



Neue

# JAHRBÜCHER

für

**Philologie und Paedagogik.**

---

Begründet

von

**M. Johann Christian Jahn.**

---

Gegenwärtig herausgegeben

von

**Alfred Fleckeisen**  
Professor in Dresden

und

**Hermann Masius**  
Professor in Leipzig.



**FÜNFUNDREISZIGSTER JAHRGANG.**

Einundneunzigster Band.

---

**Leipzig 1865**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

# JAHRBÜCHER

FÜR

# CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



ELFTER JAHRGANG 1865

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK  
EINUNDNEUNZIGSTER BAND.

---

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

PA

5

No.

Bd. 91



## VERZEICHNIS DER MITARBEITER.

(die in parenthese beigetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zehn jahrgängen sind zu anfang des jahrgangs 1864 abgedruckt.)

1. WILHELM BÄUMLEIN in Maulbronn († 1865) (12. 64. 82)
2. JULIUS BRIX in Liegnitz (6)
3. FRANZ BÜCHELER in Freiburg im Breisgau (65)
4. J. F. C. CAMPE in Greiffenberg (21)
5. WILHELM CHRIST in München (55)
6. GEORG CURTIUS in Leipzig (15)
7. RUDOLF DAHMS in Berlin (17)
8. HEINRICH DÜNTZER in Köln (64. 88)
9. ANTON EBERZ in Frankfurt am Main (102)
10. OTTO EICHHORST in Danzig (26. 57)
11. ROBERT ENGER in Ostrowo (14)
12. CHRISTOPH EBERHARD FINCKH in Heilbronn (89)
13. ALFRED FLECKEISEN in Dresden (10. 71)
14. FRIEDRICH FRANKE in Meissen (2. 44)
15. KARL HERMANN FUNKHAENEL in Eisenach (20. 45)
16. EDUARD GOEBEL in Fulda (42)
17. HERMANN HAGEN in Bern (62)
18. KARL HALM in München (3)
19. KARL HANSEL in Sagan (87)
20. MARTIN HERTZ in Breslau (27. 78)
21. RICHARD HOEHE in Wesel (56)
22. ARNOLD HUG in Winterthur (84)
23. FRIEDRICH HULTSCH in Dresden (54)
24. JUSTUS JEEP in Wolfenbüttel (25)
25. LUDWIG KAYSER in Heidelberg (19)
26. OTTO KELLER in Tübingen (22. 67)
27. ADOLF KIENE in Stade (94)
28. ADOLF KIRCHHOFF in Berlin (1)
29. JOSEPH KLEIN in Bonn (8. 13)
30. REINHOLD KLOTZ in Leipzig (16. 34. 66. 92. 95)
31. ULRICH KÖHLER in Athen (53)
32. HERMANN KRAFFT in Frankfurt an der Oder (61)
33. HEINRICH KRATZ in Stuttgart (86. 101)
34. JOHANN KVIČALA in Prag (41)
35. AUGUST LENTZ in Grandenz (24. 73)
36. GUSTAV LINKER in Lemberg (50)
37. F. LÜDECKE in Göttingen (36)
38. GOTTHOLD MELTZNER in Plauen (83)
39. C. F. W. MÜLLER in Berlin (5. 70)
40. LUCIAN MÜLLER in Leiden (29. 51. 63. 93. 98)
41. PAUL RICHARD MÜLLER in Naumburg (77)
42. FRIEDRICH WILHELM MÜNSCHER in Guben (58)
43. HEINRICH NISSEN in Rom (48)

44. GUSTAV OPPERT aus Hamburg, jetzt in London (97)  
 45. RUDOLF PEIPER in Breslau (43)  
 46. CHRISTIAN TRAUOGOTT PFUHL in Dresden (85)  
 47. KARL WILHELM PIDERIT in Hanau (47)  
 48. ERNST FRIEDRICH POPPO in Frankfurt an der Oder (11. 75)  
 49. RUDOLF RAUCHENSTEIN in Aarau (76. 81)  
 50. WOLDEMAR RÜBECK in Berlin (39)  
 51. JOHANNES RICHTER in Rastenburg (52)  
 52. ALEXANDER RIESE in Heidelberg (18. 37)  
 53. ARNOLD SCHAEFER in Bonn (79)  
 54. GUSTAV SCHIMMELPFENG in Marburg (38. 100)  
 55. MORITZ SCHMIDT in Jena (90)  
 56. FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD in Dresden (96)  
 57. WILHELM SCHRADER in Königsberg (74)  
 58. JOHANN HEINRICH CHRISTIAN SCHUBART in Kassel (60)  
 59. BERNHARD SCHULZ in Konitz (69)  
 60. JULIUS SOMMERBRODT in Posen (40)  
 61. HEINRICH STEIN in Danzig (59)  
 62. FRANZ SUSEMIHL in Greifswald (30. 46)  
 63. CONRAD THOMANN in Zürich (84)  
 64. LUDWIG TILLMANNS in Cleve (33. 103)  
 65. ALEXANDER TITTLER in Brieg (7. 23. 28. 49)  
 66. HERMANN USENER in Greifswald (31)  
 67. PHILIPP WAGNER in Dresden (91)  
 68. WILHELM WAGNER in Manchester (35)  
 69. HUGO WEBER in Weimar (68)  
 70. HEINRICH WEIL in Besançon (72. 80)  
 71. CARL WEX in Schwerin († 1865) (4. 32)  
 72. MORITZ WILMS in Duisburg (99)

## INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

	seite
1. über einige motive der handlung im zweiten teile der Odyssee (28)	1
2. anz. v. K. G. Böhnecke: Demosthenes, Lykurgos, Hyperides. 1r band (14)	17
3. zu den rhetores latini (18)	39
4. anz. v. F. Hultsch: Heronis geometr. et stereometr. reliquiae (71)	41
5. anz. v. F. Neue: formenlehre der lat. sprache. 2r teil (39)	45
6. zur litteratur des Plautus (2)	55
7. zu Ciceros rede für Milo [33, 91] (65)	73
8. zwei neue fragmente einer handschrift des Livius (29)	75
9. das philologische seminar in Leipzig	78
10. philologische gelegenheitsschriften (13) 78. 224. 511. 576. 647.	791
11. anz. v. W. Bäumlein: griechische schulgrammatik. 3e aufl. (48)	81
12. anz. v. H. Düntzer: Homers Odyssee. 3 hefte (1)	91
13. zu Livius XXII 49, 2 (29)	100
14. zur litteratur des Aristophanes (11)	101



	seite
15. <i>invitus</i> . brief an den herausgeber (6) . . . . .	126
16. zu Cicero de lege agraria II 22, 58 (30) . . . . .	128
17. die verwirrung in des Demosthenes rede περί παραπρεβείας (7) . . . . .	129
18. zu Fronto (52) . . . . .	146
19. anz. v. A. Torstrik: Aristotelis de anima libri tres (25) . . . . .	147
20. zu Horatius epoden 16, 7 (15) . . . . .	161
21. Ciceroniana. I zur ersten und zweiten Philippica (4) . . . . .	163
22. anz. v. F. Hauthal: Aconis et Porphyriionis comm. in Hor. vol. I (26) . . . . .	175
23. zu Horatius und Livius (65) . . . . .	183
24. anz. v. J. La Roche: παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος usw. (35) . . . . .	185
25. kritische bemerkungen zu Q. Curtius Rufus (24) . . . . .	189
26.*) zwei epigraphische untersuchungen (10) . . . . .	197
27. zu Gellius XIII 12 (20) . . . . .	214
28. zu Ciceros rede für Ligarius 4, 11 (65) . . . . .	216
29. über ein heutiges kinderspiel (40) . . . . .	217
30. zu Aristoteles poetik (62) . . . . .	223
31. an den herausgeber [I über <i>periero</i> — über <i>Laudamia</i> und verwandtes. II über nachlautendes <i>iota</i> . III zur kritik des Plautus] (66) . . . . .	225
32. zu Ciceros rede pro Cn. Planeio (71) . . . . .	268
33. sprachliches zu Herodotos (64) . . . . .	269
34. eine epigraphische miscelle (30) . . . . .	277
35. studien zu Terentius und Plautus. I r artikel: zu Terentius (68) . . . . .	279
36. wann wurde Claudius Salmasius geboren? (37) . . . . .	294
37. anz. v. L. Schwabe: coniecturae Catullianae (52) . . . . .	295
38. noch einmal Vergilius Aen. VI 95 und 96 (54) . . . . .	304
39. anz. v. H. Köchly: de Odysseae carminibus diss. tres (50) . . . . .	305
40. zu Lukianos schrift περί τῆς Περεγγίνου τελευτῆς (60) . . . . .	314
41. anz. v. F. W. Schmidt: analecta Sophoclea et Euripidea (34) . . . . .	319
42. zu Cicero de oratore (16) . . . . .	331
43. der refrain bei griechischen und lateinischen dichtern. V (45) . . . . .	333
44. zu Thukydides und Demosthenes (14) . . . . .	356
45. anz. v. C. A. Rüdiger: Demosthenis oratt. pro Megalop. et pro Rhodiorum libertate (15) . . . . .	359
46. über den process wegen ermordung des Nikodemos von Aphidna (62) . . . . .	366
47. zu Ciceros orator (47) . . . . .	372. 765
48. zur kritik der Aeneassage (43) . . . . .	375
49. zu Cicero und Aeschylus (65) . . . . .	393
50. aussprache und schreibung. zur kritik des Cicero und des Horatius (36) . . . . .	397
51. anz. v. J. C. G. Boot: hydrage tot de kritiek van Propertius' laatste elegie (40) . . . . .	413
52. zu den fälschungen im Horatius (51) . . . . .	423
53. kritisches zu Justinus (31) . . . . .	427
54. zur sentenzenlitteratur (23) . . . . .	431
55. anz. v. F. Hultsch: griech. u. röm. metrologie und metrol. script. reliquiae. vol. I (5) . . . . .	433
56. Heroniana (21) . . . . .	461
57. anz. v. J. E. Ellendt: drei Homerische abhandlungen (10) . . . . .	466
58. über einige stellen in Platons apologie des Sokrates (42) . . . . .	469
59. noch einmal zur kritik des Herodotos (61) . . . . .	479. 876
60. litteratur zu Pausanias (58) . . . . .	481. 631. 791
61. zu Cäsars bellum civile (32) . . . . .	499
62. ein neues fragment des Ennius (17) . . . . .	503
63. Petrus Hofman Peerlkamp (40) . . . . .	504
64. H. Düntzers schulausgabe der Odyssee betreffend (8. 1) . . . . .	509

\*) diese und die vier folgenden nummern sind im texte irtümlich mit 25. 26. 27. 28. 29 bezeichnet, was man zu berichtigen bittet.

	seite
65. Philodemos περί εὐσεβείας (3) . . . . .	513
66. zu Ciceros rede für L. Murena [40, 87] (30) . . . . .	542
67. anz. v. C. Dilthey: de Callimachi Cydippa (26) . . . . .	542
68. anz. v. H. B. Voretzsch: de inscriptione Cretensi usw. (69) . . . . .	545
69. zu Tacitus Agricola [c. 10] (59) . . . . .	555
70. anz. v. F. W. Holtze: syntaxis priscorum scriptorum lat. 2 voll. (39) . . . . .	557. 873
71. zu Cäcilius Statius [bei Cic. Cato m. 8, 25] (13) . . . . .	566
72. litteratur über Hannibals Alpenübergang (70) . . . . .	567
73. anz. v. H. Kleist: de Philoxeni gramm. Alex. studiis etymologicis (35) . . . . .	571
74. anz. v. J. F. J. Arnoldt: Friedrich August Wolf. 2 bände (57) . . . . .	577
75. anz. v. W. W. Goodwin: syntax of the moods and tenses of the Greek verb (48) . . . . .	589
76. zur neuesten litteratur über Lysias (49) . . . . .	597
77. zu Lysias (41) . . . . .	614
78. zu Lucilius (20) . . . . .	619
79. anz. v. W. Oncken: Athen und Hellas. 1r teil (53) . . . . .	621
80. anz. v. R. Westphal: system der antiken rhythmik (70) . . . . .	649
81. zu Pindaros Ol. VI 55 (49) . . . . .	656
82. anz. v. A. Kiene: die composition der Ilias (1) . . . . .	657
83. anz. v. R. Rauchenstein: ausgew. reden des Lysias. 4e aufl. (38) . . . . .	665
84. zur neuern litteratur des Cäsar (22. 63) . . . . .	689
85. die apposition zum vocativ (46) . . . . .	718
86. zur lateinischen grammatik (33) . . . . .	722
87. zu Cornelius Nepos (19) . . . . .	728. 772
88. Peisistratos und Homeros (8) . . . . .	729
89. zu Theons progymnasmata. aus dem nachlasz von J. Fröhlich (12) . . . . .	743
90. anz. v. H. Weber: de Hesychii ad Eulogium epistula (55) . . . . .	749
91. anz. v. G. Gevers: die zehnte ecloge des Virgil eine parodie (67) . . . . .	773
92. zu Ciceros rede für P. Sestius [8, 19] (30) . . . . .	776
93. anz. v. P. Hofman Peerlkamp: S. Propertii libri IV el. XI (40) . . . . .	777. 876
94. die chronologie der Ilias noch einmal (27) . . . . .	793
95. zu Ciceros rede pro Cn. Plancio [24, 59] (30) . . . . .	803
96. über einige ähnlichkeiten zwischen den Homerischen gedichten und der volkspoesie (56) . . . . .	805
97. über die entstehung der aera Dionysiana (44) . . . . .	809
98. zur lateinischen anthologie (40) . . . . .	828
99. zu Vergilius [Aen. IX 709 ff.] (72) . . . . .	830
100. anz. v. C. Rehdantz: Xenophons anabasis (2 bände) und krit. anhang zu Xen. anab. (54) . . . . .	831
101. anz. v. R. Dietsch: Sallusti Catilina (33) . . . . .	837
102. anz. v. H. Bubendey: quaestiones Tibullianae (9) . . . . .	851
103. zu Platon und Thukydidēs (64) . . . . .	860
104. anz. v. F. Ritschl: die tesserae gladiatoriae der Römer . . . . .	863



# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**  
Professor in Dresden                      Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Erstes Heft.

Ausgegeben am 10. Januar 1865

Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner

1865

# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES ERSTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG.

	Seite
1. Ueber einige motive der handlung im zweiten teile der Odyssee. vom professor dr. <i>A. Kirchhoff</i> in Berlin . . .	1—16
2. Anz. v. <i>K. G. Böhnecke</i> : Demosthenes, Lykurgos, Hyperides und ihr zeitalter. 1r band (Berlin 1864). vom rector professor dr. <i>F. Franke</i> in Meissen . . . . .	17—39
3. Zu den rhetores latini. vom bibliothekdirector professor dr. <i>K. Halm</i> in München . . . . .	39—40
4. Anz. v. <i>F. Hultsch</i> : Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae (Berlin 1864). vom gymnasialdirector dr. <i>C. Wex</i> in Schwerin . . . . .	41—44
5. Anz. v. <i>F. Neue</i> : formenlehre der lateinischen sprache. 2r teil (Mitau 1861). vom oberlehrer dr. <i>C. F. W. Müller</i> in Landsberg an der Warthe . . . . .	45—54
6. Zur litteratur des Plautus. vom prorector professor dr. <i>J. Brix</i> in Liegnitz . . . . .	55—73
<i>W. Wagner</i> : de Plauti aulularia (Bonn 1864) . . . . .	55—58
<i>W. Studemund</i> : de canticis Plautinis (Berlin 1864) . . . . .	58—73
7. Zu Ciceros rede für Milo [33, 91]. vom professor dr. <i>A. Tittler</i> in Brieg . . . . .	73—74
8. Zwei neue fragmente einer handschrift des Livius. von dr. <i>J. Klein</i> in Bonn . . . . .	75—77
9. Das philologische seminar in Leipzig . . . . .	78
10. Philologische gelegenheitsschriften . . . . .	78—80

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN,

## 1.

### UEBER EINIGE MOTIVE DER HANDLUNG IM ZWEITEN THEILE DER ODYSSEE.

Das hauptmotiv der handlung im zweiten theile unserer Odyssee, welcher die abenteuer des helden auf Ithake befasst, ist bekanntlich, dasz Odysseus in unansehnlichem aufzuge, allein, gealtert und deshalb für freund und feind unkenntlich in die heimat zurückgekehrt sich mit schlauer benützung dieser an sich so ungünstigen umstände in der verkleidung eines bettlers seinen feinden, den freiern, nähert und die rache an ihnen vorbereitet und durchführt. dieses motiv wird im dreizehnten buche des epos in dör weise eingeleitet, dasz die schutzgöttin des helden, Athene, durch übernatürliche einwirkung das aussehen des kräftigen mannes in das eines gebrechlichen greises verwandelt und den so verwandelten mit der rüstung eines bettlers ausstattet, v. 129 ff.:

ὣς ἄρα μιν φαμένη ῥάβδῳ ἔπεμάσσατ' Ἀθήνη.

- 130 κάρῃεν μὲν χροῖα καλὸν ἐνὶ γναμptoῖσι μέλεσσι.  
Ξανθὰς δ' ἐκ κεφαλῆς ὄλεσε τρίχας. ἀμφὶ δὲ δέρμα  
πάντεσσιν μελέεσσι παλαιοῦ θῆκε γέροντος,  
κνύζωσεν δὲ οἱ ὄσσε πάρος περικαλλέ' ἔοντε.  
ἀμφὶ δὲ μιν ῥάκος ἄλλο κακὸν βάλεν ἠδὲ χιτῶνα
- 135 ῥωγαλέα ῥυπόωντα. κακῆ μεμορυχμένα καπνῆ  
ἀμφὶ δὲ μιν μέγα δέρμα τάχεις ἔσσε' ἐλάφοιο  
ψιλόν. δῶκε δὲ οἱ κῆπτρον καὶ ἀεικέα πῆρην  
πυκνὰ ῥωγαλέην, ἐν δὲ στροφήος ἦεν ἄορτήρ.

nach dieser auffassung nimt also Odysseus nicht nur das gewand eines bettlers, sondern auch, mit hülfe der zauberkräftigen einwirkung der göttin, das aussehen eines greises, das ihm sonst nicht eignet, nur zeitweilig an, bis nemlich der zweck erreicht sein wird, auf den diese verkappung berechnet ist; in seinem natürlichen zustande strahlt er noch immer im glanze männlicher heldenkraft und wird nach vollzogener rache

## 2 A. Kirchlhoff: motive der handlung im zweiten teile der Odyssee.

sich in demselben wieder zeigen. denn unmöglich kann die absicht sein, ihn fortan zu beständigem greisenthum zu verdammen, weil es nach der einmal beliebten fiction einer solchen verwandlung bedurfte, um die freier zu überlisten. diese vorstellung von den ursachen der verfassung, in der der held hierbei handelnd auftritt, ist aber weder die einzige welche begegnet, noch auch nur die ursprüngliche, sondern eine sehr späte und reflectierte. ihr gegenüber steht eine ältere und weit natürlichere, welche zunächst in zwei bedeutenden motiven der spätern handlung in so fern angedeutet liegt, als die erfundung dieser motive jene auffassung zu ihrer notwendigen voraussetzung hat. ich meine die besonderen mittel, durch welche später Odysseus sich den seinigen gegenüber als den beglaubigt, der er ist: die narbe vom zahne des ebers, an der Eurykleia, Eumaios und Philötios ihren herrn erkennen und die selbst noch im 24n buche benutzt wird, um (in verbindung mit einem anderen, nach analogie des alten von dem verfasser dieses letzten teiles hinzu erfundenen motive) alle zweifel des alten Laertes zu heben, und die wissenschaft von der absonderlichen beschaffenheit des von ihm selbst eigenhändig gefertigten bettes, durch welche es ihm endlich gelingt die anerkennung durch die eigene, noch zweifelnde gattin zu erringen. wer auch immer diese motive erfunden haben mag, so viel ist klar. er gieng dabei von der vorstellung aus, die unkenntlichkeit des Odysseus sei die natürliche und unvermeidliche folge zunehmenden alters nach langer abwesenheit und der mühsale einer langjährigen irrfahrt; ihm war Odysseus wirklich, was er nach jener ersten auffassung nur zeitweilig zu sein scheint. der alternde, von den stürmen des lebens hart mitgenommene und auch äusserlich verwandelte mann, dem das schicksal alles genommen hatte, aber heldenmut und heldenkraft zu brechen nicht vermögend gewesen war. nur aus einer solchen vorstellung erklärt sich die erfundung jener motive, wie umgekehrt diese als die notwendige folge aus jener bezeichnet werden musz; war der held wirklich durch die einwirkungen der zeit und der ertragenen mühsale in seinem äusern bis zur unkenntlichkeit verwandelt, so bedurfte er solcher erkenntniszeichen, um sich den seinigen gegenüber zu legitimieren; im entgegengesetzten falle waren sie überflüssig.

Dasz sonach zwei verschiedene auffassungsweisen einer und derselben sache im zweiten teile der Odyssee neben und durch einander gehen, ist unleugbar und um so auffällender, als beide ihrer natur nach unvereinbar sind und die eine die andere schlechtthin auszuschlieszen scheint. wenn nun an sich unvereinbares trotzdem hier äusserlich verbunden erscheint, so nötigt dies zu der voraussetzung, dasz der wesentliche unterschied der beiden motive sich dem bewustsein desjenigen entzog, durch den ihre vereinigung gleichviel in welcher weise zu stande gebracht worden ist, was wiederum psychologisch nur dann erklärlich ist. wenn wir annehmen, dasz dem vereiniger entweder beide motive oder zum mindesten eines von ihnen fremd, d. h. nicht von ihm selbst erfunden oder erdacht waren. denn mit seiner eigenen vorstellung geräth bei so einfach liegenden verhältnissen nicht leicht jemand in wider-

spruch; wol aber ist es möglich, dasz eine fremde vorstellung so mangelhaft oder oberflächlich verstanden wird, dasz der widerspruch, in dem sie zu der eignen oder einer anderen fremden steht, nicht empfunden wird und dann als äusserlich vereinbar erscheint, was richtig aufgefasst und verstanden neben einander nicht würde bestehen können.

Es unterliegt nun wol keinem zweifel, dasz von den beiden vorstellungen diejenige, nach welcher Odysseus wirklich das ist, als was er im zweiten teile der dichtung auftritt, die ältere und ursprüngliche ist: denn sie ist die wenn auch nicht unbedingt notwendige, doch einfache und natürliche folgerung aus der durch die überlieferung gegebenen thatsache, dasz der held nach einer langen abwesenheit, in der er übermenschliche mühen erduldet hat, in die hennat zurückkehrt; sie beruht auf einer einheitlichen auffassung des zusammenhanges gegebener thatsachen und verrieth durch nichts die einwirkung einer bewust reflectierenden thätigkeit, das einfache und natürliche ist aber allemal das verhältnismässig ältere und ursprünglichere. die andere vorstellung dagegen, nach welcher der held erst durch die wunderbare einwirkung der göttin für einige zeit zu dem gemacht wird, was er nur zu sein scheint, ist das erzeugnis eines weit complicierteren, mit bewustsein reflectierenden denkens, welches nicht so einfache elemente zu seiner voraussetzung hat, die erfindung beruht hier nicht auf dem grunde einer einfachen, sondern zweier gegebener oder gesetzter, aber mit einander im widerstreit befindlicher thatsachen, und ist das erzeugnis der absicht diesen widerstreit zu lösen und durch aufhebung desselben die beiden thatsachen mit einander vereinbar zu machen, also das product einer bewust reflexion. im ersten teile der dichtung erscheint Odysseus durchweg trotz alles kummers und aller leiden im glanze stralender heldenschönheit gedacht, als der gegenstand heisser liebessehnsucht selbst göttlicher wesen; der letzte sturm hat ihn zwar seiner kleider beraubt und auch sonst hart mitgenommen, allein bei den Phäaken ist ihm ruhe und erholung zu teil geworden, und in seinem anssehen völlig wieder der alte, mit gewändern reichlich versehen ist er von seinen geleitern auf Ithake gelandet worden. im zweiten teile dagegen tritt er freund und feind als eine zwar körperlich noch kräftige, aber im äusseren anssehen bis zum greisenhaften gealterte persönlichkeit entgegen, in der tracht eines bethlers, die vermittlung übernimmt der zauberstab der Athene, wer an die einheitliche conception der ganzen dichtung im strengen sinne des wortes glaubt, wird dies so zu erklären suchen, dasz er annimmt, was das nächstliegende scheint, dasz nemlich das motiv des als greisenhafter bethler auftretenden Odysseus eine freie erfindung des dichters sei, der, um die rolle welche er seinen helden spielen lasse überhaupt möglich zu machen, ganz passend die schutzgöttin desselben bemüht habe, allein ganz abgesehen davon dasz bei dieser annahme der sagenhafte gehalt des zweiten teiles der dichtung bis auf das geringe masz der ganz allgemein gehaltenen überlieferung zusammenschumpfen würde, dasz Odysseus nach Ithake zurückgekehrt die freier todete und mit den seinigen wieder vereinigt wurde, während das detail der ausführung bis in die geringsten einzelheiten völlig freie und will-

kürliche schöpfung des dichters sein müste, ist diese auffassung der dinge von vorn herein ausgeschlossen durch die oben berührte thatsache, dasz einzelne motive der darstellung gerade dieses zweiten teiles von einer wesentlich verschiedenen und offenbar älteren vorstellung des sacherhaltes eingegeben sind, woraus zunächst wenigstens so viel unwiderleglich erhellt, dasz die erfindung des hauptmotivs des zweiten teiles nicht demjenigen beigemessen werden kann, der Odysseus durch Athene in einen greisen bettler verwandelt werden liesz, sondern dasz dieses hauptmotiv im wesentlichen ein durch die überlieferung gegebenes war, wenn es auch mit anderen in verschiedener weise vermittelt gedacht werden konnte. wer dagegen gewöhnt ist sich die dichtung als aus einer reihe ursprünglich selbständiger lieder entstanden zu denken, die durch den process einer mehr oder weniger mechanischen zusammensetzung mit einander in verbindung gebracht seien, wird zu der annahme geneigt sein, welche eine sehr einfache lösung des unvereinbaren widerstreites verschiedener vorstellungen zu bieten scheint, jene verwandlungsscene im 13n buche bilde den bestandteil eines von denjenigen ganz verschiedenen und ursprünglich gesonderten liedes, welchen die von einer andern auffassung des sacherhaltes beherrschten stellen der folgenden bücher angehören. durch eine solche annahme würde freilich der obwaltende widerspruch leidlich erklärt sein, aber hinwiederum auch etwas gesetzt werden, das mit einem richtigen verständnis des wesens jener scene nicht vereinbar ist. insofern nichts deutlicher ist als dasz diese ihrer ganzen erfindung nach bestandteil eines selbständigen liedes nie gewesen sein kann. denn diese erfindung ist, worauf schon oben hingewiesen worden, das ergebnis einer auf vermittlung gerichteten absicht und ohne das vorhandensein der zu vermittelnden gegensätze darum ganz undenkbar. das zu vermittelnde sind aber die beiden hauptmotive, welche die darstellung der beiden hauptteile der dichtung bedingen, woraus mit notwendigkeit folgt, dasz, als jene vermittelnde partie gedichtet wurde, der erste hauptteil seinem kern nach vollständig vorlag und der zweite zum mindesten beabsichtigt und in der vorstellung entworfen vorhanden war. die veranlassung aber eine solche vermittlung zu versuchen kann allein in dem bestreben gefunden werden aus wie immer beschaffenen elementen ein ganzes von grözzerem umfange herzustellen. kurz, jene vermittelnde partie ist ohne allen zweifel das product, wenn nicht des dichters im strengen sinne des wortes, doch des ordners eines grözzeren ganzen, das die wesentlichen teile des uns überlieferten umfasst haben musz.

Es verlohnt sich der mühe von dem gewonnenen standpunkt aus den spuren dieser ordnenden thätigkeit, um sie vorläufig so zu nennen, im zweiten teile der dichtung nachzugehen. aus dem gesagten ist klar, dasz dieser zweite teil wenigstens nicht als freie dichtung des ordners betrachtet werden kann, sondern dasz für denselben ihm eine überlieferung gleichviel von welcher beschaffenheit vorlag, an welche er bis zu einem gewissen grade gebunden war, und dasz die motive dieser überlieferung von einer vorstellung der verhältnisse eingegeben waren, welche von derjenigen wesentlich verschieden war, die er im



interesse der beabsichtigten vermittlung in sie einzuführen sich genötigt sah. um den gegebenen stoff völlig zu bewältigen und das beabsichtigte ganze harmonisch zu gestalten, wäre es nun nötig gewesen aus der benutzten überlieferung diejenigen motive vollständig anzuschneiden, welche mit der vermittelnden, vom ordner eingeführten vorstellung sich nicht im einklang befanden; dasz dies nicht geschehen ist, beweist, dasz der ordner entweder einen grösseren respect vor der überlieferung besaß, als der übernommenen aufgabe zuträglich war, oder den wahren sinn dieser überlieferung und ihrer motive nicht mehr verstand. in keinem falle verräth er eine bedeutende dichterische, d. h. wahrhaft gestaltende und schöpferische kraft, und wir dürfen daher von vorn herein an das was er zu stande gebracht hat keinen allzu hohen maszstab anlegen. wer absolut vollkommenes hier erwartet und von dieser voraussetzung aus an die analyse dieses teiles der dichtung gehen wollte, würde notwendig zu ganz falschen resultaten gelangen. es will eben ein jedes mit seinem eignen maszstabe gemessen sem, und die kriterien des echten und unechten sind selten so einfach, als sie der gemüthlichen vorstellung moderner kritiker gewöhnlich zu erscheinen pflegen.

Vom 13n buche an nemlich erscheint anfänglich das vermittelnde motiv eigener erfindung vom ordner mit vollem bewustsein festgehalten. im 16n buche, wo Odysseus sich seinem sohne Telemachos zu erkennen geben soll, verwandelt die herbeieilende Athene eigens zu diesem zweck ihren schützling durch die berührung ihres stabes zurück in seine ursprüngliche und wahre gestalt, und nachdem der zweck erreicht worden, noch vor rückkunft des auf botschaft ausgesendeten Eumaios wieder in den unscheinbaren bettler. man erkennt hier deutlich dieselbe hand, welche die scene in 13n buche geschaffen hat, und es ist darum unzweifelhaft, dasz die handlung des 16n buches ebenmäsizig als freie erfindung des ordners, und nicht etwa als bestandteil eines selbständigen liedes zu betrachten ist. Im 19n buche dagegen erkennt Eurykleia ihren herrn wider den willen desselben an der narbe, und im 21n bemtzt Odysseus eben diese narbe, um sich dem Philötios und Eumaios zu erkennen zu geben, ohne dasz eine verwandlung stattfindet. es erklärt sich dies eben daraus, dasz diese scenen in der von einer andern vorstellung ausgehenden überlieferung bereits eine feste gestalt angenommen hatten und in dieser für die anschauung des ordners und seiner zeit so notwendige bestandteile der handlung bildeten, dasz sie weder fehlen noch wesentlich umgestaltet werden konnten. dasz mit ihrer aufnahme züge in die darstellung hinemgeriethen, welche dem vom ordner eingenommenen standpunkt nicht völlig entsprachen, ja mit demselben eigentlich in widerspruch standen, wurde dabei schwerlich mehr deutlich empfunden. ähnlich verhält es sich mit der letzten hier in betracht kommenden scene, der wiedererkennung des Odysseus durch Penelope nach der katastrophe des freiemordes im 23n buche, nur dasz hier die einsicht in die genesis der vorliegenden darstellung durch eigentümliche umstände erschwert wird. für diese wegen ihrer gemüthlichen bedeutung gewis von jeher mit besonderer vorliebe behandelte scene hatte die überlieferung das eigentümliche erkennngsmotiv

eines nur den beiden gatten und wenigen auszer ihnen bekannten geheimnisses als typisch festgestellt, welches der ordner noch viel weniger als jenes frühere übergehen durfte. zugleich aber hatte er sich durch seine eigene erfindung die notwendigkeit auferlegt, spätestens an dieser stelle den helden mit hülfe der Athene die maske abwerfen zu lassen, welche er durch ihre vermittlung angenommen und die keinen sinn mehr hatte, nachdem der beabsichtigte zweck erreicht worden war. in der that sehen wir denn auch in der uns vorliegenden darstellung den helden, nachdem er von Penelope mit groszer zurückhaltung empfangen worden, v. 153 ff. ein bad nehmen, aus dem er nicht ohne Athenes beihülfe schöner und stralender hervorgeht, und dann erst die probe bestehen, welche die zweifel der gattin bewältigt und diese in seine arme führt. auf den ersten blick könnte man geneigt sein in dieser darstellung des herganges eine leidlich geschickte lösung der aufgabe anzuerkennen, welche der ordner sich geschaffen hatte: die gegebenen motive sind nicht nur äusserlich verbunden, sondern ihre verbindung kann zweckmässig erscheinen, wo der zu bewältigende widerstand naturgemäss hartnäckiger auftritt und es weniger einfacher mittel zu seiner bewältigung zu bedürfen scheint. vielerlei aber erregt bei genauerer betrachtung gerechtes befremden. zunächst und vor allem der umstand, dasz die notwendige verwandlung im äuszern des helden nicht an der stelle eintritt, wo sie allein passend eingeführt werden konnte, vor dem zusammentreffen nemlich mit der gattin und ehe diese in den saal hinabbeschieden wird, wo zeit genug dazu vorhanden war, sondern an der unpassendsten welche sich überhaupt denken lässt, nachdem schon Penelope sich bereitwillig erklärt hat ihn als ihren gatten anzuerkennen, wenn gewisse ihr wolbekannte zeichen ihr die noch fehlende überzeugung verschafft haben würden. im engen zusammenhange hiermit steht ein zweiter auffälliger umstand. eine eigentliche verwandlung nemlich durch den zauberstab der göttin, wie sie die einmal gemachte voraussetzung und die schilderungen im 13n und 16n buche erwarten lassen, mit ausdrücklicher hinweisung darauf, dasz damit die verkappung des helden beseitigt werde und er in seine natürliche gestalt zurückkehre, welche eine mit bewusstsein und verständnis verfabrende behandlung der sache nicht unterlassen durfte, ohne den beabsichtigten zusammenhang zu verdunkeln, findet gar nicht statt, sondern Odysseus nimmt einfach ein bad, aus dem er, wie jeder in seiner lage, ansehnlicher und frischer hervorgeht, zumal da er zugleich anständigere kleidung angelegt hat (153—163):

- αὐτὰρ Ὀδυσσεῖα μεγάλητορα ἢ ἐνὶ οἴκῳ  
 Εὐρυνόμη ταμίη λούσεν καὶ χρίσεν ἔλαιῳ.  
 155 ἀμφὶ δέ μιν φᾶρος καλὸν βάλεν ἠδὲ χιτῶνα·  
 αὐτὰρ κάκ κεφαλῆς κάλλος πολὺ χεῦεν Ἀθήνη,  
 [μείζονά τ' εἰσίδέειν καὶ πάσσονα· κὰδ δὲ κίρητος  
 οὔλας ἦκε κόμας, ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίαις.  
 ὡς δ' ὅτε τις χρυσὸν περιχεύεται ἀργύρῳ ἀνήρ  
 160 ἴδρις, ὃν Ἑφαιστος δέδαεν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη  
 τέχνην παντοίην, χαρίεντα δὲ ἔργα τελείει,

ὡς μὲν τῷ περιέχειε χάριν κεφαλῆ τε καὶ ὤμοιοι.]  
 ἐκ δ' ἀκαμίνθου βῆ δέμας ἀθανάτοισιν ὁμοῖος.

die eingeklammerten verse sind ohne zweifel nicht das geistige eigentum des verfassers dieser partie, sondern aus ζ 229 — 235 entnommen, für welche stelle sie ursprünglich gedichtet wurden, und wo die wirkungen des bades, welches Odysseus nach seinem ersten zusammentreffen mit Nausikaa im flusse genommen hat, folgendermassen beschrieben werden:

αὐτὰρ ἐπειδὴ πάντα λοέσσατο καὶ λίπ' ἀλειψεν,  
 ἀμφὶ δὲ εἵματα ἔσσαθ', ἃ οἱ πύρε παρθένος ἀδυΐς,  
 τὸν μὲν Ἀθηναίη θῆκεν, Διὸς ἐκγεγαυῖα.  
 μείζονά τ' εἰσιδέειν καὶ πάσσα —

nsw. bis κεφαλῆ τε καὶ ὤμοιοι. ihre einfügung an unserer stelle ist aber so ungeschickt und stümperhaft, ja constructionswidrig, und sie sind dabei für den zusammenhang so wenig unbedingt notwendig, dasz die frage entsteht, ob eine solche ungeschicklichkeit und rohheit dem verfasser dieser partie zugetrant werden darf und die verse nicht vielmehr als eine rein mechanische interpolation viel späteren datums zu beseitigen sind, welche dem dunkel gefühlten bedürfnis entsprang, die wunderbare einwirkung der göttin auf die äuszere gestalt des helden mehr hervorgehoben zu sehen. in der that hat man sich in neuerer zeit ziemlich allgemein dahin geeinigt, die anstössigen verse in klammern zu setzen oder unter den text zu verweisen, wie dem aber auch sein möge, die stelle enthält mit oder ohne diese verse gedacht durchaus weiter nichts als die poetische schildering der erfrischenden wirkungen des bades, welches die göttin ihrem lieblinge gesegnet, ganz wie in der oben ausgehobenen stelle ζ 229 ff. und ω 365 ff. dem Laertes:

τόφρα δὲ Λαέρτην μεγαλήτορα ὦ ἐνὶ οἴκῳ  
 ἀμφίπολος Κυκλή λούσεν καὶ χρίσεν ἐλαίῳ,  
 ἀμφὶ δ' ἄρα χλαῖναν καλὴν βάλεν· αὐτὰρ Ἀθήνη  
 ἄγχι παρισταμένη μέλε' ἤλδανε ποιμένι λαῶν,  
 μείζονα δ' ἢ ἐπάρος καὶ πάσσα θῆκεν ἰδέσθαι.

370 ἐκ δ' ἀκαμίνθου βῆ· θαύμαζε δέ μιν φίλος υἱός,  
 ὡς ἴδεν ἀθανάτοισι θεοῖς ἐναλίγκιον ἄντην.

es bedarf für die poetische anschauung, um diese wirkung hervorzubringen, gar nicht einmal der mitwirkung einer göttlichen macht; auch von Telemachos heiszt es γ 468, nachdem ihn Polykaste gebadet und gesalbt hat: ἐκ ῥ' ἀκαμίνθου βῆ δέμας ἀθανάτοισιν ὁμοῖος, wie denn die göttin natürlich auch ohne beihülfe eines bades unmittelbar das aussehen ihres liebblings herrlicher machen kann, θ 18 ff.:

τῷ δ' ἄρ' Ἀθήνη  
 θεσπεσίην κατέχειε χάριν κεφαλῆ τε καὶ ὤμοιοι  
 καὶ μιν μακρότερον καὶ πάσσα θῆκεν ἰδέσθαι.

es wäre sehr angemessen gewesen, sie dies auch hier thun zu lassen; der verfasser hätte dann nicht nötig gehabt, wie es jetzt geschieht, die entwicklung der handlung durch die geraume zeit in anspruch nehmende

operation des badens in unangemessener weise zu unterbrechen und die arme Penelope bis zur rückkehr des gatten ans dem bade festgebannt an ihrem platze sitzen zu lassen, ohne dasz sich jemand um sie kümmeret, eine rücksichtslosigkeit welche nur mangel an wahrem gefühl oder unbeholfenheit und oberflächlichkeit des verständnisses der situation von seiten des verfassers dem helden der dichtung unterschieben konnte. aber auch ganz abgesehen von dieser unangemessenheit, so ist doch offenbar die gewöhnliche und natürliche wirkung eines bades, wenn auch erhöht durch den beistand der göttin, etwas ganz anderes als das was wir zu erwarten berechtigt sind, nemlich die magische verwandlung der bettlerfratze, die ja durch magische einwirkung hervorgerufen worden ist, in die ursprüngliche und natürliche heldengestalt, und wenn diese verwandlung herbeizuführen die absicht des verfassers der episode wäre, so müste geurteilt werden, dasz die mittel welche er anwendete nicht die rechten waren und was er zu stande gebracht hat dieser absicht nur in unvollkommener weise entspräche. dasz der verfasser aber wirklich in der absicht irgend eine verwandlung vorgehen zu lassen den Odysseus in das bad geschickt hat, scheint mir eines beweises nicht zu bedürfen; ja er musz diese absicht bei seinem helden selbst vorausgesetzt haben. da sonst kein ersinnlicher grund vorliegt, der den Odysseus hätte bestimmen können gerade in dem entscheidenden augenblick die verhandlungen mit Penelope abzubrechen und ins bad zu steigen. welcher art diese absicht war, verräth der verfasser selbst uns in den worten, mit denen er Odysseus die gattin gegen Telemachos entschuldigen lässt, 115 f.:

νῦν δ' ὅτι ῥυπόω, κακὰ δὲ χροῖ εἶματα εἶμαι.

τοῦνεκ' ἀτιμάζει με καὶ οὐ πύ φησι τὸν εἶναι.

also lediglich sein unsauberes äuszere und die lumpen welche er trägt verhindern seiner ansicht nach Penelope in ihm sofort den gatten zu erkennen, und diese hindernisse zu beseitigen ist allerdings ein bad das ganz geeignete mittel; an die notwendigkeit dagegen, dasz eine wirkliche magische verwandlung im äuszern des Odysseus vorgehe, ist nicht im entferntesten gedacht, und wir können folglich die badescene weder ihrer absicht noch ihrem erfolge nach als eine verwirklichung desjenigen erfordernisses betrachten, welches durch die darstellung des 13n und 16n buches hervorgerufen ist: dieses bleibt vielmehr trotz der episode, die zu ihm in gar keiner bewussten beziehung steht, völlig unerledigt.

Diese auffallende erscheinung tritt aber erst in das rechte licht und erhält eine art von rechtfertigung oder erklärung durch die merkwürdige thatsache, dasz die schilderung des zusammentreffens des Odysseus mit Penelope vom anfang des 23n buches bis zu dem punkte, wo ihr natürlicher fortgang durch die erwähnte episode (v. 111 ff.) auf einige zeit unterbrochen wird, von der consequent festgehaltenen vorstellung getragen wird, dasz Odysseus vor seiner gattin zwar durch die zeit gealtert und darum schwer zu erkennen, aber doch in seiner natürlichen, unentstellten gestalt erscheint, welche einer auffrischung oder verwandlung gar nicht bedarf. diese thatsache ist für die erkenntnis der genesis der uns vorliegenden darstellung so wichtig, dasz sie durch eine eingehendere

analyse dieses ganzen stückes eigens zu constatieren mir unumgänglich nötig erscheint.

Jubel im herzen ersteigt die alte Eurykleia mit vor freude wankenden knien die treppe zum söller, um ihrer herrin die willkommenen und unverhoffte botschaft zu bringen. 'wach auf, liebes kind,' spricht sie 'dein sehulichster wunsch ist erfüllt: Odysseus ist zurückgekehrt und hat die freier getödtet' (1—9). Penelope, aus süszem schlummer aufgeschreckt, glaubt anfänglich, die alte wolle sich einen spasz mit ihr machen. unwillig verweist sie ihr ein solches betragen und befiehlt ihr sich wieder hinunter zu begeben; nur in anbetracht ihres alters solle ihr die züchtigung geschenkt sein, die eine jede andere sicher erfahren haben würde, die sich dergleichen gegen ihre herrin herausgenommen hätte (10—24). Eurykleia aber läsz sich nicht irre machen; es sei ihr voller ernst, was sie gemeldet; der fremde, der von allen so nichtachtend behandelt worden, sei Odysseus selbst und Telemachos habe das längst gewusst, aber absichtlich geheim gehalten, damit die rache die frevler desto sicherer treffen könne (25—31). damit verliert freilich für Penelope die nachricht, welche die alte gebracht hat, viel von dem was sie unglaublich erscheinen läsz; aber wenn der Penelope der fremde in derjenigen gestalt oder misgestalt vorschwebte, welche ihm im 13u buche verliehen worden ist, so musste sie notwendig noch ärgerlicher werden und der alten etwa folgendermassen antworten: 'wie? der garstige alte soll mein gemahl sein? unmöglich! du fährst fort mit mir deinen frechen scherz zu treiben.' statt dessen ergreift freude sie (ἐχάρη), sie springt vom lager empor, umklammert die alte und ruft unter thränen (offenbar der freude): 'wenn er denn wirklich, wie du sagst, heimgekehrt ist, sag an, wie war es möglich, dasz er allein gegen die überzahl der freier den kampf aufnahm?' (32—38). wenn nemlich der fremde wirklich Odysseus ist, so liegt in der plötzlichen rückkehr nichts unerklärliches mehr, das zum zweifel berechtigte; wunderbar bleibt nur der rasche sieg über die zahlreichen gegner. an der identität des fremden und des Odysseus wird zunächst gar nicht gezweifelt, offenbar nicht nur weil Eurykleia sie behauptet hat, sondern auch weil sie an sich nicht unmöglich oder unwahrscheinlich ist, was sie doch sein würde, wenn der fremde von so abschreckendem äuszeren gedaht würde, wie das 13e buch den verwandelten Odysseus schildert. Eurykleia erklärt hierauf nicht zu wissen, wie es bei dem freiermorde hergegangen, da sie nicht zugegen gewesen sei, schildert wie sie den Odysseus nach beendigtem kampf gefunden, als sie durch Telemachos gerufen worden sei, und wie Odysseus selbst sie angewiesen habe die gattin zu rufen. sie schlieszt mit der aufforderung dem langersehten gatten in die arme zu eilen und sich der freude über die rückkehr des gemahls und die gelungene rache an den freylern hinzugeben (39—57). der bericht aber, den Eurykleia gegeben, ist zu unvollständig und dürftig, um den letzten und stärksten zweifel in der seele der Penelope zu bewältigen, wie es nemlich denkbar sei, dasz ein sterblicher mann im kampf so viele siegreich bestanden habe, das konnte nur ein gott. so entgegnet dem Penelope. 'frohlocke nicht zu

früh; du weizt wol, wie sehr ich mich freuen würde, wenn der gatte wirklich heimgekehrt wäre. aber es kann nicht so sein, wie du sagst; ein unsterblicher musz es sein, der die strafe an den freiern vollzogen hat, ergrimmt über die frevel die sie ungescheut begiengen. nicht Odysseus kann das gewesen sein; der kehrt nimmer zurück, der ist längst todt' (58—68). solche hartnäckigkeit erregt den unwillen der alten, die es ja besser weisz: 'wie kannst du nur so reden?' spricht sie 'dein mann sitzt unten und du behauptest, er werde nimmer heimkehren! so bist du aber immer. wol, so will ich dir ein zeichen nennen, das nicht zu verkennen ist: die narbe vom eherzahn habe ich, als ich ihm die füsze wusch, mit meinen fingern berührt, und ich würde dir das auch mitgeteilt haben, wenn er es mir nicht selbst verboten hätte. komm doch; meinen kopf setze ich zum pfaude, dasz meine worte keine teuschung sind' (69—79). diesem drängen gegenüber läsz Penelope ihren zweifel nicht gänzlich fahren, erklärt sich aber bereit hinabzukommen, um sich mit eignen augen zu überzeugen: 'mütterchen. ich habe zwar alles vertrauen zu deiner einsicht, aber die wege, welche die unsterblichen wandeln, sind wunderbar (d. h. der fremde kann darum noch immer, wie ich vermute, ein gott sein). indessen will ich meinen sohn aufsuchen (nicht den fremden, dessen charakter noch zweifelhaft ist und von dem ihr noch nicht fest steht, ob er ein recht habe sie rufen zu lassen, und sie die pflicht ihm zu gehorchen), um die leichen der erschlagenen freier mir anzusehen und ihren sieger, wer er auch sein möge' (80—84). so steigt sie denn die treppe vom söller hinab. auf diesem gange, erzählt der dichter. überlegte sie unschlüssig hin und her, wie sie sich verhalten solle; ob sie dem der sich für ihren gatten ausgab fern bleiben und unter dem schutze dieser zurückhaltung erst weiter ansforschen, oder auf ihn zueilen und ihn mit kus und umarmung bewillkommen solle (85—87). auf keinen fall also ist ihr die zweifelhafte person eine garstige bettlerfratze, die mit ihrem Odysseus unter keinen umständen etwas gemein haben könnte; sie kann sich wol denken, dasz es wirklich ihr gatte ist, der unten ihrer wartet, aber es bleibt, da die jahre sein aussehen verändert haben, ein zweifel übrig, der noch beseitigt werden musz. endlich, noch unschlüssig, überschreitet sie die schwelle und nimmt dem Odysseus gegenüber platz, der in richtiger würdigung des seelenzustandes seiner gattin schweigend und zur erde schauend sitzen bleibt und wartet, bis sie ihm anreden wird; er musz ihr zeit lassen sich zu sammeln und den mann genauer zu betrachten, der ihr gatte zu sein behauptet (88—92). lange sitzt sie schweigend da und weisz sich nicht zu fassen (93—95):

ἦ δ' ἄνευ δὴν ἦστο, τάφος δέ οἱ ἦτορ ἴκανε·  
 ὄψει δ' ἄλλοτε μὲν μιν ἐνωπαδίῳ ἐσίδεσκεν,  
 ἄλλοτε δ' ἀγνώσασκε κακὰ χροῖ εἶματ' ἔχοντα.

wie man auch den sinn des vorletzten dieser verse in seinem gegensatz zum letzten anfassen mag, in diesem letzten ist deutlich gesagt, es seien 'dann wieder augenblicke gekommen, in denen er ihr in seiner unscheinbaren hülle fremd vorgekommen sei'. also war es jedenfalls nicht das

ungewöhnlich greisenhafte und widerwärtige aussehen des mames, was sie zweifelhaft machte, sondern nur die lumpen die er trug; sie konnte sich vorstellen, dasz der mann in anständiger kleidung vielleicht der vorstellung entsprechen könne, die sie von Odysseus jetzigem aussehen, wenn er noch lebte, sich zu machen hatte; zwanzig jahre musten darin ja notwendig viel geändert haben. die anschauung, Odysseus stehe in einer entstellenden verwandlung vor Penelope, ist offenbar dem dichter dieser verse gänzlich fremd — Telemachos hat indessen weniger geduld als der vater; ihm zögert die mutter zu lange und zu unerklärlich, und er bricht darum das schweigen mit folgender apostrophe (97—103):

μήτηρ ἐαὶ δύκυητερ, ἀπηνέα θυυὸν ἔχουσα,  
τίφθ' οὕτω πατρὸς νοσφίζεαι, οὐδὲ παρ' αὐτὸν  
ἔζομένη μύθοισιν ἀνείρεαι οὐδὲ μεταλλάς;  
100 οὐ μὲν κ' ἄλλη γ' ὦδε γυυὴ τετληότι θυμῷ  
ἄνδρὸς ἀφραταίη, ὅς οἱ κακὰ πολλὰ μογήσασ  
ἔλθοι ἐεικοστῷ ἔτει ἐς πατρίδα γαίαν·  
κοὶ δ' αἰεὶ κραδίη στερωτέρη ἐστὶ λίθοιο.

worte welche nur dann nicht ganz unverständlich sind, wenn Telemachos keine ahnung von dem hatte, was der verfasser des 16u buches ihm hat erfahren lassen, denn war ihm dies bekannt, wie konnte er es der mutter verargen, oder besser, wie konnte der dichter ihm seiner mutter daraus einen vorwurf machen lassen, dasz sie in dem blödsichtigen, glatzköpfigen greise, der absichtlich, um nicht erkannt werden zu können, verunstaltet war, nicht sofort und ohne weiteres ihren gemahl erkennen mochte? musste er in diesem falle nicht vielmehr den vater auffordern, mit hülfe der göttin die so lange getragene und nun ganz überflüssige, ja hinderliche maske fallen zu lassen, und wenn er jemand tadeln wollte, statt der mutter den Odysseus tadeln, dasz er es nicht schon längst gethan und die mutter unnötigerweise quäle? ich denke, dies ist so selbstverständlich, dasz darüber mehr zu sagen kaum nötig ist. — Penelope entschuldigt sich darauf ganz angemessen, indem sie sagt (104—110), ihre verwirrung sei noch so grosz, dasz sie den mann kaum anzusehen oder anzureden vermöge, dies werde sich indessen schon geben; sei er wirklich Odysseus, so würden sie sich schon an gewissen zeichen erkennen, die ihnen beiden allein bekannt seien, hieran würde sich nun der weitere verlauf der handlung von 177—296, bis zum schlusse des älteren bestandes des epos, ungezwungen anschlieszen; er wird aber an dieser stelle durch die mehrfach erwähnte episode 111—176 in einer ziemlich unerwarteten und wenig angemessenen weise auf einige zeit unterbrochen.

Ich denke dasz diese inhaltsangabe des stückes  $\psi$  1—110 den sinn desselben im allgemeinen und im einzelnen getrenn wiedergibt, und glaube ein nicht blosz subjectives, sondern objectiv begründetes urteil auszusprechen, wenn ich behaupte dasz die psychologische entwicklung der handlung eine vortreffliche zu nennen ist, man überzeugt sich zugleich unschwer, dasz die anschauung, welche dieser entwicklung zu grunde liegt, sich in volliger übereinstimmung mit dem wesen des im

folgenden verwendeten erkenntnis-motivs befindet, durch welches allein der in dieser weise geschürzte knoten in befriedigender weise gelöst werden konnte, dagegen auf keine weise in einklang zu bringen ist mit der vorstellung, welche einzuführen die erfindung des 13a und 16a buches berechnet war. hieraus folgt, wie mir scheint, mit notwendigkeit, dasz die conception der darstellung in  $\psi$  nicht von dem verfasser jener bücher, d. h. dem ordner, herrühren kann, dasz also nicht blosz das mit seiner erfindung nicht harmonisierende erkenntnis-motiv der überlieferung entnommen, sondern geradezu eine ältere, selbständige darstellung dieser scene, so viel man sehen kann, wörtlich benutzt worden ist. wie unselbständig und mechanisch diese benutzung gewesen sein musz, ersieht man aus dem umstande, dasz für die beseitigung des schreienden widerspruches, in dem die voraussetzungen der benutzten älteren darstellung sich mit dem aus reflexion hervorgegangenen motive des ordners befanden, schlechterdings gar nichts gethan worden ist; der ordner hat sogar vollständig vergessen das geringste zu thun, was von ihm erwartet werden konnte und wovon man kaum glauben mag dasz es übersehen werden mochte, nemlich die von ihm selbst arrangierte verwandlung des Odysseus wieder anzuhoben. wenn ich daher an einem andern orte behauptet habe, dasz dieser ordner seine eignen motive nicht festzuhalten verstehe, ja oft gänzlich vergessen zu haben scheine, so wird das hier vorgeführte beispiel wenn nicht alle, so doch vorurteilslose beurteiler zu überzeugen geeignet sein, dasz dieser vorwurf ein in aller weise vollkommen begründeter war.

Denn wie oben schon bemerkt wurde, die episode 111—176, zu der ich jetzt zurückkehre, hebt diesen widerspruch nicht, schlieszt sich vielmehr der im anfang von  $\psi$  herrschenden vorstellung genau an; nur den schmutz soll Odysseus abwaschen und bessere kleider anlegen, und dazu nimmt er das bad; von einer verwandlung, wie sie nach den angaben von buch 13 und 16 erwartet werden darf, ist nicht die rede. nichtsdestoweniger ist diese episode ein unorganisches, der älteren darstellung von der wiedererkennung des Odysseus durch Penelope, welche der ordner benutzt hat, gänzlich fremdes einschiesel: denn sie ist einmal nicht nur nicht aus der notwendigkeit der vorliegenden situation unmittelbar erwachsen und auf die förderung der handlung berechnet, für welche sie im gegenteil vollständig überflüssig ist, sondern sie hindert die natürliche entwicklung geradezu und bringt einen stillstand in die handlung, der in dieser selbst nicht begründet ist. aber nicht dies allein: ihre einfügung macht die stillschweigende, aber sehr unnatürliche voraussetzung nötig, dasz während der längeren zeit, wo Odysseus seine verhaltensbefehle gibt und im bade weilt, Penelope an derselben stelle, an welcher er sie verlassen, ohne dasz jemand sich um sie kümmert und sie selbst das geringste thut, bis zu seiner rückkehr verharre, obwol Odysseus es nicht einmal für nötig gehalten hat sie darum zu ersuchen. es würde dies bei der voraussetzung, die episode sei ein organischer bestandteil der darstellung, einen mangel an natürlichem gefühl für das schickliche, ja eine rohheit voraussetzen, welche dem dichter von  $\psi$  1



—110, der so wahr und richtig zu fühlen im stande war, nicht zuge-  
traut werden kann. man begreift indessen leicht, wie die gerügte un-  
schicklichkeit sich mit einer gewissen notwendigkeit per accidens ergeben  
müste, wenn in eine in sich zusammenhängende und abgeschlossene dar-  
stellung eine episode eingeschoben wurde, welche nicht aus ihrem geiste  
heraus gedacht war und einem fremden zwecke diente, wie dies von der  
unsrigen sogleich gezeigt werden soll. wol aber fällt dem verfasser der  
episode die ganze verantwortlichkeit für eine andere unschicklichkeit zu,  
die er den Odysseus gegen ende begehen lässt und damit selbst begeht.  
nachdem Odysseus dem bade entstiegen, wird weiter erzählt (164—172):

ἄψ δ' αὖτις κατ' ἄρ' ἔζετ' ἐπὶ θρόνου ἔνθεν ἀνέστη,  
165 ἀντίον ἤς ἀλόχου. καὶ μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν·  
«δαμονίη, περὶ κοί γε γυναικῶν θηλυτέρων  
κῆρ ἀτέραμονον ἔθηκαν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες·  
οὐ μὲν κ' ἄλλη γ' ὦδε γυνὴ τετληότι θυμῷ  
ἄνδρὸς ἀφεσταίη. ὅς οἱ κακὰ πολλὰ μογήσας  
170 ἔλθοι ἐεικοστῷ ἔτει ἐς πατρίδα γαίαν.  
ἀλλ' ἄγε μοι, μαῖα, στόρεσον λέχος, ὄφρα καὶ αὐτὸς  
λέξομαι· ἦ γὰρ τῇ γε σιδήρεος ἐν φρεσὶ θυμός.»

nicht nur sind die worte, welche Odysseus hier spricht, ihrem sinne nach  
eine blosze, nichts neues hinzufügende wiederholung dessen was Tele-  
machos in der oben ausgeschriebenen stelle 97—103 gesagt hat, nur  
daz der ausdruck insoweit geändert erscheint, als es durch die veränd-  
rung der person des sprechenden notwendig geworden war, sondern die  
drei durch den druck hervorgehobenen verse sind wörtlich aus jener rede  
des Telemachos herübergenommen. hierin würde sich, wenn die episode  
von derselben hand herrühren sollte wie der anfang des buches, eine  
gedankenarmut verrathen, die einem dichter kaum, am allerwenigsten aber  
dem, welcher die wiedererkennungs-scene gedichtet hat, zugetraut wer-  
den darf. man achte ferner auf die sehr verschiedene weise, in der die  
scheltrede hier und dort motiviert ist. dort hat Penelope unschlüssig  
lange mit ihrer anrede gezögert und die anwesenden unerklärlicher-  
weise auf eine äusserung von ihrer seite warten lassen, so daz Telema-  
chos endlich sein befremden darüber zu erkennen gibt; seine vorwürfe  
sind folglich psychologisch auf das beste motiviert, und es ist vortrefflich  
gedacht und empfunden, daz nicht der ältere und erfahrener mann,  
dessen seele selbst mächtig ergriffen sein musz, das wort des tadels aus-  
spricht, sondern der unerfahrene und ungeduldige jüngerling, der von dem,  
was die herzen des vaters und vor allem der mutter in diesem augenblick  
bewegt, kaum eine rechte vorstellung hat und nicht begreifen kann daz  
beide nicht sofort sich in die arme fliegen. hier dagegen kommt Odys-  
seus aus dem bade, setzt sich auf seinen alten platz der frau gegenüber,  
und ohne ihr die geringste zeit zu lassen sich in irgend einer weise durch  
blick oder wort zu äussern. wiederholt er die vorwürfe seines sohnes,  
denen doch oben schon Penelope in passender weise begegnet war. die  
wiederholung ist hier folglich gar nicht motiviert, und das verfahren des

Odysseus macht den eindruck einer täppischen plumpheit, welche in ihren gründen unerklärlich scheint. es ist dies die folge der mangelhaften darstellungsweise. offenbar ist die meinung des verfassers dieser verse, durch das genommene bad sei das aussehen des Odysseus insoweit verändert worden, dasz Penelope ihn jetzt leichter habe erkennen müssen; dies habe auch Odysseus erwartet, und da seiner erwartung nicht entsprochen werde, so mache er eben seinem unmut darüber luft. war aber dies die meinung, so musste das so gedachte offenbar ganz anders ausgedrückt werden, um diese meinung erkennen zu lassen: dann durfte mindestens der eindruck nicht verschwiegen werden, den der gebadet und in reinlicher kleidung sich ihr wieder vorstellende gatte auf Penelope gemacht oder auch nicht gemacht hatte. wie die sachen jetzt stehen, erscheinen die vorwürfe des Odysseus als ein plumpes und ungerechtfertigtes poltern. wer indessen noch daran zweifeln könnte, dasz der dichter jener einfachen und sinnigen bilder, welche uns  $\psi$  1—110 vorführen, nicht zugleich der geistige arheber einer schilderung sein könne, die so wenig takt und darstellungsvermögen verräth wie die in rede stehende, der wird von diesem zweifel zurückkommen, wenn er die absicht erwägt, welcher die episode zu dienen augenscheinlich bestimmt ist und deren aufdeckung uns zugleich die veranlassung enthüllt, auf die hin sie einem ihr fremden organismus aufgedrängt worden ist.

Den Odysseus nemlich in ein bad zu schicken und ihm gelegenheit zu geben bessere kleider anzulegen ist gar nicht der einzige oder auch nur hauptzweck, welcher vorgeschwebt hat; auch Telemachos und die beiden knechte baden sich und legen bessere kleider an; den kern der episode bildet vielmehr eine freilich flüchtig skizzierte (denn Telemachos spielt dabei nur die rolle eines untergeordneten statisten) berathung, welche Odysseus mit seinem sohne abhält und in der die frage erwogen wird, in welcher weise der rache von seiten der angehörigen der erschlagenen freier am besten zu begegnen sei. das ergebnis ist, dasz Odysseus befiehlt, Telemachos und die knechte sollten, nachdem sie gebadet und sich festlich geputzt, mit den gleichfalls zu diesem zwecke ausgestatteten mägden des hauses einen reigen aufführen, zu dem der sänger Phemios aufspielen solle, damit alle welt glaube, im hause des Odysseus werde hochzeit gefeiert und die kunde von dem was geschehen nicht eher in die stadt gelangen könne, als bis er selbst mit den männern die stadt verlassen und sich auf ein landgut zurückgezogen haben werde, wo sie das weitere in sicherheit abwarten könnten. diese maszregel wird denn auch in ausführung gebracht und hat den erwünschten erfolg, über die vorgänge im hause die nachbarn zu teuschen. während aber dies alles vor sich geht und das gebäude unter den sprüngen der tanzenden dröhnt, nimmt auch Odysseus das mehrfach erwähnte bad und legt neue kleider an, um sodann unmittelbar seine verhandlungen mit Penelope wieder aufzunehmen, die von nun an sonderbareweise mitten in dem absichtlich erregten lärm und getümmel fortgesetzt und beendet zu denken sind, da nicht erwähnt wird, dasz der tanz und die fortsetzung der unterredung zwischen den beiden gatten in verschiedenen räumlichkeiten

stattfinden. es ist dies eine neue unangemessenheit, auf die ich indessen hier nur im vorübergehen hingewiesen haben möchte, weil es scheinen könnte. als ob dies blosze geschmackssache sei. das aber ist augenscheinlich und unbestreitbar, dasz das berichtete gespräch und die daran sich knüpfenden handlungen eine völlig bewusste disposition und vorbereitung derjenigen ereignisse enthalten, welche der letzte teil des 23n und das 24e buch schildern und welche mit dem siege des Odysseus über die angehörigen der erschlagenen freier und der durch Athene gestifteten sühne ihren abschluss erreichen. ohne bestimmte und bewusste beziehung auf diese letzteren gedacht würde die episode völlig in der luft schweben und einen begreiflichen sinn gar nicht haben können. nun gilt heutzutage ziemlich allgemein als ausgemacht, was schon die Alexandriner behaupteten, dasz das ende der Odyssee von  $\psi$  297 an bis zum schlusse von  $\omega$  ein späterer zusatz sei, welcher mit dem unmittelbar vorhergehenden in keinem ursprünglichen und organischen zusammenhang stehe. \*) ist diese ansicht richtig, so musz consequenterweise auch unsere episode als ein späteres einschiesel betrachtet werden. welches, da es lediglich dazu bestimmt ist die in  $\psi$  297 ff. geschilderten ereignisse vorzubereiten, und durch diese bestimmung allein eine relative berechtigung auf existenz und duldung hat, auch erst mit und in folge der hinzufügung jener spätesten fortsetzung in den zusammenhang der älteren dichtung eingedrungen sein kann und am einfachsten als von derselben hand herführend zu betrachten ist, welche jene fortsetzung entworfen hat.

Wenn somit nachgewiesen ist, dasz die besprochene episode den fortgang der handlung in auffälliger weise unterbricht, dasz durch ihre einfügung bedeutende inconvenienzen hervorgerufen werden, dasz die darstellung an schwächen leidet, welche gegen die meisterlichen schilderungen der nächsten umgebung in so greller weise abstechen, dasz ein gemeinschaftlicher ursprung psychologisch undenkbar erscheint, und daneben die rein äusserliche veranlassung klar zu tage liegt, welche die einschiebung veranlaszt hat und die mit den motiven und zwecken der unmittelbaren umgebung in gar keinem innern zusammenhange steht: so glaube ich sind alle erforderlichen elemente vorhanden, um das bereits angedeutete urteil zu begründen, dasz nemlich diese episode an der stelle, die sie jetzt einnimmt, ein spätes und unorganisches einschiesel ist. wenn ich nun auch dieses resultat als vollkommen sicher betrachte, so musz ich doch zugeben, dasz die genaue bestimmung der grenzen des eingeschobenen stückes einigem zweifel unterworfen ist. ich habe früher

---

\*) ich musz bemerken, dasz meiner ansicht nach, von welcher im obigen als feststehender voraussetzung ausgegangen ist, das stück  $\psi$  297— $\omega$  548 aus einem gusse ist und eine weitere analyse nicht zulässt. die neigung auch dieses späteste stück der ganzen dichtung in sogenannte lieder zu zerfällen ist allerdings vorhanden, irgend ein beweis aber für die berechtigung eines solchen verfahrens noch von niemand erbracht worden. eine widerlegung ist darum so lange unmöglich, als ein solcher beweis nicht wenigstens versucht worden sein wird.

und so auch in der vorstehenden auseinandersetzung angenommen, dasz das einschießel mit v. 111 beginne und mit v. 176 schliesze, so dasz vor der einschiebung sich v. 177 unmittelbar an v. 110 angeschlossen haben würde. dasz dies möglich sei, wird man nicht in abrede stellen können; es bleibt aber noch eine andere möglichkeit, für die sich manches anführen liesze, dasz nemlich die interpolation erst mit v. 117 beginnt und bereits mit v. 170 ihr ende erreicht. ich wage nicht zwischen beiden möglichkeiten mit bestimmtheit zu entscheiden und bemerke daher nur, dasz im zweiten falle die verse 115 und 116, welche oben als beweis dafür benutzt worden sind, dasz die episode von derselben vorstellung ausgehe, welche der unmittelbar vorausgehenden darstellung zu grunde liegt, zu den echten teilen der erzählung gehören und dann einen neuen beleg für die richtigkeit dessen abgeben würden, was über die beschaffenheit des für ihre darstellung leitenden motivs gesagt worden ist.

Fassen wir das gesamtergebnis der angestellten erwägungen zusammen, so zeigt sich dasz der ordner, welcher aus der handlung des ersten und zweiten teiles der Odyssee ein ganzes zu gestalten bemüht war, und auf dessen rechnung die darauf abzielende erfindung der motive des 13n und 16n buches zu bringen ist, für die schilderung der schlusszene im 23n buch eine ältere darstellung benutzte, ohne sich des widerspruches bewusst zu werden, in dem die motive und anschanungen der letzteren zu seiner eignen erfindung standen, und dasz er sogar, charakteristisch genug, das selbsterfundene motiv so wenig festzuhalten verstand, dasz er es gänzlich vergasz die durch dasselbe notwendig gewordene rückverwandlung des helden in seine ursprüngliche gestalt zum schlusse ins werk zu setzen. in wie weit er den wortlaut jener ältern darstellung geändert oder beibehalten hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr ausmachen; gewis ist, dasz die verse 111—176 oder, vielleicht richtiger, 117—170 nicht zu ihrem ursprünglichen bestande gehören, sondern erst eingefügt worden sind, als dem ganzen der schlusz  $\psi$  297— $\omega$  548 angehängt wurde, und also wahrscheinlich den verfasser dieses schlusses zu ihrem urheber haben. ob dies der ordner selbst war oder ein späterer, ist eine frage, welche sich mit alleiniger hülfe der bisher entwickelten momente nicht endgültig beantworten läßt; ihre erledigung setzt vielmehr selbständige untersuchungen von einem umfange voraus, welcher ein näheres eingehen darauf an dieser stelle unthunlich erscheinen läßt.

2.

DEMOSTHENES, LYKURGOS, HYPERIDES UND IHR ZEITALTER MIT BENUTZUNG DER NEUESTEN ENTDECKUNGEN, VORNEHMlich GRIECHISCHER INSCRIFTEN. VON KARL GEORG BOEHNECKE. ERSTER BAND. Berlin, druck und verlag von Georg Reimer. 1864. XIV u. 638 s. gr. 8.

Nachdem einundzwanzig jahre seit dem erscheinen der 'forschungen auf dem gebiete der attischen redner' verfloßen sind, erhalten wir jetzt in diesem werke, dessen titel und inhaltsverzeichnis allen die sich mit den attischen rednern beschäftigen eine anziehende lectüre und reiche ausbeute für ihr wissen versprechen, die resultate fortgesetzter studien auf demselben gebiete. was hrn. B. zu der herausgabe dieses werkes bestimmte, lassen wir ihm mit seinen eignen worten sagen: 'die unerwarteten entdeckungen und das rege streben unserer zeit zur aufhellung des Demosthenischen zeitalters veranlaszten mich meine früheren, lange unterbrochenen studien auf diesem gebiete wieder aufzunehmen. dann war es meine pflicht, mit bereits versprochenen untersuchungen, deren resultat seit lange bei mir feststand, die aber noch nicht gehörig verarbeitet und wofür neue belege mir wünschenswerth waren, doch einmal hervortreten. endlich mußte ich einzelne meiner meinungen, die von andern gelehrten angefochten oder bezweifelt, von hrn. A. Schaefer für unerwiesene hypothesen erklärt worden sind, neu begründen und darthun, dasz ich doch nicht so ganz haltlos auf die untrüglichkeit meiner mutmaszungen gebaut oder leere scheingründe zum beweis verwendet habe' (s. VII). das inhaltsverzeichnis verspricht viel. I über die beiden reden des Lykurgos wider Lykophon und über die vertheidigungsrede des Hyperides für Lykophon (s. 1—203): 1) form der klage und processgang; 2) Lycophronea des Lykurgos; 3) Lykurgos als öffentlicher ankläger; 4) charakter des Hyperides und seiner beredsamkeit; 5) Lycophronea des Hyperides mit übersetzung und commentar; 6) beweis dasz der sprecher Lykophon ein ausländer ist; 7) historischer gewinn aus den Lycophroneis. II zur erklärng der ersten Philippica des Demosthenes dienende inschriften (s. 201—441): 1) über Menelaos; 2) über eine ol. 107, 4 von Demosthenes geleistete trierarchie; 3) fragment einer inschrift über einen rathsbeschlusz und das inventar der chalkothek aus ol. 107, 4; 4) über den hang der Athenäer zu festlichkeiten und über die hieropoien; 5) die fragmente dreier inschriften über die gründung der thrakischen colonie Brea; 6) die städte der Chalkidike genannten halbinsel τὰ ἐπὶ Θράκης; 7, über das thrakische Methone. III der brief des vorstehers der Akademie Spensippos an könig Philippos (s. 442—481). IV beweis der echttheit des briefes des königs Philippos an die Athenäer, so wie der letzten erhaltenen Philippica des Demosthenes (s. 482—628. berichtigungen und zusätze (s. 629—638).

Wer sollte, wo ihm so vieles geboten wird, nicht mit groszen erwartungen an die lectüre dieses buches gehen? der unterz. that dies mit einer art wissenschaftlichen heischungers, musz aber gestehen dasz er

sich bald gründlich enttäuscht sah und dasz es ihm nicht möglich war mehr als die ersten 377 seiten durchzulesen. das buch leidet an den fehlern, die mit recht schon an den 'forschungen' gerügt worden sind, nur in noch höherem grade; es werden die willkürlichsten und gewagtesten folgerungen und schlüsse gemacht; es wird, wie A. Schaefer bereits von den 'forschungen' bemerkt haben soll (s. 167), mit blindem eifer einer hypothese zu liebe gedentet und zusammengestoppelt was möglich und was nicht möglich ist, und das alles in einem breiten, weitläufigen, sich gehen lassenden stile, der einem wissenschaftlichen werke übel ansteht; es fehlt die streng logische und zwingende beweisführung, und wo eine wahrheit bewiesen worden sein soll, musz sich der leser gewöhnlich sagen, dasz nicht einmal die wahrscheinlichkeit bewiesen ist; es fehlt aber vor allen dingen, worauf es in solchen untersuchungen vorzüglich ankommt und worauf hr. B. ganz besonders pocht, eine hinlängliche kenntnis des griechischen. hören wir zuerst, mit welcher zuversicht und befriedigung hr. B. von seinen leistungen auf dem gebiete der exegetik, mit welcher geringschätzung er von den leistungen anderer spricht. schon in der vorrede s. VII findet er 'dasz unsere jetzigen philologen doch selbst auf einem ihnen bekamten gebiete nicht sofort in das volle verständnis einzelner alter denkmäler einzudringen wissen.' hr. B. natürlich versteht es. s. 5 ff. läsz hr. B. eine stelle aus einer recension A. Schaefers abdrucken, 'teils weil ich gern an einem beispiele zeigen möchte, auf welche abwege wir gerathen, wenn wir . . die einzelnen stellen der alten nicht richtig auszulegen im stande sind.' s. 77 bemerkt hr. B., dasz es 'in schwierigen stellen der alten, deren richtige erklärng bisher noch nicht gegeben, allerdings leichter sei den text zu ändern oder, wie man sagt, zu emendieren und dadurch noch den ruhm eines scharfsinnigen kritiklers davon zu tragen, als die ursprüngliche alte lesart zu rechtfertigen, wozu besonnenheit, oft grosze belesenheit und divinationsgabe gehört.' und hr. B. glaubt hier eine allgemein als verderbt angesehene stelle durch seine erklärng geschützt zu haben. s. 107, 3 'Kayser hat diese stelle gar nicht verstanden und will emendieren . . intelligentia ist die aufgabe und das ziel aller philologie, und erst wenn wir dieses ziel angestrebt und beweise eines richtigen verständnisses schwieriger stellen abgelegt haben, dürfen wir allerdings in schriften, die ihren kritischen editor noch nicht gefunden haben, uns zu emendationen zuweilen veranlaszt finden.' das merke sich hr. Kayser! s. 133 sagt hr. B., nachdem er die beziehung des pronomen ἐκεῖνος angegeben: 'für einen philologischen geschichtsforscher ist es von unendlicher wichtigkeit, wenn er der alten sprachen, des griechischen und lateinischen, kundig ist, wenn er z. b. überzeugt ist, dasz ein wort in diesem oder jenem zusammenhange so und nicht anders heiszen, ein satz nur so und nicht anders ausgelegt werden könne.' s. 166 'hier könnte ich meine abhandlung mit einem dixi schlieszen. vorpostengefachte, scharmützel und leichte waffen haben mir den sieg angebalut und vorbereitet. das schwere geschütz hat ihm entschieden. da jedoch meine gegner, bereits auf der flucht begriffen, vielleicht noch einmal posto fassen und zu guter

letzt einen hartnäckigen und verzweifelten angriff wagen werden, um mir den langsam und mühevoll errungenen sieg zu entreissen, wahrscheinlich auch einige zähe kritiker, die nur das glauben, was mit dürren worten geschrieben steht, sich, wenn auch im augenblick für besiegt, doch nicht für völlig überwunden halten werden: so will ich in dem letzten abschnitt, der eigentlich den folgen des sieges gewidmet ist, gegen diese noch in einem dritten treffen meinen haupttrumpf ausspielen.\* solcher stellen könnten wir noch mehrere anführen; wir bemerken nur noch dasz, wenn dem um Demosthenes hochverdienten Vömel 'in einzelnen stellen zuweilen das philologische, alle momente und vornehmlich den zusammenhang beachtende und auch grammatische verständnis derselben abgeht' (s. 193), dem hrn. B. am allerwenigsten zukam dies zu sagen: denn in welcher selbsttuschung hr. B. befangen und wie wenig er zu solchen äusserungen des selbstlobes berechtigt ist, werden die nachfolgenden zeilen belegen, nachzuweisen, auf wie haltlosem grunde seine historischen hypothesen aufgebaut sind, überlassen wir andern; wir wollen nur an einer reihe von beispielen zeigen, dasz es hrn. B. bei der erklärung einzelner stellen gar oft entweder an der nötigen umsicht und überlegung oder an dem nötigen grammatischen und lexicalischen verständnis der griechischen sprache fehlt, und werden dabei freilich nicht umhin können auch manches auf grund falscher erklärung errichtete gebäude über den haufen zu werfen.

Nach Plutarchos Pelop. 28 hatte Alexandros von Pherä den jüngsten bruder seiner frau Peitholaos) zu seinem geliebten (παιδικά) gemacht. dasselbe, sagt hr. B. s. 26, berichtet auch Xenophon (Hell. 6, 4, 37), nach welchem als grund der feindschaft der Thebe gegen ihren mann von einigen angegeben wurde, ὡς, ἐπεὶ ἔδησε\*) τὰ ἑαυτοῦ παιδικὰ ὁ Ἀλέξανδρος, νεανίσκον ὄντα καλόν, δεηθείης αὐτῆς λύσαι, ἕξαφαρῶν αὐτὸν ἀπέσφαζεν. wir sehen aber, Xenophon berichtet nicht dasselbe: Xenophon nennt den Peitholaos nicht und meint ihn nicht, sonst musste er hier, wo es sich um den grund der feindschaft der frau handelt, es ausdrücklich und bestimmt sagen, dasz der tyrann ihren bruder getödtet habe, und ausserdem hat Alexandros den Peitholaos gar nicht getödtet. das letztere bemerkt auch hr. B., aber ohne sich dadurch in dem glauben, dasz Xenophon den Peitholaos gemeint habe, beirren zu lassen, ohne auch nur zu fragen, wie es möglich sei dasz Xenophon, der sich mit der geschichte dieses königshauses wol vertraut zeigt, einen solchen irthum begangen habe, endlich ohne zu bemerken dasz Xenophon ein paar zeilen weiter darauf den Peitholaos noch am leben sein lässt: τῶν δὲ ταῦτα πραζάντων ἄχρις οὐ ὅδε ὁ λόγος ἐγγράφετο, Τιτίφρονος πρεσβύτατος ὢν τῶν ἀδελφῶν τὴν ἀρχὴν εἶχεν. denn wäre Peitholaos nicht mehr am leben gewesen, hätten nur zwei brüder an Alexandros ermordung teil genommen: so musste er πρεσβύτερος sagen, aber warum soll denn Peitholaos auch von Xenophon gemeint worden sein? etwa um diesen in übereinstimmung mit Plutarchos a. o.

\*) \*wahrscheinlich um seine wollust an ihm zu befriedigen!!

zu bringen? als ob nicht Alexandros vor Peitholaos oder neben ihm oder nach ihm einen andern lieblich gehabt haben könnte! oder damit das lebensalter bestimmt werde, in welchem Peitholaos stand, als er nach Athen kam? das ist nicht möglich, da wir nicht wissen, wie lange vor Alexandros ermordung das unsaubere verhältnis statt gefunden hat, und wenn wir dies wüsten, nicht viel damit gewonnen hätten, weil das zu solchem liebesverhältnis geeignete alter zwischen das 14e und 21e lebensjahr gesetzt wird (s. 26, 3), ein zeitraum der sich auch wol noch je nach der individualität des betreffenden um ein paar jahre zusammenziehen oder ausdehnen lässt. oder um einen beweis für die präsumierte schönheit Lykophrons zu gewinnen? dies scheint wirklich ein grund zu der behauptung, dasz Xenophon den Peitholaos meine, gewesen zu sein (vgl. s. 72, 11). allein mag immerhin Lykophrons bruder Peitholaos, mögen seine schwester und seine cousine schön gewesen sein (s. 73): hr. B. wird doch wol nicht im ernste daraus folgern wollen, dasz darum auch Lykophon 'ein mann von einnehmender gestalt' gewesen sein müsse.

'Wie lösen wir aber' fragt hr. B. s. 47 'die schwierigkeit in betreff der beiden von Lykurgos gegen Lykophon verfaszten reden, wenn er selbst sie alle beide nicht gehalten haben kann? — ganz einfach auf folgende weise. da Hyperides dem Lykurgos vorwirft, dasz er auch für die *συγκατήγοροι* die reden in diesem process angearbeitet habe, so wird gerade die zweite rede für einen seiner *συνήγοροι* geschrieben sein.' ich trante meinen augen nicht. wie? Lykurgos soll, wenn auch nur in diesem einen falle, die reden verfasst haben (vgl. s. 116), die seine mitankläger vor gericht halten sollten? das schien denn doch ganz unerhört und unglaublich; aber noch unglaublicher wird es den lesern dieser zeilen scheinen, dasz hr. B. den beweis für diese behauptung in folgenden worten des Hyperides findet: *ὅτι δὲ οὐ μόνον περὶ τῶν συνηγόρων τοὺς λόγους πεποιήσαι, ἀλλὰ καὶ* usw. s. 27, 5 f. (Schneidewin), welche er s. 129 also übersetzt: 'du aber hast nicht allein für die anwälte die reden angefertigt?' usw. wie ist es möglich, wird mancher sich fragen. dasz ein mann, der sich so viele jahre mit forschungen auf dem gebiete der attischen redner beschäftigt hat und der mit so viel selbstvertrauen von seinen leistungen auf dem gebiete der exegese spricht, doch so herzlich wenig griechisch versteht? hr. B. musste wissen, dasz es, wenn die angeführten worte den ihnen untergelegten sinn haben sollten, 1) nicht *περὶ τῶν συνηγόρων*, nicht einmal *ὑπὲρ τῶν συνηγόρων*, sondern *τοῖς συνηγόροις*. und 2) nicht *πεποιήσαι*, sondern *πεποιήκας* oder *ἔγραψας* heissen musste. Lykurgos hatte in seiner anklagerede über die anwälte Lykophrons gesprochen; was? wissen wir nicht, die richter wussten es (*τοὺς λόγους*, die worte die er gesprochen hatte), indes können wir es vermuten. denn Hyperides sagt col. 8 s. 123, da wo er auseinandersetzt, wie sehr der ankläger gegen den angeklagten im vorteil sei: *πρὸς δὲ τούτοις τοὺς τε μέλλοντας βοηθεῖν πρὸς τοιούτῳ προδιαβάλλουσι καὶ αὐτοῦ τοῦ κρινομένου τὴν ἀπολογία διατρέφουσι, οἷον καὶ αὐτὸς οὗτοι ἐνεχείρησε*



ποιεῖν ἐν τῇ κατηγορίᾳ — Lykurgos hat also, wie das auch andere ankläger, z. b. Aeschines in der Timarchea, thaten, die anwälte Lykophrons im voraus verleumdet und verdächtigt.

Aber, sagt hr. B. s. 117 'nach dem gesetz war es dem angeklagten nicht erlaubt andere als vertheidiger für sich auftreten zu lassen.' dagegen s. 45: 'ob auch für den beklagten seine verwandten und freunde als συνήγοροι auftreten durften, hatte das gesetz, wie wir später sehen werden, entweder bestimmt verneint oder mindestens sich nicht dafür ausgesprochen (?), doch scheint es in besonderen fällen von dem erlassen und der bewilligung der richter selbst abgehangen zu haben.' s. 117 'annehmen zu wollen, es sei keine gesetzliche bestimmung darüber vorhanden gewesen, ob auch anwälte des beklagten gehört werden sollten, scheint doch etwas zu gewagt; sicher geschah es nicht, wenn das staatsverbrechen ein offenkundiges war. bei geringeren verbrechen dagegen, zumal wenn der beweis dafür unvollständig war, hieng es wol von der erlaubnis der richter ab, ob der beklagte andere, z. b. verwandte und freunde für sich auftreten lassen konnte, und die richter werden wahrscheinlich solches gestattet haben, wenn die eisangelie auf eine ausserordentliche weise gegen vergehen angewendet wurde, wofür es besondere schriftklagen gab.' s. 125 'am schlusse der rede befehlen auch die richter, dasz die anwälte oder angehörigen des beklagten noch gehört werden sollen.' s. 164 'es ist dies eine eigentlich dem gesetz nach ihm nicht zustehende vergünstigung, dasz auch seine vertheidiger gehört werden sollen.' wer vermag es sich wol als möglich zu denken, dasz das gesetz dem kläger einen oder mehrere (s. 45) mitankläger, dem beklagten aber keinen beistand gestattet habe? und wie verträgt sich mit dieser annahme was Hyperides in der oben angeführten stelle von den vorteilen des anklägers sagt? oder dasz er es col. 9 s. 124 B. (πότερ' οὐ βέλτιόν ἐστι τοῖς κρινομένοις τοὺς οὐκείους καὶ τοὺς φίλους βοηθεῖν, ἢ ἐστὶν τι τῶν ἐν τῇ πόλει τούτου δημοτικώτερον. τοῦ τοὺς δυναμένους εἰπεῖν τοῖς ἀδυνάτοις τῶν πολιτῶν βοηθεῖν;) gerade so wie für Euxenippos col. 25 als eine gute und demokratische einrichtung lobt, dasz dem angeklagten jeder wer wolle beispringen dürfe (ὅποταν τις ἰδιώτης εἰς ἀγῶνα καὶ κίνδυνον καταστάς μὴ δύνηται ὑπὲρ ἑαυτοῦ ἀπολογεῖσθαι. τούτῳ τὸν βουλομένον τῶν πολιτῶν ἐξεῖναι ἀναβάντα βοηθεῖν)? und was sollte ein gerichtlicher beistand nützen, wenn die richter erst am schlusse der rede des angeklagten sich darüber zu erklären gehabt hätten (s. 125, F), ob ein solcher zugelassen werden solle? bei der ungewisheit, ob ein beistand gestattet werden würde, musste der angeklagte alles, was er zu seiner vertheidigung zu sagen hatte, in der einen rede zusammenfassen und dem beistand nichts übrig lassen.

Aber worauf stützt sich die so auffällige behauptung des hrn. B? erstens auf eine stelle aus dem exordium der rede nr. XIII s. 21 Schm. s. 117 B.): ὁ νόμος συγκατηγορεῖν μὲν τῶν βουλομένων κατὰ τῶν κρινομένων ἐξουσίαν δίδωσι. συναπολογεῖσθαι δὲ κωλύει. so bestimmt auch diese worte für die behauptung des hrn. B. zu sprechen

schemen, so ist doch auf diese stelle gar nichts zu geben, weil wir nicht wissen, in welchem zusammenhang diese worte mit andern vorausgegangenen gestanden haben. aber wie, wenn die lücke vor ὁ νόμος (in derselben zeile) von Böckh richtig ergänzt worden ist: οὐ γὰρ ὁ νόμος usw.? dann besagt diese stelle gerade das gegenteil von dem was hr. B. beweisen will. ich zweifle nicht dasz Böckh das richtige gesehen hat. Lykurgos hat, denke ich, dieselbe unbilligkeit wie Polyuktos in der klage gegen Euxenippos col. 25 ff. begangen und von den richtern verlangt, dasz sie keinen vertheidiger Lykophrons anhören sollen. dieses unbillige verlangen weist das exordium als ein ungesetzliches zurück, und wer die rede für Euxenippos a. o. unbefangen durchliest, musz sehen dasz keinerlei gesetzliche bestimmungen dem ankläger bei seinem unbilligen verlangen zur seite standen. übrigens bemerke ich hier noch gelegentlich, dasz hr. B. wol hätte erwähnen sollen, dasz an der angeführten stelle die verbesserung συναπολογεῖσθαι nicht von ihm, wie man glauben musz, sondern von H. Sauppe herrührt, wie er auch nicht s. 27 eine conjectur von Koraes, s. 369 eine von G. Hermann für die seinige hätte ausgeben sollen.

Den zweiten beweis für seine behauptung findet hr. B. in den schluszworten der rede: ἐπειδὴ δὲ ὁ κατήγορος οὐκ ἀπείρωσ ἔχων τοῦ λέγειν, εἰωθὼς δὲ πολλάκις ἀγωνίζεσθαι, ἐκάλει συνηγόρους τοὺς συναπολοῦντάς τινα τῶν πολιτῶν ἀδίκως. δέομαι ὑμῶν καὶ ἐγὼ καὶ ἀντιβολῶ κελεύσαι καμὲ καλέσαι τοὺς συνεροῦντας ἐμοὶ ὑπὲρ τηλικούτου ἀγῶνος καὶ ἀκοῦσαι εὐνοϊκῶς, εἴ τις μοι ἔχει τῶν οἰκείων ἢ τῶν φίλων βοηθῆσαι usw. s. 127 B. und zuletzt: ἐὰν οὖν κελεύητε, ᾧ ἄνδρες δικασταί, καλῶ τινα βοηθήσοντα. ἀνάβηθί μοι, Θεόφιλέ, καὶ εὐνεπέε ὅ τι ἔχεις· κελεύουσιν οἱ δικασταί ('tritt näher, Theophilus! und sprich was du auszusagen hast; es gebieten die richter' s. 131). allein hr. B. hat selbst gesehen, dasz dies blosze formen der höflichkeit sind (wie wenn Demosthenes 9, 46 εἶπω; κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιέσθε; sagt, ohne einen befehl vom volke haben zu wollen oder denselben alzuwarten), wenn es auch vorgekommen ist, dasz das souveräne volk keinen vertheidiger anhören wollte. denn er sagt s. 166: 'Hyperides, der mit einem glücklichen menschenverstand (!), reicher beobachtungsgabe und einem feinen geschmack begabt war, hat bis zum schlusz der rede das decorum zu beobachten und durch höflichkeit die richter für seinen clienten geneigt zu machen gewust. . . keine der mir bekannten reden schlieszt aber mit einer derartigen höflichkeit und unterwürfigkeit von seiten des sprechers als diese. . . er schlieszt damit: wenn ihr nun befehlet, o richter! so rufe ich einen der mir beistehen soll. wahrscheinlich wird dieses wort aus dem munde eines ehemaligen alleinherrschers auf die richter, von denen doch manche ehrliebend (!), vielleicht eitel gewesen sein werden, einen guten eindruck zu machen nicht verfehlt haben.' wo bleibt nun der beweis?

Hr. B. glaubt alles ernstes (s. 45. 116), dasz bei der eisangelie dem kläger zwar gestattet gewesen sei auszer den schriftlich geltend gemachten anlagepunkten noch andere beschwerden und verleumdungen in

seiner mündlichen anklage vorzubringen, dem beklagten aber vorgeschrieben gewesen sei sich genau an die ihm in der anklageschrift zur last gelegten anklagepunkte zu halten und alles was zur sache nicht gehörte auszuschlieszen oder nichts unwesentliches vorzubringen. wenn uns der gesunde menschenverstand nicht sagte, dasz dies eine unmöglichkeit ist, so würde man Hyperides selbst zum beweis dafür nehmen können: denn s. 123 B. sagt er mit dürren worten, welchen nachteil die angeklagten dadurch haben, dasz sie sich (durch schuld des anklägers) genötigt sehen *περὶ τῶν ἔξωθεν διαβολῶν ἀπολογεῖσθαι*. und dasselbe sagt er für Euxen. col. 41 s. 11 Schm. und wenn Hyperides sagt: *μηδεὶς ὑμῶν ἀπαντάτω μοι μεταξὺ λέγοντι· τί τοῦθ' ἡμῖν λέγει;* vgl. für Euxen. col. 41, so ist wol gewis, dasz die richter — einzelne oder alle — durch äusserungen des unwillens einen redenden veranlassen konnten abzubrechen und das angefangene thema zu verlassen; aber 'dasz die richter alles ungehörige mit den worten *τί ταῦθ' ἡμῖν λέγει;* abweisen konnten' d. h. gesetzlich dazu berechtigt, wenn nicht verpflichtet waren, ist doch eine gar zu abenteuerliche idee. wie soll man sich denn auch die sache denken? hatte der vorsitzende das recht den redenden durch diese formel zu unterbrechen oder einzelne richter? oder musste das gericht erst darüber beschluss fassen, ob das capitel, auf welches der angeklagte gekommen war, ungehörig sei oder nicht?

Dasz Lykurgos dem beklagten die art und weise seiner vertheidigung in der klagschrift vorgeschrieben habe, z. b. über welche punkte der klage er sich vornehmlich zu verantworten hätte?, scheint hr. B. s. 116 nicht ganz für ausgemacht zu halten, denn er setzt hinzu 'wie Lykophon behauptet?'; s. 166 aber sagt er im widerspruch damit, schon früher habe Hyperides bemerkt, dasz es den richtern zustehe zu befellen, über welche punkte sie den angeklagten hören wollen, und nicht dem kläger. hr. B. konnte beides getrost annehmen, denn gerade so wie Lykurgos hat es Aeschines gemacht: er hat auch die art und weise vorgeschrieben, wie Demosthenes den Ktesiphon vertheidigen solle (3. 205 f.), er hat auch die richter aufgefordert (auch in dem process gegen Timarchos § 176 denselben zu nötigen, dasz er in seiner vertheidigung streng bei der sache bleibe und nichts ungehöriges bringe, und er hat das ganz mit demselben erfolge gethan wie Lykurgos. übrigens gibt uns die betreffende stelle des Hyperides gelegenheit die interpretationskunst des hrn. B. anzustauen. die worte lauten: *καὶ παραγγέλλει τοῖς δικασταῖς περὶ ὧν δεῖ αὐτοὺς ἀκοῦειν κελεύειν μὲ ἀπολογεῖσθαι καὶ περὶ ὧν μὴ ἔαν λέγειν*. Schweidewin tilgt das unverständliche *ἀκοῦειν*, hrn. B. scheint dies wort allerdings überflüssig (! zu sein, aber 'wie die worte einmal dastehen, müssen und können sie so erklärt werden, wie ich sie übersetzt habe' (s. 125. 1), und wie hat er sie übersetzt? 'du schreibst den richtern, denen es selbst zusteht zu befellen, worüber sie mich anhören wollen, doch die punkte vor, worüber ich mich vertheidigen soll und worüber sie mich (auch nicht?) sprechen lassen sollen.' das nenne ich erklären! wie mag wol hr. B. construieren? dieselbe frage möchte ich an ihn richten bei der ungeheuerlichen erklä-

rung folgender worte aus Aristoteles rhet. 3, 10 καὶ παρακαλῶν (Κηφισόδοτος) ποτε τοὺς Ἀθηναίους εἰς Εὐβοίαν ἐπιτιτικαμένους ἔφη δεῖν ἐξίεναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα 'd. h. so wie ehemals die Athener insgesamt nach dem vorschlage des Miltiades gegen die Perser ins feld gezogen waren, so forderte auch Kephisodotos dazu auf, dasz die ganze streitbare mannschaft nach Euböa ausrücken sollte' (s. 171, 2). was sagt die grammatik zu solcher auslegung?

Einen auffälligen beweis von mangel an verständnis enthält s. 58. dort ist — gewis zu allgemeinem erstaunen — zu lesen: 'die sykophanten standen, wie es scheint, in bezug auf ehrenhaftigkeit mit den neun archonten, mit den volkreduern, herolden, gesandten oder solchen die ein priesteramt oder irgend eine ἀρχὴ bekleideten auf gleicher linie, wie man aus einer stelle bei Aeschines gegen Timarchos § 19 schlieszen darf.' es musz uns billig wunder nehmen, dasz hr. B. nicht auch diejenigen als mit den sykophanten auf gleicher stufe der ehrenhaftigkeit stehend angeführt hat, welche gewesene gesandte anklagen: denn es steht ausdrücklich geschrieben μηδὲ τοὺς πρεσβεύσαντας κρινέτω. sah denn hr. B. wirklich nicht was jedermann sieht, dasz Aeschines nur mit beziehung auf den vorliegenden fall eine consequenz aus den gesetzlichen bestimmungen zieht? dasz das gesetz selbst die betreffenden worte gar nicht enthalten haben kann? warum zog er nicht lieber die gesetzformel (§ 21), die dergleichen nichts enthält, zu rathe, zumal da er, wie wir schon von früher her wissen und wie er auch jetzt noch zum überflusz versichert (s. 55, 2), von der echtheit der dem texte der redner beigefügten urkunden überzeugt ist und zwar dermassen überzeugt ist, dasz er sich nicht entblödet s. 190 von Böckh zu sagen, dasz derselbe früher, zur zeit seiner höchsten geistigen blüte und kraft, diese actenstücke an unzähligen stellen zur erklärung von inschriften herangezogen (also ihre echtheit nicht bezweifelt) habe, dasz er aber, nachdem ein geistreicher kopf die echtheit der urkunden in Demosthenes rede vom kranz mit haltlosen scheingründen (!) angefochten habe, im alter an seiner frühern meinung irre geworden sei!

Ueber die sykophanten bringt hr. B. auch noch s. 95 f. und s. 135 f. mancherlei curioses bei, aber das ärgste ist, dasz er s. 95 (auch s. 109 unten) die sykophanten geradezu mit den sophisten identificiert, dasz er behauptet, Lykurgos habe in seinem eifer die sittlichkeit zu heben und verbrechen und vergehen an das licht zu ziehen, dergleichen leute ('die sogenannten sykophanten oder sophisten') begünstigt und in schutz genommen, und dasz er dies begreiflich findet. und wie kommt hr. B. zu solchen behauptungen? durch das misverständnis einer leichten stelle, das niemand begreiflich finden wird. der verfasser der biographien der zehn redner erzählt folgende anekdote oder fabel: ἔγκαλῶντος δὲ

ᾧ τινος, ὅτι μισθοὺς σοφισταῖς δίδωσιν, περὶ λόγους διατρίβων, ἀλλ' εἴ τις γε ἐπαγγέλλοιτο, ἔφη, τοὺς υἱοὺς ἀμείνους αὐτῷ ποιήσειν, οὐ χιλίας, ἀλλὰ τὰ ἡμίχη τῆς οὐσίας προΐεσθαι. hr. B. hat Meiers vita Lycurgi s. LII gelesen und sieht doch nicht was jeder andere auch ohne Meiers bemerkungen sieht, nemlich dasz der

vorwurf sich auf das von Lykurgos den sophisten für unterricht in der beredsamkeit bezahlte honorar bezieht. wie aber übersetzt hr. B.? 'als ihm jemand vorwarf, dasz er, während er klagereden ausarbeite, den sophisten lohn gebe.' das heiszt interpretieren! was man sich dabei zu denken habe, ob die sophisten bei der ausarbeitung der klagereden haben helfen sollen oder ob das ausarbeiten von klagereden für Lykurgos nur eine veranlassung, eine mahnung war, den sophisten geld zu geben, und ob Lykurgos antwort auf diesen vorwurf passt oder nicht, das ist ganz gleichgültig. ist doch bewiesen dasz Lykurgos die sykophanten begünstigte, 'dasz diese leute den öffentlichen rednern als συνήγοροι zur seite standen und diese ihnen?.'

Zu einem meisterstück von auslegung gibt hrn. B. das von Stobäos flor. II 31 aufbewahrte fragment veranlassung s. 73 ff. dies fragment gilt wol allgemein als verderbt oder lückenhaft, nicht so hrn. B., welcher die ursprüngliche lesart erklären zu können vermeint. sehen wir wie er die tugenden, die er zu einer rechtfertigung schwieriger lesarten s. 77 für notwendig erklärt, bei der erklärng dieser stelle bewährt hat, die worte bei Stobäos lauten (s. 73): ὅσοι τοῖς ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγαθοῖς ἐπὶ τὰ χεῖρω χρῶνται, τούτοις πολέμια τὰ εὐτυχήματ' ἔστιν. ὡς εἴ τις ἀνδρεῖος ὦν ληΐζεσθαι μᾶλλον ἢ στρατεύεσθαι προαιρέεται (προήρηται cod. A)· ἰσχυρὸς ὦν λωποδυτεῖν μᾶλλον ἢ συμβουλεύειν, ἢ καλὸς ὦν μοιχεύειν μᾶλλον ἢ γαμῆν· οὗτος τῶν ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγαθῶν ὑπαρξάντων προδότης ἔστιν. es ist möglich und auch von Meier bereits vermutet, dasz diese worte aus der rede gegen Lykophron genommen sind; es ist möglich dasz sich alle drei antithesen, nicht blosz eine, etwa die letzte, auf denselben Lykophron beziehen; ausgemacht aber ist weder das eine noch das andere. nehmen wir es aber einmal an: wie erklärt sich der vorwurf des ληΐζεσθαι? wie hr. B. sagt, ganz leicht, wenn man 1) an die räubereien der Thessalier denkt, woran (so) sich Lykophron beteiligt haben kann, aber wie? als tyrann oder noch bei Alexandros lebzeiten? als teilnehmer an förmlichen raubzügen, vielleicht als führer bewaffneter scharen oder als strassenräuber und wegelagerer, etwa wie prinz Heinz? 2) wenn man sich erinnert, dasz derselbe die hülfe der Phokier in anspruch genommen hat, die ihren langjährigen krieg doch nur durch fortgesetzten raub (?) geführt haben, was soll man sich bei diesen worten denken? die Phokier fanden die mittel zur kriegführung teils und hauptsächlich in dem weggenommenen tempelschatze (daran soll doch wol bei dem 'fortgesetzten raube' nicht gedacht werden?), teils in der heute die sie bei einfallen in das feindliche gebiet machten, und dies pflegt man doch auch nicht ein rauben zu nennen, sondern ein plündern, und nicht in einen gegensatz zu στρατεύεσθαι zu setzen, sondern mit diesem verbunden zu denken, sei dem aber wie ihm wolle: wie kommt der fürst, der zur sieberung seines thrones die hülfe (d. i. ein hülfsheer eines räuberischen volkes in anspruch nimmt, dazu selbst den vorwurf des ληΐζεσθαι und dies im gegensatz zu στρατεύεσθαι zu erleiden? und dann in welche zeit versetzt hr. B. die räubereien Lykophrons? 'als Lykophron und Peitholaos

nach verlust ihrer herrschaft mit einem groszen teil ihrer mannschaft zu den Phokiern abzogen, werden sie wahrscheinlich nicht gleich baar ihre bedürfnisse bezahlt (!) oder im schweisz ihres angesichts ihr brod verdient (!), sondern zum teil vom raube gelebt haben' (s. 74). sie hatten aber (s. 34) bei ihrem freien abzug von Pherä den schatz und ihre habe mitgenommen (nach s. 80 soll Lykophron 'seinen reichthum mehr durch gewalt und auf unrechte weise als in folge des erbrechts oder durch fleisz und thätigkeit erworben' haben); sie konnten nach verlust ihrer herrschaft ein reitergeschwader den Lakedämoniern zu hülfe schicken; sie kamen dann nicht mit leeren händen und mit einem ansehnlichen reitergefolge nach Athen; der eine von ihnen setzte später als hipparch auf Lemnos aus seinem vermögen zu (s. 79); er zahlte den reitern ihren sold regelmäszig und selbst auch dann aus, als derselbe von Athen ausblieb (s. 189) usw. was soll man sich also denken? sollen wir annehmen dasz dieselben, um ihren schatz zu schonen, raubzüge — mit wem? gegen wen? — gemacht haben? es sind dies eben annahmen, unklare annahmen, die keinen grund und boden haben, sondern in der luft schweben, da nichts, gar nichts aufgetrieben werden kann, was denselben nur einigen halt, nur eine art schein von wahrrscheinlichkeit verleihe. hr. B. hat auch übersehen, dasz die vorwürfe, welche dem Lykophron gemacht werden, wenn nemlich dieser es wirklich ist auf den Lykurgos worte gehen (was sehr dahin steht), sich nur auf die gegenwart, d. h. auf die zeit in welche die anklage fällt, also auf die zeit von Lykophrons aufenthalt in Athen beziehen können. dies folgt mit notwendigkeit daraus, dasz alle drei vorwürfe in dieselbe zeit fallen müssen (sonst könnten die infinitive nicht sämtlich von einem und demselben verbum finitum προαῖρεῖται oder besser προήρηται abhängen), der letzte aber nach der ansicht des vf. s. 80 in die gegenwart fällt. dasz aber Lykophron zu der zeit, da er als 'ehrenbürger' in Athen lebte, räuberei getrieben habe, dürfte wol auch hr. B. nicht haben behaupten wollen, obgleich es nach s. 180 so scheinen könnte. denn dort wird gesagt, dasz Lykophron den Athenern gerade deshalb als eine die insel Lemnos gegen seeräuber zu schützen sehr geeignete persönlichkeit erschienen sei, weil er zwar ein tapferer mann sei, sich aber eher das ληΐζεσθαι zur aufgabe mache als das στρατεύεσθαι. wir sehen, um mit Speugel zu sprechen, wie verkehrt es ist über personen und sachen, von welchen wir nichts näheres wissen, mit gewalt etwas wissen zu wollen. wir wissen nicht, aus welcher Lykurgischen rede das fragment genommen ist, nicht, auf wen die vorwürfe zielen, nicht, wenn auf Lykophron, welche bewandtnis es mit dem ληΐζεσθαι hat, und es ist besser dies einzugestehen als auf luftigen hypothesen ein gebäude zu errichten, dasz ein hauch der kritik über den haufen wirft.

Stobäos fährt fort: (εἷ τις) ἰσχυρὸς ὢν λωποδυτεῖν μάλλον (προήρηται) ἢ συμβουλεύειν. bekanntlich nimmt Meier eine lücke vor συμβουλεύειν an, eine annahme die viel wahrrscheinlichkeit hat und von Sauppe und Meineke gebilligt worden ist; Scheibe hat συμβάλλειν für συμβουλεύειν, Jenicke λογοποιεῖν für λωποδυτεῖν vorgeschlagen.

hr. B. 'verwirft alle bisher aufgestellten conjecturen mit entschiedenheit und hält das λωποδυτεῖν fest, weil es das einzig richtige ist, nur haben wir es bisher nicht anzulegen verstanden' (s. 75). 'um zu einer bessern anlegung der stelle zu gelangen, müssen wir davon ausgehen, dasz der hauptinhalt der reden des Lykurgos ὕβρις und μοιχεία betraf. das λωποδυτεῖν ist dem ὕβριζειν verwandt und oft eine folge desselben. . . dasz aber ein mann von anschein nicht kleider stehlen wird, versteht sich von selbst; daher kann das wort hier nicht im eigentlichen sinne zu fassen sein [und doch stehen die übrigen fünf verba im eigentlichen sinne]. da wir nicht wissen, wie weit bei Lykophrons thörichten handlungen und liebesabenteuern seine ungebührlichkeiten gegangen sind . . . so gewinnen wir schon einen angemessenen gegensatz zu συμβουλεύειν, wenn wir das λωποδυτεῖν im allgemeinen auslegen: thörichte handlungen gegen frauen und dummheiten hegen.' so ist wirklich s. 77 zu lesen. hr. B. fährt fort: 'es wäre für Lykophron geziemender gewesen sich klug zu berathen [also συμβουλεύειν in der bedeutung von εὖ βουλευέσθαι ἑαυτῷ], z. b. wie er etwa seine verlorene herrschaft wieder erlangen könnte, oder mit den Athenäern sich zu berathen, wie man dem Philippos entgegenwirken könnte — als etwa weibern nachzustellen und sich gegen sie ausgelassenheiten zu erlauben.' und das nennt hr. B. auslegen und hält eine solche auslegung darum für möglich, weil man aus Lukianos und Propertius ersehe, dasz verliebte in der raserei der eifersucht ihre mädchen schlagen, ihnen die haare vom kopfe schnitten, die kleider vom leibe rissen (das heiszt aber wol zu merken nicht λωποδυτεῖν, sondern περιχίζειν τὰ ἱμάτια, *scindere de corpore restem*), und weil sich Lykophron gegen frauen, auszer dasz er sie entehrte (!), auch ungebührliche und übermütige handlungen erlaubt haben kann (s. 77)! aber freilich sieht sich hr. B. doch genötigt denjenigen bedächtigen kritikern vollkommen recht zu geben, die ihm einwenden, dasz Lykophron zu derartigen thorheiten (so) zu alt gewesen sei (man weisz freilich nicht, wie alt er war), und dasz überhaupt solche amusements (so) wol nicht unter den begriff der λωποδυσία fallen, sondern diese eher im verbrecherischen sinne zu fassen sei, darum gibt er die im vorstehenden mitgetheilte erklärung auf, 'obwol sie eine ansprechende scheinen könnte', und bringt eine andere erklärung, in welcher Böckh schwerlich geneigt sein möchte, wie hr. B. meint, nur die praktische anwendung dessen zu sehen, was er selbst zur aufhellung jener stelle beigebracht hat (s. 79). Lykophron, meint nunmehr hr. B., habe durch starken aufwand, durch opfer die er dem staate brachte, seine finanzen zerrüttet und sei darauf bedacht gewesen denselben wieder aufzuhelfen; daher habe er einer jungen witwe die ehe versprochen, aber, um sich in den besitz ihres ganzen vermögens zu setzen, ihr einziges, nach dem tode ihres mannes geborenes kind aus dem wege zu räumen gesucht: dies letztere sei mislungen und das ganze liebesverhältnis habe sich zerschlagen; dem Lykophron würden mehrere verbrechen, die alle eine folge von liebesabenteuern zu sein scheinen, zur last gelegt; jedes

falls, sagt er, ist das  $\lambda\omega\pi\omicron\delta\upsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\nu$  hierdurch dem sinne nach erklärt und auch ein gegensatz zu  $\sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$  gegeben: es sei unrecht und unnatürlich, meint Lykurgos, wenn ein mann von ansehn lieber durch gauhereien und verbrecherische mittel als durch weise maszregeln und kluge rathschläge seinen glücksumständen aufhelfen oder überhaupt sich bereichern wolle (s. 80). wir meinen, und ich denke jeder leser ohne ausnahme meint eben so, dasz hierdurch keines falls etwas erklärt ist, und dasz, mag auch der pabst im april 1861 diejenigen, welche ihm seine provinzen abgenommen, kleiderabreiszter genannt haben (s. 80, 2), weder  $\lambda\omega\pi\omicron\delta\upsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\nu$  überhaupt 'gauhereien und verbrecherische mittel anwenden' noch  $\sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$  'weise maszregeln treffen und kluge rathschläge fassen' bedeuten kann. wer sich in dieser weise bei seinen erklärungen über die bedeutung und den gebrauch der wörter hinwegsetzt, kann freilich alles finden was er finden will, nur mag er sich nicht etwa der hoffnung hingeben, dasz ihm die beistimmung eines verständigen lesers zu teil werden könne.

Eben so wenig hat sich hr. B. bei der abweisung der conjectur  $\lambda\omicron\gamma\omicron\pi\omicron\iota\epsilon\acute{\iota}\nu$  um die bedeutung dieses wortes bekümmert, welche, sollte man denken, klar und jedermann bekannt ist (Theoph. char. 7. Thuk. 6, 38. Dem. I, 46). gesetzt es hätte dies wort wirklich die bedeutung, die ihm hr. B. unterschiebt (ein schwatzen oder verbreiten erdichteter erzählungen, um andere zu hintergehen), oder es läge in dem  $\lambda\omicron\gamma\omicron\pi\omicron\iota\epsilon\acute{\iota}\nu$  auch ein  $\sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$ , wenn auch meist im nachteiligen sinne, ein reden und rathgeben, um andere zu berücken: wie konnte hr. B. zu der behauptung kommen, dasz sich Lykophron seine apologie nicht würde haben von Hyperides ansarbeiten lassen, wenn er (Lykophron) ein  $\lambda\omicron\gamma\omicron\pi\omicron\iota\omicron\varsigma$  gewesen wäre? beruht dies auf einer verwechslung mit  $\lambda\omicron\gamma\omicron\gamma\omicron\gamma\omicron\phi\omicron\varsigma$ ? oder ist ein politischer kammegieszer eo ipso auch geschickt gerichtliche reden anszuarbeiten? dieselbe nichtbeachtung der bedeutung der griechischen wörter zeigt sich auch in dem tadel den hr. B. s. 75 gegen Jenicke ausspricht. es scheint ihm sonderbar, wie dieser habe behaupten können, dasz man im athenischen leben überhaupt nur in drei beziehungen habe auftreten können, nemlich als krieger, als teilnehmer an den öffentlichen angelegenheiten im frieden und als privatmann. wenn hieran etwas zu tadeln ist, so ist es der ausdruck 'als privatmann auftreten', oder vielleicht dasz Jenicke nicht lieber 'in zwei beziehungen' gesagt hat, nemlich als teilnehmer an den öffentlichen angelegenheiten, sei es im krieg oder im frieden, und als privatmann. aber dasz philosophen, rhetoren, lehrer der jugend, schauspieler, dichter dramatischer werke, athleten u. dgl., ja auch Isokrates, trotz dem dasz er 'ein einflussreicher und angesehener mann' war (s. 75 anm.), dasz überhaupt alle, die sich und insofern sie sich der teilnahme am öffentlichen enthalten,  $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\alpha\iota$  waren und hieszen, würde hr. B. nicht in abrede gestellt haben, wenn er den gebrauch der wörter  $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\eta\varsigma$  und  $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\epsilon\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$  beachtet hätte. vgl. Aesch. I, 165  $\acute{\alpha}\nu\eta\rho$   $\epsilon\iota\varsigma$   $\tau\omega\nu$   $\pi\omicron\lambda\iota\tau\omega\nu$  . .  $\omicron\upsilon\kappa$   $\omega\nu$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\eta\varsigma$ .  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\grave{\alpha}$   $\pi\rho\delta$   $\tau\grave{\alpha}$   $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\alpha}$   $\pi\rho\sigma\iota\omega\nu$ . ebd. 195  $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$   $\gamma\grave{\alpha}\rho$   $\acute{\omicron}$   $\nu\omicron\mu\omicron\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\epsilon\acute{\upsilon}\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ ,  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\grave{\alpha}$   $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\pi\omicron\lambda\iota\tau\epsilon\upsilon\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$   $\acute{\epsilon}\xi\epsilon\tau\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota$ . ebd. 7



οὐ μόνον περὶ τῶν ἰδιωτῶν, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ῥητόρων. wir werden heilich bald eine recht sonderbare meinung von der bedeutung dieses wortes kennen lernen.

S. 85 werden unter τὰ κατὰ τῶν πονηρῶν ψηφίσματα anklagen gegen die frevler verstanden. s. 87 wird erzählt, dasz Lykurgos in den vielen anklagen, die er veranstaltet, niemals unterlegen sei. und dazu als beleg aus Pseudo-Plutarchos die worte μηδένα ἀρῶνα ἀλοὺς καίπερ πολλῶν κατηγορησάντων angeführt. sind das blosz nachlässigkeiten oder ist es etwas anderes? s. 102 läszt er Cicero sagen, dasz die attischen redner, wenn sie auch unter sich nicht gleich gewesen wären, doch alle in dem streben nach wahrheit dasselbe ziel verfolgt hätten, und glaubt daraus folgern zu müssen, dasz die redner 'allerdings als vorzügliche quelle für die zeitgeschichte gelten müssen', und sieht nicht, dasz Cicero in der citierten stelle (*de or.* II 23, 94 *omnes sunt in eodem veritatis imitandae genere versati*) von einer ganz andern wahrheit als der historischen, nemlich von der darstellung des wirklichen lebens spricht.

S. 106 führt hr. B. Dion Chrysostomos urteil über Hyperides I s. 283, 5—16 Dindorf an und erklärt ann. 1, dasz er das erste wie das zweite τούτων auf Demosthenes und Lysias beziehe. dasz dies unmöglich ist, musste hr. B. sehen. bei Hermogenes (II s. 411 Spengel) übersetzt hr. B.: 'bei Hyperides möchte man auch jene redbergewalt finden, welche sowol scheinbar als in wirklichkeit vorhanden ist (ἢ καὶ φαίνεται καὶ ἔστιν). nicht allein die methodische, seltner jedoch an den stellen, wo sie auch bei Demosthenes selten ist' (σπανίως μέντοι, ὅπου γε καὶ παρὰ τῷ Δημοσθένει σπάνιον τοῦτο). weisz hr. B. wirklich nicht, was ὅπου γε hier heiszt?

In der übersetzung von Longinos c. 34 (s. 107—110), durch welche hr. B., wenn auch nur approximativ, den sinn des urteils eines der grösten kunstrichter des altertums wiedergegeben zu haben und der widerlegung einzelner falscher auffassungen Kayzers und anderer interpreten des Longinos überhoben zu sein glaubt (s. 110, 3), ist mancherlei verfehltes und falsches, wie, um nur zwei beispiele anzuführen, κτώματα οὐκ ἄμουσα οὐδ' ἀνάγρωφα, κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους, ἀλλ' ἐπικείμενα: 'seine scherze sind nicht ungeschliffen, auch nicht ungehörig (?) in bezug auf die Attiker jener zeit, sondern durchaus (?) zutreffend' (dasz die worte κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους, die hr. B. so ganz und gar missverstanden und unsinnig übersetzt hat, wahrscheinlich an einer falschen stelle stehen, hat schon Toll zu dieser stelle bemerkt), und διακυρμός τε ἐπιδέξιος καὶ πολὺ τὸ κωμικὸν καὶ μετὰ παιδιᾶς εὐστόχου κέντρον: 'sein hohn ist artig und der stachel seiner rede durchgängig komisch und mit einem treffenden witz verbunden' (wie mag wol hr. B. construiert haben? ; aber alles, was bisher in der interpretationskunst geleistet worden ist, übertrifft doch die erklärung der worte im anfang des capitels, die Kayser gar nicht verstanden und deshalb einen emendationsversuch gemacht haben soll (s. 107, 3): καὶ σχεδὸν ὑπακρὸς ἐν πᾶσιν, ὡς ὁ πένταθλος, ὥστε τῶν μὲν

πρωτείων ἐν ἅπασιν τῶν ἄλλων ἀγωνιστῶν λείπεσθαι, πρωτεύειν δὲ τῶν ἰδιωτῶν: 'Hyperides ist beinahe vollkommen im allgemeinen (so), gleichwie der kämpfer des pentathlon in bezug auf den ersten preis zwar in allem hinter den übrigen kämpfern zurückbleibt, doch vor den nicht kunstgebildeten den vorrang behauptet.' nemlich Hyperides hatte zwar die schulen des Platon und Isokrates besucht, war aber doch vorzüglich durch naturanlage zum redner geschaffen und es nicht erst durch die kunst und ein sorgfältiges studium derselben geworden. es gab aber im Demosthenischen zeitalter sehr viele improvisierte redner und solche die aus dem stegreif zu sprechen verstanden, wie ausser Aeschines Demades, Hegemon, Pytheas und Aristogeiton. also 'vor allen diesen, obwohl nicht künstlerisch gebildeten, dennoch bedeutenden rednern gesteht Longinos dem Hyperides den ersten preis zu.' und damit für diese erklärung eine art von stütze gefunden werde, scheut sich hr. B. nicht weiter unten die worte ἀλλ' ἐπειδήπερ τὰ μὲν θατέρου (nemlich des Hyperides) καλὰ, καὶ εἰ πολλά, ὅμως ἀμεγέθη, καρδίῃ (?) νήφοντος, ἀργὰ καὶ τὸν ἀκροατὴν ἡρεμεῖν ἐύοντα, ich musz fast glauben gegen eignes besseres wissen so zu übersetzen: 'weil die schönheiten des einen von beiden . . kein studium verrathen und den zuhörer ruhig lassen.' wir brauchen wol kein wort weiter hinzuzusetzen. ἰδιώτης hat die ihm beigelegte bedeutung nicht und kann dieselbe nicht haben, und wenn doch, so ist natürlich Hyperides ein idiot, und Demosthenes, der doch wol auch durch seine vorzügliche naturanlage zum redner geschaffen war, ebenfalls, und um so mehr als Hyperides, welchem blosz vor den idioten der erste preis zugesprochen wird, τῷ παντὶ προέχει Δημοσθένους. ausserdem lässt sich bei dem ganzen satz, wie ihn hr. B. wiedergibt, nichts vernünftiges denken. die stelle ist corrupt, wie schon der unerklärliche genetiv τῶν πρωτείων zeigt; was Longinos hat sagen wollen, kann man aus dem Platonischen dialog ἀντερασταί s. 135 vermuten, eine stelle die Longinos unbestritten vor augen gehabt hat (vgl. auch ὕπακρος ἐν πᾶσιν mit s. 136<sup>a</sup> περὶ πάντα ὕπακρος, 136<sup>c</sup> οἱ ὕπακροι οὗτοι), besonders aus den worten δοκεῖς γάρ μοι λέγειν, οἷον ἐν τῇ ἀγωνίᾳ εἶσιν οἱ πένταθλοι πρὸς τοὺς δρομέας ἢ τοὺς παλαιστὰς. καὶ γὰρ ἐκεῖνοι τούτων μὲν λείπονται κατὰ τὰ τούτων ἄθλα καὶ δεύτεροί εἰσι πρὸς τούτους, τῶν δ' ἄλλων ἀθλητῶν πρῶτοι, καὶ νικῶσιν αὐτούς, und τῶν μὲν πρώτων εἰς ζύνεσιν περὶ τὰς τέχνας ἐλλείπεσθαι, τὰ δευτερεῖα δ' ἔχοντας τῶν ἄλλων περιεῖναι, und es dürfte, wenn τῶν ἰδιωτῶν richtig ist, Tolls erklärung dieses wortes (οἱ τοῦ ἰδίου γένους ἀθληταί) viel weniger ungeheimt sein als die von hrn. B. gegebene; aber darüber wie die worte herzustellen sind wagen wir keine vermuthung.

Der erklärung, die hr. B. von der schwierigen stelle col. 2 z. 17 gibt, würde Schmeidewin schwerlich das lob erteilt haben, das hr. B. verdient zu haben glaubt (s. 134). der sykophant Ariston gibt das geld, das er durch drohungen mit anklagen von einzelnen erpresst, dem Theomnestos; dieser aber λαμβάνων ἀνδράποδα ἀγοράζει καὶ παρέχει ὡς περ τοῖς λησταῖς ἐπιτακτικὸν καὶ δίδωσι τούτῳ (dem Ariston)

ὕπερ ἐκάστου τοῦ ἀνδραπόδου ὀβολὸν τῆς ἡμέρας, ὅπως ἂν ἢ ἀθάνατος κυκοφάντης. hr. B. bezieht τοῖς λησταῖς mit Schneidewin auf Ariston, nimmt ὡςπερ in der bedeutung 'gleichsam, so zu sagen', ὡςπερ ἔπος εἰπεῖν (?), und meint, das geld, wofür Theomnestos sklaven kauft, sei von Ariston erpresst, gleichsam geraubt; indem nun Theomnestos demselben täglich für jeden sklaven einen obolos zahle und dadurch solche erpressungen begünstige, gewähre er gleichsam räubern ('gleichsam den räubern' s. 127) unterhalt (s. 135). das wenigste was hr. B. sehen musste ist, dasz Hyperides unmöglich so fortfahren kann: καὶ δίδωσι τοῦτῳ . . ὀβολὸν τῆς ἡμέρας (dasz Ariston unter τοῦτῳ zu verstehen sei, bemerkt hr. B. ausdrücklich, wahrscheinlich weil dies nach seiner übersetzung 'und diesem gibt er' [s. 127. 135] statt 'und gibt diesem' zweifelhaft ist); er musste sich sagen, dasz Hyperides ὡςπερ ληστῆ oder ὡςπερ ληστῆ ὄντι αὐτῷ schreiben und die beiden sätze umstellen musste. aber ist denn ἐπιτιτικμὸν παρέχειν nichts anderes als τροφὴν παρέχειν ('den täglichen unterhalt gewähren' s. 131)? und ferner, man mag ὡςπερ nehmen wie man will, eine vergleichung ist stets darin ausgedrückt, und wenn Ariston gleichsam als räuber ('sklavenräuber' s. 135) von Theomnestos seine tägliche nahrung erhält, so musz der fall, in welchem die wirklichen räuber ihren ἐπιτιτικμὸς erhielten, mit dem unsrigen einige ähulichkeit haben, und wir sind um eine solche ähulichkeit noch in derselben verlegenheit, in welcher Schneidewin und Kayser waren, und es ist auch in dieser beziehung durch hr. B.s versuch gar nichts gewonnen worden. endlich, lag es in der anschauung der Athener, durch chicanen erpresstes geld wie geraubtes anzusehen? und wenn selbst dies, war es möglich den welcher mit geraubtem gehle sklaven kaufen liesz als sklavenräuber zu betrachten? die stelle ist noch nicht erklärt und wird es vielleicht nie werden. schliesslich wollen wir noch das missverständnis der worte προσαλεῖται μὲν περιῶν πάντας ἀνθρώπους: 'er lässt sich mit allen menschen, indem er zu ihnen umhergeht, in ein gespräch ein' (s. 127) oder 'er geht bei einzelnen umher und spricht solche an' (s. 132) nicht unbemerkt lassen. auch κρίνει καὶ κατηγορεῖ wird falsch übersetzt: 'die beschuldigt er und verklagt sie' (s. 127). andere verstehen, wie z. b. dasz παῖδας col. 5 z. 38 durch 'kinder', ἐπιείκεια, welches eigentlich 'anständige behandlung, schicklichkeit, billigkeit' bezeichnen soll (s. 149), durch 'gutwilligkeit, generosität' erklärt, προσθέντος durch 'zur ausstattung geben' (s. 130, 'schenken' s. 149) oder ἰδιώτῃ δὲ (ὄντι) καὶ οὐκ εἰωθότι λέγειν durch 'der ich privatmann bin und aus dem reden keine gewohnheit mache' übersetzt, oder curiositäten, wie wenn er vermutet s. 133, dasz die von Theomnestos mit Aristons geld gekauften sklaven Aristons eigentum waren (gewis, wenn Ariston dieselben nicht wieder verkaufte: als Aristons eigentum werden sie kurz vorher ausdrücklich bezeichnet: Ἀρίκτωνος δ' ἀνδράποδα εἶχεν ἐν τοῖς ἔργοις, wo hr. B. 'die sklaven' übersetzt und Theomnestos als subject suppliert und darnach berechtigt ist die vermuthung aufzustellen s. 135, dasz Theomnestos jene sklaven nicht wieder vermietet, sondern in seinen werkstätten

benutzt habe), oder wenn er es s. 139 nicht zu bemerken vergisst, dass man aus col. 4 s. 122 deutlich sehe, wofür bisher die nachrichten gefehlt hätten, nemlich dass der zug (der hochzeitszug) aus mehreren personen bestanden habe, oder wenn er s. 116 Böckhs scharfsinn rühmt, der es sofort erkannt habe, dass die von Harris aufgefundenen bruchstücke nicht zur anklagerede gegen Demosthenes, sondern zu einer vertheidigungsrede gegen eine öffentliche anklage gehören, als ob scharfsinn dazu gehöre zu sehen dass eine rede, in deren eingang die worte stehen: οὕτω καὶ ἐμὲ ἔατε, ὃν τρόπον προήρημαι καὶ ὡς ἂν δύνωμαι, ἀπολογεῖσθαι, eine vertheidigungsrede sei: dies und anderes übergehe ich und wende mich zu dem hauptargumente für die behauptung, dass der ehemalige tyrann Lykophron zwischen ol. 107, 3 und 108, 2 zum schutze der insel Lemnos als hipparch von Athen abgesandt worden sei.

Dieses hauptargument (s. 174 ff.) besteht in einer combination zweier stellen: Hyperides col. 14 und Demosthenes 4, 27. dort sagt Hyperides: ὑμεῖς γὰρ με, ᾧ ἄνδρες δικασταί, πρῶτον μὲν φύλαρχον ἐχειροτονήσατε, ἔπειτα εἰς Λήμνον ἵππαρχον, καὶ ἦρξα μὲν αὐτόθι δὴ ἔτη τῶν πώποθ' ἵππαρχικῶτων μόνος, προσκατέμεινα δὲ αὐτόθι τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν οὐ βουλόμενος πολίτας ἄνδρας ἐπὶ κεφαλὴν εἰσπράττειν τὸν μισθὸν τοῖς ἵππεῦσιν ἀπόρως διακειμένους. hr. B. bemerkt mit A. Schaefer, dass an eine ausserordentlicher weise nach Lemnos abgesandte schutzwehr gedacht werden müsse (s. 158). warum ausserordentlicher weise? Lykophron sagt καὶ ἦρξα . . μόνος. also haben andere hipparchen diese selbe ἀρχὴ auf Lemnos nur ein jahr verwaltet, aber sie haben sie doch verwaltet, und das ausserordentliche bei Lykophron bestand nur in der längeren dauer dieser amtsverwaltung. diese worte zeigen auch schon, dass Lykophron nicht zum schutze der insel gegen eine ihr drohende gefahr dahin geschickt worden ist; von einem schutze der insel ist nirgends die rede (auch nicht in den worten weiter unten: παρακατατιθέμενοι δύο πόλεις τῶν ὑμετέρων αὐτῶν, welche an und für sich wol auf einen solchen zweck gedeutet werden könnten, die aber wenigstens das beweisen, dass Lykophron nicht zur abhaltung von pompaufzügen nach Lemnos geschickt worden ist, wie vielleicht der hipparch bei Demosthenes a. o.), und wenn hr. B. s. 180 sagt, Demosthenes dringe darauf, dass der hipparch schon jetzt nach Lemnos abgehe, weil die insel fortwährend gefährdet sei, so ist dies auf eine tusehung der leser berechnet, denn Demosthenes sagt kein wort von alle dem. und wenn der grund von Lykophrons längerem verbleiben auf Lemnos der sein soll (s. 170), dass die gefahr für diese insel und die notwendigkeit seiner dortigen anwesenheit mindestens zwei jahre gedauert habe: wie kommt es denn dass Lykophron seine dadurch dem staat geleisteten dienste nirgends mit einem worte erwähnt oder auch nur andeutet? und dass er, wenigstens dafür dass er bis ins dritte jahr dort geblieben, einen ganz andern grund angibt (οὐ βουλόμενος . . διακειμένους)? und dies ist und bleibt der von dem redner selbst angegebene grund, einen andern kennen wir nicht. was aber diese letzten worte selbst anbetrifft, so ist die von denselben gegebene erklärung

sicherlich falsch. Hr. B. erklärt nemlich die annahme A. Schaefers, dasz die auf Lemnos angesiedelten bürger den sold für die dort stationierten reiter hätten aufbringen müssen, für eine irrige; es sei der staat der Athenäer gemeint, und er übersetzt: 'weil ich nicht wollte, dasz die bürger (so) hals über kopf den sold für die reiter hergeben sollten, da sie sich in geldverlegenheit befanden?' (s. 131. 170). aber redet so ein öffentlicher redner von seinen mitbürgern? musste er nicht vielmehr ὑμᾶς sagen statt πολίτας ἀνδράς? und war es etwa sache des einen hipparchen oder jedes der beiden hipparchen, den sold für seine reiter von den bürgern einzutreiben (εἰσπράττειν)? und wenn dies der fall war (es war es aber nicht), weshalb glaubt denn Lykophron länger auf Lemnos bleiben zu müssen? konnte er nicht eben so gut in Athen das thun, was er auf Lemnos gethan haben soll (s. 170), nemlich den sold für die reiter einstweilen aus seiner tasche zahlen?

Aus der angeführten stelle ist nichts weiter mit bestimmtheit zu sehen als dasz der sprecher, wie andere vor ihm, zum hipparch für Lemnos gewählt und auf ein jahr (als ἀρχων) dorthin geschickt worden ist; zu welchem zwecke, sagen wir mit Schömann gr. alt. I s. 428, ist nicht zu erkennen; jedes falls aber nicht in auszerordentlicher weise und nicht zum schutze der insel gegen eine ihr von Philippos oder dessen capern (s. 180) drohende gefahr; ferner dasz derselbe länger dort geblieben ist, wofür er den grund selber angibt; endlich dasz er wegen seines löblichen verhaltens gegen die bewohner von diesen bekränzt worden ist; weiter nichts. es fällt mithin die ganze combination in sich zusammen, durch welche Hr. B. s. 173 die zeit ansfindig machen will, in welche jener aufenthalt Lykophrons auf Lemnos fallen soll. mithin würde auch, selbst wenn Hr. B. nachweisen könnte, was er nicht nachweisen kann, dasz ol. 107, 4 ein von Athen gewählter ausländler als hipparch nach Lemnos geschickt worden sei, der beweis doch nicht als geliefert angesehen werden können (s. 174), weil eben nicht erwiesen werden kann, dasz Lykophron ol. 107, 4 dahin geschickt worden sei. aber jener beweis, dem ein vollständiges misverständnis der Demosthenischen stelle zu grunde liegt, ist kläglich verunglückt. und doch spielt Hr. B. hier laut seiner eignen erklärang s. 10 'den haupttrumpf aus, den er sich bis ganz zuletzt aufgespart hat und der ihm den sieg selbst bei seinen entschiedensten gegnern sichern und die niederlage abwehren soll. und dieser trumpf besteht in weiter nichts als in der bedeutung der präposition παρά cum genetivo.' diese neckische präposition hat Hr. B. schon zweimal zum besten gehabt, einmal wo er in einem attischen redner die worte ἢ τοιαύτῃσιν συνουσίαις ἔσῃν, ἅς οὐ προσήκει παρά τοὺς νόμους durch 'per leges, propter leges' erklärt und dann übersetzt: 'oder solche zusammenkünfte gestatten, welche nach den gesetzen unschicklich (!) sind?' (s. 125 unten); das andere mal, wo er die worte (ἵπποτροφῶν) παρά δύναμιν καὶ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν τὴν ἑαυτοῦ erklärt: 'soviel in meinen kräften stand und noch über mein vermögen hinaus' (s. 126). dasz ihm dieselbe nur nicht abermals einen possen spiele!

Die worte des Demosthenes lauten: οὐ γὰρ ἐχρήην, ὦ ἀνδρες

Ἰθνηαῖοι, ταξίαρχους παρ' ὑμῶν, ἰππάρχους παρ' ὑμῶν ἄρχον-  
 τας οἰκείους εἶναι, ἴν' ἦν ὡς ἀληθῶς τῆς πόλεως ἡ δύναμις; ἀλλ'  
 εἰς μὲν Λῆμνον τὸν παρ' ὑμῶν ἰππάρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ  
 τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἰππαρχεῖν;  
 καὶ οὐ τὸν ἄνδρα μεμφόμενος ταῦτα λέγω, ἀλλ' ὑφ' ὑμῶν ἔδει  
 κεχειροτονημένον εἶναι τοῦτον, ὅστις ἂν ἦ. zu dieser stelle bemerkt  
 zunörderst hr. B. s. 176: 'der ausdrück ταξίαρχοι παρ' ὑμῶν, ἰππαρχοι  
 παρ' ὑμῶν bezeichnet, wie aus der stelle klar hervorgeht (??), fremde  
 führer', und er will bereits früher nachgewiesen haben, dasz ὁ παρ'  
 ὑμῶν στρατηγός den feldherrn als ausländler, ὁ ὑμέτερος στρατηγός  
 oder ὑμῶν ὁ στρατηγός denselben als geborenen Athener bezeichne.  
 dies ist eine reine einbildung. in der sache sind sich beide ausdrücke  
 gleich, wie ἡ παρ' ὑμῶν δωρεά nichts anderes ist als ἡ ὑμετέρα δω-  
 ρέα, und beide können vom ausländler wie vom eingeborenen gebraucht  
 werden: denn jenes bezeichnet den feldherrn von den Athenern (von  
 seiten der athener), dies den feldherrn der Athener. aber es sei einmal  
 so, wie hr. B. behauptet. wie verträgt sich mit dieser erklärang seine  
 übersetzung: 'sollten denn nicht taxiarchen bei euch, hipparchen bei  
 euch heimische (vaterländische) befehlshaber sein?' s. 174. 'Demosthenes  
 verlangt. die taxiarchen und hipparchen παρ' ὑμῶν sollten landsleute,  
 οἰκείοι, sein?' s. 194. wie ist denn das? die ausländischen befehlshaber  
 sollen inländische sein? soll das so viel heißen als: an stelle der ausländ-  
 der sollten inländer gewählt sein? und wer in aller welt drückt sich so  
 aus? und seit wann darf παρ' ὑμῶν durch 'bei euch' erklärt werden?  
 hr. B. hat die in frage stehende stelle, deren erklärang allerdings ihre  
 schwierigkeit hat, gründlich misverstanden. es gibt, so viel ich sehe,  
 blosz zwei möglichkeiten diese stelle zu erklären: denn von der dritten  
 erklärang, die Rehdantz aufgestellt, aber gewis längst selbst gemisbilligt  
 hat, glaube ich absehen zu können. in beiden fällen musz, wie dies in  
 der Aldina und in den ausgaben von Sauppe, Vömel (1856), Bekker (1854),  
 Westermann geschehen ist, vor ἄρχοντας ein komma gesetzt werden,  
 und nun ist eine doppelte erklärang möglich: entweder ταξίαρχους und  
 ἰππάρχους sind das subject und παρ' ὑμῶν gehört zum verbum (s.  
 Westermann und Vömel z. d. st.), oder das subject ist aus dem ganzen  
 zusammenhang zu entnehmen (nemlich die welche das heer im kriege  
 commandieren) und es gehört ταξίαρχους παρ' ὑμῶν und ἰππάρχους  
 παρ' ὑμῶν zusammen und bildet das prädicat mit εἶναι. in beiden fäl-  
 len aber, ich meine aber auch bei jeder andern construction und erklär-  
 rung, die etwa noch möglich sein sollte, bedeutet παρ' ὑμῶν gerade  
 das gegentheil von dem was es nach hrn. B. bedeuten soll, nemlich gerade  
 so viel als οἰκείους, wie denn auch (s. Vömel z. d. st.) in einem  
 alten citat dieser stelle geradezu ἄρχοντας παρ' ὑμῶν statt ἄρχοντας  
 οἰκείους gelesen wird. παρ' ὑμῶν heißt bekanntlich 'von euch', d. i.  
 aus eurer mitte, wie 18, 148 ἂν δ' Ἀθηναῖος ἦ καὶ παρ' ὑμῶν τῶν  
 ἐναντίων, d. i. einer von euch; wie 20, 69 παρ' ἡμῶν 'aus unserer  
 mitte' (nicht 'in unserm namen'); wie Thuk. 5, 115 παρὰ σφῶν 'aus  
 ihrer mitte'.

Eben so gründlich hat hr. B. die folgenden worte misverstanden. man mag nach ἵππαρχεῖν ein fragezeichen setzen oder den satz ironisch nehmen und ein punctum setzen, jeder der die stelle unbefangen liest und den zusammenhang mit dem vorhergehenden nicht auszer acht läßt, musz sehen dasz Demosthenes es tadelt, dasz die Athener den hipparchen παρὰ σφῶν nach Lemnos gehen und den Menelaos (einen ausländ-der) ihren kriegsführen lieszen. und so, meint man anfangs, habe es auch hr. B. s. 174 verstanden: 'aber nach Lemnos musz der hipparch bei euch segeln, bei denen aber, die für die besitztümer der stadt streiten, soll Menelaos hipparch sein?' aber nein! 'Demosthenes erteilt den rath, dasz ein bereits erwählter, jedoch ausländischer hipparch nach Lemnos segeln müsse!' (s. 178) und hr. B. schlieszt aus diesen worten in verbindung mit der stelle des Hyperides εἰς Λήμνον ἵππαρχόν με ἐχειροτονήσατε, dasz dem Lykophron entweder bei seiner wahl oder kurz nach derselben der auftrag geworden sei nach Lemnos zu gehen, aber als Demosthenes die erste Philippica hielt, noch nicht dahin abgegangen war, weshalb dieser darauf dringe dasz er jetzt dahin abgehen müsse, und er findet in der 'unzweifelhaften' gewisheit, dasz die Athener einen blosz mit wenigen worten angedeuteten vorschlag des Demosthenes wirklich ausgeführt haben (denn Lykophron ist ja auf Lemnos gewesen), eine bestätigung seiner schon vor einer reihe von jahren aufgestellten behauptung, dasz von allen reden, die Demosthenes bisher gehalten, keine einen gröszern erfolg gehabt habe als die erste Philippica (s. 183), da wir hier-nach (aus diesem éinen punkte) 'mit recht (!) schlieszen können, dasz auch die übrigen rathschläge, welche Demosthenes in dieser rede gibt, seinen anträgen gemäsz ausgeführt worden sind' (s. 184). was den Menelaos betrifft, so meint hr. B., wie es scheint, denn die argumentation s. 181 ist unklar, dasz Demosthenes a. o. die wahl desselben verlange, da er hisher nur von Charidemos mit dem commando über die athenische reiterei in Olynth betraut war.

Wie wären, fragen wir den geehrten leser, solche auslegungen, um nicht zu sagen solche faseleien, möglich? hat das streben für eine vorgefaszte meinung, für eine unhaltbare hypothese um jeden preis beweis herbeizuschaffen hrn. B. dermaszen geblendet, dasz er das sinnlose dieser erklärung nicht sah? nach derselben sagt Demosthenes, statt der ausländischen befehlshaber sollten heimische sein, aber nach Lemnos müsse der (gewählte) ausländische befehlshaber schiffen, und bei denen, welche für die besitztümer der stadt streiten, solle Menelaos, ebenfalls ein ausländ-der, sein, aber vom volke gewählt werden. zu welchem dienste oder zu welchen actionen sollen dann die heimischen führer verwendet werden? für andere inseln als Lemnos und zu angriffs- oder eroberungskriegen? oder wenn hr. B. in den worten τῶν δ' ἵππαρχεῖν einen tadel sieht, wie kann Demosthenes die hipparchie des éinen ausländ-ers billigen, die des andern tadeln, zumal da dieser andere ausdrücklich als ein nicht tadelnswerther mann bezeichnet wird, und da beide zu gleichem zwecke, zum schutze athenischer besitzungen verwendet worden sein sollen? oder wenn bei dem éinen (Menelaos) nur das getadelt wird, dasz er nicht

vom volke gewählt ist, so musz bei dem andern der umstand dasz er vom volke gewählt ist angegeben sein, τὸν παρ' ὑμῶν ἵππαρχον musz also den von den Athenern gewählten hipparchen bezeichnen, gleichviel ob dieser ein ausländischer ist oder nicht, und das ganze gebäude, zu welchem die neu entdeckte bedeutung der präposition παρὰ mit genetiiv den grund gelegt hat, stürzt zusammen. sah denn ausserdem hr. B. nicht, dasz zwischen εἰς μὲν Ἀθήμνον und τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων ein solcher gegensatz gemacht wird, bei dem seine erklärang ganz unmöglich ist? Lemnos ist, wie Aeschines 2, 72 (περὶ Λήμνου καὶ Ἰμβρου καὶ Κύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων) ausdrücklich sagt und Sauppe (s. s. 197) bemerkt hat und hr. B. selbst anerkennt (s. 192), ein κτῆμα τῆς πόλεως, und der hipparch, der nach Lemnos zum schutze dieser insel gegen feindliche angriffe geschickt worden ist, ist dann so gut hipparch τῶν ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων wie Menelaos. doch wir wollen dies capitel verlassen und zum schlusz nur noch eine kleine zahl von stellen zur vervollständigung des beweises, den wir in diesen zeilen geben wollten, besprechen.

S. 12 steht die sonderbare behauptung, dasz eine eisangelie bis etwa gegen die schlacht von Chäroneia hin nicht gegen unbedeutende, sondern gegen angesehene leute angestellt worden sei. zum zeugen wird Aristoteles genommen, welcher politik 6, 3 (nicht 5) nicht von der eisangelie im besondern spricht, sondern τὰς γινομένας (nicht γενομένας) δημοσίας δίκας nennt und die leichtsinnig anklagenden (τοὺς εἰκῆ γραφομένους, nicht εἰσαγγέλλοντας) streng gestraft wissen will: οὐ γάρ τοὺς δημοτικούς, ἀλλὰ τοὺς γνωρίμους εἰώθασιν εἰσάγειν, also die oligarchisch gesinnten im gegensatz zu den demokraten, unter welchen letztern sich doch wol auch angesehene leute befunden haben werden. — Dasz ἀνδραποδικτῆς überhaupt einen sklavenhändler, auch den der 'auf ehrliche weise sklaven erwirbt, um sie wieder zu verkaufen', bezeichne (s. 70), soll hrn. B. schwer werden zu beweisen. — In einer urkunde aus ol. 104 schreibt hr. B. s. 208 ἐπειδάν δὲ . . ὑπῆρξαν, und damit wir ja nicht glauben können, dasz dies ein schreib- oder druckfehler sei, bemerkt er s. 630 ausdrücklich, dasz er Sauppes änderung ἐπειδὴ verwerfe, weil an sich deutlich erhalten habe. ebd. nimmt hr. B. keinen anstosz an den worten ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ ἐπαινέσαι δὲ αὐτόν, obwol er s. 630 Sauppes änderung ἐπαινέσαι Μεγέλαον, er sagt nicht warum? mehr empfehlen möchte. über den gebrauch von δέ und über den des conjunctivs scheint hr. B. absonderliche ansichten zu haben. denn s. 260 zu den worten der inschrift ἀνειπεῖν δὲ καὶ τὸν κήρυκα τῆς βουλῆς παρεῖναι τὰς ἀρχὰς ταύτας εἰς τὴν ἡμέραν, ἣν ἂν προγράψωσιν οἱ πρυτάνεις meint er, da im original ΗΝΔ stehe, so könne man auch ἣν δὲ statt ἣν ἂν ergänzen, und in der inschrift s. 343 schreibt er: γράψαι δὲ ταῦτα ἐν κτήλῃ καὶ καταθεῖναι ἐμ πόλει παρὰ Ἀκροπόλει (d. h. 'in der nähe des tempels der Athene Polias in Athen' s. 347), ἣν κτήλην οἱ ἄποικοι κφῶν αὐτῶν ἀναθῶσι, das soll wahrscheinlich heissen: 'welche die colonisten



aufstellen sollen! Dazs es mit den grammatischen Kenntnissen des VI. überhaupt schlecht bestellt ist, davon sind schon beweis gegeben worden und werden noch gegeben werden. man könnte dies, wenn man nichts weiter davon wüste, schon daraus vermuten, dazs hr. B. in einem solchen werke es für nötig gehalten hat (s. 208) zu bemerken, dazs ἐπιμελεῖσθαι auch bei Platon und Xenophon mit dem genetiv der person, wofür (so) man Sorge trägt, vorkomme. aber was sagt man zu der ergänzung λεβήτια κατεαρῶτα (s. 276)? oder zu ὑπεσχέθη in einer inschrift aus ol. 112 (s. 301) statt ὑπέσχετο? oder zu den genetiven Καλλιμήδου von Καλλιμήδης (s. 322) und πρυτάνων von πρυτάνεις (s. 12)? oder zu der ergänzung ἐπεμεληθήσαντο . . ἀραθῶς (s. 322. 3 und 4)? oder zu ὁ αὐλητὴς ἀνδρῶν βέλτιστος (s. 322), wie Telephanes von Demosthenes genannt worden sein soll (21, 17 εἰ μὴ Τηλεφάνης ὁ αὐλητὴς ἀνδρῶν βέλτιστος περὶ ἐμὲ τότε ἐγένετο)? oder zu der ergänzung in der inschrift über Brea (s. 313): κατὰ τὰς ξυγγραφὰς αἱ (so auch s. 356 statt αἱ Φαντοκλεοῦς (so) τοῦ γραμματεύοντος ἐγένοντο ἐπὶ τῶν ἀποίκων, d. h. nach den contracten die Phantokles schriftlich entworfen hatte in betreff der ansiedler oder für dieselben (s. 356 f.)? oder zu der mit hülfe der LXX in einer altattischen inschrift gemachten ergänzung: ὅσοι δ' ἂν γράφωνται ἀποικῆσαι τῶν στρατιωτῶν, ἐπειδὴν ἐκουσιάζονται (s. 341), mit der erklärung (s. 347 f.): 'wenn die, welche von den colonisten als soldaten eingeschrieben sind, guten willen zeigen, d. h. falls sie selbst auf der reise, die sie sicher mit gepäck, zum teil auch mit frau und kindern antreten, keine hindernisse in den weg legen?'

Einen beweis, wie hr. B. auch das verständlichste nicht versteht, liefert die auslegung von Aeschines 2, 26 Ἀμύντου γὰρ νεωστὶ τετελευτηκότος καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ πρεσβυτάτου τῶν ἀδελφῶν. Περδίκκου δὲ καὶ Φιλίππου παίδων ὄντων, Εὐρυδίκης δὲ τῆς μητρὸς αὐτῶν προδεδομένης ὑπὸ τῶν δοκούντων αὐτοῖς εἶναι φίλων usw. an dieser stelle ist, wenn irgend etwas, das klar, dazs zu Ἀλεξάνδρου aus dem vorhergehenden τετελευτηκότος zu supplieren ist und dazs Eurydike erst nach dem tode ihres gatten und ihres ältesten sohnes in die gefahr kam, in welcher sie den Iphikrates zu hülfe rief, weshalb auch im folgenden (§ 28 ἐνταῦθα μετεπέμψατο αὐτὸν Εὐρυδίκη ἢ μήτηρ ἢ σὴ. καὶ . . Περδίκκαν μὲν τὸν ἀδελφὸν τὸν σὸν καταστήσασα εἰς τὰς χεῖρας τὰς Ἰφικράτους. εὐ δὲ εἰς τὰ γόνατα τὰ ἐκείνου θείσα παιδίον ὄντα) nur von Perdikkas und von Philippos die rede ist, und dazs man gar nicht weisz, was man sonst mit den worten καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ πρεσβυτάτου τῶν ἀδελφῶν machen soll, zu denen man weder ὄντος (denn das leidet der artikel vor πρεσβυτάτου nicht) noch παίδων (denn das leidet δὲ nach Περδίκκου nicht) supplieren kann, abgesehen davon dazs beides keinen sinn geben würde. das licht aber hrn. B. nicht an (s. 216), er erklärt frisch darauf los: 'kurz nach Amyntas tode, welcher als söhne Alexandros, den ältesten unter seinen brüdern, den Perdikkas und Philippos, beide noch im knabenalter, hinterliess.' aber, möchte ich sagen, οὐχί πω τοῦτο δεινόν, κάπερ ὄν

δεινόν; schlimmer ist es, dasz hr. B. sich nicht entblödet von Abel, welcher die stelle verstanden hat, zu sagen, er habe die worte völlig missverstanden und alle diese verhältnisse vollständig verrückt, und von A. Schaefer, dasz er vollständig den irtum seiner vorgänger theile.

Hyperides hatte nach dem zeugnis Harpokration's in der zweiten rede gegen Aristagora, welche, beiläufig bemerkt, in demselben process und zu derselben zeit wie die erste, und nicht zu einer ganz verschiedenen zeit und in einer verschiedenen sache gehalten worden sein musz, erwähnt, dasz αἱ κατὰ τὰς ὁδοὺς ἀκοσμοῦσαι γυναῖκες ('welche öffentlich nicht in einem ihrem stande angemessenen anzuge [?]' oder 'welche äusserlich unanständig erschienen?' s. 252) nun tausend drachmen bestraft wurden. ohne weiteres und ohne den leser auch nur mit einem worte darauf aufmerksam zu machen. dasz er es hier mit einer blossen hypothese zu thun habe, führt hr. B. s. 253 zwei andere fragmente (LXIII 10 und 11 in der Zürcher ausgabe) 'aus der rede wider Aristagora' an, von denen wir nicht wissen, aus welcher rede sie entlehnt sind und die eben so gut in einer andern rede vorgekommen sein können. und wie übersetzt er dieselben? das erste lautet: δεῖ τὴν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκπορευομένην ἐν τοιαύτῃ καταστάσει εἶναι τῆς ἡλικίας, ὥστε τοὺς ἀπαντῶντας πυνθάνεσθαι, μὴ τίνοσ ἐστὶ γυνή, ἀλλὰ τίνοσ μήτηρ: 'wenn eine frau aus dem hause sich auf die strasze begeben, müsse sie sich in einer solchen kleidung (!) und haltung (!) befinden, dasz diejenigen, welche ihr begegneten, darnach fragten, nicht wessen gattin, sondern wessen mutter sie sei.' und das andere: τοὺς μὲν πρὸς τὸν ἄνδρα τὸν ἑαυτῆς γυναικὶ καλλωπιτισμοὺς ὅπως ἂν βούλοιτο χρῆ γίνεσθαι, τοὺς μὲντοι περὶ τὰς ἐξόδους οὐκέτι πρὸς τὸν ἄνδρα, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἑτέρους: 'die frau könne, nun ihrem manne zu gefallen, sich schmücken und putzen wie sie wolle; wenn sie aber ausgehe, müsse sie nicht mehr dem manne, sondern durch sittsamkeit und anstand anderen zu gefallen suchen.' das nennt hr. B. auslegen!

Wir brechen hier ab, indem wir glauben den beweis geführt zu haben, dasz hr. B. wol ursache gehabt hätte im bewustsein seiner unzulänglichen kenntnisse seine erklärungen mit einigem zweifel an seiner unfehlbarkeit vorzutragen und von den leistungen anderer gelehrten mit mehr achtung zu urtheilen. auf eines müssen wir jedoch noch aufmerksam machen. das ist die erstaunlich grosze zahl von ich weisz nicht soll ich sagen druckfehlern oder schreibfehlern oder irtümern, welche sich in dem buche finden und von denen in den berichtigungen und zusätzen s. 629 ff. nur einige wenige und gerade solche, die sich sofort als versehen des setzers zu erkennen geben, aufgeführt werden. wenn sich fehler wie πολουμένων ὅθεν ὕβρις οὐχ οὐχ ἀπὸ Ὑπερίδεσ Ὑπερείδεσ ἀπέστείλαν ἔγραμει μικρῷ ἡκάστην ἡτημῶν ξηνικῶν ληβήτια ὑπερεσία Μεδικά φυλητικά und eine grosze menge anderer dieser art (ich zählte dazu auch peripathetiker s. 97, kitharrist s. 328 und 332) in dem buche finden, so mag man sich wol über die überaus nachlässige und lächerliche correctur des buchs wundern und bedauern, dasz der vf. keine revision vorgenommen hat; aber man stutzt, wenn man vier mal

ἐτί gedruckt findet (s. 72. 76. 109. 162). zweimal στρατίαν (42. 302), eben so οἱ οἴκιοι 71. 194, γυναῖκος 165 und γυναῖκι 253. χοίνια zweimal s. 241. ψηφίσμα 179. 266 neben ἐψηφισθαι 208. ἐπιδίδοναι dreimal 238. 239, ἀσεβεία 277. 327 neben εὐγενεία 311 und dagegen ἄγκυρας 241, ἕτερας 224. φιλοτίμιας 323, τ' ἄλλα 311. 312, λυεῖν 359, ἀμυνεῖν als präsens 74, ἐξεπατήθησαν 29, καταβιάσθησαν 29, ἄνα μέρος ἐξέρχοντο 184. οἱ für οἵ 122, ὅς für ὅ 218, τοὺς 127, οὓς 232, ἦν 336, ὡςτε 253; wenn man sieht dasz s. 126 gedankenlos ein accentfehler der Schneidewinschen ausgabe (συνειπέ) wiederholt und dasz ὡς φασίν 153, αἴτιος εἰμί 126, ἀλλὰ φαμέν 196, τοῦτο γὰρ νῦν ἔστιν . . ἐπιχώριον 287 geschrieben wird; dasz hr. B. 256 ἐγῶμαι so abtheilt: ἐγ' | ὦμαι, oder dasz er ὅτ' ἂν in einem Lykurgischen fragmente schreibt (71); dasz er in einer von ihm gemachten ergänzung ὅπως ἂν . . ἐπιτέλῃται ἢ θυσία καὶ τ' ἄλλα ὅσα δεῖ διοικῆται drucken lässt und in der note bemerkt, Ussing habe διοικῆται (statt διοικηταί); wenn man sieht dasz nicht einmal solche fehler im anhang berichtigt werden, die das verständnis einer stelle unmöglich machen, wie s. 45 διηρημένον und s. 46 ἐκατέρου und s. 116 λειπομένων und s. 216. 4 τῶν περὶ Φιλίππου und s. 253 γαμῶν und s. 109. wo die worte Ἀθήνησιν ἐπεισφθαρέντος ἀλόγου σοφιστοῦ. ὅς usw., ohne welche die stelle gar nicht verstanden werden kann, weggelassen worden sind: so wird man billiger weise den setzer und auch den corrector, wenn dieser nicht verpflichtet worden war oder sich verpflichtet fühlte die fehler des manuscripts zu verbessern, von aller schuld freisprechen, und wird die oben angeführten fehler und andere auf rechnung des vf. setzen und in diesem falle entweder von seiner sorgfalt und accuratesse oder aber von seiner kenntnis der formenlehre und besonders der accentlehre keinen sonderlichen begriff bekommen. man sehe noch διαφορὰς 29, ἡμερὰς 45, ἔνος 45, χέδον 68. ἀλλάς 114, ἀναβῆθι μοι 127. ἐπιμελέσθαι 208, ἀναγράφην 214, χάλκον 222, μίσθους 223, Κυρράν 227, αὐρίον 236, γραμμάτεα 260, τετίγας 282, ὑποπινόντας 287, ἀνδράς 312, ἰκάνη 323, ἐνέκα 324, Πολυεύκτος 326. πόλλα 334, νύνη 335, εἰκόστη 336, ἀρμόστας 358, χώριον 375, ἀποτίαι 50, κνημίδες 275. Εὐρυμαχίται 337, ἀδελφιδή 73, χρῆ 98, οἱ οἴκοι 258, εὐρετῆς 333, εἶσιν (*sunt*) 320, ὦν 65. ὦν ἂν 116, ἀσεβεσάντων 277 usw.

MEISZEN.

FRIEDRICH FRANKE.

## 3.

## ZU DEN RHETORES LATINI.

Bei sammlung des kritischen apparatus zu den rhetores latini ist mir leider ein nicht unwichtiger beitrug zum Julius Victor entgangen, ein übersetzen das um so ärgerlicher ist, als jener beitrug in einem buche zu finden ist, das ich früher selbst bei bearbeitung von Ciceros büchern *de re publica* benützt habe. da auch in den mir bis jetzt bekannt gewordenen zwei recensionen unbemerkt geblieben ist, dasz der Holländer Du

Rien den von Angelo Mai benützten codex nochmals verglichen und viele berichtigungen zu dessen collation gegeben hat, so will ich die wichtigeren verbesserungen, die sich ergeben haben, aus dessen 'schedae Vaticanae' hier kurz zusammenstellen.

S. 373, 6 *quae proficiscuntur ex opinione communi* 376,  
 1 *promptius inueniri* 376, 12 *licet: et hoc confessum est* 378,  
 31 *sonniauerit* 379, 13 hat die hs. <sup>o</sup> *prom* <sup>o</sup> (nicht *modo primo*),  
 wodurch meine emendation *modo promisso* bis zur evidenz bestätigt  
 wird 379, 15 *in aestimatione uel pretii* (ohne *litis*) 381, 20 *Non*  
*enim potest* 382, 24 *agere ne liceat* 384, 9 *quaedam excipit*  
 384, 16 *sententiam interpretamur* 385, 23 fehlt *tres*, wol rich-  
 tig von Mai ergänzt 385, 31 *cum incidere* 387, 13 *est con-*  
*firmatrix* 387, 38 *captivae* (ohne *mulieris*) 388, 2 *quae*  
*quidem* 389, 23 *et Aeschines* 389, 30 *adoptiuos et utrum*  
 389, 33 fehlt bei Mai nach *necari* der satz *an utile inuenes necari*  
 390, 33 fehlt *affectet* nach *artes* 391, 5 *locis iis* (st. *sex*), woraus  
*locis his* zu verbessern 391, 35 *simul et tyrannum* 394, 18 *qua-*  
*tenus permittit eius substantia* 395, 20 fehlt nach *artificiales* der  
 satz *sed istius generis quae sunt notare non lubet* 396, 10 *id est*  
*ut de ui* 399, 3 *haec ab ipsis* 399, 6 *argumentandi sicut*  
*ostendimus* 399, 13 *qui sunt circa rem* 400, 22 *prohiberi*  
*. . id consequitur* 401, 8 *in ceteris et a maiore* 401, 10 *fa-*  
*cile quis, nisi sit hebes* 402, 21 *M. Tullius dixit* (st. *Cicero*)  
 403, 34 *tempore et ceteris* 407, 20 *sic in orationibus* 410, 33  
 fehlt *et* vor *concluseris* 410, 36 *quod conficitur expositione*  
 411, 5 *solā ratiocinationē* 411, 13 *porro et isdem* 413, 18  
*in eliciendis*, wodurch die verbesserung des corrupten wortes nicht  
 erleichtert erscheint 415, 27 *aut ut commune* 421, 20 *quid et*  
*apud quem* 425, 25 *Erunt enim* 428, 7 *sit appositus per-*  
*indeque consideremus* 428, 27 *cogitet plura* 430, 6 *haec*  
 433, 20 *singulos circumspiciat* 433, 21 *ediscendo aucto-*  
*res* 433, 33 *urgeat, quod persis* (aus *quae est πεύσις*?) 437,  
 26 *supra diximus* 438, 33 *ergo et tranquille* 446, 21 *ex ora-*  
*tionibus* ausserdem haben folgende bereits in den text aufgenom-  
 mene oder in den noten bemerkte verbesserungen handschriftliche bestä-  
 tigung erhalten: 388, 11 *diuisione fungentur* 396, 38 *quae in-*  
*strumenta* 401, 1 *a comparatione in coniectura* 404, 21 *cor-*  
*ruperit* 404, 34 *exempla utrimque* 405, 19 *patiatur*  
 412, 8 *deinde exsequatur* 417, 10 *premit* 420, 9 *diner-*  
*sam ac dissimilem* 421, 22 *ita enim facilius* 421, 30 *ac sic*  
 430, 15 *conquestione* 431, 11 *id est cum* 431, 14 *et aperta:*  
*aperta erit* 434, 35 *defenditur* 435, 37 *non in illum* 436,  
 1 *amittet* 436, 29 *uerbo uno inclusa* 442, 23 *copiam con-*  
*sequantur* 443, 2 *protendimus* 443, 22 *consummatio-*  
*nem* statt *confirmationem*.

## 4.

HERONIS ALEXANDRINI GEOMETRICORUM ET STEREOMETRICORUM RELIQUIAE. ACCEDUNT DIDYMI ALEXANDRINI MENSURAE MARMORUM ET ANONYMI VARIARUM COLLECTIONES EX HERONE EUCLIDE GEMINO PROCLUS ANATOLIO ALIISQUE E LIBRIS MANU SCRIPTIS EDIDIT FRIDERICUS HULTSCH. Berolini apud Weidmannos. MDCCLXIV. XXIV u. 333 s. gr. 8.

Das studium der griechischen mathematiker ist in der neueren zeit bei den philologen sehr in abnahme gekommen. für den philologen selbst ist zwar dieses studium nur in so weit es die alte philosophie berührt, von bedeutung, aber der mathematiker, der die geschichte seiner wissenschaft studieren und auf die quellen zurückgehen will, wird auf den pionierdienst des philologen rechnen und von dem kritiker und grammatiker unterstützung verlangen, um die manigfachen schwierigkeiten, die ihm hier entgegentreten, überwinden zu können. kein lexikon, am wenigsten Stephanus sprachschatz, gibt ihm auskunft über den sprachgebrauch der mathematiker und über die bedeutung der kunstausdrücke, kein kritiker leistet ihm gewähr, dasz er den unverdorbenen text seines schriftstellers vor sich habe. er will den commentar des Proklos zum Eukleides lesen, aber in der editio Hervagiana, der einzigen die vorhanden ist, stöszt er in jedem satze auf corruptelen und fast in jeder zeile auf einige druckfehler und ganz vertracte abbreviaturen. er greift daher lieber nach der lateinischen übersetzung von Barocci, aber ob dieser nach eigener conjectur oder nach handschriften den griechischen text sich zurecht gelegt hat, darüber bleibt er im unsichern. und liest man manche abhandlungen, die mit der erklärang griechischer mathematiker sich befassen, so findet man oft ganz seltsame grammatische principien befolgt.

Auf diesem verwaisten gebiete tritt uns in oligem buche ein mann entgegen, der mit der akribie und dem scharfsinn des philologen die erforderliche sachkenntnis vereinigt und mit diesem rüstzeuge versehen den beruf zu solchen arbeiten in sich trägt, zugleich aber auch die ausdauer besitzt, die zu solchen mühevollen leistungen erforderlich ist. die von Vincent 1851 herausgegebenen untersuchungen Letronnes 'recherches critiques, historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie', vorzüglich aber Henri Martins im j. 1854 erschienene 'recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie', untersuchungen die sich auf die handschriftlichen schätze der Pariser bibliothek stützten, machten den wunsch rege, die betreffenden geometrischen und stereometrischen schriften Herons durch den druck veröffentlicht zu sehen. dieser aufgabe hat sich hr. Hultsch unterzogen und mit benutzung von neun Pariser manuscripten eine recensio jener schriften mit sorgfältiger angabe der handschriftlichen varianten geliefert. da hr. H. bei herausgabe dieser schriften nur das eine bezweckte, für weitere forschungen über jenen schriftsteller den stoff und die basis zu bieten, so sind alle untersuchungen über den schriftsteller selbst und erklärende bemerkungen ausgeschlossen. vorausgeschickt ist nur eine beschreibung der Pariser hss., aus

denen der text entnommen ist. dieser enthält folgende abschnitte: 1) Heronis definitiones nominum geometriae; 2) geometria; 3) geodaesia; 4) und 5) stereometrica; 6) mensurae; 7) liber geeponicus; 8) mensura trianguli; 9) Didymi Alexandrini mensurae marmorum ac lignorum; 10) anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo, Anatolio aliisque, die in einigen hss. dem obigen ersten abschnitte Herons beigefügt sind. es folgt ein sehr sorgfältig gearbeiteter index verborum, und ein zweiter zu dem 10ten abschnitte. schon aus dieser trennung beider indices erkennt man die genauigkeit des philologen.

Was nun die schriften selbst betrifft, so sind diejenigen, die sich auf die masze der alten beziehen, von hrn. H. bereits in einem andern vor kurzem von ihm herausgegebenen werke 'metrologicorum scriptorum reliquiae' vol. I mitgeteilt und ausgebeutet, wo auch manche ergebnisse seiner eingehenden untersuchungen vorgelegt sind. ob die geometrica und stereometrica viel enthalten, was für den mathematiker interessant oder von bedeutung für die wissenschaft erscheint, vermag rec. nicht zu beurteilen. auch liegen uns hier wol Herons schriften nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in einer mehr oder weniger überarbeiteten form vor. den abschnitt geom. § 101—106, wo öfter auf ἄλλα βιβλία τοῦ Ἡρώου verwiesen wird, hat hr. H. durch kleinere schrift von dem übrigen geschieden. ein groszer teil sind blosze hülfsbücher, welche ausgerechnete praktische beispiele enthalten.

Ein wissenschaftliches interesse bietet der Se abschnitt, welcher einen geometrischen beweis liefert für den lehrsatz über die fläche des dreieckes als function der drei seiten. 'infinitum paene laborem' sagt der hg. in der vorrede 'attulit mihi gravissimum illud theorema, quo areae triangularis mensura ex tribus lateribus efficitur.' aber mag auch die bearbeitung dieses abschnittes sehr schwierig und zeitraubend gewesen sein — die hs. durch viele corruptelen entstellt bot zugleich eine ganz verkehrte figur, statt deren unser hg. nach dem texte eine andere sich entwerfen musste — diese arbeit ist gewis für den hg. die anziehendste und lohnendste gewesen, da in den trockenen sandsteppen der rechenexempel jener satz ihm wie eine oase erscheinen musste. auch rec. will an diesen abschnitt sich halten und einige bemerkungen darüber vorlegen. zunächst musz rec. eine glänzende conjectur hervorheben, durch welche hr. H. eine lücke in dem mathematischen beweis auf eine weise ergänzt, dasz der philolog sowol als auch der mathematiker ihm beistimmen musz, der erstere, weil wegen der gleichlautenden vorhergehenden worte der ausfall der von unserm hg. hinzugesetzten worte leicht sich erklären lässt, der mathematiker, weil der beweis dadurch auf die kürzeste und eleganteste weise ausgeführt wird. durch diese conjectur hat hr. H. den italiänischen gelehrten Venturi, der in seinem werke 'commentarij sopra la storia e le teorie dell' ottica' tomo I (Bologna 1814) auf jenen Heronischen beweis zuerst aufmerksam machte und in seiner übersetzung desselben die lücke gleichfalls auszufüllen versuchte, weit übertroffen. Venturi weicht zu sehr von den übrigen worten Herons ab, während bei unserem hg. alles zusammenstimmt: denn das kreisviereck, auf welches

unser hg. sich stützt. ist deutlich bezeichnet durch die worte  $\acute{\epsilon}\nu$  κύκλω ἄρα ἔστι τὸ γηβλ, nichts aber deutet hin auf die peripheriewinkel, welche Venturi einführt. gegen ende des beweises möchte ich den text etwas anders constituieren als hr. H. es soll dort die geltung der vier linien (dasz sie unserer modernen formel  $s$ ;  $s-a$ ;  $s-b$ ;  $s-c$  entsprechen) nachgewiesen werden. hr. H. schreibt: καὶ ἔσται δοθεῖσα ἐκάστη τῶν γθ  $\overline{\theta\beta}$   $\overline{\beta\epsilon}$   $\overline{\epsilon\gamma}$ . ἡ μὲν γθ ἡμίσειά ἐστιν τῆς περιμέτρου· ἡ δὲ  $\overline{\theta\beta}$ , ἦν ὑπεροχὴν ὑπερέχει ἡ ἡμίσεια τῆς περιμέτρου τῆς βγ· ἡ δὲ γε, ἦ ὑπερέχει ἡ ἡμίσεια τῆς περιμέτρου τῆς αβ usw. hier möchte ich lieber schreiben: ἡ δὲ  $\overline{\theta\beta}$  ἡ ὑπεροχή, ἦ ὑπερέχει ἡ ἡμίσεια usw. da aus dem vorbergehenden ἔστι zu ergänzen ist, so erwartet man zunächst einen nominativ, nicht die latinisierende relativeconstruction ἦν ὑπεροχήν; die gleichmässigkeit ferner, welche der mathematiker in solchen dingen liebt, verlangt dasz wie nachher so auch im ersten gliede geschrieben werde ἦ ὑπερέχει. so sagt Eukleides immer. die von hrn. H. eingeführte construction ἦν ὑπερέχει findet sich zwar bei Heron defin. 127, 4. doch fragt sich sehr, ob nicht auch dort ἦ ὑπερέχει zu schreiben ist.

Von diesem Heronischen satze nun sagt hr. H. in der vorrede, er sei 'maximi momenti ad omnem historiam mathematicorum', und anderwärts in einem aufsatze in Schlömlehs zeitschrift für mathematik und physik 9r jahrg. 1864 s. 225—249 findet er in demselben einen beleg für die enge verbindung der mathematischen studien der Griechen, der Araber und der Inder. Heron sei die quelle, aus der die Araber und vielleicht auch die Inder geschöpft. auf dieses gebiet brauche ich als rec. der obigen schrift hrn. H. nicht zu folgen; aber meinerseits möchte ich vor allem die frage aufwerfen: ist dieses fragment auch echt und Heronisch? der begründung meines zweifels schicke ich die bemerking voraus, dasz, wie jedem einleuchten musz, durch jenen Heronischen beweis des satzes der lehrsatz selbst nicht erfunden worden, sondern dasz derselbe schon bekannt gewesen ist, ehe man das bedürfnis eines geometrischen beweises fühlte. nicht allein Heron selbst wendet denselben als einen bekannten an zur berechnung praktischer beispiele. defin. § 31 s. 71. geod. § 19 s. 151, auch der unten zu nennende arabische mathematiker, der einen ähnlichen beweis des satzes liefert, sagt dasz man den satz bisher auf guten glauben als wahr hingenommen und angewandt habe: 'omnes usi sunt eo secundum modum credulitatis, praeterquam quod sciverint demonstrationem super eius veritate.' für die priorität der erfindung des lehrsatzes ist also jener geometrische beweis irrelevant. die eben genannten beispiele, in denen der lehrsatz von Heron angewandt ist, würden mehr für ihn zeugen als jener beweis. so gewis wie Pythagoras der erfinder des nach ihm benannten lehrsatzes ist, eben so gewis ist Eukleides der erfinder des bekannten späteren geometrischen beweises (Proklos zu Eukl. s. 110 μεζόνως δὲ ἄραμαί τὸν στοιχειωτήν). auffallend kann erscheinen, dasz Heron an der einen stelle s. 151 das Pythagoreische dreieck mit den seiten = 3; 4; 5 als

exempel gebraucht, so dasz man vermuten könnte, es sei bei den Griechen jener satz eine folgerung aus dem Pythagoreischen lehrsatze gewesen, während der indische mathematiker Brahme Gupta (bei Colebrooke) mit dem satze vom dreieck den ähnlichen vom kreisviereck verbindet, den die Griechen nicht kannten. doch wozu dies? wir haben es hier nur mit jenem beweis zu thun. hr. H. selbst bemerkt, dasz in der γεωμετρία des Heron jener beweis sich nirgends findet. er ist in einem codex des sechzehnten jahrhunderts an einer ganz ungehörigen stelle in einer schrift Herons περὶ διόπτρα eingeschaltet. mein verdacht des nichtheronischen ursprungs beruht auf folgendem. 1) in dem geometrischen beweis findet sich eine rein algebraische multiplication von vier linien, was bei einem griechischen mathematiker, der zur schule des Eukleides gehört, ganz neu und befremdlich ist. unter  $ab \times cd$  versteht Eukleides ein rechteck, unter  $ab \times cd \times ef$  einen körper; unter einem product von vier linien eine zahl zu verstehen wäre bei ihm kaum denkbar. der Grieche hat zwar eine geometrisch behandelte arithmetik, aber nicht eine arithmetische geometrie. 2) in dem ganzen beweis vermiszt man die Eukleidische schritt vor schritt vorwärts gehende breite und ausführlichkeit, die in fast noch höherem grade in den vorliegenden übrigen schriftten des Heron zu finden ist. in diesem beweis werden aber die mittelglieder weggelassen, ganz wie bei einem professor der mathematik, der seinen fachgenossen eine demonstration vorlegt. 3) der beweis ist also algebraisch gefärbt und in der weise eines akademikers ausgeführt. wenn man nun nachweisen kann, dasz fast derselbe beweis bei einem arabischen mathematiker sich findet und ebenso bei den italiänischen mathematikern des 13n und 15n jahrhunderts, welche aus arabischen quellen ihre wissenschaft entlehnen und in ihren werken den eigentümlichen charakter zeigen, dasz sie die geometrie mit der algebra eng vereinigen, so liegt der verdacht nahe, dasz einer der gelehrten Griechen an den damaligen akademien in Italien jenen satz aus dem italiänischen oder lateinischen in derselben weise in das griechische übersetzt habe, wie Theodoros Gaza einige schriftten Ciceros, Maximus Planudes den Julius Cäsar ins griechische übersetzten, und einzelnes von Aristoteles aus dem arabischen ins lateinische und daraus wieder ins griechische übertragen wurde. die schriftsteller die ich meine sind der liber trium fratrum de geometria. Mahumeti, Hameti et Hason, die Italiäner Leonardo von Pisa (Fibonacci) und Lucas de Borgo, gewöhnlich Pacioli genannt. unter den griechischen gelehrten des 15n jahrhunderts finden sich mehrere, die mit mathematischen studien vertraut genug waren, um den breitspurigen beweis des Pacioli in eleganter form griechisch wiederzugeben. \*)

SCHWERIN.

CARL WEX.

\*) [der herausgeber des oben angezeigten buches hat mich beauftragt bei passender gelegenheit in diesen jahrbüchern als nachtrag zu seinem Heron mitzuteilen, dasz der abschnitt über die messung des dreiecks s. 235—237, wie ihm hr. Martin aus Rennes mittheile, schon früher von J. H. Vincent in den 'notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale' bñ. 19 II 286 veröffentlicht worden sei. A. F.]



## 5.

FORMENLEHRE DER LATEINISCHEN SPRACHE VON FRIEDRICH NEUE. ZWEITER THEIL. Mitau, G. A. Reyhers verlagsbuchhandlung. 1861. VI u. 575 s. gr. 8.

Der verfasser, in der überzeugung dasz es 'zu sicherer begründung und berichtigung der lateinischen grammatik unbedingt erforderlich ist, dasz die überbleibsel der litteratur zu diesem zweck von neuem sorgfältig durchforscht und die ergebnisse, von den möglichst vollständigen belegen begleitet, vorgelegt werden', hat 'zunächst den zweiten teil der formenlehre, welcher alle die von K. L. Schneider nicht behandelten abschnitte derselben umfasst' erscheinen lassen. 'der erste teil der formenlehre und die elementarlehre werden in selbständiger bearbeitung so bald als möglich nachfolgen und das ganze mit der worthbildungslehre abschließen.' ein, wenn die leistung billiger erwartung nur einigermaßen entspricht, äusserst verdienstliches unternehmen. billig aber werden die ansprüche eines jeden sein, der von der natur der aufgabe eine ahnung hat. die überbleibsel der litteratur durchforschen, d. h. alle überbleibsel der gesamten litteratur mit gleicher sorgfalt nach den besten quellen durchforschen, dann das dadurch gewonnene riesige material zu einer 'formenlehre der lat. sprache' verarbeiten, das wird wol noch recht lange ein unerreichtes ideal der wissenschaft bleiben, zu dessen verwirklichung mancher fleisige jünger derselben die arbeit eines guten teils seines lebens beisteuern musz. Neue hat die alten grammatiker und einen teil der classischen schriftsteller gründlich studiert und natürlich die wichtigsten älteren und neueren arbeiten, die zum teil ein sehr reiches, zum teil so gut wie gar kein material liefern, benutzt, obwol er diese sehr selten citiert. von einzelnen abhandlungen, die in zeitschriften und programmen erschienen sind, ist ihm leider vieles entgangen, wie er, um nur ein beispiel zu nennen, s. 567 für die richtige schreibweise des affirmativen *ne* nur anführt Ritschl prol. Trin. s. 97, wo nichts als mit wenigen worten das resultat steht, also die erschöpfende abhandlung von Fleckeisen im philol. II 57 ff. nicht kennt, ebenso wenig wie die von G. Hermann ebd. III 460 ff. bedeutend tritt überall der stoff hervor, das eigne raisonnement ist sehr knapp gehalten. in denjenigen fällen, in denen es sich um schwankungen im gebrauch handelt, wird aus den benutzten quellen meistens der stoff mit möglichster vollständigkeit gegeben, bei zweifellosigkeit bald mehr bald weniger, und zwar so dasz für den mit der sache oder der citiermethode des vf. nicht vertrauten leser ein irtum sehr nahe liegt. ein einfaches 'usw.' oder 'z. b.' hülfe dem leicht ab. wer z. b. s. 170 f. liest '*quis* (plural) ist auch bei Cic. —, häutiger bei Varro *de l. Lat.* —' (8 beispiele) 'dagegen *quibus* —' (2 beispiele), wird leicht zu dem glauben verführt, dasz jene form 4mal so häutig sei als diese, während in der that *quis* in *de l. Lat.* nur noch einmal so oft als Neue angibt, in *de re rust.* merkwürdigerweise ebenfalls 16mal, hingegen *quibus* drei bis viermal mehr als *quis* (*queis*) sich findet. über

Sallustius, von dem N. nichts als 4 stellen mit *quis* angibt, spricht eingehend Dietsch zu *Cat.* 58, 16 (der ausgabe von 1846). so schreibt der vf. ferner s. 34 f., wo auf fast 1½ seiten von dem ablativ von *vetus* die rede ist: '*vetere* steht bei Cic. — —' (10 stellen). 'es ist aufgenommen' — — (13 stellen). dann werden stellen aus Livius, Tacitus u. a. beigebracht. das sieht so aus, als sollten jene beispiele vollzändig sein, während es in der that nur ein teil ist. wenn darauf aus Gellius zehn stellen mitgeteilt werden, warum dann nicht auch noch II 24 *cap.* und X 21 a. e. (Varro), wo die form auch noch steht, und warum zu den 4 aus dem jüngern Plinius nicht noch die fünfte I 20, 8?') ich bin weit entfernt zu behaupten, dasz es nötig gewesen wäre s. 101 zu den vielen beispielen des gen. *plurium* aus Cicero, Seneca, Tacitus u. a. auch alle aus Quintilianus anzuzählen. wer aber gerade unter dieser menge ohne weiteres 3 (die bei Bonnell stehen) aus diesem schriftsteller citiert findet, wird zu der meinung verleitet, dies seien alle, während sich allein im 1n, 3n, 5n und 10n buch je 2 weitere belege finden (I 7, 5. 10, 16. III 1, 22. 10, 1. V 10, 107. 13, 57. X 1, 12. 2, 26). meiner ansicht nach genügte es vollkommen nach anführung der stellen aus den grammatikern, die *plurium* befürworten (zu denen noch hinzukommt Suet. fragm. s. 311, 19 Roth) zu bemerken, dasz sich bei unseren schriftstellern überall nur und zwar sehr häufig *plurium* findet. dies ist aber ein sehr unwesentlicher nur die darstellung betreffender punkt.

Wichtiger ist, dasz bei denjenigen formen die wirklich eine geschichte haben diese von anfang bis ende verfolgt werde. diese anforderung hat sich N. selbst vielfach gestellt und annähernd befriedigt, anderwärts aber auch sich damit begnügt eine form durch ein paar z. b. Ciceronische stellen zu legitimieren, ohne dasz der leser etwas davon erfährt, wie der gebrauch vor und nach Cicero gewesen ist. nachdem z. b. auf mehr als einer seite ausführlich die stellen der grammatiker mitgeteilt sind, in denen über die accusative von *duo* und *ambo* gehandelt wird, finden wir s. 106 nichts als die citate von Gronov und Drakenborch zu Livius, Oudendorp zu Cäsar, Otto zu Cicero und *duo* mit drei stellen aus Cicero, *ambo* mit einer, *duos* mit je dreien aus Cicero und Livius, *ambos* mit zweien aus Livius belegt, und doch lästzt sich über den gebrauch in der

1) die form *veteri* ist übrigens nach der gesamtheit unsrer überlieferung so schlecht verbürgt wie nur möglich. es ist wol nicht zufällig und in diesem falle wichtiger als die autorität von ein paar dutzend solcher hss. wie die von Cic. *pro Sex. Roscio* u. dgl. sind, dasz diejenigen dichter, die *vetere* nicht gebrauchen können, wie es scheint, auch *veteri* gar nicht oder ganz vereinzelt haben. Neue führt nur eine stelle aus Ovidius an. wer darum, dasz an einem halben dutzend stellen bei Cicero oder Suetonius sämtliche hss. *i* statt *e* haben, jenes für verbürgt hält, der hat keine richtige vorstellung von der natur der überlieferung. ähnlich steht es mit dem ablativ der comparative, obwol ich eine ganze anzahl einzelner stellen aus verschiedenen autoren mehr als die von Neue s. 98 f. angeführten kenne, u. a. auch eine aus Ovidius (von dem N. sagt dasz er nur die endung *-e* habe) *met.* VIII 443 *priori*, noch dazu im versende. dasz dies aber falsch ist und entweder *prioris* oder *priore* geschrieben werden musz, ist mir nicht zweifelhaft.

vor- und nachciceronischen litteratur recht viel sagen. Varro z. b. hat *de l. Lat.* das *duo* so vorherrschend, dasz ein einmaliges *duos* vor folgendem *s* IX 21 (gegen 5mal *duo*) äusserst verdächtig wird. in den büchern *de re rust.* habe ich zehnmal *duo*, zweimal *duos* gezählt ausser *duos sulcos* I 29. in unserm heutigen Cato *de re rust.*, wenigstens in meiner Zweibrücker ausgabe, hingegen steht *duo* einmal c. 18, *duos* dreimal in c. 40 und 41. die meisten schriftsteller der kaiserzeit schreiben nur *duos*, wenigstens nach unserm hss., einzelne aber beide formen wie z. b. Justinus (I 2, 10) und Suetonius (*Claud.* 14) je einmal, Val. Maximus (I 7 ext. 5. VIII 13, 2) und Vitruvius (V 6, 3. 12, 4) je zweimal *duo*, Gellius 5mal *duo*, 10mal *duos*, Martialis oft *duos*, aber einmal *ambo* VII 40, 4.

Eine solche im interesse der wissenschaft nicht nur wünschenswerthe, sondern notwendige vollständigkeit ist aber natürlich nur dann zu erreichen, wenn die gesante litteratur ausnahmslos für jeden einzelnen in frage kommenden punkt in betracht gezogen wird, und daran fehlt noch sehr viel. Neue gibt oft aus denjenigen schriftstellern, die er für andere fragen offenbar sorgfältig benutzt hat, für einzelne andere nichts oder unvollständiges. während z. b. über *nisus* und *nixus* auf fast 3 seiten 447 ff. sehr eingehend gehandelt ist, fehlen zu dem vorhergehenden *tusus* und *tusus* und zu *tentum* und *teusum* s. 444 ff. viele stellen: z. b. *contusus* hat Cato nicht 1, sondern 1mal, *pertusus* nicht 3, sondern 6mal, auf s. 373 fehlen alle Suetonischen und viele beispiele aus den sonst herangezogenen schriftstellern vom perfectum der composita von *salio*: *desiluit* Suet. Nero 22. *Vesp.* 23; *exsiluit* Suet. Nero 41, Plautus *Cas.* III 5, 8. Plin. *paneg.* 73, 2 zweimal, *ep.* III 13, 12; *prosiluit* Suet. *Claud.* 21. Nero 47; *transiluit* Suet. *Caesar* 68, Gell. V 6, 18; *resiluit* Plin. *ep.* IV 11, 9; *subsilui* Prop. V 8, 46; *dissiluit* Apul. *de mundo* s. 276 Bip. usw., von denen aus Florus, Ampelius und anderen auch sonst von Neue nicht ausgebeuteten autoren zu schweigen.<sup>2)</sup> noch unvollständiger ist die sammlung der beispiele s. 361 vom perf. der composita von *curro*, mit deren aufzählung ich den leser verschonen will.

Auch wo die vollständigkeit der stellen aus den benutzten autoren wünschenswerth und auch wol beabsichtigt war, werden zuweilen einzelne vermiszt, wie s. 132 *restrorum* für *restrum* Plautus *Amph.* 4, Cäcilius bei Gellius II 23, 10 v. 13, Cato bei demselben VI 3, 36. s. 178 *enivimodi* Plautus *Bacch.* 400. s. 190 *suusus* für *eni suadetur* Apul. *met.* V 6 *pernicioso consilio suasa.*<sup>3)</sup> s. 468 wird für *poterint* nur der

2) da es nicht unser zweck ist beiträge zur lat. grammatik zu geben, sondern die vollständigkeit der Neueschen sammlungen zu prüfen, so kümmert uns hier die kritische beglaubigung der einzelnen formen nicht. 3) in diesem ganzen capitel, das über die persönliche passive construction derjenigen verba handelt, die gewöhnlich im activ keinen accusativ regieren, s. 188—192, ist strengere sichtung sehr nötig. alle die verba die so nur mit einem infinitiv verbunden werden, wie *permitti* (auch *script. hist. Aug.*) und *praecipii* (Sulp. *Sev. chron.* I 22, 7) bei Ammianus gehören mit *invitor*, *credor* usw. nicht zusammen. *concordia adnitenda* bei Gellius beruht auf der späteren geläufigen construction *adhūi aliquid. noctes vigillantur* und *hinc dormitur* sind wieder ganz an-

kaiser Claudius in seiner rede angeführt, nicht einmal Lachmann zu Lucr. IV 486. Varro *de l. Lat.* IX 52 hat der Med. ebenso 'quod miror in ordinem recipi potuisse' sagt K. O. Müller; s. noch Halm Cic. ed. Tur. bd. II s. 17, 16. *erint* (Neue s. 466) schreibt Kayser *rhet. ad Her.* III 2, 2. s. 564 sind stellen aus Plautus, Cicero, Sallustius, Tacitus aufgezählt, an denen *igitur* am anfang steht, aus Cicero 30 (gerade so viel wie von Bötticher im *lex. Tac.*, s. Reisig-Haase s. 467, ob dieselben weisz ich nicht); ich habe mir auszer jenen noch sechs notiert: *Tusc.* I 2, 4. *parad.* 5, 35 (*igitur omnes improbi servi*, wie meiner ansicht nach zu schreiben ist), *ad fam.* IV 9, 3. XVI 6, 1. *ad Att.* XVI 16 B 9. *Phil.* II 37, 94. Varro, der fast ausschliesslich *igitur* voranstellt, und andere sind ganz übergangen. s. 500 'vero bei Plautus *most.* I 3, 21 *mavis vituperari falso quam vero extolli*, und bei Livius X 23, 5 *vero gloriari* scheint auf dem abl. causae zu beruhen.' hiernach musz der leser, dünkt mich, glauben, dies wäre ein ganz vereinzelter gebrauch. es steht aber *vero* so noch recht oft bei Plautus: *Amph.* 964 *an illud ioculo dixisti? :: equidem serio ac vero ratus.* ebd. 678 *vero rumiferant probam.* *capt.* 567 *sese ait qui non est esse et qui verost negat.* *Pseud.* 1191 *responde hoc vero serio quod te rogo.* *asin.* 568 *tua male facta iterari multa et vero possunt.* *trin.* 210 *salson an vero laudent.* *Cas.* IV 2, 11 *verone? :: serio*, ebenso *merc.* 685 und *truc.* II 2, 47. es ist offenbar dasselbe *vero*, welches, gewöhnlich als conjunction angesehen, später zur bekräftigung, namentlich, aber nicht ausschliesslich, in antworten im gebrauch blieb. die grösste ähulichkeit hat es wol mit dem *aequo et bono*, das mehrmals in der rhetorik an Heremius mit *lege, more, natura* zusammensteht. Gellius hat es nicht lediglich aus den alten wieder hervorgesucht: VII 8, 5 *verone an falso incertum* und XIX 1, 19 *qualia visa sunt, talia vero esse putat*, sondern es steht genau ebenso bei Curtius V 2, 4 *verone an falso*, VI 11, 21 *verone an mendacio*, IX 2, 15 *quis cetera auditu maiora quam vero sustinere* (schr. *sustineri*) *posse credebat?* Sall. *hist. fr.* IV 7 Gerl. *incertum vero an per neglegentiam*, wofür Dietsch IV 11 nicht hätte *vere* schreiben sollen. Florus II 18, 1 *si vero aestimes*, wie vielleicht auch Sall. *ep. Mithr.* 3 *si vero aestimare voles* statt *vera existimare* zu schreiben ist, obwol anderwärts *vere aestimare* ohne variante, soviel ich weisz, vorkommt, wie Liv. XXXVII 58, 8. Curt. IV z. e. Sen. *suas.* s. 35, 22.

Sowie aber die von Neue überhaupt herangezogenen schriftsteller vielfach nicht gleichmässig für alle puncte ausgenutzt sind, so hat er in der 'formenlehre der lat. sprache' eine noch gröszere lücke dadurch gelassen, dasz er viele überbleibsel der litteratur gar nicht oder doch nicht mehr als seine vorgänger berücksichtigt, obwol es bei der ungleich-

derer art. an *exhortandus, dolendus* u. a. ist nicht das mindeste bemerkenswerthe. umgekehrt gehört *laetandus* s. 192 nicht unter die verba, die im activ ausnahmsweise auch einen accusativ zu sich nehmen. dasz *ea laetari* dafür gar nichts beweist, ist an der von N. selbst citierten stelle philol. IX 627 f. weitläufig auseinandergesetzt.

mäßigkeit der benutzung nicht offen zu tage liegt, welche schriften N. ausdrücklich für sein buch durchgelesen hat, welche nicht. soviel ich ausfindig gemacht habe, sind es Cato, Varro, Cicero, Cäsar, Livius, beide Seneca, Tacitus, der jüngere Plinius, Quintilianus, Suetonius, Gellius, Fronto, Apulejus, Plautus, Terentius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Horatius, Vergilius, Ovidius, die inschriften nach Gruter und Orelli. ziemlich regelmäszig werden Plautus, Cicero und Livius besprochen, von den anderen manche sogar ziemlich selten. es ist leicht an einzelnen beispielen zu zeigen, wie durchaus notwendig es ist kein einziges schriftstück unberücksichtigt zu lassen. Neue sagt s. 120: '*milleui* wird (auszer bei Priscianus) sonst nirgends gefunden.' es steht aber bei Gaius II 225. zu dem ganzen capitel von den zahlen wird jeder, der den Frontinus gelesen hat, eine reiche nachlese liefern können: z. b. s. 107 sagt Neue: 'schwerlich wird irgendwo *decem et duo* gefunden werden'; von *decem duo* kein wort, das bei Frontinus dreimal steht: *de aquis* 10. 64 und 72, auszerdem *decem tres* 69, *decem quattuor* 10 und 64, *decem et septem* 83, *decem et octo* 64. 78 (zweimal) und öfter. was Marquardt röm. alt. III 2 s. 44 a. 203 sagt: 'in den alten hss. des Frontinus ist § 39—63 ganz mit zahlzeichen geschrieben', bezieht sich auf die zeichen für die bruchteile des as, nicht auf die eigentlichen zahlen. dasz trotzdem Frontinus selbst alle zahlen möglicherweise nicht mit buchstaben, sondern mit ziffern geschrieben haben kann. versteht sich von selbst. für uns sind aber doch bei Frontinus die hss. nicht weniger maßgebend als bei allen anderen schriftstellern. derselbe Frontinus hat auch *isdem usus* c. 76 nach Bücheler, was zu Neue s. 142 zu bemerken ist. ebd. ist für den nom. sing. *eidem* unentbehrlich Lachmann zu Lucr. I 120. nicht fehlen darf aus Frontinus auch der imperativ *molito* c. 129 s. 50, 14 im wortlaut einer *lex* (zu Neue s. 303, wo auch erwähnung verdiente, dasz Cato neben *utito* dreimal *utitor* hat).<sup>4)</sup> — S. 27 ist von den kürzeren formen von *dives* die rede. den nominativ *dis* kann Neue mit grammatiken und lexicis nur aus einer stelle des Terentius belegen. er steht noch in dem *carmen de figuris* v. 87, welches auch für die formenlehre noch sonst manchen interessanten beitrage liefert, wie, um nur einiges zu erwähnen, zu s. 62 *pote* v. 180 (auch einmal Mart. IX 15, 2; Trimalchio bei Petr. 51; öfter Varro; zweimal Cäsar in einer rede im *b. Afr.* 54, 1 und 5 *quantum pote*. weder hier noch s. 467 f. erwähnt Neue Lachmanns note zu Lucr. V 880, deren bekantschaft vermutlich Fleckeisen voraussetzte\*). als er krit. misc. s. 17 'die rationale begründung' für die form *potisset* zu geben verabsäumte, die der rec. im litt. centralblatt 1864 s. 598 vermiszte); ferner zu s. 72 das von Neue gar nicht erwähnte adjectiv *pereger* im abl. *peregri* v. 51, zu s. 207 *contempla* v. 47, zu s. 419 *direrem* (*dirxi* Martialis nicht nur IV 61, 4, sondern auch V 16, 3 und VI 30, 2, *perduxiti* III 22. 1. ich kehre zu

4) Frontinus hat auch die form *lacibus*, von der Schneider II s. 338 sagt, dasz sie sich 'nirgends zu finden scheine', wenn ich richtig gezählt habe, 10mal.

\*) [sehr richtig.

*dis* zurück. zur charakteristik der betreffenden formen scheint es interessanter als viele vereinzelt beispiele aus verschiedenen autoren, dasz der gezierte Pomponius Mela nur *ditis*, *ditem* usw. sagt (II 1, 1. 4, 3. III 6, 5. 7, 5. 9, 7. 10, 3), ebenso *ditior* (zu s. 73: I 6, 1. 10. III 10, 5), im nom. sing. jedoch *dives* (III 10, 5), Apulejus vorherrschend, aber nicht ausschliesslich *dites* usw. das von Neue s. 33 nur mit je einer stelle aus Lucretius und Livius belegte *diti* steht noch Nepos 25, 1, 2, *ditissimus* bei dems. 7, 2, 1. Nepos ist auch nicht angeführt zu *reversus sum* s. 262 (2, 5, 2, s. noch Vell. II 42, 2. Quint. VII 8, 2. XI 2, 17. Val. Max. V 1, 1 und 3, 4. Front. *strat.* IV 2, 8. 5, 17. Gaius I 129 und 187. Mart. VIII 52, 10. Eutropius II 13. Lampr. *Comm.* 3), zu *orerer* s. 320 (13, 3, 3, anders 18, 12, 3), zu *parsi* s. 366 (Nipperdey zu 8, 1, 5, auch Petronius 58 s. 68, 12 BÜch.) usw. — Bei der besprechung der endung *-re* statt *-ris* in der 2n person des passivs, zu der nur sehr wenige schriftsteller und diese grösstentheils unvollständig benutzt sind, verdient der gebrauch bei Martialis beachtung, der überall wo es der vers erlaubt *-ris* hat, *-re* nur im conj. praes. 10mal (II 80, 2. VI 77, 6. VII 29, 3. IX 37, 1. 42, 2. 60, 5. X 44, 9. 73, 3. XII 65, 15. XIV 131, 1) und zweimal im fut. IX 78, 9 *patiere* und XII 3, 9 *gradiere*. — Zu den beispielen von *fervere* s. 324 gehört wahrscheinlich auch Mart. VII 32, 13, wo Schneidewin ed. I *servit*, ed. II *ferret* gibt, also wol *fervit* das richtige sein wird; *sapisti* 3mal zu s. 380 usw. usw. — Wo von einer form nur 13 schwankende, 2 verhältnismässig sichere belegstellen angeführt werden können wie bei *locupletum* s. 54, ist jede weitere ein gewinn. es steht ohne variante bei einem redner bei Aquila Rom. 24 s. 30, 15 Halm. — Wenn die form *increpatus* s. 431 (*increpitus* häufig bei Sulp. Severus) nur aus einer stelle bei Justinus als einigermassen beglaubigt angeführt werden kann, so steht sie auf sehr schwachen füszen; besser begründet ist sie jedenfalls, wenn sie auch mit Ausonius *periocha* II. 14 und *Od.* 16 belegt wird. auf derselben seite vermisste ich *circumsonatus* aus Florus IV 2, 45 nach den neueren ausgaben und *domatus* aus Petronius 74 s. 88, 14 BÜch.; sehr unvollständig sind ebd. die beispiele vom supinum der composita von *plico*: gar nicht erwähnt ist *displicatae* (Varro *de re rust.* III 16 s. 237 Bip.). Ausonius liefert auch *expergitus* zu s. 453 *per.* II. 15 und *Od.* 14, *tutissime* zu s. 520 *per.* *Od.* 14 nebst Gellius XVII 15, 6 und Ammianus, den abl. *misericorde per.* *Od.* 5, den Neue s. 29 gar nicht kennt, den gen. *neutri epigr.* 50, 6 zu s. 186 u. a. — Bei dem schwanken zwischen verhältnismässig so seltenen formen wie *altus* und *alitus* s. 434 ist möglichste reichhaltigkeit der samlung wünschenswerth. es sollte daher von den stellen des Val. Maximus nicht weggelassen sein V 4, 6 und IX 3, 8 (s. noch Just. XLIV 4, 12. Sen. *contr.* s. 59, 15. Sulp. Sev. *vita Mart.* 2, 1). auf derselben seite ist *misertum* noch zu belegen mit Val. Max. VII 4, 3. IX 3, 4. Curtius V 5, 24. Ampelius 15, 2. Gellius XX 6, 7, *miseritum* mit Plinius *n. h.* II 156 2mal; bei Justinus XLIII 4, 8 schwankt die lesart. *nauctus* s. 453 hat auch Val. Maximus, s. Kempf zu III 4, 6; *Arpinus municipium* (zu s. 9) nach sehr wahrscheinlicher vermuthung

II 2, 3. zur persönlichen construction von *obstrepī* s. 191 s. Val. Max. VIII 15, 8, zu *fabricare* s. 210 Kempf zu III 7 ext. 4 (s. noch Just. XXIX 4, 1. Pomp. M. III 9, 1. Vop. *Probus* 20. Colum. IV 3, 1. VI 2 s. 246 Bip. Vitr. V 4, 4 u. öfter, *fabricatus* passiv Vell. II 27, 4 und 79, 12. Vitr. II 9, 11 und V 5, 1). — Wenn *hebetia* 'selten' ist (s. 51) und dafür nur Celsus VI 15 angeführt werden kann, so werden sicherlich noch zwei belege aus Curtius IV 16, 18 und IX 3, 10 willkommen sein. derselbe hat *expertia* VI 3, 7 zu s. 50, *praecipitia* VIII 1, 35 zu s. 49, *supplice* als adjectiv V 3, 14 zu s. 31, *discolori* III 3, 26 zu s. 29 (auch Plinius II 30, *versicolori* Orosius IV 20, *degeneri* Sulp. Sev. v. *Mart.* 20, 1); *sierit* X 6, 20, *sirerit* V 8, 30 zu s. 402. 'wir finden allein *inopi*' Neue s. 28, und so Just. XIV 3, 10, aber *inope* XXII 1, 14 als subst. aus demselben *victrici* V 4, 6 zu s. 32 (*victrice* im *bell. Alex.* 25. Eutr. II 22), *perpeti* V 7, 6 zu s. 33 (*praepete* Stat. *Ach.* II 399, *tereti* ebd. I 609 und Plin. XI 178); zu s. 96 *fidior* Just. XXXVII 1, 3. s. 498 fehlt *iterato* aus dems. XXI 2, 6 u. ö. (*affectato* und *simulato* aus Lampridius u. a. m., sowie zu *quotidiano* s. 497 Cic. in *Verrem* IV 8, 18. Rut. Lupus I 2; *sempiterno* Vitr. I 5, 3. VII pr. IX 1, 2; *matutino* VI 6, 5, *eodem mat.* Quint. XII 8, 2; *composito* Nepos 14, 6, 6; *perpetue rhet. ad Her.* IV z. e.; *manifeste* Celsus I pr. s. 9, 1. Sulp. Sev. *chron.* II 7, 5). — Unter den merkwürdigen participia fut. s. 458 ff. verdient erwähnung *vinciturum* Petr. 45 s. 51, 17 Büch., aus dems. *nutricare* (zu s. 230) 77 s. 91, 9 (Varro *de re rust.* II 4 nicht ein-, sondern zweimal nach der Bip. s. 177 und 178); *exhortavit* (zu s. 216) 76 s. 92, 1; *excussissima palma* (zu s. 90) 95 s. 115, 5; *pauperorum* (zu s. 69) 46 s. 52, 9; *excellente* als neutrum (zu s. 10) 45 s. 50, 14 und 66 s. 78, 19 und vieles andere. — Zu dem pronomen *quisquis* s. 177 f. gehört, dasz Celsus dasselbe auch im nom. als adj. gebraucht, z. b. II 8 s. 46, 28 Dar., II 10 s. 53, 6. II 28. IV 6. *ferbuī* hat ders. noch öfter als an den von Neue s. 375 angeführten zwei stellen, II 30. II 33 s. 73, 36 (statt V 27, 17 schr. V 27, 12 2mal, übrigens auch Florus I 22, 1); ferner *implerant* (zu s. 412) I pr. s. 6, 21, auch Plin. *paneg.* 91, 1 *compleramus* u. a.; *imbecillissimus* steht bei dems. II 18 nicht dreimal, wie Neue s. 79 sagt, sondern viermal, ausserdem VI 7 s. 243, 6. — Wenn gegen eine große menge von beispielen für die ablativ *simplici* usw. nur je eins aus Horatius, Lucretius, Ovidius und Prudentius zur hand ist für die formen auf -e s. 30, so verdient es gewis erwähnung, dasz *septempace* noch 2mal steht im lat. Homerus III 293 und VII 612. — Ref. hat mit vorstehendem nicht einen vorwurf gegen Neues arbeit erheben wollen, sondern es soll damit nur der standpunkt gekennzeichnet werden, den dieselbe den anforderungen gegenüber einnimmt, die sich die wissenschaft für das notwendig zu erreichende ziel stellen musz. unser vl. erhebt nicht den anspruch so weitgehenden forderungen zu genügen. es wäre daher unbillig ihn wegen nichtbefriedigung derselben zu tadeln. dann bleibt uns noch zu prüfen, nicht wie viel Neue geliefert hat, sondern wie nutzbar das gegebene für uns ist. in dieser beziehung ist es ein unglücklicher zufall, dasz gerade gleichzeitig mit dem buche und in der

kurzen zeit seitdem eine menge höchst bedeutender werke und ausgaben erschienen ist, die, wenn sie früher herausgekommen wären, für den mit einer lat. formenlehre beschäftigten von gröster wichtigkeit gewesen sein würden, insofern sie ihn gezwungen hätten einen groszen teil seiner arbeit von vorn anzufangen, vieles bereits fertige über bord zu werfen, vieles wenigstens gründlich zu revidieren. doch das ist ein misgeschick, für das niemand verantwortlich gemacht werden kann; rechten können wir mit dem vf. nur über die art der benutzung des stoffes, der ihm bereit vorlag. der leser wird aber gut thun, wie sich von selbst versteht, bei der benutzung des buches dessen stets eingedenk zu sein. belege sind überflüssig.

Bei den meisten schriftstellern hat der vf. es sich durchgängig angelegen sein lassen sich auf die beste vorhandene kritische grundlage zu stützen und selbst kritik zu üben; sehr zu bedauern aber ist es, dasz dies nicht überall geschehen, also damit dem gewissenhaften leser die verpflichtung auferlegt ist, den angaben nicht zu trauen, sondern sich zu vergewissern, ob sie den resultaten der fortgeschrittenen kritik entsprechen. so dürfen diejenigen, die vermeinen z. b. in den ausgaben des Cäsar von Nipperdey, Val. Maximus von Kempf, Suetonius von Roth, Martialis von Schneidewin, Seneca von Haase, Terentius von Fleckeisen kritisch beglaubigtere texte zu besitzen, es nicht unterlassen bei citaten Neues dieselben stets zu rathe zu ziehen. ja selbst bei denjenigen schriftstellern, für die Neue in der regel die besten texte benutzt hat, darf man sich nicht zu fest auf seine angaben verlassen. so wird z. b. s. 100 *compluria* aus Gellius XVIII 6, 2 citiert, wo Hertz *complura* schreibt<sup>5)</sup>, trotzdem dasz ein paar zeilen darauf von der 'gemeinen, von Hertz jedoch verlassenen lesart' die rede ist. wie schädlich es aber ist, wenn gar ganze schriftsteller stets nur in schlechteren ausgaben benutzt sind, bedarf keines ausführlichen nachweises. ich begnüge mich mit ein paar beispielen. Neue sagt s. 30, *particeps* habe im ablativ nur *-e*. wenn er die Schneidewinsche ausgabe des Martialis benutzt hätte, würde er daselbst IV 75, 4 *participi* gefunden haben sowie im Nipperdeyschen

---

5) Neue sagt a. o. 'für *compluria* haben wir auch sicherere belege als für *pluria*', ohne dies zu beweisen und auch meines wissens beweisen zu können. *complura*, das Neue nicht belegt, kenne ich aus einer beträchtlichen anzahl von stellen des Varro, Cicero, Cäsar, Nepos, b. *Alex.*, *Afr.*, *Hispan.*, Livius, Vellejus, Celsus, beider Plinius, Curtius, Quintilianus, Suetonius, Gellius, Gaius, Ammianus u. a.; *compluria* nicht weiter als aus der einen von Neue angeführten stelle Ter. *Ph.* 611 und den grammatiker-citaten. bei Apulejus *met.* X 13, welche stelle Neue noch gibt, scheint die lesart zu schwanken, denn aus diesem habe ich mir nur *complura* X s. 234 Bip. zweimal, welches wol dieselbe stelle sein wird, notiert. freilich führt Priscianus auch eine stelle aus Ciceros *Protagoras* für *compluria* an, derselbe aber auch eine aus demselben Cicero für *pluria*, wo in unsern hss. nur *plura* steht. aus vielfachen anführungen der grammatiker ist es aber sicher, dasz die alten ebenso *pluria* wie *compluria* gesagt haben, folglich kann man im hinflick auf eine stelle des Terentius und vielleicht eine des Apulejus nicht sagen, dasz wir für *compluria* 'sicherere' belege hätten als für *pluria*.



Tacitus *ann.* VI 10. umgekehrt würde er s. 63 nicht *necessum* aus Mart. VI 57. 3 angeführt haben.<sup>6)</sup> beim gebrauch von Haases ausgabe des Seneca hätte er zu s. 344 eine anzahl beispiele der futura *exiet* u. ä. bei demselben gefunden, s. Haase vorr. II s. VI und III s. VII. s. 523 führt Neue für *clam* mit acc. *bell. Hisp.* 35. 2 als 'wahrscheinlich' an. Nipperdey schreibt die stelle so, dasz daran kein gedanke sein kann.

Irtümer sind dem vf. bei so massenhaftem stoffe natürlich auch mit untergelaufen. zu den irtümern rechne ich es zwar nach meinem subjectiven geschmacke auch, kann aber natürlich aus einem verstosz gegen diesen niemand einen vorwurf machen, wenn Neue s. 484 sagt: 'ein persönliches *taedeo* ist nicht zu erkennen aus . . ., wol aber aus Hieron. *hist. Malch.* 7 *coepi taedere captivitatís.*' ich meine dasz, wenn es in der ganzen classischen und barbarischen latinität kein beispiel als dieses gibt, entweder hier *coepit* zu schreiben oder aller kritik zu entsagen ist. ich kenne kein anderes beispiel. die des Sanctius Min. I s. 511 (Bauer) sind falsch: Pl. *Men.* V 9, 7 steht nicht *nisi piges*, sondern *nisi piget*, und Sen. *de ira* I: *ira taedet quae invasit*, womit wahrscheinlich 17, 7 (16, 11) gemeint ist, steht nicht so, sondern *ea tenet quae irasit. taedere* kommt in der ganzen schrift nicht vor.<sup>7)</sup>

Nicht correct ist auch der ausdruck s. 504, nach anführung der adverbialformen *difficile* (s. noch Drakenborch zu Liv. XXVII 14, 9. Plin. *ep.* IX 36, 2 mit Gierig. Treb. Pollio *trig. tyr.* 30. Celsus VIII 10 s. 345, 14. Reisig-Haase s. 208) und *difficiliter* (noch bei Vitruv. I 5, 2 z. e. Gaius III 219) die dritte *difficulter* 'die herrschende' zu nennen, 'besonders bei beiden Seneca und Suetonius, doch auch in einzelnen stellen des Cäsar, Sallustius, Livius, Quintilianus, Tacitus und des jüngern Plinius.' dasz *difficulter* viel häufiger ist als die beiden andern formen, ist richtig (ich habe es mir auszer dem von Neue gegebenen noch notiert aus Varro *de re rust.* II 5 s. 183 Bip. III 16 s. 240. *de l. Lat.* IX 76. *bell. Alex.* 48, 2. Celsus II 4 s. 34, 5. 7 s. 41, 3. 8 s. 44, 28 u. 46, 34. im ganzen 15mal. Vitruv. I 6, 3 2mal

6) dies erinnert mich an die behauptung Reisigs vorl. s. 558, die meines wissens noch nirgends widerlegt ist auszer von Haase durch eine stelle des Frontinus, dasz statt *nesesse* nie *necessarium* unpersönlich gebraucht sei, und doch ist sie vollständig aus der luft gegriffen. nicht blosz schreibt so Celsus sehr häufig, z. b. I pr. s. 4, 2 u. 35 Dar. s. 12, 36. I 3 a. e. III 8 s. 100, 3. 22 s. 111, 17. 23 s. 113, 29. 27 s. 118, 10 usw., im ganzen 35mal, und Quintilianus I 7, 2. II 8, 6 u. 9. IV 2, 85. V 7, 13. VI 4, 8. VIII pr. 1. XI 3. 16, sondern vereinzelt auch andere wie Val. Max. VIII 15, 1. Plin. *n. h.* VI 114. Plin. *ep.* X 47, 3 und 84, 3. *paneg.* 4, 2 u. 64, 1. Colum. XII praef. Gaius III 216. *rhet. ad Her.* IV 9, 13. Fronton *ep. L. Veri* 9, 11 s. 174 Nieb. Cäsar *b. civ.* III 11, 1. Cic. *part. or.* 9, 31. *Brut.* 6, 25. *de or.* I 24, 112. *de teg.* III 18, 10. 7) *si sordes, patior, sed pudet hospitium* auf einer von E. Hübner publicirten marmortafel ist nicht ein beleg von *pudet me aliqua res*, wie Bücheler in diesen jahrb. 1863 s. 777 vermeint, sondern von *pudet me alicuius rei. hospitium* ist genitiv plur. von *hospes*. ein einzelnes beispiel für *pigeo*, das Neue s. 484 aus Symmachus beibringt, beweist bei dem heutigten stande des textes dieses autors nichts.

u. II 4, 2. Curtius VII 6, 15. X 7, 17. Just. VI 4, 13. Apul. *de habit.* II s. 191 Bip., von Suetonius jedoch nur drei stellen *Claud.* 41. *Vit.* 14. *Dom.* 11); die herrschende form ist es aber meines wissens zu keiner zeit gewesen, sondern auch Celsus und Seneca sagen wenigstens ebenso häufig (das genaue verhältnis habe ich mir leider nicht angemerkt), die andern ausschliesslich oder mit ganz vereinzelt ausnahmen *non facile*. auf derselben seite hätte Neue Haases angabe s. 879 zusatz zu Reisig s. 208, dasz Vitruvius immer *faciliter*, nie *facile* schreibe, berichtigen können: Vitr. hat ersteres 16, *facile* 5mal: I 5, 6 z. e. III 5, 9. V 5, 6. 9, 8. X 10, 6.

Aber es finden sich schlimmere versehen, wie dasz s. 525 Cic. *p. Flacco* 19, 45 ein beweis für *usque* als präposition mit dem ablativ sein soll: *hanc legationem non accepit a suis civibus, sed usque Tmolo petivit.* s. 434 wird als beispiel vom part. *fricatus* angeführt Cato *de re rust.* 7, 5, wo *confricato — excutito — pouito* steht. dort fehlt übrigens Ennins *ann.* 104 (die neueren fragmentensammlungen scheint Neue sehr spärlich benutzt zu haben), wo mit Ilberg (*exerc. crit.*, Stettin 1855, s. 8) *confricti* zu schreiben ist. (die angebliche nebenform des andern *frictus* von *frigo*, *frixus* s. 440 siehe ich bei Celsus II 18 vergeblich; es ist wol alte lesart statt *elixus* s. 66, 5 Dar.) s. 181 werden 10 beispiele aus Cicero gegeben, in denen *uter* als indefin. stehen soll. es sind aber nur die ersten beiden richtig; in einer, *de off.* III 23, 90, ist eine schlechte lesart befolgt, in allen übrigen ist *uter* so deutlich als möglich relativ. so viel mir bekannt ist, wird *uter* nur nach *si* und in *neuter* als indefin. gebraucht. auch hier konnte auf Lachmann zu Lucr. s. 313 f. verwiesen werden. nach anführung des bekannten *volvenda dies* als 'part. praes. pass.' (was es übrigens meiner überzeugung nach nicht ist, sondern vielmehr wie *nascendus*, *oriundus*, wovon s. 262 gehandelt wird, activ für *volvens*) heisst es s. 314: 'häufiger ist dieser gebrauch in den casus obliqui.' folgen 7 Ciceronische beispiele: *suspicio regni appetendi* usw. das sog. part. fut. pass. ist aber nie und nirgends, in den casus obliqui so wenig wie im nominativ, part. praes. pass., sondern es hat entweder die bedeutung der notwendigkeit, wie in *res expetendae*, oder des verba substantiv. *regni appetendi* heisst nie 'der königswürde die — oder: wenn sie erstrebt wird', sondern nur: 'des strebens nach der königswürde'. Neue hat sich hier durch Madvig irre führen lassen, auf dessen bemerkungen zur lat. sprachl. s. 38 er sich beruft.

Wir brechen hier mit unsern ausstellungen ab und sprechen zum schlusz nochmals unsere überzeugung aus, dasz das buch trotz seiner mängel zwar bei weitem kein abschluss, aber ein sehr dankenswerther beitrage zur formenlehre ist, den niemand wird entbehren können, der nicht decennienn seines lebens auf gleiche samlungen verwendet hat, und so sehen wir dem erscheinen der weiteren bände, für die ungleich reichere vorarbeiten vorhanden sind, mit groszer erwartung entgegen.

## 6.

## ZUR LITTERATUR DES PLAUTUS.

- 1) DE PLAUTI AULULARIA SCRIPSIT GUILIELMUS WAGNER, DR. PHIL. Bonnae apud Adolphum Marcum. MDCCCLXIII. 34 s. gr. 8.

Der verfassers vorstehender dissertation behandelt mit der der Ritschelschen schule eigentümlichen streng philologischen methode mehrere vorfragen für die texteskritik der Aulularia. dieses stück, früher eines der geschätztesten von Plautus und fast überschätzt, von berühmten italiänischen, französischen, englischen und deutschen dichtern um die wette nachgeahmt, hat das eigentümliche geschick gehabt von der neu erwachten Plautinischen kritik am allerwenigsten nutzen zu ziehen: denn die nichtbeachtung der Cistellaria erklärt sich genügend aus dem trümmerhaften texteszustande derselben, das erscheinen der neuen bearbeitung des Poenulus aber ist von Ritschl schon längst angekündigt. um so dankbarer sind wir hrn. Wagner, dasz er die philologische behandlung der Aulularia seit G. A. B. Wolff zuerst wieder in angriff genommen und mehrere nicht unwesentliche punkte glücklich erledigt hat, so dasz wir nur wünschen können, es möchten diese studien in einer dem heutigen stande der Plautuskritik entsprechenden textesausgabe dieses stückes ihren abschluss finden.

Zuerst sucht hr. W. den inhalt des verlorenen schlusses des stückes an der hand der beiden metrischen argumente zu bestimmen. wobei er sich mit recht an das zwar kürzere, aber präcisere und vollständigere arg. acrostichum hält, aber zur unterstützung seines verfahrens bemerken konnte, dasz das andere zwar wortreichere, aber sachärmere argument diesem wenigstens nicht widerspricht; sodann füllt er mit dem gefundenen restinhalt den fünften act aus, so dasz das gespräch des Lyconides mit dem Strobilus nicht, wie jetzt abgeteilt wird, den anfang des fünften, sondern den schlusz des vierten actes bildet. darauf folgt eine besprechung der einzelnen von Nonius citierten, in unserem heutigen stücke nicht enthaltenen. also mutmaszlich dem fünften acte zugehörigen verse, wo wir beim ersten (den übrigens der vf. richtig mit Bothe der Vidularia zuweist) nicht zugeben können, dasz die worte *hinc ex occulto sermonem eius sublegam* von Scioppius nach *aul.* IV 5, 6 an einer an sich passenden stelle eingefügt seien. die von Nonius s. 396, 17 erhaltenen worte *non equidem qua voluptate sumsi neque tetigi* scheinen nichts weiter als eine verderbte variation des erhaltenen verses *aul.* IV 1, 13 *non hercle equidem quicquam sumpsi nec tetigi* zu sein. an das letzte von Nonius aufbewahrte fragment, das eine klage über den luxus der frauen enthält, schlieszt sich die betrachtung der übrigen von frauenstaat handelnden stellen des stückes an, wobei beachtenswerthe sachliche und kritische bemerkungen gemacht werden, mit denen wir uns

zum grösten theile einverstanden erklären. wenn aber s. 20 die ansicht aufgestellt wird, dasz in der augenscheinlich interpolierten scene III 5 mehrere verse von haus aus kein metrum gehabt hätten, so können wir dies nicht wahrscheinlich finden, da derartige einschiesel einerseits in der regel in versform eingeschmuggelt erscheinen, anderseits aber denselben verderbnissen wie der Plautinische text selbst ausgesetzt waren und deren echte form sich häufig noch evident ermitteln lässt, wie gleich in dem ersten von hrn. W. zum beweis der arrhythmie herangezogenen v. 36 *flammarii violarii carinarii*, wo *cārinarii* allerdings dem metrum widerstrebt, aber aus der von Nonius zweimal (541, 32 und 549, 28) gebotenen form *cararii* die sowol metrisch correcte als auch allein rationelle bildung *cararii* (von κάρός κηρός) herzustellen ist. s. 23 spricht hr. W. über die frage, wann Plautus die Aulularia verfasst habe, und bestimmt die ansicht Ladewigs, dasz dieses stück nach abschaffung der *lex Oppia* (558) und ungefähr nach 560 geschrieben sei, genauer dahin, dasz es sogar nach dem von Ritschl unter die letzten stücke gesetzten Trinummus einzuordnen sei. wenn sodann s. 25 ff. die auffälligkeit, dasz Plautus unter dem éinen namen Strobilus zwei verschiedene sklavenrollen vorführt, dadurch erklärt wird, dasz das stück in zwei theile zerfalle, deren erster in Megadorus, der andere in Lyconides seinen mittelpunkt habe, dasz ferner diese zweiteiligkeit aus contamination, d. h. aus einer verschmelzung zweier griechischen stücke herzuleiten sei und der dichter den ersten Strobilus entweder aus eigener erfindung oder aus einer andern griechischen komödie als der, welcher der zweite Strobilus angehöre, entnommen habe: so erscheint uns weder die annahme der contamination hinlänglich gerechtfertigt noch damit die doppelrolle des Strobilus erklärt. die Aulularia zerfällt für uns durchaus nicht in zwei hälften, da ja in allen fünf acten die ganze action sich um Euclio und seinen goldtopf gruppiert und darin der einheitliche mittelpunkt des ganzen stückes liegt, womit der umstand sehr wol verträglich ist, dasz unter den rollen zweiten ranges in den ersten drei acten Megadorus, in den folgenden Lyconides in den vordergrund tritt. wäre aber auch das stück contaminirt, wer möchte glauben dasz selbst wenn ein seltenes spiel des zufalls in beiden griechischen stücken zwei verschiedene rollen unter demselben namen Strobilus geboten hätte, Plautus nicht das einfachste mittel einer namensänderung angewendet haben würde?

Auch IV 1 genügt es zur herstellung des richtigen zusammenhanges nicht mit hrn. W. s. 29 die verse 13 bis 16 nach v. 5 zu versetzen; vielmehr lehrt eine aufmerksame betrachtung der verse 6 bis 12, dasz dieselben gar nicht hierher gehören, sondern, wie z. b. *Men.* 984 eine parallelstelle aus dem anfang des 4n actes der Mostellaria an den rand geschrieben und dann dem text einverleibt wurde, anderswoher entlehnt sind, da sie nur von einem in einen *amor meretricius* verwickelten *erus* verstanden werden können, während Lyconides hier auf eine solide heirat ausgeht, auch weder sonderlich verliebt ist, so dasz er von dem betretenen wege zurückgehalten und gerettet werden müste (*retinere ad salutem* v. 8), noch nach dem rücktritt des Megadorus an der einwilligung

des Euclio zweifelt, wie beides aus seinem gespräch mit Euclio IV 10 klar hervorgeht. wenn demnach diese ganze stelle auf die situation des Lyconides nicht passt und namentlich der vergleich in v. 9 f. ohne alle beziehung auf ihn ist, so musz sie einfach ausgeschieden werden, so dasz auf v. 5 gleich v. 13 folgt; v. 17 aber ist zu anfang nicht *nunc* mit B zu lesen, sondern *nam* in der vom ref. zu *trin.* 23 entwickelten bedeutung zu verbessern, wodurch auch das metrum hergestellt wird.

Zum schlusz beschäftigt sich hr. W. s. 29 ff. noch mit dem prolog, den er mit groszer wahrscheinlichkeit nicht nur für Plautinisch, sondern geradezu mit dem stücke selbst aus dem griechischen original übertragen hält. auffällig jedoch und nichtplautinischen ursprung des prologs indiciend ist der umstand, dasz v. 35 *arunculus* als zweiter päon gemessen erscheint, während im stücke selbst alle vier mal, wo dies wort vorkommt, die ersten beiden silben synyzeze erleiden, so dasz Plautus *aunculus* gesprochen zu haben scheint, s. IV 7, 3 (4). 10. 48. 52. 69. die schreibung *aunculus* aber belegt Corssen I s. 138 aus inschriften, vgl. auch *auspicium* u. ä. ebd. s. 162.

Als anhang gibt der vf. noch zum zweck der vergleichung mit *aul.* III 5 den text von *Epist.* II 2, 38—51 (beide stellen handeln von frauenluxus) nach der von Ritschd ihm mitgetheilten collation des Ambrosianischen palimpsestes und weist aus dem zusammenhange nach, dasz v. 45—51 nicht von Plautus herrühren können.

Wir schlieszen diese anzeige mit der verzeichnung einiger textverbesserungen zur *Aulularia*, die sich uns teils früher teils bei durchlesung der angezeigten schrift dargeboten haben. II 2, 50 erfordert der gedanke *autem* statt *item*; ebd. 61 ist *duas* für *duis* aus B aufzunehmen, vgl. unsere ann. zu *trin.* 102; ebd. 84 *hodie quin faciamus, nunquam causast? Ev. immo hercle optume*; II 4, 7 *pol* für *post*; II 9, 9 *turburum* für *turbae*. in der scene III 2, deren richtiges metrum zum teil erst Studemund 'de canticis Plautinis' s. 32 bestimmt hat, sind noch folgende verse zu verbessern: v. 10 *quam [me] aequom erat feci* (wie auch *capt.* 995 einfach durch einsetzung von *me* zu heilen ist), v. 25 ist *id* am anfang entweder zu tilgen oder, was minder wahrscheinlich, in *ibi* zu verwechseln. v. 27 ist entweder *atque adeo ut meam* (wie *glor.* 164. *Stich.* 701) oder *atque ut tu meam* zu schreiben, v. 31 [*at*] *ita me*. — III 3, 2 *istis* d. i. *domi* für *istuc*, vgl. IV 2, 1; ebd. 10 *ei, cenam coque* für *i et c. c.*, da die varianten *et* und *aut* wie gewöhnlich aus der schreibung *ei* für *i* entstanden sind; *ei* ist auch IV 7, 13 aus B zu schreiben. III 5, 33 vielleicht *poullam* für *pulerum*, ebd. 56 *etiam plus ipsus ultro debet argentario* ist nicht Plautinisch. III 6, 14 *pol ego te ut accusarem meditabar*; ebd. 23 *Pirenem*; 28 *quia ossa ac pellis totust* und vorher aus Nonius s. 86 *volo scire ego ex te*. IV 4, 2 *peri* für *peris*; ebd. 10 *id quidem* mit Pareus (*di quidem* B) für *equidem*, wie *Pseud.* 79; ebd. 22 f. *ostende huc de.teram*. | *Str. em tibi. Ev. nunc lacram*. IV 7, 20 *intro [huc]* nach II 8, 23 oder [*hinc*] *intro* nach IV 4, 32. IV 8, 9 *inde exeo ilico*. | *rideo* usw. IV 9, 20 *abeam an maneam? adeam an fugiam? quid [ego] agam. edepol nescio*.

IV 10, 5 *quid ego de te conmerui*; ebd. 28 *quin tu iam invenies, inquam, illam meam esse*; ebd. 62 *ut siquid ego*; 63 *ut mi ignoscas*. durch V 1, 3 *quis me Athenis nunc magis quisquam st homo, quodi sint propitii?* wird auch most. 256 *rah, quid illa pote peius quicquam muliere memorarier?* gegen Bothes und Ritschls änderungen geschützt. — V 1, 5 *erumne ego aspicio meum? Ly. videon ego hunc servom meum?* ebd. 16 *egone ut emittam manu te, scelerum cumulatissime?* ebd. 19 ff.

*Ly. non potes probasse nugas. i, redde aurum. St. reddam ego?*

*Ly. redde aurum, inquam, ut huic reddatur. St. unde? Ly. quod modo fassus es*

*esse in arca. St. soleo hercle ego garrere nugas: ita loquor.*

*Ly. at sciu quo modo? St. vel hercle me enica, numquam hinc feres.* endlich dürfte wol auch I 2, 16 *petet in petat* zu verwandeln sein, vgl. II 4, 32.

## 2) DE CANTICIS PLAVTINIS SCRIPSIT GVILELMVS STVDEMUND SEDINENSIS. Berolini 1864 apud W. J. Peiserum. 94 s. gr. 8.

In dieser monographie, die einen der schwierigsten punkte der Plautinischen texteskritik behandelt, bietet der vf. in dem jugendlichen alter von zwanzig jahren die ersten früchte seiner unter Th. Bergk gemachten Plautusstudien. grosze selbständigkeit des urtheils in verbindung mit umsichtiger benutzung der vorgänger, löbliche gründlichkeit und volle vertrautheit mit allen den Plautus betreffenden streitfragen geben dieser arbeit einen über gewöhnliche promotionsschriften sich weit erhebenden werth, und wie der vf. schon durch diese erstlingsschrift anerkennenswerthe resultate seiner forschungen geliefert und sein recht über Plautus mitzusprechen unzweifelhaft erwiesen hat, so dürfen wir uns von seinen weiteren arbeiten immer erfreulicheres versprechen, wenn er sich von manchen einseitigkeiten frei gemacht haben wird. — Da die meisten Plautinischen cantica die verschiedenartigsten versabteilungen und anordnungen erfahren haben und schon zwischen der praxis von G. Hermann und F. Ritschl ein groszer unterschied besteht, ein noch grösserer abstand zwischen diesen kritikern und Th. Bergk wahrnehmbar ist, so dasz wir auch jetzt noch nicht sicher wissen, welche metra Plautus gebraucht, welcher er sich enthalten habe, so hat hr. St. die versabteilungen von A und B zu fast ausschliesslich entscheidenden kriterien seiner anordnungen genommen und ist dadurch sowol zu der annahme nicht weniger bisher nicht recipierter versformen als auch zur aufstellung eines von den bisherigen recensionen sehr abweichenden textes gelangt, zumal er auch abgesehen von metrischen rücksichten überhaupt in der kritik einen sehr conservativen standpunkt einnimmt. nun ist es unverkenubar, dasz seit dem erscheinen der genialen, leider noch unvollendeten Ritschlschen textebearbeitung das bedürfnis nach auffindung conservativer gesichtspunkte fühlbar wurde, und gerade Ritschl selbst hat nebst Fleck-eisen auf dem gebiete der prosodie die wichtigsten entdeckungen nach

dieser richtung hin gemacht.<sup>1)</sup> wenn also hr. St. das feld der metrik ausbeutet, um der Plautinischen kritik conservative entscheidungsmomente zuzuführen, so müssen wir diese bestrebung höchst willkommen heißen, so viel sich auch gegen einzelne aufstellungen einwenden lässt. die autorität von A und B für die feststellung der verscheidung hatte Ritschl selbst wiederholt (prol. *trin.* s. 300, praef. *Bacch.* s. X und zu *Bacch.* 612) anerkannt und von diesem hülfsmittel vielfachen gewinn gezogen, neben diesem äuszern kriterium aber zugleich ein inneres gefunden in dem gesetz, dasz im groszen und ganzen die versenden mit den schlüssen der gedankenglieder zusammentreffen müsten, daher eine versabteilung um so unwahrscheinlicher sei, je öfter die gedankenglieder durch versschlüsse zerrissen und zerschnitten würden. dieses verfahren, die abteilung von B (oder, wo erhalten, von A) als ausgangspunkt zu nehmen, das Ritschlsche gesetz aber zur controle zu benutzen, halten wir für das richtige, und hr. St. hat nicht wolgethan auf dieses gesetz gar keine rücksicht zu nehmen, sondern einfach absprechend in einzelnen fällen eine solche bemerkung zu machen wie s. 10 'in insolentiore autem pronominis hoc in A collocatione in clausulae fine non erat haerendum', zumal es sowol von Ritschl (z. b. praef. *Pseud.* s. XII ff.) nachgewiesen als auch von hrn. St. selbst anerkannt ist. dasz A und B in vielen fällen an unrichtiger versabteilung laborieren. trotzdem erkennen wir gern an, dasz der vf. eine nicht geringe zahl von stellen der cantica durch sein zähes festhalten an der überlieferten abteilung richtig hergestellt hat.

Wir zählen nun die versarten auf, durch deren anwendung hr. St. über die bisherigen herausgeber des Plautus hinausgegangen ist:

### I iambische rhythmien.

- 1) die catal. iamb. tripodie:  $\cup \_ \cup \_ \cup$  s. 26 f. *Amph.* 168<sup>b</sup>.
- 2) deren verdoppelung:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 50. *most.* 868.
- 3) der acat. baccheische dimeter + 1:  $\cup \_ \_ \cup \_ \_ \cup \_ \_ \cup \_ \_ \cup$  s. 43 ff. *most.* 798.
- 4) die umkehrung der versglieder von 3:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 47. *capt.* 926.
- 5) die acat. iamb. tripodie:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 29. *Stich.* I 1, 9 nach A.
- 6) die verbindung von 5 + 1:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 29. *Stich.* I 1, 12 + 13<sup>a</sup> nach A.
- 7) die verbindung des acat. iamb. dimeter mit dem anapäst. monometer:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 58. *Cas.* II 2, 5.
- 8) die verbindung des acat. iamb. dimeter mit 1:  $\cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup \_ \cup$  s. 27, identisch mit dem von Reiz nicht wol benannten hypercat. iamb. senar.

1) wir erinnern nur an den nachweis der ursprünglichen länge mehrerer verbalendungen (besonders der 3n person sing. perf. act.), an die weittragende wiedereinführung des altlateinischen schaltvocal in *teclina drachuma* usw., an die feststellung der naturlänge des nominativ -a der ersten declination u. a.

- 9) die verbindung des catal. iamb. dimeter mit 1:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup$   
*Amph.* 634. 638. *Truc.* I 2, 1 ff.
- 10) die umkehrung der versglieder von 9:  $\cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  *Cas.*  
 II 2, 6 (von *salve* an).
- 11) die verbindung des bacch. dim. mit dem cat. iamb. dim.:  $\cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup$   
 $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$  *Cas.* IV 4, 15<sup>b</sup> + 16<sup>a</sup> nach A.
- 12) ein cat. iamb. dim. mit syncope nach der aus einer einsilbigen länge  
 bestehenden arsis des zweiten fuszes:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 31. *Stich.* I  
 1, 1<sup>e</sup> *sorór, suo ex ánimo* nach A.
- 13) ein acat. iamb. dim. + 12:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 31.  
*Stich.* I 1, 3.
- 14) die verbindung von 5 + 12:  $\cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 31. *Stich.*  
 I 1, 9.
- 15) die umcopierte form von 1:  $\cup \cup \cup \cup$  *Cas.* III 6, 15<sup>a</sup> *sapis sáne,*  
 ebd. 15<sup>b</sup> *tuós sum équidem* und öfter in derselben scene.
- 16) der acat. bacch. tetr. + 1:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup$  s. 49.  
*Amph.* 639.
- 17) die umkehrung der glieder von 16:  $\cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup$   
 s. 49. *Amph.* 635. 641.
- 18) der acat. bacch. dim. + cat. iamb. dim.:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$   
 s. 51. *Pseud.* 1258 nach B.
- 19) die umkehrung der glieder von 18:  $\cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 51.

Dagegen läßt hr. St. s. 74 die von Ritschl zu *most.* 899 angenommene verbindung des acat. iamb. dim. mit einer cat. troch. tripodie wegen der unzulässigkeit der asynartetischen zusammenfügung von iamben und trochäen nicht gelten.

## II trochäische rhythmten.

- 1) die verbindung der catal. troch. tripodie mit dem cretischen dimeter:  
 $\cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 15. *rud.* 211, schon von Ritschl *most.*  
 315 (wo A. Spengel de vers. cret. s. 43 richtiger zwei cat. troch.  
 tripodien anzunehmen scheint) angesetzt, andere beispiele haben  
 dann Spengel, Bergk und hr. St. gefunden. die umkehrung der  
 beiden versglieder ist schon bei Ritschl nicht selten zu finden.
- 2) die verbindung des cret. dim. mit der troch. dipodie:  $\cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup$   
 $\cup \cup \cup \cup \cup$  s. 18. *Amph.* 236 ff., einige beispiele schon bei Spengel  
 s. 43 f.
- 3) die verbindung des acat. troch. dimeter mit der cat. troch. tripodie:  
 $\cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 11 (nach Bergk). *Men.* 586.
- 4) die verbindung des acat. troch. dimeter mit dem cat. cret. dimeter:  
 $\cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup | \cup \cup \cup \cup \cup \cup$  s. 13. *Curc.* 155—157.

## III baccheische rhythmten.

Hier weicht hr. St., abgesehen von den schon unter I aufgeführten durch epimixis von iamben gebildeten versformen, nur in dem einen puncte von Ritschl ab, dasz er s. 41 die cat. bacch. hexameter, welche



Ritschl in geringer anzahl angesetzt hatte, nicht gelten lässt, sondern durch andere freilich nicht minder anfechtbare abteilung beseitigt: *Men.* 972. *Pseud.* 1264 Fl. 1266. auch die cat. bacch. dimeter und trimeter ist er s. 40 und 42 nicht geneigt anzuerkennen.

#### IV cretische rhythmien.

Den cat. cret. dimeter als selbständigen vers hat der vf. s. 12 nur an einer stelle (*Pseud.* 936<sup>a</sup> *optume habet. :: esto*) anerkannt, dagegen den cat. cret. trimeter s. 14 durch andere metra ersetzt.

#### V anapästische rhythmien.

Diese nimt hr. St. in den bekannten formen viel häufiger als die bisherigen herausgeber an, jedoch leugnet er s. 62 ihre verbindung mit cretikern zu einem verse, wie sie Ritschl im *Persa* 758 f. angenommen hatte.

Dactylische und dochmische verse spricht der vf. s. 60 und 40 dem Plautus gänzlich ab.

Diesen schematischen aufstellungen reihen wir nun unsere theils be-richtigenden theils ergänzenden bemerkungen an. manche der unter I und II verzeichneten epimiktischen versgattungen waren schon früher von Bothe und Bergk angenommen worden; da aber hr. St. über ihr vorkommen in den Plautinischen canticis zuerst im zusammenhange gehandelt hat, so werden wir jenen männern nicht unrecht thun, wenn wir die annahme dieser neuen verse in hausch und bogen hrn. St. zuschreiben. zugleich wollen wir auf einen neueren aufsatz des vf. rücksicht nehmen, der in der z. f. d. gw. 1864 s. 526—558 veröffentlicht die cantica der Casina behandelt und sowol mehrere schon in der promotionschrift aufgestellte iambische versarten mit weiteren beispielen belegt als auch die formen I 9. 10. 11. 15 neu hinzufügt und zu begründen versucht.

Indem wir nun daran gehen zunächst die an neuen versformen reichste gruppe, die iambische, zu betrachten, heben wir zuerst die nummern hervor, die uns durch den vf. unzweifelhaft festgestellt scheinen und durch deren nachweis ebenso die kenntnis der Plautinischen metrik erweitert wie der text seiner ursprünglichen form näher gebracht wird. zwar I 8 war schon von Reiz aufgefunden und in zwei scenen der Aulularia für die textesherstellung glücklich benutzt worden, den unstatthaf-ten namen 'hypercat. iamb. senar' hat aber erst der vf. beseitigt und manches bisher übersehene beispiel (wie *trin.* 284. ebd. 255 ist er mit dem ref. zusammengetroffen) diesem metrum vindiciert. namentlich hat er sich durch die aufstellung des syncopierten cat. iamb. dim. I 9 lob erworben und durch den nachweis der verbindungen dieses verses mit anderen kur-zen reihen (I 13. 14) die möglichkeit der vollständigen herstellung zweier schwieriger scenen, *aul.* III 2 und *Stich.* I 1 geschaffen. (dass *aul.* III 2, 10 der hiatus [gegen den überhaupt der vf. zu tolerant ist] nach an-leitung des Plautinischen sprachgebrauchs zu beseitigen ist, haben wir schon oben s. 57 bemerkt.) die häufig den bacch. tetrameter vertretende

form I 3 erscheint auch nicht selten mehrere verse hindurch continuirt, was hr. St. bemerken konnte, um zweifel an dem vorkommen dieses metrum zu zerstreuen, so *Cas. III 5, 31*:

*inséctatur ómnis domi per aedis  
nec quémquam prope úd se sínit adire:*

dann folgt ein voller bacch. tetrameter, darauf wieder ein gemischter vers der in rede stehenden art, an den sich ein vers von der form I 4 anreihet:

*metú mussitánt. :: occidi átque interi.  
quid illi obiectumst malí tam repénte?*

obschon man auch durch die umstellung *est obiectum* leicht mit Bothe und Fleckeisen einen bacch. tetrameter gewinnen kann. ferner ebd. v. 52:

*occisissimús sum omniúm qui vivont.  
loricam induám mi optumum ésse opinor.*

desgleichen v. 57 ff.

*nam cúr non ego id perpetrém quod coepi,  
ut núbat mihi? illud quidém volebam,  
nostró vilicó. :: saepiúscule peccas.*

dieselbe versart finde ich auch *truc. II 5, 1 ff.*, wo hr. St. z. f. d. gw. 1864 s. 541 zwei anapäst. tetrameter annimmt:

*puero ísti date mámmam. ut míserae matres  
solicítæque ex ánimo sunt crúcianturque.*

*edepól male comméntum. quomque éam rem in corde  
úgito.<sup>2)</sup>*

eben so eröffnet *truc. I 2* dieses später in reine bacchien übergehende metrum die scene:

*ad fóres auscultáte atque adsérvate aedis,  
ne qui údventor grávior abeút quam adveniat,  
neu qui manus attúlerit sterilés intro ad nos  
gravidás foras expórtet. novi hóminum mores,*

wenn man nicht im letzten verse das von den büchern nach *novi* gebotene *ego* vor *novi* setzen und schon damit die bacch. tetrameter anfangen lassen will, die wir so herstellen:

*itu núnc adulescéntes moráti sunt: quínei aut  
senei údveniunt úd scortulám congerrónes  
consúltis consiliis: quando íntro advenérunt,  
unús eorum aliquis ósculum amicae usque óggerit. (sen.)*

*osculum* ist *osclum* zu sprechen; der folgende vers ist verdorben; *quínei aut seneci* steht deutlich in den büchern (nur *senec* ist leicht verderbt). hr. St. dagegen hat dafür sehr holprige und an gebrechen aller art leidende verse nach I 9 und 10 angenommen.

An anderen stellen freilich, wo dieses metrum von der überlieferung geboten wird, sind wir eher geneigt einen zufälligen fehler unserer hss. anzunehmen als einen bunten wechsel der metrischen formen gelten zu

2) es folgen zwei iamb. cat. dimeter *nimío minus perhibémur | malaé quam sumus ingénio*, worauf mit *ego prima de me modó doctu dico* die reihe der bacch. tetrameter beginnt.

lassen. so hat Ritschl *Men.* 753—761 neun bacch. tetrameter, während hr. St. im 2n derselben mit den büchern schreibt: *gradum proferam, progredi properabo* (1 3), im 3n *sed id quam facile sit, mi haui sum falsus* (1 2) und im 8n *quas si autumem omnis, nimis longus sermone* (1 4), so dasz zwischen sechs untadellichen bacch. tetrametern sich je ein vers von drei verschiedenen metrischen formen einmischet und zwar nicht in regelmässiger abwechslung, sondern in ganz willkürlicher folge: 2. 3. 8. wenn wir dagegen mit den hgg. annehmen, dasz im 2n verse die jüngere form *progredi* statt *progrediri* in die bücher eingedrungen, im anfang des 8n eine silbe ausgefallen, im 3n das wörtchen *mih* aus versehen umgestellt ist (denn wir möchten mit leichterer änderung als Ritschl schreiben: *sed id quam mihi facile sit, haud sum falsus*), so überschreiten diese annahmen schwerlich das masz der sonst in unseren Plautushss. zu tage tretenden verderbnis; oder zweifelt jemand dasz *Men.* 773, wo die bücher geben: *ante aedis et eius tristem virum video*, eine wortumstellung (entweder mit Ritschl *virum tristem* oder wie wir der alliteration wegen lieber möchten *virum video tristem*) nicht zu scheuen sei, um den bacch. rhythmus herzustellen? dasz ebd. 772 durch nicht minder einfache umstellung *sed id quicquid est* für *sed quicquid id est* die continuität der bacchien von Bothe richtig wieder gewonnen sei? ähnlich ist in der längeren stelle *most.* 783—803 hrn. St.s verfahren und unser urteil. wenn von 21 versen fünfzehn ganz unverdorben als bacch. tetrameter vorliegen, drei mit einer kleinen auf handschriftlichen spuren fuszenden nachhülfe (792. 794. 796) dasselbe metrum gewinnen, dann war es wol minder kühn von Ritschl auch die übrigen drei ohne anhalt der überlieferung zu reinen bacchien zu machen (obschon es 798 der einschaltung des *hercle* gar nicht bedarf) als von dem vf. eine aller symmetrie ermangelnde folge von metren anzunehmen. gar manches beispiel. das als beleg für die neuen masze dienen soll, fügt sich bei richtiger silbenmessung von selbst in das übliche masz: so ist *Bacch.* 1128 *pol hodie altera iam bis detonsa certost* ein wirklicher bacch. tetrameter, da die schluszlänge von *altera* nach der jüngsten ausführlichen begründung von Fleckeisen krit. misc. s. 11 ff. jetzt wol auf allgemeine anerkennung rechnen darf; demselben metrum gehören an *aut.* II 1, 1. 2. 6. 15. *Pseud.* 1272. *Bacch.* 618. *capt.* 505. *Pseud.* 1253 (die letzten beiden beispiele mit hiatus in der versmitte); *Poen.* I 2, 5 dagegen ist, wie Ritschl ind. schol. Bonn. 1858/59 richtig erkannt hat, als glossen des folgenden verses zu streichen. an nicht wenigen stellen dieser art zwingt auch der sinn oder der sprachgebrauch einen fehler in den büchern anzunehmen. so haben Bothe und Fleckeisen *Cas.* III 5, 28<sup>b</sup>. 29<sup>a</sup> (36 f. Fl.) mit tilgung des wortes *vitam* zwei bacch. tetrameter gewonnen, während hr. St. mit den büchern schreibt:

*virò quae suo interminatur vitam* :: (1 3)

*quid ergo?* :: *ah.* :: *quid est?* :: *interimere* — *ait velle vitam.* (1 8)

aber welchen sinn soll die frage *quid ergo* haben, wenn nicht *vitam* vorher mit Acidalius gestrichen und angenommen wird, dasz die hast des Stalino die rede der Pandalisca nach *interminatur* unterbreche? nauent-

lich ist ein groszer teil der für I 1. 2. 9. 10 angeführten beispiele nicht stichhaltig. *Cas.* III 5, 22<sup>a</sup> ist hrn. St.s messung *malum pessimumque hic modo intus apud nos* darum nicht statthaft, weil *malum pessimumque* nicht Plautinisch ist, weshalb schon die alten *quod* für *que* schrieben, mit dessen aufnahme und der leichten umstellung *modo hic* Fleckeisen einen vollen bacch. tetrameter hergestellt hat. *truc.* II 5, 9 miszt hr. St. *nullum rem oportet dolose aggredi* (I 4), *nisi astute accuratèque exsequere* (I 2), aber *exsequere* ist ja sprachlich unmöglich und *exsequere* längst richtig verbessert worden, so dasz dieser vers ebenso dem schema I 4 angehörte wie der vorige; gleichwol teuscht auch bei diesem der schein. der zusammenhang nemlich lehrt, dasz die zwei in rede stehenden verse nicht vor sondern hinter das folgende verspaar (*vosmet iam videtis, ut ornata incedo*: | *puerperio ego nunc me esse aegrotam adsimulo*) zu setzen sind, dann aber ist das von Geppert vor *nullam rem* eingesetzte *sed* zur verbindung der gedanken durchaus notwendig, und man wird auch kein bedenken tragen dürfen den folgenden vers durch hinzufügung von *eam* nach *astute* zu einem vollen bacch. tetrameter zu machen, da man sonst eine zusammenhängende reihe von elf versen dieser art durch einen einzigen vers von anderer form unterbrechen müste: denn des vf. metrische anordnung des (nach unserer anordnung vorletzten) verspaares:

*vosmet iam videtis,*  
*ut ornata incedo: puerperio*  
*ego nunc me esse aegram adsimulo*

d. i. ein bacch. dimeter mit zwei anapäst. versen (*aegram* mit B, während wir oben *aegrotam* nach dem *egratia* in C geschrieben haben), wird wol bei so deutlich vorliegendem bacch. rhythmus keine zustimmung finden. noch weniger glaublich ist *Cas.* III 5, 38<sup>b</sup> die zerreizung der einfachen redensart *quid cum ea tibi negotist?* in drei verse:

*quid cum ea* (bacch. monom.)  
*negoti* (bacch. monom.)  
*tibist? :: peccavi* (cat. iamb. tripodie)

weil A nach *ea*, B nach *negoti* eine verszeile schlieszt, während der vor und nach diesem verse herrschende bacch. rhythmus die einschiebung Lomans *ah* vor *peccavi*, wodurch der bacch. tetrameter voll wird, so nahe legt, und wenn hr. St. auch anderwärts die ansetzung solcher versbrocken (auch gegen die abteilung der bücher wie *Cas.* II 1, 4) mit berufung auf *Persa* 17 rechtfertigt, wo A einen cret. tetrameter in drei verszeilen, zwei monometer mit einem dimeter in der mitte, teilt, so haben wir nicht geglaubt, dasz jemand im ernst eine so unnatürliche, jedes inneren grundes entbehrende verszerbröckelung festhalten oder sie gar zur norm für andere fälle nehmen würde. — Aus prosodischen gründen können wir weder *Cas.* III 6, 21<sup>b</sup> *qui me atque te interimat* nach I 1 messen, da *atque* keinen pyrrichius bilden kann, noch *Cas.* III 5, 39 *illuc dicere vilicam volebam* nach I 3, da *dicere* die endsilbe nicht verlängert, während die andere von hrn. St. vorgeschlagene messung dieses verses nach I 2 in dem ganz ungewöhnlichen wortaccent von *dicere* ein nicht minder

gewichtiges bedenken findet. ferner können *most.* 876 die worte *ubi advorsum ut eant* so lange nicht als beispiel von I 1 gelten, als hr. St. nicht das metrum der folgenden worte evident ermittelt, was durch seine angabe, dasz *rocantur ero non eo molestus ne sis* ein iambisch-baccheischer vers (doch wol ein baccheisch-iambischer, aber was für einer!) zu sein scheine, keineswegs geschehen ist. vielmehr können die fraglichen worte kaum eine iamb. tripodie für sich bilden, sondern man musz sie, wie Ritschl gethan, mit *rocantur ero* in einen vers vereinigen, da G. Hermanns metrische anordnung der folgenden verse von *non eo* an unanfechtbar erscheint. ganz unannehmbar dünkt uns auch die vom vf. s. 51 nach B gegebene anordnung von *Pseud.* 1258 f.

1258 *deis proximum esse arbitrör. nam ubi amans complexust*

1259 *amantem, ubi ad labra labella adiungit,*

wo er den ersten teil von 1258 für einen bacch. dimeter nimt, für die andere hälfte aber einen cat. iamb. dimeter (also I 3) oder einen troch. dimeter (also *arbitrör?*) zur wahl stellt, während 1259 höchst gezwungen nach I 2 gemessen wird. wie schön dagegen Bergk:

*dis proximum [hunc] esse arbitrör. (iamb. dim.)*

*nam ubi amantem amans complexust, ubi labra ad labella adiungit.*

Während wir demnach unter den neunzehn iambischen versformen des vf. mehrere wie I 3. 4. 8. 12—15 als mehr oder minder häufig von Plautus gebraucht anerkennen, wenn wir auch manchen vers nicht als beispiel dafür gelten lassen könnten, scheint uns die existenz anderer epiniktischer reihen, wie sie namentlich für einzelne stellen des Stichus und der Casina angenommen sind. noch problematisch und der weiteren begründung bedürftig; I 2 dagegen möchten wir als von mattem und haltlosem rhythmus und nur auf unsichere beispiele gestützt gänzlich aufgeben. I 1 jedoch in stellen wie *Amph.* 168<sup>b</sup>. 172<sup>b</sup> (s. St. s. 27) als schlussvers iambischer systeme annehmen.

Zu der s. 23 f. gegebenen metrischen restitution der scene *Cas.* IV 1, in der hr. St. zuerst mehrere verse dem richtigen metrum zugewiesen und manche gute (zum teil durch A bestätigte) conjectur gemacht hat, bemerken wir zunächst, dasz diese scene keinen beleg für den gebrauch der senare innerhalb der cantica liefert, da hier die acht zusammenhängenden senare den schlusz des canticums bilden. gerade wie die freieren metra *capt.* II 1 in elf troch., III 2 in sechs iamb. septenare auslaufen. an v. 7 *tacé. :: non taceo. :: quae res? :: malé malae monstrant* (cat. iamb. dim. + cat. iamb. tripodie), wie jetzt hr. St. in der z. f. d. gw. schreibt, können wir keinen rechten glauben fassen, da diese versart in derselben scene nicht weiter vorkommt, und wagen die vermutung dasz vielleicht:

*tacé [sis]. :: non taceo. :: (bacch. dim.)*

*quae res? :: malae male monstrant* (cat. iamb. dim.)

mit demselben metrum wie v. 11. 12 zu schreiben sei. noch weniger billigen wir die jetzt nach A vorgenommene teilung von v. 10 in zwei verse:

*age, Olympio, quando ris, uxorem* (zwei cat. iamb. tripodien)  
*accipe hanc a nobis* (eine dergleichen),

wofür früher s. 24 jedenfalls richtig ein iamb. septenar angenommen worden war. v. 32, wo A gibt: *at mihi qui belle hanc tracto nonne licet tangere?* liegt es sehr nahe den senar durch tilgung des *ne* in *nonne* herzustellen, am fernsten aber mit hrn. St. zwei cat. iamb. dimeter (gegen die abteilung in A) anzunehmen:

*at mihi qui belle hanc tracto*  
*nonne licet tangeré? :: vah.*

entschiedenen einspruch müssen wir gegen des vf. fassung des schluss-senars einlegen: *quin imus ergo? :: i belle, bellulá mulier*, wo A (nach Gepperts mitteilung) *belle belle mulier*, B *bella bella tula* hat. es ist klar dasz *mulier* am schlusz eines senars unmöglich stehen kann; dasz es in A ebenso gut wie in zwei schlechten Pfälzer hss. des Pareus steht, gibt keinen beweis für die echtheit des wortes, wie hr. St. zu glauben scheint, sondern nur für das hohe alter des interpretaments, von dem sich gleichwol B frei erhalten hat, von dessen schreibung ausgehend ich mit vergleihung von *asin.* 676. *rud.* 463 schreibe: *i belle, mea tu bellula*. überhaupt hat hr. St. dem Plautus zuweilen verse von höchst bedenklichem bau zugeschrieben, wie die iamb. septenare *Curc.* 141 f. *qui me in terra aeque fortunatus erit, si illa ad me bitet, | Palimure? :: edepol qui amat, si eget, misera adficitur aerumna* — den troch. septenar *Bacch.* 994 *iustum tuus tibi servos tuo arbitratu serviat* — den senar *Men.* 355 *res: munditia inlecebra animos amantium* — den iamb. octonar *Pseud.* 1264 *neque ibi esse alium alii odio nec molestum nec sermonibus* — den troch. octonar *Pseud.* 1257 *hic omnes voluptates, in hoc omnes venustates sunt*, ferner *Cas.* IV 4, 5 *opsacro memento* als cat. iamb. tripodie, und endlich *most.* 346 *quid ego hoc faciam postea, mea? :: sic sine eumpse*, was ein iamb. dimeter nebst einem anapäst. monometer sein soll.

Weniger ist über die trochäischen versarten zu bemerken, wo schon von Ritschl, Spengel und Bergk tüchtig vorgearbeitet war, so dasz des vf. verdienst namentlich darin besteht, bisher nicht beachtete beispiele aufgefunden und der lesart der bücher eingang verschafft zu haben. indessen läuft auch hier unsicheres und bedenkliches unter. *Pseud.* 195 ist die continuität der troch. septenare nicht durch zwei dimeter zu unterbrechen, sondern einfach dadurch dasz man *istic* für *iste* schreibt (da das von Ritschl eingesetzte *nunc* allerdings ziemlich matt ist) der volle septenar herzustellen. *Curc.* 109, wo s. 16 gemessen wird: *sine ductim. sed hac abiit, hac persequar* (cat. troch. trip. + cret. dim.) hat hr. St. übersehen dasz *sine* nicht imperativ von *sivere*, sondern vocativ von *sīnus* ist (obschon das komma vor und nach *sine* bei Fleckeisen darüber eigentlich keinen zweifel liesz), weshalb es bei Fleckeisens angabe, dasz der vers ein voller cretischer tetrameter ist, sein bewenden behalten musz. *trin.* 242 halten wir uns lieber an A als mit dem vf. s. 16 an B, um so mehr als derselbe mit sich selbst in widerspruch gerathen ist, wenn er s. 59 den vorhergehenden vers *blandus, inops, celatum inda-*

*gator* als anap. dimeter ansetzt, dessen letzte silbe (*tor*) 'per numeri continuationem' zu dem folgenden verse (242) gehöre, während er s. 16 ohne rücksicht auf dieses 'artificium' der überhängenden silbe den anfang von v. 242 zu einem troch. dimeter macht: *nám qui amat, quod amat. quom extemplo.* wenn ferner s. 19 *viveré velim* und *ordiné scio* als cat. troch. tripodie gemessen und damit Hermanns messung (s. Ritschl zu *most.* 693) für beseitigt erachtet wird, so müssen wir die verlängerung der endsilbe dactylischer wörter wie *vivere. ordine* als der Plautinischen prosodie gänzlich zuwiderlaufend bezeichnen. auch *trín.* 299 wird wol niemand mit hrn. St. s. 21 messen: *haec tibi sí mea impéria capesses* (cret. dim. + troch. dipodie), da der procelesmaticus für den trochäus kaum zu ertragen. auch nicht durch die berufung auf v. 251 zu stützen ist, wo *familia* mit langem schluß-*a* die stelle eines creticus vertritt, sondern man musz sich entweder mit Ritschls anordnung begnügen oder, was mir jetzt wahrscheinlicher ist, einen anap. dimeter annehmen: *haec tibi sí mea impérió capesses.* welches masz auch v. 296 *quae ego tibi praecipio, ea fácito* und 300 *multú bona in pectore cónsident* zu haben scheinen. *rud.* 213 ist das den vollen cret. tetrameter herstellende *sum* Fleckeisens auch sprachlich gar nicht zu entbehren.

Zu dem von Bergk aufgestellten, von hrn. St. s. 11 weiter gestützten oben unter II 3 aufgeführten troch. verse lieszen sich noch einige beispiele beibringen, wie *most.* 904 *quid tibi visumst mércimoni? :: tótus gaudeo.* *Stich.* 768 *reddé cautionem veteri pró vino novam.* aber obschon dieses metrum für das trochäische rhythmengeschlecht dieselbe stelle einzunehmen scheint wie der Reizische vers für das iambische, gestehen wir doch kein rechtes zutrauen dazu fassen zu können, da die bisher gefundenen vereinzelt beispiele mehr oder weniger stark verdächtig sind. sicher steht dagegen das vom vf. neu entdeckte metrum II 4, durch welches *Cure.* 155—157 und *rud.* 952—955 ihr richtiges masz erhalten haben. eine form der verbindung einer cretischen mit einer troch. reihe hat hr. St. übersehen:  $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } | \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ , welche, am nächsten verwandt mit der bekannten  $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } | \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ , sich von dieser nur durch den acat. charakter der dem cretischen dimeter angefügten troch. tripodie unterscheidet. diese form finde ich *Men.* 110 *ni mala, ni stulta sis, ni indomita inposque animi, quod viro odio vides, tute tibi odio habeas.*

worauf zwei volle cretische tetrameter folgen. Ritschl schreibt im ersten verse *sies* und setzt einen choriambischen tetrameter an, welche versgattung sich sonst bei Plautus nicht findet, wenn auch zuweilen, wie hier gleich im ersten fusz, der choriambus als stellvertreter des creticus auftritt. im zweiten verse haben sämtliche hücher noch *esse* hinter *viro*, auszerdem BC *nideas*, DFZ *audes*. daraus gestaltet Ritschl mit ziemlich starken veränderungen einen troch. septenar: *quod viro odio vident esse, tute tibi habeas item*, während Bergk im ind. lect. Hal. 1862 63 s. V diesen und den folgenden vers so schreibt und maszt:

*quod viro [tuo] esse odio vident. tute tibi odio habeas.  
nám quotiens foras ire colo, me retines, revocas, rogitas,*

d. i. troch. dimeter + acat. troch. tripodie. aber einmal sprechen die reinen dactylen im zweiten verse nicht für troch. masz; sodann ist es anstößig, dasz das dem sinne nach zur zweiten versreihe gehörende *me* zur ersten verschälte gezogen werden soll. will man annehmen, was in den büchern steht, so ist dies folgende form:

*nám quotiens foras íre volo,*  
*mé retines, revocás, rogitas,*

d. i. zwei dactylische tetrameter, und wenn man sonst dactylen dem Plautus abzusprechen geneigt ist, so werden sie hier durch ihre makellose reinheit und dadurch dasz sich zwei reihen vollkommen decken nicht wenig empfohlen.

Die von uns für *Men.* 110 f. in anspruch genommene metrische form scheint sich auch am anfang von *truc.* 12 vorzufinden, wo Geppert in seiner jüngst erschienenen einzelausgabe an zwei stellen, v. 1—6 und v. 9—12<sup>a</sup> zehn solcher verse annimt (denn an cret. trimeter mit iamb. ausgange, wie hr. St. meint, hat er gewis nicht gedacht); da aber die erste stelle nicht ohne vielfache änderungen sich diesem masze anpassen liesz und nur der erste vers dasselbe offen an der stirn trägt: *ád fores áuscultate átque adserrate aedis*, so glaubten wir oben mit leichteren verbesserungen für alle sechs verse ein anderes metrum annehmen zu müssen, dem sich auch der erste vers fügt. in der zweiten stelle, wo wir von v. 9 wegen der verstümmelten überlieferung gänzlich absehen, geben die bücher folgendes masz:

*sín vident quémpiam se ádservare, oblúdunt*  
*qui cústodem obléctent per ióculum et ludum.*  
*dé nostro saépe edunt, quód fartofores faciunt,*

so dasz der erste und dritte (wo Bothe mit annahme desselben metrum gefällig *saépe de nostro edunt* umstellt) vers dem in rede stehenden schema angehören, der zweite dagegen die von uns für den anfang der scene angenommene verbindung eines bacch. dim. mit einer catal. iamb. tripodie bieten würde, wobei der wechsel von cretischem und baccheischem rhythmus allerdings nicht ohne anstosz ist. will man diesen wechsel ertragen, so kann er auch für die ersten verse der scene gelten und v. 1 mit cretischem anfang und trochäischem ausgang gemessen werden, während die folgenden das ihnen oben vindicierte metrum behalten; scheint aber der wechsel unzulässig, so müste v. 10<sup>b</sup> + 11<sup>a</sup> in das masz der umgebenden verse gebracht werden; aber weder Bothe noch Geppert haben eine genügende änderung gefunden, und überhaupt haftet auch, abgesehen vom metrum, an den worten selbst nicht der geringste verdacht oder anstosz. — Endlich ist noch eine variation der bekannten verbindung eines cretischen dimeters mit einer cat. troch. tripodie nachzutragen. nicht minder nemlich als dies für den iambischen rhythmus von hrn. St. nach Bergks vorgang nachgewiesen worden ist, können auch die kleineren trochäischen kola die syncope erleiden, und das schema  $\underline{\text{—}} \cup \underline{\text{—}} \cup \underline{\text{—}} \cup \underline{\text{—}}$  kann in seinem zweiten teil auch in der form  $\underline{\text{—}} \underline{\text{—}} \cup \underline{\text{—}}$  auftreten, deren anerkennung mancher textesänderung entrathen lässt: *rud.* 210 *néc loci quára sum néc dum híc fui* (Fleckeisen setzt *umquam*



nach *hic* ein); *most.* 336 *nūm non vis obriam his ire, anime mi* (Ritschl *ire me*, St. s. 19) nimmt mit hiatus nach *obriam* eine tripodie ohne syncope an); ebd. 338 *iam revertar. :: diu - est iam id mihi* (der hiatus in der commissur wie v. 342; Ritschl setzt *taum* vor *id* ein); ebd. 339 *ecquis hic est? :: adest. :: eū, Philolaches* (Ritschl *euge*); ebd. 706 *ersequi certa res est ut abeam* (diesen und den vorigen vers messen Spengel und hr. St. nach II 2); *Pseud.* 1301 *suavis ructus mihi: sic sine modo* (Ritschl *sic sine: i modo* ohne syncope); ebd. 1286 *sed quid hoc? quo modo? quid video ego?* ebd. 1291 *sed hoc illi me rotat vim facere nunc* (die lesart in den beiden letzten versen steht nicht fest), aber nicht immer wird der erste syncopierte fusz durch ein einsilliges wort gebildet, wenn auch die dreizeitige arsis niemals der auflösung unterliegt; *Pseud.* 1299 *cum corolla ebrium incedere. :: tubet.* ebd. 1312 *omnia ut quidque egisti ordine scio.* *most.* 696 *roluit in cubiculum abducere me anus.* *rud.* 209 *quae mihi spes qua me vivere velim.* ebd. 215 *algor. error. paror mi omnia tenent.* so wird sowol der Hermannsche *cret. tetr. cat. in syll.* (s. elem. d. m. s. 216. Ritschl zu *most.* 693) entbehrlich als auch die fehlerhafte verlängerung der schlusssilbe in *incedere, abducere, vivere, ordine, omnia* (St. s. 19) vermieden. die abweichung von der gewöhnlichen betonung in *ordine, vivere* usw. hat die unvermeidliche notwendigkeit dem dichter aufgedrungen, übrigens trägt die erste arsis stets das hauptgewicht. — Wie ferner der zweite teil des obigen verschema in der verdoppelung auch selbständig vorkommt:  $\underline{\text{u}} \cup \cup \cup \underline{\text{u}} | \underline{\text{u}} \cup \cup \cup \underline{\text{u}}$ , so kann auch die syncope entweder in beiden tripodien eintreten, z. b. *Pseud.* 1305 *haū mātē mones. sed dic tamen* (bei Ritschl *iamb. dim.*), *Bacch.* 646, oder in einer derselben, wie in der zweiten *most.* 344 *da illi quod bibat: dormiam ego iam.* wenn nun aber die syncope im troch. rhythmus überhaupt feststeht, so wäre es sonderbar, wenn sie sich auf die *cat. tripodie* beschränkt haben sollte; eine spur weiterer ausdehnung derselben finde ich in der bisher ohne weiteres verworfenen, aber durch die übereinstimmung von A und B in lesung und versabteilung imponierenden überlieferung *Persa* 326 f.

*quis nam obsecro has frangit fores? ubist?*

*tū haec fucis? tū mi hūc hostis venis?*

die doch keinen andern sinn haben kann als dasz jeder dieser beiden verse aus der verbindung der vorher besprochenen *cat. syncop. tripodie* mit einem *cat. syncop. dimeter* besteht:  $\underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} | \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}}$ . wir können diese metrische interpretation vorläufig nur als eine möglichkeit aufstellen. weiteres forschern führt derselben wol noch andere stützen zu. vielleicht ist auch in dem oben unter II 4 aufgeführten metrum  $\underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}}$   $\underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}}$  das zweite kolon nicht als *cat. cret. dimeter* zu fassen, sondern als *troch. acat. tripodie* mit der syncope im zweiten fusze:  $\underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}} \underline{\text{u}}$ .

Was wir in betreff der baccheischen versformen zu bemerken hatten, dasz der verdächtige *cat. dimeter* mindestens einmal (*Cas.* II 1, 8 *ego illum famē, | ego illum siti*) unantastbar vorkomme, dies hat hr. St. selbst in dem spätern aufsatz nachgetragen, daher wird wol auch *Bacch.* 660 f. diese messung festgehalten werden dürfen.

In der darstellung der cretischen metra geht der vf. nicht wesentlich über A. Spengel hinaus und weicht von ihm nur in der anwendung der bekannten formen auf einzelne stellen ab. seine cretiker sind nicht immer wolgebaut, wie *Cas. II 1, 11 f.*

*fáciam proinde ut est dignus vitám colat,*

*Acheruntis pábulum,*

*flágití persequentém, stabulum néquitiae —*

wo die dreisillbige messung von *proinde* bei Plautus unerhört, der troch. dimeter an dieser stelle befremdlich, der zweite cret. tetrameter von schlechtem klange ist, wie auch hr. St. gefühlt hat, da er sogar an eine umstellung *persequentem flágití* denkt, um einen zweiten troch. dimeter zu gewinnen, jedoch mit den übrig bleibenden worten in verlegenheit kommt. uns scheinen hier gar keine cretiker vorzuliegen, sondern bacch. tetrameter, wie es auch die beiden vorhergehenden verse sind; die schluszworte sind sicher stark verderbt, da *persequentem* ohne grammatische beziehung ist; eine vermuthung ist natürlich unsicher, möglich ist aber wenigstens:

*fáciám proinde ut ést dignus vitám colát [suam],*

*stabulúm flágití pabulúmque Acherúntis:*

vgl. *truc. II 7, 31.*

Dem gebrauch der anapäst en bei Plautus gibt der vf. eine weitere ausdehnung als seine vorgänger und vermeidet dadurch an manchen stellen die durch ansetzung trochäischer rhythm en bedingten abweichungen von der handschriftlichen überlieferung. gewis hat er damit häufig das wahre getroffen. wir können aber nicht verhelen dasz, wenn auch die Plautinischen anapäst en von der eleganz und reinheit der anderen metra weit entfernt sind, der bau der vom vf. aufgestellten verse dieser art doch an zahl und art der hárten um ein erhebliches über das masz des bisher für zulässig gehaltenen hinausgeht. mit solchen anapäst en wie *Pseud. 182 ff. cur égo vestem, aurum atque éa, quibus est vobis usus, praehibéo? quid mihi domi nisi malum vostra operást hodie improbae? ríno modo cupidae éstis | eo vós rostrosque adeó pantices madefáctatis, quom ego sum hic siccus —* oder *truc. I 2, 15 at ecástor nos rusím lepide referímus gratiam furibus nostris* und an anderen stellen von hrn. St. aufgestellt sind, vermógen wir uns nicht zu befreunden. mehr wahrscheinlichkeit hätten die anapäst. octonare für *trin. IV 1*, wenn nicht die verse 822. 828. 831. 833 sich hartnäckig dagegen sträubten. — Wenn s. 81 *trin. 277 f. von neque tibi ero bis occultabo* zwei an sich probable anap. dimeter angenommen werden, was wird dann aus den zwischen dem vorhergehenden cretischen tetrameter (276) und diesen anapäst en stehenden worten: *pater, adsum: inpera quidvis? —* In der s. 66 behandelten stelle *aul. II 1, 28* ist *hei occidís* (wie *Pseud. 931*, vgl. *aul. IV 9, 9*) zu schreiben und der vers ist ein octonar wie der folgende.

Besonders wichtig ist der dritte abschnitt 'de metrorum consecutione' s. 64—90. nachdem der vf. den satz 'severissimis legibus metrorum consecutio Plautina coërectur' an die spitze gestellt hat, führt er

aus: nur verwandte rhythmien dürfen auf einander folgen, auf iamben nicht trochäen, auf bacchien nicht cretiker. die cretiker, den trochäen am nächsten stehend, aber auch mit den iamben verwandt, leiten von trochäen zu iamben, die bacchien, mehr mit iamben als mit trochäen verwandt, von iamben zu trochäen hinüber. anapästen können überall als stellvertreter der iamben eintreten. soll also ein übergang von iamben zu trochäen bewirkt werden. so kann dies auf vierfache weise geschehen:

1	2	3	4
iamben	iamben	iamben	iamben
bacchien	bacchien	cretiker	cretiker
trochäen	cretiker	trochäen	bacchien
	trochäen		trochäen.

den umgekehrten weg nimt der übergang von trochäen zu iamben. so weit ist alles klar und an sich wahrscheinlich, und wenn der text der Plautinischen cantica sich damit verträge, so hätten wir für die metrische anordnung der schwierigsten partien eine feste norm gewonnen, so dasz nicht mehr der eine diesen oder jenen vers trochäisch, der andere iambisch, der dritte cretisch, der vierte anapästisch messen könnte. wenn aber weiter entwickelt wird, dasz den übergangsrhythmien (bacchien und cretikern) sowol iambische als trochäische verse, die ersteren als nachklang des vorhergehenden, die letzteren als vorläufer des nächsten metrums beigemischt würden und dasz gerade darin das wesen des überganges sich zeige, so ist zwar auch diese bestimmung aus einigen canticis abstrahiert; wenn sie aber allgemeine gültigkeit haben sollte, so müsten die vor- und nachläufer auch überall in der gehörigen folge eintreten, während z. b. *rud.* I 3, wo von einer iambischen scene (I 2) zu einer trochäischen (I 4) hinübergeleitet werden soll, unmittelbar vor dem anfang (v. 220) der troch. scene iamben (218. 219) stehen, die doch blosz nachläufer der scene I 2 sein, also längst troch. vorläufern platz gemacht haben sollten. *merc.* II 3 würden die nachklingenden iamben ganz fehlen, die vorlaufenden trochäen aber nach dem vf. s. 67 schon mit dem 5n verse der scene beginnen. 23 verse vor dem wirklichen eintritt der troch. septenare. und so finden wir manche cantica und scenen, in denen der wechsel der metra sich nicht an die obigen 'leges severissimae' gebunden zeigt. da dies natürlich auch dem vf. nicht entgangen ist, so nimt er an, Plautus habe in seinen späteren stücken die fessel der früher beobachteten gesetze abgestreift, so dasz er nach und nach selbst dahin gekommen sei einander entgegengesetzte metra wie trochäen und iamben ohne allen übergang neben einander zu stellen. wo also die vom vf. gefundenen gesetze vernachlässigt sind, da haben wir nach ihm ein späteres stück vor uns, und so findet er denn aus der zergliederung ihrer cantica, dasz folgende stücke als spätere anzusetzen seien: *Amphitruo*, *Mercator*, *Menaechmi*, *Captivi*, *Bacchides*, *Pseudolus*, *Stichus* und *Persa*, denen wie es scheint vermuthungsweise auch die *Mostellaria* zugerechnet wird. es ist nicht schwer nachzuweisen, auf wie schwachen füssen diese argumentation steht. unsicher ist schon die annahme, dasz zu der Terentischen einfachheit in der gestaltung der metra und zu der freieren verbindung der trochäen und

iamben die späteren stücke des Plautus den weg gebahnt haben müsten: denn schwerlich wird je ein dichter gerade an dem von seinem vorgänger abgebrochenen punkte ansetzend dessen bestrebungen weiterführen; ganz unwahrscheinlich aber erscheint uns die ansicht, dasz von den ersten stücken des Plautus bis zu Terentius die metrische kunst schritt vor schritt bergab gegangen sei und in jeder folgenden entwicklungsphase ein kunstgesetz nach dem andern fallen gelassen habe. fragt man nun, welches denn die älteren Plautinischen stücke sind, denen hr. St. seine strengen gesetze 'de metrorum consecutione' entnommen hat, so gibt er selbst darauf keine antwort; setzen wir aber mit Ritschl *parerga* I s. 353 f. *Asinaria*, *Curculio*, *Gloriosus*, *Poenulus*, *Rudens*, *Trinummus*, *Truculentus* (übereinstimmend mit Cic. *Cato m.* 14, 50) und (nach *parerga* I s. 181 ff.) *Casina*, ferner mit Ladewig (z. f. d. aw. 1841 s. 1085 ff.) auch *Aulularia* und *Epidicus* ausser den von hrn. St. selbst als jünger bezeichneten neun stücken in das letzte decennium der dichterischen thätigkeit des Plautus, so bliebe von den erhaltenen stücken nur die *Cistellaria* als ein möglicher weise früheres stück übrig, so dasz es durch nichts gerechtfertigt ist 'prioris' und 'posteriores fabulae' des Plautus ohne alle weitere bestimmungen zu unterscheiden und einander gegenüberzustellen. überhaupt ist Ritschls satz (a. o. I s. 351) 'omnino longe maiorem partem fabularum Plautinarum, quae quidem superstites sunt, proveciore aetate atque adeo ingravescente senecta poetae scriptas videri' noch nicht widerlegt, vielmehr durch alle bisherigen specialuntersuchungen nur bestätigt worden. aus diesen gründen hat dieses capitel der gründlichen arbeit des vf. uns am wenigsten überzeugt, und wir glauben dasz eine ernente untersuchung den vf. selbst am ersten in den stand setzen wird seine nur für einen teil der cantica zutreffende theorie zu modificieren. immerhin hat er das verdienst ein höchst schwieriges thema zuerst im zusammenhange behandelt und einen weg zur erledigung der zahlreichen und groszen schwierigkeiten gezeigt zu haben, abgesehen von eingestrenten einzelverbesserungen, wie er z. b. *rud.* 945 durch die vermutung *manu* für *nam* glücklich geheilt hat. zu s. 67 bemerken wir dasz, da das baccheische canticum *merc.* II 3, welches den übergang von iamben zu trochäen bewirken soll, als reminiscenz an das vorige metrum auch iamben und als deren stellvertreter auch anapästien enthalten kann, wir 337. 339. 340 lieber als anap. dimeter ansehen:

*satim quicquid est, quam rem agere ócepi.*

*ita mihi mala res aliqua óbicitur,*

*bonum quae meum comprimit cónsilium,*

während hr. St. 337 und 340 als bacch. dim. + iamb. penthem. (den ersteren mit unerträglichem hiatus) und 339 als troch. dimeter miszt. — Die s. 69 gegebene anordnung von *Poen.* I 2, 47 dünkt uns schon deswegen mislich, weil *dic dari: nihil respondes* als erste hälfte eines troch. octonar gar zu mager und dünn klingt, auch *nihil* bei Plautus nicht zweisilbig gemessen wird: denn die zwei von Lachmann zu *Lucr.* s. 27 f. dafür angeführten stellen sind verderbt und eine davon schon bei *Fleckeisen* beseitigt. die anordnung Ritschls ind. schol. Bonn. 1858/59:

*iam nōn me douāri cadō vini v̄teris  
decēt? dic davi: nil respōdes?  
lingua huic excidit, ut ego opinor*

nunt uns zwar die vorbereitenden trochäen, gibt aber mit der umstellung eines einzigen wortes eine elegante und in sich zusammenhängende metrische form. auch *Persa* 268 mögen wir lieber Ritschls iamb. octonar *virtust, ubi occasio admonet, dispicere. quid faciet mihi?* beibehalten als mit hrn. St. s. 72 nach der abtheilung von A messen:

*virtus est ubi occasio  
admonet dispicere. quid faciet mihi?*

und demnach auch 267 als troch. septenar nehmen; *dispicere* bildet keinen Plautinischen creticus, und da der *Persa* nach der annahme des vf. selbst zu den späteren dramen des Plautus gehört, so bedarf es ja nach seiner eignen theorie keiner vermittlung für den übergang von trochäischem zu iambischem rhythmus.

Wir brechen hier ab, obwol wir den reichen inhalt der angezeigten schrift nur zu einem kleinen teil einer eingehenden beurteilung unterziehen konnten, und scheiden von dem vf. der tüchtigen und methodisch durchgeführten arbeit mit aufrichtigem danke für vielfache daraus geschöpfte anregung. haben wir in vielen einzelheiten unsere abweichende meinung der seinigen gegenüberstellen zu müssen geglaubt, so sind wir eben so weit davon entfernt auf der absoluten richtigkeit unserer ansicht zu bestehen, als wir die überzeugung haben dasz der vf., der stets mit groszer achtung von den bestrebungen seiner vorgänger und mitarbeiter spricht, die gegen seine ansicht erhobenen einwände einer unbefangenen prüfung unterwerfen werde. wir hoffen ihm recht bald auf demselben felde wieder zu begegnen.

LIEGNITZ.

JULIUS BRIX.

## 7.

### ZU CICEROS REDE FÜR MILO.

Die worte 33, 91 *et in hac Milonis sive invidia sive fortuna singulari divina et incredibile fide* sind bisher von keiner seite beanstandet worden, so dasz ich fast bedenken tragen möchte einen zweifel gegen ihre richtigkeit laut werden zu lassen. Halm in seiner schulausgabe sagt nemlich, *singulari* gehöre zu *fortuna*, und knüpft daran die frage: 'warum weder zugleich zu *invidia* noch zu *fide*?' ich gestehe in bezug auf den ersten teil dieser frage mich in einiger verlegenheit zu befinden. die stellung von *singulari* kann nicht der grund sein, weshalb es nicht auch zu *invidia* gezogen werden könnte. also wegen des begriffes, der in *invidia* liegt? was soll dann aber diese *invidia* der *fortuna singularis* gegenüber bedeuten? das *sive . . sive* stellt doch diese beiden begriffe als die zwei verschiedenen auffassungen der lage des Milo hin. Cälius.

sagt Cicero, habe eine ungläubliche treue bewahrt in dieser lage des Milo, mag man diese nun als eine *invidia* oder als eine *fortuna singularis* ansehen; das heiszt doch wol, mag man diese lage des Milo als eine wirkung der *invidia* oder einer *fortuna singularis* auffassen. der *invidia* aber wessen? etwa des volkes? aber Cicero stellt ja Milos sache als die aller patrioten, der groszen mehrzahl des volkes hin. also diese *invidia* ist der hasz der gegner, wie ja Cicero den Milo selbst 35, 98 sagen läszt: *quin hoc tempore ipso, cum omnes a meis inimicis faces invidiae meae subiciantur* usw. ich hätte gegen diese auffassung nichts einzuwenden, wenn nicht sogleich durch *sive* als correctiv hinzuträte die *fortuna singularis*. wie konnte Cicero diese *invidia* der Clodianer, unter der er ja selbst zu leiden hatte, zugleich eine *fortuna singularis* nennen? und anderseits, was bedeutet die *fortuna singularis*? wollte man sagen, diese *fortuna singularis* des Milo bestehle in dem verhängnis dem vaterlande dienen zu müssen und durch diese dienste eben den hasz sich zuzuziehen, so dasz dieser hasz gleichsam seine bestimmung sei (vgl. 11, 30 *qui hoc fato natus est, ut*), so scheint dem das *hac* vor *invidia* zu widersprechen, das nicht auf ein allgemeines verhängnis des Milo hinweist, sondern auf die gegenwärtige lage, die ein ausflusz des mordes ist, und diese lage kann nicht eine *fortuna singularis* genannt werden. — Nach meiner ansicht nun will Cicero mit diesen worten die that des Milo mit ihren wirkungen noch einmal als eine that der göttlichen macht hervorheben. dies zu erweisen ist das bestreben des ganzen abschnittes von 30, 83 an: *sed huius beneficii gratium, iudices, fortuna p. R. et vestra felicitas et di immortales sibi deberi putant* bis zu c. 33. dies bezeugen die worte § 84 *ea vis igitur ipsa, quae saepe incredibiles huic urbi felicitates atque opes attulit, illam perniciem extinxit ac sustulit*, und § 85 *non est humano consilio, ne mediocri quidem, deorum immortalium cura res illa perfecta*, und § 86 *nec vero non eudem ira deorum hanc eius satellitibus iniecit amentiam, ut* usw., und § 88 *hic di immortales mentem illi perdito ac furioso dederunt, ut huic faceret insidias; aliter perire illa pestis non potuit*, und § 89 *postremo, nisi eum di immortales in eam mentem impulissent* usw. also Milo war nur ein werkzeug der göttlichen macht; diese hat die that durch Milo vollbracht. auf diese göttliche wirksamkeit weisen, glaube ich, auch die schluszworte in § 91 *in hac Milonis sive invidia sive fortuna*. wie die that selbst, so ist auch Milos lage eine wirkung der göttlichen schickung; nur läszt es Cicero unentschieden, ob Milo aus göttlicher gunst oder ungunst zu diesem werkzeug ersehen und in diese lage gebracht ist. also auch die *invidia* fasse ich auf als die der götter, und schlage deshalb eine umstellung der worte vor: *in hac Milonis sive invidia sive fortuna divina singulari et incredibili fide*. so nennt Cicero auch 16, 44 die wahl des Q. Petilius und M. Cato unter die richter im prägnanten sinne eine *divina sors*, als von den göttern unmittelbar beeinflusst.

## 8.

ZWEI NEUE FRAGMENTE EINER HANDSCHRIFT  
DES LIVIUS.

Nachdem vor nicht langer zeit J. Freudenberg zwei neu entdeckte bruchstücke einer handschrift der ersten decade des Livius in diesen jahrbüchern (1858 s. 439 ff.) veröffentlicht hat, ist es jetzt dem unterm. vergönnt einen ähnlichen fund zur kenntnis des philologischen publicums bringen zu können, was um so erfreulicher ist, als gerade das studium des Livianischen geschichtswerkes seit der verdienstvollen arbeit Madvigs einen viel versprechenden aufschwung genommen hat. ich verdanke der freundlichkeit des hrn. prof. Heimsoeth hieselbst, welche hier auch öffentlich anzuerkennen ich mich verpflichtet fühle, zwei pergamentblätter, welche ehemals die blattlage einer Liviushandschrift gebildet haben. leider ist die hoffnung, welche beim ersten anschauen derselben in mir rege wurde, fragmente verlorener bücher des Livius vor mir zu haben, nicht in erfüllung gegangen. allein auch so haben diese beiden blätter, welche stücke aus dem anfang des vierten buches enthalten, einen keineswegs unbedeutenden werth, indem die hs., zu welcher sie einst gehörten, wie die später zu gebende vergleichung darthun wird, zu der besten classe der überlieferung zu rechnen ist.

Das blätterpaar, welches von Heimsoeth auf der auction der bibliothek des hier verstorbenen medicinalraths dr. Harless ersteigert wurde, hat in derselben den umschlag einer medicinischen schrift gebildet, deren titel sich aus der sehr verblichnen schrift auf dem inneren rande desselben, welcher als rücken des einbandes diente, nicht mehr herstellen lässt. woher die blätter stammen, darüber lässt sich eine einigermassen sichere vermuthung aufstellen. ein groszer teil der bibliothek von Harless war nemlich ursprünglich ein bestandteil der bibliothek seines vaters, des philologen Gottlieb Christoph Harless in Erlangen. da dieser aber sehr viele bücher zur zeit der aufhebung der klöster und kurz nachher angekauft hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die blätter aus einer bayrischen klosterbibliothek herrühren. die hs., zu welcher sie gehört haben, war ein pergamentcodex aus der mitte des 10n jh. in grosz quart und in zwei columnen geschrieben. die jetzige grösze der blätter, welche stellenweise dadurch gelitten haben, dass man in ihren innern rand löcher geschnitten hat, um sie mittels kordel an das betreffende buch, dem sie den einband ersetzen sollten, zu befestigen, beträgt 28,7 centimètres in die höhe und 23,7 cent. in die breite. das masz der einzelnen columnen bleibt sich stets gleich, sowol was die höhe als was die breite anlangt. die blätter haben einen doppelten rand, einen äuszern und einen innern, wovon der letztere 2,5 cent. breit ist und der äuszere genau die doppelte breite des innern hat. zwischen den beiden columnen ist ausserdem noch ein freier raum gelassen, welcher 3,5 cent. miszt. jede seite hat, wie schon oben bemerkt worden ist, zwei columnen, jede columnne 27 zeilen. die zahl der buchstaben in jeder zeile ist, weil die hs. äusserst

splendid geschrieben ist, sehr verschieden und schwankt zwischen 18—23. die schrift selbst ist eine schöne, breit gedehnte minuskel mit sehr wenigen compendien. fast stetig ist *q.* = *que* sowie & für die silbe *et.*  $\bar{a}$  für *um* und  $\bar{a}$  für *am* findet sich nur am ende der zeilen, und nicht durchgängig. einmal findet sich  $\underline{p}$  für *per* sowie *ib.* für die endung *ibus* und *q̄* = *quod*, letzteres wiederum am ende einer zeile. man sieht also deutlich, dasz der schreiber die abbreviaturen keineswegs immer angewendet hat, sondern bloz dann wenn ihn die rücksicht auf hübsche wortabteilung oder die symmetrische gleichheit der zeilen dazu zwang. aus diesen wenigen angaben, welche ich absichtlich mit solcher genauigkeit gemacht habe, damit andere zu weiteren nachforschungen nach dieser hs. angeregt werden, erhellt hinreichend, welche zierde dieselbe in ihrer dereinstigen vollständigkeit für die bibliothek des klosters, aus welchem sie herstammt, gewesen sein musz.

Die wenigen reste, welche jetzt von derselben übrig sind, umfassen folgendes. das erste blatt enthält die stelle IV 1, 4 von den worten *e[xt]rema agri romani* an bis IV 2, 10 *finem non fieri posse*. das zweite blatt beginnt mit IV 7, 3 [*creat*]i honore abiere und reicht bis IV 8, 5, wo es mit den worten *quo plures patricii magistratus* abbricht. der text von fol. I enthält 50, der von fol. II 53 zeilen des textes von M. Hertz. der zwischen fol. I v. und fol. II r. ausgefallene text füllt in der genannten ausgabe 5 seiten mit je 39 zeilen und auszerdem noch 10 zeilen, also im ganzen 205 zeilen. nehmen wir nun an, dasz die normale zeilenzahl eines blattes 50 zeilen des textes von Hertz umfaszt habe, so ergibt sich dasz zwischen beiden blättern 4 blätter oder 2 blattlagen der hs. ausgefallen sind. der überschusz von fol. II macht jedoch nichts: denn dieser wird sicherlich durch ein minus auf anderen blättern ausgeglichen worden sein, namentlich wenn man dazu die menge halbzeilen in unserem jetzigen drucke bedenkt. wir haben somit in unseren blättern das zweite blätterpaar eines quaternio.

Im folgenden gebe ich nun die abweichungen der hs. von dem text der B. Tauchnitzschen ausgabe von Hertz. das durch risse im pergament verloren gegangene bezeichne ich durch [ ]; alles was durch vergilbung unleserlich geworden oder verwischt ist, habe ich in ( ) gesetzt.

*fol. I r.*

IV 1 § 4 uul[co]f — communitam] *am rande zwischen beiden columnen steht* iacommonitam — § 5 t. quintio cof — 2 § 1 con(fulef inci)tabat — tribunitiof — id adeo non plebif — *zu dieser stelle steht am mittlern rande querelle* | fenatuf | d&ribunif | & plebe — § 4 [gl]oriari poffet, *ebenso Med. und Par., woraus Mudvig em. Liv. s. 88 f. mit auswerfung von ut die allein richtige lesung hergestellt hat:* quem ad modum plebs gloriari posset auctiorem amplioremque se esse

*fol. I v.*

[fe]ditionum — § 5 c̄. canuleiom — ne quid incontaminati sit] ne quid incontaminatif ut, *wie Med.* — § 6 prope ritu] pro peritu — concof [p]atrum id, *ebenso Med., nur dasz dieser patrum ohne correctur hat* — § 7 id modo fermonib[uf] — nunc rogari [ut] | seu — § 8 eo recci-



dere, so auch Par. — § 10 finem non fieri posse, wie Med. und Par. mit diesen worten schlieszt fol. 1 r.

fol. II r.

IV 7, 3 [crea]ti honore — abiere] <sup>z</sup>abiere (wahrscheinlich h in rasur) — quod C. Curtius] quod | [. .] (. . eu)riatius. wahrscheinlich stand da, weil im anfang der zeile noch ein raum von fünf bis sechs buchstaben ist, welche teils durch einen riss im pergament verloren teils verblichen sind, centū curiatius, wie Med. hat — ce[p]isset — § 4 quārentes — § 5 quod (vorher quot, vom schreiber selbst corrigiert) — nullo | [nec] exemplo — § 6 expectare — post modo — se [irac] moderatos — § 7 legat[i] cum — magistr[at . . .] f p effet (. . . . & inter | regem — § 8 tribuni plebis] <sup>tr.</sup> pl. — ratio o sua — plebi<sup>f</sup> certamen (f vom corrector übergeschrieben) — § 10 interrex confules creat] hierzu am mittleren rand noui confisi | de quib. dubi]tatur — zu ardeatib. am rand die note foedus cum | ardeatib.

fol. II v.

.i. ideo

[re]nouatum — monumen[t]i est — § 11 eo perinde (.i. ideo von einer hand des 13n oder 14n jh. übergeschrieben) — § 12 inuentę — 8 § 1 marco geganio — quintio — § 2 idem hic annus] hierzu am rande unde cenfurae | initium — disciplinae[q.] — eam [re]gimen — equitumq. centuriis, ebenso Med. Par., vgl. Madvig a. o. s. 93 — sub at condicione

dicione (at condicione rührt von derselben hand her, welche oben .i. ideo übergeschrieben hat) — populi Romani] ·P·R· — § 3 opere erat — § 4 inlata ab fenatu, ebenso Med. — ministerium cuf[to]diaeque — mit patricii magistratus schlieszt fol. II v.

Fragen wir nun schliesslich, aus welcher quelle unserer Liviustradition diese handschriftfragmente geflossen sind, so ist dies nicht schwer zu beantworten. denn wie eine vergleihung der lesarten derselben mit den aus dem Med. und Par. bekannt gewordenen varianten lehrt, stimmen sie nicht nur in allen wesentlichen puncten, sondern sogar in kleinen fehlern, wie *patrum* anstatt *parum*, mit dem Med. überein (denn die variante *id adeo non plebis* für *id non adeo plebis* kann leicht durch verschreibung entstanden sein), so dass sie offenbar mit diesem aus einer gemeinschaftlichen quelle stammen. da aber der Med. sowol wie der Par. als dem archetypus zunächst stehend für die erste decade des Livius die hauptgrundlage unserer textesrecension bilden, so gehören diese blätter, wie schon oben bemerkt worden ist, zur besten classe der überlieferung. es ist daher der verlust der vollständigen hs. sehr zu beklagen, indem dieselbe jedenfalls eine bedeutende controle des Med. wenn nicht noch mehr, für die kritik des Livius sein würde. um so eher darf ich wol hoffen, dass diese zeilen ihren zweck nicht verfehlen werden, andere zu eifriger nachforschung nach derselben zu veranlassen.

## 9.

## DAS PHILOLOGISCHE SEMINAR IN LEIPZIG.

Durch die hoch erfreuliche fürsorge des k. sächsischen ministeriums für cultus und öffentlichen unterricht und die dankenswerthe bereitwilligkeit der stände ist das philologische seminar in Leipzig, das bisher zu dem am geringsten dotierten in Deutschland gehörte, nunmehr viel reichlicher ausgestattet. unter die zwölf ordentlichen mitglieder konnten bisher nur sechs stipendien von jährlich 30—50 thalern verteilt werden, es geschah dies in jedem jahre auf grund von preisarbeiten. jetzt ist die zahl der stipendien auf zwölf zu halbjährlich 20 thalern erhöht, so dasz, wie dies an anderen universitäten meistens der fall ist, jedes ordentliche mitglied, das sich eifrig an den übungen des seminars beteiligt hat, anspruch auf ein solches stipendium hat. um aber den wetteifer, der durch die preisarbeiten erregt wurde, nicht erkalten zu lassen, werden dessen ungeachtet alljährlich drei preisfragen, von jedem der drei directoren eine, gestellt. und für die besten bearbeitungen dieser fragen sind ausserdem drei jährliche preise von je fünfzig thalern ausgesetzt. die bewerbung um diese preise ist nicht bloz den ordentlichen, sondern auch den ausserordentlichen mitgliedern des seminars gestattet und dadurch auch solchen studenten, welche noch nicht bis zu einem der ordentlichen plätze vordringen konnten, gelegenheit gegeben sich hervorzuthun und ihre studien bei glücklichem erfolg durch eine wesentliche unterstützung gefördert zu sehen. die ordentlichen mitglieder werden auf grund eingereicher abhandlungen von den directoren ernannt, als ausserordentliches mitglied kann jeder studierende eintreten, der wenigstens ein semester philologische vorlesungen gehört hat. hoffentlich wird diese neue einrichtung dazu beitragen die philologischen studien, für die ja Leipzig von alters her in so rühmlicher weise gewirkt hat, zu fördern und anzuregen. die philosophische doctorwürde wird in Leipzig auch ohne die drucklegung einer dissertation erteilt, und daher fehlt es den studierenden leider an einer gelegenheit beim abschluss ihrer universitätsstudien ein öffentliches zeugnis ihrer wissenschaftlichen tüchtigkeit abzulegen. es steht zu hoffen, dasz wenigstens für das gebiet der classischen philologie diesem übelstand durch gelegentliche veröffentlichung besonders gelungener preisschriften abgeholfen werde.

## 10.

## PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Berlin (archäologische gesellschaft, 24s programm zum Winckelmannsfest 9 decbr. 1864) C. Bötticher: Dirke als quelle und heroine. nebst einer bildtafel. druck von gebr. Unger (in comm. bei W. Hertz). 2f s. gr. 4.

Bonn (verein rheinländischer altertumsfreunde, festprogramm zu Winckelmanns geburtstag 9 decbr. 1864) von Wilmowsky: die römische villa zu Nennig und ihr mosaik erläutert. I. nebst der übersichtstafel des mosaikfußbodens in stahlstich. druck von C. Georgi (in comm. bei A. Marcus). 16 s. royalfolio. — (univ., doctordiss.) Walter Berger (aus Cottbus): de Sophoclis versibus logaedicis et epitriticis. 1864. 67 s. gr. 8.

Dorpat (univ., lectionskatalog 1864) L. Schwabe: coniecturae Catullianae. druck von J. A. Karow. 16 s. gr. 4.

Erlangen (univ., zum prorektoratswechsel 4 novbr. 1864) H. Keil: observationes criticae in Ciceronis orationem pro Plancio. druck von J. P. A. Junge u. sohn. 13 s. gr. 4.

Hannover (zur begrüzung der 23n deutschen philologenversammlung 26—29 septbr. 1864) H. L. Ahrens: de duodecim deis Platonis — C. L. Grotefend: unedierte griechische und römische münzen beschrieben und erläutert (mit 2 steindrucktafeln). druck von F. Culemann (Hahnsche hofbuchhandlung). 45 s. gr. 8. — C. Capelle: dativi localis quae sit vis atque usus in Homeri carminibus. 36 s. gr. 8. — M. Lechner: zur erinnerung an K. F. Hermann, F. W. Schneidewin, K. F. v. Nägelsbach, Ludwig v. Döderlein. druck von Junge u. sohn in Erlangen (verlag von Calvary u. comp. in Berlin). 37 s. gr. 8. — F. Ritschl und J. Gildemeister: dreisprachige inschrift von Sardinien. aus dem rhein. museum f. phil. XX s. 1—14. — buchhandlung S. Calvary u. comp.: die schulprogramme und dissertationen und ihr vertrieb durch den buchhandel. ein vorschlag. nebst einem verzeichnis der im j. 1863 erschienenen programme und dissertationen. druck von Th. Gumprecht in Berlin. 28 s. gr. 8.

Hof (studienanstalt) G. A. Gebhardt: emendationum Herodotearum particula V. Mintzelsche buchdruckerei. 1864. 12 s. gr. 4. [vgl. jahrg. 1863 s. 727.]

Jena (univ., lectionskatalog w. 1864—65) C. Götting: de argumento carminis XX libri III Q. Horatii. Bransche buchhandlung. 6 s. gr. 4.

Kiel (univ.) O. Ribbeck: übermuth (hybris). rede zur feier des geburtstages sr. hoheit des herzogs Friedrich VIII . . am 6n juli 1864 gehalten. druck von C. F. Mohr. 14 s. gr. 4.

Köln (Friedrich-Wilhelms-gymn.) A. Weidner: criticarum scriptionum specimen [vorzugsweise zu Cicero, Livius, Seneca und Tacitus]. druck von M. Du Mont-Schauberg. 1864. 36 s. gr. 4.

Konitz (gymn.) Franz Schultz: de obsoletis coniugationum plautinarum formis. druck von G. Lange in Berlin. 1864. 23 s. gr. 4.

Leiden. H. van Herwerden: nova addenda critica ad Meinekii opus quod inscribitur fragmenta comicorum Graecorum. verlag von S. C. van Doesburgh (F. Fleischer in Leipzig). 1864. 48 s. gr. 8.

Leipzig (zum 50jährigen amtsjubiläum von K. F. A. Nobbe 20 octbr. 1864, im namen der Nicolaischule) J. H. Lipsius: quaestionum Lysiacarum specimen. druck von B. G. Teubner. 18 s. gr. 4. — (i. n. der Thomasschule) F. A. Eckstein: commentariolus de epigrammate Latino cellae Auerbachiae. druck von A. Edelmann. 22 S. gr. 4. — (i. n. der landesschule in Pforta) K. Keil: de inscriptione Attica commentariolus. druck von H. Sieling in Naumburg. 16 s. gr. 4.

Mannheim (lyceum) J. C. Schmitt-Blank: althellenische culturbilder nach den Homerischen gleichnissen entworfen. erster theil. druck von J. Schneider. 1864. 75 s. 8.

Marburg in Kurhessen (univ., zum geburtstag des kurfürsten 20 august 1864) J. Cäsar: libri a Wilhelmo Dilichio de urbe et academia Marpurgensi conscripti pars altera. druck von N. G. Elwert. 45 s. gr. 4. [vgl. jahrg. 1863 s. 368.] — (lectionskatalog w. 1864—65) Leopold Schmidt: comm. de iusta ratione interpretationis Pindaricae. 12 s. gr. 4.

Marburg in der Steiermark (gymn.) J. Gutscher: ist Platon der verfasser des dialoges Menexenos? druck von E. Jauschitz. 1864. 54 s. gr. 8.

Memel (gymn.) Th. Kock: exercitationes criticae [zu mehreren stellen in Aristophanes vögeln, ferner zu Soph. Ant. 599 ff., Plat. Prot. 333<sup>r</sup>, Tac. Germ. 10, Agr. 31]. druck von A. Stobbe. 1864. 22 s. gr. 4.

München (akademie der wiss.) K. Halm: über einige controverse stellen in der Germania des Tacitus. aus den sitzungsberichten (4 juni 1864). druck von F. Straub. 41 s. 8. — (Maximilians-gymn.) A. Linsmayer: lectiones Livianae. 1864. 16 s. gr. 8.

Neusz (gymn.) C. Menn: über den ursprung der erblichkeit des decurionats (der gemeinderathswürde) in den römischen municipien. druck von L. Schwann. 1864. 28 s. gr. 4.

Neustettin (gymn.) H. Lehmann: über Schillers jungfrau von Orleans — nachbildung einiger Horazischer lieder. druck von F. E. Keilich. 1864. 25 s. gr. 4.

St. Petersburg (akademie der wiss.) A. Nauck: über Philodemus περί εὐσεβείας, und nachtrag zu den bemerkungen über Philodemus περί εὐσεβείας. aus den mélanges gréco-romains bd. II s. 585—626 und 627—638. 1864. gr. 8.

Rom (arch. institut) E. Hübner: musaico di Barcellona raffigurante ginocchi circensi illustrato. estratto dagli Annali dell' Instituto di corr. arch. t. XXXV s. 135—172. tipografia Tiberina. 1863. gr. 8. mit einer tafel. — E. Hübner: il ponte d' Alcántara. ebendaher s. 173—194. mit 3 tafeln. — U. Köhler: base esistente nella villa Pamfili-Doria. ebendaher s. 195—209. mit einer tafel. — A. Michaelis: il dio Pan colle ore e con ninfe su rilievi votivi greci. ebendaher s. 292—336. mit einer tafel.

Tübingen (univ., doctordissertation) Emil Brentano (aus Frankfurt a. M.): de C. Sallusti Crispi codicibus recensendis. druck von H. L. Brönnner in Frankfurt. 1864. 47 s. gr. 8.

Verden (domgymn.) G. Gevers: die zehnte ecloge des Vergilius eine parodie. druck von F. Tressan. 1864. 16 s. gr. 8.

Wertheim (lyceum) F. K. Hertlein: beiträge zur kritik des Diodorus. erste hälfte. druck von E. Bechstein. 1864. 28 s. gr. 8.

Wien (akademie der wiss.) P. A. Dethier und A. D. Mordtmann: epigraphik von Byzantion und Constantinopolis von den ältesten zeiten bis zum jahre Christi 1453. erste hälfte. mit 8 tafeln. aus dem 13n bande der denkschriften der phil.-hist. classe. k. k. hof- und staatsdruckerei. 1864. 94 s. royalquart. — J. Kvíčala: beiträge zur kritik und erklärung des Sophokles [insbesondere der Elektra]. aus den sitzungsberichten der phil.-hist. classe bd. XLV s. 391—494. 1864. gr. 8. — Th. Gomperz: Demosthenes der staatsmann. ein populärer vortrag gehalten zu Brünn den 17n märz 1864. verlag von C. Gerolds sohn. 36 s. lex. 8.

Zürich (univ., lectionskataloge w. 1861—62 u. s. 1862) H. Köchly: emendationum in Euripidis Iphigemiam Tauricam pars IV et V. druck von Zürcher u. Furrer. 23 u. 19 s. gr. 4. [vgl. jahrg. 1864 s. 24 ff.] — (lectionskataloge w. 1862—63, s. 1863, w. 1863—64) H. Köchly: de Odysseae carminibus dissertatio I. II, III. 36, 21, 22 s. gr. 4. — (lectionskatalog w. 1864—65) C. Bursian: de titulis Magnesii commentatio. 19 s. gr. 4. — M. Büdinger: von dem bewusstsein der culturübertragung. festrede zur feier des stiftungstages der hochschule Zürich am 29n april 1864 gehalten. Schabelitzsche buchhandlung. 23 s. gr. 8.

Zwickau (gymn.) O. Ackermann: das heidenthum nach der heiligen schrift neuen testaments. druck von R. Zückler. 1864. 20 s. gr. 4. — (zur goldenen hochzeit des geh. kirchen- und schulraths dr. G. F. Döhner 7 aug. 1864) H. Ilberg: bemerkungen zur schwanensage. 24 s. gr. 8.



# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden

Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Zweites und drittes Heft.

Die Ausgabe dieses Doppelheftes ist durch die Arbeitseinstellung der Leipziger Schriftsetzer verzögert worden.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.



# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES ZWEITEM UND DRITTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG.

	seite
11. Anz. v. <i>W. Bäumlein</i> : griechische schulgrammatik. 3e auflage (Stuttgart 1865). vom gymnasialdirector a. d. professor dr. <i>E. F. Poppo</i> in Frankfurt an der Oder . . .	81—90
12. Anz. v. <i>H. Düntzer</i> : Homers Odyssee, erklärende schulausgabe. 3 hefte (Paderborn 1863. 1864). vom ephorus dr. <i>W. Bäumlein</i> in Maulbronn . . . . .	91—100
13. Zu Livius XXII 49, 2. von dr. <i>J. Klein</i> in Bonn . . . . .	100
14. Zur litteratur des Aristophanes. vom gymnasialdirector dr. <i>R. Enger</i> in Ostrowo . . . . .	101—125
<i>A. Meineke</i> : Aristophanis comoediae. vol. I et II (Leipzig 1860) . . . . .	101—107
<i>J. Richter</i> : Aristophanis pax (Berlin 1860) . . . . .	108—119
<i>F. A. von Velsen</i> : observationes criticae in Aristophanem (Saarbrücken 1860) . . . . .	119—123
<i>M. Haupt</i> : index lectionum univ. Berolinensis aest. 1862 . . . . .	123—124
15. <i>Invitus</i> . brief an den herausgeber. vom professor dr. <i>G. Curtius</i> in Leipzig . . . . .	126—128
16. Zu Cicero de lege agraria II 22, 58. vom professor dr. <i>R. Klotz</i> in Leipzig . . . . .	128
17. Die verwirrung in des Demosthenes rede περί παραπρεβείας. von dr. <i>R. Dahms</i> in Berlin . . . . .	129—146
18. Zu Fronto. vom privatdocenten dr. <i>A. Riese</i> in Heidelberg . . . . .	146
19. Anz. v. <i>A. Torstrik</i> : Aristotelis de anima libri tres (Berlin 1862). vom professor dr. <i>L. Kayser</i> in Heidelberg . . . . .	147—161
20. Zu Horatius epoden 16, 7. vom gymnasialdirector hofrath dr. <i>K. H. Funkhaenel</i> in Eisenach . . . . .	161—162
21. Ciceroniana. I. zur ersten und zweiten Philippica. vom gymnasialdirector prof. dr. <i>J. F. C. Campe</i> in Greiffenberg . . . . .	163—174
22. Anz. v. <i>F. Hauthal</i> : Aeronis et Porphyrius commentarii in Q. Horatium Flaccum. vol. I (Berlin 1864). vom rectoratsverweser dr. <i>O. Keller</i> in Ludwigsburg . . . . .	175—183
23. Zu Horatius und Livius. vom professor dr. <i>A. Tittler</i> in Brieg . . . . .	183—185
24. Anz. v. <i>J. La Roche</i> : παρεκβολαί τοῦ μεγάλου ῥήματος ἐκ τῶν Ἑρωδιανοῦ (Wien 1863). vom oberlehrer dr. <i>A. Lentz</i> in Graudenz . . . . .	185—188
25. Kritische bemerkungen zu Q. Curtius Rufus. vom gymnasialdirector professor <i>J. Jeep</i> in Wolfenbüttel . . . . .	189—196
26. Zwei epigraphische untersuchungen. vom gymnasiallehrer dr. <i>O. Eichhorst</i> in Danzig . . . . .	197—213
27. Zu Gellius XIII 12. vom professor dr. <i>M. Hertz</i> in Breslau . . . . .	214—216
28. Zu Ciceros rede für Ligarius 4, 11. vom professor dr. <i>A. Tittler</i> in Brieg . . . . .	216
29. Ueber ein heutiges kinderspiel. von dr. <i>Lucian Müller</i> in Leiden . . . . .	217—223
30. Zu Aristoteles poetik. vom professor dr. <i>F. Susemühl</i> in Greifswald . . . . .	223
10.) Philologische gelogenheitsschriften . . . . .	221

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 11.

GRIECHISCHE SCHULGRAMMATIK VON WILHELM BÄUMLEIN.  
DRITTE VERBESSERTE AUFLAGE. Stuttgart, verlag der J. B.  
Metzlerschen buchhandlung. 1865. XII u. 328 s. gr. 8.

Der um die griechische litteratur vielfach verdiente hr. vf. erklärt sich in der vorrede zur ersten auflage vorliegender schulgrammatik, welche 1855 erschien, über die ansichten, von denen er bei feststellung des planes zu derselben geleitet worden sei. er habe zunächst die überzeugung gehabt, dasz eine schulgrammatik für das bedürfnis aller classen berechnet, sodann dasz sie in möglichster kürze abgefasst sein solle. um dem ersten zweck zu genügen, habe nächst der attischen prosa vornehmlich der sprachgebrauch Homers, Herodots, der attischen tragödie zur berücksichtigung kommen müssen; es sei jedoch die wahrscheinlich manchen lehrern nicht unwillkommene neuerung gewagt worden, nicht blosz in der formenlehre, sondern auch in der syntax auf die eigentümlichkeiten des neutestamentlichen idioms kurz rücksicht zu nehmen. um aber für anfänger und für das bedürfnis höherer classen in demselben werke zu sorgen, habe er, was nicht zum ersten unterrichtsgange gehört, als einen zweiten cursus ausgeschieden, und um die scheidung möglichst hervortreten zu lassen, ohne doch durch den kleinen druck den augen zu schaden, die wahl von lateinischer schrift für den zweiten cursus am angemessensten erachtet, wiewol sich diese scheidung nicht überall consequent habe durchführen lassen. die möglichste kürze habe, abgesehen von der auch auszerdem wünschenswerthen präcision in der fassung der grammatischen regeln, dadurch erreichbar geschienen, dasz die allgemeinen sprachlichen kategorien, so weit sie bei vorangehendem lateinischem unterricht aus diesem bekannt sein müsten. und in verbinding damit alle sprachphilosophischen deductionen beseitigt worden seien. ebenso habe es unpraktisch und unausführbar geschienen, der attischen rede durch alle ihre manigfaltigen, zufälligen gestaltungen auch da zu folgen, wo sich dieselben leicht aus den wesentlichen formen erklären lieszen. auszerdem würde der vf. gern alles dasjenige aus der gramma-

tik ausgeschieden und dem wörterbuche überlassen haben, was in den für den ganzen gymnasialcursus ausreichenden wörterbüchern aufgeführt zu werden pflege, wie die verzeichnisse der unregelmäßigen nomina und verba, insbesondere aber die abschnitte über präpositionen und partikeln; indes sei er durch den rath erfahrener schulmänner bestimmt worden auch diese abschnitte, den über partikeln jedoch ohne ihn durch beispiele zu erläutern, der grammatik einzuverleihen.

Dieses der plan, dem der vf. folgen wollte. dasz dieser plan den zwecken der schule entspricht, hat die aufnahme bewiesen, welche diese grammatik gefunden hat. denn obgleich sie solche nebenbuhler hat wie, wenn wir andere mit geringerm beifall aufgenommene übergehen, die in den neuesten ausgaben sehr vervollkommnete griechische schulgrammatik von Ph. Buttman, die freilich für anfänger nicht geeignete griechische sprachlehre für schulen von K. W. Krüger und die griechische schulgrammatik von G. Curtius sind, so hat doch auch das vorliegende werk solchen beifall gefunden, dasz in neun jahren drei auflagen desselben erforderlich gewesen sind. in der 2n auflage sind, während die paragraphen dieselben geblieben, im einzelnen manche nachbesserungen vorgenommen worden. der vf. erklärt sich in der vorrede zweckmässig darüber, warum einige andere von einzelnen gewünschte änderungen nicht hätten berücksichtigt werden können. auch bei der 3n auflage hat er, unter festhaltung der früher dargelegten grundsätze, manigfache kleinere ergänzungen und verbesserungen vorgenommen. namentlich ist dies, auf grund der hierüber von ihm (in dem buche über die griech. partikeln) veröffentlichten untersuchungen, in dem abschnitt über die partikeln geschehen. während der vf. übrigens bemüht war seiner grammatik bei genügender vollständigkeit den vorzug der kürze zu erhalten, wie denn die 3e auflage nur um wenige seiten stärker ist als die zweite, nahm er zugleich darauf bedacht dem ausdruck die möglichste deutlichkeit zu geben. so erklärt er sich selbst über das verhältnis der 3n auflage zur 2n. rec. fügt noch hinzu dasz, den abschnitt über die partikeln abgerechnet, der inhalt der 2n auflage, was die sachen betrifft, im wesentlichen so unverändert geblieben ist, dasz man ganze reihen von seiten ohne eine änderung der art finden kann. sehr selten sind solche kleine zusätze wie etwa am ende der ann. zu § 23, oder am ende der ann. zu § 359<sup>b</sup>, und versetzungen wie § 434 der ann. hinter die beispiele oder § 518 der ann. über ἄρα mit dem imperfect in die lehre von ἄρα.

Da nun vorliegende grammatik unstrittig auch in dieser neuen auflage, deren nicht grosze abweichung von der 2n den schulen nur angenehm sein kann, namentlich in Württemberg und anderen süddeutschen staaten vielfach mit nutzen gebraucht werden wird, so scheint es nicht unzumässig auf einige einzelheiten aufmerksam zu machen, die nach der ansicht des rec. noch einer berichtigung oder genaueren bestimmung bedürfen möchten. dieses ist zunächst in dem analytischen teile der fall, wo der stoff zwar klar und übersichtlich geordnet vorliegt, aber auf die unterscheidungen der dialekte im einzelnen nicht überall genügende rücksicht genommen zu sein scheint. voraus sende ich dasz, obgleich der vf.



s. 4 ausdrücklich bemerkt, das griechische iota sei i, nicht j zu sprechen, doch in der 3n wie in der 2n auflage, unstreitig durch ein versehen des setzers oder correctors, überall 'jonisch' statt 'ionisch' gedruckt ist, und um auch noch in bezug auf die einleitung s. 1—3, welche eine zweckmäßige übersicht über die dialekte der griechischen sprache und über die wichtigsten schriftsteller in derselben enthält, etwas zu bemerken, so wünschte ich § 10 nach den worten 'wenn sich schon zwischen der sprache der älteren und der jüngeren attischen schriftsteller ein merklicher unterschied zeigt?' ausdrücklich bemerkt zu sehen, was ja unser vf. durch seine worte bisweilen, z. b. § 234, selbst andeutet, dasz man hiernach den ältern und jüngern atticismus scheidet, nach welcher angabe dann auch die folgenden worte 'indem . . . finden' etwas anders auszudrücken wären. in der reihe der schriftsteller der κοινὴ διάλεκτος aber wünschte ich unter den geschichtschreibern Appianos nicht übergangen zu sehen, der nach umfang und form seiner schriften die erwähnung gewis ebenso verdient wie einige der genannten historiker. warum endlich unter denjenigen späteren, welche durch gewandte nachbildung der attischen sprache sich auszeichneten, neben Lukianos zunächst Arrianos genannt ist, will mir nicht einleuchten, da dieser schriftsteller viel von Herodotos entlehnt hat. eher würde ich die ganze classe der sog. spätern sophisten erwähnt wünschen, unter denen Aristeides, Dion Chrysostomos u. a. auf nachahmung der Attiker bedacht sind. — Unter § 19 ff. vermisste ich ganz die veränderung der laute nach den dialekten, da doch der vf. nach seinem plane wenigstens auf die unterschiede des ionischen und attischen dialekts und des ältern und neuern atticismus rücksicht nehmen muste. aber da auf manchen gymnasien auch bruchstücke der lyriker und bukoliker etwa nach der anthologie von Stoll oder einer ähnlichen gelesen werden, so scheint auch das völlige ausschlieszen des äolischen und dorischen dialekts aus dieser grammatik (denn solche einzelne kleine bemerkungen wie § 214 können kaum in betracht kommen) nicht billigenswerth. — Wenn § 28 unter den endungen, welche bei dichtern die elision zulassen, -μαί, -σαι, -ται, -θαι aufgeführt sind, so war wenigstens bei -σαι, da dieses auch im optativ und infinitiv des activen aorists vorkommt, hinzuzufügen, dasz es sich hier von der passivendung handelt. — Wo § 51 von dem ὦς, das den accent bekommt, gesprochen wird, war hinzuzusetzen dasz dies nach den alten grammatikern ὦς zu schreiben ist, was Buttman (21e anfl. s. 305) nicht verschweigt und was in die neuesten ausgaben des Homer übergegangen ist. — § 58. 3, wo von den wörtern, die neutra sind, die rede ist, wird unter andern τὸ γάρ aufgeführt; aber bekanntlich sagen die grammatiker gewöhnlich ὁ γάρ (κύνδεσμος), ἡ ἀπό (πρόθεσις) und ähnliches, wie auch unser vf. in der ann. zu § 349 lehrt, auf welche stelle daher wenigstens zu verweisen war. — In der ann. zu § 65 heiszt es: 'statt τὰ und ταῖν findet sich auch vor femininen in der guten gräcität nur τῶ und τοῖν.' dasz diese formen aber in der guten gräcität nur gebraucht wurden, was unser vf. von einem andern grammatiker der neuzeit entlehnt hat, ist falsch, schon Buttman in der neuesten auflage (§ 123. 1) führt dagegen τὰ

κόρα τάδε Soph. Ant. 769, ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν Xen. Hell. VI 4, 17, ταύταιν ταῖν τέχνην Plat. Polit. 260<sup>o</sup> an und deutet durch ein beigefügtes zeichen an, dasz es noch mehr beispiele der art gibt, was namentlich von ταῖν gilt, z. b. Lysias XIX 17, Hypereides für Eux. s. 8, 7. demnach musz es auch zweifelhaft scheinen, ob τὰ κοχώνα in Ar. rittern 421 und 484 mit recht richtig in τῷ verändert worden ist. — Dasz es § 72, 2 b, wo von dem vorkommen der ionischen und dorischen genitive der ersten declination bei den Attikern die rede ist, statt 'in einzelnen ionischen namen' heissen müsse 'in ionischen oder durch Ionier den Athenern bekannt gewordenen namen' lehrt das Thukydidische Τήρων II 29, und dasz auch einzelne bekanntere und gebräuchlichere dorische namen bisweilen auf -α, nicht -ου, was unser vf. verlangt, attisch im genitiv formiert werden, beweist Κλεαρίδα: s. zu Thuk. I 59, 2 d. kl. ausg. — Wenn § 74, 3 unter den femininen der 2n decl. κάπετος und τάφρος als mit ὁδός dem begriffe nach verwandt genannt sind, so kann ich eine verwandtschaft der begriffe 'weg' und 'graben' schwer anerkennen. ich möchte diese worte lieber mit ἀκάμινθος, κάρδοπος, κιβωτός, κορός, χηλός und ähnlichen wörtern zusammenstellen, die den begriff des ausgehöhlten haben. — Zu dem § 79 anm. 1 erwähnten Ἰναρῶς war auf die unsicherheit des accents aufmerksam zu machen: s. zu Thuk. I 104 d. kl. ausg. — Nach der anm. zu § 85 musz man glauben, dasz nur im epischen dialekt von den wörtern auf -ις, -υς, -ους, deren stamm auf δ, τ, θ endigt, auch barytona den acc. auf -α haben können. dem widersprechen aber die zu Thuk. I 109 d. kl. ausg. von mir beigebrachten beispiele. — Nach den letzten worten der anm. zu § 88 musz man annehmen, dasz aufgelöste genitivformen wie στηθέων nur im epischen dialekt vorkommen. und doch sind auch bei den tragikern formen wie νεκέων (Eur. Phön. 646), τειχέων, έρκέων u. ä. zu finden. auch sonst ist auf die tragiker, die doch berücksichtigt werden sollen, nicht genug bezug genommen. so ist zu § 89, 2 α zu bemerken, dasz aufgelöste formen wie Ἡρακλέης (Eur. Herakl. 210), Ἑτεοκλέης u. ä. auch bei den tragikern vorkommen. — § 89, 1 α scheint das verhältnis, das zwischen den nominativformen βόες und βοῦς, und zwischen den accusativformen βασιλέας und βασιλεῖς stattfindet, durch das einschlieszen der formen βοῦς und βασιλεῖς in parentese nicht genug angedeutet. und wenn daselbst anm. 1 gelehrt wird, stehe vor -εύς ein vocal, so werde -έως in -ῶς, -έα in -ᾶ, seltener -έα in -ᾶς contrahiert, so sind teils auch hier ausnahmen wie Δωριέως Thuk. IV 64, Μηλιέως IV 100 unbeachtet geblieben, teils ist über die häufige pluralendung -έων nichts gesagt: vgl. hierüber zu Thuk. I 15 d. kl. ausg. — § 93 wird unter den städtenamen, welche pluralia tantum seien, Θῆβαι genannt. aber dieses ist bei den dichtern, auch den von unserm vf. berücksichtigten, nicht selten singular, wie die wörterbücher zeigen. — § 94 in dem verzeichnis anomaler substantiva wird erwähnt, δορός, δορί hätten attische dichter. allein δορί kommt auch Thuk. I 128. IV 98 vor. — § 115, wo von der comparation -ίων, -ιςτος der adjectiva auf -υς, -εια, -υ die rede ist, wird nach nennung von ἡδύς und ταχύς gesagt, von den übri-

gen sei -ύτερος, -ύτατος 'üblicher'. es sollte aber heißen 'in der attischen prosa allein üblich'. und wenn unter § 116 βάσσων, βράσσων, γλύσσων genannt sind, so sollten diese formen ebenso gut wie πάσσων als bloß poetisch bezeichnet sein, ja sie konnten für diese grammatik gänzlich fehlen. — Wenn § 117 ann. 1 behauptet wird, die besseren Attiker zögen πλείων, aber im neutrum πλέον, πλείονος, πλείονι, πλείονα vor, so ist zu erinnern dasz bei Thukydides doch auch πλείον und umgekehrt πλέονος, πλέονι, πλέονα genügende autorität haben: s. zu I 1 s. 223 und die nachträge das. — Zu § 127 ann. 2 wird die gewöhnliche regel wiederholt, nach der bei der verbindung von einem mit zehnern, hundertern usw. entweder die kleinere zahl mit καί vorangehen, oder bei vorangehender grösserer zahl die kleinere ohne καί folgen soll. diese regel aber gilt, was den zweiten fall betrifft, nicht ohne viele ausnahmen. so heiszt es Dem. Phil. III § 23 ἑβδομήκοντα ἔτη καὶ τρία (s. dort Franke), ἑκατὸν καὶ δέκα Xen. Hell. I 6, 21, ἑβδομήκοντα ναυτὶ καὶ πέντε Thuk. I 29, und τετταράκοντα καὶ δύο, ja selbst δέκα καὶ ὀκτώ nach der von Tischendorf aufgenommenen lesart ein paar mal in dem von dem vf. mit berücksichtigten n. test. ev. Luc. c. 13. — § 146, wo die genera des verbums geschieden werden, war in der 2n aufl. gesagt, dasz medium deute eine beziehung der handlung auf das handelnde subject und dessen sphäre an. in der 3n aufl. sind die worte 'und dessen sphäre' weggelassen. dieses scheint dem rec. nicht billigenswerth, da sich aus der auseinandersetzung, die in der syntax vom gebrauche des medimus gegeben ist, § 497, 499 die zweckmässigkeit dieses zusatzes rechtfertigt. — Doch will unterz. um so weniger dem vf. in seinem weitem gange durch den analytischen teil der grammatik folgen, da es sich leicht zeigt, dasz die lehre vom verbum im allgemeinen mit wünschenswerther genauigkeit und gründlichkeit bearbeitet ist. bemerkt möge nur noch werden, dasz das verzeichnis der unregelmässigen verba, zum teil weil 'die mit medialer oder passiver form active bedeutung vereinigenden deponentia namhaft gemacht, auch die fälle bemerkt sind, wo ein mediales futurum statt des activen, oder wo es auch im passiven sinne steht', beträchtlicher ist als das in der Buttmanaschen schulgrammatik. so finden sich unter A folgende von Buttman nicht aufgeführte verba: ἀγγέλλω, ἀγνοέω, ἀγωνίζομαι, αἰσχύνω, αἰτιάομαι, ἀκέομαι, ἀκήδεσεν, ἀκούω, ἀκροάομαι, ἀλαλύκτιμα, ἀλείφω, ἀλλάσσω, ἀμείβω, ἀμιλλάομαι, ἀμφιβητέω, ἀνιάω, ἀν-ορθόω, ἀπολαύω, ἀπολογοῦμαι, ἀρκέω, ἀρμόζω, ἀρνέομαι, ἀρύω, ἀσάω, ἀσπάζομαι, ἀτύζομαι, αὐδάω, während auf der andern seite ich keine von Buttman unter den mit diesem buchstaben beginnenden verben aufgezählte form vermiszt habe als das präsens αἰθεσσομαι (vgl. zu den varianten des Thuk. II 93, 3 d. kl. ausg.), von den bei Buttman fehlenden sind freilich die meisten von diesem grammatiker in besondern verzeichnissen § 113 ann. 5 bis ann. 7 aufgeführt; aber für den schufgebrauch ist es offenbar bequemer, alle anomalien in einem alphabetischen verzeichnis beisammen zu haben als sich dieselben aus 5 bis 6 verzeichnissen zusammenlesen zu müssen. doch scheint uns unser vf. in

der aufnahme in dieses anomalenverzeichnis etwas zu weit gegangen zu sein. denn wenn ἀνάω, weil sein passiv im deutschen durch einen intransitiven, oder ἀνιάω, weil es durch einen reflexiven ausdruck wiedergegeben werden kann, in das verzeichnis aufgenommen werden soll, so mussten auch ἀθροίζω, κινέω, λυπέω und viele ähnliche verba (vgl. § 491) in demselben platz finden. und auch dasz von ἀνιάω das futurum der reflexiven oder passiven bedeutung ἀνιάσομαι lautet, kann nur in dem falle zur aufnahme dieses wortes in das anomalenverzeichnis berechnigen, wenn wir dort auch ἀδικέω, ἀπαλλάσσω, δηλόω, ἐναντιόω, ζημιόω und andere verba (vgl. § 495, 1) nennen wollen, in welchem falle die grenze zu finden schwer werden wird, da in einzelnen beispielen selbst die verba, deren futura gewöhnlich die passivformen haben, die medialformen annehmen: vgl. de Graec. verb. med. pass. depon. anm. 9.

Doch ohne uns hierbei länger aufzuhalten oder den kurzen abschnitt über die wortbildung (s. 170—177) zu berühren, wenden wir uns zur syntax, welche schon deshalb als der wichtigste teil des vorliegenden buches angesehen werden musz, weil der vf. in diesem teil der grammatik selbständige forschungen angestellt hat, wie seine schriften über die moduslehre und die partikeln der griechischen sprache beweisen. daher finden wir auch die syntax, wenn man in der anordnung derselben mit dem vf. übereinstimmt, gröstenteils billigenwerth. die anordnung ist im ganzen die der Buttmannschen grammatik, nur dasz die pronomina vor die substantiva gestellt, nach den substantiven ein abschnitt über die adjectiva, nicht, wie bei Buttmann, der einen teil der lehre vom adjectiv mit der vom substantiv verbunden hat, blosz über das neutrum adjectivum gegeben ist, die präpositionen gleich nach den casus obliqui aufgeführt sind, auf den infinitiv gleich das particip folgt, ohne wie bei Buttmann durch die nur der ähnlichkeit der attraction wegen hier eingefügten relativsätze getrennt zu sein, nach dem particip zunächst der gebrauch der modalpartikeln κέν und ἄν entwickelt wird, dann die verschiedenen unabhängigen und abhängigen sätze aufgezählt, das particip als verkürzung der nebensätze und hauptsätze erläutert, der gebrauch der negationen so wie anderer partikeln, besonders nach ihrer bedeutung für die satzverbindung, erörtert, endlich die fragsätze und ausrufungen betrachtet werden. ganz frei von unbequemlichkeiten ist freilich auch diese anordnung nicht, indem namentlich vom particip zweimal, § 538. 539 und § 620—630, die rede ist und die fragsätze von den übrigen unabhängigen und abhängigen sätzen getrennt sind, obgleich unter jenen auch fragen der unerschliessigkeit ausdrücklich aufgeführt sind, die auch bei diesen vorkommen. indessen ist leicht einzusehen, dasz diese übelstände nicht vermieden werden konnten, ohne andere noch grözere herbeizuführen. so musste, wenn die ganze lehre vom particip an éiner stelle behandelt werden sollte, entweder, wenn dieses gleich nach dem infinitiv geschah, der gebrauch des particips als verkürzung der nebensätze vor aufzählung dieser nebensätze entwickelt, oder, wenn die ganze erörterung der participialconstruction bis hinter die lehre von den nebensätzen verschoben wurde, musste der in mehrfacher weise zusammenhängende gebrauch des

infinitivs und des particips von einander gerissen werden. darum wollen wir die in beziehung auf adjectiva, relativsätze u. dgl. vorgenommenen verbesserungen der anordnung dankbar annehmen und im übrigen uns hierbei nicht aufhalten, sondern nur noch einige einzelheiten angeben, in welchen uns vorliegende syntax kleine ergänzungen oder berichtigungen zuzulassen scheint.

§ 295, 1. 2., wo von dem nichtausdrücken des possessivs im griechischen die rede ist, könnte noch hinzugefügt werden, dasz dasselbe namentlich gern durch den artikel ersetzt wird (Buttmann § 127, 8). — § 296 zu den worten 'da ὅς in prosa nicht gebräuchlich ist' fehlt der zusatz nach ὅς 'und das personale οὐ wenigstens im singular'. gleich darauf konnte neben φέτερος auch der personale genitiv φῶν erwähnt werden. — Zu der regel § 299 über den zu einem possessivpronomen tretenden genitiv möchte ich auf § 384 um so mehr verweisen wissen, da ich auch unter den § 299 folgenden beispielen kein hieher passendes bemerkt habe. — § 330 anm. wird, wenn zu den namen der flüsse das appellativum ποταμός hinzugefügt wird, nur die gewöhnlichste ausdrucksweise angeführt; es fehlen zwei seltene, aber doch auch attische sprechweisen, Ἄλυς ποταμός ohne artikel Thuk. I 16 und ὁ ποταμὸς ὁ Κακύπαρις Thuk. VII 80: vgl. zu beiden stellen die kl. ausg. des rec. auch was über erforderlichkeit von gleichheit des geschlechts bei den nach analogie von flusznamen mit ποταμός gebildeten wortstellungen von bergnamen mit ὄρος nach dem vorgange von Krüger gesagt ist, hat seine ausnahmen: s. zu Thuk. II 19, 2 und II 96, 1 d. kl. ausg. — Wenn § 329 gelehrt wird, appositionen zu eigennamen hätten den artikel bei sich, und unter den beispielen Ἀρχίδαμος ὁ βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων angeführt wird, so ist zu bemerken dasz gerade diese worte bei Thukydides regelmäszig Ἀρχίδαμος ὁ Ζευσιδάμου Λακεδαιμονίων βασιλεὺς lauten: vgl. zu II 74, 2 d. gr. ausg., wo aus den nachträglichen hinzuzufügen Κιτάλης Ὀδρυσῶν βασιλεὺς. — § 335 wird gelehrt, namentlich bei κατὰ mit acc. müsse ἕκαστος den artikel vor einem substantiv bei sich haben. andere haben gerade für diesen fall das gegenteil gelehrt. eines ist aber so falsch wie das andere: s. zu Thuk. II 24, wo der vf. beispiele wie κατὰ ἔτος ἕκαστον und καθ' ἡμέραν ἕκαστην finden kann. — § 339 hat der vf. zwar regeln über den gebrauch des artikels vor cardinalzahlen mit substantiven gegeben, aber er hat, wie auch andere grammatiker, es unterlassen von den ordinalzahlen zu sprechen, die doch im deutschen regelmäszig den artikel bei sich haben. während im griechischen die auslassung desselben nicht selten ist, auch reicht zur bestimmung hierüber nicht aus, was § 345, 2 gelegentlich angedeutet ist, bei zeitbestimmungen im dativ könne der artikel selbst bei bestimmten zeitangaben (vgl. zu Thuk. IV 90, 3) fehlen: s. z. b. die anm. zu Thuk. II 70, 5. — In dem neu hinzugekommenen schlusz der anm. zu § 359<sup>b</sup>, wo behauptet wird, ἦ stehe im n. t. auch als ob ein (wirklich nicht vorhandener) comparativ vorausginge, wird zum beweis auf ev. Luc. 15, 7, 18, 14 verwiesen. in der zweiten stelle las der vf. wahrscheinlich κατέβη οὗτος δεικναιόμενος εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ ἦ

ἐκεῖνος. dasz aber diese lesart nicht richtig sein kann, ergibt sich schon daraus, dasz in bei weitem den meisten hss. ἢ γὰρ statt des bloszen ἢ steht. Laelmann hat kein bedenken getragen aus einer der beiden besten hss. παρ' ἐκεῖνον zu schreiben, und so sehr dies einer correctur ähnlich sieht, so ist es doch kaum abzuweisen. in der erstern stelle aber mit den bekannten worten οὕτω χαρὰ ἐν τῷ οὐρανῷ ἔσται ἐπὶ ἐνὶ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι ἢ ἐπὶ ἐνενήκοντα δικαίοις οἵτινες οὐ χρεῖαν ἔχουσιν μετανοίας findet sich eine offenbare vermischung der beiden constructionen οὕτως ὡς und μᾶλλον ἢ. vgl. übrigens Wieners gramm. d. n. t. s. 215 f. — Die § 360, 1 angeführten appellativa, welche im singular für den plural collectivisch vorkommen, wird neben ἄμπελος mit den gewöhnlichsten beispielen der attischen prosa zu vermehren zweckmässig sein: s. zu Thuk. II 4, 2. eben so wird es unter § 362 geeignet sein anzudeuten, dasz dieser gebrauch der abstracta im plural bei Homer sehr häufig sei, worüber der bekannte excurs von Nägelsbach verglichen werden kann. — Indem § 373 die fälle aufgezählt werden, in denen die auslassung von ἐστὶ herkömmlich sei, wird unter *c* gesagt, nach σημείον δέ, τεκμήριον δέ folge in einem erläuterungssatze der beweis mit γὰρ. es sollte aber hinzukommen 'gewöhnlich'; andere constructionen s. bei Matthiä gr. § 630 *f* und Krüger spr. § 57, 10 anm. 13. — Die anm. zu § 390, nach der besonders im n. t. der nominativ mit dem artikel öfter als vocativ gebraucht werden soll, scheint nach § 389. 390 überflüssig, wenn nicht etwa ein unterschied des neutestamentlichen sprachgebrauchs durch einen zusatz hervorgehoben wird, was uns jedoch auch nach dem von Wiener a. o. s. 164 f. entwickelten kaum nötig scheint. — Da dem εἶναι sowol § 396 die construction mit dem genetiv als auch § 413 mit dem dativ beizulegen war und beigelegt worden ist, und beide constructionen von anhängern um so leichter verwechselt werden, als sich beide im deutschen bisweilen durch 'gehören' übersetzen lassen, so war der unterschied beider in einer note kurz anzugeben, wenn auch nur mit der bemerkung, er sei derselbe wie im lateinischen zwischen *patri meo est liber* und *patris mei est liber*. — Wenn § 397 gesagt ist, der genetiv stehe bei den verben 'für werth halten, schätzen', so war in einer anmerkung und unter verweisung auf περί und παρά hinzuzufügen, dasz wendungen wie das lat. *magnum facere, nihili aestimare* griechisch gewöhnlich durch hinzufügung von präpositionen ausgedrückt werden. — Unter § 405 *c* ist von ἐνθυμέσθαι nur die construction τινός τι 'von einem etwas' angegeben, aber es wird, wie ἀκούειν u. ä. verba, auch mit dem bloszen genetiv der sache verbunden: s. zu Thuk. I 42, 1 und VI 60. unter *e* aber würde des aus Platons Euth. angeführten beispieles und der verschiedenheit des casus der angeklagten person wegen neben den aufgezählten verben αἰτιάσθαι usw. auch ἐπεξίεναι gut genannt worden sein. — Wie ferner unter § 406 *a c* neben der construction mit dem bloszen genetiv die mit ἀπό und ἐκ erwähnt ist, so sollte dieses auch unter *e* bei ἐλευθεροῦν, κώζειν u. dgl. geschehen sein. — Unter § 407 *b* bei erwähnung von ἀνάσσειν mit gen. war hinzuzufügen, dasz es oft auch mit dem dativ construiert wird, von welcher construction in der

nachhomerischen poesie sich auch bei κραίνειν und κοιρανείν spuren finden; s. die lexika. — Da § 409 gelehrt werden soll, der genitiv (ohne präp.) stehe auch zur angabe der zeit, so waren beispiele wie πρό ἡμέρας, πρό πολλῶν ἐτῶν wegzulassen und vorher διὰ πολλοῦ χρόνου etwa so zu erwähnen: πολλοῦ χρόνου wie διὰ πολλοῦ χρόνου, wiewol diese beiden formeln nicht ganz dasselbe zu bedeuten scheinen, da διὰ πολλοῦ χρόνου vielmehr *per longum tempus* oder *longo tempore interiecto*, *post intervallum longi temporis* heiszt. — Unter § 413 wird παρακελεύειν statt des richtigern παρακελεύεσθαι erwähnt, neben welchem auch διακελεύεσθαι und παραινείν genannt sein konnten. bei ἀρέσκειν war in parenthese beizufügen, dasz es attisch auch mit dem acc. construiert werde. — Wenn unter § 420 a συμβαίνειν, zusammen stimmen, genannt ist, so fragt sich ob dieses nicht besser § 413 aufgeführt wäre. mit dem dativ wenigstens verbinden sich auch die anderen verba des beistimmens, ὁμολογεῖν, συμφάναι, συμφρονεῖν (§ 416), συγκατατίθεσθαι. Homerisch ἐπαινείν. neben συμμιγνύναι liesze sich ferner προσμιγνύναι, neben συναλλάττεσθαι auszer διαλλάττεσθαι und καταλλάττεσθαι besonders σπένδεσθαι, συντίθεσθαι, συνθήκας (σπονδὰς, εἰρήνην u. dgl.) ποιεῖσθαι nennen, welche aufzuführen um so zweckmäßiger ist, da anfänger sich leicht durch das deutsche und lateinische zum gebrauch von σύν verführen lassen. unter den wörtern des feindlichen zusammentreffens aber fehlen auszer πολεμεῖν, das aus demselben grunde nicht übergangen werden darf, πολεμίζειν, διαφέρεσθαι, διαφωνεῖν, ἐρίζειν u. dgl. besonders die verba des angreifens, ἐπιτίθεσθαι, ἐπιπίπτειν, προσβάλλειν und andere (von denen nur ἐπιχειρεῖν § 422 beiläufig vorkommt) mit ἐπί und πρός zusammengesetzte, bei deren auführung zugleich, wie es von anderen grammatikern geschehen ist, etwas über den ausnahmsweise bei solchen verben vorkommenden accusativ sich sagen liesz. übrigens sind περιπίπτειν und συμπίπτειν sowol § 420 als § 422 genannt. — § 425 kann neben χρῆσθαι noch νομίζειν angeführt werden: s. zu Thuk. II 38, 1 und anderwärts. — § 426 wird auszer τεκμαίρεσθαι und den übrigen genannten wörtern auch εἰκάζειν und μετρεῖν zu erwähnen sein. — § 429 a unter den beispielen des lokalen dativs ohne ἐν in der prosa steht Ἴσθμοῖ, da dieses eigentlich ein adverbium ist, nicht sicher: s. zu Thuk. V 18, 10. wenn ferner in der ann. gesagt ist, die Griechen verbänden τιθέναι mit ἐν und dativ, so wird dies teils § 455 wiederholt und auf einige andere verba ausgedehnt, ohne dasz in der einen stelle auf die andere rücksicht genommen ist, teils geschieht es nicht mit derselben festigkeit, mit der die Lateiner *ponere* und *collocare* mit *in* und dem abl. construierten: s. zu Thuk. V 96 d. kl. ausg. übrigens findet sich dasselbe schwanken im gebrauche von ἐν und εἰς bei vielen verben, worauf rec. an mehreren stellen seiner kleineren ausgabe des Thuk. aufmerksam gemacht hat: s. z. b. zu κατοικίζειν I 101, 3, zu ἰδρύειν I 131, 1. zu ζυναθροίζειν II 99, 1. über καθείργειν und κατακλῆειν zu IV 17, 3. — In § 135. wo von dem gebrauche des doppelten accusativs, der person und der sache, die rede ist, sollte wol unter 2 aus § 437 πράττειν (πράττεσθαι, ἀνα-

πράττειν, εἰςπράττειν) aufgenommen sein, da es, wenn auch nicht mit dem bloßen accusativ der person zu verbinden, sonst dem αἰτεῖν und αἰτεῖσθαι ganz analog ist. dann sollte unter 3 γράφεσθαι τινά (τι) nicht aufgeführt sein, da es zu amm. 3 von § 442 gehört, wo es unter den beispielen wirklich zu lesen ist. dasz es nicht hierher gehört, ist daraus klar, dasz auszer dem accusativ γραφήν oder einem ihm entsprechenden nomen kein accusativ der sache, sondern vielmehr, wie unser vf. anderwärts gelehrt hat, der genetiv der sache bei γράφεσθαι τινά vorkommt. statt dieses γράφεσθαι sind vielmehr aus § 437, 1 κρύπτειν und ἀποκρύπτειν hierher zu ziehen. hiervon sind die unter § 437, 1 genannten sonstigen wendungen insofern verschieden, als die bei ihnen vorkommenden accusative nur adverbial gebrauchte adjectiva und pronomina, wie μεγάλα, μικρά, οὐδέν bei ὠφελεῖν und ὀνινάναι, ἀγαθά und κακά bei ποιεῖν und λέγειν sein können. unter 2 fehlen noch einige verba insidiandi, wie ἐνεδρεύειν, λοχᾶν, und in bezug auf αἰδεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι, φοβεῖσθαι scheint wegen ihrer passiven form auf § 491, wegen der hinzuzusetzenden φυλάττεσθαι und ἀμύνεσθαι auf § 498 und 499 zu verweisen zu sein. neben φοβεῖσθαι würde übrigens auch ἐκπλήττεσθαι und καταπλήττεσθαι (τινά und τινί) gut genannt werden. — Dasz auch solche verba, welche gewöhnlich eine andere construction erfordern, ein allgemeines mit dem neutrum eines pronomens oder adjectivis ausgedrücktes object im accusativ zu sich nehmen können, ist zwar an zwei stellen gelehrt, § 439 und § 435 amm. 1; da aber in keiner dieser beiden stellen irgend ein beispiel hinzugefügt ist, so wird die sache schülern schwerlich so klar werden, wie schon zur vergleichung mit dem lateinischen zu wünschen ist. dagegen konnte die wendung ὀμνύναι τοὺς θεοὺς, die zweimal, § 436, 4 und § 440 erwähnt ist, das erste mal übergangen werden. — Was § 442, 2 gesagt ist, dasz, wenn ein verbum mit einem acc. gleichen begriffes, meist auch gleichen stammes verbunden werde, sich, obgleich dem acc. gewöhnlich eine nähere bestimmung in einem adjectiv oder pronomem oder dem artikel beigegeben werde, doch auch der bloße acc. ohne solchen zusatz vorfinde, ist zwar im allgemeinen richtig; es sollte jedoch, besonders mit rücksicht auf die auseinandersetzungen von Lobeck, die scheidung des Homerischen und neutestamentlichen sprachgebrauches von dem attischen nicht ganz unterlassen sein. und da der vf. selbst andeutet, der acc. desselben begriffes sei nicht immer desselben stammes, so wünschte man unter den beispielen ein solches wie τὸν ἱερόν πόλεμον στρατεύειν Thuk. I 112 aufgeführt. — Doch da wir so den hrn. vf. bis zu dem abschnitt über die präpositionen in dem gange seiner erörterungen begleitet haben, so brechen wir hier ab, indem wir durch das vorhergehende die beschaffenheit des vorliegenden nützlichen werkes hinlänglich dargethan zu haben glauben.



12.

ΟΔΥΣΣΕΙΑ. HOMERS ODYSSEE. ERKLÄRENDE SCHULAUFGABE VON HEINRICH DÜNTZER. DREI HEFTE. PADERBORN, VERLAG VON FERD. SCHÖNINGH. 1863. 1864. VIII u. 252, 239, 256 s. gr. 8.

Wie leicht in der litteratur das ältere, sollte es auch an werth nicht nachstehen, durch das neuere verdrängt wird, können uns u. a. die mit erklärenden anmerkungen ausgestatteten schulausgaben der Homerischen gedichte beweisen. an die stelle von Heynes ausgabe der Ilias mit der brevis adnotatio, sodann der ausgabe von Bothe mit einer größern fülle von anmerkungen (um von Spitzners gelehrter und kritischer arbeit zu schweigen), an die stelle der bearbeitungen der Odyssee von Baumgarten-Crusius mit einer höchst schätzbaren auswahl aus den scholien und dem commentar des Eustathios, sodann von G. Ch. Crusius mit einem reichthum trivialer anmerkungen zu ersparung selbstthätiger vorbereitung sind nach einander die ausgaben von Fäsi, Ameis, Düntzer erschienen.

Ref. findet keine dieser ausgaben dem bedürfnis der schule angemessen. es sollte vor allem zwischen ausgaben die für das privatstudium, und solchen die zur vorbereitung für die schule bestimmt sind, ein unterschied gemacht werden. letztere dürfen weder die thätigkeit des lehrers noch die selbstthätigkeit des schülers entbehrlich machen. die übung des eignen urtheils, die in der auffindung der richtigen, dem zusammenhang angemessenen bedeutung der einzelnen worte, in der auffindung der richtigen construction und ermittlung des durch den zusammenhang gebotenen sinnes der sätze liegt, soll dem schüler nicht erspart werden, und wenn man immerhin ein zeitraubendes oder vergebliches abmühen durch zweckmäßige fingerzeige abkürzen mag, so darf doch der gebrauch des wörterbuchs und der grammatik nicht entbehrlich gemacht werden. besser ist es zu wenig als zu viel zu geben. denn auch das ist gut, wenn der strebsame schüler gespannt ist, wie sich unter leitung des lehrers eine schwierigkeit lösen wird.

Das masz der anmerkungen ist an und für sich auf das notwendige zu beschränken, nicht bloß um die ausgabe nicht unnötig zu vertheuern, sondern auch damit nicht die aufmerksamkeit vorzugsweise auf die noten concentrirt werde.

Es mögen demnach die zum verständnis erforderlichen sachlichen notizen beigebracht, ausserdem die in der sprache liegenden schwierigkeiten wo möglich durch verweisung auf eine geeignete grammatik erledigt werden. es ist aber bei dem masz und der art der anmerkungen, die einer schulausgabe Homers beigegeben werden, wol zu beachten, welche kenntnisse bei den schülern voranzusetzen sind. wenn der vorschlag, den einst Dissen und Thiersch. in der neuern zeit Ahrens machte, die griechische lectüre mit Homer zu beginnen, mit recht nicht durchdrang, wenn die schüler, ehe sie an die Homerischen gedichte kommen, in dem attischen sprachgebrauch einheimisch werden, so musz alles wegfallen, was auf dieser stufe als hinlänglich bekannt voranzusetzen ist. von selbst

versteht sich dasz, was der herausgeber an sachlichen und sprachlichen erläuterungen bietet, sich als richtig bewährt haben musz.

Von den hier aufgestellten grundsätzen ausgehend hat ref. die Homerausgaben von Fäsi und Ameis, so viel werthvolles auch namentlich der letztere bietet, doch dem zweck auf die schullectüre vorzubereiten nicht angemessen gefunden. um so erwartungsvoller sah er der von Düntzer unternommenen ausgabe der Odyssee entgegen. es hat dieser gelehrte seine vertrautheit mit Homer, insbesondere mit den kritischen fragen so vielfach bewährt, dasz auch für die schule eine ergibige frucht dieser eindringlichen studien zu hoffen war. darin sieht man sich denn auch nicht geteusch; indessen ist es auch nicht zu verwundern, wenn wir das rechte masz in den anmerkungen, das selbst schulmänner nicht einzuhalten wussten, hier gleichfalls überschritten sehen. es ist endlich in sprachlichen erörterungen manches offenbar unrichtige aufgestellt.

Am meisten befindet sich der hg. in der einleitung auf seinem gebiete. diese handelt in dem ersten abschnitt von 'ursprung, verbreitung und festsetzung der Homerischen gedichte' und es erscheinen hier die überlieferungen in geschickter weise zu einer plausibeln geschichte combinirt, deren wesentlichstes s. 3 in den worten zusammengefasst wird: 'so würde also die in Athen begommene, in Smyrna reich entwickelte Homerische dichtung auf Chios zur vollendung gelangt sein.' über einzelnes will ref., dessen anschauungs- und behandlungsweise in der commentatio seiner Homerausgabe vorliegt, mit dem hg. nicht rechten; er erkennt vielmehr in dem was derselbe bietet so zu sagen ein compromiss, das für alle parteien brauchbar erscheint. der hg. gehört aber bekanntlich neuerdings zu den vertheidigern der einheit, und so hat ihn auch ref. hier verstanden.

Ein zweiter abschnitt der einleitung handelt von dem Homerischen vers. wir erhalten hier eine reihe werthvoller beobachtungen über den bau des epischen hexameters, wobei nur das éine auffällt, dasz nicht, wozu doch die vergleihung mit dem dactylischen hexameter der lyriker unmittelbar aufforderte, der logaödische schlusz desselben, und zwar als notwendige form hervorgehoben ist. der charakter des epos machte die katalexis am schlusz des dactylischen verses durchaus notwendig; der vers durfte nicht in dactylischer aufregung schlieszen, er musste einen beruhigenden ausgang gewinnen. da nun der dactylus vom letzten fusze ausgeschlossen war, so konnte auch der spondeus nicht als vertreter des dactylus, sondern nur des trochäus eintreten. der hg. dagegen spricht nur von dem wechsel des dactylus mit dem ruhigeren spondeus. in welcher weise nun dactylen mit spondeen wechseln, an welchen stellen ein einschnitt im verse stattfindet, in welchem umfang bei Homer der hiatus, ferner die verlängerung einer kurzen silbe eintrete, welchen einfluss das digamma übe, welche hülfsmittel und metrische bequemlichkeiten sich dem dichter zur leichteren construction des verses in der manigfaltigkeit der bildungsformen und der stehenden beiwörter darbieten, das wird hier in lehrreicher weise dargelegt. freilich wäre es unpraktisch, wollte man diesen abschnitt, so wie den dritten 'übersicht der Odyssee' durchgehen,

ehe eine unmittelbare kenntnis durch lectüre gewonnen ist. ja auch der erste abschnitt, vom ursprung der gedichte, wird passender erst dann vorgenommen, wenn die schüler in den gedichten einigermaßen einheimisch geworden sind. ref. hält. bevor er (nach der Bias) die Odyssee beginnt, eine ganz kurze übersicht über die lage der dinge in Ithake für hinreichend. aus einer solchen erklärt sich dann auch die bedeutung, welche die ersten gesänge für die haupthandlung haben.

Gehen wir nun aber in eine prüfung desjenigen teiles ein, welcher in einer 'erklärenden schulausgabe' das wesentlichste ist, d. i. eben der anmerkungen, so müssen wir es vor allem misbilligen, dasz diese in einer fülle gegeben sind, welche die thätigkeit des schülers und des lehrers viel zu sehr überflüssig macht. auszerdem haben wir manche bemerkungen als unrichtig zu bezeichnen, und selbst in grammatischen fragen finden wir mangel an präcision oder irtümer. wir wollen diese eindrücke durch verschiedene partien des gedichtes belegen, wenn wir auch sonst gern anerkennen, wo sich die ausgabe durch besondere vorzüge auszeichnet. billig betrachten wir zunächst den anfang. da müssen wir gleich v. 1 gegen die bemerkung über πολύτροπον unser bedenken äuszern. es ist unrichtig, wenn πολύτροπος schlechtlin als der 'listreichste' aufgefasst wird; überflüssig ist, was dann über dieses prädicat so wie über das nichtvorkommen des subst. τρόπος bemerkt wird. das πολύτροπον hat den hg. irre geführt; es schlieszt sicherlich (wie H. A 2 οὐλομένην mit ἦ . . ἔθηκεν ausgeführt wird) ebensowol das passive ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη als das πολύμητις in sich. die bemerkung über Τροίης πτολίεθρον (jedenfalls genügte 'genetiv statt apposition') war dem lehrer zu überlassen. — Entbehrlich ist: '3—5 nähere anführung des relativsatzes. land und meer stehen sich entgegen. νόος ist der im handeln sich bewährende charakter.' 'ὄγε rückweisend auf das subject, wie es Homer liebt.' 'ὄν κατὰ θυμόν' auch das körperliche leiden wirkt auf die seele.' unrichtig ist: 'ψυχή hier die rettung des lebens, da ἄρνευθαι nur von demjenigen steht, was man erstrebt.' der conatus liegt in der form des präsens, nicht in dem verbum an sich, das mit der grundform gleichbedeutend ist.

Während ref. gegen die bemerkungen zu v. 6—9 über ὦς, αὐτῶν σφετέρησιν, κατὰ . . ἤσθιον, ὑπερίων, αὐτάρ, νόστιμον ἡμᾶρ und v. 10 über καὶ ἡμῖν nichts zu erinnern hat, scheint dagegen die bemerkung v. 10 'lebhafter abschluss des anrufs. τῶν, davon, geht auf die gesanten irfahrten (1—4); der genetiv deutet die beziehung an, wie bei den verbis des hörens, vernehmens. vgl. λ 174' teils überflüssig teils unrichtig. τῶν ist gen. part. und bezieht sich nicht blosz auf die irfahrten, sondern auf alles was v. 1—9 angedeutet wird. ungenügend ist v. 11 'ἐνθα greift den zeitpunct heraus, wo Odysseus sich bei der Kalypso befand, und überspringt so die früheren irfahrten.' um die sätze ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες . . τὸν δ' οἶον usw. in ihrer inneren beziehung zu einander darzulegen, musste erinnert werden dasz die parataktische construction gewählt ist für die hypotaktische: 'während nun alle übrigen daheim waren, ward allein Odysseus noch von der Kalypso zurück-

gehalten.' — Ueberflüssig sind dann wieder die bemerkungen über οἶον, πότνια, δῖος, σπέεσι. unrichtig καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι nach Ameis aufgefasst 'selbst unter den seinen'. in diesem fall musste nach griechischer regel οὐδέ wiederholt sein statt καί: denn auch zu μετὰ οἷσι φίλοισι würde ein negativer satz gehören. vielmehr bildet καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι mit πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων einen gedanken, correspondierend dem ἄλλοι μὲν . . οἴκοι ἔσαν πόλεμόν τε πεφευγότες ἠδὲ θάλασσαν. sehr bedenklich ist die bemerkung zu v. 24 'δυομένου durch c vermehrte präsensform, wie in δύσσο, ἄξετε, ἄξέμεν, ὄρσο. auch ἐδύσσοτο ist imperf.' wie mochte der hg. im widerspuch mit den besten autoritäten eine so grundlose behauptung aufstellen? denn wo wird irgend sonst c zur bildung der praesentia gebraucht? — Die kritische anmerkung: 'zu welchen Aethiopen ist der gott gegangen? usw. . . die verse sind gedankenlos von einem rhapsoden eingeschoben' eignet sich jedenfalls nicht für schüler, bei denen nach den übrigen anmerkungen eine so niedrige stufe der sprachkenntnis vorausgesetzt wird, wie z. b. auch 25 ἀντιῶν 'mit vorgeschobenem ο vor dem contrahierten ω.' darüber konnte auf die grammatik verwiesen werden, wenn der hg. nicht überhaupt vorzog die erklärungen der eigentümlichkeiten des epischen dialektes dem lehrer zu überlassen. sonst hätte noch manches andere berührt werden müssen: das fehlende augment v. 4. 7 u. a., σπέεσι, die zerdehnung ἦεν usw. ungenau ist 26 'ἔνθ' dorthin gelangt.' es ist einfach da. dagegen billigt ref. bei οἱ δὲ δὴ ἄλλοι die anerkennung des artikels. als unnötig sind dann weiter zu bezeichnen die bemerkungen zu 28 'τοῖσιν unter diesen', was aus der grammatik, zu 29 ἀμύμων, was aus dem wörterbuch zu entnehmen war. eben so ungenügend wie unrichtig ist: 30 'ῥα deutet die innere beziehung des relativsatzes zum hauptsatze an.' so auch zu 50. die bedeutung des Homerischen ἄρα war aus der grammatik oder dem wörterbuche zu entnehmen oder es musste dem lehrer die feststellung dieser partikel anheim gegeben werden. in dem relativsatze liegt hier keineswegs eine innere beziehung oder wesentliche zusammengehörigkeit; wäre eine solche vorhanden, so bedurfte es keiner besondern bezeichnung; endlich ist mit dem wort 'innere beziehung' nichts angegeben, das für ἄρα charakteristisch wäre. — Misverständlich ist v. 33 'καί deutet den gegensatz an, wie unser auch.' in der angabe 34 'ὑπὲρ μόρον über das ihnen bestimmte geschick hinaus. anderswo heisst ὑπὲρ μόρον, ὑπὲρ αἴσαν wider das geschick' ist das erste überflüssig, das zweite unrichtig. nach griechischem glauben kann dem geschick entgegen nichts geschehen; wol aber manches, das nicht hätte geschehen müssen. eben so überflüssig ist die bemerkung 37 'εἰδώς das einfache participium, wo wir einen satz mit obgleich gebrauchen. vgl. 43.' dann nach dem vorgang von Ameis 'πρό vorher. εἶπομεν hier von einem warnenden verkünden.' schüler, die Homer lesen sollen, müssen über die anfänge griechischer sprachkenntnis hinaus sein. — Mit recht hat Düntzer für Ἀργειφόντης die bedeutung 'Argostödter' festgehalten und einen grund dafür in εὐσκοπος gefunden. doch fügt er hinzu: 'man hat mit recht vermutet, dasz das wort ur-

sprünglich bedeutet habe weiszzeigend, insofern Hermes den die nacht vertreibenden tag bezeichnet. Aristarch erklärte rasch und deutlich zeigend. dasz die erklärang  $\delta$  ταχέως καὶ τρανῶς ἀποφανόμενος auf Aristarch zurückzuführen ist. hat allerdings Sengelbusch Aristonicea s. 26 wahrscheinlich gemacht; aber wie sich diese erklärang auf die gewöhnliche thätigkeit des Hermes stützt, so ist weder hiedurch noch irgend sonst in Homer die vorstellung begründet, dasz Hermes den die nacht vertreibenden tag bedeute. das liegt, wenn es auch sonst wahrscheinlich gemacht werden könnte, ganz ausserhalb des kreises der Homerischen theologie, erscheint demnach in einer erklärenden schulausgabe als ungehörig und störend. — Ueber den verkürzten conjunctiv ἱμείρεται v. 41 hat die grammatik auskunft zu geben. eben so über δὴ 49, 191, über περ 59. unnötig sind die bemerkungen über ἀγαθὰ προνέων 43. ἡμείβετ' und γλαυκῶπις 14, ἄμφι um? 48, δηθά 49, ἐν 51, ἀπαμειβόμενος 63. Κύκλωπος 69, ὄου 70, ἐκ τοῦ 74, οὔτι 75 und οὐ τι 78, ἡμεῖς οἶδε 76. νόστον 77. τοῦτο 82. — Unrichtig ist 46 ἄλην bethenert. unpassend ist zu 55 τοῦ θυγάτηρ bemerkt: 'asyndetisch.' denn sofern das demonstrativum auf das vorangegangene zurückweist, hat es in sich selbst verbindende kraft. unrichtig lässt D. 66 βροτῶν von ὅς ablängen (Ameis richtig von περί . . ἔστι). v. 87 ist ταλασίφρων einseitig auf die 'duldsamkeit' des Odysseus bezogen. in v. 116 kann μνηστήρων τῶν μὲν nicht heissen 'der freier da', ebenso wenig β 119 παλαιῶν τάων 'von jenen alten'. sowol μνηστήρων als παλαιῶν ist für sich zu nehmen; τῶν μὲν, τάων tritt nachträglich hinzu. weiterhin hat ref. an folgenden erklärungen anstosz genommen: 191 ἴδῃ hebt den satz hervor, hat nie eigentliche zeitbedeutung, auch nicht in δὴ τότε. wenn dies nicht dem wörterbuch oder der grammatik überlassen bleiben sollte, so musste die bedeutung präcis festgestellt werden. v. 232 μέλλεν. sollte, häufig zur bezeichnung einer entschiedenen behauptung': das heiszt nach dem schein urteilen und verleitet zu unrichtigen vorstellungen. v. 317 κοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς erklärt D. 'und es wird die erwidernng dir werth sein, was heissen soll, ich werde es werth halten es dir zu erwidern. man erwartete statt κοὶ eher ἐμοί.' wenn der hg. dies erwartete, so musste er darin ein bedenken gegen seine erklärng finden. das vorangestellte κοὶ δέ setzt es auszer zweifel, dasz der sinn ist: dir aber soll ein entsprechendes, des tausches würdiges geschenk zu teil werden. v. 320 lässt sich D. gleich Ameis durch Aristarch's autorität bestimmen ἀνόπαια (προπαροξυτόνως) von einer vogelart zu nehmen. da Ameis namentlich auch im gegensatz gegen den ref. und gegen die lesart ἀν' ὀπαῖα diese erklärng in seinen excursen ausführlicher zu begründen sucht, so möge es dem ref. verstatet sein seine gründe gegen die annahme eines εἶδος ὀρνέου genauer darzulegen. er glaubt dasz in διέπτατο das διά nicht bedeutungslos ist. Ameis nimt διέπτατο (absolut wie O 83. 172, nemlich durch den jedesmal gegebenen raum, hier durch den münnersaal und durch den luftraum) von der grössten eile. die verwandlung in einen vogel verwarf Ameis, weil sich (nach Platz) die Homerischen götter nirgends in thierische gestalten ver-

wandelt haben' (?). also Athene eilte in der gestalt des Mentos den määnersaal hindurch. wozu doch? kann man dies wahrscheinlich finden, nachdem sich Telemachos mit ihm abseits von den anderen gesetzt hat 132 ff. und da Eurymachos 410 äusert: οἶον ἀναΐξας ἄφαρ οἴχεται, οὐδ' ὑπέμεινεν γινώμεναι? diese äusserung weist auf ein plötzliches verschwinden. sollte wirklich ὄρνις δ' ὡς . . διέπτατο, das doppelte (oder dreifache) bild, nichts weiteres bedeuten als ein schnelles enteilen? das ist undenkbar. indem ὄρνις δ' ὡς mit nachdruck vorantritt, spricht es auch eine besondere bedeutung an, und wenn noch eine nähere bestimmung, die man kaum erwartet, zu ὄρνις hinzutreten, wenn ἀνόπαια eine eigene vogelart sein soll, so könnte damit nur die art des fluges angedeutet sein, und man dürfte erwarten dasz entweder der name vorangestellt oder die vergleichung irgendwie weiter motiviert und ausgeführt wäre. nun meint freilich Ameis: 'der vergleichungspunct ist offenbar die art des flugs, d. h. die übermenschliche schnelligkeit. daher gibt die bezeichnung der vogelart (die zufällig nur uns unbekannt ist, aber den zeitgenossen Homers aus der anschauung der natur bekannt war) erst dem bilde sein individuelles leben, weil nicht alle vögel gleich schnell fliegen, gerade wie ε 51, Η 59, Ν 62.' hier weisz Ameis offenbar mehr als die übrigen alten und neuen commentatoren der Odyssee. für uns ist die existenz einer vogelart ἀνόπαια etwas höchst problematisches. sie war es schon den alten commentatoren. wir sehen aus der manigfaltigkeit der erklärungen, dasz das wort ihnen räthselhaft, dasz ein solcher vogelname nirgends in griechischen schriften überliefert, sondern reine conjectur Aristarchs war. indem ref. ἀν' ὀπαιᾶ 'durch den rauchfang hinauf' vorzieht, denkt er freilich nicht daran, dasz Athene in männergestalt davon flog, was allerdings 'ein geschmackloses phantasiegebilde' wäre, sondern dasz Mentos mit einem male verschwunden war und gleichzeitig ein vogel durch den rauchfang emporflog; ähnlich wie Athene χ 239 f. als Mentor verschwindet und einer schwalbe gleich auf dem dachgebälk sich niederläszt. Düntzer, welcher der ganzen argumentation von Ameis beitrith, bestreitet die annahme, dasz Athene durch die öffnung des kamins oder eines fensters weggeflogen sei, auch mit dem einwurf: 'an ein wegfliegen ist schon deshalb nicht zu denken, weil Telemachos daraus hätte schlieszen müssen, der gast sei ein gott.' wenn wir nun aber meinen, das stehe eben v. 322 f., so gibt uns der hg. über diese verse die erklärang: 'νοήσας, da er es merkte dasz sie mit ihm eingeflöszt; gerade dadurch kam er zur ahnung, dasz sein gast ein gott gewesen, worüber er staunte.' welche wunderliche vorstellung und selbstbeschauung des Telemachos wird uns hier zugemutet! ist es nicht natürlicher den dichter dahin zu verstehen, dasz Athene eben mit ihrem wunderbaren verschwinden in Telemachos die zweifellose ahnung erwecken wollte, dasz es eine gottheit war, welche ihm rath und weisung über sein verhalten gegeben hatte, und die gewisheit, dasz das wort einer gottheit nicht eitel sein könne? damit belebte sie ebensowol seinen mut als die erinnerung an den vater. — Entschieden zu tadeln ist die bemerkung zu 386 l.: 'höhnischer ausdrck der

furcht dasz er, der jetzt auf einmal solchen mit bekommen habe, könig in Ithake werden möge.' dadurch werden schüler zu ganz verkehrten grammatischen vorstellungen verleitet. ausdruck einer (wahren oder geheuchelten) besorgnis ist μή mit conjunctiv; dagegen haben wir in μή mit optativ die bezeichnung eines negativen wunsches. die belehrung über den conjunctiv mit κέν v. 396 sowie β 43, κ 507 musste der grammatik überlassen werden. wir begegnen darin der Hermannschen doctrin, dasz der conjunctiv 'die objective (in der sache gegründete) möglichkeit' bezeichne, während in dem optativ die 'subjective (auf willkürlicher annahme beruhende) möglichkeit' liege. ref. hat seit 30 jahren das unhaltbare dieser theorie mit ihrem unterschied zwischen objectiver und subjectiver möglichkeit nachgewiesen, die eben so unverständlich für den schüler als in sich unrichtig und ungeeignet ist, die bekanntesten gebrauchswesen des conjunctivs und optativs zu erklären.

Prüfen wir den anfang des zweiten gesanges, so erscheinen folgende anmerkungen überflüssig: v. 1 über ἦμος, ἠριγένεια, 3 εἶματα, 4 λιπαρός, 6 βῆ δ' ἴμεν, 9 ὀμηγερέες τ' ἐρένοντο, 10—13 ἀργός, λαοί. 14 εἶξαν, 15 τοῖσι, ἔπειτα, 24 τοῦ, weiterhin über ἔπειτα 39, γέροντα und οὗτος, τάχα . . αὐτός 40. — Bei 35 'φήμη oder κληδών, ein wort das man zu dem, was einem am herzen liegt, als omen nimt', fehlt gerade die wesentliche bestimmung, das unabsichtliche, auszer allem causalnexus stehende zusammentreffen der äusserung eines dritten mit dem wunsche oder der besorgnis. die bemerkung v. 41 'δέ schlieszt hier den grund an' ist ganz ungründlich. übrigens wird besser geschrieben: μάλιστα δ' ἔμ', da auf ἐμέ der nachdruck liegt. zu v. 43 εἶπω lesen wir: 'der conj., nicht der opt. wie 31, weil das sagen hier als eine vom hören abhängige möglichkeit gedacht wird, die, wie jene, nicht stattfindet. beim satze mit ὅτε bleibt der opt., da das erfahren als freie möglichkeit gedacht wird.' man sieht nicht ein, warum nicht 31 wie 43 die möglichkeit des sagens vom hören abhängig sein soll. wir werden einfach anzuerkennen haben, dasz beiderlei satzformen, optativ und conjunctiv mit κέν hier statthaft waren, dasz aber 43 εἶποιμι durch das metrum ausgeschlossen blieb. — V. 54 'und er käme ihm willkommen' sollte besser aus dem vorangegangenen ὅς suppliert werden. unrichtig ist zu μετατρέψωσι v. 67 mit beziehung auf Ὀ 52 νόον suppliert. besser Aineis: 'eine umkehr herbeiführen.'

Sehen wir auch aus dem zweiten hefte einiges darauf an, wie es dem bedürfnis der schule entspricht, so müssen wir im elften gesang gleich die bemerkungen zu v. 4 'τά geht auf κ 572. — ἐν . . ἐβήκαμεν transitiv' als überflüssig bezeichnen. ersteres sollte der schüler selbst finden; letzteres musz er aus der grammatik wissen. ebenso sind entbehrlich die anmerkungen 21 'παρά längs', 22 'φράσε angab', 66 γουνάζομαι, τῶν ὀπιθεν, 69 οἶδα, 72 ὀπιθεν. 73 μήνυμα (dafür dürfte auf die gleiche warnung Hektors X 358 hingewiesen sein), 75 cῆμα, 78 ζωὸς ἐών, 81 στυγεροῖσιν, 94 ἀτερπέα. 101 κε . . ἴκοισθε, 105 ἐθέλης, ἐταίρων. — Unrichtig ist 21 'ἔχον trieben, brach-

ten', 37 'ὑπέξ hervor' statt 'unten hervor', 40 'οὐτάμενοι hier substantivisch', 42 'οἱ nicht οἷ.' soll οἱ als artikel zu πολλοί gehören = die menge? dann wäre das asyndeton sehr auffallend. es musz οἷ gelesen werden: 'welche in menge herankamen'. 93 'αὔτε doch, wie κ 281.' wie mag man diese partikeln gleichstellen?! zu v. 94 ὄφρα . . ἴδη wird bemerkt: 'der conjunctiv nach dem aorist von der als bestimmt eintretend gedachten absicht.' vielmehr hat der conjunctiv im absichtssatze überall seine stelle, wo es sich von dem standpunkt des sprechenden aus noch um die verwirklichung handelt. darum kann dieser modus auch nach dem imperf. (Plat. Kriton 43<sup>b</sup>) und nach dem aorist (Pl. gesetzte II 653<sup>d</sup>) stehen. eine erwägung, ob das beabsichtigte eintrete oder nicht, liegt ganz fern. den aorist betrachtet D. in fällen wie δ 357, θ 481, κ 327 auch als ausdruck dessen 'was mehrfach geschieht oder zu geschehen pflegt'. dasz das nur scheinbar ist, dasz, wo wir generalisieren, der Grieche in solchen fällen individualisiert, etwas als einmal geschehenes darstellt, konnte eine genauere beobachtung dieser tempusform lehren. — V. 102 f. wird κότον . . χωόμενος erklärt: 'groll gegen dich faszte aus zorn.' wie dies sonderbar lautet, so stimmt es nicht zu der von D. befolgten interpunction. D. musste bei dieser auffassung das komma nach θυμῷ tilgen. vielmehr besteht κότον ἔνθετο θυμῷ nach Homerischer ausdrucksweise für sich, und χωόμενος usw. tritt als nachträgliche erklärung hinzu.

Bei der gleichmässigkeit, welche in der ganzen bearbeitung herrscht, finden wir die aus α β λ zusammengestellten beobachtungen auch sonst bestätigt. wir wollen noch den schlusz des 22n gesanges durchgehen. v. 400 ist es unnötig ἔων zu πρόοθ' (ἠγεμόνευεν) zu supplieren. wenn zu 401 bemerkt wird: 'gewöhnlich εὔρε δέ oder δ' ἄρα', so sollte vielmehr die eigentümlichkeit der Homerischen sprache erwähnt sein, εὔρεν asyndetisch an das vorhergehende anzureihen. überflüssig ist die erklärung von λύθρον 402, von 'οὔν also' 407, 'ἴθουεν versuchte', 'ὄλολύξαι aufschreiben', 'ἐπεὶ ursächlich' 408, 'ἴχθεο enthalte dich' 411, 'πᾶσαι im ganzen' 424, 'ἀολλέες zusammen' 446. bei 467 ὑπόσ' ἐπεντάσσων 'das asyndeton ist ohne anstosz, ja es hebt die letztere handlung bedeutsam hervor' dürfte hinzugefügt sein, dasz überhaupt das asyndeton stattfinden kann, wo das folgende nur die eingehende entwicklung der vorangehenden aussage ist. — Ein verstosz gegen die grammatik ist 472 ὅπως οἰκτικτα θάνοιν: 'ὅπως von der folge, nicht vom zwecke, zu 373.' an letzterer stelle wird auch ὄφρα 'von der folge' verstanden. v. 501 γίνωκε δ' ἄρα φρεσὶ πάσας heiszt es: 'δ' ἄρα schlieszt den grund oder die begleitende handlung an (den u oder indem).' eine solche übersetzung müste ref. an einem schüler als ungründlich tadeln.

In betreff der interpunction, die in einer schulausgabe doppelt wichtig ist, weil sie oft für sich. ohne weiteren commentar, das verstehen des zusammenhangs fördert, macht ref. auf ein doppeltes aufmerksam. Bekker hatte schon in seiner ersten ausgabe β 431 παννυχίη μὲν ῥ' ἦγε καὶ ἡῶ πείρε κέλευθον und γ 1 ἥλιος δ' ἀνόρουσε als zusam-



mengehörig anerkannt und dies durch komma nach κέλευθον ausgedrückt. ref. und Ameis folgten in ihren ausgaben. ferner hatte ref. über den vers β 388, γ 497 δύκετό τ' ἠέλιος, κλιώνωντό τε πάσαι ἀγυιαί in seiner ausgabe adn. crit. s. V erinnert 'propter constructionem paratacticam speciem tantum enuntiati prae se fert, quod a reliqua oratione solutum suam vim habeat, re vera ad tempus alius rei deliniendum inseruit'; er hatte deshalb nach ἀγυιαί komma gesetzt (wo Bekker I kolon hatte). Ameis und Bekker in seiner 2n ausgabe sind darin gefolgt. in beiden fällen setzt aber Düntzer (nach Wolf, Dindorf u. a.) an den schlusz des ersten satzes ein punctum. sodann bezeichnet D. ποῖόν κε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων α 64 und ποῖόν εἶπες β 85. 243 nicht als frage, die doch in der grammatischen form bestimmt ausgeprägt ist. erst von γ 230 an gebraucht er nach diesen sätzen ein fragzeichen.

Es sind mehrere gesichtspuncte, unter welchen ref. die vorliegende ausgabe der Odyssee, ungeachtet der sorgfalt welche der hg. sonst auf dieselbe verwendet hat, zum schulgebrauch nicht empfehlen kann. der lehrer musz auf richtige und präzise erfassung der bedeutung der satzformen dringen, wie auf ein gründliches verständnis der einzelnen wörter: was die vorliegende ausgabe in dieser hinsicht bietet, müste er in vielen fällen entschieden verwerfen. so wenig aber der lehrer dem unterricht eine ausgabe zu grunde legen kann, mit welcher er in fortwährenden conflict geräth, eben so wenig eine solche die darauf angelegt ist seine eigne thätigkeit überflüssig zu machen. endlich kann er es, und es ist dies ein hauptpunct, in keiner weise gut heissen, wenn die erklärende schulausgabe dem schüler auch da zu hülfe kommt, wo er die hülfe in dem wörterbuch, der grammatik, dem eignen nachdenken finden konnte, wenn sie der trägheit des schülers dadurch vorschub leistet, dasz sie, was irgend fremd und schwierig ist, unter dem text, und zwar noch, damit es um so schneller ins auge falle, mit gesperrter schrift übersetzt.

Indessen in vielen anstalten ist aus mancherlei gründen die wahl der ausgaben den schülern überlassen. da finden denn allerdings bei vielen diejenigen zumeist beifall, welche die vorbereitung möglichst erleichtern, nach umständen ersparen. man darf sich dann überzeugt halten, dasz von dem reichthum der anmerkungen vieles unbenützt und ungelesen bleibt, und dasz trägere schüler, in der hoffnung, ein blick in die anmerkungen und auf die gesperrte schrift werde schnell über etwaige schwierigkeiten hinüberhelfen, die vorbereitung als überflüssig unterlassen.

Noch hat ref. eine seite dieser ausgabe nicht berührt, die kritischen bemerkungen über interpolationen, deren der hg. bekanntlich sehr viele annimt. es wäre hier nicht der ort in eine discussion über grund oder ungrund dieser annahmen einzugehen: ref. beschränkt sich darauf zuzugeben, dasz eine schulausgabe des Homer nicht unthun kann diejenigen stellen, welche schon von den alten als interpoliert bezeichnet worden sind, hervorzuheben und in anmerkungen die gründe des verdachts namhaft zu machen. aber darin sollte sie auch ihre schranke finden. es passt sich nicht den schüler tiefer in das gebiet der kritik einzuführen oder ihm zu

oberflächlichen urteilen nach subjectivem geschmack zu verleiten. wie verschieden und schwankend die ästhetischen urteile sind, weisz der hr. hg. bei seiner langjährigen beschäftigung mit diesen fragen selbst am besten.

MAULBRONN.

WILHELM BÄUMLEIN.

### 13.

#### ZU LIVIUS XXII 49, 2.

In der schilderung der schlacht bei Cannä, welche keineswegs zu den lichtvollsten partien bei Livius gehört, heiszt es, als die beiden flügel der Römer, auf welchen die reiterei stand, völlig in die flucht geschlagen waren und auch schon das mitteltreffen mit den kerntruppen der römischen infanterie in folge von Hannibals überlegener taktik zu weichen begann: *parte altera pugnae Paulus, quamquam primo statim proelio funda graviter ictus fuerat, tamen et occurrit saepe cum confertis Hannibali et aliquot locis proelium restituit, protegentibus eum equitibus Romanis omissis postremo equis, quia consulem et ad regendum equum vires deficiebant.* auffallend ist es, dasz noch keiner der vielen herausgeber an diesen letzten worten *omissis postremo equis, quia consulem et ad regendum equum vires deficiebant* anstosz genommen hat. denn es ist rein lächerlich, dasz die den consul umgebende reiterei von ihren pferden abgesehen und zu fusz weiter gekämpft haben soll aus dem grunde, weil ihr befehlshaber nicht mehr die kraft besessen sein pferd zu lenken, also mit anderen worten, dasz sie einer so feinfühlenden etikette mitten im kampfgefühl rechnung getragen habe. auf der anderen seite aber durften die reiter auch nicht einmal in einer so kritischen lage, wie diese es war, den schritt wagen, zumal sie allein es waren die den verwundeten consul in seiner dirigierenden thätigkeit mit ihren leibern schützen konnten. sie hätten daher keinen gröbern fehlgriff thun können als zu fusz zu kämpfen: denn ihre ganze kraft bestand ja eben darin dasz sie cavallerie waren. es musz also in dem satze *quia . . deficiebant* ein viel triftigerer grund für das ausnahmsweise verfahren der reiter von Livius angegeben worden sein. dieser war ohne zweifel der, dasz die reiter selbst — denn von dem consul versteht es sich schon so wie so, weil er *funda graviter ictus* war — weil sie schon lange im gefecht gewesen waren und zuletzt noch den consul gegen andringende feinde geschützt hatten, zu sehr durch die anstrengungen erschöpft waren, als dasz sie noch länger vermocht hätten ihre pferde zu lenken. e-kam also *consulem* unmöglich richtig sein, sondern es musz *eos* geschrieben werden: was gar keine änderung ist, wenn man bedenkt, wie häufig beide wörter wegen ähulichkeit der schriftzüge (*cōs - eos*) bei Livius sowol als sonst verwechselt worden sind.

BONN.

JOSEPH KLEIN.

14.

ZUR LITTERATUR DES ARISTOPHANES.

- 1) ARISTOPHANIS COMOEDIAE. EDIDIT AUGUSTUS MEINEKE. VOL. I ET II. EDITIO STEREOTYPA. ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCLX. LXXVI n. 283, XXXII n. 371 s. 8.

Unstreitig die bedeutendste erscheinung auf dem gebiete der Aristophanischen litteratur der letzten fünf jahre. in der vorrede bemerkt hr. Meineke, er werde in bezug auf seine textesrecension den einen zu conservativ, den andern zu kühn erscheinen, er selbst habe lieber in der letzteren beziehung fehlen wollen, da dies durch den plan einer solchen ausgabe und den vorausgesetzten leserkreis gerechtfertigt sei. dieses verfahren scheint mir das einzig richtige zu sein und hat um so weniger bedenken, wenn, wie dies hier der fall ist, der name des herausgebers dafür bürgt, dasz die vorgenommenen änderungen auch wirkliche verbesserungen und nicht willkürliche hariolationen sind. so erhalten wir hier die erste gesamt Ausgabe des Aristophanes die einen lesbaren text bietet, und hat der hg. sich durch dieselbe einen groszen leserkreis zu bestem danke verpflichtet und auch zu weiterer verbreitung des dichters beigetragen, so werden anderseits die fachgelehrten anerkennen, dasz die kritik des Ar. durch diese ausgabe bedeutend gefördert worden ist; jüngere gelehrte endlich, die das vorhandene, meist wüste material leicht irre führen kann, finden an der ausgabe einen sichern führer und können ebensowol an demjenigen lernen, was an zweifelhaften stellen die adn. crit. gibt, als auch an dem was sie verschweigt. die äusere einrichtung der Tauchnitzer ausgaben ist bekannt, und ich bemerke nur dasz eine werthvolle abhandlung von C. Ferd. Ranke 'de vita Aristophanis' s. VII—LII vorausgeschickt ist und in der 'adnotatio critica' alle abweichungen von der hsl. lesart angegeben und an zweifelhaften stellen theils eigne, theils fremde verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden, unter den letzteren auch unedierte emendationen von G. Hermann zu den wesen und vögeln, die hr. Meineke M. Haupt verdankt. das ganze beschlieszt ein von F. Spiro besorgter, sehr willkommener index. indem wir diese treffliche ausgabe allen freunden des dichters empfehlen, schlieszen wir an unsere anzeige einige bemerkungen über den text der Acharner.

Eine anzahl von änderungen oder vorschlägen bedarf keiner begründung, wie 176 πρὶν ἂν ἔστω. 512 ἔστι τὰμπέλια, 528 ἀρχή, 581 μοι δὸς πτερόν, 591 κατ' ἰσχὺν σοῦστιν, 918 νῦν θέριζε. auch 118 ἐγῶδ' ὅς ἐστι Κλειθένης, wo der Rav. ὅστις ἔστι bietet, wird richtig ὅτι ἔστι Κλειθένης verbessert. was Albert Müller in seiner ausgabe (Hannover 1863) hätte aufnehmen sollen, der sonst bei der textgestaltung meist mit richtigem takt verfährt und auch das zur erklärang nötige mit sorgsamer benutzung des vielfach zerstreuten materials beibringt. dieser bespricht hier die frage, ob die eunuchen für Perser oder

für Athener zu halten seien, wie er zu v. 91 dieselbe frage in bezug auf Pseudartabas erörtert. wegen seiner beschäftigung mit dieser wichtigen frage wird er von W. Ribbeck in seiner recension der Müllerschen ausgabe in diesen jahrb. 1863 s. 741—761 getadelt, welcher fragt, ob denn etwa Ar. einen leibhaftigen persischen gardisten für die Acharner verschrieben habe, und welcher schliesslich meint, der dichter sei selbst darüber nicht ganz mit sich im klaren gewesen, ob er den Pseudartabas mehr für einen unterthan des groszen königs oder für einen Athener ausgeben solle. das ist wol kaum ernstlich gemeint. die wichtige frage aber hat auch andere gelehrte beschäftigt, und F. A. Wolf beantwortet sie dahin, dasz wir hier ein possenhaftes spiel im spiele haben, während Müller wol mit recht annimt, dasz der dichter nicht die öffentlichen botschaften als maskenspiel verspotten wolle, sondern dasz hier lediglich ein witz über Kleisthenes vorliege. damit lässt sich aber schwerlich die gangbare ansicht vereinigen, der auch Müller folgt, dasz die eunuchen mit härten aufgetreten seien. denn eben dies, dasz diese bartlos sind, gibt zu dem witze veranlassung, dasz der glatte Kleisthenes den eunuchen spiele. die worte τοιόνδε δ', ὦ πίθηκε, τὸν πύγων' ἔχων können also nur ironisch genommen werden, wiewol dieser auffassung das vorausgehende ἐξυρημένε entgegensteht und man τοιάδε τὰς γνάθους ἔχων erwarten sollte. nehmen wir an dasz der komiker τύχην oder πυγῆν in τέχνην änderte, τοιήνδε δὴ, πίθηκε, τὴν τέχνην ἔχων, so ist jeder anstosz beseitigt. — 136 χρόνον μὲν οὐκ ἂν ἦμεν ἐν Θράκη πολὺν wird sehr ansprechend οὐκ ἔγωγ' ἂν ἦ'ν Θράκη vermutet. leicht zu erklären wäre die corruptel aus der lesart οὐκ ἄγαν ἂν ἦ'ν. wie man aber meinen konnte, dasz die kritiker, welche den singular herstellen, den dichter selbst vor ihr tribunal citieren, ist schwer zu begreifen. der dichter kann eben nicht ἦμεν gesetzt haben, da Dikäopolis einfallend sagt εἰ μὴ ἔφερες und Theoros 141 ἔπινον. freilich hat Theoros nicht mutterseelenallein die reise gemacht, und auch von der gesandtschaft zum groszen könig erstattet nur einer bericht, allein 61 werden die gesandten ausdrücklich als οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ βασιλέως aufgeführt, dagegen 134 προσίτω Θέωρος ὁ παρὰ Cιτάλκους. — 201. 202 'delet Hamakerus et in locum eorum ponit 277—79 ubi cū δ' ἦν pro ἔαν scribit. transpositio incerta est, at versus illi (201 sq.) sane non sunt Aristophanis.' die verse sind wol nicht unecht, sondern nur fehlerhaft überliefert. zunächst ist mit Dobree, dem auch Müller beistimmt, 203 nach 202 zu stellen. der gleiche ausgang der beiden verse auf τοὺς Ἀχαρνέας hat den ausfall des einen veranlaszt, der dann an unrechter stelle nachgetragen wurde. Dik. sagt: 'diesen frieden mit Lakedämon nehme ich an und werde ihn ratificieren ohne mich an die Acharner zu kehren.' 'ieh aber' sagt Amphitheos 'werde mich vor den Acharnern aus dem staube machen.' damit tritt er ab, Dik. aber gleichfalls sein abtreten motivierend bemerkt ἐγὼ δὲ πολέμου καὶ κακῶν ἀπαλλαγεῖς ἄζω τὰ κατ' ἀγροὺς εἰσιῶν Διονύσια. diese worte scheinen mir zur orientierung der zuschauer unentbehrlich, da später die feier wirklich stattfindet und solche handlungen vorher angekündigt zu werden

pflegen. diese ankündigung war hier nun so nötiger, weil zugleich der ort der handlung sich ändert. Müller bemerkt zu 237: 'inde ab hoc versu usque ad 625 fabula in pago Dicaeopolidis agitur. parietes versatiles circumacti sunt et repraesentant loca domus rusticae vicina', und hierzu Ribbeck: 'hiernach spielt die scene mit Euripides 395 ff. in pago Dicaeopolidis. am ende ist Euripides auch noch ein Acharner, und Lamachos wahrscheinlich ebenfalls.' mit diesem ausspruch ist die sache nicht abgethan. Müller sagt hier nichts absonderliches oder neues: es handelt sich um eine controverse frage. die von Genelli, Kannegieszer, Böckh, Droysen, Geppert, Schönborn u. a. in verschiedener weise beantwortet worden ist. auszer Schönborn aber stimmen alle in der von Ribbeck so kurz abgefertigten annahme überein, dasz Dik. die ländlichen Dionysien auf dem lande feiere, und zwar mit recht, da sie sich aus der sache selbst und den worten des dichters mit notwendigkeit ergibt. Dik. sagt gleich bei seinem ersten auftreten, dasz er nach kräften für den frieden wirken wolle, um endlich die verhaszte stadt mit dem lieben lande zu vertauschen,  $\sigma\tau\upsilon\rho\omega\upsilon\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\alpha}\sigma\tau\upsilon\ ,\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \delta'\ \acute{\epsilon}\mu\acute{\omicron}\nu\ \delta\eta\mu\omicron\nu\ \pi\omicron\theta\omega\upsilon\upsilon\ .$  nun schlieszt er den frieden. der ihn von allem ungemach befreit und ihm zuruft  $\beta\alpha\acute{\iota}\nu'\ \acute{\omicron}\pi\omicron\iota\ \theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\varsigma$ , und er soll doch nicht gehen, wohin es ihn zieht? er soll sogar die ländlichen Dionysien, die eben auf dem lande gefeiert werden, nicht auf dem lande, sondern in der stadt feiern? und wollte man auch das unwahrscheinliche annehmen, man darf es nicht: denn er selbst sagt im phallosliede ganz bestimmt  $\acute{\epsilon}\kappa\tau\omega\ \zeta'\ \acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\ \pi\rho\omicron\sigma\epsilon\acute{\iota}\pi\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \delta\eta\mu\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\lambda\theta\omega\upsilon\upsilon\ \acute{\alpha}\sigma\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ ,\ \sigma\pi\omicron\nu\delta\alpha\varsigma\ \pi\omicron\iota\eta\varsigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\mu\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\ .$  'fünf jahre habe ich in der stadt zugebracht, im sechsten begrüsse ich dich, o phallos, da ich in folge meines friedensschlusses auf mein geliebtes land gekommen bin'. vor diesen klaren worten musz jedes andere bedenken schweigen. wie diese allerdings vorhandenen bedenken zu beseitigen sind, ist eine andere frage; wahrscheinlich war auf derselben scenenwand zugleich das landhaus des Dik. und eine strasse der stadt dargestellt. raum und zeit werden von den komikern sehr ideal behandelt, und es scheint dies in der früheren zeit, wo auch die handlung weniger geschlossen war, noch weit mehr der fall gewesen zu sein. Amphitheos macht in wenig minuten die reise nach Lakedämon und wieder zurück; Dik. feiert die ländlichen Dionysien und darauf die Anthestereien, so dasz den zuschauern zugemutet wird sich die Acharner vom Gamelion bis zum Anthesterion vor dem hause des Dik. campierend zu denken. wie man aber auch über die scenische einrichtung nach der ekklesia denke, so viel steht wol fest, dasz zu anfang des stückes die scenenwand das haus des Dik. nicht dargestellt hat. selbst bei Schönborns annahme, dasz die handlung das ganze stück hindurch in Athen spielt, würde sich eine volksversammlung in der *pnyx* vor den häusern des Dikäopolis, Lamachos und Euripides gar zu seltsam ausnehmen. demnach kann 202  $\acute{\epsilon}\iota\varsigma\omega\upsilon\upsilon\upsilon$  nicht richtig sein, sondern es ist  $\acute{\epsilon}\xi\omega\upsilon\upsilon\upsilon$  dafür zu setzen 'ich werde aufbrechen und die ländlichen Dionysien feiern'. vgl. Soph. El. 75  $\nu\acute{\omega}\ \delta'\ \acute{\epsilon}\xi\iota\mu\epsilon\nu$  'wir werden die scene verlassen und nus zum grabe des vaters begeben'. hiernit wird zugleich die scenenverwandlung ange-

kündigt. Amphitheos, der von links gekommen war, geht nach rechts ab, Dik. ohne furcht vor den Acharnern nach links auf sein landgut, wo ihm die Acharner treffen. — 307 πῶς δ' ἔτ' ἄν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπέω γ' ἅπαξ vermutet hr. M. λέγοι' ἄν, allein nach vorausgegangenem ἀκούσατ', εἰ καλῶς ἐσπειράμην erwartet man doch eher λέγοις ἄν als jenes. mir scheint die concinnität des ausdrucks zu verlangen πῶς δ' ἔθ' ὅτι καλῶς λέγοις ἄν, so dasz nunmehr die gegensätze καλῶς ἐσπέω und ἅπαξ ἐσπέω klar hervortreten. das ἄν ist ein flickwort, das man einsetzte, nachdem ὅτι hinter ἔτι ausgefallen war. — 446 εὐδαιμονοίης· Τηλέφῳ δ' ἄρῳ φρονῶ ist eine parodie des verses aus dem Telephos καλῶς ἔχοιμι, Τηλέφῳ δ' ἄρῳ φρονῶ. denselben vers wendet aber auch Arkesilaos bei Athenaios an und zwar in folgender fassung εὖ σοι γένοιτο, Τηλέφῳ δ' ἄρῳ νοῶ, und εὖ σοι γένοιτο ediert hr. M. nach Bruncks vorgang auch bei Aristophanes. Müller schlieszt sich an, urteilt aber offenbar unrichtig über die stelle, wenn er meint, Dik. habe den ersten teil des verses aus dem Telephos passend entlehnt, den zweiten aber nur so hinzugefügt, wiewol er einen hier unpassenden gedanken enthalte. denn so viel ist unzweifelhaft, dasz der erste teil von Ar. geändert ist, da sonst der scholiast nicht παρὰ τὰ ἐκ Τηλέφου gesagt und den vers besonders angeführt hätte. dabei kann sich aber ein fehler eingeschlichen haben und καλῶς ἔχοιμι ist offenbar verdorben: denn hierauf musste folgen Τηλέφῳ δ' ἡ γῶ φρονῶ. Ar. aber und Arkesilaos konnten mit geringer änderung sagen καλῶς ἔχοις σύ. hätte nun Euripides gesetzt καλῶς γένοιτο und Ar. dies in εὖ σοι γένοιτο geändert, so wäre alles in ordnung; allein es ist mir unwahrscheinlich, dasz eine so bekannte phrase wie καλῶς, εὖ γένοιτο sollte verkannt oder glossiert worden sein. ich glaube dasz das ἔχοιμι von einem abschreiber stammt, dem das vorgefundene wort unverständlich oder unpassend schien. nehmen wir nun an dasz der vers, den man sich passend als schlussvers der rede des Achilleus denken kann, so lautete: . . γένοιτο . . καλῶς Ἀχαιοῖς, Τηλέφῳ δ' — ἄρῳ φρονῶ, so musste die erste hälfte sowol von Ar. als auch von Arkesilaos geändert werden. der komiker nimt sich in verwendung fremder verse mancherlei, oft sehr auffallende freiheit, und wenn er hier mit dem Τηλέφῳ aus der grammatischen fügung heraustritt, so werden dadurch diese worte als citat bezeichnet. Arkesilaos konnte ihm hierin nicht folgen, weshalb er das γένοιτο einsetzt und καλῶς Ἀχαιοῖς in εὖ σοι umändert. was den gedanken betrifft, so bezieht sich das εὐδαιμονοίης auf δῶσω, während das λεπτὰ μηχανᾶ φρενί mit den eigenen worten des Euripides beantwortet wird. natürlich spricht Dik. diese worte für sich und fährt dann, indem er sich den hut aufsetzt, fort εὖ γ' οἶον usw. so ist dies keineswegs 'stultissime' gesagt, wie Müller meint. ebenso ist 461 οὔπω μὰ Δί' οἶθ' οἶ' αὐτὸς ἐργάζει κακά nicht ganz für Euripides bestimmt, wie das folgende lehrt ἀλλ' ᾧ γλυκύτατ' Εὐριπίδῃ. auch hier bezieht sich οὔπω μὰ Δία auf φθείρου λαβῶν τόδε, das andere auf ἴθ' ὀκλήρῳ ὦν δόμοις, und ich glaube dasz Dik. nicht οἶθ', sondern ebenso wie Euripides ἴθ' sagt: 'noch gehe ich nicht; werde inne da-

durch, dasz ich dir noch ferner lästig werde, wie du selbst den zuschauern durch deinen lumpenapparat lästig wirst.' die worte ἴσθ' οἱ' αὐτὸς ἐργάζει κακά sagt er für sich, für Euripides aber im zusammenhange οὐπω μὰ Δί', ἀλλ' ὦ γλυκύτατ' Εὐριπίδη —. — 508 τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀκτῶν λέγω hat hr. M. mit recht ausgeschieden. sollte aber im vorhergehenden verse ἀλλ' ἐμὲν αὐτοὶ νῦν γε περιεπτιμένοι nicht ἀκτοὶ statt αὐτοὶ notwendig sein, καθαροὶ ἀκτοί, wie der scholiast erklärt? ein anderer erklärte ἀκτοὶ περιεπτιμένοι (ὡς κριθαὶ χωρὶς ἀχύρων) τοὺς δὲ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀκτῶν λέγει, und so ist jener vers entstanden. — 541 ff. φέρ' εἰ Λακεδαιμονίων τις ἐκπλεύσας σκάφει ἀπέδοτο φήνας κυνίδιον Σεριφίων, καθῆσθ' ἂν ἐν δόμοισιν; behält hr. M. die vulgata bei, erwähnt aber in der adu. crit. Hamakers vermuthung δῆσας Κύθιον ἢ Σεριφίον, die wol kaum besondere beachtung verdient. Ribbeck erklärt: 'stellt euch vor, die Spartiaten hätten eine gleiche sperre, wie ihr gegen Megara, gegen eure bundesgenossen angeordnet, und es hätte nun einer einen einzigen köter von Seriphos, der erbärmlichsten von allen euren inseln, irgendwo (ἐκπλεύσας σκάφει) als verpönten artikel aufgegriffen, was würdet ihr für lärm geschlagen haben!' bei dieser erklärang musz man zunächst nach einer näheren bestimmung des 'irgendwo' fragen, wiewol Ribbeck diese frage für eine sehr überflüssige erklärt. die megarischen waaren wurden in Athen confisciert und verkauft (522), man sollte also erwarten dasz die beschlagnahme seriphischer waaren in Sparta stattfinde. wenn nun statt dessen besonders hervorgehoben wird, wie der Spartiate das land verläszt und eine seefahrt unternimt und nun irgendwo auf spartanischem bundesgebiet ein hündchen der Seriphier aufgreift, so drängt sich die frage auf, ob denn die Seriphier nur nicht nach Sparta, aber sonst überallhin, oder wenn nicht überallhin, wohin dann ihre hunde exportierten, ferner ob dazu gerade eine seefahrt erforderlich war, endlich ob die seriphischen hunde ein so gangbarer handelsartikel waren, dasz man sie irgendwo ohne weiteres aufgreifen konnte. von seriphischen hunden wissen wir nichts, dagegen waren lakonische hunde wol bekannt und werden uns diverse arten derselben aufgeführt. daher wären wol lakonische hunde in Seriphos erklärlich, aber nicht seriphische auf spartanischem bundesgebiet. auch die worte des dichters nötigen zu der annahme, dasz der absegelnde Lakonier nach oder über Seriphos fährt und dort das hündchen aufgreift. so erklärt schon der scholiast und dies ist die einzig mögliche auffassung der stelle. das tertium comparationis liegt in der bedrückung eines bundesgenossen des andern staates durch die handelssperre. von dieser aber wird Megara in anderer weise getroffen als Seriphos. jenes hat einen bedeutenden markt in Athen und musz verarmen, wenn ihm dieser entzogen wird; das kleine Seriphos dagegen führt nach Lakonien nichts aus, die handelssperre kann daher nur zu vexationen der Seriphier benutzt und ihnen einzelnes unter dem vorwande, es sei aus Lakonien eingeschmuggelt, weggenommen werden. für eine solche, noch so unbedeutende beschädigung eines einzelnen Seriphiers, meint Dik., würdet ihr sofort genugthuung fordern und würde sie

verweigert, den krieg beginnen, und die Lakonier sollen sich der Megarer nicht annehmen, die durch unser *psephisma* zu grunde gerichtet werden? — 766 ἄντεινον αἰ λῆς ὡς παχῆια καὶ καλά: ‘an χῆπαλά? nisi forte recte Fritzscheus καλή, Dicaeopolidi continuans verba ὡς π. κ. κ.’ ich zweifle. nach den worten ἄντεινον αἰ λῆς greift Dik. in den sack und zieht das eine mädchen heraus, und während er es betrachtend hält, sagt der Megarer ‘nicht wahr, die ist fett und schön.’ das andere mädchen bleibt noch im sack und es ist im folgenden nur von dem ersten die rede bis 788, wo der Megarer mit den worten abschlieszt ἄλλ’ αἰ τράφεν λῆς, ἄδε τοι χοῖρος καλά. jetzt holt er das zweite heraus, und indem er es dem Dik. zeigt, sagt dieser 789 ὡς ζυγγενῆς ὁ κύθος αὐτῆς θατέρω. auffallend ist hierbei, dasz der übergang zu dem zweiten mädchen mit keinem worte bezeichnet ist, daher wird wol 788 χᾶδε statt ἄδε zu verbessern sein. 789 vermutet Hamaker ὁ χοῖρος οὗτος θατέρω, statt dessen wol ἡ χοῖρος αὐτῆ θατέρω zu setzen wäre, und ebenso ist 790 ὁμοματρία ganz richtig. es folgt zwar κάλλιστος χοῖρος, aber hier notwendig, da κύθος gemeint ist, wie es auch 771 heiszt οὐ φατι τάνδε χοῖρον ἡμεν und darauf αἰ μὴ ἔστιν οὗτος χοῖρος. eine änderung ist wol kaum nötig. ein ferkel sieht aus wie das andere; bemerkenswerth ist, dasz das ungewöhnliche bei dem einen bei dem zweiten wiederkehrt. 791 ediert hr. M. αἶκα παχυνθῆ δ’ ἀναχνοανθῆ θ’ ὕστριχι, und ὕστριχι sollte man erwarten, allein der Megarer kann es in seinem sinne hier nicht setzen. im anschlusz an 788 ἄλλ’ αἰ τράφεν λῆς, χᾶδε τοι χοῖρος καλά sagt er hier, wie ich vermute, ἄδ’ αἰ παχυνθῆ κάγχνοανθῆ τοι τριχί. 793 ἄλλ’ οὐχὶ χοῖρος τὰφροδίτη θύεται bemerkt hr. M., dasz τῆ Ἄφροδίτη hier nicht stehen könne, und dies lehrt bestimmt 792 und 794, er hält daher τὰφρ. für τοι Ἄφρ. vielleicht ist γὰρ vor χοῖρ- ausgefallen: ἄλλ’ οὐχὶ γὰρ χοῖρός γ’ Ἄφροδίτη θύεται. — 833 πολυπραγμοσύνη νῦν ἐς κεφαλὴν τράποιτό μοι ist lesart des Rav., während die anderen hss. πολυπραγμοσύνης bieten. jenes nimt hr. M. auf, nur dasz er νυν und τράποιτ’ ἐμοί setzt; aber weder diese lesart noch die andere scheint mir einen hier passenden gedanken zu geben. auch 830 finde ich das θάρρει Μεγαρικ’ nirgends erklärt. irre ich nicht, so hat man diese scene bisher nicht richtig aufgefasst und irtümlich angenommen, dasz nach 828 κλάων γε κύ, εἰ μὴ ἔρωσε κυκοφαντήεις τρέχων der sykophant sich entferne. dies thut er aber ebensowenig hier wie nach der ersten drohung des Dik. ἀγορανόμοι, τοὺς κυκοφάντας οὐ θύραζ’ ἐξείρξετε; wie die worte θάρρει Μεγαρικέ lehren, welche die anwesenheit des sykophanten zur voraussetzung haben. Dik. war in das haus gegangen, um den kaufpreis für die ferkel, den knoblauch und das salz zu holen, und da er also die hände nicht frei hat, sucht er den sykophanten zunächst durch drohungen zu entfernen; da sich aber dies als fruchtlos erweist, so sagt er zum Megarer, der eben über dieses übel in Athen geklagt hatte, er solle sich ein wenig gedulden, gibt ihm den knoblauch und das salz, sagt ihm lebewol, und während der Megarer erwidert ἄλλ’ ἀμὴν οὐκ ἐπιχώριον, holt er die peitsche, die er 724 in bereitschaft



gelegt hatte, und jagt mit den worten πολυπραγμοσύνη νῦν ἐς κεφαλὴν τράποιτό σοι den sykophanten hinaus. dann holt er seinen sack und geht, während der Megarer 834 f. spricht, in das haus. — Nun noch ein wort über den schlusz des stückes. von 1204 ab nimt hr. M. eine responsion der reden des Lamachos und des Dik. an; aber ich glaube dasz auch die entsprechung von 1190—1197 und 1198—1202 zweifellos ist, nur dasz den Iyrischen iambischen rhythmten ergetzlich gewöhnliche trimeter entgegengestellt werden. beiläufig bemerke ich dasz 620—622 und 623—625 offenbar einander entsprechen, diese entsprechung aber erst genau wird, wenn wir 621 und 622 umstellen, wie nicht nur die gleichen klänge der verse

καὶ ναυὶ καὶ πεζοῖσι κατὰ τὸ καρτερόν  
ἅπασι καὶ Μεγαρεῦσι καὶ Βοιωτίοις

lehren, sondern ganz besonders die schluszverse

ἀεὶ πολεμήσω καὶ ταραῶν πανταχῆ  
πωλεῖν ἀγοράζειν πρὸς ἐμέ, Λαμάχῳ δὲ μή·

denn dem πολεμεῖν und ταρασσειν des Lamachos setzt Dik. das πωλεῖν und ἀγοράζειν entgegen. an jener stelle nun deutet schon der gleiche ausruf ἄτταταῖ ἄτταταῖ auf die responsion hin. die folgenden worte des Lamachos στυγέρ' ἐμὰ τάδε κρυερὰ πάθεα (denn so ist wol zu verbessern) und die beiden nächsten verse sind dimeter, denen Dik. zwei trimeter, die jenen dem masze nach gleich kommen, entgegenstellt. 1201 τὸ περιπεταστὸν καὶ τὸ μανδαλωτὸν hat Bergk, der das verdienst hat diese ganze stelle zuerst richtig behandelt zu haben, mit recht das καὶ gestrichen: es ist nemlich anzunehmen, dasz sich Dik. die beiden küsse wirklich geben lässt, zuerst von dem éinen mädchen τὸ περιπεταστὸν, dann von dem andern τὸ μανδαλωτὸν, so dasz das asyndeton in der ordnung ist. Bergk hat wol auch darin recht, dasz er 1204 ὦ συμφορὰ τάλαινα τῶν ἐμῶν κακῶν nach 1201 stellt, da der vers in Lamachos munde wegen des bald darauf folgenden ausrufs τάλας ἐγὼ ἔμβολῆς βαρείας nicht angemessen ist und man den ausfall eines verses des Dik. annehmen müste. nachdem aber der vers an eine unrechte stelle gekommen war, musste er geändert werden und lautete ursprünglich etwa ὦ συμφορὰ τῶν ἐμῶν τυχῶν καλῶν mit bezug auf die worte des Lamachos ταῖς ἐμαῖς τύχαισιν. 1208 f. hat Bergk den worten τί με σὺ κυνεῖς; gleichfalls die richtige stelle angewiesen, doch ist diese besserung bereits von Droysen gemacht worden, was auch Müller überschen hat. endlich 1228 τήνελλα δῆτ', εἴπερ καλεῖς γ', ὦ πρέσβυ, καλλίνικος billigt hr. M. die emendation von Blaydes εἴπερ κρατεῖς γ'. dasz hier auf den sieg des dichters angespielt werde, ist unzweifelhaft; allein εἴπερ wäre doch wol kaum passend, selbst wenn dieses ganz die bedeutung des lateinischen *siquidem* hätte. ich vermute ἦπερ καλεῖ γ', nemlich καλλίνικος: so Soph. El. 970 ἔπειτα δ' ὡςπερ ἐξέφυς, ἐλευθέρα καλεῖ τὸ λοιπόν.

2) ARISTOPHANIS PAX. EDIDIT IVLIVS RICHTER PHIL. DR. Berolini sumptus fecit libraria Nicolai (G. Parthey) a. MDCCCLX. VI u. 312 s. gr. 8.

Diese ausgabe des 'friedens' des Ar. stimmt in bezug auf plan und einrichtung mit den 'wespen' desselben hg. überein, über welche wir in diesen jahrbüchern 1859 s. 734—751 berichtet haben. was dort über die vorzüge dieser bearbeitung gesagt ist, gilt auch von diesem stücke; doch sind wir auch in der lage die dort hervorgehobenen wünsche und ausstellungen dem geehrten hrn. hg. zu erneuter prüfung vorzulegen. erstlich erscheint eine beschränkung der variantenangabe wünschenswerth. die vorrede zählt 26 collationierte ausgaben auf, und kann man auch nichts dagegen haben, wenn hr. R. sich durch eigne prüfung davon überzeugen will, dasz die älteren ausgaben für die kritik ganz werthlos sind, so wäre doch die anführung der verschiedenen lesarten bei den einzelnen stellen nur dann berechtigt, wenn es auf eine vollständige geschichtliche darlegung des allmählichen fortschritts in der gestaltung des textes abgesehen wäre, was schwerlich beabsichtigt, sicher nicht erreicht ist. auch die anführung offenbar verfehlter conjecturen kann nicht gebilligt werden. wenn 603 zu ἦδε (am anfang eines troch. tetrameters) die conjecturen ἦδὲ, cū δὲ, ἦδη erwähnt werden, so kann doch mit der fortpflanzung solcher sprachlichen und metrischen schmitzer der kritik nicht gedient sein. durch ausscheidung von dergleichen anführungen wäre raum für häufigere, wenn auch nur kurze begründungen aufgenommener lesarten gewonnen worden, die besonders in den fällen vermiszt werden, wenn hr. R. so bewährten und umsichtigen kritikern wie Bergk und Meineke entgegentritt. um unsere ausstellung über die nutzlosen variantenangaben zu belegen, wollen wir eine kritische note, beispielsweise die zu 840 (855) hersetzen, wo jetzt allgemein gelesen wird λείχειν ἄρ' αὐτῇ κἀνθάδε κευακτέον. sie lautet: «λείχειν; ἄρ' αὐτῇ κἀνθάδε κευακτέον R. Bisetus. καὶ κἀνθάδε κκ. Iunt. II. III. (κἀναδε C.) Brub. Raph. Crat. Wech. καὶ κἀνᾶ B. Ald. Iunt. I (κἀν' ακευακτέον). Port. Kust. Amstel. Brunek. κἀνθαδί Bentleius. καὶ λεκάνην Brunek. in notis. λείχειν — κευακτέον; Herm. ad Soph. Aut. 628, Dind. in Lips. 1820. 1825. λείχειν ἄρ' αὐτῇ κἀνθάδε κευακτέον. Pors. Dind. in Paris. et Oxon. Bekk. Both. Bergk. Mein. (ἄρ' αὐτῆ R. sec. Inv. et Inv.)» was soll hier die anführung von Dindorfs ausgaben von 1820 und 1825, da der irtum in den folgenden ausgaben dieses gelehrten berichtigt ist? überhaupt waren diese ausgaben auch sonst nicht zu berücksichtigen, da damals Dindorf von den falschen angaben Invernizzis über den Rav. abhängig war. dasselbe gilt von Hermann. wenn dieser in den ersten ausgaben, die ich jetzt nicht nachsehen kann, die stelle als frage faszt, so thut er dies doch nicht mehr in der dritten, wo er die lesart des Rav. kannte, und meint hr. R. dasz jeder irtum eines gelehrten, auch wenn er selbst ihn später berichtigt, doch zu unvertilgbarem andenken einzuregistrieren sei, so war doch auch die spätere ansicht Hermanns zu erwähnen. die note gibt noch zu andern ausstellungen veranlassung; besonders auffallend aber ist

dasz, während darin viel von ausgaben geredet wird, wir über den Ven. nichts, über den Rav. etwas unrichtiges erfahren, indem weder Invernizzi noch Bekkers angabe genau angeführt ist, abgesehen von dem druckfehler ἄρ- statt ἄρ'. denn im Rav. steht nach Inv. auch nach κευακτέον ein fragzeichen, nach Bekker auch nach λείχειν keins. nun kommt es Invernizzi auf die interpunction, auf ἄρ' oder ἄρ', auf αὐτῆι oder αὐτῆι wenig an, sondern, wie seine anmerkung lehrt, nur auf das κἀνθάδε, wogegen bei Bekker zuerst der vers richtig ediert erscheint und dies zweifellos die lesart von RV ist. wir haben es also mit einer kritisch sichern stelle zu thun, und es war ausreichend zu sagen, dasz durch den ausfall des θ in κἀνθάδε die lesart καναδε (C) entstand, die in καὶ κανᾶ (B) corrigiert, zugleich mit dem fragzeichen nach λείχειν, in die Aldina und andere ausgaben übergieng, während Fraeniscus (und mehrere nachfolger) das κανᾶ aus dem Rav. in κἀνθάδε änderte, bis Bekker aus RV das richtige herstellte. — Hiermit haben wir bereits einen zweiten punct berührt, die genauigkeit in der angabe der varianten und conjecturen, die bisweilen vermischt wird. so heiszt es zu 261 Ἰθηναίων γε μεταθρέξει ταχύ: «Ἰθηναίων — ταχύ R. V. C —», während γε in diesen büchern fehlt. 425 «ἄλλαι Mein.»: dies hatte schon Bergk vorgeschlagen. 457 Trygaeo, 458 choro, 459. 460 Trygaeo — tribuit Bergk. rec. Mein.: aber dieselbe verteilung, die übrigens von Beer herrührt, steht im text; was war also die vulgata? 880 wird ἐνταυθὶ γὰρ ἦν ediert, aber nicht gesagt was die hss. haben. 898 «πολίταις Bergk. Mein.»: die verbesserung rührt von Hermann her und war unbedenklich aufzunehmen. 942 steht ἄκκλητος αὐλῶν im text und in der note heiszt es «ἄκκλητος αὐλῶν Bergk.». 951 ist καὐτός δὲ ediert ohne angabe einer variante, während die quellen καὐτός τε bieten. ebenso werden 1303 ff. dem chor zugeteilt und nicht bemerkt dasz diese verse gewöhnlich Trygäos spricht, usw. — Eine dritte anstellung betrifft den mangel einer einheitlichen redaction des ganzen, indem häufig text und kritische noten sich nicht in übereinstimmung befinden und in den prolegomenen und den anmerkungen ganz entgegengesetzte ansichten vorgetragen werden. so heiszt es gleich am anfang zu v. 2—20 'recepti Dobraei distributionem, nisi quod v. 18 servo alteri, v. 19 servo priori, v. 20 sqq. rursus alteri dedi cum libris. ita Meinekius.' das letzte ist unrichtig, da Meineke, wie er ausdrücklich bemerkt, Dobree folgt, aber auch hr. R. gibt im text 18 dem ersten, 19. 20 dem zweiten sklaven. zu 18 heiszt es 'versum servo alteri dedit Dobraeus', so dasz sogar die beiden kritischen noten mit einander in widerspruch stehen. in der erklärenden anmerkung wird die in den text gesetzte verteilung festgehalten, aber wieder steht man rathlos da, wenn es heiszt: 'melius [mehor?] tamen haec versuum distributio quam Dobraei, qui servum priorem aut per nimis multos versus abesse iubet aut tacite, dum alter alteratur, redire ad stareque segnem?', da dies nur auf die von hr. R. selbst aufgenommene distributio passt. 161 «ὀρθός si scribas, etiam magis Euripidis ore loqueris.» aber eben dieses ὀρθός steht im text. 409 zu πείσαις wird auf Elmsley über die auch bei den komikern gebräuchliche optativendung -αις verwiesen, aber doch in der kritischen

note vorgeschlagen με πείσεια und zwar mit verkürzter paenultima. 860 'ex variis emendationibus Dindorfii praestat, qui βουλήν praesto esse in theatro itaque a comico dici posse ταυτηή bene iudicavit.' aber im text steht ταυτηνί, so dasz Dindorf hiernach nicht bene geurteilt hat. 880 wird ἄρα statt ἄρα gerechtfertigt und doch ἄρα aufgenommen; sonderbar ist auch die berufung auf wespen 217, wo hr. R. selbst das ἄρα verschmählt hat. 913 wird dem chor zugeteilt, dagegen heiszt es proleg. s. 57 'Trygaeus . . interrogatus a servo v. 913'. das letztere ist das allein richtige, und so hat auch Meineke und ist dasselbe auch von mir früher empfohlen worden, was hr. R. nicht erwähnt. 1284 ist εἶη ediert, in der exegetischen anmerkung aber heiszt es «ἦρθα quoque reponendum»; das konnte ja leicht geschehen, da text und note auf derselben seite stehen. anderes der art übergehe ich, worunter das auffallendste wol der widerspruch zwischen der note zu 940 und dem proleg. s. 73 bemerkten ist, worüber später.

Die prolegomena handeln I 'de tempore fabulae pacis actae deque fabulis quas dicunt retractatis' (s. 1—24), II 'de scena pacis' (s. 25—44), III 'de choro pacis' (s. 45—56), IV 'de sacris Paci deae factis deque rebus sacrificialibus Aristophani commemoratis' (s. 57—78). auf die in diesen abschnitten vorgetragenen ansichten können wir hier aus rücksicht auf den uns zugemessenen raum nicht näher eingehen; einzelnes wird bei den folgenden bemerkungen zur sprache kommen, die sich auf die kritik und erklärung einzelner stellen unseres stückes beziehen sollen. wir folgen dabei der Brunckschen verszählung, während hr. R. nach seinem texte zählt, ohne, was ein übelstand ist, die übliche verszählung überall anzumerken.

In bezug auf die kritik scheint uns hr. R. zunächst in der personenverteilung öfter mit unrecht von den neuesten herausgebern abzuweichen. 251 'versum Trygaeo dedit Dobree Dind. Bergk. Mein. Belli est.' solchen kritikern gegenüber wäre doch wol die angabe eines grundes geboten gewesen, zumal für Dobree das wichtige argument spricht, dasz das ἰὼ Κυκλία nicht ohne bemerkung des Trygäos bleiben darf. eben so waren 257 die worte ὡς δριμύς und 258 dem Trygäos nach Hermanns besserung zu geben, da das οἴμοι als ausdrück des schmerzes unmittelbar auf den schlag folgen musz und das ὡς δριμύς und μῶν ἐνέβαλεν offenbar zusammenhängen. auch 268 ist die überlieferte personenverteilung οὗτος — Κ. τί ἔστιν; Π. οὐ φέρετε; schwerlich richtig, da der nach der keule entsandte diener zurückgekehrt unmöglich fragen kann 'was gibt es?' oder 'was soll ich?' vielmehr spricht Polemos den ganzen vers; ebenso sagt er 281 τί ἔστι; μῶν οὐκ αὖ φέρετε; v. 433. 434 waren mit den neueren hgg. dem Trygäos zu geben und 435 εὐχόμεθα aufzunehmen, und zwar ohne begründung, da die sache von selbst einleuchtet. v. 528—532 und 535—538 läszt hr. R. den chor sprechen; allein der inhalt lehrt dasz diese verse derselben person gehören, welche 520—526 gesprochen hatte, also dem Trygäos, und dasz dieses gespräch zwischen diesem und Hermes geführt wird bis 556, wo der chor eintritt. v. 873—875 werden

dem Trygäos zugeteilt, während doch dieser von der Theoria so nicht reden kann. dabei wird der witz der stelle zerstört. 873. 874 spricht der sklav, und wenn Trygäos antwortet *κάφ' ἴσθι, καλήφθη γε μόλις*, so macht dies einen überaus komischen effect, indem man dies zunächst auf die hetäre beziehen musz, während Trygäos nur auf die worte *αὕτη Θεωρία ἐστίν*; antwortet. zu 950 wird bemerkt, dasz zwei sklaven mit dem opferthier heraustreten: 'duos enim servos progredi luculenter v. 950 (960) ostendit, quo utrumque alloquitur dominus', nemlich *κέϊου κύ ταχέως· κύ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν*, und hierzu wird die auffallende erklärung gegeben: 'comici est id servum facere iubere, quod sacra tum animal sua sponte facere solebat, exspectantibus videlicet, qui sacrificaturi erant.' allein proleg. s. 73 heiszt es: 'dominus etiam ovem conspergit loquens *κέϊου κύ ταχέως* . . tum servum allocutus *κύ δὲ* inquit, quasi altera sit ovis.' also steht nach hrn. R.s eigner erklärung *κύ δὲ* im gegensatz nicht zu einem diener, sondern zum schafe, und doch soll der vers 'luculenter' die anwesenheit zweier diener beweisen. dasz von 819 ab Trygäos nur einen diener um sich hat, ist ganz zweifellos. diesen diener schickt er 842 ff. mit der *Opora* ins haus, mit der weisung nach verrichtetem auftrage wieder zu ihm zu kommen. dies geschieht 868, worauf Trygäos sagt *ἴθι νυν ἀποδώμεν τήνδε τὴν Θεωρίαν τῇ βουλή*. nachdem auch dies ausgeführt ist, fragt der diener 922 *ἄγε δὴ τί νῶν ἐντευθενὶ ποιητέον*; und es beginnt nun, nachdem die beiden begleiterinnen der Eirene besorgt sind, das opfer für die göttin selbst, an dem sich nur Trygäos und ein diener beteiligen. denn während der diener um das schaf geschickt wird, geht Trygäos zweimal in das haus, um das zum opfer nöthige zu holen, 950 sagt der chor zu den beiden *οὐκουν ἀμιλλήσεσθον*, von 1020 sind ebenfalls nur zwei personen thätig, und 1062 sagt Trygäos zu Hierokles *μὴ διαλέγου νῶν μηδέν*, vgl. 1116 *κυπλαρχνεύετε μετὰ νῶν*, 1118 *ἀρπάσομαι σφῶν αὐτά*. — In der scene von 1210 ab hat hr. R. nach dem vorgange anderer den *λοφοποιός*, *θωρακοπώλης* und *καλπρικτής* gestrichen und dafür *ὄπλων κάπηλος* gesetzt. wenn er proleg. s. 38 sagt, ich hätte 'injuria' den *δρεπανουργός* gestrichen, so hat er übersehen dasz ich (rhein. mus. IX) s. 574 sage: 'v. 1197 tritt ein sensenschmied (tritonist) und mit ihm ein töpfer auf', dasz also in dem personenverzeichnis der sensenschmied nur aus versehen ausgefallen ist. — Die personenverteilung von 1305 ab macht schwierigkeiten. 1302 sagt Trygäos zu den knaben *ἀλλ' εἰσίωμεν*, allein trotzdem werden ihm noch die folgenden verse an den chor *ὑμῶν τὸ λοιπὸν ἔργον ἤδη ἵναυθα τῶν μενόντων* beigelegt. ich glaube mit unrecht. denn nach dem *εἰσίωμεν* müste es *ὑμῶν δέ* heizen, und dann ist überhaupt der inhalt der stelle der person des Trygäos nicht angemessen. dazu kommt dasz jetzt im hause der hochzeitschmans stattfindet und diese zeit nach scenischem brauch irgendwie ausgefüllt werden musz. darans folgt dasz 1312—1315 noch weniger Trygäos sprechen kann. da die verse 1305—1310 und 1311—1315 einander antistrophisch entsprechen, so könnte man an eine verteilung unter die halbchöre denken; dasz dies aber nicht an-

geht, glaube ich a. o. s. 580 nachgewiesen zu haben; ebenso wenig kann man mit hrn. R. 1311—1315 dem chor zuteilen. vielmehr spricht hier der diener, wie sich nicht nur aus dem charakter der rede ergibt, sondern auch daraus dasz sonst der dichter 1191 ohne not den diener auf die bühne gebracht und sogleich wieder entfernt hätte. dort erhält der diener den auftrag die tische zu reinigen und aufzutragen; nachdem er dies besorgt und sein herr sich zu den gästen begeben, tritt er heraus und fordert, während die gäste drinnen schmausen, den drauszen bleibenden chor und die zuschauer scherzend auf in die speisen waeker einzuhaueu. er spricht also 1305—1310 und, nach der bemerkung des chors, 1312—1315. hierauf tritt Trygäos mit den gästen aus dem hause und spricht das folgende 1316—1332, nicht, wie jetzt allgemein angenommen wird, der chor. diesem, der während des mahles drauszen geblieben war und bei der hochzeitfeier nur den teilnehmenden zuschauer abgibt, kommt am allerwenigsten die anordnung zu, dasz die braut aus dem hause geholt und dem bräutigam übergeben werde. es soll hier die abholung der braut aus dem väterlichen hause durch den bräutigam dargestellt werden, und eigentlich müsten die eltern die braut übergeben und wol auch die δᾶδες νομφικαί besorgen; allein nach den verhältnissen in unserem stücke übernimmt ihre stelle Trygäos, wie er ja auch das bad für seine frau bereiten läszt. ferner ist die aufforderung an den chor, das ackergeräth wieder aufs land zu bringen, nur eine wiederholung der von Trygäos früher (551) getroffenen anordnung, die damals nicht ausgeführt wurde, indem der chor sich nur von der bühne auf die orchestra begab und erst jetzt der wirkliche abzug stattfindet. überhaupt ist in dem ganzen stücke Trygäos der anordnende, der chor nur der ὑπουργῶν, und es ist nicht abzusehen, warum der dichter dies verhältnis zum schlusz sollte umgekehrt haben.

Wir lassen jetzt einige bemerkungen über die textesgestaltung folgen. v. 1 wird statt ὡς τάχιστα κανθάρω nach Kiehls besserung mit recht ὡς τάχος τῷ κανθάρω ediert; eine bestätigung dieser lesart kann man in dem scholion ἢ τάχος ἢ διὰ ταχέων finden, da ὡς τάχιστα einer erklärung nicht bedurfte und τάχος wol aus dem lemma übrig ist; vielleicht εἰς τάχος· διὰ ταχέων, so dasz εἰς τάχος wie Ach. 686 zu setzen wäre. — 2 'pro αὐτῷ Bentleius αὐτήν. possit etiam melius αὐτὸς, quo distributio verborum vulgata defendatur.' wie soll das noch besser sein, da nach hrn. R. die vulgata falsch ist? 'verum αὐτὸς ne Dobraeo quidem repugnat.' wie wäre das möglich? für αὐτὸς ὁ in der bedeutung 'selbst' waren Beispiele unnötig, ganz unpassend aber ist die berufung auf 18 αὐτήν . . τὴν ἀντλίαν, da αὐτήν am anfang des satzes stehend nur 'selbst' bedeuten kann. — 6 'versus ita distribuit Bentleius οἰκ. β' οὐ κατέφαγεν; οἰκ. α' μὰ . . πυκνάς.' aber Bentley wollte ἢ κατέφαγεν; und ebenso hatte ich und Bergk an dem οὐ κατέφαγεν anstosz genommen. hr. R. führt zwar Bergks conjectur an, ohne indessen einen versuch zur rechtfertigung der vulgata zu machen, während doch der sinn der stelle hier μὴ κατέφαγεν; zu verlangen scheint. — 7 wird περικυλίαια verschmäht: 'praeterea de quantitate formae κύλιον ad-

huc dubius haereo, heet vesp. 201 cum Coloto scripserim προκούλιον. certe idoneis, quod sciam exemplis caremus.' aber auch com. gr. fragm. IV s. 618 steht τοὺς ῥήτορας κυλίων. Thesm. 767 κᾶμ' ἐκυλίαις, ebenso ἐξαλίαις. ἐξηλίαις woiken 32. 33, während es für die kürze, so viel ich weisz, kein beispiel gibt, da auch Pind. Nem. 8. 41 jetzt ἀμφικυλίαις ediert wird. in gleicher weise wird Meinekes sehr schöne emendation zu 344 πυδαρίζειν angefochten: 'verum syllabam πυ brevem esse puto': eine widerlegung der geltenden ansicht wird nicht für nötig erachtet. — Die verse 87—89 vertheidigt Hr. R.: 'cantharum precatur ut se contineat dominique naso parcat.' in dieser beziehung war für Trygäos nichts zu besorgen, aber abgesehen davon ist v. 89 nicht zu verstehen, auch von Hr. R. ohne erklärung gelassen. indessen dürften die drei verse nicht einfach zu tilgen sein, da sie hier zu unpassend sind, als dasz man sie einem interpolator zuschreiben könnte. dazu kommt dasz auf diese 19 anapästischen dimeter nach der unterredung des Trygäos mit seinen töchtern wiederum 19 anap. dimeter folgen, deren responsion auch durch den letzten parömiacus angedeutet ist: καὶ τοὺς πρωκτοὺς ἐπικλήειν und διὰ τὸν δὸν πρωκτὸν ὀφλήσει. jene verse sind, wie ich glaube, nach 97 zu stellen. der folgende vers τοῖς τ' ἀνθρώποισι φράσον εἴῃαν ist auch nach dem bisherigen zusammenhange fehlerhaft, da sich εἴῃαν mit dem ἀλλ' ὀλολύζειν nicht vereinen lässt. aber ganz mit unrecht will Hr. R. μηδ' ὀλολύζειν ändern, der auch darin irrt, dasz er φλαῦρον mit 'schweimerei' übersetzt, da der diener nichts dergleichen vorgebracht hatte. ich vermute τοῖς τ' ἀνθρώποισι πᾶσιν φράζω. nachdem πασ- hinter -ποισ aus versehen ausgefallen war, wurde die lücke, da ein infinitiv fehlte, aus der folgenden antwort des sklaven οὐκ ἔθ' ὅπως εἰρήσομαι durch εἴῃαν ausgefüllt. nun schlieszen sich die gedanken richtig an einander: Trygäos mahnt den diener sein ernstes vorhaben nicht mit unzeitigen reden, sondern mit andächtigen zuruf zu begleiten, auch ihm durch entsendung von übelgerüchen keine gefahr zu bereiten, sondern, wenn ihn die not ankomme, im hause zu bleiben, ohne damit ins freie zu gehen; ebenso sollen die Athener alle den übelgerüchen den zugang ins freie wehren. ausserdem ist 90 wol zu setzen ὦ δέσποτ' ἄναξ — T. εἴῃα. εἴῃα mit ausstoszung des aus dem folgenden οὐχ ὕφαινεῖς eingesetzten ως παραπαίεις. — 163 war ἀπὸ δ'. 182 βδελυρέ, 196 οὐδ' ἔμελλες aufzunehmen. — 193 ὦ δειλακρίων πῶς ἦλθεσ; wird Hamakers πῶς εἶπας angeführt, aber die vulgata nicht erklärt. nach dem zusammenhange musz Hermes nach dem zwecke seiner reise fragen, aber nicht in dem früheren schroffen, sondern nunmehr in freundlichem ton. auf das letzte bezieht sich in der entgegnung des Trygäos das ὄρας ὡς οὐκέτ' εἶναι σοι δοκῶ μιανύτατος, auf die frage selbst das ἴθι νυν κάλεσόν μοι τὸν Δία. also ist πῶς ἦλθεσ aus τί ποτ' ἦλθεσ verderben. in der antwort des Hermes ἦ ἦ ἦ ist das dreifache ἦ so wie der einschmitt in den anapäst ein sicherer beweis einer verderbnis. den einschmitt duldet freilich Hr. R., wie 186 ἔστιν; ἐμοί, wo er sich auf 233. 685 beruft; allein der einschmitt nach der thesis und innerhalb der thesis sind zwei

ganz verschiedene dinge; zu 419 fügt er zu meinem ausdrücke 'incisio-  
nem vix tolerabilem' hinzu 'sed tolerandam tamen'; aber warum edirt er  
er denn da 689 γενηζόμεθα; τίτι τρόπω; und nicht mit den quellen  
τρόπω τίτι? hier war γενηζόμεθα zu setzen, aber daran nimit hr. R.  
anstos. denn zu 1261 ὕβριζόμεθα. χωρῶμεν bemerkt er 'legendum  
fortasse ὕβριζόμεσθ'. ἀπίυμεν, ictu in syllaba με insolito' (vitato ictu?),  
aber warum duldet er οὐρηζόμενα, ἐρηζόμενα, was dem ὕβριζόμεθα  
genau entspricht? und ἀφικόμεθα steht Plutos 653, ἰδρυζόμεθα 1198.  
— 195 ist vielleicht τὸν Δία δῆτ'. ἦ ἢ zu verbessern. — 218 wird νῆ  
Δί' eigentümlich vertheidigt; es war Meinekes bessernng aufzunehmen.  
auch 239 wird ὅσον κακὸν τοῦ βλέμματος vergebens vertheidigt. das  
καί lehrt dasz ὅσον κακὸν nur parenthetisch genommen werden kann;  
indessen ist es auch so störend, und ich verminte καί τουτουὶ δὲ τοῦ  
Πολέμου τοῦ βλέμματος, mit ausstoszung von ὅσον κακὸν, das als  
glosse, ὅσου zu πλάτους und κακοῦ zu βλέμματος, in den text ge-  
drungen ist. — Eigentümlich ist zu 246 die bemerkung, dasz ein tribra-  
chys die geltung eines anapaests haben könne, ἰὼ Μέγαρᾶ Μέγαρ' ὤς,  
Ach. 47 ἄλλ' ἀθάνατος ὁ γάρ Ἀμφίθεος, noch eigentümlicher die  
folgende 'Ach. 733 ἀκούετον δὴ ποτέχετ' ἐμὴν τὴν γ. secundam ana-  
paesti syllabam donaverim arsi, ut dactyli secunda arsim habet: πῶτέχετ'  
ἐμίν.' ähnlich will er proleg. s. 53 ἔτι μάλα so gelesen wissen, dasz  
das ε verlängert wird. übrigens verminte ich dasz 246 zu schreiben ist  
ἰὼ Μέγαρᾶ Μέγαρ' ἐπιτρίψεσθ' αὐτίκα, aber zu recitieren Μέγαρᾶ  
μέγ' ἄρ', weshalb auch das ὤς fehlt; Polemos will gegen die grosz-  
macht Megara einen groszen schlag führen und nimit von dem grössten  
knoblauch, daher auch Trygᾶος bemerkt ὤς μεγάλα καὶ δριμέα ἐνέβα-  
λεν τὰ — κλαύματα. vgl. 609 μικρὸν Μεγαρικῶ. — 262 wird  
edirt ἔρωγε νῆ Δί'· εἰ δὲ μή — Π. κεκλαύσεται mit starker ände-  
rung des hsl. εἰ δὲ μή γε, κλαύσομαι. aber wie kann der diener seinem  
gestrengen herrn auf den befehl eine mörserkeule zu holen erwidern:  
'wol, wenn ich aber nicht hole?' erträglicher wäre εἰ δὲ μή'στι, κλαύ-  
σομαι, wiewol auch zu dieser voraussetzung kein grund vorliegt. auch  
im munde des Polemos ist das εἰ δὲ μή hier unpassend und der ganze  
vers ist als eine ungeschickte interpolation zu streichen, der vorher-  
gehende aber zu schreiben: οὐκουν παρ' Ἀθηναίων μεταθρέξει ταχύ;  
Κ. τρέχω. — 273 soll ἦ πρίν richtig sein, weil in dem vorhergehenden  
εὔ ein μάλλον liege. das leuchtet nicht ein, auch müste es statt ἐγχεεῖν  
vielmehr ἐγκυκᾶν heissen. auffallend ist die behauptung, dasz eher der  
vorhergehende vers verdächtig erscheine. — 316 wird statt οὔτι καὶ  
γὼν gewaltsam οὐδ' ἐκέῖθεν vermietet; die conjectur οὔτι 'κείνων  
stammt nicht von Bergler, sondern von Hotibius. die verbesserung ist  
zweifelhaft, man könnte auch an οὔτι σὺνί μ' denken. — 366 ἀπόλω-  
λας, ὦ κακὸδαίμων. Τ. οὐκουν. ἦν λάχω· Ἐρμῆς γὰρ ὦν κλήρω  
ποίησεις οἶδ' ὅτι. hr. R. führt zur erklärng das scholion an und fährt  
fort: 'supplendum igitur οὐκουν θανούμαι, i. e. alter fiam Mercurius;  
nam schol. v. sq. οἱ γὰρ κλήροι τοῦ Ἐρμοῦ ἱεροὶ δοκοῦσιν εἶναι,  
ὅθεν καὶ τὸν πρῶτον κληρούμενον Ἐρμῆν φασὶ δέειν καλεῖν.' dasz



der zuerst ausgeloste Hermes genannt wurde, steht keineswegs in dem übrigens verdorbenen scholion, das zu verbessern ist: ὅθεν καὶ τὸν πρῶτον κληρούμενον Ἑρμῆ φησι δεῖν ἐγκαλεῖν. dieser erklärungs liegt die gewöhnliche auffassung der stelle zu grunde, der auch hr. R. folgt, indem er zu ποιήσεις ergänzt ἀποθανεῖν με, nur faszt er den Hermes als χθόνιος, was mit ἦν λάχῳ und κλήρῳ nicht zu vereinen ist, dasz in der stelle ein fehler steckt, erkannte Dobree: malim οὐκ ἦν μὴ λάχῳ (bei hr. R. ist οὐκ ausgefallen); allein nach dieser lesart wäre der fall als ein ganz gewöhnlicher vorauszusetzen, dasz zum tode verurteilte durch das los befreit wurden, während dies nur seltene ausnahmen waren, dem Trygḗos kommt es nur auf den verzug an, denn ὁ ἔστατός γε που χρόνος πρεσβεύεται, dasz der fehler im folgenden verse liegt, zeigt schon das auffallende κλήρῳ ποιήσεις, dieses ποιήσεις ist wol verlesen statt μ' ὀνήσεις und der vers lautete Ἑρμῆς ἄρ' ὦν κλήρῳ μ' ὀνήσεις οἶδ' ὅτι, von den scholien setzt das zu 361 (Dind.), das im Rav. fehlt, bereits die verdorbene lesart voraus, während das zu 363 noch die alte richtige erklärungs, wenn auch verdunkelt, enthält: οἶδα γὰρ ὅτι ὡς Ἑρμῆς ὑπάρχων ποιήσεις με κληρώσασαι, denn der scholiast musste κληρωθῆναι sagen, aber seine quelle lautete ὡς Ἑρμῆς ὑπάρχων ὀνήσεις με κληρώσας. — 390 wird statt ἀντιβουλοῦσιν ἡμῖν in den text gesetzt προκυνοῦντί μοί ε' ἄναξ, aber diese conjectur wird in der langen kritischen note gar nicht erwähnt, sondern proleg. s. 52, worauf aber nicht verwiesen ist, nebst einigen anderen zur auswahl mitgeteilt, leider begegnet man öfter einem solchen verfahren; so wird 114 ἄρ' ἔτυμος δὴ statt ἄρ' ἔτυμός γε aufgenommen, in der note ἦ ῥ' gebilligt, aber nicht aufgenommen, dagegen über γε kein wort gesagt und es doch in δὴ verwandelt; 491 werden zur ausfüllung der lücke in der note (aus der übrigens nicht zu ersehen ist was in den hss. steht) zwei vorschläge gemacht, in den text aber ein nicht angeführter gesetzt, der freilich proleg. s. 54 mitgeteilt, auf den aber hier nicht verwiesen wird, was nun die conjectur zu 390 betrifft, so war eine so willkürliche änderung um so weniger am platz, als sie metrisch nicht besser ist als die überlieferte lesart: denn nicht trochäen, sondern kretiker werden hier erfordert. — 461 ἄρετον ξυνέλκετον καὶ εἰρώ stellt hr. R. den anap. dimeter so her: ἔλκομεν, ἀλλ' ἄρεθ' ἔλκετε καὶ εἰρώ, allein vielleicht ist die stelle nicht der art, dasz wir den boden der conjecturalkritik zu verlassen haben, die bisher aufgestellten zahlreichen verbesserungsversuche leiden, abgesehen von der grösseren oder geringeren abweichung von der überlieferung, zum teil daran, dasz die cäsus verletzt ist, sämtlich aber daran, dasz der hiatus innerhalb des anap. systems nicht entfernt wird, beachtet man dies, so ergibt sich die verbesserung ἀλλ' ἄρετον καὶ εἰρώ γε ξυνέλκετον, 'auch ihr eurerseits müsst mitziehen', die überlieferung ist nichts weiter als τὸ ἔζης des grammaticus, der die beziehung des καὶ angeben wollte und der deshalb auch das für die wortfolge gleichgültige ἀλλ' nicht aufgenommen hat, ein blosses scholion ist uns auch 590 erhalten μόνῃ γὰρ ἡμᾶς ὠφέλει, woraus hr. R. herstellt κόφραλει ἡμᾶς μόνῃ, ich

würde vorschlagen ἄτ' ὠφελούς' ἡμᾶς μόνῃ, wodurch eine genaue responsion erzielt und auch die glosse erklärlich wird. die responsion der kretiker in der strophe und dieser gegenstrophe ist überall genau, mit ausnahme von 354 καὶ γὰρ ἱκανὸν χρόνον ἀπολλύμεθα, wo χρόνου ᾧ πολλύμεθα herzustellen ist. — 523—526 werden, was nicht erwähnt wird, von Hamaker für interpoliert gehalten. wie man auch darüber denken mag, so viel steht fest, dasz 524 ὦ Θεωρία aus dem vorhergehenden verse in den text gekommen ist, da hier die Eirene angeredet wird, auf die auch das folgende zu beziehen ist, also Εἰρήνη φίλῃ oder etwas ähnliches. — 635 'οἱ δὲ Mein.?' warum gerade hier die grammatische frage, ob ὁ μὲν oder ὃ μὲν das richtige sei? — 664 wird vermutet ἀκούσαθ', ἡμῖν —, wol ὑμῖν. — 835 ff. schlieszt sich hr. R. an Meineke an, welcher 835 und 836 bis ποθ'; dem diener teilt und dann ὡς ἦλθ' setzt. aber dann wäre der witz schon ganz in die frage gelegt und die antwort. in der wir die pointe erwarten, mindestens matt. dasz die antwort mit Ἰων beginnt, zeigt der gegensatz von πάλαι ἐνθάδε und ὡς ἦλθ', nur wäre dann in der frage νέος statt γῶν zu setzen: 'und was gibts dort für einen neuen stern? Tr. Ion, der schon hier den ἀοῖος gesungen und im himmel als ἀοῖος begrüsz wurde.' aber passend ist das nicht, und ich kann nicht glauben dasz der dichter es für nötig gehalten habe den Athenern für seine worte zugleich den erforderlichen commentar zu geben. die stelle scheint schon früh interpoliert worden zu sein und ursprünglich gelautet zu haben: καὶ τίς ἐστὶν ἀστήρ γῶν ἐκεῖ | Ἰων ὁ Χῖος; Τ. αὐτός' ὡς ἦλθ', εὐθέως | ἀοῖον αὐτὸν πάντες ἐκάλουν ἀστέρα. die form ἀοῖον nötigte die zuschauer an eine anspielung zu denken. und gerade in dieser eignen thätigkeit des herausfindens der anspielung liegt für den zuhörer ein groszer teil ihres reizes. — 880 wird ἐμαυτῷ τῷ πέει zu verbessern sein. — 892 διὰ ταῦτα καὶ κεκάπνικ' ἄρα· ἐνταυθὶ γάρ wird mit Dindorf ἐνταυθὶ γὰρ ἦν und am ende des folgenden verses ποτέ statt ποτ' ἦν ediert. es wird wol zu verbessern sein διὰ ταῦτα τᾶρα καὶ κεκάπνικ'· ἐνταυθα γάρ. das ταῦτά τᾶρα gieng um so leichter in ταῦτ' ἄρα über, als τᾶρα den abschreibern nicht geläufig war; dann musste aber des verses wegen ἄρα (das im Rav. ohne elision erhalten ist) umgestellt werden, und da man die mittlere silbe in κεκάπνικ' für lang nahm, so war die änderung in κεκάπνικεν nicht erforderlich, daher hier das richtige erhalten ist. — 945 wird πολέμου in πόλεμον geändert: 'aura conversa vehementi flatu cohibet bellum.' wie verträge sich aber damit der folgende satz? die gewöhnliche erklärang ist richtig und das bedenken in bezug auf die bedeutung von κατέχειν unbegründet. κατέχειν entspricht unserem 'anhalten' und selbst im simplex stimmen beide sprachen überein, wie Soph. Oed. Kol. 1169 χῆς 'halt', nemlich im reden, hier 'der wind macht halt', d. h. er hört auf zu wehen. — 953 κᾶτα τοῦτ' εὐ οἶδ' ὅτι wird mit Dindorf κᾶτα κάφ' οἶδ' ὅτι ediert. es wird aber wol zu verbessern sein κᾶτ' ἔτ' εὐ οἶδ' ὅτι, so dasz ἔτι zu προσδύεται gehört. auch die beiden vorhergehenden verse sind von den kritikern schwerlich richtig behandelt worden.

ὕμᾱς ist als glosse auszustossen, also: ἦν Χαίρις ἴδι, πρόκειν αὐλήων ἄκλιτος. nur wird αὐλήων, das zwar die hier erforderliche messung hat, wofür aber der dichter jedenfalls einen ehoiambus gesetzt hat, in αὐλὸν ἔχων zu ändern sein. vgl. Platon in Meinekes com. gr. II s. 638, 12—14. zu diesem αὐλὸν ἔχων ist αὐλήων eine passende glosse. — 961 hatte ich umgestellt, was hr. R. mit der bemerkung abweist: 'id quod facillimum erat': allein seine erklärung verräth überall schwanken und rathlosigkeit, und wenn er proleg. s. 73 sagt 'existimo (servum) manum dextram in aquam consecratam immersisse, tum eadem manu et domino hordeum praehuisse et aram ovemque conspersisse', so liegt doch dieser übrigens auffallenden erklärung gerade die umstellung zu grunde. ein unlösbarer widerspruch aber ist es, wenn hier χερνίπτεσθαι durch 'manum in aquam immergere' und in der note zu der stelle durch 'aquam manibus superfundere' erklärt wird. jenes ist offenbar unrichtig, da durch das eintauchen der hand das weihwasser verunreinigt worden wäre und eben deshalb ein λέβης und ein das wasser enthaltender πρόχος im gebrauch war: hier vertritt wol der fuszboden den λέβης. die reinigung bestand in dem händewaschen, χερνίπτεσθαι, des priesters und der opferdiener die beim opfer hand anlegten, hier des Trygäos und seines dieners, und im besprengen, περιρραϊνεῖν, des altars, des opferthieres und der anwesenden. unser vers nun, καὐτός τε χερνίπτου παραδούς ταύτην ἐμοί ist wahrscheinlich umgestellt worden, damit das τε eine grammatische beziehung erhalte, die man in dem folgenden καὐ τοῖς θεαταῖς ῥίπτε zu finden meinte. dasz aber diese stellung unrichtig ist, zeigt das καὐ αὐτός χερνίπτου, das nur im gegensatz zu dem χερνίπτεσθαι des Trygäos stehen kann, dieses aber doch nicht mitten in der opferhandlung, sondern vor derselben, also vor dem πρότεινε τῶν ὀλῶν vorzunehmen war. ferner lehren die worte παραδούς ταύτην ἐμοί, dasz sich Trygäos das in den händen des dieners befindliche weihwasser geben läsz, während er bei dem vorausgehenden ceίου im besitz desselben ist. auffallend ist indessen, dasz das καὐ αὐτός χερνίπτου im gegensatz zu einer blossen handlung steht, die durch die rede nicht bezeichnet wird, und vielleicht ist ein vers ausgefallen. etwa im dem sinne: φέρε δὴ τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβῶν· | cὐ δὲ νῦν κατὰ χειρῶν μοι κατὰχει τὴν χέρνιβα· | καὐτός δὲ χερνίπτου παραδούς ταύτην ἐμοί. Trygäos nimt damit das weihwasser aus den händen des dieners, begiesz dessen hände und besprengt alsdann das opferthier. ceίου cὐ ταχέως, wo ceίου nicht für ceίε steht, sondern bedeutet 'lasz dich in bewegung setzen'. damit das thier durch kopfnicken seine einwilligung zu erkennen gebe. darauf läsz er sich den korb reichen. cὐ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν, nimt daraus das στέμμα und die gerste. und während er das opferthier bekranzt und gerste wirft, führt der diener den auftrag aus καὐ τοῖς θεαταῖς ῥίπτε τῶν κριθῶν. das letztere gehört nicht zum opfer, daher τοῖς θεαταῖς und statt des unmittelbar vorhergehenden τῶν ὀλῶν absichtlich τῶν κριθῶν gesetzt ist; in wahrheit sind es näschereien, die unter die zuschauer geworfen werden; dasselbe ist wol auch Ach. 806 der fall. — 1218 ἴν' ἀποκα-

θαίρω τὴν τράπεζαν τουτῷ nimmt hr. R. in schutz: 'defensum tamen versu 1215 (1222):' eben weil anzunehmen ist, dasz Trygäos die helmhüschle versucht und vielleicht eine παρεπιγραφή angemerkt war: ἀποκαθαίρει τὴν τράπεζαν αὐτοῖν, oder der abschreiber sich an 1193 erinnerte, hat er diesen ungeschickten vers fertigigt. auffallend ist übrigens, dasz hr. R. in der kritischen note bemerkt: 'sequentem v. eiecit Mein., defensum tamen versu 1215' und in der exegetischen: 'versum spurium indicavit Hamaker.'

Die erklärenden anmerkungen suchen überall das verständnis des stückes zu fördern. in bezug auf die scenische einrichtung dürfte hr. R.'s vorstellung von der grube der Eirene und vom chore nicht die richtige sein. proleg. s. 34 ff. wird gesagt: 'im chore seien schutzgenossen, fremde, inselbewohner und fast alle stämme der Hellenen vertreten; diese alle könnten nicht unter der zahl der choreuten sein, denn der chor bestehe aus landleuten, wie aus 507 ἄρ' ὠνδρες αὐτοῖ δὴ μόνοι λαβόμεθ' οἱ γεωργοί usw. hervorgehe; daher sei ein doppelter chor anzunehmen: der gewöhnliche, welcher, wie dies notwendig sei, immer auf der orchestra bleibe, und ein zweiter, der aus den begleitern bestehe; der letztere trete 427 auf die bühne, 551 zurück in die orchestra, die er vor der parabase verlasse.' dasz der chor unter umständen die bühne betrete, beweisen mehrere der erhaltenen dramen so entschieden, dasz darüber ein zweifel nicht bestehen kann. aus 507 aber folgt nur, dasz neben den choreuten ἀκόλουθοι anzunehmen sind; dasz aber nicht diese allein, sondern zugleich die choreuten die bühne betreten, ergibt sich mit euidenz daraus, dasz es 551 heiszt τοὺς γεωργοὺς ἀπιέναι und dasz dann, wie 602, der chor mit γεωργοί angeredet wird, also die von der bühne auf die orchestra zurücktretenden γεωργοί eben die choreuten sind: vgl. rh. mus. IX s. 573. 577. hr. R. widerspricht sich auch selbst, da er zu 427 bemerkt: 'iubentur enim in scenam ascendere et choreutae et quivis alius', ferner wenn er zu 556 das παραχορήγημα zwischen 551—555, dagegen in den proleg. erst vor der parabase abtreten lässt. jenes ist unrichtig, da es 551 heiszt τοὺς γεωργοὺς ἀπιέναι τὰ γεωργικὰ κεύη λαβόντας εἰς ἄγρον und 729 τὰδε τὰ κεύη παραδόντες τοῖς ἀκολούθοις, aber auch das andere ist unrichtig, da 1308 die κεύη noch immer da sind, καὶ τὰ κεύη πάλιν ἐς τὸν ἄγρον νυνὶ χρῆ πάντα κομίζεῖν, also die ἀκόλουθοι dem chor die ackergeräthe wieder zurückstellen. ferner nimmt hr. R. an, dasz die grube der Eirene sich im himmel befinde und die weggewälzten steine auf dem episkenion sichtbar werden. nun erhält aber der chor den auftrag 427 ταῖς ἄμαις εἰσιόντες τοὺς λίθους ἀφέλκετε und 458 ὑπότεινε δὴ πᾶς καὶ κατάγε τοῖσιν κάλῳς. da wird denn angenommen, das εἰσιόντες bedente, der chor solle von der orchestra auf die bühne treten, wodurch er in den himmel zu gelangen scheine, ferner, der erste befehl die ἄμαι anzuwenden werde durch den zweiten aufgehoben, da seile als zweckentsprechender erscheinen (freilich widerspricht sich hr. R. hier und in der ann. zu 299). das erregt grosze bedenken. der dichter lässt den Trygäos grosze vorbereitungen zu der beschwerlichen und weiten reise von der bühne bis auf das

episkenion machen, und der chor sollte dadurch dasz er die bühne betritt in den himmel versetzt sein? vollends unzulässig aber erscheint es, dasz Trygäos den chor erst auffordert sich mit den nötigen ackergeräthen zu versehen, Hermes dann wirklich den befehl erteilt dieselben anzuwenden und schliesslich ohne die geringste andeutung die ackergeräthe beseitigt und dafür seile angewendet werden, das εἰσιόντες kann auch jene bedeutung nicht haben, sondern es heiszt 'in das haus, in das skenengebäude hineingehend'. die grube ist hinter der scene zu denken: dorthin begibt sich der chor, um zunächst die steine fortzuschaffen, wozu er eben die schaufeln, hacken u. dgl. braucht, und erst als dies geschehen, kommt das seil zur anwendung, das um die Eirene geschlungen und womit diese aus der grube herausgezogen wird, man hat sich das seil hinter der scene bis zur mündung der auf das episkenion führenden treppe reichend zu denken, sichtbar geht es dann über das episkenion, wo Trygäos und Hermes anfassen, bis auf die bühne hinunter, wo der chor anfaszt und also nach unten zieht, daher κάταξε τοῖσιν κάλως, die heraufgezogene Eirene erscheint an jener treppemündung, und zugleich treten dort Opora und Theoria auf, welche später wieder dieselbe treppe mit Trygäos hinabsteigen, so hatte ich den vorgang schon im rhein. mus. a. o. dargestellt, und mit mir stimmt im ganzen auch Schönborn überein, wenn auch dieser die grube sich im himmel denkt, aber dieselbe ist nicht nur tief, sondern sie liegt auch tief unten, 224 ἐς τοῦτ' ἰὸ κάτω, wobei Hermes an jene treppemündung tritt; dasselbe thut auch Trygäos 361 φέρε δὴ κατῖδω ποῖ τοὺς λίθους ἀφέλξομεν, im himmel kann man die grube schon darum nicht annehmen, weil sonst Trygäos unmöglich sämtliche Hellenen zum herausziehen der Eirene zusammenerufen könnte, die grube liegt so tief, dasz sie dem chore zugänglich ist, wie denn überhaupt in unserem stücke die entfernung des himmels von der erde die des episkenions von der bühne ist, somit Trygäos vom himmel mit den menschen sich unterhalten kann und auch das seil bis auf die erde reicht.

Doch wir brechen hier unsere ausstellungen ab, indem wir noch einmal erklären, dasz wir die weit überwiegenden vorzüge dieser ausgabe mit bestem danke anerkennen, und zugleich den wunsch hinzufügen, dasz, wenn auch der geehrte hr. hg. unseren hier vorgetragenen ansichten über einzelne stellen des dichters nicht beitreten könnte, er doch unsere allgemeinen bemerkungen über die einrichtung des buches nicht als unbegründet abweisen möge.

3) OBSERVATIONES CRITICAE IN ARISTOPHANEM VON DR. FR. AD. VON VELSEX. (programm des gymnasiums zu Saarbrücken nich. 1860.) druck von J. Groos in Heidelberg. 15 s. gr. 4.

Vorstehende schrift behandelt stellen aus den Thesmophoriazusen, Ekklesiazusen und wesp. in der nachweisung der unhaltbarkeit der überlieferten lesart an den behandelten stellen kann man dem hr. v. meist zustimmen, dagegen empfehlen sich seine besserungsvorschläge nicht überall durch leichtigkeit, mit unrecht wird we. 71 νόσον γὰρ ὁ πατήρ

ἀλλόκοτον αὐτοῦ νοεῖ an dem αὐτοῦ anstosz genommen, das richtig steht: 'der herr befiehlt uns seinen vater zu bewachen; nemlich der vater desselben leidet an einer eigentümlichen krankheit.' Hr. v. V. setzt ἀλλόκοτον αὐτῷ d. h. ἐναντίον αὐτῷ, aber die zusehauer wissen nichts von einer krankheit des solmes. das αὐτῷ würde bedeuten 'der vater leidet ihm an einer krankheit', und dann stände ὁ πατήρ richtig. ebd. 906 φέρε νυν ἅμα τήνδ' ἐρχεάμενος κάρῳ ῥοφῷ wird φακῆν ῥοφῷ vermutet. einfacher ist καταρροφῷ. man hat aber nicht bemerkt, dasz mit den worten τήνδ' ἐρχεάμενος καταρροφῷ auf das τὸ ὕδωρ ἐρχεῖν τῷ κατηγόρῳ angespielt wird. er füllt das gefasz wie eine klepsydra mit der φακῆ, um diese in seinen magen fliesen zu lassen; vor der rede des vertheidigers füllt er dann mit der nunmehr verwandelten φακῆ eine andere klepsydra. — Ekk. 574 wird πολίτην δῆμον mit recht für unhaltbar erklärt, allein πόλιν καὶ δῆμον ist nicht wahrscheinlich. die stelle hat wol so gelantet: καινῆ γὰρ ἐπ' εὐτυχίᾳ cῆς ἔρχεται γνώμης ἐπίνοια πόλει, τὸν δῆμον ἐπαρλαϊοῦσα. an die spitze war die καινῆ. nicht die κοινῆ εὐτυχία zu stellen, vgl. ri. 1318. zu πόλει τὸν δῆμον passt auch die glosse des Rav. τὸν τῆς πόλεως. — Schlieszlich einige bemerkungen zu Ekk. 48. dort wird die ankunft einer frau angekündigt τὴν Κυκυθίωνος δ' οὐχ ὄρας Μελιστικήν | πτεύδουσαν ἐν ταῖς ἐμβάσιν; καί μοι δοκεῖ | κατὰ χολὴν παρὰ τάνδρῳ ἐξελεῖν μόνη. statt μόνη schlägt der v. μόρις vor, aber damit wäre etwas besonderes von der frau nicht gesagt. μόνη scheint richtig zu sein: denn die anderen frauen hatten die määnerschube zwar mitgebracht, aber nicht sogleich angezogen, wie die aufforderung der Praxagora 269 lehrt ὑποδεῖθε δ' ὡς τάχιστα τὰς Λακωνικάς, dagegen besorgte die süsaufretende Μελιστική weder durch das schwere auftreten den mann zu wecken, noch in folge des erschwerten gehens die zeit zu verpassen. diese bemerkung über die Melistische wäre um so passender, wenn Meineke 54—56 richtig nach 48 setzte, so dasz die γυνὴ β' eben die Melistische wäre und jene bemerkung von ihr widerlegt würde. aber gegen diese umstellung spricht manches: 1) dasz Mel. als πτεύδουσα ἐν ταῖς ἐμβάσιν unpassend sagen würde παρέδου; 2) dasz sie mit ᾧ φιλιότητι doch nur die Praxagora anreden kann, während die γυνὴ α' jene bemerkung über sie macht (die übrigens der Prax. nicht zugeteilt werden kann, so dasz diese nicht von ihr reden, sondern sie anreden würde); 3) dasz der dichter den tritagonisten erst hier einführt, nachdem er vorher drei statisten namentlich hat auftreten lassen. endlich ist folgendes zu beachten. in der nächsten scene treten drei männer auf: Pteryros, der mann der Praxagora, sein nachbar, also der mann der γυνὴ α', und ein dritter, der aus der ekklesia nach hause kommt, also in die dritte nebenthür hineingeht, offenbar der mann der γυνὴ β'. folglich musz auch diese, was schon an sich wahrscheinlich ist und auch durch das παρέδου 'ich habe mich herbeigeschlichen' bestätigt wird, aus der scenenthür heraustreten, kann also nicht die Melistische sein, die, wie das πτεύδουσαν ἐν ταῖς ἐμβάσιν lehrt, durch den seiteneingang auftritt. darin aber hat Meineke offenbar recht, dasz, da mit 53 die frauen als sämtlich au-

wesend angenommen werden müssen, die verse 54—56 umzustellen sind, und da es natürlich ist dasz erst die schauspieler und dann die statisten auftreten, so sind jene verse nach 41 zu setzen. ebenso sind 82—87 umgestellt, denen Bergk die rechte stelle angewiesen hat. diese umstellung ist um so sicherer, als sich die verteilung der verse unter die schauspieler von selbst ergibt und diese auch durch die gebrachten wendungen des ausdrucks bestätigt wird. Praxagora zieht sich nach ihrem monolog 29 zurück, da sie ein licht auf sich zukommen sieht. es sind die den chor bildenden frauen, die sich an den vorausbestimmten versamlungsplatz, das haus der Praxagora, begeben und in deren namen die chorführerin 30 f. die Prax. herausruft, es sei zeit aufzubrechen, da der bahn bereits zum zweiten male gekräft habe. Prax. tritt nun vor, ruft dann ihre nachbarin, und nachdem diese 35—40 gesprochen, tritt die  $\tau\upsilon\nu\eta\ \beta'$  aus der zweiten nebenthür, redet wie die erste die Prax. mit  $\omega\ \phi\iota\lambda\tau\acute{\alpha}\tau\eta$  an und berichtet ähnliches wie jene über ihren mann. hierauf treten noch andere frauen, statisten, durch den seiteneingang ein, zuerst drei, deren ankunft Prax. 41—45 ankündigt  $\kappa\alpha\iota\ \mu\eta\nu\ \acute{\omicron}\rho\omega$  usw., dann die Melistische von der  $\tau\upsilon\nu\eta\ \alpha'$  46—49 angekündigt  $\tau\eta\nu\ \zeta\mu\alpha\kappa\upsilon\theta\iota\omega\nu\ \delta'\ \omicron\upsilon\chi\ \acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\zeta$ ; welcher der mann nicht so viel zu schaffen gemacht hat als ihr, dann Gensistrate von der  $\tau\upsilon\nu\eta\ \beta'$  40 f.  $\tau\eta\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\pi\eta\lambda\omicron\upsilon\ \delta'\ \omicron\upsilon\chi\ \acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\zeta$ ; endlich noch andere frauen von Prax. 51 ff.  $\kappa\alpha\iota\ \tau\eta\nu\ .\ .\ \acute{\omicron}\rho\omega$  angekündigt. die von mir schon früher ausgesprochene ansicht, dasz der chor durch die parodos eintritt und sich auf der orchestra aufstellt, bekämpft Schönborn 'skene der Hellenen' s. 329 mit argumenten, denen man keine beweiskraft zuschreiben kann. das fehlen der parodos beweist nichts, da diese auch in anderen uns erhaltenen stücken fehlt, hier aber eine  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\tau\alpha\tau\iota\varsigma$  und  $\acute{\epsilon}\pi\iota\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\delta\omicron\varsigma$  des chors stattfindet, der dichter also um so eher den chor schweigend einführen konnte, zumal die chortheile überhaupt in dem stücke sehr beschränkt sind. der chor singt nur wenige lieder, am dialog beteiligt er sich nirgends, in der schlusszene antwortet er nur auf die frage der dienerin 1127 mit einem verse (1134 ist dem  $\delta\epsilon\sigma\pi\acute{\omicron}\tau\eta\varsigma$  zu geben), und ebenso spricht er in der ersten scene nur 30 f. anderes beruht auf falscher auffassung, wie das  $\kappa\alpha\theta\eta\mu\epsilon\nu\alpha\iota$  165 und besonders das  $\alpha\upsilon\tau\omega\nu$  280, das offenbar unrichtig auf  $\acute{\alpha}\rho\theta\omicron\iota\kappa\omega\nu$  bezogen wird, da man nur den chor darunter verstehen kann, wie unter  $\eta\mu\epsilon\iota\varsigma$  die frauen auf der bühne, die vorausgehen wollen, um die frauen vom lande zu treffen, die sich nicht vorher zu dem gemeinsamen versamlungsplatze, sondern unmittelbar zur ekklesia begeben haben. der zwingende grund aber für den dichter, die bühnenpersonen besonders abtreten zu lassen, war der, dasz die drei schauspieler unmittelbar darauf als männer wieder auftreten mussten. wenn Schönborn dagegen bemerkt, dasz es zum umkleiden nur eines augenblickes bedurfte, so hat er nicht bedacht dasz die schauspieler zugleich mit dem chor durch die parodos hätten abziehen müssen, eine ziemlich lange unterbrechung des spiels also unvermeidlich gewesen wäre. mit unserer parodos kann man ganz passend das auftreten der frauen in den Thesmophoriazusen vergleichen, worüber Schönborn gleichfalls unrichtig urteilt, wenn

er sich den chor anfangs auf der bühne denkt. nach 276 erscheint τὸ τῆς ἐκκλησίας σημεῖον am thesmophorion, wie der dichter den Euripides zur orientierung der zuseherer bemerken lässt; Euripides tritt ab, das haus des Agathon verschwindet, das thesmophorion tritt an seine stelle, vor dessen altar sich Mnesilochos mit einer sklavin begibt, um sein opfer darzubringen. vorher aber sagt er 280 ὦ Θράττα, θέασαι καομένων τῶν λαμπάδων | ὅσον τὸ χρῆμ' ἀνέρχεται ὑπὸ τῆς λιγνύος. man hat hier ἀνέρχεται τῆς λιγνύος verbessern wollen, und damit das ὑπὸ nicht ohne weiteres entfernt werde, setzt es Fritzsche in den vorhergehenden vers καομένων ὑπὸ λαμπάδων. aber wo sind diese fackeln? auf der bühne? dann wäre die bemerkung lächerlich: denn dasz von fackeln qualm aufsteigt weisz jeder; sie könnte nur den sinn haben, dasz aus der menge des qualms auf die menge der fackelträger geschlossen werden soll, oder auch veranlaszt sein, insofern die masse des qualms die aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet ist; aber keines von beidem lässt sich annehmen, da die frauen nur einzeln auf der bühne auftreten können. vielmehr werden in der parodos die fackeln sichtbar und unter ihrem qualm sieht Mnesilochos eine grosze menschenmenge heranschreiten, nemlich den chor der frauen, die, nachdem das zeichen zur versammlung gegeben war, sich zum tempel begeben, ἀνέρχονται, wie 585 ἀναπέμψαι, 623 ἀνήλασε, 893 ἀνήλαθεν. vgl. vö. 294 ff. οὐχ ὄρας ὅσον συνείλεκται κακὸν ὄρνέων; ὦναξ Ἄπολλον, τοῦ νέφους. ἰοῦ ἰοῦ· οὐδ' ἰδὲν ἔτ' ἔσθ' ὑπ' αὐτῶν πετομένων τὴν εἴσοδον. ferner ist zu beachten, dasz Mnesilochos nach jenen worten sein opfer und gebet verrichtet und erst nach 10 versen sagt (292) ποῦ ποῦ καθίζωμ' ἐν καλῶ; da aber während des gebetes die bühne leer ist, so mussten jene beiden verse unmittelbar vor 292 treten. sie stehen aber richtig bei unserer annahme, dasz der chor 280 am eingang erscheint: denn die zeit, die er braucht um auf die eigentliche orchestra zu gelangen, wird eben durch das gebet des Mnesilochos ausgefüllt. ausserdem treten 291 auch vom tempel her frauen auf die bühne, und zwar diejenigen welche die βουλή bilden, die vorsteherin, schreiberin, sprecherin, dann die priesterin, die heroldin, endlich auch andere frauen, wie die erste rednerin, aber noch nicht die zweite. es lässt sich nemlich überzeugend darthun, dasz der dichter nur die drei schauspieler und kein parachoregem verwandt hat. die heroldin hat ihre rolle mit 380 beendet, sie tritt dort ab, um als zweite rednerin wiederzukommen. war die heroldin noch nötig um die kränze der zweiten und dritten rednerin zu reichen, so hat der dichter einen statisten dazu verwandt. auch der 929 auftretende Skythe wird durch einen statisten, dagegen von 1001 ab durch den tritagonisten dargestellt. dies faszt auch Beer s. 79 richtig auf (der sich noch auf andere beispiele berufen konnte, wie auf Aias und Tekmessa in Sophokles Aias), gleichwol wirft er mir s. 81 vor, ich scheine übersehen zu haben, dasz der Skythe mit der Kritylla zusammen eine weile auf der bühne ist. endlich ist auch die 291 mit den anderen frauen auftretende priesterin anfangs eine statistenrolle. diese frauen zerstreuen sich sämtlich nach der rede des Mnesilochos, die zur auf-



hebung der ekklesia führt, nur Mnesilochos und γυνή α' bleiben zurück. der letzteren raubt Mnes. ihr kind, einen weinschlauch den er leert, worauf es 758 heiszt: τουτὶ τὸ δέρμα τῆς ἱερείας γίγνεται. Γυ. α'. τί τῆς ἱερείας γίγνεται; Μν. τουτί. λαβέ. das kann nicht richtig sein: denn wollte Mnes. den schlauch doch der γυνή α' geben, so müste er es bei seinen ersten worten thun. der zweite vers ist ganz nutzlos. vielmehr wird durch den ersten vers die nicht mehr anwesende priesterin veranlaszt aufzutreten und diese fragt wiederkommend τί τῆς ἱερείας γίγνεται; und ihr wirft Mnes. den schlauch hin. hiermit ist das auftreten der Kritylla, in der schon Beer die priesterin erkannte, wol motiviert.

1) INDEX LECTIONVM QVAE . . IN VNIVERSITATE LITTERARIA FRIDERICAE GVILELMA PER SEMESTRE AESTIVVM A. MDCCCLXII HABEBVNTVR. Berolini formis academicis. 8 s. gr. 4.

Das proömium bringt eine sehr schöne emendation von Ar. vö. 181 ἤρχέ τε Περσῶν, πρότερος πάντων Δαρείων καὶ Μεγαβάζων statt ἤρχέ τε Περσῶν πρῶτον πάντων, Δαρείου καὶ Μεγαβάζου. ferner wird die echtheit der von Cobet und Meineke ausgeworfenen verse 181 und 182 ὅτι δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται | ἅπαντα, διὰ τοῦτο καλεῖται νῦν πόλος zu erweisen gesucht mit billigung der correctur Bergks διὰ τοῦτου, die der scholiast bestätige; die frage πόλος: τίνα τρόπον; erfordere eine antwort über die bedeutung des πόλος, die in den worten ὡς περ εἰ λέγοις τόπος noch nicht enthalten sei, und auch formell seien νῦν und ἦν δ' οἰκίσητε τοῦτο richtig entgegen gestellt. es fragt sich nur, ob auch dem gedanken nach, und darüber werden die ansichten auseinandergehen. so viel aber scheint mir sicher, dasz die von Meineke und Haupt gebilligte Bergksehe besserung διὰ τοῦτου durch den scholiasten nicht bestätigt wird; auch dürfte dieselbe kaum richtig sein. denn der gedanke ist an sich wegen des ἅπαντα nicht wahr und beweist nicht was er soll, πόλος καλεῖται, ὅτι διέρχεται ἅπαντα διὰ τοῦτου. ich erwarte καὶ περιέρχεται τὰ πάντα, διὰ τουτὶ — 'weil er das ganze umkreist und umringt'. hierzu passt die erklärung des schol. πόλον γὰρ οἱ παλαιοὶ οὐχ ὡς οἱ νεώτεροι σημείον τι καὶ πέρασ ἄξονος. ἀλλὰ τὸ περιέχον ἅπαν. der scholiast fährt fort Εὐριπίδης Πειρίθῳ «καὶ τὸν Ἀτλάντιον φρουρῶν πόλον», ὡς αὐτοῦ τε περιπολουμένου καὶ δι' αὐτοῦ πάντων ἐρχομένων, und die letzten worte enthielten eine augenscheinliche bestätigung jener verbesserung διὰ τοῦτου, wenn sie nur zu unserer stelle gehörten. das ist aber nicht der fall. vielmehr will der scholiast, der sonst wol ὅτι αὐτὸς τε περιπολεῖται gesagt hätte, die stelle des Euripides erläutern. in dieser stelle. die wir glücklicherweise vollständiger kennen als sie uns hier mitgeteilt wird, ist die rede vom kreislauf des himmels und dem kreisen der beiden bären um den pol. hier liegt die vorstellung zu grunde, dasz sowol der πόλος selbst, die himmelsachse, um sich kreist, als auch diese bewegung der ganzen himmelskugel mittheilt, und das ist es was der scholiast sagt ὡς αὐτοῦ τε περιπολου-

μένου καὶ δι' αὐτοῦ πάντων φερομένων. endlich wird vö. 816 οὐδ' ἄν χαμεύνη ἴγῳ πάνυ κειρίαν γ' ἔχων vermutet, an anderen stellen die überlieferung gegen ungerechtfertigte änderung in schutz genommen, bei Herodotos III 46 τῷ θυλάκῳ περιειργάσθαι erklärt und III 128 βιβλία γραψάμενος πολλὰ καὶ περὶ πολλῶν ἔοντα statt ἔχοντα evident richtig hergestellt.

5) Als programmabhandlung des Eutiner gymnasiums erschien 1859 und ist auch besonders ausgegeben folgende, durch gründlichkeit und scharfsinn sich auszeichnende schrift: *quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. scripsit G. Ch. Jaep, phil. dr.* (101 s. gr. 8). der vf. gelangt darin zu dem resultate, dasz die Lysistrate an den Lenäen, die Thesmophoriazusen an den groszen Dionysien desselben jahres 411 zur aufführung gelangt seien. Ranke de vita Aristophanis bei Meineke s. XLIV bemerkt zustimmend: 'quod primus mihi Od. Muellerus prolusione academica a. 1839 edita persuasit, nunc vero Jaepius ad liquidum perduxit: qui licet haud raro erraverit, tamen sententiam, quam voluit, docte et diligenter probavit.'

6) Das gymnasium in Celle hat 1860 folgende abhandlung ausgegeben: *in conscribenda avium fabula quod sit secutus consilium Aristophanes.* der vf. derselben, hr. Heidelberg, faszt seine ansicht über die tendenz der vögel s. 14 in folgende worte zusammen: 'Aristophanes non quidem ipsam expeditionem Siculam, quatenus ad solam Siciliam pertinebat, sed quae cum ea cohaerebant, futiles Atheniensium expectationes meraque somnia deridet, omnino levitatem Atheniensium, credulitatem, rerum novarum cupiditatem, qua possit evenire, ut calidissimi cuiusvis hominis vanis ac fraudulentis promissis morigerantes se rapi et induci patiantur ad suscipienda ea, quae, cum ipsorum vires longe superent nec isto homine duce ac gubernatore possint carere, in eius potestatem ac dicionem eos redigant, ita ut ipsorum tyrannus ac dominus evadat.' vgl. auch die abh. von Bauer 'die vögel nach dem Aristophanes von Goethe' im programm der realschule zu Neisse 1862.

7) Hr. W. Ribbeck veröffentlichte im programm des Cölnischen realgymnasiums in Berlin 1861 eine schätzenswerthe abhandlung *de usu parodiae apud comicos Atheniensium. pars prima continens epicorum parodias* (28 s. 4). derselbe gegenstand war schon von H. Täuber im programm des Joachimsthalschen gym. von 1849 behandelt; da dieser aber nicht sämtliche stellen des Aristophanes anführt und die übrigen komiker ganz unberücksichtigt läszt, so schien dem vf. eine zusammenstellung aller parodien, die er bei den attischen komikern gefunden, kein nutzloses unternehmen. von Aristophanes wird s. 11 wespen 1187 ὡς ζυνεθεώρεις Ἄνδροκλεῖ καὶ Κλειθένει erklärt und die verspottung einer theorie, an der jene männer wirklich teilgenommen hätten, geleugnet. das ist wol richtig. der witz liegt in dem gegensatz, in dem zu den berühmten namen ihre träger stehen, und passend ist auch die form ἄνδρο-κλεῖ κλει-θένει: von solchen männern kann man λέγειν ἐν ἀνδράσιν. kritik wird geübt s. 17 an Hermippos II 407, wo umstellungen vorgenommen werden, s. 15 Ar. ritter 108 'malim ἠπαιωνίσειν

et ἄρειν.' aber könnten auch hier futura stehen, wie sollten sich diese beiden futurformen rechtfertigen lassen?

8) In der abhandlung zum programm des domgymnasiums zu Magdeburg 1862 *de parabasi in Aristophanis Acharnensibus commentatio* sucht Hr. C. Rehdantz nachzuweisen, dasz sämtliche scenen der Acharner zu der tendenz des stückes in beziehung stehen. das wird wol nicht bezweifelt, nur vermiszt man in bezug auf die handlung einen innern zusammenhang der einzelnen scenen, und dieser ist nicht nachgewiesen. noch weniger wird man der behauptung beitreten, dasz auch die parabase mit der handlung in zusammenhang stehe. s. 9—13 folgen bemerkungen zu einzelnen stellen der parabase, von denen die über den druckfehler φαρίν statt φηρίν bei Meineke auffallend ist: 'pro φαρίν v. 633, quod operarum errore hic intrusum esse recte A. Meineke Ar. com. p. LV monuit, φηρίν erit scribendum.'

9) Hr. C. Agthe setzt in seinen *schedae Aristophaneae* (Göttingen 1863. 41 s. gr. 8.) im specimen I ausführlich s. 3—12 auseinander, dasz in der stelle ri. 1261 ἡ θοῶν ἵππων ἐλατήρας ἀείδειν μηδὲν ἐς Λυκίτρατον nicht wie bei Pindar ἐλατήρας object, sondern subject sei. dasselbe habe ich in diesen jahrb. 1854 Bd. 69 s. 370 bemerkt. spec. II 'de alterius eiusdem parabaseos partis ratione universa' handelt über den vf. dieses theils. ohne neue aufschlüsse zu bringen. im spec. III s. 31—41 wird wo. 523 empfohlen zu lesen πρώτης ἡξίως ἀναγεῦς ὕμας 'primo praemio dignam me vobis appositurum credidi?'

10) Hr. F. V. Fritzsche bereitet eine doppelte gesamtangabe des Aristophanes vor, eine grözere mit kurzen meist kritischen bemerkungen und eine kleinere mit bloztem textabdruck. aus der letzteren teilt er im proömium des Rostocker universitäts-index w. 1859/60 *de nova Aristophanis recensione* ein specimen mit, und zwar Thesm. 1—239. das von dem texte seiner ersten angabe an etwa 16 stellen abweicht. von diesen abweichungen beruhen auf eigener correctur folgende: 15 τί λαλεῖς — 87 τίν' ἐνταυθί — 96 καὶ ποῦστιν; οὗτός ἐστιν (wo Meineke jetzt richtig hergestellt hat καὶ ποῦ 'εἶ'; ὅπου 'στιν; οὗτος — 103 ἔν ἐλευθερίᾳ ματρὶ χορεύσασθε βοᾶν (Meineke ἔν ἐλ. πάτρια χ. βοᾶ — 121 ποδί τε κύρρυσμα Φρυγίῳ — 166 πάγκαλ. ἦν — 218 εὐ γάρ τοι — 233 φαίνει· φέρε — 231 εἰ δοκεῖ. πάνυ. das zweite specimen (ebd. w. 1860/61) bringt die fortsetzung bis v. 490. aber mit kurzen bemerkungen. also aus der grözeren angabe. neue änderungen sind 212 τὴν τράμιν μου τῆς φλογός (leichter wäre μου τὸν ὄρρον, — 247 Κάτυρος γάρ (κάτυρος Burges) — 275 μένησε μέντοι — 327 χρυσέα φόραγξ τ' — 335 εἰ τις δ' — 471 δούνα μέρος.

OSTROWO.

ROBERT ENGER.

## 15.

## INVITUS.

## BRIEF AN DEN HERAUSGEBER.

Lieber freund,

gestatten Sie mir in Ihren Jahrbüchern eine kurze Notiz über ein Wort, in dessen etymologischer Erklärung wir beide zusammen getroffen sind, über *in-vi-tu-s*. Ich werde dazu veranlaszt durch den Einspruch Benfey's im jüngsten Heft von 'orient und occident' (III S. 88). dass man etymologisiert, als ob man der erste wäre der über das betreffende Wort eine Meinung äusserte, daran sind wir gewöhnt. Benfey macht sich indes dieses Fehlers nicht schuldig. er citiert Kuhn, Schweizer, Sie und mich, und bekämpft uns, leider aber ohne das was er citiert gelesen zu haben. denn während wir alle *in-vi-tu-s* aus einem nach Analogie von ἄ-Ἔκκ-η-το-ς (vgl. ἄέκητι) voranzusetzenden *in-vic-(i)-tu-s* deuten und dies Participium aus der in ἔκ-ών und im skr. *vaç* wollen erhaltenen Wurzel ableiten, schiebt uns Benfey den absurden Einfall unter, wir hielten *in-vi-tu-s* für identisch mit *in-victu-s* unbesiegt. natürlich wird nun in diesem Kampf gegen Windmühlen unserm Gegner der Sieg nicht schwer.

Anders aber steht es mit dem was er selbst aufstellt. seine Einwendungen gegen die Annahme, dass vor dem *t* ein *e* angefallen sei, stehen weit zurück gegen die gründlichere Erörterung dieser Frage in Corssen's Beiträgen zur lat. Formenlehre S. 18, deren Existenz Benfey ignoriert, und seine eigene Vermutung über die Herkunft von *in-vi-tu-s* konnte er ebenfalls an derselben Stelle lesen. wenn ich nun dennoch — und ich hoffe, Sie mit mir — bei unserer alten Meinung beharre, so habe ich folgende Gründe.

Die Ausstossung eines *e* vor *t* ist vollkommen constatirt nach den Consonanten *u r l*: *quin(c)-tu-s*, *tor(c)-tu-s*, *ul(c)-tu-s*. auf einem römisch-etruskischen Spiegel findet sich, wie Corssen anerkennt, *Vitoria* = *Victoria* und die Annahme eines 'Schreibfehlers' bleibt immer hart. ferner fällt in *au-tumnu-s* ein gutturaler Consonant aus. Corssen legt Gewicht darauf, dass dies ein *g* war, allein das kommt schwerlich in Betracht. denn *g* konnte vor *t* kaum wirklich gesprochen, musste also vor seinem Ausfall ebenfalls eine Zeit lang als *e* gehört werden, und wenn es für das von Corssen aus IRNL. Nr. 5415 nachgewiesene *ad-au-ta* = *ad-auc-ta* doch wol feststeht, dass die erstere, seltene und vulgäre Form aus der geläufigen und normalen durch bequemere Aussprache hervorgieng, so werden wir auch für *au-tumnu-s* ein Gleiches, also Entstehung aus *auc-tumnu-s* voraussetzen dürfen. dass die letztere Form in unserer Überlieferung die spätere ist, kann dabei kaum in Betracht kommen: denn wie oft ist die peinlichere Schreibweise einer jüngeren Zeit zu dem zurückgekehrt, was die volkstümliche Weise der Blütezeit als zu gezwungen verwarf! der Unterschied ist nur der, dass das Participium, in seinem Zusammenhange mit *augere* stets empfunden, das *e* weit länger und allgemeiner bewahrte als jenes Nomen, bei dem das Gefühl für diesen zu-

sammenhang schwerlich sehr lebendig blieb. die übliche form *auctus* nebst *auctor*, *auctio*, *auctarium* u. a. m. zeigt zugleich, dasz in dem vorhergehenden diphthong — den Benfey hervorhebt — wenigstens kein zwingender anlass lag das *e* zu unterdrücken, wie ja dem auch in *plastrum*, *claustrum*, *auxilium* nach diesem diphthong consonantengruppen erscheinen, die nicht zu den leichtesten gehören. — Für *sētius* vermag Corssen ihre deutung aus *sectius* nur um den preis zu widerlegen, dasz er diesen comparativ von seinem natürlichen positiv *sētus* völlig ablöst, und dennoch nimit auch er wieder eine erklärang an, nach welcher ein guttural vor *t* verschwanden wäre. — Meiner meinung nach gehört die erweichung von *et* zu *t* zu jenen bequemlichkeiten, welche aus der volkssprache sporadisch auch in die schriftsprache eindringen. eine absolute regel lässt sich für dergleichen unmöglich aufstellen — heiszt es doch auch *Quinctilis* neben *quintus*, *Sestius* neben *sextus* — wir müssen uns mit allgemeinen analogien begnügen, und es steht nur so viel fest, dasz die erweichung da am wahrscheinlichsten ist, wo das bewusstsein des ursprungs am meisten verdunkelt war. das ist aber gerade bei unserm *iu-ri-tu-s* der fall, und ebenso bei dem von Ihnen zuerst aus *invoc-ita-re* gedenteten *iuritare*.

Benfey freilich behauptet — hier merkwürdigerweise mit dem 'isolierenden' Corssen zusammentreffend — ein etymon von *iuritus* gefunden zu haben, bei dem wir leichteren kaufs fortkämen. die sanskritwurzel *ri*, zu der beide ihre znlucht nehmen, hat nach Westergaard nicht weniger als sechs bedeutungen, nemlich 1) ire adire, 2) obtinere accipere, 3) foetum concipere, 4) desiderare amare, 5) iacere, proicere, 6) comedere. mit ausnahme der dritten und fünften bedeutung, welche nur auf angaben von grammatikern zu beruhen scheinen, werden alle diese gebrauchswesen nachgewiesen. Benfey selbst stellt im lexikon zum Sāmavēda s. 175 'zu etwas gehen' als grundbedeutung auf und vermutet sogar zusammenhang mit der wurzel des gr. ὀϊζοῦσα. in der that lassen sich auch die begriffe sich nahen (adire), coire, streben, begehren, erlangen und selbst essen im sinne von speise erlangen (vgl. φαγ-εῖν und skr. *bhāga-s* portio) leicht unter einander vermitteln. selbst zu *proicere* könnte man von da aus gelangen, insofern senden das causativum zu gehen, *iac-e-re* und ἰάπτειν mit wurzel *ja* gehen entschieden verwandt ist. Benfey führt einen vers des R̥gveda an, in welchem das particip *ri-ta-s* — ohne zweifel durch den mittelbegriff 'begehrt' hindurch — 'gut' bedeutet, aber wie fern steht das alles dem lat. *iuritus*! dies kommt ja nie passiv im sinne von umbegehrt, sondern stets activ im sinne von nicht wollend vor, der begriff des willens, des entschlusses waltet darin vor, und insofern ist *iuritus* mit ἄεκων und dem skr. *a-raç-a-s* wider willen, *iurite* mit ἄεκητι der bedeutung nach vollkommen identisch. — Jene sanskritwurzel steht überdies, wie es scheint, ganz vereinzelt da, und namentlich ist in den verwandten sprachen eine sichere spur von ihr noch nicht nachgewiesen, denn der gedanke Corssens, dasz sie auch in *iu ri tare* stecke, das also hereinwünschen bedeuten müste, scheint nur *invita* Minerva aufgestellt zu sein — das griechische κολῆν

ἐπι δεῖπνον und das deutsche *laden*, goth. *ga-la-th-ôn*, das auf dieselbe wurzel des rufens zurückgeht (grundz. I 109), zeigen zu deutlich, dasz eine einladung von den schlichten menschen alter zeiten nicht bloz als wunsch jemand bei sich zu sehen, sondern als ruf gefaszt ward. noch weniger wird man sich überzeugt fühlen, wenn Corssen auch die fünfte jener oben aufgeführten bedeutungen benutzt, um von *iacere*, *proicere* aus gar zu *vitare* und *vitium* zu gelangen. denn Welch ein schritt von dem gar nicht einmal erwiesenen 'ver-werfen' zum vermeiden und vollends vom verwerfen zur verworfenheit und von der verworfenheit zu der viel unschuldigeren bedeutung von *vitium*! 'cereus in vitium flecti' — während sowol *invitare* wie *vitare* (zu gr. εἴκειν) sich in unserer weise ganz einfach deuten.

Doch ich wollte Benfey's angriff auf unser ungelesenes zurückweisen und gerathe in eine polemik gegen freund Corssen, dessen erörterungen sich vor vielen andern dadurch hervorthun, dasz man immer daraus lernen kann und, auch da wo man ihm nicht beistimmt, zu klarerer einsicht in die sache gelangt. und das ist es ja schlieszlich was wir alle erstreben.

Verzeihen Sie diesen seltsamen weihnachtsgrusz.

LEIPZIG 23 december 1864.

Ihr

GEORG CURTIUS.

## 16.

### ZU CICERO DE LEGE AGRARIA II 22, 58.

Ist irgend eine stelle in Ciceros reden, deren verderbtheit auf der hand liegt, leicht zu verbessern, so sind es folgende worte aus der zweiten rede *de lege agr.* 22, 58 *quod minuit auctionem decemviralem, laudo: quod regi amico caret, non reprehendo: quod non gratis fit, indico. volitat enim ante oculos istorum Iuba regis filius, adolescens non minus bene nummatus quam bene capillatus.* denn *indico* ist an jener stelle, mag man es auf *indicare* oder auf *indicere* zurückführen wollen, sinnlos. die hss. halten *indico* fest, nur dasz einzelne *indicio* dafür bieten, was keine eigentliche variante zu nehmen ist. es ist unzweifelhaft dasz Cicero in richtigem fortgange seiner rede, den schon die dialektik fordert, geschrieben haben musz: *quod minuit auctionem decemviralem, laudo: quod regi amico caret, non reprehendo: quod non gratis fit, indignor. volitat enim* usw. A. W. Zumpt, der mit recht s. 99 seiner ausgabe an den worten anstosz nahm, allein dieselben auf geschraubte weise zu erklären suchte, fühlte die verderbnis der stelle, ohne sie zu heilen.

LEIPZIG.

REINHOLD KLOTZ.

## 17.

DIE VERWIRRUNG IN DES DEMOSTHENES REDE  
ΠΕΡΙ ΠΑΡΑΠΡΕΒΕΙΑΣ.

Dasz die rede des Demosthenes von der truggesandtschaft nicht in ihrer ursprünglichen ordnung, ja selbst nicht lückenlos uns vorliegt, wird jetzt von einer nicht unbedeutenden anzahl von gelehrten angenommen. andere dagegen haben sie gegen jenen zwiefachen vorwurf zu vertheidigen gesucht: nach F. Franke (prolegomena in Dem. or. de falsa legatione, Meissen 1846) und A. Schaefer (Demosthenes und seine zeit III 2 s. 66 ff.) hat dies meines wissens zuletzt K. Kromayer gethan (de dispositione qua Demosthenes in or. περί παραπρ. usus sit, Stralsund 1863). ich will mich gleich im anfang dieser abhandlung darüber erklären, dasz ich mich der ansicht der ersten reihe von gelehrten anschliesze: und wenn ich im verlaufe der untersuchung mich ausschliesslich mit den darstellungen dieser männer beschäftige, so geschieht dies deshalb, weil ich meine dasz, wenn es mir gelingen sollte für die verwirrung und lückenhaftigkeit der Demosthenischen rede neue gründe und neue gesichtspuncte vorzubringen, dadurch die erste der oben genannten ansichten nicht nur gekräftigt werde, sondern es sich auch als überflüssig herausstellen müsse, eine abgesonderte widerlegung der zweiten ansicht zu geben, sofern eine solche schon in der befestigung der ersten selbstverständlich liegt.

Ich gehe die rede von vorn durch und halte mich bei denjenigen stellen auf, an denen man anstosz genommen hat oder zu denen ich eine bemerkung zu machen für nötig erachte. nach einem kurzen vorworte gibt Dem. in der προκατασκευή (§ 3—8) die puncte an, in denen ein gesandter der rechenschaft sich zu unterwerfen habe: und hierin liegt gleichzeitig die einteilung für seine anklage. ein gesandter aber ist verpflichtet sich zu verantworten für das was er verkündigt, für das was er gerathen, für die art wie er die aufträge seines staates ausgerichtet, für die gewissenhaftigkeit mit der er die zeit benützt hat, und zu alledem noch dafür ob er der bestechung zugänglich gewesen ist oder nicht. es sei gestattet gleich jetzt die thatsachen vorwegzunehmen, auf welche die anklage des Dem. in diesen puncten sich bezieht. als die zweite gesandtschaft, welche die bestimmung hatte sich von Philippos den friedenseid geben zu lassen, am 13n Skirophorion ol. 108, 2 nach Athen zurückgekehrt war, fand wenige tage darauf (am 16n d. m.) eine volksversammlung statt, deren stürmischen verlauf Dem. mehrmals hervorhebt in derselben verkündete Aeschines, so sehr auch Dem. dagegen anzutreten vergeblich sich abmühte, Philippos werde Theben zerstören, die Phokier retten, Thespiä und Orchomenos wieder herstellen, verkündigungen die durch die unmittelbar folgenden thaten des Philippos lügen gestraft wurden. diese verkündigungen bildeten für Dem. den hauptpunct der anklage, daher kommt er in seiner rede auf diese lügen immer und immer wieder zurück, daher schärft er wiederholentlich gerade diese thatsachen seinen zuhörern ein. denn wie konnte es eine ecklantere be-

weisführung für den verrath, den Aeschines begiegt, gehen als diese thatsachen, die laut und deutlich zu den tauben ohren des verblendeten athenischen volkes hätten reden sollen? darum sagt auch L. Spengel (rhein. mus. XVI s. 557) dasz in dieser rede des Dem. sich alles wie um eine angel um die ἐκκλησία am 16n Skirophorion drehe. Spengel fährt daselbst so fort: 'er hebt diese erklärung des Aeschines gleich anfangs § 29 ff. hervor, erzählt weitläufig deren folgen, kommt immer wieder darauf zurück, und zeigt dadurch, ohne eine weitere beweisführung nötig zu haben, dasz in dem was Aeschines in jener versammlung gesagt hat, alle oben § 4 gegen ihn erhobenen anschuldigungen enthalten seien. diese anordnung ist daher schlaun und rhetorisch schön.'

Auf dieses feld bin ich nicht mehr im stande der ansicht Spengels zu folgen. ist es denn glaublich, dasz in jenen lügenhaften aussagen des Aesch. am 16n Skirophorion auch die anderen anklagepuncte stecken? kann darin zugleich das was Aesch. der stadt gerathen habe liegen? oder der vorwurf, er habe die zeit nicht richtig angewandt? oder der andere, er habe die befehle des volkes nicht ausgeführt? deuten nicht vielmehr alle diese anklagepuncte noch auf andere momente hin, die Dem. als besondere in seine anklagerede mit aufnehmen muste?

Mag immerhin jene erklärung des Aesch. der Juppiter sein, um den Dem. alle beschuldigungen sich hat bewegen lassen. aber Juppiter hat auch seine vier trabanten: und wengleich diese auszer der bewegung um ihren planeten jeder bewegung, ja des daseins entbehren würden. so sind sie doch als gewissermaszen für sich bestehende ganze erkennbar. so auch hier. die forderung des Dem., Aesch. solle für das was er gerathen verantwortlich gemacht werden, worauf anders bezieht sie sich als auf die unterstützung, die jener dem friedensvorschlage des Philokrates angedeihen liesz? und wie oft kommt nicht Dem. in seiner rede auf diesen punct zu sprechen? das *συνεῖπε τῇ τοῦ Φιλοκράτους εἰρήνῃ* spielt eine nicht unwesentliche rolle, wiewol es allein für sich ohne den belebenden mitelpunct der ersten hauptanklage zu einem wesenlosen scheingebilde herabsinken würde. gleichfalls ist nicht auch die zeitvergeudung oft genug erörtert, die Aesch. mit seinen genossen sich auf der zweiten gesandtschaftsreise zu schulden kommen liesz? man vergleiche nur § 150 ff., wo dieser punct in der form einer *διήγησις* auftritt. von dem vorwurfe der bestechung, der an verschiedenen stellen zur sprache kommt, will ich nicht weiter reden, da er selbstverständlich an werth gleich hinter dem ersten anklagepuncte von der lügenhaften verheiszung des Aesch. steht.

Nach diesen vorbemerkungen wende ich mich zur rede zurück. bis zu § 88 finde ich nichts zu erinnern: alles geht seinen ruhigen entwicklungsgang fort. auf die *προκατασκευή* folgt die *προκατάστασις* (§ 9—28): vorläufige bemerkungen des redners, die den zweck haben den Aesch. des wankelmutes in seinen politischen überzeugungen zu zeihen, und zugleich ihn selbst zu entschuldigen, da er mit seinen entgegengesetzten ansichten durchzudringen verhindert gewesen sei. Aesch. habe vor der ersten gesandtschaft gegen Philippos gesprochen, aber unmittelbar nach derselben sei er als dessen schildknappe aufgetreten; seine



makedonische gesinnung sei vollends aus tageslicht getreten, als er nach der zweiten gesandtschaft in der volksversammlung den Athenern lügen auftrachte und den Dem. hunderte die in der βουλή schon gegebene wahrheit zu wiederholen.

Es folgt die erste beweisführung (κατασκευή § 29—71): 'Aesch. hat in jener volksversammlung am 16n Skirophorion gelogen und durch seine lügen die Phokier ins verderben gestürzt.'

Weitläufiger musz ich bei der nun folgenden ἀνασκευή (§ 72—87) sein, d. h. bei der vorwegnehmenden widerlegung der einwürfe, die der gegner möglicher weise machen wird. diese προκατάληψις werde ich einzeln auführen müssen. damit wir uns dadurch den weg zu der richtigen beurteilung des dann folgenden bahnen. es sind drei einwürfe, die Dem. den gegner machen lässt: über ihre reihenfolge hat zuerst W. Nitsche (de traiciendis partibus in Dem. orationibus, Berlin 1863) einen begründeten zweifel vorgebracht und den zweiten und dritten ihre plätze vertauschen lassen. ich halte diese anordnung für richtig und verweise darüber auf jene schrift s. 37.

Erste προκατάληψις § 72—77. Aesch. wird die schuld an dem untergange der Phokier auf andere schieben. auf die Lakedämonier, auf die Phokier selbst, auf Hegesippos. aber alle thatsachen, die er hierfür anführen könnte, sind der zeit nach früher als seine lügenhaften verkündigungen und wären wahrlich nicht der erhaltung der Phokier hinderlich gewesen.

Zweite προκατάληψις § 80—82. Aesch. wird einwenden: wenn auf mich die schuld von dem untergange der Phokier fällt, so wäre es doch das natürlichste, dass die Phokier selbst mich deswegen beschuldigten: weshalb also sind diese nicht meine ankläger? aber die abwesenheit der Phokier ist für die gegenwärtige anklage gleichgültig.

Dritte προκατάληψις § 78, 79, 83—87. Aesch. wird hervorheben, dass wir für die Phokier etwas vorteilhafteres eingelost haben: die grözere sicherstellung des besitzes der Chersonesos, aber abgesehen von der schande, die ein preisgeben der hundesgenossen zum vorteil Athens einschlieszen würde, ist es auch nicht einmal wahr, dass die Chersonesos jetzt sicherer gestellt ist. ja überhaupt ist die politische lage der Athener durch den untergang der Phokier verschlimmert worden, ihre sicherheit ist ihnen genommen. die freiheit auszerhalb der stadt die Herakleia zu feiern hat für sie aufgehört, oftmals sind sie in alarm gesetzt worden.\*)

Soweit gienge alles schön vorwärts und alles wäre in ordnung. ja auf den ersten blick scheint auch eine gute fortsetzung vorhanden zu sein. denn es folgt, wie ganz deutlich aus der form und der einleitung hervorgeht, wiederum eine prokatalepse; und dadurch ist denn auch Spengel (und nach ihm Nitsche) veranlaszt worden den folgenden ab-

\* ich habe fürs erste § 86, 87 zur dritten προκατάληψις gerechnet. indes halte ich es für wahrscheinlicher, dass diese beiden §§ zu einer κατασκευή gehört haben, von der ich im laufe der abhandlung zeigen werde dass sie in der rede ausgefallen ist.

schnitt (§ 88—97) als vierte an die vorhergehenden sich anschließende *προκατάληψις* zu fassen.

Hören wir also den neuen einwand des Aeschines. 'Er wird' lässt ihn Dem. sagen 'um der verantwortung über die anlagepunkte zu entgehen und um die Athener von den thatsachen, um die es sich handelt, so weit als möglich abzulenken, die vorteile, die im allgemeinen aus dem frieden entsprossen, und die übel des krieges aufzählen und wird überhaupt loblieder auf den frieden singen und sich so verantworten.'—Hier musz ich schon anhalten. weh! ein merkwürdiger einwand! Dem. beschuldigt den Aesch., dasz er gelogen und dasz er das verderben der Phokier herbeigeführt habe, und Aesch. soll sich dagegen mit den worten vertheidigen: 'ja, aber die segnungen des friedens sind unberechenbar grosz.' passt denn dieser einwand auf die anschuldigung? was haben denn lügen und vernichtung eines volkstammes mit dem frieden und mit den groszen gütern desselben zu thun? können nicht lügen ausgesprochen werden, gleichviel ob wir frieden haben oder krieg führen? kann nicht ein volkstamm zu grunde gehen, sowol während wir im frieden leben als auch während wir durch die geisel des krieges heimgesucht werden? anders wäre es unter andern voraussetzungen. hat jemand einen faulen frieden zu stande gebracht und wird er dann deswegen zur verantwortung gezogen, dann hätte eine solche ansrede, wie sie hier dem Aesch. in den mund gelegt wird, wol sinn und verstand. dann könnte er sich wol damit entschuldigen dasz er lobeserhebungen über den frieden macht und sagt: friede ist friede, jeder friede hat seinen unendlich groszen segnen. aber in unserer rede handelt es sich ja darum gar nicht.

Aber auch zugegeben, der fingierte einwurf des Aesch. störe nicht den zusammenhang des ganzen: wie steht es nun mit der entgegnung des Dem.? er sagt: 'rühmt Aeschines den frieden im allgemeinen, um so schlimmer für ihn. denn aus dem frieden, den er als segnen darstellen will, sind uns nachtheile erwachsen. denn wenn auch uns gleichwie dem Philippos die einkünfte reichlicher geflossen sind, so haben wir doch in den bundesgenossenschaften einbuszen erlitten, während Phil. auch die zahl seiner bundesgenossen vermehrt hat.'— Von welchem frieden redet denn Dem.? welchen frieden hält er mit der schnelligkeit eines taschenspielers den verdutzten zuhörern vor? er hatte bisher doch von jener stürmischen volksversammlung am 16n Skirophorion geredet, von den lügen des Aesch. und den durch sie über die Phokier heraufbeschworenen übeln; aber von dem am 19n Elaphebolion abgeschlossenen frieden war nicht oder höchstens nur beiläufig die rede. heiszt dies nicht eine störung im zusammenhange der rede? oder irre ich mich, sei es in der auslegung der worte, sei es in der erkenntung des zusammenhanges?

Kurz, meine meinung ist die, dasz der ganze abschnitt nicht als vierte *προκατάληψις* sich den drei vorangehenden anschlieszen kann, und dasz er aus dieser stelle der rede entfernt werden musz. ich habe zwar noch nicht den inhalt der letzten 7 paragraphen angegeben, folge aber hierin zunächst den erklärern, die sie in einen notwendigen zusammen-

hang mit den 3 ersten setzen (obwol sich dagegen vielleicht manches erinnern liesze).

Schlieszen wir also § 88—97 aus (was mit ihnen anzufangen sei, werde ich nachher sagen), so schlieszt sich an § 87 jetzt unmittelbar § 98 an, und kann sich sehr gut anschlieszen. denn mit § 87 endet die ἀνασκευή, die zu der ersten κατασκευή gehört, und mit § 98 beginnt, wie Spengel (a. o. s. 559) angibt, die zweite κατασκευή.

Diese zweite beweisführung (§ 98—133) hat den zweck darzustellen, daz Aesch. seine lügen absichtlich in folge von bestechung vorgebracht habe. für diese werden die mannigfaltigsten beweise angeführt, und es wird mit dem ergebnis geschlossen: also musz man ihn tödten. nach diesen wenigen worten könnte ich über diesen abschnitt hinweggehen, wenn nicht in bezug auf die urteile anderer sich noch zwei bemerkungen aufdrängten.

1) Vömel Dem. orr. contra Aesch., Leipzig 1862, vorr. s. VII) will nach § 101 eine stelle einschieben, die, wie Spengel (a. o.) nachgewiesen, an ihrem jetzigen platze nicht bleiben darf: § 332—340. diesen vorschlag halte ich für unhaltbar: der mühe hierfür den beweis zu führen kann ich mich überheben, da Nitsche (a. o. s. 8) ihn geliefert hat.

2) Einen andern abschnitt (§ 315—331), den gleichfalls Spengels spürkraft aus seinem jetzigen lager aufgeseucht hat, will Nitsche (s. 18 f.) nach § 120 eingeschaltet wissen. dieses verfahren würde richtig sein, wenn der einzuschiebende abschnitt entweder einen neuen beweis für die bestechung des Aesch. enthielte oder doch eine digression zu einem solchen beweise wäre: denn zwischen § 98 und 133 wird das bestechungsthema erörtert. nun enthalten § 315—331 eine musterhafte darstellung der politik des Philippos; der redner scheint fast die geheimsten absichten des königs belauscht, die feinsten triebfedern desselben erkannt zu haben. durch bestechung des Aesch. und genossen habe er seine pläne verwirklichen können. aber man lasse sich hiedurch nicht teuschen. ist wirklich die tendenz dieses abschnittes die bestechung des Aesch. zu erhärten? enthält er wirklich eine erläuterung zu einem solchen beweise? dies leugne ich, und ich werde meine meinung späterhin darlegen. hier nur noch einige bemerkungen zu der anordnung Nitsches. diese ist folgende: § 120 behauptet Dem., die thatsachen bewiesen die bestechung des Aesch., dagegen werde er sich nicht verantworten können. darauf will Nitsche eine ἐρώτησις eingeschaltet haben. ja noch mehr, er gibt zwei hauptfragen an, auf deren beantwortung Dem. gedrungen habe. mit bezug auf diese beiden fragen habe sodann Dem. die politik des Phil. in ihren absichten und plänen dargelegt und dadurch gefunden daz Aesch. bestochen sei. hiergegen habe ich folgendes zu erinnern. erstens: ob nach § 120 eine ἐρώτησις ausgefallen sei, ist mindestens zweifelhaft. zweitens: zugegeben sie sei ausgefallen, so wissen wir doch auch nicht im mindesten den inhalt der ausgefallenen fragen. woher kann man also zwei hauptfragen als bestimmt voraussetzen? dies heiszt doch eine hypothese (die von den zwei hauptfragen) zur grundlage einer andern (der von der einschließung jenes abschnittes) machen wollen. drittens: in dem abschnitt § 315—331 waltet gar nicht das streben

den Aesch. und genossen als bestochen darzustellen. mit diesem einwande wäre ich wieder da angekommen, von wo ich oben ausgieng. für jetzt bemerke ich über § 315—331 nur so viel, dasz in ihnen Aesch. und seine genossen als solche dargestellt werden, die makedonische, nicht athenische politik getrieben hätten.

Somit können wir wieder in den hauptgang der untersuchung einlenken. auf die zweite beweisführung § 98—133 könnte wiederum eine confutatio folgen, und in der that leben auch mit § 134 die προκατάληψις wieder an. bevor wir uns aber zu denselben wenden, wollen wir uns vergegenwärtigen, wogegen an dieser stelle die fingierten einwürfe des gegners gerichtet sein müssen. man wähne nicht, dasz dies zu klar sei als dasz es der erwähnung bedürfe. nein, irtum ist auch hier nur zu leicht möglich. wir können aber hier den Aesch. nur solcherlei einwenden lassen: 'nein, ich bin nicht bestochen, ihr seht, ich bin ebenso arm wie früher; niemand hat ja gesehen dasz ich geld empfangen habe; hat Philokrates solches erhalten. so habø ich dieses nicht gewust und werde mich nun vor seiner gesellschaft hüten' usw. derartige einwürfe erwarten wir, den widerlegungen solcher einwürfe sehen wir entgegen. aber weit gefehlt: in unserer vorliegenden rede folgt etwas ganz anderes.

Erste προκατάληψις § 134—146. Aesch. wird auch sagen, dasz die verurteilung der friedensgesandten dem Philippos veranlassung zu feindschaft gegen euch geben wird. aber wenn durch diesen frieden Philippos so stark geworden ist, dasz das athenische volk ihm zu gefallen zu leben sich beeifern musz, so sind die urheber des friedens der grössten strafe würdig. zudem würde übrigens das umgekehrte stattgefunden haben: die verurteilung solcher gesandten, wie ihr seid, würde dem Philippos achtung vor der stadt abgenötigt haben.

Zweite προκατάληψις § 147—149. Aesch. wird einwenden, nicht ihm treffe die schuld des schlechten friedens: einen bessern zu machen sei unmöglich gewesen, da die feldherrn den krieg zu schlecht geführt hätten. nun gut: aber er hat doch geld empfangen. ist die stadt besiegt worden, so erhält sie einen schimpflichen frieden, und der gesandte der stadt nimt an dem schimpfe teil; aber empfängt er auch noch gelder? auszerdem ist es nicht einmal wahr dasz die stadt im kriege besiegt worden ist; erst durch den frieden hat sie alles verloren.

Dritte προκατάληψις § 149 am ende. Aesch. wird einwenden, der schlechte friede sei dadurch herbeigeführt worden, dasz unsere bundesgenossen die fortsetzung des krieges aufgegeben hätten. dasz mit diesen worten eine neue prokatalepsis gegeben ist, deren lösung aber fehlt, und dasz also nach ihnen eine lücke anzunehmen sei, hat zuerst seit Hieronymus Wolf wieder Spengel (s. 563) erkannt, und ihm ist mit recht Vömel in seiner ausgabe gefolgt.

Hiermit haben wir eine reihe von mehreren prokatalepsen, die mit einander ausgezeichnet zusammenhangen. aber stehen sie deswegen auch mit der voraufgegangenen beweisführung in einem zusammenhange? dort hatte Dem. gezeigt, dasz Aesch. von Philippos bestochen worden sei und

sowol am 16n Skirophorion in folge der bestechung gelogen als auch in der dritten gesandtschaft sich makedonisch gesinnt gezeigt habe. nun müssz er doch wahrlich seinen gegner für einen wunderlichen menschen gehalten haben. wenn er ihn hiergegen einwürfe vorbringen läsz wie die drei genannten. wird denn dadurch. dasz die schuld von dem schimpflichen frieden auf die feldherrn der Athener oder auf die erschöpfung der bundesgenossen geschoben wird — wird dadurch im mindesten des Dem. behauptung, Aesch. habe geld empfangen, entkräftet? oder in welchem denkbaren zusammenhange mit dieser steht die andere, soll man sagen entschuldigung oder drohung des Aesch., Phil. werde den Athenern grohlen. wenn sie ihn. den friedensvermittler, verurteilten? das sind doch keine geeigneten einwände. die man gegen eine beweisführung vorbringt. derlei dinge konnte weder Aesch. selber sagen noch Dem. ihn sagen lassen. es ist richtig. dasz in seinen zwei entgegnungen (die dritte ist leider nicht da) Dem. stets darauf zurückkommt, dasz Aesch. bestochen die sache des vaterlandes verrathen habe. aber in welcher form thut er dies? sagt er etwa, die bestechung sei das zu beweisende und trotz seines einwandes erscheine Aesch. immer wieder als bestochen? nein, sondern er nimt vielmehr die bestechung als ausgemachte sache an und sagt, sie erkläre dasz Aesch. den schimpflichen frieden betrieben habe. also dasz der friede das machwerk des Aesch. sei, das ist das thema das besprochen wird.

Jetzt bin ich da angelangt, wo ich ein vorhin gegebenes versprechen erfüllen kann: was mit § 88—97 anzufangen sei, kann ich hier erörtern. auch diese §§ enthielten eine vorwegnahme, die dort in den zusammenhang nicht passte: 'Aesch. wird die güter des frieden im allgemeinen vorschützen. sie verherlichen und dadurch der anschuldigung entgehen zu können glauben.' dieser abschnitt nemlich stimmt ganz vortrefflich zu unseren eben besprochenen §§ 134—149. denn hier wie dort steht in dunklem hintergrunde die anklage, dasz Aesch. für den schimpflichen frieden des Philokrates verantwortlich zu machen sei: und gegen diese anschuldigung sind beide abschnitte gleichberechtigte einwürfe des gegners. und sehen wir etwas genauer zu. so erhalten wir sogar einen stetigen fortschritt. zuerst (§§ 88—97) der einwand: 'friede ist im allgemeinen gut, besser als krieg.' aus dieser position vertrieben flüchtet Aesch. zu dem andern einwurf (§ 134—146): 'über diesen frieden unzufriedenheit zu änszern durch verurteilung der vermittler desselben ist gefährlich wegen Philippos.' aber auch hier vermag er sich nicht zu halten: er gesteht die schande des frieden ein, will sie aber auf die häupter des feldherrn und dann der bundesgenossen gewandt wissen.

Stellen wir § 88—97 als anfang der prokatalepsen unmittelbar vor § 134. so wird dadurch auch das bedenken Spengels gehoben, dasz die form § 134 καὶ τοιοῦτος λόγος darauf hinweise, dasz vor § 134 andere prokatalepsen vorausgegangen sein müssen, eine erwägung die ihn und nach ihm Vömel und Nitsche zu umstellungen anderer art veranlaszten. über die ich nachher sprechen will.

Ich halte mich nach alle dem für berechtigt die abschnitte § 88—

97. 134—149 als eine vollständige ἀνασκευή zu fassen, zu der aber die κατασκευή für uns verloren gegangen ist. denn die voraufgegangene zweite beweisführung passt zu ihr nicht. ich setze also nach § 133 eine lücke an, die vielleicht durch zwei, sicherlich durch ein fehlendes stück auszufüllen ist. denn vielleicht hat in ihr eine ἀνασκευή zu der zweiten beweisführung gestanden, sicher aber die dritte beweisführung, welche die teilnahme des Aesch. an dem Philokratischen frieden erörterte, von deren ehemaligem dasein die noch vorhandene ἀνασκευή § 88—97. 134—149 zeugnis ablegt.

Abgesehen von dieser confutatio finden sich auch in der übrigen rede beziehungen auf die friedensverhandlungen des 18n und 19n Elaphebolion, die eine eingehendere besprechung derselben voraussetzen. in der recapitulation § 178 sagt Dem.: ἐπέδειξα (Αἰσχίνην) . . πάντα τὰναντία συμβουλευσάντα ἢ ἔδει, καὶ τῇ μὲν τῶν συμμαχῶν ἀντειπόντα εἰρήνῃ, τῇ δὲ Φιλοκράτους συναγορεύσαντα. wo hätte er denn von dem widerspruche des Aesch. gegen den friedensvorschlag der bundesgenossen geredet, so dasz er hier sagen kann, er habe dies den richtern dargelegt? wenn er ferner im epilog § 253 dem Aesch. vorwirft, er habe Amphipolis an den könig verkauft, indem er dem Philokrates zustimmte, muste er da nicht schon von dieser tragweite des friedensschlusses gehandelt haben? und was er § 307. 311 gleichfalls im epilog citiert, deutet nicht auch dies auf eine genauere darlegung hin?

Dasz die erörterung von der schuld des Aesch. an dem Philokratischen frieden von Dem. gegeben worden ist, scheint auch aus der gegenrede des Aesch. hervorzugehen. denn wenn dieser auch die eigentlichen anklagepunkte des Dem. geschickt zu umgehen weisz und seine rede in allerlei nebensachen sich tummeln läsz, so bespricht er doch die friedensverhandlungen nach der ersten gesandtschaftsreise eines langen und breiten § 45—80: freilich ohne auch hier den kern der anklage zu berühren. diesen ganzen abschnitt, namentlich die vertheidigung seiner friedensrede hätte er nicht nötig gehabt, wenn Dem. nicht auf diese punkte speciell eingegangen wäre. Dem. musz darin nachgewiesen haben, dasz der friede das machwerk des Aeschines und Philokrates gewesen: was Aesch. (§ 56) umkehrt, um ihn als werk des Philokrates und Demosthenes darzustellen. er hat ferner eine friedensrede des Aesch., die er in gegenwart von griechischen gesandten gehalten habe, angegriffen: und Aesch. (§ 57) behauptet, der ankläger habe in diesem teile alles erlogen (πάντα δ' ἐν τῷ μέρει τούτῳ . . ἐψευσμένον). Dem. hatte ferner ihn beschuldigt an dem ersten tage nur für einen würdigen und ehrenvollen frieden, am folgenden für den schimpflichen des Philokrates gesprochen zu haben: Aesch. (§ 63) stellt dies als lüge dar, er habe überhaupt nur eine rede gehalten und er halte auch jetzt noch frieden für besser als krieg (§ 79). fragen wir, an welcher stelle Dem. seine anklage sowie diese von Aesch. hervorgehobenen nebenpunkte dargelegt habe, so finden wir sie nicht in der form einer beweisführung, sondern alle jene dinge sind in der jetzigen rede nur gelegentlich an prokatalepsen angefügt, während wir sie selbständig behandelt erwarten.

Endlich erwähne ich noch folgendes. in der rede des Aesch. finden wir einige citate aus der anklage des Dem., die wir jetzt in dieser überhaupt nicht mehr lesen. dies ist schon längst aufgefallen: Spengel hat diese erscheinung durch die annahme erklären wollen, dasz Dem. solches, was er im gerichte vorgebracht, aus bestimmten gründen in der geschriebenen rede übergangen habe, während anderes vielleicht in der lücke, die er nach § 149 nachgewiesen, gestanden habe. von der voraussetzung aus, dasz keine lücke in der rede sei, sucht Schaefer (a. o. s. 69 ff.) diese erscheinung einzig auf die erste weise zu erklären, dasz der redner manches unterdrückt oder abgeändert habe. wie nun aber, wenn einige dieser citate des Aesch. in die nach § 133 von mir angenommene lücke hineinpassen? so ist es gleich mit Aesch. § 6 παράδοξος δέ μοι κἀκεῖνος ὁ λόγος ἐφάνη καὶ δεινῶς ἄδικος. ὅθ' ὑμᾶς ἐπηρώτα εἰ οἶόν τ' ἐστὶν ἐν τῇ αὐτῇ πόλει Φιλοκράτους μὲν θάνατον καταψηφίσασθαι. ὅτι καταγνοὺς ἄδικεῖν ἑαυτοῦ τὴν κρίσιν οὐχ ὑπέμεινεν, εὐοῦ δ' ἀπογνῶναι. diese gleichstellung des Philokrates und Aeschines gehört ganz in den zusammenhang, wo das unglück des Philokratischen friedensschlusses auf Aesch. als auf den geschoben wird, der ihn beim volke durchgesetzt habe. denn in der meldeklage des Hyperides gegen Philokrates handelte es sich hauptsächlich um den friedensschluss mit Philippos (vgl. Schaefer a. o. II s. 344). auch was Aesch. § 86 berichtet, Dem. habe ihm vorgeworfen den Kritobulos, den gesandten des Kersobleptes, von der eidesleistung am 24n Elaphebolion ausgeschlossen zu haben: dies passt nur in die von mir angenommene lücke, mag auch die thatsache selbst bedenken unterliegen (vgl. Schaefer a. o. II s. 230).

Ich wende mich nun zu § 150 und finde hierin eine vierte κατασκευή: die beweisführung, dasz Aesch. und seine genossen unnützer weise und zum vorteil des königs zeit in Makedonien vergendet hätten. dieser abschnitt reicht in ununterbrochener folge bis zu § 177. die beweisführung ist in form einer διήγησις gegeben nebst den möglicher weise erhobenen einwänden, dasz die gesandten die zwischenzeit zur abnahme des eides von den bundesgenossen benutzt hätten und dasz eine beschleunigung der reise für sie eine unmöglichkeit gewesen sei. auch hier wird wiederholentlich der vorwurf der bestechung eingeschräfft. dasz dies eine selbständige confirmatio sei, hat auch Kromayer (a. o. s. 12) erkannt: und dies ist der einzige punct. in dem er mir die erkenntnis der disposition unserer rede wirklich gefördert zu haben scheint.

Mit § 177 und 178 sind wir zu einer recapitulation gelangt, und da dies ein natürlicher ruhepunct in der rede ist, so will ich jetzt anhalten, um so mehr da mancherlei bemerkungen nachzuholen sind. ich zähle deren drei.

I Spengel (a. o. s. 563), der von der voraussetzung ausgegangen ist, dasz die rede nur zwei beweisführungen habe und dasz mit dem schlusse der zweiten die lange ἀνασκευή § 131—236 anhebe, hat zwischen der zweiten und dritten prokatalepse (zwischen § 147—149 und 182—186) die διήγησις § 150—176 und ἀνακεφαλαίωσις § 177—181 eingeschaltet gefunden. in einer solchen anordnung hat er mit recht ein

förmliches monstrum, etwas ganz unerhörtes und unmögliches gesehen: 'auffallend ist, dasz eine ausführliche erzählung und nach beendigung dieser die erklärang, alle anschuldigungen welche der redner am eingange der rede zu beweisen versprochen habe, seien nun vollkommen bewiesen — dasz, sage ich, dieser ganze bedeutende und wichtige abschnitt § 149—181 einer ganz unbedeutenden προκατάληψις einverleibt erscheint, nach deren beendigung wieder zu einer neuen προκατάληψις übergegangen wird.' um dieses monstrum zu heben, sagt er: 'die narratio samt dem endlichen abschlusse (§ 149—181) kann nur vor der confutatio, d. h. nach der confirmatio § 133, oder ganz am schlusse nach der confutatio § 236 gestanden haben.' auszerdem ist Spengel geneigt nach § 133 die schilderung von der politik des Philippos (§ 315—331) einzuschieben, so dasz nach ihm folgende anordnung entstehen soll. auf die confirmatio § 98—133 folgt die erzählung und schilderung, wie Philippos die Athener 'übertölpelte' § 315—331; und auf das was der könig zu thun im sinne und gedanken hatte, folgt sofort was die gesandten wirklich gethan und wie sie die ausführung seiner wünsche begünstigt haben § 149—181. Vömel folgt dieser anordnung. — Ich könnte gegen diese ansicht einmal die grosze künstlichkeit und den zwang vorführen, der mit der durch sie geforderten dreifachen umstellung von teilen der rede verbunden ist. und auf der andern seite geltend machen, dasz der anstosz, den Spengel mit recht genommen, auf einfachere weise zu heben ist. aber doch. glaube ich, wäre damit nicht genug gesagt. ich meine vielmehr des bewaises mich nicht entschlagen zu dürfen, dasz durch die Spengelsche anordnung nichtzusammengehöriges zusammengestellt wird. wenn an die confirmatio (§ 98—133) sich vor dem eintritt der confutatio noch andere abschnitte anschlieszen, welchen grund kann der redner wol für eine solche stellung gehabt haben? ich denke, keinen andern als dasz die sich anschlieszenden abschnitte den in der confirmatio gegebenen beweis sei es in nebensachen ergänzen, sei es überhaupt in ein helleres licht treten lassen. es müste also die bestechung, die dort abgehandelt ist, in diesen abschnitten erläutert oder in nebensachen ergänzt werden. geschieht dies? von dem ersten der in rede stehenden abschnitte (§ 315—331) könnte es allerdings scheinen, und so ist er auch, wie ich oben schon bemerkt habe, von den anslegern aufgefasst worden. aber er hat dennoch eine andere tendenz, worüber später. was den inhalt des zweiten abschnittes betrifft, so gebe ich zu dasz er für das bestechungsthema guten stoff darbietet: die dort erzählten geschichten würden prächtig erläuterungen dazu geben, wenn Dem. etwa so argumentiert hätte: 'dasz Philippos nicht gleich nach dem unserseits ratificierten frieden auch seinerseits den friedenseid leistete, war zu seinem nutzen: denn so konnte er in der zwischenzeit Doriskos, Thrakien, Hieron Oros usw. wegnehmen. Aesch. gab ihm durch sein zögern die zeit dazu, er blieb miszlig in Pella liegen. worauf anders führt dies benehmen als dasz er für solches handeln vom könige geld empfangen hat?' so hätte Dem. den stoff verarbeiten können; so hat er ihn aber nicht verarbeitet. 'ich rieth' sagt er 'damals meinen mitgesandten, dasz



wir so schnell als möglich abreisen sollten. da sie aber nicht giengen und hier verweilten (§ 154), so zwang ich sie zum aufbruch durch einen befehl des rathes, und wider ihren willen brachte ich sie fort (§ 155). in Oreos aber angekommen und mit unserm dortigen flottenbefehlshaber Proxenos vereinigt, dachten sie gar nicht daran abzusegeln, sondern reisten im bo-gen naher; und wir brauchten 23 tage zur reise nach Makedonien, dann saszen wir in Pella fest, und waren alles in allem ganzer 50 tage unterwegs (§ 155). in dieser ganzen zeit ward aber gar nichts gethan (§ 158). wenn sie nun alles dessen überführt werden, dasz sie die zeit vergeudet, die thrakischen angelegenheiten verrathen, nichts von euren anordnungen ausgeführt, hier lügen ausgesprengt haben, wie ist es da für Aesch. mög-lich freigesprochen zu werden (§ 161)? auch werden sie nicht leugnen können, dasz sie dies für Philippos gethan haben (§ 163); denn für diesen war es damals von wichtigkeit dasz zeit gewonnen wurde (§ 161; vgl. noch § 165.? ich glaube, dieser auszug wird zeigen, dasz es dem Dem. in diesem abschnitte wahrlich nicht darum zu thun ist für die bestechung neue beweise vorzubringen, sondern darum nachzuweisen, dasz Aesch. und genossen mit nichtsthun die zeit zum nachteil Athens hingebracht hätten. — Was folgt hieraus aber für die von Spengel beanspruchte zusammengehörigkeit dieses abschnittes mit der beweisführung § 98—133? offenbar dasz der zusammenhang ebenso nicht existiert, wie in der über-lieferten reihenfolge der rede die abschnitte nicht zusammenstehen.

2, Was die erste bemerkung an umfang zu viel hat, soll durch die kürze der zweiten aufgewogen werden. Nitsche (s. 30) lässt den abschnitt § 150—177 zwar auch unmittelbar auf § 133 folgen, aber nicht als anhang, sondern als selbständiges glied der beweisführung, wie er denn in der gesanten zweiten ἀνακκευή acht verschiedene argumente aufführt, was sagen wir nun hierzu? ist anzunehmen, dasz Dem. in seiner beweis-führung hinter einander, ohne es anzuzeigen, seine verschiedenen an-klagepunkte erledigte, und dasz er dann ebenso hinter einander eine confutatio aller möglichen einwürfe gab? ist anzunehmen, dasz er ein solches gemisch habe geben wollen und nichts desto weniger im anfang seiner rede eine partitio der gegenstände für die anklage gegeben? ist anzunehmen, dasz er an seine zuhörer die zumutung stellte aus einem solchen gewir sich zu entwirren? gewis nicht. ich halte daran fest, dasz der abschnitt § 150—177 nicht ein glied in der kette einer beweis-führung ist, sondern selbst eine vollständige beweisführung enthält. die darstellung aber, dasz thatsächlich mehrere gründe und widerlegungen von einwänden darin enthalten sind, erlasse ich mir um so eher als Nitsche selbst (s. 55 f.), wenn auch unrichtig abtheilend, wenigstens zwei argumente darin gefunden hat.

3, § 171 und 172 halte ich für interpolation, die auszumerzen ist. Dem. hat erzählt, wie er den aufenthalt in Pella zur befreigung von ge-fangenen benutzt habe. da fällt es ihm plötzlich ein den Aesch. folgenden einwand machen zu lassen: 'warum hast du, Demosthenes, nicht die zweite gesandtschaft zu übernehmen dich geweigert, da du doch schon seit dem Philokratischen frieden erkannt haben willst, dasz ich nach dei-

ner ansicht verrätherische pläne im schilde führe? wer fühlt nicht dasz dieser einwand wie ein blitz aus heiterer luft auf diese stelle herniederfährt? vorzüglich wenn wir dazu nehmen, dasz mit § 173 der redner fortfährt im gegensatz zu seiner thätigkeit in Pella die seiner mitgesandten zu kennzeichnen. aber noch mögen wir unsere verwunderung aufsparen: sobald wir die entgegnung hören, wird sie noch grösser werden. 'ich habe' sagt er 'die gesandtschaft übernommen, nur um einem privatversprechen nachkommen zu können.' ein würdiger grund für einen groszen staatsmann! zudem ein grund, wie er nach Dem. selbst nicht stichhaltig ist. denn obwol er den frieden durchaus für unehrenvoll ausgibt, so hielt er es doch schon für einen gewinn, dasz durch ihn wenigstens der staat zu neuen kräften sich emporarbeiten konnte (vgl. § 97 ἄλλ' ἀνήκεστόν γ' οὐδέν ἂν ἦν γερονός. 150 καὶ μέχρι τούτου γε οὐδέν ἀνήκεστον ἦν τῶν πεπραγμένων). vgl. was Aeschines § 67 von einem entwurfe des Dem. erzählt und dazu Schaefer II s. 224. 'denn ich hatte denen' so fährt Dem. fort 'die ich auslöste versprochen lösegeld zu bringen und sie nach kräften zu retten.' wann hat er athenische bürger ausgelöst? wie er eben erzählt hatte, auf der zweiten gesandtschaft während seines aufenthaltes in Pella. aber wann hat er seine versprechungen gegeben? offenbar früher als der loskauf der gefangenen stattfand, d. h. entweder im anfang seines aufenthaltes in Pella, und dann entstünde ein ὑστερον πρότερον, wenn diese versprechungen der grund zur übernahme der gesandtschaft sein sollten; oder auf der ersten gesandtschaft, und davon steht nichts hier. denn so können wir doch wol kaum ergänzen: 'ich hatte (auf der ersten gesandtschaft) denen die ich (nachher auf der zweiten gesandtschaft wirklich) auslöste, versprochen lösegeld zu bringen.' auch würde ein solches versprechen voraussetzen, dasz Dem. mit sicherheit darauf gerechnet hätte, dasz er zum zweiten male als gesandter nach Makedonien werde geschickt werden. nun wissen wir aber davon, dasz er auf der ersten gesandtschaft ein solches versprechen sollte gegeben haben, nur dadurch dasz wir in unsere stelle diesen gedanken hineinlegen. denn was die auch sonst nicht verlässliche zweite hypothesis darüber berichtet, scheint erst aus unserer stelle entlehmt. ferner sagt Dem. § 169 ausdrücklich dasz, während die gesandten in Pella waren (ἐν ὧν γὰρ οὐχὶ παρόντος πω Φιλίππου διετρίβουεν ἐν Πέλλῃ, also nicht schon früher) einige der gefangenen, misstrauisch wegen ihrer künftigen befreiung, sich selbst hätten loskaufen wollen und deshalb von Dem. sich geld geliehen hätten. später als Philippos die heimsendung aller gefangenen versprochen, habe Dem. jenen das darlehn geschenkt. also nicht auf der ersten reise war das versprechen lösegeld zu geben geleistet worden, sondern auf der zweiten reise war das geld olme vorausgegangenes versprechen gegeben: es war von Dem. den gefangenen höchstens versprochen worden, dasz er bei Philippos die loslösung betreiben wolle. endlich bemerke ich noch, dasz Schaefer (II s. 226 und 243) mir mit unrecht zu sagen scheint, Dem. habe wegen der kriegsgefangenen einen besondern auftrag vom volke empfangen. denn wenn Aeschines (§ 103) die frage nach den gefau-

genen als zur instruction der gesandten gehörig bezeichnet, so haben wir kein ausdrückliches zeugnis des Dem. dem entgegenzustellen. aus dem ausdruck des Dem. § 173 ὡν μὲν τοίνυν αὐτοκράτωρ ἦν ἐγὼ dürfen wir keinen besondern auftrag ableiten; dies bedeutet nur: 'worüber ich selbständig, ohne zuthun der mitgesandten, verfügte, d. h. meine privat-handlungen, dasz ich aus eignen mitteln gefangene löste und dasz ich den könig bestimmte für die gastgeschenke, die er mir zugedacht, die als sklaven verkauften gefangenen in freiheit zu setzen.' ja der ausdruck § 166 τί πράττειν ἕκαστος ἡμῶν προεἶλετο scheint darauf zu deuten, dasz der redner im folgenden darlegen will, wie er im gegensatz zu den andern gesandten die zeit, abgesehen von ihrer instruction, angewandt habe. und in der ganzen erzählung § 166—170 scheint Dem. nicht im auftrage seines staates zu handeln. doch kehren wir zurück. — 'Sonst' fährt er fort 'hätte ich nicht mit jenen zugleich das gesandtenamt übernommen, auch nicht wenn ich viel geld bekommen hätte. zeichen ist, dasz ich die dritte gesandtschaft ablehnte.' wofür ist die ablehnung der dritten gesandtschaft der beweis? dafür dasz er nicht mit jenen collegialisch verbunden sein wollte. aber er lehnte jene gesandtschaft ab, weil er die damaligen von ihm mehrfach getadelten psephismata nicht vermelden wollte. er fährt fort: '(zeichen ist) dasz ich auf jener gesandtschaftsreise jenen in allen dingen entgegengesetzt handelte.' das also soll dafür beweisen dasz Dem. im verein mit Aesch. nicht habe gesandter sein wollen? nun, so wäre er ja wol der galgenstrafe werth gewesen? — Ich werde aus diesem knäuel von wirrwarr nicht klug; möge ein anderer helfen, wenn er kann.

Nach diesen drei anmerkungen kehren wir zu der ἀνακεφαλαίωσις § 177 zurück, die wir oben verlassen hatten. in dieser recapitulation werden vier anlagepuncte als erledigt genannt: der nachweis dasz Aesch. lügen verkündet, dasz er schlechtes gerathen, dasz er die zeit verschleppt und dasz er sich dem Philippus verkauft habe. daraus hat meines wissens zuerst Spengel und nach ihm Vömel den schlusz gezogen, dasz hier ein glied ausgefallen und dasz nach dem zweiten punctum etwa die worte μηδὲν ὧν προσετάξαθ' ὑμεῖς ποιήσαντα oder ähnliche zu ergänzen seien. die annahme dieser lücke im texte halte ich für unrichtig, da wir Dem. bis hierher wirklich nur vier puncte erledigt zu haben scheint und ich weder § 158 ff. noch 174 ff. die erörterung des fünften finden kann, auch Nitsche lengnet das vorhandensein der lücke.

Man könnte allerdings in verlegenheit mit diesem fünften anlagepuncte kommen und ihn im grunde schon durch alles vorhergehende für absolviert halten, aber wenn auch die thaten des Aesch., auf die Dem. seine anklage stützt, schon alle aufgezählt sind, so kam es doch noch darauf an sie unter dem gesichtspuncte zu betrachten, als ob durch sie beschlüsse des volkes verletzt worden seien. hauptsächlich musste hier Dem. die instruction der gesandten (τὸ ψήφισμα ἐφ' ᾧ ἐπρέσβευσαν, vgl. Schaefer II s. 226) durchgehen und zeigen, dasz Aesch. gegen diese verstossen habe. wenn dieser in seiner verteidigungsrede § 98—101 über die einzelnen theile dieser instruction leichtfüßig hinweghüpft und

sich nur an die letzten worte derselben klammert: καὶ ἄλλ' ὅ τι ἄν δύνωνται ἀγαθὸν πράττειν, so möchte man daraus gerade schlieszen, dasz Dem. ihm hier arg zugesetzt hatte. ferner musz auch das noch erwähnt werden, dasz Aesch. den befehl des rathes rasch zu schiffe zu Philippus zu gehen nicht ausgeführt hatte. zuletzt konnte noch gegen ihn der allgemeine gesichtspunct geltend gemacht werden, dasz er nicht als werkzeug des athenischen staates, sondern als eine creatur des Philippus erschien.

Ich glaube dasz nach der ἀνακεφαλαίωσις mit den worten ὁράτε τοίνυν τὰ μετὰ ταῦτα zur darlegung dieses fünften anklagepunctes geschritten worden ist. § 180 f.: gegen das wohl Athens (καθ' ὑμῶν ἐγκχεϊρϊκάκι) hat Aesch. Thrakien und Pylä dem Philippus eingehändigt, weil er nicht fortsegeln und seine pflicht erfüllen wollte. nach § 181, meine ich aber, werden wir wieder den ausfall eines guten stückes der rede zu beklagen haben. in diesem stücke hat vielleicht gestanden was Aesch. § 124 erzählt: denn die instruction der gesandten lautete, mit Philippus nicht allein zu verkehren. auch das dort § 10 erzählte möchte ich hierher bringen. der vergleich mit Dionysios und der traum der priesterin treffen zu: wenn die Athener nicht das ungeheuer Aeschines stärker binden als durch die blosze instruction, so wird er alles verderben, sowie er schon den verlust der Phokier, der Halier, des Kersobleptes herbeigeführt hat. ferner bin ich geneigt in diese lücke die schon zweimal erwähnten §§ 315—331 einzusetzen, die mir hier allein an ihrer stelle zu sein scheinen. aber über ihren inhalt verweise ich abermals auf späteres; jetzt noch wenige bemerkungen, zu denen das dazwischen liegende veranlassung gibt.

Es folgt § 182—236 ununterbrochen eine ἀνασκευή, in der zuerst kleinere einwürfe des gegners und dann sehr ausführlich der einwurf besprochen wird, dasz Dem. als mitgesandter an allen schandthaten des Aesch. theil haben müsse. mit § 237 beginnen aber die ἐπιλογικά und geben bis § 314 ebenfalls nur wenig gelegenheit zu bemerkungen. was zuerst die ἀνασκευή betrifft, so hat Spengel (s. 555) mit recht an dem fingierten einwürfe § 234—236 anstosz genommen und bemerkt, dasz Dem. ihn seiner rede erst nach dem processe hinzugefügt habe.\*) an irgend einem orte dieser confutatio, zwischen § 182 und 233 will Spengel § 134—149 untergebracht wissen. ohne indes selber eine bestimmte stelle zu nennen. Vömel setzt sie nach § 233 und Nitsche nach § 187. gegen diese umstellung glaube ich nicht mehr nötig zu haben etwas anzuführen. nachdem ich oben die berechtigung der §§ 134—149 an ihrem platze zu bleiben dargethan habe. endlich will Nitsche vor eintritt des epilogs (§ 237) einsetzen den abschnitt § 332—340, von wel-

\*) Nitsche will § 234—236 vor das ἐπιφώνημα § 233 setzen, dann die worte λέγε τὴν μαρτυρίαν. ΜΑΡΤΥΡΙΑ und dann das ἐπιφώνημα. diese ganze anordnung ist zu künstlich. jedoch die worte λέγε τὴν μαρτυρίαν. ΜΑΡΤΥΡΙΑ dürfen auch nicht von dem worauf sie sich beziehen getrennt werden, und ich stelle sie an den schlusz von § 233 vor die neue prokatalepse. vgl. § 213.

chem § 332—336 eine praecoccupatio, 337—340 den anfang des epilogos enthielten. hiervon werde ich gleich nachher sprechen.

Endlich komme ich zu dem schon mehrfach erwähnten abschnitte § 315—331. dasz er hier nicht an seiner stelle steht, dürfte seit Spengel wol für ausgemacht gelten: wer durch dessen bemerkungen (s. 565) nicht überzeugt ist, der lese nach Nitsches schrift s. 15—27 nach. auch Otto Haupt wurde sicherlich von einem richtigen gefühle geleitet, wenn er (in diesen jahrb. 1861 s. 600 ff.) durch diesen abschnitt den fortgang der rede gestört fand. nur dasz er sich zu dem schlusse verleiten liesz ihn für interpoliert zu halten, statt durch umstellung zu helfen. schwieriger ist die frage nach der tendenz der stelle, in welcher die politik des Philippos nach ihren intentionen und die erreichung derselben mit hülfe des bestochenen Aesch. und genossen dargelegt wird. worauf zielt alles dies ab? Spengel nennt es eine narratio; ich nenne es einen indirecten beweis. will Dem. durch diese erzählung oder durch diesen beweis darthun. dasz Aesch. von Philippos geld empfangen habe? nein und abermals nein. trotz der worte § 329 ὅτι γὰρ ταῦθ' ἀπλῶς δεδωροδόκηται. καὶ τιμὴν ἔχουσιν ἀπάντων τούτων οὗτοι, πολλαχόθεν μὲν ἔρωγ' οἶμα δῆλον ὑμῖν εἶναι πάλαι. καὶ δέδοικα μὴ τὸναντίον οὐ βούλουαι ποιῶ. σφόδρ' ἀκριβῶς δεκνύναι πειρώμενος διοχλῶ πάλαι τοῦτ' αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας. denn hier kommt der redner gleichsam im vorbeigehen auf die bestechung als auf einen der hauptanklagepunkte gegen Aesch. zurück, und gerade die worte πάλαι τοῦτ' αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας lassen durchblicken. dasz der beweis von der bestechung schon abgemacht ist. auch die worte § 328 οὗτοι δὲ χρήματ' ἔχουσιν ἐπὶ τούτοις, sowie die schilderung § 316. dasz Philippos des friedens bedurfte und um den Philokratischen friedensschluss in Athen unterstützen zu lassen, den Aesch. sich miethete (ἐμικθώσατο τοῦτον), zeigen. glaube ich. dasz es sich nicht mehr um die darlegung der bestechung handelt, sondern dasz diese schon als bewiesen gilt. — Nun so hat Dem. vielleicht die zeitvergeudung in Makedonien oder die lügenhaftigkeit der vorspiegelungen des Aesch. erörtern wollen? auch dies nicht. die nichtbenutzung des geeigneten zeitpunctes (§ 323), die absichtliche tenebung (§ 321) stehen ihm fest: es sind dinge die bereits bewiesen sein müssen, wenn der redner so von ihnen hätte reden wollen.

Was aber dann? was will dann Dem. mit unserm abschnitt? er will darthun dasz Aesch. nicht athenische, sondern makedonische politik getrieben habe; er will zeigen dasz Aesch. in seinem ganzen verhalten nicht als athenischer staatsmann, sondern als sklav des Philippos aufgetreten sei; er will beweisen dasz Aesch. nicht was ihm die Athener zu thun aufgetragen ausgeführt habe, sondern was ihm sein herr und meister Philippos befohlen. dies aber erreicht er durch zwei indirecte beweise (denn das ganze zerfällt in zwei abschnitte, einen längeren § 315—329 und einen kürzern § 330 und 331). er weist erstens nach. wie in die politik des Philippos ganz genau die handlungen des Aesch. hineinpassen, und zweitens, dasz Philippos selbst den Aesch. als seinen handlanger anerkannt habe — wenn aber dies, ist dann nicht dargethan. dasz Aesch. nicht

ausgeführt habe was die Athener ihm aufgetragen hatten (μηδέν ὦν προσετάξαθ' ὑμεῖς ποιήσαντα)?

Fangen wir mit dem kleineren argumente an. 'ihr, Athener, würdet' sagt er 'einen abgesandten des Philippos weder in erzgusz auf dem markt aufstellen noch beschenken. denn so ehrt man nur seine wolthäter. dasz Philippos ebenso gesonnen ist wie ihr, hat er bei Hegesippos bewiesen. wird er also dem Aesch. so grosze geschenke etwa gegeben haben, weil er für euch schön und gut verhandelt hat?' (διότι ὑπερὸ ὑμῶν καλῶς καὶ δικαίως ἐπρέσβευσαν;)

Wenn dieses zweite argument zur genüge deutlich macht, worauf es hinarbeitet, so wird es uns schon ein gutes vorurteil für das erste gröszere gewähren. und dieses hat in der that denselben zielpunct. es beginnt so: βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίω, ὃν τρόπον ὑμᾶς κατεπολιτεύσατο Φίλιππος προσλαβῶν τούτους τοὺς θεοῖς ἐχθρούς. in den letzten worten προσλαβῶν τούτους τοὺς θεοῖς ἐχθρούς liegt der schwerpunct des satzes. Aesch. und genossen sollen als werkzeuge in der hand des königs dargestellt werden: in harmonie mit seinen plänen richten sie das aus, was sie wirklich ausgerichtet haben. zuerst bedurfte Philippos in seiner schwierigen lage dringend des friedens. es lag ihm daran den Philokratischen vorschlag durchzusetzen. Aesch. vollführte was der meister begehrte (§ 315. 316). ferner lag der untergang der Phokier in seinem interesse, um gegen Athen etwas groszes unternehmen zu können. aber er war nicht leicht ausführbar: denn entweder musste er dem eben mit Athen geschlossenen bündnisse treu die Phokier erhalten und dann zugleich meineidig gegen die Thessaler und Thebäer werden; oder er musste der versprechungen gegen diese eingedenk die Phokier vernichten wollen und dann zugleich von den Athenern nicht nur als bundbrüchig angesehen, sondern auch zugleich in allen seinen ferneren operationen gehindert werden. um aus diesem dilemma herauszukommen, war ein kunstgriff nötig: einige Athener mussten ihre mitbürger teuschen (πῶς οὖν μήτε ψεύσομαι φανερώς, μήτ' ἐπιорκεῖν δόξα πάνθ' ἃ βούλομαι διαπράξομαι; πῶς; οὕτως, ἂν Ἀθηναίων τινὰς εὖρω τοὺς Ἀθηναίους ἐξαπατήσοντας). seine schildknapen in Athen führten die winke ihres herrn aus (§ 317—321). aber gleichwol hätte ein hülfscorps der 50 athenischen trieren seine pläne durchkreuzen können. diese für immer abzuschneiden, welches mittel stand ihm zu gebote? kein anderes als durch hinschleppen der sache für die Athener den geeigneten zeitpunct verstreichen zu lassen. Aesch. und genossen leisteten ihm hülfe (οὐκοῦν τοῦθ' οὗτοι πρᾶττοντες φαίνονται § 322. 323). jedoch noch war sein interesse nicht genugsam gewahrt, so lange noch mit der unterwerfung der Phokier zeit hingehen konnte: um dem vorzubeugen, waren falsche nachrichten in Athen nötig. seine handlanger unterzogen sich diesem geschäfte (§ 324). so geschah durchgängig das gegenteil von dem was die Athener wollten (§ 325—327), und wie ein räthsel für die stadt geschah alles. ohne selbst zu lügen hat Philippos alles durchgesetzt, ihr seid überall zu kurz gekommen. Aesch. aber und genossen haben hierfür geld empfangen. denn

dasz sie dafür beschenkt worden sind, ist euch schon längst klar, und wenn ich versuche es euch ganz genau zu zeigen, so falle ich euch nur lästig, da ihr es ja schon längst selbst wiszt (§ 328. 329).

Diese analyse des abschnittes zeigt dasz er darauf hinsteuert darzulegen, dasz Aesch. als diener des Philippos gehandelt habe. ich trage daher kein bedenken ihn als einen teil der beweisführung anzusehen, in der die nichterfüllung der athenischen aufträge seitens des Aesch. erörtert wurde. deswegen habe ich ihn oben nach § 181 einsetzen wollen.

Es folgt in § 332—336 eine neue prokataleptische. ‘Aeschines’ sagt Dem. ‘beabsichtigt den Chares anzuklagen und hofft euch dadurch zu teuschen.’ dasz sie nicht am ende der rede stehen könne, hat Spengel (s. 565) erkannt; nur scheint es mir unrichtig zu sein, wenn er glaubt dasz die nächsten §§ 337—340 von ihr unzertrennlich seien: ‘eigentümlich ist, dasz der nächste gedanke über die φωνή des Aesch. § 337—340 sich eng an die letzten worte des voraufgehenden einwurfes anschlieszt, also von diesem unzertrennlich ist, ohne selbst einen einwurf zu bilden.’ die unzertrennlichkeit beider gedankenreihen leuchtet mir nicht ein, vielmehr ziehe ich die §§ 337—340 in den epilog und schliesze sie an § 314 an: ebenso wie O. Haupt (a. o.) nur § 315—336 ausgeschieden haben will. denn erstens ist eine innere nötigung nicht vorhanden, beide gedankenreihen zu verknüpfen. wenn § 336 mit den worten schlieszt: ‘dann wird er vergebens die stimme erhoben, vergebens declamiert haben’, und in § 337 sich ein glänzender abschnitt über die φωνή anschlieszt, so wäre dies nur eine zufällige ideenassociation, die den redner von den ausdrücken ἐπαίρειν τὴν φωνήν und φωνακεῖν nicht notwendig und unzertrennlich, sondern willkürlich und zufällig zu der stimme des Aesch. hinübergleiten liesze. zweitens gehören die §§ 337—340 notwendig in den epilog, da sie die aufforderung an die richter enthalten, durch seine stimme sich nicht teuschen zu lassen. dagegen die voraufgehenden §§ 332—336 gehören ebenso notwendig in eine confutatio.

Dasz Vömel den ganzen abschnitt § 332—340 nach § 101 mit unrecht einsetzt, ist oben erwähnt. Nitsche, damit die zweite gedankenreihe auch wirklich zum epilog gehöre, stellt das stück vor den beginn dieses, vor § 237, damit § 332—336 die letzte praecoccupatio, § 337—340 den anfang des gesamten epilogs bilde. da ich an die unzertrennlichkeit dieses epilogteiles mit der vorausgehenden praecoccupatio nicht glaube, so meine ich, müssen wir ihn da stehen lassen wo er steht. und da passt er auch, denn der fortschritt der gedanken ist dieser: ‘Aesch. ist übermütig geworden; früher dankbar dafür dasz er von euch zum staatsschreiber erwählt war, nimt er es jetzt übel, wenn man ihn so nennt: er will freund des Philippos heissen (314). dazu bildet er sich auf seine klangvolle stimme viel ein; laszt euch aber dadurch nicht teuschen, sondern bedenkt dasz diese nicht den staatsmann macht. höret auf ihn als auf einen nichtsnutzigen, einen bestechlichen, einen lügnerischen menschen. indessen nicht deswegen allein bestraft ihn, sondern auch um dem Philippos achtung vor euch abzunötigen, bestraft ihn als abschreckendes beispiel für alle bösewichter.’

Was aber die prokatalepse § 332—336 betrifft, so halte ich es nicht für angemessen dasz sie auf jene grözere und wichtige, die von § 201—233 besprochen wird, noch folge. diese bildet einen gewichtigen schlusz, und teile von ihr, naementlich § 229—232 gehen schon in den ton des bald folgenden epilogs über. aber wohin sie gehöre, ist schwer zu sagen: sie bildet, wie Spengel bemerkt, die eigentliche aporie. ich möchte sie am liebsten samt dem vorausgehenden abschnitte (315—336) nach § 181 einschieben. — Dasz mit § 341—343 ein schlusz der rede gegeben sein könne, hat Spengel selbst zugegeben; aber ich weisz nicht, ob er nicht recht hat, wenn er hinzufügt, dasz eine so grosze und bedeutende rede wie die vorliegende auf diese art zu enden mislich sein dürfte.

BERLIN.

RUDOLF DAHMS.

## 18.

## ZU FRONTO.

Fronto *de orationibus* I s. 239 Rom. (123 Nieb.) *confusam eam ego eloquentiam catachannae ritu partim iligneis (igneis die hs., verbessert von O. Jahn rh. mus. III s. 156) nucibus Catonis partim Senecae mollibus et febriculosis prunuleis inusitam subvertendam censeo radicatus, immo vero Plantino trato verbo exradicatus*. Mai, vermutlich nur um irgend ein lateinisches wort zu setzen, edierte den schlusz *Plantino irato verbo*; Ritschl zur *most.* 1112 (wo der vers steht *non radicatus quidem hercle, verum etiam exradicatus*) wollte *irati*, wobei aber, da *exradicatus* doch zu der *ira* in keiner besondern beziehung an und für sich steht, wenigstens der name des zornigen dazu gesetzt sein müste; Jordan in den prolegomenen zu den Catonischen fragmenten s. XCVIII schrieb *immo vero — Plantino utar verbo — exradicatus*; dem sinne nach recht gut, aber zu gewaltsam. es wird zu lesen sein *Plantino translato verbo*, wobei der schreiber von dem ersten *u* auf's zweite absprang. vgl. Suet. Nero 52 *versus . . non translatos aut dictante aliquo exceptos, sed plane quasi a cogitante atque generante exaratos*.

HEIDELBERG.

ALEXANDER RIESE.



## 19.

ARISTOTELIS DE ANIMA LIBRI III. RECENSUIT ADOLFUS TORSTRICK PHIL. DOCTOR GYMN. BREM. COLLEGA. Berolini apud Weidmannos. MCCCLXII. XLIV u. 224 s. gr. 8.

Plan und zweck dieser für jeden, dem es um eine gründliche erforschung der Aristotelischen philosophie zu thun ist, unentbehrlichen ausgabe legt die vorrede in klaren zügen und in anziehendster weise dar. bisher hatte man die beiden recensionen des buches nicht gesondert, so dasz der leser keine deutliche vorstellung vom zustande des aus jenen beliebig verschmolzenen textes erhielt: Torstrik hat zuerst die ältere zum teil bessere recension als solche erkannt, indem er selbst den cod. Par. 1853 (saec. X) einsah und entdeckte, dasz der anfang und schlusz des zweiten buches nebst zwei stücken aus der mitte desselben dort getrennt und mit wesentlich abweichenden lesarten neben dem vollständigen buch II der schrift περὶ ψυχῆς vorliege. diese wahrnehmung bestimmte ihn die zunächst von ihm vorbereitete edition der φυσικὴ ἀκρόασις zu verschieben, um dieses werk in seiner eigentlichen gestalt dem gelehrten publicum vorzuführen, welches gewis alle ursache hat ihm dafür dankbar zu sein: denn jetzt erst ist die überlieferung in helles licht gerückt; ferner sind nicht blosz die kritischen schwierigkeiten, welche hier in grözzer menge sich erheben, mit grözter sorgfalt und eindringendem scharfsinn allenthalben aufgedeckt und wo möglich gelöst; auch die interpretation, auf die der hg. zu dem ende sehr oft sich einlassen musste, ist in weit grözzerer ausdehnung gefördert, als es der titel und die anspruchslöse bemerkung T.s in der vorrede (s. III) erwarten lassen. \*) die verdienste Trendelenburgs, welchem die ausgabe mit dem ausdruck vollster anerkennung gewidmet ist, werden eben da so hervorgehoben, dasz man denken könnte bei dem nachfolger nur eine nachlese zu finden, was unbeschadet der jenem gebührenden achtung doch kein richtiges und billiges urteil sein würde.

Um nun zunächst auf den eigentümlichen zustand der tradition überzugehen, so musz man wissen dasz das zweite buch in seiner nur fragmentarisch vorliegenden fassung nicht von demselben schreiber herrührt wie das vollständige zweite buch späterer redaction. anfang und ende dieses teiles sind in der älteren form mit dem schlusse des ersten und dem anfange des dritten auf denselben blättern erhalten; von jenem reichen die worte mit sehr starken varianten bis φυσικά II 1, 3, eine bei weitem grözzerer partie ist mit dem eingange des dritten buches gerettet, nemlich

\*) 'sunt enim duae res in quibus pari studio Trendelenburgius elaboravit: critica textus emendatio et rerum verborumque explanatio ex ipso Aristotele petita. ex his rebus alteram non tetigimus, dico autem interpretationem: ut qui bene accurateque hos de anima libros intellegere velit, is Trendelenburgiana editione carere non possit. quodsi eni videbimur et ipsi dixisse quaedam quae ad Aristotelis verba recte intellegenda aliquid conferrent, ea is scito κατὰ συμβεβηκός a nobis dicta esse.'

II 11, 7 bis zum schlusse. dazwischen fallen zwei blätter, welche später wahrscheinlich als einband gedient haben und so der vernichtung entgangen sind, II 3, 3 — 4, 7 und II 8, 12 — 10, 3. im Par. 1853 (E) ist nun der anfang des buches an dem rande, wie er vulgo, d. h. in den übrigen hss. gelesen wird, von einer sehr alten hand beigeschrieben; dieselbe gibt an, das zweite buch sei vollständig nach dem dritten eingereiht; späterhin hat man aber die zweite recension von dort entfernt und zwischen dem ersten und dritten buche eingeschoben. die ältere ist minder ausgearbeitet, doch der stil des Ar. auch hier nicht zu verkennen. aus beiden, aber mehr aus der neuern, sind die codd. S (Laur. 81, 1), U (Vat. 260), W (Vat. 1026), H (Ambr. II 50) geflossen; man hat demnach darin eine gemischte recension zu erkennen. spuren dieser duplicität erscheinen auch im ersten buche. T. vermutet nun, dasz Ar. blosz II durchaus umgearbeitet, in I u. III dagegen nur hie und da eine abweichende fassung beigeschrieben habe. in I befolgten die hss. auszer E meistens den ursprünglichen text, E aber nahm die berichtigungen auf; in II haben die geretteten reste, wie schon bemerkt wurde, die ältere recension bewahrt, welche T. mit urkundlicher treue unter der späteren mitteilt, fast wie ein facsimile der handschrift. in III zeigt sich die merkwürdige eigenheit, dasz häufig die ältere und neuere form desselben gedankens neben einander gestellt ist; vielleicht heabsichtigte der erste redacteur damit eine erleichterung für die leser; unter den neuern hat erst Torstrik die sache nachgewiesen. dem Themistios lag das buch schon in dieser gestalt vor.

Wir wollen nun von den vorzügen der ausgabe, wie sie oben angedeutet wurde, im einzelnen sprechen und zunächst von der herstellung des textes aus den hss. und anderen quellen der kritik.

Gleich zu anfang des ersten buches 1 § 1 tritt der vorzug der zweiten recension vor der ersten und des cod. E, welcher jener folgt, entschieden hervor, wie T. einleuchtend entwickelt an den varianten βελτιόνων καὶ θαυμασιωτέρων für β. τε καὶ θ., δι' ἀμφοτέρα für δι' ἄ. ταῦτα, endlich τὴν περὶ τῆς ψυχῆς ἱστορίαν für τὴν τῆς ψ. ἱ. dieses ist anspruchsvoller als τὴν περὶ τ. ψ. ἱ., ταῦτα könnte auf βελτιόνων τε καὶ θ. allein bezogen werden, indem τε καὶ einen unterschied der so verbundenen prädicat andeutete, aber ἀμφοτέρα geht auf die durch ἡ — ἡ distinguierten kategorien der akribie und der bedeutsamkeit. in § 5 ist καθ' ἑκάστην (sc. ψυχὴν) gewählt als καθ' ἑκαστον, worunter man das ζῶον verstehen könnte; ebd. verdient κατηγορεῖται, weil hier an wirkliche, nicht blosz angenommene prädicierung zu denken ist, den vorzug vor dem bisher gelesenen κατηγοροῖτο. schärfer treten § 9 τῶν μὲν πλείστων usw. durch die partikel die körperlichen und die mehr geistigen seelenbewegungen einander gegenüber; ebd. passt nur ἄνευ τοῦ σώματος hier ist die mit dem σώμα verknüpfte ψυχὴ subject, kurz nachher nicht, wo daher der artikel mit recht fehlt. zu richtigerer betonung dient 2, 3 die wortfolge τῆς ὅλης φύσεως στοιχεῖα λέγει, sonst steht στοιχεῖα voran, als wenn etwas, was nicht element wäre, den elementen entgegengesetzt würde; § 12

ist λεπτομέρεια der übliche ausdrück, nicht μικρομέρεια. einer falschen auffassung begegnet 2, 23 οἱ μὲν γὰρ τὸ θερμὸν λέγοντες durch den zusatz von γὰρ (sonst müste man ὅτι durch 'weil' übersetzen und ἀκολουθοῦσι damit verbinden), wobei freilich die ergänzung von λέγουσι neben λέγοντες nötig wird. die präcisere unterscheidung gibt 3, 15 αἱ μὲν οὖν ἀποδείξεις. weil diese eine unterabteilung der θεωρητικὰ ἀποδείξεις neben den ὄριμοι bilden, statt αἱ δ' ἀποδείξεις. bald nachher heiszt es von den beweisen in syllogistischer form jetzt προαναλαμβάνουσαι δ' αἰεὶ μέσον καὶ ἄκρον εὐθυποροῦσιν: dies ist die angemessene bezeichnung des hinzutretens vom minor, wodurch der beweis sich vollendet; προλαμβάνουσαι, wie überall auszer in E steht, kann nur von der demonstrierenden person gesagt werden. in 4, 7, wo Ar. die ὁμοιομερῆ bespricht, durfte man bisher nicht μέλεσι für μέρεσι dulden. eher μορίοις, vgl. § 8; 4, 22 ist ψυχὰς für στιγμαῖς schon wegen des von Xenokrates nicht gebrauchten pluralis verwerflich. hier hat nur die paraphrase des Sophonias das richtige. in 5, 2 μὲν ἐν τοῖς σώμασιν gelesen werden: von allen möglichen körpern ist die rede; ἐν τῷ σώματι, was alle ausgaben und die hss. auszer E haben, würde auf das vorher behandelte αἰσθανόμενον σῶμα gehen. minder passt 5, 10 γινωριεῖ als γινωρίζει, wodurch die ans Empedokles satz sich ergebende absurdität unbedenklich behauptet wird, nicht für eine erst unter gewissen bedingungen entstehende gilt; geradezu verkehrt erscheint § 12 die repetition von γὰρ nach κυριώτατον; unentbehrlich aber § 23 in der aufzählung καὶ κινούμεθα, was Bekker und Trendelenburg nach einigen hss. weglieszen. auf einem misverständnis beruht das bisherige ὁμοειδῆ εἶναι ἀλλήλοισι in § 26, wo von den verschiedenen seelen gesprochen wird, nicht von den teilen der seele, also ὁμοειδεῖς εἶναι ἀλλήλας nach Simplicios und Philoponos zu lesen ist. unverständlich wird der sinn § 27 durch die blosze umstellung ἀρχὴ ψυχῆ statt ψυχῆ ἀρχῆ.

II 1, 9 bedarf οὐκέτ' ὀφθαλμός, wo alles auszer EHM und Themistios οὐκ ἔστιν ὀφθαλμός hat, keiner empfehlung, ebenso wenig § 11 die zweimalige weglassung des artikels vor ὀφθαλμός und vor ζῶον. der unterschied der allgemeineren und specielleren definition der seele macht den zusatz von καὶ bei dem übergange zu letzterer in 3, 6 nötig: ὥστε καὶ καθ' ἕκαστον ζητητέον, nicht ὥστε καθ' ἕ. Z. die partikel hat sich nur in der ersten recension erhalten. eher wird man das ebenfalls in dieser allein vorhandene οἶον vor ἐν τοῖς φυτοῖς entbehren können, obgleich T. es aufgenommen hat. die zweite gibt 7, 1 ἐν φωτὶ ὁρᾶται, was besser als die vulgata ἐν φ. ὁρατόν, indem so eine schärfere unterscheidung des möglichen und wirklichen gewonnen wird. dasz die natur des lichtes dem wasser und der luft als dieselbe innewohnt, und dasz es eine von diesen verschiedene natur ist, wird nicht genügend ausgedrückt in den worten 7, 2 ἐστὶ φύσις ἐνυπάρχουσα ἢ αὐτὴ ἐν τούτοις, wie man früher las, wol aber mit ἐστὶ τις φύσις ὑπάρχουσα ἢ αὐτὴ ἐν τ. und zwar hat E mit einigen anderen hss. ὑπάρχουσα, das τις aber entnahm T. der parallelstelle περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν

s. 439<sup>a</sup> 23 (τὸ διαφανές) οὐκ ἔστιν ἴδιον ἀέρος ἢ ὕδατος . . ἀλλὰ τίς ἐστι κοινή φύσις καὶ δύναμις, ἢ χωριστὴ μὲν οὐκ ἔστιν, ἐν τούτοις δ' ἔστιν. man verbinde ἢ αὐτὴ mit ὑπάρχουσα, und ἔστι τις φύσις mit ἐν τούτοις. zu ende des § darf das neue argument nicht als ein gegensatz des vorausgehenden durch δοκεῖ δὲ hervorgehoben, sondern musz als besonderes mit dem vorigen durchaus nicht zusammenhängendes durch δοκεῖ τε eingeführt werden. unrichtig sind 8, 1 die nominative δύναμις und ἐνέργεια: der laut ist ja keine thätigkeit oder fähigkeit, sondern besteht potentia und actu. das richtige δυνάμει und ἐνεργείᾳ haben die griechischen commentatoren, auch E. in 5, 4 erkannte T. dasz statt des hsl. ἢ τὸ φῶς ὀρίζομεν vielmehr ᾧ τὸ φ. ὁ. aus Philoponos gelesen werden müsse: denn nicht an κιά soll man hier denken als eine begrenzung des lichtes, sondern Ar. spricht von der vulgären definition desselben elementes. ganz falsch las man sonst ebd. ὅταν ἀπὸ τοῦ ἀέρος ἐνὸς γενόμενου . . ὁ ἀήρ ἀπωσθῆ, als könnte der laut, welcher selbst nur bewegte luft ist, von der luft abspringen. hier mussten die hss. S U V H befolgt werden, welche ἀπὸ τοῦ nicht haben. die § 12 von der luft aus den lungen, welche an die in der arterie drückt und so den laut hervorbringt, gegebene vorstellung verlangt κινεῖ γὰρ τούτῳ statt κ. γ. τοῦτο. ein starkes misverständnis waltete 9, 3 ob und erzeugte die lesart ἀπὸ τοῦ κρόκου. von κρόκος und μέλι, welche der abschreiber für die πράγματα hielt, die vorher als ursache der gemeinsamen benennungen 'süsz' oder 'bitter' bezeichnet wurden, meinte er, rührten diese her. in 11, 4 durfte der artikel vor μεταξὺ nicht ausgelassen werden, da dieses adverb hier die mitte zwischen αἰσθητῶν und αἰσθητικῶν bedeuten soll. ebenso bringt er 11, 11 einen verständlichen gedanken hervor, da in ποιεῖ δυνάμει ὄν das particip sonst nicht als object gefasst werden kann, was es doch sein musz; T. führt jetzt τὸ vor δυνάμει aus der ed. pr. wieder ein. an derselben stelle blieb in folge der falschen lesart οὔτω δὴ statt οὔτω δὲ dem leser verborgen, dasz erst mit καὶ ἐπὶ τῆς ἀφῆς der nachsatz beginnt; mit οὔτω δὲ beginnt nur die parenthese. in εἰδῶν 12, 1 erkennt T. blosz eine erklärung von τῶν αἰσθητῶν ἄνευ τῆς ὕλης, welche er nach S U H enternnt hat.

III 1, 7 las man vordem οὐχ αἰ αὐταί, ἀλλ' ἢ μία, wo αἰ αὐταί unverständlich ist: die sinne sollen nicht isoliert, sondern gleichsam zu einem geworden die κοινὰ empfinden, also οὐχ ἢ αὐταί, worauf οὐχ ἢ αὐται in II und bei Sophonias führt. in dem übergang zu einer neuen demonstration ist 2, 5 nicht εἰ δ' ἔστιν, sondern εἰ δὴ ἔστιν am platze, was die meisten hss. bieten; § 13 durfte der artikel vor γλυκὺ nicht bleiben, weil das adjectiv an dieser stelle nur prädicat von τὸ αἰσθητῶν ist. zur notwendigen vervollständigung hat T. § 15 καὶ ἀδιαίρετος vor καὶ διαίρητι aus Themistios aufgenommen; sonst wäre letzteres nach ἢ μία καὶ ἢ δύο nicht zu verstehen. wenn man sonst in 3, 10 πιττεύεται δ' εἶναι μείζων las, fehlte der übergang von dem was an und für sich so scheint, aber nicht für wahr gelten kann, zu dem was dem individuum so erscheint ohne dasz es daran glaubt, da Ar. fortfährt συμβαίνει οὖν . .

ἀποβεληκέναι τὴν ἑαυτοῦ ἀληθῆ δόξαν ἣν εἶχε, wenn nicht nach einigen hss. πέπεισται δ' εἶναι μείζω gelesen wird. merkwürdig ist, wie man § 15 ὁμοίως εἶναι (sc. τὰς φαντασίας) ταῖς αἰσθήσεσι so lange beibehalten konnte neben dem unzweifelhaft richtigen ὁμοίως. ebenso wenig war 4, 6 die wiederholung von ὁμοίως in dem satze ἔστι μὲν ὁμοίως καὶ τότε δυνάμει πως, οὐ μὴν ὁμοίως καὶ πρὶν μαθεῖν zu dulden: denn so widerspricht das erste glied offenbar dem zweiten. menthehrlich ist 5, 2 οὐδὲ χρόνῳ statt des bisher gelesenen οὐ χρόνῳ. dem constanten usus des Ar. entspricht 6, 3 nur ἐνόει (P hat wenigstens ἐνόεις) nicht ἐννοεῖ. sinneswidrig erscheint ebd. § 7 καὶ ὡςπερ für ὡςπερ καὶ, indem ἡ ἀπόφασις, wie man für ἡ κατάφασις lesen musz, keineswegs identisch ist mit φάσις. aus einer einzigen hs. (W) hat T. 9, 3 δὴ τὸ . . διασπᾶν für δὴ . . διασπᾶν hergestellt, weil da ein wirklich statthabendes verfahren bezeichnet werden musste. das 10, 3 mit dem folgenden ὄρεξις nicht stimmende ὄρεκτὸν berichtigt er und schreibt ὄρεκτικόν, so wie § 7 mit bezug auf 7, 2 (431<sup>a</sup> 12) ὄρεξις . . ἡ ἐνεργεία statt ὄρεξις . . ἡ ἐνέργεια, worauf die lesarten ἡ ἐνέργεια oder ἡ ἐνέργεια hinweisen; endlich γεῦσιν δὲ für γεῦσιν τε in 13, 3. wo ἀκοῆν δὲ in gleicher weise folgt.

Schon aus diesen proben ergibt sich, wie viel der text durch unrichtige benutzung der besten kritischen hülfsmittel gewonnen hat. indes durfte die bearbeitung nicht dabei stehen bleiben, da manigfaltige corruptelen den an sich so schwierigen inhalt häufig ganz unverständlich machen. vorerst war es nötig eine menge fremder zusätze abzulösen. der art ist I 1, 10, wo Ar. vom zusammenhang der seele mit dem körperlichen und ihrer abhängigkeit davon spricht; dasz der körper zugleich leide, wenn die affecte erregt sind, ist zwar eine an sich richtige bemerkung, die aber mit der frage, ob die seele vom körper unabhängig sein könne, nichts zu thun hat. also wird man die worte ἅμα τούτοις πάσχει τὸ σῶμα, wie E, oder ἅμα γὰρ τ. π. τι τὸ c., wie die übrigen hss. haben, entfernen müssen. es war von einem leser, der das somatische vorzugsweise in betracht zog, die anmerkung an den rand geschrieben worden; einmal in den text gerathen suchte man sie in eine grammatische verbindung mit dem vorhergehenden zu bringen, wodurch gerade ihr widersinn fühlbarer werden musste. ganz der meinung des schriftstellers widerspricht 5, 1 ἴδιον τὸ ἄτοπον, da er selbst sagt, Xenokrates stimme mit Demokritos in der annahme, dasz die seele sich bewege, überein. weiterhin steht § 10 der satz ἐκ πάντων γὰρ ἕκαστον in keiner denkbaren verbindung mit der argumentation gegen Empedokles lehre, dasz ähnliches durch ähnliches erkannt werde. in § 13 ist τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν falsches supplement für das einfache τὴν ψυχὴν. Ar. bekämpft die διὰ τὸ γινωρίζεσθαι καὶ αἰσθάνεσθαι τὰ ὄντα τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων λέγοντες, die attribute des νοῦς und der αἰσθησις kommen aber nicht jeder seele zu, wie denn die pflanzenseele ihrer entbehrt; die philosophen aber, welche Ar. hier widerlegt, wollten die seele doch im allgemeinen definieren, durch jene periphrase hätten sie nun sich auf die fühlende und denkende seele beschränkt. dann durfte Ar. ihnen

nicht die φύτᾶ entgegen halten, welche offenbar ein leben haben, wenn auch οὐ μετέχοντα αἰσθήσεως· οὐ μετέχοντα φoρᾶς οὐδ' αἰσθήσεως hier zu schreiben gieng auch nicht an, da jene nicht die bewegung als attribut der seele erwähnt hatten; der interpolator begieng also den fehler mit einem schlage zwei gegner treffen zu wollen, sowol die schon bezeichneten als die welche die seele als das beweglichste wesen, τὸ κινήτικώτατον faszten. es entgieng ihm dasz diese ansicht schon vorher in dem satze οὐτε γὰρ τὰ αἰθανόμενα πάντα κινήτικὰ abgefertigt ist. II 4, 13 konnte nur gedankenlosigkeit αὐτῇ ἢ οὐσία beifügen, wo zu ἤδη γὰρ ἔστιν das subiect τὸ τρεφόμενον leicht ergänzt wird; jetzt erhalten wir den unsinn, dasz das erzeugte keine οὐσία sein soll. nicht als absichtlicher zusatz, sondern durch versehen entstandene wiederholung ist 5, 5 τὸ δὲ [ἐκ δυνάμει ὄντος] μανθάνον zu betrachten: dies eingeklammerte hat kurz vorher seine richtige stelle in dem satze τὸ μὲν οὖν εἰς ἐντελέχειαν ἄρειν ἐκ δυνάμει ὄντος [κατὰ] τὸ νοοῦν καὶ φρονοῦν οὐ διδασκαλίαν, ἀλλ' ἑτέραν ἐπωνυμίαν ἔχειν δίκαιον, wo auch ἄρειν für ἄγον und die unci für κατὰ Γ. eingeführt hat. wer lernt, befindet sich noch in der δύναμις des μανθάνειν und dieser zustand ist von dem der potenz nicht zu unterscheiden. in dem abschnitt über den schall und das gehör 8, 2 ff. lesen wir ἔτι ἀκούεται ἐν ἕρρι καὶ ὕδατι ἀλλ' ἦπτον. die beschränkung ist zwecklos und insofern selbst fehlerhaft, als man versucht sein musz sie nicht nur auf das wasser, sondern auch auf die luft der construction nach zu deuten, was freilich sinnlos wäre. nur zur erleichterung des lesers ist § 6 zu οὐδὲ πάντῃ διέρχεται beigefügt ὁ ἀήρ, und dieselbe bestimmung hat das ebd. an αὐτὸν angeschlossene τὸν συμφυῆ ἄερα, wodurch aber jenes eine ganz verkehrte betonung erhält. nicht um zu erklären, nur um eine durchaus abweichende behauptung vorzubringen, hieng jemand zu ende des § folgendes an: ἀλλὰ καὶ σημείον τοῦ ἀκούειν ἢ μὴ τὸ ἡχεῖν αἰεὶ τὸ οὖς, ὡς περ τὸ κέρασ· αἰεὶ γὰρ οἰκείαν τινὰ κίνησιν ὁ ἀήρ κινεῖται ὁ ἐν τοῖς ὡσίν· ἀλλ' ὁ ψόφος ἀλλότριος καὶ οὐκ ἴδιος. es stellt in widerspruch mit dem kurz vorher niedergelegten theorem von der im ohr eingeschlossenen luft: ὁ δ' ἐν τοῖς ὡσίν ἐγκατωκοδόμηται πρὸς τὸ ἀκίνητος εἶναι usw.; wäre sie in bewegung, so würde jeder von auszen kommende luftzug dadurch abgehalten und ein wahrnehmen durchs gehör unmöglich. nicht widersprechend, aber überflüssig und teilweise absurd ist die note, welche sich unmittelbar an das so eben besprochene glossem τὸν συμφυῆ ἄερα anknüpft: ἀλλ' οὐδ' εἰς τὸ οὖς διὰ τὰς ἑλικας. merkwürdigerweise beginnen hier mehrere einschießel ähnliches schlagendes mit ἀλλά, wodurch sie sich noch deutlicher als marginalien verathen; so noch besonders der artikel von den fischen im Acheloo, welche eine stimme von sich geben, § 9 ἀλλ' οἱ λεγόμενοι φωνεῖν, οἷον ἐν τῷ Ἀχελῷω, ψοφοῦσι τοῖς βραγχίοις ἢ τινι ἑτέρω τοιούτῳ· dieser unterbricht gerade die erörterung, weshalb fische stumm sind, aufs störendste; etwas erträglicher wäre die anmerkung, wenngleich immer noch ungehörig, wenn die abschreiber dieselbe hinter ἰχθύες statt hinter ψόφος eingeschoben hätten. III 1, 7 ist bloßes interpretament

τὸν Κλέωνος υἱὸν ἡμᾶς ὄραν zu οὕτως ὡς περ εἴρηται. ohne allen sinn aber § 8 καὶ αὐτὴ λευκοῦ. in 2, 9 mischt sich wieder die weisheit eines interpolators ein mit der dem gange der demonstration zuwiderlaufenden euredede καὶ ἔστιν ὡς οὐχ ἓν, nur als explication von ἓν ist das τὸ αὐτό anzusehen. die mischung der συμφωνία suchte jemand durch ἢ τὸ ὀξύ ἢ βαρὺ ungeschickt genug zu interpretieren; was mit ἀφῆ δὲ τὸ θερμαντὸν ἢ ψυκτὸν gemeint sei, ist nicht sicher anzugeben, vielleicht sollte es, wie T. vermutet, heißen ἀφῆ δὲ τὸ μικτὸν ἤδιον τοῦ θερμοῦ καὶ τοῦ ψυχροῦ. ein gänzlich misverständnis enthält 3, 7 τότε ἢ ἀληθῆς ἢ ψευδῆς; es handelt sich da nicht um wahrheit oder irtum der phantasie, sondern nur von ihrer unklarheit. in § 10 wird in dem beisatz ἀλλὰ ψευδῆς ἐρίνετο, ὅτε λάθοι μεταπερὸν τὸ πρᾶγμα eine ungehörige annahme ausgesprochen, da an wandelbarkeit des objectes hier nicht zu denken ist. ebenso ist vorher, § 9, übersehen, dasz nur von der identität des objectes der δόξα und αἰσθησις die rede ist, nicht von ihrer verbindung; ausdrücklich wird überdies die definition der phantasie als einer συμπλοκῆ δόξης καὶ αἰσθήσεως abgewiesen, weshalb es eine doppelte verkehrtheit war ἢ συμπλοκῆ vor φαντασία einzuschieben. ein durch seine selbstverständlichkeit störender satz ist ferner § 12 ἂ συμπέβηκε τοῖς αἰσθητοῖς. in § 13 kann τῆς αἰσθήσεως nicht stehen bleiben, weil es vor ἢ ἀπὸ τῶν τριῶν αἰσθήσεων keinen sinn gibt; als ungeschickte anticipation darf man ἢ ἢ φαντασία betrachten, da die nennung der phantasie erst in der apodosis eintreten soll; ebenso wenig kann τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ λεχθέν von Ar. herrühren, weil der fragliche begriff noch nicht benannt ist, sondern seine bestimmung eben in den worten ἢ φαντασία ἂν εἴη κίνησις ὑπὸ τῆς αἰσθήσεως τῆς κατ' ἐνέργειαν γιγνομένη eintritt. ein dürftiger auszug von III 9 hat in 10 § 5 eine stelle gefunden, ohne als solcher früher erkannt und bezeichnet zu werden; selbst T. macht erst im comm. crit. s. 216 darauf aufmerksam. am meisten hat aber durch solche längere zuthaten das 7e cap. des 3n buches gelitten. hier ist in § 1 τὸ δ' αὐτὸ . . οὐδὲ χρόνῳ nur wiederholung aus III 5, 2 (430<sup>a</sup> 19), dem sich dann noch der satz ἔστι γὰρ ἕξ ἐντελεχείᾳ ὄντος πάντα τὰ γιγνόμενα anschlieszt; das folgende φαίνεται δὲ . . ἢ τοῦ τετελεσμένου gibt in kürze wieder, was II 5, 2—6 auseinandergesetzt wurde; offenbar unterbrechen diese bruchstücke den zwischen 6, 7 und 7, 2 bestehenden zusammenhang. am ende von § 3 beginnt mit ὡς περ δὲ ὁ ἀῆρ eine unvollendete periode, es fehlt nemlich die apodosis. vermutlich sollte darin derselbe gegenstand erörtert werden wie III 2, 13; mit der erhebung der praktischen vernunft aus vorstellungen der sinne zu begriffen des guten und schlimmen hat jener nichts gemein. man wird endlich auch die sätze in § 4 und in § 7 u. 8 als heterogene ablösen müssen. Ar. spricht jetzt nicht von mathematischer abstraction; die am schlusz von § 8 aufgeworfene frage aber: ἄρα ἐνδέχεται τῶν κεχωρισμένων τι νοεῖν ὄντα αὐτὸν μὴ κεχωρισμένον μεγέθους. ἢ οὐ wird nirgends bei ihm beantwortet und gehört jedenfalls nicht in den gedankengang der echten theile dieses abschnittes. die letzten worte des buches III 13, 3 γλῶτταν δὲ

ὅπως σημαίνῃ τι ἐτέρῳ möchten die zunge zu den sinnen zählen und verrathen so deutlich genug ihren fremden ursprung.

Ein eigentümliches hindernis des verständnisses boten im dritten teile der schrift die aus beiden recensionen neben einander angeführten sätze gleiches inhalts so lange dar, als ihre gedankeneinheit nicht erkannt war, d. h. bis auf T.s entdeckung der sache. dies trifft besonders die stellen wo solche parallelen durch anderes unterbrochen werden, z. b. III 2, 5. 6. hier ist das zusammengehörende ὁ δ' αὐτὸς λόγος καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων αἰσθήσεων καὶ αἰσθητῶν, ἀλλ' ἐπ' ἐνίων μὲν ὠνόμασται, οἷον ἢ ψόφῃς καὶ ἢ ἄκουσις, ἐπὶ δ' ἐνίων ἀνώνυμον θάτερον usw. nach αἰσθητῶν durch einen heterogenen satz ὡς περ γὰρ ἢ ποιήσις καὶ ἢ πάθησις ἐν τῷ πάσχοντι, ἀλλ' οὐκ ἐν τῷ ποιοῦντι, οὕτω καὶ ἢ τοῦ αἰσθητοῦ ἐνέργεια καὶ ἢ τοῦ αἰσθητικοῦ ἐν τῷ αἰσθητικῷ gestört; der inhalt desselben war aber schon oben in den worten ἢ γὰρ τοῦ ποιητικοῦ καὶ κινητικοῦ ἐνέργεια ἐν τῷ πάσχοντι ἐγγίνεται· διὸ οὐκ ἀνάγκη τὸ κινοῦν κινεῖσθαι ausgesprochen, also die variierende fassung der früheren ausgabe an unrechter stelle vom rande in den text versetzt. zwei dittographien erscheinen noch in demselben cap., nemlich § 13 ist ἄρ' οὖν ἅμα μὲν καὶ ἀριθμῷ ἀδιαίρετον καὶ ἀχώριστον τὸ κρῖνον, τῷ εἶναι δὲ κεχωρισμένον; nur die bündigere darstellung des unmittelbar folgenden ἔστι δὴ πως . . ἀδιαίρετον, und § 15 konnten schon die ganz gleichen anfänge ἢ μὲν οὖν . . σημαίω ἅμα und ἢ μὲν οὖν . . ἐνὶ καὶ ἅμα einen wink für die identität der beiden sätze geben. unverkennbar ist die übereinstimmung auch in 3, 8, wo besonders der schlusz fast mit denselben worten gebildet wird: ἀλλὰ δόξη μὲν ἔπεται πίστις . . τῶν δὲ θηρίων οὐθενὶ ὑπάρχει πίστις, φαντασία δὲ πολλοῖς und ἔτι πάσῃ μὲν δόξη ἀκολουθεῖ πίστις . . τῶν δὲ θηρίων ἐνίοις φαντασία μὲν ὑπάρχει, λόγος δ' οὐ. im wesentlichen gleiches drückt 4, 3 ἀνάγκη ἄρα . . δυνατόν mit ὁ ἄρα καλούμενος . . οὐθέν ἐστιν aus, die unabhägigkeit des νοῦς vom körper und daher seine blosz potentielle existenz, ehe er sich bethätigt; das wiederholte ἄρα ist daher an zweiter stelle ein logischer fehler, wenn man nicht auch hier eine dittologie erkennt. auch in c. 6 ist § 1 die umarbeitung von § 2: die frühere, den verfasser weniger befriedigende fassung ist nemlich immer nachgestellt; also hier ἐν οἷς . . προσεννοῶν gleiches inhaltes, wenn auch in sehr abweichender form, mit τὸ γὰρ ψεῦδος . . ἔσται. der schlusz von jener version ist durch den unverständigen zusatz καὶ συντιθεῖς verunstaltet: denn Kleon kann durch das λευκόν, aber nicht durch die zeit in der anschauung prädicirt werden. von dieser bei den διαρετὰ möglichen teuschung geht die erörterung über zu der denkbarkeit des διαρετὸν als ἀδιαίρετον in § 3. 4, wo ἔνεστι . . μήκει (130<sup>b</sup> 17—20) der ursprüngliche text ist, an dessen stelle später die bündigere fassung ὁμοίως γὰρ ὁ χρόνος διαρετὸς καὶ ἀδιαίρετος τῷ μήκει trat; jener sollte daher unmittelbar auf diesen folgen, aber er ist von seinem platze weggerathen nach κατὰ συμβεβηκὸς δὲ . . ἀδιαίρετα (430<sup>b</sup> 16. 17). hier sei aber zugleich erinnert, dasz dieses ἀλλ' ἢ ἀδιαίρετα eine absurde interpolation ist, welche im



grellestem contrast mit οὐχ ἢ ἐκεῖνα steht: diese worte deuten eben auf die ἀδιαίρετα und verneinen was hier ausdrücklich bejaht wird. ähnliche verschiebung der einen recension und zwar der spätern ist II, 2 untergelaufen, indem οὐ γὰρ ἢ ὄρεξις, αὐτῆ ἀρχῆ τοῦ πρακτικοῦ νοῦ nach διάνοια πρακτικῆ stehen müste, wo die frühere τὸ ὀρεκτὸν . . ἐστὶ τὸ ὀρεκτὸν richtig angebracht ist; ferner II, 7: hier sind die sätze διὸ καὶ ἡ γεῦσις ἐστὶν ὡς περ ἀφῆ τις τροφῆς . . ἀπτὸν und ὡς τε καὶ τὴν γεῦσιν ἀνάγκη ἀφῆν εἶναι τινα, διὰ τὸ . . εἶναι, obwohl gleiches inhaltes und in ganz ähnlicher weise mit dem vorhergehenden verbunden, doch durch den einen weiteren gedanken enthaltenden satz ψόφος δὲ καὶ χρῶμα καὶ ὄσμη οὐ τρέφει . . οὔτε φθίσιν, worin der gegensatz des gefühls und geschmacks gegen die übrigen sinne ausgesprochen wird, getrennt. als unvollständiges fragment einer verschiedenen fassung ist III, 11 die folgerung ἡ δὲ φαντασία κίνησις τις δοκεῖ εἶναι καὶ οὐκ ἄνευ αἰσθήσεως γίνεσθαι, ἀλλ' αἰσθανομένοις καὶ ὧν αἰσθησις ἐστὶν zu betrachten, welche bald darauf wiederholt wird in den worten εἴη ἂν αὐτῆ ἡ κίνησις οὔτε ἄνευ αἰσθήσεως ἐνδεχομένη οὔτε μὴ αἰσθανομένοις ὑπάρχειν· dort aber ist sie in die function des minor im syllogismus eingetreten, so dasz scheinbar idem per idem bewiesen werden soll. im ersten buch ist dergleichen nicht zu bemerken; im zweiten hat man wol II, 5 τὸ δὲ κενὸν . . ποιῶν ἀκούειν als variation von § 7 καὶ διὰ τοῦτο . . ἄερα anzusehen; im dritten hat ref. oben die in I § 5 und 6 übergangen; sie ist besonders merkwürdig, weil hier der erste text (425<sup>a</sup> 24—28) εἰ δὲ μή, οὐδαμῶς ἂν . . ἴδια zwischen den zweiten (425<sup>a</sup> 22—24, 28, 29) οὕτω γὰρ ἔσται . . γινωρίζομεν und οὐδαμῶς . . εἴρηται eingeschoben ist. einigemal scheinen die alten redactoren die gleichen anfänge dieser dittographien bemerkt und wo möglich vertuscht zu haben, wie III 2, 5, 6 die störende repetition von γὰρ in ἢ γὰρ (z. 4) und ὡς περ γὰρ (z. 9) einige hss. καὶ ὡς περ lesen, und III, 8 scheint ἔτι πάσῃ usw. eine allgemeine correctur für ἀλλὰ πάσῃ zu sein. III 2, 11 wird man in der bemerkung λέγει ἄρα τὸ αὐτό, ὡς τε ὡς λέγει, οὕτω καὶ νοεῖ καὶ αἰσθάνεται eher mit Trendelenburg eine überflüssige randnote als eine verschiedene version von δεῖ δὲ τὸ ἐν λέγειν ὅτι ἕτερον· ἕτερον γὰρ τὸ γλυκὺ τοῦ λευκοῦ erblicken.

Ausser den nun aufgezählten grösseren interpolationen gibt es einige zusätze, die als glossen nicht erkannt ihren platz in ordine gefunden haben. solcher art ist I 3, 15 νόσις nach ἢ τοιαύτη περιφορὰ, welche bezeichnung jene explication ohne weiteres ausschlieszt, und II, 21 ὑπάρξει δηλονότι, wo die argumentation durch gleichstellung von sein und nichts sein leidet, denn letzteres soll hervorgehoben werden. T. verlangt deshalb mit weglassung obiger worte zu lesen τὸ μὲν τι αὐτῆς, τὸ δ' οὐχ ὑπάρξει (comm. cr. s. 132). hierher gehört ferner das schon oben berührte ὁ ἀῆρ in II 8, 5, und III 3, 13 ἢ ἢ φαντασία; lächerlich ist III 7, 5 der beisatz τὸ πῦρ, als wenn ein griechischer leser nicht gewusst hätte was φρυκτὸς sei. glosse aus misverständnis ist II, 9 κινουῦν nach τὸ μὲν πρῶτον, da hier von der grundursache alles seins nicht die rede ist, und kurz vorher ἐστὶ διὰ μέσου κίνησις, wodurch

das richtige ἔ. δ. μ. ταῦτα verdrängt wurde; absichtliche verdrehung aber 5, 2 ἀλλ' οὐχ ὅτε μὲν νοεῖ, ὅτε δ' οὐ νοεῖ: dies steht im widerspruche mit III 4, 12 τοῦ δὲ μὴ αἰεὶ νοεῖν τὸ αἴτιον ἐπισκευπτόον und es mag οὐχ von einem neuplatoniker eingeschwärzt worden sein, der dem Ar. den satz vom ἀεικίνητον aufdrängen wollte. T. weist nach dasz Theophrastos bei Themistios fol. 91<sup>a</sup> med. den Ar. citiere und an dieser stelle seiner ἐξέτασις, wo er eben auf die unsrige rücksicht nimt, an eine negation des μὴ αἰεὶ νοεῖν nicht gedacht haben könne. ein von unberufener seite gemachter und ganz unzeitiger einwurf ist auch III 12, 4 ἀλλὰ μὴν οὐδὲ ἀγέννητον.

Fast in gleichem grade wie durch fremde zuthaten und dittographien hat das werk durch ausfälle gelitten. wir zählen dazu I 5, 1 wo τὸ ζῶον zu κινεῖσθαι vermiszt wird; I 3, 4 darf τι zu εἰ φύσει κινεῖται nicht fehlen, da man sonst ἡ ψυχὴ gegen den sinn der stelle als subject von κινεῖται supplieren müste; in I 3, 13 hat noch Bekkers text eine starke lücke: Trendelenburg ergänzte sie aus Themistios und Philoponos mit πότερον καθόλου ἢ vor ὅπωοῦν und stellte wenigstens die nötige gliederung des gedankens her, nur ist dieser so theils mangelhaft theils sprachwidrig geblieben; als unentbehrlicher bestandteil der hier beurteilten vorstellung war noch θιγῶν beizufügen, vgl. in § 14 dessen mehrmalige repetition; und dann konnte καθ' ὅλου nicht mehr bleiben, sondern musste in den ausdruck des localen καθ' ὄλον übergehen. nicht einmal griechisch ist καθόλου θιγγάνειν, der accusativ aber steht in ähnlicher weise π. ζῶων μορίων IV 12 (694<sup>b</sup> 5). falsch definiert ist das auge II 1, 9 mit ὁ δ' ὀφθαλμὸς ὕλη ὄψεως, es ist vielmehr εἶδος und ὕλη zusammen, vgl. § 11, und als letzteres musz man die κόρη (pupille) auffassen; mithin hat Ar. etwa geschrieben ὁ δ' ὀφθαλμὸς τὸ σύνολον, ἡ δὲ κόρη ὕλη ὄψεως. willkommen ist 5, 4 die ergänzung von Sophonias τρίτος δ' ὁ ἤδη θεωρῶν für ὁ δ' ἤδη θεωρῶν, man erkennt so erst deutlich die antithese des ἐντελεχεῖα wissenden gegen die beiden übrigen, welche nur noch κατὰ δύναμιν wissende sind. gleich nachher stossen wir aber auf eine starke lücke, welche man sehr ungeschickt behandelte, wenn man schrieb ἀμφοτέροι μὲν οὖν οἱ πρῶτοι κατὰ δύναμιν ἐπιστήμονες; durch das einschieben von πρῶτοι entsteht ein ganz bedeutungsloser satz, in welchem, was eigentlich subject sein müste, prädicat wird; noch schlimmer ist aber, dasz das weitere dunkel bleibt, weil ἀλλ' ὁ μὲν διὰ μαθήσεως ἀλλοιωθεῖς καὶ πολλακίς ἐξ ἐναντίας μεταβαλὼν ἔξεως, ὁ δ' ἐκ τοῦ ἔχειν τὴν αἰσθησιν (ἀριθμητικὴν hat Themistios) ἢ τὴν γραμματικὴν, μὴ ἐνεργεῖν δ' εἰς τὸ ἐνεργεῖν ἄλλον τρόπον den übergang von der δύναμις zur ἐνέργεια in zwiefacher weise angeben soll, aber jener durch πρῶτοι vermeintlich vervollständigte satz nur das potentielle wissen betrifft, also nicht zum folgenden passt. diesem uibelstand hilft T.s ἐπιστήμονες <ἐνεργεῖα γίνονται ἐπιστήμονες> ab. der schlusz von c. 7 und anfang von c. 8 ist sehr defect in den hss. überliefert; hier kam die paraphrase von Themistios zu hülfe, welche das fehlende auszufüllen erleichtert. wir setzen die ganze stelle her, das eingeschlossene gibt T. in der ann. crit. an: ἀλλ' ὁ μὲν ἄν-

θρωπος καὶ τῶν πεζῶν ὅσα ἀναπνεῖ, ἀδυνατεῖ ὁσμάσθαι μὴ ἀναπνεύοντα. <τὰ δὲ ἔνυδρα ὁσμάται καὶ μὴ ἀναπνεύοντα.> ἡ δ' αἰτία καὶ περὶ τούτων ἕτερον λεχθήσεται. νῦν δὲ <ἐκ τῶν εἰρημένων δηλον τί ἐστίν ὄψις. μετὰ δὲ ταῦτα λεκτέον περὶ ἀκοῆς καὶ ὁσφρήσεως· καί> πρῶτον <μὲν> περὶ ψόφου καὶ ἀκοῆς διορίσωμεν. vorher zu anfang von 7, 9 ergänzt er in folgender weise: τὸ δὲ μεταξὺ ψόφου μὲν <καὶ ὁσμῆς> ἀήρ <τε καὶ ὕδωρ· τὸ δὲ κοινόν> ἀνώνυμον. weiterhin dürfte wol nach ἔχοντι ὁσμὴν noch καὶ ἀκοὴν nötig sein. um ὁ ἐν ἀμφοτέροις ὑπάρχει τούτοις verständlich zu machen. in 8, 3 ist ἡ vor καὶ πρὸς τὸν ἀέρα nicht entbehrlich; ein ebenfalls von dem gedanken des Ar. durchaus gebotenes supplement ist 8, 5 τότε δὲ εἰς γίνεται <καὶ> ἅμα <ἀφάλλεται,> διὰ τὸ ἐπίπεδον. m. vgl. nur § 7 δεῖ τὸ τυπτόμενον ὁμαλὸν εἶναι. ὥστε τὸν ἀέρα ἀθροῦν ἀφάλλεσθαι καὶ αἰεῖσθαι. in 8, 10 lässt οὐ τῷ τυχόντι μορῶι etwas vorher erwarten, wie οὐ πᾶς δέ. nur in der note, nicht im text angedeutet ist der ausfall am schlusz von II 10, 5, wo ποιητικόν beziehungslos bleibt, wenn nicht wie 424<sup>a</sup> 1 οἷον αὐτὸ folgt; es ist die rede davon, dasz das γευστὸν dem γευστικὸν sein wesen mitteile und es gleichsam mit sich assimiliere. die mangelhafte construction wird 11, 4 berichtigt durch βούλεται <εἶναι καί> ἡ ἀρῆ. III 3, 1 legt der zusammenhang nahe, dasz nach αἰσθάνεσθαι ausfiel σκεπτέον εἴ τι διαφέρει τὸ νοεῖν τοῦ αἰσθάνεσθαι. § 7 kann εἴη nach ἐνεργεία nicht fehlen. eine kritisch besonders interessante stelle ist 4, 11, wo zugleich eine starke lücke, eine falsche ergänzung und eine corruptel zusammentreffen: ἡ τὸ μὲν πάσχειν κατὰ κοινόν τι διήρηται πρότερον, ὅτι δυνάμει πῶς ἐστι τὰ νοητὰ ὁ νοῦς. das ὅτι hat jemand eingesetzt, weil sonst die sätze grammatisch nicht zusammenhiengen; ob sie dem gedanken nach verbunden waren, kümmerte ihn wenig; in der that ist aber gar kein sinn in den worten τὸ πάσχειν κατὰ κοινόν τι διήρηται πρότερον. T. leitete der inhalt von § 9 und zwar in diesem zunächst der satz ἡ γὰρ . . . πάσχειν auf die notwendigkeit ἡ τὸ μὲν πάσχειν <καὶ ποιεῖν> κατὰ κοινόν τι <γίνεται> zu lesen, dann das weiter oben (§ 6) vorgetragene und hier wiederholte δυνάμει πῶς ἐστι τὰ νοητὰ auf die vermutung dasz ὥσπερ εἴρηται πρότερον dem dogma vorausgehen müsse, was dann noch die versetzung von ὁ δὲ νοῦς zur folge hatte. der nächste satz ist wieder lückenhaft, aber leicht bietet sich ὑπολαβεῖν nach δεῖ δ' οὕτως dar. das unverständliche οὐθὲν κωλύει νοεῖν τὸ ἀδιαίρετον. ὅταν νοῆ τὸ μῆκος 6, 3 konnte nur durch eine zwiefache ausfüllung einen dem gedankengang entsprechenden inhalt gewinnen: διαίρετὸν ἡ ist vor ἀδιαίρετον, οἷον nach demselben ausgefallen. In 7, 2 fehlt τὸ αὐτὸ vor τοῦτο. stärker sind die lücken wieder in § 6. hier hat T. das im grund unbegreifliche klar gemacht durch die zusätze τὸ ἀγαθὸν ἡ τὸ κακὸν vor φεύγει ἡ διώκει und τοῦτο vor ὅλως, so dasz ὡς ἐκεῖ τὸ ἡδὺ ἡ λυπηρὸν nur beispielsweise mit der höher stehenden kategorie verbunden wird. die identität von wissen und gewussten, gefühl und gefühltem, welche 8, 1 und 2 bespricht, war bisher nicht zu erkennen in dem satze § 2 τῆς δὲ ψυχῆς τὸ αἰσθητικὸν καὶ

τὸ ἐπιστημονικὸν δυνάμει ταῦτόν ἐστι, τὸ μὲν ἐπιστητὸν τὸ δὲ αἰσθητόν, womit das zusammenfallen von gedanken und gefühl behauptet würde; dafür schreibt jetzt T. ταῦτά ἐστι, und da S U V ἐπιστημονικὸν bieten, S auch αἰσθητικὸν, so erweitert er den text selbst (nicht bloß in der note) zu τὸ μὲν ἐπιστημονικὸν τὸ ἐπιστητὸν, τὸ δὲ αἰσθητικὸν τὸ αἰσθητόν. der vorstellung von der ὄρεξις, welche vernünftig und unvernünftig sein kann, wie Ar. hier und anderswo lehrt, widerspricht die allgemeine behauptung ἡ δ' ὄρεξις κινεῖ παρὰ τὸν λογισμὸν 10, 3. man achtete früher nicht darauf, dasz Themistios und Philoponos καὶ vor παρὰ haben, wodurch die ungereimtheit der vulgata wegfällt; aber auch ohne jene autoritäten musste so übereinstimmung mit dem gleich folgenden ὄρεξις . . καὶ ὀρθῆ καὶ οὐκ ὀρθῆ bewerkstelligt werden. in der schwierigen partie 11, 2 und 3 kommt T. uns wieder mit mehreren ergänzungen zu hülfe: er suppliert τὰ ἄλλα ζῶα nach δοκεῖν ἔχειν, dann ὄρεξις nach dem ersten οὐκ ἔχει. wie ἡ τοιαύτη nach dem zweiten, wiederholt ὅτ' εἰς ὡς περ σφαῖραν σφαῖρα und versetzt ausserdem noch ὅταν ἀκρασία γένηται hinter βούλησιν: so lässt die klarheit der stelle nichts zu wünschen übrig.

Selten ist der text zugleich durch lücken und unechte zusätze entstellt, wo man nicht fähig war den gedanken im sinne des autors zu ergänzen. so musste I 5, 9 nach πολλὰς δ' ἀπορίας καὶ δυσχερείας ἔχοντος τοῦ λέγειν, καθάπερ Ἐμπεδοκλήης, ὡς τοῖς σωματικοῖς στοιχείοις ἕκαστα γνωρίζεται καὶ τῷ ὁμοίῳ τὸ ὅμοιον etwas anderes folgen als das alles sinnes bare μαρτυρεῖ τὸ νῦν λεχθέν, man erwartete οὐχ ἦκιστα καὶ τόδε ἀτοπον. die richtige lesung τῷ ὁμοίῳ ist übrigens auch erst von T. aus Sophonias hergestellt für πρὸς τὸ ὅμοιον. II 1, 8 versuchte Trendelenburg vergebens νῦν δ' ἐστὶ πέλεκυς zu rechtfertigen; es widerstreitet der deduction, welche verlangt dasz von der fingierten belebtheit des beiles auf sein wirkliches wesen übergegangen werde, dasz also Ar. sage: nun aber ist das beil kein natürlicher leib, hat kein leben. etwa νῦν δ' οὐκ ἔστιν (φυσικὸν σῶμα), was, wie T. vermutet, Philoponos in einigen seiner hss. fand; nach νῦν δ' ἐστὶ πέλεκυς durfte nicht die begründung kommen οὐ γὰρ τοιούτου σώματος τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ὁ λόγος ἡ ψυχὴ, ἀλλὰ φυσικοῦ τοιοῦδι ἔχοντος ἀρχὴν κινήσεως καὶ στάσεως ἐν ἑαυτῷ. die benutzung von Themistios und Sophonias kommt der stelle III 3, 7 zu gute, wo die hss. alle haben πᾶσιν ἂν ἐνδέχοιτο τοῖς θηρίοις φαντασίαν ὑπάρχειν· δοκεῖ δ' οὐ, οἷον μύρμηκι ἢ μελίττῃ ἢ κώλῃκι, Ar. aber schwerlich der ameise und biene eben so die phantasia absprechen wollte wie dem wurm; nun lasen jene interpreten auch wirklich οἷον μύρμηκι μὲν ἢ μελίττῃ, κώλῃκι δ' οὐ. übel angebracht scheint in 7, 3 ὅταν δὲ ἀγαθὸν ἢ κακὸν φήσῃ ἢ ἀποφήσῃ die alternative der verba, wo nichts als ἢ ausgefallen sein kann. gleich darauf wird in § 4 der notwendige begriff ἐναντίον zu ἐκάτερον vermiszelt, ὡς ἐκεῖνα πρὸς ἄλληλα aber ist durch versehen aus z. 26 wiederholt.

Corruptionen des einzelnen wortes, die das verständnis erschweren oder unmöglich machen, sind, wie man in einem so dunkeln werke er-

warten darf, nicht selten, und der scharfsinn des hg. hatte reichen anlass sich hier ein verdienst zu erwerben. weniger hat das erste und zweite buch als das dritte gelitten. in I 3. 18 ist εἰ δ' ἐστὶν ἡ κίνησις αὐτῆς (sc. τῆς ψυχῆς) μὴ οὐσία, παρὰ φύσιν ἄν κινούιτο ein unrichtiger ausspruch, da die bewegung keine gewaltsame sein musz. wenn sie nicht zu der wesenheit des dinges gehört; bewegt sich aber die seele, und zwar nicht blosz κατὰ συμβεβηκός, so ergibt sich nach 3, 8, dasz sie auch ihr sein dadurch aufgeben müsse, denn jede bewegung ist entfernung; das kann aber die seele nur mit gewalt und widernatürlich erleiden; dies βίαιον ist nicht ῥάδιον, also auch nicht μακάριον, was doch Platon, welchen Ar. hier bekämpft, für ein attribut der seelenbewegung erklärt hatte. mithin wird Ar. ἡ οὐσία geschrieben haben, das gegenteil von dem was man bisher hier gelesen hat. unverständlich bleibt 4. 11, wenn nicht ἡ τὸ τοῦτο an die stelle von ἡ τοιοῦτον tritt. II 4, 5, wo nur von belebten körpern die rede sein kann, müssen aus den φυσικὰ σώματα wol ἔμψυχα werden. die verkehrtheit von ὁμοίως δὲ καὶ τὸ αἰσθάνεσθαι nach διχῶς ἄν λέγοιτο καὶ ἡ αἰσθησις in II 5, 2 erkannte schon Trendelenburg, ohne jedoch dafür τὸ αἰσθητὸν aufzunehmen, was jetzt T. aus Alexandros übertragen konnte. der berichtigungen in § 4. 5 ἀριθμητικὴν statt αἰσθησιν, und εἰς ἐντελέχειαν ἄγειν ἐκ δυνάμει ὄντος τὸ νοοῦν ist schon oben gelegentlich gedacht worden, wie der in 7, 7. noch niemand scheint 8, 6 an τὸ κινησόμενον μέρος καὶ ἔμψυχον anstosz genommen zu haben, wo die lehre des schalles abgehandelt wird und das μέρος, welches von der luft afficiert ist, nicht sowol belebt als vom laute erfüllt sein musz, mithin ἔμψοφον verlangt wird. vorher in § 5 müssen wir die bedeutende änderung nachtragen. die T. mit dieser stelle vornimmt: er verbindet ὡ τὸ φῶς ὀρίζομεν nicht mit den nächsten worten τὸ δὲ κενὸν . . ὁ ποιῶν ἀκούειν, welche, wie schon bemerkt wurde, eine hieher verschlagene dittologie von καὶ διὰ τοῦτο . . ἄερα § 6 a. e. sind, sondern ergänzt vor ὅταν κινήθῃ συνεχῆς καὶ εἰς im comm. er. s. 148 die notwendige entsprechung zu dem was über den reflex des liches gesagt worden. mit οὕτω δὲ καὶ ὁ ψόφος ἀνακλᾶται μὲν αἰεὶ — und emendiert das selbst ungrammatische ὅταν κ. c. in ὅταν καὶ μὴ ἢ c. III 1, 8 verlangt der gedanke ἀκολουθεῖν ἀλλήλοισ ἀεὶ, wo ἀ. ἀ. ἅμα nichts bedeutet. 2. 1 ist ποιητέον in θετέον oder, wie Themistios und Simplikios gelesen zu haben scheinen, in δοτέον abzuändern. 3, 6 erlaubt weder der zusammenhang noch die construction καθ' ἣν κρίνομεν statt καθ' ἃς κρ. 3. 9 darf der artikel vor φαντασία ἄν εἶη nicht fehlen. in § 12 ebd. handelt Ar. von den sinnesindrücken, welche wahr und falsch sein können; die ἴδια bringen als ganz unmittelbare eine richtige vorstellung hervor, die συμβεβηκότα τούτοις aber und die κοινὰ καὶ ἐπόμενα τοῖς συμβεβηκόσι eine richtige oder auch unrichtige. diese unterscheidung erweist dasz die vulgata bei Bekker und Trendelenburg τοῦ συμβεβηκέναι ταῦτα sehr corrupt ist und, wie T. in der note angibt, heißen musz τοῦ ὁ συμβέβηκε τούτοις; annähernd, aber immer noch widersinnig hat Themistios τοῦ ψ συμβέβηκε ταῦτα und die älteren

ausgaben τοῦ ᾧ c. καὶ ταῦτα, dadurch würden nemlich die ἴδια in συμβεβηκότα verkehrt. in sehr üblem zustande befindet sich G, 2 von τὸ γὰρ ψεῦδος an, die ältere fassung des die synthetischen urteile betreffenden in § 1 unentstellt erhaltenen lehrsatzes; nicht weniger als fünf correcturen hat es bedurft, um den erforderlichen gedanken τὸ λευκὸν οὐ λευκὸν καὶ τὸ μὴ λευκὸν λευκὸν συνέθηκεν· ἐνδέχεται δὲ καὶ διαίρεσιν φάναι ταῦτα· ἀλλ' οὖν ἔστι τὸ ψεῦδος ἢ ἀληθὲς οὐ μόνον ὅτι λευκὸς κλέων ἔστιν, ἀλλὰ καὶ ὅτι ἦν ἢ ἔσται zu gewinnen. von dem gedanken, dasz das erkennen sich von den gegenständen unterscheiden müsse, indem es allein potentiell (δυνάμει) sowol positiv als negativ sein könne, resultiert die notwendigkeit § 5 μὴ ἔν εἶναι αὐτῶν zu lesen, d. h. das gegenteil von dem bisherigen text ἔν εἶναι αὐτῶ. dem νοῦς als dem höchsten princip kann nichts antithese sein, was die berichtigung εἰ δέ τι μηδενί ἔστιν ἐναντίον τῶν ὄντων hervorruft, unverständlich bleibt εἰ δέ τι μὴ ἔστιν ἐναντίον τῶν αἰτίων. in 7, 5 ist höchst auffallend, wie man τῇ κοινῇ stehen lassen konnte, nachdem am rande der Baseler ausgabe und bei Philoponos τῇ κινῆσει sich gefunden hatte; wenn da Ar. von den signalfeuern bemerkt οἷον αἰθανόμενος τὸν φρυκτόν, τῇ κινῆσει γνωρίζει, ὄρων κινούμενον, ὅτι πολέμιος. treffend vergleicht T. Thuk. II 94. III 22. dieses beispiel soll übrigens nur die lehre von den in bildern angeschauten begriffen erläutern, welche in mehr grammatischer beziehung π. ἐρμ. 16<sup>a</sup> 3 wiederholt wird mit ausdrücklicher citation des buches π. ψυχῆς. ein nonsens wird 8, 2 mit leichter hand beseitigt: τέμνεται ἢ ἐπιστήμη καὶ ἢ νόησις εἰς τὰ πράγματα, soll heissen ὡς τὰ πρ. bei einiger überlegung wird man nicht umhin können 10, 3 ἔν δὴ τι τὸ κινοῦν τὸ ὀρεκτικὸν zu billigen, wie T. jetzt schreibt; schon Simplicios kannte die lesart; dasz ferner § 7 κινεῖται γὰρ τὸ ὀρεγόμενον ἢ ὀρέγεται der demonstration hier besser entspreche als κινούμενον, wie die hss. auszer TH und die ausgaben auszer Sylburg haben; T. übersieht nur, dasz Trendelenburg gleicher ansicht ist (praef. s. LXVII, comm. cr. s. 534), und unterläßt auch hier die ausdrückliche notierung jener wenigen vertreter der richtigen lesart. eine treffliche emendation ist endlich 12, 9 καὶ τὸ ὡςθὲν ἕτερον ποιεῖ ὡςτε ὡθεῖν für καὶ τὸ ὡσαν. welches sonst mit τὸ κινοῦν (433<sup>b</sup> 30) zusammenfiel.

Transpositionen haben wir bis jetzt fast nur da wahrgenommen, wo die beiden versionen des früheren und des späteren textes nicht neben einander stehen. eine kleine ausnahme machte III 11, 3: hier versetzt, wie schon bemerkt wurde, T. ὅταν ἀκρασία γένηται zurück nach βούλησιν; eine bedeutendere II 4, 15: dasz an dieser stelle ἐπεὶ δὲ ἀπὸ τοῦ τέλους . . οἷον αὐτὸ vor ἐπεὶ δ' ἔστι τρία . . ἢ τροφή treten müsse, erhellt aus der demonstration, in welcher ᾧ δὲ τρέφεται, ἢ τροφή mit ἔστι δὲ ᾧ τρέφεται διττὸν unmittelbar zusammenhängt. doch hat erst T. die notwendigkeit einer umstellung erkannt. noch gehört hierher II 7, 2 (418<sup>b</sup> 15—17).

Wie wichtig für richtiges verständnis bei Ar. die interpunction ist, kann eine vergleichung von T.s ausgabe mit den frühern beinahe auf

jeder seite zeigen; auch ist in den noten unter dem text jede derartige abweichung von den vorgängern angeführt. unter andern wollen wir hinweisen auf die grosze parenthese I 4, 7. 8; auf herstellung des fragesatzes I 3, 15 ἀεὶ δὲ δὴ τί νοήσει; auf die unterbrechung nach διαφοράς II 6, 2, auf die richtige trennung in II 8, 9 nach ἔχει und verbindung nach ψόφος, wie II 9, 5 nach αἰσθάνεσθαι. ähnliches in II 12, 3. 5. III 1, 1. 5. III 2, 12. III 5, 2. III 6, 3. 4. III 7, 3. 6, wo sonst durch die virgula vor τῷ ἀγαθῷ ein misverständnis herbeigeführt wurde: denn man musste so das ἀγαθὸν für identisch mit ἀληθὲς ansehen, während Ar. beides nur einem γένος unterordnet; III 10, 2. 4. III 11, 3. 4. durch versehen steht III 2, 9 volle interpunction nach φωνή τις ἔστιν statt des komma. übrigens ist den lesern des Ar. bekannt, dass Bonitz in seinen Aristotelischen studien II n. III (Wien 1863) diesem gegenstande, wir meinen der richtigen mterpunction bei Ar., eine umfassende erörterung gewidmet hat. auch in dem vorliegenden werke sind einige stellen von Bonitz genauer abgeteilt als selbst von T., nemlich I 4, 11—14, was zugleich zu der aufnahme der lesarten τὸ τὴν καρδίαν . . κινεῖσθαι (statt τῷ τ. κ. κ.) aus V und τὸ δὴ λέγειν (§ 12) aus S T und zur conjectur ἐν ᾧ φθειρομένου (d. h. τὸ ἐν ᾧ) veranlassung gibt (vgl. a. o. s. 397—400); III 1, 1—1, wo der nachsatz schon mit πᾶσαι ἄρα αἰ αἰσθήσεις, wie Bonitz erweist, beginnen musz, vorher aber die protasis sich durch nicht weniger als sechs parenthesen durcharbeitet (vgl. s. 412—415); endlich II 2, wo mit benutzung von den varianten in E U V W II die mit ἐπεὶ anhebende apodosis ohne das störende δὲ erscheint (vgl. s. 434).

Als epimetra sind beigefügt I ein merkwürdiger beleg doppelter recension aus Ar. περὶ ζώων μορίων IV 11, 691<sup>b</sup> 28 (s. XXVII—XXXIX), und II eine probe aus der paraphrase des Sophonias (sacc. XIV) zu den drei ersten capiteln vom zweiten buche (s. XI—XLIII). schon unser bericht konnte darthun, dass dieser medierte commentar nicht ohne nutzen für die kritische bearbeitung ist: vgl. zu I 4, 22 und 5, 9. II 5, 4. III 1, 7 und 3, 7.

Schliesslich wünschen wir dem trefflichen herausgeber, dass ihm die aufnahme dieses werkes lust mache noch andere folgen zu lassen.

HEIDELBERG.

LUDWIG KAYSER.

## 20.

## ZU HORATIUS EPODEN 16, 7.

Nach den vor kurzem erschienenen verhandlungen der Meiszener philologenversammlung s. 138 ff. hat hr. prof. Luker aus Lemberg bei besprechung der 16n epode des Horatius in vers 7  *nec fera caerulea domuit Germania pube* an der erklärung der *caerulea pubes* von der blau- oder hellhängigen *pubes Germaniae* anstoss genommen, wenigleich

Tacitus *Germ.* 4 den Deutschen *truces et caeruleos oculos* zuschreibe; er meint, so wenig wie im deutschen ein mensch der blaue augen habe ein 'blauer' genannt werde, könne *caeruleus* solche bedeutung haben. da nun Cäsar *b. g.* V 14 berichte, dasz die Britannier sich mit einem *vitrum*, welches *caeruleum colorem* bewirke, das gesicht färben, und andere schriftsteller dies von allen keltischen stämmen sagten, und da ferner kaiser Julianus den zug der Gallier von 390 v. Chr. und die zerstörung Roms als einen zug der Germanen bezeichne, so müsse man auch bei Horatius in der *caerulea pubes Germaniae* die tätowierten oder gefärbten Gallier der früheren zeit erkennen, welche Rom bedrohten. dem entgegnete hr. prof. Bursian gewis mit recht, wenn jemand *flavus*, was Linker selbst anführte, wegen seines haars genannt werde, so könne er auch wegen seiner augen *caeruleus* genannt werden. wenn ein dichter ein nur einem einzigen teile des menschen oder des körpers zukommendes beiwort durch eine gewisse dichterische generalisierung auf den ganzen menschen übertrage, so sei dies nur dann gestattet, wenn dieses beiwort auf diesen speciellen teil des menschen allein bezogen werden könne. wie also *flavus* blosz auf das haar, so könne *caeruleus* nur auf die augen bezogen werden.

Vielleicht dürfte die vergleichung des griechischen γλαυκός entscheiden. denn wie γλαυκόματος, γλαυκῶψ, γλαυκῶπις. so wird auch γλαυκός von den augen gebraucht. während Lukianos ἑταιρικοὶ διάλογοι 2, 1 eine jungfrau schildernd die Myrtion zu Pamphilos, von dem sie glaubt dasz er jene heiraten werde, sagen läszt: καὶ εὐδ' οὖν πρότερον ἰδοῦ αὐτὴν καὶ τὸ πρόσωπον καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἰδέ, μὴ σε ἀνιάτω, εἰ πάνυ γλαυκοὺς ἔχει αὐτοὺς usw., womit allerdings Myrtion keine schönen augen schildern will, so sagt Euripides Herakl. 754 blosz γλαυκὰ Ἀθάνα. dieses findet sich auch in der prosa. so sagt Herodotos IV 108 Βουδῖνοι δὲ ἔθνος ἐὼν μέγα καὶ πολλὸν γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστὶ καὶ πυρρόν (welches letzte wort Stein gewis richtig auf die farbe der haut, nicht des haares bezieht) und Plutarchos im leben des älteren Cato c. 1 von diesem: ἦν δὲ τὸ μὲν εἶδος ὑπόπυρρον καὶ γλαυκός, worauf er sogleich ein epigramm folgen läszt, worin es von diesem heiszt: πυρρόν, πανδακέτην, γλαυκόματον οὐδὲ θανόντα Πόρκιον εἰς αἶδην Φερσεφόνῃ δέχεται. wie also *rufus* und *flavus* eine sogleich in die augen fallende beschaffenheit eines teils des körpers bezeichnet, so auch *pyrros* und *γλαυκός*, mit demselben rechte aber auch *caeruleus*. dem Römer waren die *caerulei oculi* der Deutschen ein auffälliges, charakteristisches merkmal dieses volkes, und der dichter wurde gewis ohne weiteres verstanden, wenn er *Germaniae pubes caerulea* sagte, während er, wie Bursian mit recht bemerkt, nicht so leicht verstanden worden wäre, wenn er das wort *caeruleus* ohne einen erläuternden zusatz in der weise gebraucht hätte, die Linker annimt.



## 21.

## CICERONIANA.

## I.

## ZUR ERSTEN UND ZWEITEN PHILIPPICA.

1) Phil. I 4 *lux quaedam videbatur oblata, non modo regno, quod pertuleramus, sed etiam regni timore sublato, magnumque pignus ab eo rei publicae datum, se liberam civitatem esse velle, cum dictatoris nomen, quod saepe iustum fuisset, . . . funditus ex re publica sustulisset.* wie das *nomen dictatoris* ein *iustum* genannt werden könne, ist mir unbegreiflich; selbst die dictatur würde kaum *iusta*, d. h. eine in gesetzlicher form bestehende genannt werden können, wenn *saepe* dabei steht. ist sie das nicht, mit ausnahme der dictatur des Sulla, so gut wie immer gewesen? ich halte daher *iustum* für verderbt: das richtige dürfte *funestum* sein. weil der name dictator oft ein verderblicher gewesen war, wurde die dictatur überhaupt abgeschafft.

2) I 5 *ut mihi mirum videatur tam valde reliquum tempus ab illo uno die dissensisse.* der gegensatz zwischen jenem einen tage und der ganzen übrigen d. h. folgenden zeit ist, dünkt mich, ein schiefer und falscher. hatte denn jener tag so isoliert gestanden? war es nicht eine ganze reihe von tagen gewesen, von den iden des märz bis zu den calenden des juni, in denen Antonius das beste hoffen liesz? warum wird nun nicht diese ganze zeit der folgenden gegenübergestellt? das bedenken hebt sich, sobald wir *unico* lesen. der einzige, herliche tag kann zu der folgenden zeit einen gegensatz bilden, die so wenig jenem schönen tage entsprach.

3) I 5 *veterani qui appellabantur, quibus hic ordo diligentissime caverat, non ad conservationem earum rerum quas habebant, sed ad spem novarum praedarum incitabantur.* Jordan und Halm erkennen in den worten *qui appellabantur* eine interpolation. ich möchte dies wort nicht fallen lassen: denn ich sehe nicht ein, wie es in den text hätte kommen können. die bedenken dagegen werden vielleicht schwinden, wenn gelesen wird: *veterani appellabantur . . . caverat, ac non . . . incitabantur.* die veteranen wurden bearbeitet und zur hoffnung auf neue hente angereizt.

4) I 15. im philologus X 627 habe ich darauf hingewiesen, dasz es notwendig sei die personen hervorzuheben, die sich etwa gezwungen fühlen könnten zu schweigen: es sind nemlich die creaturen Cäsars gemeint, die durch ihn zum consulat gekommen sind. ich bin auch jetzt noch der gleichen ansicht, dasz *fuert quibusdam necessaria* zu lesen sei. Cic. fährt fort: *quos quidem doleo in suspitionem populo Romano venire. non modo metus, quod ipsam esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae.* ich will nicht fragen, warum Cic. nicht *est* statt *esset* gesagt hat; aber dasz *alium alia de causa deesse dignitati suae* von *in suspitionem venire* abhängen und also mit *metus* gleichstehen sollte, halte ich für völlig undenkbar. Cicero baut seine perioden symmetrischer. überdies welcher gedanke! nicht bloz der furcht,

sagt Cicero, sondern — man erwartet: des eigennutzes, der herrschsucht, kurz einen derartigen positiven begriff, oder doch *sed turpiore de causa* oder dgl.; statt dessen steht das nichtssagende, verflachende *alium alia de causa* da. wenn man diese verkehrtheit des gedankens mit der ungeschicktheit der periode verbindet und hierzu noch jenes *esset* nimmt, sollte man da nicht anlass haben die worte *non modo metus* bis *dignitati suae* als interpoliert zu betrachten?

5) I 16 *an in commentariolis et chirographis et libellis se uno auctore prolatis, ac ne prolatis quidem, sed tantum modo dictis, actu Caesaris firma erunt* usw. die conjunction *ac* erscheint mir ganz unentbehrlich.

6) Eine der schwierigsten und, wie ich wenigstens glaube, verderbtesten stellen unserer rede ist § 21 *altera promulgata lex est* usw., über welche ich bereits im philologus X 633 gesprochen habe. es handelt sich um einen antrag des Antonius, dasz den *de vi* und *maiestatis* verurteilten die appellation an das volk gestattet sein solle. wenn dieser antrag durchgeht, so werden dadurch, wie es § 22 heiszt, *duae maxime salubres leges quaestionesque* beseitigt, eben so scharf und treffend wie es oben § 19 von einem andern gesetzte des Antonius hiesz, dasz dadurch *omnes iudicariae leges Caesaris* aufgelöst würden. um so mehr musz es befremden, wenn Cic. § 21 von jenem ersterwähnten gesetzte sagt: *haec utrum tandem lex est an legum omnium dissolutio?* dies ist maszlose phrase; es werden einmal nicht alle gesetzte, auch nicht alle mit den *quaestiones perpetuae* zusammenhängenden, sondern nur zwei aufgehoben. dazu kommt aber dasz erstlich derselbe gedanke gleich nachher wiederkehrt, und an sehr geeigneter stelle, als folgerung aus einer unmittelbar vorhergehenden sehr richtigen bemerkung; zweitens steht der satz *haec utrum tandem lex est an legum omnium dissolutio?* mit dem folgenden in gar keinem zusammenhang. *quis est enim hodie* fährt nemlich Cic. fort *cuius intersit istam legem manere?* ich glaube also dasz es sehr wol motiviert war, wenn ich jene worte als unecht bezeichnete, als eine interpolation, die möglichenfalls an die stelle des verloren gegangenen echten getreten sei, um die lücke auszufüllen. dies echte ist leicht herauszufinden: 'wessen dank glaubst du damit zu verdienen?' bis hierher musz ich also bei meiner früher geäußerten ansicht bleiben; von hier aus wünschte ich jedoch noch einen schritt weiter zu gehen. Cic. will in § 21 zeigen, dasz dies gesetz keine *gratia*, wol aber *turpitude* im höchsten grade habe: *quae est igitur ista cupidus legis eius ferendae, quae turpitudinem summam habeat, gratiam nullam?* diese worte stehen zwischen *gratia* und *turpitude* in der mitte; offenbar ganz ungehörig. wenn sie den übergang von der *gratia* zur *turpitude* machen sollten, so muste es heißen: *quae gratiam nullam habeat, turpitudinem summam*. das *gratiam* würde dann auf das vorhergehende zurück-, das *turpitudinem* auf das folgende hinüberweisen. daher ist, wenn der satz hier nicht an richtiger stelle steht, nur ein doppeltes möglich: er hat entweder zu anfang dieser argumentation gestanden, wo dann *igitur* wegfallen musz, oder am ende derselben. dort

hinweisend auf die beiden puncte der *turpitude* und *gratia*, welche besprochen werden sollen, hier recapitulierend und zwar in chiasmischer umstellung dieser puncte. nun bin ich nicht für die letztere annahme. denn die sätze *quae est igitur ista cupiditas legis eius ferendae, quae turpitudinem summam habeat, gratiam nullam?* und *sed quid plura de lege disputo?* lassen sich nicht wol vereinigen. die letzten worte sind mehr geeignet von einer abschweifung zur sache zurückzurufen. ich stelle daher jenen satz *quae est* usw. an die spitze und lese nun: *quae est tandem ista cupiditas legis eius ferendae, quae turpitudinem summam habeat, gratiam nullam? quid enim turpius . . propter quam sit iure damnatus? quis est autem (?) hodie, cuius intersit istam legem + manere? nemo . . consentiunt. sed quid plura de lege disputo?* über *manere*, welches anerkannt falsch ist, will ich nicht sprechen. am meisten möchte sich immer noch *habere* empfehlen, welches neuerdings von Jordan vermutet worden ist. — In § 22 zieht Cie. den schlusz, dasz nicht provocatio zu geben, sondern die annullierung zweier wichtiger gesetze und quästionen der zweck dieses antrags sei. er fährt fort: *quid est aliud hortari adulescentes, ut turbulenti, ut seditiosi, ut perniciosi cives velint esse? quam autem ad pestem furor tribunicus impelli non poterit his duabus quaestionibus de ri et maiestatis sublatis?* und dann kommt der dritte teil der argumentation, dasz den gesetzen Cäsars dadurch obrogiert werde. wer da erwägt dasz der satz *non igitur provocatio ista lege datur, sed duae maxime salubres leges quaestionesque tolluntur* einen gedankencomplex schlieszt, wird die zwischen diesem schlusse und dem anfang des dritten complexen liegenden zwei sätze für störend halten müssen. dazu kommt dasz sie ohne conjunction sich an jenen schluszsatz anhängen. wenn diese sätze, wie ich glaube, echt sind, so gehören sie nicht hinter diesen schluszsatz, sondern vor denselben. und so glaube ich dasz diese partie einigermaßen wieder in ihre alte ordnung gebracht ist.

7 | 29. hier und in den folgenden paragraphen bemüht sich Cicero. Antonius und Dolabella auf den wahren weg des ruhmes und der ehre hinzuweisen, und sie von dem irtum zu befreien, als könne eine auf gewalt und furcht ruhende macht das ziel ihrer bestrebungen sein. *sed per deos immortales* sagt er § 29 — *te enim intuens. Dolabella. non possum utriusque vestrum errorem reticere — credo enim vos, nobiles homines, magna quaedam spectantes non pecuniam, ut quidam nimis creduli suspicantur, quae semper ab amplissimo quoque clarissimoque contempta est, non opes violentas et populo Romano minime ferendam potentiam, sed caritatem civium et gloriam concupivisse. est autem gloria laus recte factorum magnorumque in rem publicam meritorum, quae cum optimi cuiusque, tum etiam multitudinis testimonio comprobatur* usw. ich weisz nicht, ob nicht auch schon sonst einer oder der andere an dieser schulgemäßen definition von *gloria* anstosz genommen hat. sicher aber ist, dasz wir diese nemlichen gedanken gleich nachher wiederholt finden. so § 33 *non possum adduci ut suspicer te pecunia captum; licet quod enique libet loquatur, credere non est necesse: nihil enim unquam in te sordidum, nihil humile co-*

*gnovi.* und gleich nachher: *illud magis vereor, ne ignorans verum iter gloriae gloriosum putes plus te unum posse quam omnes et metui a civibus tuis.* wenn ich nun Cicero nicht ganz verkenne, so weisz ich sehr wol, dasz er sich zu zeiten in gewissen ideen, ja auch in gewissen phrasen zu bewegen liebt. es ist ihm nichts unerhörtes, in einem briefe an Cassius zu schreiben: *vellem idibus Martiis me ad cenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset,* und an Trebonius: *quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me idibus Martiis invitasses: reliquiarum nihil haberemus,* und *Phil. II 34* mit verändertem bilde: *si meus stilus ille fuisset, ut dicitur, mihi crede, non solum unum actum, sed totam fabulam confecissem.* solche wiederholungen sind für einen vielschreibenden mann nicht ungewöhnlich: sie finden sich, um einen hochgefeierten namen unter den neueren zu nennen, z. b. auch bei Al. von Humboldt in gesprächen und briefen, aber nicht in seinen ansichten der natur, nicht in der reise in die äquinoctialgegenden, nicht im kosmos. auch bei Cicero halte ich sie in schriften, welche, wie unsere reden, als politische broschüren für die öffentlichkeit bestimmt waren, für bedenklich. und nun sehe man doch den inhalt der betreffenden stelle näher an: *nobiles homines magna quaedam spectantes,* liesz sich nicht das ziel ihres strebens weniger abstract hinstellen? *pecuniam . . quae semper ab amplissimo quoque clarissimoque contempta est,* schmeckt dies nicht nach dem belehrenden ton einer der popularphilosophischen schriften Ciceros? und ist es denn möglich *opes violentas* zu sagen von einer auf gewalt ruhenden macht, während *violentus* doch die heftigkeit, leidenschaftlichkeit des sinnes und des handelns bezeichnet? kurz, ich nehme auch hier eine interpolation an. die echten worte Ciceros werden eben nur diese gewesen sein: *sed per deos immortales — te enim intuens, Dolabella, non possum utriusque vestrum errorem reticere — quem potes recordari* usw.

8) I 31 *quanto metu veterani, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est* usw. darüber dasz die veteranen nicht hierher gehören ist kein zweifel. ich denke mit Ernesti, das richtige ist *senatus*, im hinhlick auf § 5 *liberatus periculo caedis paucis post diebus senatus.* der senat ist hier in sorge, vorsorge um den staat, die bürger sind in bangen um sich.

9) I 37 *equidem is sum qui istos plausus, cum popularibus civibus tribuerentur, semper contempserim; idemque cum a summis, mediis, infimis, cum denique ab universis hoc idem fit, cumque ii qui ante sequi populi consensum solebant fugiunt, non plausum illum, sed iudicium puto.* der gegensatz liegt nicht in den personen welchen, und den personen von welchen der beifall gespendet wird, sondern entweder im dativ oder in *a* mit dem ablativ. das ganze volk hat seinen befreiern gehuldigt; darin liegt der werth dieser huldigung; wäre sie nicht von allen, sondern von einer partei unter den bürgern dargebracht, so würde sie allerdings keinen werth haben. ich habe so eben den gedanken selbst sprechen lassen: *popularibus civibus* kann nicht das richtige sein. dazu kommt dasz *populares cives* nicht sein können demagogen, welche um die volksgunst buhlen, wie Halm bemerkt. wo hat denn *po-*

*pulares* ohne weiteres diese gehässige nebenbedeutung? ich meine, das richtige liegt nicht fern: *cum a populi parte civibus tribuerentur*. dieser *pars populi* wird dann das ganze volk (*ab universis*) entgegengestellt.

10) I 37. Cic. spricht davon, wie theuer das leben des erkrankten Hirtius dem volke gewesen sei. *satis erat enim probatum illum esse populo Romano, ut est, iucundum amicis, in quo vincit omnes, carum suis, quibus est ipse carissimus: tantam tamen sollicitudinem bonorum, tantum timorem in quo meminimus? certe in nullo*. was soll hier das *satis erat* heissen. für wen war es genug? für Hirtius? für das volk? der sinn ist offenbar: 'das wusten wir alle dasz er den beifall des volkes besasz usw.; aber dasz das volk so viel theil an ihm nehmen würde, hatte doch keiner geglaubt.' wir bedürfen, um diesen sinn zu gewinnen, einen zusatz zu dem sinnlosen *satis erat*: ich denke ein *notum* oder etwas dem ähnliches. *enim* kann dann wegfallen.

11) II 2 *quid enim plenius, quid uberius quam mihi et pro me et contra Antonium dicere?* wenn *mihi* diese stellung hat und behalten soll, so ist ein doppeltes nötig: 1) hinter *mihi* ein *est* einzuschleichen, 2) zu den vorhergehenden comparativen ein *cuiquam* zu ergänzen. warum die leichteste besserung verschmähen, indem man liest: *quid uberius mihi quam et pro me* usw.? [vgl. diese jahrb. 1860 s. 620. A. F.]

12) II 7. Antonius hat im senat ein schreiben vorgelesen, welches er von Cicero bekommen haben wollte. dies benehmen des Antonius, sagt Cic., zeugt 1) von *inhumanitas*, 2) von *stultitia*, 3) von *amentia*. alles schreitet in dieser darlegung sicher vor: *at etiam litteras . . recitavit homo et humanitatis expertus et ritae communis ignarus*, hiermit beginnt sie. dann geht sie zum zweiten puncte über § 8: *sit hoc inhumanitatis tuae: stultitiam incredibilem videte*. den übergang zum dritten puncte macht § 9: *at ego non nego, teque in isto ipso convinco non inhumanitatis solum, sed etiam amentiae*. dies ist offenbar falsch. von *inhumanitas* ist nicht mehr die rede gewesen, sondern von *stultitia*. dies ist der begriff der beim übergang erfordert wird. ich zweifle nicht dasz *stultitiae* für *inhumanitatis* zu lesen ist. so viel über den kunstvollen bau dieses abschnittes im ganzen. im einzelnen möchte noch manches zu erinnern sein. so sagt Cicero: *quis enim unquam, qui paulum modo bonorum consuetudinem nosset, litteras . . protulit palamque recitavit?* was hat der begriff der *boni*, seien es patrioten, seien es ehrenwerthe männer. was es doch eigentlich nicht ist, mit der indiscretion zu thun, welche ein privatschreiben veröffentlicht? es ist der mangel an lebensart, bildung, der hier hätte bezeichnet werden müssen: etwa *politiorum, elegantiorum hominum*.

13) Weiter heisst es ebd. § 9 *omne autem crimen tuum est, quod de te in his litteris non male existimem, quod scribam tamquam ad civem*. die conjunctive machen doch ohne zweifel die mit *quod* eingeführten sätze *quod . . existimem, quod scribam* zu gedanken des Antonius, zu teilen seiner gegen Cicero erhobenen beschuldigungen. dies ist offenbar unmöglich. Cic. sagt und kann nur sagen: 'das einzige was

ich mir vorwerfen kann ist, dasz ich über dich zu gut geurteilt habe, dasz ich an dich wie an einen ehrenmann geschrieben habe.' und wirklich steht im Vat. *scribebam*. Halm hat, indem er *existimem* für das richtige hielt, diesem das folgende verbum assimilirt und *scribam* geschrieben; ich halte *scribebam* für das richtige und schreibe *existimabam*. dann aber ist noch ein schritt zu thun, nemlich statt *tuum* zu schreiben *meum*: 'mein ganzes verbrechen besteht darin dasz ich zu gut über dich urteilte.'

14) II 26 *quam veri simile porro est in tot hominibus partim obscuris partim adolescentibus neminem occultantibus meum nomen latere potuisse?* Cicero pflegt sonst nicht in reden zu sagen, dasz die mörder Cäsars zum teil obscure leute gewesen seien. und wie soll es denn bei diesen *homines obscuri* unwahrscheinlich sein, dasz Ciceros name ein geheimnis geblieben wäre? junge leute, das herz auf der zunge, konnten ihn wol verrathen; wie aber jene *obscuri homines?* haben sie sich etwa damit grosz gethan, dasz Cicero einer der ihrigen war? man sieht, wie unwahrscheinlich dies *obscuris* ist. ich bin des besseren nicht sicher, habe jedoch wiederholt mich zu *obstinatis* hingezogen gesehen. 'verbissene leute' dies ist der begriff welcher hier gefordert wird. — Im folgenden ist *auctoribus* schon von früheren angezweifelt und sicher zu streichen, nicht durch *actoribus* zu ersetzen. dann aber heiszt es von Cassius, er stamme aus einer familie, *quae non modo dominatum, sed ne potentiam quidem cuiusquam ferre potuit*. *dominatum* ist nur zur hebung des begriffs der *potentia* vorausgeschickt; die *potentia* ist die des Cassius Viscellinus.\*) reicht das aber aus? warum erwähnt der redner nicht, dasz dieser Cassius durch sein eignes haus gefallen ist? warum wird von Cic. das glänzendste gerade verschwiegen, was von der freiheitsliebe der Cassier gesagt werden konnte? dieses offenbar absurde verfahren Ciceros erledigt sich, wenn zu *cuiusquam* ein *suorum* gefügt wird, das vor *ferre* unschwer ausfallen konnte.

15) II 29. ich kann es Halm nicht zugeben dasz *suasorem* der richtige begriff sei. Cic. will beweisen dasz, wenn es ein verbrechen sei den tod Cäsars gewünscht zu haben, es auch ein verbrechen sei sich über denselben nach geschehener that gefreut zu haben: *voluisse fieri* und *laetatum esse* oder *gaudere factum* sind dann gleich strafbar. nur hierum handelt es sich. zwischen *suadere* und *laetari*, zwischen *suasor* und *probator* ist allerdings ein enormer unterschied: der *probator* ist von schuld frei, der *suasor* nicht. und so hat Cic. auch § 21 das *suadere* sehr scharf gefaszt und so von dem *fabere*, welches mit *velle* synonym ist, unterschieden. hieraus schloz ich, es sei hier *factorem* zu lesen. hierzu möchte ich aber noch eins bemerken. der obersatz lautet: 'zwischen wünschenden und sich freuenden ist kein moralischer unterschied; sind die wünschenden strafbar, so sind es auch die sich freuenden.' der untersatz lautet nur: 'gefrennt aber haben sich alle. daraus folgt dann, dasz alle strafbar sind.' leider ist dieser untersatz entstellt.

\*) [vielmehr Vecellinus: s. Mommsen im rhein. museum XVIII s. 598 f. A. F.]

wir gewinnen das richtige und allein logische, wenn wir lesen: *ecquus est igitur . . . qui illud [aut fieri noluerit aut] factum improbarit?*

16) Ob II 34 *si enim fuissem* ausreicht für *si in eo numero fuissem*, ist mir zweifelhaft. diese ergänzung ist nicht mehr möglich, da ein satz zwischen *talem in numerum* und unsern satz getreten ist: *sed unam rem vereor ne non probes*. aber auch wenn dies nicht geschehen wäre, würde ich diese ergänzung für unstatthaft halten. *non fui in eo numero; sed etiamsi fuissem* ist lateinisch. ich vermute dasz, wenn nicht mehr, ein begriff wie *socius* hinter *fuissem* einzuschieben ist.

17) II 35. der tod Cäsars, sagt Cic., hat vor allem dir zum vorteil gereicht, *qui non modo non servis, sed etiam regnas, qui maximo te aere alieno . . . liberavisti, qui . . . innumerabilem pecuniam dissipavisti, ad quam e domo Caesaris tam multa delata sunt, cuius domi quaestuosissima est falsorum commentariorum et chirographorum officina* usw. es ist klar, das sind positive vorteile, dasz Antonius aus einem knecht ein *rex* geworden ist, dasz er seine schulden los ist, dasz in seinem hause eine ununterbrochen thätige werkstatt falscher papiere usw. ist. aber welcher vorteil ist es denn dasz er *per easdem tabulas innumerabilem pecuniam dissipavit?* davon sagt Cic. nichts, dasz er damit seine günstlinge an sich gekettet habe, wodurch ihm ein nutzen erwachsen wäre: es steht nur da, dasz er dies geld vergeudet habe. und doch wäre die freigebigkeit an seine freunde gerade die hauptsache gewesen. das *cui bono* erforderte dasz dies hervorgehoben wurde. auch *per easdem tabulas* weist auf *tabulae*, die etwa eben erwähnt waren. ich finde diese nicht, begreife aber auch nicht, wie man *per tabulas pecuniam dissipare* kann. kurz, diesen teil des satzes halte ich für interpoliert. nicht minder aber den folgenden *ad quem e domo Caesaris tam multa delata sunt*. wie nebelhaft ist dies *tam multa!* meint er geld, meint er papiere? auch an *delata*, was doch nur heissen kann 'übertragen, anvertrauen', wird man anstosz nehmen dürfen.

18) II 37 etwa *iaceres* statt *egeres*?

19) Am schlusz des teiles, in welchem Cic. die angriffe des Antonius zurückweist, findet sich sehr passend eine heftige invective gegen Antonius als redner. 'so wenig hast du gelernt, und so theuer ist deine beredsamkeit dem staate zu stehen gekommen' sagt er. es ist dies eine stelle in der jeder schlag trifft und vernichtend trifft. nur ein passus macht hiervon eine ausnahme. der wo Cic. den groszen redner Antonius mit seinem unwürdigen enkel vergleicht (§ 42): *cide autem quid intersit inter te et arum tuum*. wozu diese vergleichung? es kann unserm Antonius am wenigsten schaden, wenn er hinter einem vorzüglichen redner zurücksteht. und Antonius war einer der vorzüglichsten. wie viel wirkbarer wäre der beweis gewesen, dasz Antonius auch hinter den mittelmäszigen zurückgeblieben wäre! *ille sensim dicebat, quod causae prodesset: tu cursim dicis aliena*. gab es denn keine stärkeren ausdrücke, keine mehr in gift getauchten pfeile als diese matten und lalmen worte? worte die sehr zurückstehen gegen solche, wie wir sie § 18 ff. finden. und gab es, wenn man groszvater und enkel vergleichen wollte,

keine weiteren vergleichungspuncte als diese? schon die schilderung, welche im *Brutus* von dem redner Antonius entworfen wird, bot hierzu reicheren stoff. und nun gar der gegensatz! zwar *aliena* und *quid causae prodesset* sind sich entgegengesetzt, aber auch *sensim* und *cursim*. ist *sensim* denn etwas lobenswerthes? Döderlein sieht darin gerade das bewustlose vorschreiten. man wird kaum sagen: *sensim in litteris progredi*. umgekehrt ist *cursim* durchaus nicht immer ein tadel: es kann selbst ein lob enthalten, indem es das rasche und feurige vorwärtsgehen bezeichnet. wo es einen tadel involviert, gibt es diesen als etwas entschuldbares: 'im fluge etwas kennen lernen', nicht aber 'leichtfertig etwas betreiben'. kurz, der gegensatz ist ein falscher und schiefer, wie die ganze stelle eine verkehrte. ich glaube dasz auch sie als interpolation zu behandeln ist.

20) II 52. Antonius hat als volkstribun einem auf Cäsar bezüglichen senatsbeschlusse intercediert, ohne auf eine unterhandlung des senates mit ihm einzugehen, *neque tu tecum de senatus auctoritate agi passus es. quid autem agebatur, nisi ne deleri et everti rem publicam funditus velles, cum te neque principes civitatis rogando neque maiores natu monendo neque frequens senatus agendo de vendita atque addicta sententia movere potuit?* für die unterhandlung zwischen senat und einem störrigen tribunen ist der technische ausdrück *agere*. in diesem sinne kann gegen ende der obigen stelle unmöglich *agendo* gesagt sein: es würde sonst etwa dasselbe sein, wie wenn man sagen wollte: *senatus agendo eum movet, ut secum agi patiatur*. überdies würde *agere* das eine mal die verhandlung im allgemeinen, dann wieder eine besondere art der einwirkung neben dem *rogare* und *monere* bezeichnen. endlich scheint mir auch dies *agere* nicht wol eine function des senates in voller sitzung, sondern mehr einzelner dazu abgeordneter mitglieder zu sein. für den *frequens senatus* schickt sich das bitten, für die *principes civitatis* das *agere*; wie wäre es, wenn wir diese beiden begriffe ihren platz vertauschen lieszen? in diesem falle verliert die wiederholung des verbum ihr bedenkliches: denn das *agere* der *principes civitatis* ist von dem *agere* des senates sehr wol zu unterscheiden. wer diesen weg nicht einschlagen wollte, würde statt *agendo* etwa *agitando* schreiben müssen. ich ziehe die umstellung von *rogando* und *agendo* vor.

21) Es ist immer unangenehm schon einmal gesagtes wiederholen zu müssen. aber ich weisz doch nicht, ob es möglich sein sollte II 55 *doletis tres exercitus populi Romani interfectos: interfecit Antonius. desideratis clarissimos cives: eos quoque nobis eripuit Antonius. auctoritas huius ordinis afflicta est: afflixit Antonius* — sich mit der so entstellten und verhunzten stelle zu begnügen, wie es IIalm noch immer thut, nachdem ich nachgewiesen habe dasz zu lesen sei: *desideratis clarissimos cives vobis ereptos: eripuit Antonius*. vgl. philol. X 628.

22) II 55 *omnia perfecit, quae senatus salva re publica ne fieri possent perfecerat*. wenn Antonius *omnia perfecit*, so hatte also der senat nicht *perfecerat ne illa fieri possent*. das hatte er allerdings nicht, sondern *providerat*.



23) II 57 *in eodem vero tribunatu, cum Caesar in Hispaniam proficiscens huic conculcandam Italiam tradidisset, quae fuit eius peragratio itinerum! lustratio municipiorum!* wenn man *peragratio itinerum* glaubt sagen zu können, so müste man auch *peragrarare itinera* für lateinisch halten. nun sagt man aber wol *peragrarare terram, maria, regiones, rura, campos et montes, insulas, gentes*, aber nicht *vias*, geschweige denn *itinera*, wie überhaupt nicht irgend etwas was nicht einen gewissen umfang hätte, durch welchen der weg hindurehgeht. so bin ich denn unbedenklich dasz *peragratio coloniarum! lustratio municipiorum* zu lesen sei.

24) Ich kann mich einmal nicht davon überzeugen, dasz Cic. einen fehler sollte zugelassen haben, dessen sich jeder unter uns, bei einem kleineren ganzen zumal. recht sehr schämen würde: ich meine den fehler der wiederholung. er bewegt sich, dies leugne ich nicht, in gewissen vorstellungskreisen: wir haben briefe, welche den wesentlichen inhalt einer rede fast reproducieren; aber in einer und derselben rede ist das nicht zu statuieren. so ist II 59. 60 dieselbe sache, die wir schon zu anfang der rede § 5 erfahren haben, noch einmal sogar mit denselben ausdrücken zu lesen. vgl. § 5 *nisi ut commemorare possint iis se dedisse vitam, quibus non ademerint* mit § 60 *sed fac id te dedisse mihi, quod non ademisti.* und wozu denn überhaupt auf das vermeintliche *beneficium* des Antonius gegen Cicero zurückkommen? wozu namentlich mit nicht geringen differenzen? denn § 5 sagt Cic. ganz bestimmt, es hätte gar nicht in Antonius macht gelegen Cicero zu tödten: *quem ipse victor . . salrum esse voluisset . . eum tu occideres?* hier dagegen (§ 59) heiszt es: *potuisse enim fateor.* es wird auch ein und das andere sein, was nicht unbedenklich ist, wie *licuitne mihi . . hoc tuum beneficium sic tueri, ut tuebar?* was ist *beneficium tueri*? es läszt sich mühsam erklären; wie viel klarer ist oben das *prae se ferre!* und wie unklar fügt sich der satz *praesertim cum te haec auditurum videres* an! 'dasz du mich gereizt hast, ist doppelt unrecht, da du wütest dasz du dies, was ich jetzt sage, von mir zu hören bekommen würdest, dasz ich deiner wolthat uneingedenk werden müste.' nach meiner ansicht ist diese stelle interpoliert und zu lesen: *victor e Thessalia eum legionibus revertisti: venisti Brundisium.*

25) Ich habe schon philol. X 628 bemerkt, dasz II 64 *serrientibusque animis. cum omnia metu tenerentur, gemitus tamen populi Romani liber fuit* unmöglich sei. wenn die *animi serriunt*, so heiszt das nichts anderes 'als knechtische gesinnung haben'. ich habe damals *cunctis* statt *animis* vorgeschlagen. ich bin noch jetzt völlig von der richtigkeit des damals gesagten überzeugt. schlage aber einen leichteren weg der heilung ein, indem ich umstellend lese: *serrientibusque omnibus, cum animi metu tenerentur, gemitus tamen p. R. liber fuit.*

26) Auch zu II 65 halte ich die vermutung aufrecht, dasz die worte *in eius igitur riri copias cum se subito inqurgitasset* eine interpolation seien. vgl. philol. X 630.

27) II 72 schlug ich *iusta postulabas* vor. Halm verweist dagegen

auf eine stelle des Plautus, wo *ius petis* steht. ich denke, es ist zwischen *ius* und *iusta* ebenso ein unterschied wie zwischen 'sein recht fordern' und 'gerechtes fordern': *ius postulare* bezieht sich auf dinge welche man auf dem wege rechtens für sich fordern kann: es schlieszt die vorstellung des gerichtlichen verfahrens in sich.

28) Verschiebungen einer stelle von ihrem ursprünglichen platze an einen ungehörigen ort sind bei Cic. so wenig als anderswo selten. eine solche scheint die worte II 74 *hunc igitur quisquam, qui in suis partibus, id est in suis fortunis tam timidus fuerit, pertimescat?* betroffen zu haben. Cic. hat in § 74 nur davon gesprochen, dasz Antonius dem Cäsar nicht nach Hispanien gefolgt sei: *ne tum quidem sequeris. tam bonus gladiator rudem tam cito?* ist das nun schon ein grund Antonius *timidus, tam timidus* zu nennen? vollends unverständlich sind die worte *in suis fortunis*, wo es sich um sein eignes besitzthum handelte. hiervon ist erst § 75 die rede: *Cn. Pompei liberi tum primum patriam repetebant. . . repetebant praeterea deos patrios, aras, focos, larem suum familiarem. in quae tu inceras* usw. nachdem dies gesagt ist, versteht man das *in suis fortunis*, vorher nicht; versteht man auch *in suis partibus*, denn auch dessen ist erwähnung geschehen: *esto. fuerit haec partium causa communis*, wobei ich bemerke dasz schon hier *partes* im plural, wie später bei Tacitus regelmäszig, 'die partei' bezeichnet. hierher also, nach § 75 setze ich die betreffenden worte. noch ist jedoch eins zu erinnern. wenn Cicero sagt *in suis partibus, id est in suis fortunis*, so will das sagen. beide ausdrücke sind identisch. ich würde sie übersetzen 'das will besagen'. nun aber sind sie eben nicht identisch. noch in § 75 hat Cic. sehr unterschieden: *fuerit haec partium causa communis* und das persönliche interesse, welches Antonius als *sector* der Pompejanischen güter daran hatte, dasz die söhne des Pompejus nicht siegten. wir werden diesem widerspruch entgehen. wenn wir *idque* schreiben. nicht *id est*, was absurd ist. kurz vorher ist vielleicht eine kleine verbesserung möglich: *haec cum peterent armis ii quorum erant legibus — etsi in rebus iniquissimis quid potest esse aequi? — tamen quem erat aequissimum* usw. hier würde ich *sed tamen* nach der parenthese lesen, wie § 104 *quam dispari domino — quamquam quo modo iste dominus? — sed tamen quam ab dispari tenebantur!*

29) II 85. es ist nicht genug dasz Halm *meditatum et cogitatum scelus* durch ein komma vom vorhergehenden geschieden hat. es ist ein satz für sich. ähnlich hat Wex im anfang des *Agricola* eine stelle, wie ich glaube, geheilt. sein vorschlag stand mir vor der seele, als ich vorschlug ein punctum vor *meditatum* zu setzen. wie soll *scelus* apposition zu *diadema* sein?

30) II 86 *quid indignius quam virere cum qui inposuerit diadema. cum omnes fateantur iure interfectum esse qui abiecerit?* ist hier *abiecerit* der angemessene begriff? ist nicht *abnuerit* oder ähnliches das vom sinn geforderte?

31) II 87 *ut multis post saeculis a M. Antonio [quod fas non*

est] *rex Romae constitueretur*. es gibt gewisse sachen die ohne beweise klar sind; so dies.

32) II 91 hat sich Halm durch Madvig bestimmen lassen eine lesart aufzunehmen, durch welche der text an dieser stelle wesentlich verschlechtert ist: *ut eius omen omne propter proximum dictatoris metum tolleres*. sehen wir zunächst die letzten worte an: 'wegen der furcht, welche die macht und der name eines dictators zunächst nach dem eines königs erweckt' lautet die erklärung Halms. es wäre also bei *proximum* zu ergänzen *regno* oder vielmehr *ei metui quem regnum excitat*. ist das möglich bei Cicero, der relativsätze so gern und so gut gebraucht? aber *regnum* heiszt überhaupt nicht 'königtum', sondern ist jede auszerordentliche an tyrannis streifende gewalt, wie *Phil. I 4 non modo regno, quod pertuleramus, sed etiam regni timore sublato* und an unzähligen anderen stellen. warum nun hier an *regnum* im eigentlichen sinne denken? auch *omen* ist sehr gewagt, obwol ich nichts dagegen erinnern will. denn wie man *omen omne dictaturae* aus dem staate verbannen will, ist schwer zu sagen. im übrigen aber ist die stelle nach *Phil. I 4* so zu verbessern: *propter recentem perpetui dictatoris memoriam*. *proximum* passt weder zu *metum* noch zu *dictatoris*: zu dem letztern wol, wenn die reihe der dictatoren eine so fortlaufende wäre wie die der consulu. ich erkenne darin ein *recentem*; *perpetui* aber ist durch *propter* verdeckt worden.

33) II 93 *funestae illius quidem pecuniae*, was apposition sein soll zu *septiens miliens sestertium*. zu einem solchen *sestertium* gibt es keine apposition: die summe wird als ein einheitlicher begriff angesehen. aber wenn man *Phil. I 17* vergleicht: *pecunia utinam ad Opis maneret! cruenta illa quidem, sed his temporibus . . . necessaria*, so wird man auch hier geneigt sein zu lesen: *funestae illae quidem pecuniae*, was nun als apposition zu der vorher erwähnten geldsumme gezogen werden kann.

34) II 94. es ist gewis dasz nach *a quo vivo nec pruesens nec absens rex Deiotarus quicquam aequi boni impetravit* hätte folgen müssen *apud eum mortuum*. die von Halm angezogene stelle rechtfertigt nichts, da kein adjectivum dabei steht; auch nicht *quae potestas mihi fiet*, sondern *quae potestas si mihi fiet*. — Eine zeile weiter ist eben so sicher *imperarat* zu schreiben, nicht *impetrarat*, was für das verhältnis Cäsars zu Dejotarus und für die von ihm gestellte forderung überhaupt ungeeignet ist.

35) II 98 *cur eos habes in loco patrum? de quo ferre, cum de reliquis ferres, noluisti; quem etiam ad censuram petendam impulisti* usw. der oheim des Antonius war restituirt worden, nicht von Antonius in dessen tribunate, vgl. § 56 *restituabat multos calamitosos; in iis patrum nulla mentio. si severus, cur non in omnes? si misericors, cur non in suos?* darnach klingen unsere worte also unbedeutend: *de quo ferre, cum de reliquis ferres, noluisti*. schon aus diesem grunde bin ich gegen sie voll verdacht. aber wenn man die beiden relativsätze näher betrachtet: *de quo ferre . . . quem etiam ad censuram*

*petendum impulisti*, erscheinen sie da nicht als eng verbunden? erwartet man nicht die hier erwähnten dinge als gleichzeitig? glaubt man dasz so manches jahr dazwischen liege? war nicht, da im ersten satze eine zeitbestimmung gegeben wird (*cum de reliquis ferres*), auch im zweiten eine andeutung der zeit zu erwarten? solche sätze sind aus randbemerkungen in den text gelangt, indem eine geringe modification daran vorgenommen wurde.

36) 'Das römische volk' sagt Cic. II 113 'wird dir deine waffen entwenden; es besitzt männer, die es an das ruder des staats berufen kann (Brutus und Cassius sind gemeint); es besitzt edle jüinglinge, welche bereit stehen die freiheit zu vertheidigen. es wird sie schon zu finden wissen, wenn die stunde gekommen ist. und wenn jene unsere befreier sich selbst unserm anblick entzogen haben, so haben sie doch ein vorbild für andere hinterlassen.' zwischen diese gedanken tritt nun ganz fremdartig: *et nomen pacis dulce est et ipsa res salutaris; sed inter pacem et servitutum plurimum interest. pax est tranquilla libertas, servitus postremum malorum omnium, non modo bello, sed morte etiam repellendum.* es ist unmöglich zu verkennen, wie ungehörig nach inhalt und form diese worte dastehen. zu welchem zweck unterscheidet hier Cic. zwischen *pax* und *servitus*? und welche definition ist es, nachdem *pax* als *tranquilla libertas* definiert ist, von der *servitus* zu hören, sie sei *postremum malorum omnium*! sicher sind jene worte interpoliert. sie sind an sich störend und ungehörig; fallen sie weg, so stellt sich der geschlossenste zusammenhang her.

37) Ebenso ist es gleich nachher II 114. Cic. will beweisen dasz die mörder Cäsars *exemplum facti reliquerunt*. ihre that ist ein *exemplum* das sie hinterlassen haben. sie haben nemlich mehr gethan als der alte Brutus, mehr als die welche Cassius, Mälius und Manlius getödtet haben; der schlusz ist: *quod cum ipsum factum per se praeclarum est atque divinum, tum expositum ad imitandum est, praesertim cum illi eam gloriam consecuti sint, quae vix caelo capi posse videatur.* dieser gedanke könnte genügen die gedankenreihe zu schlieszen, so excentrisch auch der letzte ausdruck ist. und er müste ihn schlieszen, da nach den gesetzen der rhetorik der schlusz nicht aufs neue begründet werden kann. gleichwol lesen wir weiter: *etsi enim satis in ipsa conscientia pulcherrimi facti fructus erat, tamen mortali immortalitatem non arbitror esse contemnendam.* ich weisz nicht, ob andere fühlen wie ich; aber mich dünkt, wenn etwas heiszt einen passus breit treten. so ist es dies. das *vix caelo capi posse* wird gleich zur *immortalitas*. und zwar nicht zu der ideellen, sondern zu der wirklichen, da *mortali* und *immortalitas* unmittelbar nebeneinander gestellt werden. und *non contemnendam*, klingt es nicht als ob diese *immortalitas* zu dem selbstbewusstsein einer edlen that als ob diese *immortalitas* zu dem selbstbewusstsein einer edlen that als zugabe nicht zu verachten sei? ich denke, man wird nicht wol zweifeln können, dasz wir es auch hier mit einem elenden glossen zu thun haben.

## 22.

ACRONIS ET PORPHYRIONIS COMMENTARII IN Q. HORATIVUM FLACCVM.  
 EDIDIT FERDINANDVS HAUTHAL. VOL. I. Berolini, sumptibus Iulii Springeri. MDCCCLXIV. XXVII u. 539 s. gr. 8.

Dasz die vorliegende ausgabe sehr viele vorzüge vor den früheren hauptsächlich deshalb besitzt, weil sie den text der ältesten scholiasten des Horatius nach den besten handschriften bietet, springt schon bei der oberflächlichsten betrachtung ins ange. anderseits aber führt ein einfacher blick auf das hinten angefügte grosze verzeichnis von nachträgen zu dem schlusse, dasz es dem herausgeber auch durch jahrelange arbeit nicht gelungen ist sein werk bis zu derjenigen vollendung auszufeilen, die er wol selbst gewünscht haben mag. zwei eigentümliche unsterne, deren erklärang der hg. vielleicht in seinen epilogomena geben wird, scheinen das unternemen besonders mit ihrer misgunst verfolgt zu haben: einmal die hast mit welcher die ersten partes des auf neun bände berechneten sehr umfassenden werkes vom stapel gelassen wurden, und dann der umstand dasz hrn. Hauthal gerade von der ältesten hs. des ältesten scholiasten, nemlich vom Münchner codex des Porphyrius, keine genügende collation zu gebote gestanden zu haben scheint. es wäre unrecht den hg. für einen dieser beiden unfälle verantwortlich zu machen, ohne dasz man die ursachen kennt; aber es wird auch einem referenten, der im besitz einer entschieden genaueren, zum teil facsimilierten collation dieser hs. ist, gestattet sein bei dieser gelegenheit nicht bloss ein paar conjecturen über etwaige änderungen des textes beizubringen, sondern auch den vom hg. gebotenen kritischen apparat und damit das im buche selbst gegebene verzeichnis der addenda und corrigenda mit etlichen nachträgen zu vermehren.

Betrachten wir zunächst die herstellung der Porphyrius'schen scholien zum ersten buche der oden etwas eingehender.

l 2, 11 lesen wir: *Et — superiecto damae* (corrigiere *Et superiecto — dammae*). *Superiecto aequore*, id est, super terras iacto illa scilicet diluuii inundatione. Sie et Verg. (A. VII 31): *Verticibus rapidis et multa flauus harena.* hier sieht wol jeder leser, dasz das citat zu der stelle passt wie eine faust auf ein ange. blickt man in die hss., so entdeekt man dasz das zu *dammae* gehörige citat: *timidae u(eniunt) ad p(ocula) d(ammae)* bei Hauthal ausgefallen und an dessen stelle das citat von *flauus harena* getreten ist, das, wie bei Pauly ganz richtig steht, zu den worten *flauum Tiberim* gehört; man vgl. Acron l 8, 8, wo das ganz gleiche Vergilische citat zu den worten *flauum (Tiberim)* sich findet. — l 2, 19 hat der Monacensis, also die haupths. Porphyrius's, die umstellung *populum iusserit* für *iusserit populum*. in Hauthals apparat scheint die betreffende notiz ausgefallen zu sein. ebenso finden sich noch manche umstellungen in der hs., welche H. (ob mit absicht?) unverzeichnet gelassen hat, z. b. l 22, 7. 8. *dictus autem* statt *autem dictus*; l

32, 1. 2 *pluralis numerus*; I 35, 7 *illa sunt* statt *sunt illa*; I 35, 22 *perfidia magis* statt *magis perfidia*; I 37, 7 gehört *dixit* hinter *neuro*. — I 2, 25 lies *morem* für *umorem*. — I 3, 9 ist statt *exsecratur eum qui pericula non timuerit* zu lesen: *exsecratur* (so der Monac.) *eum qui primus ausus sit nauigare dicitque eum durissimo corde ac pectore fuisse, qui tanta pericula non timuerit*. unbedeutender ist der ausfall des wörtchens *uel* im gleich folgenden scholion zwischen *exercere* und *ud*. — I 4, 1 heiszt es: ‘*Grata . . Fauoni. Fauonium uentum, qui Ζέφυρος graece appellatur, ueris tempore incipere flare (ait?), et Vergilius testis est (G. I 43): Vere nouo gelidus canis cum montibus humor Liquitur et Zephyro putris se glaeba resoluit.*’ diese von H. vorgeschlagene einschiebung von *ait* halte ich für überflüssig: der acc. c. inf. ist von *testis est* abhängig, gerade wie I 25, 14 *equas autem magis ceteris animalibus in libidinem ueneriam accendi et Vergilius testis est ita dicens* usw. — I 7, 2 ist statt *a Lechaeo*, was blosser druckfehler zu sein scheint, *et Lechaeo* zu setzen. — I 7, 32 lesen wir: ‘*Teuer enim mari uenerat, (quia) patria eiectus (est), errans ingens iter; ut iterent nauigationem, socios hortatur.*’ offenbar ein rückschritt gegen Pauly, bei dem *ingens iter* oder vielmehr *ingens iterabimus* als lemma eines neuen scholions ‘*ut . . hortatur*’ behandelt ist. ebenso scheint mir I 8, 11. 12 die Paulysehe herstellung richtiger als die bei Hauthal. eine vergleichung beider ausgaben an dieser stelle möge der leser selbst vornehmen. — I 9, 1. 2 war *autem* hinter *stet* nicht einzuklammern, sondern das erste und zweite scholion als eines zusammenzunehmen. — I 10, 11 ist nach dem Monac. zwischen *belle* und *pro* einzuschieben *uiduus pharetra (faretra)*. — I 10, 14 liest H.: ‘*Diuus Priamus oportune (per?) epitheton nunc dicitur, quia tantum scilicet auri habuerit, ut filii corpus exemerit.*’ Pauly las *opportuno ἐπιθέτω* und das ist doch wol einfacher; vgl. IV 14, 18 *mortem liberam perpetuo epitheto dictam accipe*. dann heiszt es weiter: ‘*[Mercurio autem duce dicitur ad Achillem uenisse, qui eustodibus somnum misit], uel quod aurum sub tutela sit Mercurii.*’ ich würde ohne die klammern, mit welchen mir überhaupt der neueste herausgeber wenigstens bei Porphyrius allzu freigebig zu sein scheint, folgendermassen lesen: *Mercurio autem duce ad Achillem uenit* (denn so, nicht *uenisse*, haben auch nach H. die hss.) usw. *dicitur* nemlich halte ich für blosser dittographie von dem eine zeile vorhergehenden *dicitur*. der gleiche fehler kehrt II 16, 38 wieder, wo H. mit der aufnahme des *dixit* vor *spiritum* einen offenkundigen rückschritt (z. b. gegen Pauly) gemacht hat. die stelle lautet: ‘*et sp. gr. t. c. n. mendax. Dixit spiritum tenuem, id est, subtilem accipe; camenae Graiae autem ideo dixit, quod*’ usw. — I 11, 8 sind die ganz passenden worte *primo quoque, inquit, die fruerere* eingeklammert, und im apparat findet sich als erklärang des verdachts: ‘*verba inelusa om. M.*’ in meiner collation steht nichts vom fehlen dieser worte, vielmehr habe ich mir ausdrücklich notiert, dasz der codex an dieser stelle *inquit* statt *inquit* habe. wer sie einklammert, musz dann folgerichtig auch *autem* streichen, mit welcher partikel Porphyrius fortfährt. — I 12, 17 ist das allerdings unbedeutende versehen

mit untergelaufen, dasz statt 'nt (Verg. A. I 6)' gedruckt wurde 'ut Verg. (A. I 6)' — den autor hat Porph. wol als bekannt vorausgesetzt. das gleiche versehen kehrt wieder I 16, 9. 10. I 21, 1. 3. 4. I 24, 15. I 29, 16 und sonst. — I 12, 34. 35 ist zwischen *superbos* und *dixit* das wort *fascēs*. wie es scheint, durch druckfehler weggeblieben. — I 12, 51. 52 ist *uelis* zu lesen statt *uelit*. — I 13, 1 ist hinter *amiculum* das hsl. *suam* ausgefallen. die einfügung von *se* ist nach dem sprachgebrauch Porphyrius nicht notwendig. — I 13, 4 ist statt *et inexorabiles* zu lesen *atque inexorabiles*. — I 14, 19 sind folgende ganz in den zusammenhang passenden worte ohne diplomatischen anlass eingeklammert: *maria tamen angustiora periculosiora sunt: nam inde et freta dicuntur, quod semper ferueant (fremant?) id est, inquieta sint.* zu der emendation *fremant* findet sich im apparat die bemerkung: 'patet fremant pro ferueant esse legendum contra omnium quos noni librorum auctoritatem atque Etymol. Vossii; nam maria, undae, uenti, ripae fremunt potius quam feruent.' dann folgt eine reihe von citaten aus Statius, Vergilius usw. weit näher hätte es gelegen den Porph. aus sich selbst zu erklären und *ferueant* festzuhalten unter vergleichung von II 13, 13 *freta autem angusta maria concitata sunt. omnia autem freta u feruore dicta existimantur.* — I 15, 13 ist das von H. eingeklammerte *cuius*. mit welchem wort die erklärung anfängt, durch parallelstellen wie I 29, 10. II 1, 31 leicht zu vertheidigen. — I 16, 1 ist wol durch druckfehler *recantaturus* statt *recantaturum* in den text gedrungen. — I 16, 27 ist, wie es scheint, durch druckfehler das *cum* des Monac. statt des *cui* der andern hss. (falls man dies aus dem schweigen H.s abnehmen darf) in den text gekommen. das zweite *cum* ist aus dem eine zeile vorhergehenden *cum* entstanden. — I 17, 7 ist *est* zwischen *illud* und *Verg.* ausgefallen: wenigstens steht es im Monac. in demselben scholion würde ich, statt mit H. *uenuste* einzuklammern, lieber *imuenuste* corrigieren, was in den zusammenhang nicht übel zu passen scheint. — I 17, 25 ist wol durch druckfelder das hsl. *incitatus* in das unsinnige *imitatus* verwandelt worden. — I 18, 2 möchte ich bei der hsl. lesart *et supra ostendimus Cuthilum et Coram fratres esse Tiburni* mit Pauly festhalten; H. will *et* streichen und ändert *esse* in *fuisse*. *et supra* kehrt z. B. *epod.* 14, 13 wieder. — Zu I 18, 7 findet sich im apparat die unrichtige bemerkung: 'M sine lemmate pergīt: *Ac ne quis* etc.' vielmehr hat M folgendermassen: *ac ne quis modici t. m. l. Ne quis* usw., also vollkommen richtig. — I 20, 2. 3 in dem citat aus Terentius hat der Monac. nicht *releni dolia omnia, omnes serias*, sondern *r. dolia atque omnes serias*. — I 21, 14 ist wol durch druckfehler das unsinnige *num quia* eingedrungen statt des hsl. *numquid*, und in der folgenden zeile ist statt *principe rector* zu lesen *princeps rector*. — I 23, 1 fehlt im apparat die bemerkung. dasz der Monac. *aberrauit* bietet, nicht *oberrauit*. — I 25, 5 hätte ich das hsl. *in hac re* für ganz richtig und besser als 'ianua intellege (cohaerent?)', wie H. emendiert. — I 26, 1 hätte ich vorgezogen an der lesart des Monac. festzuhalten, welche, abgesehen von dem gewicht der hs., schon als lectio difficilior zu berücksichtigen war. jedenfalls aber

ist in dem apparat nachzutragen, dasz der Monac. *doctis uiris* hat, nicht *doctos uiros*, wie man sonst ex silentio schlieszt. — I 27, 1 ist zwischen *eam* und *nata* wahrscheinlich durch druckfehler das wort *rem* ausgefallen. — I 28, 34 hat meine collation des Monac. *admittas* — was dann jedenfalls aufzunehmen war — nicht *admittis*; bei H. ist keine variante angegeben. — I 30, 5 ist mit dem Monac. *qui* statt *quod* zu lesen; letzteres ist vielleicht blosz druckfehler. — I 30, 7 ist vielleicht durch schreibfehler *scire autem debemus* statt des hsl. *sciendum tamen* in den text gedrungen. — I 36, 13. 14 ist *volunt*, wie Pauly und nach ihm Hauthal geben, in das *aiunt* des Monac. umzusetzen. — I 36, 20 liest der Monac. *ab hoc*, nicht *ob hoc*, wie man ex silentio nach dem H.schen apparat schlieszen musz. — I 37, 1. 2 steht vielleicht durch druckfehler *ae copiosas* bei H. statt des hsl. *et copiosas*. — I 37, 9 heiszt es in der hs. *effeminati sunt*, nicht *erant*, was H. stillschweigend aufgenommen hat. — I 37, 23. 24 ist im apparat nachzutragen, dasz *in* im Monac. fehlt. — I 37, 29 *eam* steht nicht im Monac. und ist wol zu streichen. — I 38, 1 ist im apparat nachzutragen, dasz *uitam* im Monac. gar nicht, im Guelferbytanus am Rande steht. es war demnach einzuklammern.

Ich übergehe von jetzt an kleinigkeiten, wie die verwechslung von *ac* und *et*, *quoniam*, *quia*, *quando* u. dgl., und hebe aus den folgenden büchern nur noch einige stellen heraus, wo eine änderung nach meinem sinne gewesen wäre.

Einigemal ist *non* vielleicht durch druckfehler ausgefallen, und man wird es hegreiflich finden, dasz dadurch der sinn nicht wenig gestört wird. die besitzer des buches mögen deswegen H 5, 22 vor *nosset* und H 16, 14 vor *abhorret* ein hsl. *non* einfügen. hierher scheint mir auch H 18, 15 zu gehören, wo H. liest: *truditur d(ies) d(ie)*. Inelutur in eos, qui non intellegunt, tempus uitae suae uelociter currere. Nihilominus tamen [non] desinent aedificia domorum ingentia et pretiosa construere, cum potius deberent, si memores mortalitatis essent, sepulcra sibi struere. ich glaube dasz wir in dem *non* der ersten zeile blosz eine dittographie des *non* der folgenden zu erblicken und deswegen so zu lesen haben: *inuelitur in eos qui intellegunt* (so die hss.) *tempus uitae suae uelociter currere, nihilominus tamen non desinant* usw. — H 6, 18 — 20 heiszt es in H.s ausgabe: *non inuidet, quia scilicet non fit (sit?) ibi deterius unum* usw. bei dieser emendation ist das fragzeichen um so notwendiger, als für Porphyrius im allgemeinen die regel gilt (abgesehen natürlich von oratio obliqua) dasz *quia* mit dem indicativ, *quod* mit dem coniuuctiv construirt wird. — H 9, 21 ist zwischen den worten *significare* und *id est* ausgefallen: *quem ait gentibus uictis additum esse*. — H 13, 6 ist statt der auffallender weise wol durch druckfehler aus Aeron herübergewanderten worte: *ex qua Medea fuit uenenis et magica arte potens*, wodurch der barste unsinn hervorgerufen wird, zu lesen *hospitem in domo sua interfecisse*. — H 13, 13 sind die worte eingeklammert: *his et quae subiecta sunt significat unum quemque hominum non fere periculum timere, nisi cum proximum sit; uerum tamen plerumque ex improviso mala inopinata interuenire*



*atque opprimere; in horus nauita Bosporum Poenus perhorrescit.* warum wol? im apparat ist als antwort auf diese frage bemerkt: '*his . . perhorrescit* om. M.' ich dagegen habe in meiner collation wiederum nichts von dem fehlen dieser zeilen notiert, vielmehr sind daselbst ausdrücklich aus dem Monac. folgende varianten angemerkt: *quae] que* M 1; *proximum] proximus; atque] adque; Bosporum] bosforum*; ausserdem ist angeführt dasz die hs. statt Paulys *improuiso* biete *improuiso* und dasz die von Pauly eingeklammerten worte *in horus . . perhorrescit* in der hs. stehen. ich kann deswegen kaum zweifeln, dasz H. oder sein gewährsmann auch hier wieder dem Monac. unrecht gethan hat. — II 18, 23. 24 ist statt *zelus* vielleicht blosz durch druckfehler *scelus* in den text gekommen, mindestens ist jene lesart des Monac. im apparat weggeblieben.

III 2, 2 sind zwischen *est* und *Acri* folgende worte ausgefallen: *ac per hoc cum adulescens est.* — III 5, 1 war vor *de Iouis magnitudine* das ganz passende *tantum* beizubehalten, dasz es im Monac. fehle, ist eine unrichtige angabe im apparat. — III 9 findet sich neben verschiedenen anderen versehen zu v. 15 die unrichtige bemerking, dasz die worte *quantum carum habeat Calaim* im Monac. fehlen. übrigens hat er *calain*, nicht *calaim*. — III 12, 5 liest man: '*tibi qualum. Qualum μεταφορικῶς pro lanificio dixit.*' nach den hss. sollte es *μετωυμικῶς* heissen, was auch einzig in den zusammenhang passt: denn wenn das werkzeug statt der arbeit, spinnkorb statt spinnen gesagt wird, so ist das eine metonymie: vgl. Porphyrius selbst zu *epist.* I 19, 13. bei Acon III 12, 5 schreibt auch H. ohne anstand: '*tibi qualum. Calathum μετωυμικῶς pro lanificio dixit.*' also ist wol *μεταφορικῶς* blöszes schreibfehler für *μετωυμικῶς*. — III 12, 13 las Pauly mit berufung auf Varro, nach dessen zeugnis die Sabiner *catus* im sinn von *acutus* sagten: '*catus, acutus, ac per hoc doctus significatur.*' ich glaube, das war richtig. H. liest dagegen: '*catus, ἀγαθός. ac per hoc doctus significatur.*' im apparat ist zu ändern dasz statt *catus, acutus* der Monac. nicht *catus e catus*, sondern *caturacatus* bietet. — III 13, 14. 15 ist *erumpant* zu lesen statt *erumpunt* und im apparat ersteres als lesart des Monac. nachzutragen. — III 14, 2 lesen wir: '*operationes enim sacrificia dixerunt, ut iustos diuos. Quamuis generaliter dicere possumus, nunc tamen specialiter accipiendum, scilicet quod Caesari uictoriam et reditum merenti dederint.*' richtiger schrieb Pauly: '*operationes enim sacrificia dixerunt, iustos diuos quamuis generaliter dicere possumus?*' usw. das *ut* der hss. musz notwendig gestrichen werden. es ist um eine zeile von seinem ursprünglichen platze herabgestiegen: denn am schlusse des nächstvorhergehenden scholions fehlt zwischen den worten *ait* und *inde* in den hss. *ut* und ist schon längst von den hgg. durch conjectur in den text gesetzt worden. im apparat H.s ist allerdings unter den hss., welche *ut* an jener stelle weglassen, der Monac. wieder übergegangen worden. — III 15, 16 '*neq. poti. uetalam faece tenuis cadi. Non decet aetatem tuam, inquit, in conuiuio multum potare; hoc est enim faece tenuis potare. Nam utique, cum tota amphora bibitur, ad facem peruenitur. Per faecem autem*

*uetulam* uetus uinum accipe.' (*facem* statt *faecem* ist hässlicher druckfehler.) ich würde *per . . accipe* als späteren zusatz eingeklammert haben. denn während der nicht interpolierte erste teil des scholions das lemma *uetulam* zur voraussetzung hat, so der zweite die lesart der meisten hss. *uetula*. — III 16, 1 ist mit dem Monac. *factam* statt *factam* und v. 16 *uariores* statt *amariores* zu schreiben. — III 16, 39. 40 findet sich die bemerkung: 'lemma *porrigam* uerbo amplificatum M, rva Q male iterarunt ante *sensus comm.*, quippe contra Porph. morem.' allein diese wiederholung des lemma in etwas veränderter form kommt auch sonst bei Porph. vor; wenigstens habe ich mir III 14, 23 als parallelstelle notiert, wo nach dem Monac. (meiner collation) mit *capillus* das scholion zu schlieszen war, worauf ein neues mit dem lemma *Lenit albescens animos capillus* beginnt. — III 18, 1 'Faune Nymph. fugientium a(mator). Faunum innocat, quem aiunt inferum ac pestilentem deum esse; secundum quae et nunc Horatius loquitur, cum eum orat, ut lenis per agros suos transeat. Et Verg. in septimo (A. VII 81—91) significat, cum apud Mephitum pestiferi odoris paludem lucum haberi ostendit et in consulendo oraculo eius uideri *multa simulacra miris modis uolitantia*' usw. der Monac. aber hat: *cum apud Mefitin pestiferi odoris paludem lucum enim habere ostendit* usw. ich würde deswegen lesen: *cum apud Mephitim pestiferi odoris paludem lucum eum habere ostendit*. jedenfalls sind in H.s apparat die varianten *enim* und *habere* nachzutragen. — III 20, 6—8 findet sich zu den worten *ibit insignem repetens Nearchum grande certamen tibi praeda cedat miior an illi* folgendes leicht verständliche scholion Porphyrius: *obscurauit elocutionem, quod certamen ipsum ire dixit, non mulierem, quae certamen cum Pyrrho factura sit, cupiens eripere ei Nearchum puerum.* so schon Pauly; H. aber ändert *non in hoc est* und setzt nach *elocutionem* ein punctum, zwei änderungen deren grund ich nicht einsehen kann. — III 20, 15 ist vor *ait* die conjunction *cum* wol durch druckfehler ausgefallen. — III 21, 7 Hauthal: 'attende elocutionem *descende promere* pro: *descende, ut promas; ut est illud* (Ter. And. III 2): *bibere absumo.*' so auch Pauly; keiner von beiden bemerkt eine variante. der Monac. aber hat statt *ut est illud: bibere absumo* folgendermaszen: *ut est illud luciliane da bibere ab summo*, woraus ganz deutlich hervorgeht, dasz wir statt *illud* zu lesen haben *illud Lucilianum*, wie *illud Vergilianum, Terentianum* u. dgl. augenseheinlich haben wir ein fragment des Lucilius vor uns; *da bibere ab summo*. was das von H. beige-schriebene citat Ter. And. III 2 soll, ist schwer zu begreifen. — Im gleichfolgenden scholion hat der Monac. beidemal *neglegit*, nicht *negleget*, wie in H.s apparat steht. ebenso ist III 29, 6—8 die unrichtige notiz gegeben, der Monac. habe *aesulae*; nein, er hat *aefulae*.

IV 1, 37 ist statt *ex ipsius manibus amittere* mit dem Monac. zu lesen *ex ipsis m. a.* — IV 4, 31. 32 lesen wir dasz das betreffende scholion im Monac. fehle; ich dagegen habe mir ausdrücklich die variante *prouerbiali* st. *pronerbialis* aus der hs. notiert, auch das zugehörige lemma genau verzeichnet: was wol eine unmöglichkeit wäre, wenn das

scholion wirklich fehlte. — IV 4, 31 sind zwischen *casus* und *numero* folgende worte ausgefallen: *est* (dieses wort, das im Monac. steht, fehlt auch bei Pauly) *numeri singularis 'huius recti'*; *cultus*. die besitzer des buchs mögen die zeile nachtragen und im nächsten scholion *decorant* in *dedecorant* verwandeln. — IV 4, 41 ist nach *reportant* folgender zusatz ausgefallen, den man auch bei Pauly vergeblich sucht: *visit ergo Romanis accipiendum*. — IV 6, 28 ist statt *'et omn. libri'* im apparat wahrscheinlich zu lesen: *'et om. (= omittunt) libri'*; wenigstens musz es so in beziehung auf den Monac. heissen. — IV 7, 21 ist zwischen *dum* und *splendidum* aus versehen *te* ausgefallen. — IV 8, 27 ist *in oceano constitutas* vielleicht ein späterer zusatz. dasz er im Monac. fehlt, ist in dem apparat nachzutragen. — IV 9, 40—44 ist statt *praemia oblata a nolentibus respuit* zu lesen *p. o. a nocentibus r.* — IV 11, 11 *non otiosum*, [*sed*] *ἐνεργῶς dictum est*. da *sed* in den hss. gar nicht steht und ein barer unsinn ist, würde ich es ganz gestrichen haben. man vgl. II 12, 28 *et totum hoc mira otiositate ἐνεργ(ε)ῖα expressum est*, wo II. mit unrecht *otiositate* aus dem text hat verschwinden lassen. es ist ja stehender brauch bei Porphyrius, lateinische und griechische kunstausrücke asyndetisch nebeneinanderzusetzen. leider hat dies II. verkannt und macht deswegen gleich im folgenden zu den worten *dicendo disparem uites difficilis dictio* *φράσις* (*phrasis*) die bemerkung. *phrasis* sei genetiue und von *dictio* abhängig. ich glaube dasz schon aus der zusammenstellung dieser drei fälle, die sich leicht sehr bedeutend vermehren lieszen, erhellt, dasz hier *φράσις* nominatiue ist und oben die einfügung von *sed* unmöglich war. — IV 11, 15 ist die behauptung dasz die worte *Idus . . mensis* im Monac. fehlen unrichtig, da ich mir varianten zu der angeblich fehlenden stelle notiert habe. — IV 13, 21 fehlen zwischen *pulchritudine* und *an* die worte der hs. *a Cinnara*. — IV 14, 4. 5 ist im apparat bemerkt dasz das scholion *'per l. m. fastos aeternet. Fictum uerbum est aeternet'* im Monac. fehle, und allerdings fehlen die worte *fictum u. e. aeternet*, gewis aber bloss wegen des homöoteleuton; dem das lemma, wovon der apparat schweigt, ist stehen geblieben. diese art von fehleru wegen eines homöoteleuton findet sich häufig bei Porphyrius: gleich v. 12 kehrt die erscheinung wieder. — IV 14, 7—9 ist zwischen *Augusto* und *Vindelici* das hsl. *Caesare* ausgefallen. — IV 14, 20—23 war zwischen *Vergiliarum* und *Pleiadum* das *seu* nicht bloss einzuklammern, sondern, da es in keiner hs. steht, zu streichen. den grund haben wir zu IV 11, 11 kennen gelernt. — IV 11, 25 ist wol mit dem Monac. zu lesen: *omnium fluminum genii taurino uultu, etiam cum cornibus, pinguntur*. II. liest: *omnium fluminum genii cum taurino uultu et iam cum cornibus pinguntur*, wobei im apparat zu bemerken war, dasz *cum* vor *taurino* im Monac. fehlt. — IV 14, 34. 35 ist wol durch druckfehler dem besser beglaubigten *qua die* vor dem durch die grammatik geforderten *quo die* der vorzug gegeben worden. denn *eodem die qua die* zu sagen ist doch ein gar zu arger solöcismus. — Am schlusz des An buchs ist vor INCIPIT als ergänzung im apparat nachzutragen: *feliciter. PORPHYRIONIS COMM̄. IN HORATI. (also X statt A) FLACCI LIB. III.*

EXPLICIT: auch zu anfang des 4n buchs ist die im Monac. stehende überschrift von H. im apparat weggelassen worden.

*Carm. saec.* 31 möge man zwischen *foetus* und *omnium* das wort *generaliter* einfügen.

*Epod.* 4, 14 ist im strengen anschluss an die hss. zu lesen: *Appiam autem pro qualibet via posuit, an numquid* (= oder vielleicht) *proprie, quia Fulervi agri meminerat, quo scilicet Appia via necesse est ire?* statt *an numquid proprie*, wie der Monac. hat, etwas anderes zu setzen, also z. b. *Arat (Appiam mannis terit?) proprie?*, wie H. geschrieben hat, dazu sehe ich keinen grund ein. — In derselben epode möge man im apparat zu v. 8 die bemerkung streichen, dasz der Monac. *esse* nicht habe. er hat *ēē*. *epod.* 5, 3 ist *earum* st. *eas* zu lesen. 5, 16 ist die angabe Paulys über den Monac. richtig, die von H. vorgezogene falsch. — 9, 5. 6 hat der Monac. nicht *carminum*, sondern *rerum*. — 9, 20 *si Italiam petas, in dextra eas necesse est esse, si Alexandriam, in sinistra. esse*, was im Monac. nicht steht, ist zu streichen und *eas* als conjunctiv von *ire* zu nehmen. — 10, 21 *cum* fehlt im Monac. — 11, 10 hat der Monac. nicht *se ipsum*, sondern, wie bei H. in der Klammer steht, richtig *sp̄m*. — 11, 18 war im apparat jedenfalls zu bemerken, dasz der Monac. von erster hand wol auch *certat* hatte, wie R2G: denn das zweite *e* in *certet* ist entschieden von anderer hand. — 12, 1 ist das hsl. *feruntur* gerade wie bei Pauly stillschweigend durch *dicuntur* ersetzt worden. — 12, 7 *qui sudor u. et q. m. u. m. cr. odor. Ordo est: qui sudor crescit uictis membris? Vieta autem membra dicuntur ex necessitate contorta, ut Terentius (Eun. IV 4, 21) ostendit: uictus uetus ueternosus senex [i. e. necessitate contortus].* nach dem apparat musz man glauben, die worte *ut . . contortus* fehlen im Monac., was nicht entfernt der fall ist; dagegen hätte das fehlen von *membra* im Monac. angemerkt werden sollen. — 13, 6 füge man zwischen *ostendit* und *dicens* das hsl. *sic* ein, das bei Pauly und H. weggeblieben ist. — 15, 22 ist das wahrscheinliche, gleich manchem andern fehler, aus Pauly herübergenommene *ὕπ' Ἰλιον ἦλθεν* mit dem Monac. in *ὕπὸ Ἰλιον ἦλθεν* zu corrigieren. — 16, 13 ist der druckfehler *descriptus* statt *discerptus* in den text gedrungen. — 16, 29 hat der Monac. *Appenninus*, nicht *Apeninicus*, und *promunturium*, nicht *promontorium*. — 16, 31 wird der Monac. der auslassung des scholions beschuldigt; mit unrecht. auch hier habe ich mir ausdrücklich eine variante notiert: *myras* statt *mirus*. — 16, 33 findet sich die unrichtige bemerkung, der Monac. lese *flauos*; er hat *raus* für *rauos*. — 16, 34 hat der Monac. nicht *et quod*, wie H. angibt, sondern *et quo*; und im folgenden scholion nicht *alioquin*, sondern *alioqui*. — 16, 37 würde ich *expersque uirtutis* als späteren zusatz eingeklammert haben. es ist der ganz gleiche fall wie der oben zu c. III 15, 16 angemerkte. — Statt *ἐπεὶ τὰ χερεῖονα νικᾷ* liest der Monac. (nicht wie unten steht, sondern) *εφειτχεριονανικα* d. h. *επι τ(α) χερειονα νικαι*, also = *ἐπεὶ τὰ χερεῖονα νικᾷ*. — 17, 7 ist vor *quasi* wol durch druckfehler *quod* ausgefallen. — 17, 51. 52 möchte ich statt *eo scilicet quod non peperit* lesen *eo s. q. n. pepererit*, da der Monac. *pererit* hat,

nicht *peperit*, auch zu v. 48 sind einige varianten des Monac. weggeblieben: statt *sepulti sunt* hat er *sepultus est* und das wörtchen *eum* fehlt in der hs. — 17, 60 ist zwischen *ueneficiorum* und *artes* ausgefallen *suorum*; und in der folgenden zeile lese man *intellegendum* für *intellegendus*. — Noch bemerke ich, dasz die orthographie des textes nicht immer, wie man vielleicht ex silentio zu schlieszen geneigt ist, auf die hss. sich gründet; wenigstens finden sich, so weit meine kenntnis reicht, formen wie *dampnum*, *adspicere* u. a. im Monac. nicht.

Hiermit genug der nachträge zu Porphyriion; auch zu Pseudoacron ähnliches zu liefern, dazu fehlt es mir an raum, zeit und lust; übrigens weicht auch bei diesem scholiasten unsere (oder eigentlich Holders) faesimilierte collation der haupthandschriften A $\gamma$  in manchen einzelheiten von H.s. texte ab.

Schlieszen wir die anzeige mit der wiederholten versicherung, dasz trotz seiner mängel das buch teils wegen seiner diplomatischen grundlage, teils wegen vieler sehr ansprechender combinationen des hg. ein entschiedener fortschritt genannt werden musz. ob er aber nicht unendlich gröszer und ersprieszlicher geworden wäre, wenn der hg. es sich nicht hätte verdrieszen lassen auch im kleinsten nach möglichkeit tren zu sein, das bleibt eine andere frage. ich bin allerdings selbst einst mit dem plane umgegangen eine ausgabe dieser scholien zu veranstalten; aber wenn es mir auch nicht gerade eine freude gemacht hat meine pläne durch das plötzliche vorgehen H.s. zerschnitten zu sehen, so kann ich doch mit gutem gewissen behaupten von neid oder schelsucht in der sache von anfang an gänzlich frei gewesen zu sein. das opfer die scholienhandschriften selbst zu vergleichen muste ja der kritischen ausgabe des Horatius allein schon gebracht werden, und durch das abwarten des Hauthalschen buches wäre es uns nicht erspart worden — ganz abgesehen von der frage, ob ohne die ankündigung unseres unternehmens Hauthals scholien überhaupt erschienen wären. mögen die gegebenen nachträge dazu dienen, den besitzern des buchs die nutzbarkeit desselben zu erhöhen; von den rückständigen acht bänden des H.schen Horazwerkes wollen wir wünschen, dasz sich *liniae labor et mora* (a. p. 291) noch deutlicher an ihnen darstellen möge als an diesem ersten.

LUDWIGSBURG.

OTTO KELLER.

## 23.

## ZU HORATIUS UND LIVIUS.

Hor. *carm.* III 14, 10 ff. *ros o pueri et puellae iam rirum expertae male inominatis pareite verbis*. die worte *ros o pueri et puellae iam rirum expertae* haben gewis schon bei manchem anstosz erregt, man erklärt gewöhnlich die *puellae iam rirum expertae* einfach durch *nuptae*. aber abgesehen davon dasz der ausdruck *iam rirum expertae*

ebenso wie die deutsche erklärung dazu von Nauck 'die schon vom manne wissen' zum mindesten ungeschickt genannt werden musz, wo bleibt denn die nähere kennzeichnung der *pueri*? auf sie wird man doch nicht ein *iam virum experti* ergänzend beziehen wollen. nun sollen aber diese *pueri et puellae iam virum expertae* gar identisch sein mit den im vorgehenden verse erwähnten *virgines* und *iuvenes*. dies zugegeben wird man mit recht fragen, inwiefern denn die voraussichtliche freude dieser jungen leute bei ihrem wiedersehen dem dichter veranlassung geben konnte ihnen ein *parcite male inominatis verbis* zuzurufen. Ritter antwortet darauf: 'scilicet veretur poeta, ne pueri redeuntis et puellae his nuptum datae mutuo adpectu et gaudio felicis reditionis supra modum et contra decus publicae supplicationis laentur.' ich meine, diese vorsicht und dieses mistrauen des dichters in die decenz der angeredeten mädchen und jüinglinge wäre wenig poetisch; ja ich halte eine solche mahnung geradezu für unpassend, weil der dichter selbst den lauten ruf der freude an diesem festtage gewis nicht *male inominata verba* nennen durfte. das anstößige und anderseits ungenügende der gewöhnlichen auffassung der worte *iam virum expertae* mag wol auch für Dillenburger veranlassung gewesen sein einen andern erklärungswege einzuschlagen und *virum* auf Augustus zu beziehen. die jüinglinge hätten ja des Augustus tüchtigkeit im felde, die jungfrauen seine tüchtigkeit, soweit sie sich 'in continendis moribus, restituenda fide et securitate' erprobt hatte, kennen gelernt. zunächst ist aber der ausdruck *virum* ohne weitem beisatz von Augustus zu verstehen sehr mislich und kann durch Dillenburgers citat *vir Macedo* (*carm.* III 16, 14) nicht gestützt werden. dann aber wird man auch hier mit recht fragen: wie kommt der dichter zu der warnung *male inominatis parcite verbis*? er hätte ja vielmehr jüinglinge und mädchen auffordern sollen des Augustus ruhm und verdienste zu preisen. und was hatten sie überhaupt für veranlassung gegeben, dasz der dichter mit dem verbote *parcite verbis male inominatis* an sie herantrat? gerade als hätten sie schon solche worte ausgestoszen oder lieszen so etwas befürchten; etwa dasz sie eine unbescheidene kritik der thaten des Augustus üben sollten? also auch dieser weg führt zu keiner lösung der schwierigkeit. siegreich kehren fürst und heer zurück; jauchzen der freude beim wiedersehen stand zu erwarten; aber auch ein übermasz der freude konnte nicht *male inominata verba* heiszen. anderseits war der kampf ein schwerer, hartnäckiger gewesen (vgl. Cassius Dion LIII 25 und die bezeichnungen der Cantabrer bei Hor. *carm.* II 11, 1. III 8, 22. IV 14, 41): mancher kriegler kehrte nicht zurück; mancher ernährer oder bräutigam war gefallen. da war zu erwarten, dasz gegenüber den dankesopfern und dem rufe der freude auch weklagen und jammertöne sich würden vernehmen lassen. das sind an einem solchen freudentage und dankfeste *verba male inominata*, und vor ihnen konnte der dichter warnen. um nun aber den hier erforderlichen gedanken zu erhalten lese man: *vos o pueri et puellae iam vicem expertae male inominatis parcite verbis*. dasz das *virum* alt und gleichsam eingebürgert ist, darf es nicht schützen; anderseits ist die

änderung keineswegs gewaltsam, und es lassen sich auch andere belege geben, wo dasselbe wort hat weichen müssen. so heiszt es bei Livius XXIV 4, 9 von Andranodorus: *brevis deinde ceteros tutores summoret. . deponendoque tutelam ipse, quae cum pluribus communis erat, in se unum omnium vires convertit.* hier ist statt *vires* mit ziemlicher wahrscheinlichkeit *vices* zu setzen. dadurch dasz Andranodorus auch selbst die vormundschaft niederlegte, gelang es ihm die functionen aller in seiner person zu vereinigen. es ist ferner nicht unwahrscheinlich, dasz bei demselben Livius III 36, 3 *initio magistratus primum honoris diem denuntiatione ingentis terroris insignem fecere, nam cum ita priores decemviri serrassent, ut unus fasces haberet* usw. hinter *decemviri* das wort *vices* ausgefallen ist; denn dasz die worte *ita ut unus fasces haberet* die stelle des fehlenden objects vertreten sollen, will mir nicht einleuchten. die stelle des Plinius n. h. XI 3, 8 lautet bei Sillig: *sanguinem non esse his fateor, sicut ve terrestribus quidem cunctis, rerum simile quiddam. ut saepiae in mari, sanguinis vicem atramentum optinet. purpurarum generi infector ille sucus, sic et insectis quisquis est vitalis umor, hic erit sanguis.* hier haben die hss. nebst Mones palimpsest *vires*, wie auch Jan in seiner ausgabe *viris* gegeben hat. Sillig hat dessen ungeachtet *vicem* für das richtigere gehalten und in den text gesetzt; vielleicht wäre richtiger *vices*. an *vires* nehme ich insofern anstosz, als Plinius doch nicht sagen kann, das *atramentum* der *saepia* enthalte die kräfte, d. i. die eigenschaften des blutes, sondern sagen musz, es vertrete die functionen des blutes, sei der *vitalis umor*. auch die vermuthung eines jungen freundes hat viel ansprechendes, dasz bei Martialis IV 58 *in tenebris luges amissum, Galla, maritum: iam plorare pudet te, puto, Galla, virum* statt *virum* zu lesen sei *vicem*.

BRIEG.

ALEXANDER TITTLER.

## 24.

ΠΑΡΕΚΒΟΛΑΙ ΤΟΥ ΜΕΓΑΛΟΥ ΡΗΜΑΤΟΣ ΕΚ ΤΩΝ ΗΡΩΔΙΑΝΟΥ.

E DUOBUS CODICIBUS CAES. REG. BIBLIOTHECAE VINDOBONENSIS EDIDIT J. LA ROCHE. [jahresbericht über das k. k. akademische gymnasium in Wien für das schuljahr 1862 — 63.] Wien, aus der k. k. hof- und staatsdruckerei. 1863. IV n. 37 s. gr. 4.

Ein teil dieser schrift war, wie der hg. in dem kurzen vorworte bemerkt, bereits von Cramer aus einer Pariser hs. in den anecdota Parisina IV s. 217 — 239 herausgegeben, und schon dieser hatte richtig hervorgehoben, dasz diese schrift nicht von Herodianos herrühre, sondern von Chōroboskos. der freilich den Herodianos stark geplündert habe. und auch der teil, der jetzt von La Roche zum ersten male herausgegeben ist, bestätigt diese wahrnehmung durchaus, wie auch der hg. nicht ver-

kennt, doch würde dies verhältnis der schrift zu Chöroboskos noch viel deutlicher hervorgetreten sein, wenn der hg. statt auf Bekkers anecdota, wo doch nur anszüge aus Chöroboskos sich finden, auf den Chöroboskos von Gaisford bezug genommen hätte. aus einer vergleihung des vollständigen Chöroboskos mit unserer schrift ergibt es sich ganz augenscheinlich, dasz sie auf diesem basiert: denn fast jeder einzelne absatz — mit ausschusz des παραγωγὰ δυκκλίτων ῥημάτων überschriebenen abschnittes s. 26, 22—28, 2, der aus bruchstücken der Herodiani-schen schrift περὶ παθῶν, jedoch mit fremdartigen zusätzen zusammengeffickt ist — lässt sich auf eine bezügliche stelle in demselben zurückführen. es ist, was Chöroboskos zusammenhängend vorgetragen hat, hier in der form von frage und antwort abgehandelt. wenn hier und da einzelnes mehr ausgeführt ist, als wir es jetzt in unserm Chöroboskos finden, so lässt sich dies dadurch erklären, dasz ja dessen schriften aus collegienheften (ἀπὸ φωνῆς) hervorgegangen sind, und hier vielleicht ein anderes, vollständigeres exemplar vorlag, gerade so wie dem excerptor des Etymologicum Magnum ein vollständigeres exemplar der schrift περὶ ποσότητος von Chör. vorlag, als das ist welches sich ohne dessen namen in Cramers anecd. Oxon. bd. II findet. in gleicher weise verhält es sich mit Chör. ὀρθογραφία, von welcher die epitomatoren des Etym. Magnum und Gudianum ebenfalls vollständiger exemplare zur hand gehabt haben müssen. so ist z. b. in unserer schrift s. 31, 24—31 über ἦν ἐκεῖνος und s. 32, 1—9 über τέθεικα etwas ausführlicheres zu lesen als in den betreffenden stellen bei Chör. 867, 5—20 und 870, 6—16.

Mit hülfe des Chöroboskos hätten denn auch vom hg. noch einige stellen richtiger ediert werden können: so s. 5 διατί ὁ ἐνεστῶς ἔχει συγγένειαν πρὸς τὸν παρατατικόν, ὁ δὲ παρακείμενος πρὸς τὸν ὑπερ-συντέλικον καὶ ὁ ἀόριστος πρὸς τὸν μέλλοντα; ἐπειδὴ ὁ ἐνεστῶς καὶ ὁ παρατατικὸς παρατεταμένην ἔχουσι τὴν πρᾶξιν καὶ ἀπλήρωτον, ὁ δὲ παρακείμενος καὶ ὑπερσυντέλικος ἐπειδὴ πεπληρωμένοι εἰσίν, ὁ δὲ ἀόριστος καὶ ὁ μέλλων ἐπειδὴ ἀλλήλων εἰς ἑαυτοὺς τοὺς χρόνους ἀμφοτέρω, wo La Roche dem sinne entsprechend ἀορί-στους verbessert, aber aus Chör. 480, 1 ἀπληρώτους herzustellen ist. auf derselben seite διότι τὸ α προτερεῖ τοῦ ε, διατί μὴ ἡ πρώτη συζυγία τῶν περισπωμένων ἐκφέρεται διὰ τῆς αι (α) δίφθογγου, ἀλλὰ διὰ τῆς ει; ἐπειδὴ ἡ δίφθογγος ἐν τοῖς ῥήμασι τιμιωτέρα ἐστίν ἀμέλει καὶ ἀσφάλειαν αὐτῶν τὴν ει δίφθογγον οἷον ποιῶ ποιῶ ποιέεις ποιεῖς ποιέει ποιεῖ, βοᾶν βοῶ βοάεις βοᾶς βοάει βοᾶ, χρυσῶ χρυσῶ χρυσοῖς χρυσοῖς χρυσοῖς χρυσοῖ — will der hg., weil in dem zweiten Wiener codex, den er mit B bezeichnet, ἀλλὰ καὶ ἐν τέλει αὐτῶν ἡ αι (? ει) δίφθογγος ἀεὶ steht, schreiben καὶ μένει ἐν τέλει αὐτῶν ἡ ει δίφθογγος ἀεὶ, aus Chör. s. 484 aber ist zu setzen: ἀμέλει καὶ ἡ ἐντέλεια αὐτῶν (sc. τῶν περισπωμένων) τὴν ει δίφθογγον ἔχει. — s. 22, 16—20 stimmt mit Chör. 652, 25 überein und aus diesem ist statt λεικῶ λεικέω nicht, wie La Roche vermutet, ληκῶ, sondern νεικῶ νεικέω zu schreiben. s. 23, 1—3 τὰ τῆς τρίτης συζυγίας τῶν περισπωμένων τῷ ω παραλήγεται κατὰ τὸν



μέλλοντα χωρὶς τοῦ ὁμῶ ὁμόσω, ἀρῶ ἀρόσω, βοῶω βοόσω. ἐξ οὗ καὶ βοῦς. Chör. 659, 11 hat statt βοῶω βοόσω richtig ὄνῶ ὄνόσω, und für ἐξ οὗ καὶ βοῦς ist vielleicht ἐξ οὗ καὶ οὕνεσθε zu schreiben.

Aber auch ohne Chöroboskos beistand hätte an einigen stellen etwas conjecturalkritik nichts geschadet: so s. 23, 16—20 ποῖα ῥήματα εὐρίσκονται ἐν τῷ παθητικῷ ἀορίστῳ μὴ φυλάζαντα τὴν παραλήγουσαν τοῦ παθητικοῦ παρακειμένου; τὰ εἰς ρ ἅπαντα οἷον συναρῶ συνήρημαι συνηρέθην. διαιρῶ διήρημαι διηρέθην καὶ τὰ ἔχοντα τὸ ρ μετ' ἐπιπλοκῆς συμφώνου παραληγόμενα τῷ α· τὸ γὰρ ἡμαρται κατὰ τὸν παρακείμενον τρέψαν τὸ ε εἰς α καὶ κατὰ τὸν ἀόριστον πάλιν τρέψαν τὸ α εἰς ε οἷον ἐπὶ τοῦ στρέφω ἔστρεψα ἔστραμμαί ἐστρέφθην καὶ τρέφω θρέψω τέθραμμαί ἐτρέφθην καὶ ἐπὶ τῶν ὁμοίων (Chör. 703, 8—31). hier scheint für τὰ εἰς ρ ἅπαντα geschrieben werden zu müssen τὰ παρὰ τὸ αἰρῶ ἅπαντα und nachher: παραληγόμενα τῷ ε· τὰ γὰρ ῥήματα κατὰ τὸν παρακείμενον τρέψαντα τὸ ε εἰς α καὶ κατὰ τὸν ἀόριστον πάλιν ἔστρεψαν τὸ α εἰς ε. — s. 33, 20—25 διὰ ποίαν αἰτίαν οὐ προπεριπᾶται τὸ ἔκειο ἔκειτο. ὅπερ ἐκ τοῦ ἐκέετο συνήρηται ὡσπερ καὶ ἐκ τοῦ ἐπνέετο ἐπνεῖτο, ἐχέετο ἐχεῖτο καὶ κατεχεῖτο; ὅτι οὐ δυνατόν ἐστι τρισυλλαβήσαντα ῥήματα τῶν εἰς μι ληγόντων, ὅτι μὴ ὑπὸ τονικοῦ τινος ῥήματος εὐθύνηται. μὴ οὐχὶ τρίτην ἀπὸ τέλους ἔχειν τὴν ὀξεῖαν usw. ist zu schreiben ὑπὸ τονικοῦ τινος παραγγέλματος: es sind z. b. gemeint die conjunctive τιθῶμαι διδῶμαι (Arkadios s. 171, 1). sehr verderbt ist s. 34, 15—21 καὶ διατί ὁ παρακείμενος καὶ ὁ ὑπερσυντελικὸς ὁμοίως καὶ οἱ μέσοι οὐ φυλάττουσι τὴν παραλήγουσαν τῶν ἰδίων ὀριστικῶν; ἐπειδὴ τῶν δύο χρόνων μαχομένων, λέγω δὲ τοῦ παρακειμένου καὶ ὑπερσυντελικοῦ καὶ μελλόντων, ἀμφοτέρων φυλάζει ἐν τῷ ἀπαρεμφάτῳ τὴν παραλήγουσαν τῶν ἰδίων ὀριστικῶν τῶν πληθυντικῶν προσώπων. La Roche will nach ἀμφοτέρων einschalten οὐκ ἠδύνατο, aber damit ist die stelle noch nicht geheilt. der gedanke scheint zu sein: beide zeiten, das perfect mit dem plusquamf. und die futura, die ihrer bedeutung nach verschieden sind, stimmen wenigstens im infinitiv überein, der von der 3u person sing. und nicht von der 1u person plur. herkommt. danach wäre etwa zu lesen: ἐπειδὴ τῶν δύο μαχομένων χρόνων, λέγω δὲ τοῦ παρακειμένου καὶ ὑπερσυντελικοῦ καὶ μελλόντων, ἀμφοτέροι θέλουσι φυλάζει ἐν τῷ ἀπαρεμφάτῳ τὴν παραλήγουσαν τῶν ἰδίων ὀριστικῶν τῶν τρίτων ἐνικῶν προσώπων. vgl. Chör. 723, 26. — s. 35, 26 (Chör. 799, 12) πῶς δεῖξομεν τὸ ἕαν χρυσοῖς δεῦτερον πρόσωπον ὑποτακτικὸν παράλογον; κατὰ τὴν γραφὴν οὕτως: ὅτι οὐδέποτε ὑποτακτικὸν τὸ ι ἐκφωνεῖ οὐδὲ βραχυνομένῳ φωνήεντι προχρηται οὐδὲ βραχεῖ ist zu schreiben πρὸ αὐτοῦ χρηται. — s. 37, 7 πῶς τὸ φάς Περιφάς. τλάς πολὺτλάς καὶ Ἄτλας ἀναβιβάζουσι τὸν τόνον; εἰς ἔννοιαν γὰρ ὀνομαστικὴν ἐλθόντα ὀνόματος σχῆμα ἀνεδέξαντο καὶ ἀνεβίβασαν τὸν τόνον· τοῦ δὲ ἀέκων ἢ γὰρ παρὰ τὸν ἀναβίβασμόν παραδεκτέον αὐτὸ εἰς ὄνομα τὸ ἀέκων ἢ εἴπερ μετοχή ἐστὶν σημειωτέον (vgl. Chör. 819, 22, wo ausdrücklich gelehrt

wird dasz ἀέκων participium verbleibe) ist wol zu setzen: τὸ δὲ ἀέκων ἀμφίβολον· ἢ γὰρ διὰ τὸν ἀναβιβασμὸν usw. ebd. z. 17—21 διατί ἢ τοῦ παρακειμένου μετοχῆ οὐ λήγει εἰς ας ἀλλ' εἰς ως; ἐπειδὴ τῶν παρακειμένων ῥημάτων ἐφέλκονται τὰ φωνήεντα αἱ μετοχαὶ ἢ αὐτόθεν ἢ συναύξοντα αὐτῷ διὰ τὸ λήγον τοῦ ἀρσενικοῦ. αὐτόθεν μὲν ὡς ἔστι τὸ λέγω λέγων, συναύξοντα δὲ ὡς ἔστι τὸ ἔλεξά λέξας. τοῦ δὲ παρακειμένου ἢ μετοχῆ οὐκ εἰς ας ἠδύνατο γενέσθαι, ἐπειδὴ οὔτε ἀρσενικὸν μόνον ἠδύνατο λήγειν οὔτε εἰς βραχὺ ας· διὸ ἐμιμεῖτο ἄρας λέξας. καὶ τούτου χάριν οὐκ ἐγένετο εἰς ας ἢ μετοχῆ τοῦ παρακειμένου, ἀλλ' εἰς ως. hier ist für αὐτῷ διὰ zu lesen δίχρονον und zu ende ἐπειδὴ τὸ ἀρσενικὸν οὔτε εἰς μακρὸν ας ἠδύνατο λήγειν, διὸ ἐμιμεῖτο ἄρας, λέξας, οὔτε εἰς βραχὺ ας.

Doch der hg. hatte gar nicht die absicht den text durchweg zu emendieren, er wollte zunächst nur einen genauen abdruck des cod. A geben, mit welchem er aufs sorgfältigste den cod. B und auch noch einen dritten cod. D vergleicht; dazu verzeichnet er auch die varianten, welche der cod. Par. bei Cramer (C) bietet; und dasz er mit fast peinlicher akribie dabei verfahren, lehrt schon ein bloszer einblick in das variantenverzeichnis unter dem texte. wengleich nun die veröffentlichung dieses grammatischen materials nicht eben bedeutende wissenschaftliche ausbeute gewährt, so ist doch, da wir die schriften der heroen der grammatik fast nur in trümmern erhalten haben, jede bemühung bisher noch nicht edierte grammatische materien, zumal wenn sie den namen eines Herodianos an ihrer stirne tragen, von dem doch möglicher weise das eine oder das andere werthvolle darin stecken kann, zugänglich zu machen mit allem danke aufzunehmen, und wir haben mit unsern vorstehenden bemerkungen dem hg. nur andeuten wollen, wie sehr uns seine schrift interessiert hat; wir möchten ihm nur noch ersuchen so bald als möglich die schriften zu publicieren, die sich nach seiner angabe noch unter Herodianos namen im cod. B (nr. 172) finden, vor allem περὶ τόνου und περὶ μακρᾶς καὶ βραχείας συλλαβῆς· denn περὶ παραγωγῶν γενικῶν ἀπὸ διαλέκτων ist, wie wir aus Cramer sehen können, aus Chöroboskos ausgezogen, und περὶ ἀκυριολογίας rührt nach dem. was wir von Herodianos schriften wissen, gewis auch nicht von ihm her. endlich wäre nur noch der wunsch auszusprechen, dasz diese publicationen auf buchländerweg zu beziehen sein möchten: denn zu diesen παρεκβολαὶ bin ich nur durch die freundliche mitteilung eines collegen gelangt.

GRAUDENZ.

AUGUST LENTZ.

## 25.

## KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU Q. CURTIUS RUFUS.

In den kritischen bearbeitungen alter schriftsteller werden wir oft durch krenze und andere zeichen erinnert: *hic fossa est iugens, hic rupes maxima: serra!* dagegen ist in manchen der ausgaben, welche die kritik zurückstellen und die erklärung vorzugsweise oder allein berücksichtigen, scheinbar alles glatt und eben. bei genauerer vergleichung zeigt sich aber, dasz die in jenen aufgedeckten schäden hier weniger geheilt, als dem auge entzogen sind. denn bald ist eine in den handschriften verderbte stelle, um sie lesbar zu machen, ohne rücksicht auf das überlieferte willkürlich abgeändert, bald aus sprachlichen oder sachlichen gründen unhaltbares auf eine gezwungene art erklärt oder als unbedenklich und selbstverständlich mit stillschweigen übergangen. zu dieser bemerkung veranlaszte mich auch die von C. G. Zumpt besorgte schulausgabe des Curtius (Braunschweig 1848), welche ich vor einiger zeit zu einem bestimmten zwecke durchlas. von dem was mir damals auffiel möchte ich jetzt, da mich die untersuchungen von Edmund Hedicke, Arnold Hug und Ulrich Köhler\*) auf Curtius zurückführen, einiges denen welche ihn lesen zu gefälliger erwägung vorlegen.

III 2 (5), 15 *fatigatis humus cubile est: cibus, quem occupati parant, satiat: tempora somni artiora quam noctis sunt.* Zumpt erklärt 'die speise die sie nebenbei, bei anderen verrichtungen sich bereiten.' wäre dies die meinung des schriftstellers gewesen, so würde er, da *occupati* auch auf die bereitung der speise selbst bezogen werden darf, das wort nicht ohne eine nähere bestimmung gelassen haben. es kann aber kaum seine meinung gewesen sein. der zusammenhang verlangt den gedanken 'die erste beste speise auf welche sie treffen', und dieser gedanke wird durch *quem occupant* richtig ausgedrückt. behalten wir aber *quem occupant* bei, so wird in *parant* aller wahrscheinlichkeit nach ein wort versteckt sein, welches dem vorangehenden *fatigatis* entspricht und die zufriedenheit der Macedonier mit der ersten besten speise begründet. da es nun VI 2 (4), 3 von den Macedoniern heiszt, sie seien *tenaces disciplinae suae* gewohnt *parco ac parabili rictu ad implendum naturae desideria defungi*, und da *parant*, welches die silbe *ti* vor und ein *s* hinter sich hat, auf *temperantes* hinweist, so dürfte *cibus quem occupant temperantes satiat* die ursprüngliche lesart sein. — III 3 (7), 16 *distinguebant internitentes gemmae iugum, ex quo eminebant duo aurea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alterum Beli.* wird ein allgemeiner begriff durch *alter . . . alter* in seine theile zerlegt,

\*) *quaestionum Curtianarum specimen scripsit Edmundus Hedicke, Berlin 1862.* — mittheilungen aus der Berner handschrift des Curtius und kritische bemerkungen von Arnold Hug, in den beiträgen zur kritik lateinischer prosaiker (Basel 1864) s. 1—20. — zur kritik des Q. Curtius Rufus von Ulrich Köhler im rhein. museum 19r jahrgang (1864) s. 184—196.

so werden ihm diese gewöhnlich als apposition beigegeben: vgl. Cic. in Verrem IV 49, 110 *ante aedem Cereris . . . signa duo sunt, Cereris unum, alterum Triptolemi.* geschieht es aber in einem relativen satze, so verlangt das relativum sein verbum. daher ist hier entweder ein zeitwort einzuschalten oder *quorum* zu streichen oder anstatt desselben der genitiv eines von *simulacra* abhängigen substantivs zu setzen. letzteres scheint, da *simulacra cubitalia avorum, alterum Nini, alterum Beli* nahe liegt, das gerathenste. — III 12 (32), 24 *itaque Sisygambis 'rcx' inquit 'mereris ut ea precemur tibi, quae Dareo nostro quondam precatas sumus: et ut video, dignus es qui tantum regem non felicitate solum, sed etiam aequitate superaveris.* A. Hug bemerkt dasz im Bern. A *ut eam precemur*, nicht *ut ea precemur* sich findet, und vermutet deshalb dasz *eadem* zu schreiben sei. mir scheint in dem *m* wegen des gegensatzes *quae Dareo nostro quondam precatas sumus* nichts weiter als *ne* d. i. *nunc* enthalten und die ursprüngliche lesart *ut ea nunc precemur tibi* zu sein. doch ist es mir hierum weniger zu thun als um das folgende *et ut video, dignus es qui . . . superaveris.* Zumpt erklärt 'du bist es werth, nemlich dasz wir für dich beten, da du usw.' und diesen sinn musz die stelle allerdings haben. aber *dignus es qui* kann, wenn das dessen jemand würdig gehalten wird nicht vorher angegeben ist, nur bedeuten 'du bist es würdig dasz'. sollen also die worte *qui . . . superaveris* den grund enthalten, weshalb Alexander würdig ist dasz für ihn gebetet werde, so musz der umstand, dasz Sisygambis für ihn beten will, wenigstens durch einen von *dignus* abhängigen ablativ vorher angedeutet sein. diesen ablativ aber gewinnen wir am leichtesten, wenn wir *eo* hinter *video* einschalten, also *et ut video, eo dignus es, qui . . . superaveris* schreiben. an der verbindung von *mereris* und *dignus es* ist kein anstosz zu nehmen. 'du hast es' sagt Sisygambis 'um uns verdient und bist dessen um deines glücks und deiner milden gesinnung willen würdig.' vgl. VII 9 (38), 18 *moverat eos regis non virtus magis quam clementia in derictos.* Just. XI 12, 8 *tunc se ratus vere victum, cum post proelia etiam beneficiis ab hoste superaretur.* ähnlich heiszt es bei Thukydides VI 16, 1 *καὶ προσήκει μοι μᾶλλον ἐτέρων, ὧν Ἀθηναῖοι, ἄρχειν . . . καὶ ἄξιος ἅμα νομίζω εἶναι.*

IV 7 (32), 26 *consuluit deinde, an totius orbis imperium satis sibi destinaret pater? aequae in adulationem compositus terrarum omnium rectorem fore ostendit.* das wort *pater* hat schon früh bedenken verursacht. dies geht daraus hervor, dasz es sowol in hss. als in ausgaben bald mit *destinaret*, bald mit *ostendit* als subject verbunden wird. Zumpt zieht es, um den schein der impietät von Curtius abzuwenden, zu *destinaret*. damit wird aber dem verbum *ostendit* sein subject genommen und die seit Modius gebräuchliche einschaltung von *rates* vor *aeque* fast notwendig. dazu kommt ein anderer, bisher nicht bemerkter übelstand. Curtius unterscheidet zwischen dem vater Alexanders im bürgerlichen und im natürlichen sinne. jenen nennt er *Philippus*, diesen *pater* (§ 25 und 27). nicht *pater*. denselben unterschied macht Diodoros XVII 51. der natürliche vater Alexanders heiszt bei ihm *ὁ γεννήσας*,

der bürgerliche Φίλιππος oder πατήρ. es ist also das hsl. *pater*, abgesehen von der mangelhaften satzverbindung, auch zur bezeichnung des natürlichen vaters nicht der rechte ausdruck. beide übelstände werden beseitigt, wenn wir *an totius orbis imperium fatis sibi destinaret pariter? aequae in adulationem compositus* usw. lesen. über die stellung von *pariter* vgl. Zumpt lat. gramm. § 789 anm. — IV 9 (38), 20 *sed neque consilium neque imperium accipi poterat: obstrepebat hinc metus, praeter hunc invicem nutantium [Inclantiam?] mutuas clamor*. das zu *metus* nicht passende *obstrepebat* entschuldigt Zumpt nicht zureichend durch die annahme, dasz es schon mit dem gedanken an das folgende *clamor* gesagt sei. auszerdem kann die furcht hier kaum als ein grund dafür angeführt werden, dasz die soldaten die rathschläge und befehle Alexanders nicht vernehmen. es wird also *metus* wol aus einem anderen, ähnlichen worte hervorgegangen sein. man könnte nach VIII 13 (46), 23 *tumultuantium fremitus obstrepentibus ventis ab hoste non poterat audiri* an *obstrepebat hinc ventus* denken. da aber von einem windsturme nicht die rede ist, dagegen der durchzug des fuszvolks und der reisigen durch den reizenden Tigris eine brandung verursachen musste, so ist es wahrscheinlicher dasz *metus* aus *aestus* entstanden sei, wie IX 4 (15), 10 *monisteria hinc aestu, hinc praerapida celeritate fluminum occupantur* die lesart *aestu* erst in *cetu* und dann in *metu* verderbt ist. weiter glaube ich nicht gehen zu dürfen: sonst würde ich, da Curtius die gegenüberstellung von *hinc* — *hinc*, welche Acidalius und Hug hier vermissen, liebt, auch das wort *aestus*, wenn gleich in anderer bedeutung, X 10 (31), 10 mit *ferridus* verbindet und ausdrücke wie *ferrit aestu pelagus* (Pacuvius bei Cic. *de or.* III 39, 157) gebräuchlich sind, *hinc aestus ferror, hinc invicem* usw. in vorschlag bringen.

V 1 (5), 35 *Syriae regem Babylone regnantem hoc opus esse motum memoriae proditum est, amore coniugis victum, quae desiderio nemorum silvarumque in campestribus locis virum compulit amoenitatem naturae genere huius operis imitari*. über die worte *genere huius operis* schweigt Zumpt, wol aus keinem andern grunde als weil er keine genügende erklärung von ihnen geben konnte. Diodoros sagt I 10 ταύτην γάρ φασιν οὕσαν τὸ γένος Περσίδα καὶ τοὺς ἐν τοῖς ὄρεσι λειμῶνας ἐπιζητοῦσαν ἀξιώσαι τὸν βασιλέα μιμῆσθαι διὰ τῆς τοῦ φυτουργείου φιλοτεχνίας τὴν τῆς Περσίδος χώρας ἰδιότητα. ihm folgend schrieb Curtius wahrscheinlich *virum compulit amoenitatem naturae aggere huius operis imitari*. für diese vermutung kann Prop. IV 11, 21 f. *Persarum statuit Babylona Semiramis urbem, ut solidum cocto tolleret aggere opus* angeführt werden. — V 12 (32), 2 *nec mirari hominem mercede conductum omnia habere renalia: siue pigrore, siue laze, terrarum orbis e.calem, ancipitem hostem, ad nutum licentium circumferri*. Zumpt erklärt *ancipitem hostem* durch 'ein feind des einen wie des andern' und *ad nutum licentium circumferri* durch 'sich umwenden nach dem winke der bietenden', aber *anceps hostis* ist da wo es vorkommt (Liv. VI 33, 12 *cum anceps hostis et a fronte et a tergo urgetur*) ein feind der seinen gegner an

zwei seiten angreift; und es kann eben so wenig *anceps* in der bedeutung 'zweideutig, unzuverlässig', welche der zusammenhang verlangt, mit *hostis*, als *hostis*, da man einen feind nicht besoldet, mit *ad nutum licentium* verbunden werden. ausserdem pflegt von einem söldling, der sich immer dahin wendet wo er den höchsten lohn zu erwarten hat, nicht *circumfertur*, sondern *arma circumfert* gesagt zu werden: vgl. Mützell zu VI 1, 4. daher ist es zu verwundern dasz die lesart *ancipitem hostem . . circumferri* bis auf den hentigen tag in den ausgaben geduldet wird. gewis schrieb Curtius *ancipitem hastam . . circumferre*.

VI 7 (27), 27 *ille clamitare coepit, eodem temporis momento, quo audisset, ad Philotam decurrisse: ab eo percontaretur. rex item quaerens, an Philotam adisset, an institisset ei, ut pervenirent ad se* usw. die gewöhnliche, auch von Zumpt aus dem Flor. G aufgenommene lesart *ab eo percontaretur* (in den besseren hss. findet sich *ab eo percomperta*) läsz sich nicht rechtfertigen: denn es fehlt den worten *ut pervenirent ad se* das subject, und Zumpt sieht sich deshalb bei seiner erklärang 'dasz es (nemlich das angezeigte) an ihn gelange, zu seiner kenntnis komme' genötigt den begriff, der in dem hsl. und auch 8 (30), 11 vorkommenden *comperta* liegt, zu ergänzen. ferner ist *ab eo percontaretur* wider den sprachgebrauch des Curtius und wird sich ohne ein object auch wol bei keinem andern schriftsteller finden. dazu kommt dasz diese aufforderung in dem munde des Cebalinus unpassend erscheint und statt derselben die erklärang, Philotas verberge das ihm bekannte, erwartet wird: vgl. VI 7 (28), 31 *Cebalinus ultimum supplicium meritus, si in caput meum praeeparatas insidias biduo texit, huius criminis Philotam reum substituit, ad quem protinus indicium detulisse se affirmat.* 9 (33), 8 *qualis ergo animi vobis videtur, qui huius rei delatum indicium ad ipsum suppressit?* 10 (38), 11 *cur rem delatam ad te tacuisti?* handelt es sich aber um das verbergen der gemachten anzeige, so wird Cebalinus, da es von ihm § 19 heiszt *aperit quae ex fratre compererat*, von Philotas dagegen § 21 *ac ne tum quidem regi quae audierat aperit*, das dem *aperire comperta* entgegengesetzte *operire comperta* gebraucht haben, um das verfahren des Philotas zu bezeichnen. und darauf führt auch die lesart der guten hss. denn stand in der ursprünglichen **ABEOPERICOOPERATA** d. i. *ab eo operiri comperta*, so konnte dies, was ich für das richtige halte, leicht in *ab eo percomperta* übergehen.— Derselbe gegensatz von *operire* und *aperire* findet sich vielleicht auch VI 10 (39), 21 *denique post delatum indicium, quo periturus eram, cubiculum regis solus intravi.* Zumpt hat die lesart der besseren hss. *quo operiturus eram* nach der vermuthung von Modius und nach Flor. G in *quo periturus eram* abgeändert. aber dieser zusatz führt von dem was in frage steht ab. Philotas will zeigen, dasz es seine absicht nicht sein konnte die anzeige der verschwörung durch sein schweigen für sich unschädlich zu machen. 'wäre ich' sagt er 'mitverschwoener gewesen, so durfte ich es nicht verheimlichen dasz wir verrathen seien. ich konnte Cebalinus leicht aus dem wege räumen, ja als ich nach der anzeige, welche ich verbergen wollte, allein und

zwar mit einem schwerte bewaffnet in dem gemache des königs war, diesen tödten.' ist aber dies der sinn der stelle, so musz *quod operturus eram* geschrieben werden. indem Philotas mit diesen worten den vorwurf Alexanders, dasz er die verschwörung habe verheimlichen wollen, wiederholt, bezeichnet er ihn zugleich als einen grundlosen. in ähnlicher weise wird die beschuldigung *maiora quam capit spirat* § 22 in dem relativen satze *qui regnum Macedonum affecto* wiederholt und zugleich als unbegründet zurückgewiesen. — VI 7 (28), 32 *faventem habes iudicem, si quod admitti non oportuit saltem negari potest*. Zumpt hat die vermuthung von Hadr. Junius *non oportuit* der hsl. lesart *non potuit* vorgezogen, damit aber der stelle noch nicht zu ihrem vollen rechte verholfen. er erklärt die worte *quod admitti non oportuit* durch 'was nicht begangen werden durfte, d. i. das vergehen'. das vergehen, welches Alexander dem Philotas vorgeworfen hat, ist die verheimlichung der ihm von Cebalinus angezeigten verschwörung. wie kann nun aber Alexander sagen 'du hast an mir einen günstigen richter, wenn das vergehen wenigstens geleugnet werden kann'? geleugnet werden kann es; aber durch leugnen wird *quod admitti non oportuit* nicht der verzeihung würdiger. das vorhergehende verlangt den gedanken 'wenn dein vergehen wenigstens entschuldigt werden kann', und dem entspricht auch das folgende. Philotas leugnet sein schweigen nicht. sondern sucht es zu entschuldigen, und Alexander zeigt sich als günstigen richter und reicht dem Philotas zum zeichen der aussöhnung die rechte. dauach ist *si quod admitti non oportuit saltem purgari potest* zu lesen. Curtius gebraucht *purgare* häufig in der bedeutung des entschuldigens oder entlastens (vgl. V 10, 11, 12, 5 u. das. Mützell. VII 1, 21 u. 31. 5, 39. VIII 3, 7), und V 12. 3 ist auch die erste silbe des wortes in den hss. verderbt.

VII 5 (23), 30 *vetus odium Milesiū gerebant in Branchidarum gentem. proditis ergo, sive iniuriae sive originis meminisse mallent, liberum de Branchidis permittit arbitrium*. nicht die Milesier im heere Alexanders, sondern deren vorfahren sind von den Branchiden verrathen. daher kann Curtius jene nicht *proditi* nennen, zumal da er § 35 selbst bemerkt, die über die Branchiden verhängte strafe wäre, wenn sie die urheber des verraths getroffen hätte, eine gerechte gewesen; deren nachkommen aber, *qui ne riderant quidem Miletum ideoque et Xerxi non potuerant prodere* (§ 35), seien mit unrecht bestraft. nun findet sich zwar in der mehrzahl der guten hss. nur *proditis ergo*, in dem Voss. I aber und einigen hss. des Modius *proditis ergo his*. indem ich an diese mich anschliesze, lese ich, damit Curtius dem tadel, welchen er über die bestrafung der unschuldigen statt der schuldigen ausspricht, nicht selbst verfallende, *pro proditis ergo his . . liberum de Branchidis permittit arbitrium*. über den gebrauch von *pro* vgl. Mützell zu V 11 (30), 5 *quascumque terras elegeris pro patria et domesticis rebus petitori*. — VII 6 (28), 27 *incolae novae urbi dati captivi . . quorum posteri nunc quoque non apud eos tam longa aetate propter memoriam Alexandri exolererunt*. es lässt sich *apud eos*, weil *eos* keine beziehung hat, nicht halten. der zusammenhang verlangt den gedanken 'sie sind

nicht gänzlich aus dem andenken der menschen verschwunden<sup>7</sup>. daher wird *apud eos* aus *apud os* d. i. *apud omnes* hervorgegangen sein: vgl. III 13 (35), 17 *et nondum in omnium animis memoriam maiestatis suae exolevisse cernebat*. — VII 9 (36), 3 *reliqui qui post tormenta constiterant remigem lorica indutum scutorum testudine armati protegebant*. durch *reliqui . . constiterant* wird die hauptstärke der soldaten bezeichnet. schwerlich werden diese alle die aufgabe gehabt haben die ruderer zu schützen. daher ist mit dem Voss. I und vielleicht auch dem Bern. A, wie schon Freinsheim wollte, *reliqui post tormenta constiterant. remigem . . scutorum testudine armati protegebant* ('den ruderer deckten bewaffnete durch ein schilddach') zu schreiben, und die lesart des Leid. und Flor. A *reliqui post eos qui tormenta constiterant* auf die nachlässigkeit eines abschreibers zu schieben, der auf die vorhergehenden worte *post hos qui tormenta intenderent* zurücksah. auszerdem ist die lesart *remigem lorica indutum*, welche Zumpt wegen des dreifachen accusativs nicht gut heiszt, aber doch beibehält, mehr noch des sinnes wegen verwerflich. mag es immerhin nicht in anschlag gebracht werden, dasz ein panzer, dessen last Alexander nach VI 6 (27), 14 *lorica . . raro induebat* zu vermeiden pflegte, für ruderer sich nicht eignet: jedenfalls ist es nicht wol gethan jemand als des schutzes bedürftig darzustellen und zugleich anzudeuten, dasz er schon anderweitig geschützt sei. deshalb glaube ich annehmen zu dürfen, dasz der misfällige accusativ *lorica* aus *lorica non* entstanden und *remigem lorica non indutum* (oder *non tutum*) *scutorum testudine armati protegebant* zu lesen sei.

VIII 5 (17), 5 *Iovis filium non dici tantum se, sed etiam credi volebat, tamquam perinde animis imperare posset ac linguis, itaque more Persarum Macedonas venerabundos ipsum salutare prosternentes humi corpora*. Zumpt ergänzt aus *sed etiam credi volebat* zu *salutare* das verbum *volebat*. dasz dies wegen des vorangehenden *itaque* nicht zulässig sei, fühlte der schreiber des Par. C, welcher *inbet* hinter *corpora* einschaltete. die einwendung Zumpt's 'illud certe rex non iussit' ist unbegründet. denn IV 7 (32), 30 heiszt es *Iovis igitur filium se non solum appellari passus est, sed etiam iussit*, und bei Justinus XII 7, 1 *non salutari, sed adorari se inbet*. nur darf das wort des befelchs nicht willkürlich an beliebiger stelle eingefügt werden, da es offenbar in den letzten buchstaben von *linguis* und den ersten von *itaque* enthalten, und entweder *linguis, iussitque more Persarum . . ipsum salutare* oder, wenn man *itaque* die zweite stelle im satze einnehmen lassen will, *linguis. iussit itaque more Persarum . . ipsum salutare* zu lesen ist. rücksichtlich des letztern vgl. Mützell zu VII 10 (39), 6 *tum rex: quaero itaque an vivere velitis* usw. — VIII 6 (22), 18 *iam ulii ex cohorte in stationem successerant, ante cubiculi fores excubitori, adhuc tamen coniurati stabant vice officii sui expleta; adeo pertinax spes est, quam humanae mentes deroraverunt*. schon Freinsheim hat bemerkt, dasz *spe uliquid derorare*, nicht *spem derorare* lateinisch gesagt wird. gesetzt aber auch, es fände sich das letztere, so könnte doch



von dem begierigen erfassen einer hoffnung — und das würde *spem derorare* bedeuten — noch nicht auf deren hartnäckigkeit geschlossen werden. um diese zu begründen, musz der lebhafteste wunsch den gegenstand der hoffnung zu erreichen hinzukommen. es wird also Curtius seinen bericht über die wache der verschworenen mit der sentenz 'was der mensch wünscht, das hofft er' abgeschlossen haben: vgl. V 10 (29), 13 *adeo humanis ingeniiis parata simulatio est.* und diese lässt durch die nicht erhebliche änderung der lesart der guten hss. *quam humanae mentis deroraverunt* in *qua humanae mentes vota derorant* sich herstellen. damit ist sowol dem sinn der stelle als dem gewöhnlichen sprachgebrauch genügt und zugleich die abweichung des cod. Col., in welchem sich *devotaverunt* statt *deroraverunt* findet, erklärt.

IX 6 (24), 15 *iamque confusis vocibus flentes eum orabant, ut tandem exsatiatae laudi modum faceret ac saluti suae, id est publicae parceret.* Zumpt erklärt *exsatiatae laudi modum facere* durch 'ein ziel setzen der gesättigten ehre, d. h. ehrbegierde'. aber dieser braucht, wenn sie gesättigt ist, kein ziel gesetzt zu werden. auch verlangen die freunde und soldaten von Alexander nicht, dasz er seiner ehrbegierde ein ziel setze. sie wollen nur, dasz er sich den kämpfen nicht mehr unbesonnen aussetze und dadurch den erworbenen kriegsruhm, ja selbst sein leben gefährde: vgl. VII 2 (8), 26 '*rex*' *inquit* '*expeditionem parat in Arachosios. strenuum hominem et numquam cessantem! sed tempus saluti suae tanta iam parva gloria parcere.*' Just. XII 8, 15 *tandem orare . . si non militibus vel sibi ipsi parcat, ne fortunam suam nimis onerando fatiget.* er soll sich vor dem schicksal der Macedonier hüten, von welchen es VIII 13 (45), 15 heiszt *abire cum gloria poterant, si umquam temeritas felix inveniret modum.* da nun auch in einigen der besseren hss. nicht *exsatiatae*, sondern im Flor. A *exsacietate*, im Sigeb. *ex satietate* gelesen wird, so ist anzunehmen dasz Curtius *ut tandem ex acie tanta e laudi modum faceret* geschrieben hat. über die verbindung zweier substantiva durch *ex* zur angabe des ursprungs vgl. VII 7 (32), 34 *honestae mortis solacium ex hostium caede.* X 5 (18), 32 *Veneris intra naturale desiderium usus nec ulla nisi ex permissu voluptas.* Liv. II 51, 6 *ex hac clade atrox ira.* IV 47, 1 *ex re bene gesta superbia neglegentiaque.* — IX 9(34), 1 *ibi diutius subsistere coactus, quia duces socordius asservati profugerant, misit qui conquirerent alios: nec repertis pervicax cupido visendi oceanum . . sine regionis peritis flumini ignoto caput suum totque fortissimorum virorum salutem permittere [coëgit]. navigabant ergo omnium per quae ferebantur ignari.* die gewöhnliche lesart *cupido incessit visendi*, welche sich handschriftlich nur am rande des Flor. G findet, genügt weder dem gedanken noch der verbindung des satzes. daher hat Zumpt *cupido visendi oceanum . . permittere coëgit* geschrieben. da aber Curtius den umstand, welcher Alexander halt zu machen zwang, zu anfang durch *coactus* einführt, so wird er wol nicht von der begierde, welche ihn weiter zu fahren drängte, am schlusse des satzes dasselbe wort gebraucht haben. wahrscheinlich ist ein verbum

ausgefallen, welches mit dem folgenden *navigabant* einen ähulichen ausgang hatte. war z. b. *permittere instigabat. navigabant ergo* usw. die ursprüngliche lesart, so konnten die abschreiber leicht von *instigabat* auf *navigabāt* abirren und das erste wort auslassen: vgl. die ähuliche stelle IV 7 (29), 8 *sed ingens cupido animum stimulabat adeundi Iovem, quem generis sui auctorem . . aut credebat esse aut credi volebat. ergo cum is quos secum ducere statuerat secundo amne descendit* usw.

X 6 (20), 11 *ceterum expectari nondum ortum regem, et qui iam sit prueriri, nec animis Macedonum convenire nec tempori rerum.* Zumpt behält *tempori rerum* bei, ohne etwas zu seiner erklärung oder rechtfertigung zu sagen. und doch hat schon Heinsius und nach ihm Schmieder daran anstosz genommen, und bis jetzt keiner nachgewiesen, dasz *tempus rerum* ein lateinischer ausdruck sei. Nearchus will nicht dasz durch das warten auf die geburt eines thronerben ein interregnum entstehe: vgl. Just. XIII 2, 6 *Meleager negat differenda in partus dubios consilia nec expectandum, dum reges nascerentur, cum iam genitis uti liceret.* daher wird Curtius *nec animis Macedonum convenire nec tenori rerum* geschrieben haben. ähulich ist VIII 9 (33), 37 *multa alia traduntur, quibus morari ordinem rerum haud sane operae ridebatur*, und ganz derselbe ausdruck findet sich von gleichen verhältnissen gebraucht bei Livius XLI 15, 7 *interrumpi tenorem rerum, in quibus peragendis continuatio ipsa efficacissima esset, minime convenire. inter traditionem imperii novitatemque successoris, quae noscendis prius quam agendis rebus imbuenda sit, saepe bene gerendae rei occasiones intercidere.*

Als ich die vorstehenden bemerkungen eben niedergeschrieben hatte, erhielt ich die zweite, von A. W. Zumpt besorgte auflage der Zumpt'schen schulausgabe des Curtius. an drei der von mir behandelten stellen weicht sie von der ersten auflage ab. III 12 (32), 24 hat der neue herausgeber meine in der z. f. d. gw. abgedruckte vermutung *et invidia non dignus es* aufgenommen oder, um mich genauer auszudrücken, sie in *et invidia indignus es* abgeändert. diese vermutung habe ich, wie ich glaube, nicht ohne grund aufgegeben. ferner ist VI 7 (28), 32 die hsl. lesart *quod admitti non potuit* wieder hergestellt und, wenn ich die hinzugefügte bemerkung recht verstehe, auf die teilnahme des Philotas an der verschwörung bezogen. aber davon ist noch nicht die rede, sondern, wie aus dem zusammenhange hervorgeht und § 34 ausdrücklich bemerkt wird, steht die *culpa silentii, non ullius facti* in frage. endlich ist IX 9 (34), 1 die lesart der ersten auflage *perricax cupido visendi oceanum . . permittere coëgit* mit *pervicit cupido visendi oceanum . . permittere* vertauscht. da aber, wie der hg. selbst bemerkt, *pervinco* nach gewöhnlichem sprachgebrauche mit *ut* und, wie C. G. Zumpt lat. gr. § 618 sagt, nie mit dem infinitiv verbunden wird, so ist es bedenklich diese construction wider die hss. in eine schulausgabe aufzunehmen.

## 25.

## ZWEI EPIGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN.

## I. DIE PROCURATORES IURE GLADII DER RÖMISCHEN KAISERZEIT UND DIE VERÄNDERUNGEN IN DER VERWALTUNG DER FRÜHER PROCURATORISCHEN PROVINZEN.

Augustus theilte im j. 27 v. Chr. die provinzen des römischen reiches in senatorische und in kaiserliche. dem senate überwies er diejenigen provinzen welche der römischen herrschaft seit langer zeit unterworfen und vollständig beruhigt waren, so dasz sie ohne eine bedeutende militärische macht regiert und verwaltet werden konnten. diese senatorischen provinzen wurden ganz in der früheren weise von jährlich durch das los gewählten statthaltern und von quästoren verwaltet; ihre einkünfte flossen in das ärarium. die in den senatsprovinzen gelegenen kaiserlichen domänen wurden ebenfalls von procuratoren verwaltet, so dasz wir in den senatsprovinzen sowol einen quästor als auch einen procurator finden. kaiserliche provinzen wurden diejenigen deren einwohner noch barbaren waren, ferner diejenigen deren gebiet an noch nicht unterworfenen völker grenzte, auszerdem die rauhen und wenig ergebigen länder, von deren bewohnern man aufstände zu besorgen hatte, überhaupt alle diejenigen zu deren regierung und verwaltung eine bedeutende militärmacht erforderlich war. auszerdem wurden alle diejenigen länder, welche nach dieser theilung unter die römische herrschaft kamen, kaiserliche provinzen. an der spitze einer kaiserlichen provinz stand der vom kaiser auf unbestimmte zeit ernannte statthalter, meistens unter dem titel *legatus pro praetore*, welcher aus der zahl der gewesenen consulu oder prätores genommen wurde. an der spitze der finanzverwaltung stand ein *procurator*, welcher entweder ein ritter oder ein kaiserlicher freigelassener war.<sup>1)</sup> einige kleinere provinzen aber, wie die beiden Mauretamen, Rätien, Noricum, Thracien<sup>2)</sup>, denen man auf grund anderer stellen und der inschriften noch die Alpes maritimae, Alpes Atractianae oder Atracianae, Alpes Poeninae, wahrscheinlich auch die Alpes Cottiae, ferner Judäa, Vindelicien und Cappadocien hinzufügen kann, wurden nur von procuratoren verwaltet, welche in inschriften von denjenigen procuratoren, die nur die finanzverwaltung unter sich hatten, durch den bestimmten zusatz *iure gladii* unterschieden werden. dieser zusatz bedeutet, dasz einem solchen procurator das recht über leben und tod in demselben masze wie den übrigen statthaltern zustand.<sup>3)</sup>

Es bleiben noch einige puncte übrig, welche bei diesen *procuratores iure gladii* zu erledigen sind. man findet nemlich in inschriften ausdrücke wie 1) *procurator Augusti nostri praeses Alpium Cottiarum* (Orelli-Heuzen 6939 a); 2) *procurator et praeses Alpium* (Or. 3601); 3) *procurator et praeses Alpium Cottiarum . . . vinciae Mauretaniae*

1) Strabon XVII s. 840 Cas. Suet. *Aug.* 47. Cassius Dion LIII 12. 13. Tac. *Agr.* 4 und die weiter unten anzuführenden inschriften. 2) Tac. *hist.* I 11. 3) Cassius Dion LIII 13.

*Tingitanae . . . procuratori et praesidi provi . . .* in einer fragmentierten inschrift (Gruter 493, 7); 4) ἐπίτροπος καὶ ἡγεμῶν τῶν παρθαλασσιῶν Ἰαλιπείων (Böckh CIG. 6771); 5) *procurator et praeses provinciae Sardiniae* (Or. 74 und correcter bei Kellermann vig. 39); 6) ebenso in einer andern inschrift (Or.-II. 5190); 7) *procurator pro legato pr(ovinciae)* in einer fragmentierten inschrift (Or.-II. 6933); 8) *procurator Augustorum et pro legato provinciae Raitiai et Vindelic. et vallis Poenin.* in einer archaischen inschrift (Or. 488); 9) *procurator pro legato provinciae Mauretaniae Tingitanae* (Or. 3570 und correcter bei Henzen bd. III s. 372); 10) *procurator Augusti nostri praefectus provinciae Sardiniae* (Or. 4929); 11) *procurator Augustorum et praefectus provinciae Sardiniae* (Or.-II. 6940); 12) *procurator Augusti praefectus provinciae Sardiniae* in einer schlecht copierten inschrift (Murat. 682, 4); 13) *procurator patrimonii prov. Belgicae et duarum Germaniarum ibi vice praesidis prov. Germaniae inferioris, procurator provinciae Arabiae ibi vice praesidis* (Or.-II. 5530); 14) *procurator provinciae Daciae Apulensis bis vice praesidis* (Or.-II. 6932); 15) *procurator provinciae Galatiae item vice praesidis eiusdem provinciae et Ponti* (Murat. 907, 4). über die schlecht copierte inschrift bei Spon misc. s. 161 = Gruter 287, 7 lässt sich nichts bestimmtes sagen; möglicherweise ist in derselben ein *procurator praefectus Alpium maritimarum* genannt.

Wenn wir die unter nr. 1. 2. 3. 4 angeführten inschriften betrachten, so könnte es scheinen, als ob *procurator praeses* und *procurator et praeses* ebensoviel wäre wie *procurator iure gladii*, da in jenen inschriften procuratorische provinzen genannt sind. gegen diese annahme würden aber die unter nr. 5 und 6 angeführten inschriften streiten, da Sardinien senatsprovinz war, in der es einen *procurator iure gladii* nicht geben konnte. daher werden wir die ausdrücke *procurator praeses* und *procurator et praeses* in derselben weise erklären müssen wie den ausdruck *procurator patrimonii prov. Belgicae et duarum Germaniarum ibi vice praesidis prov. Germaniae inferioris, procurator provinciae Arabiae ibi vice praesidis* in der unter nr. 13 angeführten inschrift und dieselben ausdrücke in nr. 14 und 15. was nun den ausdruck *procurator pro legato* in nr. 7. 9 und *procurator et pro legato* nr. 8 betrifft, so wird er für identisch mit den ausdrücken *procurator et praeses, procurator vice praesidis* zu halten sein. nicht so sicher dürfte man über den ausdruck *procurator praeses* urteilen können, welcher überhaupt nur einmal — in der unter nr. 1 angeführten inschrift — vorkommt. man könnte vielleicht auch an zwei ämter denken, so unwahrscheinlich dieses auch ist, wenn wir die ausdrücke *procurator pro legato* und *procurator et pro legato* vergleichen, die beide dasselbe amt bezeichnen. wenn in diesen inschriften zwischen *praeses* und *legatus* ohne unterschied gewechselt wird, so darf das nicht weiter auffallen: denn das kommt auch bei den schriftstellern häufig genug vor.

Wir erfahren also durch diese inschriften, dass die römischen kaiser nicht bloß in den kaiserlichen provinzen procuratoren zeitweise mit

der vertretung der *legati pro praetore* beauftragten, sondern sogar in die senatsprovinzen an stelle der vom senat erwählten statthalter procuratoren *vice praesidis* oder *pro legato*, natürlich mit dem *ius gladii*, sandten. die veranlassungen dazu waren manigfach. wenn z. b. ein statthalter in der provinz gestorben war, so war es natürlich dasz einer der nächsten beamten so lange seine stelle versah, bis der neue statthalter ankam. zu dieser vertretung eignete sich in den senatsprovinzen der quästor, der procurator und der befehlshaber der wenigen in solchen provinzen stehenden truppen; in den kaiserlichen provinzen konnte mit der stellvertretung beauftragt werden entweder der procurator oder der legat, der die truppen in der provinz commandierte. gar nicht selten mochten stellvertretungen der statthalter durch die procuratoren vorkommen, wenn die kaiser dem bisherigen statthalter eine andere provinz zur verwaltung übergaben, ohne ihm vorher seinen nachfolger bestimmt zu haben. ausserdem schickten die kaiser auszerordentliche beamte in die senatsprovinzen, wenn in denselben unruhen oder aufstände ausgebrochen waren, zu deren dämpfung eine bedeutendere militärische macht gehörte, als in der provinz vorhanden war. wir sehen also auch hier, dasz die kaiser dem senate die einmischung in die militärischen verhältnisse, deren ordnung sie als ihr ausschlieszliches vorrecht in anspruch nahmen, unmöglich machen wollten. so erklären sich also die vorher angeführten namen ganz natürlich, wozu man noch rechnen musz *procurator Augusti nostri praefectus provinciae Sardiniae* in nr. 10. 11. 12: denn *praefectus* bezeichnet jeden der auf kaiserlichen befehl und mit kaiserlicher vollmacht zur ausführung bestimmter aufträge abgesandt wird. — Ob es auch ohne die vorher erwähnten veranlassungen vorkam, dasz die kaiser einem procurator zeitweise die verwaltung einer senatorischen oder einer kaiserlichen provinz übertrugen, etwa um ihm für wichtige dienste besonders zu belohnen und zu ehren, scheint sehr fraglich zu sein und steht ohne beispiel da.

Beweise für das bisher angeführte finden wir teils bei den schriftstellern, teils in inschriften. so hatte z. b. Sardinien, welches senatsprovinz war, drei jahre lang keinen vom senate gewählten statthalter, wie Cassius Dion (LV 28) unter den ereignissen des j. 6 n. Chr. berichtet, sondern war von soldaten unter dem befehl eines ritters besetzt, da es mehrfach von seeräubern überfallen war. das also war nach dem vorher bemerkten ein *procurator et praeses*, oder *procurator vice praesidis*, oder *procurator pro legato*, oder *procurator et praefectus*, oder einfach *praefectus*. — In der inschrift Or. 3651 finden wir einen *C. Minicius Italus procurator provinciae Asiae quam mandatu principis vice defuncti proconsulis rexit*. in einer andern inschrift aus der zeit der Gordiane (Or.-II. 5530) finden wir einen *C. Furius Sabinius Aquila Temesitheus*, von dem es heiszt: *procurator provinciae Asiae ibi vice XX et XXX itemque vice proconsulis*. dasz eine solche anordnung des kaisers in einer senatsprovinz als ein eingriff in die rechte des senates betrachtet worden wäre, finden wir nirgends erwähnt. in der inschrift Or. 3664 finden wir einen *C. Titius Similis Agrippinensis procurator*

*provinciae Mysiae inferioris eiusdem provinciae ius* (corr. *iure*) *gladii*, also in einer kaiserlichen provinz. es wird nicht nötig sein noch mehr beispiele für diese bekannte sache anzuführen. dasz aber auch andere stellvertreter des statthalters sich finden, dafür wähle ich aus mancherlei beispielen das bei Marini Arv. s. 802: *legatus provinciae Africae eodem tempore vice proconsulis*. zu vergleichen ist noch Becker-Marquardt III 1 s. 228 anm. 1673.

Wie lange die einrichtung einige kleinere provinzen nur von procuratoren verwalten zu lassen gedauert habe, können wir nicht mehr bestimmen. dasz aber darin im laufe der zeit manigfache veränderungen vorgegangen sind, erfahren wir aus inschriften. überall nemlich, wo wir einen *legatus pro praetore* in einer bisher procuratorischen provinz finden, haben wir anzunehmen dasz im laufe der zeit von den kaisern änderungen in der verwaltung vorgenommen worden sind. jedoch lässt sich nur in den seltensten fällen mit sicherheit bestimmen, wann solche änderungen eintraten, und ob sie dauernd oder nur zeitweilig waren. auf solche veränderungen weist auch noch ein anderer umstand hin. wir finden nemlich in sonst procuratorischen provinzen häufig procuratoren erwähnt, die das *ius gladii* nicht hatten. da nun in einer procuratorischen provinz der procurator nicht blosz statthalter, sondern auch oberster finanzverwalter war, so kann es auszer ihm in einer solchen provinz keinen procurator geben, der nur die finanzen unter sich hatte. könnten wir also genau die zeit jeder inschrift ermitteln, in der sich in einer provinz procuratoren mit dem *ius gladii* und procuratoren ohne *ius gladii* finden, so wäre die zeit, in welcher eine änderung in der verwaltung einer solchen provinz eintrat, bestimmt, mitunter ganz genau, mitunter nur relativ. man musz sich also vor dem irtum hüten, als ob jeder procurator einer procuratorischen provinz das *ius gladii* gehabt hätte, und dasz in inschriften die worte *iure gladii* der kürze wegen häufig ausgelassen seien. wir sahen schon, wie sorgfältig dieser umstand jedesmal in inschriften ausdrücklich erwähnt wird. wenn man also sagen wollte, diese und jene provinz wäre eine procuratorische, denn es fänden sich procuratoren dieser provinz erwähnt, so wäre dieser schlusz ebenso falsch, als wenn man etwa behauptete, Asia wäre eine procuratorische provinz gewesen, da sich *procuratores Asiae* fänden.

Was nun die rechte und die pflichten eines solchen *procurator iure gladii* betrifft, so waren diese dieselben, wie sie alle anderen kaiserlichen statthalter hatten.

Schlieszlich will ich alle mir aus inschriften bekannten procuratoren, denen das *ius gladii* beigelegt ist, angeben; die bei den schriftstellern etwa dazu zu rechnenden spare ich für eine andere gelegenheit auf. auszerdem will ich kurz die veränderungen anzugeben versuchen, welche mit sonst procuratorischen provinzen im laufe der zeit vorgegangen zu sein scheinen. andere provinzen als procuratorische werde ich in meinen angaben nicht berücksichtigen.

Unter der geringen zahl von inschriften, in denen ein *procurator iure gladii* erscheint, bezieht sich nur eine einzige auf einen procurator

einer procuratorischen provinz, nemlich Or. 3888, in welcher ein *T. Cornasidius Sabinus procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum iure gladii* genannt ist. leider lässt sich die zeit der inschrift nicht näher ermitteln; wir können nur sagen dasz sie nach dem j. 106 n. Chr. abgefasst ist, da Cornasidius auch *procurator Aug. Daciae Apulensis* war, Dacia aber erst in dem genannten jahre von Trajanus zur römischen provinz gemacht wurde. ich bin geneigt sie vor Marcus Aurelius zu setzen, aus einem grunde den ich im folgenden anführen werde. vorher will ich noch bemerken, dasz der rang eines *procurator iure gladii* von dem range eines solchen procurators, der nur die finanzverwaltung einer provinz unter sich hatte, nicht verschieden war, wie wir aus dieser inschrift ersehen, in welcher die reihenfolge der ämter chronologisch genau angegeben ist. nachdem nemlich Cornasidius präfect einer cohorte, dann tribun einer legion, darauf präfect einer ala, dann subpräfectus der flotte zu Ravenna gewesen war, wird er *procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum iure gladii* und dann erst *procurator Augusti Daciae Apulensis*. die beiden letzten ämter sind in bezug auf den rang, den sie dem betreffenden verleihen, coordiniert; nach der fassung der inschrift scheint allerdings Cornasidius eine höhere stelle dadurch erhalten zu haben, dasz er procurator von Dacia Apulensis wird. man wird indessen aus der reihenfolge der ämter diesen schlusz nicht ziehen können: denn es liegt eher in der natur der sache, dasz man einen *procurator iure gladii* für höherstehend annimmt als einen bloßen finanzverwalter einer provinz. das wahre wird wol sein, dasz die römischen kaiser darin kein bestimmtes herkommen befolgten, sondern je nach dem bedürfnis versetzungen der procuratoren aus einer provinz in die andere vornahmen, bald aus grösseren in kleinere, bald umgekehrt. vollständiger werde ich diesen ganzen gegenstand in einem andern aufsatze behandeln, in welchem ich von denjenigen procuratoren sprechen werde, die nur finanzverwalter einer provinz sind.

Es bleibt noch übrig die veränderungen anzugeben, welche mit früher procuratorischen provinzen im laufe der zeit vorgegangen sind. für diese untersuchung sind unsere quellen theils nachrichten bei den schriftstellern. theils inschriften. von inschriften gehören nach dem an fange dieses aufsatzes erwähnten hierher: 1) diejenigen welche *legati* und *legati pro praetore* in bisher procuratorischen provinzen enthalten; 2) diejenigen welche *procuratores* ohne *ius gladii* nennen; 3) diejenigen in welchen ausdrücke wie *procurator et praeses*, *vice praesidis*, *procurator et pro legato* u. ä. vorkommen. die ganz späte kaiserzeit bleibt natürlich von dieser untersuchung ausgeschlossen.

## I. Die beiden Mauretanien.

### I. *Legati* und *legati pro praetore*.

1) die inschrift Or.-II. 6502 nennt nach der restitution von Henzen einen *T. Caesernius legatus per Africam Mauretanium*, welcher *comes diri Veri per orientem* gewesen war, wonach sich die zeit der inschrift bestimmt: sie fällt in die mitte oder in das ende des zweiten jh.

2) Mommsen IRNL. 5944 hat einen *legatus pro praetore utriusque Mauretaniae*. die zeit dieser inschrift lässt sich nicht bestimmen.

II. *Procuratores* ohne *ius gladii*.

1) Gruter 1090, 10 = IRNL. 4083 *Acastus Aug. lib. procurator provinciae Mauretaniae et tractus Campan.* Mommsen zweifelt wol mit recht an der echtheit dieser inschrift.

2) Or. 485 nennt einen *T. Varius Clemens procurator Mauretaniae Caesariensis*. die zeit kann man einigermassen nach der angabe bestimmen, dasz Varius tribun der *legio XXX Vlpia* war, die von Trajan gestiftet worden ist. auch sonst findet man noch inschriften welche auf diesen mann bezug haben, Or. 179, Gruter 482, 4. 5. 6. 7 = Maffei Mus. Ver. 242, 2.

3) Renier inser. Rom. de l'Algérie 3891 *Cn. Haius Diadumenianus proc. Augg(g). utrumque Mauretianarum (so) Tingitanae et Caesariensis*. nach der angabe *Auggg.* bestimmt sich die zeit; es sind wol Severus, Caracalla und Geta gemeint.

III. Inschriften mit dem ausdruck *procurator pro legato* u. ä.

1) Or. 3570 und correcter bd. III s. 372 nennt einen *P. Besius Betunianus C. Marius Memmius Sabinus procurator pro legato provinciae Mauretaniae Tingitanae* aus der zeit Trajans, von dem er im dacischen kriege mit militärischen ehrenzeichen beschenkt war. ein anderes beispiel eines doppelten pränomens gibt z. b. Or. 822.

2) können wir wol mit recht das fragment Gruter 493, 7<sup>4)</sup> hier ziehen, obgleich es nur die worte . . . *vinciae Mauretaniae Tingitanae* . . . enthält. da aber vor dieser zeile *procurator et praeses* und nach dieser zeile ebenfalls *procurator et praeses* steht, so werden wir diese lücke wol auch (*procuratori et praesidi*) *provinciae* ergänzen können. da der in dieser inschrift erwähnte auch *praefectus Mesopotamiae* genannt wird, so könnte man die inschrift nach 115 n. Chr. setzen, da Mesopotamien von Trajan im j. 115 erobert wurde. da aber Trajan dieses land nicht behaupten konnte, so hat er es auch nicht als provinz eingerichtet. erst unter Marcus Aurelius wurde Mesopotamien von L. Verus in dem parthischen kriege 162—165 wieder erobert und demnächst zur provinz gemacht. diese angabe mache ich auf grund von Marquardt III 1 s. 205. in die zeit des Marcus Aurelius und L. Verus scheint diese inschrift zu gehören, und möglicherweise ist die lücke in dieser inschrift . . . *orientem praefecto Mesopotami(ae)* nach Or.-II. 6502 zu ergänzen: (*comiti divi Veri per orientem*). jedenfalls ist ein anderer vorschlag, wie diese lücke zu ergänzen sei, nicht zu billigen. nemlich in dem index der Gruterschen inschriftensammlung cap. 5 wird erklärt 'procurator et praeses provinciar. per orientem'. wir sehen also, dasz ungefähr seit der zeit Trajans oder vielleicht etwas später die beiden Mauretanien aufgehört haben procuratorische provinzen zu sein. kein schriftsteller erwähnt diese veränderung. über die einzige stelle,

4) über diese inschrift hat Borghesi in den ann. dell' inst. arch. 1853 s. 210 gesprochen, die ich jetzt nicht nachsehen kann.



die man hierher ziehen könnte, will ich in einem späteren aufsatze sprechen. sie steht bei Spartianus *Hadr.* 6 und lautet: *Marcium Turbonem post Mauretaniae praefecturam infulis ornatum Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.*

## II. Rätien.

### I. Legati und legati pro praetore.

Or. 1943 hat einen *leg. Augg. pro praetore provinciae Retiae.* die inschrift fällt also frühestens unter Marcus Aurelius und L. Verus.

### II. Procuratores ohne ius gladii.

1) Or. 485 *T. Varius Clemens.* über die zeit ist schon oben I<sup>II</sup> 2 gesprochen.

2) Gruter 446, 3 *Sextus Oppius Priscus proc. prov. Raetiae et Vind(eliciae).* mir erscheint diese inschrift deswegen verdächtig, weil hier senatorische und ritterliche ämter durcheinander geworfen sind. unter den mehr als fünfhundert auf procuratoren bezüglichen inschriften, die ich gesammelt habe, finde ich nur zwei, nemlich Or. 798 und 5480, in denen procuratoren zu senatorischen ämtern gelangt sind; diese aber sind sorgfältig von den ritterlichen unterschieden. das durcheinanderwerfen beider arten von ämtern ist ein hauptkennzeichen erdichteter und gefälschter inschriften. E. Hübner de senatus populi que Romani actis s. 33 sagt von dieser inschrift: 'honorum seriem in titulo ab Ursino tantum mendose transcripto interpolatam esse Marinius Arv. p. 790 demonstravit.' die zeit der inschrift, angenommen dasz sie echt sei, woran ich zweifle, ist nicht zu bestimmen.

### III. Procuratores pro legato u. ä.

Or. 488 *Q. Caecilio Cisiaco Septicio Picai Caeciliano procur. Augustor. et proleg. provinciae Raitiae et Vindelici. et vallis Poenini.* aus dem ausdrucke *procur. Augustor.* sehen wir, dasz die inschrift frühestens der zeit von Marcus Aurelius und L. Verus angehört. Rätien, Vindelicien und Vallis Poenina finden sich auch in einer andern inschrift Or.-II. 6939 zusammen genannt.

Schon Marquardt III 1 s. 101 hat erwähnt, dasz Rätien nach Trajan unter einem *legatus Augusti pro praetore* stand; vgl. seine ann. 617.

## III. Noricum.

### I. Legati und legati pro praetore.

Or. 798 wird ein *Tib. Claudius Candidus legatus pro praetore pror. Noricae* genannt. über diese inschrift hat Henzen in den jahrb. des vereins rheinl. altertumsfreunde heft XII (1848) gesprochen. inser. lat. III s. 78 weist derselbe nach, dasz dieser Candidus der feldherr des Septimius Severus ist, welcher den Pescennius Niger zwischen Nicäa und Gius besiegte (Cassius Dion LXXIV 6). danach bestimmt sich die zeit der inschrift.

### II. Procuratores ohne ius gladii.

1) Or.-II. 6938 *C. Baebius Atticus procurator Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici in Norico.* danach ist die zeit der inschrift be-

stimmt. aus ihrer ganzen fassung geht hervor, dasz wir hier an einen procurator mit *iure gladii* nicht zu denken haben. daher werden wir entweder annehmen müssen, dasz Noricum damals von einem *legatus pro praetore* verwaltet wurde, unter dem dieser Atticus finanzverwalter war, oder dasz er privatgüter des kaisers in Noricum verwaltete.

2) Renier inser. Rom. de l'Algérie 3889 *Tib. Claudius Priscianus procurator regni Norici*. da derselbe mann auch procurator von Pannonia superior war, eine teilung dieser provinz aber erst im 2n jh. n. Chr. vorkommt, vielleicht von Trajan vorgenommen (Marquardt III 1 s. 103), so fällt die inschrift in das zweite oder dritte jh.

3) Or. 3574 und correcter bd. III s. 372 nennt einen *M. Bassaeus Rufus* unter Marcus Aurelius, L. Verus und Commodus als *procurator regni Norici*.

4) Gruter 437, 7 nennt einen *Q. Paetus Memmius Apollinaris*, der von Trajan im dacischen kriege mit militärischen ehrezeichen beschenkt war, als *procurator provinciae Noricae*. auf denselben mann bezieht sich Gruter 1028, 6. für unverdächtig halte ich indessen diese beiden inschriften nicht; sie stammen 'ex Ursini schedis', über den man Orelli bd. I s. 66 vergleichen mag.

III. Einen *procurator vice praesidis* kennen wir aus inschriften nicht. was sonst noch über Noricum hierher gehört, findet man von Marquardt III 1 s. 102 anm. 625 erwähnt. wir sehen also, dasz auch Noricum ungefähr seit Trajan aufgehört hat eine procuratorische provinz zu sein.

#### IV. Thracien.

##### I. *Legati* und *legati pro praetore*.

1) Or.-H. 5501 nennt einen *Statilius Barbarus* als *legatus Augustorum* (nach Henzen Severus und Caracalla) *provinciae Thraciae*.

2) Or. 822 haben wir einen *legatus pro praetore provinciae Thraciae* zur zeit Trajans und nach Trajan, welcher in dieser inschrift *divus* genannt wird.

3) Gruter 1091, 5 *Q. Atrius Clonius leg. Aug. pr. pr. prov. Thraciae* zur zeit des Alexander Severus.

##### II. *Procuratores* ohne *iure gladii*.

1) Böckh CIG. 3751 ist fragmentiert und enthält nicht den namen des betreffenden, welcher ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν (d. h. Severus und Caracalla) ἐπαρχείας Θράκης genannt wird.

2) Gruter 437, 7 = 1028, 6, wenn man in derselben statt TIRAC lesen will TIRAC d. h. *Thraciae*. unter III II 4 habe ich meine bedenken gegen die echtheit dieser inschrift geäußert.

III. *Procuratores vice praesidis* u. ä. gibt es in inschriften nicht. — Zu vergleichen ist was Marquardt III 1 s. 120 und anm. 775 sagt.

#### V. Die Alpen.

I. *Legati* und *legati pro praetore* kennen wir aus inschriften nicht.

II. *Procuratores* ohne *iure gladii*.

1) Or. 2223 *T. Appaeus Alfinius Secundus procurator Alpium Atricianarum*. die inschrift ist in die zeit Hadrians oder später zu setzen, da der hier genannte *tribunus cohortis I Aeliae Brittonum* ist. die cohorte ist, wie aus dem beinamen *Aelia* hervorgeht, von Hadrian errichtet.

2) Or. 3331 *C. Iunius Flavianus procurator Alpium maritimarum*. die zeit bestimmt sich einigermaßen dadurch, dasz dieser Junius Flavianus *procurator Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam* war, eine teilung die nach Marquardt III 1 s. 83 unter den Antoninen, also vielleicht seit Hadrian vorkommt. beiläufig bemerke ich dasz diese teilung schon unter Trajan vorkommt, der in der betreffenden inschrift (Kellermann vig. 41) noch nicht den beinamen *Dacicus* führt, welcher seit dem j. 103 n. Chr. auf seinen münzen und inschriften erscheint. daher gehört diese inschrift, in welcher *Q. Petronius Modestus procurator diri Nervae et imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germ. provinc. Hispaniae citerioris Asturiae et Galeciarum* genannt wird, der letzten regierungszeit Nervas und der ersten Trajans an.

3) Or. 5040 = 6928 *L. Valerius Proculus proc. Aug. Alpium maritimarum*. die zeit bestimmt sich nach der angabe von Henzen add. s. 522, wo er den zweiten beinamen der in der inschrift genannten *legio VII Claudia* hinzufügt, nemlich *Antoniniana*. demgemäsz gehört dieser Valerius Proculus in die zeit der Antonine. zugleich ersehen wir aus der inschrift, welche Henzen an derselben stelle nr. 7420 e anführt, dasz dieser L. Valerius Proculus auch präfect von Aegypten war. diesen namen wird man daher im CIG. bd. III s. 312 hinzusetzen, wo Franz bemerkt: 'Lucius . . . quidam praefectus Aegypti memoratur in titulo n. 4863 aetate Antonini Pii posito' usw.

4) Or. 2156 *L. Dudistius Novanus procurator Augusti Alpium Cottianarum*. die zeit der inschrift läsz sich nicht bestimmen.

5) Gruter 495, 11. diese fragmentierte inschrift, welche folgendermaßen lautet: . . . *et. Gallec. pro* || . . . *maritimar. proc. X* || . . . *B* (lies *R*, was aber auch nicht nötig wäre) . . . *leg. VII* || . . . *gudunenses* bezieht sich möglicherweise auf den oben nr. 2 (Or. 3331) genannten C. Junius Flavianus, als er noch *procurator* von Gallia Lugdunensis et Aquitania war, und ehe er *procurator a rationibus* und *praefectus annonae* in Rom wurde, und wäre danach folgendermaßen zu ergänzen: *C. Iunio C. f. Quir.* || *Flaviano* || *proc. provinciarum Lugdunensis* || *et Aquitanae proc. hereditat* || *proc. Hispaniae citerioris* || *per Asturicam et Gallaeciam* || *proc. Alpium maritimarum* || *promagistro XX hereditatum* || *tr. mil. leg. VII gem. pontif. minori* || *Lugdunenses*. über die zeit der inschrift ist unter nr. 2 gesprochen.

6) über das fragment Murat. 1057, 5 mit den worten: . . . || *Massiliensium* || *dedicante* || *Procag. ex . . . . .* || *maritimarum*, wo Muratori zu lesen vorschlägt: *proc. Aug. Alpium maritimarum*, läsz sich nicht bestimmtes feststellen.

### III. *Procuratores vice praesidis* n. ä.

1) CIG. 6771 *T. Porcius Cornelianus*: ἐπίτροπος καὶ ἡγεμῶν

τῶν παραθαλασσίων Ἄλπεων. die zeit der inschrift bestimmt sich aus der angabe, dasz er *praefectus cohortis II Vlpiae Aureliae* ist, d. h. einer cohorte die von Trajan gestiftet ist und von Marcus Aurelius oder einem der späteren kaiser mit dem namen Aurelius den zweiten beinamen erhalten hat. dazu kommt die zweite angabe, dasz er *procurator rei privatae* war. diese *procuratores* sind erst von Septimius Severus eingesetzt worden (Spart. Sev. 12). dieser zeit also oder der folgenden gehört unsere inschrift an.

2) Gruter 493, 7. in diesem fragmente, welches den namen des betreffenden nicht enthält, steht (*procurator*) *et praesidi Alpium Cottiarum*. über die zeit und die mögliche ergänzung dieser inschrift habe ich oben I III 2 gesprochen.

3) Or. 3601, in welcher ein *procurator et praeses Alpium* vorkommt, gewährt uns in ihrer fragmentierten gestalt keinen anhalt zu einer chronologischen bestimmung.

4) Or.-II. 6939 a: *L. Vomanus Victor procurator Aug. nostri praeses Alpium Cottiarum*. die zeit ist nicht näher zu bestimmen. auf eine verhältnismässig späte zeit weist der ausdruck *procurator Augusti nostri* hin, da dieser zusatz *Augusti nostri*, soweit meine beobachtungen reichen, erst im zweiten jh. n. Chr. in inschriften erscheint.

Auch die Alpen scheinen somit ungefähr seit der zeit Trajans aufgehört zu haben eine procuratorische provinz zu sein. die schriftsteller gewähren uns zur sichern entscheidung dieser ganzen frage nicht den geringsten anhalt.

## VI. Judäa.

Ueber Judäa habe ich der untersuchung Marquardts nichts wesentliches hinzuzufügen.

## VII. Vindelicien.

I. *Legati* und *legati pro praetore* sind aus inschriften nicht bekannt.

II. *Procuratores* ohne *iure gladii* geben inschriften auch nicht an.

III. *Procuratores et pro legato*.

Or. 488 Q. *Caecilius Cisiacus Pica Caecilianus procur. Augustorum et pro legato provinciae Raitiae et Vindelic. et vallis Poeninae*. über die zeit dieser inschrift und über die verbindung von Rätien, Vindelicien und Vallis Poenina habe ich oben II III gesprochen. vgl. was ich bei Rätien aus Marquardt angeführt habe.

## VIII. Cappadocien.

I. *Legati* und *legati pro praetore*.

1) IRNL. 4060 L. *Burbuleius Optatus Ligarianus leg. Imp. Antonini Aug. Pii et divi Hadriani pro praetore provinciae Cappadociae*.

2) Or.-II. 5480 M. *Staius Priscus Licinius Italicus legatus Augustorum pr. pr. prov. Cappadociae*. die *Augg.* sind Marcus Aurelius und L. Verus, da es am schlusse heiszt dasz dieser Staius Priscus beschenkt sei *rexillo mil. a divo Hadriano in expeditione Iudaica*.

3) Gruter 1025, 2 *L. Aemilius Varus leg. Aug. pr. pr. provinciae Cappadociae*. die zeit bestimmt sich aus einigen angaben der inschrift. dieser Aemilius Varus war nemlich auch *leg. pr. pr. provinciae Arabiae*, ausserdem *leg. leg. XXX Vlpiae victricis*. beides weist auf die zeit Trajans, da Arabien 105 n. Chr. zur provinz gemacht wurde, und da die *leg. XXX* von Trajan errichtet worden ist. auf dieselbe zeit weist der umstand dasz dieses ehrendenkmal von einem präfecten der *ala I Vlpia* dem Aemilius Varus errichtet ist.

4) Gruter 1091, 5 *Q. Atrius Clonius leg. Aug. pr. pr. provinc. Cappadociae* aus der zeit des Alexander Severus, wie man aus dem beinamen *Severiana Alexandrina* der *legio VII gemina* ersieht.

5) Murat. 317, 1 *C. Antius Aulus Iulius Quadratus* (consul zum zweiten male im j. 105 n. Chr.: Clinton fasti Rom. I s. 92)  $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma$   $\text{C}\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$   $\epsilon\pi\alpha\rho\chi\iota\alpha\varsigma$   $\text{K}\alpha\pi\pi\alpha\delta\omicron\kappa\iota\alpha\varsigma$ .

## II. Procuratores ohne *ius gladii*.

Or. 5040 = 6928 *L. Valerius Proculus procurator provinciae Cappadociae*. über diese inschrift habe ich oben V II 3 ausführlicher gesprochen.

III. *Procuratores vice praesidis* u. ä. kommen in inschriften nicht vor.

Cappadocien ist die einzige provinz, deren aufhören als procuratorische seit Vespasianus bezeugt ist, nemlich durch Suet. *Vesp.* 8, vgl. Tac. *hist.* II 81. s. Marquardt III 1 s. 160 f.

## II. DIE PROCURATORES CASTRENSES DER RÖMISCHEN KAISERZEIT.

In einigen inschriften der römischen kaiserzeit erscheint ein *procurator castrensis*, über dessen amt bisher noch nichts sicheres festgestellt ist. man hat aus dem worte *castrensis* den schlusz gezogen, dasz dieser procurator in der römischen legion ein untergeordnetes amt bekleidet habe. wenigstens scheint dieses die ansicht von Henzen zu sein, da er im index s. 147 unter *res militaris* zwei solcher inschriften, nemlich die verdächtige Or. 2972 und 7419 d anführt. auch Mommsen IRNL. s. 477 führt im index XXII unter *munera militaria* die inschrift 5369 an, in welcher es heiszt: *castresibus eiusdem* || *Caesaris Augusti summis fuis (ctum)* usw. sonst hat über dieses amt noch Marini Arv. s. 95 gesprochen. er geht dabei von folgender inschrift aus: *genio Imp. Caesaris* || *Nervae Traiani optimi* || *Aug. Germanici Dacici* || *Corinthus Caesaris* || *N. Mettianus* || . . . *edisecus rationis* || . . . *uptuariae collegio* || d. d. er sagt: 'leggo *pedisequs rationis voluptuariae collegio dedicavit*, cioè collegis.' emige zeilen weiter sagt Marini: 'l'impegno de' pedissequi in tutti i Corpi era forse il più vile; Corinto ebbe luogo in quello, che avea cura de' piaceri della Casa imperiale, officio istituito la prima volta da Tiberio (Suetonio c. 12): il luogo, dove si trattava una cosa di tanta importanza, e si tenevano i libri, e le ragioni, si chiamò ratio, e statio Voluptatum, e voluptuarie, e pomposamente

splendida Voluptatum statio (Oderici sylloge inscr. p. 206), però in altre lapidi s'incontrano degli Uomini nominati A. Ration. Voluptat. (Muratori 903, 1. 921, 10. 934, 4). Ex Ration. Volupt. (898, 7), Scrib. A. Ration. Volupt. (890, 7, era nel Fabretti c. III n. 126), Proc. Volupt. (Doni Cl. VII n. 20. Fabretti c. III n. 480), cioè rationis, o stationis volupt., dicendosi la stessa persona ivi Proc. Castren., cioè rationis, stationis, numeri Castren., che è sempre la medesima cosa; però in altri marmi abbiamo Pedisequs Stationi. Castrese (Fabretti c. III n. 528), Pedissec. R. K., cioè Rationis Kastrensis, come io interpreto, e non Retro Karinas, come il Reinesio (Cl. IX n. 105), Ped. Num. Castren. (c. IV n. 327) era assai scoretto nel Grutero (842, 13) etc.' man sieht also, dasz Marini den *procurator castrensis* als einen beamten des kaiserlichen hofes ansieht. diese ansicht ist ohne zweifel die richtige, und an ein militärisches amt ist gar nicht zu denken. ehe ich das von Marini gesagte etwas weiter ausführe, will ich die inschriften angeben, in denen sich ein *procurator castrensis* findet.

1) Or.-II. 6337 *Ti. Claudius Aug. lib. Bucolas proc. castrensis.*

2) Or. 4008 *Aurelius Hermas Aug. lib. proc. k.* Muratori 889, 8 versteht *proc. kalendarii*, und Orelli folgt ihm in dieser erklärung. Henzen bd. III s. 436 sagt: '*procuratorem kalendarii* nunquam me videre memini; si recte titulus exscriptus est, explico: PROC. *Kastrensis*; quamvis enim ne procuratorem quidem castrensem noverim praeter suspectum n. 2972, *procuratorem* certe *rationis castrensis* habemus n. 6529.' dasz Henzen auszer in der verdächtigen inschrift Or. 2972 keinen *procurator castrensis* kenne, widerlegt er ja selbst durch nr. 6337, die ich eben angeführt habe. — Diese inschrift enthält manches so eigentümliche, dasz man an der echtheit zweifeln könnte. indessen steht bei Gruter 608, 8, wo sie fehlerhaft copiert erscheint, 'vidit Lipsius.'

3) Or.-II. 7419 d: (*Aur*)*elius Aug. (lib.) Saturninus procur. castrensis.*

4) CIG. 3888 *M. Aurelius Crescens Augg. lib. ἐπίτροπος καστρησις.*

5) Maffei Mus. Ver. s. 85, 2 *Saturninus Aug. lib. proc. castrensis.* vielleicht bezieht sich diese inschrift auf denselben freigelassenen, welcher Or.-II. 7419 d (nr. 3) genannt ist.

6) Or.-II. 6529 *M. Aurelius Basileus proc. rationis castrensis.* vorher wird er *vir ducenarius* genannt. über *ducenarii* habe ich in meiner diss. 'quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum Romanorum specimen' (Königsberg 1861) s. 27 f. gesprochen. möglicherweise haben wir hier den nachkommen von einem freigelassenen des kaisers Marcus Aurelius. wäre diese annahme richtig, so würden wir aus dieser inschrift ersehen, dasz in der späteren kaiserzeit dieses amt auch römischen rittern übertragen wurde. überhaupt treten in der spätern kaiserzeit die freigelassenen in allen arten von diensten sehr zurück, und ihre stellen nehmen meistens römische ritter ein.

7) Or.-II. 6344 *M. Aurelius Augg. lib. Prosenes ordinatus a divo Commodo in kastrense* = *in rationem castrensem* nach Henzen.

8) Or. 2972 *Paeon. Aug. proc. || castrens. proc. voluptat. proc. Alexand(riae) || sibi || posterisque suis.* Orelli fügt hinzu: 'sine loco. Fabrett. p. 198, 480. est suspecta.' Henzen hd. III s. 246: 'merito pro spurio habetur.' bei Fabretti wird die inschrift 'e schedis Barberinis' angeführt, welche viele Ligorianische inschriften enthalten (vgl. Orelli hd. I s. 32). bei Doni class. VII 20 wird als fundort Präneste und als quelle 'ex libro vet. ms.' genannt. bei Muratori 912, 5 heiszt es von dieser inschrift: 'Tibure. e schedis meis et ex Donio.' was den namen *Paeon* betrifft, so entsinne ich mich nicht denselben jemals gelesen zu haben. indessen hat man ein seitenstück dazu an dem namen *Hyperbolus* bei Gori columb. s. 189 nr. CXCIV, über welchen Gori sagt: 'nomen singulare in inscriptionibus et hactenus incognitum.' hinter *Aug.* würde man erwarten *lib.* die hier genannten ämter und ihre reihenfolge erregen keinen anstosz. auch dasz *d(is) m(anibus)* am anfang fehlt, ist nicht auffallend. das ist z. b. ausgelassen in grabinschriften bei Gruter 619, S. Reinesius cl. IX CV s. 588, Marm. Oxon. s. 83 XI. s. 91 XXIII. s. 114 L. s. 115 LIII. LVII. Or.-H. 6309, 6317 usw. die formel *sibi posterisque suis* findet sich auch sonst, z. b. Marm. Oxon. s. 147 CX. Or. 2992. 4008 usw. bedenklich aber ist einmal dasz die art des monumentes nicht erwähnt, dann dasz die inschrift nur aus handschriftlichen sammlungen, aber nicht von dem monumente selbst genommen ist. auch der umstand, dasz bei Doni Präneste, bei Muratori Tibur als fundort angegeben ist, spricht nicht gerade<sup>2</sup> zu gunsten der echtheit. indessen hat Marini an der oben angeführten stelle die inschrift als echt anerkannt, was uns in unserem urteile vorsichtig machen musz; freilich weisz man nicht, ob er sich durch einsicht der Ligorianischen papiere von ihrer echtheit überzeugt hat. Henzen hd. III s. 508 sagt: 'titulum pro spurio habui, quia ex schedis Farnesianis Fabrettius cum sine indicatione loci desumpsit; neque tamen tacendum erat, Marinium eo velut genuino usum esse (Arv. p. 95).' so bleibt also die frage nach der echtheit der inschrift unentschieden.

9) Murat. 901, 1 Florentiae apud N. V. Carolum Strozium. e Gorio: *Flario Marciano || Vlpio Iuliano || mag || a balneis || Aug. || decuriones || scribae || unctores Aug || — Vlpio Crateri || Aug. lib. || proc. castres. || decuriones || scribae b. m. || unctores fec. || d. d.* es sind also zwei inschriften, die auch von Muratori durch einen strich von einander getrennt sind, von denen die zweite hierher gehört. Maffei ars crit. lapid. III c. 3 s. 266 führt diese inschrift aus Spon misc. erud. antiq. sect. VI p. 213 (bei Gori inser. ant. Etr. p. 1 s. 399 nr. 189) als eine einzige in sechs zeilen mit einigen abweichungen an, von denen ich eine anmerken will: nemlich statt *scribae b. m. unctores* liest er *scribae et unctores*. vorher hat Maffei eine inschrift aus Gori inser. Etr. angeführt, deren echtheit er bezweifelt, und fährt dann fort: 'aliam ex hoc Museo affert Sponius, in qua cur decuriones scribae et unctores repetantur, et quidnam inter se affinitatis haberent, peto; itemque quid cum magistris balnearum decurionibus esset ac scribis, et num vetus locutus habeatur magister a balneis, et magistrisne ipsis an Vlpio Fratri (ita lapis) monu-

mentum statuatur, quidve demum esset proc. castr. aut *castris*, ut loquitur marmor? alle diese einwürfe von Maffei sind nicht schwer zu beseitigen. freilich wenn man diese beiden inschriften als eine einzige ansieht, wie sie von Maffei hier gegeben ist, und wenn man *Fratrī* statt *Crateri* liest, so ist sie wol kaum zu erklären. liest man sie aber, wie sie Muratori gegeben hat, so erregt sie nicht den geringsten verdacht, als ob sie gefälscht sein könnte. was die namen *Flavio Marciano Vlpio Iuliano* betrifft, so scheint man darunter wol zwei personen verstehen zu müssen, von denen jede *magister a balneis* war. der *magister a balneis*, also der beamte welcher am kaiserlichen hofe die aufsicht über die bäder führte, ist nicht anzuzweifeln. er scheint unter sich die *unctores* gehabt zu haben, welche, wie auch andere classen der kaiserlichen hofbedienug, in decurien abgeteilt waren, an deren spitze ein *decurio* stand. auch *scribae* wurden im kaiserlichen hofdienste vielfach verwandt, ebenfalls in decurien abgeteilt, an deren spitze ein *decurio* stand. solche in decurien abgeteilte *scribae* scheint jeder zweig des hofdienstes gehabt zu haben. die ausdrücke *decuriones scribae* und *decuriones scribarum* kommen in inschriften gleichbedeutend vor. wir werden demnach den ausdrück *decuriones scribae unctores* abweichend von Maffei, welcher *decuriones* und *scribae* trennt, zusammenfassen und so erklären, dasz wir darunter die vorsteher der *scribae* verstehen, welche alle schreibereien besorgten, die sich auf die anschaffung und die verwendung von allen arten specereien und salben bezogen, welche beim bade gebraucht wurden. allerdings kann man nicht leugnen, dasz der ausdrück *decuriones scribae unctores* auffallend ist, wenn man ihn als einen einzigen versteht; denn man würde statt *unctores* eher ein von diesem worte entsprechend gebildetes adjectivum erwarten oder auch *decuriones scribae et unctores*, wie auch Maffei liest, oder *decuriones* mit folgendem genetiv plur. wenn wir aber daran denken, dasz ausdrücke wie *decuriones scribae* = *decuriones scribarum*, *scribae unctores* = *scribae unctorum* oder *unguentarii* entweder wirklich gebraucht worden sind oder doch gebraucht werden konnten, so werden wir auch die zusammenfassung dieser drei worte nicht mehr auffallend finden, zumal in einer solchen vulgärschrift. sollte aber jemand diese zusammenfassung auffallend finden, so kann er auch verstehen *decuriones scribae et unctores*. aus dem zweiten teile der inschrift sehen wir, dasz das amt des *procurator castrensis* mit dem des *magister a balneis* verwandt war: denn einem solchen *procurator* wird von denselben leuten, den *decuriones scribae unctores*, diese inschrift gewidmet. aber auf diesen punct komme ich später noch zurück. ausserdem konnte sich Maffei nicht erklären, was der *procurator castrensis* wäre. als er diese worte schrieb, musz er noch keine inschrift gekannt haben, welche einen solchen nennt. im Mus. Veron. führt er später selbst eine an, nemlich s. 85 nr. 2, von mir unter nr. 5 mitgeteilt.— Ein nicht geringer grund für die echtheit der inschrift scheint mir ausserdem darin zu liegen, dasz sie *castris*. statt *castris*. enthält, eine art der orthographie, die in vulgärschriften ziemlich häufig, aber von fälschern meines wissens nicht nachgeahmt ist. schliesslich will ich noch einige



auf diese inschrift bezügliche worte aus Gori monum. s. columb. lib. et serv. Liviae Aug. tituli s. 124 f. hierher setzen: 'Augusti unctorum virorum opera uti consuevere. in antiquo cippulo Musei Suburbani Caroli Thomae Strozii in prima parte inscr. ant. Etr. urb. p. 399 n. 189 memorantur *mugistri a balineis Augusti et decuriones scribae unctores Augusti*; quemadmodum et in eleganti marmorea urnula p. 347 n. 30.' wir sehen also, dasz das monument, von welchem diese inschrift genommen ist, wirklich existiert hat.

10) endlich ziehe ich die im eingang erwähnte fragmentierte inschrift IRNL. 5369 hierher, in welcher es heiszt: *castresibus eiusdem Caesaris Augusti summis fun(ctum)*. die inschrift gehört wol der zeit des Augustus an; indessen ganz sicher ist diese annahme nicht.

Untergeordnete ämter welche hierher gehören sind:

a) Or.-II. 6370 *P. Aelius Aug. lib. Eutyclus praepositus velaris castrensibus*.

b) Or. 2920 und correcter bd. III s. 246 *Daphnus Caesaris n(ostr)iser(rus) disp(ensator) fisci castrensis*.

c) Or. 2949 *Hermeros Aug. lib. praepositus tabular. rationis castrensis*.

d) Gruter 584, 1 *Hermes Aug. lib. a tabulario castr.*

e) ob Or. 3207 die buchstaben *T. K.* durch *tabularius kastrensis* zu erklären sind, wie Orelli will, ist nicht gewis, aber sehr wahrscheinlich.

f) Or. 3249 und correcter bd. III s. 309 *Ti. Claudius Aug. lib. Philargyrus tabellar. castrensis*. Orelli ist geneigt dieses amt den militärischen zuzuzählen, jedenfalls mit unrecht.

g) Or.-II. 6335 *Eutyches Cae. NS. pedisequs stationi. castrese*.

h) Reinesius cl. IX s. 588 CV *Chryseros Aug. verna pedissec. R. K.* dieses *R. K.* ist nicht, wie Reinesius will, *retro karinas* zu erklären, sondern *rationis kastrensis*. vgl. das in der einleitung und unter nr. 2 gesagte.

i) Gruter 842, 13 und correcter bei Fabretti cap. IV s. 309 nr. 327 *Zosimus C. N. ped. num eri) castren(sis)*.

k) Or.-II. 6375 ist fragmentiert. die worte *vesta castrensis* versteht Henzen *a veste castrensi* oder *praepositus vestis castrensis*.

l) Or. 2837 *Atcimus Neronis Caesaris Aug. serros a veste castrensi*.

m) Gruter 583, 10 (ex Aldo) = Doni cl. VII s. 314 nr. 20 (ex schedis Vaticanis) *Atimeti Aug. l. a supell. castrensi*.

n) Doni cl. VII s. 280 nr. 3 *Pelorus Aug. lib. a copis castr.* Doni gibt die erklärung: 'qui in castris ea quae opus erant militibus curabant.' er denkt sich darunter ein militärisches amt, wol mit unrecht.

o) Or.-II. 7191 wird eine *familia castrensis* erwähnt.

p) in der inschrift Or. 3005 = IRNL. 251 ist das wort *Castresis* jedenfalls als cognomen zu nehmen, nicht als bezeichnung eines amtes. der vater heiszt nemlich *Q. Caesius Sennus*, der sohn *Q. Caesius Castresis*.

Wir kommen jetzt zu der erklärung des amtes dieses *procurator castrensis*. aus den inschriften selbst und aus der verbindung, in wel-

cher dieses amt mit anderen hofämtern genannt erscheint, ferner aus den nebenämtern, die in ganz derselben weise erscheinen wie bei anderen hofämtern, sehen wir dasz wir an ein militärisches amt nicht zu denken haben. dazu kommt dasz inschriften dieser art bisher niemals in den provinzen gefunden sind, in denen legionen standen, sondern nur in Rom und in der umgegend von Rom, überhaupt nur in Italien. das amt selbst scheint die meiste verwandtschaft mit dem ante des *procurator voluptatum* gehabt zu haben, worauf auch Marini in der am anfang von mir angeführten stelle hindeutet. über dieses amt sagt Suetonius im leben des Tiberius c. 42: *novum denique officium instituit a voluptatibus, praeposito equite Romano T. Caesonio Prisco*. ziehen wir eine andere stelle im leben des Tiberius c. 72 hierher, so wird sich daraus mancherlei für unseren zweck ergeben. sie lautet: *rediens ergo propere Campaniam Asturae in languorem incidit, quo paulum levatus Circeios perterritus. ac ne quam suspicionem infirmitatis daret, castrensibus ludis non tantum interfuit, sed etiam missum in harenam aprum iaculis desuper petiit: statimque latere convulso et, ut exaestuarat, afflatus aura in graviolem recidit morbum*. Ernesti hat diese stelle im 16n excursu behandelt, ohne zu irgend einem resultate zu gelangen, da er an militärische spiele, welche von soldaten begangen wurden, dachte, was natürlich auf die in diesem capitel genannten gegenden, in denen keine soldaten standen, nicht passt. aus der stelle geht hervor, dasz unter diesen *ludi castrenses* thierkämpfe zu verstehen sind, welche der kaiser zu seiner ergetzung veranstaltete. sie sind also von den groszen spielen des amphitheaters ganz verschieden. ob diese *ludi castrenses* zu bestimmten zeiten von den kaisern abgehalten wurden, oder nur dann wenn sie sich das privatvergnügen eines thierkampfes verschaffen wollten, lässt sich aus dieser stelle nicht feststellen. eben so wenig steht es fest, ob in den einzelnen städten Italiens immer alles vorbereitet war, so dasz der kaiser bei einer etwaigen durchreise durch die stadt oder bei längerem verweilen in derselben sich dieses vergnügen verschaffen konnte, oder ob der ganze trotz des nötigen personales ihn bei seinen reisen begleitete. — Für die annehmbarkeit unserer erklärung spricht die unter a angeführte inschrift Or.-II. 6370, in welcher ein *praepositus velaris castrensibus* genannt ist. das amt dieses *praepositus* bestand also darin, dasz er den für die *ludi castrenses* bestimmten platz zum schutze gegen die sonnenhitze mit *velaria* zu umspannen hatte. zu diesen *ludi castrenses* gehörte ein groszes personal von untergeordneten beamten, worauf der ausdruck *familia castrensis* in der unter o aus Or.-II. 7191 angeführten inschrift hindeutet, obgleich er auch verstanden werden könnte wie der ausdruck *familia gladiatoria*. bei diesen spielen legten die kaiser eine besondere kleidung, *vestis castrensis*, an. die aufbewahrung derselben hatte der *praepositus vestis castrensibus* unter sich (vorausgesetzt dasz die von Henzen in der inschrift k gegebene erklärung richtig ist). unter diesem *praepositus* standen die beamten *a veste castrensi* (l). zur beschaffung der übrigen bedürfnisse bei diesen *ludi castrenses* war ein amt *a copiis castrensibus* (n) gestiftet. (zur vergle-

chung mit dem amte *a veste castrensi* kann man andere in inschriften vorkommende ämter hierher ziehen, z. b. *a veste matulina*, *a veste magna*, *a veste imp. privata*, *a veste regia et graecula*, *praepositus vestis albae triumphalis* usw.)

Die vorbereitungen zu diesen *ludi castrenses* hatte also der *procurator castrensis* zu besorgen. zu diesem zwecke wird er wol in verbindung mit dem *procurator munerum* (Or.-II. 6344) oder *procurator a muneribus* (ebd. 6337) gestanden haben, worauf das wort *munus* hinzudeuten scheint. — Sowol das 'curiosum urbis' als auch die 'notitia' nennen in der fünften region ein *amphitheatrum castrense*, über dessen bestimmung wir nichts wissen: vgl. Preller regionen der stad Rom s. 132.

Was nun das wort *castrensis* in dieser bedeutung betrifft, dasz es einen beamten bezeichnet, der zum kaiserlichen hausdienste gehörte, so haben wir einen analogen fall an dem *vir spectabilis castrensis sacri palatii* der 'notitia dignitatum', wo es den haushofmeister oder hausmarschall bezeichnet: vgl. Böcking bd. I s. 47 und 266, wo auf die bezüglichen stellen der juristischen quellen verwiesen ist, ferner Wagner zu Amm. Marc. bd. III s. 453 u. *castrensis* und Panciroli not. dign. s. 59. 60. 146.

Wir können dieses amt des *procurator castrensis* von Tiberius bis Commodus nachweisen. geht aber die von mir unter nr. 10 aus IRNL. 5369 angeführte inschrift auf Augustus, was aber fraglich ist, so wäre damit das bestehen dieses amtes schon unter Augustus bewiesen. — Nach dem was ich von diesem amte auseinandergesetzt habe ist es klar, weshalb in der inschrift nr. 9 (Murat. 901, 1) die *decuriones scribae unctores* einem *procurator castrensis* ein ehrendenkmal setzen konnten, von dem sie, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar untergebene waren. da nemlich die kaiser teils vor, teils nach diesen spielen ein bad nahmen, so wird man die anordnung alles dazu nötigen am besten dem *procurator castrensis* zuweisen, namentlich in den städten ausserhalb Roms.

Weshalb ich bei der erklärung der *ludi castrenses* nicht an die spiele gedacht habe, die mitunter den soldaten im lager gegeben wurden, ist klar. diese werden selten und als eine ganz extraordinäre, niemals als eine feststehende einrichtung des kaisers erwähnt. in folge dessen konnte es dafür auch kein verwaltungspersonal geben, welches die römischen legionen begleitete, oder welches für jeden besondern fall erst eingesetzt und zu den legionen berufen werden musste. solche extraordinäre spiele werden z. b. erwähnt bei Cassius Dion LIII 26, wo sie von Marcellus und Tiberius gegeben wurden. seine worte sind: τοῖς δὲ τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν ἔτ' ἔχουσι (sc. στρατιώταις) θεὰς τινας . . ἐποίησεν. worin sie bestanden haben, wird nicht gesagt. ferner LVI 25 καὶ τὰ τοῦ Αὐγούστου γενέθλια ἐορτάσαντες καὶ τινα ἵπποδρομίαν ἐν αὐτοῖς διὰ τῶν ἑκατοντάρχων ποιήσαντες ἐπανήλθον. dieses also war eine art von circensspielen. ferner LX 17 vom kaiser Claudius: αὐτὸς μὲν οὖν ὄπλομαχίας ἀγῶνα ἐν τῷ στρατοπέδῳ, χλαμύδα ἐνδύς, ἔθηκεν. also ein gladiatorenspiel im lager der leibwachen.

## 26.

## ZU GELLIUS XIII 12.

Niemand hat bis jetzt, so viel ich weisz, daran gezweifelt, dasz in dem bruchstück des Ateius Capito bei Gellius XIII 12 *Gellianus* der name des darin genannten *viator tribunicius* sei. und doch ist das mir immer wenig glaublich erschienen. Capito, der begünstigte kronjurist des Augustus, schildert hier seinen groszen gegner, den Antistius Labeo. er erkennt seine wissenschaftliche bedeutung an, aber er tadelt sein zähes festhalten an den altrepublicanischen institutionen, *ac deinde narrat, quid idem Labeo per viatorem a tribunis plebi vocatus responderit: 'cum a muliere' inquit 'quodam tribuni plebis adversum eum aditi Gellianum ad eum misissent, ut veniret et mulieri responderet, iussit eum qui missus erat redire et tribunis dicere, ius eos non habere neque se neque alium quemquam vocandi, quoniam moribus maiorum tribuni plebis prehensionem haberent, vocationem non haberent; posse igitur eos venire et prendi se iubere, sed vocandi absentem ius non habere.'* wie kommt Ateius dazu statt des amtstitels den tribunicischen boten mit seinem namen zu bezeichnen? <sup>1)</sup> war dieser bescheidene subalternbeamte eine so bekannte person? und wenn er ihn genannt hatte, warum dann nachher wieder die damit wenig harmonisierenden worte *eum qui missus erat*? diese schlieszen vielmehr eine bestimmte nähere bezeichnung des geschickten aus; stand einfach da *cum . . . tribuni plebis adversum eum aditi ad eum misissent, ut veniret* usw., so verstand man von selbst ihren amtsdiener, und Gellius brauchte über den überbringer ihrer befehle nichts weiter zu lesen, um sein *per viatorem a tribunis plebi vocatus* zu schreiben. das beliebte mittel, wenn man sich nicht zu helfen weisz, das unbequeme *Gellianum* für ein glossem zu erklären, bot sich ebenso schnell dar als es zurückgewiesen wurde. allerdings ohne dies wort fehlte der erzählung nichts; aber sehr gut konnte Ateius hinzufügen und gern wüste man, wohin denn und wie weit dem Antistius die volkstribunen ihren viator nachgeschickt haben. denn dasz hier einer jener fälle des *vocare ex Italia* vorlag, dem im j. 56 n. Chr. (bei einer gelegenheit wo zufällig der seine kompetenz nach einer andern seite hin überschreitende tribun ein Antistius war) einhalt gethan wurde (Tac. ann. XIII 28), ist von vorn herein sehr wahrscheinlich. und ge-

1) von vorn herein würde sich gegen den namen selbst nichts einwenden lassen, der sowol an und für sich unbedenklich ist als auch sich inschriftlich wie bei den autoren überliefert findet: selbst als schriftsteller unter den quellen des dritten buchs von Plinius *nat. hist.* und daselbst § 108; auszerdem z. b. der von Nymphidius nach Spanien gesandte späher bei Plut. Galba 9. 13; der *praeco Gellianus* aber bei Mart. VI 66, 3 scheint beinahe dazu herauszufordern den gleichnamigen *viator* nicht aufzugeben. — Die verschiedenen über den namen gepflogenen verhandlungen hier zu durchmustern und heute zutage liegende und längst widerlegte irtümer zu erörtern darf ich mir und den lesern billig erlassen.

rade gegen Antistius Labeo konnte dazu um so leichter veranlassung vorliegen, als er (Pomponius *dig.* I 2, 2, 47) *totum annum ita diviserat, ut Romae sex mensibus cum studiosis esset, sex mensibus secederet et conscribendis libris operam daret*; in dem *Gellianum* wird also nicht der name des abgesandten dieners, sondern des ortes oder, wenn man die form näher ansieht, wol vielmehr des landguts, wohin sich Antistius zurückzog, zu suchen sein. so weit hatte mich die einfache überlegung geführt; weiter zu constatieren, ob dies gut wirklich *Gellianum* geheissen habe oder wie sonst, schien mir nicht wol möglich und ich war darauf gefaszt in meiner gröszern ausgabe des Gellius, deren erste abtheilung ich nun bald den fachgenossen vorzulegen hoffen darf, wie an manchen anderen orten so auch hier dem nescire fateri die ehre geben zu müssen. denn über den amoenus secessus des Labeo selbst ist meines wissens nirgend etwas berichtet, und onomatologisches umherrathen ohne ein festes fundament war sicher nicht ergibiger und sicher unmethodischer als das *Gellianum* im texte zu behalten, das freilich ebenso gut richtig als falsch sein konnte. einen fingerzeig für weitere ermittelungen bot etwa noch der vorname des vaters des Antistius, des Pacuvius Labeo, des correspondenten des Sinius Capito bei Gellius V 21, den ich eben als vater des groszen juristen durch änderung der interpunction bei Pomponius a. o. § 44<sup>2)</sup> mit sicherheit nachgewiesen zu haben glaube (zu Prisc. VIII § 18); damit war auf oskisches sprachgebiet als stammsitz der familie gewiesen, und wenn freilich auch sonst dort die landhäuser angesehener Römer sich vielfach befanden, so wird man doch mit einem höheren grade von wahrscheinlichkeit gerade hier den musensitz desjenigen annehmen, der wol ein erbgut in diesen gegenden überkommen haben mochte. dasz ein geschlechtsvetter von ihm, Antistius Vetus, nach Ciceros tod lessen Puteolanum besasz, wissen wir aus Plinius *nat. hist.* XXXI § 7. aber mit alledem kommen wir für die stelle des Gellius nicht viel weiter als dasz wir zunächst unsere nachforschungen in jenem engeren umkreise anstellen werden. und da fügt es denn ein merkwürdiger zufall, dasz wir das gut des Labeo, auf das ihm die tribunen ihren viator nachschickten, noch mehrere menschenalter später, mit einem andern fundus zu einer universitas zusammengelegt<sup>3)</sup>, noch im besitze seiner gentilen finden. im j. 101 nach Chr. heiszt es nemlich in der aufzählung der oblierten grundstücke in der tabula alimentaria der Ligures Baebiani (IRNL 1354 col. III 62—64):

ANTISTIS IVSTO ET PRISCO FVND LYCCEIANI GAL HS L  
LIANI PAG MARTIALE ADF VMBRIO PRIMO  
AEST HS XXX IN HS II

danach wird wol kein zweifel sein, dasz die tribunen ihren viator auf den fundus Gallianus<sup>4)</sup>, das Gallianum des Antistius in der luitierten

<sup>2)</sup> lies: *Gaius Ateius, Pacuvius Labeo Antistius, Labcomis Antistii pater*, usw. <sup>3)</sup> s. Henzen tab. alim. Baeb. in den ann. dell' inst. XVI (1845) 81.

<sup>4)</sup> also vor den Antistii und ursprünglich einem Gallius gehörig; der übergang der güter aus der hand eines geschlechts an das andere

Baebianischen feldmark (*pertica*), welcher der pagus Martialis angehörte<sup>5)</sup>, dem Labeo nachschickten; es war ein samnitischer landstrich, das ehemalige gebiet von Taurasia (Liv. XL 38, vgl. Mommmsen CIL. bd. I s. 17 'Macchia prope Circellum inter Saepinum et Beneventum'). bei Gellius also ist demnach zu lesen *in Gallianum*; dasz Ateius das gut des berühmten zeitgenossen so ohne weiteren beisatz nennen und als bekannt voraussetzen konnte, ist unzweifelhaft; das kaum entbehrliche *in* oder *ī* konnte nach *aditi* leicht ausfallen, einige äuszere beglaubigung gibt ihm etwa auch noch die schreibung des Vossianus maior *ad intelligellianum* (für *aditi Gellianum*). auch dem *Gallianum* selbst fehlte es schon bisher daran nicht, wenn man die gleiche lesart in dem jungen, von Jacob Gronov verglichenen Lincolniensis dafür will gelten lassen; etwas mehr wird ins gewicht fallen, dasz auch der cod. Christ. in Vat. 597 aus dem zehnten jh. von erster hand *gallianum* bietet. doch mag es immerhin ein  $\epsilon\rho\acute{\alpha}\lambda\mu\alpha$  eines gallicanisierenden librarius sein: an der sache selbst wird dadurch nichts geändert. gerade dadurch hat diese emendation mir freude gemacht und macht sie hoffentlich auch den mitforschenden, dasz sie sich schritt für schritt von innen heraus entwickelt hat, so dasz der äuszere, sie freilich erst zum abschluss bringende inschriftliche beleg sich dann erst darbot, als für diesen abschluss alles reif und vorbereitet war, die handschriftliche bestätigung, die mir bei schliesslicher wiederdurchsicht der Gronovschen anmerkungen und meiner papiere ganz zuletzt vor die augen kam, wie sie von etwas zweifelhaftem werthe ist, so auch völlig entbehrt werden kann.

BRESLAU.

MARTIN HERTZ.

war sehr stark, s. Henzen a. o.; *Gallianus* findet sich mehrfach als cognomen auf inschriften: s. IRL. 3126. 4285. 5) Henzen a. o. s. 75.

## 27.

## ZU CICEROS REDE FÜR LIGARIUS.

4, 11 geben die hss. *externi isti (sunt) mores usque ad sanguinem incitari solent odio aut levium Graecorum aut immanium barbarorum*. Halm gibt nach Modius: *externi isti mores, usque ad sanguinem incitari odio, aut levium Graecorum aut immanium barbarorum*. Jeep schlägt vor *incitari insolenti odio*; F. Richter in diesen jahrb. 1861 s. 279: *externi isti mores: usque ad sanguinem incitari odio aut levium Graecorum est aut immanium barbarorum*. also auch hier ist das hsl. *solent* ausgelassen. das richtige hat bereits die Junta: *externi isti sunt mores: usque ad sanguinem incitari solent odia aut levium Graecorum* usw. nur so erklärt sich das überlieferte *solent*. an dem plural *odia* wird doch niemand anstosz nehmen: vgl. Cic. *p. Mil.* 15, 39 *omnium in illum odia civium ardebant*. Liv. II 45, 5 u. a.

BRIEG.

A. TITTLER.

## 28.

## UEBER EIN HEUTIGES KINDERSPIEL.

In den anthologien von Burmann und Meyer (V 121. 1061), übrigens wahrscheinlich an unrechten orte, findet sich folgendes 'problema arithmeticum', herausgegeben aus einem Meermannischen codex:

- Quidam nocte niger dux nomine, candidus alter  
 Forte subintrarunt unica tecta simul.  
 Extiterat numero quindenus candidus ipse,  
 Totque niger nigros more colore pares.  
 5 'Candide, de nostris primus quis' dixerat alter  
 'Prouidet excubias? nam tua dicta sequar.'  
 E contra placido respondit candidus ore  
 'Iudicio nolo quemque grauare meo,  
 Ne nona lis socios per me conspiret in arma;  
 10 Sed tibi consilium nunc remouebo meum.  
 Ordine disponam socios discumbere cunctos,  
 Quos sors nona legat noctis in excubias.'

über das alter der hs., aus welcher Burmann das räthsel entnahm, ist nichts bekannt als dasz in derselben unserm epigramm die rythmen des bischofs Gibuinus aus dem zehnten jh. vorangiengen. eben dasselbe gedicht hat Th. Mommsen aus einem Einsiedler exemplar spätestens des zehnten jh. herausgegeben im rhein. museum IX 298, und zwar mit nicht unbedeutenden varianten, ausserdem um 16 verse vermehrt.\*) schwerlich

[\*] der bequemlichkeit des lesers zu liebe möge hier das ganze gedicht nach dem texte der Einsiedler hs. platz finden:

- Quadam nocte niger dux nomine, candidus alter  
 Forte subintrarunt unica tecta simul.  
 Candidus exhibuit secum ter quinque nitentes  
 Totque niger nigros more colore pares.  
 5 Candide, de nostris primus quis, dixerat alter,  
 Prouidet excubias? nam tua dicta sequar.  
 Haec placido contra respondit candidus ore:  
 Iudicio quemquam nolo grauare meo,  
 Ne nona lis socios per me conspiret in arma;  
 10 Sed tibi consilium non remouebo meum.  
 Ordine disponam socios discumbere cunctos,  
 Quos sors nona legat noctis in excubias.  
 Candida sed sedeat nigris commixta ceteruis,  
 Ut me nelle uiros fallere nemo putet.  
 15 Quattuor eximii caudoris, quinque nigelli,  
 Candiduli bini, unicus atque niger.  
 Splendentes trini, fuscato pelle nigellus,  
 Candiduli hinc unus carboneique duo,  
 Fulgentes bini, fuscato tegmine trini,  
 20 Candidus hinc unus carboneique duo.  
 Candiduli bini splendentes pelle decora,  
 Quos sequitur cunctos unicus atque niger.  
 Hoc super ingenio cunctos sors nona nigellos  
 Sic cecidit; turba candida sorte caret.

hat man anzunehmen, dass die unvollständige überlieferung bei Burmann von einem zufällig verstümmelten archetypen herrühre. vielmehr hat der schreiber des Meermannischen codex, oder ein vorgänger von ihm, wol ohne zweifel deshalb mit v. 12 abgebrochen, weil das folgende die auflösung des räthsels bot, welche er selbst vielmehr dem scharfsinn seiner leser überlassen wollte. umgekehrt arrangiert die sache der autor eines blattes (fol. 58) aus dem zwölften jh. in einem wegen seines grammatischen inhalts neuerdings oft genannten miscellancodex zu Leiden (M. L. V. Q. 33). dieser nemlich, von aller poetischen ausschmückung absehend, gibt nur die auflösung des räthsels, theils etwas richtiger als sie bei Mommsen steht, theils umgekehrt. ich theile diese zeilen buchstäblich so mit wie ich sie gefunden, und musz deshalb bitten stets den text des rheinischen museums zu vergleichen<sup>1)</sup>:

quatuor eximii candoris, quinque nigelli,  
 candiduli bini unicus atque niger.  
 splendentes terni, fuscata pelle nigelli  
 candidus hinc unus carboneique duo.  
 fulgentes bini, fuscata tegmine terni,  
 candidus hinc unus carboneique duo.  
 ucentes bini, strophii candore corusci,  
 uos sequitur cunctos unicus atque niger.

gewichtig ist eigentlich nur die variante in dem vorletzten verse *strophii candore corusci*, wo aber gewis Mommsens text den vorzug verdient, da in dem ganzen räthsel übrigens nur von der verschiedenen hautfarbe, keineswegs von divergentem costum der beiden parteien die rede ist. auch pflegen ja gerade schwarze leute sich am liebsten weisz zu kleiden und umgekehrt. wahrscheinlich hielt der schreiber des Leidener blattes die lichte schar für nichts geringeres als engel, deren gewand ihm aus der bibel bekannt war, wonach er sich unter den kohlenfarbigem ohne zweifel den leibhaftigen Satan mit seiner höllischen escorte gedacht haben wird.

Als ein mann der praxis hat eben derselbe sein spiel auch bildlich dargestellt, nemlich durch zwei concentrische kreise, deren zwischenraum durch radien in dreiszig gleiche theile zerschnitten ist. dabei sind die plätze der weissen licht geblieben, während die der schwarzen durch dunkle zirkel in der mitte bezeichnet werden.

25 Dux niger excubias solus cum milite fusco  
 Peruigil ingratus duxit adusque diem,  
 Ast placidum tota carpebat nocte soporem  
 Candidus ingenio praeditus atque sui. ]

1) auch in einer handschrift des dreizehnten jh. finden sich die in rede stehenden zeilen, aber lückenhaft und verderbt folgendermassen (M. L. V. O. 15 p. 30):

quattuor eximii candore, quinque nigelli,  
 candiduli bini unicus atque niger.  
 splendentes trini, fuscata pelle nigellus,  
 candidus hic unus carboneique duo.  
 fulgentes bini, fuscato tegmine terni,  
 quos sequitur cunctos unicus atque niger.



Obwol der annahme Meermanns, dasz in unserm gedicht von mohren und Römern die rede sei, nichts factisches zu grunde liegt, auch nicht nach der emendation von mir, die ich sogleich mittheilen werde, so findet sich doch in der ganzen erzählung nichts, was nicht aus dem römischen altertum stammen könnte. bedenklich sind indessen manche eigenheiten der form, die wir jedoch erst tadeln wollen, nachdem einige offenbare corruptelen geheilt worden. zunächst lenchtet ein, dasz v. 4 geändert werden musz; dies bedarf keines beweises. der pentameter dürfte so zu schreiben sein:

totque geris nigro, More, colore pares.

dabei steht es jedem frei statt der plebejischen form *More* die feinere *Maure* einzusetzen. übrigens sieht man, wie leicht *niger* aus *geris* entstehen konnte, wenn etwa die beiden letzten buchstaben dieses wortes durch eine calamität im archetypon undeutlich geworden waren. auszerdem ist unerträglich in den versen 23. 24 die stelle *cunctos sors nonu nigellos sic cecidit*, wo entweder zu schreiben sein möchte *cunctis . . nigellis incidit*, *at* oder wenigstens *accepit* statt *sic cecidit*. am nächsten jedoch dem überlieferten und vielleicht gar dem wahren kommt *secernit*. endlich musz es im vorletzten distichon heißen *ingratas*, sowol aus logischen gründen als wegen des gegensatzes zu *placidum soporem* im folgenden.

Indes auch nach dieser cur bleiben so viele sprachliche und metrische absonderlichkeiten des epigramms, dasz man schon deshalb nicht leicht an einen römischen verfasser denken kann. zunächst misfällt der choriambus *carbonei* in v. 18 und 20, ebenso der hiatus zwischen *bini* und *unicus* in v. 16, der freilich in so weit begreiflich ist, als in diesem räthsel keine elision sich findet, endlich die verlängerung des *a* in der cäsur des dreizehnten pentameters. sprachlich ist besonders bedenklich das transitivum *conspiret*, ebenso *disponam socios discumbere*, auszerdem *carboneus*. anderes ist freilich auch während der späten Römerzeit, im gewöhnlichen gebrauch oder als ausnahme, anzutreffen. besonders formen wie *econtra*, wofür jedoch Mommsen *haec contra* gibt, weiter *quisque* für *quisquam* oder *quicumque* in v. 8, wo übrigens auch die lesart schwankend ist, dann die deminutiva *candidulus* und *nigellus* (d. r. m. 36), endlich *sui* statt *militēs eius* im letzten distichon. noch ist zu bemerken *ingenium* in der bedeutung von *ingeniosum inventum*, was übrigens nicht ohne beispiel dasteht. über *ast* vor consonanten vgl. d. r. m. 394 f.

Dasz ich nun der ansicht bin, unser räthsel habe mit dem altertum nichts zu schaffen, hat weniger seinen grund in den angeführten eigenheiten der lateinischen darstellung, auch nicht sowol in der erwägung, dasz die Griechen und Römer im allgemeinen schlechte rechenkünstler warer, als in einem ganz andern umstande. nemlich wie sich aus der geschichte der Juden von Grätz (teil VI s. 211) ersehen lässt, soll der berühmte rabbi Ibn Esra, gestorben im j. 1167, einmal mit hülfe der vorliegenden aufgabe seinen 15 schülern das leben gerettet haben. als bei einem heftigen seesturm der capitän des schiffes, auf dem Ibn Esra

fuhr, sich in der unangenehmen lage befand die hälfte der passagiere über bord zu werfen, soll dieser seine leute gerettet haben dadurch dasz er sie so stellte, wie in unserm gedicht die reihenfolge der weisen krieger angegeben ist. festhaltend nun an jener notiz über den spanisch-jüdischen magister des zwölften jh. komme ich zu folgender entscheidung in bezug auf den ursprung des in rede stehenden problema arithmeticum. dasselbe stammt aus dem morgenlande, sei es von einem chaldäischen oder arabischen, sei es von einem hebräischen rechenmeister. wie die weisheit Asiens im mittelalter überhaupt nicht auf der geraden strasze, sondern auf dem gröstmöglichen umwege, nemlich über Spanien, zum occident zu gelangen liebte, so zwar dasz vornehmlich jüdische gelehrte die vermittlung übernahmen, so ist auch unser räthsel aller wahrscheinlichkeit nach über die Pyrenäen zu uns gelangt.

Bekanntlich bildet dasselbe noch heute ein beliebtes kinderspiel, und zwar mit derselben staffage, die in der oben erwähnten erzählung vom rabbi Ibn Esra paradiert, nur dasz jetzt bei der entleerung des schiffes die Juden (wofür übrigens auch beliebig heiden oder Türken verwendet werden können) gewöhnlich als der passive teil dargestellt werden.

Da es bei der ganzen sache eigentlich nur auf das rechenexempel ankam, so war die erfindung und ausschmückung der mit dem spiele verknüpften situation ganz dem geschmacke der unternnehmer anheimgestellt. und da stellt sich uns nun die erzählung, wodurch jene seltsame abtheilung in den versen bei Burmann und Meyer motiviert ist, als die einfachere, so zu sagen allgemein menschliche dar, die erst in den spätern zeiten des mittelalters, bei wachsendem fanatismus, einen confessionellen charakter angenommen hat. zu welcher zeit die eben erwähnte form der darstellung sich gebildet hat, lässt sich natürlich kaum angeben. möglich dasz sie schon im zwölften jh. bestanden hat. dafür könnte der umstand sprechen, dasz bei der oben erwähnten abbildung des spiels im Leidener codex die stelle, wo die zählung beginnt, durch ein prächtiges kreuz bezeichnet wird, welches auf den 'vir sanctus' hinzudeuten scheint, der in der heutzutage beliebten ausschmückung des exempels gewöhnlich als ordner der gruppe resp. als der rettende engel seiner glaubensgenossen erscheint. doch bleibt diese vermutung ungewis, ebenso die frage, ob die neuere einkleidung des in rede stehenden problems der bekanntschaft mit jenem angeblichen abenteuer des rabbi Ibn Esra oder der freien phantasie irgend eines frommen mönches ihr dasein verdankt.

Wie man nun auch über ursprung und fortpflanzung des in rede stehenden herlichen spiels denken mag, jedenfalls ist interessant, dasz es so alt ist und dasz sich ihm schon so frühzeitig die gunst der daunischen camene (um mit Horatius zu reden) zugewandt hat. eltern und erziehern, die ihre hoffnungsvollen sprösslinge oder zöglinge angenehm beschäftigen und ihnen zugleich ein wenig latein beibringen wollen, ist dasselbe angelegentlich zu empfehlen. sollte ihnen jedoch die erlernung des ganzen gedichts im rhein. museum nicht rathsam scheinen, sei es wegen seiner länge, sei es wegen der oben erwähnten eigenheiten in sprache und metrik, die allerdings sich mehrfach von Cicero und Ver-

gilius entfernen, so können sie die pointe des räthsel's kürzer und bequemer sich aneignen durch folgenden versus memorialis:

populeam virgam mater regina tenebat (oder ferebat).

hier bezeichnet die reihenfolge der vocale (so dasz *a* gleich 1 gezählt wird, *e* gleich 2 usw.), in welcher quantität die einzelnen abteilungen der weissen und schwarzen schar nach einander zu stellen sind.<sup>2)</sup>

Für jünglinge, denen etwa das hebräische muttersprache ist, weisz ich auch noch eine andere auskunft. nemlich in bezug auf eine frühere mittheilung über dies spiel in einer holländischen zeitschrift empfieng ich von einem jüdischen herrn aus Kampen was den rabbi Ibn Esra betrifft noch folgende nachricht, die ihm von seinen eltern und diesen, wie es schien, durch mündliche tradition zugekommen war. nach glücklicher errettung soll der held jener oben dargestellten sage die lösung unseres problems, der sie ihr leben verdanken, seinen schülern mitgeteilt und zur unterstützung ihres gedächtnisses dieselbe an folgendes sprüchlein geknüpft haben:

<sup>3</sup> <sup>2</sup> <sup>2</sup> <sup>1</sup> <sup>1</sup> <sup>3</sup> <sup>1</sup> <sup>2</sup> <sup>5</sup> <sup>4</sup>  
 קוּר הַמִּלְכָּה בָּא אֶל גְּבוּל אֶרְמֵת אֶרְמֵת אֶרְמֵן בְּכָה בְּכָה גְדוּלָּה  
<sup>1</sup> <sup>2</sup> <sup>2</sup> <sup>1</sup>  
 אֶמֶר בְּנֵי בְנֵי אֲבֹתָנוּם

hier erzeugen die 5 ersten buchstaben des alphabets, und zwar so weit sie am anfang der worte stehen, denselben dienst wie die vocale in dem oben angeführten hexameter *populeam virgam mater regina tenebat*. da mein hebräisch mir seit langer langer zeit in die brüche gegangen ist, so

2) um auf alle weise pro virili parte zur verbreitung des so interessanten spieles beizutragen, mache ich in einer anmerkung noch auf einen andern vers in lateinischer sprache aufmerksam, welcher ebenso auf jenes bezüglich zu sein scheint, ohne dasz es mir jedoch gelungen wäre zu entziffern, wie sich sein verfasser die auflösung unseres problema arithmeticeum gedacht hat. nemlich in einem alten schmöcker, welcher der unten zu erwähndenden Polyanthea nach inhalt und titel ähnlich ist (denn er heiszt 'sertum polyantheum'), erschienen zu Brieg im j. 1682 und dem speciellen vergnügen des gleichzeitigen herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau gewidmet, findet sich unter der aufschrift 'dispositio Iudaeorum et Christianorum in nauicula' folgendes sprüchlein:

*Rex Angli cum gente bona dat dona serena.*

zählt man hier die vocale zusammen nach der ziffer ihrer reihenfolge mit ausnalme des achten, der im buche nicht cursiv gedruckt ist wie die übrigen, so ergibt sich die zahl 30. dieser umstand und die überschrift lassen keinen zweifel, dasz nichts anderes als das oben behandelte rechenexempel gemeint sei. dabei musz jedoch bemerkt werden, dasz statt des achten vocals vielmehr der zweite oder letzte in abzug kommt, weil sonst die beiden parteien in der zahl differieren. wahrscheinlich ist die überschüssige nummer der 'vir sanctus', welche auflösung übrigens der hier gegebenen einteilung zu grunde liegt, vermochte ich nicht zu entziffern, weshalb ich dies problem dem scharfsinn der leser empfehle. [Man lasse den 8n vocal gelten und den je zehnten mann das los treffen. freilich musz man dann als 10n vocal nicht *o* sondern *i* annehmen, eine abweichung die nicht grözser sein dürfte als die vom vf. vorgenommene.]

der corrector.]

wendete ich mich um belehrung über diese zeilen an einen orientalisten in Leiden, von dem ich die auskunft empfing, dasz die worte bedeuten: 'David der könig gieng zu grenze des landes Arnon, er weinte bitterlich, er sagte: mein sohn, mein sohn Absalom.' die stelle sei nicht aus der bibel, sondern aus Targum oder Talmud: denn die form בְּכִרָה (so müsse man lesen statt בְּכִרָה) sei chaldäisch.

Uebrigens steht unser problema arithmeticum auch in manchen alten büchern abgedruckt, so z. b. in zwei bei Burmann erwähnten französischen werken aus den jahren 1624 und 1723, welche ich mir nicht verschaffen konnte, ferner in einer vereinigung von sentenzen, schnurren u. dgl., erschienen zu Köln 1735 unter dem namen Polyanthea, deren mittheilung ich hrn. rector Suringar in hiesiger stadt verdanke. in diesem sammelsurium findet sich nebst der erzählung dieselbe abbildung, welche ich aus der Leidener hs. erwähnt habe, nur ohne radien, indem zugleich um die peripherie des innern kreises der vorhin erwähnte vers gedruckt ist, und zwar die vocale mit groszen lettern, während zwischen dem innern und äuszern bogen über jedem vocal die buchstaben C oder I stehen, jedes mal so oft eben die zahleinheit zu repräsentieren ist. wegen des streng orthodoxen charakters, der in jener anthologie sich überall bemerklich macht, könnte man allenfalls annehmen, dasz C und I als römische ziffern zu fassen seien, ein ausdruck des werthverhältnisses, in dem nach ansicht des frommen herausgebers die gläubigen zu den ungläubigen standen. doch ist es natürlicher jene zeichen als buchstaben zu nehmen und zwar als abkürzungen, das eine für Christiani, das andere für Iudaci.

Man kann das nun hinlänglich behandelte spiel mit oder ohne zirkel auch auf manche andere weise dem auge deutlich machen, z. b. durch weisse oder schwarze dambretsteine, offen gelegte oder zugedeckte karten, groschen und pfennige usw.

Zum schlusz musz ich mein bedauern aussprechen, dasz, soweit mir bekannt, noch kein gründliches, wissenschaftlich gehaltenes werk über kinderspiele existiert. Schillers spruch 'tiefer sinn liegt oft im kindschen spiel' ist doch wirklich nicht ohne bedeutung. ich glaube dasz sich gar manches für die culturgeschichte, mythologie usw. bei verständiger bearbeitung des freilich schwierigen und umfangreichen themas gewinnen liesze. oder fürchtet man etwa, ein solcher stoff sei nicht ernst und wichtig genug für einen mann? ganz mit unrecht. haben doch selbst die alten Römer, das praktischste und stolzeste volk der erde, dies genre der schriftstellerei nicht unter ihrer würde geachtet. wenigstens hat Suetonius ein werk *de puerorum lusibus* verfasst, aus welchem auch bekanntlich noch einige notizen gerettet sind.

LEIDEN.

LUCIAN MÜLLER.

#### NACHTRAG.

Nachdem ich diesen aufsatz vollendet hatte, kam ich auf die bibliothek zu Basel, wo sich in einem miscellancodex (A. N. IV 11) gleichfalls die auflösung unseres räthsels fand (p. 76), aber freilich mit beträcht-

lichen varianten, so wie ein auf dasselbe problem bezügliches distichon, alles aus dem dreizehnten jh. ich gebe auch diese verse und was zu ihrer erklärang beigefügt ist buchstäblich wieder:

candidi nigri.

<sup>c</sup> m	<sup>n</sup> v	<sup>c</sup> ii	<sup>n</sup> i	<sup>c</sup> iii	<sup>n</sup> i	<sup>c</sup> i
-------------------	-------------------	--------------------	-------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Quatuor et pentas duo monas tres mias unus

<sup>n</sup> ii	<sup>c</sup> ii	<sup>n</sup> iii	<sup>c</sup> i	<sup>n</sup> ii	<sup>c</sup> ii	<sup>n</sup> i
--------------------	--------------------	---------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Hinc dias ambo trias unus dias et duo monas.

item

Quatuor eximii candoris quinque nigelli  
 Bini sunt ninei solus attende niger.  
 Splendentes terni fuscata pelle nigellus  
 Unus splendifluus purpureique duo.  
 Fulgentes bini fuscato tegmine terni  
 Candidus hic unus carboneique duo.  
 Candiduli bini fulgentes pelle decora  
 Quos sequitur cunctos unicus atque niger.  
 finit.

in den beiden ersten zeilen misfällt das spondeische *monas*, obwol sich zur entschuldigung anführen lässt, dasz auch Juvenalis *monychos* mit langem *o* gebraucht (d. r. m. 352). für *attende* musz es heißen *at inde*, ebenso *hinc* für *hic*. über die form *splendifluus* spreche ich einmal in einer abhandlung über die gedichte des Aldhelmus. dagegen wage ich kaum zu rechtfertigen das folgende *purpurei*, sondern meine dasz zu schreiben ist *carbonei*, obwol sich nicht absehen lässt, wie die verderbnis entstanden ist. zum schlusz bemerke ich noch, dasz diese sämtlichen verse mit ausnahme des letzten distichons schon auf dem vorhergehenden blatte unseres manuscriptes stehen (s. 75), aber, abgesehen vom anfang, ziemlich unleserlich, indem die tinte verwischt ist. dies malheur musz in ziemlich früher zeit passiert sein, da die schrift dieser stelle auch kaum älter sein dürfte als das dreizehnte jh. und ferner kein grund war die lösung des räthsels in derselben membrane zu copieren, wenn die ältere hand noch zu entziffern war.

L. M.

## 29.

### ZU ARISTOTELES POETIK.

In meiner so eben (bei W. Engelmann in Leipzig) erschienenen ausgabe von Aristoteles poetik ist s. 152 z. 5 v. o. (c. 26 s. 1462<sup>b</sup> 9) aus versehen ἔχει stehen geblieben, welches nach Useners vorschlag in εἶναι zu ändern war; und s. 58 f. anm. 7 sollte die umstellung von μὲν vor, nicht hinter τοῦ αἰχροῦ empfohlen werden.

GREIFSWALD.

F. SUSEMILL.

## (10.)

## PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 78 ff.)

- Berlin (univ., doctordiss.) Wilhelm Wilmanns (aus Jüterbock): de didascalii Terentianis. druck von G. Schade. 1864. 66 s. 8. — (lections-katalog s. 1865) M. Haupt: de versu quodam Electrae Sophocliae. formis academicis. 12 s. gr. 4 [v. 162 ποδὸς εὐφροῦνι βήματι. 497 πέλᾳ. Aesch. sieben 688 H. θελεμωτέρω πνεύματι].
- Dresden (gymn. zum h. kreuz) C. Ehrst: über bildung des gymnasia-ten. schulrede. verlag von Ch. G. Ernst am Ende. 1865. 15 s. 8.
- Görlitz (gymn.) A. Liebig: die hypothetischen sätze bei Terenz. druck von G. A. Rämisch. 1863. 36 s. 4.
- Greifswald (univ., einladungsschrift des archäol. kunstmuseums zum Winkelmannsfest 9 decbr. 1864) A. Michaelis: die verurtheilung des Marsyas auf einer vase aus Ruvo. mit zwei tafeln. druck von F. W. Kunike. 18 s. gr. 4.
- Hanau (zum 200jährigen jubiläum des gymn. 21 februar 1865) J. Th. Vömel (in Frankfurt a. M.): S. Pauli brief an die Galater, griechisch nach den ältesten urkunden mit deutscher übersetzung und mit kritischen anmerkungen herausgegeben. verlag von A. Vömel in Frankfurt a. M. 32 s. gr. 8. — (im namen des gymn. in Frankfurt a. M.) Tycho Mommsen: scholia recentiora Thomano-Triclianiana in Pindari Nemea et Isthmia e codicibus antiquis primum edita. druck von B. G. Teubner in Leipzig. III u. 34 s. gr. 8.
- Heilbronn (gymn.) J. Rieckher: die zweisprachige Stuttgarter Homerhandschrift, ihre varianten zur Odyssee, nebst den lesarten der übersetzung des Manuel Chrysoloras. druck von H. Güldig. 1864. 63 s. gr. 4.
- Jena (univ., zu C. W. Göttlings geburtstag 19 januar 1865 von der philologischen gesellschaft) A. Oesterheld, F. Braun, C. Rauschke, O. Schmidt, A. Brückmann, A. Schulz und R. Nitzsche: hymnus Homericus tertius [in Venerem] restitutus. IV u. 16 s. hoch 4. — (lections-katalog s. 1865) C. Göttling: de M. Tulli Ciceronis laudatione Catonis et de C. Iuli Caesaris Anticato-nibus. Bransche buchhandlung. 14 s. gr. 4.
- Köln (Friedrich-Wilhelms-gymn.) W. Herbst: drei schulreden. J. G. Schmitz'sche buchhandlung. 1865. 42 s. 8.
- Leipzig (sächs. ges. der wiss.) G. Curtius: über die sprachliche ausbeute der neu entdeckten delphischen inschriften. aus den berichten (1 juli 1864) s. 216—237. gr. 8. — (univ., habilitationsdiss.) A. Schöne: quaestionum Hieronymianarum capita selecta. Weidmannsche buchhandlung in Berlin. 1864. 62 s. gr. 8.
- Marburg (univ., doctordiss.) F. W. W. Wittich: de persona Lycophronis ab Hyperide defensi. Hallersche buchdruckerei in Aschersleben. 1864. 36 s. gr. 8.
- Marienwerder (gymn.) H. F. Zeyss: de vocabulorum umbricorum fictione. part. II. druck von F. A. Harich. 1864. 24 s. gr. 4.
- Oldenburg (höhere bürgerschule) Tycho Mommsen: einige bemerkungen über kritik, exegese und versabtheilung bei Pindar. ein sentschreiben an hrn. prof. Friederichs in Berlin. Schulzesche buchhandlung. 1863. 39 s. 8.
- Pernau in Lief-land (progymn.) G. Schmid: Euripidea [zur Hekabe]. druck von E. J. Karov in Dorpat. 1864. 22 s. gr. 8.
- Rastenburg (gymn.) Joh. Richter: de prosopographia Aristophanea part. I. druck von A. Haberland. 1864. 31 s. 4.

# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

---

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**  
Professor in Dresden                      Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Viertes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.

# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES VIERTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG.

	seite
31. An den herausgeber. [I über <i>periero</i> — über <i>Laudamia</i> und verwandtes. II über nachlautendes <i>iota</i> . III zur kritik des Plautus.] vom professor dr. <i>H. Usener</i> in Greifswald . . . . .	225—268
32. Zu Ciceros rede pro Cn. Plancio. vom gymnasialdirector dr. <i>C. Wex</i> in Schwerin . . . . .	268
33. Sprachliches zu Herodotos. vom gymnasiallehrer dr. <i>L. Tillmanns</i> in Cleve . . . . .	269—277
34. Eine epigraphische miscelle. vom professor dr. <i>R. Klotz</i> in Leipzig . . . . .	277—278
35. Studien zu Terentius und Plautus. erster artikel: zu Terentius. von dr. <i>W. Wagner</i> in Manchester . . . . .	279—293
<i>C. Dziatzko</i> : de prologis Plautinis et Terentianis quaestiones selectae (Bonn 1863)	
<i>W. Wilmanns</i> : de didascaliis Terentianis (Berlin 1864)	
36. Wann wurde Claudius Salmasius geboren? vom gymnasiallehrer dr. <i>F. Lüdecke</i> in Göttingen . . . . .	294
37. Anz. v. <i>L. Schwabe</i> : coniecturae Catullianae (Dorpat 1864). vom privatdocenten dr. <i>A. Riese</i> in Heidelberg . . . . .	295—304
38. Noch einmal Vergilius Aen. VI 95 und 96. vom gymnasiallehrer dr. <i>G. Schinmelpfeng</i> in Marburg . . . . .	304



# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

31.

AN DEN HERAUSGEBER.

---

Lieber freund, nachdem ich so lange, aufforderungen und versprechungen zum trotz, gezögert dir beiträge zu deinen jahrbüchern zu schicken, musz ich mich eigentlich schämen jetzt mit miscellen vor dir zu erscheinen, und überdies mit solchen die eher fragen aufwerfen als in erschöpfender und abschliessender weise lösen. du gabst mir die entscheidenden anregungen zum studium der philologie, du warst mein erstes vorbild für wissenschaftliche thätigkeit: was ich dir verdanke, hätte ich gern öffentlich erst in einer arbeit ausgesprochen, die ich mit dem bewusstsein geleistet zu haben was ich zu leisten vermag an dich hätte senden können. indessen das geschick hat seine launen: den menschen wirft es umher, auch der geistigen arbeit gestattet es selten in gerader linie das vorgesteckte ziel zu suchen. durch neue ziele wird wie häufig unsere richtung verändert: wer weisz wie bald mir vergönnt sein wird die alten wege wieder aufzunehmen um dir zu geben was ich schulde?

Doch es war ja dein wunsch, dasz ich dir diese bemerkungen für die jahrbücher überlassen möchte. vor jahr und tag hatte ich dir eine kleine miscelle über *Laudamia* zugeschickt. dasz sie ungenügend sei, sah ich bald, nachdem sie aus meinen händen war. ich forderte sie zurück, und erhielt sie, begleitet von einem notizenzettel den du selbst mit nützlichen nachweisungen ausgestattet hattest. meiner neigung hätte es entsprochen die sache bis auf gelegener zeit ruhen zu lassen. deine unterschiedene aufforderung konnte ich nicht abweisen. du erhältst also etzt wieder, was du ehemals in magerer gestalt vor dir gesehen, umgearbeitet so gut ich es eben in nebenstunden konnte, und vermehrt durch anderes was ich mich leicht entschloz beizugeben. in der form muszt du breite und zwanglosigkeit mir nachsehen. von lateinisch auf griechisch überzuspringen und umgekehrt, von grammatischen fragen auf kritische, ist ja wol in miscellen gestattet: ob man in einer gibt, was

genau genommen in mehrere auseinander gelegt werden sollte, scheint mir im grunde einerlei. für den inhalt wünsche ich mir nichts schmellicher als dasz er dir und Ritschl nicht misfallen möge.

## I

Zunächst habe ich es auf eine orthographische frage abgesehen; wenn ihre erörterung mich weiter führt, so weist du ja aus deinen eigenen fruchtbareren forschungen, dasz schrift und laut untrennbare correlate sind, dasz orthographische resultate auch gewinn für die lautlehre und geschichte der sprache sind.

Es ist bekannt dasz die jungen handschriften des Catullus, soweit sie noch nicht von interpolationen berührt sind, aus ihrem Veroneser stammexemplar des altertümlichen viel bewahrt haben. evidente emendationen Scaligers und Lachmanns beruhen auf dieser einsicht; in neuerer zeit haben Bergk und Fröhner sich bemüht orthographische eigentümlichkeiten dieser hss. zur anerkennung zu bringen. noch manches hat man unbeachtet in der variantenrubrik liegen lassen, selbst so zweifelhafte dinge wie c. 63, 92

*procul a mea tuos sit furar omnis, hera, domo,*

wo man noch in den letzten ausgaben *tuus sit* liest, während der D(atanus) und nach Rossbachs Breslauer programm von 1859 auch der SG(ermanensis) *tuo sit* überliefern, vgl. c. 61, 54. 66, 54 Lachm.; oder wie c. 64, 320

*haec* (so DL, SG statt *hae*) *tum clarisona pellentes uellera uoce* —.

Fast niemand scheint in neuerer zeit *periero* anzuerkennen, während J. M. Gesner und K. L. Schneider (elementarl. I s. 574) seine berechtigung nicht leugneten: c. 52, 3 bezeugt auszer dem jüngern Laur. der SG *perierat*; auch die Plautinischen hss. bieten sichere spuren: *truc*. I 1, 9 *quid perierandumst etiam praeter muera* ist nach Gruters collation die schreibung der Pfälzer hss. (für C bestätigt das der Schneidersche abdruck), ebenso des 'optimus ille Vaticanus I' (Lipsius ant. lect. V 3 bei Taubmann); im Stichus 227 geben BCD *perieratiunculas*, dagegen A *PERIERATIUNCULAS*. und zum beweis dasz die bewahrung des vollen *per* in der corripierten und umgelauteten form nicht blosz einem älteren übergangsstadium angehört, dasz vielmehr die sprache sich lange des ursprungs von *perierare* bewusst blieb, d. h. das *r* erhielt, diene die bemerkung, dasz die ältesten und am wenigsten von überarbeitung betroffenen codices auch späterer dichter dies bezeugen: für Horatius c. II 8, 1 die älteste erhaltene hs., der Bernensis nr. 363 *perierati*, und damit übereinstimmend hss. des Diomedes bei der anführung dieses verses s. 524, 4, nemlich A *perierat* und M mit der gewöhnlichen corruptel des *j* in *g* *pergerati*; für Lucanus VI 749 *perierat* die Berner hs. 45 und der Montepessulanus. dagegen scheint bei Martialis VII 20, 6, Juvenalis 13, 36. 91 u. a. die hsl. überlieferung nur *pererare* zu kennen. aber bis zu dem puncte, dasz das bewusstsein von der identität mit *perierare* der sprache völlig entschwand, war gewis noch ein weiter weg nötig. wir sehen diesen punct erreicht in der späten orthographischen samlung welcher man

den namen Bedas gegeben hat s. 2313 P. *periusus qui male iurat: peiero uera uerbum R non debet habere. est enim quasi peius iuro*; diese etymologie war die einfache consequenz des herrschend gewordenen *peiero*; es wird aus dieser orthographischen vorschrift aber auch zugleich klar, wie es gekommen ist dasz die wie es scheint bis in die mitte des ersten jh. n. Chr. herrschende übergangsform *periero* so häufig in unseren hss. verwischt ist. bei Plautus scheint man es bisher so gehalten zu haben, dasz man in den fällen, wo die fragliche silbe in der thesis steht, den viersilbigen formen des verbums die ursprüngliche bildung liesz (*asiu.* 562 *périuraris*, *merc.* 539 *périurauit*), den dreisilbigen dagegen die doppelt veränderte *peierare* gab. aber wenn im ausgang von senaren *Bacch.* 1030 die hss. *périurem* und 1012 *périuret* geben, werden wir uns der *Stich.* 227 zwischen BCD und A beobachteten differenz erinnern und die *trac.* I 1, 9 auch von BC(D) bezeugte form herzustellen haben. ebenso gibt es im *Poen.* V 4, 72 für den metrischen fehler der vulgata *da piqius ni nunc périures*, in *sá-nium uter utri det* keine einfachere heilung als *perieres*; zweifelhaft bleibt *Poen.* II 34. bei späteren schriftstellern dürfen wir aber, wo die hss. uns nichts anderes lehren, auch die abgeschliffene form *peierare* um so weniger verkennen, als die einbusze des *r* vor *j* sich, wie du mich zu guter stunde erinnert hast, keineswegs auf die verkürzte form beschränkt, sondern ebenso gut bei der vollen eingetreten ist; Beweis: Plautus *glor.* 21 *peiuuoreu* CprE(D?) *peiuorem* mgB. *Pseud.* 975 *peiuurum* B; bei Horatius gibt c. III 3, 27 und III 24, 59 die Zürcher hs. *peiuua*, *sat.* II 3, 127 die zwei jüngeren Berner (beide aber saec. X) und die St. Galler hs. *peiu-ras*; bei Vergilius *Aen.* II 195 der Mediceus von erster hand *PEIURI*; bei Iuuenalis 13, 174 der Pithoeanus und das lemma der scholien *peiuiri*.

Diese beispiele treuer überlieferung in den älteren abschriften des Catullus werden genügen mich vorläufig zu rechtfertigen, wenn ich auch für eine weiter greifende frage den ausgangspunct von eben diesen urkunden nehme. durch Lachmanns sorgfalt wissen wir, dasz in der schönen elegie c. 68 der name *Laodamia* an den drei stellen wo er erscheint, v. 74. 80. 105 von DL stets *laudomia* geschrieben wird. der SG stimmt damit völlig überein, nur dasz er v. 105 *laudamia* geben soll. schon die consequenz dieser überlieferung musz für das LAV- ein günstiges zutrauen erwecken. und bei einem schriftsteller wenigstens finden wir diese lateinische lautveränderung schon seit längerer amerkannt: bei Justinus bieten die guten hss. mit der wünschenswerthesten einhelligkeit LAV- in den namen *Laudice* (XV 4, 3. XXVII 1, 1. XXXVII 1, 1. 3. 6. 7. XXXVIII 1, 1. 4. 2, 4), *Laucelon* (XIII 4, 12) und *Laudamia* (XXVIII 3. 4. 5.; Jeep hat, nachdem schon Bongars aufmerksam gemacht, diese schreibart mit recht durchgeführt. auch andere, z. b. H. Keil (vgl. gramm. lat. I s. XL), haben schon der tradition rechnung getragen. urkundliche bestätigung des LAV- findet sich aller orten. Λαοκόων wurde lateinisch zu *Laucoon* Verg. *Aen.* II 41. 201 nach dem Mediceus und Bern. 184, *Laucoonu* ebd. II 213 nach denselben, und v. 230 nach der Berner hs. allein; *Laucoon Laucoonis* Charisius s. 30, 2 K.; bei Petronius s. 106,

12 und 107, 18 BÜch. spricht die überlieferung vielmehr für die dorisierende form *Lacoon* und *Lacoute*, die auch bei Priscianus VI 29 s. 220, 13 H. die besten hss. bieten). der Troerkönig heisst *Laumedon* bei Vergilius (*Aen.* IV 542 *Laumedontea* nach pr. m. Bern. 165, *Laumedontius heros* ebd. VIII 18 nach AB des Diomedes s. 323, 27), Propertius II 14 (III 5 L.), 2 nach hss. bei Broukhuis und Hertzberg, Horatius (c. III 3, 22 *Laumedon* in der Heineschen hs. aus Barcellona und ebenso nach der neuesten ausgabe in dem Puteanus und den scholien des Parisinus 7975), Ovidius (zweimal hat sich die form gegen Merckels willen behauptet *her.* 16, 58. 206, sonst hat er sie, obwol von guten hss. empfohlen, verschmäht, s. bd. I s. XIII. bd. II s. IV; genauere nachweisungen gibt Lucian Müller im rhein. museum XVII 541) und bei grammatikern (*Alimento pro Laumedonte* Festus Pauli s. 18, 4 M., schol. Lucani VI 48 im cod. Bern. 370 f. 77<sup>r</sup>, und in einem aus Vergilischen scholien geflossenen artikel des 'liber glossarum' im cod. Bern. 16 saec. IX f. 41<sup>u</sup> *pater laumedontis*). *Laudice* kennen auszer Justinus auch die hss. des Ovidius (s. Merkel bd. I s. XIII und L. Müller a. o.), und — ein noch zureichenderer beleg — die inschriften, frühe wie späte. wer an einem fälle wie PESCE-  
 NIAES | D · L · LAVDICAES | OSSA · HEIC · SITA | SVNT (CIL. bd. I nr. 1212 s. 245) nicht genug hat, der schlage die indices bei Gruter und Muratori nach; in den IRNL. kommt neben 7maligem *Laudica* (oder -e) einmal *Laodice* vor. ähnlich verhält es sich mit den derivaten; mit dem städtenamen: denn wenn wir auf einem alten steine CIL. bd. I nr. 587 s. 169 POPVLVS · LAODICENSIS · AF · LYCO lesen, so erklärt sich das hinlänglich aus dem griechischen originale der bilinguen inschrift; das AO findet sich ebenso wenig wie das dort gleichfalls beibehaltene Y auf einer römischen inschrift (Orelli nr. 3520) LAVDICIA | EX · SVRIA; ebenso per. Liu. 121 s. 102, 24 J., und Plin. *n. h.* XVII § 243 *Laudiceae* nach cod. Tolet., XXI § 24 *laudice assyriae* statt *Laudicea Syriae* nach Voss. und Riccardianus (vgl. denselben V 79. 82. 105. VI 115); einmal finde ich *Laudicea* auch in den Ciceronischen briefen (*ad fam.* III 7, 1) aus dem Medicus angeführt, *Phil.* IX 2, 4 hat Halm nach dem Vaticanus *Laudiceae* aufgenommen. als personennamen erscheint *Laudicius* in der adresse eines kaiserlichen rescripts vom j. 374 (*cod. Theod.* IX 1, 12. *cod. Iustin.* IX 1, 19) *Laudicio praesidi Sardiniae*, *Laudicia* z. b. auf dem grabstein bei Gruter s. 1098, 1 vgl. s. 882, 3. *Laudocum* geben hss. des L. Septimius III 7 vgl. Dederich s. 124. aber auch für die *Laudamia* erhalten wir zu dem des Catullus und Justinus ein neues zeugnis in dem bekannten titel einer dichtung des Lävius: Priscianus citiert X 3 s. 496, 27 *Laevius in Laudamia* nach einstimmigem zeugnis der Hertzschen hss., und VI 58 s. 242, 13 *Laevius in protesilaos laudamia* nach RBDG II: allerdings rührt in R das u erst von der hand des correctors her, aber diese correcturen gerade repräsentieren die beste überlieferung (s. W. Christ im philol. XVIII 143f.); über Nonius s. 116, 7. 209, 29 und Gellius XII 10, 5 lässt sich vorläufig nicht urteilen. dazu kommt nach L. Müller a. o. bei Ovidius die tradition der hss. *ars am.* II 356 und *rem. am.* 724, während diese *am.* II 18, 38 und an einer stelle der *ars Laodamia* bietet.

Eine gewichtige bestätigung erhält das gesagte durch ein wortspiel des jüngern Plinius *ep.* II 14, 5. wenn dort die claqueurs witzig Κοφοκλείς oder *Laudiceni* (*laudicoeni* edierte man!) genannt werden, so ist der lateinische spottname so gut von einem eigennamen entlehnt wie der griechische. das wortspiel mit *laus* (κλέος) wäre unmöglich, wenn der Römer nicht *Laudiciu* und *Laudiceni* (-enses) gesprochen hätte. schon Gerhard Vossius (etym. s. 282f.) und O. Jahn, auf dessen bemerkung im specimen epigraph. s. 76 ich durch dich aufmerksam gemacht worden bin, haben dies erkannt.

Die beigebrachten belege werden sich ohne zweifel noch sehr vermehren lassen, aber schon jetzt reichen sie aus um die thatsache festzustellen dasz in allen diesen griechischen compositis auf Λαο- die lateinische sprache *Lau-* eintreten liesz. aber es genügt uns nicht daraus die einfache folgerung für unsere bearbeitungen lateinischer texte zu ziehen; wir fragen auch nach dem grunde dieser lauterscheinung und wünschen ihren etwaiigen zusammenhang mit bereits bekannten pathologischen vorgängen der sprache kennen zu lernen. sehr einfach half sich K. O. Müller zu Festus s. 18 'ita Romani et uetustiores et recentiores saepius Graecum αο reddiderunt . . manant autem ea consuetudo e crassiori Aeolismo et Dorismo.' dasz aussprache und schreibung griechischer worte bei den Römern zunächst durch den dialekt desjenigen stammes von welchem sie dieselben empfingen bedingt sein musste, liegt auf der hand. aber wenn auch Müller ΑΑΥ- oder nur wirklich verwandte erscheinungen aus den dorischen dialekten Unteritaliens und Siciliens hätte belegen können (auf seine beispiele werde ich später zurückkommen), so würde noch immer die frage offen bleiben, worauf im griechischen diese umlautung beruhe. noch weniger fördert uns die hypothese, welche L. Müller in seinem werk de re metrica poet. lat. s. 265, ohne ihr eben besondern werth beizulegen, ausgesprochen hat. Müller bespricht dort die in zwei versen späterer fabrik vorkommenden dreisilligen formen *Laucontem* (anth. lat. I 110 s. 90 Burm. = nr. 614 Meyer) und *Laucontis* (in einem metrischen argument der Aeneis b. II im cod. Romanus und Leidensis, vgl. rh. mus. XIX 116): 'nisi potius dicetur hoc et ipsum proprium Romanorum, qui O in V mutata, prout habes *Lanmedontem* et *Laudicen*, A nota lege correptam cum sequente uocali coingarint per diphthongum.' das reicht zur erklärung jener beiden formen vollkommen aus, aber die 'O in V mutata' gerade ist es welche wir noch erst verstehen wollen.

Doch wir haben bisher einen nirgends bezweifelten fall ganz ausser augen gelassen, der offenbar dieselbe lautliche erscheinung zeigt und uns dieselbe klarer machen kann. das römische gefängnis und seine umgebung heiszt *lautumiae*. diese form concurrenzt nicht sowol mit einer volleren *laotumiae* als mit *latumiae*. Varro bemerkt *de l. l.* V s. 151 *quod Syracusis . . uocantur latumiae, iude laatumia* (vielmehr *lautumiae*) *translatum*. in der that scheint trotz Plautus *capt.* 723. wo deine ausgabe, ohne zweifel auf urkundlicher grundlage, *latumias* bietet, die form mit AV die eigentlich lateinische gewesen zu sein. auf ihrer seite steht überwiegend die überlieferung Cic. *in Verr. act. sec.* I 5, 14. V § 68.

143. 145. 148, Liv. XXVI 27, 3. XXXII 26, 17. XXXVII 3, 8. XXXIX 44, 7, Festus Pauli s. 117, 11, excerpta Bob. s. 549, 17 Keil, die glossen bei Gothofredus s. 1747 ed. 1595). entscheidend ist auch hier ein wortspiel, bei Seneca *contr.* IX 4, 21 s. 274, 13 Bu. *rogavit ut in lautunias transferretur: non est, inquit, quod quemquam uestrum decipiat uomen ipsum lautuniae: illa enim minime lauta res est.*

Der fragliche bestandteil dieses compositums geht auf λᾶ(F)α zurück, über dessen digamma Christ griech. lautl. s. 275 und G. Curtius etym. II s. 130 gehandelt haben; zu ihren belegen lässt sich noch λαύρα, λαβύρινθος und verwandtes hinzufügen, vgl. Schwenck im philol. XVIII 522. dasz auch λαός, aus dem die früher behandelten nomina gebildet sind, ein F eingebüsst habe, bedarf jetzt nicht mehr besonderer begründung. wol aber ist die den linguisten wie es scheint bisher entgangene thatsache für uns von bedeutung, dasz das digamma dieser wurzel im lateinischen seine lautliche geltung noch mindestens bis in die Augusteische zeit bewahrt haben musz. nicht blosz inschriften bezeugen uns *Archelaos Menelaos (-uus) Nicolaus Prothesilaos*, sondern selbst die rescribierte hs. des Granius hat neben *Archelaus* und *Archelai* zweimal V bewahrt in *Archelauo* und *Archelauus* (s. ed. Bonn. s. 33, vgl. K. L. Schneider elem. I 367 und Röper im philol. XVIII 478 f.). die griechische sprache nun hat mehrere wege eingeschlagen um das F zu eliminieren. der unbequeme laut wurde entweder zwischen stamm- und bidevocal unhörbar: Λαοκόων usw., in diesem falle liesz dann der ionische dialekt noch die bei der lautverbindung ᾶFo (ἦFo) stehende quantitätsverschiebung eintreten: Λεωκράτης Ἡγησίλεω. oder aber man that noch einen schritt weiter und verband durch eine contraction beide vocale zu α: Ἄρκεσίλας Λαοθένης Λαδίκαι. dies zweite verfahren wurde bei den zusammensetzungen aus λαός von dem dorischen dialekt (s. Ahrens dial. dor. s. 199 f.), bei denen aus λᾶα auch von der gemeinen sprache<sup>1)</sup> beliebt. bei den letzteren war obnehin dieser vorgang durch die bereits vollzogene contraction des simplex λᾶα (s. Herodianos bei Chörob. diet. s. 15, 27 f. vgl. 26, 34. 27, 29 f.) bedingt.

Ganz anders stand die lateinische sprache dem halbvocal gegenüber. zwar ist auch ihr das bestreben nicht fremd geblieben das V im inlaut fallen zu lassen; in der vocalischen conjugation wie in wortstämmen hat sie vielfach zwischen zwei vocalen das V ausgestossen: bei Plautus *Pseud.* 83 ist *adiuas* überliefert für *adiuuas*, wie die corruptel *ad tuas* in BCD handgreiflich zeigt, Ennius bildete *adiucro* (ann. 339 V.) und noch Catullus erlaubte sich *iueriut* (66, 18); für nominalstämme bieten die inschriften zahlreiche beispiele, und an der volkssprache rügen grammatiker (app. Probi s. 197 f. Keil *auus non aus, flauus non flaus, riuus non riuus, pauor non paor, fauilla non failla*) das als unsitte, was in anderen worten autorität und allgemeine gewöhnung geheiligt hatten (z. b. *diuus dius, Gaius Gaius*). gegenüber dieser keineswegs allgemeinen neigung

1) auf welchen dialekt geht λαοζός = λαζός bei Theognostos AO. II s. 69, 10 zurück?

steht aber die treue bewahrung des V im anlaut vor vocalen, und die thatsache dasz es im anlaut selbst beim zusammentreffen mit consonanten vielfach nicht verdrängt wurde. nach consonanten ist es geblieben z. b. in *suavis soluo aruum* (*duellam* DVONORO). eine zeitlang hat es auch vor consonanten seine consonantische kraft bewahrt in den diphthongen OV (vgl. Mommsen unterit. dial. s. 247 f. Ritschl monum. epigr. tria s. 3—5. 33 ff.) und AV; jener gieng seit ende des 6n jh. d. st. in *ü* über; dieser verschmolz in manchen fällen (vgl. Corssen AVB. I 163 f.) schon früh zu *ö*, doch in den weitaus meisten worten blieb er rein, und scheint einem *aw* näher gestanden zu haben als unserem *au*: das zeigen die von W. Schmitz rh. mus. XVII 303 f. besprochenen worte wo *a* statt *au* eingetreten ist, freilich sehr vereinzelt beispiele gegenüber den zahlreichen, welche die griechischen inschriften seit dem ersten jh. vor Chr. liefern<sup>2)</sup>, zum beweis dafür dasz ein halbcousonantisches u sich zum bloszen hauch verflüchtigte (vgl. Mullach gramm. der griech. vulgarspr. s. 131. 134); ein deutliches anzeichen für die aussprache des lat. AV ist auch die bekannte anekdote (Cic. *de div.* II 40, 84), dasz bei der parthischen expedition des Crassus zu Brundisium abergläubische seelen den ansruf *Caeneas* (*ficus*) für eine schicksalsstimme *caue ne eas* nahmen. jedenfalls dürfen, ja müssen wir für die ältere bis ins 7e jh. hineinreichende periode dem AV eine entsprechende geltung wie dem OV vindicieren in allen den fällen, wo uns die etymologie zu der annahme eines consonantischen V anhaltspuncte bietet. die litteratur hat *nauita* neben *uauita* bewahrt, *nauifragus* neben *uauifragus*; formen von *nauis* erhalten wie bei *ouis* u. a. einsillbige geltung in Plautinischen versen, *auouculus* wird ebenda dreisillbig (s. Ritschl prol. Trin. s. CLI f.); und was in solchen fällen sich noch im werden zeigt, ist bleibend geworden in *lau[i]-tus cau[i]tus*, in den compositis von *auis* (*auspex auiceps oscen* nebst derivaten) nsw.

Das verfahren das die lateinische sprache mit den griechischen zusammensetzungen aus *λαο-* einschlug kann nicht mehr zweifelhaft sein, wenn wir jetzt *lautamia* wieder ins ange fassen. schon der diphthong zeigt uns, dasz der ausdruck früh in die lateinische sprache herübergenommen und nicht erst etwa im 6n jh. dem zweiten staatsgefängnis gegeben wurde, wie man nach Becker (röm. alt. I 268) meinen könnte; vielmehr wird er zu den worten gehört haben, welche der handelsverkehr mit Sicilien (s. Mommsen röm. gesch. I<sup>4</sup> s. 200 f. 204) nach Rom brachte, wenn im griechischen, wie oben gezeigt, *λαῖς* und *λα-* allgemein herrschend geworden waren. so konnte das lat. nur ein *latomia* herübernehmen: die *lautomia* weisen hin auf ein dialektisch länger erhaltenes *λαφοτομία*, das nach vorgenommener syncope zunächst als *lartomia* eingebürgert wurde. wenn aber ferner sicher steht, dasz die lat. sprache den stamm *λαφός* in der gestalt, wie sie ihm ursprünglich überkommen

2 K. Keil hat diese belege wiederholt zusammengestellt, vgl. rh. mus. XVIII 112 f. und in diesen jahrb. suppl. IV 528 f. nachzutragen weisz ich nur TATON aus einer metrischen grabschrift von Smyrna in den mélanges gréco-rom. I p. 112.

hatte, bei worten wie *Archelaos* bis in den anfang der kaiserzeit bewahrte, so ist jede erklärung der formen *Laumedon* usw., die das V als umlaut von O betrachtet, wissenschaftlich unhaltbar, und die möglichkeit, dasz AV auf lateinischem boden nach syncopierung des bindelauts aus αFO entstanden sei, wird zur gewisheit.

Damit ist denn auch zugleich die erklärung des *Laucontem* und *Laucontis* jener späteren versifices gegeben: nicht dasz sie sich eine contraction der silben *lāū* erlaubt hätten, sie haben vielmehr die herrschende aussprache dieser worte sich für ihre verse zu nutz gemacht. wenn *au* aus *av* entstanden ist, so musz *Laumedon* dreisillbig gesprochen und in der prosa gelesen worden sein. aber bei den dactylischen dichtern, die *Laumedon* geschrieben und doch wie *Laomedon* gemessen haben sollen? ich denke, das erklärt sich schon genügend durch den zwang des versmaszes. aber wir dürfen auch den einfluss der griechischen muster in rechnung bringen, ohne zu fürchten die mögliche consequenz, dasz nemlich jener einfluss unterstützt von der metrischen notwendigkeit das griechische *Lao-* zur alleinherchaft in der poesie gebracht habe, auch als thatsächliche anerkennen zu müssen. wie schwere arbeit die lat. grammatiker hatten um das zähe festhalten an lateinischen besonderheiten in aussprache und schreibung der fremdworte zu brechen, zeigt — recht passend gerade für jenen einwurf — eine äusserung des Cornutus bei Cassiodorius *orth.* s. 2286 P. (auch von Curtius Valerianus ausgeschrieben und zum zweitenmal von Cass. abgeschrieben s. 2289), die ich berichtigt hersetze: *sed uiderint illi qui cum uerbis integris Graecorum uti non erubuerint, erubescendum crediderunt litteras graecas [z. b. ε] intermiscere. nobis satius est alieno bene uti quam nostro [non die Berner hss.] ineleganter.* für die schriftsteller von der Augusteischen epoche an, für dichter wie prosaiker, kann demnach nur die überlieferung darüber maszgebend sein, ob die fraglichen composita in rein griechischer oder in der latinisierten gestalt angewendet worden sind.

Noch müssen wir einen blick in den griechischen sprachschatz werfen, um zu erfahren ob derselbe analoga für die behandelten vorgänge bietet oder ob er wirklich ausschlieszlich die K. O. Müllersche erklärung begünstigt. wir können dabei von dessen beispielen ausgehen: arkadisch Ἀπολλωνίδαυ, böotisch Καύμειλος u. a., lakedämonisch Λαυαγήτα. nur einer flüchtigen betrachtung können diese fälle als gleichartig erscheinen. Λαυαγήτα konnte nie für übergang von αο in αυ angeführt werden: es gehört zu den von Curtius etym. II 140 ff. und Christ lautl. s. 191 f. behandelten erscheinungen. aber allerdings ist die von Müller behauptete lautveränderung eingetreten in den böotischen worten Καύμειλος Καυκράτειος gen. Καυκρατείω. zwar würde man hier eine syncope annehmen können, wenn es nur sicherer wäre dasz cōc mit seinen derivaten und lat. *sams* auf ein \*cāfoc (Pictet in Kuhns z. f. vgl. spr. V 38 f.) zurückgehe. diese böotischen worte werden jedenfalls am wenigsten für Müllers hypothese angeführt werden können. denn aus einfachem αο konnte αυ werden so gut wie ευ aus εο und wie umgekehrt ευ im ionischen durch εο vertreten wird in φεόγειν φεογέτω (Clg. nr.



2008, 3. 23) und Ἐοπάμονος (ebd. 2121): vgl. Böckh II s. 63, mehr bei Ross arch. aufs. II 518. wir dürfen nur nicht vergessen, dasz es kurzes α ist, welches solche verbindung mit ο eingeht, dann werden wir auch den richtigen standpunct zur beurteilung des noch übrigen belegs einnehmen. die arkadischen genetive der α-declination Ἀπολλωνίδαυ Εὐμηλίδαυ. ἐδδοκαὺ ἐργωνίαυ Ζαμίαυ (s. Michaelis in diesen jahrb. 1861 s. 592) sind durch abschleifung der schlusssilbe ο resp. αϞ entstanden aus dem ursprünglichen αϞο (αϞαϞ). denn für die griechische grammatik sind eben diese formen die ursprünglichen<sup>3)</sup>, wie das

3) für die griechische grammatik, sage ich: denn diese geht es zunächst gar nichts an, wie die linguistik dieses F mit dem j in den sanskritformen mase. *asya*, fem. *āyās* vermittelt wird. genug dasz solche vermittlungsversuche von Aufrecht (z. f. vgl. spr. I 121), Christ lautl. s. 157, und am besonnensten von Kuhn (z. f. vgl. spr. II 267) angestellt worden sind. wenn dagegen G. Curtius (jahrb. 1861 s. 592 f. und nachrichten der Gött. ges. d. wiss. 1862 nr. 24 s. 492 f.) Ζαμίαυ und ΖημίαϞ gleicherweise auf skr. *āyās* durch vermittlung gräcoitalischer urformen *ājōc āōc* (jetzt allerdings in den erläuterungen zur gr. schulgr. s. 53 lässt er α-αϞ zwischen *āyās* und αϞ vermitteln) zu erklären sucht, müssen wir vom standpunct der griechischen sprache einspruch erheben. die entstehung von αυ aus *āō* zu einer zeit, wo wir noch nicht kürzung oder trübung dieses langen α anzunehmen berechtigt sind, ist noch nicht nachgewiesen, und nach dem oben gesagten brauchen wir auch für unsere frage den nachweis nicht abzuwarten. wir haben getrennte grundformen für die griechische α- und ο-declination anzunehmen, dort F, hier j zwischen stamm- und endungsvocal: oder um mich der Kuhnschen auffassung zu bedienen, hier ist j länger bewahrt worden, dort ist j (resp. cj in den masculinen) früh verflüchtigt und der lautübergang durch F vermittelt worden. jedenfalls vermögen wir die arkadische und kerkyräische gestaltung des genetivs in den ersten decl. anders nicht zu verstehen, und wenigstens eine analogie der griechischen sprache lässt sich mit grosser wahrrscheinlichkeit anführen: skr. *vasjā* ist von Pott erkannt worden in den gannamen Οἴη Ὀη Οἴα Ὀα in Attika, auf Thera und Aegina, daneben auch Ὀια (Theognostos AO. II 106, 6) wie in ὑπερώια; οἴη = κώμη vgl. οἰάτης = κωμήτης hat eine parallellform in dem lakonischen ὄβα, vgl. Hesych. ὄβοι τόποι μεγαλομερείς (s. Curtius etym. I 175), und darin vertritt in echt lakonischem lautwechsel (s. Ahrens dial. dor. s. 44 ff.) β das F: also ursprüngliches cj ersetzt durch F. ein beispiel aus einem altindischen dialekt liefert A. Weber ind. litt.gesch. s. 170 anm. 2. auf das ungezwungenste vereinigt sich nun mit diesem αϞο ein moment, das man nicht hätte übersehen sollen, der ionische und in der epischen sprache neben Ἀτρεΐδαυ stehende genetiv Ἀτρεΐδεω. allerdings kommt die sog. quantitätsverschiebung unleugbar auch vor beim ausfall von j (λεπτόρωϞ εὐρωϞ aus *ε* αοϞ *ε* αοϞ, vgl. εὐρωϞ, ebenso ἀνώρωϞ aus ἀνώρωϞον, vgl. Theogn. AO. II 131, 14); aber weder beim mase. noch beim fem. zeigt sich irgend eine spur eines früheren j oder u, und wir müssen daher schon wegen dieser masculinischen parallellformen den ausfall des F annehmen, der sich bei den weitans meisten fällen dieser quantitätsverschiebung nachweisen lässt, mag diese nun eine wirkliche sein bei vorausgehendem langem vocal — so in λαός λεώς, ἦϞ (εἶϞ) ἔωϞ vgl. skr. *gāvat* (auch ἦϞ d. i. ἦϞ — ἔωϞ?), *vr̥ṣ* gen. *vr̥ṣōc* vgl. *nāvis* und in dem doch gewis damit verwandten (man vgl. die bedeutungen von δούρα) *ναός νεώς*, und endlich in unseren genetiven auf *ew* neben *āō* —, oder mag der verlust des lauts eine ersatzdehnung zur

arkadische *au* uns anzunehmen zwingt und überdies die kerkyräische grabschrift des Menekrates in *Τλακία* Fo (s. Ross in diesen jahrb. 1854 bd. 69 s. 538 = arch. aufs. II 567) bestätigt: das auslautende F konnte sich nur dadurch halten, dasz es vocalisch wurde, ähnlich wie goth. *ahra* nhd. *ouwe* sich zu nhd. *au* abgeschliffen hat.

Und wie hier im anlaut, so scheint auch im inlaut *au* aus *ā* Fo nur durch syncope des bindevocals entstanden zu sein. der vorgang ist im griechischen keineswegs singulär, wenn er auch nicht wie im lateinischen gleich in groszen massen auftritt. innerhalb einfacher worte ist er unbezweifelt in *γραῦς* vgl. *γῤῥᾶός γῤῥῆς*<sup>4)</sup>, *ναῦς* vgl. *ναῦς νῆς*, *θαῦμα* vgl. *θη(φ)έομαι θῶμα* (Curtius etym. I 218). für die composition können wir uns auf die vielen bildungen aus *ναῦς* berufen; verschiedenartig aber ist *ταναῦπος* (Od. I 464 *ταναῦποδα* u. a.), zusammengesetzt aus \**τανᾶ* Fo vgl. H. Weber et. unters. I 63 f. und Curtius etym. II 142, der übrigens mit recht die ähnliche schon von Tryphon (schol. ALV zu *€* 289, fr. 96 Velsen) gegebene herleitung des adj. *ταλαῦρινος* aus *ταλαός* und *ρίνος* verwirft. und unser wortstamm *λα* Fo? auch für ihn kann ich wenigstens zwei belege beibringen. auf einer attischen erhebenliste der kaiserzeit (Philistor IV tafel 4, 7 vgl. s. 340) lesen wir *ἄρχοντος Αὐρ. Λαυδικιανοῦ*. doch erscheint es mir unzulässig bei einem zeugnis so jungen datums den diphthong anders zu erklären als durch degeneration aus *αο*, das bequemer aussprache zuliebe in eine silbe zusammengedrängt wurde. unbedenklich aber darf uns dafür, dasz in einzelnen griechischen localdialekten *λα* Fo sich in der syncopierten

folge gehabt haben (vgl. Ebel z. f. vgl. spr. IV 159). diese letztere konnte dann ebenso gut bei dem vorausgehenden wie beim folgenden vocal eintreten; ja gelegentlich sehen wir beide zu gleicher zeit davon betroffen, z. b. neben *πόλιος πόλιος* *ΠΟΛΕΙΩΣ* in einem epigramm von Priene (Ross arch. aufs. II 582 vgl. 584); Leo Meyer brauchte sich also nicht so sehr über *είως* in den Homerischen texten zu ereifern (z. f. vgl. spr. IX 388). ersatzdehnung werden wir annehmen dürfen in der flexion der nomina auf *-εως*, vielleicht in der attischen form *ίλειως* und dem gedehnten *ίλαος* *ίλιος* zu *ίλαος* vgl. *ταναός κεραός ἀγλαός* (Hugo Weber etym. unters. I 63 f.), sicher auch in der declination *πόλιος πόλιος*: die flexion nach der *i*-declination findet vielleicht in dem böotischen *βασιλιός* (s. Ahrens dial. aeol. s. 205) ein analogon, das F ergibt sich aus der verwandtschaft mit *πολύς* (vgl. *πουλύς* neben *πολλός* = *πολύς*) *πλοῦς* *πλεβος* (man beachte auch das so häufige *πόλις* = *civitas*) usw., eine wortfamilie die mich hinlänglich berechtigt auch in *πλέως* das nicht ursprüngliche u (vgl. die accentuation von *ἔμπλεως* usw., *πλείος*, ion. *πλέος*) durch den ausfall des F zu erklären. noch häufiger ist einseitige ersatzdehnung; dehnung des zweiten zeigt sich in *φά(φ)ος* (vgl. *πφαύσκω* u. a.): *φώος* (von L. Meyer a. o. s. 389 verworfen), auch wol in den attischen formen *αἰτόκερως* und ähnlichen aus *αἰτόκερφος* vgl. *ceruus curuus* (Curtius etym. I 116 f.) usw.; für die dehnung des ersten wird der verlauf der zweiten miscelle beispiele ergeben, man vgl. *πλεφ Πλητιάδες* das 'schiffahrtsgestirn' und die Okeaninne *Πλητιόνη*.

4) es bedarf hoffentlich keiner besondern rechtfertigung, wenn ich der natur des uneigentlichen diphthongen gemäsz nicht den nachklingenden vocal, sondern den tönenden betone: *γῤῥῆς θῶμα* usw. und nicht *γῤῥῆς θῶμα*.

gestalt *λαω* länger erhalten hatte, als indirectes zeugnis gelten, wenn der gelehrte Lykophron in seiner *Alexandra* v. 952 das dreisilbige *Λαομέδων* anwendet: *πλαγκτοὶ μολόντες, ἔνθα Λαομέδων τριπλάς* —, der letzte herausgeber hat *Λαομέδων* geschrieben mit einer anzahl von hss., worunter die beiden ältesten, der Vaticanus 1307<sup>5)</sup> und Paris. A hervorgehoben werden mögen, und er begründet seine textesbehandlung so: *‘vulgata lectio et aliis de causis et ipsius Lycophronis exemplis tutissima est: 520 Βοαρμία Λογγάτις Ὁμολωὶς Βία, 700 τείνει πρὸς αἶθρα κρᾶτα Πολυδέγμων λόφος, 1016 τοῦ Χαονίου νᾶμα Πολυάνθου δρέπων.*’ Bachmann musz — es ist hart es zu sagen — die erste silbe von *Λαομέδων* für eine kürze gehalten haben. eine metrische durchmusterung der *Alexandra* führt zum entgegengesetzten resultat. Lykophron ist äusserst streng im bau des trimeters. in 1474 versen hat er sich nur 16mal auflösung der arsis erlaubt, und zwar bei eigennamen in der 2n arsis v. 874, in der 3n v. 652, 680, 920, 930, 1288, in der 4n bei den drei von Bachmann ausgehobenen versen, bei appellativen in der 2n arsis ebenfalls nur einmal v. 1204, in der 3n öfter v. 263, 962, 963, 1164, 1222, 1469; ein einziger fall bleibt für die 4e übrig, v. 991 *ὄταν θανῶν λήταρχος ἱερείας κύλαξ*, es ist klar dasz *ἱερείας* herzustellen ist, nicht ohne handschriftliche autorität. aber anapästes hat sich Lykophron an keiner stelle erlaubt, bis auf einen fall, wo es galt die völlig unfügsame *Παρθενόπη* unterzubringen, v. 720 *λοιβαῖσι καὶ θύελλοισι Παρθενόπην βοῶν*. es ist also gerade die metrik des dichters welche uns zwingt v. 952 *Λαομέδων* anzuerkennen. auch ist das G. Hermann (opusc. V 246) nicht entgangen, und ist um so unbedenklicher, als selbst hsl. überlieferung die in griechischen texten sonst<sup>6)</sup> unerhörte form nicht verwischt hat. es ist nicht nötig die zehn hss. Bachmanns, welche uns unterstützen, hier aufzuzählen, aber ein gewisses gewicht lege ich allerdings gerade auf die zwei welche Bachmann als seine Paris behandelt, den Paris. G (2837) und Vitebergensis III (272). jener ist von der hand des bekannten Kreters Arsenios († 1535), dieser von Arsenios bruder Aristobulos geschrieben, beide stimmen bis in kleine orthographische besonderheiten überein (z. b. *ἱερείας*, s. o., worin wol niemand die spur eines nachbessernden grammatikers sehen wird): sie repräsentieren eine alte, uns verloren gegangene hsl., die alle beachtung verdient; gerade die unverkennbaren corruptelen beider sollten uns lehren das gute was sie bieten nicht zu verachten.

Nachdem ich dieselbe pathologische erscheinung im lateinischen und griechischen nachgewiesen, wird es überflüssig sein noch weiter zu zei-

5) aber nur nach den unzureichenden angaben bei Bachmann, wie mir Wilmanns jetzt mitteilt, steht in dieser handschrift von erster hand *Λαομέδων*, von jüngerer hand ist *ὀ* über *α* geschrieben, aber mit der lesart erster hand ist unmöglich die hand des dichters selbst hergestellt; sie ist vielmehr ebenso wie anderseits die viersilbige form *Λαομέδων* nur ein versuch das auffallende *Λαω-* zu beseitigen.

6) man müste denn etwa die blosze corruptel des gen. *Ναομέδωντος* in *Λαομέδωντος*, welche in Lykophrons v. 157 Tzetzes erwähnt und der Paris. A wirklich bietet, als zeugnis in anspruch nehmen wollen.

gen, wie diese syncope des bindevocals in der lateinischen sprache die ausgedehnteste anwendung gefunden hat und wie auszer AV namentlich OV und V aus ihr hervorgegangen sind. es sind das jedem bekannte thatsachen. und dir, lieber freund, würde ich am ende das weiterlesen verleiden, selbst wenn du bis hierher meinen ausführungen, wie ich zu hoffen wage, beifall geschenkt haben solltest.

## II

Doch ist es vielleicht ganz zeitgemäsz, wenn ich diese gelegenheit benutze um bearbeiter griechischer texte und grammatiker an sogenannte minuten griechischer orthographie zu erinnern, welche, wie sich wahrscheinlich machen lässt, wenn auch nicht auf einer verdrängung, doch auf einer zurückdrängung des bindevocals beruhen. nur musz ich deine nachsicht hier in noch höherem masze in anspruch nehmen; den reichen gegenstand irgendwie erschöpfend behandeln zu wollen bin ich weit entfernt; ich kann nur verarbeiten, was mir groszenteils schon vor jahren gemachte notizen an die hand geben, die wiederum mehr zufälliger art waren als dasz sie auf planmäziger durchforschung auch nur einer sphäre des überreichen materials beruhten. namentlich bedaure ich im interesse der sache auf das lebhafteste, dasz dringendere pflichten mich nötigen auf eine durchstöberung der inschriften für diesmal ganz zu verzichten.

Auf allen puncten der griechischen laut- und formenlehre tritt demjenigen, der sich auch um die überlieferung der alten selbst bekümmert, der name Herodianos entgegen, öfter noch die stille aber meist unverkennbare spur seiner autorität und seines fortwirkenden einflusses. alles was sich auf ihn zurückführen lässt ist noch für die heutige wissenschaft der griechischen sprache darum von so maszgebendem werthe, weil Herodianos trotz allem mechanismus seines systems und trotz allen unreifen hypothesen doch stets, in wahren sinne ein nachfolger von Aristarchos, ja sein grüster, eine heilige schein vor der überlieferung bewahrt und nie verschwiegen hat, wo er von ihr abweicht, oder wo er nicht die alte sprachform sondern die jüngere und herrschend gewordene zur basis nimt. eine wissenschaftliche grammatik ist für uns unmöglich, solange nicht, was von dem rüstzeug Herodians allenthalben überliefert ist, geordnet und gesichtet vor uns liegt. Lobeck hat das für die pathologie gethan; aber die lehre von der declination<sup>7)</sup> und conjugation, die orthographie, die accentlehre warten darauf dasz ihnen eine ähnliche grundlage geschaffen werde. doch nicht das wird billigermaßen die nächste aufgabe sein können, den stoff dieser Herodianischen werke in der weise Lobecks wieder herzustellen, erweitert zu allgemeinen schatzkammern: genug, wenn mehr in der art philologischer fragmentbearbei-

7) noch haben wir von dem ὀνομαστικόν das wichtigste stück der einleitung, die lehre von den kriterien der analogie (AO. IV 333) und einen auszug bei Chöroboskos diet. s. 26—88 (vgl. Lübbert im rh. mus. XI 441); noch haben wir eine reihe von excerpten in den AO. z. b. IV 333 ff., am reichhaltigsten III 228—255: dort hat sich sogar einmal der titel eines buchs erhalten: βύβλος ε̅ s. 244, 4.

tung das vereinigt wird, was sich mit wahrscheinlichkeit dem Herodianos zuschreiben lässt. überall finden sich spuren, und wer mit der methode des mannes vertraut ist, vermag da, wo der faden gegeben ist, wie für die declinationslehre bei Chöroboskos und für die prosodie in den excerpten des sog. Arkadios und des Ioannes von Alexandria, leicht das erhaltene einzureihen und so einen guten teil jener für alle grammatik bis auf Laskaris grundlegenden arbeiten herzustellen. als im j. 1860 die epitome der καθόλου προοῤῥία zum zweiten mal gedruckt wurde, durfte man nicht erwarten, dasz die aufgabe des bearbeiters einer solchen schrift mit der einfachen reinigung des textes identificiert werden könnte. die griechische grammatik hat in neuerer zeit, wenn wir von ihrem meister H. L. Ahrens absehen, der in der selbständigen beherschung und verwendung aller einschlagenden mittel einzig dasteht, ihre förderung fast ausschliesslich den linguisten verdankt. wollte die philologie darauf verzichten an der wissenschaftlichen gestaltung dieses gebiets thätigen antheil zu nehmen, es würde doch nur um so mehr ihre pflicht bleiben das factische material der sprachgeschichte herbeizuschaffen, zu sichten und zu ordnen. dasz eine der wichtigsten quellen, die überlieferung von Herodianos, noch ungefasst und darum unausgeschöpft daliegt, gereicht uns philologen nicht zur ehre. diesen dienst der wissenschaft zu leisten ist heutiges tages wol niemand mehr berufen als der vortreffliche kenner Herodians August Lentz.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dasz Herodianos nachrichten für uns ihren schwerpunkt in der παράδοσις<sup>8)</sup> haben, welche der gewissenhafte forschler nie aus den augen verlor. allen respect vor dieser παράδοσις! wem ist nicht in der erinnerung, zu welchen schönen resultaten Ahrens durch die von Chörob. diet. s. 335, 25 aufbewahrte notiz geführt wurde ὅτι τὰ ἀρχαῖα τῶν ἀντιγράφων ἐν ταῖς εἰς ὠληγούσαις εὐθείαις εἶχον τὸ ἰ προσγεγραμμένον οἷον ἢ Λητώϊ ἢ Καπῶϊ (z. f. vgl. spr. III 81 ff.)? verfolgt man solche spuren, so fehlt es selten oder nie an bestätigung durch inschriften und handschriften, und die orthographische oder sprachgeschichtliche notiz gibt, richtig combinirt, die erwünschtesten aufschlüsse über den organismus der sprache. wenn ich übrigens der handschriften gedenke, versteht es sich von selbst dasz nur die ältesten und sorgfältigsten in betracht kommen. für die griechische litteratur ist aber deren zahl nicht grosz, und nicht für alle liegen

8 keineswegs zutreffend ist die definition der παράδοσις die Sturz zum EM. s. 240, 4 (bei Gaisford s. 691) gibt: 'παράδοσις est ἡ τῶν γραμματικῶν μαρτυρία interprete EM. p. 793, 19. sie etiam saepius usurpatur . . . vocatur etiam ἰστορία, vid. p. 816, 55. conf. p. 512, 11.' in der liste der orthographischen kriterien wird sie nicht besonders genannt, aber sie fällt unter die ἰστορία, und ist identisch mit der ersten art derselben, der χρίσις, vgl. EM. s. 792, 3 und AO. IV 332, 2 ἰστορία δέ ἐστιν ἡ τῶν παλαιῶν παράδοσις, ὡς ὅτε χίλια διὰ τοῦ ἰ γράφεται, ὅτι οὕτως αὐτὸ παρέδωκεν ἡ συνήθεια. ganz besonders kamen aber alte handschriften, resp. zeugnisse über dieselben in betracht, vgl. Herodianos bei Chörob. diet. s. 335, 26 Gsf. und Epaphroditos bei Herodianos im EM. s. 663, 25.

vergleichen vor, die jeden zweifel über die erschöpfende berücksichtigung auch der kleinigkeiten ausschliessen. unter den bekannt gewordenen nimt der Bodleianus des Platon die erste stelle ein: seine lesarten hat Th. Gaisford sorgsam verglichen und in den 'lectiones Platonicae' (Oxford 1820) bequem zusammengestellt; ob man aber diesem bericht eine eben so grosze fides auch für das silentium beimessen darf, steht sehr dahin. ein zwillingsbruder ist der Parisinus A zur zweiten hälfte der Platonischen schriften: die republik hat Dübner mit groszer akribie verglichen, aber die ergebnisse dieser arbeit sind so unbequem wie möglich in Schneiders additamentum zu seiner ausgabe (Leipzig 1854) mitgeteilt. daran reiht sich der berühmte Venetus A der Ilias, dessen genauere kenntnis wir J. La Roche (text, zeichen und scholien des cod. Ven., Wiesbaden 1862) verdanken; der Harleianus, an dem durch Porson das erste muster einer gründlichen collation gegeben ist, leistet für die Odyssee keineswegs entsprechende dienste in orthographischen fragen, er ist schon zu jung. in zweiter linie steht der Laurentianus für Aeschylus und Sophokles; der zweite tragiker ist durch die veröffentlichung der Dübnerschen collation in W. Dindorfs letzter Oxford-er ausgabe (1860) vortrefflich bedacht.

Es scheinen recht eigentlich orthographische quisquillien zu sein, denen die vorausgeschickten bemerkungen zu methodologischer orientierung dienen sollten. dem unscheinbarsten unter den elementen griechischer schrift, dem *iota subscriptum* oder wie es die nationalen grammatiker nannten, dem  $\iota \text{ ἀνεκφώνητον}$  oder  $\text{προσγεγραμμένον}$ . will ich einige rettungen widmen. zunächst stelle ich das mir zu gebote stehende material zusammen: nicht als ob es bisher völlig unbeachtet und unbenutzt geblieben wäre, sondern weil es meist nur vereinzelt berücksichtigt worden ist und alles, was gelegentlich darüber gesagt worden, in den wind geschrieben zu sein scheint. wenn selbst männer wie Wilhelm Dindorf die sichersten thatsachen in ihren textausgaben nicht anerkennen, dürfen wir uns wundern, wenn gymnasiallehrern das  $\iota$  unter  $\text{κύζω}$  in dem Schneidewin-Nauckschen Sophokles als ein unmotivierter luxus erscheint? die lückenhaftigkeit meines materials werden andere leicht ergänzen; nichts könnte erwünschter sein als wenn Karl Keil aus seiner umfassenden kenntnis der inschriften das notwendige complement zu meiner zusammenstellung geben wollte.

1.  $\text{C}\omega\text{I}\zeta\omega$ . Theognostos lehrt AO. II 142, 24 nach Herodianos:  $\text{τὸ κύζω πλώζω cὐν τῷ ι, εὐρήνται γὰρ ἐν διαλύσει κύζω πλώζω τρισυλλάβως}$ ; die vortrefflichen epimerismen des codex Cloislin. 387 (APar. III) s. 315, 31  $\text{c}\omega\text{oc}$ .  $\text{ἐξ οὗ τὸ κύζω καὶ κύζω}$  (schreib  $\text{c}\omega\text{ζω}$ ); klar und bestimmt Suidas (I 2 s. 554 Bernh.)  $\text{ἐc}\omega\theta\eta\nu$ :  $\text{ἀπὸ τοῦ c}\omega\text{w c}\acute{e}\text{c}\omega\text{κα c}\acute{e}\text{c}\omega\text{μαι ἐc}\omega\theta\eta\nu$ .  $\text{τὸ δὲ c}\acute{e}\text{c}\omega\text{μαι ἀπὸ τοῦ c}\omega\text{ζω}$ ·  $\text{τὸ δὲ c}\omega\text{ζω ἔχει τὸ ι καὶ πᾶσα κλίσις ἔχουσα τὸ ζ οἷον c}\omega\text{ζομαι ἐc}\omega\text{ζόμεν καὶ τὰ ὅμοια}$ . in controversen führt uns das etymologicum<sup>9)</sup> ein unter  $\text{c}\omega\text{ζω}$  und  $\text{c}\omega\text{τηρία}$  s. 741, 27 f.  $\text{τὸ c}\omega\text{ζω}$

9) die stellen des F.M. gebe ich, soweit der Gaisfordsche apparat dazu berechtigt, gleich in berichtiger gestalt und ohne weitere nach-

χωρίς τοῦ ι λέγει ὁ Δίδυμος· ὡςπερ γὰρ ἀπὸ τοῦ ἔω τὸ κάθη-  
 μαί γίνεται ἔζω, οὕτως ἀπὸ τοῦ κύω τὸ ὑγίαινω γίνεται κύωζω  
 πλεονασιμῶ τοῦ ζ. ἀλλ' ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι. τὸ δὲ κύωζω  
 ὅτε μὲν γίνεται ἀπὸ τοῦ κύωσις κύωζω ὡς λέπος λεπίζω καὶ κατὰ  
 συναίρεσιν κύωζω, ἔχει τὸ ι· ἡνίκα δὲ ἀπὸ τοῦ κάος καόζω καὶ  
 κράσει κύωζω, οὐκ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι (vgl. EG. s. 587, 11).  
 \* Δεῖ δὲ γινώσκειν, ὅτι ἡνίκα ἀπὸ τῆς cw συλλαβῆς ἄρχεται ἐπι-  
 φερομένου τοῦ ζ. ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι κύωζω κύωζομαι,  
 ἡνίκα δὲ μὴ οὕτως ἔχει, οὐ προσγράφεται οἷον καόζω (καώζω ed.),  
 und cωτηρία ... ἀπὸ τοῦ κύωζω κύωσις κέωσις κέωσις κέωσις  
 κέωσις καὶ κέωσις. ἔστι δὲ καὶ ἄλλο cω (schreib κύω) τὸ ὑγίαινω  
 ἔξ οὗ ὁ παθητικὸς παρακείμενος κέωσις κέωσις, καὶ ἔξ αὐτοῦ  
 κέωσις. τὸ δὲ κύωσις (vgl. Favorinus s. 413, 21 Dind.) ἔλεγε ὁ Δί-  
 δυμος σὺν τῷ ι γράφεσθαι ὡς ἀπὸ τοῦ ὁ κύωσις τοῦ κύωσις· τὰ γὰρ  
 ἀπὸ τῶν εἰς ὡς διὰ τοῦ ὡσις γινόμενα σὺν τῷ ι γράφεται, οἷον  
 Μίνωσις Μινώσις ἦρωσις ἠρώσις, οὕτως καὶ κύωσις κύωσις. ὁ δὲ Ἡρω-  
 διανὸς λαβόμενος αὐτοῦ λέγει, ὅτι τὸ κύωσις ἐκ τοῦ κύωσις γέγονε  
 καὶ πέπονθε. πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν, ὅτι καὶ ἀπὸ πεπονθότων πα-  
 ραρῳγαὶ γίνονται· ἐκ γὰρ τῆς πατρὸς καὶ μητρὸς γενικῆς πεπον-  
 θίασις παράγονται πάτρωσις καὶ μήτρωσις, ἔξ ὧν πατρώσις καὶ μη-  
 τρώσις (hier erkennen wir Chöroboskos, vgl. EM. 26, 42). λέγει δὲ  
 πάλιν ὁ τεχνικός, ὅτι οὐδὲν ἔστιν εἰς ὡς μονοσύλλαβον περιεπι-  
 μενον ἄρσενικόν. εἰ μὴ τοῦτο.<sup>10)</sup> πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν, ὅτι σὺν ἐδί-  
 δασιασ ἡμᾶς ἐν τῇ περὶ τοῦ ζώσις (schreib ζώσις) μονοσυλλάβου βίβλῳ  
 (vgl. Lehrs Herodiani scripta tria s. 420), ὅτι ἔστι τὸ ζώσις καὶ τὸ Κώσις  
 καὶ Γλώσις, εἰςὶ δὲ ὀνόματα ἠρώσις. δεῖ δὲ γινώσκειν, ὅτι τὸ κύωσις  
 ἄνευ τοῦ ι ἢ παράδοσις οἶδε· καὶ λέγει ὁ τεχνικός, ὅτι ἔστι κύωσις  
 κύωσις διὰ τοῦ ω μεγάλου ὡς γνῶσις γνῶσις καὶ κύωσις διὰ τοῦ ο μι-  
 κροῦ. ταῦτα τρέπουσι τὸ τελευταῖον ω εἰς ος καὶ γίνεται ἐκ μὲν  
 τοῦ κύωσις τὸ κύωσις, ἐκ δὲ τοῦ κύωσις τὸ κύωσις. ich habe die breite er-  
 örterung des EM. vollständig mitgeteilt, weil sie auch methodisch sehr  
 instructiv ist. unverkennbar ist es Chöroboskos, den das EM. ausschreibt  
 und der nur mit dem material des τεχνικός Herodianos arbeitet. gewis  
 hatte Didymos recht, wenn er κύωσις verlangte der durchgehenden ana-  
 logie gemäsz. nicht minder handelte Herodianos besonnen, wenn er die  
 überlieferung in κύωσις anerkannte und sie in seiner weise zu erklären  
 suchte. es ist bemerkenswerth. dasz Theognostos nie κύωσις als beispiel  
 gebraucht, und wenn es in der epitome der καθολικῆ s. 38, 7 wirklich  
 erscheint, so dürfen wir daraus keinen rückschlusz auf Herodians an-  
 sicht machen. diese wird völlig sicher gestellt durch seinen orthogra-

weise über die abweichung vom Syllburgschen texte. Favorinus als  
 kritisches hülfsmittel für das EM. ist durch den codex Vossianus über-  
 flüssig gemacht, was freilich Gaisford nicht berechnete ihm ganz zu  
 überschauen.

10) Chöroboskos verwirrt in seiner entgegnung; denn  
 ζώσις ist oxytonon nach Herodian zu E 887 und im EM. s. 413, 30. vgl.  
 Chör. diet. s. 64, 20 (Herod.) und s. 253, epit. καθολ. s. 126, 24 f.; Κρωσις  
 Τλωσις Κωσις sind nicht μονογενῆ ἄρσενικά.

phischen kanon, den EM. s. 413, 27 (zu ergänzen mit hülfe von ebd. s. 822, 43) überliefert: τὰ διὰ τοῦ ωον οὐδέτερα μονογενῆ θέλει ἔχειν τὸ ι, οἷον Πτώιον (ὄνομα ὄρους) προctῶιον περιctῶιον ὑπερῶιον. πρόκειται «μονογενῆ» διὰ τὸ ὁ cῶος ζῶος τὸ ζῶον. getreu nach Herodianos überliefert offenbar auch der tractat περὶ ποσότητος AO. II 286, 22 τὰ διὰ τοῦ ωιος κτητικὰ διφθόγγῳ παραλήγεται, Κῶιος ἠρῶιος Μηνῶιος (schreib Μινῶιος). τινές δὲ καὶ τὸ cῶος μετὰ τοῦ ι γράφουσιν. Herodianos ist völlig gerechtfertigt: die erhaltene litteratur zeigt, dasz die ableitung cῶιος cῶος erst spät in curs gesetzt und der attischen sprache bis auf Demosthenes, diesen nicht ausgeschlossen, fremd geblieben ist (vgl. L. Dindorf zu Xen. anab. s. IX f.). sie war also sicher für Herodianos litterarisch nachweisbar erst aus einer periode, wo das ι in den uneigentlichen diphthongen bereits begonnen hatte ton- und schriftlos zu werden.

Dagegen bietet das verbum cῶιζω selbst für einen sprachgeschichtlichen zweifel, wenigstens was die classische zeit der griechischen litteratur anbetrifft, nicht den geringsten raum. Didymos hat, weil er als starrer analogetiker die orthographie nach eignem system der wortbildung, nicht nach der überlieferung festsetzt, für uns gar keine autorität: nicht zeugnisse gibt er uns, sondern ansichten. diese können mit der wirklichen analogie zusammentreffen wie bei cῶος; aber häufiger ist das gegenteil der fall: man sehe die zusammenstellung bei M. Schmidt Did. 339 ff. Herodianos stützte sich nicht blosz auf die überlieferung (EM. s. 741, 30. EG. 587, 12), er wuste cῶιζω auch rationell zu begründen: εὐρηται γὰρ ἐν διαίρει cῶιζω τρισυλλάβῳς (Theogn.). wir haben an der richtigkeit der nachricht zu zweifeln (mit Lobeck pathol. elem. I 446) keinen grund; vermittelnde formen können wir heute noch aus dem dorischen dialekt nachweisen (vgl. Ahrens dial. dor. s. 189 f. 90 f. und K. Keil anal. epigr. s. 116 f.): ἀπεcῶιζεν· ἀπέcῶωε Λάκωνες (Hesych.), κατεcῶιζαμεc auf den tafeln von Herakleia, die eigennamen Coίξιππος Coίξιτέλης Coίξιλδας (ΣΟΙΞΙΛΔΑΣ hezeugt auch Michaelis nach eigner einsicht des steins), in denen sich Coίξ(t)- zu Cῶι(c)γένης und dergleichen) verhält wie coίξαι zu cῶωαι. von interesse ist es zu bemerken, wie auf den tafeln von Herakleia neben der specifisch dorischen bildung auch κατεcῶιζαμεc und auf der basis von Thera CIG. nr. 2448 I 7 cῶιζομένα auftritt. die allgemein herrschende form cῶιζω findet auf inschriften bis in die Demosthenische zeit herab reichliche belege, vgl. K. Keil a. o. s. 115 und im philol. VIII 177. die handschriftliche überlieferung bleibt nicht hinter diesen zurück. der Bodleianus bietet cῶιζει im Euthyphron 14<sup>b</sup>. Theät. 153<sup>c</sup>. Gorg. 511<sup>c</sup><sup>d</sup>, cῶιζειν Gorg. 512<sup>d</sup>, cῶιζουσαν ebd. 511<sup>b</sup>, cῶιζεται Theät. 153<sup>b</sup>. 167<sup>d</sup>; aus dem Par. A finde ich zur republik nichts notiert: das 'et sic saepe', dessen sich Gaisford s. 160 bedient, lässt schlieszen dasz auch er der aufzeichnung überdrüssig geworden. aus dem Medicus des Sophokles habe ich mir folgende fälle angemerkt: cῶιζειc Phil. 803, cῶιζει ebd. 297. Ant. 676, cῶιζοιεν Phil. 528, cῶιζε OK. 1530, cῶιζ' Ph. 766, cῶιζειν Trach. 686. 1020. OK. 262, cῶνεκcῶιζειν OK. 566, cῶιζουσα (?)



Ant. 189, ἐκώϊζουσιν OK. 1367, κώϊζομαι Ai. 519, κώϊζεται El. 994. OK. 1027, ἐκώϊζεται Ant. 713, ἐκώϊζομένην Tr. 682, ἐκώϊζει<sup>3</sup> El. 993, bei Aeschylus Eum. 232 κώϊζων. weitere nachweise aus hss. gibt Keil a. o. s. 115 f. und M. Schmidt zu Did. s. 340, aus der grammatikerlitteratur füge ich hinzu Theognostos AO. II 14, 8 τὸ κώϊζω.

So ist die grammatische tradition, dasz die formen unseres verbums auf -ζω das ι haben, durch inschriften und handschriften nur bestätigt. in den formen der übrigen temporalstämme neigt sich hingegen bei allem schwanken die überlieferung zur entfernung des ι. zwar gibt der Medicus Aesch. sieben 257 ἐκωϊκμένης und Soph. Phil. 919 κώϊσαι, aber daneben siehe 785 ἐκώϊται, Soph. Tr. 735 ἐκωϊκμένην. der Bodleianus liest z. b. Kriton 45<sup>b</sup> κώϊσαι, 46<sup>a</sup> ἐκώϊκαμεν, ein ι ist aus dieser hs. zu keiner andern form als solchen des präsensstammes aufgezeichnet. ganz mit recht. das kriterium hiefür ist die bildung des perf. und aor. pass. sowie des verbal-adjektivs. Platon kennt nur ἐκώϊθη \*κωϊτός (κωϊτήρ usw.), er hat auch sicher nicht ἐκώϊκαται sondern ἐκώϊκαται (für die frühe zeit der sprache vgl. κώϊκα) gebildet: einen fingerzeig dafür gibt Kritias 109<sup>d</sup>, wo der Par. A von erster hand ἐκώϊκαται hat, einen sichern anhaltspunct Photios, der s. 507, 22 berichtet: ἐκώϊκαται καὶ ἐκωϊκόμενος οἱ παλαιοὶ ἄνευ τοῦ ι . . . οἱ δὲ νεώτεροι ἐκώϊκαται. L. Dindorfs verfahren ist nur zu billigen, wenn er zu Xen. Kyrop. vorr. s. X das κ in diesen formen der classischen litteratur ganz abspricht. es wiederholt sich eben in diesen worte die häufige erscheinung, dasz der präsensstamm einer secundären bildung, die übrigen tempora dem primären verbum angehören. so viel dürfen wir aber mit bestimmtheit behaupten: wenn die secundäre bildung auf -ζω wirklich der ganzen flexion zu grunde gelegt wurde (denn nur so könnte das κ in jenen formen des pass. und med. erklärt werden), dann mussten sie auch das ι zeigen: denn das obige material reicht denke ich hin um endgültig festzustellen, dasz nicht -ζω sondern -ίζω das suffix war, welches dazu diente aus dem stamm κωϊ κωϊσ das fälschlich so geschriebene κώϊζω zu entwickeln. dasz solche flexion wirklich vorgekommen ist, zeigt das dorische κωϊξαι; ganz consequent wurde auch, als die dentale vulgärbildung in den dorischen dialekt eintrat, das wortbildungs-princip beibehalten und κατεκώϊκαμεν geschrieben.

Ueber die entstehung und rechtschreibung der zahlreichen composita von dem stamme κωϊ kann kein zweifel sein; sie sind von dem primitiven κωϊ (adj. κώϊος κώϊος κώϊος) abgeleitet, wie das epische κωϊφρων κωϊφροσύνη zeigt. für die vielen nomina propria dieser wurzel hat K. Keil a. o. s. 112—132 eine sehr erwünschte zusammenstellung gegeben. sie weisen bald durch einfaches κωϊ- (entsprechend κώϊφρων) auf das nomen, bald durch κωϊσ- auf das primäre verbum hin (vgl. Παι-κί-στρατός Αἰνησί-δημος). aber einige fälle zeigen auch Σκωϊ-. nun von dem corrupten ΣΚΩΪΤΑΕΟΣ einer tegeatischen inschrift CIG. nr. 1513, 37 (bd. I s. 699, vgl. Keil s. 122) abzusehen, so bleiben in dem altattischen ΣΚΩΪΜΑΥΤΟ (Keil s. 113. Ross attische demen nr. 157<sup>a</sup>, arch. aufs. I 180) = κωϊναύτου, und in der Veronesischen inschrift, die uns schon für das dorische κωϊξ- stoff lieferte (Keil s. 117)

ΣΟΙΞΙΑΔΑΣ  
ΣΩΓΕΝΕΟΣ

sichere beispiele. da sich uns  $\kappa\omega\iota\omicron\varsigma$  als späte bildung erwiesen hat, so bleibt die möglichkeit einer syncope von  $\kappa\omega\iota\omicron\nu\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$  ausgeschlossen. ist etwa  $\kappa\omega\iota\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$  auch sprachgeschichtlich identisch mit  $\kappa\omega\iota\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ ? ich glaube nicht, weil das  $\kappa$  in allen diesen und den verwandten compositis so getrenn bewahrt worden ist. eher möchte ich vermuten dasz aus dem schon einsilbig gewordenen  $\kappa\omega\grave{\iota}(\kappa)$  mittels des bindevocals  $\iota$   $\kappa\omega\iota\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$   $\kappa\omega\iota\nu\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$  abgeleitet sind, wie aus  $\rho\acute{\alpha}$  (=  $\rho\acute{\epsilon}\alpha$   $\rho\acute{\epsilon}\iota\alpha$ )  $\rho\acute{\alpha}\iota\theta\upsilon\mu\omicron\varsigma$ : dieses  $\rho\acute{\alpha}$  haben wir noch bei Alkman fr. 33 Bergk (nach Apollonios de adv. s. 566, 11) und tragikern nach Strabon VIII s. 364 (ich richte mich nach dem zeugnis der hss., nicht der ausgaben); wie aber dies  $\iota$  aufzufassen sei, zeigt vielleicht  $\rho\acute{\alpha}$  äol.  $\beta\rho\acute{\alpha}$ , welches Eustathios zu B 1 s. 163 ausdrücklich  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$   $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\tau\epsilon\chi\nu\iota\kappa\omicron\upsilon\varsigma$  (d. h. Herodianos) als oxytoniert und mit  $\iota$  adscriptum versehen bezeugt: es ist vielleicht locatives iota wie in  $\omicron\delta\omicron\iota\pi\omicron\rho\omicron\varsigma$   $\omicron\rho\epsilon\iota\beta\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$  verwendet in instrumentaler bedeutung.  $\kappa\omega\iota\nu\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$  würde dann nicht ein  $\delta\iota\alpha\kappa\omega\iota\zeta\omega\nu$   $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\nu\alpha\upsilon\tau\alpha\varsigma$  sein (wie der scholiast zu Apollonios B 746 den  $\kappa\omega\nu\nu\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$  deutet), sondern ein  $\nu\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$   $\delta\iota\alpha\kappa\omega\iota\zeta\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ , der in heilem schiffe fährt.

Naturgemäsz reihen sich an das ausführlicher behandelte verbum die übrigen verba auf  $-\acute{\omega}\zeta\omega$ .  $\Pi\Lambda\omega\iota\zeta\omega$  hat uns bereits Theognostos AO. II 142, 25 mit  $\kappa\omega\iota\zeta\omega$  zusammengestellt. ein besonderer artikel des EM. 677, 20 (Favorinus s. 370, 14) kommt dazu:  $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$   $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$   $\tau\omicron$   $\iota$ ,  $\sigma\eta\mu\alpha\iota\nu\epsilon\iota$   $\delta\grave{\epsilon}$   $\tau\omicron$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$ .  $\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$   $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\tau\omicron\upsilon$   $\lambda\acute{\epsilon}\pi\omega$   $\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\tau\alpha\iota$   $\lambda\epsilon\pi\acute{\iota}\zeta\omega$  (also das gleiche paradigma wie bei  $\kappa\omega\iota\zeta\omega$ , sieh oben s. 239),  $\omicron\upsilon\tau\omega$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\tau\omicron\upsilon$   $\pi\lambda\omega\acute{\omega}$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$   $\kappa\alpha\iota$   $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$   $\sigma\upsilon\nu\alpha\iota\rho\epsilon\varsigma\iota\nu$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$ .  $\eta$   $\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$   $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\tau\omicron\upsilon$   $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$   $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\epsilon}\xi$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\lambda\omicron\gamma\acute{\iota}\zeta\omega$ ,  $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$   $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\tau\omicron\upsilon$   $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega$   $\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\tau\alpha\iota$   $\pi\lambda\omicron\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\xi$   $\omicron\upsilon$   $\pi\lambda\omicron\iota\zeta\omega$   $\acute{\omega}\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\iota}\zeta\omega$ ,  $\kappa\alpha\iota$   $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$   $\acute{\epsilon}\kappa\tau\alpha\varsigma\iota\nu$   $\tau\omicron\upsilon$   $\omicron$   $\acute{\epsilon}\iota\varsigma$   $\tau\omicron$   $\omega$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$   $\kappa\alpha\iota$   $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$   $\sigma\upsilon\nu\alpha\iota\rho\epsilon\varsigma\iota\nu$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$   $\acute{\omega}\varsigma$  (vielleicht ist  $\chi\rho\omicron\iota\zeta\omega$  einzuschalten)  $\chi\rho\omega\iota\zeta\omega$   $\chi\rho\acute{\omega}\iota\zeta\omega$ . die dreisilbige form, welche Theognostos nach Herodianos als beweismittel für  $\omega\iota$  benutzt, liegt uns noch vor bei Hesiodos  $\acute{\epsilon}\kappa\eta$ . 634  $\pi\lambda\omega\iota\zeta\epsilon\kappa$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\nu\eta\upsilon\varsigma\iota$   $\beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$   $\kappa\epsilon\chi\rho\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$   $\acute{\epsilon}\sigma\theta\lambda\omicron\upsilon$  und in einer verkehrten variante des Platonischen Homertextes (s. die paraphrase in der rep. III 388<sup>b</sup> mit Schneiders bemerkung s. 218) in II.  $\Omega$  12  $\tau\omicron\tau\acute{\epsilon}$   $\delta$   $\acute{\omicron}\rho\theta\omicron\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\pi\lambda\omega\iota\zeta\epsilon\kappa$   $\acute{\alpha}\lambda\upsilon\omega\nu$   $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$   $\theta\acute{\iota}\nu$   $\acute{\alpha}\lambda\omicron\varsigma$  (statt  $\delta\iota\nu\epsilon\upsilon\epsilon\kappa$ ). in der prosa ist das  $\iota$  anerkannt, aber trotzdem dasz die zeugnisse der grammatiker nur zweisilbiges  $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$  als herrschend erweisen, wird da in der regel  $\pi\lambda\omega\iota\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  (oder  $\pi\lambda\omicron\iota\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ) geschrieben, wovon sich auch Lobeck parerga 3, 11 s. 614 f. noch nicht frei gemacht hat.

Nur diesen beiden verben auf  $-\acute{\omega}\zeta\omega$  erkennt Theognostos ausdrücklich das  $\omega\iota$  zu; für  $\kappa\rho\acute{\omega}\zeta\omega$   $\omicron\iota\mu\acute{\omega}\zeta\omega$ ,  $\pi\alpha\tau\rho\acute{\omega}\zeta\omega$   $\mu\eta\tau\rho\acute{\omega}\zeta\omega$   $\chi\rho\acute{\omega}\zeta\omega$  bezeugt er blosses  $\omega$  (s. 142, 23). sei es nun dasz hier ein verderbnis vorliegt oder dasz der orthograph den schriftgebrauch nachhattischer zeit zum maszstab seiner vorschrift genommen: wir können uns bei diesem zeugnis nicht beruhigen. das EM. benutzt zweimal s. 677, 25 (s. oben  $\pi\lambda\omega\iota\zeta\omega$ ) und 667, 26 (s.  $\phi\acute{\omega}\iota\zeta\omega$ )  $\chi\rho\omega\iota\zeta\omega$   $\chi\rho\acute{\omega}\iota\zeta\omega$  als geläufiges bei-

spiel, und lehrt in einem besondern artikel s. 815, 51: χρώζω (schreib χρώζω mit EG.) σημαίνει τὸ πλησιάζω. (γίνεται δὲ παρὰ τὸ add. EG.) χρώς χρωτός χρωτίζω, ὡς φῶς φωτός φωτίζω· ἀποβολὴ τοῦ τ χρωτίζω καὶ συναίρειται χρώζω (danael Favorinus s. 449, 6) oder wie es im EG. 571, 43 heiszt — χρωτίζω, καὶ μετὰ τοῦ ἀνεκφωνήτου ἰῶτα χρώζω. der primitive verbalstamm, an den das spätere χρώννυμι χρωννύω (vgl. cωννύω BAG. s. 114, 5 neben cώζω) anknüpft, liegt noch vor in χρῶμα, die spur eines κέχρωμαι ist unsicherer als sie Lobeck zu Ai. s. 316 erschien. die secundäre bildung, der κέχρωμαι usw. angehört, hat in der überlieferung das ι, so weit ich sehe, eingebüzt. mit einziger ausnahme von Eur. Phön. 1627 Kirchh., wo der alte Marc. 471 (A) saec. XII χρώζειν schreibt. dennoch steht der laut völlig sicher durch die übergangsform χροῖζω.<sup>11)</sup> Euripides, der in dem dialog stets die attische form χρώζω anwendet, greift zu jener zurück in einem chor der Herakleiden 915 χροῖζει, eine messung die durch v. 924 völlig gesichert ist, mag man nun 915 ἐρατὸν — 924 ὕβρις oder dort ἐρατὸν hier ὕβριν schreiben. Theokritos zeigt diese von den Doriern festgehaltene formation 10, 18 χροῖζεῖται (so ist mit Valekenaer a. o. und Meineke zu lesen). Nikandros endlich bildet nach der analogie von χροῖα χροῖά ein χροῖίζω, fr. 74, 26 s. 92 Schn. κρόκω μέγα χροῖσθεῖσαι. dazu kommen zwei glossae Cyr. χροῖσις *coloratus*, χροῖσμός *coloratura*: die schreibung entspricht ganz der späteren neigung da wo die ursprüngliche formation wieder zum bewusstsein kam auf das unverstärkte o zurückzugehen: beispiele dafür gibt Lobeck pargra s. 614 f. vgl. zu Phryn. s. 87 f.

ΦΩΙΖΩ belegt EM. 803, 47 φώζειν cὺν τῷ ι, σημαίνει τὸ καίεσθαι. Στράτις (com. fr. Mein. p. 789, VI)· ἀλλ' εἰ μέλλεις ἀνδρείως φώζειν ὡς περ μύστακα σεαυτὸν. Βιθυνοὶ δὲ φώζειν λέγουσιν, und s. 667, 25 πεφωτισμένος [ἀντὶ τοῦ] κεκαυμένος. ἀπὸ τοῦ φώζω ὡς χρώζω, ἄπερ ἔχει τὸ ι. auch hier erkennen wir einen einfachen nominalstamm als grundlage des verbums. verkehrt zwar wäre es, wenn wir auf φάος φῶς zurückgehen wollten; wir müssen nach der analogie der obigen worte eine umgelautete wurzel mit o voraussetzen: cao cός cώζω, πλέφω πλόος πλώζω, χρα- (χραίνω, wie φα- φαίνω) χρώς gen. χροός χρώζω, so φάω (Φάων) φῶς \*φοός (über das F ist damit nicht präjudiciert). diese declination ist zwar durch die erweiterte auf τ völlig verdrängt, aber gerade so wie die prosa von der ursprünglichen flexion des wortes χρώς nur den dativ (ἐν) χρωτῖ festgehalten hat, so zeugt auch für \*φοός noch der dativ φωτῖ, den EM. 803, 45 aus Euripides (fr. 538 Nauck) belegt.

Die beiden von Theognostos angeführten verba πατρώζω und μητρώζω scheinen spätere bildungen zu sein; jenes bezeugt auch Phry-

11) selbstverständlich halten wir hier bei einer untersuchung der form nicht die beiden bedeutungen, die das verbum zeigt, auseinander: 'berühren' und 'färben'. schon das nomen χρώς zeigt diese doppelseitigkeit der bedeutung ('haut' und 'farbe'). über χροῖζειν und χρώζειν = berühren vgl. Valekenaer zu Eur. Phön. 1619 s. 515.

nichos BAG. 59, 12, dieses ist ein addendum lexicis. Bekker hat bei Herodianos I 7 s. 9, 4 πατρύζειν ediert, gewis auf handschriftlicher grundlage. an der grammatischen richtigkeit kann kein zweifel sein: vgl. λακωνίζω usw. (Lobeck zu Buttmanns ausf. spr. II 394), lat. *patrisso*; beide sind gebildet mit dem suffix -ίζω (ιδjω). je sicherer hier die dehnung des o ist, desto weniger wird man bei Xen. apomn. IV 2, 18 ἀπλοῖζεσθαι durch die analogie von ἀνδρίζομαι (so Lobeck *parerga* s. 616) davor schützen dürfen, dasz ihm der attische χαρακτήρ (vgl. L. Dindorf zu Xen. anab. s. IX, W. Dindorf in der inhaltreichen vorrede zu Lukianos s. XXI) aller dieser bildungen aufgedrückt werde. doch ich will auf dem unfechteren boden nicht weiter vordringen.

Gar nicht kommen für unsere frage diejenigen verba auf -ώζω in betracht, welche ton und laut bezeichnen, κρώζω (vgl. κραυγή) und κλώζω so wenig wie οἰμώζω (vgl. οἰμωγή). so sehr es befremdet bei οἰμώζω (vgl. οἶμοι) und αἰάζω (vgl. αἰαῖ) nicht ι zu finden, müssen wir doch dem syrischen palimpsest den glauben versagen, wenn er Φ 272 ωμοιζειν schreibt. alle diese verba sind guttural, und es ist für sie ein besonderes bildungsgesetz zu suchen.

2. Kürzer können wir uns bei den übrigen verben auf -ζω fassen. die epische diärese und die allgemeine überlieferung hat auszer bei byzantinischen schulmeistern (z. b. EM. 519, 31) nie einen zweifel über das ι aufkommen lassen bei den verben κλήιζω (von κλέος κλείζω), \*κλήιζω (von κλείς κλήιδος; die formation auf -ίζω ergibt sich aus der temporalbildung auf c und dem dorischen κλαῖζαι), λήιζομαι (von λεία λήϊς), χρήιζω (von χρέος χρεῖζω, vgl. Theogn. AO. II 142, 9). das einzige worin noch nicht allgemeine übereinstimmung herrscht ist die synärese zu η, die jedoch durch den constanten gebrauch der attischen dramatiker völlig feststeht und z. b. von den brüdern Dindorf mit recht auch in den prosaikertexten consequent zur anwendung gebracht wird. es gibt überhaupt kein gemeingriechisches verbum auf -ήζω, vgl. EM. 485, 41 καλήζω κατὰ διάλεκτον. οἱ Αἰολεῖς τὰ τῆς πρώτης συζυγίας διὰ τοῦ η προφέρουσιν, ἀδικήω . . . οὕτως οὖν καλῶ παρὰ μὲν Ἴωσι καλέω, παρὰ δὲ Αἰολεῦσι καλήω, παρὰ δὲ Κυπρίοις καλήζω τουτέστι τὸ λέγω. τοῦτο δὲ ἠγοῦνται κατὰ συκοπὴν γερονένοι κλήζω. οὐκ ἔστι δέ· εὐρίσκομεν γὰρ αὐτὸ σὺν τῷ ι· ἀλλ' ἀπὸ τοῦ κλέος κλείζω καὶ κληῖζω καὶ κλήιζω, ὡς χρέος χρεῖζω χρηῖζω καὶ χρήιζω, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον usw. nach Herodians pathologie (vgl. über die vermeintlichen verba auf -ήω Herodianos π. μον. λ. s. 150 f. mit Lehrs bemerkung).

Ebenso wenig wie es verba auf -ζω mit einfachem gedehntem e-laut gab, hat die griechische sprache solche auf -άζω mit langem a gebildet; denn die gutturalen stämme κράζω und äol. πτάζω = πτήσσω, πλάζω = πλήσσω (Herod. π. μον. λ. s. 77 L. διχρ. s. 360) scheiden sich von selbst aus: es sind verba auf γ-jw. daher berichtet EM. 737, 20 ἰστέον δὲ ὅτι τὸ σφαδαίζειν καὶ ματαίζειν καὶ βοραίζειν [= ἐσθίειν. vgl. epim. AO. I 232, 25] καὶ τεραίζειν [τὸ τερατοποιῶ

epim. a. o.] ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. πρῶτον μὲν ἀπὸ τοῦ ματίζειν καὶ σφαδαῖζειν καὶ τῶν ὁμοίων τοῦ α καὶ τοῦ ι συναιρουμένου· δεύτερον δέ, ὡς φησιν ὁ τεχνικός [Herodianos π. μον. λ. s. 76 f. διχρ. a. o.], τὰ εἰς ζω λήγοντα ῥήματα κοινολεκτούμενα οὐδέποτε ἔχει τὸ α ἐν τῇ παραληγοῦσῃ μακρὸν φύσει (σεσημείωται τὸ κράζω), οἷον γενειάζω ἑτοιμάζω ἄρπάζω. . . εἰ ἄρα οὖν τὸ σφαδάζω καὶ ματάζω καὶ κεράζω (so) φύσει μακρὸν ἔχει τὸ α, ὡς δῆλον ἐκ τῆς λοιπῆς κλίσεως τῆς μὴ ἐχούσης τὸ ζ, δῆλον ὅτι ἔχει ἐγκείμενον τὸ ι. aus hss. habe ich mir ματάζων (so) des Medicens Soph. OT. 891 angemerkt. den bedenken, welche Lobeck rhem. s. 222 f. gegen σφαδάζω und τεράζω geltend macht, dürften wir, auch wenn sie erheblicher wären, keine folge geben gegenüber dem unmittelbaren zeugnis von Herodianos. nur das eine verbum τεράζω ist höchst verdächtig nicht blosz an sich, sondern auch wegen der überlieferung, obgleich es dem redactor der epimerismen in AO. I bereits vorlag; in dem ausgezeichneten Vossianus des EM. steht regelmäszig γεράζω, dessen formation wol begründet sein würde; aber auch κερά(ι)ζω, was einmal die übrigen hss. und die drucke geben, könnte hierher gezogen sein: Euripides gebraucht das verbum einmal mit epischer diärese Alk. 899 κεραῖζομένας, im trimeter würde es vermutlich κεράζω gelautet haben. ebenso werden die attiker nicht ὠραίζομαι sondern ὠραίζομαι<sup>12)</sup> gesprochen und geschrieben haben.

3. Bei den verben auf -ικω sollte man meinen dasz jede spur einer ursprünglichen bildung auf -ίκω durch die früh aufgekommene und zu allgemeiner herrschaft gelangte theorie hätte verdrängt werden müssen, dasz diese verba aus dem futurstamm mit einschlebung von κ herausgebildet seien. nicht nur dasz Didymos (orthogr. fr. 7. 8 s. 339 f. Schmidt) sie benutzt um woblberechtigtes ι zu verdrängen, auch Herodianos hat diesen schematismus acceptiert (s. Ἰλ. προσ. zu Λ 799) und alle späteren von Theognostos (s. 139, 14) an benutzen ihn<sup>13)</sup>, auch wo er nicht passt. dennoch liegt das suffix -ίκω unzweifelhaft vor in wenigstens drei worten ΘΗΝΙΚΩ ΜΙΜΝΗΙΚΩ ΘΡΩΙΚΩ.

EM. 452, 29 θνήικω: παρὰ τὸ θνήω θνήσω θνήσκω ὡς παρὰ τὸ τρώ τρώσω τρώσκω, καὶ βρώ βρώσω βρώσκω καὶ βιβρώσκω [δηλοῦσιν οἱ Δωριεῖς θνάσκω λέγοντες ist aus EG. einzuschalten; über die sache s. Ahrens dial. dor. s. 129]. ὁ Δίδυμος χωρὶς τοῦ ι ὡςπερ ἀπὸ τοῦ ἀρέω καὶ μεθύω μέλλοντος γίνεται ἀρέσκω καὶ μεθύσκω πλεονασμῷ τοῦ κ καὶ μετάγονται εἰς ἐνεστώτα, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ μνήω μνήσω καὶ θνήω θνήσω γίνεται θνήσκω καὶ μνήσκω καὶ οὐκ ἔχει τὸ ι. οἱ δὲ λέγουσι σὺν τῷ ι, ὅτι οἱ Αἰολεῖς θναίικω

12) A. Nauck sagt in den mélanges gréco-rom. II 3 s. 229: 'ebendahin gehören, wie ich glaube, mehrere verba auf -ίζω, wie ματάζω σφαδάζω τεράζω ὠραίζομαι, denen entsprechende formen auf -αίζω zu gründe zu liegen scheinen.' 13) vgl. epim. AO. I 104, 2. Chörob. epim. psalm. s. 61, 9. EM. 231, 32. 452, 29. 513, 39. 760, 50 u. a. Eust. zu A 530, π 166 (s. 1809, 19).

καὶ μναίσκω λέγουσι διὰ τῆς αἰ διφθόγγου. ἀλλ' ἰδοὺ τὸ Ἑκείνο καὶ ἡμίονος Αἰκίοδος καὶ αἰμίονος λέγουσιν [s. Ahrens dial. aeol. s. 96], ἀλλ' ὅμως οὐκ ἔχει τὸ ι. ἢ μέντοι παράδοσις ἔχει τὸ ι [ἴσως ἐκ τοῦ λέγειν τοὺς Αἰολεῖς θναίσκω καὶ μναίσκω]. ἄλλοι δὲ λέγουσιν ὅτι διὰ τοῦ ισκω γίνεται ἡ παραγωγὴ, θνηίσκω καὶ μνηίσκω. οὐ καλῶς δὲ λέγουσι· καὶ γὰρ τὰ τῆς πρώτης συζυγίας τῶν περιπεωμένων διὰ τοῦ ισκω ποιοῦσι τὴν παραγωγὴν οἷον εὐρῶ εὐρεῖς εὐρίσκω στερῶ στερεῖς στερίσκω, τὰ δὲ τῆς δευτέρας διὰ τοῦ ακω ἡβῶ ἡβᾶις ἡβάσκω, τὰ δὲ τῆς τρίτης διὰ τοῦ ωκω βῖω βιοῖς βιώσκω. εἰ οὖν ὡς ἀπὸ τοῦ θνῶ θνήσκω θνήσκω γέγονε καὶ μνῶ μνήσκω μνήσκω, ταῦτα δὲ δευτέρας συζυγίας εἶσιν, ὥφειλε διὰ τοῦ ακω εἶναι ἡ παραγωγὴ καὶ οὐ διὰ τοῦ ισκω usw. es ist freund Chöroboskos der zu uns spricht, und seiner langen rede kurzer sinn ist: er will das ι der überlieferung, das andere auf verschiedene weise zu erklären gesucht, nicht anerkennen, weil es zu seinen kanones nicht stimmt. seine λέγοντες cὺν τῷ ι sind Herodianos und dessen getreue: dieser behauptet zu II. A 799 μὴ δύνασθαι τὰ τοιαῦτα τῶν ῥημάτων, λέγω δὲ τὰ διὰ τοῦ κω, ἔχειν πρὸ τέλους δίφθογγον ἐκφωνουμένην ὅτι μὴ τὴν διὰ τοῦ υ, πιφαύσκω. ὁ δὲ λόγος παραιτεῖται τὴν Αἰολίδα διάλεκτον διὰ τὸ μμναίσκω καὶ θναίσκω (hieraus schöpft EM. 272, 15): man sieht, Herodianos betont ἐκφωνουμένην, weil er die uneigentlichen diphthonge mit ι ἀνεκφώνητον nicht vergessen hat. unter den ἄλλοι, welche ohne zweifel richtig direct -ίσκω als suffix bezeichneten, müssen wir den Herakleides voraussetzen, vgl. Eust. zu Od. μ 295 s. 1722 und zu Π 362 s. 1064 (fr. 51 bei Osann quaest. Hom. III, Giessen 1853, s. 19). treuer als Chöroboskos schlossen sich die epimeristen, wie sich erwarten liesz, an Herodianos an, AO. I 196 f. τὸ μέντοι θνήσκω καὶ μμνηίσκω ὁ μὲν Δίδυμος ἄνευ τοῦ ἰῶτα, ἢ μέντοι παράδοσις οὐκ ἐπέισθη αὐτοῖς (so), ἐπεὶ οἱ Αἰολεῖς θναίσκω καὶ μναίσκω λέγουσιν, und AP. III 323, 26 θνηίσκοντας: . . . ἔχει δὲ τὸ ι κατὰ παράδοσιν προσγεγραμμένον ἀλόγως. diese παράδοσις fließt auch für uns noch reichlich. θνήσκω schreibt der Ven. A regelmäszig, s. La Roche<sup>14)</sup> s. 10; der Bodleianus ἀποθνήσκει Euthyphron 4<sup>d</sup> ('et sic fere semper' fügt Gaisford hinzu), Phädon 70<sup>a</sup>, ἀποθνήσκω Gorg. 526<sup>d</sup>, ἀποθνήσκειν ebd., Menon 81<sup>b</sup>, ἀποθνήσκων zweimal Gorg. 469<sup>b</sup>, ἀποθνήσκοντος Phädon 77<sup>b</sup>, ἀποθνήσκοντα Gorg. 480<sup>d</sup>; der Medicus des Soph. θνήσκει OK. 611, θνήσκειν OT. 623, θνηίσκων ebd. 1457, ἐκθνήσκων Tr. 568, θνηίσκουσ' Ant. 547, θνηίσκοντος El. 1022; auch bei Theognostos ist s. 15, 3 θνήσκω überliefert trotz s. 139, 17. für μμνηίσκω ist der Bodleianus ein ausreichender zeuge: ἀναμμνηίσκου Theät. 190<sup>b</sup>, ὑπομμνηίσκεσθαι Laches 188<sup>a</sup>, ἀναμμνηίσκόμενος Theät. 143<sup>a</sup>; die trene bewahrung des ι berechtigt uns bei diesem stamm alle verbal- und nominalformen welche c vor der endung zeigen, der secun-

14) aus diesem ι des präsensstammes erklärt La Roche auch die handschriftliche (auch Aristarchische?! credat Iudaeus Apella, vgl. Merkel zu Apollonios s. CXVIII) schreibung des part. perf. τεθνηῶς und τεθνεῶς: eine sonderbare verwirrung der begriffe.

dären bildung zuzuweisen: ἀνεμνήσθην Theät. 142<sup>c</sup>, ἀναμνήσθητι ebd. 166<sup>c</sup>, ἀναμνήσθηται Menon 81<sup>c</sup>, ἀναμνήσθεις Gorg. 515<sup>c</sup>. Menon 76<sup>b</sup>, ἀναμνήσθέντα Menon 81<sup>c</sup>; mit verkehrter analogie μεμνήσθαι Philebos 11<sup>b</sup>. dahin gehören auch die nomina zu μνάσθαι 'freien' προμνήστριαι Theät. 149<sup>d</sup>, προμνηστικὴν ebd. 150<sup>a</sup>.

Nicht unmöglich dasz sich diesen beiden noch κικλήσκω zugesellt; Ven. A gibt K 300 κικλήσκειτο, der Med. des Soph. OK. 1578 κικλήσκω. ein directes grammatikerzeugnis für ι ist mir nicht bekannt geworden.

Endlich θρωίσκω. die epimerismen (nach Herod.) lehren AO. I 203. 20 cὺν τῷ ἰῶτα . . . Δίδυμος δὲ χωρὶς τοῦ ἰῶτα· ἀπὸ γὰρ τοῦ θορήσκω μέλλοντος φησὶν γεγενῆσθαι ὡς τρώσκω τρώσκω καὶ διπλασιασμῷ τιτρώσκω, οὕτω θορήσκω θρωίσκω συγκοπῆς γενομένης τοῦ ἰῶτα (schreib τοῦ ο) καὶ μεταβολῆς (add. τοῦ η εἰς ω). οἱ δὲ ἄλλοι πάντες cὺν τῷ ἰῶτα, οὕτως δὲ ἔχει ἡ παράδοσις· καὶ δῆλον ὅτι παρὰ τὸ θορῶ γέγονε παράγωγον θορίσκω, ἔξ οὗ μεταθέσει (μεταθέσεως cod.) τοῦ ρ προσεχῶς γενομένης [add. ἐκτάσεως τοῦ ο καὶ κράσεως θρωίσκω γράφεται μετὰ] τοῦ ἰῶτα ἀκολουθῶς· καὶ τὸ θρωισμός cὺν τῷ ἰῶτα ὡςπερ καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ἀρχιβίου (wo übrigens heutiges tags ein ι nicht zu sehen ist), ἐπεὶ παρὰ τὸ θορίσκω ἐστὶν (σημαίνει γὰρ τόπον ὑψηλὸν ἐν τῷ πέδῳ ἀπ' οὗ ἔστι θορεῖν . . .) θορισμός καὶ θρωισμός usw. denselben schematismus der wordbildung mit demselben resultat findet man im EM. 456, 49 (Favorinus s. 242, 29); ebenso bei Eustathios zu Φ 126 s. 1227 τὸ δὲ θρωίσκων ὅτι ἐν τῇ παραληγουσῇ τὸ ι προσγράφει, δηλοῦσιν οἱ τεχνικοί. θορῶ γάρ, φασίν, τὸ πηδῶ, οὗ παράγωγον θορίσκω καὶ μεταθέσει θροῖσκω καὶ ἐκτάσει τοῦ ο καὶ προσγραφῆ ἅμα τοῦ ι θρωίσκω. διὸ καὶ ὁ θρωισμός, φασίν, ὁ ἐκ τούτου γεγόμενος προσγεγραμμένον φέρει τὸ ι. und zu B 702 s. 326. so findet sich denn im Ven. A dieses verbum 'fast überall' mit iota adscriptum (s. La Roche s. 11) und im Med. des Sophokles θρωίσκει Tr. 58. 1026 (zweimal) und OK. 718, auch Aesch. Choeph. 832 H. θρωίσκουσι, wie M. Schmidt zu Did. s. 340 bemerkt hat; dazu kommt das lemma θρωίσκει bei Photios lex. s. 95. 25 und θρωίσκω bei Theogn. s. 20. 27. für das substantiv θρωισμός sind schon die zeugnisse der epimerismen und des Eustathios verhört, und nichts anderes erfahren wir aus einem besonderen artikel des EM. 456, 55: erhalten hat sich das ι auszer dem lemma AO. II 446, 27 θρωισμός zweimal im Ven. A θρωισμῶι Λ 56. Υ 3, der Medicus des Apollonios Rh. schreibt B 823 θρωισμούς neben Γ 199 θρωισμῶ. was C. A. J. Hoffmann kürzlich (H. ΦΧ proleg. s. 18) gegen die überlieferung der grammatiker eingewendet hat, würde er schwerlich geschrieben haben, wenn er sich das wesen des ι ἀνεκφώνητον klar gedacht hätte.

So viel ich sehe, sind die drei behandelten die einzigen verba auf -σκω, denen bestimmte und jegliches mäkeln ausschließende überlieferung das ι sichert. weiter dürfen auch wir nicht gehen. zwar stellt Herakleides bei Eust. zu μ 295. Π 362 auch für βλώσκω und γιγνώσκω

grundformen mit -ίϰω auf μόλιϰω und νοίϰω, wie θρωίϰω θορίϰω, aber nicht eine silbe weist darauf hin, dasz er auch die uns notwendig erscheinende orthographische consequenz gezogen habe; eben so wenig dürfen wir das aus dem herbeigezogenen θρωίϰω folgern, da es trotz der ausdrücke κατὰ κρᾶσιν und κατὰ συναίρεσιν nicht einmal sicher ist, ob Herakleides wirklich θρωίϰω geschrieben haben wollte. wenn im EM. 201, 28 βλώϰω aus μολῶ ähnlich so entwickelt wird: μόλιϰω . . . βολίϰω καὶ ὑπερθέσει βλοίϰω καὶ κατὰ συγκοπήν καὶ ἔτασιν τοῦ ο εἰς ω βλώϰω (die ausg. βλώϰω), so ist klar dasz die annahme der συγκοπή statt der συναίρεσις das fehlen des ι erklären soll (vgl. s. 272, 11), der Vossianus schreibt sogar κατὰ συγκοπήν τοῦ ι. wie aber hätte der zu anfang berührte schematismus der verba auf -ϰω so allgemein werden, wie hätte er von Herodianos aufgestellt werden können, wenn es nicht eben nur jene vereinzeltten fälle waren die sich ihm widersetzten? und nicht die geringste spur eines iota scheint in der hsl. überlieferung vorzukommen. es müssen also verba wie βιβρώϰω βλώϰω γιγνώϰω τιτρώϰω ganz anders formiert sein, ich denke so, dasz das suffix -ϰω an den einfachen verbalstamm trat, z. b. γνο, dessen kürze im opt. und part. aor. II und in lat. *nota* offen zu tage tritt, vgl. lat. (*g*)*nosco*. eine solche bildung ist βό-ϰω; sie ist zufällig unberührt geblieben von dem allgemeinen zug der sprache den vocalischen stammesauslaut vor den suffixen der flexion und wortbildung zu verstärken, und als sie allein stand und die wurzel, aus der früher mancherlei reiser hervorgiengen (βοτήρ, βοτόν u. a.; -βώτης, -βώτις), erstarrt war, flectierte man anomal βοϰήσαι; just so wie man beim schwinden von δᾶναι mit dem präsensstamm διδάϰω experimentierte und anfangs noch zwischen διδάϰῃσαι (Hes. ἐκή. 64 vgl. Herod. AO. IV 338, 24) und διδάξει geschwankt zu haben scheint.

4. Eine noch grözere rolle spielt das iota adscriptum in der nominalbildung bei den suffixen ἰδ ἰδα ἰδιο ἰο ἰα ἰδ-το (-τα) d. h. ἰϰτο ἰϰτα usw., groszenteils unzweifelhafte und allgemein anerkannte fälle. nicht die vergessene überlieferung für einzelne worte wie etwa ῥωιδιός ἐρωιδιός (Herod. EM. 380, 30), Ἡρώιδης (EM. 165, 44. 437, 56 vgl. hōot. Εἰρωίδας), θωιή (EM. 26, 23. Chōrob. diet. 452, 3. Ven. A II. N 669) u. a. in erinnerung zu bringen, sondern gerade die bekannten und regelmäsigen erscheinungen zusammenzustellen und aus ihnen die nötigen folgerungen für die gesetze der wortbildung und lautveränderung zu entwickeln, würde eine sehr lohnende aufgabe sein. ich verzichte darauf für diesmal, weil eine frucht versprechende behandlung des gegenstandes verlangen würde, dasz der plan weiter abgesteckt werde, als es der raum dieser miscellanbemerkungen gestattet. statt dessen will ich heute aus einem dritten gebiete, der eigentlichen flexion, eine erscheinung herausgreifen, um dann schlieszlich die verschiedenen thatsachen auf das in ihnen hervortretende lautgesetz zurückzuführen.

Wie sind die griechischen localadverbia auf -ω aufzufassen? Bopp vgl. gr. I<sup>2</sup> 351 ann.) hat den abfall von c im auslaut angenommen, wie



in οὕτω ἄφνω neben οὕτως ἄφνω. er betrachtet sie also, wie alle adverbia auf -ως, als ursprüngliche ablativ auf -t. die völlige verschiedenheit der bedeutung hat ihm dabei keine sorge gemacht, und doch haben die adverbia auf -ως ausschliesslich instrumentale, die auf -ω lediglich locale bedeutung, bald die des reinen locativs bald die der richtung (wie anderseits bei Homer ja auch noch ἐν mit dativ gebraucht wird, z. b. ἐξεκυλίσθη . . ἐν κονίῃσιν, ἐν χερσὶ . . πεσείεν, vgl. auch Gerland altgr. dativ s. 9 anm.); gerade die vereinigung der doppelten localen beziehung in der einen form macht es aber unmöglich sie auf die form der dritten localrelation, des ablativs, zurückzuführen. Christ lautl. s. 91 lässt die wahl zwischen der Bopp'schen auffassung und der annahme eines abgefallenen κ, wobei πρόσω dem skr. *prák'* 'vorwärts' entsprechen würde, was aus zusammensetzung der präposition mit der wurzel *aníg'* 'wenden' erklärt wird. auf die formen des sanskrit vermag ich nicht einzugehen; nur wenn als griechische grundform ἄνωκ κάτωκ usw. aufgestellt wird, dürfen wir wol einwenden<sup>15</sup>), dasz die griech. sprache ein solches κ bei localadverbien sehr wol kennt, aber stets mit vorausgehendem kurzem vocal und mit ausnahme von ἐκ (vgl. lat. *ec*) διέκ παρέκ ὑπέκ (hierüber vgl. Ahrens gr. formenl. § 163 c) auch immer verstärkt durch das dem griechischen (ἐν-c εἰς, ἰν-c ἰς? ἀμφί: ἀμφίς, ἐγγύ-c<sup>16</sup>) ἰθὺ-c εὐθὺ-c μεσσηγύ μέσσηγυς) wie dem lateinischen (*ec — ex, ab-s ob-s sub-s, cis trans us*) zur bildung solcher adverbia geläufige c: so ἐξ διέξ usw., περίξ und das von Herodianos in der καθ. προο. (Io. Alex. s. 38, 9) angeführte πάραξ.

15) das obige war genau so niedergeschrieben, als mir Kuhns ztschr. XIV heft 2 zukam, woraus ich zu meiner freude sehe, dasz der zusammenstellung der griech. localadverbien διέξ παρέξ ὑπέξ, zu denen Leo Meyer noch ἀπέκ aus hymn. Apoll. 110 hinzufügt, mit den skr. *āpāk' pīrāk'* auch vom standpunkte der vergl. grammatik nichts im wege steht; s. L. Meyer a. o. s. 92 f. 16) es scheint mir richtiger die formen ἐγγύς εὐθὺς usw. einfach für nebenformen zu ἐγγύ εὐθὺ zu setzen, da durch jene analogie der erweiternde zutritt von c vollständig erklärt wird, als sie nach üblichem brauch für die ursprünglichen zu erklären und in ἐγγύ usw. abfall von c anzunehmen. diese letztere hypothese lässt sich wol bei ἐγγύς hören, sie ist aber schwer annehmbar bei ἰθὺς εὐθὺς neben dem adjectiv ἰθὺς ἰθία ἰθὺ usw. wichtig ist dasz im dorischen dialekt dieses c sogar an reinen locativ antritt. häufig erscheint auf den delphischen marmenissionsurkunden die formel ἀποτρέχων οἷς κα θέλη neben αἰ κα θέλημι, also unzweifelhaft οἷς = οἷ (vgl. Ahrens dial. dor. s. 367 f., G. Curtius ber. der sächs. ges. d. wiss. 1864 s. 230), und wie dorisch und äolisch der stammvocal o vor der locativendung t in υ = u umlautet (s. unten s. 257), um dann in äol. τύδε, πῆλυ, vielleicht auch δεύρυ (s. Ahrens dial. aeol. s. 155) die endung zu verdrängen, so gibt es auch dialektische locative auf -ως, die Ahrens dial. dor. s. 368 unrecht gethan hat mit dem delphischen οἷς uniformieren zu wollen: πῦς bei Sophron fr. 91 nach Annonios s. 122 Valek. = ποῖ, ἀμύς = ὀμοῦ Hesych., ἀλλῦς bei Theogn. AO. II 161, 11. demnach werden wir berechtigt sein auf dieselbe weise auch ἄχρι ἄχρη μέχρι-c χωρίς χωρη (Io. Alex. 37, 7) zu deuten und bedürfen nicht des seltsamen umwegs, den Gerland altgr. dativ s. 25 zu ihrer erklärungs einschlägt, nemlich ἄχρη in ἄχρη ἔς aufzulösen. - Der obigen zusammenstellung ist noch hinzuzufügen ἀντικρὺ ἀντικρυς, μεταξύ μέταξυς (Io. Alex. 37, 19).

Die richtige erklärang ist längst, schon 1831, gegeben von Hartung in seinem buch über die casus s. 199 ff.; sie ist so einfach, dasz sie nicht hätte übersehen werden können, sobald man entweder verwandte bildungen der dialekte oder die überlieferung beachtet hätte. es sind locative auf -ωι, die nicht auf der lautstufe von οἴκοι u. a. verharret, sondern der analogie des dativs gefolgt waren, dann aber als adverbia den zusammenhang mit der nominalflexion verloren und das nachtönende ι eingebüszet haben. diese einbusze ist schon früh eingetreten, und es ist darum nicht wunderbar, wenn die überlieferung selbst für Herodianos nicht constant genug<sup>17)</sup> erschien um sie anzuerkennen. das wichtigste zeugnis ist EM. 663, 20: ὄσοι τὸ ἐγγυτέρω καὶ ἐγγυτάτω καὶ τὰ ὅμοια cὺν τῷ ι βούλονται γράφεσθαι, ἀπὸ δοτικῆς λέγουσιν αὐτὰ εἶναι, ὁ ἐγγύτατος τοῦ ἐγγυτάτου τῷ ἐγγυτάτῳ καὶ ὁ ἀνώτατος τοῦ ἀνωτάτου τῷ ἀνωτάτῳ. καὶ λέγει ὁ Ἐπαφρόδιτος, ὅτι τινὰ τῶν ἀρχαίων ἀντιγράφων cὺν τῷ ι εἶχον αὐτὰ γεγραμμένα. κρεῖττον δέ ἐστι χωρὶς τοῦ ι ταῦτα γράφεσθαι. λέγει δὲ ὁ τεχνικός, ὅτι εἴ τις τὸ ἔξω φησὶ cὺν τῷ ι γράφεσθαι, ἐπειδὴ οἱ Κυρακούσιοι ἔξοι λέγουσιν, οὐκ ἐπιχειρεῖ καλῶς· ἰδοὺ γὰρ τὸ ἔνδον ἐνδοῖ λέγουσιν ὡς παρὰ Θεοκρίτῳ ἐνδοῖ Πραξιγνόα, καὶ ὅμως τὸ ἔνδον οὐ γράφεται διὰ τοῦ ο (schreib ω) καὶ ι. τί οὖν ἄτοπον καὶ τὸ ἔξω γράφεσθαι χωρὶς τοῦ ι, εἰ καὶ λέγουσιν οἱ Κυρακούσιοι ἔξοι; den anfang dieses orthographischen artikels (aus Chöroboskos) und den eigentlichen kanon finden wir s. 350, 6: πάντα τὰ ἀπὸ προθέσεως ἀρχόμενα ἐπιρρήματα χωρὶς τοῦ ι γράφονται, οἷον ἀνά ἄνω, κατὰ κάτω, εἰς εἴω, οὕτως οὖν καὶ ἔξ ἔξω καὶ πρὸς πρόσω. ὁμοίως καὶ τὰ εἰς ω ἀπὸ ἐπιρρημάτων γινόμενα χωρὶς τοῦ ι γράφονται, οἷον ἐγγύς ἐγγυτέρω ἐγγυτάτῳ, ἔξω ἔξωτέρω καὶ ἔξωτάτῳ, πέραν περαιτέρω καὶ περαιτάτῳ (woran sich ὄσοι γὰρ τὸ ἐγγυτέρω usw. unmittelbar anreichte). dasselbe praecceptum finden wir auch bei Theognostos AO. II 161, 15 vgl. 156, 24 und EM. 544, 14; wenn also Chöroboskos epim. psalm. s. 101, 35 κύκλῳ dem ἄνω κάτω gleichstellt, so denkt er dabei nicht an form und schreibung. müssen wir nun hiernach als sicher annehmen, dasz Herodianos bei allen diesen adverbien die schreibung mit bloszem ω gelehrt (s. auch Io. Alex. 37, 22), so sehen wir doch auch, dasz es grammatiker gegeben haben musz welche ἔξωι durch dor. ἔξοι stützten. noch wichtiger ist es dasz Epaphroditos<sup>18)</sup> (in der zeit des Nero) die schreibung ἐγγυτάτῳι ἀνωτά-

17) für die zweisilbigen adverbia auf -ω ist mir bisher nur ein handschriftliches zeugnis aufgestoszen. der papyrus der Hyperideischen Euxenippea schreibt col. 23, 12 ἀνα|ποννομοῦ; die beiden ersten buchstaben der zeile 13 no sind unvollständig erhalten, von π ist aber der obere teil mit dem horizontalstrich nicht zu verkennen. das ist also eine einfache corruptel (wenn man überhaupt diesen ausdruck gegenüber dem papyrus gebrauchen darf, der buchstaben wie ιηππγ fast immer durch verlängerung der querstriche verbindet) aus ἄνωι τοῦ νόμου.

18) sowol Herodianos als Oros haben ihn benutzt. warum Beccard

τωι aus alten handschriften nachwies. aber es waren sicherlich nicht bloß τινὰ τῶν ἀρχαίων ἀντιγράφων, aus denen zeugnisse für dies ι beigebracht werden könnten. das seit Herodianos allgemein verworfene ι haben selbst unsere alten hss. oft genug bewahrt, vgl. Schneider zu Platons rep. bd. II s. 246. der Bodleianus gibt Pl. Alkib. I 131<sup>a</sup> πορρωτέρωι, Alkib. II 149<sup>b</sup> περαιτέρωι, Soph. 265<sup>a</sup> ἐγγυτάτωι, der Par. A ἀνωτέρωι rep. VI 511<sup>a</sup>, ἀνωτάτωι 511<sup>e</sup>, ἀπωτέρω(σο) V 449<sup>b</sup>, ἐγγυτέρωι VII 515<sup>d</sup>. IX 583<sup>a</sup>, περαιτέρωι III 407<sup>b</sup>, πορρωτέρωι VII 526<sup>e</sup>, der Venetus A ἐκαστάτωι K 113, ὀπίσσωι Z 352. 450, προτέρωι C 387. Ψ 490. 526, der Mediceus des Soph. Ant. 933 ἐγγυτάτωι. in den texten der schriftsteller bis auf Platon ist also die schreibung der adverbia auf -τέρω -τάτω mit iota adscr. als alte überlieferung anzuerkennen. es war natürlich dasz bei diesen abgeleiteten bildungen die sprache das bewusstsein einer flexionsendung länger bewahrte: denn in vereinzeltten fällen wurden comparativ und superlativ dieser adverbia sogar adjectivisch flectiert δι' ἐγγυτάτου, häufiger ἐγγύτερον ἐγγύτατα u. a., und doch konnte an einen dativ niemand denken bei wendungen wie προωτέρωι πορεύεσθαι. aber es liegt auf der hand dasz προωτέρωι nach demselben flexionsprincip gebildet sein musz, welches dem einfachen πρόω πόρρω zu grunde liegt.

Dieser indirecte schlusz wird durch zwingendere directe gründe unterstützt. so früh auch das ι in den zweisilbigen adverbien auf -ω schwand, so ist es doch in einem positiv ὀπίσσωι durch zwiefaches zeugnis des Ven. A anerkannt. bis auf die Platonische zeit erhielt es sich in ᾠιδε, geschützt vielleicht durch den folgenden consonanten; freilich die grammatiker (Herodianos π. μου. λ. s. 88 L., EM. 820, 49) scheinen nur die schreibung mit ω zu lehren, und aus dem Ven. A finde ich nur einmal A 785 ᾠιδ' notiert; aber nach den früheren betrachtungen wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich den zahlreichen zeugnissen des Bodleianus groszes gewicht beimesse: ᾠιδε steht Theät. 476<sup>b</sup>. 189<sup>b</sup>. 191<sup>b</sup>. 192<sup>d</sup>, Parm. 129<sup>e</sup>. 132<sup>d</sup>. 141<sup>b</sup>. 142<sup>e</sup>. 143<sup>c</sup><sup>d</sup>. 146<sup>b</sup>. 147<sup>d</sup>, Symp. 213<sup>b</sup>, Phädrus 270<sup>e</sup>, Laches 185<sup>b</sup>, Gorg. 465<sup>e</sup>. 477<sup>a</sup>. 478<sup>a</sup>, Menon 82<sup>e</sup>. 86<sup>e</sup>. 87<sup>b</sup>. 90<sup>b</sup> ('et post' Gaisford). 93<sup>b</sup>. 96<sup>e</sup>. 99<sup>a</sup>, ᾠιδε (so) Theät. 166<sup>e</sup>, Politikos 276<sup>e</sup>, ἀλλ' ᾠιδε (so) Laches 191<sup>e</sup>, ᾠιδε (so) Gorg. 485<sup>e</sup>. wer unbefangen an die interpretation des Homer herantritt, wird trotz Aristarchs und seines scharfsinnigen anwalts (Lehrs de Ar. stud. s. 84 f.) dem ᾠ(ι)δε locative bedeutung nicht absprechen können, z. b. in dem bekannten πρόμοι' ᾠδε; dieser gebrauch ist nun auch formell begründet, er ist der ursprüngliche, wie in ἴνα und lat. *uti ut* (s. Catullus 11, 3. 17. 10. Porphyrius zu Hor. *carm.* III 1, 29, vgl. Lachmann zu Prop. s. 238 f.). eine unabweisliche parallele zu diesem demonstrativ bilden die relativen formen ᾠτε und ᾠπερ, in welchen das ι durch das bestimmte zeugnis des EM. gegen allen zweifel geschützt ist: 825, 23 ᾠτε χερσῆτις γυνή (schreib χερσῶτις vgl. Apollon. pron. 321<sup>b</sup>, adv. 583,

de scholiis Venetis s. 78 es in frage stellt 'num ipsis eius libris usus sit Herodianus', ist schwer abzusehen.

5. constr. 156, 23): ἀντὶ τοῦ καθάπερ, ἔχει δὲ τὸ ι. ἔστι γὰρ ὠκέϊτε, ἀποβολῇ τοῦ σ καὶ κράσει τοῦ ω καὶ ε ὦϊτε (auch bei Pindaros, wo ihm Böckh zu seinem recht verholffen hat, zeigt dies wort in der bessern überlieferung noch zuweilen ι: cod. D Nem. 6, 28, cod. B Nem. 7, 62, und wenn beide ebd. 71 ὠκέϊτε geben, so stellt das EM. dies als glossem zu ὦϊτε heraus), und ὦϊπερ\* cὺν τῷ ι, σημαίνει δὲ τὸ καθάπερ. ἔστι γὰρ ὠκέϊπερ usw. vgl. den artikel des cod. Voss. bei Gaisford s. 2294: die quelle war Herodians pathologie, wie Eustathios zu Il. A 459 s. 117, 41 zeigt. auf den wunderlichen schematismus konnte Herod. nur verfallen, wenn er dem ι der überlieferung gerecht werden wollte; auch für ὦϊπερ haben wir jetzt einen beleg in der litteratur, da Bergk kürzlich (philol. XXII 8) in dem parthenion des Alkman τὼς ὦϊπερ αὔοις aus τῷ σῶϊ περαῖος hergestellt hat. hierzu kommt wiederum ein auch für ἄνω usw. schlagendes analogon: es ist unzweifelhaft (vgl. Gerland altgr. dativ s. 16) dasz die versicherungspartikel τοί einen locativ darstellt, sie hat ihren selbständigen accent gewahrt in der gedehnten form τῶι: da ist es höchst bemerkenswerth, dasz in dieser form, worin der spätere Grieche einen dativ doch erkennen musste, die beste überlieferung das ι nicht kennt; die zeugnisse der grammatiker und des Ven. A, der niemals die conjunction ausser von späterer hand τῶι, nur τῷ schreibt, hat La Roche s. 12 f. zusammengestellt; auch hier hat darum Herodianos nach einer besondern erklärung gesucht, er fand sie mit hülfe der Aristarchischen observation über die ellipse der präpositionen (Friedländer Ariston. s. 25 f.), welche Apollonios sogar auf φοβοῦμαι (διὰ) σέ angewendete, sich epim. AO. I 416, 13 (richtiger EM. 773, 26) οὕτως οὖν ἔστι διὰ τό, καὶ ἀποβολῇ τῆς διὰ τό καὶ κατ' ἐπέκτασιν τοῦ ο εἰς ω γίνεται τῷ (schreib τῶ). ganz auf derselben stufe wie dies τῷ usw., oder besser noch wie ἐνχρῶ, dessen herleitung von χρωτί ἀποκοπῇ τῆς τι συλλαβῆς (EM. 313, 53) nur auf der allgemeinen späteren kakographie beruht, stehen die adverbia ἐνσχερῶ (perispomeniert und ohne ι in den guten hss. des Pindaros und Apollonios Arg. A 912) und mit vorgeschobenem accent ἐπισχερῶ, für welches EM. 365, 16 wie die hss. (Ven. A, und Med. des Apollonios) das fehlen des ι, Herodianos zu Il. C 68 vgl. Io. Alex. 37, 26 die oxytonesis bezeugt. zweifelt bei diesen fällen jemand über die formation?

Länger als in τῷ ἄνω usw. hat sich ι in einem wort erhalten, das den fraglichen adverbien zu nahe steht um nicht genauer besprochen zu werden: πρῶϊ πρῶι πρῶ. über den thatbestand brauche ich nach Ruhnkens zu Tim. s. 226 f. u. a. nicht mehr zu reden; ich bemerke nur dasz πρῶι bei den attischen schriftstellern bis ins 4e jh. vor Chr. selbst in den schlechteren handschriften geschrieben wird, s. L. Dindorf zu Xen. Kyrop. I 4, 16. für die temporalen relationen hat die sprache keine besonderen formen ausgeprägt, sondern verwendet zu diesem zwecke die ausdrücke für die localen verhältnisse; es ist also πρῶι πρῶ ein locativ so gut wie ἦρι αὐτονοχί und πάλαι. ebenso im lateinischen, *heri luci temperi* (darüber s. Ritschl in Reifferscheids Suet. s. 508 f.) *uesperi*;

noch interessanter ist die von Gellius X 24 besprochene thatsache, dasz die Römer zeitliche locative sogar mit adjectiven locativischer endung verbunden: bis auf Augustus sagte man *die noni, die quinti, die pristini, die proximi*, worin natürlich *die* = *die-i* ist, ähnlich wie *e* in dem locativ *mane* sich zeigt neben dem als regelmäszig von Sisenna bei Charisius s. 203, 27 K. anerkannten *mani* (vgl. *peregre peregrī, ruri rure*), wie im ablativ *absente* neben *absenti*, wie im Sallustischen dativ *uirtute*<sup>19)</sup> usw., wie endlich im genetiv und dativ der sog. fünften declination selbst: z. b. den genetiv *fide* bezeugt Charisius s. 55, 13. 70, 17 für Plautus *aul.* IV 6, 1 *Fidē censebam māximum multō fidem*; dieselbe form ist auch im dativ bei Plautus gesichert durch die prosodische geltung dieser iambischen wortform *Poen.* IV 2, 68 *sēt hoc tu tecum tātūm habeto. ¶ Fidē non melius crēditur*, und so wird man auch *Pseud.* 477 *quom apūt tē tam parūst ēi fides* das handschriftliche *te parūm ste fides* ändern dürfen in *quom apūt tē parūm sīt ēi fide*.\*) neben *die quinti* erwähnt Gellius auch noch *die quinte* und *quarte*: dies *e* hast du bereits in deinem sendschreiben an M. Hertz s. 29 ff. aufgehehlt, es ist wie in *die* von der endung *e-i* der casuscharakter verloren gegangen. in allgemeinem gebrauch nun sind von solchen verbindungen<sup>20)</sup> nur die zu

19) W. Schmitz hat das verdienst (rh. mus. XIX 477) auf diese für Sallustius sicher beglaubigten dative aufmerksam gemacht zu haben. er hat nur zu voreilig gefolgert, dasz diese überlieferung für uns ein anhaltspunct sein müsse bei Sall. den dativ auf *ei* herzustellen. auf *ei* als grundform weist ja freilich *i* wie *e* zurück, jenes als contraction, dies als vereinfachung durch abstozung des casuscharakters: diese historische auffassung fällt aber darum noch nicht mit der diplomatisch-kritischen zusammen. demselben schwanken, das die endung des ablativs in der sog. dritten decl. zeigt, war auch der dativ unterworfen, nicht blosz in der alten zeit (s. Ritschl rh. mus. XX 5), wo allenthalben *e* vorherrscht; auch später wo in den zwischen *ei e i, ai ae* schwankenden endungen mehr und mehr *e* wiederum zur herschaft gelangt, macht sich wenigstens partiell auch im dativ *e* geltend; aus der alten sprache hat die publicistische und juristische *aere* und *iure* fest gehalten, inschriften der kaiserzeit (s. Struve lat. decl. s. 28, 4 und Corsen AVB. I 269) geben als dative *Ioue Lacone coniuge patre* usw., selbst Lucilius liefert einen unzweideutigen beleg, bei Nonius s. 102 n. *exculpere: Lucilius satararum lib. II . . . idem VII (uti die überlieferung): esuriente leoni ex ore exculpere praedam* (vgl. K. L. Schneider formenl. I s. 201). wir müssen also dem Sallustius diese eigentümliche dativbildung auf *e* lassen, so gut wie wir Varros *senatus* anerkennen.

\*) [Warum, lieber Usener, willst du hier den überlieferten indicativ in den conjunctiv verwandeln? ich glaube, jener ist durch den Plautinischen sprachgebrauch sogar geboten, wenigstens gerechtfertigt, und da *parūnst* recht wol die geltung eines pyrrhicus haben kann, *ei* auch oft genug, zweisilbig vorkommt, so möchte ich vorziehen: *quom apūt te parūnst ei fide*. und ob nicht auch das überlieferte *fides* als genetiv beizubehalten ist? du kennst das capitel aus Gellius IX 11, wo es § 2 heiszt: *sic enim plerumque artas veterum declinavit: haec facies, huius facies, quod nunc propter rationem grammaticam faciei dicitur*. sollte dies freilich die einzige spur dieser genetivendung bei Plautus sein - was ich jetzt nicht untersuchen kann - dann allerdings würde auch ich bedenken tragen sie in den text zu setzen. A. F.]

20) da nach dem obigen der adjectivische locativ wenigstens für

adverbien erstarrten *postridie* und *pridie* geblieben. wie *postridie* unzweifelhaft *post(e)ri-die(i)* ist, so ist auch *pridie* selbstverständlich *pri — die*, und wir haben hier genau den lateinischen pendant zu griech. πρώι gefunden. analogie und syntax verbieten gleich sehr dies lat. *pri* für eine alte form der conjunction *prae* zu nehmen, wie Corsen krit. beitr. s. 433 gestützt auf Festus Pauli s. 226, 8 will. vielmehr ist *pri* locativ zum adverbialstamm πρό *pro*, wie *prod* in *prodesse prodire* ablativ; es ist also entstanden aus *pro-i*, wie *populi* aus *populo-i(s)*, *senati* aus *senatu-i-s* (oder vielleicht *senatr-i-s*?) und der locativ *domi* aus *domo-i* usw.

Und griech. πρώι? hat es sich wirklich entwickelt aus προ-ί? G. Gerland hat in seiner trefflichen dissertation über den altgriechischen dativ sing. (Marburg 1859) s. 24, zu der ich mit diesen und den folgenden bemerkungen einige hoffentlich nicht unwürdige nachträge und berichtigungen liefern möchte, die ansicht aufgestellt, es sei προ-ί flexion eines stammes προω mit langem *o*-laut. um die unzulässigkeit dieser annahme zu beweisen, wird es erforderlich sein den vocalismus des griech. locativs überhaupt einmal zu überschauen; diese übersicht gehört um so mehr zu unserer gegenwärtigen betrachtung, als sich dadurch entscheidende belege für den behaupteten ursprung der localadverbia auf -ω ergeben werden; vielleicht springt auch noch etwas mehr dabei heraus.

Anerkannte locative sind auszer Μεγαροῖ und den übrigen formen von ortsnamen die worte οἴκοι πέδοι (Io. Alex. s. 36, 8) βυθοῖ (ebd. s. 36, 6), die pronominalen οἱ ποῖ ὅποι τοῖ ἐνταυθοῖ οὐδαμοῖ πανταχοῖ ἑκασταχοῖ (vgl. Io. Alex. a. o. Theogn. AO. II 157, 30). zu diesen treten aus dem sprachgebrauch der dialekte die dorischen ἄρμοῖ (Io. Alex. 36, 7 vgl. Ahrens dial. dor. s. 385) ἔξοι ἔνδοι (Io. Alex. 36, 8—12. Ahrens s. 365 f.), die äolischen μέσσοι ὕψοι (Ahrens dial. aeol. s. 154), paphisch μοχοῖ = μυχοῖ, τηλοῖ bei Apollon. adv. s. 610, 33 und ἐχθοῖ (doch gewis einfach corrupt aus ἐχχοῖ und nicht blosz damit gleichbedeutend) = ἔξω nach Hesychios, s. die erklärer zu Greg. Cor. s. 367 f. Schäfer. wir lernen daraus, was bereits Gerland a. o. s. 4 f. auszer zweifel gestellt hat, dasz dem griech. dativ auf -ωt der locativ auf -οι als vorstufe vorausgegangen ist, die sich in den böotischen dativen τοῖ δάμοι τοῖ Τρεφωνίοι (Ahrens dial. aeol. s. 194) länger erhalten hat.<sup>21)</sup> die sprachgeschichtliche logik zwingt uns in dieselbe lautliche ent-

temporale relation feststeht, dürfen wir davon noch eine weitere anwendung machen. bei Plautus *cist.* I 1, 65 ist überliefert: *quid faciam?* in *latebris abscondas pectore penitissimo*. will man sich nicht den unmetrischen principien der herren Crain und genossen anschlieszen, so fordert statt des kurzen *e* in *pectore* die metrik eine länge; sie ist leicht gefunden in dem locativ *pectori*, dann wird man aber auch nach analogie von *die proximi* u. a. genötigt und berechtigt sein einklang in die flexion des adjectivs zu bringen: *pectori penitissimi*. 21) Gerland hätte zum beweis der identität von *οι* und *ω* sich noch sehr wol mit Ross (arch. aufs. II 549) auf das inschriftliche ξΩι = *coi* berufen können (CIG. nr. 24). seit Kirchhoff (abh. der Berl. akad. 1863 s. 170 f.) den nachträglich durch den papierabklatsch (s. das. s. 251) nur bestätigten beweis gegeben hat, dasz auf dieser wahrscheinlich parischen inschrift das Ω als zeichen für *o* und *ou* dient, ist jene verführerische

wicklungsreihe mit den dativen -οι zu -ωι auch die des localen adverbs ἔχκοι ἔξοι. das wir oben kennen gelernt, zu ἔξω(ι) zu stellen. ich habe dies beispiel hervorgehoben, weil wir an dessen hand eine zweite entwicklungsreihe kennen lernen.

Hesychios gibt als lakonische glosse ἔξει = ἔξω. zu diesem unverkennbaren locativ gesellt sich eine ganze reihe dorischer, teils von grammatikern bezeugter, teils in texten und inschriften aufbewahrter formen: εἶ πεῖ ὀπεῖ αὐτεῖ τεῖδε τουτεῖ τηνεῖ, s. Ahrens dial. dor. s. 361 f. G. Curtius hat (ber. der sächs. ges. d. wiss. 1864 s. 230 f.) erkannt, dasz die gemeingriechischen modaladverbia ἀμαχεί πανδημί usw. auf demselben bildungsprincip beruhen. selbst auszer dem bereich dieser rein adverbialen bildungen auf -ει (neben -ι) ist der attischen sprache das locative -ει nicht fremd geblieben, wie das Menandrische οἴκει (lo. Alex. 36, 32) lehrt.<sup>22)</sup> wenig überzeugend ist es, wenn Curtius dies -ει direct auf -οι zurückführt und 'das stammhafte ο vor dem locativischen ι zu e herabsinken' lässt; er fertigt formen wie πῆι πάντη usw. und das dorische ἑκατερῆι (ἑκατερῆ daneben) und ὀπῆι (Ahrens dial. dor. s. 362 f.) einfach damit ab, dasz es instrumentale<sup>23)</sup> seien, d. h. er kümmert sich nicht um die dreifache autorität der

analogie ein für allemal abgethan. 22) auf das temporal-locative adverb ἀ(ι)εῖ, urspr. αἰφεῖ gehe ich absichtlich nicht ein, weil die hier ganz besonders zahlreichen dialektischen nebenformen (darüber Herodians in den Hom. epimerismen AP. III 321, 19 ff. AO. I 71) eine ausführliche betrachtung verlangen würden. statt dessen will ich sehen, ob diesem stamm nicht ein in der gewöhnlichen orthographie unkenntlich gewordenes compositum vindiciert werden kann. trotz Phrynichos BAG. s. 22, 3 vermag mich Buttmanns zusammenstellung (lexil. II 134) ἀηδῆς: ἀδολέσχης nicht zu überzeugen. die überlieferung kennt ein ι adscriptum: sonst könnte nicht der orthographi Eudämon bei Orion s. 23, 1 sagen ἐρκεῖται τὸ αἰδεῖν, und ähnlich, nur noch verkehrter, Phrynichos a. o. εἰ μὲν ἀπὸ τοῦ αἰδεῖν, προσγράψου τὸ ι ἐν τῷ αἰδολέσχης. entscheidender noch sind die zeugnisse des Bodleianus αἰδολέσχην Polit. 299<sup>b</sup>, αἰδολεσχαί τινες Krat. 401<sup>b</sup>, αἰδολεσχίας Parm. 135<sup>d</sup>, αἰδολεσχίαν Theät. 195<sup>e</sup>. auf die äolische form αἰ führt das adj. αἰ-διος, das nur eine weiterbildung des suffix do zeigt wie χέδιος χεδίῳ neben χεδόν (über das suffix -δον bei nominalstämmen s. Leo Meyer in der z. f. vgl. spr. VI 298); diese bildung liegt vielleicht dem compositum αἰδο-λέσχης, dem 'schwätzer dem der mund nie stille steht' zu grunde; von einem αἰδο-λέσχης kann doch wol nicht die rede sein. — Noch ein anderer orthographischer befrag aus dem Bodleianus: nicht ἀκουενοσ sondern ἀκουενοσ mit spir. asper haben die Attiker der etymologie gemäss geschrieben; erhalten ist das richtige pneuma im Bodl. Charm. 153<sup>b</sup>, Gorg. 486<sup>d</sup>, im Parisinus A der rep. öfter, z. b. X 620<sup>d</sup>. 23) man wird meine bemerkungen nicht dahin misverstehen, als wollte ich allen zusammenhang dieser adverbia auf -ηι mit dem alten instrumentalis leugnen. als unzweifelhafter instrumentalis gilt mir z. b. πεζη(ι). aber alle die obigen fälle müssen als eigentliche locative anerkannt werden: instrumentale bedeutung vereinigt sich in vielen mit locativer form. mit anderen worten, beide casus sind zu einem zusammengelassen, gerade wie im griech. dativ. sind die adverbia mit oxytoniertem -ει, deren endung Curtius mit recht dem locativ vindiciert, nach ihrer bedeutung nicht etwa vollkommen instrumental?

inschriften, grammatiker und handschriften, welche uns -ηι bezeugen: denn erscheint dies ι auch nicht regelmässig, so wissen wir doch, wie wir von diesem ausfall zu urteilen haben: dasz eben auch -ηι überliefert wird, ist gerade für sich schon entscheidend. freilich, diese adverbia auf -ηι auf ein gedehntes α zurückzuführen wird niemand einfallen werden angesichts des dorischen ἑκατερῆι noch des vulgären πάντηι. aber was hindert in diesen formen eine dehnung desselben ε anzunehmen, das wir in εἶ πεῖ kennen gelernt haben (vgl. Ahrens dial. dor. s. 171)? streng locativisch erscheint auf dorischen inschriften ὅπεῖ gleichwie ὅπηι: auf kerkyräischen ἀναθέμεν ὅπεῖ κα δοκῆ προβούλοισ, auf einer kretischen ἦσθων ὅπηι καὶ ἰδιῶται. schon Gerland hat s. 12 richtig beide formationsarten zusammengestellt, wir haben damit eine grosse classe griechischer adverbien erklärt und zugleich der überlieferung zu ihrem recht verholfen. gut, aber die grundform, das dorische ει? in ihr ist ε nicht schwächung des bereits getrüben vocals ο, sondern des ursprünglichen α. wir kennen diesen vocal noch aus χαμαί = *humi*, wir haben ihn in dem temporalen locativ πάλαι, er liegt vor in den zu locativen erweiterten präpositionen κατάι παραί ὑπαί (neben ὑπαι Tyrannion in den scholien zu O 4, vgl. Theogn. AO. II 158, 33 f.); zwei sonst verschollene formen endlich überliefert aus der kornkammer Herodians Theognostos s. 158, 30 νομαί (ich vermag es nicht zu erklären, und hüte mich es zusammenzustellen etwa mit νῦν lat. *nun-c*, das ja doch ein *num-ce* sein wird, wenn es auch sicherlich nicht *novum-ce* ist) und ὑμαί, was sich leicht als äolisches ὄμηι (ὄμοῦ) entruppt (vgl. ὄμοιος ὑμάρτη bei Ahrens dial. aeol. s. 81 f.). diese wenigen beispiele haben wir als die reste der altertümlichsten griechischen locativbildung zu betrachten. auch in ihr hat sich aber der trieb nach dehnung des stammvocalis geltend gemacht. ein untergegangenes \*παντάι, dessen spur sich sonst nur in dem eine abgeschwächte form πάντε-ι voraussetzenden πάντηι erhalten hat, vertrat das dorische παντᾶι (Ahrens s. 369); wie gerufen reicht äolischem ὑμαί dorisches ὄμαῖ (bei Sophron, nach Ahrens s. 370) die hand: dazu kommt αἶ παῖ τᾶιδε nicht blosz = *huc* sondern auch wie oben ᾠιδε ᾠιτε ᾠιπερ = οὔτως und ebenso αἶπερ = ὤσπερ; weiteres bei Ahrens s. 370 f. zwei fälle hat auch das gemeine griechisch sich bewahrt, denen ich hier geltung verschaffen möchte: λάθραῖ wird uns in den liss. so regelmässig bezeugt, wie das in solchen dingen, mögen sie so unbezweifelt sein wie sie wollen, überhaupt zu geschehen pflegt, z. b. im Mediceus des Soph. El. 1155. OT. 618. 787, λάθραῖ (so) mit der μακρὰ προσωιδία ehd. Phil. 850 und OT. 386; das ionische λάθρηι zeigt natürlich nicht eine dehnung von ε zu η, wie in den oben besprochenen fällen, sondern die bekannte erweichung von lang α. ein zweites wort der art ist πέρα. längst hat Buttman (lexil. II 25 ff.) gezeigt, dasz πέρα und πέραν schon durch die bedeutung getrennt sind; der wahn dasz ν in πέραν ein bewegliches sei hatte damit allen boden verloren. aber wenn man gefragt hätte, was für eine casusbildung denn in πέρα sei, die handschriften würden bereitwillig befriedigenden bescheid gegeben haben: der Paris. A bezeugt πέρα in



Platons rep. IV 423<sup>b</sup>, IX 590<sup>a</sup>, der Medicus desgleichen Soph. El. 1506. Phil. 666. 1277. 1286, im OT. 74 ist das ι von späterer hand richtig beigegefügt. — Nachdem einmal das α gedehnt war, musste natürlich auch in diesen formen das ι früher oder später sicherem untergang verfallen; wo die überlieferung es uns versagt, sind wir nicht befugt es einzu-  
drängen.

20. Noch eine lautumwandlung ist anzuführen, die uns neue parallelen bieten kann. die grammatiker lehren uns einen äolischen locativ auf υῖ und υι kennen: τῦιδε πῆλυι (= τηλοῦ) ἄλλυι ἄτέρυι μέσυι (vgl. Ahrens dial. aeol. s. 154 f.), auch dem dorischen dialekt ist die formation nicht ganz fremd, wie das kretische τῦι und κηρούει = ἐκεῖ, auch κηνούει bei Hesychios zeigt (wie Ahrens dial. dor. s. 364 richtig gesehen, κηνούι zu schreiben). in jenen äolischen formen ist υι einfach umlaut des sonstigen οι: vgl. L. Hirzel zur beurteilung des äol. dialekts (Leipzig 1862) s. 14. dasz dies υ ursprünglich ein u war, versteht sich von selbst: gedehnt erscheint der umgelautete stammvocal nun auch in jener zweiten kretischen form. am längsten haben bekanntlich die Böoter an der alten aussprache des υ = u festgehalten; sie lieszen, als ihre aussprache nicht mehr in einklang war mit der bedeutung welche bei den übrigen Griechen das schriftzeichen Υ hatte, auch häufig ΟΥ sowol für langes als kurzes υ eintreten, doch ohne consequenz, wie die inschriften zeigen, vgl. Ahrens dial. aeol. s. 99; wir dürfen darum υ auf böotischen inschriften nach seiner lautlichen geltung dem ου gleichsetzen. so erhalten wir zu der dehnmung des υ im locativ ein sehr erwünschtes analogon in den böot. dativen auf υ (Ahrens s. 193), τῦ δάμυ = τῶι δῆμυι, αὐτῶ ὄδῶ usw. hier ist also die weitere folge der dehnmung des stammvocal wieder eingetreten, das ι ist verloren gegangen. mehr als wahrscheinlich ist es, wenn Ahrens s. 155 der Sappho und dem Theokritos die formen τῦδε (d. h. τῦ-δε) und πῆλυι statt der dipthongischen τῦιδε und πῆλυι vindiciert; er thut es auf grund der besten handschriftlichen zeugnisse. ich kann hinzufügen dasz in dem gedichte der Sappho bei Dionysios π. συνθ. ὄνομ. s. 175 v. 5 die alte Florentiner hs. (Laur. 59, 15 saec. XIII, τῦδ<sup>2</sup> gibt.<sup>24</sup>) denselben vorgang zeigen die erweiter-

24) eine collation dieser wichtigen hs., welche wenigstens für das erste buch der schrift περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων und die monographie über Deinarchos archetypus ist, hat mir Ad. Kiessling mit aufopfernder freundschaft abgetreten; zu περὶ συνθέσεως ὀνομάτων hat Götller die varianten benutzt, die ehemals Petrus Victorinus aus der hs. gezogen. der älteste cod. Parisinus 1711 saec. XI (bekannt als stammhs. von Aristoteles und Aristides rhetorik sowie von Demetrios περὶ ἐρμηνείας) zeigt in der schrift des Dionysios eine selbständige überlieferung neben dem Florentinus, auch der letztere hat eigentümliche spuren der ursprünglichen äolischen formen bewahrt: ich mache aufmerksam auf die schreibung von v. 9 ἀρὺ πᾶσδεύεακα καλοῖε δέσπρον, woraus sich sehr schön ἀρῦ ὑπάδεύεακα ergibt; von v. 18 μαίνολα θυμῶ ist nur erhalten λαίθυμῶ, aber mit vollkommen richtiger schreibung der endung (s. unten s. 262), so wie v. 17 κωττεωμάλιετα; aus v. 27 ὀ-

ten formen πῦς ἀλλῦς ἀμῦς die ich oben s. 249 anm. 16 zu erklären suchte. freilich widerstrebte im auslaut kein diphthong so sehr der griechischen zunge als υι. darum würde es ganz erklärlich sein, wenn sich nach υ auch in der nicht gedehnten form des locativs einbusze des casus-suffixes zeigte. dafür scheint mir ein unzweideutiger beleg vorzuliegen in dem attischen ξμβραχυ (Io. Alex. 37, 21). wer möchte es von ἐν-χρῶ(ι) ἐνυχερῶ(ι) ἐπιυχερῶ(ι) trennen? die ursprüngliche form war ἐμβράχυ-ι. gerade so steht es gewis mit dem bekannten πάνυ und dem epischen πάγχυ, wenn auch Döderlein (progr. von Erlangen 1861) unter zustimmung von G. Curtius dies letztere auf παχύς zurückgeführt und alle möglichen bedeutungen des adjectivs, selbst 'dumm' 'schwach', ja sogar die noch neue 'feig' auch aus dem adverbium heraus interpretiert hat. πάγχυ ist von dem einfachen stamm παν gebildet wie πανταχοῖ von dem erweiterten παντα, vgl. ἄγχι ἀγχοῦ ἦχι usw. zu πάνυ verhält sich πάγχυ gerade wie πανταχῆτι zu πάντητι. vielleicht sind auch die oben behandelten adverbia auf -υ mit den nebenformen auf -υς unter denselben gesichtspunct zu stellen, so dasz das suffix c auch hier an ursprünglichen locativ angetreten wäre.

Doch wir sind weit genug excurriert um für die entstehung von πρώι und die bedeutung der adverbia auf -ω eine breitere grundlage zu gewinnen. in allen vocalischen wandlungen der locativendung haben wir dieselben erscheinungen beobachtet: dehnung des ursprünglichen kurzen stammvocal, dann abfall des charakteristischen ι. werden wir noch πρώι anders als aus ursprünglichem προῖ erklären? werden wir für ἔξω ἄνω usw. noch eine andere entstehungsweise suchen als aus ἔξοι usw.? und wie steht es um die argumentation Herodians gegen ἔξω = ἔξοι (s. s. 250), wenn wir dem syrakusischen ἐνδοῖ = ἐνδον wirklich eine genau entsprechende parallele ἐνδω(ι) zur seite stellen können (s. anm. 25)?

Die durchgehende gleichmässigkeit der lauterscheinungen will ich zum schluss noch durch eine tabellarische übersicht vor augen führen, in welche ich mich natürlich begnüge jedesmal nur wenige beispiele einzureihen; die durch c erweiterten formen will ich mit berücksichtigen.

μοc ἱμαρερερεῖ ist unschwer ἱμάρρει zu gewinnen. wichtig ist dasz hier allein v. 6 in dem sonst überlieferten πολυ (ἀφοῦς ἀπόλυ Paris.) η bewahrt ist, so: πηλοι: das οι müssen wir zusammengehalten mit der übrigen tradition für itacistische corruptel halten, und es zeugt diese also gerade für Ahrens πήλυ.

	I ursprüngliches α	II (α) geschwächt zu ε	III (α) getrübt zu ο	IV (ο) umgelautet in υ (υ)
1. ursprüngliche kürze des stammvocal	χαμαί ὀμαί πάλαι	εἶ ἔξει Men. οἴκει adverbia auf εἶ	τοί οἱ ἔξοι ἐνδοί	τούϊ πηλυῖ abfall von ι: πάργυ
mit antritt von c			οῖς	vielleicht μέτα-ξυ-c
2. dehnung des stammvocal	παντᾶι ὀμαῖ αἰ πέραῖ	ἦι πάντη kret. ὀπηῖ ἑκα- τερῆι	τῶι ὦιτε ἐγ- γυτέρωι	κηνοῦῖ
3. abstosung des ι	später λάθρα πέρα	spätere ortho- graphie auf η	τῶ ὦδε ἔξω ἔνδω <sup>25)</sup>	τύδε πηλυ
mit antritt von c				πὺς ἀλλῦς

Der accent, um auch diesen nicht ganz zu vergessen, ist offenbar nicht an eine bestimmte stelle gebunden. in manchen fällen zeigt das suffix selbst die neigung den ton festzuhalten: es erinnert das an das demonstrativische ι: ὀδί usw. solche formen sind χαμαί παραί usw., ἀμαχεί u. a., auch πρώι ἐπιςχερώ. häufig tritt der accent auf den auslautenden stammvocal τῶι κηνοῦῖ, und die folge ist dann meist perispomenierung der endsilbe: αἰ παντᾶι. τεῖδε αὐτεῖ, ὀπηῖ ἑκατερῆι ἦι, ἀρμοῖ μυχοῖ ποῖ οἶ, ὦιτε usw. aber von den einsilbigen formen abgesehen, überwiegt doch die barytonierung, neben χαμαί πάλαι, neben παντᾶι πάντη, neben πρώι altes ἔξωι usw. und ebenso wie in den vocalischen stämmen ist es in den consonantischen ergangen: αὐτονυχί und ἦρι, ἀντί und ἔτι, οὐχί und ἦχι ἄργχι. man wird also aus der accentuation kein bedenken gegen die gleichstellung von ἔξω und πρώι erheben können.

5. Der gemeinsame lautvorgang der sich durch alle die manigfaltigen erscheinungen die wir betrachtet hindurchzieht, lässt sich in grösster allgemeinheit so formulieren: die griechische sprache hat sowol in der nominal- und verbalbildung als in der flexion das bestreben den stammvocal vor und im gegensatz zum suffix durch dehnung zu stärken; ist das suffix ein ι oder eingeleitet durch ι, so sinkt dies von selbständiger geltung herab zu einem nachlaut des gedehnten stammvocal und geht so allmählich der sprache verloren. der wandel des hellen ι in einen nachklang ist nur eine selbstverständliche folge des ersten gesetzes.<sup>26)</sup> zwar hat die sprache durchaus nicht die letzten consequen-

25) vgl. G. Curtius in den ber. der sächs. ges. d. wiss. 1861 s. 231.

26) eigentümlichen vorstellungen über griechische lautlehre gibt sich selbst ein A. Nauck hin, wenn er mélanges gréco-rom. II s. 229

zen dieses tief wurzelnden strebens gezogen, der epische dialekt ist in manchen fällen sogar weiter voran geeilt: sie hat z. b. gerade durch das festhalten des ursprünglichen kurzen stamm- resp. bindevocals in dem indicativ der schwachen conjugation und in der starken verballflexion wenigstens in den unverstärkten formen des indicativs (ich beziehe mich mit diesem kurzen ausdrück auf die glänzende entdeckung von Ahrens, gr. formenl. s. 98 f.) sich die differenzierung des indicativs und conjunctivs offen gehalten. aber die gestaltung des dativ sing. in der *o*-declination, wie wir gesehen haben, die formation der tempora bei den verba pura (wo nichtdehnung vorkommt, lässt sie ja bekanntlich regelmässig auf ursprünglich consonantischen stamm schlieszen: *τελέσαι* vgl. *τελεσθῆναι* und Hom. *τελέσσαι*; erst einer späteren sprachperiode gehört die benutzung des kurzen und langen stammvocals zur differenzierung des perfects an: *ἔστηκα ἔστακα*, *δέδυκα δέδυκα*, was Meineke im philol. XIV s. 31 f. schön ins licht gestellt hat), die verstärkten formen der conjugation auf *-μι* u. ä., endlich auf dem gebiete der composition die dehnung des vocals in der commissura, die Lobeck im 4n cap. seiner *parerga* s. 633 ff. besprochen, alles dies führt uns ein und dasselbe bedürfnis der sprache vor augen.

Möglich dasz das zurücktreten des *ι* in noch mehr fällen, als es sich augenscheinlich zeigt, eine wirkung von consonantischer einbusze und erst dadurch herbeigeführter ersatzdehnung ist. wir haben sichere beispiele in *πλώιζω* = *πλοF-ίζω*, vielleicht auch in *χρώιζω* = *χροF-ίζω* (vgl. *χραύω*) und *φώιζω* = *φοF-ίζω* vgl. *φάφος* *πιφαύσκω*. und wenn man die adjectiva *θοῦρος* *θοῦρις* *θούριος* richtig mit *θορεῖν* zusammengestellt, ergibt sich auch hier eine stammeserweiterung durch *F* ähnlich wie in *πολόος* *πολλός* *πουλύς*, auf die wir berechtigt wären *θρώικω* = *θορF-ίκω* *θορF-ίκω* zurückzuführen; es empfiehlt sich das um so mehr, als in der ganz analogen bildung *βλώκω* aus *μολ* *μλο* das fehlen des *ι* sonst schwer erklärlich wäre. ebenso bietet die nominalbildung zahlreiche beispiele, wie *Νηρηίς* und *Νηρήϊς* von *ΝηρεF-ίδ-c*, und namentlich wird eine weitere untersuchung die ursprüngliche beschaffenheit der suffixe nicht ausser acht lassen dürfen: so ist z. b. das *ω* in *κητώεις* *ώτώεις* sicherlich nicht, wie noch Buttmann ausf. spr. II<sup>2</sup> 451 meinte, 'nur metrisch': denn dasz das suffix *-εντ* auf *-rant* zurückgeht, ist durch *στονόρεαν* auf dem kerkyräischen denkmal des Arniadas (Ross arch. aufs. II 575) festgestellt; das verbalsuffix *-ίζω* in *πατρώνιζω* *μητρώνιζω* geht auch, wie ich nicht bezweifle, auf eine solche wurzel, nemlich *Fιδ* (vgl. *ἰδέα* *εἶδος* usw.) zurück. aber wenn man vorläufig urteilen darf, so scheint doch die anzahl der unverkennbar einfachen dehnungen des stammvocals so grosz zu sein, dasz wir nicht blosz den begriff der ersatzdehnung in anwendung bringen dürfen: *θνήικω* *μυμήικω*, die locative und dative, die verballflexion usw.

sagt: 'dasz die ursprünglich dreisilbige form *γῆραι* in *γῆρα* übergeht, d. h. dasz *αι* in ein langes alpha contrahiert [??] wird, dem wir, um an die primitive form zu erinnern [nur darum?], ein nicht lautbares iota unterschreiben, hat durchaus nichts auffallendes.'

Das schwinden des nachlautenden iota in sprache und schrift war organisch begründet. in verschiedener zeit sind die einzelnen formen auf dieser letzten stufe angekommen, am frühesten und leichtesten aber musste im auslaut das *t* untergehen. auf einer kretischen inschrift CIG. nr. 2556 aus dem 3n bis 2n jh. hat sich neben dreimaligem **EKATEPH** nur einmal **EKATEPHI** erhalten. nicht sehr viel später musz es auch bereits im inlaut begonnen haben tonlos zu werden: *tragoedia comoedia* nahmen die Römer auf, als das *t* noch lebte, doch nur eine *rhapsodia* kennen sie; *Thraex* und *Thraessa* haben sie noch überkommen, aber nur einen *Herodes*.<sup>27)</sup> überhaupt wenn mit dem ersten jh. vor Chr. das stumme *t* in

27) charakteristisch für die zeit des absterbens scheint mir auch dasz der nicht mehr regelmäzsig festgehaltene laut durch die unsicherheit der schreibenden, gewis auch der sprechenden (man denke nur an den ähnlichen process den im lateinischen die aspiration durchgemacht hat, und erinnere sich dazu des Arrius bei Catullus c. 84) da eingedrängt wurde, wo er organisch unbegründet war. aus einer rhodischen inschrift alexandrinischer zeit CIG. nr. 2525<sup>b</sup> habe ich mir **ΕΞΕΣΤΩΙ** z. 94 und **ΣΤΕΦΑΝΩΙΘΕΙΣ** z. 74 notiert. der papyrus der Hyperideischen Euxenippea schwankt zwischen schreibung und auslassung des *iota*, sowol im auslaut, z. b. col. 31, 8 **ΘΙΑΤΤΙΚΗ**, 33, 9 **ΘΙΑΓΟΡΑΙ**, 48, 18 **ΤΩΙΑΝΩ**, in der conjugation 48, 18 **ΤΕΙΜΩΝΗ**, 49, 12 **ΛΟΚΗ** usw., als auch im in- und anlaut, z. b. 30, 5 **ΑΦΗΡΟΥ**, 48, 1 **ΗΓΙΑΤΟ**, 32, 22 **ΗΛΕΙΣ**, 40, 15 **ΩΜΗΝ** u. ö., 32, 16 **ΕΑΝ ΔΕΙΞΗΣ**; daneben hängt sich *i* an auslautendes *ω* und *η* unorganisch an, z. b. 29, 27 **ΟΚΤΩΙ**, 46, 1 **ΠΑΙΕΩΙ**, 29, 8 **ΤΑΟΡΗ**, 26, 26 **ΕΠ(Ι)ΕΙΚΗ** (ebendasselbst steht sogar col. 22, 23 **ΤΟΙΑΥΤΗ** als nominativ), und in der 2n sing. aor. I med. 26, 7 **ΗΤΩΩΙ**, 35, 7 **ΕΠΟΙΩΩΙ**, ja sogar imperf. 35, 4 **ΗΤΩΙ**. noch tollere erscheinungen zeigt der Mediceus des Sophokles, nicht bloz im nom. acc. plur. **πάθη σαφῆ κράτη ἔπη**, sondern selbst in der 1n sing. ind. von contracten **φρονῶι ὄρωι** (dies OK. 29. Ai. 1157. El. 894) **δοκῶι δικαίωι** usw., im dual **πόωι** pr. m. Phil. 118, **ἐκείωι** pr. m. OK. 337, **συνόωι** Phil. 1436; ein ἔρωι ergibt sich klar aus der corruptel El. 1313 usw. nun wird man auch verstehen wie schol. BDLV zu Il. Z 10 überliefern konnten **τινὲς τὸ μετώπῳ δούκως**, und wird sich hüten diese nachricht als ein zeugnis für **μετώποιν** zu nehmen, wie Bekker thut; die **τινὲς** nahmen vermutlich eine freilich ganz verkehrte verschiebung der construction und bedeutung von **πῆξαι** an. — Das parallele auftreten des unorganischen *ωι* musz uns von der sonst nahe liegenden meinung abhalten, dasz das unorganische *ηι* ein graphischer ausdruck für den übergang des *η* aus dem *e-* in den *i*-laut sei. was die locale verbreitung anbetrifft, so hat man in den *annali dell'* inst. 1862 bd. 34 s. 114 die vermutung aufgestellt, dasz 'usus H uocali | litteram subiciendi . . . non reperitur alibi quam in titulis ex Aegypto oriundis', und diese vermutung auch zur bestätigung der hypothese von ägyptischem ursprung der *tabula iliaca* wie der verwandten monumente benutzt. auf diesen findet sich öfter **ΗΙ**, tab. il. z. 85 **ΥΠΟ ΤΗΙΣ ΘΕΤΙ ΔΟΣ**, tab. Veron. (CIG. nr. 6126) **ΗΙ ΤΕΧΝΗ**, chronik z. 12 (rh. mus. IX s. 164) **ΤΗΙΣ**, vgl. Michaelis in den ann. 1858 bd. 30 s. 111. leider stützt sich diese vermutung auf ein einziges monument, CIG. nr. 4957, wo aber neben *ηι* auch *ωι* genugsam vertreten ist, vgl. Franz bd. III s. 448<sup>b</sup>; auf den übrigen steinen die angeführt werden findet sich nur *ωι*: ἦκωι nr. 4905. 4936, **κελεύωι ἔρωι ἔκπράξωι δώωι** 4956, wenn man nicht 4956, 24 **ΜΗΔΕΝ** = **μηδέν**, das neben mehrfacher richtiger schreibung vereinzelt dasteht, als zeugnis für *ηι* in anspruch nehmen will. die observation war jedenfalls voreilig, und ich kann mich begnügen eine wenn auch nicht mit hinlänglicher zuverlässigkeit copierte teische in-

der schrift immer allgemeiner ausbleibt (s. das bekannte zeugnis des Strabon XIV s. 648 und Franz elem. epigr. gr. s. 233), so dürfen wir für das lebendige wort diese epoche erheblich weiter zurückdatieren: denn die schrift ist der conservativste factor der sprachgeschichte. von vorzüglichem werthe ist uns hier die Herodianische nachricht bei Chöroboskos diet. s. 124, 6 οἱ Αἰολεῖς ταῖς εἰς ω ληγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῷ Ὀμήρῳ γάρ φασι καὶ τῷ σοφῷ χωρὶς τοῦ ι. καὶ πάλιν οἱ Βοιωτοὶ ταῖς εἰς η ληγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῇ Ἑλένῃ γάρ φασι καὶ τῇ Πηνελόπῃ χωρὶς τοῦ ι (dies böotische η ist aber vielmehr = αι, vgl. Ahrens dial. aeol. s. 189). da alte äolische inschriften das ι im dativ kennen (s. Ahrens s. 99), die grammatiker aber ihre beobachtungen über den 'äolischen' dialekt an den lesbischen dichtern d. h. Alkaios und Sappho machen, so ist die notwendige historische interpretation für obige nachricht die, dasz die überlieferung in den texten dieser dichter aus Ol. 40—50 die dative der ο-declination ohne ι gab, und die weitere consequenz, dasz wir diese schreibung in den fragmenten jener dichter herzustellen haben. tritt uns hier ein locales aufgeben des nachklingenden ι entgegen, so wird uns ein partielles aussterben dieses lauts nicht weiter befremden, das anzunehmen uns die überlieferung des Homerischen und der attischen texte bei ἄνω ἔξω τῷ usw. veranlaszt.

Aber auch noch in den zeiten, wo bereits das iota adscriptum nur eben hergebrachte duldung in der schrift teilweise genosz, gab es eine lebendigere tradition als die alten handschriften, welche in ihrem kreise wenigstens den erstorbenen laut weiter gelten liesz. das waren die musiker, dieselben welche zuerst die laute und ihre zeichen gruppiert und erwogen haben, die auch sonst die alten schriftzeichen zäh festgehalten haben, wie sie ihre lautliche geltung mit den unwandelbaren proportionen der musikalischen zeiten in einklang setzen musten. Chöroboskos berichtet diet. s. 101, 7 οἱ μὲν γραμματικοὶ ὡς πρὸς τὴν ἐκφώνησιν ἀποβλέποντες λέγουσι τὸ ι ἀνεκφώνητον εἶναι ἤνικα εὐρεθῆ ἢ μετὰ τοῦ α μακροῦ ἢ μετὰ τοῦ η ἢ μετὰ τοῦ ω . . . οἱ δὲ μουσικοὶ τῆς ἀκριβείας φροντίζοντες λέγουσιν ὅτι ἐκφωνεῖται μὲν, οὐκ ἔξακούεται δὲ διὰ τὸ μέγεθος τῶν μακρῶν φωνηέντων. was er über die töne der orgel weiter bemerkt, ist eigner zusatz; wir würden das ausgeschriebene falsch beurteilen, wenn wir darin die lehre byzantinischer musiker sehen wollten. es galt aber sicher noch im 2u jh. nach Chr.: aus der übung seiner zeit heraus hat das der mann gelehrt, dem wir schritt für schritt feste anhaltspunete verdankt haben, Herodianos. dasz das iota adscriptum nicht blosz ein todtes capital der orthographie sei, hat er nie verkannt, er hat ihm bei allen fragen der pathologie und flexionslehre sorgfältige beachtung geschenkt, er hat sogar eine besondere monographie περὶ ἀνεκφωνήτου (s. Lehrs Herod. ser. tria s. 418) geschrieben. wenn auch die leser der vorstehenden andeutungen die

überzeugung davon tragen, dass ohne aufmerksamkeit auf solche unscheinbare winke der überlieferung viele fragen der griechischen grammatik nur eine verfehlte lösung finden können, so hat der verfasser seinen zweck erreicht.\*)

### III

Du wirst, lieber freund, wie ich der angespannten fixierung eines mikroskopischen objects müde sein. ich will weder mich selbst noch dich von diesen blättern scheiden lassen ohne einen kurzen erholungsgang auf minder dornigem wege. was liegt zu diesem ende näher als Plautus, von dem deine studien ausgegangen sind und zu dem sie immer zurückkehren, den schon früh auch ich durch dich und deinewegen lieben gelernt? ich will eine andeutung die ich gelegentlich gegeben hier zu begründen versuchen. dass sie nichts weniger als neu war, habe ich freilich, ehrlich gestanden, erst jetzt, nachdem ich diese bemerkungen niedergeschrieben, gesehen, da ich das denkwürdige sendschreiben Ritschls an G. Hermann wieder einmal durchblättere. Ritschl hat dort allerdings die hier wieder aufgenommene ansicht entschieden abgewiesen (z. f. d. aw. 1837 s. 755 f., auch prol. Trin. s. LXVI); aber wie er der theoretischen hypothese (prol. s. LXIII) 'si (supparis aetatis locuples testis) in promptu esset integram nobis Calliopii operam praestans, non negamus eam nos fortasse prae Ambrosiani recensione secenturos esse?' praktische folge nicht so leicht gegeben hat, so hat vielleicht er selbst längst die consequenzen gezogen, die ich teilweise aus seinem eignen kritischen verfahren glaubte entwickeln zu dürfen.

*Pseud.* 372 lautet nach A

uerum quamquam multa malaque in me dicta dixistis mihi: es leuchtet auf den ersten blick ein, dass *in me* ein in den text eingedrungenes glossem zu *mihi* ist; den dativ verlangt der sprachgebrauch des Plautus und Terentius, welche in allen möglichen verbindungen der verba *dicere* und *loqui* den dativ eintreten lassen, den die gewöhnliche sprache sich in der redensart *male dicere* gewahrt hat (*glor.* 1341. *rud.* 640 *bene dicere*, *Pseud.* 612. *Stich.* 344 *iniuste dicere*, *Ps.* 27. *rud.* 114. *truc.* II 7, 44 *inclementer dicere*, *Ps.* 1085. *most.* 240 *nec recte dicere*, *Poen.* III 1, 70. V 2, 77 *iniuste loqui*); die späteren Römer bedurften hier einer erklärung, das zeigt z. b. Ter. *ad.* I 2, 16 *haec quom illi Micio dico, tibi dico* mit der bemerkung von Donatus *illi pro in illum et tibi pro in te*. der vers stellt sich von selbst her, sobald wir nur mit Ritschl das glossem entfernen:

uerum quamquam multa malaque dicta dixistis mihi.

aber was bieten die hss. der Calliopischen recension?

\*) dies sendschreiben war bereits in den händen der redaction, als dem vf. die ausführliche und fleiszige arbeit 'über das i subscriptum' von J. La Roche (z. f. d. österr. gymn. 1865 s. 89—128) zukam. vieles hätte danach in der vorliegenden arbeit als abgethan vorausgesetzt, einiges hätte zugesetzt werden können, der vf. glaubte sich durch die verschiedenheit der von ihm verfolgten ziele entschuldigt, wenn er auf eine umarbeitung verzichtete.

séd quamquam multá malaque in me dicta dixistis mihi,  
das glossem zeigen auch sie, aber während es in A gerade durch das gestörte metrum sich als solches erwies, ist hier qualiter qualiter ein vers hergestellt durch willkürliche correctur von *uerum* in *sed*. soll ich noch beweisen dasz weder *uerum* aus *sed* noch *sed* aus *uerum* einfach corrumpiert sein kann?

In demselben stück schreibt A den vers 392

EXMULTISATQ·EXQUAEREILLISM . . ISUNUM qui certus siet:

hier ist, wie nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, *ex multis* nicht sowol erklärng zu dem vorausgehenden *ergo utrumque tibi nunc dilectum para*, sondern ursprünglich am rand beigeschriebene correctur zu *exquaere illis m . . is* (*m . cis* glaubte Ritschl zu lesen). die übrigen hss. geben (ich will nur gleich, wie oben, die ictus auf die handschriftliche fassung setzen)

ex multis exquire illis unum qui certis siet:

der vers, in A völlig zerstört aber leicht heilbar, ist auch hier hergestellt, aber wie! mit einem recht erklecklichen hiatus *exquire illis*. Ritschl hat — wer wird ihm nicht beipflichten? — es vorgezogen nach den unverwischten spuren des A den vers selbst herzustellen, und hat die alte schlinmbesserung unbeachtet gelassen.

Noch die éine stelle, an welcher mir der sachverhalt zuerst klar geworden. *Pseud.* 223 f. hat Ritschl aus A so eruiert:

REPREHENDAMEGOH . . . . . CUNCTAUNAOPERASISI . . HODIEHAECOMNIA  
FACISEFFECTAQUAELOQUOR

offenbar eine durch erweiterungen entstellte aber nicht überarbeitete fassung; gewis stand 223 *nisi tu hodie*, die vorherige lücke ist schwerer mit sicherheit zu ergänzen, vielleicht hiesz es *hercle ego*. die fassung in BCD verräth sich trotz der scheinbar eigentümlichen überlieferung leicht als eine beabsichtigte überarbeitung; sehen wir von der falschen versabteilung ab, so wird man gegen die verse selbst nichts einzuwenden haben:

Réprehendam ego cuncta hercle una opera nisi

Quidem hodie tu ómnia || facis scelesta haec út loquor.

die trennung der allitterierenden worte *hodie haec* und die umgestaltung des echten *facis effecta* (mag nun aus *SEFFECTA* durch corruptel oder durch conjectur *SCLESTA* geworden sein) geben uns einen deutlichen wink. nach den spuren in A wird man schreiben müssen

réprehendam hercle ego cuncta una opera, nisi tu hocdie haec ómnia

facis effecta quae loquor,

obwol man gern raum für ein *tibi* haben möchte.<sup>28)</sup>

28) der zusammenhang der beiden behandelten verse gibt zu einer weitem bemerkung anlass. Ritschl spricht zu v. 223 die vermutung aus: 'praeterea haud seio an versibus 218—224 commodior locus sit post v. 211.' er hat gefühlt, wie mislich diese partie 218—224 neben und nach v. 210—217 stehe: hier die drohung *faciam ut deportere in pergulam* usw., dort nur die ankündigung. der dirne eventuell *ornamenta* (v. 182) und *peculium* zu entziehen; Ritschl wollte also die erste drohung zu einer steigerung der jetzt zweiten machen. aber dann müste auch v. 210 u. 211 gestrichen werden, um die doppelte anrede auf eine einfache zurückzuführen. doch wozu durch umstellung und streichung die klaren



Quorsum haec? ich denke, schon diese wenigen beispiele zeigen zur genüge, dasz der grammatiker, auf dessen recognitio der text der hss. BCD beruht — wir dürfen ihn mit einiger wahrscheinlichkeit Calliopius nennen — die ihm vorliegende, auf ursprünglich gleiche grundlage wie A zurückgehende, aber schon durch zahlreiche verderbnisse und interpolationen entstellte überlieferung in seiner weise metrisch zurechtstutzte, wenigstens in den einfachen versmassen. wie? hat denn nicht das altertum schon früh die einsicht in die altlateinische metrik verloren, hat man nicht sogar behauptet, Plautus habe überhaupt nicht in versen geschrieben? allerdings gesteht Cicero unzweideutig die unfähigkeit seiner zeit zu ohne die hülfe der musikalischen begleitung z. b. bacchien in *quem nam te esse dicam* herauszuerkennen (or. 55, 184); allerdings zeigt schon Sisenna ungenügendes verständnis für die masze Plautinischer cantica (s. Ritschl parerga I 383), und in der ganzen Rufinischen liste derer welche *mensuram esse in fabulis Terentii et Plauti . . . dicunt* (s. 387 f. Gaisf.) ist nur ein einziger mann, bei dem wir tüchtige wenn auch nur grammatisch-mechanische kenntnis des altlateinischen versbaus voraussetzen dürfen und müssen: das ist Probus. von seiner einsicht in das wesen der alten metrik ist ein glänzendes zeugnis die methode welche er anwendet um den wortaccent<sup>29)</sup> in adverbien wie *adfatiſm admodum* zu

spuren der überlieferung verwischen? es liegt uns eben eine doppelte fassung vor, keine gerade des Plautus unwürdig, aber eine entschieden als parallele beigezeichnete vielleicht aus einem anderen stück, weil beidemale eine geliebte von ölproducenten zur rede gestellt wurde. für den Pseudulus aber war offenbar die erste stelle 210—217 gedichtet, trotzdem dasz v. 229 dann als eine wiederholung von v. 214 erscheinen kann, aber nicht nur der umstand dasz das blosze *reprehendere* für den 'inprobissimus et periurissimus leno' etwas zu wenig scheint, mehr noch das ursprünglichere zeugnis des A *nisi tu hoc edie haec omnia facis effecta quae loquor*, das in keinem fall in dem vorhergehenden eine ausreichende begründung erhält, nötigt uns zu der annahme, dasz die verse 218—224 der fremdartige bestandteil sind.

29) diese auseinandersetzung des Probus, aus dem leben der sprache und noch nicht völlig verlorener tradition geschöpft, sollte doch Corssen und alle die mit ihm die übereinstimmung des wort- und versaccents für die altlateinische poesie principiell leugnen, nicht vergessen. um dies gesetz sich zu klarem bewustsein zu bringen ist freilich der senar am wenigsten geeignet. verschiedene mittel, nicht am wenigsten das auseinanderlegen beider accente, sind hier von den dichtern benutzt worden, um den bau des verses möglichst bei der recitation zu verdecken und den zuhörer in die illusion des alltäglichen gesprächs zu versetzen. wem sein eignes gefühl das nicht sagt, der lerne es aus unzweideutigen äusserungen der alten selbst: *comitorum senarii propter similitudinem sermonis sic saepe sunt abiecti, ut non nunquam uir in eis numerus et uersus intellegi possit* (Cic. or. 55, 184), das heiszt doch vernünftiger weise nur: weil auch im verse stets der wortaccent gesprochen wird, so verschwindet hier vor diesem der versaccent und rythmus oft völlig; noch klarer spricht Priscianus *de metris Ter.* s. 419, 10 K. es als princip aus, nach welchem die comiker den senar behandelt: *ut paene dissoluta et pedestri simillima esse uideatur personarum sermocinatio*. doch hat freilich Corssen bei seiner ganzen untersuchung über diesen gegenstand zu wenig das individuelle der dichtung ins augo ge-

bestimmen (Gellius VI 7, 2—5); ihm werden wir solche beobachtungen wie die von Priscianus VIII 35 s. 402 H. überlieferte über den accent von *cale fácis cale fís*, welche Lachmann zu Lucr. s. 190 f. 409 so schön ausgebeutet und Ritschl rh. mus. VII 583. 610 f. weiter begründet hat (der einwand Bekkers Hom. blätter s. 311 f. ist nicht stichhaltig), unbedenklich zuschreiben dürfen. nur auf eine recension des Probus lässt sich die wesentlich übereinstimmende gestaltung der Plautinischen cantica in A und B mit wahrscheinlichkeit zurückführen, vgl. Ritschl prol. s. LXVII. allein die geläufigen verse, die iambischen und trochäischen, sind, so lange im altertum überhaupt Plautus gelesen wurde, auch als solche aufgefasst, gelesen, also auch, wenn man eine recognitio des dichters veranstaltete, metrisch überarbeitet worden. dasz man in den grammatikerschulen des 4n jh., einer zeit wo die 21 fabulae Varronianae noch fleiszig genossen wurden (man erinnere sich der bekannten äusserung des Hieronymus), die Plautinischen verse nach dem metrum lesen lernte, zeigt das *protrepticon* des Ansonius (*id.* IV) v. 47 *tu flexu et acumine uocis innumeros numeros doctis accentibus effert.*<sup>30)</sup> noch für den anfang des 6n jh. zeugt Priscianus tractat *de metris Terentii*. diese thatsachen unterstützen das resultat, welches unsere analyse der drei Pseudulusstellen ergeben hat. wenn wir also bei Calliopius die absicht erkennen die trochäischen und iambischen verse metrisch herzustellen, ist es nicht ohne interesse die metrischen grundsätze und die manipulationen dieses redactor kennen zu lernen. wir werden die zahlreichen fälle des hiatus in BCD nach Ps. 392 zu beurteilen haben; die häufige anwendung des unorganischen *d* im accusativ *med* und *ted* in den hss. BCD (vgl. Umpfenbach meletemata Plaut. s. 10 f.) werden wir nicht so aufzufassen haben,

faszt; sonst würde man nicht bei ihm umständlich bewiesen finden (AVB. II 430 f.), dasz Horatius in den satiren nichts weniger als vermieden habe wort- und versbetonung auseinander fallen zu lassen: nun stehe Horatius in den satiren 'der volkssprache nahe', also quod erat demonstrandum — auch der volksmässigen poesie ist das bestreben fremd beide accentu zu vereinigen! schon F. A. Wolf hatte in seinem vorwort zur ersten satire (zuerst in Fouqués Musen 1813 s. 100) und mehr noch in seinen vorlesungen darauf hingewiesen, dasz die metrische feinheit des Horatius hier gerade in dem suchen des widerstreits zwischen wort- und versaccent und in der dadurch erzielten annäherung an den *sermo* beruhe; beweis u. a. aus dem gegensatz des versbaus *sat.* I 9, 31—34 gegen den der übrigen satire (auf dieses beispiel pflegte uns ein schüler Wolfs, mein hochverehrter lehrer prof. R. Krebs in Weilburg aufmerksam zu machen).

30) beiläufig gesagt, wenn Ansonius als die beiden einzigen griechischen schulschriftsteller seiner zeit Homer und Menander — *amabilis orsa* (?) *Menandri* — nennt, so kann er doch nicht vollständige comödien des Menander meinen; auch Donatus hat unzweifelhaft seine parallelstellen nicht selbst aus den griechischen comödien geholt — die beziehungen auf die originale des Terentius wären sonst wol häufiger — sondern aus seinen vorgängern. von Menander las man in den abendländischen schulen des 4n jh. gewis nur die γυνῆμα μονόστιχοι, wenn man schon damals, wie längst richtig aus Hieronymus *epist.* 107 § 8 (t. I 679 Vallars.) gefolgert ist, die vielleicht nach diesem muster veranfaltete sentenzensammlung aus Syrus als schulbuch benutzte.

als sei auch hier wie in orthographischen dingen (vgl. Ritschl prol. s. LX) die ausgabe des Calliopius weniger modernisiert gewesen als A und bei Terentius der Bembinus, das *d* ist eben metrische anshülfe gewesen nach der ungeheuerlichen theorie: *antiquis mos erat D litteram omnibus paene uocibus uocali littera finitis adiungere* bei Charisius s. 112, 9 und Diomedes s. 441, 18 K. verstöße gegen den wortaccent werden uns bei einem silbenzählenden metriker nicht befremden; eine probable wortumstellung brauchen wir nicht zu scheuen, wo die überlieferung bloß auf BCD beruht, deren urheber kein bedenken getragen hat auf diese weise den ihm vorliegenden text zu alterieren. anderseits aber werden wir, wo zu den hss. des Calliopius das zeugnis des palimpsestes hinzutritt, diesen letzteren mit noch größerer entschiedenheit zur grundlage der textesgestaltung nehmen. das gilt z. b. von dem canticum des Charmides *trin.* IV 1, wo A am schlusse v. 840 f. die deutliche spur des ursprünglichen metrum bewahrt hat, indem er sie in vier anapästische dimeter abteilt (parerga I s. 552), vgl. W. Studemund de canticis Plautinis s. 56.

Den excurs auf Plautinisches gebiet versage ich mir diesmal weiter auszudehnen, aber wie man auf versteigerungen artikel die an sich kein gebot hervorzulocken vermochten mit der folgenden nummer zusammenkoppelt und durch diese an mann zu bringen sucht, so will auch ich dir noch ein paar kleinigkeiten, gegen die du hoffentlich nicht viel einzuwenden haben wirst, mit in den kauf geben.

Sage mir doch, was denkt sich Juno, wenn sie bei Vergilius *Aen.* I 69 den Aeolus bittet:

*incute uim uentis submersasque obrue puppes  
aut age diuersos et dissice corpora ponto.*

kann einem 'kraft' in die glieder schlagen oder gejagt werden, wie etwa furcht und allenfalls die liebe? oder kann überhaupt in diesem zusammenhange — es gehen unmittelbar voraus die verse: *gens inimica mihi Tyrrenum nauigat aequor Ilum in Italiam portans uictosque penates*, und asyndetisch reiht sich gleichsam wie an einen vordersatz die fragliche aufforderung — zu dem verbum *incutere* ein anderer dativ erwartet werden als die *gens inimica*? allen gerechten forderungen der logik wird rechnung getragen, wenn wir eine nur zu häufige schreibersünde ausmerzen, die falsche wiederholung eines buchstaben. Juno fordert: *incute uim uenti*.

Bei der polemik gegen den stil des Seneca erschöpft sich Fronto in den manigfachsten wendungen um zu sagen, dasz Seneca nicht müde werde einen und denselben gedanken in tausend gestalten zu variieren. dabei kommt auch der satz vor s. 241 Rom. 125 Nieb. *refricaut eandem unam sententiam saepius quam puellae olfacturiae succina*. was in aller welt sind das für geschöpfe? mädchen die aus dem riechen profession machen? oder am ende gar salbenhändlerinnen die anderen zu riechen geben? nein, es handelt sich nur um das kostbare riechfläschchen aus bernstein, das der dame von stand nicht aus den fingern kommt,

um *olfactoria succina*, nicht um *puellae olfactoriae*. doch da wäre mir beinahe entgangen, dasz herr Lübker dem Klotzischen lexicon folgenden artikel einverleibt hat: '*olfactoria, ae, f. der duftende strausz, Fronto de orat. p. 1'* [d. h. unsere stelle]!

Die erste phase des bürgerkriegs zwischen Sulla und Marius erzählt Florus II 9 s. 88, 14 J. so: *inpatiens iniuriæ statim Sulla legiones circumegit dilatoque Mithridate Esquilina Collinaque porta geminum agmen urbi infudit. inde cum consules Sulpicius et Albinovanus obiecissent cateruas suas . . , ipse quoque (vielleicht ignem) iaculatus incendio viam fecit arcemque Capitolii . . uictor insedit.* sollen Sulpicius, der tribun, und Albinovanus als consulu bezeichnet, oder ihnen beiden die consulu beigeordnet werden: beidemale entsteht ein unding, wie man es auch einem Florus nicht zutrauen darf. die consulu des jahres, Sulla und Q. Pompeius, rücken ja beide gegen die demokraten vor; Florus berücksichtigt aber nur den einen auf den es ihm ankam, den Sulla. derselbe anlass zur corruptel wie in jener Vergiliusstelle. Florus hat natürlich *consuli* geschrieben.

Doch genug für diesmal.

GREIFSWALD.

Dein getreuer

HERMANN USENER.

## 32.

### ZU CICEROS REDE PRO CN. PLANCIO.

25, 61 haben die hss. *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharunt, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Gartonî streicht *in quibus* als einen zusatz und schreibt *triumpharint.* der satz ist nun lesbar und correct. darum treten Orelli, Wunder, Baiter ihm bei. aber es lästz sich nicht leugnen, *in quibus* ist ein seltsames glossem, dessen entstehen kaum zu erklären ist. ich vermute daher, Cicero schrieb: *et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus triumpharent, re bene gesta triumpharint.* dasz wörter, die wiederholt werden, von den abschreibern einmal weggelassen werden, ist eine häufige erscheinung. in dieser hinsicht hat die stelle grozse ähnlichkeit mit Cic. *pro Milone* 5, 14, wo, wie ich in diesen jahrb. 1861 s. 211 vermutete, zu schreiben ist *nisi vero aut ille dies, quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut oppressa arma Saturnini, etiam si e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt.*

30, 73 *cum vel periculum vitae tuæ tecum sociare voluisses* musz wol heißen *periculum vitae tum tecum sociare voluisses.* man kann nur die lebensgefah mit jemandem teilen; seine lebensgefah mit jemandem teilen ist etwas ganz anderes.

SCHWERIN.

CARL WEX.

## 33.

## SPRACHLICHES ZU HERODOTOS.

Dasz bei Herodotos, der uns die älteste grosze probe griechischer prosa hinterlassen hat, die sprache noch wenig periodenbildung zeigt, vielmehr freiere, weniger sorgfältig gebildete sätze vorzieht, ist eine bekannte sache, die ihren hauptsächlichen grund weniger in der individualität dieses schriftstellers — obwol auch diese einiges dazu beigetragen haben mag — als in seiner zeit hat, wo die prosa ja wirklich noch in ihrer bildung begriffen, darum einfacher, kunstloser war. in dieser abgeneigtheit perioden zu bilden ist es begründet, dasz wir bei diesem schriftsteller im allgemeinen bei weitem weniger sogenannte adverbialsätze u. dgl. finden, dasz er es dagegen vorzieht die gedanken, die er in hypotaktischer form mit einander verbinden könnte, parataktisch neben einander zu stellen; es entsteht dadurch eine gröszere ungebundenheit, freiheit und flüssigkeit der rede, die mit der auch im übrigen schmucklosen, natürlichen ausdrucksweise recht wol im einklang steht: m. vgl. z. b. den stil in solchen erzählungen wie VI 61, besonders in der zweiten hälfte von z. 24 der Steinschen ausgabe<sup>1)</sup> an.

J. Classen macht in seinen beobachtungen über den Hom. sprachgebrauch I s. 8 und in der einleitung zu Thukydidēs s. 80 gelegentlich speciell darauf aufmerksam, dasz es bei Herodotos eine besonders häufige erscheinung ist, dasz er begründungen oder nähere erklärungen in sätzen mit γάρ vorausschiekt oder parenthetisch einfügt, statt sie, wie es spätere zu thun pflegen, entweder in einem satze mit γάρ nachfolgen oder in einem nebensatze mit ἐπεὶ u. dgl. in ihrem eigentlichen werthe als nebenbestimmungen auch der form nach hervortreten zu lassen. zu dieser bemerkung Classens möchte ich nur gleich das éine hinzufügen, dasz dieser sprachgebrauch mit γάρ sich auch nicht im entferntesten auf die fälle beschränkt, wo γάρ sich dicht hinter dem anfang des satzes oder noch specieller gleich hinter der anrede findet. ich habe mich der unerquicklichen und fruchtlosen arbeit nicht unterzogen das zahlenverhältnis zu untersuchen, habe aber, nachdem ich auf diese sätze mit γάρ bei Her. genauer geachtet habe, den eindruck, dasz die fälle, wo dieselben nicht vorausgeschickt oder parenthetisch eingefügt, sondern dem zu begründenden nachgestellt sind — was ja doch das normale und in der späteren prosa bei weitem häufigere ist — seltener sind als die in denen sich der schriftsteller die freiheit einer parenthetischen einfügung erlaubt und so von der gewöhnlichen satzbildung abweicht.

Es scheint mir nicht ohne interesse und auch nicht ohne nutzen für die kenntnis des Herodoteischen sprachgebrauchs und darum für die

1) da eine einteilung in paragraphen bei Herodotos noch nicht durchgedrungen ist, so citiere ich die stellen, bei denen die angabe des capitels nicht genügt, nach den zeilen der ausgabe von H. Stein, die mit denen der Bekkerschen stereotypausgabe genau übereinstimmen.

kritik, besonders auch die interpunction zu sein, diese eigentümlichkeit näher zu betrachten.

Der einfachste und auch sonst übliche fall ist der, dasz ein solcher eingeschobener satz mit γάρ einen gedanken enthält, der sich dem schriftsteller während des schreibens in seiner lebhaften erzählung aufdrängte, während er das satzgefüge eigentlich ohne diesen zusatz hatte bilden wollen und darum für ihn auch keine stelle in der grammatischen bildung desselben offen gelassen hatte. der gedanke gibt dann oft eine begründung oder nähere erklärang, die auch ohne schaden und ohne dasz eine unklarheit entstanden wäre, hätte wegbleiben können, sei es dasz sie aus dem ganzen schon von selbst hervorgeht, sei es dasz sie uns ein neues detail in der erzählung angibt, das unwichtig ist, wenigstens gut fehlen könnte, und dann hat der zusatz den charakter, der der parenthese ja von haus aus eigentümlich ist, dasz sie nemlich unbeschadet ihrer umgebung musz herausgenommen werden können, dasz der satz, in dem sie steht, auch ohne sie durchaus verständlich und grammatisch vollständig ist. nicht nur nähere angaben, die zu der erzählung gehören, sind so eingefügt; sehr häufig ist besonders auch der fall, dasz der schriftsteller einen zusatz, der sich auf seine eigne person und seine erzählungsweise bezieht, so einschleibt, ein fall in dem diese form gewis sehr passend erscheint, da sich eine andere wirklich kaum finden liesz, z. b. I 49, 5. 160, 7. 172, 3. V 67, 20. VII 96, 6, ähnlich auch I 2, 3 u. ö. — Die anzahl der stellen, an denen dieser zusatz so leicht ausgeschnitten werden könnte, ist aber die geringere; meistens ist derselbe doch mehr oder weniger notwendig zur erklärang des ihm umgebenden satzes, indem darin z. b. eine person oder sache erst genannt wird, auf die dann ein οὗτος im hauptsatze zurückweist, wie I 8, 4. III 78, 16. V 111, 3, oder eine angabe gemacht wird, die in anderer weise, besonders z. b. mit ὦν (I 69, 8), nachher noch einmal gewissermaszen zusammengefasst wird; wie die beispiele zeigen, wäre ohne diese parenthetische bestimmung das folgende oft unverständlich. dabei bekommt der satz mit γάρ seine stelle sehr häufig zwischen vorder- und nachsatz und begründet den letztern, z. b. VII 135, 11. 173, 21. V 29, 2, ähnlich auch I 85, 11. III 63, 2 u. ö., und hat oft ganz den werth eines causalen oder temporalen nebensatzes, den wir dafür erwarten würden, z. b. VII 173, 21. III 63, 2. ähnlich ist das verhältnis, wenn, wie Classen a. o. die Homerische stelle A 122 erklärt, gleich hinter einem vocativ am anfang einer rede ein solcher satz mit γάρ zur begründung der folgenden worte eingeschoben wird, z. b. I 8, 10. 30, 10, welche Homerische ausdrucksweise sich bei Herodotos sehr oft findet, und I 97, 11. VI 11, 5 sogar ohne einen vorhergehenden vocativ, I 129, 8 ähnlich in der indirecten rede angewendet ist. doch in reden ist der gebrauch der eingeschobenen sätze mit γάρ überhaupt häufig, nicht blosz am anfang derselben, und scheint hier auch besonders an seiner stelle zu sein wegen der lebhaftigkeit des vortrags; Her. setzt sie denn auch besonders gern hinter (V 24, 7) oder vor ein νῦν, νῦν ὦν (I 30, 10). die erklärang, die Nägelsbach zu der oben genannten stelle der Ilias gibt, dasz γάρ mit seinem satze sich auf

die vorhergegangene anrede beziehe — in welchem falle der ausdruck nichts ungewöhnliches hätte — kann man hier wol nirgends anbringen; die sache liegt vielmehr überall so, dasz der begründende gedanke sich dem redenden aufdrängt, als er schon die absicht hatte den hauptgedanken, der dann folgt<sup>2)</sup>, als ersten auszusprechen, und dasz er sich nun selbst gewissermaszen unterbricht. hierin zeigt sich gewis keine nachlässigkeit des schriftstellers. nein, die rede wird durch diese ausdrucksweise bewegter und lebhafter, und der schriftsteller hat sie gewis mit voller absicht gewählt; wir können es in unserer sprache nachahmen, wenn wir γάρ durch 'ja' übersetzen.

Her. liebt es solche sätze mit γάρ durch kleine negative wörter oder durch partikeln einzuleiten, wie οὐκ, οὐδέν, ἀλλά, καί, καὶ δὴ, z. b. I 2, 3. 147, 4. 64, 7. VI 5, 6 (bei καὶ δὴ steht gewöhnlich noch ein wort vor γάρ), oder auch den satz, in welchen der begründende eingeschoben ist, mit einer partikel zu beginnen und dann gleich οὐκ, οὐδέν mit γάρ folgen zu lassen, also ἀλλ' οὐ γάρ, καὶ οὐ γάρ u. dgl., z. b. IV 83, 7. I 14, 22. VI 61, 9; er beginnt also gern mit solchen wörtchen, die das verhältnis der sätze zu einander bezeichnen oder ihre qualität, als negiert, angeben. dabei schmilzt das οὐ γάρ oft mit dem ἀλλά in eins zusammen und der durch ἀλλά angedeutete satz entbehrt der fortsetzung, z. b. II 120, 24. VIII 8, 8. IX 27, 22, gerade wie wenn ein bloßes ἀλλά γάρ (ohne οὐ) steht, wo dann auch ἀλλά keine fortsetzung in einem besondern satze bekommt<sup>3)</sup>, weil, wie schon die stellung anzeigt, das ἀλλά zu dem satze mit γάρ zu ziehen ist. die ellipse ist in diesem falle, wie es auch sein musz, immer sehr leicht zu ergänzen: z. b. III 152, 8 würde vollständig heissen: ἀλλ' οὐ προεχώρησέ οἱ, δεινῶς γὰρ ἦσαν ἐν φυλακῇ οἱ Βαβυλώνιοι, οὐδέ σφραγιστός τε ἦν ἐλεῖν, wir brauchen es in der deutschen übersetzung meist nicht zu thun, sondern nur zu sagen: 'aber freilich, aber — eben, aber — ja'. wenn Hermann zu Viger anm. 473 bei gebrauch eines ἀλλ' οὐ γάρ, wie Her. IX 109, das eigentliche satzverhältnis nicht gerade durch die interpunction andeuten will und sagt: 'ἀλλὰ γάρ coniuncti familiaris sermonis videtur proprium', so bezieht sich diese letzte bemerkung wol eben so gut auch auf ἀλλ' οὐ γάρ und καὶ οὐ γάρ, was unserer auffassung nach dem Herodotos nur je ein begriff, eine partikel war. und wir möchten darum auch nicht schreiben: ἀλλ' οὐ γάρ ἔπειθε, διδοῖ τὸ φᾶρος, aber doch auch nicht mit einem kolon, wie es Hermann thut, sondern ἀλλ' οὐ γάρ ἔπειθε, διδοῖ τὸ φᾶρος. um einerseits die conjunction ἀλλ' οὐ γάρ nicht zu zerschneiden, anderseits die enge zusammengehörigkeit der beiden gedanken auch durch die schwächere interpunction anzudeuten. an den meisten stellen stimmen unsere ausgaben auch hiermit überein, aber die consequenz und genaue beachtung des

2) freilich ist es dann aber wol auch nötig, dasz er gleich folgt, und da dies in der Homerischen stelle nicht der fall ist, so würde ich dort eine andere erklärung vorziehen, indem ich mir gleich hinter der anrede einen gedanken wie νῦν δὲ ἄλλο γέρας οὐχ ἔστις ergänze.

3) nur I 147, 4 ist dies der fall, und die stelle ist mir darum verdächtig.

satzverhältnisses verlangt, dasz z. b. auch I 30, 13 geschrieben werde ἔπελήλυθα, νῦν ὦν usw., nicht mit einem kolon; der satz mit γάρ hat für das folgende eben nur den werth eines causalen nebensatzes.

Zeigt sich in den fällen, wo nach einem ἀλλὰ γάρ der gedanke zu ergänzen bleibt, der eigentlich zu dem ἀλλὰ gehört, schon eine art von anakoluthie, so veranlaszt an vielen andern stellen der eingeschobene satz mit γάρ noch weit deutlichere anakoluthie; bei andern schriftstellern findet das seltener statt<sup>4)</sup>, bei Herodotos ist es sehr häufig. dahin gehört, wenn er z. b. IV 149, 1 ὁ δὲ παῖς schreibt, wozu ἔφη αὐτόν nicht passt, ebd. § 7 τοῖσι δέ, wozu ἰδρύσαντο nicht passt, I 24, 17 καὶ τοῖσι . . ἀναχωρήσαι, ähnlich IV 200, 4. V 103, 11. VII 209, 4. IX 109, 9 und auch I 155, 17, wenn da nicht vielleicht die erklärang von Classen zu Thuk. I 32, 18 und einl. s. 78 vorzuziehen ist.<sup>5)</sup> und man kann wol sagen, wenn man einen satz wie VIII 109 a. a. ansieht, so scheint es bei Herodotos freiheit im ausdruck fast unnatürlich und gezwungen, dasz er dort nach der parenthese in seiner begonnenen construction hübsch fortfährt und nicht, wie er es an anderen stellen thut und es auch andere schriftsteller wol machen, z. b. Thuk. I 18, 1, entweder das vorhergehende wenigstens erst durch einen ausdruck kurz zusammenfasst, z. b. V 99, 4. VI 76, 4, oder sich in folge der eingeschobenen parenthese geradezu das recht nimmt den anfang des satzes unberücksichtigt zu lassen und diesen nun freier, nach gutdünken, fortzusetzen, d. h. ein ganz eigentliches anakoluth zu bilden, z. b. I 174, 5. III 121, 5. solche anakoluthische satzbildungen, teilweise von grözern ausdehnungen und unterbrochen und veranlaszt von zwei, drei sätzen mit γάρ, finden sich besonders noch I 77 a. a. I 174, 5—14. IV 147, 16—19. V 124, 1 ff. VI 137, 1 ff. VIII 87, 7 (bei δοκεῖν τιμι ist dieses anakoluth freilich auch bei Attikern bekanntlich etwas recht gebräuchliches); III 121, 5—9. die letzte stelle ist zugleich eine von denen, wo in den satz mit γάρ noch ein anderer gleicher art eingeschoben ist, wie auch I 8, 10. 124, 5. VI 109, 5, alles stellen die wieder erkennen lassen, wie natürlich dem Her. diese sonst ungebräuchlichere ausdrucksweise der eingeschobenen sätze mit γάρ war; dasz er ferner grundangaben mit γάρ überhaupt besonders liebt, zeigen auch stellen wie I 199, 17. III 4, 12. 10, 10. 12, 2, wo sich zwei, drei derselben kurz hinter einander finden, ein beweis für die einfachheit seines stils.

Dies sind die angaben die ich über diese eigentümlichkeit des Herodoteischen sprachgebrauchs machen wollte. im allgemeinen zeigt sich auch an ihr dasz, wie schon oben gesagt, die sprache dieses schriftstellers durchaus keine neigung zur periodenbildung hat, sondern es liebt die gedanken in selbständiger, unabhängiger form auszudrücken. der

4) vgl. Thuk. I 72, 1 (das. Classen). 115, 4 u. ö. 5) in diesen angeführten stellen ist der anfang des umgebenden satzes mit der construction des causalsatzes verschmolzen; der schriftsteller dachte beim schreiben des anfangs gleich vorwiegend an den causalsatz, nicht an den andern, und richtete sich darum in der construction nach ihm.



schriftsteller hatte sich noch wenig an bestimmte normen zu binden, er wählte seinen ausdruck frei, wie es ihm beliebte und im augenblick passte, und je lebhafter er erzählt, desto freier und unregelmässiger (nach den späteren gesetzen der prosa) ist sein stil. hiermit stimmt es auch, dasz in den partien, wo er über die geographie eines landes u. dgl. berichtet, seine sprache am meisten im gewöhnlichen gelesse bleibt, so z. b. in der ersten hälfte des zweiten buches, im 4n buche c. 43—82, während er in lebhaften erzählungen, reden u. dgl. am meisten freiheiten des stils zeigt. erzählt er uns von den überschwemmungen des Nil, von der lebensweise und den gebräuchen einzelner völker, so häufen sich seine vorstellungen nicht so sehr, und es drängt sich darum an solchen stellen auch nicht so leicht ein gedanke vor den andern, vor dem er eigentlich nicht stehen sollte.

Eine andere eigentümlichkeit des Herodoteischen sprachgebrauchs, in welcher der schriftsteller die gewöhnlichen, auf logische gründe basierten regeln der grammatik vernachlässigt, besteht darin dasz er in nebensätzen einer indirecten rede dem sonst gebräuchlichen indicativ oder optativ den infinitiv vorzieht. Herodotos hat überhaupt eine gewisse vorliebe für infinitivische ausdrücke — auch ein zeichen der noch wenig ausgebildeten prosa<sup>6)</sup> —, was uns nicht nur das häufige vorkommen solcher infinitive wie ὡς ἐμοὶ δοκέειν, die infinitive mit imperativischer kraft (z. b. III 35, 6. 133, 22), infinitive nach ὅτι und ὡς ('daz?'), z. b. I 207, 5. III 32, 14. VII 226, 6, frei gebrauchte infinitive wie V 105, 11 ᾧ Ζεῦ, ἐκτενέσθαι μοι und VII 24, 1 ὡς μὲν ἐμοὶ συμβαλλόμενον εὐρίσκειν, sondern mehr noch solche freiheiten beweisen, wie wenn plötzlich unerwarteterweise eine oratio obliqua kommt: I 59. 86. III 110, 8. VI 57, oft ganz ohne ein einleitendes verbum: I 75, 12. VI 109, 2, oder bei einem nur mit ὡς eingeschobenen, z. b. I 65, 20. 191, 29. V 10, 3. in nebensätzen nun steht der genannte infinitiv besonders nach den temporalen und causalen conjunctionen ὡς, ἐπεὶ, ἐπειτέ, ἐπειδή, ἕως, ἕς ὃ, διότι, auch nach dem hypothetischen εἰ und nach relativischen wörtern (auszer dem pronomen besonders nach εἴθε), z. b. I 202. II 102. III 156. VI 137. VII 148. 170. 171. 229. VIII 111. IX 41. 93. auch hierin zeigt sich des Herodotos neigung weniger auf das grammatische verhältnis der sätze rücksicht zu nehmen; in jenen stellen ist ihm der gedanke des nebensatzes nicht unwichtiger und des erzählens ebenso werth wie der des hauptsatzes: so gab er ihm denn auch dieselbe form und achtete nicht darauf dasz die construction des satzes neben der conjunction das verbum im indicativ oder optativ verlangte. wer knaben in den elementen des lateinischen unterrichtet hat, weisz wie gern sie nebensätze der oratio obliqua auch in den accusativus cum infinitivo

6) auch dasz bei Homer der infinitiv verhältnismässig oft gebraucht wird, wo ihm die gewöhnliche sprache nicht braucht (dort freilich nicht in nebensätzen, sondern vorzugsweise statt des imperativs), scheint mir nicht zum wenigsten seinen grund darin zu haben, dasz Homer dem kindesalter der griechischen sprache viel näher stand als die andern autoren.

setzen, und sie haben dabei in gewisser beziehung wol dasselbe gefühl welches Herodotos hatte, als er so schrieb — ich scheue mich nicht den vergleich anzustellen — dieses nemlich, dasz der inhalt des nebensatzes oft nicht minder erzählenswerth, gleich wichtig sei wie der des hauptsatzes. — Anders ist die sache freilich wol zu erklären, wenn ganz unwichtige zusätze, wie blosze namenangaben in nebensätzen, mit dem infinitiv beigefügt werden. wir lesen bei Her. in der oratio indirecta stets τῷ (τοῖς, τῇ relativisch) οὖνομα εἶναι, nie εἶη oder ἦν, z. b. IV 81, 17. 195, 2 usw.; hier gab vielleicht gerade die unwichtigkeit, nicht die wichtigkeit des inhalts veranlassung zu dieser ausdrucksweise im nebensatz, sie verursachte es dasz für ihn keine besondere art der construction, abweichend von der des hauptsatzes, gewählt wurde, seine verschiedene natur gar nicht gefühlt und darum auch nicht zum ausdruck gebracht, sondern die redeweise des hauptsatzes fortgesetzt wurde.

Hiernach ist die stelle III 14, 43 καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου, εὖ δοκέειν cφι εἰρήσθαι vielleicht anders zu emendieren, als es bisher geschehen ist. ein ὡς μὲν Πέρσαι λέγουσι braucht man des gedankens wegen nicht (Stein), da das was die Aegypter sagen jenem ersten εὖ δοκέειν cφι εἰρ. nicht widerspricht; der infinitiv εὖ δοκέειν ist aber auch ohne ein vorhergehendes verbum dicendi gerechtfertigt (s. oben s. 273), und man hat nur ἀπενειχθέντα in ἀπενειχθῆναι zu verwandeln, so ist der satz heil, und wir brauchen nicht den ansfall eines wortes anzunehmen. der bei Her. gar nicht seltene, sonst aber verpönte infinitiv in nebensätzen mit ὡς mochte den abschreiber veranlassen ἀπενειχθέντα zu schreiben. so lesen wir also: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθῆναι ὑπὸ τούτου, εὖ δοκέειν cφι εἰρήσθαι. es kommen hier zwei infinitive zusammen, von denen der eine echt Herodoteisch (ἀπενειχθῆναι), der andere auch sonst nicht gerade ungewöhnlich ist (δοκέειν, übergang in indirecte rede), so wie deren z. b. I 94, 28 ff. drei zusammenkommen, alle drei nicht attisch, ἀποπλέειν — ἀπικέσθαι — ἐνιδρύσασθαι.

Eine dritte eigentümlichkeit des Herodoteischen sprachgebrauchs, in der sich wie in der zuerst besprochenen eine ähnlichkeit mit dem Homerischen zeigt, ist der gebrauch des δέ am anfang des nachsatzes, ganz abgesehen von allen anakoluthischen satzbildungen; auf dieselbe macht z. b. Krüger di. § 65, 9, 2 u. § 50, 1, 11 aufmerksam. bei ihrer betrachtung erweisen sich die worte Hermanns zu Viger s. 847 (3e ausg.) 'ae sane δέ proprie eadem particula est quae δή, ut μέν ortum est ex μήν' wieder als durchaus richtig.

Wir müssen von den einfachsten beispielen ausgehen, wo am anfang eines nachsatzes ein δέ steht, so z. b. VII 103, 10 εἰ γὰρ . . cε δέ γε, III 68, 19 εἰ μή . . cὐ δέ, III 108, 16 ἐπεὰν . . ό δέ, V 40, 2 ἐπεὶ . . cὐ δέ, VII 51, 3 usw. hier liegt überall in dem δέ nicht der begriff eines gegensatzes, denn es wird wol nicht (nach Stein zu I 112) der nachsatz, sondern das pronomen mit nachdruck hervorgehoben. aus diesen stellen geht nun hervor, dasz auch VII 159, 7 εἰ δέ . . cὐ δέ

das δέ hinter κύ nicht als eine wiederholung des hinter εἰ gesetzten, sondern als eine verstärkung des κύ anzusehen ist (so auch IV 172, 23 ἦν δὲ . . . οἱ δέ), die von jenem ersten δέ ganz unabhängig ist. wir finden in derselben weise bei Her. eine grosze anzahl von relativ- oder fragesätzen u. dgl., mit δέ beginnend, nach denen der hauptsatz auch mit einem δέ, hinter οὗτος u. dgl. anfängt, z. b. IV 66, 7 ὄχοι δὲ . . . οὗτοι δέ (die οὗτοι sind hier dieselben wie die ὄχοι), so auch V 37, 12 τοὺς δὲ . . . τούτους δέ, VI 16, 2 ὄχοι δὲ . . . οὗτοι δέ, ebd. 58, 19 ὄς δὲ . . . τούτῳ δέ (nach diesen stellen ist wol auch I 146, 10 οἱ δὲ in οἱ δὲ zu ändern), ähnlich VII 153, 14 oder III 37, 8 ὄς δὲ μὴ . . . ἐγὼ δέ οἱ (vgl. IV 99, 23); auch hier ist von gegensätzen keine rede, es wird vielmehr durch das δέ immer dem pronomem eine verstärkung gegeben, die entweder durchaus nötig war, wie bei ὄ, welches ja bei Her. an und für sich kein pron. dem. mehr ist<sup>7)</sup>, oder, wo sie nicht gerade notwendig war, wie bei ἐγὼ, κύ, οὗτος, nach jener analogie noch hinzugefügt wurde. oft scheint es uns nur gewohnheitssache zu sein, dasz der schriftsteller das pronomem auf diese weise nachdrücklich hervorhebt; an vielen stellen aber, wenigstens bei den pron. der letzten art, passt dasselbe sehr gut, z. b. VII 157, 18 τοῦτο δέ.

Stellen wie die betrachteten, an denen das δέ offenbar zur hervorhebung des pronomens dient, gehen uns den richtigen weg an zur erklärang solcher (vgl. Stein zu II 39, 8), an denen wir zwei paare von nebensatz und hauptsatz haben: εἰ μὲν . . . ὄ δὲ, εἰ δὲ . . . ὄ (ebenso auch mit relativsätzen). es läge sehr nahe an solchen stellen zu sagen, das δέ sei, wo es sich so finde, die vorläufige hinweisung auf den gegensatz, entspreche also dem μὲν, doch diese erklärang ist aus den beiden gründen unstatthaft, weil sich erstens dieses δέ nur hinter pron. findet<sup>8)</sup> und man gar keinen grund einsieht, warum es denn nicht ebenso hinter andern wörtern steht, wo das satzverhältnis das gleiche ist (es findet sich bei einem andern anfang des nachsatzes nur ἀλλά und dies hat dann wirklich adversative kraft, z. b. IV 61, 8. 120, 22. IX 42, 11), und weil zweitens die analogie der obigen stellen bestimmt darauf hinweist, dasz das δέ hier eine verstärkung des pron. ist. hierfür spricht auch der nebensatz, dasz sich stellen finden, z. b. III 69, 11. VII 159, 6, wo wir ein εἰ μὲν mit nachsatz ohne δέ, dann ein εἰ δέ mit nachsatz und κύ δέ lesen; das δέ, ersieht man hieraus wieder, haftet an pron. und ist unabhängig von der vorhergehenden partikel. so steht also VIII 22, 9 εἰ μὲν . . . ὑμεῖς δὲ, εἰ δὲ . . . ὑμεῖς δέ, ähnlich II 39, 8. IV 126. IX 48, 21

7) hierbei findet zuweilen auch das statt, wovon P. Thiersch gr. gramm. § 281, 11, 12, Nägelsbach zu II. A 192, auch Stein zu Her. I 17, 9 sprechen, dasz nemlich das subjectspronomen überhaupt gern besonders ausgedrückt und mit nachdruck an die spitze des satzes gestellt wird, wo wir dasselbe gar nicht erwarten, z. b. III 108 16 (so auch in andern fällen, wo das δέ einem μὲν entspricht, z. b. V 35, 12. VII 163, 6, auch mit γάρ wird es so gesetzt, z. b. II 173, 20. VII 10 6 15. 8) denn fälle wie V 59, 7 λέγει δ' οὖν (das χρεῶν γάρ usw. als nebensatz taxiert) haben etwas anakoluthisches.

(derselbe ausdruck war beabsichtigt IX 60, 10, wo nicht das δέ hinter χρῆν, sondern das δέ hinter νῦν dem εἰ μὲν entspricht, so auch III 49, 5. VI 30, 1). natürlich kann in solchen satzpaaren am anfang des zweiten nachsatzes statt eines pron. mit δέ auch ein anderes wort stehen, welches das δέ dann nicht hat: I 13, 5 ἦν μὲν . . τὸν δέ, ἦν δὲ . . ἀποδοῦναι, so auch III 36, 25. 133, 4. IV 3, 15 mit μέχρη; häufig beginnt dann der zweite nachsatz mit οὕτω δῆ, z. b. IX 6, 5. 63, 8. 70, 7, oder mit ἐνταῦθα δῆ IV 123, 2.

An allen diesen stellen scheint mir das δέ auf die ursprüngliche identität mit δῆ (vgl. Hermann a. o.) hinzuweisen, welches ja das vorhergehende wort mit nachdruck hervorhebt. vergleicht man stellen wie I 13, 6. IV 66, 7. V 37, 12 mit solchen, an denen sich ein οὕτω δῆ findet — überhaupt ein häufiger anfang des nachsatzes bei Her. — z. b. I 8, 5. 84, 23. V 37, 6, so sieht man dasz das pron. dem. oder pers. mit δέ in ähnlicher weise mit nachdruck gesetzt ist, wie jenes adv. dem. mit δῆ, und dasz in beiden fällen nur ein unterschied in der stärke der betonung stattfindet, der vielleicht nicht grösser ist, als δῆ dem δέ an klangstärke überlegen ist; man kann also sagen: οὕτω δῆ ist adverbial dasselbe was pronominal ὁ δέ oder οὗτος δέ ist, und wenn sich der sprachgebrauch so festgesetzt hatte, dann ist es auch nicht zu verwundern, dasz sich bei Her. weder ein demonstratives ὁ δῆ (II 42, 5 ist es relativisch) noch auch ein οὕτω δέ (ausser vielleicht im eigentlichen gegensatze) findet, welche beiden ausdrücke nach dem besprochenen an und für sich nichts auffallendes haben könnten; so steht auch I 32, 44 das ὡς δέ einem οὕτω δῆ der bedeutung nach fast gleich, nur wurde auch da bei ὡς, wie beim pronomen, das schwächere δέ vorgezogen, während man bei οὕτω vielleicht die partikel δῆ gesetzt hätte. sind aber diese beiden partikeln ursprünglich eine und dieselbe, so hat auch gewis das δέ, welches enclitisch an pron. dem. angehängt wird, denselben gemeinschaftlichen ursprung und dieselbe bedeutung, und wir könnten im texte des Her. an den stellen der besprochenen art, unserer sonstigen schreibweise gemäsz, ebenso gut statt οἱ δέ schreiben οἶδε, und hätten dann in einem κύδε und ἐγώδε eine vermehrung der mit δέ gebildeten pronomina.

Während in den besprochenen stellen das δέ im nachsatz mit einem etwa im vordersatz stehenden δέ nichts gemein hat, ebenso wenig aber mit einem μὲν im vordersatz, so zeigt sich allerdings in den fällen, wo wir einen vordersatz mit εἰ μὲν oder ὅς μὲν u. dgl., nachsatz wieder mit μὲν, dann δέ entweder einmal in einem alleinstehenden hauptsatz (z. b. I 113, 4, ähnlich III 158, 7. IV 9, 21) oder doppelt in einer verbindung von nebensatz und hauptsatz (z. b. II 26, 4. 42, 1. 102, 10. 174, 9) haben, wie der gewöhnliche gebrauch des μὲν und δέ sich auch schon bei Her. in solchen ausdrucksweisen geltung verschafft hat: denn hier entspricht allerdings das μὲν dem μὲν, das δέ dem δέ, und der ursprüngliche gebrauch des δέ hinter dem pronomen um diesem nachdruck zu geben (wo es, wie gesagt, ein schwaches δῆ ist), ist dem später herschenden gewichen, wonach es nur partikeln des gegensatzes sind. diese

beispiele sind übrigens meist der art, dass die beiden paare von vorder- und nachsatz etwas weiter von einander entfernt sind als in den zuerst besprochenen beispielen, und das mochte wol die veranlassung davon sein, dass man das verhältnis des gegensatzes nachdrücklicher, d. h. doppelt bezeichnete.<sup>9)</sup>

Aus dem gesagten geht hervor, dass in der ionischen sprache, in der sich die scheidung von η und ε früher vollzog als in der attischen (vgl. Buttmanns ausf. spr. § 27 anm. 1 u. note dazu), zu Herodotos zeit die wörtchen δέ und δή noch nicht so genau unterschieden wurden, dass man nicht an stellen, wo sonst δή gesetzt wird, noch ab und zu δέ geschrieben hätte. ähnlich ist es ja mit μήν; wenigstens wenn wir IV 154, 3. V 93, 3 usw. jetzt schreiben ἦ μὲν und I 68, 11 usw. μὴ μὲν, so ist dabei dasselbe zu bemerken wie in der Homerischen sprache, dass μὲν und μήν noch ungetrennte wörter sind.

Wir haben bis hierher einige freiheiten des Herodoteischen sprachgebrauchs betrachtet. dass dieser schriftsteller auch ausserdem in seinen constructionen oft von der gewöhnlichen ausdrucksweise abweicht, ist schon oft bemerkt, so z. b. wenn er verba wie καταγελάειν u. dgl. III 37. VII 9, χωρίζειν IV 28 mit dem dativ, πείθεσθαι I 59. V 33 usw. mit dem genetiv verbindet; aber ich glaube, man hat ihm doch hie und da zu viel aufgebürdet. so kann z. b. IV 156, 4 συγκατίζουσι . . πρήξειν wol nicht von ihm geschrieben sein: denn die erklärung mit einer anakoluthischen redeweise, die doch die einzig mögliche wäre, ist bei der einfachheit dieses satzes hier gewis nicht anzubringen. ich denke, Her. schrieb εἰ συγκατίζουσι usw.; hinter ἔχρησε fiel εἰ leicht aus und die zweideutige form συγκατίζουσι verdunkelte dann die richtige auffassung der stelle. — Auch ob das ταῦτα λέγων οὐκ ὦν ἔπειθε ebd. 155 richtig sei, bezweifle ich: denn ausser bei der tmesis (z. b. IV 196, 18) steht vor dem ὦν nie ein gewichtiger teil des eignen satzes, es faszt meist den vorhergehenden satz zusammen und steht dann dicht am anfang; entweder musz also ὦν aus der stelle heraus oder ταῦτα λέγων musz hinter χρᾶν gesetzt werden, wahrscheinlich das erstere.

9) die verbindung εἰ μὲν . . ὁ μὲν, εἰ δὲ . . (nachsatz ohne δέ) erinnert mich nicht gelesen zu haben.

CLEVE.

LUDWIG TILLMANNS.

### 34.

#### EPIGRAPHISCHE MISCELLE.

In dem bullettino dell' istituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1865 nr. 1 s. 6 [vgl. auch Gerhards arch. anzeiger 1865 nr. 195

s. 43\*] wird referiert, der herzog von Sermoneta habe dem gedachten institute einen kleinen rothen stein in würfelform als geschenk übergeben, welcher auf der einen seite folgende räthselhafte inschrift (questa epigrafe enimmatica) trage:

FELIX  
AMANTIBVS  
CLYMENÆARCE  
AMANTES.

ich halte die inschrift nicht für so räthselhaft wie sie dort erklärt wird. wir können in derselben nur eine anspielung auf Klymene, die begleiterin der Helena auf ihrer flucht mit Paris nach Troja, sehen. sie war *felix amantibus*, insofern sie des Paris anträge an Helena anfänglich nicht unbedingt zurückwies, s. Ov. *epist.* 15, 251 f., später auch nebst Aethra als zwischenträgerin zwischen Helena und Paris erscheint und in der folge ja auch die flucht nach Troja mit Helena theilte und als deren begleiterin in Troja erwähnung findet in der Ilias Γ 144, endlich nach der einnahme von Troja als gefangene aufgeführt wird bei Pausanias X 26, 1. wenn nun jene mittelperson zwischen Paris und Helena gleichwol hier auf dem steinchen als abwenderin zudringlicher liebhaber angesehen und als solche aufgefordert wird dieselben zurückzuweisen, so liegt, denke ich, die beziehung nahe genug. denn unter der person, welche hier die bitte an Klymene richtet: *arce amantes*, müssen wir doch wol einen liebhaber verstehen, welcher nicht eine den liebhabern unbedingt abgeneigte, sondern sie begünstigende (*felix amantibus*) Klymene wünschte, durch die er nur die nach seiner ansicht unberechtigten liebhaber fern gehalten wissen wollte.

Ueber den sprachgebrauch von *felix* mit dativ möchte hierorts kaum besonders zu sprechen sein, vgl. Verg. *ecl.* 5, 65. *Aen.* I 330 mit den auslegern, und unterz. benutzt diese äuszere veranlassung nur noch, um wiederholt auf die nach seiner ansicht ganz verkehrte, aber gleichwol von den meisten der neuesten kritiker festgehaltene interpunction bei Propertius I 13, 35 f. hinzuweisen:

*quae tibi sit, felix quoniam norus incidit error:  
et quotcumque voles, una sit ista tibi,*

wofür zweifelsohne zu schreiben ist:

*quae tibi sit felix, quoniam norus incidit error,  
et quodcumque voles, una sit ista tibi,*

da dort offenbar die wendung *quae (puella) tibi sit felix* in einem ähnlichen sinne zu nehmen ist wie hier *felix amantibus*, wenn auch bei Propertius an die unmittelbare, hier nur an die mittelbare hingabe zu denken ist.

## 35.

## STUDIEN ZU TERENTIUS UND PLAUTUS.

## ERSTER ARTIKEL: ZU TERENTIUS.

Eine in Bonn 1862 gestellte preisfrage, betreffend die kritische untersuchung der Plautinischen und Terentischen prologe, gab dem unterm. veranlassung zu genauerm studium dieser zugleich so schwierigen und interessanten litterarischen frage; seine arbeit wurde von der facultät für des preises würdig erklärt. zugleich mit ihm erhielt denselben preis sein freund Carl Dziatzko, wobei das iudicium des preisrichters, unseres theuren lehrers GR. F. Ritschl, ausdrücklich hervorhob: 'neque fieri potuit quin in disputandi materia et dubitationibus plurimis obnoxia et non mediocribus difficultatibus impedita saepe satis diversis viis nec una de caussa lubricis coniecturis (quarum tamen periclitandarum necessitas esset) ad veritatem contenderent. quare quamquam eorum, quae ab utroque in medium allata sunt, alia aliis vel feliciter explorata vel minus probabiliter excogitata sunt, tamen utriusque opera coniuncta affirmare licet iam aliquanto clariore in luce quam antea quaestionem omnem collocatam esse.' ein so gütiges und von so wolwollender nachsicht dictiertes urteil des verehrten meisters und lehrers konnte natürlich nicht verfehlen den eifer der jünger aufs neue anzufachen, das was schon in vielfach unvollkommener gestalt — eine folge der eiligen ausarbeitung — des lobes nicht unwürdig befunden worden war. durch erneuten fleisz, sorgfältigere überarbeitung und reiflicheres nachdenken besser und vollkommener zu machen. so hat denn freund Dziatzko den kern seiner untersuchungen als dissertation veröffentlicht, nachdem er alles einzelne 'subtiliore diligentia ac novo studio' überarbeitet hatte, wie dies die vorrede bezeugt. der titel der dissertation selbst ist folgender:

DE PROLOGIS PLAUTINIS ET TERENTIANIS QVAESTIONES SELECTAE.  
DISSERTATIO PHILOLOGICA QVAM . . . SCRIPSIT ET . . . DIE  
XXI MENSIS NOVEMBRIS A. MDCCCCLXIII PVBLICE DEFENDET  
CAROLVS DZIATZKO SILESIVS. Bonnae typis C. Georgi.  
IV u. 38 s. gr. 8.

Der unterm. hat, als ihm die notwendigkeit einer dissertation nahe gerückt war, es vorgezogen einen eng begrenzten stoff aus der reichen fülle Plautinischer untersuchungen herauszugreifen\*); aber er benutzte hier die gelegenheit, indem er seines freundes treffliche dissertation zur anzeige bringt, seine eignen meinungen und ansichten, denen er es an erneuter prüfung nicht hat fehlen lassen, dem urteil der gelehrten vorzulegen. freund Dziatzko nehme also allen widerspruch (und aus der prüfung widersprechender ansichten findet sich die wahrheit stets am sichersten) mit derselben fremdlichkeit hin, mit der er in unseren Bonner

\*) [die oben s. 55—58 angezeigte abhandlung 'de Plauti aulularia'.]

philologischen streitigkeiten innerhalb und ausserhalb des seminars ihn zu ertragen wuste.

Indem ich mich zunächst zu Terentius wende, habe ich hier noch einer andern arbeit erwähnung zu thun, die immerhin in betracht gezogen werden musz, wenn gleich sie mit der sorgfalt und genauigkeit, die sich auf jeder seite von Dziatzkos dissertation zeigt, nicht zusammengestellt werden kann. es ist dies folgende abhandlung:

DE DIDASCALIIS TERENTIANIS. DISSERTATIO INAUGURALIS QUAM . . . DIE XVI M. IANUARIJ A. MDCCCLXIV PUBLICE DEFENDET GUILIELMUS WILMANNUS MARCHICUS. Berolini typis expressit G. Schade. IV u. 68 s. gr. 8.

Offenbar herrscht in dieser arbeit sehr viel guter wille, aber der vf. ist auf dem gebiete, woraus er seinen gegenstand genommen hat, durchaus nicht heimisch. es könnte kleinlich erscheinen, wollte ich von einigen grammatischen fehlern seines lateinischen ausdrucks notiz nehmen; aber das musz ich constatieren, dasz in der that jemand fähig gewesen ist über die Terentischen didascalien eine recht umfangreiche abhandlung zu verfassen, ohne, wie es scheint, eine ahnung davon zu haben, dasz Ritschl einen commentar (und welch schätzbaren!) zu der Suetonischen vita Terenti geschrieben hat. man kann dies nicht mildernd ansehen: mit dieser einen thatsache ist hrn. Wilmanns arbeit hinreichend charakterisiert. indessen wird eine genauere prüfung des inhalts hier vorgenommen werden.

Die quellen, aus denen wir unsere kenntnis von Terentius leben und dichten schöpfen, sind (auszer einigen gelegentlichen zeugnissen anderer schriftsteller) die vita des Suetonius (in Reifferscheids ausgabe der reliquiae Suetoni s. 26—35. 479—538 von Ritschl bearbeitet und ausgelegt, wozu ein nachtrag von Fleckeisen in den 'kritischen miscellen', Leipzig 1864, s. 58—63), die notizen bei Donatus (hier citiert nach Lindenbrog, Frankfurt 1623), die didascalien, die je nach der handschriftenfamilie verschiedenen lauten, endlich die prologe der einzelnen stücke des dichters selbst. was die didascalien betrifft, so hat hr. W. sehr richtig an dem grundsatz festgehalten, dasz denen des Bembinus dieselbe glaubwürdigkeit beizumessen sei, welche die sonstige überlieferung dieser alten hs. verdient. dies ist zwar bloss eine anwendung dessen was Ritschl schon seit lange uns über den werth und die classen der Terentischen hss. gelehrt hat (ind. lect. Vratisl. hib. 1838/39, in kürze resumiert in Fleckeisens praef. zu Ter. s. VIII f. und in Klettes 'exercitationes Terentianae', Bonn 1855, s. 1 f.); aber es ist doch immerhin ein fortschritt gegen Gepperts kritiklosen wust und unnütze collationen (Jahns archiv XVIII 550 ff.). wir werden bei den bestimmungen der einzelnen aufführungen auf die didascalien näher eingehen.

Auf die Terentischen prologe müssen wir uns aber hier sogleich einlassen; ehe wir sie als litterarisches hülfsmittel gebrauchen, wollen wir ihres kritischen zustandes sicher sein. schon Faërmus hatte damit den anfang gemacht interpolationen aus unserem texte zu entfernen; er



stieß im prolog des Phormio den nach v. 11 früher folgenden vers *et magis placerent quas fecisset fabulas* aus (er fehlt im Bembinus, Vaticanus und Victorianus), und Bentley entdeckte die quelle dieses zusatzes in *Andr.* prol. 3. übermäßig viele interpolationen witterte Guyet, wie er denn unter anderen grundlosen vermuthungen auch die hat, dasz der prolog zum Hautontimorumenos untergeschoben sei (comm. Ter. s. 114). auch von dem zweiten prolog der Heeyra behauptet er, derselbe sei nicht Terentisch, sondern von einem 'müszigen' grammatiker (wie viel unheil haben nicht schon die 'otiosi grammatici' angerichtet!) nach dem ersten erdichtet. übrigens stellt auch hr. W. die these auf 'Heeyrae prologus alter a Terentio conscriptus esse non videtur': er mag hier den neuen beweis der alten wahrheit 'nihil novi sub sole' erfahren. ich bemerke nur, dasz man allerdings bei der groszen ähnlichkeit, die sich zwischen dem prolog des Hautontimorumenos und dem zweiten der Heeyra zeigt (vgl. Benfey in seiner übersetzung s. 488) bedenklich werden kann. diese ähnlichkeit scheint an manchen stellen in vollständige congruenz auszuarten: wir lesen die verse 48. 49. 50 des Hautontimorumenosprologs unverändert auch im zweiten prolog der Heeyra 49. 50. 51, und Bentley (zu *Ad.* prol. 25) meinte noch ganz unbekümmert 'in prologis scribendis se ipsum supplisse Terentium', was wol heute niemand mehr unterschreiben wird. in sinn und zusammenhang passen die verse an beiden stellen; daher sind wir, um zu entscheiden, wo sie echt und ursprünglich sind, auf die blosze autorität angewiesen. nun hat aber der Bembinus diese verse blosz einmal, nemlich im Heeyraprolog, während er sie im Hautontimorumenosprolog auslässt; auch hat Donatus diese verse im Heeyraprolog gelesen; ob auch im Hautontimorumenos, lässt sich nicht entscheiden, da hier der commentar nicht erhalten ist. demnach musz man annehmen, dasz Terentius diese verse blosz im Heeyraprolog geschrieben hat; es sind also in Fleckeisens ausgabe die klammern in der Heeyra zu tilgen und im Hautontimorumenos zu setzen. Fleckeisen war über die überlieferung des Bembinus nicht unterrichtet; mir hat die in Ritschls besitz befindliche collation zu gebote gestanden. Guyet warf auch ganz ohne grund (denn an *exemplum statuere* ist kein anstosz, wie Westerhov nachweist) die zwei letzten verse des prologs zum Hautontimorumenos und die vier letzten des Phormioprologs hinaus (comm. s. 325). solche übereilte athetesen ist der mit Guyets geistreichen arbeiten vertraute gewohnt. das richtige aber hat W. Ihne in einer these seiner 'quaestiones Terentianae' (Bonn 1843) in betreff eines andern glossens gesehen: *Hautont.* prol. 6 ist unecht, worauf wir sogleich zurückkommen werden. derselbe Ihne hat dasselbe von *Phorm.* prol. 16 gefunden, und P. Grantoff 'de Turpili fragmentis' (Bonn 1852) s. 11 hat gewis richtig *Hee.* prol. 26 gestrichen, in welchem verse durch *accessit* die construction unterbrochen wird, wie schon Bentley bemerkte.

Dies vorausgeschickt bleibt uns das bedeutendste, was bisher für die kritik der Terentischen prologe geschehen ist, noch zu berichten übrig. äusserst scharfsinnig hat Dziatzko s. 5—12 eine längst bezweifelte stelle des Heeyra- und des Hautontimorumenosprologs wieder in ordnung ge-

bracht. die sache ist diese. wir haben, wie bekannt, zwei prologe zur Hecyra, die freilich trotz Donatus ausdrücklicher scheidung derselben bis auf Faërnus für einen gegolten haben. dann entdeckte Ihne a. o. s. 42, dasz nach v. 7 im ersten prolog eine lücke sei, wie denn eine solche auch in Fleckeisens ausgabe bezeichnet ist. in dem prolog des Hautontimorumenos erregen die anfangsverse gerechten anstosz. sie lauten:

*Nequoi sit vostrum mirum, quor partis seni  
poëta dederit, quae sunt adulescentium:  
id primum dicam, deinde quod veni eloquar.  
ex integra graeca integram comoediam*

- 5 *hodie sum acturus Hauton timorumenon,  
duplex quae ex argumento factast simplici.  
noram esse ostendi et quae esset: nunc qui scripserit  
et quonia graeva sit, ni partem maximam  
existumarem scire vostrum, id dicerem.*

10 *nunc quam obrem has partis didicerim, paucis dabo.*

es war also gewöhnlich, wie wir aus diesem anfang sehen, dasz die prologe von jungen leuten vorgetragen wurden. auch scheint uns dies sehr natürlich: wer an den prolog zum Plautinischen Pönulus denkt, kann sich ungefähr das verhalten eines römischen publicums während einer vorstellung vergegenwärtigen, und diese lärmende unruhe war gewis zu anfang und zu ende der vorstellung, d. h. also während des prologs und epilogs, am grösten. sollte also ein guter, bedeutender schauspieler seine lunge vergebens an einem prolog verschwenden? ganz natürlich musten hier jüngere und minder bedeutende mitglieder der 'bande' herhalten. Terentius findet sich einmal bewogen von dieser sitte abzugehen: Ambivius, der gefeierte schauspieler selbst, übernimmt die undankbare rolle des prologs, sogar zweimal, bei gelegenheit der auführung des Hautontimorumenos und der dritten der Hecyra. alles dreht sich nun hier um den dritten vers. Bentleys meinung, dasz Ambivius mit den worten *deinde quod veni eloquar* das theatralische spiel selbst gemeint habe, also sogleich nach beendigung des prologs als Chremes anhebe, wird von Dziatzko richtig zurückgewiesen; *Hec. prol. II 1* lehrt uns dasz der *ornatus* den *prologus* sogleich kenntlich machte (dies wird auch bestätigt durch den prolog zum Pönulus, wo am ende gesagt wird [126]: *valet, auleste: ibo, alius fieri nunc volo*, ich werde mich aus einem *prologus* in eine *persona comica* verwandeln; Dziatzko hat vergessen diese stelle anzuführen). es bleibt uns demnach nichts übrig als anzunehmen, dasz in v. 3 die disposition des prologs gegeben sein solle. zuerst also will Ambivius sagen, warum gerade er heute *prologus* sei; dann will er angeben, was er eigentlich im prolog dem publicum zu vermelden habe. aber es folgt alles ganz anders als uns hier angekündigt wird; daher der versuch Guyets und Paumiers, der von Bentleys gesundem urteil verworfen worden ist. nun ist ferner klar, dasz v. 10 offenbar dasselbe besagt wie *quor partis seni poëta dederit, quae sunt adulescentium*, und diesen vers zu streichen ist mehr als kühn, da ihn schon Nonius kennt. daher folgt Dziatzko dem vorschlage Ritschls, in-

dem er nach v. 2 eine lücke annimmt, wie er sich das ganze ursprünglich geschrieben denkt, mag man am besten und kürzesten aus seinem (s. 17) mitgetheilten versuch einer restauration sehen, der so lautet:

*Nequid sit rostrum mirum, quor partis seni  
poëtu dederit, quae sunt adolescentium.  
[id vos docebo: sed ne huiusce fabulae  
ros ignoretis nomen et qui scripserit,]  
id primum dicam, deinde quod reui eloquar.  
ex integra graeca integram comoediam  
hodie sum acturus Hauton timoramenon.  
[graecae hanc Menander scripsit: vortit deuuo  
latine, quem iam nostis, Afer Publius.]  
nunc quam obrem has partis didicerim, paucis dabo.*

hiergegen habe ich einzuwenden, dasz Terentius sich in seinen prologen nie mit namen nennt, also gewis auch die lücke nicht in der weise ausgefüllt werden darf, dasz es heisse *vortit Afer Publius*. Dziatzko hat nun selbst in seiner dissertation gezeigt, dasz die *tituli pronuntiatio* gewöhnlich dem prolog vorhergegangen sei, nimt aber an dasz hier von dieser sitte abgewichen sei. Ritschl hat auch noch eine lücke nach v. 5 angenommen: der erste teil des prologs besteht nemlich nach der ergänzung, die Dz. Ritschls meinung folgend gemacht hat, aus der bloszen angabe des namens nebst dem griechischen und lateinischen verfasser des stücks. nimt man nun keine lücke an, so besteht dieser erste teil blosz aus zwei versen, und nach diesen konnte, sagt Dz. s. 11, der dichter nicht 'tam verboso transitu' *nunc quam obrem* usw. fortfahren. ganz richtig; wird aber die sache viel besser, wenn wir statt zweier verse vier haben? 42 verse kommen immerhin noch auf den zweiten teil, die bitte um nachsicht für Terentius; und das verhältnis von 4 zu 42 bleibt immer so ungleich, dasz uns dieser grund für eine lücke — und er ist der einzig beigebrachte — ein wenig schwach scheint. das hat offenbar auch Dz. selbst schliesslich gefühlt, da er am ende seiner auseinandersetzung s. 17 bemerkt: 'fortasse ante v. 10 alia quoque intereiderunt. sed certa (?) ratiocinatione nihil praeterea statuere possumus.'

Ich sehe nicht ein, warum wir von der annahme, dasz vor der auführung schon name und verfasser des stücks laut verkündet worden seien, hier abweichen sollen. man statuere nur nicht vor v. 3 eine lücke, sondern erst nachher. wir zerlegen nemlich den prolog nach ganz anderen gesichtspuncten. 1) wird gesagt, warum der dichter den Ambivius geschickt hat; dieser teil beginnt v. 11 mit *oratore[m] esse voluit me, non prologum*, und nun wird blosz von dem dichter und seinen bestrebungen gesprochen bis v. 31. alles dies aber hat der dichter dem vorzüglichen schauspieler, keinem jungen manne, in den mund gelegt, um durch dessen *facundia* (v. 13) mehr zu erreichen. 2) jetzt folgt der grund, warum Ambivius gekommen ist, d. h. sich diesem ansinnen des dichters gefügig erwiesen hat, nemlich um auch in seinem eigenen interesse das volk um etwas mehr ruhe und stille bei den aufführungen zu

bitten; auf ihn solle man rücksicht nehmen, und seinetwegen auch auf den dichter. dieser zweite teil geht von v. 35 bis zu ende des prologs.

Nach v. 3 sind natürlich jetzt einige verse ausgefallen, ungefähr:

*postquam quod instat maxime perfecero:  
etenim novisse decet vos nomen fabulae,  
quam spectaturi hoc die convenistis huc.*

es folgen dann v. 4 und 5, an die sich v. 10 anschlieszt. *nunc* zu anfang von v. 10 zeigt dann, wie oft, blosz die regression auf v. 2 an. man sieht, wir haben in dieser ganzen auseinandersetzung v. 7—9 unberücksichtigt gelassen, um von v. 6 ganz zu schweigen, den, wie oben erwähnt, schon Ihme ausgestoszen hat: ihm folgt Ritschl parerga I 381 und Dziatzko s. 11. aber auch v. 7—9 gehören nicht in diesen prolog, wie sich kurz aus folgenden gründen ergibt: 1) *novam esse ostendi*. der Hautontimorumenos war zwar zur zeit dieser aufführung eine *nova*, worauf auch v. 29 hindeutet. das stück war *integra fabula*, d. h. eine nicht durch contamination entstandene (dies ist der wahre sinn von *integer*, vgl. Cic. *top.* 18, wo *integra contaminatis* entgegengesetzt werden: *integra latina ex integra graeca* ist 'ein vollständiges lateinisches stück ohne contamination aus einem einzigen vollständigen griechischen'; so auch Dz. s. 8). aber das verbum *ostendere* hat hier durchaus keinen sinn: denn es ist uns im vorhergehenden gar nichts demonstriert worden (gegen Lessings einfall *apud aediles* zu ergänzen s. Dz. s. 8 anm. 1). 2) wenn das stück noch nicht aufgeführt war, wie hier der Hautontimorumenos, woher sollten dann die zuschauer wissen, wer der verfasser und der griechische dichter sei? zwar hat aus dieser stelle Ladewig über den kanon des Vole. Sed. s. 14 geschlossen, dasz 'Menander zu den zeiten des Ter. schon dem grösten teile der Römer bekannt war und seine stücke viel in der originalsprache gelesen wurden.' hiermit ist offenbar den Römern damaliger zeit zu viel ehre angethan: denn auszer der bekannten reihe von gönnern des Ter. werden wenige Römer damals viel griechisch verstanden haben. vollends gar die Römer, welche jenes rüde, zucht- und anstandlose theaterpublicum bildeten! — Alle diese bedencklichkeiten würden bei diesen versen schwinden, wenn wir sie unter folgenden bedingungen lösen: 1) es sei vorher gezeigt, dasz das aufzuführende stück eine *nova* sei; dann musz also ein fall da sein, wo bezweifelt worden ist dasz es eine solche sei; 2) wir finden es erklärlich, dasz das publicum den griechischen und lateinischen dichter kennt, wenn ihm das stück schon früher bekannt war. diese bedingungen nun finden wir in der *Heccyra* erfüllt. als das stück zum ersten male durchgefallen war, liesz es Ter. lange liegen, bis er es umgearbeitet, wie es scheint, endlich wieder vorzuführen wagte. er führte daher das stück mit den worten ein (*Hecc. prol.* 1 5) *nunc haec planest pro nova*. freilich wird man das, selbst nach dem vorausgehenden, nicht so unbedingt dem dichter geglaubt haben, und er macht ja auch den ansatz dazu, uns weiter über dieses verhältnis zu unterrichten: da kommt die durch Ihme entdeckte lücke. nachdem aber die beweisführung, dasz das stück eine *nova* sei, fertig war, kamen die drei verse, die ein seltsames schicksal in den

Hautontimorumenosprolog verschlagen hat, von wo sie erst Dz. an den richtigen platz zurückgebracht hat. denn jetzt ist es ganz erklärlich, dasz das publicum den dichter und den griechischen verfasser kannte: hatte es doch das stück schon früher gesehen. die Hecyra war ihm durchaus keine *incognita*, wie der hier leider zu scharfsinnige Donatus zu v. 1 anmerkt als grund der voranstellung des namens *Hecyra*. — Nach diesen drei versen ist eine neue lücke; uns ist dann bloz der endvers des prologs *alias coquostis eius: quæso hanc noscite* erhalten.

Dziatzkos dissertation dreht sich der hauptsache nach um die beantwortung der frage: ist schon vor dem prolog der name des stücks und des dichters verkündet worden? wir wollen, die prologe zu den Plautinischen stücken vor der hand bei seite lassend, eine antwort auf diese frage zunächst aus den Terentischen prologen zu gewinnen suchen.

Wir wüsten eine antwort, die uns vollständig genügen würde, andern aber vielleicht nicht. nach einer nachricht der alten didascalie ist Terentius Hecyra zuerst *acta sine prologo*. Dz. macht in seiner ganzen schrift nicht den geringsten gebrauch von dieser notiz, und wie ich von ihm weisz, hält er sie für eine in den ursprünglichen wortlaut der didascalie emgeschobene glosse. meine ansicht von der sache habe ich in dem aufsatze 'de Terenti Andriæ prologo' (im 'liber miscellaneus editus a societate philologica Bonnensi' Bonn 1864) s. 72 ff. dargelegt.<sup>1)</sup> ich bin also wirklich der ansicht, dasz die Hecyra zuerst ohne prolog aufgeführt worden ist. nun, woher wusten die zuschauer alsdann den namen des stücks und den griechischen dichter? es muste ihnen beides natürlich vor beginn des spiels verkündet worden sein.

Mit dieser annahme stimmt, wie Dz. s. 13 anführt, auch das zeugnis des Donatus s. XVIII L.: *huius modi adeo carmina ad tibias [assis tibis] fiebant (eine art ouvertüre), ut his auditis multi ex populo aut discerent quam fabulam acturi scaenici essent, quam omnino spectatoribus ipsis antecedens titulus pronuntiaretur*. leider ist diese notiz so zwitterdeutig, um nicht zu sagen confus, dasz man aus ihr allein nichts beweisen kann. Ritschl par. I 301 ff. hat ihr sogar alle glaubwürdigkeit abgesprochen. überlegt man aber alles, so

1) bei meiner weiten entfernung von dem druckort und bei dem mangel an verständigen freunden, die meinem vielleicht etwas undeutlich geschriebenen manuscrypt beim drucke hütten zu hülfe kommen können, hat es sich zugetragen, dasz dieser aufsatz in einer gestalt gedruckt worden ist, die mir beim blozzen anblick die galle erregt. ich benutze diese gelegenheit ein druckfehlerverzeichnis zu geben. s. 72, 3 für GVSTAVVS lies GVILELMVS 8 streiche usus poeta 24 lies arbitror s. 73, 27 streiche die dittographie iure poterant s. 74, 1 lies posset 18 quid? 27 quid quod 29 statt iusto iure lies iusto lenius s. 75, 5 lies 585 statt 588 26 donec statt donec s. 76, 10 v. u. lies Caecilio s. 77, 2 ecquid 3 posthac quas (ohne interpunction) 4 nobis s. 78, 16 sibi statt urbi 1 v. u. lies de re m. p. l. p. 276 s. 79, 1 quid 17 quos statt quas 80, 11 didascalica 11 iurare statt curare s. 81, 8 nach alteriusne ist uersiculi ausgefallen 23 lies obsonat potat olet s. 82, 11 v. u. niam statt uram.

ergibt sich, da man *titulus* durchaus nicht von dem prolog verstehen darf (wie Ritschl zeigt), dasz Donatus meint, man habe den zuschauern den vor jedem stücke stehenden (*antecedens*) *titulus*, d. h. die didascalie vortragen. wenn man dies cum grano salis auffasst, so steckt darin die nachricht, dasz vor beginn des spiels name und verfasser des stücks, sowie der griechische dichter angegeben worden seien.

Eine andere stelle des Donatus, der über diese verhältnisse offenbar selbst unklar gewesen ist, sucht Dz. s. 15 ebenfalls hieher zu ziehen: uns aber scheint es klüger dieselbe ganz aus dem spiele zu lassen. Donatus findet, wie jeder kundige weisz, einen unterschied in der stellung des namens des dichters vor oder nach dem namen des stücks — eine spielerei die er sich offenbar selbst aus den fingern gesogen hat. er überträgt sie aber auch auf die *pronuntiatio tituli*. es lohnt sich unserer ansicht nach wenig zu streiten, ob Ritschl recht hat, der par. I 304 den Donatus eine verwechslung zwischen *ponere* und *pronuntiare* machen lässt, oder Dziatzko, der sich diese confusion zu seinen gunsten auslegt.<sup>2)</sup>

2) auch Wilmanns hat in dem 6u abschnitt seiner diss. die hier berührten stellen des Donatus und die sich daran knüpfenden fragen erörtert. er macht richtig darauf aufmerksam, dasz Donatus notiz, manche leute hätten schon aus der musikalischen einleitung das stück erkannt, unmöglich auf die erste aufführung einer Terentischen comödie bezogen werden könne: denn woher sollte man alsdann die musik kennen? Terentische prologe aber passten ferner stets bloz für eine einzige bestimmte aufführung und konnten bei nachfolgenden gar nicht angewandt werden. da man aber doch dem publicum mittheilen musste, was seiner wartete, so geschah dies durch die *tituli pronuntiatio*, die als 'prologi vicaria' (W. s. 56) auch die stelle behielt, welche sonst der prolog hatte, nemlich nach der ouvertüre. so erledigen sich auch die von Ritschl in dieser beziehung erhobenen bedenken. — Die *tituli pronuntiatio* selbst faszt W. ganz richtig auch in der von uns oben gegebenen begrenzung auf. — Mit der annahme dieser *tituli pronuntiatio prologi loco* fällt natürlich keiner der gründe, die von mir und Dziatzko für dieselbe cum prologo beigebracht worden sind, nur müssen wir die art, wie W. s. 60 f. eine doppelte *tituli pronuntiatio* scheidet, entschieden misbilligen, am allerwenigsten können wir demselben beistimmen, wenn er Donatus harjolationen über die stellung des namens des dichters vor oder nach dem namen der comödie s. 53 ff. ernstlich in schutz nimt und aus ihnen noch weitere consequenzen zieht, ja ihnen einfluss auf die wortkritik der didascalien selbst gestattet (s. 57). man frage sich selbst nur ernstlich, ob es einen verschiedenen eindruck hervorgebracht haben kann, wenn dem zuschauer ADELPHIOE TARENTI oder TARENTI ADELPHIOE angekündigt wurde? und nun vollends: soll dieser unterschied, der doch nur einen grad der berühmtheit anzeigen sollte, auch noch für spätere zeiten fortgedauert haben, wo gar nichts mehr darauf ankam, wie bekannt oder berühmt der dichter war, als er dieses oder jenes stück schrieb? denn die beliebtheit der stücke stand in späteren zeiten nicht immer in proportion mit der abfassungszeit und der berühmtheit der verfasser während derselben. war vielmehr ein dichter überhaupt berühmt geworden, so war es dann ja jedenfalls bei der *tituli pronuntiatio* das gerathenste *priora poetarum nomina proferri, ut per ipsorum vocabula fabulis attentio acquireretur* (worte des Donatus). wir sehen, wir haben es bei dieser notiz in der that bloz mit der schrulle eines antiken philologen zu thun; dasz den Donatus diese

Recapitulieren wir nun kurz noch die von Dziatzko beigebrachten gründe, die beweisen dasz der *titulus* (in der von uns angegebenen begrenzung) vor dem prolog den zuschauern vorgetragen wurde. 1) Terentius nennt sich in seinen prologen stets *poëta*, nie mit namen. offenbar aber wusten, wie dies die haltung der prologe beweist, die zuschauer stets, wessen werk sie sehen sollten. auf den eintrittsmarken (*tesserac*) und in den festprogrammen (*libelli munerarii*) war dies nicht angegeben (vgl. Dziatzko s. 14 mit Ritschl parerga I 303 anm.), musste ihnen also erst kurz vor dem spiele mitgeteilt werden. 2) der name des stücks dagegen wird öfters in den prologen erwähnt, doch in denen zu Andria (13. 14), Eunuchus (19. 20), Adelphoe (10) und Phormio (24 ff.) bloz im vorübergehen, nicht mit hervortretender absichtlichkeit. hievon weicht freilich der prolog zum Hautontimorumenos ab, doch lässt sich auch hier eine entschuldigung finden, da offenbar der hauptnachdruck bei der ganzen erwähnung auf dem *ex integra graeca integram comœdiam* liegt, vgl. v. 16 ff. es lag überhaupt gar nicht in der pflicht eines Terentischen prologs, namen des stücks und der verfasser mitzuteilen: Terentius prologe sind, um uns des kunstausdrucks zu bedienen, nie ὑποθετικοί, sondern κυριατικοί und ἀναφορικοί. vielleicht gewinnt auch von diesem gesichtspuncte aus unsere einteilung des prologs zum Hautontimorumenos vermehrte wahrscheinlichkeit. in dem zweiten prolog zur Hecyra wird wiederum (29) der name bloz vorübergehend, nicht data opera vorgebracht: auch hier scheint also schon vorher eine verkündigung stattgefunden zu haben. und selbst der energische anfang des ersten prologs: *Hecyrae huic nomen fabulae est* lässt sich mit einer solchen recht wol vereinigen. 3) der name des griechischen dichters wird in einigen prologen gleichfalls gelegentlich, ohne besondere absichtlichkeit, genannt, in anderen ganz ausgelassen.

So sehen wir keine veranlassung von der annahme einer dem spiele vorangehenden *pronuntiatio tituli* bei einem der Terentischen stücke abzuweichen. vielleicht doch bei der zweiten aufführung der Hecyra. denn warum wird sonst in dem prol. I gesagt: 'ieh würde den griechischen und lateinischen dichter nennen, wenn ich mecht glaubte, ihr kenntet sie gröstenteils'? wenn wir hinzudenken 'natürlich, ihr habt ja das stück schon früher gesehen', so ist alles gut — aber wenn eben erst vor wenigen minuten, ehe der prolog auftritt, die namen laut genannt worden sind, so klingt eine solche art zu reden wenn nicht lächerlich, so doch mindestens überflüssig. man kam sich aber auch denken, die *pronuntiatio tituli* sei von Terentius absichtlich bei der zweiten aufführung der Hecyra fortgelassen worden, weil er vielleicht fürchten musste, dasz die zuschauer ohne angabe der gründe die wiederholung des einst traurig durchgefallenen stückes übel aufnehmen würden — wie sie es denn auch trotzdem thaten.

grille auch in chronologisches wirrsal gelockt hat, werden wir später sehen. — Was Wilmanns über die *tituli pronuntiatio* im allgemeinen ausspricht, nehmen wir hier bloz für Terentius in anspruch; wir werden später sehen, dasz sich diese verhältnisse für Plautus anders gestalten.

• Mit der chronologie der Terentischen stücke hat sich Dziatkó in seiner dissertation nicht befasst, desto mehr Wilmanns, dem allerdings auch die behandlung der didascalien dazu gelegenheit genug darbot. ich fasse hier alles was sich mir über diesen punct allmählich festgestellt hat übersichtlich zusammen.

Dasz die *Andria* das erste stück gewesen, welches Terentius (588) hat aufführen lassen, lässt sich nicht bezweifeln; dagegen scheint aber der prolog, den wir jetzt vor der *Andria* lesen, durchaus nicht einen dichter zu zeigen, der noch nie zuvor etwas auf die bühne gebracht hatte. ich habe daher, den schon von T. Faber, madame Dacier und Westerhov erhobenen bedenken folgend und sie weiter ausführend, in dem oben erwähnten aufsatz 'de Terenti *Audriae* prologo' (gegen Dziatkós ausführung s. 1 f.) die meinung, dasz der uns erhaltene prolog einer zweiten aufführung angehöre, die nach der ersten aufführung der *Heeyra* veranstaltet worden sei, also 590, durch verschiedene combinationen wahrscheinlich zu machen gesucht; ebenso habe ich die vermuthung aufgestellt, dasz Terentius wie zuerst die *Heeyra*, so auch die *Andria* zuerst ohne einleitenden prolog habe aufführen lassen.<sup>3)</sup> (die didascalie fehlt hier bekanntlich im *Bembinus*: sie ist aus *Donatus* von Geppert und Wilmanns wieder hergestellt.)

589 erste aufführung der *Heeyra* ohne prolog (prol. I 1 ff. II 33 f.), die gänzlich durchfällt.

[590 wiederholung der *Andria* mit prolog?]

591 aufführung des *Hautontimorumenos* an den Megalensischen spielen *M. Inventio Ti. Sempronio cos.* (über die namensverschiedenheit, die hier zwischen der recension des *Bembinus* und der des *Calliopius* stattfindet, urteilt Wilmanns s. 18 sehr verständig. keinesfalls darf man mit Geppert an doppelte aufführung denken.)

593 *Eunuchus* und *Phormio*. aus diesem umstande erklärt sich auch, dasz in dem prolog zu *Phormio* fast kein neuer gedanke sich vorfindet, sondern bloz v. 4—6 des prologs zum *Eunuchus* genauer ausgeführt werden. die notiz in der *Suetonischen vita*, das stück habe so gefallen, *ut rursus esset vendita et ageretur iterum pro nova*, ist von *Ritschl* auszer *parerga* I 333 auch noch in dem commentar zur *vita* s. 503 behandelt worden. — Von dem *Phormio* wissen wir auszerdem, dasz er noch nach dem tode des dichters aufgeführt worden ist, da uns von dieser späteren aufführung die didascalie im *Bembinus* erhalten ist: ob aber das jahr 613, wie *Ritschl* will, oder 604, wie Wilmanns s. 22 annimt, zu verstehen sei, ist mit sicherheit nicht zu entscheiden.

In den letzten vier versen des prologs zum *Phormio* hat *Benfey* mit recht 'eine vorbereitung auf den nicht lange nachher gewagten versuch

3) auch habe ich dem einfluss dieser doppelten aufführung der *Andria* den doppelten ausgang dieses stückes zugeschrieben, der auf uns gekommen ist. ich habe deshalb denselben mit mehr entschiedenheit für Terentius selbst in anspruch genommen, als *Ritschl* 'de gemino exitu *Audriae* Terentianae' (*parerga* I 583—606 mit G. Hermanns nachtrag) dies thun konnte.



des dichters die Heecyra dem volke von neuem vorzuführen' gefunden. Guyet freilich hat (comm. s. 325) gerade diese letzten vier verse gestrichen, doch ohne grund. dagegen musz Guyet in bezug auf v. 15 gerechtigkeit widerfahren: diesen vers hat Ilme quaest. Ter. s. 42 mit vollem recht gestrichen: er ist ein bloszes glossem; Ritschl rhein. mus. VI 446 stimmt bei, aber keiner von beiden erwähnt dasz schon Guyet bei dem verse bemerkt hatte 'suspectus videtur et additicius'. — Auch dieser prolog zerfällt, ähnlich wie der zum Hautontimorumenos, in zwei teile: v. 1—23 sind gegen den giftigen *vetus poëta* gerichtet, v. 24—34 erbiten die gunst der zuschauer für dichter und schauspieler.

Mit dem jahre 594 schlieszt die dramatische lauffbahn des dichters. es bleiben uns also noch die verhältnisse bei den aufführungen der Adelphe und der Heecyra zu erörtern übrig. bei den Adelphe (dies ist die richtige namensform, vgl. die von Osann zu Cic. *de re publ.* II 33, 58 gesammelten heispiele; ADELPHOE hat der Ambrosianus, ADELPHOS der Bembinus) ist die sache einfach: denn an die doppelte aufführung, die Osann anal. s. 146 aus dem prolog folgern zu können glaubte, schien heutzutage niemand mehr zu denken. auch hat Osann selbst wahrscheinlich sich nur diese ansicht eingebildet, weil er über die bedeutung des ausdrucks *nova fabula* ganz curiose begriffe gehabt haben musz, vgl. Könighoff de schol. in Ter. arte critica s. 18. die sache ist jedoch von Wilmanns s. 47—51 (ohne rücksicht auf Osanns vorgang) aufs neue in zweifel gezogen worden; wir müssen daher genauer darauf eingehen.

Die didascalie der Adelphe bezeugt: *acta ludis funeralibus Lucio Aemilio Paulo quos [bei Wilmanns s. 14 steht modos] fecere Q. Fabius Marcius P. Cornelius Africanus*, und da das 594 gewesen ist, so lässt sich absolut nicht bezweifeln, dasz das stück damals aufgeführt worden ist und sich die didascalie hierauf bezieht. nun ist wol zu merken, dasz wir in der einleitung des Donatus zu den Adelphe hiemit übereinstimmend die worte finden: *haec sane acta est ludis funebribus L. Aemilii Pauli*. um so gröszer ist dann unsere verwunderung, nach einer reihe anderer bemerkungen auf die worte zu stoszen: *haec dicunt ex Terentianis secundo loco actam, etiam tunc rudi nomine poëtae. itaque sic pronuntiatam ADELPHOE TERENTI, non TERENTI ADELPHOE: quod adhuc magis de fabulae nomine poëta quam de poëtae nomine fabula commendabatur*. wer eben erst 594 als das jahr der aufführung berichtet hat und dazu weisz, wann Terentius begonnen hatte stücke zum theater zu geben (und das wuste Donatus, der überarbeiter der Suetonischen biographie), der kann nicht im ernst glauben, dasz die Adelphe das zweite stück des dichters gewesen seien. es liegen uns also hier nachrichten vor, die von verschiedener hand herrühren und aus verschiedenen quellen geflossen sind. wir sind damit ein für allemal sicher, dasz nicht der echte Donatus uns jenes märchen über die namensstellung bei der *tituli pronuntiatio* hat aufbinden wollen. das hat auch schon Dziatzko s. 16 vermutet, er hätte es nur zuversichtlicher aussprechen sollen. also: es fand sich in einer reihe von exemplaren (oder sollen wir

ausgaben sagen?) der Terentischen comödien bei einzelnen titeln die variation jener namensstellung vor, und daraus bildete sich ein magistellus (um jetzt einmal mit gutem fug nach Bentleys weise zu reden) jene meinung von grösserer oder geringerer berühmtheit des dichters selbst zur zeit der abfassung. dieser magistellus musste natürlich, als er in seinem exemplar die aufschrift ADELPHOE TERENTI vorfand, eine conjectur machen, um seine theorie zu rechtfertigen: er verrenkte daher die chronologie.

Wilmanns hat, da er jener theorie des Pseudodonatus selbst anhängt, natürlich auch die behauptung, dasz die Adelphoe das zweite stück des Terentius seien, in seinen schutz genommen. er hat denn auch eine ganze reihe gründe dafür gefunden: 1) wenn die Adelphoe in der that das sechste stück des Ter. waren, so sehe man keinen grund, wie sie jemand für das zweite habe nehmen können. wir glauben allerdings diesen grund sehr klar zu sehen. 2) *‘Iudis funebribus, qui nono post mortem die celebrabantur, fabula acta est: novem autem dierum spatio nova fabula ab actoribus vix disci atque exerceri potuit.’* wir könnten hru. W. antworten, er möge das einstudierenkönnen doch sache der schauspieler sein lassen; aber genügt es nicht ihn zu fragen, ob nicht die schauspieler, da er sie ja schon 589 das stück spielen lässt, in den fünf dazwischen liegenden jahren alles wieder mögen vergessen haben? 3) in dem prolog selbst spreche Terentius viel demüthiger, als man es nach den entschiedenen erfolgen, welche Eunuchus und Phormio gehabt, erwarten sollte. freilich that er dies, aber wurde nicht auch die Heecyra an denselben spielen wieder aufgeführt und fiel entschieden durch? nach diesem prolog zu schlieszen war die Heecyra vor den Adelphoe gespielt worden. der dichter hatte also alle ursache *prologum aliquanto leniorem* zu schreiben, *qui magis etiam in se purgando quam in adversariis laedendis est occupatus* (worte des Donatus). 4) *‘verba leguntur haec in Adelphorum prologo: dehinc ne expectetis argumentum fabulae. quid sibi haec verba in sexta fabula volunt? in Andria Terentius quales prologos scripturus esset pronuntiavit, morem ibi descriptum per omnes fabulas tacitus retinuit: quae populo causa fuit, cur crederet poetam annis multis post a consuetudine tempore et usu sancita recessurum esse?’* so Wilmanns. die drei endverse des prologs, deren ersten er hier anführt, haben, wie längst bemerkt, eine frappante ähnlichkeit mit einigen versen des prologs zum Triummus — eines prologs der, beiläufig bemerkt, echt Plautinisch ist. deshalb ist Liebig *‘de prologis Terentianis et Plautinis’* (Görlitz 1859) s. 17 so weit gegangen die verse als aus dem Plautinischen prolog hieher interpoliert zu streichen. zu kühn; es genügt die absichtliche erinnerung an das Plautinische Vorbild zu erkennen. ich nenne sie absichtlich, und ich glaube sicher die absicht zu erkennen. je mehr man Terentius liest, desto mehr fühlt man die feinheiten dieses dichters: und man lernt ihn erst bei eindringendem studium bewundern, während man Plautus sogleich liebgewinnt. auch wären bei Plautus solche untersuchungen und wortprüfungen sehr verkehrt angebracht, da bei ihm die absicht meist klar zu tage liegt — nicht so bei Terentius. Wilmanns hat

sich selbst über den betreffenden punct in den prologen illusionen gemacht: die feinde des Terentius haben den dichter auch hier angegriffen, ihm vorgeworfen, er könne keine rechten prologe schreiben, in denen die *argumenta* hübsch erzählt wären: und gegen diese anklage hat sich Ter. erst ein jahr vorher in dem prolog zum Phormio vertheidigt, v. 13 ff. *nunc quis est qui hoc dicat aut sic cogitet: | vetus si poeta non lacessisset prior, | nullum invenire prologum posset novos* usw. in den Adelphoe, dem nächsten stücke nach dem Phormio, bleibt der dichter seiner sitte im prologschreiben getreu, und seinen gegnern gibt er einen versteckten hieb, indem er durch den anklang seiner schlussverse an den Plautinischen prolog zu verstehen gibt, was er im Andriaprolog v. 18 ff. einst deutlicher gesagt hatte: *qui quom hunc accusant, Naevium Plautum Ennium | accusant, quos hic noster auctores habet. | quorum aemulari exoptat ne negligentiam | potius quam istorum obscuram diligentiam.* so wären denn alle gründe von Wilmanns gefallen, und wir bleiben bei unserer éinen aufführung stehen. Wilmanns hätte die sache nur genauer prüfen sollen, besonders da er sich durch seine annahme in ein unangenehmes dilemma getrieben sah (s. 64 anm. 1).

Es ist uns jetzt auch klar, warum jener Donatus in der einleitung zum Eunuchus schreibt: *haec edita tertium est, et pronuntiata TERENTI EVNVCHVS: quippe iam adulta commendatione poetae ac meritis ingenii notioribus populo.* hält man einmal die theorie fest, so ist der schlusz, dasz das erste stück, bei dem der name des dichters voran stand, nach den beiden andern (Andria und Adelphoe) geschrieben sei, ganz richtig.

Noch etwas. Donatus bemerkt zu Phormio prol. 32: *apparet Heecyram ante Phormionem actam esse: cui contigit id quod queritur populum subaccusans.* nimt man alles zusammen, so erhält man folgende reihenfolge: Andria Adelphoe Eunuchus Heecyra Hautontimorumenos Phormio, und ist es zufall oder absicht, dasz dieselbe alphabetisch ist? ich glaube, absicht: man liebte die stücke nach ihren anfangsbuchstaben zu ordnen (vgl. Ritschl parerga I 391 f.).

Offenbar liefen mehrere ordnungen der Terentischen stücke, unter andern eine chronologische und eine alphabetische, neben einander her, und beide mögen manchnal vermischt worden sein. hiezu kam die verwechslung des *facta est* mit *acta est* (Ritschl a. o. I 264), und die confusion war vollständig. *facta* mit beigesezter zahl bedeutete eben nichts mehr als die dem stücke von dem ordner angewiesene stelle, die nicht mit der abfassungs- und aufführungszeit übereinzustimmen brauchte, wie wir dies in der ordnung des Bembinus sehen. diese beruht offenbar auf einer combination der alphabetischen und chronologischen ordnung, man wuste dasz Adelphoe und Heecyra zusammengehörten und stellte sie deshalb zusammen an das ende, indem man das übrige unangetastet liesz.

Aus den bisher gegebenen untersuchungen glauben wir nun vollständig klar über alle verschiedenen angaben betrefis der ordnung der Terentischen lustspiele zu urtheilen. es bleibt uns die Heecyra übrig, und hier haben wir es wiederum mit Wilmanns zu thun. dieser argumentiert

also. 1) dasz die Hecyra 589 zuerst aufgeführt worden ist, steht fest; in der didascalie ist aber eine corruptel, da die worte *data secundo* nicht an rechter stelle stehen können, vor den *consuln* nemlich, die zur ersten aufführung gehören. 2) Benfey und Geppert haben nun freilich gemeint, *data secundo* sei blozse erklärang der worte *relata est*. dies veranlaszt W. zu dem ausruf: 'qualis haec est interpretatio! difficile sane est dictu, quid facilius intellegatur, utrum *relata est* an *data secundo*.' darauf lässt sich denn bloz antworten, dasz *referre* ein technischer ausdruck ist (vgl. *Hec.* prol. I 1), den man wahrhaftig gar nicht passender und klarer erklären kann als mit den worten *data secundo*. und ebenso klar wird es sein, wenn man *iterum relata est* erklärt als *tertio data est*. beides ist in unserer didascalie geschehen. das will aber W. nicht einsehen, da er sich einmal in den kopf gesetzt hat dasz die Hecyra viermal aufgeführt sein müsse, und die beweise dafür in den prologen findet. ich bemerke dabei, dasz die schon oben von uns erwähnte athetese des zweiten prologs dem vf. erst nach abschluss seiner eigentlichen schrift eingefallen ist; daher erfahren wir sie auch erst unter den thesen.

Im ersten prolog v. 4 sagt Ter., das stück habe nicht durchgespielt werden können: *ita populus studio stupidus in funambulo animum occuparat*. im zweiten prolog v. 33 ff. heiszt es: *quom primum eam agere coepi, pugilum gloria, comitum conventus, strepitus, clamor mulierum fecere ut ante tempus exirem foras*. aus diesen beiden nachrichten zusammen empfangen wir ein lebhaftes bild von dem tumult bei der ersten aufführung der Hecyra. hierauf, glaubte bis jetzt jedermann, bezöge sich *Phorm.* prol. 31 f. *ne simili utamur fortuna atque usi sumus, quom per tumultum noster grex motus locost*. so haben ja auch wir selbst oben, Benfey folgend, angenommen. nein, sagt uns W. 'quis credat Terentium quattuor annorum spatio interiecto (ja man bedenke. vier jahre) in *Phormionis* prologo Hecyrae non peractae mentionem fecisse?' nun, ich glaube es, und viele ehrbare und vernünftige männer haben es vordem geglaubt. aber W. sagt: man vergleiche was im zweiten prolog von der zweiten aufführung gesagt wird:

*primo actu placeo: quom interea rumor venit*

40 *datum iri gladiatores, populus convolat,  
tumultuantur, clamant, pugnant de loco:  
ego interea meum non potui tutari locum.*

dieser stelle soll nach W. die stelle im *Phormioprolog* so ähnlich sein, dasz 'aut omnia me fallunt aut Hecyra a. 593 post Eunuchum actam *relata est*'. ich fürchte, W. hat sich doch geirrt, wird aber mit seiner argumentation (wenn er nicht etwa stärkeres in petto behalten hat) niemanden sonst beirren. denn gerade die erwähnung der gladiatoren bei der zweiten aufführung beweist, dasz die *ludi funebres* des L. Aemilius Paulus gemeint sind, da Polybios XXXII 9 uns glücklicher weise die nachricht aufbehalten hat, dasz diese *ludi* eben *gladiatorii* waren.

Damit fallen die vier aufführungen der Hecyra, und es bleibt alles nach wie zuvor so, wie es uns Donatus in seiner anmerkung zu anfang des ersten prologs auseinander setzt. — Wir glauben vermuten zu kön-

nen, warum W. schliesslich den zweiten prolog der Heeyra für unecht hält; doch verlohnt es sich nicht in diese frage einzudringen. wenn die vier aufführungen wieder zu drei werden, so bleibt auch der prolog echt. nur eine frage: wenn W. den prolog für unecht hielt, wie konnte er aus demselben argumentieren?

Noch einige worte über den ursprung der didascalien, welcher frage der siebente abschnitt von W.s diss. gewidmet ist.<sup>4)</sup> es ist jetzt nach Ritschls auseinandersetzungen (parerga I 319 ff.) allgemein angenommen, dasz die didascalien in ihrer uns überlieferten gestalt auf die schriften der alten chronographen und besonders Varros buch *de actionibus scaenicis* zurückgehen. diese selbst aber hätten sich auf die *commentarii magistratum* verlassen. diese römischen verhältnisse hat O. Korn (liber misc. s. 18), ob mit recht oder unrecht bleibe dahingestellt, sogar auf die athenischen übertragen. Wilmanns erhebt hiegegen verschiedene einwände. erstens könne die notiz von der zweiten aufführung der Heeyra nicht auf die *commentarii magistratum* zurückgehen, da sie nicht von *magistratus* veranstaltet worden sei. wir geben diese ausnahme bereitwillig zu, und leugnen gar nicht dasz es auch uns sehr wahrscheinlich ist, dasz auszer den *commentarii magistratum* jene alten sammler noch andere quellen benutzt haben mögen, so viele ihnen eben zugänglich waren, als z. b. scenische überlieferungen und alte vorbemerkungen in exemplaren der stücke. eben daher erklärt sich der umstand, dasz sie manchmal verschiedene aufführungen in ihrer unkritischen weise zu einer didascalie verschmolzen haben. mit dieser einfachen annahme scheinen uns alle 'turbæ' in ordnung zu sein, die W. s. 62 bei Ritschls meinung herausfindet: ein teil davon ist freilich für uns, nach unseren obigen auseinandersetzungen, gar nicht vorhanden. die bemerkung *facta est* liess natürlich verschieden aus, je nachdem der grammatiker oder herausgeber die stücke ordnete.

Wol liesze sich hier noch manches erwägen und hinzufügen; einstweilen aber mag das voranstehende genügen. wir werden in einem nächsten artikel diese verhältnisse bei den Plautinischen stücken weiter verfolgen und daran die bestimmung der abfassungszeit der Plautinischen prologe knüpfen.

MANCHESTER.

WILHELM WAGNER.

---

4) den zweiten abschnitt 'de actoribus' übergehe ich als unwichtig; über den vierten 'de modis musicis' masze ich mir kein urteil an: ich hoffe, er ist besser als das was ich beurteilen kann; wenigstens scheint er sorgfältiger gearbeitet zu sein.

## 36.

## WANN WURDE CLAUDIUS SALMASIUS GEBOREN?

Noch immer mangelt es an einer ausführlichen und gründlichen darstellung des lebens und der wissenschaftlichen bedeutung des Claudius Salmasius, des vertreters der frauösischen philologie im 17n jahrhundert. selbst sein geburtsjahr ist noch zweifelhaft, da zwei einander ziemlich stark widersprechende angaben darüber im umlauf sind: nach der einen ist er 1594 geboren, nach der andern 1588. es ist aber für die beurteilung seiner geistigen entwicklung wichtig zu wissen, welche von beiden angaben die richtige ist. war Salmasius 1594 geboren, so entfaltet er sein talent überaus frühzeitig: denn 1604 gieng er (10 jahre alt!) seiner studien wegen nach Paris und trat hier in engen verkehr mit Casaubonus, 1606 gieng er nach Heidelberg um unter Gothofredus leitung jurisprudenzen zu studieren und nebenbei sich mit philologie zu beschäftigen, 1608 erschienen seine noten zu Nilus et Barlaam de primatu papae und 1609 seine ausgabe des Florus; er trat also schon im 14n und 15n lebensjahre als schriftsteller auf. war er dagegen 1588 geboren, so schwindet alle bewunderung seiner frühreife. die letztere angabe ist die richtige. der beweis dafür findet sich in einem jetzt wenig gekannten, aber recht fleissig gearbeiteten werke des abbé Papillon: *bibliothèque des auteurs de Bourgogne (Dijon 1745)*, worin es tome II p. 247 heisst: 'Saumaise (Claude de) naquit à Se-meur-en-Auxois, le 15 Avril 1588 et y fut batisé le 21 du même mois, comme il est constaté par le Régistre des Batêmes de sa Paroisse, que j'ai vu', und dann wird noch hinzugefügt: 'ainsi c'est inutilement, qu'on a voulu donner d'autres dates à sa naissance.' ich glaube, gegen dieses zeugnis lässt sich nichts einwenden. der urheber der falschen angabe, welche übrigens in Burmann (sylloge epist. II s. 485) einen gewichtigen vertreter gefunden hat, ist Anton Clement, ein Holländer welcher 1656 einen band briefe von Salmasius nebst einer etwas oberflächlichen und flüchtigen biographie desselben herausgegeben hat. aus ep. CXI a. e.: 'scio me auctorem illum (Florum) olim in Germania curasse edendum, cum vix quindecim essem annorum' schlieszt Clement auf sein geburtsjahr, aber anstatt nun s. XVIII die zahl 1594 anzugeben, setzt er 1596 (editus est heros noster . . anno superioris saeculi nonagesimo et sexto') und corrigiert dann s. 294, was Burmann a. o. übersehen hat, 'sexto' in 'tertio', was ebenfalls unrichtig ist, da es 'quarto' heissen musz. auch sonst ist Clement in seinen zahlenangaben unzuverlässig: s. XXII sagt er richtig, Salmasius sei 1606 nach Heidelberg gegangen, fügt dann aber irtümlich hinzu: 'annum aetatis agens XIV', und diesen fehler corrigiert er nachträglich nicht, so dasz man wirklich mit Burmann glauben sollte, Clement habe nicht rechnen können. auch den tod des Salmasius setzt er s. LIII f. um ein jahr zu früh an. um nun zu jener aus ep. CXI citierten stelle zurückzukehren, so glaube ich dasz gegenüber dem zeugnis Papillons das wort 'quindecim' ein schreibfehler der abschrift des originals ist: denn wie aus einer andeutung s. 294 hervorgeht, hat Clement die briefe, wenn nicht alle, so doch teilweise, nicht nach den originalen, sondern nach abschriften drucken lassen. schliesslich will ich noch auf ein zeugnis des Adolphus Vorstius hinweisen, welcher 1654, einige zeit nach Salmasius tode, ihm eine leichenrede oder besser gesagt eine gedächtnisrede in der Leidener universität gehalten hat. darin gibt er an, Salmasius sei 65 jahre alt geworden. zieht man diese zahl von 1653, dem todesjahre des Salmasius, ab, so bleibt 1588 als sein geburtsjahr.

## 37.

INDICES SCHOLARVM QVAE . . IN VNIVERSITATE LITTERARVM DORPATENSI PER SEMESTRE (VTRVMQVE) ANNI MDCCCLXIII HABEBVNTVR. LVDOVICVS SCHWABIVS CONIECTVRAS CATVLLIANAS PRAEPOSVIT. Dorpati Livoniorum I. A. Karowius typis descripsit. 30 (16) s. gr. 4.

Ein ehrender nachruf an den vorgänger des vf. auf dem lehrstuhle der classischen philologie zu Dorpat, den verstorbenen Ludwig Mercklin, leitet dieses tüchtige, mit fleisz und umsicht gearbeitete programm ein. da der vf. den verewigten nicht selbst gekannt hat, so hält sich das bild, das er von ihm entwirft, mehr in allgemeinen umrissen, als dasz es eine lebendig anschauliche charakteristik gäbe. zwar erfahren wir, dasz bei ihm 'tristitia, austera, taciturna omnia' gewesen und dasz diese sprödigkeit seines äusseren auftretens aus einem tief innern streben nach ungeschminkter ernster wahrheit hervorgegangen sei, das ihn aber auch veranlaszte seinen zuhörern nur das beste und mit groszem fleisz ausgearbeitete zu bieten; im ganzen aber müssen wir mit einem allgemeinen lobe für seine thätigkeit im archäologischen museum und in der bearbeitung besonders der römischen litterarischen und sacralaltertümer und für seine trefflichen festreden uns begnügen. so lange es Mercklins körperliche kraft irgend gestattete, liesz er sich von seiner thätigkeit nicht zurückhalten, und noch auf dem sterbelager fand er in der beschäftigung mit den alten seinen trost.

Die Catullischen studien, die der vf. uns in diesem programme vorlegt, betreffen zunächst das 55e gedicht an Camerius. der dichter fordert diesen freund auf anzugeben wo er sich eigentlich aufhalte. überall habe er ihn schon gesucht, im circus, auf dem marsfeld und anderwärts:

*in Magni simul ambulatione  
femellas omnes, amice, prendi,  
quas cultu vidi tamen serenas.  
a vel te sic ipse flagitabam*

10 'Camerium mihi, pessimae puellae!'

*a uel te* stand v. 9 sicher im archetypus, dem codex Veronensis; und so (oder vielmehr *ah vel te*) lesen auch Lachmann und Haupt. Schwabe erhebt zunächst den einwand, dasz *a* bei Catullus stets zum ausdrück des schmerzes diene, der hier nicht am platze sei, da der zusammenhang 'non tam dolentem quam morae impatientem animum' zeige. aber unter den angeführten beispielen gehört 15, 17 *a tum te miserum malique fati* sicher nicht dem ausdrück des schmerzes, sondern des zornes an; und letzterer liegt auch unserer stelle, freilich in ironisch scherzender weise, zu grunde. aber damit soll nicht etwa die lesart der hs. gerechtfertigt werden: ist *vel* richtig, so bezieht es sich nicht auf *te*, sondern auf *sic*; das erkennt Schwabe s. 5 selbst an, ohne jedoch gewicht darauf zu legen. und doch wäre es durchaus unlateinisch dann statt *vel sic te* die worte zu stellen *vel te sic*, als hätte *te* den hauptnachdruck im satze. dazu kommt dasz dies *a* von dem zugehörigen 10n verse

zu weit getrennt wäre. eine corruptel also ist vorhanden. zunächst wird Hands Vermutung *at vel te sic* schlagend widerlegt, und darauf zu Scaligers *has* statt *a* übergegangen. wenn S. mit Hand behauptet, diese conjectur sei zu kühn, so liegt doch wol eine übertriebene vorstellung von der güte der überlieferung zu grunde; S. selbst erlaubt sich eben so kühnes, wie wenn er *quō tunc* in *quo nutu, qui te* in *quanta* ändert, wovon unten. dieses *has* empfiehlt sich vielmehr in der that sehr, nur darf man freilich nicht dabei stehen bleiben, sondern musz mit Fröhlich auch *uel (ut)* in *ut* ändern: *has ut te sic ipse flagitabam*: '*Camerium mihi, pessimae puellae*', *quaedam inquit* usw. gegen diese lesung lässt sich in der that von seite des sinnes nichts einwenden, wie denn auch der vf. nichts einwendet; und nur eine ebenso gute lesung, die dem überlieferten noch näher käme, würde aus letzterem grunde den vorzug verdienen. endlich werden Heyses *Aulum te* und Döderleins *aulistis* mit recht verworfen. S. selbst liest den vers so: *avens te sic ipse flagitabam* und führt sehr passend die worte *quaerit avens* aus Valerius Flaccus II 124 als parallelstelle an. dieses wort ist dem überlieferten so nahe wie möglich (*auēf* in *a uel*) und gibt den trefflichsten sinn; man hat dem vf. für die emendation zu danken. aber dennoch ist sie nur ein schritt zur vollständigen restitution des verses. dieser schlieszt sich nemlich noch ganz unvermittelt an den vorigen satz an, mit dem er dem sinne nach, zumal durch das object *femellas*, das beiden angehört, aufs engste zusammenhängt: ein 'und', das man sicher erwartet, ist noch nicht zu lesen. das *atque*, welches ich in dem *a ue* zu sehen glaubte, ziehe ich zwar vor S.s *arens* willig zurück, suche aber der forderung nun in anderer weise gerecht zu werden. und dazu wird der umstand behülflich sein, dasz das wort *ipse* — was merkwürdigerweise noch niemand ausgesprochen hat — unmöglich richtig ist. eine verstärkung müste es enthalten, aber welche? nur die etwa liesze sich denken: 'nicht nur bin ich nach dir überall umhergelaufen, sondern ich habe sogar die leute deshalb angeredet.' nichts käme dieser verstärkung, wenn es eine sein sollte, an mattigkeit gleich; und noch dazu wäre das zu verstärkende wort das *sic*, wo denn wol ein *vel* am platze wäre, aber keineswegs das *ipse*. die conjectur, die ich vorlegen will, ist kühn und soll auch nicht den anspruch machen das ziel erreicht zu haben, zumal da auch das nicht unpassende, freilich auch nicht notwendige *sic* dadurch getilgt wird. ich schreibe *subinde* ('oft nach einander?') für *sic ipse* und sehe in dem folgenden imperfectum eine erwünschte bestätigung dafür. der vers wird dann lauten: *avens teque subinde flagitabam*. dadurch ist die einsetzung des 'und' ermöglicht; dieses *que* verschwand durch die gleichheit seines endbuchstaben mit dem von *te*. dasz *que* nicht dem ersten worte des satzes den es einleitet, sondern einem spätern angehängt wird, kann ich zwar aus Catullus selbst nicht belegen; es ist aber bekanntlich ein häufiger dichtergebrauch.<sup>1)</sup> ich wiederhole indes dasz ich

1) vor Catullus findet es sich schon bei Lucilius (bei Nonius 21, 24) *ne auriculam obsidal caries ne vermiculique*.



selbst meine Vermutung nicht für sicher ansehe und setze sie nur hierher, damit sie vielleicht einem glücklicheren als Ausgangspunkt weiteren nachdenkens dienen könne. soviel ist sicher: mit *avens* hat S. das richtige getroffen und den Eindruck dadurch eher abgeschwächt, dass er mit unnötiger weitläufigkeit s. 7 die metrische Berechtigung dieses iambischen Wortes beweist. die Behauptung an dieser Stelle, dass durch die auffallend häufige contraction der dactylen zu spondeen in unserm Gedichte 'poëtae amicum diu frustra flagitantis lassitudo' gemalt werde, veranlaszt übrigens zu der Bemerkung, dass vielmehr das Streben recht ernst und eindringlich den Freund zu mahnen, sich sehen zu lassen, zu dieser gewichtigeren versart führte; was sich weiter unten des näheren ergeben wird.<sup>2)</sup> — Noch eine Bemerkung zu v. 7 *quas vultu vidi tamen serenas*. *tamen* ist hier vollkommen unverständlich, wenn auch bisher unangefochten. oder soll man etwa nach *prendi* ein punctum setzen, so dass es heißen würde: 'auch alle in jener *ambulatio* promenierenden Damen habe ich angesprochen; die jedoch, die eine heitere Miene zeigten, fuhr ich sogar so an — —?' aber es steht doch sehr zu vermuten, dass die *femellae*, von welchen hier die Rede ist, alle heiter lächelnde Mienen auf der Strasse zeigten, so dass diese Unterscheidung in nichts zerfallen würde. ist vielleicht zu lesen: *quas vultu vidi tenens serenas*. so dass das *tenens* (dessen s durch das folgende *serenas* aufgezehrt wurde) sich an *prendi* anschließen würde? die Wortstellung wäre freilich nicht recht natürlich.

Auf die barschen Worte des Catullus an die *femellae*

11 *quaedam inquit nudum reduc*  
*'en hic in roseis latet papillis.'*

so haben GL u. a., so hatte der archetypus, nur dass *quaedam* correctur der Italiäner für *quendam* ist. den ersten vers, für den ich weder durch die früheren noch durch S. das richtige gefunden glaube, will ich zuerst betrachten, ohne die Versuche jener anzuführen. auf was für einen Begriff kann sich *nudum* einzig und allein dem Zusammenhang nach beziehen? das folgende *en* zeigt es an: nur auf die Brust dieser *quaedam* ('virgo' nennt sie S. s. 8!). hätte sie diese nicht entblöszt, wie könnte sie den 12n vers sprechen? da sie aber dieselbe entblöszt hat, an was erlaubt der natürliche Ausdruck der Erzählung dann anderes zu denken als dass sich *nudum* eben auf die Brust bezieht? und somit hat Avantius sicher das richtige gesehen, wenn er *nudum sinum* setzt, welches Wort ich salvo meliore von ihm annehme. nun ist aber der Umstand mislich, dass *sinus* sowohl die Brust selbst als die dieselbe bedeckenden Falten des Kleides bedeuten kann. *nudum sinum* ist natürlich die nackte Brust; *sinum reducens*, wie Avantius weiter ergänzt, heisst aber jedenfalls 'das Kleid zurückziehend'. ein mit prolepsis verbundenes Zeugma hier anzunehmen wäre widersinnig, und mit recht sagt der Vf. s. 8: 'quo modo

2) Vermutlich hat der Zusatz der nicht hierher gehörigen Verse *non si custos fingar ille Cretum* usw. S. auf diese Meinung von der 'lassitudo' gebracht, die in dem echten Gedichte selbst gar keine Stütze findet.

sinus reduci possit nudus, fateor mihi obscurissimum esse.' die nichts-sagende erklärung von Vulpi bei seite lassend will ich gleich meine wie ich glaube sichere emendation der stelle geben. ihren *nudus sinus*, ihre nackte brust — nun, was thut die *femella* damit? ganz einfach: sie entblöszt sie, sie zeigt sie dem dichter, um ihren scherz v. 12 anbringen zu können. also ist zu lesen: *quaedam inquit, nudum sinum recludens. et* ist in den hss. unzählig oft in *d* übergegangen; war das auch hier geschehen, so lag die verwechslung mit *reduc[ens]* sehr nahe, da *sinum* (d. h. das kleid) *reducere* ja wirklich vorkommt, s. Schwabe s. 8. — S. selbst liest: *quaedam inquit: 'nudum reduc puellum, | en hic* usw. dagegen ist zu bemerken: erstens würde man nicht *reduc*, sondern *educ* oder ähnliches erwarten. zweitens: warum soll der *puellus* da *nudus* sein? wenn man nicht einen ganz obscenen und, was die hauptsache ist, hier vollständig unpassenden sinn (denn er *latet* ja nirgends anders als in den *papillis*, was durchaus als harmloser scherz aufzufassen ist) annehmen will, so kommt es nur darauf an dasz Camerius verborgen sein soll; ob *nudus* oder bekleidet, ist so einerlei, dasz gar kein wort zur bezeichnung dafür hierher gehört. alle diese einwürfe passen auch auf Hands *quaedam inquit: tu nudulum reduce*, nur dasz dies auch den buchstaben nach noch unwahrscheinlicher ist. von den wörtern *nudum sinum* ist das zweite natürlich als ὁμοιοτέλευτον ausgefallen. Avantius vermutete noch zweitens *nitidum sinum reducens*, Fröhlich *tunicae sinum reducens*; beides wird von dem vf. mit recht verworfen.

Begleiten wir S. nun zu seinem versuche das ganze gedicht strophisch zu construieren. das fundament hierfür bietet ihm die verschiedenheit der verse in bezug auf den zweiten fusz: nirgends hat Catullus ihm so oft contrahiert wie hier. es haben nemlich, wenn wir den hsl. lesarten folgen, im zweiten fusz den spondeus v. 1. 3. 5. 7. 8. 9 (in 9 ist meine änderung dactylisch). 11. 13. 14. 16. 18. 20. 22. der dactylus steht nur v. 2. 4 (s. unten). 6. 10. 12. 15. 17. 19. 21. man sieht, eine vollständige entsprechung ist so ohne weiteres nicht aufzufinden; nur an einigen stellen wechseln die füsze regelmäszig ab. S. nun schiebt erstens nach dem vorgang der Aldina, Lachmanns u. a. die 10 verse, welche auf c. 58 folgen *non custos si fingar ille Cretum* usw. bis *essem te, mi amice, quaeritando* in unser gedicht ein und zwar nach v. 14. von diesen haben v. 1. 9 im zweiten fusze einen spondeus, die andern acht sind dactylisch. die responsion, welche S. nun gewinnt, ist folgende: v. 1—12 geht immer ein spondeischer einem dactylischen verse voraus (über v. 4 und 8 s. unten). umgekehrt ist es am schlusz: v. 15—22 (nach der einschabung = 25—32) geht je ein dactylischer einem spondeischen voraus. die eingeschobenen 10 verse, die die mitte bilden, bestehen zuerst aus 8 dactylischen versen (denn v. 1 ist durch die schreibung *si ego fingar* seines spondeus beraubt worden); die 2 letzten aber sind ein spondeischer und ein dactylischer — und diesen entsprechen die 2 den 10 eingeschobenen gerade vorangehenden v. 13 und 14, welche nemlich — beide spondeisch sind! man möchte zweifeln ob der vf. dies

alles ernstlich gemeint hat. denn in einer dermaßen restringierten responsion verschwindet doch das wesen der responsion selbst. übrigens musste v. 8 erst durch Parthenius und Hlands verwandlung des hsl. *vidi* in das ganz unpassende *video* dem system angepasst werden. weiter aber frage ich im allgemeinen: wie lässt es sich überhaupt zusammenreimen, dass der dichter eine so kleinliche künstelei geübt — denn eine solche wäre diese beabsichtigte responsion der daetylen und spondeen im zweiten fusze — und anderseits im groszen ganzen die responsion so sehr vernachlässigt hätte, dass er den zwölf ersten die acht letzten verse und den 2 spondeischen v. 13. 14 den spondeischen und den daetylischen v. 23. 24 hätte entsprechen lassen? dazu kommt sodann, dass die vermuthung, jene 10 eingeschobenen verse gehören unserem gedichte an, nicht eben sehr wahrscheinlich ist, da sie den ganzen sinn und color desselben verändern würden. denn was Catullus im 55n gedichte dem freunde in scherzhafter weise klagt, ist nicht, dass er in gröster eile nach ihm gelaufen sei, überhaupt nicht die körperliche anstrengung die jener ihm verursacht, sondern vielmehr das misbehagen, das es ihm erregte den Camerius nirgends zu finden. die anstrengung, wenn eine solche darin zu suchen ist, ist eine der augen, nicht der beine. dieser grundzug aber wird durch jene zehn verse empfindlich gestört, deren inhalt ist: 'wäre ich der schnellste läufer oder ein vogel oder einer der winde, dieses suchen nach dir hätte mich doch ermüdet.' übrigens sind diese verse so ungeschickt und mangelhaft, so sehr ohne die möglichkeit auch nur die sätze ordentlich zu construieren, dass ich nicht anstehe sie dem Catullus überhaupt abzusprechen und einem unglücklichen nachahmer allerdings gerade unseres gedichtes an Camerius zuzuschreiben. in das 55e gedicht gehören sie jedenfalls nicht. — Will man nun nach zurückweisung dieser verse noch eine responsion auffinden, so glaube ich eine angeben zu können, die vor der Schwabeschen den vorzug grözzerer regelmässigkeit hat. die 7 ersten verse (*oramus — prendi*) haben im 1n, 3n, 5n, 7n vers spondeen, im 2n, 4n, 6n daetylen.<sup>3)</sup> die 7 letzten (*audacter — amoris*, v. 16—22) haben ebenfalls im 1n, 3n, 5n, 7n spondeen, im 2n, 4n, 6n daetylen. die 8 mittleren verse (*quas vultu — ede*, v. 8—15) bestehen aus zwei vierzeiligen strophen; in der ersten schlieszen zwei spondeische verse (v. 8, wo mit den hss. *vidi* zu lesen, und v. 11) zwei daetylische (9. 10) ein, in der zweiten dagegen zwei daetylische (12. 15) die zwei spondeischen (13. 14). jedenfalls ist hier keine solche unregelmässigkeit, wie S. und seine vorgänger zu statuieren genötigt sind; auch könnte ich den daetylus, den hiernach v. 9 erhält, zum schutze meiner conjectur (s. oben s. 296) verwenden; aber wie schon gesagt: ich kann mir nicht denken dass in diesem flüchtig hingeworfenen gedichte Catullus solche künstelei

3) wobei freilich vorauszusetzen, dass v. 1 *te in circo, te in omnibus libellis* im 2n fusze heil ist und daetylisch zu lesen ist, woran noch niemand anstoss nahm [und — füge ich hinzu — auch niemand anstoss nehmen kann: s. meine bemerkung jahrb. 1850 bd. 61 s. 49 und Lucian Müller de re metrica poet. lat. s. 397 f. A. F.]

beabsichtigt haben sollte, sondern schreibe die scheinbare responsion lieber dem zufall zu.

Noch wenige worte über S.s weitere conjecturen, die er selbst auch kürzer behandelt. s. 12 vermutet er zu 61, 129 *desertum domini videns concubinus amorem* für *audiens* ebenso glücklich wie einfach. bedenkllicher ist es, wenn er 64, 64 *non contacta levi nudatum pectus amictu* statt *relatum* vermutet (s. 14), obgleich er nicht unpassend v. 129 vergleicht. sollte nicht, was S. s. 13 verwirft, *relatum* hier doch gleich *antea relatum* stehen können? indessen dies gehört zu den dingen, die jedes mal wenn man sie betrachtet anders erscheinen. *nudatum* wäre an sich jedenfalls sehr passend. doch möchte ich noch eine vermuthung: *vesanum pectus* zur beurteilung vorlegen. — Nicht zu billigen dagegen ist die conjectur zu 64, 204 ff.

*adnuít invicto caelestum numine rector.*

*quō tunc tellus atque horrida contremuerunt*

*aequora concussitque micantia sidera mundus.*

richtig behauptet der vf. dasz *quō* (*quom*) *tunc* die lesart des archetypus war. wenn er daraus aber (was Fea teilweise anticipiert hat) *quo nutu tellus* macht, so ist nicht allein *adnuít* . . *quo nutu* dem sinne nach sehr prosaisch und matt, sondern es liegt auch von der hsl. lesart zu weit ab, ich vermute dasz, wie *aequora* und *mundus* ihre eignen verba haben, so auch zu *tellus* ein solches gehört. in dem auslaut von *quom* wird dessen anfang, ein *in*, stecken, und man mag also etwa an *quo intonuit tellus* denken. — 67, 12 ist für das *qui te* der hss. wol die alte vermuthung *quidque*, besonders mit rücksicht auf die zwei folgenden verse, dem vorschlag S.s *quanta* vorzuziehen. — Trefflich ist die vermuthung *copia parta est* zu 68<sup>a</sup> 39. — Zum schlusz wird zu 68<sup>b</sup> 156 an eine lange vergessene, aber richtige conjectur des scharfsinnigen Octavius Pautagathus erinnert, der durch verwandlung des *ipsa* in *ipsi* den richtigen zusammenhang herstellte: *et domus, ipsi in qua lusimus et domina.*

Ehe wir die schrift Schwabes verlassen, ist nochmals die umsichtige und methodische weise seiner untersuchung rühmend hervorzuheben. auch wo er nach des ref. meinung nicht das richtige getroffen, sind die wesentlichen puncte in der regel ziemlich alle betont, wenn auch bisweilen in unnötiger breite dargelegt. nützlich ist auch die zusammenstellung der wortauslassungen in dem archetypus s. 7 f. anm. hoffen wir dasz die vollendung der groszen ausgabe des Catullus nicht zu lange auf sich warten lasse.

Obwol das folgende zu obiger recensio nicht in unmittelbarer beziehung steht, kann ich doch nicht umhin es mit bezugnahme auf das über die responsion des 55n gedichts gesagte hier anzuschlieszen. ich will mich so kurz als möglich fassen. das 62e gedicht (epithalamium) besteht aus wechselgesängen der jüngerlinge und jungfrauen; der versus intercalaris *Hymen o Hymenaeae*, *Hymen ades o Hymenaeae* deutet hinlänglich an, dasz responsion hier herrscht, und von v. 20 an ist dieselbe ausser allem zweifel. aber die einleitung? die jüngerlinge beginnen

(v. 1—4): 'es ist abend, erhebt euch, der Hymenäus soll gesungen werden.' darauf v. 5 der intercalaris. die jungfrauen sprechen (v. 6—9): 'seht ihr die jüngerlinge? erhebt euch, es ist abend. die jüngerlinge werden gewis vorzügliches singen.' v. 10 intercalaris. wiederum die jüngerlinge (v. 11—18): 'die jungfrauen werden gewis so herlich singen, dasz sie uns besiegen. *dicere* (v. 18) *iam incipient, iam respondere decebit.*' v. 19 intercalaris. und nun beginnt der wettgesang und zwar, was wichtig ist, (vielleicht nach Sapphischem vorbilde) mit den versen der jungfrauen. absichtlich habe ich den inhalt der einleitung in den dürresten worten zusammengefasst, um die art der responsion welche hier herrscht und welche meines wissens noch nicht in ihrer eigentümlichkeit aufgefasst worden ist, ins licht zu stellen. in strophischer responsion stehen hier die 1e und 2e strophe, deren jede, den refrain eingerechnet, aus 5 versen besteht; die dritte, welche 9 verse enthält, steht allein da, epodisch, wenn man es so nennen will. anders aber verhält es sich mit der logischen responsion. was diese betrifft, so zeigt obige übersicht, dasz der ersten strophe nur die erste hälfte der zweiten entspricht, während deren zweite hälfte ihren parallel entsprechenden gedanken in der langen dritten, der epodischen, findet. zeigen die gedanken an und für sich dieses schon deutlich, so wird die bewusste absicht des dichters noch unzweifelhafter dadurch dasz, wie in den folgenden teilen des gedichtes, wo strophische und logische responsion hand in hand gehen, sich auch eine absichtliche wiederholung derselben oder ähnlicher worte in strophe und gegenstrophe überall findet, so auch schon hier in der einleitung diese wortresponsion eintritt. es entsprechen sich v. 1 *iuvenes, consurgite* und v. 6 *consurgite contra*; ferner v. 1 f. *Vesper Olympo . . . lumina tollit* und v. 7 *Oetaeos ostendit noctifer ignes* — dieses in der 1n und 2n strophe; weiterhin aber v. 8 *viden ut perniciouser exiliere?* und aus der dritten strophe v. 12 *aspicite innuptae secum ut meditata requirant*; dann v. 9 *non temere exiliere* und v. 13 *non frustra meditantur* und in denselben versen weiter v. 9 *canent quod discere* (so ist wol statt *quo* [quod Thuan.] *uisere* zu lesen, vgl. das entsprechende) *par est* und v. 13 *habent memorabile quod sit.* auf v. 9 folgt der intercalaris, nach v. 13 aber setzen die jüngerlinge ihre rede noch 5 verse lang fort. — Das resultat ist: rein strophisch betrachtet stehen die drei stropfen in diesem verhältnisse: 1 = 2 || 3 — der logische conexus derselben aber ist 1<sup>^</sup>2<sup>^</sup>3. ja vielleicht hegt sogar in den ähnlich klingenden endversen der ersten und dritten strophe eine bestimmte absicht:

v. 4 *iam veniet virgo, iam dicetur Hymenaeus* — und

v. 18 *dicere iam incipient, iam respondere decebit* —<sup>4)</sup>

so dasz sich das verhältnis der stropfen dann so gestalten würde: 1<sup>^</sup>2<sup>^</sup>3.

4) doch ist auf diese beziehung weit von einander entfernter verse nicht mit sicherheit zu bauen; so gut wie das doppelte *nobis, aequales* v. 11 und 32 (oder wol auch das doppelte *educat* in verschiedener bedeutung v. 41. 50) zufall ist, könnte es diese wiederholung des *iam* — *im* auch sein.

Wir haben also in diesem eingang eine durchaus freie und selbständige anwendung der responsionsbildung auf die darstellung eines noch nicht in vollem leben stehenden, sondern sich so eben erst vorbereitenden wechselgespräches, welches am schlusz der einleitung durch die worte *iam respondere decebit* gleichsam seinen titel erhält. und es ist die kunst wol zu beachten, mit welcher Catullus dieses vorbereitende stadium schildert. gerade der umstand, dasz strophische und logische responsion hier nicht zusammenfällt, dennoch aber jede von beiden für sich sehr deutlich hörbar und fühlbar ist, verleiht diesem teil eine eigentümliche gewandte lebendigkeit, prägt ihm aber zugleich den charakter einer sich erst bildenden handlung, den der vorbereitung, auf. auch ist zu beachten, dasz in dem wechselgesange von v. 20 an überall die jungfrauen die erste strophe singen und die jüngerlinge die zweite; in dem proömium aber beginnen zwar die jüngerlinge v. 1—5 und die mädchen folgen v. 6—10 mit der gegenstrophe; aber doch sind es die mädchen, welche zuerst den gedanken 'jene werden vorzügliches singen' anregen, und ihnen folgen erst die jüngerlinge mit weiterer ausspinnung desselben gedankens in der ganzen dritten strophe. auch dies also zeigt, wie sich erst allmählich das carmen amoebaeum in seiner regelmässigkeit bildet.<sup>5)</sup>

Es folgen nun v. 20—25 die jungfrauen; entsprechend 26—31 die jüngerlinge. vers 32 gehört den jungfrauen, 33—38 den jüngerlingen; dasz nach v. 32 eine lücke ist, erkannte Avantius; mit recht aber behauptet Paul Böhm (quaest. Catullianae, Bonn 1862, s. 14), dasz die lücke viel kleiner ist, als man meist annimt. die mädchen beginnen *Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam* und klagen also den Hesperus an. die jüngerlinge vertheidigen den Hesperus und behaupten mutwillig, die jungfrauen selbst seien es die sich gern rauben lieszen. von den worten der jüngerlinge sind 6 verse erhalten, der anfangsvers, der auch mit *Hesperus* (wie der entsprechende der jungfrauen, vgl. v. 20. 26; 39. 49) und nicht etwa mit *Hespero* begonnen haben musz, fehlt. doch ist mit sicherheit zu behaupten, dasz mehr als ein vers verloren sein musz: denn da der erste der erhaltenen mit *namque tuo* (d. i. *Hespero*) *adventu* beginnt, so musz der übergang von der dritten person zur zweiten schon vorher stattgefunden haben, wozu aber mehr als ein vers nötig ist. am besten nehmen wir zwei verse an (vielleicht war es freilich auch eine um wenigens gröszere zahl), wodurch die jüngerlinge 8 erhalten<sup>6)</sup>; die vorhergehende strophe der jungfrauen, von der ein vers übrig ist, war dann auch 8 verse lang (so dasz die lücke  $7 + 2 = 9$  verse beträgt), und wir haben von v. 20 an strophen von 6, 6, 8, 8, 10, 10 versen. denn v. 39—48 (jungfrauen) entsprechen wieder v. 49—58 (jüngerlinge). doch tritt hier

5) die kunstvolle berechnung, welche somit das proömium dieses sorgfältig gearbeiteten und gefeiltten gedichtes verräth, darf uns natürlich nicht etwa veranlassen auch in dem oben besprochenen flüchtig hingeworfenen c. 55 eine tief berechnete kunst suchen zu wollen.

6) der sinn dieser zwei verse liesze sich etwa so ausdrücken: *Hesperus e vobis, innuptac, num abstulit ullum? | fulso accusaris, dulcis deus! haud tua culpa est. | namque tuo adventu vigilat custodiu semper* usw.

eine kleine unregelmäßigkeit ein, die aber ihren guten grund hat. die acht letzten verse nemlich 59—66, welche in keiner strophischen oder logischen responsion zu irgend einem teile des gedichtes stehen, sondern epodisch das ganze beschliessen, werden von den jüinglingen gesungen ebenso wie die 10 vorhergehenden.<sup>7)</sup> es ist dies also der einzige fall, dasz der eine der beiden halbhöre zwei strophen unmittelbar nach einander zu singen hat. da ist es nun gewis kein zufall, dasz die mit v. 58 schliessende strophe in den hss. ohne versus intercalaris erscheint: denn dieser tritt naturgemäsz eben da ein, wo der gesang dieses halbhors beendigt wird. besteht somit die antistrophe der jüinglinge wirklich aus den zehn versen 49—58, so unterscheidet sie sich von der zehnzeiligen strophe der mädchen dadurch, dasz bei dieser der refrain mitgerechnet ist, ohne ihn also noch 9 verse bleiben; wodurch also bei gleicher verszahl doch eine andere ökononie eintritt. es hat diese ungleichheit nemlich die wirkung, dasz die erste der zwei strophen (welche beide im gauzen vollständig entsprechenden satzbau besitzen) dem vordersatze nur 3, die zweite ihm 4 verse gönnt. diejenigen aber, welche nach v. 58 einen intercalaris einschieben, sind genötigt auch nach jenen 3 versen der ersten strophe eine lücke von einem vers zu statuieren (zuerst Spengel in Seebodes neuem archiv f. phil. u. päd. 1828 III 4 s. 101), die der sinn in keiner weise indiciert. lassen wir also die 10 den 10 versen lieber in der weise gegenüberstehen, dasz bei den ersten 10 der intercalaris mitzählt, der bei den zweiten aus dem angegebenen grunde ganz fehlt. vielleicht darf man diese freiere gegenüberstellung von Catullus deswegen angewandt glauben, um durch sie den übergang zum aufhören der responsion, zur ἔπωδός, anzudeuten. — Dem v. 42 *multi illum pueri, multae optavere puellae* entspricht in der gegenstrophe v. 53 *hanc nulli agricolae, nulli coluere iuveni*. dem verhältnis zwischen *pueri* und *puellae* ist das zwischen *agricolae* und *iuveni* nicht analog, auch passt (*ritem*) *coluere iuveni* an und für sich nicht zum besten; ich möchte vorschlagen *hanc nulli agricolae, nulli coluere bubulci*, und ebenso in v. 55, wobei an die stete verwechslung von *b* und *v* zu erinnern ist.

Entgegenstehende ansichten habe ich absichtlich vermieden in dieser abhandlung eingehend zu besprechen, da sie alle, nur das eine moment der strophischen responsion betonend, das der logischen responsion in den hintergrund stellen.<sup>8)</sup> die einfache betrachtung des gedichtes hat, wie ich glaube, die hervorragende bedeutung der letzteren für die erkenntnis seiner composition dargethan, und diese darlegung des principis ist es auf welche es mir ankam, nicht die widerlegung der einzelnen versuche ohne rücksicht auf die logische eine ununterbrochene stro-

7) dasz nicht etwa jüinglinge und jungfrauen in dieser aufforderung an die neuvermählte, ihrem gatten die *virginitas* hinzugeben, ihren gesang vereinigen, ist sowol an sich selbst als durch vergleichung der verse 39—48 unzweifelhaft. 8) doch musz ich bemerken, dasz mir die abhandlung von K. Pleitner 'Catull's hochzeitgesänge kritisch behandelt' (Dillingen 1858) nicht zur verfügung stand.

phische responsion herzustellen. in den theilen, in welchen die strophische responsion streng durchgeführt ist, ist sie es aus keinem andern grunde als weil die logische dort ungetrübt besteht und ihr abbild, die strophische, von selbst herbeiführt; immer aber nimt die logische in lyrischen gedichten, in welchen responsion stattfindet, die erste stelle ein, die strophische ist nur die dienerin jener, und insofern hat Lucian Müller nach meiner meinung recht, wenn er in diesen jahrb. 1861 s. 642 die behauptung ausspricht, der versus intercalaris diene zur trennung nicht der strophischen, sondern der logischen abtheilungen.

HEIDELBERG.

ALEXANDER RIESE.

## 38.

## NOCH EINMAL VERGILIUS AEN. VI 95 UND 96.

Hr. H. F. Zeyss hat im rhein. museum XIX s. 633 meine in diesen jahrbüchern 1863 s. 69 gegebene erklärung obiger stelle besprochen. da er nichts wesentlich neues vorbringt, so würde ich dazu geschwiegen haben, wenn mir nicht der vorwurf der ungenauigkeit gemacht wäre. auf den unterschied der formen *cede* und *ito* hinzuweisen hatte ich nicht die geringste veranlassung, da der gewöhnlich angenommene hier vollständig ausreicht: 'weiche (jetzt) nicht dem unglück, sondern gehe (auch in zukunft) ihm kühner entgegen.' warum Verg. 'wenn dieser unterschied begründet wäre, nicht in demselben verse hätte *cede* und *ito* sagen können', vermag ich nicht einzusehen. zu *sinet* aus *ito* zu ergänzen *ire* liegt allerdings näher, ist jedoch nicht unumgänglich nötig; ich zog vor *esse* zu supplieren, weil ich die übersetzung 'geh kühner als dir zu gehen gestattet sein wird' verhüten wollte, und weil jedenfalls *ire* hier fast ganz die stelle von *esse* vertritt; oder ist ein wesentlicher unterschied zwischen meiner übersetzung 'mutiger als dich dein geschick wird sein lassen' und der von Zeyss 'mit mehr mut als dir dein misgeschick einflößen wird'? vollständig in verwirrung gebracht wird aber die ganze erklärung wieder durch den zusatz den Zeyss macht: 'als dir dein bisheriges misgeschick einflößen wird'; denn *tua fortuna* ist nicht bloß das misgeschick das ihm bis hierher gefolgt ist, sondern das ihn auch jetzt noch lange zeit begleiten wird, bis endlich die rettung erscheint. dasz in den worten der sibylle eine directe hinweisung auf die lehre des Nautes (V 710) liege, habe ich nicht behauptet; ich habe diesen satz nur nachher zur vergleihung herangezogen.

MARBURG.

GUSTAV SCHIMMELPFENG.





# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**  
Professor in Dresden                      Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Fünftes und sechstes Heft.



Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.



# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES FÜNFTEM UND SECHSTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG.

	seite
39. Anz. v. <i>H. Köchly</i> : de Odysseae carminibus dissertationes tres (Zürich 1862—64). vom oberlehrer dr. <i>W. Ribbeck</i> in Berlin . . . . .	305—314
40. Zu Lukianos schrift περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς. vom gymnasialdirector professor dr. <i>J. Sommerbrodt</i> in Posen . . . . .	314—318
41. Anz. v. <i>F. W. Schmidt</i> : analecta Sophoclea et Euripidea (Neustrelitz 1864). vom professor <i>J. Křiváta</i> in Prag . . . . .	319—331
42. Zu Cicero de oratore. vom gymnasialdirector dr. <i>E. Gobel</i> in Fulda . . . . .	331—332
43. Der refrain bei griechischen und lateinischen dichtern. V die stropfen der griech. und lat. bukoliker. vom gymnasiallehrer <i>R. Peiper</i> in Breslau . . . . .	333—355
44. Zu Thukydidēs und Demosthenes. vom rector professor dr. <i>F. Franke</i> in Meissen . . . . .	356—359
45. Anz. v. <i>C. A. Rüdiger</i> : Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate (Leipzig 1864). vom gymnasialdirector hofrath dr. <i>K. H. Funkhaenel</i> in Eisenach . . . . .	359—365
46. Ueber den process wegen ermordung des Nikodemos von Aphidna und das verhältnis des Demosthenes zu demselben. vom professor dr. <i>F. Susemihl</i> in Greifswald . . . . .	366—371
47. Zu Ciceros orator. vom gymnasialdirector dr. <i>K. W. Piderit</i> in Hanau . . . . .	372—374
48. Zur kritik der Aeneassage mit bezug auf eine pränestinische cista. von dr. <i>H. Nissen</i> in Rom . . . . .	375—393
49. Zu Cicero und Aeschylus. vom professor dr. <i>A. Tittler</i> in Brieg . . . . .	393—396
50. Aussprache und schreibung. zur kritik des Cicero und des Horatius. vom professor dr. <i>G. Linker</i> in Lemberg . . . . .	397—412
51. Anz. v. <i>J. C. G. Boot</i> : hydrage tot de kritiek en verklaring van Propertius' laatste elegie (Amsterdam 1864). von dr. <i>Lucian Müller</i> in Leiden . . . . .	413—423
52. Zu den fälschungen im Horatius. vom gymnasiallehrer dr. <i>J. Richter</i> in Rastenburg . . . . .	423—426
53. Kritisches zu Justinus. von dr. <i>U. Köhler</i> in Rom (jetzt in Athen) . . . . .	427—430
54. Zur sentenzenlitteratur. vom professor dr. <i>F. Hultsch</i> in Dresden . . . . .	431—432
<i>E. F. Wüstemann</i> u. <i>M. Seyffert</i> : promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congestum. editio altera (Nordhausen 1864)	
<i>K. E. Georges</i> : gnomologia sive veterum Latinorum sententiae (Leipzig 1863).	

# ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 39.

ARMINII KÖCHLY DE ODYSSEAE CARMINIBUS DISSERTATIONES TRES. (vor den Zürcher indices lectionum für den winter 1862—63, sommer 1863 und winter 1863—64.) Turici, ex officina Zürcheri et Furreri. 36, 21, 22 s. 4.

In der Augsburger philologenversammlung 1862 hielt Köchly einen dem wortlaute nach extemporierten, in seiner ganzen art der damaligen gelegenheit und dem gemischten zuhörerkreise angepassten vortrag über 'zusammenhang und bestandteile der Odyssee', der mit nur geringen änderungen und wenigen anmerkungen zum bestimmteren nachweis des dort in groszen zügen entworfenen in den bei B. G. Teubner in Leipzig erschienenen verhandlungen jener versammlung s. 34—51 abgedruckt ist. vorliegende programme, deren beide erste a. o. s. 35 bereits angekündigt wurden, enthalten die schulmässige behandlung desselben gegenstandes, erstrecken sich jedoch gleich dem vortrage nur auf den älteren teil der Odyssee, d. h. die irrfahrten des Odysseus bis zu seiner heimkehr auf dem Phäakenschiffe. K. erkennt, von der Telemachee abgesehen, in dieser ersten von ihm als ganzes aufgefaszten hälfte unserer epopöe fünf von einander untrennbare rhapsodien: Kalyppo, Nausikaa, Odysseus bei den Phäaken, apologos, Odysseus heimfahrt; neben diesen liedern aber 1) bruchstücke einer andern *κύκλις πρὸς Φαίακας*, in welcher Athene persönlich ohne mitwirkung der Nausikaa den helden in das haus des Alkinoos brachte; 2) ein späteres lied, die *ἄθλα* bei den Phäaken, den rahmen für die *μοιχεΐα*; 3) im apologos auch ausser der nekyia spätere zusätze von verschiedenem alter.

Es ist sehr zu billigen, dasz der vf. nicht einen getrennten ursprung jener fünf einzelnen hauptlieder in dem sinne postuliert, in welchem Lachmann die ursprüngliche sonderexistenz seiner Iliaslieder in anspruch nahm und zu einem groszen teile nachgewiesen hat. dasz der 'wunderbare zusammenhang alles einzelnen' in der Odyssee nicht von der art ist, wie ihm noch die Wolfsehen prolegomena zu preisen für nötig fanden 'vermöge des zaubers den alles geschriebene ansübt' (worte L. Friedländers in diesen jahrb. 1861 s. 38), ist selbst von einheitspredigern zugestanden. andererseits musz eingeräumt werden, dasz in der Odyssee einheit des

planes und tones über weit grözere strecken herrscht als in der Ilias. sind auch die perioden, in welchen diese gesänge entstanden, nicht um jahrhunderte getrennt, die Odyssee ist doch unverkennbar jünger, ihre bestandteile sind nicht unter denselben voraussetzungen gedichtet wie die lieder von dem zorn des Achilleus. der epische gesang und die neigung der hörer war schon auf grözere ganze gerichtet statt auf eng begrenzte abenteuer; die zeit, da ein einzelner sänger nur einzelne lieder dichtete ohne beziehung auf bestimmte andere productionen, war nicht die zeit der nostenpoesie, in welcher wol auch der νόστος des Odysseus von anfang sich als ganzes dargestellt hat. freilich nicht in der ausdehnung unserer Odyssee, aber innerhalb dieser Odyssee lassen sich im groszen nicht mehr als drei getrennt von einander entstandene teile unterscheiden: das sind die heimfahrt (im weiteren sinne, von Kalypsos insel aus), die Telemachee, die vernichtung der freier — compositionen deren jede im lauf der zeit bis zur Peisistratidenrecension durch fortsetzung, verschmelzung mit anderen gesängen desselben sagenkreises, einschlebung fremdartiger elemente zu den uns überlieferten grenzen ausgedehnt und unter einander in verbindung gesetzt sind.

Dasz der alte νόστος aus den genannten fünf teilen bestanden habe, ist nicht zweifelhaft. K. hat auch die grenzen derselben so abgesteckt, dasz sich hier gegen die richtigkeit seines verfahrens nicht viel einwenden lässt. im einzelnen, wo es sich um herstellung des verlorenen zusammenhangs, um übergänge von einem zum andern bruchstück handelt, lässt sich vieles mit schein behaupten, beweisen überaus wenig. ich meine: wo man darüber hinaus geht die unvereinbarkeiten der überlieferten folge aufzudecken, zerrissene fäden an derselben stelle wieder anzuknüpfen wo sie abgerissen sind, wo man sich wie K. darauf einlässt fehlende übergänge zu ergänzen, aus verschiedenen irgendwo vorhandenen elementen zusammen zu setzen, da bewegt man sich auf einem sehr unsichern und unfruchtbaren boden, und zustimmung zu solchen wagnissen wäre leichtfertigkeit. K. selbst wird für diese seine versuche nicht mehr als möglichkeit beanspruchen.

1. 2. Die erste und zweite der angegebenen abteilungen grenzen sich von selber ab und sind ohne bedeutende athetesen, auch ohne bedeutende lücken in dem überlieferten text von anfang bis zu ende erkennbar. K. weicht hier nur in kleineren dingen von Kirchhoffs herstellungsversuch des alten νόστος ab. so verwirft er im proömium v. 18 f., so dasz der zusammenhang anakoluthisch sein soll: ἀλλ' ὅτε δὴ ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν, | τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἰκόνδε νέεσθαι | (20) νόσφι Ποσειδάωνος· ὃ δ' ἀσπερχές μενέαιεν | ἀντιθέω Ὀδυσῆϊ πάρος ἦν γαῖαν ἰκέσθαι· | ἀλλ' ὃ μὲν Αἰθίοπας μετεκίαθε usw. 'als das jahr kam, da alle götter seine rückkehr wollten auszer Poseidon, da gieng dieser zu den Aethiopen.' v. 18 f. werden verworfen, weil sie angeblich einen zorn des Poseidon voraussetzen auch über die heimkehr hinaus, was mit dem folgenden streite. dieser widerspruch würde vermieden, wenn man mit Aristarch die worte οὐδ' ἔνθα πεφυγμένον ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἴσι φίλοισι parenthetisch nähme, so

dasz mit θεοὶ δ' ἑλέαιρον ἅπαντες der hauptsatz zu ἄλλ' ὅτε anfienge. dasz aber dies nicht angeht, habe ich selbst bei einer früheren gelegenheit (in diesen jahrl. 1859 s. 660 f.) ausgesprochen und den anfang des hauptsatzes bei οὐδ' ἔνθα angenommen. K.s behauptung ist nicht zutreffend: denn es ist mit nichts bewiesen dasz die worte θεοὶ δ' ἑλέαιρον ἅπαντες νόσφι Ποσειδάωνος sich auf die zeit nach Odysseus heimkehr beziehen müsten; vielmehr gehen sie auf den zeitpunct ὅτε δὴ usw. auch sein anakoluth ist wol etwas halsbrecherisch. aber ich glaube schliesslich auch nicht, dasz unser proömium hier seine ursprüngliche gestalt hat. dem dichter des alten νόστος kam es auf die ἄεθλοι des Odysseus μετὰ οἷσι φίλοις gar nicht an. es liegt meiner meinung nach eine grözere interpolation des ordners der Odyssee vor, und es mag ehemals geheizen haben: (15) ἐν πέσσι γλαφυροῖσι· (19) θεοὶ δ' ἑλέαιρον ἅπαντες. — Dann (um noch eins anzuführen) werden in Zeus anrede an Hermes ε 29 ff. nach Hennings v. 33—40 entfernt. botschaften werden bei Homer meist wörtlich von den ausrichtenden wiederholt, wie die besteller gesprochen haben. Hermes sagt hier nach ε 112 nichts von der prophezeiung des Zeus, die nicht einmal richtig ist. Odysseus kommt nicht auf dem flosz nach Scheria und nicht am zwanzigsten tage: denn am achtzehnten sendet Poseidon den sturm (279), und nach diesem schwimmt Odysseus zwei nächte und zwei tage umher (388); erst bei anbruch des dritten tages tritt windstille ein und Odysseus erreicht das land. die athetese ist richtig, aber v. 32 musz mit fort, denn er ist nichts als eine lächerliche spitzfindigkeit; sollen die Phäaken keine menschen sein (während sie doch unleugbar sterblich sind), so ist Athene eine göttin, und durch deren gunst gelangt Odysseus heim.

3. Schwerer ist der verlauf der dritten rhapsodie (κύστασις πρὸς Φαίακας) zu bestimmen. dasz wir aber in unserm siebenten buche der Odyssee nicht eine einheitliche dichtung vor uns haben, vielmehr eine erzählung die weder mit sich selbst noch mit dem vorhergegangenen noch mit dem folgenden in leidlichem einklang steht, ist unter anderm aus der räthselhaften aufnahme ersichtlich, die Odysseus am herde des Alkinoos findet. Odysseus, von Nausikaa zu ihren eltern geschickt mit besonderer hervorhebung der mutter Arete, damit diese ihm zur heimkehr verhelfen (Ζ 310), liegt plötzlich der königin zu füszen (η 142), bisher durch Athenes nebel jedem sterblichen ange verborgen, und trägt seine bitte vor. darauf lautloses schweigen. weder Alkinoos noch Arete sagen ein wort; erst nach langer zeit erinnert Echeneos, einer der anwesenden Phäakenfürsten, den könig an seine pflicht, wie es sich doch wol nicht gezieme den fremdling im stanbe liegen zu lassen (η 155). das sieht Alkinoos denn auch ein, heiszt seinen sohn Laodamas vom sessel aufstehen, weist diesen dem Odysseus an und läszt ihn bewirten. aber weder aus seinem noch aus Aretes munde wird ein wort an Odysseus gerichtet, dessen plötzlich erscheinen doch wahrlich fragwürdig genug war. es reicht hin auf morgen eine zahlreichere versammlung der γέροντες anzusagen (189), welche die entsendung des fremdlings in erwägung ziehen soll, und die frage aufzuwerfen, ob der letztere (der um hülfe fliehende)

nicht etwa einer der unsterblichen sei, worauf dieser an dergleichen nicht zu denken, vielmehr ihn in ruhe essen zu lassen bittet, da ihm gegenwärtig nichts mehr als das letztere am herzen liege. erst nachdem die mägde alles geschirr abgeräumt haben, sieht Arete sich den fremden an, erkennt ihr eigentum in seinen gewändern, und thut die längst erwartete frage (233). wir können nicht anders als K. zustimmen, wenn er in diesem hergang eine unmöglichkeit sieht. in dem alten νόστος, meint er, müssen auf die bitte des Odysseus sogleich die fragen der Arete gefolgt sein.

Eine zweite unbegreiflichkeit, die das buch η als ein mosaik von unvereinbaren stücken erkennen lässt, zeigt das achte buch. Athene geht in gestalt des herolds in der stadt umher und ruft die Φαιήκων ἡγήτορες ἦδὲ μέδοντες zur versammlung, damit sie von einem fremdling hören (ὄφρα ξείνοιο πύθησθε 12), der ein gast des Alkinoos sei, und der letztere stellt denselben sodann den fürsten vor (28). die ἡγήτορες ἦδὲ μέδοντες hatte Odysseus aber schon den abend vorher bei Alkinoos gefunden (η 136), und einer derselben hatte eigentlich da den Alkinoos erst aufmerksam auf ihn gemacht. warum sagt der könig nicht, die fürsten hätten den fremdling schon gesehen, er wolle ihn jetzt den übrigen vorstellen? und warum ist nie mehr mit einer silbe davon die rede, dasz er schon am vorigen abend inmitten der fürstlichen versammlung erschienen sei? aus dem beharrlichen schweigen darüber geht hervor, dasz Odysseus in dem alten νόστος am herde des Alkinoos niemand als die hausgenossen gefunden hatte, und die ankündigung der zahlreicheren versammlung für morgen η 189 ist ein ungeschicktes mittel dessen, der die anwesenheit der fürsten an dem ersten abend interpoliert hat, um die im buche θ erfolgende vorstellung des fremden vor leuten, die ihn schon gesehen, und den vortrag seines schon bekannten anliegens weniger auffällig zu machen.

Also diese interpolation der bei Alkinoos schmausenden fürsten hat in η den ursprünglichen zusammenhang zerrissen, ihr zu liebe musten Alkinoos und Arete in eine art bewusstlosigkeit versinken, aus der Alkinoos erst durch Echeneos geweckt wird, Arete vollends erst nach entfernung aller anwesenden erwachen durfte. K. verwirft daher mit recht alles was sich auf diesen umstand bezieht. dahin rechnet er η 95—99. 136—138. 148—210. 226—232, in ζ 256 f. wir haben hiermit die stärkste abweichung K.s von Kirchhoffs ansicht bezeichnet: denn dieser verwarf zwar auch die ankündigung der versammlung auf morgen η 185 und alles folgende bis 232, nahm aber an der fürstlichen gesellschaft bei Alkinoos keinen anstosz, weil er von dem ganzen buche θ nichts zu dem alten νόστος rechnete, dafür aber nach einschaltung des apologos ι 16—564 hinter η 242 die stelle λ 333—353 mit η 297 in verbindung setzte und daran gleich den ἀπόπλους ν 7—184 schlieszen wollte. ich stehe nicht an zu bekennen, dasz ich durch Köchly darauf hingewiesen in dem ungastlichen schweigen des Alkinoos und ganz besonders der Arete nach der an die letztere gerichteten bitte des Odysseus η 142 ff. einen so seltsamen verstosz finde, dasz ich ihn dem ersten dichter nicht zutrauen zu dürfen

glaube und von der früher erklärten zustimmung zu der verbindung von λ 333—353 mit η 297 zurückgekommen bin. Kirchhoff vermeidet durch streichung des ganzen buchs θ auch seinerseits den übelstand, dasz Odysseus denselben leuten noch einmal vorgestellt wird, die bereits den abend vorher bei Alkinoos sein erscheinen erlebt haben, lässt aber die vorhin bezeichnete nicht geringere schwierigkeit zurück, die unverkennbar auf eine störung des ursprünglichen zusammenhangs hinweist. eine andere frage ist, ob alle von K. hier gestrichenen verse ausgeworfen werden müssen, und da sehe ich für die athese von η 95—99 keinen genügenden grund: denn diese verse enthalten durchaus nicht den sinn, Odysseus habe gerade jetzt die Phäakenfürsten auf den sesseln gefunden, sondern sprechen nur von der gewohnheit der ἡγήτορες, (wahrscheinlich bis sonnenuntergang) sich hier aufzuhalten. dasz er die Phäaken fand, kommt ja erst v. 136. dagegen scheinen mir 100—102 neben den übrigen streichungen nicht bestehen zu können: denn sind keine gäste anwesend zu denken, so ist keine veranlassung die κοῦροι zu erwähnen, welche den δαιτυμόνες in der nacht die fackeln halten.

Auszer der eben besprochenen ist die wichtigste athetese in unserer rhapsodie die bereits von Kirchhoff vorgenommene entfernung der Pallas Athene in gestalt des kleinen mädchens, von welchem sich Odysseus den palast des Alkinoos zeigen lässt. für Köchly ist hierzu der hauptbeweggrund, die göttin habe nicht nötig gehabt Nausikaa in bewegung zu setzen, wenn sie schlieszlich selbst die führerin des Odysseus sein wollte, und es sei unziemlich für diesen, nach dem palast zu fragen, da Nausikaa selbst gesagt habe ζ 300 ρεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί. deshalb liest er ζ 298 nach dem schol. Η ἔρχεσθαι statt ἐρέεσθαι. diese gründe scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Nausikaa würde darum keine zwecklose figur, wenn auch Athene selbst zuletzt den Odysseus in die stadt geleitete, und die änderung von ἐρέεσθαι in ἔρχεσθαι will mir durchaus nicht einleuchten, da die rede der Nausikaa dadurch äusserst unbeholfen wird: Φαιήκων ἴμεν ἐς πόλιν ἢδ' ἔρχεσθαι δώματα πατρὸς ἐμοῦ. sagt sie: 'geh in die stadt und frage nach dem hause meines vaters; es ist leicht kenntlich, und jedes kind kann es dir zeigen', so ist das kein widerspruch; der fremde weisz doch immer nicht die wege in einer stadt die er zum ersten mal sieht, also ist ihm ein führer in derselben gar nicht überflüssig, besonders am abend nach sonnenuntergang (ζ 321), mag sich auch das von ihm gesuchte gebäude noch so sehr vor seinen umgebungen auszeichnen. warum Odysseus keinen braucht, wird sich sogleich ergeben. ich glaube, man musz aus einem andern grunde das kleine mädchen beseitigen. der zusammenhang an dieser stelle unserer Odyssee ist ein so gekünstelter, dasz er in die naive volksdichtung nicht recht hinein passt. Athene will nicht dasz einer der Phäaken den Odysseus erblicke, ehe er in den palast des Alkinoos gelangt ist. da nun Nausikaa ihn sich nach dem hause ihres vaters erkundigen heiszt, jedes kind werde es ihm zeigen, so sorgt die gottin dafür, dasz sie selbst die erste ist, die ihm in der stadt begegnet und zwar in gestalt eines kindes. an diesem zusammentreffen ist die nachdichtung ganz unzweideutig

zu erkennen: der interpolator wollte das καὶ ἄν πάις ἠγγήσαιτο zur wahrheit machen (vgl. Kirchhoff Odyssee s. XVI). was nun den andern punct betrifft, dasz nach dieser athetese Odysseus den von Nausikaa gegebenen rath nicht befolgt und allein den weg zum palaste findet, so ist die notwendigkeit, dasz Odysseus jene frage thue, gar nicht ersichtlich. was Nausikaa für nöthig hält, ist für Athene nicht maszgebend. so viel wird die göttliche schützerin doch wol vermögen, dasz Odysseus unsichtbar von ihr geleitet den richtigen weg findet. gieszt sie einen undurchdringlichen nebel um ihn aus, damit er der auszenwelt verborgen bleibt, so musz sie auch dafür sorgen dasz er ohne frage an sein ziel kommt. hier haben wir ein beispiel Homerischer reticentia.

Gegen die übrigen gründe zur verwerfung von η 18—42. 46—81 dürfte wol nichts einzuwenden sein. die behauptete ungestlichkeit der Phäaken v. 32 ff. ist eine verleumdung. v. 54 f., wonach Alkinoos und Arete geschwister sind, stehen mit dem folgenden im widerspruch; die ganze genealogie ist im höchsten grade überflüssig, das der Arete beigelegte ansehen 69 ff. ist ein übermasz. — So erfährt nun Odysseus freilich gar nicht den namen der hohen frau, deren schutz er anflehen soll (54. 66). gleichwol weisz er sie von anfang an richtig zu nennen (146), es musz also irgendwo etwas getilgt sein, wodurch er darüber belehrt war. K. hebt mit recht hervor, wie sonderbar es sei, dasz Nausikaa den namen ihrer mutter, deren beistand anzuflehen sie dem Odysseus doch vor allen dingen empfiehlt, beharrlich verschweigt, während sie den des Alkinoos wiederholentlich nennt. und so ist denn seine vermuthung gar nicht unwahrscheinlich, dasz derjenige, welcher das vorhin besprochene stück in η eingeschoben, die mittheilung des namens Arete seiner Athene hat aufsparen wollen und aus Nausikaas rede entfernt hat. nach ζ 305 will er einschalten: Ἀρήτη θυγάτηρ Ῥηξήνορος ἀντιθέοιο.

In übereinstimmung mit Kirchhoff wird dann auch η 103—131 verworfen. das pronomen οἱ v. 103 hat gar keine beziehung (vgl. χ 421); die erwähnung der spinnenden mägde ist so unpassend wie möglich, da sie dem drauszen stehenden und die δῶρα θεῶν (132) bewundernden Odysseus gänzlich unsichtbar bleiben; 112—131 die gärten des Alkinoos sind schon von anderer seite als interpolation nachgewiesen. auch der wolfshunger des Odysseus 215—221 war dem ersten dichter wol nicht so wichtig, um den helden so viele worte darüber machen zu lassen.

K. denkt sich also den ursprünglichen zusammenhang, von den ihm mit Kirchhoff gemeinschaftlichen ergebnissen und kleineren athetesen abgesehen, bis dahin wo Odysseus genöthigt wird seinen namen anzugeben, der hauptsache nach folgendermaszen. nach η 135 eine kleine lücke. dann 139—147. 211—214. 222—224. 226 + 154 ὡς ἔφαθ' οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο τιωπῆ. 233—250. 259—θ 97.

Dreimal hebt in unserm buche θ Demodokos an zu singen, zweimal von Alkinoos, das dritte mal von Odysseus selbst aufgefordert. zuerst singt er von dem streite des Odysseus und Achilleus, über den sich Agamemnon gefreut habe, v. 75. dabei kann sich Odysseus der thränen nicht



enthalten; er hüllt sich in den mantel, seine empfindung zu verbergen. aber Alkinoos hat es wol bemerkt, deshalb schlägt er die kampfspiele vor, nach deren beendigung Demodokos das heitere lied von Ares und Aphrodite anstimmt. am abend gibt Odysseus dem sänger nachträglich seinen beifall zu erkennen und veranlaszt ihn selbst jetzt ein lied von dem hölzernen pferde vorzutragen. wieder verhüllt er sein haupt und verbirgt 'der thränen stürzenden quell', von Alkinoos allein beobachtet. da gebietet der letztere dem sänger einhalt, denn sein lied erfreue die anwesenden nicht alle, und hält die frage an den geheimnisvollen fremden nicht länger zurück, wer er sei und warum ihm der sänger thränen entlocke. — Von der μοιχεία abgesehen, deren ursprüngliche selbständigkeit in die augen fällt, haben wir hier zweimal dasselbe motiv, abbrechen des gesanges auf veranlassung des Alkinoos, weil er den Odysseus weinen sieht; die verse 93—97 stimmen wörtlich überein mit 532—536 (Hermann de iteratis s. 6). gewis ist das ein deutliches zeichen der interpolation; durch die kampfspiele und den zweimaligen gesang wird die handlung nur hingehalten, die verbreiternde hand des fortsetzers ist hier überall sichtbar. und so ist es für mich nicht zweifelhaft dasz K. das richtige getroffen hat durch verbindung von θ 537 mit 97, so dasz Alkinoos gleich nachdem Demodokos das lied von dem streite zwischen Odysseus und Achilleus beendet, den gast nach der ursache seiner thränen fragt. Kirchhoff dagegen hatte wol nicht gut gethan, wenn er 'den bringer der lust' gänzlich aus dem alten νόστος entfernte und von η 298 bis ι 15 alles für einen zusatz seiner jüngeren bearbeitung erklärte. er bewirkt auf seinem wege, dasz Arete den Odysseus nicht umsonst nach seinem namen fragt: denn nach seiner ansicht gab sich Odysseus bald nach η 242 auf ihre frage zu erkennen; aber die wiederholung der verse 93—97 ist ein stärkerer beweis der interpolation, als dasz Alkinoos den unbeantwortet gebliebenen teil jener frage in anderer form erneuert.

Zwischen θ 97 und 537 lesen wir hauptsächlich von den kampfspielen, welche Alkinoos zur zerstreung des Odysseus veranstaltet. K. sieht in den hierher gehörigen teilen des buches nur einen rahmen für die μοιχεία. die letztere sollte der Odyssee, mit der sie von haus aus gar nichts zu thun hat, einverleibt werden, und dazu schaffte ein mittelmäsziger dichter die situation. (danach ist θ 22 f. interpoliert.) anders steht es mit dem von 417 ab folgenden. Arete übergibt dem Odysseus eine truhe mit den geschenken, heiszt ihn selbst den deckel untersuchen und den verschlusz vornehmen, 414 μή τις τοι καθ' ὄδον δηλήσεται, ὀππότε ἄν αὐτε | εὔδησθα γλυκὺν ὕπνον ἰὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ. dieses αὐτε hat in dem jetzigen zusammenhang gar keinen sinn und ist noch von niemand vor K. verstanden worden. dem deshalb, weil jeder mensch von zeit zu zeit schläft, kann man noch nicht zu jedem sagen: 'wenn du wieder einmal schlafen solltest', ohne eine beziehung auf einen bestimmten fall damit zu verbinden, wo er geschlafen hat. es ist eine der schlagendsten entdeckungen unseres vf., dasz mit diesem αὐτε eine hinweisung auf den schlaf des Odysseus nach der abfahrt von der Aeolos-

insel gegeben ist, als seine gefährten den schlauch öffneten und alle winde hinausfuhren; d. h. die partie der Odyssee, in der wir uns hier befinden, hat ihre ursprüngliche stelle hinter dem apologos kurz vor der abfahrt des Odysseus von den Phäaken.

4. In dem apologos sind nach K.s dafürhalten hauptsächlich drei stufen zu unterscheiden. die ältesten stücke sind die abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen, Aeolos, den Lästrygonen. diese hat der verfasser des grösten theiles von unsern Ἀλκίνοῦ ἀπόλογοι vorgefunden und seinerseits das motiv der das leben des Odysseus bedrohenden gefahren (Lästrygonen) um die Κυκλωπεία, jenes der verlockungen (Lotophagen) um die geschichte von der Kirke bereichert (einschliesslich der Seirenen, Skylla, Charybdis). ein dritter hat endlich die (anderswoher genommene oder selbst gedichtete? \*) nekya und die sage von Thrinakia hinzugefügt. — Zwischen der zweiten und dritten dieser stufen ist die zusammenhangslosigkeit am auffallendsten. denn obwol Kirke es ist, die dem Odysseus den weg in die unterwelt auferlegt, damit er sich bei Teiresias nach dem heimweg erkundige (κ 539 f.), so dasz ein scheinbarer zusammenhang da ist, so erfährt doch Odysseus von Teiresias nichts über seinen heimweg als das eine, er solle die rinder des Helios auf Thrinakia nicht tödten, und dann andere dinge, wonach er nicht gefragt hat. statt dessen warnt ihn nach seiner rückkehr Kirke, die sich gar nicht danach erkundigt, was er denn von Teiresias vernommen habe, vor den Seirenen, vor der Skylla und Charybdis, und wiederum vor der tödtung der sonnenherde (λ 110—114 = μ 137—141), ohne dasz Odysseus bemerkt, das habe ihm auch Teiresias gesagt. dabei ist besonders auffallend, dasz sie mit keinem wort ihrer verwandtschaft mit Helios gedenkt, während doch nach κ 137 Odysseus weisz dasz sie eine enkelin desselben ist. mit andern worten: Kirke hat ursprünglich den auftrag zur höllenfahrt nicht gegeben, sondern auf die erklärung des Odysseus, er wolle sie verlassen, nutzloses zureden vermieden und ihm sogleich ihre anweisungen über den heimweg gegeben, ohne jedoch die sonnenrinder zu erwähnen, weil ihre kenntnis von dem was Odysseus bevorstand so weit nicht reichte. deshalb gehören auch α 7—9 nicht zum alten proömium. ob die vermutung K.s richtig ist, dasz die in unserm buche η aufgezeigten bruchstücke eines zweiten liedes von der κύστασις πρὸς Φαίακας mit den ältesten theilen des apologos von einem und demselben dichter herühren (diss. III), darüber lässt sich nichts beweisen.

5. Für die letzte unserer fünf abteilungen, den ἀπόπλους, sind die geschenke von wichtigkeit, welche die Phäaken dem Odysseus auf den weg geben. θ 389 fordert Alkinoos jeden der βασιλῆες, deren dreizehnter er selber ist, zur lieferung eines φᾶρος und eines χιτῶν auf, ausserdem eines talentes gold. diese geschenke sollen gleich geholt werden, damit Odysseus sie in händen haltend die mahlzeit einnehmen könne. und die herolde werden abgeschickt, die geschenke zu holen (399). mit sonnenuntergang sind sie zur stelle (417) und werden der Arete über-

\*) dieser punct bleibt unentschieden diss. II s. 5.

geben. darauf heiszt Alkinoos die Arete eine truhe bringen und in dieselbe ein φᾶρος und einen χιτών nebst den gaben der andern Phäaken legen, er selbst fügt einen trinkbecher hinzu (430). die truhe wird gebracht, gewänder und gold hineingelegt (440 f.), dann von Odysseus selbst die kiste verschlossen. in der pause des apologos λ 339 sagt dann Arete, man solle den fremdling nicht so schnell fortlassen, μηδὲ τὰ δῶρα | οὕτω χρηρίζοντι κολούετε· πολλά γὰρ ὑμῖν | κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι. Alkinoos darauf verspricht noch mehr: ἐπιμεῖναι ἔς αὔριον, εἰς ὃ κε πάσαν | δωτήνην τελέσω (351). derselbe ν 10: εἶματα und χρυσός liegt in der truhe, ἄλλα τε πάντα | δῶρ', ὅσα Φαιήκων βουλευφόροι ἐνθάδ' ἔνεικαν. nun wollen wir ihm noch ἀνδρακάς einen groszen dreifusz und ein wasserbecken geben.' 19 φέρον δ' εὐήνορα χαλκόν. das unter den ruderbänken angebracht wird. 66 schickt Arete drei mägde auf das schiff, die eine mit φᾶρος und χιτών (hat sie beides schon θ 441 in die kiste gelegt), die andere mit der truhe, die dritte mit brot und wein.

Wer hierin nur halbwegs gesunden menschenverstand findet, musz gleich Fäsi θ 441, nachdem eben gesagt ist, Arete hätte ἐςθῆτα χρυσόν τε. τὰ οἱ Φαίηκες ἔδωκαν, in die truhe gelegt, die worte ἐν δ' αὐτῇ oder vielmehr αὐτῇ φᾶρος θῆκεν καλόν τε χιτώνα von gewändern verstehen, die Arete in ihrem eignen namen allein geschenkt habe, ν 67 dagegen von solchen die Alkinoos als dreizehnter βασιλεύς seiner eignen aufforderung gemäsz (θ 392) liefere. wäre aber ein ähnlicher zusammenhang hier anzunehmen, so wäre das natürliche vielmehr, dasz θ 441 Arete für ihren gemahl als dreizehnten βασιλεύς das festgesetzte lieferte, da das hier genannte mit den gaben der übrigen zwölf in die kiste kommt, dagegen ν 67 in ihrem eignen namen ein gleiches hinzufügte. zum überflusz ist auch aus θ 393 ersichtlich, dasz der verfasser dieser stelle 425 und 441 an φᾶρος und χιτών gedacht hat, welche Arete für Alkinoos (und für sich) beigesteuert habe, denn sonst könnte es dort nicht heissen ἐνείκατε. dann ist also ν 67 die abermalige lieferung von φᾶρος und χιτών mindestens sehr befremdlich, da nicht ersichtlich ist, warum Arete ihre gaben nicht lieber mit denen ihres gemahls in die kiste gelegt hat, statt das gepäck des Odysseus mit einzelheiten zu vermehren. — Worin bestehen denn aber die ἄλλα δῶρα πάντα, mit denen Odysseus nach ν 10 f. von den Phäaken noch auszer εἶματα und χρυσός beschenkt sein soll? davon steht in unserm Homer nichts zu lesen. Arete sagt, Odysseus bedürfe in auszerordentlichem masze der gastgeschenke (λ 310), und fürwahr das bedürfnis musz ungewöhnlich grosz sein, denn ν 13 sieht es noch immer aus, als wäre noch gar nichts gegeben worden. das sind widersprüche, die aus verschmelzung von nicht zusammen entstandenen stücken hervorgehen.

Es leidet keinen zweifel, dasz der alte dichter sich mit einmaligem schenken begnügte. die allmähliche verlängerung von Odysseus aufenthalt bei den Phäaken hat hier die wiederholung hervorgebracht. (daher auch ε 38 χαλκόν τε vgl. ν 136.) nach K.s reconstruction hiesz es ehemals:

ν 7 ὑμέων δ' ἀνδρὶ ἐκάτῳ ἐφιέμενος τάδε εἶρω·  
 ὅσσοι ἐνὶ μεγάροισι γερούσιον αἶθοπα οἶνον  
 αἰεὶ πίνετ' ἐμοῖσιν, ἀκούζετε δ' αἰδοῦ,  
 θ 392 τῶν\*) οἱ φᾶρος ἕκαστος εὐπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα  
 καὶ χρυσοῖο τάλαντον ἐνείκατε τιμήντος.  
 398 ὡς ἔφαθ'· οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπήνεον ἠδ' ἐκέλευον,  
 δῶρα δ' ἄρ' οἰκέμεναι πρόεσαν κήρυκα ἕκαστος.  
 weiter unten 417 δύσετό τ' ἡέλιος, καὶ τῷ κλυτὰ δῶρα παρήεν —  
 420. 423—425. 430—432. 433 + 438 ὡς ἔφατ'· Ἀρήτη δὲ θοῶς  
 περικαλλέα χηλὸν ff. endlich ν 66—69  
 Ἀρήτη δ' ἄρα οἱ δμῶα ἀμ' ἔπεμπε γυναῖκας,  
 τὴν μὲν φᾶρος ἔχουσαν εὐπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα,  
 τὴν δ' ἑτέρην χηλὸν πυκινὴν ἀμ' ὄπασε κομίζειν·  
 ἠ δ' ἄλλη σῖτόν τ' ἔφερεν καὶ οἶνον ἐρυθρόν,  
 wo ich nur wieder nicht begreifen kann, was φᾶρος und χιτῶν noch  
 einmal sollen. die drei letzten verse können in dieser gestalt nicht echt  
 sein; es waren nur zwei mägde nötig, die eine für die truhe, die andere  
 für die lebensmittel.

BERLIN.

WOLDEMAR RIBBECK.

\*) so ist die interpunction zu setzen, nicht εἶρω, ὅσσοι — αἰδοῦ.  
 τῶν οἱ usw.

#### 40.

### ZU LUKIANOS SCHRIFT ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΠΕΡΕΓΡΙΝΟΥ ΤΕΛΕΥΤΗΣ.

F. V. Fritzsche hatte in der vorrede (s. VI) zur zweiten abteilung des  
 ersten bandes seiner neuen ausgabe des Lukianos, deren baldiger  
 fortsetzung wir mit verlangen entgegensehen, vermutet,  
 dasz der in meinem inhaltsverzeichnis des codex Marcianus 434 (Luciani  
 codd. Marcianorum lectt. s. VIII) aufgeführte Peregrinos in der hs. nicht  
 vorhanden, sondern, nachdem er von papst Alexander VII zwischen 1664  
 und 1667 in den index librorum prohibitorum aufgenommen, wie in den  
 meisten anderen ausgeschnitten und vernichtet sein möchte. obgleich  
 ich meiner sache sicher zu sein glaubte, so schwieg ich doch, da ein  
 irtum von meiner seite möglich war. seitdem bin ich nochmals in Venedig  
 gewesen und kann um so zuversichtlicher behaupten, dasz die schrift im  
 cod. 434 (Ω bei Fritzsche) nicht fehlt, als ich sie selbst verglichen habe.

Je richtiger Fritzsches ansicht ist, dasz der text in folge der geringen  
 anzahl von manuscripten, in welchen sich Lukianos erzählung  
 vom feuertode des Peregrinos Proteus findet, sehr verderbt ist, desto  
 werthvoller ist der gewinn jeder neuen handschrift zu dieser schrift.  
 cod. 434 bietet zwar keine reiche ausbeute, ist aber an vielen stellen  
 sehr beachtenswerth, ja er gibt hier und da allein das rechte oder führt  
 wenigstens auf den ursprünglichen text hin.

Zur bestätigung dieses urteils theile ich einzelne lesarten mit; die  
 vollständige collation hoffe ich anderswo zu veröffentlichen:

e. 1	ed. Teubn.	λαθεῖν	cod. 434	διαλαθεῖν
e. 3		τοῦ δράματος		τοῦ πράγματος
e. 5		κατέπαυσε		κατέπαυε
e. 6		μάλα		μεγάλα
e. 8		ἐπιστρέψας		ἐπιτρέψας
e. 10		ἀκούοντα.. ὀρίωντα		ἀκούοντας . . ὀρίωντας
e. 11		ἐδεδημιούργητο		δεδημιούργητο
		Ξυνέγραφε		ἔΞέγραφεν
e. 13		εἰσήγαγεν ἐς τὸν βίον		εἰσήγαγεν ἐπὶ τὸν βίον
e. 15		ἐποίησατο		ἐποίησαντο
		παρέλθη		παρέλθοι
e. 17		ἡμπείχето		ἡμπίσχετο
		ὄλωσ		ὄλωσ
e. 18		διήσκητο		διήσκειτο
e. 20		ἀδιάφορον		ἀδιάφθορον
e. 23		ἐπὶ Ἰταλίαν		ἐπὶ ἰταλίας
e. 24		ἐκπλήξει		ἐκπλήξειε
		καύσεωσ		καύσεων
e. 25		τοῦ τοιούτου		οπι. τοῦ
		καίτοι		καί
		αὐτὸν		ἑαυτὸν
e. 35		ἐκτρέψαντες		ἐντρέψαντες
e. 36		ἄμα		ἄλλὰ
e. 37		καὶ γὰρ καὶ τοῦτο		καὶ γὰρ τοῦτο
e. 38		γερόντιον		γέροντα
e. 39		ποικίλα		ποικίλωσ
		ἐνετύγχανον		ἐνέτυχον
e. 43		ἐνεχθείη		ἀναχθείη
e. 44		αἰγίαιω		ἀγῶνι
		μάλα		δὴ μάλα
e. 45		ὁ Ἀλέξανδρος		οπι. ὁ
		ὁμοιον		ὁμοίωσ.

Manche conjectur wird durch die lesart der hs. unterstützt. so hatte ich in dieser zeitschrift früher (1863 s. 625) die vermuthung ausgesprochen, dasz e. 1 ἅπαντα γὰρ δόξης ἔνεκα γενόμενος καὶ μυρίας τροπὰς τραπόμενος τὰ τελευταῖα ταῦτα καὶ πῦρ ἐγένετο, das ταῦτα aus wiederholung der beiden letzten silben von τελευταῖα entstanden und zu streichen sei; im cod. 434 fehlt ταῦτα. — In ähnlicher weise ist gewis e. 12 οἱ δὲ ἐν τέλει αὐτῶν καὶ συνεκάθειδον ἔνδον μετ' αὐτοῦ διαφθείροντες τοὺς δεσμοφύλακας das ἔνδον nur wiederholung der beiden letzten silben von συνεκάθειδον und mit cod. 434 zu tilgen. — Dagegen ist e. 40 τὰ τε ἄλλα διηγουμένω περὶ τοῦ Πρωτέωσ καὶ ὡσ μετὰ τὸ καυθῆναι θεάσαιτο αὐτὸν . . καὶ νῦν ἀπολίποι περιπατοῦντα φαιδρὸν τῇ ἑπταφώνω στοᾶ wegen ähnlichkeit der buchstaben ἐν nach φαιδρὸν im cod. 434 ausgefallen, was nicht entbehrt werden kann. ebenso fehlt e. 26 τοῦτο μόνον χάριεν ἂν ἐργάσαιτο im cod. 434 wie in allen übrigen hss. ἂν nach χάριεν. — e. 28 μαρτύρομαι δὲ ἢ μὴν καὶ ἱερέας αὐτοῦ ἀποδειχθήσεσθαι μαστίγων ἢ καυτηρίων ἢ τινος τοιαύτης τερατουργίας, ἢ καὶ νῆ Δία τελετὴν τινα ἐπ' αὐτῶ στήσεσθαι νυκτέριον καὶ δαδουχίαν ἐπὶ τῇ πυρᾷ gibt Cobet v. l. s. 209 wie cod. 434 συστήσεσθαι für στήσεσθαι, was anch Fritzsche aufgenommen hat. — e. 39 καὶ γὰρ καὶ τότε τῇ προτεραίᾳ διεδέδοτο, ὡσ πρὸς ἀνίσχοντα τὸν ἥλιον ἀσπασάμενοσ . . ἐπιβήσεται τῆσ πυ-

ρᾶς. so cod. 434, was Pellet vermutet und Fritzsche gebilligt hat, während alle übrigen hss. ἐπιβήσεται haben; nur im cod. F findet sich τ wenigstens übergeschrieben. — ebd. ἀπέστρεφον δ' οὖν τοὺς πολλοὺς αὐτῶν λέγων ἤδη τετελέσθαι τὸ ἔργον, οἷς μὴ καὶ τοῦτ' αὐτὸ περιποιύδατον ἦν, κἄν αὐτὸν ἰδεῖν τὸν τόπον καὶ τι λείψανον καταλαμβάνειν τοῦ πυρός. hier hat cod. 434 wie F bei Fritzsche καὶ ταῦτό, was Fritzsche richtig in καὶ τοῦτο verbessert, während die vulgata καὶ τοῦτ' αὐτὸ ist. — c. 41 ἐννοεῖ τὸ λοιπὸν οἷα εἰκὸς ἐπ' αὐτῶν γενήσεται, ποίας μὲν οὐ μελίττας ἐπιστήσεται ἐπὶ τὸν τόπον, τίνας δὲ τέττιγας οὐκ ἐπάσεται usw. ἐπάσεται ist conjectur von Wyttenbach, die hss. haben fast alle ἐπαγαγέσθαι, nur die lesart des cod. 434 ἐπάσεται zeigt den ersten schritt der verderbnis und dadurch den weg zu sicherer besserung.

Solange aber nicht noch andere neue hilfsmittel aufgefunden werden, wird die conjectur in dieser schrift des Lukianos wie in vielen anderen in ausgedehnterem umfange ihr recht behaupten, und Fritzsche hat auf diesem wege eine grosze anzahl stellen mit richtigem tact und gründlicher kenntnis des sprachgebrauchs auf das glücklichste gebessert. nur hier und da kommt man, glaube ich, mit gelinderen änderungen aus, und namentlich in der annahme von grösseren oder kleineren lücken scheint mir Fritzsche nicht selten zu weit gegangen zu sein.

c. 3 ἐγὼ δ' ἐπεὶ τάχιστα εἰς τὴν Ἥλιον ἀφικόμην, διὰ τοῦ γυμνασίου αὐτῶν ἐπήκουον ἅμα κυνικοῦ τινος μεγάλη καὶ τραχεία τῇ φωνῇ τὰ συνήθη ταῦτα καὶ ἐκ τριόδου τὴν ἀρετὴν ἐπιβωμένου καὶ ἅπασιν ἀπαξάπλως λοιδορουμένου. αὐτῶν hat auch cod. 434. Struve schiebt ἰὼν nach αὐτῶν ein. Schäfer schreibt ἀλύων statt αὐτῶν und diese conjectur hat Jacobitz aufgenommen. auch Fritzsche nimmt mit recht an αὐτῶν anstoss und sucht durch annahme einer lücke zu helfen, die er so ergänzt: διὰ τοῦ γυμνασίου ἰὼν πολὺ τι πληθεὸς ἀνθρώπων συλλεγόμενον ἐύρων καὶ παραστὰς πλησίον αὐτῶν ἐπήκουον usw. mir scheint die hülfe näher zu liegen: man braucht nur einen kleinen strich zu tilgen, um αὐτῶν in ἀνιῶν zu ändern, womit jeder anstoss beseitigt ist: ἐγὼ δ' ἐπεὶ τάχιστα εἰς τὴν Ἥλιον ἀφικόμην, διὰ τοῦ γυμνασίου ἀνιῶν ἐπήκουον ἅμα κυνικοῦ τινος usw. — Auch an der zweiten stelle bei τὴν ἀρετὴν möchte ich nicht mit Fritzsche zur annahme einer lücke meine zuzucht nehmen und wie er will τὴν ἀρετὴν durch καὶ τὸν ἰδρῶτα vervollständigen. mir scheint es gerathener τὴν ἀρετὴν als glossem zu entfernen. τὰ συνήθη ταῦτα καὶ ἐκ τριόδου heiszt 'ihr gewöhnliches (tugend)gewächs'. das ist ohne zusatz des τὴν ἀρετὴν leicht verständlich, zumal bei Lukianos, der oft genug seinen spott ausgieszt über die mit dem lebenswandel so wenig übereinstimmenden tugendhaften phrasen der kyniker. — Ein ganz ähnliches glossem finde ich c. 36 εἶτα ἤτει λιβανωτόν, ὡς ἐπιβάλοι ἐπὶ τὸ πῦρ, καὶ ἀναδόντος τινὸς ἐπέβαλέ τε καὶ εἶπεν ἐς τὴν μεσημβρίαν ἀποβλέπων — καὶ γὰρ καὶ τοῦτο πρὸς τὴν τραγωδίαν ἦν ἡ μεσημβρία — «δαίμονες μητρῶοι καὶ πατρῶοι, δέξασθέ με εὐμενεῖς.» es wird der theatralische auf den effect

berechnete feuertod des Peregrinos beschrieben. nicht ἡ μεσημβρία an sich erhölet das feierliche des schauspiels, sondern das ἀποβλέπειν ἐς τὴν μεσημβρίαν mit dem sich anschliessenden gebet: δαίμονες . . εὐμενεῖς. ich bin daher überzeugt dasz ἡ μεσημβρία nach καὶ γὰρ καὶ τοῦτο πρὸς τὴν τραγωδίαν ἦν (oder wie Fritzsche schreibt καὶ γὰρ καὶ τοῦτο τῶν πρὸς τὴν τραγωδίαν ἦν) gestrichen werden muss, sei es dasz es von dem rande der vorhergehenden zeile hierher gerathen, oder dasz es als eine unnütze, unverständige erklärung beigeschrieben worden ist.

c. 13 ἔπειτα δὲ ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἔπεισεν αὐτοὺς ὡς ἀδελφοὶ πάντες εἶεν ἀλλήλων, ἐπειδὴν ἅπαξ παραβάντες θεοὺς μὲν τοὺς Ἑλληνικοὺς ἀπαρνῆσονται, τὸν δὲ ἀνεσκολοπιζόμενον ἐκείνον σοφιστὴν αὐτῶν προσκυνῶσι καὶ κατὰ τοὺς ἐκείνου νόμους βιώσιν. Fritzsche schlägt vor statt αὐτῶν zu schreiben ἀντ' αὐτῶν («sc. ἀντὶ θεῶν τῶν Ἑλληνικῶν»). dasz ἀντὶ vor αὐτῶν leicht ausfallen konnte, ist nicht zu bestreiten; für den zusammenhang aber ist ἀντ' αὐτῶν nicht eben notwendig. ich glaube dasz cod. 434 das richtige bietet: er hat τὸν δὲ ἀνεσκολοπιζόμενον σοφιστὴν αὐτῶν (so) mit auslassung von ἐκείνον, was aus dem folgenden ἐκείνου hier hinein gerathen scheint: ἐπειδὴν . . θεοὺς μὲν τοὺς Ἑλληνικοὺς ἀπαρνῆσονται, τὸν δὲ ἀνεσκολοπιζόμενον σοφιστὴν αὐτῶν προσκυνῶσι καὶ κατὰ τοὺς ἐκείνου νόμους βιώσιν gibt einen ganz guten sinn: 'wenn sie die griechischen götter verleugnen, den gekreuzigten sophisten selbst aber anbeten.' ὁ ἀνεσκολοπιζόμενος σοφιστής ist derselbe der unmittelbar vorher ὁ νομοθέτης genannt worden war und vertritt dessen stelle.

Sehr zweifelhaft ist die stelle c. 25 ὅμως δ' οὖν κἄν ἐκείνους μιμείσθω· ἐκείνοι γὰρ οὐκ ἐμπηδῶσιν εἰς τὸ πῦρ, ὡς Ὀνησίκριτος ὁ Ἀλεξάνδρου κυβερνήτης ἰδὼν Κάλανον καόμενόν φησιν, ἀλλ' ἐπειδὴν νήσῳσι, πλησίον παραστάντες ἀκίνητοι ἀνέχονται παροπτῶμενοι, εἴτ' ἐπιβάντες κατὰ σχῆμα κάονται οὐδ' ὅσον ὀλίγον ἐκτρέψαντες τῆς κατακλίσεως. κἄν Ἰνδοὺς statt κἄν ἐκείνους ist eine schöne emendation von Fritzsche. vor νήσῳσι fügt Guyet πυρὰν ein, was Fritzsche mit recht billigt. auch Fabers änderung der hsl. lesart ἐντρέψαντες in ἐκτρέψαντες ist von allen herausgebern aufgenommen worden. am meisten fällt κατὰ σχῆμα auf, wie schon Fritzsche gefühlt hat. sollen wir übersetzen: 'dann besteigen sie den scheiterhaufen und lassen sich, wie sie sind, verbrennen, ohne auch im mindesten ihre lage zu verändern, d. i. ohne im mindesten sich zu rühren?' das wäre ganz passend. doch weisz ich nicht ob κατὰ σχῆμα ohne artikel, ohne eine nähere pronominalbestimmung 'in welcher stellung jeder sich gerade befindet' das ausdrücken kann. die ähnliche stelle in den δραπέται c. 7 ἀκούω γοῦν τά τε ἄλλα περὶ αὐτῶν καὶ ὅτι ἐπὶ πυρὰν μερίστην ἀναβάντες ἀνέχονται κατόμενοι οὐδὲν τοῦ σχήματος ἢ τῆς καθέδρας ἐκτρέποντες bestätigt meine ansicht. hier steht wenigstens der artikel: 'ohne die stellung die sie gerade eingenommen haben zu ändern.' ganz anders aber verhält es sich mit dem κατὰ σχῆμα im φιλοφροδής c. 31 ἐπειδὴ ἐποίησαν, εὐρέθη ὡς ἐπ' ὄργιστάν

κατορωρυγμένον τις νεκρὸς ἔωλος μόνα τὰ ὀστέα κατὰ σχῆμα συγ-  
κείμενον, d. i. man fand eine leiche, an der nur noch die gebeine sche-  
matisch (d. h. in ordnung) zusammenlagen, so dasz die körpergestalt  
erkennbar blieb, während alles andere hingeschwunden und verwest war.  
an unserer stelle scheint κατὰ σχῆμα nicht gehalten werden zu können.  
woraus aber ist es verderbt? was verlangt der zusammenhang? Peregrinos  
feuertod wird mit der selbstverbrennung der Inder verglichen. die that des  
Peregrinos, der in das feuer sich stürzt, das ihn plötzlicly verschlingt  
(τί μέγα, εἰ ἔμπροσθεν τεθνήσκει συναρπασθεὶς ὑπὸ τοῦ πυ-  
ρός;), wie viel geringer ist sie als die der Inder, welche nicht ins feuer  
springen (οὐκ ἐμπηδῶσιν εἰς τὸ πῦρ), sondern [langsam] die qualen  
des feners ertragen, indem sie erst am scheiterhaufen unbeweglich stehend  
sich halb rösten (παροπτῶμενοι), dann auf dem scheiterhaufen, ohne  
ihre lage zu verändern, ohne nur ein glied zu rühren, sich (ganz) vom  
feuer verzehren lassen. der begriff des allmählichen und ruhigen  
ist es also, der besonders hervorgehoben werden musz. das κατὰ vor  
σχῆμα mit κάονται zu verbinden hat schon Fritzsche vorgeschlagen;  
das vorausgehende παροπτῶμενοι (an der seite gebraten werden)  
verlangt diesen gegensatz κατακάονται (sich niederbrennen, d. i.  
ganz verzehren lassen). sollte nun wol in σχῆμα das adverbium ἡρέμα  
enthalten sein? möglich dasz ich damit nicht das richtige getroffen habe;  
mir selbst ist die conjectur nicht treffend genug, aber den sinn glaube  
ich nicht verfehlt zu haben. es wäre also zu lesen: εἴτ' ἐπιβάντες  
ἡρέμα κατακάονται οὐδ' ὅσον ὀλίγον ἐκτρέψαντες τῆς κατα-  
κλίσεως. die umstellung der präposition gehört zu den gewöhnlichsten  
fehlern der abschreiber; und nimt man an, dasz in den hss. vielleicht  
durch schreibfehler das bekanntere wort ἔρημα statt ἡρέμα stand, so  
war der übergang in σχῆμα nicht schwer. dazu kommt dasz ἡρέμα ein  
lieblingswort von Lukianos ist und in einzelnen schriften unverhältnis-  
mässig oft von ihm gebraucht wird, z. b. Νιγηρίνος c. 8 δέδοικα μὴ σοι  
μεταξὺ δόξω γελοίως αὐτὰ μιμεῖσθαι, τὰ μὲν ἀτάκτως συνείρων,  
ένιότε δὲ καὶ αὐτὸν ὑπ' ἀσθενείας τὸν νοῦν διαφθείρων, κῆρα  
προαχθῆς ἡρέμα καὶ αὐτοῦ καταγῶναι τοῦ δράματος. c. 12  
ἡρέμα τε μεθαρμοττοῦσι καὶ παραπαιδαγωγούσι. c. 37. Ἰκαρομέ-  
γιππος c. 3 ἥδη γὰρ οὐκ οἶδ' ὅπως ἡρέμα με προσάγεις πρὸς τὴν  
ἀλήθειαν τῆς διηγήσεως. ehl. c. 8. 12. 14. 27.

Einen wunsch möchte ich bei dieser gelegenheit noch aussprechen,  
dessen erfüllung die handschriftenkunde auch für die nutzbarer machen  
würde, die nicht selbst gelegenheit haben manuscripte zu vergleichen:  
dasz nemlich in den kritischen ausgaben von neu aufgefundenen oder von  
neuem benutzten codices allgemeiner als bisher geschehen auszer den ge-  
wöhnlichen angaben von format, material usw. teils schriftproben mitge-  
teilt, teils über die häufigsten abkürzungen nachricht gegeben, teils die  
fehler zusammengestellt, die bei den abschreibern besonders oft wieder-  
kehren, teils endlich von den eigentümlichkeiten in orthographie und  
interponen übersichtlich auskunft gegeben würde.



41.

ANALECTA SOPHOCLEA ET EURIPIDEA EDIDIT FRID. GUIL. SCHMIDT PHIL. DR. prostat Strelitziae novae in libraria Th. Barnewitz. 1864. VI u. 140 s. gr. 8.

Eine bedeutende anzahl von stellen (185) wird in dieser schrift zum teil eingehend und fast durchweg in einer weise besprochen, dasz man auch da, wo man den ansichten des vf. nicht beistimmen kann, dennoch anerkennen musz dasz sich in seinen bemerkungen nicht wenig des anregenden, belehrenden und interessanten findet. meist sind es Sophokleische und Euripideische stellen (171 unter 185), welche zum gegenstande der besprechung gemacht werden, wobei zuweilen die handschriftliche überlieferung vertheidigt, in den bei weitem meisten fällen aber die echtheit derselben bestritten oder bezweifelt und der versuch gemacht wird durch conjectur zu helfen. von diesen conjecturen können die meisten nicht auf evidenz, ja nicht einmal auf einen besondern grad von wahrscheinlichkeit anspruch machen. sehr viele stellen, die als heilungsbedürftige bezeichnet werden, bedürfen gar nicht der heilung und die gegen sie erhobenen bedenken, welche der vf. theils nach dem vorgang anderer kritiker als begründet anerkennt, theils selbst zum erstenmal aufstellt, sind nicht stichhaltig, wie ref. an einer ausreichenden anzahl von beispielen nachzuweisen versuchen wird. auch die wirklich corrupten stellen zu emendieren ist dem vf. nicht überall, ja nicht einmal in der mehrzahl der fälle gelungen. immerhin aber findet sich unter seinen verbesserungsvorschlägen eine nicht ganz unbeträchtliche anzahl (etwa 10) solcher die als gelungene oder ziemlich wahrscheinliche conjecturen zu bezeichnen sind; und wenn man bedenkt, dasz nicht selten kritiker conjecturen schockweise zu tage fördern, ohne auch nur einen einzigen annehmbaren verbesserungsvorschlag zu bieten, so wird man schon von diesem gesichtspuncte diese analecta als einen dankenswerthen kritischen beitrage ansehen müssen. es mögen nun zunächst die verbesserungsvorschläge, welche ref. für gelungen oder in hohem grade wahrscheinlich hält, angeführt werden.

S. 46 wird OK. 1500 f. τίς αὖ παρ' ὑμῶν κοινὸς ἤχεῖται κτύπος, σαφῆς μὲν αὐτῶν, ἐμφανῆς δὲ τοῦ ξένου besprochen und die wahrscheinliche vermuthung aufgestellt, dasz κοινὸς in καινὸς zu verwandeln und der zweite vers zu tilgen sei. mit recht wundert sich der vf. darüber 'cum unum chorum poeta fecerit clamitantem ac vociferantem, Oedipum vero non cum choro sed cum Antigona pauca colloquentem, communem vocari clamorem Oedipi atque chori.' man kann noch hinzufügen, dasz die ungeretheit der hsl. überlieferung um so grösser ist, weil nicht blosz von einem κοινὸς κτύπος gesprochen, sondern der κτύπος des Oedipus noch obendrein als ἐμφανῆς bezeichnet wird; dies ist jedenfalls höchst unpassend, auch wenn man zugeben wollte dasz Theseus mit rücksicht auf das gespräch des Oedipus mit Antigone von einem κοινὸς κτύπος hätte reden können. dazu kommt dasz

der herbeieilende Theseus sicherlich nur die lauten worte des chors, nicht aber auch etwas von dem gespräch des Oedipus gehört hat. die hsl. überlieferung wäre nur dann erträglich, wenn die annahme möglich wäre, dasz, während der chor mit lauter stimme den Theseus herbeirief, auch Oedipus ähnliche laute rufe erschallen liesz. doch davon findet sich eben keine spur, und zu der annahme, dasz einige dem Oedipus beigelegte und von ihm mit lauter stimme ausgerufene verse ausgefallen seien, wird im hinblick auf die symmetrische anordnung der ganzen vorausgehenden partie (1447—1499) niemand sich verleitet fühlen. die conjectur *κοινός* (für dessen verbindung mit *αὖ* sehr passende analogien beigebracht werden) empfiehlt sich sowol wegen der unerheblichen änderung als auch namentlich deshalb, weil Theseus bereits früher einmal auf den lauten hilfseruf des chors herbeigeeilt war; vgl. 887 *τίς ποθ' ἦ βοή*; — v. 1501 musz entschieden getilgt werden. gegen seine echtheit spricht auch das wort *αὐτῶν*. die herausgeber nehmen zwar Reiskes conjectur *ἄστῶν* an, aber mit unrecht; man traugt dem dichter eine arge unbeholfenheit des ausdrucks zu, wenn man es für möglich hält, dasz er den Theseus unmittelbar nach der directen anrede *παρ' ὑμῶν* von den angeredeten in der dritten person hat sprechen lassen. man musz also an *αὐτῶν* festhalten und annehmen, dasz der interpolator *αὐτῶν* im sinne von *ὑμῶν αὐτῶν* setzte und es darum setzen zu können glaubte, weil *παρ' ὑμῶν* vorausgeht. was die entstehung der corruptel *κοινός* und der interpolation des verses 1501 betrifft, so ist es am wahrscheinlichsten anzunehmen, dasz ein alter kritiker durch den umstand, dasz Oedipus und nicht der chor dem Theseus antwortet, zu der ansicht verleitet ward, die frage des Theseus müsse auch dem Oedipus gegolten haben; so glaubte er denn durch die den buchstaben nach leichte änderung *κοινός* die stelle verbessern und diese vermeintliche verbesserung noch durch eine detaillierte erklärung des *κοινός κτύπος* (die aber plump ist) stützen zu sollen.

Trach. 79 *ὡς ἢ τελευτήν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν* wird s. 47 f. unter berufung auf Pind. Ol. 13, 57 *ἔδόκησαν . . μαχῶν τέμνειν τέλος* vorgeschlagen *τοῦ βίου μέλλει τεμεῖν*. ref. ist ebenso sehr von der richtigkeit dieser emendation wie von der unhaltbarkeit der überlieferung (die man nicht durch *λύειν τέλος βίου*, *κάμπτειν τέλος βίου* und ähnliche verbindungen oder durch hinweisung auf *μάχην μάχεσθαι* usw. schützen kann) überzeugt. in der verbindung *τέμνειν τελευτήν τοῦ βίου* ist, wie an der angeführten Pindarischen stelle, *τέμνειν τελευτήν* in prägnanter bedeutung 'durch abschneiden das ende bewirken' anzufassen. eigentlich sollte man *βίον* als object von *τέμνειν* erwarten; es konnte aber auch sehr gut das, was durch das *τέμνειν βίον* an dem *βίος* bewirkt wird, als object im accusativ zu *τέμνειν* hinzutreten. eine solche prägnante construction findet sich ja bei vielen verben; die nächstliegende analogie bietet *λύειν τὸ τέλος βίου* (OK. 1720) d. i. *τῷ λύειν (τὸν βίον) ἀπεργάζεσθαι τὸ τέλος βίου* oder *τέλος βίου κάμπτειν* (Eur. Hipp. 87), *τιπρώσκειν φόνον* (Eur. Hik. 1205). und gerade bei *τέμνειν* findet sich eine ähnliche prägnante construction nicht

selten, z. b. in den verbindungen ὄρκια τέμνειν, ὄχετους τέμνειν (Plat. Tim. 70<sup>o</sup>). ὄδοις τέμνειν (Thuk. 2, 100). vgl. im deutschen 'streifen, lappen, stücke schneiden' im gegensatz zu 'ein kleid in streifen, lappen, stücke schneiden'.

Große wahrscheinlichkeit hat die vermuthung zu Aesch. Ag. 1313 (s. 69 f. \*) κᾶν καμοῦσι statt κᾶν δόμοισι, was ohne zweifel corrupt ist; ebenso die vermuthung zu Eur. Hik. 1205 (s. 71) ἢ δ' ἂν δαΐξεις σφάρια statt διοΐξεις zu Bakehen 206 οὐ γὰρ διήρηχ' ὁ θεὸς εἶτε τὸν νέον | οἱ χρῆ χορεύειν εἶτε τὸν γεραίτερον (s. 79), wo die überlieferung sinnlos εἶ bietet; in betreff der construction χορεύειν θεῷ vgl. ebd. 188 Βακχίῳ χορεύομεν. Xen. Hell. 4, 3, 21 στεφάνουσαι πάντας τῷ θεῷ.

Herakl. 1050 ff. ist die überlieferung κομίζετ' αὐτόν, δμῶες, εἶτα χρῆ κυκί | δοῦναι κτανόντας· μὴ γὰρ ἐλπίζεις ὅπως | αὔθις πατρώας ζῶν ἔμ' ἐκβαλεῖς χθονός. der vf. hat scharfsinnig erkannt dasz hier eine interpolation vorliegt (s. 99): 'hoc enim si Alcmena monuisset, ut Eurysthei corpus canibus proiceretur inhumatum, eorumne putas id probari sibi pronuntiatum fuisse v. 1052 ταῦτὰ δοκεῖ μοι, qui modo exaudivisset, quam urbi salutem iusta Eurysthei sepultura esset allatura?' man kann nicht einwenden, dasz der chor vielleicht nicht an die prophezeiung des Eurystheus glaubte und sich deshalb willig finden liesz auch den worten εἶτα χρῆ κυκί δοῦναι seine zustimmung zu geben; denn diese prophezeiung erinnert an die prophezeiungen die Euripides am schlusz seiner stücke einem deus ex machina in den mund legt, und diese werden immer von den personen des stückes mit gläubigem sinne aufgenommen. und Alkmene glaubt ja selbst an die wahrheit der verheissungen des Eurystheus (vgl. 1045 ff.); um wie viel mehr musste der chor an dieselbe glauben! der hauptbeweis aber für die unmöglichkeit der worte εἶτα χρῆ κυκί δοῦναι, den der vf. anzuführen unterlassen hat, liegt in v. 1022 ff. Alkmene liesz sich durch die vorstellungen des chors zu folgender concession bewegen: κτανούσα γὰρ τόνδ' εἶτα νεκρὸν τοῖς μετελθοῦσιν φίλων δώσω. sie bestand also nur darauf hartnäckig, dasz Eurystheus getödtet werde, und es unterliegt keinem zweifel, dasz sie mit dem was Eurystheus v. 1030 f. sagt. θανόντα γὰρ με θάψεθ' οὐ τὸ μόριμον, διὰς πάροιθε παρθένου Παλληνίδος, einverstanden war und sein musste. die richtige heilung der stelle hat der vf. angegeben, indem er die worte δμῶες . . κτανόντας tilgt. wahrscheinlich ward die interpolation dadurch veranlaszt, dasz der interpolator glaubte, die aufforderung κομίζετ' αὐτόν könne auf den chor bezogen werden; dieser irtümlichen beziehung wollte er durch den zusatz δμῶες vorbeugen, und um das metrum auszufüllen schob er dann noch jene ungeschickten worte ein. dasz die ausdrückliche nennung der δμῶες nicht nötig ist, zeigt z. b. IT. 155.

Ian 618—620 ἄλλως τε τὴν σὴν ἄλοχον οἰκτεῖρω, πάτερ, ἄπαιδα γηράσκουσιν· οὐ γὰρ ἀξία | πατέρων ἀπ' ἐσθλῶν οὐς ἄπαιδιά νοσεῖν wird ebenfalls der letzte vers (πατέρων . . νοσεῖν) für eine interpolation erklärt (s. 107). schon Nauck hat den vers als 'ieiunus et

paene absurdus' bezeichnet, wie der vf. selbst hinzufügt, er gibt auch den entstehungsgrund der interpolation richtig an und bringt sehr passende analogien bei für οὐ γὰρ ἄξια, was aus den vorausgehenden worten vervollständigt werden musz.

Für sichere emendationen endlich halten wir noch die vermutungen zu Ion 1537 ἀληθέε (s. 116) für ἀληθής (wo schon Nauck den richtigen weg gezeigt hat, indem er ἀληθῶς vorschlug) und zu El. 20 (s. 128), wo der vf. liest ἦ δ' ἐν δόμοις ἔμεινεν Ἥλέκτρα πατρός, | ταύτην, ἐπειδὴ θαλερόε ἦχ' (die überlieferung ist εἶχ') ἦβης χρόνος, | μνηστῆρες ἦτουν. was die erste stelle betrifft, so ist natürlich zu interpungieren ὁ θεός, ἀληθέε ἦ μάτην μαντεύεται, | ἐμοῦ παράσσει, μητερ, εἰκότως φρένα. bezüglich der construction vgl. Il. X 253 ἔλοιμί κεν ἦ κεν ἀλοίην. über die zweite stelle bemerkt der vf.: 'insolitum est quod librorum memoria v. 20 proditur: ταύτην . . εἶχ' ἦβης χρόνος, cui locutioni geminum exemplum non memini me legisse.' auch ich bin von der unhaltbarkeit der überlieferung überzeugt. man kann diese ausdrucksweise nicht rechtfertigen durch φόβος, θαῦμα, ἡμερος ἔχει τινά und ähnliche verbindungen, ja nicht einmal durch solche stellen wie Il. C 515 ἀνέρες οὐκ ἔχε γῆρας oder Soph. El. 225 ὄφρα με βίος ἔχη, die noch am ehesten eine analogie darzubieten scheinen könnten. in φόβος ἔχει τινά u. a. bezeichnet ἔχειν deutlich den fesselnden und beherrschenden einfluss des affectes oder der seelenstimmung, ebenso in οὐκ ἔχε γῆρας, wo noch dazu unverkennbar der begriff des drückenden, hemmenden einflusses vorliegt; und in der verbindung ὄφρα με βίος ἔχη ist ἔχειν = οὐκ ἀπολείπειν. es könnte ἦβη ἔχει τινά offenbar nur dann gesagt werden, wenn man bezeichnen wollte, dasz die jugendlichkeit noch anhalte, noch nicht verschwunden sei, wenn man also bei ἔχειν an den gegensatz ἀπολείπειν dächte, z. b. in dem satze ἔτι αὐτὸν ἦβη ἔχει. dazu kommt nun noch, dasz es an der fraglichen stelle nicht einmal heiszt ἐπειδὴ θαλερὰ εἶχ' ἦβη, sondern θαλερόε ἦβης χρόνος: denn wenn auch ἦβη ἔχει τινά in dem angegebenen sinne möglich wäre, so wird dadurch doch durchaus nicht der ausdrück χρόνος ἦβης ἔχει τινά gerechtfertigt. das wort χρόνος zeigt eben deutlich, dasz der dichter statt εἶχ' ein verbum das 'kommen' bedeutet gebraucht hat.

Zu diesen gelungenen conjecturen könnte man nun vielleicht noch die vermuthung zu Eur. Ia. 1031 (s. 107) zählen wollen. der vf. glaubt nemlich dasz der nach den worten μηδὲ πατρῶων δόμον | αἰσχυν'· ὁ γὰρ τοι Τυνδάρεωσ οὐκ ἄξιος folgende vers κακῶσ ἀκούειν· ἐν γὰρ Ἑλληνιν μέγας eine interpolation sei. mit entschiedenheit lässt sich aber wol dieser vers nicht als unecht verwerfen. man kann zwar dem vf. beistimmen, wenn er sagt 'quae languent vehementer', aber zu weit geht er offenbar, wenn er hinzufügt 'et inepta sunt'. in den worten κακῶσ ἀκούειν liegt nichts was 'ineptum' wäre: denn wenn auch ὁ γὰρ τοι Τυνδάρεωσ οὐκ ἄξιος genügen würde, indem dazu leicht αἰσχύνεσθαι (passiv) ergänzt werden kann, so war es doch sicherlich dem dichter nicht verwehrt einen synonymen infinitiv ausdrücklich hinzuzufügen. und auch die worte ἐν γὰρ Ἑλληνιν μέγας können

nicht 'inepta' genannt werden. denn dasz μέγας auf das hohe ansehen, auf die berühmtheit des Tyndareos sich bezieht, ist aus dem zusammenhange (vgl. μηδὲ . . αἰσχύν' und κακῶς ἀκούειν) klar; und dasz μέγας in diesem sinne gebraucht werden kann, ist nicht zu bezweifeln. ebenso wenig lästzt sich bezweifeln, dasz Achilleus den gedanken 'sein name ist grosz bei den Hellenen' an die vorausgehenden worte als grund mit γάρ anfügen konnte; er legte eben der Klytämnestra ans herz, dasz sie sich um so mehr hüten müsse ihren vater in schlechten ruf zu bringen, weil sein name bisher so berühmt war. die tochter eines unbedeutenden und unberühmten mannes hätte eine solche rücksicht wie Klytämnestra nicht zu beobachten gebraucht.

Diesen vermuthungen zunächst erwähnen wir einige andere, die zwar elegant und scharfsinnig sind, die aber dennoch zurückgewiesen werden müssen, weil die voraussetzung, unter der sie gemacht worden sind, nemlich die annahme der corruptel, unbegründet ist oder weil die corruptel, wo eine solche wirklich stattfindet, nicht mit wahr scheinlichkeit gehoben ist. zu den ersteren rechnen wir z. b. die vermuthungen zu Eur. Andr. 463 (s. 63), Tro. 498 (s. 66), IA. 872 (s. 73), Herakl. 3 (s. 81), zu den letzteren die vermuthungen zu Hik. 945 (s. 70), IT. 1386 (s. 78) u. a.

Andr. 462 f. lautet die überlieferung εἰ δ' ἐγὼ πράττω κακῶς, ; μηδὲν τόδ' αὔχει· καὶ cὺ γὰρ πράξειας ἄν. der vf. meint dasz sich kein ganz zutreffendes beispiel finde, durch welches die ergänzung κακῶς zu πράξειας gerechtfertigt würde: 'hic enim non in eadem enuntiatu comprehensione verbum iteratum exstat, in quo audiendum sit adverbium, sed in novo est enuntiato, quod ad confirmandum adicitur.' deshalb vermutet er πταίσειας. aber er führt selbst eine stelle an, durch welche jeder zweifel an der richtigkeit der überlieferung gehoben wird, nemlich Or. 560 (553 K.) ἐμαυτόν, ἣν λέγω κακῶς ἐκείνην, ἐξερω· λέξω δ' ὅμως, wo notwendig auch zu λέξω aus λέγω κακῶς das adverbium ergänzt werden musz, wie sowol der zusammenhang mit den vorausgehenden worten als auch der folgende vers lehrt, in welchem Orestes das wirklich ausführt, was er mit den worten λέξω δ' ὅμως (κακῶς) ankündigt. ferner hat der vf. übersehen, dasz an unserer stelle der neue satz die worte καὶ cὺ an seiner spitze trägt. da καὶ = 'auch' ist und somit schon durch καὶ cὺ die übereinstimmung mit εἰ δ' ἐγὼ πράττω κακῶς deutlich ausgedrückt wird, so kann auf die ungezwungenste weise von der welt zu πράξειας das adverbium κακῶς ergänzt werden. — Tro. 498 f. wird statt des hsl. οἱ ἴγῳ τάλαινα. διὰ γάμον μιᾶς ἕνα | γυναικὸς οἴων ἔτυχον die sehr elegante änderung οἱ ἴγῳ τάλαινα, δι' ἄγαμον γάμον μιᾶς | γυναικὸς οἴων ἔτυχον vorgeschlagen. aber so auffallend uns ἕνα erscheint und so sehr man wünschen möchte, der dichter hätte lieber δι' ἄγαμον γάμον μιᾶς geschrieben, so musz man sich doch wol mit der überlieferung begnügen; denn die behauptung 'non invenitur ullus loeus, cuius ea sit similitudo, ut hanc orationis molestiam tueatur satis ac defendat' ist

nicht richtig; man musz z. b. Hik. 1209  $\lambda\alpha\iota\mu\omicron\upsilon\varsigma \tau\rho\epsilon\iota\varsigma \tau\rho\iota\omega\acute{\nu} \mu\eta\lambda\omega\nu \tau\epsilon\mu\omega\acute{\nu}$ , was auch dem modernen geschmacke wenig zusagt, für eine genügende analogie halten. — IA. 871 ( $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\acute{\alpha}\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon \nu\acute{\upsilon}\nu \pi\omicron\theta' \eta\mu\acute{\iota}\nu, \omicron\acute{\upsilon}\tau\tau\iota\nu\alpha\varsigma \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma \lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\varsigma$ ) wird  $\tau\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma$  (in der bedeutung *in animo habes reconditum*) statt  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma$  geschrieben und als grund nur angegeben: 'non conveniunt illa verbo  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\acute{\alpha}\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon$ .' aber  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\acute{\alpha}\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon\iota\nu$  bezeichnet hier eben nicht das vorbringen ganz neuer  $\lambda\omicron\gamma\omicron\iota$ , sondern indem Achilleus den greis auffordert  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\acute{\alpha}\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon$ , verlangt er dasz dieser endlich einmal die bereits vorgebrachten  $\lambda\omicron\gamma\omicron\iota$  entschleihere, dasz ein unglück drohe, und zwar der Klytämnestra, musten Achilleus und Klyt. bereits aus den worten des greises entnommen haben (vgl. namentlich 863); da er aber so lange nicht klar mit der sprache herausrücken will, sondern nur dunkle andeutungen (wie 863. 870) gibt, so fordert ihn Achilleus auf, er solle von den dunkeln, verhüllten worten, die er bisher vorgebracht hatte, endlich die hülle wegziehen und klar aussprechen, was diese worte zu bedeuten hätten. somit stimmt  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\acute{\alpha}\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon$  trefflich zu  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma \lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\varsigma$ . — Herakl. 3 ff. ( $\acute{\omicron} \delta' \epsilon\iota\varsigma \tau\omicron \kappa\acute{\epsilon}\rho\delta\omicron\varsigma \lambda\eta\mu' \acute{\epsilon}\chi\omega\nu \acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu \mid \pi\omicron\lambda\epsilon\iota \tau' \acute{\alpha}\chi\rho\eta\tau\omicron\varsigma \kappa\alpha\iota \kappa\upsilon\nu\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\nu \beta\alpha\rho\acute{\upsilon}\varsigma, \acute{\alpha}\acute{\upsilon}\tau\omega \delta' \acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ ) wird  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\omicron\varsigma$  für  $\acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  vorgeschlagen. doch bei genauerer erwägung ergibt sich, dasz  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\omicron\varsigma$  nicht dem zusammenhange angemessen wäre. es musz im v. 5 ein wort stehen, das den gegensatz zu  $\acute{\alpha}\chi\rho\eta\tau\omicron\varsigma$  bildet. dies geht auch aus v. 6 ff. hervor, wo Iolaos den ausgesprochenen allgemeinen satz auf sich anwendet:  $\acute{\epsilon}\gamma\omega \gamma\acute{\alpha}\rho \dots \acute{\epsilon}\acute{\xi}\omicron\nu \kappa\alpha\tau' \text{''}\text{A}\rho\gamma\omicron\varsigma \eta\varsigma\acute{\upsilon}\chi\omega\varsigma \nu\alpha\iota\acute{\epsilon}\iota\nu \pi\omicron\nu\omega\nu \mid \pi\lambda\epsilon\iota\varsigma\tau\omega\nu \mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\chi\omicron\nu \epsilon\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu\eta\rho \omega\nu \text{''}\text{H}\rho\alpha\kappa\lambda\epsilon\iota$ ; Iolaos war eben nicht  $\acute{\alpha}\acute{\upsilon}\tau\omega \acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  oder  $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\varsigma$ , er sorgte nicht für sich selbst am besten durch die von ihm befolgte handlungsweise. dasz  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\omicron\varsigma$  angemessen wäre, ist sehr zu bezweifeln. der vf. nimt zwar an,  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\omicron\varsigma$  könne dasselbe wie  $\chi\rho\eta\tau\iota\mu\omicron\varsigma$  bedeuten (es geht dies aus seinen worten 'contrarium est enim  $\acute{\alpha}\chi\rho\eta\tau\omicron\varsigma$ ' hervor), aber er beweist es nicht. was an  $\acute{\alpha}\acute{\upsilon}\tau\omega \delta' \acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  getadelt werden könnte, ist nicht abzusehen. bekannt ist, dasz  $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\varsigma$  oft von dem was nützt gebraucht wird, und dasz dazu ein dativus commodi hinzutreten könne, ist nicht zu bezweifeln. — Die corrupte überlieferung Hik. 945 will der vf. so emendiert wissen:  $\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha}\iota \gamma\acute{\alpha}\rho \acute{\omicron}\psi\epsilon\iota\varsigma \kappa\acute{\alpha}\rho\tau\alpha \tau\omega\gamma\gamma\epsilon\nu\epsilon\iota \nu\epsilon\kappa\rho\acute{\omega}\nu$  oder  $\tau\omega \nu \gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota$ , eine änderung die mit rücksicht auf die schriftzüge der überlieferung nicht wahrscheinlich genannt werden kann (B pr. m.  $\kappa\alpha\mu\acute{\alpha}\tau\omega \pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota \nu\epsilon\kappa\rho\acute{\omega}$ , C  $\chi\acute{\alpha}\mu\alpha \tau\omega \tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota \nu\epsilon\kappa\rho\acute{\omega}$ ). anzuerkennen ist, dasz der gedanke, den jene conjectur gibt, trefflich passen würde; ob jedoch der dichter diesen gedanken ausgedrückt hat, ist fraglich; denn es ist auch sehr wol möglich dasz im v. 945 eine ganz allgemeine behauptung ohne specielle beziehung auf die verwandten vorliegt, was Toup durch  $\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha} \gamma\acute{\alpha}\rho \acute{\omicron}\psi\epsilon\iota\varsigma \acute{\alpha}\iota\mu\alpha \kappa\omega\tau\epsilon\iota\lambda\alpha\iota \nu\epsilon\kappa\rho\acute{\omega}\nu$ , Kirchlhoff durch  $\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha} \gamma\acute{\alpha}\rho \acute{\omicron}\psi\epsilon\iota\varsigma \kappa\alpha\iota \mu\acute{\alpha}\lambda' \acute{\omicron}\nu\acute{\nu} \pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota \nu\epsilon\kappa\rho\acute{\omega}\nu$  erreichen will. — S. 78 wird die überlieferung von IT. 1386  $\omega \gamma\eta\varsigma \text{''}\text{E}\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma \nu\alpha\acute{\upsilon}\tau\alpha\iota \nu\epsilon\acute{\omega}\varsigma$  verändert in  $\omega \gamma\eta\varsigma \text{''}\text{E}\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma \nu\alpha\acute{\upsilon}\tau\eta\varsigma \lambda\epsilon\omega\varsigma$ , welche änderung die vollste anerkennung verdienen würde, wenn es nicht viel wahrscheinlicher wäre dasz v. 1386 als interpolation zu be-

seitigen ist, wie ref. anderswo vorgeschlagen hat und worauf er ein andermal zurückzukommen gedenkt.

Im eingang dieser anzeige ist bemerkt worden, dasz die mehrzahl der vom vf. aufgestellten vermuthungen nicht annehmbar sei. wir kömten die richtigkeit dieser behauptung in betreff aller der vermuthungen, die bisher nicht erwähnt worden sind, mit gründen darthun, müssen uns aber hier damit begnügen nur einige fälle hervorzuheben.

Soph. El. 277 ff. haben die hss. ἀλλ' ὡςπερ ἐγγελῶσα τοῖς ποιουμένοις, εὐρούς' ἐκείνην ἡμέραν, ἐν ἣ τότε πατέρα τὸν ἀμὸν ἐκ δόλου κατέκτανεν, ταύτη χορούς ἴττησι. der vf. (s. 19) bezweifelt mit Meineke εὐρούς' und vermutet ὄρως', was er für wahrscheinlicher hält als Meinekes τηρούς'. ich habe das hsl. εὐρούς' in der z. f. d. öst. gymn. 1864 s. 253 vertheidigt. dem vf. scheint aber auch ἐγγελῶσα τοῖς ποιουμένοις anstößig und er conjiiciert zuerst τοῖς πονουμένοις und dann, indem er dies selbst verwirft, ἀλλ' ὡςπερ εἰ χλιδῶσα τοῖς ποιουμένοις. ἐγγελῶσα verwirft er deshalb, weil es nur *irridere* bedeuten könne; ja er geht so weit zu behaupten, dasz nicht einmal mit der änderung ὡςπερ εἰ γελῶσα viel geholfen wäre 'quoniam ne γελῶν quidem omni irrisiois significatione caret.' aber dasz γελᾶν von den ältesten bis auf die spätesten zeiten herab nicht blosz als ausdruck des spottes, sondern auch der freude gebraucht wird, ist bekannt. meint aber der vf. vielleicht, dasz γελᾶν nur dann, wenn es absolut steht, als ausdruck der freude gebraucht worden sei, so läszt sich für diese annahme nicht nur kein vernünftiger grund ausfindig machen, sondern sie wird auch durch beispiele widerlegt: vgl. Il. B 270 οἱ δὲ καὶ ἀχνύμενοί περ ἐπ' αὐτῷ ἠδὺ γέλασσαν. Eur. Tro. 408 ὡς ἠδέως κακοῖσιν οἰκείοις γελᾷς. es ist auffallend, dasz der vf. nicht gemerkt hat, dasz an dieser stelle, die er selbst anführt, in γελᾶν auch nicht die leiseste spur der bedeutung *irridere* sich findet, sondern damit nur die freude bezeichnet wird. dies geht unzweifelhaft aus der rede der Kassandra hervor. dasz ὡςπερ εἰ γελῶσα möglich wäre, steht fest; aber man darf doch nicht zu dieser conjectur greifen, weil gewis auch ἐγγελᾶν τινι das sorglose, frohe oder auch übermütige lachen über etwas im gegensatz zu ἀθυμεῖν oder ὀδυνᾶσθαι bezeichnen konnte: vgl. El. 807 ἀλλ' ἐγγελῶσα φροῦδος im gegensatz zu ἀρ' ὕμιν ὡς ἀλγούσα κώδυνωμένη δεινῶς δακρῦσαι κάπικωκῦσαι δοκεῖ; (804 f.). an unserer stelle bezeichnet ὡςπερ ἐγγελῶσα τοῖς ποιουμένοις mit rückbeziehung auf Ἐρινὺν οὗτιν' ἐκφοβουμένη, dasz Klytämnestra über ihr treiben (τῷ μιάστορι ζῦνεσθ') keine besorgnis empfindet, dasz sie gleichsam (ὡςπερ) jeder besorgnis, die aus ihrem treiben entspringen könnte, übermütig spottet. — Eur. Ion 1087 (ἴν' ἐλπίζει βασιλεύειν ἄλλον πόνον τ' εἰσπεσεῖν ὁ Φοίβειος ἀλάτας) hat Brodeau ἄλλων, Heath πόνον εἰσπεσῶν verbessert. der vf. meint aber dasz mit ἄλλων πόνον εἰσπεσῶν noch nicht alles geheilt sei: 'πόνον enim quid sibi velit non liquet.' er conjiiciert πόλιν (schon Nauck hatte an πόνον anstosz genommen und δόμον vorgeschlagen). aber πόνον ist metonymisch aufzufassen, wie ja dies wort nicht selten das resultat der arbeit

und anstrengung bezeichnet: vgl. Or. 1570 γείσα, τεκτόνων πόνον. Pind. Pyth. 6, 54 μελισσάν τρητὸς πόνος. Xen. anab. 7, 6, 9 τοῦς ἡμετέρους πόνους ἔχει und das lat. *labor*. hier nun wird mit ἄλλων πόνος die königliche herrschaft, aber auch die königliche habe bezeichnet, welche die vorfahren der Kreusa erworben und vermehrt haben und über die jetzt Ion, der keinen anspruch darauf hat, gleichsam herfallen soll: vgl. 1297 ἔμελλες οἰκεῖν τᾶμ' ἐμοῦ βία λαβών. 1299 τοῖς Αἰόλου δὲ πῶς μετῆν τῆς Παλλάδος; hoffentlich wird in keiner ausgabe das so treffende und kräftige ἄλλων πόνον durch irgend eine matte conjectur verdrängt werden. — Soph. Ok. 1335 ff. (πτωχοὶ μὲν ἡμεῖς καὶ ξένοι, ξένος δὲ κύ· | ἄλλους δὲ θωπεύοντες οἰκοῦμεν κύ τε κάρῳ) wird οἰχνοῦμεν vorgeschlagen. der vf. polemisiert gegen Meinekes ansicht, dasz οἰκεῖν zuweilen die abgeschwächte bedeutung von εἶναι habe, gründlich und stellt nach einer ausführlichen erörterung des gebrauchs von οἰκεῖν, ναίειν und verwandten wörtern folgende behauptung auf: 'si unus Oedipus diceretur θωπεύων οἰκεῖν, nihil offenderem: cum vero Polyneices suam quoque fortunam describat, qui exsul vegetur auxilium imploraturus, οἰκοῦμεν perversum existimo.' aber wenn zugegeben wird, dasz von Oedipus gesagt werden konnte θωπεύων οἰκεῖ, so musz dasselbe bezüglich des Polyneikes zugegeben werden. die worte 'qui exsul vegetur', auf die sich das bedenken stützt, enthalten einen offenbaren irrtum. wie Oedipus bei Theseus, so lebte oder wohnte (ῶκει) Polyneikes bei seinem schwiegervater Adrastos. da er nun in einem fremden hause, in einem fremden lande wohnte, wo er nicht nach eigenem ermessen schalten und walten durfte, sondern von anderen abhängig war, so konnte er sicher auch von sich sagen ἄλλους θωπεύων οἰκῶ. mit den worten ἄλλους θωπεύοντες οἰκοῦμεν betont eben Polyneikes, dasz sie beide nicht in ihrem eignen hause sind, sondern bei fremden wohnen, von denen sie abhängig sind; und dasz dies ungemein passend ist, wird niemand bezweifeln. es stimmen dazu auch trefflich die weiter folgenden worte ὥστ' ἐν δόμοισι τοῖσι τοῖς κτήσῃσι τῶν ἀγῶν, κτήσῃσι δ' ἑμαυτόν. — Ebenso irrig ist die annahme einer corruptel in den worten Ok. 1633 ff. καὶ καταίνεσθαι | μὴ ποτε προδώσειν τὰς δ' ἐκόν, τελεῖν δ', ὅς' ἂν | μέλλῃσι, φρονῶν εὖ συμφέροντ' αὐταῖς ἀεὶ (die kommata nach τελεῖν δ' und μέλλῃσι setze ich, um anzuzeigen wie ich die construction auffasse). der vf. übersetzt 'pollicere, te exsecuturum esse quidquid in animo habeas exsequi' und bemerkt 'hanc autem sententiam propterea perversam iudico, quoniam numquid Theseus animo agitet Oedipum cognitum habere non licet statuere.' aber die meinung, ὅς' ἂν μέλλῃσι nemlich τελεῖν sei so viel als ἅτινα μέλλῃσι τελεῖν ist eben unrichtig; die worte beziehen sich vielmehr auf die zukunft (= ἅτινα μέλλῃσι τελεῖν oder genauer ἐκάστοτε, ὅταν τι μέλλῃσι τελεῖν) und sind nur eine umschreibung von ἅπαντα. es musz also die conjectur νέμῃσι, der obendrein noch andere bedenken entgegenstehen, zurückgewiesen werden. — Sehr kühn wird mit der corrupten stelle Eur. Hek. 1214 (1192 K.) ff. ἀλλ' ἡνίχ' ἡμεῖς οὐκέτ' ἐμὲν ἐν φάει. | καπνῷ δ' ἐρήμῃσι ἄστῃσι πολεμίων ὑπο, | ξένον κατέκτα



verfahren. es werden s. 55 f. nicht weniger als drei\*) conjecturen aufgestellt, nemlich κάγρωσ πεδὸν δῆτ', dann κάγρωσ τὸ μηδέν (sprachlich bedenklich) und endlich κάγρωσ δαμέν δῆτ' (aber δῆτα ist hier, wie bei der ersten, nur ein lückenbüßer). wie sehr empfiehlt sich dagegen die eben so leichte als elegante änderung Naucks (Eur. studien I s. 24) καπνώδεσ ἡμῖν δ' ἄστυ! freilich läßt sich keine stelle für καπνώδεσ = κεκαπνωμένος (in rauch aufgegangen) auführen, aber die möglichkeit dieser bedeutung möchte ich nicht mit dem vf. bezweifeln. so ist z. b. αἱματώδεσ = ἡματωμένος, ταραχώδεσ zuweilen = τεταραχμένος. — Mit unrecht wird die überlieferung Eur. Hipp. 302 γυναῖκεσ, ἄλλουσ τούδεσ μοχθοῦμεν πόνουσ, | ἴσον δ' ἄπερμεν τῷ πρίν verdächtigt und ἴσον γὰρ ἴσμεν τῷ πρίν conjiciert. sprachlich wäre diese conjectur 'wir wissen so viel wie früher, d. i. wir wissen noch immer nichts' allerdings zulässig, wie durch die passende analogie Or. 738 ὡσπερ οὐκ ἐλθὼν ἔμοιγε ταῦτόν ἀπέδωκεν μολῶν bewiesen wird. aber da ἄλλουσ vorausgeht, womit deutlich eine beziehung auf das ziel von μοχθεῖν πόνουσ, nemlich die nichterreichung des angestrebten zieleσ, ausgedrückt wird: so konnte ἴσον ἄπερμεν nicht im mindesten unverständlich sein, es musz jedermann sofort ἄπερμεν von der nichterreichung des zieleσ, das durch μοχθεῖν πόνουσ angestrebt wird, verstehen. — Ebenso ist die überlieferung Alk. 703 νόμιζε δ', εἰ cὺ τὴν καυτοῦ φιλεῖσ ψυχὴν, φιλεῖν ἅπαντασ tadelloσ und die zwei aufgestellten conjecturen ἦ cὺ und ὡσ cὺ sind als unnötig, die erstere auszerdem auch als sprachlich unwahrscheinlich zu verwerfen. die bemerkung 'aperte non incertus Pheres est, utrum vitae studiosus Admetus sit necne, neque apte dicit, omnes vitam amare si quidem Admetus auct, sed hoc eum admonet, pariter atque ipse vitae amans sit esse omnes?' ist nur teilweise richtig; entschieden unrichtig ist die annahme, dasz εἰ nur die ungewisheit des Pheres bezeichnen könnte, da ja sehr oft εἰ bei der berufung auf einen einzelnen fall, der als beweis für einen anderen einzelnen fall oder auch für eine allgemeine behauptung gelten soll, gebraucht wird. beispiele der ersten art sind Il. Ε 116 f. εἴ ποτέ μοι καὶ πατρὶ φίλα φρονέουσα παρέστησ' | δῆϊω ἐν πολέμῳ, νῦν αὐτ' ἐμὲ φίλαι, Ἀθήνη. wo der vf. mit demselben recht oder vielmehr un-

\*) ref. bemerkt bei dieser gelegenheit, dasz der vf. bei dem streben eine stelle zu emendieren gar zu oft die gewohnheit hat zwei oder noch mehr vorschläge zu machen, was keinen angenehmen eindruck macht; so z. b. zu Soph. Ai. 792 f. (2), 988 f. (2), 1368 f. (3), OK. 589 (3), El. 1415 (2), Eur. Bakchen 824 (3) und sonst. nun hat es allerdings nichts auffallendes, wenn ein kritiker da, wo er zwischen zwei gleich wahrscheinlichen vermuthungen schwankt, beide mitteilt; aber der vf. teilt auch eine menge solcher vermuthungen mit, die gleich auf den ersten blick als ganz unwahrscheinlich sich darstellen, und diese hätten doch wol verschwiegen werden können. so z. b. zu Ai. 988 f. ἰθ', ἐγκόνει, κύρκαυ', ὅτ' ὄρφανοῖσὶ τοῖσ φιλοῦσὶ πάντεσ καὶ νεόεσ ἔτ' ἐγγελάν (für ἰθ', ἐγκόνει, κύρκαυε' τοῖσ θανοῦσὶ τοῖσ φιλοῦσὶ πάντεσ κειμένοισ ἐπεγγελάν), eine änderung die ebenso kühn als sprachlich anstößig ist.

recht an  $\epsilon\iota$  anstosz nehmen müste, da ja  $\epsilon\iota$  . .  $\text{παρέστης}$  auch eine unzweifelhafte thatsache bezeichnet (und so findet sich  $\epsilon\iota$  bei Homer oft gebraucht); Soph. OT. 165 f.  $\epsilon\iota$  ποτε καὶ προτέρας ἄτας ὑπερ ὀρνυμένας πόλει ἠνύκατ' ἐκτοπίαν φλόγα πῆματος, ἔλθετε καὶ νῦν. beispiele der zweiten art sind Her. 5, 78  $\text{δηλοῖ δὲ οὐ κατ' ἔν μούνον ἀλλὰ πανταχῆ ἢ ἰσηγορίῃ ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον, εἰ καὶ Ἀθηναῖοι . . ἀπαλλαχθέντες τυράννων μακρῶ πρῶτοι ἐγένοντο}$  (unzweifelhafte thatsache); 5, 97  $\text{πολλοὺς γὰρ οἴκε εἶναι εὐπετέστερον διαβάλλειν ἢ ἓνα, εἰ Κλεομένεια μὲν τὸν Λακεδαιμόνιον μούνον οὐκ οἶός τε ἐγένετο διαβαλεῖν usw. und sonst oft. — Auch die überlieferung Bakchen 341 ὁ μὴ πάθης κύ' δεῦρό σου στέψω κάρα κισσῶ}$  lässt sich leicht vertheidigen, und es wäre nur zu bedauern, wenn durch die conjectur  $\text{δεῦρ' ἴθ'}$ , ὡς στέψω die interessante eigentümlichkeit, welche diese stelle in betreff des gebrauchs von  $\text{δεῦρο}$  darbietet, verdrängt werden sollte. bekanntlich wird  $\text{δεῦρο}$  in der verbindung mit imperativen zuweilen als blosze ermunterungspartikel gebraucht, so dasz die ursprüngliche bedeutung ganz erloschen ist. schon bei Homer findet sich dies, wie z. b. Il. Γ 130, wo  $\text{δεῦρ' ἴθι}$  nicht bedeuten kann 'huc veni'; Iris stand der Helene nahe ( $\text{ἀγχοῦ δ' ἴσταμένη}$ ) und es kann somit  $\text{δεῦρ' ἴθι}$  nicht bedeuten 'komm hieher zu mir'; ebenso wenig kann aber  $\text{δεῦρο}$  von dem orte, wohin sich Helene begeben sollte, um den Troern und Achäern zuzuschauen, verstanden werden. auch mit anderen imperativen wurde  $\text{δεῦρο}$  als aufforderungspartikel (wolan) verbunden, wie Plat. Krat. 422<sup>c</sup>  $\text{δεῦρο αὖ συνεπίσκεισαι}$ . ohne zweifel konnte nun  $\text{δεῦρο}$  so auch ausserhalb der verbindung mit dem imperativ gebraucht werden; war  $\text{δεῦρο}$  zur geltung einer ermunterungspartikel herabgesunken, so konnte auch statt  $\text{δεῦρο στέφου κάρα}$  gesagt werden  $\text{δεῦρό σου στέψω κάρα}$ . vollkommen genügende analogien bieten z. b. Soph. Phil. 1452  $\text{φέρε νῦν στείχων χώραν καλέσω}$ , das häufige  $\text{φέρ' ἴδω}$  und andere solche verbindungen dar; es braucht wol kaum bemerkt zu werden, dasz  $\text{στέψω}$  an unserer stelle adhortativer conjunctiv ist, wie  $\text{φέρ' ἴδω}$ , und der adhortative conjunctiv steht ja dem imperativ ganz nahe. die allerpassendste parallelstelle für  $\text{δεῦρο στέψω}$  hat der vf. selbst beigebracht, nemlich von dem komödiendichter Theopompos fr. 2, 804 M.  $\text{δεῦρο δὴ γεμίσω σ' ἐρώ}$ , deren beweiskraft er nicht hätte mit der bemerkung, dasz dies der gewöhnlichen umgangssprache anzugehören scheine, bezweifeln sollen. — Hik. 1148 ( $\text{ἄλις γόων, ἄλις τύχας, ἄλις δ' ἀλγέων ἐμοὶ πάρεστιν}$ ) wird für  $\text{γόων}$  wegen des folgenden wortes vermutet  $\text{πόνων}$ : 'quamvis enim apud Sophoclem Ai. 973 invenitur λιπὼν ἀνίας καὶ γόους, tamen non recte videntur γόοι a voce ἀλγέων nomine τύχα interposito disiungi.' aber es hätte nicht übersehen werden sollen, dasz  $\text{γόος}$  (nach analogie vieler anderer wörter) auch zuweilen das was zum  $\text{γόος}$  veranlassung gibt, das beklagenswerthe unglück bezeichnet; so Ion 780  $\text{ἀλλὰ πάρεϊσι γόοι.}^*$ ) Soph. Ai. 203

\*) freilich will der vf. auch hier  $\text{πόνοι}$  für  $\text{γόοι}$  gelesen wissen, aber ebenso sehr mit unrecht.

ἔχομεν *ctonachás*. so bezeichnet auch ἄλγος, namentlich oft im plural, nicht die schmerzempfindung, sondern das was die schmerzliche empfindung hervorruft; λόγος ist oft der gegenstand der rede, τὸ λεγόμενον; vgl. noch *Ov. met.* I 654 f. *tu non inventa reperta luctus eras levior*. — Als ganz unstatthaft musz die conjectur zu Herakl. 693 ὡς μηδὲν ὄντα τᾶλλα σοι λέγειν πάρα bezeichnet werden, da der zusammenhang der stelle ganz entschieden den gedanken 'per me licet tibi cetera expromere, ut quae nihili sint, nihil proficiant' ausschlieszt. allerdings ist auch die richtigkeit der überlieferung ὡς μὴ μενοῦντα τᾶλλα σοι λέγειν πάρα nicht über jeden zweifel erhaben, aber immerhin verdient die überlieferung bei weitem den vorzug vor jener conjectur. — So ist auch die vermuthung zu Herakl. 847 f. τὰπὸ τοῦδ' ἤδη κλύων, λέγοιμ' ἂν ἄλλων γ', οὐ τόδ' αὐτὸς εἰδὼν (die überlieferung ἄλλων, δεῦρο δ' αὐτὸς) unstatthaft; sie ist kühn und in sprachlicher hinsicht anstößig, namentlich wegen τόδ' (man würde erwarten οὐκ αὐτὸς εἰδὼν, da ja schon τὰπὸ τοῦδ' vorausgeht), und auch γ' (diese particula Heathiana, wie sie Nauck nennt) hat der vf. durch seine bemerkung nicht genügend gerechtfertigt. — In hohem grade auffallend ist auch die änderung Hel. 1225 φίλος γάρ ἐστιν ὡς πόσις γ' ὁ μὲν θανῶν (die überlieferung φίλος γάρ ἐστιν, ὅς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὦν). wie soll denn ὁ μὲν gerechtfertigt werden? auch ist die änderung der schriftzüge durchaus nicht so leicht, wie der vf. im hincblick auf Naucks conjectur ὡς ποτ' ἐνθάδ' ὦν πόσις meint. — Leicht in betreff der buchstabenänderung ist die conjectur zu Ion 1553 μὴ φεύγεται· οὐ γὰρ πολεμίαν μ' ἐφεύρετε (überliefert ist με φεύγετε), aber unwahrscheinlich ist sie, weil die notwendige consequenz derselben die annahme der unechtheit des folgenden verses ἀλλ' ἐν τ' Ἀθήναις κἀνθάδ' οὐσαν εὐμενῆ ist, und ferner weil sie an und für sich keinen passenden sinn gibt: denn wenn man auch zugäbe dasz Athene zu Kreusa sagen könnte οὐ γὰρ πολεμίαν μ' ἐφεύρετε (obgleich auch dies immerhin seltsam wäre), so kann sie doch durchaus nicht dasselbe dem Ion gegenüber behaupten. was sollte das für eine gunst sein (denn als lites müsten doch auch die worte οὐ . . μ' ἐφεύρετε aufgefasst werden), auf welche Athene dem Ion gegenüber anspielen könnte? — Auch die änderung im ras. Her. 1089 ἔμπνουσ' ἐμὲν εἶμι καὶ δέδορχ' ἂ πρίν γ' αἰεῖ (überliefert ist ἄπερ με δεῖ), αἰθέρα usw. kann nicht gebilligt werden; γέ ist auch hier, wie in der vermuthung zu Herakl. 848, unstatthaft und αἰεῖ ein lästiger zusatz. die überlieferung ist allerdings schwerlich richtig, wie schon Nauck erkannt hat, die emendation aber bisher nicht gefunden: denn auch Naucks conjectur ἄπερ πάρος ist nicht wahrscheinlich. — Auch in der conjectur zu Philemon fr. inc. 101 trifft man abermals ein unstatthaftes γέ an. der vf. schreibt ἄνθρωπος ὦν κύ γ' (überliefert ist τοῦτ') ἴσθι καὶ μέμνης' αἰεῖ. aber lässt denn der gedanke die hervorhebung des κύ durch γέ zu? sollen nicht alle menschen es wissen und dessen immer eingedenk sein, dasz sie menschen sind? ich halte die überlieferung für richtig; in τοῦτο liegt eine recapitulation von ἄνθρωπος ὦν, und die überlieferung ist um nichts auffallender als

folgender satz: ὅτι ἄνθρωπος εἶ, τοῦτ' ἴσθι. — Unnötig ist die vermuthung zu Eur. El. 605 ᾧ τέκνον, οὐδέεις δυστυχοῦντί τοι (überliefert ist τοι) φίλος. der vf. beruft sich darauf, dasz der greis offenbar (?) einen allgemeinen satz ausspreche. aber diese annahme ist nicht nötig, ja nicht einmal wahrscheinlich; viel wahrscheinlicher ist es, dasz der greis gleich am anfang seiner erwidernng dem Orestes eine antwort auf seine frage in v. 600 ἔστιν τί μοι κατ' Ἄργος εὐμενὲς φίλων; (vgl. auch 602 τῷ συγγένωμαι;) gab. — Die bemerkung zu El. 1020 ff. (κεῖνος δὲ παῖδα τὴν ἐμὴν Ἀχιλλέως | λέκτροις πείσας ὤχετ' ἐκ δόμων ἄγων | πρυμνοῦχον Αὔλιον) hat das verdienst, dasz sie auf die unhaltbarkeit der überlieferung hinweist: 'etenim non fecit Agamemno, quod fecisse a Clytaemnestra arguitur: non abduxit enim una ille Iphigeniam (ὤχετ' ἐκ δόμων ἄγων), sed Aulide ipse versatus eam arcessivit.' in der that braucht man blosz darauf aufmerksam gemacht zu werden, um von der unmöglichkeit der überlieferung überzeugt zu sein. zwar findet man bei Euripides zuweilen die erscheinung, dasz er, wenn er eine und dieselbe sage in mehreren tragödien behandelt, sich modificationen erlaubt; aber einen so bedeutenden widerspruch, wie ihn die überlieferung dieser stelle im vergleich mit der Aulischen und Taurischen Iphigenia darbietet, hat er sich gewis nicht erlaubt; und noch viel weniger hätte er, wenn er sich ihn schon hätte erlauben wollen, eine widersprechende angabe von solcher tragweite so en passant vorgebracht. aber die heilung der stelle ist dem vf. nicht gelungen; er schreibt κεῖνος δὲ πείσας τὴν ἐμὴν Ἀχιλλέως | λέκτροις παῖδ' ἀνειχετ' ἐκ δόμων ἄγειν | πρυμνοῦχον Αὔλιον. zunächst ist zu bemerken, dasz doch wenigstens ἠνειχετ' hätte geschrieben werden sollen; denn ἀνειχόμεν und ἀνεσχόμεν erlaubten sich die dramatiker wol nur da, wo es das metrum erheischte. aber auch das imperfectum ist unpassend; Euripides hätte wol ἠνέσχετ' geschrieben. endlich würde zu ἠνέσχετο wol passen κτανεῖν τὴν ἐμὴν παῖδα, nicht aber ἐκ δόμων ἄγειν. auch macht die häufung der änderungen die vermuthung unwahrscheinlich.

Wenn nun aber auch diese und andere vermuthungen als unstatthaft zu bezeichnen sind, so haben sie doch nicht selten manches verdienstliche; vor allem verdienen die gelegentlich eingeflochtenen gründlichen erörterungen über den sprachgebrauch der tragiker anerkennung.

Es bleibt dem ref. nur noch eines übrig, nemlich auf die vertheidigung der hsl. überlieferung, die der vf. hie und da bietet, hinzuweisen. diese vertheidigung ist überall befriedigend. so wird mit zahlreichen beispielen die echtheit der überlieferung Soph. Ai. 99 τεθνᾶσιν ἄνδρες, ὡς τὸ δὸν ἔσθηκ' ἐγώ (wo Meineke ἔπος statt ἐγώ vermutet) vertheidigt. ebenso wird Soph. El. 968 πρῶτον μὲν εὐδέβειαν ἐκ πατρὸς κάτω θανόντος οἴσει besonnen gewürdigt und mit parallelstellen gerechtfertigt. treffend wird zu OT. 658 (εὖ νυν ἐπίττω, ταῦθ' ὅταν ζητῆς, ἐμοί | ζητῶν ὄλεθρον ἢ φυγὴν ἐκ τῆςδε γῆς) gegen Meinekes conjectura ταῦθ' ὅταν χρήσης bemerkt: 'at ne dicam infringi hac conjectura vim sententiae, quae posita imprimis est in eiusdem verbi repeti-

tionem: ne opus quidem videtur esse precandi vim invito verbo tribuere. immo hoc Oedipus dicit: tu scito, haec si expetas, sequaris (erstrebst), expetere te meam perniciem.' sehr glücklich ist die vertheidigung von OT. 81 ὦναξ Ἄπολλον, εἰ γὰρ ἐν τύχῃ γέ τῳ | σωτήρι βαίῃ λαμπρὸς ὡς περ ὄμματι. genügend ist auch die vertheidigung von Soph. OT. 758 f. ἀφ' οὗ γὰρ κείθεν ἦλθε καὶ κράτη | cé τ' εἶδ' ἔχοντα Λαῖόν τ' ὀλωλότα. ferner wird noch die überlieferung Rhesos 870 μὴ θνήσχ' ἄλις γὰρ τῶν τεθνηκότων ὄχλος namentlich durch die treffende parallele Eur. Hik. 756 πῶς φής; ὁ δ' ἄλλος ποῦ κεκμηκότων ὄχλος, und IA. 1360 f. παῖς ἄρ' οὐκέτι φηγήσεται: Οὐκ. ἐμοῦ γ' ἐκόντος durch Hel. 1640 gerechtfertigt.

Ref. scheidet von den in der besprochenen schrift niedergelegten forschungen des vf., die er mit dem regsten interesse verfolgt hat, mit dem wunsche, es möge bald eine fortsetzung derselben erscheinen.

PRAG.

JOHANN KVÍČALA.

## 42.

## ZU CICERO DE ORATORE.

I 46, 201 *iam illa non longam orationem desiderant, quamobrem existimem publica quoque iura, quae sunt propria civitatis atque imperii, tum monumenta rerum gestarum et vetustatis exempla oratori nota esse debere. nam ut in rerum privatarum causis atque iudiciis depromenda saepe oratio est ex iure civili et idcirco, ut ante diximus, oratori iuris civilis scientia necessaria est, sic in causis publicis iudiciorum, contionum, senatus omnis haec et antiquitatis memoria et publici iuris auctoritas et regendae rei publicae ratio ac scientia tamquam aliqua materies iis oratoribus, qui versantur in re publica, subiecta esse debet.* die worte des schluszsatzes *omnis haec et antiquitatis memoria* erklärt Piderit durch 'die politischen zustände der gegenwart und vergangenheit', und auch Wolff übersetzt 'die ganze neuere und alte geschichte'. dies ist aber offenbar unrichtig. denn da das dreimalige *et* gliedert und sich entspricht, so kann *haec* keinen gegensatz zu *antiquitatis* bilden, vielmehr ist es tonlos, schlieszt sich enclitisch an *omnis* und gehört mit diesem zu allen den folgenden subjeeten. andernfalls hätte Cic. sagen müssen *omnis et haec et antiquitatis memoria* und etwa mit *tum* fortfahren können. dazu kommt dasz die geschichte der gegenwart auch sonst nirgend speciell hervorgehoben wird. aus dem naheliegenden grunde weil dem damaligen Römer (anders als bei unseren heutigen verhältnissen) das öffentliche leben sie von selber lehrte. oben § 165, worauf hier bezug genommen wird, heiszt es *de historia, de antiqui-*

*tate, de administratione rei publicae* (vgl. § 256), und auch im ersten satze unseres paragraphen, wofür jetzt der beweisgrund angeführt wird, erwähnt Crassus nur *monumenta rerum gestarum et vetustatis exempla*. da hier niemand daran denkt *monumenta rerum gestarum* auf die 'geschichte der gegenwart' zu beziehen, so darf man den schriftsteller auch im beweis nichts sagen lassen, was nicht in der thesis enthalten ist.

Diese genaue vergleichung der thesis mit dem beweisgrunde lehrt aber meiner ansicht nach auch noch das andere, dasz die worte *quae sunt propria civitatis atque imperii* mit unrecht als eine erklärung von *publica iura* angesehen werden ('die öffentlichen, dem staate und reiche eigentümlichen rechte' Wolff). eine solche wäre erstens für die männer, welche des Crassus zuhörer sind, höchst überflüssig — *cernit enim, apud quos haec habetur oratio* § 190 — und zweitens, so wie sie dasteht, an sich schief und wenig zutreffend: denn *quae propria sunt* ist nicht etwa gleichbedeutend, was es doch sein müste, mit *quae spectant, quae pertinent ad* —, noch fügten sich die begriffe *civitas* und *imperium*, wenn wir es mit einer erklärung zu thun hätten, stricte in diese. da nun aber Crassus in seiner argumentation drei dinge klar unterscheidet: kunde des altertums, kenntnis des öffentlichen rechts und drittens staatswissenschaft oder politik, *regendae rei publicae ratio ac scientia*: so musz offenbar auch in der thesis von diesen drei dingen die rede sein; und daraus folgt mit notwendigkeit, dasz wir in den worten *quae sunt propria civitatis atque imperii* das sonst fehlende dritte glied zu suchen haben. dieser von der logik verlangte sinn und kein anderer liegt aber auch wirklich in den worten: denn sie besagen 'was das wesentliche und eigentliche der *civitas* (πολιτεία) und des *imperium* (ἀρχή) ausmacht' d. i. politik, staatswissenschaft musz er kennen. nur möchte ich vorschlagen, damit dieser gedanke klarer hervortrete, statt des einfachen *quae* die silbe doppelt zu schreiben und *quaeque* zu lesen, wodurch auch im dritten gliede das *tum* besser motiviert würde.

Was die änderung des handschriftlich überlieferten *aliqua materis* in *alia* betrifft, so halte ich diese nicht allein für unnötig, sondern sogar für falsch, da meiner meinung nach hier nicht sowol der gegensatz zu dem stoffe bei privatprocessen noch einmal hervorgehoben, als vielmehr wegen des metaphorischen ausdrucks *subiectu esse debet* an die bildende kunst erinnert werden soll. ich übersetze: 'so müssen bei verhandlungen über öffentliche angelegenheiten vor gericht, in der volksversammlung oder im senate die geschichte des altertums, die geltenden bestimmungen des öffentlichen rechtes, sowie die grundsätze und kenntnisse der staatsverwaltung den rednern, welche in öffentlichen angelegenheiten auftreten, gleichsam wie ihr stoff (wie einem bildenden künstler sein stoff) vollständig zur verfügung stehen (sie müssen vollständig darüber herr sein).'

43.

DER REFRAIN BEI GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN  
DICHTERN.

(Fortsetzung von jahrgang 1863 s. 617—623, 762—766,  
jahrgang 1864 s. 449—460.)

V. Die strophen der griechischen und lateinischen bukoliker.

Die bisher behandelten refrainlieder zerfallen in zwei classen, von denen die erste wiederum zwei abteilungen bildet:

- I. lieder aus durchgehends gleichen strophen (μονοστροφικά);
  - a) die syzygien (στροφή, ἀντιστροφή) reihen sich kunstlos an einander: so im zweiten liede des 2n idylls von Theokritos;
  - b) kunstvollere verschlingung der glieder der syzygien: epitaphios auf Adonis; erstes lied des 2n idylls von Theokritos.
- II. strophenpare verschiedenen umfangs bilden in manigfacher stellung hier und da mit προωδοί und ἔπωδοί verbunden ein künstlicheres schema: epitaphios auf Bion; Theokritos 1s idyll; Vergilius 8e ecloge.

die anzahl der betrachteten lieder ist zu gering, um verdächtigungen dieser und jener art gegen ihre construction zu beseitigen. wir können uns aber nicht ohne weiteres auf die strophische kunst der griechischen und lateinischen dichter berufen, die ja trotz der arbeiten von Ahrens, Köchly, Bücheler und Ribbeck sich noch nicht allgemeiner anerkennung erfreut. und doch können wir diese stütze unserer ansichten nicht entbehren: darum möge es mir gestattet sein vorläufig die gestaltung der gedichte des Theokritos und Vergilius, die hier am meisten ins gewicht fallen, in möglichster kürze darzulegen.

I. THEOKRITOS.

Ich beginne mit den liedern und zuvörderst mit den selbständigen, nicht durch einen erzähler oder sänger selbst hervorworteten, obwol gerade hier noch nicht alles sicher scheint: denn weder für nr. XXVIII (ἡλακάτη) noch für nr. XXIX (παϊδικά) scheint Ahrens strophen anzunehmen, obwol jene sich leicht in 4 3 4 3 4 3 4, diese aber in 4 5 4 5 6 6 4 6 gliedert. für nr. XII ist mir Ahrens teilung unzweifelhaft: 2 77 55 3 44. der vorwurf Ribbecks (rh. mus. XVII s. 569), dasz mehr oder weniger zusammengehöriges durch sie getrennt werde, ist unbegründet. ich verbinde die dem inhalt wie der form nach entsprechenden strophen durch bogen.

Einzellieder eingeführt durch den sänger oder erzähler oder emgefügt in den didog finden sich in III, XI, XV, XVIII. bei allen diesen musz ich von Ahrens abweichen. nach den 5 die situation veranschaulichenden versen folgen in III nur dreizeilige strophen. störend sind in den handschriften die verse 10, 11 und 24 (welchen letzten G. Hermann und andere ver-

geblich verttheidigen). die ersteren: ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω. τὴν ὠθε καθείλον, | ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τύ· καὶ αὔριον ἄλλα τοι οἰκῶ stehen nicht an rechter stelle: noch kann ja hier von keinem geschenk die rede sein. wenn wir sie streichen und zugleich den von Ahrens verworfenen v. 9 νύμφα, καὶ προγένειος; ἀπάγξασθαί με ποιησεῖς, so schlieszt sich die schilderung seiner herzensqual an v. 7 und 8 recht gut an. die von Ahrens nach v. 10 transponierten verse 21—24 passen dort ebenso wenig wie die μᾶλα; auszerdem aber durften auch v. 21—23, das gewaltsame zerreißen des dem mädchen geweihten kranzes, nicht von der drohung anderer gewalthätigkeit v. 25—27 getrennt werden. v. 10 und 11 werden mit 24 verbunden als gegenstück zur zehnten strophe v. 34—36 zu setzen sein, wo der hirt Amaryllis durch geschenke zu erweichen hofft. die verzweiflung, die in v. 24 sich ausspricht, musz notwendig einen raschen umschwung erfahren: sie wird durch den folgenden v. 37 in hoffnung verwandelt; und nun seiner äpfel wieder gedenkend faszt er aus Hippomenes los neuen mut.

Der Κύκλωψ (XI) wird durch 18 verse des erzählers eingeführt, durch 2 geschlossen; es ist responsion je zweier aufeinanderfolgender stropfen vorhanden, nur ist diese an drei stellen gestört durch ungleiche verszahl. ich stimme Ahrens bei, wenn er v. 49 nach v. 44 setzt und den höchst überflüssigen v. 59 völlig beseitigt. aber v. 20 λευκοτέρα πακτᾶς ποτιδεῖν, ἀπαλωτέρα ἀρνός war nicht zu tilgen, sondern nach der strophe v. 63—66 zu setzen, wo die vergleichung im munde des kyklophen gerechtfertigt ist nach der aufforderung mit ihm die schafe zu weiden, zu melken und käse zu bereiten.<sup>1)</sup> demnach gestaltet sich das lied so: (18) 5 5 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 4 4 (2). vier vierzeilige stropfenpare umschlossen von je einem par fünfzeiliger bilden die klage; seinen trost spricht der kyklop in den beiden vierzeiligen schlusstropfen aus.

XVIII (Ἐλένης ἐπιθαλάμιος) zerfällt in folgende abschnitte: (8) 7 3 3 4 3 3 3 5 2 2 2 5 5. nach den worten des erzählers, der uns in acht versen die scene ausmalt<sup>2)</sup>, richtet sich der chor der zwölf jungfrauen an den bräutigam mit der mahnung nicht so früh zu entschlummern, in die sich einige scherze eingemischt haben, welche auch der bestgelaunte schwerlich aus dem munde dieser mädchen gern vernehmen wird (v. 10. 11): ἦ ῥά τις ἐκὶ λίαν βαρυγούνατος; ἦ ῥα φίλυπνος; | ἦ ῥα πολὺν τιν' ἔπινες, ὅτ' εἰς εὐνὰν κατεβάλλευσ; glücklich preisen sie ihn in zwei dreizeiligen stropfen<sup>3)</sup> als eidam des Kroniden; sich selbst, die jugendgespielinnen der braut, vergleichen sie zu ihren eignen ungunsten mit Helene (4 verse), die sie nun in zwei dreizeiligen

1) bestechend ist, was Ribbeck a. o. s. 565 über die gliederung der ersten strophe sagt; aber es liegt doch in der dortigen auseinandersetzung nichts was uns v. 22 zu halten zwingt. auch die übrigen bemerkungen bis s. 569 können mich nicht von der unrichtigkeit der strophenteilung überzeugen. 2) statt πρόθε νεογράφω θαλάμω dürfte wol νεοδρέπτω zu lesen sein. 3) Ribbecks besserung hebt die schwierigkeit, zu deren beseitigung Bücheler zwischen v. 16 und 17 eine lücke annahm.



stropfenparen feiern. in ihrer schönheit stralt sie unter ihnen hervor wie unter den sternern Selene<sup>4)</sup>; wie die kypresse den garten, wie das thessalische ros den wagen schmückt, so ist sie die zierde Lakedämons; in den künsten der Pallas wie in gesang und saitenpiel zum lobe der Artemis und Athene ist sie allen überlegen. 'wir aber wollen deiner gedenkend kränze auf grünender wiese winden (4 verse); dir zuerst wollen wir den lotoskranz aufhängen an schattiger platane, dir zuerst wollen wir balsam träufeln unter schattiger platane, und ihrer rinde wollen wir deinen namen eingraben' (στρ. ἀντίστρ. ἐπωδός in je zwei versen). nun wünschen sie heil der braut, heil dem bräutigam, klangvoll und nachdrücklichst der Leto namen und Kypris und des Kroniden, deren jedem ein ganzer vers gewidmet ist, zweimal rufend; und wie im ersten vers dieses fünfzeiligen teiles das χαίροις zweimal erklang, so klingt auch im fünften ein bedeutungsvolles wort zweimal wieder: ἔξ εὐπατρίδων εἰς εὐπατρίδας. 'schlafet nun sehnsucht und liebe euch in den busen hauchend, und Hymen freue sich dieser vermählung' (wiederum 5 verse). — Die beiden stropfen, in denen die jungfrauen sich selbst nennen — es sind die 4- und die 5zeilige, welche die beiden 3zeiligen pare umschlieszen — respondieren ihrem inhalt nach völlig. der erste vers 38 ᾠ καλά, ᾠ χαρίεσσα κόρα, τὸ μὲν οἰκέτις ἤδη musz weichen; aus welchem grunde er eingeschoben worden ist, vermag ich nicht zu sagen, da ich nicht glaube dasz der aufmerksame leser, der die ganze periode von v. 22 an als ein ganzes zu überschauen gezwungen ist, irgend etwas vermissen kann, was einer solchen erklärung bedürfte. ob οἰκέτις auch hier schon auf Helene passen sollte? mit ἄμμεν δὲ beginnen nun strophe wie antistrophe. — Den segenswünschen in der vorletzten strophe kann keinesfalls die letzte strophe mit dem einfachen εὔδετε und der anrufung Hymens gegenüberreten: sie kann und darf überhaupt keine antistrophe haben, sie ist der gipfelpunct des liedes. dadurch wird nun die schlusstrophe mit ihrer erinnerung an den schlaf frei, und wenn mein verdacht gegen v. 10 und 11 begründet ist, so fänden wir in der anfangsstrophe, die nun auf 5 verse herabsinkt, auch einen ihr entsprechenden teil:

(8) 5 2 × 3 4 33 33 4 3 × 2 5 5.

Das geschwätz der Gorgo und Praxinoa in den Adoniazusen (XV) konnte der dichter unmöglich wie ein wechselgespräch der hirtin dem zwange gleichmässiger gliederung unterwerfen. das lied der αἰοδός v. 100—144 ist aber doch in einen näheren bezug damit auch äusserlich gesetzt: sein letzter vers καὶ νῦν ἦνθεσ, "Ἄδωνι, καὶ ὄκκ' ἀφίκη, φίλος ἤξεις findet kein entsprechendes glied in der ᾠδή selbst, sondern respondiert mit dem letzten worte der Gorgo, mit dem die ganze scene schlieszt, dem nachhall der worte des liedes: χαῖρ' ᾠ "Ἄδων ἀγαπητέ· καὶ ἐς χαίροντας ἀφίκευ. schon dadurch sage ich mich von Ahrens los,

4) so Bücheler, Köchly, Ribbeck. des letzteren verbesserung scheint mir die gelungenste. derselbe vergleicht bei Horatius c. I 12, 46. Ovidius met. II 722 f. Manilius I 435 u. a. m.

dessen schema ansprechender und kunstvoller erscheint als das meinige: wenn nur auch der inhalt seiner antistropfen entsprechend wäre. so hat aber sein  $\beta'$  mit  $\beta''$ ,  $\gamma'$  mit  $\gamma''$ ,  $\delta'$  mit  $\delta''$  herzlich wenig gemeinsames; die durch den gedanken zusammenhängenden stropfen  $\beta' + \gamma'$ ,  $\beta'' + \delta'$ ,  $\gamma' + \delta''$  sind ungehörig auseinandergerissen. Ahrens sieht sich durch sein schema veranlaszt den hässlichen vers 129 zu tilgen: ich weisz zu seiner vertheidigung nur das anzuführen, dasz ich ihn für meine gestaltung nicht entbehren kann; sie ist diese: (v. 99)  $\underbrace{66} \underbrace{77} \underbrace{55} \underbrace{44} \underbrace{1(4)} \underbrace{1}$ .

Wir kommen zu den wettgesängen, welche in die in schönster regelmässigkeit erhaltenen wechselgespräche zwischen Komatas und Lakon in V, zwischen Daphnis und Menalkas in VIII eingelegt sind. erstes gedicht hat folgende teile:

- 1) zank zwischen K. und L. und aufforderung zum wettgesang:

$\underbrace{22} \underbrace{33} \underbrace{33} \underbrace{33} 2$

- 2) verabredung über preis

$\underbrace{33} \underbrace{44} \underbrace{22} \underbrace{2}$

ort } des kampfes

$\underbrace{5} \underbrace{55}$

richter }

$\underbrace{33} \underbrace{44} \underbrace{22} \underbrace{2}$

- 3) der wettgesang (v. 136. 137 gehören schon dem Morson)

14 doppelstropfen<sup>5)</sup>

- 4) richterspruch des Morson und triumph des Komatas 5

4 2 4.

nur die beiden verse des Komatas, die den übergang vom 1n zum 2n teil bilden, könnten bedenklich sein. aus v. 66, der unter beide hirten dreifach geteilt ist (L. K. L., dem die nächsten drei verse gehören), sehen wir dasz zwei teile (v. 66—69 = 70—73) einander als gleichgeltend gegenübertreten können, auch wenn der eine nicht ausschliesslich vom gegner des in dem andern teile auftretenden gesprochen wird. beispiele dieser licenz sind allerdings bei Theokritos nur in sehr geringer anzahl vorhanden, und diese zeigen eine beschränkung: Lakon hat nicht 2 oder 3 verse von den 4, die den 4 des Komatas entsprechen sollen, sondern auch der 4e vers gehört ihm grösseren teils, Komatas spricht nur einige worte dazwischen. ich erlaube mir hier eine bemerkung von H. Fritzsche zu v. 138 zu berühren: 'fragen wir, warum Morson den preis dem Komatas zuerkennt, so können wir keinen andern grund dafür angeben als das belieben des dichters: denn die von den gelehrten angeführten moralischen und ästhetischen gründe sind nicht stichhaltig; die verse des Lakon sind sogar reicher an dichterischen schönheiten als die des Komatas.' in den beiden uns überlieferten wettgesängen sehen wir das eine mal den der beginnt, das andere mal den der an zweiter stelle singt den preis davon tragen. ohne zweifel hat der zweite eine schwierigere aufgabe als der erste: er soll sich an den vorsänger anschlieszen, aber soll doch dabei sein eignes talent entwickeln, jenen nicht nachahmen, denn das kann auch ein dem ersten durchaus nicht ebenbürtiger, sondern ihm im bereich sei-

5) das 6e und 7e stropfenpar lässt Ribbeck ihren platz vertauschen.

ner eignen erfindung zu überbieten wissen; dasz Daphnīs diese freiheit mit jener beschränkung besser zu vereinigen weisz als Lakon dem Komatas gegenüber, dasz er durch seine entgegnung den gegner vielmehr ihm zu folgen zwingt als sich von ihm ins schlepptau nehmen lässt, dasz er also die rollen eigentlich vertauscht und selbst als der anregende, nicht als der angeregte auftritt, den eindruck macht des Daphnīs gesang. von alle dem ist Lakon entfernt, wenn ihm auch hie und da etwas noch besser gelingt als dem Komatas; im ganzen hält sich seine erwidrerung im gebiete bissiger, spitzer entgegnung, die von ansprechender gemüthlichkeit und fesselnder harmlosigkeit, also auch von poetischer schönheit weit entfernt ist und die eine strenge scheidung moralischer und ästhetischer würdigung von seiten des richters unmöglich macht. so ist auch Morsons urtheil zugleich absprechend über sinnesart wie über dichtergabe des Lakon: er steht dem Komatas gegenüber in seinen augen wie die zänkische elster der nachtigal, wie dem schwan der wiedehopf: τὸ δ', ὦ τάλαν, ἐκκὶ φιλεχθήσ. das ist der eindruck den Morson aus dem gesange gewonnen hat: denn bei ihrer früheren zänkerei, zu der übrigens Komatas den anlass gab, in der aber Lakon schon sein schönes talent zur genüge entwickelte, war Morson ja nicht zugegen, Lakon kennt ihn noch gar nicht (v. 66 ἴω ξένε), und Morson hat nicht parteiisch, sondern nach bestem wissen gerichtet. — Dasz v. 136 und 137 trotz Ahrens vorgang, trotz v. 138 παύσασθαι κέλομαι τὸν ποιμένα. τὴν δέ, Κομάτα, δωρεῖται Μόρσων τὰν ἀμνίδα usw., in Fritzsches ausgabe noch dem Komatas gegeben sind<sup>6)</sup>, ist unbegreiflich, wie manches andere, gar nicht von der misachtung der verdienste zu sprechen, die sich Ahrens um die composition des dichters erworben hat.

Das achte gedicht unterscheidet sich vom fünften auch dadurch, dasz einleitung, schlusz und zwischenverse eines erzählers da sind und die hirtten zweimal um den preis ringen. wie in den andern gedichten, die aus einer fortlaufenden reihe gleicher strophen bestanden, wie z. b. in III, die strophen immer parweise zusammengehören als strophe und antistrophe, so werden wir auch die Ahrenssche anordnung billigen, die auf der annahme beruht, dasz die gegenstrophe des Daphnīs zwischen v. 52 und 53 ausgefallen und durch gleichheit der versschlüsse in dem vorhergehenden strophenpare (überraschend leicht durch transposition zu heilende) schäden entstanden seien. — Die ersten reden des Menalkas und Daphnīs sind mit der erzählung verflochten; dadurch gewinnen wir auch ein recht für die einordnung anderer erzählender verse ins strophenschema; die verse 25—32 bilden eine selbständige periode, welche die wald des schiedsrichters und die ankündigung des gesanges umfasst; als

6) selbst Ribbeck stimmt dem noch bei a. o. s. 559. derselbe hält das urtheil des schiedsrichters auch nicht für ein aus dem bloszen belieben des dichters hervorgegangenes. ich erlaube mir auch noch auf die eben dort ausgesprochene berichtigung der bemerkung von Fritzsche zu I 152 hinzuweisen: 'dieses leise abtönen der stimmung, die rückkehr zum ruhigen rhythmus des lebens ist das motiv, womit Th. seine in bunter leidenschaft gefärbten bilder abzuschliessen liebt.'

ihr mittelpunct treten mesodisch in ihrer gleichförmigen bildung v. 28 und 29 hervor; zwingende gründe zur streichung von v. 32 fehlen uns. — Responion setze ich an zwischen der zweizeiligen rede des Menalkas (v. 15. 16) und den beiden versen des Daphnis (23. 24), welche folgende periode: 1. 2. 1. 2., in welcher vollkommene entsprechung stattfindet, einschlieszen; begründet finde ich dieselbe in der ablehnung des Menalkas etwas nicht ihm gehörendes als preis zu bieten, in dem ausgesprochenen bewusstsein des andern, eine mühsame arbeit eigner hand (noch schmerzt ihn der finger) dem einsatz des Menalkas entgegenstellen zu können.<sup>7)</sup> — Zu beachten ist, dasz die verse des Menalkas (18—20) sowie die des Daphnis (21—24) nicht in ihrer gesamtheit den reden des andern respondieren, sondern zu einer teilung nötigen. Menalkas letzter vers (20) bezieht sich auf Daphnis einzelvers (17) zurück, während die beiden ersten (18. 19) den beiden versen des Daphnis (21. 22) entsprechen:

M. κύριγγ' ἄν ἐπόησα καλὰν ἔχω ἐννεάφωνον  
λευκὸν κηρὸν ἔχοισαν, ἴσον κάτῳ, ἴσον ἄνωθεν.

Δ. ἦ μάν τοι κήγῳ κύριγγ' ἔχω ἐννεάφωνον  
λευκὸν κηρὸν ἔχοισαν, ἴσον κάτῳ, ἴσον ἄνωθεν.

dasz v. 25 dem Menalkas gehöre, darin stimmen Ahrens, Köchly, Bücheler u. a. überein. der dem ἀμοιβαῖον vorausgehende teil zeigt also folgende gestaltung<sup>8)</sup>:

(2 × 2) (1) 2 (1) 2 11 11 2 1 2+1 2+2 1 2 (2) (1+2).  
μεσῳδός

es folgen vier stropfenpare jedes aus 2 distichen bestehend.<sup>9)</sup> darnach tritt nun wieder der berichterstatter ein mit 2 versen (61. 62) und der zweite kampf beginnt; jeder versucht sich jetzt in einem ganzen, aus 4 paren von hexametern bestehenden liede, in welchem par um par sich entspricht; v. 77 hat mit Valckenaer auch Fritzsche beseitigt. geschieden sind beide lieder durch einen vers des erzählers, der, nachdem Daphnis geendigt, wiederum in einem verse den ἀπὸλος mit seinem richterspruch einführt, welcher 2 × 3 verse einnimmt; der erzähler schlieszt zuletzt noch auf Daphnis zukunft hindeutend in zwei vom vorausgehenden sich scharf absondernden versen, ohne die wir einen der einleitung gleichkommenden abschluss erhielten (2 × 2 + 2).

Es begegneten uns schon im letzten idyll zwei ganze respondierende lieder, eine erweiterung des einfach strophe um strophe erwidern den anöbaischen gesanges. eben solche finden wir wieder in X und IX.

7) durch streichung von v. 22 gewinnen Köchly und Bücheler, dessen modificationen der Köchlysehen ansichten Ribbeck im wesentlichen für dieses idyll beistimmt, für diesen ersten teil folgende fassung:

2 2 3 3 1 1 1 1 2 1 3 3 1 2 1 1 = 28 verse.

aber wie können v. 15. 16 den versen 26. 27 entsprechen? für 17 = 25 könnte allenfalls der anfang ἀλλὰ τί = ἀλλὰ τίς sprechen. 8) die verse des erzählers schliesze ich in klammern. 9) ansprechend ist Büchelers vermutung, dasz die 3e strophe des Daphnis in den versen 57–60 erhalten, die 4e aber (nach v. 56) ausgefallen sei.

Das gespräch zwischen Milon und Battos in X zeugt in seiner einfachheit doch von bewuster kunstmäßigkeit; ich halte mich trotz Ribbecks einwendungen (a. o. s. 563) an das von Bücheler in diesen jahrb. 1860 s. 313 aufgestellte schema; das verhältnis der einzelnen verse zu einander wird in diesem dialog nicht so zu urgieren sein. wol hat Ribbeck mit seinen bemerkungen über die zusammengehörigkeit von v. 10 und 11, 12 und 13, 8 und 9 völlig recht, aber nicht minder der welcher einfach die form, die der dichter gewählt, dem auge darlegt, ohne ins kleinste detail zu gehen, was er nicht einmal thun darf. bei dem inhalt dieser verse ist auch die responsion hauptsächlich in die äuszere form gelegt. gegen eine responsion der vier ersten verse mit v. 38—41 läßt sich ein mangel ideeller beziehung wol nicht mit recht behaupten.

4 2 2 8 × 1 2 2 3 7 × 2 4 7 × 2 3.

die erste strophe des Battos ist an die Musen gerichtet, die erste Milons an Demeter. dann folgen die übrigen so dasz die 2e der 7n, die 3e der 4n, die 5e der 6n respondierts; diesen ausdruck darf man freilich hier nicht zu streng fassen, besonders nicht im zweiten liede; denn der kurz ausgedrückte gedanke zieht sich natürlich immer in die nächste strophe hinüber, so dasz der unterschied der respondierenden pare einigermaßen sich verwischt (s. Ribbeck s. 562 f.). das ende von v. 15 gehört schon wie v. 16 dem Battos; trotzdem stehen sich v. 15 und 16 als entsprechende glieder gegenüber; die beiden letzten verse der ersten rede Milons entsprechen den beiden folgenden des Battos, während die erste anrede Milons v. 1—4 den bühnenden worten eben desselben zwischen den beiden liedern respondierts.

Sehr einfach ist auch IX. es enthält zwei lieder des Daphnis und Menalkas, jedes aus 7 hexametern bestehend, eingeleitet und geschlossen durch je 6 verse des erzählers, der, wie er zum gesang auffordert und ihrer kunst anerkennung zollt, zuletzt selbst in einer epode sein lied zum preise der Musen erschallen läßt. von bruchstücken, die der samler der Theokritischen gedichte in diesem idyll zusammenstellte, kann meiner ansicht nach so wenig die rede sein, als sich Gräfes von Meineke gebilligte, von Bücheler weiter begründete vermutung mit triftigen gründen zurückweisen läßt, dasz v. 31—36 ein gesang des erzählers seien. — V. 1—6 sollen nach Jacobs, Wordsworth, Ahrens, Bücheler von einem nachdichter herrühren; der letztgenannte nennt die verse inhaltlos, findet in ihnen unsinn und unklarheit. die vorwürfe scheinen mir sehr ungerechtfertigt; der verse inhalt ist, die situation zu entwickeln, die scenerie zu schildern; einen weitem aufschluß darüber aber bedarf ein leser nicht, der gerade so viel phantasie mitbringt, als unumgänglich zum verständnis eines poetischen erzeugnisses nötig ist. die andeutungen die der dichter gibt genügen völlig ihm die hirtin mit ihren herden an und in dem durchsichtigen laubgebüsch in ihrer ländlichen beschäftigung und ihrer musze zu malen; die sonstige art des Theokritos berechtigt uns auch durchaus nicht mehr zu fordern, wie Bücheler thut a. o. s. 339. wo ist unsinn,

wo unklarheit, wenn wir v. 3 ausnehmen? wie trifft der vorwurf des wortgeklings den dichter, der durch stellen wie VIII 29—32 seine leser wahrlich eher erfreut als langweilt? die verse 1 und 2 bilden nun auch gar nicht drei, sondern eine einzige aufforderung; das βουκολιάζευ . . . βουκολιάζευ in v. 1 und 5 ist ähnlich dem beginn von Vergilius 8r eclogue: *pastorum musam Damonis et Alphisiboei — Damonis musam dicemus et Alphisiboei*. die fünf ersten verse werden zu einem ganzen zusammengeschlossen durch diese wiederholung; nicht mit demselben recht ist die in zweiter reihe stehende<sup>10)</sup> aufforderung des Menalkas in v. 6 wiederholt. — Die worte **στείραισι δὲ ταύρου** müssen natürlich gestrichen oder wenigstens ihre verbindung mit der zunächst vorausgehenden handlung gelöst werden; an ihrer stelle müste stehen 'den ziegen aber die zicklein' oder 'den schafen die lämmer'; das ist schon darum nötig, weil durch **ὑφέντες** auch der hirt des kleinviels Menalkas als zu gleicher thätigkeit veranlaszt bezeichnet wird. beide durch v. 3 angedeutete handlungen sind nun aber so bezeichnend für das hirtentum, dasz wir nur ungerñ eine davon aufgeben möchten; es wird wol der ausfall eines verses anzunehmen und jetzt zu schreiben sein:

3<sup>a</sup> μόσχωσ βουσίη ὑφέντες ὑπό . . . . .  
 3<sup>b</sup> . . . . . στείραισι δὲ ταύρου

sollte uns Theokritos wirklich erst zu erzählen gezwungen sein, ob dieser aufforderung auch folge gegeben werde?? — Die herden des Daphnis und Menalkas sollen ἀμᾶ βόσκεσθαι, zusammen weiden und umherschweifen ohne sich zu verlaufen — was ist da ungeschicktes? was ist weiter am optativ βόσκοιντο und **πλανῶντο** auszusetzen? er steht nicht statt des imperativs, sondern er spricht die voraussetzung und erwartung aus: 'sie können und werden wol zusammenweiden ohne sich zu verlaufen.' dasz in φύλλα, dem herbstlichen laub einer jungen durchsichtigen waldung, ein anstosz liegen soll, leuchtet mir nicht ein. — Gegen v. 6 spricht nun auszer dem oben bemerkten das noch nicht gedeutete **ἐνποθεν** und **ποτικρίνοιτο**. Haupt und Meineke sind in seiner tilgung vorangegangen. gegen die beiden ersten verse sprechen nicht wie in v. 6 die varianten, ebensowenig, wie auch Bücheler a. o. s. 342 zugibt, die vernachlässigung der bukolischen cäsur; als werk des 'armseligen flickers' (vielleicht mag es auch nur ein argloser abschreiber gewesen sein) gibt sich nur v. 6 zu erkennen. — Meineke tilgt v. 30 (irrig, wie Bücheler nachweist, setzt er ihn nach X 21) und schreibt v. 28 ὠδάν, v. 29 τὰν τόκα. Bücheler versetzt v. 28—30 an den anfang des ganzen idylls (dessen sechs erste verse er für unecht erklärt). sicherer wird es sein nach maszgabe des einzelverses des erzählers v. 14 auch einen einzelvers, der sein lied ankündigte, vor diesem selbst anzunehmen, da ein solcher übergang in der hirtensrede 22—27 fehlt und v. 28 offenbar den beginn seines den Musen

10) συναράθω δὲ Μενάλκασ ist, wenn man v. 6 hält mit dem ποτικρίνοιτο, als dritte person zu fassen; verwirft man den vers, so weist das wiederholte βουκολιάζευ um so dringender darauf hin, dasz der eigentl. angeredete nur Daphnis ist.

geweihten liedes selbst bildet, wie der plural ὠδαί zeigt, der nicht hätte geändert werden sollen: es handelt sich nicht um ein oder das andere lied, der hirt bittet überhaupt um die gabe des gesanges. der übergangsvers aber, den wir brauchen (v. 29), lautet, ganz entsprechend dem obigen verse (11 οὕτως Δάφνις ἄειρεν ἑμίν, οὕτως δὲ Μενάλκας)

τοῖσι δ' ἐγὼ κείνοισι παρῶν ἄεισα νομεύειν.

danach folgt mit auslassung von v. 30 das lied, eine siebenzeilige epode zu den siebenzeiligen strophen des Daphnis und Menalkas:

- 6 7 1 7 6 1 7

Hier ist nun auch der ort zur besprechung des sechsten idylls, in betreff dessen Ribbeck s. 560 seine übereinstimmung mit Ahrens und Gebauer ausspricht. in ihm gehören einleitung und schlusz von je 5 versen dem erzähler, der auch die beiden lieder des Daphnis und Damōtas durch einen vers in feststehender manier trennt. Ahrens lässt von den folgenden beiden versen 40. 41 den zweiten weg:

ταῦτα γὰρ ἄ γραία με Κοτυταρὶς ἐξεδίδαξεν,

ἃ πρᾶν ἀμάντεσσι παρ' Ἴπποτίωνι ποταύλει.

andere gründe der verwerfung, ausser dasz der vers auf eine Πολυβῶτα bezogen X 16 steht und an unserer stelle in cod. k fehlt, sind mir nicht bekannt; doch müssen grosze bedenken gegen ihn vorliegen, da selbst Fritzsche ihm in klammern setzt trotz seiner vertheidigung wiederholter verse bei Theokritos zu V 45. für ihn lässt sich aber wol geltend machen, dasz nach verlust dieses verses die in ähnlichen stellen vorhandene fülle des ausdrucks, die nicht unangenehm berührt, vermiszt wird; ich will als parallele nur III 31. 32 anführen: εἶπε καὶ Ἄγροiw τάλαιθεά κοκκινόμαντις, ἃ πρᾶν ποιολογεῦσα παραιβάτις —, zur sache selbst aber VII 126. 127 ἄμιν δ' ἄσυχία τε μέλοι γραία τε παρείη. | ἄτις ἐπιφθύζοισα τὰ μὴ καλὰ νόσφιν ἐρύκοι. — Ich glaube nicht dasz Ahrens richtig Daphnis gesang in 2- und 5zeilige strophen geteilt hat nach der ordnung: α β α' β' — denn α α' entsprechen sich nur in der verszahl. es scheinen vielmehr zwei 7zeilige strophen zu sein<sup>11)</sup>, welchen dann Damōtas mit drei strophen von derselben ausdehnung gegenübertritt. die möglichkeit den zweiten gesang ebenso in partien von sieben versen zu zerlegen gewinnen wir zugleich mit einer kleinen verbesserung des gedankens durch einschiegung des schlusses von v. 26 und des anfangs von v. 27 in den 29n vers:

26<sup>a</sup> ἀλλ' ἄλλαν τινὰ φαμί γυναῖκ' ἔχεν· ἐκ δὲ θαλάσσης 27<sup>b</sup>

28 οἰστρεῖ παπταίνοισα ποτ' ἄντρα τε καὶ ποτὶ ποίμνας.

29<sup>a</sup> εἶσα δ' ὕλακτεῖν νιν καὶ τᾶ κυνί· ἃ δ' αἰοῖσα 26<sup>b</sup>

27<sup>a</sup> Ζαλοῖ μ' ὦ Παιᾶν καὶ τάκεται· ἦ (so) γὰρ ὄκ' ἦρων 29<sup>b</sup>

30 αὐτὰς, ἐκνυζεῖτο ποτ' ἰσχία ρύγχος ἔχοισα.

11) darauf deutet auch die nennung des Polyphemos im ersten und letzten verse des von Daphnis vorgetragenen liedes hin, sowie in dem des Damōtas das dem ναὶ τὸν Πάνα der ersten strophe entsprechende ὦ Παιᾶν der zweiten strophe.

die zweite drohung, darf man doch annehmen, hält der kyklop für schärfer und beleidigender als die erste, sonst würde er sie nicht als letzten trumpf aufgespart haben. dazu passt aber nicht der Galateia benehmen, wie er es sich ausmalt: dasz er ein anderes mädchen hat, erregt ihre eifersucht und ihren gram, wild springt sie hervor aus der meerflut und eilt nach der hōle und der herde, um nach ihrer nebenbuhlerin zu schauen und sich der treulosigkeit des kyklopen zu vergewissern. da hetzt er den hund auf sie, der sonst freundlich gegen sie war — wie weh ihr diese schmach gethan, sollen wir rathen, kein wort gibt darüber auskunft. es wird ihr sehr weh gethan haben, weit mehr (das verschweigt sich der kyklop selbst nicht, der viel zu sehr mit dem naturleben und den gefühlen jener in der natur lebenden und webenden wesen vertraut ist) als das höhnlische bekenntnis seiner untreue, dasz auch das sonst zutrauliche thier sie als feindin ansieht. er wird auch kaum glauben dasz sie sofort  $\zeta\alpha\lambda\omicron\iota\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\kappa\epsilon\tau\alpha\iota$ , sondern zuvörderst sich freilich heftig erregt nach der wahrheit erkundigen werde. tiefer wird es sie verletzen und ihr schmerz wird nachhaltiger und folgenreicher, wenn auch weniger heftig in seinen äusserungen sein, wenn er alles zartgefühl bei seite setzt.

Die vergleichung beider lieder zeigt uns nun, dasz wir jene möglichkeit der teilung beider lieder in gleiche stropfen nicht gemisbraucht haben; es geht aus derselben hervor, dasz die ersten beiden stropfen des Damōtas denen des Daphnis vollkommen entsprechen: es bedarf nur dieser hinweisung, keiner ausführung dieser behauptung, welche ja gleich durch die ersten verse beider lieder gerechtfertigt wird:  $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\ \tau\omicron\iota$ ,  $\text{Πολύφαμε, τὸ ποίμνιον ἅ Γαλάτεια μάλοισιν} \dots \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\upsilon}\ \nu\iota\upsilon\ \omicron\upsilon\ \pi\omicron\theta\omicron\rho\rho\epsilon\theta\alpha$  sagt Daphnis, und Damōtas erwidert:  $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\nu\ \dots \tau\omicron\ \pi\omicron\acute{\iota}\omicron\mu\omicron\nu\iota\omicron\nu\ \acute{\alpha}\nu\acute{\iota}\kappa\prime\ \acute{\epsilon}\beta\alpha\lambda\lambda\epsilon$ . wie in Daphnis erster strophe  $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota \dots \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota$ , so lesen wir in der entsprechenden des Damōtas  $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\nu$  und  $\pi\omicron\theta\omicron\rho\rho\acute{\omega}\mu\iota$  und wiederum  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \omicron\upsilon\ \pi\omicron\theta\omicron\rho\rho\eta\mu\iota$ . am ende der ersten stropfen Galateia in und auszer den meereswogen; am beginn der zweiten des Daphnis die mahnung auf den hund zu achten  $\mu\grave{\eta} \dots \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \chi\rho\acute{\omicron}\alpha\ \kappa\alpha\lambda\omicron\nu\ \acute{\alpha}\mu\acute{\upsilon}\xi\eta$ , zu anfang der zweiten des Damōtas die aufmunterung des hundes welcher einst  $\acute{\epsilon}\kappa\nu\nu\zeta\epsilon\acute{\iota}\tau\omicron\ \pi\omicron\tau\prime\ \acute{\iota}\chi\chi\acute{\iota}\alpha\ \acute{\rho}\acute{\upsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\chi\omicron\iota\omicron\alpha$ ; im folgenden verse das dem  $\delta\iota\alpha\delta\rho\upsilon\pi\tau\epsilon\tau\alpha\iota$  gegenüberstehende  $\tau\acute{\alpha}\kappa\epsilon\tau\alpha\iota$ ; am schlusz der strophe  $\tau\acute{\alpha}\ \mu\grave{\eta}\ \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\ \pi\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\nu\tau\alpha\iota$ , worauf der kyklop mit selbstgefälliger miene in v. 34 erwidert:  $\kappa\alpha\iota\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \theta\eta\nu\ \omicron\upsilon\delta\prime\ \acute{\epsilon}\iota\delta\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\chi\omega\ \kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu$ ,  $\acute{\omega}\varsigma\ \mu\epsilon\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\tau\iota$ . den gedanken spinnnt nun der kyklop in Damōtas liede noch durch eine strophe ( $\acute{\epsilon}\pi\omega\delta\omicron\varsigma$ ) aus. — Durch diese vergleichung werden die bedenken erledigt, die man gegen die änderung des Ahrensschen schemas für Damōtas lied aus  $\pi\omicron\theta\omicron\rho\rho\acute{\omega}\mu\iota$  v. 22 =  $\pi\omicron\theta\omicron\rho\rho\eta\mu\iota$  v. 25 und ähnlichen beziehungen in den von Ahrens aufgestellten stropfen gewinnen könnte. gerechtfertigt wird aber auch erst durch die responsion mit dem ersten liede die (auch von Ahrens vorgenommene) trennung des v. 34 von v. 35, die unter anderen umständen kaum in zwei stropfen verteilt werden dürften. die form des ganzen gedichts ist diese:

ἐπ.  
(5)  $\underbrace{7\ 7\ (1)\ 7\ 7\ 7}_{\quad\quad\quad}$  (5).



Eine grössere concession in bezug auf die form als wir hier finden scheint der freiheit des zweiten sängers nicht gemacht worden zu sein. denn kaum wird man den wettstreit des Lykidas und Simichidas im siebenten idyll als eigentlichen kampf können gelten lassen. es ist kein richter von den parteien bestellt, es sind andere erfordernisse des kampfes in keiner weise berücksichtigt; scherzhaft bietet Lykidas sein geringes λαγωβόλον als ἐκ Μοισᾶν ξενιῆιον dem der in die gegend als gast kommt. so sehen die gesänge selbst auch in keiner weise als solche sich an, in denen der eine den andern durch entfaltung aller seiner kunstmittel zu besiegen und in den schatten zu stellen sich bestrebt, sondern wie ξενιῆια ἐκ Μοισᾶν werden auch sie zwischen freunden ausgetauscht; wir hätten sie also unter die einzellieder, die in ungliederte erzählung verflochten sind, bald am anfang setzen sollen. gegen die form, in der sie bei Ahrens sich finden (der mit recht v. 61 tilgt), ist nichts einzuwenden<sup>12)</sup>:

Λυκίδου ᾠδή v. 52—89:  $\underbrace{5\ 5}\ \underbrace{4\ 4}\ \underbrace{7\ 5\ 7}$

Κυμίδου ᾠδή v. 95—127:  $\underbrace{7\ 6\ 6\ 7\ 6}$

Wir haben vorstehende durchsicht der Theokritischen gedichte vorzüglich mit rücksicht auf die in ihnen befindlichen lieder unternommen, haben aber doch den blick auch auf die mehr oder minder kunstvolle gestaltung der übrigen teile der gedichte richten müssen, die dem erzähler oder dem wechselgespräch zugeteilt waren. dasz der dichter nicht bloss um harmonie mit den eingelegten liedern zu erzielen auch auf den bau jener teile besondere sorgfalt verwandt hat, zeigt das vierte idyll, wo er uns ein wechselgespräch ohne lied bietet. wie in der ὀριςτύς id. XXVII<sup>13)</sup> und in dem in XXII eingelegten gespräch zwischen Polydeukes und Amykos die redenden vers auf vers einander entgegenstellen (den fehler in XXVII heilt Stephanns und mit ihm Fritzsche durch einschub eines verses des Daphnis nach v. 17, während Ahrens v. 18 auswirft), wie wir auch in den schon oben erwähnten wechselgesängen reihen von einzelversen beobachteten, so bilden hier 14 einzelverse den ersten von den fünf teilen in die das ganze zerfällt:

BK	BK	BK	BK	<u>K</u>	BK	<u>BK</u>	<u>KB</u>	<u>KB</u>	K	<u>BKB</u>
14 × 1	<u>33</u>	<u>33</u>	<u>33</u>	<u>33</u>	33	<u>2</u>	<u>44</u>	<u>11</u>	2	<u>222</u>

der 1e und 5e, der 2e und 4e teil sind ähnlichen inhalts: klatschereien über ihre herren bilden dort das thema das Battos und Korydon abhandeln, hier ist es das viel dessen schlechtes aussehen, dessen ungezogen-

12) mit der teilung des ersten liedes sind auch Ribbeck und Gebauer einverstanden; im zweiten zerlegen dieselben v. 96—114 so: 2+5 3+3 2+2+2; im übrigen weicht Ribbeck von Ahrens und Gebauer ab: 3 2 2 3 3. gegen die eurythmischen perioden der erzählung, die Ribbeck s. 562 bespricht, habe ich natürlich nichts einzuwenden.

13) es ist auf Ribbecks bemerkung in betreff dieses gesprächs a. o. s. 563 aufmerksam zu machen.

heit ihnen stoff bietet; im mittlern theile erheben sie sich zu etwas idealerem, musik und liebe, dazwischen als hauptpunet des ganzen der preis Krotons und das lob des Aegaeus. der rede des Battos v. 15 und 16, auf welche Korydon v. 17—19 antwortet, fehlt ein vers, in dem jener noch besonders dem Korydon einen vorwurf wegen schlechter weide gemacht haben musz; des Korydon entgegnung οὐ Δᾶν, ἀλλ' ὄκα usw. kann nimmermehr nur durch v. 16 hervorgehoben sein. der schlusz von v. 45 war mit Ahrens dem Korydon zu geben.

Nicht minder regelmäszig waren die wechselgespräche in V. VIII. X gebaut. nicht angebracht wäre diese regelmäszigkeit in den Adoniazusen (XV) gewesen. ebensowenig konnte in I 1—63 wie in XIV etwas anderes vom dichter beabsichtigt werden als eine ungefähr gleiche ausdehnung dort der einzelnen theile der beschreibung, hier der einzelnen momente der liebesgeschichte. jede forderung die strenger wäre als diese weist natürlich auch die schilderung des ansflugs aufs land in VII ab, die ja trotz der eingelegten lieder mit den idyllen VI. VIII. IX, in denen der erzähler nur der lieder wegen da ist und auch seine worte sich in gleichmäszige partien ihretwillen verteilen, nicht verglichen werden darf. auch die einleitung in XI ist von der jener gedichte ganz verschieden; die dem liede beigefügten verse des dichters tragen nichts zum verständnis des liedes bei, sondern sind nur ein empfehlungsbrief an Nikias und könnten ohne schaden abgesondert werden.

Dasz der dichter die kunst walten liesz, wo sie angebracht war, müssen wir also wol anerkennen, wenn wir unser auge nicht mit gewalt verschlieszen; es sind ja nicht einzelne beispiele aus einer masse von gedichten, deren grözzerer teil etwa jenem princip sich nicht fügen mag, sondern alle lieder die uns erhalten sind zeugen, soweit es mit der natur des behandelten gegenstandes verträglich war, von diesem kunstprincip.

## II. VERGILIUS.

Wie bei Theokritos wird es auch bei Vergilius von nutzen sein die form der übrigen eclogen näher zu erörtern. einzelne strophen finden wir eingelegt in ecl. IX, wo das gesangsfragment des Möris in 3 zeilen 27—29 dem des Lycidas v. 23—25, die beiden 5zeiligen fragmente aus Polyphemus liebesklage v. 39—43 und des Daphnislides v. 46—50, beide von Möris vorgetragen, einander entsprechen. am ö b ä a haben wir in ecl. III und VII, jedesmal 6 strophenpare, dort zweizeilig, hier aus je 4 versen. wir sehen aus den vier bis jetzt betrachteten liedern, dasz Vergilius sich nicht losgesagt hat von der strophenbildung des Theokritos; in wie weit aber das kunstprincip, welches wir bei dem griechischen dichter in den dialogischen partien und wechselgesprächen, die ganz ohne lyrische einlagen verlaufen, und in längeren lyrischen gedichten, denen höchstens eine einleitung durch erzähler oder sänger voraufgeschickt war, fanden, in wie weit dies auch bei Vergilius gilt, oder ob Vergilius ein anderes princip an die stelle gesetzt hat, diese frage ist durch Ribbecks abhandlung in diesen jahrb. 1857 s. 65—79 nicht der beantwortung näher gerückt, sondern nur verwirrt worden. gegen Ribbecks schemata in seine-

ausgabe des Vergilius sind bereits von dem recensenten in Zarnkes litt. centralblatt (1860 nr. 48) einige bedenken erhoben worden, die als begründet anerkannt werden müssen. neben der kleinlichen unterscheidung kleinster teile von 1, 2, 3 versen mutet er dem ohre des hörers die entgegengesetzte arbeit zu, riesenstrophen als ein ganzes zu erkennen. worin der fehler den er begangen eigentlich besteht, ist dort nicht gesagt. obwol es ziemlich klar zu tage liegt und von Ribbeck selbst deutlich genug ausgesprochen wird im rhein. museum XVII s. 561 f. <sup>5</sup>überhaupt geht man noch zu sehr darauf aus, gewisse runde zahlencomplexe äusserlich miteinander zu gruppieren, ohne dabei den augenfälligen parallelismus kleinerer teile gehörig zu würdigen. im 11n idyll verschlingen sich diese miniaturstrophen (!), wenn man so sagen darf, kunstvoll und manigfaltig mit umfangreicheren figurationen. während G. Hermann und Ahrens, letzterer nicht ohne gewaltthaten, mehr darauf aus sind jene zahlenschemata der gewöhnlichen art (?) zu stande zu bringen, wobei manches allerdings ganz befriedigend ausgefallen ist, hat Gebauer s. 82 noch am meisten auge für das detail (!) bewiesen.<sup>7</sup> dazu die note: 'im Kallimachos hat Meineke s. 167. 207 f. auf solche symmetrische figuren hingewiesen.' jener 'parallelismus kleinerer teile', möchte ich behaupten, ist bis jetzt keinem entgangen, der mit aufmerksamkeit und hingebung seinen dichter gelesen hat; ob er bisher genügend gewürdigt und in der poetik oder poetischen rhetorik ausführlich genug besprochen worden ist, weisz ich und glaube ich nicht. indessen wir haben es ja in unserer frage nicht mit symmetrie der rhetorischen figuren zu thun, sondern mit der metrischen form eines gedichts, mit der strophenteilung insbesondere; und dasz diese nicht in blosz äusserlicher gruppierung gewisser zahlencomplexe besteht<sup>11)</sup>, sondern auf dem princip der respiration der form, des inhalts, des tons, der bedeutung der strophe für das ganze beruht, weisz Ribbeck recht wol, und auf diese respiration geht er selbst häufig genug zurück. jenes princip der gruppierung und scheidung der einzelnen teile des gedichts möchte ich das rhetorische nennen, dieses das metrische. keineswegs hat nun Ribbeck jenes princip consequent verfolgt, sondern er hat in einem und demselben gedicht oft beide vermischt, und es ist nicht schwer zu sagen, was diese verwirrung veranlaszt hat. in jedem lyrischen gedichte wird der verfasser mehr oder weniger pathos entwickeln; er wird die zum ausdruck desselben dienenden redefiguren zahlreicher benutzen. als es der epiker beim ruhigen abspinnen seiner erzählung thut; im bau der sätze wird er sich noch weiter vom epiker entfernen als der epiker von dem in prosa schreibenden historiker; der gedanke wird in kürzerer fassung ausgesprochen, aber die einzelnen redeteile sind ausgesuchter, in klang und inhalt voller. eindringlicher; der gedanke wird in modificationen wiederholt, die fülle des begriffs wird auseinandergelegt in seine einzelnen teile;

11) die wäre ganz fehlerhaft: es sind aber wol auch nur wenige die dieser vorwurf treffen kann, und auch diese sind nur hier und da in diesen fehler gerathen, oft genug Ribbeck selbst, wo er dem strophenprincip folgt.

der reichthum seines umfangs wird erörtert durch eine genügende anzahl von beispielen; begreiflich ist es dasz der dichter dem gleichmasz folgt und alle diese einzelnen glieder, durch die der ganze gedanke sich darstellen soll, möglichst ebenmässig in form und umfang des ausdrucks behandelt. dasselbe begegnet dem epiker in den stellen die ans lyrische anstreifen, also wenn er sich zum lobe seines helden erhebt, wenn er personen in höherem pathos klagend und jauchzend einführt usw. auf das metrum wird es nun ankommen, in welchem umfange jene glieder gewöhnlich sich darstellen; bei der länge des hexameters genügen meist zwei oder drei, öfter auch, freilich im verhältnis seltener ein vers; treten glieder von vier und mehr versen auf, so ist der ton gewis schon im sinken begriffen und nähert sich dem gespräch, der erzählung (aus der natürlich zwei- und dreizeilige perioden auch nicht ausgeschlossen sind). so wird man ein lyrisches gedicht in eine reihe gleichmässiger glieder 'auflösen, ja man wird von vorn herein behaupten können, dasz es solche reihen in sich enthalten werde, leichter noch bei den viel pathetischeren lateinischen als bei griechischen dichtern vor den Alexandrinern. aber das alles sind eben noch lange nicht strophen. die strophe kann eine anzahl solcher paralleler glieder umfassen — strophe und antistrophe brauchen durchaus nicht so ängstlich in zahl, umfang und bau dieser glieder sich zu entsprechen; aber in der einzelnen strophe, die einen abgeschlossenen gedanken oder selbständigen teil eines solchen ausspricht, dem freilich die notwendige verbindung und vermittlung mit der vorausgehenden und folgenden nicht fehlen darf, werden die einzelnen das ganze bildenden glieder einander ähnlich sein, die angewandten figuren werden sich wiederholen und die gleichmässigkeit erhöhen: man kann die glieder oft als strophe, antistrophe, epodos fassen, sie werden häufig auch andere stellungen entsprechend den verschiedenen strophstellungen der griechischen dichter einnehmen: ähnlich wie die verbindung metrischer füsze in eine reihe dem verhältnis von arsis und thesis einzelner versfüsze entspricht. reissen wir diese glieder auseinander, so zerstören wir die kunstform, die der dichter geschaffen. da die responsion zweier und mehrerer solcher glieder ähnlich der responsion von strophen vorhanden ist, da der dichter sich häufig in respondierenden strophen gleicher rhetorischer mittel bedient, die uns oft genug den nachweis dieses verhältnisses erleichtern, da es auch nicht selten strophen von geringem umfange und wenigen gliedern gibt, so ist oft eine meinungsverschiedenheit möglich darüber ob wir es mit mehreren einer strophe untergeordneten gliedern oder einer strophe selbst zu thun haben. die bedeutung jener rhetorischen figuren selbst ist aber oft genug eine entgegengesetzte; die anaphora kann häufig trennungszeichen sein — wie wir in den beiden epitaphien sahen — sie kann aber auch verbindung zwischen zwei gliedern bezwecken. hält man sich nun hauptsächlich an hervortretende figuren, so werden sich auch häufig gewisse teile von nur zufällig gleichem umfang, die solcher hervorstechender effectmittel entbehren, scheinbar als gleich erweisen; ebenso wie strophe und antistrophe, wenn der dichter mit in das ohr fallenden klangfiguren ihr ver-

hältniß bezeichnet hat, trotzdem sie mehrere glieder umfassen, sich als vom dichter beabsichtigte ganze auch dem erweisen, der sonst auf sonderung gleichmäßiger kleinerer partien ausgeht.

Es fragt sich nun ob wir zur darstellung von stropfen bei Theokritos, Vergilus u. a. nicht ein regulativ aufstellen können, welches bei dem einigermaszen vagen begriff der strophe, der zu manigfachem auseinandergehen der ansichten über richtige teilung führt, doch vor vielen fehlern behüten kann. einen führer haben wir an der responsion grösserer abschnitte, der freilich für die ἐπωδός nicht immer ausreicht; auch beruht die responsion nicht immer in stofflicher gleichheit, sondern häufig auch in gleichheit des tons und des zwecks der stropfen für das ganze. zuvörderst wird ein zerlegen des inhalts in seine hauptpartien notwendig sein, wie wir es bei den zuerst behandelten gedichten angewandt haben; wir werden da partien finden, die ähnlich sind im umfang; ist annahme einer responsion möglich, so lassen sie sich vielleicht ausgleichen durch berücksichtigung der notwendigen übergangspartien oder möglichkeit einer ἐπωδός; findet sich kein entsprechender teil, so läßt sich vielleicht der gedanke in strophe und antistrophe zerlegen. zu allen diesen manipulationen ist aber bei den gedichten, die aus einem metrum von anfang bis zu ende bestehen, unumgänglich notwendig die rücksichtnahme auf die interpunction am versende. in stropfen, die wie die sapphische und alcäische ein abgeschlossenes stropfenbild äusserlich gewähren, mochte unbeschadet der klarheit der gedanke, ja der satz ohne das stropfenende zu beachten in die folgende strophe hinüberschweifen: wo bleibt diese klarheit in den liedern, wo ein gleicher vers sich an den andern reiht, wenn wir ein solches hinüberschweifen zugeben wollten? nicht das ohr allein, auch der verstand hat bei diesen gedichten zu operieren, um strophe von strophe zu sondern; aber wir muten dem verstande zu viel zu, wenn wir glauben er könne stropfen sondern, die in einander verlaufen; er kann nicht ganz der äusseren merkmale entbehren, die zugleich mit das ohr berühren: das sind die pausen, puncte an denen der geist sich sammelt, des voraufgehenden als zusammenhängenden ganzen sich bewusst wird, in einen eindruck den gedanken zusammenfaszt, der durch verschiedene glieder auf ihm gewirkt hat, sich der erregten gemütsaffection eine weile, wenn sie auch kurz ist (der geist erlebt ja vieles in kürzester zeit) hingibt, für das kommende sich vorbereitet. das alles, gründe die gewis das ihrige beitragen zur einföhrung von stropfen in die poesie, kann nür geschehen, wenn mit der strophe auch der gedanke in seiner hauptsache endigt, wenn versende und satzende zusammenfallen, oder wenn, wo ein zusammengesetzter längerer satz in mehrere glieder zerfällt, zwischen diesen gliedern eine bedeutendere ruhepause eintritt; ja der dichter kann die pause zur schilderung psychologischer vorgänge trefflich verwenden, zum ansmalen des zweifels, der überlegung, des schwelgens in der erinnerung. auch wo die periode noch nicht zu ende ist.

Gegen dies gesetz der pause hat Theokritos nicht gefehlt, ja selbst in den liedern haben es die dichter beachtet, wo ein vollkommeneres mit-

tel der strophensonderung durch den intercalar gegeben war. denn das par von beispielen, welches sich fand, ist beseitigt; sollte sich noch eins finden, so wird es zu entfernen sein; sollten sich bei anwendung dieses grundsatzes die Vergilischen eclogen strophisch teilen lassen, so wird er als gültig und bindend für alle übrigen dichter der classischen zeit zu betrachten sein: lehrt uns doch die geschichte der metrik bei den Römern, dasz freilich zum innern schaden der dichtung die äusere regelmässigkeit nicht absondern zunimmt, die lebendigkeit schwindet, die starrheit der regel wächst.

Wenn nun aber auch das beispiel anderer dichter, wie des Horatius, gegen meine behauptung angeführt werden sollte, trotz der zweifel die sich gegen die richtige überlieferung der gedichte des letzteren erhoben haben und die nun auch die strophenabteilung bei ihm unsicher machen<sup>15)</sup>: so müste ich doch darauf bestehen, dasz diese dichter sich nicht der vollsten willkür überlassen, sondern gewisse beschränkungen und gesetze in der syntaktischen verbindung der strophen sich haben gefallen lassen, gesetze denen analog die bei verbindung 4zeiliger strophen aus distichischen reihen und bei der sapphischen, alcäischen u. a. strophen nachweisbar sind. ganz unmöglich ist eine sonderung wie die zu anfang der 8u Vergilischen ecloge, wenn sie den anspruch erhebt als strophisch zu gelten:

- a *Pastorum musam Damonis et Alphesiboei,*  
 b *inmemor herbarum quos est mirata iuvenca*  
*certuitis, quorum stupefactae carmine lynces,*  
*et mutata suos requierunt flumina cursus,*  
 a' *Damonis musam dicemus et Alphesiboei.*

Doch dies beispiel erinnert uns wieder auf Ribbecks schemata zurückzukommen; gerade dies beispiel und viele andere könnte man zu seiner vertheidigung anführen, indem man sagte, er habe ja nicht gerade den metrischen standpunct ins auge gefasst, sondern die kunst des dichters in rhetorischer hinsicht darlegen wollen. wenn ich zuvörderst bestreite, dasz es die aufgabe einer rein kritischen ausgabe wie Ribbecks Vergilius ist, auch in aller kürzester form, also durch zahlzeichen und buchstaben einen derartigen rhetorischen commentar zu liefern, oder, wie Ribbeck bei der 3u ecloge wirklich gethan, eine gliederung des inhalts anzudeuten, so lehrt doch der augenschein dasz Ribbeck eben mehr gewollt hat, dasz er die metrische kunst des dichters hat darlegen wollen: darüber lassen die schemata der eclogen VI. VIII. X, die er strophisch gliedert, keinen zweifel. und tritt uns das rhetorische princip auch in ecl. I. II. IV. V entschiedener entgegen als dort, so hat er es doch nicht consequent durchgeführt an stellen, wo die strophische form unabweisbar sich hervordrängte. er hätte z. b. VI 13—22 zerlegen müssen in 3 2 3 2, nicht in 5 5 (Aegle schlieszt v. 20 und beginnt mit v. 21), ebenso 29. 30 = 1 1 (*nec tantum . . . nec tantum*) und so manche andere strophe, die aus parallelen, respondierenden gliedern besteht.

15) über Horatius und den tragiker Seneca habe ich die nötige nachweisung zu geben versucht in der z. f. d. gw. bd. XVIII (1864) s. 247 ff.

Der schade den die eclogen durch diese behandlung erlitten haben ist überaus grosz; die schönsten strophen sind zerstückelt, zusammengehörige teile einer strophe auseinandergezerrt und mit ganz fremden gliedern in responsion gesetzt, die kunst des dichters tritt uns in kleinigkeiten entgegen, das ganze erscheint nur als wirres durcheinander, welches das gesetz des maszes und der schönheit nicht kennt.

Ich kann mich getrost eines näheren nachweises meiner behauptungen begeben, wenn ich kurz meine auffassung der kunstform, die Vergilius angewandt, der Ribbeck'schen im folgenden gegenüberstelle. es wird sich oft eine sprechende ähnlichkeit ergeben, oft wird die von mir aufgestellte form als von der Ribbeck'schen abgeleitet erscheinen; wer aber ohne Ribbeck's oder mein schema zu kennen selbst die scheidung der eclogen in strophen unternimmt mit beachtung des inhalts, der responsion und der interpunction, wird ziemlich zu denselben resultaten kommen. im übrigen kann ich versichern dasz, bevor ich von Ribbeck's ausgabe kenntnis nehmen konnte, die hauptresultate des folgenden bereits bei mir feststanden.

Dasz Vergilius in den dialogischen und berichtenden teilen seiner eclogen wie im wechselgespräch die Theokritische art und weise nicht befolgt hat, zeigt sich einfach bei einer gegenüberstellung der ersten Vergilischen ecloge und des vierten idylls des griechischen dichters. ohne weitere sonderung der einzelnen reden ergab sich bei diesem ein auf das antistrophische gesetz gegründetes verhältnis der zwischen Battos und Korydon gewechselten worte; bei dem Römer ist es nur die responsion, die naturgemäsz im wechselgespräch stattfindet, nicht eine kunstgemäzere, die auch in der form sich ausprägte. beim Griechen ist die gestaltung der einzelnen rede durch die gestaltung des ganzen bedingt, es liegt ein schema zu grunde, an das sich der dichter im einzelnen bindet; in freier willkür lässt der Römer unbeschränkt durch eine solche kunstform des ganzen seine hirten ihre gedanken austauschen. dürften wir versuchen durch zerteilung dieser reden vielleicht eine der Theokritischen ähnliche form herzustellen, so könnte dieser versuch nur auf der annahme beruhen, dasz Verg. eine höchst seltene licenz des Theokritos in groszartiger ausdehnung sich gestattet habe. eine solche annahme ist mir unmöglich, der versuch selbst gibt nicht das erwünschte resultat. ich habe im folgenden schema die verszahlen der einzelreden in erster reihe angegeben, in zweiter reihe die einzig mögliche scheidung in angemessene, der strophe analoge partien, in der letzten endlich die sonderung in kleinste glieder von ein, zwei und drei zeilen, wie sie Ribbeck durch die zeichen  $\alpha \beta \gamma$  in seiner ausgabe angedeutet hat, während die groszen buchstaben die disposition der ecloge bezeichnen.

M	T	M	T	M	T	M	T	M	T	M	T	
5	5	8	7	1	9	4	6	13	5	15	5	
5	5	5+3		3+4		4+5		5+5+3			3+6+6	
3.2	3.2	3.2.2.1	3.2.2.1	2.2.2.3	2.2	2.2.2	1.2.2.2.3.3	2.2.1	3.3.3.2.2.2	5	5	
$\alpha$	$\beta$	$\beta'$	$\gamma$	$\Delta$	$\epsilon$	$\zeta$	$\eta$	$\theta$	$\iota$			

Noch weniger ist symmetrie im vorspiel der dritten ecloge zu finden; dasz sich die einzelnen reden dem inhalt nach genau entsprechen, verdient keine besondere bewunderung; es ist dies doch eine ganz billige forderung, welcher der dichter eben genügt; welchen reiz Ribbeck gerade in der ungleichheit der strophen findet, ist mir nicht recht verständlich. nur am schlusz trifft, vielleicht zufällig, respiration der form mit der des inhalts zusammen, 49—51 = 52—54 (*effugies = fugio. veniam quocumque vocaris = in me mora non erit ulla*), nachdem spöttisch in v. 47 Damōtas des Menalcas worte v. 43 wiederholt hat (*necdum illis labra admoxi, sed condita serro*).

So musz ich auch an einer durchgehenden symmetrischen gliederung der neunten ecloge wie der dialogischen partien der fünften zweifeln, wenn ich auch in einzelnen teilen die annahme derselben weder abweisen kann noch mag.

Fern ist die eurythmie auch den einleitungen der eclogen II. IV. VI. VII und VIII. wenn für die ersten 20 verse der VIIu Ribbeck die sonderung in 5 5 3 3 2 2 in anspruch nimt, so kann ich nur eine gliederung in 5 8 4 3 herausfinden.

Vergilius scheint demnach die symmetrische gliederung, oder sagen wir lieber den strophenbau nur in den eigentlichen liedern angewandt zu haben. uns liegen von diesen noch vier zur betrachtung vor, die eclogen II. IV. VI. X, und unsere betrachtung wird, wie ich erwarte, nicht ungünstig ausfallen.

Wir beginnen mit dem liede welches am meisten schwierigkeiten zu bieten scheint, der zweiten ecloge. durch zusammenfassen der von Ribbeck gesonderten zwei- und dreizeiligen abschnitte ergibt sich ein erster teil des gedichtes in dieser form (vorausgeschickt sind zur einleitung vom dichter 5 verse):  $\underbrace{2\ 4\ 2}_{\quad} \underbrace{5\ 4\ 5}_{\quad}$ .

Corydons liederu in der zweizeiligen strophe wird in der antistrophe das zirpen der cicaden gegenübergestellt; dem *candidus* und *formosus Alexis* tritt in der fünfzeiligen antistrophe die gestalt des Corydon selbst gegenüber (*nec sum adeo in formis*). aber auch die eingeschlossenen vierzeilen entsprechen sich in dem gedanken des verschmähtheits, während doch selbst dem viel und den feldarbeitern sorge zugewandt wird. — Die nach v. 28 folgenden verse haben Ribbeck zu einiger gewaltsamkeit veranlaszt. dasz v. 45—55 strophe und antistrophe bilden, darin wird ihm jeder beistimmen und also einen vers nach v. 51 als ausgefallen annehmen. von geschenken ist nun aber schon im vorhergehenden die rede (*quoniau sordent tibi munera nostra* v. 44); zu der fünfzeiligen strophe v. 40—44 (*capreoli*) müssen wir in den von der *fitula* handelnden versen 36—39 notwendig die antistrophische ergänzung finden; nur fehlt ein vers zur fünfzahl, oder vielmehr zwei, denn dasz v. 39 *dixit Damoetas, invidit stultus Amyntas* echt sei, ist mir sehr zweifelhaft. wenn wir aber die vorausgehenden verse betrachten, springen uns nach v. 28 zwei dreizeilige partien in die augen, in denen Corydon seinen Alexis auf die *sordida rura* einladet zu jäger- und birtenlust, dann dem ent-

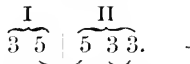


sprechend in den wald um an der syrinx tönen sich zu ergetzen. die beiden von Pan handelnden verse sind ohne vorurteil betrachtet untadelhaft; Corydon streicht seine kunst heraus als erfindung dessen der ihr patron ist. wenn wir die folgenden beiden verse 34. 35 mit den letzten der strophe 40—44 vergleichen und zugleich den verdächtigen vers 39 damit zusammenhalten, der, wie es scheint, dem v. 35 seinen ursprung verdankt, so kann es wol kaum zweifelhaft sein dasz sie hinter v. 38 zu setzen und mit 36—38 in eine strophe zu verbinden sind. in drei strophenpaaren  $\overbrace{3\ 3} \overbrace{5\ 5} \overbrace{6\ 6}$  erfolgt also jetzt im zweiten teile des liedes einladung und anbietung der geschenke. der schluszteil von v. 56 an, in welcher die erkenntnis seiner *dementia* mit seiner liebesglut kämpft, erscheint in dieser gestalt:  $\overbrace{4\ 3\ 3\ 3\ 4} \quad 1.$  v. 56 und 69 (*rusticus es, Corydon . . . ah Corydon Corydon, quae te dementia cepit*) bezeichnen die beiden vierzeilen als gegenstrophen, nicht minder als die vernünftigen überlegungen die er in beiden über seine lage anstellt, welche zu dem im einzelverse 73, dem schlusz des ganzen, ausgesprochenen resultat führen. ganz falsch ist es, wenn Ribbeck responsion zwischen 60—62 = 63—65, 66—69 = 70—73 annimt; v. 69 musste überdies notwendig zum folgenden, nicht zum vorausgehenden gezogen werden. dasz v. 63—65 = 66—68 sind, bedarf nicht der auseinandersetzung.

Darüber wünschte ich aber wol aufklärung, was die verse 60. 61. 62 dort wo sie jetzt stehen sollen? nach dem gedanken 'ich habe unglückliche liebe in mir genährt' kann wol der in v. 63—65 ausgeführte vergleich folgen, aber nicht die frage *quem fugis?* die vielleicht am orte gewesen wäre, wo er von seinem reichthum und seiner kunstfertigkeit sprach; er kann auch den Alexis hier nicht mit *demens* kurzweg bezeichnen, da ohne beisatz der leser in erinnerung der beiden voraufgehenden verse verführt wird dies epitheton auf die *dementia* des Corydon zu beziehen; was endlich soll hier der gedanke *nobis placeant ante omnia silvae?* dazu tritt nun noch die einsame stellung dieser doch nicht so bedeutsamen verse im metrischen schema. ich möchte deshalb zu weiterer prüfung den gedanken aussprechen, auf den mich das der einladung in den wald so ähnlich klingende *placeant* bringt, die verse nach der Panstrophe, nach v. 34 also, zu transponieren. wir erhielten dadurch eine erklärung der dort jedenfalls eingetretenen störungen und sodann der als gegenstück zu den in rhetorischer hinsicht weit einfacher gehaltenen versen 28—30 doch zu scharf hervortretenden Panstrophe; denn diese tritt danach als die mittelste von 3 dreizeiligen strophen auf, wodurch die bedeutungsvolle dreimalige nennung des hirtengottes gerechtfertigt ist. dazu kommt aber noch, und das ist wol vom grösten gewicht, dasz Corydon auch für seine einladung in flur und wald nun eine abweisung andeutet, wie er eine abweisung seiner geschenke in v. 45 und 56 merken lässt. mit aufnahme dieser änderungen ergibt sich folgendes bild der ecloge:

(5)  $\overbrace{2\ 4\ 2} \quad \overbrace{5\ 4\ 5} \quad \overbrace{3\ 3\ 3} \quad \overbrace{5\ 5\ 6\ 6} \quad \overbrace{1\ 3\ 3\ 4\ 1}.$

Die vierte ecloge besteht nach den drei einleitenden versen, die der dichter an die Musen richtet, aus drei teilen: der erste preist Pollio glücklich, dasz unter seinem consulat die goldene zeit wieder erstehe, und wünscht heil dem knaben an dessen geburt sich diese wiederkehr knüpfe. der zweite sodann schildert von v. 18 an, an drei altersstufen (knaben-, jünglings-, mannesalter) jenes neugeborenen anknüpfend, die entwicklung dieses neuen zeitalters, um endlich im dritten teile von v. 46 an die mahnung die ihm bestimmte stellung einzunehmen an den knaben zu richten, der welt und des dichters freude zu verkünden und mit einer hinweisung auf sein kindliches verhältnis zu schlieszen. die drei abschnitte des mittleren teils sind nicht gleich an umfang; diese ungleichheit darf aber auch durchaus nicht als maszgebend für die form des ganzen betrachtet werden; wenn man sich zu einer zerreiſzung in drei teile verleiten läßt, vergiszt man dasz die teile einem gröszern ganzen untergeordnet sind und ihre selbständigkeit eingebüßt haben. das vaticinium: in betreff der ersten jugend und des jünglingsalters mußte dem dichter bei weitem mehr stoff geben als das über sein mannesalter; die *ferrea aetas* läßt ja doch noch einige nachwirkungen zurück, die überwunden sein wollen; die gaben der natur leihen der poesie reichen stoff den der dichter später nicht wieder aufnehmen darf; wie das goldene zeitalter sich entwickelt haben wird, wenn der knabe mann wird geworden sein, das kann er, wenn er nicht ganz vagen phantasien sich hingeben will, nur kurz durch die allgemeinen kennzeichen jener zeit, wie sie von alters her überliefert waren, aussprechen v. 38—41, nur ein einziges beispiel führt er etwas weiter aus in den versen 42—45. da die kindheit und die jünglingsstufe einander näher stehen als letztere der manneskraft, so ist es wol natürlich dasz der dichter sie in bezug zu einander setzt. darum werden wir ohne anstosz v. 26—30 als gegenstrophe von v. 21—25 annehmen dürfen; auf diese beiden fünfzeiligen strophen folgen dann zwei dreizeilige, in denen die nachwehen der eisernen zeit geschildert werden. diese beiden zeitalter sind also verbunden in dieser periode:



das mannesalter umfaßt eine 5zeilige strophe, deren allgemeiner inhalt durch ein besonderes beispiel in der nächsten strophe von 4 zeilen auseinandergesetzt wird. der erste teil zerfällt ohne alle schwierigkeit in die strophen  $\overbrace{4 \ 3 \ 4} \ 3$ ; die erste und dritte werden als gegenstrophen schon durch die verse *magnus ab integro saeculorum nascitur ordo* und *incipient magni procedere menses* bezeichnet, auch der übrige inhalt der antistrophe steht in bezug zu dem der strophe. die 3zeiligen strophen sind dem neugeborenen kinde gewidmet. faßt man aber die letzte des ersten teils (v. 15—17) und die erste des zweiten (v. 18—20) zusammen (jene als übergangsstrophe genommen könnte, trotzdem dasz der knabe durch *ille* bezeichnet wird, dieser, in der er selbst augeredet wird [*at tibi . . puer*], doch auch respondieren: wurde dort sein göttliches wesen ausgesprochen [*ille denum vitam accipiet* usw.], so werden

ihm hier *hederae passim cum baccare* und *mixta colocasia acantho* von der erde geboten, im Bacchischen cultus vielfach verwandte gaben), so tritt diesem strophenpar ein anderes dreizeiliges correspondierend entgegen: v. 31—33, 34—36. dort (v. 16) wie hier (v. 35) erwähnung der heroen an zweiter stelle im zweiten verse; dort der *pacatus orbis*, hier *altera bella*; dort die *patriae virtutes*. hier der jüdling selbst ein *alter Achilles*. wie dadurch die äusseren dreizeiligen strophen entgegengesetzt sind, so sind es die inneren gleichfalls, wenn auch weniger auffällig: wenn dort *nullo cultu* die *tellus* ihre erzeugnisse in reicher fülle hergibt, so zwingen hier die *priscae vestigia fraudis telluri infundere sulcos*; jene erzeugnisse selbst stehen auch als symbole frohes götterdienstes mit diesen *fraudis vestigia* im gegensatz.

Für den rest des gedichtes von v. 46 an ist es nicht leicht mit aller bestimmtheit die form festzustellen. es lässt sich gegen Gebauers teilung  $\overline{77} \ 4$  eigentlich nur die von den früheren stark abweichende länge der beiden strophen einwenden; für dieselbe spricht aber um so mehr die schlusstrophe von 4 zeilen, die durch ihren refrain *incipe parve puer* zu einer ἐπιψόδος ausnehmend befähigt wird und in einer innigeren beziehung zu v. 46—49 nicht steht. sonst würde ich vorziehen  $\overline{4} \ 5 \ 5 \ 4$ . wie in v. 50, 52 *aspice*, so würde in v. 55, 57 *Orpheus* wiederholt. in der strophe von v. 50—54 würde die allgemeine freude geschildert, woran sich der wunsch des dichters eng anknüpft, selbst jene herliche zeit zu erleben und durch seine lieder zu verherrlichen. dasz diese beiden verse besser zur vorausgehenden strophe genommen werden, lehrt doch vielleicht die form der verse 55—59, die ein schön gegliedertes ganze geben. von dem jene einfacher gebauten verse 53, 54 sich stark abheben und welches sie nur stören würden (*nec . . . Orpheus | nec Linus . . . | Orphei Calliopea, Lino formosus Apollo. | Pan etiam, Arcadia mecum si iudice certet, | Pan etiam Arcadia dicat se iudice victum*. dazu *vinct* im ersten, *victum* im letzten verse). — Zur responsion der vierzeiligen strophen genügt aber vielleicht, neben dem *adgredere* = *incipe*, die bezeichnung als *cara deum suboles. magni Iovis incrementum* in der strophe, die erwähnung der götter und göttinnen hier: *nec deus hunc mensa dea nec dignata cubilist*. unser schema wäre demnach folgendes:

$$(3) \ 4 \ \underbrace{3 \ 4}_I \ \underbrace{3 \ 3 \ 5 \ 5 \ 3 \ 3}_II \ 5 \ 4 \ \underbrace{1 \ 5 \ 5 \ 4}_{III}$$

ich habe in demselben noch eine verbindung des 3u abschnitts im 2n teil ebenso mit den vorausgehenden abschnitten angedeutet wie mit dem folgenden teile, nicht blosz geleitet durch die gleiche verszahl: denn die form der verse 37—41 kommt ziemlich überein mit v. 26—30 (*at simul . . . poteris: flarescet campus* usw. = *hinc ubi iam firmata virum te fecerit aetas, cedet et ipse mari rector* usw.); der ausdruck aber in v. 46 *talia saecula* faszt doch das zunächst liegende, also die verse 42—45 ins ange, die charakterisierung der *saecula* durch ein beispiel.

welches dem dichter von solcher bedeutung erschien, dasz er es in vollen vier versen ausmalt.

Die sechste ecloge macht durchaus keine schwierigkeit. zwölf verse schickt der dichter einleitend voraus. dann erzählt er: Silenus schläft, die jüngerlinge und Aegle necken ihn ( $2 \times 5$ ); Silenus erwacht darüber und beginnt seine *carmina*: freude und bewunderung der belebten und unbelebten natur ( $2 \times 4$ ). der dichter teilt uns den inhalt seiner *carmina* mit. er singt von den urstoffen der welt (4 verse), von der entwicklung der erdoberfläche (6 verse); daran knüpft er die sagen von Pyrrha und Prometheus, von Hylas, von Pasiphaë (6 verse). über die letztere lässt er nach dieser kurzen notiz noch seine klage erschallen in 2 fünfzeiligen stropfen gleiches anfangs: *ah virgo infelix!* und einer 4zeiligen epode. (hatte Gallus vielleicht diesen stoff mit liebe behandelt? oder was führt den dichter sonst auf ein weiteres eingehen in diese sage?) in zwei dreizeiligen stropfen, beide beginnend mit *tum canit*, singt er von den Hesperiden und Heliaden, von Gallus einföhrung in die versammlung der Musen; die dichterweihe des Gallus durch Linus, der zweite hervortretende abschnitt der ecloge, ist durch einen grözseren umfang (7 verse) wie durch die mittelstellung zwischen dem erwähnten 3zeiligen stropfenpar und dem folgenden 4zeiligen ausgezeichnet, in denen Silenus von Scylla und Philomela erzählt (*aut — aut* v. 74. 78). wie Verg. seine lieder v. 31 einföhrte mit den worten *namque canit*, so schlieszt er in der 5zeiligen schlusztrophe sie ähnlich: *omnia . . . ille canit*.

V. 31—46 hat Ribbeck falsch zerlegt in 4 4 4 2 2. v. 39—42 konnten nicht in eine strophe fallen; der stropfenanfang ist auch scharf genug durch *hinc* v. 41 angezeigt. in und nach der klage um Pasiphaë sind strophe und antistrophe durch gleiche anfänge stets so ausgezeichnet, dasz man sich wundern musz wie Ribbeck v. 61—73 in 3 5 5 zerfällen konnte:

(12) 5 5 4 4    4 6 6 5 5 4 3 3 7 4 4    5

Die zehnte ecloge beginnt der dichter mit der aurnfung der Arethusa, er schlieszt mit den Musen. schon das zeigt uns dasz die einleitung keine gewöhnliche ist wie die der andern gedichte; wir finden im schlussverse eine berücksichtigung der einleitung. wie sie nur bei strengerer responson erwartet werden dürfte: v. 2 *pauca meo Gallo* —, v. 72 *vos haec facietis maxima Gallo* (die stelle zeigt doch wol dasz die gewöhnliche interpunction, punctum hinter *Lycoris* v. 2, die richtige ist, *pauca* also nicht zu verbinden mit *carmina*), *Gallo* beidomal zu ende des 3n verses. dem *incipe* v. 6 entsprechend *surgamus* v. 75 (*sollicitos Galli dicamus amores* = *solet esse gravis cantantibus umbra*). die verszahl der einleitung wie des schlusses ist 8; beidomal ergibt sich die teilung: 5 3 (3 2 3 ist unmöglich, weil zwischen v. 72 und 73 keine pause stattfindet, sondern im gegenteil innige verbindung beider verse durch das wiederholte *Gallo* hergestellt wird). das eigent-

liche *carmen* besteht aus zwei teilen, welche dem ersten und dritten des Theokritischen Daphnisliedes (id. I) entsprechen. wie bei Theokritos wird in der ersten strophe der nymphen abwesenheit beklagt (4 verse). es weint um Gallus die leblose natur, lorberen und myricae, Mänalus und Lycäus (3 verse); um ihn stehen klagend die lämmer (deren einföhrung der dichter in den versen 16. 17. 18 — der letztere ist mit unrecht von Ribbeck verworfen — naiv vertheidigt); es kommen die hirtten, mit ihnen Menaleas (3 + 2); zu den nach der ursache seines leides fragenden kommt auch Apollo mit seiner mitteilung über Lycoris, ganz entsprechend der des Priapos bei Theokritos (3 verse); Silvanus kommt und Pan (4 verse), dessen rede die letzte strophe des ersten teils füllt (3 verse). so gruppieren sich um die 5zeilige mittelstrophe, in welcher herde und hirtten und hirtengesang (Menaleas) erscheinen, die Verg. selbst durch jene vertheidigung gewissermassen als hauptstrophe hingestellt hat, zwei dreizeilige strophen, die eine mit dem Apollinischen lorber, dem schroffen Mänalus, dem eisigen Lycäus, die andere mit Apollo, den schneegefilden, den *horrida castra*; und links und rechts steht wieder je eine vierzeilige strophe, in denen die naturgötter, dort die nymphen, hier Silvanus und Pan auftreten. als epode zu dieser gruppe steht nun die rede des Pan zum schlusz, die sich aber doch näher an eine der vorausgehenden strophen in verszahl und inhalt anlehnt, der nemlich in welcher Apollo auftritt.

Es folgt die klage des Gallus im zweiten teile von v. 31—69, welcher sich, sobald wir den schon von Hitzig nach Ribbecks angabe angezweifelten vers 39 *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra*, der sehr billig aus II 18 herzustellen war (in verbindung mit der betreffenden Theokritischen reminiscenz) streichen, sich in drei sechszeilige strophen-pare zerlegt, aus deren mitte die beiden verse 50. 51, in denen die eigentliche verherlichung des dichters Gallus enthalten ist<sup>16)</sup>, hervortreten. von einer responsion dieses teils (bis v. 50) mit dem ersten, wie sie Ribbeck angenommen, kann gar keine rede sein. das gedicht zeigt also folgenden bau:

5. 3 | 4 3 5 3 4 3    6 6 6 2 6 6 6 | 5. 3.

BRESLAU.

RUDOLF PEIPER.

16) zu vergleichen ist damit die zweizeilige strophe des Theokritischen Daphnisliedes (v. 120. 121).

## 44.

## ZU THUKYDIDES UND DEMOSTHENES.

Hr. professor W. W. Goodwin am Harvard-College zu Cambridge in Massachusetts, unsern lesern schon bekannt durch seine im j. 1855 in Göttingen erschienene promotionschrift 'de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium' (s. diese jahrb. 1857 s. 186 f.)\*), hat in der 135n sitzung der akademie der künste und wissenschaften zu Philadelphia einen kritischen aufsatz vorgelegt, über dessen inhalt wir unsern lesern einen kurzen bericht geben wollen.

Hr. G. behandelt drei stellen, zuerst die bekannte *crux philologorum* im proömium des Thukydides c. 22 und schlägt, zunächst wol durch die (verderbte) stelle des Dionysios Hal. rhet. 11, 2 s. 399 R. veranlaszt, vor, das komma nach κρίνειν statt vor ὠφέλιμα zu setzen. zur erklärang der worte, die nimmehr so lauten: ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι ὠφέλιμα κρίνειν, αὐτὰ ἀρκούντως ἔξει — bemerkt hr. G., dasz er ὠφέλιμα κρίνειν nach der sog. *figura etymologica* in dem sinne von κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν nehme (die construction τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν, d. i. '[aus der vergangenheit] nützliche schlüsse auf die zukunft ziehen' ist trotz des parallelismus mit τῶν γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν mehr als blosz 'hart'), und übersetzt die stelle wie folgt: 'und während für das anhören der mangel der sagen in derselben (in meiner geschichte) vielleicht weniger angenehm sein wird, so wird sie doch wie sie ist (αὐτὰ, trotz des τὸ μὴ μυθῶδες) genügend sein für alle die welche wünschen werden nicht nur einen klaren überblick zu haben über die vergangenheit, sondern auch nützliche schlüsse zu ziehen in bezug auf ereignisse, welche späterhin nach aller menschlichen wahrrscheinlichkeit (dem vergangenem) gleich oder ähnlich sein werden.' eben so hat schon Reiske zu Dionysios a. o. übersetzt, vielleicht auch construiert: 'qui vero praeteritorum perspicuam cognitionem spectare volent et de futuris (ut pro humanarum rerum vicissitudine talia et similia eventura esse conicere licet) utiliter e superiorum temporum casibus indicare cupient, iis haec mea sufficiet scriptio.' wir meinen, ganz abgesehen von dem gedanken, der dem Thukydides unmöglich in den sinn kommen konnte (dasz sein geschichtswerk trotz der abwesenheit alles sagenhaften denen genügen werde, die daraus lernen wollten), reicht schon die unmöglichkeit αὐτὰ so zu erklären, wie es hr. G. gethan hat, hin, diese änderung zurückzuweisen. wie aber hr. G. zu der behauptung komme, dasz unsere stelle den gedanken (the idea), den Dionysios in derselben gefunden habe, nach der gewöhnlichen erklärang nicht enthalte, wol aber nach seiner

\*) [im jahr 1860 ist von demselben vertreter deutscher philologie jenseit des oceans folgendes buch erschienen: 'syntax of the moods and tenses of the Greek verb. Cambridge, Sever and Francis', über welches in diesen jahrbüchern demnächst ein eingehender bericht erfolgen wird.]

änderung, gestehen wir nicht zu wissen. denn gewis ist, wenn τῶν μελλόντων . . ἔσεσθαι von τὸ σαφές σκοπεῖν abhängt ('dasz diejenigen welche wünschen werden eine klare vorstellung zu gewinnen sowol von den vergangenen ereignissen als von demjenigen was sich nach dem laufe menschlicher dinge einmal so oder ähnlich wieder zutragen wird' nach Classen), dies nicht anders zu verstehen als dasz aus der vergangenheit schlüsse auf zukünftiges, auf den verlauf zukünftiger ereignisse gezogen werden.

Die zwei andern stellen, welche Hr. G. behandelt, befinden sich in der zweiten Philippischen rede des Demosthenes. an der ersten (§ 35) nimt derselbe die lesart des Par. (und des Laur. pr.): τίς ὁ Φωκέας πείσας καὶ Πύλας ποιήσας προέσθαι, welche Westermann (1856) und Vömel (1857) bereits im text haben, in schutz, glaubt aber nicht, wie diese, ὑμᾶς hinzudenken zu müssen ('wer es war, der euch verleitete die Phokeer und Pylä preis zu geben' Westermann in der übers. 1856; 'quis suaserit ut Phocenses, quis fecerit ut Pylas proieceritis' Vömel), sondern nimt Φωκέας als object der beiden participia: 'wer es war, der die Phokeer überredete und sie veranlaszte (caused them) Thermopylä aufzugeben.' wir halten die lesart für unmöglich. πείσας ebenso wie ποιήσας auf προέσθαι zu beziehen und so eine gewis nicht Demosthenische tautologie zu statuieren erlaubt die wortstellung nicht, und doch lässt sich keine andere beziehung des wortes πείσας denken. aber es könnte von Aeschines (und an keinen andern ist bei τίς zu denken) doch nur sehr uneigentlich gesagt werden, dasz er die Phokeer irgendwozu überredet habe. ferner: wie Demosthenes § 30 daran erinnert, dasz er selbst versucht habe die Athener an dem preisgeben der Phokeer zu verhindern (καὶ οὐκ εἶων προέσθαι Πύλας οὐδὲ Φωκέας), so kann er hier nur daran erinnern, wer die Athener, nicht wer die Phokeer bestimmt habe Thermopylä preis zu geben. aller zweifel, glaube ich, wird beseitigt, wenn man sieht dasz Dem. in der rede von der truggesandtschaft, mit welcher er damals vielleicht schon beschäftigt war, von den Phokeern nie den ausdruck προέσθαι Πύλας braucht, sondern παραδοῦναι αὐτοὺς Φιλίππῳ. ἐρχεῖσθαι Φιλίππῳ τὰς πόλεις, ἐκόντας ἑαυτοὺς ἐνδοῦναι § 56. 76. 324 sagt, von den Athenern aber mehr als einmal in derselben weise wie hier προέσθαι. die Athener komten die Phokeer retten durch besetzung der Thermopylen; Proxenos war in der nähe (19 § 50. 52), und Philippos selbst fürchtete οὐκ ἔασειν (τοὺς Ἀθηναίους) παρελθεῖν αὐτόν, ἀλλὰ βοηθήσειν εἰς Φωκέας 19 § 318, vgl. 18 § 32. 33; aber die Athener ταῖς τούτων (des Aeschines und genossen) ἀπάταις καὶ ψευδολογίαις πεισθέντες προήκαντο αὐτοὺς 19 § 84. vgl. § 18 καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων (ταῦτα δ' ἦν Φωκεῖς καὶ Πύλαι) μὴ προέσθαι συνεβούλευον. § 152 ὥστε ὑμᾶς περὶ τῶνδε τῶν ἐγγύς καὶ μειζόνων, λέγω δὲ Φωκέων καὶ Πυλῶν. οὐ προήσεσθαι.

An derselben stelle nimt sich Hr. G. auch der lesart ἐπαναμινθήκεσθαι an, welche der Par. und auch Laur. pr. bietet. Westermann, Vömel und Rehdantz haben dieselbe lesart, aber nur Vömel macht einen

versuch sie zu erklären, indem er zu seiner übersetzung 'unus quisque vestrum, licet probe gnarus, tamen etiam revocet velim sibi in memoriam' die bemerkung macht: 'equidem non intellego, cur quis non possit diei cupere, ut alter quae sciat etiam (ἐπι) sibi revocet in memoriam.' aber was heiszt denn 'genau wissen'? kann ich einen auffordern sich an das zu erinnern, oder gar sich an das auch zu erinnern, was er genau wisse, also nicht vergessen habe? ich kann wol etwas überflüssiges thun, indem ich einen an solche dinge erinnere (solcher dinge erwähnung thue), die ihm wol bekannt sind und die er nicht vergessen hat, und daher finden sich öfters ähnliche stellen wie die unsrige, z. b. 7 § 20 βούλομαι δ' ὑμᾶς . . αὐτοὺς τοὺς λόγους ὑπομνήσαι· οἶδα γὰρ ὅτι μέμνησθε. 19 § 9 βούλομαι . . μνημονεύοντας ὑμῶν οἶδ' ὅτι τοὺς πολλοὺς ὑπομνήσαι. 23 § 104 γεγονός καὶ ὁ πάντες ἐπίστασθε πρᾶγμα ὑμᾶς ὑπομνήσω, aber ich kenne keine stelle, in welcher das passivum oder medium stände, und weisz auch nicht wie ich mir das präsens ἐπαυαμνησκέσθαι erklären soll, für welches der aorist erwartet würde.

Die letzte stelle befindet sich in § 27 derselben rede. hr. G. empfiehlt die von Vömel und Rehdantz aufgenommene lesart des Par.: ὥστε μηδὲν ἤδη ποιεῖν λήσεσθ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ πάνθ' ὑπομείναντες, nur dasz er, ebenso wie Rehdantz, mit recht bedenken trägt auch λήσεσθ' zu empfehlen, was weder in der bedeutung 'vergessen' (s. Cobet NL. s. 265 f.) noch in der von λήσετε (s. dess. VL. s. 138. mnem. 8, 142. 9, 120) möglich ist. die verbindung des part. aor. mit λήσετε belegt hr. G. mit beispielen, wie dies auch Rehdantz gethan hat; an dem hier stattfindenden gebrauch von ὥστε ist ohnehin nicht zu zweifeln. hr. G. übersetzt demnach: 'aber ihr . . werdet, um sofortiges handeln zu vermeiden, unvermerkt (ehe ihr es wiszt) euch allem unterwerfen.' diese lesart scheint so einen ganz angemessenen sinn zu geben, und doch befriedigte sie Spengel so wenig, dasz er, wenn nicht ein grözeres verderbnis da sei, die worte ὥστε μηδὲν ἤδη ποιῆσαι nach ὑπομείναντες gestellt wissen wollte. und in der that, es will uns bedünken, als passe doch das λήσετε ὑπομείναντες nicht recht zu ὥστε μηδὲν ἤδη ποιεῖν: 'um nur jetzt nichts zu thun, werdet ihr es nicht merken dasz ihr alles über euch ergehen lasset.' man erwartet βουλήσεσθε ὑπομείναι oder geradezu ὑπομενεῖτε, überhaupt den ausdruck irgend eines thuns, nicht einer passivität, die doch in λήσετε ausgedrückt ist, von seiten der Athener, um die beabsichtigte folge ὥστε μηδὲν ἤδη ποιεῖν zu verwirklichen, während die vulg. ἐκ τοῦ μηδὲν ἤδη ποιεῖν λήσετε πάνθ' ὑπομείναντες einen untadellichen und durchaus angemessenen sinn gibt. dasselbe sagt Dem. in anderer wendung 8 § 53 ἐκ δὲ τούτων περιγίγνεται ὑμῖν μὲν ἡ χολή καὶ τὸ μηδὲν ἤδη ποιεῖν, ἃ δέδοιχ' ὅπως μήποθ' ἡγήσεσθε ἐπὶ πολλῷ γεγενῆσθαι. die autorität des Par. ist an unserer stelle überschätzt worden. wenn man λήσεσθ' verschmäht und verschmähen musz, trotzdem dasz dieses der Par. mit einigen geringeren hss. und auch, nach einer gefälligen mitteilung des hrn. prof. Rehdantz, der Laur. pr. (corr. ant.) bietet; wenn man ποιεῖν unbedenklich beibehält, trotzdem dasz es der Par. erst von zweiter hand hat, wie auch der



Laur., dessen erste hand ebenfalls ποιῆσαι gibt: so kann man auch wol bei den ersten worten dieses satzes einen (durch das zweimal vorhergehende ὡς veranlaszten) schreibfehler (ὡς ἐκ τοῦ war ja die vulg. vor Reiske) annehmen. wie daraus ὡστε werden konnte, zeigt der Laur., welcher ὡστοῦ mit von derselben hand darüber gesetztem ἐκ hat.

MEISZEN.

FRIEDRICH FRANKE.

## 45.

DEMOSTHENIS ORATIONES PRO MEGALOPOLITIS ET PRO RHODIORUM LIBERTATE. ILLUSTRAVIT CAROLUS AUGUSTUS RUEDIGER. ACCEDIT VARIETAS LECTIONIS E COD. DRESD. ET UTRAQUE ALD. ENOTATA. Lipsiae prostat apud A. Edelmannum. MDCCCLXV. VIII u. 72 s. 8.

Hr. Rüdiger, welcher im jahre 1818 mit der ersten wissenschaftlichen anforderungen genügenderen ausgabe Philippischer reden des Demosthenes aufgetreten war und dem das verdienst zugesprochen werden darf zur allgemeineren einföhrung des Demosthenes in die gymnasien veranlassung und anregung gegeben und ein leichteres verständnis desselben im bereiche der schule angebahnt zu haben, bringt jetzt in vorstehender ausgabe zwei speciell für die schule noch nicht bearbeitete reden dieses redners. zwar ist die Megalopolitana in das Matthiäsehe griechische lesebuch teil II s. 209—226 aufgenommen und mit einem commentar versehen worden; indes möchte ref. bezweifeln dasz auf diesem wege diese rede in die gymnasien gekommen sei. und doch verdienen beide von der reiferen gymnasialjugend ebenso gut gelesen zu werden wie die mehrzahl der Philippischen; nur von der Chersonesitica und vor allen der Philippica III werden sie bei weitem übertroffen. doch die kennzeichen Demosthenischen empfindens und denkens finden sich auch in jenen beiden kleineren reden in nicht geringer anzahl, und die sache des rechts und Athens beruf dies aufrecht zu erhalten nicht blosz für sich, sondern überall wo der schwächere von dem mächtigeren unterdrückt werden soll, tritt auch hier als der klar erkannte und mutig vertretene zweck des groszen redners dem leser entgegen. in der rede für die freiheit der Rhodier sind zwei gedanken (§ 28. 29) ausgesprochen, die von besonderer bedeutung sind: 1) dasz, wenn ein staat immer das recht vorschütze und betone und doch nichts für dasselbe thue, dies nicht gerechtigkeitssliebe, sondern feigheit sei; 2) dasz, während in privatverhältnissen das gesetz allen, schwächeren wie stärkeren, ihr recht gewähre und gleichheit vor dem gesetzte der grundsatz der verfassung sei, in der politik, in dem verhältnis der staaten unter einander die macht entscheide und der stärkere dem schwächeren das recht bestimme.

Diese beiden reden gewähren aber auch den schülern eine gewisse abwechselung nach der lectüre der Philippischen und der kranzrede, die gewöhnlich in den gymnasien gelesen werden, und lenken den blick hin auf eine andere richtung der politischen thätigkeit des Dem., einmal in

beziehung auf das verhältnis der drei hauptstaaten Griechenlands, Sparta, Athens und Thebens, zu einander, und dann wieder im rückblick auf den bundesgenossenkrieg mit besonderer rücksicht auf Rhodos und dessen damaliges verhältnis zu den fürsten Kariens und dem Perserreiche; auch in diesen beziehungen eignet der redner seinem staate die aufgabe zu als schiedsrichter aufzutreten zwischen vergewaltigung und recht, zwischen eigennütziger, selbstsüchtiger herschsucht und der bedrohten selbständigkeit einzelner staaten. gewis, diese beiden kleinen reden sind es werth in die lectüre unserer gymnasia eingeführt zu werden, und hr. R. verdient dank dazu die hand geboten zu haben. nur darf nach der ansicht des ref. die lectüre des Dem. nicht damit begonnen werden, da die ausdrucksweise in ihnen knapp und gedrängt, der gedankengang bisweilen aphoristisch und nicht so durchsichtig ist wie in den Philippischen, weshalb es sehr zweckmässig ist dasz hr. R. wie in seinen früheren ausgaben Demosthenischer reden, auch diesen beiden eine art von disposition vorausschickt, welche das verständnis derselben erleichtert. wenn sich der schüler schon einige kenntnis Demosthenischer redeweise erworben hat, werden sie gewis eine willkommene abwechslung und mit hülfe der ausgabe und des lehrers eine leicht fortschreitende lectüre gewähren.

Was nun die einrichtung der ausgabe betrifft, so ist sie ganz dieselbe wie in den beiden abteilungen der Philippischen reden. in der vorrede bespricht der hg. seinen standpunct in bezug auf die texteskritik, indem er sich im ganzen an die vielbesprochene handschrift  $\Sigma$  anschlieszt und einige orthographische dinge anführt, wie κείνός und ἐκείνός, θέλειν und ἐθέλειν usw. hierauf folgen die prolegomena zu jeder einzelnen rede, das 'argumentum' (die schon erwähnte disposition), Λιβανίου ὑπόθεσις und dann die reden selbst der zeitfolge nach, also die für die Megalopoliten voran, an welche sich ein 'commentarius historicus' anschlieszt, in welchem einzelne stellen der reden ausführlicher erklärt werden. angehängt ist 'varietas lectionis e codice Dresdensi et passim (?) Bodleiano enotata' und 'discrepantia lectionis ex utraque Aldina enotata', die sich aber bloz auf die zweite rede bezieht, da sich für die erste, wie der hg. sagt, keine variante ergeben hat. was nun diesen kritischen anhang betrifft, so kann sich ref. nicht damit einverstanden erklären. für diese doch gewis zum schulgebrauch bestimmte ausgabe ist derselbe unnütz, für den kritiker aber hat er auch keinen werth, dem die reich ausgestattete und mit grösster sorgfalt und umsicht gearbeitete ausgabe der *contiones* Demosthenis von Vömel zu gebote steht, wozu jene variantensammlung durchaus nichts neues und erhebliches hinzufügt. wozu also solch überflüssiges material? auch die adnotatio critica unter dem texte billigt ref. nicht und hätte lieber gewünscht die methode der Haupt-Sauppischen sammlung beobachtet zu sehen, so dasz das wenige wirklich erhebliche, was die schule verwerthen kann, in dem sprachlichen commentar untergebracht wäre. denn was nützen der schule die so oft vorkommenden notizen und varianten ἐκείνός und κείνός oder 'κείνός, θέλειν oder 'θέλειν und ἐθέλειν, αὐτῶν oder ἐαυτῶν, ἄν oder ἐάν, ὑμᾶς oder ἡμᾶς, οἴομαι oder οἶμαι, πάντων oder ἀπάντων oder die erwähnung einer

ändern wortstellung in minder guten hss.? und wenn hr. R. die hs. Σ als grundlage des textes anerkennt, wozu dient es die varianten aus anderen schlechten hss., wozu auch die abweichungen seines textes von dem Bekkers, Dindorfs und Vömls zu erwähnen? auch hat er sich nicht consequent gezeigt, insofern er kritische bemerkungen in die sachlichen und sprachlichen mischt; vgl. r. f. Meg. § 11. 12. 15. 29. 32, für die Rhodier § 1. 9. 11. 18. 19. 21. 22. 25. 31. 32. 34. endlich vermiszt ref. auch einige varianten, die zu sprachlichen bemerkungen veranlassung geben konnten, wie r. f. Meg. § 24, wo zwar τούτο λυμαινόμενον und τούτο τὸ λυμ., aber nicht ταύτην ἀρχὴν οὔσαν und ταύτην τὴν ἀρχὴν οὔσαν erwähnt ist, und r. f. d. Rhodier § 13 τῶν πάντων Ἑλλήνων und πάντων τῶν Ἑλλήνων, worüber ebenso gut eine gründliche sprachkenntnis fördernde bemerkung gemacht werden konnte wie über πρεσβεύουσι und πρεσβεύονται, worüber hr. R. spricht.

Um nun das was ref. über die texteskritik zu sagen hat auf einmal abzumachen, gestattet er sich noch einige bemerkungen. in der rede für Meg. § 6 musz nach der ὑποφορά: ἀλλὰ νῆ Δία usw. geschrieben werden κάμοι ταῦτα δοκεῖ, nicht καί μοι, wengleich auch Σ so hat. so möchte auch § 11 mit Vömel zu schreiben sein: εἰ δὲ τοὺς βοηθήσαντας ἂν ἡμῖν ἐπ' αὐτὸν (nemlich τὸν Ὀρωπὸν, was unmittelbar vorhergeht) ἐχθροὺς κτησόμεθα statt εἰ δὲ τοὺς βοηθήσοντας ἡμῖν νῦν ἐπ' αὐτοῦς. das part. fut. widerspricht dem folgenden ἐχθροὺς κτησόμεθα, und νῦν in dieser verbindung hat schon Vömel abgewiesen; ἐπ' αὐτοῦς endlich, was hr. R. vorr. s. IV vorzieht und was natürlich auf die bewohner von Oropos bezogen werden müste, wird unter den andern accusativen im plural schwerlich billigung verdienen, abgesehen davon dasz auch der wolklang dagegen spricht. ferner tilgt § 12 g. e. Vömel mit recht καίτοι, weil so der satz in der raschen ankñpfung an das vorhergehende lebendiger wird; auch wird καίτοι durch δήπου in demselben satze unnütz. — In der rede für die Rhodier § 11 a. e. ist ἴν' . . ἀποδέχοιτο gewis das richtige, nicht ἀποδέχεται der hs. Σ. wenn hr. R. Schäfers bemerkung berücksichtigt hätte, würde er den conjunctiv nicht durch unpassende stellen vertheidigt haben. dagegen verliesz der hg. diese hs., wo allein ihr gewicht für ihn entscheidend sein sollte, wie § 19. 20. 30. da vermiszt man die consequenz. — § 22 schreibt er ἐψηφίσαντο . . κρίνεῖν, wo fast alle hss. und auch die beste κρίνειν bieten, was zu ändern kein grund vorliegt. — § 26 sagt der redner: τί δὴ ποτ' ἐν Βυζαντίῳ οὐδέεις ἐσθ' ὁ διδάζων . . μηδὲ Cηλυμβρίαν, πόλιν ὑμετέραν ποτὲ σύμμαχον οὔσαν, ὡς αὐτοῦς συντελή ποιεῖν καὶ Βυζαντίους ὀρίζειν τὴν τούτου χώραν παρὰ τοὺς ὄρκους usw. so hat hr. R. nach Σ geschrieben, während andere hss. Βυζάντιον statt Βυζαντίους, und τούτων statt τούτου geben. ref. hält τούτων für so natürlich, dasz er kein bedenken trägt es dem neutrum τούτου vorzuziehen; aber auch Βυζαντίους oder Βυζάντιον erregt ihm anstosz, da man eher erwartete ὡς αὐτοῦς συντελή ποιεῖν Βυζαντίους. ref. hält dies (Βυζαντίους oder Βυζάντιον) für ein zu tilgendes einschleissel und bekennt offen, dasz er nicht versteht was

Vömel meint: 'recte post pronomen redit nomen, quia Byzantii opponuntur liberis civibus Selymbrianis et Atheniensibus.' ist dies nicht auch ohne jenes wort der sinn des zusatzes *παρὰ τοὺς ὄρκους* usw.? — § 31 heizt es: *ὑμῶν δ' ᾧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δύο (ἀγῶνές εἰσιν), οὗτός τε, ὁ καὶ τοῖς ἄλλοις, καὶ προσέθ' ἕτερος τούτου.* so Bekker, die Zürcher, Dindorf, Vömel; *Σ* *προσεσθ'*, einige andere *πρόσεσθ'*, was hr. R. aufgenommen hat mit der bemerkung: '*πρόσεσθ'* propterea e cod. *Σ* *recepti, ut inde verbum subst. ad οὗτος repetatur et ἕτερος habeat quo referatur.'* wozu aber ist dies alles nötig, da vorhergeht *εἰς ἀγῶν ἐστιν?* und wie soll aus *πρόσεσθ'* zu dem vorhergehenden das einfache verbum ergänzt werden? *προσέθ'* ist allein richtig, während dem *πρόσεσθ'* das nach *οὗτος* stehende *τε* entgegen ist. auch hier ist, was *Σ* bietet, zu verwerfen. bei der lesart der übrigen hss. ist das satzverhältnis ein ganz einfaches. endlich bespricht ref. noch eine stelle. § 33 heizt es: *νῦν δὲ τῶν μὲν συμμαχῶν τοὺς τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον ὑμῖν ὁμωμοκότας νομίζετε εὐνουστάτους, τῶν δὲ πολιτευομένων . . τούτους πιστοτάτους ἡγεῖσθε.* H. Wolf setzte aus eigner vermutung *ἔξειν* vor *ὁμωμοκότας*, Vömel aber schrieb *νομίζειν* statt *νομίζετε*. hr. R. sagt: '*quod Voemelius sagaciter meditatus scripsit νομίζειν . . placet, nisi probatur Demosthenem, ut IX 15 εἰρήνην ὁμωμοκεί, ita hic paullo durius ὁμωμοι τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν dixisse.'* es hätte noch anderes ähnliches verglichen werden können, was ref. in der z. f. d. aw. 1856 s. 214 f. besprochen hat.

Was die prolegomena betrifft, so gestattet sich ref. nur einige bemerkungen zu denen der rede von der freiheit der Rhodier. hr. R. citiert 'Ross Rhodos 1824'. sind damit L. Ross 'reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der insel Cypem' (Halle 1852) gemeint? dieser gelehrte reiste erst 1832 nach Griechenland. unter den schriften, die hr. R. anführt, vermiszt ref. die treffliche abhandlung von Stark 'könig Mausollos und das Mausoleum von Halikarnass' in der Eos I s. 345—400. beide, Ross s. 33 und Stark s. 389 bemerken dasz die münzen und die inschriften durchaus *MAYCCOΛΛOC* und *MAYCCΩΛΛOC* haben. auch Niebuhr in den vorträgen über alte länder- und völkerkunde behandelt s. 197—204 in der kürze die geschichte von Rhodos. — S. 33 citiert hr. R. Xen. Hell. IV 8, 24 (*Τελευτίας*) *ἐπαναπλεύσας δ' εἰς Κνίδον καὶ διαθέμενος ἃ ἔλαβεν, εἰς Ῥόδον αὖ ἀφικόμενος ἐβοήθει τοῖς τὰ* (fehlt in dem citate) *αὐτῶν φρονούσιν.* hr. R. fügt nach *αὐτῶν* in parenthese bei 'Rhodiorum'. dies ist wol nur ein versehen. gemeint ist die spartanisch gesinnte partei der Rhodier. L. Dindorf führt zu Hell. V 2, 39 andere stellen über diesen gebrauch von *αὐτῶν* an; es ist mit beziehung auf das subject gesagt, also in jener stelle in beziehung auf *Teletias*.

Ref. wendet sich nun zu der übrigen erklärung. auch in dieser möchte er manches beseitigt wünschen, und zwar zunächst die sachliche erklärung der *ὑπόθεσις Λιβανίου*. erstlich wird schwerlich ein lehrer diese mit den schülern vornehmen; und dann wozu dienen die prolegomena, auf die hr. R. noch dazu bei seiner erklärung verweist? das ge-

schichtliche was in dieser ὑπόθεσις vorkommt gehört, wenn es zum verständnis der rede nötig ist, in die prolegomena. auch die öfter vorkommende verweisung auf diese in der erklärung der reden konnte erspart werden. ferner findet sich in dem commentar ein überflusz an citaten: Thomas M., Ammonios, Lobeck zu Phrynichos und seine paralipomena, Viger und seine erklärer, Bernhardys syntax, Bäumleins grammatische schriften. Klotz zu Devarius, die griechischen grammatiken von Krüger und Curtius, sogar einmal d'Orville zu Chariton und Schäfers meletemata critica, ausserdem noch eine ziemliche anzahl von stellen aus schriftstellern oder von gelehrten kommen vor, wobei man fragen möchte: cui bono? dasz auch die werke über griechische altertumskunde von Manso, Tittmann, Böckh, K. F. Hermann, Wachsmuth und Schömann und die über Demosthenes von Brückner, Böhmcke und A. Schaefer nicht fehlen, kann man sich denken. einmal wird auch Brissonius 'de regno Persarum' und Heerens 'ideen' über ganz einfache dinge citiert. hier wäre überall eine beschränkung auf das nötigste zu wünschen gewesen, damit raum erspart und diese kleinen reden nicht mit balast überladen werden. auch in der sprachlichen erklärung konnte manches wegbleiben, was der schüler, der diese reden liest, wissen musz oder was sonst ohne belang ist. ref. führt nur einiges an: r. f. Meg. § 2 'εἴ τις ἀπέλοι sequ. ἄν cum inf. vid. Krüger .. Curtius.' — 'διαβεβλήσεται adfert Thomas M.' § 3 'ἄν ἄρα, si quidem, rebus ita comparatis', und darauf werden Krüger, Curtius und Klotz citiert (vgl. r. f. d. Rh. § 12 ἄν δ' ἄρα, *sin forte*). — § 4 'ἐν τινι τοιούτῳ καιρῷ, in hoc fere statu.' — 'τεκμήρασθαι cum dat. est *ex aliqua re colligere*.' gleich darauf werden über die construction von ὥστε grammatische werke citiert. — § 5 'πλείονι (multo) respondet ὄσω.' — § 7 'οὐδ' ὅτιοῦν, *ne hilum quidem*.' — § 8 wird über εἰ in indirecter frage Klotz ad Devar. citiert. — § 10 'οὐ μᾶλλον (ἢ ist ausgelassen), ut Latini *non magis quam*.' — § 13 'καὶ μὴν εἰ, *et sane si*, vid. Klotz' nsw. — § 11 'μεταβάλλεσθαι de his qui mentem mutant.' dies sei blosz beispielshalber angeführt, wiewol noch anderes aus den anmerkungen zu dieser rede so wie zu der zweiten hinzugefügt werden könnte. ref. will lieber einige stellen besprechen, in denen er mit der erklärung des hg. nicht einverstanden ist oder sonst etwas bemerken möchte. r. f. M. § 1 ist über die negation nach ἀντιπέειν und ähnlichen verben eine note gemacht, die zu § 14 und r. f. Rh. § 9 wiederkehrt; sie hätte an der ersten stelle allgemeiner gefaszt werden sollen. — § 6 sagt der redner: κάμοι ταῦτα δοκεῖ, προσδέεσθαι δ' ἔτι τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἐτέρων. Hr. R. bemerkt dazu: 'προσδέεσθαι (sc. δοκεῖ) secum habet utrumque genitivum τοῦ ποιεῖν et ἐθελόντων, nam utraque structura in unam coaluit.' ref. will nicht eine grammatik über den einen ganzen satz mit unveränderter construction einleitenden artikel citieren. sondern auf Schäfers leicht verständliche anmerkung verweisen. wir Deutsche würden nach unserer interpunctionsweise verlangen προσδέεσθαι τοῦ: τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἐτέρων. um klar zu machen dasz der gen. partic. absolut steht. — § 7 τοὺς ἀντιπαραταξαμένους erklärt Hr. R. 'eos qui sibi

adversam tenent aciem'. da könnten ebenso gut Messenier wie Lakedämonier verstanden werden; es sind aber nur die letzteren im gegensatze zu den vorher genannten Messeniern gemeint, also 'eos qui contra Megalopolitas in acie steterunt'. — § 17 ἐπειδὴν ἴωσιν ἐπὶ Μεσσηνίην αὐτοί, nemlich οἱ Λακεδαιμόνιοι. da ist αὐτοί, was der schüler von selbst verstehen würde, zwar *ipsi*, aber nicht *proprio Marte*; es stellt die Lakedämonier den anderen Griechen gegenüber, denen jene zu ihrem rechte verhelfen wollen, um dann selbst von ihnen gegen Messenien unterstützt zu werden. — R. f. Rh. § 2 τὸ . . ἔχειν. articulus ab hoc loco abesse vix potest.' warum nicht? es hängt blosz von dem gewichte der hss. ab: s. Vömel zu Ol. III § 12 der groszen ausgabe und was hr. R. selbst zur r. f. Meg. § 22 sagt. — § 4 οὐ μείζον οὐδὲν ἂν γένοιτο ἢ —: hoc idioma sententiam primariam reddit graviozem.' klarer und verständlicher Madvig zu Cic. *de fin.* I § 19 'quod inerat in ipso relativo, explicatur adiecta per *quam* integra sententia, quo fit ut alterum comparationis membrum dupliciter significetur.' auch Matthiä erklärt die sache gut. — § 13 ὅ τι μὲν ποιήσει durfte Reiskes falsche übersetzung nicht aufgenommen werden: 'quidquid . . sit instituturus.' aber wozu hier überhaupt eine note? eher konnte zu § 16 εἰ τύχοιεν über den persönlichen gebrauch von τυγχάνειν etwas gesagt werden. ebd. heiszt es: τοῦτο δ' οὐ μικρὰν ὑφέλειαν αὐτοῖς ἠγοῦμαι. das neutrum τοῦτο in solchem satze ist doch im griechischen nichts auffälliges. hr. R. bemerkt: 'ne haec syntaxis te offendat, vid. Dem. II 15 δόξης ἐπιθυμεῖ καὶ τοῦτο ἐζήλωκε.' er meint also nach der früher üblichen erklärang, τοῦτο beziehe sich auf δόξης, hat aber nicht berücksichtigt, wie Rehdantz oder Westermann (dem ref. beistimmt) die stelle auffassen. zu § 26 citiert er diese stelle wieder mit derselben auffassung, und noch einmal zur r. f. Meg. § 14. wo man meinen könnte, er erkläre sie wie Rehdantz. — In derselben § 17 hätte zu ἐκατέρους, nachdem δημοκρατίας und ὀλιγαρχίας vorausgegangen, nach Schäfer mit gleichem recht eine bemerkung erwartet werden können wie zu andern stellen. was die daselbst erwähnten ἴδια ἐγκλήματα seien, fragt H. Wolf, hr. R. erklärt ἔγκλημα 'actio scripto consignata'. was ist damit gewonnen? zu dem gen. abs. δυνήθωντων, worunter allerdings die 'litigantes', wie hr. R. sagt, zu verstehen sind, vergleicht ref. Dem. XVIII § 322 οὐκ ἐξαιτούμενος, οὐκ Ἀμφικτυονικὰς δίκας ἐπαρόντων, οὐκ ἀπειλούντων, οὐκ ἐπαγγελλομένων . . οὐδαμῶς ἐγὼ προδέδωκα τὴν εἰς ὑμᾶς εὐνοίαν. Matthiä § 563 gibt andere beispiele. — § 18 οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως ὀλίγοι πολλοῖς καὶ ζητοῦντες ἄρχειν τοῖς μετ' ἰσχυροῖας ζῆν ἠρημένοι εὖνοι γένοιντ' ἂν. es ist in betreff des artikels nichts zu ändern: Dem. III § 35 οὐκ ἔστιν ὅπου μηδὲν ἐγὼ ποιῶσιν τὰ τῶν ποιηόντων εἶπον ὡς δεῖ νέμειν. in einem allgemeinen satze kann der artikel ebenso gut gesetzt wie weggelassen werden. bemerkt hätte noch werden können, dasz ἰσχυροῖα wie παρρησία und πολιτεία nicht selten gleichbedeutend ist mit ἐλευθερία. — § 23 εἰ γὰρ τί που κεκράτηκε τῆς πόλεως βασιλεύς, ἢ τοὺς πονηροτάτους τῶν Ἑλλήνων καὶ προδότας αὐτῶν χρήμασι πείσας ἢ οὐδαμῶς ἄλλως κεκράτηκεν. allerdings ist

diese disjunction auffällig und, streng genommen, unlogisch. die alternative soll auf diese weise recht sichtbar werden. der gedanke ist klar = κεκράτηκε τοὺς πονηροτάτους . . πείσας. ἄλλως δ' οὐδαμῶς. das part. πείσας steht natürlich nicht statt des verbum finitum, sondern κεκράτηκεν ist das gemeinsame prädicat und es stehen sich gegenüber τοὺς πονηροτάτους . . πείσας und ἄλλως οὐδαμῶς. darum ist die verglichene stelle aus Platon apol. 28<sup>d</sup> nicht ganz gleich: οὐ ἂν τις ἑαυτὸν τάξῃ ἢ ἡγχεάμενος βέλτιον εἶναι ἢ ὑπ' ἄρχοντος ταχθῆ, wo entweder das erste ἢ wegfallen oder ταχθείς statt ταχθῆ erwartet werden sollte. — Der § 29 über das doppelte bündnis der Griechen mit dem Perserkönige erschien Jacobs so dunkel, dasz er eine ausführliche erklärung für nötig hielt. hr. R. sagt bloz: 'et in Cimonis quam dicunt pace et in Antalcidae. rem ut illustret, distinguit argutius quam verius intra privata et publica et in his quidem οἱ κρατοῦντες imbecillioribus ius definiunt.' die stelle bedurfte gewis einer genaueren erklärung. — § 30 προστάται τῆς πάντων ἐλευθερίας: hr. R. spricht in der ann. bloz von der προστάται der metöken, von denen hier nicht die rede sein kann. mit größerem recht konnten die Athener als προστάται τῶν Ἑλλήνων erwähnt werden. über den tropischen gebrauch des wortes konnte aus dem schlusse der Androtionea verglichen werden προστάτης τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας.

Zu diesen bemerkungen fügt ref. noch den wunsch hinzu, dasz hr. R. in der sprachlichen erklärung einige ausdrücke vermieden haben möchte, die zu unbestimmt sind als dasz sich der schüler daraus ein klares verständnis bilden könnte. so heiszt es s. 14: 'εἶναι emphatice dictum', und s. 26: 'articulus habet emphasin.' s. 39: 'περ acuit vim pronominis.' s. 40: 'ἐλπίδες pluralis maiestatis.' s. 17 soll die anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι 'vim affirmativam' haben, wozu Vömel proleg. gramma. § 137 citiert wird, der so etwas nicht sagt.

Endlich noch einige addenda zu den corrigendis, die hr. R. auf der letzten seite verzeichnet. der druck ist nicht durchaus correct. s. 10 z. 12 παθῶ, s. 19 z. 13 οἶόν statt οἰοί, s. 26 letzte zeile des textes ὑπάρξαι statt ὑπάρξει, s. 27 z. 13 fehlt οὐδετέρους nach φιλῶν, ἀνενεγκῶσι steht zweimal § 31 im text und in der note; s. 66 gegen das ende ist in der citierten stelle des Dem. δράσαι nach ἐξεῖναι ausgelassen. zweimal aber ist in der angabe des hg. das corrigendum und das correctum verwechselt, s. 23 und 26.

Damit schlieszt ref. seine bemerkungen über diese ausgabe Demosthenischer reden. hat er auch manches daran anzusetzen, so verkennt er doch auf der andern seite nicht das verdienstliche der arbeit, namentlich des geschichtlichen commentars, und spricht wiederholt seine anerkennung dafür aus, dasz hr. R. zur einföhrung dieser reden in die gymnasien anregung gegeben hat. so möge das büchlein den amtsgenossen empfohlen sein und dem hochbejahrten gelehrten die freude werden, es in den schulen gebraucht zu sehen.

## 46.

ÜBER DEN PROCESS WEGEN ERMORDUNG DES NIKO-  
DEMOS VON APHIDNA UND DAS VERHÄLTNISS DES  
DEMOSTHENES ZU DEMSELBEN.

Für die sittliche beurteilung des Demosthenes nicht minder als für eine nicht ganz unerhebliche frage des attischen rechts ist der process von wichtigkeit, welcher um die mitte von ol. 107, 3 (anf. 349 v. Ch.) wegen ermordung des Nikodemos von Aphidna eingeleitet ward. der ordentliche weg zur verfolgung von mord und todschlag war in Athen bekanntlich der, dasz die nächsten verwandten des getödteten gegen den welchen sie für den thäter hielten eine *γραφή φόνου* beim Basileus einreichten, welcher dann je nach dem ergebnis der voruntersuchung die sache entweder als vorsätzlichen sträflichen mord oder todschlag an den Areiopagos oder als unvorsätzlichen an das gericht beim Palladion oder endlich, wenn der beklagte den vorsätzlichen todschlag zwar zugestand, aber ihn für einen gesetzlich straflosen (*δίκαιος*) erklärte, an das beim Delphinion zur aburteilung brachte. nach Hellfer (athen. gerichtsverf. s. 220 f.) wäre nun aber zufolge der darstellung des Dem. g. Meidias § 104. 116 ff. im vorliegenden falle vielmehr eine eisangelie beim rathe der fünfhundert und zwar nicht von den verwandten, sondern von Meidias oder doch einem seiner freunde eingebracht worden. für eine eisangelie spricht sich auch Meier (att. proc. s. 263 ann. 41) aus, beruft sich aber dafür, ohne sich über den kläger auszusprechen, nur auf das eingelegte zeugnis § 121, in welchem allein dies geradezu gesagt ist, und ebenso nennt unter beziehung auf ihn Schömann (griech. alt. I<sup>2</sup> s. 484 ann. 3) unter den mitteln. welche das attische recht jedem vollberechtigten bürger und nicht blosz den angehörigen des ermordeten gewährte, um einen mörder zur strafe zu ziehen, auch die eisangelie. Westermann (abh. der sächs. ges. d. wiss. II s. 79 f. vgl. de litis instrum. quae exstant in Dem. or. in Midiam s. 13 f.) endlich hält zwar mit recht dafür, dasz die von ihm nachgewiesene unechtheit der übrigen zeugnisse auch das vorstehende verdächtigt, findet dasselbe aber sachlich mit den eigenen angaben des Dem. im wesentlichen in übereinstimmung.

Eben diese übereinstimmung bestreitet dagegen Schaefer (Dem. u. s. zeit II s. 97 ann. 3), indem er meint, der rath, von welchem Dem. § 116 spricht, sei schwerlich, wie dies zeugnis angebe, der rath der fünfhundert, sondern der Areiopagos, wie der scholiast zu 552, 23 richtig bemerke, und er deutet demgemäsz die worte § 116 *τῆς δὲ βουλῆς περὶ τούτων καθημένης καὶ σκοπούμενης* dahin, dasz derselbe 'den thäter erst zu ermitteln suchte'. hierzu ist nun zunächst zu bemerken, dasz ausdrücklich allerdings auch in jener urkunde nicht der rath der fünfhundert genannt wird; da aber fast alle eisangelien entweder bei ihm oder bei der volksversammlung eingebracht wurden, so würde es freilich, wenn anders nur jene voraussetzung. dasz Dem. selber vielmehr den



Areiopagos meine, richtig sein sollte, höchst wahrscheinlich sein, dasz der verfasser dieser zeugenaussage durch den von Dem. gebrauchten ausdruck βουλή sich verleiten liesz an eine eisangelie wegen mordes beim rath der fünfhundert zu denken, welche in wahrheit eine überhaupt dem attischen recht fremde war, statt an die gewöhnliche γραφή φόνου.

Die darstellung des Dem. selbst hat manches unklare. er nennt nicht einmal den namen des getödteten, und wir erfahren denselben erst aus Aeschines I § 171 f. II § 148 und den beiden zeugenaussagen § 107. 121. 'als' so erzählt Dem. § 104 'gegen den unglücklichen Aristarchos, den sohn des Moschos, eine schwere und schlimme anschuldigung eintrat, da erklärte zuerst Meidias auf offenem markte mich für den thäter, und als er damit nichts ausrichtete, versuchte er das was er ausrichten wollte auf anderem wege zu erreichen: er bot denen, welche diese anschuldigung gegen Aristarchos erhoben, den angehörigen des getödteten, geld, wenn sie vielmehr gegen mich dieselbe richten wollten. es gelang ihm nun aber' so geht es dann erst § 116 weiter 'nicht im geringsten. so viel er die sache auch hin und her drehte, dieselbe auf mich zu werfen, und so trat er, obwol er gegen Aristarchos nicht den geringsten hasz hatte, vielmehr mit ihm befreundet war, dennoch, um nur mir zu schaden (δι' ἐμέ § 116<sup>1</sup>), ἔνεκα τοῦ συκοφαντεῖν ἐμέ § 118), öffentlich wider diesen auf: er gieng in den rath, welcher wegen dieser angelegenheit sitzung hielt und nachforschungen anstellte, und warf ihm vor dasz er noch lange zögere den Aristarchos, der ja unzweifelhaft der thäter sei, zu verhaften und zum tode zu bringen.'

Hiernach ist so viel klar: kläger ist nicht Meidias noch, wie die scholien zu 580, 17 angeben, Eubulos oder einer ihrer freunde, sondern die anverwandten des Nikodemos selbst. sie hatten bereits Aristarchos angeklagt oder standen doch im begriff die klageschrift gegen ihn einzureichen, als Meidias in der § 104 angegebenen weise alles versuchte sie von ihm gegen Dem. abzulenken. als ihm dies aber nicht gelang und der rath zwar schon über die sache verhandelte, aber noch nicht direct gegen Aristarchos eingeschritten war, suchte er jetzt denselben dringend zu einem solchen einschreiten zu bewegen, indem er vor ihm Aristarchos als den ganz unzweifelhaften thäter bezichtigte; dies allein kann sonach das τὸν Ἀρίσταρχον ἐσυκοφάντει bezeichnen, und gerade eben so heiszt es ja hernach in bezug auf Dem. selbst: Meidias that dies nur ἔνεκα τοῦ συκοφαντεῖν ἐμέ (§ 118), d. h. hatte es ihm nicht glücken wollen den Dem. selbst als den thäter in anklagezustand zu bringen, so suchte er jetzt auf diese weise wenigstens den schein auf ihn zu ziehen, als sei er, als naher freund des Aristarchos und feind des Nikodemos, doch der anstifter, mitschuldige oder wenigstens mitwisser der that.

Ebenso gewis scheint es mir anderseits nach dieser darstellung auch,

1) die in fast alle ausgaben übergangene lesart von Σ und den meisten andern hss. δι' ἐμοῦ ist wider den sinn, s. A. Buttman z. d. st. und Westermann z. f. d. aw. 1845 s. 688; δι' ἐμέ hat, wie mir Schaeffer mittheilt, zuerst Dobree gefordert mit vergleichung von π. cteq. § 13 s. 229, 24.

dasz die verwandten, obwohl sie die verfolgung des thäters selbst übernahmen, dies doch nicht auf jenem ordentlichen wege thaten. denn sonst führte ja eben der Basileus und nicht der areiopagitische 'rath' die voruntersuchung, und der letztere hatte gar nicht erst darüber zu delibrieren, ob und gegen wen er seinen urtheilsspruch fällen sollte; auch durfte der beklagte dann gewis nicht vor diesem schlussverfahren in haft gebracht werden, da er ja bekanntlich noch während desselben sich dem urteil durch die flucht entziehen durfte. nahm dagegen der rath der fünfhundert eine bei ihm eingebrachte eisangelie gegen jemand wirklich an, so ward der letztere von den prytaen verhaftet, es sei denn dasz er drei bürgen stellte, s. Meier a. o. s. 265, und die worte τῆς δὲ βουλῆς περὶ τούτων καθημένης καὶ σκοπούμενης würden so in wahrheit besagen, dasz eben dieser rath noch darüber sitzung hielt und delibериerte, ob er die eisangelie gegen Aristarchos annehmen oder abweisen sollte. was nun aber Schaefer<sup>2)</sup> vorzüglich bewogen hat hier dennoch an den Areiopagos zu denken, ist das οὐκ ἀποκτενεῖτε, was auf den rath der fünfhundert nicht recht passen will, aber freilich, wie er zugibt, auch so noch an verkehrter stelle steht, so dasz es schon dadurch verdächtig wird.<sup>3)</sup> denn der rath der fünfhundert hatte ja nur eine strafbefugnis bis zu 500 drachmen; fiel also sein beschluss dahin aus, dasz der angezeigte nicht blosz schuldig, sondern auch einer höhern strafe schuldig sei, so konnte er diese nicht über ihn verhängen, am wenigsten ihn also sogar mit dem tode bestrafen, sondern musste die sache dann zur weitem verfolgung den thesmotheten und durch sie einem beliastringericht übergeben.

Gesetzt nun aber, es wäre doch der Areiopagos gemeint, so würde man weiter annehmen müssen, derselbe sei berechtigt gewesen auch direct denunciationen wegen mordes anzunehmen, die ganze voruntersuchung selbst zu führen, den denuncierten oder gar statt seiner einen andern, stärker verdächtigen festzunehmen und zum tode zu verurteilen. eine so ausgedehnte competenz des Areiopagos hat aber gewis wenig wahrscheinlichkeit in einer zeit, in welcher ja doch die der andern hntgerichte so wesentlich beschränkt worden war, dasz in den gerichtsstätten beim Palladion und vermutlich auch beim Delphinion jetzt statt der epheten vielmehr gewöhnliche volksgerichte saszen, s. Schömann a. o. I<sup>2</sup> s. 488. und gerade der einzige nachweisbare fall, der etwas analoges hat, der des brandstiftungsversuches durch einen gewissen Antiphon etwa ol. 108, 4 (s. Schaefer a. o. II s. 346) spricht doch in wahrheit dagegen. auch die brandstiftung gehörte bekanntlich zu denjenigen verbrechen, welche beim Basileus angeklagt und vom Areiopagos abgeurteilt wurden. hier nun nimt der Areiopagos als oberaufsichtsbehörde allerdings den Antiphon fest, aber er befasst sich dafür auch nicht weiter mit der sache, sondern übergibt sie den thesmotheten und durch diese den heliasten.<sup>4)</sup>

2) nach seinen mir gemachten mündlichen mittheilungen, die mich für die beobachtung aller hier in betracht kommenden momente wesentlich gefördert haben. 3) man vgl. wie A. Buttmann z. d. st. dies zu entschuldigen sucht. 4) wenn in der rede g. Theokrines § 29

Hiernach wird man denn doch bei der annahme einer eisangelie beim rathe der fünfhundert stehen bleiben und sich in bezug auf das dem Meidias in den mund gelegte οὐκ ἀποκτενεῖτε, wenn anders Dem. wirklich so schrieb und es nicht geradezu ein fremdes einschießel ist, dabei beruhigen müssen, dasz dies nichts anderes ist als eine starke hyperbel, die nichts weiter besagen soll, als der rath möge durch schleunige gefangenname des Aristarchos verhindern, dasz derselbe dem todesurteil, welches ohne zweifel gegen ihn erfolgen werde, durch die flucht entgehe.

Ueber den weiteren verlauf dieses handels sind wir durch Dem. nicht unterrichtet. waren indessen die anschuldigungen, welche Meidias bei der dokimasie des neuen raths, zu dem auch Dem. gehörte, wider diesen erhob und ihn so 'in gefahr brachte für dinge die ihn nichts angiengen bestraft zu werden' (§ 111), wirklich auf seine mitschuld an jenem morde gerichtet, was allerdings wahrscheinlich ist, so folgert daraus Schaefer (a. o. II s. 98 anm. 3) mit recht, dasz die sache damals noch nicht abgeurteilt und mithin auch wol, als Dem. ol. 107, 4 anf. wirklich in den rath eintrat, noch nicht entschieden war. die angaben des Aeschines aber lassen es zweifelhaft, ob Aristarchos zur verbannung verurteilt wurde oder sich, wie Schaefer (s. 97 f. anm. 3) annimt, vor dem urteilspruch auf die flucht begab. es erhellt aus ihnen mit sicherheit zunächst nur, dasz er zu der zeit, in welcher Aeschines seine rede gegen Timarchos hielt, noch immer sein vaterland meiden muste. floh er aber freiwillig, so wird dies geschehen sein, bevor noch der rath seine verhaftung beschlossen hatte.

Der vermuthung, dasz bei Aristoteles rhet. II 23 1397<sup>b</sup> 8 Νικόδημον statt Νικάνορα zu lesen sei, steht nichts weiter entgegen als jene fortwährende gezwungene abwesenheit des Aristarchos aus dem vaterlande. denn dann endete der process ja mit freisprechung, indem Aristarchos zwar der that für schuldig erkannt, aber dieselbe für δίκαιος φόνος erklärt ward. wenn Schaefer (s. 98 anm. 3) auch dies bedenken beseitigen zu können meint, indem er mit berufung auf Dem. g. Aristokr. § 45 behauptet, auch der δίκαιος φόνος habe den thäter genötigt die heimat zu meiden, so passt dies citat nicht ganz: denn es ist dort nicht vom δίκαιος, sondern vom ἀκούσιος φόνος die rede. indessen verstößt eine analogische ausdehnung des vom letzteren dort gesagten auf den ersten wenigstens nicht gegen die wahrscheinlichkeit, und man ergreift gern diese möglichkeit, um das verhalten, welches Dem. in dieser sache beobachtet hat, in einem lichte erblicken zu dürfen, welches keinen oder doch keinen starken schatten auf seinen charakter wirft. ob aber Aristarchos vor oder nach seiner verurteilung Athen verliesz, bleibt auch so noch eben so dunkel wie zuvor. darf man indessen annehmen, dasz Aeschines nicht so sehr geradezu erlogene thatsachen vorbringt, als vielmehr mit abgefäimter bosheit die wirklichen in ein falsches und für Dem. möglichst gehässiges licht stellt, so wird man in seiner angabe, Dem. habe

Theokrines wegen ermordung seines bruders einem anderen droht ihm vor den Areiopagos laden zu lassen, so ist daraus nicht zu folgern dasz dies ohne die vermittlung des Basileus geschehen sollte.

den Aristarchos noch vorher, so zu sagen, ausgeplündert und ihm drei talente abgenommen, wol mit Schaefer (s. 97) die wahrheit zu erkennen haben, dasz Dem. die flucht des Aristarchos während dessen noch schwebender sache begünstigte, und dasz der letztere drei talente von seinem vermögen bei ihm in sicherheit brachte. dies würde aber wieder wenigstens einigermaszen dafür sprechen, dasz jene Aristotelische stelle sich wirklich auf diesen handel bezieht. denn wäre nicht eine wenigstens relative freisprechung erfolgt, so wäre ja das ganze vermögen des Aristarchos confisciert und Dem. doch wol gezwungen worden auch jene drei talente herauszugeben.

Dem. spricht von der ganzen sache so, dasz man entweder annehmen musz, er hält den Aristarchos gar nicht für den thäter, oder er will wenigstens die richter glauben machen dasz er ihn nicht dafür halte. da er sich aber anderseits offenbar absichtlich hütet dies geradezu als seine überzeugung auszusprechen, sondern es eben bloz andeutet, indem er von Aristarchos nur als von einem unglücklichen und beklagenswerthen manne spricht und das auftreten des Meidias gegen ihn ebensowol als 'sykophantisch' wider Aristarchos selbst wie gegen sich bezeichnet (s. o.); da er ferner sagt, man müsse sich gegen seine bisherigen freunde selbst dann nicht öffentlich aussprechen, wenn man sie für schuldig halte (§ 117 f.): so bleibt wol nur das letztere übrig, und wuste mithin Dem. auch gewis nicht vorher um die that, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dasz er nach derselben von der thäterschaft des Aristarchos hinlänglich unterrichtet und überzeugt ward. wenn er also trotzdem seine flucht unterstützte und ihn in seinem besitz zu schützen suchte, so kann es uns nur erwünscht sein, wenn wir glauben dürfen dasz auch er die that für einen δίκαιος φόνοσ an sah und ansehen durfte. ob das in gleichem sinne ausfallende richterliche urteil etwa auch jetzt noch nicht gefällt war, darüber lässt sich keine vermuthung wagen. denn auch wenn es nunmehr schon vorlag, so war es doch im interesse des Dem. lieber den schein anzunehmen, als halte er Aristarchos auch jetzt noch nicht für den thäter, indem der verdacht auch nur bei einem gesetzlich straflosen morde irgendwie beteiligt gewesen zu sein ihm natürlich keineswegs förderlich sein konnte. so sehr er sich nemlich begreiflicherweise auch den anschein gibt, als ob es Meidias nicht gelungen sei bei irgend jemand einen verdacht seiner mitwissenschaft oder mitschuld zu erregen, so wenig ist dieser anschein in der wahrheit gegründet. ich will nicht geltend machen, dasz Aeschines schwerlich für gut befunden haben würde noch in der Timarchea (§ 171) und in der rede von der truggesandtschaft (§ 148) den Dem. geradezu als anstifter oder als mitmörder zu bezeichnen, wenn nicht noch immer etwas von diesem alten verdachte im athenischen publicum geblieben war und er hoffen durfte mit seinen behauptungen einen gewissen anklang bei den richtern zu finden. ich berufe mich vielmehr auf die ganz eigentümliche art, in welcher Dem. selbst bei seiner darstellung dieser sache zu werke geht. warum vermeidet er es denn so ängstlich den namen des getödteten zu nennen? ist es ferner nicht höchst bezeichnend, wenn doch die nicht lange vor diesem morde gegen ihn erhobene γραφή

λιποταξίου von eben diesem Nikodemos und von Euktemon wahrscheinlich gemeinschaftlich angestellt war (s. darüber Schaefer s. 96 anm. 1 nach Thirlwall), dasz er eben auch bei ihr wiederum nicht den erstern, sondern dasz er seinerseits den Euktemon (§ 103. 110), Aeschines (II § 148) aber umgekehrt den Nikodemos allein als kläger nennt, dasz er ferner diese klage recht geflissentlich nur so ganz obenhin als eine für ihn völlig gefahrlose sache behandelt, während Aeschines für gut findet zu behaupten, dasz er dem Nikodemos die verfolgung derselben abgekauft habe? ist es nicht klar dasz Dem. auf diese weise sich bemüht jeden gedanken an eine feindschaft zwischen ihm und dem erschlagenen, jeden argwohn dasz er grund gehabt haben könnte ihn aus furcht oder aus rache aus dem wege zu räumen, den richtern möglichst fern zu halten, Aeschines aber denselben möglichst zu erwecken sucht? und ist nicht endlich auch das bezeichnend, dasz Dem. kein wort darüber sagt, was die verwandten denn dem Meidias auf seine anträge den Dem. statt des Aristarchos als den mörder anzugeben erwidert haben, dasz er vielmehr § 105—115 allerlei andere dinge zwischeneinschiebt, offenbar geradezu um die aufmerksamkeit der richter von diesem puncte abzulenken, und erst § 116 mit der ganz allgemein gehaltenen redeweise fortfährt: 'da es nun dem Meidias trotz aller seiner bemühungen nicht gelang die sache auf mich zu werfen' usw.? und nun betrachte man einmal jene Aristotelische stelle genauer. da steht ἡ περὶ Δημοσθένους δίκη καὶ τῶν ἀποκτεινάντων Νικ. musz da nicht der gedanke aufkommen, dasz die bemühungen des Meidias bei den verwandten keineswegs so erfolglos waren, dasz diese sich vielmehr wenigstens bewogen fanden den Dem. als mitschuldigen in ihrer eisangelie aufzuführen, und dasz eben nur der rath wenigstens in bezug auf ihn diese anzeige zurückwies? denn zu δικαίως ἐκρίθησαν ἀποκτεῖναι sind allerdings wol nur die ἀποκτείναντες und nicht auch Δημοσθένης subject, und dasz die anklage, so weit sie den Demosthenes betraf, jedenfalls schon bei der voruntersuchung fiel, erhellt ohnehin aus der ganzen sachlage. im übrigen aber ist wirklich kein grund den Aristoteles so ungenau reden zu lassen, wie er sonst geredet haben müste, wenn anders überhaupt diese stelle wirklich auf den vorliegenden handel geht. es ist sogar sehr möglich, dasz der rath die eisangelie überall abwies, und dasz nun die verwandten nachträglich zu einer γραφὴ φόνου beim Basileus griffen.

GREIFSWALD.

FRANZ SUSEMILL.

## 47.

## ZU CICEROS ORATOR.

1. Wie oft in den handschriften einzelne wörter aus versehen ausgefallen sind, ist allbekannt. insbesondere ist dies dann der fall, wenn gleich oder ähnlich auslautende wörter neben einander standen und in folge dessen um der ähnlichheit der endungen willen das eine oder das andere wort übersehen ward. so hat z. b. im *orator* schon H. Sauppe darauf aufmerksam gemacht, dasz 15, 50 vor *infirmabit* die worte *sua confirmabit* ausgefallen sein müssen. mit derselben sicherheit wie hier kann auch an einigen anderen stellen ausfall und wiederherstellung des fehlenden bestimmt werden, zunächst 18, 58. Cicero redet von der *actio*, dem oratorischen vortrag, und zwar zuerst vom wollaut der stimme: *in quo illud etiam notandum mihi videtur ad studium persequendae suavitatis in vocibus: ipsa enim natura, quasi modularetur hominum orationem, in omni verbo posuit acutam vocem, nec una plus nec a postrema syllaba citra tertiam* — das ist der Fingerzeig, und nun dem entsprechend die Mahnung *quo magis naturam ducem ad aurium voluptatem sequatur industria*. die parallelstelle zu unserer stelle ist *de or. III 48, 185 si rudis et inpolita putanda est illa sine intervallis loquacitas peremnis et profluens, quid est aliud causae cur repudietur, nisi quod hominum auribus vocem natura modulatur ipsa? quod fieri, nisi inest numerus in voce, non potest*: d. h. der grund, warum wir an einem gleichförmig ohne alle unterbrechung und ohne rhythmus, gleichsam 'in einem seil' dahin fließenden geschwätz keinen gefallen finden, liegt darin dasz die natur selbst mittels des menschlichen gehörs die stimme (den laut) rhythmisch gestaltet oder melodisch klingen läßt: die natur selbst hat in das menschliche ohr das gefühl für den rhythmus gelegt, und mittels dieses musicalischen gehörs oder nach diesem innern, dem ohr oder der seele inwohnenden tactgefühl gestaltet sie nun auch den laut (das gesprochene wort) melodisch, d. h. sie läßt nach diesem innern gesetz des rhythmischen wollauts die hebungen und senkungen im laut melodisch hervortreten. der oratorische rhythmus beruht also auf einem naturgesetz; darum ist uns eben die rhythmuslose rede zuwider. ganz damit übereinstimmend ist was Cic. *or. 53, 177 f.* vom entstehungsgrund des rhythmus sagt: *ures enim vel animus aurium nuntio naturalem quandam in se continet vocum omnium mensionem* (das ist eben das musicalische gehör oder doch das rhythmische tactgefühl); *itaque et longiora et breviora iudicat et perfecta ac moderata semper expectat, mutila sentit quaedam et quasi decurtata, quibus, tamquam debito fraudetur, offenditur, productiora alia et quasi immoderatus excurrentia, quae magis etiam aspernantur aures . . ut igitur poetica et versus inventus est terminatione aurium, observatione prudentium, sic in oratione animadversum est . . eadem natura admonente, esse*

*quosdam certos cursus conclusionesque verborum.* ebenso 51, 173 *omnium longitudinum et brevitatum in sonis sicut acutarum graviumque vocum iudicium ipsa natura in auribus nostris collocavit*, und Brutus 8, 34 *ipsa enim natura circumscriptione quadam verborum comprehendit concluditque sententiam, quae cum aptis constricta verbis est, cadit etiam plerumque numerose: nam et aures ipsae quid plenum, quid inane sit iudicant et spiritu quasi necessitate aliqua verborum comprehensio terminatur.* vgl. auch or. 20, 67 *quidquid est enim, quod sub aurium mensuram aliquam cadit.* part. or. 6, 18. de or. III 37, 150 *verborum . . dilectus est habendus quidam atque is aurium quodam iudicio ponderandus.* angesichts dieser stellen wie der ganzen in denselben ausgesprochenen anschauung kann es wol keinem zweifel unterliegen, dasz auch an unserer stelle *quasi modularetur hominum auribus orationem* zu lesen ist: 'wer nach richtiger betonung und nach wolklang in den verschiedenen lauten trachtet, der braucht nur die natur zur führerin zu nehmen: denn die natur selbst, als wenn sie mittels des menschlichen gehörsinnes (des musicalischen gehörs) die sprache melodisch gestaltete, hat nach diesem im gehör liegenden gesetz in jedes wort einen hochton (den hauptton) gelegt und zwar nicht mehr als einen und nicht über die drittletzte silbe hinaus. damit ist uns also von der natur selbst ein fingerzeig gegeben, dem wir in unserem thun nur zu folgen brauchen, um das was dem ohre wolthut (*ad aurium voluptatem*) zu finden.' durch das im menschlichen ohr liegende tongefühl ist das tongesetz für die sprache bestimmt, dasz jedes wort mit einem hochton gesprochen wird, der scharf ins ohr fällt und gleichfalls nach einem dem ohre inwohnenden musicalischen gesetz nicht über die drittletzte silbe zurückfallen darf.<sup>1)</sup> das wort *auribus*<sup>2)</sup> ist also hier zur darstellung der sache we-

1) vgl. Quint. I 5, 30 *namque in omni voce acuta intra numerum trium syllabarum continetur, sive eae sunt in verbo solae* (bei dreisilbigen wörtern) *sive ultimae* (bei mehrsilbigen wörtern), *et in his aut proxima extremae* (auf der vorletzten) *aut ab ea tertia* (auf der drittletzten). . . *est autem in omni voce utique acuta, sed nunquam plus unu, nec ultima umquam* (in zwei- oder mehrsilbigen wörtern), *ideoque in disyllabis prior. . . ea vero quae sunt syllabae unius erunt acuta. . . ne sit aliqua vox sine acuta.*

2) der ablative ist hier ähnlich gebraucht wie *pulsu pedum* bei Livius XXVII 37, 14 *in foro pompa constitit; per manus reste data virgines sonum vocis pulsu pedum modulantes incesserunt* 'indem sie den laut ihrer stimme durch aufstampfen der füsse tactmäszig, rhythmisch machten' d. h. zu den laut und recitativisch gesprochenen worten den tact traten und diese dadurch gesangesartig machten. diese bedeutung 'rhythmisch gestalten, melodisch machen' hat *modulari* auch bei Quint. IX 4, 31, wo von dem redner Domitius Afer berichtet wird: *solebat traieere in clausulas verba tantum asperandae compositionis gratia* (er versetzte die worte an das satzende, nur um nicht rhythmisch zu reden). . . *adeo refugit teneram delicateaque modulandi voluptatem, ut currentibus per se numeris quod eos inhiberet obiceret:* er mied den reiz die rede rhythmisch, melodisch zu gestalten so sehr, dasz er absichtlich den rhythmischen fall der periode, auch da wo er sich von selbst einstellte, durch veränderte wortstellung aufhob.

sentlich und kann nicht entbehrt werden. es ist von einem tonesatz die rede; *illa vero* bemerkt schon Quintilianus I 5, 19 *non nisi aure exiguntur, quae fiunt per sonos*. es liegt aber auch (abgesehen davon dasz das folgende *ad aurium voluptatem* erst durch das vorausgehende *auribus* seine rechte stütze erhält) noch ein äusserer zwingender grund für die wiederherstellung des angeführten wortes *auribus* vor, das wort *hominum*, was Cic. sicherlich nicht zu *orationem* gesetzt haben würde<sup>3)</sup>, während es bei *auribus* ganz an seinem platz ist.<sup>4)</sup> die wortstellung ist an unserer stelle absichtlich so gewählt, dasz *hominum auribus* und *orationem* um ihrer (oben dargelegten) gegenseitigen inneren beziehung willen auch äusserlich nahe bei einander zu stehen kamen.

2. Ebenso unzweifelhaft ist ein gleichfalls aus versehen ausgefallenes wörtchen 15, 49 wieder herzustellen. Cicero spricht von der notwendigkeit das beweismaterial kritisch zu sichten, die spreu vom waizen zu sondern: *quorum ab oratoris iudicio dilectus magnus nisi adhibebitur, quo nam modo ille in bonis haerebit et habitabit suis, aut mollietur dura, aut occultabit quae dilui non poterunt atque omnino opprimet?* usw. es ist auffallend, wie bisher noch kein herausgeber an den worten *habitabit suis* anstosz genommen hat, während es doch auf den ersten blick einleuchtet dasz hinter *habitabit* das wörtchen *ut* ausgefallen ist: 'wenn der redner es nicht versteht die tüchtigen, stichhaltigen beweise von den unbrauchbaren zu sondern, wie wird er dann im stande sein die anforderungen zu erfüllen, die doch unbestritten hinsichtlich der *argumentatio* an ihn zu stellen sind, dasz er nemlich die guten seiten, das für ihn günstige, mit zähigkeit festhalte, von ihm nicht lasse und da sich einniste, als wäre es sein ausschliessliches privateigentum und hätte niemand anders da etwas zu suchen?'<sup>5)</sup> es ist hier *ut suis* gerade so gesetzt wie *de off.* I 7, 21 *iustitiae primum munus est, ut ne cui noceat nisi laecessitus iniuria, deinde ut communibus pro communibus utatur, privatis ut suis.*

HANAU.

K. W. PIDERIT.

3) wie *de or.* III 45, 176 *nil est tam tenerum neque tam flexibile . . quam oratio* (nicht etwa *hominum oratio*) oder *or.* 16, 52 *est oratio mollis et tenera* usw.; so durchweg. 4) vgl. ausser *de or.* III 48, 185 z. b. ebd. I 12, 54 *oratio gravis et ornata et hominum sensibus ac mentibus accommodata.* III 47, 182 *quod hominum lateribus non tolerabile solum* usw.

5) das ist die richtige taktik, wie sie Antonius *de or.* II 72, 292 schildert: *mea autem ratio haec esse in dicendo solet, ut boni quod habeat (sc. causa) id amplectar, exornem, exaggerem; ibi commorer, ibi habitem, ibi haeream; a malo autem vitioque causae ita recedam, non ut id me defugere appareat, sed ut totum bono illo ornando et augendo dissimulatum obruatur.*



## 48.

ZUR KRITIK DER AENEASSAGE  
MIT BEZUG AUF EINE PRÄNESTINISCHE CISTA.

Die Aeneassage ist in neuerer zeit der gegenstand wiederholter eingehender untersuchungen gewesen. das material für dieselben war bisher fast ausschliesslich den schriftstellern entnommen; um so interessanter musste die nachricht sein dasz auf einer vor etwa drei bis vier jahren bei Palestrina gefundenen cista, einem denkmal aus älterer republicanischer zeit, ein hauptmoment aus der sage sich dargestellt finde. H. Brunn, dem wir die publication und erklärung des monumentes verdanken, las darüber in der schlusssitzung des archäologischen instituts am 23 april 1864 und trug dem deutschen publicum bei gelegenheit der philologenversammlung zu Hannover seine erklärung desselben vor. jetzt hat er die cista in den monumenten des archäologischen instituts band 8 tafel 7. 8 publiciert und den zu Rom gehaltenen vortrag in den annalen des instituts band 36 s. 356—371 abdrucken lassen; dem vortrag sind eine anzahl weiterer ausführungen hinzugefügt, hauptsächlich bestimmt die grundansicht gegen die inzwischen privatim von seinen historischen freunden erhobenen einwürfe zu vertheidigen. da die institutsschriften in Deutschland leider nicht der wünschenswerthen verbreitung sich erfreuen, wird es bei der wichtigkeit des gegenstandes den lesern gewis lieb sein ein ausführliches referat über gedachte cista und ihre erklärung durch Brunn hier zu erhalten.

Der körper der cista ist schon in alter zeit verstümmelt worden, indem man ihn um die hälfte verkürzt hat, und nur der deckel unversehrt erhalten. unten sieht man scenen wechsellvollen kampfes, oben den friedensschluss, welcher hierauf gefolgt ist. beide darstellungen gehören offenbar zusammen: der held welcher auf dem deckel den leichnam seines gegners herbeitragen lässt, ist der nemliche welcher unten den tödtlichen streich versetzt; die rüstung des siegers, panzer helm schild und namentlich der kranz des gefallenen sowie die wunde in der rechten seite bekunden dies deutlich. die disposition der deckelfiguren ist durchaus symmetrisch: von der einen seite wird der gefallene mit seinen spolien von zwei kriegern herangezogen, daneben ein todtengenius mit brennender fackel; auf der andern seite eine frau die in wilder verzweiflung fortstürzt, neben ihr ein dem vorigen entsprechender genius, noch im schlaf begriffen. in der mitte reicht ein alter könig dem sieger die hand und schwört mit erhobener hand auf den abgelegten waffen stehend frieden. neben ihm zwei frauen; die eine scheint dem könig zuzureden, die andere wendet sich von der fortstürzenden ab. unten zur charakterisierung des locals liegt ein Silenus, ein fluszgott und eine nymphe. — Die zeichnung entspricht am nächsten der Promethusecista; mit den besten kann sich die vorliegende nicht messen. wengleich in Latium gefertigt, gehen die cisten doch alle auf die hand griechischer oder in griechischer schule gebildeter künstler zurück und stellen, soweit bisher bekannt, nur grie-

chische mythen dar. begreiflicher weise hat daher auch Brunn die betreffende eista zunächst aus der griechischen mythologie zu erklären versucht; aber sein langes suchen nach einem entsprechenden mythus war ohne erfolg. dagegen fand er vom künstlerischen standpunct ausgehend in der composition eine strenge, fast scenische symmetrie, wie sie der freien bewegung und gedankenfülle in den kunstwerken der blüthezeit widerspricht; er fand eine gewisse reflexion, ein studiertes raffinement, wie es erst unter den diadochen sich aushildet. er schloz daraus dasz die erfindung der scene ihrer ausführung zeitlich nur wenig vorausgehen könne; ja es sei nicht unwahrscheinlich dasz die composition geradezu für die vorliegende eista erdacht ward. hierzu kam die erwägung dasz das kunstwerk auf italischem boden entsprosz, und es blieb nur ein schritt übrig um in demselben einen gegenstand des italischen mythus zu erkennen. als solcher ergab sich die niederlassung des Aeneas in Latium, und zwar entsprach die darstellung im groszen wie in den einzelheiten der bekannten, welche in den letzten büchern der Aeneis vorliegt. diese übereinstimmung zwischen dem künstler und dem zwei jahrhunderte späteren dichter wird daraus erklärt, dasz letzterer sein gedicht auf gründliche antiquarische und historische forschungen gestützt und vielleicht mehr, als man bisher geglaubt, sich an die alte und bestbeglaubigte tradition gehalten hat.

Eine deutung der einzelheiten in den kampffessenen der untern eistenhälfte ist, von der verstümmelung abgesehen, um so weniger gestattet, als der redende künstler hier anderen normen folgt als der bildende. indes die hauptgruppe, Aeneas der den Turnus erlegt, figuren welche wie bemerkt auf dem deckel wiederkehren, ist beiden gemeinsam. ferner eine kämpfende jungfrau zu ros ist die Vergilische Camilla, tochter des Metabus *Aen.* 7, 803. 11, 432. 648, und in dem vorkommen derselben auf unserer eista erkennt Brunn einen neuen beweis für das alter der Vergilischen tradition. endlich das terrain ist vom künstler bezeichnet durch umherliegende felsen und ein bassin, in das eine quelle sich ergieszt und neben dem zur weiteren charakterisierung ein vogel und ein frosch sitzen; dies ist der *fons Iuturnae*, der nach Servius zu *Aen.* 12, 139 *iuxta Numicium fluvium* sich befand. wenn nun auch hier einzelne details sich nachweisen lassen, so liegt das hauptgewicht der erklärung selbstverständlich auf der deckelszene. in der mitte ein könig in weitem mantel, dem kleid des friedens, auf seine eignen waffen tretend. die letztere symbolik ist bisher auf monumenten nicht nachgewiesen; aber es mag eine analogie mit anderen latinischen gebräuchen, namentlich der devotion, wo der sich opfernde auf eine lanze trat (*Liv.* 8, 9. 10, 28), hierin erkannt werden. jedenfalls ist die bedeutung hier nicht zu verkennen: der könig hat an den vorbergehenden kämpfen teil genommen; aber er hat die waffen niedergelegt nicht um sich dem sieger zu unterwerfen, sondern um eine höhere stellung einzunehmen, die eines schiedsrichters. vor ihm tritt der sieger, welcher die eine hand ihm darreichend mit der andern auf den erschlagenen nebenbuhler und die diesem entrissenen spolien hinweist. unter den beutestücken ist der kranz, der sich auch

unten bei der kampfesscene wiederholt findet, das bemerkenswertheste. es ist der hochzeitskranz, welcher nicht selten auf monumenten die brautleute auszeichnet, und der hier die ursache des kampfes gewesen; der sieger der ihn überbringt fordert damit die braut selber. die deutung dieser drei figuren als Latinus, Aeneas und Turnus wird durch die andere seite der darstellung bestätigt. von den drei frauen stürzt Amata, welche dem Turnus ihre tochter angelobt und den krieg gegen die Troer angefacht hatte, in wilder verzweiflung fort; ihr rang als königin ist durch eine krone angedeutet. sie sucht eine zweite figur, deren kranz sie als braut kennzeichnet, mit sich zu reizen; aber Lavinia in ihr schicksal ergeben weist die zumutung zurück. endlich in der dritten, welche dem könig zuredet und damit an der lösung der katastrophe bedeutenden antheil zu nehmen scheint, mögen wir eine nymphe, sibylle oder ähnliche weissagefrau erkennen, welche bestimmt ist die tiefen rathschlüsse des schicksals dem Latinus kund zu geben. von den beiden beflügelten schicksalsgenien (vgl. *Aen.* 12, 845) welche die gruppe einrahmen, steht der eine im begriff sich des Turnus zu bemächtigen; der andere schlafend wartet noch, bis Amata die unheilvolle hand an sich selbst gelegt haben wird. es bleiben noch die drei figuren übrig, welche den landschaftlichen hintergrund der scene bilden. der dickbäuchige Silenus findet sich häufig als quellgott auf cisten aus Präneste ohne besondere beziehung. weit bedeutender ist die mittelfigur, ein überlang hingestreckter fluszgott mit einem rohrbündel im arm. einzelne rohrhalme sind in der regel das attribut; aber das bündel wie auch die übernatürlich in die länge gezogene gestalt werden hinreichend erklärt durch *Ov. met.* 14, 598 (vgl. *fast.* 3, 648. *Verg. Aen.* 7, 150) *ubi tectus arundine serpit in freta flumineis vicina Numicius undis.* zu den füssen des Numicius liegt gesenkten hauptes voller trauer eine nymphe: wer anders als des Turnus schwester Juturna, die umsonst den bruder aus Aeneas händen zu retten versucht? sie musz dem befehl Jupiters gehorchen und nach 12, 885 *caput glauco contexit amictu multa gemens et se fluvio dea cecidit alto.* die deutung ist um so passender, als nach Servius zu *Aen.* 12, 139 die quelle Juturna sich in den Numicius ergießt. — Auf das weitere archäologische detail des aufsatzes einzugehen ist hier nicht der ort; von gröster wichtigkeit hingegen bleibt die bestimmung der zeit in welche die cista gehört. ihrer technik nach ist sie mit zwei anderen zusammenzustellen, von denen freilich auch keine mit inschriften versehen ist. dagegen die inschriften zweier anderer cisten, darunter die berühmte Ficoronische, weisen in das fünfte und sechste jh. Roms; derselben epoche gehören die beschriebenen spiegel sowie die mehrzahl der grabcippen von Präneste an. wenn nun auch die bezeichneten drei zusammengehörigen cisten der spätesten kunstpoche angehören mögen, so verbietet doch der complex der übrigen monumente sie später als das sechste jh. zu setzen, während sie recht wol aus der mitte desselben stammen können, d. h. aus der zeit des Hannibalschen krieges oder wenig später.

Die erklärung welche wir im vorigen recapituliert haben ist ganz in jener feinen sinnvollen weise gehalten, welche die Brunnschen arbeiten auch dem fernerstehenden so überaus anziehend macht. indes stehen ihr sehr gewichtige bedenken, wie der verfasser sich auch keineswegs verschwiegen hat, entgegen. italische stoffe zwar sind, wenn auch selten vorkommend, der älteren kunst nicht fremd geblieben; dennoch ist es mislich in so früher zeit eine darstellung, welche durchaus auf eine griechische schule zurückgeht, aus einem italischen mythus, zumal von so junger herkunft, erklären zu wollen. ich fürchte dasz die autorität eines Brunn auf die *dei minorum gentium*, zunächst auf die lebhaft phantasia italiänischer gelehrten von bedenklichem einfluss werden könnte, und wir mögen in der folgezeit uns einiger reminiscenzen an jene gelobte zeit gewärtigen, wo man Amazonenkämpfe für den raub der Sabinerinnen erklärte und in der galere des römischen as eine erinnerung an die arche Noah gewährte. es genügt diesen punct berührt zu haben; einem laien würde es übel anstehen wenn er von archäologischen argumenten weiteren gebrauch machen wollte. vielmehr musz der Brunnschen erklärung von vorn herein zugestanden werden dasz sie als solche ungemein ansprechend und einleuchtend erscheint; denn wenn auch die deutung der einen weiblichen figur als höheres göttliches wesen deshalb unsicher ist, weil sie als göttin durch nichts vor Amata und Lavinia ausgezeichnet ist, so kann dies doch nur in geringem grade das ganze modificieren. allein von historischer seite erheben sich unüberkommene einwände. die Aeneassage in einer so ausgebildeten gestalt und einer so allgemeinen verbreitung, wie diese cistendarstellung voraussetzen musz, ist eine erscheinung welche zu den resultaten, die die forschung über entstehung und ausbildung der gemeinen tradition bisher erlangt hat, schlechterdings nicht stimmt. man darf zwar nicht daran zweifeln dasz die gläubigen verehrer der römischen tradition diese cista als ein neues rüstzeug gegen die böse kritik mit jubel begrüßen werden; auch manchem dem sein Vergilius lieb ist mag sie willkommen sein. um so mehr erscheint es gerathen auf die unhaltbarkeit der entwickelten ansicht sofort aufmerksam zu machen. Brunn hat sich auch in dieser hinsicht keiner teuschung hingegeben und räumt die unmöglichkeit seiner erklärung ein, sobald nachgewiesen würde dasz die Aeneassage nicht vor dem Hannibalischen krieg in Latium eingang gefunden habe. das höhere alter derselben sucht er hierauf durch anführungen aus den quellen zu erhärten; auf diese werde ich im folgenden zurückkommen. die ganze forschung über entstehung und fortpflanzung des Aeneasmythus, wie sie in einer zahlreichen litteratur vorliegt, kann hier nicht wiederholt werden. für die beurteilung der vorliegenden frage kommt es im wesentlichen nur darauf an die stellung desselben in der republicanischen zeit Roms nach den verschiedenen seiten hin möglichst genau zu bestimmen. es wird von nutzen sein hierbei von einer revision des quellenmaterials auszugehen, welche auch nach der letzten ausführung Mommsens *röm. gesch.* I<sup>3</sup> 457 noch einzelne nachträge gestattet.

Unter den sagen, in denen die Hellenen an die wanderungen ihrer

helden anknüpfend ihre künde von fernen landen niedergelegt haben, ist die jüngste die von Aeneas. als ihr ältester gewährsmann gilt Stesichoros, insofern die darstellung der ilischen tafel, wie Aeneas mit den seinigern nach Hesperien abfährt, auf ihn zurückgeführt wird. auszer Askanius und Anchises mit den heiligtümern begleitet ihn auch der trompeter Misenos, der eponymos des misenischen vorgebirges. allein das zeugnis einer unter Augustus zu schulzwecken verfertigten tafel, auf der alles sich um den auszug des Aeneas und damit das Lieblingsdogma der zeit, die abstammung der Römer von Troja dreht (Welcker alte denkm. 2, 185 ff.) kann, wie Preller röm. myth. 670 hervorhebt, nicht für unverfänglich angesehen werden. es ist leicht möglich dasz der künstler in jenem bilde den herrschenden vorstellungen rechnung getragen, denen besonders die hervorhebung der heiligtümer entspricht: ein verfahren das bekanntlich den alten nicht unschicklich erschien. auch Misenos gehört nach guter überlieferung (Strabon 26. 244) der Odysseussage an, welche bei Cumä fest localisiert war. es ist nicht wol denkbar dasz Stesichoros an Odysseus stelle den Aeneas hätte setzen sollen, während umgekehrt die ausgebildete römische sage immer mehr das bestreben zeigt den Odysseus gänzlich zu verdrängen (vgl. Servius *Aen.* 9, 710). immerhin unterliegt es keinem zweifel dasz nach Stesichoros die wanderungen der Troer im westen ein mittel wurden um die neu erworbene geographische kenntnis in den bekannten wissens- oder sagenkreis einzuflechten. so nennt Hekataios Kapua vom Troer Kapys gegründet (Steph. Byz. 357, 4). weit bedeutsamer als dies etymologische spiel ist die localisierung der Troer auf Sicilien. die Elymer mit ihren städten Eryx und Egesta heissen schon dem Thukydidens 6, 2 nachkommen gellüchteter Troer, und fortan ist dieser glaube, dessen mittelpunct der altberühmte über ganz Sicilien verbreitete cultus der Aphrodite vom berg Eryx (vgl. Thuk. 6, 46. Polybios 2, 7. Diod. 4, 83. Strabon 272) bildet, stehend geblieben. auf die bildung desselben ist neben dem Aphroditecult die frühe Hellenisierung jener völkerschaft von groszem einfluss gewesen. denn mag er auch, wie Mommsen will, seine erste entstehung der genialen phantasie eines dichters verdanken, welcher auf diese weise die feindliche barbarenwelt in eine bestimmte beziehung zu den Hellenen versetzte, so liegt dem mythus doch nichts ferner als eine antihellenische tendenz, die man darin hat finden wollen. fortan ist Sicilien der eigentliche sitz der fabel, und von hier aus, wie Preller u. a. mit recht betonen, spinnt sie ihre fäden über Italien aus. die anknüpfung derselben war eine sehr äusserliche, nur durch ähnlichkeit des namens veranlaszt, und wird von den schriftstellern oft verwandt worden sein. auszer Kapua hören wir auch von den Hiensern auf Sardinien dasz sie von einer troischen colonie abstammten (Paus. 10, 17, 6). indes die meisten nachrichten dieser art sind verloren und ihre erhaltung in betreff Roms verdanken wir allein der späteren celebrität der fabel. so lässt Hellanikos in der chronik der argivischen Herapriesterinnen (Dion. 1, 72) Rom von Aeneas und Odysseus, die vom lande der Molosser nach Italien kommen, gegründet sein; der name Rome stamme von einer Troerin her, welche ihren des umherfahrens müden

landsmänninnen den rath gab die schiffe in brand zu stecken. ähnlich Aristoteles: von Troja heimkehrende Achäer seien nach Latinion im lande der Opiker verschlagen und von den troischen weibern auf dieselbe weise zum dableiben gezwungen worden. dieselbe fabel bei Herakleides (Festus s. 269), Damastes von Sigea u. a. das bestreben Rom aus einer griechisch-troischen niederlassung zu erklären, das als grundform der verschiedenen versionen auftritt, ist nun weiter nichts als ein versuch den griechisch klingenden namen desselben zu erklären und in verbindung mit der hellenischen sage zu setzen. denn einmal ist das geschichtchen vom verbrennen der schiffe ganz heimatlos (Schwegler röm. gesch. 1, 404), und zweitens hielt man, wie u. a. die kumäische chronik bei Festus 266 zeigt, *Roma* für ein griechisches wort. daraus folgt mit notwendigkeit dasz diese osthellenischen schriftsteller, welche bekanntlich von römischen dingen blutwenig gewust haben, nicht, wie Brunn annimt, einer latinischen tradition gefolgt sind, sondern einer jener etymologisch-geographischen spielereien, welche sich schockweise heibringen lassen.

Von weit grösserer wichtigkeit als die genannten sind die sicilischen geschichtschreiber, welche ihrer stellung nach eine bessere kenntnis von Italien haben musten und gehabt haben. die völlige grundlosigkeit jener fabel des Hellanikos zeigt recht deutlich der etwas jüngere Antiochos von Syrakus, οὐ τῶν ἐπιτυχόντων τις οὐδὲ νέων συγγραφεύς, der von Aeneas und Troern nichts weisz, wol aber von einer uralten stadt Rom, älter als der troische krieg (Dion. 1, 73). dagegen 150 jahre später bei Kallias dem geschichtschreiber des Agathokles hat die fabel des Hellanikos eingang gefunden: wahrscheinlich wegen des ansehens das sich derselbe in der litteratur erworben hatte. er ist der erste Grieche welcher der national-römischen sage von Romulus und Remus gedenkt; mit dieser wird die Odysseus- und die Troerfabel in der art verquickt, dasz eine Troerin Rome den könig der Aboriginer Latinus heiratet und ihm drei söhne Romus Romulus und Telegonus gebiert; die von diesen gegründete stadt wird nach der mutter benannt (Dion. 1, 72. Festus a. o.). an Kallias reiht sich im beginn des ersten punischen krieges Timäos von Tauromenion. er gilt als der eigentliche vollender des Aeneasmythus in der fassung welche später durch Vergilius so weit reichenden ruhm erlangt hat. allein man musz sich hüten die wenigen data, welche wir von seiner darstellung besitzen, ohne weiteres aus späteren quellen zu ergänzen. so hat er zwar nach Dion. 1, 74 nach einem unbekanntem chronologischen calcül die gründung von Rom und Karthago in das nemliche jahre gesetzt; allein daraus läszt sich nicht mit Mommsen schlieszen dasz er die Dido in die Aeneassage eingeführt; denn fr. 23 (Müller), mit dem die ausführliche darstellung des Justinus 18, 6 nahe verwandt ist, führt den flammentod der Dido auf die werbung des Numidiars Hiarbas zurück, ohne mit einem worte der Troer erwähnung zu thun. damit steht im einklang dasz in der annalistik diese verbindung nirgends vorkommt. vielmehr musz ihre erfindung nach Servius *Aen.* 4, 9 auf den dichter Nāvius zurückgeführt werden; sie scheint bei der ganzen tendenz der römischen litteratur immer auf griechische vorbilder zurückzugehen in

vergessenheit gerathen zu sein, bis Varro (Servius *Aen.* 4, 682) sie wieder hervorsuchte und Vergilius sie als schönsten schmuck seiner Aeneis einfügte. wenn in dieser beziehung dem sicilischen rhetor zu grosze ehre erzielt worden ist, so lässt sich, ohne dem historischen scharfblick desselben zu viel zuzumuten, ein anderer grund für seine betonung der troischen abstammung der Römer erkennen. die notizen welche Polybios ihm hierüber entnimmt (12, 4<sup>a</sup>) standen in der geschichte des Pyrrhos; es findet sich weiter bei Pausanias 1, 12, 2 aus Hieronymos von Kardia oder einem andern zeitgenössischen quellenschriftsteller die bemerkung, Pyrrhos sei zum kriege gegen Rom durch die erwägung veranlaszt worden, dasz er als nachkomme des Achilleus gegen die nachkommen der Troer zu felde ziehen werde. mit groszer wahrscheinlichkeit wird sich auf diese spielerei die besondere pflege zurückführen lassen, welche die Aeneasfabel bei der damaligen durchaus unwahren und rhetorisierenden historiographie, speciell bei Timäos gefunden hat. aus seiner behandlung derselben sind uns bekanntlich nur zwei notizen direct überliefert. zunächst dasz er aus dem opfer des octoberrosses einen beweis für die troische abstammung herleitet; dieser schlusz wird von Polybios 12, 4<sup>a</sup> als ganz lächerlich bezeichnet. zweitens berichtet er über die cultstücke im tempel zu Lavinium, darunter einen troischen krug, nach erkundigungen welche er bei den eingeborenen eingezogen hatte, findet aber auch mit diesen eröffnungen bei Dionysios 1, 67 keinen glauben. man hat die worte des letzteren — (Τίμαιός φησι) πυθέσθαι αὐτὸς ταῦτα παρὰ τῶν ἐπιχωρίων — früher so verstanden als ob Timäos von seiner eignen anwesenheit in Lavinium berichte. dies liegt nun keineswegs in den worten, welche sich ebenso gut auf berichte, die er in Sicilien von laurentischen schiffern einholte, beziehen lassen. im übrigen würde jene entdeckungsreise nach Latium weder auf einen solchen stubenhocker wie Timäos passen noch auch äusserlich sich als wahrscheinlich erweisen: denn da er etwa 50 jahr zu Athen in der verbannung lebte (Pol. 12, 25), konnte er füglich nur als ganz junger mensch in Rom gewesen sein, und ein solches zeugnis 40 oder 50 jahr später in seiner geschichte niedergelegt wäre ohne jegliche autorität. immerhin ist es gewis und aus der veränderten weltlage seit der unterwerfung Italiens leicht erklärlich, dasz die Griechen ernstlicher anfiengen sich um die römischen verhältnisse zu bekümmern. indes sind die überkommenen nachrichten durch das medium der berichterstatter bis zu völliger unkenntlichkeit getrübt; und jedenfalls kann man nicht wagen, nachdem die beiden bezüglichen angaben des Timäos von Polybios und Dionysios als erdichtungen zurückgewiesen sind, aus ihnen die einföhrung des troischen mythus in Rom zu folgern. wie dieser im einzelnen von Timäos behandelt worden ist, lässt sich aus Lykophon v. 1226—1282 abnehmen, der nach der ausföhrung von Klausen ‘Aeneas und die Penaten’ s. 579 ff. aus diesem geschöpft hat; freilich ist zu beachten dasz die Kassandra bedeutend später, um die zeit des krieges gegen Antiochos, verfasst ist und dasz also manche züge füglich erst einer späteren zeit angehören mögen. Aeneias geht hier zuerst nach Pisa und Cäre, wo er sich

mit Odysseus und den enkeln des Herakles Tarchon und Tyrsenos verbündet. nachdem seine genossen den eignen tisch verzehrt, gründet er der alten weissagung eingedenk 30 burgen nach der zahl der jungen, welche eine aus Troja mitgebrachte sau wirft, deren bildnis er nachher aufstellt. er erbaut weiter der Athene einen tempel und legt in ihm die heimischen götter nieder, die er mit höchster lebensgefahr gerettet hatte. für diese seine frömmigkeit wird er an seinen nachkommen reich gesegnet werden, welche die alleinerrschaft über land und meer gewinnen; denn er hinterläßt διπλοῦς κύμνους λέοντας ἔζοχον ῥώμῃ γένος (v. 1234). in dieser darstellung sind fünf verschiedene sagen, die griechischen von Odysseus, Aeneias und den Tyrrhenern, mit der römischen von der gründung Roms und der latinischen von der einsetzung des latinischen bundes zu einem seltsamen ganzen verbunden. dasselbe ohne weiteres auf Timäos zurückzuführen ist wie gesagt nicht statthaft; allein dürfte man es auch, so liesze sich daraus auf die einbürgerung der Troerfabel in Latium gar kein schlusz ziehen. Lavinium war die religiöse metropole von Latium, als solche auch von Rom anerkannt; am flusz Numicius verehrte man den Jupiter Indiges, den stifter des latinischen bundes, dessen symbol die sau mit den 30 ferkeln war. in späterer zeit verstand man unter diesem Indiges den Aeneas (Liv. 1, 2. Dion. 1, 64 u. a.); es ist wahrscheinlich dasz eine frühere zeit in ihm den bundesheros Latinus erkannte (Preller myth. 84), wiewol auch dieser glaube fremdem einfluss seine entstehung verdankt zu haben scheint. eine solche abstracte personification ist so recht dem wesen der italischen religion entsprechend: sie behauptete sich auch später im cultus; denn Aeneas ist nie von den Römern in griechischer art als heros verehrt worden. es ist einleuchtend wie unverständlich ein solcher cultus den Griechen sein musste; setzte nun Timäos an die stelle des Indiges seinen Aeneas und übertrug er auf diesen die alten sagen von der stiftung des latinischen bundes, vom verzehren der brottische und von dem standbild der sau mit ihren 30 ferkeln, welche ihm leicht durch mündlichen verkehr zufliessen konnten, so war die geschichte, welche später zu so unverdientem ansehen gelangt ist, im wesentlichen fertig. dasz eine solche revolution in den religiösen anschauungen von auszen hereinkommen musste, am wenigsten aber von einem kleinen ort wie Lavinium, dessen ganze bedeutung auf der pflege der alten traditionen beruhte, ausgehen konnte, darf als sicher vorausgesetzt werden.

Es wird passend sein auch die übrigen berichte der Griechen, welche der älteren römischen litteratur gleichzeitig sind, kurz zu registrieren. Eratosthenes (Serv. *Aen.* 1, 273) nennt Romulus den gründer Roms, einen sohn des Askanios und enkel des Aeneias. Hegesianax, ein zeitgenosse von Antiochos dem groszen, der unter dem namen des Kephalon von Gergithes Τρωτικά schrieb (Athen. 9, 49. Dion. 1, 72. Festus 266) gibt dem Aeneias vier söhne, Askanios Euryleon Romulus und Romos, von welchen der letzte eine colonie ausführt und Rom gründet. nach Agathokles, dem verfasser einer chronik von Kyzikos, ist Rome eine tochter des Askanios; nach einer von demselben erwähnten tradition



war Aeneias in Phrygien gestorben und begraben (Festus a. o.). weiter sind Romus und Romulus söhne des Aeneias und der Kreusa, einer tochter des Priamos (Tzetzes zu Lyk. 1226), des Aeneias und der Dexithea, tochter des Phorbas (Plut. Rom. 2); Romulus sohn des Aeneias (Tzetzes Lyk. 1446. Dion. 1, 49). nach Apollodoros zeugt Aeneias mit der Lavinia den Romus Mulus und Maylles; von ersterem wird die stadt benannt. das zeugnis würde wegen der nennung der Lavinia wichtig sein, wenn die zeit nicht gänzlich unbestimmt wäre. während der gründer Roms in diesen anführungen sohn des Aeneias heiszt, gilt er wie dem Eratosthenes und dem chronisten von Kyzikos so auch anderen für dessen enkel. bemerkenswerth unter diesen wegen ihrer behandlung der latinischen sage ist die version des Alcimus (Festus 266): Aeneas zeugt mit der Tyrrhenia Romulus, dieser die Alba, und deren sohn Romus gründet die stadt. Plutarchos (Rom. 2) erwähnt eine ähnliche, nach welcher Lavinia dem Aeneas eine tochter Aemilia gebiert, die von Mars den Romulus empfängt. neben der Aeneas-sage behauptete sich auch die Odysseussage in der litteratur; in betreff der einzelnen combinationen derselben genügt es auf die zusammenstellung bei Schwegler s. 400 ff. zu verweisen. das urtheil desselben gelehrten s. 406 'alle jene angaben sind ohne geschichtlichen grund, reine erfindung, und drücken nur die subjective ansicht aus, die sich der betreffende geschichtschreiber über den ursprung der römischen nation gebildet hatte' wird schwerlich auf widerspruch stoszen; aber man sieht auch aus der gesamtheit der Aeneasüberlieferung mit schneidender deutlichkeit, wie unstatthaft es ist aus dergleichen phantastereien auf den römischen volksglauben schlüsse ziehen zu wollen. sie zeigt weiter dasz lange zeit hindurch die Aeneassage in Rom litterarisch ebenso wenig als im glauben eine feste gestalt angenommen hatte, sondern den verschiedenartigsten combinationen raum liesz. alle jene sich so sehr widersprechenden angaben gehören derselben periode in der entwicklung der römischen vorgeschichte an, in welcher die albanische königsreihe noch nicht zwischen der ankunft des Aeneas und der gründung Roms eingeschoben war; sie lassen sich mithin etwa vor die zweite hälfte des siebenten oder den anfang des achten jh. setzen. bei der menge der von Dionysios, Festus, Plutarchos angeführten citate läszt sich mit einiger wahrscheinlichkeit annehmen dasz kein schriftsteller von gewicht und keine erhebliche variante übergangen worden ist.

Um die entwicklung der Aeneassage auf römischem boden zu verfolgen ist es von wichtigkeit den zeitpunct ihrer aufnahme möglichst genau zu bestimmen. bekanntermassen ist die troische abstammung als staatsdogma aufgestellt worden und hat als solches eine gewisse rolle in der politik und eine bedeutendere in der entwicklung der römischen religion und sitte gespielt. man hat bisher die anerkennung dieses dogma zu weit zurückversetzt, selbst Mommsen rückt sie über das jahr 472 hinauf. allein die prüfung der in betracht kommenden nachrichten im zusammenhang wird zeigen dasz dies erst mehr als funfzig jahr später erfolgt ist. wir gehen wie billig von den sicher datierten aus. es heiszt bei Justinus 28, 1: die Akarnanen hätten gegen die Aetoler die hülfe der

Römer nachgesucht, und die gesandten der letzteren begründen ihre verwendung damit dasz die Akarnanen allein unter allen Griechen nicht gen Troja gezogen seien, werden aber von den Aetolern schnöde abgewiesen. die form in der dies erzählt wird und der autor selbst verdienen wenig glauben; indes möchte ich die angabe nicht unbedingt verwerfen. die gesandtschaft der Römer fällt um den ausbruch des Kleomenischen krieges, ungefähr ums jahr 530<sup>1)</sup>, und es ist wol begreiflich dasz jene einen all-gemeinen krieg der Hellenen, welcher notwendiger weise die einmischung und das übergewicht Makedoniens herbeiführen musste, zu hintertreiben suchten. formell lässt sich nach dem illyrischen feldzug gegen eine solche diplomatische intervention von römischer seite nichts erinnern. — Auch im staatscultus äusert sich die anerkennung der troischen abstammung. nach der schlacht am Trasumenus 537 wird der Venus von Eryx ein tempel gelobt und 539 eingeweiht (Liv. 22, 9. 23, 30. 31). in den Marcianischen weissagungen 542 werden die Römer als *Troiugenaenae* angedet (Liv. 25, 12). die idäische göttermutter wird 549 nach Rom geholt (Liv. 29, 11) und nach einer freilich späten quelle (Herodianos hist. 1, 11, 3) begründen die Römer ihre bitte um das bild mit der abstammung von Aeneas. in demselben jahr werden die Ilier im friedensvertrag mit Makedonien unter den römischen bundesgenossen an erster stelle genannt (Liv. 29, 12). auf den weihgeschenken, die Flaminius, der befreier Griechenlands, in Delphi darbrachte, bezeichnet er sich und die Römer als Aeneaden (Plut. Flam. 12). — Zu weiterer bedeutung gelangte diese fiction durch den krieg gegen Antiochos von Syrien. der consul Scipio besucht Ilion und man freut sich der gegenseitigen verwandtschaft (Liv. 37, 37. Strabon 594). nach dem friedensschluss werden den Iliern zwei städte geschenkt und den Dardanern die selbständigkeit gewährt (Liv. 38, 39). in welchem ansehen sie damals bei den römischen vettern standen, zeigt ihre einmischung in Lykien (Pol. 23, 3). gleichzeitig wurden auch im europäischen Griechenland die erinnerungen an den troischen krieg für staatsactionen verwerthet. nach der unterwerfung der Aetoler erhielten die Akarnanen Leukas, Anaktorion, Oeniadä

1) Niebuhr vorträge 3, 371, Schwegler röm. gesch. 1, 305 u. a. setzen das ereignis in die letzten jahre des ersten punischen kriegs. allein es ist unzulässig aus der albernem rede, welche den Aetolern in den mund gelegt wird, irgend welchen schluss auf die zeit zu ziehen; denn ebenso würde die angabe dasz die thore Roms aus furcht vor den Karthagern geschlossen seien, auf den Hannibalischen krieg, die hervorhebung der Gallier auf deren aufstand 529 führen usw. die anhaltspuncte der richtigen datierung sind folgende. nach dem feldzug der mit Alexandros von Epeiros verbündeten Aetoler gegen Akarnanien ward dessen unabhängigkeit, ungewis wie, wieder hergestellt. um 524 schlossen die Akarnanen mit den Epeiroten ein bündnis (Pol. 2, 6), auf das auch Justinus rücksicht nimt. die Aetoler erneuerten ihre übergriffe 529 (Pol. 2, 45). der bezügliche einfall ist von Polybios übergangen; an den Pol. 4, 25. 30 erwähnten zu denken verbietet der umstand dasz Justinus im 28n buch nicht über ol. 139 hinausgegangen ist und dasz dessen angabe auf einen andern plünderzug der Aetoler geht als die Polybianische.

und den teilbesitz der echinadischen inseln aus der ätolischen beute zurückerstattet: wegen der wolthat die sie einst dem Aeneas erzeugt, als sie ihm auf der fahrt nach Italien das geleit gaben (Dion. 1, 51).<sup>2)</sup> — Es bleibt noch eine unbestimmte angabe übrig. nach Suetonius c. 25 las der kaiser Claudius im senat einen griechischen brief vor, in welchem die Römer dem könig Seleukos unter der bedingung freundschaft und bündnis zusagten, dasz er ihre blutsverwandten, die Ilier, abgabefrei lasse. die nachricht ist ohne datum, und da Seleukos von 507 bis 529 regierte, bleibt ein weiter spielraum für ihre datierung.

Aus den angeführten thatsachen geht hervor dasz das dogma von der troischen abstammung über den Hannibalischen krieg hinaufreicht. es ist klar dasz dasselbe weder von Ilion noch von dem eigentlichen Griechenland ausgehen konnte. vielmehr führt alles auf jene insel, die von jeher die trägerin der vermittlung zwischen osten und westen gewesen ist, auf Sicilien, zunächst nach Segesta. es ward oben bemerkt dasz in dieser von einer ursprünglich ungriegischen aber schon früh hellenisierten bevölkerung bewohnten stadt der glaube an troische abstammung tiefe wurzeln gefaszt hatte. im ersten punischen krieg fielen die Segestaner mit niedermetzlung ihrer karthagischen besatzung zu Rom ab (Zon. 8, 9 vgl. Pol. 1, 24): zwar nicht, wie Zonaras erzählt, wegen ihrer gemeinsamen mythischen abstammung; allein immerhin ist es begreiflich dasz während des lange jahre dauernden kriegs, der sich wesentlich um diese stadt und den berg Eryx mit seinem gefeierten Venustempel drehte, die verwandtschaft der beiden verbündeten völker anfieng ein glaubensartikel zu werden, den zu bestärken und zu verbreiten das interesse der Segestaner auf alle weise erforderte. dieser glaube musste von seiten der abhängigen Griechen in Sicilien und Unteritalien auf lebhaften vorschub stoszen. denn es liegt demselben keine antihellenische, sondern durchaus eine hellenische tendenz zu grunde. wenn in alter zeit die dichtung und sage die stammesgemeinschaft der Troer und Achäer deutlich ausgesprochen, so übernahm jetzt die wissenschaft dies nach ihrer art zu begründen. wie sehr aber die Griechen das bedürfnis hatten sich die römischen herren durch ein mythisches verwandtschaftsverhältnis näher zu bringen, zeigen die verschiedenen versuche welche litterarisch gemacht worden sind. der hauptträger dieses gedankens ward der dienst der Venus vom berge Eryx. es wird ausdrücklich bezeugt dasz die späteren Römer in

2) Leukas ward durch die Römer den Akarnanen entrissen und an die Aetoler abgetreten (Liv. 33, 17. 34. 49. 31, 23), ebenso Oeniadä (Liv. 26, 24). die rückgabe des letzteren an die Akarnanen war in einem speciellen paragraphen der friedensurkunde von 565 bestimmt (Pol. 22, 15). nach dem vorhergehenden paragraphen musz die abtretung der anderen hier genannten ortschaften erfolgt sein; in der that erscheint Leukas später im besitz der Akarnanen (Liv. 45, 31). man wird daher die angaben des Dionysios nicht als *simulacra* bei seite werfen dürfen; dasz Leukas und Anaktorion colonien von Korinth waren, verleitete ihn zu dem irtum dasz sie diesem von den Römern abgenommen wurden, während sie seit laugem im besitz der Akarnanen sich befanden (vgl. Liv. 33, 17).

jenem tempel bei Segesta ein altes stammheiligtum verehrten (Diod. 4, 83. Tac. *ann.* 4, 43 u. a.; auf münzen bei Mommsen *gesch. d. röm. münzw.* nr. 281). und es ist nicht zu verkennen dasz das erste merkmal, durch welches der glaube an troische abstammung im staatscult sich manifestiert, eben die gründung eines tempels der Venus Erucina ist, dem wenige jahr später ein zweiter nachfolgte (Liv. 30, 38). gerade dieser cult aber musste sich den Römern besonders empfehlen, weil er vielleicht schon in Unteritalien und Etrurien eingang gefunden (Preller 385) und manche analogien mit der latinischen Venusverehrung bieten mochte (ebd. 382 ff.). es wird von Livius ausdrücklich bezeugt dasz die stiftung nach dem geheisz der sibyllinischen bücher vollzogen wurde; dasselbe ist der fall bei der einholung der idäischen göttermutter. K. O. Müller hat in diesen sprüchen die quelle und veranlassung der römischen sage zu finden geglaubt. allein die sibyllinischen bücher waren ein bloszes werkzeug im dienste des staates; dasz sie als solches zur geltung gekommen ist gewis; allein nur aus den politischen verhältnissen der zeit lässt sich die ganze erscheinung begreifen. Italien erscheint von anbeginn seiner geschichte unter jenem gewaltigen einfluss des Griechentums, welchen die höhere cultur nirgends verfehlen kann auf die niedere auszuüben, und der heimische glaube mit seinen göttern ist in beständigem zurückweichen vor den fremden göttern begriffen. religiöse bedenken konnten mithin die regierung nicht abhalten das ihr von den Griechen eifrigst entgegengetragene dogma der alten stammesverwandtschaft gelegentlich praktisch zu verwerthen. an dringenden veranlassungen sich zu demselben zu bekennen fehlte es nicht. nach der einigung Italiens und der eroberung Siciliens trat Rom als grossmacht in das ihm bisher verschlossen gewesene hellenische staatensystem ein. es kam darauf an ob es den sei es rein hellenischen oder doch von Hellenen beherrschten staaten gegenüber treten sollte als barbarischer d. h. als fremder oder als hellenischer d. h. als gleichberechtigter staat. wenn die fiction griechischen ursprungs schon der römischen herrschaft über die unteritalischen und sicilischen Griechen eine leichtere stellung zu geben im stande war, so ward dieselbe von weit grösserer wichtigkeit, nachdem Rom durch den illyrischen krieg auf der griechischen halbinsel festen fusz gefaszt hatte. gegen die consolidirte makedonische militärmonarchie, welche nach dem vorgang von Pyrrhos bei jeder neuen krisis Unteritalien mit einer invasion bedrohte, suchte und fand Rom seine natürlichen bundesgenossen in den unabhängigen hellenischen staaten. es ist bekannt eine wie grosze bedeutung für die politik derselben die scheidewand einnahm, welche das Hellenen- von dem barbarenum trennte. hier genügt es daran zu erinnern dasz mit bezug auf die Römer in den diplomatischen verhandlungen, wie sie uns in den getreuen berichten des Polybios vorliegen, dieser punct verschiedentlich zur sprache gebracht ist. die Römer werden von makedonischer seite als βάρβαροι, ἀλλόφυλοι ἄνθρωποι bezeichnet, gegen welche Aetoler, Akarnanen, Makedoner, kurz alle Hellenen zusammenstehen müssten: *cum alienigenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est eritque* (Liv. 31, 29. Pol. 9, 37). als schild gegen älm-

liche angriffe liesz sich das Aeneadentum trefflich verwenden. als zeitpunct, wo dasselbe zum ersten mal officiell aufgestellt und anerkannt ward, kann man das jahr 526 ansehen, als die Römer gesandte nach Athen und Korinth schickten, ὅτε δὴ καὶ Κορίνθιοι πρῶτον ἀπεδέξαντο μετέχειν Ῥωμαίους τοῦ τῶν Ἰσθμίων ἀγῶνος (Pol. 2, 12). derselben zeitpoche wird man den brief an Seleukos, in welchem die Römer abgabenfreiheit für die stammverwandten Ilier fordern, zuweisen dürfen. wie dies dogma dann weiter verwerthet wurde in jener wunderbaren periode, wo römische macht mit griechischer bildung die flitterwochen feierte, ist aus den oben zusammengestellten zeugnissen ersichtlich. mit der vernichtung der hellenischen mächte nach der schlacht bei Pydna war das rüstzeug verbraucht; von den troischen vetteru in Segesta und Iliou ist fürder nicht die rede. mit der veränderten weltlage trat auch allmählich ein umschwung in der litteratur ein; Cicero stellt dem Hellenentum das Römertum selbständig und gleichberechtigt gegenüber, vgl. *de re p.* 1, 37 *si ut Graeci dicunt omnes aut Graios esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit; sin id nomen moribus dandum est, non linguis, non Graecos minus barbaros quam Romanos puto.* damit hängt eng zusammen dasz er die troische abstammung der Römer überall geflissentlich ignoriert. und dasz dies nur der allgemeinen anschauung seiner zeit entsprach, folgt aus der art und weise wie er sich in der anklage gegen Verres über Segesta ausspricht: 4, 33, 72 *Segesta est oppidum peruetus in Sicilia, iudices, quod ab Aenea fugiente a Troia atque in haec loca veniente conditum esse demonstrant. itaque Segestani non solum perpetua societate atque amicitia, verum etiam cognatione se cum populo Romano coniunctos esse arbitrantur.* noch bezeichnender ist dasz zu Strabons zeit der glanz des alten heiligtums auf dem berge Eryx längst verblichen war (s. 272). Iliou hingegen ward von Fimbria in schmählicher weise zerstört, und dieser versäumte nicht dabei sich über die angehliche verwandtschaft mit den Römern lustig zu machen (App. Mithr. 53). Sulla zwar stellte die stadt wieder her, scheint sie aber in keiner besonderen weise vor anderen bevorzugt zu haben (App. a. o.); erst durch Cäsar gelangte sie wieder zu den alten ehren, deren sie unter den Flamininen und Scipionen genossen (Strabon 594). wenn in diesen thatsachen eine vollkommene veränderung der anschauungen sich ausspricht, so ist es doch auch für die ältere zeit nicht möglich irgend einen act zu bezeichnen, in welchem der römische staat sich politisch oder religiös als sohn des alten Iliou hingestellt und seinen angehörigen einen solchen glaubenssatz eingeschärft hätte. der uralte staatscultus in Lavinium blieb davon gänzlich unberührt, dasz man den Jupiter Indiges für Aeneas erklärte und die heiligtümer im Penatentempel als aus Troja importiert ansah. und die verehrung der Venus Erucina galt eben der göttin als solcher, mochte der einzelne über die abstammung des römischen volkes daran die folgerungen knüpfen, die ihm beliebten. auch in der politik hat man diese fiction, welche tief in den forderungen der bildung begründet lag, mehr gelegentlich zu praktischen zwecken ausgenutzt als zu einem festen satz ausgebildet. staatsrechtlich

standen Ilion und Segesta in keinem andern verhältnis zu Rom als die übrigen verbündeten städte. es ist beachtenswerth dasz keine von beiden vor der einföhrung der monarchie<sup>1</sup>, wie es scheint, auf ihren münzen eine anspielung auf jene verwandtschaft in dem später so beliebten typus von Aeneas mit Ascanius an der hand und Anchises auf den schultern sich erlaubt hat.<sup>3</sup>) während demnach der staat dem dogma von der troischen abstammung nur ein untergeordnetes und später gar kein gewicht beilegte, fand dasselbe eine um so bereitwilligere aufnahme und pflege bei der aristokratie. römische wie griechische anschauung empfahl in gleicher weise den regierenden herren dies neue mittel an, durch das sie ihre stammbäume bis in die mythische zeit, auf die helden von Troja und die unsterblichen selbst zurückzuführen vermochten. es hat alle wahrrscheinlichkeit für sich dasz dieser ahnenschwindel schon bald nach dem Hannibalischen kriege in aufnahme kam; auf den münzen der Julier und Marcier erscheint um 600—620 herum der Venuskopf, der an die stamm-mutter ihrer geschlechter erinnern soll (Mommsen gesch. d. röm. münzw. nr. 106. 107). von da an begegnen solche anspielungen auf die urzeit Roms häufig (vgl. Mommsen nr. 121. 198. 203 u. a.). zu Dionysios zeit (1, 85) gab es etwa funfzig häuser, die sich troischer abkunft rühmten; unter den noch nachweisbaren mag es genügen an die durch den prolog des Lucretius verherlichten Memmier zu erinnern (Mommsen nr. 153. 202. 226). diese im schosz der einzelnen familien gepflegten traditionen gewannen eine ungeahnte bedeutung durch die einföhrung der monarchie. in der alten hochadlichen gens Iulia heimisch und in dieser überhaupt zum ersten mal nachweisbar wurden sie von Cäsar beim beginn seiner politischen laufbahn mit ausgesprochener klarheit als politischer hebel verwandt (Suet. 6). später als alleinhercher hatte er in seiner eigenschaft als oberpontifex es in der hand diese traditionen im staatscult einzubürgern; dasz er seit langem in diesem sinne thätig gewesen, hat alle wahrrscheinlichkeit für sich. auf die befestigung des neuen gedankens war von groszem einfluss die neuauflühende litteratur. die antiquarische forschung Varros begründete ihn wissenschaftlich und eine hochbegabte höfische poesie umgab ihn mit einem für alle zeiten fortwirkenden glanz. wie tief er in das damalige leben eingriff, wird durch die von Suetonius c. 79 bewahrte nachricht veranschaulicht, dasz man sich in den allwissenden kreisen Roms erzählte, Cäsar beabsichtige die hauptstadt des reiches nach Ilion zu verlegen. jedenfalls liegt ein tiefer geschichtlicher sinn

3) es ist mir nicht bekannt ob die münzen von Ilion chronologisch bestimmt sind. nach dem in dieser beziehung unzuverlässigen katalog von Mionnet 2 s. 658. 59. 5 s. 557 kommt allerdings in republicanischer zeit der Aeneastypus vor. aber auch nach dieser zusammenstellung erscheint als älterer und gewöhnlicher typus die Pallas (vgl. Liv. 37, 37). unter den kaisern findet sich neben Aeneas sehr häufig die figur des Hektor (vgl. Suet. Tib. 52): kaisermünzen mit Aeneasdarstellung aus Dardanos bei Mionnet 2 s. 657, Skepsis 5 s. 580, Apameia 2 s. 414. dasz in Segesta erst mit Augustus der Aeneastypus vorkommt, hat mir auf meine anfrage ein ausgezeichnete kenner der sicilischen numismatik, hr. Salinas aus Palermo bezeugt (vgl. Eckhel 1 s. 235).;

darin dasz Cäsar die alte stammeseinheit von Italikern und Hellenen als staatsdogma zu neuer geltung brachte: ihre gleichberechtigung bildet den grundgedanken der neuen italisch-hellenistischen universalmonarchie. wie dieser in der folge sich behauptet hat, so wurden auch die alten symbole desselben nicht wieder aufgegeben. die Ilier standen bei den kaisern in hohem ansehen (Suet. Tib. 52. Claud. 25. Nero 7. Tac. *ann.* 4, 55. 12, 58. Digg. 27, 1, 14), und der erycinische tempel ward unter Claudius auf staatskosten neu hergestellt (Suet. Claud. 25. Tac. *ann.* 4, 43).

Nach dem gesagten ist es klar dasz die Aeneasfabel als ausflusz der allgemeinen geschichtlichen verhältnisse betrachtet werden musz und ihr aufkommen wie ihre fortbildung nur aus diesen seine erklärung findet. es bleibt übrig ihre stellung in der litteratur ins auge zu fassen. auch hier und namentlich für die ältere zeit ist sie von einer groszen bedeutung gewesen, welche man nur aus der ganzen wunderbaren zeit der punischen und makedonischen kriege, die nach allen richtungen hin auf das tiefste aufgewühlt wurde, völlig zu begreifen vermag. Brunn meint zwar dasz, wie das christentum schon längst vor der anerkennung durch Constantinus in den gemütern tiefe wurzeln geschlagen, so auch die Aeneassage seit geraumer zeit eingang in Latium gefunden habe. allein mit religion und religiösem glauben hat eine solche speculation über mythische völkerabstammung und völkerverwandtschaft nichts gemein. erst nachdem das kaisertum die Aeneassage als bindendes staatsdogma hingestellt, kann eine verbreitung desselben durch alle schichten des volkes angenommen werden.<sup>4)</sup> solche war damals um so eher möglich, als der kleinste teil der hauptstädtischen bevölkerung auf italische abkunft anspruch erheben konnte. aber nur indem man die auffassung der Augusteischen zeit, wie sie in der gleichzeitigen litteratur ausgeprägt ist, irrig auf die des Hannibalischen krieges übertragen, hat man der Aeneassage ein gewisses alter und eine gewisse nationale färbung zu vindicieren vermocht. für eine solche annahme fehlt es durchaus an festen anhaltspuncten, wol aber sprechen gewichtige thatsachen dagegen. in der litteratur erscheint die sage in einer so unfesten flüssigen form, dasz sie unnöglich durch längere mündliche tradition geklärt sein kann: es ist dies um so bezeichnender, wenn man die relativ feste bildung der älteren sagen aus der königszeit und republik ins auge faszt. und wie fern das

4) wie rein äusserlich dasselbe auch hier war, zeigt der geringe einfluss den es auf die bildende kunst geübt hat. seine darstellung beschränkt sich fast ausschliesslich auf die bekannte gruppe aus hellenischer zeit wie Aeneas seinen vater davonträgt. an einer starken opposition gegen den officiellen glauben fehlte es auch damals nicht. in der gut loyalen stadt Pompeji, aus welcher die einzige erhaltene inschrift die Aeneas erwähnt stammt (IRNL. 2188), carrikierte man auf einem wandgemälde den auszug, indem man an die stelle der troischen helden affen setzte (Millin CLXXIII 697). die nationale richtung, wie sie in der historiographie durch Livius und Tacitus repräsentiert wird, verhielt sich dem staatsglauben gegenüber sehr kühl, zum teil ironisierend.

römische volk dem verständnis des Hellenismus stand, zeigt, um anderes zu geschweigen, der Plautinische sprachgebrauch, nach welchem *barbare* 'lateinisch' bedeutet (Plautus *trin.* 19. Festus Pauli 36). nicht diesem, sondern zunächst der gebildeten aristokratie verdankt die Aeneasfabel ihre aufnahme und fortbildung. die fiction der griechischen abstammung ist ein notwendiges postulat der neuen bildung, welcher man seit dem ersten punischen kriege thor und thür öffnete. in ihrer exclusivität gönnte dieselbe den eignen besitz nur Hellenen, und wol oder übel wurden die barbaren, welche ihrer theilhaft zu werden wünschten, selber zu Hellenen gestempelt. es zeigt sich dies vor allem in der litteratur und, was uns hier zunächst angeht, zumal schlagend in der historischen. wie die geschichtschreibung des mittelalters, sobald sie aus der bloß praktischen notizensammlung übergeht in die litterarische darstellung, überall an das altertum anknüpfen musste, so hat sich auch die römische nur entwickeln können im engen anschluss an das Hellenentum. in beiden fällen stellt die junge litteratur die geschichte ihres volkes als derselben wurzel entwachsen dar, welche bereits den vollen baum der vorausgegangenen cultur getrieben. und in beiden fällen geht sie nicht von den musterwerken, sondern von den ihr zunächst liegenden abgelebten formen der geschichtschreibung aus: die eine von den epitomatoren der römischen kaiserzeit, die andere von den mit falscher rhetorik und verkommener gelehrsamkeit überladenen büchern eines Timäos. nicht dem zufall, sondern einem organischen gesetz musz man es demnach zuschreiben, wenn die römische geschichte anhebt mit Herakles, Euandros und Aeneias: ein gesetz dem sich die eminentesten historiker ihrer zeit, so diametral sie einander auch gegenüberstehen, Polybios und Cato, nicht zu entziehen vermocht haben. die beiden sagen von Euandros und Aeneias, welche gleichsam die brücken bilden, die von der alten bekannten welt hinüberführen in die neue römische, mögen ungefähr gleichzeitig entstanden sein. die identificierung des italischen Hercules mit dem griechischen Herakles ist freilich sehr alt und lässt sich nicht später als 355 setzen (Liv. 5, 13). allein die figur des Euandros nebst der arkadischen colonie ist dem Timäos, dessen bericht bei Diodoros 4, 21 vorliegt, noch nicht bekannt und zuerst bei Polybios nachweisbar (Dion. 1, 32). die grosze popularität, welche Hercules in Rom genosz, wird die fixierung dieser sage begünstigt haben; aber es lässt sich schwerlich nachweisen dasz die form, welche in der litteratur vorliegt, schon in früher zeit in den volksglauben übergegangen sei. immerhin zeigt ihre feste localisierung und ihre anknüpfung an uralte einheimische gebräuche, dasz wir es hier nur mit der umbildung römischer vorstellungen, nicht mit einer fremden doctrin zu thun haben.

Es bleibt uns übrig die hauptmomente in der entwicklung der Aeneassage, soweit sie aus den bruchstücken der älteren römischen litteratur bekannt sind, kurz zusammenzustellen. Nāvius lässt den helden mit einem schiff nach Latium kommen (Servius *Aen.* 1, 170); seine tochter gebiert den Romulus (ebd. 1, 273). letzteres auch Ennius; soweit sich aus den fragmenten schlieszen lässt, landet Aeneas im gebiet



der Laureuter und kommt zum könig von Alba longa (fr. 30 f. Vahlen). ebenso ist dem Fabius Pictor bei Diod. 7, 3 Romulus ein tochtersohn des Aeneas<sup>5)</sup>; das prodigium der sau mit den 30 ferkeln bezieht sich ausschliesslich auf die gründung von Alba longa, welche 30 jahre später erfolgen soll, ohne die von Lavinium irgend zu erwähnen. solche findet sich eben so wenig bei Cato (vgl. fr. 13. 14). nach ihm erhält Aeneas das land zwischen seinem landungsort castra Troiana und Laurentum, im umfang von 2700 morgen. da sich die Troer weitere übergriffe erlauben, eröffnen Latinus und Turnus den krieg. es kommt bei Laurolavinium zur schlacht und Latinus fällt auf seiner erstürmten burg (fr. 9. 11 vgl. Jordan proleg. XXVII f.). in einer zweiten schlacht erlegt Aeneas den Turnus, kommt aber selbst nicht wieder zum vorschein; in einer dritten tödtet Ascanius den Mezentius und gründet später Alba. diesen älteren historikern reiht sich auch noch Sallustius *Cat.* 6 an, wenn er Rom von Aeneas gegründet sein lässt. ihnen parallel steht die behandlung in der griechischen historiographie, von der oben die rede war. mit der erfindung der albanischen königsreihe geht die ausbildung der Aeneasfabel, wie sie uns in der gemeinen tradition vorliegt, hand in hand. das jahr jener umgestaltung ist zwar nicht ermittelt, aber viel früher als das letzte jahrhundert der republik darf man, wie u. a. das zeugnis des Sallustius beweist, sie nicht setzen. die schliessliche feststellung der erzählung, welche am ausführlichsten bei Dionysios, ferner bei Livius 1, 1 f., Strabon 5 s. 229, Justinus 43, 1, Dion fr. 4, Ovidius *met.* 14, 570 u. a. im wesentlichen übereinstimmend vorliegt, ist ohne zweifel auf Varro zurückzuführen. hier ist nicht nur die chronologische akrie der älteren annalisten ausgeglichen, sondern die ganze fabel den einheimischen instituten und traditionen möglichst angepasst. der älteren litteratur, welche sich unter dem schrankenlosen einfluss des Hellenismus entwickelte, kam es allein darauf an Roms ursprung an Hellas zu knüpfen; sie erreichte dies auf eine ebenso naive als unkritische weise, indem sie Aeneas zum groszvater des Romulus machte. inwieweit er ihr als träger der römischen götter, speciell der Penaten galt, ist nicht deutlich; jedenfalls fehlt ihr der äuszere act durch den er sich später als solchen offenbart, die gründung von Lavinium, der latinischen Penatenstadt. bei Ennius und Fabius handelt es sich nur um Alba longa, und Cato lässt Laurolavinium, die stadt des Latinus, erstürmt werden; dasz dieser dabei umkommt, ist nur eine consequente ausbildung des gedankens dasz an die stelle des alten eponymos jetzt ein neuer treten soll. auch die figur der Lavinia ist sehr später bildung; nach Polybios bei Dion. 1, 32 gehört sie der römischen Herculesage an. der name Λαύνα, entsprechend einem älteren *Larna* (vgl. *Cl.* bd. 1 1287 *Ofdius*, 277 *Flaus*, 1097 *Gava*), findet sich aus Polybios entlehnt allein bei Dionysios; alle anderen quellen, griechische wie lateinische, geben die spätere form *Lavinia*.

Äuszere umstände nötigen mich hier stehen zu bleiben; einer an-

5) unter den ἔνιοι συγγραφέων πλαηθόντες wird eben der nachher genannte Fabius zu verstehen sein.

dern gelegenheit mag es vorbehalten bleiben auf den wichtigen und schwierigen gegenstand nochmals zurückzukommen. wir kehren zu dem ausgangspunct dieser erörterungen, der neuen cista aus Präneste zurück. die Brunnsche erklärungs ruht ausschliesslich auf der Vergilischen darstellung: keine der zahlreichen hier angeführten versionen lässt sich mit ihr vereinigen, bei Cato fällt Latinus im kampf gegen Aeneas, bei den späteren im kampf gegen Turnus. Brunn ist daher zu der verzweifelten annahme genötigt, dass der dichter sich an die älteste am besten beglaubigte überlieferung gehalten habe. dass Vergilius die griechischen epiker und sagenschreiber, die metrischen und prosaischen chroniken der ersten römischen litteraturepoche benutzt hat, dass er inmitten der antiquarischen forschung steht, welche in Varro culminiert, ist überliefert und im einzelnen noch heute nachzuweisen. das resultat dieser studien ist die Aeneis; den einfluss alter nationaler überlieferung können wir erst dann zulassen, wenn er im einzelnen dargelegt sein wird. die figuren, welche Brunn ihr nach der pränestiner cista vindiciert, können wir keinesfalls als solche anerkennen. die quelle Juturna ist seit alter zeit auf dem römischen markte heimisch und eng mit dem römischen glauben verwachsen. dass dieser name erst vom dichter auf die quelle am Numicius übertragen ward, zeigt das schweigen der gesamten tradition nicht minder als das zeugnis von Servius *Aen.* 12, 139, welcher in sonderbarer weise die römische göttin mit der lavinatischen identificiert. die volksische amazone Camilla hingegen wird man billig der erfindung des Vergilius überlassen; genügt die fremden vorbilder für eine solche figur nicht, so hätte z. b. das alte bild der Clölia (*Liv.* 2, 13) derselben einen anhalt gewähren können. wenn die pränestiner cista der kaiserzeit angehörte, würde sie als ein ausfluss der Aeneis anzusehen sein. so aber stammt sie aus der besten epoche der republik. damals eine ausbildung der Aeneasfabel im volksmund anzunehmen, welcher die litteratur erst durch Varro und Vergilius gerecht werden konnte, ist geradezu unmöglich. liesze sich nun auch das alter der pränestiner monumente, wogegen die inschriften derselben sich übrigens sträuben, weiter herabrücken, so ist doch durch Sullas zerstörung eine äusserste grenze gesetzt; aber auch bis dahin, überhaupt vor dem neuen aufschwung, den die sage durch Julius Cäsar erhielt, ist eine darstellung wie die vorliegende nicht wol denkbar. am wenigsten konnte sie von einer latinischen stadt und noch dazu von Präneste, das mit Rom auf sehr gespanntem fusze lebte (*Mommsen röm. gesch.* 1, 893), ausgehen; denn die ältere sage, welche kurz und ungeniert auf Rom zusteuert, verleugnet Latium mit seinen einheimischen traditionen in offenkundigster weise, und erst die spätere mehr nationale forschung wuste denselben wenigstens äusserlich mehr gerecht zu werden. nach allem kann ich die Brunnsche erklärungs nicht als richtig gelten lassen; ob hier ein abgelegener griechischer mythos oder eine verschollene italische sage zu grunde liegt, musz ich der entscheidung der fachleute anheimstellen. das ansprechende und gefällige der bestrittenen deutung vom archäologischen gesichtspunct aus verkenne ich nicht; allein die kunsterklärung, solange sie nicht durch inschriften oder zwei-

fellose attribute urkundlich beglaubigt ist, kann der historischen überlieferung und den aus dieser gezogenen folgerungen gegenüber nur in zweiter linie in betracht gezogen werden. nirgends aber lässt sich die mythologische forschung von der allgemeinen historischen weniger trennen als für Rom: einmal wegen der hier obwaltenden engen beziehung der religion zum staate, dann vor allem wegen der zerrissenheit und dürftigkeit des materials. den nachfolgern Prellers ist in dieser beziehung manches nachzuholen gelassen. \*)

ROM.

HEINRICH NISSEN.

\*) [Dasz die Brunnsche erklärung der pränestinischen cista durch die obige gelehrte und geistvolle bekämpfung ein für allemal abgethan sei, wird niemand, sicherlich auch der geehrte verfasser selbst nicht behaupten wollen. eine weitere erörterung der streitfrage wäre daher im interesse der wissenschaft sehr wünschenswerth. da sich an dieser Brunn selbst wegen seines inzwischen geänderten wirkungskreises voraussichtlich so bald nicht wird beteiligen können, so bringe ich hier die von meinem freunde mir brieflich mitgetheilten gesichtspuncte zu allgemeinerer kenntnis, auf die seiner ansicht nach bei der fortgesetzten discussion der hauptnachdruck zu legen sei. vorläufig zugegeben, meint Brunn, dasz die behandlung der politischen seite der frage bei Nissen begründet sei, scheine ihm erstens dasz er den werth der ältesten griechischen nachrichten über den troischen ursprung Roms zu gering anschlage; und zweitens fehle bei Nissen eine eingehende berücksichtigung des religiösen elementes, der culte in denen die sagen, wenn auch in vielfach sich widersprechender weise, doch wahrscheinlich schon längst entwickelt gewesen seien, ehe sie eine politische bedeutung erhielten, möchte sich doch noch manche sachkundige stimme über diese frage vernehmen lassen! diese jahrbücher werden der discussion gern ihre spalten öffnen.

A. F.]

## 49.

## ZU CICERO UND AESCHYLOS.

In c. 5 § 12 der rede *pro P. Sestio* heiszt es nach Halm: *longum est ea dicere, sed hoc breve dicam: si M. Petrei non excellens animus et amor rei publicae, non praestans in re publica virtus, non summa auctoritas apud milites, non mirificus usus in re militari existisset, neque adiutor ei P. Sestius ad excitandum Antonium, cohortandum, accusandum, impellendum fuisset, datus illo in bello esset hiemi locus, neque umquam Catilina, cum e pruina Appennini atque e nivibus illis emersisset, atque aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula praedarı coepisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserrima concidisset.* Halm nennt die lesart *praedarı coepisset* unsicher, aber besser beglaubigt als die vulgata *praeclara cepisset*, wo man *stabula praeclara* als die für Catilina zur führung eines guerillakrieges vorteilhaften positionen erkläre. dennoch hat die von Halm geduldete lesart *praedarı coepisset* kein recht auf duldung. was würden räuberische verwüstungen der hirtens- und gebirgswohnungen dem Catilina für vorteile oder hilfquellen geboten haben, den krieg in die länge zu ziehen und eine verödung Italiens herbei-

zuföhren? anderseits ist man schwerlich berechtigt *praeclara* als attribut zu *stabula* in der weise zu fassen, dasz damit die für Catilina vorteilhaft positionen angedeutet sein sollten. für *praedari coepisset* will daher Mähly *praediaque cepisset*; aber *pastorum praedia* wird man kaum rechtfertigen können. ansprechender von seiten des gedankens ist die vermutung von C. F. W. Müller *praeoccupare coepisset*, die H. A. Koch in den text aufgenommen hat. man würde dann aber *praeoccupasset* zu erwarten berechtigt sein. die in diesen jahrb. 1862 s. 272 von F. Richter aufgestellte conjectur *in Italiae calles et pastorum stabula prodire coepisset* empfiehlt sich in keiner weise. — Der gedankengang unserer stelle ist klar. Cicero hebt als besonderes verdienst des Sestius hervor, dasz er im verei mit Petrejus den Antonius zu rascherer thätigkeit angespornt habe. ohne diesen seinen eifer hätte man, ohne den entscheidenden kampf zu versuchen, den winter verstreichen lassen, und Catilina hätte zeit gewonnen sich auf den pässen des Appenninus festzusetzen, um von dort durch plünderungs- und raubzüge Italien zu verwüsten. dies befürchtet Cicero noch *p. Mur.* 39, 84 *di faxint ut meus collega, vir fortissimus, hoc Catilinae nefarium latrocinium armatus opprimat*, und § 85 *sed quid tandem fiet, si haec elapsa de manibus nostris in eum annum qui consequitur redundarint? . . manus importuna Catilinae prorumpet qua poterit; in agros suburbanos repente advolabit.* zur situation vgl. auch Cic. *ad fam.* XI 10, 4 *consilia Antonii haec sint necesse est: aut ad Lepidum ut se conferat, si recipitur, aut Appennino Alpibusque se teneat et decursionibus per equites, quos habet multos, vastet ea loca in quae incurrerit.* also musz statt des hsl. *praedari* oder *praeclara* ein ausdruck gesetzt werden, der diesem zusammenhang entspricht. dieser ausdruck, der auch der überlieferung sich anschlieszt, scheint gefunden, wenn wir *praesidia cepisset* schreiben; indessen glaube ich dasz hier eine ganze zeile ausgefallen ist, und lese: *neque umquam Catilina, cum . . Italiae calles et pastorum stabula, praeclara praedonum illa praesidia cepisset, sine multo sanguine . . concidisset.* dasz *praesidia*, natürlich hier im sinne fester, schutz gewährender örtlichkeiten, das richtige wort sei, dünkt mich ziemlich wahrscheinlich; auch erhalten die *calles* und *pastorum stabula* durch diese apposition erst ihre volle bedeutung. dasz ferner an diese *praesidia* ein bestimmender zusatz wie *praedonum* oder *latronum* sich passend anschlieszt, wird wol zugegeben werden. der Appenninus eignete sich zum sitze solcher banden: vgl. Cic. *p. Mil.* 9, 26 *servos agrestes et barbaros, quibus silvas publicas depopulatus erat Etruriamque vexarat, ex Appennino deduxerat.* auch das adj. *praeclara* in dem sinne von 'übel berüchtigt' (vgl. Cic. *in Cat.* II 11, 24 *contra has tam praeclearas Catilinae copias*) dürfte am orte sein, zumal so die entstehung der doppelten lesart an unserer stelle eine leichtere erklärang findet.

Das wort *praesidium* führt mich darauf eine stelle der Hiketiden des Aeschylus zur sprache zu bringen, die meines wissens zuletzt in diesen jahrb. 1863 s. 226 von M. Lincke besprochen worden ist. es ist die fünfte strophe des ersten stasimon. sie hat vielfache erklärungen und

änderungen erfahren. es würde zu weit führen auf eine kritik aller dieser zum teil ansprechenden, aber von der überlieferung zu weit abliegenden verbesserungsvorschläge einzugehen. die strophe lautet mit den sichern verbesserungen ἐλπίδων und ἄπονον nach der überlieferung:

ἰάπτει δ' ἐλπίδων  
 ἀφ' ὑπιπύργων πανώλεις βροτούς,  
 βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει,  
 τὰν ἄπονον δαιμονίων·  
 ἦμενον ἄνω φρόνημά πωσ  
 αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἐδράνων ἐφ' ἀγνῶν.

zunächst zeigen metrum und gegenstrophe, dasz in den worten ἦμενον ἄνω, obwol Med. und scholiast sie bezeugen, ein verderbnis liegen muss. Hermann setzt dafür μνήμων ἄνω, Häcker Ζηνός ἄνω, Lincke ἦρανος ὦν, Schwerdt ἦρεμος ὦν. die heilung, glaube ich, ist einfacher: statt ἦμενον lese man ἦ μὲν. der gravis von μὲν falsch verstanden gab vermutlich die veranlassung zu der corruptel ἦμενον. wird diese vermuthung als zutreffend anerkannt, so ergibt sich weiter, dasz im vorhergehenden das wort βίαν nicht anzutasten ist; auch gegen ἐξοπλίζει dürfte nun nichts zu erinnern sein. der höchste Zeus ist allmächtig; er vermag die menschen von ihrer stolzen höhe zu stürzen, ohne die hand zu rühren; er waffnet nicht seine gewaltige macht, denn diese ist mühelos (ἄπονος); sie vermag auszuführen was sie will, ohne jede anstrengung. es ist ein gedanke, der sich vielfach bei Griechen und Römern findet und auch bei Aeschylus in mehreren variationen wiederkehrt: vgl. Hik. 582, wo es von Zeus heiszt: πάρεστι δ' ἔργον ὡς ἔπος σπευδαί τι τῶν βούλιος φέρει φρήν, und Eum. 650 τὰ δ' ἄλλα πάντ' ἄνω τε καὶ κάτω στρέφων τίθησιν οὐδὲν ἀσθμαίνων μένει. in dem relativsatze ἦ μὲν usw. wird nun freilich diese βία Ζηνός, die noch eben als object auftrat, zum subject und dem Zeus selbst substituiert; dies darf indes so wenig auffallen, als wenn wir die hand gottes an die stelle gottes selbst setzen; zumal das wort βία von Aeschylus öfters zu persönlicher umschreibung gebraucht wird. an βίαν δ' οὔτινα hat Hermann wol ohne genügenden grund anstosz genommen. so wird nun wenigstens der enge zusammenhang, der offenbar zwischen den beiden ersten versen dieser strophe ἰάπτει δ' ἐλπίδων ἀφ' ὑπιπύργων πανώλεις βροτούς und den letzten worten derselben αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἐδράνων ἐφ' ἀγνῶν besteht, die insgesamt die verherrlichung der herrschenden allmacht des höchsten gottes zur aufgabe haben, nicht durch einen fremden zwischen-gedanken gestört, wie dies der fall ist auch durch die von Lincke gebilligte conjectur Hermanns βίαν δ' οὔτις ἐξαλύσει τὰν ἄπονον δαιμονίων, noch mehr aber durch Häckers βίαν δ' οὔτις ἐξοπλίζει δαιμονίοις oder gar Schwerdts βοᾶν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζων. indessen macht sich noch ein bedenken geltend. was soll φρόνημά πωσ bedeuten? will man es als apposition zu βία fassen, so ist gegen die vorstellung der βία des Zeus als eines gedankenwesens an und für sich nichts einzuwenden; aber hier, wo es sich nicht um die verherrlichung der weisheit, sondern der allgewalt des höchsten gottes handelt, scheint dieses

bild unpassend und wird durch den zusatz von πωc noch ohne ersichtlichen grund abgeschwächt; die verbindung von φρόνημα mit dem prädicat ἐκπράττειν scheint auch nicht passend; endlich aber ist es sehr fraglich, ob φρόνημα überhaupt die mens, den geist absolut als gedankenwesen bezeichnen kann, wie es doch hier erforderlich wäre. das wort φρόνημα scheint überall nur eine geistige stimmung zu bezeichnen, den *animus aliquo modo affectus*, gewöhnlich *animus elatus, superbia, ira*. faszt man dagegen φρόνημα als object zu ἐξέπραξε, so macht auch hier sich das bedenken geltend, ob φρόνημα, zumal im singular, für das gedachte, den gedanken gesetzt sich finde. mein vorschlag nun ist statt φρόνημα zu schreiben φρούρημα. auch hier wird aber die frage sich aufdrängen, ob wir dies φρούρημα als apposition zu βία Ζηνός oder als object von ἐξέπραξε abhängig aufzufassen haben. beides ist möglich. fassen wir es als apposition, so passen πωc und ἐξέπραξε ganz gut dazu; und ganz in derselben weise findet sich dies wort auch von Aeschylus gebraucht in den zwei stellen, in denen es noch vorkommt. sieben 430 heiszt Πολυφόντου βία ein φερέγγυον φρούρημα, und Athene nennt Eum. 685 das βουλευτήριον des Areiopagos ein εὐδόντων ὑπερ ἔρηγορὸς φρούρημα, während sie dasselbe 949 πόλεωc φρούριον anredet. in gleicher weise heiszt Klytämnestra Agam. 241 Ἄπιαc γαίαc μονόφρουρον ἔρκoc. ein ganz ähnliches bild findet sich von Zeus walten bei Kallimachos hymnos auf Zeus 81 Ἴζεο δ' αὐτὸc ἄκρηc ἐν πολίεσσιν ἐφόπιoc, οἱ τε δίκηι λαὸν ὑπὸ σκολιῆc, οἱ τ' ἔμπαλιν ἰθύνουσιν. in demselben sinne findet sich auch das lateinische *praesidium* gebraucht: vgl. Cic. *Phil.* II 44, 113. p. S. *Roscio* 52, 151. p. *Rabirio* 1, 3. freilich würde bei dieser auffassung ein object zu ἐξέπραξε fehlen, das aber mit rücksicht auf ἔμπαc nicht gerade notwendig scheint und schlimmsten falls sich durch eine änderung von αὐτόθεν in ὄν σκοπόν gewinnen liesze. findet diese beziehung annahme, so würde sich wol auch die verbindung von δαιμονίων mit φρούρημα empfehlen. aber φρούρημα kann auch als object zu ἐξέπραξε gefaszt werden. zwar kommt es bei Aeschylus in dieser bedeutung nicht vor; wie aber Euripides im *Ion* 523 φρούρημα ἔχειν braucht, so konnte Aeschylus wol sagen φρούρηρα ἐκπράττειν, die wache nicht blosz halten, sondern auch ausüben, nemlich durch bestrafung des frevels: vgl. *Soph. Ant.* 303 ἐκπράττειν ὡc δοῦναι δίκην. zu dieser auffassung scheint allerdings besser der erfahrungsaorist ἐξέπραξε zu passen; vielleicht findet sie auch eine stütze in den worten der gegenstrophe. die worte ἐδράνων ἐφ' ἄγνων endlich sind auf keinen fall zu ändern. die letzten 5 verse der strophe, nun genau mit den maszen der gegenstrophe übereinstimmend, lauten hiernach:

βίαν δ' οὐτιν' ἐξοπλίζει,  
 τὰν ἄπονον· δαιμονίων  
 ἢ μὲν ἄνω φρούρημά πωc  
 αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ-  
 παc ἐδράνων ἐφ' ἄγνων.

## 50.

AUSSPRACHE UND SCHREIBUNG.  
ZUR KRITIK DES CICERO UND DES HORATIUS.

## I

Der anfang der rede für T. Milo, wie er in unseren handschriften und ausgaben lautet, hat gewis schon manchem ehrlichen erklärer des Cicero das bekenntnis 'non liquet' abgedrungen. doch ist die überlieferung der besseren hss. glücklicherweise noch so beschaffen, dasz daraus fast ohne jede änderung die schreibung des archetypus sich erkennen lässt: diese aber ist wiederum sprachlich und sachlich so wol bestellt, dasz wir durchaus keinen grund haben sie dem meister der römischen redekunst abzusprechen. nach möglichst engem anschluss an die hss. strebt freilich auch die neue Zürcher ausgabe, deren lob wir gewis nicht schmälern wollen; wenn sie aber in § 2 schreibt *non illa praesidia . . non afferunt tamen oratori aliquid*, so ist dagegen einmal zu bemerken, dasz die vielleicht beste hs. (der Erfurtensis) vor *aliquid* noch *terrores* bietet, worin wir uns erlauben werden ein ursprüngliches *terroris* zu erkennen, während *oratori* daneben entweder als glossem oder als dittographie erscheint (s. unten); ferner aber ist von Wex in diesen jahrbüchern 1861 s. 207 ff. überzeugend dargethan, dasz jenes doppelte *non* hier unmöglich, weil unlogisch sei, indem wir vielmehr beide negationen schon vor *etsi* zu erwarten hätten.<sup>1)</sup> in einem puncte also entfernt jene

1) Wex macht dabei s. 211 mit recht auch noch auf die corrupte stelle in unserer rede § 14 aufmerksam, wo schon Madvig (im widerspruch mit seiner behandlung des § 2) die angegebene stellung der doppelten negation für notwendig hielt, freilich ohne dadurch die stelle zu heilen. aber auch Wex hat die schreibung der besten hss. noch nicht in ihr recht eingesetzt. die stelle scheint so lauten zu müssen: *nisi vero aut ille gladius quo* (statt *ille dies in quo*) *Ti. Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut quae arma Saturninum oppresserunt* (st. *quo arma Saturnini oppressa sunt*), *etiamsi e re publica, rem publicam tamen non vulnerarunt. gladius* wird ja wol hier in der rhetorischen zusammenfassung beider Gracchen möglich sein, wenn auch Tiberius nicht eigentlich durch das 'schwert' umgekommen sein soll. die stellung von *oppressa sunt* (d. i. *oppresserunt*) vor *etiamsi e re p.* bietet allerdings nur die frühere vulgata, sie ist aber durch den sinn geboten. zu *etiamsi e re p.* ist nicht wieder *oppresserunt* zu ergänzen, sondern einfach ein participium von *esse* (= *etiamsi salutoria rei p.*), so dasz die worte auf alle drei glieder mit *aut* ihre beziehung finden. — Erst hinterher ersehe ich aus freund L. Langes 'emendationum ad Cic. Milonianam spec. I' (Gieszen 1864) s. 20, dasz die correctur *quae arma Saturninum oppresserunt* schon von Bake vorgeschlagen ist zu Cic. *de leg.* III § 20. Lange selbst will schreiben *nisi vero aut ille dies [in] quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille quo [Gaius aut quo] arma Saturnini [non etiamsi] e re publica oppressa sunt, rem p. [tamen] non vulnerarunt.* — Uebrigens ist es auch erforderlich, dasz die beiden sätze *quia nullo vis* — und *nisi vero* — unmittelbar zusammenstehen. der in unseren hss. dazwischen tretende satz gehört an den anfang des 6n cap. in der fassung *non etiam est ulla*

schreibung sich ohne not von der überlieferung, während sie in einem andern wieder allzu eng sich anschlieszt. ist aber unser blick durch die erkenntnis der unmöglichkeit des doppelten *non* erst auf den wirklichen sitz der corruptel gerichtet, so ist damit auch die möglichkeit einer beserung gegeben. freilich verstehe ich diese nicht in der weise wie Wex: so sehr ich seinem negativen resultate zustimme und so gern ich bekenne erst durch seine lichtvollen bemerkungen zum besseren verständnis der stelle geführt worden zu sein, so wenig möchte ich mich bei seinem positiven vorschlage beruhigen, welcher darin besteht, dasz er *non* an der ersten stelle in *nam* verwandelt, an der zweiten einfach ausläszt. eine polemik gegen den dadurch hergestellten gedankengang wird indessen unnötig sein, sobald wir in weit engerem anschlusz an die überlieferung ein allen anforderungen entsprechendes resultat gewinnen können.

Der archetypus hatte hier aller menschlichen berechnung zufolge die schreibungen *NOUILLA* und *NOUAFERUNT*, woraus dann die späteren copisten ihr *non illa* und *non afferunt* gemacht haben; sie erkannten eben nicht, dasz jene formen einfach der üblichen synalöphe bei der aussprache analog sind (jene urhandschrift war wol dem schreiber, wie so oft, in die feder dictiert worden); aufzulösen aber sind dieselben natürlich in *noua illa (praesidia)* und *noui afferunt (terroris)*, und da eben dieses dem zusammenhang auf das beste entspricht, so hat damit die ganze schwierigkeit hoffentlich ihre lösung gefunden.

Das verhältnis der ganzen stelle lässt sich einfach in folgendem schema darstellen:

(A) *haec novi iudicii nova forma terret oculos,*

(B) *qui, quocumque inciderunt, consuetudinem fori et pristinum morem iudiciorum requirunt.*

(B) *non enim*

(a) *corona consessus vester cinctus est,*

(b) *ut solebat;*

(b) *non usitata*

(a) *frequentia stipati sumus;*

(A) *nova illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis,*

(a) *etsi contra vim collocata sunt,*

(b) *noui afferunt tamen terroris aliquid,*  
*ut in foro et in iudicio,*

(a) *quamquam praesidiis salutaribus et necessariis suepti sumus,*

(b) *tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus.*

Die verbindung von *non usitata* zu einem begriffe (= *inusitata*) hat Wex richtig erkannt (vgl. auch Hor. *carm.* II 20, 1. *epod.* 5, 73. Sen. *ep.* 120, 19. Quint. VIII 3, 20).<sup>2)</sup> aber es findet nicht etwa ein

(st. *non enim est illa*) *defensio contra vim unquam optanda, sed non nunquam est necessaria.* 2) anders ist das verhältnis bei Curtius IV 3

(16) 24 *non usitata modo praesidiu, sed quaedam etiam nova admovit.* — Bei Horatius c. II 20, 1 will neuerdings Bergk (rhein. mus. XIX 605) emendieren *non visitata.*



gegensatz statt zwischen einer *corona minus frequens* und der *frequentia inusitata*<sup>3)</sup>, wie Wex meint: die gröszere zahl von zuhörern hätte doch wol einen geübten advocaten nicht zu schrecken vermocht (vgl. das urteil des *dial. de or.* 39); gleich im folgenden (§ 3 a. e.) spricht Cic. auch ausdrücklich seine freude aus über die grosze menge der anwesenden (freilich wol fingierten) gesinnungsgenossen (vgl. *Phil.* IV z. a. *p. r. Deiot.* § 5 f. *Brut.* § 192). das ungewohnte besteht vielmehr darin, dasz zu der *corona togatorum* (oder meinetwegen auch zu dem *tunicatus popellus*) jetzt noch eine *corona armatorum* getreten war, wie denn Ciceros *non usitata frequentia* von Lucanus I 321 direct als *insolita corona (gladiatorum)* bezeichnet wird; die ganze stelle v. 319—323 mit den gegensätzen von *castra* und *forum*, *gladii* und *iudicium*, *miles* und *leges* entspricht überhaupt unserem proömium des Cicero sehr genau. der hintergedanke des redners ist eben auch jetzt schon *silent leges inter arma* (§ 10). auch dieses finden wir bei Lucanus kurz vorher v. 277 *leges bello siluere coactae*. der dichter denkt dabei an den ausnahmezustand in folge des senatsbeschlusses vom j. 705 *dent operam consules* usw. (Cäsar *b. c.* I 5, 3): Ciceros apophthegma, welches in § 10 scheinbar an ganz unverfänglicher stelle steht, mussten die leser der rede naturgemäsz auf die analogen verhältnisse des j. 702, d. h. auf die dictatorische gewalt des Pompejus beziehen. es gehört dergleichen eben zu den kleinen nadelstichen, welche Cic. nach dem unglücklichen ausgange seiner vertheidigung hinterher bei der schriftlichen abfassung der rede sich erlaubte. und dahin ist überhaupt der ganze eingang zu rechnen mit seinem *ne non timere quidem sine aliquo timore* und dem wiederholten hervorheben der bewaffneten macht (*non usitata frequentia — nova illa praesidia — tanta vis armorum — illa arma, centuriones cohortes*).<sup>4)</sup>

3) anderswo wird die gewohnte *corona* selbst als *frequentia* bezeichnet, z. b. *pro r. Deiot.* § 5. verschieden ist bei Livius XLIV 22, 17 *maiore quam solita frequentia prosequentium consulem celebratum*. 4) *illa arma, centuriones cohortes*: so ist hier zu interpungieren = *illa arma quae sunt iustorum centurionum atque cohortium*. vgl. umgekehrt *Phil.* V § 18 *armatos, latrones sicarios*. — Im verlauf der rede finden wir die entfaltung der bewaffneten macht auf dem forum, unter deren 'schutze' die *iudices* tagen sollten, noch mehrfach in gehässiger weise betont (s. bes. § 67. 71. 101 *centuriones et milites . . armati et huic iudicio praesidentes*). man musz sich dabei erinnern, wie eifersüchtig die öffentliche stimme stets darüber wachte, dasz das pomerium der stadt Rom sein altherwürdiges vorrecht in dieser hinsicht bewahre, und wie selbst das SC. *videant consules* usw. trotz seiner mehrfachen anwendung seit C. Gracchus doeh immer nicht als eigentlich rechtliche begründung eines ausnahmezustandes angesehen ward. Cicero selbst musste wegen der maszregeln unter seinem consulat neben anderem auch stets den vorwurf hören, dasz er den elivus Capitolinus mit bewaffneten besetzt habe (*p. Sestio* § 28, *Phil.* II § 16); das *armatis militibus refertum forum* galt als kennzeichen einer tyranis (*p. r. Deiot.* § 33; vgl. *Phil.* V § 17, 18 = *App. b. c.* III 52. *p. Sestio* § 34. *parad.* § 31 *in foro castra posuisti*): dasselbe hebt Cäsar sehr bedeutungsvoll bei Pompejus im j. 705 hervor, *b. c.* I 3, 3, eine stelle die wir hier im vorbeigehen emendieren wollen: *completur urbs elivus comitium tribunis centurionibus evocatis* (statt *elivus* haben die hss. *et ius*: im archetypus

gesprochen hat Cicero doch gewis nicht so.<sup>5)</sup> eine solche anklage der ungünstigen zeitverhältnisse<sup>6)</sup> in der geschriebenen rede (einerlei ob offen oder versteckt, wenn nur verständlich) sollte zugleich den lesern gegenüber nachträglich zu einer vertheidigung oder entschuldigung des redners dienen, weil er in der that *non ea qua solitus erat constantia* gesprochen hatte (Asconius *arg.* § 31 Halm). war die wirkliche rede, wie die schol. Bob. s. 276 sagen, *plena maximi terroris* gewesen,

stand wol *clius*. ebenso bietet die hs. bei Livius XLI 27, 9 *eteopublico* statt *cliuo Publicio*, wie Perizonius sah. vgl. Probus *gramm.* s. 199, 2 K. über die schreibungen *rius* und *rius*; 199, 10 *musium* und *musium*).

5) es versteht sich von selbst dasz auch noch eine reihe anderer stellen in unserer rede erst durch die angedeutete auffassung in das richtige licht gesetzt wird. vgl. namentlich die abwechselnden proben von ironie und bitterkeit in § 18 und 73 über die furcht und die flucht des Pompejus vor Clodius; § 65—67 über die *suspitiones Pompei*; § 68 das hervorheben, wie undankbar es von Pompejus sei, wenn er seinen früheren parteigänger Milo jetzt fallen lasse (vgl. § 81); § 79 die spöttische frage, ob Pompejus selbst wol den Clodius ins leben zurück wünschen werde; § 84 a. e. die bemerkung, dasz, wäre Milo gefallen, niemand den Clodius hätte bändigen können (also auch Pompejus nicht), welche durch § 88 z. a. nicht gemildert wird, u. a. m. einzelne abwechselnd eingestreute phrasen hochtönendes lobes für den allmächtigen *consul sine collega* können nur dazu dienen den eindruck der bitterkeit zu verschärfen (s. bes. § 21 mit Halms anmerkungen). endlich in § 100 erklärt der redner ganz offen und trocken *ego inimicitias potentium pro te appetivi*. somit kann es wol kaum fraglich sein, ob die rede, wenn sie so gehalten wäre, wie sie uns vorliegt, dem Milo mehr genützt oder geschadet haben würde, nur dasz wir dabei gerade das umgekehrte im sinne haben, als was Cassius Dion XL 54, 3 denselben sagen läszt. die rede hätte eben den eindruck machen müssen, als ob der sachwalter selbst es recht klar zum bewustsein bringen wolle, ein günstiger ausgang der sache sei nicht zu erwarten: trotz 'sonnenklarer' unschuld (§ 6) könne sein client von den *iudices* unter dem 'schutze der bajonette' des ihm feindlich gesinnten Pompejus nicht freigesprochen werden. kurz, die vorliegende rede ist in vielen beziehungen nicht minder eine anklageschrift gegen Pompejus als eine vertheidigung des Milo (vgl. auch Drumann g. R. II 359, der nur nicht entschieden genug urteilt). eine solche haltung der geschriebenen rede gegenüber dem furchtsamen auftreten des redners auf dem forum selbst (s. oben) erklärt auch so recht das urteil des Dion a. o. § 2, Cicero habe unsere rede *κατὰ χολήν ἀναθαρσῆσας* verfasst = schol. Bob. s. 276 *utpote iam confirmatus animo et in securitate conscripsit*. — Auch bei anderen reden Ciceros ist es interessant die sicheren spuren einer spätern abfassungszeit zu verfolgen, z. b. bei den reden gegen Catilina. eine wie grosze rolle dergleichen naive anachronismen, welche das gleichzeitige publicum weder teuschen wollten noch konnten, in der literatur des altertums überhaupt spielen, ist uns jetzt durch Strauss' neue bearbeitung des lebens Jesu wieder besonders nahe gelegt worden. Renan würde wahrscheinlich auch bei jenen stellen des Cicero an absichtlichen betrug denken, namentlich bei dem vaticinium ex eventu über den aufstand der Allobroger vom j. 693, in *Cat.* III § 22. 6) dazu kam die beschränkung des vertheidigers hinsichtlich der ihm vergönnten zeit: Asconius *arg. Mil.* § 15 Halm; *Brut.* § 243. 324; *dial. de or.* 38 *primus haec tertio consulatu Cn. Pompeius astrinxit inposuitque veluti frenos eloquentiae*.

so soll jetzt unser *nova illa praesidia . . novi afferunt terroris aliquid* jene blöße bemänteln, welche den gegnern zur erwünschten folie ihres spottes diene: vgl. die invective des Fufius Calenus bei Dion XLVI 7, 2. 3 und Ciceros eigne verttheidigung *de opt. gen. or.* § 10.<sup>7)</sup>

Aus dieser erörterung wird schon einleuchten, dass die *non usitata frequentia* identisch ist mit den gleich folgenden *nova praesidia* (mit der zusammenstellung von *non usitatus* und *novus* vgl. umgekehrt p. Caec. § 45 *vetus et usitatum*; Cäsar b. g. VII 22, 2 *notum atque usitatum*). daneben ist das verbum *stipati sumus* zu beachten = eine ganz ungewohnte schar von 'trabanten' ist uns beigegeben, eine ganz ungewohnte 'bedeckung' ist uns zu teil geworden (eigentlich sollte es heißen *stipatoribus Pompei saepti sumus* in dem sinne wie *Phil.* III § 31. V § 17 f., s. oben anm. 4). zugleich ist es klar, wie unsere schreibung *nova praesidia* und *novi terroris* mit dem in der chiasmatischen ordnung entsprechenden gliede *haec novi iudicii nova forma* auf das beste zusammenstimmt. selbst äusserlich musz nicht nur das entsprechende *novus-novus*, ebenso *terror* gegenüber *terret*, sondern auch die wiederkehr von *forum* und *iudicium* gleich in die augen fallen. und jenes *invidiosum*, welches schon Quintilianus XI 3, 50 in dem ersten gliede mit recht erkannte, sehen wir jetzt in dem correspondierenden doppelten *novus* noch deutlicher zum ausdruck gebracht. der gedankengang ist eben = *nova autem illa praesidia*<sup>8)</sup>, *etsi vere praesidio sunt (contra priores illos terrores Clodianos)*, *tamen, quoniam sunt nova, novi rursus terroris*<sup>9)</sup> *aliquid afferunt* (vgl. *in Cat.* II § 27 *nunc illos . . quamquam sunt hostes, tamen, quia sunt cives, monitos etiam atque etiam volo*). denselben gegensatz finden wir in dem folgenden *ut . . ne non timere*<sup>10)</sup>

7) dem analog aus späterer zeit *Phil.* V § 19 *locutus sum de re publica, minus equidem libere quam mea consuetudo, liberius tamen quam periculi minae postulabant, at ille homo vehemens et violentus qui hanc consuetudinem libere divendi excluderet . . inimicitias mihi denuntiavit* usw.

8) ein *autem* ist hier in derselben weise zu ergänzen wie ein *sed* vor *non usitata* (s. Wex s. 208 a. 4). mit *illa praesidia* vgl. § 3 *illa arma*; § 71 *illae praesidorum copiae*. einmal sagt Cic. auch *haec arma*, § 67 (= die gegenwärtigen); jenes *illa* aber gleich bei der ersten erwähnung der *praesidia* ist bezeichnend, weil der redner dadurch dieselben gleich in einen bestimmten gegensatz zu sich, zu Milo und zu den *iudices* stellt. der sachwalter gebraucht bekanntlich *ille, illi* zur bezeichnung des oder der gegner seines clienten, gleichwie der historiker überhaupt politische oder nationale feinde so bezeichnet (so besonders häufig Cäsar im *bellum civile*, was Kraner zu I 59, 2 und II 32, 2 nicht gebührend berücksichtigt hat). 9) vgl. Cic. *ad fam.* XI 14, 3 *novi timores retexunt superiora*. Verg. *Aen.* II 228 *navus pavor*. Livius VI 2, 3 *novus quoque terror accesserat defectione Latinorum*. XLV 29, 2 *adsuetis regio imperio tamen novum formam terribilem praebuit: tribunus, summoto aditus, praeco, accensus, insueta omnia oculis auribusque*. — Mit *terret oculos* vgl. ausserdem Hor. *carm.* II 1, 20 *terret equos equitumque voltus*. Quint. X 1, 30 *fulgor ferri, quo mens simul visusque praestringitur*. Verg. *Aen.* VIII 222 *videre linentem turbatumque oculis*. — Zu *qui quocumque inciderunt* s. *pro Sciauro* § 46 *quocumque non modo mens, verum etiam oculi inciderunt*.

10) zu *ne non timere quidem* vgl. Livius XXX 32, 7 *quod neque non petere pacem . . potuissent*. XXIII 16, 16 *non vinei*

*quidem sine aliquo timore possimus* = wir können nicht einmal unsere furcht vor den Clodianern aufgeben, ohne gleich wieder einen andern grund zur furcht zu sehen. die stellung *novi afferunt tamen terroris aliquid* bedarf wol kaum erst der rechtfertigung: vgl. z. b. *pro S. Roscio* § 100 *hanc primam esse tamen lemniscatum.*<sup>11)</sup> die ungehörigkeit von *oratori* neben *afferunt aliquid* und *possimus* ist schon von Wex s. 209 f. gut dargethan (nur dasz dieser auch *terroris* verwirft): zu *possimus* haben wir doch dem zusammenhange gemäsz die *iudices* als subject mit zu denken (gleichwie auch zu *stipati sumus* und *suepti sumus*); vgl. § 4 *quomobrem adeste animis, iudices, et timorem siquem habetis deponite*; § 71 *quod vero in illo loco atque illis publicorum praesidiorum copiis circumfusis sedet, satis declarat se non terrorem inferre vobis . . sed praesidio esse*, wo wir zugleich den gegensatz zwischen *praesidium* und *terror* wiederfinden. auch im folgenden ist wol aus dem cod. Erfurt. herzustellen *cederem tempori, iudices, nec inter tantam vim armorum existimarem esse orationi locum* statt *oratori*, wie die Zürcher ausgabe bietet. ebenso heiszt es § 10 *silent leges inter arma*, nicht *legum latores*. zu *orator* würden wir nicht *arma*, sondern concrete *armati* als gegensatz erwarten, wie bei Ennius *ann.* 273 V. *spernitur orator bonus, horridus miles amatnr.*

Um endlich auf die art der corruptel von welcher wir ausgegangen sind zurückzukommen, so finden wir von ähnlichen schreibungen in unserer rede selbst § 46 *quid* = *qui id*; vgl. § 12 a. e. schol. *Bob. contramentiam* = *contra amentiam*. sonst begegnen dergleichen spuren namentlich häufig in den beiden Mediceischen hss. der briefe Ciceros. III. vgl. einstweilen nur die beispiele in Hofmanns auswahl bd. I nach der dort mitgetheilten collation von Th. Mommsen: *ad fam.* III 3, 1 *firmioribus* (aus *firmioropus*?) = *firmiore opus*; V 2, 8 *quin* = *qui in*; VIII 8, 5 *pl. uelatopus* = *plebemue lato opus*; *ad Att.* III 23, 1 *immemore* (aus *immamore*?) = *in me amore*; VIII 12 C z. a. *admire* = *ad me ire*; IX 18, 2 *quotulin* (*quotulin*?) = *quod Tulli in*; X 8, 10 *curionis* = *Curione is*; XI 5, 3 *scriptis* (*scripsis*?) = *scripsi his*. (eben deshalb finden sich dort umgekehrt auch mitunter falsche auflösungen, wie *ad Att.* IX 18, 3 *nostrii iis* st. *nostris*.) bei Livius vgl. V 50, 5 *nouaiolocutio* (aus *nouauiaiolocutio*?) = *noua uia Aio Locutio*; VI 18, 15 *dea* = *de ea* (Madvig em. Liv. s. 31); XLI 9, 11 *inquit* = *in quo id*; XLV 25, 3 *copiasidquedixerit* = *copiose id quod dixerit*.

Eine unserer stelle des Cicero am anfang der Miloniana ganz entsprechende corruptel finden wir bei Valerius Maximus VI 5, 1 s. 500 Kempf in der merkwürdigen erzählung über die verpflanzung der 'Camerini' auf den Aventinus. hier ist wol zu schreiben: *pecuniam etiam novam* (st. *non*) *ad curiam et* (st. *sed*) *sacraria aedificanda sacrificiaque facienda*

*enim ab Hannibale vinci suetis* (st. *vincentibus*) *difficilius fuit quam postea vincere*. Silius XVI 672 *sat gloria cauto non vinci putchast Fabio*; 684 *tineat tandem Carthago timeri adsueta*. (*vinci adsueti* Liv. II 6, 11. XXIII 40, 10. Val. Max. VI 5, 1; *civitas vinci insuetu* Liv. IV 31, 4. 11) s. die beispiele bei Wichert lat. stillehre s. 249 a. e. 250.

*tribuit*. statt *Camerinos* und *Acentino* ist vielleicht herzustellen *Arretinos* und *Arretino*. Valerius würde dann nur eine variante zu der erzählung bei Livius XXVII 21 u. 24 liefern; sein *P. Claudius* würde dem *cos. designatus M. Claudius Marcellus* entsprechen. dasz die betreffenden nicht auf den Aventinus versetzt, sondern in ihr früheres gebiet zurückgeführt wurden, entspricht auch dem folgenden *et praedia restituit*.

## II

Solche verderbnisse welche, wie an den eben betrachteten stellen, durch das getreue copieren der aussprache mit ihrer vocalverschleifung auch in der schrift entstehen, lassen sich natürlich noch weit eher in den handschriften der dichter erwarten. namentlich bei Horatius ist an vielen stellen die verderbnis nur auf diesem wege zu erklären. offenbar war also der archetypus, auf welchen alle unsere erhaltenen hss. des dichters zurückgehen, an solchen schreibungen besonders reich. ob Mavortius so geschrieben habe, oder ob etwa schon auf sein *ut potui emendavi* die schlechten anflösungen dieser schreibungen zurückzuführen sind, mag dahin gestellt bleiben; wahrscheinlicher ist wol das letztere. corruptelen der art hat schon Bentley mehrfach erkannt: vgl. seine emendation *carm.* III 14, 11 *male inominatis* statt *male nominatis* (ΜΑΛΙ ΝΟΜΙΝΑΤΙΣ) oder *male ominatis* (s. L. Müller de re metr. s. 306. O. Kellers neue erfindung *maleominatis* wird sich hier wenig empfehlen); sodann Bentleys bemerkung über *sat.* I 2, 30 *olenti* aus *OLENTINI* = *olente in*; *sat.* I 4, 25 *mediarripe* = *media arripe* (s. unten).<sup>12)</sup> übersehen hat Bentley noch, dasz nach demselben princip zu emendieren sei *c. saec.* 26: sein *stabilis per uevum* zerstört gerade den echt römischen *terminus rerum* (= ὄρος πάσης πράξεως). das richtige ist in neuerer zeit von Hamacher (*schedae criticae*, Trier 1858, s. 14) erkannt, nemlich *quod semel dictum stabile usque rerum* nsw. im archetypus war hier offenbar geschrieben *dictumstabilisque*, woraus dann ein emendator bei der nivellierenden verschlimmberung, welche alle gedichte des Horatius erfahren haben, sein *dictumstabilisque*<sup>13)</sup> zurechtgemacht hat. übrigens ist *dictum* (ohne *est*) doch noch in einer reihe von hss. erhalten, ebenso angeblich bei Servius zu Verg. *ect.* 4, 47. was Bentley bemerkt und Keller, von dem wir gerade

12) *carm.* II 8, 2 hat jetzt Keller seine hybride *Avarine* (POENARINE, rhein. mus. XIX 212) wol mit recht wieder fallen lassen. *epist.* I 19, 10 will neuerdings Lehrs in diesen jahrb. 1864 s. 195 in der teilweisen überlieferung *hoc simul edixit, non cessare poetae* ein ursprüngliches *EDIXET* d. h. *edixi et* erkennen. *simul . . et* findet sich allerdings in dieser weise selten genug, indessen doch schon bei Sall. *lug.* 97, 4 (s. Fabri). 13) die neueren herausgeber lassen sich hier selbst den wollant des doppelten *st* gefallen. — Mit unserer strophe vgl. *jan. Mess.* 118 *maiora peractis | instant, compertumst verracibus ut milii signis.* Claud. II 17 *qui stabilem servant Augustis fratribus orbem.*

nähere aufschlüsse erwarteten, übersehen hat. in *sat.* I 6, 59 ist **SATUREIANO** sehr wahrscheinlich geändert worden in *sata Ureiano* von K. Zangemeister 'de Hor. vocibus singularibus' (Berlin 1862) s. 27. auch *sat.* I 3, 20 ist *alia et fortasse minora* wol auf **ALIAUT** = *alia haut* zurückzuführen. (Döderlein bringt hier durch interpretation von *et fortasse* aus den *minora vitia* wirkliche *maiora* heraus. vgl. übrigens *Ov. ex P.* IV 9, 39 *non ita caelitibus visumst et forsitan aequis.*)

Im folgenden mögen einstweilen noch einige stellen der art ihre behandlung finden.

- 1) In derselben weise wie *c. saec.* a. o. ist verderbt *sat.* II 3, 208  
*qui species alias veri scelerisque tumultu*  
*permistas capiet* usw.

Hier ist wol zu schreiben: *qui species alias veris cerebri usque tumultu* usw. *cerebri* (s. v. 75) ist schon von Horkel hergestellt, dessen emendation nur durch *usque* zu vervollständigen war; im archetypus war wol geschrieben **VERISCEREBRUSQUE**. *usque* gehört überhaupt zu den lieblingsworten des Horatius; mit der wortstellung vgl. *carm.* IV 4, 45 *secundis usque laboribus Romana pubes crevit.* unserm *species . . usque permistas capere* gegenüber s. den herrenlosen vers bei Cic. *ad fam.* VII 16, 1 (trag. inc. inc. 78 Ribbeck) *usque quaque sapere oportet: id erit telum acerrimum.* mit der zusammenstellung von *ce-re-brum* v. 208 und *cor* v. 213 vgl. Cic. *Tusc.* I § 18 f. dasz *species* einen genitiv verlange, ist unbegründete behauptung Heindorfs: s. Curtius VII 1 (5), 36 *inanes species anxio animo figurare.* den singulären *sceleris tumultus* könnte man etwa sprachlich vertheidigen wollen durch vergleichung von *affectuum tumultus* (Boëtius bei Rulnken zu Vell. II 79, 5), *scelerum furiae* Verg. *Aen.* III 331, *furor scelerum* Florus II 19 (IV 9). 3; s. Cic. *in Clod. et Cur.* I 7 Or. *perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes Furiarum faces excitarunt; p. Cluentio* § 182 *non morbo sed scelere furiosa; in Cat.* III § 11 *scelere demens; Tac. hist.* II 23 *scelere vecors miscere cuncta* (s. unten anm. 16). aber *sceleris* ist an unserer stelle überhaupt unmöglich, weil die verse 208—210 nicht etwa eine allgemeine kategorie aufstellen, unter welcher sowol Agamemnon als Ajax zu begreifen wären. einmal würde dann *nilhilum distabit* in merkwürdigen conflict kommen mit dem folgenden, wo doch das *scelus* oder die *pravitas* des Agamemnon ausdrücklich als ein *maius* der unschuldigen tollheit des Ajax u. a. gegenübergestellt wird (vgl. schon v. 200 f. den gegensatz zwischen *improbus* und *insanus*; Döderlein hat v. 220 *prava stultitia* richtig erklärt, ohne den widerspruch mit seiner auffassung des v. 210 zu bemerken). sodann bezeichnen auch *stultitia* und *ira* v. 210 durchaus nicht den gegensatz zwischen jenen beiden (wie denn auch *ira* von Heindorf auf Ajax, von Döderlein auf Agamemnon bezogen wird); vielmehr bilden beide ausdrücke zusammen als bezeichnungen der unschuldigen tollheit den gegensatz zum *scelus* des Agamemnon. das beispiel für die *ira* bildet offenbar Ajax; den entsprechenden beleg für die einfache *stultitia* geben

die verse 214—218. der sinn ist also: 'schon wer durch sein heiszes blut bethört die begriffe verwechselt, gilt uns<sup>14)</sup> als *desipiens* oder *insanus*, z. b. wer thiere für menschen ansieht, einerlei ob in thörichtem zorn (wie Ajax) oder in thörichter liebe; und dich, den eitler elurgeiz (v. 212. 222) bis zum *scelus* getrieben hat, sollte man für *sanus* halten? fällt nicht dir trotz deiner vermeinten kaltblütigkeit (*prudencia* v. 206. 212) dieselbe verwechslung der begriffe zur last, nur in weit schlimmerer weise, indem du einen menschen und zwar deine eigne tochter<sup>15)</sup> an die stelle eines thieres gesetzt hast?'

Endlich sind die verse 220—223 in unseren ausgaben noch falsch interpungiert: *et* in v. 222 ist nicht = 'auch', sondern es ist auf das engste zu verbinden *qui sceleratus et furiosus erit*<sup>16)</sup>, *quem cepit ritrea fama*, so dasz erst v. 223 den nachsatz bildet = *qui non solum furiosus erit, sed etiam sceleratus, famae splendore deceptus (ut Agamemnon), is summum furorem furit*. *sceleratus et furiosus* entspricht somit ganz der *prava stultitia* = *pravitas et stultitia*; ebenso entsprechen sich die beiden nachsätze *summast insania* (s. jahrb. 1864 s. 727) und *hunc circumtonuit* usw. die zwei parallelen sätze, welche wir so in v. 220—223 (*ergo . . cruentis*) zu erkennen haben, würden durch den seither statuierten mittelsatz *qui sceleratus, et furiosus erit* in unpassendster weise aus einander gerissen werden.<sup>17)</sup>

14) wenn Döderlein (ausg. m. übersetzung) hier so wie *carm.* III 5, 2 *habebitur* für ganz gleichbedeutend mit *erit* erklärt = Sall. *Cat.* 1, 4, so ist dagegen zu erinnern dasz auch an jener stelle der vergleich nicht passt. mit jenem *praesens divus habebitur* vgl. Cic. *Tusc.* I § 28 *Hercules . . tan praesens habetur deus*; Verg. *eccl.* 1, 7 *namque erit ille mihi semper deus* (nicht einfach *erit*); Ov. *met.* XIV 124 *numinis instar eris semper mihi*. ohnehin steht *carm.* III 5 a. o. *habebitur* parallel mit *credidimus*, und dieses ist perf. aor. (gegen Nauck), so dasz die ganze stelle entsprechend ist *carm.* I 12, 57 f. Ov. *met.* XV 860. *fast.* II 132. (anderer art ist *trist.* IV 4, 20 *quorum hic aspicitur, creditur ille deus.*) an unserer stelle ist mit *commotus habebitur* nicht Sall. *Cat.* 1, 4 zu vergleichen, sondern 53, 1 *Cato magnus atque clarus habetur*. vgl. Wunder zu Cic. *p. Plancio* § 55 und zu Soph. Ant. 9. 15) vgl. das thema zu Seneca *contr.* 32 *demens quod mori coegerit filiam. (exc. contr.* III 9, 2 *furiosus servum sine causa voluit occidere.*) 16) mit der zusammenstellung *sceleratus et furiosus* vgl. *sceleratus . . demens* Liv. XXVIII 28, 8; *scelus et furor* Cic. in *Verrem* V § 161. in *Cat.* I § 15. II § 25. *parad.* 4 § 27; *nec improbi nec furiosi* Cic. *p. Sestio* § 97; *sua quemque fraus, suam facinus, suum scelus, sua aulacia de sanitate ac mente deturbat* Cic. in *Pis.* § 46 (ebd. § 47 *cruentare corpus suum* = *furere*, entsprechend Hor. v. 223); *non modo nequam et improbus sed fatuus et amens* Cic. *p. r. Deiot.* § 21; *quemquamne fuisse tam sceleratum qui hoc fingeret, tam furiosum qui crederet* Cic. *Phil.* XIV § 14; *peccasse sese atque insanisse* Liv. XXX 13, 10; s. Fabri zu Sall. *Jug.* 107, 2. — Die verbindng mit *et* ist analog *Tusc.* III § 1 *cum constemus ex animo et corpore* = *non solum ex corpore, sed etiam ex animo*; ebenso *de fin.* IV § 19. Sall. *Cat.* 1, 2. 17) mit der ganzen stelle v. 208—223 vgl. in mancher beziehung Cic. *Tusc.* III § 1—11. zu v. 208 vgl. § 2 f. in *opinionum pravitate versari* — *opinionum pravitate infiri* — *ut vanitati veritas cedat*; zu v. 212 vgl. § 3 in *summa inantitate versatur* (*de leg.* I § 32); zu v. 222 *fama* s. § 4; über den unterschied des *insanus Ajax* von dem *furiosus Agamemnon* (v. 207. 222) vgl. § 11 und dazu Rein *privatrecht* s. 158 f. 545 f. der 2n aufl.

2) Schon Meineke hat erkannt dasz nach demselben princip zu emendieren sei *sat.* I 2, 64:

*Villius in Fausta Sullae gener<sup>18)</sup>, hoc miser uno nomine deceptus, poenus dedit usque superque quam satis est, pugnis caesus ferroque petitus. exclusus fore, cum Longareus foret intus.*

nur fragt es sich, ob Meinekes vorschlag *Sullae genero* wirklich, wie Döderlein meint, 'alle schwierigkeit hebt'. der dichter würde dann sagen: 'Villius ist dadurch geblendet, dasz Fausta gemal ein schwieger-sohn des Sulla ist' statt des einfachen 'dadureh dasz Fausta Sullas tochter ist'. denn zu construieren *Villius Sullae genero poenus dedit hoc uno Sullae nomine deceptus* geht doch nicht an. sodann ist die sachlage wol die, dasz Villius bei seinem bestreben zu Fausta zu gelangen gar nicht vorgelassen<sup>19)</sup>, sondern mit schlägen fortgetrieben wird, allem anschein nach weil schon ein anderer *adulter* ihm zuvorgekommen war.

die anmerkung Heindorfs zu v. 217 über die bestellung eines *curator*, welche Döderlein wie so manches veraltete unverändert belassen hat, ist nach Rein a. o. zu berichtigen. 18) *Sullae gener* kann hier Villius nicht heissen, nicht nur aus sprachlichen gründen, wie Meineke hervorhebt, sondern einfach schon wegen *exclusus* (s. die folgende ann.). oder man müste annehmen dasz Villius früher allerdings schon Faustas *adulter* gewesen sei und nur bei der hier erwähnten gelegenheit eine zurückweisung erfahren habe. 19) denn dafür ist *excludi* der ständige ausdruck. vgl. *sat.* II 3, 260 *exclusus amator* (Lucr. IV 1177. Ov. a. a. III 69. 588) = *foribus repulsus am.* II 7, 90; *excludit amica amantem* II 3, 264 = Ter. *em.* 49 und so öfter bei den komikern; s. auch Afranius 377 Ribb. *excludat uxor virum?* Ov. *am.* I 6, 31. Xen. ἀπομν. III 11, 10 τὸν τρυφῶντα ἀποκλείειν im gegensatz zu ἀσμένως ὑποδέχεσθαι; Ter. *eun.* 159 *excludor, ille recipitur*; Ov. *am.* I 8, 78 *audiat exclusi verba receptus amans.* derselbe ausdruck ist ebenso technisch, um das zurückweisen von der *salutatio* zu bezeichnen: Cic. in *Verrem* III § 8 *ceteri excluduntur*; in *Cat.* I § 10 *exclusi eos* = Sall. *Cat.* 28, 3 *iannu prohibiti* (Plut. Cic. 16 κωλυθέντες εἰσελθεῖν); in *Pis.* § 76 *excludi* = *sermone atque alitu prohiberi*; Hor. *sat.* I 9, 58. Sen. *dial.* VI 10, 1 *exclusorum clientium turba*; vgl. Colum. *praef.* I § 9 *a catenato repulsus iuuitore.* Sen. *dial.* V 37, 2 *ostiarius intrantem summonerat.* der gegensatz ist auf der einen seite *admittere* (*intromittere*), auf der andern *eicere*: Cic. *ad fam.* XIV 3, 2 *eicere nos magnum fuit, excludere facile est* (Aesch. Prom. 670 ἐξήλασέν με κάπέκλησε δωμαίων); Ov. *trist.* V 6, 13 *turpius eicitur quam non admittitur* (= *quam excluditur*) *hospes.* s. Nägelsbach lat. stil. s. 269. 285 der 3n aufl. daher ist auch der sonstige gebrauch von *excludere* in übertragener bedeutung zu erklären: Hor. *carm.* II 15, 10 *spissa rumis laurea fervidos excludet ictus*; Cic. *de or.* I § 46 *a quibus oratorem excludi ab omni doctrina videbam*; Hor. *a. p.* 296 *excludit sanos Helicone poetas Democritus*; *ep.* II 1, 38 *excludat iurgia finis* und dazu (Cic.) *de harusp. resp.* § 45 *quod anno ante . . senatus exchuserat acerrimeque una voce ac mente restitulerat — quod frater consul ne fieret obstiterat, quod affinis et sodalis . . excluserat.* vgl. Nägelsbach a. o. s. 279. Cic. *p. Caelio* § 42 *qui aspernetur oculis pulchritudinem verum . . , excludat auribus omnem suavitatem* (vgl. in *Pis.* § 45 *nemo civis est, qui vos non oculis fugiat, auribus respuat, animo aspernetur, recollectione . . perhorrescat*); *Phil.* V § 19 *qui hanc consuetudinem libere dicendi excluderet*; *de or.* III § 30 *ut neque iocus excluderetur*; *ad fam.* VI 21, 1 *spe pacis exclusa*; *ad Q. fr.* I 1 § 25 *patere aures tuas querellis omnium,*



wo ist da von einem gatten der Fausta die rede? von ihm wird doch Villius nicht durchgewalkt<sup>20)</sup>, und es ist nicht einmal zu erkennen, ob dieses geschäft von der dienerschaft seines hauses oder (wie die alten scholiasten meinen) von der des Longarems verrichtet wird. freilich müste dieser dann etwa wie Messalina bei Tac. *ann.* XI 12 erschienen sein, *non furtim, sed multo comitatu.*

Es liegt wol am nächsten hier zu vermuten: *Villius in Fausta Sullae genere ac miser uno nomine deceptus poenas dedit usque superque*, und zwar verbinde ich dabei *Sullae* mit *Fausta* = Cic. *p. Cluentio* § 94 *Faustus Sullae*. dann haben wir zugleich in *genere ac nomine* die bekannte häufige zusammenstellung: s. *carm.* I 14. 3 *quamris . . iactes et genus et nomen inutile* (vgl. daselbst Peerlkamp) mit der nachahmung bei (Ov.) *her.* 16, 51 *et genus et proavos et regia nomina iactas* (vielleicht auch ebd. 2, 50 *credidimus generi nominibusque tuis*, wo Merkel *numinibus* schreibt); Cic. *in Verrem* IV § 79 u. 81. *p. Sulla* § 88. *p. Plancio* § 30. *Phil.* III § 11. 29. IV § 7. Livius II 2. 6 = Florus I 3 (9) 3. Sulpicia 37 und die ausleger zu Verg. *Aen.* V 621. X 149. XII 225. 530. Silius X 502.

Während welcher ehe der Fausta dies histörehen sich zugetragen habe, wissen wir nicht. denn daraus dasz die scholiasten thörichter weise den Villius für pseudonym = Annius erklären, läszt sich doch noch kein sicheres zeugnis für Milo gewinnen (Döderlein versteht den *Sullae gener* wieder von Milo). anekdoten über Faustas lebenswandel gab es genug, wie schon Bentley zeigt. während ihrer ehe mit Milo hören wir bestimmt nur von einem verhältnis zu Sallustius, dem späteren geschichtschreiber; aber dieses kann an unserer stelle doch nicht ge-

*nullius inopiam ac solitudinem\*) non modo illo populari accessu ac tribunali, sed ne domo quidem et cubiculo esse exclusam tuo; Val. Max. VI 2 praef. libertatem autem vehementis spiritus . . ut non invitaverim, ita ultro venientem non excluderim; Curtius X 3 (12) 12 ut omne discrimen victi et victoris excluderem; Just. II 1, 20 excluso Nilo. — Anders Servius zur Aen. IV 302 sacra Nyctelia populus romanus exclusit turpitudinis causa = Bacchanalia abolevit. Liv. XXXIX 16. 8. Val. Max. I 3, 1. (bei Vellejus I 2, 3 ist exclusi nicht = eieci, sondern es steht in beziehung zu § 1 expellitur, ist also s. v. a. reditu exclusi oder interclusi. vgl. Nepos Them. 5, 1. Cäsar b. g. IV 30, 2. Cic. p. Cluentio § 175 vagus et exul atque undique exclusus. s. oben die zusammenstellung von eieere und excludere, ad fam. XIV 3, 2.) mit excludere foras oder fore = 'nicht hinein lassen' vgl. endlich includere intus = 'nicht heraus lassen'. 20) allerdings begegnet der ausdruck poenas dare alicui mitunter auch in solchen fällen, wo nicht der beleidigte selbst die strafe vollzieht: s. Vell. II 64, 1 D. Brutus . . infulatus est iustissimasque optime de se merito viro C. Caesari poenas dedit; 68, 3 Milo . . iectus lapide tum P. Clodio tum patriar . . poenas dedit; Just. XXXV 2, 4 Alexander . . interficitur deditque poenas et Demetrio quem occiderat et Antiocho cuius mentitus originem fuerat. aber das reicht noch nicht aus, um an unserer stelle genero zu sichern.*

\*) jahrb. 1864 s. 725 habe ich hier vermutet sollicitudinem; vgl. aber Plautus *merc.* 849 *exilium inopia solitudo*; Sall. *Iug.* 14, 17 *exul patria domo, solus atque omnium honestarum rerum egens*; Livius XI 12, 6 *circumventum solum inopem*; Ov. *met.* XIV 217 *sobus inops exipes*.

meint sein, wo nur von einem *exclusus*, nicht von einem wirklichen *deprensus* die rede ist, und auch die scholiasten vergleichen jene erzählung vielmehr mit v. 41.<sup>21)</sup> oder sollen wir in Longarenus einen dritten gatten der Fausta<sup>22)</sup>, also eben einen *gener* des Sulla erkennen? abgesehen von der oben berührten verwickeltheit des ausdrucks gienge dann die ironie der stelle verloren, welche darin besteht dasz es heiszt: Villius fühlt sich einzig wegen ihres blauen blutes (nicht etwa wegen ihrer schönheit)<sup>23)</sup> zu Fausta hingezogen, und sie wiederum läszt ihn nur deshalb nicht vor, weil sie im augenblick schon anderweitig versehen ist. selbst bei einer nicht gerade (oder 'nicht mehr'?) anziehenden und doch notorisch ausschweifenden dame wie Fausta, deren gatte auch nicht einmal zu hause war, also unter umständen, wo allem anschein nach am wenigsten gefahr zu besorgen war, kam Villius übel an. so steht Longarenus als *receptus amans* dem *exclusus* gegenüber: vgl. *Ov. am.* I 8, 78 und die von Peerlkamp beigebrachte stelle aus Lukianos *ἐταιρικοί διάλογοι* 8, 3 *ἐλθόντα ποτὲ ἀπέκλεισα, Καλλιῶς γὰρ ὁ γραφεὺς ἔνδον ἦν.* schon bei Xenophon *ἀπομν.* III 11, 18 heiszt es *ἀλλ' ὑποδέξομαί σε, ἔφη, ἐὰν μὴ τις φιλτέρα σου ἔνδον ἦ.* da dieses *ἔνδον εἶναι*, wie Ruhnken zu dieser stelle zeigt, förmlich sprüchwörtlich in rebus amatoriis gewesen zu sein scheint, so mag unser *intus esse* doch wol in ähnlicher weise aufzufassen sein. vgl. noch Lysias I § 11 *ὁ γὰρ ἄνθρωπος ἔνδον ἦν* und § 23. — Die ironie an unserer stelle des Horatius wird übrigens noch erhöht, wenn wir bei Longarenus, worauf schon der plebejische name hinzuweisen scheint<sup>24)</sup>, im gegensatz

21) bei Valerius Maximus dagegen, welcher VI 1, 13 einen förmlichen commentar zu v. 41—46 gibt, finden wir keine erwähnung des Sallustius, obgleich er unsere Fausta zu berücksichtigen scheint, wenn anders der a. o. erwähnte C. Memmius für ihren ersten gatten zu halten ist. die ganze erzählung über Sallustius rührte übrigens nach Gellius XVII 18 von Varro her, welcher jenem nicht blosz während der bürgerkriege feindlich gegenüber gestanden zu haben scheint: s. Kritz zu Sall. (ausg. 1856) s. 10 und Dietsch zu *hist.* fragm. inc. 78, wo noch hinzuzufügen ist fr. II 70 und vielleicht inc. 83; vgl. auch *Jug.* 17, 3, wo unter den *pauci*, welchen Sallustius nicht folgt, namentlich Varro zu verstehen ist, *de l. lat.* V § 31. ob die sache deshalb nicht wahr sei, weil sie von einem gegner des Sallustius erzählt wurde, ist freilich eine andere frage. nur fragt es sich wol auch, ob Milo nach einem solchen scandal langmütiger gewesen sein würde als Memmius, von welchem Fausta entlassen worden war (*dimissa*, sagt Asconius in *Scaur.* s. 29). genug, wer wird bei solchem stadtklatsch jetzt noch die wahrheit ergründen wollen? 22) wenn Kirchner schon die ehe mit Milo als die dritte bezeichnet, so beruht dies wol nur auf der verderbten hsl. schreibung bei Asconius in *Scaur.* s. 29, 7. 23) woher Kirchner zu v. 41 u. 64 es weisz, dasz sie 'eben so schön als ausschweifend' gewesen sei, gestehe ich nicht zu wissen. 24) ob der name richtig überliefert sei, ist wol sehr die frage. über die nomina gentilicia auf *-enus* (*-ienus*, *-enius*) vgl. Orelli-Henzen nr. 6247; Hübnér quaest. onom. s. 12. 13. 28; einiges bei Ellendt de cognom. s. 72. 76. 79. am häufigsten finden wir solche formen als derivata von gentilnamen auf *-us*: s. Kempf zu Val. Max. VI 1, 13. vgl. namentlich *Alfius* — *Alfenius* und *Alfenus* (beide formen in tab. Arv. XLI a, bei Marquardt gott. alt. ann. 2825 und 2835),

zu Villus an einen *homo tenuissimae sortis* denken, etwa an einen damals bekannten *mimus*, *pantomimus* oder *gladiator* (vgl. eben vorher v. 55 die erwähnung der *mima Origo*). über die bedeutung dieser tageshelden für die vornehme römische frauenwelt s. jetzt Friedländer *sittengesch.* I 282. namentlich einer tochter Sullas lagen solche liebhabereien wol von haus aus nahe, da *scurrae* und *mimi* schon zur täglichen gesellschaft ihres vaters gehörten (Plut. Sulla 2. Bernhardt röm. litt. ann. 333); auch die griechischen athletenkämpfe suchte derselbe im groszartigsten maszstabe in Rom einzubürgern (Friedländer II 303, 5).

3) *sat.* I 4, 17 haben schon Lambin und Bentley anstosz genommen an der überlieferung

*di bene fecernat, inopis me quodque pusilli  
finxerunt animi, raro et perpauca loquentis.*

während die genannten corrigieren wollen *loquentem*, macht jetzt Peerlkamp in den nachträgen zu seiner ausgabe darauf aufmerksam, dasz wir nach analogie von v. 43 vielmehr *os* neben *animus* zu erwarten haben.<sup>25)</sup> aber statt seines vorschlages *finxerunt animi, ore et parva et pauca loquentis* liegt es weit näher zu vermuten *finxerunt animi, rari oris, pauca loquentis*. im archetypus war wol geschrieben RARORISPAUCA. zu *rari oris* vgl. Ov. *met.* V 451 *duri puer oris*. über die häufige verbindung von *animus ingenium mens consilium cor pectus* mit *os lingua verba vox sermo oratio* vgl. auszer den von Peerlkamp angeführten beispielen namentlich Claudianus 41, 5 *cedere divitiis animi fortuna fatetur et tantas oris copia vincit opes*; Livius XXXIX 40, 10 (*M. Cato*) *asperis animi et linguae acerbae*; Val. Max. VI 4, 3 *animi sermonisque gravitas*; Nepos *Alcib.* 1, 2 *consilii plenus . . disertus*; *Att.* 1, 3; Verg. *Aen.* XI 338 *lingua melior . . consiliis habitus non futilis auctor*; sodann (Cic.) *de domo sua* § 135 *et linguam obmutuisse . . et mentem concidisse*; § 139 *ut neque mens neque vox neque lingua consisteret*; Cic. *ad Q. fr.* II 3, 2 *neque mente neque lingua neque ore consistere*; Sall. *hist. fr.* I 88 D. *neque animo neque auribus aut lingua competere*; inc. 34 *neque animo neque lingua satis compotem*; Sen. *contr.* I 8 *non animus, non lingua constat*; Cic. *Phil.* III § 16 *propter haesitantiam linguae stuporemque cordis*; Ov. *ep.* 16, 102 *nec tibi*

*Altius* — *Allienus* und *Allenus*, *Ofilius* — *Aufilena* (Cat. 110 f.), *Rubrius* — *Rubrenus* (*Rufrius*?) — *Rufrenius* und *Rufrenus* (s. *Rufrena lex* CIL. bd. I nr. 626), *Varius* — *Variemus* und *Varenius* (Mommsen *unterital. dial.* s. 362), *Vibullius* — *Vibulenus*, *Volsius* — *Volsucius* und *Volsenus*. sodann begegnen dergleichen namen auch neben reinen appellativen, so *Albarenus* von *Albarius*, *Annalenius* von *annalis*, *annalis*?), *Labiemus* von *labium* (vgl. *Labro*). jenem *Albarenus* entsprechend könnten wir statt *Longarenus* etwa an *Lignarenus* oder *Tignarenus* von *lignarius* und *tignarius* oder an *Lanarenus* von *lanarius* denken. (*Lanarius* begegnet auch als name, wie *Argentarius*.) wer hier wie Weichert an einen zusammenhang mit *longus* denkt, hätte vielmehr *Longurjenus* (nach analogie von *Nosidjenus*) zu erwarten: vgl. *longurius* und *longurio*. (anderer art ist *Caleus* von der stadt *Cales*: CIL. bd. I nr. 53 ann.) 25. auch erwarten wir nicht *raro et perpauca*, sondern *raro pauca* nach der analogie von *saepe multa, semper omnia*.

*plus cordis, sed minus oris adest*; Livius II 56, 8 *rudis in militari homine lingua non suppetebat libertati animoque*; endlich Ov. *fast.* I 71 und Juv. 12, 83 *linguis animisque favere*; Cic. *ad fam.* V 16, 2 *in ore atque in animo habere*; de *harusp. resp.* § 45 *una voce ac mente*; *Phil.* VI § 2 *una mente atque voce*; p. *Scauro* § 50 *in omnium animis atque ore versuris*; de *or.* III § 31 *in eo mentem orationemque defigit*; *Tusc.* IV § 38. 60 u. ö. *ratio et oratio*; Livius VI 16, 8 *amotus dictaturae terror et linguam et animos liberaverat hominum*; Curtius IV 16 (61) 10 *quis tot ludibria fortunae . . aut animo assequi queat aut oratione complecti?* Plin. *n. h.* XXXVI § 124 *quae neque concipi animo nisi ab iis qui videre neque enarrari humano sermone possunt*; Cic. p. *Plancio* § 34 *hic quod animo sentiebat, id et vultu promptum habuit et lingua*; Mart. IV 5, 1 *linguaque et pectore verus* (Lucr. VI 1149 *lingua animi interpres*; Cic. de *leg.* I § 30 *interpres est mentis oratio*) und umgekehrt Syrus *sent.* 432 Ribb. *quo caret is, cum aliud animus, verba aliud petunt*; Sall. *Cat.* 10, 5 *aliud clausum in pectore, aliud in lingua promptum habere*; Cic. *ad fam.* VIII 1, 3 *aliud sentire et loqui*; Sen. *ep.* 24, 18 *aliud loqui, aliud sentire* (II. IX 313. Herod. IX 54 φρονήματα ὡς ἄλλα φρονεόντων καὶ ἄλλα λεγόντων); Sall. *fr.* III 61 (*or. Lic.*) 14 *morem hunc . . inpirgrae linguae, animi ignari*; Tac. *hist.* II 23 *animo ignarus, procaz ore* (anders Sall. *fr. inc.* 75 *oris probi, animo inverecundo*, wo *os* = *voltus* steht); Claud. XX 380 *acer in absentes linguae . . exiguusque animi*. vgl. auch Cic. *Phil.* III § 9 *superbus est habitus et dictus* u. dgl. ebenso das häufige *et sentire et dicere* (Cic. *ad fam.* XVI 16, 2), *dicere quae sentias* (Tac. *hist.* I 1 a. e.) u. a. Cic. de *leg.* I § 60 *quid eo dici aut cogitari poterit beatius?* *Brut.* § 253 *ut cogitata praeclare eloqui possent*; Val. Max. VIII 14 *praef. quibus quae prudenter animadverterunt facunde contigit eloqui*. Quint. XII 1, 25 *optima sentientem optimeque dicentem*; § 33 *qui disertis esse quam boni malunt* gegenüber dem Catonischen *orator vir bonus dicendi peritus*. dem entspricht die häufige zusammenstellung der *mores* und der *eloquentia* in personalschilderungen: Hor. *ep.* I 1, 56. Quint. XII 2, 6. Sall. *Cat.* 5, 4. 54, 1. Ps. Sall. *ep. ad Caes.* II 9. Ov. *trist.* I 9, 43 ff. *ex P.* II 5, 44 ff. Vell. II 6, 4. 29, 3. 48, 3. 68, 1.

4) *sat.* I 4, 25 ff.

*quemris media arripe turba:*

[*aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat.*]

*hic nuptarum insanit amoribus, hic puerorum;*

*hunc capit argenti splendor, stupet Albius aere;*

*hic mutat merces usw.*

über v. 25 *media arripe* s. Bentley. möglich wäre indessen auch das simplex *rape*, an dessen stelle dann, wie so oft, andere zur erklärung heigeschriebene formen (*eripe erue elige*) sich in den text eingeschlichen haben können. gegen *elige* sind Heindorfs bedenken durchaus begründet: *eligere* bezeichnet stets 'mit absicht oder sorgfalt auswählen'. vgl. *carm.* III 6, 26 *neque elegit*; Sen. *ep.* 44, 2 *nec reicit quemquam*

*philosophia nec eligit; dial. VI 16, 6 hoc iniquior fortuna fuit, quod non tantum eripuit filios, sed elegit; Tac. Agr. 9 haud semper errat fama, aliquando et elegit.*<sup>26)</sup> — Das unpassende von v. 26 hat Peerlkamp erkannt; mir ist der vers nicht durch emendation zu heilen.<sup>27)</sup> es ist wol ein unpassendes einschleissel eines solchen, welcher bei einer aufzählung von fehlern auch die bekannten zwei hauptlaster Roms recht deutlich bezeichnet sehen wollte. ohne zu bedenken dasz die *avaritia* im folgenden ohnehin berührt wird. vgl. *sat. I 6, 129. II 3, 78. ep. I 1, 33. Lucr. III 59.* — Endlich hat Peerlkamp gewis richtig bemerkt, dasz hier zwischen der allgemeinen aufzählung mit *hic* — *hic* der eine name *Albius* nicht am orte sei. wenn er indessen vorschlägt *stupet alter in aere*, so musz es dem gegenüber als weit wahrscheinlicher erscheinen, dasz *Albius* einfach aus *alius* entstanden sei. es ist hier wol zu schreiben: *hunc capit argenti, splendorem* (oder *splendore*) *alius stupet aereis*, so dasz zu *argenti* ein nominativ *splendor* zu ergänzen ist. ein weiser emendator, welcher im archetypus geschrieben sah **SPLENDORA**

26) unser *quemvis media arripe turba* ist natürlich durchaus verschieden von solchen stellen wie *Cic. Phil. X § 5 de tribus Antonius eligens quem velis; Nepos Conon 4, 1 ut ei permiserit quem vellet eligere; Livius XXVII 22, 2 ita ut ex tribus eligerent duo quos vellent; 38, 9 senatus liberam potestatem consulibus fecit et supplementi unde vellent et eligendi de omnibus exercitibus quos vellent; Suet. gramm. 10 (Ateius Philologus) C. Sallustium breviariorum rerum omnium romanarum, ex quibus quas vellet eligeret, instruxit; Gellius I 12, 11 virgines e populo viginti legantur; Plinius pan. 7 imperatoribus omnibus eligi debet ex omnibus; Spart. vita Sev. 21 eligendi potestas ex omnibus.* (über die schreibung *elegere*, welche wir an dieser stelle so wie oben bei Hor. *carm. III 6, 26* und Tac. *Agr. 9* finden, vgl. O. Keller in der z. f. d. öst. gymn. 1862 s. 328; Just. III 2, 8 [*Lycurgus*] *virgines sine dote nubere iussit, ut uxores elegerentur, non pecuniae*: auch bei Cic. *or. § 83* ist doch wol entweder zu schreiben *nam sicut in epularum apparatus a magnificentin recedens non se parvam solum sed etiam elegantem videri volet et eligit quibus utatur* — oder *elegantem* und *eleget*; so bietet auch *de deor. nat. II § 72* Baiters cod. B *elegantibus ex eligendo.*) — Im übrigen vgl. Cic. *ad fam. VIII 16, 2 quid optimum sit eligere; Tac. hist. I 16 eligere = optimum quemque invenire, eligi = ab aestimantibus asciri; Plin. pan. 7 dignus alter eligi, alter eligere; Sen. ep. 104, 31 quidquid erat in civitate sancti et electi; Just. XLIII 2, 2 addito invidiae specie honoris, ut non damnata, sed sacerdos electa videretur.* so gilt es als eine besondere ehre *principem electum videri*, Tac. *ann. I 7. hist. I 16.* Plin. *pan. 7.* über das bei den stoikern technische *eligere bona, revere contraria* (Cic. *de leg. I § 60*) s. Madvig zu *de fin. III § 20* (vgl. Val. Max. IV 3, 4). — *de fin. I § 8 verbis electis; Porphyrion* zu Hor. *ep. I 3, 1 hic Florus fuit saturarum scriptor, cuius sunt electae ex Ennio Lucilio Varrone saturae* (electa Bernhardt röm. litt. ann. 189); Plin. *ep. III 5, 17 electorum commentarii; VII 9, 15 tu memineris sui cuiusque generis auctores diligenter eligere; Tac. hist. I 16 bene eligere; Plin. pan. 7 male eligere; Tac. hist. I 50 vult ad perdendum imperium fatuliter electos*; endlich Catullus 36, 6 *electissima pessimi poetae scripta.* 27) in diesem verse ist übrighens die schreibung mehrerer hss. bei Kirchner *miser ambitione* wol wieder nur für das abbild eines ursprünglichen **MISERAMBITIONE** (= *miseri ambitione*) zu halten, um so mehr als dieselbe erscheinung *sat. I 6, 129* im cod. Goth. 2 wiederkehrt (s. Pauly).

LIUS, hat hier durch umstellung dem verse aufzuhelfen gesucht und mit übel angebrachter gelehrsamkeit den Albius aus v. 109 eingeschwärzt. ebenso mußte natürlich *aeris* in *aere* verändert werden.<sup>28)</sup> über *hic* — *alius* s. Verg. *georg.* II 503 ff. *alii* — *hic* — *alius* — *hic* — *hunc*; Lucanus X 128 *hos* — *alios*; Cic. *in Verrem* IV § 29 *has phaleras* — *alius* — *tertias*; Tac. *ann.* IV 62 *hic* — *ille* — *alius* (vgl. über *unus* — *alius* die ausleger zu Cäsar *b. g. z. a.*).

5) Ebenso wie an der eben besprochenen stelle ist vielleicht eine umstellung anzunehmen *sat.* II 7, 58

*quid refert, uri virgis ferroque necari*  
*auctoratus eas* usw.

dass hier *virgis* nicht mit *uri* zu verbinden sei, ist von Heindorf und Teuffel (gegenüber Döderlein) mit recht hervorgehoben worden, weil dadurch die uns anderweitig bekannte formel des gladiatoreneides zerstört würde.<sup>29)</sup> aber die interpunction *uri, virgis ferroque necari* verursacht (abgesehen von der inconcinnität der glieder und dem harten asyndeton) wiederum neue schwierigkeiten. wenn es auch möglich ist *virgis* oder *flagellis ad mortem cuedi* (Cic. *in Verrem* III § 69. Hor. *sat.* I 2, 41), so können in der eidesformel selbst die *virgae* doch nicht als todesinstrument genannt worden sein; vielmehr stand hier das *virgis secari* dem *ferro necari* gegenüber (s. die ausleger zu Petronius 117). bei der erwähnung der *virgae* wird ausser temporären strafen namentlich an die jetzt von Friedländer *sittengesch.* II 197, 1 erörterte probegeißelung der gladiatoren zu denken sein. sollten wir an unserer stelle in *virgis*, welches weder zu dem vorigen noch zu dem folgenden passend bezogen werden kann, etwa noch eine spur des ursprünglichen *vinciri* zu erkennen haben? dann würde zu schreiben sein: *quid refert, vinciri uri ferroque necari*, gleichwie auch Seneca *ep.* 37, 1 gerade *uri vinciri ferroque necari* zusammenstellt. es leuchtet ein, wie leicht aus einem ursprünglichen *VINCIRURI* ein *virgis uri* werden konnte, was dann freilich noch eine ganz unnötige umstellung erfahren hat. dergleichen aber bieten unsere handschriften des Horatius nicht bloß an dieser stelle.

LEMBERG.

GUSTAV LINKER.

28) ein recht deutliches beispiel von dem verfahren jener alten emendatoren gibt *sat.* I 5, 60 *ut illi foeda cicatrix saetosam levi frontem turpaverat orbe* nach Horkels einleuchtender wiederherstellung. da hier der emendator geschrieben fand *laevi* und dies in seiner weisheit von *laevus* ableitete, so ward auch *orbe* in *oris* verwandelt. der neue vorschlag Peerlkamps *clipei . . orbe* würde den gegensatz zwischen *saetosus* und *levis* zerstören.

29) ähnliche zusammenstellungen s. bei Cic. *in Verrem* V § 170 *vincire . . verberare . . necare*; Sen. *dial.* VI 17. 5 *uret verberabit*; *ep.* 7, 5 *occide verbera ure*; Tib. I 9, 21 *ure meum potius flamma caput et pete ferro | corpus et intorto verbera terga seca*. das vollständige *uri vinciri verberari ferroque necari* (Petronius 117) finden wir auch bei Lucr. III 1017 *verbera carnifices robur, pax lamina taeda* (vgl. auch Gains *lib. IV ad legem XII tab. fr. 9 de incendio: qui aedes acervumve frumenti iuxta domum positum combusserit, vincitus verberatus igni necari iubetur*).

## 51.

BYDRAGE TOT DE KRITIEK EN VERKLARING VAN PROPERTIUS' LAATSTE ELEGIE. DOOR J. C. G. B O O T. (aus den berichten der akademie.) Amsterdam, van der Post. 1864. 18 s. 8.

Da die kritik der letzten elegie im fünften buche des Propertius noch keineswegs abgeschlossen ist (besonders was die erklärung, weniger was die emendation betrifft), so will ich hier über das rubricierte schriftchen eine kurze mittheilung bringen. freilich kommt dasselbe seinem versprechen der kritik und erklärung unseres gedichts zu helfen keineswegs nach. allein durch beispiele, wie man es nicht machen soll, lernt man gerade in philologischer kritik häufig mehr als aus den geistreichsten conjecturen, die durchaus nicht immer als exempel methodischer kunst gelten können. mir wenigstens sind die besten emendationen beinahe stets durch unmittelbare einfälle gekommen, von denen ich mir nachher keine rechenschaft zu geben wuste. allerdings wird eine solche hülfe nicht anhalten für zusammenhängende arbeiten; und wie man die lehren der ästhetik nicht deshalb verachten soll, weil sie allein nicht den dichter machen, so darf auch niemand straflos die regeln der kritik darum ignorieren, weil es nicht möglich ist diese edle kunst durch handwerksmäßige übung ganz zu bewältigen.

S. 3—6 steht ein abdruck der elegie, dessen zahlreiche, zum teil sehr bedeutende abweichungen von der überlieferung der vf. auf den zwölf letzten seiten zu rechtfertigen sucht. wir werden sehen, mit welchem glücke. natürlich kann ich nicht alle stellen behandeln, wo conjecturen aufgenommen sind; ich begnüge mich mit vollständiger relation derer für welche hr. B. neues gebracht hat. im übrigen genügt eine auswahl.

Bei den ersten drei distichen stellt hr. B. die pentameter so um, dasz v. 1 und 6, 3 und 2, 5 und 4 zusammenstehen. wie die überlieferte reihenfolge untadellich ist, so entstehen durch die eben erwähnte umstellung mehrere grobe mängel. da hr. B. die gewöhnliche lesung keineswegs als unpassend bezeichnet, sondern nur meint, der anfang unserer elegie würde durch seine änderung an 'zierlichkeit' gewinnen, so will ich bloz zeigen, was es mit dieser präntion auf sich hat. zunächst sieht jeder, dasz es nichts weniger als zierlich ist, auf *lacrimis* in v. 1 gleich im nächsten pentameter *lacrimas* folgen zu lassen, da diese wiederholung der rede nicht das mindeste pathos verleiht. auszerdem wird der gedanke unsinnig, wenn wir hrn. B. folgen. denn was soll das heißen 'höre auf mein grab mit thränen zu bedrängen; deine thränen wird ja doch das taube ufer trinken?' wenn das taube ufer (welches ufer denn übrigens?) die thränen des Paullus trinkt, wie können sie dann der Cornelia grab bedrängen? offenbar weisz hr. B. nicht, was *urgere* in v. 1 bedeutet. der ausdruck bezieht sich, wie man längst erkaunt hat, auf den bei den Griechen und Römern wie auch bei den Germanen allgemein verbreiteten glauben, dasz die seelen der toden durch übermäßige klage der hinterbliebenen in ihrer ruhe gestört würden. in den stellen, die in

bezug auf diesen aberglauben hier und anderswo von den interpreten zusammengestellt sind, bitte ich noch zu fügen Seneca *Herc. Oet.* 1834 nach meiner emendation *non est gemendus nec gravi urgendus prece, virtute quisquis abstulit fatis iter*, wo die hss. unsinnig *nece* bieten (d. r. m. 171). die gleiche anschauung wie in diesen stellen liegt bekanntlich auch dem schönen märchen 'das thränenkrüglein' zu grunde. — Schrecklich verunglückt ist ferner das dritte distichon in hrn. B.s diorthose, das folgendermassen lautet: *te licet orantem furvae deus audiat aulae, | non exorabis. stant adamante viae.* zunächst ist überflüssig die conjectur *furvae* statt *fuscae*, welches wort richtig von Santen und Hertzberg vertheidigt wird durch Apul. *metam.* VI p. 178 Elm. *de quo fontis atrī fuscae defluunt undae et Stygias irrigant paludes.* m. vgl. auch Ov. *am.* II 4, 39 *candida me capiet, capiet me flava puella. | est etiam in fusco grata colore venus.* allerdings ist *fuscus* nicht identisch mit *niger* (dies zeigt Ov. *a. am.* II 657 f.), aber musz denn alles was zur unterwelt gehört stets kohlschwarz-schwarze couleur haben? spricht nicht auch z. b. der tragiker Seneca (*Hipp.* 1201) von den *pallidi fauces Averni*? wie matt ferner nimt sich *exorabis* aus nach *orantem*; ebenso das folgende *stant adamante viae*, mag es weitere ausführung oder begründung des vorhergehenden sein! wenn hr. B. meint, statt *non exorato* hätte es wenigstens heissen müssen *non exorando*, so weisz man wirklich nicht was man dazu sagen soll. hat hr. B. niemals gelesen *invictus* für *qui vinci non potest* und ähnlich *inlaudatus inmotus infractus*, um unzähliger anderer beispiele nicht zu gedenken? — Die stellung von v. 4 ist eben so untadellich wie die lesung, wenn man nur *stare* faszt gleich *munitum esse* oder *horrere*. dann ist *non exorato adamante* ablativ des mittels und gemeint sind die pforten des Hades, wobei den Prop. kein vorwurf der undeutlichkeit trifft, da jene schon in v. 2 erwähnt worden sind. der eigentümlich freie gebrauch von *stare*, den dies verbum oft, wenn auch nicht an unserer stelle, hat, z. b. in dem Vergilischen *stat pulvere caelum*, in des Ennius *stant pulvere campi*, des Lucilius *stat sentibu' fundus* und sonst erklärt sich wol am leichtesten aus den vielgenannten beispielen ῥέε δ' αἵματι γαῖα, *intumescit humus viperis, nova ubertate provenire terram* (Tac. *ann.* XVI 2). bekanntlich hatte Gellius einen artikel über jenes verbum, aber leider im achten buche (vgl. auch Nonius s. 391). — Was die ausdrücke dieses gedichts für tod, unterwelt, begräbnis usw. in v. 1—8 und anderweit betrifft, so haben solche vielfach anstosz gegeben, aber doch mit unrecht. zunächst ist es bekannt dasz die alten dichter. da sie von dem zustand nach dem tode noch etwas weniger wusten als wir, überhaupt in der vermengung von worten wie *Manes, ossa, umbra, funus, sepulcrum, rogos* u. ä. sehr weit gehen. die kühlheit der so entstehenden metaphern ward bei den Römern noch gesteigert durch die neigung einzelne worte wie phrasen zu variieren, eine licenz die für sie fast unvermeidlich war, da ihre sprache an manigfaltigkeit der metra, an freiheit des versbaus, an fülle der grammatischen flexionen hinter der griechischen zurückstand. schon so war es nicht zu vermeiden, dasz dichter mit gleichen massen und



verwandten stoffen im ausdruck öfter befremdende ähnlichkeit zeigten, wo man schwerlich immer, wie meist geschehen, berechnete nachahmung zu statuieren hat. derselbe übelstand tritt übrigens auch bei den Griechen hervor und zum teil auffallender als bei den Römern. in letzter instanz musz man ihn zurückführen auf den äuszern wie innern organismus der antiken poesie im allgemeinen, der nun einmal von dem modernen himmelweit verschieden ist. — Doch um wieder zum thema zurückzukommen, jene verwechslung aller begriffe, die auf den zustand nach dem tode bezüglich sind, tritt gerade in der letzten elegie des Prop. am grellsten hervor, weil diese, die durchdachtste aller, im allgemeinen eine selbst für unsern autor erstaunenswerthe kühnheit der rede zeigt. Prop. gehört nicht zu den dichtern wie Ovidius, der von sich bezeugt: *sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos et quod temptabam dicere rersus erat*. jener ringt mit der form, und die fülle seiner gedanken, die erregung seiner leidenschaft mag sich oft nicht den engen grenzen des distichon anbequemen. so wird denn der dichter durch die form seines metrum und seine eigne natur (er liebt es nicht capital zu machen mit seinem gefühl, da dies ihm schon reich genug strömt) getrieben und fast gezwungen möglichst viel zu sagen in möglichst wenigen worten. einer poetischen natur wie Propertius wird man deshalb mehr bewunderung als liebe spenden; zuweilen wird sie uns abstoßen. dem kritiker aber gewährt sie ein fast unbegrenztes feld der thätigkeit, freilich ein beinahe ebenso dorniges; weshalb denn auch die ausgezeichnetsten geister sich mit vorliebe zu den elegien des Propertius und besonders zur 'regina elegiarum' gewendet haben.

V. 7 will hr. B. statt *herbosos lurida porta rogos* schreiben *umbrosos invida Parca locos*, wobei übrigens nur *invida* ihm gehört, wofür er wenigstens *livida* hätte setzen sollen. ich musz gestehen dasz die kühnheit dieses verses mir eben so wenig gefällt wie Lachmann; dasz aber der ausdruck *herbosos rogos* möglich und richtig ist (*rogos* gleich *sepulcrum* gefaszt), hat derselbe Lachmann unwidersprechlich bewiesen. freilich sollte man eher erwarten den gedanken 'das thor der unterwelt verschlieszt sich, sobald Charon sein fährgeld empfangen hat.' allein da spielt wieder hinein die vermengung der begriffe über den aufenthalt der seelen nach dem tode, die um so leichter bei Prop. sich entschuldigen lässt, als sich hier griechische und römische anschauungen vermischten und überdies seit Herakles, Odysseus und Aeneas niemand von den alten bei lebzeiten die unterwelt mit seinem besuch beehrt hatte. woher hätten da statistische nachrichten von der *domus Plutonia* kommen sollen? selbst Horatius, dieser feine wortkünstler, vermengt den sarg mit dem grabe in der bekannten stelle *et domus exilis Plutonia, quo simul mearis* usw., deren lesart mit unrecht bezweifelt worden. — Das epitheton *luridus* ist unadellich: vgl. Prop. V 7, 2. Hor. *carm.* III 4, 74. wenn sich ferner hr. B. über den ausdruck *porta obserat rogos* benunruhigt, so musz wieder sein mangel an kenntnis der alten sprache gerügt werden. freilich nach strenger logik müste es heißen *rogi obserantur porta*. aber nichts ist ja gewöhnlicher bei den römischen dichtern (übr-

gens auch anderweit) als das mittel schlechtweg als *causa efficiens* darzustellen, d. h. das leblose, mechanische mit geist zu beseelen, ihm absicht und verständige überlegung zu leihen. wäre dies nicht verstattet, was würde aus aller poesie werden? hätte hr. B. nur eine zeile weiter gelesen! was steht da? 'die feindliche fackel entzog unser haupt der bahre, unter die sie gelegt war.' die fackel thut es doch nicht, sondern dadurch dasz sie den scheiterhaufen anzündet und das haupt der Cornelia allmählich sinkt, sowie dieser in asche fällt, also sehr mittelbar nur durch beihülfe der fackel, wird hervorgebracht, was direct und einzig dieser zugeschrieben ist. ähnliche beispiele derselben licenz, verschieden freilich unter einander im grade der kühnheit, findet man fast auf jeder seite bei Propertius und anderswo. — Uebrigens nehme ich mir die freiheit zu der richtigen vertheidigung von *obserare* die erneuerung einer schwester dieses zeitwortes, *reserare*, zu fügen in der epitome des Lactantius c. 38. dort heiszt es nemlich von Plato: *quin etiam feminis curiam reseravit*. bekanntlich wollte Plato in seinem staate die frauen auch zu den werken des rathes und des krieges heranziehen. wer aber hat je behauptet, dasz er sie ausschlieszlich dazu geeignet hielt? das richtige gibt derselbe Lactantius in den institutionen, deren auszug ich eben angeführt, folgendermassen (III 22): *existimavit oportere etiam mulieres militare et consiliis publicis interesse*. also ist zu schreiben *curiam reseravit*, das gegenteil von dem Ovidischen (*am.* III 8, 55) *curia pauperibus clausast*.

*sic* in v. 9 ist das allein richtige: 'solches, nemlich dasz der Orcus unerbittlich ist, saugen die drommeten' usw. freilich darf man auch dies nicht urgieren. eigentlich steht nur 'die drommeten verkündeten durch ihren klagenden schall, dasz sie einem begräbnis beigesellt waren.' was daraus folgt, wird sich eben jeder denkende hörer von selbst sagen. v. 9 u. 10 enthalten, wenn ich nicht irre, einen leisen vorwurf gegen Paullus wegen seiner übermäszigen trauer. was hr. B. will, nach Schippers (*obs. crit. in Prop. lib. IV, Groningen 1818, s. 82*), ist geradezu unsinnig. er setzt nemlich *si* für *sic*. dasz die trompeten erschallen, wenn die bahre angezündet ist, versteht sich doch nach dem bekannten gebrauch der Römer von selbst und ist durchaus unwesentlich. nicht diese sind bezeichnend für den tod der Cornelia, sondern der scheiterhaufen auf dem sie ruht, und die flamme die ihren leib verzehret; wobei der trauerklang der drommeten nur das natürliche ergebnis des nachher genannten ereignisses ist. also leuchtet es ein, dasz Prop. mit heiler logik hätte sagen können *si fax detraxit caput nostrum lecto, cum maestae cecinere tubae*, oder auch allenfalls *si maestae tubae cecinerunt et fax detraxit caput nostrum*, nimmermehr aber so wie hr. B. will. auszerdem wird der gedanke dadurch trivial. hr. B. will das ganze distichon gefasst wissen in dem sinne: 'si mihi moriendum fuit.' nicht darüber klagt Cornelia, dasz sie sterben musz — das wäre ja auch abgeschmackt — sondern dasz sie so früh habe enden müssen. das geburtsjahr dieser frau ist zwar nicht bekannt, aber da ihr tod in das jahr 16 vor Ch. fällt, so kann sie nicht sehr alt geworden sein. denn

bekanntlich verheiratete sich ihre mutter Scribonia nach der ehe mit Cornelius Scipio um das jahr 40 mit Octavianus, und lebte nach der scheidung von ihm noch bis über die bestrafung ihrer tochter Julia (2 vor Ch.) hinaus, die sie in das exil begleitete. danach kann man getrost annehmen, dasz Cornelia höchstens dreiszig jahr alt war, als sie verschied. darauf weist auch das jugendliche alter ihrer kinder, welches aus unserer elegie unwiderleglich hervorgeht. ebenso zeugt deutlich für jene annahme der wunsch *quod mihi detractumst vestros accedat ad annos*. daher in v. 13 *inmites Parcas*, v. 17 *inmatura*.

Nicht minder verunglückt ist hrn. B.s vermuthung, es sei in v. 12 zu schreiben *animae pignora tanta meae*. hr. B. sagt: '*famae pignora tanta* kann Cornelia alles nehmen was ihren guten namen befestigt.' Propertius denkt nicht an solche auslegung. gemeint sind blosz die kinder der Cornelia. die kinder, die bekanntlich oft schlechtweg *pignora* genannt werden, sind eben nach römischen begriffen das zeugnis für den ruf einer frau, theils physisch, indem sie dem gatten ähneln, theils ihrem charakter nach, der auszer der anlage durch die erziehung bedingt ist, welche eben zur zeit des Augustus, soweit noch die alte sitte galt, wenigstens für die früheren jahre ganz der mutter anvertraut war. *tanta* steht für *tot*, wie *quanta* für *quot* l 5, 10 *at tibi curarum milia quanta dabit*. dasz aber Cornelia ihre drei kinder als eine menge bezeichnet, kann für ihr jahrhundert nicht auffallen. so bezeichnet Drusus bei Tacitus *ann. III 34* gleichfalls seine drei kinder als *tot liberi*. ja Cornelia selbst sagt nachher, wo sie von ihrer nachkommenschaft spricht (nach Laehmanns emendation) *aucturis tot mea fata meis*. vgl. auch *tota caterva* v. 98, *omnis turba* v. 76. denn drei kinder, um mit Nipperdey (zu Tacitus a. o.) zu reden, galten damals bei einem hochgestellten manne als etwas ausserordentliches. in den mir vorliegenden ausgaben finde ich unsere stelle entweder irrig oder gar nicht erklärt. wie plump ist dagegen was hr. B. schreiben will, *animae*, was er folgendermassen begründet: 'passender ist es, wenn sie alles erwähnt was ihr ein langes leben verspricht, alter, körperkraft und gesundheit.' wie kann aber neben den vorher erwähnten vorzügen (der ehe mit Paullus, den triumphen der vorfahren) etwas so materielles erwähnt werden wie körperkraft und gesundheit? schicklich dagegen, ja notwendig erwähnt Cornelia ihre weibliche tugend. vorher hatte sie nur vorzüge des glückes genannt, ihren vornehmen stand, ihre erlauchten vorfahren. jetzt musste sie zeigen dasz sie nicht durch eigne schuld ihr frühes ende auf sich beschworen, dasz sie nicht etwa ihren gatten und ihr geschlecht entehrt hatte. was in v. 11 erwähnt wird, ist von geringerem belang: *generari a principibus fortuitum* (Tac. *hist.* l 16). — Uebrigens ist in v. 11 auffällig der singular *currus*: vgl. jedoch *Ov. met.* l 121.

In v. 15 hat hr. B. die überflüssige conjectur Santens *paludis* angenommen. die rede wird viel kräftiger, wenn *rada lenta* als apposition zu *paludes* tritt. übrigens steht *radum* hier in seiner eigentümlichen bedeutung 'untiefe'. dazu tritt sehr passend *lenta*. die wasser des stygischen sumpfes sind eben flach, aber ohne festen boden, wie bei jedem

morast. die Styx gleicht dem chaos der urwelt, das Ovidius bekanntlich bezeichnet als *instabilis tellus, innabilis unda*.

V. 18 nimt hr. B. ganz mit unrecht anstosz an *mollia iura*. das verbum *det* enthält gar keine bitte, sondern eine aufforderung: 'darum möge Pluto einen sanften spruch über mich ergehen lassen.' hätte Cornelia ein strenges gericht herausgefordert, so war das eine unnötige grobheit gegen Pluto und zugleich eine unklugheit: denn man soll den stier, in dessen bereich man ist, nicht bei den hörnern fassen. übrigens irrt hr. B. auch darin dasz er unter *pater* nicht Pluto, sondern Juppiter versteht, weil jener übrigens stets *pater Dis* genannt würde. selbst wenn dies wahr wäre, hätte es für unsere stelle keine geltung, da an dieser der ort der scene jede zweideutigkeit des ausdrucks wegnimt. auszerdem, wenn auch zuweilen Juppiter, als herr des universum, selbst zum obersten lenker des schattenreiches gemacht wird (schon bei Homer erstreckt sich ja das principat des Zeus sogar über seine zwei brüder), so hat man doch nie gehört dasz dieser gott in der unterwelt über die neu angekommenen toden zu gericht säsze.

V. 20: was hr. B. von dem wollaut römischer verse versteht, ergibt sich daraus dasz er (ich citiere seine eignen worte) an dem 'doppelten paar worte mit gleichem klang *mea sortita — ossa pila*' anstosz nimt. also hat das *a* in *meā ossā* wirklich gleichen klang mit *sortitā pilā*? dagegen nimt er ohne bedenken in v. 19 Fontains eben so notwendige als melodische conjectur *siquā positā* in den text.

V. 24: in diesem pentameter will hr. B. statt *fallax* schreiben *haustu* oder *labro*, indem es ihm wahrscheinlich vorkomme, dasz in dem archetypus des Prop. an dieser stelle ein unleserliches wort gestanden habe, welches dann durch *fallax* ausgefüllt worden sei, vielleicht mit hinblick auf H 17, 6 (H 8, 6 L.). wäre dies der fall, so müste der betreffende schreiber mehr subtilität gehabt haben als mancher kritiker des Prop. denn es leuchtet ein dasz *fallax* sehr glücklich gewählt ist von den welen die Tantalus benetzen, wie denn auch diese oder eine ähnliche bezeichnung bei der strafe des Tantalus oft genug in den alten dichtern sich wiederfindet. was nun die lesart der hss. betrifft, so ist diese allerdings nicht zu halten. denn die annahme mancher gelehrten, dasz *Tantaleo* von einem substantiv *Tantaleus* komme, welches aus *Tantalus* durch dehnung entstanden sei, wie *Tyndareus* aus *Tyndarus*, wird darum ungläublich, weil Prop. wol einen unbekanntem namen, aber nicht einen so berühmten und allen gebildeten geläufigen wie den von Pelops vater hätte variieren können. warum aber verschmäh't hr. B. des Auratus *corripere ore*, dessen verderbnis in *corripere* sich so leicht erklären lässt? 'als ob Prop. sich nicht anders hätte retten können als dadurch dasz er gegen alle sprachgesetze den imperativ zwischen conjunctive setzte.' das kann hr. B. nicht im ernst gesagt haben. denn erstens wird nicht das titelchen eines sprachgesetzes verletzt durch den imperativ an dieser stelle, der ja grammatisch und logisch völlig tadellos ist. zweitens kommt dieser wechsel zwischen conjunctiv und imperativ auch sonst oft genug vor, was bei der verwandtschaft beider modi nicht auffallen kann. möge hr. B. nur

V. 26: aus einem exemplar von Fontein teilt hr. B. die beachtenswerthe conjectur Schraders *fera* für *sera* mit, welche meines wissens noch nicht bekannt ist. dazu bemerkt Wassenberg: 'egregie. Θῆρ de Cerbero eximie apud Sophoclem.' — In v. 35 ist *sic*, das hrn. B. gesucht erscheint, vollkommen untadellich: es bedeutet 'tali rerum statu' oder 'tali condicione': vgl. Hertzberg zu Prop. I 19, 16. dahingegen wäre *nec*, was hr. B. setzen will, sehr austöszig, mag man es in eigentlicher bedeutung oder gleich *ne* — *quidem* fassen. übrigens könnte *sic* auch emphatisch gebraucht sein und bedeuten 'tam acerbo et maturo casu mortis.' — V. 40 *quique tuas proavo fregit Achille domos*. ich gestehe dasz mir dieser vers. der nur dadurch erklärt werden kann, dasz man *proavo Achille* als abl. qual. faszt (mit ähnlicher kühnheit wie z. b. Horatius die *Damalis* schlechtweg durch *multi meri* charakterisiert) — dasz mir dieser vers keineswegs besonders schön erscheint. man könnte zwar sagen, in der wiederholung *proavo* — *Achille* liege ein besonderer nachdruck, und vielleicht trifft man damit die absicht des dichters. allein dadurch wird der mangelhaftigkeit unseres pentameters nicht abgeholfen. denn für das zeugnis des Paullus, welches Cornelia fordert, war es sehr indifferent, dasz dieser ein noch gröszerer held war als Perseus. man höre übrigens, was hr. B. gibt. er schreibt: *quique tuas proavus fregit, Achille, domos*, mit folgender erklärng: 'die kurze endsilbe in dem vocativ *Achille* (denn *Achille* soll vocativ sein) weckt freilich bedenken; aber wenn man bedenkt, dasz im äolischen dialekt, der so viel einfluss auf die lateinische sprache hatte, die vocative *Ἰωκράτε Δημόθευε* gefunden werden, und sich erinnert, wie das kurze *e* in den ablativen der dritten declination ursprünglich lang war (s. Corssen ausspr. I 332), dann scheint man diese freiheit einem dichter erlauben zu dürfen.' der äolische dialekt soll einfluss gehabt haben auf das lateinische? das kommt davon, wenn man von vergleichender grammatik nichts wissen will, die leider in Holland brach liegt. und was thut es zu unserer sache, dasz die Aboriginer und vielleicht Ennius (wenns wahr ist!) das *e* im ablativ der dritten lang gebraucht haben? übrigens verdient es beachtung, dasz hr. B. an dem vocativ *Achille* mit langer endsilbe keinen anstosz nimt. — V. 46 *vixinus insignes inter utramque facem*. statt *insignes* setzt hr. B. mit Burmann *insontes*. dadurch entsteht eine tautologie: denn eben hiesz es *aetas sine crimine totast*. auszerdem wird die rede so ganz matt.

V. 66 *consule quo facto tempore rapta soror*. die wunderschöne conjectur Lachmanns *consul quo factus* erwähnt hr. B. gar nicht einmal. dafür nimt er den abgeschmackten einfall von Grävius, der auch ihn angeflogen, in den text: *nupta soror*. das soll heissen: 'als mein bruder, nachdem er zwei eunulische ämter bekleidet, zum consul erwählt war, hat sich eure schwester jung verheiratet.' das ist vollkommen unsinnig. ich will nicht erwähnen dasz *tempore* 'rechtzeitig' heiszt und nicht 'frühzeitig'. auch davon schweige ich, dasz die rede vollkommen unverständlich wird, wenn man zu *fratrem* ein *meum* und zu *soror* ein *vestra* ergänzen soll. die alten dichter, die ihre werke ohne noten herauszugeben pfliegen, mussten sich eben dafür so deutlich aus-

drücken, dasz jeder aufmerksame leser sie mit hülfe seiner gesunden fünf sinne verstehen konnte. woher aber weisz hr. B. dasz die tochter der Cornelia heiratsfähig war? da Cornelia jung gestorben war, so ist die sache schon an sich unwahrscheinlich. wie sonderbar würde es ferner klingen, wenn Cornelia zu der verheirateten tochter sagte: 'scheide dich nicht von deinem mann.' allerdings war das band der ehen damals ziemlich locker; dafür aber blühte die höflichkeit. und nun wäre es doch rücksichtslos gegen den gatten der Aemilia und unklug in bezug auf diese, die höchstens eben vermählt sein konnte, wenn die mutter sie alsbald vor scheidung warnte. ferner geht ja aus dem folgenden deutlich hervor, dasz die kinder noch alle im hause waren, als Cornelia starb (vgl. besonders v. 73—78). ich glaube aber beweisen zu können, dasz die tochter der Cornelia beim tode ihrer mutter, der auch abgesehen von v. 65 f. nicht wol später als ins j. 16 v. Ch. gesetzt werden kann, gerade sechs jahr alt war. nemlich, was wie es scheint alle herausgeber übersehen haben, es leidet wol keinen zweifel, dasz Aemilia geboren ist in dem jahre wo Paullus censor war, also 22 v. Ch. denn wäre dies nicht geschehen, so müste es ja sehr merkwürdig scheinen, dasz Cornelia nur von ihrer tochter rühmt, sie sei als probe der väterlichen censur geboren. warum nicht auch die söhne? der sinn ist eben: 'deine geburt (s. die bemerkung über *famae meae pignora* v. 12) musz zum bewewe dienen, dasz die bürgertugend, zu der Paullus als censor das volk angehalten, auch in seinem hause herrschte.' gerade die ehe war ja schon seit langer zeit ein gegenstand eifriger empfehlung in den öffentlichen ermahnungen hochgestellter männer, besonders natürlich der censoren. bekannt ist es ferner, wie Augustus der vorherrschenden neigung zum cälibat auf alle weise entgegen zu wirken suchte. übrigens kann freilich in v. 67 noch liegen, dasz gerade Aemilia durch ihre sitten, besonders durch die beständigkeit der ehe der censur ihres vaters ehre machen solle. jedenfalls aber leuchtet es ein dasz sie im jahre 22 geboren sein musz. von dieser tochter sagt hr. B. noch folgendes: 'ihr name wird nicht genannt; aber sie wird wahrscheinlich Aemilia geheissen haben.' eine sehr wahre, aber keineswegs geistreiche vermutung.

Hinter v. 72 setzt hr. B. eine lücke an, ganz mit unrecht. ich spreche davon nachher. — In v. 79 schreibt hr. B. mit Withof *fle* statt *et*. wer aber sieht nicht dasz die vulgata, bei der man aus *doliturus eris* ergänzen musz *dole*, weit kräftiger ist? und weisz hr. B. wirklich sicher, dasz die form *fle* recht gebräuchlich oder doch elegant gewesen ist? wie steht es mit den entsprechenden imperativen von *neo scio cio fio* u. a. zweisilbigen? — V. 80 schreibt hr. B. auf eigne faust *oscula carpe*, weil ihm *oscula falle* unverständlich sei. leider, scheint es, ist ihm der halbe Propertius unverständlich. hier steht *oscula* eben gleich *osculantes*, wie sich ähnliche metonymien überall bei den römischen dichtern finden. wie würde hr. B. wol z. b. die verse des Phädrus emendieren: *tum demum ingemuit corei deceptus stupor, decepta aviditas . . dimisit cibum?* dieser sprachgebrauch hat einige verwandtschaft mit der figur die man früher fälschlich 'pars pro toto' nannte. es wird nemlich

die handlung oder eigenschaft, die bei der in rede stehenden person gerade am meisten hervortritt, mit dem individuum selbst identificiert, eine freiheit die übrigens auch in der poesie anderer sprachen nicht selten ist. ja selbst die prosa kann ihrer nicht ganz entrathen, natürlich mit geringerem grade der kühnheit.

Zu v. 82 kann ich nicht umhin die ausgezeichnete vermuthung von Grävius zu empfehlen, da mir die vertheidigung von *credita* völlig unhaltbar erscheint. Grävius will nemlich *reddita* setzen, was vortrefflich ist, mag man es fassen gleich *facta, formata*, welcher ausdruck nicht ohne beispiel wäre, oder in der eigentlichen bedeutung 'wiedergegeben'. denn, um mit Petronius zu sprechen, *cum prostrata sopore urguet membra quies et mens sine pondere ludit, quidquid luce fuit, tenebris agit.* — V. 84 *ut responsurae singula verba iace.* ich musz gestehen dasz mich diese worte nicht sehr befriedigen. man kann sie nur verstehen 'richte so jedes einzelne wort an mich als ob ich es beantworten würde'; und der zusatz von *singula* wird blosz dadurch erklärlich, dasz dieses wort die grosze liebe der Cornelia zu ihrem gatten bezeichnen soll. 'kein einziges wort der trauer soll dann von deinen lippen kommen. alle worte sollen solche sein, wie du sie zu der lebenden sprachst.' wer jedoch das *singula* passend ändern könnte, würde sich wahrscheinlich ein verdienst um Prop. erwerben. hrn. B.s vermuthung *sic tua* macht das übel nur schlimmer. denn diese worte, schon an sich überflüssig und matt, würden doch nur zu ertragen sein, wenn sie vorangiengen. da sie aber nachschleppen hinter *ut responsurae*, so erscheinen sie völlig als leeres flickwerk. — In v. 85 endlich will hr. B. *mutavit ianua* ändern in *mutarint atria*. allein wir gewinnen damit nichts als statt einer gröszern kühnheit eine etwas geringere. denn die *atria* verändern das ehebett auch nicht, sondern man stellt sich bei hrn. B.s conjectur, um mit ihm selbst zu sprechen, den ort vor als dasjenige verrichtend, was an dem orte geschieht. wenn man aber *ianua* behält, so stellt man sich eben den ort vor als dasjenige verrichtend was gegenüber resp. bei demselben geschieht. da nach uraltem gebrauch der Römer das ehebett immer der thür gegenüberstand (daher *lectus adversus*), so war diese mindestens ebenso sehr beteiligt an den schicksalen und veränderungen desselben wie das *atrium* selbst. wir können freilich *mutavit ianua* nur übersetzen mit 'sich verändern sieht.' über die metonymie übrigens vgl. m. oben zu v. 8 und Hertzberg zu unserer stelle.

Zum schlusz musz ich noch zwei irtümer von hrn. B. erwähnen, die wirklich unverzeihlich sind. er citiert zunächst s. 9 und 16 die *consolatio ad Liviam* als ein altes zeugnis, ohne auch nur eine ahnung davon zu haben, dasz prof. Haupt in einem Leipziger programm von 1849 dieselbe mit zahlreichen gründen als unecht verdächtigt und wie ich glaube erwiesen hat. nun ist es freilich erklärlich, dasz programme und dissertationen ihren weg selten ins ausland finden; dennoch aber ist diese unwissenheit unverzeihlich, da Bernhardt röm. litt. ann. 368 a. e. die fragliche elegie hinlänglich bespricht, indem er übrigens Haupt zustimmt. oder hat hr. B. auch dies werk nicht gelesen, da er doch über römische dichter schreibt?

— Doch was soll man dazu sagen, dasz hr. B. die briefe des Sabinus als antik anführt s. 12, während jeder student heutzutage weisz dasz dieselben nicht von Aulus Sabinus, dem freund des Ovidius, sondern von Angelo Sabino aus dem 15n jh. herrühren? freilich in Burmanns ausgabe des Ovidius stehen sie als ‘epistolae A. Sabini’.

Das besprochene gedicht des Propertius leidet, wie oft erkannt ist, an einem nicht unbedeutenden mangel: der dichter hat sich die situation nicht ganz klar vorgestellt, ähnlich wie Horatius in der ode von Archytas. während nemlich die ersten 66 verse entschieden in der unterwelt spielen, kann man bei den folgenden sich die sache nur so vorstellen, dasz der schatten der Cornelia nach vollendetem begräbnis diese worte an die trauernden, vornehmlich an den gatten und die kinder richtet, die ich auch unter *testes* in v. 99 verstehe. denn nach v. 69 f. hat Cornelia noch nicht Charons nachen bestiegen, während doch nach v. 74 schon der scheiterhaufen abgebrannt ist. dasselbe ergibt sich aus dem letzten distichon, wo es nach der richtigen lesung heiszt: *sim digna merendo, cuius honoratis ossa vehantur axis.* und wie sollten auch Paullus und seine kinder in die unterwelt kommen? diese öffnet sich bekanntlich nur dem toten (vgl. auch v. 2. 4. 6). wenn hr. B. zur hebung dieses mangels eine lücke hinter v. 72 statuirt, so ist dies abgeschmackt. denn um alles übrige zu verschweigen, schon aus *solitar* v. 70 geht ja hervor dasz sich der dichter seit v. 67 die Cornelia diesseits der Styx denkt. die einzige entschuldigung für das eben geschilderte gebrechen ist, dasz der leser, der nicht den kritiker spielen will oder musz, wegen der übrigen vortrefflichkeit des gedichts die besagte disharmonie wenig merkt. denn das musz jeder gestehen, wie es auch nie bestritten worden ist, dasz Prop. in dieser elegie, was man sagt, sich selbst übertroffen hat. man weisz wirklich nicht was man in diesem werke mehr bewundern soll, den adel der gesinnung durch welche Cornelia für alle zeiten zum verklärten bild einer römischen matrone erhoben worden ist, ähnlich der geschlechtsverwandten mutter der Gracchen, oder die kraft und erhabenheit des ausdrucks, welche Valckenaers bekantem ausspruch über nuser gedicht vollkommen rechtfertigt. durchweg (mit zwei oder drei ausnahmen) ist die rede hoch poetisch, nichts ist darin überflüssig, nichts matt, nichts abgeschmackt. die sprache, durchdacht und bemeistert bis ins kleinste detail, ist freilich an die grenze der römischen freiheit geführt, zuweilen darüber hinaus. trotzdem empfinden wir die härten derselben weniger: denn jede metaphor, selbst die verwegenste, mag sie im ausdruck einmal minder glücklich sein, gibt doch zengnis von der fülle der gedanken, dem reichthum der anschauungen, die dem dichter in diesem werke, das vielleicht nicht durch zufall an letzter stelle in seinen gesängen erscheint, reicher gequollen sind denn je zuvor. nirgends tritt die geistige verwandtschaft zwischen Propertius und Tacitus, die sich trotz aller verschiedenheit des stoffes so mächtig in der sprache zeigt, glänzender hervor als in der klage um Cornelia. dazu rechne man noch die vollendung der verse, die zwar überhaupt im fünften buche sorgfältiger gefeilt sind als in den früheren, nirgends aber feiner als in unserm gedicht. schlieszt doch, um



nur ein beispiel zu erwähnen, jeder pentameter mit einem zweisilligen worte. kurz, der dichter hat hier das problem gelöst, an dem so viele seiner landsleute und er selbst nicht selten gescheitert ist, in den strengsten formen griechischer rythmen und mit steter herücksichtigung griechisches sprachgebrauchs ein werk zu schaffen, das dennoch in den gedanken wie im thema, in form und gehalt, in ausdruck wie verskunst echt römisch ist. die griechische eigentümlichkeit und die römische feiern hier gleichsam ihre vermählung. unter den jetzt vorhandenen griechischen elegien ist keine die sich auch nur entfernt mit unserer, der 'regina elegiarum', wie sie, irre ich nicht, Scaliger zuerst genannt hat, messen könnte. wären aber auch die werke des Kallimachos und Philetas, des Mimnermos und Solon vollständig vorhanden, so würde doch noch unser gedicht vollkommen hinreichen um Quintilians ausspruch *elegia Graecos quoque provocamus* hinlänglich zu rechtfertigen.

Hr. Boot aber musz erst recht fleiszig den Propertius und die römischen dichter überhaupt studieren, ehe er jenen begreifen, geschweige verbessern kann.

LEIDEN.

LUCIAN MÜLLER.

## 52.

## ZU DEN FÄLSCHUNGEN IM HORATIUS.

In seiner ausgabe der Horazischen gedichte merkt O. Keller zu III 11 an: 'Horatio abiudicavit Schwencnius.' diese notiz bezieht sich auf einen aufsatz im rhein. museum XV s. 239 ff., wo jenes angeblich dem größten römischen lyriker zugehörige poetische machwerk allerdings athetiert wird, aber ohne angabe der dazu zwingenden gründe; man findet da nur den allgemeinen hinweis, dasz das ganze ein cento aus Horazischen reminiscenzen sei. dieses ist schon richtig und dem kenner des Hor. auch ohne den schuldigen beweis klar. nichtsdestoweniger aber findet die echtheit der ode nach wie vor ihre vertheidiger. selbst Gruppe, der doch sonst wiederholungen im Hor. für ein ziemlich untrügliches kriterium der unechtheit sowol ganzer gedichte wie einzelner stellen zu halten geneigt ist, möchte z. b. das *i pedes quo te rapiunt et aurae* usw. gerettet wissen, obschon Hofman Peerlkamp diese strophe aus keinem andern grunde verworfen hat, als weil sie fast durchweg aus müszigen reminiscenzen besteht. man sieht, der blosze nachweis von wiederholungen überzeugt noch niemand von der arbeit eines fälschers. wir müssen uns also nach anderen und stärkeren beweisen dafür umsehen, dasz die allerdings ganz auffällig ungereimte ode III 11 nicht von demjenigen dichter gesungen sein könne, der nicht nur über einen Nävius sich ärgerte, sondern selbst auf einen Catullus vornehm herabsah (*sat.* I 10, 19) und von der Muse in der stolzesten zuversicht den lorbeerkrantz fordern durfte.

Es ist merkwürdig dasz die kritik gleich an den einleitungsgedanken fast gar keinen anstosz nimm. Peerlkamp streicht mit dem comm. Cruq. v. 3—6 und begnügt sich mit folgendem zusammenhange: *Mercuri dic modos, quibus Lyde obseratas aures applicet, nam te magistro*

*docilis Amphion movit lapides canendo.* hiernach hätte Mercurius trotz des sonstigen groszen wirkungskreises, den ihm die gläubigen des altertums angewiesen haben, noch zeit genug gehabt, um seinen freunden, den dichtern, die einschmeichelndsten liebeslieder mitzuteilen. ist so etwas aus der mythologie bekannt? spricht etwa Hor. davon bei hervorhebung der übrigen numina des gottes c. I 10? schüttelt nicht Peerlkamp selbst schon bei I 30 bedenklich den kopf, weil dort Mercurius als gesellschaftler der liebesgöttin präsentiert wird? sogar der interpolator hat kein sonderliches vertrauen zu seiner neuen lehre; er erinnert, um durch grosze glaubenswahrheiten die kleinen erfindungen seiner phantasie zu verwischen, an Amphion, an die werdenden culturzustände unter den menschen und an den allerseits zugestandenen anteil den der mittler zwischen den göttern und den menschen daran hatte: dann den sprung von hier zu den liebeständeleien — ja den müssen wir schon ihm überlassen oder auch besseren philologischen turnern, als wir es sind, zumal das ausdrückliche zeugnis vorliegt, dasz Mercurius eine noch sehr unvollkommene lyra, d. h. jene womit er eben nur *feros hominum cultus formavit* und nichts weiter, dem Apollo abgetreten hat. endlich wie verhält sich strophe 3—6 zu strophe 1? wollte man sich auch die interpretation von Peerlkamp gefallen lassen: 'quod lyrae praeclari fidicines faciebant, faciebant per inventorem lyrae . . hoc nunc ipse Mercurius fecisse dicitur', so bleibt doch wol noch die frage offen, warum der in v. 1. 2 nicht so ganz unpoetisch ausgedrückte gedanke nach längerer unterbrechung in unkünstlerischer breite, in höchst matter und zum teil widerlicher form wiederkehrt. ich vermute dasz alle die hervorgehobenen inconvenienzen einen zweiten interpolator veranlaszt haben die bei dem comm. Cruq. fehlenden und von Peerlkamp eingeklammerten verse 3—6 hinzuzufügen, um so einen mehr natürlichen zusammenhang, namentlich zwischen der strophe 1 und 3 herzustellen. daraus entstanden aber neue schwierigkeiten, wie die völlige zusammenhangslosigkeit der verse 5—8, wo keine bernfung auf andere verbindungen *παρὰ προδοκίαν* etwas helfen kann, und die unklarheit, worauf v. 13 ff. zu beziehen sei, ohne dasz auch nur der sonderbare anruf eines vor liebessehnsucht vergehenden dichters gerade an Mercurius entfernt wurde.

Man wolle mir hier nicht einwenden, dasz ja die von Hor. c. II 17, 29 getauften *viri Mercuriales* auf einen engern zusammenhang zwischen dem gott und den dichtern hinzuweisen schienen als auf die blosze erfindung der lyra und eben nur jenen beistand, dessen sich auch die übrigen menschen fast ohne ausnahme von seiten des gottes zu erfreuen gehabt hätten. ich musz gegenüber der allgemein beliebten erklärungsweise es aus gewichtigen gründen entschieden in abrede stellen, dasz an dieser stelle *vir Mercurialis* identisch sei mit *poeta*. man beachte einmal die situation. der dichter erinnert an eine bekannte hegebenheit auf seinem Sabinum; vielleicht ergetzt er sich eben, den blick auf das langgestreckte Ustica gerichtet, müszig an den tönen der hirtenschalmeien: möglich auch dasz er an der geschwätzigen Bandusia sich zu neuen gesängen angeregt fühlt — da plötzlich stürzt über seinem haupt ein baum zusam-

men, und dem verderben zu entrinnen scheint unmöglich. nur ein gott kann noch retten; und dieser erscheint in der gestalt des echtitalischen feld- und waldgottes Faunus. bekommt er etwa deshalb das epitheton *custos rirorum Mercurialium*? zunächst doch nur *custos viri*. also er ist schutzpatron aller dichter und demgemäsz auch des Horatius? das wäre wieder ein stückchen einer bis dahin ganz unerhörten mythologie. nein, um es ohne umschweife herauszusagen, jene *viri*, als deren *custos* Faunus hier auftritt, können wol nichts mehr und nichts weniger sein als landleute; ihnen kommt eben so wie den kaufleuten und allen erwerbenden das mit *merx* zusammenhängende epitheton *mercurialis* zu. nach *sat.* II 3, 25 bekommt es von den römischen eckenstehern ein gewisser Damasippus, weil er ein notorischer glückspilz bei erwerbung von gärten und häusern war; und Hor. illustriert es für sich nicht unendlich in der köstlichen satire II 6, wenn er nach seinem glücklichen eintreffen auf dem lande zu allererst zu Mercurius und zwar in folgender weise betet: *pingue pecus domino facias et cetera praeter ingenium, utque soles. custos mihi maximus adsis.* erst nachdem er als landmann gerade diesem gotte seine herden und alles woraus ihm erwerb (*merx*) fließt in frommer weise empfohlen hat, kommt er weiter dazu sich in zweiter linie auch als dichter zu fühlen. c. II 17, 29 wird man nicht leicht übersehen, dasz er seinem groszen freunde Mäcenas dank entgeggetragen und complimente machen will: musz er da nicht in dér uniform sich seinem gönner nähern, welche er gerade ihm verdankt? dasz übrigens auch die *custodia* des Faunus von Hor. selbst lediglich mit dem landbesitz in zusammenhang gebracht wird, geht ganz deutlich hervor aus c. I 17 und III 18. diese auffassung wird endlich noch gestützt durch das griechische Ἐρμαϊκόσ. Ἐρμαϊόσ und ἔρμαϊον, obsehon man hier nicht speciell an den landmann, sondern allgemein an alle vom glück begünstigten zu denken hat.

Aus diesen ausführungen resultiert schon die berechtigung zum verwerfen eines guten stückes von c. III 11, namentlich wenn noch das moment der reminiscenzen mit in die wagschale fällt; denn mit v. 1 stehen oder fallen alle bis *audiat Lyde*. sollte aber vielleicht hier der anfang eines für sich abgeschlossenen ganzen anzunehmen sein? einiger zusammenhang ist allerdings vorhanden und daher die unechtheit dieses stückes aus inneren gründen nicht so leicht nachzuweisen. man kann sich indessen doch wundern, warum Lyde von frevel und entsetzlicher vergeltung hören soll, während ihr in wahrheit ein musterbild ehelicher treue und anhänglichkeit vorgehalten wird. sodann ist es mindestens auffallend, wenn ein dichter wie Horatius sich einmal so nudichterisch zeigen und die erzählung einer allbekannten fabel so weit wie möglich ausspinnen kann. und zu welchem zwecke geschieht es? es ist gewis nicht herauszufinden, wenn man nicht zu dem verworfenen anfang zurückgreift. aber thut man auch dieses, so bleibt es doch immer ein räthsel, wie das lob der ehelichen liebe auf eine ganz jugendliche und spröde geliebte der einleitungsweise ausgesprochenen absicht gemäsz wirken soll. die vorausgeschickte drohung kann ebenso wenig einen eindruck auf Lyde machen.

und nun gar die vorstellung, dasz Hor. der besonderen mitwirkung eines gottes bedarf, um sich an die Danaidengeschichte zu erinnern! es ist also nicht allein der mangel an mythologischem und logischem zusammenhange, der den leser der fraglichen ode stutzig machen musz, sondern auch die unwahre empfindung, welche einzig in der mythologie wurzelnd so recht wolfeile trivialitäten zum eigentlichen inhalt eines ganzen und dazu langen gedichtes machen möchte, während der wirkliche Horatius sie höchstens als gelegentliche ornamente verwerthet.

An metrischen verstößen ist kaum etwas zu notieren, was deswegen sehr natürlich erscheint, weil der buchhandel der alten ebenso gut wie die schulen, aus denen die fälschungen ja gröstenteils hervorgegangen sind, ein zu reges interesse daran haben musten, für die inhaltsleere durch formeleganz zu entschädigen oder auch in der äuszeren glätte eine tüchtige schulung und übung im versmachen darzuthun. also die cäsuren sind ohne ausnahme regelrecht, die quantität genau beobachtet, die synalöphen äuszerst sparsam in anwendung gebracht v. 11. 14. 42. 43. 47 und 51, der synartetische bau der stropfen nur einmal verletzt v. 29. doch eines ist befremdend: während nemlich sonst in den drei ersten odenbüchern nach der cäsur der stark hinkende anlauf zu weiterer rhythmischer bewegung durch ein einsilbiges wort sorgfältig vermieden oder allenfalls zum ausdruck der unentschiedenheit in dem gedankengange gewählt erscheint, wie c. III 8 *Martiis caelebs quid agam calendis, quid velint flores et acerra* —, kommt er in unserem gedichte viermal vor v. 6. 11. 26 und 35, ohne irgendwie significant sein zu wollen.

Die sprache ist vor allem stark rhetorisch gefärbt; man braucht nur der viermaligen epanaphora in der zweiten hälfte des gedichtes v. 30 *incipiae*, 37 *surge*, 45 *me*, 49 *i* zu begegnen, um sich gleich in ganz andern regionen zu fühlen als in den gewöhnlich von Hor. gezeichneten. auch offenbare fehler sind schon recht früh entdeckt worden, namentlich in v. 18. ob man ferner *nam* in v. 1 und 30 als Horazisch passieren lassen kann? in seinen erstlingsarbeiten hat der dichter allerdings mitunter zu parenthesen mit *nam* seine zuflucht genommen, wie *epod.* 11, 7 und 17, 45; dagegen findet sich in den vier odenbüchern weiter kein einziges beispiel davon: denn selbst in anderer weise eingeführte parenthesen, wie c. III 17, 2—5 und IV 4, 19—22 dürfen nach dem übereinstimmenden urteile der kenner keinen anspruch auf echtheit machen.

Alles in allem genommen, läsz sich nicht nur das unpoetische und die bunte fragmentensammlung aus mythologischen trivialitäten und Horazischer lectüre in c. III 11 leicht herausfühlen, sondern auch recht schülerhafte unbedachtsamkeit und neigung zum kleinlichen den interpolator nachweisen. könnte man aber auch alles übersehen: wie kommt es dasz der *vates Bacchi plenus* gerade hier, wo er offenbar wieder einmal *vacuus sub umbra ludit*, direct den beistand einer gottheit anruft, während er es sonst nirgends für nötig erachtet, wenigstens nicht so dasz unmittelbar hinter dem anruf die erhörung folgen soll? natürlich halten wir den eingang zu c. III 4 ebenfalls für apokryph.

## 53.

## KRITISCHES ZU JUSTINUS.

Der text des Justinus ist noch immer ohne kritische grundlage, für welche vor allem mehr handschriften untersucht werden müssen; von den bisher benutzten sind die vergleihungen der Gieszener (G) und Marburger (M) nicht einmal zuverlässig. die römischen bibliotheken bieten wenig, die in der Sessoriana befindliche, von Preller in der z. f. d. aw. 1847 s. 209 erwähnte hs., welche auszer Justinus den Solinus enthält, gehört zur classe der interpolierten. indem ich im folgenden einige stellen behandle, stelle ich die signifikanteren voran: die eingeklammerten worte finden sich nur in den neueren hss.

XXXIV 4, 1 *eodem fere tempore Prusias rex Bithyniae consilium cepit interficiendi Nicomedis filii, dum consulere studet minoribus filiis, quos ex noverca eius susceperat* [et Romae habebat. sed res adulescenti ab iis qui facinus susceperant] *proditur* usw. dasz die in den eingeklammerten worten enthaltene angabe unrichtig sei, lehrt Appianos Mithr. 4 und ist den herausgebern nicht entgangen: Prusias hatte nemlich im interesse seiner jüngerer söhne den beim volke beliebten Nicomedes nach Rom verwiesen. dasz aber ebenso von Just. berichtet gewesen sei, zeigen die bald darauf folgenden worte *igitur cum (Nic.) accitus in regnum patris venisset*. übrigens ist bereits in jüngerer hss. der versuch gemacht worden Just. mit Appianos in einklang zu bringen. die lesart des Med. 2 *fili quem a se ablegatum studens . . . susceperat Romae habebat* hat bereits Gronov mitgeteilt, und mit ihr stimmen ein von demselben Nicolaus Riccius Spinus, der den Vindobonensis des Plinius geschrieben, herrührender codex und ein Ottobonianus 1377 überein. dagegen bietet ein zweiter Magliabechianus (XXIII 17) die stelle so wie sie in der ed. Rom. gedruckt ist: *quem ab se ablegatum dum studet . . . susceperat*. ob für die herstellung der zusatz der neueren hss. zu benutzen sei. musz für jetzt dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist die stelle mit einem kreuz zu versehen.

XXXVII 4, 1 *hieme deinde adpetente (Mithridates) non in convivio sed in campo, nec in arocationibus* [sed in exercitationibus,] *nec inter sodales sed inter coaequales aut equo aut cursu aut viribus contendebat*. nach dem stillschweigen Ottos würden die eingeklammerten worte allerdings in GM stehen; allein die übereinstimmung aller übrigen derselben classe angehöriger hss. läsz mich an der richtigkeit seiner angabe zweifeln. die herausgeber haben dieselben offenbar aufgenommen, weil sie zu *nec in arocationibus* das entsprechende glied vermiszten, indem sie nicht bemerkten dasz dasselbe in den folgenden worten enthalten ist. diese nemlich hätten regelrecht und dem anfang des satzes entsprechend etwa so lauten sollen: *nec in arocationibus nec inter sodales sed inter coaequales aut equo aut cursu aut viribus contendens agebat*. wobei sich *inter sodales* und *inter coaequales*, *in arocationibus* und *aut equo . . . contendens* in chiasmischer weise

gegenüber gestellt sein würden. vgl. über diese art des zeugma Madvig lat. spr. § 478, 3 und über den gebrauch desselben bei Just., der öfter zu veränderungen in den jüngeren hss. veranlassung gegeben hat, Jeep zu XII 5, 1.

XVIII 3, 7 *qui (servi) conspiratione facta omnem liberum populum cum dominis interficiunt atque ita potiti urbe lares dominorum occupant, rem publicam invadunt, [coniuges ducunt] et, quod ipsi non erant, liberos procreant.* die eingeklammerten worte sind auch sonst verdächtig. sie sind überhaupt nur dann zulässig, wenn man sie auffasst als im prägnanten sinn gesagt von der rechtsgültigen ehe im gegensatz zum bloszen contubernium der sklaven; allein dasz die letzteren sich die frauen ihrer bisherigen herren angeeignet, ist durch die worte *lares dominorum occupant* hinlänglich angedeutet. in einem Vaticanus 4599 (*ac coniuges et*) und in dem in Italien geschriebenen dritten Guelferbytanus fehlt *ducunt*, was darauf hinzudeuten scheint, dasz die worte ursprünglich zwischen den zeilen hinzugefügt waren: veranlassung dazu mochte das misverständene *liberos* geben.

XXXI 8, 1 *igitur cum ab utrisque bellum pararetur ingressisque Asiam Romani Ilium venissent, mutua gratulatio [Iliensium ac Romanorum fuit.] Iliensibus Aenean ceterosque cum eo duces a se profectos, Romanis se ab his procreatos referentibus, tantaque laetitiam omnium fuit* usw. die eingeklammerten worte sind zusatz neuerer hand und der deutlichkeit wegen hinzugefügt, wie sich auch an der lästigen wiederholung der eigennamen erkennen lässt: denn dasz sich in GM nur *fuit* vorfände, wie Otto angibt, ist kaum glaubhaft. am ende desselben capitels schreibe ich *potiorem* statt des überlieferten *aptiorem*: die von Jeep für das letztere angenommene bedeutung wird durch die beigebrachten stellen nicht erwiesen.

Derselben classe von interpolationen gehören XXXIX 2, 3 die worte *Tryphaenam Grypo* an, wie ebenfalls die wiederholung des zweiten eigennamens verräth. dasz die tochter des Ptolemäus Tryphäna hiesz, erfährt man 3, 5; in ähnlicher weise ist IX 5, 9 von der tochter des Attalus die rede, deren name Cleopatra dann 7, 2 genannt wird. so sind auch XXIII 1, 17 die worte *in Italiam* (vgl. § 2 und den ganzen zusammenhang) und XXXIII 2, 1 *Catonis* (vgl. Frontinus *strat.* IV 5, 17), XXXVIII 2, 4 *filiorum* (vgl. IX 8, 3), XLI 2, 5 *habent* zu streichen. am wenigsten aber ist es zu billigen, wenn Jeep aus einzelnen der jüngeren hss. derartige zusätze aufgenommen hat, wie XXXI 3, 3 *quibus [rebus] exterriti Aethi, vgl. IX 2, 10 quibus inrisus Philippus*, ebd. § 14; und auch XIV 4, 21 scheint mir *vero* unnötig. unnötig erscheint es ferner XII 16, 3 nach *patris* aus den jüngeren hss. einzuschieben *fratris*, man könnte sonst mit demselben rechte verlangen, es müsse vielmehr heißen *fratrum*, da ja noch bei lebzeiten der Olympias auch deren zweiter bruder Aeacides auf den thron gelangte. während an allen diesen stellen, deren zahl leicht vermehrt werden könnte, mehr oder weniger sichere indicien späterer interpolation vorliegen, musz über andere das urteil einstweilen zurückgehalten werden, da die VIII 6, 1 von Jeep

ausgeschiedenen worte [*regni terminis*] sich bereits bei Orosius III s. 174 finden. ich bemerke bei dieser gelegenheit, dasz auch die in jüngeren hss. und den ältesten ausgaben in der vorrede eingeschobene aurede *Imperator Antonine* auf Orosius VII s. 491 zurückzuführen ist, indem man den epitomator Justinus in dem dort als unter Antoninus Pius lebend bezeichneten kirchenvater wiederzuerkennen meinte.

VI 1, 6 ist von mir bereits anderswo behandelt worden (philol. XIX s. 328 f.): statt *quam gerant* ist zu schreiben *quam gerat*.

IX 7, 12 *spectaculoque pendentis ultionem potita est, ad quam per parricidium festinaverat*. das verbum *potiri* findet sich in der neuesten ausgabe des Just. dreifach construirt: mit dem genitiv in der redensart *rerum potiri* (VIII 1, 4. XVI 3, 9. XXX 2, 6), mit dem ablativ (I 2, 10. II 4, 31. III 1, 3. V 11, 9. XII 7, 10. XIV 5, 10. XVIII 3, 7. XXX 2, 6. XXXVI 1, 8. XXXVII 1, 4 u. 6. XL 1, 4. XLIII 1, 12 u. 2, 1) und endlich an zwei stellen (abgesehen vom gerundiv XI 7, 3) mit dem accusativ. von diesen aber ist an der éinen (VI 4, 8 *potiti victoriam*) der ablativ mindestens ebenso gut bezeugt wie der accusativ, da der Puteaneus nebst der ganzen classe der jüngeren hss. *victoria*, nur der erste Guelf. und wenn man dem zeugnis Ottos glauben schenken darf, GM *victoriam* bieten. es würde demnach nur die oben ausgeschriebene stelle übrig bleiben, in welcher zudem der acc. *ultionem* um so auffälliger wäre, da beide constructionen neben einander stehen würden. ich zweifle daher nicht dasz auch hier *ultione* oder, was mir wahrscheinlicher ist, *in ultionem* (vgl. XXVII 1, 8) herzustellen ist. ähnlich verhält es sich mit dem verbum *vesci*, welches bei Just. nur 5mal vorzukommen scheint (II 2, 8. 6, 5. XIX 1, 10. XLI 3, 2. XLIV 4, 11). darunter ist allerdings an zwei stellen (II 6, 5 *glan dem rescentibus* und XLIV 4, 11 *pro agresti cibo mitiora vesci*) der accusativ durch die guten hss. bezeugt, an beiden aber die änderung so leicht, dasz sie namentlich bei dem verderbten zustand der hss. des Just. im allgemeinen nicht ins gewicht fällt. — In § 2 desselben cap. ist aus der lesart der guten hss. *Olympiadam* der griechische acc. *Olympiada* herzustellen (*Olympiadem* vulg.), vgl. XI 11, 5 und XIV 5, 10; *Olympiudem* vielleicht ebenfalls nur verdorben VII 6, 10.

XI 2, 1 *soli Alexandro Lyncistarum fratri pepercit*. dasz der ausdruck *Alexander Lyncistarum* dem Just. geläufig war, zeigen XI 7, 1 und XII 14, 1, von den versuchen aber der stelle durch emendation zu helfen (*L. Antipatri genero* Nipperdey, *L. parricidarum fratri* Jeep) ist keiner auch nur probabel. *fratri* ist einfach zu streichen als glosse welche beigezeichnet wurde zu *Lyncistarum*. über ähnliche glossen s. Jeeps commentar zu XI 7, 13. IV 1, 10. I 4, 6. II 13, 10. ebenso sind V 1, 1 die worte *mysteria Cerevis* neben *initiorum sacra* (vgl. II 6, 13) mit Bernecker, Faber und Grävius, XII 15, 1 *maiorum suorum* neben *domus* mit Faber zu streichen und II 12, 8 *militum* neben *armatorum* bereits in den jüngeren hss. mit recht ausgelassen. dagegen scheint XI 2, 8 *uis* nach *impetus* vielmehr durch dittographie der letzten silbe entstanden zu sein, jedenfalls tritt der gegensatz zwischen *impetus* und

*perseverantia* auf diese weise klarer hervor, als wenn man nach *impetus* mit den früheren *est* oder mit *Jeep et* einschleibt. — In demselben buche c. 1 § 6 schreibe ich *barbaras gentes fidei dubiae et mentis inquietae* (*infidae* codd., *infestae* Ruhnken, *invidae* oder *insidiosae* *Jeep*; vgl. *XLI 3, 8 semper aut in externos aut in domesticos motus inquieti*).

*XIII 4, 11 cui ad tradendam provinciam Cleomenes, qui Alexandriam aedificaverat, datur.* so die hss., woraus sich mit sicherheit als ursprüngliche lesart ergibt: *cui adiutor ad regendam provinciam . . datur* (*cui ad tractandam provinciam . . additur* *Jeep* nach dem vorgang von Haupt, *cui administer ad regendam provinciam . . datur* *Nipperdey*). über den officiellen ausdruck *adiutorem dare* vgl. *Livius XXVI 19, 10. X 26, 2. XXXIII 43, 5* und die erklärer zu dieser stelle; *Just. XIII 6, 15*; der letztere gebraucht dergleichen mit vorliebe.

*XIV 4, 3 vos me ex imperatore captivum fecistis, quater intra hunc annum in mea verba iure iurando obstricti estis.* man darf sich billig wundern, dasz die sichere emendation *Berneckers*, statt *quater* zu schreiben *qui ter*, bei den neueren herausgebern zum teil nicht einmal erwähnung gefunden hat. selbst wenn bei *Nepos Eum. 10, 2* nicht ausdrücklich zu lesen wäre: *Antigono est deditus, cum exercitus ei ter ante separatis temporibus iurasset* usw., würde die relativverbindung der beiden sätze durch den gedanken notwendig gefordert.

*XXX 1, 8 atque ita omni magnitudine nominis ac maiestatis oblitus noctis in stupris, dies in conviviis consumit.* ich schreibe: *atque ita abominanda turpitudine nominis* usw. (*omnem magnitudinem* oder *omnis magnitudinis* vulg., *omissa magnitudine* *Gutschmid*.\*)

ROM.

ULRICH KÖHLER.

[\*] ich ergreife diese gelegenheit um einigen emendationen zu *Justinus*, die in der auch sonst sehr inhaltreichen programmabhandlung des *Kneiphöfischen gymnasiums in Königsberg* vom j. 1863 (*F. L. Lentz de verbis latinae linguae auxiliariis pars IV*) versteckt sind, durch mitteilung an diesem orte eine weitere verbreitung zu geben. zuerst wird hier s. 2 die stelle *V 3, 2* so emendiert: *Alcibiades . . pollicetur his amicitiam regis, si res publica a populo translata ad senatum esset, fore sperans ut aut concordante civitate dux belli ab omnibus legeretur aut* usw.; sodann ebd. *IX 2, 12 ille si voto fungi vellet statuat sibi mitti iubet: non modo ut ponatur curaturum, verum etiam ut inviolata maneat pollicetur*; endlich s. 8 die stelle *XXV 5, 4 scientiam certe rei militaris in illo viro tantam fuisse, ut, dum cum Lysimacho . . bella gesserit, invictus semper fuerit*. schliesslich sei hier noch erwähnt (weil es dem neusten herausgeber entgangen ist) dasz das erste capitel des 4n buches an mehreren stellen aus *Isidorus de natura rerum c. 147* (s. 77 ff. der ausgabe von *Gustav Becker*) hätte emendiert werden können. A. F.]



## 54.

## ZUR SENTENZENLITTERATUR.

PROMPTUARIUM SENTENTIARUM EX VETERUM SCRIPTORUM ROMANORUM LIBRIS CONGESSIT E. F. WUESTEMANN. EDITIO ALTERA EMENDATIO ET AUCTION. CURAVIT MAURICIUS SEYFFERTUS. Nordhusae apud Ferd. Foerstemann. MDCCCLXIV. XLII u. 215 s. 12.

GNOMOLOGIA SIVE VETERUM LATINORUM SENTENTIAE QUAE AUT QUID SIT AUT QUID ESSE OPORTEAT IN VITA BREVITER OSTENDUNT. COLLEGIT C. E. GEORGES. Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae. MDCCCLXIII. VI u. 168 s. 12.

Gegen die durchgreifende umgestaltung, die in unserm jahrhundert die betreibung der classischen studien an den gelehrtschulen erfahren hat, ist aus dem lager der alten schule besonders häufig der einwand erhoben worden, dasz die bekantschaft mit der römischen litteratur und die zu freier reproduction befähigende vertrautheit mit der lateinischen sprache gesunken sei. es pflegen solche klagen zwar zu meist auf die abnehmende fertigkeit im lateinschreiben und -sprechen, sowie auf den immer mehr sich verringern den umfang der privatlectüre der schüler gerichtet zu werden; sie können aber auch, und sicher mit einem gewissen rechte, auf einen dritten punct sich beziehen, dasz nemlich der reiche sentenzenschatz, den die römische litteratur uns bietet, mehr und mehr in vergessenheit zu gerathen drohe. unstreitig war früher die menge solcher sentenzen, die lebendig von mund zu mund giengen, die jeder der gymnasialbildung genossen hatte als bleibendes gut für das leben bewahrte, eine weit grözere. so entschieden man sich nun auch gegen gedankenloses citieren alter sentenzen im mündlichen oder schriftlichen ausdruek erklären mag, so wenig wird man wünschen können dasz dieses wichtige bildungsmittel ganz aus dem bereich unserer humanistischen bildung verdrängt werde. und da weder die lectüre in der schule noch das privatstudium strebsamer schüler ausreichen kann um genügend in den römischen sentenzenschatz einzudringen, so wird jeder freund der schule, ja überhaupt jeder freund der classischen studien solche werke mit freuden begrüezen, die in neuer, den anforderungen der zeit entsprechender auswahl eine zusammenstellung der wichtigsten und gehaltreichsten sentenzen geben. diesem zwecke entspricht in hervorragender weise das 'promptuarium sententiarum' welches E. F. Wüstemann ganz kurz vor seinem unerwarteten dahinscheiden veröffentlichte, und welches jetzt, nachdem es in kurzer zeit sich einen weiten kreis von freunden verschafft hat, in zweiter auflage erschienen ist.

Um zunächst etwas äusserliches kurz zu berühren, so zeichnet sich diese zweite auflage vor der ersten ebenfalls schon sehr elegant ausgestatteten ausgabe dadurch noch vorteilhaft aus, dasz durch verwendung stärkerer typen für die überschriften und durch räumliche absetzung der quellenangaben vom text die übersichtlichkeit des ganzen bedeutend gesteigert worden ist. es ist dies ein vorzug der bei einer derartigen samlung, in welcher man häufiger nachschlagen und umherblättern als zusammenhängend lesen wird, nicht gering anzuschlagen ist.

Die besorgung dieser zweiten auflage hat hr. prof. M. Seyffert übernommen. sie führt mit recht auf dem titel die bezeichnung 'emendatio et auctio'; doch ist es nötig, was das zweite betrifft, auf die

# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES SIEBENTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91R BAND).

	seite
55. Anz. v. <i>F. Hultsch</i> : griechische und römische metrologie (Berlin 1862) und <i>desselben</i> : metrologicorum scriptorum reliquiae. vol. I (Leipzig 1864). vom professor dr. <i>W. Christ</i> in München . . . . .	433—461
56. Heroniana. vom oberlehrer dr. <i>R. Hoche</i> in Wesel (jetzt director der realschule in Mülheim an der Ruhr) . . .	461—466
<i>F. Hultsch</i> : Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae (Berlin 1864) . . . . .	461—465
<i>Derselbe</i> : der Heronische lehrsatz über die fläche des dreiecks als function der drei seiten. aus der zeitschrift für mathematik und physik band IX (Leipzig 1864) . . .	465—466
57. Anz. v. <i>J. E. Ellendt</i> : drei Homerische abhandlungen (Leipzig 1864). vom gymnasiallehrer dr. <i>O. Eichhorst</i> in Danzig . . . . .	466—468
58. Ueber einige stellen in Platons apologie des Sokrates. vom gymnasiallehrer dr. <i>F. W. Münscher</i> in Guben . .	469—479
59. Noch einmal zur kritik des Herodotos. vom gymnasiallehrer dr. <i>H. Stein</i> in Danzig . . . . .	479—480
60. Litteratur zu Pausanias. vom bibliothekar dr. <i>J. H. Ch. Schubart</i> in Kassel . . . . .	481—498
<i>L. de Ronchaud</i> : Phidias, sa vie et ses ouvrages (Paris 1861)	481
<i>L. Urlichs</i> : Skopas leben und werke (Greifswald 1863) . .	481—490
<i>L. Preller</i> : ausgewählte aufsätze aus dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft (Berlin 1864) . . . .	490
<i>P. A. Dethier</i> und <i>A. D. Mordtmann</i> : epigraphik von Byzantion und Constantinopolis. erste hälfte (Wien 1864) .	490—498
61. Zu Cäsars bellum civile. vom oberlehrer dr. <i>H. Kraffert</i> in Frankfurt an der Oder . . . . .	499—503
62. Ein neues fragment des Ennius. vom privatdocenten dr. <i>H. Hagen</i> in Bern . . . . .	503
63. Petrus Hofman Peckkamp. von dr. <i>Lucian Müller</i> in Leiden	504—508
64. Meine schulausgabe der Odyssee betreffend. vom bibliothekar professor dr. <i>H. Düntzer</i> in Köln, nebst erwidern vom ephorus dr. <i>W. Bäumlein</i> in Maulbronn . . . . .	509—511
(10.) Philologische gelegenheitsschriften . . . . .	511—512

# ERSTE ABTHEILUNG

## FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

55.

- 1) GRIECHISCHE UND RÖMISCHE METROLOGIE VON FRIEDRICH HULTSCH. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1862. XI u. 327 s. 8.
- 2) METROLOGICORUM SCRIPTORUM RELIQUIAE. COLLEGIT RECENSUIT PARTIM NUNC PRIMUM EDIDIT FRIDERICUS HULTSCH. VOLUMEN I QUO SCRIPTORES GRAECI CONTINENTUR. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCLXIV. XXIV u. 355 s. 8.

Nicht leicht war ein buchhändlerisches unternehmen der neuzeit von günstigerem erfolge für die förderung der wissenschaft und die verbreitung philologischer studien begleitet als das der Weidmannschen buchhandlung durch eine reihe von handbüchern das lebendige verständnis des classischen altertums in weiteren kreisen zu vermitteln. den besten der zu dieser samlung gehörigen werke reiht sich in würdiger weise das handbuch der griechischen und römischen metrologie von F. Hultsch an: es zeichnet sich nicht minder durch die angemessene form der darstellung als durch die gediegenheit des inhalts aus, und unter dem bescheidenen titel und in dem mäßigen umfang birgt es weit gediegenere belehrung als das kurz zuvor erschienene dreibändige werk des Spaniers Vazquez Queipo 'essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples' (Paris 1859). statt der schwerfälligen lateinischen sprache, die das studium ähnlicher werke früherer gelehrten wie namentlich des bekannten von J. F. Gronovius nicht wenig erschwert, ist hier das leichte gewand der muttersprache gewählt, die zur klaren und verständlichen darstellung dieser ganz in modernen begriffen wurzelnden wissenschaft weit geeigneter ist als die lateinische mit ihrer unhand samen bruchbezeichnung. dabei ist durch die einteilung des ganzen in abschnitte und paragraphen und durch verweisung untergeordneter und ausländischer masze in den anhang für übersichtliche darstellung, die bei dieser an die mathematischen wissenschaften eng anstreichenden disciplin doppelt unerlässlich ist, auf das passendste gesorgt.

Doch diese vorzüge der form treten weit zurück gegen den gediegenen inhalt, gegen die genauen und sorgfältigen forschungen die H. hier

niedergelegt hat. die natur eines handbuches brachte es freilich mit sich, dasz gröstenteils nur die resultate der forschungen früherer gelehrten sich hier zusammengefasst und verarbeitet finden. doch ist der vf. in seinen studien auch zu wichtigen neuen ergebnissen gekommen, die er anderwärts, in eignen abhandlungen und in der samlung der metrologischen schriften vorgetragen hat und die deshalb auch erst weiter unten besprochen werden sollen. in dem handbuche selbst wäre eine solche abschweifung zur begründung eigener ansichten nicht wol am platze gewesen, und es hat sich daher H. wesentlich auf eine kurz begründete anführung seiner abweichenden meinungen beschränkt, im übrigen den weg, der zur feststellung der einzelnen werth- und maszansätze führte, genau und klar angegeben und durchweg mit vorurteilsfreiem blick die umfangreichen forschungen älterer und neuerer gelehrten für seine eigne darstellung verwerthet. auf dem gebiete der metrologie, die schon durch ihre schwierigkeit zu allen zeiten einen bedeutenden reiz übte, haben sich im 16n und in der ersten hälfte des 17n jh. die groszen philologen Frankreichs und Hollands, Budaeus, Scaliger, Sabauius, J. F. Gronovius versucht, und bei der ausgedehnten gelehrsamkeit jener forscher war es von vorn herein zu erwarten, dasz sie es nicht versäumen würden die wichtigsten stellen selbst aus den entlegensten winkeln der lateinischen und griechischen litteratur zur aufhellung der sache heranzuziehen. in der that haben sie darin ohne die hülfsmittel, welche uns in unsern lexicis und sammelwerken zu gebote stehen, grosartiges geleistet; auch manche notizen, die noch in den handschriftlichen schätzen der bibliotheken verborgen lagen, haben sie glücklich an den tag gezogen, und nur der ausgedehnteren ausbeutung der bibliotheken durch die Benedictiner von St. Maurus und Angelo Mai verdankt man es, dasz später noch so bedeutende neue quellen erschlossen worden sind. aber etwas gieng allen gelehrten jener früheren zeit ab: eine umfangreiche und methodische benützung der denkmale, die uns in den münzen, gewichten, ellen und geeichten gefässen erhalten sind. in dieser beziehung ist nun im vorigen und namentlich in diesem jahrhundert durch genaue wägungen der münzen, durch sorgfältige ausmessungen der tempelruinen und durch sachgemäzere beschreibungen der funde viel ersprietzliches geleistet worden. von ungemeiner bedeutung waren dabei auch die gewichte und maszstäbe die man aus den ruinen von Niniveh und den gräbern Aegyptens hervorgezogen hat, da wenn irgendwo so hier die cultur Griechenlands und Italiens in der älteren cultur Asiens wurzelt. auszer den groszen forschern fremder nationen, auszer dem Engländer Hussey, dem Franzosen Letronne und dem Italiäner Borghesi waren es hier vorzüglich zwei deutsche männer, A. Böckh und Th. Mommsen, die eine vollständige reformation dieser disciplin herbeigeführt haben. von ihnen wurde Böckh, so grosartig auch seine verdienste um aufhellung gerade der verwickeltesten partien der metrologie sind, doch durch das bestreben einen systematischen zusammenhang zwischen den verschiedenen maszen und gewichten Griechenlands und des orientis nachzuweisen zu manchen kühnen hypothesen verleitet, denen bereits jetzt durch das gewicht der thatsachen

der boden entzogen ist. dagegen hat Mommsen in seiner geschichte des römischen münzwesens zugleich durch die scharfsinnige deutung der literarischen quellen und durch die umfassendste zusammenstellung, sichtung und ordnung der erhaltenen gewichte und münzen sich ein unvergleichliches denkmal methodischer forschung aufgerichtet. auf den schultern dieser männer fuszt nun Hultsch, doch ohne sich in deren ansichten gefangen zu geben und ohne sich mit den bisher erlangten ergebnissen überall zu begnügen. die anzeige des buches kommt indes zu spät, als dasz es notwendig wäre den reichen inhalt desselben im einzelnen vorzuführen. da vielmehr gewis schon längst das buch seinen weg in die bibliotheken der schulen und der philologen gefunden hat, so mag es genügen hier nur einzelne puncte herauszuheben und dann weiter unten in der besprechung der metrologischen schriften dem vf. mehr schritt für schritt zu folgen.

Das sicilische gewichtssystem hat bei Mommsen eine besonders eingehende darlegung gefunden, und wenn auch bereits längst der zusammenhang der sicilischen und römischen geldwährung erkannt war, so hat doch Mommsen erst die einzelheiten dieses verhältnisses in ein klares licht gestellt. Hultsch ist in diesem puncte wesentlich Mommsen gefolgt, doch hat er mit vollem rechte, wie mir scheint, die annahme Mommsens, dasz das schwere as von 10 unzen von vorn herein das kupferäquivalent eines silbergewichtes von einem scrupel gewesen sei, abgelehnt. von dem älteren latinischen pfund freilich, an das sich jene zehnzehnten asse sollen angelehnt haben, hat uns auch H. keine belege gegeben; ja es ist sogar in hohem grade unwahrscheinlich, dasz in Rom, bevor man die griechischen masze den heimischen anpasste, ein kleineres pfund geherrscht habe. denn da der älteste römische denar  $\frac{1}{6}$  unze und das entsprechende viertel einen scrupel betrug, und diese gewichte die einföhrung der sextula und des scriptulum in die römische bruchrechnung herbeiföhrten (Hultsch metr. scr. rel. I s. 67 a. 4), so ward die römische münze in der ältesten zeit um eine kleinigkeit, um  $\frac{1}{25}$  höher ausgebracht als die attische der sie entsprechen sollte und die damals in ihrem gewichte bereits um ein beträchtliches herabgegangen war. man hatte also, um die heimische prägung nicht in einen nachteil gegenüber der fremden zu setzen, viel eher grund an dem alten römischen pfund etwas abzuzwacken als seinen betrag noch zu erhöhen. auch die festsetzung des gewichtes von einem quadrantal wein auf 80 pfund nach dem Silianischen plebiscit läszt uns schlieszen, dasz damals das römische pfund sicher nicht leichter als in der spätern zeit war, da ja in der that der römische cubikfusz wein das gewicht von 80 pfund überragte. so wenig ich nun daraus auf ein schwereres römisches pfund der alten zeit schlieszen möchte, da man ganz offenbar bei feststellung des gewichtes der regulierten hohlmasze darauf ausgieng die höchste einheit derselben, das quadrantal, mit dem 80pfündigen talente in einklang zu bringen, so geht doch aus beiden thatsachen hervor, dasz das ältere römische pfund gewis nicht leichter als das spätere war. wol aber ist es möglich, dasz in den staaten mit denen die Römer in handelsverkehr standen, und speciell in Sicilien, ein

etwas leichteres pfund in brauch war und die ausbringung des schweren as unter dem betrage des römischen pfundes herbeiführte.<sup>1)</sup> wenigstens weisen die bestimmungen des friedensvertrages der Römer mit Antiochos (Polybios XXII 26 μή ἔλαττον δ' ἔλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὄγδοήκοντα. Livius XXXVIII 38 *talentum ne minus pondo octoginta Romanis ponderibus pendat*) deutlich darauf hin, dasz es auszerhalb Roms noch ein anderes verschiedenes pfund gab: denn wozu bedurfte es sonst einem könige gegenüber, in dessen ländern man nicht nach pfunden, sondern nach talenten und minen rechnete, der ausdrücklichen betonung des römischen pfundes?

Im übrigen haben Mommsen und Hultsch den zusammenhang der römischen geldprägung mit der sicilischen trefflich erläutert und haben auch beide die übereinstimmung der namen für die verschiedenen gewichtsteile und münzen im einzelnen nachgewiesen. nur in einem puncte glaubten beide eine abweichung annehmen zu müssen. während nemlich *triens* bei den Römern das drittel des pfundes oder das vierunzenstück bezeichnet, soll nach Aristoteles, dessen ansicht uns Pollux an zwei stellen IV 174 und IX 80 referiert, der τριᾶς bei den Siculern nur drei, nicht vier chalkoi gegolten haben. dieser angabe wagten M. und H. um so weniger zu widersprechen, als auch Hesychios τετράντα mit τέσσαρας χαλκοῦς erklärt. ich selbst musz gestehen, dasz jedem Griechen der scheinbare zusammenhang von τριᾶς mit τρεῖς und von τετράς mit τέτταρες so nahe liegen musste, dasz mich ein darauf beruhender irtum selbst bei einem Aristoteles keineswegs befremdet, und dasz ich deshalb noch nicht die unverkennbare thatsächliche übereinstimmung des sicilischen τριᾶς mit dem römischen *triens* aufgeben möchte. glücklicher weise hat sich aber auch über die identität beider münzen ein ausdrückliches zeugnis erhalten, das man nur bisher nicht zu deuten verstanden hat. bei demselben Hesychios nemlich lesen wir τριᾶντος πόρνη· λαμβάνουσα τριᾶντα

1) Böckh MU. s. 294 ff. hat mit einer scharfsinnigen combination hauptsächlich auf grund der glosse des Hesychios μνᾶ· λίτραι δύο darzuthun versucht, dasz in Sicilien die einföhrung der attischen silberprägung die tarifirung des pfundes auf ½ mine oder 8 römische unzen veranlaszt habe, und dasz daher die angaben eines talentes von 120 pfunden (Dion. Hal. IX 27. Vitruv. X 21 und Isid. orig. XVI 25) auf sicilische, nicht römische pfunde zu deuten sei. Mommsen und Hultsch sind dieser ansicht unbedingt beigetreten; ich selbst habe in meinen 'beiträgen zur bestimmung des attischen und anderer talente' (in den sitzungsberichten der bayr. akad. d. wiss. 1862 heft 1) das sicilische pfund vielmehr aus der halben mine des groszen attischen handelstalentes erklärt. wenn ich dabei den gegebenen zuschlag mit in rechnung brachte. so bin ich darin wol zu weit gegangen; im übrigen aber musz ich bemerken, dasz der ansatz des talentes auf 120 pfund bei Vitruvius X 21 *gubernabant eam homines C habentem pondus talentum quattuor milium, quod fit CCCCLXX pondo* von dem römischen architecten selber ausgeht, da in dem jetzt von Martin 'recherches sur Héron' s. 468 veröffentlichten originalbericht des Heron es nur heiszt: τὸ δὲ κινούμενον σύμπαν βάρος τάλαντων ἦν ὡσεὶ τετρακισχιλίων. es wäre daher die verwechslung des römischen und sicilischen pfundes, wenn beide sich in der that wie 3 : 2 verhalten hätten, bei Vitruvius doch allzu auffällig.

ὁ ἔστι λεπτὰ εἴκοσι. es liegt auf der hand, dasz uns hier die erklärung einer stelle eines sicilischen dichters, wahrscheinlich des Sophron oder Epicharmos vorliegt, und es kommt nur darauf an den werth jener 20 λεπτὰ in geläufiger münze zu bestimmen. es bedeutete aber λεπτόν in der zeit nach Constantinus, wie ich anderswo noch näher zeigen werde, jene kleine münzeinheit, deren 6000 normal auf einen solidus giengen. Diodoros scheint nun zuerst in seinem buche περὶ σταθμῶν jene kleine münze seiner zeit in die angabe von den alten griechischen münzverhältnissen hineingezogen zu haben; wenigstens wird dieser Diodoros ausdrücklich genannt an der hauptsächlichsten belegstelle bei dem scholiasten zu II. € 576 ὁ δὲ Διόδωρος ἐν τῷ περὶ σταθμῶν «τάλαντόν ἐστι μῶν ξ', ἡ δὲ μνᾶ δραχμῶν ρ', ἡ δὲ δραχμῆ ὀβολῶν ς', ὁ δὲ ὀβολὸς χαλκῶν ἡ'. ὁ δὲ χαλκοῦς λεπτῶν ζ'». dieselbe notiz kehrt bei Suidas unter τάλαντον wieder mit der einzigen abweichung, dasz daselbst χαλκῶν ς' statt χαλκῶν ἡ' steht. da nun in der that der attische obolos acht, nicht sechs chalkoi hat, so wollten Böckh MU. s. 33 und Hulstsch s. 165 a. 12 den Suidas nach den Homerischen scholien corrigieren. aber gerade der umstand, dasz ein grammatiker, der einige kenntnis der attischen geldverhältnisse hatte, leicht verleitet werden konnte ς' in ἡ' zu ändern, hätte schon vor einer derartigen correctur warnen sollen, zumal wir nochmals an zwei stellen bei Photios und bei Suidas unter ὀβολός ausdrücklich lesen: ὀβολός δὲ παρ' Ἀθηναίοις ἕξ ἐστι χαλκῶν, ὁ δὲ χαλκοῦς λεπτῶν ἑπτὰ, und auch diese angaben auf denselben Diodoros zurückzugehen scheinen. auch ist der grund leicht einzusehen, der den metrologen auf jene irtümliche angabe führte. in jener zeit bezeichnete man nemlich ganz gewöhnlich das damalige kupferstück follis mit dem altgriechischen ausdruck ὀβολός<sup>2)</sup> (vgl. glossae nomicae φόλλεις· ὀβολοί. Prokopios anekd. 25. Eust. zur II. A 466); auf einen follis rechnete man aber normal 40 münzeinheiten oder  $6 \times 6\frac{2}{3}$  lepta, wofür Diodoros, dem es nur auf einen annähernden werthausdruck ankam, in runder zahl  $6 \times 7$  setzte. die normale zahl 40 kam aber wieder zur geltung in jener erklärung die Hesychios von τριάντα gibt. denn der grammatiker Apollodoros rechnete in seinen erklärungen der mimen des Sophron (s. Pollux IX 87 vgl. Rose Aristoteles pseudop. s. 529) den sicilischen nummos auf 3 hemiobolia oder 60 lepta, von denen das drittel gerade 20 ausmacht.

An einer andern stelle hält zwar II. mit recht gegen Böckh an dem thatsächlichen aus den münzen mit folgerichtiger notwendigkeit sich ergebenden verhältnisse fest, sucht aber nach einer künstlichen erklärung, wo das richtige auf einfachem wege von andern schon längst gefunden war. nach Pollux IX 86 betrug nemlich das attische talent 60, das äginetische hingegen 100 minen, und im einklang damit schlägt derselbe Pollux an einer andern stelle IX 76 die äginetische drachme zu 10 obo-

2) unbegründet und verkehrt ist die unterscheidung von ὀβολός und φόλλις bei Finlay Griechenland unter den Römern s. 444 und Queiro essai sur les systèmes metr. II s. 60.

len an. Böckh MU. s. 77—81 hält an dieser angabe als einer normalen fest, und gerade dieses verhältnis bildet einen hauptgrundstein seines systems der alten masze und gewichte. aber schon Hussey hatte auf die entgegenstehenden angaben alter schriftsteller und das direct widersprechende zeugnis der äginetischen münzen hingewiesen, und Mommsen, Queipo und Hultsch haben sich daher in der feststellung des aus dem gewichte der attischen und äginetischen münzen hervorgehenden verhältnisses durch jene nachricht des Pollux nicht beirren lassen. mit aller bestimmtheit musz dabei Böckh widersprochen werden, wenn er MU. s. 78 den bericht des Pollux auf Aristoteles zurückführen will: denn dasz der Stagirit sich das verhältnis der attischen und äginetischen drachme ganz anders dachte, geht aus seiner beleuchtung des sicilischen münzwesens hervor; aus Pollux IX 80 nemlich erfahren wir dasz Aristoteles den sikelischen nummos einem äginetischen obolos gleichstellte; nun machen aber 10 nummen einen korinthischen stater oder 12 attische obolen aus und nach Aristoteles verhielt sich demnach die attische drachme zur äginetischen wie 10 : 12 und nicht wie 6 : 10. verdient somit II. unsere volle zustimmung, dasz er sich den thatsachen zu liebe von der nichts sagenden autorität des Pollux losgesagt hat, so ist es auf der andern seite auffällig, wie er sich, um den irtum des grammatikers zu erklären, zu der annahme verleiten liesz, Pollux habe den äginetischen stater von 12,40 gramm mit dem alten makedonischen tetradrachmon von 14,55 gr. verwechselt. ich brauche mich mit widerlegung dieser ganz willkürlichen hypothese um so weniger aufzuhalten, als II. selbst sie in den metr. ser. I 154 wieder aufgegeben hat, freilich um sie mit einer andern nicht minder zweifelhaften annahme zu vertauschen. und doch hat Hussey, wie ja II. selber anführt, längst das richtige mit feinem scharfsinn gefunden, indem er jene angabe des Pollux auf die tarifierung der äginetischen drachme gegenüber dem leichten denar der römischen kaiserzeit bezog. wenn II. dagegen bemerkt dasz Pollux schwerlich von attischen obolen sprechen würde, wenn er den römischen denar gemeint hätte, so braucht man nur an die bei späteren schriftstellern so ganz geläufige verwechslung der attischen drachme mit dem römischen denar zu erinnern, über die ich auf meine zusammenstellung beitr. s. 72 und Mommsen gesch. d. röm. münzw. s. 47 a. 146 zu verweisen nicht nötig habe, da ja II. selbst die sache an zahlreichen beispielen metrol. s. 185 f. erhärtet hat. auch der zweite einwurf, dasz die Römer schwerlich eine fremde münze der eignen gegenüber so günstig tarifiert hätten, lässt sich durch den hinweis auf die noch günstigere tarifierung der tyrischen drachmen (II. metrol. s. 271) so leicht entkräften, dasz derselbe schwerlich ernst gemeint sein kann.

Ebenso wenig kann ich beipflichten, wenn II. den zusammenhang des goldtalentes von drei χρουoi oder sechs attischen drachmen mit dem Homerischen kleinen talente nur ablehnt, um sich eine freilich höchst scharfsinnige, aber auch ebenso bedenkliche erklärang Mommsens von jenem goldtalent anzueignen. Mommsen weist nemlich nach dasz jene sechs attischen drachmen an gewicht so ziemlich der groszen alexandrinischen



goldmünze, dem oktodrachmon, gleich kommen, welches das äquivalent in gold zu einem talent von 6000 kupferdrachmen repräsentierte. nun ist es allerdings richtig, dass jenes goldtalent zum ersten mal von Philemon (EM. u. τάλαντον) genannt wird, also in einer zeit in der die handelsverbindungen zwischen Athen und Alexandria schon sehr lebhaft waren. aber ein kleines goldtalent wird auch von Diodoros IX 26 erwähnt, der allerdings ein bedeutend jüngerer schriftsteller ist, aber gerade dort verhältnisse berührt, die in eine viel frühere zeit zurückgreifen; und ist es nun wahrscheinlich, dass Diodoros das gewicht des kranzes, mit dem die Karthager die Demarete beehrten, in goldtalente seiner zeit umgesetzt und nicht vielmehr einfach die angabe des gewichts von 100 talenten aus seinen älteren quellen herübergenommen hat? gewis nicht; gewis existierte bei den goldschmieden Siciliens schon im 5n jh. v. Ch. ein kleines goldtalent, das gerade so wie das ägyptische oktodrachmon einem schweren talente kupfer an werth gleich kam, das aber schwerlich noch in der zeit des Diodoros, in der Sicilien bereits vollständig romaniert war, existierte. nichtsdestoweniger ist die heimat jenes goldtalentes von 6 drachmen auch nicht in Sicilien zu suchen, wie H. in dem artikel 'metrologie' der Ersch-Gruberschen encyclopädie anzunehmen geneigt ist: denn da in Sicilien dem kupfertalente nur 120 litren oder 24 attische drachmen in silber entsprechen, so wog das sicilische talent gold, welches damals den zehnfachen, höchstens zwölffachen werth des silbers hatte (vgl. Hultsch de Demarateo s. 18), nicht viel mehr als 2, keineswegs aber 6 drachmen. wir werden daher bei der angabe des Eustathios zur II. I s. 748, dass jenes goldtalent von 6 drachmen das makedonische gewesen sei, stehen bleiben müssen, zumal Büekh MU. s. 344 dieselbe durch eine nicht leicht zu unterschätzende notiz von dem gleichen goldtalent der makedonischen colonie Thyateira (Bekker AG. I 306) gestützt hat. in Makedonien kann aber das goldtalent nicht durch das streben ein äquivalent in gold zu einem talente kupfer festzusetzen entstanden sein, da es daselbst von haus aus kein kupfergeld gab und auch in der späteren zeit verhältnismässig wenig kupfer in umlauf war. es musz daher dasselbe aus der überlieferung früherer zeiten, in denen man die groszen talente noch nicht kannte, stammen, und ich sehe deshalb durchaus keinen grund ab, weshalb es nicht mit dem Homerischen talente identisch sein sollte.

Bei den längenmassen hat H. die viel besprochene frage über die grözse des griechischen stadion bei wegangaben wieder aufgenommen und sich schlieszlich der auffassung Idlers angeschlossen, dass die Griechen die wege nicht genau mit der ruthe ausgemessen, sondern nur durch ausschreiten annähernd bestimmt hätten, und dass dabei 200 schritte oder 510 statt 600 fusz auf ein wegstadion gerechnet worden seien. das erstere wird man gewis zugeben müssen, da die geringe verlässigkeit der griechischen schriftsteller in den angaben der entfernungen zu offenbar zu tage liegt. aber jene andere annahme von einem stadion von 200 schritten wird nicht bloss durch keinen alten schriftsteller bestätigt, sondern durch mehrere zeugnisse geradezu widerlegt. ich will dabei auf die

allerdings verwickelten entfernungsbestimmungen vom Danuvius bis zum Tyras und vom Tyras bis zum Borysthenes bei Strabon VII 15 ff. und Plinius *n. h.* IV 26 nicht zurückkommen, und nur das eine betonen, dasz Herodotos V 52 ausdrücklich 30 stadien auf einen persischen parasanges rechnet, wir aber aus den zuverlässigsten metrologen wissen, dasz der parasanges 30 stadien von je 600 fusz masz. es mag daher praktisch nützlich sein das griechische stadion bei ortsentfernungen wegen der ungenauen ausmessung der Griechen und wegen der vielen wegkrümmungen auf circa 500 fusz anzuschlagen; aber deshalb darf man noch durchaus nicht ein so kleines stadion als normales wegmasz anstellen; bezüglich der seeentfernungen verweise ich noch insbesondere auf die bemerkung des kundigen und besonnenen K. Neumann 'die Hellenen im Skythenland' I 351: 'wenn wir diesen entwicklungsprocess der küstengliederung im auge behalten, wird es uns nicht in den sinn kommen voreilig die entfernungsangaben alter schriftsteller als zu hoch zu verwerfen. die Griechen hielten sich bei ihrer fahrt stets an die küste, und dieses wird besonders bei den schiffern der fall gewesen sein, welche, wie die verfasser der uns erhaltenen schiffstagebücher, die entfernungen der einzelnen stationen von einander zu verzeichnen beabsichtigten.'

Auch in der etymologie, die bei namen und verhältnissen welche in eine graue vorzeit zurückreihen von groszer wichtigkeit ist, stellt sich H. ganz auf den wissenschaftlichen standpunct, den jene disciplin durch die genaue erkenntnis der sprachformen mittels der vergleichenden sprachforschung errungen hat. auf eine merkwürdige weise bewährt sich auch hier die selbständigkeit des griechischen sprachgenius: denn wiewol die meisten masze und gewichte nach Asien hinüber weisen, so sind doch alle namen mit ausnahme des einzigen  $\mu\upsilon\alpha$  echt griechisch. bezüglich dieses wortes hätte H. noch auf die mnasis oder manasis, ein getreidemasz der Kyprier, verweisen können, in deren land sich bekanntlich griechische, phönikische und ägyptische verhältnisse hant 'unter einander mischten. auch für die älteste bedeutung von  $\tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\tau\omicron\nu$  = 'wage' liesz sich das skr. verbum *tulati* 'er wägt' passend zur vergleichung heranziehen; dagegen gebe ich gar nichts auf die oft wiederholte vermuthung (s. metr. s. 126), dasz der obolos ursprünglich einen spieszähnlichen barren von eisen bedeutet habe: denn die identität von  $\delta\beta\epsilon\lambda\omicron\varsigma$  und  $\delta\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$  ist wegen des verschiedenen vocals doch noch sehr zweifelhaft, und möglicher weise kommt  $\delta\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$  von der wz. *hval* und bedeutet von vorn herein nichts anders als das runde kügelehen. was die herleitung der lateinischen gewichtsamen betrifft, so hat H. nach Mommsens vorgang gewis mit recht den zusammenhang von *as* mit *aes* abgelehnt; dagegen durfte er nicht *congius* (s. 91) für eine unmittelbare übertragung des attischen  $\chi\omicron\epsilon\upsilon\varsigma$  erklären: denn *congius* lehnt sich offenbar zunächst an das griechische  $\kappa\omicron\gamma\chi\eta$  an und hat nur in der endung einen anklang an das attische  $\chi\omicron\epsilon\upsilon\varsigma$  erstrebt. sehr interessant sind noch die etymologien ausländischer masze und gewichte, die Richard Lepsius unserm vf. zur veröffentlichung (metr. scr. I s. XVI) mitgeteilt hat.

Aufgabe des recensenten ist es nicht blosz das zu besprechen, was

in einem werke vorliegt, sondern auch das hervorzuheben, was man dem titel und der anlage eines buches gemäsz erwarten sollte, aber nicht darin findet; daher zum schlusz auch darüber noch einige winke, die hier um so eher am platze sein dürften, da eine zweite auflage des trefflichen handbuches nicht lange wird auf sich warten lassen. in sehr passender weise hat H. sich in dem hauptteile des werkes auf die darlegung der normalen und hauptsächlichsten masze der Griechen und Römer beschränkt und erst im anhang die anderweitigen maszverhältnisse nachgetragen; doch hier erwartet man eine gröszere ausführlichkeit und mitunter auch eine gröszere genauigkeit. denn wenn man einmal die hebräischen münzverhältnisse in den kreis der besprechung zog, so sollte doch die sache nicht so dürftig abgemacht sein, dasz nicht einmal des gera, der in den metrologischen schriften der alten doch eine so grosze rolle spielt, erwähnung geschah, und bei besprechung des lepton bei Marcus 12, 42 und Lucas 21, 2 nicht einmal auf die einzig haltbare auffassung Cavedonis in seiner biblischen numismatik s. 78 der deutschen bearbeitung rücksicht genommen ward. ferner vermiszt man denn doch unter der rubrik 'Deutschland' eine erwähnung der heimischen münzen, der sog. regenbogenschüsselchen, zumal diese in neuerer zeit in ein so hohes altertum, in das 5e jh. vor Ch. hinaufgerückt wurden.<sup>3)</sup> noch mehr aber zur aufgabe des werkes

---

3) die Franzosen, die sich geschmeichelt fühlen mochten ihre ahnen, die Kelten, schon in einer so frühen zeit auf eine so hohe stufe der cultur gehoben zu sehen, haben sich beeilt die abhandlung des nun verstorbenen prof. F. Streber über die regenbogenschüsselchen mit dem numismatischen preize zu krönen. in der that aber ist kaum irgend eine der vielen über die Kelten aufgestellten hypothesen minder begründet und der wahrheit mehr entgegengesetzt. denn sehen wir von allen jenen mystischen erklärungen ab, welche die sache mehr zu verwirren als aufzuhellen geeignet sind, und halten wir uns an die nüchternen thatsachen des gewichtes und der teilung der münzen, so kam es uns nicht zweifelhaft bleiben, an welcher stelle jene regenbogenschüsselchen in das alte münzsystem einzureihen sind. einige wenige untermünzte stücke nemlich abgerechnet wiegen die ganzstücke zwischen 7,833 bis 7,402 gramm und die dazu gehörigen teilstücke zwischen 2,072 bis 1,806 gramm. diese letzteren sind offenbar viertelstatere, und dieser umstand allein schon musz uns abhalten mit Grässe handbuch der alten numismatik s. 106 jene deutschen münzen an den römischen aureus des 1n und 2n jh. nach Ch. anzulehnen, da es zu demselben bekanntlich keine viertel gegeben hat. wol aber steht das gewicht und die teilung im vollsten einklang mit den münzen der eigentlichen Gallier, namentlich der Arverner, und denen der Helvetier. dasz diese aber den goldstatere der makedonischen könige, den Philippeen, nachgebildet sind, beweist bekanntlich nicht nur die übereinstimmung in gewicht und teilung, sondern auch die nachahmung des gepräges und der aufschrift. die vertiefung auf dem revers zweier regenbogenschüsselchen darf bei dieser frage durchaus nicht ins gewicht fallen, da dieselbe, um die *nummi incusi* aus der zeit des bundesgenossenkrieges ganz zu übergehen, viel zu klein ist um mit dem *quadratum incisum* der alten kleinasiatischen und makedonischen statere auf eine linie gestellt zu werden, und da gerade diese beiden münzen wegen ihres geringen gewichtes — sie wiegen nur 6,5 und 7,1 gramm — entschieden zu den jüngsten zählen. es heiszt aber geradezu den leuten sand in die augen streuen, wenn sich

gehörte eine eingehendere darlegung der maszverhältnisse der übrigen teile Italiens, namentlich Etruriens, und der späteren römischen kaiserzeit. II. meint zwar dasz diese zeit nicht mehr zum bereiche der alten metrologie gehöre; aber anders dachten die groszen philologen des 16n jh., die ihren studien noch nicht so enge grenzen wie die heutigen gezogen hatten, und gewis hätten unsere juristen, historiker und theologen genauere aufschlüsse über die masz- und gewichtsverhältnisse jener späteren zeiten mit gleichem danke wie die zeitgenossen des Salmasius und Gronovius hingegenommen.

Nach der entgegengesetzten seite hin hat sich II. wol bemüht die anfänge und die grundlagen der griechischen prägung bis nach Kleinasien und Assyrien hin zu verfolgen; doch finden wir gerade in diesem puncte in seinem handbuch noch viele unrichtige und schiefe hypothesen, die in den prolegomena zu den metr. ser. der wundervoll einfachen und geistreichen erklärungen jener verhältnisse, die Mommsen inzwischen in den 'grenzboten' von 1863 s. 395 ff. gegeben hatte, platz gemacht haben. aber auch bei erklärungen der griechischen hohlmasze hätte II. auf Asien und zwar hier auf Phönikien zurückgreifen sollen. denn wenn auch das kleinmasz der κοτύλη und der χοῖνιξ aus der grösze der gefässe des gewöhnlichen hausgebrauchs herzuleiten ist, so ist doch bei den grösseren maszeinheiten, die im handelsverkehr hauptsächlich in frage kamen, der zusammenhang griechischer und asiatischer und speciell phönikischer masze unverkennbar. doch auf diesen punct werde ich am schlusz meiner besprechung nochmals zurückkommen, und kann hier nur noch den wunsch äussern, II. möge in einer neuen auflage auch der zeit, in die bei den einzelnen staaten die normierung der masze und der beginn der münzprägung zu setzen ist, und dem verhältnis in dem zu verschiedenen zeiten das geld zur ware stand, einen eignen abschnitt einräumen.

Ein philologe kann nicht leicht selbst bei besprechung eines buches, das eine rein sachliche seite des altertums behandelt, die bedeutung desselben für die erklärungen der sprachlichen denkmale ausser acht lassen. und wie sollte er dieses auch einem unternehmen gegenüber, das gerade die allseitigere erfassung des antiken lebens und das lebendige verständnis der alten schriftsteller anbahnen will? W. Dindorf sagt irgendwo, die autoren müsten immer mehr von dem balast aller jener erklärungen befreit werden, die jeder leicht selbst aus den handbüchern der verschiedenen disciplinen der philologie schöpfen könne. ist aber dieser grundsatz richtig — und welcher vernünftige mensch, der zeit und geld an jene flut von Horausgaben mit erklärenden noten verschwendet hat, sollte

Streber zur begründung seiner meinung von dem asiatischen ursprung jener münzen auf ein kyzikenisches gewicht, ein διστάτηρον von 29,9 gr. beruft. denn es ist doch unter allen sachverständigen ausgemacht, dasz goldmünzen zur bestimmung des landesüblichen gewichtes einen viel zuverlässigeren anhalt bieten als derartige bronzegewichte; und wie unzuverlässig derartige alte gewichte sind, wenn es sich um genaue normierung handelt, hätte Streber aus Mommsen ersehen können, der gesch. d. röm. münzw. s. 7 neben jenem διστάτηρον von 29,9 gr. einen στατήρ des gleichen Kyzikos von 18,8 gr. anführt.

nicht beistimmen? — so müssen auch die handbücher selbst auf die stellen der schriftsteller im einzelnen rücksicht nehmen. in der that hat H. sehr sorgfältig und übersichtlich zu jedem einzelnen masz und gewicht die wichtigsten belegstellen aus den classikern zusammengestellt, so dasz mir nur einige kleinigkeiten nachzutragen übrig bleiben. jedem philologen ist aus Plautus, Terentius und Varro das *talentum magnum* wol bekannt; früher hat man den ausdruck von einem eignen talent von 12000 drachmen (so Scaliger de re numm. 28) erklären wollen; jetzt steht durch vergleichung mit des Diphilos halbvers βραχύ τι τάλαντον fest, dasz man das allgemein verbreitete attische talent von 6000 drachmen im gegensatz zu dem kleinen talent der Siculer das grosze genannt hat (s. Böckh MC. s. 116). dasz aber auch das *talentum magnum* des Priscianus *de fig. num.* 2 auf dasselbe attische geldtalent, das der ältesten silberwährung Roms zu grunde lag, zu beziehen sei und nichts mit dem groszen attischen handelstalent zu thun habe, wie man früher nach Böckh allgemein angenommen hat, glaube ich in meinen 'beiträgen' zur vollen evidenz gebracht zu haben. sehr verwickelt ist auch die frage über die bedeutung des wortes *nummus* bei den lateinischen comikern, wenigstens bei Plautus, und man hätte gern von H. statt der bloszen verweisung auf die unvollständige darlegung Mommsens eine eigne auseinandersetzung der sache gewünscht. bei der besprechung der römischen kupferrechnung gibt H. eine genane und richtige erklärang des viel gebrauchten ausdrucks *aeris gravis*. erwähnung verdiente es nur, dasz man in späterer zeit, in der man nicht mehr nach schwerem kupfer rechnete, auch *aeris* in ähnlicher weise gebraucht hat. so lesen wir bei Cicero *pro Q. Roscio* 10, 28 *nam illa membra merere per se non amplius poterant duodecim aeris* und in einer inschrift Or. 7115 *municipes praesentes acciprent aeris octonos*. letztere stelle ist besonders interessant, weil sie einzig zur aufhellung der bekannten, erst in neuester zeit richtig verstandenen stelle des Horatius *sat.* I 6, 73 ff. dient: *quo pueri magnis e centurionibus orti | laero suspensi loculos tabulamque lacerto | ibant octonos referentes idibus aeris*. aus diesem altertümlichen sprachgebrauch wird es aber auch ferner klar, warum es nach Charisius s. 76 K. keinen nominativ *octus* gab, und wie nicht blosz Charisius a. o. *nota eius* (sc. *sestertii*) *nil aliud quam dipondium et semis ostendit*, sondern auch Statius *silv.* IV 9, 9 *noster purpureus norusque charta | et binis decoratus umbilicis | praeter me mihi constitit de cussis* sagen konnte. wer namentlich die letztere stelle beachtet, der wird die gelehrsamkeit des scholiasten zu Persius 5, 191 *centusse, poetica licentia abusus est* würdigen und nicht etwa mit O. Jahn in ihr blosz die weisheit eines mittelalterlichen mönches vermuten.

Jeder der ein compendium oder ein handbuch schreiben will, sollte eigentlich angehalten werden seine befähigung dazu durch eine specialuntersuchung, die in das betreffende gebiet einschlägt, zu documentieren. diese fromme wunsch realisierung, so würden unsere gymnasien vor vielen unwissenschaftlichen schullüchern und unsere litteratur vor

vielen unreifen sammelwerken bewahrt bleiben. Hultsch bedurfte einer solchen speciellen documentierung nicht, da man auf jeder seite seiner metrologie die spuren eingehender specialforschung wahrnimmt. nichts desto weniger hat er einen solchen speciellen nachweis durch herausgabe der 'metrologicorum scriptorum reliquiae' geliefert, und die freunde unserer wissenschaft werden ihm dafür noch dankbarer als für die ausarbeitung seines handbuches sein. bisher waren nemlich jene schriften in verschiedenen grösseren werken, die in kleineren bibliotheken nicht leicht zu finden sind, zerstreut, so dasz sich der forschler zu jeder einzelnen detailfrage erst mühsam sein material zusammentragen musste. wäre daher schon eine blosze zusammenstellung jener fragmente eine sehr verdienstvolle arbeit gewesen, so hat sich H. ein noch grösseres verdienst dadurch erworben, dasz er überall den text auf sicherer grundlage zu geben sich bemühte. bei den wichtigsten stücken, die in dem bis jetzt erschienenen ersten bande enthalten sind, gelang es ihm auch die besten hss. aufzufinden, bei anderen, wie bei den sog. metrologen des Galenos, hat er mit sehr gutem erfolg die älteren aus hss. gezogenen ausgaben zu rathe gezogen; nur bei einigen wenigen fragmenten, wie einem teil der schrift des Epiphanos, ist es sehr zu bedauern dasz dem vf. nicht die nötige zeit zur vergleichung der hss. gegönnt war: denn so leer und abgeschmackt auch die meisten träumereien des kyprischen bischofs uns erscheinen mögen, so findet sich doch unter seinem namen auch die wichtige notiz über den follis, die Mommsen und Hultsch leider zu gering angeschlagen haben. wie wichtig aber hier eine genaue vergleichung der Pariser hss. nach der flüchtigen arbeit W. Dindorfs war, darüber belehrten mich die mitteilungen über jene hss. die ich der güte meines ehemaligen zuhörers A. Laubmann verdanke und die ich in einer demnächst erscheinenden abhandlung 'über den follis und denar der späteren römischen kaiserzeit' \*) zu verwerthen gedenke. auch mehrere inedita konnte H. bereits in dem ersten bande veröffentlichen, da mehrere schriften desselben Epiphanos und die tabulae Oribasianae wenigstens in der gegebenen form bisher noch nicht bekannt waren. auszer den speciellen metrologischen schriften und tafeln hat H. ferner noch teils in der einleitung teils in dem texte die auf masze bezüglichen stellen aus den griechischen ärzten Hippokrates, Dioskorides und Galenos zusammengestellt, und am schlusz aus den alten lexikographen Pollux, Hesychios, Suidas u. a. diejenigen artikel ausgezogen, welche mit unserem gegenstande irgendwie in beziehung stehen. doch wenn einmal das werk zu diesem umfang erweitert werden sollte, so begreift man nicht, warum mehrere glossen des Philoxenos, des lex. Seguerianum und des etym. Gud. zur seite gelassen wurden, und warum nicht auch die so wichtige inschrift über das attische handelstalent CIG. nr. 123 und die metrologischen angaben in den verschiedenen scholien eine stelle fanden. auch bedaure ich es dasz H. aus den beiden alten rationaria, die bis jetzt nur in den analecta graeca

\*) [diese abhandlung ist jetzt erschienen in den sitzungsberichten der bayr. akad. d. wiss. 1887, I, p. 131, 134.]

der Benedictiner von St. Maurus (Paris 1688) abgedruckt stehen, wenigstens nicht die einleitungen, die sich direct auf die münzverhältnisse und nicht auf die besteuern des byzantinischen reiches beziehen, aufgenommen hat. zwar gehören diese allerdings, wie H. bemerkt, den byzantinischen verhältnissen des mittelalters an, aber das byzantinische münzsystem ist ja nur eine fortsetzung und fortentwicklung des späteren römischen, und auch in den übrigen fragmenten laufen genug notizen aus dem mittelalter mit unter. doch wir sind unbillig dasz wir, statt den reichen schatz der uns wirklich geboten wird mit dank und zufriedenheit anzunehmen, immer noch weiteres von unserem wackeren freunde verlangen.

Bei der herausgabe jener fragmente ist nun H. in der art verfahren, dasz er unter den text den kritischen apparat in bündiger kürze setzt, in einer besondern einleitung die kritischen hülffsmittel zu den einzelnen fragmenten bespricht, und in ausführlichen prolegomena die metrologische seite der einzelnen texte erörtert. in diesen proleg. zeigt der vf. einen glänzenden scharfsinn und ein ungemeines geschick in der lösung der schwierigsten fragen des masz- und gewichtsystems: manche angaben, denen wir noch in der metrologie begegnen, sind hier berichtet, viele andere durch subtile beweisgründe erläutert und erhärtet, aber auch ganz neue fragen namentlich bezüglich der maszverhältnisse der Aegypter sind hier angeregt und zum grösten theil in überzeugender weise erledigt. da ferner gerade bei metrologischen tafeln der werth der angaben vorzüglich von der erkenntnis der zeit, in der dieselben in geltung waren, abhängt, so hat sich H. auch bemüht die zeit der abfassung der einzelnen fragmente zu ermitteln, so weit dies bei den spärlichen und schwachen anhaltspuncten möglich war. aus jenen untersuchungen kommen wir aber zu der überzeugung, dasz unsere metrologischen kenntnisse nur fragmentarisch sein können, indem die meisten und besten tafeln sich auf locale, gröstenteils ägyptische verhältnisse beziehen und selbst die älteste, die des metrologen der Benedictiner (fr. 29), nicht über die erste zeit des römischen kaisertums hinaufreicht (prol. s. 65. 113). das war aber jene zeit, in der Dion Cassius LH 30 dem kaiser den rath erteilen lässt: μήτε δὲ νομίματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐκεῖνοι πάντες χρῆσθωσαν. und wenn auch der alles nivellierende wille der kaiserlichen gewalthaber grözzer war als ihre macht, so wurden doch durchweg die ausländischen masze mit den römischen in verbindung gebracht oder zu ihnen in ein einfaches verhältnis gesetzt. daher kommt es dasz uns in keiner unserer metrologischen tafeln ein metrisches system in seiner reinen ursprünglichkeit, sondern stets mit fremden maszen untermischt vorgeführt wird, so dasz sich in dem Ptolemäischen maszsystem das alte ägyptische mit dem jüngeren griechischen verquickt und in den ägyptischen maszen und gewichten der kaiserzeit hinwiederum jene älteren masze mit den römischen ausgeglichen finden. eben daraus ist es auch erklärlich, dasz die elle, der fusz, das pfund, das keranion und das oxybaphon verschiedene werthe haben, je nachdem sie in verschiedene maszverhältnisse eingereiht sind. gerade

jene einschließungen und jene verwechslungen aber sind hauptsächlich wichtig für die zeitbestimmung der einzelnen fragmente, und den schlüssen die H. daraus gezogen hat musz ich in den meisten fällen unbedingt beipflichten. einige abweichende ansichten werde ich im folgenden an passender stelle entwickeln; hier will ich nur bemerken dasz H. doch zu zuversichtlich das wichtige fragment *περὶ μέτρων* in das erste jh. unserer zeitrechnung zu setzen scheint. wenn nemlich hier fr. 81, 3 der sextarius in 4 oxybapha eingeteilt wird, so widerspricht dieses der älteren angabe im *carmen de ponderibus*, in der ältesten Galenischen tafel (fr. 5-1, 6) und in der schrift der Kleopatra (fr. 60, 24), wonach das oxybaphon dem viertel einer kotyle oder  $1\frac{1}{2}$  kyathos gleichgestellt wird. offenbar rührt aber jener ansatz des oxybaphon zu  $\frac{1}{4}$  sextarius aus einer jüngern zeit her, in der die alte geltung desselben in vergessenheit gerathen war und nun der griechische name auf den herrschenden römischen quartarius übertragen ward. in der that finden wir denselben noch in der zweiten Galenischen tafel, welche wegen erwähnung des exagium nicht vor die zeit Constantinus des groszen verlegt werden kann. im übrigen hat H. in den proleg. die ersten fragmente weit eingehender behandelt als die letzten, was mit der höheren bedeutung jener tafeln zusammenhängt, uns aber doch die so wünschenswerthe aufklärung der verworrenen, gröstenteils auf misverständnissen beruhenden sätze des Epiphanius, Eusebios u. a. sehr vermissen lässt. in manchen fällen, namentlich bei mehreren artikeln des Hesychios und Suidas hätte es schon genügt den leser auf die trefflichen erläuterungen Böckhs in den metrol. untersuchungen hinzuweisen. das führt uns denn noch zu einer kurzen bemerkung über die noten die H. unter den text der fragmente gesetzt hat. hier hat sich nemlich der vf. einer übertriebenen kürze bellissen und fast alles ausgeschlossen, was sich nicht direct auf die lesarten bezog. in unserer zeit herrscht nun freilich in Deutschland eine vorliebe zu ausschliesslich kritischen noten, und es scheint manchmal fast jener ausschliesslich kritische standpunct ein kriterium der wissenschaftlichkeit einer ausgabe abgeben zu sollen. aber H. hätte sich doch durch diese neigung unserer zeit nicht dazu verleiten lassen sollen bei schriften, die zum teil zum ersten mal, sicherlich in vielen jahrzehnten nicht wieder herausgegeben werden, alles aus den anmerkungen auszuschlieszen, was nicht auf die feststellung des textes bezug hat. so vermisz man auf das empfindlichste in den anmerkungen die anführungen der parallelstellen, die um so notwendiger waren, als sich H. aus guten gründen nicht entschlieszen konnte nach dem beispiel Reifferscheids die ähnlichen oder gleichlautenden angaben anderer schriftsteller in kleinerer schrift gleich unter dem text der hauptstelle abdrucken zu lassen. aber fast noch mehr vermisz man die genaue angabe der stellen, die der autor anführt oder auf die er sich ohne ausdrückliche anführung bezieht. dasz sich aber solche angaben, welche oft wesentlich zum verständnis der stelle sind, recht wol mit dem kritischen apparat vereinigen lieszen, zeigen die ausgaben der rhetores latini von Halm und der grammatici latini von Hertz und Keil. und wenn dann noch einige weitere winke zur erläuterung



des textes und manche verbesserungsvorschläge aus der kritischen einleitung zur handlicheren benutzung des buches unter dem texte nochmals kurz wiederholt worden wären, so hätte dieses gewis nicht gestört, wol aber zur grösseren brauchbarkeit und leichteren benutzung der ausgabe viel beigetragen. nach diesen vorläufigen allgemeinen bemerkungen wenden wir uns zur besprechung des einzelnen.

Einen der wichtigsten teile der metrologischen schriften bilden unstreitig die fragmente des Heron, von denen H. einige zum ersten mal mitgeteilt hat, die meisten aber schon früher von Montfaucon, Angelo Mai und Letronne veröffentlicht waren. vollständig hat H. dabei die Heronischen tafeln über längen- und flächenmasze aufgenommen, dagegen von den stereometrischen berechnungen nur einige wenige für die metrologie besonders wichtige fälle ausgewählt. inzwischen sind uns die sämtlichen reste der geometrie und stereometrie Herons durch die unermüdlie thätigkeit desselben hg. [s. oben s. 41 ff. und unten s. 461 ff.] zugänglich gemacht worden und wir können so nicht blosz sicherer über die einfügung jener tafeln in das ganze werk urteilen, sondern übersehen auch eine viel reichere fülle von metrologischen rechnungen, von denen besonders zwei, die ausmessung der scheunen (*ster.* I 47 u. *geepon.* 200<sup>4</sup>) und die zusammenstellung der verschiedenen modii (*geepon.* 203) eine aufnahme in die metrologische fragmentensammlung verdient hätten.

Keine von jenen acht Heronischen tafeln über längen- und flächenmasze aber führt H. auf den Alexandriner Heron, den schüler des Ktesibios, zurück, da selbst die älteste jener tafeln in ihrer jetzigen gestalt erst nach völliger unterwerfung Aegyptens unter römische botmässigkeit abgefasst sein kann und deshalb nicht über das erste jh. nach Ch. hinaufgerückt werden darf. nichts desto weniger hält H., indem er sich den scharfsinnigen forschungen des gelehrten Franzosen Martin (*recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie*, Paris 1854) anschlieszt, den älteren Heron, den schüler des Ktesibios, und nicht mit Letronne (*recherches critiques historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie*, ebd. 1851) den jüngeren Heron, den lehrer des Proklos, für den verfasser der geometrischen und stereometrischen fragmente. auch ich musz dem resultate, das Martin durch seine gelehrten untersuchungen gewonnen hat, in der hauptsache beistimmen, glaube jedoch dasz das verhältnis der auf uns gekommenen schriften zur ursprünglichen fassung des werkes genauer und richtiger präcisiert werden kann. was speciell die tafeln über längenmasze anbelangt, so findet sich in den hss. am schlusse der εἰσαγωγὰ γεωμετρικὰ in ihrer heutigen durch zusätze und änderungen entstellten form der anfang dersel-

4) ich bemerke hier gelegentlich, dasz die verderbte lesart ἀπὸ κ' ἐπιβάλλει εἰς τὸν στερεὸν πόδα λίτρας ς α' β'' zu verbessern ist in: ἀπὸ οὐγγίων κ' ἐπιβάλλει εἰς τὸν στερεὸν πόδα λίτρας ς α' β'' ζ'. denn  $55 \times 5$  tarien, den sext. zu 20 unzen oder  $1\frac{2}{3}$  pfund gerechnet, geben  $\frac{55 \times 5}{3} = 91\frac{2}{3} = 91 + \frac{1}{2} + \frac{1}{6}$  pfund. auch hätte das verschriebene ὄριον ὄριον und ὄριων unbedenklich in ὄρσιον usw. gebessert werden sollen.

ben unter dem titel Ἡρωνος εἰσαγωγαί in einer reineren und angemesseneren gestalt nochmals wiederholt. wenn aber daselbst nach den einleitenden worten, worin von den anfängen der feldmesskunst in Aegypten und den in dem buche zu lösenden aufgaben gehandelt ist, der erste abschnitt περὶ εὐθυμε τρικῶν (s. 139 H.) mit den worten εὐθυμετρικὸν μὲν οὖν ἔστι πᾶν τὸ κατὰ μῆκος μόνον μετρούμενον beginnt und dann unmittelbar danach fortgefahren wird ἔστι τῶν μέτρων εἶδη τάδε· δάκτυλος usw., so sieht jedermann dasz dieses nicht die von Heron herrührende form sein kann. denn entweder stand nach εὐθυμετρικὸν μὲν οὖν — noch eine längere auseinandersetzung, in der ähnlich wie geom. 3, 19 ff. von dem unterschiede der längen-, flächen- und körpermasze gehandelt war, oder es ist jener ganze abschnitt und nicht blosz der halbe von H. eingeklammerte teil ein späterer zusatz, und der autor fuhr unmittelbar nach den schluszworten der einleitung ὑποδείξομεν δὲ τὴν τῶν μέτρων ἰδέαν mit der darlegung der verschiedenen masze fort. die tafel der längenmasze, die alsdann folgt, schlieszt mit den worten ἀλλὰ ταῦτα μὲν κατὰ τὴν παλαιὰν ἔκθεσιν· τὴν δὲ νῦν κρατοῦσαν δύναμιν ἐν τοῖς προοιμίοις τοῦ λόγου ὑπετάξαμεν. da die tafel selbst, wie ich oben angedeutet, wegen der darin hervortretenden ausgleichung des Ptolemäischen und römischen maszsystems nicht vor das erste jh. der kaiserzeit gesetzt werden kann, so musz man annehmen dasz schon in der erwähnten alten ausgabe, wenn sie anders auf den schüler des Ktesibios zurückgieng, eine noch ältere tafel verdrängt oder doch bedeutend umgestaltet war. denn dasz ein verzeichnis der masze mit zu dem ursprünglichen plan des werkes gehörte, gelit aus den worten der einleitung εἰς οὖν τὸν περὶ τῆς μετρήσεως λόγον ἀναγκαῖόν ἐστιν εἰδέναι τὴν τῶν μέτρων ἰδέαν, πρὸς ὃ βούλεται τις ἀναμετερεῖν deutlich hervor und wird auch durch die ähnliche anlage des buches von Balbus *expositio et ratio omnium formarum* nahe gelegt. es fragt sich nun aber zunächst, durch welches jüngere verzeichnis hinwiederum jene uns erhaltene tafel der παλαιὰ ἔκθεσις verdrängt oder wenigstens aus ihrem früheren zusammenhang gerissen worden sei. Martin kommt bei erörterung dieser frage zu der nahe liegenden annahme, dasz jene abhandlung über die masze, die sich in der geometrie selber findet und die zuerst von Montfaucon herausgegeben wurde, an die stelle jener älteren tafel getreten sei. H. scheint ganz dieser ansicht beizutreten (denn die worte 'quarto loco' in den proleg. s. 23 sind nur verschrieben für 'quinto loco'); aber es widerspricht derselben auf das entschiedenste die beziehung auf jene schluszworte welche der diaskeuast an einer anderen stelle ganz unzweideutig gegeben hat. denn die 7e tafel, die in den hss. am schlusse der definitionen (s. 39 H.) steht, wird mit den worten eingeleitet: κατὰ μὲν τὴν παλαιὰν ἔκθεσιν παραλιπόντες τὰ περιεῖσα τὴν νῦν κρατοῦσαν δύναμιν ὑπετάξαμεν, und wenn einer daneben jene schluszworte ἀλλὰ ταῦτα μὲν κατὰ τὴν παλαιὰν ἔκθεσιν· τὴν δὲ νῦν κρατοῦσαν δύναμιν ἐν τοῖς προοιμίοις τοῦ λόγου ὑπετάξαμεν stellt, kann da noch ein zweifel an ihrer gegenseitigen beziehung aufkommen? dagegen wird man nun freilich einwenden, dasz jene 7e tafel nicht in den εἰσαγωγαί

γεωμετρικάι, sondern in dem buche Ἡρωνος ὄροι steht, und dasz, was wol Martin und Hultsch am meisten irre geleitet hat, gerade die alte Pariser hs. nr. 1670 nur die geometrie und nicht auch die definitionen enthält. aber jener einwurf, wenn er ernstlich erhoben werden sollte, läsz sich leicht parieren durch hinweisung auf das vorausgehende alte inhaltsverzeichnis, das uns gerade so wie bei dem grammatiker Charisius die anlage des ganzen werkes überblicken läzt. daraus ersehen wir dasz derjenige byzantinische gelehrte, dem wir die Heronische geometrie in ihrer heutigen gestalt verdanken, der durch allerlei zusätze erweiteren geometrie die aus den Heronischen schriften gezogenen definitionen gleichsam als einleitung vorausschickte, während das ursprüngliche buch des Heron mit der geometrie begann, sich dann aber unmittelbar in der stereometrie fortsetzte.

In welchem verhältnis steht nun aber die 5e tafel, die wir in der geometrie selbst im 5n capitel lesen, zu dem werke des Heron und zur zusammenstellung jenes diaskeuasten? hier musz ich vor allen dingen darauf aufmerksam machen, dasz die in dieser tafel angeführten längenmasze, die ὀργυιά und das χοινίον, und die damit zusammenhängenden masze für trockenεgegenstände, die λίτρα und der μόδιος σπόριμος, in der ganzen geometrie, wie sie uns erhalten ist, allen einzelnen berechnungen zu grunde liegen, so dasz diese tafel in keinem falle von der geometrie in ihrer heutigen gestalt getrennt werden kann. diese selbst aber ist ebenso wenig wie die in ihr enthaltene metrologische tafel in dieser gestalt aus der feder des Heron selbst hervorgegangen; vielmehr ist sie nichts anderes als eine jüngere überarbeitung, eine νέα ἔκθεσις, die jener Byzantiner neben der alten ausgabe, der παλαιά ἔκθεσις, vorfand und mit teilen der alten ausgabe und vielen eignen zusätzen vermischt in das uns erhaltene werk umgosz: denn wenn irgend etwas von dem Alexandriner Heron selbst herrührt, so ist es die einleitung in die εἰσαγωγαί γεωμ. s. 138 ff.; diese gehörte aber nicht zu der uns erhaltenen geometrie und den in ihr verzeichneten maszen. denn an der entscheidenden stelle der einleitung χρῶνται δὲ τῇ μετρήσει πρὸς ἐκάστην πλευρὰν τοῦ χωρίου ὅτε μὲν τῷ καλουμένῳ κωκαρίῳ<sup>5)</sup> ὅτε δὲ καλάμῳ ὅτε δὲ πήχει ὅτε δὲ καὶ ἑτέροις μέτροις wird der ὀργυιά, die als das hauptmasz in der geometrie erscheint, nicht einmal erwähnung gethan, und ist, was wichtiger ist, καλάμῳ in einem andern sinn als in dem zur geometrie gehörigen verzeichnis der masze gebraucht: denn in letzterem (s. 48, 12) lesen wir μεθὸ δὲ ποιήσεις ὀργυϊάν ἐν καλάμῳ ἢ ἐν τινὶ ξύλῳ, in jener einleitung aber bezeichnet κάλαμος offenbar ein von dem χοινίον und πήχυς verschiedenes masz, und zwar erhellt aus Heron mens. 54—59, wo abweichend von der geometrie die vermessung der ländereien nach der akäna gelehrt wird, dasz unter κάλαμος nichts an-

5) so liest Letronne statt des handschriftlichen χοινίῳ, und dasz diese verbesserung richtig ist, scheint mir aus dem zusatze τῷ καλουμένῳ hervorzugehen.

deres als jene meszstange von 10 Philetärischen oder 12 römischen fusz verstanden sein kann. sehr wichtig aber ist es in dieser beziehung, dasz in der schon besprochenen ersten Heronischen tafel ein längenmasz κάλαμος ganz in dem bezeichneten sinne vorkommt (ὁ κάλαμος ἔχει πήχεις ε' ω'', πόδας Φιλεταιρείου ς', Ἰταλικούς ιβ'), so dasz wir auch daraus ersehen, dasz jedenfalls die erste tafel dem ursprünglichen Heronischen buche viel näher stand als das 5e mit der jüngeren überarbeitung der geometrie eng verbundene maszverzeichnis. nach alle dem gehörte jene einleitung ἡ πρώτη γεωμετρία . . . τῶν μέτρων ιδέαυ nicht zur zweiten bearbeitung der Heronischen geometrie, und nur der byzantinische diaskeuast hat dieselbe aus der ersten ausgabe in abgekürzter form wiederholt und sie unter dem titel Ἡρωνος ἀρχὴ τῶν γεωμετρουμένων vor den anfang der eigentlichen geometrie gestellt (s. 43 II.); die zweite bearbeitung begann, wie noch deutlich die dem anfang des 3n cap. s. 44 vorgesetzte überschrift Ἡρωνος εἰσαγωγὰ τῶν γεωμετρουμένων zeigt, erst mit dem jetzigen 3n cap. mit den worten ἡ ἐπίπεδος γεωμετρία συνέστηκεν usw. damit ist jedoch keineswegs gesagt dasz nicht auch dieses 3e capitel in seinem wesentlichsten inhalt aus dem originalwerk des Heron herübergenommen sei. nur kann die fassung bei Heron gewis nicht diejenige gewesen sein, welche uns jetzt vorliegt. denn wenn es hier im eingang heiszt ἡ ἐπίπεδος γεωμετρία συνέστηκεν ἔκ τε κλιμάτων καὶ σκοπέλων καὶ γραμμῶν καὶ γωνιῶν, ἐπιδέχεται δὲ γένη καὶ εἶδη καὶ θεωρήματα und dann im weiteren verlaufe § 18 als solche γένη drei, nemlich τὸ εὐθυμετρικόν, ἔμβαδομετρικόν καὶ στερεομετρικόν genannt werden, so wird man doch nicht dem ausgezeichneten strengen mathematiker Heron den unsinn zumuten wollen, dasz er als ein γένος der ἐπίπεδος γεωμετρία die stereometrie genannt habe. bei Heron selbst begann also dieser abschnitt sicherlich nicht mit ἡ ἐπίπεδος γεωμετρία συνέστηκεν, sondern wahrscheinlich mit ἡ μέτρησις συνέστηκεν, und somit findet die von Martin schon ganz richtig gedeutete citierung der μετρικά des Heron bei Eutokios, dem commentator des Archimedes, s. 49 Herv. ihre volle erklärung. aus der vereinigung jener ursprünglichen aufschrift μέτρησις oder μετρικά und der späteren εἰσαγωγὰ γεωμετρικὰ und στερεομετρικὰ, die anfänglich wahrscheinlich nur den zwei hauptteilen des werkes zukamen, entstand dann die doppelte subscriptio am ende der stereometrie s. 171 Ἡρωνος γεωμετρικὴ εἴτουν ἐπίπεδος μέτρησις καὶ ἡ τῶν στερεῶν ἐν διαφοροῖς θεωρήμασιν ἤδη πεπλήρωται.

Um nach dieser abschweifung, die indes zum richtigen verständnis des ganzen sachverhaltes uns unumgänglich notwendig schien, zu den metrologischen tafeln zurückzukehren, so gehören von den drei tafeln, die der byzantinische diaskeuast in sein sammelwerk aufgenommen hat, die 1e und 7e zur ersten, die 5e zur zweiten bearbeitung des Heronischen werkes. von jenen zwei erstgenannten tafeln verdrängte die 7e in jüngerer zeit die erste, welche zwar ihre jetzige gestalt erst im laufe des 1n oder 2n jh. nach Ch. angenommen hat, aber doch der ursprünglichen fassung, wie sie von dem groszen mathematiker selbst ansiehg, sehr

nahe blieb. ja wir sind sogar noch vielfach im stande die tafel auf ihre ursprüngliche form zurückzuführen und sie von ihren späteren zusätzen und entstellungen zu reinigen. so rührt gewis § 19 ἡ δὲ ἄκενα ἔχει πόδας Φιλεταίρειου ἰ΄ ἦτοι δακτύλους ρξ', wie H. richtig gesehen hat, erst aus jüngerer zeit her, und wir haben dafür sogar noch einen äusserlichen anhaltspunct in zwei hss., der Münchner und Mailänder, welche diese worte ganz weglassen. aber auch in § 4 musz das wort ἄκενα als späteres einschiesel gestrichen werden, was sich schon deshalb empfiehlt, weil die ἄκενα in der ausführung erst nach dem πλέθρον definiert wird, in der aufzählung der masze aber vor dem ἄμμα und πλέθρον steht.<sup>6)</sup> sodann fehlte bei Heron gewis der ganze abschnitt über das römische *iugerum*: denn in unserer tafel werden im übrigen nur längenmasze erwähnt und auch das plethron fand nicht als flächenmasz, sondern nur als längenmasz eine stelle.<sup>7)</sup> endlich hiesz der Ptolemäische fusz bei Heron nur der königliche fusz, wovon sich ein anzeichen in § 9 ὁ πους ὁ μὲν βασιλικός καὶ Φιλεταίρειος λεγόμενος ἔχει παλαιστὰς δ', δακτύλους ις' erhalten hat: denn hier sind offenbar die worte καὶ Φιλεταίρειος λεγόμενος ein späterer zusatz; während sich aber in diesem § neben dem den Römern geläufigen namen πους Φιλεταίρειος (s. Hultsch in diesen jahrb. 1863 s. 162 ff.) noch der echt ägyptische πους βασιλικός erhalten hat, ist in den übrigen §§ der Heronische ausdrück von dem später herrschend gewordenen römischen ganz und gar verdrängt worden.

Die 7e tafel, welche später an die stelle jener ersten nach dem ausdrücklichen zeugnis der hss. getreten ist, stammt natürlich aus jüngerer zeit und ist, wie H. gut nachweist, von einem sehr unwissenden menschen zusammengestellt worden. wenn jedoch in derselben die elle zu zwei fusz gerechnet ist, so darf man darin noch kein anzeichen von dem byzantinischen ursprung der tafel erkennen, da neuerdings Brugsch im maiheft 1864 der zeitschrift für ägypt. spr. u. alt. nachgewiesen hat, dasz sich der fusz (*pud*) als die hälfte der elle schon in hieroglyphischen inschriften vorfindet.\*) weit wichtiger und entschieden auch älter ist die 5e tafel, die nach unserer beweisführung einen integrierenden teil der alten überarbeitung der geometrie des Heron in römischer kaiserzeit bildet. ihr hohes alter geht darans hervor, dasz das hauptmasz derselben die ὄρτυά unmittelbar an das alte ägyptische nationalmasz anknüpft. zwar weicht diese ὄρτυά von  $9\frac{1}{4}$  königlichen spannen oder  $6\frac{15}{16}$  fusz etwas

6) etwas ganz ähnliches findet in der 6n Heronischen tafel statt, wo gleichfalls consequent von dem kleineren masze zu dem grösseren stufenweise fortgeschritten wird, die akäna aber erst nach dem stadion aufgezählt ist, ein sicheres zeichen dasz sie auch hier dem ursprünglichen verzeichnis fremd war. 7) freilich noch entschiedener erweist sich der absatz über das *iugerum* als ein späterer zusatz in der 2n Heronischen tafel: denn dort sollen nach den ausdrücklichen worten des verfassers nur längenmasze (εὐθυμετρικά) definiert werden, und es findet sich obendrein bei der aufzählung der masze in § 1 das *iugerum* nicht erwähnt, so dasz es auffällig ist dasz H. den § 12 unbeachtet komnte hingehen lassen. [\*] vgl. auch Hultsch s. 13.]

mehr von der altägyptischen klafter von 6 Philetärischen oder  $7\frac{1}{5}$  itali-  
schen fusz ab, als II. prol. s. 39 die sache darstellt, der zwar die eine  
fingerbreite, um die  $9\frac{1}{4}$  römische spannen 7 römischen fusz nachstehen,  
hervorhebt, dafür aber das ganze fünftel eines fuszes unbeachtet lässt.  
nichtsdestoweniger aber ist jene immerhin kleine verringerung der alten  
ägyptischen klafter, wie II. meisterhaft nachweist, leicht aus dem streben  
der Römer zu erklären, die einheimischen masze der unterworfenen völker  
in ein handsames verhältnis zu den reichsmaszen zu bringen. ich über-  
gehe daher auch die weise, wie ich mir vordem jene  $\epsilon\pi\iota\theta\alpha\mu\eta$  βασιλική  
aus der alten königlichen elle als das zu derselben gehörige  $12\frac{1}{28}$  zu er-  
klären suchte, und füge zur erläuterung der scharfsinnigen entdeckung  
von Letronne und Hultsch nur noch hinzu, dasz jenes verhältnis des saat-  
landes von einem scheffel getreide zum römischen morgen wie 1 : 3 auch  
noch von Balbus (*expositio et ratio mens.* s. 98 Lachm.: *in centuria*  
*agri iugera CC, modii DC*<sup>8)</sup>) erwähnt wird, und dasz in dem edict des  
kaisers Diocletianus über die maximalpreise vom j. 301 als reichsmasze  
für grözere quantitäten der von dem *modius satorius* nur wenig abwei-  
chende *modius kastrensium* angenommen ist.

Die übrigen Heronischen tafeln sind teils durch kürzung aus den  
genannten entstanden, teils aus andern büchern wegen des verwandten  
inhalts denselben beigeschrieben worden. wichtige neue angaben enthal-  
ten sie nicht, doch haben auch sie durch interpolation vielfach gelitten.  
so musz in der 2n der absatz über das römische *milium* gestrichen wer-  
den, und zwar nicht blosz weil in § 1, worin die masze, welche näher  
bestimmt werden sollen, aufgezählt sind, das *milium* nicht erwähnt ist,  
sondern auch weil die abschätzung des milium mit den übrigen ansätzen  
der tafel nicht im einklang steht. denn in § 10 werden der akäna zehn  
Philetärische fusz beigemessen, welche zwölf römischen gleich kommen;  
es durften also nicht auf das milium 500 akänä gerechnet werden, da  
diese 6000, nicht 5000 römische fusz ausmachen. jene akänä gehören  
demnach in ein ganz anderes system und sind nichts anderes als die per-  
ticä von 10 römischen fusz länge.<sup>9)</sup> ferner ist der anfang der 4n tafel

8) bezüglich der grözeren und kleineren masze, welche nach un-  
serer tafel § 12—14 je nach der verschiedenen fruchtbarkeit des bo-  
dens angewendet werden sollen, verdient die ganz ähnliche vorschritt  
in den geodätischen excerpten *geom.* s. 371 L. unsere ganze aufmerk-  
samkeit, da dieses bestimmungen gewesen zu sein scheinen, die bei  
feststellung des census (ἀπογραφή) im ganzen reiche geltung hatten.

9) die verwechslung der verschiedenen arten der akäna, der grie-  
chischen, Ptolemäischen und römischen, hat überhaupt manigfache ver-  
wirrung hervorgebracht. jede akäna hatte nemlich 10 ihrer eignen fusze,  
wie jeder fusz 10 eigne handbreiten und jede klafter 4 eigne ellen hatte;  
wenn demnach die akäna bald zu 10, bald zu 9 oder 12 fusz veran-  
schlagt wird, so beruht dies darauf, dasz die bestimmung bald in zu-  
gehörigen fuszen, bald in fuszen eines fremden systems gegeben ist.  
so hatte die Ptolemäische akäna, κάλαμος genannt, 10 eigne fusz, die  
kamen aber nach dem bekannten verhältnis des Ptolemäischen zum rö-  
mischen fusz wie 6 : 5 (fr. 3, 4) zwölf römischen fusz gleich. eine an-  
gabe der römischen akäna oder pertica in Philetärischen fuszen findet

τὸ ἰούγερον ἔχει ἀκαίνας ἑ γεικῶν ποδῶν βυ'. μήκους γὰρ ἔχει ἀκαίνας κδ'. διαιρέται δὲ εἰς κ' μέρη ἀνά ιβ'. γίνονται πόδες cm'. πλάτους δὲ ἔχει δώδεκα ἀκαίνας, γίνονται πόδες ρκ' durch den un- verstand des verfassers und die nachlässigkeit der abschreiber stark ent- stellt, und H. hätte keine besondere wichtigkeit hinter jenen angaben suchen sollen. der verfasser nahm nemlich auf der einen seite richtig darauf bezug, dasz das römische *iugerum* eine doppelt so grosze länge als breite hatte oder mit andern worten 24 röm. ruthen in die länge und 12 in die breite masz, verwechselte aber auf der andern seite ähnlich wie Julianus Ascalonita fr. 16 die Philetärische akäna mit der römischen und begiegt auszerdem wie der verfasser von lf. 7 § 13 den groben fehler die quadratruthe zu 12 statt zu 144 quadratfusz anzuschlagen. es sind also die ersten worte τὸ ἰούγερον ἔχει ἀκαίνας ἑ γεικῶν ποδῶν βυ' einfach auf ein grobes misverständnis zurückzuführen, und im folgenden ist dann mit einer kleinen änderung zu schreiben: μήκους γὰρ ἔχει ἀκαίνας κδ' — διαιρέται δὲ (sc. τὸ ἰούγερον) εἰς κδ' μέρη ἀνά ιβ' — γίνονται πόδες cm'.

Von den kubischen messungen des Heron hat H., wie oben bereits bemerkt, nur einige wenige in seine samlung aufgenommen. den mes- sungen überhaupt liegt gröstenteils das fuszmasz zu grunde; nur bei berechnungen von schiffsfrachten wird stets von der elle ausgegangen (*mens.* 10. 17. 18), was wol noch mit den phönikischen anfängen der rhederei zusammenhängt. überdies ist die elle noch angewandt bei aus- messungen von getreidemagazinen (*ster.* I 47<sup>10</sup>), hallen (*geepon.* 68) und bauholz (*ed. Dioclet.* c. 12, daher πῆχυς ξυλοπριτικός fr. 4, 12. 8, 11). gewis ist es auch nicht gleichgültig, dasz die seeentfernungen durchweg in stadien angegeben werden (*metrol.* s. 67): denn wie die ersten see-

sich meines wissens nicht, da sich die unterworfenen völker nach dem herrschenden staate und nicht umgekehrt richten musten. dagegen glaube ich eine bestimmung der griechischen akäna in Philetärischen fuszen, die, weil sie von den berühmten alexandrinischen mathemati- kern angenommen waren, auch geometrische hieszen, bei Julianus Ascalonita gefunden zu haben. denn wenn bei ihm auf die akäna 9 fusz gerechnet werden, so weisz ich mir dieses nicht anders zurecht zu legen als dadurch dasz ich die akäna für die griechische, den fusz aber für den Philetärischen halte. denn 9 Philetärische fusz sind  $\frac{9 \times 6}{5}$

oder  $10\frac{1}{5}$  römischen gleich, der römische fusz aber verhielt sich nach Hyginus (*grom.* s. 122 L.) zum griechischen wie 24 : 25; also betragen jene  $10\frac{1}{5}$  römische fusz  $\frac{54 \times 24}{5 \times 25} = 10\frac{16}{125}$  griechische. diese summe

kommt aber dem normalmasz von 10 fusz so nahe, dasz in bausch und bogen eine griechische akäna zu 9 Philetärischen fusz gerechnet werden konnte. 10) merkwürdiger weise ist hierbei die kubikello zu  $11\frac{1}{2}$  modien berechnet, was weder auf die königliche noch auf die römi- sche elle passt, sondern lediglich auf die gemeine elle der Griechen und Phöniker bezogen werden musz. übrigens findet sich auch die ausmessung von getreidemagazinen nach fuszen bei Heron *ster.* I 46 und *geepon.* 200 und 201.

fahrten von den Phönikern ausgingen, so die ersten seekarten von den Griechen.

Von den mitgetheilten stereometrischen aufgaben bezwecken fast alle nur eine annähernde, nicht eine mathematisch genaue maszbestimmung. so wird bei berechnung der schiffsfracht (fr. 18) zuerst der bauch des schiffes als ein prisma angesehen, dessen grundfläche die untere weitung des kieles bilde, und dann noch der raum zwischen den seitenflächen jenes prisma und den beiden planken des schiffes zu einem dritteil jenes prisma veranschlagt. sollen nun aber diese körper gemessen werden, so musz nebst der länge und der unteren breite (ἢ κάτω βάσις) des schiffes notwendig noch die höhe oder tiefe desselben angegeben sein. es können daher die überlieferten worte πλοῖον οὐ τὸ μὲν μήκος πηχῶν κδ', ἢ δὲ βάσις πηχῶν ς', ἢ δὲ κάτω βάσις πηχῶν δ' . . τὴν βάσιν ἐπὶ τὴν βάσιν γίνονται κδ' unmöglich richtig sein; da nun überdies die zwei besten hss. τὴν βάσιν ἐπὶ τοῦ μήκουσ haben, so musz die aufgenommene lesart doppelt verdächtig erscheinen; es wird aber allen anforderungen genügt, wenn man schreibt τὸ δὲ βάθος πηχῶν ς' und weiter unten τὴν βάσιν ἐπὶ τὸ βάθος.

Lässt sich somit diese schiffsmessung leicht ins reine bringen, so bietet dagegen die folgende (fr. 22 = Heron mens. 17) fast unübersteigliche schwierigkeiten. H. ist über das verzweifelte capitel hinweggegangen, auch ich vermag keine evidente lösung dieser ebenso schwierigen als wichtigen berechnung zu bieten. doch glaube ich einiges mit sicherheit zur lösung der schwierigkeiten beitragen zu können und halte mit diesen meinen aufklärungen um so weniger zurück, weil vielleicht dann auch noch andere das schwierige problem näher in das ange fassen werden. der epitomator — denn jedenfalls dürfen wir nur an diesen und nicht an Heron selbst denken — gibt anfangs eine ganz leicht verständliche berechnung des heiläufigen inhaltes eines schiffes, indem er dasselbe als ein prisma ansieht und demnach zur berechnung des inhaltes die länge = 40 ellen mit der breite = 12 ellen und der tiefe = 4 ellen multipliciert. da ferner eine kubikelle ungefähr 10 modii faszt (s. H. proleg. s. 60), so multiplicierte er das erhaltene product nochmals mit 10 und erhielt so ganz richtig 19200 modii als inhalt des schiffes. dann fährt er aber fort: εἰάν δέ τις εἰς κατρησίους εἶπη μοδίους, ἀνάλυσον τοὺς μοδίους εἰς ζέστασ, καὶ ψήφισον τὸν μόδιον τοῦ κύτου κατὰ δ' ζέστασ· γίνονται κύτου μόδιοι μυριάδες β' ,δtk (so codd. IG, nur im eod. K steht β' ,αtk)· ὁ ποὺς δέχεται κύτου μοδίους β'. hier ist vor allem das zahlzeichen vor dem zweiten ζέστασ unbedingt corruptiert: denn es gibt durchaus keinen modius von nur 4 sextarien, und es lässt sich auch mit einem derartigen modius in der ganzen rechnung schlechterdings nichts anfangen. auch macht die herstellung der richtigen zahl keine groszen schwierigkeiten. denn am schlusse des capitels heiszt es, dasz der fusz 2 schieffel getreide betrage; unter dem fusz ist aber daselbst sicherlich nichts anderes als der römische kubikfusz oder das quadrantal verstanden, und da in der zeit der römischen herschaft die ägyptische artaba mit dem römischen quadrantal geglichen wurde (s. H. proleg. s. 63), so stimmt der



genannte ansatz mit dem des folgenden capitels ἔχει ἡ ἀρτάβα μοδίου β' überein. nun hatte aber das römische quadrantal 48 sextarien, und es kamen somit auf einen derartigen modius 24 sextarien. zum überflusz haben wir noch ein ausdrückliches zeugnis bei Heron *geeron.* 203 von einem modius von 24 sextarien, und können noch nachweisen, dasz derselbe bei den seevölkern, den Phönikern<sup>11)</sup> und den anwohnern des von den Phönikern zuerst colonisierten Pontos<sup>12)</sup>, und ausserdem bei den Lakedämoniern (s. metrol. s. 260) in gebrauch war. wir müssen also an unserer stelle ohne alles bedenken κδ' ἔξεται statt δ' ἔξεται schreiben. da nun 24320 oder, wenn wir für den augenblick die lesart von K nicht abweisen wollen, 21320 scheffel von je 24 sextarien 19200 scheffel einer andern art gleich kommen sollen, so müssen jene andern scheffel jedenfalls gröszter sein. es kann also unser epitomator unter ihnen nicht italische scheffel von 16 sextarien verstanden haben; am wahrscheinlichsten aber ist es von vorn herein, dasz er an den modius kastrensens gedacht hat, der im beginn des 4n jh., wie wir aus dem maximalgesetz des Diocletianus vom j. 301 ersehen, als reichsmaasz angenommen war und somit wol auch einem Alexandriner als italischer scheffel erscheinen mochte. so unvollständig daher auch die darlegung am schlusz unsers capitels ist, und so gezwungen auch unsere auffassung scheinen mag, so kann doch der sinn der stelle kaum ein anderer sein als dieser: 'nehmen wir aber jene 19200 scheffel, die ich eben italische nannte, für modii kastrensens, so sind diese gleich 24320 (oder 21320) getreidescheffel von je 24 sextarien.' steht dieses fest, so kann man auch nicht länger darüber in zweifel sein, welcher von beiden zahlen der vorzug gebühre. denn da uns anderwärts (s. prol. s. 41 a. 2) überliefert ist, dasz der modius kastrensens dem doppelten gewöhnlichen gleichkam, so müssen wir natürlich diejenige zahl wählen, welche sich mit den sonstigen angaben am ehesten vereinigen lässt. wir wählen also die gröszere 24320, die auch die bessere beglaubigung von seiten der hss. für sich hat, und nehmen an dasz der modius kastrensens nur ungenau zu 2 vollen gewöhnlichen scheffeln veranschlagt worden sei, und dasz er in der that normal nur 30<sup>2</sup>/<sub>5</sub> und nicht 32 sextarien betragen habe. wir können diese auffassung auch noch auf einem andern wege bestätigen, und bei einer so verwickelten frage kann es nichts schaden das gewonnene resultat möglichst sicher zu stellen.

Wir haben nemlich in Herons *geeron.* 203 eine sehr interessante

11) bei den Phönikern hiesz dieser modius *saton*: s. Eriphanios 81, 6 H. ὁ κόρος ὁ Φοινικικὸς καλούμενος κάτων ἐστὶ λ'. τὸ κάτων μόδιος α΄. Eusebios 88, 4 H. κάτων ἡμιόλιον τοῦ μοδίου, τουτέστι τὸ ἡμεῖς μετὰ τοῦ ὄλου, ἔστων κδ'. daher ist 77, 25 und 80, 5 die allem auschein nach verdorbene lesart κάτα γ' μόδιοι γ' in κάτα β' μόδιοι γ' zu corrigieren und bei Hesychios κάτων· μόδιος γέμων ἤρουν ἐν ἡμεῖς μόδιον Ἰταλικὸν statt κάτων usw. zu schreiben. 12) bei den anwohnern des Pontos hiesz dieser modius von 24 sextarien der grosze im gegensatz zu einem ebendasselbst üblichen kleineren modius von nur 10 sextarien, deren zwei auf einen κύρος giengen: s. Eriphanios 82, 31 und 83, 19 und Eusebios 88, 4 H.

zusammenstellung der damals üblichen modien, die wir fast alle aus sonstigen angaben noch erläutern können. da haben wir zuerst einen scheffel von 16 sextarien, worunter wir natürlich den italischen modius oder attischen ἔκτεύς verstehen müssen; dann einen von 18 sextarien, der mit dem böotischen κόφινος (s. metrol. s. 257) zu identificieren ist und offenbar mit dem hebräischen masz für flüssigkeiten טרף genannt (fr. 82, 28. 88, 3 H.) zusammenhängt; sodann einen von 20 sextarien, den wir in dem pontischen auch auf Lesbos (metrol. s. 263) gebräuchlichen κύπρος (fr. 82, 31. 83, 19) wiederfinden und dem als flüssigkeitsmasz der syrisch-pontische μάρης (fr. 82, 30. 83, 18. 88, 3) entsprach<sup>13)</sup>; ferner einen von 22 sextarien, den Heron *gepon*. 200 bei der ausmessung eines getreidemagazines zu grunde legt und der nach Epiphanius 82, 10 H. bei den Aegyptern *ment* (s. Lepsius bei H. metr. ser. s. XVI) hiesz<sup>14)</sup>; weiter einen von 24 sextarien, dessen identität mit dem phönikischen saton und pontischen groszen modius ich kurz zuvor nachgewiesen habe. an letzter stelle werden dann von Heron modien von 25, von 28, von 30 und von 32 sextarien verzeichnet. von diesen identifiere ich den letzten mit dem πύριμος μόδιος, von dem H. prol. s. 25 überzeugend dargethan hat, dasz er doppelt so grosz als der gewöhnliche italische modius war. zu dem ersten, dem modius von 25 sextarien, kann ich wenigstens ein entsprechendes flüssigkeitsmasz, den syrischen kollathos, die hälfte des bath (fr. 82, 32. 88, 3) nachweisen. von den beiden nun noch übrigen modien nehme ich keinen anstand den grösseren von 30 sextarien mit dem modius kastrensis zu identificieren, der normal noch um einen bruchteil über 30 stand, wenn wir von der lesart 24320 an der besprochenen stelle ausgehen. wollten wir dagegen uns an die kleinere zahl 21320 halten, so würden wir einen modius bekommen, der sich in keines der eben genannten scheffelmasze einfügen liesze. und doch musz man annehmen dasz in jenem verzeichnis alle damals landesüblichen modien aufgezählt sind, wogegen man kaum das geltend machen kann, dasz der kyprische modius von 17 sextarien dabei übergangen sei: denn dieser hatte entweder nur eine beschränkte locale geltung, die eben nur dem Epiphanius, dem bischof von Kypros, der erwähnung werth schien (fr. 82, 7), oder war zu der zeit, in welcher jenes capitel der *geponica* abgefasst wurde, nicht im brauch.<sup>15)</sup>

13) verschieden davon war der makedonische μάρης von 6 κοτύλαι, den Aristoteles thiergesch. IX 9 und aus ihm die lexikographen erwähnen, und der persische μάρης, der nach Polyänos IV 3, 32 zehn attischen choen gleich kam. 14) dieser modius ist vielleicht auch zu verstehen, wenn Epiphanius fr. 84, 6 H. auf den sikelischen medimnos  $4\frac{1}{2}$  modien rechnet. denn da der sikelische medimnos dem attischen gleich war (metrol. s. 289), so entziffert sich danach ein modius von  $21\frac{1}{3}$  sextarien; auch ein entsprechendes flüssigkeitsmasz haben wir in der syrischen κάριθα oder κάβιθα (fr. 88, 3 H. u. Et. Gnd.), woraus der thebäische (fr. 82, 26) καίτης abzuleiten ist, da dieses wort aus καβίτης verstümmelt zu sein scheint. 15) solcher modien von je 17 sextarien giengen in Kypros 5 auf den medimnos, der selbst die hälfte eines manasis war; es ist daher ungenau, wenn H. metrol. s. 263 den

Indem ich an den so eben beiläufig gegebenen nachweis der verschiedenen modien anknüpfe, will ich noch speciell den modius von 24 sextarien, dessen heimat Phönikien war, herausgreifen und die ihm gehörigen höheren und niederen masze aufzeichnen. als höchste einheit zu demselben stellt sich der hebräisch-phönikische κόρος, der nach dem alten fragmente περὶ μέτρων (81, 6 H. vgl. 82, 4. 88, 4) aus 30 σάτα bestand. der zehnte teil jenes kor hiesz bei den Hebräern bath für flüssige, epha für trockene gegenstände (s. Böckh MU. s. 260). von ihnen ist der bath offenbar identisch mit dem attischen metretes von  $3 \times 24$  oder 72 sextarien, und das epha mit der Ptolemäischen artabe von  $4\frac{1}{2}$  römischen modien, die 3 phönikischen sata gleich kamen. diese Ptolemäische artabe von 39,39 liter war aber, wie H. proleg. s. 62 mit feiner berechnung nachgewiesen hat, von der altägyptischen artabe verschieden, welche selbst das viertel einer königlichen kubikelle oder 36,59 liter masz. die entsprechenden drittel zu beiden artaben waren sodann eben jene modien von 22 (ment) und 24 sextarien (saton), die uns in der Heronischen aufzählung begegneten. denn 22 verhält sich zu 24 wie 36,59 zu 39,81. ein verhältnis das dem normalen von 36,59 : 39,39 so nahe kommt, dasz man kaum bezweifeln kann dasz sich beide auf die gleichen masze beziehen. auch in dem Ptolemäischen medimnos macht sich der einfluss des phönikischen maszes geltend: da nemlich die Ptolemäer durchweg bestrebt waren die masze und gewichte mit möglichster schonung des empfindlichen nationalsinns der Aegypter in einigen einklang zu den herrschenden attischen zu setzen, so setzten sie an die stelle der kubikelle von vier alten artaben einen medimnos von zwei neuen artaben oder 6 ἔκτεϊς; da aber eine artabe nicht 3, sondern  $4\frac{1}{2}$  attischen ἔκτεϊς entsprach, so musste auch der Ptolemäische medimnos  $1\frac{1}{2}$  des attischen betragen, und in der that war dies das von dem alexandrinischen metrologen fr. 81, 5 bestätigte normalmasz des Ptolemäischen medimnos.

Nicht auf diesem künstlichen wege ist aus dem phönikischen saton der lakonische medimnos von 144 sextarien entstanden, indem vielmehr die Lakedämonier geradezu 6 sata zu einer grösseren einheit zusammenfaszten. aber wir treffen nicht blosz die zusammenfassung von 3 (epha, metretes), 4 (attischer medimnos, der nachträglich nach dem beliebten sechssystem geteilt ward und 6 (lakonischer und Ptolemäischer medimnos) sata bei verschiedenen völkern; auch 5 sata bildeten bei den Syrern ein eignes masz, den syrischen oder antiochischen metretes, der nach fr. 57, 25. 58, 25. 61, 30 und 81, 2 zwei und ein halb mal so grosz als das römische quadrantal war und 120 oder  $5 \times 24$  sextarien faszte. hierbei darf uns freilich die überlieferte lesart bei Kleopatra fr.

kyprischen medimnos aus 5 römischen modien von je 16 sextarien bestehen lässt. indessen können wir auch noch den zu jenem modius von 17 sextarien gehörigen medimnos in der alten persischen artabe nachweisen, die nach Herodotos I 192 um 3 χοίνικες den attischen medimnos übertraf. das masz erhielt sich in oder in der nähe von Aegypten auch später noch als masz der landleute: denn Kleopatra erwähnte (fr. 60, 29) in den γεωργικά einen μέδιμος von 102, d. i. von  $6 \times 17$  sextarien.

60, 30 ὁ δὲ κατὰ Κύρου μετρητῆς ξεστών ς', Ἰταλικῶν ρκ' nicht irre machen: denn nach ihr wäre der syrische metretes in 6 und nicht in 5 einheiten zerfallen. aber ein so groszer sextarius von 20 römischen sextarien wäre etwas ganz unerhörtes, und es ist daher nach einer sehr einfachen schon von Chartier vorgeschlagenen änderung ξεστών ς' zu schreiben, woraus man ersieht dasz das saton selbst wieder in 18 kleinere einheiten zerfiel, die man wegen ihres annähernd gleichen betrages sextarien nannte.

Auch diese sextarien und die ihnen entsprechenden kotylen sind anderwärts gut bezeugt. so lesen wir bei dem wichtigen metrologen der Benedictiner (fr. 29, 5): ἰδίως δὲ ἡ Ἑλληνικὴ κοτύλη τοῦ ἐλαίου ἔχει λίτραν μίαν, ὁ δὲ ξέστης λίτρας β', ὁ δὲ Ἰταλικὸς ξέστης λίτραν μίαν καὶ ἥμισυ. II. sucht sich hier allzu leicht aus der verlegenheit zu ziehen, indem er proleg. s. 69 annimt, dasz es sich hier um metrische pfunde des ölhorns handle. aber weder war ausserhalb Roms das ölhorn in brauch (s. Galenos bd. XIII s. 428 K.), noch bildete man je zu dem masze des ölhorns einen entsprechenden sextarius. dazu kommt dasz unsere stelle über eine kotyle, die  $\frac{4}{3}$  der gewöhnlichen römisch-attischen betrug, keineswegs vereinzelt steht: denn Galenos fr. 49 II. berichtet: ἤδη δὲ τινοὶ ἤκουσα λέγοντος Ϝ ις' Ῥωμαϊκὰς ἔχειν τὴν ἐν ταῖς φαρμακίται βίβλοις γεγραμμένην ὑπὸ τῶν ἰατρῶν κοτύλην, und da Galenos, wo er nichts näheres angibt, immer nach metrischen unzen rechnet und beiläufig 4 metrische unzen auf 3 stathmische gehen, so erhalten wir auch hier eine kotyle von 12 unzen. ferner wird dieselbe kotyle noch an zwei stellen fr. 59, 19 und 62, 3 erwähnt, und an der letzten musz II. selbst (proleg. s. 130) zugestehen, dasz man nicht an die metrischen unzen des ölhorns denken dürfe. gewis nicht verschieden davon, sondern nur genauer bestimmt ist die kotyle von  $16\frac{2}{3}$  unzen, die Galenos an einer andern stelle fr. 35 II. erwähnt: αὕτη ἡ ζυπλαστρος . . ῥαδίως (ἂν γένοιτο) ἀποπίπτουσα, κἂν ἑκκαίδεκα καὶ δίμοιρον οὐγγίας τὴν κοτύλην ἔχειν ὑποθώμεθα, καθάπερ ἔνιοί φασιν.<sup>16)</sup> an allen diesen stellen also haben wir einen sextarius der  $\frac{1}{18}$ , und eine kotyle die  $\frac{1}{36}$  des saton betrug, welche beide masze zu den entsprechenden attischen sich wie 4 : 3 verhielten.

16) es lässt sich hiernach genau berechnen, von welcher währung der gewährsmann des Galenos ausgieng. denn da die grosze kotyle 12 stathmische, die gewöhnliche 12 metrische unzen betrug, so war nach jener angabe das gewicht der letzteren =  $\frac{12 \times 12}{16\frac{2}{3}} = 8\frac{16}{25}$  unzen. nun vog normal nach der hauptstelle des Plinius n. h. XXI 34 die attisch-römische kotyle 60 drachmen, die nach der republicanischen währung, nach der 7 denare auf 1 unze giengen,  $8\frac{1}{7}$  unzen ausmachen. dieses verhältnis also liegt hier zu grunde und muste blosz der abrundung halber eine kleine modification erleiden. dieselben 60 drachmen sind an anderen stellen bald nach der alexandrinischen (fr. 29, 5) bald nach der reducierten Neronischen währung (fr. 47. 49. 60, 21) berechnet, waren aber ursprünglich auf das attische oder altrömische gewicht gestellt.

Nachdem wir so eingehend die verschiedenen längen- und hohlmasze und die herleitung der letzteren aus dem phönikisch-syrischen maszsystem besprochen haben, wollen wir uns die genauere erörterung der späteren münzverhältnisse, von deren ausführlicher besprechung II. abgesehen hat, für eine eigne abhandlung vorbehalten und schliesslich nur noch eine reihe von stellen kritisch besprechen und so viel wir vermögen verbessern. fr. 49 s. 216, 21 lesen wir: πόρων γὰρ οὐγγίων τὴν ἐκ τῆς Ῥωμαϊκῆς λίτρας εἶναι βούλεται κοτύλην. da aber die metrologie eine kotyle, welche zum römischen pfund gehörte, nicht kennt, wol aber unzen des römischen ölorns, λίτρα genannt, so ist gerade wie s. 217, 4 so auch hier zu schreiben τῶν ἐκ τῆς Ῥωμαϊκῆς λίτρας. — Fr. 29, 3: in dem wichtigen metrologischen fragment, das zuerst die Benedictiner in den analecta graeca herausgegeben haben, ist namentlich § 3 stark corumpiert; doch lässt sich wenigstens der schluss desselben noch mit ziemlicher sicherheit auf die ursprüngliche form zurückbringen. in der hs. lautet derselbe nach Montfaucon: ὁ δὲ κύαθος ἔχει κοτύλης ἕκτον, ὀλκάς ἦ. ἢ δὲ χήμη ἄρει λίτραν μίαν ἥμισυ. dasz dieses gewicht von 1½ pfund nicht für die χήμη, sondern einzig für den sextarius passe, hat II. richtig eingesehen. aber die von ihm aufgenommene verbesserung ὁ δὲ ξέκτης ἄρει λίτραν μίαν ἥμισυ ist gewaltsam und erklärt nicht den grund des verderbnisses. vielmehr ist hier eine kleine lücke anzunehmen und mit ergänzung derselben zu lesen: ἢ δὲ χήμη (ἄρει ὀλκάς δύο ἥμισυ, ὁ δὲ ξέκτης) ἄρει λίτραν μίαν ἥμισυ. aber noch weniger brauchte II. an der herstellung des vorausgehenden satzes zu verzweifeln: denn da der sextarius 1½ pfund wiegen soll und diese weiter unten (§ 8) 120 drachmen gleichgestellt werden, so musz ohne zweifel der metrolog den kyathos zu 10 drachmen berechnet haben. da nun ferner in dem gleichfalls sehr alten fr. 65, das mit dem unsrigen in den meisten puncten übereinstimmt, deutlich ὁ κύαθος ἔστι δραχμῶν δέκα zu lesen ist, und nichts gewöhnlicher ist als die verwechslung der gleichlautenden buchstaben ι und η, ja kurz zuvor in § 2 ein auf der gleichen verwechslung beruhender irtum von II. selbst richtig emendiert ist, so musz auch in unserm satze ὁ δὲ κύαθος ἔχει κοτύλης ἕκτον, ὀλκάς ἰ statt ὀλκάς ἦ gelesen werden. — Bei den schlechteren tafeln, wie der 3u Galenischen und denen des Oreibasios, ist es allerdings manchmal schwer zu entscheiden, ob die verkehrten namen und angaben auf ein misverständnis des verfassers zurückzuführen sind oder in den wechselfällen der überlieferung ihren grund haben. indes erklärt sich doch in vielen fällen das verderbnis durch die falsche aussprache oder die verwechslung der schriftzüge so einfach, dasz wenigstens in den noten unter dem texte die verbesserung hätte angemerkt werden sollen. so ist fr. 58, 12 ὁ κύαμος ἔχει οὐγγίαν ἁ ἥμισυ zu schreiben κύαθος statt κύαμος; fr. 58, 16 u. 67, 17 τὸ μνήτρον στάρια τρία. μύτρον statt μνήτρον (über das mystron = <sup>1</sup>/<sub>16</sub> kotyle s. fr. 58, 31 u. 65, 11); fr. 66, 6 πλάριον δὲ λ τὰς κεραίας ἔχον δραχμὴν δηλοῖ <, εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα ἡμίσειαν > mit ergänzung der kleinen lücke τὰς κεραίας ἔχον εἰς τὰ δεξιὰ; fr. 67. 10 ἡ μνέα ἔχει οὐγγίας θ' und

74, 11 ἡ μνᾶ ἔχει οὐγγίας θ', ἡ ἡμίνα statt ἡ μνέα und ἡ μνᾶ, wie H. selbst fr. 29, 7 die falsche überlieferung corrigiert hat. ferner zeigt fr. 67, 13 τὸ μέγαλητρον ἔχει οὐγγίαν α' die vergleichung mit 58, 13 τὸ μέγα λείτρον οὐγγίαν α' wenigstens so viel, dasz μέγαλητρον in zwei worte μέγα λήτρον getrennt werden musz; überdies aber glaube ich dasz weder λείτρον noch λήτρον das richtige ist, sondern dasz beide durch die verwechslung der späteren aussprache aus λίτρον (s. Hesychios u. d. w.) oder aus λίστρον (s. fr. 81, 3) entstanden sind. ebenso ersehen wir 78, 9 τὸ κεράτιον ἔχει Ἀττικὸς χαλκοὺς β' καὶ ὁ χαλκὸς β' πέμπτα aus der herbeiziehung von 61, 9, dasz χαλκοὺς β' καὶ χαλκοῦ β' πέμπτα und gerade so fr. 79, 2 καὶ ἡμιόβολιον Ἀττικὸν ἑτέρου ἡμιόβολου τὰ δ' πέμπτα τὸ κεράτιον ἔχει Ἀττικὸς χαλκοὺς β' καὶ χαλκοῦ β' πέμπτα zu lesen ist. bei Eriphanios fr. 82, 8 heiszt es κάτον καλεῖται ἐξ αὐτῆς τῆς Ἑβραϊδος διαληφθέν, aber der ungewöhnliche und unpassende ausdruck διαληφθέν und die geläufige sprechweise des Eriphanios (vgl. fr. 82, 4 εἴληπται τοίνυν ὁ κόρος ἐκ τῆς Ἑβραϊκῆς διαλέκτου) legen die verbesserung ἐξ αὐτῆς τῆς Ἑβραϊδος διαλέκτου ληφθέν nahe. manches andere ist in diesem stücke von W. Dindorf in seiner ausgabe des Eriphanios verbessert und von Hultsch in der vorrede nachgetragen worden. ich selbst will schliesslich nur noch einige verbesserungen der artikel des Suidas vorlegen. unter νόμισμα lesen wir bei H. s. 340 νόμισμα δύο σημαίνει τὸ νόμιμον ἔθος, ὡς Ἀριστοφάνης . . καὶ τὸ κόμμα τοῦ τετυπωμένου χαλκοῦ. λεπτῷ δὲ νομισματι ἐχρῶντο οἱ Βυζάντιοι. die letzten worte, wie sie hier stehen, geben keinen sinn, lassen sich aber sicher verbessern aus Hesychios u. σιδάρεσι θεοί: ἐπεὶ οἱ ἐν τῷ Βυζαντίῳ λεπτῷ νομισματίῳ σιδηρῷ καὶ ἐλαχίστῳ ἐχρῶντο: denn danach ist auch bei Suidas zu ergänzen λεπτῷ δὲ νομισματι σιδηρῷ ἐχρῶντο οἱ Βυζάντιοι. bei demselben Suidas heiszt es mit bezug auf Aristoph. Plutos 125 u. τριῷβολον: τοὺς ἐκκλησιαστὰς ἐποίησαν φανερόν τι λαμβάνειν ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως προσόδων οἱ δημαγωγοὶ πείσαντες τὴν πόλιν· ὕστερον δὲ ὁ Κλέων ἐποίησεν αὐτὸ τριῷβολον. da die kleinigkeit des früheren richtersoldes erst später auf drei obolen erhoben wurde, so kann natürlich φανερόν τι λαμβάνειν nicht richtig sein, sondern ist mit einer paläographisch sehr leicht zu rechtfertigenden änderung φλαῦρόν τι λαμβάνειν zu schreiben. mehr zur sache gehört der artikel des Et. M. s. 350 II. ἡμιμέδιμνον ἔστι μέτρον χωροῦν ἡμικυ μεδίμνου . . ἡμικτόν δὲ τὸ ἕκτον μέρος τοῦ μεδίμνου. das sachverhältnis zeigt hier dasz die worte nicht richtig sein können, da das ἡμικτόν, wie schon der name zeigt, nicht der 6e, sondern der 12e teil eines medimnos ist; daher ist entweder mit ergänzung von ἡμικυ: τοῦ ἕκτου μεδίμνου oder mit einer noch einfacheren verbesserung τὸ ἕκτον μέρος τοῦ ἡμιμεδίμνου zu lesen.

Wie weit man mit der aufnahme dieser und ähnlicher emendationen in den text zu gehen hat, darüber können die meinungen geteilt sein; und in manchen fällen mag es allerdings empfehlenswerth erscheinen, nach Madvigs vorgang unter den text zu setzen 'debebat scribere'. aber

wo emendationen ganz einleuchtend und notwendig sind, da stehen die verbesserungen besser gleich im text als unter demselben; und ich sehe daher nicht ein, warum II. z. b. fr. 57, 11 und 59, 1 meine vorschläge, die er selbst proleg. s. 99 u. 106 unbedingt billigt, nicht an die stelle der verdorbenen worte gesetzt hat; denn mir ist es an erster stelle ἡ Ἰταλικὴ μῶν λίτραν μίαν ἤμικον ἢ δὲ Ἀττικὴ στάγια τρία natürlich nicht eingefallen, dasz man vor στάγια τρία aus dem vorausgehenden in gedanken λίτραν μίαν ergänzen könne, vielmehr meinte ich dasz vor στάγια die unbedingt notwendigen worte λίτραν μίαν καὶ durch einen zufall geradezu ausgefallen seien.

Wir schlieszen hiermit die besprechung des verdienstvollen, auch von der Teubnerschen verlagshandlung auf das sorgfältigste ausgestatteten unternehmens, und erlauben uns nur noch den wunsch zu äuszern, der hg. möge dem zweiten bande, welcher die lateinischen metrologen umfassen wird, recht genaue und reichhaltige indices zu dem ganzen werke beifügen.

MÜNCHEN.

WILHELM CHRIST.

## 56.

## HERONIANA.

- 1) HERONIS ALEXANDRINI GEOMETRICORUM ET STEREOMETRICORUM RELIQUIAE. ACCEDUNT DIDYMI ALEXANDRINI MENSURAE MARMORUM ET ANONYMI VARIAE COLLECTIONES EX HERONE EUCLIDE GEMINO PROCLUS ANATOLIO ALIISQUE E LIBRIS MANUSCRIPTIS EDIDIT FRIDERICUS HULTSCH. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV. XXIV u. 333 s. gr. 8. \*)
- 2) DER HERONISCHE LEIRSATZ ÜBER DIE FLÄCHE DES DREIECKS ALS FUNCTION DER DREI SEITEN. VON FRIEDRICH HULTSCH. abdruck aus der zeitschrift für mathematik und physik von Schlämilch, Kahl und Cantor. IX s. 225—249 Leipzig, B. G. Teubner. 1864. gr. 8.

Fast gleichzeitig mit den 'metrologorum scriptorum reliquiae' erfreut uns der gelehrte herausgeber durch die beiden vorstehend genannten Heroniana, deren zweites wir hier um so weniger übergehen dürfen, je seltener die Schlämilchsche zeitschrift den lesern dieser jahrbücher zu gesicht zu kommen pflegt. es ist aber gerade der an zweiter stelle genannte aufsatz von demselben oder noch höherem werthe für den philologen als für den mathematiker und zugleich ein wahres muster einer kritischen untersuchung. da sich der vf. in der ausgabe des Heron selbst

\*) [vgl. oben s. 41—44 eine anzeige desselben buches aus der feder eines andern mitarbeiters.]

auf diese untersuchung bezieht, so erscheint es notwendig hier dem gebrauche zuwider zu handeln und eine arbeit aus einer fremden zeitschrift hier mit zu besprechen.

Wer jemals selbst kritische studien an den griechischen mathematikern gemacht hat, kennt die unsäglichen schwierigkeiten, welche eine textesfeststellung mit sich bringt. die handschriften rühren mit sehr wenigen ausnahmen aus spätester zeit — wenige liegen vor dem 15n, die meisten stammen sogar erst aus dem 16n und 17n jh.<sup>1)</sup> — dazu der umstand dasz selten eine schrift in ihrer ursprünglichen gestalt überliefert ist, sondern meist zwei oder noch mehr recensionen durchgemacht hat, ferner die *oscurantia librorum*, welche nirgends so entsetzlich zu tage tritt wie bei mathematischen schriften mit ihrem meist völlig unverstandenen inhalt, dazu die sprache deren gebrauch festzustellen höchstens bei den an Eukleides sich anschließenden geometern mit einiger sicherheit erreicht werden kann, endlich die flut von abbreviaturen, welche sich häufig aller erklärang entziehen, meist nur durch conjectur und äusserst mühselige vergleichung entziffert werden können, zumal diese ganz besonders der willkür und dem unverstande der abschreiber preisgegeben waren — alles dieses musz man berücksichtigen, um den ganzen werth einer ausgabe würdigen zu können, wie die vorliegende des Heron aus Alexandria. gerade Heron hat von der ungunst der zeiten noch mehr zu leiden gehabt als andere griechische mathematiker, welche wenigstens einigermaßen kundige herausgeber gefunden haben. denn nachdem Dasypodius seiner zeit eine anzahl Heronischer definitionen mit möglichst geringem verständnis ediert hatte, ist durch die ausgabe einzelner stücke durch Angelo Mai nichts wesentliches gefördert worden, um so weniger als dieser seine Heroniana dem Didymos zuschrieb. hin und wieder trat dann noch einzelnes ans licht; aber eine wirkliche samlung der geometrischen und stereometrischen schriften Herons bietet uns Hultsch jetzt zum ersten male. wir können übergehen, was H. über die verdienste Letronnes und Martins um die wiederentdeckung des Alexandriners beibringt (besonders die einleitung des aufsatzes in Schlömilchs zeitschrift sei in dieser hinsicht dem leser empfohlen); wenden wir uns vielmehr zur textausgabe der geometrischen und stereometrischen schriften. dem hg. standen 9 Pariser und eine Münchner hs. zur verfügung, keine einzige vollständig, einzelne nur geringe fragmente enthaltend; sie reichen mit ausnahme des Par. A, welcher dem 13n jh. angehört, sämtlich nicht über das 16e jh. zurück. ausserdem konnten noch benutzt werden der Ambrosianus bei Mai und eine abschrift des Lugdunensis. es entspricht der natur der sache, dasz die definitionen an den anfang gestellt werden musten; da gerade für diese mehrere hss.

---

1) eine seltene ausnahme bildet die handschrift (aus dem 10n jh.) der arithmetik des Nikomachos von Gerasa und des commentars des Ioannes Philoponos auf der Göttinger bibliothek, welche durch eine reihe glücklicher zufälle aus dem orient nach Deutschland gekommen ist. die meisten der übrigen älteren hss. (aus dem 14n und 15n jh.) in Deutschland stammen, soweit ich zu sehen vermag, aus Venedig und sind mit allen fehlem der fabrikarbeit im reichsten masze behaftet.



vorhanden waren, so können wir es nur billigen dasz H. die ausgabe des Dasypodius und ganz besonders das opus Hasenbalianum fast ganz bei seite gelassen hat. insbesondere ist das letztere nach den mitgetheilten ergetzlichen proben ein schlagender beweis, wie es bei manchen editoren mathematischer schriften auszusehen pflegt; sind es philologen, so geht ihnen die nötige mathematische bildung ab; sind es aber gar mathematiker, so sind sie wie der genannte Hasenbalg in graeco sermone plane rudes und bilden von ἐνσχηματίζω ein perf. pass. ἐνσχηματισμένον usw. die für die definitionen benutzten drei hss. sind B, F und für den anfang bis ογ C; der hg. schwankt, welcher davon er den vorzug geben solle; ich glaube, seine erste ansicht dasz F die zuverlässigste sei war wol begründet. wenigstens kann ich die von ihm aufgestellte vermuthung nicht als richtig anerkennen, dasz die indices von B und C, welche von dem index von F in einigen puncten wesentlich abweichen, auf spuren einer früheren bearbeitung hindeuten. es ist gewis auszer zweifel, dasz gerade die Heronischen definitionen, die ja lange zeit hindurch ein weit verbreitetes schulbuch waren, mehrfache recensionen haben durchmachen müssen; aber ich halte es für äusserst unwahrscheinlich, dasz der index aus älterer zeit stammt. so weit ich selbst mathematische hss. verglichen habe, traten mir derartige indices, randtitel und ähnliches erst in den späteren hss. (nach dem 14n jh.) entgegen; die älteren haben durchgängig solche zusätze nicht. so werden auch die Heronischen indices ganz späte zusätze der abschreiber sein, und da der schreiber von F oder von dessen original sichtlich mehr verstand als die von B und C, so wird auch sein index besser geworden sein (vgl. auch die frage über die echtheit der indices im Suidas). eine folgerung für den werth der hs. kann meiner ansicht nach daraus nicht gezogen werden. es ist vorläufig allerdings nicht möglich irgend eine entscheidung zu fällen, bis nicht eine ältere hs. der definitionen irgendwo zugänglich geworden ist, und darum werden wir uns auch vorläufig damit einverstanden erklären müssen, dasz der hg. die drei hss. als im wesentlichen gleich an werth betrachtet hat.

Weit günstiger ist das verhältnis der hss. für die geometrie. der cod. A (Par. gr. 1670 saec. XIII) bot in der that einen so gesicherten text, dasz die abweichungen der daneben noch in betracht kommenden hss. (D und zum geringen theile E) mit recht ohne wesentlichen einfluss auf die feststellung bleiben konnten. es ist nicht anzunehmen, dasz der text, wie A ihn bietet, bedeutend von dem des archetypus abweiche. was diese hs. für die feststellung des sprachgebrauchs der griechischen mathematiker besonders wichtig erscheinen lässt, ist die grosze sorgfalt und consequenz im gebrauche bestimmter oft vorkommender formen, wie γίνεται und γίνονται. Hs beobachtung hierüber ist völlig richtig, aber nicht ausreichend. es wird nemlich allerdings, wenn das subject ein singular, das prädicat eine zahl über α ist, niemals der plural γίνονται gefunden, also z. b. τὸ ἥμισυ γίνεται γ, oder das Herodotische ὄμιλος γίνεται τρισμύριοι; es besteht aber nach meiner beobachtung kein unterschied, ob das subject wirklich gesetzt oder nur ergänzt wird, wenigstens nicht bei dem mir genauer bekannten Nikomachos von Gerasa und seinem

scholiasten Ioannes Philoponos. ist dagegen nicht mit notwendigkeit ein singulares subject zu ergänzen, so tritt der plural meistens ein, aber auch nicht regelmässig. es heiszt also z. b.  $\text{πολλαπλασίαιον τὸν ιε ἔφ' ἑαυτὸν γίνονται κκε}$ ; es kommt aber besonders bei kleineren und runden zahlen in diesem falle auch der singular vor, wo dann  $\iota$  nicht =  $\deltaέκα$ , sondern  $\deltaεκάς$  oder  $[\delta] \iota \alphaριθμός$  zu lesen ist. überhaupt wechseln ja die formen  $\acute{o} \iota$ ,  $\acute{\eta} \iota$ ,  $\tauὸ \iota$ ,  $\tauὰ \iota$  usw. wenigstens bei den arithmetikern stets ohne regel unter einander ab. es war also nicht nötig von A abzuweichen z. b. s. 61, 5, wo aus dem vorhergehenden  $\text{πλευρὰ ἔφ' ἑαυτὴν πολλαπλασιασθεῖσα}$  ergänzt werden kann; der sogleich darauf folgende satz beweist nichts, da hinter  $\tauὸ \eta\mu\iota\upsilon$  dort eingeschoben ist  $\tauὰ \gamma$ , also ein plural eintreten musste. noch weniger zwingend war die veränderung der stelle s. 62, 10  $\text{λάβε τὸ \eta\mu\iota\upsilon τῆς βάσεως γίνεταί \varsigma (A)}$ . bei einem pluralen subject steht dagegen stets  $\text{γίνονται}$ ; also z. b.  $\text{λάβε τοῦ ιε τὸ \eta\mu\iota\upsilon πρόθεος μονάδος \eta\mu\iota\upsilon γίνονται \eta}$ . — H.s beobachtung über  $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}$  ist richtig; bei allen mathematikern kehrt derselbe sprachgebrauch wieder, dasz  $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}$  bei distributiven zahlbegriffen nicht präposition, sondern adverbium ist.

Die geodäsie hat H. allein dem cod. E entnommen, weil 'per temporis angustias' die vergleihung anderer hss. nicht möglich war. aber doch wol nur der Pariser? sollte es sich nicht verlohnt haben die beiden Wolfenbüttler hss. 419 und 421 (Gud. gr. 6), welche Ebert s. 86. 87 anführt, zu vergleichen, welche doch älter als die Pariser hs. zu sein scheinen? auch hätte vielleicht Guelf. 420 für die geometrie noch irgend eine hülfe gewährt, wenn auch dort nur ein teil geboten wird. — Dasz die stereometrica I der Münchener hs. M entnommen sind, ist nur zu billigen; doch geht aus H.s darstellung das verhältnis dieser hs. zu B nicht klar hervor; jedenfalls sind beide hss. nicht gerade gute quellen. so wird auch bei den übrigen schriften welche H. beifügt gegen sein verfahren nichts einzuwenden sein, wenn auch Didymos vielleicht eine tiefer eingehende bearbeitung verdient hätte. — Die indices (I zu Heron und Didymos, II zu den varia collectiones, III conspectus auctorum) sind alles dankes werth.

Es ist überhaupt ein auszerordentliches verdienst welches H. sich durch seine ausgabe erworben hat; aber es ist doch immer nur erst ein anfang gemacht. unsere kenntnis der Heronischen hss. ist noch immer äusserst dürftig, ganz zu schweigen von einer geschichte der textüberlieferung. und so geht es ja mit ganz geringen ausnahmen bei allen griechischen mathematikern; bei keinem ist es bis jetzt gelungen die familie der hss. festzustellen, von keinem einzigen besitzen wir eine ausgabe welche einen in den hauptsachen gesicherten text böte. die natur der sache bringt es freilich so mit sich; dringend zu wünschen ist aber zunächst eine übersicht über die wirklich vorhandenen hss., auf welche man dann fuszen könnte. fast möchte ich es bedauern, dasz H. sogleich auf einmal die sämtlichen Heroniana auf eine so geringe zahl ganz junger hss. hin ediert hat; es ist voranzusehen, dasz jetzt wenigstens für einzelne teile ältere und bessere hss. werden gefunden werden und

dasz damit der text noch vielfach umgestaltet werden wird. mit sicherheit wird allerdings der text voraussichtlich sich erst feststellen lassen, wenn auch die commentatoren herausgegeben sein werden; aber freilich wo? es ist wahrlich mit dem grösten danke anzuerkennen, dasz die Weidmannsche buchhandlung die kosten für den stattlichen band nicht gescheut hat, aber wie viele werden es ihr gleichthun? und selbst in diesem falle klagt der hg. dasz sparsamkeitsrücksichten, da das buch 'non sumptibus publicis' gedruckt sei, ihm beschränkungen auferlegt haben. aber bei den publice gedruckten schriften lässt sich auch mancherlei erbauliches sagen. nur ein einziges mittel kann helfen: das ist die herausgabe eines corpus mathematicorum von seiten einer akademie. vor einigen jahren verlautete, Göttingen hege derartige pläne; sind diese aufgegeben? ein solches corpus, in welches jeder schriftsteller mit seinen commentatoren aufzunehmen wäre, würde u. a. auch die frage zu lösen haben über die darstellung der zahlen durch griechische zahlzeichen, worüber die gröste verwirrung herrscht. auch das system von H. kann ich nicht billigen; τρία ἑβδομα zu schreiben ist zu lang und für die rechnung unbequem; aber dafür zu setzen γζζζ ist wo möglich noch unbequemer. es scheint mir vorläufig das verfahren, welches ich in meiner ausgabe des Philoponos angewendet habe, durch einfachheit sich noch mehr zu empfehlen: alle cardinalzahlen werden durch einfache buchstaben ohne accentu bezeichet, also τρία = γ; sämtliche ordinal- und multiplicativzahlen und die zahlsubstantiva durch oben angesetzte klein geschriebene endungen, also πρῶτος = α<sup>oc</sup>, ἑξάκις = ε<sup>κic</sup>, τρία ἑβδομα = γ ζ<sup>a</sup>, δεκάς = ιάκ usw. ich sage vorläufig, denn die mängel dieses systems verkenne ich gar nicht; ἄπαξ, δίς, τρίς musste ich immer ausschreiben. aber eine übereinstimmung halte ich für dringend wünschenswerth. darum billige ich es auch nicht, dasz H. dem gebrauch entgegen geometrische punete durch kleine buchstaben statt durch grosze bezeichnet; die kleinen sind doch nun einmal bezeichnung für maszahlen geworden.

Jedoch dies beiläufig; werfen wir noch einen blick auf das an zweiter stelle genannte schriftchen. nach einer einleitung über die Heronische frage überhaupt, welche für jeden der sich nicht eingehender damit beschäftigt völlig ausreichend ist, geht der vf. auf die Heronische darstellung des problems über, aus den drei seiten eines dreiecks den inhalt zu bestimmen. der satz ist durch irgend einen interpolator in Herons schrift περὶ διόπτρας gerathen und von Venturi 1814 znerst bekannt gemacht. nach anführung der Venturischen darstellung gibt der vf. dann den wortlaut des satzes aus dem cod. Par. gr. 2430; es ist gewis begründet, wenn er sagt (s. XVII der ausgabe Herons) 'infinitum paene laborem attulit theorema.' nach dem was H. davon mittheilt hatte er in der that in diesem falle mit ungewöhnlichen schwierigkeiten in der entzifferung der hs. zu kämpfen, die wie alle aus dem 16n jh. durch abkürzungen arg entstellt ist. um so verdienstlicher ist jetzt die herstellung eines textes, welcher auch bei etwaiger auffindung neuer hss. nicht wesentlich wird

verändert werden können. in der that hat der vf. recht, wenn er die hoffnung ausspricht dasz der beweis sich jetzt 'in seiner vollen, schönen klarheit' darstelle; es ist ein seltenes beispiel, welches uns hier geboten ist, einen der schluszsätze der elementaren mathematik, welchen wir in unseren schulen nur mit hülfe trigonometrischer functionen darzustellen pflegen, auf synthetischem wege bewiesen zu sehen. fast noch interessanter als der beweis des satzes selbst ist die von H. dargebotene geschichte des satzes. das theorem selbst findet sich zwar öfter wieder, aber in sehr entstellter form, bei Junius Nipsus, Ioannes Pediasimos u. a., welche 'die unmittelbare überlieferung' übernehmen; viel überraschender ist es aber, dasz es seinen weg auch zu den gelehrten Hindus fand und dort im 6n jh. von Brahmegupta in annähernd präzise form gefaszt wurde; dasz dann im 12n jh. Bhaskara eine neue bearbeitung des satzes aufstellte. nun weist H. ferner nach, dasz der satz von den Griechen auf die Araber und von diesen dann durch Leonardo von Pisa und Pacioli auf das abendland übergieng. gerade dieser beweis darf für ein muster besonnener kritik erklärt werden; ein widerspruch ist schlechterdings nicht möglich. je höher wir H.s verdienst schätzen werden, um so näher liegt der wunsch, dasz er durch ähnliche specialuntersuchungen, zu denen er vor vielen befähigt ist, den weg bahnen möge zu einer späteren geschichte der griechischen mathematik. was darin bis jetzt gearbeitet ist, ist schlechterdings nicht zu gebrauchen, kann auch seinen zweck nicht erreichen, da fast das werthvollste noch unediert im staube der bibliotheken schlummert. helfen kann da nur ein corpus mathematicorum; um dieses sei hiermit von neuem gebeten.

WESEL.

RICHARD HOCHF.

## 57.

DREI HOMERISCHE ABHANDLUNGEN VON JOH. ERNST ELLENDT.  
 VORANGESCHICKT SIND MITTHEILUNGEM ÜBER DAS LEBEN DES  
 VERFASSERS. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teub-  
 ner. 1864. XXVI u. 113 s. gr. 8.

Die hier vorliegende schrift zerfällt in vier theile. sie enthält: 1) mittheilungen über das leben des am 27 april 1863 zu Königsberg i. Pr. verstorbenen gymnasialdirectors Johann Ernst Ellendt; 2) eine abhandlung: 'einiges über den einfluss des metrums auf den gebrauch von wortformen und wortverbindungen im Homer'; 3) 'einige bemerkungen über Homerischen sprachgebrauch'; 4) 'samlung der parallelstellen zum elften buch der Ilias'.

Bei der abfassung der lebensnachrichten wurde der vf., ein sohn von Ellendt, durch dankenswerthe mittheilungen zweier früheren collegen des verstorbenen unterstützt. wir erhalten hier mittheilungen über das leben eines mannes, dessen hauptbedeutung in seiner wirksamkeit als erzieher und lehrer der jugend lag. wie Ellendt die höchste vor-

stellung von seiner aufgabe hatte, so setzte er unablässig alle seine kraft an die erfüllung derselben. was er für die hebung der ihm anvertrauten anstalt gethan hat, ist von den behörden und von den eltern seiner schüler freudig anerkannt. wie er den geist einmütiges zusammenwirkens unter seinen lehrern hervorrief und pfl egte, wie er sie in ihrer pädagogischen wirksamkeit ebenso wie in ihren wissenschaftlichen bestrebungen mit rath und that unterstützte, wird bei allen, die unter seiner leitung gearbeitet haben, in dankbarer erinnerung fortleben. welch gewaltigen einfluss er auf seine schüler ausübte, wie er die besseren zu nie rastendem fleisze anspornte, die schwächeren ermunterte, die trägen und ungesitteten durch ernste ermahnungen und strenge strafen zu bessern suchte — alles dieses ist von dem vf. der lebensnachrichten gebührend hervorgehoben. ref. hatte das glück diesem vortrefflichen manne nahe zu stehen, zuerst als schüler, später als amtsgenosse, und zeuge seiner segensreichen wirksamkeit zu sein. mit recht hat der vf. der lebensnachrichten das hauptgewicht auf Ellendts pädagogische wirksamkeit gelegt und seine bedeutenden wissenschaftlichen leistungen, namentlich für Arrian und später für Homer, erst in zweiter linie berücksichtigt, wir scheiden von diesem ersten teile mit dem wunsche, dasz er den schülern und freunden des verstorbenen die erinnerung an einen trefflichen, charaktervollen mann, einen bedeutenden gelehrten und einen treuen freund der jugend wieder und wieder erneuern möge. doch auch wer Ellendt nicht gekannt hat, wird sich von diesem ersten teile der kleinen schrift angezogen und gefesselt fühlen.

Von den drei abhandlungen erschien die erste im j. 1861 im osterprogramm des altstädtischen gymnasiums in Königsberg. sie enthält bemerkungen über den wechsel des genus der nomina bei Homer, über den wechsel des numerus, besonders des dualis und pluralis, über den einfluss des metrum auf den gebrauch der beiden genera verbi, activum und medium, über den einfluss des metrum auf den gebrauch verschiedener anderer wortformen. aus diesen reichen beobachtungen über Homerischen sprachgebrauch kann ich hier nur einiges hervorheben: danach sind z. b. ἀήρ und αἰθήρ bei Homer feminina, masculina nur ausnahmsweise um des metrum willen. der umgekehrte fall findet bei αἰών statt. ferner ist die femininform des sing. von zusammengesetzten adjectiven bei Homer vorherrschend; doch gewahrt man auch hier, dasz metrum und wolklang abweichungen geboten. ferner wechseln δῶμα und δώματα, δόμον und δόμους nicht selten ohne unterschied der bedeutung, bloss des metrum wegen. οἶκος und οἶκοι aber werden streng unterschieden, mit ausnahme des letzten buches der Odyssee. τέρμα scheint nur des metrum wegen mitunter im sing. zu stehen, οἶματα aus demselben grunde im plural; ebenso steht ἄρματα oft für ἄρμα. metrische rücksichten entschieden ferner für den singularischen oder pluralischen gebrauch von adverbialen adjectiven. häufig ist bei substantiven der wechsel des dualis mit dem pluralis, aber fast immer durch das metrum veranlaszt, mitunter auch mit deutlich hervortretenden unterschieden. wo das metrum es erlaubt, kann der pluralis für den dualis stehen, aber nicht umgekehrt. die verbindung des subjects mit dem prädicat ist in solchen fällen manigfach wechselnd. auch ob Homer von manchen verben das activum oder das medium braucht, ist häufig nur von dem metrum abhängig, namentlich bei φημί, ἐπικλώσαι, ἀρχειν und ἀρχεσθαι in der verbindung mit αὐθου und wol auch bei ἰδεῖν und ἰδέσθαι. endlich folgen noch einige einzelne beobachtungen, z. b. über den acc. sing. der adjectiva auf -ος, über τοῖος und τοιοῦτος und überhaupt über den wechsel sinnverwandter worte des metrum wegen, woran sich als schlusz eine hinweisung auf die bedeutende wirkung der parcesis fügt.

Die zweite abhandlung erschien 1863 im osterprogramm desselben gymnasiums. es werden darin z. b. die verschiedenen constructionen von ἀνάσσειν und βασιλεύειν weitläufiger besprochen, während über die sinnverwandten verba κρατεῖν, σημαίνειν u. a. nur kürzere bemerkungen gegeben werden. daran schlieszt sich ein versuch die schwierige stelle II. N 190 f. zu erklären. dann unternimt es der vf. zwischen κέλευθοι und κέλευθα einen unterschied der bedeutung festzustellen. κέλευθοι bezeichnet nach ihm einen bestimmten, fest vorgezeichneten weg, κέλευθα aber pfade im allgemeinen, namentlich durch luft und meer. hierauf folgen bemerkungen über αἰσιμον ἡμαρ und μόρσιμον ἡμαρ, μείναι, στήναι, πολεμίζειν, μαχέσασθαι in verbinding mit ἐναντίβιον, ἄντα, ἀντία u. ä. und ohne diese wörter, καταθεῖναι mit ἐν und εἰς, gebrauch und construction von ἀμβαίνειν oder ἀναβαίνειν. eine besprechung einiger anderen schwierigen stellen und beispiele merkwürdiger παρεχεν bilden den schlusz.

Die dritte abhandlung, welche eine samlung der parallelstellen zum elften buche der Ilias bildet, dürfte wol von allen die bedeutendste sein. sie legt ein glänzendes zeugnis von der jahrelangen, tief eingehenden beschäftigung des vf. mit Homer ab. bei jedem einzelnen verse wird bemerkt, wo derselbe sich sonst noch ganz oder teilweise in der Ilias oder in der Odyssee findet. auf gleichartigen oder ungleichartigen rhythmus verwandter stellen, auf abweichungen im metrum, abweichende elisionen, auf wortverbinding, auf nur einmal vorkommende worte und auf abweichende bedeutung eines wortes, auf ungewöhnliche constructionen, auf abweichende darstellung ähnlicher verhältnisse, auf übergänge, gleichnisse, παρεχεν und interpolationen ist die sorgfältigste rücksicht genommen; alle stellen werden angegeben, die in dieser hinsicht irgendwie in betracht kommen können. durch eine solche bearbeitung der ganzen Ilias und Odyssee würden die Homerischen studien ganz bedeutend gefördert werden, und wenn man auch von einer solchen arbeit nicht eine alle überzeugende lösung der Homerischen frage erwarten dürfte, wie der vf. meint, so würde sie wenigstens zur klärung der noch weit auseinandergehenden ansichten über die allmähliche gestaltung der beiden epöen und über das fremdartige, welches ihnen beigemischt ist, beitragen. es wäre dringend zu wünschen, dasz der herausgeber der vorliegenden abhandlungen vor der schwierigen aufgabe nicht zurückschreckte, den im manuscrypt vollständig vorhandenen Parallelhomer herauszugeben, sei es in der form wie die parallelstellen zum elften buch der Ilias zusammengestellt sind, was vielleicht den vorzug verdienen dürfte, sei es in der von welcher in dem vorwort s. VI eine probe gegeben ist.

Der druck ist bis auf einige unwesentliche kleinigkeiten höchst correct. in der ungemein groszen zahl von citaten, namentlich in der dritten abhandlung, hat ref., soweit er sie nachgeschlagen hat, keinen fehler gefunden. es mögen diese abhandlungen, welche des neuen und anregenden so viel enthalten, allen freunden Homerischer studien angelegentlich empfohlen sein.

## 58.

ÜBER EINIGE STELLEN IN PLATONS APOLOGIE DES  
SOKRATES.

Cap. 1 s. 17<sup>b</sup> εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοῖν ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ. sowol die alte vermuthung Murets, dasz οὐ zu streichen sei, als die neue von Cron versuchsweise vorgetragene, dasz der ganze ausdruck οὐ κατὰ τούτους einer randglosse seinen ursprung verdanke, gehen von der voraussetzung aus, dasz ῥήτωρ für sich schon ungefähr auf dasselbe hinauskomme wie die kurz zuvor von Platon gebrauchte wortverbindung δεινὸς λέγειν. wäre diese voraussetzung richtig, so würde ich vielmehr vorschlagen zu lesen οὖν κατὰ τούτους, wobei οὖν den sinn eines bekräftigenden zugeständnisses, ähnlich wie am anfang des capitels in den worten ἐγὼ δ' οὖν καὶ αὐτός, haben würde. indessen jene voraussetzung erscheint mir sehr mislich, zumal da Photios und Suidas ausdrücklich bemerken: ῥήτωρ τὸ παλαιὸν ἐκαλεῖτο ὁ δῆμῳ συμβουλευὼν καὶ ὁ ἐν δῆμῳ ἀγορεύων, εἴτε ἰκανὸς εἴη λέγειν εἴτε καὶ ἀδύνατος. wenn also auch zu Platons zeit das wort schon den besondern sinn 'redekünstler' mit jenem allgemeinem verband, so lag derselbe doch schwerlich bestimmt genug darin, um die eben bezeichnete auffassung unserer stelle wahrscheinlich zu machen. die meisten neueren ausleger halten nun freilich den überlieferten text fest, scheinen aber gleichwol über den sinn des wortes ῥήτωρ nicht anders zu denken. so übersetzt z. b. Georgii: 'so müste ich freilich zugestehen ein redner zu sein, nur nicht von ihrem schlag', eine erklärung die auch Cron als zweite möglichkeit neben seine eigne vermuthung stellt. im wesentlichen scheint auch Stallbaum derselben ansicht zu sein. dieser auffassung steht aber auszer dem mehrerwähnten lexicalischen bedenken noch die ungemaine härte des ausdrucks entgegen, welche dann unleugbar darin liegen würde, dasz die worte οὐ κατὰ τούτους zwischen die übrigen eng zusammengehörigen satzglieder ohne irgendwelche andeutung ihrer gegensätzlichen bedeutung eingeschoben sind. Platon hätte, wenn er so verstanden sein wollte, sicherlich geschrieben: οὐ μὴν κατὰ γε τούτους. vielmehr gehören die worte οὐ κατὰ τούτους ohne zweifel unmittelbar zu demjenigen gedanken, den Sokrates hypothetisch einräumt, und bilden nicht einen gegensatz oder eine beschränkung des zugeständnisses. die meines erachtens allein richtige auslegung hat Cron nur als dritte möglichkeit angedeutet. ich übersetze: 'denn wenn sie dies meinen, so müste ich freilich einräumen dasz ich ein ganz anderer (d. h. ungleich besserer) redner sei als sie.' die ankläger hatten gesagt, die richter möchten sich in acht nehmen, dasz Sokrates sie nicht überliste, da derselbe ein gewaltiger redner sei und also — das liest doch wol jedermann zwischen den zeilen — sie (die ankläger) sich mit Sokrates als redner durchaus nicht messen könnten. insofern räumt Sokrates den worten nach wirklich das ein, was die ankläger behauptet hatten. dasz er selbst gleichwol einen ganz andern sinn damit verbindet,

indem jene ihm eine besondere gewandtheit in der rededunst (in übereinstimmung mit dem vorwurf des τὸν ἦττω λόγον κρείττω ποιεῖν) untergehoben, er aber das bewusstsein seiner überlegenheit vielmehr allein auf die wahrhaftigkeit seiner rede gründet, ist aus dem zusammenhang deutlich ersichtlich. und eben in diesem bisher, soweit die einschlagende litteratur mir zu gebote steht, verkannten doppelsinn liegt die sarkastische kraft des ausdrucks.<sup>1)</sup>

Cap. 2 s. 18<sup>b</sup> ἐμοῦ γὰρ πολλοὶ κατήγοροι γεγονόνασι πρὸς ὑμᾶς καὶ πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη καὶ οὐδὲν ἀληθὲς λέγοντες. keiner der mir zugänglichen ausleger hat die worte καὶ πάλαι so erklärt, dasz ich ihm beistimmen könnte. man musz, wie mich dünkt, übersetzen: 'denn gegen mich sind viele ankläger vor euch aufgetreten (nicht blosz jetzt Meletos und sein anhang, sondern) auch schon vor langer zeit, welche viele jahre hindurch und zwar nichts wahres vorbrachten.' so allein begründet der satz gehörig die urplötzliche und daher zunächst überraschende einführung zweier classen von anklägern, während doch der process nur von der einen erhoben war. so auch allein verschwindet jede spur einer tautologie, welche in πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη auf den ersten blick zu liegen scheint. um die richtige construction für das auge deutlicher zu machen, könnte man hinter πάλαι ein komma setzen.

Cap. 3 s. 19<sup>d</sup> πολλοὶ δὲ ὑμῶν οἱ τοιοῦτοὶ εἰσι. Cron bemerkt zu diesen worten: «οἱ τοιοῦτοι nicht wie oben τὴν τοιαύτην ἐπιστήμην, sondern 'solche wie ich eben bezeichnet habe'. daher der artikel im prädicat.» daran ist richtig, dasz der artikel vor τοιοῦτος hier individualisierend, dagegen in der verglichenen kurz vorhergehenden stelle generisch gebraucht ist, oder genauer ausgedrückt, dasz er dort auf den gesamtumfang des begriffs der so eben durch beispiele ihrer objecte (τὰ τε ὑπὸ γῆς καὶ οὐράνια ζητεῖν und τὸν ἦττω λόγον κρείττω ποιεῖν, was durch die erinnerung an Aristophanes wolken noch erläutert und erweitert worden ist) beschriebenen sophistischen wissenschaft hinweist, hier dagegen auf den eben schon ganz scharf bestimmten kreis von personen unter den richtern, ὅσοι ἐμοῦ πῶποτε ἀκηκόατε διαλεγομένου, sich zurückbezieht. aber die bedeutung von ὁ τοιοῦτος ist an beiden stellen im grunde völlig gleich, wie denn wirklich die von Cron an der ersten stelle vorgeschlagene übersetzung 'diese classe von wissenschaft' sich ganz wol auch auf die zweite übertragen liesze: 'diese classe von leuten unter euch', und wiederum die für die letztere stelle empfohlene übertragung 'solche wie ich eben bezeichnet habe' nicht minder auch an der erstern anwendung finden könnte: 'solche wissenschaft wie ich sie eben (mit den worten der anklage und des Aristophanes) bezeichnet habe.' es ist in beiden fällen ganz derselbe gebrauch von ὁ τοιοῦτος, welchen Bernays 'grundzüge der verlorenen abhandlung des Aristoteles über wirkung der tragödie' (Breslau 1857) s. 152 und 196 bei Aristu-

1) ich freue mich nachträglich meine ansicht von der stelle bereits in Schleiermachers übersetzung ausgedrückt zu finden: 'denn wenn sie dies meinen, möchte ich mich wol dazu bekennen ein redner zu sein, der sich nicht mit ihnen vergleicht.'



teles als stehend nachweist, der sich aber auch bei Platon, ja überhaupt bei den Attikern durchweg bestätigen dürfte, wonach es in allen fällen am sichersten durch 'der hiermit' oder 'der so eben bezeichnete' wiedergegeben werden würde. nur die gröszere oder geringere bestimmtheit der bezeichnung, auf welche τοιοῦτος sich zurückbezieht, bedingt eine gewisse, von Bernays nicht beachtete verschiedenheit wie unter den beiden hier vorliegenden, so überhaupt unter den zahlreichen stellen, wo der ausdruck vorkommt.<sup>2)</sup> wenn nun hiernach schon der erste teil der bemerkung Crons misverständlich gefasst ist, so erscheint die im anschluss daran ausgesprochene voraussetzung, dasz οἱ τοιοῦτοι prädicat sei, mir völlig unhaltbar. vielmehr führt eben die artikelsetzung notwendig darauf, dasz ὑμῶν οἱ τοιοῦτοι (so gestellt entsprechend dem vorhergehenden ὑμῶν τοὺς πολλοῦς) subject, πολλοί prädicat ist; das letztere ist, weil es den betonten begriff bildet, natürlich vorangestellt. also ist der sinn genau wiedergegeben: 'die hiermit bezeichneten unter euch bilden

2) zur bloszen wiederaufnahme eines kurz vorher gebrauchten wortes dient z. b. gleich im folgenden cap. der apologie s. 20<sup>b</sup> τῆς τοιαύτης ἀρετῆς, welches genau so viel ist wie τῆς τοῦτοιον προσηκούσης ἀρετῆς (gemäsz dem eben vorhergehenden τὴν προσηκούσαν ἀρετὴν). dagegen bezieht sich Xen. mem. I 3, I πῶς δεῖ ποιεῖν ἢ περὶ θυσίας ἢ περὶ προγόνων θεραπείας ἢ περὶ ἄλλου τινὸς τῶν τοιοῦτων die in betrachtung stehende wendung auf den im vorhergehenden durch beispiele nur angedeuteten allgemeinen begriff der θεία, und ebenso in § 2 τοὺς δ' εὐχομένους χρυσίον ἢ ἀργύριον ἢ τυραννίδα ἢ ἄλλο τι τῶν τοιοῦτων auf den in derselben weise angedeuteten begriff der äuszeren glücksgüter, wo dann die oben angegebene allgemein gültige übertragung sich natürlich in unser 'der art, dergleichen' umzusetzen hat. nun ist es zwar leicht begreiflich dasz, je schärfer und bestimmter ein schriftsteller sich auszudrücken gewohnt ist, um so mehr die erstere beziehung bei οἱ τοιοῦτοι vorwaltet, ganz besonders also dies bei Aristoteles der fall ist; doch geht Bernays zu weit, wenn er die in den Xenophontischen stellen hervortretende beziehungsweise dem Aristoteles völlig abspricht. begegnet ihm doch selbst schon auf seinem wege in jener scharfsinnigen abhandlung eine stelle die ihm das gegenteil bewiesen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte sie nach maszgabe seines zu engen grundsatzes emendieren zu dürfen. kateg. cap. 8 s. 10<sup>a</sup> f nemlich, wo es nach den hss. heiszt: οἷον ἢ τε μανικὴ ἔκτασις καὶ ἡ ὄρη καὶ τὰ τοιαῦτα, will Bernays ὅσα τοιαῦτα schreiben. dasz er aber dazu nicht berechtigt ist, lehren folgende gewis leicht zu vermehrende stellen: eth. Nic. IV 9 s. 1125<sup>a</sup> 30 (οἱ χαῦνοι) ἐσθῆτι κομιοῦνται καὶ cχῆματι καὶ τοῖς τοιοῦτοις. III 10 s. 1115<sup>b</sup> 15 f. γίνεται δὲ τῶν ἀμαρτιῶν ἢ μὲν ὅτι ὁ οὐ δεῖ, ἢ δὲ ὅτι οὐχ ὡς δεῖ, ἢ δὲ ὅτι οὐχ ὅτι ἢ τῶν τοιοῦτων (über die beiden abweichungen von Bekkers text dh und ὁ vgl. meine quaest. crit. et exeg. in Arist. eth. Nic., Marburg 1861, s. 42 f.). VIII 2 s. 1155<sup>a</sup> 34 f. ὅθεν τὸν ὅμοιον φασιν ὡς τὸν ὅμοιον, καὶ κολοῖόν ποτὶ κολοῖόν, καὶ τὰ τοιαῦτα (hier gibt Bekker allerdings ὅσα τοιαῦτα, führt aber aus drei hss., worunter die älteste, τὰ τοιαῦτα an, das Fritzsche mit recht in den text aufgenommen hat). Fritzsche zu der letzten stelle bringt noch mehrere andere belege auch aus andern Aristotelischen schriften bei. ich füge nur noch eine stelle hinzu, weil sie durch das zugefügte πάντες ein noch deutlicheres licht auf den sinn der formel in solchen fällen fallen lässt: eth. Nic. IV 3 s. 1121<sup>b</sup> 33 f. πορνοβοσκοὶ καὶ πάντες οἱ τοιοῦτοι.

aber eine grosze zahl? nur so bleibt nemlich einerseits der artikel vor τοιοῦτοι gerechtfertigt, und nur so erklärt es sich anderseits, dasz πολλοί hier ohne artikel steht, während kurz vorher auf dieselben personen bezüglich ὑμῶν τοὺς πολλοὺς (wo Cron doch ebenso wie Stallbaum, und zwar mit vollem recht, die von Hermann vorgeschlagene streichung des artikels für nicht genügend begründet hält) gesagt war.

Gegen ende des 15n cap. haben mehrere herausgeber anlass zur ausstoszung einiger überlieferter textesworte gefunden, den ich nur zum geringsten teil als berechtigt anzuerkennen vermag. da ich bei der erörterung doch auf das ganze capitel rücksicht nehmen musz, so unterlasse ich es die betreffende stelle hier auszuschreiben. am wenigsten erheblich für sinn und zusammenhang der rede ist der gegen die worte τὴν γραφὴν ταύτην (s. 27<sup>e</sup>) hinter ἐγράψω von K. F. Hermann erhobene zweifel, welchen Cron für begründet hält, während Stallbaum ihn zu beseitigen glaubt, indem er das neben den angezweifelte worten störend erscheinende object ταῦτα nicht auf ἐγράψω, sondern auf ἀποπειρώμενος bezogen wissen will. der ausflucht Stallbaums widerstrebt schon die stellung von ταῦτα vor οὐχί an sich, worüber man jedoch noch allenfalls 'loei hyperbato' hinweghelfen könnte, aber mehr noch in verbindung mit dem zusatz ἢ ἀπορῶν ὅ τι ἐγκαλοῖς ἐμοὶ ἀληθὲς ἀδίκημα. denn da ὅπως εὐ οὐχί ἐγράψω zu diesen worten ebenso gut gehört wie zu ἀποπειρώμενος, so wäre die wortstellung unerträglich hart, wenn nicht auch ταῦτα ebenfalls zu beiden gliedern der alternative zu ziehen wäre; und überdies würde die letztere selbst an bündigkeit einbüssen, wenn das erste glied einen nur für die eine seite der anklage (ταῦτα d. h. die behauptung des Meletos über den unglanben des Sokrates an götter) passenden beweggrund angäbe, das zweite dagegen einen solchen mit rücksicht auf den ganzen anklageact (τὴν γραφὴν ταύτην) aufstellte. gleichwol halte ich um deswillen die ansicht Hermanns noch keineswegs für unmustöszlich. ja so scheinbar es auf den ersten blick sein mag, dasz die worte τὴν γραφὴν ταύτην einem glossen zu ταῦτα ihren ursprung verdanken sollen, so liegt dieser annahme doch die, wie mir scheint, höchst unwahrscheinliche voraussetzung zu grunde, dasz der gedachte glossator den ausdruck Platons auf die kategorie des accusativs des inhalts habe zurückführen wollen, wie wir es heutzutage in schulausgaben mit verweisung auf Krüger spr. § 46, 5, 4 zu thun pflegen. ohnehin aber musz ja jede athetese zurückgewiesen werden, wenn der überlieferte text eine befriedigende erklärang zulässt. eine solche scheint mir nun für die vorliegende stelle in folgender übersetzung enthalten zu sein: 'aber, Meletos, es ist nicht anders möglich, als dasz du in dieser beziehung, indem du uns auf die probe stellen wolltest, deine anklageschrift verfasst hast (d. i. dasz du diesen punct in deine anklageschrift aufgenommen hast, um uns auf die probe zu stellen), oder weil du kein wirkliches vergehen wustest, das du mir zur last legen könntest.' dasz neben dem accusativ des inhalts τὴν γραφὴν noch ein bestimmterer sachlicher objectsaccusativ, den man im grunde von γράφεσθαι τὴν γραφὴν als einem begriff abhängig zu denken hat, stehen könne, weisz

ich freilich durch ganz gleichartige beispiele aus den Attikern augenblicklich nicht zu belegen. wenigstens ähnliche constructionen führt Krüger di. § 46, 18. 2 und 3 aus Herodotos und den tragikern an. und zumal da in der apologie Platon wiederholt das streben kund gibt, den nachlässigen gesprächston im ausdruck nachzunehmen, so dürfte im Hinblick darauf auch diese freiheit der construction nicht als über das masz des hier erlaubten hinausgehend zu betrachten sein. einen gewissen anstosz gibt nur noch ταύτην, weil allerdings zur bezeichnung der gesamten anklage des Meletos im gegensatz zu dem einzelnen durch ταῦτα herausgehobenen puncte das einfache τὴν γραφήν geeigneter erscheint. und daher halte ich es für das wahrscheinlichste, dasz dieses pronomem durch eine ungehörige wiederholung des mit ταῦτα bereits bezeichneten begriffs in einer solchen form, die sich einfacher in die construction fügte, in den text gekommen ist.

Bedeutungsvoller für den innern gehalt der beweisführung des Sokrates ist die zuerst von Bäumlein in Jahus archiv VI (1840) s. 545 f. geforderte, aber auch von Hermann und Cron gut geheizene streichung der worte τοὺς ἡμιόνους s. 27°. dagegen hält Stallbaum auch an dieser stelle die überlieferung fest, und zwar, wie ich überzeugt bin, mit gutem grunde. schon das kann wenig vertrauen zu der vermuthung erwecken, dasz Cron, um sie aufrecht zu halten, auch noch die das gepräge der ursprünglichkeit unverkennbar an sich tragende wortverbindung ἢ καὶ ὄνων anzutasten sich genötigt sieht, indem er καὶ getilgt wissen will (während unter andern Schleiermacher vielmehr ἢ für unecht erklärt). aber selbst in dieser erweiterung bringt die angebliche reinigung des textes dem gedankengang keinen vorteil. denn inwiefern die exegetische apposition τοὺς ἡμιόνους zu ἵππων μὲν παῖδας ἢ καὶ ὄνων, die man sogar allenfalls als parenthese in klammern einschlieszen dürfte, die form des beweises stören soll, wie Cron behauptet, ist durchaus nicht einzusehen; der sinn des beweises aber wird nicht nur durch den zusatz nicht gestört, was Cron selbst anerkennt, sondern derselbe wird durch die weglassung der angefochtenen worte in solchem grade abgeschwächt, dasz die letztere billigen so viel hiesze als einem glossator das verdienst beilegen, dem beweise des Platonischen Sokrates erst zur vollen schärfe verholfen zu haben, was denn doch offenbar ein groszes unrecht gegen Platon sein würde. denn wenn die maulesel nicht ausdrücklich genannt wären, so würde bei ἵππων παῖδας ἢ ὄνων jedermann nicht an maulesel, sondern wieder an ἵπποι ἢ ὄνοι denken; dann aber entspräche das gewählte beispiel nicht genau dem hier zu erläuternden verhältnis zwischen θεοὶ und δαίμονες, welches von εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες θεῶν παῖδες εἶσι νόθοι τινές ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἐκ τινῶν ἄλλων an ausdrücklich als ein verhältnis nicht völliger gleichartigkeit vorausgesetzt ist. dasz Sokrates zuletzt allerdings den widersinn der behauptung des Meletos, wie er auch bei dieser zweiten voraussetzung nicht wesentlich anders als bei der ersten in den worten εἰ μὲν θεοὶ τινές εἰσιν οἱ δαίμονες enthaltenen hervortrete, schon kurz in dem satze τίς ἂν ἀνθρώπων θεῶν μὲν παῖδας ἡγοῖτο εἶναι, θεοὺς δὲ μή; dargelegt hat, das äh-

dert an dieser sachlage gar nichts, da jeder aufmerksame leser bei παῖδας die unmittelbar zuvor gegebenen nähern bestimmungen etwa in der form καίπερ νόθους ὄντας ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἐκ τινῶν ἄλλων noch im gedächtnis festhält. hätte aber Platon diese bestimmungen in dem vergleiche nicht mehr mit berücksichtigen wollen, so würde er die dann freilich weit weniger treffende analogie wenigstens durch eine unbeschränkte allgemeinheit verstärkt haben: er hätte also dann ohne zweifel ebenso wie oben s. 25<sup>b</sup> den ἴππων παῖδες die jungen beliebiger anderer thiere (warum nicht auch menschenkinder?) angeschlossen, statt ganz willkürlich seine beobachtung auf pferde und esel zu beschränken.

Ebenso musz ich endlich auch an der dritten bedrohten stelle dieses capitels, nemlich in dem schluszsatz desselben, die vertheidigung der hsl. überlieferung übernehmen, obwol schon die ältesten ausgaben hier οὐ nach ὡς weggelassen haben und selbst der vorsichtige Stallbaum trotz des widerspruchs aller hss. sich dieser ansicht mit allmählich zunehmender entschiedenheit<sup>3)</sup> angeschlossen hat; auch Cron ist derselben meinung, während der sonst mit seinen klammern ziemlich freigebige Hermann an dieser stelle ohne bedenken den hss. folgt. und dasz er dabei nicht bloz die auctoritas, sondern auch die ratio für sich hat, hoffe ich im folgenden darzuthun. der anstosz, den man an οὐ nimit, geht von der ansicht aus, dasz Platon an unserer stelle die notwendige abhängigkeit der adjective δαίμονια und θεῖα von den entsprechenden substantiven noch einmal hervorheben und daraus einen widerspruch des anklägers mit sich selbst folgern wolle, der dem Sokrates die anerkennung jener zugleich mit der verwerfung der letztern nachgesagt habe. an bestimmtesten und zuverlässlichsten stellt diese voraussetzung Stallbaum in der ersten ausgabe hin: 'nam adiectiva nominibus substantivis opponi ex superiore disputatione manifestum est.' aber eben diese voraussetzung erweist sich bei näherer betrachtung als ein unhaltbares vorurteil. von vorn herein ist es ja nicht wahrscheinlich, dasz Platon noch einmal so nachdrücklich auf einen punct zurückkommen sollte, den er oben s. 27<sup>c</sup> mit den worten εἰ δὲ δαίμονια νομίζω, καὶ δαίμονας δῆπου πολλὴ ἀνάγκη νομίζειν μέ ἐστιν· οὐχ οὕτως ἔχει; ἔχει δὴ· τίθημι γάρ τε ὁμολογῶντα, ἐπειδὴ οὐκ ἀποκρίνει ein für allemal abgethan zu haben schien. dagegen wird für den zweiten teil der erörterung dieses capitels, welcher die annahme der δαίμονες als untrennbar von der annahme der θεοί nachweist, allerdings noch ein abschluss erfordert. und selbst wenn man zugeben wollte, dasz Platon am schlusse der ganzen beweisführung auch jenen frühern punct noch einmal hätte wieder aufnehmen können: entspricht denn der inhalt des fraglichen satzes auch nach streichung der negation wahrhaft der ihm untergeschobenen absicht? ich antworte entschieden nein. denn Meletos hatte ja keineswegs gesagt, dasz Sokrates θεῖα annehme, sondern nur δαίμονια, und während Sokrates in der eben ausgeschriebenen stelle den schlusz von δαίμονια auf δαίμονες

3) zweifel an der echtheit des wörtchens οὐ äuszert er schon in der ersten ausgabe 1827, die neueste von 1858 verwirft es entschieden.

(also auch von  $\theta\epsilon\acute{\iota}\alpha$  auf  $\theta\epsilon\omicron\acute{\iota}$ ) als von dem gegner selbst zugestanden betrachtet, wie dieser denn auch s. 27<sup>c</sup> z. a. ihn wirklich eingeräumt hat, so dasz es schon aus diesem grunde unpassend erscheinen würde, wenn Sokrates demselben nun wieder die absicht eines überredens vom gegen-  
 teil ( $\delta\acute{\omega}\pi\omega\varsigma \delta\grave{\epsilon} \kappa\acute{\upsilon} \tau\iota\nu\alpha \pi\acute{\epsilon}\iota\theta\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu$ ) zuschriebe, so hat er es in dem zweiten teil der erörterung rücksichtlich des schlusses von  $\delta\alpha\acute{\iota}\mu\omicron\nu\epsilon\varsigma$  auf  $\theta\epsilon\omicron\acute{\iota}$  (also auch von  $\delta\alpha\mu\acute{\omicron}\nu\iota\alpha$  auf  $\theta\epsilon\acute{\iota}\alpha$ ) trotz aller evidenz der beweisführung so weit nicht gebracht, da damit Meletos selbst seine sache verloren gegeben haben würde. dem fraglichen satze (ohne negation) würde aber die spitze fehlen, wenn nicht dabei vorausgesetzt wäre, dasz Meletos jedes der beiden stücke, die Sokrates hier als einander widersprechend hinstellt, wirklich vollständig (also auch  $\theta\epsilon\acute{\iota}\alpha \eta\gamma\gamma\epsilon\acute{\iota}\nu\theta\alpha\iota$ ) dem Sokrates beigelegt habe. wenn hiernach Platon unmöglich so geschrieben haben kann, wie die alten ausgaben und die mehrzahl der neuesten hgg. gelesen wissen wollen, so ergibt sich dagegen ein nach allen seiten hin angemessener, dem oben nachgewiesenen wirklichen bedürfnis des zusammenhangs vollkommen entsprechender sinn, sowie wir das wörtchen  $\omicron\upsilon$  in seine verbrieften rechte einsetzen. nur musz man die negation nicht bloz auf das erste der beiden durch  $\kappa\alpha\acute{\iota} \alpha\acute{\upsilon}$  aus einander gehaltenen glieder, sondern auf beide zugleich beziehen. den auf diesem wege sich ergebenden gedanken hat auch Cron als einen 'annehmbaren' anerkannt. jedoch hält er, um denselben aus den worten zu gewinnen, für nötig dasz  $\omicron\upsilon$  hinter  $\alpha\acute{\upsilon}$  eingeschaltet werde. aber offenbar hängen die beiden behauptungen, deren verneinung Meletos möglich machen möchte, so innig zusammen, dasz sie nur zugleich entweder bejaht oder verneint werden können, und Platon hat daher absichtlich und mit bestem grunde die verneinung nur einmal — denn sie vollzieht sich für beide seiten des gedankens logisch in einem act — gesetzt; ein zweites  $\omicron\upsilon$  würde die beider der natur der sache nach zu einer logischen einheit verbundenen glieder aus einander reizen und damit den sinn stören. mit demselben rechte, wie die wiederholung des  $\omicron\upsilon$ , würde man die wiederholung des  $\acute{\epsilon}\tau\acute{\iota}$  und  $\eta\gamma\gamma\epsilon\acute{\iota}\nu\theta\alpha\iota$  im zweiten gliede postulieren können. aber auch das zugeständnis, das Cron rücksichtlich des aus unserer auffassung erwachsenden sinnes macht, genügt mir nicht. dieser sinn ist nicht nur ein 'annehmbarer', sondern ein so allseitig befriedigender, dasz es ein suchen nach lichtern beim hellen tage genannt werden müste, wenn man, nachdem man ihn klar erfaßt hat, noch nach irgend einem andern möglichen verständnis spüren wollte. dies zu beweisen, beginnen wir mit der übersetzung.

Sokrates sagt: 'wie du aber irgend einem menschen, der auch nur ein wenig verstand hat, glaublich machen könntest, dasz es nicht einem und demselben zukomme, sowol dämonisches als auch göttliches anzunehmen, und wiederum einem und demselben, weder dämonen noch götter noch heroen (anzunehmen), dazu gibt es kein mittel.' dieser ausspruch bildet den passendsten abschluss für den von s. 27<sup>d</sup> an geführten beweis, dasz, wer an dämonen glaube, auch an götter glauben müsse, unter voraussetzung des ergebnisses der darlegung s. 27<sup>b,c</sup>, welches der

gegner am schlusse derselben wirklich als richtig anerkannt hat, wonach, wer an dämonisches, auch an dämonen, mithin wer an göttliches glaubt, auch an götter glauben musz; und er bildet zugleich die treffendste spitze des gesamten urteils des Sokrates über den satz der anklage: *Κωκράτης ἀδικεῖ θεοὺς [οὓς ἢ πόλις νομίζει] οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ δαιμόνια [καινά]*. 'dieser satz der anklage enthält' so dürfen wir ja füglich den sinn des eben übersetzten Sokratischen ausspruches umschreiben 'wenn man von den teils mit ausdrücklicher zustimmung des Meletos (s. 26<sup>c</sup>), teils wegen ihrer einleuchtenden unerheblichkeit (s. 27<sup>c</sup>) beseitigten' (und daher von mir eingeklammerten) 'näheren bestimmungen absieht, einen schreienden widerspruch mit sich selbst. denn betrachtete man den letztern teil der behauptung (dass ich an δαιμόνια glaube) als wahr, so würde daraus folgen dass der erstere (ich glaube nicht an θεοί) falsch wäre — denn τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα (mithin nach s. 27<sup>b c</sup> auch θεοὺς) ἡγεῖσθαι —; betrachtete man aber den erstern teil der behauptung (dass ich an θεοί nicht glaube) als wahr, so würde daraus folgen dass der zweite (ich glaube an δαιμόνια) falsch wäre — denn τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ μήτε δαίμονα καὶ μήτε θεοὺς μήτε ἥρωα ἡγεῖσθαι —.' aus dieser darlegung der genauen beziehung, in welcher beide teile des Sokratischen ausspruches mit den beiden teilen des anklagesatzes stehen, leuchtet ein dass es keineswegs blosze (an dieser entscheidenden stelle anstößige) redseligkeit ist, wenn der Platonische Sokrates zwei behauptungen neben einander stellt, die eigentlich dasselbe sagen, weil die zweite nur die negative umkehrung der ersten ist, sondern dass er dies thut, um von jedem der beiden teile des anklagesatzes aus die unhaltbarkeit des andern teiles nachzuweisen und damit das ganze völlig zu vernichten. und ebenso deutlich geht daraus hervor, warum Platon im ersten gliede sich der adjectiva δαιμόνια und θεῖα, im zweiten dagegen der substantiva δαίμονες und θεοί bedient, obwohl er keineswegs hier den schlusz von jenen auf diese noch einmal überflüssiger weise einschärfen will, wie Stallbaum voreilig voraussetzt: denn eben durch diese abwechselung in der form entsprechen die beiden glieder seines ausspruches genau den beiden gliedern des anklagesatzes. weil aber allerdings beide glieder seines ausspruches ebenso notwendig als logische einheit zusammengehören, wie die beiden glieder des anklagesatzes einander widersprechen, so hat Platon, wie schon oben gegen Cron bemerkt wurde, sehr treffend das für die form des urteils bedeutungsvollste wörtchen ἐστὶ mit einschlusz der unmittelbar zu ihm gehörigen negation, sowie auch das verbum ἡγεῖσθαι nur einmal gesetzt. das einzige in dem ganzen satzbau, was weder in der logischen consequenz der Platonischen darlegung noch in der form der behauptung des gegners einen festen anhaltspunct hat, sind die worte μήτε ἥρωα. sie sind aus rhetorischer absicht hinzugefügt; und mich dünkt, sie erhöhten in der that nicht wenig die drastische wirkung des ganzen, indem sie den unbesonnenen (seiner eignen sache den einzigen stützpunkt entziehenden) eifer des Meletos, Sokrates zu einem völlig religionslosen menschen (τὸ παράπαν ἄθεος) zu stempeln (vgl. s. 26<sup>c</sup>),

mit unverkennbarem sarkasmus geiszeln. dasz sie aber, wengleich logisch nicht nötig, doch keineswegs für den zusammenhang der gedanken störend sind, hat schon Cron richtig begründet, wenn er darauf hinweist dasz ἡρωες nichts anderes als δαίμονες im sinne der θεῶν παίδες νόθοι τινές bedente.\*)

Cap. 23 s. 35<sup>b</sup> ταῦτα γάρ, ᾧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὔτε ἡμᾶς χρῆ ποιεῖν τοὺς δοκοῦντας καὶ ὀτιοῦν εἶναι, οὔτ', ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν, ὑμᾶς ἐπιτρέπειν, ἀλλὰ τοῦτο αὐτὸ ἐνδείκνυσθαι, ὅτι πολὺ μᾶλλον καταψηφιεῖσθε τοῦ τὰ ἐλεεινὰ ταῦτα δράματα εἰσάγοντος καὶ καταφέλαστον τὴν πόλιν ποιοῦντος ἢ τοῦ ἡσυχίαν ἄγοντος. so aner kennenswerth das streben der meisten heutigen herausgeber der alten ist, überall auf die älteste überlieferung zurückzugehen und von ihr aus die ursprüngliche lesart herzustellen, so darf dasselbe doch nicht die augen des kritiklers verschlieszen gegen solche früher gemachte änderungen, die bei gehöriger erwägung des zusammenhangs sich in der that als wesentliche verbesserungen des textes erweisen. dies ist aber meiner ansicht nach an der oben ausgeschriebenen stelle den beiden neuesten hgg. der apologie, Hermann und Cron, begegnet, wenn sie anstatt des von Stallbaum nach Forsters vermuthung aufgenommenen ἡμᾶς χρῆ ποιεῖν der ältesten überlieferung wegen ὑμᾶς hergestellt haben. über den formellen anstoss, den die wiederholung von ὑμᾶς im zweiten gliede erregen würde, könnte wol Crons hinweisung auf den zwischensatz hinweghelfen. aber das ist ja offenbar das geringere bedenken. ungleich erheblicher ist das andere aus der betrachtung des gedankenganges entspringende. mir wenigstens ist es völlig ungläublich, dasz Platon in diesem satze, der das ergebnis der ganzen erörterung dieses capitels zusammenfassen will, den unbedeutenden nebegedanken, den er s. 34<sup>c</sup> mit den worten εἰ ὁ μὲν . . φίλων πολλοῦς angeregt hatte, mit berücksichtig und dagegen die

\*) zwei monate nachdem dieser aufsatz an die redaction dieser zeitschrift eingeschickt ist, ersehe ich aus Crons kritischen und exegetischen bemerkungen zur apologie nsw. in dem erst jetzt an mich gelangenden 1n heft des 5n supplementbandes dieser jahrb. s. 96, dasz schon Keck in seiner recension von Crons ausgabe (jahrb. 1861 s. 408) und auch der beurtheiler derselben ausgabe im litterarischen centralblatt im wesentlichen dieselbe ansicht über diese stelle ausgesprochen haben, welche hier entwickelt wird. indessen da Cron gerade in der bezeichneten neuesten besprechung der stelle trotz des widerspruchs jener beiden recensenten an seiner frühern ansicht festhält, weil im litt. centralblatt gar keine, bei Keck nur eine ungenügende begründung der entgegenstehenden meinung zu finden sei, so dürfte die hier völlig unabhängig von jenen gelehrten gegebene ausführung auch jetzt noch am platze sein, zumal sie eben das zu leisten glaubt, was Cron an Kecks begründung vermiszt. darum habe ich mich durch die unvermutete entdeckung nicht veranlaszt sehen können diesen teil meines aufsatzes nachträglich zu unterdrücken; wol aber möchte ich das unbewusste zusammentreffen dreier von einander unabhängiger erklärter dieser stelle in derselben behauptung Cron und allen, die bis jetzt gleicher ansicht mit ihm gewesen sind, zu bedenken geben, um sie dadurch zu einer desto unbefangenern prüfung meiner beweisführung geneigt zu machen.

hauptsache, welche in den worten s. 34<sup>e</sup> πρὸς δ' οὖν δόξαν . . οὐ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι ἐμὲ τούτων οὐδὲν ποιεῖν liegt, auszer acht gelassen haben sollte. überdies scheint mir auszer dem folgenden ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν, das Stallbaum bereits hinreichend geltend gemacht hat, auch in der apposition τοὺς δοκοῦντας καὶ ὅτι οὖν εἶναι noch ein beweis für die richtigkeit des ἡμᾶς zu liegen. denn diese bescheidene bezeichnung des vorzugs, welche Stallbaum treffend übersetzt 'qui vel tantillum virtutis possidere videamur', passt gewis nach der art, wie Sokrates sich sonst ausdrückt, weit besser, wenn er seine eigne person mit und zwar vorzüglich meint, als wenn er die anderen angesehenen Athener im auge hätte. solchen gründen gegenüber kann doch wol die äusserlich so ganz unbedeutende abweichung der ältesten hss., die sich bei der unmittelbar vorhergehenden anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι doppelt leicht aus einem schreib- oder vielmehr leseversehen erklärt, nichts bedeuten.

Der oben stehende satz gibt aber noch zu einer andern frage anlass, deren richtige beantwortung doch nicht so sehr auf der oberfläche zu liegen scheint<sup>4)</sup>, dasz die hgg., zumal von schulausgaben, dieselbe als selbstverständlich hätten ansehen sollen, nemlich zu dieser: wie kann dieser satz, der die bisherige erörterung abschlieszt und ihr ergebnis zusammenfaszt, mit γάρ eingeleitet werden? offenbar enthält derselbe nicht, worauf der gewöhnliche gebrauch dieser partikel zunächst führt, den grund des nächst vorhergehenden satzes. zu diesem steht er vielmehr in dem verhältnis einer folgerung oder wenigstens einer fortführung des dort angefangenen beweisverfahrens; genau logisch aufgefaszt bildet er den untersatz zu dem in der periode εἰ οὖν ὑμῶν . . οὐδὲν διαφέρειν enthaltenen Obersatz ('die angesehenen Athener, welche das mitleid der richter anrufen, beschimpfen die stadt'), während der schluszsatz zu beiden propositionen vorausgestellt und in den worten πρὸς δ' οὖν δόξαν καὶ ἐμοὶ καὶ ὑμῖν καὶ ὅλη τῇ πόλει οὐ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι ἐμὲ τούτων οὐδὲν ποιεῖν zu suchen ist. dieser logischen stellung des satzes würde nun allerdings am genauesten nicht sowol γάρ als δ' ἄρ' entsprechen, das auch wirklich öfter mit jener partikel von den abschreibern verwechselt worden ist (vgl. W. Dindorf im Pariser Stephanus u. γάρ a. e.). gleichwol halte ich diese textesänderung oder die wesentlich dasselbe erreichende trennung von γάρ in γ' ἄρ', welche nur gegenüber dem mangel aller beispiele der deutlich in dieser ordnung neben einander stehenden wörtchen γε ἄρα schon an sich bedenklich sein würde<sup>5)</sup>, nicht für nötig. unser satz lehnt sich nemlich zwar durch ταῦτα (d. i. αἰσχύνῃν τῇ πόλει περιάπτειν) an das nächst vorher-

4) genügenden beweis hierfür liefert das schwanken der übersetzer, von denen F. A. Wolf γάρ mit enim, Schleiermacher mit 'also', Georgii mit einem in die zweite stelle des satzes gerückten 'denn', Nüsslin endlich gar nicht übersetzt. 5) hiernach ist die von mir in meinen quaest. in Arist. eth. Nic. s. 88 zu V 11 s. 1136<sup>a</sup> 29 ff. aufgestellte vermutung zu berichtigen, und zwar durch rückkehr zu der hsl. überlieferung, nicht zu der mit genauer berücksichtigung des zusammenhangs der gedanken unvereinbaren vermutung Spengels.



gehende an, blickt aber mit dem wörtchen γάρ auf den hauptgedanken (oben schluszsatz genannt), dessen begründung hier zum abschluss gelangt, zurück. dieses ist mit der bedeutung von γάρ ganz wol vereinbar, weil es eben ursprünglich nicht gerade unserm 'denn' entspricht, sondern der von Hartung, Krüger und Rost mit groszer wahrrscheinlichkeit aufgestellten ableitung von γε ἄρα (aus der sich die gewöhnliche bedeutung ganz ebenso wie der wenigstens bei spätern häufig vorkommende causale sinn von γοῦν erklärt) gemäsz eigentlich 'wenigstens nun, doch wol' heiszt, von welchen deutschen wendungen an unserer stelle die letztere am besten zur übersetzung verwendet werden kann.

GUBEN.

FRIEDRICH WILHELM MÜNSCHER.

## 59.

## NOCH EINMAL ZUR KRITIK DES HERODOTOS.

Im jahrgang 1863 dieser jahrbücher s. 623 f. habe ich auszer anderem festgestellt, dasz von den neun lesarten, welche hr. Abicht in seiner schulausgabe des Herodotos zu buch I—IV aus der von ihm 'wiederholt verglichenen' ältesten Mediceischen hs. (M) aufgenommen haben will, keine einzige in jener hs. enthalten ist. hr. Abicht hat sich dadurch bestimmen lassen, nachdem er die hs. bereits früher 'zweimal verglichen', sie 'einer erneuten vergleihung an ort und stelle im sommer 1864' zu unterziehen, bei der er sich denn 'von der richtigkeit jener kritischen corrigenda überzeugt hat'. so berichtet er in einem nachwort zu dem eben erschienenen 4n bande seiner ausgabe.

Damit dürfte dieser seltene, und glücklicherweise seltene, fall kritischer akrisie für erledigt angesehen werden, wenn nicht hr. Abicht wenigstens in einem jener neun fälle 'die angabe jenes kritiklers, dessen aufsatz er die berichtigung dieser errata verdankt, als unrichtig' glaubte nachweisen zu können, die angabe nemlich 'dasz in der letzten der von

ihm angeführten stellen (IV 136) im Mediceus <sup>H</sup> διοιχ-νται stehe'. 'vielmehr stehe an jener stelle klar und deutlich <sup>H</sup> διοιχονται (vgl. auch philol. XXI 85).' ich hatte bezeugt dasz an jener stelle hinter χ eine rasur sich befinde und darüber von derselben hand H geschrieben sei. und dieses zeugnis musz wol stehen bleiben trotz der einrede, nicht freilich weil gerade ich es bezeuge und zwar auf grund einer zweimaligen autopsie und eines von mir gemachten facsimile bezeuge, sondern weil es sich auf die nachprüfung eines so zuverlässigen mannes gründet wie hr. B. Merkel ist, dessen facsimile dieser wie der andern stellen seit dem sommer 1863 sich in den händen der redaction dieser jahrbücher befindet. dasz unter jener rasur ein omikron verborgen lag, ist wahrscheinlich genug; dasz es aber seit dem sommer 1864 aus fast tausendjährigem schlafe wieder 'klar und deutlich' aus licht gesprungen, könnte

seltsam unglaublich scheinen, wenn nicht auch hier das alte wort beruhigte: *habent sua fata libelli*. ich will nur hoffen, hr. Furia, jener freundliche padre, der jetzt die schätze der Medicea in zweiter stelle bewacht, wenn ihm ein zufall die geschichte dieses omikron redivivum zu ohren bringt, wird es mit weniger aufregung ertragen als einst sein vater den Courierschen dintenklecks. die darunter befindliche rasur wird er ja auch so wol noch wiederfinden oder wer sonst einmal gelegenheit und lust hat dieses neueste specimen philologischer fides ac religio unter die lupe zu nehmen.

Ferner kann jetzt hr. Abicht 'die genauigkeit sämtlicher übrigen Mediceischen lesarten, welche als solche in den vier bänden dieser ausgabe aufgeführt sind, mit zweifelloser gewisheit verbürgen.' abgesehen von den lesarten des Gaisfordschen apparatus hat hr. Abicht aus eigener vergleichung der hs. zu buch I—VII, auszer jenen neun nicht mehr und nicht weniger als drei neu aufgenommen. und diese drei, musz ich leider wiederum bezeugen, finden sich ebenso wenig im Mediceus wie jene früheren neun. zwei davon hätte ich schon früher anführen können, wenn sie sich nicht in den erklärenden noten versteckt hätten; die dritte steht im 3n band, der mir damals (1863) noch nicht vorlag. ob im neuen 4n noch derartige neue lesarten verborgen sind, habe ich nicht musze aufzuspüren; unter den sechs Mediceischen im verzeichnis ist keine die nicht auch bei Gaisford stände.

Jene drei 'lesarten' sind:

III 14 (bd. II s. 15) εὖ δοκέειν οἱ εὐρῆσθαι: 'οἱ (Καμβύση) nicht εφί bietet die beste Mediceische handschrift.' die handschrift hat wie alle anderen εφί, nicht οἱ.

III 45 (ebd. s. 50) ὁ λόγος αἰρέει: 'vor λόγος ist aus dem Mediceus der artikel eingeschoben.' der Mediceus hat den artikel so wenig als die anderen hss.

V 88 (bd. III im anhang) 'ἐκ τότε] ἐκ τόκου MPKF.' nicht bloz M sondern auch FP und sicherlich auch der sonst werthlose K haben ἐκ τε τόκου. der alte kritische apparat bei Gaisford kennt die lesart gar nicht. Schweighäuser sagt ganz mit reeht: 'vulgatum (ἐκ τε τόκου) tuentur alii omnes' (auszer S). ἐκ τόκου hatte ich emendiert.

So viel für diesmal um das frühere *cave!* neu zu begründen. die *fides*, von der mein lehrer Ritschl in seinem letzten Bonner programme sagt 'nec enim fide studia litterarum facilius quam hominum vita carent' und dazu die worte Senecas citiert: *fides sanctissimum humani pectoris bonum est, nulla necessitate ad fallendum cogitur, nullo corrumpitur praemio* — die *fides* ist das oberste gesetz aller kritischen kunstübung, die unerläzliche anforderung an den herausgeber eines alten oder neuen textes. vereinigen sich herausgeber und erklärer in einer person, so sollte sich zur *fides* die *abstinentia* 'die sehen vor fremdem eigentum' als ebenbürtige schwestertugend gesellen. und unbefangene beurteiler sollten nicht unterlassen die neuen bücher auch auf diese eigenschaft zu prüfen: denn *nisi vindices delicta, improbitatem adiuvet*.

60.

LITTERATUR ZU PAUSANIAS.

(vgl. jahrgang 1864 s. 36—49.)

- 1) PHIDIAS, SA VIE ET SES OUVRAGES PAR LOUIS DE RONCHAUD. Paris, Gide. 1861. XV u. 410 s. 8.
- 2) SKOPAS LEBEN UND WERKE. VON LUDWIG URLICHS. Greifswald, C. A. Kochs verlagsbuchhandlung. 1863. V u. 262 s. gr. 8.

Da es der zweck dieses aufsatzes ist nur solche arbeiten zu besprechen, welche zur texteskritik oder zur unmittelbaren erklärung des Pausanias beiträge liefern, mit umgehung derer welche rein kunstgeschichtlicher oder kunstästhetischer natur sind, so wird es genügen auf das erste der oben genannten werke kurz hinzudeuten. der vf. behandelt seinen gegenstand mit begeisterung und mit geschmack, gründet aber seine schilderungen und ansichten mehr auf die anschauung der kunstwerke selbst als auf die zeugnisse der litteratur, wenn er auch die letzteren keineswegs unbeachtet lässt. was die neueren forschungen betrifft, so gesteht er offen dasz 'la meilleure part, il faut le reconnaître, a jusqu'ici appartenu à l'Allemagne dans les travaux dont la Grèce antique a été l'objet; l'art de la Grèce et sa mythologie ont reçu de l'érudition germanique, aussi profonde qu'ingénieuse et hardie, une lumière qui ne cesse pas de s'étendre et qui semble vouloir pénétrer dans les recoins les plus obscurs de leur histoire'; dennoch aber hat es den anschein, als ob er unsere litteratur nur sehr unvollständig, meist in übersetzungen, kennt; eine benutzung der neuesten leistungen ist nicht bemerkbar.

Fruchtbarer für unsern zweck ist das buch von Urlichs, eine gründliche, tüchtige arbeit, welche Stark im philologus XXI 415 ff. eingehend besprochen und anerkannt hat. wir heben hier nur einzelne puncte heraus, bei denen in bezug auf Pausanias etwas zu bemerken sein dürfte. U. verteilt die thätigkeit des Skopas nach den einzelnen ländern wo er wirksam war, und beginnt mit 'Skopas im Peloponnes'. hauptsächlich kommt hier der von Pausanias 8, 45, 4 ff. beschriebene tempel zu Tegea in betracht, welchen der perieget für den größten und prächtigsten im ganzen Peloponnes erklärt: 'die erste seulenreihe ist dorisch, die darauf korinthisch; auch ausserhalb des tempels stehen seulen, ionischer ordnung.' so kann Pausanias nicht geschrieben haben; tritt der beschauer an den tempel heran, so bemerkt er naturgemäsz zuerst die äusseren seulenreihen; nachdem er diese beschrieben, kann er fortfahren: 'auch im innern des tempels sind seulen.' das umgekehrte ist verkehrt. deshalb war mir schon lange die vermutung gekommen, es sei für ἐκτός zu schreiben ἐντός, was auch Klenze (aphorismen s. 647) vorgeschlagen hat. dem hat freilich E. Curtius (Pelop. I 271 a. 23) widersprochen, und auch Urlichs (s. 12) tritt entgegen. letzterer fügt hinzu: 'allerdings entspricht die anordnung des Skopas nicht dem phigalischen tempel, wo das äussere mit dorischen seulen, das innere mit ionischen halbseulen

geziert ist' und fragt dann: 'aber musste dieses überall so sein?' dann fährt er fort: 'vielmehr passte die ionische ordnung für einen in der niederung gelegenen tempel, wofür nach Leakes bemerkung man den ionischen stil vorzog.' hier frage ich: aber musste dieses überall so sein? auch der weitere grund: 'die cella schloz, wie bei hypäthraltempeln die regel ist, eine doppelte seulenstellung übereinander ein, die untere dori-scher, die obere korinthischer ordnung; auf dieser ruhte das nach innen(?) geöffnete dach' ist für mich nicht überzeugend, da ich für die angegebene regel den beweis vermisze. ohne mich hier im allgemeinen auf die viel bestrittene frage über die hypäthraltempel einzulassen, mag nur so viel bemerkt sein, dasz, so unzählig viele tempel Paus. erwähnt, bei keinem einzigen auch nur die leiseste andeutung hypäthraler eigenschaft vorkommt; ja bei dem tempel in Bassä (8, 41, 7) und bei dem des olympischen Zeus (5, 10, 3), desgleichen bei dem groszen Heratempel (5, 20, 4), die doch wol alle für hypäthral gehalten werden müsten, wird ausdrücklich die bedachung erwähnt, ohne spur einer lichtöffnung.

Gehen wir über zu den giebelfeldern. gewis ist es eine anziehende, oft auch verführerische aufgabe, an der hand des einzigen augenzeugen die künstlerische composition nachzuschaffen, welche die bewunderung aller derer ausmachte, denen die eigene anschauung vergönnt war. es scheint aber hierbei besondere vorsicht erfordert zu werden, um nicht losgerissen von der hand des führers ins bodenlose zu gerathen. gern mag man die ausgebreitete helesenheit, die vielfältigste anschauung, die feinste combinationsgabe und geistreiche auffassung bewundernd anerkennen — dennoch wird es nur ein wenn auch noch so schönes phantasiabild geben, sobald man, statt dem nüchternen Pausanias zu folgen wie er uns eben leitet, der geistreichen combination die zügel schieszen lässt. allerdings ist es wahr dasz Paus. in der regel die kunstwerke und compositionen nicht beschreibt, sie nicht im ganzen auffasst, sondern es sich zur aufgabe macht, nach angabe des inhalts die einzelnen personen zu erklären, und zwar mit sorgfalt und kenntnis. gerade dadurch wird uns ein fester boden bereitet, den wir nicht verlassen dürfen, wenn wir nicht der willkür und beliebigkeit verfallen wollen.

Auf dem giebelfelde der vorderseite war die jagd des kalydonischen ebers dargestellt. der eber hatte seinen platz κατὰ μέσον μάλιττα τοῦ ἄετου. Welcker (alte denkmäler I 200) faszt dieses so, 'dasz das thier 'ziemlich oder fast in der mitte' gewesen sei; eben so Urlichs. Stark (z. f. d. aw. 1850 s. 517) geht einen schritt weiter: er setzt Meleagros und Atalaute in die mitte, den eber auf die éine seite 'welche annahme den worten des Paus. nicht widerspreche, da er ja ausdrücklich sage, dasz der eber nur ziemlich, fast (μάλιττα) in die mitte gerückt sei.' etwas sonderbar nimt es sich aus, wenn nun derselbe a. o. s. 419 die ansicht von Urlichs misbilligt 'der ihn zur seite schieben möchte, da doch aus den worten des Paus. κατὰ μέσον μάλιττα entschieden hervorgehe, dasz der eber in der that die mitte des giebels eingenommen habe.' das éine mal bedeuten die worte also 'entschieden' in der wirklichen mitte; das andere mal 'ausdrücklich' nicht in der mitte, sondern auf der éinen

seite. hier hat keine combination zu entscheiden, sondern lediglich der sprachgebrauch, und dieser spricht so lange zweifellos für die ungefähre mitte, bis das in der z. f. d. aw. 1855 s. 105 f. nachgewiesene widerlegt sein wird. der eber nahm also nicht den mittelsten platz ein, sondern stand nur ungefähr, beinahe in der mitte, etwa so dasz der kopf in der mitte war, der gewaltige körper aber weit in die eine seite hineinragte. auf diese weise, dünkte ich, würde der angenommene verstosz gegen die symmetrie, indem auf der einen seite 9, auf der andern 6 heroen genannt werden, auf befriedigende weise beseitigt (wie das ja auch Stark an der zuerst angeführten stelle richtig erkannt hat), und es erledigen sich von selbst die verschiedenen annahmen, als da sind: Pausanias werde einige der jäger übergangen haben, er habe das verzeichnis der jäger abgebrochen, wo sie anfingen ihm gleichgültig, unbekannt oder zweifelhaft<sup>1)</sup> zu sein; das werk möge unvollständig geblieben oder geworden, oder auch im texte des Pausanias einige namen ausgefallen sein. was versucht man doch alles, ehe man sich entschlieszt eine eigene combination aufzugeben! U. schlieszt sich übrigens keinem der genannten bedenken an. — Wie der künstler die spitz zulaufenden eckwinkel gefüllt habe, gibt Paus. nicht an; hier hat also die vermuthung freien spielraum. U. s. 20 denkt an strauchwerk als andeutung der örtlichkeit; sollte indes diese nicht durch die angenommenen felspartien hinreichend angedeutet sein? passender bieten sich zur füllung vielleicht herbeieilende hunde.<sup>2)</sup>

Auf dem giebelfelde der hinteren seite war dargestellt der kampf des Telephos gegen Achilleus in der ebene des Käikos. unbestreitbar ist hier die anwesenheit der beiden kämpfenden heroen; 'da nun,' sagt U. s. 28 f. 'nach dem gegenüberstehenden giebel zu schlieszen, wenigstens 16, wahrscheinlicher 18 figuren anzunehmen sind, weil dort der eber mehr platz wegnahm, so fehlen auf jeder seite noch 7 bis 8 kämpfer' — und nun bemüht sich der vf. diese noch fehlenden kämpfer aufzufinden. dasz er sich dieser aufgabe mit gelehrsamkeit und mit geschick unterzogen habe, wird bei U. jedermann von selbst erwarten; doch halte ich meinerseits mich für verpflichtet, auf die gefahr hin für einen argen ketzer gehalten zu werden, offen zu beichten dasz ich die künstlerische symmetrie durchaus nicht in der übereinstimmung von zahlen zu finden vermag, und dasz ich nicht einsehe, welchen zweck eine symmetrie des vordern und des hintern giebels, die man nie gleichzeitig, nie vergleichend sehen konnte, gehabt haben soll. wol konnte einer die figuren des einen giebels abzählen, dann um den tempel herumgehen und am andern giebel dasselbe experiment wiederholen. er wuste dann, hatte er anders richtig gezählt, wie viel figuren auf dem einen, wie viel auf dem andern felde waren; was hatte er aber damit erreicht? was gewonnen? was es mehr als ein arithmetisches, kaum den verstand beschäftigendes spiel, wo-

1) wodurch waren wol in den verschiedenen ähnlichen fällen die einzelnen heroen, unter denen oft genug ziemlich unbekannte waren, kenntlich gemacht? die sache verdient vielleicht eine genauere untersuchung.

2) hunde werden ausdrücklich erwähnt von Homeros (II. 9, 545) und Ovidius (*met.* 8, 332. 343. 412).

bei das ästhetische gefühl völlig leer ausgieng? ich weisz dasz viele archäologen anders denken, vielleicht mit weit begründeterer berechtigung als ich; bei der vermutung jedoch, dasz der eine oder der andere auch meine ansicht teile, habe ich mich nicht gescheut dieselbe unumwunden anzusprechen. demnach kann ich in der reconstruction des hintern giebelfeldes, in bezug sowol auf die zahl als auf die namen der dargestellten personen, nichts weiter als ein angenehmes spiel der phantasie erkennen, und beruhige mich vollständig nichts zu wissen wo wir eben nichts wissen können.

Ehe wir Tegea verlassen, wird es zweckmässig sein eine verwirrung zu beseitigen, die sich bei U. eingeschlichen hat. er spricht nemlich s. 9 von einem dreimaligen bau des tempels der Athena Alea: dem mythischen auf Aleos zurückgeführten, dem zweiten 'eine zeit nachher', etwa um ol. 52—55 aufgeführten, und nachdem dieser ol. 96, 2 (Paus. 8, 45, 4) abgebrannt, von dem dritten und neusten tempel. der zweite tempelbau beruht lediglich auf einem misverständnis. das alte angeblich von Aleos gegründete heiligtum war ol. 96, 2 abgebrannt (ἔκεινο πῦρ ἠφάνισεν); nach einer (unbestimmten) zeit baute man dann den neuen, welchen Paus. sah und bewunderte. die sache ist zweifellos; auffallend erscheint es dasz U. die bemerkung des Paus., der tempel habe sich durch grözße und schönheit ausgezeichnet, auf diesen angenommenen zweiten tempel beziehen konnte; noch auffallender vielleicht, dasz er behauptet, derselbe sei 'ohne zweifel' dorisch gewesen. nun war aber der welchen Paus. sah nach U. ionisch, weil man die letzte ordnung für in der niederrung gelegene tempel vorzog, während die dorischen tempel meist auf erhöhungen gelegen hätten (s. 12). ist dieses nicht ein naheliegendes beispiel, was für eine bewandtnis es mit derartigen regeln hat?<sup>3)</sup>

Die auf den bau dieses tempels verwendete zeit nimt U. etwa auf acht jahre an; während desselben habe Skopas, welcher als bildhauer und architekt ununterbrochen damit beschäftigt war, Arkadien nicht auf längere zeit verlassen, wol aber in der nachbarschaft aufträge übernehmen können. das habe er ohne zweifel 'für den tempel' des Asklepios zu Gortys gethan, einer alten pflanzstadt von Tegea (?). 'das heiligtum bestand nach Paus. 8, 28, 1 ganz aus pentelischem marmor, was sonst von keinem tempel im Peloponnes<sup>4)</sup> und sehr wenigen ausserhalb gerühmt

3) das mit elfenbein bekleidete schnitzbild des Endoios stand also ursprünglich im ältesten tempel, und ward nach dem brande desselben in den neuen versetzt, von wo es Augustus nach Rom verpflanzte. was heiszt es aber, wenn Paus. 8, 46, 4 sagt: τὸ ἄγαλμα ἐς τὴν ἀγορὰν . . ἔς ταύτην ἔστιν ἰόντι? sollte hier nicht eine lücke verborgen sein?

4) einen 'kleinen dorischen tempel aus weiszem marmor', freilich ohne nähere angabe der herkunft des marmors, führt Curtius (Pelop. I 264) an und erkennt darin den von Paus. 8, 44, 4 erwähnten. ich habe dabei einige bedenken, die ich jedoch absichtlich unterdrücke, da Curtius, der ja die möglichkeit einer textesberichtigung bei Paus. von einer persönlichen bereisung Griechenlands abhängig macht, gewis die berechtigung über sachen wie die vorliegende mitzusprechen noch weniger zugestehen würde. zu bedauern ist, dasz er selbst bei seiner

wird. da er aber nur klein war (90' : 45') und der transport des pentelischen marmors damals überhaupt außerordentlich lebhaft zu statuen wie zu gebäuden und altären betrieben wurde (Xen. π. πόρων 1, 4), so haben wir wol keinen grund die ausdrückliche angabe des Paus. zu bezweifeln, und dürfen folglich (?) annehmen dasz der bau gleichzeitig mit dem tegeatischen tempel, vielleicht unter Skopas oberleitung stattfand.<sup>5)</sup> hierbei werden einige bedenken gestattet sein, um so mehr da U. seine meinung selbst nur als vermutung aufstellt. wir wollen die acht auf den tegeatischen bau verwendeten jahre als eine möglichkeit annehmen; wollen zugeben dasz dieser bau den künstler, wenn auch nicht ununterbrochen, doch vorzugsweise an Tegea und umgebung gefesselt habe; dürfen auch wol die aufträge 'für den tempel' in Gortys nur für einen ungenauen ausdruck halten. da ja Skopas den tempel erst gebaut haben soll? immer bleiben mir noch einige zweifel. dasz Skopas den tempel in Gortys gebaut habe, geht aus Paus. durchaus nicht hervor; *Κκόπα δὲ ἦν ἔργα* bezieht sich nur auf die bildseulen des Asklepios und der Hygieia; ebenso wenig scheint es aus den von U. aufgestellten prämissen gefolgert werden zu können. halten wir uns an den einzigen gewährsmann, an Pausanias, so fand Skopas den tempel schon vor; mochte es sich damit aber verhalten wie es will, so musz es auffallen dasz ein ort, der zur zeit des Paus. nur ein dorf, vor der gründung von Megalopolis aber sicherlich nur ein städtchen war, zu einem prachtbau von pentelischem marmor gekommen sein soll. aus diesem grunde hatte ich nur die änderung der herkömmlichen interpunction vorgeschlagen, wodurch der marmorne tempel beseitigt und das kostbare material auf die bildseulen übertragen würde.<sup>5)</sup> Curtius (Pelop. I 392) findet dies allzu gezwungen (?), und auch U. hat bedenken, während Dindorf (praef. ad Paus. s. XXII) meinen vorschlag billigt. Curtius (I 351) meint nun, der an dem dorfe vorbeifließende Gortynios sei weit berühmt gewesen wegen der frische seines wassers zur sommerszeit, was allerdings bei Paus. 8, 28, 1 u. 3 steht; fährt er jedoch fort: 'wenn Paus. hiuzufügt, dasz ihr (nemlich der kühlen, frischen flüsse) wasser die trinkenden sowol wie die badenden in vorzüglichem grade abkühle und erquicke, so scheint er darauf hinzudeuten, dasz auch hier beim tempeldienste das wasser zu curen benutzt wurde' — wenn, sage ich, Curtius sich so ausspricht, wird er bei nochmaliger ansicht der stelle sich gewis überzeugen dasz er dieselbe falsch verstan-

entschiedenen befähigung doch nur so sehr wenig für die textesreinigung des Paus. gethan hat.

5) ich hatte 8, 28, 1 hinter Ἀσκληπιοῦ statt hinter Πεντελῆσιον interpungiert und καὶ hinter dem letzten worte mit dem Par. c getilgt; letzteres wäre vielleicht nicht einmal erforderlich gewesen, da καὶ . τε bei Paus. so oft vorkommt, dasz mit der correctur der wenigen stellen, die Dindorf a. o. s. XXI vorschlägt, nicht viel erreicht wird. — Viel ähnlichkeit mit unserm falle hat die stelle 7, 5, 9 mit ihren verschiedenen auffassungen und bedenken; selbst der vorwurf der 'gezwungenheit' wiederholt sich zu beiden stellen; meines erachtens an beiden nur um einer vorgefaszten meinung willen. man vergleiche auch 2, 29, 1. 2, 7, 5.

den hat, und dasz folglich auch an eine derartige hindeutung des Paus. nicht gedacht werden darf. 'das gortynische Asklepieion' heiszt es dann weiter 'war gewis (!) eine heilanstalt; dadurch wurde es so reich, dasz ein ganzer tempel aus pentelischem marmor und ein tempelbild von Skopas meisterhand errichtet werden konnte.' indes scheint Curtius doch an die in dem curorte Gortys gesammelten reichtümer keinen festen glauben gehabt zu haben; wenigstens heiszt es s. 392: 'wir müssen schon einen so groszartigen marmortransport von Athen nach dem innern Arkadien annehmen, wenn Paus. sich nicht im gestein irrte.' über den groszartigen marmortransport soll weiter unten gesprochen werden; zuerst nur die frage: welche andere steinart soll denn Paus. für pentelischen marmor gehalten haben? etwa parischen marmor, oder thasischen? oder welchen andern in der nähe vorkommenden weissen marmor? denn durch die beiden erstgenannten arten würde die schwierigkeit nicht beseitigt. oder soll er etwa einen weissen sandstein oder poros für pentelischen marmor gehalten haben? es darf allerdings der zweifel aufgeworfen werden, ob Paus. mit sicherheit pentelischen marmor von parischem zu unterscheiden im stande gewesen sei; es ist möglich dasz er, wo er den einen oder den andern nennt, lediglich den angaben der exegeten oder einer andern autorität folgt; ja da er so oft, nemlich in der regel, nur im allgemeinen von weiszem marmor spricht, ohne genauere bezeichnung, wird dies sogar wahrscheinlich; aber die befähigung marmor von anderen steinarten zu unterscheiden dürfen wir ihm nicht absprechen, wollen wir uns nicht selbst den boden unter den füssen wegziehen.

War der curort, die dadurch aufgesammelten reichtümer und der durch diese ermöglichte groszartige marmortransport demnach eine 'geistreiche' combination, an deren statt ein schlichter prosaiker vielleicht ein bescheidenes, jedoch tüchtiges beweisstellchen vorgezogen haben würde, so hat es U. wenigstens an letzterem nicht fehlen lassen. dasz der transport des pentelischen marmors damals auszerordentlich lebhaft betrieben wurde, soll durch Xen. π. πόρων 1, 4 bewiesen werden. liest freund Urlichs die stelle noch einmal im zusammenhange, so wird er zweifellos finden dasz sie nicht glücklich gewählt ist; sie beweist das gerade Gegenteil. Xenophon gibt die mittel an, wie die Athener ohne bedrückung der bundesgenossen zu wohlhabenheit gelangen könnten; sie sollten nemlich nur die gaben, welche die natur in ihr land gelegt hätte, gehörig ausbeuten; es lägen in Attika schätze verborgen, die sie nur tüchtig zu heben brauchten, so würde es an einkommen nicht fehlen. er hatte vorher von dem ertrag gesprochen, den ihnen der acker- und ölbau bringen könne; 'aber auszer diesen alljährlich aufwachsenden und absterbenden gütern enthält das land auch bleibende schätze: denn es hat reiche marmorbrüche', aus denen die schönsten tempel, die schönsten altäre entstehen, die prächtigsten götterbilder gemacht werden können; für viele Griechen und barbaren sind sie ein bedarf.' er macht also seinen landsleuten den vorwurf, dasz sie diese unterirdischen schätze nicht ausbeuten, trotz der leichtigkeit des absatzes bei dem groszen bedarfe.



So stehen wir also wieder an dem puncte von welchem wir ausgegangen sind, nemlich bei der schwierigkeit an einen tempel von pentelischem marmor in Gortys zu glauben. betrachten wir die sache noch von einer andern seite. es ist so eben bemerkt worden dasz Paus. in der regel schlechtweg 'weiszer marmor' sagt; dasz darunter oft pentelischer gewesen sei, braucht nicht in zweifel gezogen zu werden. vielleicht aber lassen sich aus einer zusammenstellung aller der angaben, wo er ausdrücklich pentelischen marmor nennt, einige nicht unfruchtbare folgerungen ziehen.

Herodes hatte das stadion in Delphi mit pentelischem marmor ausgeschmückt: 10, 32, 1. derselbe hatte in Athen ein stadion von weissem marmor gebaut und dazu die pentelischen steinbrüche fast erschöpft: 1, 19, 6. das konnte ein mann von dem reichthum des Herodes.

in Skillus stand auf einem grabmal ein bild (εἰκών), vielleicht nur eine büste von diesem material: 5, 6, 6.

in Olympia als weihgeschenk des Herodes bildseulen der Kora und Demeter: 6, 21, 2.

in Bura bildseulen der Demeter, der Aphrodite, des Dionysos, der Eileithya, werke des Atheners Eukleides: 7, 25, 9.

in Aigeira ein thronendes bild des Zeus, ein werk des Atheners Eukleides: 7, 26, 4. in Aigeira ferner bilder des Asklepios, des Sarapis und der Isis: 7, 26, 7.

in Megalopolis ein thronender Zeus, Artemis und die personifizierte Megalopolis, ein werk der Athener Kephisodotos und Xenophon: 8, 30, 10.

in Tegea Asklepios und Hygieia zu beiden seiten einer Athena von anderem stoffe, ein werk des Skopas: 8, 47, 1. ich ziehe hieher auch dieselben beiden gottheiten in Gortys, ebenfalls von Skopas: 8, 28, 1.

in Platäa die Rhea und die kolossale Hera, werke des Praxiteles: 9, 2, 7.

in Theben die göttermutter, ein weihgeschenk von Pindaros, ein werk der Thebäer Aristomedes und Sokrates: 9, 25, 3.

in Thespiä der Eros des Praxiteles: 9, 27, 3.

in Panopeus, in einem tempel von backstein, ein Asklepios oder Prometheus: 10, 4, 4.

in Liläa Apollon und Artemis, aus einer athenischen werkstatt: 10, 33, 4.

in Stiris, in einem tempel von backstein, Demeter: 10, 35, 10.

dazu kommen noch die ziegel des tempels des olympischen Zeus: 5, 10, 3; ferner die medaillons (τύποι) in der unklaren stelle 9, 11, 6, weihgeschenke des Thrasybulos und der Athener, welche die tyranei der dreiszig stürzten, ein werk des Alkamenes; endlich die akrolithischen bilder der Eileithya in Aigion, ein werk des Messeniers Damophon: 7, 23, 6, und der Athena in Platäa, ein weihgeschenk von der marathonschen bente, ein werk des Pheidias: 9, 4, 1.

Die verschwenderischen bauten des Herodes können hier nicht in betracht kommen; die marmorziegel in Olympia mochten gröstenteils aus abfälligen bruchstücken angefertigt sein; das bild in Skillus, mag es

nun von dem Athener Xenophon herrühren oder sich auf ihn beziehen, brauchen wir uns kaum als lebensgroße figur vorzustellen. alle übrigen werke aus diesem edlen steine waren götterbilder, nirgends (Athen natürlich ausgenommen) nennt ihn Paus. als baumaterial. in geographischer hinsicht waren die kunstwerke gröstenteils (in Attika erwähnt er keine ausdrücklich) in dem benachbarten Böötien und in den küstenstädten Achajas aufgestellt, wohin der kurze landtransport und die leichte see-fahrt eine bequeme verbindung darboten. für Megalopolis, welches ja προθυμία τῆ πάσῃ Ἀρκάδων (8, 33, 1) gebaut war, hatte man nicht nötig den schwierigen landtransport zu scheuen; eben so wenig überbot es die kräfte von Tegea; die kosten von zwei götterbildern konnte auch Gortys bestreiten, ohne dasz man auszerordentliche quellen der einnahme zu ersinnen braucht. auffallend sind nur die in tempeln von backstein aufgestellten heiden götterbilder in den ärmlichen städtchen Panopeus und Stiris. hier wie bei so vielem andern müssen wir es bedauern, dasz uns die entstehungsgeschichte so vieler kunstwerke völlig unbekannt ist; wäre uns diese öfter überliefert, so würde manches befremdliche weg-fallen. wäre z. b. Thrasybulos mit seinen genossen von Panopeus aus zur befreiung seiner vaterstadt ausgezogen, so würde sich niemand wundern dort ein kostbares weihgeschenk zu finden; so aber sind wir auf vermutungen hingewiesen, die sich jeder nach beliehen machen oder auch ersparen kann.

Es ist aus obiger zusammenstellung ferner ersichtlich, dasz die götterbilder, insoweit Paus. die meister nennt, zum grösten teile von athenischen künstlern herrührten oder aus athenischen werkstätten hervorgegangen sind, woraus sich die folgerung zu ergeben scheint, dasz man in der regel nicht die marmorblöcke, sondern die fertigen bildseulen zu versenden pflegte, und dasz also genau zu unterscheiden ist zwischen der thätigkeit eines künstlers in oder für eine stadt. erforderte demnach der transport auch eine gröszere sorgfalt, so wurde er doch durch das geringere gewicht erleichtert, und es läsz sich vermuten dasz man so viel thunlich den seetransport gewählt haben wird.

Soweit ich mich erinnere erwähnt Paus. nur eines einzigen tempels von weiszem marmor, des in Myus in Kleinasien (7, 2, 11), vielleicht aus den parischen brüchen. aus allem gesagten dürfte sich mit groszer wahr-scheinlichkeit ergeben, dasz der tempel in Gortys nicht von Skopas ge-baut, nicht von pentelischem marmor war.

Eine stelle bei Ulrichs (s. 47) ist mir aufgefallen, wo es heiszt: 'Praxiteles arbeitete viel in erz. Skopas benutzte ausschlieszlich den marmor, und zwar den herlichsten unter allen, den parischen, welcher nach herstellung der verbindung mit Paros den pentelischen mehr und mehr verdrängte.' für letzteres wäre wol ein beweis zu wünschen ge-wesen; dasz aber Skopas ausschlieszlich marmor und zwar parischen be-nutzt habe, widerspricht den eignen ausführungen von U.<sup>6)</sup>, und es wer-

6) kleine unebenheiten kommen einige vor. so heiszt es z. b. s. 21: 'die gruppe Telamon und Peleus (τε — καὶ Paus.); dagegen s. 80: 'wenn

den eben so viele arbeiten des künstlers in pentelischem wie in parischem marmor erwähnt, dazu auch ein erzgusz in Elis (Paus. 6, 25, 1). was aber die verbreitung des parischen marmors betrifft, soweit sich dieselbe aus Paus. nachweisen lässt (denn wie viel davon in dem 'weiszen marmor' verborgen sein mag, musz auch hier als unfindbar betrachtet werden), so erstreckte sich dieselbe in Griechenland wesentlich über die östlichen küsten, wie es die geographischen verhältnisse bedingten. wir finden nemlich von diesem material folgende kunstwerke angeführt:

die Aphrodite Urania in Athen, ein werk des Pheidias: 1, 14, 7.  
die Nemesis von dem durch die Perser herbeigeführten blocke, ein werk desselben künstlers: 1, 33, 2.

ein satyr in Megara, werk des Praxiteles: 1, 43, 5.

eine Tyche in Korinth: 2, 2, 8.

eine Hera in Phlius: 2, 13, 4.

Asklepios und Epione in Epidauros: 2, 29, 1.

eine kolossale Tyche in Hermione: 2, 35, 3.

Dionysos in Tanagra, von Kalamis: 9, 20, 4.

eine göttermutter in Messene, von Damophon: 4, 31, 6.

kaiser Hadrianus in Olympia, weihgeschenk des achäischen bundes: 5, 12, 6.

dazu kommen in Messene das bild der Messene, von gold und parischem marmor: 4, 31, 11 (heiszt das chrysolithische arbeit in dem sinne wie man chryselephantinische sagt?); ferner die akrolithischen figuren von Thelpusa: 8, 25, 6; und endlich die einfassung auf dem postamente des olympischen Zeus, welche das ablaufen des öles verhindern sollte: 5, 11, 10. die beiden zuletzt genannten erforderten nur kleinere, leicht transportable stücke; zu der letzten konnten vielleicht abfälle von den grösseren arbeiten des Pheidias benutzt sein. von den künstlern hatten zwei gewis, einer höchst wahrscheinlich, ihre werkstatt in Athen; wo der Messenier Damophon gearbeitet hat, lässt sich mit sicherheit nicht bestimmen; alle andern werke sind ohne angebe des künstlers. den Pausanias als maszstab gebraucht, hatte der parische marmor in Griechenland eine weit geringere verbreitung als der pentelische.

In Megara hatte Skopas für einen Aphroditetempel (1, 43, 6) eine vielbesprochene gruppe, Eros, Himeros und Pothos, gearbeitet, deren mythologische und archäologische beziehungen U. s. 88 ff. eingehend bespricht; die auseinandersetzen desselben finden die verdiente anerkennung Starks a. o. z. 428; auffallend ist es aber, wenn letzterer sich über Paus. in rücksicht auf die genannte gruppe so äuszert: 'die kurzen, gesuchten und schwerfälligen worte des Paus., dasz die formen (ἔξδη), entsprechend den namen, eben so verschieden bei ihnen sind wie ihre wirklichen thätigkeiten (τάξπρα), beweisen vollauf die thatsache der charakterisierung, gehen uns über keinen künstlerischen halt punct. so richtig auch U. diese ἔπρα dargelegt hat, können wir nur seine zurückhaltung

Panofka aus den partikeln τε — καί schlieszt, dasz Apollon mit Hermes eine gruppe ausmachte, so 'rt er' (folgt nun ein widerlegendes beispiel). ich trete letzterer ansicht bei.

in der bestimmung der εἶδη anerkennen.' diese anerkennung wird U. ohne zweifel ablehnen; aber auch das urteil über Paus. würde sicherlich anders gelautet haben, wenn Stark eine der fünf neuesten ausgaben eingesehen hätte, wozu ihn allenfalls schon die U.sche übersetzung der stelle hätte einladen können; dasz diese zu einer lesart εἶδη nicht passte, war ja augenscheinlich, und es ist doch kaum glaublich, dasz Stark die evidente lesart εἶ δῆ absichtlich sollte unbeachtet gelassen haben. übrigens würde Paus. sicherlich nicht εἶδη, sondern *cxḥ̄μα* gesagt haben: denn irre ich nicht, so braucht er εἶδος nur in der bedeutung von 'aussehen, äuszere erscheinung', wie εἶδουc εὔ ἔχειν 7, 22, 6. 9, 10, 4. 8, 22, 6 oder wie 10, 28, 1. 10, 31, 9, wo *cxḥ̄μα* kaum zulässig wäre.

Ungern trennt man sich von einem so anregenden, belehrenden buche wie das vorliegende; allein der zweck dieser anzeige und die beschränkung des raumes drängen zum schlusz. möchten wir bald wieder einer ähnlichen monographie über einen der groszen griechischen künstler bezeugen!

3) AUSGEWÄHLTE AUFSÄTZE AUS DEM GEBIETE DER CLASSISCHEN ALTERTHUMSWISSENSCHAFT VON LUDWIG PRELLER. HERAUSGEGEBEN VON REINHOLD KÖHLER. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1864. VII u. 551 s. 8.

Von den hier gesammelten aufsätzen Prellers haben folgende beziehungen zu Pausanias: V 'de locis aliquot Pausaniae disputatio brevis'; VI VII 'de via sacra Eleusinia disputatio I et II'; C II 'über den kasten des Kypselos'. die drei ersten sind wiederabdrücke von Dorpater universitätsprogrammen aus den jahren 1840 und 1841; der vierte ist der arch. zeitung 1854 nr. 72 entnommen, ohne veränderungen, weshalb es hier genügt darauf aufmerksam zu machen.

4) EPIGRAPHIK VON BYZANTION UND CONSTANTINOPOLIS VON DEN ÄLTESTEN ZEITEN BIS ZUM JAHRE CHRISTI 1453. VON DR. P. A. DETHIER UND DR. A. D. MORDTMANN. ERSTE HÄLFTE. MIT 8 TAFELN. (aus dem XIII bande der denkschriften der philosophisch-historischen classe der kais. academie der wissenschaften.) Wien, aus der k. k. hof und staatsdruckerei. 1864. 94 s. royal 4.

Um die schlangenseule in Konstantinopel sammelt sich allmählich eine eigne litteratur, ein beweis von der bedeutung welche man dem denkmale beilegt, aber auch ein zeugnis dasz die untersuchung bisher noch nicht zu einem allgemein befriedigenden abschlusz gekommen war. bei der wichtigkeit, welche die sache für die urtheilung des Pausanias im allgemeinen und einiger wesentlicher berichte desselben im besondern gewonnen hat, dürfen arbeiten welche den gegenstand behandeln in dieser übersicht nicht übergangen werden, wobei sich jedoch eine beschränkung auf den eigentlichen zweck dieser anzeige von selbst ergeben musz. aus diesem grunde, und vielleicht auch weil sie in dieser zeitschrift er-

schienen ist (1864 s. 242—259), darf auf die gelehrte abhandlung von F. Wieseler nicht tiefer eingegangen werden; sie ist aber, sobald die vorfragen über echtheit des denkmals und über die fassung der inschrift bei seite gelassen werden, von entscheidender wichtigkeit zur erklärang des monuments.

Von interesse dürfte es sein, wenn hier die worte eines neuesten augenzeugen über das denkmal mitgeteilt werden. H. Brugsch (reise nach Persien I 22 f.) sagt: 'das interessanteste denkmal bleibt jedenfalls die neuerlich vielfach besprochene schlangenseule. . . zwei schlangenkörper halten sich in schöner windung eng ungeschlungen; die köpfe beider fehlen; den einen sah ich später im zenghausmuseum. nach einer bei der jüngsten nachgrabung aufgedeckten griechischen inschrift am schwanzende der schlangen war dies denkmal — an dem heutzutage ausser den schlangenköpfen die schale und der berühmte dreifusz fehlt — nach der schlacht bei Platäa vom gesamten Griechenland den combattanten (!) von Hellas gewidmet.' liest man dieses, so wird man nachsichtig gegen die ungenauigkeit und versehen anderer augenzeugen, antiker wie moderner. hoffentlich sind die beschreibungen, die uns der berühmte reisende über Persien gibt, sorgfältiger und genauer.

Nur anzuführen ist L. S. Ruhl's abhandlung 'über das platäische weibgeschenk' (im arch. anz. 1863 nr. 171), wo das denkmal vom künstlerischen standpunct aus betrachtet wird.

W. Vischer hat sich zweimal 'über das platäische weibgeschenk in Konstantinopel' ausgesprochen, im neuen schweiz. mus. II s. 140—142 und s. 339—343. 'so vortrefflich' sagt er unter andern 'Paus. in der regel beobachtet hat, und so wol gethan es ist seinen angaben eine grosze autorität beizumessen, so ist es anderseits constatirt genug dasz auch er nicht unfehlbar ist [sollte irgend jemand eine so wunderliche behauptung aufgestellt haben?] und besonders bei historischen angaben nicht eben selten sich geirrt oder flüchtig berichtet hat.' nachdem alsdann einige belege für diese nicht allzu kühne behauptung beigebracht sind, fährt Vischer fort: 'eben so gut wie in den genannten und andern ähnlichen fällen kann nun auch bei dem bericht über das platäische weibgeschenk in Olympia Paus. sich ein versehen haben zu schulden kommen lassen, ganz abgesehen von dem unzweifelhaft [?!] verdorbenen zustand des textes. [wie kann man denn von einem irtum, einer nachlässigkeit des Paus. sprechen, wenn der text, und zwar unzweifelhaft, verdorben ist?] es musz daher höchst bedenklich erscheinen wegen abweichungen davon ein monument für unecht zu halten. [das hat meines wissens niemand gethan; umgekehrt hat man wegen des monuments den text für verdorben erklärt.] dasz aber die inschrift für sich betrachtet keinen grund zu zweifeln darbietet, das hat Frick mit evulenz nachgewiesen. [auch bei der weihungsformel?] vielmehr empfiehlt sich das verzeichniss der bundesgenossen auf dem monumente gegenüber dem bei Paus. als das vollständigere und richtigere. Frick hat daher den versuch gemacht das letztere durch einschaltungen und transpositionen zu berichtigen und mit

dem des monumentes in einklang zu bringen.<sup>7)</sup> so scharfsinnig dieser versuch gemacht ist, so bleiben doch verschiedene zweifel [allerdings!], welche ganz zu heben kaum gelingen dürfte, weil ungewis ist, wie viel von den versehen auf rechnung des Paus. zu setzen, wie viel der corruption des textes beizumessen ist.<sup>8)</sup> (a. o. II 339 ff.) die sache wird noch bedenklicher, wenn man, wie es z. b. meine ansicht ist, die abweichungen in der ursprünglichen fassung der inschrift sucht, da wir durchaus nicht wissen, auf welcher autorität und auf welcher controle die inschriften auf den drei weihgeschenken in Olympia, in Delphi und auf dem Isthmos beruhen. so lange wir aber dieses nicht wissen, ist keine nötigung vorhanden für die drei weihgeschenke gleichlautende inschriften zu verlangen.

In der oben aufgeführten epigraphischen abhandlung handelt der zweite, von Dethier herrührende aufsatz s. 3—48 über die 'inschriften der bronzenen dreischlangen-stele für das goldene dreifusz-weihgeschenk in Delphi. mit einer kritischen untersuchung über die geschichte des weihgeschenks und seiner schicksale.' es ist eine ungewöhnliche arbeit: gute bemerkungen, fruchtbare gedanken, höchst dankenswerthe mittheilungen wechseln mit wunderlichen ein- und ausfällen und einer unerquicklichen, etwas byzantinisch schmeckenden polemik hauptsächlich gegen Frick und Curtius. diese letzte seite soll hier gänzlich unberührt bleiben; ebenso alles was die geschichte des denkmals betrifft; auch die versuchte restauration überlassen wir gern der weiteren prüfung der archäologen, und beschränken uns auf das was den Paus. im guten oder bösen angeht.

Eine sich von selbst aufdrängende frage ist nach dem meister des weihgeschenks; keinerlei notiz ist uns darüber überliefert, es hat also die vermuthung ein weites, pfadloses feld vor sich. Dethier (s. 21) vermutet 'daz der Aiginete Anaxagoras nicht nur den Zeus in Olympia, sondern auch unser weihgeschenk gefertigt hat. uns scheint es als wenn Paus. dieses als seine persönliche meinung andeutet (5, 23, 3). er sagt nemlich: «das von den Hellenen in Olympia aufgestellte bild hat Anaxagoras der Aiginete angefertigt. denselben übergehen diejenigen, welche über die weihgeschenke von Platäa schreiben, in ihren berichten», woraus dann von selbst folgt dasz Paus. die irgendwie begründete ansicht dennoch hatte, es sei auch Anaxagoras der bildner unseres weihgeschenkes. es sei aber das in den künstlerkatalogen vergessen oder übersehen. Schubart hat das wort Πλαταιάς in πλάττας zu verändern vorgeschlagen; Frick stimmt dieser emendation bei. beide erwägen nicht<sup>8)</sup>, was für ein

7) man sehe den versuch Fricks in diesen jahrb. 1862 s. 454. auf diesen aufsatz, dem ich volle anerkennung zolle, darf hier nur verwiesen werden. 8) Dethier ist freigebig mit dem vorwurf der gedankenlosigkeit. so heiszt es z. b. s. 11: 'wir fragen, ob man schon einmal an die etymologie des wortes ἀνάθημα gedacht hat. das weihgeschenk heiszt eben ἀνάθημα, aufgestelltes, weil es auf eine stele oder seule aufgestellt wird, ἀνατίθεται. wir können dreist sagen [allerdings sehr dreist!], dasz es kaum ein anathema gab, was nicht auf einen hohen untersatz gestellt wurde.' an die etymologie haben doch wol schon tertiärer gedacht. auch tempel und altäre sind ἀναθήματα, etwa auf seulen?

griechisches kauderwelsch es wäre zu sagen: τοῦτον οἱ συγγράψαντες τὰ ἐς πλάστας παριᾶσιν ἐν τοῖς λόγοις. wir haben eine abneigung vor nicht durchaus notwendigen correcturen; aber nichts ist widerlicher als unnötige verballhornisierungen. noch auffallender aber, wenn so ungewisse veränderungen als wahrheiten benutzt werden, und gleich darauf fuszend es heiszt: «des bildhauers Anaxagoras unberühmtheit hebt schon Paus. ausdrücklich hervor. ihm auch das delphische geschenk zu- oder absprechen zu wollen wäre willkür.» wir unsererseits finden, dasz es willkür ist einen autor ohne not zu verballhornisieren. — Absichtlich haben wir diese ganze stelle mitgeteilt, die durch ihren ton, ihre folgerungen, ihre interpretationsprobe gleich merkwürdig ist. dasz aus der angeführten stelle des Paus. für den meister des delphischen weihgeschenkes nichts, aber auch gar nichts gefolgert werden könne, mag man nun Πλαταιᾶς oder πλάστας lesen, wird jedem unbefangenen einleuchtend sein. wenn dann D. weiter sagt, man solle einen autor nicht ohne not verballhornisieren, so gebe ich das nicht allein zu, sondern gehe noch weiter: man soll ihn nie verballhornisieren. fast belustigend ist es aber, dasz D. in all seiner entrüstung gegen πλάστας doch eben diese lesart in seiner übersetzung befolgt: 'es sei das in den künstlerkatalogen übersehen.' gerade weil dieser sinn erforderlich war, hatte ich πλάστας vorgeschlagen und bin von der richtigkeit dieser emendation völlig überzeugt. hält aber D. οἱ συγγράψαντες τὰ ἐς πλάστας für griechisches kauderwelsch, so ist das allerdings recht bedauerlich, und man kann vielleicht nur darin eine beruhigung finden, dasz dieses kauderwelsch in der griechischen litteratur eine so allgemeine verbreitung hat; sagt doch Paus., um nur ein ganz nahe liegendes beispiel anzuführen, 5, 20, 2 οἱ πολυπραγμονήσαντες τὰ ἐς πλάστας. mit vorsicht (denn D. hat wiederholt die philologen recht unfreundlich bedient) spreche ich den wunsch aus, er möge zu dieser stelle, so leicht sie auch ist, einen philologen zu rathe gezogen haben, der ihm ohne allen zweifel gesagt haben würde, οἱ συγγράψαντες τὰ ἐς πλάστας sei nicht um einen deut kauderwelscher als οἱ συγγράψαντες τὰ ἐς Πλαταιᾶς — doch ich bemerke dasz D. in seiner übersetzung der stelle einträchtig mit den künstlerkatalogen die schriftsteller über die weihgeschenke von Platäa verbindet. wie nennt man das griechisch, in welchem οἱ συγγράψαντες τὰ ἐς Πλαταιᾶς diese bedeutung haben könnte? oder sollte D. vielleicht gemeint haben, man dürfe τὰ ἐς Πλαταιᾶς sagen statt τὰ ἐν Πλαταιαῖς? letzteres könnte allerdings bedeuten schriftsteller über die merkwürdigkeiten, sehenswürdigkeiten von Platäa; aber D. wird uns doch den text nicht ohne not verballhornisieren wollen?

Gehen wir weiter zu der inschrift auf der senle. nach einer notiz in der krenzzeitung 1862 beilage zu nr. 269 hat sich Kirchhoff bereit erklärt die echttheit der auf der senle befindlichen inschriften gegen jede anfechtung zu schützen, doch ohne zweifel mit inbegriff der dedicationsformel? sollte ihm dieses gelungen sein, so würde von diesem epigramm sicherlich Paus. das prädicat δεξιότατον nicht gebraucht haben, welches er einem epigramm des Simonides (6, 9, 9) erteilt. Kirchhoff

hatte die Fricksche copie vor sich; jetzt sind wir in den stand gesetzt mit grösserer sicherheit darüber zu urteilen. D. hat nemlich die seule oft und sorgfältigst untersucht und gibt uns eine beschreibung und darstellung, die alle billigen wünsche zu befriedigen scheint.<sup>9)</sup> vorerst erhalten wir die wichtige notiz, dasz das dreizehnte gewinde, d. h. das oberste der beschriebenen, an der seite wo die inschriften stehen über fünf millimeter zurücktritt, und dasz dasselbe auch etwas platter ist als die übrigen. hier konnte die ursprüngliche, nachher ausgemeiselte (oder vielmehr abgeschliffene) inschrift gestanden haben. dadurch erklärt auch D. den kläglichen zustand dieses gewindes, warum gerade hier die neue inschrift am wenigsten tief eingegraben und warum auch auf den übrigen gewinden des einklangs halber nicht gar zu tief eingegraben werden durfte. der einzige einwurf, von dem D. meint dasz man ihn machen könne, ist der, dasz ein gewinde für das ganze elegische distichon nicht auszureichen scheine. er sucht durch annahme kleinerer buchstaben zu helfen; an lesbarkeit würde die inschrift dadurch nicht gewonnen haben. mag es sich aber hiermit verhalten wie es will (es bleiben immer noch bedenken genug), so musz jedenfalls die gebotene notiz dankbar angenommen werden.

Die erste sichere unterlage für weitere forschung ist uns dadurch geboten, dasz D. noch einmal die ganze inschrift gibt, und zwar in der art dasz jeder einzelne buchstab je nach dem grade seiner deutlichkeit bezeichnet ist; die sehr deutlichen und gut lesbaren haben eine <sup>1</sup>; die weniger deutlichen aber lesbaren eine <sup>2</sup>; die undeutlichen aber noch mit gewisheit erkennbaren eine <sup>3</sup>; die buchstaben mit einer <sup>4</sup> sind sehr undeutlich und können bestritten werden; dazu sind noch buchstaben als ergänzungen eingeklammert, wo vermutlich gar nichts mehr zu erkennen war. ohne rücksicht auf die buchstabenform wiederholen wir hier die inschrift des dreizehnten gewindes, die dedication enthaltend:

Ἀ<sup>1</sup>Π<sup>1</sup>Ο<sup>1</sup>Λ<sup>1</sup>Ο<sup>1</sup>Ν<sup>1</sup>Ι<sup>1</sup>Θ<sup>1</sup>[Ε<sup>1</sup>]Θ<sup>1</sup>[Ι<sup>1</sup>Σ<sup>1</sup>Τ<sup>1</sup>ΑΣ<sup>1</sup>Α<sup>1</sup>Ν<sup>1</sup>Τ(?)

[Α<sup>1</sup>]Ν<sup>1</sup>[Α<sup>1</sup>Θ<sup>1</sup>Ε<sup>1</sup>]Μ<sup>1</sup>Α<sup>1</sup>[Π<sup>1</sup>]Θ<sup>1</sup>[Μ<sup>1</sup>Ε<sup>1</sup>Δ<sup>1</sup>Ο<sup>1</sup>Ν

man ersieht hieraus, dasz nicht ein einziger buchstab deutlich, alle sehr undeutlich, bestreitbar, mehrere ganz unkenntlich waren. ob es nun Kirchhoff noch für gerathen halten wird die Fricksche lesung gegen jede anfechtung in schutz zu nehmen? zu wünschen wäre nur noch, dasz D. sich bestimmt ausgesprochen hätte, ob die ergänzungen am ende der beiden zeilen nur ganz unlesbar waren, oder ob sich überhaupt das dasein von buchstaben nicht erkennen liesz. da Frick wenigstens in der zweiten zeile τὸν ἐλανον gibt, darf man wol das erstere annehmen, freilich nur eben für diese zweite zeile. ist dieses aber wirklich der fall, so verliert die herstellung Göttlings, welcher D. nachträglich (s. 46) ohne weiteres beitrifft, nemlich:

Ἐ<sup>1</sup>Π<sup>1</sup>Ο<sup>1</sup>Λ<sup>1</sup>Λ<sup>1</sup>ωνι θεῶ<sup>1</sup> τάσαντ<sup>1</sup> ἀνάθημ<sup>1</sup> ἀπὸ Μήδων  
ihre unterlage, und ich müste auf meinen früheren vorschlag

9) nur von einem zweifel wird unten die rede sein.



Ἀπόλλωνι θεῷ  
ἀνάθημα τὸδ' ἔστασαν  
Λακεδαιμόνιοι usw.<sup>10)</sup>

zurückkommen, mit der auch von Göttling beigefügten beschränkung 'vel huic consimilis formula'. der einzelne hexameter vor einer reihe von namen scheint mir gar zu wenig motiviert.

Der katalog der städte führt nun zur vergleichung mit Pausanias. Bethier in seinem kampf pro ara änszert sich hier (s. 24) folgendermassen: 'bei Pausanias V 33, 1 (5, 23, 1. 2) lesen wir ebenfalls eine liste der städtenamen, jedoch angeblich dem Zeussockel in Olympia entnommen. wir können uns nicht verhehlen dasz dieser katalog mangelhaft ist und verfälscht scheint, ohne dasz man weisz wie viel daran den abschreibern des Paus. zur last fällt.' noch einmal s. 36 heiszt es: 'die liste des Paus. ist verfälscht in der reihenfolge, verfälscht in den namen und hat lücken.' man wird gestehen dasz dieses etwas stark ist im munde eines mannes, der mit heiligem eifer gegen verballhornisierung der texte declamierte, wo es sich nur um die änderung einiger buchstaben handelte. sollte er damals absichtlich von unnütiger verballhornisierung gesprochen haben, um sich die etwa nötigen, d. h. seinem zwecke dienlichen vorzubehalten? die liste des Paus. soll also 'angeblich' dem Zeussockel in Olympia entnommen sein; worauf gründet sich diese verdächtigung? mag die liste auch unbequem sein, so ist das für einen, dem es ernstlich um die wahrheit zu thun ist, kein grund sie mit schwerer verdächtigung schon im ursprung zu erdrücken. weiter soll die liste noch dazu verfälscht sein; wer soll denn die fälschung vorgenommen haben? der ursprüngliche verfasser der inschrift? der steinmetz? Pausanias? oder die abschreiber? und welcher grund soll den einen oder den andern zur verfälschung veranlaszt haben? oder sollte vielleicht ein vieljähriger aufenthalt in Konstantinopel den begriff, den wir im deutschen mit fälschung verbinden, abgeschwächt haben? und dazu noch die lücken! und das alles aus keinem andern grunde, als weil dieser katalog mit dem der seule nicht in allem übereinstimmt. hätte es nicht die gewöhnlichste billigkeit erfordert nach unbefangener prüfung sich umzusehen, ob denn völlige übereinstimmung durchaus erforderlich war, und ob sich nicht die abweichungen auf eine für beide teile gerechte weise erklären lieszen?

Der katalog des Paus. bietet an sich keine andere verderbnis als die sich überall, durch abschreiber verschuldet, vorfindet; einzelne namen sind verdorben, aber längst berichtet, wie D. leicht gesehen haben würde, wenn er eine neuere ausgabe als die Tauchnitzer benutzt hätte. die Κεῖοι (nicht Κεῖοι) stehen als Κῖοι in den hss., woraus die älteren ausgaben irtümlich Χῖοι gemacht haben. die Μῆλιοι sind allerdings in den hss. in Μιλήσιοι verderbt; doch weist schon die beste (La) durch Μηλήσιοι auf das längst hergestellte Μῆλιοι.<sup>11)</sup> es soll aber dankbar anerkannt

10) die worte bei Thukydides 1, 132 lauten: ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσα . . . ἔστησαν τὸ ἀνάθημα. 11) gerade wie hier die abschreiber Μῆλιοι in das geläufigere Μιλήσιοι verwandelten, setzten sie bei Plutarchos Them. 12 Τενεδία τριήρης statt Τηνία. diese stelle und

werden, dasz für den ersten namen bestätigung der lesart, für den zweiten der conjectur, durch die inschrift der seule (gewinde 7) geboten wird. wenn sich dann weiter D. 'genötigt sieht die Τήνιοι zwischen den Ambrakioten und Lepreaten als ἔξ Ἡπείρου für den barsten unsinn zu erklären und hier einen irtum und irgend einen andern namen zu vermuten, um so mehr als gleich darauf die Τήνιοι an ihrer rechten stelle noch erscheinen' — so müssen wir wahrhaft bedauern: dasz D. in seinem eifer sich so wenig bemüht hat die stelle des Paus. mit der pflichtmäßigen aufmerksamkeit anzusehen. da sie durchaus nicht schwierig ist, so würde er ohne zweifel bald gesehen haben, dasz es nicht von den Teniern heiszt, sie seien ἔξ Ἡπείρου τῆς Θεσπρωτίδος, sondern von den Ambrakioten, was gewis nicht der barste unsinn ist; auch hätte er vielleicht erkannt, dasz gerade aus der art, wie Paus. die Tenier aufführt, mit einer gewissen sicherheit geschlossen werden kann, dasz er sie an der stelle gefunden, wo er sie aufführt. zudem ist es ein irtum, dasz Paus. die Tenier noch einmal und zwar an ihrer rechten stelle anführe; nicht als im katalog befindlich nennt er sie zum zweiten mal, sondern ganz passend sagt er: aus dem ägäischen meer und von den kykladen seien übrigens die Tenier nicht die einzigen gewesen, sondern auszer ihnen noch usw. es ist unerquicklich und unersprieszlich dergleichen dinge weitläufig zu erörtern, die jeder sieht der sehen will, und doch musz solchen behauptungen gleich anfangs entgegengetreten werden, ehe sie wurzel fassen. ich kann nur wiederholen, was ich an einem andern orte schon gesagt habe, dasz gerade der katalog bei Paus. den eindruck besonderer sorgfalt mache. aus einer ganz ähnlichen verbindung der einzelnen namen weist auch Urlichs (Skopas s. 20) die annahme einer lücke zu Paus. 8, 45, 7 mit recht zurück.

Die Tenier auf der inschrift

Μ Ἀ Λ Ι Ο Ι

Τ Ε Ν Ι Ο Ι

Ν Ἀ Χ Ι Ο Ι

machen noch weitere schwierigkeiten. nach austilgung des ursprünglichen distichons wurden die namen der städte, welche an den schlachten bei Salamis und bei Platäa teil genommen, durch die Spartaner eingegraben. deshalb nimt nun D. hier anstosz an der form Τενιοι, und verlangt das dorische Τανιοι. diesen ganz eigentümlichen fall erklärt er (s. 27) durch den umstand 'dasz in der eile der Spartaner, den wünschen der hellenischen städte (εὐθὺς τότε)<sup>12)</sup> zu genügen, etwelche übersehen, deswegen besondere reclamationen entstanden und dieselben, wenn verdient, be-

Herodotos 8, 82 belehren übrigens hinreichend, die zweite ausdrücklich, warum die Tenier ihren platz auf dem dreifusz fanden. konnte ihnen nicht auch ein bevorzugter angewiesen sein?

12) von der groszen eile der Spartaner weisz man nichts; εὐθὺς τότε bei Thukydides 1, 132 drückt keine eile aus, sondern 'gleich damals' ist gesagt in bezug auf die späteren anklagen.

rücksichtigt worden. dies passe vollkommen auf die Tenier, die Kythnier und die Siphnier. lasse man diese namen weg. so seien von oben bis unten regelmässig auf jedem gewinde drei namen, nur auf dem schmalsten untersten zwei; diese regelmässige disposition müsse von dem künstler herrühren, der ursprünglich die namen eingegraben habe. haben aber diese städte nachträglich ihre namen eingegraben lassen, so kommen auf gewinde 4 und 7 dieselben als vierte vor, es erkläre sich die form Τένιοι, und man begreife warum dieses wort con amore viel kräftiger und viel tiefer als alle anderen namen, weil von ihnen selbst eingegraben worden.' was man nicht aus einem buchstaben machen kann! wir fürchten sehr dasz durch diese 'geschichte' kaum eine 'lücke' ausgefüllt werden wird. die Spartaner haben ja in ihrer ungesunden hast nicht allein die Tenier, sondern 'etwelche', nemlich auch die Kythnier und Siphnier vergessen; lassen wir diese weg, so standen auf dem vierten gewinde nicht drei, sondern zwei namen. unerklärlich ist es aber, wie D. ausser den gewinden 4 und 7 auf allen übrigen eine regelmässige disposition von drei namen behaupten kann; man braucht ja nur nachzuzählen, um zu finden dasz die gewinde 12, 11, 6, 5 je drei namen enthielten, das 3e nur zwei, das 10e, 9e, 8e, 7e, 4e je vier.

Sind nebst den Teniern die Kythnier und Siphnier erst nachträglich in die delphische inschrift gekommen, wie soll man es erklären dasz die beiden ersten auch in der olympischen inschrift stehen, während die Siphnier daselbst fehlen. und die Seriphier, die doch an der schlaecht bei Salamis teil nahmen (Her. 8, 48), weder in dem einen noch in dem andern katalog stehen? soll man etwa annehmen, mit der inschrift am Zeusbilde in Olympia habe man gewartet, bis der feldherr<sup>13)</sup> Pausanias sein distichon bei Simonides bestellt und dann unter dem dreifusz hatte eingegraben lassen; bis die nachricht von der anmaszenden dedication sich in ganz Griechenland — und zwar bei den damaligen verkehrsmitteln — verbreitet hatte; bis die Platäer im namen der bundesgenossen bei den Amphiktyonen, die bekanntlich nicht immer versammelt waren, ihre klage anhängig gemacht und die Amphiktyonen ihren ausspruch gethan hatten; bis dann die alte inschrift vernichtet und die neue eingegraben. diese neue fassung nun abermals in Griechenland verbreitet war; wo nun aber einige staaten zu ihrem schrecken erfüllen dasz sie vergessen waren; ihre angelegenheit abermals vor die Amphiktyonen brachten und nach erlangter erlaubnis ihre namen noch nachträglich eingruben — soll man annehmen. erst nach diesem stück geschichte habe man sich entschlossen nunmehr auch in Olympia die inschrift einzugraben?

Das bundesgenossenverzeichnis zur schlaecht bei Salamis führt bei Herodotos 8, 43—48 mit zuzählung der Tenier 21 staaten auf; das zu schlaecht von Platäa Her. 9, 28 mit zuzählung der Thespiar 25 staaten; zählt man zu letzteren die sechs staaten (das tenische schiff eben so wie

13) mit unrecht wird er öfter könig genannt; er war vormund des königs Pleistarchos.

das lemmische waren nicht von ihren staaten geschickt, sondern auf eigene verantwortung übergegangen: Her. 8, 82), welche an der schlacht bei Salamis, aber nicht an der bei Platäa teil genommen, so bekommen wir 31 staaten, welche diese beiden schlachten mitgekämpft hatten. gerade dieselbe zahl gibt auch Plutarchos Them. 20 an, und eben so viele zählt der von Frick aus der delphischen inschrift aufgestellte katalog. dies zusammenstimmen ist allerdings überraschend, jedoch nicht so vollständig als es scheint: denn die delphische inschrift führt die Eleer an, welche Herodotos nicht nennt, weil sie an den kämpfen ganz unbeteiligt blieben, und die Tenier, die Herodotos im katalog nicht nennt, deren name aber an dem dreifusze wirklich stand (Her. 8, 82). es müsten also nach Herodotos selbst 32 namen sein. fügen wir dazu die beiden von Herodotos aufgeführten, auf der schlangenseule bis jetzt fehlenden Paleer und Seriphier, so bekommen wir 34 namen. nun enthielt die schlangenseule nach der Frickschen mittheilung 31 namen; die wiederholte genaueste nachforschung Dethiers hat dazu noch drei neue aufgefunden auf dem 10n, 9n und 8n gewinde, da wo die flächen der schlangenleiber sich einbiegen; es sind jedoch nur einzelne, mit <sup>4</sup> bezeichnete buchstaben lesbar, aus denen die vollständigen namen nur durch unsichere conjectur zu finden sind. zwei namen, die Paleer und Seriphier bietet Herodotos; als dritter lassen sich, aus gleichem grunde wie die Tenier, etwa die Lemmier vorschlagen. die im 9n gewinde erhaltenen buchstaben . . A . . ΕΑΣ können auf ΠΑΛΕΕΣ führen, da das A in der endung sicherlich verlesen ist. die beiden andern reste . . . ΕΑ . . . und I . . . ΙΑΥ . . mögen andere zu ergänzen suchen.

Durch diese mittheilungen D.s erleidet höchst wahrscheinlich die planmäßige anordnung der namen nach Fricks theorie einige störung; in bezug auf Pausanias aber erhebt sich eine andere frage. Frick hat der olympischen inschrift aus der delphischen schon einige namen eingempft; wird er den mut haben nachträglich noch drei weitere einzufügen? nach den grundsätzen diplomatischer kritik, welche ich wenigstens aus bestimmter paläographischer erfahrung mir gebildet habe, ist dies durchaus unzulässig. für die delphische inschrift ist uns eine historische notiz nur durch eine zufällige anekdote erhalten worden; über das verfahren bei den inschriften der drei weihgeschenke im allgemeinen, über die verfassers, über die beaufsichtigung, über das verhältnis der einen zu der andern wissen wir nichts; dasz in Delphi die controle eben nicht aufmerksam gewesen war, geht aus der ganzen erzählung hervor; warum sollte sie in Olympia strenger gewesen sein? mir scheint es demnach geboten jede der beiden urkunden für sich zu behandeln, jede zur interpretation, aber nicht zur kritik der andern zu benutzen.

(Der schlusz dieser übersicht folgt später.)

## 61.

## ZU CÄSARS BELLUM CIVILE.

I 3, 3 *completur urbs et ius comitium tribunis centurionibus evocatis*. diese stelle gehört bekanntlich zu den in kritischer hinsicht streitigsten und unsichersten. während die hss. *tr. pl. centurio evocat* lesen, gibt die Aldina von 1513 *ad ius comitorum tribunos pl. C. Curio evocat*, was jedoch in vieler beziehung bedenklich erscheint. nachdem Oudendorp den zweiten satzteil berichtigt und ihm die vorliegende fassung gegeben hat, bleibt noch das sinnlose *ius* übrig, wofür A. Hug im philol. XI 671 *ipsam* conjicierte, jedenfalls glücklicher als Nipperdey, der, mit streichung von *et, militibus* vorschlug, was Kraner in der zweiten auflage nicht wieder aufgenommen hat. ich vermute dasz wir in *ius* eine verstümmelung von *iussu* vor uns haben, wozu aus dem folgenden satze *consulum* als genitiv der näheren bestimmung hinzuzufügen ist; diese (die consulu) durften wenigstens § 4 nicht besonders erwähnt werden, da sie schon unzweideutig unter denen einbegriffen sind, *qui veteres inimicitias cum Caesare gerebant*. demnach wäre die ganze stelle so zu schreiben: *completur urbs et iussu consulum comitium tribunis, centurionibus, evocatis. omnes amici, necessarij Pompei atque eorum qui veteres inimicitias cum Caesare gerebant in senatum coguntur*. auf diese weise scheint mir das höchst auffallende factum der besetzung des *comitium* durch bewaffnete motiviert und alle schuld dieser ungesetzlichen handlung denjenigen aufgebürdet, die Cäsar in günstigem lichte darzustellen ohnehin keine veranlassung hatte. \*) — I 16, 1 *recepto Firmo expulsoque Lentulo Caesar conqueri milites . . inbet*. die bedenken gegen diese lesart aller hss. sind erheblich genug und seit Aldus wiederholt ausgesprochen. jedenfalls hätte Cäsar sich sehr schief ausgedrückt, wenn er nicht (was doch höchst unwahrscheinlich) eine zweimalige vertreibung des Lentulus zu berichten hatte; und die ganz beiläufig geschehene erwähnung der einnahme von Firmum an unserer stelle ist um so unpassender, da dieser ort einige meilen nördlich von Asculum liegt, seine einnahme mithin früher als die von Asculum hätte geschehen und früher erwähnt werden müssen, so dasz der bericht an einer dem Cäsar nicht zuzutruenden confusion leiden würde. die lesart der Aldina *Asculo* aber, welche nach Nipperdeys vorgang jetzt ziemlich allgemein recipiert ist, scheint mir von Kraner siegreich zurückgewiesen zu sein. nach allem diesem ist es mir unzweifelhaft dasz Cäsar, der nach einer kurzen digression recapituliert, *Piceno* geschrieben hat, woraus bei der ähnllichkeit der schriftzüge sowol die handschriftliche lesart als die aus erinnerung an 15, 3 hervorgegangene der Aldina leicht zu begreifen ist. — I 76, 1 *quibus rebus confectis fletus Petreius manipulos circumit militesque appellat neu se neu Pompeium imperatorem*

\*) [einen andern verbesserungsvorschlag dieser stelle s. oben s. 399 f. anm. 4.]

*suam adversariis ad supplicium tradant obsecrat.* dasz für Pompejus hier kein platz ist, hat Terpstra überzeugend nachgewiesen, und Kraner ist ihm beigetreten und setzt das wort in klammern. wenn aber der letztere unter dem *imperator suus* den Afranius, unter dem *se* den Petrejus verstanden wissen will, so ist das ein irtum, da Petrejus schwerlich den Afranius und nicht vielmehr sich selbst den soldaten gegenüber als ihren feldherrn bezeichnet haben wird. der *imperator suus* ist vielmehr Petrejus selbst (seinen mitfeldherrn zu erwähnen fiel ihm nicht ein, wie denn die *not* stets egoistisch macht), und *se* geht auf das heer, für das nicht minder als für die führer nach der anschauung des redenden eine *deditio* so viel als ein *supplicium* sein würde; und dasz dieses motiv durchschlag, zeigt der fortgang der erzählung.

II 30, 1 *erant sententiae, quae conandum omnibus modis castraque Vari oppugnanda censerent, quod in huius modi militum consiliis otium maxime contrarium esse arbitrarentur.* die worte *militum consiliis* sind versetzt, da *consiliis* nur auf die feldherren, *otium* nur auf die soldaten gehen kann. ob übrigens die hinzufügung des von Clarke vorgeschlagenen, von Nipperdey und Kraner aufgenommenen *in* hier angemessen ist, dürfte noch sehr fraglich sein. — II 32, 13 *hac vos fortuna atque his ducibus repudiatis Corfiniensem ignominiam, Italiae fugam, Hispaniarum deditionem, Africi belli praeiudicia sequimini.* Kraners erklärang von *Africi belli praeiudicia* 'der verlauf des ganzen africanischen krieges, auf den man aus dem bisherigen gange desselben (?) schlieszen kann' legt etwas in die worte, was sie nicht enthalten; die von Doberenz '(ihr haltet es) mit denen von denen sich voraussichtlich nach den erlittenen niederlagen urteilen lässt, dasz sie im africanischen kriege unterliegen werden' ist wenigstens insofern richtig, als sie die worte nicht von den niederlagen versteht, die Curio den Pompejanern beigebracht. der fehler scheint mir darin zu stecken, dasz man *Africi belli praeiudicia* stets mit *sequimini* verbunden hat, während es ganz unabhängig eine parenthesenartige apposition zu *Corfiniensem ignominiam . . . deditionem* bildet und von *sequimini* daher durch ein komma zu trennen oder noch besser durch gedankenstriche als für sich stehendes, zum vorhergehenden gehöriges glied zu bezeichnen ist: 'ihr folget denen welche bei Corfinium sich mit schmach bedeckt usw., dinge welche alle auf den ausgang des gegenwärtigen krieges schlieszen lassen.' bei dieser auffassung wird auch ersichtlich, dasz Cäsar die 'abstracta gewählt hat nicht nur als 'stärker und treffender zur hebung des contrastes und bezeichnung der jenseitigen lage, als wenn dieselben auf ihren concreten inhalt zurückgeführt würden', sondern dasz er wegen *praeiudicia* so, wie die worte vorliegen, zu schreiben gewissermaszen genötigt war.

III 16, 4 erklärt Libo dem Cäsar: *summam suam esse ac fuisse semper voluntatem, ut componeretur atque ab armis discederetur.* so schreibt Kraner nach Lipsius und Forchhammers vorgang. dasz *suam* auf Libo und Bibulus nicht gehen kann, liegt bei der bekannten denkwaise des letzteren auf der hand; von Libo aber allein gesagt scheint die änszerung zu arrogant. ich vermute dasz Cäsar *ducum* schrieb, wozu

jemand als erklärung *Pompei* setzte (vgl. die ähnliche interpolation I 76, 1), was sich in den hss. findet und schon von Elberling als unmöglich nachgewiesen ist. — III 34, 2 berichtet Cäsar, dasz er den legaten L. Cassius Longinus nach Thessalien und den C. Calvisius Sabinus nach Aetolien mit entsprechender truppenzahl geschickt, und fügt dann hinzu: *maxime eos, quod erant propinque regiones, de re frumentaria ut provide-rent hortatus est.* so alle hss. ohne variante und nach ihnen die ausgaben, wiewol der logische schnitzer, dasz Cäsar seinen legaten nur deshalb den auftrag gibt in jenen gegenden getreide zu beschaffen, weil sie 'nahe' waren, auf der hand liegt. dazu kommt dasz Aetolien wenigstens für die in der nähe von Oricum (vgl. § 1) stehenden Cäsarianer nach antiken begriffen von entfernung sogar ziemlich entlegen war; heiszt es doch von dem Dyrrachium weit näheren Epirus 42, 4: *hae regiones aberant longius.* es ist wol *praepingues* an unserer stelle zu lesen; zu jenem schritt wurde Cäsar durch die fruchtbarkeit der beiden länder bestimmt, an die auch 73, 3 zu denken ist, wo der einnahme von *frumentariae provinciae* gedacht wird: denn unter diesen mit den neueren erklärern entweder Sicilien und Sardinien (Krauer) oder Sicilien und Africa (Doberenz) zu verstehen verhindert das unmittelbar dabei stehende *fnitimas.* — III 38, 4 *nostris cognitis [hostium] insidiis, ne frustra reliquos expectarent, duas nocti turmas exceperunt (in his fuit M. Opi-mius praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* es genügt mit Nipperdey in his . . . equitum in parenthese zu setzen und das zweite *reliquos*, das eine unpassende wiederholung des ersten ist, zu streichen; *earum turmarum*, das Krauer ebenfalls für interpoliert hält, hat bei Cäsar nichts auffälliges. woher aber Doberenz, der *reliquos* festhält, weisz, dasz mehr als zwei turmen in den hinterhalt hineingerathen waren, weisz ich nicht; der text besagt (vgl. § 3) ziemlich deutlich das gegenteil. — III 39, 2 *faucibusque portus navem onerariam submersam obiecit et huic alteram coniunxit, super quas turrim effectam ad ipsum introitum portus opposuit et militibus complerit tuendamque ad omnes repentinos casus tradidit.* Nipperdey stellte aus den hss. *quas* statt der früheren lesart *qua* wieder her, und ihm folgten die neueren hgg. da es aber an sich höchst unwahrscheinlich ist, dasz der mit soldaten angefüllte turm auf beiden schiffen, also auch auf dem versenkten gestanden habe, 40, 1 f. aber die beiden schiffe scharf gesondert werden. so musz entweder zu der frühern lesart, die den numerus richtig angab, zurückgekehrt oder, wenn *super* in örtlicher bedeutung mit dem accusativ für die prosa nicht statuiert werden soll (vgl. jedoch G. T. A. Krüger lat. gr. s. 516), *quam* geschrieben werden. — III 40, 4 scheint *impulsas rec-tibus* ein glossen zu sein zu *subiectis scutulis* (wie die hss. haben) oder *suculis* (wie jetzt fast allgemein nach Ciacconius vorschlag ediert wird), da der ausdruck schon den alten erklärern schwierigkeiten machen mochte. — III 48, 1 *est etiam genus radicis inventum ab iis qui fuerant ualeribus, quod appellatur chara.* die verschiedenen vorschläge zur verbesserung der in der vorliegenden fassung total corrumpten hsl. lesart

führt Kramer an, um sie sämthlich zu verwerfen; auch Nipperdeys *in vallibus*, das er um einen erträglichen sinn zu erlangen aufnimmt, nemat er 'nicht ohne bedenken'. in der that hat es vor allem das gegen sich, dasz eine pflanze, welche einem groszen heere fast ausreichende nahrung bieten konnte (*multum inopiam levabat*), nicht nur auf einem so beschränkten terrain, wie es doch immer die thäler gewähren, vorgekommen sein wird. so viel also steht wol fest, dasz diejenigen im rechte sind, welche in dem verderbten worte eine nähere angabe des truppenkörpers suchen, welcher die fragliche pflanze fand, nicht des locals wo sie wuchs. von allen dahin zielenden verbesserungsvorschlägen dürfte Terpstras *qui fuerant cum pabulatoribus* noch am meisten sich empfehlen, wenn nicht *qui fuerant in valli operibus* oder *in vallantibus* zu lesen ist, so dasz die zum schanzarbeiten befehligten soldaten (die vollendung dieser arbeiten ist 46, 6 gemeldet) die wurzel beim graben fanden und von der not, die stets erfinderisch macht, darauf gebracht wurden sie als nahrungsmittel zu versuchen. — III 69, 4 *omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum conficerent* (die hss. *confugerent*, Nipperdey *coniungerent*), *alii ex metu etiam signa dimitterent, neque quisquam omnino consisteret*. unter den vielen versuchen das unpassende *dimissis equis* zu beseitigen (Doberezn lässt es ganz fort) scheint mir der von Krauer, welcher *demptis ei signis* dafür gesetzt wissen will, der verfehlteste: das würde eine zuchtlosigkeit in Cäsars heer voraussetzen, die zu seinem glücke nie, auch in den gefahrvollsten lagen nicht, bestand und die hier vollständig zwecklos gehandelt hätte. *equis* ist jedenfalls aus *equitibus* verderbt (umgekehrt haben die hss. II 39, 5 *equitibusque* statt *equisque*), das als dativ zu fassen ist: das fuszheer auf dem linken flügel schlug, wie sehr natürlich, denselben weg ein, den die schon früher (§ 2) entflozene reiterei genommen hatte. schwerer ist es für *dimissis* die authentische lesart zu ermitteln, da der sinn klar ist und man mithin unter mehreren synonymen die auswahl hat: *pulsis*, *fusis* oder *summotis*, das Cäsar vorzugsweise in unserm werke von der beseitigung von truppen gebraucht (vgl. I 46, 2. 79, 3. III 93, 5). — III 108, 2 heiszt es von Pothinus: *hunc (Achillam) incitatum suis et regis inflammationibus quae fieri vellet litteris nuntiisque edocuit*. die von Forchhammer quaest. crit. s. 95 gegen unsern text vorgebrachten bedenken sind wolbegründet; sie schwinden aber, wenn wir annehmen dasz vor *suis*, wie öfters (vgl. I 57, 4. III 35, 1), *a* ausgefallen ist (ähnliche auslassungen einer präp. finden sich I 21, 3. 72, 5. II 14, 3. 28, 3. 30, 1. III 10, 5. 29, 1 usw.), so dasz *suis* mit *pollicitationibus* gar nicht in verbindung steht und Achillas truppen darunter zu verstehen sind. dasz aber diese gegen das römische regiment sehr aufgebracht waren, sagt Cäsar selbst 106, 4, während Achillas auf die versprechungen des Pothinus, der eigentlich nichts zu versprechen hatte, sicherlich wenig gegeben haben würde. — III 112, 11 *haec dum apud hostes geruntur, Pothinus, nutricius pueri et procurator regni, in parte Caesaris, cum ad Achillam*



*amptos mitteret hortareturque, ne negotio desisteret neve animo deficeret, indicatis deprehensisque internuntiis a Caesare est interfectus.* die hss. bieten für diese stelle keine in betracht kommende variante; denn *in partem Caesaris*, das eine Pariser und eine Leidener haben, ist wo möglich noch unerklärlicher als die vulgata. die locale erklärung 'in dem teile der stadt in welchem Cäsar war' kann nicht durch stellen wie *b. Alex.* 6, 1 und 32, 4 unterstützt werden, da in der letzteren *oppidi* unmittelbar dabeisteht, in der ersteren *urbis* kurz vorhergeht, während an unserer stelle jede derartige beziehung fehlt. *in parte Caesaris* heiszt 'auf der seite Cäsars', nur musz man dies nicht wie Oudendorp fassen: 'Pothinus simulabat se in partibus esse Caesaris'; verhältnisse können jemanden nötigen auf einer seite zu stehen, der man im herzen abgeneigt ist, und das war bei Pothinus der fall, welcher dort sein musste, wo sein könig sich befand. wenn Kraner den ausdruck in dieser bedeutung 'schieleud' nennt, so übersieht er dasz einmal *in parte Caesaris* durch den gegensatz *apud hostes* erläutert wird, und dasz anderseits gerade durch diesen zusatz wol geflissentlich das vergehen des mannes ins licht gesetzt werden soll. dabei braucht nicht in abrede gestellt zu werden, dasz unser schriftsteller vielleicht eine weniger zweideutige redeweise hätte wählen können. der *nutricius pueri et procurator regni* aber, woran Kraner als reminiscenz von 108, 1 ausosz nahm, scheint mir um des picanten gegensatzes willen (etwa 'schulmeister und minister') gewählt und nicht ohne ironie, die man früher auch III 31, 1 so gründlich verkannte, wiederholt zu sein. unter den neueren historikern hat bekanntlich Carlyle dergleichen stereotype personenbezeichnungen in ähnlicher absicht bis zum überdruzz angewandt.

FRANKFURT AN DER ODER.

HERMANN KRAFFT.

## 62.

## EIN NEUES FRAGMENT DES ENNIUS.

In dem Berner commentar zu Vergilius (cod. 172 saec. X) heiszt es zu *georg.* IV 7 (s. 17 der ausgabe von K. W. Müller in dem Rudolstädter programm von 1851): *laeva, prospera. numina laeva, secundum haruspicinam dixit sinistrum prosperum, ut in secundo [Aen. II 693] intonnit laerum, quia sinistra nostra dextera sunt ei et dextera nostra sinistra sunt ei, ut in mus ait ab leva rite probatum, d. h. ut Ennius ait: ab laeva rite probatum.*

BERN.

HERMANN HAGEN.

## 63.

## PETRUS HOFMAN PEERLKAMP.

AN DEN HERAUSGEBER.

Sie werden, g. h. p., aus den zeitungten erselien haben, dasz der alte Hofman Peerlkamp am 29 märz d. j. in Hilversum, einem freundlichen städtchen Nordhollands, das er sich seit 1848 zum ruheplatz erkoren hatte, nach längerer krankheit gestorben ist. zunächst hatte ich nun die absicht im anschluss an den 'besuch bei Hofman Peerlkamp' [jahrh. 1863 s. 171—186], der, wie ich ohne anmaszung sagen darf, in Deutschland und Holland mit groszem interesse gelesen worden ist, Ihnen eine ausführlichere darstellung vom leben und wirken des verstorbenen zukommen zu lassen, was jedoch aus einem bestimmten grunde zur unmöglichkeit geworden ist. ich habe nemlich den plan gefasst, ein gröszeres, lateinisch geschriebenes werk über das gleiche thema abzufassen, welches unter dem titel 'de vita et studiis Peerlcampii' bei dem buchhändler E. J. Brill in hiesiger stadt erscheinen wird und auszer dem durch die aufschrift bedingten inhalt auch die eignen, durch langjährige praxis erworbenen erfahrungen in bezug auf die kritik der lateinischen dichter sowie einen präcisen abrisz der geschichte der niederländischen philologie in den letzten sechzig jahren enthalten soll, die gerade während Peerlkamps lebzeiten die alten bahnen verlassen und wesentliche veränderungen erlitten hat. unter diesen umständen musz ich es mir versagen, aus rücksicht auf den verleger dieses buches, Ihnen einen längern aufsatz über den in rede stehenden gelehrten, dessen arbeiten in Deutschland stets so viel interesse erregt haben, zur verfügung zu stellen. da jedoch in Ihrer zeitschrift ein mann wie Peerlkamp unmöglich ganz ohne elogium bleiben darf, so gebe ich hier eine flüchtige skizze seines lebens mit freier benutzung zweier in politischen zeitungten Deutschlands, der Kölnischen vom 5 april und der Berliner Vossischen vom 14 desselben monats, erschienenen nekrologen, wobei ich zugleich dafür büрге dasz der unbekannt verfassser uns nicht wegen nachdrucks belangen wird.

Petrus Hofman Peerlkamp wurde geboren im jahre 1786, und machte seine universitätsstudien in Groningen unter der leitung des tüchtigen Lateiners Ruardi, ohne dasz man ihn jedoch den schüler dieses gelehrten, der ihm übrigens wol wollte, nennen könnte, wie denn überhaupt unter den philologen Hollands ein ganz homogener vorgänger von ihm eigentlich nicht existiert. nachdem er längere zeit an gymnasion thätig gewesen war (zuletzt als rector in Haarlem), ward er im j. 1822 an Borgers stelle als professor an die Leidener universität berufen, da bekanntlich in Niederland, nicht ohne groszen nachteil, das institut der privatdocenten bis zur stunde gänzlich unbekannt ist. weil es in Leiden nur zwei professuren für classische philologie gibt, welche damals besetzt waren, so musste Peerlkamp faute de mieux die der geschichte übernehmen, was ihn freilich nicht hinderte auch collegien über römische und

griechische autoren zu lesen. von seiner wirksamkeit auf dem kathedrer ist wenig mehr zu berichten als dasz sich seine vorträge durch gutes Latein auszeichneten. übrigens trat in denselben keineswegs seine grosze gelehrsamkeit besonders hervor, was sich aber zum teil daraus erklärt, dasz bei den einrichtungen der hiesigen universitäten die meisten philologischen collegien auch für die studierenden anderer facultäten mundgerecht sein müssen, da dieselben zugleich den juristen, theologen und medicinern zur vorbereitung auf das sog. propädeutische examen dienen. im allgemeinen trat bei Peerlkamp die wirksamkeit des lehrers zurück hinter die des gelehrten, welcher er fast sechzig jahre hindurch mit eben so viel eifer als erfolg oblag. seine früheste arbeit, eine ausgabe des Xenophon aus Ephesos, die anfangs wegen der ungünstigen zeiten auf buchhändlerische schwierigkeiten stiesz, lag allerdings ziemlich weit ab von den studien in welchen seine späteren leistungen, die ihm bald einen so bedeutenden namen verschafften, sich concentrirten, und wir dürfen nach genauen erkundigungen versichern, dasz auch seine freunde zum groszen teile von der ausgabe der *carmina* des Horatius, die bekanntlich erst im j. 1834 erschien, überrascht wurden, obwol er schon seit langen jahren für dieselbe gesammelt hatte. gerade wie Friedrich August Wolf erst nach manigfaltigen wandlungen zu den ansichten über die Homerischen gedichte, welche er in den prolegomenen niedergelegt hat, sich hindurch arbeitete, so ist auch Peerlkamp nur allmählich zu festem urteil über die interpolation im Horatius gelangt. beachtenswerth ist in dieser hinsicht die vorrede welche er in den zwanziger jahren zu einer niederländischen übersetzung der Horazischen *carmina* von H. Oosterdyk geschrieben hat, worüber an einem andern orte ausführlicher. — Bekannt und von dem unterz. selbst in diesen jahrbüchern geschildert ist das aufsehen welches die neuheit der kritischen methode Peerlkamps bei den meisten philologen, zumal den vertretern des altgewohnten schlandrians in der interpretation hervorrief. man hatte sich eben seit undenklicher zeit trotz des groszen Bentley beispiel daran gewöhnt, Horatius, Vergilius und die übrigen schulantoren des altertums, wie ein römischer kaiser von Seneca sagte, als eine *arena sine calce* anzusehen, als ein unbegrenztes feld, auf dem jeder pedant in der notwendigkeit ein programm zu schreiben, falls er nicht seine erfahrungen auf dem gebiete der pädagogik oder eine patriotische rede zum besten gab, nach belieben sich tummeln könnte. welche fülle des stoffes bot nicht die Archytasode? welches heer von geistreichen combinationen liesz sich nicht zusammenbringen für die zeitbestimmungen von gedichten, denen jede historische grundlage fehlte, besonders den trink- und liesbesliedern des Horatius, da er diese branche mit seltener beharrlichkeit von früh an bis gegen das ende seines lebens, praeterpropter dreissig jahre cultiviert hat? wie viel lesarten boten die legionen von handschriften im Vergilius (von denen ja jede gleich gut aus dem exemplar des Varius und Tucca stammen konnte), über deren werth oder unwerth sich bis zum tage des herrn *ultra citraque* disputieren liesz! so reich war diese domäne, dasz sie zugleich freund und feind ernährte und dennoch gleich dem ölkrüglein der witwe

von Sarepta immer umgekürzt blieb. der weizen blühte desto lustiger, je mehr unkraut hineingesät wurde. man huldigte deshalb auch in liberalster weise dem grundsatz 'leben und leben lassen', und hatte nichts dagegen, wenn andere collegen in tempore et loco die gleichen themen mit entgegengesetzten resultaten, vielmehr hypothesen behandelten, falls nur — selbstverständlich — die polemik immer von den gehörigen lobsprüchen und kratzfüßen begleitet war. diesen idyllischen zuständen machte der höse Peerlkamp ein für allemal ein ende, indem er für die oden des Horatius ebenso wie für die Aeneide des Vergilius hunderte von schwierigkeiten aufwies, von denen sich die schulweisheit seiner meisten vorgänger nichts hatte träumen lassen, während zugleich durch ausgedehnte athetesen, wie man sie in solchem umfange noch nimmer bei einem römischen dichter statuiert hatte, den mit so groszer kunst aufgeführten kartenhäusern der gangbaren interpretation, die dem turm zu Babel an verwirrung, wenn auch nicht immer an höhe entsprachen, in sehr unangenehmer weise der boden entzogen wurde. kein wunder dasz bei einer so unangenehmen störung ein jeder sich seiner haut wehrte, so gut es gieng, und ein wahrer kreuzzug gegen den räuber des so lange besessenen dorado eröffnet wurde, wobei es nur zu bedauern war, dasz vielen rittern die genaue kenntnis der römischen poesie und des Donatus ebenso sehr wie die vertrautheit mit Albertis complimentierbuch abgieng.

Es würde die grenzen unseres entwurfes weit überschreiten, wenn wir hier eine ausführliche schildering der vorzüge und mängel von Peerlkamps kritischer methode geben wollten. dazu wird sich reichlich gelegenheit bieten in dem oben angekündigten buche, bis zu dessen erscheinen ich auf die bemerkungen in diesen jahrbüchern 1863 s. 375 ff. verweise. hier genüge die bemerkung, dasz, so wenig auch die mehrzahl der Peerlkampsehen athetesen und conjecturen sich dem unbefangenen urteil als wahr oder wahrscheinlich darstellen wird, doch kaum ein werk in den letzten fünfzig jahren mehr die kritik des Horatius und Vergilius, ja mittelbar der sämtlichen römischen dichter gefördert hat als die beiden ausgaben des in rede stehenden gelehrten. wie viele schäden hat Peerlkamp aufgedeckt, die man bisher nicht geahnt oder mit einem der gangbaren kunstausdrücke als da sind 'pleonasmus, ellipse, zeugma, litotes' überkleistert hatte! wie viele schwierigkeiten hat er gezeigt, von denen sich die meisten interpreten nichts träumen lieszen, und deren untersuchung oft anderweit zu den interessantesten entdeckungen geführt hat! nicht mit unrecht stellt einer der berufensten schiedsrichter, August Meineke, die verdienste Peerlkamps um Horatius denen des groszen Bentley an die seite. auch Gottfried Hermann zollte dem ingenium des toden, das dem seinigen in vieler hinsicht homogen war, volle und neidlose anerkennung, wenn er darum auch noch nicht, wie es ein niederländischer nekrolog ausdrückt, zu der 'höhe Peerlkamps ehrerbietig emporzuschauen' brauchte.

Alle übrigen arbeiten desselben mannes, auch die commentare zu den satiren und der ars poetica des Horatius, sowie die recensien des Taciteischen Agricola (zweiter druck 1863) erscheinen gering im ver-

gleich mit den so eben besprochenen ausgaben. jedenfalls zeigen sie die mängel seiner richtung, die einseitigkeit seines geistes, der sich nie ganz zur objectiven, vorurteilsfreien würdigung der alten autoren empor-schwang, in stärkerem licht als die vorzüge, wiewol es auch an solchen nicht mangelt. unter diesen ist besonders hervorzuheben eine sehr grosze belesenheit in römischer litteratur, vornehmlich auch in deren poetischen werken bis ins mittelalter hinab, während leider bei den meisten philologen die kenntnis der lateinischen autoren mit Fronto und Appulejus abschlieszt. durch diese gelehrsamkeit unterschied sich Peerlkamp gerade auch vorteilhaft von neun zehnteln seiner freunde und feinde in bezug auf die kritik des Horatius und Vergilius, zumal von den letztgenannten.

Noch ist zu erwähnen sein werk 'de vita doctrina et facultate Nederlandorum qui carmina latina composuerunt' (zweite ausgabe Haarlem 1838), entstanden aus einer glücklich gelösten preisaufgabe der Brüsseler akademie vom j. 1818. in welchem buche die sehr umfangreiche, aber (mit einer anzahl rühmlicher ausnahmen) keineswegs sehr erquickliche lateinische poesie der Niederländer, die bekanntlich sich zuerst im sechzehnten jahrhundert entwickelte, mit patriotischem interesse in ihren vornehmlichsten vertretern sorgfältig dargestellt ist.

Seine verwandtschaft mit den alten philologen Nederlands bethätigte Peerlkamp auch dadurch, dasz er mehrfach gegenstände aus der modernen geschichte, vorzüglich der niederländischen, darzustellen unternahm. in dieser hinsicht erwähnen wir zunächst die im jugendlichen alter verfassten 'vitae aliquot excellentium Batavorum', sowie die 'epistolae aliquot excellentium Batavorum', über welche man meinen oben erwähnten aufsatz s. 175 vergleichen kann, ausserdem den 'libellus de vita et moribus R. S. Schimmelpenninck?', welcher die geschichte des bekannten letzten rathspensionärs in Holland unter Napoleon I darstellt (Haag und Amsterdam 1848). auch hat man von ihm eine anzahl lateinischer gedichte, die nicht ohne eleganz verfasst sind.

Seit dem jahre 1848 war Peerlkamp aus seiner akademischen laufbahn geschieden, welche ihm maucherlei misgeschicke, vornehmlich auch eine schwere und langwierige krankheit, verleidet hatten. den rest seiner tage verbrachte er in dem oben genannten ruhigen und fremdlichen städtchen, wo er seine musze teils seinen grundstücken (er war, wie Vergilius, dessen werke er so eifrig studiert hatte, ein freund der landwirtschaft) teils einfachen zerstreungen innerhalb seiner familie und weniger bekannten, teils gelehrten arbeiten widmete. aus dieser zeit datiert seine ausgabe der Horazischen satiren und die neue bearbeitung der oden sowie des Agricola. bisweilen wurde die stille und einsamkeit seines lebens durch fremde besuche unterbrochen. — Ob Peerlkamps beschäftigung mit der kritik des neuen testamentes, welches er in seinen letzten lebensjahren eifrig studierte, umfangreiche und zum druck geeignete resultate erzielt hat, musz sich aus seinem nachlasz ergeben. bei lebzeiten würde er übrigens diese arbeiten schwerlich herausgegeben haben, da seiner friedfertigen natur alle zänkereien, zumal mit orthodoxen theologen, widerstrebten.

Die liebenswürdigkeit und wahrhaft attische milde des charakters, welche Peerlkamp, nach dem einstimmigen zeugnis seiner bekanten, im persönlichen verkehr auszeichnete, verleugnet er auch nicht in seinen werken. so viele ungezogene angriffe oder zudringliche belehrungen er auch zu bestehen hatte, er blieb immer gleich freundlich und ruhig. wol nie ist ihm darüber ein böses wort, selten selbst ein harmloser scherz entfahren. als ein französischer gelehrter ihn wegen seiner ausgabe der oden als barbaren bezeichnete, sagte er, die bezeichnung nehme er gern an, wenn man sie nur so verstehe, wie Ovidius sie von sich gebrauche in bezug auf Scythen und Geten: *barbarus hic ego sum, quia non intellegor ulli*. diese echte humanität und naive grazie, welche dem menschen wie dem gelehrten innewohnte, zeigt sich besonders auch in den vorreden seiner werke, vor allem in den dedicationsepisteln.

Schon vor mehreren jahren, als schreiber dieser zeilen Peerlkamp aufsuchte, machte sich an ihm die last des greisenalters auch dem wenig spähenden auge bemerkbar. seit jener zeit war sein zustand nicht besser geworden, und die ahmung, vielleicht auch der wunsch baldiger auflösung musz ihm schon einige zeit beigewohnt haben. als er in diesem jahre die einladung zu dem solennen diner, welches am 8 februar, dem geburtstage der Leidener akademie, bei übergabe des rectorats die professoren zu vereinigen pflegt, mit launigen worten ablehnte, fügte er zugleich einen kurzen abrisz seines lebens bei, als grund angehend, dasz der neue rector gar leicht eines solchen nekrologes für die statistik der universität bedürfen könnte. seine ahmung ist in erfüllung gegangen.

Es hat in den letzten jahren ein ungünstiges geschick über Hollands philologischen gröszen gewaltet. auf das frühe hinscheiden Hüllemans, das beklagenswerthe ende Geels (er starb in irrsinn) ist Bakes und jetzt Peerlkamps tod gefolgt. eigentliche schüler und nachfolger seiner methode oder gar geistesverwandte hat Peerlkamp in Holland nicht hinterlassen; vielmehr liegt das studium der römischen poesie im augenblick dort brach, und so weit nicht der eifer für die classischen autoren überhaupt erkaltet ist, kommt die productivität der niederländischen philologen fast einzig den Griechen zu statten, so dasz Heinsius und Burmann, Duker und Drakenborch sich gewis sehr wundern würden, wenn sie heute plötzlich dem grabe entstiegen. doch darüber die nötigen aufschlüsse zu geben ist sache des zu anfang dieses aufsatzes angekündigten buches, auf welches deshalb noch einmal die zahlreichen verehrer Peerlkamps und alle, die sich für geschichte der philologie interessieren, im voraus zu verweisen gestattet sein möge.

LEIDEN.

LUCIAN MÜLLER.

## 64.

## MEINE SCHULAUFGABE DER ODYSSEE BETREFFEND.

Hr. ephorus dr. W. Bäumlein in Maulbronn hat oben s. 91 ff. eine beurteilung meiner schulausgabe der Odyssee geliefert, die eine völlige verurteilung, aber glücklicherweise eine eben so völlige verkenning derselben ist. derselbe hat aus ein paar kleineren abschnitten meiner ausgabe eine ganze masse angeblich überflüssiger oder irriger, grammatisch falscher bemerkungen ausgehoben, welche ich, mit einer einzigen unbedeutenden ausnahme, der note zu α 66, die anderswo in der ausgabe selbst berichtigt ist, alle, wie ich nach gewissenhafter prüfung versichere, als zweckmässig, richtig und wol erwogen vertreten musz. manchmal habe ich gar nicht begreifen können, wie ein mann von Bäumleins besonnenheit zu solchen offenbar ungerechten und haltlosen, aus argem misverständnis hervorgegangenen behauptungen sich verirren konnte. ich bin mir des wahren zweckes einer schulausgabe, die schüler und lehrer fördern soll, wol bewusst gewesen, und glaube durchweg den deutlich genug von mir ausgesprochenen grundsätzen treu geblieben zu sein. meiner ansicht nach soll man dem schüler nicht blosz das geben, worauf er durch eignes nachdenken nicht kommen kann, sondern man soll auch seine achtsamkeit erregen, ihn auf manches aufmerksam machen, was er leicht übersieht, ihn vor nahe liegenden irrtümern hüten, auch wo der richtige deutsche ausdruck oft verfehlt wird, ihm diesen an die hand geben, ja ihm zuweilen auch das langwierige, zerstreute nachschlagen in einem unendlichen artikel des wörterbuches ersparen, um dadurch zeit für wichtigeres zu gewinnen. den vorwurf, dasz meine ausgabe der trügheit der schüler vorschub leiste, konnte ich ebenso wenig voraussehen als die stark hyperbolische behauptung, der lehrer werde mit derselben 'in fortwährenden conflict gerathen'. etwas schlimmeres kann man kaum sagen, und ich glaube, in bezug auf meine mit sorgsamster gewissenhaftigkeit gearbeitete ausgabe, auch kaum etwas ungerechteres. dasz ich hrn. Bäumleins moduslehre nicht annehmen kann, dasz ich über partikeln und satzverknüpfung oft anders denke, dasz ich zu zahllosen neuen wort-, sach- und sinnerklärungen genötigt war, kann meiner ausgabe nicht zum vorwurf gereichen. hätte hr. Bäumlein mit demselben bedacht geprüft und erwogen, mit welchem ich gearbeitet habe, so hätte er sich gehütet meine erklärungen, wenn sie mit den hergebrachten oder ihm geläufigen nicht übereinstimmen, ohne prüfung kurzweg als falsch zu bezeichnen, bemerkungen für überflüssig anzugeben, die ich mit fester überzeugung von ihrer nützlichkeith, oft mit bezug auf wirklich vorhandene falsche auslegungen gemacht — zuweilen gelten ihm sogar solche erklärungen für unnötig, die mir ganz eigen sind — kurz er würde gefunden haben, dasz ich mit groszer gewissenhaftigkeit verfahren bin und manche falsche auffassung des zusammenhanges oder anderer gründe wegen mit einem worte beseitigt habe, das er für überflüssig oder gar für falsch erklärt. was soll man zu einer so höchst nichtssagenden, blosz die richtigkeit versichernden bemerkung über πολύτροπος sagen? so leichtes kaufes lasse ich mich nicht widerlegen. meine deutung beruht auf genauer beachtung aller verhältnisse, die ich auf der Frankfurter philologerversammlung vorzutragen nur durch die kürze der zeit verhindert worden bin. und wenn ich die wichtige frage über πολύτροπος, um alle bedenken abzuschneiden, begründe, so wird dies für überflüssig erklärt. einmal bemerkt hr. B. dasz ich die parataxe der sätze nicht bezeichne, und wenn ich dies an anderen stellen wirklich thue, wenn ich das logische verhältnis der sätze angebe und dies durch bestimmte bezeichnung hervorhebe, so nennt er dies ungründlich, und setzt wunderlich voraus, ich

glaube, der schüler solle den Homer so übersetzen, als ob dieser das logische verhältnis der sätze angedeutet habe. auch die mir vorgeworfenen grammatischen fehler weise ich zurück, z. b. dasz ὄπτω von der folge nicht mit dem optativ stehen könne, und dasz ich dabei mir selbst widerspreche, was nur bei Bäumleins ungemein flüchtiger lesung meiner noten möglich war. doch es widerstrebt mir auf die einzelheiten einzugehen und den leidigen nachweis zu geben, wie von dieser masse von ausstellungen nur eine einzige berechtigt ist. ich müste bogen schreiben, wollte ich zeigen, wie ich überall gewusst was ich gethan, welche guten, von hrn. B. nicht geahnten gründe mich geleitet, die er wol entdeckt haben würde, gienge er nicht von der beleidigenden voraussetzung aus, ich habe ins blaue hineingeschrieben. so beurteilt man nicht die arheiten eines mannes, der dem kundigen auf jeder seite selbständige forschung und eindringende kenntnis verräth. so viel vom überflüssigen und falschen, welches hr. B. sich eingebildet hat. obgleich die beurteilung für den wissenschaftlichen, nicht für den pädagogischen teil dieser jahrbücher bestimmt war, ist doch von einer würdigung der wissenschaftlichen leistung, der stellung dieser ausgabe zu ihren vorgängerinnen gar keine rede, ja wer sich von dem eigentümlichen charakter und von der einrichtung derselben aus dieser anzeige einen begriff machen wollte, wäre gar schlecht berathen. zuletzt wird kurz der athetesen gedacht, worüber ein von mir längst geschriebener aufsatz nächstens anderwärts erscheinen wird; hier bemerke ich nur, dasz man das bisherige verfahren nicht schlechter vertheidigen kann als hier geschehen ist; denn seit wann werden denn alle athetesen Aristarchs, ich will von den uns unbekanntem gar nicht sprechen, in unseren schulausgaben bezeichnet und keine anderen? verständig ist nur das von mir eingeschlagene verfahren, dasjenige als verdächtig oder unnötig zu bezeichnen, was bei genau eingehender, natürlich sich ergebender erklärung als schlechtes flickwerk sich darstellt. inwiefern mir dies gelungen, ist eine andere frage, die freilich nicht vom erklärten conservatismus beantwortet werden darf. gewissenhaftigkeit hielt ich hier für meine erste pflicht; dagegen habe ich mich wol gehütet in einer schulausgabe meine ansicht über die zusammensetzung der Odyssee aus verschiedenen gröszeren gedichten zu geben, weil dies dem schüler zu fern liegt. wie hr. B. mich den verfechtern der einheit zuzählen kann, begreife ich nicht: ich habe meine im ganzen seit dreissig jahren feststehende ansicht mehrfach entschieden ausgesprochen und kein punctchen davon zurückgenommen.

Nur der verdiente ruf, in welchem hr. ephorus Bäumlein steht, hat mir diese zeilen gegen den angriff auf die ehre meiner ausgabe abgenötigt, womit ich mich an alle unparteiischen leser derselben wende. unfehlbarkeit nehme ich für mich so wenig in anspruch, dasz ich die möglichkeit einzelner versehen (wo wären solche nicht?) gern zugestehe, ja ein paar selbst gefundene oder nach angabe anderer bemerkt habe; wol aber beanspruche ich gewissenhafte allseitige forschung und klare einsicht dessen, was der erklärung des Homer auf unseren gelehrten schulen not thut, wobei ich freilich manchem leidigen vorurteil und der nur zu sehr herrschenden gedankenlosigkeit entgegenzutreten muste. der kundigste leser ist mir der liebste und gewis auch der anerkannteste: denn er wird, mag er auch in manchen puncten abweichen und anderer meinung bleiben, das geleistete und die eindringende art der erklärung richtig würdigen. meine ausgabe hat das licht nicht zu sehen, nur einem solchen angriff könnte auch der beste zum opfer fallen, liesze er sich ruhig also niedertreten. di meliora! diese meine erklärung genügt mir auch jeder versuchten erwidernng gegenüber. unparteiische leser mögen zwischen uns entscheiden.



ERWIDERUNG.

Ich kann nur wünschen dasz man meine anzeige wiederholt liest. sie war mir ungesucht von der redaction übertragen worden. bei diesen anzeigen glaube ich die erste rücksicht der wahrheit schuldig zu sein; damit suche ich gern die rücksicht auf die person zu vereinigen, und mit grözzerer freude pflege ich das gute anzuerkennen. das habe ich auch bei hrn. prof. Düntzer gethan.

MAULBRÖNN.

W. BÄUMLEIN.

(10.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 224.)

- Berlin (akad. d. wiss.) E. Gerhard: über den bilderkreis von Elensis. dritte abhandlung. aus den abhandlungen 1864. mit 3 kupfertafeln. druckerei der k. akad. der wiss. (F. Dümmlers verlagsbuchhandlung). 1865. s. 375—428. gr. 4 [1e und 2e abh. sind 1863 und 1864 erschienen]. — (univ., doctordiss.) Friedrich Lorenz (aus Berlin): de Aristophanis spe atque imagine rei publicae Atheniensium restituendae. druck von G. Lange. 1865. 32 s. 8. — (Wilhelmsgymm.) M. Crain: über die composition der Plautinischen cantica nebst beiträgen zur kritik derselben. verlag von L. Steinthal. 1865. 53 s. gr. 8.
- Bern (univ., lectionskatalog s. 1865) G. F. Rettig: über einen ausspruch Heraklits in Platons symposion s. 187. druck von Haller. 12 s. gr. 4.
- Besançon (univ.) H. Weil: discours sur les historiens anciens. druck von J. Roblot. 1864. 15 s. 8. — H. Weil: la règle des trois acteurs dans les tragédies de Sénèque. aus der revue archéologique 1864. verlag von Didier et c<sup>e</sup>. 15 s. lex. 8.
- Blankenburg am Harz (gymm.) A. Kammrath: aliquot loci Horatiani praemissa metrici argumenti disputationula. druck von W. Kircher. 1863. 32 s. 4. — Simonis: über die gartenkunst der Römer. 1865. 24 s. 4.
- Bonn (univ., zum geburtstag des königs 22 märz 1865) A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fase. VI pars I litteras medicas, historico-naturales, mathematicas et linguas recentiores complectens. druck von C. Georgi. s. 143—159. gr. 4 [vgl. jahrg. 1863 s. 224]. — (lectionskatalog s. 1865) F. Ritschl: scaena Plautina Poenuli act. II. 8 s. gr. 4.
- Brandenburg (gymm.) K. Gross: de quibusdam Aeschyli Choephororum locis. Wiesikesehe buchdruckerei. 1855. 8 s. gr. 4.
- Braunschweig (gymm.) L. Poppendieck: commentatio de Horatii sat. I 10, 25—30. druck von J. Krampe. 1865. 8 s. gr. 4.
- Breslau (univ.) M. Hertz: renaissance und roccoco in der römischen litteratur. ein vortrag im wissenschaftlichen verein zu Berlin am 25 märz 1865 gehalten. verlag von W. Hertz in Berlin. 1865. 50 s. gr. 8. — (gymm. zu St. Maria Magdalena) F. Meister: quaestio-num Quintilianearum pars II. druck von Grass, Barth u. comp. 1865. 36 s. gr. 4 [pars I erschien 1860 als programm der ritterakademie in Liegnitz].
- Budissin (gymm.) Schottin: observations de Plutarchi vita Artaxerxis. druck von E. M. Monse. 1865. 16 s. 4.
- Burg (gymm.) O. Frick: coniectaneorum in Dionysii Byzantii anaplum Bospori particula I. druck von F. Colbatzky. 1865. 12 s. gr. 4.
- Cottbus (gymm.) H. Buchholtz: de Euripidis versibus anapaesticis. druck von G. W. Tornow. 1861. 22 s. 4. — H. Buchholtz: de dactylicis Euripidis versibus. 1865. 23 s. 4.

- Danzig (gymn.) O. Eichhorst: de cohortibus urbanis imperatorum Romanorum. accedunt tituli cohortium urbanarum. druck von E. Gröning. 1865. 24 s. gr. 4.
- Dresden (gymn. zum h. kreuz) E. Ehrt: versuch einer darstellung der hebräischen poesie nach beschaffenheit ihrer stoffe. druck von E. Blochmann u. sohn. 1865. VII u. 94 s. gr. 8. — (verein für erdkunde) S. Ruge: der Chaldäer Seleukos. eine kritische untersuchung aus der geschichte der geographie. verlag von G. Schönfelds buchh. (C. A. Werner). 1865. 23 s. gr. 8.
- Eisenach (gymn.) W. Weissenborn: de codice Livii Moguntino particula I. hofbuchdruckerei. 1865. 16 s. gr. 4.
- Frankfurt am Main (gymn.) Tycho Mommsen: exercitationes Sophocleae — de scholiis Pindaricis epimetrum. druck von H. L. Bröner. 1865. 32 s. 4. — (selectenschule) J. Becker: antike und moderne erziehung. I. druck von C. Krebs-Schmitt. 1865. 45 s. gr. 8. — (höhere bürgerschule) F. C. Paldamus: zur lage des unterrichts- und erziehungswesens. druck von J. D. Sauerländer. 1865. 42 s. 8.
- Frankfurt an der Oder (gymn.) H. A. Koch: coniectaneorum in poetas Latinos pars altera. druck von Trowitzsch u. sohn. 1865. 23 s. 4 [in Culicem, in Cirim, in Statium, in Valerium Flaccum — pars prior befindet sich in den 'symbola philologorum Bonnesium in honorem Friderici Ritschelii collecta' s. 313—358].
- Glogau (evang. gym.) G. A. Klix: andeutungen zum verständnis von Shakespeares Hamlet. druck von E. Mosche. 1865. 33 s. gr. 4.
- Gotha (gymn.) J. Marquardt: Galeni locus qui est de horologiis veterum emendatus et explicatus. Engelhard-Reyhersche hofbuchdruckerei. 1865. 11 s. gr. 4.
- Güttingen (ges. der wiss.) E. Curtius: attische studien. II: der kerameikos und die geschichte der agora von Athen. mit einer tafel. aus dem 12n bande der abhandlungen. Dieterichsche buchhandlung. 1865. 72 s. gr. 4. [über I 'pnyx und stadtmauer' vgl. jahrb. 1863 s. 521—532.] — (univ., lectionskatalog s. 1865) E. von Leutsch: additamentorum ad Lud. Disseni in Pindari carmina commentarium specimen. Dieterichsche buchdruckerei. 8 s. gr. 4. — Akademische reden bei der durch s. m. den könig vollzogenen übergabe des neuen auditoriengebäudes an die Georg-August-universität den 27 april 1865. festrede in der aula von prof. Curtius. einweihungsrede in der halle des auditoriengebäudes von abt Ehrenfeuchter. 17 s. gr. 4.
- Greifswald (univ., zum geburtstag des königs 22 märz 1865 und lectionskatalog s. 1865) G. F. Schömann: quaestionum grammaticarum caput I de particulae que origine et significatione copulativa — caput II de particulae que significatione in compositis. druck von F. W. Kunike. 11 u. 16 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Max Hoffmann (aus Neuruppin): de Viriathi Numantinorumque bello. druck von C. Schultze in Berlin. 1865. 74 s. gr. 8. — Heinrich Kleist (aus Cöslin): de Philoxeni grammatici Alexandrii studiis etymologicis. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1865. 56 s. gr. 8.
- Halle (univ., doctordissertationen) Theodor Ameis (aus Mühlhausen): de aeolismo Homericis. druck von E. W. Rößling in Mühlhausen. 1865. 54 s. 8. — Edmund Weissenborn (ebendaher): de adiectivis compositis Homericis. druck von F. Fischer in Bromberg. 1865. 52 s. gr. 8.
- Hamburg (gelehrtenschule) F. Lüders: der koloss zu Rhodos. eine historisch-antiquarische untersuchung. druck von Th. G. Meissner. 1865. 36 s. gr. 4.
- Marburg (gymn.) G. Schimmelpfeng: die gruppierende unterrichtsmethode. druck von N. G. Elwert. 1865. 36 s. gr. 4.

# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden

Professor in Leipzig.

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Achstes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.

# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES ACHTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91R BAND).

	seite
65. Philodemos περί εὐσεβείας. vom professor dr. <i>F. Bücheler</i> in Freiburg im Breisgau . . . . .	513—541
66. Zu Ciceros rede für L. Murena [40, 87]. vom professor dr. <i>R. Klotz</i> in Leipzig . . . . .	542
67. Anz. v. <i>C. Dillthey</i> : de Callimachi Cydippa (Leipzig 1863). von dr. <i>O. Keller</i> in Tübingen . . . . .	542—544
68. Anz. v. <i>H. B. Voretzsch</i> : de inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus (Halle 1862). vom professor dr. <i>Hugo Weber</i> in Weimar . . . . .	545—555
69. Zu Tacitus Agricola [c. 10]. vom gymnasiallehrer dr. <i>B. Schulz</i> in Konitz . . . . .	555—556
70. Anz. v. <i>F. W. Holtze</i> : syntaxis priscorum scriptorum latinorum. vol. I et II (Leipzig 1861. 62). vom oberlehrer dr. <i>C. F. W. Müller</i> in Landsberg an der Warthe . . . . .	557—566
71. Zu Caecilius Statius [bei Cic. <i>Cato m.</i> 8, 25]. von <i>A. Fleck-eisen</i> . . . . .	566
72. Litteratur über Hannibals Alpenübergang. vom professor dr. <i>H. Weil</i> in Besançon . . . . .	567—570
<i>C. Chappuis</i> : sur le passage d'Annibal dans les Alpes (Paris 1860)	
<i>derselbe</i> : sur la vallée de Barcelonnette à l'époque celtique (Paris 1862)	
<i>derselbe</i> : examen critique de l'opinion de Caelius Antipater sur le passage d'Annibal dans les Alpes (Paris 1864)	
73. Anz. v. <i>H. Kleist</i> : de Philoxeni grammatici Alexandrini studiis etymologicis (Greifswald 1865). vom oberlehrer dr. <i>A. Lentz</i> in Graudenz . . . . .	571—576
(10.) Philologische gelegenheitsschriften . . . . .	576

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

65.

## PHILODEMOS ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ.

---

Von dieser schrift, welche herculaneische papyrusrollen zu tage brachten, hatte der Engländer Drummond schon im jahre 1810 ein kleines stück veröffentlicht, gerade das stück welches deutlich zeigte, dasz Cicero in den büchern *de deorum natura* für den vortrag seines Epikureers eben jenes buch eines griechischen Epikureers benutzt habe. auf eine angabe v. Murrs gestützt bezeichneten Ch. Petersen und diesem folgend Alex. Olleris (in der wenig bekannten und wenig nützlichen dissertation 'de Phaedro Epicureo', Paris 1841) den philosophen Phaidros als verfasser des griechischen tractates; nach der neuen neapolitanischen publication darf niemand mehr zweifeln dasz das buch *περὶ εὐσεβείας* wie bei weitem die meisten herculaneischen papyri dem Epikureer Philodemus angehört. die neapolitanischen gelehrten haben in der 'collectio altera Herculaneusium voluminum' im zweiten bande (Neapel 1863) statt der zwölf columnen des Engländers nunmehr auf 147 tafeln die überreste jenes buches gesammelt, und danach sind einzelne partien von deutschen gelehrten hergestellt worden, insbesondere von H. Sauppe im göttinger index scholarum aest. 1864 (revision des älteren stückes unter benutzung der arbeiten Petersens und Spengels) und im philologus XXI 139—141, und von A. Nauck in den mélanges gréco-romains der petersburger akademie II 585—626 mit dem nachtrag zu diesem aufsatze s. 627—638 (bulletin t. VII p. 191—220 und 568—576). da meine absicht dahin geht die etwanigen leser mit dem inhalt jener schrift einigermaßen vollständig bekaunt zu machen, so habe ich die arbeiten dieser gelehrten, welche natürlich das was sie behandelten meist ins reine brachten, mit dank benutzt. so lange noch ins grosze geschafft und der inhalt ganzer columnen aufgeklärt werden musz, erachte ich es für überflüssig bei jeder, auch der allereinfachsten ergänzung das *πρῶτος εὔρεν ὁ δεῖνα* zuzusetzen, wie sich in erörterungen darüber zu verlieren, ob eine lücke von 4—5 buchstaben mit *φῆσι* oder *λέγει* auszufüllen sei. vielleicht geben

meine bemerkungen anderen den anstoss zu weiterer erforschung dieses ebenso wichtigen als an räthseln reichen buches; namentlich wünsche ich ihm die theilnahme der mythologen und philosophen zu erwecken.

Man kann den tractat in drei theile zerlegen. in dem ersten weist der Epikureer nach wie irrig und widerspruchsvoll und unsittlich der volksglaube und die mythen über die götter seien; da Philodemos hier ganz ins detail eingeht, so finden wir viele sagen, zum theil höchst verlegene auf die theogonie bezügliche, und ebenso viele citate der dichter von Homeros und Hesiodos an bis zum vierten jh. vor Ch. und der alten genealogen, darunter manches bisher unbekannte, eingestreut. man braucht nicht gerade viel von Philodemos zu wissen, um einzusehen dasz er diese gelehrsamkeit anderswo erborgte; ich vermute bei dem Stoiker Chrysippos, über welchen er selbst in unserm buche tf. 13 bemerkt dasz dieser wie auch Kleantes versucht habe, die dem Orpheus und Musaios untergeschobenen theologumena und die des Homeros, Hesiodos, Euripides und anderer dichter mit seinen ansichten zu vereinigen (vgl. Cicero *de d. nat.* 1, 15, 41). auch Galenos *de plac. Hipp.* 3, 3 bezeugt dasz Chrysippos nicht blosz Homeros und Hesiodos, sondern auch Orpheus und Empedokles und Tyrtaios und Stesichoros und viele andere dichter beizog: ungefähr in demselben kreise bewegen sich die citate des Philodemos. ein anderer theil des tractates legte die religionsvorstellungen der griechischen philosophen von den ältesten zeiten an dar, zuletzt und am ausführlichsten die der stoischen schule, des Persaios und Chrysippos und des Babyloniers Diogenes. dieser theil, welchen das Drummondsche stück und eine anzahl von kleineren fragmenten bilden, ist derjenige welchen vorzugsweise Cicero für die rolle des Vellejus ausgebeutet hat. endlich der dritte theil, weit ausgedehnter als der zweite, behandelte die Epikureische auffassung der εὐσεβεία unter regelmässiger berufung auf die schriften des meisters selbst und seiner schüler Metrodoros und Polyainos; namentlich sucht Philodemos hierbei den gegen die Epikureer erhobenen vorwurf der gottlosigkeit zu widerlegen, indem er unter anderm die theilnahme des meisters Epikuros an den heimathlichen festen und mysterien nachweist. dasz der dritte theil dem zweiten nachfolgte, liegt in der natur der dinge und erhellt überdies aus dem schlusz von tf. 22. ob dagegen, was ich als ersten theil setzte, selbständig und für sich ausgeführt, oder vielmehr in die darstellung der Epikureischen lehre eingeflochten war, kann ich nicht bestimmen. die Neapolitaner nemlich haben im abdruck der rollen offenbar keine andere ordnung befolgt als welche der zufall oder die willkür an die hand gab. und darin finde ich nichts tadelnswerthes; aber unbegreiflich bleibt mir wie einige tafeln von ihnen gleich fortlaufenden und zusammenhängenden *κελίδες* einer rolle numeriert werden konnten, während sie im original notwendig haben getrennt stehen müssen, da der schlusz der einen und der anfang der andern gar nichts mit einander gemein haben. so sind tf. 27 und 28 numeriert als 229 V und 229 VI, so tf. 90 und 91 als 1088 V und 1088 VI; nun hängen aber tf. 27 und 28 ganz gewis, 90 und 91 höchst wahrscheinlich nicht zusammen. eine anderweitige verwirrung will Nauck s. 593

den herausgebern zur last legen, weil bei tf. 143 und 144 zwar die anfänge verschieden, aber die sechs letzten zeilen durchweg übereinstimmend lauten. hier möchte ich zur vorsicht mahnen: denn was wissen wir bis jetzt vom inhalt jener verstümmelten columnen als dasz tf. 143 Hera und Aphrodite begegnen und unter anderen brocken ἐλίθωσε, tf. 144 τοὺς πρὸς [αὐτὸ]ν ἀφικνουμένους und τ]οῦ Διός und wieder unter brocken ἐλίθωσε? und werden nicht wörtliche wiederholungen gerade bei Philodemos mehrfach angetroffen? bevor durch ermittelung des gedankenganges oder durch autopsy anders entschieden wird, mag ich dem zeichner hrn. Celentano solche nachlässigkeit nicht aufbürden.

Ich halte mich an die vorgeschlagene ordnung; der leser wird nicht zürnen, wenn ich auch abgerissene namen und wendungen seinem scharfsinn zu ehren aufführe; der raumersparnis halber gebrauche ich als lückenzeichen den doppelunct. tf. 32 erkennt man im obern fragment Αἰς]-χύλος ἐν : λέγει und nachher ὄρκου, im untern rechts -ωτέρω ὡς Ἄ[ρτε]μιν καὶ Ἄθην[αν] καὶ Εἰρήνην. da so die zahl der fehlenden buchstaben abgegrenzt ist, so konnte z. b. καὶ Δί]κην nicht wol folgen. weiter ἀλλ' ἐγὼ [μὲν] τοὺς γενήτο[ρα]ς οὐκ καὶ τικτο[μέ]νους ὑπὸ θεῶ[ν πα]ρεισχήσιν. tf. 33<sup>a</sup> ἔ]νιοι δὲ τὴν Ἄ[θην]ᾶν Παλλάδα [εἶν]αί φασι ὅτι Πα[λλά]δα τὴν Παλαμ[ά]νοσ ἐαυτῆσ ὀπ[α]δὸν οὐσαν ἄκο[υ]σα δ[ι]έφθειρεν. die fabel war aus Apollodoros 3, 12, 3 bekannt, der sie zur erklärung der palladien benutzt, nicht des namens der göttin selbst. tf. 34<sup>a</sup> Φερεκύδ[η]σ κα]τατοξευθέν[τα τε]λευτησάι φη[σιν] Ὠ]ρίωνα δὲ [θ]ν[ητὸν] λέγει καὶ [ὁ] τῆ[ν] : οὐάδα γράψ[α]. die ergänzung von Orions namen halte ich für zweifellos, einmal nach dem raum der lücke, sodann weil das nächste fragment zeigt dasz Philodemos von mythischen wesen redete welche bei den einen göttliche verehrung fanden, nach anderen aber menschlich geendet hatten. das citat des Pherkydes betraf also wahrscheinlich Orions tödtung durch Artemis; dasz jener die sage berührt hatte, stand durch Apollodoros 1, 4, 3 (C. Müller fr. hist. gr. I 70) fest; unsere ergänzung lehrt dann aber auch dasz in den scholien zur Ilias C 486 (C. Müller I 71 n. 4) die schreibung der leidener handschrift ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδη statt der sonst überlieferten παρὰ Εὐφορίωνι auf einem irtum beruht, der wahrscheinlich durch das scholion zu Ἰάδασ in demselben verse veranlaszt ward. wenn ich im übrigen nicht irrte, so ward noch eine ältere dichtung angezogen; doch musz, so weit ich mich der epentitel entsinne, ein schreibfehler (vielleicht Μινυάδα) dabei untergelaufen sein. auf derselben tafel unten τ]ὸν Ἡρακλέα : τετελευτη[κέν]αι φησί· Κάστο[ρα δ]ὲ ὑπὸ Εἶδα τοῦ Ἄ[φα]ρέωσ κατη[κοντί]σθαι γέγρα[φεν], wobei man an Pindaros denken mag. rechts erscheint der name Ὀδυσσεύ[σ].

Tf. 37 glückte es mir nicht die himmlische mordgeschichte zu errathen, wovon εἶθ' ὡς : φευγούσῃσ : [ἐ]πάταξεν : καὶ διέκοψε : καὶ τρωθέν[τ]- : -χελλέα τελευ[τ]- : so klares zeugnis ablegen; auch das nächste nicht wo Homeros citiert zu werden scheint Ὀμ[ηροσ] δὲ πολλοῦ χρό[νου] γενηθέντοσ ἐ . . . θαί φησιν. gegen ende aber hat Nauck nach Odyssee τ 395 hergestellt Ἐρμῆ[ν] : φησιν Ὀμ[ηροσ] Αὐ-

τολύκω δεδω[κέναι] τὴν διαφέρου[σαν ἀν]θρώπων ἀπά[ντων] κλεπτοσύνη[ν καὶ ἐ]πιπορκίαν ὅτι αὐ[τῷ] «κε[χαρισμένα μ]ηρία καίεν ἀ[ρ]νῶν» ἢ δ' ἔρ[ιφων]. cf. 38 ist bis auf den namen "Ἡφαιστον alles unklar, aber am untern rande liest man wie eine art von nachtrag zu irgend einer stelle der columnne "Ὀμηρος εἶπε τοῖς ὑπερώοις πλησιάζοντα ταῖς πα[ρθένοισι] wol in bezug auf die liebschaft des Hermes Ilias Π 184 oder des Ares B 514. denn von dieser schwäche der götter handelte auch die folgende tafel 39, obgleich ich die ergänzungen im einzelnen nicht verbürgen will, beispielsweise Ἀπόλλω : [ἐ]ρασθέντα τ[ῆς Μα]κα[ρ]έως θυγατ[ρὸς Εὐ]βοίας nach Hyginus *fab.* 161. dann zeilenanfänge μειχθέν[τα] : πλησιά[ς]- : παρθέν- : ["Ὀ]μηρος. dann etwa Ἀπόλλωνα δ' ἐκ [Κορωνί]δος τῆς [Φλεγύου] : [γεν]νήσαι τὸν Ἀ[κκλή]πιόν. es folgen auch die namen des Hermes, der Kyrene (mutter des Aristaios von Apollon nach mehreren) und das wort τροφῶν. cf. 42 über ungethüme, welchen der mythos einen platz neben den unsterblichen eingeräumt, Ἠσίδοτος [μὲν καὶ] Ἀκουσίλαος [ἐξ Ἐχίδν]ης καὶ Τυφῶ[νος] : Κέρβε[ρον] : [τ]ερατώδης : ἀε[τὸν] τὸν καθ' Ἠσιό[δου] τὸ τ[οῦ] Προμηθέως ἦπαρ ἐσθίοντα. das erste citat aus Hesiodos geht auf die theogonie v. 306 und 311, das zweite auf v. 523. von Akusilaos wuste man bisher nur durch die scholien zu Nikandros *ther.* 11 (C. Müller I 100 n. 4) dasz er aus dem blute Typhons alle beisenden thiere entstehen liesz. dasz der adler in der Prometheussage von Typhon und Echidna abstammte, steht nicht bei Hesiodos und wird auf Pherekydes zurückgeführt in den scholien zu Apollonios 2, 1248 (C. Müller I 74 n. 21).

Tf. 43 über greisenalter unsterblicher wesen, γέρων ἀλλ[ὰ μετέ]χων τῆς ἀθαν[ασίας ὁ] Πρωτεύς· καὶ : τὸν Φόρκ[υν] : -ναι τοῦ- τόν [φασί] τινες· οἱ δὲ : [τὸν] Φόρκυν καὶ [τὰς τοῦ Φόρ]κου Γραίας : καὶ Ἀκουσίλ[αος Τι]θωνὸν μὲν. dies citat des Akusilaos ist neu; freilich was er über Tithonos berichtete, wird unaufgeklärt bleiben, meinethalben dasz er παλαιόν [τι γερόν]τιον sei. es folgte noch ein citat καὶ : ἐν τοῖς ἀναφερο[μένοις εἰς] αὐτόν, vermutlich Homeros im hymnos auf Aphrodite 218 ff. endlich καὶ τῶν θηλειῶ[ν θεῶν] τὰς μὲν : εἰσάγουσιν : παρθένους [καὶ] ἀγάμο[υς] τὰ[ς δὲ] πρεσβυτέ[ρας]. cf. 44 oben von Dionysos Zagreus διασπασθεῖς ὑ[πὸ τῶν] Τιτάνων Ῥέ[ας τὰ] μέλη συνθε[ίης] ἀνεβίω. die zeilen vorher detaillierten vielleicht die mishandlung des gottes ἑτέραν δὲ : τοῦ μηροῦ [τρί]την δέ. die richtigkeit jener ergänzung bezeugt cf. 96 π[άν]τας αὐτῷ τοὺς θεοὺς ἐκτεμεῖν· τινὲς δὲ καὶ τὸν Διόνυσον μετὰ τὸν ὑπὸ τῶν Τιτάνων διασπασμὸν συντεθέντων αὐτοῦ τῶν μελῶν καὶ ὑπὸ τῆς Ῥέας τῶν τραυμάτων [θεραπευθέντων ἀναβιώναι] λέγουσιν. auch Cornutus nennt Rhea als die heilkünstlerin in diesem falle 30, 220 Διόνυσος διασπασθεῖς ὑπὸ τῶν Τιτάνων συνετέθη πάλιν ὑπὸ τῆς Ῥέας. das nächste καὶ . . . μοσποιαδευ . . . ὡν ὁμολογεῖ- verdient die aufmerksamkeit anderer forsch. des weiteren ist verständlich τὸν δὲ Ἄδω[νιν οἱ] πλείστοι τελευ[τῶν]τα ποιοῦσιν, αἱ δ[ὲ] σε]βόμεναι πόλεις [δια]πενθοῦσιν καὶ [ὄλον] τὸν ἐνιαυτόν· [Αἰγύ]- πτιοὶ δὲ καὶ π[άν]τας ἀπλῶς τοὺς θ . . . κους [ε]βον[ται], wo



mir das rechte wort nicht in sinn kommen will. die bemerking über die Adonien, wenn gleich nicht frei von übertreibung, ist ein interessanter beleg für die ausbreitung jenes cultus zumeist wol in den asiatischen städten und in Aegypten.

Tf. 45 Πίνδαρος δὲ : [ὕ]πὸ Διὸς φο[βηθέντος] μὴ τινί πο[τε κρείττω] ὄπλα κατ[ακκευάσῃ. demselben ausdruck werden wir unten wieder begegnen, wo das auf den mächtigen sohn der Thetis bezügliche orakel angegeben wird, und so stehe ich nicht an diese stelle auf die istshmische ode 8, 33 zu deuten. τὸν Ἀσκληπιὸν ὕπὸ Διὸς κ[εραυνο]θήναι γέγρα[φεν Ἡ]σίόδος καὶ Πίνδαρος καὶ Φε[ρεκύδης] ὁ Ἀθηναῖος [καὶ] . . . δοσις καὶ Ἀ[νδρων] καὶ Ἀκουσίλαος καὶ Εὐριπίδ[ης ἐν οἷς] λέγει· «Ζ[εὺς γὰρ κατ]ακτὰς πα[ῖδα τὸν] ἑμόν·» καὶ ὁ τ[ὰ Ναυ]πάκτια ποι[ήσας] καὶ Τελέτ[ης ἐν Ἀκ]κληπιῷ. die meisten der hier genannten gewähsmänner werden auch anderwärts für die tödtung des Asklepios durch Zeus blitz aufgeführt (Welcker gr. göt-terlehre II 738). das citat aus Hesiodos geht auf fragment 49 bei Göttling, das aus Pindaros auf Pyth. 3, 55 ff., das des Euripides auf Alkestis 3. nach dem namen des Pherekydes vermutet Nauck Πανύ[αι]ς, weil dieser in demselben betreff citiert wird bei Apollodoros 3, 10, 3. Sextus Emp. 1, 12 s. 658<sup>b</sup>. schol. Eur. Alk. 1. ebenso scheint mir Nauck mit recht den namen des von Philodemos auch sonst citierten mythographen Ἀ[νδρων] hergestellt zu haben, da das facsimile nach dem alpha eine linie wie vom N aufweist; für Ἀ[μελησαγόρας] den andere bei dieser fabel erwähnen ist kein raum. dasz auch Akusilaos die sage berührte und dasz der vorher nur durch ein bruchstück bei Athenaios 14, 617<sup>b</sup> bekannte dithyrambos des Telestes sie feierte, kann nicht überraschen. es folgten weitere citate, wie es scheint, λ . . . . . δὲ καὶ ἐν το . . . . . τοις καὶ χο- wo man vielleicht an Aischylos zu anfang, aber nicht an Choirilos beim schlusz denken darf.

Tf. 46 entziffert man auszer Homeros namen γέγρα[φεν] ὁ : ποι[ή-]σα[ς καὶ Φερεκύδης] ὁ Ἀ[θηναῖος]· Αἰ[σχ]ύλος δ[ὲ] : καὶ Εἰβυ[κος] καὶ Τε[λέ]της. Nauck schlieszt aus dem nächsten zeilenanfang τὰς Ἀρ-πυ[ίαι]ς auf citate in betreff der Harpyien; ist dies richtig, so wird der anfang γέγρα[φεν] ὁ [τὰ Ναυπάκτια] ποι[ή]σα[ς] gelautet haben, wie der scholiast des Apollonios 2, 299 in gleichem betreff zusammenstellt ὁ τὰ Ναυπακτικὰ ποιήσας καὶ Φερεκύδης. unten kam kosmogonisches, der ursprung der götter zur sprache; war hier Parmenides genannt oder, da der philosoph wenig in diesen zusammenhang paszt, Ἐπιμενίδης? dann sind die ersten zeilen von Tf. 47 zu ergänzen ἀέρα γεγο[νέναι]· ἐν δὲ τοῖς [εἰς Ἐπιμενίδην] [ἐξ ἀέρος] καὶ νυκτὸς [τὰ πάντα] συ-στῆναι, wo vorher ἐν τοῖς εἰς Ὀρφέα ἀναφερομένοις oder ähnliches gestanden haben wird. dasz Epimenides luft und nacht als das erste setzte, meldet Damaskios *de princ.* 124 s. 383. sicherer ist das folgende Ὀμηρος : Ὠκεανόν ἐκ Τηθύος [τοὺς θε]οὺς γεννᾶν [πάντας] Ὠκεανόν τε [θεῶν γέ]νεσιν καὶ [μητέρα] Τ[ηθύ]ν· εἰπών, ἐν ἄλλοις δὲ Κρόνον καὶ [Ῥ]έαν· οἱ δὲ [Δία καὶ] Ἥραν πατέ[ρα] καὶ μητέρα θε[ῶν νο]μίζουσιν· Πίνδαρος δ' [ἐκ] Κυβέ[λης] μη-

τὸς ἐν τῷ . . . οιν . . . Κυβέ[λ]- der Homerische vers  $\Xi$  201, welcher dem gewöhnlichen, auch bei Homeros herrschenden mythos von Kronos und Rhea als dem elternpaar der götter eine kosmologische speculation gegenüberstellt, war schon im altertum berühmt. da Zeus der götter vater für alle war, so ward folgerecht Hera zur mutter der götter erhoben, obgleich diese anschauung nie ins allgemeine bewusstsein eingedrungen ist. das citat aus Pindaros ist neu, kann wenigstens nicht auf die bloße erwähnung der μάτηρ μεγάλη bezogen werden; die letzten worte scheinen ein besonderes gedicht auf Kybele anzuzeigen. unter den buchstabenresten der andern columne bemerkt man noch Φρυγί[α].

Tf. 50 wird Stesimbrotos der Thasier in betreff des Ammon citiert; was Philodemos von jenem mythologisches beibringt, hat so durchweg das gepräge vereinzelter legenden oder eigener klügelei, dasz man ihm wol \*Ἀμμωνα : εἶναι τὸν [ἐν τῇ] ἄμμω Ἀπόλλ[ω Στη]σίμβροτος zutrauen darf. im nächsten hat Nauck gut wieder erkannt die sentenz des Aischylos welche er trag. gr. fragm. s. 588 dem Euphorion beigelegt hatte; sie liefert einen beleg dafür wie problematisch es ist aus dem mehr oder weniger freigeistigen charakter einer einzelnen äusserung argumente für jüngeres oder höheres alter zu entnehmen. denn an der urheberschaft des Aischylos lässt jetzt der dramentitel nicht mehr zweifeln. Αἰσχύ-λος] δ' ἐν Ἑλιά[σι τὸν] Δία καὶ αἰθέ[ρα λέγει] καὶ γῆν καὶ [οὐρα-νὸν] καὶ τὰ πάν[τα καὶ ὑπὲρ τὰ πάν[τα]. es folgen citate, welche leider nicht so leicht herzustellen sind, aus verlorenen stücken des Sophokles; denn obwol das faesimile in dieser zeile mit -δης anhebt, so scheinen doch die titel nicht im einklang mit dem was von Euripides überliefert ist; Δ aber statt Λ steht hundertmal verschrieben im papyrus oder vom zeichner. vielleicht Σοφοκ[λῆς] δ' ἐν Μυ[κηναίαις] τὸν Δία καὶ [οὐρανὸν] ἡλιωπὸν [λέγει, ἐν] Αἰγίσιθω [δὲ θεὸν μ]όνον· ἐν Οἰ[νομάω] δὲ τ[ὸν] Δία, wonach noch ἥλιον kenntlich ist. mit sicherheit gewinnen wir hier das poetische compositum ἡλιωπός, gebildet wie γοργωπός φλογωπός πυρωπός ἄστερωπός bei den tragikern; mit sicherheit ferner den titel Αἰγίσιθος welcher bei den römischen dichtern Livius und Attius fest steht, während in der glosse des Hesychios ἀρύθμων das citat Σοφοκλῆς Αἰγίσιθω von Musuros aus den zügen der handschrift mit wahrscheinlichkeit ermittelt war (Nauck trag. s. 231 n. 659). Μυκηναίαις überschreitet vielleicht den raum, Μυσοῖς würde ihn nicht ausfüllen. da ferner die Οἰδίποδες nicht gemeint waren, denn die nähere bezeichnung des einen von beiden würde schwerlich fehlen und von einem citat wie OT. 660 lässt das erhaltene nichts durchblicken, so bleibt wol nur ἐν Οἰ[νομάω] übrig. Tf. 51 καὶ Σοφοκλῆς ἐν Ἰνά[χῳ] τὴν Γῆν μητέρα τῶν θεῶν φη[σιν], ἐν Τριπτολέμῳ [δὲ] καὶ Ἑστίαν εἶν[αι]. Κλειδήμος δὲ [Ῥέα]ν μητέρα θεῶν εἶναι ὃ] καὶ τοῖς ἱεροῖς λόγοις τινὲς ἐξεν[ηνό]χασιν· Μελαν[ιππί]δης δὲ Δημήτε[ρα] μητέρα θεῶν φ[η]σιν μίαν ὑπάρχ[ειν] καὶ Τελέ[ς]της : γονὰς : Ῥέα. die fragmente sind neu; interessant ist die berufung auf die ἱερὰ λόγια, deren es im mystischen Rheadienste mancherlei gab (Lobeck Agl. s. 151), welche zum teil schon durch die Attidenschreiber

werden offenkundig geworden sein. wie hier Kleidemos, so wird in ähnlichem betreff Philochoros citirt in dem stücklein 3 auf ff. 2 ἀέρα : [τ]οῖς ὕμνοις : [π]αρὰ Φιλοχόρῳ Γῆν [κ]αὶ Δήμητρα τὴν [αὐτὴν. wenn Nauck den accusativ Δημήτερα nur dann für möglich hält, wenn καὶ μητέρα θεῶν folgte, so musz ihm Philodemos sprachgebrauch nicht gegenwärtig gewesen sein : dieser construirt ὑπάρχειν nicht selten wie εἶναι, nur dasz jenes intensivere bedeutung hat: 'im grunde sei Demeter allein göttermutter.'

Tf. 52 über den tod von göttern im mythos. τοῖς κατορχο[υμέ-  
ν]οις τὰ νομιζόμε[να]. τινὲς δὲ φασιν [Διὸς] καὶ τάφον [ἐ]ν Ἰδῆ  
δεῖ[κ]νυσθαι. allbekannt sind die wassentänze im Zeuscult auf Kreta, wo  
der gott geboren und gestorben war; das verbum 'abtanzten' ist nicht ge-  
rade sehr respectierlich gewählt. die ergänzung ἐν Ἰδῆ schlieszt sich an  
Varros zeugnis an, dasz zu seiner zeit *sepulcrum Iovis in Ida monte*  
besucht werde (darüber am vollständigsten Welcker gr. götterlehre II 223).  
Cicero *de d. nat.* 3, 21, 53 brauchte nicht erst aus Philodemos zu ler-  
nen dasz man auf jener insel Zeus grab zeige. Στη[σίχορο]ς δ' ἐν  
Ὁρεστεί[α κατ]ακολουθήσας [Ἑσιόδ]ῳ τὴν Ἀγαμέ[μνονος Ἰ]φιγέ-  
νειαν εἶ[ναι τὴν] Ἑκάτην νῦν [ὀνομαζ]ομένην : κατὰ δὲ τινὰς :  
τάφον. den namen Hesiodos hat Nauck aus der notiz bei Pausanias 1, 43, 1  
eingesetzt. nach attischer localsage war die göttin oder vielmehr ihr heroi-  
sches ebenbild Iphigeneia zu Brauron begraben (Eur. IT. 1464 K.). in dem  
auf derselben tafel beigefügten stück begegnet Θράκην zweimal und da-  
zwischen ἐν Κρίση, wodurch man an tod und grab des Dionysos erinnert  
wird, nachher Αἰσχύ[λος] und τινὲς : λέγουσ[ιν]. wer weist die fabel  
nach von der ich nur ein paar reste erkenne auf tafel 53? -λων θεῶν :  
παραθεῖα- : -χοῦ τὰ περ- : -λασθέντων : -ων ἐκ τοῦ : φησὶν ἐκπ- :  
περὶ αὐτὸν : [διὰ τῆς] Πελαγονία[ς ὑπὲρ τὸν] Ἀξιὸν ποτα[μὸν  
εἰς] τὴν Παιον[ίαν ἐκεῖ] τελευτήσ[αντα τα]φήναι [καὶ] τ[ὸν τά-  
φον] δεῖκν[υσθαι] : περὶ το-. die fabel geht also Makedonien an und  
hat verwandten inhalt wie die sagen von tf. 52.

Von einem eigentümlichen pragmatismus in erklärung der mythen,  
den ein ungenannter übte, am ende gar Stesimbrotos, gibt tf. 54 kunde.  
οὐσαν πολεμικὴν [διὰ τὸ τῶν Ἀμαζ[όν]ων μίαν γερονέν[αι, offen-  
bar Artemis zur amazone umgedeutet. besondere vorliebe musz dieser  
mythograph für hyperboreisches gehabt haben, wenn ich recht ergänze  
τ[ὸν δ'] Ἀπόλλω τόξον ἔχοντα ποιεῖν [ὅτι C]κύθης ἦν. zu ποιεῖν  
ist Homeros oder die Griechenwelt als subject zu denken; man sollte  
meinen, jene deutung wäre in der wachstube der Spensimier zu Athen  
aufgekommen. weiter ἀρέν[ειον] δ' ἐπεὶ νέος ἔτε . . τε καταπολε-  
μῶ[ν περ]ὶ τὸν ὀμφαλὸν τῶ[ν] Πύθων[α]. leider ist das facsimile  
hier ungenau, indem es von lücken am anfang oder ende der zeilen keine  
spur darbietet, obgleich die structur solche erweist; so steht ἔτε τε räth-  
selhaft da, wenigstens bei jenem phantasten dem ἐρένετο wol kaum  
genug thut. die erlegung des delphischen drachen ward von der tradi-  
tion allgemein als eine der ersten thaten Apollons nach seiner geburt  
hervorgehoben.

Tf. 55 stellt, wie Nauck sah, die ältesten zeugnisse über den Tartaros, das gefängnis der götter vor Zeus zusammen. "Ὀμηρος [«οὐδ' εἶ κε τὰ ν]είατα πείρα[θ' ἴκηαι γαίης] καὶ πόντοι[ο ἴν' ἰα]πετός τε [Κρόνος τ]ε ἤμενοι οὐ[τ' αὐγῆς Ὑ]περείονος [Ἡελίοιο] τέρποντ' οὐ[τ' ἀνέμοι]σι, βαθὺς δέ [τε Ἄρτ]αρος ἀμφί» Ilias Θ 478 ff. «ὄπου Κρό[νον εὐρυό]πα Ζεὺς γαί[ης νέρθε] καθίει καὶ [ἀτρυγέ]ιοιο θαλά[σσης]» Ilias Ξ 203 ff. Ἡσιόδ[ος] δὲ κατα[κλουθ]ήσας Ζμερ[δαλέ' εὐρώ]εντα ποι[εῖ πείρατα] τὰ τε στυ[γέουσι θεοί] περ. nur ist diese letzte ergänzung Naucks mehr als zweifelhaft, da bei Hesiodos theog. 739 oder 810 ἀργαλέ' εὐρώεντα steht, Philodemos also aus Ilias Υ 65 ζμερδαλέ' substituiert hätte, und da der ausdruck κατακλουθήσας zwar sehr natürlich ist wenn einem berichte von Hesiodos der des Stesichoros angereicht wird, aber sehr unnatürlich wenn οἱ ποιήσαντες θεογονίην "Ἐλληνι zusammen angerufen werden. es wird also von dem vers der Ilias Υ 65 auszugehen und ποι[εῖ οἰκία] zu ergänzen, Hesiodos name aber zu beseitigen sein. Tf. 56 παμπονη[ρό]τατοι τόπον ἔσ[χον] ἀνθρώπων οὐ καταλειπότην πρὸς ἀσέβειαν : [π]ολεμή[σαν]τε[ς γο]ῦν πολλακίς πρὸς ἀλλήλους ὡς [ὄ]τ[ε] "Ἡρα σ[τάσις] ἐγέ[νετο καὶ Πο]σειδ[ώνος] μετὰ [τῆ]ς παρθένου πρὸς τὸν Δία καὶ τὴν Τιτανομα[χί]αν τὴν Διὸς μά[χην] πρὸς Τιτάν[α]. das erste beispiel ist der in der Ilias A 400 erzählte, von Philodemos später abermals berührte aufruhr im himmlischen reiche; dasz ich genau den wortlaut getroffen, darauf mache ich selbstverständlich keinen anspruch, einem andern mag συγκ[ρό]τ[ησις] gefallen. Tf. 57 sehe ich unter unklaren brocken den namen Homeros, einmal wol ἐν δὲ τοῖς ὕμνοις "Ὀμηρος. dagegen werden selbst die dürftigen buchstabenreste zu anfang von Tf. 58 aufgeklärt durch die erinnerung an Ilias O 190. Poseidon spricht von der teilung des alls unter die söhne des Kronos ἦτοι ἐγὼν ἔλαχον πο[λλὴν] ἄλα ναι[έμεν] αἰί. Ζ[εὺς δὲ με]τὰ τῶν ἀλλ[ων τῶν] ὑπουρανώ[ν ἐν αἰ]θέρι καὶ νεφ[έλησιν]. "Αἰδη[ς] δὲ σὺν [τοῖς ὑ]ποχθονίοις [κατέχε]ιν ζόφον ἠ[ερόεν]τα. oder es hiesz Ποσειδῶν ἔλαχεν· von diesem verbum denke ich mir auch τῶν ὑπουρανώων abhängig, da dies adjectivum doch nicht mit ἄλλων verbunden die himmlischen bezeichnen kann; κατέχειν oder πᾶσιν gebe ich ferner der willkür anheim. die folgenden zeilen, auch nicht frei von versehen des zeichners, διὸ καὶ : φοβουμένω : ["Ὀ]μηρον : ἀναρραγε[ίης] : φωτός können auf Ilias Υ 61 gehen, wo Hades fürchtet dasz die erde aufberste und seine behausung ans licht trete. weiter καὶ παντο[δαπαίς] δ[ὲ τ]ιμωρί[αις] εἰσῆχασιν [τοὺς θε]οὺς συνεχο[μένους] οἷον Αἰσχύλο[ς] : ἐν Πρ[ομ]ηθε[ῖ] φη[σὶν] τὸν Πρ[ομ]ηθεά.

Tf. 59 über Zeus geburtsschmerzen τὴν κεφ[αλή]ν ὑπὸ Ἡφαίστου [δ]ιαιρεῖται, κατὰ [δὲ] τὸν Εὐμολπ[ον] : ὑπὸ Παλαμά[ου], ἐνιοὶ δ' ὑφ' Ἐρμοῦς παραδεδώκα[σιν]. aus Musaios meldet der scholiast zu Pindaros Olymp. 7, 66 dasz Palamaon bei Athenas geburt dem Zeus half, und dem Musaios schrieb man nach Pausanias 10, 5, 6 die Eumolpische dichtung zu. in der auf den namen des Eumolpos folgenden zeile traf Nauck mit ἢ τὸν συν]θέντα [τὰ Εὐμόλ]πο[υ] ἔπη gewis den sinn

des schriftstellers, obwol diese ergänzung selbst mit dem papyrus nicht übereinstimmt; mich dünkt das letzte wort πο[ητή]ν gewesen zu sein. den Hermes hatte nach demselben scholiasten Sosibios als geburtshelfer genannt. das folgende gibt den archäologen näheren aufschluß über Gitiadas arbeit im tempel der Chalkioikos zu Sparta; nach Pausanias 3, 17, 3 war τὰ ἐς τὴν Ἀθηνᾶς γενεὴν dargestellt, nach Philodemos Hermes mit dem beil neben Zeus, also der moment der geburt selbst. καὶ τῶν ἀρχαίων τινὲς δημιουργῶν τοῦτον πα[ρ]ε[σ]τ[ῶ]τα τῷ Διὶ πο[ιοῦσι] πέλεκυν ἔχον[τα] καθάπερ ἐν τῷ τ[ῆς] Χαλκιοίκου. nach dem letzten τῷ gibt das facsimile τε . . . aber für ἐν τῷ το[ίχῳ τῆς] reicht der raum nicht; trotzdem begünstigt Philodemos ausdrück mehr die vorstellung dasz jene reliefs an den erzwänden des tempels angebracht, als die dasz sie auf das bild der göttin beschränkt waren. ferner καὶ τὸν μηρόν [δ]ὲ κατὰ πολλοὺς [δη]ρῆθη [ἴ]ν' ἐν αὐτῷ τρέφοι τὸν Διόνυσον· καὶ τὸ κεφάλαιον καρκίνους [ύ]ποτί[θ]ενται το[ῦς] θεοῦς. für μηρόν ist im papyrus Ὀμηρον verschrieben, wozu das häufige vorkommen dieses namens anlass gab; den fehler verbesserte Sauppe. um den Dionysos bis zur zeit der reife zu hegen, liesz Zeus ihn in seinen schenkel nähern, nach Nonnos φειδομένας παλάμηι τομήν μηροῖο χαράξας ἄρχει γαστρί λόχευε.

Tf. 60 über die Titanomachie und die folgenden götterkämpfe τοῦ πολέμου δ' ἐπὶ πλείον γεν[ο]μένου τὸν : [Γ]ῆς υἱὸν ὄν[τα] : καθηκετεύ[σαντα] τὴν Γῆν : [λ]αβεῖν γυναῖ[κα] : διὰ τὴν Ἀρτεμιν. die namen des göttlichen ehepaars getraue ich mir nicht zu bestimmen, da mir die beteiligung der Artemis unverständlich blieb. sicher aber ist dann Ἠσί[οδος] δὲ μετὰ τὴν [τῶν] Τιτάνων ταρ[τάρω]σιν ἐπανα[στῆν]αί φησι τῷ [Διὶ τ]ὸν Τυφ[ῶνα] mit bezug auf theog. 820 ff. wie hier ταρτάρωσιν, so steht im nächsten satze das verbum ταρταροῦν statt des üblichen compositum καταταρταροῦν. denn der sinn des nächsten war nach theog. 617 ff. Οὐρανὸν δ[ὲ] : δείξαντα τοὺς [Ἐκατ]όνχειρας μὴ ἀνθιστῶνται ταρταρῶσαι. endlich gieng δὲ τούτους vielleicht auf die lösung der Hekatoncheiren von ihren banden durch Zeus. tf. 61 wiederholt fast beständig die worte βασιλεία und ἀρχή mit verwandten formen neben Διός oder ὁ Ζεὺς, von Zeus dynasteia war offenbar die rede. und da Typhon in nächster nähe von Διός und βα[σ]ίλειον erscheint, wage ich die trümmer rechts zu deuten Αἰσχύλος ἐν Προμηθεὶ καὶ Ἀκουσίλα[ος] καὶ Ἐπιμενίδη[ς]. nach Aischylos Prom. 359 wollte Typhon Zeus tyrannis vernichten; Akusilaos ward in betreff des Typhon schon oben citiert; von Epimenides führt wenigstens der scholiast des Sophokles OK. 42 ein theogonisches fragment über Kronos töchter auf. der name Ἐπιμενίδη[ς] begegnet nach vorhergehendem πολλοί abermals. links unten stand ein anderes citat, wie γράψας zeigt.

Tf. 62 über geschäfte der götter εἰσάγειν : θεῶν μα[ρι]εύτριαν] Εἰλείθειαν. die nächsten worte τῇ Λη[το]ῖ πα[ρ]έσχηκεν gehen auf die säumnis der Eileithyia bei Apollons geburt (hymn. Ap. Del. 97) oder darauf dasz nach anderer tradition Artemis dabei behammendienste that

(Apollodoros 1, 4, 1). dann τὴν Γῆν καὶ τὴν [Θέμιν] καὶ τὸν Δία κα[ὶ τὸν] Ἀπόλλω μάν[τεις], τοῦτον δὲ κ[αί]. es folgten Apollons andere kräfte, musike und iatrike und toxike, insbesondere noch τὰ : [ἀ]κούσματα : [ἐνε]ργούντα : κ[αὶ τ]οῖς ἀνθ[ρώποισ]. unmittelbar hiernach τὴν Ἥβην δ' [οἶνο]χόον. tf. 63 über dienstbarkeit von göttern bringt neue notizen über Hesiodos, Akusilaos, Andron, welche schon Nauck gedeutet hat. Ἄνδρων δ' ἐν [τοῖς] συγγενικοῖς Ἀ[δμή]τῳ λέγει τὸν Ἀ[πόλ]λω θετεῦσαι Δ[ιὸς] ἐπιτάξαντος. [Ἡ]σίδοδος δὲ καὶ Ἀκο[υ]σίλαος μέλλειν [μὲν] εἰς τὸν Τάρταρον [ὑ]πὸ τοῦ Διὸς ἐ[μβλη]θῆναι, τῆς Λ[η]τοῦς δ' ἰκετευσά[της] ἀνδρὶ θετεῦσαι. von Androns werk (C. Müller fragm. hist. gr. II 349). lernen wir aus Philodemos den wahren titel kennen, während beim scholiasten des Apollonios 1, 46 (Müller s. 352 n. 15) und bei Harpokration unter Φορβαντεῖον (s. 351 n. 10) συγγενειῶν überliefert war. mit recht hat Nauck aus dieser tafel auch in tf. 45 Androns namen eingesetzt, da der mythos des Asklepios tödtung und die dienstbarkeit Apollons eng verband. Ἄνδρων ἐν τοῖς συγγενικοῖς vermute ich auch unter den citaten tf. 34<sup>a</sup>. dasz Λ[η]τοῦς, nicht Ἀ[ρτέ]μιδος zu ergänzen, lehrt Apollodoros 3, 10, 4 δεηθείης δὲ Λητοῦς ἐκέλευεν αὐτὸν ἐνιαυτὸν ἀνδρὶ θετεῦσαι, wenn es nicht schon durch die analogie der menschlichen verhältnisse gerechtfertigt wäre. das folgende Ὀμηρος δὲ : [μ]ισθῷ ἔ[πι]ρ ῥητ[ῶ] Λαομέ[δ]οντι μ[ετὰ] Ποσειδῶνος· ὅτ[ε] δὲ τὸν] μισθὸν ἀ[πε]στερήθησαν geht auf die dienstbarkeit Apollons und Poseidons bei Laomedon Ilias Φ 444.

Tf. 64 scheint reminiscenzen aus der tragödie zu bringen, darunter den namen Σοφοκλῆς, ich weisz nicht in welchem betreff. tf. 86 οἱ μὲν ὄντες θνητοὶ περὶ γρά[πτ]ους ἔχουσ[ι] τὰς κακοπαθίας, οἱ δ' αἰεὶ ζῶντες αἰωνίους ἀναδέ[χ]ονται τὰς συμφοράς· ἀλλὰ [δ]ὴ καὶ νοσοῦντα πεποι[ή]κασι τὸν Ἡρακλέ[α] καὶ τὴν [Λη]τῶν κατ[ὰ] τὰς [ῥ]ῆσιν : [κ]αὶ τὸν Δία, τὸν [δ'] Ἡρα[κλ]έα καὶ μά[λ'] ἀκατά[χ]ητον [ῥ]ῆσιν Σοφοκλῆς καὶ Εὐριπίδης κ[αὶ τὸν] Διόνυσον ὡς Ἀχ[α]ίος ἐν Εἰ[ρι]δίει κατ[ύ]ροις καὶ [Φερ]εκ[ύ]δης ὁ Ἀθη[ναί]ος· κα[ὶ τ]οῖς θε[οῖς]. den namen des Herakles an zweiter stelle meine ich richtig eingesetzt zu haben, obgleich das facsimile M statt ΚΛ bietet; der schlechter und zecher Herakles, wie ihn namentlich die satyrdramen malten (von Sophokles ist ein solches unter dem titel Ἡρακλῆς bekannt, nachspiel war ja auch die Euripideische Alkestis), ist ein würdiges pendant zum Dionysos. über des Achaios satyrspiel Iris, welches Nauck hübsch erkannt hat, erfahren wir hierdurch ein bisschen mehr. Pherekydes hatte den thrakischen und böotischen mythos von Dionysos behandelt nach den scholien zur Ilias C 486 (C. Müller I 84). tf. 87 Προμηθεῖ : καυμάτων [τε καὶ χε]μῶνω[ν] : σπ[αρ]αγ[μῶν] καὶ ἐκ[κ]ολάψω[ν]. an Prometheus reihten sich die leiden des bruders, des Atlas an, welchen Euripides im Ion 1 mit dem rücken, Simonides an sonst nicht genannter stelle auf den schultern, Hesiodos theog. 517 und 519 (= 747) mit kopf und händen den himmel tragen lässt. Εὐριπίδης : [χ]αλκείο[ις] : νῶτοις οὐρανὸν ἐν] Ἴωνι πεποι[ή]κεν, Σ[ι]μωνίδης

[δὲ τὸν] οὐρανὸν ἐ[πὶ τῶν] ὤμων : [Ἡσίδοσ δὲ «οὐρ]α[νὸν εὐ-  
ρ]ὺν ἔχ[ει] κρα[τερῆς ὑπ' ἀ]νάγκης ἔστ[ῆ]ς κεφαλῆ] τε κ[αὶ ἀκα-  
μάτῃ] χέρε[σσι]. das wesentliche hat Nauek s. 635 entziffert. beach-  
tung verdient dasz χαλκείοις von γύτοις durch eine volle zeile geschie-  
den ist, während das auf γύτοις folgende ο doch auf οὐρανόν, also auf  
wörtliches citat zu weisen scheint. nicht ermittelt habe ich den inhalt  
zu oberst von tf. 88; ist in der ersten zeile κατὰ πολλῶν oder Ἀπόλ-  
λων zu lesen? dann [καὶ] δὴ καὶ κατὰ [Ἡσίο]δον καὶ κα[τὰ] Ἐτη[σί-  
χορον ἐν Ὁρεστέ]α καὶ παρά. der gegenstand wird die schädigung  
oder mishandlung eines gottes gewesen sein, analog dem nächsten bei-  
spiel καὶ ὁ Δ[ιόνυσο]ς ὑπὸ Πενθ[έως] συ[ν]δεῖται κατὰ τὸν Εὐριπί-  
δην in den Bakchen. auch zu unterst gewinnen wir wenig mehr als ein  
gegenstandsloses citat υἱοῦς : Κρόνο- : Αἰσχύλοσ ἐν τῷ λ[υσο]μέν[ω]  
Πρ[ομηθε]ί : ὁ Διὸσ δὲ ἀ[δελφὸ]σ καὶ πάντεσ : [τ]ρωθέντεσ : οὐρα-  
νοῦ : [κ]αὶ Διόσκουροι.

Tf. 89—92, die besterhaltenen im mythologischen teil, sind durch  
die vereinten bemühungen Saupes und Naueks so weit aufgeklärt, dasz  
über den gedanken meist kein zweifel obwalten kann. μὴ λήσιν τὰ  
τραύματα θεραπε[ύ]σατ· καὶ δὴ καὶ [τι]τρῶσκονται φα[νερῶ]σ  
αὐτῷ καὶ τύπ[τον]ται καὶ ταῖσ σχετλι[ω]τάταισ περιπέπτουσιν  
ὀδύναισ. das pronomen geht auf Homeros, wie die beispiele lehren.  
Ἄρησ μὲν ὑπὸ τῆσ Ἀθηνᾶσ Ἀφροδίτῃ κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν,  
Ἄρτ[εμ]ις δ' ὑπὸ τῆσ Ἡρα[σ]· κ[αὶ] ὑ[π]ὸ Δ[ι]ομῆδο[σ] μέντοι καὶ  
Ἀφροδίτῃ καὶ Ἄρησ ὁ δ[εινὸ]σ τ[ὸ] πρότερο[ν]· ὑπὸ δ' Ἡρα[κλέ]ουσ  
κ[αὶ] ἡ βασιλεύ[ουσα] τῶν θεῶν [Ἡρα] καὶ ὁ τοῦ Διὸσ ἀ[δελφὸ]σ  
Ἄδησ· ὁ δὲ [Ξάν]θοσ ὑπὸ Ἡφαίσ[τ]ου πυρ[ρο]πολεῖται· πάντεσ δ'  
οἱ κατὰ τὴν Τιτανομαχίαν κρατηθέντεσ ἢ τραύμασιν ἢ πληγαῖσ δὴ-  
λο[ν] ὡσ περιέπεσον· ὅσ[τα] δὲ Προμηθεὺσ οὐδ' ἀ[π]αξ ἀλλὰ μυ-  
ριάδασ [ἐ]τῶν ἔπαθεν, ἐῷ λέγειν. hier fehlt nemlich beim übergang  
von tf. 89 zu 90 eine ganze zeile im facsimile, wie schon der satzbau  
mit notwendigkeit ergibt, da die lücke der ersten zeile auf tf. 90 höch-  
stens 7—9 buchstaben umfasst; tf. 89 zählt 30, tf. 90 nur 29 zeilen.  
ἠδικεῖτο δ' ὑπὸ Διὸσ εἰπῶν [εὐλαβεῖ]σθαι μὴ ποτε [κρείττω] κ[ατα-  
σκευά]σῃ τις ὄπ[λα]. dies berührt Aischylos im gefesselten Prometheus  
924 ff., das folgende geht den gelösten an. καὶ τὸν [Προμη]θεῖα λύε-  
σθαι [ποιεῖ] Αἰσχύλοσ ὅ[τι] τὸ λ[ό]γιον ἐμή[νυσε]ν τὸ περὶ Θε[τί]δο[σ]  
ὡσ χρε[ῶ]ν εἶ[η] τὸν ἔξ αὐτῆσ γεν[ν]ηθέντα κρείτ[τω] κατα[σκευά-  
σ]αι [τ]οῦ πατρός [ἀ]ρχήν. dann reichen die zwei zeilen des facsimile  
kaum aus um in klarem satze zu ergänzen was nach den zügen Θνητ[ῶ]  
gewis dagestanden hat, dasz wegen jenes orakels nach der sage Thetis  
einem sterblichen gegeben ward (vgl. Melanippides in den scholien zur  
Ilias N 350). ἔτι δὲ καὶ μέλλ[ειν] τὸν Δί[α] ποτέ φη[σιν] Ὀμ[η]ροσ  
ὑπὸ τῆσ [Ἡρα]σ καὶ τοῦ Ποσειδῶ[ν]οσ καὶ τὰ πόλ[λων]οσ ἢ τῆσ  
Ἀθη[ν]ᾶσ συνδεθῆναι, τοῦ [δ'] Αἰγείωνοσ ἀχθέν[τ]οσ ὑπὸ τῆσ  
Θ[έτι]δο[σ] φοβηθέντασ ἢ [δ]η λήξαι τῆσ ἐπιβου[λή]σ. eine ganz in-  
teressante stelle, weil sie zeigt dasz Philodemos in dem verse der Ilias  
A 400 Ἡρῃ τ' ἠδὲ Ποσειδάων καὶ Παλλὰσ Ἀθήνη die variante des

Zenodotos καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων kannte. dasz er aber, obgleich sie hier der Aristarchischen lesart vorangesetzt ist, doch die letztere für gewöhnlich annahm, ergibt sich aus ff. 56, wo die παρθένος als dritte im bunde genannt ist. räthselhaft bleibt der schlusz καὶ Cτησίμ[βρο]τος τεκοῦσαν . . . την [τ]ῆν Ἄρτεμ[ιν], eine legende nicht oder doch nicht ausschliesslich über die verletzte jungfräulichkeit der göttin, sondern, wie der zusammenhang schlieszen lässt, über angriffe oder mishandlung.

Ff. 91 scheint nicht fortsetzung von ff. 90; mindestens hätten die herausgeber wieder eine zeile übersehen, da dort die letzte silbe, hier die präposition fehlt, und nach dem bekannten sagenstoff wird beim folgenden vielmehr an Dionysos zu denken sein, dessen raub durch Tyrrener der siebente Homerische hymnos behandelt. ὑπὸ] ληστῶν ἀλ[ῶναι] γράφει· καὶ Π[ίνδα]ρος δὲ διέρχ[εται τὰ] περὶ τῆς λη[στεί]ας wol in einem dithyrambos. das folgende handelt von göttern im dienste anderer götter. λέγουσιν [δέ τι]νες οὐς καὶ Μέ[λαν]δρος παραινί[ττε]ται καὶ [τ]ῆν Ἑ[κάτην] ὀπαδοῦν Ἄρ[τέ]μιδος εἶναι, Δήμη[τρος] δὲ λάτριν Εὐρι[πίδης], "Ὀμηρος δ' ἐν [τοῖς ὑμ]νοῖς πρόπ[ολον] καὶ [ὀ]πάονα, [Σοφοκλ]ῆς δὲ τροφ[όν], ἐν Cισύφω δὲ τῆ[ν αὐτὴν] χρυσοφαῆ θερ[άπαι]ναν Ἀφροδείτ[ης]. die Naucksche ergänzung Ἄρ[τέ]μιδος ist bei der nahen verwandtschaft der Hekate und der Artemis ganz wahrscheinlich. an οὐς nehme ich keinen anstoss; hatte Menandros, wo er die genossenschaft der göttinnen erwähnte, eine wendung gebraucht wie λέγουσιν οὐπιστήμονες oder οἱ παλαιοί, so war dies grund genug für Philodemos zu reden von 'einigen auf die auch Menandros auspielt'. die verbindung der Hekate mit Demeter scheint auf Eleusis zurückzuführen, gerade nach dem vers des hymnos auf Demeter 440 ἐκ τοῦ οἱ πρόπολος καὶ ὀπάων ἔπλετ' ἄνασσα. im erhaltenen (Ion 1048) nennt Euripides die Hekate einmal tochter der Demeter. wie unsicher das nächste ist, mag Naucks vorschlag darthun Τελέστης δὲ Τροφ[ωνίου], Κα[π]φῶι δὲ — aber τροφόν, wozu wie im vorhergehenden citat Δήμητρος zu denken ist, wird auch er nicht zurückweisen, und mag der schlusz einem lyriker oder einer dramatischen chorstelle entnommen sein, gewis war es Hekate, die nächtliche mondgöttin, und keine andere welche die goldglänzende dienerin Aphrodites hiesz. παρ' Ὀμήρω δὲ [Πρωτ]εύς ἐς[τι] Ποσειδῶνος ὑπ[ο]δομῶς, wie Nauck nach Od. δ 386 hergestellt hat. παρὰ δὲ τῷ ποί[σαν]τι τὴν Δανα[ίδα τῆς] μητρὸς τῶν θ[εῶν] θ[ε]ράπον[τες] εἰσι Κουρήτες. die Kureten gehören in diese reihe ὅτι οὐ πρόπολοι θεῶν μόνον ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ θεοὶ προσηγορεύθησαν (Hesiodos fr. 129). und dasz Strabon in jener hauptstelle über die Kureten 10, 471 beifügt ὁ τὴν Φορωνίδα γράψας αὐλητὰς καὶ Φρύγας τοὺς Κουρήτας λέγει, offenbar im dienste der göttermutter, gewährt einen anhalt für die annahme dasz die so selten erwähnte Danaïs mit jenem andern argolischen epos ein ganzes ausmachte. im schlusz der tafel Cτησίμ[βρο]τος δὲ Ἄρτεμ[ιν] Ἑκά[της] καὶ Ἀθην[ᾶν Διός] ὀπαδοῦ[ς] steht ausser den namen wenig fest; Nauck wollte verstehen dasz Stesimbrotos die Kureten zu begleitern der Artemis, Hekate und Athena gemacht, was dem umfang der



lücken nicht entsprechen würde. ff. 92 τῶν ἐνιαχοῦ βλ[α]πτόντων· πεπ[οί]ηται δ' αὐτ[οῖς] ὑπηρετοῦν[τες ὅ]λως θεοῖς καὶ [λατρεύ]-  
οντες, οὐ μόνον δὲ θε[οῖς] ἀλλὰ καὶ ἀν[θρώποις]. "Ὀμηρ[ος μὲν]  
γὰρ οὐ μόνον : τῶν [θ]εῶν ἀλλὰ καὶ τὸν Ἑρμῆ Διὸς ἄγ[γ]ελόν  
φησιν εἶναι καὶ τὴν Ἴριν· ἐνιοὶ δὲ τα[ύτ]ην καὶ τῆς Ἥρας, Ἀκου-  
σίλας δὲ καὶ θεῶν πάντων, Φερεκύδης δ' ὁ Ἀθηναῖος καὶ τὸν  
Ἑρμῆ. ansichten welche sich alle aus den Homerischen gedichten be-  
gründen lieszen. neu sind aber die folgenden notizen καὶ τὰς Ἀρπυῖας  
τὰ μῆλα φυλάττειν Ἀκο[υσί]λαος, Ἐπιμενίδης δὲ καὶ τοῦτο καὶ  
τὰς αὐτὰς εἶναι ταῖς Ἑσπερίων· ὁ δὲ τὴν Τι[τα]νομαχίαν μὲν μῆλα  
φυλάτ[τειν. die älteren mythologen und so Apollodoros setzen die Hes-  
periden in den norden zu den Hyperboreern, nähern sie mithin dem  
schauplatz der Harpyiensage.

Tf. 93 und 94, welche die aufeinanderfolge der götter in der welt-  
herrschaft behandelten, bieten nur wirre bruchstücke dar. με]μυθεύκασι :  
γὰρ παρὰ θεῶν : Κάτυρος : φησὶ βασιλεῦ[σαι πρ]ῶτον. der name  
des Satyros kann nicht in zweifel gezogen werden; Κάτυρος ὁ τοὺς  
ἀρχαίους μύθους συναγαγών wird von Dionysios *ant. R.* 1, 68 in be-  
treff der palladien citiert. εἰ το[αύ]τας κυριάδας ἐ[τῶν] : ὅσας und  
unten ἐλόμενον ἀπὸ τῆς ἐκτομῆς [τῆν] ἀρχὴν Κρόνον, wo ἐκτομή  
die entmannung des Uranos ist. im folgenden τοῦ χρόνου darf man  
nicht die etymologie von Kronos suchen (Cicero *de d. nat.* 2, 25, 64),  
es bezog sich vielmehr auf die dauer der herrschaft. ff. 94 ἀ[φελέσθ]αι  
τὴν δυ[νατε]ίαν : τῆς Κρό[νου κατα]λύσειω. die notiz aus Stesim-  
brotos will ich ergänzen, nicht als ob der versuch über spielerei hinaus-  
geuge, sondern weil er kaum wunderlicher sein wird als der echte be-  
richtet war. Στησίμβροτος δ' ἐ λέγει τὸν Δία πα[ρ]ὰ [Ῥέας τῆς]  
μητρὸς [δῶρον] λαβόντα [τὴν ἀρ]χὴν πάλιν ὑπ' αὐτῆς ἀφαιρε-  
θῆ[ναι τῆ] Ἀρ[τέμιδι] [καὶ τῆ] Ἀ[θηνα] τῆν βασιλείαν δούσης. dann  
erkenne ich μητρὸς : τῆς ὑπὸ Διὸς παραλήψεω τῆς βασιλείας·  
γράφει δὲ καὶ Ἡσιόδ[ος].

Tf. 95 τραφῆναι τὸν Ἑρμῆν, ὅτι τεθρα[μμέ]νον ἄνωθεν πα-  
ραδεδώκασι, θεωροῦμεν. es war die diebische natur welche dem  
Hermes von geburt an eigen, erwähnt worden (der papyrus hat τετρα[μ-  
μέ]νον); das nächste nimt rücksicht auf die lähmung des Hephaistos καί-  
τοι τὸ μὲν ἢ γεννηθῆναι τὴν μορφήν ἄτοπον ἢ τῶν μερῶν ὑστε-  
ρόν τινι δυστυχῆσαι τὴν κακίαν ἐκφεύρειν δύναται, τὸ δὲ [πο]νη-  
ροτάτους εἰσάγειν θεοὺς ἄνωθεν ἐκ γενετῆς ὑπερβολὰς ἐστίν  
οὐκ ἀπολείποντων ἀσεβείας. wie Epikuros sagte, dasz nicht in der  
beseitigung der volksgötter sondern in der annahme des volksglaubens  
von den göttern die ἀσέβεια bestehe. die phrase ὑπερβολὰς τινος οὐκ  
ἀπολείπει braucht auch Epikuros bei Diogenes an einer stelle die ich  
augenblicklich nicht wieder finde; so Lukianos *Phal. post.* 2 ἀνόσιον  
ἤδη εἶναι νομίζω, μᾶλλον δὲ οὐδ' ὑπερβολὴν ἀσεβείας ἀπολελοι-  
πένας. die unsittlichkeit der volksgötter wird am Homerischen Ares bewie-  
sen. ἀρ'] οὐχ Ὀμηρος μὲν [Δι]ὸς υἱὸν ὄντα τὸν Ἀ[ρη] καὶ ἄφρονα  
καὶ ἀθέ[μι]στον καὶ μαιφόνον καὶ φίλεριν καὶ φιλόμαχον εἰς[ή]γαγεν

καὶ καθόλου [τοι]ούτον οἶον οἱ συν-; mit bezug auf Ilias E 761 und 891 und das mehrfach vorkommende epitheton μαιφόνος. ganz seltsames bietet tl. 97 dar ἐστὶ τέτταρα ἐχων ὀφθαλμούς, vielleicht ἐν] Κυρήνῃ, nach dem vorhergehenden, vielleicht Poseidon, nach dem folgenden zu schlieszen. Orphische theologen gaben der Kore, Zeus tochter von Rhea oder Demeter, vier augen, zwei gewöhnliche und zwei auf der stirn. Μουσαῖος δὲ τὸν [θε]όν φησι τέτταρα Αἰθί[ο]π]ας καὶ Βαλλεῖς [Αἰθι]όπων ἐκ Κελαί[νο]υς γε[γ]νήσθαι τῆς [Ἄτ]λαντος. durchweg ist es Poseidon der mit Kelamo zeugt, den Lykos oder lichtmann den er auf den inseln der seligen ansiedelt, den Nykteus oder den mann der nacht, den Eurypylos und andere. ganz vereinzelt steht die legende dasz Prometheus mit derselben den Lykos und Chimaireus zeugt (Heyne zu Apollodoros obs. s. 273). wie fremdartiges und wildes, stämme und städte am meer oder übers meer genealogisch dem Poseidon angedichtet wurden, stellt Welcker dar gr. götterlehre II 678. eine bessere stammutter als Κελαινὴ konnte dem κελαινὸν φύλον Libyens nicht gegeben werden. aber wie sind die vier kinder zu verstehen? je ein paar Aethioper und Baller? wer weisz von den Ballern, oder wäre anders zu lesen? eine stadt Balla nennt Plinius *nat. hist.* 5 § 37 in Cyrenaica; des makedonischen Balla einwohner hieszen Βαλλαῖοι.

Tl. 127 ist mir nur eine Homerische reminiscenz klar Ἡφαίστω π[ερὶ τῆς] Ἄρεως πρὸς Ἄφροδίτην ὁμιλία. tl. 128 deuten ἀμόρφως : εἰδῶν λέγει : περιθεῖν[αι] wol an dasz gestalten und verwandlungen der götter berührt wurden; Π[ερικλύ]με[νον] und die schwankenden züge der nächsten zeilen heszen sich dann auf die erzählung des Hesiodos fr. 44 beziehen. vor solcher unsicherheit sind wir bewahrt auf tafel 129. Homeros zeigt wie die götter von einander betrogen werden, ὑπὸ τῆς Ἡ[ρα]ς καὶ ὑπὲρ αὐτῆ[ς] ὑπὸ τοῦ Ὑπνου τ[ὸν Δία] in der romantischen dichtung II. Ξ 160 fl. καὶ πρότερον ἤδη τὸν Δία τοῦ Ἡ[ρα]κλέους καὶ τοῦ Εὐρυκ[θ]έως γεν[ο]μένων ὑπὸ τῆς Ἡρας oder um wenigstens leidliches griechisch zu setzen τοῦ Ἡρακλέους μέλλοντος γενέσθαι. nur glaube ich die notiz mit grösserem recht auf Herakles geburt II. T 96 fl. zu beziehen als etwa τοῦ Ἡρακλέους κατὰ πέλαγος γεν[ο]μένου ergänzend auf dessen seefahrt II. Ξ 251 fl. für sicher gebe ich weiter Ἡ[κ]σίδοτος δ' ὑπὸ Προμη[θέως τὸν] Δία πλανώ[μενον] ὥστε τοὺς μ[ὲν] θεοὺς τὰ ὄστα λαβεῖν, τοὺς δ' ἀνθρώπους τ[ὸ] κρέας nach theog. 535 fl. ἐκῆ. 47 fl.; das facsimile führt irre, indem es προστα für τὰ ὄστα darbietet. dieser bericht vermittelte, wie der mythos lehrt und das angeschlossene ὄθεν, die erzählung vom fass der Pandora auf tl. 130 ποιούσιν· ἐν[τοι] δὲ τὸν Προμηθέως [ἀδ]ελφὸν Ἐπιμηθέ[α] τ[ὸν] πίθον ἀνο[ῖ]ξαι τῶν κακῶν το[ῖς] ἀνθρώποις ἐμυθ[ολόγη]σαν ἀλλ' οὐ τ[ὴν] Πανδώραν. καὶ τῆς ἐπὶ Κρόνου ζω[ῆς] εὐδαιμονεστά[της] οὐ[τ]ης, ὡς ἔγραψαν Ἡκ[σ]ίδοτος καὶ ὁ τῆν Ἄλκμ[εωνίδα] ποιή[σας] καὶ Σοφοκλῆς «εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας» εἰπών. den schlusz hat Nauck vortrefflich aus dem fragment des Inachos 258 (nach dem scholiasten des Aristophanes περι τοῦ ἀρχαίου βίου καὶ τῆς εὐδαιμονίας) ergänzt.

bei Pandoras geschichte weilt noch der anfang von lf. 131 π]άντες Ὀλύμ[πια] δώμα[τ' ἔ]χοντες [δῶρ]ον ἐδώρησαν [πῆμ' ἀν]δράσιν ἐς[σ]ομέ[νοισ]ιν, die von Saurpe erkannten und berichtigten verse des Hesiodos ἐκῆ. 81 f.: denn das facsimile gibt δωμαχοντες und ἐσομε-, der heutige text hat ἀνδράσιν ἀλφηρτησιν und weisz nichts von jener variante, welche durch erinnerung an ἐκῆ. 56 κοί τ' αὐτῷ μέγα πῆμα καὶ ἀνδράσιν ἐσσομένοισιν einschlich. es folgt der auch auf lf. 45 erwähnte mythos von Asklepios. Ἀσκληπιό[ν δὲ Ζ]εὺς ἐκεραύνωσεν, ὡς μὲν ὁ τὰ Ναυπα[κτι]κὰ συνγράψας [καὶ ἐν] Ἀσκληπιῷ [Τελ]έτης καὶ Κεινη[σίας] ὁ μελοποιὸς ὅ[τι τὸ]ν Ἰππόλυτον [παρα]κληθεὶς ὑπ' Ἀρ[τέμι]δος ἀνέσ[τη]σε[ν, ὡς δ' ἐ]ν Ἐριφύλῃ Σ[τησίχο]ρος ὅτι Κα[πανέα] καὶ Λυ[κούρ]γον. eine rarität ist die citation des Keinesias; die wortstellung begünstigt es, wenn man auch bei ihm eine dichtung Ἀσκληπιός versteht. der bericht der Naupaktien und des Stesichoros wird von Apollodoros 3, 10, 3 und andern wiederholt.

Tf. 132: wie götter unschuldigen unrecht thun. die ersten zeilen erwähnen einen der leute ἰχθ[ύων] τρόπον behandelt, die nächsten gelten dem Apollon καὶ : [πά]ντας Ἀχαιοὺς [ὄρ]γισ[θε]ίς ἤσχυ[νε] καὶ Κακάνδρα[ν τὴν φρον]ιμωτάτην π[α]ρθένου. denn jener brachte die pest ins heerlager und vereitelte die schergabe Kasandras. καὶ τὴν Ἀνδρο[μέδ]αν αἰ Νηρηίδε[ς καὶ Π]οσειδῶν. denn nach Sophokles tragödie melden mythographen und astronomen, dasz die Nereiden und Poseidon gereizt durch die anmassung der Kassiopeia das ungethüm auf deren tochter loslieszen. lf. 133: Helios ist über das schlachten seiner rinder so erbost, dasz er den Zeus um rache an Odysseus geführten angeht καὶ λέγειν «εἰς Αἴ[δαο] καὶ ἐν νεκύεσσι [φαεῖ]νω» καὶ πρὸς κα[ὶ] νεῦς ἄρειν [ἵνα ἀπο]πνιγῶσιν. es fällt auf dasz im angeführten vers Od. μ 383 δύσομαι εἰς Αἴδαο das für die structur unentbehrliche anfangswort ausgelassen ward. τ[ὴν δ'] Ἥραν μέχρι [τοῦτου] προβαίνειν : Ἀφροδείτην, ich weisz nicht ob von der scene in der μάχη παραποτάμιος. derselben göttinnen namen, der Aphrodites in verbindung mit Ἰπ[πόλυτο]ν, begegnen auch auf lf. 134, wo ich nur die ersten zeilen nach Od. γ 145 ff. entziffert habe «ὡς τὸν Ἀθηναίης δεινὸν χόλον] ἔξακέσαιο ν[ήπιό]ς» φησιν «οὐδὲ τ[ὸ] ἦδη] ὁ οὐ πείσεσθ[αι] ἔμελλεν· [οὐ] γάρ τ' [αἴψ]α θ[ε]ῶν τ[ρέ]πεται νό[ος].» καὶ τοῖς Ὀδ[υσσεύ]ς ἑταίρο[ι]ς. denn ich habe keinen zweifel dasz die fünfte und siebente zeile nicht genau copiert sind, dasz z. b. das ε in θεῶν durch schuld des zeichners fehlt.

Tf. 137 liefert einen unverächtlichen beitrug zur kenntnis der älteren kosmologien: τὰ κύμπαντα : ἐμ μὲν [τι]σὶν ἐκ [Ν]υκτός καὶ [Ταρ]τάρου λέγεται [τὰ π]άντα, ἐν δὲ [τι]σὶν ἐξ Ἄιδου καὶ Αἰθέρος· ὁ δὲ τὴν Τι[τανο]μαχίαν γρά[ψας] ἐξ Αἰθέρος φη[σίν]. Ἀκουσί[λαος] δ' ἐκ Χάους πρώτου [τὰ ἄ]λλα· ἐν δὲ τοῖς ἀνα[φερομέ]νο[ι]ς εἰς [Μου]σαῖον γέγραπται [Τάρ]ταρον πρῶτον [τὴν Ν]ύκτα καί. die zweite ansicht gehört schon deshalb jüngerer zeit an, weil sie nicht die geschlechtliche verbindung eines männlichen und weiblichen wesens festhält. dasz die Titanomachie wenigstens den Uranos zum sohne

des äthers machte, war bekannt (Preller gr. myth. I<sup>2</sup> 84), noch bekannter dasz Akusilaos mit Hesiodos das chaos für den urgrund der dinge nahm (C. Müller fr. hist. gr. I 100). in der notiz über Musaios ist die ergänzung von τὴν vor Νύκτα wahrscheinlicher als von καί. von den Orphischen überlieferungen aber zeigt sich auch hier keine spur. zwar erscheint Eurynome lf. 140, aber nur als mutter der Chariten in einer barocken legende die andere aufklären mögen. Εὐρυνόμην [τινὲς] μυθεύουσιν ὅτι [τὰς] Χάριτας ἐν αὐτῶν . . . . τικτούσα . . . ὑπερκειμένων . . . ἀν' ἐποίησαν τῶν . . . φων διεξένηδε . . . καὶ γὰρ πάσας : -ους ἔχουσα : ἐρεθίζονται. man denkt zunächst an einschlieszung unter aufgetürmten felshöhen und entwischen der göttin, aber auch schiffbruch kann man die Okeanide leiden lassen, so lange nicht aus anderer quelle sicheres erschlossen wird.

Tf. 141 von epiphanien und wunderzeichen der götter μετ' Ὀδυσ- [σέως] μόνου κευωρ[οιμένην] ἐν Τρω- : καὶ : παρεμφαίνουσιν : οὐ : μόνον ἀλλὰ [καὶ] γυναικί : καὶ πτωχ[ῶν] : [τῶ κ]εστῶ τὸν [Ἔρωτα] καὶ τὴν Ἀφροδίτην καὶ τῆ ῥά[βδω] τὸν Ἑρμῆν καὶ τὴν Κίρκην φαρμ[άκοις]. lf. 142 Κασσάνδρα : ἡ δὲ αὐτὸν [διέπτ]υσε καὶ τὸ μη[δένα] πείθειν ἔ[χ]εν [ἐπιτί]μιον. καὶ γοη[τείας] δὲ χρωμένους [αὐτοὺς] εἰσῆχασιν. wenigstens der inhalt ist damit verständlich gemacht, vgl. Apollodoros 3, 12, 5 Ἀπόλλων ἀφείλετο τῆς μαντικῆς αὐτῆς τὸ πείθειν. lf. 145 μ[ε]ιρακίκο[υ]ς : ὁ μέγιστος : ἔφθειρε wie es scheint von Zeus unsittlichen gelüsten, dann von Zeus zorneswut eine stelle über die Il. O 135 ff. licht verbreitet π[α]ρ' Ὀμήρῳ : ἡ Ἀθηνᾶ φη[σὶ τὸν Δία] τοὺς Τρω[ῶ]τας μὲν καὶ τοὺς Ἀχαιοὺς λείψειν, τοὺς θεοὺς δὲ κυδοιμήσειν· «μάρψει δ' ἔξεις ὅς τ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐκί». an Zeus reihten sich lf. 146 andere götter, darunter Artemis deren zorn die kalydonische jagd und den krieg der Aetoler und Kureten veranlaszte. ἀναίτιους : κολά[ζ]- : [π]άντας Αἰτω[λοὺς καὶ] Ἀκαρνᾶνας : καὶ Θηβαί[ους ὁ Διόν]υκος κακῶς. lf. 147 Ἀκταίωνι καὶ : καὶ τοῦ Διὸς : Ἡσίοδος λέ[γει] ποιῆσαι : ὁ αὐτός. das citat des Hesiodos weisz ich aus den herumstehenden zeilenresten nicht zu deuten.

Um mit dem mythographischen teil abzuschlieszen, musz ich noch zwei stücklein erwählen, das eine sehr verfänglich auf lf. 2 Φερε[κ]ύδης : Κυμνίας δὲ : [τὴν] αὐτὴν Ἐπί- : Προξ- : δ' ὁ τὰ Χαλκ- : -ων τὴν αὐτ[ὴν] : Χαλκίδα κα[ὶ] : -διν καὶ Κομ-. freilich ist diese umschreibung, welche mit groszen buchstaben namen andeutet, höchst problematisch; in einer das euböische Chalkis betreffenden sage wird Proxenos citiert vom scholiasten des Apollonios 1, 97 (C. Müller II 462); die euböischen Kureten, verwechselt mit den Korybanten, haben Kombe zur mutter, nach den scholien zur Il. Ξ 291 Chalkis; dieser Homerische vers sagt vom vogel χαλκίδα κυκλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν. gut leserlich dagegen ist die notiz auf lf. 3 Ἀπολλόδωρος ὁ τὰ π[ε]ρὶ θεῶν εἴκοσιν καὶ τ[έ]τρα[ρα] συντάξας καὶ τὰ [π]άντα σχεδὸν εἰς [τα]ύτ' ἀναλώσας, εἰ καὶ [μ]άχεταί που τοῖς [κυ]νοικιοῦσιν, οὐ δι-. sie bestätigt das urteil welches Heyne s. 387 f. über jenes werk

gefällt, dasz Apollodoros die allegorische auslegung, wodurch die Stoiker die widersprüche des volksglaubens auszugleichen suchten, nicht von der hand wies, wenn er auch gelegentlich vom grammatischen standpunct aus dagegen polemisierte.

Während Philodemos im ersten theile die unzuträglichkeiten des volksglaubens an einzelnen göttern und mythen mit einer reihe von belegen abgehandelt hatte, begnügt sich Cicero im vortrag seines Epikureers dieselben kurz unter allgemeineren begriffen zusammen zu fassen (*de d. nat.* 1, 16, 42). etwas ausführlicher, obgleich auch hier gedrängter als sein vorbild, stellt Cicero nach Philodemos zweitem theil die religionsansichten der philosophen vor Epikuros dar. im griechischen müssen wir uns für die philosophen vor Chrysippos leider mit ganz dürftigen fragmenten begnügen, welche die Neapolitaner auf den ersten tafeln gesammelt. fr. 8 οἶετ[αι] : [τὸ]ν ἄερα θεό[ν] von Anaximenes (Cicero 1, 10, 26). fr. 9 γερονέναι τε [καὶ] εἶναι κα[ὶ] ἔσ[ε]σ[θαι] καὶ πάντ[ων] ἄρ[χειν] καὶ κρατ[εῖν]· καὶ [νο]ῦν ἄπειρα ὄντα [καὶ] με[μειγ]μέ[ν]α τὰ σύμ-παντα διακομῆ[σαι] von Anaxagoras (Cicero 1, 11, 26). das facsimile hat . . . μειγνεματα jedenfalls fehlerhaft, vielleicht für [τὰ] μείγματα σύμ-παντα. fr. 10 Πυθαγόρου δ' αὐτοῦ : οὐδέν φασί τινε[ς] εἶναι τῶν ἀναφ[ε]ρομένων παρὰ [τοῖς] ἄλλοις εἰς αὐτόν. fr. 12 Παρμενίδης δέ am schlusz der columne; auf ihn bezieht Sauppe fr. 13 τόν τε πρ[ω]τόν [θ]εὸν ἄψυχον ποι[ή]σαι τ[ούς] τε γεννωμένους ὑπὸ τούτου τὰ μὲν αὐτὰ τοῖς πάθεσιν τοῖς περὶ ἀνθρώπουσ. der parryus gibt ταῦτοῦ, Sauppe τούτου. fr. 16 διὸ δὴ καὶ τὸ ἐξεργαζόμενον γνόντας εἴβεσθαι. οὐ φαίνεται δ[έ] μοι Δημόκριτος ὡ[ς] περ ἔνιοι τόν. fr. 18 Διο[σ]κόρου ἐπιν[οεῖ] τόν Ὀμηρον ὡς ο[ὗ] μυθικ[ῶ]ς ἀλλὰ ἀληθῶς [ὑ]πὲρ τ[οῦ] θείου διειλε[γ]μένον· τὸν ἄερα γὰρ αὐτὸν Δία νομίζειν φησιν ἐπειδὴ πᾶν εἰδέναι τὸν Δία λέγει καὶ (Cicero 1, 12, 29). fr. 19 τοὺς ὑπ' ἀνθρώπων νομιζομένους θεοὺς οὗτ' εἶναι φησιν οὗτ' εἰδέναι, τοὺς δὲ καρποὺς καὶ πάνθ' ὁμ[ω]ς τὰ χρήσιμα π[ρὸς] τὸν βίον τοὺς, von Sauppe auf Prodikos bezogen, den Cicero hier zwar übergeht, aber 1, 42, 118 gelegentlich erwähnt. auch den Xenophon scheint Sauppe richtig wiedergefunden zu haben fr. 20 Ξενοφ[ῶ]ν δ' ἐν τοῖς ἀπομνημονε[ύ]μα[σιν] οὐχ ὀρθ[αί] φη[σιν] τοῦ θεοῦ [τ]ὴν [μορφήν] ἀλλὰ τάρτα (mem. 4, 3, 13. Cicero 1, 12, 31). fr. 21 παρ' Ἀντισθένης δ' ἐν μὲν τ[ῶ] φυσικῶ λέγεται τὸ κατὰ νόμον εἶναι π[ο]λλοὺς θεοὺς, κατὰ δὲ φύσιν ἕνα, übersetzt von Cicero 1, 13, 32. während dieser über Spensippos weggleitet, gieng Philodemos näher auf dessen ansichten ein fr. 22 οὐδ[έ] τὰς ψυχὰς τῶν καλῶν [κα]ταθῶν θείας λέ[γ]ων δυνάμεις, πολὺ [δὲ] καταδεετέρας καὶ ἑλλειπούσα[ς]. παρ' Ἀριστοτέλει δ' ἐν τῷ τρίτῳ περὶ φιλοσοφίας. schon sind wir bei den Stoikern angekommen auf ff. 8 τὴν [δύναμιν] οὐσαν συνα[π]τικὴν οἰκε[ί]ως τῶν [μ]ερῶν πρὸ[ς] ἄλληλα. nachher wird die citationsformel κἂν τῷ zweimal wiederholt, auch Διοσκούρουσ zeugt für specielle ausführung stoischer sätze. ff. 9 unten ward, wie Spengel sah, zu Persaios übergegangen

Πε[ρ]κα[ί]ος δὲ δῆλός ἐστιν ἡ μάταιον : [νομί]ζω[ν] τὸ [δ]αιμό-  
 νι[ον] ἢ μηθέ[ν] ὑπ[ε]ρ αὐτοῦ γινώσκων, ὅταν ἐν [τ]ῷ περὶ θεῶν  
 μῆ. die zweite phrase scheint Cicero bei Protagoras nachzuzahlen. den  
 Persaios geht auch lf. 10 oben an φαίνεσθαι τὰ περ[ὶ] τὰ τρέφοντα καὶ  
 ὠ[φ]ελοῦντ[α] θεῖα] νενομί[σ]θαι nach Cicero 1, 15, 38. der schlusz  
 über diesen Stoiker ist etwa folgendermassen zu ergänzen: εἰς τὴν  
 [προ]θ[υμί]αν, οὕτως ἐπ[ε]ί πα[ρ]αδέδονται [τιν]ε[ς] [μὲν] ἀ]γαθοὶ  
 καὶ εὐερ[γε]τικ[οί], κελύειν [τιμᾶ]ν [αὐτοῦ]ς [διαδό]ς[ε]ς [τ]οιαύ-  
 ταις, ἀ[ὐ]τὸς [δ'] οὐκ ἐ]ῤεσθαι [τ]οῖς [θ]εο[ῖ]ς· δωρεὰν γὰρ [αἰτεῖν  
 μ]ηθὲν διειληφό[τ]α περὶ αὐτῶν [οὐ] πείειν] ἑαυτόν. unmittelbar  
 hieran wird um die mitte von lf. 11 Chrysippos gereiht: ἀλλ[ὰ] δὲ κ[αὶ]  
 Χρῦς[ι]π[ο]ς : [ἐν] τῷ πρώτ[ω] περὶ θεῶν τὸν Δία φη[σιν] εἶναι  
 τὸν ἅπαν[τα] διοικῶντα λόγον [καὶ τὴν] τοῦ ὄλου ψυχῆν καὶ  
 τῆ τούτου : πάντα : [δ]ιὸ καὶ Ζ[ῆ]να [καλεῖσθαι, Δία] δ' ὅτι : τὸν  
 τε κόσμον τ[οῦ] π[αν]τ[ό]ς, worauf noch mehrere attribute des stoischen  
 gottes folgten, die aus dem neapolitaner faesimile gar nicht, aus dem  
 älteren oxforder nur unsicher zu erschliessen sind. mehrere stellen der  
 nächsten tafeln thun dar dasz das oxforder der vollen zuverlässigkeit er-  
 mangelt, indem Hayters vermutungen nicht ohne einfluss darauf geblie-  
 ben sind, so oft es auch im übrigen den vorzug der vollständigkeit vor  
 dem neapolitaner bewährt. ich gebe im folgenden den zusammenhängen-  
 den text von lf. 11 unten bis lf. 22 im anschluss an Sauppes recension:  
 nur die abweichungen hiervon (S) oder vom neapolitaner faesimile (N)  
 führe ich in den anmerkungen ausdrücklich auf, die vom oxforder (O) ge-  
 legentlich; bis auf ein paar stellen und einiges unwesentliche hat deut-  
 sche gelehrsamkeit das ganze sicher hergestellt.

- 1 λ[έ]γεσθαι τὸν Δία καὶ τὴν κοινή[ν] πάντων φ[ύ]σιν καὶ εἰμαρ-  
 μ[έ]νην καὶ ἀνά[γκ]η[ν]· καὶ τὴν αὐτὴν εἰν[α]ι κ[αὶ] εὐνομίαν καὶ  
 δίκ[η]ν [κ]αὶ ὁμόνοιαν [κοι]νήν καὶ Ἄφροδι[τ]ην καὶ τὸ παρ[α]-  
 πλ[ή]σιον πᾶν· καὶ μὴ εἶναι θεοὺς ἄρρενας μη[δὲ] θη[λε]ίας ὡς  
 μηδ[ὲ] πόλ[ει]ς μηδ' ἄ[ρ]ε[τ]άς, [ὁ]νομάζεσθαι δ[ὲ] μόνον ἄρρενι-  
 κῶς καὶ θηλυκῶ[ς] ταυτὰ ὄν[τα] καθάπερ Σελήνην κα[ὶ] Μῆ[ν]α·  
 καὶ τὸν Ἄρη [τὴν] τοῦ πολέμου τέ[χ]νην καὶ τῆς [τά]ξεως καὶ  
 ἀν[τ]ιτάξε[ω]ς, Ἡ[φ]αιστον δὲ [π]ῦρ εἶναι, καὶ Κρό[ν]ον [μὲν] τὸν  
 τοῦ ῥ[εῦ]ματος ῥ[οῦ]ν, Ῥέα δὲ τὴν γῆν, Δία δὲ τὸν αἰθέρα, τοὺς  
 δὲ τὸν Ἄ[π]όλλω \* κα[ὶ] τὴν Δήμητρα γ[ῆ]ν ἢ τὸ ἐν αὐτῇ πνεῦμα· 10

1 ff. Chrysippos im ersten buch περι θεῶν 3 ὁμόνοιαν, εἰρήνην  
 oder καὶ μὴν S, ὁμόνοιαν κα[ὶ] εἰρήνην O gegen N 9 ῥόθον S gegen  
 den raum in N. gewis seltsam ist ῥεῦματος ῥοῦν statt ὑγροῦ ῥοῦν oder  
 ῥεῦματος καταφορᾶν (Chrysippos erklärte den Kronos als den nieder-  
 schlag der atmosphärischen feuchtigkeit nach etym. m. s. 540, 9), aber  
 wol als nachlässiger ausdruck zu dulden, der in dem laxeren gebrauch  
 von ῥοῦς (fluss des alls usw.) seinen ursprung haben mag. für ein ad-  
 jectiv zu ῥοῦν ist kein platz, da τόν nicht fehlen kann. τοῖς δὲ S,  
 womit, meine ich, nicht geholfen ist. Rhea ist die erde und Zeus der  
 äther, bei andern aber ist Apollon äther und Demeter erde. ich ver-  
 misse daher auch in S text den zusatz αἰθέρα oder τοῦτον. mir scheint  
 λέγειν αἰθέρα ausgefallen.

καὶ παιδαριωδῶς λέγεσθαι καὶ γράφεσθαι κα[ί] πλαττεσθαι [θεοῦ]c  
 ἀνθρ[ωποειδεῖς] ὃν τρόπον καὶ πόλεις καὶ ποταμοὺς καὶ τόπους  
 καὶ πάθη· καὶ Δία μέ[ν] εἶν[αι] τὸν περὶ τὴν [γῆν] ἄ[ε]ρα, τὸν δὲ  
 σκο[τεινὸν] Ἄιδ[ην], τὸν δὲ δι[ὰ] τῆς γῆ[ς] καὶ θαλάτ[της] Πο-  
 15 c[εῖδῶ]· καὶ τοῦς ἄλλο[υ]ς δὲ θεοὺς [ἀψύχους] [ῥ]α καὶ τούτου[ς]  
 συν[οικ]ειοῖ· καὶ [τὸ]ν ἡλ[ι]ό[ν] τε καὶ τῆ[ν] cελη[ή]νην καὶ τοὺς  
 ἄλλους ἀστ[έρ]ας θεοὺς [οἱ]ε[τα]ι καὶ τὸν νό[μ]ον, κα[ί] ἀνθρῶ-  
 20 πούς εἰς θεο[ύ]ς φησι με[τ]αβάλλειν. ἐν δὲ τῷ δευτέρ[ῳ] τά τ[ε]  
 εἰς Ὀρφέα καὶ Μ[ι]ουσαῖον ἀναφε[ρό]μεν[α] καὶ [τ]ὰ παρ' Ὀμ[ή]ρω  
 καὶ Ἡσιόδ[ῳ] καὶ Εὐριπίδῃ καὶ ποιηταῖ[ς] ἄλλοις, [ῥ]α κα[ί]  
 25 Κλεάνθης, [π]ειράται [συνοικ]ειοῦν ταῖς δόξαις· αὐτῷ [δ']  
 ἅπαντά ἐστιν αἰθ[η]ρ ὁ αὐ[τ]ὸς ὢν κα[ί] πατήρ καὶ υἱός, [ῥ]α κἀν  
 τῷ πρώτῳ μὴ μάχεσθαι τὸ τὴν Ῥέ[α]ν καὶ μητ[έ]ρα [τοῦ] Διὸς  
 εἶναι [κ]αὶ θ[υγα]τέρα. τὰς [δ'] αὐτάς [πεπό]ηται c[υ]νοικειώ-  
 30 cε[ι]c κἀν [τ]ῷ [περὶ] Χ[α]ρίτων [καὶ] τὸν [Δ]ία νόμον φησὶν εἶναι  
 καὶ τὰς Χ[α]ρίτας [τ]ὰς ἡμετ[έ]ρας κα[τ]αρ[χ]ὰς καὶ [τ]ὰς ἀντα-  
 π[ο]δόce[ι]c τῶν εὐε[ργ]εσιῶν. τὰ παραπλήσια δὲ κἀν τοῖς περὶ  
 4 φύσεως γράφει μεθ' ὧν εἶ[πε] λ[ό]γων καὶ τὸν Ἡρακ[λεί]του συν-  
 οικειῶν· καὶ δὴ κἀν τῷ πρ[ώ]τῳ τὴν [Ν]ύκτα θεάν φησιν  
 30 [εἶναι] πρῶ[τ]ιστην, ἐν δὲ τῷ τρίτῳ τὸν κ[ό]σμ[ον] ἓνα τῶν φ[ρο]-  
 νίμ[ω]ν συνοικειοῦμενον θεοῖς καὶ ἀνθρώπο[ι]ς, καὶ τὸν πό-  
 λεμ[ον] καὶ τὸν Δία τὸν αὐ[τ]ὸν εἶν[αι] καθάπ[ε]ρ καὶ τὸν Ἡρά-  
 κλειτον λέγειν· ἐν δὲ τῷ πέμπτῳ καὶ λόγους ἐ[ρ]ρωτᾶται ποιῶν  
 35 κἀν τ[οῖς] περὶ προνοίας μέντοι [τ]ὰς αὐτάς ἐκτίθηc[ι]ν συνοικειώ-  
 cεις τῇ ψυχῇ [τοῦ] παντός καὶ τὰ τῶν θεῶν ὁ[ν]όματα ἐφαρμ[ό]τ-  
 τει τῆc δ[ι]ρημύ[τ]ητος ἀπολ[αύ]ων ἀκοπιάτως.

Δ[ιο]γ[έν]ης δ' ὁ Βαβ[υ]λώνιος ἐν τῷ περὶ τῆc Ἀθηνᾶc τὸν 6  
 κ[ό]σμ[ον] γράφει τῷ Δ[ι] τὸν αὐτὸν ὑπάρ[χει]ν ἢ περιέχειν τὸν  
 40 Δία κα[θ]άπερ ἄνθρωπ[ον] ψυχῆ[ν], καὶ τὸν ἡλι[ον] μὲν Ἀπόλ-  
 λ[ω], τὴν δὲ cελη[ή]νην Ἄρτεμ[ι]ν καὶ π[αι]δ[α]ριῶδ[ε]c εἶν[αι]  
 θε[ο]ὺς ἀνθρ[ω]ποειδεῖc λέγειν καὶ ἀδύνα[τ]ον· εἶν[αί] τε  
 τοῦ Διὸς τὸ μὲν εἰς τὴν θάλ[α]τ[τα]ν διατετα[κ]ὸc Ποσειδῶνα, τὸ

13 τὸ δὲ σκο. N 17 über das gesetz als gott vgl. § 3. die naturgötter sonne, mond, sterne bilden die eine gruppe, welche durch τὸ dem gesetz gegenübergestellt wird. S verbindet καὶ τὸν νόμον als subject mit μεταβάλλειν, eine etwas schwerfällige structur. 21 αὐτῷ ἅπαντα S, aber δὲ dürfte zumal bei der betonung von αὐτῷ nicht fehlen und N bietet raum dafür, wenn das iota in αὐτῷ nicht adscribiert war, wie öfter in ähnlichen fällen. 25 φησὶ N 28 μεθ' ὧν εἶ[πα]μ[εν] καὶ τὸν Ἡράκλειτον S im sinne von 'mit den oben genannten', aber der genitiv Ἡρακλείτου steht in NO, und mir scheint dieser gedanke passender, dasz Chrysisippos des Herakleitos lehre mit den eigenen ansichten in übereinstimmung zu setzen suchte. das scheinbare M kann ebenso wol Λ mit dem ersten zug von O sein. 34 καθ[ε]σ[τ]ον N gegen O 35 ἀντὰς N gegen O συνοικειώcει N 40 κατον statt καὶ τὸν N 41 καὶ πράγμα δὲ εἶναι — ἄλογον καὶ ἀδύνατον S. meine ergänzung sichern die buchstaben und intervale in N 43 vgl. Diogenes L. 7, 147 und Cicero de d. nat. 2, 28, 71 deus pertinens per naturam cuiusque rei, per

δ' εἰς τὴν γῆν Δήμητρα, τ[ὸ] δ' εἰς τὸν ἀέρα Ἦραν καθάπερ [καὶ  
 τὸν Πλά]τωνα λέγειν ὡς [ὄτ]αν πολλάκις «ἀ[ήρ] λ[έ]γη τις ἐ[ρ]εῖν 45  
 «[Ἡ]ρα», τὸ δ' εἰς τὸ[ν αἰθ]έρα Ἀθηνᾶν· τοῦτο [γ]ὰρ λέ[γ]εσθαι  
 7 τὸ «ἐκ τῆς [κεφαλ]ῆς» καὶ «Ζεὺς ἄρρην Ζεὺς θῆλυς». τινὰς δὲ  
 τῶν Στωικῶν φάσκειν, ὅτι τὸ ἡγεμονικὸν ἐν τῇ κ[ε]φαλῇ, φρόνη-  
 σιν εἶναι, διὸ καὶ Μῆτιν [κ]αλεῖσθ[αι], Χρύσιππον δ' ἐν τῷ στή[θει]  
 τὸ ἡγεμονικὸν εἶναι κακεῖ τὴν [Ἀθ]ην[ᾶ]ν γερονά[ι] φ[ρό]νησιν 50  
 οὖσαν, τῷ [δ]ὲ τῆ[ν] φωνήν ἐκ τῆς [κε]φαλῆς ἐκκρίνεσθ[αι] λέγειν  
 ἐκ τῆς [κε]φαλ[ῆ]ς, ὑπὸ δὲ Ἡ[φ]αί[στ]ου διότι τέχνη [γ]ίνεθ' ἢ  
 φρόνησις· καὶ Ἀθηνᾶν μὲν οἶ[ον] Ἀθ[ρη]νᾶν εἰρησθαι, [Τριτω]-  
 νίδα δὲ καὶ [Τριτογέ]νεια[ν] διὰ τὸ τὴν φρόνησιν ἐκ τριῶν συνε-  
 στηκέναι λόγων τῶ[ν] φυσικῶ[ν] καὶ τῶ[ν] ἠθικῶ[ν] καὶ τῶ[ν] λογ[ι] 55  
 κῶ[ν]· καὶ τὰς ἄλλας δ' ἀ[ύ]τ[ῃ]ς προσηγο[ρί]ας κ[αὶ] τὰ φορή-  
 ματα μά[λα] κατα[χρ]ύτως τῇ φρο[ν]ή[σει] c[υ]ν[ο]ικειοῖ.

8 Π[ά]ντε[ς] οὖν οἱ ἀπὸ Ζ[ή]νωνος οἱ καὶ ἀπολ[ε]ίποντ[ε]ς  
 δα[μ]όνιον, ὡς π[ε]ρ οἱ μ[ε]ν οὐκ ἀπ[έ]λειπον, οἱ δ' ἐν τισὶν οὐκ  
 ἀπέ[λει]πον, ἓνα [θε]ὸν λέγουσιν εἶναι· γινέσθω [δὲ] καὶ τὸ πᾶν 60  
 σὺν τῇ ψυχῇ· πλανῶσιν δ' [οὐ] πολλοὺς ἀπολ[ε]ίπο[ν]τ[ε]ς, ὡς θ'  
 [ὅτι] ἂν [καὶ] λέγωσι, τοὺς δαίμονας ἀναιρεῖν ἐπιδεικ[ν]ύσθω[σαν]  
 τοῖς πολλοῖς ἓνα [μό]νον ἅπαν[τ]α λέγοντες, οὐ πολλοὺς οὐδὲ  
 πάντας ὄσους ἢ κοινῇ [φ]ήμη παραδέδωκεν, ἡμῶν οὐ μόνον ὄσους  
 φασὶν οἱ Πανέλληνες ἀλλὰ καὶ πλείονας εἶν[αι] λεγόντων. [ἐ]πειθ' 65  
 ὅτ[ι] τοιο[ύ]του οὐδὲ μεμήκασι ἀπολείπειν οἴους [κέ]βοντα[ι]  
 πάντες καὶ ἡμεῖς ὁμολογοῦμεν· ἀνθρ[ω]ποιδεῖς γὰρ ἐκείνο[ι]  
 9 οὐ νομίζουσιν ἀλλὰ ἀέρα [κ]αὶ [πνε]ύματα [κ]αὶ αἰθέρα. ὡς τ'  
 ἔγω[γε] κα[ὶ]ν τεθαρ[ρ]ηκότως εἶπαιμι τούτους Διαγόρου [μ]ᾶλλον  
 πλημμελεῖν· ὁ μὲν [γ]ὰρ ἔπα[ι]ξεν, εἶ[πε]ρ ἄρα καὶ τού[του] ἐστ[ίν], 70

*terras Ceres, per maria Neptunus, alii per alia.* 45 Platons Kratylos

21 s. 404<sup>c</sup> 47 ἐκ τῆς κεφαλῆς nemlich γερονάει τὴν Ἀθηνᾶν. zum nächsten vgl. die Orphika bei Stobaios *eccl. phys.* s. 10 Meineke. 48 φρόνησιν [γὰρ] εἶναι S, was mir unrichtig scheint. Diogenes selbst deutete die mythen von Athena in physiologische allegorien auflösend die göttin als den gott im äther, führte aber aus andern Stoikern, namentlich Chrysispos, die deutung der Athena als φρόνησις an. N bietet nach φρόνησιν am zeilenende nur noch ein unkenntliches zeichen, vielleicht das zeichen womit nicht selten der beschluss einer zeile angedeutet wird, ohne dasz deren raum gänzlich ausgefüllt ist, wie auf ff. 59 z. 6 von unten oder auf ff. 66 z. 6 von oben. ganz derselbe fall begegnet S zeilen nachher bei ἐκ τῆς κεφαλῆς. für γὰρ gibt N hier keinen anhalt. 52 ἐγένεθ' S um einen buchstaben zu viel. 59 ὡς περ führt, wie unten noch einmal, den gegensatz in der wirklichkeit ein: einige Stoiker lieszen überhaupt, andere in gewissen puncten keine gottheit übrig. 60 zugegeben dasz den Stoikern das all mit seiner seele die gottheit ist, so ist doch ihre εὐσεβεία trügerisch, erstens weil sie der quantität, dann weil sie der qualität nach die götter des positiven volksglaubens aufgeben. 62 die dem sinne genügende ergänzung von S behielt ich bei, da das ursprüngliche nicht mehr zu ermitteln ist; nach ὡς θ' scheint vielmehr ὄτ]αν und εἶν[αι] vor ἀναιρεῖν aus N hervorzugehen. 64 κοινῇ N 67 καὶ ν[υ]κτι . . . μο- N 68 αἰθέρα N

70 καὶ τοῦτο, ἀλλ' ἐς τᾶλλα οὐκ S. obige ergänzung (auch von Nauck s. 589 befolgt) drückt am natürlichsten den zweifel an Diogenes



ἄλλ' οὐκ ἔπεν[ή]νεκ[τ]αι [κ]αθάπ[ερ] ἐν τοῖς Μα[ντ]ινέων ἔθεσιν  
 Ἄριστόξενός φ[η]σιν. ἐν δὲ τῇ ποιήσει τῇ μόνῃ δοκούσῃ κατ' ἀλή-  
 θειαν ὑπ' αὐτοῦ γεγρα[φ]ῆσθαι τ[οῖ]ς ὄλοις οὐ[δ]ὲν ἀσεβὲς παρενέ-  
 [φην]εν. ἀλλ' ἔστιν εὐφημο[ς] ὡς [ποιη]τῆς εἰς τὸ δ[ι]αίμονιον κα-  
 75 θάπερ ἄλλα τε μαρτυρεῖ καὶ τὸ γεγρα[μ]μένον εἰς Ἀριάνθην τὸν  
 Ἄρχειον «[θ]εὸς θεὸς πρὸ παντὸς ἔργου βροτείο[υ] νωμᾶ φρένα  
 ὑπερτάταν» καὶ τὸ εἰς Ν[ικ]όδωρ[ον] τὸν Μαντινέα «κατὰ δαίμονα  
 καὶ τύχαν τὰ πάντα βροτοῖσιν ἐκτελε[ί]σθαι»· τὰ πα[ρ]απλήσια δ'  
 αὐτῷ περιέχει καὶ τὸ Μ[α]ντινέων ἐγκώμιον· οὗτοι δ[έ] θεοῦς  
 80 ἐν τοῖς [συ]νγρά[μ]μασιν ἐπονομάζοντε[ς] ἀνῆρουν ἐξεργαστ[η]κῶς  
 τοῖς πράγμασι καὶ μετὰ σπουδῆς ἀνελυθερώτεροι γιν[ό]μηνοι  
 Φιλίπ[π]ου καὶ τῶν ἄλλων [τ]ῶν ἀπλῶς τὸ θεῖον [ἀ]ναιρῶντων.  
 μετὰ δὲ ταῦτ' ἐπιδεικτέον αὐτοὺς ὅτι βλάβης καὶ κακῶν οὐ φα- 10  
 [σι]ν αἰτίους εἶναι τοῖς ἀνθρώ[π]οις τοὺς θεοῦς, δοξάζ[ο]ντας  
 85 ἀπέ[χ]ε[σ]θα[ι] τῶν ἀ[δι]κο[π]ρα[γ]η[μ]άτων, ὃ ἔνιοι φασιν· ἡμεῖς  
 δ[έ] καὶ [τ]αῦτ' ἐν[ί]οις ἐξ αὐτῶν λέγομεν παρακολουθεῖν καὶ τῶν  
 ἀγαθῶν τὰ μέγιστα· καὶ διό[τι] τὰ θεῖα τοιαῦτα καταλείπουσιν  
 κα[ὶ] θ[ν]ητὰ καὶ φθαρτὰ [φ]αίνεται· το[ῖ]ς δὲ π[ᾶ]σιν ἡμεῖς ἀκο-  
 λούθω[ς] αἰδίους κάφθαρ[ο]υς εἶ[ν]αι δο[τ]ματίζομεν· τ[ὸ] δὲ  
 90 συνέχον, ἐν [τ]ᾶρ ἄλλοις ὑπογραφή[ς] εἶται τ[ὰ] ἄλλα, διότι κα[ὶ]ν

urheberschaft aus, und ἐς τὰ ἄλλα entbehrt man leicht. wenn die zeile  
 noch mehr enthielt, so kann es höchstens γ' gewesen sein.

81 S fügt ὁ vor δοξάζοντας zu und lässt es vor ἔνιοι weg, dies und  
 das nächste ganz anders auffassend. so wenig N erlaubt am text zu  
 rütteln, so bleibt doch ein dunkel darüber, weil die hier versprochenen  
 beweise in Philodemos schrift nicht mehr vorliegen, aneh nicht leicht  
 einzusehen ist wie namentlich im zweiten punete aus der prämissse jener  
 schlusz gezogen werden sollte. dazu kommt dasz Philodemos hier of-  
 fenbar den gegensatz zwischen Stoikern und Epikureern spitzfindig aus-  
 beutet um die letzteren in lichte einer wirksameren εὐσεβεία erscheinen  
 zu lassen, worauf auch jene nicht unverfängliche modification der lehre  
 des Epikuros beruht, wenn er möglichst unbestimmt sagt dasz auch  
 schade für einige sich aus den göttern ergebe wie die höchsten güter  
 (vgl. t. 25 μέγιστα αὐτοῖς, ὑφέλειαν τῶν θεῶν). δοξάζοντας geht auf  
 αὐτοὺς, die götter sind subject zu ἀπέχεσθαι, ἔνιοι der Stoiker, während  
 Philodemos im hauptsatz schlau genug wie von allen redet. 87 toi-  
 αῦτα καταλείπουσιν nemlich αὐτοῖς, das particp hat conditionale be-  
 deutung wie vorher δοξάζοντας, 'wenn sie dergleichen preisgeben' d. h.  
 wenn sie schaden und nutzen der götter leugnen. S nimt καταλείπου-  
 σιν als indicativ und τοιαῦτα als prädicat zu τὰ θεῖα, wie wenn ἀπο-  
 λείπουσιν dastände, und schreibt gegen NO weiter ἄ (für οἶα) καὶ γεν-  
 νητὰ καὶ φθαρτὰ. 89 καφθαρ[ο]υς N 90 der gedankengang des  
 Philodemos ward bisher noch nicht richtig bestimmt. er will nachwei-  
 sen: erstens dasz die Stoiker schaden von seiten der götter für die  
 menschen in abrede stellen, zweitens dasz sie damit das göttliche we-  
 sen als sterblich und vergänglich erscheinen lassen, drittens in enger  
 verbindung mit diesen beiden puneten, dasz auch wenn sie schaden  
 und nutzen der götter behaupten, wie sie es nach dem erstgesagten  
 nicht thun, sie doch nicht den zweiten punet, nemlich ewigkeit und  
 unvergänglichkeit der götter folgern können. man construïere τὸ δὲ  
 συνέχον ἐπιδειχθήσεται διότι, während S διότι hier wie in z. 87 auf ἐπι-  
 δεικτέον in z. 83 zu beziehen und ἀκολουθητον ἐπιδειχθήσεται zu ver-

- ἀποφαίνωνται β]λ[άπτειν καὶ ὠφελεῖν [τ]οὺς θεοὺς, ὡ[ς]περ οὐ,  
 11 [οὐ τὸ] δευτέρ[ο]ν αὐτοῖς ἀκολουθητ[ή]τον, ἐ[πι]δειχθήσεται]. τοῦ-  
 [τ]ο [δὲ] παντὶ [δ]ηλόν ἐστιν ὡς οὐδε[ί]ς τῶν [π]ώποτε ἀνθρώπων  
 τὸν ἀείρα] καὶ [τ]ὸν αἰθέρα φοβούμε[ν]ος ἢ τὸ πᾶν ἀπέχεται τ[ι]-  
 νος ἀδίκου πράγματος, οὐχ ὅτι τῶν πρὸς ἅ μεγί[στ]οις εἰμέροις 95  
 συνέχε[τ]αι, μᾶλλον ἢπερ τοῦ[τ] ἐν ἄμμω θίνας ἢ τὰ [ποιὰ] ἐπὶ  
 τῶν ἀκανθίων πάππων ἅ γε φανε[ρ]ῶς ἀναίσθη[τ]α καταλαμβά-  
 νουσι· [δ]ιόπερ ἔμοιγε τὸ τοῦ [Τ]μοκ[λ]έου[ς] ἐ[ι]ρημένον ἐ[ν] Αἰ-  
 γύπτῳ δράματι περὶ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ θε[ε]ῶν ἐπὶ τούτους ἐπ[ε]ρ-  
 χεται μεταφέρε[ι]ν· «ὅπο[υ] γάρ» φησιν «εἰς τοὺς ὁμολογουμέ- 100  
 ν[ο]υ[ς] θεοὺς ἀ[σ]εβοῦν[τ]ες οὐ διδό[α]σιν εὐ[θ]έ[ω]ς δίκην, [τ]ίν’  
 αἰε[λ]οῦρου βωμὸ[ς] ἐπ[ι]τρεῖσ[ε]ν ἄν;» [εἰ γὰρ πολλοὶ τοῦς]  
 θεοὺς τοι[ού]του[ς] ὑπο[λ]αμβάνο[ν]τε[ς] οἴου[σ]ι [δ]ὲ τ[ὸ] φος εἰ[ς] ἡ-  
 γαγεν [ἀφ]έ[τ]οις χ[ρ]ῶν[τ]αι] κατὰ δύνα[μ]ιν ἕκ[α]στοι ταῖς κακουρ- 105  
 γία[ις], ἢ που νομίζομε[ν] αὐτοῦ[ς] ἀείρα] φοβούμε[ν]ο[υς] ἀφέξε-  
 σθα[ί] τινος; [τ]ῶν χαλε[π]ω[τά]των [δ’] ἐπεὶ το[ῦ]τ’ ἐ[στ]ιν [τ]ὸ  
 τῆς ἀ[δι]κ[ί]α[ς] ἀ[πα]λλάττειν], εἰκό[τ]ως [ἄ]ν τις ἐπ[ι]φ[ε]ροί [τ]οῦ-  
 [το]ι[ς] ὅτι τὸν τῶ[ν] θη[ρ]ίω[ν] βίον [εἰ]ς το[ῦς] ἀ[ν]θ[ρ]ώπ[ου]ς με-  
 [τα]φέρουσιν, καὶ μά[λι]στ’ ἂν μὴδ’ ἐπιστρέφω[ν]ται, καθάπ[ε]ρ  
 12 φασίν, τοῦ τῶν πολλῶν διὰ ταῦτα ψόγου.
- 12 Βλέπ[ε]ται δ’ [ὅτι] κα[ί] κατὰ πάντας τοὺς [π]ρὸ αὐτ[ῶ]ν  
 ἐκκειμέ[ν]ο[υς] οὐδ’[ε] εἰς ἂν ἀδικ[ί]α[ς] ἀπε[ι]ρχθεῖν δεδοικῶς τοὺς

binden scheint. mit τούτο δὲ παντί beginnt eine neue argumentation, etwas was eben nicht erst im kommenden nachgewiesen zu werden braucht, sondern was auf der hand liegt und darum gleich hier abgemacht wird. τούτο γὰρ S, τοῦτ]ό γε O

93 οὐδὲ εἰς O 96 ἢ περὶ O und ebenso, wie es scheint, N wo jetzt i fehlt ποῖα lässt der raum zu, N weist zu anfang Γ oder Π auf, und dem sinn entspricht ‘die unbestimmten substanzen’. γήρεια τῶν S, obgleich ἐπὶ ganz deutlich in NO, auch wol ein zu gesuchtes wort für Philodemos. 100 [εἰ δ’ ὁμολ]ογου[μένω]ς θεοὺς S der richtig dies als vordersatz zur frage betrachtet. in N sieht man nur noch ou nach der mitte der zeile, O hat . . . ντ . . . εγού . . . ος, auf sichere restitution ist kaum zu hoffen und so schrieb ich was zum verständnis genügt, zumal bei S der artikel ungeru entbehrt wird. πάντες γούν τοῦς Sprengel, aber πάντες ist zu viel und γούν ungelhörig. eher ohne verbindende partikel εἰ τυράννου[ς] τοῦς θεοὺς, so dasz der starke ausdruck ὁ τύφος nicht die ganze beschaffenheit, sondern eine einzelne verkehrtheit der volkgötter träge (vgl. ff. 28 τοὺς θεοὺς] δεινοὺς ὑπολήφονται τυράννο[υ]ς usw.) 105 νομίζομεν O, νομίζουσιν auf die Stoiker bezogen S 106 χαλεπωτάτων [οῦ]ν εἰ S, . ενεῖ N. μὲν hat keinen sinn, δ’ ἐν verstößt gegen den sprachgebrauch; da also eine änderung nötig fällt, corrigierte ich N in Π, wodurch eine passende conjunction gewonnen wird. 107 τις O, τῶ N 111 schlusresumé des ganzen zweiten teiles. πρὸ αὐτῶν vor den Stoikern, ἐκκειμένους *de quibus expositi* 112 δεδωκῶς N, nicht O. übrigens geht die structur im folgenden so in die quere, dasz sie nur bei einem Philodemos unangefochten hingehen mag. denn klärlieh ist zu δυναμένους und ἀναισθήτους das wort θεοὺς zu denken, während jeder leser das participium und adjectivum unmittelbar mit dem artikel wörd verbinden wollen. Philodemos aber meint τοὺς λέγοντας θεοὺς οὐδ’ ἐπικληθῆναι δυναμένους ἢ τοὺς λέγοντας θεοὺς ἀναισθήτους. der artikel gehört also

οὐδ' ἐπικειν[η]θῆναι δυναμένου[ς] ἢ το[ύς] ἐναργῶ[ς] ἀναισθήτους  
 ἢ τοὺς ἄγνωστον [εἶ] τι[ν]έ[ς] ε[ἰς] θε[οῖ] λ[έ]γον[τας] ἢ ποῖοί τ[ιν]έ[ς]  
 115 ε[ἰ]σιν ἢ τοὺς δι[α]ρρη[ή]δην ὅτι οὐκ ε[ἰς] ἴν[α] ποφαινομένο[υς] ἢ  
 φανεροὺς ὄντας [ώ]ς ἀνῆρ[ουν·] κατ' ἐ[ν]ίους δὲ κἂν [ἐ]π' αὐ-  
 τ[ῆ]ν προτραπήη τοὺς κἂν τ[οῖς] θεοῖς μετὰ φιλαρχ[ί]ας π[ό]λε-  
 μον ἄσπονδον παρεικά[γ]οντα[ς]. ὥστε καὶ τοῦ μέ[ρου]ς τούτου  
 τ[ῆς] δ[ι]αιρέσεως τῆς κατ' ἀ[ρχ]ὰς ἐκτ[ε]θείσης ἀ[πο]χρώντω[ς]  
 120 ἐ[ξ]ε[ι]ργα[ς]μένου κ[α]ί[ρ]ο[ς] ἂν ε[ἴ]η τὸν πε[ρ]ὶ τῆ[ς] ε[ὐ]σεβείας  
 λό[γ]ο[υ]ν τῆς κατ' Ἐπίκουρον αὐτὸν παραγράφει[ν].

Hiermit gieng der schriftsteller zu dem teil über, den wir als den dritten annahmen. manches neue streiflicht fällt da auf die person und lehre des Epikuros, wo uns columnen ziemlich unversehrt erhalten oder einzelne sätze mit sicherheit wieder zusammenzufügen sind. aber das meiste, darunter auch das wichtigste, ist in hoffnungslosem zustande. was am ersten lesbar und sich sonst irgend auszeichnet, will ich in kürze ausheben, ohne im übrigen auf vollständigkeit anspruch zu machen, zumal da der reiz des auffindens und ersten aufzeichnens grösser war als es die sorgsamkeit in ausbeutung des aufgezeichneten ist. 1f. 24 οὐδ' αἰσχύνον[ται] κατηγοροῦντ[ε]ς ἀεβέ[ι]αν ἡμ[ῶ]ν. nachher οἱ τ[υ]χόντες ἤττον κακίζουσι τοὺς σ[ο]φοὺς ἢ τοὺς ἀγαθοὺς τῶν βασιλέ[ω]ν. 1f. 25 ἐκείνους ἀφ' ὧν ἔϋχονται ποῖά τινα καὶ πρὸς σωτηρίαν τῶν πατρίων καὶ πρὸς εὐδοκίαν ἐλογοποίησαν, ὡς ἐπηγειλάμην, οὐκ εἰς μακρὰν ἀλλ' ἐν τῇ [παρούσῃ ἐπ]αγωγῇ παραστ[ῆ]σω· τῆς ἀγαθῆς τοῖνυν ἐλπίδ[ος] τοὺς εὐσεβεῖς τὸν τρόπον ἀποστεροῦμεν οἱ καὶ μέγιστα αὐτοῖς ὠφέλειαν τῶν θεῶν ὑ[πο]γρά-φοντες καὶ τὴν πονηροτάτην ἀνακόπτοντες ἀ[ὐ]τοῖς προσδοκίαν. schon 1f. 23 sieht man das wort εὐελπις. 1f. 26 ὅτι τὸ ἐ[πι]ορκεῖν ἀδικεῖν ἐστ[ί] καὶ προσέτι ψεύδε[ς]θαι, παραχῶδες δ' ἐκάτερον· τὰ δ' αὐτὰ καὶ περὶ τῶν θυσιῶ[ν] καὶ τῶν ἑορτῶν κα[ἰ] τῶν ἄλλων τῶν ὁμοίων τρόπων διενοή[θ]ησάν τε καὶ π[α]ρέδοσαν, ὡς ἐγὼ [προβαίνω]ν παρα[στῆ]σω. 1f. 27 ἐξεργαζόμενοι τὴν ἀφάλειαν ἢ τὴν ἑαυτῶν παρὰ τῶν πολλῶν ἢ τὴν ἐκείνων παρ' ἀλλήλων, ἀλλὰ τὸ φαινόμενον ἕκαστοι πᾶσιν ε[ἰ]σάγοντ[ε]ς· [ο]ἱ δὲ μύθους μὲν εἰς-ἡγ[ῶ]ν ἀμέλει καὶ τερατείας, οὔτε δὲ τοῖς πρότερον ἐδόκουν εἰκότα ταῦτ' εἰσφέρειν οὔτε σωτηρίας ἀ[ἴ]τια πολειτείας· σὺν τῶν δὲ συμπεριφέ[ρε]σθαι : ο[ὐ]κ ἀ[σε]βεῖς ἐδόκουν μόνον ἀλλὰ καὶ φενακισταί· [καὶ τὰ]να[ντί]α εἶπον τῆς παρρησίας φιλοσόφῳ πρεπούσης οὐδενός, οὐδ' ἔξ ἀπόπτου τὰ δοκοῦντα περὶ θεῶν Ἐπι-

zum participium des dritten gliedes. andere scheinen geglaubt zu haben, man könne in den ersten gliedern τοὺς auf ein θεός, in den folgenden auf ein φιλοσόφους beziehen.

114 τινέ[ς] εἰσιν εἰπόντα[ς] S, aber Petersens ergänzung entspricht genau den buchstabenresten in N, und am ende der zeilen finden wir mehrfach die buchstaben zusammengedrängt, so dasz λ[έ]γον- noch platz haben konnte; vgl. z. 10 derselben columnne. 121 αὐτοῦ NO, was nur dann einen sinn gäbe, wenn man es mit λόγον verbinde und annähme, Philodemos hätte auch alles vorausgehende einem älteren eingangs genannten autor nachgeschrieben.

κούρω συνείδον· οὐδ' ἔλεγον καὶ διεπράττοντο offenbar auf die Stoiker gemünzt. das verbum διεπράττοντο am schlusz dieser tafel macht die verbindung mit lf. 28 trotz der paginierung in N unmöglich. diese ist bis auf die letzten zeilen ganz erhalten: δεινούς ὑπολήφονται τυράννους, καὶ μάλιτ' αὐτοὶ δι' ἅ συνοΐδασιν αὐτοῖς μεγάλας ἐξ αὐτῶν συμφορὰς προσδοκῆσουσιν· οὕτω δὲ τό γε φήμας εἶναι δι' ἣν οὐκ ἐσχῆκασι πίστιν οὐδὲν ἂν πράττειεν· οἱ δὲ πει[σθέν]τες οἷς ἐχρησμηδῆσαμεν περὶ θεῶν πρῶτον μὲν ὡς θνητοὶ μειμ[εῖς]θαι τὴν ἐκείνων εὐδαιμονίαν θελήσουσιν, ὥστ' ἐπειδήπερ ἐξ ἀβλαβίας ἐθεωρεῖτο τ[οῖς] πᾶσιν ἐρχομένη, μάλιστα φιλοτιμῆσονται πᾶσιν αὐτοὺς παρέχειν ἀλύπους ὅ[σ]ον ἐφ' ἑαυτοῖς· ἔπειτα δ' οὕτω. lf. 29 begann und lf. 30 setzt fort die darstellung, wie es zur verurteilung des Sokrates wegen ἀσεβεία kam. οὔτε  $\Sigma$ ω[κράτης] : φιλίαν :  $\Delta$ α[μῶνιον] : ἀνήρουν : εἰπῶν : ἅπαν ἐφαίνετο καὶ διὰ τοῦτ' οὐκ ἔπειθεν,  $\xi$ [τ]ι δ' ἦν πολὺς ἐν τοῖς ὄχλοις  $\Sigma$ ωκράτης δέον καὶ τοῖς ἐπάγουσιν τὸν «οὐκ ἀπ' ἐμοῦ σκε[δ]άσεις» λόγον πρόχειρον ἔχειν, καὶ  $\pi$ [ολ]λοῦ[ς] διηρέθιζε[ν] καὶ πολειτι[κὰς] ἐπανηρεῖτο  $\delta$ υσμενείας ἐξ ὧν  $\mu$ ακρῶ  $\chi$ ρόνω τὸ  $\mu$ [ῖ]σ[ος] συνηθοῖσθ[η] πάσῃ προφάσει  $\delta$ υ[ν]άμενο[ν]  $\chi$ ρη[σ]θ[η]σθ[αι]· καὶ διότι τοῖς τ[αὐτὴν] τάκεινά [τε] πάντα  $\pi$ [α]ρομολογοῦσιν : διὰ τὸ καινὰ  $\delta$ αιμῶνια  $\pi$ [α]ρεικάγειν προσκεκόφθαι καὶ παντελῶς· ἄλλως δὲ καὶ παραλογώτατόν γε τό. das verslein οὐκ ἀπ' ἐμοῦ σκεδάσεις ὄχλον war als sprichwörtlich bekannt aus dem gebrauch welchen Bion und der Syrakosier Charmos davon machten an den von Nauek citierten stellen des Diogenes L. 2, 117 und des Athenaios 1, 4<sup>b</sup>. lf. 33<sup>b</sup> μεταβαίνειν καὶ μὴ μαθόντα χάριν ἔχειν τοῖς προγεγονόσιν ἀγαθοῖς καὶ πρὸς τὰς ἀλγηδόνας τὰς φυσικὰς εὐρωστεῖν καὶ τοῦ θανά[του]. lf. 35<sup>b</sup> διαιωνίοις περιβάλ- λειν συμφορα[ῖς] ὡς οὐκ ἐλάττονας ἀναδέχονται ταραχὰς ἤπερ εἰ κατ' ἀλήθειαν περιεβάλλοντο τοιαύταις πρὸς τῷ καὶ κατ' ἀν[ά]γκην von den göttern. lf. 36<sup>a</sup> διόπερ οὐ τῆ[ν] ἀποχὴν ἀναιρ[οῦν]τες ἀδικίαν ἀ[ν]τεικάγουσιν ἀ[ν]τι τῆς δικαιο[σ]ύνης, μόνην  $\delta$ [έ]. lf. 48 θεολόγων [καὶ γ]οιήτων, ἐπειδὴ μάλιστα τούτους  $\pi$ [αρο]μιμάζουσιν οἱ : ἔχοντες ἡ[μῶ]ν ὡς ἀσεβῆ καὶ ἀσύμφορα τοῖς ἀν[θρώ]ποις δογματιζόντων : οὐτ' ἴσ[ως] ἀνωφελὴς ἔσται  $\pi$ [αν]τά- πασιν οὔτε  $\mu$ ακρὸς· ἐντυγχά[νει] δὲ καὶ τοῖς ἀκρεῖβέ[ς]ιν ἐμ παντὶ μη[δὲ] συκοφαντεῖν ἐ[ρ]ευ[ν]ῶ[σι]ν ἐνηλλ[α]τμῆνον ὄνομα διὰ [τε] τὸ  $\pi$ λη[θ]ο[ς]. lf. 49 οὐκ εἰσὶν ἕτερα μείζους οὐδ' ἀλλα- κ[τὸν] αὐτῶν κέ[ρ]δος οὐδὲν λαβεῖ[ν] δυνατόν ἐξ οὐδεμιᾶς ἀπο- λαύσεως· περὶ δὲ τούτων καὶ φόβος αἰεὶ κατέχει δεινὸς αὐτούς, ἂν καὶ διὰ βίου λανθάνω[ν] ἐπῆ, τοῦ δύνασθαι : πίστιν λαβείν· ἄλλως δὲ καὶ πάντες οἱ πράττοντες ἄδικα καὶ πονηροὶ κοινῶς οὐκ, εἰ μὴ βλάπτουσιν οἱ θεοί, καὶ δὴ νομίζουσιν αὐτοὺς οὐκ ἐνο- χλεῖν, ἀλλά. lf. 65 πολειτείας : ἐπειδὴ συν[ε]ριλαμ[βάνειν] ἔοικεν [ἢ εὐ]σέβεια καὶ τὸ πρ[ὸς] ἀνθρώπους ἀβλαβὲς καὶ μάλιτ[α] τοὺς ποιοὺς καὶ τ[ὰς] πατρίδας : καὶ κηδεμ[ον]ικώτερο[ν] : ἡμεῖς λέ- γ[ον]τες ὡς ἀληθῆ τ[ὰ] δόγματα καὶ παρ[α]σκευά[μα]τα τῆς [ἡ]μῶν αὐτῶν ἀτα[ρα]ξίας, ἀλλ' οἱ πολλοῖ νομίζοντες ἀσεβεῖς

τοὺς οὕτω π[ε]ρὶ θεῶν ἀποφαινομένους κολάζουσιν ὡς Ἀθηναῖοι [C]ωκρ[ά]την καὶ τιν[α]ς ἑτέρους καίτοι[ι] γε τ[ῶ]ν ἄλλων εὐπαιδευτότατοι λεχθέντες ἀν[θρώπων] wo sich gewisse Gräecisten nicht nehmen lassen werden εὐπαιδευτότεροι zu corrigieren. cf. 66 σῖγγι Erikuros lob διατελοῦσιν [δ]ὲ π[αν]ταχῇ λέγον[τε]ς, ἵνα μὴ συγγράμματα παρατιθείς ἐκ[τείνω] πάντων [τ]ῶν ὄντων ἀριστον [κ]αὶ σεμνότατον καὶ ἀξιοζηλωτότατον καὶ [π]άντων [τ]ῶν ἀγαθῶν κυριεύοντα κἀπραγμάτευτον καὶ ὑψηλὸν καὶ μεγαλόφρονα καὶ με[τ]αλόψυχον καὶ ἀριον καὶ ἀριύτατον [ἐπι]λέ[τ]ων· διὸ καὶ μόνο[ν] μερίστην εὐσεβείαν ἐζηλωκεῖν φασι [καὶ] δοξάζειν ὅσι[ώ]τατα περὶ θεῶν, κα[ὶ] τ[ῶ]ν ἄλλων τάναντι[α] καταφρονήσκουσιν ὡς ἂν ὑπεναντί[α] τῇ προλήψει δογματιζόντων, καὶ καθα[ρ]ώτατα τὴν ἀφραστον ὑπεροχὴν τῆς ἰσχύος τοῦ θεοῦ καὶ τῆς. taf. 67 τοιοῦτον : [ἄ]νθρωπον : τιμώμε[νον], τοῦ δ' ἐμφαινομένου ταπεινοῦ καταφρονούμεν· [ἄλλ]ως δὲ καὶ κατ' ἐκεί[νο] συγγνώη τις [ἂν] τὴν ἀπεχθημοσύνην, τάχα δὲ καὶ [ἄλλ]λην : τοῖς κατηγοροῦσιν, ὅτι μόνους τοὺς Ἐπικούρου λόγους εὐθυρρημιμονούσιν ὡς ἕνεκα [τοῦ]των ἀνοσίους ὄντας· οὐδεὶς γάρ, ὡς εἶπε Λίτων, ὠφελεῖν καὶ βλάπτειν εἶρηκε τῶν φιλοσόφων τοὺς θεοὺς ὁμῶς τοῖς χυδαίοις ὑπε[ειλ]ηφώς τὰς ὠφελί[ας] καὶ τὰς βλάβας. [ἐν]ιοὶ δ' οὐδὲ βλάπτειν ὄλ[ω]ς ἔφασαν αὐτοῦς, αὐτ[ω]ς δ' οὐδὲ προσδεῖσθαι τοῦ. zwischen ἄλλην und τοῖς stand ein adjectivum wie δυσαί[θη]τον oder δυσδι[άλυ]τον. für den namen Liton stehe ich nicht ein, da Λ nach Ν nicht ganz klar ist, aber dasz Philodemus einen bestimmten gegner nennt, scheint zweifellos. cf. 68 ἐν τῷ ἔκτῳ π[ε]ρὶ : [κ]αὶ εὐόρκους [καὶ] δικαίους ταῖς ἀ[ρ]ίςταις διαδόσει[ν] κινεῖσθαι καὶ παρ' αὐτοῦς καὶ παρ' ἐκείνους. [κ]αὶ παραπλησίως ἐν τῷ ὀγδόῳ καὶ τὴν ὠφελίαν. zwei zeilen weiter wird Πολύ[α]νος im ersten buch περὶ φιλοσοφίας citiert, wie cf. 75 unten ἀλλὰ κα[ὶ] κατὰ Πολύαινον erscheint. auf den nächsten tafeln erkennt man nemlich wenig mehr als einige stichwörter, 69 εὐχὰς καὶ προσκυνήσεις καὶ [τοιαύ]τας τιμάς. 70 ἑορταῖς : τὰς ὠφελί[ας] καὶ τὰς βλάβας, 71 ἐλπίδας : τοῦ θεοῦ σεμνότη[τα]. 72 θεολογία[ς] οὐσιῶδες ἔργον καὶ μνήμη[ν] τῆς ἀρίστης φύσεως κατὰ φύσιν. 73 ἀγαλμά[των]. und citierformeln, 70 zum schlusz ἐν τε γὰρ τῷ περὶ θεῶν und dann 71 καὶ ἐν τῷ περὶ : [ἐ]γραψεν : [καὶ] ἐν τῷ τελευταίῳ τῷ πρό[ς] Ἐμπεδοκλέα, wo doch wol τῶν πρός zu verbessern ist. wenigstens heiszt es cf. 82 ἐν τῷ τελευταίῳ τῶν πρός Ἐμπεδοκλέα. von Hermarchos führt Diogenes l. 10, 25 ἐπιστολικά περὶ Ἐμπεδοκλέους in 22 büchern auf, aber teusche ich mich nicht über den zusammenhang von cf. 70 und 71, 82 und 83, so meint Philodemus ein werk des Erikuros selber. zu oberst von cf. 69 ergänze ich ἐν τῇ πρώτῃ πρός Ἐμπεδοκλέα π[ρα]γματεία. cf. 71 τὴν οἰκίαν : ἐπιλαμπρῦναι : καὶ καλέσαν[τα] πάντ[α] εὐωχῆσαι : [κατὰ] ταῦτα τοίνυν [ὅτι] ἐν ὅρκοις καὶ θεῶν ἐπιρρήσεις ἐδοκίμαζον χρῆσθαι. γελοῖον ὑπομνήσκειν ἀναμέστου τῆς πραγματείας τῶν τοιούτων οἵης· προσῆκον δὲ λέγειν ὅτι παρήνε[ι] τὰς δι' αὐτῶν καὶ τῶν ὁμοίων π[ί]στε[ι]ς φυ-

λάττειν καὶ μάλιστα πάντων αὐτῷ τ[ῷ] δι[α]φυλάττειν : γράφων : καὶ Κωλώτη. die letzten zeilen mit citaten aus Epikuros stellt ein anderer vielleicht ganz her. lf. 76 πάντα γὰρ : καθαρὰς καὶ ἀ[κἀκο]υς δόξας ἔχειν [περὶ] τοῦ θείου καὶ [μεγ]άλην τε καὶ σε[μν]ήν ὑπειληφέ[ναι] ταύτην τὴν φύσιν, ἐν δ[ὲ] ταῖς ἑορταῖς μ[ά]λιστ' εἶς ἐπίνοιαν αὐτῆς βαδίζοντα διὰ τὸ τοῦνομα πάντα ἀνὰ στόμ' ἔχειν : σφοδ[ρο]τέρως. dasz bei den festen jeder den namen der gotttheit im munde führe, gebe auch anlass zu näherer erkenntnis derselben. lf. 77 οὕτω δὲ μακρὰν ἀφεστήκασι τοῦ[τον] τὸν ἀ[σεβου]ντα λόγον ἐν τοῖς περὶ θεῶν λέγειν, ὥστε καὶ Σωκράτην Μητροδώροσ αὐτὸν πρὸς Εὐθύφρονα τὸν Πλάτωνος εἶπερ ἐπόει] τοῦτο. die auslassung von τοῦ nach ἀφεστήκασι darf man dem Philodemos zu gute halten; an τοῦ [μέν] ist sicher nicht zu denken. man versteht ferner dasz Metrodoros den Epikuros gegen den vorwurf der ἀσέβεια in schutz nahm unter beziehung auf das Platonische gespräch zwischen Sokrates und Euthyphron; eine bestimmte stelle unseres dialogs finde ich nicht angedeutet; nach der hypothetischen wendung scheint der vergleich nicht auf eine solche eingegangen zu sein. lf. 78 τὴν ἡδονὴν ἀγα[θὸν ἀλλ]ὰ τὴν ἀλγηδό[να κακ]όν, wonach Epikuros name folgt. lf. 79 καὶ πάντας : ἔγραψαν : προαιρέ[ε]ως ἕνεκα θαυμάζεσθαι καὶ μὴ διὰ τὴν [ἀ]δυναμίαν ἀνόσιοι νομίζεσθαι· πάντας δὲ ἀνθρώπους ὥρα λέγειν ἀνοσίους, ἐπειδήπερ οὐδεὶς εἰκνουμένας. von lf. 80 und 81, wo die untersuchung auf die physikalischen principien der Epikurischen lehre zurückgreift, will ich, da das verständnis des ganzen mir nicht gelungen ist, nur diese stücke hersetzen. δύναται γὰρ ἐκ τῆς ὁμοιότητος ὑπάρχουσι διαιώνιον ἔχειν τὴν τελείαν εὐδαιμονίαν, ἐπειδήπερ οὐχ ἦτον ἐκ τῶν αὐτῶν ἢ τῶν ὁμοίων στοιχείων ἐν[ό]τητες ὑποτελεῖσθαι δ[ύν]ανται καὶ ὑπὸ τοῦ Ἐπικούρου καταλείπονται, καθάπερ ἐν τῷ περὶ ὁσιότητος. lf. 81 τοὺς θεοὺς δὲ μὴ συναριθμεῖσθαι, περιγράφειν αὐτοὺς τελέως ἀναληγῆτων ἐστίν. nachher δέον τοὺς θεοὺς μόνον ἀναιρεῖσθαι πρὸς αὐτοῦ : τούτου χάριν [ἀλλ'] οὐχὶ καὶ το[ύς] ἀνθρώπους κ[αὶ] το[ύς] ἵππους [καὶ] π[ά]νθ' ἀπλῶς τὰ κατὰ μέρος αἰσθητὰ τε καὶ νοητὰ : εἰ δ' ἐν τοῖς κύμ[α]σιν ἅπαντα τάττειν ὑπειλήφεσαν. aus lf. 82 ersieht man dasz Epikuros sich gegen die gottesleugner aussprach und sie gleich verrückten erklärte. die bekannte trias hatte auch er erwähnt, wie κ[ά]ν τῷ δωδεκάτῳ [Προ]δίκῳ καὶ Δια[γόρᾳ] καὶ Κριτία. die zahl geht gewis auf das hauptwerk περὶ φύσεως, zumal auch lf. 83 unten ἐν] τῷ δωδεκάτῳ] περὶ φύσεως] το[ύς] πρώτους φη[σὶν] ἀνθρώπ[ους] : ἀφθάρτων φύσεων aufweist. auf lf. 82 unten ward das letzte buch gegen Empedokles angezogen; daran reiht sich lf. 83 γράψας [δὲ] καὶ περὶ ὁσιότητος ἄλλο βιβλίον κ[ά]ν τοῦτω διασαφεῖ τὸ μὴ μόνον ἀφθάρτως ἀλλὰ κ[αὶ] κατ'ἀ συντέλειαν. das buch steht auch in Diogenes verzeichnis der Epikurischen schriften 10, 27. lf. 84 ἀνάξια τ[ῆς] ν[οο]υ[μ]ένης ἀφθα[ρ]σία[ς] αὐτῶν καὶ παντελῶς μακαρι[ό]τητος· οὐδὲ γὰρ ἔτι τ[ῆ]ρεῖται τὸ : εὐδ[αι]μον. lf. 85 ἔτι δὲ ὑπὲρ τοῦ μηδὲ τ[ά]λλα ζῶα τῆς ἀ[ν]αλο[γ]ίας ἐστερηκέ[ναι] τοῦ ταράγματος καὶ περὶ τοῦτο

τῶν ἀνθρώπων, unten καὶ ταῖς θυσίαις εἰς τὴν διάνοιαν προσ-  
 if. 100 περί] τε γὰρ ἑορτ[ῶν καὶ] θυσιῶν καὶ [πάντων] καθόλου  
 το[ιούτων] ὡς ἀκολουθῶ[ς εἶπ]εν οἷς ἔδοξ[μάτι]εν : ὄρκοις καὶ  
 τοῖς : πίστεως, dann in einem neuen passus αἰ] Ζήνωνι γενόμεναι  
 συναγῶγαι διασαφοῦσιν. if. 101 in einer structur die nicht völlig auf-  
 geklärt werden kann οὐκέτι φοβούμενοι Δί' ὃν σιωπᾶν ἀσφαλέτε-  
 ρον : ὡς ἐποί[ουν οἱ εἰ]καῖοι τῶν [ἀνθρ]ώπων καὶ φιλοσόφων·  
 οὐ γὰρ ἐλά[νθαι]εν τάληθές αὐτούς· ἀλλὰ τὰς κακουργίας ὑπὸ  
 τῶν μύθων ἀναστελλομένας θεωροῦντες τῶν ἐπικρέμας[θ]αι τοῖς  
 ἀνοητέροις τὴν ὑποψίαν Δία μὴ : [θ]ηριώδη : ἔχωμεν. wenn auch  
 an erster stelle δι' ὃν σιωπᾶν richtiger sein sollte, so ist doch an zwei-  
 ter stelle διὰ erst recht unmöglich, da der finalsatz μὴ τὸ[ν βίον] θη-  
 ριώδη ἔχωμεν sich unmittelbar jenem wörtchen anschlieszt. und was  
 will vor ἐπικρέμασθαι, wie N darbietet, der artikel? ist τῶν verschrie-  
 ben für τῶ? if. 102 τοῖς [περὶ τὸ]ν Ἐπίκουρον· [οἱ δὲ τ]οιαύτας  
 ἐνε[ποί]ησαν ὑπο[λήψεις] : οἷας ἀπηγόρευ[σα]ν οἱ νόμοι καὶ τὰ  
 [κοι]νὰ τῶν ἀνθρώπων ἔθη, δέον ἐμ[φαί]νεin τούτοις ἀ[πλ]ῶ[ς]  
 τὸ[ν] αὐθεκας[τό]τερον λόγον ὅτι [χρῆ] πάντα πείθεσ[θ]αι τοῖς νό-  
 μοις καὶ [τοῖ]ς ἐθιμοῖς ἕως [ἂν μ]ὴ τι τῶν ἀσεβῶν [προ]στὰτ-  
 [τ]ωσιν. zu anfang habe ich mich an den sinn gehalten, für ἐνεποίησαν  
 gibt N ἐνε . . ινησαν. if. 103 begegnet unten wieder μα[κάρ]ιον : καὶ  
 ἄφθαρ[τον], der gottesbegriff des Epikuros, if. 104 eitate desselben ἐν]  
 τῷ περὶ θεῶν und ἡ]διστον καὶ [μακαρι]ώτατον ἐν [τῷ] περὶ ὀσιό-  
 τητ[ος] : [κ]αταξιῶι : φυλάτ[τειν]. if. 105 ἀποτετ]ελέσθαι τὴν πᾶ-  
 σαν ὀσιότητα σὺν τῷ [τὰ κοι]νὰ φυλάττειν. weiterhin ist wenigstens  
 der gedanke klar: verwerfen aber müsse man die übermäßige gottes-  
 furcht von der οἱ λεγόμενοι δε]ιδαίμονες erfüllt wären. ἀσεβῆς]  
 γὰρ ὁ τὴν ἀθαν[ασίαν] κα[ὶ] τ[ὴν] ἄκραν μα[καρι]ότητ[α] τοῦ θε[ο]ῦ :  
 ἅπαντι : [συν]απτομ[έν]αις, [εὐ]σεβῆς δ' [ὁ] : χωρὶς ὀρ[γῆς καὶ]  
 χάριτος ἀθενοῦσης, vgl. Epikuros bei Diogenes 10, 139. if. 106 εἶ]  
 τιν' αἰτίαν [ὠφελί]ας καὶ σπηρία[ς ἀνθρ]ώποις διὰ τοῦ θε[ο]ῦ κα-  
 ταλειπέτον, ὑπ[ο]γράφει διὰ πλειό[νων]· ἐν τε τῷ τρι[κα]ιδεκάτῳ  
 περ[ὶ] τῆς οἰκειότητος : τινὰς ὁ θεὸς ἔχ[ει] τῆς ἄλλοτρι- : ἐν δὲ τῷ  
 und weiter noch zwei eitate κἂν τῷ περὶ τῆς εἰμ[αρμέ]νης ὑπὲρ τέ-  
 κ[ων] συνεργία[ς] ἀποφαίνεται· κἂ[ν] ταῖς ἐ[πι]στολα[ῖ]ς [μ]έντοι  
 ταῖς [π]ρὸς τοὺς μεγάλους ὁ[μολο]γεῖν ἔοικεν. briefe von Epikuros  
 'an die groszen' waren, wenn ich nicht irre, bisher nicht bekannt. Epi-  
 kuros bruder Neokles verstehe ich if. 107 ὁ ἀδελφὸς ἀ[ὐτ]οῦ [καὶ]  
 Ζηλωτῆς καὶ δαιμόνιον ἐσχηκὼς ἐν τοῖς λόγ[οις] προκοπήν φη[σιν]  
 εἶναι τ[ὴν] : β[ο]ήθειαν : οὐ πρὸς ἰδιώτη[ν] γράφων ἀλλὰ πρὸς  
 Φ[ύρ]ω[να] τὸν Κολο-. den namen ergänzte ich nach anleitung von  
 if. 109; da C oder Φ folgte, ist zwischen Kolophon und Kolossai die  
 wahl gegeben. if. 108 aber spricht der meister selber πάλιν ἡμ[εῖς]  
 μὲν οὖν] θύωμέν» φησιν «ἀπλ]ῶς καὶ καλῶς οὐ [καθ]ήκει, κα[ὶ] κ' ἀ-  
 λῶ[ς] πάντα πράττωμεν [κα]τὰ τοὺς νόμους μ[η]θῆ[ν] ταῖς δόξαις  
 ἀ[ὐ]τοῦ ἐν τοῖς περ[ὶ] τῶν ἀρίστων [καὶ] σεμνοτάτων διαταράτ-  
 τοντε[ς]. denn dasz die worte dem Epikuros gehören, zeigt das nächste

[ὅτι] δὲ καὶ δίκαιο[ν, περι] μὲν ἀφῆς ἔλε[γεν ἐ]ξῆς «οὕτω γὰρ [ἐν]-δέχεται φύς[ις]»: καὶ [τῷ πε]ρὶ βίων δευ[τέρῳ τὴν] προκκύνη[σιν]. beide schriften erwähnt das verzeichnis bei Diogenes, die περί βίων in vier büchern wird einige male von demselben citiert. besonderes interesse gewährt lf. 109, wo nach den zeugnissen für Epikuros götterverehrung, welche aus seinen schriften beigebracht wurden, die darstellung also fortfährt: οὐ [μόνον] δὲ ταῦτ' ἔδο[γματι]σεν ἀλλὰ καὶ δι[ὰ τῶν] ἔργων αὐτῶν [εὐρίσ]κεται πάσαις ταῖς πατρίοις ἑορταῖς καὶ θυσίαις κε[χρη]μένον· ἐπ' Ἀρ[ιστ]ωνύμου μὲν γὰρ [Φύρ]ωνι περί τινος αὐτοῦ πολείτου Θε[ο]δότου γράφων καὶ τῶν ἑορτῶν [φησί] πα-σῶν με[τεσχηκέν]αι. über Phyrson, an den nach lf. 107 auch der bruder des Epikuros geschrieben, und den Athener Theodotos habe ich nichts hinzuzusetzen. aber einen neuen eponymos für das attische archontenregister lehrt uns die stelle kenne, da ἐπ' Ἀρ[ιστ]ωνύμου offenbar heisst 'unter dem archontat des Aristonymos'. auch mein die griechische epigraphik beherrschender freund hr. prof. Vischer in Basel bestätigt auf meine anfrage, dass jener archon bisher nicht vorgekommen. seine amtsführung fällt nach ol. 121, 2 (295) wo Diodoros verzeichnis aufhört, und vor Epikuros tod ol. 127, 2 (271); näher weisz auch Vischer jetzt ihm den platz nicht zu bestimmen. dass briefe von Epikuros nach dem jahrgang citiert werden, mithin auch so geordnet waren, lehrte schon die stelle Senecas *epist.* 18, 9 *in his epistulis quas scripsit Charino magistratu ad Polyaeum*, das ist ἐπ' ἄρχοντος Ἀθήνησι Χαρίνου. wie Diodoros 20, 37 sagt, ol. 118, 1 (308). und hiernach werden wir auch die buchstabenreste im Philodemischen werke deuten dürfen, welche wir lf. 74 und 75 erblicken, wo gerade vorher Epikuros an Kolotes citiert war, ἐπὶ δὲ Χαρί[νου], oder lf. 107 vor dem eitate des Neokles Μάτρωνι: πρὸς τὸν αὐτὸν [ἐ]πὶ Χαρίνου. kehren wir zu lf. 109 zurück, so fehlen leider mehr als zwei zeilen, welche den oben ausgeschriebenen satz fortsetzten; dann aber schlieszt satz und columnne mit τῆν τ[ῶν] Χοῶν ἑορτὴν [συν]εο[ρ]τάζων καὶ [τὰ] μυστήρια τὰ [Ἀττι]κὰ καὶ τὰς ἄλλ[α]ς, dem obgleich N zu anfang der neuen zeile χεων darbietet, so habe ich doch nichts gefunden was dem raum und dem sinne besser entspräche als das Choenfest. die eifrige teilnahme des Epikuros an den eleusinischen mysterien wird nochmals lf. 112 hervorgehoben τῆς φύσεως πρὸς ἣν τὸ [εὐ]χεσ[θαι] καὶ τὰς λο[γο]θεραπείας ποιεῖσθαι γέινεται· παρ' Ἐπικούρῳ δὲ το[ῦτο] τῆ σπουδῆ περι τῆς κοινωνί[ας τῶν] Ἀθηνησιν ἐμφαίνεται μυστηρίων. nach der paginierung in N müste lf. 110 (1098 XIII) sich anschlieszen an die vorhergehende (1098 XII), aber nicht nur grammatik und satzfügung erweisen das gegen- teil, sondern auch dem inhalte nach ist es wahrscheinlich dass lf. 110 der eben besprochenen vorausgieng. der gedanke war dieser: καθηρη-κῶς κατὰ τὴν θεωρίαν [τοῦς τὰ] διαδεδ[ο]μένα [ιερ]ὰ παραβαίνον- [τας ἢ] διαφελῶντας [ὁ] Ἐπίκουρος φανή[σεται] καὶ τετηρηκῶς [ἀ-παν]τα καὶ τοῖς φί[λοισι] τ[η]ρεῖν παρεγ[γρηκ]ῶς οὐ μόνον [διὰ τ]οὺς νόμους ἀλλὰ διὰ φυσικά oder ἵνα μὴ μόνον — φανῆ [ἀλλὰ] καί. der papyrus hat διασφουεῖς, aber das erste c runnetiert und über dem



letzten κα, das zugehörige hauptwort fehlt. προσεύχεσθαι γὰρ ἐν τῷ περὶ [θεῶν] οἰκεῖον εἶναι [σοφί]α φησὶν οὐχ ὡς [μειου]μένων τῶν [θεῶν] εἰ μὴ ποιή[σομεν] ἀλλὰ κατὰ τὴν ἐπίνοιαν τῶν [ὑπερβ]αλλουσῶν [δυνά]μει καὶ σπου[δαιότη]ητι φύσεων. ebenso verlangt bei Seneca *de benef.* 4, 19 Epikuros die gottesverehrung *propter maiestatem eius eximiam singularemque naturam*. tf. 112 ist nach μυστηρίων die hälfte der columne leer gelassen und nur noch eine zeile καὶ Πολύαινος unten als übergang zu einer neuen columne angebracht. aber die übrigen tafeln zeigen einen so verstümmelten text, dasz man auf die hoffnung je zusammenhängendes hergestellt zu sehen verzichten musz, um so mehr als der streng philosophische inhalt, die ausführung des Epikureischen systems von der natur der götter, und demgemäsz die wissenschaftlich abstracte ausdrucksweise selbst das verständnis hier und da erhaltener zeilen erschweren, z. b. tf. 114 νομοθεσόμενον ἀξιώσομεν καθάρσεω. kurz erwähnt seien einige worte und wendungen, die in der Epikureischen physik auch sonst begegnen, und die citate. tf. 113 ὁμοφώνων, 115 εἶ γε κα[τὰ τὴν] περιφορὰν : εἶναι θεοῦς und 119 δόξας κα[τὰ τὴν] περιφορὰν : [ἐ]ξέθηκαν, 116 αἰς[θανόμενόν τ' εἰς τὸ στερέμ]νια π[ά]σχειν : δ[ια]νοουμένουσ τὴν παραισθήσει καρκ[ί]νη περιληπτὴν αἰς[θη]σιν, 117 ἐν[τῷ] περὶ θε[ῶν] ἀν[α]μφιέκτως, 118 τ[ῆ]ν κατ' ἀριθμὸν [σύγκ]ρισιν und unten τῶν κρίσεων, 121 ἐν τοῖς σώμασιν : [σ]ωμάτων : τὰ μὲν [ῶν] αἰ [σ]υγκρίσεις, τὰ δ' ἐξ ῶν αἰ συνκρίσεις πεπόνηται (im gleichen sinne wie bei Diogenes 10, 40 τῶν σωμάτων τὰ μὲν ἐστὶ συγκρίσεις, τὰ δ' ἐξ ῶν αἰ συγκρίσεις πεπονηται)· μήτε γὰρ ἀτόμους νομίζουσ τ[ο]ὺς θε[ο]ὺς μήτε συ[γκρίσεις] ἐπειδήπερ, 122 καὶ Μητρό[δωρος] τυγχάνει : τοῦ κενού : ἅπασαν [τὴν] σύ[γκρισιν] φθαρ[τὴν]· Ἐπικούρω δ' ἐν [τῷ] περὶ θε[ῶν], 123 καὶ ὁ Μητρόδωρος δὲ τὴν τοιαύτην ποιεῖται διαστολήν : καὶ φησιν : σύ[γκρισιν] τῶν [κατ' ἀ]ριθμὸν οὐ μόν[ον] ἄφ[θαρτον] ἀλλὰ, 126 ἄλλους εἶναι οὐδὲ οὐς ὑπολαμβάνουσιν· τοῦτοισ δὲ καὶ Πολύαινος ἐν τοῖς πρὸς τὸν Ἄριστ[ω]ν[α] μάχεται : περὶ πολλῶν ἐρμάτων. N weist zwar Ἄριστόν auf, aber so dasz ein buchstab danach zu fehlen scheint. andere trümmer sieht man noch auf tf. 135 und 136 wo jedesmal δικαιοσύνη steht, 138 welche schlieszt mit αὐτοὺς κατη[γορη]θήσεσθαι κἂν μ[η]δεμίᾳ προνομί[α]ς τυγχάνουσιν· [ἄρ]ξομαι δ' ἀπό und 139 wo Ἐ[ρμ]αρχος gelesen werden zu müssen scheint, dann βλέπτειν : οἱ [φ]αυλότα[ι] : ἀνθρώπων : νόμοι. ich schliesze mit dem wunsche dasz andere sach- und sprachkundige männer der wichtigen schrift ihre hülfe angedeihen lassen. dasz wir inhalt und gedanken ergreifen, darauf kommt es zuvörderst an, nicht dasz wir bis auf den buchstaben den grammatischen vorwitz befriedigen, ταῦτα δ' ὅπιθεν ἀρεσσομέθ' εἶ τι κακὸν νῦν εἴρηται.

## 66.

## ZU CICEROS REDE FÜR L. MURENA.

In dem gehobenen epilog der rede für L. Murena 40, 87 stehen folgende worte in den hss.: *atque ita vos L. Murena, iudices, orat atque obsecrat, si iniuste neminem laesit, si nullius aures voluntatemre violavit, si nemini, ut levissime dicam, odio nec domi nec militiae fuit, sit apud vos modestiae locus, sit demissis hominibus perfugium, sit auxilium pudori.* da hier von dem einzigen L. Murena gesprochen und vorher seiner *modestia*, nachher seines *pudor* gedacht wird, so sah J. Bake sehr richtig, dasz *demissis hominibus* nicht wol von Cicero herühren könne, wodurch eine falsche beziehung herbeigeführt und der gang der rede offenbar gestört wird. wenn er aber statt *demissis hominibus* zu lesen vorschlug *demisso animo*, so lässt sich zwar nicht in abrede stellen dasz dem sinn der stelle auf diese weise aufgeholfen werde; aber wer in aller welt kann glauben dasz aus *demisso animo* durch irgend einen zufall *demissis hominibus* in dem texte des redners entstanden sei? man darf sich also billig wundern, dasz Kayser Bakes vermuthung aufgenommen hat. ich zweifle nicht dasz Cicero geschrieben hat: *sit demissis luminibus perfugium.* denn in solcher situation mit gesenktem blicke sich L. Murena vorzustellen ist der stelle angemessen, vgl. Ov. *epist.* 15, 225 f. *lumina demitto, cum te tenet artius ille, crescit et invito lentus in ore cibus.* damit man nicht meine, der ausdruck sei in Ciceros rede zu poëtisch, so bemerke ich dasz dieser selbst in gewissen stehenden formeln *lumina = oculi* braucht, *Tusc.* V 39, 114. *de domo sua* 40, 105. *de deor. nat.* III 4, 9, und dasz auszer anderen schriftstellern, wenn auch in anderem sinne, doch in ähnlicher weise wie hier Cicero, Quintilianus IX 3, 101 sagt: *frontis ac luminum inconstantia trepidare.* abgesehen davon dasz die rede des epilogs eine gehobene fassung der bitte nicht blosz zulässt, sondern sogar fordert.

LEIPZIG.

REINHOLD KLOTZ.

## 67.

DE CALLIMACHI CYDIPPA SCRIPSIT CAROLVS DILTHEY. ACCE-  
DVNT ARISTAENETI EPISTVLA I 10 OVIDIANAE EPISTVLAE XX  
ET XXI MAXIMI PLANVDIS GRAECA METAPIIRASIS EPISTVLA-  
RVM OVIDIANARVM XX ET XXI 1—12 NVNC PRIMVM EDITA.  
Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIII. 172 s.  
gr. 8.

Wie es dem naturforscher zu den schönsten studien gehört, längst untergegangene organismen durch richtige deutung und ordnung ihrer

zerstreuten, zu stein gewordenen trümmer aufs neue gleichsam für das leben zu gewinnen, so gibt es auch für den philologen kaum eine schönere arbeit als die wiederherstellung eines durch den zahn der zeit zerstörten und fast vernichtet scheinenden classischen werkes. eine solche aufgabe hat sich unser vf. gestellt und ist bei ihrer lösung auf eine sehr methodische weise zu werke gegangen, sofern er in der anordnung der fragmente der sichern führung des Aristänetos sich vertraute, von welchem eine prosaische nachbildung der Kallimachischen elegie erhalten ist, und auf die kritische säuberung und materielle wie sprachliche erläuterung jedes einzelnen bruchstücks ist eine über das gewöhnliche masz weit hinausgehende sorgfalt verwendet worden.

In einer ausführlichen einleitung wird das gedicht als typus einer untergegangenen gattung unter allgemeine gesichtspuncte gerückt. ausgehend von *Ov. rem.* 381 ff., wo die Kydippe des Kallimachos der Homerischen Ilias gegenübergestellt wird, weist der vf. nach, wie überhaupt auch sonst, namentlich bei den römischen elegikern, die elegische gattung mit der epischen dichtung verglichen wird, und zwar so dasz darin eine gewisse verherlichung der sanften klänge subjectiver elegischer poesie gegenüber der schweren wucht des heroischen epos enthalten ist; anderseits bringt der vf. mehrere aussprüche alter autoren bei, in welchen sich Kallimachos mit Homeros zusammengestellt findet. diese zusammenstellung, meint der vf., rühre höchst wahrscheinlich von niemand anders her als von Kallimachos selbst, der im gegensatz zur traditionellen bewunderung und nachahmung Homers das ziel verfolgte, einer modernen, dem zeitgeist homogenen poesie die bahn zu brechen. zum einleuchtenden beweis dieser ansicht citiert der vf. eine reihe von epigrammen teils des Kallimachos teils späterer dichter, bei welcher gelegenheit er zu manchen neuen interpretationen gelangt, die ein herausgeber der anthologie einst gut wird verwerthen können. hierauf wird auch die innere wahrscheinlichkeit dieser hypothese ausgeführt. Kallimachos wollte im gegensatz zu dem nationalen volksepos durch die neuheit seiner stoffe reizen, ein satz der wegen epigr. 23 (Meineke) sehr probabel scheint und durch den tadel verschiedener alter schriftsteller fast ausser zweifel gestellt ist. so erklärt sich auch, warum Kallimachos die kürze empfahl. hatte er sich einmal abgewendet vom groszen langgesponnenen heroischen epos, so sah er sich fast mit notwendigkeit auf abgerissene localsagen angewiesen, wie er sie in seinen *αἴτια* (οὐχ ἔν ἁίετια δῆνεκέε s. 25) behandelt hat. unter allen stücken der *αἴτια* nun ist die reconstruction gerade der Kydippe sicher die lohnendste, nicht nur weil sie im altertum ganz besonders gepriesen war, sondern auch weil uns zu ihrer wiederherstellung reichere hilfsmittel als zu irgend einem andern stücke zu gebote stehen, nemlich ausser der oben angeführten prosaischen paraphrase des sog. Aristänetos (epist. I 10) und neben den eigentlichen fragmenten noch zum subsidiären gebrauch zwei angeblich Ovidische heroiden (20 und 21).

Nach dieser allgemeinen einleitung beginnt der vf. die anordnung, säuberung und erklärung der einzelnen fragmente mit zuziehung der gesamten (einschlägigen) erotischen litteratur des altertums, und zwar stellen sich in der folge die reichen analogien aus dem gebiet des griechischen prosaromans als besonders bedeutsam heraus. in diesem teil, wie auch schon in der einleitung, finden sich viele interessante bemerkungen über sprache und kunst des Kallimachos, litteraturgeschichte, antiquitäten, sowie besserungen alter autoren eingestreut. die zahl der fragmente der Kydippe wird nach vermuthungen, welche übrigens der vf. selbst zum teil als problematisch hinstellt, auf 17 vermehrt.

Das dritte capitel beschäftigt sich mit der frage nach der eigentlichen stofflichen grundlage der elegie. Buttmanns hypothese (mythologus II 115 ff.), als habe eine Artemis Kydippe existiert und jene ge-

schichte eine legendenmäßige begründung ihres cultus enthalten, wird mit schlagenden gründen verworfen, vielmehr aus der Aristänetischen paraphrase gefolgert, dasz auf den apfelwurf des Akontios der hauptnachdruck zu legen sei, wie denn auch die 20e Ovidische epistel mit einer verherlichung des glückbringenden apfels schlieszt und Akontios selbst als der schnellende, zielende, beziehungsweise als der apfelschütze gedeutet wird. hieran schlieszt sich ein excurs über die anwendung des apfels bei hochzeitfeierlichkeiten sowol im altertum als in der neuzeit, und in betreff des delischen ritus, von dem es sich bei dieser elegie handelt, spricht der vf. die vermuthung aus, dasz entweder dem brautpaar während des feierlichen aufzugs quitten zugeworfen worden seien, wie es bereits in des Stesichoros epithalamion auf Menelaos und Helene heiszt, oder dasz der bräutigam seiner braut am tage der vermählung eine quitte gereicht habe, welche sitte bekanntlich in Athen gesetzlich sanctioniert war. sollte sich aber nicht auch eine combination dieser beiden gebräuche als natürlichste grundlage der Kallimachischen elegie denken lassen? ferner trägt der vf., auf den ausgang der 20n epistel sich stützend, die vermuthung vor, unter den reliquien im Artemistempel auf Delos habe sich ein goldener apfel befunden, welcher als weihgeschenk Kydippes dort gezeigt worden sei; Kallimachos sei wol als dichter des festhymnos auf die insel der delischen theorie beigegeben gewesen und könne bei dieser gelegenheit leicht die legende aus dem munde eines priesters oder tempeldieners vernommen haben, wie er in ähnlicher weise überhaupt den grösten teil der ätienstoffe auf seinen weiten reisen gesammelt haben werde.

In einer schluszbeachtung setzt der vf. die romantische ätienpoesie des Kallimachos, wie sie durch Kydippe repräsentiert ist, in éine litterarische entwicklungsperiode mit dem griechischen roman: jene dichtung des Kallimachos bildet ihm von der erzählenden gattung des epos, gegen das sie, obwol anknüpfend, in gegensatz tritt, den übergang zum roman, der in ihr vorgebildet ist.

Ein anhang gibt die quellen der untersuchung: epistel I 10 des sog. Aristänetos und epistel 20 und 21 des sog. Ovidius in selbständiger recension auf grundlage der hss., deren lesarten nach neuer vergleihung beigelegt sind. besonders die beiden heroiden haben eine durchgreifende umgestaltung erfahren. den schlusz bildet des Planudes paraphrase von *Ov. epist.* 20 und 21, 1—12, zum ersten male herausgegeben; darauf addenda und ausführliche indices. letztere sind um so dankenswerther, weil bisweilen gar vielerlei material auf éinen punct zusammengedrängt erscheint; zahlreiche gelegentliche bemerkungen über texteskritik auch anderer autoren, über litteraturgeschichte, mythologie nsw. legen von dem weiten horizonte des vf. zeugnis ab, wenn sie auch dem gleichförmigen aussehen des buches selbst hie und da eintrag thun. möge der vf., der kürzlich als doctordissertation 'analecta Callimachea' (Bonn 1865) veröffentlicht hat, worin sich u. a. auch zu dem eben recensierten buche nachträge finden, rüstig weiterschreiten auf dem schwierigen wege den er einmal eingeschlagen hat; jedenfalls ist das ziel das er sich ausersehen hat seines seharisinnes und fleisches werth.

TÜBINGEN.

OTTO KELLER.

## 68.

DE INSCRIPTIONE CRETENSI QUA CONTINETUR LYTTIORUM ET BOLOENTIORUM FOEDUS. DISSERTATIO INAUGURALIS PHILOLOGICA QUAM . . PUBLICE DEFENDET HENRICUS BERNHARDUS VORETZSCH SAXO-ALTENBURGENSIS. Halis Saxonum 1862. 32 s. gr. 8.

Die vorstehende dissertation behandelt eine kretische inschrift, die zuerst Rangabé (ant. Hell. II s. 273 n. 691) herausgegeben hat. die kenntnis einer zweiten abschrift (eph. arch. n. 3140 s. 1493) verdanke ich der freundlichkeit des vf., dem K. Keil dieselbe in zuvorkommender weise mitgeteilt hat. nach dem muster anderer kretischer inschriften hat der vf. die lücken dieser inschrift zu ergänzen versucht und dieselbe erklärt. diese sprachliche erklärungs geht nicht bloß auf die vorliegende inschrift ein, sondern bespricht auf grund aller denkmäler und reste des kretischen dialektes die formen der inschrift, in der weise dasz, wo dieselbe dazu anlass bietet, die beispiele für eine lauterscheinung möglichst vollständig zusammengestellt werden. ohne viele vermuthungen zu äuszern oder lange widerlegungen zu geben hat der vf. die resultate aufmerksames fleisches in dem kleinen umfange dieser dissertation veröffentlicht, der ohne zweifel eine ausführliche und systematische behandlung des kretischen dialektes folgen wird. das material ist zum teil sehr zerstreut; neben den quellen, die Ahrens zu geböte standen, werden hier auszer münzen noch einige andere später bekannt gewordene inschriften erwähnt und namentlich hierher gehörige glossen des Hesychios, zum teil nach eignen trefflichen vermuthungen des vf. verbessert, benutzt.

Die inschrift enthält ein bündnis zwischen den beiden kretischen städten Lyttos und Olus, und es ist das verdienst von V. dies erkannt und derselben ihren richtigen platz angewiesen zu haben, während Rangabé sie irtümlich als ein bündnis zwischen kretischen und attischen städten ansah. der grund lag darin, dasz der letztere in dem namen der Βολοέντιοι, der einwohner von Ὀλοῦς auf Kreta, das wort βουλευτής zu finden glaubte. davon wird nachher die rede sein. Rangabé setzte sie nach den schriftzügen um 200 vor Ch., also etwa um dieselbe zeit wie die inschriften CIG. n. 2551. 2555. 2556. die wortformen aber, namentlich die sehr wichtige form Βολοέντιοι, welche hier anstatt Ὀλόντιοι in n. 2554 erscheint, führen noch etwas weiter zurück als die letztere inschrift, welche Böckh als die älteste (CIG. bd. II s. 406<sup>a</sup>) allen übrigen vorangestellt hat (V. s. 31). ferner ergibt eine frühere zeit auch der umstand, dasz Lyttos um 220 vor Ch. von Knosos zerstört worden ist. V. hat auszerdem noch eine stelle des Polybios (IV 53) herangezogen: καὶ Πολυρρήγιοι μὲν καὶ Κερέται καὶ Λαππαῖοι, πρὸς δὲ τούτοις Ὀριοι μετ' Ἀρκάδων, ὁμοθυμαδὸν ἀποστάντες τῆς τῶν Κνωσίων φιλίας ἔργωσαν τοῖς Λυττίοις συμμαχεῖν. da nemlich die Ὀριοι sonst nicht bekannt sind, so hat schon Meursius eine verderbnis vermutet und Ὀλέριοι verbessert, V. aber schreibt πρὸς δὲ Ὀλοῦντιοι ὄριοι ἢ. e. deinde autem Oluntii obstricti iure iurando eoque iam ante icto, sed male ut

vuletur conservato' (s. 32). dasz ὄρκοι eine richtige verbesserung sei, bezweifle ich, weil, wenn Polybios diese frühere stellung von Olus zu Lyttos damit hätte bezeichnen wollen, dies nicht durch den in dieser kürze auch grammatisch bedenklichen zusatz ὄρκοι geschehen wäre. dasz aber auch unter dem Ὀριοι nicht etwa ein ὁμόριοι oder dergleichen zu suchen ist, beweist die in dieser stelle beobachtete einfache aufzählung; auch wäre dann immer noch anzunehmen, dasz ein name ausgefallen sei. da nun aber zuerst drei entfernter von Knosos liegende städte erwähnt werden, so scheint es mir höchst wahrscheinlich, dasz zuletzt in einer von der bisherigen abweichenden form der aufzählung μετ' Ἀρκάδων deren nächste grenznachbarn genannt worden sind, d. h. die Ὀλούντιοι, während die Ὀλέριοι getrennt durch das gebiet der Ἰτρώνιοι entfernter wohnten.

Die eine stadt also von den in unserer inschrift als verbündet erscheinenden ist Lyttos, deren ältere namensform Λύκτος ist (H. B 647. P 611), aus welcher durch assimilation des κ an τ die jüngere form Λύττος entstand, welche auf den erhaltenen inschriften steht und auch auf der vorliegenden (z. 4 Λυττίων) vorkommt. in bezug aber auf die etymologie ist noch einiges zu sagen. sie ergibt sich aus der bemerkung des Stephanos Byz. (V. s. 11), dasz einige die stadt Λύττος nennen διὰ τὸ κεῖσθαι ἐν μετεώρῳ τόπῳ· τὸ γὰρ ἄνω καὶ ὑψηλὸν λυττὸν φασι, also weil λυττός 'hoch' bezeichnet, und damit stimmt Hesychios überein: λυττοί· οἱ ὑψηλοὶ τόποι, ohne zu sagen dasz das wort kretisch sei. V. findet nun in diesem worte die wurzel λυκ- und erklärt den namen der stadt als einer hochgelegenen d. h. weit sichtbaren. indessen halte ich diese erklärung nicht für ganz richtig. es ist anderwärts (et. unt. I 22—24. 25—27) von mir ausgeführt worden, dasz nicht blosz sonst in Griechenland, sondern namentlich auf und bei Kreta eine anzahl städte, gebirge, inseln und länder von der farbe des bodens, der weissen oder rothen kalkfelsen benannt worden ist. die wurzel λυκ- bedeutet 'glänzen', weisz sowol als roth, wie denn ja überhaupt die nach unseren gegenwärtigen begriffen und bezeichnungen verschiedensten farben vielfach auf dieselbe wurzel zurückgehen und beweisen, dasz es bei der bezeichnung derselben nicht auf die äusserlich verschiedene farbensubstanz ankam, sondern auf den eindruck den deren oberfläche auf das ange hervorbrachte, auf das helle, blendende oder das hin und her schillernde und unruhige oder das in einander verlaufende und schmutzige oder das dunkle derselben — die wurzel λυκ- also, soviel wie 'hell glänzen', erscheint in dem kretischen gebirge Λεύκη und der stadt Λύκατος, die in der Ilias B 647 unter den kretischen städten mit einem bezeichnenden epitheton vorkommt als ἀργινόεντα Λύκατον. einerseits nemlich dieses epitheton, das offenbar auf den weissen kreideboden sich bezieht, anderseits die ganz ähnliche bedeutung von δεικός· λαμπρόν, περιφανές (Hesych.), dem eine wurzel mit der ursprünglichen bedeutung 'glänzen, lichtsein' zu grunde liegt, woher δεικ-νυ-μι und *deico*, *dico* stammen (das genauere etym. unt. I 26. 27) und von der, nur mit dem feminalen suffixe, ebenso wie Λύκτος, Δίκ-τη, ein gebirge auf

Kreta, seinen namen hat — bewegt mich auch in λυττός die bedeutung 'hoch, weit sichtbar' nicht als die ursprüngliche anzusehen, sondern als erst hervorgegangen aus der früheren des glänzens, so dasz also die stadt Λύκ-το-ς vielmehr von dem glanze des gesteins, dem glanze der höhe auf der sie lag, ihren namen hat. daraus ergab sich naturgemäsz von der mit dieser lage verbundenen eigenschaft der begriff der höhe; man sah zunächst nur die schimmernde höhe, das schimmernde gebirge, ehe man die höhe selbst darunter verstand. ferner aber ist das suffix -το-ς in Λύκ-το-ς oder λυτ-τό-ς aus \*λυκ-τό-ς die endung des ersten adj. verbales, d. h. dasselbe suffix welches das lat. part. perf. pass. bildet und welches ursprünglich nicht diesen passiven sinn hat, sondern, wie auch in vielen griechischen bildungen (ἀνότη-τος, ἀναίκτη-τος, ἄρεπ-τος u. a.) sich zeigt, bedeutet, dasz die eigenschaft oder thätigkeit des verbalstammes dauernd an dem dadurch bezeichneten gegenstande hervortritt. nun heiszt aber λυκ- gar nicht 'sehen', sondern 'glänzen'; die 'urbs quae in monte sita longe lateque in oculos luceat' (V. s. 11) verwandelt sich also in eine 'quae splendeat, luceat'. indem das 'longe lateque in oculos' überschüssig und falsch ist. ferner ist Λύκ-α-ς-το-ς gerade so abgeleitet von einem aus λυκ- verlängerten stamme \*λυκ-αδ- des verbums \*λυκ-άζειν wie Λύκ-το-ς vom einfachen stamme λυκ-, und gerade diese stadt trägt nicht den beinamen hoch oder steil, sondern den ihr unmittelbar beigelegten, eigentlich dem boden auf dem sie liegt zugehörenden ἀργινόεις. endlich habe ich bis hierher ein zeugnis verspart, das. soviel ich weisz, noch nicht beachtet oder in seiner bedeutung erkannt worden ist. Hesychios überliefert einen andern namen der stadt: Καρνησσόπολις· Λύκτος ἢ Κρητικὴ οὕτως ἔκαλεῖτο, offenbar so viel als eine stadt (πόλις) die von irgend etwas mit dem zusatz καρνησσο- bezeichnet werden konnte. ich habe (et. mt. I 22. 27. 34. 35) eine weit verzweigte wurzel καρ- κερ- mit der bedeutung des glänzens nachgewiesen und namentlich auch das kretische Κερ-έα und Κόρ-ικον daher geleitet und andere beispiele für dieselbe namengebung angeführt, so dasz es der analogie aller dieser bezeichnungen entspricht, neben Λύκ-τος noch einen zweiten namen derselben stadt mit derselben bedeutung in Καρνησσό-πολις zu finden, indem darin der weiter gebildete stamm καρν- und sodann καρνητ- enthalten ist. es würde hier zu weit führen, wenn ich diese bildungen auf -ησσο- -ησσα behandelu wollte, auch nur soweit sie für die gegenwärtige erklärang von Καρνησσόπολις nötig sind. es kommt hier zunächst nur auf die wurzel an; diese ursprüngliche wurzel καρ-, welche auch, um das hier kurz anzudeuten, dem bisher noch nicht erklärten Ἀπόλλων Καρνείος als dem lichtgotte zu grunde liegt, wie λυκ- dem Ζεὺς Λύκιος, kann nun in Καρνησσόπολις wie in Λύκτος weisses oder rothes kalkgestein bezeichnen, auf dem die stadt lag; es ist eine bezeichnung derselben wie die der stadt Nuceria (= Νου-κερ-ία), welche das beivort *Alfaterna* trägt und mit demselben stamme zusammengesetzt ist (et. mt. I 25 a. 3). ich füge nur noch zweierlei zu dem bisherigen hinzu. L. Ross (Kleinasien und Deutschland s. 56) bemerkt, dasz Lykien — wie sein name offenbar bestätigt — sich

besonders durch rothe kalkfelsen und gebirge auszeichne, woher auch der Xanthos seine farbe und seinen namen hat; ferner dasz Megiste bei Rhodos, das zur zeit der Johanniter Castello Rosso hiesz (jetzt Kastellórizo), wol von der röthlichen farbe der kalkfelsen benannt sein mag. eine ähnliche bildung ist ferner Μαρπησσός am Ida, das von Pausanias VIII 12, 3 ἔρυθρά genannt wird, indem also auch dieser stadt unmittelbar die farbe des gesteins als eigenschaft beigelegt wird, welches nach der sonstigen beschreibung der dortigen örtlichkeit zu schlieszen rother thon ist (Ahrens im philol. XIX 407). die wurzel μαρ-, welche diesem stadt-namen zu grunde liegt, ist von mir mit der bedeutung des glanzes aufgestellt und in einer anzahl bildungen belegt worden (et. unt. I 95 f.); hierzu hat A. Goebel (philol. XIX 419 f. 425) noch einige andere gefügt, unter ihnen Μαρπησσός und Μάρπησσα; letzteres deutet er aus \*Μαρπηγ-ια als 'glanzfeste' (über die wurzel ἄν-, Münster 1861, s. 11 f.). diese deutung ist unrichtig, weil dieselbe endung -ησσος -ησσα in einer groszen anzahl anderer wörter wiederkehrt; vielmehr ist aus μαρ- ein verlängerter causativstamm μαρπ- gebildet, von dem Μάρπησσα herkommt.

Ich glaube dasz nach diesen auseinandersetzungen kein zweifel mehr sein kann über die bedeutung von Λύκτος, und wende mich zu dem namen den V. zum ersten mal in die reihe der kretischen namen einführt, der Βολοέντιοι. bisher kannte man nur Ὀλούντιοι (Steph. Byz.) und Ὀλόντιοι (CIG. n. 2554); die form Βολοέντιοι aber ist nun ebenfalls gesichert, denn z. 2 der inschrift steht Βολο[ε]ντίο[ς], indem in der abschrift von Rangabé von dem Ε noch der oberste teil erhalten ist, Pittakis bietet ΒΟΛΟΕΝΤΡΟ; z. 10 ΒΟΛΟΕΚΤΙΟΣ Pitt., ΒΟΛΟΕ. ΤΟΣ Rang. und eine andere kretische inschrift (eph. arch. n. 4077 s. 2045), die mir der vf., dem sie K. Keil ebenfalls nachgewiesen, gütigst mitgeteilt hat, bietet neben dem namen Λύττιοι auch z. 11 Βολοεν[τίοι]. demnach ist also als ursprüngliche form Φαλόφεις oder Φολόφεις anzusetzen und eine spur des digamma findet der vf. mit recht in Σολοῦς (Höck Kreta I s. 416 'in periplo apud Iriarteum' p. 5), das aus Εολοῦς verderbt ist, wie Σαυξίων aus Εαυξίων (CIG. n. 3050). dieselbe stadt nennt Meletius (p. 409 — ein schriftsteller den V. nicht näher bezeichnet und der auch citiert wird von Böckh CIG. n. 1956 bd. II s. 50, ohne dasz ich dieses citat hätte finden können\*) Ὀλουλις, woraus V. Ὀλούεις für Ὀλόφεις macht. da nun inschriftlich Ὀλόντιοι überliefert ist (n. 2554), so sieht der vf. darin eine blosze schreibweise anstatt Ὀλούντιοι oder Ὀλώντιοι, und zwar mit recht, da ο anstatt ου oder ω sehr häufig auf den kretischen inschriften vorkommt.

Dies wort gibt dem vf. gelegenheit das digamma im kretischen dialekt zu besprechen (s. 6—11) und zunächst (s. 6 f.) die beispiele in denen es zu anfang der wörter geschrieben ist. das erste beispiel, die aufschrift ΕΕΛΧΑΝ auf einer münze von Phästos, citieren Ahrens (de

\*) [ohne zweifel ist der erzbischof von Janina Meletios gemeint, der im anfang des vorigen jahrhunderts lebte und von dem im j. 1728 eine γεωγραφία παλαιά καὶ νέα in Venedig erschienen ist. A. F.]



dial. II 551) und nach ihm Savelsberg (de dig. s. 7), M. Schmidt (zu Hesych. u. d. w.) als  $\text{CEAXANOS}$ . es ist hier die bemerking zu machen, dasz es doch im höchsten grade wünschenswerth ist eine accurate citiermethode zu befolgen, namentlich bei einzelnen wortformen, damit jeder den thatbestand erkennen kann. es ist lästig und störend, wie es leider in Ahrens vortrefflichem buche so oft der fall ist, eine wortform nicht in dem casus angegeben zu finden, der in einer inschrift vorkommt, sondern in dem nominativ, den sich jeder selbst bilden kann. V. hat sich vielfach, aber nicht durchgängig frei gehalten von dieser unsitte; während von Ahrens (II 45)  $\text{Βαναξιβουλος}$  citiert wird, steht auf der inschrift wie bei V.  $\text{Βαναξιβούλου}$  (bei letzterem mit dem druckfehler 2772 statt 2572); ebenso  $\text{Βοινόβιος}$  (II 47) anstatt  $\text{Βοινοβίου}$  n. 2576 (nicht 2577 wie V. hat s. 7). diese ungenauigkeit zeigt sich bei V. ferner in der angabe einer form  $\text{Fάξος}$  (s. 6), da auf den münzen vielmehr  $\text{FAΞΙΩΝ}$  und  $\text{CAΞΙΩΝ}$  steht (Böckh ClG. bd. II s. 401<sup>b</sup>). ferner rührt die verbesserung  $\text{CAYΞΙΩΝ}$  für  $\text{CAYΞΙΩΝ}$  nicht von Böckh her, wie V. meint (s. 6), sondern von Eckhel (DN. II s. 305 f.). unter den belegen für die letztere form ist (s. 6) z. 1 der inschrift n. 3050 weggelassen und nicht z. 18, sondern z. 17 zu schreiben. auch wäre es wol nicht unpassend gewesen anzumerken, dasz Sherard in seiner abschrift von n. 3050 einmal z. 1 ausdrücklich  $\text{CAYΞΙΩΝ}$  bietet, während jetzt V. blosz angibt 'in apographo  $\text{Cauξίων}$ ' (s. 6) und dies auf die übrigen stellen der inschrift bezieht. neben die form  $\text{Fάξος}$  —  $\text{Πάξος}$  bei Skylax ist danach zu verbessern — stellt sich also  $\text{Faûξος}$ , ausserdem noch  $\text{Ῥαξος}$  und  $\text{Ἀξος}$ . da die herleitung von  $\text{ἄρνυμι}$  d. h. dem stamme  $\text{Fay-}$  feststeht (Steph. Byz. u.  $\text{Ῥαξος}$ ), so fragt sich nur wie diese vier verschiedenen formen zu vereinigen sind. ich habe in diesen jahrb. 1863 s. 604 ausführlicher meine ansicht begründet, dasz allen vier die reduplierte form  $\text{*FάFaξος}$  zu grunde liegt, und musz daran auch nach dem zweifel von M. Schmidt in seiner recension der vorliegenden dissertation (z. f. vergl. spr. XI 215) festhalten. er hält eine solche form für 'kaum zulässig, da nur zwei kurze vocale nach ausscheidung des F in einen langen verschmolzen, wie  $\text{ἄFάτα}$ ,  $\text{θάβακος}$ ,  $\text{κάβαξ}$ ,  $\text{δαβελός}$ ,  $\text{ιβιβύς}$ ,  $\text{φάβος}$  u. a. für  $\text{ἄτη}$ ,  $\text{κήξ}$ ,  $\text{θάκος}$ ,  $\text{δαλός}$ ,  $\text{φῶς}$ .' ich musz bekennen dasz ich diesen einwurf nicht als solchen zu deuten weisz gegen die aufstellung, dasz aus einem  $\text{αφα}$  ein  $\text{αυ}$  wurde in  $\text{Faûξος}$ . und gerade diese form ist es die neben  $\text{Fάξος}$  und  $\text{Ῥαξος}$  dazu zwingt ein ursprüngliches  $\text{FάFaξος}$  aufzustellen: denn die erklärang 'quae (forma) praeter digamma litteram Y adscivit' (Böckh ClG. bd. II s. 401<sup>b</sup>) erklärt nichts. da nun ferner  $\text{λαυξία}$  (V. s. 24) mit  $\text{ἐλαχία}$  zusammengestellt wird, so meint M. Schmidt (a. o.): 'es wäre zu erwarten gewesen, dasz V.  $\text{λαυξία}$  mit  $\text{Cauξίων}$  zusammengestellt hätte, da sich hier die befremdliche erscheinung des υ vor ξ wiederholt.' warum nun aber υ gerade vor ξ befreundlich ist, sehe ich nicht ein, und ich verbinde mit dieser äusserung nur den sinn, dasz die ganze wortform und die etymologie noch nicht aufgeklärt ist. die erklärang von V. (s. 25) über  $\text{λαυξία}$  'quae (diphthongus) si quid video digammatis epenthese orta est ita quidem, ut  $\text{λαυξία}$  sit pro  $\text{*Flauξία}$  ex  $\text{*Flαξία}$

cf. πολύς, εἰνί pro πολύς, ἐνί; hic enim iota, illie vau vides alteri quoque syllabae assimilationis gratia additum? kann nicht befriedigen: denn das αυ steht doch zunächst in derselben silbe wie das anlautende F, und ein digamma hat wol ein unmittelbar vorhergehendes oder nachfolgendes ursprüngliches α zu ο assimilirt, aber eine solche assimilation, wie hier vermutet wird, ist unerhört. dasz Ὁαξος nicht unmittelbar aus Φάξος durch den eintritt eines ο für F entstehen konnte, scheint auch M. Schmidt (a. o. 214 f.) anzunehmen geneigt zu sein, und in der that möchten die beiden formen δοάν und ζόασον, die 'sich immer wieder in den weg legen', eine anderweitige erklärang fordern als die bisher übliche. man legt dem digamma immer noch zu viel übergänge in andere laute bei, die zum teil sogar nichts verwandtes mit ihm haben; da speciell im griechischen aus einem alten ο wol ein υ d. h. u geworden ist, aber nicht umgekehrt, so ist auch schon von dieser seite her der ansicht eines überganges von υ, F in ο der boden entzogen. den vollen beweis aber kann nur die etymologie jedes einzelnen hierher gezogenen wortes geben.

Unter den wörtern, welche an stelle eines digamma ein β zeigen, erscheint auch βακκαρίζειν· σπαρίζειν. Κρητες (Hesych.), in welchem Pott (et.forsch. I<sup>2</sup> 215) eine zusammensetzung aus der verstümmelten skr. präp. *ava* und *καρίζειν* sucht, während V. darin eine ableitung von βα- (βαίνω) erblickt. Potts im eben genannten buche neu durchgeführte Lieblingsidee von solchen sehr alten zusammensetzungen mit später verstümmelten präpositionen erleidet grosze beschränkungen und in weitem umfang als er wol geneigt ist zuzugeben; natürlich aber kann seine theorie in einer überzeugenden weise nur durch die etymologie rectificiert werden, und auch dann, wenn eine solche bisher als einfach gefasste wurzel für das betreffende wort, das Pott als mit einer präposition zusammengesetzt ansieht, gefunden worden ist, wird er geneigt sein auch diese einfache wurzel wieder als eine urcomposition aufzufassen. es könnte diese theorie in der etymologie viel unheil anrichten, wenn nicht bei weitem die mehrzahl der etymologen es ihren kräften angemessener fände, sich nicht in diese so entfernten und entlegenen sprachbildungen einer primitiven epoche, der sie Pott vielfach zuschreibt, hineinzuwagen, wo einem leicht das sehen ganz vergehen kann. gegen Potts ableitung von βακκαρίζειν mache ich nun nicht einen einwand geltend, der diese theorie in zweifel zieht, sondern ich meine dasz die verbindung von βακκαρίζειν mit dem lat. *vac-illare* und dem deutschen *wackeln, wanken* näher liegt, so dasz es für \*βακ-κκ-αρίζειν steht. — Dasz βέλλιον· άτυχός. Κρητες richtig zu βέλημα, βήλημα = κύλυμα gestellt ist, daran ist nicht zu zweifeln, aber die erklärang 'possessioe aliqua pulsus' von εἶλειν 'demovere' ist nicht sachgemäss. die betreffende skr. wurzel *var-* (Curtius II n. 656) hat die bedeutung 'impedio', welche zur erklärang der glosse genügt. — Von groszer wichtigkeit ist die form ΘΙΒΟΣ (s. 9), die aus θεός entstanden ist und neben dem namen Θεουόδοτος (a. o.) beweist, dasz in θεός wirklich ein digamma ausgefallen ist, nur durfte nicht \*θειός als mittelform angesetzt werden. — Wenn in dem monatsnamen Ὑπερβερεταίος der vf. (s. 9) die wurzel *var-* findet, die

auch in *op-ertus* enthalten sein soll, so ist ein solcher abfall des digamma im lateinischen zu anfang der wörter oder in compositis doch unerhört; auch Curtius II 147 verwirft diese ansicht Bopps (gloss. sanser. 328).

Die seltsame glosse τρέ· cé ist eins von den wenigen mit groszer mühe aufgebrauchten beispielen, welche einen übergang von F in ρ beweisen sollen, der nicht zu beweisen ist. auch M. Schmidt (a. o. 214) findet ihn mindestens sehr zweifelhaft; und mit recht scheut sich V. diese erklärang anzunehmen (s. 10). die beispiele welche Leo Meyer (vergl. gr. I 87) für einen lautwandel von digamma in r oder l beibringt, sind nicht stichhaltig. denn δεδροικῶς für δεδοικῶς ist nur eine vermuthung von Ahrens (II 51. 421) für das verderbte δεδροικῶς· δοικῶς (Hesych.). das zweite beispiel ist eben τρέ für cé, das nur so lange einen schein von beweis bietet, als man in τρέ das pronomen τρέ sieht; ferner ist die identificierung von -Fεντ (-εic) mit lat. -lent-u-s durch nichts gerechtfertigt. muss denn ferner *creresco* = skr. *cváyami* (ich wachse) sein oder auch nur von derselben wurzel herkommen? diese annahme ist jener theorie zu liebe gemacht. die wurzel ist doch wol dieselbe wie die von *creare* d. h. *kar-*, aus welcher ein \**crē-re* gebildet ist und daraus *crēscō*. das letzte beispiel ist gar das goth. *slēpan* nhd. *schlafen*, gegenübergestellt dem skr. *svap-*, welches zum mindesten für das griechische nichts beweist. das goth. wort hat aber gewis auch eine andere wurzel als das skr. *svap-*.

Aehnlich ist die annahme begründet, dasz ein digamma in π übergehe, weil die form πόλχος vorkommt und diese = *volgus* sein soll, während darin ein ganz anderes wort zu sehen ist, das mit πολ-ύ-c zusammenhängt. — Die ansicht von Ahrens (II 57 f.), dasz das digamma erst vom 2n jh. nach Ch. an in β umgewandelt worden sei, wird jetzt wol niemand mehr teilen (V. s. 31): denn in den unzähligen wörtern, die das suffix -βο -βη, -*bu-s* -*ba* enthalten, entspricht dieses dem skr. -*va* -*vā* und ist ihm auch lautlich vollkommen gleich. — Die verwandlung eines digamma in den vocal o sucht V. zu beseitigen; was Ὀαζος betrifft, so ist schon oben darüber gesprochen worden. die formen Ὀλισσῆν, Λισσῆν, Βλισσῆν sind so zusammengestellt, dasz man den thatbestand ihrer überlieferung gar nicht übersieht; die verweisung auf Ahrens genügt nicht (s. 10), abgesehen davon dasz Ὀλισσῆν kritisch nicht sicher steht. selbst wenn diese letztere form richtig ist. so darf sie doch nicht von Λισσῆν und Βλισσῆν getrennt und auf einen andern stamm bezogen werden. wenn nun aber Βλισσῆν aus \*Γλισσῆν abgeleitet wird, mit übergang von γ in β, wie in πρέσβυς aus πρέσγυς = kret. πρέγγυς, so ist nicht abzusehen warum γλ in βλ übergieng, während — wie schon anderweitig von mir bemerkt worden — sonst dieser übergang von γ in β daran geknüpft ist, dasz ein vocal darauf folgt, nicht ein consonant. — Beachtung verdient die erklärang von Ὀράτριος oder Ὀράτριος, welches Böckh in Φράτριος, aber mit unrecht, geändert hatte.

Sehr bemerkenswerth ist für das kretische die assimilation (s. 11 — 13). über λάττα· μυῖα. Πολυρρήγιοι (Hesych.) stellt V. (s. 11 f.) die ansicht auf, dasz es aus λάκτα entstanden sei, dieses aber = ρήκτης sei mit λ für ρ. über das suffix und den accent, der in dem sinnähn-

lichen worte  $\delta\alpha\pi\tau\alpha\acute{\iota}$  bei Lykopliron (Alex. 1403) =  $\mu\upsilon\tau\alpha\iota$  schwankt, (V. citiert ungenau  $\delta\acute{\alpha}\pi\tau\eta\varsigma$ ), spricht sich der vf. nicht näher aus, führt aber noch  $\acute{\alpha}\lambda\acute{\alpha}\kappa\tau\alpha\iota$  aus Hesychios in der bedeutung  $\sigma\phi\eta\kappa\epsilon\varsigma$  an (s. 12). wenn nun  $\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\alpha$  =  $\rho\eta\eta\kappa\tau\eta\varsigma$  oder  $\rho\acute{\alpha}\kappa\tau\eta\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\lambda\acute{\alpha}\kappa\tau\alpha\iota$  =  $\text{Fr}\acute{\alpha}\kappa\tau\alpha\iota$  sein soll, so weisz ich nicht wie aus dem digamma ein  $\alpha$  werden oder an stelle desselben eintreten oder durch dasselbe veranlaszt werden konnte. demnach ziehe ich  $\lambda\acute{\alpha}\kappa\tau\alpha$  zu  $\lambda\alpha\kappa$ - *lac-erare lac-essere* und nicht mit M. Schmidt (a. o. 215) zu  $\lambda\acute{\alpha}\pi\tau\omega$   $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\alpha\phi\alpha$ , da  $\delta\acute{\alpha}\pi\tau\eta\varsigma$  und kret.  $\theta\acute{\alpha}\pi\tau\alpha$   $\pi\tau$  zeigen, ohne es zu assimilieren. — Ueber eine anzahl der folgenden beispiele ist es schwierig eine entscheidung zu treffen.  $\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\nu\acute{\omicron}\nu$ ·  $\acute{\alpha}\mu\upsilon$ - $\delta\rho\omicron\nu$ .  $\text{K}\rho\eta\tau\epsilon\varsigma$  (Hesych.) ist, was auch M. Schmidt (a. o. 221) meint, falsch aus  $\acute{\alpha}\lambda\upsilon\chi\nu\omicron\nu$  gedeutet, mindestens ist dann der accent zu ändern und  $\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\nu\omicron\nu$  zu schreiben (s. 12); die wurzel mit der das wort zusammenhängt ist eine solche die in unsern bisherigen verzeichnissen der griechischen wurzeln noch nicht enthalten ist und hier zunächst bei seite bleibt. — Die formen des namens  $\text{Z}\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ , z. b.  $\text{T}\eta\eta\nu\alpha$  und  $\Delta\eta\eta\nu\alpha$ , von denen die letztere als die bisher etymologisch erklärte gilt, veranlassen den vf. zu der frage, ob im kretischen für eine ursprüngliche media eine tenuis eingetreten sei. diesen wechsel gibt V. nur zu für  $\acute{\alpha}\beta\lambda\acute{\omicron}\pi\epsilon\varsigma$  ( $\acute{\alpha}\beta\lambda\omicron$ - $\pi\acute{\epsilon}\varsigma$ ) und  $\acute{\alpha}\rho\omicron\pi\eta\tau\alpha\iota$ , leugnet ihm dagegen für andere wörter. ich musz gestehen dasz ich den übergang aus einer media in eine tenuis im allgemeinen auch für sehr bedenklich halte; wenigstens einige beispiele, die M. Schmidt (a. o. 216 f.) anführt, passen nicht hierher. für die glosse  $\beta\acute{\alpha}\iota\kappa\alpha\nu$ · . . .  $\text{K}\rho\eta\tau\alpha\iota$  (Hesych.) schreibt derselbe mit Meineke nach I. Voss  $\beta\acute{\alpha}\iota\kappa\alpha\nu$ ·  $\alpha\acute{\iota}\gamma\alpha$ .  $\text{K}\rho\eta\tau\epsilon\varsigma$ . abgesehen von der überlieferung, die diese änderung noch nicht rechtfertigt, müste dann  $\alpha\acute{\iota}\xi$  ein digamma gehabt haben; nach der etymologie von G. Curtius (I n. 120) hat es aber ein solches nicht; also ist entweder jene verbesserung oder die bisherige etymologie falsch. — Ferner hat V. recht daran gethan, ohne ein wort darüber zu äuszern  $\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\tau\omicron\varsigma$ ·  $\eta$   $\acute{\alpha}\rho\kappa\epsilon\upsilon\theta\omicron\varsigma$ .  $\text{K}\rho\eta\tau\epsilon\varsigma$  (Hesych.) wegzulassen, was M. Schmidt ebenfalls hierher zieht. denn neben  $\acute{\alpha}\rho\gamma$ - gibt es einen stamm  $\acute{\alpha}\rho\kappa$ - und  $\acute{\alpha}\rho\chi$ - in derselben bedeutung, weil nemlich alle drei weiterbildungen sind aus  $\acute{\alpha}\rho$ - (et. unt. I 34. 40, 8). ich hatte ferner (a. o. 77, 37) darauf hingewiesen, dasz der wechsel der mutae in *albus*, umbr. *alfus*, sabin. *alpus*, *Alpes*,  $\acute{\alpha}\lambda\phi\acute{\omicron}\varsigma$  nicht notwendig darauf führe, einen übergang der einen muta in die andere anzunehmen, sondern dasz eine einfachere wurzel *al*- sich nachweisen lasse; ebenso hatte ich  $\kappa\lambda\acute{\alpha}\gamma\omicron\varsigma$  von  $\gamma\lambda\acute{\alpha}\gamma\omicron\varsigma$  getrennt, und darum trenne ich auch  $\kappa\lambda\alpha\upsilon\kappa\acute{\iota}\omicron\omega\nu$  (cod.  $\kappa\lambda\alpha\upsilon\kappa\acute{\iota}\theta\omega\nu$ ) von  $\gamma\lambda\alpha\upsilon\kappa\acute{\iota}\omicron\omega\nu$  — jenes von  $\kappa\alpha\lambda$ - in  $\kappa\alpha\lambda\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\kappa\lambda\upsilon$ - $\kappa\lambda\alpha\upsilon$ -  $\kappa\lambda\epsilon\upsilon$ -, dieses von  $\gamma\alpha\lambda$ - in  $\gamma\lambda\alpha\upsilon$ -  $\gamma\lambda\alpha\upsilon\kappa$ - herstammend; ich halte es deshalb auch nicht so ohne weiteres für sicher  $\acute{\alpha}\beta\lambda\acute{\omicron}\pi\epsilon\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\rho\omicron\pi\eta\tau\alpha\iota$  für dieselbe bildung anzusehen, sondern finde in jenen wörtern causativbildungen desselben stammes, von welchem  $\acute{\alpha}\beta\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\rho\alpha\beta\eta\tau\alpha\iota$  herkommen, und halte die ansicht Benfleys für falsch, der jenes zeichen des causativen verbums  $p$ ,  $\pi$  im griechischen sogar zu F ( $\upsilon$ ) oder  $\beta$  herabsinken lässt (z. f. vergl. spr. VII 50 ff.). — Unter den beispielen des übergangs einer aspirata in eine media (s. 15) führt V. auf  $\beta\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu$ ·

περόν. Κρήτες (Hesych.), indem er περόν schreibt und die glosse für φαρόν nimt. ich bin geneigt περόν für richtig zu halten und in βαρόν die wurzel βακ- = vac- in vac-illare, wanken, wackeln zu finden. — Es folgt dann die behandlung der tenues anstatt der aspiratae und umgekehrt (s. 16—20). V. citiert Πύτιον CIG. n. 1431, während Ahrens (II 83) n. 1534 und (I 231) n. 1359 bietet; über das unzuverlässige dieser schreibung (Ahrens I 231) ist von V. nichts gesagt. — Ganz unsicher ist der übergang von χ in κ bezeugt, da καμάν nicht notwendig mit \*χαμ-ά zusammenhängen musz und da bei der herleitung von Κάμπος aus diesem καμά und ἰρός (d. h. ἱερός) die form Κάμειρος unberücksichtigt bleibt, die durch ihre endung auf das femininalsuffix -ειρα hinweist, wenn auch richtig zwischen Κάμ-ειρος und dem räthselhaften καμάν ein zusammenhang angenommen worden ist. das über νικύλεα gesagte (s. 17) ist nur ein versuch zur erklärng. — Ebenso ist ganz unsicher der eintritt eines π für φ, wie schon M. Schmidt (a. o. 217) bemerkt hat. die ableitung der adverbien ἀμπέτιξ und περιαμπέτιξ, die V. zum ersten mal etymologisch erklärt hat, ist richtig; doch hat er den grund davon, eine bildung von dem verbalstamme πετ- anzunehmen, der auch zugleich gewis der präp. ποτί zu grunde liegt, nicht aufgefunden oder wenigstens nicht angegeben. die bisherige, zweifelhaft ausgesprochene herleitung von ἀμφί (Böckh CIG. hd. II s. 405) scheidert, abgesehen von dem lautlichen hindernis, doch zumeist daran, dasz wir eine zusammensetzung aus lauter präpositionen in einem selbständigen worte hätten, was nicht angeht; durch die herleitung von der wurzel πετ- wird dieses bedenken entfernt. — Zu dem von M. Schmidt über s. 17—20 bemerkten habe ich nichts hinzuzufügen, auszer dasz ἔχθ(ε)-c(IV) aus n. 2551 b 56 (V. hat 36) wol mit unrecht als beleg für das kretische angeführt wird, da diese inschrift nur in den zeilen 58—66 kretisch ist, in dem aus einer älteren urkunde herübergenommenen stücke. dasselbe gilt von dem citat μηθείς und οὐθείς (s. 12 anm.), das insofern ungenau ist, als οὐθείς in dieser inschrift gar nicht vorkommt und z. 30 μηθενός und μηθένα steht, z. 80 μηθείς.

Anstatt der form Λατών bietet die abschrift von Pittakis Λατόν, was sich zu Λατών, ion. Λατοῦν verhielte wie Ὀλόντιοι (n. 2551) zu Ὀλούντιοι. — In z. 6 steht Ἄρι|α nicht sicher, da Pittakis ΑΡΓΓΣ hat. bei dieser form stellt der vf. die beispiele zusammen, in welchen ι für ε eingetreten ist (s. 21—25), und bereits M. Schmidt hat (a. o. 221) beistimmend die vermuthung διάτ<sup>2</sup> von V. angenommen, welche über eine bisher unverständene stelle (CIG. n. 2551, 171, nicht 2511) licht verbreitet. Voretzsch und auch M. Schmidt haben bei diesem worte eines nicht ausgesprochen oder nicht bedacht, was doch nicht so ohne weiteres als abgemacht angesehen werden kann. wenn sie nemlich die etymologie von G. Curtius (I n. 269) mit der ausdrücklichen bemerkung annehmen, dasz ε in δέαμαι aus ι entstanden sei, so gehört dieses beispiel nicht hieher, d. h. nicht unter diejenigen wörter in welchen anstatt eines ε ein ι eingetreten ist. denn da G. Curtius darin den stamm διφ- findet, so wäre vielmehr in dieser kretischen form der ursprüngliche vocal bewahrt.

oder aber, wenn das wort, wie ich allerdings glaube, ursprünglich den vocal  $\epsilon$  gehabt hat, da ich den übergang eines  $t$  in  $\epsilon$  im griechischen für äusserst selten, wo nicht für unstatthaft halte, so ist diese etymologische erklärung falsch. und dies ist meine meinung, wenn ich sie kurz aussprechen darf. — Was die in einer anmerkung (zu s. 23) aufgestellte erklärung von  $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$   $\theta\acute{\epsilon}\iota\nu\alpha\iota$ . Κρήτες (Hesych.) anbelangt, dasz entweder  $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  verschrieben sei oder für das noch nicht nachgewiesene  $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  stehe, wozu  $\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\mu\alpha\iota$  das medium sei, so suche ich darin vielmehr den stamm  $\epsilon\upsilon-$ . — Der übergang eines  $\theta$  in  $\epsilon$ , wie im lakonischen, ist im kretischen allerdings unbelegt. ungenau citiert sind die beispiele von verben auf  $-\acute{\iota}\omega$  für  $-\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\kappa\omicron\epsilon\mu\acute{\iota}\omega$  statt  $\kappa\omicron\epsilon\mu\acute{\iota}\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  der angeführten inschriften,  $\pi\omicron\lambda\epsilon\mu\acute{\iota}\omega$  statt  $\pi\omicron\lambda\epsilon\mu\acute{\iota}\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ . — Was aber namentlich die glosse 'summi momenti'  $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\chi\acute{\iota}\alpha$   $\acute{\epsilon}\delta\acute{\alpha}\rho\eta$ . Κρήτες (Hesych.) betrifft, in welcher der vf. eine sonst verlorene, von G. Curtius (tempora und modi s. 329) vermutete urform des 2n aor. pass. findet, dessen endung  $-\eta\nu$  aus ursprünglichem  $-\acute{\iota}\eta\nu$   $-\acute{\iota}\alpha\nu$  entstanden sei, so ist die angegebene deutung dieser endung des verbums zwar fast allgemein anerkannt, indessen doch durchaus unsicher. denn der ausfall eines solchen  $t$  in dem angenommenen  $-\acute{\iota}\eta\nu$  widerspricht allen sonstigen lautgesetzen des griechischen, in welchem zwar häufig ein  $t$  oder  $j$  zwischen vocalen, aber nicht wie hier zwischen consonant und vocal geschwunden ist, ohne eine spur zurückzulassen. da man eine solche spur sonst nirgends findet, so ist auch hier die seltsame form  $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\chi\acute{\iota}\alpha$  anders zu erklären, jedenfalls folgt aus ihr keine bestätigung jener theorie.

S. 25 f. behandelt V. die wörter in welchen eine umstellung der laute stattgefunden hat, darunter auch die belege für  $\pi\rho\tau\acute{\iota}$  und  $\pi\omicron\rho\tau\acute{\iota}$ , bei denen aber wiederum die citiermethode ungenau ist. nemlich anstatt 'sic  $\pi\omicron\rho\tau\acute{\iota}$  praepositio, quae transpositione est effecta ex  $\pi\rho\tau\acute{\iota}$  (sanscrito *prati*), legitur in tit. Vax. 18 et cum apostropho  $\pi\omicron\rho\tau\acute{\iota}$ ' Rhanc. 4, Cnos. A 5, Istr. 15. 21. Vax. 16' usw. musz es heissen '... legitur in tit. Vax. 18. Rhanc. 4, Cnos. A 5, Istr. 15. 21 et cum apostropho  $\pi\omicron\rho\tau\acute{\iota}$ ' Vax. 16'; ferner anstatt 2557, 3. 7 bloz 7, zu  $\pi\omicron\theta\acute{\iota}$   $\acute{\alpha}\mu\acute{\epsilon}$  aber kommt als beleg hinzu 'ibid. 3. 4.' — Der name  $\text{Br}[\acute{\iota}]\tau\omicron\mu\alpha\rho\tau\acute{\iota}\nu$  der inschrift z. 7 ist bei Rang.  $\text{Br}\upsilon\tau\omicron\mu\alpha\rho\tau\acute{\iota}\nu$  überliefert, dagegen bei Pittakis der fragliche buchstab ausgefallen; jedenfalls ist nur die eine form  $\text{Br}\acute{\iota}\tau\omicron\mu\alpha\rho\tau\acute{\iota}\varsigma$  anzuerkennen. hierbei kommt der wechsel zwischen  $\lambda$  und  $\rho$  im kretischen zur sprache, der schon oben berührt ist und den V. durch interessante belege aus der heutigen Sphagiotensprache bestätigt. — Die futurformen des kretischen geben V. gelegenheit das futurum der verba liquida zu besprechen, wobei er meine ansicht (philol. XVI 693—695), die dann auch W. Franke (das fut. im griech., Göttingen 1861) und neuerdings Grassmann (z. f. vergl. spr. XI 81—103) im wesentlichen ebenso ausgesprochen haben, annehmbar findet, dasz nemlich in diesen futurbildungen kein skr.  $-\text{syámi}$ , sondern ein  $-\text{yámi}$  d. h. ein präsens von  $\text{yá-}$  'gehen' stecke. ich halte sie noch jetzt für richtig, um so mehr, da auch die eben genannten gelehrten auf dieselben spuren gekommen sind.

Nach einigen einzelbemerkungen bildet den beschluss (s. 31 f.) ein capitel 'de universo foederis fragmento', worin die wichtigkeit der inschrift an den vorkommenden wortformen nachgewiesen und ihre zeit bestimmt wird. es ist eine ausdrucksweise, die leicht zu einem misverständnis anlass geben kann, von  $\kappa\upsilon\nu\theta\upsilon\omega\mu\epsilon\theta\alpha$  — wofür Pittakis fehlerhaft  $\kappa\upsilon\nu\theta\epsilon\omega\mu\epsilon\theta\alpha$  bietet — zu sagen: 'quod tempore prius est quam  $\kappa\upsilon\nu\theta\epsilon\omega\mu\epsilon\theta\alpha$ ' (s. 31), indem die form  $\kappa\upsilon\nu\theta\epsilon\omega\mu\epsilon\theta\alpha$  die ältere ist, aber nach kretischer eigentümlichkeit die titel welche die formen mit  $\iota$  bieten älter sind als die welche die formen mit  $\epsilon$  haben. da schon im eingang dieser beurteilung über die zeit der inschrift gesprochen worden ist, so nehme ich hier nur noch gelegenheit den wunsch auszusprechen, dasz der vf. seine forschungen über den kretischen dialekt bald in grösserem umfang veröffentlichen möge.

WEIMAR.

HUGO WEBER.

## 69.

## ZU TACITUS AGRICOLA.

Im 10n capitel gibt Tacitus kurz die lage und gestalt Britanniens an und teilt ferner mit, es sei durch eine umschiffung des landes die annahme dasz Britannien eine insel sei bestätigt worden. dasz unter dieser umseglung nur die von Agricola (nach c. 38) angeordnete verstanden werden kann, ersieht man sofort, wenn man Tac. worte in unserm cap. *hanc oram notissimi maris tunc primum Romana classis circumvecta insulam esse Britanniam affirmavit* in verbindung mit dem c. 38 gesagten *praefecto classis circumvehi Britanniam praecepit* usw. vergleicht mit Cassius Dion XXXIX 50 προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου πρότερόν τε ἐπ' Ἀγρικóλου ἀντιστρατήρου . . νῆκος οὕσα σαφῶς ἐλήλεγκται und LXVI 20 Γναίος Ἰούλιος Ἀγρικóλας πάντα κατέδραμεν, καὶ πρῶτός γε Ῥωμαίων ὧν ἡμεῖς ἴμεν ἔγνω τοῦθ' ὅτι ἡ Βρεττανία περίρρυτός ἐστιν. wenn nun Tac. fortfährt zu berichten: *ac simul incognitas ad id tempus insulas, quas Orcadas vocant, (classis) invenit domuitque*, so kann auch diese besetzung der Orkneyinseln dem zusammenhange nach nur von derselben zeit, d. h. als von Agricola angeordnet verstanden werden, was auch c. 38 durch die worte *datae ad id vires* bestätigt wird, die eine vermehrung der marinesoldaten, welche schon als solche unter dem *praefectus classis* standen, durch landtruppen (*vires*) melden. sollte nun der auftrag des Agricola nicht weiter gegangen sein als auf alleinige besetzung der Orkneyinseln und auf die untersuchung, ob Britannien eine insel sei? Tac. fährt nemlich fort: *dispecta est et Thyle* (so oder *Tyle* bieten die hss., nicht *Thule*), *quia hactenus iussum et hiems appetebat. sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent: ne ventis quidem attolli.* so die hss. zunächst dürfte es

zweckmässig sein mit *perhibent* einen neuen satz zu beginnen und als subject dazu zu ergänzen *scriptores* oder *nautae*. doch sind auch die übrigen worte dieser stelle nicht ganz in ordnung, wie Wex u. a. richtig erkannt haben. aber die änderung welche Wex vornimmt: *dispecta est et Thyle, sed hactenus iussum et hiems appetebat. mare pigrum* usw. ist zu unsicher: die erklärung der entstehung des hsl. *quia* (proleg. s. 90) ist unwahrscheinlich, die zurückbeziehung des *hactenus* auf das entferntere *Orcadas insulas* gewagt, da die beziehung auf *Thyle* zu nahe liegt; ganz unerklärt aber bleibt die entstehung des *sed* vor *mare*, wie es die hss. bieten. *sed* ist an dieser stelle ungehörig, da hier nicht ein gegensatz zwischen *mare* und *terra* gegeben, sondern einfach in der erzählung fortgefahren werden soll, und eine änderung daher notwendig. eine solche bietet sich aber leicht, wenn wir den zusammenhang beachten. Tac. erzählt, die Orcaden habe man gefunden und in besitz genommen, ja man habe aus weiter ferne sogar Thyle gesehen. leicht konnte nun gefragt werden, warum die römische flotte nicht auch bis zu dieser insel gesegelt sei, um dieselbe wenigstens kennen zu lernen. dasz Tac. die gründe angeben musste, warum die Römer sich der insel nicht genähert hatten, liegt auf der hand. einer dieser gründe ist sicherlich enthalten in den worten *mare pigrum et grave remigantibus*. das meer setzte ihnen also hindernisse entgegen, weil es *pigrum* war. hierbei bloz an quallen und medusen zu denken geht nicht wol an, da dieselben nicht in so groszer menge vorkommen, um den lauf der schiffe zu hemmen. es kann hier nur eine eis- und schneemasse gemeint sein, welche die oberfläche bedeckte und allerdings im stande war das weiterfahren unmöglich zu machen. dieses hemnis besteht aber nur im winter, der an und für sich schon allein ein ausreichender grund zur umkehr sein konnte. winter also und treibende eismassen, will Tac. sagen, bewogen zur umkehr. daher musz, wie ich glaube, die stelle folgendermassen gelesen werden: *dispecta est et Thyle, quia hactenus iussum; sed hiems appetebat et mare pigrum et grave remigantibus*: 'aus weiter ferne erblickte man auch Thyle, denn bis dahin sollte man segeln; aber der winter war nahe und das meer voller eis und schnee und gestattete den schiffenden nur schwer die fahrt.' es lag nahe dasz Agricola neben dem speciellen auftrag der untersuchung, ob Britannien eine insel sei, und der besetzung der Orcaden dem flottenführer den befehl gegeben auszuschauen, ob er nicht Thylen ansichtig werden könne, und sich dieser insel so weit als möglich zu nähern, um sie zu untersuchen. darauf deuten die worte *hactenus iussum*. über die insel Thyle war aber seit den zeiten des Pytheas von Massalia so viel gefabelt worden, dasz es wol der mühe lohnte zu untersuchen, was an den fabeln wahres oder unwahres sei.



## 70.

SYNTAXIS PRISCORUM SCRIPTORUM LATINORUM USQUE AD TERENCEM. SCRIPSIT FR. GUILIELMUS HOLTZE. VOLUMEN I ET II. Lipsiae, Otto Holtze. 1861. 1862. XIV u. 426, XIII u. 396 s. 8.

Wenn die richtige würdigung des werthes eines neuen buches zunächst von der beantwortung der frage abhängt, ob ein bedürfnis danach vorhanden gewesen ist, so darf gewis eine specialsyntax über einen teil der römischen litteratur einer auszerordentlich günstigen aufnahme sicher sein. es ist kein neuer gedanke, dasz von einem der wissenschaft würdigen ausbau auch der lateinischen grammatik erst dann die rede sein kann, wenn alle reste der litteratur ohne ausnahme aufs speciellste in den kreis der untersuchung gezogen worden sind, d. h., da dazu das leben eines einzelnen nicht ausreicht, das princip der teilung der arbeit in anwendung gebracht und von einzelnen entweder ein bestimmter teil der litteratur nach allen seiten oder, was wir beiläufig gesagt für ersprieszlicher halten, ein bestimmter punct der grammatik durch die gesante litteratur verfolgt worden ist. aber verwirklicht ist dieser gedanke, was die syntax betrifft, bisher nur in sehr wenig ausgedehntem masze, in so umfassendem wie in dem vorliegenden buche noch von niemand. die wahl der aufgabe, die sich Hr. Holtze gestellt hat, ist daher eine auszerordentlich glückliche. aber unendlich viel wichtiger ist natürlich die zweite frage, wie ein buch seiner aufgabe genügt, so viel wichtiger, dasz im verhältnis dazu die erstere unter umständen im guten sowie im schlechten sinne alles gewicht verlieren kann. ihre beantwortung hängt sehr wesentlich von der auffassung ab, welche der Vf. von seiner aufgabe gehabt hat. H. äusert sich über die seinige in der vorrede zum ersten bande nur sehr allgemein und, wie mich dünkt, etwas unklar dahin: 'sid egi ut non solum qui esset usus loquendi singulorum scriptorum . . sed etiam quae loquendi rationes atque formulae omnium scriptorum, qui quidem huc pertinent, communes essent, quae contra singulorum scriptorum propriae ac peculiare, denique quae saeculis procedentibus sensim mutatae atque aliae factae essent, clare ac dilucide perspiceretur.' wir sind also darauf angewiesen aus dem buche selbst zu entnehmen, was H. unter einer klaren und deutlichen übersicht über den sprachgebrauch versteht, und da bemerken wir eine totale differenz zwischen seiner und unserer auffassung. zunächst in der anführung der stellen. H. sagt darüber s. VII: 'ad rerum tractationem quod attinet, erunt fortasse qui nimiam copiam — vix vereor penuriam — locorum a me allatorum reprehendant. sed multitudine demum exemplorum inter se comparatorum . . usus loquendi clare cognosci atque perspicui potest.' ref. musz bekennen dasz ihn die hier ausgesprochene befürchtung anstosz zu erregen wegen der fülle der beispiele und die sichere zuversicht niemandem zu wenig gegeben zu haben von vorn herein bedenklich gestimmt hat. ich habe es immer für selbstverständlich gehalten, dasz an eine klare und deutliche einsicht in irgend einen grammatischen punct gar nicht zu denken ist ohne eine klare und deut-

liche einsicht in das sprachliche material, und dasz die letztere identisch ist mit einer vollständigen beherschung des gesamt stoffes, so dasz es mir widerstrebt den beweis hierfür anzutreten. da aber H. offenbar anderer ansicht ist und eben darum meiner meinung nach seinen zweck verfehlt, so sehe ich mich genötigt einige beispiele zur erläuterung anzuführen. H. gibt I 218 unter der rubrik 'accusativus progressionis' 12 stellen aus Cato *de re rust.* mit dem accusativ der zeitdauer (unter denen eine, c. 2, 3 *rideto quot dies quaeve opera per imbrem fieri poterint*, falsch ist) und s. 214 ohne irgend eine bemerkung mitten zwischen beispielen mit raumbezeichnungen 10 andere mit *per* in temporaler bedeutung (unter denen 3 mit *per tempus* hier wenigstens ebenso einer erklärungs bedürftig waren wie die auf s. 215 citierte stelle des Plautus mit dem gleichen ausdrücke<sup>1)</sup>). daraus kann, wenn irgend etwas, höchstens eine bestätigung der alten regel abgenommen werden, dasz zeitbestimmungen auf die frage wie lange? nach belieben in den acc. mit oder ohne *per* treten. es ist durchaus nötig alle stellen beisammen zu haben, um sich zu überzeugen dasz dem nicht so ist. Cato hat an 3mal so vielen stellen als H. anführt den bloszen accusativ der zeitdauer wie *dies quindecim, totum annum, horam unam* usw., *per* nur in den verbindungen *per sementim, per rorem, per imbrem, per ferias, per ver, per aestatem, per autumnum, per hiemem, per vindemiam*, einmal 143, 2 *per eosdem dies*, nicht zur bezeichnung der dauer, sondern = 'während, im laufe —' (41, 1 *pirorum ac malorum insitio per ver et per solstitium dies quinquaginta*). dies ist ein beweis mehr, dasz 157, 13 *sorbitione liquida hoc per dies septem dato*, was auch sonst keinen sinn gibt, nicht richtig sein kann. noch weniger ist aus H.s angaben zu ersehen, dasz der sprachgebrauch der komiker hiermit im wesentlichen übereinstimmt, d. h. dasz Terentius auszer in *per tempus* nie, Plautus nur in verbindungen wie *per Dionusia* (*Curc.* 644. *cist.* I 1, 91; aus Caec. Staius führt Holtze *per mysteria* an), *per pacem* u. ä. die präp. gebraucht; ferner erfahren wir nicht, wie in der alten sprache 'tag und nacht' ausgedrückt wird, nicht wie zeitbestimmungen mit *totus* verbunden zu werden pflegen, nicht dasz Plautus auch an ein paar stellen den ablativ zum ausdrück der dauer gebraucht, *truc.* II 4, 39 und *Bacch.* 6, wenn die lesart richtig ist (die letztere stelle citiert H. am unrechten orte s. 103). wenn die syntax in dieser weise durch die ganze litteratur erforscht würde, so käme wol wenig zum vorschein von der vollständigen umwandlung, die z. b. dieses ganze capitel von den zeitbestimmungen erfahren hat. dieses thema weiter zu verfolgen ist nicht unsere aufgabe; aber die bemerkung gehört einigermassen hierher, dasz es nur mittels eines vollständigen verzeichnisses sämtlicher stellen des

1) H. verweist auf Boxhorn zu Plautus *Cus.* II 1, 16, der dieses *per* nach analogie von *licet per* erklärt. wenn diese erklärungs richtig wäre, so würde der ausdrück nicht an diese stelle, sondern auf s. 247 gehören. H. hat sich also entweder in dem citat oder in der anordnung geirrt. sie ist aber nicht richtig. die beste erklärungs gibt die vergleichung von *post tempus* 'zu spät' z. b. Pl. *asin.* 294. *capt.* 870.

Cäsar, wie es H. Th. Fischer 'reactionslehre bei Cäsar' I (Halle 1853) s. 10 u. 14 gibt, möglich ist zu zeigen, wie klar ihm die ursprüngliche bedeutung des zeitaccusativs und sein unterschied von *per* mit dem acc. vorgeschwebt hat, resp. welches dieser unterschied ist, während z. b. bei Cicero derselbe vielfach schwer nachweisbar sein dürfte.

I 7 gibt H. folgende beispiele von appositioneller verbindung zweier substantiva, eines mehr generellen und eines specielleren: *agnus femina*, *lupus femina*, *robus materies*, *digitus pollex*, *homo servus*, *ancilla virago*, *musca femina*, *leo femina*, *homo adulescentulus*, *anus uxor*, *dies corruptor*, *opera celoꝝ nec corbita*, *vidulus piscis* und dazu nachträglich vorr. s. VII *senex mulier*. ich will hier, wo von der vollständigkeit der samlungen die rede ist, nichts von der wunderlichkeit dieser zusammenstellung sagen<sup>2)</sup>, auch meine zweifel unterdrücken, welches von beiden substantiven wol das generellere, welches das speciellere sein mag, z. b. bei *agnus femina*; aber das musz ich doch fragen: für welche classe von lesern mag wol dies verzeichnis angelegt sein? mag es meinetwegen nicht von wichtigkeit sein, dasz *digitus pollex* sich bei Cato nicht nur 20, 2. sondern auch 19, 2 findet: wem aber ist mit der nachtragung eines einzelnen beispiels aus Ter. mit *senex mulier* gedient? wenn dies so wichtig ist, warum fehlt dann aus Ter. *homo*, *servus*, *mercator senex*; aus Cato 2, 7 *servus senex*; Pl. *glor.* 563. Ter. *Ph.* 292 *homo servos*; *glor.* 44 *Sardi*, *Macedones homines*; *capt.* 101 *captivi homines*? warum neben *anus uxor* z. b. *sacerdos anus* Pl. *rud.* 671, *asin.* 799 *mater lena*; *Stich.* 746 *mulier meretrix*, neben *digitus pollex* — *Poen.* I 2, 77 *lapis silex*, Cato 158, 1 *piscis capito*, 34 *ventus auster*, *trin.* 933 *Arabia terra* (*terra Italia* häufig, auch auf inschriften), neben *robus materies* — *porcus piaculum* Cato 139 ff.? kennt der leser die fragliche litteratur, so ist ihm ein so dürftiges register überflüssig; kennt er sie nicht, so bekommt er von dem sprachgebrauch weder seiner ausdehnung noch seiner im verhältnis zu dem späteren bemerkenswerthen beschränkung nach eine richtige vorstellung, zumal wenn er die beiden letzten beispiele mit *opera celoꝝ* und *vidulus piscis*, die nichts weniger

2) wie verschieden z. b. *homo adulescens* von *digitus pollex* ist, würde, meine ich, ohne viel nachdenken auch eine nur etwas vollständigere sammlung gelehrt haben, in der nicht stellen gefehlt hätten wie Pl. *glor.* 789 *habeo meretricem adulescentulam* und im vorhergehenden verse: *quam adulescentem maxime*. in *homo servus* haben jedoch nach meiner überzeugung die Römer ebensowenig *servus* als adjectiv gedacht wie *nemo* in *nemo homo* oder *Gallus* in *equus Gallus*, wie A. Riese in den so eben erschienenen fragmenten von Varros *saturae* s. 64 z. e. als ausgemacht anzusehen scheint, und entschieden in groszem irtum befindet er sich mit der behauptung, dasz *homo servus* ein specifisch dichterischer ausdruck sei 'neque in pedestri oratione liberae rei p. tempore usquam occurrit.' nicht bloss Cicero hat öfter diesen und analoge ausdrücke wie *libertinus*, *gladiator*, *histrion homo*, sondern Varro selbst in seiner prosa. — Ueber diesen gegenstand, den scheinbar und wirklich adjectivischen gebrauch von substantiven, gibt Lobeck sehr beherzigenswerthe winke in seiner recension der Bernhardyschen syntax, wenn ich nicht irre, in den jährbüchern für wissenschaftliche kritik,

als den gangbaren sprachgebrauch repräsentieren, nur mit den worten 'diversi generis substantiva coniuncta sunt in his exemplis' den vorigen angereicht findet.

*homo serrus* u. dgl. erinnert an *nemo homo* usw. Holtze führt davon I 409 eine anzahl von beispielen an mit auslassung einer stelle aus Catos fragmenten, von Plautinischen *merc.* 141. *as.* 409. *glor.* 332. 1411. *Persa* 211. *Ter. ad.* 259; *Pl. rud.* 970 *nemo dominus*, *Cas.* II 4, 28 *senex nemo*, *Persa* 209 *puer nemo* (wogegen II s. IX drei beispiele nachgetragen werden, in denen das einfache wort *nemo* steht). davon dasz die komiker ebenso *nullus* mit persönlichen substantiven verbunden haben, sagt er im text nichts, trägt aber I s. VIII zwei stellen aus den *Bacchides* (mit übergehung der dritten v. 654) mit *nullus homo* nach, eine mit *nulli rei*, eine mit *nulla mulier*, eine andere, *rud.* I 2, 56, die gar nicht hierher gehört und überdies schon s. 409 angeführt war, und II s. VIII noch zwei andere mit *nullus Siculus* (*Persa* 395, aber falsch: es ist *logus* zu ergänzen) und *nullus leno*. es fehlt z. b. *Persa* 202 *nullus puer*, *Cas.* V 1, 10 *nullus senex*, *Poen.* V 2, 31 *Poenus*, *merc.* 35. *truc.* II 1, 20 *amator*, *merc.* 335. *Curc.* 189. *aul.* III 2, 5. IV 10, 60 *homo*, *merc.* 540 *adulescens*, *glor.* 741 *hospes*, *Stich.* 103 *anceps*. die folgenden beispiele mit *nemo quisquam* sind bereits s. 402 beigebracht (noch *Bacch.* 616. *Persa* 648). 'quisquam addito substantivo' wird s. 402 mit mehreren stellen belegt und dazu II s. VIII hinzugefügt eine einzelne mit *quisquam artifex*, ohne dasz wir einzusehen vermögen, warum gerade diese und nicht ebenso gut *Cas.* III 5, 45 *quisquam senex*, *Epid.* I 1, 74. *Amph.* 985. *Persa* 240. 241. 477. *glor.* 1043. *Pseud.* 1018. *Andr.* 425. Cato fr. s. 33, 10 (Jordan) *homo*, *glor.* 464 *eques* und *pedes*, *as.* 236 *vir*, *Curc.* 58 u. 515 *leno*, ebd. 285 *strategus* usw., *Pseud.* 306 *amator*, 851 *coquos*, *Poen.* prol. 35 *artifex*, *most.* 608 *belua*, *rud.* 406 *anus*, *glor.* 1060 *porcella*, *aul.* II 1, 6 *mulier*. wir halten es auch für nötig zu sagen, dasz sowie *nullus* so auch *ullus homo* gebräuchlich war wie *as.* 775. 785. *Men.* 594; ebenso *capt.* 590 *servos*, *Curc.* 547 *libertus*, *Pseud.* 773 *amator*, *aul.* III 2, 8 *cinaedus*, *Persa* 583. *Bacch.* 818 *deus*, *Cas.* V 1, 7 *poeta*, *most.* 270 *ulla lena*, übrigens auch ebenso wie *nullus* allein substantivisch. unter 'quisquam aliis pronominiibus adiunctum' s. 402 werden nur beispiele von *quis*, *alter* und *nemo quisquam* und *nihil quicquam* (auch *as.* 146. *merc.* 399. *trin.* 369; *Ter. Ph.* 250 ist II s. VIII nachgetragen) angeführt, es fehlt z. b. *as.* 785 *nequid* . . *quicquam*, *most.* 256 *quid quicquam*.

S. 408 ist von *uterque* die rede. die grammatiken lehren bekanntlich, dasz pronomina bei *uterque* im genitiv stehen, substantiva nicht. dasz diese regel nichts weniger als feststehend ist, erinnere ich mich nicht bemerkt gefunden zu haben.<sup>3)</sup> es wäre gewis nicht überflüssig ge-

3) Varro *de re rust.* III 9, 15. *de l. l.* VII 17. Brutus in Cic. *ad fam.* XI 1, 1 u. 10, 4. Nepos 25, 2, 5. Sen. *dial.* XI 15, 4. Quint. XI 3, 106. Suet. *Tib.* 39. Apul. *flor.* p. 118 Bip. *quod utrumque*. Nigidius bei Gellius IX 12, 6 *is uterque*. Gellius XIII 5, 6 *id (vinum) utrumque*. vgl. Pompejus

wesen, wenn H. aus Cato *de re rust.* 76 und fragm. s. 37, 4 und aus Pl. *Men.* 270 *id utrumque* mitgeteilt hätte.

Ob ein verzeichnis derjenigen deponentia, die sich in der alten latinität in activer form finden, in die syntax gehört, scheint mir sehr zweifelhaft. sollte aber wirklich wissenschaftlichen zwecken eine wenn auch noch so reiche auswahl entsprechen, wie sie H. auf etwas mehr als einer seite gibt II 14 f.? dasz die zahl solcher verba grosz ist, weisz doch ohnehin jeder.

I 352 sagt H.: ‘memorabilis est conimectio singularis participii cum plurali pronominis apud Ter. *eun.* IV 3, 7 *absente nobis*, de cuius causa dissernit Klotzius in censura Propertii edit. Hertzberg. nov. ann. phil. vol. XLIX (1847) p. 41 sq.’ hieraus ist höchstens eine falsche vorstellung über die fragliche redeweise zu gewinnen, nemlich dasz sich dieselbe einmal bei Terentius und gerade nur mit einem pronomen fände. während bekanntlich anderwärts *absente nobis*, *praesente ibus* und *his* sowie *praesente testibus*, *omnibus*, *multis*, *amicis* gelesen wird (Ruddiman II 299, vgl. Spengel im philol. XI 401 f.).

Es kommt öfter vor dasz derselbe gegenstand statt einmal vollständig, an mehreren stellen gleich unvollständig behandelt wird. so ist z. b. nicht weniger als dreimal von *quot mensibus* n. ä. die rede, I 103 mitten unter beispielen vom ablativ der zeit mit der erklärung: ‘h. e. *singulis mensibus*, quod eodem modo est dictum ut *quot kalendis* apud Plautum’, I 387 unter dem capitel von der attraction der relativen pronomina: ‘huc referendum erit etiam *quot mensibus* = *singulis mensibus*, quod legitur apud Catonem *de re rust.* 43 quodque per attractionem dictum puto pro *mensibus quot sunt*’, und II 300 unter einem langen verzeichnis von adverbien der zeit ohne eine silbe erklärung: *quotannis* Cato *de re rust.* 3 und daneben ‘*quotkalendis* = *singulis Calendis*.’ das wort *quotannis* kennt jeder, und wer *quot mensibus* und *quot kalendis* nicht gekannt hat, findet es in jedem lexicon. was fängt man aber damit an, wenn man die letzteren ausdrücke zweimal mit derselben und *quotannis* einmal mit einer stelle belegt findet? wer weisz dasz neben *quotannis* (richtiger nach inschriften und auch nach handschriften *quot annis*) anderwärts auch *quot annos* sowie *quot dies*. neben *quot mensibus* auch *quotquot mensibus* sowie *quotquot annis*, zum teil ebenfalls gerade bei archaisierenden schriftstellern gelesen wird, dem kann meiner ansicht nach nichts daran

in Cic. *ad Att.* VIII 12 C 3 *id quod neutrum*. zu O. Heines behauptung im philol. XV 694, dasz Cic. *de sen.* 17, 58 *id ipsum utrum* ebenso unlateinisch wie unverständlich sei, vgl. Gellius XVII 6, 11 *quod utrum* und Pl. *Men.* 1119 *uter eratis, tu an ille, maior?* von *uterque* mit dem genetiv eines substantivis gibt es auszer dem einen gewöhnlich citierten *uterque legatorum* bei Vellejus auch mehr beispiele, Suet. *Tib.* 4 *uterque liberorum* und mit hinzufügung eines pron. zum subst. Cic. *Tusc.* I 26, 65 *utraque harum rerum*, *de div.* I 52, 119 *earum rerum utraque*, in *Verrem* V 22, 56 *quorum civitatum utraque*, *de leg.* III 18, 40 *quorum generum in utroque*. davon dasz vom plural *utrique* kein genetiv abhängen dürfe, kenne ich als gegenbeweis Vitr. V 10, 1 *corum utrisque* und besonders Cic. *ad fam.* XI 21, 5, wo *ab utrisque vestrum* citiert wird, was Brutus ausgedrückt hatte 20, 3 *ab utrisque nobis*.

liegen zu hören dasz *quot annis* sich auch einmal bei Cato finde, sondern den befriedigt nur eine vollständige darlegung der ältesten ausdrucksweise, wenn das resultat auch ein noch so dürftiges ist, nemlich dasz wir nichts besonderes, sondern nur öfter *quot annis* finden.

Dies sind ein paar aufs gerathewol herausgegriffene beispiele. es wäre thöricht dieselben häufen zu wollen: das buch ist von anfang bis zu ende in gleichem sinne angelegt und kann daher nach unserer meinung nicht davon die rede sein, dasz es möglich wäre aus demselben 'usum loquendi clare ac dilucide perspicere'.

Aber eine syntax soll mehr sein als ein vollständiger grammatischer index, sowie in ihr umgekehrt manches überflüssig ist, was zu diesem gehört. wer wird z. b. in der allerspeciellsten grammatik alle belegstellen jeder unwandelbar feststehenden construction suchen? die beispiele sind vielmehr nur mittel zu dem zwecke den thatsächlichen bestand des sprachgebrauchs festzustellen, um erst auf grund dessen der eigentlichen aufgabe der grammatik genügen zu können, die sprachgesetze zu erforschen. die anführung aller stellen ist nur eine art rechnungsablegung, die der leser sehr oft gern erläßt, wenn er das vertrauen hegt dasz alles gewissenhaft in rechnung gebracht sei. ohne vollständige beherschung des sprachlichen materials, haben wir behauptet, ist nicht einmal die feststellung des sprachgebrauchs möglich. ist sie doch in leider nur zu vielen fällen selbst aus sämtlichen uns erhaltenen litteraturresten nicht herzustellen; noch viel weniger, behaupten wir weiter, kann eine einsicht in den geist der sprache anders als durch die eingehendste kenntnis des sprachgebrauchs gewonnen werden. weil die unsrige so mangelhaft ist, weil uns fast alle anfangs- und sehr viele mittelglieder fehlen, darum sind wir in sprachlichen dingen so vielfach im unklaren, darum notgedrungen auf vermuthungen und trügliche combinationen angewiesen. aber daraus folgt nicht dasz es der richtige weg wäre mit einem a priori construierten system anzufangen und diesem so gut es eben gehen will das landläufige sprachmaterial anzupassen. jedoch weil dies bequemer ist und lohnender scheint, darum besitzen wir so wenig resultate strenger detailforschung und so viele schöne theorien, die unter anderm ihre erfinder und verehrer dazu verleiten die bekanntesten thatsachen zu entstellen, bloß weil sie, richtig dargestellt, dem systeme widerstreben würden.<sup>4)</sup>

Holtze stellt an die spitze der einzelnen capitel eine kürzere oder längere theoretische auseinandersetzung und läßt darauf meist mit weni-

4) anhänger der localtheorie reden davon, dasz der accusativ der ausdehnung dient 'zur angabe eines objects, über welches eine thätigkeit sich erstreckt, d. i. in räumlicher oder zeitlicher hinsicht sich verbreitet' oder 'das object darstellt, welches durch eine thätigkeit erreicht worden ist, von derselben eingenommen wird, über das sie sich in räumlicher und zeitlicher rücksicht verbreitet' mit wahrhaft staunenswerther verdrehung der begriffe, lediglich um den localbegriff hineinzubringen, der bei dem accusativ der ausdehnung etwas gerade so zur erklärung des easusverhältnisses gleichgültiges ist, wie der zeitbegriff bei *triduo post*. wenn *triduo* hierin ein temporaler ablativ ist, so ist ohne zweifel in *uno digito plus habere* der ablativ *digito* ein anatomischer.

gen einleitenden worten oder blosz unter einer überschrift die beispiele classenweise folgen, dem leser es überlassend die bestätigung seiner auffassung aus den stellen zu entnehmen. in allen streitigen fragen folgt er irgend einer fremden autorität, eine eigne ansicht über irgend welchen gegenstand von belang habe ich nicht ausgesprochen gefunden: ganz natürlich, da der vf. nirgends darauf ausgegangen ist des stoffes vollständig herr zu werden und daraus unbeirrt von abstracten theorien selbständig resultate zu ziehen, er sich vielmehr die aufgabe gestellt hat zu längst bekannten regeln eine etwas reichhaltigere beispieleammlung aus der ältern latinität zu liefern. die arbeit H.s und ihre früchte würden daher auch ganz genau dieselben sein. wenn er statt der jetzt gewählten eine beliebige andere theorie den einzelnen capiteln zu grunde gelegt hätte: denn von irgend welchem andern zusammenhange zwischen den von ihm adoptierten theorien und den beispieleamlungen als einem so zu sagen lokalen ist kaum eine spur zu finden. auf diesen punet, seine auffassung der sprachlichen erscheinungen, ist daher keine veranlassung näher einzugehen. dann bleibt uns noch die frage zu erörtern, wie weit dem vf. wenigstens die untergeordnete arbeit des einrangierens der beispiele gelungen ist. dazu gehört ein richtiges verständnis jeder einzelnen und eine zweckmässige anordnung der zusammengehörigen stellen.

1 8 führt der vf. als beispiel der 'appositio syntactica', durch die 'attributa rei vel hominis cuiusdam (?) per se spectantur, ita ut et totum per se et eas eius partes atque attributa, de quibus potissimum agitur, animo contemplerur' eine stelle des Cato bei Gellius VI 3. 37 an: *mille minus dimidium familiae multa esto*. diese schreibweise kann nach meiner meinung nicht richtig sein, weil die *acerbitas legis* geschildert werden soll, zu deren hervorhebung eine bestimmung mit *ne minus*, aber nimmermehr mit *minus* gehört. gesetzt aber sie wäre richtig und desgleichen die von H. acceptierte erklärung 'mille HS, dummodo minus id sit quam dimidium honorum eius', so verstehe ich doch H.s weitere bemerkung nicht: 'igitur *minus* est appositio vocis *mille*.' wenn *minus dimidium* 'weniger als die hälfte' heiszt und dies dieselbe ausdrucksweise ist wie *minus ducenti*, genetiv *minus ducentorum*, so ist nicht *minus*, sondern *dimidium* apposition. aus welchem grunde in denselben abschnitt das Ennianische *septingenti sunt paulo plus aut minus anni* aufgenommen ist, verstehe ich nicht. wenn hier 'appositio *plus aut minus* correctionem quasi efficit eius quod dixerat *septingenti anni*. et tamen ambae notiones ex aequo positae sunt, quasi idem significarent', so doch nicht minder in allen unzähligen stellen mit *amplius*, *plus*, *minus*. ich fürchte, H. hat sich hier durch einen sehr gleichgültigen äussern umstand bestimmen lassen. zu einem andern beispiele s. 8 aus Cato *de re rust.* 93 *amurcam cum aqua commisceto aequas partes* bemerkt H.: 'v. *aequas partes* appositionem efficiunt v. *amurcam et aquam*, pro quo *cum aqua* a scriptore dictum est.' es ist aber doch viel natürlicher *cum aqua* abhängig von *commiscere* zu denken (Cato verbindet meist, aber nicht ausschliesslich, *commiscere* mit *cum*, *miscere* mit dem ablativ). mit viel gröszern recht hätte angeführt werden können c. 127 *turis drachmam unam*

*conterito et mel coctum drachmam unam et vini sextarium origaniti*, 83 *rotum facito farris libras tres*, Pl. glor. 93 *meretrices maiorem partem videas valgis saviis* usw. mir scheint jene stelle die meiste ähnlichkeit zu haben mit Pl. capt. 422 *istic me haut centensumam partem laudat quam ipse meritust ut laudetur laudibus* (glor. 764 *haut centensumam partem dixi atque . . . possum expromere*), glor. 647 *meam partem tacere, quom alienast oratio*, 1030 *aliquam mihi partem hodie operae des* usw., und alle diese vorzüglich geeignet zur richtigen erklärang der bekannten ausdrücke *magnam partem* u. ä., nemlich als ganz genau dieselbe abart des inhaltsaccusativs wie die räumlichen und zeitlichen maszbestimmungen. H. führt ohne jeden versuch einer erklärang eines der angegebenen beispiele glor. 647 neben Poen. I 3, 4 *maiorem partem in ore habitas meo* unmittelbar hinter 'ricem adverbii loco positum', dem beispiele mit *puget, miseret, decet* vorausgehen, und unmittelbar vor den worten 'ἀνακολούθως positus est accusativus rud. IV 3, 23 *vidulum istum quovius est novi ego hominem*' I 279 an. das Catonische *amurcam cum aqua commisceto aquas partes* steht noch einmal s. 270 unter der rubrik 'si actio est receptiva'. dieser abschnitt beginnt s. 269 ohne einleitung unmittelbar hinter der überschrift mit einem beispiel aus dem lied der Arvalbrüder, beginnend *ennos = en nos*, dann kommt *oblivisci, imitari, ascendere, potiri, contemplari* usw. am ende der seite folgt ein unvollständiges verzeichnis der Catonischen stellen, an welchen zu einem accusativ etwa *habere oportet* zu denken ist, was also alles receptive handlungen sind. dann 'accusativus iterum (?) absolute positus invenitur c. 104 *vinum familiae*', was gar keine ähnlichkeit mit dem vorhergehenden hat, sondern eine art überschrift ist, wie ähnliches an noch mehr stellen, und darauf *amurcam cum aqua* usw. mit dem lakonischen zusatze 'quae est appositio'. in dieser weise geht es weiter mit *pecuniam satisfacere, rationem putare, utenda rogare, capere* 'cum acc. significatione fassen, halten de mensuris' usw., so dasz ref. wenigstens keine ahnung davon hat, nach welchem grundsatze die beispiele gerade an diese stelle des über 100 seiten umfassenden abschnittes vom accusativ gesetzt und untereinander so geordnet sind, und glauben würde dasz H. auf die anordnung überhaupt gar kein gewicht gelegt hätte, wenn er nicht in der vorrede I s. VII sagte, dasz ihm die stellen mit dem ablativ des mittels nicht gut geordnet schienen. 'quamquam' fährt er fort 'qui iis uti voluerit facile haec opera defungetur.' ref. kann nicht finden dasz die anordnung der ablativi instrum. in irgend einer beziehung hinter der jedes beliebigen anderen abschnittes zurückstände, ja wenn nur an unzähligen stellen ersichtlich wäre, nicht warum die beispiele so und so innerhalb einer rubrik auf einander folgen, sondern warum sie gerade dieser und nicht fast möchte ich sagen jeder beliebigen andern zugewiesen sind. unter dem 'ablativus loci sine praepositione positus' steht hinter *suo loco* s. 75 *luna innixus* 'quem tamen ablativum instrumenti esse verisimilius est, sicut fortasse (!) etiam . . . me capillo hinc deripit.' dann folgt *terra aut mari*. zu dem 'usus translatus ablativi loci' rechnet H. ehd.: *supersedere litibus, animo aeger, arvorum*



*ead fecissent, manifestum teneo in noxia.* † *qua noxia?*, *me interfecisti pacem et vitam et lumen* 'qui ablativus non multum distat ab eo qui explicandus est per *quod attinet ad*', dann endlich *peiore loco*.

Den ablativ der zeit teilt II. ein in einen 'ablativus principii' s. 99, der immer mit den präpositionen *ab, ex, de* verbunden werde (d. h. also, denke ich, der nicht existiert). 'deinde huc pertinent multa adverbia velut *abhinc*' usw. (auch *quom extemplo* wird darunter mit beispielen belegt s. 101). 2) 'ablativus medii' (s. 102) in vier zeilen repräsentiert durch ein beispiel aus Ter. *in diebus paucis, quibus haec acta sunt, moritur*. 3) 'ablativus habitus (temporis). praeter ablativum qui indicat sive [hier musz etwas fehlen] certum quoddam eius momentum in quod actio quaedam vel res incidit. pertinent huc nonnulla adverbia' usw. 'denique etiam praepositio *in* haud raro cum ablativis temporis coniungitur.' beispiele dafür sind: *eo die* usw., dann *prima adolescentia*, dann das oben erwähnte *quot mensibus*, dann *initio*, dann *viginti annis afuit*, *anno vix possum eloqui*, *senecta aetate*, *decumo post mense*, *tempori* usw. s. 115 folgt eine ebenso hunte gesellschaft von zeitbestimmungen mit *in*, unter anderen auch Cato *de re rust.* 30 *pabulum aridum quod condideris in hieme*, was allerdings so in den ausgaben steht, aber weder von seiten des sinnes noch der grammatik denkbar ist, sondern *in hiemem* heissen musz.

Die adverbia 'quorum origo vel significatio certe casibus cognata est' hat II. in die casuslehre aufgenommen aus zwei gründen: 'quod his adverbis, quae sit vis atque significatio singulorum casuum generum, magis etiam atque melius illustratur', und weil sich sonst kein passender raum für sie gefunden hätte. wir fürchten dasz der letztere grund ungleich schlagender ist: denn dasz z. b. durch das verzeichnis von stellen, in denen *tum, nunc, bene, aequè, ita, magis* usw. in der ältern latinität vorkommen, die ablativtheorie bei II. im mindesten illustriert würde, will mir ebensowenig scheinen als dasz durch einfügung der präpositionen mit ihrem casus der letztere an klarheit gewönne, obwol allerdings diese einmischungen weniger, als es in einem wol geordneten buche der fall sein würde, bei II. störend erscheinen, bei dem man auch kaum überrascht wird 20 seiten hintereinander fort (I 248—269) beispiele des acc. cum inf. unmittelbar hinter *per* mit acc. mit folgender einleitung zu finden: 'accusativus progressionis. α) si actio est productiva. huc spectat constructio accusativi cum infinitivo. de cuius causa multi disputaverunt, quoniam res est ad explicandum difficillima. alia ratione atque Iacobsius eam explicarunt praeter alios' usw. II. folgt nemlich in der casustheorie Jacobs und setzt s. 183 auseinander, warum nach dessen auffassung das subject des acc. c. inf. im acc. stehe, und auf grund dessen ist der infinitiv in 2n bande, der acc. c. inf. unter dem accusativ abgehandelt.

II 8 ff. werden beispiele gegeben davon, dasz die 'notio transitiva saepe omissio obiecto se convertit in intransitivam' in der hundertsten zusammenstellung und grästen dürftigkeit. *pascere* ohne object und *profiteri* 'scil. nomen suum' steht z. b. neben *suppettare* 'h. e. par esse' Pl. *as.* 423 und *triv.* 1119 'h. e. suppetit' und ohne alle erklärungs da-

hinter Ter. *heaut.* 930 *si illi pergo suppeditare sumptibus*, allerdings ohne object, aber gar nicht zu vergleichen mit den vorigen stellen (vgl. Varro *de re rust.* II pr. 6 *quo facilius sumptibus multa poscentibus ministres*). in dem folgenden verzeichnis von transitivem gebrauche solcher verba die sonst intransitiv sind folgt auf *penetrare se* s. 10 *capt.* 468 *venter gutturque resident esuriales ferias* 'h. e. sedendo agunt.' daran ist nichts von transitiver construction, oder wenn hier *residere* transitiv ist, so gibt es kein verbum das nicht transitiv wäre. II. sagt unmittelbar hierauf: 'afferam iam alia verborum intransitivorum exempla, primum *festino*' —, dann *considerere*, *dolere*, *gestire* usw., zuletzt verba des fürchtens mit abhängigem indirectem fragesatze. der nächste absatz s. 12 enthält 'verba transitiva quae reflexivam significationem induunt, in qua tamen re cavendum est ne ellipsin statuas pronominis reflexivi, siquidem sola cogitatio actionis animo obversatur.' diesen satz verstehe ich nicht. wenn man sich hüten musz das reflexivpronomen zu ergänzen, so musz man sich, scheint mir, hüten zu glauben dasz die verba 'reflexivam significationem induunt' und dasz sie in irgend einer beziehung von intransitiv gebrauchten sonst transitiven verbis wie *pascere* sich unterscheiden. für H. ist natürlich das kriterium der aufnahme in diese kategorie die deutsche übersetzung gewesen, eine der ergibigsten quellen der unklarheit. ich glaube genug angeführt zu haben, um den schlusz nicht unmotiviert erscheinen zu lassen, dasz eine syntax der älteren latinität noch zu schreiben ist.

LANDSBERG AN DER WARTHE.

C. F. W. MÜLLER.

## 71.

## ZU CAECILIUS STATIUS.

Von diesem dichter lässt Cicero seinen Cato im gleichnamigen dialog 8, 25 folgende zwei senare citieren:

*tum equidem in senecta hoc deputo miserrimum,  
sentire ea aetate esse se odiosum alteri.*

so — *esse se* — schreiben aus den jüngeren hss. alle neueren hgg. des Cicero bis auf den letzten, Baier, der mit Bothe und Ribbeck auf grund eines citates bei Nonius s. 1, 23 *ipsum esse* aufgenommen hat, in der hauptsache richtig, in der form verfehlt: denn Nonius citiert nicht bloz *ipsum esse* sondern *eum ipsum esse*; hält man hierzu die überlieferung des neulich durch Mommsen zugänglich gemachten Leidensis aus dem 10n jh.: *eum se esse*, so wird man nicht zweifeln dasz der zweite senar so herzustellen ist:

*sentire ea aetate eum se esse odiosum alteri.*

DRESDEN.

ALFRED FLECKEISEN.

72.

LITTERATUR ÜBER HANNIBALS ALPENÜBERGANG.

- 1) RAPPORT ADRESSÉ À M. LE MINISTRE DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE SUR LE PASSAGE D'ANNIBAL DANS LES ALPES, PAR C. CHAPPUIS. (extrait de la revue des sociétés savantes.) Paris 1860. 48 s. gr. 8.
- 2) ÉTUDE ARCHÉOLOGIQUE ET GÉOGRAPHIQUE SUR LA VALLÉE DE BARCELONNETTE À L'ÉPOQUE CELTIQUE, PAR CHARLES CHAPPUIS. Paris, A. Durand éditeur. 1862. 92 s. 8.
- 3) EXAMEN CRITIQUE DE L'OPINION DE CAELIUS ANTIPATER SUR LE PASSAGE D'ANNIBAL DANS LES ALPES, PAR C. CHAPPUIS. (extrait des mémoires lus à la Sorbonne en 1863. archéologie.) Paris 1864. 22 s. gr. 8.

Man streitet bekanntlich noch immer über den ort wo Hannibal die Alpen überschritten habe: die frage ist wiederholt von vielen berufenen und unberufenen verhandelt worden. der vf. vorliegender schriften gehört unstreitig zu den berufenen richtern. er hat nicht nur die zeugnisse der alten und die hypothesen der neueren mit scharfsinn und besonnenheit geprüft — es ist dies der bei weitem leichtere teil der untersuchung — sondern er hat auch zweimal, in den jahren 1859 und 1861, die Alpen selbst bereist und unter groszen mühen und beschwerden sämtliche übergänge zwischen dem Mont-Blanc im norden und dem Lausancier im süden in augenschein genommen — eine arbeit der sich, wenn wir nicht irren, noch kein anderer forscher unterzogen hat. die einen haben sich begnügt dem carthagischen feldherrn von ihrem studierzimmer aus zu folgen, und diejenigen die an ort und stelle untersuchten haben in der regel nur den Alpenübergang studiert, den sie selbst für den wahren hielten.

Vieljährige beschäftigung mit den fragmenten des M. Terentius Varro, deren resultate nur zum kleinsten teil veröffentlicht sind, haben dem vf. den anstosz zu dieser untersuchung gegeben. den ausgangspunct derselben bildet die stelle Varros bei Servius zu Verg. *Aen.* X 13, in welcher mit groszer genauigkeit fünf verschiedene pässe aufgezählt werden, die von dem cisalpinischen Gallien über die westliche Alpenkette nach dem transalpinischen führen. *sane omnes altitudines montium licet a Gallis Alpes vocentur, proprie tamen montium Gallicorum sunt, quas quinque viis Varro dicit transiri posse: una quae est iuxta mare per Liguras; altera qua Hannibal transiit; tertia qua Pompeius ad Hispaniense bellum profectus est; quarta qua Hasdrubal de Gallia in Italiam venit; quinta quae quondam a Graecis possessa est, quae exiule Alpes Graecae appellantur.* dies zeugnis schlieszt nicht nur die abenteuerlichen hypothesen aus, welche Hannibal über den groszen St. Bernhard oder gar den St. Gotthard führen, sondern es spricht auch gegen den Mont Genève, die strasze des Pompejus und später die grosze

römische heerstrasse, welche übrigens Pompejus selbst in der *epistula ad senatum* bei Sallustius einen neuen und von dem des Hannibal verschiedenen weg nennt\*), und nicht minder gegen die graischen Alpen und den kleinen St. Bernhard, für den sich Niebuhr und neuerdings nach Wickham und Cramer Mommsen entschieden hat.

Das zeugnis des Varro ist nun freilich an und für sich nicht entscheidend in einer frage, über welche schon im altertum verschiedene meinungen herrschten; aber es hat doch ein groszes gewicht, und ein günstiges vorurteil für dasselbe erweckt, scheint mir, die genauigkeit mit der hier der weg Hasdrubals von dem seines bruders unterschieden wird, während Livius XXVII 39 (dem Appianos *de bello Annib.* 52 und Eutropius III 10 folgen) nicht gerade erzählt, sondern vielmehr als selbstverständlich voraussetzt, die heiden brüder hätten denselben weg eingeschlagen. hr. Chappuis nimt mit wahrscheinlichkeit an, Varro zähle die alpenpässe in der ordnung von süden nach norden auf, und lässt demnach Hasdrubal nördlich vom Mont Genève und der obern Durance durch das thal der Arc über den Mont Cenis ziehen, Hannibal südlich von jenem durch Pompejus eröffneten pass durch das thal der Ubaye, eines zuflusses der Durance, hinauf- und durch das thal der Vraita hinabsteigen. diese letztere hypothese (die auf Hannibal bezügliche) war bis jetzt nur von dem marschal von Saint-Simon aufgestellt worden. unser vf. sucht nachzuweisen, dasz diese richtung im allgemeinen mit den angaben der besten gewährsmänner des altertums übereinstimme, und dasz sich alle einzelheiten der beschreibung des marsches hier schritt für schritt wiederfinden lassen; dasz dagegen die anderen hypothesen, die er sämtlich durchmustert, und insbesondere die des kleinen St. Bernhard, mit den berichten der alten in widerspruch stehen.

Zunächst hat er den Livius für sich, der nach Cincius Alimentus erzählt, Hannibal sei in das gebiet der Taurini hinabgestiegen, und die angabe des Cälius Antipater, der ihn *per Cremonis iugum*, d. i. den Mont Cramont bei dem kleinen St. Bernhard, gehen liesz, aus dem grunde bestreitet, weil ja dann Hannibal der allgemeinen aussage (fast, will es scheinen, auch der des sich selbst widersprechenden Cälius) zuwider nicht bei den Taurini, sondern bei den Salassi angekommen wäre: s. Livius XXI 38. ja die wörter deren sich Cornelius Nepos *Hann.* 3 bedient können auf die vermutung führen, es liege jener angabe nichts als eine rhetorische zusammenstellung mit Hercules zu grunde, der natürlich die graischen Alpen passiert haben musste, wie das gerede von den pöninischen Alpen aus dem anklang an *Poeni* entstanden ist.

\*) [diese ansieht, nach welcher der Mont Genève der von Hannibal überschrittene Alpenpass gewesen ist, hat noch neulich einen lebhaften vertheidiger gefunden in F. Rauchenstein, der sie schon 1849 in einer dem programm der Aargauischen kantonsschule beigegebenen abhandlung 'der zug Hannibals über die Alpen' begründet hat und die seitdem dagegen erhobenen einwendungen in einer neuen abhandlung 'nochmals Hannibals Alpenübergang, eine antikritik' (Aarau 1864) zurückzuweisen sucht.

Alles kommt darauf an festzustellen was Polybios berichtet, dessen darstellung die anhänger des kleinen St. Bernhard für sich in anspruch nehmen. nun lese man aber ohne vorgefaszte meinung das 60e capitel des 3u buchs bei diesem geschichtschreiber, und man wird sagen müssen dasz auch er die Carthager in das land der Taurini hinabsteigen lässt. man vgl. besonders die ausdrücke καταστρατοπεδεύσας ὑπ' αὐτὴν τὴν παρῳρείαν τῶν Ἄλπεων § 2 und τῶν Ταυρίνων οἱ τυγχάνουσι πρὸς τῇ παρῳρείᾳ κατοικοῦντες § 8. wenn es daneben im 56n cap. in einer allgemeinen übersieht des marsches von Spanien nach Italien heiszt: κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσούμβρων ἔθνος. so kann dies nach keiner voraussetzung wörtlich genommen werden, sondern bezeichnet offenbar nur die allgemeine richtung des zuges. hierzu kommt dasz Strabon IV 6 s. 208, wo er aus dem geographischen abschnitt von Polybios werk dessen beschreibung der Alpen ansieht, ausdrücklich sagt: τὴν διὰ Ταυρίνων (ὑπέρβασιν), ἣν Ἄννιβας διῆλθεν, in welchen letzteren worten man nach dem obigen nicht einen zusatz des geographen zu sehen hat.

Wir haben diesen punct nachdrücklich hervorgehoben, weil er uns entscheidend zu sein scheint. im übrigen ist die vergleihung der erzählungen des Polybios und des Livius nicht so leicht, weil jener bekanntlich die ortsnamen weggelassen hat. man ist ziemlich allgemein der ansieht, die beiden geschichtschreiber ständen in radicalem widerspruch; nur Letroune im journal des savants 1819 s. 750 ff. hat ihre berichte zu vereinigen versucht, und ihm schlieszt sich hr. Ch. an. zwei offenbare ungenauigkeiten freilich hat sich Livius zu schulden kommen lassen. nachdem er den carthagischen feldherrn bis an den zusammenfluss des Rhône und der Isère begleitet hat, fährt er XXI 31, 9 fort: *sedatis certaminibus Allobrogum cum iam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit, inde per extremam oram Vocontiorum agri* usw. durch das land der Tricastiner kam aber Hannibal, eher er die Isère erreichte, und in diesem satze wurde vielmehr von dem autor. dem Livius hier folgt, der ganze marsch von dem Rhôneübergang bis an die obere Durance zusammengefasst. ferner heiszt es c. 32, 6 unrichtig *ab Druentia campestri maxime itinere*; der marsch durch die ebene fand früher statt. beide versehen hat Silius Italicus, der sich an Livius anschlieszt, III 466 ff. verbessert. im übrigen sind nach des vf. überzeugung die genauen ortsangaben des lateinischen geschichtschreibers eine werthvolle ergänzung und erläuterung der erzählung des Griechen, wenn man nur diese letztere richtig zu interpretieren versteht. erstens sagt Polybios nicht, Hannibal habe mit seiner ganzen armee die Isère überschritten, und nichts nötigt uns also dieselbe durch die sogenannte insel, das zwischen Isère und Rhône gelegene Delta, ziehen zu lassen. zweitens kann die angabe c. 39, 9, von dem Rhôneübergang bis zum Alpenpass seien längs des flusses 1100 stadien, ἀπὸ δὲ τῆς διαβάσεως τοῦ Ῥοδανοῦ πορευομένοις παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς ἕως πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν εἰς Ἰταλίαν χίλιοι τετρακόσιοι. von den anhängern keines systems wörtlich

genommen werden. man darf sie also von der allgemeinen richtung des marsches, der nur während der ersten 600 stadien längs des Rhône hinführte, verstehen. ebenso sollen im anfang des 50n cap. die worte Ἀγνίβασι δ' ἐν ἡμέραισι δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους ἤρξατο τῆς πρὸς τὰς Ἄλπεισι ἀναβολῆς sich nicht auf den Rhône, sondern auf die Isère und auch auf diese nur für den ersten teil des marsches beziehen. ich kann nicht verhehlen dasz diese interpretationen mir ziemlich mislich zu sein scheinen. aber wenn Polybios, wie wir oben sahen, den Hannibal bei den Taurini ankommen läßt, so kann dieser freilich nicht die Isère überschritten haben und über den kleinen St. Bernhard gezogen sein. die anhänger dieser hypothese sind, wie der vf. s. 43 ff. seiner ersten schrift im einzelnen nachweist, genötigt mehr als einmal teils den text des Polybios ungehörig zu erklären, teils ihn der ungenauigkeit zu zeihen. sein ergebnis ist, dasz die beschreibungen des griechischen historikers durchaus nicht zu den örtlichkeiten dieser route, aber ganz genau zu der von Livius angegebenen passen. es würde uns zu weit führen, wenn wir hierauf eingehen wollten. wir begnügen uns auf die abhandlungen des vf. zu verweisen, und geltend zu machen dasz die genaue untersuchung sämtlicher pässe an ort und stelle seinen erörterungen groszes gewicht gibt.

Es bleibt uns noch übrig einige worte über die schrift nr. 2 hinzuzufügen. hr. Ch. führt, auf Varros zeugnis gestützt, die Carthager durch das seitenthal der Durance, das von der Ubaye durchflossen wird und in dem sich Barcelonnette befindet. war dieses thal, hat man eingewendet, nicht zu Hannibals zeit wüst und unbewohnt? auf diese frage antwortet jene schrift. reste von kunststraszen, inschriften, münzen in groszer zahl, trümmer, ortsnamen beweisen zunächst dasz dies thal zur zeit der römischen herschaft sehr bevölkert war. daneben zeigen sich aber die spuren einer früheren zeit, und zwar nicht an éinem orte des thales, sondern hin und wieder, an sehr zahlreichen verschiedenen örtlichkeiten verstreut. man findet kleine äxte aus stein und erz, allerhand töpferarbeit, halsbänder aus harz und grobem glase, eherner schwerter und, was besonders interessant ist, viele ringe, deren vierzig bis funfzig von jugend auf um den arm gelegt eine art von armschienen bildeten. es wohnten also hier in den ältesten zeiten kriegerische völker. dem vf. ist es wahrscheinlich dasz seit Bellovesus auf diesem passe, *per Taurinos*, wie Livius V 34, 8 sagt, mehr als ein zug Gallier nach Italien wanderte, und dasz er daher Hannibals gallischen wegweisern wol bekannt war. der schrift sind abbildungen verschiedener dort gefundener keltischer geräthe, eine karte des thals mit angabe der fundstätten und eine karte der cottischen und der seaalpen zu Augustus zeit beigegeben.

## 73.

DE PHILOXENI GRAMMATICI ALEXANDRINI STUDIIS ETYMOLOGICIS  
DISSERTATIO INAUGURALIS PHILOLOGICA QVAM . . DEFENDET  
AVCTOR HENRICVS KLEIST CVSSALINENSIS. Gryphis-  
waldiae MDCCCLXV (impr. Lipsiae typis Teubnerianis).  
56 s. gr. 8.

Der vf. dieser abhandlung beschränkt sich, da über Philoxenos leben und schriften schon andere gelehrte (Osann und M. Schmidt) ausführlich geschrieben haben, auf die etymologischen schriften desselben und hat den gegenstand der untersuchung in drei capitel verteilt: 'I de vita Philoxeni et scriptis iis quae ad etymologiam referenda sunt, II de auctoribus quorum scriptis fragmenta Philoxeni servata sunt, III de Philoxeni arte etymologica'. von diesen ist das 2e das bei weitem interessanteste und in seinen resultaten ergibigste, und dieses hat mich auch besonders veranlaszt auf die schrift näher einzugehen und zu prüfen, inwieweit die ergebnisse der untersuchung als gültig zu erachten sind.

Es gebührt Ritschl das verdienst, zuerst die hauptquellen, auf denen unsere kenntnis der alten grammatiker vorzugsweise beruht, das etymologicum Orionis, etym. Gudianum und etym. magnum einer eingehenden kritik unterworfen zu haben, in seiner 1834 erschienenen schrift 'de Oro et Orione'. er hat darin gezeigt, dasz das etym. magnum und Gudianum in sich das etym. Orionis aufgenommen haben, dasz aber in den beiden etymologica, zu denen auch noch Zonaras hinzukommt, Orion in seiner ursprünglichen gestalt bewahrt ist und dasz besonders auch die zeugnisse der grammatiker, welche im et. Orionis häufig ausgefallen, in ihnen erhalten sind. nur gieng Ritschl, der zuerst über den grammatiker Oros durch seine untersuchung und durch zusammenstellung der fragmente licht verbreitete, doch in der schätzung desselben etwas zu weit und schrieb ihm einen bedeutenderen einfluss auf die späteren grammatiker zu, als er ihm in wirklichkeit gehabt zu haben scheint. so meinte er auch, dasz Orion in seinem etym. sehr viel aus ihm entlehnt habe, und fand den beweis dafür darin, dasz in den andern etym. bemerkungen, die im et. Orionis stehen, mit dem namen Oros unterschrieben sind; er erklärte dies so, dasz die abschreiber des et. Orionis, da der name des Oros sich in einer abkürzung unter den betreffenden artikeln befunden, diesen als Orion gelesen, und da dessen name dem ganzen buche schon vorangesetzt war, ganz weggelassen hätten. doch mit recht scheint der vf. unserer abhandlung zu behaupten, dasz Oros gar nicht von Orion benutzt sei und dasz überall, wo in den andern etym. den bemerkungen, die auch im Orion ständen, der name Oros, selbst mit dem zusatz *ὁ Μηλισιος*, vorkäme, dieser in Orion zu verwandeln sei. ebenso wenig wie jene scheint auch eine andere vermuthung Ritschls (s. 56) begründet zu sein, die nemlich, dasz fast alle auf ethnica und geographica bezügliche artikel in den etymologica, welche keine unterschrift eines bestimmten verfassers trügen, aus Oros entlehnt seien. denn eine vergleichung solcher artikel mit Stephanos von Byzantion zeigt, dasz auch dieser oder auch Herodianos selbst von ihnen sehr stark benutzt ist; das et. Orionis enthält wenig derartige bemerkungen, aber z. b. *Μυκάλη* und *Μυκαλιησός* scheinen nach den betreffenden artikeln bei Steph. auf Herodianos zurückzuführen zu sein. im et. magnum habe ich den buchstaben *Ε* mit Stephanos verglichen und in folgenden namen *Εἰνατία*, *Ἐρχέλη*, *ἑδρίται*, *Ἐλάτεια*, *Ἐλαιούς*, *Ἐλαιούσσα*, *Ἐλεών*, *Ἐλληνόπολις*, *Ἐλλησποντός*, *Ἐλος*, *Ἐλωρος*, *Ἐλουροι*, *Ἐλυμαῖοι*, *Ἐμια*, *Ἐνετοί*, *Ἐπειοί*, *Ἐπίδαυρος*, *Ἐπιπολαί*, *Ἐρεμβοί*, *Ἐρέτρια*, *Ἐρμιόνη*, *Ἐρυσίβη*, *Ἐρυσζ*, *Ἐρυσθρά*, *Ἐρύθεια*, *Εὔβοια*, *Εὐτρησίοι*,

Ἐχελος, Ἐχίνος, Ἐχινάδες eine solche übereinstimmung gefunden, dasz ich nicht zweifle dasz die artikel aus Stephanos und zwar aus einem zum teil vollständigen exemplare, als wir es jetzt haben, geschöpft sind; denn manche artikel sind ausführlicher, z. b. Ἐφεσος, Ἐρεμβοί, andere sind mit den zeugnissen der schriftsteller, bei denen sie vorkommen, versehen, z. b. Ἐλληνόπολις mit dem zeugnis des Artemidoros, freilich enthalten einige auch zusätze die anderswoher genommen sind, z. b. Ἐλος. andere artikel die bei Steph. fehlen scheinen direct aus Herodians καθολικῇ zu stammen, die eine fundgrube für historische und geographische namen war, wie wir das aus Arkadios vorrede erfahren und aus Steph. noch ersehen können, z. b. Ἐγκτηνec im et. m. stimmt mit Theognostos 27, 12; anderes ist aus Chöroboskos orthographie, die auch fast ganz auf Herodian beruht, entlehnt, z. b. Ἐμεια aus Chör. orth. 206, 20, Ἐπιπέυς aus 199, 24, Εὐρώπεια aus 206, 15. so bleiben in diesem buchstaben Ε in der that wenig namen übrig, die auf Oros zurückgeführt werden könnten, wie z. b. Εὐβοΐc, das Ritschl wol mit recht dem Oros zuschreibt, ferner Ἐλλάς, das von Stephanos ganz abweicht, Ἐλευσίς, Ἐπικνημίδιοι, Ἐργίκη, Εὐδωνος, Εὐξείνος, Ἐχέδωρος, die bei Steph. fehlen.

Seit Ritschl hat nun, soviel mir bekannt, niemand ex professo die quellen des et. Orionis zu erforschen unternommen; es ist wol beobachtet worden, z. b. von Schmidt in den quaestiones Hesychianae, dasz Orion mehrere artikel hintereinander aus einem buche ausgeschrieben hat; aber eine systematische untersuchung, welches denn die bücher seien, aus denen Orion überhaupt geschöpft, ist nicht geführt worden. unser vf. nun stellt die behauptung auf, dasz Orion in einer ganz bestimmten folge ganz bestimmte bücher excerpiert habe, und dasz diese reihenfolge nur aus gewissen gründen, die zum teil in dem autor selbst, zum teil in der schlechten überlieferung des textes lägen, gestört sei. in letzterer beziehung stimmt der vf. Ritschl darin bei, dasz wir hier nicht einen auszug aus einem grözern werke, sondern einen durch die schuld der abschreiber arg verstümmelten, lückenhaften text vor uns haben. was den autor betrifft, so hat dieser, wie der vf. meint, zwar die bücher in einer bestimmten folge ausgezogen, doch auch mitunter die reihe der bemerkungen eines schriftstellers durch einstreueung von artikeln anderer autoren, die er bei dem vorwiegend etymologischen zwecke seines buches nur seltner heranziehen wollte und denen er daher keinen bestimmten platz anweisen konnte oder mochte, selbst unterbrochen. diese grammatiker, die nur gelegentlich benutzt sind, sind aber Apollonios Dyskolos περὶ ἐπιρρημάτων, Aristonikos περὶ σημείων, der atticist Eirenaios und Helladios Besantinos. ferner hat Orion, obwohl er im allgemeinen, da er seine gewährsmänner nach einer bestimmten reihenfolge ausschreibt und daher bemerkungen über dieselben worte an verschiedenen stellen bringt, doch mitunter bei demselben worte die meinungen der verschiedenen autoren zusammengestellt, z. b. zu Soranos bemerkung über λύπη gleich Herodians etymologie hinzugefügt. endlich scheint dem vf. die reihe dadurch unterbrochen, dasz eines gewährsmannes ansicht nicht aus ihm selbst ausgeschrieben sei, sondern aus einem andern der ihn citiert hatte; so, meint der vf., rühre der artikel δέσποινα von Herodian her, der den Herakleides angeführt habe, während jetzt nach der unterschrift οὕτως Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός der schein entstehe, als ob die stelle direct aus Herakleides genommen und so die reihenfolge unterbrochen sei; so ist nach dem vf. der artikel ὄζος, der Philoxenos unterschrieben ist, nicht direct aus Philoxenos entnommen, sondern aus Herodian. so gern ich nun die möglichkeit dieses sachverhältnisses zugebe, so wird doch immer, da ja auch sonst versetzungen der artikel vorkommen, wie z. b. der vf. selbst hervorhebt dasz die reihe der bemerkungen des Soranos in M durch Herodians μάγειρος unterbrochen werde, auch die möglichkeit statt finden,



dasz Orion eine bemerkung eines autors in die reihe eines andern eingeschoben habe; und obwohl ich von dem artikel ὄζοκ wirklich meine dasz er aus Herodians symposion genommen sei, so kann ich mich doch nicht entschlieszen zu glauben, dasz Herodian die meinung des Herakleides, nach welcher δέσποινα aus δεσπόζαινα syncopiert ist, gebilligt haben sollte; freilich bliebe auch noch die möglichkeit, dasz durch die schuld der abschreiber, wie ja das so oft geschehen ist, nur die ansicht erhalten wäre, die Herodianos etwa widerlegt hatte, seine eigne aber unterdrückt wäre.

Mit recht geht der vf. bei der untersuchung über die reihenfolge der ausgeschriebenen schriftsteller von den etymologien des Soranos aus, da diese durch ihre beziehungen auf den menschlichen körper leicht kenntlich sind. diesen bemerkungen geht nun bei jedem buchstaben ein grözterer oder geringerer abschnitt voran, den wir kurz den anfang des buchstaben nennen wollen. dieser ist nach dem vf. zusammengesetzt aus bemerkungen die commentaren zu den dichtern, namentlich zu Homer, entnommen sind. auf Soranos folgen bemerkungen Herodians aus dessen schriften περί ὀρθογραφίας und περί παθῶν, dann die etymologien des Herakleides, darauf excerpte aus Philoxenos schriften περί μονοσυλλάβων ῥημάτων, περί ἀναδιπλασιασμοῦ, περί τῆς Ἰάδος διαλέκτου, περί τῆς τῶν Ῥωμαίων διαλέκτου, endlich bemerkungen aus Herodians symposion und epimerismen; und nun behauptet der vf. dasz, wenn im anfange des buchstaben einer von den schriftstellern, die nachher planmässig ausgezogen sind, citiert werde, dies citat nicht aus ihnen selbst genommen, sondern in einem der commentare angeführt sei. schon an sich ist es sehr unwahrscheinlich, dasz der epitomator, dem doch die autoren zur hand waren, in dem ersten teile nie sollte nach diesen gegriffen haben, obwol er sich nicht die mühe verdrieszen liesz z. b. im buchstaben A die commentare des Didymos und Theon, das rhematikon des Apollonios, commentare zu Anakreon, zu Sappho, zu Aristophanes anzuschlagen. aber die eignen worte Orions scheinen es zu beweisen, dasz die sache sich nicht so verhält: s. 7, 10 ἀβληχρόν und 14, 3 ἀγαυρός fügt er am ende der bemerkung ausdrücklich hinzu: οὕτως εὔρον ἐν τῷ περί παθῶν Ἡρωδιανοῦ, was man doch am einfachsten wol immer so deuten wird, dasz der excerptor das buch selbst in händen gehabt und nicht etwa schon in einem andern buche die worte gerade so οὕτως εὔρον gefunden und mit herüber genommen habe. ein anderes deutliches beispiel ist der anfang von O, wo Herodian mit seinen eigensten worten angeführt wird: ἐγὼ δέ, φησιν Ἡρωδιανός, ἤροῦσαι, was doch auch auf benutzung des buches selbst schlieszen läszt; so beginnt Z mit Ζαφελῶς — Ἡρωδιανός. bisher habe ich nur beispiele angeführt, in denen Herodian namentlich genannt ist; aber es befinden sich im anfange der einzelnen buchstaben sehr viele bemerkungen, von denen wir wissen dasz sie von Herodian herrühren, ohne dasz der name ausdrücklich von Orion genannt wäre. — Ich beschränke mich übrigens bei meinen nachweisungen auf Herodian, da dieser einerseits der bedeutendste unter den ausgezogenen autoren ist und wir anderseits auch anderswoher so viel von ihm kennen, dasz wir über ihn bestimmter zu urteilen vermögen als z. b. über Herakleides und Philoxenos. im buchstaben A s. 12, 7 ist ἀσφάρατον im et. Gud. ausführlicher erhalten und dem Herodian beigelegt, αἰῶρα stimmt mit Herod. περί παθῶν im AO. II 338, 21; s. 15, 8 Ἀσκληπιός ist aus Herod. epim., wie et. Gud. 83, 51 angibt; s. 11 ἀνάγκη ἀγρόο sind durch vergleichung mit epim. Hom. 419, 2 auf Herod. zurückzuführen, ἀμωδὸς stimmt mit Herod. II, pr. 1 6. Υ 111; so ist in Γ s. 37, 19 γέφυρα aus Herodian Eust. 1225, 25; in Ι s. 75, 6 ἰωή et. Gud. 287, 10. et. m. 186, 1, in Π πήρα aus Herodian περί παθῶν bei Theogn. s. 93, und in C scheint die ganze reihe von bemerkungen s. 113 εἰβδαί bis σκορακτιός mit wenigen ausnahmen, etwa στράγγε und στουπίον aus Herodian ausgeschrieben,

στρωφός wird durch Eust. 1913, 15, κορακισμός durch et. m. 719, 5 als Herodianisch erwiesen. hiernach erscheint es mir nicht zweifelhaft, dasz auch im anfang der buchstaben Herodian selbst und zwar besonders sein werk περί παθῶν und die ihm beigelegten epimerismen benutzt sind.

Wie verhält es sich nun mit den bemerkungen Herodians, die zwischen den etymologien des Soranos und Herakleides nach des vf. ansicht ihren platz haben sollen? man musz in der that zugestehen, dasz an dieser stelle sich sehr viele bemerkungen finden, die theils direct theils indirect als Herodianischen ursprunges nachzuweisen sind; aber es findet sich auch einiges darunter, was man bloss w. l. es an dieser stelle steht, sich schwer entschlieszen wird dem Herodian beizulegen, wenn nicht noch andere beweis hinzutreten; doch bliebe auch hier immer noch der ausweg anzunehmen, dasz die abschreiber die bemerkung so verstümmelt hätten, dasz Herodians meinung ganz gefilgt und eben nur übrig geblieben wäre, was er gemisbilligt. ausserdem scheint es auch nicht begründet, dasz an dieser stelle nur die schriften περί παθῶν und περί ὀρθογραφίας benutzt seien. gehen wir einmal die bemerkungen unter A an dieser stelle durch. nach der letzten etymologie des Soranos ἀραχί eröffnet s. 17, 14 den reigen der Herodianischen bemerkungen ἀγείρω — οὕτως εὖρον ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ τοῦ Ἡρωδιανοῦ, in welcher bemerkung gleich das eintritt was ich eben hervorhob, dasz nemlich Herodians meinung, die Chörboskos orth. 177, 29 und et. m. 28, 39 geben, ausgefallen ist. dasz ἀτρακτός aus ἀτάρακτος syncopiert sei, kann Herodianisch sein, obwol uns ein anderes äusseres zeugnis fehlt; ἀφνω schreibt et. Gud. 97, 18 dem Herodian zu, ἀτεροπή führt die unterschrift: οὕτως Ἡρωδιανός ἐν τῷ περί παθῶν, obwol auch diese bemerkung von den abschreibern verkehrt zu sein scheint; dasz ἄορος aus Herodian sei, lässt sich aus Chör. diet. 317, 17 schlieszen. aber die folgenden bemerkungen über αἶρα und ἀλλότριος können so, wie sie hier stehen, unmöglich von Herodian stammen. dem wer möchte glauben, dasz er αἶρα παρὰ τὸ βραῖω τὸ φθείρω βραῖα καὶ ὑπερθέει αἶρα hergeleitet habe? das et. m., in das diese bemerkung übergegangen ist, s. 38, 36 fügt hinzu ἢ ἀπὸ τοῦ αἶρω, was man schon für Herodianisch gelten lassen kann. ebenso unwahrscheinlich ist es, dasz Herodian ἀλλότριος so sollte erklärt haben: πλεονασιμῶ τοῦ τ' ἀλλοόριος γὰρ ἔστιν ὁ ἄλλων ὀρίων ὑπάρχων. ihm waren die mehrsilbigen paragoga sehr wol bekannt, so erklärte er eben so wie Apollonios de pron. 38 und de synt. 190 ποδαπός durch paragoge nach Ioannes Alex. s. 25, 27, nicht wie ihm im scholion zur II. Ω 657 angedichtet wird, durch zusammensetzung aus ποῖος und δάπεδον. — Die bemerkung über ἀνία ist von Herodian, aber nicht genau überliefert, wie die Homerischen epimerismen 83, 6 und 41, 1 zeigen. in ἀκριβής τινές παρὰ τὸ ἄχρι καὶ βαῖόν ist wieder Herodians meinung verloren gegangen, die im et. m. 52, 55, wo am ende des artikels οὕτως Ὁρίων καὶ Χοιροβοσκός steht, und in Chör. orth. 171, 30 παρὰ τὸ ἀκριβής erhalten ist. Ἀμφιτρίτη ist aus Herodians orthographie genommen, wie der vergleich mit Chör. orth. 173, 16 lehrt; ἀμείνων, ἀρετή finden sich ebenfalls in Chör. orth. 176, 6 und 177, 4; ebenso ἀτερής 177, 20, doch ist bei Orion wieder Herodians erklärng, die bei Chörboskos an erster stelle steht, παρὰ τὸ τείρω ausgefallen. der artikel ἄβαξ scheint, wenn er von Herodian ist, eher aus der καθολική als aus der schrift περί παθῶν herzurühren. dann folgt ἀγρυπνία mit der unterschrift οὕτως Ἡρωδιανός. die reihe der Herodianischen bemerkungen wird unterbrochen durch eine, welcher beigefügt ist: οὕτως εὖρον ἐν ὑπομνήματι εἰς Ἀριστοφάνην· hierauf Ἄρης, ἀήρ, ἀμβροσία, ἄγκη, unter denen ἀήρ so wie es hier steht nicht von Herodian sein kann, von den übrigen lässt sich mit bestimmtheit nichts für oder gegen Herodians autorschaft sagen. ich will nur noch ein paar buchstaben in der kürze durchgehen. in € reichen die Herodia-

nischen bemerkungen von ἔδνον bis εἰλικρινής s. 57, 2 bis 58, 6. denn nach ἔλερος — οὗτω Δίδυμος ἐν τῷ περὶ ποιητῶν beginnt das regiment des Herakleides. von elf bemerkungen sind zwei ἑρψιδιός und εὐνικ als aus dem buche περὶ παθῶν und eine ἐχθρός als aus der orthographie entnommen bezeichnet, von den übrigen werden ἐκείθεν durch vergleihung mit π. μον. λ. 27 und ἔκπαργλος durch Chör. dict. 629, 6 als Herodianisch erwiesen, von ἔδνον, ἐτήτυμον, ἔρινύες bleibt es möglich dasz sie von Herodian sind, ἐλαφρός ist, so wie es hier steht, wol nicht von ihm; εἶρων und εἰλικρινής scheinen aus der orthographie, da sie sich auch in Chör. orth. 202, 33 und 205, 4 finden. im buchstaben l lassen sich alle bemerkungen, die von ἰσθμός bis ἰδρις gehen s. 76, 13 bis 78, 21, teils direct teils indirect als Herodianisch erweisen, zweifelhaft bleiben nur ἴφια μῆλα, da die erklärung κατ' ἀντίφρασιν sonst von Herodian nicht beliebt wird, und ἰχθύς παρὰ τὸ ἰθύειν.

Doch ich will mich auf diese auseinandersetzung, die wol schon etwas ermüdend geworden ist, beschränken; es ergibt sich aus ihr, dasz die beobachtung, die bemerkungen zwischen Soranos und Herakleides seien aus Herodian genommen, aller beachtung werth ist, obwol immer einige vorsicht anzuwenden sein wird, da bei der beschaffenheit des lexikons auch wol die einschlebung von fremdartigem als möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. den sichern gewinn aber gewährt sie, dasz jetzt bei einer bemerkung, die sich in anderen auf Herodian beruhenden schriften findet und eine Herodianische färbung hat, die vermutung, dasz sie von Herodian sei, wesentlich dadurch bestärkt wird, wenn sie sich auch an dieser stelle des Orion findet. noch ist aber zu erwähnen, dasz die behauptung, an dieser stelle seien nur bemerkungen aus den schriften περὶ παθῶν und περὶ ὀρθογραφίας zu finden, einer einschränkung bedarf: denn s. 39, 19 γυνή wird im et. Gud. 131, 18 ausdrücklich den epimerismen zugeschrieben, und ähnliches, wie es s. 82, 21 καταπροΐεσθαι gelesen wird, teilt Suidas u. d. w. eben derselben schrift zu.

Noch einige worte über das ende der buchstaben. in diesem letzten teile sollen sich nach des vf. ansicht auszer den wenigen vereinzeltten bemerkungen, deren unterschrift sie als aus der καθολικῇ und Ὀμηρικῇ προσωπία genommen kennzeichnet, nur bemerkungen aus Herodians symposion und epimerismen finden. herrscht aber schon in den anderen teilen des lexikons einge verwirrung, so wird diese in dem ende, d. h. dem teile der auf die bemerkungen des Philoxenos folgt, noch grösser. häutig ist es schwer zu entscheiden, wo denn die bemerkungen des Philoxenos aufhören und die des Herodians anfangen. im buchstaben A tritt der name Herodians erst s. 28, 17 auf, aber schon s. 26, 16 ist ἄδρός aus den epimerismen (vgl. et. Gud. 9, 1), ebenso gehört ihm ἀριθμός (epim. Hom. 312), auch s. 27, 23 ἀντίον scheint nach Arkadios 40, 21 und 41, 27 ebenfalls von ihm, vielleicht auch ἀηδών aus der orthographie, wo es erwähnt sein mochte, weil es, obwol von αἰδῶ, doch ohne i geschrieben werde, ferner ἀμύμων aus vergleihung mit epim. Hom. 76, 16, aus denen wir erfahren dasz die ableitung von μύω dem Philoxenos gehört. dann wird bei ἄρπυια Herodian namentlich erwähnt; aber es folgen bemerkungen, von denen wir wissen dasz sie nicht von ihm sind; so leitete Herodian bei Arkadios 41, 15 ἀνεπίος von ἐρμαι, während es nach Orion s. 28, 22 παρὰ τὸ ἀνήφοιαι kommt. s. 29 folgt auf ἀραθός, wo neben der etymologie Herodians die des Philoxenos erwähnt wird, die, wie der vf. richtig hervorhebt, von Herodian angeführt war, ἀρπίς, das nach et. Gud. 85, 30 von Philoxenos herrührt, und darauf ἀεκέλιος, das sich durch den pleonasmus der silbe ἐλ ebenfalls als Philoxenisch erweist. nun ist es wol möglich, dasz auch ἀρπίς von Herodian aus Philoxenos genommen wäre; aber von ἀεκέλιος ist dies schon weniger glaublich, da Chör. orth. 177, 12 wol Herodians ableitung aufbewahrt hat ἀεκέλιος· εἶκω εἶκελος καὶ ἀεκέλιος. hiernach möchte ich annehmen, dasz im letzten teile ebenso wenig wie im an-

fange ganz bestimmte bücher in bestimmter reihenfolge ausgeschriebenen seien, sondern verschiedene durcheinander, wenn gleich vorzugsweise Herodian, aber doch nicht bloß das symposion und die epimerismen, sondern auch andere schriften, namentlich περί παθῶν und öfter auch die καθολική προοδία. einzelne bemerkungen stimmen nemlich überein mit Stephanos Byz., von dem ich bestimmt behaupten möchte dasz er die epimerismen nicht benützt hat, der aber die schrift περί παθῶν und ganz besonders die καθολική sehr fleiszig las und ausschrieb. Μυκάλη und Μυκαλησσός habe ich schon oben erwähnt; ich bitte noch zu vergleichen et. Orionis 29, 26 Ἄττική mit Steph. Ἄκτῆ, Or. 30, 7 ἀγροῦτης mit Steph. ἀγρός, Or. 124, 3 ὁδός mit Steph. ὁδός, Or. 154, 23 Τροία mit Steph. Τροία. dasz unter andern der artikel κνυζούν s. 90, 21 aus der καθολική genommen, lehrt et. Gud. 330, 59, und ἀμφῶς Or. 31, 12 aus der schrift περί παθῶν, zeigt et. m. 639, 8. es ist mir freilich nicht unbekannt, dasz die epimerismen, die unter Herodians namen gehen, zum grösten teil aus Herodians schriften entnommen sind; aber ich vermag nicht einzusehen, warum wir bemerkungen, die nach unzweifelhaften zeugnissen in echten schriften Herodians eine stelle hatten, der doch immer zweifelhaften hypothese über das ende der buchstaben im Orion zu liebe den epimerismen statt eben jenen echten schriften zuweisen sollen.

Schließlich wünsche ich dem vf. glück zu dieser seiner trefflichen erstlingsschrift (die er seinen lehrern Schömann und Usener gewidmet hat) und werden uns freuen ihm bald wieder auf diesem gebiete zu begegnen.

GRAUDENZ.

AUGUST LENTZ.

(10.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 511 f.)

Hanau (zum 200jährigen jubiläum des gymn. 21 februar 1865, ausser den oben s. 224 genannten schriften) K. W. Piderit: geschichte der gründung und einweihung des gymn. zu Hanau. 1r und 2r theil, waisenhausbuchdruckerei. 75 u. 48 s. gr. 8. — N. Schell: de tauro Marathonio et Minotauro diss. mythologica. druck von A. Pustet in Salzburg. 16 s. gr. 8. — K. W. Piderit: geschichte der einweihungsfeier des gymn. zu Hanau vom 21 februar 1665 zum andenken an das jubiläumfest vom 21 februar 1865 dargestellt. waisenhausbuchdruckerei. 48 s. gr. 8.

Innsbruck (univ.) Joh. Müller: beiträge zur kritik und erklärang des Cornelius Tacitus. 1s heft: historiarum I et II. Wagnersche univ. buchhandlung. 1865. 60 s. gr. 8.

Jena (univ., doctordiss.) Johannes Schmidt (aus Prenzlau): die wurzel *ak* im indogermanischen, mit einem vorworte von A. Schleicher. verlag von H. Böhlau in Weimar. 1865. X u. 90 s. gr. 8.

Königsberg (univ., zum geburtstag des königs 22 märz 1865) Arthur Ludwich: Didymi περί τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως fragmenta ad II. A 1—423 composita et explicata. druck von E. J. Dalkowski. 18 s. gr. 4. — (doctordiss.) Gustav Müller (aus Magdeburg): de linguae latinae deminutivis. druck von B. G. Tenber in Leipzig. 1865. 95 s. gr. 8. — (altstädt. gymn.) O. Fabricius: zur religiösen anschauungsweise des Livius. druck von E. J. Dalkowski, 1865. 35 s. gr. 4.

# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

---

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius

Professor in Dresden

Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Neuntes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.

# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES NEUNTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91<sup>R</sup> BAND).

	seite
74. Anz. v. <i>J. F. J. Arnoldt</i> : Friedrich August Wolf in seinem verhältnisse zum schulwesen und zur pädagogik. 2 bände (Braunschweig 1861. 62). vom provincialschulrath dr. <i>W. Schrader</i> in Königsberg. . . . .	577—588
75. Anz. v. <i>W. W. Goodwin</i> : syntax of the moods and tenses of the Greek verb (Cambridge U. S. 1860). vom gymnasialdirector a. d. professor dr. <i>E. F. Poppo</i> in Frankfurt an der Oder . . . . .	589—596
76. Zur neuesten litteratur über Lysias. vom professor dr. <i>R. Rauchenstein</i> in Aarau . . . . .	597—614
<i>C. G. Cobet</i> : Lysiae orationes et fragmenta (Amsterdam 1863)	
<i>J. Frei</i> : zu Lysias (Zürich 1864)	
<i>A. Westermann</i> : quaestionum Lysiacarum pars altera (Leipzig 1864)	
<i>J. H. Lipsius</i> : quaestionum Lysiacarum specimen (Leipzig 1864)	
77. Zu Lysias. vom gymnasiallehrer dr. <i>Paul Richard Müller</i> in Merseburg . . . . .	614—619
78. Zu Lucilius. vom professor dr. <i>M. Hertz</i> in Breslau . . . . .	619—620
79. Anz. v. <i>W. Oncken</i> : Athen und Hellas. erster teil: einleitung. Kimon. Ephialtes (Leipzig 1865). vom professor dr. <i>A. Schaefer</i> in Bonn . . . . .	621—630
(60.) Litteratur zu Pausanias. (schluss.) vom bibliothekar dr. <i>J. H. Ch. Schubart</i> in Kassel . . . . .	631—646
<i>C. Lenormant</i> : mémoire sur les peintures que Polygnote avait exécutées dans la Lesché de Delphes (Brüssel 1864) . . . . .	631—638
<i>J. Overbeck</i> : über die lade des Kypselos (Leipzig 1865) . . . . .	638—643
<i>C. F. Lüders</i> : der koloss von Rhodos (Hamburg 1865) . . . . .	644—646
(10.) Philologische gelegenheitsschriften . . . . .	647—648

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 74.

FRIEDRICH AUGUST WOLF IN SEINEM VERHÄLTNISSE ZUM SCHULWESEN UND ZUR PÄDAGOGIK DARGESTELLT VON PROFESSOR DR. J. F. J. ARNOLDT, DIRECTOR DES K. FRIEDRICHSGYMNASIUMS ZU GUMBINNEN. ZWEI BÄNDE. Braunschweig, C. A. Schwetschke und sohn (M. Bruhn). 1861. 1862. VIII u. 280, VIII u. 415 s. gr. 8.

Das vorstehende werk hat seiner groszen bedeutung gemäsz mehrfache beurteilungen erfahren und den anlass zu eingehenden erörterungen über unser gymnasiales wesen überhaupt geboten. hierbei ist das verdienst des vf. bereitwillig gewürdigt; anders lauten dagegen die urtheile über Wolfs einwirkung auf die gymnasia, welche zwar ihrer grösze nach nicht verkannt, aber im wesentlichen als nachtheilig bezeichnet ist. eine solche ansicht, auf dem markte der tagesmeinungen ausgekrant, würde keine berücksichtigung verdienen; unsere zeit gefällt sich in der aufstellung von paradoxien, welche nicht sowol den reiz als den zweck der neuheit haben und die ergebnisse wirklicher wissenschaft nicht zu beeinträchtigen vermögen. rühren aber jene urtheile von erfahrenen und verdienten pädagogen her (so von C. L. Roth z. f. d. gw. 1864 s. 341 ff., wiederholt in der gymnasialepädagogik. Stuttgart 1865, s. 35 ff.; vgl. die noctes scholasticae eines ungenannten in dieser zeitschrift 1863 abt. II s. 239), so wird eine nochmalige prüfung dieses gegenstandes zur pflicht sowol gegen das andenken Wolfs als gegen unsere gymnasia, welche im wesentlichen auch heute noch der von Wolf gegebenen anregung folgen. freilich ist es schon vom allgemein geschichtlichen standpuncte aus bedenklich. eine wirksamkeit zu verurtheilen, welche weit über ein halbes jahrhundert hinaus fortbesteht; vielmehr ist es immer geboten, ebenso die gründe solches einflusses in den vorausgehenden bedingungen aufzusuchen als die grösze der wirkenden personen unbefangen anzuerkennen. dasz nach einem so langen zeitraum einzelne irtümer aufgedeckt und manches schärfer bestimmt und klarer umgrenzt wird, liegt in der geschichtlichen entwicklung, und das gegenteil würde für die allgemeine fortdiung des menschengeschlechts wenig tröstlich sein. allem die möglichkeit

dieses fortschritts verdanken wir eben der ursprünglichen thätigkeit des genies, welches abgestorbene zustände überwindend und mit frischem leben befruchtend einen neuen zeitausschnitt einweihet und, indem es unsern geist durch neue anschauungen füllt und kräftigt, uns schliesslich selbst zu der berichtigung der einseitigkeiten befähigt, von denen keine schöpferische kraft frei zu bleiben pflegt.

Hierüber indes das nähere später; wenden wir uns nunmehr zu dem vorliegenden werke selbst, so erfordert dasselbe nach den vorstehenden bemerkungen eine doppelte betrachtung, je nachdem wir die arbeit des vf. oder die bedeutung des von ihm behandelten gegenstandes ins auge fassen. in ersterem bezuge kann es nicht meine aufgabe sein, den reichen inhalt des buchs auszuschöpfen oder gar demselben neue thatsachen hinzuzufügen; jenes würden die notwendigen grenzen einer beurteilung, dieses die gründlichkeit der vorliegenden arbeit nicht gestatten. denn dem umsichtigen und durch eine reiche belesenheit wie durch eindringende sachkenntnis unterstützten fleisse des vf. ist es gelungen, sich neben dem schon bekannten material vielfach neue quellen und originalmitteilungen zu eröffnen und mit urkundlicher genauigkeit und philologischer schärfe zu verarbeiten. hierdurch ist denn das bekannte buch von Körte ziemlich überflüssig geworden, welches wegen des mitgetheilten stoffs seiner zeit nicht ohne verdienst war, aber bei seiner anekdotenhaften und oberflächlichen zusammenstellung und bei der unzulänglichen fachbildung des verfassers tieferen forderungen keineswegs genügte. hrn. Arnoldts werk enthält in dem ersten teil eine bündige, aber erschöpfende lebensbeschreibung Wolfs; der zweite teil bietet dessen ansichten über das schulwesen in wolgeordneter zusammenfassung; die urkundliche begründung ist in den anmerkungen enthalten, zahlreiche beilagen geben teils wichtige originalaufsätze Wolfs, welche überwiegend aus archivalischen quellen entnommen sind, teils werthvolle mitteilungen ehemaliger schüler, teils auch eine weitere ausführung des textes. überall ist das verfahren des vf. echt geschichtlich, indem er Wolfs erscheinung in und aus seiner zeit erklärt, ohne doch als biograph die eigentümliche begabung des mannes zu verdunkeln, durch welche derselbe zugleich als ein neuer in seinem zeitalter auftrat und gleich anderen geistigen heroen die menschheit und die wissenschaft schöpferisch förderte. gleichwol führt die liebevolle hingebung, mit welcher der vf. den entwicklungsgang Wolfs schildert, nirgends zur befangenheit oder zur zurückstellung des eigenen urteils. auch die schattenseiten in Wolfs leben werden nicht verschwiegen; allein anstatt des unfruchtbaren und kleinlichen tadels oder einer unwahren beschönigung tritt die aus Wolfs zeit und Wolfs charakter geschöpfte erklärung hinzu, wodurch der leser sich zugleich versöhnt und gehoben fühlt. sehr schön und tief wird in dieser hinsicht die wandlung erläutert, welche durch die katastrophe von 1806 und durch Wolfs losreizung von dem gewohnten boden seiner Halleschen thätigkeit in ihm vorgieng (I 136 f.); es mag gestattet sein die hauptstelle wörtlich anzuführen: „denn wie es in solchen perioden, wo grosze geistige strömungen alle schichten und glieder eines volkes ergreifen, öfters zu geschehen pflegt,



dasz die massen leichter in die neue ordnung der dinge sich einleben als viele von denen, die auf den höhen der alten culturentwicklung gestanden, so war es damals auch Wolf nicht beschieden im neuen element ein erneutes leben zu beginnen, und er verkümmerte in einer groszen zeit, der er halb kleinnützig halb stolz den rücken wandte.' so erklärt es sich dasz Wolf trotz seiner richtigen ansicht von der damaligen notwendigkeit einer moralischen wiederbelebung des menschen (I 138) zu einer stetigen und harmonischen entfaltung seiner thätigkeit nicht mehr gedieh.

Aus dieser scharfen und allseitigen auffassung der gleichzeitigen geisteszustände in unserem volke ergibt sich denn auch, dasz Wolf mit notwendigkeit als ziel der gymnasialerziehung das sogenannte und von Roth so hart angegriffene humanitätsideal aufstellen muste (Arnoldt II 16), wovon weiter unten noch mehr die rede sein wird. hier genüge die bemerkung, dasz Wolf sich seiner stellung zu den vorhergehenden philanthropinisten wie auch zu der bisherigen philologie mit positiver klarheit bewusst war. die erörterungen des vf. über Wolfs verhältnis zu der pädagogik der reformatoren, zu Gesner, Ernesti und zu seinen philologischen zeitgenossen (I 79, II 10 f., vgl. II 372 a. 14 u. sonst) sind um so werthvoller, als wir einer wissenschaftlichen geschichte der philologie leider noch immer entbehren. trügen die nachrichten nicht, so wird dieses dringende bedürfnis bald befriedigt werden; eine geschichte der philologie ist die unerläzliche vorarbeit zu der so nötigen methodik dieser wissenschaft: denn sie musz die bisher befolgten und in notwendiger entwicklung sich ablösenden methoden in angewandter und eben deshalb anschaulicher weise darstellen. hierdurch wird der weg geebnet, um der philologischen kunst ein bestimmtes lehr- und lernbares system zuzugesellen, welche die einzelmethoden zusammenfaszt und somit den jünger der philologie allen den zufälligkeiten und irrwegen enthebt, welche jetzt seine bildung gefährden und mit der verdunkelung über gang und ziel der wissenschaft auch das arbeitsgeschick und die arbeitsergebnisse beeinträchtigen.

Wie aber die bezeichneten betrachtungen des vf. die stellung Wolfs zu der damaligen philologie und pädagogik erklären, so dient umgekehrt die bewundernde anerkennung Wolfs durch die ersten seiner zeitgenossen dazu, uns über die reiche begabung und die gewaltige persönlichkeit des mannes zu unterrichten. und es war nicht nur die achtung vor Wolfs wissenschaftlicher bedeutung, welche W. v. Humboldt und Goethe so stark ergriff: dieselben fühlten sich vielmehr von der genialen natur Wolfs in einem grade und mit einer nachhaltigkeit angezogen, welche sich selbst in ihren späteren widersprüchen gegen Wolfs eigensinn nicht verlenguet. die schonende und zarte weise, in welcher Humboldt die amtlichen verhältnisse Wolfs in Berlin zu regeln suchte, zeugt klar genug für die liebe und verehrung welche er gegen denselben empfand; sie ist nicht minder merkwürdig und ehrend für Humboldts fähigkeit und neigung sich in fremde naturen hineinzuschauen, in welchem bezuge besonders sein schönes urteil über Wolfs 'göttliche vermessenheit' (I 161) zu vergleichen ist. die drei genannten männer begegneten sich in der gemeinsamen über-

zeugung, dasz die harmonische geistesentwicklung das wahre und letzte ziel aller menschenbildung sei, und es war eben Wolfs totalität, durch welche er Goethe und Humboldt verwandt und theuer wurde. sein genie zeigt sich darin, dasz er von vorn herein die philologie als eine selbständige wissenschaft auffaszte und gar bald die folgerungen dieser auffassung für lehrer und schüler mit dem grösten nachdruck und der oben berührten anschlieszlichkeit genialer naturen zog; und seine totalität trat in der umfassenden anschauung auf, mit welcher er der philologie das gebiet der gesamten altertumswissenschaft zuwies und eroberte. denn freilich hatte es vor Wolf bedeutende philologen gegeben, welche wie Scaliger und Bentley die grenzen ihrer wissenschaft erweiterten und dieselbe namentlich durch neue methoden in groszartiger weise förderten; und ebenso war durch Winckelmann und Lessing die alte kunst in den bereich der untersuchung gezogen und mit einer ganz neuen bildung und weite der anschauung und mit einer unerhörten schärfe der begriffe erörtert worden. allein noch Lessing hatte den archäologen von dem philologen streng geschieden, und anderseits hatte Ruhnke so eben noch die kritik als die blüte und die vorwiegende aufgabe der philologie bezeichnet. diese verschiedenen gebiete zusammenzufassen und durch neue zu erweitern, so dasz nichts ausgeschlossen blieb, was uns zu einer allseitigen und eindringenden kenntnis von dem entwicklungsgange der antiken menschheit verhelfen könnte, dieser kenntnis die sichere historisch-kritische und sprachliche grundlage zu geben und sie doch über die zerfahrenheit der discursiven erörterungen hinaus zu einer lebendigen gesamtanschauung umzuschaffen, das war eben die that Wolfs und das die begriffsbestimmung, mit welcher er der fester und weiter ungrenzten wissenschaft zu neuem und kräftigem leben verhalf (I 119 a. 9). es ist bezeichnend, dasz Wolf eine solche kenntnis des altertums, welche er auch als kenntnis des moralischen menschen definiert, wenig mitteilbar nennt (I 86 f.); er beschreibt eben sehr klar, dasz zu solcher kenntnis die vereinte thätigkeit unserer kräfte gehöre, dasz dieselbe durch die beanspruchte und geübte vielseitigkeit des denkens und empfindens uns auf eine höhere stufe der geistescultur hebe, kurz dasz dieselbe in ihrer schlieszlichen ausbildung die form der anschauung annehmen und somit auch auf den totalen und harmonischen menschegeist veredelnd einwirken müsse.

Es mag nach der bemerkung des vf. (I 87) richtig sein, dasz Wolf hiermit nur die grundzüge der altertumswissenschaft geliefert habe und dasz das problem eines organisch gegliederten systems der philologie bis jetzt noch nicht gelöst sei. allein jene grundzüge genügten, um der philologie ein nach ausdehnung und inhalt bis dahin ungeahntes leben einzuflößen, und die unmittelbare thätigkeit des meisters in wort und schrift sowie sein nachleben in seinen groszen schülern beweisen, dasz; was er an begriffsbestimmung und gliederung für seine wissenschaft noch übrig gelassen, doch wesentlich nur formeller art ist und, soweit nicht die gegenwart der philologischen betrachtung ganz neue aufgaben stellt, leicht hinzugefügt werden kann. denn sehen wir augenblicklich von den

gesichtspuncten und bahnen ab, welche die in ihrer entstehung begriffene wissenschaft der völkerpsychologie etwa noch der philologie eröffnen wird, so lässt sich aus Wolfs grundzügen ohne mühe ableiten und ist z. b. von Böckh mit bestimmtheit abgeleitet worden, dass die philologie die aufgabe hat, eine geschichtliche erkenntnis des altertums zu liefern, die geschichte in ihrem weitesten umfang und in ihrer geistigsten vertiefung verstanden und somit nicht bloß auf institute und thatsachen, sondern auch auf das werden der sprache und die entwicklung der menschlichen vorstellungs- und empfindungsreihen ausgedehnt. zahlreiche thatsachen bekunden, dass dieses bewusstsein über die aufgabe der philologie immer allgemeiner geworden ist und sich mehr und mehr in der thätigkeit der hentigen philologen ausprägt.

Mit jener früh bewusten absicht der philologie zu einer selbständigeren geltung unter den übrigen wissenschaften zu verhelfen stand Wolfs autodidaktische studienweise im wechselverhältnis. der so zeitig in ihm sich regende trieb zur wissenschaftlichen selbständigkeit bewog ihn seinen bildungsweg auf eigne hand zu suchen, und umgekehrt befestigte und erleichterte dies autodidaktische verfolgen neuer bahnen seine überzeugung von der notwendigkeit die philologie umzubilden. nicht jedem, auch dem fleiszigsten nicht, ist solcher studienweg anzurathen; allein alle wahrhaft genialen menschen haben ihn mehr oder minder verfolgt: denn ihnen ist es gegeben sich über die früheren methoden rasch und klar zu unterrichten und aus ihnen wie aus der vorhandenen summe des positiven wissens die aufgaben zu ermitteln, deren lösung zur weiterbildung der wissenschaft nötig ist. von der pseudogenialen weise sich über das exacte wissens hinwegzusetzen und angeblich nur den höchsten und allgemeinsten ergebnissen nachzugehen ist jenes arbeiten weit entfernt; das vorliegende werk weist überall den wahrhaft staunenswerthen fleisz nach, mit welchem Wolf auch der erforschung des kleinsten nachgieng. eben diese selbständige arbeitsweise, welche übrigens schon früh in weit abgelegene wissensgebiete übergriff, hat Wolfs kritischen sinn genährt und gefestigt; zum ersten male seit Bentley und zwar in einer höheren gattung wurden die scheinbar sichersten überlieferungen des altertums angefochten und der gelehrten welt in den Homerischen prolegomenen ein weit fortwirkendes muster historisch-kritischer untersuchung geboten.

Aus jenem autodidaktischen fleisze entsprang auch die ausgebreitete bücherkenntnis Wolfs, welche er durch systematische studien vermehrte (I 21); ein neuer beweis für das gewicht welches er auf die historische kenntnis der philologie und auf die einsicht in die geschichtliche entwicklung der einzelnen untersuchungen und der interpretation legte. über die förderung der philologischen methodik durch die geschichte der philologie ist schon oben gesprochen; hier möchte ich noch besonders auf die notwendigkeit der philologischen bücherkunde hinweisen, welche bei der gegenwärtigen ausdehnung und vertiefung der einzeluntersuchungen von den jüngeren philologen vielleicht nicht überall genügend gewürdigt wird. systematisch geordnete übersichten, so viel als möglich von eigner

anschauung der wichtigsten werke begleitet, sollten stets zu den sammlungen der studierenden gehören; das scheinbar äusserliche solcher arbeiten bringt einen sichern innern gewinn und leitet zu einer geschichtlich klaren auffassung der probleme über. demgemäsz verlangte Wolf, dasz der lehrer bei seiner vorbereitung von den neueren hülfsmitteln auf die älteren bis zu den groszen commentatoren des sechzehnten und funfzehnten jahrhunderts zurückgehe, aus denen man sich bilden lerne, und er selbst betrieb stets die einföhrung seiner schüler in die philologische literatur mit groszem eifer (II 210).

Diese selbstthätigkeit, verbunden allerdings mit seiner sonstigen begabung, befähigte Wolf das altertum in seiner lebendigen bewegung und seinem historischen flusz zu schauen; hierdurch gewann er jene originalität, wahrhaftigkeit und frische der anschauungen, welche seine vorträge so anregend und erquicklich machte und die zuhörer anleitete aus wenigen, aber bezeichnenden beweisstellen sichere regeln und aus den wesentlichen thatsachen klare gesamtbilder zu gewinnen. wie wenig Wolf es liebte, statt éiner ausreichenden beweisstelle zehn dergleichen anzuhäufen, aus denen ein mehreres doch nicht gelernt werden konnte, ist mir mehrfach durch mündliche mitteilung früherer schüler bekräftigt und wird auch von A. bemerkt (II 225); über seine gabe der lebendigen und behaglichen darstellung ist aber neuerdings noch ein schönes zeugnis veröffentlicht, welches ich hier um so lieber wiederhole, als ich dadurch gelegenheit erhalte auf eine sehr anziehende schulschrift aufmerksam zu machen (programm des gymnasiums in Eutin 1864 von Pansch). Franz Passow schreibt nemlich über seinen Berliner aufenthalt an Abr. Voss am 18 november 1814: 'um nun doch einigen halt und einige begrenzung in meinen tag zu bringen, habe ich gleich angefangen Wolfs vorlesungen über philologische encyclopädie, über Aeschylus Agamemnon und über Bion und Moschos fleiszig und regelmäszig zu besuchen, und daran habe ich auf alle wege sehr wol gethan. ist auch die jedesmalige ausbeute an eigentlichen philologischen thatsachen, an gelehrten ausföhrungen usw. nicht grosz: so ist doch ganz herlich die heitere klarheit die überall durchherrscht, die geistreiche weise der gründlichkeit unbeschadet ein jegliches in der anziehendsten, meist in sehr genialer form darzustellen, und besonders die eigentümliche gabe so anregend auf seine zuhörer zu wirken, dasz er sie nie — wie Hermann — in den grenzen eigener ansichten und meinungen befängt, sondern im gegenteil jede gesunde denkkraft erst recht in volle freiheit setzt selbständig zu forschen und zu streben. dieses éine erscheint mir als etwas so groszes und treffliches, dasz alles davor verschwinden musz, was beschränkte ansicht über seine faulheit, seine unordnung usw. zu verbreiten gesucht hat. Gätting und Ludwig Abeken sind bei ihm meistens meine nachbarn, mit denen ich nach jeder vorlesung die behagliche stimmung teilen kann, in die der alte herr notwendig versetzen musz, wenn man ihn selbst sich so unsäglich behaglich in seinem element hin und her bewegen sieht.' diese äusserung mag zugleich zum beweis dienen, dasz Wolfs thätigkeit in Berlin, wenn auch unterbrochen und etwas willkürlich, doch keineswegs

so wirkungslos gewesen ist, als dies nach den sonstigen angaben leicht scheinen könnte.

Die eindringliche und wahrhaft heuristische methode, welche Wolf bei der erklärang der alten schriftsteller verfolgte (I 92 vgl. mit 123 a. 14), verbunden mit dem nachdruck welchen er überall auch die belebung des privatstudiums legte (I 78. 88 u. sonst), und mit der überlegenheit mit welcher der meister sowol dem stoffe als den schülern gegenüberstand und letzteren neidlos von seinen schätzen mittheilte (I 265 ff.) — alles dies erklärt es zur genüge dasz Wolf, ein rechter pädagog, anregend und befruchtend auf die verschiedensten naturen einwirkte; und zugleich wird hieraus verständlich, wie derselbe, ohne der strenge seiner wissenschaft irgend etwas zu vergeben, auf weitere kreise und auf mitglieder anderer facultäten einen bedeutenden einfluss ausübte. so war Wolf bewuster weise mit grözzerer neigung lehrer als schriftsteller (I 112); gleichwol ist auch der gegenwart unvergessen, was ihm die wissenschaft in ihren höchsten und schwierigsten gebieten nicht nur durch die oben erwähnte allgemeinere auffassung der philologie, sondern auch durch seine übrigen gelehrten arbeiten verdankt. dies ist natürlich in A.s werke nicht unberührt geblieben (z. b. I 109 u. 131 a. 30), und in wahrheit ist es unnöglich bei der betrachtung Wolfs seine lehrgabe und seine wissenschaftlichen leistungen von einander zu trennen. gleichwol lag die nähere erörterung des fortschritts, welchen die philologie im einzelnen durch Wolf erfuhr, und eine genaue charakteristik seiner philologischen arbeiten dem zwecke des buches fern; um so berechtigter ist der wunsch, dasz der vf. in einem ferneren teile die darstellung Wolfs als philologen noch liefern möge. eine solche schilderung würde auch auf das nachleben Wolfs in den arbeiten seiner schüler und in der fortführung der von ihm begonnenen untersuchungen rücksicht zu nehmen haben und somit auszer dem nächsten zwecke auch zu der geschichte der heutigen philologie einen wesentlichen und dankbar aufzunehmenden beitrag liefern.

Wenden wir uns indes zu dem eigentlichen zwecke des vorliegenden werkes, nemlich zur erörterung des einflusses welchen Wolf auf das schulwesen und die pädagogik ausgeübt hat, so sind es zunächst und hauptsächlich zwei thatsachen welche seine bedeutung auf diesem felde klar machen: er war der schöpfer eines eignen gymnasiallehrerstandes (I 5. 97 f. II 269), und er machte denselben eine gründliche wissenschaftliche bildung zur pflicht (I 78. 100. II 82). beides bedingt sich gegenseitig und scheint sich jetzt von selbst zu verstehen; allein das letztere widerfährt bekanntlich später manchen neuentdeckten wahrheiten. Wolf erweckte aber der von ihm neugestalteten philologie begeisterte jünger, welche ihrer wissenschaft mit idealem streben zugethan zunächst an die eigne bildung und erst später an die unterweisung anderer dachten. so verschmolz die wirksamkeit des lehrers mit der anregenden kraft der wissenschaft, und dies ist eben die haupteigenschaft des lehrers, dasz er das eigne feuer und die wahrhaftigkeit seiner überzeugung als lebendige und gestaltende kraft in die seelen seiner schüler zu übertragen vermag. der lehrer rege den jugendlichen geist in seiner tiefe und in seiner

totalität an, er mache ihn vom mittelpunct aus thätig, und alles weitere ergibt sich von selbst. gegen diese oberste aufgabe tritt die verwendung aller pädagogischen kunstmittel zurück, oder vielmehr diese letzteren haben nur insoweit werth und wahre wirksamkeit, als sie durch jenes oberste ziel geläutert und bestimmt werden. hierin liegt keine verachtung der pädagogik weder als allgemeiner wissenschaft noch in ihrer anwendung; es ist hiermit nur ein wichtiger grundsatz der pädagogik selbst ausgesprochen, und übrigens verschmäht der sorgsame lehrer auch die kleinste hülfe nicht. vielmehr bleibt ein system der pädagogischen regeln in ihrer unmittelbaren anwendung auf unsere höheren schulen auch nach den bisherigen arbeiten immer noch ein dringendes bedürfnis.

Wie gesagt, dasz unsere gymnasien einen eignen lehrerstand von fachwissenschaftlicher bildung erfordern, das ist jetzt trotz vereinzelter anfechtungen eine sehr triviale wahrheit; allein Wolf hat doch erst diesen lehrerstand aus den theologen ausgeschieden, und er hat ihm die aufgabe wissenschaftlicher tüchtigkeit im kampf gegen die ungründlichkeit der philantropen zugeeignet (II 4—9). es ist eine einseitige und unbillige behauptung Roths (gymnasialpäd. s. 39), dasz Wolfs gymnasium mit allen seinen declamationen wider den Basedowschen realismus doch auch nur humanistische und realistische elemente zusammenschiebe. vielmehr ist klar genug und wird ja von Roth selbst als anklage gegen Wolf ausgesprochen, dasz er den gymnasien in der bildung zur humanität ein bestimmtes einheitliches ideal vorgezeichnet hat (Arnoldt II 16), und es erhellt hinlänglich, dasz Wolf die lösung dieser aufgabe nur von der vorwiegenden behandlung der alten sprachen in den schulen erwartete. wenn wir auch heute manchen gegenstand des Wolfschen lectionsplans für überflüssig und eben deshalb für schädlich erachten, richtig bleibt immer dasz er den kreis der unterrichtsgegenstände gegen die philantropinisten verengerte, dasz er eben nur durch die altertumsstudiën eine einheitliche geistesbildung ermöglicht sah, und was bei weitem mehr ist, dasz er den gesichtspunct einer banausischen nützlichkeit aus der gymnasialerziehung strich und durch die richtung auf ideale menschenbildung ersetzte. eine einfache wiedereinführung der alten reformationsgymnasien war und ist ebenso wenig möglich als rathsam; wie sehr aber die gymnasien seit der reformation verknöchert waren und eben erst unter Gesners und Ernestis einwirkung zu neuem leben erwachten, hat A. (II 1—4) richtig auseinandergesetzt. es ist eine völlig andere frage, ob das von Wolf aufgestellte humanitätsideal auch jetzt noch als der richtige ausdruck für das ziel unserer gymnasien gelten darf; wenn aber auch diese frage verneint wird, so musz doch unbefangen anerkannt werden, dasz Wolf seinen vorgängern gegenüber und inmitten der damaligen geistesentwicklung im rechte war und dasz, wie schon oben bemerkt, er selbst uns erst befähigt hat andere und zum teil tiefere gesichtspuncte zu gewinnen. oder wenn man Wolf vorwirft, dasz er das christliche und das nationale element in der jugendbildung nicht genügend gewürdigt habe — wiewol er doch ihren werth nicht überhaupt verkannte (Arnoldt II 16) — hat man denn ganz vergessen dasz erst seit jener zeit religion und vaterlandsliebe

aus langem schlummer erweckt sind, dasz die erstere in dem bewustsein der gebildeten durch und seit Schleiermacher eine neue stätte gefunden und dasz die letztere, wenn von ihr früher überhaupt die rede sein konnte, inzwischen ganz neue ziele und kräftigere antriebe gewonnen hat? wer Wolf nicht aus den mängeln die ihm aus seiner zeit anklebten, sondern aus seinen positiven schöpfungen beurteilt, der wird wol mit dank anerkennen, was wir alle und insbesondere unsere gymnasien ihm schulden. dasz Wolf selbst seine pädagogischen ansichten in einzelnen dingen während eines dreiszigjährigen zeitraumes hier und da geändert hat, kann nicht auffallen; vieles war erst aus der früheren unklarheit herauszuarbeiten, und über manches schwanken die urtheile noch heute.

Ueberhaupt aber gehen diese angriffe auf Wolf von der ansicht aus, dasz die heutigen gymnasien nach einrichtung und leistungsfähigkeit hinter den früheren erheblich zurückständen und sich auf einem verkehrten wege befänden. diese ansicht ist aber nach meiner innigen überzeugung unbegründet, und ich halte es um so mehr an der zeit dies offen und bestimmt auszusprechen, als die ewigen klagen über die gymnasien in der jetzt beliebten form nur dazu dienen können das schädliche experimentieren zu befördern, die lehrer in ihrer wirksamkeit unsicher zu machen und zu entmutigen und die allgemeine achtung vor instituten zu untergraben, denen die deutsche jugend und die deutsche wissenschaft unendlich viel verdanken. dasz unsere gymnasien an manchen mängeln leiden, dies haben sie mit allen menschlichen einrichtungen gemein, und ich bin weit entfernt diese mängel in abrede zu stellen. es ist auch möglich, wiewol keineswegs so schlechthin gewis, dasz die gymnasien vor fünfzig bis sechzig jahren, also doch gerade in der zeit des ungeschwächten Wolf'schen einflusses, einzelne bedeutendere männer, namentlich philologen, vorgebildet haben. dies würde indes weder ausschließliches verdienst der früheren, noch etwa der jetzige mangel die besondere schuld der heutigen gymnasien sein. vielmehr sind die gymnasien wie alle bedeutenderen geistigen institute ebensogut producte wie producenten ihrer zeit, und wenn in einem zeitabschnitt eine grözere zahl bedeutender männer auftritt, so pflegt eine so glückliche erscheinung hauptsächlich in dem umstande begründet zu sein, dasz für die betreffende wissenschaft oder für die nation überhaupt aus allgemeinen ursachen eine neue schöpferische entwicklungs-epoche angebrochen ist. es mag endlich, um ein einzelnes anzuführen, zugegeben werden, dasz die früheren gymnasien ihre schüler zu grözerer fertigkeit im lateinsprechen und lateinschreiben angeleitet haben. allein in der allgemeinen gesittung der jugend, in der gleichmäzigen durchbildung der schülermassen, in der schärfe und bestimmtheit des wissens, in geschmackvoller übersetzung, vor allem in dem inhaltlichen verständnis der alten schriftsteller und in der auffassung des antiken lebens überhaupt leisten die gymnasien jetzt ungleich mehr als früher. erinnern wir uns doch nur aus unserer jugend und aus den überlieferungen einer noch etwas früheren zeit, wie beträchtlich damals die zahl der schüler gewesen, welche theils gänzlich verloren giengen, theils nur zu einer höchst unvollkommenen und lückenhaften bildung gelangten,

welche heute sicher nicht als probehaltig gelten würde; erwägen wir ferner, welche rohheiten damals auf den gymnasien im schwange und wie lässig die allgemeine sittliche leitung der schüler war; vergleichen wir endlich die zusammensetzung der jetzigen lehrercollegien mit den damaligen, und wir werden sicher nicht den ungemeinen fortschritt verkennen, welchen unsere gymnasien seit jener zeit, geschweige denn seit einem zeitraum von hundert und mehr jahren gemacht haben. manche mängel, an denen unsere jugend krankt, zerstretheit, blasiertheit und genussucht, sind die mängel unserer zeit überhaupt, gegen welche die gymnasien anzukämpfen haben, für welche sie aber nicht ohne weiteres oder auch nur wesentlich verantwortlich gemacht werden können. die beseitigung anderer fehler, welche sich in dem lehrplan und der methode noch vorfinden, überlasse man getrost der strebsamen und gewissenhaften lehrerwelt, welche selbst inmitten einer stark und zum theil unerfreulich bewegten zeit ihrem berufe mit hingebung und nachdenken obliegt, und man verkümmere diesen lehrern nicht die befugnis sich innerhalb bestimmter bahnen, welche allerdings der allgemeinen anordnung nicht entbehren können, mit der erforderlichen selbständigkeit und nach ihrer überzeugung zu bewegen: dann wird man der zukunft unserer gymnasien beruhigt entgegensehen dürfen. es würde nicht rathsam sein und jedenfalls ist hier nicht der ort im voraus zu erwägen, welche bahnen die allgemeine wie die besondere gymnasialpädagogik der jugendbildung noch anweisen wird. Jacob Grimm z. b. hat auf die möglichkeit hingewiesen (kl. schriften I 231), dem deutschen eine andere stellung einzuräumen, und andere gesichtspuncte mögen sich aus der wenigstens denkbaren zulässigkeit ergeben, den sprachlichen unterricht mit einer stärkeren historischen färbung als bisher zu versehen. alles dies soll uns hier nicht beschäftigen; nur der grundsatz soll betont werden, dasz die fortschreitenden wissenschaften — und diesem fortschritt wird sich doch niemand entziehen wollen — ihre productive wirkung auch auf die methodik des jugendunterrichts ausüben müssen und dasz alles schmen nach einer einfacheren vergangenheit ein verkehrtes und in seinem grunde unrichtiges bleiben musz.

Die grundsätze, welche Wolf über die allgemeine pädagogik und über die specielle didaktik der einzelnen lehrfächer aufgestellt hat, sind vom vf. in systematischer ordnung mit vorsichtiger abwägung der scheinbar widerstreitenden äusserungen im zweiten hände dargelegt, so dasz sich im gegensatz zu der behauptung eines einsichtigen schulmanns (noctes schol. a. o. s. 237) allerdings ein ziemlich vollständiges system der unterrichtskunde ergibt. Wolfs persönliche pädagogische beanlagung erhellt unter anderem auch aus den mittheilungen über die von ihm selbst geübte schuldisciplin (I 16) und über seine kraftvolle führung des directorats. seine sorgsame und ausgedehnte vorbereitung auf die einzelnen lehrstunden (I 22) kann uns noch heute zum muster dienen; besonders beherzigenswerth aber und für die gegenwart von groszem gewicht ist, was er über die notwendigkeit eines individualisierenden unterrichts bemerkt (II 83). kein zweifel freilich, dasz die schule das ziel verfolgt ihre zög-



linge an allgemeine normen zu gewöhnen; innerhalb derselben wird indes eine behandlungsweise erfordert, welche in pädagogischer und didaktischer beziehung auf die verschiedene beanlagung und sittliche disposition der schüler angemessene rücksicht nimt. diese aufgabe findet aber gegenwärtig in der überfüllung unserer gymnasia ein schweres hinder- nis (Wiese das höhere schulwesen in Preuszen, vorr. s. III), und hierin liegt zum teil der grund, dasz denselben vielleicht die bildung einzelner hervorragender geister nicht in gleichem masze wie früher gelingt. diesem übelstande wird indes nur durch veranstaltungen abzuhelfen sein, welche geeignet sind eine gewisse entleerung unserer gymnasia herbei- zuführen und den nicht hieher gehörigen schülern andere bildungsstätten anzuweisen. jene individualisierung des unterrichts darf indes weniger von der abmessung des unterrichtsziels als von der behandlung der schüler verstanden werden, und die behauptung Wolfs (II 84), dasz geschichtliche und mathematische beanlagung sich selten in demselben kopfe vereinigen, gilt im wesentlichen doch nur von der productiven kraft und dem beson- dern erfindungstalente in der einen oder der andern richtung. denn die kenntnis der mathematischen lehrsätze und ihres zusammenhangs sowie eine gewisse fertigkeit im gebrauch der formeln kann im allgemeinen ebenso von jedem schüler gefordert werden wie grammatische sicherheit, wogegen die lösung schwieriger, insbesondere geometrischer aufgaben wie anderseits elegante lateinische darstellung nicht jedermanns sache ist. auch entspricht das von Wolf (II 308) bezeichnete mathematische pensum im ganzen dem heutigen unterrichtsziele mit ausnahme etwa der neueren geometrie, welche gegenwärtig als eine vortreffliche übung der anschau- ung mehr und mehr in den unterricht eingeführt wird.

Auch an allgemeinen anregenden erörterungen über erziehung und unterricht, über häusliche einwirkung und gehorsam fehlt es nicht (II 25 — 31), wenngleich dieselben auf die psychologischen und ethischen grundbedingungen nicht zurückgeführt werden. besonders verdient hier aber bemerkt zu werden, dasz Wolf die erziehung zur religiosität und selbst die täglichen schulandachten und den kirchenbesuch wol gewürdigt und als notwendig erkannt hat (II 41. 73. 270). bekanntlich hat man Wolf wegen seiner gelegentlichen skeptischen äusserungen über religiöse dinge für die vermeintliche entchristlichung unserer gymnasia verant- wortlich gemacht; in wahrheit hat es aber demselben an religion und reli- giösem interesse an sich nicht gefehlt, und wenn er die tiefen der eigent- lichen christlichen heilslehren weder selbst genügend erkannt noch für den unterricht verwerthet und ausgeschöpft hat, so ist dieser mangel nicht lediglich ihm persönlich, sondern wesentlich der oberflächlichen und trocken- nen richtung beizumessen, welche das religiöse und kirchliche leben in der zweiten hälfte des vorigen jahrhunderts beherrschte und somit auch auf Wolf und seine zeitgenossen bestimmend einwirken mußte. es hat selbst in unserem jahrhundert erschütternder ereignisse und groszer männer be- darf, um das religiöse leben zu tieferer innigkeit und lebenswärme auf- zurufen; dieser umschwung berechtigt uns aber nicht den früher gebil- deten Wolf, dessen productivität auf einem andern felde lag, für die ge-

brechen seiner zeit, denen er sich freilich nicht entzog, besonders verantwortlich zu machen oder ihn schlechthin für irreligiös zu erklären, weil seine religiöse auffassung die farbe seines jahrhunderts trug. um ein verwandtes beispiel anzuführen, so mag hier nur daran erinnert werden, dasz Dinter trotz seiner rationalistischen denkweise sich selbst für gut orthodox hielt und sicher von einem lebendigen religiösen interesse beseelt war, wie wenig dasselbe auch dem heutigen religiösen bewusstsein und einer tieferen auffassung der christlichen erlösungslehre entsprechen mag. es verdient besondere anerkennung, dasz A. in der ersten beilage zum zweiten bände (s. 387 — 406) den religiösen standpunct Wolfs sehr gründlich und umsichtig erörtert hat.

Welches gewicht Wolf auf die erweckung des privatfleiszes in der schule legte, würde schon aus den obigen bemerkungen über seine eigne studienweise erhellen und ist noch besonders von A. dargethan (II 327 — 330). hierüber kann an diesem orte um so mehr hinweggegangen werden, als neuere verhandlungen auf dem gebiete der pädagogik in erfreulicher weise bekunden, dasz die grosze bedeutung dieser pädagogischen aufgabe mehr und mehr erkannt wird. ebensowenig ist es gestattet die ansichten Wolfs über die einrichtung des lectionsplans, über recitation und orthoëpie (II 127—144), über den kanon der schulschriftsteller (II 159), beschränkung der schullectüre (II 196), cursorisches und statarisches lesen (II 218), translocations- und abgangsprüfungen (II 337), selbst über die behandlung der abiturienten nach der prüfung (II 349) u. dgl. im einzelnen zu verfolgen. vornehmlich verdient auch jetzt noch berücksichtigung, was Wolf, selbst ein meister des lateinischen stils, über notwendigkeit und methode des lateinschreibens sowie über die abwehr übertriebener anforderungen an den lateinischen stil (II 137. 140. 240 ff.), über die benutzung von neulateinern (II 245), über metrische übungen (II 216. 256) und über die beschränkung des grammatischen unterrichts (II 143. 198) gelehrt hat. je mehr wir erkennen, dasz die grundsätze Wolfs über diese gegenstände im wesentlichen noch heute maszgebend sind, um so klarer tritt die bedeutung des mannes für unser höheres schulwesen und die wichtigkeit des vorliegenden werkes hervor. der reiche inhalt desselben ist im vorstehenden nur angedeutet; ihm im einzelnen nachzugehen musz den lesern überlassen bleiben, denen wir dasselbe dringend empfehlen. denn auch wo die methodik seit Wolf vorgeschritten ist oder wo wir uns zum widerspruch veranlaszt sehen, überall fühlen wir uns durch die originalität und frische seiner ansichten angeregt und durch seine reiche beobachtung und sachkenntnis gefördert. es ist ein groszer gewinn für unsere schulwelt, nunmehr eine so gründliche und erschöpfende arbeit über Wolfs bedeutung für unsere schulen zu besitzen, und es verleiht derselben einen besondern reiz, dasz sie durch aufnahme vieler originalmitteilungen gleichsam unmittelbar an Wolfs leben und wirksamkeit anknüpft.

## 75.

SYNTAX OF THE MOODS AND TENSES OF THE GREEK VERB. BY W. W. GOODWIN, PH. D., ELIOT PROFESSOR OF GREEK LITERATURE IN HARVARD UNIVERSITY. Cambridge: Sever and Francis, booksellers to the university. 1860. XIV u. 311 s. gr. 8.

Vorliegendes buch ist zwar schon vor einigen jahren erschienen; da es jedoch in America herausgekommen ist, so lässt sich annehmen dasz es in Deutschland bis jetzt sehr wenigen bekannt sei. es scheint daher zunächst zweckmässig den inhalt desselben näher anzugeben, als es durch den freilich an sich angemessenen titel geschehen ist. cap. 1 handelt von den modi überhaupt oder gibt einen allgemeinen überblick über dieselben. cap. 2 verbreitet sich über den gebrauch der zeiten des präsens und imperfects (im indicativ und des erstern auch in den abhängigen modi), des perfects und plusquamperfects (im indicativ und des erstern in den abhängigen modi), des aorists (mit demselben unterschiede des indicativs und der abhängigen modi), des futurum, der gnomischen und iterativen tempora, der abhängigkeit der modi und tempora. es folgt cap. 3 über die partikel ἄν. hieran schlieszt sich cap. 4 über den gebrauch der modi, und zwar 1) in final- und objectivsätzen, 2) in conditionalsätzen, 3) in relativ- und temporalsätzen, 4) in indirecten anführungen, 5) in causalsätzen, 6) in wünschen, 7) vom imperativ und conjunctiv in befehlen, ermahnungen, verboten, 8) vom conjunctiv in unabhängigen sätzen und fragen und von οὐ μή mit dem conjunctiv und dem futurum des indicativs. dann kommt in cap. 5 der infinitiv, cap. 6 das particip, cap. 7 die verbaladjectiva auf -έον. den beschluss macht ein englischer und ein griechischer index.

Betrachtet man nun nach dieser vom vf. selbst zu anfang gegebenen inhaltsanzeige, was man von dem buche zu erwarten hat, so sieht man dasz alle abschnitte behandelt sind, die in eine modus- und tempuslehre gehören. weniger kann man mit der anordnung der einzelnen abschnitte zufrieden sein. schon das ist nicht zu billigen, dasz cap. 1 'general view of the moods' durch cap. 2, vom gebrauch der tempora s. 5—73, von cap. 3 ff. in welchen nach erläuterung der modalpartikel ἄν von den einzelnen modi gehandelt wird, losgerissen ist. zwar ist leicht einzusehen dasz der vf., weil er bei den einzelnen zeiten den gebrauch derselben im indicativ und in den abhängigen modi scheiden wollte, einige worte über die modi überhaupt vorausschicken musste, allein da dieses auch in beziehung auf die zeiten geschehen musste und s. 5 ff. wirklich geschehen ist, so war in einem werke, das zugleich modus- und tempuslehre sein soll, in cap. 1 der 'general view of the moods' mit einem 'general view of the tenses' zu verbinden, und von cap. 2 an gleich in verschiedenen abschnitten über die einzelnen zeiten so zu handeln, wie von cap. 1 und seinen abschnitten an über die einzelnen modi gesprochen ist. wirft man dann einen blick auf diese abschnitte von cap. 1 selbst, so ist es zu verwundern, dasz kein besonderer abschnitt über die modi in unabhängigen

sätzen gemacht ist, in welchen das unter 5—7 enthaltene grösteenteils gehören würde, welche unterscheidung festzuhalten der vf. sich um so mehr veranlaszt fühlen musste, da er bei den zeiten immer getrennt ihren gebrauch im indicativ und in den abhängigen sätzen entwickelt hatte, denen also die unabhängigen sätze entgegenzustellen waren.

Geben wir zu der behandlung selbst über, so äusert sich der vf. über seine zwecke und hülfsmittel in der vorrede auf folgende weise. er habe nach deutlichkeit und kürze in den regeln gestrebt und dieselben durch eine hinlängliche anzahl von beispielen zu erläutern gesucht, so dasz der gebrauch in jedem zweige der griechischen litteratur, in dem er vorkomme, gezeigt sei, wobei auf die eigentümlichkeiten besonderer classen von schriftstellern gebührende rücksicht genommen sei. bei abfassung des werkes fühle er sich speciell verpflichtet gegen K. W. Krügers gr. sprachlehre und gegen Madvigs syntax der gr. sprache und dessen bemerkungen über einige puncte der gr. wortfügungslehre, welche bücher ihn überall mit wichtigen einzelheiten und besonders mit beispielen versehen hatten. die abschnitte über die tempora des indicativs im 2u cap. gründeten sich hauptsächlich auf Krüger § 53. die capitel über den infinitiv und das participium seien vornehmlich aus Madvigs syntax cap. 5 u. 6, zum teil jedoch auch von Krüger § 55 u. 56 entlehnt. die note über das futurum des optativs nach ὄπωρ usw. enthalte das wesentliche aus Madvigs bemerkungen s. 27—29, und diesem werk habe er auch die erörterung der verschiedenen constructionen, welche den verben des hinderns folgten, und verschiedene bemerkungen über den optativ und infinitiv des aoristes zu verdanken. viel hülfle habe er auch von Jelf, zumal in dem cap. über ἄν, entlehnt. Bäumleins untersuchungen über die griech. modi habe er erst erhalten, als der druck des vorliegenden werkes schon angefangen hatte, er habe jedoch von dieser schätzbaren samlung von beispielen besonders in den letzten abteilungen des 4n cap. oft gebrauch gemacht. auch der letzte teil der neuen ausgabe von Passows handwörterbuch habe ihm vielen beistand geleistet.

Was in diesen worten versprochen ist, findet sich im ganzen ausgeführt. die genannten deutschen werke sind fleiszig benutzt, die regeln nach denselben klar entwickelt, besonders aber — und das betrachtet ref. als das hauptverdienst dieses werkes — ist eine reichliche auswahl von beispielen aus den erwähnten vorgängern und sonstigen quellen mit beifügung der bei Krüger in der regel fehlenden citate gegeben. hierbei ist es namentlich lobenswerth, dasz bei den beispielen der oratio und interrogatio obliqua, oder, wie unser vf. sagt 'of indirect quotation' nicht nur, wie es oft geschieht, die von dieser direct abhängigen, sondern auch die letzterer untergeordneten sätze ausführlich beachtet sind. die versprochene scheidung der eigentümlichkeiten der verschiedenen classen von schriftstellern beschränkt sich freilich vornehmlich auf den Homerischen oder epischen und den attischen sprachgebrauch, woneben bisweilen auch auf die dramatiker und Herodotos, selten auf die lyriker einige rücksicht genommen ist. der sprachgebrauch der κοινή διάλεκτος und der Alexandriner, so wie natürlich der der Byzantiner ist unbeachtet geblieben.

aus der einteilung des werkes musste es zum teil hervorgehen, dasz eine anzahl regeln und beispiele zweimal vorkommt. so hat hr. Goodwin, weil er den unterschied des präsens und aorist in den abhängigen sätzen recht deutlich machen wollte, in cap. 2 besonders gesprochen 1) vom präsens des conjunctivi a) in absichts- und ähnlichen sätzen, b) in bedingungssätzen, c) in unabhängigen sätzen; 2) vom optativ des präsens A) ausserhalb der indirecten citation wieder nach den unter a) b) c) genannten abteilungen, bei c) mit und ohne ἄν, B) in indirecter citation, wenn er a) ein präsens indicativi in dem Hauptsatze der directen rede, b) ein präsens conjunctivi in einer frage des zweifels, c) ein präsens indicativi oder conjunctivi oder ein anderes präsens optativi in einem abhängigen satze der directen rede vertrete; 3) vom imperativ des präsens; 4) vom infinitiv des präsens a) nach seinem gewöhnlichen gebrauche, b) in indirecter citation, c) als infinitiv des imperfects; 5) vom particip des präsens a) als präsens, b) als imperfect. ähnliche zergliederungen finden sich weiter unten unter dem aorist. da nun aber überall das präsens in den nebenmodi eine dauernde oder wiederholte, der aorist eine einzelne oder momentane handlung bezeichnet, so ist es einleuchtend, wie oft dieselbe regel, und wenn man die unter cap. 4 gegebene einteilung der sätze beachtet, dasz mehrmals auch dieselben beispiele vorkommen mussten. indes erlangt man durch diese weitläufigkeit allerdings um so mehr die überzeugung von der richtigkeit der bekannten unterscheidung des präsens und des aorist in den nebenmodi. glaubt man hiermit diese weitläufigkeit gerechtfertigt, so lässt sich wenigstens nicht dasselbe von den wiederholungen bei πρίν § 67 und § 106 sagen.

Gehen wir zu einigen einzelheiten fort, so scheint das erste capitel, welches den allgemeinen überblick über die modi enthält, am wenigsten genügend. gleich zu anfang wird behauptet, es habe das griechische verbum fünf modi: indicativ, subjunctiv, optativ, imperativ und infinitiv. aber mit demselben recht oder unrecht wie der infinitiv war das participium für einen modus zu erklären. dieses erhellt daraus dasz, wie vom infinitiv s. 4 gesagt ist, er könne als ein verbalnomen (richtiger hiesze es verbalsubstantiv) betrachtet werden, so vom particip s. 274 gelehrt wird, es sei ein verbaladjectiv, und überhaupt daraus dasz die lehre vom particip cap. 6 nach der vom infinitiv cap. 5 behandelt ist, was offenbar in einer moduslehre nicht geschehen könnte, wenn sich nicht auch das particip, wie der infinitiv, in einem gewissen sinne als modus ansehen liesze oder doch so angesehen worden wäre. dasselbe gilt von den in cap. 8 etwas kurz behandelten verbaladjectiven auf -τέος. vom indicativ wird dann zunächst eine definition gegeben, von welcher der v. selbst einräumt, sie passe vorzüglich auf unabhängige sätze, und selbst hier mit ausnahme der sätze mit ἄν und solcher welche einen wunsch ausdrückten, wie in diesen der gebrauch mit der gegebenen erklärng der bedeutung des indicativs vereinigt werden könne, erfahren wir nicht. der subjunctiv und der optativ werden ganz auf dieselbe weise erklärt: § 3 'the subjunctive represents an action rather as conceived by the mind than as actually taking place'; § 4 'the optative also represents an action rather

as conceived by the mind than as actually taking place.' wird nun auch durch die zusätze der unterschied der beiden genannten modi angedeutet, so kann man doch überhaupt nicht einräumen, dasz der conjunctiv oder subjunctiv nichts weiter als etwas gedachtes bezeichne, während ihn Bäumlein ein streben nach verwirklichung ausdrücken lässt. wird dann vom subjunctiv weiter gesagt, er beziehe sich in unabhängigen sätzen auf die zukunft, wie in ermahnungen, verboten und in gewissen fragen (den fragen der unschlüssigkeit), so ist dieses zwar insofern richtig, als durch alle diese wendungen nicht, was schon ist oder nicht ist, sondern was eintreten soll oder nicht soll, bezeichnet wird. aber das 'it refers to the future' ist wenigstens zweideutig, weil man meinen könnte, ἴωμεν, μὴ θαυμάσῃτε, τί εἶπω; bezeichneten handlungen, die nicht sofort (in der gegenwart), sondern erst in einer künftigen zeit vor sich gehen sollten, und weil, wenn blosz das noch eintretensollen der handlung bezeichnet werden soll, man wol einsieht, warum dieses den conjunctiven in unabhängigen sätzen allein zugeschrieben wird, da auch in conditional-sätzen mit ἕάν u. a. der conjunctiv in diesem sinne immer eine beziehung auf die zukunft ausdrückt, während doch unser vf. selbst sagt, wenn ἕάν oder ein relativ mit ἄν eine nicht auf einen besondern fall sich beziehende, sondern generelle voraussetzung bezeichne, so beziehe es sich auf jeden möglichen fall in der gegenwart oder zukunft. und wenn von absichtssätzen gesagt ist, sie drückten im subjunctiv den zweck einer gegenwärtigen oder künftigen handlung aus, also sie ständen nach dem präsens oder futurum, so steht damit im widerspruch, dasz nach § 44, 2 in finalsätzen nach den historischen zeiten, die unser vf. 'secondary tenses' nennt, der subjunctiv beinahe eben so gewöhnlich ist als der optativ. gehen wir endlich zu diesem selbst fort, so lässt ihn der vf. in unabhängigen sätzen entweder einen wunsch bezeichnen, der sich auf die zukunft beziehe (wo wir in beziehung auf das 'referring to the future' dieselbe zweideutigkeit finden, die eben bemerkt worden ist, da vielmehr zu sagen war, dessen gegenstand als möglich oder erreichbar bezeichnet werden soll), oder mit ἄν verbunden ausdrücken, was das resultat einer voraussetzung, sollte sie in erfüllung gehen, sein würde, also im nachsatze stehen. so lässt er denn also alle mit ἄν verbundene optative der unabhängigen sätze bloz nachsätze von elliptischen vordersätzen sein. aber teils würde man eine gewaltige menge von ellipsen erhalten, wenn man die so häufigen sätze wie ἴωμε ἄν τις εἶποι, *forsitan aliquis dixerit*, οἴοιτ' ἄν τις, *credat aliquis* usw. zu lauter conditionalen nachsätzen machen wollte, teils sieht sich der vf. selbst anderwärts genötigt einzuräumen, der optativ mit ἄν stehe bisweilen statt eines bescheidener ausgedrückten futurums. wie er also in solchen stellen der modus der subjectiven behauptung, um mit Bäumlein zu sprechen, oder der wahr-scheinlichkeit ist (der eigentliche potentialis, nicht conditionalis), so können wir dieses auch in obigen fällen sagen. wir müsten denn auch den conjunctiv μὴ θαυμάσῃτε, τί εἶπω; und alle solche fälle von conjunctiven in unabhängigen sätzen elliptisch erklären und so in die ganze alte ellipsentheorie zurückfallen wollen.

So viel über das erste capitel oder den allgemeinen überblick der modi, der, wie gesagt, am wenigsten befriedigend scheint. weit ausführlicher und gründlicher ist das über die einzelnen abschnitte der tempus- und moduslehre gesagte, wo ich nur mit wenigen einzelheiten nicht übereinstimmen kann, abgesehen von der noch mehrmals vorkommenden ungenauigkeit in beziehung auf den ausdrück 'künftige zeit', wie z. b. nach s. 18 der imperativ des präsens sich auf eine fortdauernde oder wiederholte handlung 'in future time' beziehen soll.

S. 18 läßt der vf. den infinitiv des präsens nach seinem gewöhnlichen gebrauche mit oder ohne artikel, wenn er nicht in einem indirecten citat stehe, eine fortdauernde oder wiederholte handlung ohne rücksicht auf zeit bezeichnen, wenn diese nicht durch den zusammenhang bestimmt werde, setzt aber s. 19 hinzu: wenn jedoch dem infinitiv der artikel vorausgehe und er zu gleicher zeit ein eigenes subject habe, so trete die verloren gegangene unterscheidung der zeiten wieder ein, so dasz das präsens sich hier auf die gegenwärtige zeit beziehe. als beispiel wird unter anderen die stelle des Demosthenes angeführt οὐ πλεονεξίας ἐνεκὲν ταῦτ' ἔπραξεν, ἀλλὰ τῷ δικαιοτέρα τοὺς Θηβαίους ἢ ὑμᾶς ἀξιοῦν. aber warum durch hinzusetzung des τοὺς Θηβαίους ἢ ὑμᾶς der infinitiv ἀξιοῦν sich mehr auf die gegenwart beziehen soll, als wenn es von Philippos selbst ἀλλὰ τῷ δικαιοτέρα ἀξιοῦν hiesze, ist schwer einzusehen. überdies ist in unserer stelle der infinitiv, wie schon die übersetzung des vf. lehrt (*because the Thebans made juster demands than you*), wie in der unmittelbar vorher angeführten aus Isokrates, eigentlich infinitiv des imperfects, von welchem gleich darauf unter § 15, 3 die rede ist.

S. 45 anm. 3 liest man folgende worte: 'the present of αἴτιός εἰμι, *I am the cause*, is often used with reference to the past, where logically a past tense should be used; as αἴτιός ἐστι τούτῳ θανεῖν instead of αἴτιος ἦν τούτῳ θανεῖν.' aber mit welchem rechte angenommen wird, αἴτιός εἰμι stehe statt αἴτιος ἦν, ist nicht gezeigt. warum wollen wir nicht lieber sagen, θανεῖν habe in diesem beispiele den sinn der vergangenen zeit, zumal da schon die grammatiken unter θνήσκω lehren, dasz dieser aorist im sinne des perfects 'todt sein' nicht ungewöhnlich ist? — S. 46 wird οἰκῆσαι in der stelle des Thukydidēs παλαιότατοι λέγονται ἐν μέρει τινὶ τῆς χώρας Κύκλωπεσ οἰκῆσαι übersetzt *to have dwell*. aber wenn es eine momentane oder einzelne handlung bedeuten soll, wie es in der regel heiszt, zu der dieses beispiel gehört, so kann es nicht bedeuten 'gewohnt', sondern 'sich wohnhaft niedergelassen zu haben'.

In beziehung auf das sog. schema Dawesianum, von welchem der vf. s. 105 f. spricht, scheint es ihm schwer zu werden sich von den vorurteilen der Engländer für eine von einem landsmann aufgestellte regel loszureiszen. er erkennt zwar auf der einen seite an, dasz es beispiele wie Xen. anab. V 6, 22. Soph. Phil. 381. Plat. rep. X 609<sup>b</sup> gebe, wo die verschiedenheit der form des conjunctivus aoristi auch im activ und medium von den im attischen dialect gebräuchlichen futurformen zu grosz ist, als dasz diese hergestellt werden könnten; aber er erklärt es

auf der andern seite für natürlich dasz ein schriftsteller, wenn er überhaupt den subjunctiv habe gebrauchen wollen, solche formen des aorists vermieden habe, die mit dem futurum des indicativs beinahe identisch sind. dabei geht er jedoch so weit zu bemerken, dasz in der stelle des Demosthenes s. 124, 10 ὄπως μὴ κινήσεται σκοποῦντας das gewicht der manuscrite κινήσεται begünstige, welche lesart doch deshalb nicht in betracht kommen kann, weil ἐκινήσάμην für 'ich rührte mich' barbarisch ist statt ἐκινήθην.

S. 112 bezweifelt der vf. in der anm. die interrogative bedeutung von μὴ in sätzen wie ἀναξ, ἔμοί τοι, μὴ τι καὶ θεήλατον τοῦργον τόδ', ἢ ζύννοια βουλεύει πάλαι Soph. Ant. 278 und ὄρα μὴ ἐκείνον κωλύει Plat. Charm. 163<sup>a</sup>, desgleichen ἀλλ' εἰσόμεσθα, μὴ τι καὶ κατάρχετον κρυφῆ καλύπτει καρδία θυμουμένη Ant. 1253. aber wie der gebrauch von μὴ statt ἄρα μὴ in der directen frage nicht dem mindesten zweifel unterworfen sein kann (vgl. Bäumlein unters. über griech. part. s. 302 f.), so steht auch in der indirecten frage neben dem gewöhnlichsten εἰ οὐ nicht nur εἰ μὴ (Bäumlein a. o. s. 305), sondern auch das bloße μὴ. für letzteres führt Madvig syntax § 124 anm. 1 die worte des Platon an: ὀρώμεν, μὴ Νικίας οἴηταί τι λέγειν καὶ οὐ λόγου ἕνεκα ταῦτα λέγει, und wie in dieser stelle der indicativ des präsens die annahme der fragenden bedeutung erfordert, so gilt dieses auch von den drei vom vf. angezogenen stellen, wenn wir in der ersten, wie es derselbe thut, ἐστὶν ergänzen.

Während unsere grammatiker bekanntlich gewohnt sind vier arten von bedingenden sätzen zu unterscheiden, je nachdem die bedingung entweder schlechthin ('ohne alles interesse für das was geschieht' Bäumlein) gesetzt, oder als möglich entweder so bezeichnet werde, dasz die erfahrung entscheiden werde, ob der fall eintrete oder nicht, oder so dasz etwas als bloß subjective annahme eines an sich möglichen falles aufgestellt werde, oder die bedingung endlich für unmöglich oder doch für nicht eingetreten erklärt werde, unterscheidet unser vf. s. 118 zunächst particuläre voraussetzungen ('referring to a definite act or series of acts performed at some definite time') und allgemeine ('referring to any one of a class of acts which may be performed or may have been performed at any time'). die ersteren teilt er dann wieder in solche ein, in denen der vordersatz sich auf die gegenwart oder vergangenheit entweder so bezöge, dasz die erfüllung der bedingung für ungewis (εἰ πράσσει τοῦτο) oder so dasz sie für gewis nicht eingetreten (εἰ ἔπρασεν oder ἔπραξεν im sinne von 'if he were doing this' oder 'if he had done this') erklärt würde. eben so teilt er dann die bedingungen, in welchen sich der vordersatz auf die zukunft bezöge, teils in solche die einen fall als möglich setzten, die entscheidung aber über die richtigkeit dieser annahme von der zukunft abhängig machten (εἰάν πράσσει und εἰ πράξει), teils in solche in denen ein fall ohne rücksicht auf seine möglichkeit oder wahrrscheinlichkeit und auf künftige entscheidung bloß angenommen werde (εἰ πράσσει). endlich werden von allgemeinen voraussetzungen drei classen angenommen: 'first such a protasis may refer to any case con-



ceived as universally possible, but represented as present; secondly such a protasis may refer to any case conceived as possible in past time; thirdly such a protasis may refer to any case conceived as possible in future time.' diese theorie der conditionalsätze ist erstens entschieden complicierter als die gewöhnliche. dann scheint die einteilung der bedingenden vordersätze in particulare und generelle und dieser wieder in drei classen ziemlich unfruchtbar. wenn endlich εἰ mit dem optativ (εἰ πράττει τοῦτο) zu den bedingungen gezogen wird, deren vordersätze sich auf die zukunft bezögen, so beruht dieses theils auf der oben gerügten ungenauigkeit des ausdrucks 'refer to the future', theils ist es hier um so weniger zu sagen, da εἰ mit dem optativ bekanntlich oft auch eine gattung von mehrmals in der vergangenheit vorgekommenen fällen zusammenfasst. im einzelnen tritt bei den conditionalsätzen 1) der oben erwähnte umstand, dass unser vf. den optativ mit ἄν in selbständigen sätzen oder den modus potentialis (probabilitatis) nicht gelten lassen will, von seiner nachtheiligen seite in das licht, da der vf. solche sätze wie εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει, οὐκ ἄν κολάζοιτο s. 149 nicht anders erklären kann, als indem er zu dem von dem schriftsteller ausgedrückten vordersatze noch einen zweiten ('if justice should be done?') willkürlich ergänzt. wenn 2) von den beiden Homerischen stellen καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε Διὸς θυγάτηρ Ἄφροδίτη und καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο Ἄρης ἄτος πολέμοιο, εἰ μὴ μητρὶν περικαλλῆς Ἥριβοια Ἑρμῆα ἐξήγγειλεν s. 132 gesagt ist, in einigen wenigen stellen des Homer finde man als eine seltene ausnahme den optativ mit κεν im nachsatze, wo man ein historisches tempus des indicativs erwarten sollte, so durfte theils diese erscheinung nicht als dem Homer eigentümlich bezeichnet werden, da sie dieselbe ist wie in den s. 151 behandelten attischen beispielen εἰ τοῦτο ἐποίησε, δικαίως ἄν ἀποθάνοι und εἰ τοῖνυν μηδένα τῶν ἄλλων ἵππεύειν εἶσεν, οὐκ ἄν δικαίως ὀργίζοιθε αὐτοῖς, indem das hinzugefügte δικαίως (oder anderwärts εἰκότως), auf welches unser dort der Homerischen beispiele nicht eingedenke vf. einen werth legt, keinen wesentlichen unterschied bilden kann; theils lässt sich auch nicht behaupten, dass ἀπόλοιτο ganz dasselbe was ἀπώλετο bedeute. denn während dieses den tod des Aeneias und Ares, wenn die erwähnten bedingungen nicht eingetreten wären, als notwendig erfolgt setzen würde (was doch bei dem unsterblichen Ares nicht einmal denkbar ist), bezeichnet κεν ἀπόλοιτο die sache nur als eine solche die eingetreten sein dürfte, entspricht also genau genommen nicht den von unserm vf. s. 132 in der übersetzung gebrauchten englischen worten *would have perished*, sondern *might have perished*.

S. 155 wird gelehrt, der nachsatz der conditionalsätze werde bisweilen durch δέ, ἀλλά, αὐτάρ eingeleitet, dieses geschehe aber nur, wenn der nachsatz emphatisch dem vordersatz entgegengesetzt werde. statt der letzteren worte würde es bestimmter heißen: wenn das grammatische oder (wie II. M 245) logische subject des nachsatzes hervorgehoben werden soll. auch war auf eine ähnliche s. 177 besprochene erscheinung zu verweisen. hier wird gesagt, die conjunction δέ werde gelegentlich

gebraucht den satz einzuleiten, von welchem ein relativer oder temporaler satz abhängt. statt gelegentlich (occasionally) aber sollte es hier heißen: wenn ein nomen, besonders das subject des nachsatzes, einem nomen des vordersatzes entgegengesetzt und doch besonders hervorgehoben werden soll. so ἐπεὶ τε ὁ πόλεμος κατέστη, ὃ δὲ (Perikles) φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοῦς τὴν δύναμιν, desgl. von der zweiten art μέχρι μὲν οὖν οἱ τοξόται εἶχόν τε τὰ βέλη αὐτοῖς καὶ οἷοί τε ἦσαν χρῆσθαι, οἱ δὲ ἀντείχον. von anderer art ist freilich das beispiel Thuk. I 11 φαίνονται δέ: s. dort die ausleger.

S. 233, wo von der construction von μή mit dem imperativ des präsens und dem subjunctiv des aorists die rede ist, heißt es, der imperativ des aorists in verboten statt des subjunctivs sei sehr selten. hier mußte aber die zweite und die dritte person geschieden werden; die zweite person ist selten und gehört nur der dichtersprache an; die dritte person ist gebräuchlicher und kommt allein bei Xenophon mindestens 4mal und auch sonst in attischer prosa vor: s. Matthiä gr. § 511, 3.

S. 241, wo der unterschied des infinitivs von einem neutralen verbalnomen dahin festgestellt wird, daß er ein subject und object zu sich nehmen könne und nicht durch adjectiva, sondern durch adverbia näher bestimmt werde, war ausserdem anzudeuten, daß er auch die zeit und dauer der handlung auszudrücken vermöge. — Ebd. § 91 wird gesagt, der infinitiv könne entweder als nominativ das subject eines verbum finitum sein, oder als accusativ das subject eines anderen infinitivs. aber daß auch im letzteren falle der subjectsinfinitiv mehrmals als nominativ anzusehen ist, lehren einige der angeführten beispiele, wie δοκεῖ οἰκονόμου ἀγαθοῦ εἶναι εὖ οἰκεῖν τὸν ἑαυτοῦ οἶκον. τὸ γνῶναι ἐπιστήμην που λαβεῖν ἐστίν.

Von dem particip wird s. 274 gesagt, es stehe als attribut 1) wie jedes andere adjectiv, 2) könne es mit hinzutritt des artikels als substantiv gebraucht werden und in diesem falle könne es immer in ἐκείνός ὅς mit dem verbum finitum in dem tempus des particips aufgelöst werden. aber dies gilt ja nicht nur von dem zweiten, sondern auch von dem ersten falle (οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ Φιλίππου πεμφθέντες, ἄνδρες οἱ τοῦτο ποιήσοντες), nur daß, wenn dort kein artikel beim particip steht (πόλις κάλλει διαφέρουσα), es bei auflösungen jener art nicht in ἐκείνός ὅς, sondern bloß in ὅς mit dem verbum fin. aufzulösen ist. dann wird über den zweiten fall s. 276 anm. 2 hinzugesetzt, participia würden gelegentlich auch ohne artikel in einem unbestimmten sinne substantivisch gebraucht, jedoch gewöhnlich nur im plural. daß die hinzufügung der fünf letzten worte, welchen gemäsz auch der vf. kein beispiel des singulars angeführt hat, wenig erforderlich war, lehrt Buttman gr. § 144 anm. 2 durch seine beispiele des singulars.

Doch mehr über die verhältnismäszig kurzen abschnitte über infinitive und participien hinzuzufügen ist um so weniger erforderlich, da, wie wir oben von dem vf. gehört haben, dieser teil des buches besonders nach Madvig gearbeitet ist.

## 76.

## ZUR NEUESTEN LITTERATUR ÜBER LYSIAS.

Wie zahlreicher leser und freunde sich in neuerer zeit dieser schlichtesten und ammutigsten unter den attischen rednern erfreut, das zeigen nicht nur die nach Bekkers und dann Baiters und Sauppes gesamttausgaben der attischen redner erschienenen besondern ausgaben des Lysias, sondern auch die zahlreichen abhandlungen von gelehrten Englands, Hollands, besonders aber Deutschlands, welche in den letzten drei decennien wetteifernd bemüht gewesen sind den text dieses schriftstellers zu berichtigen und zweifel und irtümer im verständnis desselben zu beseitigen. so großen gewinn nun auch diese thätigkeit theils für die feststellung des textes theils für die erklärung gebracht hat, so bleibt doch noch vieles zu bessern übrig, während man über einiges, wenn nicht unerwartet neue quellen gefunden werden sollten, nie zu völliger sicherheit wird gelangen können, sondern sich mit bloßer probabilität wird begnügen müssen. das erklärt sich aus der beschaffenheit der, wie jetzt allgemein anerkannt ist, einzigen nicht interpolierten quelle, der Heidelberger handschrift (X), die freilich viele lücken und verderbte lesarten enthält, aber doch allein als fundament dienen musz, weil die Florentiner (C), wo sie von X abweicht, offenbar nur interpolationen und (teilweise allerdings billigenswerthe) conjecturen des nicht ungelehrten abschreibers darbietet. daraus ergibt sich, dasz ungeachtet so vieler gelungener leistungen viele zweifel übrig bleiben und dasz für Lysias von der conjecturalkritik immer noch manche hülfe zu erwarten ist, wie auch die hier anzuzeigenden schriften beweisen.

- 1) *LYSIAE ORATIONES ET FRAGMENTA. IN USUM STUDIOSAE IUVEN-  
TUTIS EMENDAVIT C. G. COBET. Amstelodami apud Fre-  
dericum Muller. MDCCCLXIII. XXVIII u. 275 s. 8.*
- 2) *ZU LYSIAS. VON DR. J. FREI, PROFESSOR. (programm der  
kantonschule in Zürich 1864.) Zürich, druck von Zücher  
und Furrer. 31 s. gr. 4.*
- 3) *ANTONII WESTERMANNI QAESTIONUM LYSIACARUM PARS  
ALTERA. Lipsiae MDCCCLXIV, prostat apud A. Edelman-  
num. 21 s. 4.*
- 4) *IUSTI HERMANNI LIPSII QAESTIONUM LYSIACARUM SPECI-  
MEN. Lipsiae formis B. G. Teubneri. MDCCCLXIII. 18 s.  
gr. 4.*

1) Die schön gedruckte und um billigen preis käufliche ausgabe des scharfsinnigen und gelehrten holländischen kritikers, der sich schon seit längerer zeit um Lysias sehr verdient gemacht hat, bringt manche neue gelungene änderung des textes, die man mit dank annehmen wird, und deckt manchen schaden auf, der anderen bisher entgangen war und für den Cobet auch die rechte heilung gefunden hat. dasz ihm anderes nicht gelungen ist, das hat er mit allen kritikern gemein. aber zu beklagen und zu bedauern ist es, dasz er sich nicht die zeit gegönnt hat

die zahlreichen und treffenden leistungen neuerer einzusehen, so dasz seine arbeit weit hinter dem ziele zurückgeblieben ist, das sie hätte erreichen können. die Zürcher ausgabe der redner von Baiter und Sauppe scheint er gar nicht gekannt zu haben, und doch musste ihm ihre existenz schon aus Scheibes erster ausgabe von 1852, die er ja gebraucht hat, bekannt sein. auch von Westermanns ausgabe von 1854 weisz er nichts, ja nicht einmal Scheibes zweite von 1855 ist ihm bekannt, die doch für die kritik so wichtig ist teils wegen der fleiszigen zusammenstellung der zahlreichen verbesserungsvorschläge anderer kritiker so wie der eignen des hg., teils wegen der dort zum erstenmal gegebenen genauen mitteilung der lesarten der hs. X, die man dem um Lysias auch sonst so vielfach verdienten L. Kayser verdankt, womit die diplomatische kritik erst einen festen boden gewonnen hat. noch viel weniger hat C. notiz genommen von den wichtigen beiträgen, die Kayser, Sauppe, Westermann, P. R. Müller, Meutzner, Frobergger u. a. teils in zeitschriften, teils in besonderen abhandlungen geliefert haben. eine folge dieser nichtbeachtung der leistungen seiner zeitgenossen ist, dasz er viele conjecturen als neu und als sein eigentum vorbringt, die längst von andern gemacht worden sind. C. hat seine sämtlichen anmerkungen in der vorrede unter drei rubriken zusammengestellt: 1) über die in den text gesetzte berichtigte orthographie s. III—VI, worin man dem genauen kenner des attischen dialekts meistens beipflichten wird; 2) 'criticorum emendationes' s. IX—XII; 3) 'lectio a me reposita' s. XIV—XXVI. aber wenn er unter dieser letzteren die von ihm zuerst gemachten emendationen versteht, so hat Westermann in seiner oben unter 3) genannten schrift s. 4 gezeigt, dasz allein in der 19n rede von 20 emendationen, die C. als die seinigen aufführt, schon lange vor ihm 11 von Taylor, Markland, Reiske, Sauppe, Kayser, Scheibe gemacht waren, die also nicht unter der dritten, sondern unter der zweiten rubrik aufzuführen waren. ähnlich ist das verhältnis in allen übrigen reden. und eben so hat C. manches im alten stunde belassen, das von andern schon richtig emendiert war. wir sagen also nicht zu viel, wenn wir bei aller anerkennung des vielen trefflichen in dieser ausgabe dennoch behaupten, dasz sie gewissermaszen hinter ihrer zeit zurückgeblieben sei. und da C. am schlusz seiner vorrede auch andere attische redner in derselben weise zu bearbeiten verspricht, so wird, damit nicht auch dort wieder das von andern gefundene gute unbeachtet bleibe, die hervorhebung dieses mangels in der vorliegenden ausgabe angemessen erscheinen.

2) Hr. prof. Frei, der früher, leider nur kurze zeit, college des ref. am hiesigen gymnasium war, hat seine reichhaltigen bemerkungen in der form eines briefes an den ref. veröffentlicht. dieses sentschreiben des gelehrten freundes liefert eine reihe gediegener resultate, die im einzelnen weiter unten zur sprache kommen werden, da sie ref. zu seiner vierten auflage leider noch nicht benutzen konnte. doch ist eine weiter greifende frage gleich hier zu berühren. bei anlass der worte in der r. g. Nikomachos (30) § 7 ὅπῳταν ἀπολογία ἐμοὶ δοθείσης μὴ δύνωμαι ψεῦδος ἀποδοῦναι αὐτὸν ἐξελέγξαι untersucht hr. F. die bei dem mangel an zu-

verlässigen directen nachrichten von den kennern des attischen process Schömann, K. F. Hermann u. a. verschieden beantwortete frage, in welchen fällen den parteien je zwei vorträge, also klage und antwort, replik und duplik gestattet gewesen seien. das ganz annehmlliche resultat dieser mit genauer prüfung aller überlieferten stellen und fälle geführten untersuchung ist, dasz in privatprocessen oft die parteien zweimal das wort erhielten, ferner dasz dies in den δίκαι φονικαί die regel war, in den übrigen öffentlichen klagen aber sich nur wenige zweifellose fälle auführen lassen. er erklärt dieses so: über die zulässigkeit einer replik und duplik habe das gesetz nicht für alle fälle bindende bestimmungen gegeben, sondern es habe den entscheid hierüber zum teil in die hand des gerichtes oder wahrscheinlicher in die hand der processleitenden behörde (des hegemon) gelegt. replik und duplik waren in vielen streitsachen erlaubt: in öffentlichen kamen sie (abgesehen von den φονικά) seltener vor als in privatstreitigkeiten; oft aber machten die parteien von der ihnen zustehenden befugnis keinen gebrauch. in besonderen fällen, wenn die wichtigkeit und schwierigkeit der streitfrage es als zweckmäszig erscheinen liesz, konnte der hegemon eine zweite actio gestatten, wie er bekanntlich auch den parteien die zeit für die vorträge nach maszgabe der umstände zuzumessen hatte. ein solcher wichtiger und schwieriger fall war aber, wie die rede zeigt, der des Nikomachos, und die oben angeführten worte aus § 7 sehen nicht danach aus, als ob da die gestattung einer replik unerwartet wäre. — Auch darin musz ref. dem vf. beistimmen, dasz er aus den worten (ebd.) ἐν τῇ βουλῇ schlieszt, die ἀνάκρισις in diesem process habe im rathe statt gefunden, wo Nikomachos dem sprecher den vorwurf machte, dieser sei einer der 400 gewesen. — Auch um die r. 19 'über das vermögen des Aristophanes' hat sich hr. F. durch treffliche sacherläuterungen sehr verdient gemacht. er unterscheidet mit recht zwei ἀπογραφαί. die erste ἀπογραφή oder den antrag auf inventarisierung der hinterlassenen güter des Aristophanes, weil er staatsgut unterschlagen habe, brachte bald nach seiner ungesetzlichen, weil ohne process (§ 8) vollzogenen hinrichtung im j. 389 Aeschines ein, gegen welchen Lysias die vertheidigungsrede schrieb, von der Harpokration unter χύτροι ein fragment aufbewahrt hat (or. Att. II s. 173; bei Scheibe und Cobet fr. H). es half aber nichts: die confiscation wurde vollzogen und dabei wurde zugleich die mitgift der witwe, einer schwester des sprechers der r. 19, im betrag von 40 minen (§ 9 u. 15), und 7 minen die Aristophanes am tage vor seiner abreise nach Kypros von seinem schwiegervater, dem vater des sprechers der r. 19, geborgt hatte, mitverschlungen. aber weil auch so der betrag des confiscierten vermögens unter der meinung blieb, die man von der grözse der hinterlassenschaft des Aristophanes hatte, so verbreitete sich der verdacht, der schwiegervater habe einen teil dieses vermögens unterschlagen, und es wurde nun zwei jahre nach der ersten, 387, die zweite ἀπογραφή über das vermögen des Aristophanes gegen dessen schwiegervater angebracht. da aber dieser kurz vor der verhandlung des processes gestorben war, so hat sich sein sohn, dem Lysias diese rede schrieb, für die ehre des vaters

und für sein eignes erbgut zu wehren. hiernach findet ref. manches in seiner 4n auflage zu berichtigen, z. b. dasz die worte πρότερον πρὸς τοὺς συνδίκους § 38 sich nicht auf einen frühern process beziehen, sondern auf die ἀνάκρισις gerade dieses zweiten, welche unter der hegemonie der syndiken geschah.

3) Hr. prof. Westermann hat der reihe seiner frühern für erklärung und kritik des Lysias sehr ergibigen akademischen abhandlungen, die auch vom ref. in diesen jahrbüchern angezeigt worden sind, eine neue treffliche hinzugefügt, in welcher er ebenfalls die 19e rede durchgeht und manche stelle beifallswürdig behandelt, insbesondere überzeugend nachweist, dasz der ganze § 52 interpoliert sei, theils wegen der durch ihn gestörten gedankenfolge, theils weil Lysias den ihm sonst (vgl. r. 14) sehr verhaszten Alkibiades hier wolwollend und ehrend erwähnen würde, theils weil der ausdruck κατέλιπε τοῖς παισὶν die falsche meinung enthält, als ob Alkibiades mehrere erberechtigte kinder hinterlassen hätte, während er nur einen sohn hinterliesz, der jedoch (Isokr. 16 § 46) gar nichts zu erben hatte, weil ihm das als entschädigung für das sequestrierte vermögen des vaters zuerkannte land wieder genommen wurde.

4) Hr. prof. Lipsius, dessen oben erwähnte abhandlung die im namen der collegen der Nicolaischule in Leipzig abgefaszte gratulationschrift zur feier des 50jährigen lehramts ihres rectoris prof. dr. Nobbe ist, begrüßt zuerst in würdiger ansprache den jubilar, der sowol als lehrer wie als rector um die gedeihliche einrichtung jenes gymnasiums grosze verdienste hat und dieses amt auch jetzt noch mit einer in so hohen jahren seltenen rüstigkeit bekleidet. hierauf bespricht hr. L. eine reihe von stellen aus elf reden so, dasz ihm ref. meist beistimmen musz.

Ref. durchgeht nun eine anzahl von reden und wird so anlass haben über das bedeutendste, was jede der anzuzeigenden schriften bringt, seine ansicht auszusprechen, ersucht aber, um raum zu ersparen, den geneigten leser, welcher der beurteilung folgen will, den text des Lysias selbst zur hand zu nehmen.

1 § 12 καὶ πρότερον δὴ hat Sauppe richtig verbessert, Cobet aber hat noch δέ, weil Scheibes erste ausgabe (S<sup>1</sup> — dieser abkürzung werde ich mich hinfort bedienen, wie S<sup>2</sup> = Scheibes zweite ausgabe) diese emendation nicht erwähnt. — § 16 ἡ ἄνθρωπος läsz Cobet zum schaden der deutlichkeit weg. zwar πρεσβύτες ἄνθρωπος war § 15 genannt, aber nachher ist von ihrer herrin die rede. damit man nun bei προελεθούσα nicht an diese denke, ist ἡ ἄνθρωπος von Lysias mit recht hinzugesetzt. — § 22 οὐδὲν ἄν καταλήψοιτο. dasz gegen ἄν, welches Cobet streichen will, nichts einzuwenden ist, hat Frohberger schon 1860 im philol. XV 341 gezeigt. — § 26 παραβαίνων streicht Cobet, wie er in den VL. vorgeschlagen. aber inzwischen hat es Kayser schon vor 9 jahren im philol. XI 152 mit ausreichendem grund in schutz genommen. — § 29 ὅπως μὴ ἀποθάνοι schreibt Cobet mit recht für ἀποθάνη. so hatte sich ref. auch vor jahren an den rand geschrieben, da hier von keiner dauer in die gegenwart hinein die rede ist. — § 36 ohne anzeige und ohne erwähnung dasz es schon in der ed. Tur. vorgeschlagen

war, ὤστε für ὤσ. — § 40 πότερον ἦν μοι κρείττον αὐτῷ ἐτέρωθι δειπνεῖν ἢ τὸν συνδειπνήσοντά μοι εἰσαγαγεῖν; vermutlich zur erzielung der übereinstimmung mit δειπνεῖν schreibt Cobet εἰσάγειν. allein das überlieferte scheint den vorzug zu verdienen: 'einen gast hinein-geführt, also bei mir zu haben.' — § 41 συλλεγῆναι εἰς οἰκίαν τῶν φίλων τῶν ἐγγυτάτω. mit unrecht wirft Cobet οἰκίαν hinaus, da hier die bestimmte bezeichnung der örtlichkeit zweckmäßiger ist als die unbestimmte mit der ellipse. dagegen schreibt er του für τῶν vor ἐγγυτάτω 'ins haus eines der freunde ganz in der nähe', gewis nicht übel. schon Bergk wollte (bei S<sup>2</sup>) τοῦ oder τῆν. — § 44 schreibt Lipsius sehr gut διαπραξαίμην statt διεπραξάμην. — § 49 verdient Cobet beistimmung, wenn er in ὃ τι ἂν οὖν βούληται das οὖν tilgt. der redner führt die gesetzsworte an, in denen jenes οὖν nach ὅστις ἂν schwerlich brauch war.

In der 3n rede hat sich Cobet um mehrere stellen verdient gemacht. § 2 schreibt er τέχνηαι statt τύχαι. in der that ist neben παρασκευαί schwerlich von zufälligkeiten, sondern von kniffen die rede, mit denen richter irre geleitet werden sollen. — § 8: zuerst schlug Simon den sprecher. ἐπειδὴ δὲ αὐτὸν ἡμυνάμην ἐνστάς, ἔβαλλέ με λίθοις. mit recht hat Francken im philol. XX 365 an dieser stelle anstosz genommen, da nicht allein ἐνστάς nach ἡμυνόμεν überflüssig ist, sondern man auch nicht einsieht, wie Simon, wenn sie im handgemenge waren, dazu kam den sprecher mit steinen zu werfen. Francken schreibt darum ἡμυνάμην, ἄποθεν στάς. aber die leichteste verbesserung ist ἐκστάς, wie Cobet hat, freilich ohne zu erwähnen, dasz schon Taylor so emendierte. Franckens bedenken gegen ἐκστάς, dasz nemlich ἐκ τῆς ὁδοῦ oder ἐκ τοῦ τόπου dabei erfordert würde, sind unbegründet: vgl. Platon rep. VIII 563<sup>c</sup> αἱ κύνες. . ἐμβάλλοντες τῷ αἰεὶ ἀπαντῶντι, ἦν μὴ ἐξίστηται. — § 10 streicht Cobet, wie aber schon Kayser im philol. XI 152 gethan, das überflüssige ἐκ τῆς πόλεως nach ἀποδημησαι, behält es jedoch, wir glauben mit recht, zwei zeilen darauf nach ὡχόμεν bei, wo es Kayser ebenfalls tilgen wollte. — § 19 Cobet ἡδίκημένοι statt ἀδικούμενοι, was durch den gegensatz δεινὰ πεποιηκότες empfohlen wird. — § 29 ἄμενος statt ἀμένως, wie auch Francken; vgl. u. a. 22 § 14. — § 42 sollte man wenigstens die worte umgestellt erwarten, etwa ἐκείνων γε τὸ πεποιῆσθαι. allein trefflich Cobet τό γ' ἐπ' ἐκείνοις, vgl. Krüger spr. 53, 10, 5 und 61, 49, 9. — § 45 schreibt Hertlein ὕστερος, aber Cobet behält ὕστερον bei, während er 16 § 15 ὕστερος schreibt, beides mit recht. denn die persönliche construction ist nur am platz im gegensatze zu anderen persönlichkeiten, wie eben 16 § 15, vgl. 22 § 24, nicht aber wo es ereignissen gegenüber steht wie 3 § 45. darum Cobet auch 4 § 15 richtig πρότερος für πρότερον und ebenfalls 8 § 2, wo es auch Hertlein vorgeschlagen hatte. dagegen ist ref. nicht einverstanden, wenn Cobet § 4 πρὸς τὸ μειράκιον streicht. das μειράκιον ist zwar in dieser rede noch nie genannt worden, notwendig aber vielfach in der rede des klägers. obschon man es nun missen kann, so nützt es doch zur deutlichkeit. ebd. setzt er zwischen τὰς συμφορὰς

ein τοιαύτως; allein in dem allgemeinen satze, wo die definition des βέλτιστος und σωφρονέτατος gegeben werden soll, spricht Lysias nur die vielfach empfohlene lebensweisheit aus, man müsse misgeschicke stillschweigend ertragen und nicht lärm darüber erheben, wie Pindaros Pyth. 3, 82 τὰ μὲν ὦν οὐ δύνανται νήπιοι κόσμῳ φέρειν, ἀλλ' ἀγαθοί und fr. 153 (Bergk) ἀλλοτρίοισιν μὴ προφαίνειν τίς φέρεται μόχθος ἄμμιν, vgl. Theognis 359. 442. 990. — § 11 schreibt Cobet φύλακα καταστήσαντες (nicht wie er praef. XV will φ. δὲ καταστ.), während das überlieferte φύλακας δὲ κατέστησαν der absichtlichkeit mehr entspricht. auch weisz man nicht, ob vielleicht die örtlichkeit oder umstände nicht mehrere wächter erforderten. — οὔτοι δ' ἤδη μεθύοντες ἐκπηδῶσιν lesen die Zücher und Westermann nach den lss., nur dasz in diesen ἤδη μεθύοντες fehlerhaft ans ende des vorigen satzes gestellt ist. was davor Cobets οἱ δὲ μεθύοντες ἐκπηδῶσιν voraus haben soll, ist nicht einzusehen. ἤδη s. v. a. ἐν τούτῳ, zu verbinden mit ἐκπηδῶσιν, sollte am wenigsten ausgelassen sein. — § 24 ist gegen Cobets πλείονος ἐμίσθωσατο statt πλείονων ἐμίσθ. an sich nichts einzuwenden, allein durch das folgende ὦν αὐτός wird der plural geschützt. — § 35 in ἐτέραν ἀπελθὼν ὁδὸν ψυχρόμην war es willkür das allenfalls entbehrliche ὁδὸν zu streichen, zumal da Cobet es in der gleichen formel § 13 stehen läszt. — § 38 εἰ πολλοὺς ist ganz unnötig in καὶ πολλοὺς verwandelt. das zweite εἰ ist erklärungs des ersten, wie unser 'wenn nemlich'. — § 45 ist Cobets ἀκολαστότατος an sich sinn-gemäsz; da aber κοσμιώτατος überliefert ist, so spricht dieses mehr für das nach Emperius allgemein angenommene ἀκοσμότατος. — Nicht berührt hat Cobet die schadhafte stelle § 18, die Francken gut emendiert, indem er ἐμοῦ einsetzt und καὶ ἐμοῦ περὶ τοῦ σώματος ἀμυνομένου schreibt und zwei zeilen unterhalb die worte καὶ ἐμοῦ ἀμυνομένου streicht. doch gehört, glaube ich, zur vollständigen emendation, dasz nach meinem früheren vorschlage ἐπὶ δὲ πιπτόντων statt ἔτι δὲ τυπτόντων geschrieben werde.

4 § 7 ἀδήλου ὄντος εἰ παρὰ τούτῳ εὐρήσομεν ὄστρακον ἢ οὕτως αὐτὸν ἀποκτενοῦμεν. ein ὄστρακον ist gerade nicht das geeignetste werkzeug um einen menschen zu tödten, und unser sprecher hat recht, wenn er sagt, zu diesem zweck hätte er eher ein ἐγχειρίδιον mit sich gebracht. eben darum genügt Cobets änderung ὄστρακὸν τι ὅτῳ nicht. ἢ musz durchaus bleiben. dem sinn genügte ἢ ἄλλο τι ὅτῳ. aber näher liegt es zu schreiben ἢ πῶς, so dasz πῶς von ἀδήλου ὄντος abhängt. — § 11 versetzt Cobet, wie schon Hertlein vorschlug, ἦν nach ῥάδιον. ebenso hat er § 13 gut geholfen, wenn er mit hinaus-schaffung der worte ἔδωκα τὸ ἀργύριον einfach schreibt εἰ εἰς μὲν λύειν, nur sollte es vorher nicht ἢ δεινόν γε, sondern mit affect ἢ δεινόν γε heissen. am ende dieses § schreibt er statt αὐτὸν ποιοῦνται, wofür viele vorschläge vorliegen, aber ohne praef. XI etwas zu erinnern, ἔργον ποιοῦνται, wie schon S<sup>1</sup> vermutet hatte. — In der verzweifelten stelle § 16, wo es nicht genügt, wenn man für ἀνοήτως ein geeignetes wort findet, nimt Cobet nach ἀνοήτως ἄν eine lücke an. dafür spricht



dasz wirklich ein verbum verloren gegangen scheint, welches dem folgenden κατεπεύσαντο entsprach: denn καί kann hier nicht 'sogar' bedeuten, sondern ist blosze copula. — § 17 hat er nach X beibehalten ἔγωγ' ἄν ἄνικον εἶχον, wo das asyndeton misfällt. vielleicht ist zu lesen ἔγωγ' οὖν εἰ καὶ ἄνικον εἶχον.

In der 7n rede ist besonders anlass zu bemerken, wie nachtheilig es für Cobets ausgabe gewesen ist, dasz er von S<sup>2</sup> und von so mancher schrift anderer keine notiz genommen hat und daher verbesserungen vorschlägt, die schon von anderen gemacht worden sind. über viele davon hat sich ref. in seiner 4n auflage ausgesprochen und wird sie hier und im folgenden der kürze wegen übergehen oder nur andeuten. § 4 δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου Cobet. so hatte ref. als seine und ebenfalls als Sauppes vermuthung schon in seiner ausgabe von 1859 vorgeschlagen. ebd. sagt nach aufzählung der früheren besitzer und pächter des grundstückes der jetzige eigentümer nach den hss. ἐγὼ . . ἐωνούμην. da aber das imperfect unpassend und sein gebrauch als aorist nicht zu erweisen ist, so schlug Emperius ὠνούμαι vor. Cobet aber schreibt ἐώνημαι, was zwar nicht verwerflich ist; indes gerade wegen jener aufzählung der früheren scheint vom jetzigen besitzer das präsens, allerdings als historicum, passender. — Die stelle § 12 ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὡς μοι προσήκε hat schon längst Sauppe unter vielseitiger zustimmung in αἰρούμενος verbessert. nach ihm haben auch Meutzner und Francken vorgeschlagen ἡγούμενός μ' ἄλλον λέγεσθαι ἢ ὡς. was dagegen schon längst Taylor und Madvig im philol. II suppl. s. 21 vorgeschlagen hatten ἢ ὡς, das bringt Cobet (übrigens mit beibehaltung der alten lesart) als seine emendation. warum aber auch das nicht angehe, ist von Westermann überzeugend dargethan worden. ebd. läst Cobet die stelle καὶ ὅ τι κέρδος usw. unberührt und weisz nichts von Kaysers trefflicher emendation περιποιήσαντι, gegen welche auch Pertz und Meutzner die vulg. ποιήσαντι nicht überzeugend in schutz nehmen. der sprecher betrachtet nemlich das ausrodten oder stehenlassen des stockes zuerst vom gesichtspunct des wirtschaftlichen ertrages, sodann vom gesichtspunct der folgen gegenüber dem strafgesetz, und zwar beides in doppeltem gegensatz: 1) was war der nutzen, wenn ich ihn austhat; was der schaden, wenn ich ihn stehen liesz (περιποιήσαντι)? eine ladung holz und einige quadratfusz land mehr oder weniger. 2) klein also war, wenn ich ihn austhat, der gewinn, falls ich unentdeckt blieb; kam es aber an den tag, so riskierte ich mein vermögen, ja meine existenz als bürger. es ist klar dasz bei dieser beschaffenheit der antithesen dem ἀφανίσαντι nicht der identische begriff ποιήσαντι 'dem thäter' entgegenstehen kann, sonst würde die ordnung gestört, weil mit ζημία bei ποιήσαντι schon die schwere straffolge bezeichnet und damit dem zweiten gesichtspunct vorgegriffen würde. — § 14 Cobet τοῦ ἐνηκού ἐνότος, vermutlich wegen ἐνήν § 5, aber ὄντος 'wenn er existierte' genügt völlig. ebd. in der mit conjecturen und klammern viel heimgesuchten stelle εἴ τι τούτων . . ἀποφίναμι hat Frei am besten geholfen, indem er als gegensatz zu dem im anfang des § stehenden οὗτος

μέντοι das ἐγὼ δέ, welches andere vor πολλάς einfügen, vor εἶ τι setzt. die ζημίαι sind natürlich auch hier nur nachtheile. Cobet berührt diese stelle nicht. — § 16 ändert er das οὐκ ἂν οἶόν τε ἦν in die persönliche construction mit οἶος, wahrscheinlich richtig. — § 19 ändert er willkürlich den βοηλάτης in einen ὀνηλάτης. — § 21 wo er noch NL. 123 ohne grund ἡγήμην schreiben wollte, hat er jetzt ἡγούμην beibehalten. — Trocken es fuszes geht er § 23 hinweg über das schwierige δεινότατα οὖν πάσχω, ὅς. dieses ὅς ist unmöglich. man wollte es erklären durch ἐπεὶ οὗτος, aber nach πάσχω kann man bei ὅς unmöglich an die durch ἡξίου geforderte dritte person denken, so wenig wie man deutsch sagen könnte: 'das ärgste musz ich erdulden, er der'. mit Scheibe und Meutzner ist also ὅσω oder vielleicht ὅσω οὗτος zu setzen. ebd. schreibt Cobet aus conjectur τοιοῦτων τε λόγων εὐπορήσει statt γε und ἀπορήσει zum nachteil der schärfe, wie auch Lipsius richtig bemerkt: 'hoc dicit orator, non mirari se Nicomachum etiam illud, quod testibus careat, ad ipsius damnum convertere: sycophantae enim etsi testes desint, non tamen etiam calumnias defuturas esse.' — § 26 die allgemein als der änderung bedürftig erachteten worte ὡς ἀφανίζων νυνὶ κρίνομαι lässt Cobet, als wären sie in ordnung, unberührt. — Bei § 25 glaubt Frei, ἐπεργάζεσθαι, im gegensatz zu ἐργάζεσθαι 'bebauen nemlich das land', heisse 'daran hinbauen nemlich an die bäume'. ref. zweifelt: denn da es § 24 heiszt ἀφανίσει καὶ ἐκκόψει καὶ ἐπεργάσασθαι, so kann nach beseitigung eines baumes von einem daranhinbauen kaum die rede sein, und die in der 4n aufl. angeführten stellen Thuk. I 139 und Arist. rhet. I 13 s. 46 Bk. führen auf die bedeutung 'geweihten und unerlaubten boden bebauen'. — § 30 will Lipsius mit recht τοιαῦτ' ἀνασχέσθαι statt ταῦτ' ἀν. mit der bemerkung, dasz schon Hamaker τὰ τοιαῦτα wollte. — § 31 wollten schon Markland und Madvig ἢ ὡς, wie nun Cobet als nach seiner emendation schreibt. — § 35 Cobet καταγορεύουσι statt des überlieferten κατηγοροῦσιν, obgleich Scheibe schon 1845 in seinen vindiciae gegen Hamaker und wieder in der 2n ausgabe gegen Cobet gezeigt hat, dasz κατηγορεῖν nicht selten auch die bedeutung habe 'gegen einen aussage thun'. — § 37 nahm ref. in der 4n auflage Meutzners conjectur εἶ τι ἔλεγον auf; jetzt tritt er aber Frei ausieht bei, dasz mit Bekker die worte ἃ οὗτος ἐβούλετο aus der folgenden zeile gleich nach περὶ ἐμοῦ γὰρ εἶ ἔλεγον heraufzunehmen seien, denn nach εἶ μὴ ὡμολόγουν sind sie ganz entbehrlich. — Auf s. 199 der 4n aufl. des ref. sind die buchstaben der vier letzten worte in der obersten zeile ἐνθάδε οὐκ οἶδ' ὅ τι erst nach der correctur in der druckerei durch irgend einen leidigen zufall ganz zerworfen, was ref. zu berichtigen bittet.

Obwol Cobet in der sehr verdorbenen 8n rede die schwierigen §§ 10—13 unberührt gelassen hat, so hat er doch um mehrere stellen sich verdient gemacht, z. b. wenn er § 4 τὸ vor δοκεῖν einsetzt, während dann freilich ref. im folgenden διὰ τὸ (oder ἐπὶ τῷ) μᾶλλον ἐμοῦ κατεπεῖν statt καὶ μᾶλλον für nötig erachtet. bald darauf verdient auch sein αὖ . . διέξειμι statt ἂν . . λέξαιμι billigung. ebenso wenn er § 5

ᾤεσθε und οἵτινές με ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον emendiert und τὸν αὐτὸν ἄνδρα streicht. auch συνόντας für συνόντι § 7 (so übrigens schon S<sup>1</sup>) trifft wol das richtige. ebenso μαρτυρήσοντες: ἀλλὰ καὶ νῦν § 18, wo Cobet das ἀλλὰ eingesetzt hat, und endlich § 19 μόνοι für μόνον.

Die 9e rede hat Cobet nicht mit viel sorgfalt behandelt. § 1 wollte er laut praef. XVII τι nach λήσειν, freilich unnützlich, einsetzen, unterläßt es aber im texte. § 14 am ende, wo offenbar, wie S<sup>2</sup> bezeichnet, eine lücke ist, in der die ursache des zornes näher angegeben war, nimt Cobet keinen anstos. § 16 hat schon S<sup>1</sup> Sauppes emendation τί δ' ἄν für πᾶν mit recht aufgenommen; nach Cobet praef. XVII aber sollte man glauben, cod. X lese so. § 17 streicht er τὸ vor πέρασ, wogegen zu erinnern, dasz πέρασ durch den artikel gerade recht hervorgehoben wird. es ist wie unser 'der tupf aufs i', *ut rei cumulus accedat*. § 20 tilgt er das, wie auch S<sup>2</sup> anführt, von Westermann comm. crit. IV 7 gut geschützte ἄν. dagegen schreibt er, wie übrigens schon Hertlein vorschlug, gut ἐπιδημοίη statt ἐνδημοίη, und § 6 berichtigt er λοιδοροῖμι in λοιδοροίην. anderes aber, was der verbesserung bedurfte, hat er übergangen, weil er von S<sup>2</sup> keine notiz nahm. — § 2 für das allerdings irrige εὐνοϊαν nimt Cobet die conjectur von Jacobs und Dobree εὐήθειαν auf. ref. denkt, das einfachste und den schriftzügen entsprechendste wäre ἄγνοϊαν. der sprecher meint, die richter möchten aus mangel an kenntnis der sachen durch verleumdungen bewogen ihn verurteilen. — § 6, wo Cobet das unpassende ἀπαγορεύοντος beibehält, conjiicierte Reiske ἀγορεύοντος. ref. vermutet διαρρήδην ἀγορεύοντος, vgl. § 9. — § 17 an ἀλλὰ in ἀλλὰ γὰρ hat schon Kayser im philol. XI 158 anstos genommen. doch möchte ref. nicht mit ihm ἄλις γὰρ schreiben, sondern οὕτως γὰρ, welches οὕτως dann bald darauf mit affect in ἀλλ' οὕτω wiederholt wird, wo auch derselbe gedanke mit anderen worten wiederkehrt.

10 § 3 ὑμῖν hat mit den andern hgg. Cobet ruhig stehen lassen, während Dobree mit recht ἡμῖν wollte, um des gegensatzes willen: sowol der familie als dem staate. wenn Cobet § 6 ἕάν τις τιν' εἴπη schreibt, so ist diese ergänzung ebenso unnötig wie sie es § 12 und 11 § 3 und 5 wäre. es werden eben überall nur die gesetzsworte angeführt, nicht die vollständige construction. dasz § 7 statt ὑμᾶς geschrieben werden müsse δεῖν (vgl. 11 § 3), glaubt ref. in diesen jahrb. 1853 bd. 68 s. 143 gezeigt zu haben. § 9 für εἶρητο hat Dobree längst das richtige εἶρηται vorgeschlagen, denn ἀποβεβληκέναι stand wirklich im gesetz (§ 12, vgl. Arist. rhet. II 6 s. 1385<sup>b</sup> ὅσα ἀπὸ κακίας ἔργα ἔστιν, οἷον τὸ ἀποβαλεῖν ἀσπίδα ἢ φυρεῖν). dagegen εἶρητο ist eher eine conjectur von jemand der wegen οὐκ ἄν ἐδικάζου glaubte, es müsse heißen 'wenn gesagt wäre'. die folgenden worte ἀλλ' ἐξήρκει ἄν . . ἀποβεβληκέναι, die Scheibe lectt. Lys. s. 313 durch μοι statt σοι und durch annahme directer rede gut berichtigt hat (s. ref. jahrb. 1860 s. 320 f.), läßt Cobet unverändert und ist darum genötigt für τὸ αὐτό ἐστι zu schreiben τὸ αὐτό εἶναι, zum nachteil der kraft und lebendigkeit. — § 12 nimt Scheibe nach Förtsch eine lücke an nach

ἄν εἶη, in welcher etwa ἀφείναι gestanden. Cobet folgt ihm, nur schreibt er οὐκουν statt οὐκοῦν, seltsamerweise aber ohne fragezeichen am ende des satzes. ausserdem ist auch φάσκοντα dem sinn widersprechend, und ref. schlägt darum, indem er Reiskes ἀποφεύγειν aufnimmt, vor: οὐκουν ἄτοπον ἄν εἶη τὸν δόξαντα κτείνειν ἀποφεύγειν, οὐ φάσκοντα (indem er verneint) ἀνδροφόνον εἶναι, ὅτι δ' διώκων, ὡς ἔκτεινε, τὸν φεύγοντα διωμόσατο; — § 20 P. R. Müller und Cobet schon NL. s. 7 schreiben νῦν γ' ἐγνωνκέσαι für ἐννουν γεγονέσαι. aber dies schlieszt den begriff ἐγνωνκέσαι ebenfalls in sich und ist in bezug auf das vorhergegangene σιδηροῦς schärfer: 'dasz er zur besinnung gekommen sei.' dagegen empfiehlt sich νῦν γε vor ἐννουν. — § 21 Cobet behält ἀκούσαντα und nimt vor demselben eine lücke an, die er sich vermutlich, wie Dobree, etwa mit Ζῆν ausgefüllt denkt. aber dann würde man dem ἀκούσαντα entsprechend ἀποβεβληκότα erwarten. besser scheint es ohne annahme einer lücke und ohne einsetzung von τινά zu schreiben ἀκούσαι 'im rufe stehen'. — § 26 hat S<sup>2</sup> mit recht μηδ' aus 11 § 9 aufgenommen; Cobet hat noch καί. — § 29 τὰς δὲ ψυχὰς οὐκ ἔχουσιν. Cobet blosz ψυχὰς δ' οὐκ ἔχουσιν. aber der gegensatz 'am leibe sind sie stark' fordert auch eine bezeichnung von ψυχὰς. vielleicht ist nur τοιαύτας hinzuzufügen, welches vor ἀκούω δ' αὐτόν leicht verloren gieng. τὰς hätte überdies Cobet nicht tilgen sollen, vgl. τὴν ψυχὴν 20 § 24. 25. 29. — § 30 für ἀποβάλλουσιν Cobet ἀποβαλοῦσιν, jedoch, obschon ἰδόντας vorausgieng, ohne not. das präsens ist allgemeiner 'solehen die ihren schild wegwerfen, sei es jetzt oder künftig'. auch 11 § 11 steht das präsens.

12 § 5: wie Cobet καίτοι ταῦτα λέγοντες schreiben kann, womit ja die periode zerstört wird, gesteht ref. nicht einzusehen. § 7 περὶ οὐδενός lässt Cobet jetzt gelten, früher wollte er παρ' οὐδέν. § 12 εἰς τὰδελφοῦ statt der vulg. εἰς τὰ τοῦ ἀδ. schreibt er, da τοῦ ἐμοῦ folgt, wol mit recht. § 15 mit ἡγούμην εἰ μὲν statt ἡγούμην μὲν εἰ hat er einer geschraubten construction abgeholfen. § 18 hat er ἔξ vor οὐδεμιᾶς εἶσαν ἐξενεχθῆναι ohne not eingeschoben. § 22 nach ἡκούσιν ἀπολογησόμενοι lässt er καὶ λέγουσιν weg. mit unrecht: es sind zwei beweise ihrer frechheit, 1) dasz sie überhaupt erscheinen sich zu vertheidigen, 2) was sie dann vorbringen. — § 25 ἵνα [μὴ] ἀποθάνωμεν. im cod. X fehlt μὴ, und doch ist ohne dasselbe die frage sehr befremdend. in der 2n aufl. bemerkte ref. dasz es nach analogie der übrigen fragen heissen sollte ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ μὴ; liesz aber später diesen gedanken wieder fallen. gleichzeitig aber kamen jüngst zwei seiner freunde, prof. Frei in Zürich und prof. Mähly in Basel, auf die gleiche ohne zweifel richtige emendation ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ μὴ ἀποθάνωμεν; gleich wie vorausgeht συνηγόρευες ἢ ἀντέλεγες; und folgt ἄδικα πάσχειν ἢ δίκαια; — § 27 ἔπειτα τῷ schützt Frei gegen des ref. frühere conjectur ἐπεὶ τῷ mit recht, und vertheidigt § 39 ἐπεὶ gegen P. R. Müllers vorschlag ἄν ταῦτ' εἶπη mit den gleichen gründen wie ref. ich habe hier auch einen alten schreibfehler zu berichtigen: in der note zu § 34 a. e. soll es heissen 'bruder oder vater', nicht 'bruder oder

sohn'. §. 38 berichtigt Lipsius des ref. anmerkung über die anakoluthie dahin, die construction sei verändert worden 'ut indicaretur non solum quibus artibus rei uti solerent, sed etiam quid subiude iis consequerentur'. ebd. warum Cobet in πόλεις πολεμίας οὔσας φιλίας ἐποίησεν für φιλίας schreibt φίλας, ist nicht einzusehen, da befreundet von städten und ländern φίλιος heiszt. dagegen schreibt er § 40 gut οἶα τὰ τῆς ἑαυτῶν, während sonst τὰ fehlt. — § 50 ἐν τῷ λόγῳ. in der that kann die § 25 angeführte rede oder verhandlung nicht allein gemeint sein, wo Eratosthenes der mehrheit der dreiszig widersprochen haben will, sondern auch andere anlässe, wie Lipsius richtig bemerkt und darum vorschlägt ἐν τῷ λόγῳ. sollte dieses aber nicht zu schwach sein? falls ἐν τῷ λόγῳ nicht überhaupt bedeuten könnte 'beim debattieren', so scheint Kaysers ἐν τοῖς λόγοις am angemessensten. — Gut ändert Cobet § 76 παρηγγέλλετο in παρήγγελλτο, wie auch 28 § 4. — § 78 ὑπὲρ τῆς αὐτοῦ πονηρίας. warum ὑπὲρ in ὑπὸ verwandelt werden soll, ist nicht einzusehen. schon der gegensatz οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν spricht für ὑπὲρ. § 83 καλῶς ἔχειν in der bedeutung 'genügen' will Lipsius nicht gelten lassen und schreibt ἱκανῶς. allein da πάντα καλῶς ἔχει auch heiszt 'alles ist in der ordnung, gehörig', so ist keine spanne weit zum genügenden, und wirklich gilt diese bedeutung ausschliesslich Eur. Hel. 1579 ἔτ' εἰς τὸ πρόσθεν, ἢ καλῶς ἔχει, πλεύσωμεν; — § 84 zu τῆς τούτου πονηρίας, wo man αὐτοῦ erwartete, bemerkt Lipsius recht gut, dasz überhaupt der gegner, auch wo man das reflexivum erwartet, mit οὗτος bezeichnet werde, und führt an 3 § 11 und 28. 27 § 2. 14 § 31. 15 § 5. 28 § 7. ebd. τοσοῦτον: da Cobet τοσοῦτον οὖν schreibt, so führt Lipsius für das asyndeton viele stellen an. wie 2 § 57. 3 § 13. 12 § 1. 13 § 60 u. a. — § 90 δείξετε, wie Cobet nach Markland schreibt, ist möglich, doch ist gegen das hsl. δείξατε auch nichts einzuwenden.

Doch wir wollen in den nächst folgenden reden Cobet mehr gelegentlich, desto mehr aber die unter 2) 3) 4) angeführten schriften berücksichtigen.

13 § 6 entscheidet sich Frei mit recht für καταστήσεται. § 46 ist ansprechend und wahrscheinlich Scheibes jüngst (jahrh. 1864 s. 501) vorgeschlagene emendation für ἔτι δὲ usw. zu schreiben ἴστε δὲ τὰ τεῖχη ὡς κατεσκάφη, womit auch im verlaufe die construction durch ὡς erleichtert wird. für ἴστε sprechen ἴστε und μέμνησθε § 42. — § 77 ist ref. in der 4n aufl. Meutzner gefolgt in betreff der construction der worte μιαιώτερος, ὅστις, jetzt aber zieht er, durch Lipsius aufmerksam gemacht, die in der 3n aufl. gegebene wieder vor als der indignation angemessener: 'wie könnte sich jemand abscheulicher benehmen, er der' usw. mit unterdrückung von τούτου oder ἢ οὗτος, s. Krüger spr. 49, 2, 2. — § 82 weist auch Lipsius das vor μὴ ἀποθανεῖν von Cobet willkürlich eingesetzte τοῦ zurück, vgl. ref. zu 30 § 19. — § 83 εἶτ' εὐθὺς εἶτε χρόνῳ τις τιμωρεῖται. τοῦτον δεῖν ἀποδεικνύει. da τιμωρεῖται, weil es kurz vorher und nachher dreimal als medium erscheint, hier nicht passivisch gefasst, also τοῦτον nicht auf τις bezogen

werden kann, so schlägt Frei vor entweder τιμωρεῖται αὐτόν, τοῦτον δεῖν oder τιμωρεῖται τοῦτον, δεῖν αὐτόν. richtig bemerkt er, dasz ein object zu τιμωρεῖται nicht fehlen darf. ref. zweifelt nur ob dieser satz schon speciell auf Agoratos gehe. es scheint vielmehr ein allgemeiner grundsatz zu sein, also τιμωρεῖται τινα, τοῦτον δεῖν, 'der mit τινὰ gemeinte müsse', so dasz dann erst mit οὗτος τοίνυν die anwendung auf Agoratos folgt.

In der 14n rede setzt Cobet § 29 mit recht das von ihm längst vorgeschlagene προσόντων statt προσηκόντων in den text. sonst gereicht es ihm auch hier oft zum nachteil, dasz er S<sup>2</sup> nicht benutzt hat; sonst hätte er z. b. § 3 das von seinem landsmann Bake klar nachgewiesene glossem ἀνάγνωθι . νόμος nicht stehen lassen. § 7 will Lipsius στρατοπεδευόμενος statt des präsens und glaubt, wegen § 5 müsse auch hier λιποταξίου gestanden haben, beides mit recht. wenn aber Lipsius die worte § 20 ἢ δεηθέντες οὐκ ἐδύναντο εὐρέσθαι für eingeschoben erklärt, weil ja das zugeständnis, die freunde hätten, wenn auch ohne erfolg, mit bitten den Alkibiades zu bewegen gesucht dasz er seine pflicht erfülle, jene freunde eher zu entlasten als zorn gegen sie zu erregen geeignet wäre; so kann ref. nicht beistimmen. denn wenn sie von ihm mit allem zureden nicht erlangen konnten dasz er seine schuldigkeit thue, so hatten sie fürwahr kein recht die richter zu bitten ihm die strafe zu erlassen, vielmehr musste dieses bitten unverschämt erscheinen. dagegen weist er sehr schön nach, dasz § 26 Ὀρνεάς, die stadt in Argolis, geographisch unmöglich sei, dasz vielmehr Ὀρνους, ein ort in Thrakien, geschrieben werden müsse. auch bestätigt das einigermaßen der cod. X mit Ὀρνεός. \*) — § 47 πόλει wird von ihm mit recht beanstandet, teils wegen der entfernung von εὐτυχία, teils wegen des fehlenden artikels, weil doch nur der athenische staat gemeint ist. doch möchte ref. es nicht streichen, sondern zum gehörigen abschluss lieber τὴν πόλιν schreiben.

15 § 1 schreibt Cobet mit unrecht οἷς statt ᾧ. der sing. wird gerechtfertigt durch τῷ διώκοντι und τῷ φεύγοντι. § 8 während Markland ἀδίκως, Förtsch ὀργίζοιθε wollten, hat Cobet δικαίως χαρίζοιθε richtig beibehalten. Falk und Baur haben die stelle misverstanden. Lysias will sagen: wenn sie gesetzlich befugt waren unter die reiter einzureihen (was sie aber nicht waren), und wenn sie von den vielen die es wünschten auszer Alkibiades keinem es gestatteten, so dürftet ihr (wegen ihrer parteilichkeit) ihnen nicht mit recht willfahren. § 12 billigt Lipsius mit recht Cobets διακινδυνεύειν.

16 § 7: wie Sauppe in seiner gründlichen abhandlung über die κατάταξις im philol. XV 73 gezeigt hat, werden von Lysias drei acte aufgezählt als merkmale, ob einer unter den dreiszig in der reiterei gedient habe; nemlich da diese reiter ihr ausrüstungsgeld (κατάταξις) an die staatscasse zurückbezahlen mussten, zu welchem behuf die phylarchen

\*) [bei dieser gelegenheit emendiert Lipsius auch die stelle des Cornelius Nepos *Alc.* 7, 4 *tria castella communit, Ornos (statt Bornos), Bizanthen, Neontichos.*]

die verzeichnisse der reiter einreichen musten, so waren folgende puncte entscheidend: 1) ob des Mantitheos name in jenen verzeichnissen eingegeben wurde, 2) ob sein name den syndiken, die das geld einzufordern hatten, überwiesen wurde; 3) ob er das geld bekommen habe (παραλαβόντα nach der hs.), oder (nach Bakes von Sauppe angenommener conjectur καταβαλόντα) ob er das geld bezahlt, beziehungsweise zurückbezahlt habe. gegen καταβαλόντα wendet nun aber Frei ein, dasz nicht der ausdruck 'erlegen, bezahlen', sondern der der 'zurückzahlung' erfordert werde. dann sei auch die nichtzurückzahlung kein zutreffendes merkmal, sondern ob die syndiken ihn der bezahlung schuldig befunden hätten oder nicht. ihm scheinen die worte οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα ein mattes einschiebsel von einem, welcher die erwähnung der κατάστασις der vollständigkeit wegen für nötig hielt. ref. aber, der über diese stelle schon lange und oft nachgedacht hatte und in der 4n aufl. καταλαβόντα aufnahm, kehrt jetzt zu παραλαβόντα zurück und schreibt auch wieder statt ὅτι nach der hs. διότι im nachfolgenden satze: καίτοι πάσι ράδιον τοῦτο γνῶναι, διότι ἀναγκαῖον ἦν τοῖς φυλάρχοις. εἰ μὴ ἀποδείξειαν τοὺς ἔχοντας τὰς καταστάσεις, αὐτοῖς ζημιοῦσθαι. nemlich eben wegen διότι ist παραλαβόντα beizubehalten und τοῦτο γνῶναι bezieht sich auf das vorhergehende, auf die frage εἰ κατέλαβον κατάστασιν, also εἶχον oder gar ἔχω. und warum war es leicht dies zu erkennen? darum weil (διότι) die phylarchen, wenn ich die κατάστασις hatte und sie mich nicht angaben, den schaden selbst tragen und für mich bezahlen musten. und jenes τοὺς ἔχοντας deutet eben auf παραλαβόντα. das dritte glied οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα ist allerdings das entscheidendste merkmal, und man kann darum fragen, warum es nicht an die spitze, sondern erst ans ende gestellt sei. darauf ist die antwort, weil der sprecher diesen dritten punct mit dem schlagendsten und popularsten argument zurückweisen kann, dasz ja sonst die phylarchen für ihn hätten bezahlen müssen. die nichtigkeit der beiden anderen puncte liesz sich allenfalls mit weitläufigkeit auch aus den acten der behörden ersehen; aber es ist gleichsam der punct aufs i, wenn er am schlusse zeigt, dasz er eine κατάστασις gar nicht empfangen habe. — § 11 ἐτέρας τοιαύτας schreibt Cobet für περὶ τὰς τοιαύτας nicht übel, denn περί braucht man nicht. § 15 hat er durch einschiebung von τάξεωσ nach τῆς πρώτης ein glossem in den text gebracht: vgl. Isokr. 12 § 180 ἐνίσου καὶ τῆς πρώτης τάττων. ebenso ist § 21 sein πολλοῦ vor ἀξίους nicht nur überflüssig, sondern auch unrichtig, da es sich, wie der zusammenhang zeigt, um würdigkeit zu ämtern handelt.

19 § 2 empfiehlt sich sehr ὡς περ καὶ τῶν κατηγορῶν, wie Westermann ergänzt, denn in den hss. fehlt καί. er fährt an § 36 ὡς περ καὶ τὰ ἐνθάδε, und ähnlich schlug Scheibe § 62 mit recht vor ὡς περ καὶ ἐκείνον ἑώρων. — § 1 gegen die conjectur ὑπὸ πάντων τῶν παραφενομένων vertheidigt, wie schon Kayser gethan, Westermann die vulgata ὑπὲρ πάντων τῶν πεπραγμένων 'für alle ihre schlechten handlungen, insbesondere falsche anklagen'. dentlicher

schiene aber doch in diesem sinne κατηγορημένων. ebd. zeigt W. auch, dasz in οὐδέν ἦν πλέον Cobets ἔτι nach οὐδέν entbehrlich ist, mit Antiphon 5 § 95 τί ἔσται πλέον τῷ γε ἀποθανόντι; — § 5 die worte ἀκούω γὰρ ἔγωγε bis zu ende des § 6 hält W. für eingeschoben, da ἀκούω von einer sache, die der sprecher selbst jetzt erlebt, ungeeignet sei. dann passe auch das beispiel, auf das sich der sprecher berufe, nicht auf seinen fall, da er allein vor gericht stehe, dort aber unter der nemlichen klage mehrere personen, von denen die ersten, weil die verleumdung bei den richtern frisch wirkte, verurteilt, die letzteren aber, weil die wirkung allmählich nachliesz, losgesprochen wurden. gewis ist, dasz ἀκούω nicht passt, sondern man etwa οἶδα oder ὀρῶ γὰρ ἔγωγε erwartet. im übrigen aber kommt es nicht auf die ähnlichkeit des falles an, sondern auf die macht der verleumdung, die schon den vater des sprechers und jetzt wieder diesen zu erdrücken sucht und über welche er sich (§ 3 und 4) bitter beschwert. und wie mächtig sie wirke, zeigt das beispiel, dasz die richter sich durch sie auch schon so hätten berücken lassen, dasz sie im gleichen process die ersten verurteilt, durch lossprechung der letzten aber selbst das bekennnis an den tag gelegt hätten, sie seien durch die verleumdungen verführt worden, was für sie nicht sehr ehrenvoll war und jetzt als indirecte warnung den richtern vorgehalten wird. diese warnung aber knüpft sich trefflich an die eben vorausgehenden worte: 'schenket den worten der kläger keinen glauben, bevor ihr auch uns gehört habt', als ob er hinzufügte: 'damit ihr euer urteil nicht auch bereuen und euch schämen müsset'. zudem lassen sich die worte, wie auch Westermann indirect selbst zugibt, ganz als Lysianisch anhören, und ungern vermisst man auch die darin gegebene charakteristische notiz über die attische jury. — § 9 ἐν οὕτω δεινῷ καθέστηκεν: Westermann erhebt die gegründete grammatische einwendung, da δεινῷ als substantiv gefaszt werden müsse, so könne ihm nicht das adv. οὕτω beigegeben sein. wenn er aber vorschlägt ἐν οὐδενί (nemlich νῦν) καθέστηκεν, so ist das zu viel. denn zwar ist der groszvater, der wie man hoffte die kleinen kinder des Aristophanes erziehen würde, gestorben. aber das vermögen, aus dem sie sollten erzogen werden, schwebt freilich durch den process in grüster gefahr, ist jedoch noch nicht absolut verloren. vielleicht ist nur umzustellen οὕτως ἐν δεινῷ καθέστηκεν. — § 12 dasz τὴν ἀδελφὴν ein pronomen ἐμὴν nicht nötig habe, zeigt Westermann mit beispielen, Dem. 21 § 79. 27 § 4. in der stelle § 13 γεγονότας τε ἐπιεικεῖς τῇ πόλει, wo Cobet noch den felderhaften text hat, schlieszt sich W. ebenfalls der behandlung Saupes im philol. XV 146 mit recht an. dasz § 15 καὶ Ἀριστοφάνει τὸ [δεύτερον ἐκείνου ἀποθανόντος ἐπίδουε τὸ] ἴσον nach W. worte wie etwa die eingeklammerten einzuschieben seien, hält ref. nicht für nötig. dasz Aristophanes die witve des Phädros, die schwester des sprechers zur frau hatte, musste notwendig aus dem vortrag des klägers bekannt sein, weil auf diese verschwägerung der verdacht wegen unterschlagung von vermögen des Aristophanes zum teil begründet werden musste. dagegen empfiehlt sich § 21 sehr W.s vorschlag die zahl einzu-



setzen mit berufung auf § 43 und Xen. Hell. IV 8, 24, und also ὑμεῖς δὲ δέκα τρυήρεις zu schreiben. — § 23 verdient wol Lipsius zustimmung, wenn er ὑπολιπέσθαι ἄν für ὑπολείπεσθαι ἄν vorschlägt, und eben so gleich darauf, wenn er Bekkers ἀλλ' οὐχ ἃ ἦν δυνατός für ἀλλ' οὐκ εἰ ἦν δυνατός empfiehlt. über die folgenden worte πάντα παρασχόντα χαρίσασθαι ἐκείνῳ τε καὶ κομίσασθαι μὴ ἐλάττω; an denen Westermann mehrfachen anstosz findet ohne einen bestimmten vorschlag zu machen, hat sich ref. in der 4n aufl. ausgesprochen und bemerkt, wenn der schlechte ausdruck zu ändern sei, so dürfe wol ὤστε oder ἐφ' ᾧ τε an der stelle von τε καὶ genügen, und bald darauf hat ihm ein freund, hr. dr. Arnold Hug in Winterthur, ohne noch von diesen vorschlägen zu wissen, ebenfalls ἐφ' ᾧ τε als seine vermuthung mitgeteilt. — In der schwierigen stelle § 25 will Westermann ἐδεήθη μου προσελθόντ' αὐτῷ λέγειν, ὅτι ἔλαβε σύμβολον παρὰ βασιλέως τοῦ μεγάλου φιάλην χρυσήν. καὶ λαβεῖν ἐκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ, ἵν' ἔχοι ἀναλίσκειν. allein abgesehen davon dasz das wort Ἀριστοφάνην, welches im cod. X steht, in dieser fassung ganz verschwindet, wird auch durch καὶ λαβεῖν die stelle undeutlich, nicht nur weil man etwa verleitet werden könnte καὶ λαβεῖν als von λέγειν abhängig zu verstehen, sondern auch weil das geschäft selbst, ohne hinzufügung weiterer merkmale, unklar wäre. diesen übelständen entgeht die fassung der stelle, wie sie ref. in der 4n aufl. nach Sauppe gegeben hat. wenn übrigens Cobet in den letzten worten ἵν' ἔχοι statt ἅς ἔχοι als eigene verbesserung anführt, so ist zu erinnern dasz sie schon lange vorher Sauppe gemacht hat. — § 28 ἐγένετο δ' ἡ ναυμαχία ἐπ' Εὐβουλίδου. den unentbehrlichen artikel ἡ hat erst Reiske hinzugefügt und den falschen archontennamen Εὐβούλου (wovon Cobet wieder nichts weisz) Westermann schon vor neun jahren in den richtigen Εὐβουλίδου verbessert. teils wegen dieser fehler des überlieferten textes, teils weil das jahr der schlacht bei Knidos allgemein bekannt war, vermutet jetzt W. mit grund, die worte seien ein fremder zusatz. und man kann dagegen nicht einwenden, die § 29 folgenden worte ἐν οὖν τέτταρσιν ἢ πέντε ἔτεσιν machen die bestimmung des jahres durch den archonten notwendig. denn diese bestimmung gieng, eben weil die zeit als allgemein bekannt vorausgesetzt wird, zur genüge in den worten πρὶν τὴν ναυμαχίαν νικήσαι [Κόνωνα] voraus. — § 35 bringt W. wieder Reiskes τοῦτοιν für τοῦτο zu ehren. allerdings ist diese apposition τοῦτο πάντες ἐπίστασθε, Κόνωνα μὲν ἄρχοντα, Νικόφημον δὲ ποιούντα in prosa auffallend; doch findet sich ähnliches bei Soph. Ant. 1012 τοιαῦτα παιδὸς τοῦδ' ἐμάνθανον πάρα, φθίνοντ' ἄσημων ὀργίων μαντεύματα, nur dasz die apposition hier nicht aus personen besteht. — In der stelle § 38 εἰ δημεύσατε τὰ Τιμοθέου, ὃ μὴ γένοιτο. εἰ μὴ τι μέλλει ἄγαθόν ἔσεσθαι τῇ πόλει, wo diese rücksichtslosigkeit gegen Timotheos groszen anstosz erregt, hat Sauppe im philol. XV 117 ff. und ihm folgend ref. κακόν statt ἄγαθόν geschrieben. aber die treffendste hülfe mit einfachstem mittel hat hier Frei gebracht, indem er nur die worte ὃ μὴ γένοιτο in parenthese setzt und dabei folgenden schönen sinn her-

ausbringt: 'nun aber, wenn ihr das vermögen des Timotheos einziehen würdet (was gott verhüten möge), so würdet ihr, wenn nicht das resultat für den staat sehr gut herauskommen soll, weniger erhalten als aus demjenigen des Aristophanes eingegangen ist.' — § 49 ergänzt W. recht gut ἐν ταύτῃ τῇ δόξῃ statt der vulg. ἐν δόξῃ. — § 51: da in den worten καὶ δὴ ἀδίκως γέ τινας ῥαδίως ἀπολέσαι οἱ τολμῶντες ψεύδεσθαι die zwei adverbia mit dem infinitiv nicht gut verbunden werden können, so hat Kayser ῥαδίως vor τολμῶντες versetzen wollen, Westermann aber vermutet mit wahrscheinlichkeit, es sei hieher gekommen aus § 49 ὅτι ῥαδίως τινὲς τολμῶσι λέγειν. — Nachdem, wie schon oben bemerkt, der ganze § 52 von W. mit gewichtigen gründen als interpolation erwiesen ist, so fällt aus dem ende des § 51, das den abschluss des vorigen abschnittes enthält, ein neues licht auf die ersten worte des § 53. der § 51 schloz mit dem gedanken, dasz die verleumder und sykophanten schuld seien, dasz die gerichte schon in vielen fällen geteuscht wurden, ja dasz man schon einige ungerechter weise ums leben brachte (ἀπολέσαι). der § 53 beginnt einen neuen abschnitt mit den worten ὅτι μὲν οὖν καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ τοιαῦτα ἐγίνετο, ῥαδίον γινῶναι. dasz diese worte sich nur auf die gewohnte überschätzung des vermögens und den darauf gegründeten ungerechten verdacht von verheimlichung und verschleppung von vermögensteilen beziehen, ist nicht glaublich, und ebenso wenig, dasz damit bloz eine historische reflexion über frühere zeiten angebracht werden solle. vielmehr gibt uns nach ausstosung des § 52 das καὶ δὴ ἀδίκως γέ τινας ἀπολέσαι im § 51 den rechten fingerzeig. der sprecher deutet mit diesen worten und noch mehr mit ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ § 53 auf die vor etwa zwei jahren an Nikophemos und Aristophanes vollzogene ungerechte hinrichtung. darum ἀπολέσαι. weil er aber die immer noch gegen die beiden vorhandene erbitterung fürchtet, hält er es für gerathen, nachdem er § 7 auch nur wenig darüber gesagt, es jetzt nur leise zu berühren, worauf die folgenden flehentlichen bitten um erbarmen nur wirksamer werden. ebd. empfiehlt Westermann mit Reiske δοκεῖ oder ἔτι δοκεῖ statt ἐδόκει, weil sonst ein widerspruch mit dem vorhergehenden αἰὲν προεδοκῶμεν κρατῆσειν erfolgen würde. auch denkt W. an ἐθελιγόντων statt ἐθελιγάντων. allein gerade dieser aorist musz uns vorsichtig machen, der am natürlichsten auf die erste ἀπογραφὴ, die Aeschines angebracht und durchgesetzt hatte, zu beziehen ist (s. oben s. 599). dann ist der widerspruch nur scheinbar; der zusammenhang nemlich der sehr bewegten stelle ist: 'um alles in der welt erbarmet euch. denn trotz der mächtigen verleumdung erwarteten wir immer mit der wahrheit obzusiegen. da ihr aber (d. h. nicht die gegenwärtig sitzenden richter, sondern nach bekanntem gebrauche von ὑμεῖς überhaupt das gericht, in dem ersten process auf die ἀπογραφὴ des Aeschines) euch in keinerlei weise wolltet bewegen lassen, so glaubten wir es gebe für uns keine hoffnung mehr. allein (denn das können wir allein noch thun) wir bitten euch bei den Olympischen göttern, ihr richter, wollt uns doch lieber mit gerechtigkeit erhalten als mit unge-

rechtigkeit vernichten! ihr sehet ja, ihr habt es, wie unser ganzes leben zeigt, mit braven und rechtschaffenen leuten zu thun.' wir haben in dieser umschreibung § 54 die vulg. μάλλον ἢ beibehalten. da nemlich die hss. verkehrt ἢ μάλλον geben, so hält W. μάλλον für eingeschoben, weil bekanntlich bei Homer, Herodot, Euripides und bei den späteren Plutarch und Lukianos ἐθέλειν und βούλεσθαι ἢ ohne μάλλον nicht selten sind, wie W. mit vielen stellen belegt. bei den attischen prosaikern gilt dieses jedoch sicher nur von αἰρεῖσθαι und δέχεσθαι, während von βούλεσθαι auch W. kein beispiel kennt. zudem büsst die stelle des Lysias ohne μάλλον, scheint es, an nachdruck ein. — Dagegen hat W. mit gewohntem scharfsinn überzeugend dargethan, dasz im ersten satze des § 55 die worte καὶ ᾧ τρόπῳ bis προοδεύεισθε sämtlich interpoliert sind. sollen sie nemlich als recapitulation gelten, so wäre diese nicht nur sehr unvollständig, sondern es würden auch mit übergehung von hauptsachen nebenpuncte dafür aufgezählt, wie z. b. ᾧ τρόπῳ κηδεσθαι ἡμῖν ἐρέοντο ganz gut in § 12, gar übel aber hieher passt. auch ist es richtig, dasz τὰ ἐκείνου hier sehr undeutlich wäre für τὰ Ἀριστοφάνους und dasz ὡς nach καὶ ungeschickt gestellt ist.

Es bleiben nun, da die bisher herausgehobenen stellen zur beurtteilung von Cobets ausgabe genügen mögen, aus den weiteren reden noch einige von Lipsius behandelte stellen zu berühren übrig. 22 § 19: da Cobet ἐψηφισμένου ἔσεσθαι schrieb, um dieses glied parallel mit κομισωτέρους ἔσεσθαι unter die rection von ἡγούμενοι zu bringen, so bemerkt Lipsius richtig, dasz so ein fehler hineincorrigiert werde, weil auch bei ἔσεσθαι der nominativ ἐψηφισμένοι erfordert würde. aber es sei überhaupt nichts zu ändern, weil es ein constructionswechsel sei wie 12 § 38. dem fügt ref. noch bei, dasz Cobet mit unrecht πάντες nach πύσονται einschleibt: denn das subject zu πύσονται liegt in τοῖς ἐν τῇ πόλει, und πυθθάνεσθαι ist hier auch nicht, wie Cobet anzunehmen scheint, 'nachforschen', sondern 'erfahren', weil ἦντινα, nicht τίνα folgt. endlich ist auch nicht einzusehen, warum Cobet vor ἡγούμενοι eine lücke annimmt. — 26 § 17 stimmt ref. bei, wenn Lipsius οὐ γὰρ ἔλαττον τούτους ἢ πόλις τετίμηκε τῶν ἐπὶ Φυλῆν ἐλθόντων vorschlägt für οὐ γὰρ ἔλάττους τούτων usw., da die auslassung von ἢ beim genetivus comparativus, wenn derselbe zugleich ein partitiver sein müste, sich schwerlich nachweisen läßt. und wenn man darum mit Markland ἢ τῶν ἐπὶ Φυλῆν schreibe, so bliebe der übelstand, dasz durch die partitiven genetive einzelne von denen aus dem Peiræus einzelnen von denen in der stadt entgegengesetzt würden, während Lysias, wie Lipsius aus § 20 zeigt, nicht einzelne, sondern die beiderseitigen massen gegenüberstellt. auch § 20 emendiert Lipsius das hsl. τοιαύτας οἷας offenbar richtiger in τοσαῦτα als wie die texte haben τοιαῦτα, und vergleicht für τοσαῦτα 12 § 47 und 95. 19 § 56. 24 § 4. — 27 § 12 hat er die worte ποιήσουσιν ἄπερ καὶ πρότερον ἦσαν εἰδικόμενοι καὶ δημόται καὶ φίλοι, κλαίοντες ἐξαιτεῖσθαι gegen aufsetzungen neuerer kritiker dadurch recht gut geschützt, dasz er οἱ δημόται

schreibt, da ἐξαιτεῖσθαι von ἦσαν εἰθισμένοι abhängt. denn dasz cod. X ἐξαιτεῖσθε statt ἐξαιτεῖσθαι hat, darf bei dieser häufigen verwechslung nicht irre machen. auch darin gibt jetzt ref. dem vf. recht, dasz 30 § 10 nicht mit Cobet zu schreiben war Κάτυρος δ' ὁ Κηφισιεύς, sondern nach dem sprachgebrauch des Lysias der demotennaue ohne artikel beigefügt wird, wie 19 § 15 Φαῖδρω Μυρρινουσίω. 31 § 16 Διότιμον Ἀχαρνέα, obschon das nicht für andere schriftsteller gilt, z. b. Platon Prot. 315<sup>c</sup> Φαῖδρος ὁ Μυρρινούσιος u. a. — Dagegen kann ref. nicht beistimmen, wenn Lipsius 31 § 28 οὐ γὰρ ἄν δήπου usw. glaubt, das von Cobet freilich ohne not gestrichene ἄν sei unentbehrlich, weil sonst das ἐτέθη νόμος negiert würde. allein dieses wird nach tilgung des ἄν nicht verneint, wie folgende umschreibung zeigt: 'denn nicht doch, während gegen desertion, in fällen wo nicht der staat selbst in gefahr ist, ein gesetz aufgestellt wurde als über ein schweres vergehen, wäre dagegen in solchen fällen, wo der staat selbst in gefahr schwebt, gegen ausreißer kein gesetz aufgestellt worden (wenn nemlich der gesetzgeber das ausreissen in letztern fällen sich überhaupt nur als möglich vorge stellt hätte).'

AARAU.

RUDOLF RAUCHENSTEIN.

## 77.

## ZU LYSIAS.

1 § 4 οὔτε χρημάτων ἔνεκα ἔπραξα ταῦτα, ἵνα πλούσιος ἐκ πένητος γένωμαι, οὔτε ἄλλου κέρδους οὐδενός πλην τῆς κατὰ νόμου τιμωρίας. ich glaube dasz zu schreiben ist κατὰ τοὺς νόμους, wie Dem. 18 § 13 ταῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαις παρ' αὐτὰ τὰδικήματα χρῆσθαι. § 123 ἀδικήματα . . ὧν ἐν τοῖς νόμοις εἰσὶν αἱ τιμωρίαι. 19 § 281 τὴν ἐκ τῶν νόμων δίκην ὑπεσχηκέναι. 20 § 154 τὰς ἐν τοῖς νόμοις ζημίας φοβούμενοι. 21 § 76 φυλαττόντων τὰς ἐν τοῖς νόμοις τοῖς παθοῦσι βοηθείας. § 166 τὴν ἐκ τῶν νόμων τάξιν λιπῶν. 23 § 59 αἱ κατὰ τοὺς νόμους ὑπὲρ αὐτοῦ τιμωρίαι καὶ ἢ μετὰ τῶν νόμων δίκη. 24 § 28 τὸν ἐκ τῶν νόμων χρόνον. § 83 τὰς ἐκ τῶν νόμων προσούσας ζημίας. 39 § 8 ταῖς ἐκ τῶν νόμων . . ζημίας ἔνοχος. Lyk. g. Leokr. § 1 τὰς ἐν τοῖς νόμοις θυσίας. § 34 τῆς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίας. — 1 § 36: bei Isokrates 4 § 175 steht καίτοι πῶς οὐ χρή διαλύειν ταύτας τὰς ὁμολογίας, ἐξ ὧν τοιαύτη δόξα γέγονεν, ὡς ὁ μὲν βάρβαρος κήδεται τῆς Ἑλλάδος καὶ φύλαξ τῆς εἰρήνης ἐστίν, ἡμῶν δὲ τινές εἰσιν οἱ λυμαινόμενοι καὶ κακῶς ποιῶντες αὐτήν; hier haben die neueren herausgeber mit recht ὡς geschrieben, obgleich ὡςτε besser beglaubigt ist: denn ὡςτε ist hier nicht am platze, weil keine folge bezeichnet werden soll. anders verhält es sich bei Lysias 1 § 36, wo überliefert ist οἷς ὑμᾶς ἀξιῶ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν· εἰ δὲ μή, τοιαύτην ἄδειαν τοῖς μοιχοῖς ποιήσετε, ὡς καὶ τοὺς κλέπτας ἐπαρεῖτε φάσκειν μοιχοὺς εἶναι. hier kann ὡς keine andere als

consecutive bedeutung haben, wie es neben ὤστε gebraucht wird. Lysias aber gebraucht in consecutivsätzen nie ὡς, sondern stets ὤστε (mit ausschluß der 2n, 6n, 8n, 20n rede findet es sich gegen 160 mal), weshalb auch hier das von den Züchtern vorgeschlagene, aber von den späteren hgg. unbeachtet gebliebene ὤστε wiederherzustellen ist, dessen letzte silbe wegen des vorhergehenden wortes ποιήσετε leicht ausfallen konnte.

3 § 2 ὁρῶν ὅτι καὶ παρασκευαὶ καὶ τύχαι ἐνίοτε τοιαῦται γίνονται, ὡστε πολλὰ καὶ παρὰ γνώμην ἀποβαίνειν τοῖς κινδυνεύουσιν. Cobet schreibt τέχναι statt τύχαι (wie Aeschines 2 § 1 τὰς τέχνας καὶ τὰς κατασκευὰς τοῦ κατηγοροῦ); doeh ist τύχαι beizubehalten, da an dem unglücklichen ausgang eines processes auch viele zufälligkeiten schuld sein können. vgl. Isokrates 18 § 9 λέγοντες ὡς πολλὰ παρὰ γνώμην ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀποβαίνει καὶ ὅτι τύχη μᾶλλον ἢ τῷ δικαίῳ κρίνεται τὰ παρ' ὑμῖν. — 3 § 30 ἐπειδὴ δὲ χρόνος διεγέμετο, πάλιν, ὡς οὗτος φησιν, ἐπεθύμησα περιβόητος γενέσθαι; ohne grund ändert Cobet διεγέμετο in ἐνεγέμετο. ersteres findet sich auch nicht selten, z. b. Isaios 2 § 10 μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου διαγενομένου. 11 § 9 χρόνων δὲ διαγενομένων μετὰ ταῦτα. Lysias 1 § 15 μετὰ δὲ ταῦτα, ὧ ἄνδρες, χρόνου μεταξὺ διαγενομένου. § 22 καὶ μετὰ ταῦτα διεγέροντο ἡμέραι τέσσαρες ἢ πέντε, an welchen beiden stellen Cobet der überlieferung folgt; Dem. 27 § 63 δέκα ἐτῶν διαγενομένων.

6 § 4 φέρε γάρ, ἂν νυνὶ Ἀνδοκίδης ἀθῶος ἀπαλλαγῆ ἡμᾶς ἐκ τοῦδε τοῦ ἀγῶνος. ἡμᾶς hat die hs., wofür man δι' ἡμᾶς oder ἡμῶν schreibt. vielleicht lauteten die worte ἀθῶος ἀπαλλαγῆ Ζημίαις ἐκ —: vgl. Dem. 23 § 78 κἂν μὲν ἀλῶ, τὴν ἐπὶ τοῖς ἐκουσίοις φόνοις δίκην ἔδωκε, δικαίως, ἐὰν δ' ἀποφύγῃ, ταύτης μὲν ἀθῶος ἀφίεται. Alkibiades 3, 40 u. 62 ἀθῶους τιμωρίας. — 6 § 20 ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν καὶ δώσειν δίκην, θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἂν μοι γένοιτο. für αὐτὸν καὶ habe ich (jahrh. 1863 s. 535) vorgeschlagen αὐτὸν αὐτίκα, und so wollte, wie ich sehe, auch Dobree schreiben, dessen conjectur man in den ausgaben nicht erwähnt findet. wahrscheinlich ist aber auch das folgende lückenhaft und es möchte zu schreiben sein θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἂν εἶη, εἰ μὴ γένοιτο. vgl. Dem. 34 § 36. — 6 § 29 ὑμεῖς δ' αὐτὸν ἐξηλάσατε ἐκ τῆς πόλεως, τοῖς θεοῖς βεβαιοῦντες τοὺς νόμους οὕς ἐψηφίσασθε. Scheibe vermutet, πειθόμενοι oder χαριζόμενοι sei vor τοῖς θεοῖς ausgefallen und nach τοῖς θεοῖς sei καὶ einzuschieben. man könnte in diesem sinne auch βοηθοῦντες καὶ oder κεχαρισμένα ποιοῦντες καὶ nach τοῖς θεοῖς einsetzen, was wegen βεβαιοῦντες leichter ausfallen konnte; vgl. § 33 καίτοι τούτῳ πειθόμενοι ποίοις θεοῖς ἠρήσεσθε κεχαρισμένα ποιεῖν; — 6 § 35 ἰσχυρεῖται δὲ καὶ τούτῳ τῷ λόγῳ· ἀναγκαίως γάρ ἔχω ὑμᾶς διδάσκειν ἃ οὗτος ἀπολογησεται, ἵν' ἀκούσαντες παρ' ἀμφοτέρων ἀμεινον διαγνώτε. φησὶ γάρ ἀγαθὰ μεγάλα ποιῆσαι τὴν πόλιν μνησας καὶ ἀπαλλάξας δέους καὶ ταραχῆς τῆς τότε. Cobet schreibt φήσεται statt φησὶ. neben ἰσχυρεῖται würde φήσεται allerdings das gewöhnliche

sein; warum soll aber Andokides nicht schon früher behauptet haben, er habe dem staate groszen nutzen geleistet, und liegt nicht der gedanke nahe, wenn er dies früher behauptet hat, so wird er es gerade jetzt geltend zu machen suchen? ähnlich Dem. 22 § 8 περί τοίνυν τοῦ νόμου . . ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι τὴν ἀπολογίαν ἣν ποιῆσεται καὶ θεωρῆσαι τὴν ἀναίδειαν τοῦ τρόπου δι' ὧν ἐγχειρεῖ λέγειν. ὁ νόμος, φησίν, οὐκ ἔῃ τὴν βουλήν αἰτῆσαι τὴν δωρεάν —.

10 § 6 steht ἐρεῖ δὲ πρὸς ὑμᾶς ὑπερ ἑτόλμα λέγειν καὶ πρὸς τὸν διαιτητὴν. es scheint mir fraglich, ob nicht zu lesen ist πρὸς τῷ διαιτητῇ, was der gewöhnliche ausdruck ist. so steht Dem. 20 § 28 ἃ δὲ πρὸς τοῖς θεσμοθέταις ἔλεγε. 27 § 49 ἑτόλμα τοίνυν πρὸς τῷ διαιτητῇ λέγειν. 36 § 33 ἀναιδεστάτους λόγους ἑτόλμα λέγειν πρὸς τῷ διαιτητῇ. 39 § 22 ἑτόλμα τοίνυν πρὸς τῷ διαιτητῇ πρᾶγμα ἀναιδεστάτον λέγειν. 41 § 12 ταῦτα γὰρ καὶ πρὸς τῷ διαιτητῇ λέγειν ἐπεχειρεῖ.

12 § 22 καὶ εἰς τοσοῦτόν εἰσι τόλμης ἀφιγμένοι, ὥσθ' ἤκουσιν ἀπολογησόμενοι καὶ λέγουσιν ὡς οὐδὲν κακὸν οὐδ' αἰσχρὸν εἰργασμένοι εἰσίν. Cobet streicht καὶ λέγουσιν, welche worte allerdings entbehrlich sind, aber dies gibt nicht das recht sie auszustoszen. ebenso verhält es sich auch 14 § 22 οἱ λέγοντες καὶ αἰτούμενοι ὑπερ Ἀλκιβιάδου. 29 § 1 πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ ἀπειλοῦντες καὶ οἱ φάσκοντες Φιλοκράτους κατηγορήσειν, wo freilich Cobet auch οἱ φάσκοντες verwirft, 22 § 3 διαβάλλειν ἐπεχειροῦν με λέγοντες ὡς —, wo λέγοντες auch unbeschadet des sinnes fehlen könnte, Dem. 56 § 11 αἰτιᾶσθαι καὶ λέγειν ὡς —.

14 § 24 ἐπειδὴ γὰρ καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀποδέχεσθε λεγόντων τὰς σφετέρας αὐτῶν ἀρετὰς καὶ τὰς τῶν προγόνων εὐεργεσίας, εἰκὸς ὑμᾶς καὶ τῶν κατηγορῶν ἀκροᾶσθαι, ἐὰν ἀποφαινῶσι τοὺς φεύγοντας πολλὰ εἰς ὑμᾶς ἡμαρτηκότας καὶ τοὺς προγόνους αὐτῶν πολλῶν κακῶν αἰτίους γεγενημένους. ich glaube dasz ἀκροᾶσθαι zu corrigieren ist und vergleiche die ganz ähnliche stelle 30 § 1 ἐπειδὴ τοίνυν καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀποδέχεσθε, ἐὰν τι ἀγαθὸν φαίνωνται τὴν πόλιν πεποιηκότες, ἀξιῶ καὶ τῶν κατηγορῶν ὑμᾶς ἀκροᾶσθαι, ἐὰν ἀποφαινῶσι τοὺς φεύγοντας πάλαι πονηροὺς ὄντας. 3 § 5. 19 § 59. Rauchenstein zu 16 § 9. Isäos 2 § 27 ἄξιόν ἐστιν, ὦ ἄνδρες, ἀκοῦσαι. 8 § 5 δέομαι οὖν ὑμῶν, ὦ ἄνδρες, μετ' εὐνοίας τέ μου ἀκοῦσαι. Dem. 18 § 6 ἀξιῶ καὶ δέομαι πάντων ὁμοίως ὑμῶν ἀκοῦσαί μου. 22 § 8 ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι τὴν ἀπολογίαν. 23 § 65 ὧν . . ἄξιόν ἐστιν ἐν ἡ δύο ἀκοῦσαι. § 153 δεῖ δ' ὑμᾶς τὸ πρᾶγμα . . ἀκοῦσαι. § 156 ἦς ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι. 24 § 155. 27 § 3 δέομαι δ' ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, μετ' εὐνοίας τέ μου ἀκοῦσαι. § 7 δεῖ δὲ καθ' ἕκαστον ὑμᾶς ἀκοῦσαι. 29 § 4. 33 § 16. 35 § 5. 9. 28. 36 § 4. 57. 37 § 3. 38 § 2. 39 § 27. 40 § 4. 45 § 1. 54 § 2. 55 § 2. 57 § 1. 40. Lyk. g. Leokr. § 16. Aeschines 2 § 1. 3 § 79. 94.

15 § 11 ὑμεῖς οὖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τὰς τούτων δεήσεις περὶ ἐλάττονος ποιησάμενοι τὰ δίκαια ψηφίσασθε. überliefert

ist *περὶ ἐλαττόνων*, vielleicht ist zu schreiben *περὶ ἐλάττονος τῶν νόμων* oder *περὶ ἐλάττονος τῶν ὄρκων* oder etwas ähnliches, vgl. § 8 ὥστε οὐδένα χρῆ τῶν δεομένων *περὶ πλείονος ὑμῶν αὐτῶν* καὶ τῶν ὄρκων ποιεῖσθαι. 9 § 16. 11 § 40 μήτε ἔλεον μήτε συγγνώμην μήτε χάριν μηδεμίαν *περὶ πλείονος ποιήσασθαι τῶν νόμων τῶν κειμένων* καὶ τῶν ὄρκων οὐς ὠμόσατε. 28 § 11 μήτε κέρδος μήτε ἔλεον μήτε ἄλλο μηδὲν *περὶ πλείονος ποιήσασθαι τῆς τούτων τιμωρίας*. Lyk. g. Leokr. § 10 μηδὲν *περὶ πλείονος ποιήσασθαι τοῦ δικαίου*. Dem. 36 § 26 τὴν ἑαυτοῦ *κυκοφαντίαν ἀξιοὶ περὶ πλείονος ὑμᾶς ποιήσασθαι τῶν νόμων*, καθ' οὐς ὁμωμοκότες *δικάζετε*. 50 § 45 οὐ *περὶ πλείονος ἐπιούμην οὔτε τὴν ἑμαυτοῦ βρακτώνην ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ οὔτε τὴν ἐκείνου ῥώμην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν νόμων*.

16 § 21 ἅμα δὲ ὑμᾶς ὄρων (τὰ γὰρ ἀληθῆ χρῆ λέγειν) *τούτους μόνους ἀξίους νομίζοντας εἶναι* —. Cobet schreibt πολλοῦ ἀξίου. dem sinne angemessener scheint es zu sein, wenn man schreibt ἀξίους τινός, was leicht zwischen ἀξίους und νομίζοντας ausfallen konnte. schon Franz wollte ἀξίους του und Dobree τινός ἀξίους. vgl. 17 § 1 ἴσως τινὲς ὑμῶν. ὦ ἄνδρες δικασταί, διὰ τὸ βούλεσθαι με ἀξίον εἶναί τινος ἡγοῦνται καὶ εἰπεῖν ἂν μᾶλλον ἐτέρου δύνασθαι.

18 § 9 εἰς τοῦτ' ἀρετῆς ἦλθεν, ὥστε μᾶλλον ὠργίζετο τοῖς εἰς ὑμᾶς ἡμαρτηκόσιν ἢ τοῖς αὐτῷ τῆς καθόδου αἰτίοις γεγενημένοις —. Cobet vermutet χάριν ἦδει oder χάριν εἶχε nach γεγενημένοις, wovon er letzteres aufnimmt. χάριν ἦδει habe auch ich vorgeschlagen im philol. XII (1857) s. 103 und verglichen 12 § 80. 27 § 11. ebenso habe ich (in diesen jahrb. 1863 s. 535) 16 § 15 ἀποθανόντων hergestellt, wie Cobet schreibt; ferner streicht er 27 § 7 ἢ νῦν εἶσι, was ich (de emendandis aliquot locis in orat. Lysiae, Rossleben 1858, s. 5) vor ihm verworfen habe; endlich nimt er als seine conjectur auf ἐφόδρα δεδεῆσθαι, wie ich (zur kritik des Lysias, Merseburg 1862, s. 15) vorgeschlagen hatte.

19 § 10 μὴ οὖν προκαταγεργνώσκετε ἀδικίαν τοῦ εἰς αὐτὸν μὲν μικρὰ δαπανῶντος, ὑμῖν δὲ πολλὰ καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν. ἀλλ' ὅσοι —. der erwähnung nicht unwerth scheint mir zu sein, dasz Scaliger, Markland, Reiske und Sluiter ein dem δαπανῶντος entsprechendes participium verlangten, Markland χορηγοῦντος, Reiske προεικότος oder εἰσενηγοχότος, Sluiter δόντος für τὸν, welche conjecturen man in den neueren ausgaben nicht erwähnt findet. vielleicht liel λειτουργοῦντος aus, wofür § 58 spricht, wo der sprecher von seinem vater sagt πεντήκοντα γὰρ ἔτη ἐστὶν ὅσα ὁ πατήρ καὶ τοῖς χρήμασι καὶ τῷ σώματι τῇ πόλει ἐλειτούργει. — 19 § 31 εἴ τις ὑμῶν ἐτυχὲ δούς Τιμοθέῳ τῷ Κόνωνος τὴν θυγατέρα ἢ τὴν ἀδελφὴν, καὶ ἐκείνου ἀποδημῆσαντος καὶ ἐν διαβολῇ γενομένου ἐδημεύθη ἢ οὐσία καὶ μὴ ἐγένετο τῇ πόλει πραθέντων ἀπάντων τέτταρα τάλαντα ἀργυρίου, διὰ τοῦτο ἡξιοῦτε ἂν τοὺς ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας ἀπολέσθαι, ὅτι οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τῆς δόξης τῆς παρ' ὑμῖν ἐφάνη τὰ χρήματα; zwischen τοὺς und ἐκείνου ist eine lücke. Rauchenstein schreibt ἡξιοῦτε ἂν καὶ τοὺς προσήκοντας [τοὺς ἐκείνου] ἀπολέσθαι

nach Sauppe, welcher τοὺς ἐκείνου streicht. ich möchte nicht mit Rauchenstein annehmen dasz sich aus der hs. ein glossen verriethe; vielmehr ist hier zu προσήκοντες noch eine besondere bezeichnung derer erwünscht, von denen der sprecher den fall setzt sie seien mit Timotheos verschwägert. während daher Scheibe ἀναγκαίους τοὺς in die lücke setzt, möchte ich einschließen κηδεστὰς τοὺς nach Sluiter, der κηδεστὰς (ohne τοὺς) vorschlug, welche conjectur unbeachtet geblieben ist. vgl. § 48 ἀποθανόντος δ' αὐτοῦ οὐδαμοῦ δῆλα τὰ χρήματα, ἀλλὰ καὶ οἱ προσήκοντες καὶ οἱ κηδεσταί, παρ' οἷς κατέλιπεν, ὁμολογούμενως πένητές εἰσι. 29 § 2 καίτοι ποῖ χρή τραπέσθαι ἢ πῆ ζητῆσαι τὰ χρήματα; εἰ γὰρ παρὰ τοῖς κηδεσταῖς καὶ οἷς ἐκεῖνος οἰκειότατ' ἀνθρώπων ἐχρήτο μὴ φανήσεται, χαλεπῶς παρὰ τοῖς ἐχθροῖς εὐρεθήσεται. der redner bittet nemlich die richter sich in seine lage zu versetzen; wenn sie mit Timotheos verschwägert wären, wie er mit Aristophanes, so würden sie es doch nicht für recht halten, wenn die verwandten des Timotheos und sie selbst auf einen falschen schein hin ins unglück kämen. ein ganz ähnlicher gedanke findet sich 1 § 1 περὶ πολλοῦ ἂν ποιησαίμην, ὦ ἄνδρες, τὸ τοιούτους ὑμᾶς ἐμοὶ δικαστὰς περὶ τούτου τοῦ πράγματος γενέσθαι, οἷοίπερ ἂν ὑμῖν αὐτοῖς εἴητε τοιαῦτα πεπονθότες· εὐ γὰρ οἶδ' ὅτι, εἰ τὴν αὐτὴν γνώμην περὶ τῶν ἄλλων ἔχετε, ἦνπερ περὶ ὑμῶν αὐτῶν, οὐκ ἂν εἴη ὅστις οὐκ ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἀγανακτοῖη —. auch hier appelliert der redner an das gewissen der richter, indem er den fall annimt dasz sie in derselben lage wären wie er und über sich selbst richten müsten.

20 § 15 πῶς ἂν οὖν οὐκ ἂν δεινὰ πάσχοιμεν; das erste ἂν ist, wie ich glaube, zu streichen. vgl. Isäos 1 § 23 καίτοι πῶς ἂν ἕτερα τούτων γένοιτο ἀπιστότερα; 3 § 17 πόθεν οὖν ἂν τις καφέστερον γνοίη; 3 § 54 wo vielleicht zu lesen ist πῶς ἂν οὖν τις καφέστερον ἐξελέγχοι; wie ähnlich schon andere vorgeschlagen haben; Lysias 24 § 23 πῶς οὖν οὐκ ἂν δειλαιότατος εἴην; Dem. 27 § 47 πῶς οὖν ἂν τις καφέστερον ἐπιδείξειε; 43 § 59 πῶς ἂν οὖν τούτοις τι προστάττειεν; § 76 πῶς ἂν οὖν μᾶλλον ἐξερημώσειαν ἄνθρωποι; 44 § 48 πῶς ἂν οὖν εἴησαν υἱεῖς; 48 § 50 πῶς ἂν οὖν μᾶλλον καταφανῆς γένοιτο ἄνθρωπος; 55 § 20 πῶς ἂν οὖν εἴη τοῦτο χαράδρα; 57 § 47 πῶς οὖν οὐκ ἂν οἰκτρότατα . . ἐγὼ πεπονθῶς εἴην; Aeschines 2 § 143 πῶς οὖν οὐκ ἂν δεινὰ πάθοιμι; 3 § 51.

26 § 10: nachdem der sprecher gesagt dasz Euandros wegen seiner früheren oligarchischen bestrebungen nicht werth sei jetzt nach herstellung der demokratie das amt eines archon zu übernehmen, und nachdem er darauf hingewiesen, wie viel für den staat davon abhängt, ob jener die prüfung bestehe oder nicht, fährt er fort: ὡς ἐν τῷ ἕκαστον δικαίως ἄρχειν ἢ τε πολιτεία καὶ τὸ ἄλλο πλῆθος τὸ ὑμέτερον κύζεται. εἰ μὲν βουλευῶν νυνὶ ἐδοκιμάζετο καὶ ὡς ἵππευκότες αὐτοῦ ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἄρμα (vgl. τούνομα mit Reiske) ἐν ταῖς κανίειν ἐνεγέγραπτο, καὶ ἄνευ κατηγοροῦ ἂν αὐτὸν ἀπεδοκιμάζετε· νῦν δὲ —. Scheibe hält εἰ μὲν βουλευῶν, wie überliefert ist, für richtig,



wie aus der vorrede seiner 2n auflage zu ersehen ist, während im text aus versehen stehen blieb εἰ μὲν δὴ βουλευόντων, wie nach C gelesen ward. offenbar hängt der ganze passus nebst § 11 mit dem vorigen genau zusammen, indem durch eine vergleichung ausgeführt wird, wie wenig Euandros verdiene seinen zweck zu erreichen. deshalb sind die sätze durch eine conjunction zu verbinden, wie in folgenden beispielen, wo, wie hier, auf einen hypothetischen satz, in dem die bedingung und ihre folge als nicht wirklich hingestellt werden, ein mit νῦν δέ eingeleiteter satz folgt: 3 § 31 καὶ εἰ μὲν ἦν παρὰ τούτῳ τὸ μεῖράκιον, εἶχεν ἄν τινα λόγον τὸ ψεῦδος αὐτῷ . . νῦν δέ —. 7 § 15 καὶ εἰ μὲν αἰσχρὸν ἦν μόνον τὸ πρᾶγμα, ἴσως ἄν τις τῶν παριόντων ἠμέλησε· νῦν δέ —. 18 § 17 καὶ εἰ μὲν τῷ ὑμετέρῳ πλήθει συνέφερε . . , εἰκότως ἄν ἠμελείτε τῶν ὑφ' ἡμῶν λεγομένων· νυνὶ δέ —. § 20 καὶ εἰ μὲν ἑώρατε . . νῦν δ' —. 25 § 19 καὶ εἰ μὲν οἱ τριάκοντα τούτους μόνους ἐτιμωροῦντο, ἄνδρας ἀγαθοὺς καὶ ὑμεῖς ἄν αὐτοὺς ἠγείσθε· νῦν δέ —. mit οὖν verbundene derartige sätze finden sich 13 § 62. 90, mit γάρ 12 § 29. 64. 15 § 5. 22 § 12. 17. 24 § 11. ausserdem vgl. 7 § 17. 24. 12 § 22. 32. 13 § 28. 53. 58. es ist also die verbindung mit dem vorigen satze auf eine dieser arten herzustellen, und es wird zu schreiben sein *ὥς ζεται. καὶ εἰ μὲν β.*

29 § 2: da in der hs. steht καίτοι ποῦ χρή τραπέσθαι ἢ ποῖ ζητῆσαι τὰ χρήματα, so ist es wahrscheinlicher dasz Lysias schrieb καίτοι ποῖ χρή τραπέσθαι ἢ ποῦ Ζ. als wie gelesen wird καίτοι ποῖ χρή τραπέσθαι ἢ πῇ ζητῆσαι. — 29 § 5 ἡγοῦμαι δέ, ὡ ἄνδρες δικασταί, Φιλοκράτει δύο εἶναι καὶ μόνας ἀπολογία. hier scheint καὶ als aus dittographie entstanden getilgt werden zu müssen, wie dies schon in einer abschrift der hs. geschehen ist. ebenso Isaios 8 § 43 τούτῳ δύο μνάς (ὡς ἀκούομεν) μόνας δεδωκώς. Dem. 1 § 27 τριάκοντα ἡμέρας μόνας. 23 § 165 δέκα ναυαὶ μόναις. § 167 τρεῖς δέ μόναι ψῆφοι. 40 § 28 δύο μόνοι ὄντες. Isokr. 12 § 132 τὰς μὲν ιδέας τῶν πολιτειῶν τρεῖς εἶναι μόνας. Demarchos 1 § 81 καὶ δύο ταύτας μόνας ἐν τῷ βίῳ Δημοσθένης πεποίηται ἀποδημίας.

31 § 11 ist vielleicht in den worten καθέστηκε δέ τι ἔθος δίκαιον πᾶσιν ἀνθρώποις τῶν αὐτῶν ἀδικημάτων μάλιστα ὀργίζεσθαι τοῖς μάλιστα δυναμένοις μὴ ἀδικεῖν nach ἀνθρώποις einzuschreiben ἐπί.

MERSEBURG.

PAUL RICHARD MÜLLER.

## 78.

## ZU LUCILIUS.

AN DEN HERAUSGEBER.

Lieber freund! unter einer der dankenswerthen mittheilungen, die O. Keller oben s. 175 ff. aus der Münchener handschrift des Porphyrio als nachträge und berichtigungen zu der Hauthalschen ausgabe bringt,

habe ich eine anmerkung in eckigen klammern mit der bezeichnung A. F. vermischt: denn da es sich um ein Terentianisches ζήτημα wenigstens zu handeln schien, so fand man sich recht eigentlich auf dich angewiesen. da du nun einmal nicht geholfen hattest, musste man sich schon selbst zu helfen suchen. hier also die von dir nicht gemachte anmerkung. das scholion zu *carm.* III 21, 7 lautet in den ausgaben: *attende elocutionem 'descende promere' pro 'descende ut promas'; ut est illud 'bibere absumo'*. dazu geben weder Pauly noch Hauthal eine variante, dieser aber setzt zu *illud* in klammern: 'Ter. *And.* III 2.' Keller s. 180 bringt nun die lesart des Monacensis bei *ut est illud luciliane da bibere ab summo*, 'woraus' wie er hinzusetzt 'ganz deutlich hervorgeht, dasz wir statt *illud* zu lesen haben *illud Lucilianum*, wie *illud Vergilianum*, *Terentianum* u. dgl. augenscheinlich haben wir ein fragment des Lucilius vor uns: *da bibere ab summo*. was das von H. beigeschriebene citat Ter. *And.* III 2 soll, ist schwer zu begreifen.' um die kleinigkeit in aller kürze abzuthun, hr. Hauthal wollte ganz richtig auf Donatus zu Ter. *Andr.* III 2, 4 verweisen, wo nach der gangbaren lesart, die ich nicht weiter zu controlieren im stande bin (vielleicht machst du dazu eine redactionsnote \*)), angeführt wird *Lucilius in sexto* (VI 21 Dousa Corpet Gerlach, welcher letzte Don. zu *Andr.* II 3 statt III 2 als quelle angibt): *date bibere summo*. schon Dousa hatte die identität der citate erkannt und schrieb demgemäsz das bruchstück *date* (f. *dat* vel *dans*) *bibere ab summo*; wahrscheinlich überliefert auch im anfang der den schlusz genauer anführende Porphyrio das richtige *da* und macht Dousas besserung überflüssig.

BRESLAU.

MARTIN HERTZ.

\*) [ja, aber nur um den geringfügigen nachtrag zu geben, dasz nach dem jetzigen standpuncte der kritik des Donatus statt *Lucilius in sexto* zu schreiben ist *Lucilius in quinto*: so hat nemlich die (vermeintliche) princeps (von 1473) und die Veneta von 1485, deren lesarten Klotz mittheilt, welche autorität das *sexto* der vulgata hat, wird sich erst herausstellen, wenn es Schopen gefällt seine schätze zu veröffentlichen. übrigens bin ich dir, lieber Hertz, sehr dankbar für die obige lösung des ζήτημα, das mich, als das manuscript von O. Keller durch meine hände gieng, allerdings beschäftigt hat, aber, wie ich mit einiger beschämung bekenne, ohne resultat. ich wuste dasz ich die worte *da bibere ab summo* (oder ähnlich lautend) schon gelesen hatte (auch auszer Pl. *asin.* 891 *da puere ab summo*) und schlug nebst Forcellini und Freund auch das capitel in Turnebus *adversarien* (VI 21) nach, wo diese phrase besprochen wird — nirgends fand ich eine hinweisung auf Lucilius, dessen sämtliche fragmente ich allerdings um einer bloßen redactionsnotula willen nicht durchblättern konnte. an Donatus zu vers 4 der von Hauthal beigebrachten scene des Terentius dachte ich leider nicht, wie es einem manehmal geht dasz man *quod est ante pedes noenu spectat* (notiere dir doch in deinem handexemplar des Ennius diese emendation — natürlich *noenu spectant* nach dem dortigen zusammenhang — die du gewis mit mir als notwendig erkennen wirst). aber welchen namen verdient unter philologen, denen die ἀκρίβεια mehr ist als ein leerer schall, eine citiermethode, wo man act und scene eines Terenzi-schen stückes hinschreibt, während man Donatus zu einem bestimmten verse der hingeschriebenen scene meint? A. F.]

## 79.

ATHEN UND HELLAS. FORSCHUNGEN ZUR NATIONALEN UND POLITISCHEN GESCHICHTE DER ALTEN GRIECHEN VON DR. WILHELM ONCKEN, PRIVATDOCENT DER PHILOLOGIE UND GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG. ERSTER THEIL: EINLEITUNG. KIMON. EPHIALTES. Leipzig, verlag von Wilhelm Engelmann. 1865. IV u. 294 s. gr. 8.

Zugleich mit der beendigung des druckes meiner abhandlung 'de reum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus' (Leipzig 1865) kommt mir die obige schrift zu händen, in welcher dieselben chronologischen fragen erörtert sind. ich will daher nicht unterlassen nachträglich darzulegen in wie weit wir in diesen übereinstimmen oder von einander abweichen.

Ich gehe aus von dem ende des Themistokles Pausanias Aristeides. gleich mir hält O. an der überlieferten regierungszeit von Xerxes und Artaxerxes fest, setzt also Xerxes tod in das jahr 465 v. Ch. und verwirft das von Krüger aufgestellte schema, durch welches die chronologie jener zeit statt auf sichere grundlage auf willkürliche hypothesen gestellt wird (s. 113—125). auch O. nimt das jahr 471 für den ostrakismos des Themistokles und 466 für seine flucht von Argos an, für die letztere möglicherweise schon 467, für den tod des Pausanias die nächst vorhergehende zeit 467/6. auch darin findet übereinstimmung zwischen uns statt, dasz O. s. 112 f. die auszeichnung, welche Themistokles von der olympischen festversammlung zu teil wurde, mit Clinton Krüger Sintenis der 76n olympiade zuweist und die angebliche rede gegen Hieron von Syrakus auf den vorgang mit der festgesandtschaft des älteren Dionysios bei der 98n (oder wie O. mit Grote annimt, der 99n) olympiade zurückführt, wie ich bereits 1862 im philol. XVIII 187 ff. gethan habe. wie diese erzählung so verwirft O. auch mit recht die geschichte von der verbrennung der hellenischen flotte in der bai von Pagasä als ungereimt und unmöglich. ich erinnere dabei dasz Grote V 272 dieser fabel zu viel ehre anthut, wenn er ihre erfindung dem Platonischen zeitalter beimiszt: sie ist sicherlich jünger, etwa aus der schule der peripatetiker. in anderen puncten kann ich dem vf. nicht beistimmen. es ist unbegründet, wenn er sagt (s. 110): 'Themistokles wurde nach ablauf seines amtsjahres [480/79] nicht wieder gewählt und war nun für immer in das privatleben zurückgedrängt.' im gegenteil war die anlage des Peiräus als attischer zerfestung sein werk, ein hauptstück zur vollendung der aufgabe seines lebens die bürgerschaft von Athen zur beherrscherin des meeres zu machen. wir erselen aus den worten mit denen Thukydides I 93 die schilderung seiner verdienste schlieszt, dasz Themistokles nicht müde ward den Athenern die bedeutung dieses von ihm geschaffenen bollwerkes ihrer selbständigkeit ans herz zu legen: τὸν τε Πειραιᾶ ὠφελιμώτερον ἐνόμιζε τῆς ἄνω πόλεως, καὶ πολλάκις τοῖς Ἀθηναίοις παρήνει, ἦν ἄρα ποτὲ κατὰ γῆν βιασθῶσι. καταβάντας ἐς αὐτὸν ταῖς ναυαὶ πρὸς ἅπαντας ἀνθίστασθαι. den schlussstein dieser groszartigen

festungsbauten bildeten die langen mauern, deren anlage der Perikleischen verwaltung vorbehalten blieb. die leitung der öffentlichen bauten erforderte die anwesenheit des Themistokles in Athen; es lässt sich aber ausser diesem wichtigen amte auch eine strategie nachweisen, welche er bekleidete nachdem Aristeides den attischen seebund organisiert hatte. das ergibt sich klar aus der invective des Rhodiers Timokreon (Plut. Them. 21): Rhodos das noch zu den Persern hielt, während Lesbos Chios und Samos sich unter Athens führung stellten und durch ihren vorgang die übrigen jüngst befreiten seestädte bestimmten, ward unter beseitigung der bisherigen machthaber von Themistokles in das bündnis aufgenommen. sein verfahren dabei lästert Timokreon als ungerecht grausam gewinn-süchtig: in wie weit er darin recht hatte wissen wir nicht: wir dürfen aber vermuten dasz durch die eigenmächtigkeit welche ihm vorgeworfen wird unter den Athenern misstrauen gegen Themistokles genährt wurde.

Hinsichtlich der von Leobotes gegen Themistokles erhobenen anklage ist der vf. zweifelhaft, ob er sie vor den ostrakismos setzen soll oder nach demselben zu dem schliesslichen verfahren gegen Themistokles (s. 116 f. anm.). dieser zweifel erklärt sich aus der confusen darstellung Diodors, scheint sich mir aber aus Plutarch mit sicherheit heben zu lassen. als die urheber des ostrakismos nennt Plutarch wiederholt, was bei diesem schriftsteller zu beachten ist (Arist. 25. reg. f. d. staatsm. 10 s. 805<sup>c</sup>), Alkmäon und Kimon: dagegen sagt er bei dem schliesslichen verfahren Them. 23 ὁ δὲ γραψάμενος αὐτὸν προδοσίας Λεωβώτης ἦν Ἀλκμαίωνος Ἀγρυλῆθεν, ἅμα συνεπαιτωμένων τῶν Σπαρτιατῶν. dasz wir es hier nicht mit einer anecdote, sondern mit einer urkundlichen notiz zu thun haben, leuchtet, denke ich, auf den ersten blick ein, und zwar ist diese, wie MIIEMEIER in der hallischen encycl. III 7 s. 184 und Cobet VI. s. 369 gesehen haben, aus Krateros συναγωγῆ ψηφισμάτων entnommen, nach dem lex. rhet. Dobr. s. 667 (n. εἰσαγγελία) συνομολογεῖ δὲ τοῖς ὑπὸ Θεοφράστου (sc. λεγομένοις) ἢ κατὰ Θεμιστοκλέους εἰσαγγελία, ἦν εἰρήγγειλε κατὰ Κρατερὸν Λεωβώτης Ἀλκμαίωνος Ἀγρυλῆθεν. wenn Thukydides I 135 von den spartanischen anschuldigungen und anträgen spricht und hinzufügt οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) πεισθέντες πέμπουσι μετὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐτοίμων ὄντων ἔσυνδιώκειν ἄνδρας οἷς εἶρητο ἄγειν ὅπου ἂν περιτύχωσιν, so liegt in dem πεισθέντες nicht, wie O. meint, dasz die volksgemeinde ihn ohne weiteres geächtet, sondern es besagt: nachdem sie die überzeugung gewonnen dasz die anklage begründet sei. der vf. fügt hinzu: 'ein so eiliges verfahren verletzt unser gerechtigkeitsgefühl und widerspricht auch der späteren athenischen praxis durchaus; die sprache unserer zuverlässigsten urkunde berechtigt uns nicht die spätere athenische übung auf diesen fall zurück zu übertragen', und meint, seine darlegung über die gerichtsreform des Ephialtes werde wol die letzten zweifel heben, dasz nicht, wie Koutorga und Curtius erklärten, die sache an die richter gewiesen sei. nemlich von s. 147—218 werden wir belehrt dasz kein anderer als Ephialtes es war, der durch seinen 'staatsstreich' die bisherige ausschliessliche competenz der archonten als einzelrichter und des Areio-

pagos aufhob und die volksgerichte organisierte, während bis dahin sich das richtertum des demos gesetzlich und thatsächlich auf die prüfung der rechenschaft beschränkte, welche die archonten beim ende ihres amtsjahres ablegten. es ist nicht meine absicht an dieser stelle die geschichte der attischen gerichtsverfassung zu behandeln: ich begnüge mich daher zu erklären, dasz die zuerst von Grote behauptete umwandlung des archontenamtes und der organisation der Heliäa durch Perikles und Ephialtes mir auch durch O.s raisonnement nicht erwiesen zu sein scheint: dasz ich vielmehr dabei beharre dasz die Heliäa wenigstens seit der Kleisthenischen verfassungsreform nicht bloz auf die rechenschaftsabnahme beschränkt war, sondern die vollständige organisation des geschwornengerichts hatte. eben so wie die behauptung eines von Ephialtes und Perikles ausgeführten 'staatsstreiches', durch welchen zuerst rechtspflege und verwaltung in Athen getrennt worden seien, unerwiesen ist, wird Ephialtes die organisation der gesetzgebung durch das gesetz über die nomotheten und die einföhrung der γραφή παρανόμων beigemessen, nicht auf grund von zeugnissen und thatsachen, sondern auf die vorstellung hin dasz Perikles und seine freunde nicht allein an einer entscheidenden stelle eingreifen mussten um die bürgerschaft von einer schranke zu befreien, welche die bestehende verfassung ihr setzte, und dasz die alten formen vermöge der freien verfüng über blühende finanzen mit einem ganz veränderten inhalt erfüllt wurden, sondern dasz sie eine vollständige reformbill aufstellten und mit dem veralteten plunder der gesetze eines Solon und Kleisthenes erst gründlich aufräumten.

Von Aristeides berichtet Plutarch (Ar. 25), er habe sich weder mit thaten noch mit worten an den angriffen und anklagen beteiligt, durch welche Alkmäon und Kimon das scherbengericht gegen Themistokles zu wege brachten. diese angabe ist mir immer bedeutsam erschienen. O. bemerkt jedoch (s. 115, 3), sie könne, wenn die lebensdauer dieses staatsmannes nicht durch andere zeugnisse bis zu diesem zeitpunkte [471] sicher gestellt werde, gegen die angabe des Theophrast ebenso wenig gehalten werden als die geschichte welche Aristeides mit der aufföhrung der sieben vor Theben des Aeschylus in verbindung bringt. Theophrast ist wol nur verschrieben statt seines schülers Demetrios von Phaleron: denn auf dessen autorität lässt der vf. s. 56 Aristeides kurze zeit nach seinem archontate sterben und fügt in der anmerkung hinzu: 'die nachricht des Plutarch (apophth. s. 116), dasz Aristeides der aufföhrung der sieben des Aeschylus beigewohnt habe, die 468 zu setzen ist, hat für mich kein gewicht, so bestechend sie sonst ist. vgl. Böckh staatsh. I 521 b.' zunächst gilt es hier den begriff des archontates scharf zu fassen. Plutarch Ar. 3 weist nach dasz Aristeides in dem jahre nach der schlacht bei Marathon archon war: καίτοι φησὶν ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος ἄρξαι τὸν ἄνδρα μικρὸν ἔμπροσθεν τοῦ θανάτου, μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην, eine, wie Plutarch auf grund der archontenverzeichnisse wiederholt versichert, irrige ansetzung. der vf. aber bezieht dieses ἄρξαι auf die strategie des Aristeides, in welcher er die verträge mit den bundesgenossen abschloz, und bezeichnet diese als 'ein folgenreiches archontat',

ganz gegen den feststehenden sprachgebrauch, der an dieser stelle nicht weggedeutelt werden kann. dagegen schweigt er einfach von Corn. Nepos *Arist. 3 decessit autem fere post annum quartum quam Themistocles Athenis erat expulsus*, also 467 v. Ch. mit dieser bestimmten angabe vertragen sich aufs beste die nachrichten von Aristeides verhalten bei dem ostrakismos des Themistokles und die erzählung, wie seine mitbürger ihn bei der aufführung der sieben vor Theben ehrten. ich halte diese für wahr und sehe die beziehung auf Aristeides nicht bloß für eine unwillkürliche, sondern für eine von dem dichter beabsichtigte an. etwas besser als durch die apophthegmata (s. 186<sup>b</sup>) ist die erzählung doch beglaubigt: schon Wyttenbach hat erinnert dasz sie aus Plutarchs *Arist. 3* gezogen sei.

In der ansetzung von dem ende des Pausanias (467/6) und von seinem commando in Kypros und Byzantion (477/6 mit Krüger) stimme ich mit dem vf. überein: in anderen puncten musz ich einsprache thun. sehr gut ist s. 96 f. entwickelt, welche bedeutung gerade Kypros und Byzantion für die hellenischen meere hatten, deren schlüssel sie bildeten. aber zu viel wird behauptet, wenn s. 50 angenommen wird, Pausanias habe nicht bloß Kypros 'im wesentlichen' den barbaren entrissen und Byzantion erobert, sondern 'auf dem wege dahin wurden aller orten die noch übrigen persischen besatzungen ausgetrieben.' die anmerkung belehrt uns, das solle von Ionien gelten (also doch von Lykien Karien Doris nicht), denn Diod. XI 44 beziehe sich wol nicht bloß auf die städte von Kypros. vergleichen wir Diodors worte πρώτων μὲν εἰς τὴν Κύπρον ἔπλευσε καὶ τῶν πόλεων τὰς ἔτι φρουρὰς ἐχούσας Περσικὰς ἠλευθέρωσε, μετὰ δὲ ταῦτα πλεύσας ἐπὶ τὸν Ἑλλησποντον Βυζάντιον μὲν ὑπὸ Περσῶν κρατούμενον ἐχειρώσατο mit Thuk. I 94 καὶ ἐστράτευσαν εἰς Κύπρον καὶ αὐτῆς τὰ πολλὰ κατεστρέψαντο, καὶ ὕστερον ἐς Βυζάντιον Μήδων ἐχόντων καὶ ἐξεπολιόρκησαν, so werden wir nicht zweifeln dasz es sich nur um kyprische städte handelte. bei der abbernfung des Pausanias und dem ersten rechtsverfahren gegen ihn wird der vf. nicht müde uns zu sagen, dasz den grund dazu seine unwürdige haltung als feldherr und noch nicht sein medismos bilde, s. 51, 1. 113. 126. 127: um auch den ungläubigen zu überzeugen wiederholt er hier noch einmal die stelle auf welche alles ankomme, Thuk. I 95 οἱ Λακεδαιμόνιοι μετεπέμποντο Πausανίαν ἀνακρινούσας ὧν περὶ ἐπυνθάνοντο· καὶ γὰρ ἀδικία πολλὴ κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν ἀφικνουμένων καὶ τυραννίδος μᾶλλον ἐφαίνετο μίμησις ἢ στρατηγία. aber warum führt der vf. nirgends an was Thukydides drei zeilen weiter sagt ἐλθὼν δὲ ἐς Λακεδαίμονα τῶν μὲν ἰδίᾳ πρὸς τινα ἀδικημάτων εὐθύνη, τὰ δὲ μέγιστα ἀπολύεται μὴ ἀδικεῖν· κατηγορεῖτο δὲ αὐτοῦ οὐχ ἥκιστα Μηδικὸς καὶ ἐδόκει καφέστατον εἶναι. es steht also nicht so wie der vf. meint (s. 126), dasz der verkehr mit den barbaren im tiefsten geheimnis stattgefunden, dasz es Pausanias gelungen sei die gefangenen verwandten des königs entkommen zu lassen, ohne dasz damals jemand dem zusammenhang auf den grund schaute, sondern die verrätherischen umtriebe lagen für jeden klar vor der sie sehen wollte, die ephoren aber wollten sie nicht sehen und legten Pausanias nur für rechtskränkungen einzelner eine strafe auf.

Die freisprechung des Pausanias war in der that, wie O. richtig bemerkt (s. 127), ein sieg seiner partei und seines einflusses und macht es erklärlich, dasz jahre vergiengen bis es gelang ihn von neuem in anklagestand zu versetzen. nach wie vor war Pausanias vormund und regent für seinen unmündigen vetter Pleistarchos, und er verblieb in diesem durch seine geburt ihm überkommenen amte selbst nachdem er ohne auftrag der staatsbehörden sich zum zweiten male nach Byzantion begeben und, von dort durch die Athener verjagt, zu Kolonä in Troas sich festgesetzt hatte. zwar beschieden ihn die ephoren unter androhung der acht heim, sie warfen ihn ins gefängnis, aber er wuste loszukommen und seine königliche stellung zu behaupten: für das gerichtliche verfahren, welches er selbst beantragte, konnten weder seine feinde noch die gemeinde mit ihren behörden (οὔτε οἱ ἐχθροὶ οὔτε ἡ πᾶσα πόλις) beweise aufbringen. so stark auch der argwohn wider den hoffärtigen und gebieterischen mann war, noch hatte er die oberhand und niemand wagte sich an ihn. nicht eher erfolgte sein sturz als bis zuvörderst Leotychides abgesetzt war und bis die anschlüge des Pausanias klar zu tage traten, welche nichts geringeres bezweckten als mit unterstützung des Perserkönigs die spartanische verfassung zu ändern, den Heloten freiheit und bürgerliche rechte zu erteilen und als führer ihrer empörung die ephorie abzuschaffen. Pausanias mochte nm die freundschaft des groszkönigs buhlen zum höchsten misvergnügen der Ionier; so lange er nur in Sparta alles beim alten liesz, ertrugen es die Spartiaten. aber sobald er gegen ihre sonderrechte und die bestehende oligarchie eine verschwörung bildete, war sein leben verwirkt.

Ich habe diese verhältnisse von neuem (vgl. m. disp. s. 14 f.) besprochen, weil es auch für die chronologie zu beachten ist dasz Pausanias nicht blosz in Asien sondern auch in Sparta selbst wesentliche interessen verfolgte. O. nimt nun an (s. 127), dasz Pausanias sogleich nach seiner ersten anklage, also wol nach Krügers ansetzung noch 476 seine zweite fahrt nach Byzantion angetreten habe, dasz er dann 'auf neutralem boden' zu Kolonä etwa 3—4 jahre sich aufgehalten [also bis c. 472]; dasz endlich eine nicht viel kürzere zeitfrist zwischen seiner abermaligen freigebung und seiner einmauerung liege. diese annahme ist meines erachtens unhaltbar, was den aufenthalt in Kolonä betrifft: wie unbehüßlich und schwerfällig auch die spartanische regierung gewesen sein mag, so ist es doch undenkbar dasz die ephoren den regenten jahre lang in Asien haben residieren lassen: der aufenthalt (ἡ μόνῃ) kann sich nur auf monate verlängert haben, ehe eingeschritten ward. nicht minder undenkbar ist es, dasz Pausanias spornstreichs nach der ersten abberufung wieder in Byzantion auftritt und dort noch die hellenische flotte versammelt findet. vielmehr gehört diese fahrt in das jahr 470; Kimons erste aufgabe, seit er den oberbefehl erlangte, bestand darin Pausanias von Byzantion zu verjagen. demnach setze ich 476, 470, 467 als die entscheidenden jahre für Pausanias.

In der chronologie des Themistokles und Pausanias stimme ich, wie sich ergeben hat, in entscheidenden puncten mit dem vl. überein; in den zeiten Kimons gehen unsere ansetzungen aus einander. wegen der näheren begründung verweise ich auf meine abhandlung, namentlich cap. III,

und wiederhole hier nur dasz ich nicht leugnen will, dasz Kimon schon 477/6 einer der strategen gewesen sein könne: aber zu dem range eines oberbefehlshabers, den er wie später Perikles dadurch erlangte, dasz ihm dem jahr für jahr wiedergewählten strategen freunde und genossen beigegeben wurden, welche sich ihm unterordneten, und dasz die wichtigsten aufträge ihm persönlich erteilt wurden, ist Kimon erst emporgestiegen, nachdem er Themistokles aus Athen entfernt hatte. also rechne ich mit Diodor als den anfang seiner staatsleitung und oberbefehlshaberschaft das jahr 470, um so mehr da ich es mit Thukydidēs I 98 nicht vereinbaren kann, wie der vf. thut (s. 100 ff.), die erobering von Eion 477/6, von Skyros 476/5 und nach einem intervall von zehn jahren, dem nur die händel mit Karystos und endlich die belagerung von Naxos zugewiesen werden, die einnahme von Naxos 465 anzusetzen.

Ueber die schlacht am Eurymedon spricht O. (s. 130) nicht bestimmt sich aus: er sagt s. 130 'ihr allerfrühester ansatz, der nur möglich ist, wenn wir annehmen dasz sie dem anfang und nicht dem ende des kriegs mit Naxos gefolgt, wäre das jahr 466, welches in übereinstimmung mit der durch Clinton vertretenen älteren ansicht neuerdings Grote und Curtius wieder aufgenommen haben.' s. 131 ff. setzt er dann den kriegszug gegen Thasos und die niederlage der 10000 colonisten bei Drabeskos in den frühsommer 465, das ende des thasischen kriegs 463. dagegen scheint es mir nach Thukydidēs I 99 f. unwidersprechlich, dasz erst nachdem Naxos sich ergeben hatte (μετὰ ταῦτα) die schlacht am Eurymedon stattfand, im frühsommer 465. um die zeit als die botschaft von dieser niederlage einging mag Xerxes ermordet worden sein. den aufstand der Thasier setzte ich in den herbst, den anfang der belagerung aber, der mehrere sectreffen vorbergiengen, erst in das folgende jahr, und da die Thasier sich der belagerung bis ins dritte jahr erwehrt, ihre capitulation in das jahr 462: demnach Kimons hülfzug nach Lakonika in das jahr 461 (Oncken 462). es folgt aus diesen verschiedenen ansätzen, dasz der vf. die schlacht bei Tanagra dem jahre 458 und Kimons heimkehr 458/7 zuweist, während ich mit Clinton für jene 457, für diese 456 annehme. die gründe für diese ansätze s. in meiner disp. s. 16 ff.

Bei der anklage, welche Kimon nach dem thasischen kriege zu bestehen hatte, hebt O. (s. 133 ff.) die bis jetzt unerklärten worte in Demosthenes rede g. Aristokrates 205 hervor: Κίμωννα, ὅτι τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφείσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν. er liest Θακίων statt Παρίων, eine vermutung die auch ich mir angemerkt hatte, und welche ich in dem sinne verstehe: Kimon ward angeklagt eigenmächtig und willkürlich nach der capitulation die verfassung der thasischen gemeinde geändert zu haben, statt darüber die beschlüsse oder die vollmachten der bürgerschaft von Athen zu erwarten. aber davon sagt O. kein wort, sondern er stellt eine mutmaszung auf, welche, wie er selbst anerkennt, durch die Demosthenischen worte nicht unterstützt wird: nemlich den kern der anklage habe die beschuldigung gebildet, Kimon habe bei der vererbpaachtung der früher thasischen grubenbezirke



am festlande das staatsinteresse verletzt und die gold- und silberminen gewissermassen dem staate unterschlagen (s. 133 ff. anm.). das ist scharfsinnig ausgedacht, aber vollkommen unerweisbar. in dem von Plutarch (Kimon 14) angegebenen inhalt der anklage findet O. eine augenfällige seltsamkeit; mir scheint sich dafür leicht eine erklärung darzubieten. Plutarch sagt: ἐκεῖθεν δὲ ῥαδίως ἐπιβῆναι Μακεδονίας καὶ πολλὴν ἀποτεμέσθαι παρασχόν, ὡς ἔδοκει, μὴ θελήσας αἰτίαν ἔσχε δώροισι ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀλεξάνδρου συμπεπεῖσθαι, καὶ δίκην ἔφυγε τῶν ἐχθρῶν κυστάντων ἐπ' αὐτόν. es handelt sich auch hier um eine eigenmächtigkeit Kimons. er war der ihm erteilten weisung nicht nachgekommen — μὴ θελήσας — von der thrakischen küste aus Makedonien anzugreifen und makedonische gebiete (wahrscheinlich die nahe gelegenen grubenbezirke am Prasiasee, deren ausbeutung durch Alexandros Herodotos V 17 berichtet) für Athen zu besetzen. diese weisung konnte ihren grund nur in Alexandros verhalten während des thasischen krieges haben, von dem uns nichts berichtet wird; aber es liegt auf der hand, wie unbequem ihm die attische colonie am Strymon und überhaupt die attische herschaft in den grenzlanden seiner herschaft sein musste. so gut wie die Spartaner werden die Thasier auch den makedonischen könig gegen die Athener angerufen haben, und wenigstens indirect wird dieser gewis den Thasiern vorschub geleistet haben. gerade in diesen zeiten (während des messenischen krieges, s. m. disp. s. 18) nahm er die von den Argeiern vertriebenen Mykenäer auf (Paus. VII 25, 6), wodurch er die Spartaner, welche der verbündeten stadt nicht hatten helfen können, in hohem grade verpflichtete. die Argeier erwiderten diesen act ein par jahre später durch ihre teilnahme an dem bündnisse der Athener mit den Thessalern (Thuk. I 102, 3). es ist übrigens leicht zu sagen, weshalb Kimons gegner ihm den makedonischen krieg zuschieben wollten und Kimon diese zumutung ablehnte. bis ins dritte jahr hatte er Thasos belagert: ein neuer krieg im norden hätte ihn noch jahr und tag von Athen fern gehalten. er aber war entschlossen den Spartanern hülfe zu bringen: deshalb kehrte er zurück.

Ueber die verbannung Kimons, alsbald nachdem sein zug zu den Spartanern so übel abgelaufen war, stimmen wir wiederum überein (O. s. 140 ff., m. disp. s. 17), während andere gelehrte aus dem einen worte Plutarchs (Kimon 15) ἐξέπλευσε im widerspruch mit der ganzen schilderung dieses schriftstellers c. 15—17 Kimon nach jener handgreiflichen niederlage seines politischen systems noch wieder als oberbefehlshaber in see gehen lassen. an der weiteren angabe Plutarchs (c. 15), dasz während der abwesenheit Kimons in Lakonika Ephialtes seine maszregel gegen den Areiopagos durchgesetzt habe, hält O. fest (s. 140 ff. 220). ich bin dagegen der meinung dasz Perikles und seine freunde zuerst nach Kimons rückkehr die auswärtige politik änderten und das bündnis mit Argos durchsetzten, aber die verfassungsänderung erst dann beantragten, als Kimon durch den ostrakismos entfernt war. dazu stimmt das von Diodor XI 77 angegebene datum (460).

Schon oben habe ich ausgesprochen, dasz ich der hypothese, welche mit der beschränkung des Areiopagos auf den blutbann eine durch-

greifend neue organisation des attischen gerichtswesens verbinden will, nicht zustimmen kann. wir wissen nichts weiter als dasz dem Areiopagos die vollmacht genommen wurde die verwaltung zu controlieren, und werden dabei zunächst an die finanzverwaltung denken dürfen; das nächste resultat dieser verfassungsänderung war der bau der langen mauern. denn dasz mit diesem werke Kimon nichts zu schaffen hatte, ist von O. s. 72 ff. gut entwickelt worden. es ist möglich, wie er vermutet, dasz entwässerungs- und dammarbeiten, welche Kimon hatte vornehmen lassen, den bau erleichterten; aber eine absichtliche vorbereitung desselben ist ihm sicherlich nicht beizumessen. die kosten dieser gewaltigen festungswerke wurden, wenn die s. 19 m. disp. ausgesprochene vermuthung das rechte trifft, aus dem eben damals während des äginetischen krieges von Delos nach Athen übertragenen bundesschatze bestritten.

Für die verlegung des delischen schatzes nimt O. s. 74 ff. die zeit der belagerung von Naxos an und schreibt damit diese maszregel der Kimonischen strategie zu: diese annahme hält er auch in den nachträgen s. 293 gegen H. Sauppe (gött. nachr. 1865 s. 248 f.) aufrecht. Sauppe hat, wie auch O. anerkennt, bewiesen dasz die verwaltung der bundessteuern in den späteren urkunden von dem epochenjahre ol. 81, 3 (454/3) datiert, dasz also in diesem jahre eine neue organisation derselben eingetreten sein musz. aber er urteilt meiner überzeugung nach mit recht, dasz die Athener zunächst den schein zu wahren suchten, die verwaltung des gemeinsamen eigentums habe nur den sitz gewechselt, dasz sie also eine durch äuzere umstände gebotene angeblich provisorische maszregel erst als sie es zuversichtlich thun konnten, in ein definitivum verwandelten. die vorläufige übertragung setze ich (s. 19 m. disp.) in den äginetischen krieg und bin durch des vf. argumentation nicht eines anderen belehrt worden. wir haben über die sache welche Thukydidēs übergeht wenige zeugnisse. Theophrast erzählte von Aristeides (Plut. Ar. 25) τὰ χρήματα . . ἐκ Δήλου βουλευομένων (nemlich Ἀθηναίων: τῶν ἐκ Δήλου, wie O. corrigieren will, kann nicht die zu Delos versammelten abgeordneten bezeichnen) Ἀθήναζε κομίσει παρὰ τὰς συνθήκας [καὶ] Σαμίων εἰρηγομένων εἰπεῖν ἐκείνον, ὡς οὐ δίκαιον μὲν συμφέρον δὲ τοῦτ' ἐστίν. nach Plutarch Per. 12 motivierte Perikles die übertragung mit der gefahr eines möglichen überfalls des barbaren (δεῖσαντα τοὺς βαρβάρους ἐκείθεν ἀνελέσθαι καὶ φυλάττειν ἐν ὄχρῳ τὰ κοινά), und auch nach Diodor XII 38, der erst in der einleitung des peloponnesischen krieges darauf kommt, war es eine maszregel der Perikleischen verwaltung. Justinus III 6 endlich erzählt sie nach der schilderung des abzugs der athenischen hülfsstruppen aus Lakonika und vor der schlacht bei Tanagra und gibt als grund an: *ne deficientibus a fide societatis Lacedaemoniis praedae ac rapinae essent*. daraus entnehme ich dasz nach dem erklärten bruche mit Sparta, als der seekrieg mit den verbündeten Spartas im Peloponnes und bald auch mit den Aegineten ausbrach (Thuk. I 105, 1. 2), während zugleich die Athener in Aegypten gegen die Perser kämpften, Perikles die sicherstellung des delischen schatzes auf der attischen burg beantragte. dasz die Samier dazu die

veranlassung gaben, ja dasz von ihnen der erste antrag an die Athener gebracht wurde, ist sehr glaublich, zumal wenn wir uns erinnern dasz die Samier und Aegineten alte feindschaft unter einander hegten (Her. III 59). ob Perikles die Samier zu einem solchen antrag bestimmte, wie Böckh staatsk. I 523 und Curtius gr. gesch. II 139 annahmen, musz dahingestellt bleiben: ich erkenne an dasz dagegen Grote V 461 erhebliche bedenken geltend macht. aus den angeführten zeugnissen ergibt sich ein einfacher zusammenhang; abzuweisen ist nur die moral welche Theophrast dem Aristoteles beimiszt. anders betrachtet O. die sache s. 74 ff., indem es in einer recht weitschweifigen und unklaren auseinandersetzung mit Grote behauptet dasz der freiwillige antrag nur denkbar sei, so lange der ganze bund noch von unerschüttertem vertrauen zu dem vororte getragen war, ferner dasz er geboten war bei der auflehnung von Naxos, welche zunächst Delos und dann den ganzen bund gefährdete. ich kann darauf erstens nur erwidern dasz trotz der beschwerden und aufstände einzelner gemeinden im allgemeinen das vertrauen zu dem vorort Athen noch lange vorwaltete, namentlich bei den auf das rücksichtsvollste behandelten grösseren staaten (Thuk. III 11), wie die thatsache beweist, dasz bis zum samischen kriege jede empörung isoliert blieb; zweitens dasz, als die Naxier sich zur wehre setzten, sie auf hülfe der bundesgenossen rechnen mochten, dasz also eine beraubung des bundesschatzes ihnen fern lag; nachdem aber Naxos und andere inseln unterjocht waren, führten die Aegineten im bunde mit den Peloponnesiern einen kampf der verzweiflung; endlich dasz Kimon eine maszregel nicht für geboten halten mochte, welche für Perikles einen angelpunct seiner staatsverwaltung bildete. dies alles sind erwägungen welche die überlieferte thatsache begreifen lassen. freilich urteilt O. anders von der überlieferung. er sagt s. 76: 'der von niemanden angezweifelte autorität des Theophrast gegenüber verdient, wie sich von selbst versteht, die mittheilung des Justin keinen glauben; die unkunde seiner quelle oder die leichtfertigkeit seiner benutzung derselben verräth sich schon dadurch, dasz er von einem ganz Griechenland, statt dem athenischen bunde gemeinsamen schätze redet.' also weil Justinus die hyperbel setzt *pecuniam quae erat in stipendium Persici belli ab univrsa Graecia collata* ohne den zusatz 'so weit es nemlich im bunde mit Athen war', ist auch die folge der ereignisse verkehrt, sei es durch Justinus eigne leichtfertigkeit oder die unkunde des Trogus Pompejus. eine bequemere art die zeugnisse zu beseitigen, welche den eignen hypothesen widersprechen, kann es nicht geben. es verhält sich aber gerade umgekehrt. bei aller erbärmlichkeit Justins ist nie auszer acht zu lassen. dasz er einen sorgfältigen und unterrichteten schriftsteller excerpierte. dagegen hat Theophrast im schärfsten gegensatz gegen Aristoteles bei aller belesenheit in historischen dingen keine autorität, sondern fast jede thatsache die ihm in die feder gekommen ist erhält einen falschen beisatz oder wird sonst verdreht, wenn sie nicht rein erdichtet ist. das letztere hält Böckh staatsk. II 588 in dem vorliegenden falle für möglich, und O. erkennt wenigstens s. 76 die verbindung, in die Theophrast Aristoteles zu dem ereignis bringt, für

unhaltbar: die geschichte von Themistokles und Hieron sieht O. ebenfalls für höchst verdächtig an; ebenso wenig wird er Theophrast nachschreiben wollen (bei Plut. Per. 23), dasz Perikles nicht blosz einmal (im j. 446) die spartanischen befehlshaber mit zehn talenten bestach und diesen posten einfach als eine dringliche ausgabe ohne namen in rechnung stellte, sondern dasz er dies jahr für jahr wiederholte, was eine reine absurdität ist. wir dürfen allenfalls wagen von Theophrast eine mittheilung aufzunehmen, soweit sie innere wahrscheinlichkeit für sich hat und mit anderen zeugnissen nicht in widerspruch steht; aber als ein an sich glaubwürdiger schriftsteller kann er in seinen historischen beispielen nicht gelten. noch schlimmer steht es mit der angeblichen schrift des Stesimbrotos über Themistokles, Thukydides und Perikles: ich unterschreibe unbedingt das urtheil welches über diese ein mir nicht bekannter gelehrter in Zarnkes centralblatt 1860 s. 620 gefällt hat: 'jene schrift ist ohne allen historischen werth, von einem späteren anekdotensamler etwa aus der peripatetischen schule dem Stesimbrotos untergeschoben.'

Unter den späteren abschnitten hebe ich s. 219 ff. hervor: der Areiopagos nach Ephialtes und die Eumeniden des Aeschylos. Schömann hat im widerspruch mit der namentlich von Kömüller verfochtenen ansicht in der einleitung zu den Eumeniden s. 49 und anm. 19 s. 102 f. ausgesprochen, dasz Aeschylos alles was er über den Areiopagos sagt sehr wol sagen konnte, auch wenn das gesetz des Ephialtes schon vor zwei jahren durchgegangen war, zumal gerade diejenige function, welche Athene ihm zunächst überträgt, die blutgerichtsbarkeit, ihm nicht entzogen war. O. geht von diesem ausspruche, dem ich vollkommen beipflichte, aus, sucht aber des weiteren in ansprechender weise darzuthun, dasz Aeschylos ebenso wie er anerkanntermassen das bündnis der Athener mit den Argeiern hochhält, auch den Areiopagos gerade innerhalb der durch Ephialtes gesetz ihm gezogenen schranken preist, nicht um streit zu erheben, sondern um zu versöhnen.

Ich habe an der vorliegenden schrift besonders die chronologischen untersuchungen ins auge gefasst und überlasse anderen das politische raisonnement des vf. zu beurteilen. ich habe daran kein gefallen finden können. überzeugt dasz es ihm beschieden sei aus unmittelbarer anschauung die groszen historischen bewegungen lebendiger zu vergegenwärtigen, überträgt er mit vorliebe moderne verhältnisse und schlagwörter der tagespolitik auf das altertum und läuft damit gefahr Athen und Hellas nicht in klarem lichte, sondern in künstlich gefärbter beleuchtung zu sehen. manches treffende urtheil gibt uns den beweis, dasz der vf. für die griechische geschichte tüchtiges leisten kann. es wird ihm um so sicherer gelingen, je mehr er sich bescheidet sie aus den quellen lernen und nicht sie meistern und nach eigner schablone construieren zu wollen. dann wird er auch die tugenden der athenischen bürgerchaft und die verdienste ihrer groszen staatsmänner nicht in so lästiger breite und so überschwänglichem stile preisen, wie er es in dieser schrift gethan hat.

## (60.)

## LITTERATUR ZU PAUSANIAS.

(schluss von s. 481—498.)

- 5) MÉMOIRE SUR LES PEINTURES QUE POLYGNOTE AVAIT EXÉCUTÉES DANS LA LESCHÉ DE DELPHES; PAR FEU CHARLES LENORMANT. Bruxelles. 1864. 133 s. gr. 4.

‘Habent sua fata libelli’ kann man mit Terentianus Maurus auch von dieser schrift sagen. nach einer mittheilung in den mémoires de l’académie des inscriptions et belles lettres t. XXI 1 p. 250 ff. hat der vf. diese arbeit im j. 1855 in einer sitzung der Pariser akademie vorgelesen, jedoch nur die vier ersten abschnitte; der fünfte ist mit puncten angedeutet. da Ch. Lenormant inzwischen gestorben war, lag die vermuthung nahe, die arbeit werde unvollendet geblieben und für die litterarische welt verloren sein; es musste daher angenehm überraschen, als man erfuhr dasz die abhandlung und zwar vollständig im 34n bande der mémoires de l’académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique erschienen sei. die herausgabe scheint der sohn des vf., F. Lenormant, veranlaszt oder besorgt zu haben, genau nach der vorgefundenen handschrift. da der vf. selbst die letzte hand nicht an sein werk legen konnte, so durfte sich der sohn dieser pflicht wol unterziehen, wenigstens wo die berichtigung nahe genug lag. so hatte sich z. b. s. 117 Lenormant auf ein ‘travail encore inédit sur le Cratyle’ bezogen; dazu finden wir die note ‘aujourd’hui publié’ usw. das genaue citat; störender noch ist es, wenn der vf. s. 27 nach einer flüchtigen ansicht der stelle Paus. 9, 1, 2 sagt: ‘de ce que Pausanias, avec son système (!) habituel de réticences, ne nous donne pour sujet du travail de Polygnote à l’entrée du temple de Minerve Aréia, à Platées, que l’épisode d’Ulysse . . ., je n’en conclus pas que tout se bornât à une seule grande peinture, et je suis plutôt disposé à croire qu’un ou plusieurs artistes avaient peint, à droite et à gauche de l’entrée, divers sujets de l’histoire héroïque’ . . . dazu die note (doch wol von ihm selbst?): ‘Pausanias signale en effet, à côté de la peinture de Polygnote, une composition d’Onatas (richtig Onasias), représentant’ . . . diese notiz hat er höchst wahrscheinlich nach nochmaliger ansicht der stelle des Pausanias an den rand geschrieben, um später die erforderliche berichtigung vorzunehmen; denn der vorwurf des ‘système de réticences’ ist hier völlig unbegründet, und Pausanias sagt gerade das was Lenormant vermiszt. auch die freilich aufdringliche ‘Vénus Callipyge’ (s. 38) würde bei nochmaliger durchsicht ohne zweifel ausgewiesen worden sein.

Die deutschen arbeiten über das Polygnotische gemälde bis auf die von K. F. Hermann kennt und berücksichtigt L.; was nach 1855 erschienen ist, blieb ihm unbekannt, also nicht allein Overbecks antepikritische betrachtungen, sondern auch das was Ruhl und ich, vom künstlerischen und vom philologischen standpuncte aus, in der z. f. d. aw. 1855 s. 386 ff. und 1856 s. 301 ff. gesagt haben.

Der erste abschnitt vorliegender arbeit handelt von den leschen im allgemeinen und der delphischen insbesondere; und allerdings musz die ganze untersuchung von dem letzten puncte ausgehen. will man sie weiter ausdehnen, so mag man freilich eine ganze reihe interessanter fragen berühren, für das Polygnotische gemälde aber werden sie schwerlich fruchtbare resultat liefern. das wort λέσχη<sup>14)</sup> hatte sich zur zeit des Paus., insofern es ein gebäude bezeichnet, aus dem gewöhnlichen sprachgebrauche verloren und sich nur bei einigen bestimmten bauten erhalten; so bei den heiden leschen in Sparta (Paus. 3, 14, 2 und 3, 15, 8) und bei der delphischen. die letzte gibt nun dem Paus. anlass seine vermuthung über das wort auszusprechen, und er bezieht sich dabei auf eine Homerische stelle (Od. c 329; er hätte auch Hesiodos ἐκῆ. 471 hinzufügen können), wo Voss das wort durch 'volksberberge' übersetzt. allerdings geht daraus eine weite verbreitung der leschen hervor; aber augenscheinlich ist es dasz die leschen des Homeros, des Hesiodos und der späteren grammatiker durchaus und wesentlich verschieden sind von den in Sparta und Delphi erwähnten. der Melantho fiel es sicherlich nicht ein den bettler Odysseus in eine delphische lesche zu verweisen, sondern sie will sagen: 'pack dich in eine kneipe mit deinem geschwätz.' derartiger institute konnten allerdings in Athen 360 sein und auf sie passen im südlichen lande die definitionen welche die grammatiker geben. die lesche der Krotanen war dagegen ein gebäude ernster bestimmung (vgl. Plut. Lyk. 16); und die gemalte lesche in Sparta ebenso wie die in Delphi waren kunsthallen, die was ihre bestimmung und ihr ganzes wesen betrifft mit den andern nichts gemein hatten als zufällig den namen. hält man nun das verschiedenartige, wie es sich gehört, aus einander, so ergibt sich auch von selbst, dasz von einem besondern baustil nicht die rede sein darf, dasz vielmehr die verschiedene bestimmung eine verschiedene anlage erforderte.

Anders Lenormant. er geht von der stelle Paus. 10, 25, 1 aus, wo freilich von alten, d. h. etwa Homerischen zeiten die rede ist, und versteht unter lesche 'un monument d'une forme particulière' (s. 15), welches die bestimmung hatte der geselligen unterhaltung zu dienen. nun finde man bei den alten für diesen zweck gebäude einer bestimmten form, die hemikyklia; warum solle man also die wörter λέσχη und ἡμικύκλιον nicht für synonym nehmen? warum nicht auch die ἐξέδραι hierher ziehen (Harpokration unter λέσχα)? darauf passe ja genau das ἀθύρωτον οἴκημα, indem die hemikyklia, die man in den alten städten noch finde, nach vorn offen, folglich thürlos seien. die gesellige unterhaltung begreift aber 'tout ce qui se rapporte à l'exercice de la parole dans les réunions des hommes, l'enseignement, la discussion, la recitation des vers ou de la prose et la simple conversation' (s. 9).<sup>15)</sup> diese musischen übungen, denen leider die musik zu fehlen scheint, konnten in einem halbkreisförmigen offenen gebäude schwerlich vorgenommen werden. wie

14) 'l'Étymologie qui déduit λέσχη de λέγω ne me parait pas douteuse' (s. 11). 15) die Melantho wollte demnach ihren bettler doch in gute gesellschaft schicken.

also? die lage der lesche in Delphi ist freilich noch nicht ermittelt worden; wol aber hat Ulrichs daselbst in einem heumagazin 'un mur de soubassement' entdeckt, östlich vom theater, was vielleicht zur lesche gehört haben könnte, jedoch über die form des gebäudes nicht den mindesten aufschluß gibt. aber der platz dieser mutmaszlichen lesche erinnert<sup>16)</sup> an die analoge lage des kleinen theaters in bezug auf das grosze in Pompeji; allgemein hält man dieses kleine theater für ein odeion zur aufführung von musik und redeübungen. in Delphi wird zwar kein odeion erwähnt, die übungen in der lesche stimmen aber ganz überein mit denen eines odeion, woraus sich die folgerung rechtfertigen werde, dasz die delphische lesche die form eines odeion gehabt habe. man dürfe sich dieselbe also so vorstellen, dasz dem einen hemikyklion gegenüber ein anderes gelegen habe, beide die convexe seite nach auswärts und durch zwei gerade mauern verbunden, so dasz das ganze gebäude ungefähr eine ellipse bildete. bänke an den innern wänden sorgten für die bequemlichkeit des publicums. der eingang war durch eine thür in einer der geraden mauern; die gemälde des Polygnotos rechts und links in den beiden chorartigen hemikyklion. für das erforderliche licht sorgten einige an passenden stellen angebrachte fenster.<sup>17)</sup>

Lenormant selbst nennt seine anordnung eine 'disposition inusitée', was man gern zugeben wird; auszerdem scheint aber auch der ganzen kette von folgerungen die bündigkeit zu fehlen, welche man zu verlangen oder wenigstens zu wünschen berechtigt ist. in die einzelheiten einzugehen gestattet der raum nicht; unabweisbar aber ist die vorfrage bei der mehrdeutigkeit der stelle des Pausanias: war die lesche ein anthem der Knidier? oder die Polygnotischen gemälde? oder beides? und wenn die lesche, war sie mit rücksicht auf die ausschmückung durch einen der namhaftesten maler erbaut? in letzterem falle hätte sich der baumeister grosze zweckwidrigkeiten zu schulden kommen lassen, da der maler doch wol zweifellos für seine groszen compositionen eine gerade fläche der gekrümmten vorgezogen haben würde, aus technischen gründen sowol als aus ästhetischen, wobei es auszerdem noch fraglich ist, ob er sich mit der beleuchtung zufrieden gegeben haben würde. war aber wirklich ein solches elliptisches gebäude hergestellt, so boten gewis die langen seiten eine entsprechendere fläche, und die thür des conversationssaales konnte ohne schwierigkeit durch eins der hemikyklion angebracht werden. wollten aber die Knidier nur ein gemälde in einem der in Delphi schon vorhandenen gebäude ausführen lassen, so bleibt es immerhin schwer begreiflich, wie sie oder der maler ein so wenig geeignetes ausgewählt haben sollten. da es an tempeln, hallen u. dgl. nicht fehlte. lag es endlich ursprünglich im plane der stifter eine durch Polygnotos anzumalende lesche zu errichten, so nahmen sie dabei sicherlich mehr rücksicht auf die anforderungen des künstlers als auf die etwaigen musikalischen oder declamatorischen aufführungen oder die bedürfnisse

16) was ist nicht schon durch das unglückliche 'erinnern' bewiesen worden! 17) Lenormant schlägt für ein solches gebäude den namen amphilesehe vor, nach analogie von amphitheater.

eines aus vornehmem hause weggejagten bettlers. kurz, die neue bauliche construction leidet an so manigfachen mängeln des beweises und der anordnung, dasz sie auf allgemeine annahme schwerlich wird rechnen können; ob sich grosze compositionen auf halbkreisförmigen flächen im altertum, d. h. in der guten zeit, nachweisen lassen, mögen andere entscheiden.

Der zweite abschnitt handelt 'de la disposition des peintures, de la manière de peindre et du style de cet artiste'. unser zweck gestattet uns einfach auf diese untersuchungen zu verweisen, und nur zu bemerken dasz der vf. in dem kampf über die wandmalereien sich mit bestimmtheit auf die seite derer schlägt, welche behaupten dasz sie 'n'ont pu être exécutées que d'une seule manière, c'est-à-dire en liaison intime avec l'architecture dont elles forment la décoration, et par conséquent sur la paro?'. schüchtern füge ich hinzu dasz man, bei unbefangener betrachtung, bei Pausanias so ziemlich überall zu demselben ergebnis kommen wird. in bezug auf das Polygotische gemälde in Delphi spreche ich den wunsch aus, dasz ein mit der antiken malerei im allgemeinen vertrauter künstler die beschreibung des Paus. einmal lediglich mit rücksicht auf die farben durchforschen möchte. möglicherweise können sich daraus fruchtbare resultate ergeben. der blosze philolog würde sich hierbei nur um wörter drehen.

Im dritten und vierten abschnitt haben wir die wiederherstellung der beiden gemälde. gleich zu anfang erhebt sich hier die frage: wie konnte Paus. bei dieser verteilung L.s von einem gemälde sprechen? wie konnte er die nekylia 'den andern teil des gemäldes' nennen? waren ja beide räumlich so weit getrennt, dasz sie unmöglich als ein gemälde betrachtet werden konnten. der herstellungsversuch von L. weicht, wie er selbst bemerkt, von allen bisherigen völlig ab. wenn Brunn (die Philostratischen gemälde usw. s. 197) sagt: 'der sorgfältige Pausanias, der bei den delphischen gemälden des Polygnotos die aufeinanderfolge der einzelnen figuren genau angibt, setzt doch die anschauung des ganzen in der weise voraus, dasz seine worte erst verständlich werden, sofern die allgemeine anordnung und gruppierung richtig erkannt ist' — so musz bemerkt werden dasz eben jene richtige anordnung und gruppierung nur durch die worte gefunden werden kann, dasz also vor allen dingen das richtige verständnis der worte erstrebt werden musz, ohne irgend welche voraussetzung und mit dem offenen zugeständnis, dasz jede herstellung im einzelnen verfehlt oder mindestens zweifelhaft ist, die auf anderem wege als auf dem grammatischer erklärung des textes erreicht wird. L. gesteht offen dasz er sich nur mit zögern auf das feld der philologie wagt (s. 39); man kann aber nicht behaupten dasz er sich zaghaft auf demselben bewege.<sup>18)</sup> nach ihm sind auf der rechten wie auf

18) s. 103 spricht er von einem etruskischen spiegel auf dem der räthselhafte name Epiur vorkommt. Apollodoros nennt einen sohn des Herakles und der Hebe Alexiars; mit der zweiten hälfte dieses namens stellt nun L. die zweite hälfte von Epiur zusammen; in derselben findet er auch Eros, während die erste εἶρος enthält, welche beide



der linken seite die gruppen in je zwei streifen verteilt, in der art dasz der obere streifen links am anfang des hemikyklion beginnt, rechts am ende desselben aufhört, während der untere auf beiden seiten mit je einer gruppencombination vorragt und in die geradlinige mauerwand übergreift. allerdings weicht diese anordnung durchaus von allen bisherigen versuchen ab; die von Jahn und Welcker findet L. sogar (s. 28) 'singulière et presque barbare', und man wird mit recht gespannt, durch welche von allen vorgängern übersehene mittel ein so überraschendes resultat erreicht werden konnte. mit einem im voraus angenommenen gesetze der symmetrie und einer, nennen wir sie mit Ritschl archäologischen, interpretation lässt sich vieles durchsetzen, was jedoch nur den überzeugen wird, welcher die richtigkeit der beiden genannten grundsätze zugesteht.

Was zunächst die symmetrie betrifft, so wird es mir nicht einfallen im allgemeinen gegen eine solche auftreten zu wollen; nur gegen gewisse arten derselben kann ich, wie ich oben (s. 483 f.) schon gestanden, mich des zweifels nicht erwehren. die entscheidung überlasse ich gern künstlern und künstlerisch gebildeten archäologen, und trage nur einige bedenken vor, die ich freilich hier nicht erschöpfend behandeln, sondern nur an einigen beispielen nachweisen darf. unzulässig erscheint mir zuerst die symmetrie welche ich die arithmetische nenne: eine übereinstimmung bloz in der zahl scheint mir durchaus ohne künstlerisches motiv zu sein, und gerade hiervon macht L. einen ausgedehnten gebrauch und findet in ihr oft den beweggrund seiner restauration und den sichersten beweis für die richtigkeit derselben. sehen wir ein beispiel. der untere streifen des gemäldes zur rechten greift mit den beiden äussersten gruppen, wie schon gesagt, in die geradlinigen wände über, auf der einen seite mit einigen unterabteilungen 'tentes et vaisseau de Ménélas (11 figures et plusieurs accessoires)'; auf der andern, ebenfalls mit einigen unterabteilungen 'départ d'Anténor (11 figures, y compris l'âne)'. die erste gruppe (A) hat folgende abteilungen: a) das schiff, darin Phrontis, drei ungenannte personen, Ithaimenes, Echoiax; b) Politos, Strophios, Alphios, ein zelt abbrechend; c) Amphialos, ein anderes zelt abbrechend, zu seinen füssen ein kind, sitzend. die entgegenstehende äusserste gruppe (B), welche im verhältnis der symmetrie stehen soll, hat folgende abteilungen: a) ein mit einer kiste beladener esel, ein kleines kind, drei sklaven; b) Antenor, Krino mit einem kleinen kinde; c) Theano, Glaukos, Eurymachos. dazu noch d) andeutung des hauses des Antenor. hier mag nun zuerst bemerkt werden, dasz die unterabteilungen bei Paus. keinerlei unterstützung finden; für A a b c glaube ich selbst an einem andern orte bewiesen zu haben, dasz sie eine geschlossene gruppe bildeten. ferner musz wol zugegeben werden dasz auf der andern seite B a der esel und das darauf sitzende knäbchen arithmetisch als zwei personen gelten mögen; ebenso B b die Krino mit dem säugling auf dem arme. in rück-

'exprimant l'idée de la parole'. Epi-ur aber soll zusammengesetzt sein aus Hebe und dem anfang von Herakles. kann man das auch zaghaft nennen?

sicht auf künstlerische raumfüllung und die dadurch zu erreichende symmetrie ist es aber ganz gleichgültig, ob das kind auf dem esel sitzt oder nicht, und die Krino mit oder ohne kind erfordert den gleichen raum. eher kann das sitzende kind *A c* in betracht kommen, da es wirklich einen wenn auch nur kleinen raum beansprucht. weiter drängt sich nun die frage auf, ob auf der einen seite das schiff mit seiner mannschaft, auf der andern der esel mit dem knäbchen in richtiger künstlerischer symmetrie zu einander stehen? ferner ob die 'accessoires' auf der einen seite vom künstler ebenso leicht umgangen werden konnten wie in einem mit worten construierten schema? diese 'accessoires' sind zwei zelte, welche in verbindung mit dem bemannten schiffe doch sicherlich schwerer in die künstlerische wagschale fallen als das jenseitige, wenn auch noch so hoch beladene eselchen. für die abteilung *B d* finde ich keinen zutreffenden grund; sie stört sogar die arithmetische symmetrie; die ganze gruppe *B a b c* sammelt sich vor dem hause des Antenor; die abteilung *B b* ist nur der abteilung *A b* zu liebe construiert; Paus. sagt ausdrücklich, Antenor habe neben dem sitzenden Eurymachos gestanden. zu alledem erhebt sich auch noch ein zweifel über die richtigkeit der zahlen. *B a* sind drei sklaven angesetzt; worauf beruht dies? Paus. sagt 'sklaven' ohne angabe einer zahl. nun sie sollen den 'trois personnages' in *A a* entsprechen. worauf beruhen aber diese? auf einer bloszen beliebigkeit, die noch dazu erweislich falsch ist. es heiszt bei Paus.: 'durcheinander matrosen und schiffsjungen', beides im plural; setzt das durcheinander (*ἀναμίξ*) schon eine grözere zahl voraus, so verlangen die beiden plurale zum allermindesten zwei matrosen und zwei schiffsjungen, zusammen also vier. noch mag bemerkt werden, was ich anderwärts schon gesagt habe, dasz nach dem texte des Paus. zwei esel angenommen werden müssen, was L. vielleicht zu seinem nutzen hätte verwenden können.

Auszer dieser offenen gibt es auch noch eine maskierte arithmetische symmetrie. L. hat nemlich ausgerechnet dasz in der nekya des Polygnotos den negerknaben des Memnon mitgezählt neunundzwanzig figuren vorkommen, welche in der Odyssee nicht genannt werden, gegen achtundzwanzig welche Homer nennt; den negerknaben aber glaubt er unbeachtet lassen zu dürfen 'n'ayant pas plus de valeur propre que l'anesse associée au personnage d'Œnus' (s. 84 f.). über die künstlerische wirkung dieser art von symmetrie lasse ich gern andere entscheiden, und will mich nur ganz prosaisch des esels des Oknos annehmen. dieser ist für den sinn der gruppe durchaus unentbehrlich und hat ohne vergleich nach jeder richtung hin 'plus de valeur propre' als der esel in der gruppe des Antenor, welchen doch L. so raumfüllend gebraucht.

Zu diesen arithmetischen symmetrien kommt noch eine gattung welche ich die philologische oder lexicalische nennen möchte. die mitte des gemäldes zur rechten nehmen die beiden gruppen ein, oben Epeios und das trojanische pferd (zwei figuren), unten Nestor und sein pferd (ebenfalls zwei figuren). richtig gezählt! ob oben der nackte mann, welcher mit niederreiszen der mauer beschäftigt ist, in richtiger sym-

metrie steht zu dem heros unten mit den beiden lanzen in der hand, mag je nach der verschiedenen auffassung beurteilt werden; das hölzerne pferd aber, welches nur mit dem kopf über die mauer hervorragt, und das andere, welches eben im begriff ist sich im sande zu wälzen, haben doch kaum eine andere übereinstimmung als dasz beide ἵπποι waren, wenn auch ganz verschiedene. — Uebrigens haben die manigfachen symmetrien, gegensätze, bezüge usw. dieser restauration dem vf. zu ebenso blühenden übersichten anlass gegeben, wie anderen andere restaurationen, zum beweis dasz schwungvolle worte sich leicht den abweichendsten auffassungen zu gebote stellen.

Erreicht sind alle diese übereinstimmungen und gefügigen symmetrien durch eine interpretation, die sich dem system zu beliebiger verwendung ergeben hat. die ausdrücke ὑπό, ὑπέρ, ἄνω, ἀνωτέρω, κατεσθύ, deren sich Paus. bei seiner beschreibung bedient, haben bis jetzt allen auslegern an der einen oder der andern stelle schwierigkeiten geboten. keiner jedoch hat es gewagt sich von der erklärung zu entbinden, die nun eben von der bedeutung der wörter gefordert wird. nicht ganz so hält es Lenormant. gleich bei der anlage der lesche musz sich die präp. ὑπέρ, freilich bei L. nicht zuerst, eine auslegung gefallen lassen, die im sprachgebrauch ihre begründung nicht findet. Polygnotos hatte einzig und allein den Neoptolemos als noch im morden begriffen dargestellt, was sich Paus. (10, 26, 4), wol nicht sehr glücklich, dadurch erklärt ὅτι ὑπὲρ τοῦ Νεοπτολέμου τὸν τάφον ἢ γραφή πάσα ἔμελλον αὐτῷ γενήσεσθαι. möge man nun, meint L. (s. 89), dieses 'embarrassant' ὑπέρ ('eigner gebrauch der präposition' sagt ein anderer ausleger) verstehen mit bezug auf die lage der lesche und des grabes des Neoptolemos, oder mit rücksicht auf die doppelte composition und ihre beziehung auf das grab, 'personne n'a hésité et ne pouvait hésiter à reconnaître la relation manifestement établie entre ce monument et les sujets traités par Polygnote'. L. erkennt in der lesche mit ihrer ausstattung nur 'pour ainsi dire la dépendance et le complément' (s. 87). hier sollte man doch einige vorfragen erledigen: wer hat diese verherlichung des Neoptolemos ausgeführt? auf welche veranlassung? und durch welche mittel? den Delphern konnte gewis ein solcher gedanke nicht kommen. ein mann welcher auf befehl der Pythia in Delphi getödtet worden war (Paus. 1, 13, 9. 4, 17, 4. 10, 24, 4), ein mann den die Delpher vor dem einfall der Galater geradezu haszten ἔχοντες ἄτε ἀνδρὸς πολέμιου καὶ τὸ μνήμα ἐν ἀτιμίᾳ (1, 4, 4), war doch gewis kein gegenstand der verherlichung für die Delpher. aber vielleicht für die Knidier? das müste sicherlich eine hervorstechende veranlassung gewesen sein, wenn das ferne völkchen den Delphern zum holue dem verhaszten manne in Delphi ein denkmal der verherlichung errichtet hätte. nichts ist darüber bekannt, was uns eine an sich so unglaubliche sache erklären könnte; auch müsten die Knidier vergessen haben den Simonides zu benachrichtigen, sein epigramm danach einzurichten; nicht die leiseste andeutung enthält dieses zur verherlichung des Neoptolemos. und wie hätte sich Polygnotos seiner aufgabe entledigt? die bedeutendste

that des helden war die tödtung des Priamos; bot sich diese nicht dem maler selbst dar? aber nein, er stellte ihn dar, wie er einen völlig unbekanntem marodeur getödtet hat und gerade ein ähnliches subject tödten will. auf eine solche verherlichung brauchte der sohn des Achilleus nicht eben stolz zu sein; eher dürfte man vermuten, der im gemälde kaum zu umgehende mann sei absichtlich als mit solcher erbärmlichkeit beschäftigt dargestellt worden, gerade mit rücksicht auf das benachbarte grab, welches ja den Delphern ein gegenstand der ἀτιμία war. nach dem gesagten wird es wol das passendste sein, man nimt ὑπέρ ganz in der ihm eigentümlichen, lediglich topographischen bedeutung, gerade wie ὑπέρ τὴν Κακκοῖδα 10, 25, 1. ὑπὲρ τοῦ Ἀχιλλέως τὸν τάφον 6, 24, 1 oder wie 1, 14, 1. 6. 1, 18, 2. 2, 3, 6 usw.

Treten wir nun zum gemälde selbst, so ergibt sich leicht dasz die verteilung der gruppen in zwei reihen sich mit der gewöhnlichen bedeutung der präpositionen und adverbien nicht erreichen lässt; mag dieselbe auch hier und dort geachtet werden, wo sie sich fügt, an anderen stellen gibt man ihnen die eben erforderliche bedeutung. so haben ὑπέρ, ἄνω, ja ἀνωτέρω nicht allein die in allen wörterbüchern zu findende bedeutung, sondern sie bedeuten auch 'jenseits' (s. 50. 59. 68. 70. 71. 72. 65. 66. 73 u. a. o.); 'si l'on pouvait nous contester' sagt L. s. 72 'la manière dont nous entendons souvent et ὑπὲρ et ἄνω, nous tomberions ici dans un étrange embarras.' sollen wir ihn fallen lassen? ebenso soll (s. 67) ὑπό nicht eine 'subordination perpendiculaire' bedeuten; etwas weiter rechts oder links wird ja nichts zu bedeuten haben. schwierigkeit macht auch an einem hauptpunkte κατευθύ. L. schlägt verschiedene lexika auf, selbst den pariser Stephanus; er findet keine andere bedeutung als die ihm nicht passende 'en ligne droite', er braucht aber die welche man gewöhnlich mit ὑπέρ oder ἄνω verbindet. Lenormant 'tranche le noeud gordien'; κατευθύ bedeutet 'purement et simplement la ligne droite, soit horizontale, soit verticale.' da ist allerdings der gordische knoten zerhauen; es wird aber noch ein beleg beigebracht: Horapollon (1, 6) ein 'auteur qu'on n'a peut-être pas suffisamment étudié', gebraucht das wort gerade in der gewünschten bedeutung zweimal; nur heiszt es dort εἰς ὕψος κατευθύ und κατευθὺ ἐπὶ τὸ ταπεινόν; allerdings geradaus in die höhe oder in die tiefe; wer konnte übersehen dasz die zusätze nicht müszig waren, sondern dasz sie eben diese bedeutung erzeugten? bei einer so freien auslegung ist jede restauration möglich.

Der fünfte abschnitt handelt 'du sens et de l'intention des compositions de Polygnote'. in diesen sind so viele tiesinnigkeiten versenkt, dasz ich nicht folgen kann; ich bin ἀμύητος und ziehe mich deshalb gern auf das zurück, was unmittelbar den Pausanias angeht.

6) ÜBER DIE LADE DES KYPSELOS VON J. OVERBECK. DES IV BANDES DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN CLASSE DER K. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN N° VI. MIT EINER TAFEL. Leipzig bei S. Hirzel. 1865. s. 589—674. hoch 4.

Mit freuden bringe ich diese schöne arbeit zur anzeige: denn wenn dieselbe auch groszenteils gegen mich gerichtet ist, so kann man diese art der behandlung doch nur eine εἶσις ἀγαθή nennen, welche der wissenschaft stets förderlich ist. viel ist in neuerer zeit über das in frage stehende höchst wichtige kunstwerk geschrieben worden, ohne die entgegenstehenden ansichten ausgleichen zu können; eine erneuerte revision konnte also nur erwünscht sein. diese hat Overbeck geliefert in der weise, dasz die untersuchung vorerst, wie es mir scheint, als abgeschlossen betrachtet werden darf; wenigstens liegen die acten so sauber geordnet vor, dasz jeder sich sein urteil bilden kann, und auch wenn er der ansicht des vf. noch nicht unbedingt beitreten sollte, derselben und ihrer begründung doch seine volle anerkennung nicht versagen wird. ungelöste fragen werden hierbei immer bleiben, welcher meinung man auch huldigen mag, und schwerlich wird es bei der ungenügenden beschreibung des Paus. je gelingen alle philologischen, archäologischen, technischen bedenken ganz zu beseitigen. gern gestehe ich dasz O. mich näher zu der von ihm vertretenen ansicht herangezogen hat; völlig beizutreten verhindern mich noch einige philologische zweifel, was übrigens leicht geduldet werden mag — πλατεῖα κέλευθος!

Overbeck beginnt mit einer litterarischen übersicht aller seit Heyne über die Kypseloslade erschienenen versuche und der verschiedenen herstellungen bis herab auf die von Ruhl und mir gemachten vorschläge.<sup>19)</sup> man wird hierbei gern anerkennen, dasz der vf. sich einer gerechten und im ganzen unbefangenen kritik befleißigt hat. es folgt dann die untersuchung über gestalt und grösze der lade. erstere liegt so ziemlich ausserhalb des streites, letztere dagegen, welche für jede reconstruction maszgebend ist, lässt sich nur durch analogien<sup>20)</sup> und combinationen ermitteln, und unterliegt demnach manigfachen anfechtungen. O. hält sich hier an die von mir aufgestellten puncte, welche bei der berechnung zu beachten sind; ich werde ihm folgen und hoffentlich einige misverständnisse heben. ich hatte gesagt, die bestimmung der lade ('wenigstens wahrscheinlich' fügt O. in klammern bei; aber welche denn sonst?) war, kleider oder sonstige (hier ist ein fragezeichen eingeschoben) geräthschaften aufzunehmen. die bedeutung des fragezeichens ist mir unver-

19) veranlaszt durch einige ausdrücke O.s musz ich ausdrücklich bemerken, dasz Ruhl sich nirgends für einen philologen hat ausgeben wollen; in bezug auf mich darf ich erklären, dasz unser verhältnis nicht correct bezeichnet ist, wenn man mich den 'philologischen secundanten' Ruhls nennt. dasz ich mich aber auf dem 'rein philologischen standpuncte' gehalten habe und halten werde, hat darin seinen bestimmten grund, weil ich mich selbst nicht für einen archäologen halte, sondern nur zuweilen von der grenze ans in das benachbarte befreundete gebiet kleine streifzüge wage, so weit ich mit den mir zu gebote stehenden waffen glaube etwas ausrichten zu können. 20) wenn O. s. 614 sagt: 'Arcté (Oid. 8, 439) habe die mit den Phäakengeschenken und den ihrigen angefüllte lade eigenhändig ἐξέφερεν θαλάμοιο', so wird eine nochmalige ansicht der stelle ihn überzeugen, dasz er sich anders hätte ausdrücken müssen; vielleicht wird sich dann selbst die folgerung modificieren lassen.

ständig; hält ja O. selbst auf der vorhergehenden seite für das wahrscheinlichste 'dasz die Kypseloslade eine kleidertruhe gewesen, in der neben den gewändern andere habe bewahrt wurde'. fanden nicht kostbare teppiche, schmucksachen, gold usw. in einer solchen verschließbaren lade (Od. θ 443. 447) den passendsten platz? verwahrte nicht Althaia (Apollod. 1, 8, 2) selbst den verhängnisvollen brand εἰς λάρνακα? — Sollte die truhe handlich zum gebrauch sein, so durften die wände eine gewisse höhe nicht übersteigen; stand dieselbe ohne untersatz und ohne die so wahrscheinlichen zierfüsse auf dem boden, so fand ich, da ich durchaus ἀγεωμέτρητος bin, durch mehrfache praktische versuche, dasz die benutzung bei 2½' anfang unbequem zu werden, bei 3' höhe aber höchlich erschwert war. kamen nun die zierfüsse hinzu, mochte ihre höhe auch nur 'etliche zoll' betragen, so wuchs jedenfalls die unbequemlichkeit, wenn man nicht eben so viele zoll an der höhe der wände abzog und dadurch den raum für die streifen verringerte. ferner scheint es ein künstlerisches erfordernis, dasz die einzelnen streifen (diese theorie angenommen) sich nicht unmittelbar berührten, sondern durch einen raum (so will ich also sagen statt meines früher gebrauchten, wiederholt beanstandeten ausdrucks 'leerer raum'; da es nur auf masze ankam, war es ganz gleichgültig, ob dieser trennende raum mit zierleisten, arabesken oder sonst etwas gefüllt war) von einander geschieden waren. O. stellt hier die ansprechende vermuthung auf (s. 653), man müsse wol bei den einzelnen seiten ein zusammenfügen aus verschiedenen bretern statuieren, und es frage sich, ob nicht in diesen der länge nach über einander gefügten bretern das grundschema der ganzen streifenornamentik schon gegeben war, und zwar so dasz die höhe (breite) je eines bretes den raum einer χῶρα hergab, während die fugen in die trennenden ornamentleisten fielen; so möchten die χῶραι einzeln geschnitzt und fertig gearbeitet und sodann zum ganzen verbunden worden sein. durch diese so einfache bemerkung scheint mir in der that ein schritt vorwärts gethan zu sein.

Die einzelnen figuren musten eine gewisse grözse haben, unter welche herab der künstler nicht gehen konnte und nicht gehen durfte. die bestimmung des maszes gebührt vorerst dem ausübenden (hier dem holzschnitzenden) künstler, alsdann auch wol dem archäologen; der philolog braucht sich damit nicht zu befassen. in wie weit bei unserer frage das herbeiziehen von vasenbildern räthlich ist, haben andere zu entscheiden; bei der gänzlich verschiedenen technik ist mir die sache nicht ohne bedenken. als maszgebend für die grözsen hatte ich u. a. die weinreben, apfel- und granatbäume angeführt (die reben hatte ich nur mit genannt, weil Pausanias sie nennt); apfel- und granatbäume, meinte ich, in holzschnitzerei so darzustellen, dasz sie als solche erkannt werden könnten, setze notwendig eine gewisse grözse voraus. derselbe sinn scheint in den worten Overbecks zu liegen, wenn er s. 664 sagt: 'dasz Paus. angibt, die bäume seien apfelbäume, granatbäume und reben, beweist dasz sie mit einer gewissen ausführlichkeit, wenn auch noch so sehr stilisiert behandelt waren.' auch für die inschriften, namentlich die auf dem

Agamemnonsschilde, verlangte ich eine grössze, dasz dieselben ohne schwierigkeit lesbar wären, d. h. wie O. s. 617 sagt, ohne anstrengung der augen. da es hier lediglich auf die grössze ankam, bilden die ἔλιγμοὶ συμβαλέεθαι χαλεποὶ durchaus keinen einwand. durch diese auseinandersetzung hoffe ich die verschiedenen warumis, frage- und ausrufungszeichen O.s erledigt zu haben.

Weiter geht dann O. über zur näheren prüfung der beiden herstellungsprincipien, nemlich der theorie welche fünf gleichartige um die lade ganz oder teilweise herumlaufende streifen annimt, und der welche die darstellungen auf je die vier seiten und den deckel verteilen. philologisch betrachtet dreht sich hier alles um die bedeutung des wortes χώρα; O. meint s. 596 'Paus. bediene sich fast wie geflissentlich eines wortes, das er im ganzen hier verwendbaren wortvorrathe der griechischen sprache kaum unbestimmter hätte wählen können'. hier stehen wir an dem puncte wo ich eine bestimmte, belegte widerlegung verlange, wenn ich der streifentheorie beitreten soll: denn gerade dieses wort bildet die hauptscheidewand zwischen beiden theorien. wollte Paus. die flächen der seitenwände und des deckels bezeichnen, so meine ich (man erlaube mir ganz bestimmt zu sprechen; eine nötigung für andere ist damit in keiner weise verbunden), er hätte für diesen begriff im griechischen wortvorrath kaum ein passenderes wort finden können als χώρα; die schwierigkeit beginnt erst, wenn man darunter streifen auf einer fläche, in einem feld verstanden will, streifen die noch dazu an beiden enden auf andere felder, flächen umbiegen. für diesen begriff wäre das wort nicht allein unbestimmt, sondern (ich spreche nur meine philologische ansicht aus) geradezu untanglich gewählt. O. s. 625 richtet an die gegner seiner ansicht, zunächst an mich, die frage: 'da Paus. das wort ἐπίθημα für deckel kennt, was sollte ihn wol abgehalten haben die fünfte χώρα mit diesem worte zu bezeichnen, wenn sie der deckel war?' nun darauf liesze sich wol antworten, er gebrauchte nicht ἐπίθημα, sondern χώρα, weil es nicht auf den deckel als deckel ankam, sondern auf die fläche, auf das feld welches der deckel bot, wie er ja auch bei den seitenwänden nicht die hölzernen wände, sondern die flächen, felder, nennt. diese frage wird mir übrigens die berechtigung geben eine ähnliche gegenfrage aufzuwerfen: da Paus. das wort ζώνη für streifen, band, kennt (5, 10, 5. 9, 39, 9. 10, 16, 2), was sollte ihn wol abgehalten haben die streifen mit diesem worte zu bezeichnen, wenn sie streifen waren? das wort, doch wol das passendste, bot sich fast von selbst, oder nicht? wie ein band, ein streifen, eine ζώνη sich um ecken auf ein anderes feld biegen und doch als eins bezeichnet werden konnte, sehe ich ohne weiteres ein; wie dies aber bei einer χώρα möglich sei, will mir nicht glaublich werden. hier wünsche ich also widerlegt zu werden.

Von diesem allerdings rein philologischen standpuncte ausgehend schloz ich mich der ansicht an, welche die darstellungen auf die vier seitenflächen und die fläche des deckels verteilt, doch nicht unbedingt: denn ich erkannte sehr wol dasz sie, wie die andere, ihre schwierig-

keiten hatte. da es mir hier, wie bei allen meinen arbeiten, nur um die erforschung der wahrheit zu thun war, so habe ich keine derselben zu verdecken oder zu umgehen gesucht. einige einwendungen der gegner habe ich geglaubt widerlegen zu können; bei der einen stelle des Paus., cap. 19, 7 'die oberste χώρα, denn es sind ihrer fünf' erklärte ich ausdrücklich und ganz offen, sie sei für meine ansicht 'störend, und begünstige nach unbefangener auslegung mehr die Jahnsche auffassung'. da mir jedoch alles übrige mehr die meinige zu begünstigen schien, so ist es wol verzeilich, dasz ich mich danach umsah, ob die worte nicht vielleicht eine erklärang zulieszen, die für meine ansicht weniger störend wäre. ich that dies, ebenfalls mit der ausdrücklichen erklärang, dasz allerdings demnach die ausdrucksweise des Paus. sonderbar sei — 'und sonderbare ausflüchte bei den vertheidigern einer unhaltbaren hypothese' fällt hier O. (s. 625) ein, und spricht dann von 'unterlegen' statt 'auslegen'. ich wünschte O. hätte dieses nicht gesagt; es passt nicht einmal recht in die übrigens so würdig gehaltene polemik. wo man keinen grund hat die ehrlichkeit des forschens zu bezweifeln, soll von 'ausflüchten' und 'unterlegen' nicht die rede sein. so ist ja für die reconstruction des zweiten feldes, wo O. den Apollon mit drei Musen annimt, der ausdrück 'ἄμφ' αὐτόν' (s. 672) ebenfalls störend, und O. sucht die schwierigkeit durch eine annahme zu beseitigen, die ich wenigstens durchaus nicht für glücklich halten kann; es fällt mir aber darum nicht ein die bona, die optima fides O.s zu bezweifeln. aber hat er diese worte vielleicht 'sehr unwillig' (s. 651) geschrieben? mir wenigstens scheint es, als ob ich zu diesem glauben mehr berechtigung hätte als O. an der genannten stelle, wo er aus meinen ganz ruhig gehaltenen worten eine gemüthsstimmung folgert, die mir völlig fremd war.

Im verfolg handelt dann O. von dem datum der Kypseloslade und von dem verfasser der inschriften. in bezug auf das erste vertheidigt er die tradition, in bezug auf das zweite die vermuthung des Paus., dasz Eumelos die inschriften verfasst haben möge. da ich den von mir geäußerten bedenken keine neuen gründe hinzufügen kann, musz ich die sache vorerst beruhen lassen.

Die folgenden abschnitte führen die überschritten 'die compositionsprincipien der bildwerke' und 'die inschriften'; die letzteren werden mit steter berücksichtigung des von Mercklin und von mir gesagten besprochen; ich will hier nichts weiter hinzufügen als dasz ich cap. 18, 2 das φάρμακα εἰδέναι (O. erlaube mir noch einmal den ausdrück) sonderbar fand, dasz ich es darum dem etwas sonderbaren dichter zuschreiben zu dürfen glaubte, und nun νομίζουσιν nicht auf die exegeten, sondern auf die pharmakiden (φάρμακ, αὐτὰς) bezog; die annahme eines hexameters wäre dann gewis motiviert gewesen; eine inschrift im allgemeinen scheinen die gleich folgenden worte zu beweisen. indes lege ich der von mir gleich anfangs nur angedeuteten vermuthung um so weniger werth bei, da wir ganz denselben ausdrück, fast noch auffälliger, auch 10, 28, 5 finden.

Nachdem alsdann die technik der bildwerke besprochen ist, soweit es die spärlichen andeutungen des Paus. gestatten, wendet sich O. zur



rechtfertigung des eignen, durch eine tafel erläuterten herstellungsver-  
suchs. er nimt an, die lade sei mit der einen langseite als an die wand  
angerückt zu denken, so dasz nur die andere langseite und die beiden  
schmalseiten mit bildwerk verziert waren; an diesen drei seiten liefen  
nun fünf streifen übereinander hin, so dasz die beschreibung des Paus.  
rechts bei der schmalseite unten beginnt, auf die langseite umbiegt und  
dann auf die linke schmalseite übergeht; der zweite streifen beginnt auf  
der linken schmalseite, biegt auf die langseite, und von dieser auf die  
rechte schmalseite über, und so fort βουτροφηδόν durch alle fünf  
streifen. die einzelnen gruppen sind nach antiken mustern gebildet, die  
inschriften auf der tafel eingeschrieben. ohne zweifel hat O. damit den  
richtigen weg betreten, dasz er seine ansicht nicht blosz mit dehnbaren  
worten, sondern auch in bildlicher darstellung vorlegt; hätten wir in  
gleicher weise tafeln für die andern theorien, so würde der ganze streit  
auf festerem boden geführt werden können; es würde sich alsdann bald  
ergeben, was künstlerisch das wahrscheinliche, was philologisch das ge-  
rechtfertigte sei. ich stehe nicht an den vorliegenden versuch für sehr  
ansprechend zu erklären; wäre nicht mein oben ausgesprochenes be-  
denken in bezug auf die bedeutung des wortes χώρα, und käme mir die  
schweigsamkeit des Paus., der weder die schmucklosigkeit der einen  
hauptseite andeutet, noch das wiederholte umbiegen von einer fläche auf  
eine andere almen lässt, nicht geradezu unbegreiflich vor, so würde ich  
offen und freudig meine vollständige bekehrung bekennen. so bleiben  
mir noch zweifel zurück.<sup>21)</sup>

21) die schrift von Julius Schubring 'de Cypselo Corinthiorum  
tyranno' (Göttingen 1862) hat O. nicht gesehen (s. 630 anm. 55). der  
vf. äuszert sich s. 24 f. über die lade des Kypselos ohne sich auf die  
manigfachen fragen tiefer einzulassen; nur erklärt er sich für die  
streifentheorie; die lade rückt er an die wand, so dasz die fünf strei-  
fen über drei seiten hinlaufen und βουτροφηδόν zu betrachten waren.  
die verteilung der gruppen auf die drei flächen gibt er mit worten und  
zahlen an; die vordere hauptseite soll die doppelte oder dreifache  
breite der nebenseiten gehabt haben; die hauptseite jeder reihe be-  
zeichnet er mit einfacher zahl, die nebenseite mit der zahl und *a b*.  
so erhalten wir folgendes schema:

- Ia Oenomaus. Amphiaraus.
- I ludi funebres Peliae.
- Ib Hercules. Phineus.
- IIb Nox. Iustitia. Pharmaciae.
- II Idas. Zeus. Menelaus. Medea. Musae. Atlas.
- IIa Mars. Thetis. Perseus.
- IIIa III IIIb pugna.
- IVb Boreas. Hercules. Theseus.
- IV Achilles. Melanion. Aiax. Dioscuri. Agamemno. Paris.
- IVa Aiax. Polynices. Bacchus.
- Va Ulixes.
- V Chiron. Vulcanus. Nausicaa.
- Vb Hercules.

'hoc modo' sagt der vf. 'si quis imagines sibi delineaverit, omnia inter  
se consentire et concinere videbit.'

7) DER KOLOSS VON RHODOS. VON CARL FERDINAND LÜDERS.  
 (programmabhandlung der gelehrtschule des Johanneums  
 in Hamburg.) Hamburg, gedruckt bei Th. G. Meissner.  
 1865. 36 s. gr. 4.

Das interesse des gegenstandes mag es entschuldigen, wenn vorliegende arbeit in diese übersicht aufgenommen wird, obgleich sie nur in sehr losem zusammenhang mit Pausanias steht. die stellen über den rhodischen koloss aus der classischen und der byzantinischen zeit sind ziemlich vollständig von Leo Allatius und ergänzend von J. Conrad Orelli in ihren ausgaben des Philon von Byzantion gesammelt; hier aber wird uns in übersichtlicher darstellung und mit anerkenneuswerthem fleisze mitgeteilt, was man in alter und neuer zeit über das vielgepriesene, sprüchwörtlich gewordene wunderwerk erzählt, geglaubt und geirrt hat. in letzter beziehung hat man freilich angefangen etwas aufzuräumen; es hätte dabei jedoch, wie es scheint, gründlicher verfahren werden können. der philolog, welcher sich lediglich auf die grundlage seines textes stellt, der archäolog, dessen einer fusz ebenfalls auf dem gegebenen texte ruht, während der andere auf fertige kunstwerke gegründet ist, beide werden mit bauten und den grösten ausführungen der kunst leicht fertig: mit worten und systemen geht alles hübsch glatt ab; es musz so gemacht worden sein, denn so steht es ja geschrieben, und dieses vasengemälde beweist unwiderleglich. aber mich armen philologen überkommt doch bisweilen ein gefühl, als ob ein ausübender künstler über manche gelehrte deduction, über manche 'geistreiche' construction mitleidig lächeln könnte.

Mit welcher zähigkeit auch die irrigsten vorstellungen ihren platz behaupten, sobald sie sich einmal festgesetzt haben, dafür bietet uns der koloss von Rhodos einen auffälligen beleg. der schutzgott der insel soll, mit dem nebenamt als leuchtturm, mit ausgepreizten beinen über der einfahrt in den hafen gestanden haben, so dasz die schiffe mit vollen segeln unter ihm durch einlaufen konnten. an der mathematischen unmöglichkeit nahm man lange keinen anstosz; mit worten und, si deo placet, mit bildern konnte man ja den koloss leidlich sicher aufstellen. als die sache anfieng bedenklich zu werden, suchte man nach einer bequemerem und allenfalls wenigstens möglichen aufstellung, und fand dafür den eingang in ein inneres hafenbassin, der vierzig fusz breit gewesen sein soll, also nur die spannung der gespreizten füsze von etlichen vierzig fusz verlangte. aber warum musz denn der gott durchaus diese unschöne stellung haben? war er nicht obnehin schon, wie Suidas sagt, καταπληκτικός, οὐκ ἑράκιμος? kein alter, kein byzantinischer schriftsteller gibt nur den leiseaten anhalt dafür; erst in der mitte des 16n jh. scheint die unglückliche idee aufzutauchen<sup>22)</sup>, und doch gibt es leute die sich

22) Lüders weist die gespreizte stellung zuerst in dem titelkupfer zu einem reisewerke von Dapper nach; dieser starb 1690. sollte der zeichner diese darstellung nach eigner ertindung gegeben oder nicht vielmehr ein älteres vorbild nachgebildet haben? wunderbar genug wäre es, wenn ein zufälliges titelkupfer eine so nachhaltige folge gehabt hätte.

noch nicht davon trennen können. durch die von Lüders und A. Berg (die insel Rhodos) dargelegten gründe dürfte die sache erledigt sein.

Unser vf. wendet sich dann zur ermittelung der zeit, in welcher der koloss errichtet worden. wir werden uns hier wol, wie so oft, mit einem ohngefähren ergebnis beruhigen müssen. er soll überhaupt nur 66 (nach einer andern lesart bei Plinius 56) jahre gestanden haben und durch ein erdbeben, welches die insel heimsuchte, umgestürzt worden sein. für dieses erdbeben berechnet L. das j. 225/24 vor Ch., und für die vollendung des kolosses demnach das j. 291/90; da die arbeit 12 jahre gedauert haben soll, so hätte dieselbe etwa im j. 302 beginnen müssen.

Ueber Chares, den bildner des kolosses, war nichts neues beizubringen; gern hätte man aber vielleicht eine eingehendere untersuchung über die geschichte der kolossbildungen bei den griechischen künstlern überhaupt gelesen; das gebotene kann kaum als andeutung gelten, und der satz 'die effectvolle steigerung der proportionen sei ein zeichen sinkender kunst' ist gewis nicht ohne bedenken. Pheidias arbeitete kolosse, und Chares soll ja (s. 9), was ebenfalls nicht unbestreitbar ist, das kolossale erzbild der Athene auf der akropolis sich zum vorbild genommen haben.

Die abhandlung geht dann zu einer kostenberechnung über nach den verschiedenen angaben und legenden der alten; daran reihen sich die manigfachen notizen über die grösze der statue und über das technische verfahren bei der ausführung und aufriechtung des werkes. in letzterer beziehung könnte der aufsatz des Philon von Byzantion von groszer wichtigkeit sein, wäre er nur irgend der art um vertrauen zu verdienen. hier steht die entscheidung lediglich dem künstler zu; aber auch ohne technische kenntnisse wird man einsehen dasz der koloss zwar nicht aus einem gusse sein konnte, dasz aber ebenso wenig die einzelnen stücke angegossen sein konnten, in der art dasz die statue gleich stehend von unten nach oben allmählich vollendet wurde. eine verankerung der aneinander gelöteten oder genieteten teile mochte wol notwendig sein; ob auch die anfüllung des ganzen kolosses mit quadern und felsmassen, dürfte schon bedenklich erscheinen. Brunn verwirft die ganze erzählung, Lüders hält es 'immerhin für möglich, dasz dem Philon technische, wenn auch misverständene überlieferungen aus einer kunstschule von erzgiesern' oder auch ein rhodischer bericht zu gebote gestanden.' möglich, nun ja — doch manum de tabula, ich bin nur philolog.

Das von Polybios erwähnte erdbeben hatte den koloss gestürzt, und zwar war er nach Strabon 14 s. 652 abgebrochen ἀπὸ τῶν γονάτων; auch Plinius *n. h.* 34, 41 spricht von dem *simulacrum iacens; vasti specus hiant defractis membris, spectantur intus magnae molis saxa...* und hiermit hören die historischen zeugnisse classischer schriftsteller auf. nun ereignete sich unter Antoninus Pius abermals ein erdbeben, durch welches Rhodos schwer verwüstet wurde und dessen auch Pausanias 2, 7, 1 und 8, 43, 4 erwähnt, an ersterer stelle mit dem zusatz ὥστε καὶ τὸ λόγιον τετελέσθαι Cibύλλῃ<sup>23)</sup> τὸ εἰς τὴν Ῥόδον ἔδοξεν.

23) der vorschlag von L. Cibύλλῃς liegt nahe genug, ist aber nicht notwendig, da der dativ vom verbum abhängt. über dieses λόγιον vgl.

in bezug auf dieses erdbeben richtete der rhetor Aristeides eine rede an die Rhodier und tröstete sie, dasz ihnen doch einiges erhalten sei, καὶ τῶν χαλκῶν ἔργων ὅσον δείγμα καὶ τὸ μέγα ἄγαλμα. wegen des artikels τὸ bezieht dies L., ohne jedoch sein bedenken zu verschweigen, auf den koloss.<sup>24)</sup> weiter zieht L. einige stellen des Lukianos hieher (Ikarom. 12. ver. hist. 1, 18. Iup. trag. 11), wo der koloss erscheint, z. b. in der letzten stelle als in der göttersammlung sein recht auf den vorsitz durch seine grözse begründend. auf diese stellen alle sich stützend glaubt der vf. 'es wagen zu dürfen, den kolossalen bau wenigstens für die römische kaiserperiode wiederherzustellen', und möchte bei Suetonius (*Vesp.* 17) eine 'leise hülfkraft' finden, wo von einem *colossi refector* die rede ist. wie schwach, zum teil geradezu gar nichts beweisend diese stellen sind, ist jedem unbefangenen einleuchtend, und auch der vf. hat kein vertrauen zu ihrer beweiskraft; um so mehr ist es anzuerkennen, dasz er auf die dürftigen (?) angaben der chronographen (ehron. Paschale ἐν Ῥόδῳ ὁ κολοσσὸς ἀνεστάθη, Geo. Synkellos ὁ κολοσσὸς Ῥόδου ἀνεστάθη) kein gewicht legen will, wenn schon Leo Allatius (zu Philon Byz. s. 75, s. 107 Or.) gerade hierauf fuszend sagt: 'neque tum solum, sed alias etiam refectum procubuisse et in aliam formam mutatum colligimus ex Chronico' usw. bis eine wirklich tüchtige stelle für die wiederaufrichtung des kolosses gefunden wird, mag er in seiner verstümmelung liegen bleiben, bis die Juden das erz von den Sarazenen kauften, um so mehr da es scheint, als ob die wiederzusammensetzung und aufrichtung des kolosses, nachdem er jahrhunderte lang allen unbilden ausgesetzt gewesen, weit schwieriger sein musste als die ursprüngliche herstellung.

Mit dem letzten schicksale des erzes hätte der vf. schlieszen sollen: denn der letzte abschnitt, wo er den ursprung der gespreizten schenkelstellung auf Shakespeare zurückführen möchte, ist gewis verfehlt; die angeführten stellen beweisen nur, dasz Sh. sich kolosse als sehr groz dachte. ganz ungehörig ist aber die äusserung: 'ohne das rhodische vorbild sei schwerlich jener Hercules auf der Wilhelmshöhe entstanden, ein denkmal bornierter landeshoheit eines fürstlichen seelenverkäufers.' dieser Hercules wurde im j. 1714 vom landgrafen Karl errichtet.

KASSEL.

J. H. CH. SCHUBART.

Fabricii bibl. gr. I 276 (Harless). 24) Paus. erwähnt des kolosses an den beiden angeführten stellen gar nicht, was er doch höchst wahrscheinlich gethan haben würde, wenn bei diesem ereignisse der koloss zusammengestürzt wäre. aus der stelle 1, 18, 6 lässt sich aber, trotz des präsens εἰς, gar nichts folgern, da in dieser wendung kaum ein anderes tempus gebraucht werden konnte, die bemerkung des periegeten ferner ebensowol sich auf einen liegenden wie auf einen stehenden koloss beziehen konnte, und endlich die vergleichung des Paus. ihre volle erklärung darin findet, dasz die Rhodier überhaupt eine vorliebe für kolossale statuen gehabt zu haben scheinen; erzählt ja Plinius *n. h.* 34, 42 *sunt alii centum numero in eadem urbe colossi minores hoc, sed ubicunque singuli fuissent, nobilitaturi locum.*

## (10.)

## PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 576.)

- Berlin (univ., lectionskatalog w. 1865—66) M. Haupt: de poetarum aliquot Graecorum versibus non nullis. formis academicis. 16 s. gr. 4. [zu Sophokles Elektra, Aristophanes vögeln und Theokritos.]
- Bern (univ., habilitationsdiss.) Hermann Hagen: quaestionum Xenophontearum fasciculus I: de Xenophonte qui fertur Agesilao. druck von Rieder u. Simmen. 1865. 66 s. gr. 8.
- Bonn (univ., lectionskatalog w. 1865—66) W. Brambach: de columnis miliaris ad Rhenum repertis commentarius. druck von C. Georgi (verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld). 20 s. mit einer karte. — (habilitationsdiss.) A. Schaefer: de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1865. 24 s. gr. 4. [s. oben s. 621 ff.] — (doctordissertationen) Richard Müller (aus Glogau): de Plauti Epidico. druck von C. Georgi. 1865. 53 s. gr. 8. — Johannes Seebeck (aus Dresden): de Homero Oedipodeae fabulae auctore. 1865. 32 s. gr. 8.
- Breslau (univ., doctordiss.) Karl Mayhoff: lucubrationum Plinianarum capita tria. druck von Grass, Barth u. comp. (verlag von G. Barnewitz in Neustrelitz). 1865. 136 s. gr. 8.
- Duisburg (gymn.) M. Wilms: qua ratione Vergilius in Aeneide aut locuturum aliquem aut locutum esse indicaverit. druck von J. Ewich. 1865. 22 s. gr. 4.
- Erlangen (gymn.) D. Zimmermann: commentatio qua Timonis Phlasiæ sillorum reliquiae a Sexto Empirico traditae explanantur. druck von Junge u. sohn. 1865. 24 s. gr. 4.
- Gieszen (univ., zum h. Ludwigstage 25 aug. 1865) L. Lange: observationum ad Ciceronis orationem Milonianam specimen posterius. druck von G. D. Brühl. 21 s. gr. 4. [das spec. prius ist 1864 bei derselben gelegenheit erschienen.]
- Grimma (landesschule) B. Dinter: de P. Ovidii Nasonis ex Ponto libris commentatio altera. druck von C. Rössler. 1865. 44 s. gr. 4. [comm. I erschien ebd. 1858.]
- Hof (gymn.) G. A. Gebhardt: emendationum Herodotearum part. VI. Mintzelsche buchdruckerei. 1865. 12 s. gr. 4.
- Jena (univ., lectionskatalog w. 1865—66) C. Göttling: additamentum ad programma de C. Caesaris Anticato nibus. Bransche buchhandlung. 8 s. gr. 4. — (habilitationsdiss.) Bernhard Schmidt: observationes criticae in L. Annaci Senecae tragoedias. druck von F. Mauke. 1865. 28 s. gr. 8.
- Konitz (gymn., zum 300jährigen jubiläum des gym. in Braunsberg) A. Goebel: novae quaestiones Homericæ [de adverbio ἄρα s. ἄρᾶν deque vocabulis Homericis inde compositis]. druck von G. Lange in Berlin. 1865. 16 s. gr. 4.
- Landsberg an der Warthe (gymn.) C. F. W. Müller: kritische bemerkungen zu lateinischen prosaikern. druck von R. Schneider. 1865. 22 s. gr. 4.
- Leipzig (ges. der wiss.) J. Overbeck: über die lade des Kypselos. (aus dem 4n bande der abhandlungen der philol.-hist. classe s. 589—674.) mit einer tafel. verlag von S. Hirzel. 1865. hoch 4. [s. oben s. 638 ff.] — (Thomasschule) F. A. Eckstein: familiaris interpretatio primae satirae Horatianae. druck von A. Edelmann. 1865. 43 s. 4.
- Lübeck (Catharineum) C. Prien: die symmetrie und respension der Sapphischen und Horazischen ode. druck von gebr. Borchers. 1865. 20 s. gr. 4.

- Mainz (gymn.) K. J. Hattemer: aus dem leben der kinder in Hellas und in Rom. Seifertsche buchdruckerei. 1865. 16 s. gr. 4.
- Marburg in Kurhessen (univ., zum geburtstag des kurfürsten 20 august 1865) J. Cäsar: libri a Wilhelmo Dilichio de urbe et academia Marpurgensi conscripti pars tertia. druck von N. G. Elwert. 36 s. gr. 4. [vgl. oben s. 79.] — (lectionskatalog w. 1865—66) Leopold Schmidt: commentatio de Atheniensis reipublicae indole democratica. 16 s. gr. 4.
- Marburg in der Steiermark (gymn.) J. R. Schaller: die bedeutung des ager publicus in der römischen geschichte vor der zeit der Gracchen. druck von E. Janschitz. 1865. 36 s. gr. 8.
- Meissen (landesschule) O. Kreussler: observationum in Theocritum particula altera. druck von C. E. Klinkicht u. sohn. 1865. 20 s. gr. 4. [part. I s. jahrg. 1863 s. 728.]
- Meldorf (gelehrtenschule) W. H. Kolster: die composition des Oedipus auf Kolonos. druck von P. Bundies. 1865. 19 s. gr. 4.
- Mühlhausen (gymn.) F. Recke: probe einer metrischen übersetzung einiger fabeln des Phädrus mit historischen und sprachlichen anmerkungen. druck von W. Rode. 1864. 33 s. 4.
- München (akad. der wiss.) W. Christ: über den follis und denar der spätern römischen kaiserzeit. aus den sitzungsberichten 1865 I 2 s. 121—161. druck von F. Straub. gr. 8. [s. oben s. 444.] — K. Halm: über die handschriftliche überlieferung der chronik des Sulpicius Severus. ebendaher II 2 s. 37—64.
- Oppeln (zum 25jährigen directorjubiläum von Ed. Wentzel in Glogau 5 novbr. 1864) Hermann Wentzel: quaestiones metricae. verlag von G. Tempelzey. 17 s. royal 8. [über das fragment *de versibus* in den *analecta Vindobonensia* s. 516.]
- Posen (Friedrich-Wilhelms-gymn.) F. Martin: de aliquot Horatii carminum ratione antistrophica et interpolationibus. druck von W. Decker u. comp. (verlag von S. Calvary u. comp. in Berlin). 1865. 37 s. gr. 4.
- Rom (arch. inst.) A. Michaelis: osservazioni fatte in alcune isole dell' Arcipelago. aus den annali 1864 s. 246—269. mit einer tafel. — W. Helbig: le nozze di Giove e di Giunone, pittura Pompejana dichiarata. ebendaher s. 270—282. — H. Brunn: cista Prenestina. discorso letto nella ricorrenza del natale di Roma 1864. ebendaher s. 356—376. mit 2 tafeln. gr. 8. [s. oben s. 375 ff.]
- Schleswig (domschule) Sach: ältere geschichte des schlosses Gottorp — K. H. Keck: disputatiuncula Sophoclea. druck von G. Jensen. 1865. 23 s. gr. 4. mit einer tafel.
- Schulpforta (zum 25jährigen amtsjubiläum des pastor H. Döhlert in Spielberg 29 decbr. 1864) K. Keil: mantissa epigraphica. druck von H. Sieling in Naumburg. 10 s. 8. [über eine metrische inschrift aus dem 3n oder 4n jh. nach Ch. bei Heuzey: le mont Olympe et l'Acarnanie p. 84 und 478.] — (landesschule) C. Niese: die Johanneische psychologie. 1865. 33 s. gr. 4.
- Weilburg (gymn.) E. C. Francke: scidae Horatianae. druck von L. E. Lanz. 1865. 32 s. gr. 4.
- Weimar (gymn.) Hugo Weber: de Hesychie ad Enlogium epistula. hofbuchdruckerei. 1865. 43 s. gr. 4.
- Wolfenbüttel (gymn.) J. Jeep: de locis quibusdam Tusculanarum disputationum quaestiones criticae. druck von Bindseil. 1865. 22 s. 4.
- Zerbst (Francisceum) C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum specimen III. druck von Römer und Sitzestock. 1865. 29 s. 4. [spec. I und II erschienen ebd. 1856 u. 1862.]
- Zürich (univ.) C. Bursian: de foro Athenarum disputatio. druck von Zürcher u. Furrer. 1865. 15 s. 4.



# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**  
Professor in Dresden                      Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Zehntes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.



# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES ZEHNTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91R BAND).

	seite
80. Anz. v. <i>R. Westphal</i> : system der antiken rhythmik (Breslau 1865). vom professor dr. <i>H. Weil</i> in Besançon . . .	649—656
81. Zu Pindaros Ol. VI 55. vom professor dr. <i>R. Rauchenstein</i> in Aarau . . . . .	656
82. Anz. v. <i>A. Kiene</i> : die composition der Ilias des Homer (Göttingen 1864). vom ephorus dr. <i>W. Bäumlein</i> in Maulbronn . . . . .	657—664
83. Anz. v. <i>R. Rauchenstein</i> : ausgewählte reden des Lysias. 4e auflage (Berlin 1864). vom vicedirector dr. <i>G. Meutznner</i> in Plauen . . . . .	665—688
84. Zur neuern litteratur des Cäsar. vom prorector dr. <i>A. Hug</i> in Winterthur und oberlehrer <i>C. Thomann</i> in Zürich . .	689—718
<i>F. Hofmann</i> : de origine belli civilis Caesariani (Berlin 1857)	} 701—705
<i>Th. Mommsen</i> : die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat (Breslau 1857) . . . . .	
<i>F. Kraner</i> und <i>F. Hofmann</i> : Caesaris commentarii de bello civili. 3e auflage (Berlin 1864) . . . . .	
<i>F. Kindscher</i> : quaestiones Caesarianae. pars I (Zerbst 1864)	705—717
<i>F. Kindscher</i> : quaestiones Caesarianae. pars I (Zerbst 1864)	717—718
85. Die apposition zum vocativ. vom professor dr. <i>Ch. T. Pfuhl</i> in Dresden . . . . .	718—721
86. Zur lateinischen grammatik. vom professor <i>H. Kratz</i> in Stuttgart . . . . .	722—728
87. Zu Cornelius Nepos. vom gymnasiallehrer <i>C. Hansel</i> in Sagan . . . . .	728



# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 80.

SYSTEM DER ANTIKEN RHYTHMIK VON RUDOLPH WESTPHAL.  
Breslau, verlag von F. E. C. Leuckart. 1865. XII u. 195 s.  
gr. 8.

Hr. Westphal ermüdet nicht in seinem streben die rhythmischen grundlagen der metrik immer wieder von neuem zu prüfen, im einzelnen sicherer zu stellen und zu verbessern, im ganzen abzurunden. vor vier jahren erschienen 'die fragmente und lehrsätze der griechischen rhythmiker', zu denen zwei jahre darauf die vorrede der 'harmonik und melopöie der Griechen' wesentliche berichtigungen brachte. diese sind nun in das system verarbeitet worden, und man kann vorliegendes buch als eine vervollständigte und in einigen puncten verbesserte auflage des vor vier jahren veröffentlichten buches bezeichnen, obschon jenes in gewissen partien und besonders durch die vorausgeschickten texte der alten rhythmiker einen eigentümlichen vorzug und werth behält. da wir jene schrift in diesen jahrbüchern 1862 s. 333—351 ausführlich besprochen haben, so brauchen wir jetzt nur auf die verschiedenheiten, welche diese neue bearbeitung von der früheren unterscheiden, näher einzugehen.

Die hauptsache ist nach des vf. eigener angabe, dasz er sich jetzt noch strenger als bisher auf Aristoxenos und Aristoxenisches beschränkt und von der encyclopädischen darstellung des Aristeides Quintilianus einen möglichst vorsichtigen und seltenen gebrauch gemacht hat. bei diesem letzteren sondert er drei partien von verschiedenem ursprung und ungleichem werthe. im ersten buche seien einerseits die allgemeinen sätze über rhythmus, einteilung der rhythmik, zeiten, füsze, tactgeschlechter, andererseits der schlusz aus dem werke eines Aristoxeneers geflossen, der die lehre des meisters mit mancherlei fremden zuthaten versetzte. Hr. W. nennt dies das excerpt aus der quelle B. die dazwischen liegende partie, von den worten τῶν ῥυθμῶν τοίνυν οἱ μὲν εἰσι σύνθετοι s. 35 z. e. (Meibom) bis τὰς ὀνομασίας ἔχουσιν s. 40, sei aus einer sehr trüben quelle C geschöpft, dem compendium eines späteren metrikers 'der gerade so wenig von metrik verstand wie Marius Victorinus und seine ehrenwerthen genossen'. endlich der abschnitt über den ethischen charakter der rhythmien im zweiten buche wird einer vortrefflichen, mit Aristoxenos nahe verwandten quelle A zugeschrieben.

Die unterscheidung der verschiedenen stücke des ersten buches ist durch Aristeides eigne erklärung vollkommen gerechtfertigt. er sagt ausdrücklich, jene mittlere partie C sei denjenigen entlehnt, welche metrik und rhythmik miteinander verbinden, οἱ συμπλέκοντες τῆ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν, das folgende den reinen rhythmikern. nun enthält aber gerade jener geschmähte abschnitt ganz unschätzbare notizen, die werthvollsten die wir überhaupt dem Aristeides verdanken, über den σπονδείος μείζων, den ὄρθιος, den τροχαῖος σημαντός, den παίων ἐπιβατός, die irrationalen füsze. hr. W. ist weit davon entfernt den werth dieser notizen zu verkennen. was hat ihn nun zu einem so schneidenden verdammungsurteil über einen abschnitt vermocht, der zum groszen teil eben aus jenen notizen besteht? mehrere nachlässige oder schiefe ausdrücke wiegen nicht schwer genug um dasselbe zu motivieren: sie fallen wol meist dem epitomator zur last, der auch sonst in diesem puncte mehrfach gefehlt hat. der wahre stein des anstoszes ist, wenn ich nicht irre, die stelle über die zwölfzeitigen füsze, wo der glyconeus  $\sim\sim\sim\sim\sim\sim$  als eine verbindung von zwei trochäen und zwei iaroben betrachtet und ähnliche reihen in derselben befremdlichen weise zerlegt werden. ich habe in der oben angeführten recension nachgewiesen, dasz man sich vergeblich bemüht diese auffassung mit der neueren darstellung dieser masze auszugleichen, und dasz kein anderer ausweg bleibt als sie geradezu anzunehmen oder geradezu zu verwerfen. hr. W. hat sich jetzt für dies letztere entschieden und wol hauptsächlich aus diesem grunde ein so verwerfendes urteil über den ganzen abschnitt C gefällt. an sich lässt sich hiergegen nichts einwenden; doch kann man nicht leugnen dasz ein solches verfahren nicht unbedenklich ist, wenn aus demselben abschnitt nicht etwa ein vereinzelt goldkorn, sondern so viele gute und lehrreiche sätze acceptiert werden.

Nun fragt es sich aber, ob die beiden anderen besseren abschnitte nicht auf C und gerade auf die anstösige stelle in C bezug nehmen. in abschnitt B lesen wir s. 34, dasz die füsze sich durch ihre zusammensetzung unterscheiden (συνθέσει. ἢ τοὺς μὲν ἀπλοῦς εἶναι συμβέβηκεν ὡς τοὺς διήμους. τοὺς δὲ συνθέτους ὡς τοὺς δωδεκακήμεους). es liegt nahe diese worte, wie unser vf. selbst früher that. auf abschnitt C zu beziehen, um so mehr als die zweizeitigen die kleinsten, die zwölfzeitigen die grössten der dort aufgeführten füsze sind. doch mag dies dahin gestellt bleiben: da die beiden stellen sicher aus verschiedenen quellen geflossen sind, so kann die ählichkeit truschen. hr. W. hält jetzt (s. 52) die beiden stellen entschieden auseinander. anders verhält es sich mit abschnitt A, dessen abhängigkeit von C meiner meinung nach keinem zweifel unterliegt: denn die neue auslegung desselben, die hr. W. jetzt versucht, ist zwar sehr sinnreich und ansprechend, kann aber, wie mir scheint, vor einer unbefangenen prüfung nicht bestehen. es wird dort zuerst von der wirkung der unzusammengesetzten rhythmien in den drei tactgeschlechtern gehandelt, wobei die aus abschnitt C wolbekanntem gedehnten spondeen, der epibatos, der orthios und der semantos zur sprache kommen. darauf geht Aristeides zu den zusammengesetzten rhythmien

über: οἱ γε μὴν σύνθετοι. sagt er, παθητικώτεροί τε εἰσι τῷ κατὰ τὸ πλείστον τοὺς ἔξ ὧν κύρκεινται ῥυθμοὺς ἐν ἀνιτότητι θεωρεῖσθαι. der vf. behauptet in cap. IX. ῥυθμοὶ σύνθετοι bedente hier nicht, wie im ersten buch, zusammengesetzte füsse oder reihen, sondern compositionen deren theile in verschiedenen tactarten gehalten sind, wie das lied an die Muse, metabolische tonstücke, was jedenfalls richtiger durch ἐκ διαφόρων ῥυθμῶν σύνθετα zu bezeichnen wäre. hiernach übersetzt er: 'eine zusammengesetzte rhythmische composition ist bewegter als eine einfache, weil die einzelnen rhythmien, aus welchen sie besteht, gewöhnlich einander ungleich sind.' gewöhnlich? man sollte denken immer. doch hierauf kommen wir weiterhin zurück. die worte ἐν ἀνιτότητι θεωρεῖσθαι sind ein technischer ausdruck, den der vf. nicht willkürlich umdenten durfte: sie bedeuten 'dem ungleichen tactgeschlecht angehören'. wenige zeilen zuvor heiszt es τοὺς ἐν ἡμιολίῳ λόγῳ θεωρουμένους, und weiter wird ἄνιστα ausdrücklich auf das trochäische und pöonische geschlecht bezogen. die stelle besagt also: 'zusammengesetzte tacte sind bewegter, weil die füsse aus denen sie bestehen meist dem ungleichen geschlechte angehören.' dies erklärt sich vollkommen aus abschnitt C, wo aus dem gleichen geschlechte keine anderen zusammengesetzten füsse angegeben sind als die ioniker, aus dem doppelten geschlechte aber nicht weniger als vierzehn.

Die fortsetzung der stelle lautet folgendermassen: καὶ πολὺ τὸ παραχῶδες ἐπιφαίνοντες τῷ μηδὲ τὸν ἀριθμὸν (die hss. τὸν ἄρρυθμον) ἔξ οὗ συνεστᾶσι τὰς αὐτὰς ἐκάστοτε διατηρεῖν τάξεις. ἀλλ' ὅτε μὲν ἀπὸ μακρὰς ἄρχεσθαι. λήγειν δ' εἰς βραχεῖαν ἢ ἐναντίως. καὶ ὅτε μὲν ἀπὸ θέσεως, ὅτε δὲ ὡς ἐτέρως τὴν ἐπιβολὴν τῆς περιόδου ποιεῖσθαι. dies bezieht sich eben auf jene (κατὰ περίοδον σύνθετοι) zwölffüssigen rhythmien in C. man braucht nur das verzeichnis derselben anzusehen um zu bemerken dasz sie theils mit einer länge, theils mit einer kürze und, nach Aristeides auffassung, theils mit der thesis, theils mit der arsis beginnen und ebenso verschiedenartig auslauten: und da mehrere derselben von den dichtern miteinander verbunden werden, so entsteht hierdurch der charakter der unruhe, τὸ παραχῶδες. was macht nun hr. W. mit diesem satze? er liest: τῷ μηδὲ τὸν αὐτὸν ῥυθμὸν ἔξ οὗ συνεστᾶσι τὰς αὐτὰς ἐκάστοτε διατηρεῖν τάξεις, und übersetzt: 'sie zeigt viel unruhe dadurch dasz nicht einmal dieselbe tactart, woraus sie besteht, an jeder stelle dieselben anordnungen inne hält', müste doch wol heissen: 'wenn sie nur aus einer und derselben tactart besteht': die treue deutsche übersetzung zeigt vortrefflich, dasz der griechische text nie und nimmer so gelautes haben kann. Aristeides soll hier verse oder perioden im auge haben wie diese: ἢ λιτὰς ἀγίλιπ ἀπρόσδεικτος οἰόφρων κρεμάς. aus iamben und trochäen zusammengesetzt, die demselben rhythmengeschlechte angehören und sich nur durch die διαφορὰ κατ' ἀντίθεσιν unterscheiden. diese verse sind im vergleich zu den metabolischen stücken nicht so selten, dasz sich das oben gebrauchte κατὰ τὸ πλείστον rechtfertigte, und wie gesagt, wenn Aristeides das gewollt hätte, so hätte er sich ganz anders ausdrücken

müssen, z. b. τῷ μηδὲ τοὺς ἐν τῷ αὐτῷ γένει μένοντας τὰς αὐτὰς ἐκάστοτε διατηρεῖν τάξεις. wir halten an Rossbachs verbesserung τὸν ἀριθμὸν und der natürlichen erklärang der stelle fest. auch das folgende schlieszt sich genau an die darstellung in C an. nachdem Aristeidēs das ethos der σύνθετοι ῥυθμοί im allgemeinen geschildert hat, zeigt er im einzelnen dasz die aus mehreren füszen bestehenden leidenschaftlicher sind als die zweifüszi gen, und die deren elemente verschiedenen tactgeschlechtern angehören leidenschaftlicher als die bei demselben geschlecht verharrenden.

Ich habe nachgewiesen dasz hrn. W.s frühere auffassung richtiger war als seine jetzige. wenn meine gründe ihm, wie ich hoffe, überzeugen dasz die partien A und C gleichartig sind und auf dieselbe quelle zurückgehen, wird er dann diese quelle höher schätzen, oder wird er im gegen teil jenes geringschätzige urteil auch auf den abschnitt A ausdehnen, in dem nun nicht mehr alle die dinge zu finden sind, die er hineinlegte? ich glaube, ersteres wäre billiger. damit ist jedoch die hauptsache, die frage über das wesen der glyconischen und anderer zwölfzeitigen reihen noch nicht erledigt. wie hat Aristoxenos diese reihen behandelt? die antwort auf diese frage ist bei unserer fragmentarischen kenntnis seines systems schwer zu geben. auch er unterscheidet πόδες ἀσύνθετοι und σύνθετοι. unser vf. behauptet jetzt, unter diesen letzteren seien nicht aus verschiedenartigen füszen bestehende, sondern gleichförmig zusammengesetzte tacte zu verstehen, wie in der modernen musik. diese auffassung läsz sich nicht widerlegen und sie bringt jedenfalls grosze einfachheit und klarheit in das ganze system. ferner liest man bei Aristoxenos den satz: 'wir machen den rhythmus faszlich durch einen tact oder durch mehr als einen tact' (ὡ δὲ σημαίνόμεθα τὸν ῥυθμὸν καὶ γνῶριμον ποιοῦμεν τῇ αἰσθήσει, πούς ἐστιν εἰς ἢ πλείους ἐνός). Hr. W. (s. 4 ff.) bezieht dies letztere jetzt auf compositionen wie das lied an die Muse, deren einzelne teile nicht derselben tactart folgen, ganz übereinstimmend mit seiner oben berührten definition des zusammengesetzten rhythmus. diese steht aber auf schwachen füszen, und ich glaube kaum dasz Aristoxenos bei einer allgemeinen definition des rhythmus auf die verbindung mehrerer in verschiedenen rhythmten gehaltenen stücke rücksicht nahm. es war durchaus unnötig auf diese metabole hier einzugehen. hat Aristoxenos an alle die tacte gedacht, die Aristeidēs unter den namen der σύνθετοι faszt? auch zu dieser annahme zwingt uns nichts. es genügt an dochmische und ähnliche rhythmten zu denken, die aus der verbindung verschiedener tactarten bestehen und hier nicht übergangen werden konnten. diese erwägungen führen uns keinen schritt weiter, und ich musz gestehen dasz die jetzt beliebte theorie glyconischer und ähnlicher reihen, der auch ich einstweilen noch, wenn auch nicht ohne scrupel, anhänge, keinen gewährsmann aus dem altertum hat, während die theorie des Aristeidēs, die ich in diesen jahrb. 1862 s. 346 ff. erörtert und bis auf einen gewissen grad annehmlich zu machen gesucht habe, von sämtlichen griechischen metrikern geteilt wird. wenn wir nun diese über bord werfen, was bleibt uns um unser schiffchen zu lenken?

der schatten des Aristoxenos? es liegt die gefahr nahe, einen falschen schatten statt des wahren zu beschwören.

Ich bin mit meinen einwendungen zu ende: die übrigen veränderungen scheinen mir wirkliche verbesserungen. das verzeichniss der ποδικαὶ διαφοραὶ bei Aristoxenos ist nicht leicht zu verstehen, da die dazu gehörigen erläuterungen verloren sind. insbesondere waren die beiden unterschiede κατὰ διαίρεσιν und κατὰ σχῆμα bisher unklar. der vf. hat jetzt in seinem An cap. festgestellt, dasz die erstere stattfindet, wenn zwei tacte dieselbe grösze haben, aber in verschiedene tactteile zerfallen, der andere, wenn zwei tacte dieselbe grösze haben und zugleich in dieselben tactteile zerfallen, aber die einzelnen tactteile des einen eine andere διαίρεσις haben als die tactteile des andern. eine trochäische tetrapodie und eine dactylische tripodie sind zwölfzeitige κατὰ διαίρεσιν verschiedene tacte: jene zerfällt in zwei sechszeitige, diese in drei vierzeitige tactteile. eine trochäische tetrapodie und eine ionische dipodie sind zwölfzeitige κατὰ σχῆμα verschiedene tacte: beide zerfallen in zwei sechszeitige tactteile, aber diese zerfallen ihrerseits das erste mal in drei und drei, das zweite mal in vier und zwei zeiten. zu diesem resultat ist hr. W. durch eine logische deduction gelangt: denn die zweite der hieher gehörigen definitionen ist uns in verdorbenem texte überliefert. sie lautet: σχήματι δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων, ὅταν τὰ αὐτὰ μέρη τοῦ αὐτοῦ μεγέθους μὴ ὡσαύτως ᾖ. das fehlende wort ist bei Psellos durch τεταρμένα ergänzt, was nicht passt: denn die διαφορὰ κατὰ σχῆμα würde hiernach mit der διαφορὰ κατ' ἀντίθεσιν zusammenfallen. der vf. schreibt διηρημένα und erklärt den irtum des Psellos oder seines abschreibers auf eine art die uns nicht einleuchtet. ist etwa τεταρμένα zu schreiben? s. 272 Mor. werden τέμνειν und διαιρεῖν abwechselnd in derselben bedeutung gebraucht. die hauptsache ist dasz der sinn feststeht. — Eine andere schwierigkeit bietet die definition des auf der verschiedenen stellung der tactteile beruhenden unterschiedes: ἀντιθέσει δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων οἱ τὸν ἄνω χρόνον πρὸς τὸν κάτω ἀντικείμενον ἔχοντες. ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἰσοῖς μὲν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω. hiernach wären die füsze des gleichen geschlechts, bei denen die antithesis an der dauer der beiden tactglieder nichts ändert, von derselben ausgeschlossen: eine ansieht die ich früher für möglich hielt, ohne sie jedoch selbst gut zu heissen (hierin hat mich hr. Cäsar in diesen jahrb. 1863 s. 18 missverstanden). aber man sträubt sich allerdings mit recht eine so äusserliche auffassung einem Aristoxenos zuzutrauen. hr. W. versucht die emendation: ἐν τοῖς ἰσοῖς μὲν, ἀνίσως δὲ ἔχουσι τὸν ἄνω χρόνον καὶ τὸν κάτω τεταρμένους. ich zweifle dasz ein Grieche ἀνίσως τεταρμένους für ἄλλως τεταρμένους gesagt haben würde. eher liesze sich hören ἀντίθετον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω, obsehon die tautologie in dieser fassung noch mehr zu tage liegt. in dem capitel von den antithetischen formen und dem auftact werden jetzt die in den 'fragmenten und lehrsätzen' übergangenen secundären rhythmengeschlechter, das epitritische und das triplasische, behandelt, von denen Rossbach zu-

erst mit groszem scharfsinn nachgewiesen hat wo sie ihre stelle haben und wie sie nur der unbehülflichkeit der antiken theorie ihren ursprung verdanken.

Die lehre von den irrationalen tacten, die im 6u cap. behandelt wird, ist durch den indirecten nachweis des irrationalen pæon bei den alten theoretikern glücklich vervollständig. Aristeides führt unter den verschiedenen arten des tactwechsels neben der μεταβολή ἐκ ῥήτου (so verbessert Cäsar das hsl. ἐκ κρητικοῦ) εἰς ἄλογον eine andere ἐξ ἄλογου εἰς ἄλογον an. als ein beispiel dieser letzteren wird jetzt zum ersten male der doppelt irrationale dochmius — —, — —, die verbindung eines irrationalen pæonischen mit einem irrationalen iambischen tact, nachgewiesen. das darauf folgende capitel über die rhythmische reihe und die rhythmische periode ist vielleicht das schönste und bedeutendste im ganzen buche. es wird hier im anschluss an den aufsatz über 'vers und system' jahrb. 1860 s. 189 dargethan, dasz die langen tacte (πόδες) der alten rhythmiker nichts anderes sind als was wir vorder- und nachsätze einer musikalischen periode nennen, und dasz, wenn mehrere solcher tacte oder reihen zu einem versganzen vereinigt werden, die sprachliche continuität (λεκτικὴ συνάφεια) der melodischen zusammengehörigkeit (μελικὴ συνάφεια) entspricht. die langen lyrischen verse sind also der ausdruck der melodischen einheit, welche der dichtercomponist dem ῥυθμιζόμενον der sprache anfrägte. hrn. W. gehört das verdienst, wenn wir nicht irren, zuerst das wesen der lyrischen versbildung aufgedeckt zu haben. da sich nun für das versganze der mit dem sprachgebrauch der modernen musiker in merkwürdiger weise übereinstimmende ausdruck περίοδος findet und anderseits die theile desselben bekanntlich κῶλα genannt zu werden pflegen, so gewinnt der vf. die terminologie περίοδος μονόκωλος, δίκωλος, τρίκωλος usw., welcher er mit wahrrscheinlichkeit ein hohes alter beilegt. denn die rhetoren, welche dieselbe nomenclatur auf die formen der prosa anwenden, werden sie von den musikern entlehnt haben, und nicht umgekehrt. man wird dies unbedingt zugeben. nicht nur ist die rhetorische theorie jünger als die musikalische, die gliederung der prosaischen rede selbst ist ja, wie ihr numerus, den poetischen formen nachgebildet. beispiele der περίοδος δίκωλος, der gewöhnlichen und ältesten periodisierung, sind der hexameter, der pentameter, die trochäischen und iambischen tetrameter. schade dasz die metriker den trimeter, dessen cäsuren denen des hexameters ganz analog sind, sicher auch zu den zweigliedrigen versen rechnen: Augustinus thut dies ausdrücklich, und zwar nach Varros vorgang, und ich zweifle nicht dasz die anderen hiermit einverstanden sind, wenn sie auch, was ich jetzt nicht untersuchen mag, es zufällig nicht aussprechen sollten. hier stimmt also die einteilung in κῶλα nicht mit der rhythmischen theorie überein, nach welcher der trimeter einen einzigen tact bildet, also μονόκωλος ist. auf eine andere übereinstimmung zwischen metrikern und rhythmikern legt der vf. auch jetzt groszen werth, obschon dieselbe, wir glauben mit unrecht, bestritten worden ist. er weist nemlich nach, dasz die rhythmische einteilung in

tactteile oder  $\sigma\eta\mu\acute{\epsilon}\iota\alpha$  bei den metrikern unter dem namen  $\beta\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\varsigma$  oder *percussiones* wiederkehrt und dasz derselben auch die namen dimeter, trimeter, tetrameter, hexameter entsprechen. wir halten dies für erwiesen, und dennoch findet sich auch hier eine störende ausnahme die hr. W. nicht erwähnt. der zweite vers des elegischen distichon heiszt pentameter, nach der falschen abteilung  $-\text{oo}|\text{---}|\text{oo}|\text{oo}$ , während er doch in wahrheit ein zwiefach katalektischer hexameter ist. es ist merkwürdig dasz schon Hermesianax diesen schiefen, auf einer ganz äusserlichen, unrhythmischen auffassung beruhenden namen offenbar als einen herkömmlichen gebraucht, wenn er Leontion III 36 sagt  $\mu\alpha\lambda\alpha\kappa\omicron\upsilon\ \pi\nu\epsilon\upsilon\iota\ \acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\epsilon\nu\tau\alpha\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\upsilon$ . Hermesianax war aber ein jüngerer zeitgenosse des Aristoxenos. ich fürchte sehr, dasz goldene zeitalter, wo die gewöhnliche, populäre metrik noch ganz von rhythmik durchdrungen war, hat niemals bestanden, und die an der äusseren form haftenden lehren der späteren metriker waren schon in der besten classischen zeit gäng und gebe.

Aus dem zweiten teil 'darstellung des rhythmus durch das rhythmizomenon' wollen wir nur wenige, jetzt genauer bestimmte puncte hervorheben. aus dem satze dasz der  $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$  von keinem der rhythmizomena in kleinere teile zerlegt werden kann, folgert der vf. dasz in der vocalmusik niemals zwei kürzen die stelle einer einzigen vertreten, und dasz eine kürze des gesangs niemals von zwei tönen der instrumentalmusik oder zwei  $\sigma\eta\mu\acute{\epsilon}\iota\alpha$  des tanzes begleitet werden konnte, überhaupt dasz die alten unsere achternote nicht in kleinere teile zerfällten. dies schlieszt jedoch nicht aus, dasz irrationale zeiten vorkamen, unseren triolen ähnlich, die kürzer waren als die kürze, z. b. in dem sog. kyklischen dactylus. es ist schwer zu sagen, wie in diesem fusze eine länge und zwei kürzen auf das masz dreier kürzen reducirt wurden. der vf. versucht dies räthsel zu lösen, indem er zwei Aristoxenische sätze herbeizieht, deren einer die irrationalen zeiten der rhythmik mit den irrationalen intervallen der harmonik vergleicht, der andere erklärt, kürze und länge seien zwar veränderlich, aber die länge habe immer den doppelten zeituumfang der kürze. durch eine äusserst scharfsinnige combination gelangt er zu folgendem resultat: im kyklischen dactylus beträgt die länge  $\frac{1}{2}$ , die erste kürze  $\frac{2}{3}$  zeiten, beide zusammen also die dauer einer gewöhnlichen länge; im vierzeitigen trochäus der dactylo-epitritischen und anderer strophen beträgt die länge  $\frac{2}{3}$ , die kürze  $\frac{1}{3}$  zeiten: sie entsprechen also achtel- und vierteltiolen, von denen die beiden ersten zu einer note gebunden sind. hiermit ist der satz des verhältnisses der länge zur kürze, der sich in seiner allgemeinheit unmöglich aufrecht halten lässt, dahin beschränkt, dasz in jedem einzeltacte die länge das doppelte der auf sie folgenden kürze sei, 'wobei wir' sagt der vf. 'tact in unserm modernen sinne, wozuch wir ihn mit dem schweren tactteil beginnen lassen, aufzufassen haben?'. dieselbe ankunft hatte schon Böckh getroffen, und ich weisz nicht wie wir anders fertig werden wollen; aber befremdlich ist es doch immer anzunehmen, die antiken theoretiker hätten sich in diesem einen falle so ausgedrückt, als ob sie die moderne tactabteilung, die ihnen fremd war, im auge hätten.

Zum schlusz spreche ich den wunsch aus, der vf. möge meine einwendungen ebenso gut aufnehmen wie meine bemerkungen über die erste auflage der 'rhythmik', denen er wiederholt die anerkennung zu teil werden lässt, dasz durch dieselben die lehre von der antiken semasie wieder gewonnen worden sei. es ist kein zweifel dasz er auch ferner einem felde, in dem er schon so viel geleistet, seine kräfte zuwenden wird, wenn er auch, was wir sehr bedauern, von dem mit Rossbach gemeinsam unternommenen werke der griechischen metrik förmlich zurücktritt. hoffen wir dasz er wenigstens die 'allgemeine metrik' für dasselbe ausarbeiten und somit den unvollendet gelassenen zweiten teil zu ende führen werde. \*)

BESANÇON.

HEINRICH WEIL.

[\*] Auf den wunsch der verlagshandlung bemerke ich dasz die zweite abteilung des zweiten teiles der Rossbach-Westphalschen metrik der griechischen dramatiker und lyriker, enthaltend die allgemeine griechische metrik, im druck nahezu vollendet und damit das Rossbach-Westphalsche werk abgeschlossen ist, sowie dasz hr. Westphal diesem, wenigstens bezüglich etwa nötig werdender neuer auflagen der von ihm bearbeiteten partien, auch ferner seine thätigkeit zu widmen versprochen hat.

A. F.]

## 81.

## ZU PINDAROS OL. VI 55.

Iamos war der sohn der Euadna von Apollon. die mutter gebar ihm heimlich im dickicht des waldes, und voll angst liesz sie ihm auf der erde liegen. die götter aber sorgten dafür dasz das kind wunderbarer weise von zwei schlangen genährt wurde. man suchte es, aber erst am fünften tage nach seiner geburt wurde der knabe in binsen und in undurchdringlichem dorngebüsch gefunden ἴων ξανθαῖς τε καὶ παμπορφύροις ἀκτίσι βεβρεγμένον ἄβρον cōμα. der ausdruck 'befeuchtet oder bethaut am zarten leibe von stralen der veichen' ist auffallend. zwei handschriften, Vat. A (Ξ, jedoch von Tycho Mommsen hier mit ? bezeichnet, da er sie nicht selbst einsehen konnte) und Aug. B (Σ bei Mommsen) geben βεβραγμένον. Mommsen bemerkt hierzu: 'Zenodotus pro vulg. lectione βεβρεγμένον aliud quid scripsit; quod quid fuerit ex mutilo schol. A (ubi excidit scriptura Zenodotea) non liquet. vix credas Zenodotum nihil aliud egisse nisi ut dialecticam formam βεβραγμένον communi substitueret; is sine dubio audaci imagine βρέχειν ἀκτίσι offensus gravius aliquid molitus erat.' in der that erwartet man eine andere vorstellung, etwa wie bei Horatius *carm.* III 4, 12 *fronde nova puerum texere*. vielleicht schrieb Zenodotos πεφραγμένον. die stralen sind wol nicht, wie der scholiast erklärt, αἱ ἀποπίπτουσαι ἀνθέων δρόσοι, sondern nur in bunten farben stralende blumen, mit denen das kind bedeckt war.

AARAU.

RUDOLF RAUCHENSTEIN.



## 82.

DIE COMPOSITION DER ILIAS DES HOMER VON DR. ADOLF KIENE,  
 RECTOR AM GYMNASIUM ZU STADE. Göttingen, Vandenhoeck  
 und Ruprechts verlag. 1864. IX u. 402 s. gr. 8.

Es ist noch kein volles Jahrhundert vergangen, seit sich die anschauungen über die Homerischen gedichte im vollen umschwung von einem extrem in das andere umgesetzt haben und für den auszen stehenden unsicher zwischen den entschiedensten gegensätzen sich zu bewegen scheinen. hatte eine frühere zeit, an der einheit der dichtungen nicht zweifelnd, den groszen dichter sich meditierend, mit überlegung und bewusstsein schaffend und schreibend gedacht, so haben seit Wolf und Lachmann deren schüler nicht nur die schriftliche abfassung, die schon vor Wolf von einzelnen bestritten wurde und jetzt kaum noch vertheidiger hat, geleugnet, sondern auch kunst und plan den ursprünglichen gedichten abgesprochen und die vorliegende einheit derselben so zu sagen aus einem allmählichen naturprocess erklärt. wo durch die in dem stoff selbst, nemlich in der sage treibenden kräfte, dann durch die zunftgewohnheiten der Homeriden und rhapsoden, endlich durch die redaction der Peisistratischen commission der crystallisationsprocess stufenweise sich vollzogen hätte. dieser anschauungsweise, welche die einheit des epos aus atomen zusammengerinnen lässt, tritt im entschiedensten gegensatz die vorliegende schrift entgegen, welche in hohem grade die beachtung der gegner wie der freunde der einheit verdient. sie sucht mehr, als dies seither geschehen ist, durch eingehende entwicklung die kunst des dichters zu ehren zu bringen. 'das werk' sagt der vf. in der vorrede 'welches ich der öffentlichkeit übergebe, ist ein neubau. ergebnis desselben ist nicht nur die volle und ganze einheit der Ilias, sondern auch eine kunstreiche anordnung und gliederung der dichtung im ganzen und in ihren einzelnen teilen.' man solle ihm nicht mit dem vorwurf kommen 'daz er mit seinen untersuchungen nicht auf der höhe der gegenwärtigen wissenschaft stehe. ja, er hat selbst auf dieser höhe der modernen wissenschaft gestanden und ist schritt für schritt von dieser höhe herunter gestiegen im kampf mit seinen gewohnten anschauungen, und was er so für sich errungen und gewonnen der allgemeinen prüfung zu unterbreiten und wo möglich zur anerkennung zu bringen, das war die aufgabe seiner arbeit. der vf. ist (s. II) zu der entdeckung geführt worden, daz nicht allein die hauptteile des baus durch pfeiler und seulen, durch vorbaue und verzierungen kenntlich gemacht werden, sondern auch die einzelnen teile und kleineren räume des gebäudes. die Odyssee steht in jeder beziehung der Ilias gleich: jede verschiedenheit gründet sich auf den inneren unterschied der beiden dichtungen, so daz man nicht den nachahmer, sondern denselben dichter-genius zu erkennen glaubt.'

Wie der vf. seine aufgabe durchzuführen suchte, zeigt uns die inhaltsübersicht, die ref. darum in ihren hauptpuncten wiederholen will: 'cap. 1 die Homerische frage, umgrenzung der gesteckten aufgabe. c. 2 der zorn des Achilleus. c. 3 die ehre des Achilleus. c. 4 der ethisch-

nationale hintergrund der Ilias. c. 5 der religiöse hintergrund der Ilias. c. 6 chronologie der Ilias. c. 7 architektonik der Ilias. c. 8 charaktere der Ilias. c. 9 der parallelismus und der contrast als gesetze der poëtischen composition in der Ilias. c. 10 die gleichnisse der Ilias in ihrer bedeutung für die composition. c. 11 was verschweigt der dichter? c. 12 kritik der Groteschen hypothese über die composition der Ilias. c. 13 Aristoteles über die epische poësie und das Homerische epos. c. 14 anwendung der lehre des Aristoteles auf die Ilias. c. 15 epilog.<sup>7</sup>

Wenn die volle einheit der Ilias festgehalten wird, so handelt es sich vor allem um den éinen kern und mittelpunct, die éine idee von welcher das ganze getragen wird, aus welcher sich die gliederung des epos, anfang, mitte und schlusz desselben ergibt. 'der zorn des Achilleus und seine verderblichen folgen, das ist die grosze aufgabe des groszen epos welches uns unter dem namen Ilias überliefert worden ist, und diese aufgabe hat der dichter mit klaren worten an die spitze seiner dichtung gestellt; diesen zorn müssen wir daher zunächst in seiner entstehung, seiner begründung und seinen wandlungen verfolgen' (s. 7 f.). dies thut der vf. s. 8—11, und er hebt dort den in der  $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\acute{\iota}\alpha$  liegenden wendepunct hervor, was noch klarer s. 91 mit den worten geschieht: 'erst durch zurückweisung der gesandtschaft verfällt auch Achilleus der  $\acute{\alpha}\tau\eta$  und wird die lösung durch eigenes leid notwendig und gerechtfertigt. darnun handelt die rede des Phönix so ausführlich von der  $\acute{\upsilon}\beta\rho\tau\iota\varsigma$ , von der  $\acute{\alpha}\tau\eta$  und von den  $\lambda\iota\tau\alpha\acute{\iota}$ . man nimt der handlung die seele mit dieser rede.' hiemit vollkommen einverstanden kann ref. nicht ganz dem zustimmen, was der vf. s. 9 äuszert: 'Agamemnon empfindet zwar seine verblendung tief, . . . aber dennoch lässt sein ehrgefühl nicht zu dasz er freiwillig sein unrecht bekennt und gut macht. . . so geschieht es denn dasz der zürnende gegner, dem die sehnsucht nach schlichtgetümmel und kampf den zorn erhöht, und der vielleicht vergeblich auf die einwirkung der übrigen fürsten gehofft hatte, immer erbitterter wird, und gesättigt von der ehre, die ihm Zeus durch die niederlage der Achäer gewährt, auch den der not sich biegenden, seine schuld bekennenden und grosze sühnung bietenden könig und feldherrn von sich weist und so die natürliche lösung des conflictes unmöglich macht. eine andere lösung ist somit notwendig geworden, aber erst neue und grözere niederlagen, erst der kampf bei den schiffen und die den eignen zelten nahende gefahr, erst der über das unglück der Achäer weinende freund erweichen den unbeugsamen charakter des helden.' ref. vermiszt in dieser darstellung zunächst die ausdrückliche hervorhebung, dasz es sich in dem hader zwischen Agamemnon und Achilleus wesentlich um den conflict zwischen der berechtigung des oberbefehlshabers und der berechtigung persönlicher tüchtigkeit handelt. Homer hat dies in der ganzen zeichnung von Agamemnon und Achilleus hinlänglich hervortreten lassen, und aus diesem gesichtspunct vornehmlich erklärt sich das auftreten Agamemnons und die vorgänge in der zweiten rhapsodie, wie ref. anderwärts nachgewiesen hat. ähnlich haben wir Od.  $\theta$  75 ff. in dem verhängnisvollen streit zwischen Achilleus und Odysseus einen wettstreit über den vorzug der tapferkeit

oder der klugheit anzuerkennen, wie er in dem späteren mythos von dem streit zwischen Aias und Odysseus um Achilleus waffen ausgesprochen ist, dann aber ist es sicher schon mit dem ersten gesang der Ilias 240—244, 408—412 unverträglich anzunehmen, dasz Achilleus sich, ohne dasz die nachdrücklichste, thatsächliche demütigung Agamemmons und seines heeres vorangegangen, zu einer versöhnung hätte bereit finden lassen. in der darlegung der weiteren phasen des zorns, nachdem Patroklos in den kampf gesendet und gefallen war, äusert der vf. s. 9 f.: 'jetzt fordert der tod des gefallenen freundes die rache an dem sieger, in dem grözeren zorne gegen den mörder erlischt der kleinere um die gekränkte ehre. um den freund zu rächen musz Achilleus wieder auf dem kampfplatz erscheinen, und so entsagt er in der versammlung der Achäer dem zorne gegen den Agamemmon. . . aber selbst der tod des gegners sättigt den zorn des Peliden nicht, auch der leichnam musz ihn noch büszen und wird um den todten freund wie um den leichenhügel geschleift, bis endlich die dauernde mishandlung den unwillen der götter erweckt. erst als die mutter dem Achilleus den befehl von Zeus überbringt, dasz er gegen herliches lösegeld den leichnam des Hektor dem greisen vater zurückgeben solle, ordnet er den zorn um den freund willig dem gebote des gottes unter: denn wer auf die götter hört, dem hören auch sie.' nun fügt der vf. aus dem gesagten den schlusz ziehend hinzu: 'ehre, freundschaft und gottesfurcht, das sind also die drei groszen sittlichen ideen, welche an diesem zorne veranschaulicht und gefeiert werden,' und indem er dies weiter ausführt, wiederholt er zum schlusz des cap. s. 11: 'so dient die grözse seines ehrgefühls zur feier und verherrlichung seiner freundschaft; beide vereint tragen seine gottesfurcht als die krone und das höchste in seinem charakter.' in dieser auffassung kommt die wesentliche idee der Ilias nicht zu ihrem klaren ausdruck. es war als  $\mu\theta\theta\omicron\varsigma$  im Aristotelischen sinne, als das worin die  $\kappa\omicron\nu\nu\theta\epsilon\tau\iota\varsigma$  τῶν πραγμάτων beruht, die tragische idee des gedichtes anzuerkennen, wie die überschreitung des maszes auch an der edelsten natur, an Achilleus sich rächt. Achilleus ist ganz und allein in das maszlose gefühl der persönlich erlittenen kränkung versenkt, in ungemessener überschätzung seiner persönlichen ehre erscheint ihm daneben jede büsze ausser der stärksten factischen demütigung ungenügend, er bleibt taub den ehrenvollsten bitten und anträgen gegenüber, gefühllos bei der hoffnungslosen lage der Achäer, und als ihm ein mitgefühl beschleicht, vermag er sich doch nicht so weit zu verleugnen, dasz er selbst hülfe bringt; in der verblendung, von der Nemesis getrieben sendet er den freund in den kampf, freilich mit der theils von selbstsucht, theils von sorge für den freund eingegebenen mahnung nicht die stadt anzugreifen (II 87 ff.); er büszt seine verblendung mit dem verlust des freundes, aber von diesem verlust zu neuer, maszloser leidenschaft aufgestachelt will er an dem leichnam des gefallenen feundes seine rachsucht befriedigen, bis Zeus ihn in die schranken zurückweist, so vollzieht sich an Achilleus mit innerer, aus seinem charakter sich ergebender notwendigkeit folge um folge ein tragisches geschick.

Es ist sehr zu bedauern dasz der vf. zu wenig rücksicht auf seine

vorgänger genommen hat. G. W. Nitzsch, den er doch s. 2 als den entschiedensten vorkämpfer für die einheit der Ilias unter den philologen nennt, hat jene tragische idee vielfach klar nachgewiesen, so in den verhandlungen der philologenversammlung zu Gotha s. 53 ff. und in den beiträgen zur geschichte der epischen poësie der Griechen s. 357. auch ref. hat bei verschiedenen gelegenheiten ausgeführt, wie die einheit der Ilias in jener tragischen idee und ihrer entwicklung liege, und wenn der vf. mit recht den ansichten des Aristoteles über die Homerischen gedichte grosze bedeutung beimisst, und dieser in seiner poëtik c. 23 ff. die epopöe mit der tragödie zusammenstellt und das beiden gemeinsame hervorhebt, so war zu erwarten dasz der vf., wenn er beachtet hätte, worin die vertheidiger der einheit die wesentliche idee des epos finden, seine ansicht modificiert haben würde. der vf. hält aber an der s. 10 f. gegebenen auffassung auch bei der charakterisierung des Achilleus fest. er änszert sich über diesen s. 135: 'an kraft und übung in den waffen, an schönheit und gewandtheit überragt er alle, an körpergrösze kommt ihm nur der Telamonier nahe. in der schlacht thut es ihm keiner der freunde und feinde gleich, im rathe sind ihm auch andere überlegen. er selbst erkennt das in richtiger selbstschätzung und weisz, dasz jene überlegenheit ihm pflichten für seine freunde und für seine ehre auferlegt. die ehre gilt ihm mehr als sein leben, die freundschaft mehr als die rache für die gekränkte ehre, und dem gebote des Zeus opfert er willig den zorn gegen den mörder des geliebtesten freundes. an hingebender liebe ist er unendlich reich.'

Von besonderer bedeutung und in solcher ausführung dem vf. eigentümlich ist das 9e cap. 'der parallelismus und der contrast als gesetze der poëtischen composition der Ilias' s. 192—243. schon in den vorangegangenen abschnitten hatte der vf. belege dafür angeführt. so bei der chronologie der Ilias s. 69: '1) die zwölf tägige waffenruhe nach ausbruch des streites = der zwölf tägigen mishandlung des getödteten Hektor. summa 24 tage; 2) der tag der von Achilleus berufenen volksversammlung und des streites = dem tage der vierten schlacht; in obigen 24 tagen inbegriffen; 3) die neuntägige pest im lager der Achäer = der neuntägigen todtenfeier um Hektor in Troja. summa 18 tage; 4) die todtenbestattung nach der ersten schlacht und die aufwerfung der mauer = der todtenbestattung des Hektor und der aufwerfung eines grabhügels. summa 4 tage. die addition dieser posten ergibt 46 tage. dazu die drei schlachttage ohne anwesenheit des Achilleus ergeben, wie oben, 49 tage. dieses chronologische gerüst hat dem dichter überall fest vor augen geschwebt.' in dem abschnitt über die architektonik lesen wir s. 101: 'es ist augenfällig dasz nr. 1' (verbot der teilnahme am kampf Θ 1—52) 'und 4' (Θ 335—484 Zeus hält sein verbot aufrecht) nicht blosz als einleitung und schlusz der schlacht correspondieren; die abschnitte stehen auch durch ihren inhalt im parallelismus und contrast zu einander. beides zu markieren dient die wiederkehr der gleichen verse Θ 32—37 und 463—468. die verschiedene anrede im munde beider göttinnen, welche an beiden stellen vorangeht, hebt den verschiedenen charakter der göttinnen, die verschiedenheit der antwort des Zeus den contrast der situation vor und

nach dem ungehorsam hervor.' s. 102: '118—28 (rede des Agamemnon) finden sich wörtlich entsprechend schon B 111—118 und 139—141 in der rede des Agamemnon an das achäische volk nach dem traume, nur durch abnehmende worte unterbrochen. diese wiederholung beabsichtigt den parallelismus und contrast beider situationen zu markieren.' indem nun von s. 192 an diese gesetze der poetischen composition in der Ilias näher entwickelt werden, faszt der vf. übersichtlich das wichtigste mit den worten zusammen: 'so werden der anfang und das ende grösserer und kleinerer abschnitte durch den parallelismus markiert. die erste schlacht beginnt und schlieszt mit einem zweikampfe, und ebenso die vierte; die zweite beginnt und schlieszt auf dem Olymp in der göttersammlung mit demselben gebote des Zeus, welches den göttern die teilnahme an der schlacht untersagt. die dritte schlacht endlich beginnt mit der aristeia des Agamemnon und schlieszt mit der des Menelaos. so leiten fünf gleichnisse nach einander den beginn des kampfes ohne den Achilleus ein, und schlieszen wiederum fünf gleichnisse denselben in der dritten schlacht vor dem puncte, wo Achilleus zuerst in die handlung wieder eingreift, und bezeichnen dadurch diesen ganzen abschnitt als ein groszes ganze.' in bezug auf den gebrauch des wortes contrast bemerkt der vf. s. 195: 'man gestatte mir für die folgende erörterung, dasz ich das wort contrast in erweiterter bedeutung gebrauche, so weit er auf grundlage des parallelismus betrachtet wird.' und dann nach einer vergleihung mit der erweiterten bedeutung, die Nägelsbach in seiner architektonik des satzes dem begriff der anaphora gegeben habe: 'so mag es meinen lesern auch vielfach bei den hier aufgestellten contrasten erscheinen, dasz sie nur naturgemäsz sich ergebende differenzen sind. häufige und feste wiederkehr lässt indessen als gesetz erscheinen, was sonst als zufall angesehen werden darf.' ref. ist allerdings der meinung, dasz die parallelen und contraste, welche wir in den charakteren der Ilias wahrnehmen (der vf. bespricht diese s. 208 ff.) anders zu beurteilen sind als die sonst von dem vf. in der architektonik des epos nachgewiesenen. jene sind die unbewusten, unabsichtlichen schöpfungen des dichterischen genius, der, wie die natur in ihrer schaffenden kraft die organismen zu teils correspondierenden teils verschiedenen formen gliedert, so die einheit seiner conception in einer mannigfaltigkeit von teils sich entsprechenden teils contrastierenden bildungen und charakteren zur anschauung bringt. anders aber verhält es sich mit vielen correspondierenden erscheinungen, auf welche als auf einen beweis kunstvoller anlage aufmerksam gemacht zu haben das unleugbare verdienst des vf. ist. von dieser art sind neben den oben erwähnten fällen u. a. die welche der vf. s. 211 f. anführt. '1. das gebet des Chryses um rache nach der zurückweisung der lösung seiner tochter und das gebet desselben um befreiung der Achäer von der pest nach zurückgabe der Chryseis stehen in parallele. beide haben sechs verse. beide beginnen mit zwei gleichlautenden versen, an beide schlieszt sich die gewährung des gottes, welche mit demselben verse berichtet wird. 2) Hephästos in der versammlung der götter in A und Thersites in der versammlung der Achäer in B haben die gleiche aufgabe, den groll und die

spannung in den gemüthern durch die wirkung des komischen zu heben und eine heitere regelrechte stimmung herzustellen: aber der gott beabsichtigt diese wirkung und bietet sich freiwillig zum gegenstande des gelächters dar, der buckliche sucht seine eigene ehre und findet züchtigung, spott und hohn für seine anmassung. er macht die sache lächerlich für welche er antritt, der gott erreicht seine absicht.' dasz der vf. nicht zu allen von ihm aufgestellten parallelen beistimmung finden wird, ist natürlich. so ist zwar nicht zu leugnen (s. 30) dasz 'die götterhandlung die menschliche handlung durchschlingt und trägt und ihr gewissermassen parallel läuft'; aber wenn hinzugefügt wird: 'dem zorne des Peliden gegen den Agamemnon entspricht nemlich im Olymp der zorn der Here gegen Zeus', so hält ref. beides für ganz inadäquat. dagegen erlaubt sich ref. die frage: hat der vf. parallele und contrast, wie sie zwischen Ilias und Odyssee, zwischen dem ethischen gemälde des Achillens (man beachte namentlich I 312 f.) und des Odysseus vorliegen, mit absicht übergangen oder zufällig nicht in den kreis seiner beobachtung gezogen? ref. meint dasz weder die parallele noch der contrast zu verkennen ist, und hält es nicht für überflüssig, beides hier mit den worten zu schildern, die er im j. 1847 in seinem programm 'de compositione Iliadis et Odysseae', dann in seiner ausgabe comm. § 13 gebraucht hat: 'ratio inter Iliadem et Odysseam duplex intercedit, cum eadem de virtute, qualem res humanae desiderent, sententia expressa sit in persona ingenioque dissimili. virtutis, quae reges nobilesque viros maxime deceret, duplicem veteres Graeci mente conceperunt imaginem, virum utique fortitudine conspicuum, sed alterum simplicem, nihil simulantem neque dissimulantem, ingenuum, optima indole praeditum proque innata liberalitate honestissima quaeque appetentem, eundem gloriae avidissimum, aperte quibuscumque affectibus captus esset prae se ferentem, animo indulgentem (Θυμῷ εἴκοντα), nihil sibi temperantem, condicionis humanae modestiaeque, quae hominem in rebus divinis humanisque deceret, oblitum, praeterque omnem aequitatem in iure vindicando pertinacem; alterum ut prudentia ita moderatione laudabilem, rationum artiumque quas res postuleret peritum, consilii nunquam inopem (πολυμήχανον, πολύμητιν), animo nihil indulgentem, sed se iramque et cupiditatem pro tempore continentem, propositi invicta constantia per omnes fortunae vicissitudines tenacem, ad omnia audenda, sustinenda, suscipienda paratum (πολύτλαντα), eundem callidum, versutum (πολύτροπον) multiplicique ingenio omnia, sicuti res postuleret, simulantem aut dissimulantem. alterius ingenii Achilles, alterius Ulixes exemplum est. sed in depingendis diversis ingenii eadem laudatur virtus. frangitur propter impotentiam Achillis animus quamvis honestissimus; suae voluntati, suae irae, quamquam iusta erat, nimis indulgere nisi cum acerbissimo suo dolore non licuit. ulciscitur Achivorum clade iniuriam ab Agamemnone inlatam, sed cum amicissimi viri iactura; explet animos, satiat odium, sed secus quam ipse exoptaverat; deorum numen neque quae pertinaciter secum statuerat obtinere cum patitur, neque impetrare quae ultra modum appetiverat. contra qui temperare sibi potest iramque et affectus, licet condicio ini-

quissima sit, cohibere, qui multiplex usus ingenio ad fortunae varios casus prudenter se accommodat, virum constantem propositique cum animi moderatione tenacem tandem aliquando videmus deis adiuvantibus ad finem propositum pervenire.' den aus diesem verhältnis a. o. für die annahme, dasz ein dichter Ilias und Odyssee gedichtet habe, gezogenen schlusz kann ref. hier übergehen.

Die 'architektonik der Ilias' s. 75—133 können wir nur übersichtlich nach ihren hauptmomenten darlegen, müssen aber erinnern dasz die durchgeführte disposition des inhalts mit den erläuternden bemerkungen alle beachtung von seiten derer verdient, welche das gedicht zu erklären haben. der vf. teilt die Ilias in fünf gesänge. 'der erste gesang A = exposition: die entstehung des zorns und gewährung der rache durch Zeus' [ref. rechnet zur exposition, d. i. zur darlegung der verhältnisse und der handelnden personen, von wo aus und mit welchen die handlung beginnt, auch ΒΓΔ, den schiffskatalog, die ὄρκοι mit der μονομαχία, die τειχοσκοπία und ἐπιπώλησις, aber freilich dienen diese partien wie ja auch der erste gesang in wahrhaft künstlerischer weise nicht blosz zur exposition der verhältnisse, sondern sie enthalten bereits den beginn der handlung und sind integrierende teile derselben]. der zweite gesang B—H umfasst 'den vermiszten Achilleus (die erste schlacht), das durch die entfernung des Achilleus veränderte machterhältnis zwischen Troern und Achäern. dritter gesang Θ—C: der von Zeus gerächte Achilleus. zweite und dritte schlacht. vierter gesang T—Ψ: der um den freund zürnende und den freund ehrende Achilleus. vierte schlacht. fünfter gesang Ω: der durch Zeus rathschlusz versöhnte Achilleus. die katharsis des zorns.' in dieser architektonik wird manchem von den anhängern Lachmanns und andern verdächtigten stücke seine bedeutung und stelle gesichert, so lesen wir s. 76 zu dem zweiten gesang: 'die Achäer werden durch die erfolge der schlacht und des zweikampfes gegen Hektor zu dem entchluss ermutigt, auch ohne Achilleus den kampf fortzuführen, ein entschluss der in dem bau der schiffsmauer seinen ausdruck erhält,' und zum dritten gesang auszer dem schon oben über die bedeutung der πρρ-βεία angeführten s. 91 in betreff der Δολύωνεια: 'die wirkung der niederlage und der feldgeschlagenen hoffnung auf die hülfe des Achilleus in den gemütern findet im ersten teil ihren ausdruck, jede that, oder auch nur die richtung des geistes darauf, dient zur ermutigung, das ist die bedeutung der nächtlichen expedition, die durch ihren glücklichen erfolg als günstiges vorzeichen den kampfesmut für den folgenden tag erhöhen und beleben musz.' vgl. dazu s. 155.

In beziehung auf die kunst der dichtung, und als beleg wie unterschieden die überzeugung des vf. ist, dasz wir die Ilias nicht als ein werk der sage oder der sängerschulen, sondern nur als schöpfung eines dichterischen genius begreifen können, verstatet sich ref. noch anzuführen, was der vf. nachdem er im achten cap. die hervorragendsten charaktere geschildert hat, s. 191 hinzufügt: 'eine reihe scharf gezeichneter karaktere hat sich vor unsern augen entfaltet, so zeichnet die dichtende sage ihre karaktere nicht, wie die meisten sich hier entfalten; sie kann nur

in groszen zügen das bild in seinen haupt eigenschaften verfolgen. eine volle persönlichkeit in allen lebensphasen zu durchsichtiger klarheit zu gestalten ist die aufgabe eines groszen dichters, und die zahl derer ist klein, welche mit glücklichem erfolg eine reihe ausgeprägter charakterbilder entwerfen konnten.' und wie sich in der handlung der Ilias die troischen charaktere gegenseitig bedingen, hebt der vf. zum schlusz mit den worten hervor: 'die dämonische gewalt und macht der liebenswürdigkeit, jener nicht oft genug zu erwähnenden gaben der Aphrodite, bedurften die beiden urheber des ganzen krieges, um nicht nur diesen selbst wahrscheinlich, sondern auch ihre stellung in der belagerten stadt erträglich zu machen. indes auch diese dämonische macht reichte nicht hin, der handlung der dichtung die innere wahrheit zu geben, wenn der könig Priamos nach dem gesetze seiner individualität dem solne geringere nachsicht erweisen müste, oder der tapfere beschützer der stadt mit geringerer allgewalt über Troja gewaltet und geringere herzensgüte ihm ausgezeichnet hätte.'

Indem die theorie, die nur einzellieder verschiedener dichter, keine einheit des epos anerkennt, diese gegenseitige beziehung und bedingtheit der charaktere der Ilias unbeachtet lässt, indem sie verkennt wie sich aus den ἤθη die handlung des epos entwickelt, ignoriert sie dessen innerlichstes leben und weben. sie behandelt als eigentlichen autor die sage, welcher die sängerschulen und endlich die commission des Peisistratos nur nachgeholfen haben; sie musz demnach das stoffliche, die äusseren begebenheiten als die hauptsache betrachten, und bedenkt nicht dasz für die sage der untergang Trojas natürlicher und unentbehrlicher schluszpunct war, dasz darum ein gedicht, das nicht hierin seinen schlusz hat, auf einen andern urheber, auf die dichterisch frei schaffende conception hinweist.

Ref. musz es sich ebensowol versagen eine reihe treffender bemerkungen hervorzuheben, welche im einzelnen die künstlerische anlage nachweisen oder angefochtene stellen rechtfertigen, als über die interpretation mancher stellen sich in eine discussion einzulassen, oder zur vervollständigung dessen was über die charaktere und über die Grotische hypothese angeführt wird, einiges beizutragen. er beschränkt sich auf die erinnerung dasz, wenn der vf. s. 1 f. für die voraussetzung, Ilias und Odyssee seien werke der dichtenden zeit und dichtender sängerschulen, zwei wege möglich nennt, dasz 'entweder beide gedichte, ursprünglich von geringem umfang und nach einheitlichem plane abgefasst, allmählich erweitert und vergröszert, oder eine gröszere anzahl einzelner lieder oder epen zusammengesungen und durch redaction verbunden' seien, und wenn er dann als vertreter der ersteren möglichkeit Grote nennt, vielmehr auch hier deutsche gelehrte vor Grote, G. Hermann und G. Bernhardt, zu nennen waren, wenn auch Grote eine eigne ansicht aufgestellt hat.

Der druck ist nicht so correct als es zu wünschen wäre. so ist s. 28 z. 5 zu lesen: 'seine dichtung nicht fortgeführt hat'; statt I. Bekker ist constant I. Becker geschrieben, usw. usw'



83.

AUSGEWÄHLTE REDEN DES LYSIAS. ERKLÄRT VON DR. R. RAUCHENSTEIN. VIERTE VERBESSERTE AUFLAGE. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1864. XI u. 260 s. 8.

Bei einem buche, welches im 15n jahre nach seinem ersten erscheinen in der 4n auflage vorliegt, dessen frühere auflagen überdies theils in dieser zeitschrift theils anderwärts bereits eingehende beurteilungen erfahren haben, kann der zweck einer abermaligen besprechung nur sein, einmal das verhältnis, in welchem die neue auflage zu der vorausgegangenen steht, zu charakterisieren, und dann etwaige abweichende ansichten über einzelheiten zur sprache zu bringen und dadurch zur weiteren vervollkommnung desselben nach kräften beizutragen.

Blosz äusserlich betrachtet scheint die 4e auflage von der 3n sich wenig zu unterscheiden: denn einleitungen, text und anmerkungen schliessen in der einen wie in der andern mit s. 240; darauf folgt der bekannte kritische anhang bis s. 254 (in der dritten bis s. 249), der seine überschrift nach der analogie von 'lucus a non incendio' führt<sup>1)</sup>; dann kommen noch s. 254—260 berichtigungen und nachträge. in wirklichkeit aber ist die verschiedenheit eine sehr grosze, und um den umfang derselben mit wenigen worten zu zeigen, erinnern wir 1) dasz die recension des textes von der dritten auflage an 170 stellen abweicht, wobei wir freilich emendationen wie πλεῖν ἢ statt πλέον ἢ und Πλαταιᾶς statt Πλαταιέας so oft gezählt haben als sie vorkommen; 2) dasz kaum eine seite ohne wesentliche veränderungen sowol in den einleitungen als auch in den anmerkungen geblieben ist; 3) dasz der gleiche umfang des textes und der anmerkungen mit auflage 3 auf einem irtum in der paginierung beruht, indem in auflage 3 auf s. 208 sofort 219 folgt, so dasz also in der vierten auflage der umfang der anmerkungen abgesehen von den 6 seiten berichtigungen und nachträgen um volle 10 seiten gewachsen ist.

1) Hr. R. verspricht in diesem anhange die 'in den anmerkungen nicht erwähnten abweichungen theils von der Zürcher (Tur.) theils von Scheibes zweiter ausgabe (Sch.)' mitzuteilen, ausserdem aber die 'wichtigern verbesserungsvorschläge' anzuführen. in welchem umfang er den ersten teil seines versprechens erfüllt hat, möge folgende vergleihung darthun. zur rede gegen Eratosthenes (12) wird im anhang die Zürcher ausgabe erwähnt zu § 40 ὅτι αὐτοῖς, § 56 ἦ καί, § 57 εἰ μὲν ἐκείνοι ἀδίκως ἐφρευον, ὑμεῖς δικαίως, εἰ δ' ὑμεῖς ἀδίκως, οἱ τριάκοντα δικαίως. da nun in den anmerkungen abweichungen von der Zürcher ausgabe nicht erwähnt sind, so müste man annehmen dasz der von hr. R. gegebene text mit ausnahme dieser drei stellen dem texte der Zürcher ausgabe gleich sei; in wirklichkeit aber finden sich mehr als 70 abweichungen. von Scheibes 2r recension weicht R. in der nemlichen rede ungefähr 60 mal ab, erwähnt dieselbe aber in dem anhang nur 31 mal, und von diesen 31 anführungen sind nur 7 abweichungen von Scheibes recension, 5 sind anführungen von conjecturen Scheibes, welche dieser nicht in den text aufgenommen, 19 sind übereinstimmungen mit Scheibe, so dasz blosz die autorität für die aufgenommene lesart angegeben wird.

Der text des Lysias ist uns allerdings in einem sehr schadhafteu zustande überliefert<sup>2)</sup>, und es ist hinlänglich bekannt dasz es bei keinem andern schriftsteller so viele der emendation bedürftige, und fügen wir getrost hinzu, so viele eine sehr verschiedene auffassung und erklärang zulassende stellen gibt; immerhin aber mag es auf den ersten blick befremdlich erscheinen, dasz das buch ohne irgend welche abänderung des planes und der gesamten einrichtung eine so starke umarbeitung und veränderung erfahren hat. da nun hr. R. als sprachforscher und insbesondere als kenner des Lysias, ebenso auch als umsichtiger und besonnener kritiker und scharfsinniger interpret sich seit einer langen reihe von jahren einer wolverdienten anerkennung erfreut, von einem bereits in reiferen jahren stehenden manne auch keineswegs anzunehmen ist dasz er durch mühsames studium gewonnene und jahrelang festgehaltene und vertheidigte ansichten leichtes kaufes preisgegeben und mit andern vertauscht habe, so dürfte der grund einer so bedeutenden abweichung von der vorhergehenden auflage lediglich darin zu suchen sein, dasz während der letzten fünf jahre theils eignes studium theils fremde leistungen auf diesem gebiete den hg. genötigt haben viele seiner früheren behauptungen zurückzunehmen und mit andern zu vertauschen. sicherlich geschah dies nicht ohne ein anfängliches inneres widerstreben, sicher nur nach der umsichtigsten prüfung; also haben wir in dem was die ausgabe neues bietet von vorn herein nur wirklichen fortschritt, nur wahrhafte verbesserung zu erwarten. wir dürfen überzeugt sein, die vierte auflage bietet uns den wahren gewinn von allen den manigfaltigen bemühhungen der letzten fünf jahre, und auszerdem nicht wenig des neuen aus dem reichen wissenssatze des hg. selbst und seiner freunde. und dem ist auch in der that also, und ref. glaubt folgendes gesamturteil vertreten zu können: hr. R. hat unter sorgsamer beachtung aller in den letzten jahren bekannt gewordenen den Lysias berührenden gelegenheitsschriften und der in kritischen blättern gebotenen einzelbemerkungen, mit weiser benutzung der Cobetschen recension, von H. Sauppe durch eine summe der werthvollsten beobachtungen unterstützt, durch eignen fleisz und eignes talent sein buch in der vorliegenden ausgabe so vervollkommet, dasz dasselbe in kritischer beziehung (denn was die exegese betrifft, hat es zur zeit keinen concurrenten) das am weitesten vorgeschrittene werk ist, wie es nach der reihenfolge des erscheinens das jüngste ist.

Nach dieser offenen und aufrichtigen anerkennung des wahren verdienstes darf aber auch nicht verschwiegen werden, dasz hr. R. mehr und mehr auf einen abweg geräth, welcher ihn in gefahr bringt sein buch dem ursprünglichen zwecke zu entfremden. form und inhalt der einleitungen

2) Cobet sagt in der vorrede s. II: '(Lysiae) unus tantum codex ms. ex communi monumentorum veterum naufragio ad nos pervenit isque infinitis modis tam turpiter corruptus ut praeter Theophrasti characteres et particulam e Dicaearchi libro, quem βίον τῆς Ἑλλάδος inseripsit, nullum codicem ms. graecum deteriorem et omni genere mendorum et vitiorum inquinatiorem superesse existimem quam codicem Palatinum sive Heidelbergensem quo reliquiae orationum Lysiacarum continentur.'

und ebenso eines groszen teils der anmerkungen weisen noch heute darauf hin, dasz das buch von anfang an die bestimmung hatte und auch noch jetzt haben soll, jüngeren lesern das verständnis des redners zu erleichtern, wie dies ja überhaupt der ausgesprochene zweck der ganzen Haupt-Sauppeschen samlung ist. dazu aber ist erstes erfordernis, dasz in zweifelhaften fällen, wo widersprechende ansichten einander gegenübertreten, der führer über den zu betretenden pfad nicht nur mit sich selbst im klaren sei, sondern ganz besonders denselben bestimmt und klar denen bezeichne, welche er leiten soll. keineswegs darf er die verschiedenen wege bloss zeigen und dann die unerfahrenen sich selbst überlassen, noch weniger selbst den einen weg einschlagen, gleichzeitig aber diejenigen welche er führt vielmehr auf den andern entgegengesetzten verweisen. allein in welchem masze die neuere philologische litteratur die emendations- und erklärungsversuche schwieriger stellen des Lysias gehäuft hat, in demselben masze haben sich in R.s ausgabe auch die fälle gehäuft, wo er die von ihm selbst adoptierte textesrecension und erklärungs seinen lesern dadurch zweifelhaft macht, dasz er eine derselben ganz entgegengesetzte hinzufügt und dieselbe mit folgenden redensarten einführt: 'besser, eher, lieber usw. mit NN.; richtig, ansprechend, mit gutem grunde usw. vermutet oder erklärt NN.' und dgl. mehr. nun gilt sicher von R. nicht das wort der Medea bei Ovidius: *video meliora proboque* usw.: denn er ist nichts weniger als leidenschaftlich in seinem urteil und hängt nicht so zäh an dem was er einmal ausgesprochen, dasz er es unter keiner bedingung wieder aufgeben möchte; man fühlt sich also gedrungen zu fragen: warum hat der hg. dasjenige was er ausdrücklich für besser und richtiger, oder wenigstens für ihm selbst lieber und genehmer erklärt, was ihm zweckmässig und mit gutem grunde von andern aufgestellt zu sein scheint, nicht sofort selbst dem minder guten und richtigen, dem weniger mit gutem grunde behaupteten entschieden vorgezogen? ja sogar wo eine solche empfehlung der der eignen entgegenstehenden ansicht nicht beigefügt ist, sondern diese einfach mit der form: 'XX. erklärt, vermutet' usw. eingeführt wird, kann dies dem jüngeren lesern das richtige verständnis sicher nicht erleichtern, sondern musz ihm nur verwirren und in verlegenheit setzen. wenn der hg. nicht zu entscheiden wagt, wie sollen die tirones entscheiden? ref. kann nimmermehr sich entschlieszen anzunehmen, R. sei in den zahlreichen fällen dieser art, welche die vorliegende auflage enthält, in der that selbst unsicher in seinem urteile gewesen; er vermutet dasz übergrosze humanität denselben zu einer im vorliegenden falle instatthafter form der darstellung verleitet habe. er konnte es nicht über sich gewinnen die ansichten von männern, welche er mit gutem grunde hochachtet, entweder zu ignorieren oder gar als irtümlich zu bezeichnen, *ne eos ipsos videretur improbasse, quorum sententias improbasset*, konnte sich aber leider nicht so leicht und glücklich aus der verlegenheit ziehen, wie einst Cicero mit seinem *cons. tert.* nun ist gewis humanität gegen andersdenkende in philologischen schriften eine besonders erfreuliche erschemung, weil man in solchen nicht selten wegen der geringfügigsten meinungs-diffe-

renzen eine ausserordentlich gereizte sprache wahrzunehmen gelegenheit hat; aber bis zu dem hier bezeichneten höhepunkte darf sie doch wol nicht gesteigert werden. in einer ausgabe, wie die vorliegende, verlangt man vor allem ein sicheres auftreten des hg., und dasz sich in den anmerkungen eben nur die éine vom hg. selbst gebilligte erklärung finde. soll im interesse der gereiften auch eine abweichende auffassung nicht unerwähnt bleiben, so kann sie ja in einen solchen anhang verwiesen werden, wie ihn R. seinem buche schon seit der zweiten auflage beigegeben und auch in der 4n auflage in ziemlichem umfange benutzt hat, von den seinigen abweichende emendations- und erklärungsversuche zu registrieren. ganz besonders aber wird eine solche scheinbare unentschiedenheit oder auch übergrosze humanität dann zu tadeln sein, wenn sie an stellen auftritt, wo ein zweifel, wem man zu folgen habe, gar nicht scheint aufkommen zu können; und dasz es eben auch solcher stellen in dieser neuen auflage genug gebe, davon kann schon ein flüchtiger einblick überzeugen und wird die nachfolgende eingehendere prüfung einer einzelnen rede ausreichende beweis liefern.

Der unterm. wählt zu dieser prüfung die anklagerede gegen Eratosthenes (12), zunächst weil sie, wie nach umfang und bedeutung, so nach ihrer stellung in dem vorliegenden buche die erste ist, sodann aber auch in der bescheidenen hoffnung dasz er zur aufhellung von dunkelheiten und zur beseitigung von schwierigkeiten, die sich in ihr noch in groszer menge vorfinden, einiges beizutragen vermögen werde.

Sofort § 1 bietet ein recht deutliches beispiel der oben gerügten eigentümlichkeit. im texte sind die worte  $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha\ \alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma\ \tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omicron\alpha\upsilon\tau\alpha\ \tau\omicron\ \pi\lambda\acute{\eta}\theta\omicron\varsigma\ \epsilon\acute{\iota}\rho\gamma\alpha\tau\alpha\iota$  beibehalten; allein in der anmerkung heiszt es: ' $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha$  bei  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$ , als ob  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  hier metaphorisch wie eine qualität («in der art gräszlich», vgl. das entsprechende  $\delta\epsilon\iota\nu\omicron\tau\epsilon\tau\epsilon\alpha$ ) verwendet wäre. aber Frohberger vermutet mit grund  $\tau\eta\lambda\iota\kappa\alpha\upsilon\tau\alpha$ ' usw. wie soll man nach dieser anmerkung wissen, welches von beiden R. für das richtige hält? die 3e auflage hatte den rechten gesichtspunct treffend und auch dem anfänger verständlich bezeichnet: ' $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha$  vor  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  darum, weil  $\tau\omicron\alpha\upsilon\tau\alpha$  bei  $\pi\lambda\acute{\eta}\theta\omicron\varsigma$  verwendet wird.' dies war beizubehalten, Frohbergers vermutung aber sollte in der anmerkung gar nicht erwähnt sein, sondern mochte, wenn sie als ein wichtigerer verbesserungsvorschlag bezeichnet werden sollte, in den anhang verwiesen werden. doch ist es kaum glaublich dasz Frohberger selbst sich dieser ehre freuen würde; denn einen begangenen irtum verewigt zu sehen hat niemand ein interesse, und ein solcher ist diese vermutung. im gegensatz zur zahl ist die grösze, zumal wo es sich weniger um räumliche ausdehnung als um die intensive wichtigkeit und bedeutung einer sache handelt, stets eine qualität und wird ganz richtig mit  $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$  bezeichnet. den deutlichsten beweis dafür liefert Lysias in unserer rede § 39 f., wo gleichfalls die zahl der getödteten feinde und der umgebrachten bürger, der eroberten und der verrätherisch ausgelieferten schiffe, der von den feinden erbeuteten und der den bürgern weggenommenen waffen mit  $\tau\omicron\varsigma\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$  bezeichnet,  $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$  aber verwendet wird,

um die grösze und herlichkeit der stadt, den groszen umfang und die hohe bedeutung der langen mauern den zuhörern vor die seele zu rufen; also jene τοσαῦτα τὰ πλήθος, diese τοιαῦτα τὸ μέγεθος, wenn auch diese substantiva selbst nicht dabei stehen. — § 3 das fut. ποιήσομαι statt der vulg. ποιήσωμαι ist ohne zweifel mit recht aus eod. X hergestellt mit berufung auf Stallbaum zu Plat. Philebos 13<sup>a</sup>; für die zulässigkeit dieses ind. fut. statt des conj. aor. zeugt ja auch der ind. fut. nach οὐ μή; aber διὰ βραχίστων als erklärang von δι' ἐλαχίστων ist ein durch den gleichen klang veranlaszter schreibfehler statt διὰ βραχυτάτων. — § 5 schreibt R.: ἐπειδὴ δ' οἱ τριάκοντα πονηροὶ μὲν καὶ συκοφάνται ὄντες εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν, φάσκοντες δὲ χρῆσαι τῶν ἀδίκων καθαρὰν ποιῆσαι τὴν πόλιν καὶ τοὺς λοιποὺς πολίτας ἐπ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην τραπέσθαι, τοιαῦτα λέγοντες οὐ τοιαῦτα ποιεῖν ἐτόλμων, ὡς ἐγὼ περὶ τῶν ἑαυτοῦ πρώτων εἰπὼν καὶ περὶ τῶν ὑμετέρων ἀναμνησάμενος πειράσομαι. er macht also φάσκοντες δὲ . . . τραπέσθαι zum gegensatz von πονηροὶ μὲν . . . ὄντες und beginnt den nachsatz mit τοιαῦτα λέγοντες. obwol aber dieser constituierung der stelle, bei welcher mit Emperius δὲ hinter φάσκοντες eingesetzt und mit Markland καὶ vor τοιαῦτα λέγοντες getilgt ist, auch Scheibe beigestimmt hat, so dürfte sie doch kaum richtig sein: denn der gedanke ist an sich unwahr und widerspricht der geschichtlich beglaubigten überlieferung. wem in aller welt wäre es je eingefallen notorischen schurken bloss darum die höchste gewalt im staate zu übertragen, weil sie versprechen andere schurken zu unterdrücken? aus dem aber, was Xenophon Hell. II 3, 12 und Lysias 25 § 19 erzählen, sowie aus der art wie Cäsar bei Sallustius *Cat.* 51 § 27—30 den vorgang für seine zwecke benutzt, ist ersichtlich dasz die dreiszig weder vor noch während ihrer wahl ein derartiges versprechen gegeben, dasz sie vielmehr erst nach erfolgter wahl ihre thätigkeit damit begonnen haben *pessimum quemque et omnibus intrisum indemnatum necare*. und könnte noch ein zweifel darüber sein, so hebt denselben Lysias selbst in unserer rede § 75 f., wo die art und weise, wie die einsetzung der dreiszig erfolgte, aufs klarste und anschaulichste geschildert wird. um zu erkennen was der redner sagen wollte oder vielmehr sagen musste, müssen wir uns den inhalt von § 4 vergegenwärtigen, wozu § 5 den gegensatz bildet. dort heiszt es: 'wir lebten eine lange zeit im staate ohne irgend jemandem unrecht zu thun und ohne von irgend jemandem unrecht zu erleiden' (ὥστε μήτε εἰς τοὺς ἄλλους ἐξαμαρτάνειν μήτε ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀδικεῖσθαι). welches ist nun der einfachste und natürlichste gegensatz dazu? offenbar: 'aber nachdem die dreiszig die höchste gewalt erlangt hatten, mussten wir unrecht leiden.' um jedoch das verfahren der dreiszig schärfer zu charakterisieren und namentlich mit einzuflechten, dasz dieselben nicht bloss ihm und seiner familie, sondern allen braven bürgern und dem gesamten staate schweres unrecht zufügten, sagt er dafür: 'als aber die dreiszig zur gewalt gelangt waren, sagten sie zwar, man müsse den staat von den ungerechten reinigen und die übrigen bürger sich zur tugend und gerechtigkeit erziehen, handelten aber keineswegs diesen worten

entsprechend, wie ich zu beweisen versuchen werde' usw. ist aber darin nicht vollständig und deutlich das enthalten, was wir bedürfen, nemlich: 'sie thaten uns unrecht?' und dies enthält die stelle, wenn wir sie lassen wie sie im cod. X überliefert ist, und wie dieselbe R. in der ersten aufgabe gegeben und erklärt hatte. auch Cobet scheint von derselben auffassung ausgegangen zu sein, denn er hat das von Emperius eingesetzte δὲ wieder beseitigt. aber sein καίτοι ταῦτα λέγοντες für καὶ τοιαῦτα λέγοντες macht, wie R. im anhang richtig bemerkt, die rede nur unerträglich hart ohne irgend welchen gewinn zu bieten, und gibt zugleich durch die veränderung des ersten τοιαῦτα in ταῦτα dasjenige preis, was der gegensatz οὐ τοιαῦτα ποιεῖν ἐτόλμων gebieterisch zu fordern scheint. niemand würde einen anstosz genommen haben, wenn es hiesze καὶ ἄλλα τοιαῦτα λέγοντες, vielleicht auch keinen, wenn λέγοντες fehlte. aber ἄλλα einzuschalten ist nicht nötig: denn καὶ τοιαῦτα besagt dasselbe, und die wiederholung des in φάσκοντες enthaltenen begriffs durch λέγοντες findet ihre rechtfertigung theils in der grösseren entfernung des an die spitze des nachsatzes gestellten φάσκοντες, theils in dem bedürfnis dem einfachen καὶ τοιαῦτα durch beifügung des part. λέγοντες eine rhythmische stütze zu geben und es zugleich in einen schärfern gegensatz zu dem folgenden οὐ τοιαῦτα ποιεῖν ἐτόλμων zu bringen. man braucht das part. nur beim recitieren wegzulassen, um zu fühlen, wie viel sofort die periode an kraft und rundung verliert. wenn übrigens R., um der vorgeschlagenen änderung von τραπέσθαι in προτρέπεσθαι oder προαγαγέσθαι auszuweichen, vorschlägt τοὺς λοιποὺς πολίτας als subjectsacc. zu dem medialen τραπέσθαι zu fassen, so scheint dem die form des satzes zu widersprechen und zu fordern, dasz τοὺς λοιποὺς πολίτας ebenso object sei wie τὴν πόλιν. und warum sollte τραπέσθαι nicht bezeichnen können, man müsse sich (d. h. im interesse der regierung) die bürger zur tugend und gerechtigkeit leiten? — § 6 καλλίστην οὖν εἶναι πρόφασιν τιμωρεῖσθαι μὲν δοκεῖν, τῷ δ' ἔργῳ χρηματίζεσθαι· πάντως δὲ τὴν μὲν πόλιν πένεσθαι, τὴν ἀρχὴν δὲ δεῖσθαι χρημάτων. R. hat für das hsl. γενέσθαι Marklands conjectur πένεσθαι aufgenommen und nach Sauppes vorschlag die adversativpartikel δὲ vor δεῖσθαι, als vor welchem worte sie leichter ausfallen konnte, eingesetzt. man wird dies kaum tadeln können: denn im zweifelsfalle ist es immer sicherer mit der mehrzahl zu gehen. gleichwol hat die stelle in dieser gestalt ihre bedenken. faszt man τὴν πόλιν = τοὺς πολίτας und τὴν ἀρχὴν = τοὺς ἄρχοντας, als ob die dreissig sagen wollten: 'die bürger sind arm, denen können wir nichts abnehmen; wir brauchen aber geld; folglich müssen wir uns an die metöken halten', so ist der satz unwahr und könnte so zur motivierung des vorschlags von Theognis und Peison nicht vorgebracht werden. nimit man πόλις und ἀρχή in der eigentlichen bedeutung 'staat, regierung', so verwandelt sich bei lichte betrachtet die scheinbare antithese in eine matte tautologie, indem die begriffe πόλις und ἀρχή. πένεσθαι und δεῖσθαι χρημάτων sich gegenseitig decken. nun gibt es zwar insbesondere bei den rednern manchen gegensatz, der mehr auf den schein berechnet ist; allein

da die hs. etwas anderes bietet, so möchte doch für den kritiker die pflicht nahe liegen, den redner etwas besseres sagen zu lassen. wäre es zu erweisen, dasz γενέσθαι wie πεφυκέναι mit dem infinitiv gebräuchlich gewesen, so könnte man τὴν ἀρχὴν adverbialisch nehmen und ohne irgend welche veränderung (denn τὴν μὲν πόλιν erfordert nicht mehr die nennung eines gegensatzes als § 5 πονηροὶ μὲν) den ganz passenden sinn gewinnen: 'überhaupt sei der staat seiner natur nach so beschaffen, durchaus und vor allen dingen geht zu bedürfen.' allein da dies kaum zulässig sein dürfte, so empfiehlt sich die emendation von Meineke am meisten, welcher schreibt: πάντως δὲ δεῖν τὴν μὲν πόλιν γενέσθαι μικράν, τὴν ἀρχὴν δὲ δεῖσθαι χρημάτων: denn damit gewinnen wir eben eine bezeichnung der von den dreiszig verfolgten tendenz, wie § 70 und 99 unserer rede zeigen. wenn R. im anhang dagegen erinnert, sie hätten diesen zweck nicht erreichen können, so lange sie blosz auf metöken griffen, so wird damit schwerlich etwas gegen die zweckmäßigkeit dieser emendation bewiesen; die vermögensconfiscation und hinrichtung der wolhabenderen metöken ist eben der erste schritt zum ziele und ein teil des verfahrens, durch welches die kraft der bürgererschaft gebrochen werden soll. — § 7 ἔδοξεν οὖν αὐτοῖς δέκα συλλαβεῖν, τούτων δὲ δύο πένητας, ἵνα αὐτοῖς ἢ πρὸς τοὺς ἄλλους ἀπολογία usw. R. bemerkt: 'ἢ, nicht εἶη, weil der vorwand die handlung überdauern soll.' allein nicht blosz überdauern musz die absicht die handlung, sie musz noch vorhanden sein in dem momente in welchem das urteil über die handlung ausgesprochen wird, wenn der conj. gerechtfertigt sein soll. der schatten des Polydoros sagt Eur. Hek. 27 richtig: (ὁ πατρῶος ξένος με) κτανῶν εἰς οἶδμ' ἄλλος μεθ' ἡχ', ἵν' αὐτὸς χρυσὸν ἐν δόμοις ἔχη, weil zu der zeit wo diese worte gesprochen werden der gastfreund noch lebt und seine absicht noch verfolgt; wäre Polymestor bereits todt, so könnte es nach des ref. urteil nur heißen ἔχοι. da nun die mehrzahl der dreiszig entweder todt oder aus der stadt verwiesen ist, also gar nicht in den fall kommen kann gegenwärtig noch diese absicht zu haben, auch der zusatz πρὸς τοὺς ἄλλους andeutet dasz Lysias nicht von der rechtfertigung redet, welche der eine oder der andere etwa jetzt versuchen könnte, sondern von derjenigen welche sich die dreiszig zur zeit, als sie die verhaftung der metöken verfügten, offen erhalten wollten, so dürfte es zumal bei der beschaffenheit der hsl. überlieferung durchaus nicht zu viel gewagt sein, wenn man εἶη corrigiert. — Ebd. ὥπερ τι τῶν ἄλλων εὐλόγως πεποιηκότες. R.: 'der sinn ist: diese festnehmung sollte so zweckmäßig erscheinen wie irgend etwas anderes mit gutem grund ausgeführtes.' ref. versteht nicht, wie dies in den worten des Lysias enthalten sein kann und was dieser gedanke überhaupt an dieser stelle soll. die dreiszig haben ein offenes unrecht zu begehen vor, und wollen durch die art und weise der ausführung sich die entschuldigung offen erhalten, dasz sie nicht aus gewinnsucht, sondern aus reinem interesse am wohle des staates so gehandelt haben. was können da obige worte anderes bedeuten als: 'wie wenn sie irgend etwas anderes aus vernünftigen grunde

gethan hätten' wie R. in der 3u Aufl. erklärt hatte? denn die maszregel zwei arme metöken mit greifen zu lassen hätte ja nur dann den beabsichtigten erfolg haben können, wenn sie überhaupt bei irgend einer ihrer handlungen vernunftgemäsz verfahren und vom reinen interesse für den staat geleitet worden wären. da dies aber überhaupt nicht der fall war so konnte ihnen auch aus der hinzunahme zweier armer metöken der beabsichtigte vorteil nicht erwachsen. — § 9 ἡπιεστάμην μὲν οὖν ὅτι οὔτε θεοῦ οὔτ' ἀνθρώπου νομίζει. R.: 'ungewöhnlich ist die hinzufügung von ἀνθρώπου [nachdem er vorher ein beispiel von θεοῦ νομίζειν angeführt], aber es kann nur bedeuten: so wenig von göttern, eben so wenig fürchten sie [soll heißen: fürchtet er] von menschen strafe. ein sprüchwörtlicher ausdruck, glaubt Sauppe.' weder die furcht vor der strafe wird durch νομίζειν bezeichnet, noch kann der ausdruck unter die sprüchwörtlichen gerechnet werden, man müste denn ausdrücke aller art, in welchen durch verneinung der gegensätze alles verneint wird, unter die sprüchwörter rechnen.<sup>3)</sup> von verwegenen burschen, die keine furcht kennen, sagt man: sie fürchten 'weder gott noch teufel' oder 'weder himmel noch hölle' d. i. gar nichts. Homer, dem für diesen gegensatz nur götter und menschen zur verfügung standen, sagt von Hektor II. I 238 μαίνεται ἐκπάγλως, πίευνος Δίι, οὐδὲ τι τίει ἀνέρα οὐδὲ θεοῦ. und wie wir von einem glaubenslosen und religiösen gefühlen unzugänglichen menschen sagen 'er glaubt weder an gott noch an den teufel', so Lysias von Peisou οὔτε θεοῦ οὔτ' ἀνθρώπου νομίζει, d. i. er glaubt nichts, und darum kann man zu seinem eide kein vertrauen haben. ähnlich, nur vollständiger, sagt Antiphon 1 § 27 οὔτε θεοῦ οὔθ' ἥρωα οὔτ' ἀνθρώπου δέισαα.

§ 17 Πολεμάρχῳ δὲ παρήγγειλαν οἱ τριάκοντα τὸ ὑπ' ἐκείνων εἰθιμένον παράγγελμα. R. sucht ὑπὸ zu rechtfertigen, indem er zu εἰθιμένον hinzudenkt παραγγέλλεσθαι; doch findet er selbst darin eine härte und fügt bei: 'doch schreiben Francken und Cobet nicht übel ἐπ' ἐκείνων.' allerdings steht ἐπ' ἐκείνων bei Cobet s. XVIII unter 'lectio a me reposita' und wird von ihm als eigne conjectur in anspruch genommen, aber mit unrecht: denn so hat schon die Aldina und nach dieser auch Bekker und Förtsch. jedoch man gewinnt mit ἐπί in betreff der construction gar nichts: denn es musz gleichfalls παραγγέλλεσθαι zu εἰθιμένον hinzugefügt werden; wol aber verliert der ausdruck an der nötigen schärfe. mit ἐπί würde nur gesagt, dasz diese hinrichtungsweise zur zeit der dreiszig die gewöhnliche gewesen sei, während ὑπὸ bezeichnet dasz der befehl dazu von den dreiszig ausgieng, worauf doch hier alles beruht. — § 18: da alles was in diesem § gesagt wird sich auf das verhalten der dreiszig bei der beerdigung des hinggerichteten Polemarchos bezieht und an den vordersatz καὶ ἐπειδὴ ἀπεφέρετο ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου τεθνεῶς anschlieszt, so musz das punc-

3) um ein recht deutliches beispiel anzuführen, erinnern wir an das Platonische οὔτε μέγα οὔτε μικρόν = gar nichts. übrigens ist an sich klar dasz auch affirmativ dasselbe geschehen kann, z. b. 'hohe und niedrige, gute und schlechte'.



tum nach προῦθεντο αὐτόν in ein komma verwandelt werden, und weil αἰτούσιν nicht auf ἡμῖν sich beziehen kann — denn Lysias war nicht mit unter denen die darum baten — sondern nur auf die anverwandten, die auch zu προῦθεντο als subject zu denken sind, so wird αἰτούσιν des artikels nicht entbehren können und die ganze stelle also zu schreiben sein: καὶ ἐπειδὴ ἀπεφέρετο ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου τεθνεώς, τριῶν ἡμῖν οἰκιῶν οὐκῶν οὐδεμιᾶς εἶασαν ἐξενεχθῆναι, ἀλλὰ κλείσιον μισθωκάμενοι προῦθεντο αὐτόν, καὶ πολλῶν ὄντων ἰματίων [τοῖς] αἰτούσιν οὐδὲν ἔδοσαν εἰς τὴν ταφήν usw. und vielleicht wäre es zweckmässig auch § 19 mit heranzuziehen und vor καὶ ἔχοντες nur mit einem komma, dagegen nach εἰς τοσαύτην ἀπληγτίαν καὶ αἰσχροκέρδειαν ἀφίκοντο mit einem punctum zu interpungieren. dadurch würde man den vorteil erreichen, dasz der folgende einzelbeweis schmutziger habsucht, den Melobios ablegte, von den allgemeinen zügen niedriger gesinnung bei der gesamtheit gesondert würde, und überdies würden so die worte εἰς τοσαύτην ἀπληγτίαν καὶ αἰσχροκέρδειαν ἀφίκοντο uns nicht veranlassen einen satz mit ὥστε zu erwarten, da τοσαύτην ja seine ergänzung in der ganzen periode hat, d. h. und obwohl sie alles dies hatten, giengen sie doch so weit in ihrer unersättlichen habgier und schmutzigen gewinnsucht (dasz sie nemlich nicht einmal etwas zur beerdigung herausgaben). — § 20 ἀλλ' οὕτως εἰς ἡμᾶς διὰ τὰ χρήματα ἐξημάρτανον, ὥσπερ οὐκ ἂν ἕτεροι μεγάλων ἀδικημάτων ὄργην ἔχοντες. R. bemerkt: 'οὐκ nach Saupes conjectur eingesetzt vermehrt die kraft des ausdrucks.' Cobet scheint nicht dieser ansicht gewesen zu sein, denn er hat οὐκ nicht eingesetzt. und mit recht. an und für sich möchte die kraft des ausdrucks ziemlich gleich sein, ob man sagt: 'sie vergiengen sich so arg gegen uns wie etwa andere, wenn sie wegen schweren unrechts erbittert wären?' oder 'wie nicht leicht andere, wenn sie?' usw. aber es ist zu berücksichtigen dasz nach antiker anschauung vollwichtige rache und darüber für den tüchtigen mann pflicht und ehrensache ist<sup>4)</sup>, dasz demnach für Lysias der gedanke, ein bitterer feind würde sich nicht so arg gerächt haben, ebenso unnatürlich ist wie für einen christen natürlich. in den übrigen worten dieses § erscheint uns die leichte anakoluthie, welche nach tilgung der interpunction vor τοιοῦτων ἡξίωσαν angenommen wird, als eine sehr harte, obgleich auch Cobet ebenso interpungiert hat, und wir ziehen es vor die stelle ohne anakoluthie so zu construieren, wie Scheibe durch seine interpunction angedeutet und mit ihm R. in der 3u auflage angenommen hat.

§ 25 πότερον συνηγόρευες τοῖς κελεύουσιν ἀποκτεῖναι ἢ ἀντέλεγε; ἀντέλεγον. ἵνα [μὴ] ἀποθάνωμεν; ἵνα μὴ ἀποθάνητε. R. nimt mit Kayser an dasz nach ἀντέλεγον nur weiter gefragt werden konnte ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν; führt aber dazu auch an, dasz nach Sauppe ἵνα ἀποθάνωμεν; als ironische frage den grellen widerspruch zwischen

4) Xen. anab. I 9, 11 (Κῦρος) φανερός ἦν, εἰ τίς τι ἀγαθὸν ἢ κακὸν ποιήσειεν, αὐτὸν νικᾶν πειρώμενος.

seiner jetzigen rede (ἀντέλεγον) und seinem damaligen thun dem Eratosthenes vor augen halten soll. dasz die nebeneinanderstellung so widersprechender ansichten ohne entscheidung für eine schulausgabe nicht taugt, ist oben bemerkt. es ist aber zu verwundern, warum R. sich nicht entschieden hat. nach Kaysers emendation oder vielmehr nach cod. C wird eine vollkommen müszige frage gethan, auf welche eine ebenso müszige antwort folgt: denn dies alles ist ja leere paraphrase von ἀντέλεγον. nach Saupes erklärang der hsl. lesart aber haben wir eine höchst zweckmäsziige, der situation ganz angemessene frage. die wahl war demnach nicht schwer. sie war es um so weniger, als die folgende disjunctive frage ἡγούμενος ἡμᾶς ἄδικα πάσχειν ἢ δίκαια: nur möglich ist, wenn eben vorausgeht ἀποθάνωμεν; nach ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν; welches den selbstverständlichen zweck des ἀντιλέγειν zum gegenstand der frage macht, konnte nur in gleicher weise weiter nach dem selbstverständlichen grunde gefragt werden: ἡγούμενος ἡμᾶς ἄδικα πάσχειν; wie es consequenter weise auch im cod. C heiszt. — § 26 ὅτι δὲ συλλαβῶν ἀπέκτεινας, οὐκ οἶε ἐμοὶ καὶ τουτοῖσι [δεῖν] δοῦναι δίκην; die einschaltung von δεῖν ist nach Madvigs vorschlag mit Sauppe und Cobet erfolgt um der gröszeren energie des ausdrucks willen. ref. kann die steigerung der energie nicht wahrnehmen: 'dafür aber dasz du ihn festgenommen und hingerichtet hast, glaubst du nicht von mir und von diesen hier bestraft zu werden' ist ihm nicht minder energisch als 'bestraft werden zu müssen'. — § 27 ἔπειτα τῷ ἦτρον εἰκὸς ἦν προσταθῆναι ἢ ὅστις ἀντειπῶν γε ἐτύγχανε καὶ γνώμην ἀποδεδειγμένος; dasz, wer in irgend einer sache eine meinung abgibt, eben seine meinung abgibt, hätte nie zweifelhaft sein sollen. nachdem es aber in zweifel gezogen worden war, ist es allerdings gut dasz Froberger durch stellen bewiesen hat, dasz man ebensowol γνώμην ἀποδείξασθαι, ἀποφῆναςθαι usw. sagte als τὴν γνώμην ἀποδείξασθαι. ebenso klar ist dasz hier der zusammenhang hinlänglichlich lehrt (es geht ja vorher ἀντειπῶν), welcher art die zu erkennen gegebene ansicht war, ob für oder wider, so dasz R. mit recht das von Cobet nach γνώμην eingeschaltete ἐναντίαν verschmählt hat. aber ἀντειπῶν τε für ἀντειπῶν γε hätte er wol von Cobet annehmen sollen, da ja ἀντειπῶν und γνώμην ἀποδεδειγμένος zwei synonyme prädicat zu ἐτύγχανε sind, welche durch τε καὶ verbunden werden musten. das hsl. ἔπειτα dagegen ist gegen die schon von Taylor und neuerdings wieder von Cobet vorgenommene veränderung in ἐπεὶ gut geschützt durch die bemerkung dasz die argumentation eine zwiefache ist: 1) man würde sich nicht gerade bei dem verfahren gegen die metöken über des Eratosthenes treue gegen die partei zu vergewissern gesucht haben, wenn man grund gehabt hätte an derselben zu zweifeln; 2) man würde am wenigsten dem welcher in dieser angelegenheit bereits sich ausgesprochen hatte (wenn nemlich das wahr wäre was er behauptet), und zwar dagegen, die ausführung der sache übertragen haben. das zweite argument in einem causalsatz mit ἐπεὶ dem ersten unterzuordnen, scheint auch darum nicht zulässig, weil dasselbe das wichtigere und allgemeinere ist und durch

solche unterordnung an bedeutung verlieren würde. dasz es auch von Lysias als das hauptsächliche angesehen wurde, zeigt der umstand dasz er dasselbe noch besonders durch einen erklärenden causalsatz mit γάρ begründet, was er wol kaum gethan haben würde, wenn der vorausgehende satz selbst von ihm nur als erklärender grund zu οὐ γάρ δήπου ἐν τοῖς μετοίκοις πίστιν παρ' αὐτοῦ ἐλάμβανον hingestellt worden wäre. — § 29 νῦν δὲ παρὰ τοῦ ποτε καὶ λήψεσθε δίκην, εἴπερ ἐξέσται τοῖς τριάκοντα λέγειν ὅτι τὰ ὑπὸ τῶν τριάκοντα προσταχθέντα ἐποιοῦν; so R. nach Canters correctur mit allen neueren hgg., auch Cobet, der nur überdies ποτε auswirft. die hss. geben νῦν δὲ παρ' αὐτοῦ πότε und dies scheint das einzig richtige: denn es handelt sich nur um die bestrafung des Eratosthenes, nicht um die aller möglichen anderen verbrecher, so dasz Lysias nur sagen konnte: 'wann wollt ihr ihm denn strafen, wenn die dreisszig also sprechen dürfen?' dagegen würde die frage 'wen in aller welt wollt ihr strafen, wenn die dreisszig so sprechen und dadurch der strafe entgehen dürfen?' nicht nur ohne irgend einen ersichtlichen zweck die bestrafung anderer übelthäter hier mit in zweifel ziehen, sondern auch einen an sich falschen gedanken enthalten. denn wenn einer der dreisszig sein vergehen damit rechtfertigt, dasz er auf befehl der dreisszig gehandelt habe, so folgt doch daraus in keiner weise, dasz irgend ein beliebiger anderer verbrecher, der einer solchen entschuldigung sich nicht bedienen kann, straflos bleiben müsse. — § 30 καὶ μὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ [κώζειν τε αὐτὸν καὶ τὰ τοῦτοισι ἐψηφισμένα παρόν] συλλαβῶν ἀπήγαγεν. so schreibt R. die stelle nach Sauppes emendation, klammert aber die worte κώζειν bis παρόν als glossen ein, weil Funkhänel nachgewiesen dasz Lysias nicht füglich sagen konnte was sie enthalten. der schlusz dürfte nicht ganz correct sein: denn näher jedenfalls liegt der schlusz, dasz man die hsl. überlieferung in einer weise zu emendieren versuchen müsse, wobei dem Lysias nicht etwas ungeeignetes in den mund gelegt wird. cod. X hat: καὶ μηδὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ κώζοντα αὐτὸν καὶ τὰ τοῦτοισι ἐψηφισμένα: ὃν συλλαβῶν ἀπήγαγεν. erinnert man sich, wie besonders häufig bei Lysias solche relative anknüpfungen begegnen<sup>5)</sup>, wo ὅς gleich dem lat. *qui* unserem 'und dieser' entspricht, oder auch bloss durch das betonte demonstrativum 'dieser' oder 'der' wiedergegeben wird, so wird man von vorn herein wenig geneigt sein den relativen schluszsatz ὃν συλλαβῶν ἀπήγαγεν 'und den hat er festgenommen und abgeführt' aufzugeben. man musz demnach die emendation mit ausschlusz dieses satzes versuchen. da bietet sich denn ein doppelter weg dar. entweder ist μηδὲν δὴ im cod. X ein bloszer schreibfehler für die dem Lysias ausserordentlich geläufige formel καὶ μὲν δὴ welche cod. C bewahrt hat, und dann

5) man vergleiche aus der vorliegenden rede § 13 ὡν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν. § 60 οἷς ὑμεῖς δηλώσατε usw. § 65 ὅε πρῶτον μὲν usw. § 87 ἀλλὰ τοὺς μάρτυρας ἀξιὸν ἰδεῖν: οἱ τοῦτοισι μαρτυροῦντες αὐτῶν κατηγοροῦσιν usw. § 96 ἀνθ' ὧν ὀργίσθητε μὲν usw.

ὄντα

dürfte *κῶζοντα* entstanden sein aus *ἔκωζεν* und Lysias müste gesagt haben: *καὶ μὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ ὄντα ἔκωζεν αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα*. oder es ist *καὶ μηδὲν δὴ* verderbt aus *καὶ μὴν ἦν δὴ* und dann bleibt nichts weiter zu ändern übrig, sondern wir können die worte des codex buchstab für buchstab beibehalten. beides aber gibt denselben treffenden gedanken: 'und doch rettete ihn, da er nicht in seinem hause sondern auf der strasze sich befand, sogar der beschlusz der dreiszig [sofern diese nemlich den Eratosthenes beauftragt hatten den Polemarchos in seinem hause aufzusuchen und zu verhaften]; und diesen [den du so leicht retten konntest] hast du festnehmen und abführen lassen.' — Die unmittelbar folgenden worte schreibt R. mit Francken: *ὑμεῖς δὲ πάντες ὠργίζεσθε* usw. allein der unwillie über diejenigen, welche damals in die häuser gegangen waren und sich zu dem henkersdienste hatten brauchen lassen, war sicher noch nicht verraucht, als Lysias seine rede hielt, und darum dürfte das präsens welches der codex bietet angemessener sein. dafür spricht auch die fortsetzung der rede § 31, welche ja von der verzeihung redet, die man jetzt einer kategorie dieser leute vielleicht mit einigem rechte könnte zu teil werden lassen. es wird dieselbe übrigens nach anleitung des codex zu schreiben sein: *καίτοι εἰ χρή που τοῖς* [cod. X *τούτοις*; die hgg. *τοῖς*] *διὰ τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν ἑτέρουσ ἀπολέσασαι συγγνώμην ἔχειν* usw.; denn je problematischer der redner es für die andern macht, ob sie etwa verzeihung erlangen dürften (*εἰ που χρή*), um so mehr fallen die erschwerenden umstände ins gewicht, welche er gegen das verhalten des Eratosthenes im folgenden geltend macht.

§ 34 *φέρε δὴ, τί ἂν εἰ καὶ ἀδελφοὶ ὄντες ἐτυγχάνετε αὐτοῦ ἢ καὶ υἱεῖς; ἀπεψηφίζεσθε*; so R. nach Kayzers vorschlag mit dem zusatze, dasz die aoristi der hs. (*ἐτύχετε* und *ἀπεψηφίσαθε*) mit dem sprachgebrauch nicht leicht vereinbar seien. aber Cobet, der in solchen dingen doch ziemlich rigoristisch ist, hat sie mit dem sprachgebrauch vereinbar gefunden, und sie sind es auch. der redner will sich den anschein geben, als sei er von der verurteilung des Eratosthenes vollständig überzeugt, und spricht von ihr wie von einer schon vollendeten thatsache. der sinn ist also: 'dasz ihr ihn verurteilt, das weisz ich, und es ist dies so gut wie schon geschehen. aber sagt, was würdet ihr denn gethan haben, wenn ihr zufällig brüder oder söhne von ihm gewesen wäret? würdet ihr ihn freigesprochen haben?' — § 35 *εἰ γὰρ δὴ αὐτοὶ οἱ κακῶς πεπονθότες λαβόντες ἀφήσουσιν, ἢ που φῶς αὐτοὺς ἠγῆσονται περιέργους ὑπὲρ ὑμῶν τιμωρουμένους*. in der anmerkung wird die conjectur *περιέργως* für unnötig erklärt, während sie doch wegen des part. *τιμωρουμένους* als unstatthaft bezeichnet sein sollte. — § 36: die ganze stelle ist durch die anmerkungen trefflich erläutert, nur darin scheint der hg. zu weit zu gehen, wenn er sowol hier als auch einl. s. 15 aus den worten *οἱ ἰδιῶται μὲν ὄντες καθ' ὅσον ἐδύναντο ἐποίησαν ἡττηθῆναι ναυμαχοῦντας* den schlusz zieht, die dreiszig hätten als in Athen lebende hetäristen durch verrätherische ver-

bindung mit Lysandros das unglück bei Aegospotamoi verschuldet. der grund des unfalls lag, wie Xen. Hell. II 1, 26 ff. deutlich lehrt, in der completen unfähigkeit und daraus folgenden sorglosigkeit der strategen (mit ausnahme des Konon), und hätte noch besonderer verrath von Athen aus stattgefunden, würde wol Xenophon auch etwas davon wissen und sagen. aber eines solchen bedurfte es gar nicht, um das unglück erklärlich zu machen. die worte  $\text{ιδιωται μὲν ὄντες}$  bilden den gegensatz zu  $\text{ἐπειδὴ δὲ εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν}$ , und  $\text{καθ' ὅσον ἐδύναντο ἐποίησαν ἡττηθῆναι}$  ist ohne dasz man verrätherische verbindung mit Lysandros anzunehmen braucht gerechtfertigt, wenn man den ausdruck darauf bezieht, dasz diese leute, statt auf die flotte zu gehen und im heere ihre pflicht als bürger zu erfüllen, es vorzogen in der stadt ihre parteizwecke zu verfolgen. denn sofern sie sich dem kampf e entzogen, trugen sie ja, so viel an ihnen lag, dazu bei dasz die niederlage erfolgte. aber musz es nicht heißen  $\text{τὸ ὕψος ναυμαχοῦντας}$ ? hier wenigstens ergibt sich aus dem zusammenhange nicht so leicht  $\text{ὑμᾶς}$  wie § 79 zu  $\text{μαχομένους}$  und  $\text{ψηφιζομένους}$ . — § 38  $\text{οὐ γὰρ δὴ οὐδὲ τοῦτο αὐτῷ προσῆκει ποιῆσαι, ὅπερ ἐν τῇδε τῇ πόλει εἰθιμμένον ἐστίν, πρὸς μὲν τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖσθαι, περὶ δὲ σφῶν αὐτῶν ἕτερα λέγοντες ἐνίοτε ἔξαπατῶσιν, ὑμῖν ἀποδεικνύντες}$  usw. die hs. variirt gar nicht, und R. sucht die unerträglich anakolutie damit zu rechtfertigen, dasz er sagt: 'mit  $\text{λέγοντες ἔξαπατῶσιν}$  verläszt er die durch  $\text{ἀπολογεῖσθαι}$  angegebene infinitivconstruction und erhält damit zur schilderung des brauches solcher angeklagten den vorzug grösserer beweglichkeit.' mit diesem vorzuge der beweglichkeit ist es aber ein sehr misliches ding; er ist ganz subjectiver natur und läszt sich zur entschuldigung jedweder härte verwenden, dürfte aber schwerlich viel beifall finden. auch 13 § 46 suchte R. damit zu schützen, wird aber sicherlich nun selbst Scheibes vortreffliche emendation vorziehen und den vorzug der grösseren beweglichkeit preis geben. was die vorliegende stelle betrifft, so kann sie durch das citat 22 § 19 gar nichts gewinnen, aus dem einfachen grunde, weil dort durch die vorangestellte gegensätzliche bedingung  $\text{ἂν δ' ἀζημίους ἀφήτε}$  eine natürliche veranlassung geboten war von der angefangenen construction abzugehen, welche in unserer stelle fehlt. es musz also emendiert werden; aber freilich eine so evidente emendation wie die von Scheibe zur rede gegen Agoratos werden wir schwerlich finden können. versuchen wir die erfordernisse derselben wenigstens festzustellen: 1) die bei Lysias so beliebte gleichmässigkeit der glieder (vgl. einl. s. 9) scheint zu fordern, dasz bei  $\text{πρὸς μὲν . . ἀπολογεῖσθαι}$  ein verbum fin. hinzukomme, welches einen gegensatz zu  $\text{ἔξαπατῶσιν}$  in dem gliede  $\text{περὶ δὲ σφῶν αὐτῶν}$  bilde; 2)  $\text{ἐστίν}$  deutet darauf dasz das folgende satzglied nicht mit  $\text{πρὸς μὲν}$  begann, sondern mit einer einleitenden partikel oder einem pronomem, welches mit einem vocal anfängt; 3)  $\text{μηδὲν ἀπολογεῖσθαι}$  zeigt an dasz entweder in dem zu ergänzenden verbum oder in der form des satzes ein grund liegen muste gerade diese negationsform zu gebrauchen. bis etwas besseres gefunden wird, könnte vielleicht folgender vorschlag als

aushülfe dienen: [ἐάν] πρὸς μὲν τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖσθαι [τολμῶσι], περὶ δὲ σφῶν usw. in den schluszworten des § ist offenbar vor πόλει etwas ausgefallen, und man hat allgemein ἢ eingesetzt. sollte sich aber nach ἀποδεικνύοντες ὡς . . ἢ ὡς . . nicht noch mehr empfehlen ἢ ὡς —? — § 39 ἐπεὶ κελεύετε —: der gebrauch von ἐπεὶ, wofür Scheibe ἔπειτα und P. R. Müller gar ἂν ταῦτ' εἶπη vorschlug, ist gut erklärt. statt der erwähnung dieser conjecturen aber wären wol dem anfänger ein paar beweisstellen für ἐπεὶ mit frage- und heischesätzen oder das citat einer grammatik wo dieser gebrauch erörtert ist, z. b. Buttman § 149, 5 dienlicher gewesen. — § 40 ἀλλ' ἑαυτοῖς τὴν ἀρχὴν οὕτω βεβαιοτέραν ἐνόμιζον εἶναι. so oder mit Scheibes 2y ausgabe ἀλλ' ὅτι ἑαυτοῖς usw. musz statt des hsl. ἀλλ' οἷς αὐτοῖς gelesen werden. die anderweite vermuthung Scheibes ἀλλ' ὡς . . νομιζόντες εἶναι ist gewaltsamer.

§ 41. πολλάκις οὖν ἐθαύμασα τῆς τόλμης τῶν λεγόντων ὑπὲρ αὐτῶν nach Franckens trefflicher emendation, während auch Cobet noch ὑπὲρ αὐτῶν hat. so wird am einfachsten der anstosz beseitigt, welchen Taylor und nach ihm Kayser an der stelle nahmen; während ohne diese änderung die vermuthung, dasz zwischen § 40 und 41 etwas ausgefallen sei, berechtigt war. — § 44 οὔτοι δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλάκας κατέστησαν, καὶ ὅτι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὐστinas χρεῖη ἄρχειν παρήγγελλον, καὶ εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο, κύριοι ἦσαν· οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τούτων πολιτῶν ὄντων ἐπεβουλευέσθε ὅπως μὴτ' ἀγαθὸν μηδὲν ψηφίεῖσθε πολλῶν τε ἐνδεεῖς ἔσεσθε. so schreibt R. mit Cobet, allerdings in ganz consequenter und grammatisch correcter form. ob aber diese consequente correctheit von Lysias herrührt, macht die hs. wenigstens zweifelhaft: denn sie bietet nach Kaysers collation χρῆ und ψηφίσεσθε (vulg. ψηφίσεσθε mit cod. C), was eher auf ψηφίσαίσεσθε, wie Scheibe mit Bekker gibt, zu führen scheint. mir wenigstens scheint der wechsel der form, der auch sonst von Lysias gern zur nüancierung des gedankens verwendet wird, für diese stelle nicht ungeeignet, indem χρῆ den kategorischen befehl, wen man zur regierung herufen müsse, im gegensatz zu den als zweckmässig empfohlenen beschlüssen (ὅτι δέοι χειροτονεῖσθαι) und ἔσεσθε die bekanntermaszen wirklich eingetretenen traurigen folgen im gegensatz zu den wol möglichen aber nicht erfolgten heilsamen beschlüssen (ψηφίσαίσεσθε) bezeichnen könnte. — § 48 καίτοι εἶπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθός, ἐχρῆν [ἂν] πρῶτον μὲν μὴ παρανόμως ἄρχειν, ἔπειτα τῇ βουλῇ μηνυτὴν γίνεσθαι περὶ τῶν εἰσαγγελιῶν ἀπακῶν, ὅτι ψευδεῖς εἶεν, καὶ Βάτραχος καὶ Αἰσχυλίδης οὐ τάληθῆ μηνύουσιν usw. R. hat nach Fröhberger und Cobet ἂν in klammern geschlossen und neigt sich dazu es mit Fröhberger in αὐτὸν zu verwandeln; auch verlangt er für εἶεν lieber εἰσίν, damit der modus mit dem folgenden μηνύουσιν übereinstimme. das letztere ist hier ebenso wenig nötig, als die gleichheit der form § 44 erfordert wird. Lysias bedient sich bei dem allgemeinen ausdruck (περὶ τῶν εἰσαγγελιῶν ἀπακῶν) des opt. zur bezeichnung der subjectiven ansicht des Eratosthe-

nes, während er bei anführung der specialitäten zum ind. übergeht, um ihre objective gewisheit anzudeuten. was aber ἄν betrifft, so beweist gerade die von Frohberger angezogene stelle 7 § 22 εἰ τοὺς ἄρχοντας ἐπήγαγες, οὐκ ἂν ἐτέρων ἔδει σοι μαρτύρων, dasz ἄν bei ἐχρῆν hier mit recht steht: denn die bedingung 'wenn er ein braver mann wäre' leitet ja eben zu dem gewünschten gegensatz 'da er dies aber nicht ist, so war für ihn allerdings eine solche verpflichtung nicht vorhanden'. das pron. αὐτόν aber ist auf keinen fall einzusetzen; ohne dasselbe ist die rede, weil allgemein, kräftiger. ebenso bei uns: 'wenn er ein braver mann wäre, so wäre erstens erforderlich gewesen eine gesetzwidrige gewalt gar nicht anzunehmen' usw. dagegen wäre es ohne zweifel nicht überflüssig gewesen für den anfänger zu ἀγαθοῦ οὐδενὸς μετέσχον, ἄλλων δὲ πολλῶν zu erinnern, dasz in derartigen wendungen bei den Griechen ἄλλα in der regel schlechteres bedeutet, nicht aber, wie bei uns 'das andere leben' ein besseres, zumal da Cobet es für nötig gehalten hat κακῶν δὲ πολλῶν zu ändern. ebenso wäre für diese classe der leser zu πῶς οὐκ ἐνταῦθα ἔδειξαν § 49 nicht überflüssig gewesen darauf aufmerksam zu machen, dasz πῶς wie das lat. *quomodo* nach dem grunde fragt: 'wie kommt es dasz sie nicht bei dieser gelegenheit gezeigt haben?' — § 50 ὅπως τοίνυν μὴ φανήσεται ἐν τῷ λόγῳ τοῖς τριάκοντα ἐναντιούμενος usw. der ideengang des redners ist mit Sauppes worten trefflich erläutert, aber ἐν τῷ λόγῳ schwerlich geschützt durch die erklärung: 'in der rede die er damals gehalten haben will'; denn dieses 'die er damals gehalten haben will' steht ja eben nicht da. und wenn man nun dies, wie es doch nicht anders möglich ist, beziehen wollte auf die von Eratosthenes behauptete, von Lysias aber in zweifel gezogene einrede gegen den beschluss etliche vermögende metöken festzunehmen, wie passt dies zu den folgenden worten des §, in welchen durch εἰ δὲ μὴ als gewis angenommen wird, dasz Eratosthenes einmal seinen collegen entgegentrat, und daraus die folgerung gezogen, dasz er mächtig genug war ihnen entgegen zu treten, folglich als er den Polemarchos festnahm (ἐκεῖνα αὐτῷ ἤρεσκε) dies that nicht von seinen collegen gezwungen und wider seinen willen, sondern aus eignem wolgefallen an der sache? durch Kaysers vermutung ἐν τοῖς λόγοις wird etwas, aber nicht viel gewonnen. das heilmittel liegt näher: man schreibe ἐν τῷ λόγῳ = *in quadam oratione*; und dasz Lysias damit das verhalten des Eratosthenes in der sache des Theramenes meint, geht aus den worten hervor: χρῆν δ' αὐτόν ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας πολιτείας ταύτην τὴν προθυμίαν ἔχειν, ἀλλὰ μὴ ὑπὲρ Θηραμένων. Xenophon allerdings Hell. II c. 3 erwähnt bei der schilderung dieses vorgangs nicht, dasz Eratosthenes oder sonst einer der dreiszig sich für Theramenes verwendet habe. allein dies beweist nicht dasz dies nicht geschehen sei; denn dem Xenophon sind eben Kritias und Theramenes die beiden hauptgestalten, und er sagt ebenso wenig dasz der eine oder der andere dem Kritias beistand geleistet habe. die vorgänge selbst, namentlich der umstand dasz etliche der dreiszig, unter denen besonders Eratosthenes und Pheidon, nach verjagung der übrigen in der stadt blei-

ben durften und sogar in geachteter amtlicher stellung blieben, zeigt dasz nicht alle so herb aufgetreten waren wie Kritias, und wenn sich Eratosthenes damit zu retten sucht, dasz er vorgibt gleiche intentionen gehabt zu haben wie Theramenes und dessen freund gewesen zu sein, so ist trotz Xenophons schweigen wol nicht zu bezweifeln, dasz er bei der verurteilung des Theramenes in irgend welcher weise seine abweichende ansicht zu erkennen gegeben hatte.

§ 51 ὁπότεροι ταῦτα πράξουσιν καὶ τῆς πόλεως ἄρξουσιν. nach Scheibes vorrede zu schlieszen schaltet die hs. nach ὁπότεροι ein μοι und dadurch wird Reiskes vorschlag ὁπότεροι μόνοι ταῦτα usw. gerechtfertigt, den auch der sinn empfiehlt; denn in der that handelte es sich bei den zwistigkeiten, welche im schosze der dreiszig vorkamen, nur darum, dasz der éine teil die genossenschaft des andern in der beherrschung und ausbeutung des staates abschütteln wollte. — § 52 καὶ γὰρ εἰ ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων ἐστακίαν, ποῦ κάλλιον [ἄν] ἦν ἀνδρὶ ἄρχοντι, ἢ Θρακυβούλου Φυλὴν κατειληφότος, τότ' ἐπιδείξασθαι τὴν αὐτοῦ εὐνοίαν; da der hauptsatz nicht durch den bedingenden vordersatz alteriert wird, so hat Frohberger mit recht ἄν dem sprachgebrauche widerstrebend gefunden, und es wäre am besten ganz zu tilgen gewesen, obgleich Cobet keinen anstosz daran genommen zu haben scheint. dagegen mit der wiederherstellung der vulg. καὶ γὰρ εἰ, wofür die hs. καὶ γὰρ bietet, ist ref. nicht ganz einverstanden. allerdings ist εἰ unentbehrlich; aber wenn man ἄρξουσιν festhält, dürfte vielmehr mit Schott, Sintenis, Scheibe εἰ γὰρ zu schreiben sein, oder man müste mit Cobet ἄρξουσι vorziehen: denn bei dem engen anschlusz des § 52 an § 51 ist vor dem consonanten das ν ἐφέλλκ. nicht gerechtfertigt. doch darüber mögen die ansichten variieren. dagegen scheint die erklärung von Sauppe, durch welche gerade R. sich bestimmen liesz: 'denn schon bei der ankunft des Thrasybulos in Phyle wäre der schönste anlass gewesen ihre sympathie für die unterdrückten zu zeigen' auf einem versehen zu beruhen, einmal weil doch καὶ γὰρ nicht heiszt 'denn schon'; sodann weil der vorhergehende § von den zwistigkeiten der dreiszig handelt, als Theramenes sich von ihren maximen loszusagen begann; durch dieses 'denn schon' würde aber die besetzung von Phyle als etwas jenen zwistigkeiten voraufgehendes behandelt. will man durchaus καὶ γὰρ festhalten, so musz man es einfach für *namque* nehmen, in welcher bedeutung es ja häufig genug ist. am schlusse des satzes beruht τὴν αὐτοῦ εὐνοίαν lediglich auf conjectur, denn die hsl. lesart ist κυνοουσίαν. die emendation scheint ebenso falsch als gewaltsam: denn bei εὐνοίαν wäre doch αὐτοῦ ganz überflüssig und ebenso unpassend, als wenn wir sagen wollten: 'er hatte gelegenheit seine eigne sympathie zu zeigen.' eher würde διάνοίαν zu ertragen sein; allein es ist nicht abzusehen, wie dies in κυνοουσίαν verderbt werden konnte. sollte es nicht gerathener sein κυνοουσίαν beizubehalten, wenn auch in einer nicht durch belegstellen erwiesenen, so doch der ableitung des wortes nicht widerstrebenden bedeutung 'parteigenossenschaft'? sofern Eratosthenes mit seinen collegen (τοῖς συνάρχουσι) nicht übereingestimmt haben will,



hatte er die beste gelegenheit damals seine wahren gesinnungsgenossen (τοὺς αὐτῷ συνόντας oder τὴν αὐτοῦ συνουσίαν) offenbar zu machen. — § 53 ὡς ἀμφοτέροι ἐδείξαμεν nach Geel; die hs. hat ἔδοξαν, was Canter in ἔδειξαν änderte. allerdings scheinen ἤλαθόμεν und εἶχομεν auch ἐδείξαμεν zu verlangen und dem ἔδειξαν, worauf die hsl. lesart führt, zu widerstreben. aber es scheint auch nur so; in wahrheit ist ἔδειξαν das richtige. Lysias als isotele konnte zwar teilnehmen an der rückkehr und an den hoffnungen der bürger, welche sich an die begonnenen verhandlungen über einen vergleich der parteien knüpften. aber nicht an ihren beschlüssen, und wie er in der ganzen rede sorgfältig vermeidet sich als bürger zu gerieren, so wird er es auch hier vermieden haben. die klugheit gebot ihm zu sagen ὡς ἀμφοτέροι ἔδειξαν. auch Cobet hat ἔδειξαν. obgleich aber Lysias nur isotele und nicht bürger war, so folgt daraus doch keineswegs, wie R. mit Westermann behauptet, dasz Ciceros äusserung im *Brutus* 16, 63 *est enim (Lysias) Atticus, quoniam certe Athenis est et natus et mortuus et functus omni civium munere* in ihren vier letzten worten auf einem irtum beruhe: denn *functus omni civium munere* soll und kann offenbar nichts weiter sagen als: 'er hat alle bürgerpflichten erfüllt, alles geleistet was ein bürger zu leisten hatte', und auf der gleichheit der leistungen beruht ja die isotelie. dasz aber Cicero unter *functus omni civium munere* sich etwas anderes gedacht und etwa auch eine beteiligung an öffentlichen ämtern, überhaupt einen anteil an den bürgerlichen ehrenrechten gemeint habe, das liegt nicht in seinem ausdruck, und nichts berechtigt ihm diesen irtum schuld zu geben. — § 55 τούτων τοίνυν Φείδων . . καὶ Ἰπποκλῆς καὶ Ἐπιχάρης . . καὶ ἕτεροι . . ἐπειδὴ αὐτοὶ εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν nach Marklands emendation; der cod. C hat αὐτοὺς, der

οἷς

Pal. X αὐτοῦς. offenbar ist αὐτοὶ ganz müssig und darum unpassend; Lysias hat geschrieben αὐτοὺς und damit zugleich die andeutung gegeben, dasz bei jener wahl die gewählten selbst intriguiert hatten, um gewählt zu werden. — § 56 ᾧ καὶ φανερώς ἐπέδειξαντο ὅτι usw. ᾧ καὶ ist R.s conjectur, die gleichzeitig auch von Sauppe in vorschlag gebracht worden ist; Scheibe wollte οἷς = *eis a quibus erant crenti*, Westermann οἱ, Reiske ἦ. die hss. haben οἱ, und dies ist das allein richtige: es ist eben jene dem Lysias gewöhnliche anknüpfung durch das relativum. von der zu § 30 schon gesprochen ist: 'und diese haben auch den deutlichen beweis geliefert' usw. — § 57 καίτοι τοῦτο πᾶσι δῆλον ἦν, ὅτι εἰ μὲν ἐκείνοι δικαίως ἔφευγον, ὑμεῖς ἀδίκως, εἰ δ' ὑμεῖς δικαίως, οἱ τριάκοντα ἀδίκως. es ist in der that wunderbar dasz man entweder diese fassung oder die umgekehrte ὅτι εἰ μὲν ἐκείνοι ἀδίκως ἔφευγον, ὑμεῖς δικαίως, εἰ δ' ὑμεῖς ἀδίκως, οἱ τριάκοντα δικαίως trotz des widerspruchs der hsl. überlieferung dem Lysias octroyiert hat, ohne zu bedenken dasz gerade so das sog. unentzweifelbare dilemma wesentlich geschwächt wird, und dasz es doch ganz und gar dem charakter des enragnierten parteimannes, als welcher Lysias erscheint, zuwider ist anzusprechen, dasz die genossen seiner partei mit fug und recht von

ihren gegnern aus dem vaterlande vertrieben worden seien, und dies noch dazu vor einer versammlung der männer die auf solche weise ins exil getrieben worden waren. die hsl. überlieferung εἰ μὲν ἐκεῖνοι δικαίως ἔφυγον, ὑμεῖς ἀδίκως, εἰ δ' ὑμεῖς ἀδίκως, οἱ τριάκοντα δικαίως ist das allein zweckmäßige und richtige. vom standpuncte des Lysias (und jedes demokraten) ist es ein unbestreitbares axiom, dasz die demokraten unter jeder bedingung ἀδίκως, die aristokraten unter allen umständen δικαίως im exil sind, und dies hebt er durch wiederholung des satzes, jedoch in entgegengesetzter conclusion aufs deutlichste hervor. damit stimmt auch der angeführte grund 'denn sie wurden ja um keiner andern schuld willen verbannt als weil sie vorher die demokraten exiliert hatten' und der umstand dasz § 58 die demokraten ganz absolut als die ἀδίκως φεύγοντες bezeichnet werden. — § 58 ὥστε σφόδρα χρῆ ὀργίζεσθαι, ὅτι Φεΐδων αἰρεθείς ὑμᾶς διαλλάξαι καὶ καταγαγεῖν τῶν αὐτῶν ἔργων Ἐρατοσθένης μετείχε καὶ τῇ αὐτῇ γνώμῃ τοὺς μὲν κρείττους αὐτῶν δι' ὑμᾶς κακῶς ποιεῖν ἔτοιμος ἦν, ὑμῖν δὲ ἀδίκως φεύγουσιν οὐκ ἠθέλησεν ἀποδοῦναι τὴν πόλιν usw. R. bezieht δι' ὑμᾶς auf die gesamten bürger, ὑμῖν aber blosz auf die aus dem Peiräeus. da nun ὑμᾶς διαλλάξαι καὶ καταγαγεῖν gleichfalls nur auf die aus dem Peiräeus gehen kann, so würden unter dem pron. ὑμεῖς in demselben satze ohne irgend welche nähere bezeichnung jedes mal andere verstanden, was unmöglich ist. es geht auch δι' ὑμᾶς auf die aus dem Peiräeus: denn durch diese war das regiment der dreiszig gestürzt worden und nur durch sie vermöchte man denselben etwas anzuhaben; die in der stadt waren entweder parteigenossen derselben, oder zu schwach und zu indifferent, um gegen dieselben etwas zu unternehmen. nicht überflüssig aber möchte es gewesen sein zu erläutern, warum die dreiszig κρείττους αὐτῶν genannt werden, und weshalb es nicht heiszt ὑμῖν δὲ τοῖς ἀδίκως φεύγουσιν.

§ 62 πυνθάνομαι γὰρ ταῦτα ἀπολογήσεσθαι αὐτόν. die hs. hat ἀπολογήσασθαι. die änderung rührt von Markland her und ist auszer Bekker und Förtsch von allen den neueren adoptiert worden. aber wie anders konnte denn Lysias wissen dasz Eratosthenes sich also vertheidigen werde, als wenn derselbe sich bereits darüber privatim geäußert hatte? denn dasz er dies nicht nach bloszer vermuthung sagt, zeigt ja πυνθάνομαι. demnach konnte er auch sagen: 'ich höre dasz er dies zu seiner entschuldigung angeführt hat' und selbstverständlich hier wieder anführen wird. dagegen ist in den vorangehenden worten mit recht Sauppes evidente emendation προσεστῆ für παραεστῆ aufgenommen. — § 64 ἄξιον μὲν γὰρ καὶ τοὺς φίλους τοὺς Θηραμένους προκαπολωλέναι, πλὴν εἴ τις ἐτύχχανεν ἐκείνῳ τάναντία πράττων· νῦν δὲ ὀρῶ τὰς τε ἀπολογίας εἰς ἐκείνον ἀναφερομένας τοὺς τ' ἐκείνῳ συνόντας τιμᾶσθαι πειρωμένους, ὥσπερ πολλῶν ἀγαθῶν αἰτίου ἄλλ' οὐ μεγάλων κακῶν γεγενημένου. die genetive sind Bekkers emendation, welche seitdem alle neueren angenommen haben; die hs. hat αἰτίους und γεγενημένους. ein zwingender grund zur änderung scheint nicht vorzuliegen; im gegenteil konnten die gewesenenen freunde des The-

ramenes ihre ansprüche doch nur darauf gründen, dasz sie selbst als teilnehmer seiner pläne eine dem staate nützliche wirksamkeit entfaltet hätten: 'als ob sie (nemlich dadurch dasz sie ihm bei seinen plänen sich anschlossen und ihm unterstützten) dem staate vielen vorteil verschafft, nicht aber groszen schaden verursacht hätten.' dasz § 65 der redner fortfährt ὁ c πρώτων μὲν usw. hindert gar nicht: denn alles was § 64 enthält ist nur parenthetisch eingeschaltet, und § 65 kehrt zurück zur schilderung des Theramenes, von welchem die ganze digression von § 62 ab handelt.— § 65 ὁ c πρώτων μὲν τῆς προτέρας ὀλιγαρχίας αἰτιώτατος ἔγένετο, πείσας ὑμᾶς τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν ἐλέσθαι. καὶ ὁ μὲν πατὴρ αὐτοῦ τῶν προβούλων ὢν ταύτ' ἔπραττεν, αὐτὸς δὲ δοκῶν εὐνοούτατος εἶναι τοῖς πράγμασι στρατηγὸς ὑπ' αὐτῶν ἠρέθη. [66] καὶ ἕως μὲν ἐτιμᾶτο, πιστὸν ἑαυτὸν παρείχεν· ἐπειδὴ δὲ usw. offenbar unterbricht die historische und in ihrer wahrheit noch dazu problematische notiz καὶ ὁ μὲν . . ἠρέθη in höchst störender weise den zusammenhang der aufzählung alles dessen was Theramenes übles gethan, und es erscheinen die bezeichneten worte um so ungeeigneter, als auf die erwähnte στρατηγία weiter gar keine rücksicht genommen wird, also auch kein grund vorhanden war sie zu erwähnen. es dürfte daher der ganze satz von einem glossator herrühren, dem vielleicht πείσας . . ἐλέσθαι nach seiner historischen kenntnis nicht ganz genau schien, und aus Thuk. VIII 1, 3. 89, 2 und Xen. Hell. II 3, 30 zusammengestellt sein. unter dieser voraussetzung wird es auch ganz gleichgültig sein, ob der glossator ὑπ' αὐτοῦ oder ὑπ' αὐτῶν schrieb. — § 68 hat R. zwar Scheibes vermittlung τιμώμενος δὲ [καὶ ὕστερον] καὶ τῶν μερίτων ἀξιούμενος nicht aufgenommen, scheint derselben aber doch eine gewisse berechtigung zuzugestehen, sofern er sie ausdrücklich anführt ohne sie zurückzuweisen. es ist dieselbe aber nicht statthaft. weshalb hier eine lücke in der aufzählung der sünden des Theramenes gelassen ist, dafür hat R. selbst den grund ganz richtig angegeben. nun ist aber klar dasz man, wenn man eben grund hat etwas unerwähnt zu lassen, nicht gleichzeitig andeuten darf dasz man etwas unerwähnt gelassen hat. — § 69 εἰδότες δὲ ὅτι οἱ μὲν ἄλλοι ἄνθρωποι τῶν πολεμίων ἔνεκεν τὰ πόρρητα ποιοῦνται usw. wird erwähnt dasz Kayser βλάβης nach ἔνεκεν für nötig hält, ohne beifügung des eignen urteils. wenn aber diese conjectur einmal erwähnt wurde, so musste auch gezeigt werden dasz sie unstatthaft ist. der gegensatz zeigt dasz Lysias sagen will: 'andere leute halten ihre pläne geheim um der feinde willen, d. h. damit diese nichts davon erfahren und nicht gelegenheit erhalten denselben entgegen zu wirken; Theramenes aber hielt die seinigen geheim vor seinen mitbürgern; es mussten also dieselben wol von hans aus der art sein, dasz er zu befürchten hatte, seine mitbürger möchten denselben entgegen treten, sobald sie kunde davon erhielten.'

§ 71 καὶ . . οὐ πρότερον εἶπε τὴν ἐκκλησίαν γενέσθαι. ἕως ὁ λεγόμενος ὑπ' ἐκείνων καιρὸς ἐπιμελῶς ὑπ' αὐτοῦ ἐτηρήθη. R. beansprucht ἐκείνων als eigne conjectur (Scheibe schreibt es Markland zu) und bezieht es auf die Lakelämonier. ich begreife aber nicht

wie bei einem plane, den Theramenes geschmiedet hatte und dessen ausführung er leitete, der rechte zeitpunct von den Lakedämoniern bezeichnet werden konnte, die doch offenbar die verhältnisse in Athen nicht so genau kannten als Theramenes selbst. mir scheint ὑπ' ἐκείνου notwendig, wie es hsl. überliefert ist, und gerade darin eine besondere bitterkeit des redners zu liegen, dasz er die zeit der grösten not Athens von Theramenes als die seinen plänen günstigste bezeichnen lässt. bei λεγόμενος musste es ὑπ' ἐκείνου heißen, weil Theramenes bereits todt ist; bei ἐτηρήθη steht natürlich ὑπ' αὐτοῦ, weil hier nur zurückweisung auf die bereits genannte person stattfindet. auch Cobet hat ὑπ' ἐκείνου beibehalten. — § 74 Θηραμένης . . εἶπεν ὅτι οὐδὲν αὐτῷ μέλοι τοῦ ὑμετέρου θορύβου, ἐπειδὴ πολλοὺς μὲν Ἀθηναίων εἰδείη τοὺς τὰ ὅμοια πράττοντας αὐτῷ, δοκοῦντα δὲ Λυκάνδρῳ καὶ Λακεδαιμονίοις λέγει. die concinnität, von welcher Lysias ein besonderer freund ist, scheint zu fordern ἃ λέγει, so dasz τοὺς πράττοντας und ἃ λέγει die objecte zu εἰδείη bilden, deren prädicat πολλοὺς μὲν und δοκοῦντα δέ des nachdrucks wegen vorangestellt sind. im nächsten satze schreibt R. mit Cobet und Scheibe: μετ' ἐκείνον δὲ Λύκανδρος ἀναστὰς ἄλλα τε πολλὰ εἶπε καὶ ὅτι παρασπόνδους ὑμᾶς ἔχοι, καὶ ὅτι οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται ἀλλὰ περὶ σωτηρίας, εἰ μὴ ποιήσεθ' ἃ Θηραμένης κελεύει, während die hsl. überlieferung ist ποιήσαιθ' und κελεύοι. mir scheint ἔσται für die kategorische drohung des Lysandros nötig, aber in dem bedingungssatze der optativ der hs. zweckmässiger, oder wenigstens kein zwingender grund zur änderung in die indicative vorzuliegen. — § 78 καὶ τῷ καλλίστῳ ὀνόματι χρώμενος δεινοτάτων ἔργων διδάσκαλος καταστάς. es wäre gewis nicht überflüssig gewesen anzudeuten, welches dieses κάλλιστον ὄνομα war. nach Xen. Hell. II 2, 19 musz man wol an αὐτοκράτωρ περὶ εἰρήνης denken.

§ 83 ἀλλὰ γὰρ εἰ τὰ χρήματα τὰ φανερά δημεύσετε, καλῶς ἂν ἔχοι ἢ τῇ πόλει usw. R. merkt an: 'eher ist mit Reiske δημεύσαίτε zu lesen.' das urteil des ref. über die form solcher anmerkungen ist schon oben angegeben; in der sache aber wird man nicht beistimmen können, obgleich auch Cobet δημεύσαίτε vorgezogen hat. das richtercollegium besteht zum teil aus leuten τῶν ἐκ τοῦ Πειραιῶς, zum teil aus solchen die unter den dreiszig in der stadt geblieben waren, weshalb auch am schlusz der redner zu jeder der beiden classen gesondert spricht. bei der hälfte, wo nicht bei der mehrzahl der richter darf also der redner die neigung voraussetzen, was auch aus anderen stellen der rede hervorgeht, nicht die allerstrengste strafe, das *extremum supplicium* zu verhängen; darum sagt er ganz angemessen erst εἰ ἀποκτείνοιτε von dem wozu ein teil nicht geneigt ist, und dann εἰ δημεύσετε von der strafe welche eben dieser teil anzuwenden beabsichtigt. wir würden den unterschied so ausdrücken: 'selbst wenn ihr ihn zum tode verurteilen solltet, dürften wir noch nicht genug an ihm gerächt sein; wenn ihr aber (blosz) sein vermögen confiscieren wollt, so ist damit weder dem staate noch den einzelnen von ihm verletzten genug gethan.' — § 84 πᾶν δ' ἂν μοι δοκεῖ τολμησαι, ὅστις νυνὶ οὐχ ἐτέρων ὄν-

των τῶν δικαστῶν ἀλλ' αὐτῶν τῶν κακῶς πεπονθότων, ἤκει ἀπολογησόμενος πρὸς αὐτοὺς τοὺς μάρτυρας τῆς τούτου πονηρίας τοσοῦτον ἢ ὑμῶν καταπεφρόνηκεν ἢ ἑτέροις πεπίστευκεν. R. bezieht ὅστις auf Eratosthenes und sucht τῆς τούτου πονηρίας, wofür es doch unter dieser voraussetzung τῆς αὐτοῦ πονηρίας heissen musste, mit W. Vischer durch die erklärung zu rechtfertigen: πρὸς ὑμᾶς, οἱ μάρτυρές ἐστε τῆς τούτου πονηρίας. dem ref. scheint eine solche erklärung unmöglich; überdies aber findet er auch dasz der redner mit sich selbst in widerspruch kommen würde, wenn er, nachdem er § 81 gesagt hat κατηγορηται δὴ Ἐρατοσθένους καὶ τῶν τούτου φίλων und damit die eigentliche anklage als mit § 80 abgeschlossen bezeichnet hat, nun wiederum anfangen wollte über Eratosthenes zu sprechen, ganz abgesehen davon dasz die anschuldigung der äussersten frechheit dafür, dasz er sich zu vertheidigen wagt, dem Eratosthenes nicht an den hals geworfen werden kann: denn jeder angeklagte hat ja das recht und musz es haben zu seiner vertheidigung zu sprechen, und wenn er davon gebrauch macht, ist er nicht unverschämt, sondern in seinem rechte. schon von § 81 ab ist von den gesinnungsgenossen und freunden des Eratosthenes die rede, die alle dem Lysias gleicher strafe würdig erscheinen, obgleich sie in dem gegenwärtigen process gar nicht angeklagt sind, also auch nicht verurteilt werden können. diese freunde sind natürlich mit vor gericht erschienen und wollen sich für ihren freund auch durch reden verwenden, und auf diese geht ὅστις νυνὶ ἤκει ἀπολογησόμενος: 'zu allem aber scheint mir fähig, wer jetzt auftreten und den Eratosthenes vertheidigen will angesichts der männer, welche zeugen der schlechtigkeit dieses mannes gewesen sind.' ist aber dies richtig, so fällt auch jeder grund im folgenden die überlieferung der hs. zu ändern: denn τοσοῦτον δ' ὑμῶν usw. schlieszt sich unmittelbar an das vorhergehende an: 'und bis zu diesem grade euch verachtet oder anderen vertraut'. denn wer den Eratosthenes vor den zeugen seiner übelthaten in schutz nimm, kann dies ja nur thun entweder aus geringschätzung gegen diese zeugen oder im vertrauen auf anderweiten beistand. da aber die beiden motive einander nicht ausschlieszen, sondern füglich auch in einem individuum neben einander bestehen können, so ist auch nicht ein doppeltes ἢ, sondern nur ein einfaches zu setzen, wie es die hs. bietet. — § 85 ὧν ἀμφοτέρων ἄξιον ἐπιμεληθῆναι, ἐνθυμουμένους ὅτι οὐτ' ἂν ἐκεῖνα ἐδύναντο ποιεῖν μὴ ἑτέρων συμπραττόντων οὐτ' ἂν νῦν ἐπεχείρησαν ἐλθεῖν μὴ ὑπὸ τῶν αὐτῶν οἰόμενοι σωθῆσθαι, οἱ οὐ τούτοις ἤκουσι βοηθῶντες, ἀλλὰ ἡτούμενοι πολλὴν ἄδειαν εἰσὶν ἔσθαι τῶν τε πεπραγμένων καὶ τοῦ λοιποῦ ποιεῖν ὅ τι ἂν βούλωνται, εἰ τοὺς μερίτων κακῶν αἰτίους λαβόντες ἀφήσετε. da nach dem was zu § 84 erinnert worden ist nicht von zwei verschiedenen classen derjenigen, welche als ἀπολογησόμενοι erscheinen sind, im vorhergehenden die rede ist, sondern nur von zwei verschiedenen motiven derselben, so wird es nicht heissen können ὧν ἀμφοτέρων, sondern mit beziehung auf diese motive wird ὧν ἀμφοτέρων zu schreiben sein: 'von diesen verdient aber beides von eurer seite sorgfältige beach-

tung und ihr müsst bedenken' usw. in den nächsten worten hat R. ἐδύναντο nach Marklands conjectur geschrieben und ἐλθεῖν aus dem cod. C aufgenommen mit sämtlichen neueren hgg., auch Cobet hat so. der cod. X aber hat δύναιντο und ἐλεῖν (vulg. ἐλείν). es scheint δύναιντο den vorzug zu verdienen 1) weil da, wo es sich wie hier um eine verdächtigung handelt, der ausdruck der subjectiven vermuthung, der gleichwol die kraft einer kategorischen behauptung hat, angemessener ist = 'denn handlungen, wie sie früher begangen haben, dürften sie ohne unterstützung anderer zu vollführen nicht im stande sein'; 2) weil der von Markland beabsichtigte sinn nach bekannter regel die partikel ἄν bei ἐδύναντο nicht duldet; lat. *neque enim illa facere poterant*. die ἕτεροι aber sind offenbar diejenigen mitglieder des gerichtshofes, welche zu denen ἐξ ἄκτεος gehörten. denn dasz Lysias unter diesen solche vermutet, die den Eratosthenes als ehemalige teilnehmer seiner pläne gern freisprechen und wenigstens nicht zum tode verurteilen wollen, zeigt ja auch § 91 μηδ' οἴεσθε κρύβδην εἶναι τὴν ψῆφον· φανεράν γάρ τῇ πόλει τὴν ὑμετέραν γνώμην ποιήσετε, womit er sagen will: 'wenn Eratosthenes nicht zum tode verurteilt wird, so wird denen die nicht für den tod gestimmt haben es nichts nützen, dasz die abstimmung eine geheime gewesen ist: denn es wird doch offenbar sein dasz nur die ἐξ ἄκτεος und nicht die ἐκ τοῦ Πειραιῶς das mildere urteil gesprochen haben können.' der inf. ἐλθεῖν aber, welcher nur eine sehr zweifelhafte autorität hat und einer emendation des sinnlosen ἐλείν sehr ähnlich sieht, möchte schwerlich richtig sein. es müste doch wenigstens ein δεῦρο oder etwas dem ähnliches dabei stehen. überdies aber ist das erscheinen bei der gerichtsverhandlung, auch wenn es geschah um dem angeklagten teilnahme zu beweisen, kein verbrechen wofür strafe zu fürchten gewesen wäre, so dasz man solches nur hätte wagen können im vertrauen auf geheime freunde unter der zahl der richter. erst wenn sie erschienen um sich für den angeklagten kräftig zu verwenden (als ἀπολογησόμενοι, βοηθήσοντες, συνεροῦντες), machten sie sich der gleichen gesinnung verdächtig und setzten sich der gefahr aus von männern der gegenpartei gleichfalls als feinde des volkes angeklagt zu werden; und solcher gefahr sich auszusetzen konnten sie nur wagen, wenn sie überzeugt waren unter den richtern eine genügende zahl freunde und gesinnungsgenossen zu haben, mit deren hülfe sie einer verurteilung in solchem falle zu entgehen hoffen durften. ich vermute demnach dasz Lysias geschrieben hat: οὐτ' ἄν νῦν ἐπεχείρησαν ἐρεῖν oder noch lieber συνερεῖν. warum übrigens der redner, obwol er vorausgeschickt hat ἀμφοτέρων ἄξιον ἐπιμεληθῆναι, doch in dem begründenden teile sich nur auf das zweite motiv, das ἐτέροις πιστεύειν einlässt, ist leicht einzusehen: denn dasz die von seiten der richter an den tag gelegte nichtachtung des volkes einer sorgfältigen beachtung werth sei, bedurfte eben keiner besondern begründung. nach οἰόμενοι σωθήσεσθαι dürfte übrigens zweckmäßiger mit einem kolon interpungiert werden, um dem leser sofort dentlich zu machen dasz der folgende relativsatz zu der zu § 30 besprochenen classe gehört, und dasz οἱ eben auf

die βοηθίζοντες sich bezieht. in diesem satze ist die partikel τε bei τῶν τε πεπραγμένων nach Sauppes conjectur eingesetzt; hsl. begründung hat dieselbe nicht. mir will schon die form des ausdrucks τοῦ λοιποῦ ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται nicht recht geeignet erscheinen, um mit τῶν πεπραγμένων durch τε — καί verbunden zu werden; ich hätte dafür etwas dem part. τῶν πεπραγμένων formell besser entsprechendes erwartet, wie etwa τῶν μελλόντωνπραχθήσεται. überdies aber scheint es als müsse der redner auf τοῦ λοιποῦ ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται, als auf das bedeutendere, auch formell mehr nachdruck legen. dies wäre zu erreichen, wenn man schriebe: τῶν πεπραγμένων ἕνεκα καὶ τοῦ λοιποῦ ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται = 'sie sind hier erschienen nicht sowol um dem Eratosthenes beistand zu leisten, als in dem glauben dasz sie, wenn ihr solche leute freispricht, eine grosze sicherheit haben werden auch in zukunft zu thun was sie nur wollen, so weit sich das nemlich nach dem beurteilen läsz, was sie bereits gethan haben ohne dafür bestraft zu werden.' — § 86 ἀλλὰ καὶ τῶν συνερούντων αὐτοῖς ἄξιον θαυμάζειν, πότερον usw. nach der zu § 84 und 85 gegebenen auseinandersetzung sind die συνερούντες keine anderen als die welche § 84 mit ὅστις ἦκει ἀπολογησόμενος und § 85 mit οἱ ἦκουσι βοηθίζοντες bezeichnet werden, und an eine scheidung in drei classen, wie sie R. angenommen: 1) anhängen im allgemeinen, 2) solche die reden wollen, 3) zeugen, kann nicht gedacht werden. aber darum wird nicht nötig sein mit Kayser ἀλλὰ καὶ τοῦτο (wol noch lieber τότε) zu schreiben. man braucht ja καὶ nicht blosz auf τῶν συνερούντων zu beziehen, sondern auf das ganze glied τῶν συνερούντων αὐτοῖς ἄξιον θαυμάζειν, so dasz der gedanke ist: ἀλλὰ καὶ ἄξιον θαυμάζειν τῶν συνερούντων πότερον = πότερον οἱ συνερούντες usw. die worte ἐβουλόμην . . ἀπολλύναι müchten dann in parenthese gesetzt werden, damit dem leser sofort klar werde dasz ἢ ὡς δεινοὶ λέγειν ἀπολογίζονται den gegensatz bildet zu πότερον ὡς καλοὶ κἀγαθοὶ αἰτήονται. — § 88 καίτοι οὔτοι μὲν σωθέντες πάλιν ἂν δύναιτο τὴν πόλιν ἀπολέσαι· ἐκείνοι δέ, οὐκ οὔτοι ἀπώλεσαν, τελευτήσαντες τὸν βίον πέρασ ἔχουσι τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας. R. folgt der erklärang Frohbergers: 'sie haben den höchsten grad der heimsuchung oder strafe erfahren, welche ihre feinde ihnen anthun konnten.' dies läsz aber schwerlich der gegensatz zu, welcher durchaus verlangt: 'diese können ferner schaden, wenn sie freigesprochen werden, jene aber, die sie ins verderben gestürzt haben, sind todt und können sich, wenn ihr ihre feinde freispricht, nicht mehr rächen.' es ist demnach die von R. in der 3n auflage gegebene erklärang die allein richtige. an sich kann ἢ παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρία (man denke an τιμωρίαν λαμβάνειν παρὰ τινος) gewis unbedenklich heissen 'die an den feinden zu nehmende rache' und vielleicht noch eher als 'die von den feinden genommene rache'; πέρασ ἔχειν aber ist einfach 'das ende erreicht haben', und die andere bedeutung 'den höchsten grad erlangt haben' ist, wo sie erforderlich ist, doch nur aus jener ersten abzuleiten. der gedanke, dasz wer einmal todt ist sich an seinem feinde nicht rächen kann und auch

nichts davon hat, wenn seine feinde überführt und bestraft werden, findet sich auch 19 § 4. — § 91 μηδ' οἴεσθε κρύβδην εἶναι τὴν ψῆφον. R. vermutet eine corruptel, denn man habe vielmehr erwarten müssen μηδ' οἴεσθε λαθεῖν διὰ τὸ κρύβδην εἶναι τὴν ψῆφον. die worte, wie sie in der hs. stehen, besagen dasselbe. denn da die abstimmung geheim ist, so kann diese anrede nichts anderes heissen als 'glaubet nicht dasz eure abstimmung, obwol sie eine geheime ist, eine geheime bleiben werde, sondern, wenn Eratosthenes nicht verurteilt wird, so werdet ihr durch den erfolg doch euch selbst verrathen: denn niemand wird glauben dasz die freisprechenden stimmen von denen ἐκ τοῦ Πειραιῶς abgegeben worden sind.' es sind demnach diese worte eine speciell gegen die ἐξ ἄτερος gerichtete drohung und einschüchterung.

Der überlieferte text des Lysias ist, wie oben gesagt, der art dasz er zu vielerlei zweifeln veranlassung gibt und je nach dem verschiedenen standpuncte, welchen der beurteilende einnimmt, eine sehr verschiedene, oft ganz entgegengesetzte auffassung und behandlung zulässt. es ist dies auch natürlich in der einen rede noch mehr der fall als in der andern, und es soll gar nicht geleugnet werden dasz darum gerade die rede gegen Eratosthenes zu einer eingehenderen besprechung gewählt worden ist, weil sie vorzugsweise viel gelegenheit zu bieten schien abweichende ansichten geltend zu machen. wie weit dieselben berechtigt und die aufstellungen des hg. zu verdrängen geeignet erscheinen, darüber steht das urteil den kennern zu. der unterz. wird schon zufrieden sein, wenn er auch nur hin und wieder direct oder indirect beigetragen hat zu sicheren resultaten zu gelangen in der kritik und erklärung des schriftstellers, dessen reden um des dienstes willen, den sie der schule leisten können und sollen, möglichst von den entstellungen gereinigt werden müssen, welche sie durch ein besonderes misgeschick erlitten haben. möge aber der gewinn aus den vorstehend niedergelegten bemerkungen ein grösserer oder ein kleinerer sein, sicherlich wird dadurch dem verdienste des hg. und dem lobe welches der unterz. im allgemeinen über dessen leistung ausgesprochen hat kein abbruch geschehen. hr. R. hat durch seine bearbeitung den Lysias nicht nur für die zwecke der schule überhaupt erst zugänglich gemacht, sondern auch dessen kritik und erklärung in jeder neuen auflage seines buches und ganz besonders in der letzten ausserordentlich gefördert. dafür aber gebührt ihm der dank aller schulmänner, und der unterz. glaubt im sinne der mehrzahl zu handeln, wenn er denselben hiermit ausdrücklich ausspricht.

PLAUN.

GOTTHOLD MEUTZNER.



## 84.

## ZUR NEUERN LITTERATUR DES CAESAR.

(fortsetzung von jahrgang 1862 s. 203—220.)

Ueber die geographisch-militärischen bestimmungen A. v. Gölers hatte ich seiner zeit im sinne mir von prof. H. Köchly, der sich damals mit Cäsarischen studien beschäftigte, mitgeteilte bemerkungen folgen zu lassen. bald darauf aber wurde Köchly veranlaszt in der Augsburger philologenversammlung mündliche mitteilungen über diese gegenstände zu machen, indem er die karte des alten Galliens, die von der kaiserlichen commission als vorläufer des neuerdings erschienenen werkes Napoleons III über Cäsar herausgegeben war, vorlegte und zugleich im anschluss an Zürcher und Mainzer funde über die wahre gestalt des römischen pilum seine ansicht entwickelte. ich musz daher meine leser im wesentlichen auf die verhandlungen der Augsburger philologenversammlung (Leipzig 1863) s. 134—152 verweisen. zu bemerken ist dasz Köchly dann im sinne hatte seine ursprünglichen notizen mit beziehung auf die ununterbrochen fortgehenden neueren forschungen französischer gelehrter für diese zeitschrift zu erweitern, an der ausführung dieser absicht aber leider durch anderweitige thätigkeit sowie durch die bald darauf in frage kommende übersiedelung nach Heidelberg verhindert ward.

Was das pilum, von dem der oben genannte Köchlysche vortrag insbesondere noch handelt, betrifft, so ist nun allerdings durch die ausgrabungen in Alise-Ste-Reine, welche neben der entdeckung der doppelgräben der contravallation, teilweise auch der circumvallation (vgl. Heller im philol. XXII 118) eine menge teils gallischer teils römischer münzen, ferner viele *stimuli* und eine grosze zahl von waffen zu tage gefördert haben, ein weiterer fortschritt gewonnen. der kaiser hat der antiquarischen gesellschaft zu Zürich eine anzahl abgüsse der dort gefundenen waffen geschickt, welche eine noch gröszere manigfaltigkeit der pilen beukunden, als man nach den früheren vereinzelt funden anzunehmen geneigt war. in der revue archéologique vom november 1864 findet sich das begleitschreiben, welches im auftrag des kaisers hr. Verchère de Reffye an den verdienten präsidenten der genannten gesellschaft dr. Ferdinand Keller sandte, abgedruckt. in diesem begleitschreiben verbreitet sich der genannte herr über diese verschiedenen arten der pilen. die spitzen haben entweder widerhaken, gewöhnlich vier (zwei solche hat auch das Zürcher pilum, vgl. Köchly a. o. s. 141), oder sie laufen in einen kegel oder eine kleine vierseitige pyramide aus, deren grundfläche ein wenig heraustritt (ähnlich wie das Lindenschmitsche im Rhein gefundene pilum). ob die dritte form die erwähnt wird, halbflache spitzen mit herzförmiger gestalt, in der that pilen repräsentiert, möchte ich vor der hand dahin gestellt sein lassen.

Drei arten der befestigung des eisens an den schaft werden aufgeführt: 1) die waffe hat eine tülle, das holz drang in diese ein und wurde

durch ein niet festgehalten, dessen loch in der tülle sichtbar ist (das Zürcher pilum hat ebenfalls eine tülle, aber geschlitzt). 2) das eisen endigt nach dem schafte zu in eine ungefähr  $\frac{1}{2}$  fusz lange spitze, durch die ein nagel geschlagen wurde. man bohrte dann ein loch in die mitte des holzes, steckte das eisen hinein und schlug den nagel durch das holz und das eisen. meist versah man das ende des schaftes überdies mit zwingen, die je nach der form des schaftes bald rund bald viereckig waren. 3) ähnlich wie bei unsern messern mit fester klinge ist das eisen von der verbindungsstelle an platt geschlagen. man spaltete den obern teil des holzes in der mitte und fügte den platten teil des eisens darein. darauf wurden nägel durch das eisen und das holz getrieben und mit breiten blechschilden vernietet, welche das holz zusammenschlossen und das spalten verhinderten. der schaft musste natürlich in diesem falle viereckig sein (ungefähr von dieser letzten art ist das Lindenschmitsche pilum, vgl. Köchly s. 112).

Als gewöhnliche länge des eisens werden in dem aufsatze de Reffyes 90 centimeter angegeben. der berichterstatter verhehlt freilich nicht dasz die vorgefundenen pila sehr verschiedene länge zeigen, und erklärt diese verschiedenheit der dimensionen aus praktischen gründen: die stärkeren soldaten wählten die längern, die schwächeren die leichtern pila. bei anderen mag die kürze daher rühren, dasz die ursprüngliche spitze abgebrochen war, und dasz man aus dem übriggebliebenen stück eine neue spitze schmiedete. das alles zugegeben, musz ref. doch noch die thatsache beifügen, dasz wenigstens von den nach Zürich geschickten Alesischen pilen nicht nur kein einziges eisen diese länge erreicht, sondern das längste kaum die hälfte ( $1\frac{1}{2}'$ ) beträgt, die andern zwischen 1 und  $1\frac{1}{2}'$  schwanken. wir nähern uns wenigstens in den vorliegenden exemplaren dem pilum des Vegetius mit seinem eisen von 1 fusz länge, während das Zürcher pilum 98 centimeter, das Mainzer wenigstens 69 centimeter miszt. ich enthalte mich übrigens weiterer schlüsse, da dazu jedenfalls eine übersicht über die ganze samlung gehören würde. ohnehin wird diese publication nur als vorläufer für das werk des kaisers zu betrachten sein.

Interessant ist der bericht über versuche die auf befehl des kaisers angestellt wurden: 'man hat gemäsz seinen anweisungen eisen geschmiedet ähnlich den bei Alesia gefundenen, und ein geschickter und starker mann hat sich im werfen derselben geübt. das ergebnis war folgendes: ein wurfspieß, der seinen zweck erfüllen soll, musz seinen schwerpunkt vor der mitte seiner ganzen länge haben; das gewicht des holzes musz demjenigen des eisens beinahe gleich sein, und im allgemeinen darf ein mit der hand geschleudertes geschosz nicht weniger als  $1\frac{1}{2}$  meter (5') länge haben, wenn seine handhabung leicht sein soll.'

Sehr kurz äuszert sich hr. Verchère de Reffye über die gefundenen schwerter. die meisten betrachtet er ganz richtig als gallische; aber auch die wenigen, die er als römische infanterieschwerter bezeichnet, erwecken wegen ihrer über 2 fusz hinausgehenden länge bedenken. ohnehin ist, worauf mich hr. dr. Ferd. Keller aufmerksam gemacht hat, auch bei

diesen letzteren die arbeit so durchweg übereinstimmend mit unzweifelhaft keltischen (z. b. einem bei Diessenhofen gefundenen), namentlich in dem die klinge gegen das heft hin abschliessenden bogen, dasz durch diese funde unsere kenntnis des römisch-iberischen schwertes kaum als bereichert gelten kann. — Von einer menge von lanzenstücken anderer art, die von niemand als römisch bezeichnet werden, ist hier nicht der ort zu reden.

So eben kommt mir aber die neueste publication über diesen gegenstand zu, ein aufsatz im februarheft 1865 der gleichen revue archéologique, betitelt: *examen des armes trouvées à Alise-Sainte-Reine, par J. Quicherat*. begreiflich dasz der unermüdlliche kämpfe für Alaise mit scharfen waffen gegen die funde in Alise-Ste-Reine auftritt, die, wenn sie auch nur zum geringern teil echt und unzweifelhaft römisches enthalten, seiner obnehin schon so ziemlich erschütterten (und wie er meint seit ein paar jahren systematisch zu tode geschwiegenen) sache den todestosoz zu geben im stande sind. seine position ist von vorn herein die, alles in Alise entdeckte weder als römisch noch als keltisch, sondern als germanisch zu erklären und nachzuweisen. es lästzt sich nicht leugnen dasz der heftige widerspruch den er erhebt zu manchen neuen gesichtspuncten hinleiten musz (wir sehen hier ganz von der strategischen frage ab und reden nur von den funden). es mag auch nichts schaden, dasz er mit frischem 'heraus mit der sprache!' auffordert, man solle über gewisse entdeckungen, von denen die zeitungsen schon seit geraumer zeit munkeln, wie z. b. den angeblichen becher Cäsars, einen prächtigen gladiatorenhelm usw. endlich das stillschweigen brechen, damit man genau wisse woran man sei. — In beziehung auf die römischen schwerter, die man gefunden haben will, habe ich bereits oben meine zweifel ausgedrückt; hier wird wol Quicherat in der negative recht behalten. weniger ist ihm der nachweis gelungen, dasz alle schwerter späteren als keltischen, also germanischen ursprungs seien.<sup>1)</sup>

1) wenn Quicherat in dieser beziehung meint, de Reffye stehe im widerspruch gerade gegen Keller, an den sein brief gerichtet sei, und dabei auf Troyon habitations lacustres s. 116 verweist als beweis dasz Keller die idee keltischer fabrication dieser schwerter verworfen habe, so kannte de Reffye die jetzige meinung des letztern besser. dr. Keller hatte die freundlichkeit mir auf meine diesfällige frage zu antworten: damals, als er im 2n hefte über die pfahlbauten über diese schwerter referierte, sei ihm allerdings die bedeutende technik der arbeit aufgefallen: alle diese schwerter bezeugen eine grosze entwicklung in der schmiedekunst, grosze sicherheit in der führung des hammers; auch die ornamente zeigen sichere handhabung des grabstichels, des bünzens zur anbringung von reliefs, einer art prägstempels, ferner von säuren usw. das alles habe ihm damals stutzig gemacht, weil er noch keinen anfang, keine historische entwicklung dieser technik zu erkennen im stande gewesen sei. darum habe er sich mit einem einfachen non liquet begnügt: für römisch habe niemand diese arbeiten ansehen können; aber auch an den keltischen ursprung dieser waffen habe er nicht recht geglaubt, weil er den Kelten diese hohe stufe der cultur nicht zugetraut habe, gegenwärtig aber stehe die sache ganz anders, es sei nun eine reihe von funden ähnlicher art gemacht worden in Eng-

Die pila anlangend ist hr. Quicherat erst durch die nennung bei de Reffye auf die neuern funde Lindenschmits und die daran geknüpften auseinandersetzungen desselben aufmerksam geworden, und er beklagt sich sehr dasz de Reffye ihm nicht durch gehörige citate erspart habe 'de perdre en recherches un temps infini'. nachdem es ihm nun gelungen die bezüglichen publicationen Lindenschmits ausfindig zu machen, wendet er sich vor allem gegen diesen, da de Reffye offenbar nur durch 'das üble beispiel das von Deutschland kam' verführt worden sei. Lindenschmit hat bekanntlich zu erweisen gesucht, dasz der fränkische angon aus dem römischen pilum entstanden sei, dasz also aus dem erstern, combinirt mit den berichten der schriftsteller, mit annähernder sicherheit ein bild des pilum entworfen werden könne. dabei hatte er sich allerdings zuerst eine gewalthätigkeit in der interpretation einer der Polybianischen bestimmungen erlaubt, indem er den ausdruck bei Polybios VI 23 *παλαι-  
τιαίαν ἔχουσι τὴν διάμετρον*, welcher auf den durchmesser des schweren pilenschaftes geht, willkürlich von der längendimension der lanzenspitze deuten wollte; eine künstelei die auch Köchly s. 140 a. 5 mit recht getadelt hat. seitdem aber wurde von ihm eine ähnliche waffe im Rhein gefunden (abgebildet bei Köchly und bei Quicherat fig. B), deren viereckige tülle, viereckige pyramidalspitze und ganze form übereinstimmt mit der gestalt eines unzweifelhaften pilums, welches auf einem grabstein zweier römischer soldaten von der *legio XV primigenia* abgebildet erscheint. Quicherat nun, die beweiskraft gerade dieses grabdenkmals wol fühlend ('si quelque chose répondait à la solution cherchée, il me semble que c'était cet objet') verschantzt sich hier hinter kleinigkeiten. er verlangt, Lindenschmit hätte details geben sollen über die art und weise wie das eisen mit dem holze verbunden war ('le mode d'emmanchement'). statt dasz das vorhandene exemplar einer wirklichen waffe hierüber aufschluß geben musz, soll dergleichen aus dem steinbild, das nur die äuszern umrisse darstellen kann und will, herausconstruiert wer-

land in grabhügeln und in der Themse, am Rhein, in den pfahlbauten des Neuenburger sees bei Préfargier, in der Tiefenau bei Bern (über 100 schwerter). jetzt in Alise-Ste-Reine. so dasz an einer schon früh auftretenden waffenschmiedekunst in diesem strich von England bis in die Schweiz hinein nicht gezweifelt werden könne; auf keltischen ursprung aber weise, abgesehen von der localität, der umstand dasz die waffen mit einer masse keltischer münzen gefunden worden; noch mehr, eine menge der ornamente auf den schwertern zeige völlige übereinstimmung mit ornamenten auf keltischen münzen, eine ähnlichkeit die nicht mehr als zufall angesehen werden könne. namentlich komme die gleiche thierfigur auf schwertern und keltischen münzen vor, wie er das alles in dem nächsten heft über die pfahlbauten beweisen werde. auch der historische faden lasse sich bereits verfolgen: in England habe man eine masse von schwertern gefunden, in welchen die anfänge dieser technik in den ornamenten erkannt werden. alles das nötige zu dem schlusz: dasz ungefähr 200 oder 100 jahre vor Christi geburt im gallischen gebiete (vielleicht auch in Spanien) eine menge von waffenwerkstätten bestanden habe; diesen verdanke auch die classe von schwertern und anderen waffen, die man in Alise gefunden, ihren ursprung.

den! und was für ein kriterium stellt nun Quicherat selbst für ein römisches pilum auf? auf den ersten anblick ein sehr klares, nemlich die übereinstimmung mit Polybios, nichts mehr und nichts weniger. und doch ist es sehr zu bezweifeln, ob er sich selbst das bild eines Polybianischen pilums klar gemacht habe. aus seinen auseinandersetzungen wenigstens geht dies durchaus nicht hervor. er sagt uns nicht, ob er das schwere oder das leichte Polybianische pilum meine, ob er der reconstruction Rüstows oder Gölers oder anderer folge. nur über einen punct spricht er sich deutlich aus. er behauptet nemlich, dasz der ausdruck bei Polybios καὶ τῇ πρὸς τὸ ξύλον συναφῇ ('contre le bois, et non pas dans le bois') jede verbindung ausschliesze, wonach das eisen in das holz eingedrungen sei. allerdings ist der Plutarchische ausdruck (Marius 25) τὸ εἰς τὸν κίδηρον ἔμβλημα τοῦ ξύλου von der art, dasz man an ein eindringen des holzes in das eisen denken musz; und so wäre die Zürcher waffe und ebenso mehrere in Alise gefundene (die mit tüllen versehen sind) durch die worte Plutarchs sowie durch die des Polybios nach Quicherats auslegung gerechtfertigt; aber auch das exemplar aus dem Rhein und selbst die figuren 6 u. 7 bei de Reffye enthalten trotz der eisernen spitzen und zungen, die in das holz eindringen, auch ein ἔμβλημα τοῦ ξύλου εἰς τὸν κίδηρον, nemlich in die eisernen zwingen. indessen die angegebenen worte des Polybios dürfen durchaus nicht so gepresst werden, wie Quicherat will; sie bedeuten nichts mehr als was die lateinische übersetzung bei Schweighäuser besagt: *et qua parte ligno committitur*. es ist also gerade nach diesen ganz allgemein gehaltenen worten des Polybios die möglichkeit verschiedenartiger verbindung des eisens mit dem holze gegeben, eine uniformität durchaus nicht statuiert.

Noch weit grösser aber ist der irtum Quicherats, wenn er nun auch uniformität des pilums durch alle zeiten der römischen geschichte verlangt. vor Alesia konnte also nur mit solchen pilen gefochten werden, die genau die dimensionen der Polybianischen beschreibung aufweisen? und doch werden dann allfällige übereinstimmungen mit der angegebenen beschreibung, wie sie sich in beziehung auf die dicke des eisens bei der verbindung mit dem holze (d. h. den durchmesser der tülle oder der dieselbe ersetzenden zwingen) in der that ergeben haben ( $1\frac{1}{2}$  digiti bei Polybios = 28 millimeter, vgl. die angabe de Reffyes, dasz die zwingen bei den Alesischen waffen einen durchmesser von 27—32 millimeter haben), rein geringgeschätzt, dagegen, wie es scheint, auf dem ausdrücklich nur von den schweren pilen bei Polybios angegebenen durchmesser eines schaftes von einer palme (= 7 centimeter,  $2\frac{1}{2}$  schw. zoll) als *condicio sine qua non* beharrt. in dieser beziehung sowie überhaupt für die geschichte des pilums kann ref. nur bedauern, dasz Quicherat nicht eben so sich eine 'unendliche' mühe gegeben hat dem aufsatz des neben Lindenschmit bei de Reffye erwähnten Köchly nachzufragen. ich verweise daher einfach auf denselben und füge nur noch bei, dasz ich mich recht lebhaft erinnere, wie in jener sitzung der antiquarischen gesellschaft zu Zürich vom 2n märz 1861, aus welcher der genannte aufsatz hervorgegangen, Köchly ein nach den Polybianischen angaben über das schwere

pilum verfertigtes modell vorwies, wonach auch der ungläubigste wegen der colossalen dicke des schaftes und des bedeutenden gewichtes der ganzen waffe sich überzeugen musste, dieselbe habe in der eigentlichen feldschlacht nie gebraucht werden können, es sei denn dasz wir uns die Römer als eigentliche riesen vorstellen wollen. Köchly stellte daher die ansicht auf, es habe dieses schwere pilum ursprünglich nur den zweck der wall- und lagervertheidigung gehabt, um von oben hinab geworfen zu werden, mit anderen worten, es sei nichts anderes als das später ausdrücklich unterschiedene *pilum murale*. mit dieser hypothese ist man auch der leidigen annahme einer corruptel, oder wie de Boffye dem anschein nach einer äusserung des kaisers gemäsz sich ausdrückt, einer fälschung des textes überhoben, die hier um so weniger wahrscheinlich ist, als die dimension nicht durch zahlzeichen, sondern durch das bestimmt lautende wort παλαιαῖα angegeben ist. — Ein fernerer haupteinwand Quicherats ist der, dasz die vorgefundenen waffen zu stosz Waffen, wozu die pila auch gebraucht worden seien, durchweg zu schwach seien. man vgl. dagegen Köchlys satz s. 147: 'das pilum ist ausschliesslich eine wurfwaffe und durchans keine stozzwaffe' und den dazu gelieferten beweis. bei diesem einwand Quicherats lässt sich der 'spiesz' sehr leicht umdrehen, wenn man ihm die frage vorhält: wenn die exemplare von Mainz und Alise nichts anderes als angonen waren, anderseits aber nicht stark genug um auch stozzwaffen zu sein, wie reimt sich eine solche behauptung mit der beschreibung der angonen von seiten des Agathias Π 5 εἰς δὲ οἱ ἄγγωνες δόρατα οὐ λίαν μικρὰ ἀλλ' οὐδὲ ἄγαν μεγάλα, ἀλλ' ὅσον ἀκοντίζεσθαι τε εἴ που δεῖκοι, καὶ εἰς τὰς ἀγχεμάχους παρατάξεις πρὸς τὰς ἐμβολὰς ἐφικνεῖσθαι? — Mit alle dem will ref. nur gesagt haben, dasz Quicherat der negative beweis, dasz die Lindenschmitschen exemplare und die wurfspieszze von Alise-Ste-Reine keine römischen pila seien, nicht gelungen ist. vielleicht musz allerdings noch genauer geschieden werden und mag ein sicherer entscheid von noch weiteren funden abhängen.

Ueber einige hauptstreitfragen in beziehung auf den feldzug Cäsars gegen die Helvetier hat mir mein lieber freund Conrad Thomann, oberlehrer am gymnasium zu Zürich, welcher schon zweimal die betreffenden gegenden bereist hat um sich an ort und stelle ein eignes urteil zu bilden, einen bericht eingehändigt, dessen hauptinhalt ich meinen lesern vorlegen will.

Ueber die angebliche mauer, die Cäsar am linken Rhoneufer von Genf bis zum Fort de Cluse errichten liesz, hat bekanntlich schon general Dufour in dem bulletin de l'institut Genevois 1854 das urteil gefällt: 'le mur de César n'était pas un rempart continu; c'était sans doute une ligne à intervalles. il n'y avait en effet que certains points à fortifier. un rempart eût été inutile et même ridicule en certains endroits. Jules César ne peut y avoir songé.' zur gewisheit wird diese behauptung erhoben, wenn man sich die terrainverhältnisse näher ansieht. das ufer fällt nemlich meistens steil gegen den flusz ab. Thomann hat mir hierüber genaue be-

rechnungen mitgeteilt, denen ich folgende notizen entnehme: 1)  $1\frac{1}{2}$  kilometer von Genf bis zur mündung der Arve hat die Rhone ein niedriges ufer; 2) 1 kilometer von den Champs Genèveiers bis Moulin de Vert beträgt die höhe des ufers nur 3 meter; 3)  $1\frac{1}{2}$  kilometer vom stein CLXXXI (französisch-schweizerische grenze) und etwas vorher bis Epeisses beträgt dieselbe 4 meter; 4) 1 kilometer von Chaney an ebenfalls sehr wenig; 5) 3 kilometer etwas vor dem Mont Vuache ebenso. in summa: von etwa 28 kilometern uferstrecke sind nur etwa 8 kilometer so niedrig, dasz eine verschanzung mit wall und graben gedenkbar wäre. die übrigen 20 kilometer zeigen eine steile uferhöhe von 15 — 78 meter. Thomann, dessen bericht ich von nun an wörtlich folgen lasse, sagt hierüber:

Wenn Napoleon I und general v. Göler berechnungen darüber anstellen, wie viel mannschaft erforderlich war, um einen wall von 16' höhe nebst graben binnen 14 tagen zu vollenden, so gehen beide von der annahme aus, es sei wirklich eine 95000' lange verschanzung gezogen worden, eine annahme die von Cäsars darstellung nur zu sehr begünstigt wird. es ist dies ein merkwürdiges beispiel, wie wenig Cäsar darauf bedacht nimt seine leser vor übertriebenen vorstellungen zu bewahren.

Die frage, ob noch spuren von der verschanzung vorhanden seien, hat mein verehrter freund, prof. H. Fazy, staatsarchivar in Genf, verneint (vgl. philol. XIX 559). nun aber findet sich wenige minuten unterhalb der brücke von la Plaine, der französisch-schweizerischen grenze gegenüber, eine 2 bis 3' hohe und an der basis 3' breite erhebung von circa 170' länge. wenn dieses erdwerk, wie wir nicht zweifeln, mit dem murus Cäsars im zusammenhang steht, so ist dasselbe offenbar der rest einer brustwehr, nicht eines 16' hohen walles. die höhe des dortigen ufers beträgt 27'. dasz die erhebung künstlich ist, beweist namentlich der teilweise noch wol erhaltene winkel nach der fluszseite zu.

Was das verschwinden des murus betrifft, so ist dasselbe ohne zweifel hauptsächlich der zerstörenden wirkung des flusses zuzuschreiben. dieser hat bald durch überschwemmung bald durch allmähliche unterwühlung des ufers dem aufgesetzten walle den untergang bereitet. belegend ist in dieser beziehung die uferstrecke bei der fähre von Collonges. auch der oben erwähnte niedrige uferaufsatz unterhalb la Plaine wird von keinem gar langen bestande mehr sein. jeder heftige regengusz schwemmt dort erde und geröll hinunter. der lauf des flusses ist so stark, dasz er schon bei einer tiefe von 3 bis 4' den mann fortreiszt, auch da wo er weniger gefäll hat, wie oberhalb Moulin de Vert und unterhalb Chaney. von Genf bis Chaney, auf eine strecke von  $4\frac{1}{2}$  stunden, fällt der flusz 117 fusz. — Von Cäsar werden *vada* erwähnt. dasz jetzt der flusz zwischen Genf und Jura irgendwo zu fusz durchschritten werden könnte, musz auf das bestimmteste verneint werden. zu Cäsars zeit mögen die *vada* zwischen den Champs Genèveiers und Moulin de Vert bestanden haben. — Die auffallende bezeichnung *murus* scheint uns Göler richtig erklärt zu haben. er versteht darunter einen wall mit erdauf-

satz zum unterschiede von *vallum*, das mit einer brustwehr aus palissaden versehen war.

Was den übergang der Helvetier über den Arar und die niederlage der Tiguriner betrifft, so enthält eine gründliche terrainstudie darüber die schrift: *note sur l'invasion des Helvètes dans les Gaules par Ch. Cadot* (Mâcon 1863). wir schlieszen uns in der hauptsache den resultaten dieser untersuchung an.

Die übergangsstelle südlich von Trévoux zu suchen verbietet erstens die beschaffenheit des linken ufers, das fast überall bis Lyon hinunter für wagen schwer zugänglich ist, sodann die sehr bestimmten worte mit denen Cäsar c. 12 den langsamen lauf des Arar beschreibt. jene worte passen nur auf die 28 kilometer betragende strecke von St. Bernard bis Thoissey; denn obschon der flusz von St. Bernard bis Lyon auf eine länge von 6 stunden nur  $24\frac{1}{3}'$  fällt, so ist die strömung nach süden doch deutlich wahrnehmbar, ebenso oberhalb Thoissey, z. b. bei Mâcon. danach ist Gölers bemerkung s. 15 zu berichtigen und *incredibili lenitate* nicht mit *influit* zu verbinden. da ferner die Helvetier, wenigstens ihr linker flügel, von der verheerung des von Allobrogen angebauten Rhoneufers herkommen, so ist anzunehmen dasz sie gegen den punct am Arar vorrückten, der von den zum fluszübergang geeigneten stellen für sie am nächsten lag, d. h. gegen Trévoux. das lager welches Cäsar nach mitternacht mit drei legionen verläszte um die Tiguriner zu überfallen, war wol höchstens vier stunden entfernt, etwa bei Sathonay auf der grenzlinie der Segusiaven und Ambarren. wir glauben nemlich — entgegen philol. XXII 142 — die karte der commission rechne die halbinsel zwischen Rhone und Saône nicht ohne grund zum gebiete der Segusiaven. denn es ist sehr unwahrscheinlich dasz Cäsar von den Allobrogen aus den offenbar längern und schwierigeren weg nach Lyon ohne not und zweck dem kürzern und leichtern vorgezogen habe. ob damals bei Lugdunum und Vienna brücken über den Rhodanus führten, wissen wir nicht. dagegen waren etwas oberhalb Lyon furten vorhanden, die den übergang bedeutend erleichterten. Labienus, der seinen posten bei Genf schwerlich länger als notwendig behauptete und vor Cäsar bei Lyon eingetroffen sein musz, konnte täglich über die bewegungen des feindes kunde erhalten und Cäsar hiervon rechtzeitig benachrichtigen. sobald aber Cäsar wuste dasz die Helvetier den marsch nach der provinz aufgegeben und ein teil von ihnen noch auf dem linken ufer des Arar stehe, so galt es letztere auf dem nächsten wege zu erreichen, d. h. auf der ostseite der Rhone in gerader linie nach norden zu ziehen. wenn auszerdem, wie uns hr. Valentin Smith in Lyon belehrte, die diöceseneinteilung ebenfalls für diese ausdehnung des segusiavischen gebiets östlich von der Saône spricht, so sehen wir nicht ein weshalb wir an dem doppelten fluszübergang festhalten sollten.

Ueber die funde an waffen und gefäzen, die  $\frac{1}{2}$  stunde oberhalb Trévoux auf den feldern von la Bruyère gemacht worden sind, erlauben wir uns kein urteil. wir haben nur die photographien davon gesehen, die gegenstände selbst befinden sich im Musée St. Germain.



Ueber den schauplatz der groszen schlacht haben sich bis jetzt folgende ansichten geltend gemacht: A) Göler für Château Chinon nordwestlich von Autun; B) Mommier für St. Maurice-les-Couches südöstlich von Autun (annuaire de Saône et Loire 1859); C) de Sauley und Fallue für Ivry im nordosten von Autun; D) Cadot in der oben citierten schrift für St. Nizier sous Charmoy südlich von Autun; E) Charles Aubertin in Beaune für Viécourt — Mont de Rème östlich von Autun (revue des sociétés savantes und revue Bourguignonne 1863). bevor wir uns über diese stellungen aussprechen, welche wir mit ausnahme der Gölersehen selbst besucht haben, wollen wir die gesichtspuncte aus Cäsar zusammenstellen, die zur bestimmung der fraglichen örtlichkeit mitwirken müssen.

1) Nach c. 23 war Cäsar, als er sich von den Helvetiern abwandte, nicht mehr als 18 röm. meilen von Bibracte entfernt. 2) nach dem übergang über die Saône, der, wie Cadot gewis mit recht annimmt, an mehreren stellen gleichzeitig stattfand, bei Frans-Villefranche, Messimy, Montmerle und Belleville, verlieszen die Helvetier bald, jedenfalls nicht weiter oben als bei Mâcon, die Saône. darauf deutet c. 15. dasz sie nicht bis Tournus oder gar bis Châlons hinaufzogen, beweist die getreidenot Cäsars c. 16. 3) von Belleville an dauert der marsch ungefähr 15 tage (c. 15). 4) nach einer viertägigen flucht gelangen die Helvetier ins gebiet der Lingonen (c. 26). 5) ihr vorletztes nachtlager vor dem schlachttag haben die Helvetier am fusze eines ringsum leicht zu ersteigenden berges aufgeschlagen. um die dritte nachtwache zieht Labienus mit zwei legionen nach dem berge ab und besetzt dessen gipfel. eine nachtwache später bricht auch Cäsar auf und nähert sich dem feinde unbemerkt bis auf  $1\frac{1}{2}$  röm. meile. Cäsar und Labienus sehen einander in diesen stellungen nicht. durch den irtum des Considius unterbleibt der angriff. Cäsar besetzt einen hügel, um den vermeintlichen angriff der Helvetier zu empfangen. 6) am vorabend der schlacht sind die beiden lager 3 meilen von einander entfernt (c. 22). 7) da die schlacht gemäsz c. 26 erst um die 7e stunde des tages beginnt, so können die heere am vormittag noch einen kürzern marsch zurückgelegt haben. 8) wenn die Helvetier c. 23 es für möglich halten die Römer von Bibracte abzuschneiden, so müssen die marschlinien der heere bei ihrer trennung einen spitzen bis rechten winkel gebildet haben. 9) der hügel den Cäsar besetzt ist so grosz, dasz an seinem mittlern abhang vier legionen in *acies triplex* aufgestellt werden können, auf seiner oberfläche das gepäck des ganzen heeres (sollte nicht in dem unverständlichen *et interea* c. 24 das auffallender weise feldende *impedimenta* stecken?) sowie zwei legionen und sämtliche hülffstruppen platz finden. 10) der berg auf den sich die Helvetier zurückziehen ist vom standpunct der Helvetier (oder vom hügel Cäsars?) 1 röm. meile entfernt. 11) besondere bedeutung legen wir der stelle c. 25 bei: *Boii et Tulingi ex itinere nostros latere aperto adgressi circumvenire coeperunt.* wir können *latus apertum*, bei Cäsar wenigstens, nur auf die vom schilde nicht gedeckte rechte seite beziehen. unseres wissens gibt es in den commentarien keine stelle, wo es nachweislich auf die linke, wol aber meh-

rere, an denen es unzweifelhaft auf die rechte seite geht: m. vgl. *BG.* II 23 mit Gölers plan zur Nervierschlacht am Sabis. V 35 ist es die den geschossen der feinde besonders ausgesetzte rechte seite der aus dem *orbis* heraustretenden cohorten. VII 50 erklärt es Cäsar selbst in diesem sinne: *subito sunt Haedui visi ab latere nostris aperto, quos Caesar ab dextra parte alio ascensu manus distinendae causa miserat.* damit stimmt auch Gölers plan. endlich VII 82 (*Galli*) *veriti ne ab latere aperto ex superioribus castris eruptione circumvenirentur, se ad suos receperunt.* hier faszt es Göler, wie uns scheint ohne genügende motivierung, als die linke seite: denn den rückzug der Gallier in ihr lager bei Pouille nay (s. Gölers plan von Alesia) gefährdete eher ein ausfall der Römer vom Mont Druaux als vom Mont Réa aus. *BC.* II 35 ist *umerus apertus* die rechte schulter: *umerum apertum gladio appetit paulumque asuit quin Varum interficeret, quod ille periculum sublato ad eius conatum scuto vitavit.* der Grieche bezeichnet links und rechts durch schild und speer: ἔξ ἀπίδος, ἐκ δόρατος, ἐπὶ ἀπίδα, ἐπὶ δόρυ. 12) c. 24 *Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt* setzt eine grözere ebene in der nähe des kampfsplatzes voraus.

Vergleichen wir nun die oben angeführten fünf versuche das problem zu lösen mit den zu erfüllenden bedingungen, so zeigt sich dasz die stellungen A, B, C und E mit bedingung 11 im widerspruch stehen, ausserdem A und C mit 8, E mit 9, B mit 12, endlich D mit 1. müsten wir uns für eine dieser stellungen entscheiden, so gäben wir D den vorzug. nach unserer ansieht ist folgendes das relativ wahrscheinlichste. die Helvetier verlieszen den Arar unterhalb Mâcon, zogen die kleine und grosze Grosne und die Guye entlang, giengen von der obern Guye an die obere Dheune hinüber und kehrten von St. Berain her zum angriff bereit um. Cäsar, der im begriff war durch das thal des baches Musseau über St. Firmin nach Autun zu marschieren, besetzte den hügel auf dem jetzt Essertenne liegt. die Helvetier zogen sich auf die höhen von Musseau und les Bonnards zurück. der berg des Labienns ist an der obern Guye zu suchen. die länge der marschlinie beträgt, von Belleville an gerechnet, 100 kilometer, die der fluchtlinie bis Dijon 70. die erwähnten flüszechen, soweit sie hier in betracht kommen, sind während der sommermonate von so geringem wasserstande, dasz sie übergangsstellen in groszer zahl darbieten.

Wir gestehen übrigens unverholen, dasz wir auch unsere position nicht für unangreifbar halten, da die entfernung der Dheune von Autun mehr als 18 röm. meilen beträgt und das thal des Musseau kaum breiter als 5000' ist. nach spuren eines schlaechtfeldes haben wir überall umsonst gefragt, nach grabhügeln umsonst gesucht.

Gegen die position von Ivry, die Heller in seinem neuesten jahresbericht noch aufrecht hält, müssen wir uns mit aller entschiedenheit erklären. denn gesetzt auch, die Helvetier seien von Nolay aus über Santosse oder von Rochepot über die Chaumes d'Auvenay nach Ivry und Cussy marschirt, wie kann man Cäsar ebendahin führen, um ihn über Molinot und Epinal auf die strasze Nolay-Autun zurückkehren zu lassen? und zugegeben, Cäsar sei aus uns unbekanntem gründen bis Ivry nachgerückt,

wie kann dieser, nachdem er seinen weg nach Molinot bereits eingeschlagen, den nächsten hügel besetzen und doch wieder auf dem hügel von Ivry stehen? bedenken wir ferner, dasz die steigung des bodens von Cussy bis Ivry auf eine streeke von 4000' nur 40' oder 1% beträgt, so können wir in Ivry unmöglich den hügel erkennen, dessen bild uns c. 24 entwirft. auch der von Cäsar auf 5000' geschätzten entfernung des berges geschieht kein genüge, man mag vom standpunct der Helvetier oder Cäsars aus messen.

Zur genügenden erledigung der nach unserer ansicht noch unausgemachten frage über das schlachtfeld gehört freilich die sichere entscheidung über die lage des alten Bibracte, eine frage mit der die französischen gelehrten sich noch immer beschäftigen. eine hauptschrift darüber ist: *essai sur le système défensif des Romains dans le pays éduen par J. G. Bulliot* (Autun 1856). der vf. kommt zu dem resultate, Bibracte habe auf dem Mont Beuvray gelegen und seine bevölkerung sei unter der regierung des Augustus nach Augustodunum übersiedelt worden.

Cäsar selbst sagt in seinen commentarien nichts über die lage von Bibracte; *oppidum Haeduarum longe maximum et copiosissimum* I 23 und *oppidum maximae auctoritatis* VII 55 sind die einzigen attribute die er Bibracte beilegt. aus den angaben über den Helvetierzug geht nur so viel hervor, dasz Bibracte im innern des Häduerlandes, also zwischen Arar und Liger gelegen war. der name Bibracte kommt sonst nur noch bei Strabon und dem rhetor Eumenius vor. der letztere identificiert es mit Augustodunum, wie der schlusz der im j. 311 an Constantin d. gr. gerichteten dankrede zeigt: *omnium sis licet dominus urbium, omnium nationum, nos tamen etiam nomen accepimus tuum. iam non antiquum Bibracte, quod huc usque dicta est Iulia Polia Florentia, sed Flavia est civitas Haeduarum.* unter Flavia ist Augustodunum zu verstehen. auf wen sich die beinamen Polia Florentia beziehen, ist dunkel. die stelle bei Strabon IV s. 192 lautet: μεταῦ τοῦ Λείγῆρος καὶ τοῦ Ἄραρος οἰκεῖ τὸ τῶν Αἰδούων ἔθνος, πόλιν ἔχον Καβυλλῖνον ἐπὶ τῷ Ἄραρι καὶ φρούριον Βίβρακτα. während also Strabon, der um das j. 20 n. Ch. schrieb, von Augustodunum nichts zu wissen scheint, führt er eine festung Bibracte an: denn dasz bei ihm φρούριον, besonders im gegensatz zu πόλις, festung bedente, zeigen nebst vielen andern folgende stellen: s. 561 (Ἀμάσεια) πόλεως τε ἅμα καὶ φρουρίου παρέχεσθαι χρειάν δυναμένη. 562 τὰ Γάγγρα πολιματίον ἅμα καὶ φρούριον. Gergovia und Alesia, die er genau mit Cäsars worten beschreibt, nennt er πόλις, nicht φρούρια.

Vier stunden westlich von Augustodunum (Auguston bei dem anonymus von Ravenna, Augstun und Ostun in urkunden, jetzt Autun) liegt der 2700' hohe Mont Beuvray, der rings an seinem abhange spuren einer künstlichen befestigung zeigt. auf seiner oberfläche hat man gallische münzen und bruchstücke grosser amphoren gefunden, in der jüngsten zeit auch die fundamente von gebäuden. dem namen Beuvray mit seinen ältern formen Buvrait in urkunden aus dem anfang des 13n jh. und Boevvret auf einer glocke von 1632 liegt Bibracte zu grunde. für den über-

gang von lat. *i* in *u* und *eu* vgl. m. *bibens buvant*, *vidua veuve*. die in einer lateinischen urkunde von 1361 vorkommende namensform BiffRACTUS beruht offenbar auf latinisierung des gallischen namens: denn ein ursprüngliches BiffRACTUS wäre zu BiffRAIT, nicht zu BuvRAIT geworden.

Strabons notiz, der name Beuvray, localsagen und die noch vorhandenen reste von verschanzungen lassen nicht daran zweifeln, dasz jener berg wol schon in vorcäsarischer zeit als fester platz, genannt Bibracte, diente. dagegen können wir dieses  $\varphi\rho\rho\acute{\upsilon}\rho\iota\omicron\nu$  Bibracte, abgesehen vom zeugnis des Eumenius, aus folgenden gründen demjenigen der commentarien nicht gleichsetzen. 1) Cäsar erwähnt diese auszerordentlich hohe und durch ziemlich steile abhängen geschützte lage mit keinem worte, nicht einmal im 7n buche, wo doch die veranlassung dazu nahe gelegt war. auch bei Hirtius, der Bibracte wiederholt erwähnt, steht nichts davon. von Gergovia sagt Cäsar VII 36: *perspecto urbis situ, quae posita in altissimo monte omnes aditus difficiles habebat, de expugnatione desperavit*, von Alesia VII 69: *ipsum erat oppidum Alesia in colle summo admodum edito loco, ut nisi obsidione expugnari non posse videretur*. nun aber übertrifft der Beuvray das plateau von Gergovia um 220', das von Alesia um 1310'; über die umgebung steigt der Beuvray 1200' empor, Gergovia im osten 1100', Alesia 500'. 2) Bibracte spielt im ganzen gallischen kriege und selbst nach dem abfall der Häduer keine strategische rolle. weder machen die Häduer bei ihrer bewerbung um den oberbefehl VII 63 die vorzüglich feste lage ihrer hauptstadt geltend, noch benutzt Vercingetorix diese als stützpunkt für seine operationen. nach dem fall von Alesia öffnet Bibracte dem sieger ohne widerstand die thore. mit zwei legionen bezieht Cäsar dort sein winterquartier. nach VIII 4 war der winter 52/51 sehr hart und ein allfälliger aufenthalt auf dem Beuvray jedenfalls nicht beneidenswerth. 3) Bibracte wird gegenüber den andern Häduerstädten Cabillonum, Matiseo, Decetia und Noviodunum, die in fruchtbaren thälern an schiffbaren flüssen lagen, als *oppidum longe maximum et copiosissimum* bezeichnet. woher dieser reichthum auf dem Beuvray, der weder für handelsverkehr noch für industrie das geeignete feld bot; dessen vier quellen, wenn sie in alter zeit nicht viel reichlicher flossen als jetzt, kaum trinkwasser genug für die einwohnerschaft einer groszen stadt lieferten; dessen rauhe, hügelige umgebungen auch für die landwirtschaft nicht besonders günstig sind? woraus zog die *plebs*, die nach VII 42 Bibracte nicht fehlte, ihre subsistenzmittel? 4) Ammianus Marcellinus hebt zweimal das hohe alter von Augustodunum hervor: XV 11 *Lugdunensem primam Lugdunus ornat et Cabillonus et Senones et Biturigae et moenium Augustoduni magnitudo vetusta*; sodann XVI 2 (*Iulianus*) *comperit Augustoduni civitatis antiquae muros spatiosi quidem ambitus, sed carie vetustatis inruidos . . veteranos concursatione pervigili defendisse*. dies deutet nicht auf eine unter Augustus neu erbaute stadt. 5) für Bibracte-Augustodunum spricht, wie Léon Fallue (*conquête des Gaules* p. 23) mit recht hervorhebt. das sehr entwickelte straszennetz, das Augustodunum und ohne zweifel schon Bibracte zum centrum des Häduerlandes machte. 6) das seltene vorkom-

men gallischer münzen und der mangel an nachweisbar gallischen monumenten in Autun beweist den allmählichen und vollständigen übergang des gallischen Bibracte in das gallo-römische Augustodunum, nicht deren verschiedenheit in bezug auf die lage. oder hat sich etwa in Châlons, Mâcon, Lyon, Genf usw. mehr aus dem gallischen altertum erhalten? 7) die oberfläche des Beuvray zeigt, mit Gergovia und Mont Auxois (mons Alesiensis) verglichen, einen auffallenden unterschied: während sich über die beiden letztern von der hand des landmannes hoch aufgeschichtete steinwälle hinziehen, ist die kuppe des Beuvray hiervon ganz frei. diese erscheinung findet ihre genügende erklärung nicht darin dasz der Beuvray vom pflug unberührt geblieben ist. — Ob nun trotz dieser entgegenstehenden momente die in neuester zeit auf dem Mont Beuvray begonnenen nachgrabungen, von denen dunkle, aber bis jetzt noch nicht bestätigte gerüchte sogar meldeten dasz sie die reste eines groszen theaters zu tage gefördert hätten. das resultat doch schliesslich auf die andere seite lenken werden, wird die zukunft lehren. vor der hand können wir es kaum glauben.

Indem wir unsere bemerkungen schlieszen, erinnern wir uns dankbar der freundlichen aufnahme und vielfachen belehrung, die uns in Genf, Lyon, Trévoux, Autun und Beaune zu teil geworden ist.

ZÜRICH.

CONRAD THOMANN.

FRIDERICI HOFMANNI DE ORIGINE BELLI CIVILIS CAESARIANI COMMENTARIUS. Berolini sumptibus Iulii Springeri. MDCCC-LVII. XII u. 163 s. gr. 8.

DIE RECHTSFRAGE ZWISCHEN CÄSAR UND DEM SENAT. VON THEODOR MOMMSEN. AUS DEN ABHANDLUNGEN DER HIST. PHIL. GESELLSCHAFT IN Breslau. I BAND. Breslau, verlag von Eduard Trewendt. 1857. 58 s. hoch 4.

Diese beiden schriften können natürlich hier nur insofern in betracht kommen, als die in denselben behandelten fragen sei es für die erklärung einzelner stellen der commentarien Cäsars oder für die beurteilung der gewissenhaftigkeit Cäsars als berichterstatters von wichtigkeit sind. ist es nicht zu leugnen dasz Cäsar, wenn er in seinen commentarien auf das verhalten des Pompejus und der senatspartei gegen ihn zu reden kommt, im tone eines bitter gekränkten sich ausspricht. so ist es für die beurteilung seiner glaubwürdigkeit im allgemeinen nicht gleichgültig zu erforschen, ob es ihm damit ernst sei, oder ob diese gereiztheit nur ein münchlein bilden sollte, um die schlechten gründe zu verdecken. daher interessiert uns ganz besonders die frage: hatte Cäsar — von allen tiefer liegenden gründen des bürgerkrieges abgesehen — formell oder juristisch betrachtet, grund über rechtsverletzungen der gegenpartei sich zu beklagen?

Diese frage, soweit sie das verlangen Cäsars betrifft, im jahre 49 *cum imperio* und *absens* sich um das consulat für 48 bewerben zu dürfen, bildet das specielle thema der Mommsenschen schrift. aber schon vorher hatte Hofmann, dessen gründliche arbeit sich mit der chronologischen und pragmatischen ausmittlung aller der ereignisse, welche dem ausbruche des bürgerkrieges vorangiengen, beschäftigt, natürlich auch diese frage zu beantworten gesucht. im allgemeinen finden beide forscher das formelle recht auf Cäsars seite, obschon beide übereinstimmend eine vorfrage, welches der eigentliche endtermin von Cäsars statthalterschaft gewesen sei, auf eine weise lösen, welche denselben auf den ersten blick eher als im unrecht befindlich erscheinen lässt. Hofmann hat nemlich nach dem vorgange Peters die ansicht aufgestellt und nachdrücklich begründet (s. 9 ff.), dasz der endtermin der erste märz 49 gewesen sei; und diese ansicht hat auch Mommsen adoptiert und mit neuen gründen unterstützt.

Die hauptsächliche beweisstelle für diese annahme findet sich in der im j. 56 gehaltenen rede Ciceros *de provinciis consularibus* (15, 36 f.), wo dieser gegen einen der gemachten vorschläge, dasz nemlich einer der regierenden consulu des j. 55 nachher das proconsulat im diesseitigen Gallien erhalten sollte, bemerkt: *proficiscetur paludatus? quo? quo pervenire ante certam diem non licebit. Ianuario, Februario provinciam non habebit: kalendis ei denique Martiis (nemlich 54) nascetur repente provincia.* also dauerte das erste quinquennium von Cäsars proconsulat vom 1n märz 59 bis 1n märz 54, das zweite demnach vom 1n märz 54 bis 1n märz 49. als weiteres zeugnis hierfür führt Mommsen s. 41 noch an *BG. VIII 39*, wonach die Gallier im j. 51 wussten, es gehöre nur noch ein sommer (50) zur statthalterschaft Cäsars; also nahmen sie an, sie höre vor dem sommer 49 auf. ebendahin deutet er mit recht *Cic. ad Att. VII 7, 6. VII 9, 4*, wo Cicero klagt dasz Cäsar den gesetzlichen termin des imperiums (*legis diem*) überschreitend *exercitum retinens* sich um das consulat bewerben wolle. ebenso stimmt Suetonius *d. Iul. 26 egit cum tribunis plebis . . ad populum ferrent ut absentis sibi, quandoque imperii tempus expleri coepisset, petitio secundis consulatus daretur* nicht mit dem 31n december, wol aber mit dem 1n märz. nach meinem urteil deutet auf den nemlichen termin auch *ad fam. VIII 8, 4*, wo Cälius schreibt: *aliquando tamen, saepe re dilata et graviter acta et plane perspectu Cn. Pompei voluntate in eam partem, ut eum decedere post kalendas Martias placeret, senatus consultum factum est.* Pompejus will eine gewisse, nach seiner weise aber noch ganz unbestimmte concession machen, nemlich dasz Cäsar nicht schon am eigentlichen termin, dem 1n märz 49, sondern erst nachher<sup>2)</sup>

2) implicite liegt natürlich darin auch 'jedenfalls nicht vorher', wie Mommsen s. 52 a. 135 die stelle zu fassen scheint. Hofmanns erklärung dagegen in den ausgewählten briefen Ciceros s. 127 ist völlig unstatthaft. er behauptet dort, *post kal. Martias* sei auf *placeret*, nicht auf *decedere* zu beziehen: 'dasz erst nach dem ersten märz über Cäsars abberufung ein beschluss gefasst werden solle.' dagegen spricht: 1) es

das imperium abgeben müsse. damit stimmt genau zusammen, was Cicero in dem sündenregister des Pompejus *ad Att.* VIII 3, 3 anführt: *M. Marcello consuli finienti provincis Gallis kalendarum Martiarum diem restitit.* eine positivere (freilich für Cäsar selbst illusorische, vgl. Mommsen s. 53) formulierung dieser concession, die vorher nur negativ bestimmt war, gibt *ad fam.* VIII 11, 3 *ut Caesar id. Nov. decedat.* ist das eine concession (und dasz es eine solche sein musz, hat Mommsen s. 53 a. 138 aus den folgenden worten *tamquam Caesarem non impugnet* nachgewiesen), so musste der eigentliche termin nicht am 31n december sein, sondern vor dem november, und das ist wieder ein indirectes zeugnis für den 1n märz. diesem sichern resultate der forschung steht aber die unumstößliche thatsache entgegen, dasz Cäsar *absens* und *retinens exercitum* bei den comitien des jahres 49 sich um das consulat für 48 bewerben wollte und das imperium bis zum 31n dec. 49 zu behalten beanspruchte. soll dieses sein verlangen als blosze anmassung taxiert werden? unmöglich konnte er sich in diesem falle seinen zeitgenossen und der weltgeschichte gegenüber seiner mäszigung rühmen und sich so bitter über widerfahrene unbill beklagen.

Hofmann versucht nun in cap. 4 'qui annus Caesari ad consulatus petitionem praescriptus fuerit lege decem tribunorum' den widerspruch so zu lösen: eigentlich sei Cäsar durch die *lex decem tribunorum* des j. 52 das jahr 50, und nicht 49, wie gewöhnlich angenommen wird, zur bewerbung um das consulat (in seiner abwesenheit) gestattet worden. da er aber bei den comitien des j. 50 durch die machinationen seiner gegner gescheitert sei, so habe er nun diese exemption für das folgende jahr 49 beansprucht, weil ihm alles daran liegen musste nicht als privatmann nach Rom zu kommen. wie unwahrscheinlich diese bewerbung Cäsars um das consulat des j. 49 sei, hat schon Mommsen s. 39 in kurzen worten gezeigt; in der that wird von Hofmann (s. 31 ff.) zu gunsten dieser hypothese eine anzahl von stellen einer erstaunlichen tortur unterworfen, besonders *ad Att.* VII 7 *exercitum retinentis, cum legis diem transierit, rationem haberi placet?* (vgl. H. s. 33); ferner Cäsar *BC.* I 9 und I 32. zwar die erklärung von *proxima comitia* als der letztvergangenen ist noch lange nicht das 'mutigste' (Mommsen) was uns in dieser exegese entgegentritt: denn in der that wird *proximus* zuweilen, wenn auch seltener, von Cäsar so gebraucht, so *BG.* VII 67, 7 *Cotus qui controversiam*

---

müßte dies etwa heißen: *ut de eius discessu post kalendas Martias statueretur* (wie in § 9); das blosze verhandeln einer sache kann nicht durch *placere* gegeben werden: dieses verbum verlangt einen bestimmten beschluss, den das leere *decedere eum* (wann?) nicht darstellen kann; 2) wenn Hofmann durch den inhalt des folgenden senatsbeschlusses und durch § 9, die allerdings den 1n märz (50) als termin für die künftige verhandlung über die provinz enthalten, zu dieser sonderbaren erklärung von § 1 geführt wurde, so musz umgekehrt hervorgehoben werden, dasz unmöglich § 9, der sich im texte unmittelbar an § 4 anschlieszt, mit den worten *illa praeterea Cn. Pompei sunt animadversa* anfangen könnte, wenn § 9 nicht eine ganz andere äusserung des Pompejus als § 4 enthielte.

*cum Convictolitavi proximis comitiis habuerat*; aber die interpretation des ganzen ist so sehr von der einmal gefassten voraussetzung dictiert, dasz ich um so eher auf die einzelheiten einzugehen im sinne hatte, als Hofmann auch nach Mommsens widerspruch in der ausgabe der Ciceronischen briefe an mehreren stellen, z. b. *ad fam.* VIII 8, 9 bei seiner ansicht zu bleiben schien; jetzt aber verzichte ich darauf, da er an den beiden oben genannten stellen des *bellum civile* in der ausgabe dieser schrift von 1864 vollständiges stillschweigen beobachtet und die Kraner- sche erklärang beibehält.

Müssen wir also auf die von Hofmann versuchte lösung als auf einen misgriff (dies ganz unbeschadet der übrigen leistungen seiner gediegenen untersuchung) verzichten, so bietet uns Mommsen, auch in dieser kleinen schrift als meister historischer kunst sich bewährend, einen desto erwünschteren ausweg. indem er nemlich, wie oben gesagt, den 1n märz 49 ebenfalls wie Hofmann als gesetzlichen termin annimt, bestreitet er die annahme des letztern, dasz dieser ein speciell durch das Vatinsche gesetz bloz für diesen fall festgesetzter tag gewesen (Hofmann s. 20 'certam diem lege nominatim fuisse praefinitam'), und gibt umgekehrt dem 1n märz eine ganz allgemeine bedeutung. der ermittlung derselben ist der höchst interessante zweite abschnitt 'amtjahr und imperienjahr' gewidmet. Mommsen findet darin noch ein überbleibsel der alten jahrregel: noch zur kaiserzeit begam das römische militärjahr mit dem ersten märz, wie Mommsen schon früher *bull. dell' inst. arch.* 1845 s. 195 hewiesen hatte und jetzt weiter ausführt; der erste märz war der 'ordentliche und gewöhnliche anfangs- und endtermin des dienstes'. gleiches vermutet er auch von dem anfang des processjahres; die monate januar und februar dienten früher dazu die competenzen festzustellen. von der rechtlichen befristung des commandos ist aber die dauer der provincialstatthalterschaften zu unterscheiden. der statthalter, gleichwie er oft viel später als den 1n märz in seiner provinz eintrifft wegen der entfernung oder anderer hindernisse, ist nicht bloz befugt, sondern verpflichtet sein amt bis zum eintreffen seines nachfolgers fortzuführen, weil das militärische imperium kein interregnum kennt. darauf beruht auch die möglichkeit der prorogation desselben. 'das commandojahr tritt genau wie das dienstjahr nicht bei der thatsächlichen abgrenzung des commandos hervor, sondern einzig bei der berechnung seiner dauer.' daher der umstand dasz mehrere angaben über die dauer von statthalterschaften so widersprechend sind, weil bei den einen die factische dauer, bei den andern das militärjahr mit weglassung gewisser bruchtheile berechnet ist. so hatte es also der usus allmählich mit sich gebracht, dasz der statthalter oft viel länger in der provinz verweilte, als es eigentlich die gesetzliche befristung mit sich brachte: von jenem termin an (dem 1n märz) bekleidete er 'seinen posten nicht kraft eigenen rechtes, sondern als amtsverweser anstatt seines noch abgehaltenen nachfolgers'. Cäsar zählte darauf von anfang an, dasz bis zum 1n januar 48 ihm kein nachfolger würde geschickt werden, indem er aus bekannten gründen es vermeiden musste als privatmann sich drohenden anklagen auszusetzen: er konnte diese rücksicht um so billiger



finden, da er ja auch so nicht factisch volle 10 jahre statthalter gewesen wäre, indem er das mit dem 1n märz 59 beginnende imperium bekanntlich erst im april 58 angetreten hatte; er durfte um so eher darauf dringen, da ihm 52 durch die *lex decem tribunorum*, ohne dasz Pompejus offen widerstand, mit der erlaubnis *absens* sich um das consulat zu bewerben offenbar gerade dies und nichts anderes zugestanden worden war. mit vollem recht war er daher über Pompejus und seine anhänger erbittert, die anfangs versteckt und durch kleinliche maszregeln ihm dieses von ihnen selbst zugestandene recht wieder zu escamotieren suchten und sich dadurch der treulosigkeit schuldig machten: frei von diesem vorwurf und frei in ihrem handeln waren nur die eigentlichen republicaner, die sich von anfang an von den concessionen an beide machthaber und von ihren die freiheit bedrohenden verabredungen fern gehalten hatten. über diese machinationen des Pompejus, die mit seinem dritten consulat im j. 52 begannen, vgl. m. die ausführliche darstellung Hofmanns s. 21 ff., die nur hie und da durch den oben bezeichneten irtum getrübt ist.

C. IULII CAESARIS COMMENTARII DE BELLO CIVILI. ERKLÄRT VON FRIEDRICH KRANER. MIT ZWEI KARTEN VON H. KIEPERT. DRITTE AUFLAGE BESORGT VON FRIEDRICH HOFMANN. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1864. VI u. 300 s. 8.

Da F. Hofmann vorzüglich durch seine historischen studien und die ausgabe der Ciceronischen briefe zu dieser neuen bearbeitung vorbereitet war, so liesz sich von vorn herein erwarten, dasz der schwerpunct seiner leistungen auf dieser seite zu finden sein werde. in der that sind, wenn auch H. durch die kürze der zeit verhindert war die einleitung Kraners umzuarbeiten, die historischen bemerkungen desselben vielfach umgeändert, beziehungsweise durch zusätze namentlich im ersten buche erweitert, wozu noch militärisch-geographische notizen kommen, die der neue hg. der inzwischen erschienenen Gölerschen schrift verdankt. dies hat allerdings eine gewisse ausführlichkeit in diesen dingen zur folge gehabt, die mir in einer gewöhnlichen schulausgabe fast die grenzen der pädagogischen zweckmäßigkeit zu überschreiten schiene; da aber das *bellum civile* wenigstens in meiner umgebung selten in der schule unter der leitung eines lehrers gelesen, sondern den reiferen schülern und zwar erst nach absolvierung des *bellum Gallicum* zur privatlectüre empfohlen wird, so wäre es unrecht hieraus dem hg. den vorwurf zu machen, dasz er den schülern zu viel biete, ein vorwurf der gegen andere ausgaben dieser sammlung mit vollem recht erhoben werden kann. vielleicht läszt sich später durch bessere verschmelzung der bemerkungen des neuen hg. mit denjenigen Kraners eine etwelche kürzung erzielen und etwaige wiederholungen vermeiden (so ist z. b. zu I 25. 4 in einem zusatze H.s das citat aus Cic. *ad Att.* IX 14. 1 ausführlich zu lesen und dann zu § 9 desselben cap. in einer bemerkung Kraners noch einmal wiederholt).

Aber auch die texteskritik ist von dem neuen hg. in durchaus selbständiger weise gehandhabt, wenn er auch (wol mit recht) auf eine 'durchgreifende und consequente textesrevision' verzichtet hat, um zunächst

auch hier mit etwas äusserlichem zu beginnen, so wäre in dem doch nur für gelehrte bestimmten kritischen anhang eine auch äusserlich sichtbare trennung der Hofmannschen und Kranerschen bemerkungen zu wünschen. denn an mehreren stellen kann man nur durch nachschlagen der früheren ausgaben das jedem von beiden angehörige unterscheiden. das hier häufig angewendete 'ich' kann da, wo die namen nicht in gegensatz treten, leicht irreführen.

Von den, wenn ich recht gezählt habe, circa 50 betragenden abweichungen vom Kranerschen texte bestehen etwa 20 in zurückführung der hsl. lesart. gewis sind solche restitutionen, wenn sie recht begründet sind, ein grösseres verdienst als zweifelhafte neue textesänderungen. folgende restitutionen hält ref. für begründet: 1) I 37, 1 die vertheidigung von *hiemandi causa*; 2) I 13, 1 *proinde rationem habeat posteritatis*; *posteritas* im sinne von 'zukunft' rechtfertigt H. durch Cic. in *Cat.* I 9, 22 und *ad fam.* II 17, 3; 3) I 44, 4 *consuerant oportere* gegenüber dem Nipperdeyschen *consuerant*, das Kraner trotz alles widerspruches so hartnäckig festgehalten hatte; 4) II 11, 3 *non datur libera muri defendendi facultas* nach Hellers vorgang im philol. XIX 521. mit recht bemerkt letzterer, *potestas datur* sei gleichbedeutend mit *facultas fit*; und was den Kraner besonders anstößigen zusatz *libera* betrifft, so genügt es auf stellen zu verweisen wie *BG.* VII 36, 5 *et aquae magna parte et pabulatione libera prohibitori hostes videbantur.* *BC.* I 3, 5 *plerisque libere decernendi potestas eripitur* neben den von H. schon angeführten. jedenfalls ist gegen den vorschlag Krafferts (in diesen jahrb. 1864 s. 429) *iam datur libera musculi defendendi facultas* das hauptbedenken gegen unsere worte (das aber durch H. s. erklärung gehoben ist), dasz kein neuer fortschritt in denselben enthalten sei, in verschärftem masze hervorzuheben: denn diese *libera facultas musculi defendendi* war doch gewis im vollsten masze schon vorhanden und wurde reichlich ausgeübt, wenn es vorher heiszt: *musculus ex turri latericia a nostris telis tormentisque defenditur*, und zwar mit so glänzendem erfolge. 5) III 10, 5 *et detrimento Africani exercitus tanto militumque deditioe ad Curictam* gegenüber der zwar scharfsinnigen, aber unnötigen und wegen des asyndeton mir wenigstens anstößigen Kranerschen conjectur *Antonii militumque deditioe*; 6) III 32, 4 *plena lictorum et imperiorum* (Kraner mit Forchhammer *plena lictorum et apparitorum*); 7) III 40, 4 *molem tenuit naturalem obiectam* (Kraner mit Nipperdey *mole tenui naturaliter obiecta*) nach Hellers vorgang, mit der einzigen änderung von *quattuor* in *quattuorque* in den folgenden worten; vgl. Heller a. o. s. 522. Hofmann führt zur rechtfertigung von *tenere* 'einen ort besetzt halten, auch wenn vorher nicht erwähnt ist dasz er eingenommen sei' eine parallelstelle aus Livius an, und ebenso für *obiectus*. näher würden beispiele aus Cäsar selbst liegen; und wenn auch das von Heller angeführte *BC.* I 44, 5 *locum non tenuit* 'behaupten' nicht genügt, so gibt es andere welche beweisen dasz Cäsar *tenere* auch im sinne von 'einnehmen und besetzt halten' gebraucht hat: so *BC.* III 100, 1 *eodem tempore D. Laelius cum classe ad Brundisium venit eademque ratione,*

*qua factum a Libone antea demonstrarimus, insulam obiectam portui Brundisino tenuit.* und zum überflusz lautet die parallelstelle, auf die mit *antea demonstrarimus* verwiesen wird, 23, 1: *Libo profectus . . Brundisium venit insulamque, quae contra portum Brandisium est, occupavit.* auch zu *obiectus* gibt es parallelstellen genug aus Cäsar selbst: BG. VI 10, 5 *silvam pro nativo muro obiectam (nativus = naturalis an unserer stelle).* VI 37, 2. BC. III 112, 2. 8) hat H. III 6, 2 die hsl. lesart *legiones VII* und 9) ebenso III 89, 2 *cohortes in acie LXXX* gegenüber den bekannten Nipperdeyschen conjecturen wieder in ihr recht eingesetzt, wie ref. in diesen jahrbüchern 1862 s. 206 ebenfalls vorschlug.<sup>3)</sup>

Dagegen kann ich mich mit folgenden restitutionen der handschriftlichen lesart oder wenigstens der vulgata nicht einverstanden erklären. 1) I 11, 2 hat der Par. sec.: *ut si peracto cons. Caesaris cons. pruefectus esset.* diese offenbare lücke bei *cons.*, die vielleicht durch das eintreten einer neuen zeile oder seite veranlaszt war, ergänzten die übrigen hss. und nach ihnen die vulgata mit *consulatu*; einige fügten noch *Pompeius* als subject hinzu; andere ergänzten nach *Pompeius* ein *non*. Nipperdey glaubte dieses (für die lesart *Caesaris* allerdings notwendige) *non* in dem zweiten verdorbenen oder nur aus felderhafter wiederholung entstandenen *cons.* zu finden und las: *ut si peracto consulatu Caesaris non profectus esset* (nemlich Pompejus). diese lesart hat nun H. wieder aufgenommen, wahrscheinlich weil ihm die conjecturen Kraners und E. Hoffmanns nicht befriedigten. ich halte aber seine rechtfertigung dieser worte für ungenügend: denn wenn in der that, was richtig ist, Cäsar das eine im auge hatte, dasz Pompejus vor den comitien 49 in seine provinz gienge, und wenn Cäsar eintual zum consul gewählt war, Pompejus gar kein interesse haben konnte, noch während seines consulates und nach demselben in Rom zu bleiben: so ist diese zeitbestimmung d. h. der 31e december 48 statt der erwarteten der comitien von 49 völlig unbegreiflich. dieser gegengrund Kraners bleibt also zu recht bestehen. zweitens wäre es jetzt, wo Cäsar nur als candidat für die consulwahl auftritt, geradezu unverschämt den erfolg dieser candidature als vollendete

3) mit erlaubnis hrn. Hellers a. o. s. 525 habe ich mich daselbst keineswegs verrechnet. in dem satze, auf welchen sich der schlechte witz Hellers zu beziehen scheint, habe ich, von der zeit der überfahrt Cäsars redend, ganz einfach die eine rekrutenlegion des Antonius als noch nicht hierher gehörig abgezogen und von den drei veteranenlegionen gesprochen; diese machen mit den sieben von Cäsar übergeführten zehn aus, und 12—10 macht 2; d. h. ich habe genau das gethan, was Heller in längerer auseinandersetzung selbst thut, dessen rechnung mit der meinigen ganz stimmt. was den umstand betrifft, dasz wir zu der zeit der schlacht unter diesen 11 legionen bloz von 10½ den aufenthaltsort kennen, beharre ich bei meiner ansicht, dasz Cäsar uns nicht jedes detail erzählt und dasz jenes allein noch nicht zu einer textesänderung berechtigt. — Bei anlass von III 89 erlaube ich mir Hofmann darauf aufmerksam zu machen, dasz des Orosius angabe über die zahl der Cäsarianer nach dem Parisinus lautet: *minus XXX milia*, entsprechend seinem gewährsman Eutropius: vgl. jahrb. 1862 s. 206 a. 2.

thatsache zu behandeln, und noch dazu unter der voraussetzung dasz Pompejus noch zur zeit der wahl in Rom anwesend wäre. die conjectur E. Hoffmanns *peracto postulatu* ist unter allen umständen verwerflich und die berufung auf Livius III 47, 4 *prinsquam ille postulatum perageret* ganz unstatthaft, da *peragere* dort 'vortragen' bedeutet. die Kranersche conjectur *peracto consilio* 'nach durchführung seines planes' ist viel zu unbestimmt und vag; ferner ist es bedenklich, dasz das allgemein bezeugte wort *Caesar* dann ebenso wegfallen musz wie das nur teilweise beglaubigte *Pompeius*. ich glaube daher an der hand von 10, 3 f. einen andern weg einschlagen zu sollen. von Cäsar wurde zuerst verlangt (*interea* § 4) dasz er sein feierliches versprechen gebe abzuziehen und sein heer zu entlassen (*quoad fides esset data*); zweitens dasz er dieses seinem versprechen gemäsz wirklich thue, § 3 *quae si fecisset* (erst dann werde Pompejus ebenfalls an die abreise denken), also *ut fidem datam conservaret*. so sagt Cäsar in der that I 84, 3 *fidem erga imperatorem summi . . conservare*; so BG. III 14, 6 *ius legatorum conservare* im gleichen sinne wie sonst *servare*; so Cornelius Nepos *Hann.* 2, 5 *iusiurandum conservare*; *Ages.* 2, 4 *indutias conservare*. auch Cicero hat diesen gebrauch. danach möchte ich die lücke von *cons* so ergänzen: *ut, si pacto cons[ervato] Caesar profectus esset; peracto in pacto* zu verwandeln ist so gut wie keine änderung, und der satz entspricht in seinem inhalt genau dem obigen *quae si fecisset* in 10, 3: 'wenn dem vertrage gemäsz Cäsar selbst abgereist wäre.' jedenfalls verlangt der zusammenhang einen solchen gedanken. — 2) I 64, 1 f. *cernebatur equitatus nostri proelio novissimos illorum premi vehementer ac non nunquam sustinere extremum agmen atque interrumpi, alias inferri signa et universarum cohortium impetu nostros propelli, dein rursus conversos insequi*. so die hss. und neuerdings Hofmann mit Göler. es musz zwar gebilligt werden dasz II. sowol das Nipperdeysche *inrumpi* als auch das Herzogsche, von Kraner adoptierte *sustineri* im sinne von 'aufgehalten werden' verwirft. das erstere hat schon Forchhammer genügend widerlegt (s. 80); gegen das zweite spricht der von II. angeführte grund: der nachtrab werde so wie so, auch wenn er die angreifende reiterei besiege, im marsche aufgehalten. aber es lässt sich ferner bezweifeln, ob ein solches *sustineri extremum agmen* überhaupt nach Cäsarischem sprachgebrauch zulässig sei. denn gegenüber einer legion von stellen für den gewöhnlichen transitiven oder absoluten gebrauch von *sustinere* im sinne von 'aushalten oder gewachsen sein' gibt es sehr wenige, bei denen die bedeutung 'aufhalten' geltend gemacht wird: BG. IV 33, 3. VI 30, 3 und VII 87, 5. dies zugegeben ist das object von *sustinere* auch an diesen stellen der dominierende, angreifende teil, dem gegenüber widerstand gelingt; und so könnte *sustineri extremum agmen* an unserer stelle nur gesagt werden, wenn dies *extremum agmen* der angreifende teil wäre, welchem die nachsetzenden *equites* glücklich widerständen. ein gedanke hieran ist aber durch das folgende *alias inferri signa* ausgeschlossen. sondern, und darin hat Kraner recht, der alle möglichkeiten in dem *non nunquam . . alias . . dein* erschöpfende zusammenhang verlangt hier

einen passiven zustand des *extremum agmen*, aus dem sich *atque interrumpi* als selbstverständliche folge und nicht als gegensatz entwickelt. um diesen sinn herzustellen, ergänze ich nach *eorum* ein *n̄*, so dasz die stelle lautet: *ac non numquam non sustinere extremum agmen atque interrumpi, alias signa inferri* usw., mit demselben rechte mit dem Krauer BC. I 58, 1 *impetusque eorum excipiebant in impetusque eorum non excipiebant* verwandelte. — 3) III 11, 1 *Vibullius his expositis Corcyrae non minus necessarium esse existimavit de repente adrentu Caesaris Pompeium fieri certioreu*. hier kann ich nicht begreifen wie H. nach der so klaren beweisführung Nipperdeys s. 163, in welcher auch nachgewiesen ist dasz der zusatz *Corcyrae* der allen hss. gemeinsamen corruptel *Bibulus* statt *Vibullius* den ursprung verdankt, diesen zusatz wieder aufnehmen konnte mit folgender rechtfertigung: 'Vibullius war mit seinen aufträgen nach Coreyra gekommen, wo das hauptquartier der Pompejanischen seemacht war, und erwartete dort die bevorstehende ankunft des Pompejus.' wenn das alles nur dastände! mindestens müste dann ein *cum Coreyram venisset* oder so etwas erwartet werden. so aber musz jedermann das *Corcyrae* zu *his expositis* ziehen, was absurd ist; noch absurder aber wäre es zu sagen: Vibullius meinte in Coreyra — vorher aber und nachher nicht. beiläufig gesagt bleibe ich auch hinsichtlich des vorhergehenden satzes, des letzten im vorhergehenden capitel: *haec . . dimissuram* bei der längst ausgesprochenen und nicht widerlegten ansicht, dasz auch dort die feder eines interpolators gewaltet habe; vgl. Kraners kritischen anhang zu d. st. warum wird denn die stelle von den hgg. nicht eingeklammert oder — emendiert? — 4) III 29, 1 haben die hss. *oppido fugit* und ebenso 5) III 95, 3 *acie refugerant*. an beiden stellen fügte Nipperdey *ex* hinzu; H. merzt es wieder aus und rechtfertigt das durch Cic. *p. Mil.* 25, 68 *cedere patria* und durch die redensart *movere senatu*. aber eine schwalbe macht bekanntlich noch keinen sommer, und von *fugere* weisz H. weder aus Cäsar noch aus einem andern schriftsteller irgend ein beispiel beizubringen. der sprachgebrauch Cäsars selbst weist von 'verben der entfernung, die nicht mit einer präposition zusammengesetzt sind und mit dem bloßen ablativ verbunden werden' bloß *a) movere* auf und zwar nur mit *loco*: BC. III 74, 1. 93, 3; aber auch bei diesem steht die präp., sobald eine bestimmte localität gemeint ist: BG. I 15, 1 *ex eo loco*. VII 8, 5 *ex Biturigibus*; *b)* auch *cedere*, aber ebenfalls nur mit *loco*: BG. VII 62, 7. BC. II 41, 4; sonst steht *ex* (VII 80, 8). *terare* und *liberare* gehören nicht hierher. *fugio* aber wird stets mit *ex* verbunden: vgl. Th. Fischer rectionslehre bei Cäsar I s. 39 (der freilich an unseren stellen ebenfalls den hss. folgen will). ebenso *petto*. das nemliche ist von *refugio* zu sagen, das mit *ex* verbunden wird, wie die entsprechenden *repello* und *recedo* gleichfalls nie ohne präpositionen stehen. sogar bei den mit präpositionen zusammengesetzten verben überwiegt, wie die zusammenstellung bei Fischer beweist, der gebrauch der präpositionen dergestalt, dasz eine ganze reihe bei Cäsar nie ohne dieselben, die übrigen aber durchaus vorherrschend mit denselben gesetzt werden; es ist daher nicht gerechtfertigt auf zwei

unsichere stellen hin einen ganz neuen sprachgebrauch zu constituieren, und es ist zum mindesten inconsequent, wenn derselbe Hofmann BC. I 21, 3 für *ipse iis operibus . . milites disponit* (übrigens mit recht) mit Forchhammer *ipse in iis operibus* setzt und dasselbe BG. VIII 43, 2 billigt. das nemliche princip befolgt II. BC. III 37, 1 und I 72, 5, während Fischer wenigstens beharrlich den hss. folgen will. — 6) In die gleiche kategorie gehört II 28, 3 *a quibus contumelia perfugae appellarentur*. Nipperdey hatte vor dem ablativ *cum* ergänzt, was vor *con* leicht ausfallen konnte. II. merzt es wieder aus mit berufung auf die bekannten beispiele *silentio* und *iniuria*. diese kommen freilich oft vor sowol bei Cäsar als bei andern schriftstellern; aber wo ist auch nur ein beispiel für den bloszen ablativus modi *contumelia*? redeweisen wie *eruptione pugnare*, *ratione providere* gehören nicht hierher. — 7) Ebenso wenig kann ich einen fortschritt darin sehen, wenn III 54, 2 das von Kraner mit entscheidenden gründen angezweifelte *alteram* bei *noctem subnubilam nactus* wieder von seinen klammern befreit und im folgenden *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis* nach den hss. wieder aufgenommen wird. II. erklärt das letztere so: 'nachdem alle thore (nemlich die dem feinde zugekehrten) verrammelt und so dem feind als hindernis entgegengesetzt waren.' das letztere wäre ein rein überflüssiger zusatz, dergleichen bei einem Cäsar nicht vorkommen; das folgernde 'und so' müste ohnehin nicht durch *et*, sondern durch *atque* gegeben sein. die parallelstelle Verg. *Aen.* IX 45 *obiiciunt portas* beweist nichts: denn erstens ist sie eine dichterische, zweitens bezeichnet sie die bewegung des zuschliessens, was hier weder als dem *obstruere* nachfolgende noch als mit demselben identische handlung gefasst werden konnte: das zuschlieszen musste im gegenteil dem *obstruere* vorgehen. ferner kann *obiectus* hier auch nicht in dem rein zuständlichen sinne von 'entgegengesetzt' gefasst werden, da wir die verbale construction des abl. abs. haben. unter diesen umständen empfiehlt sich Freudenbergs emendation (jahrh. 1862 s. 226) *obiectis ericiis* als sehr wahrscheinlich; sie hat vor den übrigen ergänzungsversuchen *eratibus*, *fossis* usw. voraus 1) die ähnlichkeit mit dem folgenden *tertia*, 2) die analogie von 67, 5 *erat obiectus portis ericius*.

Von eignen conjecturen unseres hg., die da, wo schon von andern eine heilung versucht worden, meistens das löbliche streben zeigen der hst. überlieferung näher zu kommen, hebe ich folgende heraus: I 5, 3 *senatus consultum quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis latorum audacia numquam ante descensum est*. hier teilen sich die zahlreichen emendationsversuche in zwei classen. die einen finden alles in ordnung mit ausnahme des corrupten *latorum*, die andern nach Kochs vorgang im rh. mus. XI 638 nehmen an dem doppelten genetiv verschiedener art bei *desperatione omnium salutis* anstosz und schreiben daher *in desperatione omnium illata sceleratorum audacia*, so auch Kraner und Kindscher quaest. Caes. p. I s. 23, dem ebenfalls die 'cumulati disparis generis genetivi' misfallen, nur dasz er *malorum* statt *latorum* schreiben will. wie man aber

bei einem schriftsteller etwas anstößig finden kann, was so oft bei ihm vorkommt, ist in der that nicht zu begreifen und beweist nur, wie wenig mühe man sich um erforschung des sprachgebrauches zu geben pflegt. die fleiszig samlung von Fischer (reactionslehre II s. 22) zählt solcher häufungen von genetiven bei Cäsar nicht weniger als 72 auf; und von dem hierher gehörigen falle, dasz die genetive jeder für sich von einem gemeinschaftlichen worte abhängen, führt dieselbe s. 23 zehn beispiele an; gen. subiectivus und obiectivus sind verbunden BG. I 30, 2 *pro veteribus Helvetiorum iniuriis populi Romani*; ebenso VII 76, 2. *desperatio salutis* ist ferner echt Cäsarisch: vgl. BG. III 3, 3 *prope iam desperata salute*, und *spes salutis* BG. II 27, 3. 33, 4. III 5, 2. 3. BC. II 42, 1 usw. dagegen hat nun Koch für diesen echt Cäsarischen ausdruck den neuen *illata audacia* hineingebracht, der sich bei keinem schriftsteller nachweisen lässt und billig so lange bezweifelt wird, bis belege beigebracht sind. die von Kraner angeführten beispiele aus Cäsar: *spe illata*, *illata suspitione* zeigen den gebrauch von *inferre* in dem sinne 'eine gemütsstimmung jemand einflößen', was hierher nicht passt; in den beiden andern: *mora illata*, *controversia inferretur* heiszt *inferre* 'etwas als hindernis der betreffenden handlung in dieselbe hineinziehen und dadurch eine unterbrechung bewerkstelligen'. die angebliche *sceleratorum audacia* wäre aber im vorliegenden falle kein hindernis der handlung *quo descensum est*, sondern ein dieselbe veranlassender und ihr vorangegangener grund. man wird also die *desperatio omnium salutis* billiger weise stehen lassen. für *latorum* schrieb Manutius *latronum*, Nipperdey *paucorum*, J. Becker im philol. VI 758 *sceleratorum*, Kindscher *maiorum*. diese beiden letzteren, die *illata* lesen, beziehen die von ihnen vorgeschlagenen worte auf diejenigen, gegen welche der senatsbeschluss früher gefasst wurde; die ersteren dagegen wollen diejenigen bezeichnet wissen, welche jetzt an der spitze der anticäsarischen partei stehen, d. h. Pompejus und seine anhänger. zu den letzteren ist auch Heller mit seinem übrigens ganz verunglückten *togatorum* (philol. XIX 515) zu rechnen. hier hat nun Hofmann meines bedünkens zum ersten male wieder den richtigen weg gezeigt, indem er in *latorum* ohne alle weiteren nebegedanken diejenigen sieht die den beschluss faszten, d. h. die senatoren, so dasz der satz ganz einfach den sinn hat: 'niemals hat sich die kühnheit der senatoren früher zu einem solchen beschlusse verstiegen, auszer wenn alle an der rettung verzweifelten' = *eo audaciae nunquam ante processerant, ut ad illud senatus consultum descenderent, nisi in desperatione omnium salutis*. nur glaube ich semen vorschlag formell dahin verbessern zu sollen, dasz ich statt *latorum* nicht *patrum*, sondern *senatorum* lese, was wegen des s in dem vorhergehenden *salutis* sich noch mehr empfiehlt. solche ablativ des beweggrundes wie hier *audacia* s. BC. II 13, 2 *indutiaram quodam genere misericordia facto*. BG. II 1, 3. es darf gegen den ausdruck *senatores* nicht der einwand erhoben werden, dasz gewöhnlich von einem senatsbeschluss nicht gesagt werde *senatores*, sondern *patres decernunt*; hier wird im gegenteil den se-

natoren persönlich die *audacia* zugeschrieben, und diese persönliche *audacia* der einzelnen lässt sie zu dem so gewagten und verhängnisvollen senatsbeschluss ihre zuflucht nehmen. — Zu I 52, 3 *et tam paucis diebus magna erat rerum facta commutatio*, wo Kraner das *et* mit recht anstößig gefunden und daher eingeklammert hatte, macht H. den ansprechenden vorschlag *ita* statt *et* zu lesen. ähnlich abschliessend steht *ita* z. b. BG. III 6, 2 *ita commutata fortuna*, vgl. IV 33, 3. — III 21, 5 *ipse cum Casilinum venisset, unoque tempore signa eius militaria atque arma Capuae essent comprehensa et familia Neapoli, visaque proditione oppidi apparere.* so die hss. unter den vorgeschlagenen verbesserungen verdient die neue Hofmanns, die er auch in den text gesetzt hat, unbedingt den vorzug: *et familia Neapoli missa, quae proditionem oppidi appareret.* ich fasse die worte so: ‘und als zu gleicher zeit zu Capua seine feldzeichen und waffen und die von Neapel her zum verrath der stadt hergeschickte bande ergriffen worden war.’ ich bin freilich nicht ganz sicher ob H. es so meint, glaube aber auf diese weise den vorteil zu gewinnen, als den schauplatz der ereignisse bloss Capua, von dem unmittelbar nachher wieder allein die rede ist (*exclusus Capua* und *quod conventus arma ceperat*), betrachten zu müssen, während wir nach den andern emendationen die ereignisse in ungeschickter weise zwischen Capua und Neapel zu teilen haben. — III 25, 4 hatte Hotman aus dem hsl. *nacti idoneum ventum ne occasionem navigandi dimitterent, sive ad litora Apolloniatium cursum dirigere atque eo naves eicere possent* ein *si vel . . . possent* gemacht; ebenso haben Nipperdey und Kraner geschrieben und diese lesart erklärt. H. widerlegt nun dieselbe mit vortrefflicher schärfe (warum ist aber diese auseinandersetzung nicht in den kritischen anhang verwiesen?) und schiebt mit beibehaltung von *sive* mit groszer wahrscheinlichkeit als zweites glied *sive ad Labeatium* ein. die Labeates wären dann aber auch in das geographische register aufzunehmen. — III 53, 6 *cohortemque postea duplici stipendio, frumento uespeciariis militaribusque donis amplissime donavit.* zu den mehr als ein dutzend ausmachenden besse- rungsvorschlägen alter und neuer zeit fügt H. noch einen neuen hinzu, der in der that sowol der form als dem sinne nach volle anerkennung verdient: er schreibt nemlich *veste, congiariis*, so dasz im grunde nur *t* in *p* überzugehen, *g* aber nach *c̄* (*con*) auszufallen brauchte. besonders freut es mich das alte *veste* von Vossius, das man nie hätte verlassen sollen, wieder zu ehren gebracht zu sehen. denn Elberlings widerspruch (*observ. crit. s. 128*) gegen dieses *veste* läuft doch auf weiter nichts hinaus als dasz die ziemlich häufig vorkommende beschenkung mit kleidern nicht zu den gewöhnlichen *dona militaria* gehörte. die rechtfertigung der *congiaria* möge man bei Hofmann selbst nachlesen. — Beachtenswerth ist ferner die änderung des handschriftlichen *eodem spectans* III 75, 3 in *eodem spectans* ‘ebendahin, nach Apollonia seinen marsch richtend.’ Nipperdeys *id spectans* befriedigt der form, Hellers *eo iam* des inhaltes wegen nicht: denn für das *iam* gibt es keine genügende erklärung.



Folgende conjecturen Hofmanns halte ich hingegen für ganz oder zum teil ungerechtfertigt: I 7. 1 *Pompeium qui amissa restituisse videatur dona etiam quae ante habuerint ademisse* soll das hsl. *dona* vor der einklammerung durch verwandlung in *dono* gerettet werden. der ausdruck 'einem etwas verlorenes (und zwar gewaltsam entrissenes) zum geschenk zurückgeben' ist gewis im lateinischen ebenso auffallend wie im deutschen. die angeführten beispiele *dono emere* usw. beweisen nichts für *dono restituere*. auch ist die stellung dieses *dono* nach dem verbum zu emphatisch. Pompejus konnte unmöglich mit solchem nachdruck diese restitution so als sein freies geschenk betonen, ohne das rechtsgefühl des volkes zu verletzen und ganz aus seiner rolle zu fallen. — I 40, 3 hat H. in dem satze *huc cum cotidiana consuetudine congressae pabulatoribus praesidio proprio relegiones Fabianae duae flumen transissent impedimentaue et omnis equitatus sequeretur* völlig recht gethan die Nipperdeysche änderung *propiore ponte legiones* der Kranerschen *priores legiones* vorzuziehen; ebenso mit recht verwirft er die gesuchte Kranersche erklärng von *congressae* 'sie begleitend'. wenn er aber nun *congressis* als dativ schreibt, so kann ich ihm hierin nicht mehr folgen. die situation wäre dann diese: zuerst waren die *pabulatores* allein über die brücke gezogen, dann geriethen sie bei ihrem geschäft in einen kampf; dies wurde vom lager aus gesehen und erst jetzt schickte man ihnen zwei legionen und die ganze reiterei zu hülfe. da ist von vorn herein gar nicht gedenkbar, dasz man die *pabulatores* ohne alle bedeckung, auch ohne reiterei, auf das andere ufer in ziemliche ferne ausgesandt und erst, als sie schon im kampf begriffen waren, ihnen die genannte hülfe geschickt haben sollte. auch widerspricht dem das vorhergehende *equestribus proeliis*, das doch wenigstens eine regelmässige begleitung der reiterei voraussetzt. freilich schlieszt H. gerade aus dem nemlichen ausdruck, dasz die legionen keineswegs *cotidiana consuetudine* anrückten: es folgt das zwar nicht mit notwendigkeit hieraus, denn in der regel mochten diese kämpfe, wenn auch legionen in reserve standen, mit reitertreffen endigen, so gut wie sie regelmässig damit begannen, gerade wie es auch in unserm falle stattfindet, vgl. § 7. da nun aber die stärke der an diesem tage gesandten bedeckung in der that auffallend grosz ist, so mag man immerhin statt *egressae*, wie Nipperdey nach Jurinius las. *egressis* als dativ schreiben, wobei dann an ein unmittelbares nachrücken der reserve gedacht werden kann. *congrredi* taugt auf jeden fall nicht; *egredi* hingegen ist der regelmässige ausdruck bei Cäsar für das anrücken aus dem lager: s. BG. II 24, 2 *calones praedandi causa egressi* und mit dem zusatz *e castris* BG. I 27, 4. — I 61, 4 liest H. mit recht nach Göler: *id erat oppidum positum ad Hiberum miliaque passuum a castris aberat* XXX aus geographischen gründen statt des hsl. XX. da aber der Par. statt *miliaque* hat *milia* V, so schlägt er im kritischen anhang vor: *al erat oppidum positum ab Hiberio milia V passuum. a castris aberat* XX, weil dann die angaben der entfernungen auch stimmen würden; ferner musste dann im vorhergehenden satze folgerecht *et ad Octogesam* gelesen werden. von

sachlichen bedenken abgesehen halte ich diese ausdrucksweise für nicht Cäsarisch, wenn nicht geradezu unlateinisch — bessere belehrung durch belegstellen vorbehalten. diesen gedanken hätte Cäsar vielmehr so ausgedrückt: *id erat oppidum, quod aberat (distabat) ab Hiberno milia V passuum, a castris XX.* freilich kommt *BG.* I 22, 5 vor: *milia passuum tria ab eorum castris castra ponit*; daraus folgt aber nichts für den ausdruck *positus*, so wenig als man deswegen in prosa *ponere oppidum* sagen wird, weil *oppidum positum* öfter vorkommt. wo dieser letztere ausdruck erscheint, bedeutet er nicht 'entfernt sein', sondern 'an einem bestimmten orte liegen': so *BG.* I 16, 2. III 9, 10. 12, 1. VII 55, 1 *Noviodunum erat oppidum Haeduarum ad ripas Ligeris opportuno loco positum.* VII 12, 2. 36, 1. *BC.* I 45, 2 usw. an keiner dieser stellen findet sich eine angabe über entfernung. — II 5, 3 lässt sich gegen die möglichkeit, dasz die worte *publicis custodiisque* aus einer glosse entstanden seien, nicht viel einwenden. dagegen glaube ich nicht dasz *aut muro* einfach in *aut in muro (ad caelum manus tenderent)* verwandelt werden dürfe. die anschauung des Römers verlangt in einer solchen ausdrucksweise die richtung woher? es musz daher *ex* oder *e muro*, wie alle früheren hgg. geschrieben, wieder hergestellt werden: vgl. *BG.* II 13, 3 *ex muro passis manibus.* *BC.* II 13, 2 *nulum ex muro mittitur telum.* II 16, 3 *ex muro ac turribus bellandi.* noch häufiger steht *de*, was dann freilich die hier nicht passende nebenbedeutung 'von . . herab' hat: *BG.* VII 48, 3 *quae paulo ante Romanis de muro manus tendebant* usw. — III 49, 6 *tum commeatus omni genere praeter frumentum abundabat, quibus cotidie melius subterere tempus maioremque spem maturitate frumentorum proponi videbant.* Nipperdey hatte vorgeschlagen *quod sibi cotidie melius subgerere* und Kraner *atque id sibi c. m. subgerere* daraus gemacht. einen fortschritt kann ich nun nicht darin sehen, dasz II. mit der veränderung von *quibus* in *cuius* zu der alten vulgata *succedere* zurückgekehrt ist. *tempus* soll bedeuten 'die günstige zeit', also wol die zeit der reife, *succedere* 'folgen'. dies zugegeben kann ich *melius* nicht begreifen; es müste vielmehr *celerius* stehen: 'deren zeit täglich rascher eintrete.' ich würde daher zur Nipperdeyschen conjectur zurückkehren, wenn aus Cäsar oder Cicero eine solche bedeutung von *subgerere* im bloszen sinne von 'verschaffen' zu belegen wäre. gegen Oudendorps vorschlag *succurrere* wuste Nipperdey nichts einzuwenden, als dasz damit die schwierigkeit des pron. *quibus* nicht beseitigt sei. aber gerade dieses führt mich weiter: ich kann nicht anders als die wiederholung von *frumentum* und unmittelbar nachher *frumentorum*, und noch dazu in verschiedenem numerus, während auch im anfang des cap. *frumenta* steht, anstößig finden. meine meinung ist daher folgende. ursprünglich stand *tum commeatus omni genere praeter frumentorum* (nemlich *genus*, oder *praeter frumenta*) *abundabat, quibus cotidie melius succurrere tempus maioremque spem maturitate proponi videbant.* es hatte ein schreiber an erster stelle unrichtig *frumentum* geschrieben, und seine oder eines andern an den rand gesetzte correctur *frumentorum* gerieth dann

fälschlich in die folgende zeile. zu *succurrere* vgl. *BC.* III 70, 1 *his tantis malis haec subsidia succurrebant.*

Zum schlusse noch einige bemerkungen über den commentar selbst. ich habe schon oben gesagt dasz wir H. namentlich werthvolle historische zusätze verdanken, besonders im 1n buche. ich verweise in dieser beziehung auf seine zusätze zu I 2. 3 *ereptis ab eo duabus legionibus*, zu 2. 7 *ante certam diem*, über die *intercessio* in beziehung auf die provinzen zu 2, 8; über chronologische ungenauigkeiten Cäsars zu 3. 1. 11, 4. 24, 1 (auf den widerspruch zwischen cap. 10 und 14 habe ich schon vor jahren hingewiesen und dachte damals an interpolation, bin aber jetzt durch H. eines bessern belehrt); über die comitialtage zu 5, 4 usw. in 6, 1 nimt H. wieder die hsl. lesart *legiones X* gegen Nipperdeys *IX* in schutz, und zwar mit dem beachtenswerthen grunde dasz, wenn die aushebung auch erst am 9n januar vom senat decretiert wurde, dennoch Pompejus nach Appian schon im october 50 die befugnis truppen auszuheben erhalten hatte. wenn er aber schlieszlich meint, Pompejus habe sogar 'allerdings mit bedeutender übertreibung' bloss die streitkräfte in Italien bezeichnet, so ist diese übertreibung zu colossal, als dasz sie selbst ein Pompejus. ohne sich vor dem gesamten senate lächerlich zu machen, hätte begehen können. — 5, 3 zu dem beschlusz *dent operam consules . . ne quid res publica detrimenti capiat* fügt H. hinzu: 'vgl. Cäsars warnungen bei Sall. *Cat.* 51, als der senat im begriff war gegen die Catilinarier dasselbe mittel in anwendung zu bringen.' es beruht das auf einem versehen: jener beschlusz war ja schon viel früher gefaszt, nemlich am 21n october (vgl. die erste Catilinarische rede). — Von grammatisch-exegetischen bemerkungen in der neuen ausgabe. welche von H. zuweilen besonders durch citate ans Cicero erweitert worden sind, erwähne ich gelegentlich folgende: I 2, 3 die note zu *censebat ut* und noch mehr die zu *BG.* VI 40, 2, auf welche an unserer stelle verwiesen wird: *censere ut* 'so in dem bekantten gebrauche von der willenserklärung des senates wie I 35, 4' gibt leicht zu dem missverständnis anlass, als ob bloss diese construction von senatsbeschlüssen gebräuchlich wäre, während doch die andere, *censere* mit dem acc. c. inf. resp. dem gerundivum nach dem sprachgebrauch als gleichberechtigt erscheint. so von senatsbeschlüssen *BC.* III 21. 2 *senatus Caelium ab re publica removendum censuit* neben *BG.* I 35. 4 *quoniam senatus censuisset, uti quicumque Galliam provinciam obtineret . . Hurdos ceterosque amicos populi Romani defenderet.* so kommen auch bei andern berathungen sowol anträge als beschlüsse promiscue in beiden constructionen vor. so von anträgen mit dem gerundivum *BC.* III 83, 4. *BG.* VII 30, 2; mit *ut* *BG.* VI 10. 2 *alii cuncto facto ut celeriter pervumpant censent*; *BC.* I 67. 1. es kann also weder ein unterschied zwischen beschlüssen des senates und anderer versammlungen, noch anderseits ein unterschied zwischen blossen anträgen oder meinungen und wirklichen beschlüssen bei der construction von *censere* geltend gemacht werden. — Ebd. dürfte zu der richtigen erklärang von *timere Caesarem* . . *Pompejus videretur* die notiz hinzugefügt werden, dasz bei Cäsar

gar häufig *videri* in dem angegebenen sinne von 'sich zeigen, sich herausstellen' gebraucht werde: *BG.* I 40, 5 *cum Cimbris et Teutonibus non minorem laudem exercitus meritis videbatur.* II 28, 3 *ut in miseris ac supplicibus usus misericordia videretur.* III 4, 2. VI 3, 4 usw. — § 7 entspricht dem *cum adversus rem publicam facturum videri* noch genauer als der citierte ausdruck bei Plutarch der satz bei Cassius Dion 41, 4 ἢ πολέμιον ὡς καὶ τὰναντία τῇ πατρίδι ποιοῦντα εἶναι ἐψηφίσαντο. — I 4, 3 hätte Kraner aus den von mir in diesen jahrb. 1860 s. 879 ausgeführten grammatischen gründen über die consecutio temporum des präsens hist. ebenso gut *arbitratur* schreiben sollen, wie er dasselbe *BG.* VI 4, 3 schliesslich gethan hat. — I 5, 1 bei *nec docendi Caesaris propinquis eius spatium datur nec tribunis plebis sui periculi deprecandi neque etiam extremi iuris intercessione retinendi* steht von Kraner herrührend folgende bemerkung: '*neque etiam* für das gewöhnlichere *ne . . quidem* wie *BG.* V 52, 1 *neque etiam parvulo detrimento* und unten 85, 9 *etiam aetatis accusationem nihil valere.*' allerdings könnte im letztern beispiele *ne . . quidem* stehen; ob es dagegen in unserm satze und *BG.* V 52, 1 hätte gesetzt werden können ist sehr zu bezweifeln: denn dann würde die copulative conjunction die in *neque* steckt vermiszt werden. ich weisz wol dasz die grammatiken behaupten, *ne . . quidem* habe auch die bedeutungen 'und auch nicht, und nicht einmal'. so kann man es freilich etwa übersetzen; aber die angegebene regel ist eine rein äusserliche: in solchen fällen haben wir weiter nichts vor uns als das dem lateinischen eigentümliche asyndeton der steigerung, das hier unpassend wäre und jedenfalls nur angewendet werden dürfte, wenn das letzte glied sein eigenes verbum hätte. *ne . . quidem* ist der vertreter des seltenen *etiam non.* verband sich dieses mit einem 'und' im sinne von 'und auch nicht' oder 'und nicht einmal', so hatte man, da nun einmal *nec . . quidem* nicht gesagt wurde, die wahl zwischen *ac ne . . quidem* oder *neque etiam.* offenbar musste hier die concinnität mit den zwei vorausgegangenen *nec* für das letztere entscheiden. — Mit scharfsinn wendet sich sodann II. gegen die gewöhnliche erklärang der worte *extremi iuris intercessione retinendi, quod L. Sulla reliquerat,* wonach unter dem *extremum ius* die *intercessio* selbst verstanden wird. der stärkste beweisgrund den II. dagegen anführt ist der, dasz von einem antrag auf aufhebung des intercessionsrechtes, gegen welchen etwa die tribunen intercediert hätten, keine rede sei; und das müsste man doch bei dieser erklärang annehmen. minder schlagend ist der historische gegengrund, dasz Sulla ihnen viele rechte gelassen habe; Cäsar hat es nun einmal anders dargestellt, s. die unbezweifelte stelle 7, 3. II. selbst versteht unter dem *extremum ius* das höchste heiligste recht der tribunen, die unverletzlichkeit, welches, da es nur in äusserster gefahr geltend gemacht wird, recht wol *extremum* genannt werden kann, vgl. § 3. dagegen kann ich nicht beistimmen, dasz in *quod L. Sulla reliquerat* das *quod* nicht auf *extremum ius* sich beziehen, sondern *id quod* bedeuten soll. hätte Cäsar dies gewollt, so hätte er sicherlich mit anderer wortstellung auf *facultas* bezogen gesagt: *quam L. Sulla reliquerat.* wa-

rum aber sollte er sich nicht so haben ausdrücken können: 'ihr äusserstes recht, die unverletzlichkeit, welches ihnen doch L. Sulla gelassen hatte, durch intercession zu behaupten'? hatte er ihnen die unverletzlichkeit gelassen, so lag darin implicite und selbstverständlich die befugnis gegen angriffe auf dieselbe zu intercedieren. — Zu II 6, 1 wird von II. die richtige erklärung hinzugefügt: '*commissio proelio* nicht: als die schlacht geliefert war, sondern: als die schlacht begonnen war' und die möglichkeit solches gebrauches durch zwei stellen aus Livius bewiesen. näher lagen parallelstellen aus Cäsar selbst, so BG. IV 35, 2 *commissio proelio diutius nostrorum militum impetum hostes ferre non potuerant*. BC. I 10, 7. — II 12, 4 wird der versuch gemacht, da *fletu* nicht von den zuhörern, sondern von den Massiliern ausgehend gedacht werden musz, *misericordia* (= *miseratio* bei Cicero) zu übersetzen 'mitleid erregende klagen', die natürlich ebenfalls von den Massiliern ausgiengen. es fehlt aber hierfür jeder beweis, und auch a priori ist es nicht wahrscheinlich: denn *misericordia* ist nicht eine handlung, sondern ein zustand, eine stimmung. *fletus* und *misericordia* sind beide das reden der Massilier begleitende umstände: *fletus* ihr weinen, *misericordia* das mitleid das sie erwecken. bei beiden sind nach lateinischer anschauung, welche den genetiv des objects und des subjects unter der einheitlichen anschauung des genetivus possessoris zusammenfasst, die Massilier als besitzer hinzugedacht. so ist auch BC. II 44, 1 *qui aut gratia aut misericordia valerent* die *misericordia* sowol als die *gratia* ein dem subject angehöriges.

Doch ich breche hier mit meinen spaziergängen ab. das gesagte mag hinreichen um zu beweisen, dasz Krauer an F. Hofmann einen tüchtigen und selbständigen nachfolger gefunden hat. gerade diese selbständigkeit des urteils bei aller pietät gegen den würdigen vorgänger nötigt unwillkürlich achtung ab, auch da wo man nicht übereinstimmt. fortgesetzte beschäftigung mit dem schriftsteller wird auch da noch zu fortschritten führen, wo in diesem ersten wurfe noch lücken oder ungleichheiten sind — ich meine namentlich eine eingehendere berücksichtigung des Cäsarischen sprachgebrauches. mögen die bemerkungen des ref. dem verdienten herausgeber nicht ganz unnütz erscheinen.

FRANCISCI KINDSCHERI QAESTIONES CAESARIANAE. PARS I.  
(programmabhandlung des herz. Franciscena in Zerbst  
ostern 1861.) Zerbst, gedruckt bei Römer u. Sitzenstock.  
38 s. 4.

Der vf. behandelt in dieser abhandlung die schwierigen anfangscapitel des BC. mit groszer gründlichkeit und ausführlichkeit. von den daselbst gemachten neuen vorschlägen halte ich folgende für beachtenswerth: I 1, 1 (mit Oudendorp) *litteris a Gaio Caesare consulibus redditis*. I 6, 7 *consules, quod aut id tempus accidit nunquam, clam ex urbe profiscuntur*; dagegen sind andere teils formell teils sprachlich so abentenerlich und gesucht, dasz man die auf begründung derselben verwendete grosze mühe bedauern möchte. dahin rechne ich I 1, 2 (für das un-

sinnige hsl. *in civitate*) *coniunctim* zum folgenden satz bezogen; I 3, 3 (für *completur urbs et ius comitium tr. pl. centurio evocat*) *completur uberius civibus comitium, tribuni plebis in curiam convolant*, wobei man denn doch, von allem andern abgesehen, für den so wunderlichen ausdruck *uberius compleri* berechtigt ist nach einem analogon zu fragen. I 5, 2 statt des bei Cäsar so gebräuchlichen *respicere ac timere* in dem satze *quod tribuni plebis toto denique emenso spatio suarum actionum r. ac t. consuerant* schlägt K. vor: *in trepida re attinere consuerant*. so weit kommt man, wenn man sich um den sprachgebrauch des schriftstellers, um den es sich handelt, nicht kümmert: denn weder *in trepida re* noch *attinere* kommt bei Cäsar vor, wol aber bei Livius. dagegen ist lobend der beiläufig dort gemachte vorschlag *tota denique emensa via suarum actionum* zu erwähnen, sowie die abweisung der Hellerschen conjectur *peracta denique messe nefariarum actionum*, welche neben den von K. gerügten fehlern vor allem auch wieder der vorwurf trifft, gegen den charakter, ton und ausdruck gerade Cäsars zu verstossen. einen groszen fleisz verwendet K. bei I 6, 5 auf den nachweis dasz statt der namen *Philippus et Cotta*, welche Hofmann jetzt wieder nach den hss. hergestellt hat, nach Zumpt's vorschlag *Philippus et Marcellinus collega* zu lesen sei, weil diese als frühere proprätoren Syriens am meisten anspruch gerade auf diese provinz hatten. diese worte bilden nach K. nur den gegensatz zu dem vorhergehenden *Scipioni obvenerit Syria*. wenn aber Cäsar nur diesen gegensatz im sinne hatte, warum denn stellte er die worte *L. Domitio Gallia* zwischen hinein? I 2, 8 *uti quisque . . . ita quam maxime* will K. das allerdings etwas auffällige *quam* streichen; doch scheint mir vor der hand kein beweis gegen die möglichkeit einer solchen ausdrucksweise vorzuliegen. grundlos ist die athetese des zusatzes *tribunis plebis* I 5, 4 bei *de amplissimis viris*. I 1, 3 vertheidigt K. nach dem vorgang Endlers das wort *Caesaris* in *habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptum*, während auch Hofmann noch dasselbe mit recht eingeklammert hat. K.'s neue erklärung: 'auch er hätte, wie sie, die möglichkeit, nemlich wenn er davon gebrauch machen wollte' ist zwar an sich möglich, aber es widerspricht ihr die stellung nach dem viel entschiedener und positiver lautenden *se sibi consilium capturum neque* usw.; oder es müste dann der satz concessiv an den vorigen angefügt werden etwa so: *quamquam ipse quoque . . . receptum haberet*.

WINTERTHUR.

ARNOLD HUG.

## 85.

## DIE APPOSITION ZUM VOCATIV.

Zu einem vocativ, sei er ausdrücklich gesetzt oder in der übrigen rede mit enthalten, gesellt sich zuweilen eine apposition im nominativ. betrachten wir zunächst einige beispiele. Xen. Kyrop. IV 5, 17 Ἰθὶ κύδ' ὁ

πρεσβύτατος. VI 2, 41 ὑμεῖς οἱ ἡγεμόνες πρὸς ἐμὲ πάντες συμβάλλετε. mem. III 11, 1 παρατηρεῖτ', ἔφη, τοῦτον οἱ πλησίον, ὁπότερα τῷ εἴτῳ ὄψω ἢ τῷ ὄψω εἴτῳ χρήσεται. Hell. II 3 παραδίδομεν ὑμῖν, ἔφη, Θηραμένην τουτονὶ κατακεκριμένον κατὰ τὸν νόμον· ὑμεῖς δὲ λαβόντες καὶ ἀπαγαρόντες οἱ ἔνδεκα οὐ δεῖ, τὰ ἐκ τούτων πράσσετε. anab. II 5, 39 ὦ κάκιστε ἀνθρώπων Ἀριαῖε καὶ οἱ ἄλλοι ὅσοι ἦτε Κύρου φίλοι, οὐκ αἰσχύνεσθε οὔτε θεοὺς οὔτ' ἀνθρώπους. οἴτινες . . . σὺν τοῖς πολεμίοις ἐφ' ἡμᾶς ἔρχεσθε; Plat. Phädon 115' ὑμεῖς μὲν οὖν, ἔφη, ὦ Σιμμία τε καὶ Κέβης καὶ οἱ ἄλλοι εἰσαυθὺς ἔν τινι χρόνῳ πορεύεσθε· ἐμὲ δὲ νῦν ἤδη καλεῖ. φαίη ἂν ἀνὴρ τραγικός, ἢ εἰμαρμένη. symp. 218<sup>b</sup> διὸ πάντες ἀκούεσθε· συγγνώσεσθε γὰρ τοῖς τε τότε πραχθεῖσι καὶ τοῖς νῦν λεγομένοις. οἱ δὲ οἰκέται, καὶ εἴ τις ἄλλος ἐστὶ βεβηλός τε καὶ ἄγροικος. πύλας πάνυ μεγάλας τοῖς ὤσιν ἐπίθεσθε. Dem. 8, 30 ὑμεῖς οἱ καθήμενοι οὕτως ἤδη διάκεισθε ὥστε usw. Aristoph. ekkl. 165 ὦ γυναῖκες αἱ καθήμεναι. Xen. anab. III 2, 46 καὶ νῦν, ἔφη, μὴ μέλλωμεν. ὦ ἄνδρες, ἄλλ' ἀπελθόντες ἤδη αἰρεῖσθε οἱ δεόμενοι ἄρχοντας. Dem. 6. 3 steht dicht neben einander ἡμεῖς οἱ παριόντες und ὑμεῖς οἱ καθήμενοι. wenden wir uns nun zur erklärung dieser erscheinung.

1. Nach der ansicht von Lennep zu Phalaris s. 94 ff., deren Bernhardy (griech. syntax s. 67) ablehnend gedenkt, würden alle solche nominative auf ein verbum bezogen; Bernhardy selbst meint: 'dunkel beruhte dieser fall auf einer verknüpfung mit der dritten person des verbi, die auch nicht selten vorkommt, welche ganz dem nachlässigen groben tone der demokratischen Attiker angemessen war; woraus sich dann eine flüchtige form der anrede als die gewöhnliche bildete.'

2. Ich bin, durch obiges καὶ οἱ ἄλλοι auf die construction aufmerksam gemacht, durch dasselbe auf eine andere spur geleitet worden. wie das demonstrativum, so weit es überhaupt in den sprachen dazu kommt, erst im laufe der zeit sich zum artikel abschwächt, so wechselt bei Homer bekanntlich noch das allgemeinere ἄλλοι (B 1) mit dem definierten οἱ ἄλλοι P 218); in der späteren gräcität aber erscheint der sprachgebrauch so ausgeprägt, dasz der begriff 'die anderen, die übrigen' gerade wie im deutschen immer durch hinzuffügung des artikels ausgedrückt wird: es musz also in den obigen beispielen im nominativ heißen Ἀριαῖος καὶ οἱ ἄλλοι, Σιμμίας καὶ οἱ ἄλλοι. ebenso unentbehrlich nun ist der artikel auch bei den nominativen οἱ πλησίον und οἱ ἔνδεκα, die ja ohne denselben weder selbständig noch in einem casusverhältnis auftreten könnten; nicht minder gehört er zu obigem ἡγεμόνες. οἰκέται, καθήμενοι, δεόμενοι, falls man nicht 'führer, sklaven, zuhörer, bedürfende' meint, sondern — was eben gesagt werden soll — 'die führer, die dessen bedürfenden' usw. um nun aber den unterschied von ἄλλοι und οἱ ἄλλοι usw. auch beim vocativ festzuhalten, blieb nichts anderes übrig als die mit οἱ versehenen formen auch hier wieder anzuwenden: Ἀριαῖε καὶ οἱ ἄλλοι, ὑμεῖς οἱ ἡγεμόνες. οἱ δεόμενοι usw.

3. So gewinnt es den anschein, als wären die nominative οἱ ἄλλοι.

οἱ ἡγεμόνες usw. vollständig zu vocativen geworden. allein so wenig anstosz man auch vom plural aus daran nehmen möchte, so sehr widerstreben dem im singular die hier differierenden formen der beiden casus: vgl. oben ἴθι cὺ ὁ πρεσβύτατος, und Plat. Hippias I 281<sup>a</sup> Ἰππίας ὁ καλός τε καὶ σοφός ὡς διὰ χρόνου ἡμῖν κατήρας εἰς τὰς Ἀθήνας. dazu kommt dasz in dem letzteren beispiele der vocativ Ἰππία doch gar zu nahe gelegen hätte, wenn er überhaupt gemeint gewesen wäre (vgl. unten 6); dasselbe gilt auch von Plat. symp. 172<sup>a</sup>, wo trotz des Bodleianus jedenfalls zu lesen ist ὁ (nicht ω̄) Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς;

4. Wir müssen also annehmen dasz wir hier und in ähnlichen stellen wirkliche nominative vor uns haben, deren erklärang mir nicht so fern zu liegen scheint. der nominativ tritt nemlich sofort in sein natürliches verhältnis, wenn wir die dem vocativ beigesellte apposition so fassen, wie jede nominativische apposition anzusehen ist, und hiernach die 'abgekürzten relativsätze' z. b. so auflösen: ἴθι cὺ ὅς εἰ ὁ πρεσβύτατος (der du 'der' älteste bist), Ἀριαίη καὶ ὑμεῖς οἳ ἔστε οἱ ἄλλοι (A. und ihr die ihr 'die' übrigen seid), cὺ ὅς εἰ Καλλίας usw. — eine analyse die, wie ich sehe, auch Stallbaum zu symp. 172<sup>a</sup> gegeben hat: 'hens tu, qui es Phalereus Apollodorus.' derselben erklärang unterliegen natürlich auch die vocativartigen nominativwendungen bei Aristophanes: ὁ παῖς, οἱ Θράκες n. dgl.; es bedeutet also z. b. ὁ παῖς ἀκολουθεῖ so viel als 'folge du, der du der bursch (mein bursch) bist': wie sich nun auch ὑμεῖς οἳ ἔστε οἱ Θράκες von selbst ergibt. es bedarf übrigens kaum der erwähnung und ist auch bereits angedeutet, dasz es eben die dem redenden vorschwebende specielle vorstellung ist, die ihn veranlaszte Ἰππίας, ὁ παῖς usw. zu sagen, und dasz hinwiederum der vocativ ganz an seinem platze steht, wo er der intention des denkenden entspricht: so dasz z. b. ein und derselbe bursch, je nachdem er als παῖς oder als ὁ παῖς aufgefasst wird, sowol mit παῖ als auch mit ὁ παῖς angeredet werden kann (vgl. ἐμὸς δούλος und ὁ ἐμὸς δούλος). dagegen werden ausrufe wie ω̄ Ἡράκλειε, eben weil sie notwendig eine anrede enthalte, niemals in der form des nominativs auftreten.

5. Aus derselben anschauung ist endlich noch der bekannte zuruf οὗτος oder ω̄ οὗτος hervorgegangen: 'du der du der da bist'. H. K 82 τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἶος; Soph. OT. 1112 οὗτος cὺ πρέσβυ (du alter da) δεῦρό μοι φώνει βλέπων. Ai. 89 ω̄ οὗτος Αἴας. so fasse ich auch (vgl. oben Plat. symp. 172<sup>a</sup>) Prot. 310<sup>b</sup> Ἰπποκράτης οὗτος. beim ersten morgengrauen hastig eintretend ruft Hippokrates: ω̄ Cώκρατες ἐργήγορας ἢ καθεύδεις; der angeredete erkennt ihn an der stimme und erwidert: Ἰπποκράτης οὗτος (hier kein kolon) μή τι νεώτερον ἀγγέλλεις; 'du der du Hippokrates da bist — vocativisch gewendet: Hippokrates — du bringst doch nichts aussergewöhnliches (keine schlümme nachricht)?' der eintretende musste den Sokrates, den er nicht sehen konnte, aufrufen (daher der vocativ ω̄ Cώκρατες); dieser aber wuste wer ihm gegenüberstand, und konnte deshalb die rede so wenden: 'du der du Hipp. da bist'. an der stimme hatte So-



krates den Hipp. so schnell und so sicher erkannt, als hätte er ihn mit augen gesehen; es drängte ihn zu fragen μή τι νεώτερον ἀγγέλλεις; dazwischen wird er nicht erst ein überflüssiges selbstgespräch gehalten haben und so auf den ihm oetroyierten ungeschickten satz verfallen sein: 'das ist Hipp.; du bringst doch nichts aussergewöhnliches?' — Nicht minder gehört jedenfalls hierher Plat. symp. 213<sup>b</sup> Ὠοκράτης οὗτος ἔλλοχῶν αὐ̄ με ἐνταῦθα κατέκειτο.

6. Auch im lateinischen finden sich einige beispiele des abgekürzten relativsatzes. Liv. I 24 *audi tu populus Albanus* (d. i. *qui es p. A.*), ebd. VIII 9 *agedum, pontifex publicus populi Romani praei verba*, beidemal stehen diese nominative in verbindung mit vocativen, ein umstand der zur genüge beweist, dasz die nominative nicht etwa nach einem altertümlichen sprachgebrauch gesetzt sind, sondern dasz sie ihre berechtigung in sich selbst tragen, d. h. dasz sie dem auf ihnen ruhenden nachdruck nur in dieser form (des quasi-relativsatzes) gerecht werden konnten.

7. Während also die eigentliche apposition beim vocativ natürlich im vocativ steht (Od. α 123, Aristoph. wo. 18<sup>1</sup>), behält nach dem bisher gesagten die aus einem nominativischen relativsatz hervorgegangene die von anfang an ihr eigene nominativische form bei; mit anderen worten: der abgekürzte relativsatz unterscheidet sich wesentlich von der eigentlichen anrede, wenn es auch hin und wieder den anschein gewinnt, als ob beide ausdrucksweisen identisch sein könnten.

8. -Es bleibt uns noch übrig der ergänzung des prädicats mit einem worte zu gedenken. auch diese erweiterung des satzes dürfen wir nicht mit der anrede zusammenwerfen: auch sie gehört logisch nicht in den bereich der apposition und kann somit gleichfalls nicht im vocativ auftreten; vgl. ἐλθὲ φίλος mit ἐλθὲ φίλε. beispiele finden sich überall; so oben: πρὸς ἐμὲ πάντες συμβάλλετε und ἔρχεται οἷος. Aristoph. wo. 221 αὐτὸς δὲ κάλεσον. ebd. 1206 μάκαρ ὦ Στρεπιάδες, αὐτὸς τ' ἔφους ὡς σοφὸς χοιον τὸν υἱὸν τρέφεις. Plinius *n. h.* VIII 117 *salve primus omnium parens patriae appellate*.

9. Da der vocativ auf -ε durch abschwächung der form aus dem nominativ hervorgegangen ist, so wird es uns nicht wundernehmen, wenn wir letzteren hin und wieder einfach als den althergebrachten vertreter des ersteren antreffen. Il. Γ 276 f. Ζεῦ πάτερ. . . Ἡελίος θ' ὅς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούεις. Od. θ 113 καὶ δὲ φίλος μάλα χαίρει (vgl. mit v. 108 χαίρει πάτερ). dieser gebrauch erbte bei den dichtern fort und gieng naturgemäsz auch zu den Römern über. Aristoph. wo. 1166 ὦ φίλος, ὦ φίλος. Hor. *carm.* I 2, 13 *abuac filius Maiae*. derartige nominative gehören natürlich nicht unter die abgekürzten relativsätze.

10. Zum schlusz bemerke ich noch dasz vollständige relativsätze als vorläufer oder vorbilder der abgekürzten sich in verbindung mit vocativen tatsächlich hin und wieder vorfinden: vgl. Il. Γ 271 ff. I 197 f.

## 86.

## ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK.

Die folgenden bemerkungen wollen zunächst an zwei untergeordneten puncten der lateinischen grammatik den versuch machen erscheinen, welche bisher einfach als abweichungen von der regel betrachtet wurden, ihre stelle innerhalb der regel selbst anzuweisen. das material zu einem sichern inductionsbeweis stand zwar dem verfasser, wie begreiflich, nicht vollständig zu gebote, und er musz in dieser beziehung an ergänzende oder berichtigende erfahrungen anderer appellieren: doch sei namentlich hinsichtlich des zweiten artikels bemerkt, dasz Cäsar, Sallustius, Livius und Tacitus vollständig, und von Cicero wenigstens eine ziemliche anzahl schriften berücksichtigt worden sind.

## I. VERBINDUNG DES PRONOMENS MIT EINEM FOLGENDEN PRÄDICATSSUBSTANTIV.

Vorerst sind fälle wie *quid est divinitio? quid est deus?* von der untersuchung auszuschneiden, weil hier das pronomen nicht subjects- sondern prädicatsbegriff ist. sodann gehören streng genommen auch die fälle nicht hieher, in welchen zum pronomen das prädicatssubstantiv selbst als unmittelbares subject zu denken ist, z. b. *haec (vitia) morum vitia sunt, non senectutis* (Cic. de sen. 18, 65), *haec (pugna) est nobilis ad Trasumenum pugna* (Liv. 22, 7). es bleiben also nur beispiele übrig wie *ista quidem vis est* (Suet. d. Jul. 82) mit ihren sogenannten ausnahmen wie *si hoc profectio et non fuga est* (Liv. 2, 38).

1. Fragen wir: in welchem falle können überhaupt pronomen und prädicatssubstantiv der form nach, d. h. in genus und numerus congruieren? — so ist die einfache antwort: nur dann wenn sie auch begrifflich congruieren oder als congruierend betrachtet werden, d. h. also, wenn der subjectsbegriff der im pronomen liegt durch den prädicatsbegriff erst seinen inhalt erhält, so zu sagen der vorläufige rahmen ist, welchen der prädicatsbegriff nachher auszufüllen hat. so Sall. Cat. 7, 6 *cas divitias putabant*. ebd. 20, 4. 51, 14. Jug. 31, 15. 85. 30. Liv. 1, 45 *ea erat confessio caput rerum Roman esse*. 21, 57 *hae fuere hibernae expeditiones Hannibalis* (*hae* = solche unthaten, die aber ironisch unter den begriff *expeditiones* gestellt werden). ebd. 2, 11, 10. Hor. ep. 1, 1, 60 *hic murus aeneus esto, nil conscire sibi*. dieses congruieren der form bei begrifflichem zusammenfallen des subjects- und prädicatsbegriffs ist nicht etwa nur facultativ, sondern durch den genius der sprache geboten; wenigstens ist uns ein beispiel des gegentheils nicht vorgekommen.

2. Diejenigen fälle dagegen, in welchen das pronomen, wie im deutschen, im neutrum steht, lassen sich auf einen doppelten grund zurückführen.

a. Schon die bisherige grammatik (Krüger § 300 a. Madvig § 313 a.) hat auf den fall hingewiesen, wo der subjectsbegriff überhaupt nur ein

unbestimmtes etwas anzeigen soll, das neutrum steht hier — und zwar nicht bloß ausnahmsweise, wie jene grammatiker anzunehmen scheinen — sondern sicherlich der natur der sache gemäsz, weil der im pronomem liegende begriff ganz in seiner allgemeinheit gedacht und nicht zum voraus dadurch, dasz der prädicatsbegriff auf ihn bereits in gedanken bezogen und mit ihm identificiert ist, auf die sphäre eben dieses prädicatsbegriffs beschränkt wird. z. b. *secessionem iam id et partes et, si multi idem audeant, bellum esse* (Tac. ann. 16, 22), wo Nipperdey mit unrecht *eam* für das gewöhnliche erklärt. *id* soll vielmehr nur ganz allgemein ein solches bezeichnen, wie es eben geschildert wurde, bezeichnen, ja es wird notwendig dadurch dasz es nicht bloß auf *secessio*, sondern auch auf *partes* und das in gedanken besonders vorschwebende *bellum* soll bezogen werden können. gleichfalls ganz nur als unbestimmtes etwas ist der pronominalbegriff gedacht Ov. met. 2, 293 *et mare contrahitur siccaeque est campus arenae* (*id*), *quod modo pontus erat*, wo *is* geradezu undenkbar wäre.

b. Ein zweiter fall dagegen, in welchem das pronomem im neutrum zu stehen hat, und zwar der hauptsächlichste, ist von der grammatik noch nicht als ein gesetzmäziger erkannt, sondern unter die nicht weiter erklärten oder erklärbaren ausnahmen verwiesen. können nemlich pronomem und prädicatssubstantiv der form nach nur dann congruieren, wenn sie auch begrifflich sich decken, so versteht es sich dasz anderseits eine solche congruenz der form nach nicht stattfinden kann, wenn, wie dies regelmäzig im negativen satze geschieht, die congruenz beider begriffe ausdrücklich verneint wird. in der that, jene scheinbaren ausnahmen alle sind negative sätze oder gehen auf solche zurück, wie denn z. b. jenes *si hoc profectio et non fuga est* dem sinne nach dem satze *hoc non profectio sed fuga est* entspricht. ebenso Tac. p. S. Roscio § 106 *nihil est quod suspicionem hoc putetis* = *nolite hoc suspicionem putare* = *hoc non est suspitio* (wonach Richter sehr mit unrecht seine auch sonst schlimme conjectur *suspitione hoc computetis* in den text aufgenommen hat). Liv. 9, 11 *non haec furculas nec saltus invidios esse*. Verg. Aen. 3: 173 *nec sopor illud erat*. Tac. ann. 1, 19 *non medicinam illud esse*. 2, 38 *non preces sunt istud, sed efflagitatio*. 4, 19 *quasi illud res publica esset* = *illud non est res publica*. Ter. Andr. 1, 5, 2 *quid est, si hoc non contumelia est* (hier hat sogar die äusserlich negative form über den zu grunde liegenden logischen inhalt überwogen; denn da der sinn ist: dies ist eine offenkundige *contumelia*, so konnte ohne anstand *haec* gesagt werden). wäre es doch ein widerspruch gegen ein logisches grundgesetz, wenn eine und dieselbe sache, die identität des subjects- und prädicatsbegriffs, durch die formgleichheit beider gesetzt und anerkannt, zugleich aber durch die negationspartikel wieder aufgehoben würde. damit ist nicht ausgeschlossen, dasz in einzelnen der hier angeführten beispiele oder in ähnlichen das neutrum auch auf dem unter *a* angegebenen grunde beruhen kann, während umgekehrt auch im negativen satze unter besonderen verhält-

nissen eine assimilation logisch möglich werden kann, z. b. Cic. *de leg.* 2, 2 *si omnia faciendae sint quae amici reliunt, non amicitiae tales sed coniurationes putandae sint.* hier wird zwar streng genommen die identität von *tales* und *amicitiae* negiert, aber was Cicero nicht freundschaft genannt wissen will, fällt nach allgemeiner vorstellung und dem sprachgebrauch des gewöhnlichen lebens (dem er ja selbst in dem gleichen augenblicke durch die anwendung des wortes *amici* auf die betreffenden personen huldigt) so sehr unter diesen begriff, dasz ein wahrer logischer widerspruch nicht stattfindet, indem ohne anstand gesagt werden kann: 'solche (allgemein so genannte) freundschaften sind (im wahren, vollen sinne des wortes) keine freundschaften.' — Ein beispiel, welches der hier aufgestellten regel über den gebrauch des neutriums des pronomens widersprüche, ist uns nicht vorgekommen.

## II. DIE VERBINDUNG PASSIVER INFINITIVE MIT *COEPI* UND *COEPTVS SVM* (*DESII* UND *DESITVS SVM*).

Wenn F. Schultz (lat. spr. § 156 a.) behauptet: 'bei einem passiven infinitiv mit passiver bedeutung wird *coeptus sum* geradezu für *coepi* gesetzt', wodurch also der gebrauch von *coepi* in dem bezeichneten falle für unregelmäßig erklärt wird, so ist doch wol hiergegen vor allem zu erinnern, dasz streng genommen in keiner sprache grammatische hauptformen 'geradezu' und ohne ein besonderes, nötigendes bedürfnis für andere eintreten. wir behaupten daher dasz *coepi* und *coeptus sum* sich auch in ihrer verbindung mit solchen infinitiven ebenso wie überhaupt activ und passiv zu einander verhalten, beziehungsweise von einander unterscheiden.

1. Durch *coepi* erscheint nemlich das subject bei dem anfang des durch den rein passiven infinitiv, mit welchem wir es hier zuerst zu thun haben, bezeichneten erleidens als activ, durch *coeptus sum* als passiv beteiligt. der Deutsche kann wörtlich nur die active form wiedergeben: *coepit verberari* = er fieng an geschlagen zu werden; für *coeptus est verberari* musz er, wenn das subject, wie gewöhnlich, in unbestimmter allgemeinheit zu denken ist, die wendung nehmen: man fieng an ihn zu schlagen, oder, wenn etwa aus dem zusammenhange sich leicht ein bestimmtes subject ergibt, dieses zu hülfe nehmen, z. b. Liv. 42, 17 *perfamiliaris haberi est coeptus.* nemlich *a rege* = der könig fieng an ihn usw. diese beiden formen unterscheiden sich fühlbar und bestimmt dadurch dasz bei der activen form das subject (person oder sache) an welchem etwas geschieht, also das leidende, durch die passive dagegen das subject von welchem etwas geschieht, also das handelnde, in den vordergrund gerückt wird. so wird es z. b. *verberari coepit* von einem Ludwig IX heissen, der als buszübung selbst gezeißelt zu werden verlangt, und damit er selbst in seiner religiosität usw. hervorgehoben werden, während *verberari coeptus est* mehr an die den willen des königs gehorsam oder rücksichtslos vollziehenden erinnern würde. so ist ferner *urbs aedificari coepta est* (Liv. 5, 55) der natürliche ausdruck, wo es sich mehr um die bauenden und ihre thätigkeit handelt;

wollte aber etwa jemand z. b. das Rom der ersten könige in vergleich mit dem kaiserlichen als erst im anfange seines baus begriffen bezeichnen, so müste er ohne zweifel sagen: *per illa tempora coepit arbs aedificari. res in senatu agitari coepta est* (Sall. Jug. 27) lässt an die senatoren denken, welche sich mit der sache beschäftigen; *agitari coepit* würde anzeigen, die sache habe angefangen den senat zu beschäftigen, es sei von ihr selbst, ihrer wichtigkeit, dringlichkeit usw. so zu sagen die initiative ausgegangen. *conspici coepit* würde hiernach bedeuten 'er fieng an die blicke auf sich zu ziehen?', *conspici coeptus est* 'man fieng an die blicke auf ihn zu richten?'. es hängt hiermit zusammen, dasz der activwendung mit *coepi* hauptsächlich nur persönliche subjecte oder solche die einer personification nicht widerstreben fähig sind, während sätze wie *scalae erigi coepere* (statt *coeptae sunt* Liv. 28, 19) lateinisch kaum denkbar wären.

In den sprachdenkmälern tritt nun allerdings der passive infinitiv mit passiver bedeutung ganz überwiegend in verbindung mit *coeptus sum* auf, wie es denn in der natur der sache liegt, dasz ein subject bei seinem leiden, also auch beim beginne desselben, in der regel leidend beteiligt ist. aber anderseits ist doch auch die von uns gemachte unterscheidung so sehr in der logik der sache begründet, dasz es gewis nur zufällig ist, wenn bei Cäsar und Cicero beispiele der verbindung von *coepi* mit rein passiven infinitiven nicht vorkommen.<sup>1)</sup> die grammatik war daher schwerlich berechtigt die regel so, wie sie gethan, zu beschränken, ja sie hat sich dadurch unserer überzeugung zufolge den blick in interessante feinheiten der sprache selbst verschlossen. es handelt sich nun hier zunächst um Livius, der in 113 unter 120 fällen ganz wie Cicero und Cäsar verfährt, dessen sprachgebrauch man also in dieser beziehung sicherlich noch als rein classisch betrachten darf, der aber dessen ungeachtet die verbindung passiver infinitive mit *coepi* nicht scheut, wo dies, wie sich zeigen wird, der sache angemessen ist. so 8, 28 *eo anno plebi Romanae rebus aliud initium libertatis factum est, quod nequi desierunt*. man verwandle dies in *desiti sunt*, und wir haben nicht mehr die plebs in ihrer neuen freiheit als eigentliches gedankensubject vor uns, sondern müssen unwillkürlich an diejenigen denken, welche dadurch, dasz sie ihr bisheriges recht aufgeben, die plebs in diesen neuen stand der freiheit versetzen. ferner 2, 29 *ordini consuli coepit senatus*, wenn vorangeht *senatus tumultuose roatus tumultuosius consulitur*, so kann zwar die tumultuarische berufung, nicht aber ebenso das tumultuarische befragen auf rechnung der consulu gesetzt werden, die ja den tumult nach kräften bekämpfen; der sinn ist

1) bei Cäsar kommt die verbindung von *coeptus sum* mit passivem infinitiv überhaupt nur fünfmal vor (*b. g.* 1, 17, 2, 6, 1, 18, 1 und 3, *b. c.* 1, 7; auch bei Cicero ist sie verhältnismässig selten, beispiele: *p. Mil.* § 31, *p. Sulla* 65, *acc. in Verrem* 25, *act. II* 3, 209, *Brutus* 26, 123, 301, *de or.* 1, 168, *de div.* 2, 7, *de fin.* 2, 43, *de re p.* 2, 31, *ad fam.* 1, 4, 9, 21, 2. für die ältere sprache sei hier noch angeführt Plautus *Men.* 5, 1, 18 *Heceba coepta appellari est conis*.

vielmehr: 'noch stürmischer gieng es bei den verhandlungen zu.' im senate selbst, nicht in den *consulentibus* (den *consulibus*) lag der grund der tumultuarischen auftritte. gleichwie es daher schwerlich hätte lauten können: *senatus tumultuosius consuli coeptus est*, weil dabei notwendig das römische ohr einen vorwurf gegen die *consulibus* herausgehört hätte, ebenso wenig konnte *ordine consuli coeptus est* gesagt werden, weil darin läge dasz die *consulibus* jetzt erst angefangen hätten ihrerseits ordentlich zu werke zu gehen; vielmehr fieng jetzt der senat an sich in ordnung befragen zu lassen. auffallend ist 24, 19 *a duobus consulibus Casilinum oppugnari coepit*, weil gerade die bei Livius so häufigen angaben über den beginn von städtebelagerungen sonst durchaus mit *coeptus sum* gebildet werden (vgl. 5, 12. 21, 15. 23, 30. 24, 33. 26, 26. 37, 18. 38, 28. 44, 19 und mit hinzugefügtem subject im ablativ mit *ab* 4, 61. 6, 36. 24, 41. 25, 20). allein von einem *consul* war Casilinum schon länger belagert. es kann zwar jetzt anfangen von zwei *consulibus* belagert zu werden, aber correcterweise lästzt sich nicht sagen, es haben jetzt zwei *consulibus* angefangen es zu belagern (*coeptum esse a duobus consulibus oppugnari*); mit andern worten: für den anfang der gemeinschaftlichen belagerung fehlt es an einem entsprechenden handelnden subject und bleibt nur übrig das leidende.<sup>2)</sup>

Doch nicht bloß an Livius, auch an andern findet der aufgestellte unterschied seine bewährung. Hor. ep. 2, 3, 21 *amphora coepit institui; currente rota cur urceus exit?* würde das (metrisch mögliche) *coepit* den seine sache schlecht machenden töpfer in den vordergrund stellen, während der nachdruck auf *amphora* in ihrem contraste mit *urceus*, also auf dem producte, nicht auf dem producenten liegt. Tac. hist. 1, 16 spricht Galba zu dem von ihm adoptierten Piso: *loco libertatis erit quod eligi coepimus* == dasz wir Cäsaren nicht mehr erbsondern wahlfürsten sind; *coepit sumus* würde unpassend den blick von den fürsten hinweg auf die wähler richten; in der veränderten stellung der fürsten soll künftig der ersatz für die mangelnde freiheit liegen. und wie passend treten Plin. ep. 10, 97 (*prope iam desolata templa coeperunt celebrari*) die aufs neue sich wieder belebenden tempel durch das *activum* in den vordergrund!<sup>3)</sup> dagegen Sall. Cat. 51, 40 *circumveniri innocentes, alia huiusce modi fieri coepere* scheint *fieri*, obgleich es ebenso leicht als *passivum* von *facio* betrachtet werden könnte, doch als

2) aus Livius gehören noch hierher 25, 38, 20 *si contemni desierimus*; 6, 6 *desierant iam ulla contemni bella*; 35, 35 *copiae educi coepere*, stellen die wol alle eine erklärung dem oben angegebenen katon gemäsz zulassen. 3) man vgl. noch Suet. Tib. 75 *corpus moveri a Miseno coepit*; Just. 11, 5 *Olympias cum prohiberi finibus ab Eurydice coepisset*; Tac. hist. 3, 31 *occuli coepere*; 4, 46 *huc illuc distracti coepere*. vielleicht liegt aber namentlich in den beiden letzten stellen bereits ein nicht mehr rein classischer sprachgebrauch vor. entschieden ist dies der fall Tac. ann. 4, 63 *ut coepere dimoveri obruta*, wie denn bei Tacitus unter den 5 beispielen, die er überhaupt für den von uns besprochenen sprachgebrauch bietet, keines mit dem *passivum coeptus sum* sich findet.

neutrum (s. 2) behandelt zu sein; ohne diese verbindung mit *feri* würde *circumreniri* wol mit *coepti sunt* verbunden worden sein.

2. Einfacher und leichter gestaltet sich die sache bei den passiven infinitiven mit neutraler oder medialer (reflexiver) bedeutung. diese werden der natur der sache und dem feststehenden gebrauch aller schriftsteller gemäsz mit dem activ *coepi* verbunden. Cic. *Brutus* 27 *iudicia fieri coeperunt. ad Att.* 1, 19 *conventus senatorum diu fieri desiderunt.* Sall. *Cat.* 12 *innocentia pro mulierolentia duci* (= gelten) *coepit* und *Iug.* 92 *Marius, magnus antea, maior haberi* (= gelten) *coepit.* *Iug.* 41 *moreri civitas et oriri dissensio coepit.* Cic. *Tusc.* 3, 66 *coepisse afflictari* (= sich betrüben). Liv. 30, 31 *signa fluctuari coeperant* und 22, 4 *pandi agmen coepit.* Hor. *ep.* 2, 1, 149 *in rabiem coepit verti iocus.* Lucr. 4, 402 *desiderunt verti.* Ov. *met.* 3, 106 *glacbae coepere moreri.* Tac. *ann.* 1, 34 *dissoni questus coepere audiri* (= sich vernehmen lassen; auch eine erklärung nach 1 wird auf etwas dergleichen dem sinne nach hinauskommen). Suet. *d. lul.* 26 *quandoque imperii tempus expleri coepisset.*

Dasz solche neutra, wo sie als wirkliche passiva stehen, sich auch mit *coeptus sum* verbinden, ist natürlich und keine ausnahme von der regel. passivisch wird namentlich *haberi* (= gehalten werden) gebraucht; so Cic. *Brutus* 236 *Piso minor haberi est coeptus*, vgl. Liv. 5, 17, 40, 37, 42, 17; ja Cic. *de off.* 2, 8, 27 *desitum est quicquam videri iniquum* hat selbst *videri* die bedeutung eines passiven *existimari* erhalten dagegen Hor. *ep.* 1, 15, 26 *Maenius urbanus coepit haberi* nicht = man hielt ihn für (hatte an ihm) einen lustigmacher, sondern nach 1: er fieng an als solcher zu dienen, zu einem solchen herabzusinken). — Auch *feri* ist häufig passivum; so Liv. 21, 58 *raris locis ignis fieri est coeptus* (während *coepit* an selbstentstandenes feuer denken liesze): 24, 19 *cavdes fieri coepta*; 39, 8 *corruptelae* (= *stupra*) *feri coeptae*, und so 8, 2, 9, 12, 43, 24, 17, 18, 25, 11, 37, 18. sehr auffallend dagegen ist Liv. 5, 17 (*eoque mitescere discordiae meta communi coeptae, mitescere* = *leniri* gebraucht, und durch die passivendung nicht sowol die *discordiae* als vielmehr das milderungsmittel derselben, die gemeinsame furcht vor gefahr, hervorgehoben. — Andererseits treten sonst rein passive infinitive zuweilen in intransitiver bedeutung auf, z. b. Lucr. 2, 613 *primum ex illis fruibas edunt per terrarum orbem fruges coepisse creari* (= *oriri, nasci*), dagegen Liv. 37, 16 *circumagente se vento fluctibus dabiis coltri* (= zum wogen gebracht werden) *coeptum est mare*, eigentümlich stehen sich gegenüber Liv. 2, 21 *iniuriarum plebi a primoribus fieri coepere* und 3, 65 *plebi a iunioribus patrum iniuriarum fieri coeptae*. wir möchten *fieri* nicht in der ersten stelle mit den anslegern für neutral, in der zweiten für passivisch erklären, denn hierzu sind die stellen viel zu gleichartig, sondern wir nehmen an dasz in der ersten stelle, obgleich *fieri* auch hier passivum ist, *coepi* wegen des in 1 entwickelten grundes eingetreten ist. es beginnt in diesem jahre nach Livius darstellung die lange, folgenschwere unterdrückung, die leidensgeschichte der plebs, cui

*ad eam diem summa spe inservitum erat*, und es leuchtet ein wie passend hiebei die activwendung ist, bei welcher die *iniuriae* selbst, nicht die urheber derselben, als hauptbegriff auftreten.<sup>4)</sup>

Nur in zwei beispielen, soweit uns bekannt, scheint ein mit *coeptus sum* verbundener infinitiv wirklich mediale bedeutung zu haben: Verg. *Aen.* 6, 256 *inga coeptu moveri adventante dea*, und Cic. *in Verr. act. II* 5 § 9 *coeptum esse in Sicilia moveri servitium suspicor*. bei Vergilius könnte vielleicht das versbedürfnis das passivum veranlaszt haben, wiewol es auch nicht gerade undenkbar wäre dasz dadurch auf die heimliche macht der Hecate, von der die wirkung doch ausgehend zu denken ist, habe hingedeutet werden sollen. bei Cicero dagegen wissen wir die unregelmäßigkeit seinem eignen sprachgebrauche gegenüber nicht zurechtzulegen; denn *moveri* passivisch zu fassen erlaubt eine sorgfältige erwägung des ganzen abschnitts nicht.

3. Nur kurz sei noch bemerkt, dasz bei passivem infinitiv und unbestimmtem subject durchgängig nur die passive form von *coepi* in anwendung kommt. vgl. Cic. *ad fam.* 4, 4 *armis disceptari de iure coeptum*; ebenso *de fin.* 2, 13, 43. *de re p.* 2, 34. Cäsar *b. c.* 1, 7. Liv. 2, 33. 5, 23. 6, 1. 7, 2. 6, 5, 17 u. a. die einzige uns bekannte ausnahme bei Corn. Nepos *Epum.* 10, 3 (*ex quo pugnari coepit*) ist jetzt durch änderung der lesart weggefallen.

STUTT GART.

HEINRICH KRATZ.

4) grammatisch liegt dies auch darin angedeutet, dasz in der ersten stelle *a primoribus* mit *feri* verbunden ist, in der letzten *a iunioribus* mit *coepit*, oder eigentlich mit dem einen einzigen zusammengesetzten verbalbegriff bildenden *feri coepit*, eine zusammengehörigkeit welche wir in allen solchen verbindungen des passiven infinitivs mit *coeptus sum* annehmen möchten.

## 87.

## ZU CORNELIUS NEPOS.

*Ages.* 8, 5 *quod enim ignorantia bonarum rerum illa potissimum sumpsisse arbitrabantur*. es läßt sich kaum ausdrücken wie schwach und bedeutungslos sich nach *bonarum rerum* jenes *illa* ausnimt; und doch soll es den stärksten gegensatz zu *bonarum rerum* bilden, wie das der zusammenhang und das daneben stehende *potissimum* heweisen. ich denke, es ist *vilia* daraus zu machen — eine nichts weniger als gewaltsame änderung. *illa* würde auch seiner bedeutung nach gar nicht hierher passen: denn es bezeichnet das wichtigere im gegensatze zum unbedeutenderen, während es an unserer stelle gerade umgekehrt das unbedeutendere in gegensatz zum wichtigeren bringen würde.

SAGAN.

CARL HANSEL.





# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden

Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Elfte Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.



# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES FÜNFTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91R BAND).

	seite
88. Peisistratos und Homeros, vom bibliothekar professor dr. <i>H. Düntzer</i> in Köln . . . . .	729—743
89. Zu Theons progymnasmata, aus dem nachlasz von <i>J.</i> <i>Fröhlich</i> , herausgegeben vom rector professor dr. <i>Ch. E.</i> <i>Fückh</i> in Heilbronn . . . . .	743—748
90. Anz. v. <i>Hugo Weber</i> : de Hesychii ad Eulogium epistula (Weimar 1865), vom professor dr. <i>Moritz Schmidt</i> in Jena	749—764
(47.) Zu Ciceros orator, (fortsetzung,) vom gymnasialdirector dr. <i>K. W. Piderit</i> in Hanau . . . . .	765—772
(87.) Zu Cornelius Nepos [ <i>Chabr.</i> 1, 2], vom gymnasiallehrer <i>C. Hansel</i> in Sagan . . . . .	772
91. Anz. v. <i>G. Gevers</i> : die zehnte eeloge des Virgil eine pa- rodie (Verden 1864), vom conrector emer. dr. <i>Ph. Wag-</i> <i>ner</i> in Dresden . . . . .	773—776
92. Zu Ciceros rede für P. Sestius [S, 19] vom professor dr. <i>H. Klotz</i> in Leipzig . . . . .	776
93. Anz. v. <i>P. Hofman Peerlkamp</i> : S. Propertii libri IV elegia XI (Amsterdam 1865), von dr. <i>Lucian Müller</i> in Leiden	777—791
(60.) Berichtigung . . . . .	791
(10.) Philologische gelegenheitsschriften . . . . .	791—792

# ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

88.

## PEISISTRATOS UND HOMEROS.

---

Suchten früher diejenigen forscher, welchen die nachricht von der Peisistratischen anordnung der Homerischen gesänge unbequem war, sie durch umdeutung der betreffenden, deutlich genug sprechenden stellen zu beseitigen, so hat Lehrs vor einigen jahren in dem energischen aufsatze 'zur Homerischen interpolation' im rhein. museum XVII 481 — 507\*) die verpflichtung an eine besondere kritische bedeutung der Peisistratischen leistung zu glauben durch die bemerkung aufzuheben geglaubt, Zenodotos und Aristarchos hätten von den einzelnen dem Peisistratos zugeschriebenen einschiebungen nichts gewunst. vielleicht sei auf einen äusserst kleinen anlass das renommée der Peisistratischen leistung entstanden, und möglicherweise in ziemlich später zeit. 'vielleicht an den allgemeinen ruf anknüpfend, dasz der regent Peisistratos ein bücherfreund war, zog man parallelen mit dem was unter den Ptolemäern geschah und geschehen war. und nun gelangte man auch dahin seine gelehrten ausfindig zu machen in namen von dichtern, die man aus andern nachrichten als seine zeitgenossen und in verbindung mit ihm fand. haben die Heraclides Pontici der griechischen litteraturgeschichte dergleichen nirgend gethan?' (s. 503). eine solche wendung der frage über den Peisistratischen Homer, von einem scharfsinnigen forscher mit aller lebendigen frische der anschauung vorgetragen, ist so bedeutend, dasz sie die ernstlichste prüfung aller verdient, welche diesen untersuchungen irgendwie anteil zuwenden. versuchen wir demnach, was eine vorurteilsfreie betrachtung des bestandes ergibt.

Wir glauben von der stelle ausgehen zu müssen, die auch Lehrs voranstellt, auf die er dann aber erst später zurückkommt. 'Eustathios fand in irgend einer seiner quellen oder scholien' bemerkt Lehrs 'die nachricht von der Dolonie: φασίν οἱ παλαιοὶ τὴν ῥαψωδίαν ταύτην ὑφ' Ὀμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ ἐγκαταλεγεῖναι τοῖς μέρεσι τῆς

---

\*) [jetzt wiederholt in der zweiten auflage des classischen buches de Aristarchi studiis Homericis s. 430—451.]

Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποιήσιν. wie also? so viel lärm um eine rhapsodie? alle übrigen stücke waren die von Homer von anfang an, um ein gedicht Ilias zu bilden, geschaffenen partien' (s. 497). nachdem er dann nachgewiesen, dasz die einzelnen angaben von versen, die Peisistratos eingeschoben haben soll, nur auf speculation, nicht auf überlieferung beruhen, hält er auch diese nachricht für nichts weniger als geschichtlich. schon Lachmann sah (betracht. s. 33) in der hier von Eustathios gemeldeten thatsache das verständige urteil und die vermuthung eines kritiklers, kein überliefertes gerücht, wofür man sie oft ohne nachdenken genommen habe; in guten scholien würden wir für das wort παλαιοί den namen eines Aristophanes von Byzanz oder frühestens des Aristoteles finden. auffallen musz es dasz Lehrs so wenig als Lachmann der angabe im scholion V zur überschrift der Doloneia gedenkt: φασὶ τὴν ῥαψωδίαν ὑφ' Ὀμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποιήσιν. hier haben wir ohne allen zweifel die ursprünglichere fassung der von Eustathios wiedergegebenen nachricht. das οἱ παλαιοί fügte Eustathios in seiner weise hinzu; er braucht nemlich diese bezeichnung bald ganz allgemein von den ihm vorliegenden erklärungen und angaben (vgl. zu α 158. 428), bald von der unter dem namen des Apion und Herodoros gehenden samlung (vgl. zu Π 558). so steht unser φασὶν οἱ παλαιοί zu α 186. 441 und in ähnlicher weise σημειοῦνται οἱ παλαιοί, δηλοῦσιν οἱ παλαιοί, δῆλον ἐκ τῶν παλαιῶν, ja sogar κατὰ τὴν τῶν παλαιῶν ἱστορίαν (zu ψ 296), aber auch das einfache φασὶν findet sich so, wie zu α 182. β 132. nicht selten werden auch angaben über die lesarten früherer kritikler auf diese weise angeführt: vgl. zu γ 317 οὗτος δὲ φασὶν ὁ τόπος διὰ τὸν μὲν σύνδεσμον ἀνέπεισε τὸν γραμματικὸν Ζηνόδοτον ἐν τῇ ᾠδῇ ῥαψωδία γράφαι· πέμψω δ' ἐς Κρήτην. zu δ 366 τὴν Εἰδοθέαν Εὐρυνόμην φασὶ γράφει ὁ Ζηνόδοτος. zu δ 511 τοῦτον τὸν στίχον φασὶν οἱ παλαιοὶ ἐν οὐδεμιᾷ ἐκδόσει φέρεσθαι διὰ τὸ λίαν εὐτελέε· διὸ θαυμάζουσι πῶς ἔλαθεν Ἀρίσταρχον ὀβελίσαι αὐτόν. wie οἱ παλαιοί, findet sich auch οἱ σχολιασταί, wie zu δ 159 τὰς δὲ ἐπεσβολίας ἐπιστομίας ὁ Ζηνόδοτος γράφει, ὡς φασὶν οἱ σχολιασταί. vgl. zu B 867 γράφεται δὲ ἐν τοῖς σχολίοις. hiernach bleibt es zweifelhaft, wen die dem Eustathios vorliegenden erklärer, seine παλαιοί, bei jener angabe im sinne gehabt. die ursprünglichere fassung im scholion V lässt uns darüber gleichfalls im zweifel. anderer meinung ist freilich Sengebusch, der scharfsinnige kenner der ältesten Homerischen kritik. die wörtliche übereinstimmung zwischen Eustathios und dem V, welchem, wenn er allein stehe, nicht immer zu trauen, soll nach seiner meinung (vgl. diese jahrb. 1853 bd. 67 s. 639) den beweis liefern, dasz Eustathios die worte genau so in seinem commentar gefunden, und der umstand dasz die so verbürgte und an sich so verständige ansicht nicht als eine von den παλαιοί blosz referierte auftrete, sondern als die behauptung der παλαιοί selbst, zeige, dasz wir es mit einer meinung des groszmeisters Aristarchos selbst zu thun hätten. aber das οἱ παλαιοί hat ja Eustathios zugesetzt, und das φασὶν

οἱ παλαιοὶ findet sich ganz so in der angeführten stelle zu δ 511, wo das folgende unwidersprechlich zeigt, dasz Aristarch nicht darunter begriffen ist; ja es steht so zu λ 604 (603) τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου ἐμπεποιησθῆναι φασιν, wo damit offenbar etwas als thatsache angeführtes bezeichnet wird. von Aristarch müste φησὶν gesagt sein. halten wir uns aber an das scholion V selbst, das Eustathios in seinen erklärungen fand, so könnte dieses, wie das zu λ 603, aus Aristonikos genommen sein. dem Didymos schreibt es Sengebusch zu, da die διπλῆ bei dem betreffenden verse fehle. woraus er denn schlieszt, diese bemerkung des Aristarch sei jünger als seine zweite ausgabe, eines der letzten und reifsten ergebnisse seiner kritik. die möglichkeit eines ausfalls der διπλῆ scheint ihm gar nicht in den sinn gekommen zu sein. nach allem sehen wir uns auszer stande Sengebusch beizutreten; aber ebenso wenig wird sich beweisen lassen, dasz unter den unbestimmt genannten einer der alexandrinischen kritiker gemeint sei, noch weniger dasz die annahme einer einfügung des betreffenden buches durch Peisistratos (wie des genannten verses durch Onomakritos) ihnen unbekannt gewesen sei, da ja das schweigen allein nicht entscheiden kann. hiernach bleibt die behauptung von Lehrs, die ältern Alexandriner hätten keine kenntnis einer besondern kritischen bedeutung der anordnung der homerischen gedichte durch Peisistratos gehabt, ganz unberechtigt, wofern sie nicht anderweitige stützen erhält.

Lehrs beruft sich nun darauf, dasz die Alexandriner auf die behauptete einschlebung einzelner verse durch Peisistratos gar nicht eingegangen seien. sehen wir zunächst den thatbestand näher an. nach A 264 lasen Dion Chrysostomos und Pausanias noch den vers Θησέα τ' Αἰγείδην, ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν. Aristarch hatte ihn nicht aufgenommen; ob er ihn zuerst getilgt, wissen wir ebenso wenig als aus welchem grunde. eine andere erwähnung des Theseus findet sich in dem verse λ 631 Θησέα Πειρίθοόν τε, θεῶν ἔρικυδέα τέκνα. nun hatte aber Hereas von Megara, dessen zeitalter unbestimmt ist (sich die bruchstücke in Carl Müllers fragm. hist. gr. IV 426 f.) nach Plut. Thes. 20 behauptet, durch Peisistratos sei, den Athenern zu gefallen, in der νέκυια der vers eingeschoben worden Θησέα Πειρίθοόν τε, θεῶν ἀριδείκετα τέκνα, wie derselbe in Hesiodos theogonie einen auf eine andere liebschaft des Theseus deutenden vers δεινὸς γάρ μιν ἔτειρεν ἔρωσ Πανοπηίδος Αἴγλης ausgelassen habe. Lehrs spottet: "indem wir es dahin gestellt sein lassen, durch welche sympathetische tinte dem Hereas der fortgelassene vers des Hesiodos wieder sichtbar wurde, bemerken wir, wie zärtlich besorgt Peisistratos in dem liebespunkte der alten heroen war, aber ganz besonders seine bescheidenheit, mit welcher er, entschlossen freilich seinem Theseus eine stelle in der Odyssee zu schaffen, sich mit einem einzigen so bescheidenen verse begnügte und so ungeschickt angebrachten" (s. 499). aber weshalb musz dem jener vers in der theogonie eine reine erfindung des Hereas sein? könnte er ihn nicht wirklich in handschriften gefunden haben? seine annahme, Peisistratos habe den vers ausgemerzt, deshalb fehle er in den gewöhnlichen ausgaben, bleibt dabei freilich eine

willkürliche; doch zeigt auch sie, daß zu seiner zeit die veranstaltung einer bedeutsam gewordenen ausgabe des Peisistratos geglaubt ward. eben so unstatthaft ist die vermuthung einer einschiebung jenes verses der νέκυια durch Peisistratos, aber auch nicht weniger unzweifelhaft der bestand der voraussetzung, daß dieser auf den gangbaren Homerischen text entschiedenen einfluss geübt habe. wenn aber Lehrs behauptet, Aristarch habe von dieser einschiebung des Peisistratos nichts gewusst, so möchte ich fragen, ob denn unsere kenntnis des Aristarchischen textes der Odyssee, und besonders der spätern bücher, so vollständig sei, daß wir mit gewisheit behaupten können, dieser vers habe in seiner ausgabe gestanden, sei nicht von ihm verdächtigt worden? eine Aristarchische note über den vers findet sich nicht, und so ist es sehr möglich, daß Aristarch den vers gar nicht las. fehlte ja auch bei ihm unzweifelhaft der vers λ 604, der sich doch meist im texte findet. auch den vers Γ 144, wo Αἴθρη Πιτθῆος θυγάτηρ erwähnt wird, war er nicht abgeneigt als einschiebsel zu betrachten; denn auf ihn ist doch wol zu beziehen: εἶ μὲν τὴν Θησεύω λέγει μητέρα, ἀθετητέον. sehr möglich wäre es demnach, daß Aristarch gewusst habe, diese verse halte man für einschiebungen des Peisistratos, wenn er auch selbst kaum daran geglaubt haben wird.

Lehrs behauptet weiter, Aristarch habe auch nichts davon gewusst, daß Onomakritos den vers λ 603 eingeschoben haben solle. wie aber? hatte Aristarch irgend grund dieser sage zu gedenken? musste es ihm nicht genügen seine aus der sache und der sprache entnommenen gründe nicht blosz gegen diesen vers, sondern auch gegen seinen vorgänger aufzuführen? sonst könnte man auch immerhin annehmen, daß auf Aristarch die angabe des scholions zurückgehe: τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου ἐμπεποιήσθαι φασιν, woran sich die bemerkung schlieszt: ἠθέτηται δέ. Aristonikos legte wol Aristarchs διπλῆ irrig auf diese weise aus. eine geschichtlich begründete thatsache lag freilich bei jener behauptung, Onomakritos habe den vers hineingesetzt, nicht zu grunde; wir sehen aber daraus, daß Onomakritos als beteiligt bei der anordnung des Peisistratos galt. Aristarch hatte keine ursache ihrer zu gedenken, wenn er sie auch kannte. wenn Lehrs gelegentlich darauf hinweist, Pausanias habe so wenig die bestimmte ansicht von dem Peisistratischen einfluss, daß er auf die verse A 265. λ 603. 632 sich beruft, so nimt dieser ja hierbei auf Aristarch keine rücksicht, da ihm die Homerische textkritik fern lag, er sich nur an den ihm geklärtigen text hielt.

Wenden wir uns zu der vielberufenen stelle B 557 f. Αἶας δ' ἐκ Καλαμίνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας, | τῆς δ' ἄγων ἴν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες. Strabon berichtet, nach den einen solle Solon, nach den andern Peisistratos den zweiten vers hinzugefügt haben, um damit zu beweisen, die insel Salamis habe ursprünglich zu Athen gehört, ohne sich dadurch stören zu lassen, daß andere Homerische stellen deutlich zeigten, Salamis und sein Aias seien den Athenern fremd. die bewohner von Megara aber, welche wegen des besitzes der insel mit Athen in streit waren, hätten statt des zweiten verses einen andern zur launigen erwidrerung dieser fälschung aus lauter namen von megarischen

orten gebildet: ἔκ τ' Αἰφειρούσης Νικαίης τε Τριπόδων τε. Plutarch bemerkt (Solon 10), die Athener erklärten die erzählung der meisten, Solon habe dadurch bei den spartanischen schiedsrichtern über die Megarer den sieg davon getragen, dasz er jenen vers eingeschoben, für ein blosses mährchen; sie führten ganz andere beweiße an, deren sich Solon bedient habe. gegen einen dieser beweiße wandte sich, wie Plutarch bei dieser gelegenheit bemerkt. Hereas von Megara, der uns bereits oben begegnete. dieser wird auch jene nachricht von der fälschung durch Solon oder Peisistratos erzählt haben, und es ist höchst wahrscheinlich, dasz die oben angeführte stelle des Hereas in nächster verbindung mit der gegen die Megarer ins werk gesetzten fälschung stand. nun hatte aber auch ein anderer Megarer, Diuchidas (vgl. über ihn Müller a. o. IV 388—391), und zwar im fünften buche seiner Μεγαρικά, nach Diog. La. I 57, dieser einschiegung gedacht. die er dem Peisistratos zuschrieb, und er hatte bemerkt, dasz dieser nur verse eingeschoben, von denen am bedeutendsten die erwähnung Athens im schiffskatalog 546—557; denn so weit dehnte er ohne zweifel die einschiegung aus. er nahm also nicht an, jenen éinen vers habe man in Athen eingeschoben, was freilich sonderbar wäre (man müste denn, wie die Megarer spottend thaten. wenigstens zur fälschung eines ursprünglich hier gelesenen verses seine zuflucht nehmen), sondern mit groszer kühnheit verwarf er die ganze stelle von Athen oder setzte eine starke umwandlung derselben voraus. in der stelle des Diogenes sehe ich mich jetzt genötigt mit Ritschl und Lehrs eine lücke anzunehmen, da das ἦν δὲ μάλιτα τὰ ἔπη ταυτί zu unvermittelt folgt. ich denke mir nach Πεισίστρατος einen satz wie ὃς ἐνέβαλεν ἔνια εἰς τὴν ποίησιν χαριζόμενος τοῖς Ἀθηναίοις. hätte er, wie Ritschls ergänzung ὃσπερ συλλέξας τὰ Ὀμήρου ἐνεποίησέ τινα εἰς τὴν Ἀθηναίων χάριν will. der anordnung des Peisistratos gedacht, so hätte Diogenes unmöglich das verdienst des Solon höher stellen können, und die verbindung mit den einschiegungen. ja die betonung dieser als hauptthätigkeit neben der doch viel bedeutendern mühe der samlung und anordnung wäre höchst seltsam<sup>1)</sup>; dagegen ist wol einzusehen, wie Diuchidas dazu kommen konnte, den Peisistratos bloss als fälscher im gegensatz zu Solon darzustellen, indem er diesem die fälschung zuschreiben wollte. deutlich ist nun auch, dasz Diuchidas gerade bei dem streite zwischen Athen und Megara um Salamis auf die thätigkeit beider an Homer zu sprechen kam, und dasz er auch wol auf andere eingeschobene stellen zu gunsten Athens hindentete. Diogenes aber der kürze wegen nur éine hervorhebt. letzterer erwähnt auch an einer frühern stelle (I 48), bei gelegenheit des von Solon bei dem streit über Salamis angeführten beweißes, dasz die insel athenisch sei (desselben dem Hereas widersprach). dieser habe nach einigen den vers στῆσε δ' ἄρων usw. eingeschoben. dasz die annahme, Solon oder Peisistratos habe den vers eingeschoben um die schiedsrichter zu

1) Nitzsch (sagenpoesie s. 313) entstellt die nachricht, wenn er den öffentlichen vortrag an den festen als gesetz des Solon betrachtet; das besagen die worte keineswegs; nicht das ῥαψωδεῖσθαι, sondern das ἔξ ὑποβολῆς ῥαψωδεῖσθαι führte Solon ein.

bestimmen, jeder wahrscheinlichkeit zuwider laufe, hat Lehrs mit recht bemerkt, und gewis hat Aristoteles nicht daran geglaubt, wenn er unter den beispielen, dasz stellen alter dichter als beweiße gebraucht werden können, auch anführt: οἶον Ἀθηναῖοι Ὀμήρω μάρτυρι ἐχρήσαντο περὶ Καλαμῖνος (rhet. I 15); allein dasz man in Megara dies wirklich behauptete, darf nicht bezweifelt werden, und es setzt dies überhaupt den glauben voraus, dasz von Athen aus einzelnes eingeschoben worden sei. wenn Lehrs meint, Aristarch habe nichts davon gewusst, oder sollte er etwas davon gehört haben, so werde er kein gewicht darauf gelegt haben, so gibt er selbst zu, dasz das erstere nicht zu beweisen sei, womit also unsere stelle aus der reihe derjenigen auszuscheiden ist, die nach Lehrs beweisen sollen, dasz die Alexandriner von der bedeutung der Peisistratischen anordnung nichts gewusst hätten. Aristarch erkannte den vers nicht an, weil er andern stellen der Ilias widerspricht, was Strabon, wahrscheinlich nach Aristarch, ausführt: vgl. die scholien zu Γ 230. Δ 251. wenn unsere scholien zur betreffenden stelle gar nicht der Aristarchischen gründe gedenken, so kann dies nicht auffallen, da sie lückenhaft sind, und vom schiffskatalog hat schon Heyne bemerkt (IV 291): 'in scholiis paucissima servata sunt ex antiquioribus; id quod non miraberis, si memineris de verbis potius eorum auctores sollicitos fuisse.' das geographische nahm die scholienschreiber hier besonders in anspruch. sollte unter Aristarchs zahlreichen schriften (eine περὶ ναυστάθμου wird uns genannt) nicht auch eine dem katalogos gewidmet gewesen sein, wie solche von Menogenes und Apollodoros erwähnt werden? in einer solchen schrift würde er wol auch ausführlich jenes streites zwischen Athen und Megara gedacht und den Megarern insofern recht gegeben haben, als in der Ilias sonst die Salaminier sich nicht zu den Athenern gestellt finden. eine einschiebung des Solon oder Peisistratos wird er kaum angenommen, sondern den vers für den zusatz eines rhapsoden erklärt haben, der nicht einmal ein attischer zu sein branchte. freilich die verse B 546—556 zweifelte er nicht an, wie denn die behauptung, diese ganze stelle (Lehrs nennt irrig bloß 553—555, die Zenodotos verwarf) sei von Peisistratos eingeschoben, wol bloß eine übertreibung des Diuchidas war. die Athener rühmten sich mit besonderer genugthuung der von Zenodotos verworfenen verse, wie Lehrs mit recht anmerkt, was aber noch keinen beweis für die echtheit derselben bildet; doch brauchen wir auch, wenn wir sie verwerfen, darin noch nicht eine von Peisistratos herrührende einschiebung zu sehen: sie können, wie so vieles, einem ausschmückenden rhapsoden angehören.

Pausanias erwähnt die sage, B 573 habe ursprünglich Δονόεσσαν statt Γονόεσσαν gestanden. Πεισίστρατον δέ, ἠνίκα ἔπη τὰ Ὀμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ μνημονεύόμενα ἤθροιζε, τότε αὐτὸν Πεισίστρατον ἢ τῶν τινὰ ἐταίρων μεταποιῆσαι τὸ ὄνομα ὑπὸ ἀγνοίας. also eine schlechte conjectur hätte Peisistratos oder einer seiner genossen gemacht! wir können es Lehrs unbedenklich zugeben, dasz diese behauptung dem Aristarch unbekannt geblieben, wie sie ja auch Strabon gar nicht kennt, ja wir können es einräumen, dasz sie erst



nach Strabon aufgekommen; aber ein beweis dafür liegt keineswegs in der sonderbarkeit der annahme, auch nicht im schweigen Aristarchs (das mehr durch Strabons nichterwähnung der sache als durch das fehlen einer angabe in unsern lückenhaften scholien belegt wird) und Strabons. eine solche örtliche sage konnte beiden gar leicht entgehen. aber mag immerhin jene behauptung eines pellenischen antiquars, wie Welcker annimmt, nach Aristarch und selbst nach Strabon fallen: die hauptfrage, ob Aristarch und die Alexandriner von einer bedeutenden kritischen leistung des Peisistratos für die Homerischen gesänge kunde gehabt, wird davon nicht berührt. zu der behauptung von Lehrs findet sich kein zwingender grund, wenn freilich auch Aristarchs kenntnis der leistungen des Peisistratos nicht streng bewiesen werden kann. aber Lehrs meint, hätten die Alexandriner gewust dasz alle Homerischen texte auf eine redaction des Peisistratos zurückgiengen, so hätte sich doch bei so ausgebildetem zurückgehen auf die lesarten gar zu natürlich der gedanke einstellen müssen, dies oder jenes trage den stempel jenes ursprunges an sich, zumal da Aristarch den Homer für einen Athener gehalten und die atticisimen im Homer beobachtet habe. aber Aristarch hielt sich nur an die folgerungen, welche sich aus der sprache und der sache für die herstellung des echten Homer ergaben; dasz eine bewusste einschiegung oder willkürliche änderung des textes durch Peisistratos erfolgt sei, glaubte er wol nicht, und wenn er dies auch gethan, so konnte dies doch an der einzelnen stelle für ihn keinen entscheidungsgrund abgeben: ihn bestimmten immer nur innere, aus der Homerischen sprache, anschauung und sitte hergenommene gründe. so nahm er denn auch wol an der erwähnung Athens η 80 f. keinen anstosz, obgleich andere die stelle beanstandeten (ὑποπτεύεται ὁ τόπος, ὡς καὶ Χαίρις φησιν ἐν διορθωτικοῖς), nicht an der erwähnung Athens γ 307, wo er nur den singular Ἀθηναίης schrieb, während Zenodotos Φωκῆων hatte. dasz er λ 321—325 für echt gehalten haben sollte, ist nicht zu glauben, obgleich von seiner athetese hier keine nachricht vorhanden ist: denn nicht allein ὀλοόφρων, das dem Minos ungünstige beiwort, und Διόνυκος musten ihm auffallen, sondern auch der plural Ἀθηναίων, den er γ 307 durch leichte änderung weggeschafft hatte, die ihm hier nicht zu gebote stand. aber darauf dasz bei der Peisistratischen anordnung die einschiegung leicht sich erkläre, wird er sich nicht berufen haben. wenn Aristophanes und Aristarch den schlusz der Odyssee ψ 296 setzten, so kam es ihnen nicht darauf an, die möglichkeit, dasz ein neuerer schlusz hinzugefügt worden, nachzuweisen, wo sie leicht die sache dem Peisistratos zuschreiben konnten, sondern sie lieszen sich dadurch bestimmen, dasz das folgende nicht wol passe und das gedicht hier eigentlich seinen abschlusz erhalte, wie auch Aristarch, wenn er in diesem nachgesange wieder besondere athetesen annahm (ψ 310—343. v 1—201), seine gründe zu entwickeln suchte. zu einer kühnen versetzung eines gröszern stückes liesz sich Aristarch nicht bestimmen, woraus aber keineswegs folgt, er habe es für unmöglich gehalten, dasz bei der Peisistratischen anordnung eine solche willkür oder ein solches versehen vorgefallen sei, oder von einer anordnung

durch Peisistratos nichts gewust. merkwürdig ist in dieser beziehung die note des Aristonikos zu Z 119 ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασι τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν κύττασιν, was doch nichts anders heissen kann, als einige hätten die ganze unterredung zwischen Glaukos und Diomedes (Z 119—236) an eine andere stelle der Ilias gesetzt, wie unglaublich die sache auch scheint, weil v. 237 sich nicht wol an v. 118 anschlieszt, da das beginnende Ἔκτωρ δὲ voraussetzt, dasz früher von einer andern person die rede gewesen. wegen H 13 musz dieses gespräch jedenfalls vor dem anfang des siebenten buches gestanden haben. vermuten könnte man, einige hätten das zusammentreffen beider an den schlusz des vierten buches gesetzt, also unmittelbar vor des Diomedes ἀριστεία, wo es freilich keineswegs besser steht, aber doch notdürftig seine stelle haben könnte. dank der lückenhaftigkeit unserer scholien sind wir hier auf ein haltloses rathen hingewiesen.

Dasz dem Aristarch und seinen vorgängern eine bedeutende leistung des Peisistratos für die Homerischen gedichte unbekannt gewesen sei, kann, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht bewiesen werden. die beiden anführungen über die verdächtigungen der Doloneia und des verses λ 603 können ebensowol aus Aristonikos geflossen sein, wie die note zu Z 119 ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασι τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν κύττασιν, so dasz sie sei es richtige oder unrichtige deutungen der Aristarchischen διπλῆ gewesen wären. das zeitalter des Dieuchidas und des Hereas, welche von Peisistratischen einschiebungen sprechen, können wir leider nicht bestimmen; der älteste seiner zeit nach ganz sicher stehende zeuge, dasz man einen vers für eine einschiebung des Solon oder Peisistratos gehalten, ist Strabon, der aber auf eine längst gangbare sage sich bezieht. die verdächtigungen einzelner stellen können nicht als tatsächliche berichte, sondern nur als vermutungen gelten, aber doch den beweis liefern, dasz man dem Peisistratos den gangbaren Homerischen text zuschrieb und sich solcher einschiebungen von ihm versah. wahrscheinlicher ist, dasz die einschiebungen von rhapsoden ausgegangen waren und bei der Peisistratischen anordnung nur aufgenommen wurden. scharfe kritik übten diese anordner so wenig, dasz sie den alexandrinischen kritikern ein weites feld der thätigkeit öffneten, und selbst heute finden wir noch manche stellen wo sie offenbar zwei verschiedene fassungen, die echte neben der ganz abweichenden eines rhapsoden, aufgenommen haben, wie κ 189—197. ν 200—214.

Fragen wir nun aber nach den zeugnissen für die von Solon und Peisistratos den Homerischen gedichten gewidmete sorge, so haben wir hier wieder zunächst zu bedauern, dasz mehrere derselben ihrer zeit nach sehr unbestimmt sind. wie wünschenswerth wäre es zu wissen, woraus Diogenes von Laerte die vielbesprochene nachricht hat: τὰ δὲ Ὀμήρου ἐξ ὑποβολῆς (Cόλων) γέγραφε ραψωδεῖσθαι, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκείθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον. meine deutung des ἐξ ὑποβολῆς ραψωδεῖσθαι (Homer und der epische kyklos s. 15 f.) hat Nitzsch (sagenprosie s. 413 ff.) angenommen. Diogenes bezog das ἐξ ὑποβολῆς ραψωδεῖσθαι ganz richtig zumeist auf die folge der einzelnen rhapsoden;

er irrt nur darin dasz er sich vorstellt, alle rhapsoden hätten schon damals den ganzen Homer auswendig gewusst, und der vortrag des einen habe sich unmittelbar an den des andern knüpfen müssen, da Solon doch nur das verworrene durcheinandersingen verhindern wollte, dasz z. b. der erste den tod des Hektor, der folgende seine unterredung mit Andromache, der dritte den anfang der Ilias sang. Diogenes nimt aus Dieuchidas nur das was dieser von Peisistratos berichtet, nicht auch das frühere, wie schon die stelle zeigt. wo er jenen als quelle anführt; die seltsame äusserung des Dieuchidas benutzt er nur, um die einrichtung des Solon dadurch besonders zu heben. ob schon Solon anordnete, was der redner Lykurgos als ein von den vorfahren sich herschreibendes gesetz bezeichnet, καθ' ἐκάστην πενταετηρίδα τῶν Παναθηναίων μόνου τῶν ἄλλων ποιητῶν (Ὀμήρου) ῥαψωδεῖσθαι τὰ ἔπη (g. Leokr. 26), wissen wir nicht. auffallen kann es, dasz Plutarch von Solons bemühung um Homer nichts berichtet, da er doch so vieler andern gesetze des Solon gedenkt; aber sämtliche gesetze Solons anzuführen lag nicht in seiner absicht, und die auf das bürgerliche leben bezüglichen zogen ihm als die wichtigsten besonders an. demnach sind wir nicht berechtigt das zeugnis des Diogenes zu bezweifeln, sondern dürfen vielmehr annehmen, dasz Solons vorschrift über das rhapsodieren Homers allgemein bekannt war; eine genauere angabe der sache wäre freilich wünschenswerth.

Die zeit des unter Platons namen gehenden, aber schon im altertum als mecht angesehenen dialogs Hipparchos können wir leider nicht bestimmen, nur dürfte er spät genug fallen. die dortige angabe vom Peisistratiden Hipparchos: ἄλλα τε καὶ πολλὰ ἔργα σοφίας ἀπεδείξατο καὶ τὰ Ὀμήρου ἔπη πρῶτος ἐκόμιζεν εἰς τὴν γῆν ταυτηνί, καὶ ἠνάγκασε τοὺς ῥαψωδοὺς Παναθηναίοις ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς διέναι. ὡς περ νῦν οἶδε ποιοῦσιν, beginnt freilich mit einer argen übertreibung, wenn sie erst den Hipparchos die Homerischen gedichte nach Attika bringen lässt; aber es fragt sich doch, ob wir deshalb auch berechtigt sind das weiter berichtete zu verwerfen — freilich wol es zu bezweifeln. der verfasser jenes dialogs könnte ein verdienst des Peisistratos auf Hipparchos übertragen. ja Solons thätigkeit in eigener ansführung diesem zugeschrieben haben; aber die möglichkeit ist doch nicht zu leugnen, dasz der rhetoriker, der den Hipparchos schrieb, wenn er auch sonst irriges berichtet, hier ein bestimmtes zeugnis vor augen hatte. sein ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς deutet auf unmittelbare aufeinanderfolge der einzelnen rhapsodien, so dasz keine übersprungen werden durfte, geht also weiter als das ἐξ ὑποβολῆς nach der anslegung bei Diogenes, und es war im grunde nur da möglich, wo bereits eine geordnete samlung aller rhapsodien vorlag. Peisistratos konnte das ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς διέναι oder ῥαψωδεῖσθαι einführen, und man sollte es von ihm erwarten, da er ja eine vollständige samlung zu stande gebracht hatte. ob er selbst oder Hipparchos dies gethan, ist im grunde ziemlich gleichgültig, der zeuge für letztern freilich gar unzuverlässig.

Sehr bedeutsam wäre es, wenn wir das bekannte epigramm auf Peisistratos für alt und echt ansprechen dürften:

τρίς με τυραννήσαντα τοσαυτάκις ἐξεδίωξεν  
 δῆμος Ἐρεχθῆος καὶ τρίς ἐπηγάγετο,  
 τὸν μέγαν ἐν βουλαῖς Πεισίστρατον, ὃς τὸν Ὅμηρον  
 ἤθροισα σποράδην τὸ πρὶν αἰεῖδόμενον.  
 ἡμέτερος γὰρ κείνος ὁ χρύσεος ἦν πολιήτης,  
 εἴπερ Ἀθηναῖοι Κυύρναν ἀπωκίκαμεν.

wäre es nur wahr, was die eine lebensbeschreibung Homers bei Leo Allatius de patria Homeri 5 sagt, das epigramm habe in Athen auf dem standbilde des Peisistratos gestanden, wie Diogenes folgendes epigramm auf dem standbilde Solons anführt:

ἡ Μῆδων ἄδικον παύσατ' ὕβριν, ἥδε Κόλωνα  
 τόνδε τεκνοῖ Καλαμὶς θεσμοθέτην ἱερόν.

die anthologia Palatina hat das epigramm nicht unter den ἐπιδεικτικά, sondern am ende der κωπτικά. schon der anfang verkündet einen schwachen dichter: denn nicht allein ist die dreimalige vertreibung und rückkehr eine unwahrheit (die man durch ein zweimaliges δις notdürftig wegschaffen könnte), sondern τοσαυτάκις ist arg überlästigt, da ja τρίς auch mit ἐξεδίωξεν verbunden werden musz. das ganze ist auf das lob des Peisistratos wegen seines verdienstes um Homer abgesehen. seine klugheit (μέγας ἐν βουλαῖς), deretwegen die Athener ihn immer wieder zurückgerufen haben, hat sich auch darin gezeigt, dasz er von Homer, von welchem vor ihm nur einzelne lieder getrennt gesungen wurden, eine samlung veranstaltet hat zum ruhme Athens, das ja des dichters vaterstadt ist. wie sich der relativsatz v. 3 ungefüg anschlieszt, so kommt das begründende γὰρ v. 5 etwas auffallend, auch ἡμέτερος, nachdem v. 2 von den Athenern in der dritten person die rede gewesen ist. das matte κείνος ὁ χρύσεος 'jener herliche' deutet auf keinen besondern dichter: ein solcher würde überhaupt dem ganzen eine viel glücklichere wendung gegeben haben. dasz das epigramm wirklich zu einem standbilde des Peisistratos gedichtet worden und in der nähe ein standbild Homers gewesen, worauf κείνος deute, kann ich nicht mehr annehmen (an sich könnte κείνος ὁ χρύσεος wol 'jenes goldene standbild' heissen, aber nicht in diesem zusammenhange); es scheint mir ein später, ungeschickt genug gerathener versuch, dessen schlusz auch ungemein matt ist, da er den beweis antritt dasz Homer ein Athener gewesen, statt die auswanderung thatsächlich anzuführen.

Der älteste, zeitlich bestimmte, ganz sichere zeuge über des Peisistratos Homerische thätigkeit bleibt demnach Cicero. unter den durch gelehrsamkeit und beredsamkeit ausgezeichneten griechischen staatsmännern nennt er *de orat.* III 34, 137 den Peisistratos: *qui primus Homeri libros confusos antea sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus. non fuit ille quidem civibus suis utilis, sed ita eloquentia floruit, ut litteris doctrinaque praestaret.* hier hören wir dasz die gesänge Homers in unordnung gerathen waren und Peisistratos die jetzige ordnung herstellte. das *primus* ist ganz unnötig, da Peisistratos dasselbe, wenn es bereits früher von andern geschehen gewesen wäre, ihnen nicht nachgethan haben würde, noch andere ihm; denn Cicero spricht ja nicht blosz von

einer anordnung, sondern von der jetzt bestehenden. *confusos antea* erklärt sich bestimmt genug durch den gegensatz *disposuisse*; die gesänge waren so durcheinander gerathen, dasz ihre reihenfolge nicht mehr zu erkennen war, wobei wir uns zu denken haben dasz manche durch besondere eingänge, zu- und andichtungen erweitert waren. woher schöpfte aber Cicero seine kunde? er führt die thatsache als eine eben so allgemein bekannte an wie dasjenige was er gleich darauf von Perikles (mit *accepimus* eingeleitet) berichtet. hatte er etwa bei seinem aufenthalt in Athen davon vernommen? aber auf eine solche örtliche sage konnte er sich unmöglich berufen. dasz in einer darstellung der griechischen beredsamkeit auch des Peisistratos gedacht war, scheint die stelle im *Brutus* 7, 27 anzudeuten, wo er, nachdem er bemerkt hat, vor Perikles und Thukydides zeige sich keine spur von beredsamkeit, sogleich hinzufügt: *quamquam opinio est et eam qui multis annis ante hos fuerit Pisistratum, et paullo seniozem etiam Solonem posteaque Clisthenem multum, ut temporibus illis, valuisse dicendo.* Welcher vermutet als Ciceros quelle einen oberflächlichen rhetorischen nachschreiber über athenische altertümer oder über erfindungen, indem er sich zu sehr an das *primum* hält. aber eine berechtigung zu einer solchen annahme sehen wir nicht, und wir glauben im stande zu sein eine ganz andere quelle Ciceros mit groszer sicherheit nachzuweisen. bei Cicero geht der stelle über Peisistratos unmittelbar vorher: *sed ut ad Graecos referam orationem, quibus carere in hoc quidem sermonis genere non possumus. . septem fuisse dicuntur uno tempore, qui sapientes et haberentur et vocarentur, hi omnes praeter Milesium Thaletem civitatibus suis praesuerant.* man hat bemerkt dasz dem Cicero hier Dikäarchos vorschwebte. denn Diog. La. I 40 lesen wir: *ὁ δὲ Δικαίαρχος οὔτε σοφὸς οὔτε φιλοσόφος φησὶν αὐτοὺς γεγονέναι. συνετούς δὲ τινὰς καὶ νομοθετικοὺς.* und er führt gleich darauf seine genauere angabe über ihre namen und die in bezug darauf hervortretenden abweichungen an. sollte nun nicht auch das folgende aus Dikäarchos stammen? wir glauben dies behaupten zu dürfen. Ciceros freund Atticus liebte den Dikäarchos sehr, und er theilte seine neigung für ihn dem Cicero mit. dieser schreibt im jahre 694 an Atticus (II 2, 2): *Πελληνάων in manibus tenebam et hercule magnum acervum Dicaearchi mihi ante pedes extruxeram. o magnum hominem et a quo multo plura didiceris quam de Proclio. Κορινθίων et Ἀθηναίων puto me Romae habere. mihi crede, leges haec, doceo (Dicaearchus?) mirabilis vir est.* die bücher Ἀθηναίων, Κορινθίων, Πελληνάων (πολιτεία) waren vielleicht abteilungen des groszen Dikäarchischen werkes βίος Ἑλλάδος, über welches Näke opusc. philol. I 321 ff.) gehandelt hat. auch eine jedes jahr in Sparta vorgelesene πολιτεία Σπαρτιῶν des Dikäarchos wird erwähnt. des Dikäarchos, als freundes des Atticus, wird dann II 16, 3 gedacht. VI 2 bemerkt er im j. 704, dasz er des Dikäarchos *tabulae geographicae* gebraucht habe. im j. 709 bittet er den Atticus um mehrere schriften des Dikäarchos (XIII 32, 2), auch um den βίος Ἑλλάδος XIII 39, 2, woraus nicht folgt dasz dieser ihn

noch unbekannt gewesen. wissen wir nun, dasz des Dikäarchos βίος Ἑλλάδος eines der anerkanntesten und verbreitetsten werke für litteraturgeschichte und besonders für die attische war (Hieronymus nennt es *libri antiquitatum et descriptionum Graeciae*), so müste es wunderbar zugegangen sein, wenn Cicero zu den im j. 700 geschriebenen büchern *de oratore* nicht gerade dieser quelle bei seinen auf die griechische litteratur bezüglichen darstellungen sich bedient hätte. die schrift konnte ihm unmöglich unbekannt geblieben sein, sie war in dieser beziehung ein hauptwerk, und wenn Cicero von der anordnung des Peisistratos als von einer allgemein bekannten thatsache spricht, so muste er sie auch hier gefunden haben. wir wissen noch insbesondere, dasz ein abschnitt des werkes Παναθηναϊκός hiesz, wo also von den rhapsodenvorträgen an den Panathenäen die rede sein muste. ist aber Dikäarchos Ciceros gewährsmann, so haben wir zugleich die quelle von allen berichten über die vorsorge des Solon und Peisistratos für Homer. die oben angeführte stelle des Diogenes von Laerte über Solon stammt aus dem auch sonst von diesem benutzten Dikäarchos, und so auch die spätern zeugnisse, die sämtlich mit Cicero wesentlich übereinstimmen. da begegnet uns zunächst Flavius Iosephos, der freilich den Peisistratos nicht nennt, was aber ebenso wenig notwendig auf eine andere quelle führt als die hervorhebung der dadurch hervorgegangenen widersprüche, deren auch Dikäarchos sehr wol gedenken konnte. dem genauen kenneer griechischer litteratur konnte des Dikäarchos βίος Ἑλλάδος nicht unbekannt sein, wo dieser auch auf die ersten anfänge griechischer bildung zurückgegangen war. καί φασιν, bemerkt Iosephos, οὐδὲ τοῦτον (Ὅμηρον) ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ἀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι. wenn Pausanias in Pellene die sage vernahm, Peisistratos oder einer seiner gefährten habe Δονόεσσαν statt Γονόεσσαν geschrieben, ἡνίκα (Πεισίστρατος) ἔπη τὰ Ὀμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα ἤθροιζε, so hielt dieser sich an die durch Dikäarchos überlieferte thatsache der Peisistratischen samlung. Aelian weisz auch von der einföhrung des Homer durch Lykurgos, die er aus Dikäarchos genommen haben könnte, der ja auch des Lykurgos ausführlich gedachte<sup>2)</sup>, hat aber vielleicht seine angabe aus einem Homeriker entlehnt, da er der namen der einzelnen rhapsodien gedenkt. ὅτι τὰ Ὀμήρου ἔπη πρότερον διηρημένα ἦδον οἱ παλαιοὶ οἷον ἔλεγον τὴν Ἐπὶ ναυεὶ μάχην καὶ Δολώνειάν τινα κτλ. ὁπὲ δὲ Λυκοῦργος ὁ Λακεδαιμόνιος ἀθρόαν πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἐκόμισε τὴν Ὀμήρου ποίησιν· τὸ δὲ ἀγώγιμον τοῦτο ἐξ Ἰωνίας, ἡνίκα ἀπεδήμησεν, ἤγαγεν. ὕστερον δὲ Πεισίστρατος ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν. das epigramm auf Peisistratos, dessen wir oben gedachten, wird er wol aus einer abgeleiteten quelle geschöpft haben. im vierten jahrhundert spricht Libanios von der συλλογῇ Homeros

2) wir finden die nachricht auch in einem bruchstücke des Herakleides Pontikos und bei Plutarch. Lykurgos soll die Homerischen gedichte von den nachkommen des Kreophylos erhalten haben. vgl. unten s. 743.

durch Peisistratos, ὁ μάλιστα σπουδάσας περὶ τὴν Ὀμήρου ποίησιν. es ist unnötig auf die spätern abgeleiteten zeugnisse hinzuweisen; nur der äusserung des Suidas sei noch gedacht: ὕστερον δὲ (Ὀμηρος) συνετέθη καὶ συνετάχθη ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου τοῦ τῶν Ἀθηναίων τυράννου.

Haben wir nun die quelle Ciceros und der sonstigen zeugnisse über des Peisistratos Homerische thätigkeit in dem berühmten werke des Dikäarchos gefunden, so kann es keinem weitem zweifel unterliegen, dasz dem Aristarch und seinen vorgängern die kunde davon zugekommen war, wogegen, wie wir am anfang zu zeigen versucht, kein stichhaltiger grund vorzubringen ist. sodann ergibt sich aber auch, dasz an dieser nachricht, da wir sie dem Dikäarchos, dem schüler des Aristoteles, verdanken, kein zweifel berechtigt ist, wofern nicht entscheidende bedenken sich dagegen erheben. wollte man alle nachrichten, über welche so gute zeugnisse wie das eines Dikäarchos vorliegen, in zweifel ziehen, weil sie nicht früher berichtet werden, so würden wir uns eines guten teils unserer kenntnis der blütezeit von Griechenland berauben. auf wie späten zeugnissen beruhen manche unserer bedeutendsten kenntnisse der alten litteratur, die uns oft durch den reinsten zufall erhalten sind! Lehrs hat in dem trefflichen vortrag 'über wahrheit und dichtung in der griechischen litteraturgeschichte' manche quellen leichtfertiger fälschung nachgewiesen, aber gegen eine von Dikäarchos berichtete thatsache wäre der verdacht einer erdichtung ungerecht. aller wahrscheinlichkeit nach war es auch Dikäarchos, welcher der bibliothek des Peisistratos in Athen gedachte, die von Athenäos (I 4) und Gellins (VI 17, 1) erwähnt wird.

Nun aber treffen wir in ganz später zeit, bei Tzetzes und in der schrift eines unbekanntes verfassers περὶ κωμωδίας, auf ein zeugnis welches uns die namen der vier männer nennt, denen Peisistratos die samlung der Homerischen gedichte übertragen habe. die nachricht steht neben der wunderlichen übertragung der ἑβδομήκοντα δύο γραμματικοί, welche unter Ptolemäos Philadelphos das alte testament ins griechische übersetzt haben sollen, auf den Peisistratischen Homer, und hebt sich dadurch um so deutlicher als auf echter überlieferung beruhend hervor. bei Tzetzes stehen die namen in dieser folge: Ἐπικόγκυλος, Ὀνομακρίτος Ἀθηναῖος, Ζῶπυρος Ἡρακλεώτης καὶ Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης. in der schrift περὶ κωμωδίας lesen wir dagegen: οἱ δὲ τέσσαρσι τις τῶν ἐπὶ Πεισιστράτου διόρθωσιν ἀναφέρουσιν. Ὀρφεὶ Κροτωνιάτῃ, Ζῶπύρῳ Ἡρακλεώτῃ, Ὀνομακρίτῳ Ἀθηναίῳ καὶ κατ' ἐπὶ κογκυλω. welche folge die ursprüngliche war, lässt sich an sich nicht bestimmen; in der einen steht der verdorbene name am anfang, in der andern am ende. ich kann es nur für einen höchst unglücklichen gedanken halten, obgleich ihm der beifall bedeutender männer zu teil geworden, wenn Cramer in ἐπὶ κογκυλω sucht ἐπικῶ κύκλω, das ganz widersinnig ist. offenbar musz darin ein name nebst der bezeichnung der vaterstadt stecken, und der anklang an ἐπικός κύκλος ist eben nur einer der mancherlei neckischen zufälle. wenn Hase auf dem rande neben Ὀνομακρίτῳ Ἀθηναίῳ καὶ κατ' ἐπὶ κογκυλω zu lesen glaubte

Ἀθηνοδώρω ἐπίκλην Κορδυλίῳνι, so kann unmöglich dieser kurz vor Christi geburt lebende pergamenische bibliothekar, der sich besonders mit den stoikern beschäftigte, der freund des Cato von Utica, als vierter gemeint sein, da die ganze angabe sonst so verständlich ist; viel wahrscheinlicher vermutete Cramer, dieser werde als gewährsmann genannt. in der ursprünglichen fassung konnte sehr wol stehen, ὡς φησιν Ἀθηνόδωρος ἐπίκλην Κορδυλίῳνι, ein späterer abschreiber verwies den namen an den rand, und ein dritter glaubte das misverstandene zu verbessern, wenn er ihn in den zu den andern namen stimmenden dativ setzte. was aber das verdorbene ἐπικόγκυλος betrifft, so glaube ich noch immer, dasz hier ein sehr bedeutender mann gestanden haben müsse, und bei den mancherlei schicksalen, welche dieser bericht erlitt, ehe er in jene späten fassungen gerieth, halte ich noch immer die vermuthung, die sich mir und meinem früh heimgegangenen freunde Lersch beim ersten blick aufdrängte, für wol berechtigt, dasz ἐπικογ eine bei der compendianschrift der namen leicht erklärliche verderbung des namens *Κιμωνίδης* (*Κιμων*) und *κυλος* *Κείος* zu lesen sei. den Orpheus von Kroton nannte Asklepiades ἐν τῷ 5<sup>τῷ</sup> βιβλίῳ τῶν γραμματικῶν als genossen des Peisistratos. Zopyros von Heraklea, dessen zeitalter wir hier erfahren, war gleich Onomakritos einer der Orphischen dichter. Onomakritos wurde von Hipparchos verbannt, weil er sich bei der samlung der orakelsprüche des Musaios, als διαθέτης derselben (Herod. VII 6), fälschungen erlaubt hatte. Simonides war nach dem Platonischen Hipparchos immer um den gleichnamigen Peisistratiden; da seine geburt ol. 56, 1 fällt, so könnte er sehr leicht unter der dritten tyrannis des Peisistratos (ol. 59, 4 — 63, 2) schon nach Athen gezogen worden sein.

Wie aber sollen wir über die ganze nachricht urteilen? sollen wir sie einfach verwerfen, weil so schlechte hände von spätlingen sie uns zugebracht haben? sie zu ersinnen waren die spätern unfähig. schon Pausanias gedenkt der genossen des Peisistratos bei seiner anordnung der Homerischen gedichte, ja wir sahen die wahrscheinlichkeit, dasz die angabe zunächst von dem grammatiker Athenodoros kurz vor Christi geburt stamme. was hindert uns aber auch sie auf Dikäarchos zurückzuführen? die von diesem berichtete sorge des Peisistratos um Homer lernen wir erst durch Cicero kennen; da ist es nicht zu verwundern, dasz die von Dikäarchos verzeichneten namen der bei jener Peisistratischen samlung thätigen männer erst durch vermittlung eines jüngern zeitgenossen Ciceros auf uns gekommen sind. wer da weisz, aus welchen wunderbaren, oft gar weit entlegenen bruchsteinen wir unsere kenntnis mancher puncte der alten litteratur zusammenbringen müssen, wird es gar nicht auffallend finden, dasz jene nachricht des Dikäarchos in zwei von so verschiedenen händen uns zugebrachten stücken sich erhalten hat.

So steht also die unter Peisistratos von den genannten vier männern ausgegangene samlung der Homerischen gedichte als eine von Dikäarchos überlieferte thatsache fest. dasz diese die ursprüngliche folge und anordnung beider gedichte im ganzen hergestellt habe, war allgemeine ansicht des altertums, insbesondere der alexandrinischen grammatiker, wenn auch



die möglichkeit des einfügens eines den ursprünglichen gedichten fremden gesanges und des anschlusses einer spätern fortsetzung zugegeben ward, wie die behauptete einschiebung des zehnten buches und die von Aristophanes und Aristarch angenommene nachdichtung des endes der Odyssee beweisen. auch dasz die von Peisistratos gesammelten gedichte durch die fortpflanzung der rhapsoden veränderungen und entstellungen erfahren hätten, gab man zu; erst später glaubte man absichtliche zusätze und änderungen der Peisistratischen samler selbst annehmen zu dürfen. eine frühere samlung, aber auch entstellung schrieb man dem Kynäthos auf Chios zu, wovon uns aber auch nur durch das wol späte zeugnis in den *Κικελικά* des Hippostratos (Müller fragm. hist. gr. IV 432 f.) zufällige kunde geworden ist. und noch früher besaßen nach Plutarch die nachkommen des Kreophylos auf Samos eine samlung: denn den Lykurgos lästzt er dieselbe nur abschreiben, da jene die gesänge bewahrten, wenn er auch von Lykurgos sagt: *ἐγράψατο προθύμως καὶ συνήραρεν*, wo *συνάρειν* nur den gegensatz einer vollständigen samlung zu den bisher in Griechenland einzeln verbreiteten gesängen bildet. die ganze darstellung Plutarchs ist aber etwas verworren, und wir wissen nicht welchem gewährsmann er folgt. lag auch hier ein bericht des Dikāarchos zu grunde? des Peisistratos samlung verdrängte die übrigen, da sie die vollständigste und sorgfältigste von allen war, und gieng auch die urhandschrift im Perserkriege zu grunde, so hatte sie doch bereits so allgemeinen eingang, besonders bei dem werthe den das aufblühende Athen auf den öffentlichen vortrag derselben legte, gefunden, dasz sie überall als richtschnur galt, und auch die alexandrinische kritik nur auf eine säuberung des aus ihr hervorgegangenen textes, mit genauer berücksichtigung des Homerischen sprachgebrauches, des sachlichen und der ganzen epischen weise, sich hingewiesen sah.

KÖLN.

HEINRICH DÜNTZER.

## 89.

ZU THEONS PROGYMNASMATA.  
AUS DEM NACHLASZ VON J. FRÖHLICH.

Meine in diesen jährbüchern 1861 s. 754—768 abgedruckten nachträge zu Theons progymnasmata befanden sich bereits in den händen der verehrlichen redaction, als ich in dem vorworte meines verehrten freundes, des hrn. prof. dr. Leonhard Spengel in München, zu den in demselben jahrgang dieser jahrb. s. 201—211 von ihm mitgetheilten bemerkungen 'zu den rhetores latini aus dem nachlasse von J. Fröhlich' die nachricht las, dasz Fröhlich auch den Theon genau durchgearbeitet habe. begierig den inhalt dieses theiles von Fröhlichs nachlasz näher kennen zu lernen, schrieb ich an hrn. prof. Spengel, welcher auf das bereitwilligste die papiere Fröhlichs selbst mir zuschickte und mich anforderte, wenn ich etwas geeignetes fände, es in diesen jährbüchern zu veröffentlichen. in-

dem ich dieser aufforderung nachkomme, glaube ich alles übergehen zu sollen, was entweder entschieden falsch oder nur höchst unsichere vermuthung, deren Fröhlich oft vier bis fünf neben einander stellte, oder bereits durch besseres ersetzt oder blosze in den neueren ausgaben schon stehende berichtigung der interpunction ist. dagegen glaube ich dasjenige nicht unterdrücken zu dürfen, was bereits von anderer seite vorgebracht oder in den text aufgenommen ist, weil jedenfalls die übereinstimmung Fröhlichs als eine erwünschte bestätigung der vorschläge anderer dienen kann. doch werde ich mich bei der mittheilung dieses theiles seines nachlasses so kurz als möglich fassen. was sich neues in dem nachlasse findet, wird fast ganz in der form wiedergegeben werden, wie es niedergeschrieben ist, und zwar, sofern es stoff zum nachdenken geben kann, auch dann wenn die richtigkeit zweifelhaft ist. der von Fröhlich zu grunde gelegte text ist derjenige der ausgabe von Walz, nach deren seitenzahlen auch die stellen aufgeführt sind. da der ganze nachlasz Fröhlichs zu den griechischen rhetoren mit Demetrios περὶ ἑρμηνείας § 296 unter ausdrücklicher bezeichnung der seitenzahl der ausgabe von Walz (*IX pag. 121 extr.*) beginnt, so sind seine bemerkungen in keinem falle vor dem j. 1836 niedergeschrieben worden. aber da er, wenn er eine schrift hatte, unbekümmert um andere sie sich zurecht machte, so ist sein zusammentreffen mit anderen nur ein zufälliges, auch wo er von ihnen wissen konnte.

Gemeinschaftlich mit anderen hat er folgende verbesserungen: s. 149, 7 καὶ τοῖς ἐγκωμίοις statt καὶ τοῖς ἐγκ., wofür ich und Spengel καὶ ἐν τοῖς aufgenommen haben; s. 150, 6 Δημοσθενικῶν mit mir und Spengel nach dem vorschlage Schelffers statt δημοσίων; s. 150, 11 τὸ δὲ ἐγκώμιον mit Spengel statt τοῦτο δὲ τὸ ἐγκ.; s. 164, 12 Θεοπόμπου τὸ Φιλίππου ἐγκώμιον mit mir in diesen jahrb. 1864 s. 756 statt Θεοπ. τοῦ Φιλ. ἐγκ.; s. 166, 20 Θουκυδίδης mit Spengel statt Θουκυδίδη; s. 169, 1 ἔρρυθμον statt εὐρυθμον, wofür ich und Spengel ἔνρυθμον aufgenommen haben; s. 170, 10 ἐκ τοῦ εὐθέος mit mir und Spengel statt ἐκ τοῦ εὐθέως; s. 177, 20 ἐπιλέγομεν mit Lederlin, dem ich und Spengel folgten, statt ἐπιλέγειν; s. 178, 1 τὴν αὐτοῦ κιάν statt τὴν αὐτοῦ κιάν, wofür ich aus der Pariser hs. τὴν ἑαυτοῦ κιάν aufgenommen habe; s. 180, 5 διὰ τὸ πρόσωπον mit mir in diesen jahrb. 1864 s. 757 statt διὰ πρόσωπον; ebd. ἐφ' ὃ mit mir und Spengel statt ἐφ' ὧ; s. 180, 11 κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον unter berufung auf z. 6. 7 mit Lederlin, dem ich und Spengel folgten, statt κατὰ τοῦτον τὸν τόπον ἢ χρόνον; s. 191, 16 ἰδίου ἕνεκεν ἔχθους mit Lederlin und Porro statt ἰδίου ἕνεκα ἔχθρου; s. 191, 26 κραυγῇ τε mit mir und Spengel nach den älteren ausgaben statt κραυγῇ δέ, wie bei Walz steht; s. 192, 1 καὶ ὑετοῦ πολλοῦ ἐπιγενομένου νυκτὸς πολλοῦς τῶν Θηβαίων διαφθείρεσθαι διὰ τε πηλοῦ . . διωκομένων, ἀπειρία δὲ . . οὐ δυναμένων ἐκφυγεῖν statt καὶ ὑετοῦ πολλοῦ ἐπιγ. v. πολλοῦς τ. Θηβαίων διὰ τε πηλοῦ . . ἐκφυγεῖν, wo Porro und Spengel διαφθείρεσθαι erst nach ἐκφυγεῖν eingeschoben wissen wollen (am rande steht bei Fröhlich

διαφθαρῆναι statt διαφθείρεσθαι, was allerdings passender wäre, da bei Theon sowol zunächst vorher als zunächst nachher lauter aoriste stehen, wiewol ich den vorschlag in meiner ausgabe, καὶ ὑετοῦ ἐπιγενομένου νυκτὸς πολλοῦ τῶν Θηβαίων . . οὐ δυναμένων ἐκφυγεῖν zu lesen, immer noch für richtig halte, weil sonst dem τῶν μὲν Πλαταιέων kein gegensatz entsprechen würde); s. 194, 6 ἐν τοῖς πρώτοις λῆξαι unter verweisung auf z. 8 ἀπὸ τῶν πρώτων ἀρξάμενον, mit mir statt ἐν τούτοις λῆξαι; s. 194, 18 ἐκφέρειν unter verweisung auf z. 11 mit meiner anmerkung und Spengels text statt εἰσφέρειν; s. 197, 6 ἔσεσθε mit mir und Spengel statt ἔσοιθε; s. 198, 23 ἀσυνδέτως mit Lederlin, mir und Spengel nach den beiden ältesten ausgaben und der Pariser hs. statt συνδέτως; s. 207, 5 τὴν γὰρ ἀπόφασιν αὐτοῦ mit mir und Spengel statt τὴν γὰρ ἀπόφ. αὐτοῦ, wo aber noch der artikel vor αὐτοῦ wiederholt werden musz; s. 209, 4 πότερον νοῦ καὶ πινακιδίου καὶ νοῦ τε καὶ γραφιδίου λέγει statt πότερον νοῦ καὶ πινακιδίου λέγει oder im folgenden z. 5 πινακίδος καινῆς καὶ πότερον νοῦ καὶ γραφιδίου λέγει ἢ καινοῦ γραφιδίου statt πινακίδος καινῆς καὶ καινοῦ γραφιδίου, wo ich in diesen jahrb. 1864 s. 760 πότερον νοῦ καὶ πινακιδίου καὶ πάλιν νοῦ καὶ γραφιδίου λέγει ἢ πινακίδος usw. nach Doxopatros vorgeschlagen habe; s. 210, 14 πλειόνων mit mir und Spengel nach der Pariser hs. und marg. Vict. (wo πλειόνων steht und nicht πλείον, wie Walz irrtümlich angibt, der auch die auslassung in der Med. hs. nur daraus geschlossen hat, dasz er den zusatz sich nicht aus der hs. angemerkt, d. h. wol ihn übersehen hat) statt πλείον; s. 210, 16 τῶν μαθητῶν θεῶν παῖδας mit den hss. und den beiden ältesten ausgaben, denen ich und Spengel folgten, statt τῶν θεῶν παῖδας; s. 213, 13 μηκύνωμεν mit Spengel vorr. s. VI statt μηκύνοιμεν; s. 214, 20 δεικνύωμεν unter verweisung auf s. 215, 12 f. mit Spengel statt δείκνυμεν; s. 216, 10 παραδοθησομένων mit mir in diesen jahrb. 1864 s. 762 statt παραθησομένων; s. 225, 28 ἐκ τῆς κρίσεως unter verweisung auf s. 228, 15 mit den ausgaben vor Walz, denen ich und Spengel folgten, statt ἐκ τῆς συγκρίσεως; s. 228, 11 καὶ διὰ τὸν καιρὸν mit mir statt καὶ αἰ διὰ τ. κ.; s. 233, 12 παραβαλλομένων mit mir und Spengel statt προβαλλομένων; s. 233, 14 ἐκ τούτων mit mir statt ἐκ ταύτης, woneben am rande auch noch ταύτη steht; s. 233, 22 ἀξιῶμεν mit Spengel statt ἀξιούμεν; s. 235, 7 ὑπὲρ ἀμοιβῶν, wofür ich das gleichbedeutende περὶ ἀμοιβῶν aufgenommen habe, statt παρ' ἀμοιβῶν; ebd. θάτερον mit Camerarius und Heinsius, denen ich folgte, statt θατέρου; s. 237, 12 τῷ τόπῳ unter verweisung auf z. 1 mit mir statt τῷ τρόπῳ; s. 238, 7 αὐτῷ mit mir und Spengel statt αὐτῷ; s. 242, 15 λευκότεροι unter bernfung auf Herodotos 2, 75 mit mir und Spengel statt λευκότεραι; s. 244, 11 διὰ πάντων τούτων mit mir und Spengel statt διὰ πάντων τούτου; s. 245, 1 ἢ εἰ ῥάδιον ἦν mit Camerarius und Heinsius, denen ich unter zustimmung Spengels folgte, statt εἰ μὴ ῥάδιον ἦν; s. 248, 10 πονηρὰν mit mir statt πονηρόν; s. 251, 5

προεἶχον τὸν νοῦν mit Veeseumeyer, dem ich und Spengel folgen, statt προσήκαντο νοῦν; s. 252, 25 δύναιτο mit mir und Spengel statt δύναται; s. 253, 2 λόγῳ μὲν ἐν μόνον ἀναιρεῖται, wo ich und Spengel nach Camerarius und Scheffer λόγῳ μὲν ἐν ἀναιρεῖται aufnahmen, statt λόγῳ μὲν ἀναιρεῖται; s. 254, 20 περὶ τὴν προσωπίαν mit mir und Spengel statt περιττὴν πρ.; s. 254, 21 ἢ δὲ περὶ τὸ ὄνομα mit mir und Spengel statt ἢ περὶ τὸ ὄνομα.

Vermutungen welche Fröhlich allein angehören sind folgende: s. 177, 1 ἐπιτερπέτερον γὰρ τοῦτο, ὅτι καὶ ποικίλον [statt τοῦτου τὸ καὶ ποικίλον, wofür Heinsius ἐπιτερπέτερον γὰρ τοῦτο καὶ ποικίλον aufgenommen hat, jedoch mit beibehaltung der übersetzung des Camerarius. der sinn bliebe bei Fröhlichs vorschlag der gleiche]. s. 178, 14 τοὺς δὲ μόνον ἀκούσαντες, τοὺς δὲ καὶ αὐτοὶ παρ' ἑαυτῶν ἀναπλάσαντες [statt τοὺς δὲ καὶ αὐτοὶ μόνον ἀκούσαντες, τοὺς δὲ καὶ παρ' ἑαυτῶν ἀναπλάσαντες].

s. 180, 14 τὸ ἐλλιπές ἢ τὸ πλεονάζον ἐστίν, ὅταν τι τῶν ῥηθήσεσθαι δυναμένων παραλίπη ἢ εἴπη τι μὴ δυνάμενον, oder wie am rande steht, τῶν μὴ δυναμένων, ἢ πρόσωπον ἢ πρᾶγμα [statt εἴπη τι μὴδὲν ὄν, οἷον ἢ πρόσωπον usw. hier ist der schade aufgedeckt. unter τὸ πλεονάζον versteht man allerdings nicht, was nichts ist (μὴδὲν ὄν), was bei näherer betrachtung sich als nicht stichhaltig erweist. solches gehört unter die kategorie des falschen, unwahren (ψευδέος), nicht des überflüssigen, des zu viel. aber dieser schade ist durch den vorschlag μὴ δυνάμενον zu lesen nicht geheilt. wol ist es zu wenig (ἐλλιπέος), wenn einer etwas nicht sagt, was man möglicher weise sagen könnte; aber zu viel, überflüssig ist nicht, wenn einer etwas sagt was man unmöglich sagen kann (μὴ δυνάμενον ῥηθῆναι), sondern wenn einer etwas sagt was man auch nicht sagen, d. h. verschweigen kann (δυνάμενον μὴ ῥηθῆναι). mit einem wort, überflüssig ist, wenn einer etwas sagt, was nicht nötig ist zu sagen. es ist also statt μὴδὲν ὄν zu lesen μὴ δέον. vgl. die scholien zu Arphthonios s. 582, 17 — 19 ὅταν παραλιμπάνηται τι τῶν χρησίμων ἢ πλεονάζη τῶν οὐ δεόντων. Quintil. 9, 3, 46 *hoc Caecilio* πλεονασμὸς *videtur, id est abundans super necessitatem oratio.* Aquila Rom. de fig. § 45 πλεονασμὸς, *plus necessarium. eius figurae usus in eo est, ut verba quaedam adiciamus, non tam enuntiandae rei necessaria, sed* usw.].

s. 181, 10 ἐκ δὲ τοῦ ψευδοῦς, ὅταν μὴ κατὰ πᾶν συμβαίνει, ὡς φησιν ὁ μυθογράφος· οἷον ὅτι οἱ τῶν usw. [statt ὡς φησιν ὁ μυθογράφος, ὅτι usw. vgl. s. 217, 10 ὅτι ἀδύνατον τὸ πρᾶγμα οὕτω γενέσθαι, ὡς φησιν ὁ συγγραφεύς. ohne zweifel richtig].

s. 200, 17 παρὰ Μενάνδρῳ ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς ἐπικλήρου [statt ἐν τῇ χρηστῇ ἐπικλήρῳ. wirklich scheint die stelle zu anfang des stückes gestanden zu sein. vgl. Meineke fragm. com. gr. s. 899 d. kl. ausg. mir gefällt dieser vorschlag jedenfalls besser als das von Hemsterhuis vorgeschlagene χρυσῆ]. s. 203, 19 εἶπεν· οὐδὲ διανοούμενος [statt εἶπεν· οὐ, οὐδὲ διανοούμενος. so, wie Fröhlich will,

steht auch s. 211, 14, und so las hier schon Heinsius, aber nicht die

Med. hs., obgleich Walz es angibt; denn er selbst hat ausdrücklich in dem exemplar der ausgabe des Heinsius, das er bei vergleichung der Med. hs. benutzte und in welches er die abweichungen dieser hs. von dem texte des Heinsius eintrug, aus der genannten hs. angemerkt: εἶπεν οὐ. οὐδὲ διαν. dagegen hat Doxopatro s. 256, 26 εἶπεν, ὅτι μηδὲ διανοοῦμενος, ἀρκούσης καὶ μόνης τῆς ἀποφάσεως]. s. 212, 5 τὸ φαεῖ (so) ἢ τὸ λέγεται [statt τὸ φαεῖ, τὸ λέγεται. so steht eben so unrichtig s. 180, 13 τὸ ἔλλιπέε, τὸ πλεονάζον statt ἢ τὸ πλεονάζον, und s. 231, 20 οἶον Αἴαντος, Ὀδυσσεύς statt Αἴαντος καὶ Ὀδυσσεύς, jenes in den zwei ältesten ausgaben, dieses in allen ausgaben noch jetzt]. s. 216, 4 ἔξ ὅων ἂν τόπων δυνατὸν ἢ [statt ἔξ ὅων τόπων ἔαν δυνατὸν ἢ. ohne zweifel hat Fröhlich ἂν an den rechten ort gestellt. Spengel will ἔξ ὅων τόπων ἂν δυνατὸν ἢ, für welche stellung mir keine beispiele bekannt sind]. s. 228, 8 καὶ δι' ἅς οἱ πολλοὶ πολλὰ καὶ μεγάλα πάσχουσιν εὖ [statt οἱ πολλοὶ καὶ μεγάλα. der gedanke ist nicht übel]. s. 228, 14 ἢ ὅσαι ῥᾶστα ἢ τάχιστα ἐπράχθησαν [statt ἢ ὅσαι. da αἱ πράξεις vorhergeht, so ist ὅσαι vielleicht richtig; doch lässt sich auch ὅσαι vertheidigen]. s. 229, 19 (ἦκιστα γὰρ ἐπαίνου ἐστὶν ἄξια, ἃ μὴ κατὰ προαίρεσιν, ἀλλ' ἐκ τύχης ἔχει τις ἀγαθὰ) [statt ἦκιστα γὰρ ἐπαινοῦσι μὴ κατὰ προαίρεσιν, ἀλλ' ἐκ τύχης ἃ ἔχουσιν ἀγαθὰ. dasz Fröhlich diese worte als parenthese eingeklammert hat, ist gewis zu billigen. auch ist wahrscheinlich, dasz sie nicht ganz unverderbt sind. nur die vorgeschlagene änderung scheint zweifelhaft. Heinsius übersetzt *laudamus*. er wollte also wol ἐπαινοῦμεν gelesen wissen]. s. 230, 7 ἐν πολιτεία φαύλη τεθραμμένος, ὡς περ Πλάτων ἐν ὀλιγαρχία, οὐ διεστράφη, ἀλλὰ τῶν καθ' αὐτὸν ἄριστος ἐγένετο [statt ἐν πολ. φαύλη τεθραμμένος οὐ διεστράφη, ἀλλὰ . . ἄριστος ἐγένετο. ὡς περ Πλάτων ἐν ὀλιγαρχία. der unterschied scheint nicht bedeutend zu sein. und das eine so gut einen sinn zu geben wie das andere]. s. 232, 1 ὅτι αἱ συκρίσεις γίνονται οὐ τῶν μεγάλῃν πρὸς ἄλληλα διαφορὰν ἐχόντων . . ἀλλὰ τῶν ὁμοίων καὶ περὶ ὧν ἀμφισβητοῦμεν, πότερον δεῖ προσέθεσθαι [statt ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ὁμοίων. auch ich hatte den gleichen vorschlag machen wollen; aber da eben so s. 211, 4 steht: ὅτι ὁ μὲν τόπος περὶ τῶν ἐκ προαιρέσεως ἐστίν, ἢ δὲ ἔκφρασις τὰ πολλὰ περὶ τῶν ἀφύχων καὶ ἀπροαιρέτων, so möchte man fast umgekehrt vermuten dasz vor τῶν μεγάλῃν . . ἐχόντων die griech. περὶ ausgefallen sei. vgl. rhett. lat. min. ed. Halm s. 588, 1 *igitur de his quibus potest ambigi fiet comparatio*]. s. 232, 22 ἢ οὐ δεῖ λέγειν ἢ ὡς οἶόν τ' ἐλάχιστα [statt ὡς οἶόν τε τάχιστα. man erwartet nach s. 231, 18 vielmehr ὡς οἶόν τε λάθρα]. s. 238, 15 οἱ γὰρ ἀνιῶμενοι πρὸς μὲν τοὺς οἰομένους μηδὲν τι δεινὸν αὐτοὺς πεπονημένοι παφίκασι ἀντιτείνειν [statt πρὸς μὲν τοῦτους τοὺς οἰομένους. vgl. s. 150, 11]. s. 240, 10 ἐν δὲ τῇ ἐνάτῃ Κτησίου τὰ εἰδῶλα τῶν Περσῶν ἐπὶ τοῖς μακροῖς ξύλοις, ἃ ὀρῶντες ὑπὸ τὸν ὄρθρον . . πόρρωθεν οἱ Λυδοὶ εἰς φυγὴν ἐτρέποντο, Polyæn. lib. VII [statt Κτη-

είας, οἷον τὰ εἶδωλα . . . ξύλοις ὀρῶντες. der text scheint hier wenigstens nicht ganz unverderbt zu sein]. s. 248, 17 εἰ μιᾶς οἰκίας τῷ σπουδαίῳ φρονιτικέον, καὶ πόλεως ὁμοίως ἐπιμελητέον [statt καὶ πόλεως μιᾶς ἐπιμελητέον. auch ich habe an dieser stelle anstos genommen. meine vermutung steht in diesen jahrb. 1864 s. 766].

s. 251, 4 οὐδ' ἂν μάντεσι προσείχον τὸν νοῦν [statt οὐδ' ἂν πάντη προσήκοντο νοῦν, wo die hss. οὐδ' ἂν παντὶ ἂν προσήκοντο haben]. s. 251, 10 ὅτι ἀσφαλέστατ' ἂν οὔτοι καὶ προσηκόντως τὸν βίον διάγοιεν [statt προσεχόντως. man könnte sowol καὶ als προσηκόντως oder προσεχόντως entbehren. vgl. s. 248, 1].

s. 252, 11 ὅτι οὐδ' ἂν τὴν ἀρχὴν συνέστη ὁ κόσμος, εἰ μὴ usw. [statt ὅτι οὐδὲ τὴν ἀρχὴν συνέστη. vgl. s. 204, 2. 205, 18. 208, 7].

s. 254, 1 περὶ νόμου (ἀνασκευῆς καὶ κατασκευῆς). [Fröhlich hat am rande, wo er gewöhnlich die capitelzahl und die aufschrift bei dem übergang von einem capitel zum andern angibt, hinter περὶ νόμου die worte ἀνασκευῆς καὶ κατασκευῆς in runde klammern gesetzt, mit welchen er gewöhnlich die zur erklärung beigetzten worte umgibt, nicht in eckige klammern, wie die worte die er in den text gesetzt wissen will. aber auch wenn er die in klammern gesetzten worte nicht bloß zur erklärung beigetzt, sondern in die überschrift hat aufgenommen wissen wollen, musz man ihm recht geben. denn das progymasma, welches in dem capitel vorkommt, heiszt nirgends νόμος, sondern bei den späteren progymnasmatographen, dem sog. Hermogenes und bei Aphthonios, νόμου εἰσφορά, bei Quintilianus II 4, 33 *legum laus ac vituperatio*, bei Sulpitius Victor § 3 s. 315, 2 *legis vel ἀνασκευαὶ vel κατασκευαί, hoc est aut reprehensiones aut confirmationes et suasiones*, bei Theon selbst s. 150, 4 ἡ τῶν νόμων κατηγορία καὶ ἡ ἀπολογία, s. 158, 9 ἡ τῶν νόμων ἀνασκευή τε καὶ κατασκευή, s. 166, 8 νόμων ἀνασκευή und z. 11 κατασκευαί. sogar in diesem nemlichen cap. 13 heiszt es s. 254, 12 ἐπεὶ δὲ νῦν ἡμῖν ὁ λόγος περὶ ἀνασκευῆς καὶ κατασκευῆς νόμου. ja man könnte sogar versucht sein, da Theon in den drei zuerst angeführten stellen überall den genitiv des plurals νόμων hat, und auch s. 254, 4 τῶν δὲ νόμων ἐξέτασις, s. 254, 14 εἰσφερομένων τοῖνυν τῶν νόμων steht, für möglich zu halten, dasz auch z. 12 ursprünglich περὶ ἀνασκευῆς καὶ κατασκευῆς νόμων gestanden habe und der singular νόμου von demjenigen herrühre, welcher die schrift des Theon nach dem muster der progymasmata des Hermogenes und Aphthonios zurichtete, da bei diesen beiden unser übstück unter dem namen νόμου εἰσφορά oder ἡ τοῦ νόμου εἰσφορά vorkommt. die jetzige überschrift περὶ νόμου könnte sich nur auf den anfang des stücks beziehen, wo eine definition von νόμος steht].

## 90.

DE HESYCHII AD EULOGIUM EPISTULA SCRIPSIT HUGO WEBER.  
(programmabhandlung des Wilhelm-Ernstischen gymnasiums in  
Weimar ostern 1865.) Weimar, druck der hofbuchdruckerei (ver-  
lag der buchhandlung des waisenhauses in Halle). 43 s. gr. 4.

Der hauptinhalt dieser schrift ist in kürze folgender. Diogenianos habe nach Suidas allerdings eine λέξις παντοδαπή κατὰ στοιχείων ἐν βιβλίοις πέντε geschrieben. aber dieses buch. ein auszug aus dem bände-  
reichen werke des Zopyrion und Pamphilos. sei verloren und stehe zu  
Hesychios in keiner beziehung; das buch dagegen. welches Diogenianos  
selbst zusammengestellt (περιεργοπένητες genannt) und Hesychios, der  
es genau beschreibe, als hauptbestandteil in das seinige aufgenommen  
habe. erwähne Suidas nicht besonders, sondern begreife es unter τὰ  
λοιπὰ. beide werke seien in plan und anlage so wesentlich verschieden  
gewesen. dasz das erste (eine realencyclopädie) beim besten willen nicht  
einmal in das zweite (ein lexikon) habe umgegossen werden können. zwar  
sei die äusere einrichtung der epitome aus Pamphilos nicht ganz klar,  
um so gewisser aber sei, dasz das selbständige werk des Diogenianos eine  
unseren modernen handwörterbüchern so entsprechende einrichtung ge-  
habt habe, dasz nicht nur die alphabetische ordnung aufs strengste ein-  
gehalten, sondern auch noch besonders durch je 3 anfangsbuchstaben der  
ersten und (καὶ) je 4 anfangsbuchstaben der letzten glosse jeder seite,  
resp. columnne, angedeutet worden sei: das zeugnis des Hesychios stelle  
dies auszer zweifel. ferner sei das encyclopädische werk für den gelehr-  
ten vom fach, die περιεργοπένητες für den lernenden berechnet gewe-  
sen; daher jenes, wiewol sich notwendigerweise ihr inhalt vielfach ge-  
deckt habe, reicher an eigentlich gelehrtem glossenmaterial, dieses reicher  
an erklärungen selbst trivialer λέξεις gewesen sei. endlich habe Dioge-  
nianos lexikon überwiegend den poetischen sprachschatz berücksichtigt  
und bei der erklärungen jeder λέξις eine ganz bestimmte stelle irgend eines  
dichters oder prosaikers im auge gehabt. den werth dieses an sich schon  
sehr brauchbaren und weit verbreiteten werkes nun habe Hesychios, ein  
grammatiker aus der zeit des Nonnos, ein anspruchloser wahrheitsliebender  
mann. dem in seiner heimat Alexandria noch Pamphilos werk und sämt-  
liche quellen des Pamphilos und Diogenianos zu gebote standen. dadurch  
zu erhöhen versucht, dasz er einzelnen mängeln desselben abhalf. vor-  
nehmlich aber durch einverleibung einer von ihm selbst mit bewunderungs-  
würdiger sorgfalt aus den arbeiten des Aristarchos, Apion und Heliodo-  
ros angelegten Homerischen wörtersammlung es erweiterte. der so ver-  
besserte und vermehrte Diogenianos (Hesychios) sei jedoch so unbekannt  
geblieben, dasz die erhaltung des einen codex in Venedig als ein ganz be-  
sonderer glücksfall zu betrachten sei. dem schicksal aller dieser lexika,  
gründlich interpoliert zu werden, sei übrigens auch Diogenianos-Hesy-  
chios nicht entgangen. — Erst bei dieser anschauung von der entstehung  
unseres Hesychios, meint hr. W., sei es möglich die thatsachen und den  
brief des Hesychios an seinen freund Eulogios in jedem puncte zu verein-

baren, es falle sogar jetzt erst das rechte licht auf die einrichtung früherer lexicalischer werke, wie der κωμικὴ λέξις κύμμικτος des Didymos, welche wegen ihrer alphabetischen anordnung zum unterschied von der κωμικὴ λέξις desselben verfassers κύμμικτος genannt worden sei. dasz ich selbst nicht zu ganz denselben ergebnissen gelangt sei, erkläre sich theils aus fehlerhafter deutung der widmungsepistel an Eulogios, theils aus misachtung der sehr beachtenswerthen winke welche Welcker in seiner recension des Rankeschen schriftchens gegeben habe.

Soweit hr. W., der natürlich nicht umhin gekonnt hat aus Ranke, Welcker und mir dasjenige in seine darstellung mit aufzunehmen, was ihm für stichhaltig galt.

Wer meine quaestiones mit derselben aufmerksamkeit wie hr. W. gelesen hat, würde gar bald bemerken dasz wir in der hauptsache — dem vertrauen in die wahrheitsliebe des briefstellers — vollständig einig sind, und ich könnte, da die hauptdifferenzpunkte, ob unser erweiterter Diogenianos ursprünglich ein excerpt aus Pamphilos, und ob die strenge durchführung der alphabetischen ordnung ein werk des Hesychios oder Diogenianos sei, schliesslich sehr gleichgültig sind, wenn es sich um richtige verwerthung einer glosse handelt, jedem es überlassen auf wessen seite er sich stellen will; indessen da hr. W. sich in den schluszworten ausdrücklich an mich wendet, so schien mir diese fremdliche ansprache auch eine freundliche antwort zu verdienen; und wenn ich es vorziehe dieselbe öffentlich statt privatim zu erteilen, so veranlaszt mich dazu nur der wunsch auch andere stimmberechtigte zu bewegen mit ihrer ansicht einmal offen herauszugehen. zudem hat sowol die gewissenhaftigkeit mit welcher der brief an Eulogios im tone fester überzeugung interpretiert wird, als auch der nachdruck welcher überall auf des ehrwürdigen Welcker besonnene und vorurteilsfreie bemerkungen gelegt wird, etwas so bestechendes, dasz ein unzeitiges schweigen meinerseits leicht als beistimmung gedeutet werden könnte, während ich doch nur in einem einzigen unwesentlichen puncte mich durch eine bemerkung meines gegners zu einer modificierung meiner ansicht bewegen finden kann, ohne selbst in diesem die volle richtigkeit der W.schen ansicht zuzugeben, im übrigen aber aussprechen zu dürfen glaube, dasz hrn. W. seine consequenz von haus aus zu subtilitäten verführt und seine hinneigung zu Welcker ihn blind gegen einige belangreiche folgerungen macht, welche aus bemerkungen in meinen quaestiones gegen seine ansichten zu ziehen waren.

Wir pflegen heutzutage sehr zweckmässig die lexikographie der alten in glossographie und lexicographie zu zerlegen, indem wir unter einer glosse das seltene wort, unter λέξις den ganzen sprachschatz eines schriftstellers verstehen. gehen wir der deutlichkeit wegen von dieser unterscheidung aus, so macht hr. W. den Pamphilos zum glossographen, und insofern Diogenianos dessen werk περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων excerptierte, auch diesen; den Diogenianos des Hesychios aber zum lexicographen. hierin liegt der grundirrtum, welcher sich durch das ganze programm als rother faden hindurchzieht. so wenig die alten in den besten



zeiten den unterschied zwischen γλῶσσαι und λέξεις durchweg in ihrer terminologie festhalten (s. MHEMeiers opusc. II 10 f.), so wenig thut es der späte Hesychios in seinem brief an Eulogios. was Apollonios Archibios sohn λέξεις Ὀμηρικὰς nennt, sind Homerische glossen, die λέξις κωμική und τραγική des Didymos und Theon war eine glossensammlung, kein Jacobischer index dictionis comicae; was dagegen Hesychios bei Diogenian an Homerischem sprachgute vermiszt und darum hineinarbeitet, das sind λέξεις, so gut wie die Euripidea welche ein dritter wieder zur bereicherung des Hesychios verwerthete. Hesychios stellte sich in dieser beziehung so zu Diog. wie Galenos zu den glossographen des Hippokrates (lex. Hippocr. s. 402 Frz.): θαυμάζειν ἐπῆλθε τῶν ἅπαναν ἐξηγεῖσθαι τὴν Ἱπποκράτους λέξιν ἐπαγγελιαμένων, εἰ μὴ συνίασιν ὅτι πλείω παραλείπουσιν ὧν διδάσκουσιν. beide vermessen, was ihre vorgänger gar nicht zu leisten beabsichtigten. denn wenn Diog. — zu dem wir zurückkehren — Apollonios, Theon, Didymos usw. zusammenschmolz, so verarbeitete er glossensammlungen, und aus solchen konnte eben nur wieder eine grössere glossensammlung, aber niemals eine λέξις werden: er müste denn in den übrigen bestandteilen des werkes, welche für die lectüre der Lyriker, redner, ärzte, geschichtschreiber ersprieszlich sein sollten, deren λέξεις verzeichnet haben. aber gerade zu diesen gab es erst recht nur glossensammlungen; wer λέξεις in unserm sinne hätte geben wollen, hätte sich der mühe der samlung selbst unterziehen müssen, und dasz dies Diog. nicht gethan, sondern einfach fertige sammlungen älteren und neueren datums zusammengetragen hat, sagt der brief ausdrücklich und belegt der Diogenian-Hesychios zur genüge. denn was er aus den Lyrikern usw. enthält, sind glossen. andernfalls hätte er einen griechischen sprachschatz intendiert, der selbst bei beschränkung auf die classiker und bei gedrängtester kürze viel dickleibiger hätte ausfallen müssen als selbst unser Stephanus, da den Alexandrinern das vier- und fünffache unserer schätze erhalten war. folglich war Diog. glossograph und musz ich ebendarum entschieden in abrede stellen, was W. s. 27 betont: *ut tritae pervulgataeque voces ibidem inveniantur discipulorum necessitate postulantur. ac vulgares voces locutionesque Diogenianum, quippe qui pauperibus studiosis prospiceret, recepisse cuius ante oculos erit, qui Hesychii complures hic illic paginas inspexerit et decurrerit.* es dürfte W. doch sehr schwer fallen aus Hesychios brief zu beweisen, dasz Diog. für discipulos geschrieben habe, wenn er darunter tirones oder angehende philologen und nicht leute die sich unterrichten wollen versteht. freilich sagt er, die bücher Diogenians seien ἀντὶ διδασκάλων, vertreten lehrerstelle, aber wie Galenos von den Hippokratischen glossographen, die doch wahrlich ihre werke für gelehrte zwecke bestimmten, den ausdruck διδάσκουσιν braucht, so beabsichtigte Diog. durch sein werk lehrerstelle bei den σπουδαίοις τῶν φιλολόγων zu vertreten, bei gelehrten vom fach, welche, wie wir das heute noch recht gut zu verstehen vermögen, nicht sämtlich in der lage waren ein theures bibliothekwerk zu kaufen, sondern sich nach einem wolfeilen ersatzmittel umsehen mussten. tout comme chez nous, der gelehrte aber

brauchte mit 'tritae pervulgataeque voces' nicht behelligt zu werden, und dasz solche Diog. enthalte, wie man aus jeder seite des Hes. erfahren könnte, ist absolut nicht wahr. aus Hes. erfährt man nur, was Hes. enthält. wenigstens muste W., um diesen satz aufrecht zu erhalten, vor allem beweisen dasz die von mir in der kleinern ausgabe des Hes. vollzogene ausscheidung des Diog. aus dem beiwerke des Hes. und seiner interpolatoren eine total verfehlte sei, während ich mich je länger je mehr überzeuge dasz der umfang der interpolationen, z. b. aus Gregorios von Nazianz, ein noch weit grösserer ist, als ich in den quaest. und sonst nachgewiesen habe. jene 'vulgares voces locutionesque' sind eben nicht eigentum Diogenians, und wer ihm die interpretation derartiger trivialitäten zumutet, musz unter allen umständen zuerst beweisen, dasz in dem Diogenianischen teile meiner kleinen ausgabe solche von zweifelloser echtheit enthalten sind (denn dasz in diesem teile noch einige spuria restieren können, leugue ich selbst nicht, aber es muste doch einmal ein anfang mit dem aufräumen unter den grössten zuthaten gemacht werden); zweitens dasz dem ausgeschiedenen teile ebenso echte Diogenianische trivialitäten zur ungebühr zugewiesen sind. beides dürfte sehr schwer fallen; gesetzt aber auch es gelänge derartiges anzustöbern, so würde es sich immer noch fragen, ob ich nicht den beweis zu führen vermöchte, dasz eine vermeintliche trivialität keine solche sei, wie denn z. b. Cobet im Photios manches aus purem misverständnis bespöttelt. bis auf weiteres also bleibt Diogenianos für mich ein glossograph, und das publicum für welches er arbeitete die schon damals nur zu grosse masse mittelloser gelehrter.

Enthält denn aber Diog. nur glossen? diese frage verneine ich aufs entschiedenste. wenn freilich die behauptung W.s richtig wäre, dasz ohne ausnahme jede lexis des Diog. sich auf eine bestimmte stelle eines dichters oder prosaikers bezöge, dann allerdings könnte er nur glossen enthalten haben. allein gerade diese behauptung ist der zweite irtum des vf. nicht einmal alle glossen tragen noch das gepräge ihres ursprungs aus bestimmtem fundort zur schau, sondern vielmehr recht häufig das eines andern zwecks, welchem sie, dem heimatlichen boden entrissen, zu dienen hatten, vor allen die nationalen (ἔθνικαὶ) glossen, bei denen das ἔθνος zur hauptsache, der ursprüngliche autor, dem sie entlehnt sind, zur nebensache geworden ist, wie z. b. Κύπριοι, Λάκωνες, Λυδοί usw. so sehr hauptsache, Ἐὐκλος, Ἀλκμάγ, Ἰππῶναξ nebensächlich geworden sind, dasz wir von andern solchen ethnischen glossen, wie den makedonischen, kretischen gar nicht einmal mehr sicher anzugeben im stande sind, welchen autoren sie ihre samler (Amerias, Hermonax) entnahmen. aber abgesehen von solchen glossen, bei deren aufnahme Diog. schwerlich so wählerisch verfuhr, dasz er nur diejenigen excerpiert hätte, deren fundort bekannt und angegeben war, z. b. nur um Rhinthos willen eine samlung tarentinischer glossen auszugsweise seinem buche einverleibt hätte, ist W.s behauptung unrichtig und aus Hes. Diog. selbst zu widerlegen. oder wäre es nicht höchst sonderbar, dasz ganze gruppen von artikeln desselben sachlichen inhalts das erklärte wort in keinem andern

casus als dem nominativ aufführen? wollen wir uns wirklich überreden lassen, dasz z. b. alle die namen der adels- und priestergeschlechter, welche ich im index s. 49 zusammengestellt habe, an den stellen, aus welchen sie nach W.s meinung genommen wären, zufällig im nominativ gestanden hätten, oder wollen wir uns nicht lieber der weit einfachern ansicht zuwenden, dasz sie Diog., gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar, aus einem und demselben werke überkommen habe, welches im zusammenhang von diesem teile der staatsaltertümer handelte? dieselbe frage stelle ich bezüglich der cultusnamen der götter, der feste, spiele, wettkämpfe und unzähliger anderer im index leicht zu übersehender realien, und zweifle nicht dasz man zu meinen gunsten dahin entscheiden werde, dasz es dem Diog. ebensowol auf sach- wie auf wörterklärung ankam, mit andern worten, dasz die werke welche in ihm compiliert sind nicht blosz περί γλωσσῶν sondern auch περί ὀνομάτων handelten. übrigens wolle man beachten dasz alle artikel, die Athenäos aus Pamphilos der realien wegen excerpiert, bei Hes. im nominativ auftreten.

Hieraus die consequenzen zu ziehen, ohne uns zunächst um den brief des Hes. zu kümmern, musz uns um so mehr erlaubt sein, als doch wahrlich das buch des Diog., welches wir obgleich aufgeschwellt durch die interpolationen des Hes. und anderer noch besitzen, ein zuverlässigeres regulativ unserer ansichten ist als der brief an Eulogios in seiner verschwommenen, so vielen möglichen deutungen oder misdeutungen ausgesetzten ausdrucksweise. diese folgerungen aber sind leicht gezogen.

Wenn die βιβλία des Diog. γλώσσας und ὀνόματα enthielten, so enthielten sie stofflich ganz dasselbe wie Pamphilos groszes werk περί γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων. wäre nun, wie W. will, Diog. verfasser zweier werke: 1) eines auszuges aus diesem Pamphilos, 2) eines selbständigen werkes, das Hes. zu grunde legte, worin bestand denn ihr unterschied? im inhalt, wie wir sehen, konnte er nicht bestehen — also etwa in der form? in der alphabetischen anordnung des zweiten? aber Suidas beschreibt ja ausdrücklich die epitome aus Pamphilos als eine λέξις παντοδαπή κατὰ στοιχεῖον ἐν βιβλίοις πέντε — und wir sollten uns, blosz weil Hes. sagt: Διογενιανὸς δέ τις . . συντέθεικε, ohne des Pamphilos zu gedenken, sträuben die notiz des Suidas, den inhalt des Diogenianischen werkes und die unleugbare übereinstimmung des Hesychios, Athenäos und Pamphilos dahin zu combinieren, dasz wir in der λέξις παντοδαπή /d. i. dem auszug aus Pamphilos/ die von Hes. abgeschriebenen βιβλία wiedererkennen? ich dünke, wir könnten das, auch ohne der wahrheitsliebe des Hes. zu nahe zu treten, ihm gilt Diog. als grundleger des brauchbaren werkes; wer will dem gegenüber heute noch beweisen dasz ihm Pamphilos bekannt gewesen sei, folglich auch das verhältnis desselben zu Diog. bekannt gewesen sein müsse? ein schlusz darauf aus seiner bezeichnung als Ἀλεξανδρεὺς ist doch etwas kühn. denn den eindruck, dasz der ehrliche Hesychios mit einem bedeutenden apparat gearbeitet habe, macht weder sein brief noch sein anteil an diesem lexikon, in welchem seinem eignen geständnis nach nicht alle belegstellen und citate von ihm sind. s. CXXV habe ich auf eine sehr zugäng-

liche und ergibige quelle hingewiesen, aus der Hes. ohne grosze mühe schöpfen konnte, ohne dasz ihm deshalb das recht abgesprochen zu werden braucht sich in seinem widmungsschreiben der aufgewendeten mühe zu rühmen. war Hes. der mühsame mann als welchen er sich gibt, und hatte er, wie W. behauptet, nicht nur die möglichkeit den Pamphilos selbst, sondern auch alle jene werke aus denen dieser oder Diog. das ihrige zusammengeschrieben hatten, noch zu benutzen, also einen Aristophanes von Byzanz, Selenkos, Herakleon, Artemidoros, Theon, Didymos, Hermonax, Diodoros, Amerias u. a.: dann könnte man sich blosz wundern dasz es um den citatenreichtum bei Hes. nicht ganz anders bestellt ist, und wäre zu der annahme gedrängt, dasz unser lexikon nach den zeiten des Eulogios ebenso viel an citaten wieder eingebüszet als an interpolationen gewonnen habe, dasz es ihm ähnlich wie dem Harpokration ergangen sei. es müste ferner bei der redseligkeit welche die dedications-epistel auszeichnet, höchlichst befremden, wenn unser Hesychios nicht wenigstens ein par der werthvollen glossensammlungen, aus denen er die belegstellen nachtrug, zur besondern empfehlung seiner arbeit namhaft gemacht hätte, statt sich des curiosen ausdrucks ἀντιγράφων zu bedienen. es müste endlich Hes. nicht blosz ein sehr fleisziger, sondern auch ein immens gelehrter mann gewesen sein, der jeder citatlosen glosse gleich ihren ursprung angesehen hätte, um sofort nach dem richtigen werke zu greifen, aus dem das genaue citat zu schöpfen war, und dann wäre es mehr als befremdlich, dasz er selbst so dummes zeug geschrieben hat, wie ἀρηξήνορα, ἔτανηλεγέωσ, ἐλεϊκτή, καταμηγγέσ. W. hat sich auch hier allzu unbesorgt an die worte des briefs gehalten, ohne die consequenzen zu ziehen, welche das gegenteil seiner folgerungen enthalten. Hes. sagt: Diog. verschmolz den Apollonios, Theon, Didymos u. a. λέξεισ. nun, den Apollonios konnte Hes. kennen so gut wie wir, aber den Didymos kannte er nicht: sonst konnte er so nicht schreiben. denn was sein Diog. enthält, ist gar nicht die unverkürzte τραγική λέξις und κωμική λέξις des groszen vielschreibers, sondern ein dürres excerpt daraus, das magerste excerpt ohne alles fleisch und leben, in das sie sich unter dem messer des Diog. verwandelt hatten (vgl. absichtlich ὀρείχαλκος). dieser sachverhalt musste dem Hes. sogleich klar werden, wenn er die arbeiten des Didymos selber noch kannte: denn dasz es aus den beiden λέξεισ desselben auszüge gegeben habe, welche Diog. compiliert, Hes. gekannt und im briefe gemeint habe, davon wissen wir kein wort. es wäre auch wirklich eine wahrhaft Chrysippische schriftstellerei, commentare zu den komikern und tragikern zu schreiben, daraus eine λέξις für gelehrte zusammenzustellen, und noch ein drittes mal auf demselben pferde zu reiten und eine λέξις κωμική und τραγική κύμμικτος alphabetisch für lehrlinge daraus zusammenzustoppeln. wir brauchen auch solches auskunftsmittel gar nicht, wenn Pamphilos diese glossare enthielt und Diog. als epitomator des Pamphilos diesen teil seines werkes mit excerptierte. — Wie wenig vertraut Hes. mit dem verhältnis des Pamph. und Diog. war, geht auch aus folgendem hervor. wir sahen dasz Diog. γλώσσας καὶ ὀνόματα enthielt; wir würden auch ohne dasz es Hes. ausdrücklich sagte

unbedenklich annehmen, dasz uns darin kein originales werk, sondern eine massencompilation früherer glossare vorliege. wir wissen aber dasz eine derartige compilation schon von Pamph. im groszartigsten maszstabe vollzogen war, und würden aus den zahlreichen übereinstimmungen zwischen Pamph. und Diog. schlieszen, dasz letzterer einen auszugszug aus jenem geliefert habe, auch wenn dies nicht wieder Suidas ausdrücklich bezeugte. denn wozu sollte sich Diog. noch einmal incommodieren, ein compendiöses werk aus den quellen zusammenzustellen, da er diesen zweck auf kürzerem wege durch epitomierung des voluminöseren so gut wie sein rival Vestinus erreichen konnte. ein plagiat galt ja dem altertum nicht als litterarischer makel, eine gute epitome sogar als verdienstliche arbeit. wenn nun Hes. alles dies auch gewusst und wenn er vollends den Pamph. gekannt hätte, so müste er ein sehr bornierter mensch gewesen sein, wenn er nicht die nemlichen schlüsse gemacht hätte wie wir. da er aber gar keine ahnung hat dasz alle artikel seines Diog. blosze excerpte aus umfangreichern artikeln der quellen sind, sondern sich — wahrscheinlich weil er den Apollonios unverkürzt herübergewonnen sah — einbildet, Diogenians quellen hätten diese artikel schon in der jetzigen compendiösen gestalt gehabt (denn sonst passt der ausdruck *συντέθεικε* nicht), so ist klar dasz er von Pamph. nichts weisz, und dasz er uns falsches berichtet, weil er es nicht besser weisz. ferner Diog. schreibt seine *περιεργοπένητες* für unbemittelte gelehrte, in der löblichen absicht ihnen ein werk in die hände zu geben, in welchem sie in ermangelung eines kostbarern hülfsmittels genügende auskunft finden können. dieser plan setzt doch wol ein werk voraus, welches wir heutiges tags ein bibliothekwerk für öffentliche oder staatsbibliotheken nennen würden, als gegensatz zu einem buche dessen absatz auf privatsbibliotheken berechnet ist: wie denn deutsche gelehrte manches theure bändereiche englische werk ihren fachgenossen durch reduction auf ein geringeres masz zu gänglich machen. für welches andere werk aber könnten die *περιεργοπένητες* als ersatz haben dienen sollen als eben für Pamphilos? weder hr. W. noch Hesychios haben sich diese frage aufgeworfen, und darum sieht dieser die sache so an, als habe Diog. selbst den gedanken gehabt einem dringenden bedürfnis der philologie abzuhelfen, indem er den besitzern seines werkes die anschaffung der vielen kostbaren quellen ersparte, während ihnen Diog. nur ersparen wollte das grosze werk des Pamphilos anzuschaffen; jener, als stehe das werk zu Pamph. in gar keiner beziehung, sondern sei ein bloszes schulbuch gewesen — allen respect vor solchen schulbüchern, nur dasz wir glücklicherweise wissen, wie schulbücher selbst der besten alexandrinischen zeit beschaffen waren. endlich: Hes. schreibt seinem Diog. tausende von *ὀνόματα* nach, aber welcher unterschied zwischen *γλῶσσαι* und *ὀνόματα* abwalte. davon hat er keine ahnung. hätte er den Pamph. gekannt, so müste er auch darüber unterrichtet sein, und konnte sich nicht einbilden es blosz mit glossen aus autoren zu thun zu haben.

So viel über den ersten differenzpunkt. ich fasse das gesagte kurz zusammen. Hesychios will nicht truschen: er glaubt die wahrheit zu be-

richten, aber er kennt selbst nicht die volle wahrheit. sein wissen reicht nicht bis auf Pamphilos zurück; von den quellen des Pamph. kennt er nur Apollonios noch ans eigner anschauung. von Didymos spricht er etwa so, wie Gregorios von Korinth von Tryphon spricht. was er als thätigkeit Diogenians nach bestem wissen ansieht, ist die thätigkeit des Pamphilos. jenem bleibt nur das auch nicht gering anzuschlagende verdienst, uns den Pamph. im auszug übermitteln zu haben. Suidas und Hesychios meinen und benutzen dasselbe werk des Diog., die λέξις παντοδαπή κατὰ στοιχεῖον. es wäre ja auch ebenso unbegreiflich, wenn Suidas das allerbrauchbarste und weitverbreitete werk des Diog. unter τὰ λοιπὰ begriffen haben sollte, als es ganz erklärlich und natürlich ist, wenn er das hauptwerk des mannes, das ihm so zu sagen seinen ruf begründete, an die spitze stellt.

Dasz nach Photios cod. 145. 149 und lex. s. 2, 1 der wortschatz bei Diog. hauptsächlich der poesie angehörte, womit allerdings des Hes. οὐ μὴν ἄλλὰ im besten einklang steht, ist gar kein grund die identität der λέξις mit der epitome aus Pamphilos zu bezweifeln. dieses misverhältnis der prosaischen und poetischen glossen fand eben schon im Pamphilos statt, und musste in solchem glossenwerke stattfinden, weil es mindestens dreimal so viele und dreimal so umfangreiche specialglossare zu den dichtern gab als zu den prosaikern. wer sich darüber rasch unterrichten will, braucht nur Meiers opusc. II 58 ff. nachzulesen. Hippokrates, Herodotos, Ktesias, Thukydidēs, Platon, das sind und bleiben so ziemlich die einzigen prosaiker, welche für den glossensamler einigermassen ergibig sind, am ergibigsten selbstverständlich Hippokrates, der denn auch bei Hes. am häufigsten berührt ist. in das masz der eigentlichen glossen in den attischen rednern gewährt Harpokration einen genügenden einblick, obschon sich selbst dieses masz noch bedeutend durch die erwägung reduziert, dasz hier glossen und attische gerichtstermini, deren auch die onomastika eine beträchtliche anzahl enthielten, vielfach durcheinanderlaufen und verschwimmen. vgl. Photios cod. 150. überdies werden wir uns sehr hüten müssen die anschauung des Photios, der bekanntlich für poesie gar keinen sinn, für die prosa eine grosze vorliebe hat, zu der unsrigen zu machen. zwischen Pamphilos, Diogenianos und Photios liegt eine für die lexikographie überaus thätige zeit, welche mit ihrer thätigkeit da einsetzt, wo Diog. notwendig abbrechen musste. für die samlung und bearbeitung des poetischen glossenschatzes war durch die Alexandriner das möglichste geleistet worden. sie nimt daher seit Pollio die prosa in angriff, und zwar in folge der wiedererweckung des atticismus mit überwiegender neigung die attische prosa, beschränkt sich aber nicht mehr auf den rein glossematischen bestand, sondern lässt zuvörderst den unterschied zwischen γλῶσσαι und λέξις ganz fallen und betont statt dessen den unterschied zwischen attisch und nicht attisch. beutet ferner aus diesem gesichtspunct auch die attischen dichter, besonders die komiker mit ihrer dem umgangstone näher liegenden sprache noch einmal aus und erzeugt endlich in phraseologischen samlungen einen neuen zweig der lexikographie. diesem reichthum gegenüber mussten freilich dem Photios die bei

Diog. gebotenen hilfsmittel zur erklärang von glossen bei prosaikern so armselig vorkommen, dasz er von einer bevorzugung des poetischen sprachschatzes bei ihm reden mochte, aber wir sollten es ihm nicht nachsprechen. Pamphilos und Diog. aus ihm, welche den begriff der glosse noch festhalten, konnten nicht mehr geben als sie geben, und gesetzt auch sie bieten nicht alle Hippokratischen, Thukydidischen usw. glossen, so ist auch das nicht ihre schuld, sondern sache der glossare welche sie compilierten. sie wollen weder ein vollständiges wörterbuch über die griechischen schriftsteller zum abschluss bringen, sondern den grund zu einem guten glossar legen, noch wollen und dürfen sie für etwelche παραλελειμμένα verantwortlich gemacht werden, weil ihre arbeit ganz und gar keine originale, keine kritische, sondern unter dem druck der massen zunächst eine compilerische ist.

Auf den ausdruck des Photios Διογενιανῶ συνελέγησαν und ἐκπονηθεῖσα lege ich ein ebenso geringes gewicht als auf des Hesychios Διογενιανὸς συντέθεικε. untersuchungen über ursprung und quellen eines buchs anzustellen, was wir heute für unsere schuldigkeit halten, war nicht sache der alten. gieng ein werk allgemein unter dem namen des Diogenianos und führte den bibliothektitel Διογενιανοῦ λέξις παντοδαπή, so genügt das dem Photios und jedem andern vollständig. um den Diog. als dessen verfasser anzuerkennen und hinzunehmen, ohne zu fragen welches grözere werk etwa epitomiert worden sei. das plagiat musste schon sehr grob sein, wenn Photios sich zu einer bemerkung darüber veranlaszt finden sollte, wie die über das verhältnis zwischen Biodoros und Julian ist. hat er doch sicherlich für sein lexikon den titel Φωτίου λέξεων συναρωγή beansprucht, obgleich er keine λέξις aus eigener lectüre gesammelt, sondern alles aus Dionysios, Pausanias, Boethos u. a. abgeschrieben hat.

Wir kommen auf die zweite streitfrage, ob die alphabetische reihenfolge in ihrer strengen durchführung nach art moderner lexika schon ein gedanke Diogenians gewesen sei, oder in Hesychios kopfe entsprungen. W. behauptet das erstere. denn die strenge ordnung herrsche im Hes., der doch nur eine vermehrte, aber im übrigen unveränderte auf- lage des Diog. sei, und Hes. gebe sich nicht nur nirgends selbst für ihren urheber aus, sondern schreibe sie an nicht weniger als drei stellen seines briefes — man müsse nur richtig übersetzen — geradezu dem Diog. zu, gewis eine respectable anzahl von stellen, wenn W.'s übersetzung wirklich die richtige ist: wenn 1) τὰς κατὰ στοιχείον λέξεις bedeutet: solche streng alphabetisch angelegte lexika wie das meinige; 2) ὁμοῦ πάσας καθ' ἑκάστον στοιχείον συντέθεικε zu übersetzen ist: er vereinigte den ganzen wortschatz aller schriftgattungen und kunststile in ein einziges lexikon, dessen anordnung eine streng alphabetische war; 3) προέθηκε δὲ κατ' ἀρχὴν ἐκάστης λέξεως τριῶν καὶ τεσσάρων στοιχείων τάξιν bedeuten muss: jede columne des werkes begann mit einer überschrift, welche die drei ersten buchstaben der ersten und die vier ersten buchstaben der letzten glosse der columnen enthielt. wir wollen sehen wie weit wir uns mit dieser auslegung befreunden können,

zunächst ist aus dem ausdruck κατὰ στοιχείον gar nichts zu folgern, denn nach der alten terminologie heiszt ein lexikon in dem z. b. παλαμῶν auf πυράγηρ folgt ebenso gut κατὰ στοιχείον geordnet, wie eines in welchem schon strenger μόρος μόνος μόθος μοχλός oder ganz streng συνειλεγμένα συνειλεγμένοι συνειλεγμένων usw. geordnet ist. ja es läßt sich sogar noch eine vierte art der composition auführen, auf welche das altertum unbedenklich den ausdruck κατὰ στοιχείον angewendet haben würde, die serienartige innerhalb des nemlichen buchstabens des alphabets, wie sie in der συναγωγή in Bekkers AG. I 321 und sonst vorliegt (z. b. δα — δω; δα — δω —). wenn also Suidas die λέξις παντοδαπή des Diogenianos eine λέξις κατὰ στοιχείον nennt — denn nur von dieser rede ich im folgenden, nicht von W.s phantom — so steht daraus fürs erste nichts weiter fest als ihre alphabetische anlage im allgemeinen. ingleichen ist für das originalwerk des Zopyrion und Pamphilos alphabetische ordnung erwiesen aus der angabe des Suidas γλωσσῶν ἤτοι λέξεων (richtiger Athenaios γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων) βιβλία γε' (ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ ε στοιχείου ἕως τοῦ ω, τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ δ Ζωπυρίων ἐπεποιήκει). welcher besondern art aber diese alphabetische einrichtung war, das ist gegenstand weiterer untersuchung. wir werden besser thun sie von Diog. ausgehend zu führen als von Pamphilos. so viel ich sehe, dreht sich dabei alles um die richtige erklärung der dritten stelle des briefs: προέθηκε δὲ κατ' ἀρχὴν ἐκάστης λέξεω σ τριῶν καὶ τεσσάρων στοιχείων τάξιν, ἵν' οὕτως εὐμαρτετέραν ἔχοι τὴν εὐρεσιν ἧς ἐπιζητεῖ τάξεω ὁ τοῖς βιβλίοις ἐντυγχάνειν προαιρούμενος. sie ist die einzige an der W. wenigstens mit einem schein von recht meine den vorgängern entnommene erklärung verwirft, ohne selbst die stelle richtig zu verstehen. hier meine δεῦτεραί φροντίδες σοφώτεραι.

λέξις ist entweder das einzelne wort (hier glosse) oder eine sammlung gleichartiger worte, sprachschatz eines schriftstellers, eines dialekts oder volks (hier glossensammlung incl. glossematischer ὀνόματα). ein drittes gibt es nicht. W.s deutung 'exposuit initio cuiusque λέξεω σ, id est cuiusdam verborum seriei vel ut certius definiatur unius paginae seriei ternorum atque quaternorum elementorum indicem supra paginam aut ad marginem eius velut ABA — ABAΔ, ΑΓΑ — ΑΓΑΥ' ist darum unmöglich und eine bei weitem argutior et artificiosior interpretatio als alle früheren. kein mensch konnte unter λέξις 'unius paginae seriei' verstehen, keiner würde umgekehrt solche series durch λέξις übersetzen. auch wäre Diog. das einzige beispiel für diesen modernen, weniger auf bequemlichkeit als auf typographische schönheit berechneten kunstgriff, der übrigens in einem streng alphabetisch angelegten lexikon ebenso überflüssig in neuester zeit ist, wie er es in alter zeit gewesen wäre, wo man bekanntlich entweder τὸ α μετὰ τοῦ β, τὸ α μετὰ τοῦ γ usw. als besondere massenüberschriften wählte, um der bequemlichkeit alsdann einen nicht ganz überflüssigen dienst zu leisten, wenn sich die alphabetische ordnung nicht über die erste silbe hinaus erstreckte, oder ein anderes mittel wählte, von dem bald die rede sein wird. ist denn auch W.



gar nicht eingefallen dasz Hes., in dem sich keine spur dieser einrichtung findet, einen rückschritt gethan hätte, wenn er diese einrichtung, welche er doch, da er ihrer ausdrücklich als eines eigentümlichen vorzugs erwähnen soll, für sehr loblich und zweckmässig gehalten haben müste, wieder aufgeopfert hätte? ich habe auch mit andern philologen über diesen einfall W.s gesprochen, er erschien aber allen ebenso verunglückt wie mir, ganz abgesehen von der unmöglichkeit λέξις in dem geneuerten sinne zu fassen. wer den einfall gutheisst, müste doch wenigstens ἐκάκτης τᾶξεωσ . . ἐπιζητεῖ λέξεωσ schreiben. aber solche gewaltmittel würde W. selbst verwerfen. gleichwol verdient W. dafür dank, dasz er seinerseits die unhaltbarkeit sowol der Hemsterhuischen conjectur als der Rankeschen erklärang nachgewiesen hat. denn allerdings können die 3 und 4 buchstaben, welche Diog. voranstellte, nicht wol zur λέξις selbst gehört haben, sondern müssen der ganzen λέξις voraufgeschickt worden sein. fassen wir aber dabei λέξις als einzelglosse, so gelangen wir entweder mit notwendigkeit zu der gezwungenen erklärang Rankes, oder müssen auf jede andere halbwegs vernünftige deutung verzichten. mithin bleibt nichts weiter übrig als λέξεωσ in dem sinne von glossar zu fassen, und unter ἐκάκτης λέξεωσ jedes der von Diog. (Pamphilos) compilierten glossare zu verstehen. die wörtliche übersetzung der stelle lautet dann: 'er schickte aber zu anfang jedes glossars eine gruppe (einen trupp) von 3 und 4 buchstaben vorauf, um dem nachschlagenden die auffindung der gruppe welche er sucht zu erleichtern.' was das heiszt ist an sich klar und gibt ein ganz analoges beispiel zur einrichtung gewisser alter lexensammlungen, die aus anderen sammlungen zu einer συναρρωγή compiliert sind. nicht eine λέξις (glosse) wird gesucht, sondern die τάξις (gruppe, glossenklasse, rubrik) zu welcher die λέξις (glosse) gehört. der nachschlagende studiert meinetwegen den tragiker Ion und sucht auskunft über ὄνοταζομένη. in einem modernen lexikon oder in unserm Hesychios würde er ohne weiteres das wort selbst suchen: bei Diog. hatte er zuvörderst die τάξις zu suchen, in welcher die glosse ihren platz haben musste, d. h. die abteilung τραγική λέξις sub ο. wer bei der lectüre des Eupolis an ὄνοκίνδιος anstiesz, suchte unter dem buchstab ο die rubrik κωμική λέξις und fand dort über das wort die erwünschte auskunft, wie der leser des Homer, um ὄνόσατο nachzuschlagen, vorerst die rubrik Ὀμηρικαί unter ο aufzusuchen hatte. zweifeln wir nun noch, wie Diog. geordnet war? gesetzt Hes. hat sich streng an die abfolge der von Diog. compilierten glossare gehalten, wie er in seinem briefe dieselben im allgemeinen aufführt — und ich sehe keinen grund diese allernatürlichste folgeordnung zu bezweifeln — so enthielt jeder buchstab des alphabets die jenen glossaren entnommenen mit ihm beginnenden glossen in der von vorn herein festgestellten und dann durch das ganze werk festgehaltenen ordnung des briefs: *a*) Ὀμηρικὴ *b*) κωμικὴ *c*) τραγικὴ *d*) λυρικὴ *e*) ῥητορικὴ *f*) ἰατρικὴ *g*) ἱστορικὴ λέξις usw. oder wie sonst geordnet und abgeteilt war. alle Homerischen glossen, deren anfangsbuchstab α war, blieben als compacte masse zusammen. alle komischen usw. was sind das also für buchstabengruppen oder

trupps, die er jeder solchen masse homogenen inhalts, solcher taxis, vor-aufschiekt, damit sie leichter gefunden werden könne? ich denke, solehe brosameln von dem reichen glossentische des Pamphilos, wie sie uns da und dort mit überschritten wie ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους, ἐκ τῶν Ζηνοδότου, ἐκ τῶν Διδύμου erhalten sind, können es uns deutlich machen, dasz es so zu sagen, obgleich der ausdruck nicht ganz zutrifft, capitel-überschriften waren: ΛΞΞ. ΟΜΗΡ; ΛΞΞ. ΚΩΜ; ΛΞΞ. ΤΡΑΓ; ΛΞΞ. ΚΡΗΤ. oder auch ΔΙΔ. ΤΡΑΓ; ΕΡΜ. ΚΡΗΤ u. a. m. vgl. Cramers AO. II 428 ff. und das verfahren der Eudokia im litterarhistorischen teil ihres violarium. wer dies zugibt — es gibt aber keinen andern weg mehr die stelle des briefs richtiger zu deuten — der musz zugleich einräumen dasz die anordnung des Diog. die vierte der oben κατὰ στοιχείον genannten anordnungsweisen war. die serienartige. vgl. Bekkers AG. I 275, wo von καυχᾶ bis καταλαβεῖν eine λέξις ῥητορική, von κυβευτήριον bis κιβδηλίς eine λέξις κωμική excerptiert wird. ist nun Hesychios wörterbuch κατὰ στοιχείον im strengsten wortverstande, so ist diese anlage seine eigne. obschon er darüber nichts näheres sagt, wenigstens nicht die des Diog. selbst. sonnenklar ist letzteres aus solchen stellen wie ΗΜΙΦΗΜΙ, wovon später. damit fallen denn auch die abweichenden deutungsversuche der übrigen stellen des briefs in sich selbst zusammen. vor allen die zweite: ὁμοῦ πάσας καθ' ἕκαστον στοιχείον συντέθεικε, auf welche W. kein geringes gewicht legt. hierin habe ich niemals auch nur den geringsten hinweis auf streng alphabetische ordnung erblicken können. wie dieser begriff ausgedrückt werden musz, zeigt Photios cod. 145 s. 99, ὃ κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν φυλάσσειν. das ist verständlich und richtig, jenes wäre ein ganz unklarer ausdruck. Hes. denkt nicht entfernt daran, zwischen einer λέξις (glossar) κατὰ στοιχείον und einer καθ' ἕκαστον στοιχείον zu unterscheiden; im gegenteil, nach W. selbst spräche ja Hes. von anfang an bis zu ende nur von streng alphabetischen lexika; wie sollte er also τὰς κατὰ στοιχείον λέξεις (solche streng alphabetische, wie eben das seine) noch von λέξις καθ' ἕκαστον στοιχείον unterscheiden? doch wie gesagt, eine form der λέξεις κατὰ στοιχείον ist eine λέξις κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς φυλάττουσα τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν, wolgemerkt τοῦ στοιχείου, d. h. den platz welchen der buchstab im griechischen alphabet zwischen zwei andern einnimmt: z. b.

ἔδαΙσεν	
ἔδαΚτύλιζον	
ἔδαΛάχθη	
ἔδάΜη	
ἔδαΝά	ἔδανΑ
ἔδανΟῖς	ἔδανΟΙς
ἔδανΌν	ἔδανΌΝ
ἔδαΠτον	
ἔδαΡ	

nicht τῶν στοιχείων. weil es immer nur auf einen buchstaben in jeder silbe ankommt; in ἔδάΜη auf das Μ als centrum von der trias ΑΜΝ, in ἔδανΆ auf das Ν, das im alphabet auf Μ folgt, in ἔδανΟῖς auf Ο, wel-

ches diese glosse vor ἔδανΑ zu setzen verhietet, in ἔδανΟΝ auf Ν, weil οΙ vor οΝ zu stehen kommt. wenn ich die worte ὁμοῦ πάσας καθ' ἕκαστον στοιχείον συντέθεικε übersetzen soll, so kann ich nur sagen: Diog. schuf ein werk welches die gesamtmasse der in den vertretern jedes kunststils enthaltenen glossen innerhalb jedes buchstaben des alphabets umfaszte. die früheren glossare waren specialglossare. alle λέξεις innerhalb des α β γ usw. waren also entweder blosz Homerische oder nur komische oder ausschlieszlich tragische usw. in der παντοδαπή λέξις Diogenians aber enthielt α den ganzen mit diesem buchstaben beginnenden Homerischen, scenischen, rhetorischen, medicinischen, glossematischen wortschatz, ebenso β und jeder folgende buchstab alles was unter ihm gehört, und zwar, wie wir wiederholen wollen, ob schon das augenblicklich nebensache ist, serienartig geordnet, so dasz die gleichartigen massen innerhalb jedes buchstaben beisammen blieben. der zusatz καθ' ἕκαστον στοιχείον war aber nötig, damit man weder glaube, Diog. habe jedes quellenglossar von α bis ω epitomatorisch absolviert, ehe er ein zweites daran nahm. noch er habe κατὰ πάσας τὰς συλλαβάς die alphabetische folge berüksichtigt. wer steht uns denn auch dafür dasz unter seinen quellen nicht ἄτακτα waren? dann würde ja die compilation ebenfalls ἀτάκτως ausgefallen sein. es war also schon verdienst und arbeit genug, wenn er (oder Pamphilos) diese ἄτακτα wenigstens κατὰ μόνην τὴν ἄρχουσαν umarbeitete.

Ueber die erste stelle τὰς κατὰ στοιχείον λέξεις brauchen wir jetzt kaum mehr ein wort zu verlieren. sie sind der gegensatz zu den σποράδην κείμεναι. wol aber müssen wir auch noch W.s letzte schauze zerstören, die stelle des Photios s. 99 A 5, in welcher derselbe, nachdem er auf den unterschied zwischen Helladios und Diogenianos bezüglich des umgekehrten verhältnisses hingewiesen hat, in welchem der poetische und prosaische wortschatz bei beiden steht, fortfährt: οὐδὲ . . ἄρχουσαν. W. erblickt in diesen worten einen zweiten vergleichungspunct zwischen beiden lexikographen. wir zweifeln nicht dasz die vergleichung mit dem worte συλλογὴ ihren abschluss erreicht hat und dem Photios im letzten teil seiner periode ganz andere lexika vorschweben als Diog. wer wie W. bei jeder andern gelegenheit nichts gelten lässt als was ausdrücklich dasteht, hat auch hier kein recht zwischen den zeilen zu lesen was ihm passt. wir dürfen ihn gerade hier mit seinen eigenen waffen bekämpfen.

Was wir bisher ermittelt haben, lässt sich kurz in folgende sätze zusammenfassen. die παντοδαπή λέξις des Diogenianos wird von Suidas den λέξεις κατὰ στοιχείον beigezählt, weil unbeeinträchtigt durch die bibliothekarische einteilung des werkes in fünf βιβλία die 24 buchstaben des alphabets jeder glosse ihren platz anweisen. ein grund mehr als den anfangsbuchstab zu berüksichtigen lag nicht vor, da die weitere einteilung durch den kunststil dem die glosse angehörte. und demgemäsz die reihenfolge der glossen jedes anfangsbuchstaben innerhalb ihrer gruppen (serien) durch die anordnung bedingt war, in welcher sie der verfasser

des compilirten originals und speciallexikons aufzuführen beliebt hatte, die anordnung dieser einzelnen gruppen kann demnach innerhalb der gesteckten grenzen eine sehr manigfaltige gewesen sein; ein wort aus einer bestimmten sphäre aufzufinden machte aber trotzdem keine schwierigkeiten, da vor jeder groszen gruppe der name des compilirten originallexikographen und der titel seines werkes geschrieben stand (beide abgekürzt) und die abfolge der gruppen durch alle buchstaben dieselben blieb. der tadel des Hesychios und seine klage über den mangel an belegstellen (τῶν κεχρημένων ὀνόματα καὶ τὰς τῶν βιβλίων ἐπιγραφὰς ἔνθα φέρονται) trifft daher nicht recht, weil aus der einrichtung des Diogenianischen lexikons für jede glosse wenigstens so viel fest stand, ob sie dem Homer, der tragödie, der komödie, lyrik usw. angehörte, oder eine rhetorische, iatrische usw. war.

Nun denn, war dies die einrichtung des Diog., so war es auch die des Pamphilos. ich fühle wol dasz die unterbringung der ὀνόματα dabei ihre eigentümlichen schwierigkeiten gehabt haben musz. aber dasz sie untergebracht waren, belegt das zeugnis des Suidas, welcher auch Pamphilos werk περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων als ein κατὰ στοιχεῖον (α — δ, ε — ω) geordnetes bezeichnet, eine bezeichnung welche eine zweiteiligkeit des werkes absolut ausschlieszt. jeder der 24 durch die buchstaben des alphabets vorgezeichneten abschnitte musz ebenso gut ὀνόματα wie γλώσσας enthalten haben. die brücke von den einen zu den andern bildeten vermutlich die ethnischen glossen, wie denn die speciallexika zwischen λέξεις Ἀττικαὶ und Ἀττικὰ ὀνόματα keinen unterschied machen, wenigstens die grenzlinie nicht scharf ziehen. die schwierigkeit liegt übrigens für uns weit weniger in der wiederherstellung der von Pamphilos getroffenen disposition oder classification — denn die 405 bücher seines werkes gewähren einen ausreichenden raum für excerpte aus allen möglichen monographien über realien, aus ναυτικοῖς, φυτικοῖς, ὀψαρτυτικοῖς, θυτικοῖς u. dgl. — als in der anschauung welche wir uns für diesen teil von den überschritten Diogenians machen sollen, da es nach Athenäos scheinen könnte als sei bei Pamphilos jedes ὄνομα in einem besondern artikel ein für alle mal mit berücksichtigung alles einschlagenden materials absolviert worden, und zwar an der stelle welche ihm sein anfangsbuchstaben anwies. allein gegen diese ansicht sprechen doch andere partien des Athenäos welche quaest. s. CLXXII ausgehoben und besprochen sind. auf grund dieser neige ich daher doch der ansicht zu, dasz Pamphilos eine mehrmalige aufführung desselben ὄνομα in den excerpten aus verschiedenen glossaren und onomastika nicht vermieden habe, dasz Athenäos auf diesem wege seine notizen sammelte, und dasz Diog. auch jeder der durch ihren inhalt zusammengehörigen realiengruppen den titel des onomastikon und seines verfassers voraufgeschickt habe.

Wir sind am schlusz. beide differenzpunkte sind erledigt. denn ist Diogenian-Hesychios kein lexikon, sondern ein glossar, welches ineinandergearbeitete glossare und onomastika enthält, so entspricht es genau der vorstellung die wir uns von seiner λέξις παντοδαπή als einem auszug aus Pamphilos περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων zu machen haben;

und war dieser auszug so wenig wie das originalwerk alphabetisch im strengsten wortverstand, so ist die ganz alphabetische ordnung nicht aus Diog. von Hes. mit herübergenommen, sondern jüngern datums, vermutlich Hesychios idee. für letztere annahme spricht auch der umstand dasz die alphabetische ordnung, wenn gleich selten, doch oft genug gestört ist, offenbar in folge der umarbeitung des Diog. nach diesem plane, ein so klanbriges unternehmen, dasz dabei irrungen fast unvermeidlich waren. eine sehr lehrreiche stelle ist dabei ΗΜΙ· φημί, ἐνίημι zwischen ἡμίφατος und ἡμίφλεκτος. der gute Hesychios verstand seinen Diog. so als ob ΗΜΙΦΗΜΙ die glosse, ἐνίημι die deutung sei, und bringt darum ἡμίφημι hinter ἡμίφατος unter. und dieses geistes kind sollte nach W. um zwei bis drei jahrhunderte früher gelebt haben als ich ihn ansetze? sollte mit einem eines Alexandriners der Ptolemäischen zeit würdigen apparat gearbeitet haben? mindestens hätte er aus demselben blutwenig profitiert. übrigens sprechen für die annahme, dasz Diogenians werk — man sehe es als originalleistung oder als epitome an — nicht silbe für silbe die buchstabenfolge des alphabets berücksichtigte, alle bekannten excerpte darans bei den sogenannten Kyrillen, über deren mittheilung sich der recensent des litt. centralblattes so unverständigerweise ereifert. bei einem sehr ähnlichen glossenbestande, bei voller übereinstimmung in glosse und erklärang mit dem Diogenianos des Hesychios ist doch die alphabetische ordnung bei allen eine gänzlich verschiedene: bald eine streng alphabetische, bald eine nur die erste silbe berücksichtigende, bald eine serienartige, je nach dem verfahren welches der epitomator Diogenians einzuschlagen beliebte. der Vindob. 171, der Brem. 11, der Vindob. 214 repräsentieren ganz verschiedene formen einer λέξις κατὰ στοιχείον, obschon allen Diogenian als vorlage diente.

Auf einen dritten zwischen W. und mir streitigen punct, ob Hesychios eine bereits fertige (s. s. CVIII) Homerische λέξις mit den interpretationen Aristarchs mit Diogenian verschmolz. oder eine solche sich selbst behufs ihrer einverleibung in das grundglossar angelegt hatte, mich näher einzulassen fühle ich keinen beruf. genug dasz jetzt ein so wichtiges lexikon durch irgend wessen bemühungen existiert und durch meine ausscheidung in der kleinen ausgabe zugänglich gemacht ist. statt des müszigen streits über seinen verfasser, der auf die Diogenianfrage ohne allen einfluss bleibt, wäre es eher an der zeit und eine für die weitere kenntnis Aristarchs lohnende aufgabe, diese λέξις besonders zu behandeln, jede deutung auf die bestimmte Homerstelle zurückzuführen und damit in der von mir angedeuteten weise eine untersuchung über die Homerischen paraphrasten zu verbinden. ich habe ja überall nur andeutungen geben, nur fäden ansprechen können, und die meisten capitel sind, wie Weber ganz richtig urteilt, bedeutender ausführungen und erweiterungen fähig, der bedeutendsten aber gerade das sehr mühevorgeltende capitel über Homer, die abschnitte über Eurípides, und Gregorios von Nazianz. —

Wer in zukunft über meine quaestiones zu urteilen beabsichtigt, wolle beachten dasz diese aphorismen nicht sowol ein vorwort zur gro-

szen ausgabe sind, als vielmehr die brücke von der groszen zur kleinern textausgabe. gerade die von W. in den vordergrund geschobenen zwei fragen nach der quelle Diogenians und nach seiner äussern einrichtung, mit anderen worten die geschichte der quellenglossare bis zu Diogenianos lag mir weit weniger am herzen als die erlebnisse des Diog. bis auf den codex Bardelloni; meine hauptfrage war nicht, wie wurde Diog., sondern was wurde aus ihm? und der gegenstand meiner untersuchungen war nicht das werdende buch, sondern das fertige und die geschichte seiner entartung, seine erweiterung durch Hesychios und des letztern durch spätere umfangreiche interpolationen. der zweck aller dieser studien aber — das wolle man festhalten — ist kein anderer als herstellung des Diogenianos, insofern derselbe, möge er aus den quellen selbst oder dem groszen reservoir des Pamphilos geschöpft haben, unter allen umständen aus altalexandrinischer gelehrtheit sein wissen genommen hat. nur diese suchen wir, sobald wir Hesychios nachschlagen, nur um ihretwillen hat Hesychios werth.

Der überschusz soll damit keineswegs als absolut werthlos erklärt werden, wie denn gleich die Aristarchischen λέξεις von höchstem interesse sind, der theologe ans den biblischen glossen noch manches wird lernen können und für die geschichte der philologischen studien keineswegs verächtliche materialien in den Euripidea und Gregoriana vorliegen. allein darauf kommt es hier gar nicht an. wenn Hes. den glücklichen griff nach Aristarchs λέξεις thut, wenn sein interpolator uns mit einem glossar zu Gregorios bekannt macht, so haben wir das dem zufall zu danken. Diogenianos aber vereinigt planmässig das beste der art aus der ganzen alexandrinischen litteratur. in den zuthaten ist einzelnes gut und brauchbar, bei Diog. alles. Hes. steht tief unter unserm heutigen wissen, von Diog. haben wir noch täglich zu lernen; jener mag sich von uns belehren und schulmeistern lassen, diesen werden wir sehr gut thun nicht schulmeistern zu wollen, sondern uns seiner belehrung zu erschlieszen. — Ueber diesen meinen standpunct habe ich zwar schon oft gelegenheit genommen meine leser aufzuklären; dasz es jedoch nichts schaden kann auf die sache noch einmal zurückzukommen, zeigt sowol der rec. im litt. centralblatt als auch H. M. in the reader 5 march 1864 p. 295, denen die notwendigkeit eines Diogenian immer noch nicht recht einzuleuchten scheint. anders freilich urteilt C. O. in der z. für d. öst. gymn. 1865 s. 203 ff.

JENA.

MORITZ SCHMIDT.

## (47.)

## ZU CICEROS ORATOR.

(fortsetzung von s. 372—374.)

3. 'Andere lassen es weniger merken' (vertheidigt sich Cicero) 'daz sie sich wissenschaftlich beschäftigt haben; ich habe niemals hehl daraus gemacht.' darauf heiszt es weiter 42, 146 nach den hss.: *cum et a suis adulescens et horum studiorum causa mare transissem . . . dissimularem me didicisse?* dasz *a suis* so ohne allen zusatz unmöglich richtig sei, hat man schon früh eingesehen und daher zwischen *a suis* und *adulescens* noch *domo* eingeschoben, was mehrere hss., wie z. b. cod. Erl. n. a. haben. allein abgesehen davon dasz der ausdruck schon an sich etwas befremdliches hat: es fehlt dann die erwähnung der so umfangreichen und bedeutenden studienzeit Ciceros, die vor seiner reise nach Griechenland und Kleinasien lag. mit recht hat daher Bake (de emendando Cic. or. s. 67) darauf aufmerksam gemacht, dasz nicht *a suis*, sondern *affuissem* (*adfaissen*) — natürlich mit ausschluß des ohnehin in den besten hss. fehlenden *domo* — gelesen werden müsse. freilich erhebt sich dann eine andere schwierigkeit: so allein kann auch *adfaissen* nicht stehen, und aus dem folgenden hier *his studiis* zu ergänzen geht nicht wol an. Teuffel hat daher vermutet dasz hier ursprünglich der name des lehrers gestanden habe, dem Cicero einen so groszen einfluss auf seine rhetorische bildung einräumt, also *Moloni* — unzweifelhaft richtig. in der darlegung seiner rednerischen laubbahn im *Brutus* 88, 301 ff. kommt Cic. wiederholt auf diesen ausgezeichneten lehrer und auf dessen grosze verdienste um seine eigne ausbildung zurück. zweimal hat er ihn in Rom gehört, zuerst in frühester jugend, im 18n lebensjahre, im j. 88 (*Brut.* 89, 307), dann acht jahre später, also in seiner eigentlichen *adulescentia* im j. 80 (ebd. 90, 312). hauptsächlich um dieses mannes willen reiste er dann wieder acht jahre später, in schon gereiftem lebensalter, nach Rhodos (ebd. 91, 316). gleichsam um in Molons schule die letzte feile anzulegen. — Indessen wir müssen noch einen schritt weiter gehen. Cic. will an unserer stelle keineswegs etwa kurz den gang seiner studien bezeichnen, sondern nur darauf hinweisen dasz er seine wissenschaftlichen studien gar nicht habe verbergen können<sup>1</sup>. weil die beweise dafür zu offenkundig vorlägen. diese in die augen fallenden, offenkundigen thatsachen, die nicht unbemerkt bleiben konnten, sind es daher, die Cicero an unserer stelle hervorhebt. dazu scheinen mir nun aber die worte *cum et adfaissen Moloni adulescens* nicht auszureichen. dies blossze *adfaisse Moloni* war wol bei vielen

1) daher ist *qui enim possem . . . dissimulare* ganz in der ordnung und gar kein grund vorhanden mit Jahn zu lesen: *quid enim? . . . dissimularem*, dasz es ganz unmöglich gewesen sei seine wissenschaftlichen (theoretisch-hellenistischen) studien zu verleugnen, das will Cic. nachweisen und stellt daher das *quid possem* mit nachdruck voran.

anderen jungen Römern auch der fall. Cic. will aber andeuten dasz er in viel auffallenderer weise sich an diesen gelehrten Griechen angeschlossen, so zu sagen, während seiner anwesenheit in Rom nicht von seiner seite gekommen. ich vermute daher dasz Cic. geschrieben hat: *cum et assiduissime fuisset cum Molone adulescens.*<sup>2)</sup> das entspricht erst dem gedanken den Cic. ausdrücken will: 'wie hätte es verborgen bleiben können dasz ich gelehrten studien obgelegen, der ich ja hier in Rom vor aller augen mit dem renommiertesten, allbekanntesten rhetor Molon aus Rhodos ununterbrochen den eifrigsten umgang hatte, so dasz ich eigentlich nicht von seiner seite wich, und zwar zu einer zeit wo ich die gewöhnlichen studienjahre bereits hinter mir hatte und schon eher den augen des publicums mich zu zeigen anfieng?' daran schlieszen sich dann die weiteren offenkundigen thatsachen aus Ciceros leben als lauter sichtbare beweiße seiner gelehrten wissenschaftlichen bestrebungen an: 'der ich um dieser studien willen übers meer gefahren bin (und denselben Molon in Rhodos gehört habe), der ich drittens das haus, so zu sagen, von gelehrten männern vollgepfropft hatte, der ich viertens bei keiner unterhaltung den gelehrten ganz zu verlengnen vermochte und dessen schriftstellerische (gelehrte) producte ganz allgemein gelesen wurden: wie hätte ich unter diesen verhältnissen mein gelehrtes studium vor den leuten verbergen, wie mir den schein geben können, als seien mir wissenschaftliche studien fremd?' überall, sieht man, sind die ausdrücke sowol als die wortstellung so gewählt, dasz die angegebenen gedanken scharf und bestimmt hervortreten: *cum et assiduissime fuisset* — also nicht bloß hier und da einmal mit ihm zusammengetroffen, von andern unbemerkt, sondern so lange er hier war mit ihm in ununterbrochenem täglichem verkehr gelebt<sup>3)</sup> — *cum Molone* — d. h. nicht mit irgend einem obskuren griechischen rhetor den niemand beachtete, sondern mit einem manne der mit einer politischen mission betraut von Rhodos kam und schon dadurch die allgemeine aufmerksamkeit erregte — und zwar *adulescens* — nicht etwa in den jahren wo man noch übersehen wird, sondern zu einer zeit wo ich schon im begriff war die staatslaufbahn zu betreten; dann weiter dem entsprechend *et horum studiorum causa mare (oder maria<sup>4)</sup>) transissem* — dennach in einer so eclatanten weise an den tag gelegt hatte, in wie hohem grade mich das studium der Griechen anzog — *et doctissimis hominibus referta domus esset* — dergestalt dasz nicht etwa nur hier und da einmal ein gelehrter Grieche bei mir einkehrte, sondern mein haus gleichsam der sammelplatz der gelehrtesten männer war — *et aliquae fortasse inessent in sermone nostro doctrinarum notae* — so dasz schon der mündliche ausdrück den gelehrten verrieth

2) vgl. dazu *Brut.* 91, 316 *assiduissime autem mecum fuit Dionysius Magnes; erat etiam Aeschylus Gnidius, Adramyttenus Xenocles.* 3) vgl. Cic. *div. in Cacc.* 9, 29 *non modo non adesce . . sed esse cum Verre et cum illo familiarissime atque amicissime vivere. de or.* II 4, 17 *eorum quibuscum est* (mit denen er lebt, in sozialem verkehr steht). *p. Sestio* 3, 8 *P. Sestius cum esset cum collega meo.* 4) vielleicht ist um der αἰῶνιαι willen das hsl. *maria* vorzuziehen.



— *cumque vulgo scripta nostra legerentur* — nicht bloß von ein paar freunden oder gesinnungsgenossen, sondern vom groszen publicum, vor dem ich in dieser beziehung gleichsam ipso facto ein bekenntnis meiner gelehrten bildung ablegte.

4. Cicero beruft sich 51, 172 denjenigen seiner zeitgenossen gegenüber, die von dem besondern oratorischen rhythmus eben nicht viel wissen wollten, auf das zeugnis sachkundiger männer und fährt dann fort: *omitto Isocratem discipulosque eius Ephorum et Naukratam, quamquam orationis faciendae et ornandae auctores locupletissimi summi ipsi oratores esse debebant*. der gedankengang ist offenbar dieser: 'ich will ganz absehen von Isokrates und seinen schülern Ephoros und Naukrates, obgleich diese männer da wo es sich um die frage über die richtige stilbildung handelt als unbedingte gewährsmänner gelten müsten, zumal sie nicht bloße theoretiker, sondern zugleich auch die vollkommensten redner (praktiker) sind; aber ich habe noch eine autorität aufzuweisen, gegen die sich absolut nichts einwenden lässt, Aristoteles.' die lesart *summi ipsi oratores* ist also entschieden zu verwerfen, da dem gedanken nach nur *auctores locupletissimi* prädicat sein kann<sup>5)</sup>: es soll von Isokrates und seinen schülern zunächst nur ausgesagt werden, dasz sie bei der frage *de oratione faciendae et ornandae* mit fug und recht als vollgültige autoritäten angeführt werden müsten und zwar als *doctissimi viri*, als urteilsfähige sachkenner, die sich wissenschaftlich mit diesen dingen beschäftigt haben, also auch wol beanspruchen können hierbei gehört zu werden. aber wenn wir nun mit den besten hss. bloß *summi ipsi oratores* lesen, können dann die worte an der stelle, die sie jetzt einnehmen, stehen bleiben? nur in dem falle, glaube ich, wenn wir zwischen *summi* und *ipsi* das aus versehen ausgefallene, aber unentbehrliche *hi* wieder in den text setzen. dann lässt sich die wortstellung, wie wir sie vor uns haben, verteidigen. statt die worte in der gewöhnlichen folge aneinanderzureihen: *quamquam summi hi ipsi oratores orationis faciendae et ornandae auctores locupletissimi esse debebant* hat Cic. aus rhetorischen gründen die worte *orationis faciendae et ornandae* um des besondern nachdrucks willen, der hier auf ihnen ruht, vorangestellt: gerade wo es sich um die *oratio faciendae et ornandae*, die eigentlich stilistisch-ästhetische bildung des ausdrucks handelt, fällt das urteil der genannten männer schwer ins gewicht. daran müste sich aber nun in natürlicher folge gleich die den vorausgehenden genitiv regierende prädicatsbestimmung *auctores locupletissimi esse debebant* unmittelbar anreihen, und so hätte Cic. auch ohne weiteres den gedanken aussprechen können; er will aber zuvor noch ein gewichtiges moment hinzufügen und thut dies damit, dasz er das subject, die nomina propria (*Isocrates, Ephorus, Naukrates*), noch durch eine bedeutungsvolle charakteristische bestimmung schliesslich hervorhebt: *summi hi ipsi oratores*: diese männer, die nicht etwa bloße theoretiker, sondern gleichfalls bewährte redner

5) das scheint Kayser übersehen zu haben: denn sonst hätte er nicht auf den gedanken kommen können *summi* aus dem texte zu entfernen.

waren und daher um so grözere autorität in der fraglichen beziehung für sich in anspruch nehmen können; — wie auch hernach<sup>6)</sup> Cic. bei einer weiteren erwähnung des Ephoros nicht vergisst gerade diesen gesichtspunct besonders hervorzuheben.

5. Nachdem Cicero die ansichten der bedeutendsten hier in betracht kommenden griechischen schriftsteller, besonders des Ephoros und Aristoteles über den relativen werth der verschiedenen rhythmien für den oratorischen stil referiert hat, spricht er schlieszlich 57, 195 seine ansicht dahin aus: *ego autem sentio omnes in oratione esse quasi permixtos et confusos pedes*: meine meinung geht dahin<sup>7)</sup>, dasz in der rede (der prosa) alle rhythmien (rhythmischen füsze) vorkommen, nur miteinander vermischt und durcheinander. die folgenden worte *nec enim effugere possemus animadversionem, si semper eisdem uteremur, quia neque numerosa esse, ut poema, neque extra numerum, ut sermo vulgi, esse debet oratio* werden nun von den erklärern, wie es scheint, so genommen, als enthielte der causalsatz *quia . . esse debet oratio* die begründung der unmittelbar vorausgehenden worte, was sich doch auf den ersten blick als unmöglich erweist. es ist vielmehr offenbar der satz *nec enim . . uteremur* ein in parenthese beigefügter nebensatz für die notwendigkeit die rhythmische abwechselung eintreten zu lassen; während dann der ganze gedanke im allgemeinen, dasz in der prosa alle rhythmien durcheinander da sein müssen (also rhythmien wol, aber nicht so wie beim dichter) durch den causalsatz mit *quia* begründet wird.<sup>8)</sup>

Im gleich folgenden § 196 faszt Cic. das resultat dessen, was er vorhin in diesem capitel dargelegt hat, als eine bestimmte norm und regel zusammen: *sit igitur, ut supra dixi, permixta et temperata numeris* (sc. oratio) *nec dissoluta nec tota numerosa, paeane maxime, quoniam optimus auctor ita censet, sed reliquis etiam numeris, quos ille praeterit, temperata*. diese stelle ist von den neueren erklärern und herausgebern vielfach angefochten. Bake a. o. s. 72 f. will die worte *permixta et temperata numeris* gestrichen und ausserdem gelesen wissen *nec soluta tota nec numerosa*; Jahn tilgt gleichfalls die angeführten worte und Kayser geht noch etwas weiter und schlieszt auch *nec dissoluta nec tota numerosa* aus — alles, wie es scheint, ohne ausreichenden grund. mit einem bloz negativen ausdruck würde sich Cic. hier, wo es eben darauf ankam das resultat der vorausgehenden exposition in einer bestimmten positiven norm aufzustellen, sicherlich nicht begnügt haben; es bedarf vielmehr eben deshalb eines bestimmten positiven ausdrucks: *permixta et temperata numeris*. auf diesen weisen auch die worte *ut supra dixi*, die sich doch nicht auf das eben ge-

6) or. 57, 191 *Ephorus autem, levis ipse orator et* (nicht *sed*, das Kayser trotz Bakes, übrigens schon in der Aldina von 1533 occupierter emendation wieder aufgenommen hat) *profectus ex optima disciplina*.  
7) *sentio* wie *de or.* I 25, 113 *sic igitur sentio, naturam primum atque ingenium ad dicendum vim adferre maximam*. Cic. will zunächst seine ansicht der Aristotelischen usw. gegenüberstellen; daher ist die änderung in *censet* (wie 32, 115) nicht gerade nötig.  
8) des auswegs *quia* ganz zu streichen, wie Bake a. o. s. 72 will, bedarf es nicht.

sagte, sondern nur auf 56. 187 (*permixta oratio*) beziehen können, ausdrücklich hin. dem positiven ausdrück ist dann, ganz in Ciceros weise, ein noch näher erläuternder negativer ausdrück in chiasmischer stellung hinzugefügt: *nec tota numerosa* (vgl. 58, 198 *quod totum constat e numeris*) entspricht dem *permixta numeris* — nicht in lauter (gleichmäszig aufeinander folgenden) rhythmien wie ein vers, sondern mit abwechselnden rhythmien untermischt; *dissoluta* dagegen entspricht dem *temperata numeris*, nicht ganz ungebunden, rhythmuslos, sondern in dem rechten verhältnis mit den gehörigen rhythmien versehen. diesem hauptgesetz fügt Cicero anhangsweise noch die besondere bemerkung nachträglich hinzu: *pacane maxime, quoniam optimus auctor ita censet, sed reliquis etiam numeris, quos ille praeterit, temperata*, wobei der pāan allerdings eine grosze rolle spielt, ohne dasz wir jedoch in der vorliebe für diesen numerus so weit zu gehen brauchen wie Aristoteles. das wort *temperata* ist deshalb noch einmal wiederholt, weil durch den negativen satz *nec dissoluta nec tota numerosa*, der seine stelle erst hinter dem positiven haben konnte, das vorausgehende *temperata* zu fern gerückt war.

6. Cicero analysiert 63, 213 eine stelle aus der rede des C. Carbo in rhythmischer beziehung. die ersten worte *o Marce Druse, patrem appello* waren *incisim* geredet — eine kleine rhythmische reihe von je zwei füszen (*haec quidem duo binis pedibus incisim*; die daran sich reihenden worte aber waren *membraim* gesprochen: *tu dicere solebas sacram esse rem publicam*. hinter diesen worten haben nun die hss. und alle ausgaben *haec item membra ternis* (sc. *pedibus*), und doch ist *item* entschieden falsch, da im vorhergehenden nicht *ternis*, sondern *binis pedibus* geredet war. es ist vielmehr, wie schon das vorausgehende *haec quidem* zeigt, zu lesen *haec autem membra ternis*. die *incisa* (κόμματα) bestanden aus je zwei versfüszen, die *membra* (κώλα) dagegen aus je drei versfüszen. die versfüsze der *incisa* (*Marce Druse, patrem appello*) sind:  $\bar{u} \sim \bar{u} \bar{u} | \bar{u} \sim \bar{u} \sim$  zwei trochäen und zwei spondeen; die versfüsze der beiden *membra* ergeben sich durch die richtige stellung der worte; es musz nemlich gelesen werden: *tu solebas dicere sacram esse rem publicam*. dann sind die versfüsze:  $\sim \sim \sim | \sim \sim \sim$  (zwei trochäen und ein dactylus)  $(\bar{u}) \bar{u} \sim | \bar{u} \sim \sim$  (zwei iamben und ein cretiscus, oder wenn man die silbe *sa* als vorschlagssilbe nicht mitrechnet, je ein cretiscus, den Cicero *de or.* III 50, 193 als guten schlussvers bezeichnet — also eine rhythmische verbindung, wie sie sich häufig in den chorliedern des griechischen dramas findet, z. b. Soph. Ant. 356  $\pi\acute{\alpha}\rho\omega\nu \acute{\epsilon}\nu\alpha\acute{\iota}\theta\upsilon\rho\epsilon\iota\alpha \kappa\acute{\alpha} | \delta\acute{\upsilon}\sigma\omega\iota\beta\rho\alpha \phi\rho\acute{\epsilon}\upsilon\sigma\iota\nu \beta\acute{\epsilon}\lambda\eta$ . nach dem *incisim* und *membraim* gebildeten teil des satzes folgt nun die eigentliche periode im engeren sinn (*ambitus*) mit dem imponierenden dichoreus am ende (*persolutas, comprobavit*), wie wir diese *clausula* gleichfalls im griechischen drama finden, z. b. in dem eben angeführten chorhede Soph. Ant. 363  $\xi\upsilon\mu\pi\acute{\epsilon}\rho\rho\alpha\sigma\tau\alpha$  (das schlusswort der strophe, dem hernach in der antistrophe  $\delta\acute{\omicron}\varsigma \tau\acute{\alpha}\delta' \acute{\epsilon}\rho\delta\epsilon\tau$  entspricht).

7. Cicero leitet 66, 221 seine erörterungen über den rhetorischen

begriff von *incisa* (κόμματα) und *membra* (κῶλα) damit ein, dasz er darauf aufmerksam macht, wie diese *incisa* und *membra* gerade im *genus iudiciale* und *deliberativum*, vor gericht und in der *contio*, ihre rechte stelle haben. das capitel beginnt daher mit den worten: *sed quoniam non modo non frequenter, verum etiam raro in veris causis aut forensibus circumscripse numero sequere dicendum est, sequi videtur ut rideamus, quae sint illa quae supra dixi incisa, quae membra; haec enim in veris causis maximam partem orationis obtinent.* dasz hier vor oder hinter *forensibus* ein wort ausgefallen ist, hat Jahn richtig gesehen; aber sein ergänzungsversuch *civilibus aut forensibus* ist völlig mißlungen. oder was sollen eigentlich *causae civiles* im unterschied von *forenses* sein? gehören die *causae civium* etwa nicht auf das forum? nein, es ist hier von den beiden hauptgattungen der öffentlichen beredsamkeit, dem *genus iudiciale* und der einen seite des *genus deliberativum*, der *contio* auf dem forum die rede, und das wort welches ursprünglich hier gestanden hat und später aus versehen ausgefallen ist scheint demnach *disceptationibus* gewesen zu sein, so dasz also *in veris causis ac* (nicht *aut*) *forensibus disceptationibus* zu lesen ist. so wird auch der gegensatz, den Cic. im auge hat, am schärfsten ausgedrückt: die *verae causae* stehen den *causae fictae*, den gemachten redethemen des γένος ἐπιδεικτικόν oder der sophistischen schulberedsamkeit (*or.* 11, 37. 61, 207), die *forenses disceptationes* den *disputationes philosophorum* (über *fictae causae*) entgegen; jene, die *verae causae*, sind die wirklichen processe vor gericht, in denen es sich um reale, nicht um fingierte dinge handelt; die *disceptationes forenses* sowohl *iudiciorum* als *deliberationum* sind die kämpfe des staatsmanns *apud indices* und in der *contio*, wo es sich um entscheidung der wichtigsten lebensfragen, nicht um disputs oder raisonnements über fragen ohne alle praktischen folgen handelt. so entsprechen diese ausdrücke genau dem was über dieselbe sache gesagt ist 11, 37 *quae absunt a forensi contentione*; 61, 207 *remotis igitur reliquis generibus unum selegimus hoc quod in causis foro que versatur*; 61, 208 *remotum a iudiciis forensique certamine*, oder 51, 170 *in oratione iudiciali et forensi*. ähnlich *de or.* I 15, 65 *quae sint in disceptationibus atque in usu forensi*, oder noch bestimmter ebd. I 6, 22 (*Graecos video*) *seposuisse a ceteris dictionibus eam partem dicendi quae in forensibus disceptationibus iudiciorum ac deliberationum versaretur*.

8. Um den unterschied von *incisum* (κόμμα), *membrum* (κῶλον) und *circuitus* (*ambitus, comprehensio, περίοδος*) in ihrer stufenfolge deutlich zu machen, wählt Cic. 66, 222 f. ein beispiel aus der berühmten Serviliana des redners Crassus, die ja überhaupt als mustergültig für die *elocutio* galt (vgl. meine ausgabe von Cic. *de or.* einl. I § 10, 87). die worte sind wahrscheinlich (ähnlich wie in dem fragment *de or.* I 52, 225) gegen die ritter gerichtet; doch ist der inhalt an unserer stelle ziemlich gleichgültig: die aus Crassus rede citierte stelle soll nur als beispiel für den rhythmischen satzbau nach κόμματα, κῶλα und περίοδος dienen

und lautet nach den hss. vollständig so: *sed nihil tam debet esse numerosum quam hoc quod minime apparet et valet plurimum. ex hoc genere illud est Crassi: 'missos faciant patronos, ipsi prodeant' — nisi intervallo dixisset 'ipsi prodeant', sensisset profecto se fudisse senarium; omnino melius caderet 'prodeant ipsi'; sed de genere nunc disputo. 'cur clandestinis consiliis nos oppugnant? cur de perfugis nostris copias comparant contra nos?' prima sunt illa duo, quae κόμματα Graeci vocant, nos incisae dicimus; deinde tertium κῶλον illi, nos membrum; sequitur non longa, ex duobus enim versibus id est membris perfecta comprehensio est et in spondeos cadit. trotzdem dasz schon Meyer im allgemeinen die *incisae*, das *membrum* und die *comprehensio* an dieser stelle richtig von einander geschieden hat, nehmen Bake (a. o. s. 76) und nach ihm Kayser doch hier eine lücke an; beide meinen, die worte der *comprehensio* ständen gar nicht hier, sondern seien aus versehen in den hss. ausgefallen. diese annahme beruht aber nur auf einem misverständnis der stelle und hat ausserdem das zeugnis des Quintilianus gegen sich. der sachverhalt ist offenbar der: die beiden sätze *missos faciant patronos* und *ipsi prodeant*, durch eine kleine pause im vortrag von einander geschieden, sind die beiden *incisae* (κόμματα); dann folgt als drittes ein *membrum* (κῶλον), nämlich die worte *cur clandestinis consiliis nos oppugnant?* danach dann, gleichfalls nach einer kleinen pause, die zwar kurze, aber gewichtige *comprehensio*: *cur de perfugis nostris copias comparant contra nos?* dasz wir nämlich in diesen worten den periodenschluss (*comprehensio*) haben, zeigt, wie bereits angedeutet, unwidersprechlich Quint. IX 4, 101 *duo spondei non fere iungi patiuntur. quae in versu quoque notabilis clausula est, nisi cum id fieri potest ex tribus quasi membris: 'cur de perfugis nostris copias comparat is contra nos' una syllaba, duabus. una* — eine stelle die zugleich als rhetorischer commentar des citats bei Cicero dienen kann. dasz man mit zwei aufeinander folgenden spondeen den periodenschluss mache, ist in der regel nicht zu billigen: ein solcher schluss fällt schon im verse auf hexameter spondiacus, um wie viel mehr in der prosa; nur in einem falle ist diese verbindung zweier spondeen als clausula gestattet, wenn die spondeen, so zu sagen, versteckt auftreten. dies geschieht aber dann, wenn der schluss nicht mit je zwei spondeischen wörtern gebildet wird, sondern gewissermaßen dreigliedrig, d. h. so dasz auf eine lange silbe ein spondeischer wortfuss folgt, dem sich dann wieder ein einsilbiges wort mit langem vocal anschlieszt. so nämlich besteht zwar der periodenschluss allerdings aus zwei spondeen, aber durch die verteilung der vier längen auf drei worte fällt der doppelte spondens nicht so ins gebör, dafür liefert die stelle aus Crassus rede nun ein treffendes beispiel; sie schlieszt: *comparant<sup>ur</sup> contrā nos*; und ge-*

9: so ist jedenfalls mit den Ciceronischen hss. und mit Rufinus s. 2718 P. zu lesen: *comparant* (sc. equites), wie schon die vorausgehenden verba *missos faciunt*, *prodeant*, *oppugnant* beweisen. die lesart der Quintilianischen hss. *comparat is* rührt offenbar von einem grammatiker her, der sich einbildete, die dem zwei-silbigen wort vorausgehende silbe müsse auch ein einsilbiges wort sein; das ist aber gar nicht nötig.

rade in dieser beziehung, als beispiel eines versteckten rhythmus (*hoc quod minime apparet*) führt Cic. die stelle gleichfalls an.

So weit ist alles klar; aber die Ciceronische stelle bietet in ihren letzten worten noch eine schwierigkeit dar: die worte *sequitur* bis *cadit* können so unmöglich richtig sein; ein anakoluth zu statuieren geht doch nicht an, vielmehr musz hinter *sequitur* unfehlbar *comprehensio* folgen. es handelt sich ja um die bestimmung der einzelnen theile in ihrer aufeinanderfolge; daher die erklärung Ciceros: voran stehen (*prima sunt*) die beiden κόμματα, dann kommt das eine κῶλον (*deinde tertium κῶλον*); darauf folgt (*sequitur*) die *comprehensio*. nun kam es aber darauf an das eigentümliche wesen dieser *comprehensio* mit einigen worten darzulegen. charakteristisch war dieser *comprehensio* die ungewöhnliche kürze und doch der gewichtige abschluss mit den zwei spondeen. insofern traf auch das andere merkmal hier ein, das Cic. oben erwähnt hatte, nicht bloz das *minime apparet*, sondern auch das *valet plurimum*.<sup>10)</sup> demnach ist die stelle von *sequitur* an so zu lesen: *sequitur comprehensio, non longa illa quidem — ex duobus enim versibus id est membris perfecta est — sed in spondeos cadit*, aber was ihr an länge abgeht, wird ihr durch das endgewicht der spondeen ersetzt. die *duo versus* oder (wie Cic., um etwaigem misverständnis zu begegnen, erklärend hinzugefügt) die *duo membra* werden dadurch gebildet, dasz eine kleine pause hinter *nostris* die satzglieder von einander trennt und so den scharfen gegensatz von *peragus* und *copias*, von *nostris* und *contra nos* noch lebendiger hervortreten lässt. damit ist der ganze gedanke, in der *comprehensio*, auf seiner spitze angelangt.

10) es ist übrigens auffallend, dasz noch kein hg. an *debet* ausstosz genommen hat, und doch ist das wort hier ganz sinnlos; es musz augenscheinlich *solet* gelesen werden, wie aus dem zusammenhang und besonders aus 67, 226 deutlich hervorgeht: *sed ego illa Crassi et nostra posui, ut qui vellet auribus ipsis, quid numerosum etiam in minimis particulis orationis esset, indicaret.*

HANAU.

KARL WILHELM PIDERIT.

### (87.)

#### ZU CORNELIUS NEPOS.

*Chabr. 1, 2 obnixoque genu scuto proiecta hasta impetum excipere hostium docuit.* wenn soldaten aufs rechte knie niedergesunken den schild aufs linke stützen und die lanze nach belieben vorstrecken, so reicht das zur bildung einer undurchdringlichen, dem nahenden den tod drohenden ehernen mauer noch nicht hin. bedingung zur verhinderung des eindringens oder unterschlüpfens oder doch zur gröszern erschwerung desselben ist die gleiche wagerechte lage aller lanzen. da diese angabe in dem überlieferten texte fehlt, so schlage ich die verbesserung *proiecta recta hasta* vor. dadurch kommt auch das τὰ μὲν δόρατα ὀρθὰ προτειναμένους bei Polyänos strateg. II 1, 2 und das ἐν ὀρθῇ τῇ δόρατι μένειν bei Diodoros XV 32 zur geltung.

SAGAN.

CARL HANSEL.

## 91.

DIE ZEHNTE ECLOGE DES VIRGIL. EINE PARODIE. VOM CORRECTOR DR. GUSTAV GEVERS. (programmabhandlung des dogm-gymnasiums in Verden zum 28 mai 1861.) Verden, druck von F. Tressan. 16 s. gr. 8.

Dasz den Römern die parodie ganz fremd gewesen sei, wie behauptet worden, ist an sich nicht wahrscheinlich und wird das gegenteil schon durch Ecksteins anführungen in Ersch und Grubers encyclopädie sect. III bd. XII s. 271 dargethan. freilich hat sich wenig von dieser gattung erhalten; indes lästz sich noch die wichtige autorität Quintilians hinzufügen, der *inst. or.* G. 3. 96 erzählet dasz Ovidius die *tetrasticha* des Aemilius Macer parodiert habe. auszerdem ist auch der *cento nuptialis* des Ausonius hierher zu zählen. und so möchte in zukunft der parodie auch in der römischen litteraturgeschichte ihr plätzchen einzuräumen sein. für den gegenwärtigen fall hätte hr. Gevers die gelungene parodie von Catullus viertem gedicht, die sich unter den Vergilischen cataleeten vorfindet, nicht übersehen sollen, da sich, wenn diese parodie von Vergilius selbst herrührte (was an sich wol möglich ist, nur müste man vor allem wissen, in welchem jahre die dort am schlusz erwähnte statue geweiht worden), eine nicht unwesentliche stütze seiner ansicht hierin hätte finden lassen.

Die gewandt geschriebene und mit feinen bemerkungen über Theokritos durchwehte abhandlung des hrn. G. gründet sich zunächst auf die behauptung: die idee, die liebe des Gallus in der form eines hirtengedichts zu besingen, sei der siebenten Theokritischen idylle v. 96—126 entlehnt. das ist allenfalls möglich, aber bei der innern verschiedenheit dieser Theokritischen stelle und des Vergilischen gedichts schwer oder vielmehr unmöglich als wirklich zu erweisen. wengleich (was hrn. G. entgangen zu sein scheint) die verse 65—68 der Vergilischen ecloge offenbar aus v. 111—111 bei Theokritos geflossen sind, freilich unter ganz verschiedener beziehung. eine nachahmung jener 7n idylle findet hr. G. darin, dasz ebenso, wie Theokritos unter dem namen des Simichidas die liebe seines freundes Aratos nicht nach den anforderungen ihrer wirklichen beiderseitigen verhältnisse, sondern als hirt nach hirtungsweise besingen wollte, Vergilius seinem freunde Gallus gegenüber dessen unglückliche liebe zur Lycoris ebenfalls in das gebiet des hirtengesanges hinüberziehe. hiergegen lästz sich erwidern dasz, auch ohne rücksicht auf Theokritos, Vergilius als bukoliker füglich gar nicht anders konnte.

Wenn hr. G. nach seinen bisherigen prämissen 'die einwirkung der 7n Theokritischen idylle auf die idee unserer ganzen ecloge auf das klarste hervortreten' sieht, so soll dieselbe sich auch in der mutwillig scherzenden laune zeigen, welche sowol den gesang des Simichidas wie auch die ecloge des Vergilius durchwehe. der launige ton offenbare sich im gesange des Simichidas besonders in der fast übermütigen behandlung des Pan v. 106—114; ganz in derselben mutwillig scherzenden weise flehe Verg. in der einleitung zu seinem gedichte, welche laut s. 7

von übermüthiger laune übersprudle: 'nur wenn du (Arethusa) mein lied segnest, sollst du deine fluten rein nach Sicilien tragen; wo nicht, so soll das bittere meerwasser dich durchdringen.' aber hiermit wird der sinn der Vergilischen worte gänzlich entstellt. die mit der partikel *sic* eingeleiteten wünsche drücken keineswegs aus, dasz unter gewissen bedingungen das gegentheil geschehen möge, sondern enthalten lediglich den affirmierenden gedanken 'so wahr ich wünsche dasz' usw., also: 'so erfreue dich immer das dessen du dich gegenwärtig erfreust', ohne den nebegedanken: 'sonst schlage deine freude ins gegentheil um.' so *eccl.* 9, 30 *sic tua Cyneas* usw., so das bekannte Horazische *carm.* 1, 3, 1 *sic te dira potens Cyprî* usw., so Tibullus 2, 3, 121 *sic tibi sint intonsi, Phoebe, capilli* usw.; s. Dissen zu 1, 4, 1.

S. 8 sagt hr. G.: 'der grundgedanke ist nach meiner auffassung folgender. der tief betrübte Gallus mag einen trost in dem gedanken finden, dasz in zukunft, wenn die gegenwart mythische vergangenheit geworden sein wird, die hirtten nicht mehr das liebesleid des Daphnis, sondern die liebesqual des Gallus zum gegenstand ihrer gesänge nehmen. statt aber dies im allgemeinen auszusprechen, läszt der dichter, ohne indes sich selbst mit dem sänger zu identificieren, gleich die probe eines solchen gesanges folgen.' läszt sich diese so positive änszerung mit der annahme einer parodie wol vereinigen? auf die worte 'die hirtten' bis 'nehmen' wäre zu entgegnen, dies könne nur bezüglich der arkadischen, nicht der sicilischen, gesagt werden. 'die probe eines solchen gesanges' woher soll das der leser errathen? am natürlichsten und ungezwungensten wird man doch vielmehr 1) das leid des Gallus bei seiner noch immer zärtlichen liebe zu Lycoris, 2) seine verwirrende verzweiflung und 3) seine endliche ergebung in das unvermeidliche als die leitenden gedanken des dichters betrachten.

Warum führt Verg. sich als ziegenhirtten in dieser ecloge ein? nun, rinderhirtten, schaffirtten, ziegenhirtten, alle waren sänger, und über Corydon den ziegenhirtten änszert sich Verg. zu ende der 7n ecloge besonders ehrenvoll; indes dürfte des Servius bemerkung hierüber am schlusz der ecloge nicht von der hand zu weisen sein. hr. G. beantwortet S. 8 diese frage anders: 'die ziegenhirtten sind wegen ihrer verlietheit sprichwörtlich geworden und werden in der hirttenpoesie gern von liebesqual abgehärtet und mit überströmenden augen dargestellt. dasz wir nun nach dem willen des dichters unter dem sänger des liedes auf den Gallus wirklich eine solche persönlichkeit uns vorzustellen haben, können wir um so weniger bezweifeln, wenn wir am schlusse der ecloge v. 75 und 76 lesen, wie ihm bei seiner hektischen constitution selbst der hauch des wachholderbaums, in dessen nähe er gesungen, schwer auf die brust fällt. hört man doch in den abgerissenen sätzen mit dem stets abschließenden *umbra* gleichsam das keuchen der angegriffenen lungen.' also 'nach dem willen des dichters'? des dichters der sich selbst mit dem ziegenhirtten identificiert? und erregt der geruch des wachholders und anderer gewächse lungenbeschwerden? mir wenigstens ist nichts davon bekannt, wol aber von köpfbeschwerden, und auch



Lucretius erwähnt nur letztere, die einfach schöne eindringliche wiederholung des wortes *umbra* aber hätte doch nicht so widerlich gedeutet werden sollen.

Nach einer kurzen besprechung der Daphnissage, wie sie bei Theokritos vorliegt, worauf später noch über das richtige verständnis der rede des Daphnis bei Theokr. gehandelt wird, wendet sich hr. G. s. 10 zu Gallus: 'Gallus sucht [sieht steht gedruckt] die entflozene Lyeoris, so stellt scherzhaft parodierend Verg. es dar, und kommt auf diesen seinen irrfahrten auch nach Arkadien.' von dem suchen ist bei Verg. keine spur; es wäre doch von diesen angeblichen irrfahrten irgend eine weitere andeutung zu geben gewesen. aus dichtervollmacht wählt Verg. als bukoliker Arkadien zur scene des gedichts und versetzt den Gallus ohne weiteres mitten unter das namhafteste hirtenvolk. ob auch uns unbekante umstände dabei in rücksicht kamen, musz dahin gestellt bleiben. nun folgen weitere vermeintliche beispiele von dem parodierenden charakter des gedichts: 'zuerst nahen sich ihm die hirtten heinahe mit derselben frage wie bei Theokr.: «woher deine liebesqual?» aber er kennt sie nicht. er ist ja fremd in Arkadien.' aber sie kennen ihn, wie sich von selbst versteht, und für ihn ist es genug, dasz er weisz dasz sie hirtten sind. das malende *tardi subulci*, oder wie hr. G. schreibt *bubulci*, hat an sich durchaus keinen parodisierenden anklang. in bezug auf das einfache *stant et oves circum*, nemlich um durch ihre gegenwart ihr mitleid zu bezeigen, heiszt es: 'auch die schafe beriechen neugierig die unbekante erscheinung, ist es da zu verwundern, wenn der vornehme römische ritter sich mit ekel von den unreinen, zudringlichen thieren abwendet?' hätte hr. G. an das bekante *si caninus silvas, silvae sint consule dignae* gedacht, so würde er schwerlich in dieser art sich geänzert haben. das gleichfalls malende (keineswegs 'burleske') *Sitraus florentis ferulas et grandia lilia quassans* wird erklärt: 'einen gewaltigen blumenstrausz bewegt er heftig vor seiner nase hin und her.' weiter unten (s. 15) schreibt hr. G.: 'lesen wir den zusatz: «was wärs denn weiter, wenn auch Amyntas von der sonne gebräunt wäre!» wer sähe da nicht im geiste einen derben, von der sonne verbräunten hirttenhurschen neben dem fein gebildeten Gallus im grase ruhen? nun, wenn Gallus wünscht, er möchte von anfang an einer der hirtten Arkadiens gewesen sein, so würde er eben nicht einem römischen ritter gleichen, sondern vielmehr auch einem Amyntas ähneln. freilich wenn man das alles mit gewalt in den kreis der parodie zieht, da wird es parodie, ohne es sein zu sollen und zu können; ja, was noch schlimmer ist, die angebliche parodie fällt ins unedle, ein fehler in welchen Verg. sich nimmermehr verirrt hätte.

Indem wir daher den versuch die 10e eclogé zur parodie zu stempeln als verfehlt betrachten müssen, so möchte schon der ernst, welcher unbestreitbar in der einleitung und in dem schönen schlusse hegt, als unvereinbar mit einer derartigen annahme anzusehen sein. übrigens wollen wir noch zweierlei zu bedenken geben: erstens, würde Verg. wol gerade mit einer dem charakter seiner übrigen bukolischen gedichte fern

liegenden parodie die samlung dieser gedichte geschlossen haben, und zwar mit einem gedichte welches, wie es den unverkennbaren anschein hat, einer widmung der ganzen samlung gleichkommt? und zweitens, könnte man es für wahrscheinlich und tactvoll halten, dasz Verg. seinen freund, welcher die liebe zu Cytheris sive Lycoris in vier büchern besungen hatte, mit einer solchen parodie bedacht hätte? — Uebrigens wird es dem unterm. bei dem unverkennbaren talente des hrn. v. groszes vergnügen machen, bei anderer gelegenheit ihm mit völlig zustimmender teilnahme zu begegnen.

DRESDEN.

PHILIPP WAGNER.

## 92.

## ZU CICEROS REDE FÜR P. SESTIUS.

Es ist nicht in abrede zu stellen, dasz die viel besprochenen worte aus cap. 8 § 19 *tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio annus ille niti tamquam vade videretur*, wie sie gegenwärtig nach der glücklichen combination Madvigs aus Probus *cathol.* I 40 s. 19, 17 n. 54 s. 20, 27 (Keil) in den ausgaben zu lesen sind, dem sinne welchen der zusammenhang fordert im allgemeinen entsprechen, auch die in denselben vorgenommenen verbesserungen die überlieferung so ziemlich decken. doch lästz sich bei alledem nicht leugnen dasz, wenn schon *annus ille* nur auf das consularjahr des Gabinus und Piso bezogen werden kann, gleichwol eine hindentung darauf, dasz das jahr im wesentlichen erst als bevorstehend gedacht werden müsse, wenn auch nicht geradezu notwendig, doch sehr erwünscht wäre, da ja auch der zusatz *tamquam vade* auf etwas erst zu erwartendes hindeutet. nimit man dazu, dasz die verbesserung *annus ille* die überlieferung doch nicht vollkommen deckt, wie dies F. Richter in diesen jahrb. 1862 s. 272 bereits sehr richtig erkannt hat (denn Par. 7794 liest ANTOUS ille, Gembl. ANANTUUS ille, Gruter

VEL ANNANTIUS

codex aus welchem Pal. IX abgeschrieben ward: ANANCIUS ille gehabt zu haben scheint, ferner referiert er aus cod. S. Victoris MANTUUS ille, während die ältesten ansgaben *annantius ille* bieten), so wird man wol nicht unrecht thun, wenn man die stelle als noch nicht vollkommen hergestellt ansieht. unter diesen umständen kann man wol nicht zweifeln dasz Cicero geschrieben hat: *tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio annus novus ille niti tamquam vade videretur*. noch bemerke ich, meiner früheren ansicht entgegen, dasz in der zweiten stelle bei Probus wol nicht *vultu* in *niti* zu verändern sein möchte, weil der grammatiker, dem es mehr um das wort *vus vadis* zu thun war, dort das allgemeinere *vultu* statt des specielleren *supercilio* gesetzt zu haben scheint, wie dies Madvig bereits früher ausgesprochen hat.

LEIPZIG.

REINHOLD KLOTZ.

## 93.

S. AURELII PROPERTII LIBRI IV ELEGIA XI. RECENSIUIT ET ILLUSTRAVIT P. HOFMAN PEERLKAMP. EDDIT ET PRAEFATUS EST I. C. G. BOOT. Amstelodami, apud C. G. van der Post. CLODCCCLXV. 64 s. 8.

Durch eine seltsame fügung erscheint binnen jahresfrist bei demselben verleger in Amsterdam ein zweiter abdruck der letzten elegie des Propertius, gleichfalls mit einem kritischen commentar versehen und auch wieder veröffentlicht, wenn auch natürlich nicht verfasst, von hrn. J. C. G. Boot, professor am Athenäum der genannten stadt. vorausgeschickt ist eine kurze notiz über Peerlkamps leben und studien, die jedoch, abgesehen von einigen mittheilungen aus allgemein bekannten voreden der schriften des verstorbenen, nichts belangreiches bietet, zumal für deutsche leser, was sie nicht aus der skizze oben s. 504 ff. oder aus dem 'besuch bei Hofman Peerlkamp' jahrg. 1863 s. 171 ff. entnehmen könnten. übrigens versteht es sich von selbst, dass ich in meinem buche, soweit es der raum gestattet, neben der kritik von Peerlkamps werken auch sein leben und seinen charakter etwas ausführlicher berühren werde, wofür mir vortreffliche mittheilungen zu gebote stehen.

In der vorrede (s. 5 f.) beklagt hr. B. dass er wegen des für Hollands staatsschuld so fatalen aufstandes der Belgier im september 1830, der ihn wie viele studenten Leidens auf zehn monate zu freiwilligem kriegsdienst entführte, nur kurze zeit habe Peerlkamps collegien besuchen können, insofern er nach seiner rückkehr an den vorlesungen anderer professoren sich habe beteiligen müssen. 'itaque Peerlkampii discipulus magis sum quam auditor.' das verstehen wir nicht. Peerlkamp. mehr gelehrter als lehrer. hat sich, soviel wir wissen, nie besonders mit studenten abgegeben, ausser den damals noch in Leiden stereotypen theestunden der professoren von 6—7 uhr abends, zu denen jeder ohne unterschied zutritt hatte und in denen sich P., wie wir bestimmt versichern können, nicht gerade über die geheimnisse seiner kritischen methode weitläufiger auszulassen liebte. da war auch nicht der ort dazu. danach dürfte das schülertum des hrn. B. (wie dies auch s. 6 z. 5 f. angedeutet zu sein scheint) mehr im lesen der werke Peerlkamps bestanden haben. wie weit er sich dabei die vorzüge des Peerlkampschen ingeniums zu eigen gemacht hat, mögen andere entscheiden. jedenfalls nicht z. b. in seinen arbeiten über Tacitus, da sich von seinen sämtlichen conjecturen für diesen autor ohne mühe beweisen liesse, dass sie ebenso wenig wahr oder wahrscheinlich sind als die neulich in dieser zeitschrift (oben s. 413 ff.) besprochenen versuche desselben verfassers zum elogium der Cornelia. und was speciell die vorliegende einleitung zu Peerlkamps arbeit über dasselbe gedicht angeht, so dürfte dieser elegante stilist schwerlich als das latein eines schülers (d. h. eines eignen schülers) ausdrücke anerkennen wie 'neo-Latinus' (s. 14) oder 'aliqua spes superest ut prodeant observationes' (s. 14) oder 'ubi liberatus vitae procellis . . . praemia ei non defutura putamus' (s. 16) oder gar die metaphor (s. 9) 'undique

prosiliunt, qui pro poeta Vennsino, ut dicebant, in arenam descendant et hunc *barbaram* omnibus diris devoveant.' wer wirklich 'in arenam descendit', der begnügt sich nicht mit schimpfen und fluchen à la Thersites, sondern er kämpft ehrlich, also in dem fall den hr. B. meint, *verbi gladio*, um mit Sidonius zu reden. hiernach leuchtet es ein, dasz die zweite hälfte jenes bildes zur ersten passt wie die faust aufs auge.\*)

Doch nun auf den zweiten teil des büchleins zu kommen — es verdient, um danach unser urteil zu modificieren, beachtung, dasz wir es hier nicht mit einer völlig abgeschlossenen arbeit Peerlkamps zu thun haben; auszerdem musz verneint werden, dasz P. die ausgabe jenes opus postumum, in der gestalt wie hr. B. es bietet, irgendwie gewünscht hat. das erste ergibt sich deutlich aus folgenden worten des hg. (s. 17): 'multum abest ut eum (laborem postremum) absolutum et perfectum putem. multa certe insunt, quae mihi minime probantur, eaque scriptori ipsi fortasse non tam vera aut vero similia visa sunt, ut non, si licuisset ei ultimam operi manum imponere, emendaturus fuisset.' für das zweite

\*) leider gehört hr. Boot selbst zu denen die in der praxis das *in arenam descendere* mit *omnibus diris devovere* gleichbedeutend nehmen. denn in einer bei den haaren herbeigezogenen anmerkung (s. 4) lässt er sich über die beurteilung seines schriftchens in diesen jahrbüchern, die ihm natürlich keineswegs gefallen hat, wörtlich folgendermassen aus: 'in quo quidam Lucianus Mullerus (vielmehr Muellerus), qui scilicet solus intelligit poetas veteres, meam commentationem de ultima Propertii elegia acerbe et inique perstrinxit. non fecisset, opinor, nisi fuissem unus iudicem, qui eius carmen Latinum . . . certamini Hocuffiano oblatum nec praemio nec laude dignum videri censuissent. quum multa possem, nihil homini respondebo nisi hoc: eiero te iudicem. iniquus es.' hr. B. von dessen verdiensten und römische poesie niemand etwas weisz, bezeichnet den verfasser des werkes 'de re metrica poetarum Latinorum' (dem es übrigens, beiläufig gesagt, auch in Holland nicht an beredter anerkennung gefehlt hat) als 'quidam'. und weisz hr. B. wirklich so sicher (was er übrigens selbst nicht behauptet), dasz jene recension einzig ein product der rache sei? war nicht z. b. auch der fall denkbar, dasz ich gern etwas über die 'regina elegiarum' schreiben wollte, aber zu einer selbständigen arbeit nicht stoff genug hatte? freilich der ton meiner kritik ist bitter; aber so ist nun einmal mein ton gegen alle arbeiten an denen ich absolut nichts zu loben finde. wenn hr. B. ferner sagt, er könne auf meinen tadel viel entgegenen, so ist dies einfache rodomontade: er kann nichts darauf entgegenen auszer eben 'omnibus diris devovere' d. h. schmähen und lästern. was endlich jenes lateinische gedicht betrifft, dessen hr. B. zu seinem unglück erwähnung thut, so werde ich bald gelegenheit haben vor einem gröszern publicum zu zeigen, dasz hr. B. von neulateinischer poesie gerade so viel versteht als von antiker. hier ist natürlich nicht der ort dazu. was hat ein triumvirat von richtern, welches, um auf gerathewol herauszugreifen, gleich im anfang eines gedichts eine 'sehr ausführliche schilderung' liest, von der im ganzen werke kein wort zu finden ist, welches verse wie 'et mundum antiquas inassit amare vias' 'itque inter primos filius ipse duois' für prosaisch oder jedenfalls ('althaus') wenig classisch hält — was hat ein solches triumvirat mit Aeacus, Minos und Rhadamanthys zu schaffen, mit denen es glücklicherweise diese elegie zu thun hat? doch um ernst zu sprechen, nicht ich bin der rachgierige, sondern hr. B., freilich nur zu seinem schaden.

spricht ausser dem mangel der letzten feile besonders diese stelle (s. 16): 'quum vires descrescerent, die XIV m. Januarii ad me perferendum curavit fasciculum, qui continebat quae ad *Desine Paule* scripserat et observationes paucas ad illud Epicedion (Brusi), me rogans, ut inchoata absolverem et, si tanti videretur, ederem. aliquanto post quum meliuscule ei esset, me quidem munere, quod non recusaveram, liberare voluit, nec tamen ipse propositum absolvit. nam vires non recepit' nsw. dieser unveränderte abdruck der Peerlkampschen noten zum letzten gedichte des Propertius (denen Hr. B. den text nach Peerlkamps und Santens diorthosen beigefügt hat) erscheint also keineswegs als ein act der pietät, sondern entspringt der laune des hg. und geht auf sein risico. ist das gebotene preiswürdig, so schuldet ihm die gelehrte welt dank für die neuen hülfsmittel die seine bemühung einem der schwierigsten werke des römischen altertums verschafft hat; ist aber die umgekehrte schätzung richtig, so verdient er doppelte rüge, teils in der wissenschaft, teils in Peerlkamps namen. der wissenschaft, weil er ihr spreu statt weizen zugeführt hat, Peerlkamps, weil er ohne überlegung etwas herausgegeben hat, was dem ruf seines lehrers eher hinderlich als förderlich ist.

Und leider kann man, um gleich heranzusagen, was sich doch aus der recension, selbst bei bloszer anführung der meisten neuerungen die hier vorgeschlagen werden, ergeben musz, kaum ein milder ungünstiges urteil fällen über diese bearbeitung der regina elegiarum als über die des hrn. Boot. das gute das geboten wird, so dankbar wir es anerkennen, steht in keinem verhältnis zu der menge oftmals verwegenster und gewaltsamster änderungen, deren summe die verszahl erreichen, wo nicht überlieten dürfte. und was das schlimmste ist, fast alle vorschläge P.s beruhen entweder auf misverständnissen und subjectiven einfällen oder sind doch, wo dies nicht der fall ist, unbrauchbar und auch, zu drei vierteln wenigstens, durch ältere emendationen überflüssig.

Athetesen sind in dieser letzten arbeit P.s nicht enthalten, aber dafür zahlreiche umstellungen, die wir zunächst registrieren wollen. so lesen wir v. 1—8 in folgender reihe: 1. 6. 7. 8. 3. 2. 5. 4, welche dislocation allerdings zum grössten teil auf rechnung des hrn. Boot und früherer kommt (vgl. oben s. 413 ff.). v. 9—32 gehen in der ordnung der vulgata (P. selbst hat, um dies beiläufig zu erwähnen, Santens ausgabe zu grunde gelegt); dann kommen 43. 44. 37—42. 47. 48. 33—36. 45. 46. 49—60. 65. 66. 61. 62. 97. 98. 63. 64. 67—72. 101. 102. 99. 100. 73—96, da P. nirgends die gründe seiner umstellungen verzeichnet hat und dieselben auch zum teil sehr schwierig zu erschen sind, so genügt es darauf hinzuweisen, dasz die bekannten, auch von nur a. o. ausführlich besprochenen übelstände in unserer elegie, vornehmlich die mangelnde einheit des ortes, auch durch jene machinationen nicht beseitigt werden. wir erreichen nichts durch dieselben als einen neuen, noch bedeutenderen nachteil: nemlich es wird so auch die einheit der handlung zerstört. — Abgesehen von der motivierenden einleitung (v. 1

—14) haben wir es mit einer vertheidigungsrede der Cornelia vor dem unterirdischen gericht zu thun, wie solche zwar jeder todte halten musste, wie sie aber in diesem fall ganz besonders von nöten war, da der frühe hingang dieser frau leicht den verdacht erwecken konnte, dasz sie durch eigne schuld ihr vorzeitiges ende herbeigerufen hätte. natürlich aber genügt es für die zwecke des dichters nicht diesen argwohn zu widerlegen, zu zeigen dasz Cornelia nicht schlechter als die meisten gewesen sei, sondern sie musste vielmehr als gattin, mutter, tochter und schwester, also in dem ganzen und einzigen wirkungskreis der frau nach altrömischem begriffen als ideal einer matrone hingestellt werden. hiernach leuchtet es ein dasz die einheit der handlung (die wichtigste für jedes kunstwerk) vollkommen gewahrt ist und in diesem gedicht nicht einmal von eigentlichen digressionen die rede sein kann. denn die ausführliche beschreibung der vornehmheit ihres geschlechts, der menge ihrer übrigen glücksgüter dient der Cornelia nur dazu, die herbigkeit ihres ohne eigne schuld so feindlichen geschickes noch pathetischer darzustellen; die rathschläge an Aemilius und die kinder sind ebenso wenig importun: denn es ziemt einer guten mater familias für das glück und die ehre ihres hauses auch nach dem tode zu sorgen. und wie im ganzen gedicht, so erinnert uns auch am schlusz der verfasser sehr deutlich daran, dasz wir es mit einer vertheidigungsrede zu thun haben. hierbei ziemt es aber auf eine grosze feinheit aufmerksam zu machen. nemlich dadurch dasz am ende mit keiner silbe eines spruches über Cornelia gedacht ist, ja nicht einmal der name der richter genannt wird (blosz *testes* werden erwähnt in v. 99), ergibt sich für den denkenden leser von selbst, dasz die tugend der Cornelia über jedes urteil erhaben ist und von irgend einer rüge, selbst von einer bloszen absolution des tribunals gar keine rede sein kann. nur mitliden (*fletes* v. 99) und belohnung (*pretium vitae* v. 100) hat sie zu gewärtigen. möglich dasz wir auch hierin einen grund haben, warum seit v. 67 die scene wieder diesseit der Styx spielt.

Bei den umstellungen Peerlkamps nun wird der plan des dichters geradezu zerstört. denn mag die rede der Cornelia in der unter- oder oberwelt vor sich gehen, jedenfalls lässt sich nicht wol annehmen, dasz die todte causa ultima perorata noch länger mit den ihrigen verkehren kann. und wäre dies auch der fall — wer sieht nicht dasz jene sorge um die zukunft des gatten und der kinder sich innerhalb des rahmens jener selbstvertheidigung, wie wir eben gezeigt haben, vortrefflich schiekt, ausserhalb aber zu derselben kein rechtes verhältnis hat? endlich, wenn P. unter *testes* in v. 99 auch die angehörigen der Cornelia versteht, wie kann sie an diese dann noch eine lange ansprache halten, nachdem sie aufgefordert worden sind sich zu entfernen? denkt er sich aber unter den *testes* allein die bewohner der unterwelt, wie gelangen plötzlich Paulus und die übrigen mitglieder der familie noch lebend in diese? kurz, jene umstellungen sind nicht möglich, und ich sehe auch nicht wie man anderweit durch die gewohnten hausmittelchen den widersprüchen in ort und zeit (denn der erste vers setzt voraus dasz Cornelia schon längere zeit im

grabe ruht, nach dem letzten ist sie noch diesseits des todtenflusses) erfolgreich begegnen könnte.

Was im übrigen die arbeit P.s angeht, so fällt zunächst auf die völlige gleichstellung aller handschriften, während doch in wirklichkeit die zahl der brauchbaren sich auf eine sehr bescheidene summe reduciert. den ersten platz nehmen bekanntlich der jetzt in Wolfenbüttel befindliche Neapolitanus und der Groninganus ein, doch so dasz dieser an werth jenem nachsteht, wie denn auch seine bedeutung durch neuere untersuchungen auf ein noch geringeres masz zurückgebracht worden ist. \*) alle übrigen codices, der Mentelianus, Hamburgensis, der des Puccius, ferner die editio Reginensis usw. sind entweder stärker interpoliert oder geben doch für die kritik so gut wie gar keine ausbeute.

Was endlich die wortveränderungen der Peerlkampschen recension angeht, so will ich dieselben (soweit sie nicht das eigentum früherer sind) sämtlich aufzählen — aus achtung vor P., nicht weil sie alle gleichmäszig zur erwägung geeignet wären. die besprechung jeder einzelnen dagegen würde zu viel raum erfordern; auch ist sie keineswegs nötig, da ich an vielen stellen auf meine angeführte recension der Bootschen arbeit verweisen kann, an andern die vorgeschlagene neuerung schon von selbst aus äuszern oder innern gründen kaum empfehlenswerth erscheinen wird. auszerdem werde ich die belangreichsten proben der P.schen erudition hier aufnehmen: denn an solchen mangelt es auch in diesem büchlein nicht, obschon es übrigens des verfassers keineswegs würdig ist, und sie machen den verdienstlichsten teil der noten aus.

V. 1—8 gibt P. in folgender gestalt (alles was cursiv, resp. gesperrt cursiv gedruckt ist steht anders bei Sauten):

Desine, Paule, *meo lacrimis me urgere sepulcro:*

Nempe tuas lacrimas ossa perusta bibunt.

Vota movent supetos. ubi portitor aera recepit,

*Ipsa per umbrosas funera portat aquas.*

Cum semel infernas intrarunt funera leges,

Panditur ad nullas ianua nigra preces.

Te licet orantem fuscae deus audiat aulae.

Non exorato stant adamante *serae.*

von den änderungen, die nicht hrn. Boot angehören, scheint mir am wenigsten empfehlenswerth der von P. eigens geformte v. 4, da durch diesen eine des Prop., zumal in diesem gedicht, unwürdige trivialität entsteht. auch kehrt *funera* gleich im nächsten hexameter wieder. übrigens vgl. m. rec. oben s. 413—415. zu *desine* in v. 1 bemerkt P.: 'usitatum mortuorum verbum, v. Burmanni anth. lat. I. II p. 82 et 208 et anth. gr. VII 667 totum.' gerade wie in unserm gedicht steht übrigens *urgere* Hor. *carm.* II 9, 9 *tu semper urges flebilibus modis Mysterium ademptum*, welche stelle P. s. 32 mit unrecht erklärt durch 'tu non desinis deos

\*) nicht ganz richtig ist das verhältnis zwischen Groninganus und Neapolitanus dargestellt in Lachmanns vorrede zu Prop. s. IX f. sowie bei Hertzberg quaest. Prop. s. 233—235 und in H. Keils observ. crit. in Prop. s. 1—22. die richtige schätzung datiert bekanntlich von Haupt.

poscere *Mysten ademptum*? mit recht dagegen will er bei Seneca *Herc. Oct.* 1834 f., wie ich dies bereits früher vorgeschlagen habe, schreiben: *non est gemendus nec gravi urgendus prece virtute quisquis abstulit fatis iter*: 'vulgo legitur *urgendus nece*, quod non satis intelligo.' — V. 9 liest P. *hoc moestae c. t.* im übrigen vergleicht er sehr passend Sen. *Tro.* 381 *et nudum tetigit subdita fax latus*, entschieden eine nachahmung unserer stelle. — V. 11 f.

Quid mihi coningium Pauli, quid *sanguis* avorum

*Profuerunt*, famae pignora tanta meae?

vgl. m. rec. s. 417. — V. 14 steht *nec sum, quod digitis quinque levatur unus*? — V. 15 f.

*Aeternae noctes, vastae Lethea paludis*

Et quaecumque meos *implicet* unda pedes.

vgl. Hertzberg zu d. st. unter den nächten der verdammten ist natürlich nur der teil des Hades zu verstehen, wo sich die verbrecher aufhalten (Verg. *Aen.* 548—627), nicht die ganze unterwelt oder die *amoena piorum arva*, zu denen Cornelia zu gelangen hoffte. diese konnten natürlich bei einem schwure gar nicht in betracht kommen. *quaecumque unda* bedeutet oder kann doch bedeuten 'alle flüsse des schattenreiches' auszer der Styx, deren schon in v. 9 gedacht worden ist. — V. 18 vermutet P. *nec precor*, vgl. m. rec. s. 418. — V. 19 f.

At siquis posita iudex sedet Aecus urna,

Is mea sortita *iudicet* ossa pila.

at für *aut* gibt Nestors vocabularium. *is* rührt bekanntlich von Heinsins her. die lesart *iudicet*, die aus dem Gron. stammt (der Neap. fehlt leider für den gröszern teil nusers gedichts), ist ärmlich, da eben *iudex* vorgeheng. mir scheint am passendsten *is . . rindicet*, wie auch Lachmann in der ersten ausgabe (ich berücksichtige nur diese) geschrieben hat. — V. 21 *adsideant frater iuxta Minoida sellam et*. die elision in *sellam et* ist bei Prop. unmöglich; vgl. d. r. m. 296. den richtigen wortlaut geben Lachmann und Haupt: *adsideant fratres iuxta et Minoida sellam*. passend erwähnt P. zu unserm verse Sen. *Herc. Oct.* 1558 *non tamen viles eris inter umbras Aeaconque inter geminosque Cretas facta discernes*. — V. 23 f.

Sisyphæ, mole vaces, *rota stes* Ixionis, ore

Fallax Tantalæo corripere liquor.

die kürze des *a* in *rota stes* wäre keineswegs elegant zu nennen, wenn auch ähnliches ein paar mal bei Prop. vorkommt. vgl. d. r. m. 317. übrigens s. m. rec. s. 418. — V. 26 ist die erwähnenswerthe conjectur Schraders *fera* statt *sera* auch P. in den sinn gekommen; auszerdem schreibt er noch mit Koppiers *sed* für *et* und nach eigener vermutung *quiete* für *catena*. — V. 27 steht *si fallam*. — V. 29 f.

Sicuti *stemma* fuit per avita tropæa *decorum*,

*Aera* Numantinos *grata* loquuntur avos.

wenn Prop. auch einzelne griechische worte gebraucht, so folgt daraus noch nicht dasz man ihm *stemma* zuschreiben darf. schwerlich ist es zu fall, dasz dieses wort zuerst bei den satirikern Persius und Juvenalis,



ferner bei dem so eigenartigen Statius (den P. sehr mit unrecht als 'perpetuus imitator Propertii' bezeichnet) sich vorfindet. in v. 30 ist Scaligers conjectur *Afra* deshalb sehr empfehlenswerth, weil sie der neigung des Prop. mit wenigen worten möglichst viel zu sagen (zumal dies gedicht zeugt von ihr) trefflich entspricht. freilich liegt etwas geziertes, geschraubtes im ausdruck, wie es bei Tibullus und Ovidius nimmermehr zu gestatten wäre. übrigens irrt Hertzberg, wenn er unter *Numantinos avos* nur den jüngern Scipio versteht. allerdings wäre solch ein rhetorischer plural an sich keineswegs unmöglich, vgl. z. b. Tac. ann. XIV 1 *triumphales avos*. wie konnte aber Cornelia hier den ältern Scipio, von welchem die Römer ihre weltherrschaft datierten (vgl. u. a. Vell. II 1), mit stillschweigen übergehen? wie konnte sie überhaupt gegenüber der *tarba Libouum* nur einen Cornelier erwähnen? *Numantinos* steht für *Hispanus* nach dem so häufigen gebrauch der dichter statt eines landes eine besonders bekannte stadt oder gegend desselben zu nennen; doch war allerdings hier Numantia ohne zweifel auch mit rücksicht auf Scipio Aemilianus gewählt. vorgeschweht hat diese zeile dem Juvenalis in der 8n satire v. 11. — V. 31 f.

Altera maternos exaequat *virga* Libones,

Et domus est titulis utraque *laeta* suis.

unter *virga* (für *tarba*) soll 'ahnenreihe' verstanden werden, wozu als belege ein vers des Persius (3, 28) *stemmate quod Tusco ramum millesime ducis* und ein anderer des Juvenalis, der aber keineswegs zweifellos dasteht (8, 7), von P. beigebracht werden. die erwähnung der freude in v. 32 war wol bei einer so traurigen scene wie der hier geschilderten nicht recht geeignet. motiviert ist die änderung folgendermaßen (s. 44): 'hic minus quaeritur de domo potente et magna quae iam sola erat imperatoria (ut in v. 44 *magnae pars imitanda domus* loquitur de domo Augusti) quam illustri.' *fulta* ist an sich in sprachlicher hinsicht, wie dies auch P. anerkennt, untadellich, selbst wenn man es rem in übertragener bedeutung faszt (vgl. jedoch Hertzberg zu d. st.). so in diesem gedicht v. 69 *et serie fulcite genus*; ferner bei Plinius *epist.* IV 21 (diese stelle gibt P.) *cui nunc unus ex tribus liberis superest domumque pluribus adminiculis puato ante fucolatam desolatus fulcit ac sustinet*. ganz irrig aber ist was P. unter der *magna domus* versteht. natürlich ist die familie der Cornelia gemeint. P. scheint et auf *maquae domus* bezogen zu haben, während es auf *pars imitanda* geht. — V. 38 *sub quorum pedibūs Africa tonsa avert. pedibus* hatte auch Caspar Barth vermutet, weshalb er mit recht von Broukhuis getadelt wird. — V. 39 f.

*Per qui te proavo stimulantem pectus Achille et*

*Qui tumidam proavo fregit Achille domum.*

hier haben wir es mit einer sehr schwierigen, zur stunde noch nicht aufs reine gebrachten stelle zu thun. P.s vermuthung (der übrigens mit recht hm. Boots vocativ *Achille* verwuft leidet abgesehen von der gewaltsamen änderung an zwei groszen übelständen. erstens verschwindet so ganz der name des Persens, zweitens entsteht eine unzulässige elision am ende des verses. — V. 41 f.

Me neque censurae legem *movisse* nec ulla

Labe mea *veteres* erubuisse focos.

der sinn des hexameters ist nach P. (s. 48): 'lex censurae apud me non valuit.' 'natura mihi dedit alias leges' (nemlich *a sanguine ductas*). richtig wird *mollisse* von Hertzberg erklärt. übrigens verdirbt P.s vorschlag die concinnität der gedanken in v. 41 und 42. — V. 47 f.

Mi natura dedit leges a sanguine ductas

*Nec potui* melior iudicis esse metu.

in dem exemplar von Hemsterhuis, auf das ich noch zu sprechen komme, ist die lesart *nec possum* von der hand des besitzers geändert in *ne possem*. und in wahrheit ist auch *ne* vollkommen richtig. die dichter nemlich und Tacitus brauchen oft *ne*, wo wir vielmehr *ut non* erwarten würden; deutlicher: in dem streben alles zu beseelen und aus dem abstracten in das concrete zu gelangen zeigen sie da absicht und geist, wo das blöde auge nur die notwendige folge aus dem schwergewicht der ereignisse sieht. so bei Tac. *ann.* I 15 *moderante Tiberio ne plures quam quattuor candidatos commendaret*, und noch auffallender II 29 *ita moderans, ne lenire neve asperare crimina videretur*. XIV 7 *hactenus adito discrimine ne auctor dubitaretur*. — V. 34 liest P. *vincitque acceptas*, 35 *non discessura*, 36 *atque uni*, 45 *totae*, so dasz die interpunction am ende des verses wegfällt. — V. 49 f.

*Quaelibet* austeras de me ferat *umbra* tabellas,

Turpior *ad causam* non erit ulla *meam*.

zu *turpior* soll aus dem vorhergehenden ergänzt werden *tabella*; *ad causam* steht für *in causa*. ich glaube nicht dasz diese lesart der vulgata concurrenz machen wird. die anschauung, dasz die *umbrae, tenues sine corpore vitae*, mit stimmtafeln in den händen herankommen, ist doch gar zu materiell. man denkt dabei unwillkürlich an jenen deutschen dramatiker, bei dem ein engel dem schlafenden helden der tragödie ein schwert an die seite legt. aus diesem grunde halte ich auch die vulg. in v. 50 kaum für richtig, sondern meine dasz zu schreiben ist *accessu*, falls man nicht annehmen will, was möglich wäre, dasz Cornelia zeitweilig ihres neuen zustandes vergessen hätte. ingeniös ist übrigens Schraders vermutung *purior e sexu* — V. 51 *vel tu quae stantem promovisti una carinam*. die conjectur *promovisti* wird durch P. selbst widerlegt. denn er sagt s. 51: 'navis haerebat, sedebat immobilis. ergo primum erat movenda, dein promovenda.' der Claudia gebührte aber, wie bekannt, gerade der ruhm das schiff vom flecke gebracht zu haben (*movisse*; vgl. Statius *silv.* I 2, 245); das leichtere *promovere* übernahm dann die volksmenge. *fune* ist tadellos, ja notwendig, um zu zeigen dasz nur vom bilde der Cybele die rede war. falsch dagegen steht es an folgender stelle der *epistula Valerii ad Rufinum* c. 17 *Mars ruptis testiculis in mensa caelesti recumbit conviva superum, a qua uxorius Mulciber suo fune longe religatur*. hier ist zu schreiben *suo fumo longe relegatur*; vgl. Hor. *carm.* I 4, 7 f. auch hat der Vossianus *funo*. — V. 53 steht bei P. *vel tu cui sacros, 57 fraternis, 59 suae natae (indignum!) rivisse sororem, 60*

*sensimus ire.* dies letzte besonders, weil er v. 65 und 66 hinter 60 einfügt. wie kann aber dort das verbum *sentire* platz haben? wenn übrigens P. meint, dasz Julia erst lange nach dem tode der Cornelia sich ihren ausschweifungen hingegeben habe, so irrt er: vgl. Macrobin *Sat.* II 5 *cumque conscii flagitiorum mirarentur* usw. — V. 66 *consule quo fausto tempore rapta soror.* der doppelte ablativ *consule quo* — *fausto tempore* ist keineswegs elegant zu nennen; auch ist die angabe *fausto tempore* überflüssig, weil selbstverständlich, und darum matt. vgl. m. rec. s. 419. Hertzbergs vermutung *consule quo fato rapta repente soror* ist besonders darum unzulässig, weil Prop. niemals das adverbium *repente* gebraucht, was kein zufall sein kann, da auch Ovidius und andere sich desselben, wenn überhaupt, äusserst selten bedienen. — V. 61 *et mater merni gnerosos ventris honores.* *ventris*, eine vermutung früherer, die auch P. in den sinn gekommen, würde mir sehr gefallen, wenn nur der ausdruck als synonym mit *proles* oder *partus* in der höhern poesie sich nachweisen liesze. — V. 67 *filia tu specimen censurae nupta paternae.* vgl. m. rec. s. 419 f. statt *filia* möchte P. ein nomen proprium, *Livia*, ohne jedoch angeben zu können, wie die tochter des Paulus zu diesem namen gekommen sei. vgl. a. o. s. 420. — V. 69 f.

mihī cymba volenti

*solvit victuris tot mea fata meis.*

die vermutung *solvit victuris* stammt, was P. nicht wuste, wie es scheint, von Slothowwer *acta soc. Traiectinae* III 145. erklärt wird sie (s. 57) also: 'cum tres mei liberi vincant mea fata, mihī superstitēs sint?' und zur vergleichung herangezogen Verg. *Aen.* XI 160. *georg.* II 295. *solvit* soll dann absolut stehen. — V. 72 ist *tarum*, die conjectur von Koppiers und Schrader, aufgenommen statt *rogum*. — V. 101 f.

moribus et coelum *pandit* (fama) *dignaeque* merendo  
cuius honoratis ossa *ferantur aris.*

diese änderung im letzten distichon, welches P. eben hinter v. 72 verpflanzt, soll zufolge der paraphrase folgendes bedeuten (s. 64): 'meis moribus, mihī *pandit* caelum; et me dignam censet cuius ossa sepulcro avorum *inferantur.*' ich glaube nicht dasz man diesen sinn aus P.'s conjectur hervorlocken oder überhaupt der neuerung besondern beifall schenken könnte. — V. 100 *mi pretium hic vitae grande rependit amor.* unter *pretium vitae grande* versteht P. die thränen, zu denen Cornelia in v. 99 auffordert. allein es kommt hier für sie gar nicht mehr auf die gefühle ihrer angehörigen an, deren theilnahme sich auch von selbst versteht, sondern auf die belohnungen welche sie in der unterwelt zum lohn ihrer tugend zu gewärtigen hatte. *humus* ist das reich Plutos, natürlich in unserm fall der teil welcher die *locos laetos et amoenā virecta* des elysiums umfasst. — V. 75 f.

fungere maternis vicibus pater, illa meorum  
omnis erit *cordi cura gerenda* tuo.

in den worten der vulg. *collo turba ferenda tuo* scheint P. etwas lächerliches zu liegen. ich bin geneigt ihm hierin recht zu geben, dasz sich

die kinder alle zugleich dem vater an den hals hängen, kommt zwar in der praxis des familienlebens wol vor; ob dies bild aber einem der gedichte, die Valerianaer als den gipfel römischer majestät bezeichnet hat, dienlich sei, darf in frage gestellt werden. auch kann Paulus, der mann, doch gewis diese umarmungen leichter überstehen als Cornelia. endlich fehlt gerade noch in *ferenda* die specielle bezeichnung des liebkosens, das bekanntlich der mutter mehr eignet als dem vater, während das umhalsen resp. umhalstwerden beiden gemeinsam zukommt. wie wäre es also, wenn wir schrieben *turba ferenda*? diese änderung ist gewis nicht zu verwegen und entspricht vortrefflich allen anforderungen. denn *ferere* drückt oft nicht allein die zärtlichkeit, sondern auch die lange dauer der affecte aus. in P.s vorschlag dürfte die wiederholung von *cura*, das eben erst (in v. 80) vorausgieng, und der ausdruck *cordi tuo* für das einfache *tibi* schwerlich sich empfehlen. — V. 79 f.

Et, siquid doliturus, eris sine testibus. *illi*

Cum venient, siccis *vulnera* falle genis.

vgl. m. rec. s. 420. — V. 81 f.

Sat tibi *sit* noctes quas de me, Paule, fatiges

Somniaque in faciem *cernere versa* meam.

vgl. a. o. s. 421. *cernere* in P.s vorschlag gehört selbstverständlich auch zu *noctes*. wie kann man aber die nacht, die dunkel ist, sehen? — V. 81 ist die 'elegante' conjectur von Hrn. Boot *sic tua* aufgenommen; s. darüber m. rec. s. 421. — Passend aber faszt P. *simulacra* v. 83 als *imagines cereas*, unter vergleichung folgender stellen: Ov. *her.* 13, 157 *hanc specto teneoque sinu pro coniuge vero et tamquam possit verba referre queror*; Stat. *silv.* IV 6, 21 *atque locuturas mentito corpore ceras edidici*; Anacr. 28, 34 (ed. van Reenen) τάρχα κηρὲ καὶ λαλή-  
-ειτ. durch einen seltsamen irtum meint Hertzberg dasz von traumer-  
scheinungen die rede sei. wie kann aber Paulus mit bewustsein (das folgt aus *ut responsurae*) im schlafe sprechen? und was soll dann in v. 83 *secreto*? — V. 86 *sederit et nostro inducta noverca toro. inducta* (für *canta*) ist nicht wol möglich, erstens wegen der elision in der dritten arsis, zweitens wegen der tmesis, da das eine wie das andere im pentameter unerlaubt ist: vgl. d. r. m. 300, 369. das epitheton *canta* ist vortrefflich. loben konnte Cornelia ihre eventuelle nachfolgerin nimmermehr: das bedarf keines beweises. aber auch ein tadel wäre hier nicht am platze gewesen. ein solcher hätte ja eine beleidigung gegen Paulus in sich geschlossen: nimmer durfte Cornelia annehmen dasz dieser ihr — dem ideal römischer weiblichkeit — eine unwürdige gattin substituieren könnte. anderswärts aber musste notwendig das verhältnis der neuen frau des hauses zu der familie die sie vorfand bezeichnet werden. und welches beivort eignete sich da besser als *canta*? die stiefmutter; mag sie guten oder bösen willen mitbringen, wird immer zuerst die verhältnisse des kreises in den sie neu eintritt genau sondieren, sie wird sich zurückhalten und besonders bedacht sein nirgend anstosz zu erregen. das ist *canta*. so heiszt Livia, bekanntlich auch eine stiefmutter, bei Seneca *femina opinionis suae custos diligentissima*. noch achte man

in v. 85—91 auf die ungemaine zartheit, mit welcher Cornelia die möglichkeit einer neuen ehe des Paulus bespricht, ohne diesem irgend gesetzte vorzuschreiben und doch auch ohne ihres herzens wunsch zu verbergen. — V. 87 *coniugium, pueri, tolerate et ferte paternum*. durch P.'s vermutung *tolerate* entsteht eine unerträgliche tautologie. obwol sich *laudate et ferte* als ὑπερὸν πρότερον allenfalls vertheidigen liesze, wie es z. b. bei Lucretius V 5 heiszt *pectore parta suo quae-sitaque praemia liquit*, so glaube ich doch nicht dasz *laudate* hier richtig sei. denn erstens haben wir nicht ein lehrgedicht, sondern die regina elegiarum vor uns. zweitens wiederholt sich gleich das verbum *laudare*. doch ist mir die hebung des schadens nicht gelungen. — In v. 88 liest P. *rieta dabit*. — V. 89 f.

Nec matrem laudate. etenim ut collata priori

Vertet in offensas libera verba suas.

wie kann aber eine Cornelia von ihren kindern verlangen dasz sie ihre mutter überhaupt nicht loben sollen? selbst von einer stiefmutter wäre solches ansinnen wider die natur. *etenim* findet sich freilich einmal (vielleicht mit unrecht) bei Prop. II 7, 17, in einem wie so manche des zweiten und dritten buches etwas zerrütteten stück; hier jedoch ist es, als überflüssig, gänzlich vom übel, ebenso *ut*. — V. 91 f.

Sen memor ille mei contentus manserit una

Et tanti cineres duxerit ille meos.

hier hat der greis P. vergessen was der mann P. zu Hor. *carm.* III 14, 5 geschrieben hatte. denn zur eben genannten stelle bezeichnet er die ausdrücke *uno contenta* und sogar (dies zweite mit unrecht) *unico gaudens marito* als plump. wie konnte also hier Paulus genannt werden *una contentus*? die überlieferung ist ganz tadellos. — V. 94 steht *ulla dies*. — V. 95 f.

Quod mihi detractum est, vestros accedat ad annos,

Prole pia Paulum si iuvet esse senem.

d. h. 'opto vobis longam vitam, si talem curam iam nunc pro patre vestro geritis.' die lesart liesze sich, wenn sie nicht auf conjectur beruhte, wol vertheidigen, abgesehen davon dasz es der Cornelia hier kaum geziemt die wünsche für das wohl ihrer *pignora* an bedingungen zu knüpfen oder zu befürchten dasz diese der kindlichen liebe gegen den alternen vater ermangeln könnten. jedoch die vulgata ist auch nicht übel. 'so (d. h. durch zufügung der jahre. die mir das schicksal entzogen hat, vgl. m. rec. s. 416 f.) möge sich Paulus, gepflegt von seinen kindern, des greisenalters freuen.' da Cornelia sehr jung gestorben war, so mußte, wenn ihr wunsch in erfüllung gieng und die dinge übrigens ihren natürlichen verlauf nahmen, noch ihre ganze nachkommenschaft dem greisen Paulus gewärtig sein. *prole mea* ist ablativus causae.

Ich bin am ende meiner relation. die schärfe, über die sich H. Boot beklagt, hoffe ich diesmal glücklich vermieden zu haben. ich habe selbst, soviel möglich, mein eignes urteil zurückgehalten. hier jedoch erfordert die wahrheitsliebe, die höher steht als jede persönliche neigung, ein allgemeines urteil über P.'s letzte arbeit auf dem gebiete der römischen

poesie zu geben. also man wird anerkennen dasz P. aus der reichen fülle seiner gelehrsamkeit auch in diesem opus postumum manches goldkorn gespendet hat, dasz auch übrigens einige beachtenswerthe gedanken dort zu finden sind. was in dieser hinsicht irgend hervorzuhoben war, hoffe ich im obigen angegeben zu haben. was will aber dies sagen gegen die fülle der gewagtesten, unnötigsten änderungen, die diesen gedicht eine gestalt verliehen haben, in der Prop. es schwerlich wieder erkannt hätte? gegen die menge von einfällen, die oft kaum zu ertragen wären, wenn sie durch die handschriftliche überlieferung gesichert würden, zum teil geradezu widersinnig erscheinen? wenn wir P. nur aus dieser arbeit kennten, so würden wir ihn um kein haar besser achten als jene dilettanten, die jetzt zum unglück der römischen poesie, vornehmlich in Deutschland, ihr wesen treiben, schon längst reif zur hekatombe, leute die zum teil die dichter, in denen sie herumwüthen, seit ihrer studentenzeit nicht gelesen haben, sämtlich aber nicht einmal das specielle werk, auf das es ihnen ankommt, gehörig kennen, geschweige dasz sie die gelehrsamkeit und fähigkeit hätten von einer freiern warte aus einen groszen autor im verhältnis zu den genossen seiner zeit und seines geistes zu durchschauen oder sich überhaupt irgendwo über die elendeste wortklauberei zu erheben. diese arbeiten, schon jetzt kaum mehr als curiosa, werden künftigen geschlechtern, soweit sie dieselben erreichen, nur zum beweis dienen, weniger der stoffarmut unserer zeiten als der unfähigkeit gewisser leute den stoff der vor ihren füssen lag zu finden. doch darüber ein andermal.

Im gegenwärtigen falle dürfen wir, um gerecht zu sein, nie vergessen dasz wir es mit einer unvollendeten, nur nach hrn. Boots gutdünken in der vorliegenden gestalt herausgegebenen arbeit zu thun haben. an hrn. B. also müssen wir uns zunächst halten. er hat eben bei dieser gelegenheit wieder den gänzlichen mangel der einsicht in die kritik bezeugt, die den gedichten des S. Propertius oder, wie er ihn nennt, S. Aurelius Propertius (warum nicht auch noch Nanta?) frommt und notthut. freilich beinahe noch schlimmer ist der mangel an pietät, nemlich wahrer, echter, den jene publication offen legt. denn wie zeigt sich die pietät gegen das andenken groszer gelehrter? doch nicht so dasz man jedes blatt papier, das sie etwa einmal in unbewachten momenten voll geschrieben haben, drucken lässt, sondern dasz man nichts von ihnen bekannt macht, anszer was ihrem namen und der wissenschaft ersprieszlich oder doch nicht schädlich ist. gerade aber bei dem in rede stehenden material war um so mehr für hrn. B. alle ursache vorhanden vorsicht zu üben, als ihm selbst bedeutende bedenken gegen einen groszen teil der Peerlkampschen noten aufgestiegen sein müssen. ich bin zum beweis hierfür genötigt eine schon früher citierte stelle aus seiner vorrede in bezug auf P.s commentar noch einmal herzuschreiben. 'multum abest ut eam absolutum et perfectum putem. multa certe insunt, quae mihi minime probantur.' zumal bei P., dem durch eine günstige fügung die eigne herausgabe seiner werke bis ins späteste greisenalter verstattet war, bot selbst abgesehen von des mannes übriger proprietät das nachsuchen

in seinem litterarischen nachlasz schon an sich geringe chancen. dies war auch der grund, weshalb schreiber dieser zeilen, was ihm sonst bei seinen freundlichen beziehungen zur familie des verstorbenen nicht schwer gewesen wäre, bei derselben keine nachforschungen in bezug auf inedita angestellt hat. und dasz er damit dem richtigen näher gekommen ist als hr. B., zeigt das strenge gericht welches nach dieses herrn eigner angabe P. selbst kurz vor seinem tode über eine menge unvollendeter arbeiten gehalten hat: s. die vorrede s. 17 'quum vivus mihi editionem commiserit (vielmehr war zu schreiben 'cum me rogasset ut incohata absolverem et, si tanti viderentur, ederem?') neque hunc commentarium ut multa alia ultimo vitae tempore deleverit' usw. glücklicherweise sind P.s verdienste um die römischen dichter fester begründet als dasz sie durch den importunen eifer eines amicus male sedulus wesentlich alteriert werden könnten.

Noch beliebt es kurz den grund anzugeben, weshalb gerade ich, der ich P. hochschätze und, wie der wahrheit gemäsz bezeugt werden kann, mich gleichfalls seiner achtung und gunst erfreut habe, so schnell mit dieser recension hervorgetreten bin. die ursache liegt freilich für den denkenden leser offen zu tage, und wird ein solcher nicht annehmen dasz ich weniger pietät für P. besessen hätte als hr. B. insofern es nemlich unmöglich war dieses opus postumum ganz unbeachtet zu lassen (solchem stillschweigen könnten sehr verschiedene gründe untergelegt werden). erschien es am zweckdienlichsten und schonendsten, in einer zeitschrift, die doch wahrscheinlich eine recension, vielleicht gar von einem schadenfrohen gegner des toden verfasst, gebracht haben würde, den beweis zu liefern, dasz jenes werkehen in der vorliegenden gestalt besser ungedruckt geblieben wäre. so kann ich in dem früher hier angekündigten buch über Peerlkamp mich ganz kurz auf diesen aufsatz beziehen, zumal mir der stoff zu jenem werke so bedeutend unter den händen anschwillt, dasz der teil, welcher von P.s leben und studien handelt, im vergleich zum reste fast verschwinden wird.

Durch einen seltsamen zufall haben die groszen trümmern classischer gräcität und humanität in Leiden, Hemsterhuis, Ruhnkens und Wytttenbach, von denen übrigens die ersten beiden auch sonst proben ihres eifers für Propertius gegeben, sämtlich einzelne noten zur regina elegiarum in ihren handexemplaren angezeichnet, die ich hier mitteilen will, da sie wenig raum erfordern und manchen artigen beitrug zur erklärung, besonders aus griechischen autoren, bieten.

Also zuerst die anmerkungen bei Hemsterhuis: zu v. 7 'cum his conferri debet Valer. Flacc. l 781. 782 etc.' — Zu 8 '*herbosos rogos, l. umbrosas domos*, vid. Theogn. v. 709.' — Zu 27 'Goldastus ad Isidor. de Praelatis p. 117 *poena sororum i. h. u. una ucos*, furiam intelligens: quam coniecturam merito spernit Burm. ad Val. Flacc. VII 117. Melius ler. Marklando successit in ep. critica p. 123 cum Virgili locum Aen. IV 471 emendat *poenis agitata Orestes*, nam quod in plerisque codd. leg. *furiis* huius est interpretatio.' — Zu 36 'vid. Th. Remes. Inscr. Ant. Cl. XIV n. 73.' — Zu 47 'sic intellige Turpili *metaens sui* apud

Nonium p. 501 v. 6. non bene sollicitat Mercerus.' — Zu 52 '*gaudia* cod. G. Vlaming.' — Zu 65 'I. C. Gevert Lect. Papin. c. III p. 19.' — Zu 81 '*adversum lectum* Wouwer ad Petron. c. 26 p. 89. Scip. Gentil. Par. ad P. II c. 11.' — Zu 102 '*rehantur*': 'vid. IV 7, 92.' — Zu 102 bei der note von Broukhuis '*rehantur in Elysium apud suos avos*': 'imo potius expone: «ossa in sepulchrum avorum inferantur», quo degener soholes excludi solebat. illustris locus apud Dionys. Halicarn. A. R. III p. 152 v. 21. Peto Albinovanns ad Liviam v. 162 *quod licet, hoc certe tumulo ponemur in uno, Druse, neque ad veteres conditus ibis avos.*'

Bei Rubnken steht nur folgendes: zu v. 8 '*herbosos rogos*': 'Hemst. ad Lucian. p. 422'; zu 10 '*vitae*': 'Markl. ad Stat. p. 243.'

Endlich bei Wyttenbach: zu v. 66 '*tempore*': 'i. e. quo consule facta, eo tempore rapta soror. pronominum alterum omissum v. c. Ter. Eun. II 3, 96 cf. clav. Cic. ms. voce Pronomen.' — Zu 20—28 '*ipsa loquor pro me*': 'Cic. Tusc. I 5 lin.' — Zu 3 '*cum semel infernas intrarant funera leges*': 'i. e. νομοὺς (sic). Sophocl. in Plutarchi II 745 F. Aristid. I p. 45.' — Zu 27 '*poena sororum*': 'adulterarum poena. Argentarius Anthol. III 20, 4.' — Zu 62 '*rapina*': 'sic λάφυρον Himer. 768.' — Zu 81 '*Virg. Aen. VIII 94 remigio noctemque diemque fatigant.*'

Wir besitzen auch noch die poetische grabschrift einer christlichen tochter der Scipionen. wenigstens leitete das mit prächtigen stammbäumen allerdings gar nicht sparsame vierte jh. nach Ch. ihr geschlecht mütterlicherseits von diesen und den Gracchen ab, während sie dem väterlichen ursprung nach gar dem könig der könige Agamemnon entsprossen sein sollte. es ist dies die aus der geschichte des mönchtums bekannte verehrerin des h. Hieronymus, Paula, welche durch den tod ihres gemahls Toxotius heftig erschüttert sich von ihrer familie scheid und nach Bethlehem begab und dort, wie so viele ihrer zeit, vor allen Hieronymus selbst, an geweihter stätte in klösterlicher stille trost und rast von den stürmen des lebens, zugleich den innern und äuszern, suchte und fand. als sie starb, beschrieb ihr freund und lehrer ihr leben in form eines briefes an Eustochia oder Eustochium, 'diejenige tochter der verschiedenen, die ihre mutter begleitet hatte und auch in deren todesstunde gegenwärtig gewesen war. den beschlusz jenes unter dem namen *epitaphium Paulae* bekannten schreibens machen zwei epigramme, die ich hier in verbesserter gestalt nach einer Leidener hs. (Mscr. Bibl. Publ. 122 p. 1) abdrucken lasse, ohne jedoch für jedes wort, namentlich am ende, einzustehen. wie Propertias seine Cornelia zum ideal einer antik-heidnischen matrone erklärte, so haben wir hier das muster einer christlichen, wenigstens wie man es sich in den zeiten des Hieronymus, Ambrosius und Augustinus vorstellte. eine vergleichung beider so verschiedenen elogien gibt dem verständigen leser, der in der römischen poesie mehr erblickt als ein conglomerat von klingenden versen oder ein endloses blachfeld für schlechte conjecturen, gar manches zu denken:

Super sepulchrum Paulae.

Scipio quam gemit, Pauli fudere parentes,

Gracchorum soholes, Agamemnonis inclita proles,



Hoc facit in tumultu. Paulam dixere priores,  
 Eustochiae genetrix, Romani prima senatus,  
 Pauperiem Christi, Bethlemitica rura secuta.

In foribus speluncae.

Respicis augustum praecisa rupe sepulchrum?  
 Hospitium Paulae est caelestia regna tenentis,  
 Quae fratrem sic, cognatos patriamque relinquens  
 Divitias sobolem Bethlemiti conditur antro,  
 His fruturum locis felix, ubi dona magorum  
 Hortantur regique hominique deoque dicari.

LEIDEN IM OCTOBER 1865.

LUCIAN MÜLLER.

(60.)

BERICHTIGUNG.

Oben s. 646 z. 27 ff. ist der satz 'Mit dem letzten schicksale' bis  
 'als sehr grosz dachte' zu streichen.

(10.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

(fortsetzung von s. 647 f.)

- Augsburg (gymm. zu St. Anna, zu G. C. Mezgers 25jährigem rector-  
 jubiläum 10 septbr. 1865) E. Oppenrieder: de duobus Homeri lo-  
 cis [O 569 sq. 1 302] commentatio, druck von Hümmer, 26 s. gr. 4.  
 Berlin (Joachimsthalsches gymm.) L. Apulei floridorum quae supersunt  
 ad codices Florentinos denuo collatos recensuit Gustavus Krüger,  
 druck von gebr. Unger, 1865, VIII n. 39 s. gr. 4. — (Luisenstädti-  
 sches gymm.) W. Ribbeck: in Euripidis Helenam coniectanea,  
 druck von F. Krüger, 1865, 24 s. 4.  
 Bonn (doctordiss.) Ludwig Weniger (aus Schlesien): de Anaxandrida  
 Polemone Hegesandro rerum Delphicarum scriptoribus, verlag von  
 S. Calvary n. comp. in Berlin, 1865, 60 s. gr. 8.  
 Cambridge U. S. (Harvard univ.) W. W. Goodwin: a revision of  
 the doctrine of conditional sentences in Greek and Latin, aus den  
 proceedings of the American academy of arts and sciences: december  
 6, 1864, s. 363—379, gr. 8.  
 Erlangen (univ., zum prorectoratswechsel 4 novbr. 1865) H. Keil:  
 de Plinii epistulis emendandis disputatio, druck von Junge und  
 sohn, 23 s. 4.  
 Freising (gymm.) J. Reber: das geschichtswerk des Florus, druck  
 und verlag von F. Datterer, 1865, VI n. 71 s. gr. 8.  
 Gießen (univ., festeide am geburtstag des groszherzogs 9 juni 1865)  
 L. Lange: die bedeutung der gegensätze in den ansichten über  
 die sprache für die geschichtliche entwicklung der sprachwissen-  
 schaft, Brühlsche buchdruckerei, 22 s. gr. 4.  
 Göttingen (univ., doctordiss.) Ferdinand Lorey (aus Frankfurt  
 a. M.): de vocalibus irrationaliter anuntiandis apud poetas dacty-  
 licos Latinorum, druck von L. A. Huth, 1864, 89 s. gr. 8. — (lec-  
 tionskatalog w. 1865—66) E. von Leutsch: additamentorum ad  
 Lud. Disseni in Pindari carmina commentarium specimen secundum,  
 Dieterichsche univ.buchdruckerei, 9 s. gr. 4.

- Greifswald (univ., lectionskatalog w. 1865—66) G. F. Schömann: quaestionum grammaticarum cap. III de particulae que cognatis. druck von F. W. Kunike. 11 s. gr. 4. [s. oben s. 512.]
- Heidelberg (zur begrüßung der 24n deutschen philologenversammlung 27—30 septbr. 1865) H. Köchly: de Musaei grammatici codice Palatino adiecta variarum lectionum lance satura [zu den Homerischen hymnen und Aristoph. frö. 1420—1466] — K. B. Stark: zwei Mithräen der groszherz. altertümersamlung in Karlsruhe veröffentlicht, mit zwei lithogr. tafeln. druck von G. Mohr, XXVII u. 44 s. gr. 4. — Festschrift des historisch-philosophischen vereins zu Heidelberg. verlag von W. Engelmann in Leipzig. XVI u. 147 s. gr. 8. [inhalt: W. Oncken: die wiederbelebung der Aristotelischen politik in der abendländischen lesewelt — W. Ihne: über die patres conscripti — E. Zeller: eine arbeitseinstellung in Rom — A. Riese: über das geschichtswerk des L. Cornelius Sisenna — Asher: die bina iugera der römischen bürger — H. Doergens: über die mitregentschaft unter Augustus — J. Scherrer: ad vocem Druides — W. Wattenbach: Benedictus de Pileo — L. Kayser: Heidelberger philologen im sechzehnten jahrhundert.] — C. B. A. Fickler: römische altertümer aus der umgend von Heidelberg und Mannheim. buchdruckerei des kath. bürgerhospitals in Mannheim. 14 s. gr. 8. — (im namen des Heidelberger lyceums) S. Löhle: de Aristophanis fabula quae inscribitur aves. druck von Avenarius. 38 s. gr. 8. — G. Weber: das vaterländische element in der deutschen schule. vier schulreden. verlag von W. Engelmann in Leipzig. 47 s. gr. 8.
- Leipzig (ges. der wiss.) K. Nipperdey: die leges annales der römischen republik. nebst zwei anhängen: I die fünfjährige amtszeit der censoren. II die dem Octavian 43 vor seiner wahl zum consul erteilten auszerordentlichen ehren, die *ornamenta consularia* usw., das *sententiam dicere* und *allegi inter consulares* usw., aus dem 5n bande der abhandlungen der philol.-hist. classe s. 1—88. verlag von S. Hirzel. 1865. hoch 4.
- Marseille. E. Benoist: lettre à Monsieur Egger, membre de l'Institut, sur divers passages de l'Aulularia. Lyon, imprimerie L. Perrin. 1865. 40 s. gr. 8.
- Meiningen (gymn.) R. Schneider: christliche klänge aus den alten griechischen und römischen classikern. Keyssnersche hofbuchdruckerei. 1865. 29 s. gr. 4.
- Mörs (progymn.) Die bei der einföhrung des rectoris gehaltenen reden — A. Rhode: Homerische miscellen. druck von J. W. Spaarmann. 1865. 32 s. gr. 4.
- Tübingen (univ., zum 500jährigen jubiläum der univ. Wien 1—3 august 1865) Anaglyphum Vaticanum edidit et explicavit A. Michaelis. druck von L. F. Fues. 21 s. gr. 4. mit drei steindrucktafeln.
- Wien (akademie der wiss.) J. Vahlen: beiträge zu Aristoteles poetik. I. aus den sitzungsberichten bd. 50. k. k. hof- und staatsdruckerei. 1865. 53 s. gr. 8.
- Wittenberg. Danuvirorum Martini Lutheri Philippi Melanchthonis memoriae posita in foro Vitebergensi utriusque imagine d. XXXI m. Oct. a. MDCCCLXV pie consecravit C. Freytag. druck von C. E. Klunkicht u. sohn in Meissen. 4 s. gr. 8. [eine griechische elegie in 24 distichen. der vf., emeritierter archidiaconus in Meissen, durch mehrere griechische und lateinische gelegenheitsgedichte sowie eine abhandlung über Theokritos erstes eidyllion rühmlich bekannt, lebt hochbetagt in Kötzschenbroda bei Dresden.]
- Zwickau (gymn.) W. Wendler: zusammenstellung der fremdwörter des alt- und mittelhochdeutschen nach sachlichen kategorien. druck von R. Zückler. 1865. 34 s. gr. 4.



# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Bresden

Professor in Leipzig.

---

Einundneunzigster und zweiundneunzigster Band.  
Zwölftes Heft.



Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1865.



# INHALT

VON DES EINUNDNEUNZIGSTEN UND ZWEIUNDNEUNZIGSTEN  
BANDES ZWÖLFTEM HEFTE.

## ERSTE ABTHEILUNG (91<sup>R</sup> BAND).

	seite
94. Die chronologie der Ilias noch einmal. vom rector dr. <i>A. Kiene</i> in Stade . . . . .	793—803
95. Zu Ciceros rede pro Cn. Plancio [24, 59]. vom professor dr. <i>R. Klotz</i> in Leipzig . . . . .	803—804
96. Ueber einige ähnlichkeiten zwischen den Homerischen gedichten und der volkspoesie. von dr. <i>F. Schnorr von Carolsfeld</i> in Dresden . . . . .	805—808
97. Ueber die entstehung der aera Dionysiana. von dr. <i>G. Oppert</i> aus Hamburg, jetzt in London . . . . .	809—827
98. Zur lateinischen anthologie. von dr. <i>Lucian Müller</i> in Leiden . . . . .	825—830
99. Zu Vergilius [Aen. IX 709 ff.]. vom gymnasiallehrer dr. <i>M. Wilms</i> in Duisburg . . . . .	830
100. Anz. v. <i>C. Rehdantz</i> : Xenophons anabasis. 2 bände (Berlin 1863. 64) und: kritischer anhang zu Xen. anab. (ebd. 1865). vom gymnasiallehrer dr. <i>G. Schimmelpfeng</i> in Marburg . . . . .	831—836
101. Anz. v. <i>R. Dietsch</i> : C. Sallustius Crispus. 1r teil: de Catilinae coniuratione (Leipzig 1864). vom professor <i>H. Kratz</i> in Stuttgart . . . . .	837—850
102. Anz. v. <i>H. Bubendey</i> : quaestiones Tibullianae (Bonn 1864). vom professor dr. <i>A. Eberz</i> in Frankfurt am Main . . . . .	851—859
103. Zu Platon und Thukydidēs. vom oberlehrer dr. <i>L. Tillmanns</i> in Cleve . . . . .	860—862
104. Anz. v. <i>F. Ritschl</i> : die tesserac gladiatoriae der Römer (München 1864). von <i>P.</i> . . . . .	863—872
(70.) Bemerkungen zu s. 557—566. vom professor dr. <i>F. W. Holtze</i> in Naumburg, nebst entgegnung vom professor dr. <i>C. F. W. Müller</i> in Berlin . . . . .	873—876
(59.) Zur kritik des Herodotos. vom herausgeber . . . . .	876
(93.) Nachtrag zu s. 786. von dr. <i>L. Müller</i> in Leiden . . . . .	876
Register der im jahrgang 1865 beurteilten schriften und abhandlungen . . . . .	877—878
Sachregister . . . . .	879—880

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

94.

## DIE CHRONOLOGIE DER ILIAS NOCH EINMAL.

Unterz. hat zuerst in diesen jährbüchern 1861 s. 161 ff. seine ansicht über die chronologie der Ilias ausgesprochen und dieselbe mit einigen unwesentlichen berichtigungen in sein buch 'die composition der Ilias' (Göttingen 1864) wieder aufgenommen. gegen die frühere abhandlung hat Düntzer Aristarch s. 182 ff. eine besondere widerlegung gerichtet. ferner wird diese meine ansicht über die chronologie der Ilias in der, milde gesprochen, sehr oberflächlichen anzeige meines erwähnten buches im litt. centralblatt 1865 nr. 27 als lächerlich verworfen. es dreht sich die geübte kritik fast ganz um das bekannte ἐκ τοῦ A 493, also um die chronologie des ersten buches. die art dieser kritik beweist, wie schwer es werden kann, wenn man mit einer feststehenden ansicht an eine frage tritt, den eigentlichen kernpunct derselben mit klarheit und bestimmtheit zu erfassen und eben darauf die wissenschaftliche erörterung zu richten.

Es handelt sich nun im wesentlichen um die frage, ob der zwischen den versen A 493 ff. und 423 ff. sich ergebende chronologische widerspruch sich lösen lässt, und zweitens ob mit beiden stellen sich die anwesenheit der Athene auf betrieb der Here οὐρανόθεν (v. 195 vgl. 221. 222) in der von Achilleus berufenen versammlung, in welcher der streit der beiden helden entbrennt und der zorn des Achilleus, d. i. die handlung des zornes ihren anfang nimt, in einklang gebracht werden kann 'durch die von mir aufgestellte annahme, dasz Briseis erst am tage nach der versammlung abgeholt worden ist'. da diese meine annahme in der früheren fassung so sehr hat missverstanden werden können, so werlte ich hier eine ausführlichere beweisführung versuchen.

An ersterer stelle (A 493 ff.) wird nur der gang der Thetis zum Olympos eingeführt, um den auftrag des sohnes bei Zens auszurichten. der dichter leitet diesen folgendermassen ein:

ἄλλ' ὅτε δὴ ῥ' ἐκ τοῦ δυωδεκάτη γένητ' ἡώς,  
καὶ τότε δὴ πρὸς Ὀλυμπον ἴκαν θεοὶ αἰὲν ἕοντες  
πάντες ἅμα, Ζεὺς δ' ἦρχε. Θέτις δ' οὐ λήθητ' ἐφειμένων  
παιδὸς ἐοῦ, ἄλλ' ἢ γ' ἀνεδύκετο κῆμα θαλάσσης.

Lachmann hat hier die beziehung dieses ἐκ τοῖο vermiszt; ich habe nach den gesetzen der interpretation diese beziehung in den vorausgehenden versen gesucht, und daraus ergibt sich der zeitpunct 'von dem an Achilles grollte und weder in die versammlung gieng noch in den kampf, so sehr sich auch sein herz danach sehnte'. ebenso schon Nägelsbach zur stelle, desgleichen schol. B zu v. 493. dieser anfang des zornes liegt aber in dem verlauf des streites: denn schon in diesem bricht der zorn des helden aus und hat inzwischen nicht aufgehört. er datiert also von dem tage der versammlung. wenn nun Nägelsbach es für eine psychologische notwendigkeit erklärt, dasz der hörer oder leser sich hier der scene erinnert, wo im gespräche zwischen mutter und sohn dieser gang der göttin zum Olympos vorbereitet wird, so gehen alle interpreten von derselben ansicht aus, welche den widerspruch beider stellen für die liedertheorie ausbeuten oder die lösung des widerspruchs suchen, wie unterz. gethan hat und hier wieder versuchen wird. dort lauten die worte der Thetis am schlusse der unterredung v. 423—427:

Ζεὺς γὰρ ἐς Ὀκεανὸν μετ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας  
 χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἔποντο·  
 δωδεκάτῃ δέ τοι αὖτις ἐλεύσεται Οὐλύμπόνδε,  
 καὶ τότ' ἔπειτά τοι εἶμι Διὸς ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ,  
 καὶ μιν γουνάσομαι, καὶ μιν πείσεσθαι οἴω.

was folgt nun aus der notwendigen beziehung beider stellen auf einander? ich sollte meinen dasz der ausbruch und anfang des zornes und streites auf der einen seite und der gang der götter zu den Aethiopen auf der andern auf denselben tag fallen: denn nur so kann der zwölft tag des zornes auch der tag der rückkehr der götter sein, wenn diese am zwölften tage von ihrem gange zu den Aethiopen zurückkehren. dann bezeugt aber Thetis v. 424 selbst, dasz sie erst am tage nach der versammlung und dem streite beim sohne erschienen ist, wenn sie erwähnt dasz Zeus am tage zuvor mit den übrigen göttern zum mahle bei den Aethiopen gegangen sei. weil aber ihre erscheinung beim sohne sich unmittelbar an die abholung der Briseis anschlieszt, so kann auch diese erst am folgenden morgen erfolgt sein. beim schol. B zu v. 493 lesen wir: ἐκ τούτου λέγει τοῦ χρόνου, τοῦ τῆς μηνίδος. εἶπε γὰρ ἡ Θέτις «χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτα» (424). sollen diese worte überhaupt einen sinn haben, so liegt ihnen dieselbe erklärung zu grunde, welche wir über die beiden stellen hier dargelegt haben.

Die richtigkeit der obigen auffassung wird nun wesentlich dadurch verstärkt, dasz wir in der scene des streites die göttinnen Here und Athene noch auf dem Olympos anwesend gedacht finden: denn nur so konnte jene die letztere veranlassen, dasz sie οὐρανόθεν zur versammlung eile und den zürnenden helden zurückhalte (vgl. A 194 ff.). die götter verlieszen also erst nach der versammlung den Olympos, um mit den Aethiopen zu schmausen. dies ist die von unterz. ausgesprochene ansicht, welche sich auf diese vom dichter ausgesprochenen thatsachen stützt. dem gegenüber steht die andere, welche es für gewis hält, dasz die abholung der Briseis und folglich auch das sich daran knüpfende gespräch zwischen

mutter und sohn am tage der versammlung und des streites statt gefunden. von diesem als feststehend vorausgesetzten punct aus musz die abreise aller götter zum mahle bei den Aethiopen am tage vor der versammlung stattgefunden haben (424): diese ist also einen tag älter als der zorn des Achilleus, folglich widerspricht diese stelle der auffassung von v. 493 fl., und das gespräch zwischen mutter und sohn und der gang der göttin zum Olympos können nicht von demselben dichter sein. der dichter des streites selbst aber weisz wiederum von dieser abwesenheit der götter nichts, er musz also ein anderer sein.<sup>1)</sup>

Ist es nun ferner wirklich eine psychologische notwendigkeit, dasz hörere oder leser bei der einleitung des ganges der göttin Thetis zum Olympos (488 fl.) sich der vorbereitungsscene im gespräche zwischen mutter und sohn (423 fl.) erinnern, und dasz der an beiden stellen erwähnte zwölfte tag derselbe sei, so muste sich der dichter um so notwendiger der früheren situation erinnern, und das vorhandensein einer verschiedenen dichterhand an diesen stellen wäre erwiesen.

Der kernpunct der vorliegenden streitfrage ist also: nehmen wir an dasz Thetis am tage der versammlung zu ihrem jammernenden sohne herbeieilte, so bewegt sich die chronologie des ersten buches in unlösbaren widersprüchen; nehmen wir aber an dasz dies erst am folgenden morgen geschah, so ist die chronologie an jenen drei wichtigsten stellen in völliger ordnung. aus diesem thatbestande würde sich nun für jedes andere dichterwerk mit notwendiger folge ergeben, dasz der dichter von der voraussetzung ausgegangen ist, welche ich oben aufgestellt habe, wenn nicht zwingendere gründe das gegenteil aus derselben dichtung erweisen. indessen so lange überhaupt die frage, ob die Ilias in der vorliegenden gestalt eine genügende einheit besitzt, um die arbeit eines dichters sein zu können, noch nicht endgültig entschieden ist, so lange man aus den discrepanzen der dichtung beweise gegen die einheit des bearbeiters oder dichters entlehnt, musz stets als princip gelten, dasz jede lösung eines vermeintlichen widerspruches dieses einzelue argument entkräftet. so gewis selbst die nachweisung der widersprüche in der idee von der voraussetzung der einheit ausgehen musz, da es ohne diese keine widersprüche geben kann, so gewis ist jeder Homeriker berechtigt das allgemein gültige princip auch bei den homerischen dichtungen zur geltung zu bringen und die anerkennung seiner berechtigung zu fordern. ich glaube mich daher in meinem vollen rechte, wenn ich behaupte: die vergleichung der drei oben behandelten stellen ergibt die gewisheit der annahme, dasz Thetis erst am morgen nach der versammlung den über die wegführung der Briseis jammernenden sohn aufsuchte.

Indes ist damit die untersuchung noch nicht abgeschlossen; es erhebt sich die frage, ob der annahme keine anderweitige hindernisse im wege stehen, und dafür ist der ganze erzählte hergang ins ange zu fassen und zu prüfen, welche der beiden annahmen mehr damit im emklange

1) ich bemerke dasz ich die consequenzen dieser ansicht vollständig ziehe, wie sie sich notwendig ergeben, wenn man nicht mit Lachmann betrachtungen nr. II noch freier verfahren will.

stehe; die beweisenden argumente aber liegen in der obigen erörterung. dasz ich schon in meiner abhandlung die sache so aufgefasst habe, beweisen die übergangspuncte zu diesem nachweise, welche lauten: 'wir wollen nun noch zeigen dasz die obige annahme dem erzählten hergange mehr entspricht als die bis jetzt übliche.' wunderlicher weise richten sich nun alle bestimmt ausgesprochenen angriffe auf meine aufstellung gegen dieses beiwerk, auf welches ich dieselbe gar nicht gestützt habe, und meine eigentlichen beweise bleiben ganz ausser aller beachtung. und dennoch überschreibt Düntzer die zweite beilage zu seinem Aristarch s. 182 ff. ausdrücklich: 'widerlegung von Kienes abhandlung zur chronologie der Ilias.' prüfen wir jetzt, ob die oben bewiesene thatsache durch diese widerlegung geschwächt wird.

Düntzer beginnt, ohne zu sagen worum es sich überhaupt in jener abhandlung handelt, mit einer einzelheit. 'zu den wunderlichsten verrirungen gehört es,' so lauten die eingangsworte 'wenn Kiene zu behaupten gewagt hat, «vor v. 320» sei die erwähnung der zwischenliegenden nacht als unnötig übergangen, wolle man nicht etwa den ausfall eines dieselbe andeutenden verses annehmen.' wir müssen uns hier, ehe wir die gründe dieses urteils hören, eine unterbrechung gestatten, um die stellung dieser frage zur hauptfrage aufzuhellen, damit der leser weisz worum es sich hier handelt. man vergegenwärtige sich den verlauf des hergangs. nach auflösung der versammlung erzählt der dichter zuerst das was Agamemnon selbst thut, wie er nach entsendung der Chryseis die reinigung des lagers besorgt und durch seine herolde die Briseis abholen lässt. das wird, soweit es den Agamemnon angeht, in 18 versen (308—325) absolviert. bei der lectüre dieses referats ohne berücksichtigung anderer gründe wird allerdings jeder annehmen, die sache sei in fortlaufender handlung an demselben tage vor sich gegangen. nun hat sich aber oben als notwendige annahme ergeben, dasz zwischen der reinigung des lagers und der abholung der Briseis<sup>2)</sup> eine nacht angenommen werden musz. ich habe früher als meine ansicht ausgesprochen und halte diese auch jetzt noch fest, dasz die erwähnung dieser nacht vor der entsendung der herolde nach der bloszen erwähnung der reinigung des lagers nicht notwendig sei und dasz wir diese hier voraussetzen dürfen, weil der dichter nur die unterbrechung in der zeit durch nacht und tag erwähnen musz, wo die ereignisse wirklich in ihrem verlaufe vorgeführt, nicht blosz erwähnt werden. es ist dies ein festes gesetz des epischen stils, von dem man nicht leicht ausnahmen wird anführen können, wenschon die Ilias, bei ihrem festen chronologischen bau, nur noch ein beispiel der art kennt, ich meine T 48 f., wo Agamemnon in der absage vom zorn sagt, Zeus und das geschick und die Erinys hätten ihm in der versammlung schwere verblendung in den sinn gelegt an dem tage wo er selbst dem Achilleus sein ehrengeschenk raubte (vgl. darüber comp. d. II.

2) zu dieser genaueren bezeichnung veranlaszt mich die art der von Düntzer geübten kritik, während ich früher die kurze angabe 'vor v. 320' für genügend erachtete: vgl. die ausführliche erörterung comp. der Ilias s. 70 f. und s. 289.



s. 72, wo auch der weg gezeigt ist, auf dem man durch interpretation dasselbe entfernen kann). das war und ist meine ansicht. beigefügt habe ich aber die bemerkung: 'wer es vorzieht, mag das ausfallen eines verses, also eine kurze lücke statuieren.'

Wir kehren jetzt zu Düntzer zurück. 'v. 318—320 lauten also:

ὡς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν. οὐδ' Ἀγαμέμνων  
 λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηείλησ' Ἀχιλῆϊ,  
 ἀλλ' ὃ γε Ταλθύβιον τε καὶ Εὐρύβατον προσέειπεν.

man sollte es einem Homeriker nicht erst zu sagen brauchen, dasz οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος und ἀλλ' ὃ γε προσέειπεν auf denselben augenblick gehen, dasz das eine negativ dasselbe bezeichnet was das andere positiv, dasz also ebenso wenig zwischen v. 319 und 320 eine nacht gedacht als der ausfall eines verses angenommen werden kann.' kunde des selbstverständlichen thut man wol auch dem gegner zuzutrauen, man geräth sonst in gefahr der ἄτη zu verfallen.<sup>3)</sup> ich will hier gar nicht urgieren, dasz ich nicht gesagt habe, zwischen 319 und 320, sondern vor 320. fassen wir aber den ausdruck auch so eng, so lästz doch Düntzer unbeachtet, dasz das 'nichtabstehen vom streite' an sich durchaus nicht gleichdauernd ist mit dem auftrag an die herolde und ihrer sendung, sondern schon vorher in den feindlichen gedanken des Agamemnon statt hatte und später in der erneuerung des kampfes ohne den beleidigten helden, in dem bau der lagerbefestigung nach der ersten schlacht wie in der zweiten fortgesetzt wurde. es wäre daher logisch ganz richtig gesagt: 'und Agamemnon stand nicht ab von dem begonnenen streite wider Achilleus, sondern er sandte die herolde zur wegführung der Briseis, erneuerte später den kampf wider die Troer ohne den beleidigten helden und fügte sich selbst in das veränderte machverhältnis durch das befestigte schiffslager': denn das sind weitere acte des 'nichtabstehens vom streite'. es steht daher dem einschieben eines verses zwischen 319 und 320 das gedankenverhältnis durchaus nicht entgegen; dieses bliebe ungestört, wenn es nach vers 319 etwa hiesze:

ἀλλ' ἐπεὶ ἱρή νύξ ἔφυγεν καὶ ἐφαίνεται γ' Ἡώς,  
 δὴ τότε Θαλθύβιον τε καὶ Εὐρύβατον προσέειπεν.

lästz sich aber eine solche zeitbestimmung hier logisch richtig einfügen, so könnte man sie wol auch hier unbeachtet voraussetzen; doch es war gar nicht meine absicht das hier anzunehmen, sondern da wo es am natürlichsten geschieht, zwischen den beiden handlungen des Agamemnon: der reinigung des lagers und der absendung der herolde. aber auch diese annahme erklärt Düntzer als unzulässig wegen der übergangsformel v. 318 ὡς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν. οὐδ' Ἀγαμέμνων. denn mit jener formel schliesze der dichter die eine beschreibung ab, um zu einer gleichzeitigen anderen überzugehen. nehmen wir hier unsern gegner wirklich beim wort, so würde Homer mit einer solchen einfachen übergangsformel überhaupt nur parallelacte verbinden können, das nach-

3) ἐκὰς βέβηλοι. mit dieser formel schlieszt Düntzer in stolzem selbstgefühl seine fragliche widerlegung.

einander zweier handlungen und scenen wäre ausgeschlossen. welche niederlage unter den Homerischen übergängen würde dies gesetz zur folge haben! indes die ganze erörterung Düntzers lehrt uns, dasz er hier unter gleichzeitigkeit nur die aufeinanderfolge, und zwar die unmittelbare versteht.<sup>4)</sup> thatsache ist nun, dasz Homer mit solchen übergängen sowol parallelhandlungen, also gleichzeitige, als solche die nacheinander folgen verknüpft, dasz also aus dem übergange gar nicht erhellt, ob die sendung während oder nach der reinigung des lagers stattfand. gewis ist, dasz die verbindung von parallelacten das seltene sein musz, weil gewöhnlich aufeinander folgende ereignisse zur darstellung kommen. ebenso wenig stelle ich in abrede, dasz die epische erzählung, wo die ereignisse in ihrem vollen verlauf zur poetischen darstellung kommen, das dazwischentreten einer nacht nicht unerwähnt lassen kann und nicht unerwähnt läst; solche beispiele beweisen aber nichts in dem vorliegenden falle, wo die reinigung gar nicht zur darstellung gelangt, sondern nur erwähnt wird. hier braucht der zeitverlauf gar nicht mit notwendigkeit vor die seele des dichters zu treten.

Indes parallelhandlungen scheint Düntzer in der Ilias, also wol im epos überhaupt gar nicht zu kennen, obgleich schon Aristoteles (poetik 24, 4) einen vorzug des epos vor dem drama darin erkannt hat dasz es solche zulasse, und neuere Homeriker, z. b. Nitzsch, auf solche aufmerksam gemacht haben. solche parallelhandlungen sind nun ganz unzweifelhaft die reinigung des lagers, der raub der Briseis und das gespräch zwischen mutter und sohn (312—430) einerseits, und die fahrt nach Chryse (308—312 und 430—487) anderseits. der dichter hat obenein dadurch, dasz er die einleitung der fahrt jener ersten handlung vorausgehen läst, dieses verhältnis deutlich genug kenntlich gemacht; allein er kann sie nur nacheinander erzählen, und greift in diesem falle mit einer gewöhnlichen übergangsformel zurück. so ist es v. 430 geschehen: denn dasz die zurückweisung auf das vorausgehende hier mit mehr worten geschieht als v. 318, macht darin keinen unterschied. vgl. z. b. v. 383—448 die scene in Troja und 449—461 die scene auf dem schlachtfelde, welche doch sicher parallelacte sind, und den übergang von der einen zur andern v. 448 und 449. es befremdet mich daher nicht weniger, wenn Düntzer ein solches zurückgreifen v. 430 für unmöglich hält, als ihn meine entgegengesetzte annahme der möglichkeit.

Wennschon ich meine leser mit einer erörterung aller der fragen nicht zu belästigen wage, welche Düntzer hereingezogen hat, obgleich sie die chronologie nicht weiter berühren, so musz ich doch noch auf einen umstand hier zurückkommen, womit ich zu begründen gesucht habe, dasz meine annahme, Briseis sei erst am morgen nach der versammlung abgeholt, auch dem übrigen hergange mehr entspreche als die entgegengesetzte, und ich musz hier meine worte wiederholen, weil in der eingangs erwähnten recension der thatbestand völlig auf den kopf gestellt wird. meine worte lauten: 'daraus würde sich ferner auch am

4) s. 45 nimt er freilich wieder gleichzeitigkeit an.

leichtesten motivieren lassen, wie es kam dasz Agamemnon später den eid leisten konnte, er habe das lager der Briseis nie bestiegen. der entchluss dazu setzt erkenntnis seines unrechts gegen Achilleus voraus; diese konnte und musste ihm erst dann kommen, als das aufhören der pest zeugnis ablegte für die wahrheit der aussage des Kalchas. dann erst war es offenbar dasz keine intrigue zwischen diesem und Achilleus vorlag, und die voraussetzung, durch welche der oberfeldherr sein verfahren für gerechtfertigt hielt, war falsch, er selbst der  $\alpha\tau\eta$  verfallen. erst der tag nach dem opfer konnte diese erkenntnis bringen und den Atriden vom besteigen des lagers der geraubten abhalten; liesz er sie aber schon am tage des opfers abholen, so müssen wir nach andern analogien voraussetzen dasz jene erkenntnis zu spät kam.' was ich unter diesen analogien verstehe, habe ich comp. d. II. s. 71 hinzugefügt; ich brauche daher hiervon nicht weiter zu sprechen. dreierlei ist es, was ich aus Düntzers polemik herauszulesen vermag: erstens sei es wunderlich zu erwarten, dasz der Homerische dichter eine solche nebensache zu begründen suche, die schon in der sache selbst begründet sei; zweitens, dasz ich dem oberfeldherrn den verdacht unterschiebe, es habe eine intrigue zwischen Kalchas und Achilleus bestanden, ein solcher steige selbst im grösten zorne in der seele des Agamemnon nicht auf und könne vollends zur zeit der reinigung des lagers und der entsendung der Chryseis nicht mehr bestehen. 'aber das wunderlichste von allem ist,' so sagt Düntzer drittens 'wenn Kiene meint, zu dem entschlusse das lager der Briseis nicht zu besteigen habe Agamemnon nur durch die erkenntnis seines unrechts gegen Achilleus gebracht werden können; eine solche kommt aber dem Agamemnon erst im neunzehnten buche.'

Zu dem ersten puncte bemerke ich, dasz ich überhaupt von einer begründung des dichters gar nicht gesprochen habe, sondern nur von einer motivierung oder erklärang von seiten des lesers für die thatsache, dasz Agamemnon am tage der absage vom zorn, also am 18n tage nach dem ausbruch des streites, den feierlichen eid leisten kann, dasz er die geraubte Briseis nicht berührt habe. dasz sich dieses factum von selbst verstehe, ist eitel phantasie. wenn aber die thatsache, welche in der absage vom zorn vor den versammelten Achäern mit feierlichem opfer vom oberfeldherrn beschworen wird und welche die absage vom zorn um den freund zu rächen erst zur wirklichen versöhnung der streitenden helden umschuf; wenn die thatsache, welche gerade die Düntzersche dichtung vom zorn zum abschluss bringt, eben von diesem selbst für eine nebensache erklärt wird, so ist das selbst in der Homerischen litteratur schwer begreiflich. und doch liegt das ganz offen auf der hand. man lese die eingangverse der absage des Achilleus T 56—58 und urteile, ob der zorn schweigt in seinem herzen, wenn er seiner enthaltung vom kampf und somit auch dem zorne entsagen musz, weil er die rache begehrt. man lese die frostige antwort auf die umfangreiche entschuldigung des Agamemnon und die zusage aller früher verheiszenen gaben v. 146 ff., und vergleiche damit den ausspruch desselben helden, als sein gegner den eidschwur geleistet hat v. 270—275: und dann urteile man, wodurch sich Achilleus

von der wahrhaftigkeit der ἄτη seines gegners und damit von der verzeihlichkeit seiner schuld überzeugen lässt. weder das wort noch die reichen gaben des oberfeldherrn bewegen ihn zur annahme der entschuldigung, nur der rachedurst drängt seine seele zur schlacht; aber nach dem eidschwur erkennt er an dasz die ἄτη den sinn des Atriden verblendet hat und Zeus vielen Achäern den tod bereiten wollte, und spricht ihn damit von der schuld frei.

Warum nun legte Odysseus auf diesen eidschwur zum zweck der versicherung so groszes gewicht? warum vermochte gerade er allein den starren sinn des Peliden zu erweichen? weil die anerkennung des eignen unrechts und der wunsch der aussöhnung gerade in der heilighaltung der geraubten bezeugt waren und dieses zeugnis zurückgriff bis zur vollendung der beleidigung und somit diese als that der verblendung erscheinen liesz.

Worin besteht nun diese verblendung des oberfeldherrn? damit kommen wir zu dem zweiten puncte. ehrgeiz, wie Düntzer meint, kann nur ein treibender beweggrund zu einer solehen sein, damit ist also noch gar nichts gesagt. wir müssen die situation in der versammlung und den hergang des streites ins auge fassen, um den irtum zu finden, in welchem sich der verblendete befand. Achilleus hat die versammlung berufen und eröffnet sie mit der aufforderung an einen seher, dasz er verkünde, woher der zorn des Apollon rühre, der sich in der pest offenbare, und wie er beschwichtigt werden könne. darauf erhebt sich der seher Kalchas und verlangt den schutz des Achilleus wider einen sehr mächtigen mann, der über alle Achäer hoch hersche, weil er diesem widerwärtiges berichten müsse, und erhält diesen selbst gegen Agamemnon zugesichert. auf den nun erfolgenden ausspruch des sehers erhebt sich sofort im höchsten zorne der Atride Agamemnon mit den worten:

unglücksseher, du hast mir erfreuliches nimmer geweissagt.  
ja dir gefiel's allzeit im gemüt unheil zu verkünden,  
glückliches hast niemals du geweissagt oder erfüllet.  
jetzt auch sagst du dahier als götterprophet den Achäern,  
dasz darum solch wehe der fernhintreffer bereite,  
weil um des Chryses tochter ich nicht hochherliche lösung  
wollte zur sühn' annehmen. fürwahr viel lieber behalt' ich  
solche zurück: vorzieh' ich sie weit der vermähleten gattin  
Klytämnestra daheim: denn nicht ist jene geringer,  
nicht an gestalt und wuchs, an verstand nicht oder an künsten.

dies sind die einleitungsworte, nach denen er sich bereit erklärt für das gemeinwohl die Chryseis zurückzugeben, aber für diese seine ehrengabe ersatz fordert. als dann Achilleus darauf hinweist, dasz für jetzt kein gemeingut zum ersatz vorhanden sei, aber dreifachen und vierfachen ersatz nach eroberung der stadt verheisst, bricht auch gegen ihn der zorn des Atriden hervor:

μη δ' οὕτως, ἀγαθός περ ἑών, θεοείκελ' Ἀχιλλεῦ,  
κλέπτε νόω, ἐπεὶ οὐ παρελεύσεαι οὐδέ με πείσεις.  
ἧ ἑθέλεις, ὄφρ' αὐτὸς ἔχῃς γέρας, αὐτὰρ ἐμ' αὐτῶς  
ἦσθαι δευόμενον, κέλευαι δέ με τήνδ' ἀποδοῦναι;

liegt nun in der aussage des sehers eine wirkliche ehrenkränkung für Agamemnon vor, wenn jener nur wahrhaftige seherkunde mitgeteilt hat? kann der fromme<sup>5)</sup> Atride unter solcher voraussetzung sich an seiner ehre gekränkt glauben? und wo bleibt überhaupt eine selbstteuschung, eine verblendung, wenn er von anfang an von einer richtigen voraussetzung ausgieng? wie kann er den seher mit vorwürfen überhäufen, dasz er stets nur unglücksweissagungen für ihn verkündet habe und auch jetzt verkünde, wenn er nicht eine böswilligkeit desselben voraussetzt? diese böswilligkeit kann aber ferner nur zu gunsten seines beschützers vorausgesetzt werden. wo also können wir sie anders suchen als in einer vorausgegangenen verständigung beider zur kränkung des Atriden? und eine solche nennt man eine intrigue. ein solcher irtum war dann eine wirkliche verblendung, und der Atride hatte ein recht sich der ἄτη verfallen zu erklären; er hatte ein recht mit einem irtum des höchsten gottes seinen eignen zu rechtfertigen. trotz dieses wahnes aber erklärt er sich zur sühne bereit, weil seine götterfurcht zu mächtig ist, um nicht einigen zweifel zu gestatten und um den schuldigen allein zu strafen. darum kann auch die vollziehung der sühne an sich ihn nicht von seinem verdacht befreien, sondern erst der erfolg, das aufhören der pest ihn als völlig unbegründet erscheinen lassen. die enthaltung von der Briseis ist nun an sich ein bekenntnis seines unrechts und zeugnis seines wunsches für die aussöhnung. als solches sah es Odysseus nicht weniger wie der Pelide selbst an, als solches also auch der dichter. es heiszt die seele eines groszen teils der dichtung verkennen, wenn man vor diesen thatsachen die augen verschlieszt. und damit hätten wir denn auch den dritten punct zugleich erledigt.

Die annahme, durch welche sich der widerspruch in der chronologie des ersten buches der Ilias löst, berührt nun auch die oben erwähnte anzeige im litt. centralblatt 1865 nr. 27. wir lesen dort wörtlich: 'man wird es ungläublich finden, aber es ist factisch hier zu lesen (s. 69 und 289), dasz die gewöhnlich angenommene chronologie der Ilias schon bei vers 320 eine irrige sei, dasz die abholung der Briseis mit der entsündigung des heeres nicht an einem tage anzusetzen sei, sondern erst den folgenden tag erfolgt sein könne, schon deshalb, da der so sehr erzürnte Agamemnon, hätte er am tage der μῆνις selbst die Briseis schon holen lassen, unmöglich es unterlassen haben würde ihr lager zu besteigen.' wie weit das ein trenes referat zu nennen ist, will ich anderen zur beurteilung überlassen; ich habe für eine solche entstellung meiner worte und meiner beweisführung keinen parlamentarischen ausdruck. mein recensent selbst wird es mir daher nicht verargen, wenn ich bei anderen etwaigen gelegenheiten auf ihn nicht wieder zurückkomme, und das um so mehr nicht, da ich weder eine argumentation noch ein urteil von wissenschaftlicher bedeutung in der anzeige wahrzunehmen vermag, es sei denn das urteil, dasz eine neue erkenntnis schon deshalb zu verwerfen sei, weil sie allen älteren und

5) vgl. comp. d. Il. s. 152 ff.

neueren erklärern unbekannt geblieben. mit diesem satze freilich wäre die Homerische frage entschieden, die zweifel an der einheit des dichters und der gedichte gerichtet, und der liedtheorie das brandmal der verwerflichkeit aufgeprägt; denn wer wuste von der letzteren vor Lachmann, wer von den ersteren vor F. A. Wolf? aber ebenso wäre alle wissenschaft der vernichtung anheingefallen, und um diesen preis kann ich den sieg meines standpunctes in der Homerischen frage nicht wünschen.

Ich bin am ende und fasse die gewonnenen resultate zusammen:

1) nur auf die zuerst angeführten stellen baue ich die annahme, dasz Briseis erst am tage nach dem streite abgeholt wurde, weil sie einen dort vorhandenen widerspruch löst; die weitere erörterung prüft nur die frage, ob dieser annahme anderweitige hindernisse im wege stehen.

2) da durch obige annahme der vorhandene widerspruch gelöst werden kann, so darf aus diesem kein beweis gegen die einheit der dichtung entlehnt werden.

Neben dieser gegensätzlichen auffassung hat noch eine dritte raum, welcher diese chronologische frage von geringer bedeutung ist und die etwa so reden mag. wir bleiben immerhin bei der äusserung des Agamemnon in der absage vom zorne stehen und erkennen einen wirklichen widerspruch in der zeit an, legen einem solchen unwesentlichen umstande aber gar kein gewicht bei für die frage von der einheit der dichtung oder des dichters. warum soll der dichter der Ilias in einer solchen nebensache nicht ein versehen begehen dürfen, welches nicht jahrhunderte, sondern jahrtausende hindurch entweder gar nicht bemerkt oder als unwesentlich unbeanstandet geblieben ist?<sup>6)</sup> warum soll dem Homer nicht zustoszen dürfen, was dem dichter Vergilius in seiner Aeneis so oft begegnet ist?<sup>7)</sup> dieser auffassung gegenüber würde ich nie den fehdehandschuh aufnehmen; es wäre vielleicht die meinige, wenn sie zur widerlegung gegen die zerreizung der dichtung genügte. doch bliebe dann immer noch die frage, wo das versehen anzunehmen wäre, ob da wo die dinge in ihrem verlaufe zur darstellung kommen, oder wo ihrer kurz erwähnung geschieht.

Düntzer hat endlich noch die von mir aufgestellten parallelen in der chronologie der Ilias bekämpft und zwar mit hinweisung auf früher von ihm aufgestellte athetesen; doch habe ich die chronologie der Ilias wie sie vorliegt behandelt und behandeln wollen; diese aber und das von ihm aus der Ilias herausgeschnittene gedicht sind zwei verschiedene dinge, und von dem einen aus kann nicht gegen das andere argumentiert werden. wenn aber ebendort behauptet wird, aus dem umstande dasz die üblichen zahlen zur bezeichnung einer vielheit 'zwölf und neun' im anfang und am ende zufällig vorkämen, ergebe sich nichts, so frage ich: warum wird denn zufällig gerade die zahl zwölf wiederholt, da wo der

6) den alten grammatikern und kritikern der scholien war der bemerkte widerspruch ein problem für den versuch verschiedenartiger lösungen: vgl. Nägelsbach zu A 424. 7) vgl. F. Courads *questiones Virgilianae* (Trier 1863).

anfang und das ende der einheitlichen handlung vom zorn an die mitte geknüpft wird, wenn wir nemlich die theorie des Aristoteles hier zur anwendung bringen wollen (vgl. comp. der Ilias s. 360)? warum dauert die trauerzeit um Hektor in Troja zufällig gerade neun tage, wie die trauerzeit der pest im lager der Achäer? wie geht es zu dasz dieselben zahlen gerade in markiert correspondierenden teilen sich wiederholen und nicht dem zufall überlassen bleiben? nein: in solchem falle hat der zufall sein ende, und die planvolle berechnung tritt in ihr recht ein, oder beide sind überhaupt nicht mehr von einander zu unterscheiden.

Und nun zum schlusz noch ein allgemeines wort über die Homerische frage. G. Curtius schlieszt seine 'andeutungen über den gegenwärtigen stand der Homerischen frage' mit einer warnung an die gymnasien, diese frage in das gymnasium vor die schüler zu ziehen: 'die schüler' sagt er 'wird der lehrer in diese gedichte einzuführen, nicht zu urteilen über sie zu verführen haben. konnten sich Platon und Aristoteles an der Ilias freuen, wie sie ist, so können es auch ohne schaden die schüler unserer gymnasien.' zu dieser ansicht bekennt sich auch Düntzer in seinem Aristarch, und es ist sehr wichtig dasz dieses princip in allgemeiner anerkennung stehe. wie sich nun vom standpuncte des Aristoteles aus, im lichte der heutigen wissenschaft, das urteil über die Ilias gestaltet, das zur anschauung zu bringen ist die aufgabe welche ich mir in meiner arbeit über die composition der Ilias\*) gestellt habe. die arbeit würde also eine pädagogische bedeutung für die gymnasiallehrer behaupten auch abgesehen von der wissenschaftlichen für die entscheidung der Homerischen frage. aber auch für diese wissenschaftliche bedeutung einzutreten, so weit meine kräfte und litterarischen verhältnisse mir das erlauben, werde ich mir angelegen sein lassen. dazu möge denn diese zweite erörterung über die chronologie einen kleinen beitrug liefern.

\*) [vgl. oben s. 657—664.]

STADE.

ADOLF KIENE.

## 95.

### ZU CICEROS REDE PRO CN. PLANCIO.

Wir lesen in dieser rede 24, 59 folgende worte ziemlich übereinstimmend in den ausgaben: *quin etiam, ne forte ille (filius meus) sibi me potius peperisse iam honores quam iter demonstrasse adipiscendorum patet, haec illi soleo praecipere — quamquam ad praecepta aetas non est gravis —, quae ille a Iove ortus suis praecipit filius* usw. wenn man diese worte nur oberflächlich ansieht, kann man wol der ansicht sein, man habe einen unverdorbenen text vor sich; allein betrach-

tet man dieselben näher und berücksichtigt dabei die überlieferung, so wird man sich bald überzeugen dasz die stelle noch ihrer verbesserung harret. fragt man zunächst, was die worte *quamquam ad praecepta aetas non est gravis* bedeuten sollen, so musz man bekennen dasz der ausdruck *gravis* hier, wo Cicero nur sagen kann, dasz sein sohn für solche ermahnungen im grunde noch nicht grosz genug sei — er war ungefähr zehn jahre alt, als diese rede gehalten wurde — höchst unpassend ist, da *aetas gravis* nach der analogie von *gravis aetate*, *gravis annis* u. dgl. nur in dem sinne von *aetas ingravescens* gesagt werden könnte. dazu ist dies wort selbst diplomatisch wenig beglaubigt. nach Baiters collation steht *gravis* nur im cod. Tegernseensis, dem Wunder freilich *gnarus* zuschreibt, wogegen er *gravis* im Erfurtensis gefunden haben will, aus dem Baiter *gnarus* anmerkt. wie dem auch sei — ein irtum waltet hier jedenfalls ob — so hat nur éine hs. der ersten classe *gravis*, die andere *gnarus*. die übrigen hss. bei Wunder lesen zum teil *gnatus*, einzelne *generatus*, andere *gnati*. von den Leidener hss. bei Cobet in der Mnemosyne XI 325 hat die eine *generatus*, die andere *gnatius*. danach wird im archetypus schwerlich *gravis* gestanden haben, sondern ein anderes wort, welches veranlassung zu allen jenen verschiedenen lesarten geben konnte. dieses wort kann kaum ein anderes gewesen sein als *grandis*, welches auch dem sinne ganz entsprechend ist: denn Cicero will hier offenbar sagen: 'obgleich mein sohn noch nicht das gehörige alter besitzt, um solche ermahnungen sich zu nutze zu machen.' dasz in diesem sinne *aetas grandis*, *grandior aetas* gesagt werde, ist bekant: vgl. Cic. *Phil.* V 17, 47. *Ov. met.* VI 28. VII 665. damit man aber nicht meine, *grandis aetas* oder *grandis* vom alter überhaupt könne nur von einer höheren altersstufe gebraucht werden, erinnere ich an Cic. *pro Cluentio* 5, 11 *is reliquit hunc annos XV natum, grandem autem et nubilem filiam*. denn hier drückt *grandis* offenbar nur aus was wir mit 'erwachsen' bezeichnen. es folgen in unserem texte die worte *quae ille a Iove ortus suis praecipit filiis*, in welchen Atreus ziemlich vag mit *ille a Iove ortus* bezeichnet und dadurch für den aufmerksamen leser, der weisz dasz Cicero selten zu wenig, wol aber dann und wann zu viel sagt, um so mehr anstosz gegeben wird, als unten die söhne *regii pueri* genannt werden. dazu haben die hss. nicht *quae ille*, sondern *quare ille*, woraus wir die sichere textesverbesserung *quae rex ille a Iove ortus suis praecipit filiis* gewinnen: der lesart *praecipit* dürfte nemlich sowol in diplomatischer hinsicht als auch in beziehung auf den sinn der vorzug vor der andern *praecipit* gebühren.



## 96.

## ÜBER EINIGE ÄHNLICHKEITEN ZWISCHEN DEN HOMERISCHEN GEDICHTEN UND DER VOLKSPoesIE.

Man ist bisher an der aufgabe die sprache der Homerischen gedichte mit der des volksliedes zu vergleichen vorübergegangen, obgleich eine genügende lösung dieser aufgabe geeignet wäre zur verminderung der zweifel über die stellung, welche die Homerischen gedichte in der geschichte der griechischen litteratur einnehmen, beizutragen, und obgleich die volkspoesie, wie sie aus verschiedenen zeitaltern und nationen uns bekannt ist, ein ganzes mit durchgehenden gattungsmerkmalen bildet, das eine solche vergleihung sehr wol möglich macht. die absicht der folgenden zeilen ist nun vorläufig einige hervorstechende eigentümlichkeiten der volkspoesie in hinsicht auf ihr vorkommen in den Homerischen gedichten zu besprechen. die eigentümlichkeiten der Homerischen sprache, von denen in folge dessen die rede sein wird, sind enthalten 1) in den gesetzen welche der vers befolgt in bezug auf das verhältnis des satzabschnittes zum versabschnitt, 2) in den wiederholungen der rede innerhalb eines zusammenhangs, und 3) in den formelhaft wiederkehrenden redewendungen.

Die bezeichneten eigentümlichkeiten in den Homerischen gedichten sind häufig als eigenschaften des epischen stils schlechthin angesehen worden statt als eigenschaften einer bestimmten epischen gattung. treffend faszt jedoch die erste derselben G. Hermann auf, wenn er in der abhandlung 'de iteratis apud Homerum' s. 4 von ihr sagt, sie gehöre zu den dingen welche bewiesen dasz die Homerischen gedichte nicht für leser, sondern für hörer verfasst worden seien. jene eigentümlichkeit besteht darin, dasz dem verse die geltung als membrum orationis bewahrt wird. eine zerteilung nemlich des verses durch grözere redepausen ist dem Homerischen gebrauch fremd. wo Homer z. b. eine directe rede oder ein gleichnis beginnt, beginnt er mit einem neuen verse. und in derselben weise, wie er die zerteilung eines einzelnen verses vermeidet, so vermeidet er auch auf grund desselben metrischen gesetzes die engere verknüpfung verschiedener verse, welche dann entsteht, wenn eng zusammengehörige worte, wie präposition und das zugehörige nomen (vgl. Verg. *Aen.* IV 254 *circum litora, circum | piscosos scopulos.* Soph. OT. 555 ἐπι | τὸν σεμνόμαντιν ἄνδρα. Ant. 409 ἢ κατεῖχε τὸν | νέκυν), oder zwei worte von denen das erste durch elision verkürzt ist (vgl. L. Müller de re metr. s. 293 f.) oder das zweite enklitisch oder quasi-enklitisch ist (vgl. Soph. Ai. 986, wo die postpositive partikel δῆτα den vers beginnt), auf zwei verse verteilt werden. wie nun die entwickelte kunstpoesie von der Homerischen behandlung des verses abweicht, so stellt der gebrauch der volkspoesie in der epischen gattung sowol als in der lyrischen mit derselben in übereinstimmung. auch in der volkspoesie pflegt satz- und versabschnitt zusammenzufallen (vgl. z. b. in betreff des reimlosen serbischen volksliederverses Tadj 'volkslieder der Serben', 1853. I s. M. f.). nicht selten bekundet sich diese art der versification in ihr durch die an-

wendung eines einzelne verse trennenden refrains, und wenn in der ersten periode der entwicklung der volkspoesie das musicalische element in derselben bei jeder nation untergeordnet, und der durch ein musicalisches instrument begleitete vortrag des volkliedes ein mehr recitativischer war (vgl. Talvj charakteristik des volkliedes germanischer nationen, 1840, s. 337), so ist alsdann um so wahrscheinlicher, dasz auch in der altertümlichen form der volkspoesie eine nach dem versende ständig wiederkehrende pause musicalisch in irgend einer weise markiert war. in den serbischen volksliedern insbesondere macht sich das streben satz- und versabschnitt zu vereinigen in dem auszerordentlich häufigen gebrauche geltend, am anfang eines neuen verses die letzten worte des vorhergehenden zu wiederholen. diese iterationen nemlich, für die sich ähnliches in den volksliedern auch anderer nationen nachweisen lässt, bewirken dasz zugleich der schlusz des vorhergehenden verses und der anfang des neuen zu einem ruhepunkte des gedankens wird. ganz derselbe gebrauch findet sich — was beachtenswerth ist — in den bekannten, einzeln stehenden Homerischen stellen Υ 371 (τῷ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, | εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι κιδήρῳ) X 127 und Ψ 641.

Nach dem gesagten gewinnen wir durch eine vergleichung der versification in der volkspoesie einerseits und in der entwickelten kunstpoesie andererseits den erfahrungsbeweis dafür, dasz die Homerische behandlung des verses eigentümlichkeit einer mit primitiver poesie verwandten dichtungsweise ist. ein gleiches durfte allerdings auch aus der besprochenen eigenschaft der Homerischen versification selbst geschlossen werden, da sie dem vortrag den charakter der einförmigkeit und eintönigkeit gibt und aus ihr der ton leichter, bequemer erfindung oder auch der improvisation spricht.

Die beiden anderen oben bezeichneten eigentümlichkeiten der Homerischen sprache, deren besprechung ich mir zur aufgabe gemacht habe, erwähnt W. Grimm (altdänische heldenlieder, balladen und märchen, 1811, s. XVI) in folgenden worten: 'das feststehen poetischer wendungen, das wiederkehren bestimmter bilder und redensarten und die wiederholung der rede erscheint auch in den altdänischen volksliedern, und es erscheint hier als eine naturnotwendigkeit, was bei Homer als eigentümlich gilt.' der gebrauch schlichter wörtlicher wiederholungen innerhalb eines zusammenhangs, der gebrauch z. b. botschaften in der fassung des auftraggebers wortgetreu ausrichten zu lassen, und ferner die herrschaft stereotyper redewendungen findet sich in der volkspoesie der verschiedensten nationen, und beide eigentümlichkeiten müssen als der volkspoesie anhaftende merkmale angesehen werden. jedoch lässt sich nur die zweite dieser eigentümlichkeiten ohne häufung der citate und durch wenige, aber vielbeweisende beispiele darlegen. derartige beispiele sind, dasz in einem serbischen volkshied mit beibehaltung zweier stehender epitheta von den weissen händen des schwarzen mohren gesprochen wird (vgl. Talvj charakteristik s. 134), ferner die folgenden verse eines deutschen volkliedes (Uhland 254 B s. 669): *Die ons dit goede liedeken*

*sanc | ende wel ghesonghen had. | hi heret wel ghesonghen,*  
und zwei aus dem gebrauch der volkspoesie zu erklärende (vgl. Bartsch zu Kudrun 512, 1) stellen der Kudrun 512, 1 und 1484, 1, wo zu dem namen eines schon oft erwähnten helden eine apposition mit dem unbestimmten artikel statt mit dem bestimmten tritt.

Während sich nun die in rede stehenden beiden stileigentümlichkeiten, welche sich in der volkspoesie finden, der entwickelten kunstpoesie (auch selbst den nachahmern Homers) im allgemeinen fremd sind, zeigen sie sich in den Homerischen gedichten in der auffallendsten weise, und da kommt es z. b. auch vor dasz die gewänder, welche Nausikaa waschen soll, wie sonst, stralend und leuchtend (Ζ 26 εἴματα μὲν τοι κείται ἀκηδέα κυγᾶλόεντα. 74 κούρη δ' ἐκ θαλάμοιο φέρειν ἐσθῆτα φαιεινήν. vgl. X 154 ὅθι εἴματα κυγᾶλόεντα | πλύνεσκον), und die rosse des Antilochos. von denen gleich nachher Nestor sagt, sie seien die langsamsten, schnellfüszig genannt werden (Ψ 303 Πυλοίγενέες δέ οἱ ἵπποι | ὠκύποδες φέρον ἄρμα. 309 ἀλλὰ τοι ἵπποι | βάρδις τοι θεΐειν).\*) sowol in den Homerischen wiederholungen der rede als in den formelhaft wiederkehrenden redewendungen dürfen wir auf grund der erfahrung zeugnisse für einen historischen zusammenhang der Homerischen gedichte mit griechischer volkspoesie erblicken. was die epischen formeln bei Homer anbelangt. dasjenige was für die forschung das wichtigere von beidem ist, so bliebe, wie mir scheint, unerklärt, woher sie stammen, wenn man nicht annehmen will dasz die mehrzahl derselben unmittelbar aus der volkspoesie übernommen, eine andere anzahl durch die von der volkspoesie ererbte neigung zur fixierung des ausdrucks entstanden ist. denn nur die volkspoesie vermag durch die lebendige und allgemeine geltung ihrer lieder den grundstock zu einer sprache in der sprache auszubilden, und nur solche dichter die sich noch als volksdichter fühlen, d. h. nicht darauf aus sind nur sich selbst in ihren liedern zu geben, sondern sich von vorn herein in deren besitz mit ihren volksgenossen teilen, können sich der herrschaft stereotyper ausdrücke in der poesie unterwerfen.

Eine von der vorgetragenen abweichende ansicht über den ursprung der stereotypen redewendungen bei Homer könnte sich auf diejenigen wörtlich übereinstimmenden stellen in verschiedenen stücken der Homerischen gedichte berufen, welche sich nicht unter die rubrik der formelhaft gewordenen ausdrücke bringen lassen, sondern entlehnungen zu beweisen scheinen. allein eine untersuchung über die nachahmung und benutzung der Homerischen poesie in den Homerischen gedichten selbst wird, wenn ich nicht irre. zeigen dasz abgesehen von ganzen nachahmerstücken alle unzweifelhaften entlehnungen in denselben (in einzelnen fällen genügt unsere kenntnis nicht, um zu entscheiden, ob wir eine entlehnung oder eine formelhaft gewordene redeweise vor uns haben) erst durch untrene der überlieferung in älterer und jüngerer zeit in die ferti-

\*) in der volkspoesie zeigt sich die herrschaft stereotyper formen häufig in stereotypen liedesanfängen. eine stereotype eingangsformel darf man vielleicht in den versen Β 1 f. Κ 1 f. α 11 f. finden.

gen lieder hineingekommen sind. unsere Homerausgaben freilich lassen von einer solchen untersuchung ein derartiges ergebnis nicht erwarten. sie lassen es in bezug auf die stellen welche hierbei in betracht kommen an strenge der kritik fehlen, wie sie z. b. in den ausgeführten gleichnissen unbedenklich entlehnungen dulden, obwol aus denselben auch wiederholungen formelhafter art ausgeschlossen sind (was damit zusammenhängt, dasz sich in den gleichnissen die Homerische poesie über den standpunct der volkspoesie erhebt) und obwol manigfache gründe im einzelnen für den unechten ursprung dieser entlehnungen sprechen. Π 482—486 = N 389—393 hat bereits Köchly II. carmina XVI athetiert. in der stelle des Π entspricht den worten  $\omega\varsigma \delta \pi\rho\acute{o}\tau\theta' \acute{\iota}\pi\pi\omega\nu \kappa\alpha\acute{\iota} \delta\acute{\iota}\phi\rho\rho\upsilon \kappa\epsilon\acute{\iota}\tau\omicron \tau\alpha\nu\upsilon\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  die geschilderte sachlage nicht und wird, wie in der gleich zu erwähnenden stelle des Λ, durch das folgen eines zweiten gleichnisses für dieselbe sache die unechtheit des ersten angezeigt. Λ 548—557 (550—555 = P 659—664; Λ 556. 557 ~ P 665—667. vgl. O 271. 272 und I 433) ist aus sprachlichen gründen zu verwerfen (vgl. auch Haupts zusätze zu Lachmanns betrachtungen s. 102 f.). zu den versen Λ 178—180 passt es nicht, wenn in dem vorhergehenden gleichnis v. 175. 176 (= P 63. 64) das verweilen des löwen über dem verzehren eines thieres aus der herde geschildert wird. — Die unechtheit der verse Θ 557. 558 = P 63. 64 anzunehmen waren alte und neue kritiker genötigt. das aus Z 506 f. wiederholte gleichnis O 263 f. kann wenigstens nicht als sicheres beispiel für das vorkommen einer entlehnung in den gleichnissen gelten: vgl. Nitzsch sagenpoesie s. 157 ff.

Die besprochenen eigentümlichkeiten der Homerischen sprache, in denen ich zeugen für eine abhängigkeit der Homerischen poesie von griechischer volkspoesie erkennen zu müssen glaubte, durften mich nicht verleiten der ansicht beizustimmen, dasz die ursprünglichen, noch nicht zu einem ganzen vereinigten Homerischen lieder producte der volkspoesie gewesen seien. wenn ich bei einer vergleichung der Homerischen sprache mit der sprache der volkspoesie stehen bleibe, so finde ich, wie schon angedeutet, in den ausgeführten gleichnissen Homers etwas was seine sprache von der der volkspoesie unterscheidet. denn der volkspoesie sind gleichnisse, die weiter ausgeführt sind, als in der umgangssprache geschehen könnte, wie alles ausmalen durch ausführliche nebenschilderungen fremd, und skizzenhaftigkeit ist in ihr durchgehend charakter. auszerdem aber sehe ich zeugnisse, die jene ansicht hinreichend widerlegen, in der griechischen tradition, in dem Homerischen musencultus und in den schilderungen des  $\alpha\omicron\iota\delta\acute{o}\varsigma$ , die in der Odyssee vorkommen (dahin gehört auch die stelle ρ 518—521). ich möchte daher die ansicht vertreten, dasz die Homerische poesie ein mittelglied bildet zwischen volks- und kunstpoesie und dasz sie auf eine periode griechischer volksheldenspoesie gefolgt ist, nachdem das stoffliche interesse an der heldensage bei der nation in den hintergrund getreten war und bei dem hiermit in verbindung stehenden erwachsen einer höheren dichterischen aufgabe die volkspoesie hatte verstummen müssen.

## 97.

## ÜBER DIE ENTSTEHUNG DER AERA DIONYSIANA.

Seit mehreren jahrhunderten haben theologen, historiker und astronomen sich vielfach mit der frage beschäftigt, ob die sogenannte aera Dionysiana oder aera vulgaris in wirklichkeit mit dem geburtsjahre Christi beginne, und wenn dies nicht der fall sei, um wie viel jahre zu früh oder zu spät sie ihren anfang nehme. die unrichtigkeit der Dionysischen aera wurde zwar von den gelehrten einstimmig anerkannt, aber ausser diesem negativen kein positives resultat erzielt. besonders heftig entbrannte gegen ende des 16n und anfang des 17n jh., als durch die einföhrung des Gregorianischen kalenders die historischen und astronomischen studien einen neuen aufschwung genommen, der streit über die bestimmung des wahren geburtsjahres Christi. um diese zeit erschien zu Grätz in Steiermürk ein buch, das für diesen gegenstand von hervorragender bedeutung werden sollte, nemlich die *‘velificatio seu theoremata de anno ortus ac mortis domini, deque universa Iesu Christi in carne oeconomia, quae ad baccalaureatus in sacra theologia lauream in alma Graecensi academia in disputationem adducit reverendus dominus et eruditus artium liberalium ac philosophiae magister Laurentius Suslyga Polonus, praeside r. f. Ioanne Deckerio, societatis Iesu ss. theologiae doctore ac dictae universitatis cancellario. Graecii, excudebat Georgius Widmanstadius, 1605.’* diese ausgezeichnete abhandlung, welche heutzutage äusserst selten ist, kam dem groszen Kepler auf einer durchreise durch Grätz in die hände und gefiel ihm so sehr, dasz er das ergebnis der historischen und theologischen forschungen Suslygas durch astronomische untersuchungen festzustellen beschloz. zum ausgangspunct seiner berechnungen nahm Kepler jene grosze in circa 800 jahren sich stets wiederholende conjunction der drei planeten Jupiter Saturn und Mars und suchte nachzuweisen, dasz der erzählung des evangelisten Matthäus von dem stern der Magier eine ähnliche erscheinung zu grunde liege. hierauf fuszend verlegte er die geburt Christi in das fünfte jahr vor der Dionysischen zeitordnung, während Suslyga das vierte angenommen hatte. in der monographie *‘der stern der weisen’* adoptierte der dänische bischof auf Seeland, dr. Friedrich Münter, neuerdings (Kopenhagen 1827) die ansicht Keplers, nur mit dem unterschiede dasz Münter das 6e jahr vor der aera vulg. als das geburtsjahr bezeichnet. noch später erschien 1849 in Sulzbach das streng katholische zweibändige werk *‘theologisch-chronologische abhandlung über das wahre geburts- und sterbejahr Jesu Christi von Johann Baptist Weigl, domecapitular, bischöfl. theolog und official, k. b. kreisscholarch’*, in welchem Julius 41, d. h. 5 vor Ch. als das geburtsjahr, und der 3e April 33 nach Ch. als der todestag hingestellt wird. indessen sind hiermit diese forschungen noch keineswegs abgeschlossen.

Dasz alle diese untersuchungen kein definitives ergebnis zu tage gefördert haben, mag den in derartige studien uneingeweihten anfänglich überraschen; doch wird seine verwunderung bald nachlassen, wenn er

die sachlage schärfer ins auge faszt und erkennt, wie spärliche, oberflächliche und einander widersprechende berichte aus jener zeit auf die nachwelt gekommen sind. durch eine sorgfältige vergleichung der evangelien mit der profanen litteratur lässt sich allerdings die wahrheit bis zu einem gewissen grade annäherungsweise ermitteln; ein genaues, allen historischen anforderungen entsprechendes resultat wird jedoch wegen der eigentümlichen beschaffenheit der quellen niemals erzielt werden können. weil aber eine jedermann genügende beendigung der controverse über das jahr und den jahrestag der geburt und des todes Christi nicht möglich ist, wird die frage hiernach immer wieder von neuem aufgeworfen und nach individueller ansicht beantwortet werden.

Bei den geschichtlichen untersuchungen nach der lebenszeit Jesu konnten die diesen studien obliegenden gelehrten nicht umhin die Dionysische aera zu berücksichtigen, zumal sie nach dem geburtsjahre Christi zu zählen vorgab. wie vielfach sie indessen kritisiert worden ist, so hat doch ein punct und zwar einer der wesentlichsten für ihre beurteilung, sich der beachtung beinahe gänzlich entzogen. während es nemlich vor allen erforderlich gewesen wäre den beweggründen nachzuspüren, welche Dionysius veranlaszten das geburtsjahr Christi in der weise zu bestimmen, wie er es gethan, so haben sich nur wenige — auszer Kepler ist mir niemand bekannt — mit diesem gegenstande beschäftigt. die vorliegende abhandlung möchte diese lücke auszufüllen versuchen und die principien nachzuweisen wagen, nach denen der römische abt seine zeitrechnung geordnet hat.

Schon früh machte sich in der christlichen kirche das bedürfnis geltend, die wichtigsten tage aus dem leben Jesu zu ermitteln, um an ihnen in würdiger weise ihres stifters zu gedenken. so notwendig für den gottesdienst eine beglaubigte feststellung dieser tage auch war, um so schwerer fiel es dieselben zu fixieren, da durch die ungunst der zeiten die erinnerung an das wirken Christi in keiner weise entschwunden, die kenntnis seiner lebensverhältnisse aber bedeutend beeinträchtigt war. dieser umstand macht sich in den evangelien zuweilen sogar bemerkbar, und wenn die evangelisten schon in wesentlichen puncten, z. b. in der bestimmung des todestages von einander abwichen, wie sehr mussten über anderes die meinungen im lauf der zeiten aus einander gehen! dieser zwiespalt führte allmählich grözere übelstände mit sich, besonders als das kirchliche und staatliche leben in nähere beziehungen zu einander traten. der brennpunct des kampfes war das osterfest. die anordnung des osterfestes, der 'festivitas festivitatum', der 'sollemnitas omnium sollemnitatum' des mittelalters, bereitete die grösten schwierigkeiten, da es nicht wie weihnachten an ein bestimmtes datum, sondern an den wandelbaren mondlauf geknüpft wurde. weil nemlich gott durch Moses hatte verkünden lassen: 'dieser mond sei euch der anfang der monde' (*exod.* 12, 2) und: 'beobachte den ährenmond und bereite ein überschreitungsopfer gott, deinem herrn' (*deuter.* 16, 1), so sollten auch die in denselben monat und zwar mit dem feste der ungesäuerten brode gleichzeitig fallenden tage des todes und der auferstehung Christi nicht nach dem

gange der sonne geregelt, sondern nach dem mondläufe bestimmt werden. aber schon die fixierung des 14n tages des mondes, d. h. des ein tretenden vollmondes, erregte zwistigkeiten, da einige die siderische, andere die scheinbare umlaufzeit des mondes berücksichtigten. statt des sonntäglichen auferstehungsfestes feierten viele Christen den 14n Nisan mit den Juden: dies waren die mit dem ketzerbann belegten quartodecimaner; andere hielten sich an den sonnenlauf und begiengen alljährlich in festesfreude den 25n März, welcher nach alten überlieferungen für das wirkliche datum der auferstehung Christi galt (vgl. Venerabilis Bedae de temporum ratione liber cap. 45: 'Galli quacunq; die VIII kal. Apr. fuisset, quando Christi resurrectio fuisse tradebatur, pascha semper celebrabant').

Die ansetzung des Julianischen frühlingsäquinocmiums auf den 25n März mag zur stütze dieser tradition nicht wenig beigetragen haben. wie dem auch sein mag, so viel steht fest, dasz das concil zu Cäsarea in Palästina, welches auf befehl des pabstes Victor (193—202) unter der leitung der bischöfe von Cäsarea und Jerusalem, Theophilus und Narcissus, zur regelung der osterstreitigkeiten zusammentrat, den 25n März als den tag der auferstehung bezeichnete. obgleich die jene verhandlungen schildernde 'epistola Philippi de pascha' wahrscheinlich unecht ist, so beschreibt sie doch die disputation der bischöfe in so bezeichnender weise, dasz sie deshalb allein gelesen zu werden verdient, ganz abgesehen davon dasz sie ein altes schon vom ehrwürdigen Beda erwähntes schriftstück ist und als solches historische wichtigkeit besitzt. die epistola lautet:

Cum omnes apostoli ex hoc mundo transissent, per universum orbem diversa erant ieiunia. nam omnes Galli unum diem anniversarium VIII kal. April. pascha celebrabant dicentes: quid nobis est ad lunae computum cum Iudaeis facere pascha? sed sicut domini natalem quocunq; die venerit, VIII kal. Ian., ita et VIII kal. Apr., quando resurrectio traditur Christi, debemus pascha tenere. orientales vero, sicut historia Eusebii Caesariensis narrat, quocunq; die mense Martio quartadecima luna evenisset, pascha celebrabant. in Italia autem alii plenos quadraginta dies ieiunabant, alii triginta. alii dicebant septem diebus, in quibus mundus concluditur, sibi sufficere ieiunare. alii quia dominus quadraginta diebus ieiunasset, illi horas quadraginta deberent. cum haec ergo talis diversa esset observatio, maeror erat sacerdotum, quod ubi erat una fides, dissonarent ieiunia. tunc papa Victor Romanae urbis episcopus direxit ut daret auctoritatem ad Theophilum Caesariensem Palaestinae provinciae episcopum, quia tunc non Hierosolyma metropolis videbatur, ut inde paschalis ordinatio proveniret, ubi Christus fuisset in corpore versatus. accepta itaque auctoritate Theophilus episcopus vilens tantum sibi opus fuisse iniunctum, quod in mundi observationem transmitteretur, non solum suae patriae, sed et de vicinis provinciis omnes episcopos et sapientes viros ad concilium evocavit. cumq; grandis illa multitudo sacerdotum vel sapientium virorum in omnibus scripturis spiritualibus erudita in unum fuisset collecta, tunc protulit Theophilus episcopus auctoritatem

ad se directam papae Victoris, et quid sibi operis esset iniunctum patefecit. tunc pariter omnes dixerunt: primum nobis inquirendum est quomodo in principio mundus fuerit factus. et cum hoc fuerit diligentius investigatum, tunc poterit ex eo paschalis ordinatio salubriter provenire. dixerunt ergo episcopi: quem diem primum credimus creatum in mundo? responderunt: dominicum. Theophilus episcopus dixit: quomodo potest probari quod primus dominicus sit dies factus? responderunt episcopi: dicente scriptura: et factum est vespere et factum est mane dies primus. inde secundus, tertius, quartus, quintus, sextus et septimus, in quo requievit ab omnibus operibus suis, quem diem sabbatum appellavit. cum ergo novissimus sit sabbatum, quis potest esse primus nisi dominicus? dixerunt: sic est et aliter non est. Theophilus episcopus dixit: ecce de die dominico, quod primus sit, probastis. de tempore quid vobis videtur? quatuor enim tempora in anno accipiuntur, ver, aestas, autumnus et hiems. quod ergo tempus credimus primum in mundo factum? episcopi responderunt: vernum. Theophilus episcopus dixit: probate quod dicitis. et illi responderunt: dicente scriptura: germinet terra herbam foeni secundum genus suum, et lignum fructiferum faciens in se fructum. haec enim verno tempore videmus fieri. Theophilus episcopus dixit: verum est. et adiecit: quoniam tribus mensibus vernum tempus accipitur, quo loco mundi caput esse credimus, in principio, an medio loco, an in fine? episcopi dixerunt: in aequinoctio, id est VIII kal. Aprilis. Theophilus dixit: probate quod dicitis. et illi responderunt: dicente scriptura: et fecit deus lucem, et lucem vocavit diem, et fecit deus tenebras, et tenebras vocavit noctem. et divisit deus inter lucem et tenebras aequas partes. Theophilus dixit: est verum. ecce de die vel tempore probastis. de luna quid vobis videtur? quomodo dicimus fuisse creatam a principio, plenam an minuentem? episcopi responderunt: plenam. at ille dixit: probate quod dicitis. episcopi responderunt: scriptura divina dicente: et fecit deus duo luminaria magna et posuit ea in firmamento caeli, sic ut luceant super terram, luminare maius inchoationem diei, et luminare minus inchoationem noctis. quae tota nocte luceat super terram, non potuit esse aliter nisi plena. Theophilus dixit: sic est verum. ergo quomodo fuisset creatus mundus inveniamus. responderunt: die dominico, verno tempore, aequinoctio, hoc est VIII kal. Aprilis, et luna plena. episcopi dixerunt: sic ut in principio mundus creatus est, per ipsum tempus etiam per resurrectionem dominicam redemptus est a peccato. resurrexit itaque dominus noster Iesus Christus die dominico, verno tempore, in aequinoctio, luna plena. per ipsum tantummodo tempus elementa consurgunt. Theophilus dixit: ecce investigavimus quomodo in principio factus est mundus, vel a peccato redemptus. nunc de observatione paschae agendum est, quo die aut quo tempore vel luna pascha debeat ordinari. de die dominico quid vobis videtur? episcopi dixerunt: numquid potest dominicus dies praeteriri, ut in eo pascha minime celebretur, qui tot ac talibus benedictionibus sanctificatus est? Theophilus episcopus dixit: quibus aut quantis benedictionibus apertius dicite, ut scire possimus quas sanctificationes in eo asseritis, ut scribere possimus.



episcopi dixerunt: prima illa benedictio est, quod in ipso tenebrae remotae sunt et lux apparuit. secunda, quod populus Israel ex Aegypto tenebrarum velut per baptismum fontis per mare rubrum de duro servitio fuerit liberatus. tertia, quia mandat Moyses ad populum et dicit: observatus sit vobis dies primus et novissimus, hoc est dominicus et sabbatum. quarta, quia centesimus decimus septimus psalmus totus de passione et resurrectione cantatur. de passione: 'circumdantes circumdederunt me, et in nomine domini vindicabor in eis. circumdederunt me sicut apes favum, et exarserunt sicut ignis in spinis.' et interiectis versibus: 'lapidem quem repronaverunt aedificantes, hic factus est in caput anguli.' haec de passione. de resurrectione autem dicit: 'haec dies quam fecit dominus. exultemus et laetemur in ea.' et interiectis versibus: 'constitui te diem sollemnem in condensis frequentantibus in cornu altaris.' dixerunt sic esse verum, ut die dominico pascha celebretur, quia et tantis benedictionibus sanctificatus est, ut in eo die dominum nostrum Iesum Christum a mortuis manifestum sit resurrexisse. Theophilus dixit: ecce constitutum est de die dominico. de tempore quid vobis videtur? responderunt: numquid aliter intelligi potest, nisi quod in divina scriptura praefinitum est, dicente per Moysen: 'hic mensis erit vobis initium mensium. pascha facitote in eo.' non dixit in prima die mensis, aut decima, aut vicesima; sed totos triginta in pascha sanctificavit. Theophilus dixit: qui sunt hi triginta dies? at illi responderunt. iam autem diximus principium mundi esse aequinoctium. ab octavo enim kal. Aprilis usque ad octavum kal. Maii, hi sunt triginta dies in pascha sanctificati. Theophilus episcopus dixit: et impium non est ut illi tres dies passionis dominicae foras terminum excludantur, id est XI kal. Aprilis, quinta feria, quod coena domini vocatur, qua cum discipulis suis discubuit, quando et Iudae praedixit quod ab ipso esset tradendus? quod constat fuisse impletum. passus namque est dominus ab undecimo kal. Aprilis, qua nocte a Iuda est traditus, et ad octavum kal. Aprilis resurrexit. quomodo ergo hi tres dies extra terminum excludantur? dixerunt omnes non esse verum ut foras limitem passio mittatur, sed introducantur hi tres dies in ordine paschali, et de novissimo reducantur. et ita statutum est in illo concilio, ut nec ante XI kal. Aprilis neque post XI kal. Maii fieri debeat pascha. Theophilus dixit: ecce de die vel tempore statutum est. de luna quid vobis videtur? responderunt: similiter et de luna praeceptum divinum servetur, dicente Moyse: 'et sit vobis observatio a quartadecima usque primam et vicesimam lunam.' has octo lunas in pascha fuisse consecratur. quando ergo intra illum terminum statutum dies dominicus et luna una ex his octo convenerit, pascha nobis iussum est celebrare. (vgl. J. D. Mansi sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florenz 1759, bd. I s. 713—716.)

Diese so summarisch geschilderten verhandlungen kennzeichnen den geist jener zeit. eine gelehrte untersuchung nach dem wirklichen tage der auferstehung stellten weder geistliche noch laien an. trotzdem nun die mehrzahl den 25n März für das richtige datum der auferstehung hielt, erklärten ihn viele kirchenväter für den todestag Christi. so bemerkt

Tertullianus *adv. Iudaeos* 8: *quae passio huius exterminii intra tempora LXX hebdomadarum perfecta est sub Tiberio Caesare, coss. Rubellio Gemino et Rufio Gemino, mense Martio, temporibus paschae, die VIII kalendarum Aprilium, die prima azymorum, quo agnum ut occiderent ad vesperum a Moyse fuerat praeceptum.* derselben ansicht pflichtet Augustinus *de civ. dei* XVIII 54 bei: *mortuus est ergo Christus duobus Geminis consulibus, octavo kal. Aprilis*, und *de trinitate* IV 5: *octavo kal. Aprilis conceptus creditur Christus quo et passus.* dem widerspricht er aber *de tempore* s. 22, wo es heiszt: *qua die conceptus est in utero virginis, in ipsa resurrexit ab inferis cum gloria passionis* (bei Suslyga s. 40, 6). Clemens von Alexandrien äuszert sich *strom.* I 21, 146 noch anders: *τό τε πάθος αὐτοῦ ἀκριβολογούμενοι φέρουσιν οἱ μὲν τινες τῷ ἑκκαίδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος φαμενῶθ κε', οἱ δὲ φαρμοῦθι κε' ἄλλοι δὲ φαρμοῦθι ἰθ' πεπονηθέναι τὸν σωτήρα λέγουσιν.* diese stelle glaube ich so verstehen zu müssen, dasz mit den beiden ersten daten die Cäsarensischen ostertermini, mit dem letzten der eigentliche todestag gemeint sei. nach der in 'Aegidii Bucherii Atrebatensis e societate Iesu in Victorii Aquitani canonem paschalem scriptum anno Christi vulgari CCCCLVII et nunc primum in lucem editum commentarius' (Antwerpen 1633) s. 82 ff. abgedruckten 'Proterii ad S. Leonem epistola pro Theophilo' entspricht der 25e Phamenoth dem XII kal. Apr. oder dem 21n März, der 25e Pharmuthi aber dem XII kal. Mai. oder dem 20n April und der 19e Pharmuthi dem 14n April. da nun die beiden Clementinischen bestimmungen über das todesjahr Christi, das 15e (*πεντεκαίδεκάτῳ οὖν ἔτει Τιβερίου καὶ πεντεκαίδεκάτῳ Αὐγούστου, οὕτω πληροῦται τὰ τριάκοντα ἔτη ἕως οὗ ἔπαθεν.* Clemens *strom.* I 21, 145) oder 16e jahr des Tiberius, auf 29 n. Ch. hinauslaufen, weil Augustus am 19n August 14 n. Ch. starb, aber ostersonntag 29 auf den 17n April fiel; so würde der 14e April beinahe zu diesem jahr, wo die Gemini consulu waren, stimmen.

Neuerdings hat Ideler in seinem handbuch der mathematischen und technischen chronologie (Berlin 1826) bd. II s. 420 nachzuweisen versucht, dasz das altjüdische fest der ungesäuerten brode in Palästina ende März nicht gefeiert werden konnte. 'jetzt, wo die Juden, in der zerstreung lebend, ihr osterfest cyclisch bestimmen, feiern sie dasselbe allerdings nicht selten schon in den letzten tagen des März. aber zur zeit Christi, wo sie, noch auf heimatlichem boden weilend, am 16n Nisan ihr omer darzubringen hatten, kann das passah unmöglich mit dem frühlingsäquinocetium gleichzeitig gewesen sein, weil nach allen berichten der reisebeschreiber die gerste in Palästina nicht früher als etwa vierzehn tage nach diesem zeitpuncte zu reifen anfängt. der 25e März kann also nicht für ein historisches datum gelten. dasz die ersten Christen den tod des erlösers auf den tag setzten, an den Cäsar die frühlingnachtgleiche geknüpft hatte, ist leicht zu erklären; er war ihnen der tag seiner menschwerdung und zugleich der schöpfung.' vielleicht hat Ideler mit seiner behauptung in betreff der getreidereife recht; dagegen scheint mir seine meinung, dasz der tag der menschwerdung Christi zugleich derjenige der

schöpfung und des todes sei, irtümlich zu sein. die Christen nemlich, welche am 25n März den gekreuzigten betrauereten, gedachten dabei der erschaffung Adams am sechsten wochentage; denn wie mit dem ersten menschen tod und sünde in die welt kam, so wurden an demselben tage durch die leiden Christi die schrecken des todes vernichtet und die macht der sünde besiegt. wer dagegen am 25n März die schöpfung feierte, der betrachtete ihn als den jahrestag der auferstehung, weil sich diese wie jene am ersten wochentage, dem dies dominicus, ereignete. es lag eben in der denkweise jener zeit, historische ereignisse an unhistorische data zu knüpfen. so motivierte der Aquitaner Victorius seine behauptung, Christus sei am 28n März (V kal. Apr.) auferstanden, dadurch dasz an eben demselben tage, dem vierten der welt vom 25n an gerechnet, sonne mond und sterne erschaffen wären.

Für meinen gegenstand ist es übrigens ziemlich gleichgültig, ob die tradition über den 25n März als tag der auferstehung auf richtiger grundlage beruhe, oder ob der 27e, 28e oder andere tage den historischen anforderungen mehr entsprechen; meine aufgabe besteht vielmehr darin, nachzuweisen wie diese unhistorischen data zu historischer bedeutung gelangten, als ausgangspuncte der meisten christlichen zeitrechnungen und auch der Dionysischen aera.

Bevor ich die besprechung hierüber beginne, will ich in kürze die vornehmsten ostercanones anführen. der Gallier Hippolytus und die Alexandriner Dionysius und Anatolius, welche um die mitte des dritten jh. lebten, sollen die ersten ostercanones entworfen haben. die berechnungen des Hippolytus, eines schülers des Irenäus, umfaszten 112 ( $7 \times 16$ ) jahre. Cyrillus und Victorius gedenken dieses cyclus; ersterer tadelte ihn mit recht, denn der canon des Hippolytus konnte nur für wenige jahre als norm gelten. der bischof von Alexandrien Dionysius soll einen 8jährigen, und der wegen seiner gelehrsamkeit hoch angesehene bischof von Laodicea Anatolius den ersten 19jährigen ostercanon verfasst haben. man ist leider über den letztern nicht genauer unterrichtet; es ist selbst nicht einmal entschieden, ob er je zur bestimmung des osterfestes verwandt wurde; nur so viel steht fest, dasz der modificierte cyclus des Anatolius zunächst von den Alexandrinern und hernach von der gesamten christenheit adoptiert ward. vor der annahme des 19jährigen canon bediente sich die lateinische kirche eines 84jährigen. die osterrechnung der Alexandriner, welche wegen ihrer astronomischen kenntnisse in verdienter achtung standen, knüpfte sich an das erste jahr des Diocletianus (284), ihr reihte später der alexandrinische bischof Theophilus seine 418jährige ostertafel an, die er auf befehl des groszen Theodosius entworfen hatte. Cyrillus verkürzte sie auf 95 jahre, welche in fünf 19jährige abschnitte zerfielen und den zeitraum von 153—247 nach Diocletianus (284), d. h. von 437—531 nach Ch. umfaszten (vgl. Idelers handbuch II s. 202 ff.).

Sind bisher nur solche bestrebungen, welche die einstweilige feststellung und ordnung des osterfestes im auge hatten, erwähnt worden, so können wir nunmehr der männer gedenken, die hierbei auch die fixe-

rung einer allgemeinen aera beabsichtigten. während des episcopats des Theophilus von Alexandrien veröffentlichten die ägyptischen mönche Anianus und Panodorus ihre chronologischen werke. beiden war dieselbe aera gemeinsam, nur der unterschied bestand zwischen ihnen, dass Anianus die geburt Christi in 5501, Panodorus in 5493 ihrer zeitrechnung setzte. aus dieser differenz ergibt sich schon, dass Anianus der eigentliche erfinder der aera ist und Panodorus sie nur zu rectificieren suchte, weil er sonst das erste jahr nach Christi geburt 5501 und nicht 5493 genannt hätte. Anianus behauptete nemlich, dass seit der schöpfung Adams bis auf das 22e regierungsjahr von kaiser Constantin d. gr. (welches jahr er überdies durch luna XIV als auf den 29n Phamenoth oder 25n März und ostersonntag als auf den 3n Pharmuthi oder 29n März fallend bestimmte, und das sich hiernach als 324 n. Ch. offenbart) 5816 jahre verflossen seien. (gegen die oben s. 814 dem briefe des Proterius entlehnten angaben ergibt sich aus dieser bemerkung in des Georgius Syncellus chronographie s. 36 eine differenz des ägyptischen kalenders um 4 tage.) da nun das ägyptische jahr mit dem 1n Thoth, unserm 29n oder 30n August beginnt, so zeigt sich dass Anianus die geburt Christi um 8 jahr später ansetzte als Dionysius;  $5816 - 5500 = 316$ ;  $324 - 316 = 8$ . die jahre der welt theilte Anianus durch eine 532jährige periode in gleiche abschnitte, das 5816e jahr seiner aera entsprach demnach dem 496n jahre der 11n periode; er glaubte nemlich, dass der combinirte 19jährige mond- und 28jährige sonnencyclus ( $19 \times 28 = 532$ ) der einzig richtige maszstab zur fixierung der sonnen- und mondphasen und darum auch zur bestimmung des osterfestes sei.

Der allgemein verbreiteten tradition, dass Christus am 25n März auferstanden, huldigte ebenfalls Anianus; zudem meinte er dass Jesus 33 jahre alt geworden und im anfang des 5501n jahres der welt geboren sei. nun fiel im 42n jahre der Dionysischen aera ostersonntag auf den 25n März und zugleich auf den 17n tag des mondes; dies und kein anderes war also, wie Anianus behauptete, das wahre todesjahr Christi und das 5534e der welt. obgleich 42 n. Ch. schon kaiser Claudius regierte und die übrigen zeitverhältnisse der Anianischen annahme widersprachen, verbreitete sich bald diese aera und ist sogar noch gegenwärtig bei den äthiopischen Christen in geltung, welche ausserdem auch nach der Diocletianischen periode rechnen, allerdings mit der jetzt leicht erklärlichen fehlerhaften abweichung, dass sie deren anfang in 5776 (276) statt in 5784 (284) verlegen. auch die Byzantiner Maximus, Syncellus, Theophanes u. a. hielten die angabe des Anianus für richtig und stützten auf sie ihre chronologischen berechnungen. es versteht sich von selbst, dass Anianus und seine anhänger 5534 ihrer aera nicht das 2e jahr des Claudius, sondern das 18e (19e) des Tiberius nannten.

Der jüngere zeitgenosse des Anianus, Panodorus, erkannte bald den irtum seines vorgängers bei der ansetzung des geburtsjahres Christi: er suchte ihn zu beseitigen, indem er es 8 jahr früher ansetzte. Syncellus berichtet chronogr. s. 35, Panodorus habe den 20n März (24n Phame-

noth) 5525 (oder 5526) als das datum des todes Christi bezeichnet. da indessen weder 5525 noch 5526 charfreitag auf den 20n März, sondern auf den 3n April und 26n März und erst 5564 (72 nach Ch.) auf den 20n März fiel, so kann der gelehrte, dem gelehrtesten lande seiner zeit entstammend Panodorus dies nicht behauptet haben. ich glaube daher die verbesserung des Panodorus von einem andern gesichtspunct aus erklären zu müssen. auch Panodorus hielt wie Anianus den 25n März für den tag der auferstehung, aber er wählte aus gewissen gründen 5523 (31 nach Ch.), wo ostersonntag auf den 25n März fiel, zum todesjahr Christi; nach den gewichtigen zeugnissen der kirchenväter Tertullianus, Clemens von Alexandrien, Lactantius lebte Jesus nemlich 30 jahre; das ägyptische jahr begann ende August, so wurde Christus in der ersten hälfte des jahres 5493 geboren.

Ein halbes jahrhundert nach dem wirken des Anianus erhielt der berühmte Aquitaner Victorius aus Limoges vom damaligen archidiaconus und nachherigen pabst Hilarius (461—468) den ehrenvollen auftrag den ursachen der fehlerhaften angaben in den osterecyclen nachzuforschen, ihnen abzuhelfen und wo möglich einen neuen canon zu entwerfen. Victorius rechtfertigte das in ihm gesetzte vertrauen und überreichte 457 dem Hilarius einen mit einem prolog versehenen osterecyclus. im eingange dieses prologs besprach er die bisherigen canones, den 84jährigen der Lateiner, den 95jährigen des Cyrillus, welcher eine abkürzung des 418jährigen des Theophilus war, den 112jährigen des Hippolytus, und entschied sich schlieszlich für die grosze, eben erwähnte 532jährige periode, welche unrichtigerweise unter dem namen der Victorianischen auf uns gekommen ist. als grundlage seiner chronologischen forschungen rühmte er die schriften des bischofs von Cäsarea Eusebius, des presbyter Hieronymus und des Prosper; die männer aber, welche vor ihm zuerst die 532jährige periode angewandt, Anianus und Panodorus, übergieng er mit stillschweigen. wie die aera des Anianus, so stützte sich auch die des Victorius auf ein eigenwillig gewähltes datum als tag der auferstehung, nemlich auf den 28n März. der gebräuchlichen überlieferung getreu hielt Victorius den 25n März für den ersten tag der welt; der vierte, an dem sonne mond und sterne erschaffen, war demnach der 28e März; Christus konnte folglich an keinem andern tage auferstanden sein als an demjenigen, da zuerst das himmelsfirmament gestradt und der erste vollmond über die erde geschienen. der tag, wo zuerst die gestirne den himmel erleuchtet, musste nach Victorius ansicht derselbe sein, an dem Christus, die glänzende sonne des heils, vom tode erstanden. weil nun 28 nach Ch. ostersonntag auf den 28n März traf, so betrachtete Victorius dieses jahr als das der passion und behauptete dasz in dieses jahr auch das consulat der Gemini falle, während die Gemini 29 n. Ch. consulu waren. das 28e jahr der Dionysischen aera wurde nunmehr das erste der Victorianischen, weil diese die jahre nach der passion zählte. von dem tode Christi an bestimmte Victorius sodann auf 532 jahre die osterfeier, 430 jahre bis zum consulat des Constantinus und Rufus 457 n. Ch. mit angabe der consulu und 102 jahre ohne diese. die consular-

fasten des Victorius sind aber erst richtig von 347 n. Ch. an; vor diesem jahre können sie keinen anspruch auf genauigkeit machen.

In dem schon erwähnten prolog räsioniert Victorius folgendermaszen (bei Bucherius s. 7—9): ‘omnes a mundi origine usque ad Constantinum et Rufum praesentes consules V̄.DC.LVIII anni referuntur. quibus ob veritatem certius indagandam Bissextos etiam copulavi, quo manifestius appareret, utrum sibi vel Bissextorum ratio vel dierum tam kalendarum Ianuariarum quam VIII kalendarum Aprilium, quo mundus traditur institutus, disputatione continuata concineret. quibus undique veris congruentibus restabat inquiri, si lunae dinumeratio, quae die quarta existentis mundi, id est V kal. Apr., plena, hoc est XIV iubente creatore in inchoatione noctis exorta est, pari lege transactis praesentibusque temporibus consonaret. . . passum autem dominum nostrum Iesum Christum peractis V̄.CC.XXVIII annis ab ortu mundi, eadem chronicorum relatione monstratur. quod gestum inchoante XXIX anno non potest dubitari, si quidem VIII kal. Apr., primo mense, luna XIV vespere procedente, sicut ab initio creaturae quarta die facta est, coepisse doceatur, adiunctisque Bissextis ad summam V̄.CC.XXVIII annorum, sequenti IX et XX anno, V feria, docet se traditione praeventum. primo vero azymorum die dominus Iesus Christus coenans cum discipulis suis, postquam sui corporis et sanguinis sacramenta patefecit, ad montem Oliveti, sicut euangelia sancta testantur, progressus ibique detentus est a Iudaeis tradente discipulo. dehinc VI feria subsequente, id est VII kal. Apr., crucifixus est et sepultus, tertia die, hoc est V kal. Apr., dominica, surrexit a mortuis. quapropter omnibus fixo limite consonis necessarium erat, propter paschalis observantiae rationem, dies et lunas a mundi ipsius describi principio, quo possit rerum cursus evidenter agnosci. sed quia immensum opus maioris est otii, ne diutius praecepta differrem, breviarium eius interim explicavi, quod tamen ex ipsius plenitudinis observatione descendat; ex tempore dominicae passionis, diebus kalendarum Ianuariarum, et nominibus consulum, a duobus Geminis, Rufo scilicet et Rubellio, usque ad consulatum Constantini et Rufi, diligenti annotatione collectis, per CCCC et XXX annos, cum lunis atque temporibus; ac deinceps sine consulibus, per annos centum et duos futuros, ut DXXXII annis omnis summa consistat, patefacere properavi.’

Nach diesen principien hatte Victorius seinen 532jährigen ostercanon entworfen und eine neue aera mit 28 nach Ch., dem ausgeblieben todesjahre, begonnen. seinem gönner Hilarius lag nun die einföhrung des cyclus ob, und er wird später als pabst, nachdem der 84jährige canon der Lateiner 465 n. Ch. zu ende gelaufen war, wahrscheinlich dahin gewirkt haben. doch hiermit waren die osterstreitigkeiten noch keineswegs beseitigt: denn es liesz die tafel des Victorius die osterzeit zuweilen zweifelhaft, so feierte z. b. in den jahren 475, 495, 496, 499 und 526 der occident ostern acht tage später als der orient. daher machte sich der aus Scythien gebürtige römische abt Dionysius, Exiguus zubenannt, um den frieden der kirche nicht wenig verdient, als er den

sich zu ende neigenden Cyrillischen cyclen nach den grundsätzen des Cyrillus weitere 95 jahre zusetzte und der gesamten christenheit diese arbeit in eindringlichster weise ans herz legte. die chronologischen bestimmungen des Dionysius sind für alle späteren geschlechter von so auszerordentlicher wichtigkeit geworden, dasz die lebensverhältnisse dieses gelehrten mannes eingehender geschildert zu werden verdienten, wenn die spärlichen ihn betreffenden berichte es gestatteten. wir wissen nicht einmal genau, wann Dionysius gestorben ist: denn die angaben schwanken zwischen 540 und 560. einem weit verbreiteten gerüchte zufolge soll Dionysius der secte der Theopaschiten angehört haben; doch scheint dies sein zeitgenosse und freund Cassiodorus mit aller entschiedenheit zurückzuweisen. Cassiodorus entwarf auch *de instit. divin. script.* c. 23 (s. 470 ff. der Genfer ausgabe von 1656) ein rühmliches bild von dem anspruchslosen und milden charakter und der gediegenen gelehrsamkeit des genossen; dort heiszt es: *generat etiam hodieque catholica ecclesia viros illustres probabilium dogmatum decore fulgentes: fuit enim nostris temporibus et Dionysius monachus, Scythia natione, sed moribus omnino Romanus, in utraque lingua valde doctissimus, reddens actionibus suis quam in libris domini legerat aequitatem, qui scripturas divinas tanta curiositate discusserat atque intellexerat, ut undecunque interrogatus fuisset, paratum haberet competens sine aliqua dilatione responsum, qui mecum dialecticam legit et in exemplo gloriosi magisterii plurimos annos vitam suam domino praestante transegit. pudet me de consorte dicere, quod in me nequeo reperire. fuit enim in illo cum sapientia magna simplicitas, cum doctrina humilitas, cum facundia loquendi parcitas: ut in nullo se vel extremis famulis anteferebat, cum dignus esset regum sine dubitatione colloquiis. interveniat pro nobis, qui nobiscum orare consueverat, ut cuius hic sumus oratione suffulti eius possimus nunc meritis adiurari. qui petitus a Stephano episcopo Salonitano ex Graecis exemplaribus canones ecclesiasticos moribus suis pares, ut erat planus atque disertus, magna eloquentiae suae luce composuit, quos hodie usu celeberrimo ecclesia Romana complectitur. hos etiam oportet vos assidue legere, ne videamini tam salutare ecclesiasticas regulas culpabiliter ignorare. alia quoque multa ex Graeco transtulit in Latinum, quae utilitati possunt ecclesiae convenire. qui tanta Latinitatis et Graecitatis peritia fungebatur, ut quoscunque libros Graecos in manibus acciperet, Latine sine offensione transcurreret, iterumque Latinos Attico sermone relegeret, ut crederes hoc esse conscriptum, quod os eius inoffensa velocitate fundebat. longum est de illo viro cuncta retexere, qui inter reliquas virtutes hoc habuisse probatur eximium, ut cum se totum deo tradidisset, non aspernaretur saecularium conversationibus interesse. . . erat totus catholicus, totus paternis regulis persereranter adiunctus, et quidquid possunt legentes per diversos quaerere, in illius scientia cognoscebatur posse fulgere. cuius nomini glorioso aliqua pravi homines calumniose niluntur ingerere, unde sua rideantur errata aliquatenus excusare. sed ille iam saeculi perversitate devecta, prae-*

*stante domino, in ecclesiae pace sepultus, inter dei famulos credendus est habere consortium.*

In das jahr 525 fällt nachweisbar die erste hindeutung auf die später so berühmte Dionysische aera. damals enthüllte Dionysius dem bischof Petronius in einem briefe die mängel der bisherigen ostercyclen und erörterte die grundsätze, nach welchen er den sich zu ende neigenden cyclus des Cyrillus fortgesetzt habe. an dieses schreiben knüpfte er die von ihm aus dem griechischen übersetzte 'epistola sancti Proterii, Alexandrinae urbis episcopi ad . . papam Leonem' und die 'argumenta (de titulis paschalibus) Aegyptiorum sagacitate quaesita'. dem folgenden jahre 526 entstammt ein anderer brief des Dionysius an Bonifacius. die veranlassung zu demselben hatten die anfechtungen gegeben, welche der abt von den anhängern des Victorius erlitten.

Den meisten aufschlusz über die anschauungen des Dionysius gewährt seine epistel an Petronius; ihr entnehme ich auch die nun folgende wichtige stelle: 'sed Alexandrinae urbis archiepiscopus b. Athanasius, qui etiam ipse Nicaeno concilio, tunc s. Alexandri pontificis diaconus et in omnibus adiutor, interfuit, et deinceps venerabilis Theophilus et Cyrillus ab hac synodi veneranda constitutione minime desciverunt. immo potius eundem decemnovennalem cyclum, qui enneacaidecaëterida Graeco vocabulo nuncupatur, sollicitè retinentes paschalem cursum nullis diversitatibus interpolasse monstrantur. papa denique Theophilus centum annorum cursum Theodosio seniori principi dedicans, et s. Cyrillus, cyclum temporum nonaginta et quinque annorum componens, hanc sancti concilii traditionem, ad observandas quartas decimas lunas paschales, per omnia servaverunt. et quia studiosis et quaerentibus scire, quod verum est, debet eiusdem circuli regula fixius inhaerere, hanc post praefationem nostram credidimus adscribendam. nonaginta quinque autem annorum hunc cyclum studio, quo valuimus, expedire contendimus, ultimum eiusdem b. Cyrilli, id est quintum cyclum, quia sex adhuc ex eo anni supererant, in nostro hoc opere praefereutes; ac deinde quinque alios iuxta normam eiusdem pontificis, immo potius saepe dicti Nicaeni concilii, nos ordinasse profiteamur. qua vero s. Cyrillus primum cyclum ab anno Diocletiani centesimo quinquagesimo tertio coepit et ultimum in ducentesimo quadragésimo septimo terminavit, nos a ducentesimo quadragésimo octavo anno eiusdem tyranni potius quam principis inchoantes noluimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione domini nostri Iesu Christi annorum tempora praenotare; quatenus exordium spei nostrae notius nobis existeret et causa reparationis humanae, id est passio redemptoris nostri, evidentius eluceret.'

Wie Dionysius im obigen angekündigt, schickte er den letzten 19jährigen abschnitt des Cyrillischen cyclus, der von 229—247 nach Diocletianus währte, dem seinigen voraus, doch dergestalt dasz auf das 247e jahr Diocletians unmittelbar das 532e Christi folgte. der Cyrillische ostercanon schloz also: annus Diocl. CCXXXVII, indictio VIII, epactae XVIII, concurrentes II, circulus lunae XVI, luna XIV, paschalis XV



kal. Mai., dies dominicus XII kal. Mai., luna diei domin. XVII. das folgende jahr war: annus domini DXXXII, indictio X, epacta nulla, concurrentes IV, circulus lunae XVII, luna XIV, paschalis non. Apr., dies dominicus III id. Apr., luna diei domin. XX.

Weil Dionysius sich über die principien, nach welchen er bei der bestimmung seiner aera verfuhr, nicht äussert, auch nicht anzeigt wie er die jahre gezählt, sondern sich nur als anhänger der 532jährigen periode kund gibt, so lässt er der conjectur einen weiten spielraum. wenn wir uns jetzt des verfahrens des Anianus und Victorius wieder erinnern und gedenken, wie diese männer von dem willkürlich angenommenen tage der auferstehung ausgehend ihre ganze zeitrechnung ordneten, so wird es sehr wahrscheinlich, dass Dionysius ähnlich verfuhr. nach meiner meinung hielt er den 25n März für das wirkliche datum der auferstehung; da er aber wusste, dass Christus vor ungefähr 500 jahren den kreuzestod erduldet und nach den angaben des Tertullianus, Clemens von Alexandrien und Julius Africanus nur 30 jahre gelebt hatte, so nannte er das erste jahr, wo in seinem eyclus ostersonntag auf den 25n März fiel, 563 nach Ch.: denn es entspricht dieses jahr gemäsz der 532jährigen periode genau dem j. 31 nach Ch. seit 490 war 563 zuerst wieder ostersonntag auf den 25n März gefallen. das 31e jahr der Dionysischen aera entspricht auch dem 5232n der Eusebischen weltæra: denn Eusebius setzte die geburt Christi um ein jahr früher als Dionysius; weil aber ferner nach der lateinischen von Hieronymus herrührenden bearbeitung des Eusebischen chronicon Christus im 5232n jahre starb, so hielt auch, wenn anders die lateinische ausgabe zuverlässiger ist als die griechische, Eusebius den 25n März für den wahren auferstehungstag. die griechische chronik des Eusebius weicht nemlich insofern von der lateinischen ab, als jene 57 regierungsjahre des Augustus aufführt, diese 56, jene Christus im 19n regierungsjahre des Tiberius sterben lässt, diese im 18n, jene das alter Christi zu 33 jahren angibt, diese zu 32. über das 19e regierungsjahr des Tiberius ist der griechische text mit sich selbst im widerspruch: er bezeichnet das 19e jahr des Tiberius als das todesjahr Christi, thut dies aber nicht unter dem 19n, sondern unter dem 18n jahre.

Die abweichung, welche zwischen der Eusebischen und Dionysischen aera in betreff des geburtsjahres besteht, offenbart überdies, dass Dionysius von einem andern gesichtspuncte ausgieng als Eusebius. Eusebius folgte, so viel er konnte, historischen angaben, Dionysius dagegen stützte sich auf seine osterberechnungen und bestimmte durch sie zunächst das todes- und hernach das geburtsjahr Christi.

Es ist eine allgemein verbreitete ansicht, Dionysius habe das 754e jahr der stadt Rom als geburtsjahr Christi bezeichnet. diese meinung ist aber unrichtig und unbegründet. in den schriftten des Dionysius findet sich nirgends eine darauf bezügliche andeutung, ebenso wenig bei seinen vorgängern. die chronik des Eusebius, welche doch die verschiedenartigsten zeitbestimmungen angibt, berechnet das leben Jesu nach den jahren der welt, den regierungsjahren der römischen kaiser und jüdischen

könige, nach olympiaden und hebräischen jubeljahren, aber nicht nach der gründung Roms. der ehrwürdige Beda, welchem wir eine genauere kenntnis des Dionysischen cyclus verdanken, erwähnt als das geburtsjahr Christi 752 ab urbe condita, nicht aber ein späteres jahr der stadt, was er zweifellos gethan haben würde, hätte sich Dionysius dem entsprechend geäußert.

Die frage, in welches jahr seines ersten neunzehnjährigen cyclus Dionysius die geburt Christi angesetzt, ob in das erste oder in das zweite, hat zu vielen erörterungen veranlassung gegeben, ist aber noch nicht endgültig entschieden. dem ersten jahre entspricht das 532e n. Ch., es wird von Beda ohne zahl gelassen; ihm folgt das zweite des cyclus, das erste der aera, welches dem 533n n. Ch. entspricht; das letzte jahr des ersten 19jährigen cyclus ist demnach 18 oder 550, und das erste jahr des zweiten 19jährigen cyclus 19 oder 551 n. Ch. von meiner ansicht ausgehend, dasz Dionysius das leben Christi auf 30 jahre beschränkte, halte ich das erste jahr des ersten cyclus für das jahr der empfängnis und der geburt, das folgende zweite 1 oder 533 benannte jahr ist demnach das erste nach Christi geburt. Ideler hingegen meint, dasz Christus im ersten jahre der Dionysischen aera und im zweiten des cyclus geboren sei, und beruft sich dabei auf die gewohnheit des ganzen altertums eher vor- als nachzudatieren (a. o. II s. 383). dem widerspricht aber Eusebius, welcher in seiner griechischen chronik die geburt Christi in das 2e jahr der 194n olympiade, in das 42e des Augustus und in das 32e des Herodes setzt, das folgende jahr ol. 194, 3, das 43e des Augustus und das 33e des Herodes, das erste Christi nennt. Beda spricht sich allerdings günstig für die Idelersche ansicht aus; ich lege aber auf Bedas behauptungen kein groszes gewicht, worüber ich mich weiter unten auslassen werde. die verschiedenartige auslegung dieses punctes ist insofern von praktischer bedeutung gewesen, als sie zu verschiedenen zählungsweisen führte. so waren die städte Florenz und Pisa bis zum jahre 1749, als der groszherzog Franz I den calculus Florentinus und den calculus Pisanus abschaffte, in der zahl ihrer jahre um ein volles jahr aus einander. die stadt Pisa setzte die empfängnis in das erste jahr des ersten cyclus, Florenz in das erste jahr der aera oder das zweite des cyclus. das jahr begann in beiden städten am 25n März, dem tage der verkündigung Mariae oder der empfängnis, dem tage der auferstehung und der welterschöpfung. ich glaube dasz Ideler recht hat, wenn er (II s. 382) annimmt dasz Dionysius nicht den 25n März als jahresanfang gesetzt, weil er sonst öfters zwei osterfeste auf einerlei jahr habe angeben müssen, wie z. b. für 536, das 5e seines cyclus, das 4e seiner aera, und dasz unsere jahre vollständig den Dionysischen jahren entsprechen.

Kepler suchte in seiner schrift 'de vero anno quo aeternus dei filius humanam naturam in utero benedictae virginis Mariae assumpsit Ioannis Kepleri commentatiuncula' (Frankfurt 1614) s. 164, und in der deutschen ausgabe (Straszburg 1613) s. 115 die Dionysische bestimmung des geburtsjahres Christi dadurch zu erklären, dasz er behauptete, Dionysius habe seinen berechnungen die angabe des Chrysostomus, Johannes

der täufer sei am 27n September oder dem 10n Tischri empfangen worden, zu grunde gelegt und sich demgemäsz für das 46e Julianische jahr als das der geburt Christi entschieden. es ist möglich dasz Julius 45 der 27e September mit dem 10n Tischri zusammenfiel; aber selbst dieses zugegeben, widerstreitet das dem Dionysius angenommene verfahren demjenigen aller verfasser von ostereanones, welche einen gewissen tag für den der auferstehung haltend durch ihm das todesjahr und sodann das geburtsjahr bestimmten.

Noch einem einwande glaube ich im voraus begegnen zu müssen. der 25e März 31 ist nemlich nicht der 17e tag des mondes, und der 23e März nicht der 15e, sondern ersterer der 15e, letzterer der 14e tag des mondes nach der Dionysischen tafel. scheinbar spricht diese thatsache gegen 31 als todesjahr; indessen haben sich die vertheidiger des 25n März 31 als des auferstehungstages Christi hieran nicht gestoszen. überdies ist im Victorianischen todesjahre Christi der 28e März ebenfalls der 15e tag des mondes. den 15n Nisan würde ich unter allen verhältnissen anstehen für den todestag Christi zu erklären: denn die heiligkeit des jüdischen passahfestes verbietet dasselbe durch eine hinrichtung zu entweihen. die undeutlichkeit, mit der sich in betreff des todestages Jesu die evangelien äuszern, und ihre nichtübereinstimmung unter einander können aber gerade aus diesem umstande hervorgegangen sein. Dionysius mag daher, eben wegen dieser unklarheit in der tradition, das 31e jahr seiner aera um so eher für das wirkliche todesjahr Christi gehalten, und für Christi auferstehung mit Victorius, dessen schüler man ihn nennen könnte, da er auf den Victorianischen forschungen weiter baute, denselben tag des mondes angenommen haben.

Die unrichtigkeit der 532jährigen periode ist anerkannt; da letztere aus 532 Julianischen jahren bestand, jedes jahr aber um circa  $11\frac{1}{2}$  minuten zu grosz angesetzt wurde, so beträgt der rüekstand in 532 jahren schon über 4 tage; weil nun dieses factum den begründern und anhängern der periode unbekannt blieb, so kann ich es für diese abhandlung nicht verwerthen.

Zum schlusz will ich jetzt die angaben Bedas in bezug auf die lebenszeit Christi und die entstehung der Dionysischen aera einer kurzen würdigung unterziehen. Beda gehört zu den schriftstellern, welche mehr besprochen als gelesen werden und deshalb in hohem ansehen stehen. zuerst folge der abschnitt über die lebensverhältnisse Christi aus seiner schrift 'de sex aetatibus mundi'. dort heiszt es:

Anno mundi 3910 Caesar ob insolentiam morum coniurantibus in eum LX vel amplius senatoribus equitibusque Romanis in curia confossus interiit, post annos V et VI menses quam regnare coeperat. Cassius Iudaea capta templum spoliat.

Anno mundi 3910—3966. Octavianus Caesar Augustus Romanorum secundus regnavit annis LVI et mensibus VI, a quo Augusti appellati reges Romanorum, quorum XV vivente Cleopatra, XL et unum postea vixit annos. undecimo Augusti anno deficiente in Iudaea pontificatum principatu, Herodes nil ad eum pertinens, utpote Antipatri Ascalonitae

et matris Cypridis Arabicae filius, a Romanis Iudaeorum suscepit principatum, quem tenuit annos XXXVI. . . sociat sibi Mariamnem filiam Alexandri, neptem Aristobuli fratris Hyrcani, qui ante eum rex erat Iudaeorum. haec quinque ei genuit filios, quorum duos Alexandrum et Aristobulum ipse necavit in Samaria, nec mora post etiam matrem illorum, qua nil carius noverat, simili scelere peremit. . .

Sexta aetas.

Anno mundi 3952, anno Caesaris Augusti XLII, a morte vero Cleopatrae et Antonii, quando et Aegyptus in provinciam versa est, anno XXVII, Olympiadis CXCVIII anno tertio, ab urbe autem condita DCCLII, id est eo anno quo compressis cunctarum per orbem terrae gentium motibus firmissimam verissimamque pacem ordinatione dei Caesar composuit, Iesus Christus filius dei sextam mundi aetatem suo consecravit adventu. anno imperii Augusti XLVII Herodes morbo intercutis aquae et scatentibus toto corpore vermibus miserabiliter et digne moritur, pro quo substitutus est ab Augusto filius eius Archelaus, qui regnavit annis IX, id est usque ad ipsius Augusti finem. tunc . . in Viennam urbem Galliae relegatur et . . . quatuor fratres eius pro eo sunt tetrarchae creati, Herodes, Antipater, Lysias et Philippus. . .

Anno mundi 3966 Tiberius privignus Augusti, hoc est Liviae uxoris eius filius ex superiore genitus coniuge, regnavit annis XXIII (—3989). huius anno XII Pilatus Iudaeae procurator ab eodem dirigitur. Herodes tetrarcha, qui Iudaeorum principatum tenet annis XXIV, in honorem Tiberii et matris eius Liviae Tiberiadem condidit et Libiadem.

Anno mundi 3981, anno XV imperii Tiberii, dominus post baptismum, quod praedicavit Ioannes, mundo regnum caelorum annuntiat, peractis a principio mundi secundum Hebraeos annis, ut Eusebius in chronicis suis signat, quatuor millibus: adnotando quod XVI Tiberii anno principium fuerit LXXXI iubilaei secundum Hebraeos. quare autem nostra supputatio undeviginti minus ponendos aestimaverit annos, facile qui superiora libelli huius legerit inveniet. iuxta vero chronica eadem, quae ipse Eusebius de vera editione ut sibi videbatur composuit, anni sunt VM.CC.XXVIII.

Anno mundi 3984, anno XVIII imperii Tiberii, dominus sua passione mundum redemit, et praedicaturi per Iudaeae regiones apostoli Iacobum fratrem domini Hierosolymis ordinant episcopum. . .

Anno mundi 3989 Gaius cognomento Caligula regnavit annos IV et menses X dies VIII.

Schon beim ersten flüchtigen überblick bemerkt man, wie ungenau und unrichtig die obigen angaben sind. ich will nur die bedeutendsten fehler hervorheben. Beda berechnet die regierungsjahre des Augustus vom tode Cäsars an, zählt deren aber 56, während er mindestens 57 hätte angeben müssen. Augustus soll bei lebzeiten Cleopatras 15, nach ihrem tode 41 jahre geherrscht haben; indessen sind vor dem tode der ägyptischen königin 14, nach demselben noch 43 jahre des Augustischen regiments anzusetzen. der anfang der herrschaft des Herodes wird in das 11e, das ende derselben in das 47e jahr des Augustus verlegt, während erste-

rer in das 4e, letzteres in das 40e fiel. Mariamne soll die hinrichtung ihrer und des Herodes söhne, des Alexander und des Aristobulus überlebt haben; Mariamne wurde jedoch 23 jahre vor ihren söhnen hingerichtet.

Die geburt Christi setzt Beda in das 42e jahr des Augustus, das 27e nach dem tode der Cleopatra, das 3e der 19In olympiade, das 752e der stadt Rom und das 3952e seiner weltaera; die taufe in das 15e des Tiberius und das 3981e der welt; den tod und die auferstehung endlich in das 18e des Tiberius und das 3984e der welt. in innerem widerspruch mit einander stehen das 42e jahr des Augustus und das 27e nach dem tode der Cleopatra; denn da Augustus nach Beda im ganzen 56, nach der geburt Christi also noch 14 jahre geherrscht hat, so müste er zugleich, da Cleopatra 30 vor Ch. starb, nach dem 27n todesjahre der Cleopatra andere 16 jahre regiert haben, was unmöglich ist.

Die quellen welche Beda benutzte, und besonders die chronik des Eusebius sind allerdings nicht frei von fehlern und irtümern, aber Beda vergrößert diese auszerdem und widerspricht sich in seinen eignen behauptungen. weil er die geburt Christi, wie Eusebius es ebenfalls thut, um ein jahr früher ansetzt als Dionysius, so entspricht das 3984e jahr seiner weltaera dem 31n des Dionysius, das nach Beda das 18e des Tiberius, in wirklichkeit aber das 17e ist. dagegen behauptet derselbe Beda in dem 'liber de temporum ratione' c. 45, Jesus sei im 31n Dionysischen jahre gekrenzt und von den toden auferstanden, das 34e jahr n. Ch. ist indessen das 20e des Tiberius.

Um die erhaltung und einföhrung der Dionysischen aera hat sich Beda unstreitig grosze verdienste erworben: nichtsdestoweniger lernen wir aus seinen schriften die maszgebenden ansichten des Dionysius nicht kennen; beinahe könnte man versucht sein zu glauben, er habe sie verheimlichen wollen, weil sie seinen eignen anschaunngen widersprachen. so eifert Beda für die anerkennung des 25n und des 27n März als der wirklichen tage des todes und der auferstehung Jesu, musz aber zugeben, dasz für den 25n März als tag der auferstehung wichtige momente zeugen (de temporum ratione c. 45; de sex aetatibus mundi in der prima aetas: 'unde merito creditur . . eodem decimo kal. April. die domum fuisse crucifixum'). ich habe früher erklärt, dasz meiner ansicht nach Dionysius den 25n März für den tag der auferstehung hielt und nach ihm seine aera bestimmte. selbst Beda zeugt wider willen dafür, denn in dem 3984n jahre der welt, dem Bedaschen todesjahre Christi, fällt oster-sonntag auf den 25n März. wenn Beda ferner, um seine meinung, dasz Jesus am 27n März auferstanden, zu stützen, im liber de temporum ratione c. 45 fortföhrt: 'quoniam igitur, ut supra memoravimus, DLXXXII annis circulus paschalis circumagitur; his adde XXXIII vel potius XXXIV, ut illum ipsam quo passus est dominus attingere possis annum, fuit DLXVI. ipse est ergo annus dominicae passionis et resurrectionis a mortuis, quia sicut quingentesimus tricesimus tertius primo, ita quingentesimus sexagesimus sextus tricesimo quarto per universos solis et lunae concordat discursus, et ideo circulis beati Dionysii apertis, si quingen-

tesimum sexagesimum sextum ab incarnatione domini contingens annum quartam decimam lunam in eo IX kalendarum Aprilium quinta feria reperis, et idem paschae dominicum VI kal. Aprilium luna decima septima, age deo gratias, quia quod quaerebas, sicuti ipse promisit, te invenire donavit', so geht daraus hervor, dasz er nur die aera Christi für richtig hält, welche diese bedingungen erfüllt; es läszt sich daraus zugleich schlieszen, dasz Dionysius ähnliche grundsätze gehegt habe. schlagen wir nun aber die tafel des Dionysius nach, so finden wir, dasz 566 nach Ch. weder luna XIV auf den 24n noch luna XVII oder ostersonntag auf den 27n März, sondern erstere auf den 21n, ostersonntag aber auf den 28n März und zwar auf luna XXI fiel. trotzdem dasz Beda 3¼ nach Ch. fortwährend als todesjahr anführt, durfte er es im grunde nicht, da es den von ihm verlangten bedingungen nicht nachkommt. daher sagt er auch in c. 59 derselben schrift: 'si autem VI kal. Aprilium dominus resurrexit, tertius decimus circuli praefati annus extitit, V habens concurrentes, et lunam decimam quartam, ut semper nono kal. Aprilium?'; das jahr, von dem Beda hier redet, ist 12 nach Ch. und dieses seiner anschauung nach das eigentliche todesjahr Christi. dasz die an den bischof Petronius von Dionysius übersandten 'argumenta de titulis paschalibus Aegyptiorum investigata sollertia' im 15n argument den 25n März als den todestag Christi hinstellen, ist für die beurteilung der Dionysischen aera ohne bedeutung, weil daraus nicht erhellt, ob Dionysius derselben meinung gewesen; wir wissen dagegen, dasz die Aegypter Anianus und Panodorus, die begründer und verbreiter der 532jährigen periode, dies argument in ihren zeitberechnungen nicht anerkannten. merkwürdiger weise erwähnt Beda nirgends, welches jahr der Dionysischen aera von Dionysius als das todesjahr Christi angenommen sei; er gedenkt nur der rechnung der römischen kirche, welche die passion ins 34e jahr nach Ch. verlegte und von dem todesjahre Christi ab zählte: 'sancta siquidem Romana et apostolica ecclesia . . numerum annorum triginta semper et tribus annis minorem quam ab eius incarnatione Dionysius ponat, adnotat' (de temporum ratione c. 45).

Die ergebnisse, welche in dieser abhandlung zu tage gefördert sind, lassen sich nunmehr folgendermassen zusammenfassen. Dionysius hielt bei der feststellung seiner aera, wie die übrigen verfasser von osterecyclen vor ihm, ein bestimmtes datum für den wirklichen tag der auferstehung. diesen tag, nach Dionysius der 25e März, benutzte er zur auffindung des todesjahres der art, dasz er bei der fortsetzung des Cyrillischen cyclus dasjenige jahr, in dem er zuerst ostersonntag auf den 25n März fallen sah, für das gesuchte erklärte. weil er nun ferner mit vielen angesehenen kirchenvätern das alter Christi auf 30 jahre fixierte und ein anhänger der 532jährigen groszen periode war, so nannte er das jahr das 563e. auf solche weise gelangte Dionysius zum ersten jahre seiner aera. die geburt Christi setzte er demnach in das ende des seinem ersten vorangehenden jahres, dieses letztere war das erste seines ersten 19jährigen cyclus, das zweite desselben war das erste seiner aera. historische untersuchungen hat Dionysius seinen berechnungen wahrscheinlich nicht zu grunde ge-



## 98.

## ZUR LATEINISCHEN ANTHOLOGIE.

In einem an gedichten der lateinischen anthologie sehr reichen codex der Leidener bibliothek, dem nemlich der unter den manuscripten aus Vossius nachlasz der sechsundachtzigste ist in quart, hat sich der schreiber zweiter hand, die immer noch alt genug ist, als vorläufer der editores in usum Delphini das vergnügen gemacht eine anzahl obscöner worte und verse theils auszustreichen, theils auszukratzen, theils, um recht sicher zu gehen, beides zugleich. dies könnte an sich als eine unschuldige liebhaberei erscheinen, wenn nicht unglücklicherweise — allem anschein nach wenigstens — jenes manuscript für manche gedichte die einzige quelle wäre. so verdankt dem fanaticismus dieses anonymen censors seine lücken das gedicht *cur differs mea lux rogata semper* (Burmann III 201), in welchem aber Scaliger mit gewohnter genialität das richtige wenigstens für v. 5 und 6 hergestellt haben dürfte. auch ist der raum des ausgekratzten in der ersten zeile gerade so grosz, dasz dort *in tentigine* gestanden haben könnte, wovon auch noch der erste buchstab ganz und die zwei folgenden sowie der schwanz des *g* ziemlich deutlich zu sehen sind; in der folgenden lässt sich das letzte *est* noch sehr wol erkennen; fast ebenso gut *p ll* von *puella*; übrigens scheint zwischen beiden worten vielmehr *nihil* oder *nichil* gestanden zu haben. was endlich den letzten hendecasyllabus angeht, so ist in diesem nur sicher was bei Burmann steht *depressa mel*, obwol es etwas für sich hat dasz der dritte buchstab hinter *l* ein *s* gewesen sei, weshalb man den schlusz beispielsweise etwa so restituieren kann:

nil est praeterea puella, nil est  
depressa melius fututione.

Weit schlimmer ist es einem andern epigramm ergangen auf s. 95, das den titel führt: *voluntate de adsidua per noctem*, also mutatis mutandis: *de adsidua voluntate per noctem*. nach den vorhin entwickelten moralischen grundsätzen des correctors kann es freilich nicht befremden, dasz er hier dem autor einen strich durch verschiedene verse und den benutzern des codex durch die rechnung gemacht hat. allein obwol ich meine dasz jener alte pedant auch etwas besseres thun konnte als wehrlose gedichte zu chicanieren, die ihm nichts gethan hatten (zumal doch noch weit mehr stehen geblieben ist als dasz diese anthologie zur sofortigen einföhrung in eine höhere töchterschule geeignet erschiene), so kann ich mich doch nicht mit Burmann oder Scaliger einverstanden erklären, die das epigramm ganz bei seite gelassen haben. das altertum liegt uns nicht als etwas willkürliches vor, sondern als ein gegebenes, das wir annehmen resp. verwerthen müssen, so gut es eben gehen will. was würde im andern falle z. b. aus vielen inschriften werden, wo oft nur ein paar buchstaben oder silben ohne jeden sinn vorhanden sind? hüten wir uns vor solchem Vandalismus, zumal da bei jenem epigramm die dinge noch nicht einmal so schlimm stehen, sondern von dem ur-





leidlich herstellen. allein ohne gerade der prüderie zu huldigen, scheint mir doch die Priapeenlitteratur in der lateinischen anthologie schon hinlänglich angebaut, so dasz ich es im vorliegenden fall in bezug auf die lücken mit Schillers bekanntem xenion halte 'was er dir weise verschweigt, zeigt dir den meister des stils' — ein lob das allerdings bei dieser gelegenheit weniger dem autor als dem censor zu gute kommt.

LEIDEN.

LUCIAN MÜLLER.

## 99.

## ZU VERGILIUS.

Aen. IX 709 ff. heiszt es, nachdem Bitias gefallen ist:

*dat tellus gemitum et clipeum super intonat ingens.  
talis in Euboico Buiarum litore quondam  
saxea pila cadit, magnis quam molibus ante  
constructam ponto iaciunt, sic illa ruinam  
prona trahit penitusque vadis inlisa recumbit,  
miscet se maria et nigrue attollantur harenae.*

am besten erklärt diese stelle und löst zugleich die vorhandenen schwierigkeiten Vitruvius an folgender bisher nicht beachteten stelle V 13 (12) § 87 *sin autem propter fluctus aut impetus aperti pelagi destinae arcae non potuerint continere, tunc ab ipsa terra sive crepidine pulvinus quam firmissime struatur, isque pulvinus exaequata struatur planitie minus quam dimidiae partis; reliquum, quod est proxime litus, proclinatorum latus habeat. deinde ad ipsam aquam et latera pulvino circiter sesquipedales margines struantur aequilibras ex planitie, quae est supra scripta; tunc proclinatorum ea impleatur harena et exaequetur cum margine et plunitie pulvini. deinde insuper eam exaequationem pila, quam magna constituta fuerit, ibi struatur; eaque cum erit extracta, relinquatur ne minus duos menses, ut siccescat; tunc autem succidatur margo, quae sustinet harenam: ita harena fluctibus subruta efficiet in mare pilae praecipitationem. hac ratione, quotienscunque opus fuerit, in aquam poterit esse progressus. vgl. damit § 86 haec autem structurae, quae in aqua sunt futurae, videntur sic esse faciendae, uti portetur pulvis a regionibus, quae sunt a Cumis continuatae ad promuntorium Minervae.*

DUISBURG.

MORITZ WILMS.

## 100.

XENOPHONS ANABASIS ERKLÄRT VON C. REHDANTZ. MIT EINER KARTE VON H. KIEPERT UND ZWEI TAFELN ABBILDUNGEN. ZWEI BÄNDE. Berlin. Weidmannsche buchhandlung. 1863. 1864. IV n. 252, 222 s. gr. 8.

KRITISCHER ANHANG ZU XENOPHONS ANABASIS. VON C. REHDANTZ. Berlin. Weidmannsche buchhandlung. 1865. 56 s. gr. 8.

Niemand wird leugnen dasz Krügers ausgabe der anabasis ein vorzügliches buch ist, allein 'die wesentlichste bedingung der vorzüglichen brauchbarkeit ist die, dasz die grammatik desselben verfassers beständig zur hand sei' (Sintenis in diesen jahrb. 1846 bd. 46 s. 117). ist diese nur auf wenigen schulen eingeführt, so läszt sich auch auszerdem denken, dasz viele gerade durch die stete hinweisung auf die grammatik und ihre lehren bei der lectüre eines schriftstellers nicht befriedigt werden. gleiche sorgfalt wie auf die grammatische erklärang hat daher Vollbrecht auf die historisch-antiquarische namentlich des heerwesens, die geographische und auch auf die rhetorische erklärang verwandt. dem gerade wegen dieser rhetorischen seite der ausgabe laut gewordenen tadel kann ref. nicht beistimmen; wir teilen vielmehr vollständig Vollbrechts überzeugung, dasz dergleichen bemerkungen mehr als alles andere den schüler veranlassen, bei seinen eignen arbeiten auch auf die form seine aufmerksamkeit zu richten. hauptsächlich aber soll durch diese ausgabe der schüler zum finden des rechten ausdrucks und zu einer guten übersetzung angeleitet werden. gewis ist, wie Nägelsbach treffend sagt, 'eine gute übersetzung die blüte des verständnisses', aber wir glauben dasz die anleitung hierzu wesentlich sache des lehrers, nicht der schulausgabe ist, und dasz der schüler durch stete hinweisungen, wie 'übersetze nach I 1, 6 zu ἐπιβουλεύοντος' u. dgl. wie in der ausgabe des Cäsar von Doberenz) wirklich nur gelangweilt wird, zumal es oft für eine gute übersetzung ziemlich gleichgültig ist, ob ein griechisches participium durch ein deutsches substantivum oder einen nebensatz wiedergegeben wird. ref. gehört überhaupt zu denjenigen welche in den händen von tertianern und secundanern lieber blosze textausgaben sehen und daher die anmerkungen mehr für den lehrer geschrieben wünschen. gewis aber sind die naturen der lehrer weit verschiedener als die der schüler, und bei der erklärang läszt der eine diese, der andere jene rücksicht vorwalten; alle zu vereinigen und gleichmäszig zu behandeln möchte fast unmöglich sein. von diesem gesichtspunct aus kann keine selbständige exegetische bearbeitung eines schriftstellers überflüssig sein, und die frage ist nur die: wird der lehrer von dieser oder jener auffassungsweise mehr angemutet?

Wir erinnern uns eines programms von Rehdantz (Halberstadt 1856, themata zu schriftlichen privatarbeiten für die oberen classen eines gymnasiums), aus dem wir vielfache aregung und belehrung auch für die behandlung der schriftsteller gewonnen haben. zum teil hierdurch ver-

anfaßt haben wir ähnliche versuche gemacht, die wir in unserm obern 1865 erschienenen programm niedergelegt haben. mit groszer begierde griffen wir daher zu dieser neuen ausgabe der anabasis, und unsere erwartung die dort ausgesprochenen ideen auch hier angewandt zu finden ist zu unserer freude nicht geteuscht worden.

Von der einleitung ist nicht zu viel gesagt, wenn es in der vorrede heisst: 'sie umfaßt so ziemlich alles was über unsern zug von den alten überliefert ist; sie vereinigt auch die sachlichen erläuterungen und bringt sie in einen übersichtlichen zusammenhang.' auf 70 seiten behandelt sie in 52 paragraphen: 1) gründung, umfang und verfassung des persischen reiches; 2) Dareios II und Kyros im peloponnesischen kriege; 3) Kyros trachtet nach der krone; 4) das griechische söldnerheer; 5) Kyros hinaufzug; 6) die schlacht bei Kunaxa; 7) rückzug des Klearchos; 8) rückzug der Griechen vom Zablusz bis Trapezunt; 9) rückzug von Trapezunt bis Thrakien; 10) feldzug in Thrakien; 11) bedeutung des zuges; 12) Xenophon. die stellen die aus Ktesias, Diodor, Plutarch u. a. hierher gehören, sind theils im text, theils in den anmerkungen vollständig abgedruckt, und abweichungen welche selbst der schüler nach Xenophon theils berichtigen, theils vergleichen kann, sind durch liegenden druck bezeichnet. so weit möchten es jedoch nur wenige schüler bringen, und wir vermuten dasz der hg. diese einrichtung hauptsächlich deshalb getroffen hat, um dadurch recht nützliche privatarbeiten der befähigteren schüler zu unterstützen. ebenso glauben wir nicht zu irren in der annahme, dasz auch die zahlreichen anmerkungen unter dem texte der einleitung nicht bloss zur erklärang der anabasis dienen, sondern auch nach art des oben erwähnten programms zu privatarbeiten der schüler stoff bieten sollen. wir halten diese anordnung für auszerordentlich nutzenbringend: dem schüler wird das hauptsächliche material gegeben, er soll es sich aber dadurch um so lebendiger zu seinem eigentum machen, dasz die zusammenstellung ihm überlassen werden kann. als der gelungenste teil der einleitung möchte der abschnitt über das griechische söldnerheer zu bezeichnen sein, der in § 22 handelt von dem schwer bewaffneten fuszvolk, seinen schutz- und trutzwaffen; in § 23 von den officieren; in § 24 von der *τακτική*, d. h. der lehre von der ordnung bei aufstellungen, wendungen, märschen und kämpfen; in § 25 von den leichtbewaffneten und ihren waffen; in § 26 von dem verpflegungswesen, dem sold und dem trosz. zur erläuterung namentlich von § 22 und 25 sind zwei figurentafeln beigegeben, auf denen sich abbildungen finden von helmen, panzern, schienen, lanzen, wurfsperen, schwertern, bogen und köcher; ferner das bild eines schleuderers, einer trompete, eines sichelwagens und eines schlauchflöszes. auf der von Kiepert gezeichneten karte ist durch eine rothe linie der zug der zehntausend bezeichnet, und durch eine blaue der umfang von der satrapie des Kyros angegeben.

Auch für die sprachlichen bemerkungen will R. einen übersichtlichen zusammenhang schaffen, jedoch nicht so, wie etwa in der ausgabe von C. Matthiä (Quedlinburg 1852) geschehen ist, dasz so zu sagen eine grammatik im auszug vor dem texte abgedruckt ist; sondern er hält,

weil nicht alles sogleich und zugleich reguliert werden kann, immer nur einen gesichtspunct vorzugsweise fest. demgemäsz richten die bemerkungen zum ersten buch ihr augenmerk hauptsächlich auf die präpositionen; zum 2n buch sind die casusregeln gruppiert; zum 3n die über den gebrauch des infinitivs. so berücksichtigt die erklärang des 4n buchs vorzugsweise die participia, des 5n die modi, des 6n die satzbildungen, und zum 7n werden einzelne formeln, anomalien, bemerkungen über den gebrauch des artikels, stellung der wörter u. a. zusammengestellt. es versteht sich von selbst dasz das vorzugsweise betont werden musz; ist dies geschehen, und ist auch sonst sorgfältig erwogen, ob diese gerade so beliebte gruppierung der natur des textes wenigstens einigermaßen entspricht und nicht durchaus willkürlich festgestellt ist, so wird man einer solchen einrichtung seinen beifall nicht versagen können. wer aber dieselbe durchaus nicht cum grano salis verstehen will, der wird zeter schreien über diese schändung eines alten classikers, dessen schrift nur benutzt werden soll, um daran präpositionen und participia einzustudieren. dasz dies nicht die absicht unseres hg. gewesen ist, geht schon aus der reichhaltigen einleitung hervor, die er vorausgeschickt hat; zur erleichterung der benutzung wäre aber ein grammatischer index sehr wünschenswerth.

Die ann. zu IV 6, 16 hat dem rec. des 2n bandes im litt. centralblatt besondern anstosz gegeben: 'sollte Cheirisophos den zwist vor neun tagen noch nicht verwunden haben, welchen Xen. eben durch diesen scherz ausgleichen wollte?' da wir wol annehmen dürfen, dasz diese anmerkung durch unsere eigne ausführung in der z. f. d. gw. 1863 s. 150 — 156 veranlaszt ist, so möge uns gestattet sein den rec. auf diese hinzuweisen und zugleich zu erklären, dasz wir nicht unrichtig zwischen den zeilen gelesen zu haben glauben und jedenfalls das recht nicht aufgeben möchten, wo möglich auch in den psychologischen zusammenhang einzudringen.

'Auch nach Krüger, Dindorf und Cobet wird von zeit zu zeit eine kritische revision nötig sein, teils um im glücklichsten falle bereits aufgegebenes wiederzugewinnen, teils um den besittitel des eingedrungenen, wenn man ihn nicht in frage stellen kann, abermals zu bekräftigen.' so sagt Rehdantz im kritischen anhang s. 29 in betreff der gegen die lesart aller hss. geänderten ungefähr 40 stellen der anabasis. eine revision im allgemeinen ist ebenso von zeit zu zeit nötig, und dieser hat sich R. mit der größten sorgfalt und genauigkeit unterzogen. er bespricht im ersten capitel die eigentlichen varianten und zwar in § 1 die im Pariser codex C; in § 2 die in C und classe I ABCE; in § 3 die abweichung aller hss. vom urtext und in § 4 etwa zehn eigne conjecturen und sieben interpunctionsabweichungen. unter den ersteren ist sehr ansprechend die zu V 4, 27 wo R. schreibt: ἄρτων νενημένων πρώπερουσινῶν, ἡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δὲ ἔνον σίτον usw. im 2n cap. behandelt dann der vl. die glossen und interpolationen mit dem ergebnis (s. 56) 'dasz auch in beziehung auf diese pr. C eine etwas gesonderte stellung zum besseren emmt, im allgemeinen aber die hss. der anabasis stark

interpoliert sind' — und zwar in § 5 interpolationen aus grammatischen bedenken; in § 6 zufügungen selbstverständlicher subjecte und objecte (42 allein von den casus obl. von αὐτός), in § 7 vervollständigung eines begriffs der sprachlich oder sachlich nicht vollständig genug ausgedrückt erschien, in § 8 gelehrte glossen (wie καθεύδων V 1, 2), und endlich in § 9 erweiternde interpolationen, durch welche ein verwandter begriff hinzugefügt wird (wie καὶ ὁμοπατρίου III 1, 17). diese anordnung gibt eine lehrreiche übersicht über den kritischen zustand der anabasis; allein so werthvoll sie ist, so vermissen wir ein mittel, durch welches man sich bei einem einzelnen fall in dem kritischen anhang leichter zurechtfinden könnte, da bei den verweisungen in den anmerkungen die seitenzahl noch nicht angegeben werden konnte; wir bitten also auch zum anhang um einen index. auch Breitenbach hat seiner ausgabe (Halle 1865) einen kritischen anhang von etwa 20 seiten zugefügt, und so musz es interessant sein die kritische thätigkeit der beiden gelehrten zu vergleichen, worauf wir bei anderer gelegenheit zurückzukommen denken. für jetzt beschränken wir uns auf einige stellen im zweiten buche, in denen wir der von R. gegebenen erklärung nicht beistimmen können.

Zu τὰ πάντα in II 1, 1 verweist R. auf I 10, 4, übersetzt es also wie Vollbrecht auch adverbial durch 'vollständig, in allem'. allein mit recht sagt Krüger: 'τὰ πάντα ist wol subjectsacc.' denn dasz sie (οἱ Ἕλληνες) für ihr teil vollständig gesiegt hatten, das wusten sie; dasz sie allein das ganze persische heer in die flucht geschlagen hätten, konnten sie nicht glauben; sie glaubten dasz ihr ganzes (οἱ Κύριοι, καὶ Ἕλληνες καὶ βάρβαροι) gesiegt hätte, und darin teuschten sie sich. — § 10 τί δεῖ αὐτὸν αἰτεῖν καὶ οὐ λαβεῖν ἐλθόντα; der gegensatz zwischen αἰτεῖν und λαβεῖν hat R. veranlaszt zu der bemerkung: 'das part. ἐλθόντα lassen wir fallen'; zu 3, 20 kehrt diese bemerkung wieder, und dort lassen wir sie gelten, aber nicht hier, wo sich noch ein weiterer gegensatz findet zwischen λαβεῖν ἐλθόντα und dem folgenden εἰ δὲ πείσας βούλεται λαβεῖν. wir übersetzen daher: 'wozu braucht er dann noch zu bitten? warum kommt er nicht und holt sie?' und wem fällt dabei nicht jene berühmte dem Leonidas zugeschriebene lakonische antwort ein: πάλιν δὲ τοῦ Ξέρξου γράψαντος, πέμπων τὰ ὄπλα, ἀντέγραψεν, μολῶν λαβέ. — § 17 συμβουλευόμενος συνεβούλευσεν schreibt R. statt des συμβουλομένοις aller andern ausgaben und stellt dazu die frage: 'wie unterscheidet sich activ und medium?' wenn aber dieser unterschied hier bemerkbar sein soll, kann Phalinos schwerlich ein συμβουλευόμενος genannt werden; er ist ja dem interesse der Griechen doch immer fremd, und Klearchos fordert ihn nur auf: ἡμῖν (τοῖς συμβουλομένοις) συμβούλευσον. ebenso steht nachher ἂ ἄν συμβουλεύῃς. vgl. krit. anhang s. 14. — 2, 13 ἢ δὲ τύχη ἐστρατήγησε κάλλιον. hierzu bemerkt R.: 'der gedanke ist nicht klar, und das folgende γάρ reimt sich nicht dazu' (vgl. krit. anh. s. 15). wir sehen nicht wo die unklarheit steckt. Xen. sagt: der von Ariäos vorgeschlagene feldzug bedeutete nichts anderes als davonlaufen; der zu-

fall aber spielte einen bessern feldherrn; denn was jener zur flucht gestalten wollte, das liesz dieser zu einem angriff werden; als solchen sahen doch jedenfalls die Perser den marsch der Griechen an. die begründung für den satz ἡ τύχη ἐστρατήγησε κάλλιον liegt daher nicht bloß in dem mit γάρ folgenden satz, sondern in der ganzen erzählung, und γάρ ist mit 'nemlich' zu übersetzen. wenn auszerdem hier die τύχη als στρατηγός aufgefasst wird, so erinnern wir an die stelle III 2, 27, wo das gepäck nicht feldherr werden soll: ἴνα μὴ τὰ ζεύγη ἡμῶν στρατηγῆ. — Die δαίλη wird I 8, 8 als πρῶτα, III 3, 11 als ὄψια erklärt, zu II 2, 14 wird nichts bemerkt; aber da Vollbrecht auch diese als πρῶτα auffasst, möchte ich gerade aus den worten des § 16 ἤδη δὲ καὶ ὁ ψὲ ἦν schlieszen, dasz hier δαίλη ὄψια anzunehmen ist. — § 18 in dem ὡς ἔοικε 'wie natürlich' scheint uns weder, wie R. will, bitterer spot zu liegen, noch, wie Vollbrecht will, eine milderung des ausdrucks ἐξ-πλάγη; es bedeutet einfach: schon an diesem tage konnte man vermuten, dasz auch der könig in angst gerathen war; am folgenden tag aber wurde es offenbar, ὅτι βασιλεὺς ἐξέπλάγη τῇ ἐφόδῳ, τῷδε δῆλον ἦν (3, 1); ebenso wie der schrecken und die flucht der feinde auch erst τῇ ὑστεραία δῆλον ἐγένετο (2, 17). — 3, 16 ὁ δὲ φοινῖ ὄθεν ἔξαιρεθείη ὁ ἐγκέφαλος ὄλος αὐαίνεται. dazu bemerkt R.: 'ὄλος ist prädicativisch mit ἔξαιρεθείη zu verbinden.' wir glauben doch, wie auch andere ausgaben durch interpunction bezeichnen, dasz ὄλος zu αὐαίνεται gehört; dies geht schon aus der von R. selbst angeführten stelle des Plinius hervor, dasz ἐγκέφαλος ist *dulcis medulla palmarum in cacumine*; Xen. will sagen, dasz ein baum, aus dessen spitze man diese keime wegnahm, ganz, d. h. bis auf die wurzel trocken wurde. — 4, 14 παραδείσου μεγάλου καὶ καλοῦ καὶ δακέος παντοίων δένδρων. R. läsz mit Krüger δένδρων nicht von δακέος abhängen, sondern von παράδεισος. allein die stellung der worte spricht zu sehr dagegen; jeder unbefangene wird δακέος mit δένδρων verbinden, und Vollbrechts erklärang, dasz δακέος nach analogie der adjectiva der fülle mit dem genitiv verbunden ist, reicht vollständig aus. — § 17 liest Krüger gegen die besten hss. ἐπί statt παρά, und lieber wollen wir uns diesem anschlieszen als mit R. glauben, dasz Xen. mitunter absichtlich in die rede von barbaren etwas im griechischen ausdruck nicht gewöhnliches lege. — § 19 f. die bemerkung, die R. zu III 2, 4 gemacht hat: 'die negation in οὐδὲ trifft wie οὐ bei καὶ οὐ nur den einzelnen begriff' hätten wir gern schon hier gesehen; wir vermissen die erklärang, dasz aus dem οὐδὲ in § 19 οὐ zu ἔχοιμεν, δὲ zu πολλοί, und ebenso aus dem οὐδὲ in § 20 οὐ zu δυνήσεται, δὲ zu πολλῶν gehört. — 5, 7: was οἱ θεῶν ὄρκοι hier heiszt, wird vielleicht am klarsten durch hinweisung auf die ganz andere bedeutung des subjectsgenetivs in μακάρων μέγαν ὄρκον ὁμόσαι (Od. κ 299. Fäsi laszt freilich auch dies als gen. obj.). — Ebd. weicht R. von andern erklärern ab, da er nicht verbinden will εἰς ὅπως ἐχυρόν. dasz ὅπως trotz seiner stellung so verbunden werden kann, hat schon Krüger bewiesen; wir wollen nur kurz zeigen, dasz auch der ganze sinn unserer stelle es gebieterisch verlangt:

‘weder noch so grosze schnelligkeit, noch ein noch so verborgener dunkler ort, noch auch ein noch so fester platz kann dem menschen helfen, um der strafe der götter zu entriunen.’ so ist der gedanke einfach und klar; durch die von R. aufgenommene lesart οὔτε ὅποιαν (?) τις φεύγων (einige hss. ὅποι ἄν) und durch die aufhebung der verbindung von ὅπως mit ἐχυρόν würde diese einfachheit und klarheit verloren gehen. — Wie zu dem ἐν τῷ παρόντι (5, 8) an Nepos *Alc.* 4 erinnert worden ist, wäre wol zu der vorhergehenden anmerkung Nepos *Hann.* 9 heranzuziehen. — Doch wir wollen für jetzt von solchen und ähnlichen kleinen verschiedenheiten in der auffassung einzelner stellen absehen und noch einen wunsch aussprechen. zu II 5, 15 stellt Vollbrecht die frage: ‘aus wie viel teilen besteht die rede?’ gewis sollen die schüler sich vorbereiten auf solche fragen antworten zu können; aber wenn man wünscht dasz sie dies auch ohne stete nachhülfe des lehrers können, so möge man sie etwas unterstützen durch den druck. die absätze in Krügers ausgabe sind immer von bedeutung für inhalt und zusammenhang; in anderen ausgaben finden sich aber weniger solcher absätze, statt dasz ihrer mehr sein sollten. so, meinen wir, sollten auch bei einer rede die worte, die das thema derselben enthalten, durch den druck hervorgehoben und durch kleine zeichen, etwa gedankenstriche, die einzelnen teile angedeutet werden. wenn also die disposition dieser rede des Klearchos etwa folgende ist: A. einleitung: zweck der zusammenkunft. B. thema: mit unrecht mistraust du uns 1) wegen unserer beider verhältnisses zu den göttern; 2) wegen unseres verhältnisses zu dir; 3) wegen meines verhältnisses zu dir; 4) wegen deines verhältnisses zu uns. C. schlusz: ich kann mich nur über dein mistrauen wundern; — so wären die worte (§ 6) ὡς δὲ ἡμῖν οὐκ ὀρθῶς ἀπιτεῖς als thema gesperrt zu drucken, und nach οὐδὲν in § 6, nach κατεθέμεθα 8, nach ἀγωνιζόμεθα 10, nach εἶναι 12 und nach δικαίως 15 kleine gedankenstriche zu setzen. — Mit solchen kleinen unterstützungen wird der aufmerksame schüler im stande sein für sich eine rede zu zergliedern.

Da wir einmal an der art des druckes angelangt sind, so können wir zum schlusz unserer anzeige das bedauern nicht unterdrücken, dasz auf die correctheit desselben nicht mehr sorgfalt verwendet worden ist. zunächst herrscht eine eigentümliche verwirrung in der behandlung der buchstaben *c*, *k* und *ck*. so findet sich *Alkibiades* neben *Alcibiades* — *anakoluth* neben *anacoluthisch*; *Subjekt*, *signifikant*, *Faktum*; — *erstreckt* neben *strecke*; *dehkt* neben *decken* usw. ferner ist die richtige silbentrennung vielfach nicht beachtet, so I 3, 12 πεζ-ήν. I 5, 5 ἀφικ-νείται. § 6 διεγίγ-νοντο usw. von diesen und anderen druckfehlern stehen reichere verzeichnisse zu diensten.

Allen schulmännern aber sei nochmals unser buch auf das wärmste empfohlen mit der versicherung, dasz es um so mehr gefällt, je mehr man in ihm bekannt und heimisch geworden ist.



## 101.

C. SALLUSTI CRISPI DE CATILINAE CONIURATIONE, BELLUM IUGURTHINUM, ORATIONES ET EPISTULAE EX HISTORIIS EXCERPTAE. ERKLÄRT VON RUDOLF DIETSCH. ERSTER THEIL: DE CATILINAE CONIURATIONE. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1864. XI u. 212 s. gr. 8.

Dieses sicherlich vielen willkommene buch ist die reife frucht einer vieljährigen vertrauten beschäftigung mit Sallustius; es faszt die bisherigen errungenschaften auf dem gebiete Sallustischer exegese und kritik zusammen, und jeder mitarbeiter auf diesem felde wird sich mit ihm aus-einanderzusetzen, in irgend einer weise an dasselbe als natürlichen ausgangspunct und sichere grundlage für eine weitere entwicklung anzuknüpfen haben. von diesem gesichtspunct ausgehend erlaube ich mir im nachfolgenden einzelnes zur sprache zu bringen, worin ich von dem hg. abweichen zu müssen glaube. leider kommt so nur der widerspruch zum wort, der leicht als tadelsucht erscheinen könnte. allein wenn ich vorausschicke, dasz ich des hg. verdienste um Sall. willig und dankbar anerkenne und fast in allen von mir nicht berührten wesentlicheren puncten mich mit ihm in übereinstimmung befinde, so wird man, hoffe ich, meiner versicherung glauben, dasz mich nur das interesse für die sache und der wunsch auch meinerseits ein scherfflein zur vervollkommnung der vorliegenden verdienstlichen arbeit beizutragen geleitet hat.

Da ich mein augenmerk nur auf die erklärang des schriftstellers selbst gerichtet habe, so übergehe ich die reichhaltige einleitung, und bemerke nur dasz ich als veranlassung des Catilina eine apologie Cäsars nicht anerkennen kann. nachdem Sall. aus andern, in der einleitung von ihm angegebenen gründen eine geschichte der Catilinarischen verschwörung zu schreiben unternommen hat, ist es natürlich und begreiflich dasz er, wo der gang der dinge es mit sich bringt, durch seine ganze darstellung auch die verdächtigung zu widerlegen sucht, als habe Cäsar mit den Catilinariern gemeinschaftliche sache gemacht.\*) aber ihre entstehung kann unsere schrift doch wol schwerlich dieser absicht verdanken. zwanzig jahre nach dem geschilderten ereignis, nach den darauf gefolgten heftigen erschütterungen der bürgerkriege, nach dem untergange des alten Roms, nach dem tode jenes gewaltigen mannes selbst und in der darauf folgenden verwirrung aller dinge konnte doch unmöglich noch ein ernstlicher grund vorliegen, auf diese alte, vergessene geschichte zurückzukommen. auch Plutarch (Crassus 13), wenn man seiner notiz gewicht beilegen will, sagt nur dasz die beschuldigung in einer

\*) wiewol, wenn nach Dietsch Sall. selbst so viel zugibt und voraussetzt, dasz Cäsar nicht blosz von dem bestehen eines planes zur vernichtung des senats gewust und die personen gekannt, sondern sich auch des angriffs auf die regierung gefreut, darin eine gelegenheit zur erlangung gröszern einflusses gesehen und jene ruchlose verschwörung wenigstens in so weit gefördert habe, als sie der nobilität schade, so scheint eine apologie Cäsars immerhin einen etwas harten stand zu haben.

nach Cäsars tode herausgegebenen rede Ciceros sich finde, nicht aber dasz sie glauben gefunden oder die gemüter irgendwie in eine nachträgliche bewegung versetzt habe. auch möchte ich dem hg., der in Sall. so unbedingt den groszen historiker sieht, noch etwas anderes zu bedenken geben. wenn er sagt, Sall. gebe seine apologetische absicht nicht direct zu erkennen, weil nichts die erreichung des zwecks mehr vereitle als die kundmachung der absicht, so scheint doch wol daraus zu folgen, Sall. habe in seiner schrift etwas zu verstecken gehabt. alsdann aber ist sein Catilina nicht mehr ein geschichtswerk, sondern ein pamphlet. — Wir gehen zu der erklärung selbst über.

1 § 1: die bemerkung zu *sese student praestare*, dasz 'bei den verben des wollens und strebens für den blossen inf. der acc. reflex. mit inf. gesetzt werde, wenn der gegenstand nicht sowol das vom subject zu vollziehende als das von ihm zu erreichende sei' ist gewis fein, aber hier führt den acc. mit inf. wesentlich der grund herbei, der in dem verstärkenden *sese* sich deutlich offenbart. das pronomen *me* muste als subject des abhängigen satzes besonders hervorgehoben werden, weil der vorzug des menschen vor den thieren überhaupt unbestritten ist, es aber darauf ankommt, dasz jeder einzelne in seinem teile (*sese*) an diesem vorzuge participiert. — *silentio*: Sallusts sprachgebrauch (*Iug.* 106, 4) spricht für die erstere erklärung, welche ich auch darum vorziehen möchte, weil in ihr auch die zweite als unmittelbare und notwendige folge enthalten ist (aber nicht ebenso umgekehrt in der zweiten die erste): wer stumm, ohne sich irgendwie bemerklich zu machen, durchs leben geht, bleibt auch von andern unbeachtet. zu dieser erklärung allein stimmt auch die vergleichung *veluti pecora* usw. dem wesen des thiers, nur befriedigung seines sinnlichen triebes zu suchen, kann nur etwas in dem thierähnlichen menschen selbst, nicht das verhalten der übrigen menschen zu dem letztern, entsprechen (dem 'stumpfen' thier der 'stumme' mensch). § 5 *mortales*: wenn in der wahl dieses wortes ein zeugnis dafür gefunden wird 'wie dem schriftsteller immer die sterblichkeit des menschen beengend, aber auch dem menschen die gebührenden schranken anweisend auf dem herzen liege', so geht mir das doch etwas zu weit. der ausdruck wird allerdings besonders da gebraucht, wo an dem menschen die dem ewigen abgekehrte seite bezeichnet oder auf das, was in der natur aller menschen als endlicher wesen liegt, hingewiesen werden soll; aber dabei wird doch das wort mitunter auch nur als das volltönendere gewählt, und namentlich bei *multi mortales* wirkt entschieden eine neigung zur alliteration mit. — 2 § 1 *etiam tum* bezeichnet hier nicht vergangenes vom standpunct der anders gewordenen gegenwart = 'damals noch', sondern dauer in der vergangenheit = 'damals immer noch'. § 2 *postea vero quam* ist in der classischen latinität geradezu die regel. da beide worte ihre selbständige bedeutung beibehalten und die adversativpartikel dem Hauptsatze, nicht dem Relativsatze angehört, so musz sie zwischen *post* (das der euphonie wegen in der volleren form *postea* auftritt) und *quam* treten. vgl. Cic. *in Verrem* 4 § 42. *ad fam.* 3, 4. 5, 5, 2, 11. Cäsar *b. g.* 4, 37. Quint. 12, 10, 1.

Corn. Nepos *Dion* 4. ebenso *postea autem quam* Cic. *ad Att.* 13, 12. *postea quidem quam* Cic. *de fin.* 1, 3, 10. *ante vero quam* Cic. *Phil.* 14, 1. *prius itaque quam* Liv. 2, 28. mir ist aus Cicero nur ein einziges beispiel eines *postquam vero* (*de inv.* 1, 2, 3), aus Cäsar und Sallust keines bekannt. später allerdings beginnt die conjunction zu einem untrennbaren worte sich zu verhärten, z. b. Liv. 3, 35. 36, 29. 43, 5. Tac. *ann.* 14, 44, aber auch diese beispiele sind selten. § 3 *quodsi* kann niemals einen gegensatz bezeichnen. § 4 *eis artibus* statt des hsl. *his* ist mir bedenklich. *eis* ist offenbar zu tonlos, *his* dagegen scheint mir von Sall. so gebraucht zu sein, dasz es stark auf das folgende *quibus* usw. hinweist, im sinne von *iis ipsis* oder *iisdem*, also vorwärts weisend ganz wie Cic. *ad Att.* 13, 21, 1 *huic (epistulae), quam tum mihi misisti, rescribam alias; nunc aliis malo.* § 9 *aliquo negotio intentus* wird vom hg. auf höchst unnatürliche weise getrennt. *aliquo negotio* soll nach einer ungerechtfertigten ausdehnung des bei *nullo negotio* vorliegenden sprachgebrauchs die überwindung von schwierigkeiten, das absolut stehende *intentus* die innere begeisterung (?) bezeichnen. aber *aliquo negotio* deutet nicht auf die jedem von gott verordnete anwendung und anstrengung seiner kräfte (dies besagt vielmehr *intentus*), sondern nur auf unliebsame, mit der sache nicht naturgemäsz verbundene hindernisse, woran hier zu denken so unpassend als möglich wäre, wie schon aus der übersetzung 'mit einiger schwierigkeit sich ruhm erwerben' hervorgeht. was in aller welt hindert denn (ganz nach analogie der vom hg. selbst zum beweis des gegenteils angeführten stelle *Iug.* 44, 3) *aliquo negotio intentus* zusammenzunehmen und zu übersetzen: 'durch irgend eine beschäftigung in spannung (anstrengung, thätigkeit) versetzt oder in anspruch genommen'? § 10 *in copia*: *in* mit abl. drückt sehr häufig auch ein concessives verhältnis aus, namentlich bei nachfolgender negation, was hier der vollständigkeit wegen nicht übergangen sein sollte. — 3 § 2 *sequitur*. wenn der hg. hier fragt: 'wie ist die bedeutung «zu teil werden» aus der ursprünglichen herzuleiten?' so wird der schüler ohne zweifel bei der naheliegenden oberflächlichen antwort sich beruhigen. ich wünschte daher die frage entweder gar nicht gestellt oder in einer andern mehr auf die wahre spur leitenden form, etwa: 'welches zu teil werden kann allein durch *sequi* bezeichnet werden?' auch die frage zu *facta dictis exaequanda* ('welches ist die construction von *exaequare*?') finde ich irreleitend. sie sollte lauten: 'welcher casus ist *dictis*?' wenn nemlich hier überhaupt gefragt werden sollte. ebenso wenig zweckmäszig finde ich die frage zu § 4 *quae . . aspernabatur*: 'warum das neutrum, obgleich die drei substantiva, auf welche sich das relativ bezieht, feminina sind?' jede grammatik gibt ja über diese gewöhnliche erscheinung anskunft. war es aber dem hg. um den tiefern grund der sache zu thun, so durfte er ihn immerhin selbst angeben. die anmerkungen sollten sich so frei als möglich von fragen halten; diese sind selten treffend. § 1 *inter tanta vitia imbecilla uetas ambitione corrupta tenebatur*. D. nimit *corrupta* als adlativ zu *ambitione*, und zwar in activer bedeutung: 'der verführerische ehrgeiz.'

wir müssen diese bedeutung für eine pure unmöglichkeit erklären trotz der berufung auf Nägelsbachs stilistik, wo es (s. 207) heizt, Sall. füge den wenigen von Cicero gebrauchten adjectiven activer und passiver bedeutung 'einige neue' bei. diesem sprachgebrauch darf schlechterdings keine beliebige, nicht durch unzweideutige stellen gebotene ausdehnung gegeben werden, und am allerwenigsten auf adjectiva, bei welchen die bedeutung des passiven particips noch so durchaus überwiegt wie bei *corruptus*. da nun in prosa doch wol auch von *ambitio corrupta* in passivem sinne nicht gesprochen werden kann, so müssen wir zu der construction *aetas corrupta tenebatur* zurückkehren, gegen welche D. erstens geltend macht, dasz darin etwas überflüssiges enthalten sei. allein der ehrgeiz, der, wie D. mit recht bemerkt, dem Römer an sich noch nicht als untugend gilt, kann doch, da er auch keine tugend ist, sowol leiten als misleiten, und letzteres liegt eben in *corrupta*. zweitens soll darin etwas miszudeutendes (zu misdeutendes?) liegen, 'indem ein gefallenfinden an jenen *vitia* darin gesehen werden könnte'. allein diese möglichkeit vermag ich nicht einzusehen. Sall. verabscheut jene *vitia* nach wie vor, nur zieht er sich aus ihrem bereiche nicht zurück, weil er hierzu notwendig sich aus dem öffentlichen leben überhaupt zurückziehen müste, was ihm eben der ehrgeiz nicht gestattet. § 5 *me honoris cupido eadem eademque quae ceteros fama atque invidia vexabat*. diese lesart soll auf 'spuren' der besten hss. beruhen. da nicht angegeben ist, worin diese spuren bestehen, so kann ich auch nicht beurteilen, wie nahe durch sie die von D. 'hergestellte' lesart gelegt wird. soviel aber glaube ich behaupten zu können, dasz die vulg. (*honoris cupido eadem, qua ceteros, fama a. i. v.*) einen ganz vernünftigen sinn gibt. die *ambitio* ist als allgemeine eigenschaft der zeit vorausgesetzt. da nun *fama et invidia* mit der *ambitio* naturgemäsz nur dann verbunden ist, wenn diese letztere jene *malae artes* im gefolge hat, von welchen Sall. sich frei fühlte, so hätte er billig auch von *fama* und *invidia* verschont bleiben sollen. darum braucht man *qua ceteros* nicht mit Jacobs zu erklären durch *qua ceteri vexabantur* (was hart ist): denn es soll nicht gesagt werden, die *ceteri* haben wegen ihrer sonstigen *vitia*, Sall. wegen der *ambitio* durch *fama* und *invidia* zu leiden gehabt, sondern bei Sall. wie bei den andern geht das *vexari* von der *honoris cupido* = *ambitio* aus, nur dasz diese bei Sall. frei von *reliquorum malis moribus* war. — 5 § 4: der genetiv bei *profusus* ist vor allem veranlaszt durch das parallele *alieni appetens*. — 6 § 2 *alii alio more viventes. alii* nach 'spuren' in einigen hss. 'hergestellt'. auch hier entziehen sich die spuren einer controle. wenn aber innere gründe bei dieser textesänderung maszgebend waren (D. sagt, es handle sich nicht um die verschiedenheit jedes einzelnen nachbars von dem andern, sondern nur darum dasz die beiden völker obgleich verschiedener sitten rasch verschmolzen), so scheint es mir dasz die sittenverschiedenheit der völker als solcher (der Trojaner und Aboriginer) sich aus *dissimili lingua, dispari genere* hinreichend von selbst verstand, und dasz Sall. ganz absichtlich durch *alius alio more viventes* die einem verschmelzen weit hinderlichere verschiedenheit auch der

einzelnen hervorheben wollte, wol mit besonderer beziehung auf die Aboriginer, dieses *genus agreste sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum*, bei welchem von einem zusammenhalt selbst unter den gliedern desselben volkes nicht die rede sein konnte, von welchen vielmehr jeder bisher seinen eignen weg gegangen war. es dürfte wol *alius* 'hergestellt' werden. — 7 § 1 *quisque* (der einzelne) bildet den gegensatz zu *civitas*. das ist für die erklärang das wesentliche, was bei dem ausdruck 'epexegetischer zusatz zu *Romani*' leicht übersehen werden könnte. § 5 *riris* bezeichnet keine altersstufe, also schwerlich einen gegensatz gegen *iurentus*. § 6 *diritias honestas*: 'zum anstand gehörigen', zu repräsentationsaufwand u. dgl. befähigenden und hierzu notwendigen reichthum kannten die alten Römer, welche ihre dietatoren vom pfluge holten, wol schwerlich. wenn wir 'reichthum in ehren' übersetzen, gewis keine 'künstliche', sondern die natürlichste erklärang die es geben kann, so liegt gerade hierin ein weit vollkommneres, weil sittliches, masz für den reichthum; wer nur ehrenhaften reichthum will, musz auf eine menge unehrenhafter wege verzichten, und sein reichthum wird so von selbst mäsizig werden. — 8 § 4: die lesart der hss. (*qui ea fecere, quantum ea verbis* usw.) mit ihrer beziehung auf die Athener lässt sich recht wol vertheidigen. von einer 'fast widersinnigen wiederholung' kann nicht die rede sein, indem der gedanke viel bestimmter formuliert, ja durch *tanta — quantum* in eine art proportion gebracht wird. der allgemeine gedanke *pro maximis celebrantur* verwandelt sich in den andern: ihr ruhm steht durchaus im verhältnis zu der grösze ihrer geschichtschreiber; je gröszer diese, desto gröszer jener. übrigens dürfte hier wol ein wenig an jenes *facta dictis exaequanda* erinnert werden; die thaten der Athener also konnten *dictis non exaequari tantum, sed etiam extolli*. — 10 § 2 *optanda alias* kann ich dem hsl. *aliis* nicht vorziehen, welches recht zweckmäsizig die Römer als eigentümliche charaktere hinstellt. die stelle *Iug. 42, 4* (schreib- oder druckfehler) kann keine instanz dagegen bilden; kann man denn nicht auch schädliche, nicht wünschenswerthe dinge begehren?

13 § 1 *maria contracta*: diese unbezeugte lesart der gutbezeugten *constrata* vorzuziehen liegt kein grund vor. was D. einwendet, *constertere* sei immer ein solehes bedecken, wobei die unterlage unverändert oder leerer raum bleibe, verliert, auch seine richtigkeit zugegeben, seine bedeutung durch die erwägung, dasz die sache dargestellt werden soll, wie sie zunächst dem auge erscheint. die substructionen entziehen sich dem blick, die phantasie aber erblickt das meer 'bepflastert' d. h. überbaut, und die bauten selbst scheinen ihr auf dem meere ebenso aufzuliegen oder von ihm ebenso getragen wie etwa eine flotte. — 14 § 4 *par similisque*: man wird eine leichte disjunctive bedeutung von *que* anerkennen müssen. vgl. Livius 3, 55, 13 *senatus consulta arbitrio consulum supprimebantur vitabanturque*. 23, 1, 9 *aliquot capti caesi que*, und zwar wird hier nicht 'das schwächere dem stärkeren beigefügt'. umgekehrt lautet es Liv. 9, 27, 14 *caedi capique Samnites* und sogleich darauf *triginta milia caesa aut capta*. — 16 § 3 *insontes*

*sicuti sontes* schwerlich = *insontes iuxta ac sontes*, sondern da ausdrücklich gesagt ist, wenn keine *sontes* vorhanden waren, habe er *insontes sicuti sontes* umgarnt, so wird wol *sicuti* = *tamquam, quasi* sein. vgl. 28, 1 (nach D. 30, 4) *sicuti salutatum*. — 18 § 6 *ea re cognita* kann wol heissen: nachdem dies in erfahrung gebracht war. von wem? gibt der zusammenhang. das gesetz über das subject des part. abs. erleidet doch manche ausnahme. z. b. Liv. 21, 5 *stipendio imposito . . accipere*. 39, 54 *Galli redditis omnibus excessere*. daher trage ich bedenken hier eine auslassung zu statuieren. § 7 *iam tum*: nach D.s erklärang würde sich Sall. selbst widersprechen. *iam tum* ist hier anders aufzufassen als 19, 2. *tum* nicht = 'damals' vom standpunct einer spätern zeit, sondern von dem des erzählers aus, also unser 'jetzt'. jetzt galt es bereits nicht mehr den consulu allein wie § 5, sondern dem ganzen senat. — 19 § 1 *infestum inimicum* ist doch etwas anderes als *inimicissimum*. Pompejus hatte viele unschädliche feinde; dieser Piso war ein gefährlicher gegner. — 20 § 7 *vulgus fuimus*: was D. meint mit seinem 'beachte die bedeutung des perfects' weisz ich nicht. wie ich denke, ist *fui* als reines perfect von *fiō* gebraucht, wie *futurus* als passiv von *facturus* vorkommt. sowol *fiō* als *fuo* sind = φύω. § 9 *emori* nicht 'den tod suchen', sondern 'einen schnellen tod finden'. § 11 *in extrudendo mari*. *mare extrudere* heiszt etwas ganz anderes als wir hier brauchen. bei Cäsar *b. g.* 3, 12 ist davon die rede, dasz das meer zur zeit der flut durch gewaltige holz- und steinmassen vom heranströmen abgehalten wurde. handelt es sich also auch hier (wie 13, 1) von meerbauten, so müsten wir sie uns auf einem dem meere durch dämme u. dgl. abgezwungenen, trocken gelegten boden aufgeführt denken. die bedenken gegen *exstruendo* teile ich allerdings auch, aber immerhin noch lieber *exstruere mare* = gebäude im meere aufführen als *extrudere mare*, welches nur die vorbedingung des schaffens, nicht dieses selbst, und überdies nur die vorbedingung zu einem hier gar nicht gemeinten schaffen bezeichnet. — 22 § 1 *inde* bezieht sich am natürlichsten auf *sanguinem*; dann bedarf es der ergänzung eines objects nicht. — 25 § 1 *sed* kann nie unserem 'zum beispiel' entsprechen. es dient hier einfach der fortführung der rede. — 29 § 3: den Q. Marcius Rex betrachtete Pompejus nach der lex Manilia (nicht Gabinia) als seinen unterfeldherrn. — 30 § 2 *convocat penes Laecam* ist gegen jeden classischen sprachgebrauch und *per* jedenfalls vorzuziehen. — *ignavia*: wenn darunter auch die 'nicht einmal verräther entdeckende und überwachende sorglosigkeit' verstanden wird, so ist doch zu bemerken dasz die entdeckung des verräthers vor allem Catilinas eigne sache war. übrigens läszt sich die räthselhafte erscheinung, dasz Catilina von dem jeden seiner tritte und schritte — am auffallendsten bei dem mordplan in Læcas hause — umspinnenden verrath scheinbar keine ahnung oder kunde hatte, nicht so beiläufig mit einem worte abmachen.

Was die c. 27—31 vorgenommene versetzung betrifft, so rührt der gedanke schon von Jacobs her, und man hätte sich begnügen sollen mit ihm das von 27, 3—28, 3 erzählte vor 31, 5 eingeschoben sich

zu denken, nicht aber es wirklich einzuschieben. denn man glaube doch ja nicht damit die ursprüngliche satzfolge Sallusts hergestellt zu haben; es ist vielmehr nur eine in ihren consequenzen sehr bedenkliche verbesserung, die man hier einem alten angedeihen lassen zu müssen glaubte. die hsl. überlieferung konnte man sich in erwägung der langen zeit, die zwischen den begebenheiten und ihrer aufzeichnung verflossen war, und bei einer richtigen anschauung von Sallusts schriftstellerischem charakter immerhin gefallen lassen, wie man sich ja auch bei anderem, z. b. bei der wahrhaft befremdlichen stellung der ersten verschwörung c. 18 beruhigt. Sallusts stärke liegt, neben seiner darstellungsgabe, vornehmlich in der feinen psychologischen exposition \*): gewissenhafte treue im kleinen, historischer scharfsinn, ruhige, besonnene quellenforschung gehören — geradezu herausgesagt, sollten auch 'viele darob die hände über dem kopf zusammenschlagen' — nicht zu den hauptvorzügen eines historikers, der Rom von Aeneas und den Aoriginern erbaut werden lässt (c. 6), *concordia maxima* als die cardinaltugend des alten republicanischen Roms rühmt (c. 9), Rhodus und Carthago zu zeugen von Roms groszmut und mäszigung stempeln lässt (51, 5), über Africas frühere geschichte in einer fast unglaublich kritiklosen weise sich anlässt (*Jug.* 18), und in einzelheiten, wie z. b. in der erzählung des mordattentats auf Cicero (28, 2, bei D. 30, 4), in der verwechslung von *Gallia ulterior* und *citerior* (42, 3), in der erwähnung des *ager Faesulanus* an ganz ungehöriger stelle (43, 1) sich gedankenlosigkeiten oder verstösze zu schulden kommen lässt, welche D. ebenso vergeblich wie mit unrecht durch änderungen oder annahmen von lücken zu beseitigen sucht, eines historikers endlich, der gegen das mit der geschichte doch so wesentlich verbundene topographische und geographische eine gleichgültigkeit zeigt, die uns im Jugurtha von anfang bis zu ende wie im nebel tappen lässt und im Catilina es nicht einmal für der mühe werth hält, uns ein auch nur einigermaßen anschauliches bild von der örtlichkeit zu geben, die durch Catilinas letzten verzweilungskampf merkwürdig geworden ist. dazu kommt noch dasz auch nach dieser umstellung noch chronologische irtümer zurückbleiben; die worte 31, 7 (bei D. 5) sind früher aus einer anderen veranlassung von Catilina gesprochen worden. D. nennt das 'kleinere irtümer', die nicht viel auf sich haben; aber ich sehe nicht ein, warum Sall. sich leichter über die zeit dieses sehr significanten dictum als über das datum der zusammenkunft in Läcas hause irren durfte. endlich ist die umstellung auch in sprachlicher beziehung mislich: *postremo* (31, 5, bei D. 1) musste in *postridie* verwandelt werden, und es fehlt nun überdies dem satze auf harte weise das subject (in den drei vorher

\*) man ist fast versucht anzunehmen, Sall. habe sich unbewusst von den vorzugsweise psychologischen erscheinungen angezogen gefühlt. bei Catilina liegt dies zu tage, obgleich er selbst nur durch die *novitas sceleris* will bestimmt worden sein. auch bei Jugurtha können die c. 5 angegebenen gründe kaum die eigentlichen motive gewesen sein, denn der Jugurthinische krieg war doch für das damalige Rom weder *magnum* noch *atrox*, und auch der zweite grund (*quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est*) ist im grunde unrichtig.

gehenden sätzen ist von Catilina nicht mehr die rede, und er darf daher nicht so ohne weiteres als subject zu *venit* gedacht werden), und zum mindesten unangenehm ist das doppelte *interea* (27, 2. 28, 4, bei D. 27, 2. 3); denn nachdem wir erfahren haben, was nach des Manlius absendung nach Etrurien Catilina inzwischen in Rom thut, erwarten wir nicht im nächsten satze zu hören, was Manlius inzwischen in Etrurien thut. nach all diesem kann ich die umstellung (samt der teilweisen verwirrung, die sie im citieren anrichtet) nur bedauern, und möchte wünschen dasz D. hierin keine nachfolger finde.

31 § 1 *dissimulandi causa*: darunter verstehe ich nicht 'leugnen', sondern 'das schuldbewusstsein verbergen', also: 'um unbefangen zu erscheinen'. — 32 § 1 *insidiae consuli procedebant*: wenn man bei *insidiae* sich den verbalbegriff *insidiari* (obgleich allerdings dieses verbum erst aus *insidiae* entstanden ist) wirksam denkt, so braucht man keine lücke anzunehmen. § 2 *quibus rebus possint* aus *possent* corrigiert, ebenso 34, 1 *respondet, si quid . . velint, discedant* aus *respondit, si quid vellent*. es ist mir dies ein allzu summarisches verfahren, das leicht zu weit führen könnte. offenbar kann man von der 'strengen sorgfalt', deren sich die alten rücksichtlich der form befeizigten, auch übertriebene begriffe haben. man vgl. z. b. *Iug.* 46, 4 *persuadet ut, si id parum procedat, necatum traderent*, oder Cäsar *b. g.* 5, 11, 4 *scribit ut quam plurimas posset naves instituat*. *Liv.* 40, 40 *quin ederet, quid fieri velit?* 2, 2, 4 *recitat, neminem . . passuros, unde . . foret, nec ullam rem, quae eo pertineat, contemnendam*. 2, 10, 4 *quacumque vi possint, interrumpant; se, quantum posset obsisti, excepturum*. 2, 15, 4 *si salvam vellet Romam, ut patiatur liberam esse orare*. 2, 39, 10 *si Volscis ager redderetur . . si frui velint*. auch bei Cic. *de sen.* 78 findet sich ein ganz merkwürdiger wechsel des präsens und imperfects. wird D. diese und andere stellen auch ohne weiteres corrigieren? — 35. Catilinas absicht mit diesem briefe an Catulus soll gewesen sein, den consular durch das vorgeben eines intimen verhältnisses zu verdächtigen. aber wuste er denn oder konnte er voraussetzen, dasz Catulus den brief im senate vorlesen werde? und selbst wenn er dies voraussah, musste er alsdann sich nicht zugleich sagen, dasz Catulus eben durch diese von seinem guten gewissen zeugende veröffentlichung seine perfide absicht am wirksamsten vereiteln werde? der brief macht vielmehr den eindruck Catilinas wahre gesinnung auszudrücken, natürlich mit dem bestreben einiger rechtfertigung. er scheint das bedürfnis zu fühlen, Catulus gegenüber in einem besseren lichte zu erscheinen und dessen teilnahme sich zu erwerben; ja am schlusse klingen sogar merkwürdigerweise gefühle an, wie man sie bei einem Catilina nicht erwartet. — 39 § 4 *si victoriam adepti forent. si* statt des hsl. *qui*, welches vollkommen gerechtfertigt erscheint, da in dem unmittelbar vorangehenden *magna calamitas rem publicam oppressisset* jedenfalls ein sieg der umstürzmänner bezeichnet ist, diese also die eventuellen sieger (*ii qui victoriam adepti forent*) sind. § 5 *fuere tamen extra coniurationem* usw. dieses *tamen* ist für mich ein non liquet. ich glaube nur



so viel behaupten zu können, dasz D.s ergänzung 'obgleich Catilinas unternehmen dem staate gänzlichen ruin drohte' unmöglich ist; denn den gänzlichen ruin wünschten ja diese leute, und er wäre für sie kein abhaltungsgrund gewesen. als vermutung sei es ausgesprochen, dasz in der reflexion *quodsi . . magna clades* usw. die andeutung enthalten ist, eine menge zum umsturz geneigter elemente habe es doch für räthlicher gehalten, vor ihrem anschluss die ersten erfolge Catilinas im feld abzuwarten, so dasz dieser also für den anfang wesentlich auf die eigentlichen verschworenen und das in dem mishandelten und gährenden Etrurien aufgebrauchte verzweifelte gesindel beschränkt war. danach gab es auch ausserhalb der eigentlichen verschwörung leute (von einiger distinction), die sich ihm *initio* (also ohne erst abzuwarten, ob er es mit der regierung werde aufnehmen können) anschlossen. — 40 § 2 *quem exitum tantis malis sperarent*. *malis* wird man unbefangener weise zunächst für einen dativ halten. und da auf die frage, welchen ausgang sie für ihre leiden hoffen, die antwort lauten kann und soll: 'keinen' — so ist nicht abzusehen, wie dem gedanken, dasz sie nur den untergang erwarten könnten, *tantis malis* als ablativ mehr entspreche. — 41 § 2 *maiores opes* sollen 'grössere mittel zur abtragung ihrer schulden' sein. allein von ihren schulden kann der senat ihnen in keiner weise helfen. in dieser beziehung können sie nur von einer revolution, wenn sie gelingt und *tabulas novas* bringt, etwas hoffen. wenn sie gelingt! das ist eber die frage, deren beantwortung von der andern abhängt, auf welcher seite die grösseren mittel d. h. die grössere macht ist. — 45 § 3 *et simul*. da *et* stehen geblieben ist, ungeachtet excurs IV es als getilgt bezeichnet, so enthalte ich mich nachzuweisen, warum ich an der gewöhnlichen lesart mit der coordination der beiden von *postquam* abhängigen sätze nicht den mindesten anstoss nehme. aus D.s prämissen würde übrigens notwendig auch die tilgung von *simul* folgen. — 49 § 1 *neque pretio*. zum weglassen von *neque precibus* liegt kein äusserer grund vor, aber auch kein innerer. *preces* sind bitten schlechtweg, zu welchen durch *gratia* noch die geltendmachung von verdiensten und sonstiger einfluss, durch *pretio* bestechungsversuche kommen. sollte übrigens bei dem schwanken der hss. eines der drei substantiva zugleich auch im interesse Sallustischer kürze über bord geworfen werden, so würde ich unbedingt hierzu *neque pretio* vorschlagen, da bestechung des consuls unter solchen verhältnissen doch ein gar zu plumper versuch ist. § 4 *quod is* usw. *is* bezeichnet ein vorhergehendes subject niemals nachdrücklich. hier muss *is* stehen, da ja im vorhergehenden satze *res* subject ist; ebenso 51, 33.

51 § 18 *nam profecto*. das räthselhafte *nam* hätte nicht übergangen werden sollen. ich vermag nur auf folgende weise einen logischen zusammenhang herzustellen: der satz mit *nam* beweist den ausspruch, dasz Silanus antrag verfassungswidrig ist, durch die behauptung, dasz ein *genus poenae notum* damit verlangt werde. man denke sich daher den satz zunächst in folgender form: 'denn es ist eine ungewöhnliche strafe, welche du nur aus furcht oder aus entrüstung beantragen komm-

test.' nun hat sich aber dieses doppelte motiv seiner wichtigkeit wegen vorangedrängt und die hauptstelle im satze eingenommen. um dieses gedankenverhältnis deutlich werden zu lassen, musz *novum* beim sprechen des satzes betont werden. § 24 *sin quia* usw. ich befinde mich hier mit D.s ganzer erörterung im widerspruch. die zweite annahme: *an quia gravius* usw. kann nicht wol eine unterabteilung der ersten sein. die frage, ob *gravius* oder *levius*, hat mit dem gesetz als solchem nichts zu schaffen. *salvis melioribus* lege ich mir die sache so zurecht. die geizelung ist in Rom von jeher mit der todesstrafe verbunden gewesen. Silanus hat sie auffallenderweise in seinen antrag auf todesstrafe nicht mit aufgenommen. warum das? er kann es nur unterlassen haben 1) aus achtung vor dem buchstaben des gesetzes, welches die geizelung *iniussu populi* oder *adversus provocationem* verbot, oder 2) aus gewissen reflexionen über die natur dieser strafe. allein (1) der gesetzgrund kann nicht zutreffen: denn wer das gesetz im puncte der geizelung respectiert, musz auch die gesetze respectieren, welche die todesstrafe verbieten (hier fällt sehr auf, dasz Cäsar von *aliae leges* spricht statt zu sagen: *at eadem lex Porcia item vetat civem romanum necari*). jene reflexionen (2) könnten nur darin bestehen, dasz Silanus die geizelung entweder a) für härter als die todesstrafe, also für eine ungerechtfertigte, grausame verschärfung derselben hält; allein gegen solche menschen ist nichts zu hart; oder dasz er sie b) für leichter als die todesstrafe, also neben dieser für überflüssig hält. in diesem letzteren falle könnte Silanus — es ist dies eine hinzuzunehmende, durch den context jedoch nahe gelegte voraussetzung, ohne welche die stelle für mich schlechterdings unverständlich bleibt — bei der allgemeinen sitte des stäupens vor der hinrichtung diese bestimmung aus seinem antrage nur darum weggelassen haben, um nicht in diesem puncte unnötiger und zweckloser weise mit dem gesetz in conflict zu kommen. allein da das gesetz hinrichten wie stäupen gleichmäszig verpönt, so ist es allerdings inconsequent, im leichtern falle sich davor zu scheuen, im schwerern falle sich darüber hinwegzusetzen. so hat dieser letztere punct (2b) von selbst wieder auf 1 als den hauptgrund zurückgeleitet. § 25 *at enim*. D. erklärt nur *at*, nicht auch *enim*. die doppelte partikel stellt den satz sowol adversativ als begründend hin. durch *at* wird das bisher gewonnene resultat negiert und aufs neue in frage gestellt, durch *enim* das recht hiezu mittelst vorbringung eines neuen gegengrundes bewiesen (vgl. über ἀλλὰ γάρ meine ausgabe des Gorgias s. 170). § 27 *scilicet ubi* usw. mag *scilicet* eine noch so leichte änderung sein, so ist doch das *sed* der hss. vorzuziehen. D. meint freilich, ein gegensatz könne nur auf die alleresuchtteste weise hineininterpretiert werden. mir scheint es dagegen natürlich, den zusammenhang so zu bestimmen: 'wenn *mala exempla ex bonis orta sunt*, so waren also diese *mala exempla* ursprünglich *bona*. allein sie werden *mala*, wenn *imperium . . pervenit*.' denn der satz *novum illud exemplum . . transfertur* ist äquipollent dem satze *novum illud exemplum (quod bonum fuit) malum fit*. dagegen dasz D. *ex rebus bonis* statt *ex bonis* (nemlich *exemplis*) schreibt, soll

nichts erinnert werden, wenn die äusseren autoritäten wirklich dafür sind. innerlich aber hat die sache durch *rebus* eher verloren als gewonnen. D. wendet gegen die vulg. ein: ein *novum exemplum* ist noch kein *bonum*, auch kann Cäsar das verfahren des senats, das er bekämpft, unmöglich *bonum* nennen. wogegen ich erwidere: ein *novum exemplum* kann wenigstens *bonum* sein, und als *bonum* setzt es Cäsar hier voraus, nur musz dies cum grano salis verstanden werden, wie er denn überhaupt hier ziemlich sophistisch verfährt. es kann doch nicht bestritten werden, dasz er das anfängliche verfahren der dreiszig und Sullas ein *bonum exemplum* (oder *bonam rem* nach D.) nennt, ohgleich er es zugleich durch den ausdruck *indemnatum necare* und *ingulare* als durchaus ungesetzlich bezeichnet. *bonum* war es nur sofern es *dignos* traf; als es auf *indignos* angewandt wurde, wurde es *malum*. und so kann denn Cäsar ohne allen anstand auch das formell betrachtet gesetzwidrige und darum von ihm bekämpfte exempel, das der senat zu statuieren im begriffe ist, *bonum* nennen der sittlichen, patriotischen motive wegen, und weil es nur verhärtete sündler (*dignos*) trifft. daher würden die declamationen, welche D. Cäsars gegnern in den mund legt, diesen schwerlich in verlegenheit bringen. auf die einwendung: 'sorge nicht um den möglichen misbrauch (der guten maszregel); den werden wir schon verhüten' hat er zum überflusz selbst sehr bündig geantwortet § 35 und 36: *atque ego hoc non in M. Tullio vereor, sed in magna civitate multa et varia ingenia sunt. potest alio tempore, alio consule* usw. dasz aber das wort *exemplum* in seiner ethischen bedeutung ganz besonders den vorgang und ersten anlass, nicht blosz, wie D. will, das aus diesem anlass sich entwickelnde 'fortgesetzte verfahren', also die nach folge anderer bezeichnet, werde ich nicht erst zu beweisen brauchen. § 29 *ea laetari*. nicht zu übersehen, dasz der acc. ein neutrum des pron. ist. *Iug.* 14, 22 ist der acc. durch *dolendum* verursacht oder entschuldigt. § 39 *Græciae morem imitati*: die 'lüge' ist nicht grözser als die in betreff der Rhodier und Karthager. solche stellen gehören eben auch in das oben berührte capitel der fides historica Sallusts. § 43 *igitur*: durch die bemerkung wird die sache nicht klar. der einwurf, welchen *igitur* macht, beruht darauf dasz jemand aus einem satze eine folgerung zieht, welche, wenn sie richtig gezogen wäre, durch ihre notorische widersinnigkeit den satz selbst als einen sich widersprechenden, logisch unmöglichen darstellen würde. (dasz Cic. in *Cat.* 4, 4, 8 *custodias* nicht 'bewachung' heissen kann, sondern 'cautelen', habe ich in diesen jahrb. 1863 s. 119 unter nachträglicher beziehung auf Cic. in *Verr.* 3, 20 *lex omnibus custodiis subiectum aratorem decumano tradidit* gegen Halm bewiesen.)

52. Dasz Sall. dem Cato äusserungen in den mund legt, die mehr für ein späteres alter passen, sollte nicht in abrede gestellt werden. einen 'vorwurf' will man ihm daraus nicht machen. § 5 *cuiuscumque modi sunt*. damit erklärt er dasz er ihren werth dahingestellt sein lasse. er seinerseits schreibt diesen dingen keinen werth zu, aber er will sie auch nicht zweckwidriger weise in dem augenblick verdammen,

wo er die senatoren an der liebe zu ihnen zu fassen sucht. § 15 *et non per totam Italiam. neque* kann nicht stehen, weil die negation nur zu *per totam Italiam* gehört. und statt 'erläuternde' bestimmung sollte es heißen 'berichtigende'. § 23 *ubi vos separatim* usw. was heißt *ubi*? vgl. *Iug.* 27, 3. § 34 *quibus si quicquam pensi fuisset*. voraussetzung ist, daß ihnen nie etwas heilig gewesen, und daß sie darum solche gedanken *de re publica* gehegt; mit andern worten: aus ihrer vergangenheit wird die gegenwart begreiflich gemacht. wie nun 'durch verwandlung ins gegenteil der gedanke klar werden' soll, ist mir unklar. — 53 § 5 *effeta aetate parentum. aetas effeta* ist das alter in welchem das weib die kraft zu gebären verloren hat, und wird sich höchstens in poetischer sprache sagen lassen. mein gefühl wenigstens sträubt sich gegen diese emendation, ohne daß ich etwas besseres zu bieten wüßte. der text scheint unheilbar, wie denn auch der gedanke selbst nicht richtig ist: denn was gibt Sall. das recht den alten Cato, den jüngern Scipio, die Gracchen, Marius, Sulla u. a. ganz zu ignorieren und aus der reihe derer, welche *virtute clari* waren, auszuschließen? — 54 § 4 *neglegere . . denegare* sollen 'wegen *intentus*' historische infinitive sein. aber wäre es denn (nach D.s eigener bemerkung zu 1, 1) hier möglich, das verbum des wollens *in animum induxerat* (= *decreverat* oder *studebat*) mit dem accusativ und infinitiv zu verbinden? und was haben hier, in ruhiger charakterschilderung, historische infinitive zu thun? endlich welch unangenehmer wechsel des modus! für mich steht es absolut fest, daß alle diese infinitive gleichmäßig von *in animum induxerat* abhängen. auch die weitere bemerkung 'man halte fest daß die alten häufig als nebenbestimmung setzen, was eigentlich die hauptsache ist. nur wenn man danach den satz *negotiis . . neglegere* auffaßt, wird der sinn klar' gestehe ich nicht zu verstehen. für mich sind hier alle bestimmungen ihrer dignität nach gleich, ohne daß ich an der klarheit des sinnes dabei etwas vermisse. und was die behauptung betrifft, daß die alten häufig die hauptsache als nebenbestimmung setzen, so sollte sie, um das denken der alten überhaupt nicht in ein schlechtes licht zu setzen, dahin beschränkt werden, daß dies nur vom standpunct unseres denkens und sprechens so erscheine. in λάθη βιώσας z. b. war für das griechische denken ganz gewis λάθη die hauptsache. — 57 § 7 *Galliam (transalpinam)*. daß *Galliam* allein genügte, ist richtig. aber wenn Sall. *transalpinam* hinzufügen wollte, so konnte er das, ohne daß sein ausdrück 'vag und unfasßbar' wurde. *Galliam* allein ist ja doch jedenfalls ebenso vag. offenbar wird durch *transalpinam* Catilinas letztes ziel (die Allobrogen) angegeben. daß er, um dorthin zu kommen, zuvor das cisalpinische Gallien durchziehen mußte, konnte Sall. als selbstverständlich übergelien. — 58 § 20 *nam*: die bemerkung D.s ist unklar. nach meiner ansicht hat Jacobs dieses *nam* durchaus richtig erklärt. — 59 § 2 *ab dextra rupe aspera*. man kann mit der gegebenen erklärang nur einverstanden sein; aber es geht doch etwas zu weit, wenn D. gegen die möglichkeit der verbindang *rupe aspera* kurzweg geltend macht, Sall. setze nur denkende leser voraus. eben unsere stelle ist das kreuz schon

manches denkenden erklärers gewesen. und am ende steht der pflicht des lesers denkend zu sein doch wol auch eine pflicht des schriftstellers denkend (d. h. nicht irreführend, sondern klar) zu schreiben gegenüber. warum schrieb also Sall. nicht lieber *rupibus*? — 60 § 2 *ferentariis*. es scheint mir doch etwas kühn zu behaupten, dasz in beiden heeren (also auch in dem des Antonius, das doch gewis gut ausgerüstet war) sich keine solche truppen befunden hätten. wie sonderbar klingt es doch: 'von wo aus die ferentariier — wenn nemlich solche da gewesen wären — das treffen hätten eröffnen können!' — 61 § 6 *iuxta*: die ganze bemerkung ist noch ein nachklang des schweren misgriffs der ersten ausgabe. schon 37, 8 (*iuxta consuluisse*) hätte nicht von emer scharfen, ironischen färbung gesprochen werden sollen. *iuxta* heiszt ja nicht 'gleich sehr', auch nicht 'gleich wenig', sondern einfach 'gleich'. hier an unserer stelle wird niemand den feierlichen ernst, die mit tragischem schmerze gemischte bewunderung einer tapferkeit, die einer bessern sache würdig war, verkennen.

Es wäre, wie ich wol fühle, die pflicht einer anzeige gewesen, auch dasjenige hervorzuheben, was an dieser neuen ausgabe schön und dankenswerth ist. es ist dessen in der that nicht wenig; aber diese anzeige dürfte ohnehin bereits ihre grenzen überschritten haben, und jeder den amt oder neigung zu Sallustius treibt wird ja wol sich von dem guten das ihm hier geboten wird selbst überzeugen. es bleibt mir daher nur übrig meine im eingang gegebene versicherung zu wiederholen, vorstehende bemerkungen der prüfung derer die sich für Sall. interessieren zu empfehlen, und namentlich den hru. hg. zu bitten sie in dem sinne aufzunehmen, in welchem sie gegeben worden sind.

STUTT GART.

HEINRICH KRATZ.

## NACHTRAG.

Die frage über die authenticität des in c. 35 mitgetheilten briefes des Catilina (s. oben s. 841) ist nicht ohne bedeutung: es sei mir darum gestattet sie hier nachträglich kurz zu erörtern. man sollte sich das einzige von einer doch immerhin merkwürdigen persönlichkeitherrührende document, das als solches ein gewisses interesse liietet, nicht ohne not selbst zerstören. eine solche not aber liegt überall nicht vor. D. sagt zwar: 'bekannt ist, dasz die alten geschichtschreiber sich auch bei briefen auf die wiedergabe des inhalts beschränkten, die form selbständig gaben.' allein thaten sie das ausnahmslos? war es ein so festes gesetz, dasz sie sich daran selbst dann banden, wenn sie das gegentheil ausdrücklich versichern? denn *exemplum varum infra scriptum est* heiszt nun eben einmal nichts anderes als: 'hier folgt eine abschrift davon.' so lange also D. nicht beweist, dasz die Latener auch das eine abschrift nannten, was keine abschrift ist, wird es dabei sein bewenden haben, dasz uns Sall. hier Catilinas brief wortgetreu wiederzugeben versichert, und wir werden dieser versicherung bis zum beweis des gegentheils zu glauben haben. ganz die gleichen worte kehren wieder bei

dem billet des Lentulus an Catilina (44, 4). da Cicero (*in Cat.* 3, 5, 12) dasselbe in einer etwas andern form gibt, so ist diese abweichung gleichfalls darauf zurückzuführen, dasz Cicero aus dem gedächtnis citiert (er sagt: *erant scriptae*), während wir bei Sall. wiederum eine förmliche abschrift haben. hiemit stimmt auch der umstand, dasz unser brief, so klein er ist, doch eine anzahl eigentümlicher ausdrücke und wendungen enthält, die nicht von Sall. herzurühren scheinen, so z. b. *satisfactio ex nulla conscientia de culpa* (überdies *conscientia* nur hier mit *de* construiert), *mediusfidius*, *statum dignitatis obtinere*, *honore honestatus*, *alienatus* = verstoszen, *nunc* = *itaque*, vor allem das nur in der sprache des gewöhnlichen lebens (also auch in einem wirklichen briefe) nicht auffallende *aes alienum meis nominibus*, so wie überhaupt die in vier hintereinander folgenden zeilen dreimal vorkommenden ablative *nominis* und *nominibus*. rührt die form des briefs von Sall. her, so hat er ordentlich darauf studiert ihn nachlässig und so wie er sonst selbst nicht schreibt einzurichten.

Freilich sagt D., der ausdrück *homines honore honestati* sei 'gewis eine anspielung auf Cic. *in Cat.* 4, 10, 20 *vitae tantam laudem, quanta vos me decretis vestris honestatis*, dann aber ein beweis, dasz Sall. das schreiben selbst geformt.' dieser schlusz fällt natürlich in sich selbst zusammen, wenn seine prämissen fällt. die theorie der anspielungen müste ins maszlose ausgedehnt werden, wenn der blosze gebrauch des wortes *honestare* genügte, um eine solche hier zu statuieren. wir haben hier eine alliteration, welche der unwillkür dem aufgeregten gemüte Catilinas ebenso natürlich eingeben als sie Sall. künstlich bilden konnte. zum überflusz hat ja D. selbst eine andere stelle citiert, die der unsrigen noch weit näher liegt als die Ciceronische, nemlich Plautus *capt.* 356 *cum me tanto honore honestas*.

Aus der hsl. lesart *cum et alienis nominibus . . persolveret* macht D. *cum scilicet alienis*, da *et* für *etiam* gegen den sprachgebrauch Sallusts und seiner zeit sei. allein Sall. hat nicht weniger als fünfmal *simul et*, und auch Cicero in der rede *pro S. Roscio* zweimal (§ 92 u. 94) *et alii multi* im sinne von *etiam*. dieser grund also ist durchaus unstichhaltig, und was den zweiten, nemlich die durch *scilicet* passend bewerkstelligte 'ironie' betrifft, so ist eine solche ironie nicht nur überhaupt hier nicht am ort, sondern sie wäre geradezu widersinnig angebracht; denn der satz 'Orestilla würde ja wol meine schulden bezahlen' müste, ironisch gefaszt, notwendig das gegenteil besagen: sie würde nichts für mich bezahlen. diese ironie aber wäre die hier allein mögliche. denn der allgemeine ausdrück D.s: 'ironie auf diejenigen die ihn für bankerott erklärten' schwebt einfach in der luft, ohne einen realen halt in den worten selbst zu haben.

H. K.

## 102.

QUAESTIONES TIBULLIANAE. DISSERTATIO PHILOLOGICA QUAM SCRIPSIT HENRICUS BUBENDEY HAMBURGENSIS. Bonnae formis C. Georgii. 1864. 38 s. gr. 8.

Die aufgabe, welche sich der vf. dieser doctordissertation gestellt hat, ist in folgenden worten ausgesprochen: 1) (s. 4) 'interdum in ipsis carminibus sententias sibi oppositas pari versuum numero completas esse, iam Dissenus viderat: mirum igitur videtur, quod non conatus est quaerere, in toto carmine nonne reperiretur id quod in parte extare perspexerat. quae cum omiserit, nos id facere instituimus atque eo pervenimus, ut non in omnibus quidem carminibus, at certe in quibusdam ea inveniretur sententiarum secundum versus dispositio, ut sententiis singulis eodem ordine logico positis par respondeat versuum numerus. quod non in omnibus invenimus eiusmodi ordinem, ne in plurimis quidem talem, ut totum carmen contineat, nobis ostendit poetam haec carmina minore arte tractasse, aut aliquam sane artis partem in aliis carminibus neglexisse, quam in aliis adhibuit: nisi, ut saepe, censendum est lacunis aliisve corruptelis carmina esse deformata.' 2) (s. 5) 'tum autem his adiungere quaedam est in mente, quae me iudice ostendent non ita iam Tibulli elegias a criticis esse tractatas, ut ab omnibus mendis liberas dicere possimus.' ehe wir auf die unter 1 ausgesprochene ansicht näher eingehen, wollen wir die verteilung der distichen betrachten, wie sie der vf. in einzelnen gedichten gefunden hat. am besten zeigt sich (nach s. 5) die kunst des dichters in anordnung der glieder in 1 5. B. nimt folgendes schema an:  $2 \times 4 + 1$ ;  $2 \times 4 + 1$ ;  $4 + 1$ ;  $4 + 1$ ;  $4 + 1$ ; 4. bei dieser verteilung sind die verse 45. 46, welche schon Gruppe und nach diesem Drenckhahn im programm von Putbus 1862 für ein glossem erklärt haben, nicht berücksichtigt. wir werden auf dieselben zurückkommen. wir sehen hier die vier zusammengehörigen distichen (entweder  $2 \times 4$  oder  $1 \times 4$ ) jedesmal durch ein distichon ('distichon ut ita dicam intercalare') getrennt. diese letzteren sind v. 17 f., 35 f., 47 f., 57 f., 67 f., und es kann nicht geleugnet werden dasz sie in ihrer zwischenstellung zwischen den grösseren aus  $2 \times 4$  oder  $1 \times 4$  distichen bestehenden gliedern von einer ganz besonderen wirkung sind. auch finden sich in der that diese grösseren glieder in unserem gedichte so, dasz von ihnen mit recht gesagt werden kann, was der vf. als charakteristisches merkmal derselben angibt: 'semper quattuor distichis illis una sententia continetur, quae neque in iis quae praecesserunt iam memorata erat neque ultra fines eius systematis procedit, ut iure dicere possimus, numquam non cum versuum numero illo sententias singulas congruere.' nur bei der ersten 4, v. 1—8, kann man zweifelhaft sein, ob diese norm wirklich eingehalten sei, denn hier haben wir nicht einen gedanken, sondern mehrere: 'illud A (v. 1—8) poetae reditum ad puellam eiusque dolorem continet precesque, ne nimis in ipsam saeviat puella.' die innige verbindung dieser verschiedenen gedanken, wie sie in diesen worten durch 'eiusque dolorem' und 'precesque' ausgedrückt

ist, fehlt im texte, welcher unseres bedünkens, wenn man nach einer vertheilung der distichen fragt, sich nicht als eine 4zahl zusammengehöriger distichen gestalten möchte, sondern 2 . 2 oder 2 . 1 . 1: 'die trennung kann ich nicht länger ertragen, denn mich treibt's herum wie den kreisel der knabe (2 dist.). züchtige mich (1 dist.). verschone mich (1 dist.)' allein wir wollen auf diese trennung der glieder in v. 1—8 gar kein gewicht legen und mit dem vf. annehmen, dasz die ersten 4 distichen innig zusammengehören. sehen wir lieber zu, was von der ausstoszung der verse 45. 46 zu haltep sei. die neuesten hgg., Haupt 1861 und Rossbach 1864, haben an ihnen keinen anstosz genommen; Gruppe aber, dem Döderlein beipflichtet, verwirft die verse, weil sich Tibullus keiner aus der mythologie hergeholter bilder zu bedienen pflege. dieselbe ansicht theilt Drenckhahn und findet dasz diese verse ganz aus dem ton des ganzen heraustreten. diese gründe sind sehr schwach: denn erstlich verschmäht Tib. nicht geradezu alle mythologischen bilder, wenn er sich auch in seinen vollendeten gedichten immer mehr frei davon gehalten hat; zweitens aber ist das 'aus dem ton des ganzen heraustreten' vom subjectiven gefühl zu sehr abhängig um einen festen halt zu geben. mit bloszer gefühlskritik kommen wir nicht weit. dies hat B. recht gut erkannt, und er beruft sich daher auch auf einen ganz andern grund: 'contra logicam rationem me iudice illud distichon offendit.' dies wäre, wenn es sich so verhielte, in der that entscheidend. worin findet nun aber B. den verstosz gegen die logik? in den versen 41—44 'notio devoti est, in qua summa rerum versatur. sed prorsus aliter illud quod sequitur distichon . . itaque auctor distichi illorum versuum significationem non recte perspexisse videtur, sed addidisse quae carmen turbarent.' wir bedauern B. nicht beistimmen zu können. zwar sagt der dichter wirklich: sie hat mich durch ihre schönheit behext (*devovit*); aber deshalb musz in dem mythologischen bilde das behextsein nicht wiederkehren. das bild führt nur die schönheit weiter aus und der zwischen 44 und 45 zu ergänzende gedanke ist sehr einfach: sie hat mich durch ihre schönheit behext (und kein wunder, denn) in solcher schönheit kam Thetis zu Peleus, d. i. und kein wunder, denn sie ist schön wie eine göttin. Rigler (annot. ad Tib. Potsdam 1839) will v. 45 *talis* in *qualis* verwandeln, was an und für sich ganz gut, doch nicht notwendig ist. mit einem solchen *qualis* ist II 5, 9 auch ein mytholisches bild angeknüpft: komm o Phöbus in solchem schmuck *qualem te memorant Saturno rege fugato Victori laudes concinuisse Iovi*. freilich ist ein wesentlicher unterschied zwischen diesem bilde und dem in I 5: denn in II 5 ist es wirksam und bedeutend (obwol, wie wir weiter unten sehen werden, die diesem bilde vorausgehenden verse ihr bedenken haben), in I 5 könnte es fehlen ohne der wirkung eintrag zu thun, woraus jedoch noch nicht folgt dasz es zu streichen ist. ganz anders verhält es sich mit einem dritten mythologischen bilde, welches wie I 5 auch mit *talis* sich anschlieszt. ich meine IV 2, 13 f. in v. 11. 12 hat der dichter gesagt: Sulpicia entflammt zur liebe, mag sie in tyrischer palla erscheinen oder in schneeigem kleide; dann fährt er fort: *talis in aeterno felix Vertumnus*



*Olympo Mille habet ornatus, mille decenter habet.* kann man glauben dasz der dichter die schöne Sulpicia mit einem gotte, nicht mit einer göttin vergleicht? und wie gesucht ist gerade der gott Vertumnus, und wie auffällig das *mille habet ornatus, mille decenter habet!* wenn es mir von irgend einem mythologischen bilde zweifelhaft ist, ob es wirklich von Tib. herstamme, so ist es von diesem, welches mir mehr als geschmacklos erscheint. doch kehren wir zu I 5 zurück. wir haben B. gern zugestanden, dasz die 4 in unserem gedicht vorherrsche, dasz die intercalardistischen von bedeutender wirkung sind und dasz die von ihm ausgeworfenen verse 45. 46 in zusammenhang nicht notwendig sind. hätte er uns von einer grözseren anzahl von gedichten eine gleich regelmässige gliederung nachgewiesen, so könnten wir uns entschlieszen dieser gliederung zu liebe anzunehmen, dasz v. 45. 46 ein glossen seien. dies hat er aber nicht vermocht, wie wir gleich sehen werden.

S. 9 fährt er fort: 'minus iam aperte in quibusdam tamen partibus certissimam prae se fert compositionis legem primum carmen de Marathi amore compositum I 4.' nach längerer erörterung stellt er s. 13 als schema für dieses gedicht auf:

- nr. 1 initium: 3 + 1
- „ 2 praecepta Priapi: 3 + 3 + 3 + 3 + 3 + (1 + 3 + 3)
- „ 3 finis praeceptorum: 2
- „ 4 questus de avaritia puerorum: 2 + (3 + 3)
- „ 5 finis: 1 + 3 disticha.

mit dieser verteilung in distichen können wir uns einverstanden erklären: sie ist ungezwungen; aber was folgt aus ihr? dasz der dichter nach einem bestimmten schema arbeitete? ich denke nicht; denn wenn auch in nr. 1 das 3 + 1 in umgekehrter ordnung dem 1 + 3 in nr. 5 entspricht, wenn sich auch in nr. 4 das 2 dem 2 in nr. 3 anschlieszt, wenn auch in dem ganzen gedichte die zahl 3 zusammengehöriger distichen ohne allen zweifel vorherrscht, so werden doch in nr. 2 die lehren des Priapus durch die 1 in einer weise unterbrochen, dasz damit die etwa aus der composition von I 5 zu ziehende schlussfolgerung geradezu zusammenfällt. wir können also hier keine composition nach einem bestimmten zahlenschema annehmen und B. nicht zugeben: 'ita in hoc quoque carmine quamvis non eodem modo quam in priore (I 5) certam atque manifestam spectamus compositionis artem.' wir finden nur die 3 vorherrschend.

In II 4 verteilt B. die distichen: 3 . 2 . 2 | 6 × 3 | 2 . 3. eine vollständige regelmässigkeit gewahren wir auch in diesem schema nicht; sollte sie vollständig sein, so müsten wir im dritten teile 2 . 2 . 3 statt 2 . 3 erwarten, damit dieser dem ersten teile und zwar in umgekehrter folge der zahlen entspräche. dies ist aber nicht der fall, und es wird auch gewis niemand glauben dasz 2 distichen ausgefallen seien. aber wir wollen eine so strenge verteilung gar nicht urgieren. es sind stellen in dem gedichte, welche sich B.s schema nicht so leicht fügen. in den die mitte des gedichtes bilden sollenden 6 × 3 distichen schlieszt

nach B. eine solche 3 mit v. 32. damit hängen aber ganz innig zusammen v. 33. 34. nehmen wir nur das deutsche:

31 dies hat schlimm sie gemacht, dies lehrte die thüren verschlieszen,  
 32 hat als hütter den hund hin an die schwelle gelegt.  
 33 doch du nahest mit groszem geschenk — es ergibt sich der wächter,  
 34 schlösser verhindern dich nicht, ruhig verhält sich der hund.

wollte man aber auch diese zusammengehörigkeit leugnen, obgleich ich nicht einsehe wie es möglich ist, so müste man doch sicherlich v. 33. 34 für sich allein als 1 bezeichnen, denn v. 35 hebt ohne allen zweifel der dichter mit *heu quicumque dedit* usw. von neuem stark an; es hätte also auch damit eine neue strophe, wenn wir die zusammengehörigen distichen so nennen wollen, begonnen werden müssen. es bleibt also für uns aus der verteilung B.s nur dies übrig, dasz auch in diesem gedichte die 3 zusammengehöriger distichen vorherrscht.

In dem lieblichen kleinen gedichte II 2 findet B. folgende verteilung der distichen:  $5 \times 2 \mid 1 \mid 5 \times 2$ . es bilden nemlich nach ihm v. 11. 12 den mittelpunct und hauptgedanken des ganzen, diesen 2 versen gehen 10 voraus, welche das nahen des geburtsgottes anzeigen, und es folgen 10, in welchen der dichter sagt, dasz Cornutus (oder nach anderer lesart Cerinthus) sich nicht besseres habe wünschen können und dasz seine wünsche sich erfüllen. auch dieser verteilung vermag ich nicht beizupflichten, ja es gelingt mir nicht einmal das gedichtchen nach distichen zu zerlegen, da der pentameter v. 10 *en age quid cessas? annuit ille: roga* für sich allein aufgefasst werden musz und mit dem vorhergehenden nicht verbunden werden kann. betrachten wir nur den sinn: 'gute worte! der geburtsgott naht dem altare. er komme im schmuck seine ehre zu schen, er gewähre dir deine bitten. — nun, was zauderst du denn? jener gewährt sie, bitte!' — wer wird nicht notwendig zwischen v. 9 und 10 eine pause eintreten lassen? die pause aber gibt einen abschnitt. es ist bei Tib. selten, dasz der pentameter eine solche selbständigkeit des sinnes enthält, aber er enthält ihn hier und lehnt sich nur durch das *annuit* an das *annuat* im vorherigen an, wodurch jedoch noch nicht gerechtfertigt wird ihm, wenn wir so sagen wollen, strophisch mit jenem zu verbinden. wollte man aber auch dies gestatten, so würde ich doch das gedichtchen nach versen, nicht distichen, so verteilen müssen:  $2 \times 2 \cdot 5 \cdot 1 \cdot 6 \cdot 4$ ; 2, was in distichen sein würde:  $2 \cdot 3 \cdot 3 \cdot 2 \mid 1$ , wobei dann die letzte 1 als ein nachschlag zu betrachten wäre.

Auch in III 1, welches bekanntlich wie das ganze dritte buch einen nachahmer Tibulls zum verfasser hat, findet B. eine auf bestimmte zahlen zurückführbare composition, nemlich:  $3 \cdot 4 \cdot 4 \cdot 3$  distichen. in den ersten 3 distichen, sagt B., setzt der dichter auseinander was er wünsche, und warum er die muse an diesem tage frage; in den darauf folgenden 4 erteilen die musen ihre antwort, worauf der dichter in abermals 4 die musen heiszt das büchlein der Neära überbringen. die letzten 3 distichen enthalten, was die musen bei der übergabe sagen sollen. gegen diese von B. des weiteren begründete verteilung lässt sich in der that gar nichts einwenden; sie ergibt sich ohne alle künstlichkeit, und es

ist dieses gedicht in seiner zahlencomposition besser als in seinem inhalte, worin sich der dichter, worauf schon Voss u. a. aufmerksam gemacht haben, geschmacklos genug zeigt. ob wir aus dieser zweifelsohne richtigen verteilung der distichen auf Tibulls compositionen zurückschlieszen dürfen, ist aber eine andere, gewis nicht einfach zu bejahende frage.

In dem ersten gedichte des zweiten buches, welches sonder zweifel zu den vollendetsten gehört, welche Tib. hinterlassen hat (so dasz A. von Humboldt im kosmos II s. 20 sagt: 'am meisten zu bedauern ist, dasz Tibullus keine grosze naturbeschreibende composition von individuellem charakter hat hinterlassen können . . . aber die feldweihe II 1 und die erste elegie des ersten buches lehren, was von Horazens und Messallas freund wäre zu erwarten gewesen') hat B. eine ausführlich begründete verteilung der distichen gefunden, nemlich:

initium v. 1—32	2 . 3 . 3.	2 . 3 . 3.
medium carmen v. 33—66	3 . 2 . 2 . 2 . 2 . 2 . 2 . 2 .	
finis v. 67—90	3 . 3 . 2 . 2 . 2.	

auch gegen diese verteilung haben wir nichts wesentliches einzuwenden; aber sie beweist uns nur, dasz in diesem gedichte der regel nach zwei distichen zu einem gedanken zusammengehören und dasz diese zahlreihen 2 durch mehrere 3 unterbrochen werden, ohne dasz wir für diese unterbrechung irgend ein gesetz aufzustellen vermöchten. hier sehen wir nicht die regelmässigkeit der aufeinanderfolge der glieder wie in I 5, noch weniger wie in III 1.

So sehr wir anerkennen dasz B. in den bis dahin besprochenen 28 seiten seiner abhandlung eine genaue kenntnis Tibulls kund gibt und ein feines gefühl für die poesie, so sehr uns einzelne bemerkungen angesprochen haben: so waren wir doch nicht im stande zu finden, dasz was er beweisen wollte bewiesen sei, nemlich, um es so auszudrücken, die strophentheorie bei Tibullus. ja wäre sie sogar in den von B. behandelten gedichten bewiesen, ohne dasz wir sie z. b. in den übrigen so vollendeten Delia- und Sulpicia-elegien zu finden vermögen, so würden wir daraus doch nicht schlieszen: 'poetam haec carmina minore arte tractasse, aut aliquam sane artis partem in aliis carminibus neglexisse, quam in aliis adhibuit: nisi, ut saepe, censendum est laeunis aliisque corruptelis carmina esse deformata.' wollte jemand aus dem nichtvorhandensein von stropfen in einzelnen gedichten auf lücken oder andere verderbnis schlieszen, so würde von diesem zu sagen sein, was B. von Dissen in betreff der dreiteilung aller elegien in exordium, medium carmen, exitus gesagt hat: 'ut lex potius in carmina illata quam ex iis petita videretur.'

Fragen wir aber nach dieser besprechung, ob die distichenverteilung z. b. in I 5 und in III 1, wo sie am regelmässigesten nachgewiesen ist, nicht auf eine bewusste absicht des dichters zurückzuführen sei, so glauben wir diese frage entschieden verneinen zu müssen. aber wie erklärt sie sich? sehr einfach. wie wir eine prosa nicht schön finden werden, wenn in ihr keine symmetrie der glieder herrscht, so müssen noch mehr die glieder eines poetischen erzeugnisses, welches nicht, sei es durch den

versbau oder durch wirkliche intercalarverse, in strophen verteilt ist, sich symmetrisch zu einander verhalten, wenn das ganze wolthuend auf hörer und leser wirken soll. diese symmetrie ist aber keine solche, welche erst mühsam herausgerechnet und gezählt werden musz; sie ist, um bei elegischen gedichten zu verweilen, noch nicht verletzt, wenn auch ein glied ein distichon mehr hat als das andere zu ihm gehörige oder ihm gegenübergestellte. es ergeht vielmehr dem elegischen dichter wie dem genialen plastischen künstler, der seine statuen gewis nicht nach einem bestimmten kanon für das grössenverhältnis der einzelnen körperteile zu einander ausarbeitet, in dessen erzeugnissen sich aber gleichwol die schönste ungesuchte, nicht abgemessene und abgezikelte symmetrie kundgibt. dem schüler und anfänger mag der lehrer der zeichnenden und plastischen kunst die verhältniszahlen der körperteile zu einander mitteilen und zur einhaltung bei entwürfen empfehlen; dem meister aber wird die zeichnende oder modellierende hand die richtigen verhältnisse, jedoch nicht mit sklavischer genauigkeit, von selbst finden. für elegische gedichte möge unser altmeister Goethe zum beweis dienen. ich habe seine 20 römischen elegien zu diesem zwecke genau durchgegangen und olme grosze mühe in allen, mit ausnahme des 16n und 19n, solche distichenstrophen, wenn man sie so nennen will, gefunden. dasz Goethe aber diese elegien nach irgend einem zahlenschema gedichtet habe, wird niemand glauben, ebenso wenig wie irgend einen besonnenen der beweis befriedigt haben wird, dasz diese römischen elegien nichts seien als eine mosaikarbeit aus stellen römischer elegiker. hätte aber Goethe solche distichenverteilung erstrebt, so hätte er sie sicher in den ersten drucken durch grösseren abstand der zeilen angedeutet oder sich sonstwo darüber ausgesprochen. beides hat er nicht gethan, und doch gliedern sich diese seine elegien weit leichter als es irgend eine Tibullische thut, und dies einfach deshalb, weil er ein noch weit feineres gefühl für symmetrie hatte als wir dies dem Tib. nachrühmen können. für diejenigen, welche sich für die frage mehr interessieren, verweilen wir etwas länger bei Goethe, was um so gerechtfertigter sein dürfte, als unsere zeit fast in allen nicht durch versmasz oder intercalarvers strophisch abgetheilten gedichten dennoch strophen herausgewittert und am ende auch heraus-, oftmals auch hineingezählt hat. gleich die erste römische elegie, obwol ihre strophen mehr durch die erste und einfachste art derselben, nemlich durch die verbindung des hexameters mit dem abschlieszenden pentameter gebildet werden, lässt sich doch ungezwungen in 1 . 2 . 1 . 2 . 1 distichen zerlegen. die zweite zerfällt deutlich in  $7 \times 2$ ; die dritte, bei welcher die zur ersten gefügte bemerkung sich wiederholt, in 1 . 2 . 1 . 2 . 1 . 2; die vierte hat eine entschiedene dreiteilung und eine genaue regelmässigkeit: 1 . 2 . 1 | 2 . 2 . 2 . 2 | 2 . 1 . 1; die fünfte: 1 . 4  $\times$  2 . 1; die sechste: 1 . 2 . 2 . 1 . 2 . 1 . 2 . 2 | 2 . 2; die siebente: 3 . 3 . 1 . 2 . 2 . 2; die achte, zehnte und vierzehnte: 2 . 1; die neunte: 1 . 2 . 2; die elfte: 3  $\times$  2; die zwölfte: 3  $\times$  2 . 5 . 3  $\times$  2; die 13e: 1 . 5  $\times$  2 . 1 . 1 . 2 . 1 . 5  $\times$  2; die 15e: 4  $\times$  2 . 3 . 4  $\times$  2 . 3 . 2 . 2; die 17e: 1 . 2 . 1; die 18e: 2 . 2 . 1 . 2 . 2 . 1; die 20e: 1 . 6  $\times$  2 . 1 | 2 .

in der 16n lässt sich eine distichenverteilung schwerer durchführen, da v. 5 die rede des dichters in der mitte des verses durch die antwort des mädchens unterbrochen wird; dennoch liesze sich als schema 1. 3. 1 mit ebenso triftigen gründen aufstellen wie manche der bei Tib. von B. versuchten verteilungen: denn, könnte man sagen, 1 enthält die frage des mädchens; 3 die antwort des dichters und die erwidernng des mädchens, die letzte 1 aber, obwol noch zu den worten des mädchens gehörig, bildet den abschluss, zugleich aber auch die pointe des so höchst gefälligen ganzen. — In der 19n elegie Goethes begegnen wir derselben schwierigkeit, welche wir oben Tib. II 2, 10 erörtert haben, nemlich dasz der pentameter v. 52 'aber Fama, sie floh rasch und voll grimmes davon' nicht mit dem vorhergehenden hexameter vereinigt werden kann. will man sich jedoch, wie oben bei Tib., über diese schwierigkeit hinwegsetzen, so haben wir in der 19n elegie folgendes schema:

1. 3. 1 | 1. 1. 1 | 1. 3. 2 | 1 × 2. 1 | 2. 3. 2 | 2.

somit haben wir in den 20 römischen elegien Goethes distichenverbindungen gefunden, welche sich mit den von B. bei Tib. entdeckten gewis vergleichen lassen. ebenso leiden aber auch einige der aufgestellten schemata an ganz ähnlichen mängeln, wie wir sie in B.s aufstellungen namhaft gemacht haben; aber aus ihnen werden wir nicht schlieszen, was B. bei Tib. geschlossen hat: 'poetam haec carmina minore arte tractasse', noch weniger aber 'lacunis aliisve corruptelis carmina esse deformata'. es gilt genau von der symmetrischen gliederung der elegien, Tibulls so gut wie Goethes, was Bergk im philologus IV s. 182 von Theokritos gesagt hat: 'die versuche, welche man gemacht hat um bei Theokr. id. I in dem liede des Daphnis gleichmässige strophen herzustellen, sind verfehlt. die kunst des dichters ist einfach, aber frei von jenem mechanischen verfahren, von welchem unsere kritiker ausgehen. symmetrie ist das grundgesetz aller hellenischen kunst, aber es gibt höhere rücksichten, die nicht selten den dichter bestimmen das gleichgewicht der einzelnen teile nur annähernd herzustellen und auf vollständige responsion zu verzichten.' hiermit schlieszen wir unsere besprechung des ersten und haupttheiles der Bubendey'schen schrift und gehen über zum zweiten teile, welcher zeigen soll 'non ita iam Tibulli elegias a criticis esse tractatas, ut ab omnibus mendis liberar dicere possimus'. wenn dies auch niemand, der nur einigermaßen mit Tibulls gedichten vertraut ist, wird geglaubt haben, so musz man doch jedem dankbar sein, welcher dazu beiträgt noch vorhandene menda zu beseitigen. betrachten wir das einzelne.

Zuerst sucht B. nachzuweisen, dasz Tib. II 5 die verse 21 - 38 als ein glossem zu betrachten und also v. 20 und v. 39 in unmittelbare folge auf einander zu setzen seien. zu dieser annahme bestimmt den Vf. erstlich der umstand, dasz diese verse 21 - 38 'eo loco ineptissime positi videntur', dann dasz das distichon v. 31. 32 'maxime est ierunum et ridiculum', ferner dasz die von Tib. sehr selten gebrauchte cäsus hinter dem vierten trochäus im hexameter in diesen versen dreimal vorkomme, endlich weil sich durch diese annahme die in den handschriften nach v. 38 befindliche lücke oder die teilung der elegie in zwei: v. 1 - 38 und von

v. 39 — ende am leichtesten erkläre. es soll nemlich der interpolator 'cui gratum videbatur esse officium, quae versibus 55. 56 dixerat poeta de pascuis taurorum in magnam Romam mutatis, imaginibus latins illustrare, istos versus composuisse atque inter versus 20 et 39 immisisse: postea librarium, qui illos cum iis qui secuntur versibus non cohaerere viderat, novum hic carmen incipere putasse'.\*) mit bestimmtheit möchte ich B. nur dies zugeben, dasz v. 31. 32 eines dichters wie Tibullus unwürdig sind; die übrigen gründe sind für mich nicht stichhaltig, und es erklärt sich mir die allerdings in die composition des ganzen nicht sehr harmonisch eingreifende parenthese v. 21—38 durch die annahme, dasz, wie Bernhardy röm. litt. (1865) s. 582 sagt, 'dieses gedicht wol aus seinem nachlasse stammt, d. h. es war von ihm in kürzerer fassung an das haus Messallas übergeben, weiterhin zur revision wieder in die hand genommen, aber nicht vollendet worden'. dies ist freilich auch nur eine annahme, kein beweis; aber da die angezweifeltten verse mit ausnahme von 31. 32 nicht so sind, dasz schlagende gründe ihre unechtheit bewiesen — denn die metrischen bedenken scheinen mir irrelevant — so gibt doch diese annahme eine erklärung, wie die verse an diese stelle gekommen seien. das aber geben wir B. zu, dasz sich v. 20 (nach ausstosung obiger verse) aufs beste mit v. 39 verbände und dasz wir 21—38 nicht vermischen würden, wenn sie fehlten, was jedoch kein beweis ihrer unechtheit sein kann. überhaupt ist das gedicht II 5 eins der mühsamst gearbeiteten in der ganzen Tibullischen Sammlung und trotzdem keineswegs besonders gelungen. auch hierin stimme ich Bernhardy bei, welcher sagt (s. 580): 'Tib. wäre seiner natur untreu geworden, wenn er mit glänzenden kunstmitteln einen ausgedehnten entwurf zu bearbeiten übernommen hätte. deshalb ist ihm ein thema wie II 5 mislungen, das einen groszen plan in anordnung bedeutender massen, im vollen feierlichen ton und mit sauberer arbeit im detail forderte; das gedicht welches das haus Messallas feiert, bildet kein kunstgerechtes ganzes, und man vermisst ein strenges zusammenstimmen aller theile.' danach kann ich auch nicht mit B. übereinstimmen, wenn er von diesem gedichte sagt: 'insignem inter carmina Tibulliana obtinere locum.' was den zusammenhang des gedichtes betrifft, ziehe ich die Lachmannsche erörterung, welche er in der anzeige der Dissenschen ausgabe (hall. allg. litt. ztg. 1836 s. 260) gegeben hat, allen anderen vor. dasz wir aber kein vollständig durchgearbeitetes und bis ins kleinste durchgefeiltes gedicht vor uns haben, möge eine stelle beweisen, an welcher, so viel ich sehe, die ausleger keinen anstosz genommen haben. es sind dies die verse 7 ff., in welchen mir *nunc indue restem Sepsitam, longas nunc bene pecte comas* ganz besonders auffallen. kann man sich in der anrede an den durch seine schönheit ausgezeichneten gott Phöbus etwas platteres und geschmackloseres denken als: 'jetzt kämme gut dein langes haar!?' und wenn sich auch der dichter mit v. 7. 8 den übergang bahnen wollte zu v. 9. 10, welche nach Lachmann zu

\*) dasselbe konnte ja der librarius glauben, wenn die verse 21—38 dennoch von Tibullus waren.

erkennen gehen, dasz der gott im triumphlorbeer erscheinen solle, weil des Messalinus vater Messalla vor wenigen jahren triumphiert hatte: so würde doch meines erachtens der dichter, wenn er selbst dies gedicht veröffentlicht hätte, die verse 7, 8 gewis nicht in der uns vorliegenden fassung stehen gelassen haben. das *longas nunc bene pecte comas* berührt mein gefühl (also doch gefühlskritik) ähnlich wie die weisung des dichters des dritten buches III 1, 18<sup>1)</sup> an die Musen, sie sollten an der erbe und dem einbände des buches beim tragen nichts verderben. wir würden gewis nichts vermissen, wenn die 4 verse 7—10 fehlten, ja es würde sogar der dichter durch ausstoszung derselben von einer geschmacklosigkeit befreit; dennoch aber können wir uns nicht entschlieszen sie für ein glossen zu halten.

In III 4, 9 sucht B. zuerst zu zeigen, wie die jetzt allgemein recipierte lesart *et natum in curas hominum genus omnia noctis* entstanden sei, und schlägt vor: *et rannum metuens hominum* usw. zu schreiben, was mit der lesart des codex d übereinstimmt, nur dasz *ratum* in *rauum* verwandelt ist, welches wort der dichter in dieser elegie mit einer gewissen vorliebe anwende. die verbindung der worte soll aber sein: *et rannum hominum genus metuens omnia noctis* usw. durch diese lesart ist das *natum in curas* beseitigt, welches dem vf. besonders misfällt. auf mich wirkt dies nicht so, und ich finde die lesart der vulg. ebenso gut, um so mehr da sie sich von der überlieferung in cod. c: *et natum in curas* nur durch das *natum* unterscheidet. man kann zweifelhaft sein, welcher lesart man den vorzug zu geben habe.

In I 6, 7 nimt B. mit recht anstosz an *tam multa* und schlägt vor Heynes vermuthung *irata* aufzunehmen, was er durch ähnliche stellen aus Ovidius zu stützen sucht. wir können ihm nur beipflichten: denn die erklärungsversuche des *tam multa* sind alle unhaltbar.

Ebenso stimme ich dem vf. bei I 8, 36 *conserat* in *conserere* zu verwandeln, abhängig von *inrenit*, wodurch die rede in der that weit besser fortschreitet als in der vulg.: *Venus inrenit puera succumbere et teneros conserere sinus et dare oscula et figere dentes.*

Fassen wir unser urtheil über B.s arbeit zusammen, so müssen wir anerkennen dasz der vf. manche stelle Tibulls zu grözzerer klarheit gebracht hat und dasz, wenn es ihm auch nicht gelingen ist ein neues gesetz der composition zu entdecken, er doch den gang und plan einiger elegien besser dargelegt hat, als es bis jetzt geschehen war.

## 103.

## ZU PLATON UND THUKYDIDES.

## I

In Platons Phädon 59<sup>a</sup> beginnt Phädon die erzählung dessen, was am todestage des geliebten meisters vorfiel, und führt dabei die worte des thürhüters, wie unser text sie jetzt gibt, folgendermassen an: λύουσι γὰρ οἱ ἔνδεκα σωκράτη καὶ παραγγέλλουσιν, ὅπως ἂν τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ. in den letzten worten hätten wir somit den seltenen fall, dasz in einem nach art der finalsätze ausgedrückten objectsatze ἂν und der conjunctiv steht. fragen wir uns, indem wir auch die grammatiken<sup>1)</sup> zu rathe ziehen (Thiersch § 339, 8. § 341, 3. 4. Rost § 122, 11. 12. Matthiä § 519 ann. 1. Krüger § 54, 8, 4. Curtius § 531), was dieser ausdruck bedeutet und in welcher verbindung er vorkommen kann, so erkennen wir erstens, dasz das ἂν in dieser verbindung den begriff der bedingtheit und damit der unbestimmtheit in den satz bringt. in einem solchen finalsatz (wie wir der kürze halber allgemein sagen wollen) mit ἂν und dem conjunctiv ist das verhältnis zwischen der partikel und dem modus ja bekanntlich ein ganz anderes als in relativen, temporalen und dergleichen sätzen, wo diese beiden zusammentreffen; z. b. πατρὶς γὰρ ἐστὶ πάς ἴν' ἂν πράττη τις εὖ ist ein satz, in dem das zu ἵνα hinzugefügte ἂν und der damit in verbindung stehende conjunctiv die allgemeinheit, weil die willkürliche wahl ausdrückt. eine erklärung dieser art passt hier nicht; es stimmen vielmehr alle darin überein, dasz das ἂν hier einen unterdrückten bedingungssatz andeutet, dessen vollständiger ausdruck sich an den verschiedenen stellen mehr oder weniger leicht finden lässt; es ist oft nur ein allgemeiner gedanke, wie 'wenn es dir (ihm) gefällt, gelingt' usw., z. b. Xen. Kyrop. V 2, 21 ἄξεις ἡμᾶς ὡς ἂν εἰδῶμεν. mit Vigier s. 478 (oben) und s. 483 II hätte man den usus ἑλλειπτικός des ἂν hier zu finden. ich erkläre mir diesen ausdruck so: während der einfache hauptsatz — um die zuerst genannte stelle beispielsweise zu wählen — τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτᾷ (oder τελευτήσῃ), in einen abhängigen satz mit ὅπως verwandelt lautet ὅπως τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτᾷ (τελευτήσῃ), entspricht der nebensatz ὅπως ἂν τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ einem hauptsatze, der das ἂν selbst schon hatte — denn weder das ὅπως noch die finale auffassung des gedankens konnte dasselbe mit sich bringen — einen satz der also heissen musste τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ εἶναι ἂν. dieser satz gibt, wenn er final gewendet werden und dabei den potentialen (oder hypothetischen, denn das ist im grunde dasselbe) begriff des optativs mit ἂν nicht aufgeben soll: ὅπως ἂν τῆδε τῆ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ, indem das praesens παραγγέλλουσι den optativ im abhängigen satze mit

1) diese sprechen meist nur von finalsätzen und lassen die hier in betracht kommende ähnliche gattung der objectsätze unerwähnt; doch der ausdruck ist ja auch der gleiche in beiden arten und damit rechtfertigt sich das.



ὅπως ausschlieszt und in den conjunctiv übergehen, in dem ἄν aber den hinweis auf die blosze möglichkeit oder bedingtheit des gedankens stehen lässt. nach dieser erklärung wird demnach überall, wo in einem finalsatz ἄν mit dem conjunctiv steht, dieses ἄν der überrest des potentialen oder hypothetischen ausdrucks des gedankens sein, es wird die bestimmtheit des ausdrucks mildern und zu einer bescheiden ausgedrückten möglichkeit herabstimmen, und ist mithin etwa gleich unserm 'wol, vielleicht, etwa, wo möglich?'. ist aber diese erklärung, die an den mir bekanten stellen sehr wol passt, richtig<sup>2</sup>, so kann in allen den sätzen, wo der gedanke ganz bestimmt, nicht bedingt und nicht als blosz möglich ausgesprochen wird, ἄν nicht statthaft sein, so auch in der obigen stelle des Plädon nicht. hier verlangt der gedanke völlige bestimmtheit des ausdrucks. die elfinänner sagen zu Sokrates sicherlich nicht: τελευτήσῃαι ἄν, ὡς Κώκρατες, sondern δεῖ τελευτήσῃαι oder τελευτήσῃεις, ohne alle bedingung und unbestimmtheit. wer nun von der inhaltbarkeit des ἄν an dieser stelle überzeugt ist, wird nicht anstehen dasselbe in ἐν zu ändern: denn gegen ἐν τῆδε τῇ ἡμέρῃ wird um so weniger etwas einzuwenden sein, als es dem Sokrates ja wirklich überlassen bleibt sich irgend einen zeitpunct innerhalb des tages zum trinken des giftes zu wählen und er dasselbe auch erst nach der ganzen unterredung (c. 66) nimm. demgemäss wird ein ἄν im finalsatze mit dem conjunctiv (oder optativ) überall nur dann richtig sein können, wenn wir uns dazu einen hypothetischen nebensatz ergänzen oder, was dasselbe ist, das ἄν potential erklären können.

## II

1) In dem bericht über des Themistokles auftreten in Sparta lesen wir bei Thukydides I 91, 1 gegen ende des satzes: οὐκ εἶχον ὅπως χρῆ ἀπιστήσῃαι. wer so schreibt, musz sich als dativobject zu ἀπιστήσῃαι die ἄλλοι ἀφικνούμενοι denken. dies scheint aber aus zwei gründen unstatthaft. erstens sagt man οὐκ ἔχει ὅπως χρῆ ἀπιστήσῃαι, d. h. wie, nicht war um (das wäre ja ὅτι oder τί) usw., gewis nur von jemand der gern ἀπιστήσῃαι, also einem andern gern den glauben versagen will, sich aber durch die lage der dinge auszer stande sieht dies zu thun. οὐκ ἔχω ὅπως φεύγω sagt man z. b. von einem der gern eine ausflucht finden möchte, aber, seinem wunsch entgegen, dies nicht kann. an unserer stelle ist aber gar kein grund vorhanden, weshalb die Lakedämonier jenen leuten von vorn herein mit mistrauen entgegenkommen und lieber ἀπιστήσῃαι sollten. sie suchen nicht etwa vergeblich nach gründen oder auch nur vorwänden, die sie berechtigten ihnen den glauben zu versagen — das ist οὐκ εἶχον ὅπως χρῆ ἀπιστήσῃαι —, sondern glaubten ihnen kurzweg aufs wort. hiernach erscheint der ausdruck, auf jene ἄλλοι ἀφικνούμενοι bezogen, unpassend. zweitens:

2) ὅπως ἄν mit dem optativ ist ebenso zu erklären; nur brauchte da der optativ nicht in den conjunctiv überzugehen: vgl. Buttmann grammatik § 139, 19

jene ganze erzählung hat so angefangen, dasz wir das verhalten des Themistokles den ephoren gegenüber, und umgekehrt, auch an dieser stelle beschrieben und genau bezeichnet zu sehen erwarten, weniger das der fremden ankömmlinge, mit andern worten, dasz wir hier zu hören erwarten, ob nun, nachdem andere berichte eingegangen sind, das zutrauen gegen Themistokles bei den ephoren ferner bestand haben wird. gegen ihn hatten sie schon fortwährend verdacht — denn sie glaubten ihm ja nur διὰ φιλίαν —, sie zweifelten aber, ob mit recht oder unrecht, und hätten es gewis lieber gesehen, wenn sie seine mittheilungen wirklich für bare münze hätten hinnehmen dürfen, also ihm den glauben nicht zu versagen brauchten. nun wird ihnen ihr bisher im stillen gehegter argwohn aber zur gewisheit, und sie können den berichten der ankömmlinge gegenüber dem Themistokles, so gern sie es möchten, nicht länger glauben, d. h. οὐκ ἔχουσιν ὅπως πιστεύουσιν oder ὅπως — noch schärfer ausgedrückt — χρὴ μὴ ἀπιστῆσαι, sc. τῷ Θεμιστοκλεῖ. obgleich es ihnen lieber wäre, wenn sie ihm glauben, also μὴ ἀπιστῆσαι könnten, geht es doch nicht ferner. Thuk. wird also wol geschrieben haben: οὐκ εἶχον ὅπως χρὴ μὴ ἀπιστῆσαι. dasz man — diese lesart als die richtige betrachtet — am anfang des satzes statt τῷ μὲν Θεμιστοκλεῖ lieber läse: πρῶτον μὲν τῷ Θεμιστοκλεῖ, ist nicht zu leugnen, aber notwendig ist es nicht.

Was das τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων betrifft, so scheint auch dieser ausdruck nicht ganz heil zu sein. gegen Classens erklärang spricht erstens der artikel τῶν neben ἄλλων und zweitens die notwendigkeit, dasz man nach ihr die beiden durch καὶ verbundenen part. praes. ἀφικνουμένων und κατηγορούντων, die man unbefangenen gewis nur für coordinierte genetivi absoluti ansieht, in so ganz verschiedener weise zu deuten hätte, endlich auch wol das präsens ἀφικνουμένων, wofür man doch lieber ein präteritum läse. die anderen erklärangen dieser worte scheinen aber auch nicht haltbar. die collegen des Themistokles können die οἱ ἄλλοι unmöglich sein (schon wegen κατηγορούντων nicht). es kommt mir am wahrscheinlichsten vor, dasz Thukydides nicht τῶν δὲ ἄλλων, sondern ἐξ Ἀθηνῶν δὲ ἄλλων oder vielleicht ἄλλων δὲ τινῶν oder etwas ähnliches schrieb; etwas bestimmtes lästz sich über den ursprünglichen wortlaut, wie es scheint, hier kaum sagen.

2) I 133 heiszt es im letzten theile der dieses capitel allein ausfüllenden periode: κάκεινου αὐτὰ ταῦτα ξυνομολογούντος καὶ περὶ τοῦ παρόντος οὐκ ἐώντος ὀργίζεσθαι. dasz das αὐτὰ matt und überflüssig, da ja von anderen beschuldigungen im gegensatz zu diesen gar keine rede ist, hat man mehrfach angemerkt, zuletzt Classen. sowol der vorschlag αὐτὰ ταῦτά τε als der αὐτῷ ταῦτα zu schreiben scheint uns aber weniger empfehlenswerth als αὐτοῦ ταῦτα; das erste macht eine bedeutendere änderung nötig, das zweite ist nicht so ausdrucksvoll als αὐτοῦ. wir würden gewis auch nicht anders erzählen als 'und er gestand es selbst zu', und das griechische αὐτός entspricht hier ganz unserm 'selbst'.

## 104.

DIE TESSERAE GLADIATORIAE DER RÖMER. VON FRIEDRICH RITSCHL, AUSWÄRTIGEM MITGLIEDE DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. MIT DREI LITHOGRAPHIRTEN TAFELN. München 1864. verlag der k. akademie, in commission bei G. Franz. 66 s. gr. 4. [aus den abhandlungen der k. bayer. akademie der w. I cl. X bd. II abth. s. 293—356.\*)]

Tesserae gladiatoriae pflegt man die kleinen vierseitigen stäbchen aus elfenbein oder knochen zu nennen, welche oben einen durchbohrten knopf, auf den seiten, die ein länglich gestrecktes rechteck bilden, je eine schriftzeile haben. die beiden ersten seiten enthalten die namen eines sklaven und eines herrn. selten eines freien, die dritte die angabe eines monatstages mit vorausgehenden buchstaben SP, die vierte die jahresbezeichnung. solcher tesserae sind zweiundsechzig erhalten, deren echtheit sich verbürgen lässt, zwei bleiben zweifelhaft. dasz sich die fabrication von antiquitäten namentlich auf solche tesserae geworfen, ist sehr erklärlich, da sie von den gelehrten antiquaren sowol wegen der consularbezeichnung als auch wegen der angenommenen beziehung auf gladiatorenspiele sehr gesucht waren. nicht zu verwundern ist es daher, dasz schon seit mehreren jahrhunderten echte und unechte tesserae häufig besprochen und für museen als werthvolle schätze theuer erworben wurden. auffallend musz es jedoch erscheinen, dasz kurz nacheinander zwei gelehrte, welche ohne widerspruch an der spitze unserer epigraphiker stehen, diese tesserae einer besondern untersuchung unterworfen haben: zuerst Mommsen im ersten bande des corpus inscriptionum latinarum s. 195 — 201, woran sich ein nachtrag s. 560 anschlieszt, dann Ritschl in obiger schrift, deren besprechung uns um so näher liegt, je mehr sich Ritschls ansichten von denen Mommsens entfernen. immerhin darf man von beiden männern im voraus annehmen, dasz sie nicht ohne reifliche überlegung eine ansicht aufstellen; es musz also der wissenschaft nicht wenig zur förderung gereichen, wenn ihre bedeutendsten vertreter um die beantwortung einer ungelösten frage sich wetteifernd bemühen.

Ritschls abhandlung, an die wir unsern bericht anknüpfen, indem wir jedoch Mommsen in den wichtigeren puncten vergleichen, zerfällt in drei theile. der erste handelt über die litteratur und gibt den nachweis der hülfsmittel, die namentlich zur herstellung der drei meisterhaften tafeln dienten. der zweite gibt eine tabelle von siebenundsechzig tesserae, an die sich einzelne bemerkungen knüpfen. im dritten wird die bedeutung und bestimmung der tessera erörtert.

Die uns erhaltenen exemplare stammen mit drei ausnahmen aus Rom und der umgebung; wenn gleich wir nicht von allen hinreichende fundnotizen haben, so ist diese annahme doch deshalb wahrscheinlich, weil die drei nichtrömischen sich vor allen übrigen bestimmt genug auszeich-

\*) es schien am geeignetsten im folgenden die seiten des ganzen bandes, die in den einzelabdrücken eingeklammert sind, zu citieren.

nen. von diesen dreien stammt die älteste aus Arelate, die mittlere aus Parma, die letzte aus Mutina. in der tabelle, die wir nach Ritschls vorgegang<sup>1)</sup> hier folgen lassen, sind es nr. 12. 20. 35.

a. n. c.

1	669	cocero	faini	sp. a. d. III.	n. oe	l. cin. en. pa
2	674	bato	attaleni	sp. a. d. IV.	n. mar	l. sul. q. met
4	678	diocles	longidi	sp.	k. sep	en. oct. c. eur
6	683	pilodamus	iuni	sp. a. d. VI.	id. ia	p. len. en. ore
7		pilotimus	hostili	sp.	pr. n. sex	p. len. en. ore
8	684	pilargurus	lucili	sp. a. d. VII.	id. ap	en. po. m. cra
9	(699?)	pilodamus	gelli	sp.	k. qui	en. po. m. cra
10		heracleo	nuei	sp.	k. quin	en. pom. m. cr
11	685	aescinus	axi	sp. a. d. VII.	k. ap	q. hor. q. met
12	691	anchial	sirti. l. s	spectat.	mun. meuse. febr	m. tul. c. ant. cos
13	693	antioeus	magulni	sp.	id. mai	m. pis. m. mes
14	(701?)	[pilar]gurus	.... lani	..	.... qui	.... m. va
15	694	apollonius	petici	sp.	k. apr	l. afr. q. met
16		rufo	sertori	sp.	id. sex	l. afr. q. met
17	695	philarguru	procili	sp. a. d. IX.	k. ap	c. iul. m. bib
18	696	eleutherus	tamudi	sp.	pr. id. qui	l. pis. a. gab
18 <sup>a</sup>	697	stepanus	mammi	sp. a. d. IIX.	k. ap	p. len. q. met
19	698	anteros	acili	sp.	id. qui	en. cor. l. mar
20	698	pelops	petili	sp.	me. qui	en. le. l. phil. cos
21	700	teopropu	fabi	sp. a. d. VII.	k. oe	l. dom. ap
22	701	pilodamus	iuli	sp. a. d. III.	k. feb	m. val. en. do
23	(701?)	antioeus	scriboni	sp. a. d. V.	id. ian	en. pomp. cos. III
24	702	philemo	caecili	sp.	id. iun	q. fuf. p. vat
25	707	hermia		sp. a. d. XV.	k. dec	c. caes. m. lep
26	708	pamphilus	servili. m. s	spe.	k. feb	c. iul. m. aem
27		rufo	petilli	sp.	id. nov	m. ant. p. do
28	710	philogen	aki	sp.	id. sex	l. vin. q. lar
29	721	plocamus	autroni	sp.	k. nov	imp. c. .... cos
30	(Aug?)	..... s	.....	sp.	k. ian	imp. c. VIII. t. tau
31	728	hilario	caecili	sp.	III. k. nov	m. lollio. cos
33	733	hypolitus	septimi	sp.	k. ian	e. sentio
34	735	felix	mundici	sp.	k. apr	e. sentio. cos
35		lepidus	munneian. s	sp.	m. iun	c. furn. c. sil
36	737	celer	fulvi	sp.	k. apr	m. licin. en. lent
37	740	l. stlaecius.	bassus	sp.	Id. iun	c. asin. c. cen. cos
39	746	anthus	mari	sp.	Id. apr	ti. clau. en. pison
40	747	servilins.	clemes	sp.	k. ian	l. can. q. fabr. cos
42	752	floronus.	romanus	sp.	k. dec	l. ael. m. servil. cos
42 <sup>a</sup>	756	pudens	titl	sp.	non. apr	c. vlb. c. atel. cos
43	758	suavis	thybridis	sp.	k. iul	c. vlb. c. atei. cos
44		cinnamus	ho[s]tili	sp.	X. k. aug	l. arrun. m. ....
45	759	hyllus	caedici	sp.	k. febr	m. lep. l. arr. cos
46		faustus	antoni	sp.	k. apr	m. lep. l. non. cos
47		ingenuos	arunti	sp.	k. oct	m. lep. l. noni. cos
48		prlmus	soeiorum?	sp.	XIV. k. dec	a. lic. q. eret. cos
49	760	c. numitorius.	norbanus	sp.	III. k. feb	

1) die erste rubrik enthält die nummern Ritschls; ausgelassen sind die uns falsch scheinenden inschriften, von denen weiterhin die rede ist. hinzugefügt sind aus dem rhein. museum XIX s. 460 die beiden neuen tesserae 18<sup>a</sup>, 42<sup>a</sup>, und aus dem bull. dell' inst. 1865 s. 101 eine dritte nr. 64<sup>a</sup>. eine fernere abweichung von R.s tabelle wird gelegentlich zur sprache kommen.

50	764	olympus	petilli	sp.	n. feb	m'. lep. t. stat. cos
51	766	athamans	maccenatis	sp.	k. ian	e. sil. l. mun. cos
52	768	capratinus	curtiorum	sp.	Id. ian	drus. e. e. norb. co
53		chrysanthus	saufel	sp.	id. aug	drus. e. m. sil. cos
54		fortunatus	crustid	sp.	k. dec	drus. e. m. sil. cos
55	772	fructus	sexti	sp.	k. feb	m. sil. l. norb. cos
57	777	repentinus	camini	sp.	n. ian	ser. cor. l. vis
58	778	pinus	domitl	sp.	n. sep	m. asin. e. pet
59	782	celer	clodi	sp.	id. iul	l. aspr. a. plaut
60		libanus	valeri	sp.	n. oct	l. aspr. a. plaut. e
61	785	carus	hostill	sp.	VII. k. apr	cam. arr. en. dom
62	786	myrtilus	attiae	sp.	III. n. iun	l. sull. l. sulp
63	(791. 807?)	curtius	proenlus	sp.	VIII. k. dec	m. vettio. m. ar . .
64	795	pinitus	allei	sp.	k. feb	ti. cl. caes. II. e. caec. cos
64	798	philetus	rutlli	sp.	k. apr	ti. plau. et. cor
65	813	hermes	yibii	sp.	ka[ll]. aug	patere. et. salin
66	821?	salvius	calpurni	sp.	III. k. aug	l. flavio. fim. e. ati
67	827	maximus	valeri	sp.	id. ian	t. caes. aug. f. III. aelian. II

Dasz die tessera vom jahre 681 :

(5) *philodam. dosse* | a. d. X. k. nov | *spect* | m. *feren. e. cas*  
 unecht sei. erhellt nicht sowol aus inneren gründen als aus der abnormen zeilenfolge und der ungewöhnlichen abkürzung *spect*, die sich sonst nur in notorisch gefälschten exemplaren findet. etwaige bedenken gegen die drei ligaturen von *pb*, *am* und *te*, oder die aspiration (statt *philodamus*) oder endlich gegen die stellung des herrennamens auf der ersten seitenfläche weist Ritschl zurück. wirklich antik ist emerseits die tagesbezeichnung *a. d.*, welche zuerst in der tessera vom j. 728 vermiszt wird, andererseits die auslassung von *cos*, welches wir schon früh (691. 698) in den municipaltesseren. aber erst im anfang des achten jh. in Rom finden. man wud es also immerhin dulden müssen, wenn obige inschrift in ihrer gegenwärtigen gestalt zwar für falsch, aber für die ungetreue und in der dritten zeile interpolierte nachbildung einer echten gehalten wird.

23. Da die letzte seite unbeschrieben ist, so kann natürlich aus jedem andern jahre die tessera ebenso gut stammen als aus dem j. 701. diesem hat sie R. vermutungsweise zugeschrieben, weil die zeitigen consulu M. Valerius Messalla und Cn. Domitius Calvinus erst im juli ihr amt antraten, im januar aber es consulu gar nicht gab. wie also in der marke 22 dieselben offenbar erst später nachgetragen wurden, so sind sie in der unsrigen vergessen.

25. Wir haben für den herrennamen keine lücke bezeichnet, da es nach R.'s wahrscheinlicher annahme zweifelhaft ist, ob ein name ausgefallen: der sklave konnte ja *servus publicus* sein. leicht mögch also ist es auch, dasz die erste, zweite und dritte seite beschrieben, die letzte leer geblieben war.

30. In der vierten zeile glaubte der besitzer der tessera, dr. H. Kestner in Hannover, einige von ihm selbst als äusserst zweifelhaft bezeichnete spuren der ziffer VII vor *cos* wahrzunehmen, die indes zu keiner befriedigenden ergänzung anhalt bieten.

(32). Dasz in die erste zeile der zunahme des herrn statt des fast einzig üblichen namens gezogen, dasz der gewöhnliche inhalt der drit-

ten seite auf die zweite und vierte verteilt, dasz endlich die jahresbezeichnung zwischen das verdächtige *spect* und den monatstag gerathen ist, das alles zusammengefasst erweist unseres erachtens die unechtheit der folgenden inschrift:

730 philoxenus. metel | spect | Imp. cae. X. c. norb | k. iul

\* 33. Es gehörte ein aussergewöhnlich kundiger fälscher dazu, eine inschrift zu fabricieren wie diese vom ersten januar 733, als Lollius noch ohne collegen war. man wird es also Mommsen nicht verdenken, wenn er sie für echt hielt. nichtsdestoweniger hat Ritschl einen grund gegen sie geltend gemacht, der sich nicht so leicht wird beseitigen lassen. dasz *hypolitus* für *hippolytus* so arg verschrieben worden, hält er mit recht für unwahrscheinlich; aber die einzig mögliche erklärung ὑπόλιτος (*tenuiculus*) anzunehmen ist er doch auch nicht geneigt.<sup>2)</sup> eine äusserlichkeit ist es, welche die tessera verdächtig erscheinen lässt. mit einer umsicht, die gewis nicht wenig ehre macht, hat R. bemerkt dasz alle tesserae, deren form uns zuverlässig überliefert ist, so an ihrem oberen ende durchbohrt waren, dasz bei der durchziehung einer kette oder schnur der sklavenname nach auszen gekehrt wurde. die tessera wurde nemlich allem anschein nach frei um den hals an einer einfachen schnur getragen, jedenfalls nicht durch etwaige querketten in eine von der bezeichneten verschiedene lage gebracht. denn abgesehen davon dasz diese lage die natürlichste und einfachste war, haben wir auch einen positiven beweis für sie in der verteilung der flächen, wonach die erste und dritte mehr oder weniger breit gegen die beiden übrigen ist; schlagender aber noch in dem frauenkopfe der tessera nr. 30 (tafel I N), der nur bei der angenommenen lage en face gesehen werden konnte. bis zu R.s ausgabe der gladiatorenmarken gab es zwei gesicherte ausnahmefälle, in denen nach der durchbohrung der sklavenname auf der seite liegen musste. der eine dieser fälle diente aber weit weniger zur widerlegung der ausgesprochenen ansicht, als er sie vielmehr in sehr eigentümlicher weise bestätigte. die jüngste der bekannten tesserae hat zwar die erste und dritte seite durchbohrt (tf. III R), aber offenbar wurde dieser irtum später übel vermerkt, da sich eine zweite, freilich unvollendete bohrung findet, die in der längenrichtung der marke von der vordern basis ausgeht und bis zum querloch durchgeführt leicht die normale haltung ermöglichte. allerdings lässt sich einwenden, dasz diese bohrung nicht durchgeführt und also vielleicht eine spielerei gewesen sei: immerhin bleibt es für einen, der nicht stets launen und willkürlichkeiten anzunehmen bereit ist, ein triftiger grund, dasz gerade diese spielerei so offenbar mit dem üblichen harmoniert. der zweite ausnahmefall ist in der marke des Hypolitus gegeben, die eben, weil sie einmal einem 'Hypolitus' angehören sollte und zugleich eine vollkommen singuläre befestigung erforder-

2) Henzen bringt im bull. a. o. s. 105 freilich ein beispiel von *hypolito* statt *hippolyto* bei, wonach obige verschreibung nicht undenkbar wäre, ohne dasz man gerade eine 'frequenza d'errori' in der epigraphik als auskunftsmittel notwendig statuieren müste.

te, von E. als verdächtig bezeichnet wird, kurz nach vollendung seiner abhandlung erhielt R. noch eine tessera mit angeblich derselben abnormen durchbohrung (rh. museum XIX s. 160 nr. 18<sup>a</sup>). inwiefern der holzschnitt Garruccis, dem die herausgabe verdankt wird (dissertazioni archeologiche di vario argomento, Roma 1864, s. 53—56) genau wäre, konnte er damals nicht ermitteln, zweifelte aber, ob der zeichner die löcher an den richtigen seiten angebracht habe. später hat sich in der that herausgestellt, dasz die durchbohrung völlig normal von der zweiten nach der vierten seite geht (bull. a. o. s. 103).

(\* 41) 748 demetrius | fadeni | sp. k. iun | l. lent. m. mes. cos  
diese von Mommsen für echt gehaltene inschrift haben wir uns nicht entschlieszen können unter jene zu zählen; so gewichtig sind die zweifel die R. wegen ihrer abnormität in buchstabenformen und äusserer anlage angeregt hat. in der that sind es sowol einzelne buchstaben — von den drei vorkommenden M hat kein einziges die mittleren schenkel gleich tief mit den senkrechten strichen. K ähnelt vollständig dem modernen, S ist zweimal schief auf den kopf gestellt, zweimal wenigstens schief liegend<sup>3)</sup> — als auch die unregelmässigkeit der gekritzelten zeilen, welche die fälschung dieses exemplars evident machen. es bliebe also immer erst das original der in ihrer abfassung tadellosen inschrift nachzuweisen, ehe man von ihr gebranch machen dürfte.

\* 48. Ritschl nimt an dieser inschrift aus zwei gründen anstosz. erstens bemerkt er richtig, dasz SOCIORVM sinnlos sei, da man sich recht wol einen sklaven als eigentum einiger associés denken kann, aber <sup>5</sup> die associés? jedenfalls ein vager begriff im groszen Rom gewesen wäre. sonderbarer weise nimt Mommsen nicht nur keinen anstosz an diesem worte, sondern schlägt es sogar in nr. 52 statt der jetzt von R. gesicherten lesart *curtiorum* vor. Hübner nimt Mommsen in schutz, indem er auf eine dreisprachige inschrift aus Sardinien verweist, in welcher *socii* ähnlich vorkämen (rhein. museum XIX s. 462). dasz R. sich dadurch von seinem zweifel nicht abbringen liesz, daran hat er weise gethan; denn die inschrift kann durchaus nicht mit der unsrigen parallelisiert werden. sie lautet nach R.'s späterer ausgabe (rhein. mus. XX s. 5 :

CLEON · SALARI · SOC · S · AESCOLAPIO · MERRE · DONVM · DEIDT ·  
MERITO · MERENTE [LVBENS

ΑΣΚΛΗΠΙΩΙΜΗΡΡΗΑΝΛΘΕΜΑΒΩΜΟΝΕΣΤΗ  
ΣΕΚΛΕΩΝΟΕΠΙΤΩΝΑΛΩΝΚΑΤΑΠΡΟΣΤΑΓΜΑ

(folgt die freie punische übersetzung)

3) dasz letzteres ein entscheidendes argument gegen die echtheit ist, kann nun nicht mehr in frage gestellt werden, da die sonst unverdächtige tessera nr. 27 ff. E. ein solches schiefes S, welches indes mit fester hand geschnitten erscheint, neben einem ungewohlichen M aufweist, so äuszerle Ritschl bedenken gegen die echtheit, einen schlagenden beweis für die gültigkeit seiner paläographischen kriterien bietet jetzt die thatsache dar, dasz dieselbe tessera neuerlich in Paris zu tage gekommen ist, und zwar mit völlig unverdächtigen schriftzügen, so dasz also nun das Londoner exemplar klarlich als die moderne copie des Pariser originals erscheint.

dasz hier *sociorum* nicht so unbestimmt ist wie in der oben angeführten tessera, leuchtet auf den ersten blick ein. auf einem innerhalb oder in der nähe der salinen Sardiniens errichteten altar war gewis der weihende deutlich genug bezeichnet, wenn er von sich sagte, er sei sklave der die salzwerke betreibenden gesellschaft. nicht genauer und doch ebenso deutlich nennt derselbe sich im griechischen texte ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν.<sup>4)</sup> wäre in Rom eine gladiatorenschule gewesen, die gerade von compagnons gehalten wurde, so wäre gewis *sociorum* ohne epitheton noch immer anstößig genug; aber bei dem ohne zweifel häufigen falle, dasz gladiatorenschulen einer gesellschaft angehörten, ist der ausdruck geradezu unerträglich. indessen hat sich die tessera wiedergefunden (rhein. mus. XIX s. 462); ob sich die sehr ansprechende vermuthung Marinis, es sei *sosiorum* zu lesen, bestätigt, müssen wir bei der unzulänglichkeit der bisherigen zeugnisse abwarten. steht *sociorum* wirklich da, so ist das exemplar corrumptiert. — Der zweite grund, den R. gegen die tessera geltend machte, ist jetzt beseitigt: denn der einzige, der die inschrift abgeschrieben, Visconti, las in der dritten zeile nur aus flüchtigkeit *kal*, eine abkürzung die statt des einfachen *k* für die Augustische zeit mindestens bedenken erregt. in den gladiatorenmarken hat man überhaupt kein sicheres beispiel für *kal*; denn das eine nr. 65 ist sehr zweifelhaft, da zwar Henzen KA zu sehen glaubte, Longpérier dagegen bemerkt 'il ne reste rien de KA qu'une trace' (Ritschl s. 335).

62. In der tabelle ist *m. sulp* wol nur ein druckfehler, da R. gegen den gut überlieferten vornamen *l.* nichts bemerkt.<sup>5)</sup>

64. Dasz diese tessera sechseitig sei, bezeugt Marini arv. s. 822 f.: 'tessera gladiatoria di forma esagona':

	PINITVS
	ALLEI
	SP · K · FEB
	TI · CL · CAES · H
5	G · CAEC ·
	COS

4) auch der punische text ist so abgefasst, den wir hier nach Gildemeisters übersetzung (rhein. mus. a. o. s. 16) folgen lassen: 'dem herrn dem Eshmun Merre ein eherner altar hundert pfund wiegend. was gelobt hat Kleon [folgt der punische name, etwa *Iechesgam*], der an den salzwerken. er hat seine stimme gehört, ihm geheilt. im jahr der suffeten Himilkat und Abdeslun, sohnes [der söhne] des Hamlan.'

5) dieser vorname ist durch noch eine tessera bezeugt, die R. vermuthlich wegen ihrer mangelhaften überlieferung nicht erwähnt. besessen hat sie Fulvius Ursinus nach seiner eignen angabe (fragm. hist. coll. ab Ant. Angustino p. 434): 'in eburnea tessera, quae apud me est, habetur: L.SVLP.L.SVLLA.' ob die übrigen zeilen verloren waren, sagt er



ob diese gestalt, die Mommsen unbedenklich aufgenommen hat (vgl. s. 195), antik sei, musz bei der sonstigen regelmässigkeit der tesserae sehr bezweifelt werden. Ritschl glaubt, da die auffindung unserer tessera mit nr. 24 ihre echtheit verbürgt, dasz Marini sie nicht selbst gesehen, sondern eine abschrift erhalten habe, in welcher die vierte zeile zerteilt gewesen sei.

Noch einige ausgemachte fälschungen hat R. in seine tabelle aufgenommen, weil sich an sie lehrreiche bemerkungen knüpfen liessen. zunächst nr. 3:

d. iminius. hermetus | spect. k. mar | m. lepid. q. eat

die tessera ist von metall, also notwendig fälschung oder copie einer echten. die abkürzung *spect* wird bei dieser gelegenheit als kriterium der fälschung gewürdigt, sodann die unmöglichkeit dargethan, dasz ein freigelassener oder gar freier schon im siebenten jh. als gladiator aufgetreten sei. dasz der zuname *hermetus* anstosz erzeuge, hat R. wol hervorgehoben; aber gegenüber der inschrift Or. 4153, die Henzen als unverdächtig durchgehen liess, hat er ihm nicht verdammt. gleichwol hält Hübner mit recht diese inschrift für äusserst verdächtig (rh. mus. XIX s. 463). auch einige äusserlichkeiten lassen die fälschung erkennen. am oberen ende hat die tessera statt des üblichen knopfes einen ring, am unteren statt des gewöhnlichen abschlusses durch eine linie oder einen streifen eine ant knopf.

Die zweite fälschung nr. 38:

iolla. salviens | IV n mar | ner. claud. t. quint. eos | spect

benutzt Ritschl, um darauf aufmerksam zu machen dasz die untergeordneten kriterien, wie ungewöhnliche zeilenabteilung, *spect* statt *sp*, an sich wol zur verdächtigung einer tessera hinreichen können, und also Mommsen auch hier recht that, die inschrift darauf hin zu den falschen zu zählen. R. fand aber zu diesen untergeordneten kriterien noch ein schlagenderes, welches früher sonderbarer weise übersehen worden ist. der zweite consul hiesz nemlich gar nicht T. Quintilius, sondern P., was sowol die fasten als IRNL. 4834 ausser frage stellen.

Die dritte fälschung nr. 56:

marcelinus. q. max | fasucio | a. d. X. k. nov. m. sil. l. nor. eos

dient bei ihrer angesehentlichen mächtheit zu dem nachweise, wie sicher paläographie und form der tessera sich in fälschungen als kriterien benutzen lassen.

Ausser den erwähnten führt R. s. 337 – 343 noch zehn inschriften auf, die wegen unzureichender datierung nicht in die tabelle aufgenommen werden konnten. zuerst die zwei welche Mommsen nr. 757. 758, die eine wegen der anderen, nicht verdammen mochte, obwol er an ihrer echtheit zweifelte:

nicht; es musz also überhaupt bezweifelt werden, dasz es eine gladiatorenmarke war; vielleicht ein zu irgend einem hausgeräthe gehöriges stäbchen. Mommsen nr. 774 hält sie für das erstere.

(68) asper | statii | sp. k. iun | arrio . . uir

(69) uirius caesii | bassus | sp. k. iul | apronio

ihre unechtheit wird zwar durch die consularangabe schon sehr wahrscheinlich, in welcher man den L. Apronius und A. Vibius des j. 761 zu finden glaubte, vollständig evident aber durch den genetiv auf *-ii*, von dem wir, wie hier zum erstenmal mit genauer nachweisung der thatsächlichen belege dargethan wird, auszer den dichtern in der Augustischen zeit noch kein beispiel finden. — Die übrigen acht verdienten die abbildung (tf. IIa—g) weniger wegen ihres albernem inhaltes, als weil sie geeignet sind von der art der fälschungen ein anschauliches bild zu geben.

Dasz nun diese tesseræ eine beziehung auf die gladiatorenspiele gehabt, nahm man lange zeit an, bis Mommsen das unverbürgte dieser annahme darzuthun versuchte. allerdings ist es nirgendwo ausdrücklich überliefert, dasz die gladiatoren nach jedem auftreten eine marke mit dem datum des schauspieltages erhalten haben. das aber scheint Mommsen zu glauben, solche marken müsten, wenn wirklich an gladiatoren verteilt, ein zeugnis für ihr auftreten sein. wenigstens behauptet er (s. 195), das passende wort für eine gladiatorenmarke sei *pugnavit*, nicht das in der sigle SP vermutete *spectatus*. selbst das bezweifelt Mommsen, dasz SP soviel als *spectatus* bedeute, und bescheidet sich die frage nach bestimmung und bedeutung der tesseræ lieber offen zu lassen als conjecturen, die nur durch ihr alter, nicht aber durch ihre positive grundlage bedeutung hätten, wieder vorzubringen. man wird es ihm daher nicht verargen, wenn er auch den üblichen namen 'tesseræ gladiatoriae' abschaffen und dafür 'tesseræ consulares' einführen wollte, wodurch allerdings eine bestimmte deutung nicht präjudiciert ist. jetzt dürfen wir uns indessen freuen wieder einen bezeichnenden namen zu haben, wenn es auch der alte ist, den Ritschl in sein recht endgültig restituert hat. sonderbarer weise findet sich nemlich unter den tesseræ eine von Mommsen zuerst edierte nr. 12 (CIL. bd. I nr. 776<sup>a</sup>), die uns auf die offene frage des letzteren entscheidende antwort gibt. offenbar erhielt er sie erst, nachdem der fünfundzwanzigste bogen des corpus bereits gedruckt war; denn sonst wäre es unerklärlich, dasz er wenige seiten nachdem er die erklärung *spectatus* zurückgewiesen, die legende *spectat* wenigstens schon zugibt. die richtige auflösung einer ligatur ist es, welche die bedenken Mommsens mit einem schlage so einfach hebt, dasz Ritschl, der sie gefunden, sehr passend an das ei des Columbus erinnert. wir verdanken die aufbewahrung der inschrift einem Lanthelmus Romieu aus Arelate, welcher sie in einem manuscript der Leidener bibliothek, von der dritten zeile anfangend, folgendermaszen verzeichnete (Ritschl tf. IIz):

MENSE FEBR./ M. TVL. C. ANT. COS./

ANCIAL. SIRTI. L. S./ SPECTAT. NW. —

zunächst kann SPECTAT nur *spectator* oder *spectatum* oder *spectatus* bedeuten; ein viertes gibt es nicht. da man im ernste an die beiden ersten formen nicht denken wird, so bleibt nur das eine *spectatus*. dasz nun *spectatus* unpassender als *pugnavit* das auftreten der gladiatoren be-

zeichne, bemerkt Mommsen mit recht, aber es sollte auch das auftreten gar nicht bezeichnet werden. erörtert Ritschl, sondern *spectatus* steht in der ihm eigenen bedeutung, wonach es nicht 'er wurde geschaut' heisst, sondern 'er wurde erprobt, er hat gesiegt', demnach wäre also eine solche marke kein allgemeines 'combattantenzugnis', sondern eine 'tapferkeitsmedaille' (R. s. 345). in unserem falle sind wir sogar von einer besondern gunst des geschickes begleitet, da wir ein ausdrückliches zeugnis haben, dasz unter den gladiatoren die *spectati* eine besondere rangclassen ausmachten. in dem gladiatorenverzeichnis Or. 2566 werden acht *Tirones*, zwei *Spectati*, elf *Veterani* unterschieden. bei so vollgültigen beweisen ist R. sehr wol berechtigt, in der schönen stelle des Horatius *epist.* I 1, 2 *spectatum satis et donatum iam rude quaeris, Maecenas, iterum antiquo me includere ludo* nach dem vorgange anderer die worte *spectatum*, *donatum rude* für technische gladiatorenausdrücke zu halten, deren die gewöhnliche umgangssprache noch andere aufgenommen hat.

Indessen macht Mommsen gegen die beziehung der marken auf gladiatorenspiele noch ein weiteres geltend. während nemlich nach Ovidius (*fast.* III 813) auf die vier tage *a. d. XIII — X k. Apr.* die sollennen gladiatorenspiele fielen, haben wir keine einzige marke die aus diesen tagen datiert wäre. dagegen führt R. scharfsinnig aus, dasz einerseits die wahl der festtage, die dem belieben der festgeber anheimfiel, sehr willkürlich war; vor dem jahre 708 haben wir 9 eponyme, 13 intermediäre monatstage, später dagegen 29 eponyme, 7 intermediäre: eine laune oder mode die wir natürlich nicht erklären können. vollends haben wir aus dem monat märz nur fünf tesseræ und sogar von diesen noch drei die auf die drei den gladiatorenspielen eigentlich gewidmeten tage folgen. ebenso wenig haben wir aus den Saturnalien oder den kaiserlichen geburtstagen eine tesseræ. R. zählt mit recht diese sonderbarkeiten zu den fällen, in denen wir unser nichtwissen einzugestehen haben, ebenso gut wie in den fragen, warum denn gerade nur von der Sullanischen zeit bis auf Vespasianus tesseræ erhalten sind, aus einem zeitraume der die grösste beliebtheit der gladiatorenkämpfe gar nicht einmal in sich faszt. ferner ist es angemessen, dasz er nicht viel gewicht auf Labus meinung legt, später seien die tesseræ vielleicht aus edlem metall gefertigt worden, das man natürlich eingeschmolzen habe. ohne präntension stellt er eine ansprechendere daneben (s. 350 'dasz, nachdem sich aus gelegentlichen productionen bei leichenfeiern (dem notorischen ursprung der gladiatorenspiele) ein unabweisliches volksbedürfnis, somit ein ständiges jahresfest entwickelt hatte, diese regelmässige staatsleistung ein anderes material, sei es ein werthvolleres oder auch ein vergänglicheres, zu den an die siegreichen gladiatoren zu verteilenden ehrenzzeichen verwendete, als bei den freien spenden von privaten oder ausserordentlichen ehrenleistungen von magistraten der fall zu sein pflegte.' die aufstellung dieser hypothese soll nur dazu dienen, der Mommsenschen eine gleichberechtigte gegenüberzustellen, wodurch das fehlen der sollennen tage auf gladiatorenmarken ebenso denkbar an sich wird, als Mommsen es bedenklich gefunden hatte.

Aber was bedarf es der weiteren ausführungen? Ritschl hat in der Arelatischen tessera den directen beweis für ihre bestimmung zur gladiatorenmarke gefunden. die lösung der letzten sigle beseitigt alle zweifel. R. verbindet nemlich die ersten vier striche und liest *mun*, indem er annimmt, der abschreiber habe MA auf der tessera gefunden mit der figura A für N, oder unbedachtsam den letzten strich beigefügt statt MN. SPECTAT. MVN lässt sich aber nicht wol anders auflösen als durch *spectat[us] mun[ere]*, nach der sicheren analogie von (*fabula*) *acta ludis*. da nun *munus* die stehende und einzige bezeichnung für gladiatorenspiele ist<sup>6)</sup>, so haben wir einen 'im gladiatorenspiel bewährten' in unserer tessera so zweifelsohne, dasz R. mit recht sagen konnte: 'ich denke nicht, dasz es von der instanz der Arelatischen tessera noch eine appellation geben wird' (s. 354).<sup>7)</sup>

Zum schlusz äuszert R. die vermuthung, dasz die tessera für den *Spectatus* eine praktische bestimmung hatte, indem sie ihm als ausweis einer numerisch bestimmten anzahl von siegen diente, wenn es galt sich als *satis spectatum* in die reihe der *VETERANI* aufnehmen zu lassen. an wahrscheinlichkeit gewinnt diese an sich annehmbare vermuthung dadurch, dasz eben nur *spectati*, kein einziger *veteranus* besitzer unserer marken war. nicht weniger ansprechend ist eine zweite vermuthung, dasz die gladiatorenmarken, welche einen geordneten geschäftsgang (regelmässige buchführung über das auftreten der gladiatorenbande) voraussetzen, darum erst seit der Sullanischen zeit erscheinen, weil es festgeschlossene gladiatorschulen überhaupt erst seit der zweiten hälfte des siebenten jh. gab, deren organisation in der späteren vollständigkeit sich kaum vor Sulla vollziehen konnte.

Wir können von der sehr frisch und anregend geschriebenen abhandlung nicht abschied nehmen, ohne noch auf die vortrefflichen grammatischen bemerkungen aufmerksam zu machen. namentlich ist es die aspiration von *p-ph*, *c-ch*, *t-th* (s. 305), die schreibung *quint-* und *quinct-* (s. 324), die vertauschung von Y und I (s. 334f.), sowie die genetivendung *-ii*<sup>8)</sup> (s. 338), welche einer gründlichen erörterung unterzogen werden. auch noch ein fernerer vorzug der abhandlung verdient als nachahmungswerth hervorgehoben zu werden: obgleich Ritschl in den meisten und wichtigsten puncten Mommsens ansichten geradezu entgegentritt und sie durch tiefere begründung widerlegt, so ist seine polemik doch von jeder gereiztheit fern: sie bewegt sich in einem wolthuenden würdigen tone.

6) man unterscheidet überhaupt *munera* und *ludi*; letztere sind entweder *circenses* oder *scenicæ*, die *munera* theilen sich in *gladiatorum munera*, *munera gladiatoria*, wofür man eben auch geradezu *munera* sagt, und in *ferarum munera* oder *venationes* (R. s. 351 ff.).

7) diese anzeige war geschrieben, als wir erst auf den erwähnten aufsatz im bull. a. o. aufmerksam wurden, dem wir die tessera 64<sup>a</sup> entnommen haben. hier sagt freilich kein geringerer inschriftenkenner als Henzen, ob die legende *mun* richtig sei, 'wisse er nicht'. indes wird eine richtigere nicht zu erwarten sein.

8) das älteste von R. dafür angeführte beispiel fällt jetzt weg, seit sich herausgestellt hat, dasz die ara Narbonensis nicht in ihrer ursprünglichen gestalt erhalten ist, sondern eine spätere, wenn auch noch antike restitution erfahren hat.

## (70.)

## BEMERKUNGEN ZU S. 557—566.

Die beurteilung, die meine 'syntaxis priscorum scriptorum Latino-rum usque ad Terentium' von hrn. C. F. W. Müller oben s. 557—566 erfahren hat, veranlaszt mich einige bemerkungen daran zu knüpfen. hr. Müller hat sich durch seine beiträge zum sprachgebrauch der alten komiker so wie durch seine recension der formenlehre der lat. sprache von Neue als einen scharfsinnigen und gewissenhaften grammatiker rühmlich bekannt gemacht: man sieht wie er immer das ideal der wissenschaft vor augen hat und wie ihm nichts halbes genügt. diesen maszstab der beurteilung hat er nun auch an meine syntaxis gelegt: mit recht findet er dasz ich bei vielen partien das material nicht vollständig benutzt und verarbeitet habe. ich musz eingestehen dasz ich bei der mühsamen arbeit der lectüre der betreffenden schriftsteller nicht überall gleichmäszig jeden punct der syntax beachtet habe, so, um ein beispiel anzuführen, musz ich bei gelegenheit des mit *cum* verbundenen *commiscere*, welches hr. M. erwähnt, bemerken, dasz ich auf den gebrauch der präpositionen bei Cato (wozu namentlich auch gehören würde, mit welchen verben jede einzelne verbunden erscheint) sorgfältiger hätte achten und alle betreffenden stellen ausziehen sollen, weil erst dann, wenn dies geschehen ist, sichere resultate gewonnen werden können und ein vergleich des sprachgebrauchs dieses und der übrigen schriftsteller zulässig ist. sehr dankbar musz ich daher hrn. M. auch für die schätzenswerthen beiträge und ergänzungen sein, die er im verlauf der beurteilung mitgeteilt hat. jetzt dagegen sei es mir erlaubt wegen einiger ungegründeter vorwürfe mich zu rechtfertigen.

Bei der apposition (I 7) findet hr. M. die zusammenstellung der beispiele wunderlich, weist z. b. darauf hin, wie verschieden *homo adulescens* von *digitus pollex* sei. meint er damit, dasz ja *adulescens* eigentlich ein partici-pium sei, so erwidere ich darauf, dasz es für das sprachgefühl der Römer ganz zum substantiv geworden war, wie man schon aus der deminutivform *adulescentulus* sieht, dasz daher *homo adulescens* sehr wol bei der apposition der substantiva eine stelle verdient neben *digitus pollex*, mit dem es das gemeinsam hat, dasz ein generelleres subst. mit einem speciellern zu einem begriffe verbunden ist. *lapis silex*, *ventus auster*, die hr. M. vermiszt, so wie einige andere dergartige verbindungen sind von mir an einer andern stelle, s. 342 f. bei den pleonasmen der substantiva erwähnt worden. bei gelegenheit des adjectivischen gebrauchs von *nullus* behauptet hr. M., die von mir I s. VIII nachgetragene stelle Pl. *rud.* I 2, 56 gehöre nicht hierher und sei von mir schon in texte s. 409 erwähnt worden; hier irrt hr. M.: an jener stelle steht *nullum . . . periculum*; die im text erwähnte stelle steht einen vers vorher I 2, 55 (*nullus venit*).

Was das verzeichnis derjenigen deponentia betrifft, die sich in der alten latinität in activer form finden, so hält hr. M. dasselbe für unvollständig; ich glaube ein vollständiges gegeben zu haben und hätte wol gewünscht, dasz hr. M. die nach seiner ansicht fehlenden verba angeführt hätte.

Was *absente nobis* betrifft (I s. 352), so stehen die von hrn. M. vermiszten beispiele *praesente testibus*, *praesente ibus* an einer andern stelle II s. 196 im abschnitte von den numeri verbi, an der ersten stelle konnte ich, weil daselbst vom personalpronomen die rede war, nur *absente nobis* erwähnen, that aber vielleicht besser es ganz zu übergehen und es nur an der stelle des 2a bandes zu erwähnen.

Hr. M. vermiszt ferner eine bestimmte ordnung in der anführung der stellen und tadelt die zusammenstellung heterogener beispiele. das princip, dem ich im anordnen gefolgt bin, ist das chronologische, wo

von ein jeder bei der durchsicht irgend eines abschnittes sich sofort wird überzeugen können; bei jedem schriftsteller habe ich sodann einzeln die verschiedenen unterarten abgehandelt. was die heterogenität der beispiele betrifft, so führt hr. M. als beleg dazu an eine classe der accusative, welche die überschrift hat: 'si actio est receptiva'. vielleicht wäre es besser gewesen noch mehr unterabteilungen zu machen und so das mehr zusammengehörige zusammenzustellen; dann wäre aber die übersicht über das, was sich bei jedem einzelnen schriftsteller für die betreffende casusform vorfindet, gestört worden. ich gestehe, der ausdruck 'actio receptiva' ist kein ganz glücklich gewählter, er steht im gegensatz zur 'actio productiva', die dem acc. c. inf. zugewiesen ist. hätte ich dafür im allgemeinen 'acc. obiecti' gesagt, so würde hr. M. die zusammenstellung wol weniger auffallend gefunden haben: denn bei diesem acc., object natürlich im weiteren sinne genommen, haben auch die mit dem acc. verbundenen interjectionen, wie *en, o, hem* usw. ihre stelle, da solche acc. sich doch schwerlich anders erklären lassen als durch ein ausgelassenes dem gedanken vorschwebendes verbum transitivum. für den ablativ der zeit mit und ohne präp. *in* gilt das oben gesagte; besser war es allerdings hier die verschiedenen unterarten von einander zu scheiden. übrigens bemerke ich dasz *decimo mense post* mit recht von mir beim abl. der zeit erwähnt worden ist, wogegen *decem mensibus post* ein abl. differentiae sein würde. die präpositionen hätte ich allerdings lieber besonders nach den casus abhandeln als sie den einzelnen casusformen einreihen sollen, weil so die gesamtübersicht über ihren gebrauch sehr erschwert wird. eben so war der acc. c. inf. besser bei der lehre vom inf. als beim acc. abzuhandeln. von diesem abschnitte erwähnt die recension übrigens nicht, was bei dem tadel über die unvollständigkeit der beispiele, den er ausspricht, wol mit anerkennung zu erwähnen war, dasz hier (so wie bei den fragesätzen ohne fragepartikel) die stellen aus der ganzen behandelten litteraturperiode vollständig aufgeführt sind.

Es ist gewis keiner mehr als ich selbst von der unvollkommenheit meiner leistung überzeugt; aber soviel glaube ich doch, ohne anmaszend zu erscheinen, mit recht behaupten zu dürfen, dasz von keinem, der später über diesen gegenstand schreiben wird, manche der von mir behandelten abschnitte, so der über den acc. c. inf., über die tempora und modi, so wie über die fragen ohne fragepartikel wird unbeachtet bleiben dürfen.

NAUMBURG.

F. W. HOLTZE.

### ENTGEGNUNG.

Unter allen den von hrn. Holtze angeführten puncten kann ich ihm nur von einem zugeben, dasz er das enthält, was hr. H. von sämtlichen zu glauben scheint, den nachweis eines ungerecht von mir erhobenen verwurfes; die übrigen scheinen mir theils was ich gesagt habe gar nicht oder doch nicht das wesentliche desselben zu betreffen, theils zur bestätigung dafür zu dienen. z. b. dasz *decimo mense post* ein abl. der zeit sei, ist mir nicht eingefallen zu leugnen, sondern ich habe getadelt, dasz 'eine so bunte gesellschaft' wie *viginti annis a fuit, anno vix possum cloqui, senecta aetate, decimo post mense, tempori* usw. von ihm zusammengewürfelt worden ist; ich würde ferner die zusammenstellung von accusativen nicht weniger auffallend gefunden haben, wenn hr. H. irgend eine beliebige andere überschrift als 'actio receptiva' darüber gesetzt hätte; ich brauche mich ferner nicht erst jetzt zu überzeugen, dasz von hrn. H. das chronologische princip in der anordnung der beispiele gewählt ist. ich habe davon nicht geredet, weil es für die in meinen augen viel wesentlicheren mängel des buches ganz gleichgültig ist, und würde, wenn ich es erwähnt hätte, darin nichts anderes als

einen weiteren erschwerungsgrund für die brauchbarkeit des buches anzuerkennen gehabt haben, meine von hrn. H. bestrittene behauptung, dasz sein verzeichnis der nichtdeponentia unvollständig sei, habe ich damals aufgestellt und halte sie aufrecht auf grund dessen, dasz ich bei flüchtiger vergleichung eines theiles seines materials mit dem mir anderweitig zu gebote stehenden unter anderen vermiszt habe *indipisco* (Brix zu Pl. *trin.* 224), *auguro* und *convivo* (Emnius u. a. bei Nonius), *despico* und *suspico* (Pl. *Cas.*), *epulo* (Prisc.). dasz nicht 'die', sondern ein teil der von mir vermiszten parallelen zu der redeweise *absente nobis* an einer andern stelle angeführt ist, scheint mir ein beweis für die richtigkeit meiner behauptung zu sein, dasz man bei hrn. H. öfter 'denselben gegenstand, statt einmal vollständig, an mehreren stellen unvollständig behandelt' findet, und ich kann nichts von meinen worten zurücknehmen, 'dasz so höchstens eine falsche vorstellung über die fragliche redeweise zu gewinnen ist', weil notwendig dazu gehöriges ausgelassen und das eng zusammengehörige auseinandergerissen ist. den umgekehrten fehler, 'die wunderlichkeit der zusammenstellung' habe ich u. a. gerügt auf s. 7, wo z. b. *homo adulescens* neben *digitus pollex* gesetzt ist. ich glaubte meine meinung hinreichend verständlich angedeutet zu haben in der anmerkung und indem ich *nemo homo* u. ä. unmittelbar anschloz. ich meine, es gehören alle die ausdrücke zusammen, in denen die Römer zu einem persönlichen substantiv als nähere bestimmung des alters, standes, herkommens usw. statt eines adjectivs ein zweites subst. hinzusetzen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob das eine etwas allgemeineres, das andere etwas specielleres bezeichnet, daher auch beide voranstehen können; und dasz davon sehr verschiedenen sind solche sächliche zusammenstellungen wie *ventus auster*, *lapis silex*, in denen stets nur das zweite eine species des ersteren ist, und die daher eine ganz feste stellung haben (mit sehr vereinzelt ausnahmen wie bei einem Valerius Maximus *iuglandes nuces*; s. Fronto *ep. M. Caes.* IV 3 p. 73 ed. 1816: *navem triverem rite dixerim, triverem navem supervacaneo addiderim*). *adulescens* sehe ich in *homo adulescens* so wenig für ein adjectiv an, dasz ich sogar *filia adulescens* (ebenso wie *homo servus*, *nemo homo* usw.) für eine Verbindung zweier substantiva halte; aber eben mit rücksicht hierauf und auf den gesamten analogen sprachgebrauch betrachte ich es als zufällig, dasz *homo* das genus, *adulescens* die species bezeichnet, was bei *terra Italia* usw. eben nicht zufällig, sondern gerade das charakteristische merkmal dieser ausdrucksweise ist. soll ich nun noch sagen, weshalb ich hrn. H.'s zusammenstellung von *dies corruptor* und ferner von *vidulus piscis* mit jenen getadelt habe? ich denke, auch hr. H. erläszt es mir. wenn endlich hr. H. es unbillig findet, dasz ich nicht mit anerkennung erwähnt habe, dasz beim acc. c. inf. wie bei den fragesätzen ohne fragepartikel die stellen aus der ganzen behandelten litteraturperiode vollständig angeführt sind, so musz ich gestehen dasz mich die unvollständigkeit meiner eignen sammlungen für diese zwei capitel nicht in den stand gesetzt hat noch jetzt in den stand setzt die thatsache dieses vorzuges zu erkennen, resp. ihre richtigkeit zu prüfen, auszerdem aber dasz, selbst wenn mir die thatsache bekannt gewesen wäre, ich schwerlich im stande gewesen sein würde, sowenig wie ich es noch jetzt bin, den vorzug des vf. wunsche gemäsz zu würdigen. ich würde z. b. statt der '20 seiten hintereinander fort mit beispielen des acc. c. inf.', wie ich s. 565 gesagt habe, viel lieber II 253 und 263 ein vollständiges verzeichnis der stellen mit dem acc. c. inf. in unwilligen fragen und eine genauere unterscheidung von denen mit *ut* und dem blozen conjunctiv, statt sämtlicher stellen mit fragen ohne fragepartikel II s. 278 *h* die beispiele mit *an non* und *neve* (vgl. s. 273) vollständig und die directen von den indirecten fragen getrennt, s. 262 alle stellen mit *quine*, noch lieber aber s. 268 das capitel von 'ne dubitativum, praemissum' u. a. mit dem

beispiel *ibo intro igitur*. — *Māne sis videam, né canis* —. *Agedūm vide* nicht lesen.

Der éine punct, in dem ich hrn. H. unrecht gethan und abbitte zu leisten habe, ist der, dasz ich, vermutlich beim abzählen der verse in der Fleckeischen ausgabe des Plautus, in der zweiten scene des *rudens* den 55n für den 56n vers angesehen habe.

Ich benutze die gelegenheit einen andern irtum von mir zu berichtigen. ich habe s. 560 gesagt, 'die komiker' hätten auch *nullus* mit persönlichen substantiven verbunden und es sei 'auch *ullus* so gebräuchlich gewesen'. dies ist unrichtig. ich muste 'Plautus' sagen. 'Terentius hat nur *nemo* und *quisquam homo* usw.

BERLIN.

C. F. W. MÜLLER.

## (59.)

## ZUR KRITIK DES HERODOTOS.

Der oben s. 479 f. abgedruckte aufsatz von hrn. H. Stein hat bekanntlich eine in mehreren nummern des litterarischen centralblatts d. j. enthaltene discussion zwischen hrn. K. Abicht und dem oben genannten hervorgerufen. der hauptdifferenzpunct betraf die stelle IV 136, ob

H H

dasselbst im *Mediceus* διοχ.νται stehe, wie hr. Stein, oder διοίχοντα, wie hr. Abicht behauptet. da die veranlassung des streites in diesen jährbüchern gegeben worden ist, so erfordert es die billigkeit auch in diesen zu constatieren, dasz nach einem von dem oberbibliothekar der Laurentiana in Florenz, hrn. de Furia, an hrn. Abicht gesandten facsimile die angabe des letztern die richtige ist. der codex hat, wie ich

·H·

aus autopsie des facsimile bezeugen kann, διοίχοντα. der irtum des hrn. Stein, dasz zwischen χ und ν eine rasur sich befinde und darüber von derselben hand H geschrieben sei, also das o ganz fehle, findet seine erklärung in einer randbemerkung des hrn. de Furia auf dem facsimile, die so lautet: «o illud secundum quod cum rasura exstat in voce

H

διοίχοντα, per ω ab antiquo codicis scriptore prius exaratum fuisse videtur.» eine rasur ist also hinter χ wirklich da, aber auch das o, dessen vorhandensein hr. Stein geleugnet hatte.

DRESDEN.

ALFRED FLECKEISEN.

## (93.)

## NACHTRAG ZU S. 786.

Z. 21 hinter 'schen?' ist folgendes hinzuzufügen: die besserung von Grävius *reddita*, deren ich oben s. 421 erwähnung gethan, wird noch wahrscheinlicher dadurch dasz auch sonst *credere* und *reddere* oft wechselt sind, so (bisher unbemerkt) bei Ausonius in dem tetrastichon über Augustus, wo die letzte zeile lauten musz: *in terris positum reddidit esse deum*. die construction der verba *facere* und *reddere* mit dem acc. c. inf., zumal bei späteren autoren, ist bekannt.

LEIDEN.

LUCIAN MÜLLER.



## REGISTER

### DER IM JAHRGANG 1865 BEURTHEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

	seite
<i>J. F. J. Arnoldt</i> : Friedrich August Wolf in seinem verhältnisse zum schulwesen und zur pädagogik. 2 bände (Braunschweig 1861.62)	577
<i>W. Bäumlein</i> : griechische schulgrammatik. 3e auflage (Stuttgart 1865)	81
<i>K. G. Böhmecke</i> : Demosthenes, Lykurgos, Hyperides und ihr zeit- alter. 1r band (Berlin 1864)	17
<i>J. C. G. Boot</i> : hydrage tot de kritiek en verklaring van Propertius' laatste elegie (Amsterdam 1864)	413
<i>H. Bubendey</i> : quaestiones Tibullianae (Bonn 1864)	851
<i>C. Chappuis</i> : sur le passage d'Annibal dans les Alpes (Paris 1860)	567
— sur la vallée de Barcelonnette à l'époque celtique (ebd. 1862)	567
— examen critique de l'opinion de Caelius Antipater sur le pas- sage d'Annibal dans les Alpes (ebd. 1864).	567
<i>C. G. Cobet</i> : Lysiae orationes et fragmenta (Amsterdam 1863)	597
<i>P. A. Dethier</i> und <i>A. D. Mordtmann</i> : epigraphik von Byzantion und Constantinopolis. erste hälfte (Wien 1864)	490
<i>R. Dietsch</i> : C. Sallustius Crispus. 1r teil: de Catilinae coniuratione (Leipzig 1864)	837
<i>C. Ditthey</i> : de Callimachi Cydippa (ebd. 1863).	542
<i>H. Diintzer</i> : Homers Odyssee, erklärende schulausgabe. 3 hefte (Paderborn 1863. 64)	91
<i>C. Dziatzko</i> : de prologis Plantinis et Terentianis quaestiones se- lectae (Bonn 1863)	279
<i>J. E. Ellendt</i> : drei Homerische abhandlungen (Leipzig 1864)	466
<i>J. Frei</i> : zu Lysias (Zürich 1861).	597
<i>K. E. Georges</i> : gnomologia sive veterum Latinorum sententiae (Leipzig 1863)	431
<i>G. Gevers</i> : die zehnte ecloge des Virgil eine parodie (Verden 1864)	773
<i>W. W. Goodwin</i> : syntax of the moods and tenses of the Greek verb (Cambridge U. S. 1860)	589
<i>M. Haupt</i> : index lectionum univ. Berolinensis aest. 1862	123
<i>F. Haubthal</i> : Aconis et Porphyriionis commentarii in Q. Horatium Flaccum. vol. I (Berlin 1864)	175
<i>F. Hofmann</i> : de origine belli civilis Caesariani (ebd. 1857)	701
— s. <i>F. Kraner</i> .	
<i>F. W. Holtze</i> : syntaxis praeorum scriptorum latinorum. vol. I et II (Leipzig 1861. 62)	557
<i>F. Hultsch</i> : griechische und römische metrologie (Berlin 1862)	433
— metrologieorum scriptorum reliquiae. vol. I (Leipzig 1864).	433
— Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reli- quiae (Berlin 1864)	41. 461
— der Heronische lehrratz über die fläche des dreiecks als func- tion der drei seiten. aus der zeitschrift für mathematik und physik band IX (Leipzig 1861)	465

	seite
<i>A. Kiene</i> : die composition der Ilias des Homer (Göttingen 1864) . . . . .	657
<i>F. Kindscher</i> : quaestiones Caesarianae. pars I (Zerbst 1864) . . . . .	717
<i>H. Kleist</i> : de Philoxeni grammatici Alexandrini studiis etymologicis (Greifswald 1865) . . . . .	571
<i>H. Köchly</i> : de Odysseae carminibus dissertationes tres (Zürich 1862—64) . . . . .	305
<i>F. Kraner</i> und <i>F. Hofmann</i> : Caesaris commentarii de bello civili. 3e auflage (Berlin 1864) . . . . .	705
<i>J. La Roche</i> : παρεκβολαι του μεγάλου ρήματος εκ των Ἡρωδιανου (Wien 1863) . . . . .	185
<i>C. Lenormant</i> : mémoire sur les peintures que Polygnote avait exécutées dans la Lesché de Delphes (Brüssel 1864) . . . . .	631
<i>J. H. Lipsius</i> : quaestionum Lysiacarum specimen (Leipzig 1864) . . . . .	597
<i>C. F. Lüders</i> : der koloss von Rhodos (Hamburg 1865) . . . . .	644. 791
<i>A. Meineke</i> : Aristophanis comoediae. vol. I et II (Leipzig 1860) . . . . .	101
<i>Th. Mommsen</i> : die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat (Breslau 1857) . . . . .	701
<i>A. D. Mordtmann</i> s. <i>P. A. Dethier</i> .	
<i>F. Neue</i> : formenlehre der lateinischen sprache. 2r teil (Mitau 1861) . . . . .	45
<i>W. Oncken</i> : Athen und Hellas. erster teil: einleitung. Kimon. Ephialtes (Leipzig 1865) . . . . .	621
<i>J. Overbeck</i> : über die lade des Kypselos (ebd. 1865) . . . . .	638
<i>P. Hofman Peerlkamp</i> : S. Propertii libri IV elegia XI (Amsterdam 1865) . . . . .	777
<i>L. Preller</i> : ausgewählte aufsätze auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft (Berlin 1864) . . . . .	490
<i>R. Rauchenstein</i> : ausgewählte reden des Lysias. 4e auflage (ebd. 1864) . . . . .	665
<i>C. Rehdantz</i> : Xenophons anabasis. 2 bände (ebd. 1863. 64) . . . . .	831
— kritischer anhang zu Xenophons anabasis (ebd. 1865) . . . . .	831
<i>J. Richter</i> : Aristophanis pax (ebd. 1860) . . . . .	108
<i>F. Ritschl</i> : die tesserae gladiatoriae der Römer (München 1864) . . . . .	863
<i>L. de Ronchaud</i> : Phidias, sa vie et ses ouvrages (Paris 1861) . . . . .	481
<i>C. A. Rüdiger</i> : Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate (Leipzig 1864) . . . . .	359
<i>F. W. Schmidt</i> : analecta Sophoclea et Euripidea (Neustrelitz 1864) . . . . .	319
<i>L. Schwabe</i> : coniecturae Catullianae (Dorpat 1864) . . . . .	295
<i>M. Seyffert</i> s. <i>E. W. Wüstemann</i> .	
<i>W. Studemund</i> : de canticis Plautinis (Berlin 1864) . . . . .	58
<i>A. Torstrik</i> : Aristotelis de anima libri tres (ebd. 1862) . . . . .	147
<i>L. Urlichs</i> : Skopas leben und werke (Greifswald 1863) . . . . .	481
<i>F. A. von Velsen</i> : observationes criticae in Aristophanem (Saarbrücken 1860) . . . . .	119
<i>H. B. Voretzsch</i> : de inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus (Halle 1862) . . . . .	545
<i>W. Wagner</i> : de Plauti aulularia (Bonn 1864) . . . . .	55
<i>Hugo Weber</i> : de Hesychii ad Eulogium epistula (Weimar 1865) . . . . .	749
<i>A. Westermann</i> : quaestionum Lysiacarum pars altera (Leipzig 1864) . . . . .	597
<i>R. Westphal</i> : system der antiken rhythmik (Breslau 1865) . . . . .	649
<i>W. Wilmanns</i> : de didascalii Terentianis (Berlin 1864) . . . . .	279
<i>E. F. Wüstemann</i> und <i>M. Seyffert</i> : promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congestum. editio altera (Nordhausen 1864) . . . . .	431

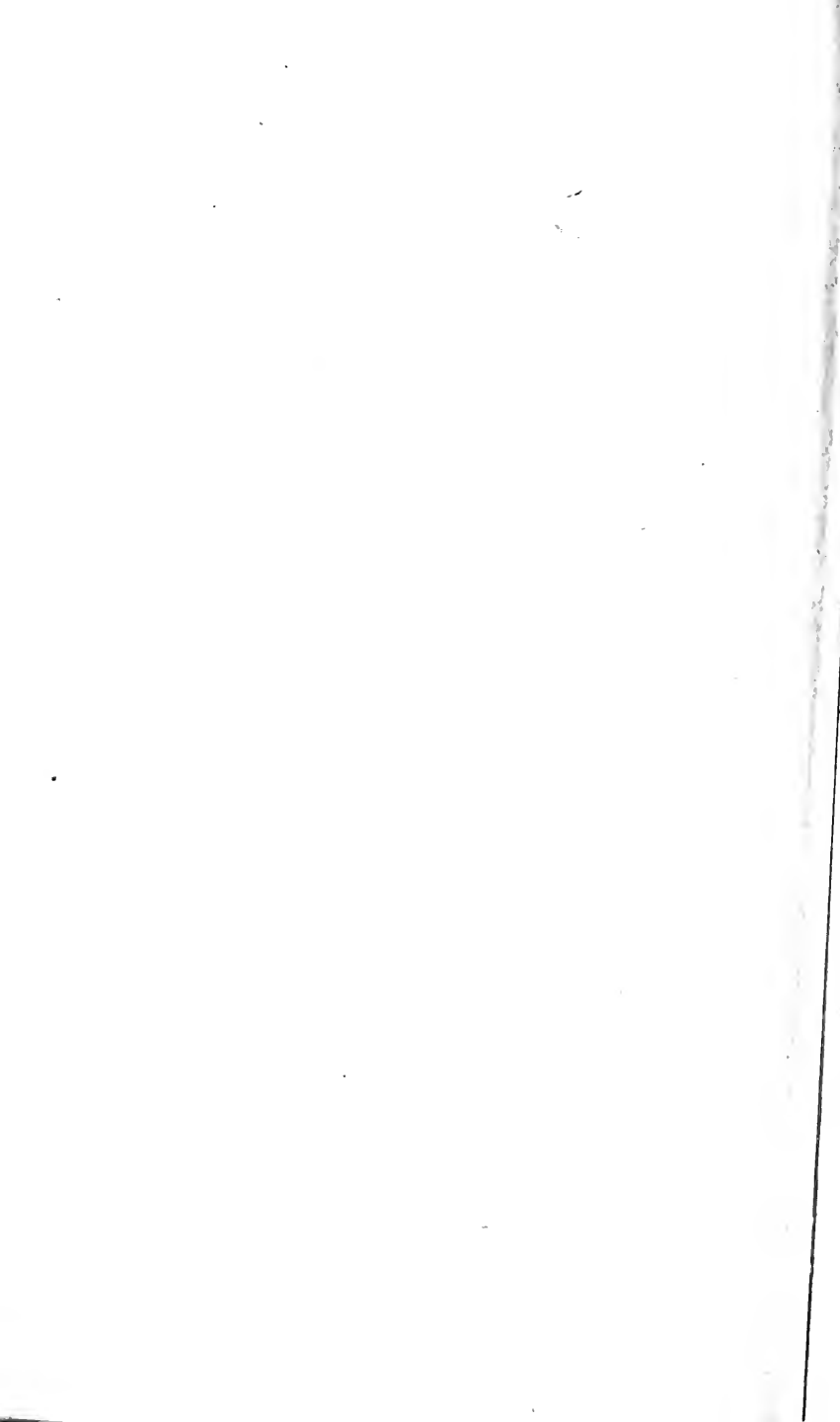
## SACH-REGISTER.

---

- Aeron zu Horatius 175 ff.  
 ἄδολέσχης 255  
 Aeneassee in Italien 375 ff.  
 aera Dionysiana 809 ff.  
 Aeschylus 394 ff.  
 Alexandros von Pherä 19 f.  
 Anianus 816  
 anthologie, lat. 217 ff. 828 ff.  
 αω contrahiert in αω 232 ff.  
 archäologisches 375 ff. 481 ff. 631 ff.  
 Aristeides 623 f.  
 Aristeides Quintilianus 649 ff.  
 Aristophanes 101 ff.  
 Aristoteles 147 ff. 223. 369 ff. 471  
 ἄριστεος 255  
 Ateius Labco 214 ff.  
 Ausonius 876  
 Beda Venerabilis 822 ff.  
 Bibraete 699 ff.  
 Cäcilius Statius 566  
 Cäsar 499 ff. 689 ff.  
 Cäsarea, concilium daselbst 811 ff.  
 Catilina 819 f.  
 Catullus 226. 295 ff.  
 Chäroboskos 185 ff.  
 Christi auferstehungstag 811 ff.  
 χρόζω 243  
 Cicero 73 ff. 128. 163 ff. 216. 268.  
     331 f. 372 ff. 393 f. 397 ff. 512.  
     765 ff. 776. 803 f.  
*coepi* und *coepus sun* 724 ff.  
*comphura* und *compharia* 52  
 Cornelius Nepos 698. 728. 772  
 Curtius Rufus 189 ff.  
 Demosthenes 17 ff. 129 ff. 357 f.  
     359 ff. 366 ff.  
 digamma 239. 518 ff.  
 Diogenianus 749 ff.  
 Dionysische aera 809 ff.  
 Dionysius Exiguus 818 ff.  
*dis* = *dives* 49 f.  
*duo* und *duos* im acc. 47  
*-ei* abgeschwächt in *-e* 253  
 Ennius 503. 620  
 Euripides 319 ff.
- Florus 268  
 Fronto 146. 267 f.  
 γάρ 269 ff.  
 Gellius 214 ff.  
 gladiatorenspiele 870 ff.  
 grammatik, griech. 81 ff. 232 ff. 589 ff.  
     718 ff. lat. s. lateinische gr.  
 griechische geschichte 621 ff. laut-  
     lehre 546 ff.  
 Hannibals Alpenübergang 567 ff.  
 Helvetierfeldzug Cäsars 694 ff.  
 Herodianus 185 ff. 236 ff.  
 Herodotos 269 ff. 479 f. 876  
 Heron 41 ff. 447 ff. 461 ff.  
 Hesyehios 749 ff.  
 Homeros 1 ff. 91 ff. 305 ff. 466 ff.  
     509 f. 657 ff. 729 ff. 793 ff. 805 ff.  
 Horatius 161 f. 175 ff. 183 f. 403 ff.  
     423 ff. 443. 871  
 Hyperides 20 ff.  
 inschriftliches 197 ff. 277 f. 545 ff.  
*ivitus* 126 ff.  
*iota*, nachlautendes 236 ff.  
 Julius Victor 39 f.  
 Justinus 427 ff.  
 Kallimachos 512 ff.  
 Kimon 625 ff.  
 kretische inschrift 545 ff.  
 Kypseloslade 638 ff.  
 λάfac 230  
 lateinische grammatik 15 ff. 225 ff.  
     557 ff. 722 ff. 873 ff.  
*Laudamia* u. ä. 227 ff.  
*lautaniae* 229 ff.  
 Livius 75 ff. 100. 185  
 locativ, griech. 251 ff.  
 Lucilius 253. 619 f.  
*ludi castrenses* 212 f.  
 Lukianos 314 ff.  
 Lykophron von Pherä 19 f.  
 Lykophron der dichter 235  
 Lykurgos der redner 20 ff.  
 Lysias 597 ff. 611 ff. 665 ff.  
 Lyttos auf Kreta 546 ff.  
 marmor der griech. kunstwerke 187 ff.

- Martialis 185  
 metrologisches 433 ff.  
 μμνησκω 246 f.  
*necessarium est* unpersönlich 53  
 Nikodemus von Aphidna 366 ff.  
 -ω (locativadverbia) 248 ff.  
 ὦδε ὦπερ ὦτε 251 f.  
 Ólus auf Kreta 548  
 ostercanones 815 ff.  
 Panodorus 816 f.  
 Pausanias von Sparta 624 f.  
 Pausanias der perieget 481 ff. 631 ff.  
 Peerlkamp, P. Hofman 504 ff.  
 Peisistratos 729 ff.  
*peirus* 227  
*periero* 226 f.  
 Philodemos 513 ff.  
 Philoxenos (alex. gramm.) 571 ff.  
 φψζω 243  
*pilum* 689 ff.  
 Pindaros 656  
 platäisches weihgeschenk 490 ff.  
 Platon 469 ff. 860 f.  
 Plautus 55 ff. 226 f. 253. 254. 263 ff.  
 Plinius d. ä. 185  
 πλψζω 242  
 Polygnotos 631 ff.  
 Porphyrión zu Horatius 175 ff.  
 πρψ 252 f.  
*procuratores iure gladii* 197 ff.  
*procuratores castrenses* 207 ff.  
 pronomen in verb. mit prädicats-  
 substantiv 722 ff.  
 Propertius 413 ff. 777 ff.  
 provinzverwaltung, römische 197 ff.  
 refrain 333 ff.
- reversus sum* 50  
 rhodischer koloss 644 ff.  
 rhythmik, antike 649 ff.  
 Sallustius 837 ff.  
 Salmasius geburtsjahr 294  
 Sappho 257 f.  
 schlangenschule in Konstantinopel  
 490 ff.  
 -κω (verbalendung) 245 ff.  
 Skopas 481 ff.  
 Sophokles 319 ff.  
 σψζω 238 ff.  
 Stobaios 25 ff.  
 strophen der bukoliker 333 ff.  
 Tacitus 555 f.  
 Terentius 280 ff.  
*tesserae gladiatoriae* 863 ff.  
 Themistokles 621 ff.  
 Theokritos 333 ff.  
 Theon 743 ff.  
 θνησκω 245 f.  
 θρψκω 247  
 Thukydides 356. 861 f.  
 Tibullus 851 ff.  
 τοιοῦτος 470 f.  
 Valerius Maximus 402 f.  
 Vergilius 267. 304. 344 ff. 375 ff.  
 773 ff. 830  
*vero* adv. 48  
*vetere* und *veteri* 46  
 Victorius der Aquitaner 817 f.  
 vocativ, apposition dazu 718 ff.  
 volkspoese 805 ff.  
 Wolf, Friedrich August 577 ff.  
 Xenophon 831 ff.  
 -ζω (verbalendung) 238 f.





PA  
3  
N65  
Bd. 91

Neue Jahrbücher für Philologie  
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

